FRANKFURTER OBER-POST-AMTS-ZEITUNG: 1843,4/6

Oberpostamt (Frankfurt, Main)

Digitized by Google

4° Eph. pol. 21 h/ 1843

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr 92. — Sonntag — 2. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

ondon, 27 März. Eröffnung des Themse-
s. Vorgestern um 4 Uhr Nachmittags wurde das
ationalwerk, der Tunnel unter der Themse, den
der Unternehmer geöffnet. Das Publicum ward
tunden später zugelassen. Die feierliche Eröffnung
der Seite von Rotherhithe statt. Schon um 1 Uhr
eine große Anzahl von Personen in der Nähe des
eingefunden. Um halb 3 Uhr kamen die mit Ein-
ten versehenen Theilnehmer an der Procession
nach zusammen. Gegen drei Uhr waren die ver-
Vereinigungspunkte angefüllt mit der fashionablen
ft aus allen Bezirken der großen Hauptstadt. Man
unter den Anwesenden: den Lord Mayor, Lord
Stuart, Sir Eduard Codrington, die Parlaments-
nglis, Hume, Roebuck, Warburton, und den Bau-
s Tunnels, Sir Isambert Brunel, unter dessen
leitung das erstaunliche Werk zu sieghafter Vollendung
worden ist. An allen Fenstern der Häuser, welche
sicht auf den Eingang des Tunnels haben, waren
Zuschauer, die ihre Theilnahme an der glücklichen
ung des seltnen Unternehmens laut an den Tag ga-
it dem Schlag 4 Uhr und auf ein Kanonensignal
her setzte sich der Zug in Bewegung. Es mochten
0 Personen seyn, worunter viele gepuzte Damen.
g eine Musikbande, sechzig Mann stark. Das Einzichen
chacht von 60 Fuß Tiefe bei 150 Fuß Umfang bot
r imposanten Anblick dar. Die Procession beschritt
chen Bogengang und ging durch den Tunnel nach dem
bei Wapping zu — eine Entfernung von 1200 Schritten.
de die Versammlung der Eigenthümer und Erbauer
en Werkes sammt ihren Freunden von der Volks-
mit ungestümem Beifallruf empfangen. Die Procession
auf durch den östlichen Bogengang nach dem Rother-
gang zurück. Damit endete die Privateröffnung
saften Bauwerks, das je von Menschenhänden aus-
urde; 1824 begonnen und im Lauf von 19 Jahren
wird es ein Denkmal bleiben des genialen Meisters,
Plan dazu entwarf, und des patriotischen Geistes
nehmer, wie der Regierung, die mit freigebiger Be-
eit zu den bedeutenden Kosten des Unternehmens
Sir Isambert Brunel, jetzt ein Mann von 60
wurde von dem Lord Mayor, den Parlamentsglie-
d den anwesenden Meistern seines Fachs feierlichst
nscht. Unter den letztern waren: Wollaston,
e, Rennie, Faraday. Um halb 7 Uhr versam-
h die Directoren der Tunnel-Actien-Compagnie und
de, etwa 100 an der Zahl, zu einem Banket in der Lon-
rne; das Parlamentsglied, Hr. Hawes, hatte den Vor-
zunächst waren Lord Dudley Stuart und Sir Ed.
n. Hawes brachte den ersten Toast aus auf Sir Isam-
unel. Erzählte die Verdienste auf, welche sich der Mei-
vor dem Unternehmen mit dem Tunnel erworben hatte,
und weilte dann längere Zeit bei der Größe, Schwierigkeit und hochwichtigen Bedeutung des wundervollen, nun zur Vollendung gediehenen Werks. „Unser Brunel wurde beim Beginn des Unternehmens von Vielen getadelt, von Manchen lächerlich gemacht; Andere prophezeiten unausbleibliches Mißlingen; in der Stunde der Gefahr reichte ihm aber der Held von hundert Schlachten die Hand; da schwanden viele Hindernisse, da wurden die stärksten, welche noch im Wege lagen, überwunden. Selbst der Flußgott der Themse (oven Father Thames), obschon er mit Gewalt eingedrungen in den Tunnel, mußte wieder weichen daraus.“ Darum möge der Meister hochleben, der nach Jahren voll Angst, Sorgen und Mühe, heute ausruhen und sein Haupt mit dem vollen Bewußtseyn, daß sein Werk fest und sicher bestehen werde, auf das Kissen legen könne. — Brunel dankte unter besonderer Erwähnung der mächtigen Beihülfe, welche ihm durch Wellington's Vermittlung aus den öffentlichen Geldern zu Theil geworden sey. Nach dem Schluß der feierlichen Eröffnung am Samstag Abend wurde der Durchgang durch den Tunnel dem Publikum gegen Erlegung von einem Penny pr. Kopf freigegeben; in den ersten sechs Stunden passirten über 10,000 Personen; den ganzen Sonntag über drängten sich die Leute so, daß Polizei aufgestellt werden mußte, die immer nur 50 Personen auf einmal zuließ; von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zahlten nicht weniger als 40,000 Personen ihren Penny, um durch den Tunnel zu gehen. Den Samstagabend dazu gerechnet war somit die Einnahme über 200 Pfund Sterling. —

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses stellte Lord Lansdowne dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Aberdeen, einige Fragen über die Besetzung Otaheiti's und der andern Gesellschaftsinseln abseiten Frankreich's. Es sey bekannt, äußerte der edle Lord, daß seit vielen Jahren eine Aenderung zum Bessern in der Civilisation und dem religiösen Unterricht der Bewohner jener Inseln — 150,000 an der Zahl — eingetreten sey, was man den Bemühungen der (methodistischen) Missionäre zu verdanken habe; er wolle daraus kein Recht ableiten auf den Besitz dieser Inseln, weder für die Missionäre selbst, noch für die englische Regierung; auch gedenke er keineswegs zu behaupten, es stehe der französischen Regierung nicht frei, vertragsmäßig das Recht zu erlangen, auf irgend einer der Inseln Autorität zu üben; er gehöre nicht zu denen, die jeden Versuch Frankreich's, sein Colonisationssystem auszudehnen, mit unn öthiger Eifersucht ansähen; er erkenne, daß Frankreich, eben so wie England, das Recht habe, Niederlassungen zu gründen; doch müsse nicht unbeachtet gelassen werden, unter welchen Umständen das Recht ausgeübt werde; besonders sey darauf zu sehen, daß es nicht geschehe auf eine Art, die unverträglich erschiene mit dem Schutze, den man englischen Unterthanen, in welchem Theile der Erde sie sich auch aufhalten mögen, schuldig wäre; er wünsche zu wissen, ob es über diesen Punkt schon zu Explicationen gekommen sey. — Lord Aberdeen versetzte: Er habe allerdings Nachricht von der Sache aus Paris er-

Digitized by Google

halten, sey aber noch ohne genaue Kenntniß von den nähern Umständen der Beschwerden Frankreich's gegen die Behörden auf den Societätsinseln und der Uebereinkunft, wozu diese Beschwerden geführt; auch er gehöre nicht zu denen, welche etwa mit Besorgniß auf Frankreich's Niederlassung in der Südsee blickten; er halte dafür, England's commercielle und politische Interessen seyen nicht dabei gefährdet, vielmehr ließen sich vortheilhafte Resultate daraus erwarten; inzwischen müßten allerdings die Individuen, welche sich am wirksamsten bewährt hätten, jene Inseln zu civilisiren und das Volk von Otaheiti vom Götzendienst zum Christenthum zu bekehren, von der englischen Regierung beachtet werden; so viel er wisse, gedenke Frankreich nicht, Besitz zu ergreifen von den Inseln, sondern nur ein Schutzrecht über dieselben zu begründen; die französische Regierung habe auf gestellte Anfrage die bestimmteste Versicherung ertheilt, daß den brittischen Missionären auf den Societätsinseln jede Art von Schutz gewährt werden solle; auch sey bereits in der Uebereinkunft (mit der Königin Pomare) durch eine besondere Stipulation ausgemacht, daß die Missionäre und alle dem christlichen Cultus geweihte Anbachtsorte vollkommenen Schutzes zu genießen haben; man dürfe in dieser Beziehung unbedingtes Vertrauen setzen auf den König der Franzosen und den Minister, dessen Rath in diesem Augenblick zumeist gehört werde; — die englische Regierung werde inzwischen den Gegenstand im Auge behalten und Sorge tragen, den Missionären ihre Rechte und Privilegien zu sichern.

Frankreich.

** Paris, 29. März. Um sich einen Begriff zu machen von der rasenden Polemik der Parteijournale darf man nur nachstehenden Artikel des Globe von heute lesen. „Wir haben nun die große und die kleine Reform. Die kleine ist die des Siecle; sie ist nicht eben sehr nach dem Geschmack der Gazette, die sich wohl denkt, damit würden wir höchstens in die Hände der Dynastie Barrot fallen. Damit wäre ja aber Frankreich noch lange nicht gerettet von der Entwürdigung, der Schande und dem Elend, in welche es, nach dem Journal des Hrn. v. Genoude, gesunken ist. Also kann uns nur die große Reform aus der Noth helfen. Wie aber dazu gelangen ohne gewaltsame Schritte? Hier ist die Stelle, an welcher die Opposition der Schuh drückt. Die Kammer will nicht nachgeben, sie will den Lumpensammlern keine Wählerrechte einräumen, weil sie voraussieht, daß sie dann auch bald die entlassenen Züchtlinge zulassen müßte; sie weiß recht gut, daß die Reform der Gazette der Schlüssel ist zu den Clubs der Jacobiner und der Cordeliers, daß sie Marat's Janhagel (wie am 20. Juni 1792) in die Gemächer des Königs und der Königin, ja selbst in die Versammlung der Deputirten einführen würde, wie sie aus der Reform hervorgegangen wäre, und daß eben dieser Pöbel die Abgeordneten der Nation täglich zur Rechenschaft ziehen würde um alles Blutes willen, das sie nicht vergossen hätten. Die Reform (im Sinn der Gazette) ist ein Mittel für Verzweifelte, für politische Kranke, die nur noch vom Zufall oder einer gewaltsamen Crisis Rettung erwarten. Die Gazette will aus der Nichtigkeit, in der sie sich befindet, heraustreten, sey es auch um den Preis der blutigsten Revolution. Könnte ihr ein Bad von Menschenblut die Gesundheit wiedergeben, sie würde es nehmen. Aber man kann ihr, ohne die Prophetengabe des Hrn. v. Genoude zu haben, voraussagen, daß sie mit ihrem ganzen Anhang darin ersticken würde." — Genoude hat in einem Schreiben an den Redacteur des Globe erklärt, er werde ihn, des wilden Ausfalls wegen, als Verlästerer vor Gericht fordern. —

Belgien.

Aus Brabant, 29. März. (Köln. Z.) Flandern und Brabant, zwei Namen, die so innig mit der deutschen Geschichte verwebt waren, tragen noch dermalen, wo Alles aufgeboten wurde, ihre Eigenthümlichkeit zu zerstören, für jedes Auge, das nur ein wenig unter die Oberfläche der täglichen Erscheinung sieht, die unverkennbaren Kennzeichen ihrer germanischen Abstammung und Familienverwandschaft. Das einseitige Bestreben jener flamändischen Nationalen, ihren Dialekt zu einer selbstständigen, unabhängigen Sprache zu erheben, hat sich bereits als unnütz und lächerlich erwiesen. Unter dem kleinen Volksstamme ist eine solche Verwirrung, daß allein in der Stadt Brüssel einzelne Straßen einander gar nicht verstehen, den Unterschied zwischen den Städten, wie Brügge mit Mecheln, Antwerpen mit Gent, gar nicht zu erwähnen. Mit Ausnahme einzelner Volkslieder, wie wir deren überall in den deutschen Provinzen finden, gibt es so gut wie keine flamändische Literatur, denn was von der alten Heldenzeit herstammt, ist kein Einzelgut, sondern das Gesammteigenthum der deutschen Nation. Darum sollte mehr die Reinigung des Dialekts, seine Annäherung an die Mutterssprache, als dessen Ausbildung in seiner unsichönen Form das Ziel der linguistischen Umtriebe seyn. Wenn damit ein Kampf gegen das Französische geführt werden soll, so ist von vorn herein auf kein Gelingen zu hoffen; nur wenn die Flamänder sich ihrer Isolirung begeben, wenn sie ohne Vorbehalt das rein germanische Princip anerkennen, werden sie ihrer Sprache und Sitte das natürliche und historische Recht zurückgeben. Man hat in Deutschland aus Unkenntniß oder übertriebenem Patriotismus den Anstrengungen der flämischen Nationalen politische Sympathieen unterlegt, allein mit Unrecht. Wenn es allerdings auch so seyn könnte und seyn sollte, so sind die Flamänder noch eben so weit davon, als die Holländer, um zu begreifen, daß sie nicht mehr sind, als abtrünnige oder geraubte Kinder der großen Mutter Germania. Das Gefühl sagt ihnen sehr richtig, daß ihre Zukunft nur eine ungewisse, unsichere ist; daß also, wenn ihre künstliche Selbstständigkeit als Volk früher oder später aufhören muß, nichts näher liegt, als den Theil wieder zum Ganzen zu bringen. Wenn daher die Bemerkung begründet ist, daß die romanischen Völker so weit am Ende ihrer Laufbahn angelangt seyen, als es die germanischen waren zur Zeit, wo jene die Herrschaft übernahmen, so dürfte die flamändische Nationalität eben nur eine Vorarbeit für die deutsche seyn. Hier ist nicht wird man am wenigsten solche Combinationen gelten lassen, allein gewiß mehr, weil man sich vor der Wahrheit fürchtet, als weil man vom Gegentheil überzeugt ist. Seit jener Zeit, wo durch die Uebermacht einzelner Staaten die Nothwendigkeit eines europäischen Gleichgewichts durch neutrale Gebiete begründet wurde, ist dessen Mittelpunkt jener Landerstrich geworden, welcher seit seiner frühesten Geschichte die Grenzscheide der beiden Volkselemente, des germanischen und des romanischen, gebildet hatte. Je nach seinen nächsten Berührungen hatte er sich mehr da-, mehr dorthin geneigt, und durch die Mischung beider jenen incoulequenten Charakter erhalten, der neuerdings durch die belgische Revolution in so hohe Consistete anebrach. Die Bezüge zu Frankreich wurden insbesondere durch die Herrschaft der burgundischen Herzoge veranlaßt, nach Vertreibung des spanischen Regiments durch Ludwig XIV. fortgesetzt und von Napoleon vollendet. Allein diese französischen Einflüsse haben sich immer nur auf die Politik des Cabinets, niemals auf die Volksgesinnung geäußert; im Gegentheil darf man dieselbe, mit Ausnahme der wallonischen Provinzen, als abgeneigt der wirklichen Berührung annehmen. Schon der Schimpfname „Francsquillons", besonders seit 1830 üblich geworden, bezeugt den Widerwillen, welchen die große Masse gegen die Eindringlinge fühlt. Viele Franzosen haben allerdings auch Belgien als die Weide betrachtet, wo sie nach Lust und Laune sich sättigen könnten. Ist es da zu verwundern, wenn das Volk, was es mit Blut gesäet auch ernten will? In blinder Opposition fällt es nun auf die flamändische Nationalität, die, wenn sie jemals bestand, mit der republikanischen Freiheit der Stadte unterging, und indem es die Göttin des flamändischen Vaterlandes umarmen will, merkt es die Leere nicht, welche in leere Luft zerrinnt.

Niederlande.

Amsterdam, 29. März. (Börse.) 2½Ct. Int. 56¼. —

Digitized by Google

5pCt. Holländ. 101¼. — 4½pCt. Synd. 97½. — 3½pCt. 82½. — Handelm. 130½. — 5pCt. Ost. 100¾. — Rrd. 20¾. — Coup. 27½. — 3pCt. 33½. — Pass. 5⅛. — 5pCt. Met. 109. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. Der Handel in Integralen war heute sehr lebendig, und zu hohen Preisen zeigten sich darin vielfältige Käufer. In den übrigen holl. Fonds keine sonderliche Veränderung. Auf die höhere Notirung der spanischen Fonds von London, Paris und Antwerpen waren dieselben auch hier zu höheren Coursen gesucht, und der Preis derselben, besonders der 3pCt., ist seit gestern bedeutend gestiegen.

Türkei.

Konstantinopel, 15. März. (Oest. Beob.) Die Pforte hat mittelst einer vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Pfortendolmetsch gerichteten Instruction die Repräsentanten der fünf Großmächte in Kenntniß gesetzt, daß sie beschlossen habe, dem Distrikt von Dschebail im Libanon, dessen Verwaltung von Chad Pascha einem muselmännischen Delegirten anvertraut worden war, nunmehr dem vom Kaimakam der Maroniten administrirten Gebiete einzuverleiben. — Der unlängst als Bevollmächtigter der Pforte nach Erzerum abgesandte Nuri Efendi ist am 1. d. M. daselbst an den Folgen eines Schlagflusses mit Tode abgegangen. — Der bekannte Seraolü Jussuf Pascha, welcher die letzten Jahre seines Lebens auf seinen Landgütern zugebracht hat, ist ebenfalls gestorben. — Die Pest, welche in Syrien nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hatte, hat in neuester Zeit wieder nachgelassen.

Schweiz.

Luzern. Der Regierungsrath hat dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris eine Eingabe des Erziehungsraths an den Erzbischof von Paris und den Bischof von Straßburg, betreffend die Einrichtung der bischöflichen Schulen, zur Uebermittlung zugestellt.

Deutschland.

Wien, 27. März, um 9 Uhr früh. (Bälletin.) Se. kaiserl. Hoheit der durchl. Erzherzog Franz Carl war gestern den ganzen Tag fieberfrei, aber die bereits angedeuteten Unterleibszufälle steigerten sich Nachmittags zu einer Kolik, die erst spät Abends sich minderte und dem hohen Patienten einen mehrstündigen Schlaf gestattete. — Heute zeigen sich bei völliger Fieberfreiheit die Unterleibszufälle etwas gemildert. Freiherr v. Türkheim m. p. Dr. Jangerl m. p.

Wien, 28. März. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 78. — Bankactien 1646. — 250 fl. Loose 116¼. — 500 fl. Loose 143½.

Aus Preußen, im März, schreibt man dem Hamburger Correspondenten: Wir lasen aus Zürich, daß das dortige literarische Comptoir, wahrscheinlich doch zur Bildung und Aufklärung Deutschlands, von Strauß' „Leben Jesu" und von Herwegh's Gedichten so billige Ausgaben veranstalten will, daß diese Schriften so gut wie nichts kosten sollen. Dagegen schlagen wir Folgendes vor: Es bilde sich ein Verein, an welchem auch ein Verleger und ein Buchdrucker Theil nehmen müßten, um eine kurze volksthümliche preußische Geschichte, eine Geschichte des großen Friedrich, eine Geschichte der Freiheitskriege, eine Biographie unseres verstorbenen Königs (Eylert etwa als Grundlage), in ganz faßlicher populärer Form, mit Anekdoten aus dem Leben großer Könige und Männer, schreiben zu lassen und herauszugeben. Kein Bändchen darf mehr als 2 bis 3 Sgr. kosten. Der Verleger und der Buchdrucker, die sich im Vereine befinden, berechnen alle Zuthaten, Papier, Satz, Druck, Versendung zu ursprünglichen Kostenpreisen. Diese kleine vaterländische Bibliothek muß reißlich von einigen Männern geprüft seyn und stereotypirt werden, wenn es möglich ist. Allenfalls reihen sich später daran: eine Geschichte Deutschlands, der Reformation, eine Geographie und Statistik Preußens. In Millionen Exemplaren muß diese Sammlung verbreitet werden, der geringe Preiß sichert den Absatz. Bemüht sich eine Partei, ihre negativen Ansichten unter das Volk zu schleudern, so mege eine Majorität der Nation vorhanden seyn, die vaterländische Bibliothek zu gründen und zu kaufen. Das Honorar der Schriftsteller wird schon zu decken seyn; eine solche volksthümliche Geschichte Preußens müßte den Anfang machen, und wir stehen dafür ein, daß sich ein Schriftsteller findet, der diese aus Liebe zur Sache unentgeltlich schreibt. Gehörig befürwortet, erhält ein solcher Verein gewiß auch zur Förderung des patriotischen Unternehmens Unterstützung von der Seite, welche das Wohl des preußischen Vaterlandes immer besser zu sichern, besonders Beruf hat.

Köln, 30. März. Man lies't in der Rheinischen Zeitung folgende Erklärung: „Wir sehen uns genöthigt, einige Ausdrücke des in Nr. 81 der Rheinischen Zeitung enthaltenen Artikels „Aachen, den 26. März" zu widerrufen. Denn es ist irrig, daß die Hurrahs vor dem Hause des Herrn v. Lüdemann von dem Rufe: „dem freisinnigen Censor, dem treuen Diener seines Fürsten" begleitet wurden. Die Hurrahs galten dem Könige, und der Herr von Lüdemann selbst hatte sie ausgebracht. Aachen, 28. März 1843. Der Bürgerausschuß des Festes."

Hannover, 27 März. (H. C.) Unser König soll in Berlin an einer vorübergehenden Unpäßlichkeit gelitten haben, von der er jedoch schon gänzlich wieder hergestellt ist. Ueber die Rückkehr verlautet noch gar nichts Bestimmtes. Der König empfängt allwöchentlich ein- bis zweimal Berichte durch besondere Courriere. — In den adeligen Kreisen finden noch immer zahlreiche Gesellschaften statt, denen das junge kronprinzliche Paar beiwohnt; von einer Vergnügungsreise des Letztern nach Berlin war auch die Rede. — Wie in den letzten Jahren fast für alle Branchen des Staats-, Hof- und Militärdienstes (und namentlich noch kürzlich für Aerzte und Medicinalbeamte) neue Titel eingeführt worden sind, so hat man jetzt auch die Geistlichkeit mit neuen Titulaturen bedenken zu müssen geglaubt. Für ältere Geistliche ist bekanntlich der Titel Kirchenrath geschaffen und schon einige Male ausgetheilt, und nun sogar auch für jüngere, namentlich aber nur bestimmt für die Candidaten im Kloster zu Loccum und im Predigerseminar zu Hannover, der Titel von Obercandidat ertunden.

†Mainz, 31. März, Morgens neun Uhr. Das Obergericht hat die über Schwarz verhängte Strafe, in so weit sie sich auf körperliche Haft bezieht, nicht gemildert, es hat ausgesprochen, daß er zu ein Jahr Gefängnißstrafe verurtheilt sey, daß das Kind ihm entzogen und bei Verwandten auf des Vaters Kosten, wenn die Zinsen seines mütterlichen Vermögens nicht ausreichen, erzogen werden soll, daß er sämmtliche Prozeßkosten zu tragen und auch eine Geldstrafe von acht Gulden zu entrichten habe. Die gerichtliche Publication des Urtheils, welche ebenfalls das Kreisgericht ausprach, ist aufgehoben, und eben so die Verschärfung der Gefängnißstrafe zu Anfang und zu Ende der Strafzeit. Noch diesen Morgen war man allgemein der Meinung, und es sind sogar Wetten darauf geschehen, daß die Gefängnißstrafe drei Monate nicht übersteigen werde. Allein aus der Motivirung des Urtheils scheint hervorzugehen, daß der Gerichtshof in seiner Weisheit die Aussagen der Belastungszeugen auch durch die zweite Procedur nicht entkräftet hält, oder nur in so fern, als durch die Entlastungszeugen die unbedeutenden Milderungen, die ich oben berührt, zulässig sind. So kann der Ausgang die Prozedur für die Familie des Kaminfegers Schwarz sehr nachtheilige Folgen nach sich ziehen, und man ist gespannt darauf, welche weiteren gerichtlichen Schritte Schwarz und sein Vertheidiger thun werden, um der Sache eine andere Wendung zu geben. Beim Oberappellationshof kann die Sache nur dann anhängig gemacht werden, wenn ein Formfehler der letzten Prozedur nachzuweisen ist; der Weg der Gnade aber steht Schwarz unbedingt offen. Der Obergerichtssaal war beim Spruch des Urtheils ungeheuer mit Zuhörern angefüllt, und im Nu verbreitete sich die Nachricht der Verurtheilung durch die ganze Stadt.

Digitized by Google

Uebersicht

der bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte zu Frankfurt a. M. abgehenden Posten.

April 1843.

	Benennung der Course.	Schluß der Aufgabe für Briefe.	Abgangszeit der Personenposten.	Schluß der Aufgabe für Fahrpost-Sendungen.
Casseler Cours.	Friedberg, Bugbach, Gießen, (ganz Oberhessen)	täglich 9 Mrgs. . . . „ 8 Abds. . . .	täglich 10 Vmt. . . . „ 9 Abds. . . .	täglich 8 Mrgs. „ 7 Abds.
	Marburg, Cassel	täglich 9 Mrgs. . . . „ 8 Abds. . . . „ 8 Abds.*	täglich 10 Vmt. . . . „ 9 Abds. . . .	täglich 8 Mrgs. „ 7 Abds.
	Göttingen, Hannover, Celle, Lüneburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, (Dänemark, Schweden, Norwegen) . . . . * Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 7 Uhr in die Boite am Postthore gelegt werden.	täglich 8 Abds.* . . .	täglich 10 Vmt. . . . „ 9 Abds.	täglich 8 Mrgs. Lübeck nur Sonnt. Mont. Mittw. Freit.
Leipziger Cours.	Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachsen, Preußen (östl. Theil) Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl. Rußland	täglich 8 Abds. . . .	täglich 9½ Abds. . . .	Mo. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 7 Abds. pr. Eilw.
Bayerischer Cours.	Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München	täglich 10 Vmt. . . . „ 7 Abds.	täglich 11 Vmt pr. Lohr „ 8 Abds. pr. Essels.	So. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 10 Vmt. u 7 Abds. pr. Eilwagen
	Regensburg	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	Sonnt. Mittw. 11 Vmt. täglich 7 Abds. pr. Eilw.
	Insbruck, Salzburg ꝛc.	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	So. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 7 Abds. pr. Eilwagen.
	Eger, Carlsbad, Prag	täglich 10 Vmt. . . .	täglich 11 Vmt. pr. Würzburg.	So. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 10 Vmt. pr. Eilwagen.
	Bamberg, Culmbach, Bayreuth, Hof . . . nach Bamberg auch	täglich 7 Abds. . . . „ 10 Vmt.	täglich 8 Abds. . . . täglich 11 Vmt.	Sonnt. Mittw. 11 Vmt.
	Mkt. Bürgel, Ansbach, Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt	täglich 10 Vmt. . . .	täglich 11 Vmt. . . .	So. Mi. Fr. 11 Vmt.
	Linz, Wien überhaupt Oesterreich, Krakau, südliches Rußland, Türkei	tägl. 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. pr. Nürnb.	Sonnt. Mittw. Freit. 11 Vmt.
Württemberg-Baden-Schweitzer Cours.	Darmstadt, Heidelberg, Carlsruhe, Stuttgart	täglich 3½ Nmt. . . . „ 7 Abds. . . . „ 8 Abds.**	täglich 7 Mrgs. . . . „ 8 Abds.	täglich 4 Nmt.
	Mannheim, Bruchsal, Heilbronn	täglich 7 Abds. . . . „ 8 „ . . .	täglich 7 Mrgs. . . . „ 8 Abds.	täglich 4 Nmt. n. Bruchsal nur So. Di. Mi. Do. Sa.
	Pforzheim	täglich 8 Abds** . . .	täglich 7 Mrgs. . . .	Mo. Do. Sa. 4 Nmt. So. Di. Mi Fr. 4 Nmt. (bis zum Gewicht von 12 Pfund.)
	Straßburg, südliches Frankreich . . . . . nach Straßburg auch	täglich 3½ Nmt. . . . „ 7 Abds.	täglich 8 Abds. . . .	täglich 4 Nmt.
	Ulm	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	Mo. Do. Sa. 4 Nmt.
	Freiburg, Basel, Zürich . . . . . nach Freiburg auch	täglich 3½ Nmt. . . . „ 7 Abds.	täglich 8 Abds.	Mo. Mi. Fr. 4 Nmt. Di. Do. Sa. So. 4 Nmt. bis zum Gewicht von 12 Pfund.
	Bern, Lausanne, Genf	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	Mo. Mi. Fr. 4 Nmt.
	St. Gallen, Chur	täglich 7 Abds. . . .	täglich 7 Mrgs. . . .	täglich 4 Nmt.
	Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenstaat, Toscana, Neapel, Griechenland	täglich 7 Abds. . . .	täglich 7 Mrgs. . . .	täglich 4 Nmt.
	Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol) . ** Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 6 Uhr in die Boite am Postthore gelegt werden.	Di. Do. Sa. So. 8 Abds. Mo. Mi. Fr. 7 Abds.	Mont. Freit. 7 Mrgs. pr. Stuttgart tägl. 8 Abds. pr. Augsb.	täglich 4 Nmt.

Digitized by Google

	Benennung der Course.	Schluß der Aufgabe für Briefe.	Abgangszeit der Personenposten.	Schluß der Aufgabe für Fahrpost-Sendungen.
Pariser Course.	Alzey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken, Saarbrück, Metz, Verdun, Châlons s. M., Paris ꝛc., überhaupt Rheinhessen, Rheinbayern, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	täglich 8 Abds.†	tägl. 6½ Mrgs. pr. Malleepost (bis Castel pr. Eisenbahn) tägl. 3 Mrgs. pr. Diligence	täglich 3½ Nachm. „ 7 Abds.
Rheinisch-Niederländischer Course.	Bingen, Bacharach, St. Goar, Boppard, Kreuznach, Trier	täglich 4 Nmt.	tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 3½ Nachm.
	Coblenz, Bonn ꝛc.	täglich 4 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 6½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tgl. 5 Abd. (bis Castel bgl.)	täglich 3½ Nachm. „ 7 Abds.
	Cöln, Crefeld, Cleve, Düsseldorf, Mühlheim a. R., Schwelm, Hagen, Iserlohn	täglich 1 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †††	täglich 6½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
	Aachen, Lüttich, Brüssel, ganz Belgien, Barmen, Dortmund, Münster ꝛc.	täglich 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 6½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt pr. Limburg tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	tägl. 12 Mittags.
	Emmerich, Arnheim, Amsterdam, überhaupt ganz Holland	täglich 7 Abds.	tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
	Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	täglich 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 6½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn)	täglich 7 Abds.
	Rheingau	täglich 10 Bmt. „ 4 Nmt. „ 7 Abds.	tägl. 10½ Bmt. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) täglich 2½ Nmt. dergl.	täglich 9 Mrgs. „ 12½ Mitt.
	Limburg, Dietz, Siegburg nach Limburg und Dietz auch	täglich 1 Nmt. „ 8 Abds. †††	täglich 2 Nmt. „ 6½ Mgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
Weilb. Siegen-Elberfelder Course.	Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe, Lenney Dillenburg	täglich 8 Abds.	täglich 9 Abds.	täglich 7 Abds. täglich 12 Mittags.
	Elberfeld	täglich 1 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 6½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags. Kleine Sendungen auch täglich 7 Abds.
	Usingen, Weilburg	täglich 4½ Abds.	täglich 5 Abds. tägl. 9 Abds. pr. Dillenburg	täglich 3 Nmt.
Local-Course.	Darmstadt	täglich 2½ Nmt. „ 3½ u. 5½ Nmt. „ 7 Abds. „ 8 „ ††	tägl. 7 Mrgs. pr. Eilwagen täg. 3 u. 6 Nmt. pr. Localw. „ 8 Abds. pr. Eilwagen	täglich 2 Nachm. „ 5 Abds.
	Hanau	täglich 7½ Morgs. „ 10½ Bmt. „ 12½ Mit. „ 5½ Abds. „ 8 „	tägl. 7½ Mrgs. pr. Localw. „ 11 Bmt. pr. Eilwagen „ 6 Abds. pr. Localw. „ 9½ „ pr. Eilwagen Mont. Mitt. Freit. 1 Nmt. pr. Postwagen	täglich 10 Mrgs. „ 5 Abds. „ 7 Abds. Mont. Mittw. Freit. 11 Bmt.
	Mainz und Wiesbaden nach Wiesbaden auch	täglich 10 Vormt. „ 2 u. 4½ Nmt. „ 8 Abds. ††† täglich 7½ Abds.	6½ Mrgs. pr. Eisenbahn 10½ Bmt. „ „ 2½ Nmt. „ „ 5 Abds. „ „ täglich 3 Mrgs. nur n. Mainz	täglich 9½ Bmt. „ 1½ Nmt. „ 4½ Nmt. „ 7 Abds.
	Homburg v. d. H.	täglich 7½ u. 10½ Morgs. „ 1, 2, 4½, 6½ u. 8 Abds.† täglich 8½ u. 10½ Morgs. „ 1½ u. 4½ Nmt. „ 8 Abds.	tägl. 6, 8 u. 11 Mrg., 1½ u. 2½ Mt. „ 5, 7 u. 10 Abds.	täglich 10 Bmt. „ 4 Nachm. „ 7 Abds.
	Offenbach	täglich 1 Nachm. „ 8 Abds. †	tägl. von 9 Mrgs. bis 10 Abds. alle Stunden.	täglich 8 Morgs. „ 10 Vorm. „ 2 u. 4 Nachm.
	Königstein	täglich 1 Nachm. „ 8 Abds. †	tägl. 2 Nmt. pr. Diligence.	täglich 12 Mitt.
	Soden	„ 1 Nachm.	Anderem pr. Eisenb. bis Höchst.	

Anmerk: Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens † 5½, ††& ††† 6½ Uhr in die Boite am Postamte gelegt werden.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	via Rotterdam.	via Hamburg.	via Calais.	via Curhafen.
Sonntag, 7 Uhr Abends.	Sonntag, 7 Uhr Abends.	Dienstag und Samstag, 8 Uhr Abends.	Täglich, exclusive Montag, 8 Uhr Abends.	Sonntag und Mittwoch, 8 Uhr Abends.
Montag, 7 „ „	Mittwoch, 7 „ „			
Mittwoch, 7 „ „	Samstag, 7 „ „			
Donnerst. 7 „ „				

Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 8 Uhr u. 9½ Uhr Vormittags und 1, 3 u. 6½ Uhr Abends.

Digitized by Google

36]

Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zufolge sollen verschiedene in den Eilwagen ꝛc. ꝛc. aufgeliefert und bisher nicht reclamirte Gegenstände, als Regenschirme, Stöcke, Pfeifen, Tabaksbeutel, Cigarrenetuis, Schnupftücher ꝛc. ꝛc., aus freier Hand verkauft werden, und können die Gegenstände bei der Fürstlichen Ober-Postamts-Expedition dahier Postens dahier Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr eingesehen werden.

Frankfurt, den 26. März 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

46]

Bekanntmachung.

Bei der Oberpostamts-Expedition sollen folgende Posten dahier befindende nachbenannte Fahrpostsachen, nämlich:

ein Packet ohne Werthsangabe an Simeons in Kempten;
ein ditto an das Lohnzahlungs-Amt zu Breslau, enthält ein Wanderbuch;
ein Packet 4 fl. valor an A. Thomä in Friedberg i. H.;
ein ditto ohne Werthsangabe an P. P. Buchholz in Mergentheim;
ein desgleichen an Pfarramtliche Office in Crombergs;
ein desgleichen an C. Ammintzer in Lahnau, Mutter enthaltend;
ein Briefbrief mit 1 Thaler Cour. an Bach in Giessen;
ein ditto 10 fl. valor an von Trotzendorf in Leipzig;
ein ditto 24 fl. valor an Joh. Reil in Ruehl i. O.;
ein ditto ohne Werthsangabe an P. J. Pisch in Aschaffenburg;
ein ditto 20 fl. valor an Ph. Zorn in Bischbaden;
ein ditto 3 fl. valor an P. Bürcker in Berlin;
ein ditto 34 fl. valor an Gemeinde-Rechner Joststadt in Bremthal, Amt Ibstein;
ein ditto ohne Werthsangabe an J. W. Jebracker in Offenbach;
ein ditto enthält einen Sonnenschirm an von Stockendorf in Mainz;
ein ditto 4 fl. valor an Fr. Stumpf in Wolf bei Bübingen,

welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind.

Nach den auf diesen Fahrpostsstücken befindlichen Bemerkungen sind die sub Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 12, 13, 14 und 16, theils ganz mangelhafte Addressirung, theils ganz fehlend, Nr. 4 und 11 sind wegen Adresse der Addressaten nicht bekannt werden; Nr. 8, Postes restante Stadt, wurde nicht abgeholt; Nr. 7 wurde von Briefpost-Debit-Commission, als baares Geld enthaltend, anher gegeben und Nr. 15 war bei der Post Adressat nicht zu erfragen.

Die Aufgeber dieser Postsendungen werden hiermit aufgefordert, auf der Canzlei gedachter Ober-Postamts-Expedition binnen drei Monaten, von heute an, über ihre Eigenthumsverhältnisse gehörig auszuweisen, und jene Fahrpoststücke gegen Abzahlung der dadurch verursachten Postkosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist hierüber weiter keine Gegenstände mehr verfügt werden.

Ferner befinden sich ebendaselbst noch nachfolgende von den Reisenden in den Eilwagen oder in dem Postlokale zurückgelassene Effecten, als: Regenschirme, Stöcke, Pfeifen, Tabaksbeutel, Cigarren-Etuis, Taschentücher, Mützen, Stiefletten, Ueberschuhe und dergleichen, deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnten. Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation von einer gleichen Frist von sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben auch weiter verfügt werden wird.

Frankfurt a. M., den 28. Novbr. 1842.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Freiherrlich David von Eichthal'sches Anlehen

[5452] de fl. 600,000 à 4 pCt.

Zufolge Auftrags Sr. Hochwohlgeboren des Freiherrn **David von Eichthal** in St. Blasien, und in Gemäßheit der in der Hauptschuld- und Pfand-Verschreibung enthaltenen Stipulationen, sind in der heute vorgenommenen notariellen Verlosung von vorbenannten Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung per 1. October d. J. bestimmt worden, nämlich:

Lit. A. Nr. 4. 38. 46. 64. 80. 96. 106. 128. 130. 131. 138. 152. 154. 155. 163. 168. 182. 190. 191. 202. 203. 260. 262. 264. 298.
Stück 25 à fl. 1000.

Lit. B. Nr. 4. 11. 48. 69. 91. 117. 121. 127. 132. 134. 185. 219. 222. 239. 248. 257. 291. 293. 299. 309. 316. 330. 345. 352. 362. 378. 385. 389. 392. 396. 401. 404. 407. 415. 416. 429. 447. 467. 483. 494. Stück 40 à fl. 500.

Lit. C. Nr. 3. 5. 27. 31. 32. 47. 56. 57. 68. 75. 90. 114. 116. 118. 119. 129. 142. 144. 149. 191. 201. 215. 218. 228. 244. 262. 266. 269. 277. 282. 294. 297. 304. 309. 315. 328. 330. 359. 360. 416. 418. 420. 424. 426. 438. 443. 451. 456. 463. 484. Stück 50 à fl. 100,

wovon die Besitzer hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, um den Incasso am bemerkten Termin oder nach Belieben auch sogleich mit Vergütung der Zinsen bis zum Zahlungstage vornehmen zu können.

Frankfurt a. M., den 30. März 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Gräflich Erbach-Fürstenauische Anlehen

[5445] von fl. 450,000 und fl. 100,000.

Da in Gemäßheit unserer Bekanntmachungen vom 5. October und 1. December v. J. die Verzinsung des Anlehens von fl. 100,000 am 15. October v. J. und die Verzinsung des Anlehens von fl. 450,000 am 1. März d. J. aufgehört hat, gleichwohl aber noch mehrere Partialobligationen jener Anleihen bis jetzt nicht producirt, resp. die Beträge derselben nicht erhoben worden sind, so sehen wir uns veranlaßt, die Besitzer dieser Obligationen nochmals aufzufordern, ihre Capitalien unverzüglich und längstens bis zum 15. April d. J. bei dem Handlungshause des Herrn **Philipp Nicolaus Schmidt** zu Frankfurt a. M. zu erheben, indem wir nach Ablauf dieses Termins genöthigt sind, die noch nicht erhobenen Beträge bei Gericht deponiren zu lassen.

Michelstadt, den 28. März 1843.

Aus hohem Auftrag
Gräflich Erbach-Fürstenauische Rentkammer.
von Ploennies.
vdt. Michelstädter.

Frankfurt-Mainzer Localfahrt.

Während des Monats April fährt der „Delphin" Täglich:

Frankfurt Morgens 5½ Uhr, in Correspondenz mit den Rheinischen Dampfbooten von Mainz bis Strasburg, Rotterdam und London.
„ Mittags 2½ „ Ankunft in Mainz vor Abfahrt des um 5 Uhr nach Bingen fahrenden Localbootes.
n Mainz Morgens 9½ „ nach Ankunft des von Bingen kommenden Localbootes.
„ Abends 5½ „ nach Ankunft der von Cöln fahrenden Dampfboten.

Frankfurt, 31. März 1843.

55] **Gebrüder Oblenschlager.**

Fried. Aug. Deus
[5451] **& Müller**
aus Düsseldorf,

beziehen diese Messe mit einem wohlassortirten Lager **gedruckter Kattune**. Ihr Gewölbe ist Schnurgasse Lit. G. Nr. 76.

[5453] Unser Lager in **Druck-Cattunen**, eigner Fabrik, in Prima-Qualität und ächten Farben, zu möglichst billigen Preisen, im Landsberg, Zimmer Nr. 7, in Frankfurt a. M., ist für die gegenwärtige Messe in den neuesten Mustern bestens assortirt.

Düsseldorf, den 31. März 1843.

Wülfling & Keller.

Digitized by Google

[5427]

Das Lager in

Châles & Nouveautés

von

J. Labeunie, Oppenheim & Co. aus **Paris**

befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16.

[5396]

Erstes Familien-Bilderbuch für alle Stände.

In jeder soliden Buchhandlung ist vorräthig und zu gefälliger Einsicht zu haben:

Das Buch der Welt,

ein Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre ꝛc.

1843. 1ste Lief. Preis 36 kr.

Stuttgart. Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

Jährlich erscheinen 12 Lieferungen; jede enthält 4 Bogen Text auf Velinpapier, einen schönen Stahlstich und drei prachtvoll colorirte Tafeln. Hauptsächlich ist das Buch für die erwachsene Jugend bestimmt, weshalb wir es Eltern und Lehrern besonders empfehlen; der Inhalt ist aber von der Art, daß auch Erwachsene ihn mit Vergnügen lesen und wohl in jedem Hefte viel Neues und Interessantes finden. Die December-Lieferung ist bestimmt vor Weihnachten in den Händen aller, auch der entferntesten Subscribenten. Die Verlagshandlung macht sich verbindlich, daß

1) keine der späteren Lieferungen der ersten an Schönheit und Gediegenheit nachstehen;
2) die Zeit des Erscheinens genau eingehalten und
3) das Werk von ihr nie im Preise herabgesetzt werden soll. Letzterem Grundsatz befolgt sie übrigens bei allen ihren Verlagsartikeln.

Zu Aufträgen empfiehlt sich, und gibt die 1ste Lief. des Buchs der Welt mit Vergnügen zur Einsicht:

Joseph Baer,

Zeil H. 11, der Schäfergasse gegenüber, in Frankfurt a. M., **König** in Hanau, **Friedrich** in Wiesbaden, **Heinemann** in Offenbach, **Perquay** in Aschaffenburg.

Mühlig & Frederich,

Fabrikanten aus Gera,

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mantelstoffen, Shawls und Umschlagtücher, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in Frankfurt a. M. bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingang der Mainzergasse.

„ „ „ Leipzig, Salzgäßchen Nr. 1/557. [5377]

---

103. Frankfurter Stadt-Lotterie.

[5287]

Sechste und Hauptklasse.

Ziehung vom 5. bis 29. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. w. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30, 1/16 à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrags direct zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollecteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

[5338] Loose zur bevorstehenden Hauptziehung hiesiger Lotterie auf alle Spielarten empfiehlt

Julius Stiebel in Frankfurt a. M.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Vermiethung eines Landhauses.

[5363]

Eine kleine halbe Stunde von Frankfurt entfernt und an einer Hauptlandstraße, in schönster Lage, ist ein Landhaus, mit schönen herrschaftlichen Zimmern, Gärtnerwohnung, Stallungen, Remisen, Waschküche, Treibhaus, einer englischen Gartenanlage mit Springbrunnen und circa 5 Morgen Gemüsgarten und Feld, Alles zusammenhängend, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch die Nutznießung des Gartens und der Gemüsfelder von der Miethe ausgeschlossen werden. Näheres bei der Expedition dieser Blätter.

Alter, ächter Varinas-Canaster,

von der allerfeinsten Qualität, gezchnitten, stets vorräthig bei

[5393] **Joh. Eck**, Münzgasse.

Neue Romane.

[5368] Billigste Ausgaben
im Classiker-Taschenformat
Bei Gebr. Schumann in Leipzig sind erschienen und in der Hermann'schen sowie allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. vorräthig:

Jack Brag von Th. Hook. A. d. Engl. v. A. Kaiser. 5. Bchn. 16. geh. 1 fl. 30 kr.
Väter und Söhne von Th. Hook. A. d. Engl. v. G. Fink. 5 Bchn. 16. geh. 1 fl. 30 kr.
Gilbert Gurney von Th. Hook A. d. Engl. v. A. Kaiser. 6 Bchn 16. geh. 18 kr.

Sämmtliche Romane Theodor Hooks werden in dieser Sammlung folgen, monatlich etwa 2 Bchn zu 18 kr.

Tintomaca. Ereignisse kurz vor, bei und nach der Ermordung Gustavs III. Von C. J. L. Almquist. A. d. Schwed. 4 Thle. 16. geh 1 fl. 48 kr.

Gabriele Mimanso. Der letzte Mordversuch gegen den König Ludwig Philipp von Frankreich im Herbste 1840. Von C. J. L. Almquist. A. d. Schwed. 5 Thle. 16. geh. 2 fl. 15 kr.

Der Stellvertreter. Von Emilie Flygare-Carlen. A. d. Schwed. 1r Thl. 16 geh 27 kr.

Vorstehende neue Romane bilden zugleich den 1. — 6. Theil einer „Bibliothek der besten und neuesten schwedischen Romane," von welcher monatlich 2 Theile zu 27 kr. erscheinen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5415] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gottfried Engelhard Mäe Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 22. März 1843.

Stadt-Gericht
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5441] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bessaffen-Wittwe Anne Elisabethe Lippe, geborenen Gaßmann Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testamente-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 24. März 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5442] Edictalladung.

Die in der Fahrgasse gelegene, hinten auf den Ansbacher Hof stoßende Behausung Lit. A. Nr. 169, zum Löchen genannt, welche im Jahr 1772 an den hiesigen Bürger und Banquier Johann Conrad Bansa verkauft und in der Erbtheilung dessen Sohn, dem hiesigen Bürger und Banquier Johann Matthias Bansa zugetheilt wurde, ist in dem Transferirungsbuche bis jetzt noch auf keinen Namen eingetragen.

Es werden daher alle, welche an die bezeichnete Behausung aus irgend einem Rechtsgrunde Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen,

Digitized by Google

wiedrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die fragliche Behauſung in dem Transferiptionsbuche den Kindern und Erben des hieſigen Bürgers und Banquiers Johann Matthias Bansa zugeſchrieben werden wird.

Frankfurt a. M., den 24. März 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Srec.

[5419] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil des unterzeichneten Amts vom 6. März 1843 der Concursproceß über das Vermögen des Conrad Geiß und deſſen Ehefrau, Catharina Margaretha, geb. Zimmermann, zu Elkerhausen, rechtskräftig erkannt iſt; ſo werden alle Diejenigen, welche dinaliche oder perſönliche Anſprüche an dieſe Eheleute haben, aufgefordert dieſelben

Donnerstag, den 4. Mai 1843,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteres Decret eintretenden Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe

Weilburg, den 20. März 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
Schnabelius.

[5406] Edictalladung.

Nachdem das, den Concursproceß über das Vermögen des Johann Peter Knapp dahier, erkennende Urtheil vom heutigen, durch Berzichtleiſtung auf die Appellation, rechtskräftig geworden iſt, ſo wird zur Geltendmachung dinglicher und perſönlicher Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 24. Mai l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe, hiermit anberaumt.

Wehen, 25. März 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
Gieſſe.

[5105] Edictalladung.

das Schuldenweſen des Jacob Henrich Leukel und deſſen Ehefrau Marie geb. Heppener zu Mandeln betreffend.

Ueber das Vermögen dieſer Eheleute iſt der Concursproceß rechtskräftig erkannt und zur Liquidation dinglicher und perſönlicher Anſprüche Termin auf

Samſtag, den 22. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe, anberaumt worden.

Dillenburg, den 16. März 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
v. Reichenau.

[5299] Nachdem durch Urtheil vom heutigen über das Vermögen des Martin Jacobi und deſſen zweiten Ehefrau Elisabetha, geborenen Keßler, von Geiſenheim, der Concursproceß erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet worden iſt, ſo wird zur Anmeldung dinglicher und perſönlicher Anſprüche an Martin Jacobi, deſſen erſte Ehefrau Margaretha, geborne Holz, deſſen zweiten Ehefrau Elisabetha, geborne Keßler, und an Adam Wieger von Geiſenheim, den erſten Ehemann der zweiten Ehefrau des Martin Jacobi, Termin auf

Montag den 10. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur von Rechtswegen eintretenden Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe anberaumt.

Rüdesheim, den 7. März 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
Langsdorff.

[5408] Edictalladung

den Concurs über das Vermögen des Wilhelm Kleyper zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Kleyper von hier, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden iſt, ſo werden nunmehr alle Diejenigen, welche Anſprüche an demſelben zu machen haben, aufgefordert ſolche

Dienſtag, den 25. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe.

Wiesbaden, den 16. März 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
Winter.

[5416] Edictalladung

den Concurs über das Vermögen des verſtorbenen Peter Ant. Maas von hier betreffend.

Ueber das von der Wittwe des Peter Anton Maas, Margaretha geb. Koch, zu Wiesbaden, nutznießlich beſeſſene und Namens ihrer Kinder bisher verwaltete Vermögen ihres verſtorbenen Ehemannes Peter Anton Maas iſt der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden. Dinglich- und perſönliche Anſprüche an die vorhandene Maſſe ſind daher in dem hierzu bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe auf

Donnerſtag, den 20. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin dahier geltend zu machen.

Wiesbaden, den 17. März 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt
Ked.

[5417] Auguſt Borges, Sohn des Brinkſitzers Johann Carl Borges und der Ehefrau deſſelben, Friederike Charlotte, geb. Determann, zu Lachem, hieſigen Amts geboren, wird, da ſein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt iſt, hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich

am 2. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hieſiger Amtsſtube einzufinden, um ſeine Erklärung darüber abzugeben, ob er die väterliche Brinkſitzerſtelle anzunehmen gewillet ſei. Erſcheint er nicht, ſo wird dem Anſuchen ſeiner Geſchwiſter gemäß die Stelle meiſtbietend verkauft werden.

Zugleich werden Diejenigen, welche von dem Leben oder dem Tode des geſuchten Auguſt Borges Nachrichten zu geben im Stande ſind, zu ſolcher Mittheilung an das hieſige Amt, aufgefordert.

Hameln, am 21. März 1843.

Königlich Hannoverſches Amt.
v Reitzenſtein.

Dampfſchiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

[5458]

DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT.

In Verbindung mit den zwiſchen
OSTENDE, ANTWERPEN & ROTTERDAM-LONDON fahrenden engliſchen Booten der
GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.
Dienst im April 1843 zwischen
Mainz, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Tägliche Abfahrten

von **MAINZ** um 8½ Uhr Morgens, | von **BIEBRICH** um 8¼ Uhr Morgens,
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,
und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe gehefert.

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Mittwoch und Samstag über Nymwegen }
Montag und Donnerstag . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.**
bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs,** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** bei d. H. Gogel, Koch & Co.
Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitverlust bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

Verlag: Fürſtl. Thurn und Taxis'ſche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 92.) 2. April 1843.

Deutschland.

Wien, 27. März. (N. W. Z.) Das Schreiben, welches Se. Durchlaucht der Fürst Metternich in der Eigenschaft als Kanzler des militärischen Maria-Theresien-Ordens im Namen und auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers an den berühmten Feldherrn Erzherzog Karl, aus Anlaß des zu Ehren Sr. kaiserl. Hoheit stattfindenden Festes (am 2. April) gerichtet hat, spricht die glänzendste Anerkennung seines Genie's und seiner großen Verdienste um das Vaterland von Seite des Monarchen aus, die, wie es im Schreiben heißt, „auf eine für das Heer und die gesammte Bevölkerung erlatante Weise gefeiert werden müßten." Der Erzherzog wird darin „als der Stolz, die Zierde und Stütze des österreich. Kaiserhauses" bezeichnet. Noch sind fünf, jetzt bei dem Cuirassierregimente „Fürst Windischgrätz" dienende Veteranen aufgefunden worden, welche die Schlacht von Nerwinden am 18. März 1793, wo der Erzherzog sich den Theresienorden errang, als wallonische Cavalleristen mitgemacht haben, und man beschied sie aus Böhmen hierher, um Theilnehmer eines so seltenen Festes zu seyn, welches um so mehr jeden Soldaten durchdringen und begeistern muß. Noch Ein Ordensritter lebt, welcher in derselben Schlacht sich diese Auszeichnung erworben hat: es ist der edelmüthige Fürst Dietrichstein, welcher jedoch später ganz in den Civilstand übergetreten ist, und nun als der Einzige diese Ordensdecoration ohne einen militärischen Charakter besitzt.— Zu der hiesigen Garnison wird auch eine Division von Erzherzog Karl Uhlanen und das diesen Namen führende Infanterieregiment stoßen. — Man spricht, daß der Fürst Colloredo von dem Posten eines ersten Oberhofmeisters Sr. Maj. des Kaisers abtreten und zum Nachfolger den regierenden Fürsten Schwarzenberg erhalten würde. — Den Ausgang der nächsten wichtigen Generalversammlung der Venedig-Mailänder Eisenbahn glaubt man hier voraus zu wissen, da sich die hiesigen Actionäre, den Frhrn. v. Eskeles an der Spitze, sehr thätig für den eigenen Fortbau unter der so günstigen Garantie von Seite der Staatsverwaltung erklärt haben. Dieser Banquier hat eine Art Wahlbureau für die Actionäre in diesem Sinne errichtet, und bereits Vollmachten, welche 9500 Actien repräsentiren, zusammengebracht, während die ganze Actienzahl 21,000 Stücke beträgt.

Berlin, 27. März. (Mannh. J.) Die Prediger, welche gegen das Maskenfest auf dem Schlosse geprebigt und unter Anderm davon gesagt haben, daß diejenigen, welche gezwungen durch ihre Aemter oder Befehlen folgend, zugegen waren, freilich nur zu beklagen seyen, alle Andern aber, die freiwillig in diesen höllischen Pfuhl der Sinnenlüste gestürzt, dafür einst zu büßen haben würden, sollen zur Untersuchung gezogen werden. Ein anderer der frommen Herren, welcher neulich alle Aufklärung verwünschte, und den hohen Rath der Gegenwart mit demjenigen verglich, der Jesus um dreißig Silberlinge erschacherte, soll ebenfalls für seinen Eifer büßen. Helfen wird dieß aber nichts; gestern ist, wie man hört, sogar über den Brand des Colosseums das Frohlocken ergangen, und derselbe als ein gerechtes Gericht eines der höllischen Tempel des bösen Feindes bezeichnet worden.

Berlin, 28. März. (N. W. Z.) Unser bis auf die Rheinprovinz in allen Theilen der Monarchie jetzt seit dem 5. März versammelter Landtag wird, höherm Befehle zufolge länger zusammenbleiben, als vorher bestimmt war, da die den Landtagsabgeordneten zur Berathung vorgelegten Gegenstände in der zuerst anberaumten kurzen Frist von 4 Wochen nicht alle genau erörtert werden können. Wie verlautet, wird nun die Versammlung der Stände noch bis zum 5. Mai dauern, und nur während des heil. Osterfestes darin eine kurze Pause eintreten. — In manchen Kreisen herrscht jetzt große Betrübniß, da aus Jerusalem die traurige Nachricht eingegangen seyn soll, daß der dortige evangelische Bischof Alexander mit den Türken und Juden wegen des Proselytenthums vorwährend in Sorge erregende Collision gerathe, welche demselben die Rückkehr nach Europa sehr wünschenswerth mache.

Berlin, 30. März. Se. Maj. der König haben den vortragenden Rath der ersten Abtheilung des Ministeriums des königlichen Hauses, Geheimen Ober-Regierungsrath Georg Wilhelm von Raumer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Dienststellung, zum Director der Archive ernannt.

Posen, 23. März. (Allg. Z.) Noch immer hat sich die große Bewegung nicht gelegt, welche der königliche Bescheid auf die Adresse der Stände hervorgerufen; indessen ist man doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß in der Sache, wie sie nun einmal liegt, nichts weiter zu thun sey, und der Landtag ist daher nach vielem Hin- und Herreden endlich einfach zur Tagesordnung übergegangen. Dieser Zwischenfall hat jedoch die ordentlichen Verhandlungen dergestalt aufgehalten, daß man mit der ersten Proposition, dem Strafgesetze, noch nicht zu Ende gekommen ist, und die Stände sich bereits veranlaßt gefunden haben, eine Verlängerung des nur auf vier Wochen bemessenen Landtags zu beantragen, welche denn auch bereits bewilligt seyn soll. Allerdings ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß die Verhandlungen auf dem hiesigen Landtag mehr Zeit wegnehmen müssen als anderswo, da sie in zwei Sprachen geführt werden.

Vom Rhein, 30. März (Mannh. J.) Briefen aus Berlin zufolge gibt man dort allmälig der Ueberzeugung Raum, daß man denn doch etwas zum Schutze der einheimischen Industrie thun müsse. Man sieht jetzt, daß die Klagen aus allen Theilen des Zollvereins, nicht wie man früher behauptete, gemacht sind, um ein Prohibitivsystem zu erkämpfen, sondern daß ihnen leider eine traurige Wahrheit zu Grunde liegt. Die allgemeine Stockung der Geschäfte, der Ruin so vieler industrieller Etablissemenis und das Geschrei der hungernden Arbeiter nach Brod liefern den unumstößlichen Beweis dafür. Es sollen bereits von mehreren Vereinsregierungen in Berlin Maßregeln beantragt worden seyn, um dem immer mehr um sich greifenden Uebel zu steuern, namentlich aber der erdrückenden Concurrenz der Engländer entgegen zu wirken. Man erkennt jetzt, daß das rasche Sinken unserer Industrie nicht blos in den ungünstigen Zeitverhältnissen seinen Grund hat, sondern daß seine Wurzeln in jenem System zu suchen sind, dessen Früchte bis jetzt hauptsächlich das Ausland eingeerntet hat. Die schlimmen Conjuncturen der Zeit haben das Uebel nur auf die Oberfläche geführt und in seiner ganzen Nacktheit den Blicken dargelegt. So lange man sich nicht dazu entschließen kann, eine kräftige und umsichtige Handelspolitik nach innen und außen zu verfolgen, ist jede Hoffnung der Aufhülfe der Industrie und der Belebung des Verkehrs mit dem Auslande eitel. Wie soll auch von einem Erfolge die Rede seyn, wenn man auswärts überall eine untergeordnete Rolle spielt und im eigenen Hause die Fremden Herr seyn läßt.

München, 28. März. (A. Z.) Se. Maj. der König haben geruht Allerhöchstihren Flügeladjutanten Generalmajor Grafen v. Paumgarten zum Generaladjutanten zu ernennen. — Die königliche Akademie der Wissenschaften hielt diesen

Digitized by Google

Vormittag 11 Uhr zur Feier des 8ästen Jahrestages ihrer Stiftung eine öffentliche Sitzung, in welcher nach einem auf dieses Fest bezüglichen Vorwort des Vorstandes der Akademie, Staatsrathe Freiherrn v. Freyberg, Professor Moßmann, Mitglied der ersten Klasse, eine Rede las: „Deutsch und Welsch, oder der Weltkampf der Germanen und Romanen. Ein Rückblick in unsere Urgeschichte aus Anlaß der tausendjährigen Erinnerung an den Vertrag zu Verdun.“ Nach ihm trug Professor Strebel eine Gedächtnißrede vor zum Andenken an den Weihbischof und Domprosst Ignaz v. Streber, Conservator des königl. Münzcabinets. — Briefen aus Berlin zufolge wird Hr. v. Schelling im Laufe der nächsten Monate unsere Stadt mit einem Besuche erfreuen. — Dr. Wiest aus Wien gab gestern im Odeon eine „humoristisch-musikalische Soiree“ die zahlreich besucht war.

München, 29 März. (A. Abdz.) In letzterer Zeit ist das barbarische Uebel des Duells leider wieder häufiger zum Vorschein gekommen, auch unter Personen höheren Standes; in den letzten Tagen ist ein junger, talentvoller Mann, ein Pharmaceut, als Opfer gefallen. Die neue allerhöchste Verordnung, wornach im Duell Gebliebene ohne Sang und Klang begraben werden sollen, wird in diesem Falle zum ersten Male in Anwendung kommen. Zwei junge Männer haben sich gleichzeitig geflüchtet.

Erlangen, 29. März (Augsb. Abnd. Ztg.) In Sachen des im letzten Viertel des vorigen Jahres im Duell gebliebenen Studenten C. Maurer ist ein strenger Entscheid von München angekommen. Der Thäter sollte und konnte nur dadurch ermittelt werden, daß die beiden Doctoren der Medizin, B.... und R....., eidlich erhärten sollten, wen sie auf dem Zimmer, wo der schwer getroffene Maurer lag, gefunden haben, als sie zur Hülfe gerufen wurden. Da beide den Eid beharrlich verweigerten und vorgaben, keinen von den anwesenden gekannt zu haben, so wurden beide aus der Candidatur zum bayerischen Staatsdienste für immer gestrichen.

Speyer, 29. März. (N. Speyr. Ztg.) Durch ein Ausschreiben des Verwaltungsausschusses der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft wird nunmehr bekannt gemacht, daß vom 10. bis 30. April bei sämmtlichen königl. Landcommissariaten und verschiedenen Handelshäusern Listen zur Actienzeichnung behufs der Ergänzung des Baucapitals, offen liegen werden.

Hamburg, 24 März. (Allg. Z.) Nachträglich ist die Mittheilung hinsichtlich der Beschlagnahme des zweiten Theils von Jastram Sniger in Toudern dahin zu ergänzen, daß dafür bezahlt wurde. Die dortige Behörde glaubte den hiesigen Beamten um so mehr hülfreiche Hand bei dieser Transaction leisten zu müssen, als sie dem Drucker das Imprimatur ertheilt hatte. Wie dieser sich mit seinem hiesigen Verleger und letzterer mit dem unbekannten Verfasser abfindet, verlautet nicht. Schwerlich wird die Kammer die Kaufsumme bewilligen, das Geld wird daher vermuthlich aus der geheimen Casse der Polizei gestoffen seyn. Ob sie ihren Zweck, dergleichen Schriften zu unterdrücken, erreicht hat? Ich bezweifle es. Die Ermunterung für den Schriftsteller, eine zweite Auflage zu veranstalten, nachdem die erste raschen Absatz gefunden, ist zu groß, und an Concurrenten wird es bei so lucrativen Geschäften auch nicht fehlen.

Hamburg, 28. März. (B. H.) Heute, nach der Börse, fand eine Versammlung des hiesigen Comites zur Vorbereitung einer Eisenbahnverbindung mit Berlin statt, um eine Mittheilung ihres Ausschusses über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit entgegen zu nehmen. Es war diese Mittheilung, dem Vernehmen nach, so befriedigender Art, daß die Versammlung daraus die Ueberzeugung gewann, es dürfe die Ausführung des so hochwichtigen Unternehmens nunmehr als gesichert betrachtet werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. März. In einem eingesandten Artikel in der „Berl. Ztg.“ wird darüber geklagt, daß bei der am 22. in Roeskilde stattgefundenen Hinrichtung zweier Mörder, der Scharfrichter sein Amt sehr mittelmäßig verrichtet habe. Bei beiden Missethätern ward der Kopf erst vermittelst zweier Hiebe vom Rumpfe getrennt, bei dem einen ging der erste nur bis zur Mitte des Halses und bei dem andern traf er ganz bezw. so daß selbst die Schneide des Beils dadurch beschädigt wurde. Dabei war kein Reservebeil in der Nähe, so daß wenn jenes Beil durch den Fehlhieb unbrauchbar geworden wäre, man ein anderes, vielleicht aus Kopenhagen hätte kommen lassen müssen. Der Einsender empfiehlt bei dieser Veranlassung die Einführung eines anderen Mechanismus, etwa einer Guillotine oder etwas dem ähnlichen.

Frankreich.

Straßburg, 25. März. (A. Z.) Das Kriegsministerium beabsichtigt im Laufe dieses Sommers eine beträchtliche Anzahl Truppen zur Ausführung von größeren Manövern zusammenzuziehen. Bekanntlich wäre dieß schon im vorigen Jahre geschehen, wenn nicht der Tod des Herzogs von Orleans dazwischen gekommen wäre, so daß das Lager wieder aufgelöst worden ist. Das Commando wird der Herzog von Nemours übernehmen, der Sammelplatz für die Truppen ist noch nicht bezeichnet, doch glaubt man allgemein, daß Chalons an der Marne dazu auserseben sey. Noch immer wandern viele beurlaubte Soldaten, so wie Maurer und Zimmerleute nach Paris zu den Festungs- und Eisenbahnbauten, so daß es bei uns, wo ebenfalls auf verschiedenen Punkten große Thätigkeit herrscht nicht selten an Arbeitern fehlt. Frankreich beschäftigt gegenwärtig bei der Construction seiner Schienenwege und den Festungswerken in Paris nicht weniger als 85,000 Personen. — Die ersten Aeeorde für die zur Verschönerung unserer Münsters angeordneten Arbeiten sind in den letzten Tagen abgeschlossen worden. Im Ganzen sollen im Laufe dieses Sommers etwa 160,000 Fr. dafür verwendet werden.

Serbien.

Agram, 25. März Die hiesige Zeitung stellt die früher mitgetheilte Nachricht von der bevorstehenden Reise des Sultans durch die Donaufürstenthümer jetzt selbst in Zweifel, da weder die mit der letzten Post aus Konstantinopel angelangten Privatbriefe noch die officiellen Berichte eine Erwähnung davon machten. — Die definitive Antwort des russischen Kaisers, Serbien betreffend, war vor Abgang der Post noch nicht in Konstantinopel eingetroffen, obwohl man sich im Divan sehr schmeichelt, daß der nordische Autokrat das letzte Schreiben des Sultans beherzigen werde. England, und vorzüglich Frankreich, stehen bereit, sich in die Angelegenheiten Serbiens zu mischen, wenn von irgend wo die Souveränetät des Sultans bedroht würde. — Die noch immer in Semlin wohnende Fürstin Ljudiza hat seit einigen Tagen den serbischen Emigranten den täglichen Lohn um 10 Kreuzer erhöht, um sowohl dadurch, als durch vielfältige Erdichtungen und Vorspiegelungen diese bis zur Verzweiflung gereichenden Menschen von dem Uebertritt in ihr Vaterland abzuhalten.

Türkei.

Konstantinopel, 8. März. (L. A. Z.) Die Synode wegen des Mönchsstreites hat stattgefunden und ihre Beschlüsse der Pforte schriftlich mitgetheilt. An ihr nahmen nur die hohere griechische Geistlichkeit und der Patriarch der orthodoxen Armenier, nicht aber die weltlichen Repräsentanten des Volks Theil. Ihr Beschluß lautet dahin, daß das Recht, die orientalische Priestermütze Kalimaskion (gewöhnlich Kamilaski) genannt, zu tragen, nur der orthodoxen Geistlichkeit zukomme, daß die griechischen Katholiken (uniirten Griechen) durch ihre Trennung von der orthodoxen Kirche das Recht hierzu verloren hätten, daß die osmanischen Herrscher bei der Eroberung Konstantinopels die orientalische Kirche in dieser Verfassung getroffen hätten und seitdem durch wiederholte Firmane dieses Recht der orthodoxen Geistlichkeit aufrecht gehalten hätten, daß, wenn die Pforte der griechisch-katholischen Geistlichkeit in Syrien auch dieses Recht gestatte, diese dadurch dort großen Einfluß gewinnen und dann viele ächtgläubige Christen dem Papste zuführen würde; mithin ersuche die heil. Synode die hohe Pforte aufs dringendste, ihre durch das Recht, die Zeit und großherrliche Firmane sanctionirten

Digitized by Google

Privilegien auftrecht halten zu wollen. Der Beschluß der Pforte auf diese Eingabe ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Hinter diesen an und für sich lächerlich scheinenden Mützenstreit verstecken sich große politische und auch religiöse Interessen. Schon mehrere Male hatte die griechisch-katholische Geistlichkeit Syriens und Aegyptens versucht, namentlich in der neuern Zeit, jene Mützen zu tragen. Allein jedesmal hatte die orthodoxe Kirche in Konstantinopel Fermane auszuwirken gewußt, welche ihnen dieß verboten. So unter den Sultanen Selim, Mahmud und Abdul-Medschid. Vor zwei Jahren nun begab sich der Patriarch der unirten Griechen Syriens nach Konstantinopel und that, von dem französischen Gesandten, Grafen v. Pontois, aufs kräftigste unterstützt, Schritte bei der Pforte, um für die griechisch-katholische Geistlichkeit Syriens das Tragen dieser Mützen auszuwirken; allein dieses Gesuch wurde von der Pforte abgeschlagen. Der Patriarch und Frankreich ließen sich hierdurch nicht von ihren Projecten abschrecken, sie nur auf bessere Zeiten verschiebend. Jetzt nun, wo sich die Verhältnisse Frankreichs zur Pforte günstiger gestaltet haben, und sein Gesandter, Herr de Bourqueney bei ihr größern Einfluß als sein Vorgänger errungen hat, wurden wieder Versuche hierzu gemacht. Vor vier Wochen reichte der Patriarch abermals eine Bittschrift ein, welche Hr. de Bourqueney als Repräsentant der die Rechte des Katholicismus im Orient beschützenden europäischen Macht abermals sehr kräftig unterstützte. Hauptsächlich Rücksichten auf Frankreich mögen es gewesen seyn, welche diesmal die Pforte dazu bewogen, diese Streitsache näher zu untersuchen. Bevor die Pforte aber einen Beschluß faßte, wollte sie zuerst die Meinung der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit kennen. Der Hauptgrund, welcher die griechisch-orthodoxe Geistlichkeit zu dieser Hartnäckigkeit antreibt, ist die Besorgniß, daß die griechisch-katholischen Geistlichen, so wie sie dieselben Mützen wie die orthodoxen rügen, dadurch einen größeren Einfluß auf das Volk gewinnen und die unwissenden Syrier glauben machen würden, es existire jetzt kein Unterschied mehr zwischen beiden Kirchen, und so viele zum Uebertritt bewegen könnten. Namentlich fürchtet man den jetzigen Patriarchen, der, in Syrien geboren, die arabische Sprache sehr gut spricht, während die griechisch-orthodoxen Bischöfe meist von Konstantinopel nach Syrien geschickt werden und weder Sprache noch Volk kennen. — Auch ist Rußland in dieser Sache nicht ganz indifferent geblieben und hat die griechische Geistlichkeit zur Bebarrlichkeit aufmuntern lassen, um so dem französischen Einflusse in Syrien Einhalt zu thun, der, wenn durch Frankreichs Beihülfe jene Differenzen gehoben, Absatz unendlich steigen würde. Ja, es ist mehr als wahrscheinlich, daß, im Fall die Pforte, trotz dieser Antwort der Synode, den griechisch-katholischen Christen jene Auszeichnung gestattet, dann Rußland offen zu Gunsten seiner Glaubensgenossen auftreten werde. Diese Vorfälle zeigen wieder, wie Frankreich im Orient jede Gelegenheit benutzt, um unter dem Vorwande der Religion seinen Einfluß zu erweitern. Und dieser ist in allen jenen türkischen Provinzen, wo sich katholische Rajas befinden, wie Trebisond, Angora, Erzerum, Mosul ꝛc. namentlich aber in Syrien nicht gering. Aber auch Rußland versäumt keine Gelegenheit, sich Anhänger unter den Rajas unter dem Vorwande der Religion zu verschaffen. So kam diese Woche eine Commission von griechisch-orthodoxen Geistlichen Syriens hier an, welche sich mit Erlaubniß der Pforte und Rußland's nach Rußland begibt, um dort milde Sammlungen für die syrischen griechisch-orthodoxen Christen zu veranstalten. Sie besteht aus einem Bischof, Archimandriten und mehreren Diakonen. Der Bischof wird seinen Sitz in dem Kloster des heil. Grabes in Moskau und der Archimandrit in Petersburg nehmen, die übrigen das Land durchziehen. Sie haben fürs Erste die Erlaubniß zu einem vierjährigen Aufenthalt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie, von der russischen Regierung unterstützt, große Summen zusammenbringen werden, die dann in Syrien unter der griechisch-orthodoxen Bevölkerung vertheilt werden. Diese Geldsendungen sind in einem Lande wie Syrien, wo das Geld der erste Lebenshebel, der große sympathetische Nerv ist, wo dieses Metall noch mehr wirkt als die Religion, die besten Fürsprachen für Rußland. Das Volk wird bald die großmüthigen Geber herbeiwünschen und für ihr Wohl Gebete zum Himmel aufsteigen lassen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 21. März. (Allg. Z.) Seitdem die neu eingetroffenen russischen Regimenter den Grenzcordon bilden, ist die Sperre wieder lästiger geworden; namentlich wagen die Grenzanwohner im Königreich Polen es kaum, die dieselbige Grenzlinie zu überschreiten, weil sie bei der Rückkehr vielen Unständlichkeiten ausgesetzt sind. Indessen hofft man daß dieß nur ein transitorisches Verfahren seyn werde. Aus Wahrschau geht die Nachricht ein, daß Se. Maj. der Kaiser dem Vernehmen nach im nächsten Frühjahr nach der polnischen Hauptstadt kommen und einen Monat daselbst verweilen werde. Man bringt diesen Entschluß des Kaisers mit dessen festem Willen, die Administration zu regeln und von allen eingerissenen Mißbräuchen zu reinigen um so wahrscheinlicher in Verbindung, als schon jetzt das niedere Beamtencorps im Königreich mit unnachsichtiger Strenge purificirt wird. Wer da weiß mit welcher Energie Kaiser Nicolaus seine Maßregeln durchzuführen pflegt, der kann von seinem Aufenthalt in Warschau nur Segen erwarten, denn sein Auge sieht scharf. — Die Nachrichten von der Donau schreinen in Deutschland weniger Aufregung hervorzurufen als hier, wo man die Lage für so kritisch hält, daß eine ganz friedliche Ausgleichung kaum zu hoffen sey. Ja die Militärs glauben, die letzte Stunde der morschen Pforte werde nächstens schlagen, und dieser Umstand ihnen die lang gewünschte Beschäftigung geben. Wahrscheinlich sind jedoch diese Hoffnungen etwas zu sanguinisch.

Neueste Nachrichten.

Paris, 30. März. Stand der Rente: 5pCt. 121. — 3pCt. 82. 55. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 30½. — Passive 5½. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3325. — St. Germain-Eisenbahn 850. — Versailles, rechtes Ufer 272. 50. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 208. 75.

— Der Messager erklärt die in einem Schreiben aus der Südsee (das die Debats publicirt haben) enthaltene Angabe von Orgien, die auf der Fregatte Reine Blanche vor Otaheiti stattgefunden hätten, für unwahr.

— Die Regierung wird in einigen Tagen einen Gesetzvorschlag an die Kammer bringen zur Bewilligung von 4 bis 500,000 Fr. für Errichtung zweier Reiterstatuen des Herzogs von Orleans, die eine zu Paris, die andere zu Alger.

— In der Deputirtenkammer wurde heute mit der Berathung über die Supplementarcredite für 1842 und 1843 fortgefahren. Die Debatte war ohne Interesse — außer für die Steuerpflichtigen.

— Aus Madrid vom 23. März wird nichts Neues von Bedeutung gemeldet; der Castellano erzählt von einem Handgemenge in Almagro, zwischen Schleichhändlern und Soldaten; es sollen dabei fünf Carabiniers umgekommen seyn.

London, 28. März. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22¼. — Neue 3pCt. 32¼. — 5pCt. Portug. 40¼. — 2½pCt. Holl. 56.

Sir Robert Peel hat sich bei den Gemeinen über die Besetzung Otaheiti's durch die Franzosen in gleichem Sinn ausgesprochen, wie Lord Aberdeen im Oberhaus.

— Der König von Hannover ist auf Mitte Mai in England erwartet. Es heißt, er werde sechs Wochen zu London bleiben.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat März l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn 36,366 Personen befördert. Die Gelbeinnahme während dieser Zeit betrug 20,123 fl. 34 kr.

Frankfurt, den 1. April 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths,
der Director der Taunus-Eisenbahn.
Beil.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Gräflich **Henauenberg-Dux'sches** Anlehen von fl. 85,000, à 4% verzinslich, betreffend.

Die Besitzer nachfolgender Partial-Obligationen dieses Anlehens, als:

A. Nr. 50. à fl. 1000 rückzahlbar pr. 1. December 1842,

A. Nr. 59. 61. 71. à fl. 1000 / B. Nr. 3. 8. 11. 12. 16. à fl. 500 **rückzahlbar pr. 1. Febr. 1843,**

werden hiermit wiederholt aufgefordert, die Einziehung ihrer Capital-Antheile bei mir zu besorgen, indem deren Verzinsung aufgehört hat.

Frankfurt a. M., 28. März 1843.

[5423] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

[5481]

Klein & Tréfousse,
Handschuh-Fabrikanten
aus Chaumont in Frankreich,

beziehen diese Messe zum ersten Male mit einem wohlassortirten Lager von feinen ledernen Glacé-Handschuhen Pariser Qualität, und haben ihr Lager in der neuen Börse.

J. J. Nef aus Herisau, Schweiz, während der Messe im Gasthof zum Schwan, Zimmer Nr. 15. [5462]

Gros Odier Roman & Comp.
[5413] aus Besserting,

welche die bevorstehende Frankfurter Ostermesse nicht selbst besuchen, machen hierdurch die Anzeige, daß ihr Commissions-Lager sich bei Heinrich Gontard & Co., Neuekräme B. 97 befindet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Polizeiliche Bekanntmachung, die hier eintreffenden Fremden [5450] betreffend.

1) Jeder Fremde, ohne Ausnahme, muß am Tage seiner Ankunft, und wenn solche nach 6 Uhr Abends erfolgt, spätestens am andern Morgen dem unterzeichneten Amte mit Namen, Stand und Wohnung angezeigt, sein Paß gegen Empfangschein daselbst deponirt und eine Aufenthaltskarte für denselben erwirkt werden. Am Tage der Abreise wird der Paß gegen Rückgabe des Scheins verabfolgt. Die allenfallsige Verwandschaft des Fremden mit dem Quartiergeber befreit auf keinen Fall hiervon.
2) Alle Gastwirthe und Fußbergerger haben jedem drei ihnen logirenden Fremden alsbald das Fremdenbuch vorzulegen, und der Fremde ist verbunden, seinen Namen, Stand und Heimath eigenhändig in solches einzutragen.
3) Täglich Abends um 7 Uhr, ist von den Gastwirthen Abschrift des Eintrags aus den Fremdenbüchern auf die Polizeiwache zu liefern, auf welchem, wie bisher, jeder in einem Gasthaus oder Fußberberge logirende Fremde, vom Tage seiner Ankunft an bis zu jenem der Abreise, eingetragen seyn muß. Die etwa nach Einsendung dieser Nachtzettel noch eintreffenden Fremden müssen am folgenden Morgen frühzeitig in einem Nachtrag zur Kenntniß der Polizei gebracht werden.
4) Kein Fremder darf ohne eine solche Aufenthaltskarte länger als einen Tag hier verweilen, widrigenfalls der Wirth verbunden ist, nicht nur die bei ihm logirenden Fremden bei ihrer Ankunft von dieser polizeilichen Verordnung alsbald in Kenntniß zu setzen, sondern sich auch deren Aufenthaltskarte vorzeigen zu lassen.
5) Der Fremde hat diese Aufenthaltskarte bei sich zu tragen und dem Polizei-Personal auf Erfordern jedesmal vorzuzeigen.
6) De in der Nachbarschaft sich aufhaltenden Fremden haben, wenn sie in hiesige Stadt kommen, an den Thoren, oder wo es sonst erfordert wird, sich mit ihren Pässen oder den Fremdenkarten auszuweisen, welche sie am Ort ihres Aufenthalts erhalten haben.

Die Nichterfüllung dieser Verordnung, in einem oder dem andern Punkt, wird gegen den Wirth oder sonstigen Beherberger mit 5 Reichsthaler, gegen den Fremden aber mit gleicher Strafe oder der Ausweisung geahndet.

Frankfurt a. M., den 29. März 1843.

Polizei-Amt.

[5362] Edictalien.

Nachdem auf rechtskräftige Weise der Concursproceß über Christ. Weber und dessen 2te Ehefrau zu Alterichen erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an diese Concursmasse und an dem Nachlaß der ersten Ehefrau des Erstern, Termin

auf den 12. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse bestimmt.

Marienberg, den 7. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Sell.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 1. April. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metallig. Obligat	5	—	112¼
ditto ditto	4	—	102⅜
ditto ditto	3	—	75⅞
Bank-Actien		1999	1997
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		—	117
fl. 500 ditto		—	144⅜
Bethmann. Obligat.	4	—	101⅞
ditto ditto	4½	—	103⅜
Staatsschuldschein.	3½	—	101
Preussen Prämienscheine		—	92
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt Eisenbahnact.		—	378⅛ / 378½
Obligat.	4	—	102½
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	53⅛
Obligationen	3½	96⅛	—
Darmstadt fl. 50 Loose		—	67¼
fl. 25 ditto		—	27½
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96½
fl. 25 Loose		—	25
Holland Integrale	2½	55⅜	55⅛
Spanien Activsch incl. & Cp.	5	—	21⅛
Portugal Consols Lst. à fl. 12	2½	—	40⅝
fl. 300 Lot. Loos ktd.		—	86
Polen ditto à fl. 500		—	93¼

Wechsel-Cours.

Den 1. April.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	—	98⅞
ditto 2M.	—	99⅜
ditto 3M.	119⅝	—
Berlin k.S.	104⅞	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	88⅛	—
ditto 2M.	87⅞	—
Leipzig k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe		104⅛
London k.S.	120¾	—
ditto 2M.	120⅛	—
Lyon k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅜
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	93⅛	—
Wien 20 kr k.S.	—	121⅛
ditto 3M.	—	120⅜
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 1. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	41	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss Thaler	1	44⅟
Rand-Ducaten	5	33½	3 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silb.	24	20
Kngl. Souverains	11	55	Gerng u nutteln.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 28 März.

5pCt. Metallq.	110⅜
4 — ditto	101⅜
3 — neue	78
Actien	1646
fl. 250 Loose	116½
fl. 500 Loose	143¼

London, 28. März.

3pCt. Stocks e.	90⅞
2½- Holländ.	56
5 — Sp. Activ	22⅜
2½- Portugies.	40½

Amsterdam, 29 März.

2½pCt. Integrale	56⅛
Kansbill.	—
Rentanl.	—
4 — R Inac.	90⅜
5 — Span. Act.	20⅜

Paris, 30 März.

5pCt. Rente ex C.	121 —
3 — ditto	82 50
5 — Activschld.	30½
Passivsch.	5⅛
— Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Die Notirung der Taunusbahnactien versteht sich von heute an erclusive des Dividends von 1842, welcher am 6. d. mit fl. 15 bezahlt wird.

Digitized by Google

Nro. 93. — Montag — — 3. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 30. März. Der Deputirtenkammer ist Bericht erstattet worden über die Ergänzungscredite für 1842 und 1843; sie belaufen sich auf 66 Mill., wovon jedoch 20 Mill. abgehen, weil eine Summe bis zu diesem Belauf anderweitig gedeckt erscheint. Es wäre gewagt, wollte man sich darauf einlassen, das Labyrinth der Budgets und ihrer Anneren zu durchwandeln; aber einzelne bemerkenswerthe Notizen, die sich aus den officiellen Documenten ergeben, sind darum nicht zu verwerfen. So ist die Finanzwunde, welche für Frankreich fortdauernd in Algerien bluet, in dem gedachten Bericht schonungslos aufgedeckt. Das Erbstück aus der Hinterlassenschaft der Restauration hat schon viele Hunderte von Millionen gekostet und die Zeit ist noch nicht abzusehen, wo sich die seiner Behauptung zu bringenden Opfer vermindern dürften. Das Budget für Algerien berechnet sich für 1842 in der Ausgabe auf nicht weniger als 92½ Million Fr., während es anfänglich nur zu 49 Million angeschlagen und bewilligt war; die außerordentlichen Credite steigen somit beinahe zur Größe der ursprünglichen Ansätze. Die Commission klagt fast wehmüthig, daß dem enormen Aufwand nur eine kaum nennenswerthe Einnahme gegenüber stehe. Algerien hat 1841 nur zwei Million in den Schatz geliefert und 1842 wird sich nicht ergiebiger zeigen. Die Armee an der Nordküste Afrika's hatte 1842 einen Effectivstand von 77,000 Mann französischer und 9800 Mann eingeborner Truppen. Das Heer in Afrika wird jährlich durch Krankheiten im wörtlichen Verstand decimirt. Die Register der Spitäler weisen für 1841 über 88,000 Kranke aus, von welchen 7802 gestorben sind, die vielen ungerechnet, welche halb hergestellt nach Frankreich zurückgeschickt wurden und an den Folgen der erlittenen Strapazen nach kurzer Frist umkamen. — Unter den Supplementarcrediten figurirt auch ein Posten von 325,000 Fr. außerordentliche Unterstützungsgelder für spanische Flüchtlinge, die von der Amnestie ausgeschlossen sind. Man zählt deren noch 1168 mit 487 Frauen und Kindern; darunter sind 380 Carlisten und 788 Moderados, d. h. Anhänger der Königin Marie Christine. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Guizot, fordert 550,000 Fr. für unvorhergesehene Ausgaben; die Commission schlägt vor, den Posten ohne Abzug zu bewilligen. —

— Aus Lyon, 27. März, wird geschrieben: Die Acten im Processe Marcellange sind von Paris zurückgekommen; es hat dem Könige nicht gefallen, die über Besson ausgesprochene Todesstrafe umzuwandeln. Das Gnadengesuch ist verworfen worden. Heute früh um 6 Uhr verstärkte sich Pfarrer Perrin in die Gefängnißzelle des Verurtheilten, ihm anzukündigen, daß alle Hoffnung entschwunden sey und er sich zu bereiten habe auf die Hinrichtung. Besson empfing die Trauerbotschaft mit sichtlicher Niedergeschlagenheit; unter einem Thränenerguß bestieg er die Postchaise, die ihn nach Puy bringen soll. Perrin begleitet den armen Sünder bis zum Schaffot. Ein Versuch, den Besson noch zu Geständnissen zu bringen, ist nicht gelungen. Der Generaladvocat Saint-Bonnet hatte sich zu ihm in's Gefängniß begeben, ihn nochmals aufzufordern, seine Mitschuldigen zu nennen; er gab ihm selbst zu verstehen, von einem ganz offenherzigen Bekennen dürfte auch im letzten Augenblick noch die Erhaltung seines Lebens abhängen. Aber Besson antwortete: „Ich habe nichts mehr zu sagen; wozu auch sollte ich noch reden? ich würde damit nur Viele in Verlegenheit bringen; da ich meinen Kopf nicht retten kann, so will ich schweigen; ich aber bin unschuldig." — Ein Mitglied des Gerichts zu Puy soll sich bei der Hinrichtung, die am 28. März vor sich gehen wird, in der Nähe des Blutgerüsts halten, für den Fall, daß Besson noch im Angesicht des Todes Geständnisse machen wollte.

Großbritannien.

** London, 28. März. Zur Geschichte des Themsetunnels. Der Plan zur Herstellung eines Tunnels unter der Themse wurde der Regierung im Jahr 1823 vorgelegt. Er erhielt sofort den Beifall vieler bedeutenden Männer, worunter der Herzog von Wellington war und der Doctor Wollaston. Im Jahr 1824 bildete sich eine Actiengesellschaft, zur Aufbringung der Mittel, den Plan des Ingenieurs Brunel auszuführen. Das erforderliche Capital war auf 250,000 Pf. St. angeschlagen und wurde mittelst Actien zu 50 Pf. St. zusammengeschossen. Im März 1825 begann die Arbeit auf der Seite von Rotherhithe mit der Anlegung eines Schachts. Bis Anfang 1826 war man so weit gekommen, daß die ersten neun Fuß des Tunnels durch die Thonerde unter der Themse gehoben waren. Nun aber stieß man auf Sandboden, wodurch die weitere Förderung des Werks sehr erschwert wurde. Doch gelang es der äußersten Sorgfalt noch lange, Unglück zu vermeiden. Später drang jedoch der Strom fünfmal in den Tunnel ein, wodurch jedesmal lange Unterbrechungen der Arbeiten verursacht wurden. In einem Fall verloren auch viele Werkleute ihr Leben dabei. Im Jahr 1828 war das Actienecapital erschöpft und das Unternehmen noch nicht zur Hälfte vollendet. Ein starker Einbruch der Themse kam dazu; man mußte sich entschließen, den Tunnel aufzugeben. Die Sache blieb ruhen bis 1835, wo die Regierung sich dazu verstand, Vorschüsse zu machen bis zur gänzlichen Herstellung des Werks. Dadurch wurde es möglich, das Unternehmen ziegbaft zu beenden. Der Tunnel ist jetzt fertig bis auf den Fahrweg für Pferde und Wagen. Die Gesammtkosten des Werks übersteigen die Summe von 600,000 Pfd. Sterl. Weitere 50,000 Pfd. werden erforderlich seyn, um die Zugänge zum Tunnel herzustellen (to complete the approaches), so daß man 650,000 Pfd. (7,800 fl.) annehmen kann als das auf den Tunnel verwendete Capital.

— In der gestrigen Sitzung der Gemeinen hatte Peel viele Mühe, Beschwerden und Vorwürfe über Vergeudung der Staatsgelder abzulehnen. Hume und seine Freunde, die seit Jahren Sparsamkeit predigen, fanden gar Manches auszusetzen an den Ausgabeposten des Budgets. Die vornehmsten

Digitized by Google

Klagen bezogen sich auf die Verschwendung bei der Taufe des Kronprinzen, die Kosten der Mission nach Dresden, um dem König einen Orden zu überbringen, den überwältigen Aufwand bei der Ueberfahrt des Gouverneurs Dagot nach Canada und des Bischofs von Jerusalem nach Palästina. Auch über die Ansätze für die neuen Parlamentshäuser, die Parks, die Nationalgemäldegallerie, wurde stark gejammert. Aber alle Anträge auf Minderung der geforderten Summen fielen durch; die Majorität fand, daß in jeder Beziehung das Rechte geschehen sey und man nicht knausern dürfe. Die Mission nach Sachsen zur Investitur mit dem Hosenbandorden kostete doch nur 1065 Pfd.; Dagot's Fahrt nach Canada an 1600 Pfd; für die Reise des Bischofs von Jerusalem von London nach Jaffa sind 603 Pfd. berechnet; Macleod's Prozeß fällt auch der Staatscasse zur Last und zwar mit 2753 Pfd. Die Einrichtung von Bischömern auf Barbadoes und Antigua, in Guyana, zu Gibraltar und in Tasmanien erheischte einen Aufwand von 577 Pfd. — Peel ließ sich in seiner Antwort auf Hume's Beschwerden besonders ein auf die Mission nach Sachsen. „Einer der alten Orden des Landes wurde dem König von Sachsen zugeschickt und England hat die Kosten der Mission getragen; Lord Walton erhielt jedoch keine Remuneration, sondern man hat ihm nur seine Auslagen ersetzt. Der ehrenwerthe Herr nennt die Orden Spielwerke (baubles), ich aber glaube nicht, daß in dieser alten Monarchie die Ansicht von Ordensauszeichnungen, nach welchen die größten Souveraine Europa's gestrebt haben, übereinstimmt mit der Meinung des gehrten Herrn. Orden, wie der des Hosenbandes, sind sehr schätzenswerthe Pertinenzstücke (appendages) einer alten Monarchie, wie die englische, und wenn für angemessen befunden worden, dem Haupte des Hauses Sachsen einen Orden zu überreichen, so wird doch der ehrenwerthe Herr schwerlich rathen, ihn (den Orden!) in Stroh zu packen und in einer Kiste an den erlauchten Souverain, dem er bestimmt ist, abzusenden." —

Niederlande.

Amsterdam, 30. März. (Börse.) 2½Ct. Int. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 97⅛. — 3½pCt. —. — Handelm. 131⅛. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Ard. 20. — Coup. 27⅛. — 3pCt. 33⅛. — Pass. 5⅛. — 5pCt. Met. 109. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. In unsern inländischen Fonds ging heute nicht viel ein; die Stimmung derselben war, auch im Allgemeinen minder fest. Handelm., nach einer Neigung zu fernerm Rückgang, blieben sehr begehrt Spanische haben, was 3pCt. und Ard. Coup. anlangt, viel Lebendigkeit erhalten, und waren aufs Neue zu höheren Preisen gefragt. Der Preis in Ardoins konnte sich dagegen, obgleich sehr fest zu Antwerpen, nicht auf den gestrigen Cours erhalten.

Rußland.

Von der Ostsee, 18. März. (Köln. Z.) Briefe aus den russischen Ostseeländern sind mit Klagen angefüllt über das nivellirende System, welches die russische Regierung mit jedem Tage offener und rücksichtsloser dort verfolgt. Mit düsterm Blicke schaut die deutsche Bevölkerung in die Zukunft, da sie wohl begreift, daß es auf nichts Geringeres als auf Vernichtung ihrer Nationalität abgesehen ist. Sie kennen die Maßregeln, welche man zu gleichem Zwecke in Polen in Anwendung bringt; mit weniger Ausnahme sind sie hier wie dort dieselben. Ja vielleicht geht man an der Ostsee in mancher Beziehung bei der Ausführung selbst mit weniger Schonung zu Werk als in Polen, weil man nichts von dem revolutionären Geiste zu fürchten hat, der dort noch immer unter der Asche fortglimmt. Diese Maßregel — dieses mit eiserner Consequenz durchgeführte System erstreckt sich nicht allein auf Sprache, Religion und Gesetzgebung, sondern umklammert mit seinen Polypenarmen alle bürgerlichen Verhältnisse. Früher waren die öffentlichen Aemter fast ausschließlich mit Deutschen besetzt, gegenwärtig werden überall Russen bevorzugt, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr mehrt. Dagegen sucht man die Deutschen auf jegliche Weise nach Rußland zu ziehen, wo sie, bei dem Mangel äußerer Haltpunkte, sich unter den Slaven verlieren oder was noch schlimmer ist, in Russen umgewandelt in ihr Vaterland zurückkehren. In allen Schulen muß jetzt die russische Sprache als Hauptgegenstand betrieben werden. Die Universität Dorpat, früher ganz nach dem Muster der deutschen Hochschulen eingerichtet, hat jetzt schon ganz den russischen Zuschnitt. Unter den nichtigsten Vorwänden werden die tüchtigen deutschen Professoren nach und nach vollends entfernt oder durch allerlei Mittel den russischen Plänen dienstbar gemacht. An eine Unabhängigkeit dieser Männer, wie sie die Wissenschaft verlangt, ist ohnehin nicht mehr zu denken, seitdem man jene Anstalt der Oberaufsicht einer militärischen Behörde unterzuordnen für gut fand. Sonst schickten die höheren Stände ihre Söhne in der Regel auf deutsche Universitäten, von denen sie deutsche Bildung und Eindruck zurückbrachten, die für das ganze Leben nachhaltig waren. Das hat seit Jahren aufgehört, da es äußerst schwer hält, die Erlaubniß zum Besuche einer deutschen Hochschule zu erhalten. — Die Beeinträchtigungen der protestantischen Religion mehren sich auf eine, wirklich Besorgniß erregende Weise. Das Edict, wonach Kinder aus gemischten Ehen nur in der griechischen Confession erzogen werden dürfen, wird trotz vielseitiger Protestationen mit der größten Strenge in Ausführung gebracht. Vielfach ist schon die Zumuthung gemacht worden, protestantische Kirchen mit den Griechen zu theilen, ja, es heißt sogar, der russische Katechismus solle in den Schulen eingeführt werden. Der griechische Cultus drängt sich überhaupt immer mehr in den Vordergrund, doch darf man es als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnen, daß die vielfach versuchte Proselytenmacherei fast immer ohne Erfolg ist. Im Allgemeinen läßt sich aber leicht voraussehen, daß unter einem solchen Systeme das deutsche Element bald von dem slavischen erdrückt werden wird. Die Provinzialstände sind an wenigsten geeignet, den russischen Bestrebungen einen Damm entgegenzusetzen, da sie von ihren alten Gerechtsamen nichts als die leere Form erhalten haben, die man ohne Bedenken zertrümmern wird, sobald sie im mindesten unbequem werden sollte. Mit Sehnsucht und Wehmuth blickt der intelligentere Theil der deutschen Bevölkerung nach dem theuren Mutterlande, wo sich gegenwärtig so viele Kräfte regen, um den Bau seiner künftigen Größe zu fördern.

Türkei.

Konstantinopel, 15. März. (A. Z.) Aus Erzerum erfährt man, daß der zu den Unterhandlungen mit Persien dahin geschickte türkische Bevollmächtigte Nuri Effendi an einem apoplektischen Anfalle gestorben ist. Die jetzt herrschende Partei im Serai, an deren Spitze Riza Pascha steht, ergriff diese Gelegenheit, um sich des gefährlichen Antagonisten Reschid Pascha zu entledigen; sie schlug ihn dem Sultan als Nachfolger des verstorbenen Nuri Effendi in Erzerum vor. Reschid hofft jedoch, daß der Sultan den Vorschlag nicht genehmigen werde. — In der serbischen Frage ist nichts Neues geschehen; Sarim Effendi scheint mit einiger Aengstlichkeit auf die Ankunft des nächsten russischen Couriers zu warten. Die Meinungen, ob die Pforte den Anforderungen Rußlands in Betreff Serbiens nachgeben werde oder nicht, sind sehr getheilt und verdanken mehr den gehegten Wünschen eines jeden ihren Ursprung als einer genauen Erwägung aller Umstände. So glaubt Hr. v. Butenieff mit Bestimmtheit, die Pforte werde nachgeben, ohne zu bedenken, daß sie durch eine solche Nachgiebigkeit ihre Herrschaft an der Donau aufgeben und an Rußland förmlich abtreten würde; so glaubt Hr. v. Bourqueney der Sultan werde die letzte serbische Revolution aufrecht halten und bedenkt nicht, daß im Falle eines Bruchs mit Rußland, Frankreich am wenigsten geeignet seyn dürfte, die Pforte vor dem möglichen, ja wahrscheinlichen Resultat eines solchen Krieges sicher zu stellen. England scheint zu balanciren, und es mehr den Einflüchten des bei dieser Frage am meisten betheiligten Oesterreich überlassen zu wollen, was darin zu geschehen habe, und wie Rußland befriedigt werden könne, ohne daß die Pforte moralisch vernichtet werde.

Digitized by Google

Serbien und Wallachei.

Von der türkischen Grenze, 20. März. (Allg. Z.) Kiamil Pascha, der Reichid auf seiner Reise nach Konstantinopel eine Strecke begleitet hatte, was zu dem Glauben veranlaßte, er sey selbst nach der Hauptstadt abgegangen, befindet sich wieder in Belgrad. Er sowohl als Wucsitsch haben sich mit den österreichischen Behörden in Correspondenz gesetzt, um die von Wien aus gebotene Entfernung der Michaelisten von der serbischen Grenze zu betreiben. Viele der letzteren haben bereits ihre Abreise angetreten und sich nach dem Innern Ungarns begeben. — Aus Bucharest erfährt man daß eine von mehreren moldauischen Bojaren unterzeichnete Beschwerdeschrift an den russischen in der Wallachei residirenden Generalconsul von Daschkoff gelangt ist, worin sie die Stellung des Hospodars der Moldau zu unterminiren und zu zeigen suchen, daß die Moldau ohne eine tüchtige Reform in ihren obersten Verwaltungszweigen einem unfehlbaren Ruin entgegengehe. Hr. v. Daschkoff scheint übrigens auf diese Klagen nicht näher eingehen zu wollen. Im Laufe des kommenden Frühjahrs wird Hr. v. Daschkoff und, wie man eben aus Bessarabien erfährt, auch Graf Woronzoff, eine Reise nach Wien machen, beide, um später Karlsbad zu besuchen.

Deutschland.

Wien, 27. März. (Allg. Z.) JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin beabsichtigen dem Vernehmen nach in der nächsten warmen Saison die Bäder von Ischl zu besuchen. Auch Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler gedenkt im Laufe des Sommers einen längern Aufenthalt in Ischl zu nehmen. — Der verehrte Erzherzog Palatinus von Ungarn ist vor einigen Tagen hier eingetroffen, um den Vorbrathungen über den demnächst zu eröffnenden Landtag dieses Königreichs hier beizuwohnen und zugleich seinem durchl. Bruder dem Erzherzog Karl zu dessen Jubiläumsfeste seine Glückwünsche zu überbringen.

Wien, 28. März, 9 Uhr früh. (Bülletin.) Auch von gestern auf heute zeigten sich bei dem durchl. Erzherzog Franz Carl nicht die geringsten Fieberbewegungen; die Zufälle des Unterleibes, die einzigen Reste der bestehenden Krankheit, verminderten sich, störten den guten Schlaf heute Nachts nicht und sind auch jetzt wieder geringer. Freiherr v. Türtheim m. p. Dr. Jangerl m. p.

Wien, 29. März. Spät. Met. 110¼. — 4pCt. 101¾. — 3pCt. 77¾. — Bankactien 1647. — 250 fl. Loose 116¼. — 500 fl. Loose 143¼.

Berlin, 26. März. (Schw. M.) Die Landtagsverhandlungen werden dießmal dem Publikum in allgemein gedrängterer Uebersicht mitgetheilt, was, da das Interesse der Verhandlungen nicht durch Namennennung der Abgeordneten gehoben werden kann, nur zu loben ist. Die meiste Theilnahme erregen die Verhandlungen über das Strafgesetzbuch, in welchem manche Bestimmungen fast bei allen ständischen Versammlungen Anträge auf Abänderungen hervorgerufen haben. Vorzüglich ist dieß bei denen der Fall, welche sich auf Vergehen gegen den Staat beziehen, und bei denen die Presse vornehmlich verwickelt ist. Der hierher gehörige Paragraph des Entwurfs hat vielleicht mehr Bedenken erregt, als er in Wahrheit verdient. Viele Mitglieder wollen denselben nemlich strenger finden, als die bisherigen Bestimmungen des Landrechts über Aufreizung zur Unzufriedenheit u. s. w. Daher wurden, in der Voraussetzung, daß es soviel kaum möglich seyn würde, mittelst der Presse Mängel aufzudecken, ohne Gefahr, in Anklagestand zu gerathen, mehrere Anträge zur Milderung jenes Paragraphen gemacht. Es ist jedoch nach dem neuen Gesetzentwurf, immer zur Beurtheilung der richterliche Beweis nöthig, die Wahrheit entstellt und den Staat herabgewürdigt zu haben, auch hindert derselbe keineswegs, mit Ernst und Würde die Angelegenheiten des Vaterlandes zu behandeln. Die brandenburgischen Stände beschäftigen sich seit einigen Tagen mit dem daselbst angergten Antrage, daß künftig nicht nur die Rittergutsbesitzer, sondern auch Städte und Landgemeinden Einfluß bei den landräthlichen Wahlen haben sollen, was zu sehr lebhaften Verhandlungen geführt hat. Daß der Landtag in Posen sich aufgelöst habe, war ein allgemein verbreitetes und zum Theil geglaubtes Gerücht; es hat sich dasselbe aber nicht bestätigt. Der Landtag ist vereint geblieben, es hat jedoch derselbe neben einer Protestation gegen die ihm gemachten Vorwürfe beschlossen, die seiner Adresse gewordene Antwort durch ein unterthänigstes Schreiben an Se. Majestät zu erwiedern und die Gründe zu Entschuldigung seines Verfahrens auszuführen. Der ihm zur Last gelegten Unkenntniß der Bundesbestimmungen wird entgegengesetzt, daß dieselben auf die Vertreter des Großherzogthums nicht anzuwenden seyen, da dasselbe nicht zum deutschen Bunde gehöre. — Es scheint gewiß, daß unser Lehr- und Erziehungswesen, auf den alten Planen des Ministers Altenstein erbaut, wesentliche Veränderungen erfahren wird, weil der Gedanke einer christlichen Erziehung im christlichen Staate einer weiteren Entwickelung bedarf. — Wie man hört, soll es bestimmt seyn, daß Hr. von Ladenberg, Director im Cultusministerium, Oberpräsident in Schlesien werde. — Die Jagdgesellschaft von Edelleuten in Pommern, welche durch ihre Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt Freienwalde kürzlich so viel zu reden gab, ist im Begriff, sich aufzulösen, da nicht allein mehrere der Herren zur schweren Verantwortung gezogen sind, weil sie einen Steuereinnehmer ungebührlich behandelten, sondern auch viele ihrer eigenen Standesgenossen mit Nachdruck sich gegen einen solchen Jagdklubb erklärt und ihm das Recht versagt haben, ihre Feldmarken zu betreten.

Halle, im März. (M. A. Z.) An die Stelle unsers Gesenius ist als Ersatzmann berufen worden der Director der Basler Missionsgesellschaft Hoffmann. Bescheiden hat dieser den hohen Ruf abgelehnt.

Vom Rhein, 29. März. (Köln. Z.) Aus guter Quelle vernimmt man, daß der Zollverein die Anträge der französischen Regierung zu einem Handelsvertrage abgelehnt hat. Die deßfallsigen Beschlüsse der Vereinsregierungen sollen fast einstimmig gelautet haben. — Es scheint dagegen gewiß zu seyn, daß ein Vertrag mit Belgien zu Stande kommen wird. Er soll sich aber im Wesentlichen auf Erweiterung der von der belgischen Regierung freiwillig gemachten Concessionen beschränken. — Der k. preuß. Minister-resident zu Washington, Legationsrath v. Rönne, wird künftigen Monat auf Urlaub in Berlin erwartet. Da er der einzige Diplomat ist, durch den bisher die deutschen Interessen in den Vereinten Staaten vertreten waren, so erregt die Entfernung von seinem Posten unter den gegenwärtigen, eben so wichtigen als schwierigen Handelsconjuncturen einiges Aufsehen. Vielleicht wird seine Anwesenheit in Berlin dazu beitragen, den Abschluß eines Handelsvertrags mit Nordamerika zu beschleunigen. Bei diesem Anlaß erneuert sich auch ein früheres, wie wir glauben unbegründetes Gerücht, daß Hrn. v. Rönne eine wichtige Stelle in dem neu zu bildenden preußischen Handelsministerium zugedacht sey.

München, 30. März. Die A. Z. enthält folgende Berichtigung: Eine Münchener Correspondenz vom 1. Febr. erwähnte das daselbst verbreitete Gerücht von der unmenschlichen Behandlung eines acht- oder neunjährigen Knaben von Seite seiner Eltern. Wir werden nun auf amtlichem Wege aufgefordert zu erklären, es habe sich durch die vom k. Stadtgerichte München eingeleitete Untersuchung ergeben, daß jener Knabe keineswegs von Jemand mißhandelt worden, sondern sein leidender Zustand nur Folge einer eigenthümlichen Körperbeschaffenheit gewesen sey; auch habe sich jenes Gerücht in Bezug auf die Nachricht, daß mehrere Personen verhaftet worden seyen, als falsch erwiesen.

Ellwangen, 29. März. Gestern ist auf dem hiesigen Schlosse die zur Erinnerung an das Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Königs gestiftete Ackerbauschule feierlich eröffnet worden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Im Verlage von **Jm. Tr. Möller** in Leipzig erschien so eben in vierter Auflage, und kann durch jede gute Buchhandlung bezogen werden, in Frankfurt durch **Gebhard & Körber**:

Heinrich Gruner's praktischer

[5437] **Blumengärtner.**

Ein Handbuch für Gärtner, Gartenbesitzer und Überhaupt Alle, welche die beliebtesten und schönsten Blumen und Zierpflanzen sowohl im Freien, als auch in Gewächshäusern und Zimmern vortheilhaft pflanzen und auf die beste Weise cultiviren wollen.

Mit einem Blumengarten-Kalender und deutschem und lateinischem Register. **Vierte Auflage, mit Berücksichtigung der Erfahrungen einer vierzigjährigen Praxis des Verfassers durchaus umgearbeitet von C. Fr. Förster, Kunstgärtner in Leipzig.** (448 Seiten) geh. u. in Umschlag. Preis 1½ Thlr. — 2 fl. 42 kr.

Der Verfasser der neuen Auflage hat sich bestrebt, die einstimmig anerkannte Brauchbarkeit dieses Werkes im vollen Maße zu erhöhen. Von demselben Verfasser erschienen früher in demselben Verlage:

Der unterweisende Monatsgärtner, oder: Erklärung sämmtlicher monatlichen Arbeiten im Gemüse-, Obst-, Blumen-, Wein- und Hopfengarten, so wie im Gewächshause, der Behandlung der Gemüse-Sämereien, der vortheilhaftesten Benutzung und Aufbewahrung der verschiedenen Gemüse, Garten- und Baumfrüchte. Von **H. Gruner.** Dritte Auflage. gr. 8. broch. (206 Seiten) 18 gGr. — fl. 1. 24 kr.

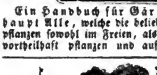

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag **Morgens 10** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und 2mal die Woche von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

☞ Die Tarif-Sätze von **Mainz** nach **Holland** sind auf 60 Cens für die Waaren erster und 66 Cens für jene zweiter Klasse ermäßigt.

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213,

[5449] zunächst der Hasengasse.

[5447] **Bekanntmachung**

der Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig

Das unterzeichnete Directorium hat die Hauptrechnung für das zwölfte Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1842 verfassungsmäßig abgelegt; es ist dieselbe nach der, Seiten des Deputirten des Raths der Stadt Leipzig, des Gesellschafts-Ausschusses und des verpflichteten Revisors vorgenommenen Prüfung und Justification, den Agenten zugefertigt worden und kann bei ihnen in Empfang genommen werden.

Leipzig, am 24. März 1843.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Agentur in Frankfurt a. M. bei **Heinrich Verbuven.**

Anzeige für Jagdliebhaber und Waffen-Sammler.

Zu der am **1. Mai 1843** in **Stuttgart** stattfindenden Verloosung der berühmten, auf fl. 148,480 gerichtlich geschätzten Gewehr-Sammlung Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original-Loose zu fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. und Plane gratis zu haben. Bei Abnahme von **10 Loosen** wird **1 gratis** gegeben.

Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

[5252] **F. E. Fuld in Frankfurt a. M.**

Fischerfeldstraße Lit. A. Nr. 67.

Das Lager in [5427]

Châles & Nouveautés

von

J. Labeunie, Oppenheim & Co. aus **Paris**

befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16.

Fried. Aug. Deus

[5451] **& Müller**

aus Düsseldorf,

beziehen diese Messe mit einem wohlassortirten Lager **gedruckter Kattune.** Ihr Gewölbe ist Schnurgasse Lit. G. Nr. 76.

[5453] Unser Lager in **Druck-Cattunen,** eigner Fabrik, in Prime-Qualität und ächten Farben, zu möglichst billigen Preisen, im **Landsberg,** Zimmer Nr. 7, in **Frankfurt a. M.,** ist für die gegenwärtige Messe in den neuesten Mustern bestens assortirt.

Dilden bei Düsseldorf, den 31. März 1843.

Wülfing & Keller.

[5378] Wir haben unser Lager von

gedruckten Kattunen,

gedruckten Möbel-Kattunen,

rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei

Herrn **G. Bücking**

in Frankfurt a. M.,

Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

[5392] **Carl E. Adler,**

aus Frankfurt a. M. und London,

beziehet bevorstehende Ostermesse mit einem schön assortirten Lager

Ostindischer Foulards und Tücher

en gros.

Neuekräme Lit. K. Nr. 95 im 1sten Stock.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

[5433] Ich suche Mitleser vom 1. April an auf den Galigniani Messenger, auf die Times, den Standard, das Journal des Débats, den Siècle.

Gustav Oehler, Zeil.

[5411] Eine vorzügliche, noch neue Pedalharfe, steht zu verkaufen bei Hofmusikus **C. Oberthür** in Mannheim.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 93.) 3. April 1843.

Deutschland.

Berlin, 27. März. (Trier. Ztg.) Das für Europa sich eröffnende China wirkt jetzt nun auch auf uns und hat die Regierung veranlaßt, Schritte zu thun, die eine Verbindung mit diesen ungeheueren Ländermassen bezwecken. Die Seehandlung ist bereits nach Canton unterwegs und also dieß Mal auf einem pflichtmäßigen Wege, um zu untersuchen, in wie weit und wodurch sich vortheilhafte Verbindungen mit China anknüpfen lassen. Bis die Resultate dieser Expedition, welcher ein Capitän vorsteht, der die Reise schon vier Mal gemacht hat, bekannt sind, will man sich jedes positiven Schrittes, der bis dahin der soliden Grundlage entbehren würde, enthalten. Man beschäftigt sich vorläufig lebhaft theoretisch mit der Sache und legt dabei besonders die ausgezeichnete und ausführliche Arbeit des Generalconsuls Oswald zu Grunde, nach welcher bei der allmächtigen Coneurrenz mit England in Handelsverhältnissen für Preußen gar kein besonderer Vortheil aus einer Verbindung mit China zu erwarten seyn dürfte. So viel scheint jedoch ausgemacht zu seyn, daß man Consuln in China zu stationiren habe. Man hat dazu drei Männer als geeignet vorgeschlagen: den Regierungssecretär Grube in Düsseldorf, der sich durch einen langen Aufenthalt in Amerika mit Handelsverhältnissen vertraut gemacht hat, den Consul Michers zu Altona, und den deutschen Missionär Gützlaff, der freilich jetzt bereits englischer Viceconsul und erster Dolmetscher bei der englischen Gesandtschaft ist. Er ist indessen dem königl. Hause dankbar verpflichtet und dürfte, wenn er den Engländern noch abzugewinnen ist, durch seine genaue Kenntniß China's in allen Lebensbeziehungen wohl der geeignetste Mann seyn, Preußen zu dienen und es bei näherer Durchforschung des chinesischen Handelsgebietes, welches der Zweck der Expedition der Seehandlung ist, zu unterstützen. Bis jetzt scheint sich der Vortheil für Preußen aus einer Handelsverbindung mit China hauptsächlich auf inländische (schlesische) Tuche zu beschränken, welcher Artikel durch die russische Handelssperre ganz besonders gehemmt und gedrückt ist. Wie ich höre, ist Preußen entschlossen, einen völlig Unabhängigen und Sachverständigen im Interesse der Zollvereinsstaaten zu bevollmächtigen, China für die ganzen Zollvereinsstaaten zu durchforschen und die Kosten, die man auf 10,000 Thlr. anschlägt, ganz allein zu tragen. Leider fürchtet man nur zu sehr, daß Preußen ungeachtet seines guten Willens, den es durch die angegebenen Thatsachen zeigt, bei der Allmacht der englischen Handelsmarine, welche China so gut wie erobert hat, und bei der Schwäche Preußens zur See, auch die geringen Vortheile, die es erhofft und in Anspruch nimmt, nicht werde verwirklichen können. Die Engländer lassen die Zollvereinsstaaten, welche ihnen der größte Dorn im Auge sind, in mercantiler Beziehung gewiß nicht aufkommen. — Jetzt werden von den verschiedenen Ministerien Vota zur Berathung für das Staatsministerium abgegeben über die Aufhebung der Verordnungen vom 25. Januar 1823, welche die Gesetze für die Gerichte in Bezug auf Anwendung und Auslegung von Staatsverträgen enthalten. Seit diesen Verordnungen sind 44 Fälle vorgekommen, in welche die Gerichte ihre Abhängigkeit bei Entscheidungen, in welchen Staatsverträge mit in Anwendung kamen, stets gefühlt haben.

Berlin, 30. März. (Pr. Staatsz.) Die Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung enthielt in der 15. Nummer d. J. einen Artikel aus Elbing, vom 14. Januar, welcher den Vorzug des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens vor dem jetzigen an einem vereinzelten Kriminalfalle aus dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder ins Licht zu setzen sucht. Es wird erzählt, daß ein verarmter Bürger in Elbing wegen Verdachts der Theilnahme an einem Diebstahle in erster Instanz zur Zuchthausstrafe auf 7 Monate verurtheilt, deßhalb vorläufig nach Graudenz in das Zuchthaus abgeführt, auf das eingewendete Rechtsmittel in zweiter Instanz freigesprochen, aber dennoch erst nach Ablauf aller 7 Monate entlassen worden sey, weil der jetzt bereits pensionirte Ober-Landesgerichtsrath, welcher die Sache zu bearbeiten gehabt, die rechtzeitige Zufertigung des Erkenntnisses nach Graudenz unterlassen habe. Es wird hinzugefügt, daß daraus bei der Ueberlast der Geschäfte weder dem Ober-Landesgerichtsrathe, noch dem Ober-Landesgerichte, sondern hauptsächlich der Gerichtsverfassung ein Vorwurf zu machen sey, da es klar zu Tage liege, daß bei öffentlichem und mündlichem Verfahren ein solcher Fall nicht möglich sey. Diese Mittheilung bedarf um so mehr einer Berichtigung, als die gute Absicht des Einsenders nicht verkannt werden kann, so wie denn überhaupt die guten Dienste einer freieren Besprechung inländischer Verwaltungsangelegenheiten durch die Zeitungen alle Berücksichtigung verdienen, wenn sie sich, wie hier, in dem Gebiete schlichter und anständiger Anzeige solcher speciellen Uebelstände bewegt, welche einer Rüge oder Abhülfe bedürfen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß eine solche Mittheilung die Thatsachen treu und gewissenhaft darzustellen hat. Jener verarmte Bürger aus Elbing war im Jahre 1840 wegen Theilnahme an einem in der Kajüte eines Oberkahns verübten Diebstahle zur Untersuchung gezogen und, Leugnens unerachtet, auf Grund des Geständnisses eines Mitangeschuldigten des von ihm besorgten Verkaufs der gestohlenen Sachen und der Anfertigung eines Schlüssels, womit die Kajüte eröffnet worden war, so wie in Betracht der Persönlichkeit des Angeschuldigten, zu dem man sich der That versehen konnte, zu einer außerordentlichen Strafe von 9 Monaten — nicht von 7 Monaten — verurtheilt worden. Er wurde nach Vorschrift der Criminalordnung §. 557 am 26. August 1840 zur Strafanstalt vorläufig abgeführt, später aber auf das eingewendete Rechtsmittel durch das Urtheil zweiter Instanz am 13. October 1840 — nicht freigesprochen, sondern zu siebentägigem Gefängnisse unter Anrechnung des erlittenen Arrestes verurtheilt. Der Referent verfügte auch sofort die Zufertigung des Erkenntnisses an die Direction der Strafanstalt zur Publication und Entlassung des Sträflings. Durch mehrere zusammentreffende Versehen bei der Revision der wirklich expedirten Verfügung in der Kanzlei und Registratur ist es indessen geschehen, daß die Entlassung statt am 21. Oct. 1840 erst am 19. Januar 1841 ausgeführt werden konnte. Der Sträfling hat daher 3 Monat — nicht 7 Monat — zu lange im Zuchthause gesessen. Diese Versehen, über welche der Einsender nur zu nachsichtig urtheilt, kamen sofort im Disciplinarwege zur Sprache und zur Rüge: sie haben die Pensionirung des betreffenden Raths und Verweise zur Folge gehabt; es ist auch gleichzeitig lange vor jener Anzeige, und zwar bereits am 2. Mai 1841, aus den eigenen Mitteln der Beamten dem Beschädigten eine Vergütigung zu Theil geworden, womit er sich vollständig befriedigt erklärt hat. Dieß ist die actenmäßige Lage der Sache, woraus sich hinreichend ergibt, daß die vorgefallenen Versehen und deren schädliche Folgen nicht der Gerichtsverfassung, sondern einzelnen Beamten, welche dagegen gefehlt haben, zur Last fallen. Es ist übrigens dafür gesorgt, daß dergleichen Versehen, wenn nicht, wie in dem vorliegenden Falle, durch die Sorgsamkeit des

Digitized by Google

Präsidenten, so doch jedenfalls späterhin entdeckt werden und nicht ungeahndet bleiben. Durch eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 13. März d. J., welche in dem dießjährigen Justizministerialblatte unter Nr. 46. S. 68 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, ist, mit Bezugnahme auf den §. 362 der Kriminalordnung die persönliche Verantwortlichkeit des Referenten und Dirigenten für die Beschleunigung der Kriminal-, insbesondere der Haftsachen, nochmals eingeschärft und zugleich die bestimmte Anweisung hinzugefügt worden, „daß in einem Falle, da die Entlassung des Sträflings sofort erfolgen muß, der Befehl hierzu binnen 24 Stunden, vom Tage des beschlossenen Erkenntnisses an gerechnet, an die Direction der Strafanstalt abgehen muß." Hiernach dürfte sich auch an diesem allerdings unerfreulichen Ausnahmefalle die Wachsamkeit der preußischen Justizaufsicht nicht verleugnet haben.

Köln, 31. März. Die letzte Nummer der Rheinischen Zeitung ist erschienen; sie hat ihre kurze Laufbahn geendet. Wie man immer über die Tendenzen denken mag, welche sie verfechten — keinen Augenblick hat sie das Banner verleugnet, welches sie aufgepflanzt, und mit dem Tode hat sie ihrem Wahlspruch besiegelt. — Der heutigen Nummer voran steht ein „Abschied" an ihre Leser:

Die Stunde schlägt: und Abschied sey genommen!
Es stößt das Schiff, das uns geführt, an's Land.
Wo sind wir denn? — Wir sind da angekommen,
Wo wir einst abgestoßen von dem Strand.
Und unsre Fahrt? Sie war Entdeckungsreise
Nach einem lang ersehnten, großen Ziel.
Bald gluth-versengt und bald umstarrt von Eise
Schnell unverdrossen seine Bahn der Kiel.
Wir fliehen kühn der Freiheit Flagge wehen,
Und ernst that jeder Schiffsmann seine Pflicht
War d'rum verzehrend auch der Mannschaft Späßen:
Die Fahrt war schön und sie gereut uns nicht.
Daß uns der Götter Zorn hat nachgeirachtet:
Es schreckt uns nicht, daß unser Mast gefällt.
Denn auch Kolumbus ward zuerst verachtet,
Und endlich sah er doch die neue Welt.
Ihr Freunde, deren Beifall uns geworben,
Ihr Gegner, die ihr uns mit Kampf gehrt:
Wir seh'n uns wieder einst an neuen Borden,
Wenn Alles bricht, der Muth bleibt unversehrt!

Ein kurzes aber kräftiges Nachwort vollendet den Abschied. „Der Lebende hat Recht, sagt das Sprichwort, und also der Todte Unrecht. — Jawohl, der Todte hat immer Unrecht in der Zeit, aus der er schied, entweder er war abgenutzt und also seine bloße Existenz ein Unrecht, oder er hat gesündigt gegen den Geist derselben. — Jawohl, hört Alle unser Bekenntniß, auch die Rheinische Zeitung hat gesündigt gegen den Geist der Zeit, und deßhalb muß sie zu den Todten gehen; aber zu den Todten, deren Unrecht das Recht einer glorreichen Zukunft ist. — Das Unrecht, die falsche Basis der Rheinischen Zeitung war die Begeisterung für das junge Licht, welches nach langem Dunkel die Wipfel der deutschen Berge zu röthen begann — aber es war nur ein prophetisches Leuchten, nicht die Morgenröthe des neuen Tages für Deutschland; es war unklug und unrecht, die Wärme, die nur der Rausch der Ueberraschung erzeugt hatte, für den lebendigen Hauch des Frühlings zu halten. Dieß war eine Täuschung, und die Rheinische Zeitung muß zu Grunde gehen, weil sie das Produkt einer falschen Prämisse war." Unter den Inseraten dieser letzten Nummer endlich liest man die Ankündigung einer baldigst erscheinenden über 20 Bogen starken, also censurfreien, „Geschichte der Rheinischen Zeitung"; und am Schluß des Blattes findet ein poetischer Abschied der Setzer der Rheinischen Zeitung seine Stelle, der die Geschichte des Untergangs der Zeitung completirt.

Von der Oder, 26. März, schreibt man der Deutschen Allgemeinen Zeitung über die Adresse der posenschen Landstände: Die Adresse des posenschen Landtags wird Deutschland, wenn auch nicht überrascht, doch unangenehm berührt haben. Sie verlangt, die polnische Nationalität auf eine Weise berücksichtigt zu sehen, welche das preußische oder deutsche Element verschwinden machen und in der preußischen Monarchie eine Art besondern Staates im Staate bilden, dadurch aber die Kraft desselben lähmen würde. Doch werden fremde Nationalitäten von irgend welchen Regierungen möglichst geschont, so geschieht dieß von Seiten der deutschen. Oesterreichs milde Regierung seiner slawischen und italienischen Unterthanen ist bekannt. Was unser jetziger König besonders schon für seine polnischen Unterthanen gethan, ist allgemein, selbst in Frankreich, gewürdigt worden. Welcher Schonung seiner religiösen Ansichten, welcher Berücksichtigung seiner Wünsche über die Erhaltung der Landessprache hat sich Posen zu erfreuen gehabt! Aber jener Partei, die sich vorzugsweise die polnische nennt, genügen die Concessionen nicht, die sie erhalten. Da Preußen einmal einen, wenn auch nur kleinen Theil des ehemaligen Königreichs Polen zu seiner Entschädigung erhalten hat, so muß es daran arbeiten, auch diesen Theil mit Preußen zu verschmelzen, ihn, was immer für Besonderheiten in ihm bestehen mögen, doch in keinem Falle sich zum entschiedenen Gegensatze gegen das übrige Preußen ausbilden zu lassen, vielmehr immer kräftiger mit warmer Liebe zum gemeinsamen Vaterlande zu durchdringen. Es wird glücklicherweise dabei von der Majorität seiner Polen selbst unterstützt, wenn es dieselbe nur dem Einfluß jener polnischen Ultras zu entziehen weiß. Man irrt nemlich sehr, wenn man glaubt, die Polen hätten die Segnungen der preußischen Regierung nie erkannt und verkennten sie unbaukbar noch. Preußen hat sich vielmehr in unzähligen polnischen Herzen und zwar selbst der höchsten Stände ein unvergängliches Denkmal errichtet. Man vergleiche, was der bekannte Erzbischof de Pradt in seiner Histoire de l'ambassade dans le grand-duché de Varsovie en 1812 sagt. Wir wollen Preußen bleiben! so ruft die Majorität der polnischen Einwohner des Großherzogthums Posen; so rufen die Bewohner der Städte, deren Industrie sich belebt, die Bewohner des platten Landes, die, von der Scholle entfesselt, sich als freie Männer fühlen zu lernen anfangen, die polnischen Krieger, die, unter den preußischen Regimentern dienend, sich einer humanen Behandlung erfreuen und den preußischen Kriegsdienst so lieb gewinnen, daß die preußischen Offiziere ihrer Lerubegierde und ihrem Diensteifer das schönste Zeugniß geben, aus. Wir wollen Preußen werden! das ist das Feldgeschrei jener so zahlreichen Polen, welche die russischen Fahnen fliehend, über unsere Grenzen kommen und sich freiwillig unter den preußischen Adler stellen. Wie kann aber der Posener Landtag seine Unzufriedenheit mit einer Regierung, der er selbst sich nicht enthalten kann, Lob zu spenden, auf eine so auffallende Weise selbst vor dem Thron aussprechen? Ist er das Organ der Provinz? Nein er ist, wie dieß auch von unserer Regierung ausgesprochen worden, nur das Organ einer Partei, welche die deutsche und preußische patriotische Seite des Landtags dießstimmt hat.

Bromberg, 25. März. (D. Allg. Z.) Hier vermuthet man, daß die Adresse des posener Landtags unsern von hier bei Gelegenheit eines großen Polenballes protestirt worden sey, und sieht sie durchaus nicht mit freundlichen Augen an; vielmehr ist nach deren Bekanntwerden sofort eine dringende Anfrage von den hiesigen Stadtverordneten an den Abgeordneten hiesiger Stadt, den erst vor etwa einem Jahr auf 12 Jahre gewählten Bürgermeister nach Posen gerichtet worden: ob er diese Adresse im Namen der Stadt ebenfalls unterzeichnet habe? Gleichzeitig haben die Väter hiesiger Stadt für den Fall der Bejahung eine sehr bündige Loyalitätsadresse an den König beschlossen und werden ans Ministerium den Antrag stellen: den abgeordneten Bürgermeister sofort zu cassiren, weil er durch solche unverantwortliche Ueberschreitung der Vollmacht zum höchsten Nachtheile der Stadt das Vertrauen sämmtlicher Bürgerschaft verwirkt habe. Bei solcher Sachlage ist es natürlich, daß hier, wenn zwei Männer beisammen stehen oder sitzen, von nichts als der posener Adresse und dem hiesigen Bürgermeister gesprochen wird, wobei es an Erinnerungen der vielen Gnadenbezeigungen des verstorbenen und gegenwärtigen Königs für hiesige Stadt und Gegend, sowie an Conjecturen über mögliche Eventualitäten der allerhöchsten

Digitized by Google

Ungnade nicht fehlt. — Russische Deserteurs treten noch immer viele über, es sind meistens gesunde, kräftige Leute, die ihre Pferde und Armaturstücke ablassen und dann bei den Gutsbesitzern und Bauern in Dienst treten, die sie sehr gern annehmen. Nur wenige müssen in die Depots abgeliefert werden.

Aus Norddeutschland, 28. März. (D. Allg. Z.) In englischen Blättern tauchen jetzt einzelne Nachrichten über die Antwort auf, welche Rußland auf die loyale Erklärung des preußischen Cabinets, worin es die Ausdehnung der Zollvergünstigungen auf alle Zollvereinsstaaten in Anspruch nahm, ertheilt haben soll. Sind sie gegründet — was wir aber zur Zeit noch bezweifeln wollen — so wäre diese Antwort, vielmehr die Begründung derselben, allerdings eben so eigenthümlich wie bedeutungsvoll für kommende Wendungen. Graf Nesselrode soll neulich erwiedert haben, Rußland könne auf einen solchen Antrag nicht eingehen, es sey ihm eigentlich officiell von einem solchen Bunde wie der deutsche Zollverein nichts bekannt; es kenne nur den deutschen Bund, der unter seiner Mitwirkung entstanden und von ihm mitgarantirt sey. Der deutsche Bund aber sey kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund, in welchem jedem der Theilnehmer seine ganze Souverainität zugesichert sey, weßhalb schon Rußland nicht annehmen könne, daß einem einzelnen Staate das Recht zustehe, für und im Namen Anderer zu unterhandeln. (Wider deren Willen nicht, das versteht sich. Aber davon ist hier auch nicht die Rede, nicht ein Mal von einer Unterhandlung im Namen des Zollvereins, sondern von einem preußischerseits erfolgten Geltendmachen der Rücksichten, die es seinen Verbündeten schuldet. Wichtiger wäre dieses Hervorheben der Verschiedenheit des Zollvereins und des Bundes. Es wäre aber auch nur Dasselbe, als wenn Rußland bei einer Unterhandlung mit Oesterreich über einen Handelsvertrag, der sich nicht auf das Ganze erstrecken sollte, erklären wollte: es kenne nur ein österreichisches Kaiserthum und könne auf die innere Verschiedenheit und Gliederung desselben keine Rücksicht nehmen, es habe keine officielle Kenntniß davon.)

Mainz, 26. März. (Magd. Ztg.) Der hier seit längerer Zeit in literarischer Thätigkeit verweilende Dr. Karl Grün wird in Kurzem unsere Stadt verlassen, um die Redaction eines preußischen Blattes zu übernehmen.

Belgien.

Brüssel, 30. März (K. Z.) Es wird unmöglich, mit dem Gesetze über die Wahlunterschleife vor dem 1. April fertig zu werden. Da indessen die Annahme desselben im Senate keinem Zweifel unterliegt, und die königl. Sanction eben so wenig zweifelhaft ist, so hat die Regierung bereits an alle Bürgermeister die Vorschrift erlassen, bei der mit dem 1. April beginnenden Revision der Wahllisten nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes zu verfahren. Auch im Senate will die Opposition diesen Gegenstand zum Anlasse einer politischen Discussion benutzen; es kann dieses indessen nur zu einer Wiederholung dessen führen, was in der andern Kammer schon mehr als zur Genüge gesagt worden. Es rührt und regt sich auf allen Seiten für die nächsten Wahlen. Ein bedeutendes Symptom ist die in Gent zu Stande gekommene Vereinigung von Liberalen der neuen Ordnung, von alten orangistischen Liberalen, von radicalen Gegnern der Monarchie und des für sich bestehenden Belgiens, und von angeblich patriotischen Demokraten. Der ausgesprochene Zweck ist, dem Ministerium in den Wahlen entgegenzuarbeiten. Dieser unnatürliche Bund, gegen den Hr. v. Rothomb sich in der Kammer ziemlich derb ausgesprochen, steht in Gent das Uebergewicht zu haben, was der jetzigen Majorität vier bis fünf Stimmen kosten würde. Viel mehr braucht sie nicht zu verlieren, so schlägt die Wagschale in der Repräsentantenkammer um, und Hr. Rothomb kann sich nicht an der Spitze des Ministeriums halten, denn es gibt unter der Majorität mehrere Glieder, die eben so lieb, ja, noch lieber für ein neues Cabinet, das im Sinne gemäßigter Grundsätze zusammengesetzt wäre, stimmen würden, als ferner dem gegenwärtigen Cabinete, das sich keine wahrhaft ergebenen Freunde zu erwerben gewußt hat, zur Stütze zu dienen. Es haben daher auch Gerüchte von einer Aenderung des Ministeriums circulirt; es hieß sogar, Hr. Vanderweyer, unser Gesandter in London, werde hierher kommen, und an die Spitze eines neuen Cabinets treten. An diesem Gerüchte ist aber kein wahres Wort, und Hr. Rothomb ist auch nicht der Mann, seine Sache so schnell aufzugeben. — Das Zuckergesetz ist nun auch vom Senate angenommen, und wird daher nächstens in Kraft treten. Es herrscht nur eine Meinung darüber, daß sich die inländische Zuckerindustrie, für die man doch etwas gethan zu haben glaubt, dennoch nicht wird halten können. Der Gegenstand dürfte daher bald wieder in neue Berathung gezogen werden müssen.

Türkei.

Konstantinopel, 15. März (A. Z.) Die Berichte, welche die hiesige englische und russische Mission über die Vorfälle in Kerbelah erhalten haben, sind schaudererregend. Nach der Einnahme der Stadt sollen die Milizen Redschid Pascha's von Bagdad sich den furchtbarsten Excessen überlassen haben. Ueber 20,000 Menschen sollen hingewürgt, die Hälfte der Stadt zerstört worden seyn. Weder Geschlecht, Alter, noch das heilige Asyl der Moscheen ward geschont, in diesen selbst sind viele Hunderte von Menschen ermordet worden; nicht in der Wuth des Kampfes, sondern durch voraus angeordnete Gräuel, die gegen die persischen Ketzer auszuführen den türkischen Milizen als verdienstliches Werk eingeschärft worden war. Die Entrüstung in Persien soll allgemein seyn, und der nach Erzerum zu den Vergleichsverhandlungen von dem Schah geschickte persische Commissär machte ohne höheren Befehl an der türkischen Grenze Halt und schickte Krankheit vor, um sich eine erfolglose Mission zu ersparen. Die Lage der Dinge und die Verwickelung der Verhältnisse lassen wohl auf die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Religionskrieges zwischen den Persern und Türken schließen; das Verlangen Englands und Rußlands, Redschid Pascha nach der Hauptstadt zu bescheiden und ihn wegen der Gräuel von Kerbelah vor ein Kriegsgericht zu stellen, dürfte kaum gezeigt seyn, den Racheruf der Perser zu beschwichtigen. Die officiellen Widersprüche der Pforte gegen die früher auf anderem Wege eingegangenen Berichte über die Einnahme Kerbelahs sind jetzt plötzlich verstummt, und Sarim Effendi soll auf die gegen Redschid erhobenen Recriminationen in sehr verlegenem Tone antworten.

Neueste Nachrichten.

Paris, 31. März. Staud der Rente: 5pCt. 121 10. — 3pCt. 82. 75. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 30¼. — Neue Differes 12½. — Passive 5⅝. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3325.

— Es heißt, Ibrahim Pascha, der Sohn des Vicekönigs von Aegypten, werde im Juni d. J. nach Paris kommen. Er will die Häfen und Manufacturen Frankreich's besuchen. — Hr. Thiers gedenkt nach der Session eine Reise nach Spanien anzutreten. — Zu Toulouse und in einigen andern Städten des Südens haben Verhaftungen stattgefunden; man will wissen, die Regierung habe vor, die deßfallsige Untersuchung vor den Pairshof zu bringen.

— Die Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen von Koburg-Kohary ist auf den 20. April festgesetzt und wird zu Fontainebleau stattfinden. Die königlich belgische Königsfamilie ist zum 18. April erwartet, wird aber gleich nach den Vermählungsfestlichkeiten wieder nach Brüssel zurückkehren.

Madrid, 25. März. Das Ministerium Rodil wird sich vor den Cortes zeigen: dieser Punkt ist nun ausgemacht; es war zu schwierig, ein Cabinet zu bilden, das sich hätte bereit finden lassen, einer noch ganz ungewissen Lage der Dinge entgegen zu treten. In Catalonien gährt es aufs Neue; die Regierung ist darüber in nicht geringer Besorgniß.

London, 29. März. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22¾. — Neue 3pCt. 32¼. — 5pCt. Portug. 41¼. — 2½pCt. Holl. 56.

— Die Königin Victoria erwartet ihre Niederkunft zwischen dem 5. und 10. April. Heute hat der Prinz Albert das erste Levee als locum tenens (Stellvertreter) seiner erlauchten Gemahlin gehalten.

Digitized by Google

Frankfurt-Mainzer Localfahrt.

Während des Monats April fährt der „Delphin“

Täglich:

von Frankfurt Morgens 5½ Uhr, in Correspondenz mit den Rheinischen Dampfbooten von Mainz bis Strasburg, Rotterdam und London.

„ Mittags 2½ „ Ankunft in Mainz vor Abfahrt des um 5 Uhr nach Bingen fahrenden Localbootes.

Von Mainz Morgens 9½ „ nach Ankunft des von Bingen kommenden Localbootes.

„ Abends 5½ „ nach Ankunft der von Cöln fahrenden Dampfbooten.

Frankfurt, 31. März 1843.

Gebrüder Ohlenschlager.

[5455]

Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel.

Dem verehrlichen Handelsstande machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß außer den schon seit dem Beginn unserer Wirksamkeit von uns übernommenen combinirten Fluß- und See-Versicherungen von und nach englischen und französischen Häfen, wir jetzt auch zur Uebernahme von Versicherungen von und nach allen übrigen europäischen Häfen bereit sind. Die von uns gemachten Erfahrungen haben uns aber belehrt, daß mit Ausnahme der festen, regelmäßigen Rangfahrten, die unbedingte Annahme von See-Versicherungen durch inländische Agenturen bei der gänzlichen Unbekanntschaft mit Schiff und Schiffer, bei der so leicht möglichen Ueberschreibung des nothwendig zu stellenden Maximums, und bei manchen andern wohl zu berücksichtigenden Umständen höchst gewagt erscheinen, und mit unserm Prinzip von Solidität nicht in Einklang zu bringen sein würde. Wir haben deshalb in den bedeutenderen Seeplätzen Deutschlands, Hollands und Belgiens Agenten angestellt und zwar:

in Hamburg	Herr	**C. F. von Bargen.**
„ Bremen	„	**Wm. Aldefeld.**
„ Leer	„	**A. Schölvinck.**
„ Stettin	„	**A. Lemonius.**
„ Danzig	„	**C. H. Banger.**
„ Elbing	„	**Alfred Meinick.**
„ Amsterdam	„	**Sülpke & ter Meulen.**
„ Rotterdam	„	**C. Köhler.**
„ Antwerpen	„	**Fr. Bischopp.**

welche wir dem Handelsstande zur Zuwendung von Versicherungen angelegentlichst zu empfehlen uns erlauben, indem wir in der Ueberzeugung, daß man der vaterländischen wohlfundirten Gesellschaft mit Vergnügen den Vorzug vor ähnlichen Anstalten des Auslandes gewähren wird, die Bitte hinzufügen, in vorkommenden Fällen den Correspondenten in den betreffenden Seehäfen aufzugeben, sich vorzugsweise an einen der obigen Herren zu wenden.

Die bedeutenden Garantien, welche wir bei unserm Gewährleistungs-Capital von einer Million preuß. Thaler (wovon wir bis jetzt nur zwei Drittel zu begeben für nöthig erachteten, das letzte Drittel aber bei eintretendem Bedürfniß zu begeben ermächtigt sind) und dem schon auf ungefähr 25,000 Thaler angewachsenen Reserve-Fonds, sowie bei dem mit einem Grund-Capital von 300,000 Thaler und einem Reserve-Fonds von 30,000 Thaler von uns ins Leben gerufenen und mit unserer Gesellschaft aufs innigste verbundenen Rückversicherungs-Verein, dem Handelsstand darbieten, die Vortheile, welche wir bisher unsern Versicherten zufließen ließen und ihnen auch ferner zuzuwenden mit Vergnügen bereit sind, und die Annehmlichkeit für dieselben, in allen größeren Städten, sowohl am Rhein und an allen seinen Nebenflüssen, als auch an den übrigen bedeutenderen Flüssen Deutschlands bei unsern Agenten Versicherungen abschließen zu können, haben bereits so allgemeine Anerkennung gefunden, daß wir uns schmeicheln, die größere Ausdehnung unsers Wirkungskreises und die dadurch unsern Versicherten gewährten neuen Erleichterungen werden mit demselben Vertrauen beehrt werden, dessen wir uns bis jetzt in so reichem Maaße zu erfreuen hatten.

Wesel, den 27. März. 1843. [5454]

Die Direktion
der niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft.

Zur Sechsten Klasse 103. Frankfurter Stadt-Lotterie,

deren Ziehungen am 5. April 1843 beginnen, sind ganze und getheilte Original-Loose zu den bekannten Preisen direkt aus unserer Hauptcollecte zu beziehen.

[5334] J. N. Trier & Co.

Gewehr-Verloosung.

Ziehung am 1. Mai 1843.

Da die Verloosung dieser ausgezeichneten Gewehrsammlung heranmahet, so ersuche ich Diejenigen, welche mir noch ihre werthen Aufträge geben wollen, dieselben baldig zugehen zu lassen.

Original-Loose erlasse ich à fl. 3. 30 kr. und bei Abnahme von 10, eine gratis, sowie an Wiederverkäufer den gesetzlichen Rabatt. [5456]

J. A. Ninck,
Allée E. 232 in Frankfurt a. M.

Neue Romane.

[5432] Billigste Ausgaben.

Lese-Cirkeln, Leihbibliotheken und Freunden schönwissenschaftlicher Lectüre, werden folgende, bei Gebr. Schumann in Leipzig im Taschenformat von Schillers Werken so eben erschienene Romane empfohlen:

Tintomara.

Ereignisse kurz vor, bei und nach der Ermordung Gustavs des Dritten. Roman von C. J. L. Almquist. Aus dem Schwedischen. 4 Thle. 16. geh. Preis jedes Theils 27 kr.

Gabriele Mimanso.

Der letzte Mordversuch gegen den König Ludwig Philipp v. Frankreich im August 1840. Roman von Almquist. A. d. Schwed. 1r Thl. 16. geh. 27 kr.

Hiermit wird eine „Bibliothek der neuesten und besten Schwed. Romane“ eröffnet, für welche namentl. ausgezeichnete Arbeiten von Almquist, Mellin, Palmblad, Dahlgren, Siren-Sparre, Kulberg, der Frauen v. Knorring, Bjurstre-Carlen u. A. bestimmt sind. Nur die schon mehrfach und gut übersetzten Brehmer'schen Skizzen bleiben vorerst ausgeschlossen. Der Preis ist so billig gestellt, daß hier jeder Roman nur etwa halb so viel kostet, als in andern deutschen Uebersetzungen. Etwa jeden Monat werden 2 Thle. ausgegeben. Jeder Roman wird auch einzeln abgegeben.

Jack Brag.

Roman von Theodor Hook. Aus d. Engl. v. A. Kaiser. Vollständig in 5 Thln. 16. geh. à 18 kr.

Väter und Söhne.

Roman von Th. Hook. A. d. Engl. v. E. Fink. 1r Thl 16 geh. 18 kr.

Hook's geistreiche humoristische Romane bilden längst in England eine Lieblingslectüre. Wir hielten es daher für eine dankenswerthe Aufgabe, eine vollständige Sammlung derselben in gelungenen deutschen Uebertragungen und zu sehr billigem Preise herausgegeben, die durch obige 6 Theile begonnen ist. Da auch bei J. Weber hier die Uebersetzung einer Auswahl von Hook's Romanen erscheint, so machen wir aufmerksam, daß unsere Preise weit billiger gestellt sind, wie denn z. B. Jack Brag bei Weber 2 fl. 24 kr. netto, bei uns nur 1 fl. 30 kr. kostet. — Etwa jeden Monat erscheinen 2 Thle. Zunächst folgt aus „Gilbert Gurney.“ — Jeder Roman ist auch einzeln zu haben. —

Vorräthig in allen Buchhdlgn., in Frankfurt in der Hermann'schen u. bei Stenz.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 94. — Dienstag — — 4. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 31. März. Der Bericht der Commission über das Zuckergesetz wächst zu ganzen Bänden an; er kann höchstens bis zum 15. April der Kammer vorgelegt werden; die Debatten beginnen vermuthlich mit dem ersten Mai; die Mehrheit der Commission hat die Regierung überstimmt und will die inländische Fabrikation erhalten; sie kämpft für Herd und Altar. Die Regierung bleibt bei ihrem Gesetzentwurf und ist fest entschlossen, ihn durchzusetzen; sie vertritt das Nationalinteresse gegen den Egoismus einer Coterie von Capitalisten. Ihre beiden ärgsten Feinde in der Kammer, Lamartine und Berryer, werden sie bei der Discussion unterstützen. — Die Legitimisten sprengen das Gerücht aus, der Graf von Monfort werde die Königin Isabelle heirathen; in diesem Sinn deuten sie den heftigen Ausfall der Debats gegen die russische Regierung. Die Berichte aus Spanien schweigen gänzlich hierüber. Sie sprechen von einer bevorstehenden ministeriellen Krisis; man bezeichnet den General Chacon, Generalcapitän von Madrid, als den zukünftigen Präsidenten des Cabinets. — Der Herzog von Aumale schlägt sich tapfer mit den Beduinen herum, wie früher sein unglücklicher Bruder; man erwartete seine Rückkehr gegen Anfang April. Allein die Operationen des Feldzugs ziehen sich in die Länge und der Herzog wird erst gegen den 1. Mai, zum Namenstage des Königs, wieder hier seyn, um der Trauung der Prinzessin Clementine beizuwohnen. Diese soll ganz in der Stille gefeiert werden; dagegen wird man bedeutende Summen unter die Armen vertheilen. — Der Komet macht den Parisern viel Spaß; sie spielen mit Allem wie die Kinder, mit Kometen, mit Königsthronen, mit Vaudevilles und mit ihren eigenen Thorheiten. Spaziergänger hatten den Kometen früher bemerkt, als die Herren auf der Sternwarte. Dieß war den Debats Wasser auf die Mühle; sie versäumten die Gelegenheit nicht, Arago zu necken, der sich zu viel in die Händel der Erde mischt und darüber die Angelegenheiten des Himmels aus den Augen verliert. Unglücklicherweise sprudelte aber der Feuilletonist Jamin mit seinen Witzen und Einfällen eine Menge Albernheiten aus; er verpudelte sich mit seiner ignoranten Dreistigkeit und verirrte sich dergestalt in der astronomischen Terminologie, daß der National leichtes Spiel mit ihm hatte und die Lacher auf seine Seite bekam. Auch das Charivari kam mit seiner grotesken Polemik dem radikalen Astronomen zu Hülfe. Heute hat das Charivari eine Lithographie, welche Victor Hugo darstellt, wie er den Kometen betrachtet und dabei die Bemerkung macht, es sey sonderbar, daß die Kometen so große Queues hätten und die Burggrafen gar keinen. Gestern bei einem völlig heitern Himmel konnte man den Kometen mit freiem Auge sehen.

** Paris, 31. März. Das Dampfschiff Gomez ist am 29. März von Brest nach Guadeloupe ausgelaufen; es hat 1,200,000 Fr. an Bord, wovon 300,000 von den Subscriptionen herrühren, welche zur Unterstützung der in Folge des Erdbebens vom 8. Februar zu Schaden gekommenen Pflanzer stattgefunden haben.

— Gestern haben sich die Minister der Finanzen, des Handels, der Marine, in die Zuckercommission der Kammer verfügt, um nochmals Auskunft zu geben über die Verhältnisse der verschiedenen Zuckerindustrien; die Commission hat noch keinen festen Beschluß gefaßt; je länger sie sich besinnt, um so weniger will es ihr gelingen, die sich bekämpfenden Interessen zu versöhnen.

— Eugene Sue schließt heute im Feuilleton der Debats die sechste Abtheilung der „Pariser Geheimnisse" mit einer moralischen Nutzanwendung, so wie denn überhaupt das ganze trotz seiner Länge beim Publikum in anhaltender Gunst stehende Werk ein Tendenzroman ist. Am Schluß der sechsten Abtheilung werden die beiden letzten Bände für Nächstens versprochen; da nun die Mystères de Paris am 19. Juni 1842 angefangen wurden, so dürfte bis zu ihrer Beendung ein volles Jahr ablaufen, was am besten beweisen kann, bis zu welchem Grade sich das Feuilleton mit der Politik in die Herrschaft über die Journalleser theilt. Die gedachte Moral bezieht sich auf die Degradation in der Opulenz, d. h. auf den Mißbrauch, welchen die Reichen so oft von ihrem ererbten oder erworbenen Vermögen machen. Dabei wird die noch lange fortbestehende, wohl nie aufhörende Ungleichheit in den Verhältnissen des Millionärs und des Handwerkers berührt und den Söhnen des Glücks zu Gemüth geführt, daß sie den Massen moralische Rechenschaft schuldig sind von der Verwendung ihrer Mittel. Daran knüpft sich dann ein Sermon an die reiche junge Welt, sie abzumahnen von lasterhafter Vergeudung der von den Vätern überkommenen Güter, so wie weniger von schmutzigem Geiz und gieriger Agiotage. Kurz das Feuilleton des Hrn. Sue liefert ein Capitel zum Catechismus.

— Ein Schreiben aus Merito vom 24. Januar kündigt an, daß die neue Regierung, deren Haupt Santa Anna ist, ein Decret erlassen hat, wodurch die Preßfreiheit abgeschafft und die Censur eingeführt wird. Nicht nur Journale und Brochüren, sondern auch dogenreiche Werke, ja selbst — was in katholischen Ländern unerhört ist — die Hirtenbriefe der Bischöfe sind der vorgängigen Censur unterworfen.

— Durch Lamartine's Abfall von den conservativen Doctrinen haben sich die oppositionellen Stellungen ganz verrückt. Man muß die Parteien neu classificiren. Die bisher als dynastisch bezeichnete Linke, unter Odilon Barrot's Commando, ist am meisten im Gedränge, weil sie noch an der kleinen Reform hängt und in der großen eine Revolution wittert. Lamartine aber hat ausgesprochen, nur die große Reform könne den Uebeln abhelfen, welche, wie er träumt, Frankreich bedrängen. Durch das allgemeine Stimmrecht soll eine Kammer geschaffen werden, die sich zur Aufgabe machen muß, das System, d. h die Friedenspolitik Ludwig Philipp's, zu stürzen. Mit diesem subversiven Programm ist den äußersten Parteien gedient; auch kennen National und Gazette jetzt keinen größern Heiligen, als den Dich-

Digitized by Google

ter-Redner Lamartine. Das legitimistische Organ hält heute Parteienmusterung. „Guizot's Lage ist für Niemanden ein Geheimniß: sie beruht auf der Negation alles Fortschritts und auf Entwicklung des Despotismus bis zu den Bastillen einschließlich. Gegen dieses System haben wir das gemeine Recht und die Steuerweigerung, gegründet auf die von Barthe, Dupin, Merilhou (den Luminarien der Jurisprudenz!) anerkannte Maxime, daß Abgaben nur dann erlegt werden müssen, wenn sie von denen, welche sie zu zahlen haben, bewilligt sind. Wer diese Ansicht theilt, gehört zur wahren nationalen Opposition. Lamartine ist dieser Opposition beigetreten mit der Sanction seines Characters und der Stütze seines Talents. Die Stellung des Hrn. Thiers erscheint heute ganz und gar demaskirt; der Ex-Präsident vom 1. März hat sich in der Regenschaftsfrage für den Despotismus erklärt und ist von einer Zwischenposition auf die ministerielle Seite übergegangen, weil er selbst wieder an's Ruder zu kommen denkt. Die Partei des Hrn. Barrot, lange verblendet und neutralisirt durch Hrn. Thiers, hat sich endlich von ihm losgesagt, will aber nicht mit Lamartine vorun gehen bis zum gemeinen Recht (der großen Wahlreform), und läuft dadurch Gefahr, auf's Neue in die Stricke des Hrn. Thiers zu gerathen und in den Abgrund des Monopols bis zu Guizot gezogen zu werden." — Die Oppositionsjournale scheinen sich heute das Wort gegeben zu haben, durch eigene und fremde Artikel das fast erloschene Feuer der Parteipolemik wieder anzublasen; so lange aber die Kammer nicht Theil nimmt an der Fehde ist es nur ein unschuldiges Vergnügen, was die Publicisten ihren Lesern machen. Alles dreht sich dabei um, die Namen Guizot, Thiers, Barrot und Lamartine. Guizot wird mit unmächtiger Wuth angefallen, Thiers ob seines Schweigens durchgezogen und verdächtigt, Barrot hier unwürdig-feigen Schwankens angeklagt, dort mit sehr schwachen Gründen vertheidigt, Lamartine aber als der Held des Tages gepriesen und beräuchert. Courier, Commerce, National und Gazette sind für die große Reform; Constitutionnel und Siecle wären schon zufrieden mit der kleinen; Debats und Presse enthalten sich.

— Die Tribunalzeitung gibt Bericht von einem gräßlichen Mord, der vor längerer Zeit zu Lissabon vorgefallen ist. Mattos Lobo, 26 Jahre alt, zu einer ehrenhaften Familie gehörend, ist in diesen Tagen hingerichtet worden, weil er, vorgeblich in einem Anfall von Monomanie, am 26. Juli 1842 seine Tante, die Wittwe da Costa, sammt ihren zwei Kindern und der Aufwärterin, umgebracht hat. — Bei der Hinrichtung ereignete sich ein Zufall, der große Sensation machte unter der Volksmasse, die herbeigekommen war, dem traurigen Schauspiel beizuwohnen. Mattos Lobo war durch die barmherzigen Brüder auf einer Tragbahre aus dem Gefängniß nach dem Galgen gebracht worden; an der Spitze des Zugs ging der 80jährige Prior von Marvao. Vor dem Hause der Ermordeten wurde gehalten und das Bekenntniß des Mörders, die Anklageacte und das Urtheil verlesen; die Procession bis zum Platz Boa Vista dauerte zwei Stunden. Unmittelbar nachdem Mattos Lobo sein Leben ausgehaucht hatte, geschah es, daß der Prior von Marvao, der in die Scene angegriffen und erschüttert hatte, vom Schlag getroffen todt zur Erde fiel. Die barmherzigen Brüder brachten ihn auf derselben Tragbahre, welche zum Transport des Inquisiten gedient hatte, als Leiche in's Kloster zurück. Der Schädel des Mattos Lobo wurde phrenologisch untersucht; man fand an demselben das Organ der Destructivität ungemein entwickelt.

Niederlande.

Amsterdam, 31. März. (Börse.) 2½Pct. Int. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 101⅛. — 4½Pct. Spnd. 97⅛. — 3½Pct. 82⅛. — Handelm. 135⅛. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Ard. 19½. — Coup. 27⅛. — 3pCt. 33⅛. — Pass. 5⅛. — 5pCt. Met. 109. — 2½Pct. —. — Inscr. 70⅛. — Cert. 72⅛. Die monatliche Abrechnung brachte in unsern inländischen Fonds eine besondere Lebendigkeit hervor, hauptsächlich in Integralen. Anfänglich war der Markt in diesen Effecten ein wenig gedrückt, doch später blieb der Preis fest. Besonders spürte man viel Kauflust auf Zeit. In Handelm. war die Kauflust größer, als man seit längerer Zeit bemerkt hatte. Lange variirte der Cours zwischen 132½ und 133½, stieg dann plötzlich auf 135¼ und ging von diesem Standpunkte am Schlusse nur ¼Pct. zurück. Span., gestern bereits flau, sind heute ferner zurückgegangen. Die höhere Pariser Notirung, gegenüber der spätern von London und Antwerpen, blieben ohne Einfluß.

Schweiz.

Luzern. Das dem Stadtrath von Luzern am 27. d. eingereichte Begehren nach einer Betwerfammlung (des neuen Preßgesetzes wegen) zählt 357 Unterschriften, unter denen, wie selbst die „Staatszeitung" gesteht, auch solche sich finden, die Konservativen angehören.

Deutschland.

Wien, 29. März, 9 Uhr früh. Bülletin: Se. kaiserl. Hoh. der durchl. Erzherzog Franz Carl blieben auch gestern fieberfrei, und wurden bloß durch die Zufälle des Unterleibs belästigt; die Nacht war ruhig und heute zeigt sich die Spannung des Unterleibs viel vermindert. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Jangerl m. p.

Wien, 29. März. (A. W. Z.) Selten noch hat die Feier eines Verdienstes so große öffentliche Theilnahme erregt, als das zu Ehren des Erzherzogs Karl bevorstehende Fest, dessen Bedeutung zugleich die ganze Heldenschaar von Theresienordensrittern mit einschließt, die zu Zeugen und Theilnehmern eingeladen worden sind. Es heißt, unter den Ordensinhabern von Auslande werde der Commodore Napier, welcher die Auszeichnung mit dem Sohne des erlauchten Gefeierten jüngst vor Saida erhielt, auch dabei erscheinen, während der Herzog von Wellington ein auf sein Alter und seine dermalige Stellung wohlbegründetes Entschuldigungsschreiben eingesandt hat. Das hiesige Generalcommando hat an die Garnison den Befehl erlassen, daß sie insgesammt mit den zu ihr stoßenden Truppen am Tage Morgens auf das Glacis nächst dem Burgthore in größter Parade auszurücken hat. Das Militär wird in drei Treffen aufgestellt seyn. Se. Maj. der Kaiser begibt sich zu Pferde, begleitet von den Erzherzogen und der hohen Generalität, dahin und wird die Fronten auf- und abreiten. Ein feierliches Hochamt unter einem prachtvollen Kirchenzelte, gehalten von dem hochwürdigsten Hrn. Feldbischofe Leonhard, gibt dem Feste die heil. Weihe und während das Tedeum angestimmt und eine Cantate gesungen wird, ertönen Salven vom Kleingeschützfeuer und Kanonendonner. Hierauf überreicht Se. Majestät persönlich dem berühmten Feldherrn, seinem erlauchten Oheime, die Ordensdecoration mit Brillanten, welche einst der Kriegsheld Laudon und der Feldmarschall Prinz Koburg getragen haben und die seither als eine historische Erinnerung in der Schatzkammer glänzte. Der allerhöchste Hof wird von sämmtlichen Garden umgeben seyn. Die Truppen defiliren hierauf vor dem prachtvoll aufgeschlagenen Zelte, vor dessen Eintrabe Ihre Majestäten und die Glieder des Kaiserhauses das militärische Schauspiel überblicken. Zu der Familientafel bei Hof sind alle Ritter des Ordens, und auch nur diese geladen. Man erzählt sich Vieles von der so brillanten und sinnigen Ausstattung des Rittersaales in der Hofburg, wo dieselbe stattfinden wird. Bei ungünstigem Wetter wird das Fest in der Metropolitankirche zu St. Stephan abgehalten werden.

Wien, 30. März. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101⅝. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1647. — 250 fl. Loose 116¾. — 500 fl. Loose 143¼.

Vom Main, 30. März. Der Fränkische Merkur macht auf folgenden merkwürdigen Artikel des Standard, eines ministeriellen Blattes, aufmerksam und wünscht mit Recht, daß verschiedene in diesem Artikel enthaltene Insinuationen

Digitized by Google

öffentlich in das gebührende Licht gestellt werden möchten. Der Artikel heißt: „Aeußerst interessante Actenstücke in Betreff der letzten von Seite des deutschen Zollvereins vorgenommenen Zollerhöhungen sind so eben dem Parlament vorgelegt worden. Sie sind um so schätzenswerther als sie vollständige und befriedigende Erläuterungen hinsichtlich gewisser vager Nachrichten enthalten, welche während der Zeit, wo jene Erhöhungen im Werk waren, in Umlauf gesetzt wurden. Die erste Aenderung in den Zöllen, welche man vorschlug, war die auf Eisen. Sobald unsere Regierung vernahm, daß dieser Artikel unserer Industrie wahrscheinlich dadurch leiden würde, lenkte Lord Aberdeen die Aufmerksamkeit unseres Gesandten in Berlin auf die Sache und am 20. Mai gab er ihm die Weisung, dem Baron Bülow das Bedauern auszudrücken, mit dem man einer solchen Belastung entgegensehe; und dieses Gefühl sey um so tiefer, als man gerade einen Zeitpunct dazu ausersehen, wo die brittischen Märkte unter günstigeren Bedingungen als bisher vielen Stapelproducten der Länder, welche den Zollverein bilden, geöffnet werden sollten. *) Man hoffe deßhalb, daß man die Auferlegung lästigerer Zölle, wenn man sie ernstlich daran gedacht, nochmals in Betrachtung ziehen möge. Der Instruction des Sir G. Hamilton sagte Lord Aberdeen noch bei: „Sollte sich diese Erwartung leider als irrig erweisen, so werden Sie deutlich zu verstehen geben, daß, obgleich die im Werke begriffene Aenderung des commerziellen Systems Englands das Resultat der Ueberzeugung seines Nutzens und einer gesunden Politik Seitens der brittischen Regierung ist, und obgleich es nicht von speciell eingegangenen Verbindlichkeiten fremder Mächte, Großbritannien andere Vortheile dafür zu gewähren abhängt, — die Regierung Ihrer Maj. doch keine Verbindlichkeit anerkenne, Ländern den Genuß der aus der Aenderung entspringenden Vortheile zu gestatten, welche nicht bereit sind, dieselben in entsprechender Weise zu erwidern." Die Eigenthümer der Eisenminen in Schlesien und in den Rheinprovinzen gaben sich alle Mühe, um einen höheren Schutz zu erlangen, aber die Regierung war entschlossen, diesmal nicht nachzugeben, und sie wendete Alles an, daß keine für unsern Handel nachtheilige Empfehlung gemacht würde, die nicht für die Bedürfnisse des Vereins als unumgänglich nothwendig erschiene. Ohne Vorwissen des Baron Bülow gaben jedoch zwei von seinen Collegen, welche unsern Handel in diesen Waaren nicht kannten, den dringend gestellten Anträgen Sachsens nach, daß Artikel von gemischtem Stoffe den höchsten Zoll zahlen sollten. Von unsern aus Baumwolle und Wolle gemischten Stoffen traf diese Aenderung den Wollmousseslin, wofür der Zoll von 30 auf 50 Thaler erhöht wurde, derselbe Zoll, welcher auf gedruckte Baumwollenzeuge gelegt ist. Seitdem unsere gedruckten Baumwollenzeuge nicht mehr (so häufig?) auf die deutschen Märkte kommen, hatte unsere Manufaktur lange Zeit, sich auf dieses Fabrikat (Wollmousselin) verlegt, und jährlich große Quantitäten zum Nachtheile der Deutschen eingeführt, welche nicht im Stande sind, diese Zeuge zu fertigen, daher ihr Geschrei um Schutz. „Nichts desto weniger würden aber die Gesandten (des Zolleongresses) diese Maßregel nicht angenommen haben, hätten sie gewußt, welche Wirkungen sie auf den brittischen Handel äußern würde. Sie glaubten nemlich, daß sie besser im Stande seyn würden, größere Nachtheile, welche dem brittischen Handel drohten, abzuwenden, wenn sie in einem Punkte, den sie für minder wichtig hielten, nachgeben und dagegen den Anträgen der deutschen Industriellen für Erhöhung der Zölle auf Eisen und Baumwollengarn Widerstand leisteten." Die Staaten, welche hauptsächlich diese Aenderungen (Zollerhöhung auf Eisen und Twist) bevorworteten, waren: Sachsen, Bayern, Würtemberg und Baden. Eine Deputation der Industriellen der beiden letztern und der preußischen Rheinprovinzen suchten die preußische Regierung zu Gunsten einer Erhöhung für diese Artikel zu stimmen, aber ihre Bemühungen waren erfolglos. Lord Westmoreland fügt seinem Berichte über diese Thatsache bei, daß in Deutschland, namentlich in Süddeutschland der laute Ruf nach beschränkenden Zöllen zu Gunsten der deutschen Industrie erhoben worden sey, und daß man sich schwer beklagt habe über den Schaden, welcher ihnen durch Einfuhr der brittischen Waaren zugefügt wird. Die Sache des Schutzsystems hat gleicherweise großen Vorschub gewonnen durch die Unterstützung der liberalen Partei in Hessen-Darmstadt, so wie besonders in den badischen Kammern, und im Allgemeinen sind die Regierungen von Süddeutschland einem System erhöhter Zölle geneigt, einem System, das eine Zeit lang das Hauptbandwirrniß ihres Beitritts zu dem Zollverein bildete, weil sie nicht geneigt waren zur Annahme des preußischen Tarifs, der höher als ihr eigener war. Aber die Industrie hat in den letzten Jahren so schnelle Fortschritte in Deutschland gemacht, daß diejenigen, welche früher die eifrigsten Vertheidiger des freien Handels waren, gegenwärtig seine entschiedensten Gegner sind, da sie es für haaksluß halten, Unternehmungen zu schützen, in die beträchtliche Capitalien verwendet sind. Diese sind jetzt sehr beunruhigt, weil die letzten von der englischen Regierung eingeführten wichtigen Veränderungen ihnen die Gründe entzogen haben, sich gegen England zu beklagen und so ihr Ziel zu erreichen. Trotz aller dieser Bemühungen ist es der preußischen Regierung mit der obenerwähnten Ausnahme gelungen, jede weitere Aenderung zu vereiteln."

Stuttgart, 1. April. Diesen Morgen sind Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Oranien, mit Höchstihrem Sohne, dem Erbprinzen, aus dem Haag zum Besuche der königlichen Familie, hier eingetroffen.

Freiburg, 31. März. Die hiesige Zeitung enthält folgende Danksagung: An die hiesigen Einwohner! Für die vielen, ja unaussprechlich lieben Beweise der Hochachtung, die mir unwürdigen Diener Jesu Christi am Feste der Inthronisation zu Theil geworden sind, auch genug Worte des Dankes zu finden, ist mir unmöglich; aber ich blicke zu Gott, dem Geber alles Guten auf, daß Er segnen möchte so edle Gesinnungen, die zwar an mich gerichtet, doch Ihm allein gelten; und verspreche in seinem Namen, Ihnen ein milder, barmherziger und gerechter Oberhirt und Vater zu seyn und zu bleiben. Freiburg, den 30. März 1843. † Hermann, Erzbischof.

* Bückeburg, 29. März. Seine Hoheit der Herzog Eugen Erdmann von Würtemberg ist gestern Abend hier eingetroffen, und wurde Höchstdessen Verlobung mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Mathilde zu Schaumburg-Lippe, ältesten Prinzessin Tochter unsers regierenden Fürsten, am heutigen Tage am Hof declarirt. Die Vermählung des Durchlauchtigsten Brautpaars wird im Laufe dieses Sommers vollzogen werden.

*) Hiezu scheint folgende Stelle in einem Artikel der „deutschen Wochenzeitung" hinzudeuten: „Es scheint so, daß Sir Robert Peel dem Zollverein Aussichten auf vermehrten Absatz des deutschen Getreides machte und dafür vor der Conferenz das Versprechen erhielt, daß der Tarif für die erwähnten englischen Artikel unverändert bleiben würde; denn nur so können wir uns die Thatsache erklären, daß jener Minister noch während der abschwebenden Stuttgarter Conferenzhandlungen die Besorgnisse der englischen Kaufleute mit der Zusicherung beschwichtigen konnte, der deutsche Zollverein drohe nicht seine Erhöhung der Twistzölle." A. d. R. M.

[5464] **Taubstummen-Erziehungsanstalt.**

Diese Anstalt steht vom 1. April bis 1. September nicht von 3, sondern von 4 Uhr Nachmittags am ersten Mittwoch jedes Monats Jugendfreunden zum Besuche offen.

Director Kosel.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5359]

von **Mainz**	nach **Mannheim,** . .	Morgens	**8**	Uhr
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
„ „	nach **Strasburg,** . .	Nachmittags	**2½**	Uhr
„ „	nach **Köln - Düsseldorf,**	Morgens	**8**	Uhr
„ „	nach **Köln,**	Morgens	**10½**	Uhr
„ **Biebrich**	nach **Köln - Düsseldorf,**	Morgens	**8½**	Uhr
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
„ „	nach **Köln,** . . .	Morgens	**10½**	Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis.

Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

Das Lager in [5427]

Châles & Nouveautés

von

J. Labeunie, Oppenheim & Co. aus **Paris**

befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16.

Gros Odier Roman & Comp.

[5413] aus Wesserling,

welche die bevorstehende Frankfurter Ostermesse nicht selbst beziehen, machen hierdurch die Anzeige, daß ihr Commissions-Lager sich bei **Heinrich Gontard & Co.**, Neuekräme N. 97 befindet.

Mühlig & Frederich,

Fabrikanten aus **Gera,**

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtüchern, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in **Frankfurt** a. M. bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingang der Mainzergasse.

„ „ „ **Leipzig,** Salzgäßchen Nr. 1/557. [5377]

---

v. Zwergern & Oeffner,

Fabrikanten a. Ravensburg b. Bodensee,

beziehen auch diese Messe wieder mit einem großen Lager ihrer inländischen glatten, façonnirten und gestickten weißen Schweizerwaaren, und empfehlen sich zu geneigter Abnahme. [5489]

Meßlocal: Schnurgasse neben Hrn. J. J. Baconius, nahe der Neuenkräme.

Sechste und Hauptziehung der 103. Frankfurter Stadt-Lotterie

[5274]

vom 5. bis 29. April 1843.

Hauptgewinne: fl. **211,000,** 2 à **100,000, 50,000, 25,000, 20,000,** 3 à **10,000,** 4 à **5000,** 6 à **2000,** 78 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ganze Originalloose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr., sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Jacob Doctor,

Hauptkollecteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

Wein-Versteigerung in Winkel im Rheingau. [5303]

Donnerstag den 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt der unterzeichnete Gutsbesitzer seine, in den besten Lagen hiesiger Gemarkung selbst gezogene, ganz rein gehaltene Weine, öffentlich meistbietend versteigern, als:

6 Stück 1835r
6 ditto 1 Zulaß 1839r
2 ditto 6 halbe Stück 1841r.

Die Proben vorstehender Weine können jeder Zeit an den Fässern genommen werden.

Winkel, den 9. März 1843.

Nicolaus Beringer, senior.

[5431] In einem israelitischen Hause (im Badischen) ist eine gute Stelle für einen im Waarengeschäft erfahrnen und auch zum Reisen sich qualificirenden Commis und zwar alsbald zu besetzen. Persönliche Rücksprache könnte im Anfange der Messe gepflogen werden.

Diejenigen, welche sich über ihre Tüchtigkeit und Moralität genügend ausweisen können, wollen sich (mit Briefen franco) an die Expedition dieser Blätter unter Angabe der Inseral-Nummer wenden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 94.) 4. April 1843.

Deutschland.

Aus Wien, 28 März, wird der Rh. u. Moselztg. geschrieben: Se. k. H. der Erzherzog Franz Carl ist, obgleich die vier letzten Bülletins etwas beunruhigt hatten, zur Freude der kaiserl. Familie und des ganzen Publikums in der Besserung begriffen. Letzteres bereitet Sr. k. H. einen warmen Empfang vor, sobald sich Hochderselbe öffentlich zeigen wird. Auch seiner erhabenen Gemahlin, der Erzherzogin Sophie, fühlt sich jeder Oesterreicher zu Dank verpflichtet. Man weiß die Pflege zu schätzen, mit der die liebende Gattin den Erzherzog seit vier Wochen umgab. Sie wechselte Tag und Nacht nur mit zwei barmherzigen Schwestern (soeurs grises), welche die Krankenpflege mit ihr theilten, ab. Alle zwei Stunden wechselten Letztere, die Erzherzogin aber leitete die Oberaufsicht Tag und Nacht. In den Tagen der Krisis war es rührend, zu sehen, wie die hohe Frau oberhalb des Hauptes des Gemahls mit diesen frommen Schwestern vor dem Bilde des Gekreuzigten die Genesung des Prinzen erflehte. Fest und heiter sah sie hierauf dem Prinzen ins Angesicht, während die Todesangst sie beinahe verzehrte. Die Erzherzogin hat sich durch dieses Benehmen alle Herzen erobert und ein Denkmal der Liebe bei allen getreuen Unterthanen gesetzt.

Königsberg, 24. März. (Köln. Z.) In der heutigen Plenarsitzung des Landtags richteten sich die Berathungen desselben auf Petitionen, welche theils von Vereinigungen Einzelner, theils von ganzen Körperschaften eingegangen waren, und das Bedürfniß einer weitern Entwickelung der ständischen Institutionen aussprachen. Diese Anträge gehen theils auf Ausbildung einer reichsständischen Verfassung nach der Verordnung vom 22. Mai 1815, theils auf eine Entwickelung und Ausbildung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse. Der Landtag war überzeugt, daß der Wunsch, die von Sr. Majestät dem Könige auf den Grundlagen des Gesetzes vom 5. Juli 1823 fortgebauten ständischen Institutionen sich immer mehr entwickeln und das gemeinsame Vaterland, dessen verschiedene Provinzen mit gleicher Treue und Anhänglichkeit dem angestammten Königshause ergeben sind, ganz und innig in einander verschmolzen zu sehen, im Lande und von seinen Vertretern tief und lebhaft gefühlt werde. Er sagte es sich, daß eine solche Verschmelzung der durch Raum und Verhältnisse vielfach getrennten, in ihrer Geschichte so verschiedenen Volksstämme in eine Nation Preußens Landesherrn zum mächtigsten Beherrscher eines in sich einigen, sittlich freien, von wahrhaft edlem Nationalbewußtseyn durchdrungenen und so nur unbesiegbaren Volkes erheben werde. Der Landtag, seine Aufgabe beherzigend, einerseits sich innerhalb der von des Königs Maj für die weitere Ausbildung der ständischen Verfassung vorgezeichneten und in den Verhältnissen liegenden Schranken zu halten, andererseits den Bedürfnissen und Wünschen des Landes nach bester Einsicht zu entsprechen, nahm daher die angedeuteten Anträge, inwieweit sie die vereinigten ständischen Ausschüsse betreffen, auf, und beschloß: Sr. Maj dem Könige im Namen der Bewohner des Königreichs Preußen für die unterm 19. August v. J. verfügte Linderung der vereinigten ständischen Ausschüsse aller Provinzen als eine Gabe königl. Huld, den allerunterthänigsten Dank auszusprechen; nächstdem mit 88 Stimmen gegen 5 Stimmen: an Se. Maj. die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, daß den vereinigten Ausschüssen in Bezug auf die allgemeine Gesetzgebung diejenigen Befugnisse übertragen werden, welche nach dem Gesetze vom 5. Juli 1823 den Provinzialständen verliehen sind, ohne daß, wie das allerhöchste Eröffnungsdecret vom 23. Febr. 1841 dieß schon besagt, dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Letztern dadurch etwas entzogen werde; ferner: daß demgemäß, nach Analogie des Geschäftsganges der Provinziallandtage die Geschäftsordnung für die vereinigten Ausschüsse umgearbeitet, die alleinige Leitung derselben einem aus ihrer Mitte zu ernennenden Marschall allergnädigst übertragen und den Ausschüssen gestattet werden möge, ihre Gutachten und Anträge mittels besonderer Denkschriften an Se. Maj. den König richten zu dürfen; sowie endlich, daß eine gesetzlich geregelte von Sr. Maj. zu bestimmende Wiederkehr der vereinigten Ausschüsse erfolgen möge.

München, 31. März. (A. Abd. Z.) Ich beeile mich Ihnen das Resultat der wichtigen heutigen Sitzung zu übermachen, welches, wie nicht zu zweifeln, eine große, aber höchst befriedigende allgemeine Sensation hervorbringen wird, indem das erwünschte fortdauernde Einverständniß zwischen Regierung und Ständen, deren Anhänglichkeit an König und Vaterland hoch erhaben über alle Zweifel steht und die Verfassung im größten Glanz erhält, das Ergebniß seyn wird. Diese Resultate sind folgende: — In dieser (achtunddreißigsten) Sitzung, welcher sämmtliche königl. Minister und königl. Commissäre beiwohnten, kam nemlich der Vortrag des Abgeordneten Dreher über die Gesammtstaatsausgaben pro 1840/41 zur Berathung und Abstimmung. Die sehr detaillirten Rechnungen erhielten die Anerkennung der Kammer. Die Schlußanträge des Referenten, welchen die sämmtlichen Mitglieder des zweiten Ausschusses zugestimmt hatten, sind folgende: 1) Die im Rechnungsjahre 1840/41 a Conto des Reichsreservefonds aus Staatsmitteln gemachte Ausgabe von 1,040,830 fl. 9½ kr. auf den Festungsbau in Germersheim sey nicht anzuerkennen, nachdem die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erscheint. Dieser Antrag wurde von der Kammer mit 105 gegen ungefähr 12 Stimmen angenommen. — Zweiter Antrag Allen übrigen a Conto des Reichsreservefonds und der Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode pro 18:8,39, 1839/40 und 1840/41 verrechneten finanzgesetzlich nicht vorgesehenen Ausgaben sey die ständische Zustimmung nachträglich zu ertheilen. Wurde einstimmig angenommen. — Dritter Antrag. Bezüglich der aus dem Activ-Cassabestand pro 1840/41 pr. 29,247,460 fl. 2 kr., resp. aus den hierin begriffenen Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode, gemäß dem vom k. Finanzministerium eingebrachten Nachtrag zum Budget der fünften Finanzperiode auf den Festungsbau Germersheim, so wie bezüglich der übrigen im Finanzgesetz und Budget für die vierte Finanzperiode nicht vorgesehenen, ohne ständischen Beirath und Zustimmung pro 1841/42 und 1842/43 gemachten und resp. decretirten Verausgabungen, welche in der angezeigten Gesammtverwendungssumme von 23,646,000 fl. begriffen sind, sey alle Rechtszuständigkeit der Stände des Reichs bis zur näheren Verfügung vorzubehalten. Beinahe einstimmig angenommen mit nur gegen ungefähr 6 Stimmen. — 4ter Antrag. Im Uebrigen seyen die vorgelegten Nachweisungen pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 für genügend befunden worden und es sey denselben, unter Beschränkung vorstehender Beanstandungen und Reservatspuncte, die ständische Anerkennung zu ertheilen. Einstimmig von der Kammer angenommen. — Hierauf schritt die Kammer zur definitiven Abstimmung, nemlich über die Anerkennung des Gesammtresultates der Rechnungen (resp. Bestätigung der bei

Digitized by Google

den Specialvorträgen und Abstimmungen beschlossenen Anerkennungen) mit den obgedachten Reservaten, welcher Beschluß einstimmig erfolgte.

Stuttgart, 31. März. In der heutigen 17ßten Sitzung der Kammer der Abgeordneten stand die Berathung des Commissionsberichts für Begutachtung der Strafproceßordnung in Betreff der Erklärung der Staatsregierung über die von beiden Kammern zu dem Entwurfe der Strafproceßordnung gefaßten Beschlüsse an der Tagesordnung. Nachdem die Kammer der Standesherren dem Beschlusse der zweiten Kammer über das von der Regierung am 31. Oct. v. J. den Ständen vorgelegte Ultimatum über die provisorische Annahme der Strafproceßordnung ihre Zustimmung ertheilt, ist in einem k. Reseripte vom gestrigen Datum die Genehmigung dieses gemeinschaftlichen Beschlusses erfolgt. Diesem Rescript zufolge sollen die Bestimmungen über den Staatsrefurs und über das Standrecht in die gegenwärtige Strafproceßordnung nicht aufgenommen werden, doch enthält das Rescript zugleich die Erklärung, daß hinsichtlich des Staatsrecurses die Regierung nicht beabsichtige, über die Dauer der Wirksamkeit des vorliegenden Gesetzes hinaus diesem Rechte zu entsagen, und daß, hinsichtlich des standrechtlichen Verfahrens, die zur Zeit geltenden Bestimmungen ihre Gültigkeit behielten, nicht zu gedenken der in §. 89 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Befugniß der Regierung, in dringenden Fällen für die Sicherheit des Staats Sorge zu tragen. Nach demselben Rescript sind für die ordentliche ständische Berathung und Beschlußnahme drei besondere Punkte vorbehalten worden: 1) der neue Vorschlag über die äußere Stellung des Staatsanwalts, demgemäß dieser vom Könige aus der Zahl der Mitglieder eines Kreisgerichts in widerruflicher Weise ernannt wird und nach Entbehung seiner Verrichungen wieder in ein mit seinem früheren auf gleicher Stufe stehendes Richteramt eintritt; 2) der neue Vorschlag, daß, während jetzt beim Indicienbeweise statt der sonst erwirkten Todesstrafe nur auf die ihr zunächst stehende Strafe erkannt werden kann, ausnahmsweise auf die volle Strafe erkannt werden darf, wenn beide Instanzen mit Einhelligkeit der Stimmen entschieden haben; 3) bestimmt die Regierung eine Reihe von Artikeln des Gesetzentwurfs als bloß reglementäre Vorschriften, die freilich wegen ihres engen Zusammenhangs mit dem Inhalte des Entwurfs in diesem eine Stelle gefunden, jedoch der Verabschiedung nicht bedürften. — Nach einer kurzen Erörterung über die obengenannten Vorbehalte der Regierung hinsichtlich des Staatsrecurses und des Martialgesetzes legte der Staatsrath v. Priesen einen Gesetzentwurf über die Einführung der provisorischen Strafproceßordnung vor. Da derselbe mit der äußern Stellung des Staatsanwalts in Verbindung steht, so wurde die Berathung des Punktes 1 einstweilen ausgesetzt. Punkt 2 gab aber zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Obgleich die Regierung sich mit Recht darauf berief, daß beim Indicienbeweis, wenn auch seltener; die historische Gewißheit mit derselben Evidenz, wie bei dem Bekenntniß und Zeugenbeweis, vorhanden seyn kann, und daß für das Vorhandenseyn dieser Gewißheit die Einhelligkeit sämmtlicher Richter zweier Instanzen eine hinlängliche Bürgschaft biete, wurde doch die neue Proposition, dem Antrage der Commission (Berichterstatter v. Scheurlen) gemäß, welche sich namentlich darauf berief, daß bereits früher ein Antrag, auch beim Indicienbeweis auf Todesstrafe erkennen zu dürfen, von beiden Kammern verworfen sey, mit 66 Stimmen gegen 18 abgelehnt. Mit Punkt 3 dagegen erklärte sich die Kammer einverstanden, vorausgesetzt, daß die Regierung die fraglichen Artikel im Gesetz ausdrücklich als reglementäre Artikel bezeichne. Noch hatte die Commission eine Reihe von Wünschen an die Staatsregierung formulirt; auf die Bemerkung des Abgeordneten Holzinger indeß, daß es der Stellung der Stände nicht entspreche, Beschlüsse und Gesetzgebungssachen in Form von Petitionen vorzubringen, wurde sein Antrag, über die sämmtlichen Wünsche zur Tagesordnung überzugehen, durch Zuruf angenommen.

Dresden, 30. März. (L. Z.) Se. Durchlaucht der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha und Höchstdessen Söhne, die Prinzen August und Leopold, Durchl. sind am 28. d. M. von Wien hier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgetreten. Höchstdieselben haben heute Nachmittag die Reise nach Paris fortgesetzt.

Leipzig, 30. März. (Magd. Ztg.) Die zwei hier wegen einer auf mehreren Hochschulen anhängigen Verbindungssache incarcerirten Studenten sind auf Ansuchen von München aus in diese bedauerliche Untersuchung gekommen, und wie man heute näher vernimmt, ist ein jenen Verdacht einleitender Briefkund nicht im benachbarten Halle, sondern eben in München gemacht worden.

Großherzogthum Hessen, im März. (N. W. Z.) Die Nachricht, daß der schon bekannt gemachte Entwurf eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für unser Land von Seite des Ministeriums zurückgenommen worden sey, scheint sich zu bestätigen. Wenigstens wird von Personen, die man mit Fug und Recht gut unterrichtet halten kann, für bestimmt versichert, daß das höchste Landesgericht in dem von ihm verlangten Gutachten den gegenwärtigen Zeitpunkt für ungeeignet erklärt habe, nicht weil unsere Zeit überhaupt keinen „Beruf zur Gesetzgebung" habe, sondern weil der Augenblick nicht mehr entfernt sey, wo Gemeinsamkeit des Rechtes für alle Staaten des Zollvereins zum immer dringenderen Bedürfnisse werde. Die energische Protestation rheinhessischer Gerichte möge wohl auch dazu mitgewirkt haben. Die Gesetzgebungscommission ist jedoch noch immer versammelt. Es scheint demnach, daß sie jetzt ihr Augenmerk auf andere Gegenstände richtet, wie es heißt, auf die Entwerfung einer Wechselordnung für diejenigen Theile des Landes, in welchen bis jetzt noch kein Wechselrecht gilt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. März. Die St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft hat im vorigen Jahre 8 Rtl. Dividende erhalten und 13,269 Rbl. zu dem bereits auf 168,000 Rtl. sich belaufenden Capital der Gesellschaft hinzugefügt. — In Dorpat befinden sich gegenwärtig 518 Studirende. — Aus Taganrog meldet man, daß bei der gelinden Frühlingswitterung die Steppen bereits mit Grün bedeckt sind.

Warschau, 26. März. (Pr. Stsz.) Der Prinz Peter von Oldenburg, General der Infanterie in der russischen Armee und Präsident des Departements für die inneren und geistlichen Angelegenheiten im Reichsrath, Schwestersohn Sr. Maj. des Kaisers von der verstorbenen Großfürstin Catharina Pawlowna, welche zuerst an den Prinzen Georg von Oldenburg vermählt und dann erste Gemahlin des jetzt regierenden Königs von Würtemberg war, ist mit seiner Gemahlin, der Schwester des jetzt regierenden Herzogs von Nassau, und seinen Kindern hier angekommen. Sie begeben sich von hier nach Stuttgart und dann nach London. Im Gefolge des Prinzen befindet sich der Hofmarschall Graf Tolstoi. Se. Durchlaucht hat vorgestern und gestern die bedeutendsten hiesigen Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten und gestern auch die Festung Nowogeorgiewsk besucht.

Türkei.

Konstantinopel, 15. März. (A. Z.) Die letzten Nachrichten aus Erzerum sind sehr traurigen Inhalts, und schieben die Lösung der persischen Frage, wenigstens für einige Zeit wieder ins Ungewisse. Nuri Effendi, der türkische Bevollmächtigte, ist am 1. d. in Folge eines Schlagflusses plötzlich gestorben und zwar während er sich im Bade befand. Es scheint überhaupt, daß ein wahrer Fatalismus diese ganze Friedensmission verfolge. Capitän Williams, der englische Commissär, wird vor seiner Abreise gefährlich krank und muß einige Wochen lang seine Genesung in Konstantinopel abwarten. Als die Gefahr endlich vorüber ist, macht er sich auf den Weg, man gibt ihm Hrn. Curson als Begleiter mit, der gleich bei seiner Ankunft in Erzerum erkrankte und 14 Tage hindurch zwischen Tod und Leben schwebte. Kaum hatte sich dieser wieder etwas erholt, als Capitän Williams und sein College Hr. Rebhouse Nachts durch den Kohlendampf beinahe erstickten. Sie schliefen tief, die Gefahr nicht ahnend, und wären wahrscheinlich nie mehr erwacht, wenn der russische Obrist Hr. Daineſe nicht glücklicherweise bei ihnen einge-

Digitized by Google

treten wäre und sie ins Leben zurückgerufen hätte. Immerhin waren sie in Folge dessen während 6 Tagen bedeutend krank. Mirza Jaffer, der persische Bevollmächtigte, war gleichzeitig selbst beinahe auf dem Sterbebette in Taurís, und soll noch nicht wieder hergestellt seyn. Verschiedene Handelsschreiben, die mit der gleichen Post aus Persien hier eintrafen, lauten nicht gerade beruhigend für den guten Ausgang der Friedensverhandlungen, die gegenwärtig in Erzerum gepflogen werden sollen. Es soll eine große Gährung unter dem persischen Volke herrschen und daſſelbe äußerst feigerisch gegen die Türkei gestimmt seyn. Der Hauptgrund seines Grolles ist die Zerstörung eines ihrer verehrtesten Wallfahrtsorte durch den Paſcha von Bagdad, Kerbelaſy, das zwar noch auf türkischem Gebiet liegt, aber beinahe ausschließlich von Persern bewohnt und zugleich die Grabstätte ihrer größten Propheten ist. Merkwürdigerweise trug sich dieser feindselige und bedauerungswürdige Vorfall gerade in demſelben Augenblick zu, als die Pforte die Vermittlung Englands und Rußlands angenommen hatte und ihren Bevollmächtigten nach Erzerum abſandte, um den Frieden zwischen beiden Ländern wieder herzustellen. Man kann sich übrigens über diese erneuerte Wortbrüchigkeit des türkischen Ministeriums nicht sonderlich wundern, denn es hat leider in der syrischen Frage nur zu gut bewiesen, wie viel auf seine Versprechungen zu zählen sey. — Wie verlautet, scheinen sich für die Pforte neue Verlegenheiten in der Bulgarei zu bereiten. Die christliche Bevölkerung soll, wie es heißt, zu den Waffen greifen wollen. In jedem Fall kann ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle bemerken, daß der Pforte eine lange Proclamation eines gewissen Aleſandro in die Hände fiel, welche derſelbe in Paris, wo er erzogen ward, in bulgarischer Sprache drucken und unter das Volk vertheilen ließ, das darin zur Empörung aufgefordert wurde. Die Pforte hält die Sache für den Augenblick noch geheim und sucht das Publikum so viel wie möglich im Zweifel zu halten. — Die Angelegenheit der österreichischen Dampfboote im schwarzen Meere ist, so viel man weiß, noch immer nicht ins Reine gebracht, wenigstens bestehen fortwährend dieſelben feindseligen Hindernisse auf der ganzen Strecke von hier bis Trapezunt, und die österreichischen Dampfer gehen und kommen beinahe ohne Reisende, während die türkischen überfüllt sind. Man ist allgemein der Ansicht, daß Riza Pascha und Sarim Effendi ihr rechtswidriges Verfahren wohl einsehen, aber nur Zeit gewinnen wollen, um ihre inländische Schifffahrt vollends zu organisiren und sich in Stand zu stellen, sich als gefährliche Rivalen gegen die österreichische aufzuwerfen, ohne andurend zu so gewaltsamen Zwangsmitteln Zuflucht nehmen zu müſſen, wie sie es seit bald einem halben Jahr gethan haben. Es wird gegenwärtig im Arsenale der Regierung eine große Dampffregatte von 300 Pferdekraft, wie man sagt, auf Befehl Riza's, ausgerüstet, die binnen Kurzem als Mercantilschiff zwischen hier und Trapezunt verwendet werden und hauptsächlich daju bestimmt seyn soll, die zahllosen Waaren zu transportiren, welche bisher beinahe ausschließlich auf die österreichischen Boote verladen wurden. Es wäre daher zu wünschen, daß die Frage sich noch vor diesem Zeitpunkte entſchiede, denn man spricht jetzt schon laut davon, daß die mächtigen Actionäre der türkischen Dampfschifffahrt beabsichtigen auch Schiffe nach Salonich, Smyrna und sogar in die untere Donau zu werfen, was der österreichischen Gesellschaft in diesen Gewässern den Todesstoß versetzen würde.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 20. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 107. 90. — 5pCt. Span. 30½. — Paſſive 5½. — 5pCt. Portug. 41¼. — Belgische Bankactien 787. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3325. — St. Germain-Eisenbahn 842. 50. — Verſailles, rechtes Ufer 272. 50. — Linkes Ufer 121. 25. — Straßburg-Baſel 207. 50.

— Jakob Beſſon, zum Tode verurtheilt als Mörder des Hrn. von Marcellange, ist am 28. März auf einem öffentlichen Platze zu Puy in Gegenwart einer großen Volksmenge hingerichtet worden; er hat keine Geſtändnisse gemacht.

— Marschall Soult (der nun 79 Jahre alt ist) gab in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer deutlich zu verſtehen, daß es noch viele Millionen kosten werde, die Befestigung der Hauptſtadt zu vollenden.

— Die Bank von Frankreich hat die Bilanz ihrer Operationen während des ersten Trimesters von 1843 bekannt gemacht; die Vorräthe in Barren und Sorten beliefen sich am 25. März auf 216 Mill. Fr.; es waren für 229 Mill. Fr. Bankbillets im Umlauf.

— Der Herzog von Bordeaux hat durch den Marquis Paſtoret 5000 Fr. für Guadeloupe einzahlen lassen.

— Man erfährt aus Madrid, daß die Pacht der Quecksilberminen von Almaden dem Hause Rothſchild zugeſchlagen worden ist.

London, 30. März. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22¾. — Neue 3pCt. 32½. — 5pCt. Portug. 41. — 2½pCt. Holl. 56.

— Die Chartisten haben im Holborn-Saal ein großes Meeting gehalten, um eine Adreſſe an das Unterhaus zu votiren. Sie wollen sich beſchweren, daß man die Petitionen zu Gunsten der Charte des Volks unbeachtet gelaſſen habe.

— Berlin. Ein Engländer, der sich hier zwischen Charlottenburg und Berlin als Thon-Vodelist ausgerufen hat, mit Namen Burch, ist der Erfinder eines ganz originellen, neuen Gewerbs- und Kunſtzweiges geworden; er macht die schönſten Toilettenſtückchen und Nippſachen von — Straßenkoth. Er läßt den Schlick (Schlieck, sagen die Chemiker), d. h. den Abraum, welchen die Wärter von der Chauſſee kratzen, ſammeln und ſäubern und modellirt und brennt dieſe Maſſen, wie gesagt, zu den feinſten Toiletten- und Puppenöfen. So hat er jetzt nach einem antiken Muſter einen Hund von dieſem Schlick gemacht und ihn unſerem Könige geſchenkt. Dieſer Chauſſeeſchlid beſteht aus zermalmten Kieſeln und Eiſen und verſchiedenen Zugredienzen des Viehwitzes. Es läßt ſich leicht erklären, daß dieſe Maſſe in dem gehörigen Hitzgrade zum Schmelzen gebracht, eine feine, ungemein feſte, porzellan- und marmorartige Maſſe bildet. Zugleich hat er einen weißen Teig erfunden, der in der Luft zu dem ſchönſten Marmor ſich erhärtet. Dieſe Erfindung muß für Sculptur und Architectur von den erfreulichſten Folgen ſeyn. (Tr. Z.)

— Der Prinz Friedrich zu Luſtein hat im Intereſſe der Mäßigkeitsſache folgenden Generalcommandobefehl erlaſſen. Schloß Gottorf, den 23. März 1843. Unter Berückſichtigung, daß ſich in manchen Gegenden der Herzogthümer die Mäßigkeitsvereine auf eine ſehr erfreuliche Weiſe ausbreiten, und manche junge Leute ſich dieſen nützlichen Vereinen, bevor ſie in die Armee als Rekruten eintreten, ſchon zugeſellt haben, halte ich es meiner Seits für meine Pflicht, es den Commandeuren der verſchiedenen Truppenabtheilungen meines Generalcommandos insbeſondere, allen andern Offizieren aber im Allgemeinen zu empfehlen, ſtrenge darüber zu wachen, daß die neu einkommenden Rekruten nicht von den älteren Kameraden zum Mißbrauche oder von den Unterofficieren unter ihren Vorgeſetzten, die ungewohnte Arbeit leichter ertragen zu können, zum Genuß des Branntweins, im Widerſpruch mit ihren guten Vorſätzen, ermuntert werden. Namentlich beſteht ich, daß jeder Batterie-, Escadrons- und Compagnichef ſeine Unterofficiere von meinem ſehr ernſtlichen Willen, dem Laſter des Trunkes entgegen zu wirken, in Kenntniß ſetze; zu welchem Zwecke ich auch künftig keine Geſuche derſelben um die Erlaubniß, als Stellvertreter zu dienen, einſenden werde, ohne daß ein Zeugniß des Escadron- und Compagnicheefs anliegt, daß der Bittſteller in dieſer Beziehung vollkommen tadelfrei ſey.

— Aarhuus, 29. März. (Hamb. Bört. Hall. Z.) In der heute dahier ſtattgefundenen Sitzung des landwirthſchaftlichen Vereins der Provinz Skarſenburg richtete der Präſident, Hr. Geheimer Staatsrath Schenck, an die vom Lande anweſenden Mitglieder die Frage: ob nach den derzeitigen Vorräthen in gegenwärtigem Frühjahre Mangel an Saatkartoffeln zu befürchten ſey? — Diese Frage wurde die auf eine Stimme (aus dem Landrathsbezirke Brenderg) von den aus allen Theilen der Provinz anweſenden Mitgliedern auf das Beſtimmteſte verneint, vielmehr verſichert, daß ſich allenthalben noch größere Vorräthe ganz geſunder Kartoffeln vorfänden als ſonſt — zumal in Folge der kürzlich erlaſſenen Miniſterialverfügung, nach welcher der Verkauf von Kartoffeln zum Branntweinbrennen bis zu Anfang Juni d. J. bei einer Strafe von 2 ß. für jedes gefaulte Malter unterſagt iſt, — ſelbſt nicht einmal Mangel an Kartoffeln zum Speiſebedarf zu befürchten ſtehe. Der derzeitige hohe Preis der Kartoffeln liege theils in dem Zurückhalten mit dem Verkaufe der disponiblen Vorräthe, in der Hoffnung auf noch höhere Preiſe, theils in der allzugroßen Beſorgniß vor noch eintretendem Mangel.

— Die Abgabe auf Teſtamentsbeſtätigungen und Legate bildet in England eine der ergiebigſten Quellen des Staatseinkommens. Sie hat in dem Jahr, das am 5. Januar 1843 zu Ende ging, 2,001,960 Pfd. St. ergeben. Der ganze Ertrag dieſer Abgabe ſeit dem Jahr 1797 wird in officiellen Documenten auf Vier und Sechzig Millionen Pfund Sterling (768 Mill. Gulden) angegeben.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Eisenbahn von der Rheinschanze nach Verbach im Königl. Bayerischen Pfalz-Kreise.

Die Betheiligungen an dem Unternehmen der Erbauung einer Eisenbahn von Verbach bis zur Rheinschanze werden in der Voraussetzung angenommen, daß die K. Bayerische Regierung während 25 Jahren einen Zinsenertrag des Bau-Capitals von 4 pCt. unter nachstehenden Bedingungen garantirt:

1) Führung der Gesammtverwaltung durch einen Verwaltungsrath, zur Hälfte von der K. Regierung, zur Hälfte von der Gesellschaft gewählt.
2) Beginn der Zinsen-Garantie zu 4 pCt. mit dem Zeitpunkte des Betriebs-Anfangs, wobei jedoch die Einzahlungen der Actionaire vom Tage des Erlags bis zur Vollendung und Eröffnung der Bahn mit 4 pCt. jährlich verzinst, und diese Zinsen dem Bau-Capitale bei geschlagen werden.
3) Erbauung der Bahn durch die Gesellschaft mit der Vergünstigung der Beurlaubung der dazu verwendet werdenden Baubeamten des Staats.
4) Verwendung des Betrags des 5ten Gewinn-Procents zu einem Reservefonds, dazu dienend, die Regierung bei allenfallsigen Zuzahlungen zur Ergänzung der garantirten 4 pCt. zu entschädigen, dagegen freie Ueberlassung des 6ten und der folgenden Gewinn-Procente als jährliche Superdividende an die Actionairs.
5) Freie Befugniß der Regierung, die Bahn nach Ablauf von 25 Jahren zu kaufen, gegen Bezahlung des Gesammt-Bau-Capitals, Rückgabe des Reservefonds, sowie Ueberlassung des Ertrags des 25sten Jahres der Bahn an die Actionairs als Prämie.

In Folge erhaltenen Auftrages des Wohllöbl. Verwaltungs-Ausschusses werden die betreffenden Subscriptionen v. 10. bis 30. April angenommen und die resp. Prospecte ausgegeben bei

[5471] **J. N. Trier & Co.** in Frankfurt a. M.

[5347] Zehn Stück Partial-Obligationen der 150 Millionen Anleihe, à fl. 500 30ter Serie Nr. 2981 bis 2990 inclusive, sind verloren gegangen. Es wird hiermit Jedermann ersucht, der im Besitze dieser Loose selbst seyn, oder von deren Besitz in anderen Händen wissen könnte, die Bank von Polen in Warschau davon benachrichtigen zu wollen.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Ecke des kleinen Kornmarkts F. 202–203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Alter, ächter Varinas-Canaster, von der allerfeinsten Qualität, geschnitten, stets vorräthig bei

[5393] **Joh. Eck,** Münzgasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5463] Amtliche Bekanntmachung

das Aichen der zum Ausmessen und Ausschenken von Flüssigkeiten bestimmten Gefäße betreffend.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 2. November v. Js. wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr alle zum Ausmessen und Ausschenken von Flüssigkeiten dienende Gefäße der Wirthe und Kleinhändler geaicht seyn müssen.

Es werden daher alle und jede, welche in hiesiger Stadt und deren Gebiet Flüssigkeiten und Getränke im Kleinen nach einem bestimmten Maas verkaufen und ausschenken, namentlich die Gast-, Wein-, Aepfelwein-, Bier- und Branntweinwirthe, sowie die Kleinhändler und Krämer, hierdurch aufgefordert, sich hierzu in ihren Gewerben, Läden und Wirthschaften keiner andern Gefäße, Krüge, Bouteillen (halber und ganzer) und Gläser zu bedienen, als welche nach dem hiesigen Schenkmaß geaicht und mit dem Aichzeichen versehen sind, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die bei den eintretenden Untersuchungen in dem Gewerbsgebrauch vorgefundenen nicht geaichten Gefäße confiscirt werden, auch nach Befund die geeignete weitere Strafe verfügt werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. April 1843.

Polizei-Amt.

[5358] Edictalladung.

Der Nachlaß des gewesenen Großherzogl. Schullehrers Willich zu Lisberg ist von dessen Intestaterben nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden, weshalb Ansprüche an denselben so gewiß

Freitag den 7. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen sind, als sonst bei der Disposition über das vorhandene Vermögen keine Rücksicht auf solche genommen werden würde.

Otzenberg, den 14. Mai 1843.

Gr. Hess. Landgericht.
Mosler.
Schaum.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 3. April. Schluss 1 Uhr.	int.	Capr.	Geld
Metallig. Obligat.	5	—	112⅛
ditto ditto	4	—	102⅝
ditto ditto	3	—	79
Oestreich Bank-Actien		2001	1889
fl. 250 Loos b. Roth	—	—	117⅜
fl. 500 ditto	—	—	184⅝
Bohmann. Obligat.	4	—	101⅞
ditto ditto	4½	—	103⅛
Staatsschuldschein.	3½	—	104
Preussen Prämienscheine	—	—	92
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt Eisenbahnact ex Div.	—	317¼	316⅞
Obligat.	4	—	102½
Baden fl. 50 Loose v. 1840.	1	—	55½
Obligationen	3½	96¼	—
Darmstadt fl. 50 Loose	—	—	67½
fl. 25 ditto	—	—	27½
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96¼
fl. 25 Loose	—	—	21
Holland Integrale	2½	55⅞	55½
Spanien Acavsch incl. s. Cp.	5	21⅝	21⅜
Portugal Consols. Lst. à fl. 12	2½	41⅛	41
fl. 300 Loos. Loos-Kth.	—	—	86
Polen ditto à fl. 500	—	—	93½

Wechsel-Cours.

Den 3. April.	Capr.	Geld
Amsterdam k.S.	—	99
ditto 2M.	—	98½
Augsburg k.S.	119¾	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅜
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	88⅛	—
ditto 2M.	87⅜	—
Leipzig k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe	—	104½
London k.S.	12 3/12	—
ditto 2M.	—	1 10
Lyon k.S.	—	93¾
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅜
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93¾
ditto 2M.	—	93
Wien 20 kr k.S.	—	121⅜
ditto 2M.	—	120⅜
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 3. April.				
Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	51	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 f. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	33½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig. Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	55	Herzog u. natürl.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 30 März.		Amsterdam, 31 März.	
5pCt. Metallig.	110¾	2½pCt. Integrale	56⅝
5 — ditto	101⅜	Kansbill.	—
3 — neue	77⅛	Restant.	—
Actien	1647	4 — R Insc.	90⅛
fl. 250 Loose	116⅛	5 — Span. Act.	19⅜
fl. 500 Loose	1433⅛	Paris, 31 März.	
London, 30. März.		5pCt. Rente ex C.	121 10
3pCt. Stocks e. c.	86⅞	3 — ditto	82 75
2½ — Holländ.	56⅛	5 — Actiensch.	305
5 — Sp. Activ	22⅜	— Passivsch.	5⅜
3½ — Portugies.	41⅛	5 — Neapol.	—

A. Sulzbach, beeid. Makler

Digitized by Google

№ 95. — Mittwoch — 5. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 1. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer sind bei der Berathung über die Ergänzungscredite für 1842 und 1843 — die mit 153 Stimmen gegen 82 bewilligt wurden — einige interessante Gegenstände angeregt worden. 1. Bei Gelegenheit des Kostenanschlags für die Niederlassung zu Nosse-Bai auf der Insel Madagascar erhob sich die Besorgniß, man werde ein neues Algerien, das aber 4000 Meilen entfernt sey, auf den Hals bekommen; dabei kamen dann die Rechte zur Sprache, welche Frankreich auf Madagascar gehabt hat und nicht ganz aufgeben will. Guizot äußerte sich darüber, wie folgt: „Frankreich hatte Niederlassungen auf Madagascar; sie wurden begründet mit Zustimmung der Häupter auf der Insel; abgeschlossene Verträge gaben uns gewisse Rechte; diese Rechte sollen nicht aufgegeben werden; es ist aber nicht davon die Rede, sie im Augenblick geltend zu machen; Frankreich würde eine Thorheit begehen, wollte es versuchen, eine große Colonial-Niederlassung auf Madagascar zu begründen; ich bin überhaupt im Allgemeinen geneigt, zu glauben, daß es der Politik und dem Genie Frankreich's wenig zusage, in weiter Entfernung von seinem Landgebiet neue und große Colonien anzulegen und sich deßhalb mit den Eingebornen oder mit andern Mächten in Kämpfe einzulassen; was aber für Frankreich angemessen, ja unentbehrlich erscheint, ist der Besitz starker und sicherer militairischer Stationen auf den Orten der Erde, die bestimmt sind zu Centralpunkten für Handel und Schifffahrt; in dieses System sind wir eingegangen, indem wir nicht länger auf große Colonialanlagen denken, wie deren früher auf Madagascar versucht wurden, sondern uns nur bemühen, sichere und wirksame Militärstationen zu erlangen; dergleichen sind die in der Südsee, mit welchen sich die Kammer demnächst im Detail zu beschäftigen haben wird. — Stationen, aufgesucht und gewählt in Mitte der großen Archipel, die augenscheinlich bestimmt sind, einst der Schauplatz einer bedeutenden Handelsbewegung zu werden." 2. Ueber die Dotation des Grafen von Paris kam es zu kurzer Debatte: dem verstorbenen Herzog von Orleans war ursprünglich eine Million Franken ausgesetzt; bei seiner Vermählung bewilligte die Kammer eine weitere Million; nach dem unglücklichen Ereigniß vom 13. Juli hielt sich das Ministerium ermächtigt, die Dotation von einer Million ohne weiteres auf den Kronprinzen, Grafen von Paris (geb. am 24. August 1838), zu übertragen; die Befugniß dazu wird nun in Zweifel gestellt; L'berdette äußerte, es könne die Dotation nur durch ein Gesetz transmittirt werden; der Finanzminister berief sich aber auf einen Artikel des Gesetzes von 1832 über die Civilliste, worin es ganz im Allgemeinen heißt: „Der Thronerbe Kronprinz bezieht aus dem Schatz die Summe von einer Million." Die Kammer ließ den Gegenstand auf sich beruhen. 3. Wichtiger als diese Formfrage sind die neuen Aufschlüsse, welche Marschall Soult über die vermehrten Kosten des Festungsbaues um Paris her gegeben hat. Die Ausführung der Fortificationswerke erfordert, daß 26,000 Mann mehr, als außerdem nöthig wäre, unter den Waffen gehalten werden. Der Aufwand für dieses Armeecorps ist auf 20 Million im Jahr angeschlagen; das macht für die vier Jahre des Baus die Summe von 80 Million. Die Festungswerke müssen aber auch mit Kanonen versehen werden; man braucht ein ansehnliches Kriegsmaterial; es ist die Rede von Anlegung großer Magazine; das Alles erfordert noch gar vie'e Millionen; endlich, so wird nun zugestanden, daß die Befestigung der Hauptstadt das ganze Defensivsystem Frankreich's geändert hat; Paris muß fortan nicht nur mit den Einrichtungen versehen werden, die zu einem großen Kriegsplatz gehören, sondern auch mit allen Anlagen und Gebäulichkeiten, welche erforderlich sind, um unermeßliche Vorräthe zu bewahren zur Versorgung einer Armee mit Mund- und Kriegsbedarf. Und was wird die wahrscheinliche Folge des gefährlichen Systems seyn, das die Vertheidigungskräfte des Landes auf einen Punkt concentrirt? Daß bei einem künftigen Krieg die 60 Lieues, welche Paris von der Grenze trennen, nach der ersten Niederlage gefochten werden von einem Heer, das gewiß ist, nur zu Paris einen Anhaltspunkt und Hülfsmittel finden zu können. —

— Ueber die Hinrichtung des Jacob Besson werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Besson kam am 27. März um 2 Uhr Nachmittags zu Puy an und zwar mit einer Postcalesche, in welcher zwei Geistliche und ein Gendarme bei ihm saßen. Er hatte zu Saint-Etienne übernachtet; auf der ganzen schrecklichen Reise von Lyon nach Puy soll er den festen Character, den man bei den Gerichtsdebatten an ihm bemerkt hatte, nicht verläugnet haben; nur als der Wagen durch das Dorf Saint-Hostien fuhr, das nahe bei seinem Geburtsort liegt, auf der Straße nach dem Schlosse Chamblas, und später, beim ersten Blick auf die Stadt Puy, wo er so lange gelebt hatte und nun sterben sollte, verließ ihn die Kraft und verrieth sich die innere Beängstigung durch Schluchzen und Ohnmacht. Kaum im Gefängniß der Conciergerie angekommen, sah er den Präfecten, den Maire, und den königlichen Procurator eintreten. Der letztere blieb eine Stunde lang allein mit ihm. Besson erklärte: er sey resignirt; und fügte dann bei: „Ich bedaure den Tod des Hrn. v. Marcellange; ich weiß nicht, wer ihn umgebracht hat; er hatte, so viel mir bekannt, keine Feinde; mich hat man mit großer Erbitterung verfolgt und doch bin ich unschuldig; ja ich bin das Opfer eines Irrthums der Justiz. Was wollen Sie, daß ich sagen soll? Weil es denn so ist, weil mein Schicksal es so verhängt hat, weil ein Kopf fallen muß, so sey es der meinige. Zwar könnte ich es wohl dahin bringen, daß meine Hinrichtung noch einige Tage, einige Monate verschoben würde; ich könnte wohl (ehe ich die ewige Reise antrete) einen Bündel schnüren, die Gerichte in Verlegenheit zu setzen (je pourrais bien *faire un paquet* pour embarrasser la justice); aber was mag mich's nützen? ich begreife, daß ich damit nicht weit kommen dürfte; ich habe mir genug Mühe gegeben, meinen Kopf zu retten; es ist mir nicht ge-

Digitized by Google

ngen; ich habe nun nichts weiter zu schaffen mit den Menschen und vertraue nur noch dem gnädigen Gott, der mich mit mehr Billigkeit richten wird." — Die Nacht über wachten bei Besson zwei fromme Schwestern von der Congregation der Mutter Agnes; er hat 3 Stunden lang fest geschlafen. Um 11 Uhr wurde die Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen; um halb 12 Uhr wurde Besson von einer Abtheilung Genod'armen nach dem Schaffot geführt. Der Platz Martouret, auf welchem am 8. März Claude Armand, eines Mordes überwiesen, den Tod gelitten, war von einer unzähligen Volksmenge bedeckt; auf allen Seiten, so weit der Blick reichte, sah man Fenster und Dächer mit Zuschauern besetzt. Der blutige Act ging ohne irgend eine Störung vor sich. Das vom Rumpf getrennte Haupt wurde vom Richtplatz weg in's Haus eines Arztes gebracht, um secirt und untersucht zu werden. Man hat es auch daguerrotypirt, in Oel gemalt und in Gyps abgeformt.

— Ueber die Besetzung Otaheiti's und die damit verbundenen Vorgänge hat die Regierung bis jetzt nichts Officielles bekannt gemacht. Es muß darum dahin gestellt bleiben in wiefern ein Bericht, der zu London in einer besondern Brochure erscheinen soll, aus welcher bereits Auszüge im Morning Herald mitgetheilt werden, als authentisch gelten kann. Diesem Bericht zufolge wäre das Protectorat über Otaheiti nicht von der Königin Pomare angeboten, sondern ihr vom Admiral Dupetit-Thouars durch Drohungen abgezwungen worden. Die Debats äußern sich über den Gegenstand wie folgt: „Der Vertrag, welcher den Gesellschaftsinseln Frankreich's Protectorat sichert, hat natürlich in England eine gewisse Sensation gemacht. Die von den Ministern im Parlament abgegebenen Erklärungen waren vollkommen zufriedenstellend (für Frankreich); in England selbst aber ist man wenigstens nicht allgemein damit einverstanden, sa es regt sich ein starker Oppositionsgeist gegen das geduldige Zusehen und die ausgesprochene Billigung;) das Recht Frankreich's, sein Colonisationssystem auszudehnen, ist, obwohl England das gleiche Recht in weitester Ausdehnung übt, rückhaltlos anerkannt worden. Inzwischen mußte man gefaßt seyn auf Reclamationen der methodistischen Missionäre, obschon ihnen durch die abgeschlossene Uebereinkunft sowohl, als durch die Erklärungen der französischen Regierung, vollständiger Schutz zugesichert ist. Der Londoner Missionsverein wird in der Kürze eine Brochure über die Ereignisse auf Otaheiti und ihre Folgen erscheinen lassen. Der Morning Herald gibt davon vorläufig einen Auszug. Man findet darin den (bis jetzt von der französischen Regierung nicht veröffentlichten) Text der zu Otaheiti abgeschlossenen Convenion und einige Notizen, geliefert von einem Engländer, der zur Zeit der Transaction (9. September 1842) auf der Insel war. Wir publiciren diese Einzelheiten, denen der englische Correspondent eine Parteifarbe gegeben hat und bei welchen in den meisten Punkten die Wahrheit offenbar entstellt ist, und zweifeln nicht, daß die Berichte, die von der franzöſischen Expedition eingehen werden (ohne Zweifel schon eingegangen sind!) die befangenen und interessirten Angaben der auf Otaheiti etablirten Engländer vollständig widerlegen werden. Wir begreifen auch zu gut die Unzufriedenheit der Methodisten, um uns über die Art, wie sie sich ausdrücken, viel zu formalisiren." — Man muß gestehen, die Bemerkungen der Debats würden mehr Gewicht haben, oder vielmehr sie könnten wohl ganz wegfallen, wenn der Originalbericht des Admirals Dupetit-Thouars den Anführungen der englischen Missionäre gegenüber gestellt würde. Man ist zu London besonders unwillig über eine Clausel in dem Vertrag, wornach die Angelegenheiten der fremden Regierung und der auf Otaheiti sich aufhaltenden Ausländer zur Gerichtsbarkeit (dem Ressort) der französischen Regierung gehören sollen. Endlich heißt es in dem Bericht aus Otaheiti: „In Uebereinstimmung mit der hinterlistigen und gefährlichen Macht, welche auf solche Art (d. h. durch Drohung mit einem Bombardement!) erlangt worden ist, wurde eine höchste Rathsbehörde von drei Franzosen niedergesetzt; auch ist eine Proclamation ausgegangen, worin erklärt wird: „Wer in Wort oder That das otaheitische Volk gegen die französische Regierung aufzureizen suche, solle verbannt werden;" wodurch denn die Freiheit jedes Engländers auf der Insel von diesen sitten- und gesetzlosen Leuten abhängig gemacht wird." —

Niederlande.

Amsterdam, 1. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅞. — 5pCt. Holländ. 101¼. — 4½pCt. Synd. 97⅛. — 3½pCt. —. — Handelm. 134⅜. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Ard. 19⅛. — Coup. 27⅜. — 3pCt. 33⅛. — Pass. 5⅛. — 5pCt. Met. 109. — 2½pCt. —. — Inscr. 20⅛. — Cert. —. Unsere inländischen Fonds waren bei nicht sehr lebendigem Handel auf ihre Notirung von gestern fest Handelm. erhielten heute wiederum sehr viel Lebendigkeit. Der Preis, eröffnet zu 135½, stieg in wenigen Augenblicken auf 136¼, fiel im Verlauf wieder auf 135, und blieb am Schlusse noch etwas niedriger als gestern. Von fremden waren Spanische 5pCt. preishaltend; die 3pCt. und Ard. Coup. angenehmer.

Deutschland.

Wien, 30. März, 9 Uhr früh. (Bülletin.) Die Zufälle des Unterleibs haben sich im Verlauf des gestrigen Tages so gebessert, daß Se. kaiserl. Hoheit der durchl. Erzherzog Franz Carl auf kurze Zeit das Bett verlassen konnten. In der Nacht war der Schlaf anhaltender und erquickender als bisher, und gegenwärtig ist das Befinden des hohen Patienten den Wünschen entsprechend. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Jangerl m. p.

Wien, 31. März. 5pCt. Met. 110⅛. — 4pCt. 101⅞. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1643. — 250 fl. Loose 116¼. — 500 fl. Loose 143¼.

Berlin, 28. März. (Köln. Z.) Der Landtag in Posen hat, wie man hört eine neue Adresse an Se. Maj. entworfen, welche als eine Vertheidigungsschrift des von ihm gethanen Schrittes betrachtet werden muß. Die „Augsb. Allg. Ztg." hat die Namen zweier Mitglieder der posener Versammlung veröffentlicht, welche sich von Unterzeichnung der Adresse ausgeschlossen; wie man hier weiß, sind es jedoch nicht die Genannten (Fürst Radziwill und Graf Eb. Raczinsky), sondern zwei deutsche Mitglieder, welche sich ausgeschlossen haben. — Ueber die annullirte westphälische Anleihe herrscht hier noch immer große Klage. Man will jetzt den Weg der Gnade versuchen und ganz besonders dabei vorstellen, daß von diesen Centralobligationen im Jahre 1815 noch 8½ pCt. Vermögenssteuer erhoben worden ist; auch dürfte auf dem Landtage der Provinz Sachsen die Angelegenheit zur Sprache gebracht werden. — Die Gerüchte über einen Wechsel im Justizministerium haben sich um so mehr als lese erwiesen, da der mögliche Anlaß, daß nicht nach den Vorschlägen des Ministers sondern nach den Bestimmungen des Cabinets mehrere Kammergerichtsräthe ernannt werden sollten, ganz nach den Wünschen des Ministers ausgefallen worden ist. Dagegen behauptet man sehr bestimmt, daß im Cultusministerium noch fernere wichtige Veränderungen Statt haben sollen. — Die Noth des Lehrerstandes bei den Volksschulen hat den Vorschlag zu einer Association hervorgerufen, zu welcher Aufforderungen gedruckt und verbreitet sind. Jeder soll Mitglied seyn, der einen jährlichen Beitrag von fünf Silbergroschen bezahlt, welcher für die armen Lehrer verwendet werden soll. Die Aufforderung dürfte jedoch wenig Erfolg haben, dagegen wird von Seiten des Staates gewiß etwas geschehen, den dringendsten Uebelständen abzuhelfen bis eine allgemeine Maßregel die Lage der Dorf- und Stadtlehrer verbessern kann. Dieß kann kaum anders geschehen als durch eine Verpflichtung der Gemeinden zur Zahlung eines angemessenen Gehalts. Früher als abgedankte Unteroffiziere und Schneider die Schulmeister auf dem Lande waren, paßten die Einkünfte zu den Leuten; jetzt, wo die Seminare wohlerzogene Schulmänner liefern, ist es durchaus nothwendig, sie nicht dem Elende zu überliefern. Das aber ist der größte Uebelstand, daß die geistige Bildung und Forderungen immer höher gestiegen und Examina aufgeschraubt sind, an das materielle Verbessern

Digitized by Google

aber Niemand gedacht zu haben scheint, und so zwischen beiden eine Kluft liegt, die durchaus der Vermittlung bedarf.

— Man liest in der Staatszeitung: Berlin, 31. März. In Bezug auf die Zulassung der künftig unter dem Namen Deutsche Allgemeine Zeitung erscheinenden Leipziger Allgemeinen Zeitung ist nachstehender Erlaß an die sämmtlichen Ober-Präsidenten ergangen: „Der Buchhändler Brockhaus in Leipzig hat unterm 10ten d. M. bei uns darum nachgesucht: das Verbot der Allgemeinen Leipziger Zeitung aufzuheben und derselben unter dem Titel Deutsche Allgemeine Zeitung und unter den vor dem Verbote bestandenen Bedingungen den ferneren Debit wiederum zu gestatten. Eine gleiche Bitte hat derselbe in einer Immediat-Vorstellung vom 10ten d. M. an Se. Majestät den König unmittelbar gerichtet. Allerhöchstdieselben haben eine Allerhöchstgeneigte Bestimmung hierüber nicht zu treffen, uns vielmehr jene Vorstellung lediglich zur weiteren verfassungsmäßigen Verfügung überweisen zu lassen geruht. Schon aus dem Inhalte und den Worten des obengedachten Antrages war darauf zu schließen, daß das von dem rc. Brockhaus unter dem Namen „Deutsche Allgemeine Zeitung" angekündigte Blatt nur die Leipz. Allgemeine Zeitung mit einem andern Namen sey, indem er das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung aufzuheben und derselben unter dem Titel der Deutschen Allgemeinen Zeitung den freien Debit in den diesseitigen Staaten zu gestatten bittet. Daß dem so sey, ist inzwischen durch ein mir dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übereichtes Memorandum des hiesigen königl. sächsischen Gesandten bestätigt worden. Es heißt darin: „Die königlich sächsische Regierung hat den Gebrüdern Brockhaus auf ihr Ansuchen die ausdrückliche Genehmigung ertheilt, die Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1. k. M. an unter dem Titel: „Deutsche Allgemeine Zeitung", vom Professor Bülau in Leipzig redigirt, jedoch unter denselben bereits bei Ertheilung der Concession im Jahre 1837 gestellten Bedingungen erscheinen zu lassen." Indem die königl. sächsische Regierung nach dem weiteren Inhalte der gesandtschaftlichen Mittheilung dem diesseitigen Gouvernement die Entschließung über die von den Gebrüdern Brockhaus nachgesuchte Wiederaufhebung des Verbots ihrer Zeitung lediglich überläßt, erwähnt sie zugleich der durch den Professor Bülau zu übernehmenden Redaction der Leipziger Allgemeinen Zeitung. Durch den Inhalt dieser Mittheilung ist es außer allem Zweifel gesetzt, daß die Deutsche Allgemeine Zeitung, der Veränderung des Namens und der Redaction ungeachtet, lediglich auf Grund der für die Leipziger Allgemeine Zeitung ertheilten Concession erscheine und in der That kein anderes Blatt, als das durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Dezember v. J. innerhalb der preußischen Staaten verbotene sey. Hiernach folgt von selbst, daß die obengedachte Allerhöchste Cabinetsordre auch das unter dem Namen der Deutschen Allgemeinen Zeitung im Verlage des Buchhändlers Brockhaus zu Leipzig herauskommende Blatt unveränderte Anwendung findet und ersuchen wir Ew. rc. rc. ergebenst, die Ihnen nachgeordneten Behörden schleunigst mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, damit das bestehende Verbot fortgesetzt zur Ausführung gebracht werde. In Beziehung auf das Gesuch des rc. Brockhaus um dessen Wiederaufhebung bemerken wir Folgendes: Die Maßregel des Verbots ist als ein wichtiger Schritt nur nach sehr reiflicher Erwägung und erst dann getroffen worden, als eine lange Zeit hindurch das Blatt, der Warnung ungeachtet, die unstatthafte Tendenz gegen Preußen unablässig verfolgt hatte. Die Wiederaufhebung dieses Verbots kann daher auch nur aus sehr wichtigen Gründen und erst dann von uns bei Sr. Majestät dem Könige befürwortet werden, wenn wir die sichere Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Tendenz des Blattes eine ganz andere geworden und Gewähr dafür vorhanden sey, daß dasselbe nicht zu der frühern unstatthaften Tendenz über kurz oder lang zurückkehren werde. Die Veränderung des Namens kann hierauf selbstredend von keinem Einflusse seyn. Was aber die in der Redaction und Tendenz der Zeitung beabsichtigten Modificationen betrifft, so darf man zwar der Persönlichkeit und den Gesinnungen des neuen Redacteurs Vertrauen schenken. Auch findet sich gegen den von ihm entwickelten Plan, nach welchem er das Blatt zu leiten gedenkt, nichts zu erinnern, dieß berechtigt aber immer nur zu Erwartungen, auf welche hin die diesseitige Regierung eine so ernste und gründlich erwogene Maßregel wieder aufzuheben, sich um so weniger bewogen finden kann, als die neue Redaction sich erst gestalten soll und noch gar keine Sicherheit dafür vorhanden ist, ob das Verhältniß des Professor Bülau zur Zeitung bei der Kürze der von ihm gestellten zweimonatlichen Kündigungsfrist von Dauer seyn und in welchem Grade es ihm gelingen werde, den Plan der Zeitung, wie er ihn wünscht, zu verwirklichen, und in der Unabhängigkeit von der Verlagshandlung zu erhalten, wie er sie selbst zum Gelingen für erforderlich erachtet. Berlin, den 29. März 1843. Die Minister, der geistlichen Angelegenheiten, Eichhorn; der auswärtigen Angelegenheiten, v. Bülow; des Innern, v. Arnim. An sämmtliche Herren Ober-Präsidenten."

Köln, 1. April. (Aachn. Z.) Die Seitens der Actionäre der Rheinischen Zeitung nach Berlin abgesandten Herren Oppenheim und Stucke hatten, wie Ersterer in seinem in der gestrigen Generalversammlung abgestatteten Berichte mittheilte, eine persönliche Zulassung bei Sr. Maj. dem Könige nicht erlangt, wohl aber mehrfache Unterredungen mit den Censur-Ministern, welche sich indessen damals noch nicht bestimmt über die Sache erklärten. Gestern Vormittag 8 Uhr traf dahier durch außerordentliche Gelegenheit erst die Nachricht ein, daß Se. Maj. die Allerhöchstdenselben eingereichte Bittschrift vom 14. Februar unter dem 21. d. an die drei Censur-Ministerien mit dem Bescheid habe zurückgehen lassen, daß es bei dem Verbote der Rheinischen Zeitung sein Bewenden haben müsse. Es blieb daher der gestrigen Versammlung nichts übrig, als sich, nach einem Dankesvotum für die bisherigen Administratoren der Zeitung, zu trennen.

Hannover, 30. März. (Hann. Z.) Man will hier, und zwar aus sicherer Quelle, von dem Vorhaben einer Reise nach London wissen, die der König nach Beendigung seines Aufenthalts in Berlin unternehmen würde. Bekanntlich haben sich ähnliche Gerüchte schon öfter nicht bestätigt. — Sicherem Vernehmen nach wird nächstens aus dem Schatzcollegium wiederum eine Kündigung hannoverscher Landesschuldcapitalien erfolgen, und zwar im Betrage von einer Million Thaler, zu welchem Ende die erforderliche Zahl von Obligationen bereits ausgelöst seyn soll. — Die neulich gemeldete Ernennung von Obererandidaten der Theologie soll, wie es jetzt heißt, vorläufig noch (und wahrscheinlich wohl ganz) unterbleiben. Eine Neuerung anderer Art (vermuthlich eine Frucht der jetzigen Berliner Reise des Königs) soll uns, dem Vernehmen nach, in der Organisirung der Cavallerie nach preußischem Muster bevorstehen.

Karlsruhe, 31. März. (Schw. M.) Gestern wurden mit einer Locomotive einige Probefahrten auf der Eisenbahn von hier nach Durlach gemacht, und Samstag den 1. April beginnen die regelmäßigen Probefahrten zwischen hier und Heidelberg. Der erste Convoi besteht aus Viehtransportwägen, wozegen sodann Kohlen in das hiesige Magazin herausgeschafft werden. Die Eröffnung der Bahn für das Publikum findet, nach neuerer Bestimmung, Montag, den 10. April, statt, und wird im Monat April in der Weise fortgesetzt, daß täglich vorerst zwei Hin- und zwei Herfahrten stattfinden, mit Localfahrten zwischen Mannheim-Heidelberg und Karlsruhe-Durlach. Auf der ganzen Strecke zwischen hier und Kehl (Arpenweyer) rücken die Arbeiten so rasch voran, daß die Eröffnung derselben vielleicht noch im nächsten Herbst möglich würde.

+ Heidelberg, 2. April. Hr. Bauerkeller in Paris, bekannt durch die von ihm erfundenen und mit allgemeinstem Beifall aufgenommenen Reliefkarten, hat von Sr. Maj., dem Könige von Würtemberg, nach Einsendung eines Exemplars von der Karte der Schweiz, die große goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst erhalten. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Taunus-Eisenbahn. [5443]

Die Auszahlung der Dividende auf die Taunus-Eisenbahn-Actien, welche zufolge Beschlusses der Generalversammlung der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft vom 29. März d. J. für das Jahr 1842 auf fl. 15. pr. Actie festgesetzt worden ist, beginnt am 6. April an der Haupt-Casse der Taunus-Eisenbahn-Verwaltung im Stationsgebäude zu Frankfurt, gegen Ablieferung der betreffenden Coupons und zwar den 6., 7., und 8. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr; später kann die Auszahlung nur Montags und Freitags in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr stattfinden.

Zur Erleichterung der in Mainz, Wiesbaden und der Umgegend wohnenden Actionäre, ist an die Stationscassen von Castel und Wiesbaden die Weisung erlassen worden, die Dividende-Coupons, nach vorhergegangener Anmeldung ebenfalls auszubezahlen.

Frankfurt a. M., den 31. März 1843.

Der Verwaltungsrath der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

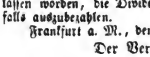

Frankfurt-Mainzer Localfahrt.

Während des Monats April fährt der **„Delphin"**

Täglich:

von **Frankfurt** Morgens	5½ Uhr,	in Correspondenz mit den Rheinischen Dampfbooten von **Mainz** bis **Strasburg**, **Rotterdam** und **London**.
„ Mittags	2½ „	Ankunft in **Mainz** vor Abfahrt des um 5 Uhr nach **Bingen** fahrenden Localbootes.
Von **Mainz** Morgens	9½ „	nach Ankunft des von **Bingen** kommenden Localbootes.
„ Abends	5½ „	nach Ankunft der von **Cöln** fahrenden Dampfboten.

Frankfurt, 31. März 1843.

[5455] **Gebrüder Ohlenschlager.**

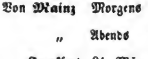

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag**, **Mittwoch**, **Donnerstag**, **Freitag** und **Samstag** Morgens **10** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London**.

Jeden **Donnerstag**, **Nachmittags** 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim**.

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und 2mal die Woche von **Rotterdam** nach **Antwerpen**.

☞ Die Tarif-Sätze von **Mainz** nach **Holland** sind auf 69 Cens für die Waaren erster und 66 Cens für jene zweiter Klasse ermäßigt.

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in **Frankfurt** a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune***, Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter***, Zeil D. 213,

zunächst der Hasengasse.

[5449]

Das Lager in [5427]

Châles & Nouveautés

von

J. Labeunie, Oppenheim & Co. aus Paris

befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16.

[5473] ***C. H. Moser***,

Ledergalanteriefabrikant aus Stuttgart,

log. im Gasthof zum Landsberg Nr. 54, bezieht diese Ostermesse mit einem Musterlager von Brief- und Zulegtaschen, Bibund, Mappen, Rothschühern, Stammbüchern, Cigarren-Etuis und sonstigen in das Fach der Ledergalanterie einschlagenden Artikeln eigener Fabrik, und ladet unter Zusicherung billigster Preis-Notirung, so wie reeller und prompter Bedienung zu gefälligem Besuche in seinem Logis von 8 — 12 und von 3 — 5 Uhr ergebenst ein.

Carl Hedinger.

Drechsler aus Stuttgart,

log. im Gasthof zum Landsberg Nr. 54, empfiehlt den Herren Schirmfabrikanten sein Musterlager von Buchschirmstöckchen, Sonnen- und Regenschirmstöcken und Stockknöpfen eigener Fabrik, nach den neuesten Formen und solid gearbeitet, und versichert neben prompter Bedienung sehr billige Preise. [5474]

[5461]

Klein & Tréfousse,

Handschuh-Fabrikanten

aus Chaumont in Frankreich,

beziehen diese Messe zum ersten Male mit einem wohlassortirten Lager von feinen ledernen **Glace-Handschuhen** Pariser Qualität, und haben ihr Lager in der neuen Borse.

☞ ***Adoph Vaucher***

aus Locle, Canton Neufchatel,

Fabrikant in Taschenuhren,

bezieht diese Ostermesse zum Erstenmal mit einer reichhaltig ausgezeichneten Auswahl silberner und goldener Taschenuhren. Die Preise werden sehr billig gestellt. Seine Niederlage ist bei Herrn **Joh. Naßmann jun.**, Katharinenpforte G. Nr. 7. [5425]

[5378] Wir haben unser Lager von

gedruckten Kattunen,

gedruckten Möbel-Kattunen,

rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei

Herrn **G. Bücking**

in Frankfurt a. M.,

Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

Franzesco Benvenuto,

aus Genua,

[5410] beehrt die hiesige Messe mit seinen Fabrikaten von Gold und Silber in Filigranarbeit, als: Gros Napoleon, Ohrringe, Brochen, Bracelets, Blumen, Corallen und mehrere Gegenstände des Kopfschmuckes, sowie Halsgeschmeide, auch Teller, Körbchen, Blumenvasen, Bondonnieren, und verkauft zu Fabrik- aber festen Preisen, Katharinenpforte Lit. F. Nr. 86., Ecke des Grabens.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 95.) 5. April 1843.

Serbien.

Von der türkischen Grenze. (A. Z.) Die Antwort von St. Petersburg auf die letzte Depesche des Hrn. von Butenieff bezüglich der vom Divan in den serbischen Angelegenheiten dem russischen Minister abgegebenen Erklärung soll bereits nach Konstantinopel abgegangen seyn. Das russische Cabinet ist bei dieser Gelegenheit mit großer Mäßigung vorgegangen, und hat alles gethan, um die Autorität der türkischen Regierung möglichst zu schonen. Der Hof von St. Petersburg erklärt die aus einer revolutionären Volksbewegung hervorgegangene Erhebung der gegenwärtigen Regierung ein für allemal als unzulässig, sowohl auf den Grund der bestehenden Tractate als der Principien der Ordnung und des Rechts, die hier rücksichtslos bei Seite geschoben worden. Dagegen nimmt über die zur Regierung in Serbien ausersehene Person Rußland keine Entscheidung in Anspruch. Alles, was es unter den gegenwärtigen Umständen verlangt, ist eine neue unabhängige Wahl, nach den den Serben verliehenen Rechten und Statuten, wobei es der Pforte vollkommen frei stehen soll, Individuen auszuschließen, die ihr nicht angenehm sind. Mithin ist es keineswegs die Restauration des Fürsten Michael, die von Rußland peremtorisch verlangt wird. Ohne irgend der Pforte Zwang anzuthun, besteht es nur auf dem Rechtsprincip und den bestehenden Tractaten. Man zweifelt hier nicht, daß Oesterreich zu dieser milden Auffassung der Frage von Seite des russischen Cabinets durch seine Vermittelung wesentlich beigetragen habe; daher man auch ziemlich mit Gewißheit erwartet, die von dieser Seite der Pforte ferner zu gebenden Rathschläge werden auf unbedingte Annahme der russischen Propositionen lauten.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. März. (Alton. Merk.) Das Bestreben, die drei nordischen Reiche einander mehr zu nähern, wenn auch fürs Erste nur in geistiger Beziehung, tritt mehr und mehr hervor. „Dagen" hat in seiner Montags-Nummer die Bahn gebrochen und seinen Lesern einen schwedischen Artikel in der Originalsprache mitgetheilt, nachdem er sich über „Fädrelandet" und die andern Journale beklagt hat, weil sie auf seinen Vorschlag gar nicht weiter eingegangen sind. In diesem schwedischen Artikel erklärt die „Staatszeitung" sich mit „Dagen" darin einverstanden, daß eben Aufsätze in der fremden Originalsprache, welche in Blättern mitgetheilt würden, mehr noch, als wenn dieß durch Bücher geschähe, der Sprache des andern Landes Eingang verschaffen, und so den literären Verein unter den drei Reichen befördern könnten, nur müßte man mit Originalaufsätzen von allgemeinem Interesse und lieber noch mit Gedichten den Anfang machen, und bei den weniger verständlichen Worten, damit kein Lexicon erforderlich sey, die Uebersetzung beifolgen lassen, welchen letztern Rath „Dagen" denn auch befolgt hat. — Am 25., Abends, hatte der Studentenverein die Freude, Ole Bull als Gast in einer Versammlung zu sehen, wozu er sich selbst geladen; er ward von dem Gesangverein der Studenten mit einem nationalen Gesang begrüßt; Ole Bull selbst trug Phantasien über einige nordische Themate, wie über den beliebten dänischen Nationalgesang „Kong Christian stod ved hoien Mast" vor. Nachdem der Gesangverein noch manche hübsche Compositionen von Spohr, Mendelssohn-Bartholdy u. A. abgesungen, vereinte eine Festmahlzeit die Gesellschaft, wobei die heiterste Stimmung herrschte und manche Toaste ausgebracht wurden. Als man aufbrach, wurde Ole Bull von der ganzen Gesellschaft nach seiner Wohnung im Hotel d'Angleterre begleitet, wo sie sich nach wiederholtem Hurrahruf von ihm trennten.

Aus Holstein, 27. März. (Köln. Z.) Das Correspondenzblatt vom 25. März macht mit Recht auf die mangelhafte feste Bestimmung der Nordgrenze Deutschlands aufmerksam, d. i. der Grenze Holsteins nach Norden zu. Während nemlich für Preußen und Oesterreich in der Bundesund Congreßacte ausgesprochen ist, „daß sie für ihre gesammten, vormals dem deutschen Reiche gehörigen Besitzungen" dem deutschen Bunde beitreten, heißt es im Art. 53 der Wiener Congreßacte und Art. 1 der Bundesacte bloß, der König von Dänemark träte für Holstein dem deutschen Bunde bei, ohne den Zusatz: „in den Grenzen, wie es vormals zum deutschen Reiche gehörte." Nun gehörten die sechs zum Amte Rendsburg gelegten Dörfer, nördlich von der Eider, Wübbel, Fockebeck, Alt- und Neu-Rübelsdorf, Borgstedt und Lembeck mit einem Gebiete von 1¼ Quadratmeilen im Jahre 1806, als die dänische Einverleibung erfolgte, gleichfalls zu Holstein, während die frühere Landesregierung im Jahre 1778 ausdrücklich erklärte, daß jene „schleswig'schen Dörfer" als nur in administrativer Beziehung zu dem holsteinischen Amt Rendsburg gelegt betrachtet und aus diesem Districte keine Appellation an die höchsten Reichsgerichte gestattet seyn sollte. Die Absicht der Congreßmächte war, wie das „Correspondenzblatt" richtig bemerkt, den alten Territorialbestand des Reiches wieder herzustellen, nicht, ihn zu vergrößern; nach den Ständeverordnungen von 1834 sollen jene sechs Dörfer an der schleswig'schen Vertretung Theil nehmen; daraus wird mit Recht geschlossen, daß dieser District dem Bundesstaate Holstein nicht angehöre. Bestritten wird aber auch, fährt das „Correspondenzblatt" fort, ob die Stadt und Festung Rendsburg zu Holstein, also zum deutschen Bunde gehöre, oder nicht. Einzelne Dänen behaupten allerdings das Letztere. Aber vor 1c06 wurde von rendsburgischen Justizsachen an die deutschen Reichsgerichte appellirt, und nach den früheren Bemerkungen muß der Zustand von der Zeit unmittelbar vor Auflösung des Reichs in dubio entscheiden, was zum deutschen Holstein gehört. Indeß fehlt hier offenbar eine Staatsacte, auf welche einfach verwiesen werden kann. Eine Festung, als ein innig verbundenes Ganze, bemerkt das „Correspondenzblatt" sehr richtig, kann nicht in geographisch getheilten Besitze verschiedener Landesherrn seyn; deßhalb würde auch der Theil der Festungswerke, welcher nördlich von der Eider liegt, selbst dann der Stadt und den Hauptwerken der Festung folgen müssen, wenn er auch auf ursprünglich schleswig'sches Gebiet gebaut seyn sollte. Das „Correspondenzblatt" schließt mit den Worten: Eine genaue Grenzregulirung in Betreff dieser Festung und ihrer nothwendigen Annexe scheint im wohlverstandenen Interesse, sowohl des deutschen Bundes, als der dänischen und schleswig'schen Krone zu seyn; denn die Unbestimmtheit ist auch hier Niemanden nütze; ein ungesicherter Besitz wird leicht eine größere Last, als selbst das völlige Aufgeben eines Theils desselben, der sich rechtlich doch nicht behaupten lassen würde, Nachtheil bringt.

Schweiz.

Luzern. (Tdg.) Auf das Verlangen von 160 Bürgern ist in Flühli eine Betogemeinde auf den 9. April festgesetzt.

Digitized by Google

— Sichern Nachrichten zufolge werden sämmtliche 13 Gemeinden des Gerichtskreises Hüfingen Betogemeinde gegen das Projekt abhalten.

Schaffhausen. Uebereinstimmende Berichte im Erzähler und in der Basler Zeitung erzählen von einem Plane, der von Anstiftes Hurter mit dem Ordensprovinzial der Jesuiten, P. Rothenflub und mit dem Rector des Jesuitencollegiums zu Schwyz betrieben und wofür auch der Wettingische Klostergeistliche P. Heinrich in Anspruch genommen worden sey, nemlich die Jesuiten in die paritätische Gemeinde Bütterhard zu ziehen, dort Missionen abhalten zu lassen oder gar ein Missionshaus zu gründen. Der Pfarrer in Bütterhard, ein Verwandter Hurters, soll durch diesen beschwichtigt worden seyn, um wenigstens dem Vorhaben keine Hindernisse in den Weg zu legen. „Erweisen ist es," sagt der Einsender in der Basler Zeitung, „daß Hurter bereits 20.0 Gulden als Beitrag zu dem Bau zugesagt hat."

Deutschland.

Wien, 30. März. (A. W. Z.) Die wieder eingetretene milde Frühlingswitterung, welche den stark gefallenen Schnee schnellen läßt, wird es möglich machen, daß die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Carl, als Großmeisters des Maria-Theresienordens, am künftigen Sonntag (2. April) stattfinden dürfte, während sie sonst verschoben werden wäre. Das vollständige Programm dazu ist Folgendes: Se Maj der Kaiser beabsichtigen diese Feier mittelst eines vereinigten Ordens- und Familienfestes begehen zu lassen. Die Feierlichkeit selbst zerfällt in drei Momente: den Gottesdienst, die Uebergabe der Ordensdecoration in Brillanten und die festliche Tafel. Der Gottesdienst wird unter Paradirung der Garnison zwischen dem Burg- und Schottenthore, wo ein mit zwei Stufen versehenes Prachtzelt aufgerichtet werden wird, abgehalten und besteht aus einem Hochamte mit „Te Deum laudamus", unter Abfeuerung der gewöhnlichen Salven. Um 10 Uhr werden Se. Maj. der Kaiser in Begleitung der übrigen höchsten Herrschaften, der Generalität und der gewöhnlichen Garten, sich zu Pferd auf das Glacis begeben, wohin auch Ihre Maj die Kaiserin in gewöhnlicher Begleitung zu Wagen sich verfügen wird. Se. Majestät werden die Fronten der Truppen abreiten, sodann sich in das mit Leibgarden besetzte Zelt verfügen und es wird alsdann das Hochamt abgehalten, an dessen Schlusse das Te Deum unter einer dreimaligen Salve und unter Lösung der Kanonen abgesungen wird. Die Generalität u. s. w. werden diesem Gottesdienste vor dem Zelte, welchem zunächst die Maria-Theresien-Ordensritter sich aufzustellen haben, beiwohnen. Nach beendigtem Gottesdienste werden Se. Majestät dem durchlauchtigsten Erzherzoge Carl im Angesichte der Garnison die Brillanten-Ordensdecoration feierlich übergeben und denselben umarmen, worauf der Erzherzog die Glückwünsche der höchsten Familienglieder, der Mitglieder des Ordens und der Generalität empfängt. Dann folgt die Defilirung wie gewöhnlich. Im Falle einer ungünstigen Witterung, hat dagegen der Gottesdienst in der St. Stephanskirche stattzufinden, wo nur jener Theil der Garnison, der in der Umgebung der Kirche aufgestellt werden kann, dahin auszurücken hätte, für den übrigen Theil des Militärs aber in der Kaserne feierlicher Gottesdienst abzuhalten wäre; die Kanonensalven würden durch das auf der Bastei aufgeführte Geschütz zu geben seyn. Um 10 Uhr würden Ihre Majestäten nach St. Stephan fahren und daselbst sich in die von den Leibgarden besetzten Oratorien verfügen. Die Generalität u. s. w. würde sich in der Kirche befinden, woselbst auch, und zwar im vorderen Chor, ausgezeichnete Plätze für die Theresien-Ordensritter vorgerichtet seyn würden. Nach beendigtem Hochamte werden sich sämmtliche geladene Ordensglieder zur Zeit der Tafel in der Hofburg einzufinden haben. In diesem Falle wird die Uebergabe der Brillanten-Ordenseinfingnien unmittelbar vor der Tafel beim Herausstreten Sr. Maj. aus ihren Gemächern in die geheime Rathsstube in Anwesenheit der allerhöchsten Familienglieder und der versammelten Ordensritter stattfinden. Die übrige Generalität u. s. w. erscheint hierbei nicht. Die darauf im Ceremoniensaale abzuhaltende Tafel wird eine Familientafel mit Zuziehung der Theresien-Ordensritter seyn.

Berlin, 24. März. (B. N.) Am 13. d. hat hier der Abschluß des mit der königl. hannov. Regierung vereinbarten Vertrags über die Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Ems stattgefunden und die Ratification steht nahe bevor.

Breslau, 29. März. Heute gegen Abend traf Se. Herzogl. Durchl. der kaiserl. russische General der Infanterie, Prinz Peter von Oldenburg, von Petersburg kommend, hier ein, und wird von hier nach Dresden gehen.

Münster. 1. April. Man liest im Westf. M.: Aus zuverlässiger Quelle können wir die in unserm gestrigen Blatte nach unserer Berliner Correspondenz gegebene Nachricht, „daß, wie verlaute, die Ständeversammlungen noch bis zum 5. Mai dauern und nur darin während des heil. Osterfestes eine kurze Pause eintreten werde," für durchaus ungegründet erklären.

Würtemberg im März. (A. Z.) Die Jahrbücher der Gegenwart werden mit dem ersten Julius erscheinen. Alle Hindernisse, die dem Unternehmen im Wege standen, sind beseitigt. Dr. A. Schwegler hat die Redaction, die Hoffmann'sche Buchhandlung in Stuttgart den Verlag übernommen, von welcher man das Journal in Wochenlieferungen (vorläufig 4 Nummern von je einem halben Bogen) auf dem Wege des Buchhandels wird beziehen können. Die Jahrbücher der Gegenwart sind den geistigen Interessen unserer Zeit gewidmet, sie werden sich aber von ihren Vorgängern in Halle und Dresden in wesentlichen Punkten unterscheiden. Sie werden kein ausschließliches Organ einer jungbegel'schen Partei seyn, sondern den Fortschritt nehmen, von welcher Seite er kommt, und ihre Wissenschaftlichkeit wird nicht darin bestehen, daß sie die Frage des öffentlichen Lebens zu bereichern glauben, wenn sie dieselben aus der forensischen in die Schulsprache übersetzen, der natürlichen Verständlichkeit entraten und erst aus der künstlichen speculativen Beleuchtung wieder in diese zurückkämmern lassen. Ebenso verwahren sie sich gegen die Unterstellung jenes philosophischen Absolutismus, der sich zum Weltreformator berufen fühlt, weil er aber die gegebenen Stoffe, die historischen Grundlagen verachtet, nur eine neuere dünkelhaftere Art von Luftschlössern hervorbringt. Möge es ihnen gelingen, die vielen Klippen zu vermeiden, von denen eine Zeitschrift, welche Leben und Wissenschaft, beide in ihren vielfältigsten Beziehungen, vermitteln will, bedroht ist — principielle Strenge und ein ernster sittlicher Sinn sind die Leitsterne.

Freiburg, 26. März. (Deutsche Allg. Ztg.) Dr. Joseph Hermann v. Vicari ist geboren in dem gräflich von Waldser-Königsegg'schen Dorfe Aulendorf, Decanats Waldsee, jetzt im würtembergischen Donaukreise gelegen, am 13. Mai 1773. Sein Vater war Oberamtmann daselbst und bestimmte ihn zum Studium der Rechte. Seine unteren Schulen machte er in den Klosterschulen zu Weingarten und Schussenried, dann bezog er das Pyzeum in Konstanz und erlangte ein Canoneat zu St. Johann daselbst. Ohne Zweifel bildete sich hier sein Vorliebe für den geistlichen Stand aus, welche in der Jesuitenschule zu Augsburg, wo er zwei Jahre lang Philosophie studirte, neue Nahrung fand. Seines Vaters Wille führte ihn nach Wien zum Studium der Rechte und im Jahr 1795 nach vollendeten Studien und erlangter juridischer Doctorwürde auf seines Vaters Schreibstube. Dieser Beruf scheint der geistlichen Richtung des jungen Mannes nicht zugesagt zu haben, denn bald nach seines Vaters Tode, im Jahre 1797, wird er Canonicus zu St. Johann in Konstanz. Schon fünf Jahre nachher, im Jahre 1802, wurde er von dem Bischof Dalberg zum Rath bei dem bischöflichen Regierungscollegium ernannt, und 1816 ihm das Officialat der bischöflichen Curie übertragen, welches er auch unter Wessenberg's Bisthumsverwaltung bis zur Auflösung des Bisthums Konstanz, die im Jahr 1827 erfolgte, mit erprobter Geschäftskenntniß und raft-

Digitized by Google

losem Eifer verwaltete, und wobei ihm allerdings seine juridische Vorbildung sehr zu statten kam. Mit Wessenberg war er nicht immer gleicher Ansicht, da er dessen rasche Fortschritte in Läuterung des kirchlichen Cultus nicht billigte, wie er denn auch wohl hinsichtlich mancher Fragen über das Kirchenregiment nicht ganz einverstanden mit ihm ist, dagegen, was Kirchenzucht und Ordnung und was Förderung der wahren Frömmigkeit betrifft, ihn mit lohnendem Erfolg unterstützte. Im Jahre 1827 wurde er von dem Erzbischof Bernhard als Generalvicar zum Domcapitel in Freiburg berufen und ihm das Directorium des Ordinariats übertragen; im Jahr 1830 wurde er zum Domdekan, 1832 zum Weihbischof (vicarius in pontificalibus et spiritualibus generalis) ernannt, nachdem er zum Bischofe von Macra geweiht war. Nach dem Ableben des Erzbischofs Bernhard im Jahr 1836 wählte ihn das Domcapitel einstimmig zu dessen Nachfolger; die Wahl durfte nicht vollzogen werden, aber das Vertrauen und die Verehrung des Domcapitels sprach sich nach dem Ableben des aufgedrungenen Erzbischofs Ignaz Demeter im Jahr 1842 von neuem für Hermann v. Vicari aus. Möge er noch viele Jahre zum Segen der oberrheinischen Kirchenprovinz sein hohes Kirchenamt verwalten! — Die oberrheinische Kirchenprovinz, Erzbisthum Freiburg, umfaßt fünf Bisthümer: 1) Bisthum Freiburg für die Katholiken im Großherzogthume Baden und in den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen, dat in 40 Dekanaten 800 Pfarreien, 133 Beneficien, 230 fundirte Vicariate mit 889,785 Seelen. 2) Bisthum Rottenburg, ausschließlich Würtemberg umfassend, zählt in 28 Dekanaten 638 Pfarreien, 154 Kaplaneien, 84 ständische Vicariate, 504,408 Seelen. Auffallend ist es, daß in diesem Bisthum 88 Pfarreien und 69 Kaplaneien unbesetzt sind: ein Beweis von dem Mangel an jungen Geistlichen. 3) Bisthum Mainz für das Großherzogthum Hessen mit 17 Dekanaten, 149 Pfarreien, 177,664 Seelen. 4) Bisthum Fulda für das Kurfürstenthum Hessen und 9 Pfarreien in dem Großherzogthume Baden. 5) Bisthum Limburg für das Herzogthum Nassau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt.

Mainz. (K. W. Z.) Das Dorf Gonsenheim hatte i. J. 1823 das Unglück, in seinen reichen Kiefernwaldungen durch eine furchtbare Masse von Kiefernraupen aufs Empfindlichste benachtheiligt zu werden. Man rechnete damals den Schaden auf 100,000 fl., was also bedeutender war, als ein großer Brand im Dorfe, dessen Häuser doch größtentheils versassecurirt sind. Diese Kieferraupen enthielten ein Gift, das an den Gliedern vieler Einwohner bis auf den heutigen Tag seine Bösartigkeit bewährte, indem noch jetzt geschwollene Gesichter und Schäden an den Händen von jener Zeit her existiren. Man kann sich den Schrecken der Leute denken, als sie vor einigen Tagen wieder deutliche Spuren von bedenklicher Vermehrung dieser Insecten gewahrten. Vorhanden scheinen sie nämlich immer zu seyn, aber besonderer klimatischer und Temperaturveränderungen zu bedürfen, um sich in gefährlichem Grade zu vermehren. Möchte sich doch die Aufmerksamkeit der Naturkundigen auf diesen Punkt lenken, damit den armen Leuten ein Mittel zur Bewältigung der Plage angegeben würde. So viel wir uns erinnern, hat sich im Jahr 1814 die Wissenschaft damit begnügt, die Natur und Klassification der Kieferraupen anzugeben; indessen der Wolf frißt nicht nur die gezählten Schafe, sondern der Wolf frißt selbst dann die Schafe, wenn man seine Naturgeschichte aufs Genaueste kennt.

Hamburg, 28. März. (Köln. Ztg.) Der unter dem Pseudonamen Jastram Snitzer bekannte cand. jur. Georg Werner hat, bei dem Senate um freies Geleit angehalten; es ist ihm solches aber abgeschlagen. Derselbe wird jetzt, ohne solches sich einstellen und sich der schon wegen seiner erwähnten Broschüre angestellten Untersuchung unterwerfen. Nach dem abschlägigen Bescheid des Senates ist zu vermuthen, daß man sich seiner Person demächtigen und ihn ins Bürgergewahrsam stecken wird, indeß ist das ihm zur Last gelegte Vergehen ein verbürgliches und somit wird ihn eine Caution wohlhabender Gönner rasch von der Untersuchungshaft befreien können.

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. April. Das Ministerium ist gestern bei der Berathung über eine Petition in der Deputirtenkammer im Nachtheil geblieben. Die treffende Petition ist gegen eine neue Erforderniß gerichtet, welche man den Aspiranten zur polytechnischen Schule auflegen will; sie sollen vom Jahr 1845 an nur zugelassen werden, wenn sie den Grad als Baccalaureus, d. h. eine gelehrte Vorbildung, erlangt haben. Die Petition wurde, obschon Villemain sich dagegen erklärte, an den Kriegsminister verwiesen.

— Die Grippe hat sich wieder in der Hauptstadt gezeigt; unter der Garnison sind viele Individuen daran erkrankt.

— Der Gesetzentwurf über die Staatsminister wird nach langer Zögerung morgen an die Kammer gebracht werden.

— Die königliche Familie zieht am 17. April nach St. Cloud.

— Der Komet, den man erst Mitte März in Europa gewahrte, ist in den Vereinten Staaten von Nordamerika schon am 1. März gesehen worden.

— Die Debatte über das Durchsuchungsrecht, zwischen der nordamerikanischen Union und Großbritannien, hat durch eine Botschaft des Präsidenten Tyler neue Nahrung bekommen. — Ein Neuyorker Blatt vom 6. März sagt: „Der diplomatische Krieg zwischen den Cabinetten von Washington und London ist erklärt; dem Manifest Sir Robert Peel's hat der Präsident Tyler eine patriotische Declaration entgegengesetzt.

— Man schreibt aus Madrid, 25. März: Das Ministerium Rodil wird die Cortes eröffnen, aber gleich in der ersten Sitzung erklären, es sey bereit, abzutreten. Die Minister haben sich zu dieser Rolle nur unter der Bedingung verstanden, daß sie noch der Adjudication der Minen von Almaden, die am 28 März statt findet, Folge geben können. Eine Deputation von Cortesgliedern hat gegen diese Befugniß protestirt und das Cabinet mit einer Anklage bedroht, falls es sich dieselbe anmaße. Die Minister aber haben geantwortet, sie scheuten die Verantwortlichkeit nicht, dieweil die Truppen an Allem Mangel litten und man zu den äußersten Mitteln greifen müsse, um der Staatscasse Geld zu schaffen.

London, 31. März. 3pCt. Stocks 96¾. — 3pCt. Span. 32¼. — 5pCt. Portug. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56.

— Der Kronprinz von Würtemberg ist hier angekommen.

— Am 1. April wurde in dem Garten des Weinhändlers Hrn. Rourney zu Köln an den Reben schon völlig ausgebildeter Blüthenschein gefunden. Ein Frühjahr, das auch im Jahr 1911 beobachtet wurde. Möge das Jahr 1843 den Hoffnungen und Wünschen der Winzer entsprechen, der Comet ihnen ein segendringendes Zeichen seyn.

— Stuttgart, 1. April. (K. Z.) Dem Vernehmen nach hat ein hiesiger Staatsbeamter ein neues bewegendes Princip erfunden, welches insbesondere für die Eisenbahnen von der höchsten Wichtigkeit seyn soll, und sich wegen der Ausführung bereits mit einem Techniker in England in Verbindung gesetzt. Es ist dem Publikum nicht zu verargen, wenn es gegen solche Erfindungen mißtrauisch ist. Der gedachte Beamte ist aber ein Mann von so großer Ruhe, Besonnenheit und Umsicht, und besitzt so umfassende und tiefe Kenntnisse in Chemie und Mechanik, daß an der Ausführbarkeit seiner Erfindung (unbedingt?) nicht zu zweifeln ist. Es wäre nur zu wünschen, daß das Geheimniß so frühzeitig bekannt werden möchte, daß man bei dem Bau unserer Eisenbahnen noch Gebrauch davon machen könnte.

— Den deutschen Titelnarren wird folgendes Muster zu zeitgemäßer Beachtung anempfohlen: Der Mufti bei den Osmanen titulirt sich: „Oberster Priester des Islams, Weisester, tiefforschender Weiser; Vortrefflichster im vortrefflichen Kreise; Aufdecker der Glaubensschwierigkeiten; Auflöser der Wahrheitsstreitigkeiten; Schlüssel der Trübheiten der Wahrheiten; Laterne des Erkenntnißschatzes voll Klarheit, geleitet durch die Leitung Gottes u. s. w."

Digitized by Google

Dienst im April 1843 zwischen

[5483]

Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

DIE ADLER DES OBERRHEINS

fahren vom 5. April an

von **Mainz**

Täglich um 7 Morgens

zur Uebernachtung nach Knielingen und von da am folgenden Morgen nach

Strasburg

zum Anschluss an den Eisenbahnzug bis

Basel.

Die nieder- und mittelrheinischen Boote der

DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT

fahren in Verbindung mit den englischen Dampfschiffen der

GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY

von **Mainz** um 6½ Uhr Morgens, | von **Biebrich** um 8¼ Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,

und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage

Montag und Donnerstag über Arnheim } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Mittwoch und Samstag über Nymwegen }

Montag und Donnerstag . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen zwischen **Strasburg** und **Rotterdam**, so wie nach **London** (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende), für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs,** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

[5177]

Dampfschiffahrt auf der Donau.

Laut einem neueren Schreiben der Administration der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von **Regensburg** abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von **Linz** aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5356] Gegen Anton Weißkirch, bisher Kleinkrämer in Kiedrich, ist der Concursprozeß erkannt worden, weßhalb alle Gläubiger desselben, ihre Forderungen mögen persönliche oder dingliche seyn, zur Liquidation auf

Dienstag den 11. April l. J., Morgend 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen werden.

Eltville, den 16. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wendenbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 4. April. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅝
	ditto ditto	4	—	102⅛
	ditto ditto	3	—	79
Oestreich	Bank-Actien		1997	1985
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	117⅛
	fl. 500 ditto		—	144⅜
	Betlanand. Obligat.	4	—	101⅜
	ditto ditto	3½	—	103⅜
Preussen	Staatsschuldscheins.	3½	—	104
	Prämienscheine . . .		—	92
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		375	374½
	Obligat.	4	—	102½
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	34⅛
	Obligationen . . .	3½	96¼	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67⅜
	fl. 25 ditto		—	27½
Nassau.	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜
	fl. 25 Loose		—	25
Holland	Integrale	2½	55⅛	55⅛
Spanien	Activsch. incl. & Cp.!	5	21⅝	21⅛
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	3	41¼	41
Polen .	fl. 300 Loos. Loos Rth.		—	66
	ditto à fl. 500 . . .		—	93½

Wechsel-Cours.

Den 4. April.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	99
ditto	2M.	—	98½
Augsburg	k.S.	119⅜	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅝
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¼
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88½	—
ditto	2M.	87⅝	—
Leipzig	k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe		—	104¼
London	k.S.	120⅝	—
ditto	2M.	—	120
Lyon	k.S.	—	93¼
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101½
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93¼
ditto	2M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121⅜
ditto	2M.	—	120⅝
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 4. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	41½	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	30
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silb.	24	39
Kngl. Souverains	11	55	Gering. n. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 31 März.		Amsterdam, 1. April.	
5pCt. Metalliq.	110⅜	2½pCt. Integrale	56⅛
4 — ditto . . .	101⅞	Kanmill.	—
3 — neue . . .	77⅞	Rentebr.	—
Actien	1644	4 — fl. Inse.	90⅜
fl. 250 Loose .	116⅛	5 — Span. Act.	19¹¹⁄₁₆
fl. 500 Loose .	143¼	Paris, 1. April.	
London, 31. März.		5pCt. Rente ex C.	121 50
3pCt. Stocks e. c	96⅞	3 — ditto . . .	83 50
2½- Holländ. .	56	5 — Activschld.	30⅝
5 — Sp. Activ	23	Passivsch.	5⅛
2½- Portugies.	40⅜	5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

№ 96. — Donnerstag — — 6. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 2. April. Die Unterhandlungen über die Nordeisenbahn sind geschlossen. Es ist ein Vertrag mit einer anglo-französischen Compagnie (wozu auch die deutschen Häuser Rothschild, Thurneyßen und Eichthal gehören) zu Stande gekommen. Die Bahn wird über Amiens und Arras nach Douai und von da über Lille und Valenciennes an die belgische Grenze führen. Zwischen Douai und Lille geht eine Seitenbahn nach der Küste, d. h. nach Calais und Dünkirchen; der Staat liefert das Terrain und stellt die Erdarbeiten her; die Compagnie legt die Schienen, schafft die Locomotiven an und leitet den Betrieb; nach Ablauf von vierzig Jahren übernimmt der Staat das Material der Bahn gegen Entschädigung nach dem Abschätzungswerth. Der Tarif für Fortschaffung der Reisenden ist auf 9 resp. 6 Centimes pr. Kilometer für die zwei Wagenclassen bestimmt. Es mag hier bemerkt werden, daß die Bahnen nach Rouen und Orleans nicht, wie man gesagt hatte, bis zum ersten Mai fertig werden können. Die Bahn nach Rouen wird wohl erst im September zu befahren seyn. Inzwischen findet die Inauguration am 3. Mai statt. Die Compagnie der Unternehmer gibt an diesem Tage ihren Arbeitern ein ächt englisches Gastmahl im Park zu Maisons-Lafitte. Ein ganzer Ochs wird gebraten; 60 Kälber, einige Hundert Hämmel, 250 Hühner sollen verspeist werden. Es wird eigens ein Schoppen gebaut mit einem mächtigen Kessel voll Thee. Zwischen den Engländern und Franzosen, die an der Bahn arbeiten, fallen häufige Zänkereien und Balgereien vor; kürzlich ist auch ein Engländer todt geschlagen worden; sein Gegner zerschmetterte ihm den Hirnschädel mit Steinen. Zu Poissy, wo die englische Fahne aufgesteckt worden war, geriethen die Einwohner in Gährung und die Ortsbehörden fanden für gut, das Symbol einer fremden Nationalität wegnehmen zu lassen. Wenn England und Frankreich noch eine Zeitlang alliirt bleiben, so weiß Gott, was daraus entsteht; singt Duprez in der Oper Charles VI.: „Dem Fremden Krieg!“ in Frankreich nie der Dritte herrscht!“ so wird Einem angst und bange bei dem Höllenlärm. — Was ist von der Kammer zu berichten? Je ernster die Geschäfte, um so stauen werden die Debatten. Die großen Talente kommen nur an den großen Tagen zum Vorschein, wo man sich um die Portefeuilles zankt; das eigentliche Gesetzgeben und Verwalten wird ganz stille im Dunkeln abgemacht, von Männern, die man nicht kennt. Gestern geriethen Arago und Villemain aneinander wegen der polytechnischen Schule. Das Ministerium verlangt von den Candidaten zu dieser Anstalt das Diplom eines Baccalaureus. Wie man sich in Deutschland zu sehr in's Allgemeine verliert, und mitunter Forstcandidaten über Kantische und Hegel'sche Philosophie examinirt, so werden in Frankreich die Kreise der Specialitäten zu enge gezogen; es gibt unter den Verwaltungsbeamten und Mathematikern eine höchst ignorante Majorität. Die Regierung hat also ihre guten Gründe, um von den Zöglingen der polytechnischen Schule eine umfassendere und sorgfältigere allgemeine Bildung zu verlangen. Aber es ist da noch ein anderer Zweck im Hintergrunde; man will den Zutritt zur Schule erschweren, und zwar zunächst den Kindern von der unbemittelten Klasse; die Linke wittert hier eine aristokratische Tendenz. Arago meinte, die Herren von der Universität sollten im Gegentheil dahin arbeiten, daß physische und mathematische Kenntnisse unter den Literaten verbreitet würden. Als Beweis führte er eine Stelle aus dem Dictionnaire de l'Academie an, welche sagt, Ebbe und Fluth sey eine Strömung vom Aequator nach den Polen und von da wieder zurück, und so noch einige andere, worüber nicht geringe Heiterkeit in der Kammer sich verbreitete. Die Petition, welche den Streit veranlaßt hatte, und auf Abstellung der ministeriellen Vorschrift antrug, wurde an den Conseilpräsidenten, Marschall Soult, gewiesen, und demnach siegte die Opposition, da die Commission auf Uebergehen zur Tagesordnung angetragen hatte. —

** Paris, 2. April. Am 12. Mai v. J., vier Tage nach der Catastrophe auf der Versailler Eisenbahn, hat die Deputirtenkammer nach 17tägiger Debatte das Eisenbahngesetz mit 255 Stimmen gegen 83 angenommen. Was war damit beschlossen? Frankreich soll ausgestattet werden mit einem Bahnnetz, das von der Hauptstadt an nach den Grenzen das Land in sechs großen Linien zu durchfurchen bestimmt ist. Die Nordlinie wird Belgien berühren und eine rasche Verbindung mit England herstellen: Paris, Brüssel, London kommen sich auf wenige Stunden nahe. Die Linie nach Straßburg, von Westen nach Osten die Bahn von Havre nach Paris fortsetzend, verknüpft die Küste des Oceans mit dem Rhein und mit Deutschland. Die Eisenbahn nach dem mittelländischen Meer, die sammt der Bahn nach Belgien die große Ader vom Norden nach dem Süden completirt, vereinigt Paris, Lyon und Marseille; gegen ihren Mittelpunkt hin bei Dijon spaltet sie sich, um die Rhone mit dem Rhein, Lyon, Mühlhausen und Straßburg mit der Schweiz in Verbindung zu bringen. Die doppelte Oceanlinie nähert durch einen ihrer Bahnzüge Bordeaux dem Centrum und der Hauptstadt Frankreich's und wendet sich südwärts zur spanischen Grenze, während der andere von Nantes über Tours und Orleans nach Paris geht. Fügt man zu diesen Bahnlinien noch die von Marseille nach Bordeaux und die von Orleans nach Bourges hinzu, so hat man das ganze von der (am 12. Juni 1842 aufgelösten) Kammer votirte Bahnnetzsystem. Es begreift dasselbe eine Strecke von 3600 Kilometers (900 Lieues), wird über eine Milliarde kosten (die Angaben variiren zwischen 1000 und 1600 Mill. Fr.) und dürfte, wenn Alles nach Wunsch geht und der Frieden erhalten bleibt, in 10 bis 12 Jahren zu Stande kommen. Die Anlage der decretirten Eisenbahnen geschieht auf Kosten des Staats und der von den Bahnlinien durchschnittenen Departements und Gemeinden, unter Mitwirkung der Privatindustrie (der Actiengesellschaften). Die Gelder für Terrainerwerbungen schießt der Staat vor; ⅓ des Betrags werden von den Departements und Communen ersetzt; die Erdarbeiten läßt der Staat durch seine Ingenieurs herstellen; die Eisenbahn selbst (die Schienen)

Digitized by Google

und was an Material zum Betrieb gehört, übernehmen Compagnien, welchen die Bahnen zur Ausbeutung auf eine Reihe von Jahren unter Auflegung eines Tarifs in Pacht gegeben werden. Mit dem Abschluß des in diesen Tagen (mithin zehn Monat nach Votirung des Eisenbahngesetzes) zu Stande gekommenen Vertrags über die Nordbahn, ist ein bedeutender Schritt geschehen zur Ausführung des colossalen Plans. Der neunte Theil des großen Bahnneges wird nun ernstlich angegriffen. Die in der Uebereinkunft mit der Compagnie bezeichnete Strecke von Paris über Amiens und Arras nach Douai; von Douai über Lille und Valenciennes nach der belgischen Grenze; von einem Punkt zwischen Douai und Lille nach Calais und Dünkirchen; — umfaßt 425 Kilometer, d. h. über 100 Lieues. Der Tarif zum Betrieb ist einfacher bestimmt, als bei den bisher conessionirten Bahnen. Es soll nur zwei Wagenclassen geben; wer mit der ersten fährt zahlt 9 Centimes pr. Kilometer, während auf der Orleanaer Bahn, so wie auf der Straßburg-Basler, 10 Centimen, ja auf der Linie von Rouen 12½ Cent. pr. Kilometer erlegt werden müssen. Wer mit der zweiten Wagenclasse fährt, zahlt auf der Nordbahn 6 Cent. pr. Kilometer. Der Preis der Plätze erhöht sich um einen Centime pr. Kilometer für jede Fahrt von weniger als 30 Kilometer. Die politische Bedeutung des Vertrags ist nicht zu verkennen. Die Debats sagen darüber: „Von dem Tage an, wo es für Jeden, für ganze Massen von Neugierigen und Reisenden, möglich seyn wird, um eine geringe Summe in 14 bis 15 Stunden, d. h. sechs Monate im Jahr zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, von Paris nach London zu kommen, wird eine große Thatsache in der Welt zur Wahrheit gediehen seyn. Der Bund zwischen Frankreich und England, begründet auf gegenseitige Interessen, wird sich den beiden Regierungen als unabweisbar ergeben und damit kommt ein Ereignis zu Stande, das von der höchsten Wichtigkeit ist für den allgemeinen Frieden und die Freiheit auf der ganzen Erde." Es war die Rede davon, der Compagnie statt der Herstellung der Erdarbeiten eine Subvention in Geld zuzugestehen, weil sie in diesem Fall sicherer auf die Epoche der Vollendung der Bahn rechnen durfte; man ist aber von dieser Idee wieder abgekommen und hat der Compagnie, um sie wegen der Zeit zu befriedigen, das Zugeständniß gemacht, der Staat habe die Bahn spätestens in fünf Jahren herzustellen und müsse, falls er diese Verbindlichkeit nicht einhalte, Schadloshaltung gewähren

— Man schreibt aus Algier vom 25. März: Der Generalgouverneur hat sich gestern Abend an Bord des Dampfboots Chimere nach Mostaganem eingeschifft; er wird dort drei oder vier Tage verweilen, um sich mit den Anführern, welche im Westen commandiren, über die großen Operationen, die nächstens beginnen sollen, zu verständigen. Ein Bericht aus Cherchell vom 19. März meldet: „Das Ausrücken der mobilen Colonne unter Anführung des Generals Bar hatte zum Zweck, die Autorität des von den Franzosen ernannten Aga Ben-Omar, der bei dem Stamme der Beni-Menacer den Verräther Berkani ersetzen sollte, anerkennen zu lassen. Es brachte aber eben diese Ernennung unter dem zahlreichen und mächtigen Stamm auf's Neue Alles in's Ungewisse. Das ganze Aghalik ist nun im Insurrectionszustand. Die mobile Colonne, am 9. März von Cherchell abgegangen, fand alle Araber, die zu dem Stamme der Beni-Menacer gehören, in voller Revolte; sechs Tage über wurden die Truppen auf dem Marsch von den Berghöhen herab mit Gewehrfeuer bedrängt. Am 15. März sah sich General Bar, nach einem Gefecht mit den Arabern unter Berkani, genöthigt, auf weiteres Vorrücken zu verzichten. Die Colonne retirirte und kam am 17. März unverrichteter Dinge und nicht wenig erschöpft nach Cherchell zurück. Es bedarf einer ernsthaften Expedition, um die Beni-Menacer zu bezwingen."

Belgien.

Brüssel, 2. April. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß die commerzielle Mission des Hrn. Lecoy in Spanien den glücklichsten Erfolg gehabt hat. Hr. Leroy hat unsere Industriezweige dort bekannt gemacht und bereits sind bedeutende Bestellungen hier eingegangen. — Der Verein zum Schutz des Leinenhandels hat sich gestern constituirt und seine erste Versammlung gehalten. Der Präsident machte der Regierung Vorwürfe, daß sie den Verein mit Frankreich habe fallen lassen, nur um sich Deutschland zu nähern, und daß dieß eine kleinliche Empfindlichkeit sey. Es wurde beschlossen, eine Petition an die Kammer zu richten, worin der Anschluß an Frankreich verlangt werden soll. — Der Senat hat gestern mit 26 gegen 7 Stimmen ohne Amendement den Gesetzentwurf in Betreff der Wahlunterschleife angenommen.

Niederlande.

Haag, 31. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten kam eine königliche Botschaft ein, wodurch bis dahin, daß ein neuer Tarif der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle festgestellt seyn wird, ein Gesetzentwurf zur Modification verschiedener Bestimmungen desselben vorgeschlagen wird. Dieser Entwurf lautet: „Wir Wilhelm ꝛc. Nachdem wir in Erwägung gezogen haben, daß es zur Beförderung des Handels nützlich ist, die durch das Gesetz vom 26. August 1822 festgestellten Durchfuhrzölle und die darin durch spätere Gesetze gemachten Modificationen zu vermindern, und die Begünstigung, welche für verschiedene Localitäten aus den Bestimmungen der zu Mainz am 31. März 1831 geschlossenen Uebereinkunft entstanden ist, auszudehnen; und da wir bis dahin, daß ein neuer Tarif der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle in Wirksamkeit treten wird, vorerst den Handel und die Schifffahrt die Vortheile genießen lassen wollen, welche aus einem verminderten Durchfuhrzolle und einer gleichmäßigeren Forderung und Anwendung desselben fließen können; so ist es ꝛc. ꝛc. Artikel 1. Die Durchfuhrzölle, so wie sie in Folge der Gesetze vom 26. August 1822, 8. Januar 1824, 10. Januar 1825, 24. März 1826, 11. April 1827, 31. März 1828, 24. December 1828, 1. Juni 1830, 8. Juni 1-31 und 29. Dez. 1835 erlegt werden müssen, mit Zubegriff der zusätzlichen Cents und des Stempels, sollen durch und bis zu dem Betrage des droit fixe für die Durchfuhr des niederländischen Grundgebiets zwischen dem Rhein und der See, welches durch die der am 31. März 1831 zu Mainz geschlossenen Uebereinkunft für die Fahrt auf dem Rhein angehängten Tabelle A festgestellt ist, vermindert werden können. — Art. 2. Die durch das allgemeine Gesetz vom 26. August 1822, über die Erhebung der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle und der Accisen, so wie der Tonnengelder der Seeschiffe, vorgeschriebenen Formalitäten, sollen, in so weit es die Durchfuhr betrifft, im Interesse des Handels und der Schifffahrt durch uns modificirt werden können, in Verbindung mit jenen, welche bei der Durchfuhr auf dem Rhein Statt finden. — Art. 3. Dieses Gesetz und die kraft desselben gemachten Bestimmungen sollen nicht länger Kraft haben, als längstens bis zum letzten Dez. des Jahres 1842." Dieser Gesetzentwurf wurde nebst den Denkschriften zur Erläuterung desselben, zur Erwägung an die Abtheilungen gesandt.

Amsterdam, 2. April. (Effectensocietät). 24½ Ct. Int. 56⅞. — Handelm. 134⅞. — 5pCt. Ostind. 100,⅛. — Rente. 10½. — Die Stimmung in Integralen war heute etwas angenehmer auf die von Frankfurt den 30. v. M. eingetroffenen bessern Course. In Handelm. herrschte viel Leben, und blieben nach einigen Schwankungen so ziemlich auf dem Schlußcours von gestern.

Serbien.

Belgrad, 20. März. Nach der Augsb. Allg. Ztg. Nr. 70 soll der hiesige Festungscommandant, Kiamil Pascha, nach Konstantinopel berufen und dahin bereits abgereist seyn. Wir dagegen, die ihn vor einer Viertelstunde noch hier zu sehen die Gelegenheit hatten, können einen Jeden ohne Weiteres versichern, daß diese Correspondenz in der erwähnten Nummer so wenig wahr ist, als jene in Nr. 67 und 68 derselben Zeitung über den Fürsten Czartoryski und den verweinten serbischen Agenten Czernoboray vorkommenden Nachrichten. (Serb. Cour.)

Digitized by Google

Montenegro.

St. Stephano in Oesterreichisch-Albanien, 8. März. (A. Z.) In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar haben die Montenegriner nach längerer Ruhe wieder einen Raubzug gegen den österreichischen District von Pastrowitsch versucht, vermuthlich um eine dortige Schafherde aufzuheben; allein die Bevölkerung dieses Bezirks war schnell in Verfassung, die Räuber gebührend zu empfangen, so daß sie sich mit leeren Händen und dem Verlust eines Todten und mehreren Verwundeten eiligst zurückziehen mußten. Dieser Vorfall hatte große Aufregung auf dieser Grenze zur Folge, indem man einen wiederholten, ernstlicheren Angriff besorgte, weßhalb auch die äußersten Posten des k. k Grenzsicherheitscordons ansehnlich verstärkt wurden. Zwar hörte man bald, daß der Vladika auf die Anzeige von jenem Treubruch seiner Montenegriner sogleich energische Maßregeln getroffen, die Urheber desselben verhaften, und einen von ihnen sogar habe aufhängen lassen, um die Ruhe wieder zu sichern; allein, da unglücklicherweise ein Montenegriner bei dem Ueberfall erschossen worden, so ist bei dem in Montenegro noch immer in hohem Ansehen stehenden Gesetze der Blutrache kaum anzunehmen, daß sich die Angehörigen des Gefallenen ruhig hierüber beruhigen werden, ehe sie dieser Genüge verschafft, und einigen Pastrowitschianern das Lebenslicht ausgeblasen haben.

Deutschland.

Wien, 31. März, 9 Uhr früh. Da schon seit mehreren Tagen jede Spur von Fieber verschwunden und die Unterleibsbeschwerden auch beseitigt sind, da überdieß Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl gestern schon durch drei Stunden sich außer dem Bette wohl befanden, so können wir Höchstdenselben als Reconvalescenten erklären und es werden von nun an keine Bülletins mehr erscheinen. Freiherr von Türkheim m. p. Dr. Jangerl m. p.

Wien, 1. April. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1642. — 250 fl. Loose 115¾. — 500 fl. Loose 143¾.

Berlin, 29. März. (Schwäb. Merk.) Gestern Abend ist auf dem Bahnhofe der Anhalt'schen Eisenbahn ein Lerm mit dem Treuler'schen Nacht-Telegraphen, von dem die hiesigen Blätter vor kurzer Zeit Erwähnung gethan, gemacht worden, wie man sagt, mit vielem Erfolg. Es wird nicht gesagt, ob bei dieser neuen Erfindung die Hauptschwierigkeit, die Verhinderung der telegraphischen Mittheilungen durch Nebel und andere atmosphärische Einflüsse, beseitigt sey; aber wenn dieß auch der Fall ist, so fragt sich, ob unsere Einrichtungen es zulassen, daß Telegraphen vom Publikum benutzt werden, wie in England; bisher wenigstens sind sie der Regierung ausschließlich zu Diensten gewesen, wie in Frankreich. — Befremdlich klingt, was man in öffentlichen Blättern über eine angebliche Bekanntmachung im Königsberger Regierungs-Amtsblatt las, wornach sämmtliche, Preußen in neuerer Zeit von Rußland zugestandene, Begünstigungen wieder aufgehoben worden wären. Hier weiß Niemand etwas von einer solchen Bekanntmachung, und das neulich erschienene Gesetz über die Herabsetzung des Durchgangszolls auf Weichsel und Niemen scheint in der That auf eine solche Wiederaufhebung nicht hinzudeuten. — Der Vossischen Zeitung ist nicht eine Reihe von raisonirenden Artikeln gestrichen worden, wie öffentliche Blätter behauptet haben, wohl aber einer. — Rückert ist auf seinem Gut bei Erlangen. Man sagt, er beschäftige sich mit der Abfassung eines dramatischen Gedichts.

Berlin, 31. März. (Köln. Z.) Aufmerksamkeit erregt hier eine kleine, in London bei Wertheimer erschienene Schrift in deutscher Sprache: Gottesdienstordnung für den Charfreitag, welche nach den Ankündigungen in hiesigen Zeitungen, Herrn Geheimrath Bunsen zum Verfasser hat. Es soll durch diese Schrift, wie das Vorwort sagt, der deutsch-protestantischen Kirche ein Versuch zur Feier des Charfreitags vorgelegt werden, wie ihn Luther schon empfahl, und wie er auch, bis vor nicht langer Zeit noch, in manchen Gemeinden bestanden hat. Diese Feier besteht darin, daß der Geistliche einen Vortrag über die Leidensgeschichte recitativisch abliest, in dessen Pausen Chöre und Gemeinden einfallen. Der Vorschlag zu einer solchen Feier würde an sich wenig Bedeutung haben, diese wird ihm jedoch durch den Verfasser gegeben, da man weiß, welchen bedeutsamen Antheil Herr Geheimrath Bunsen in neuerer Zeit an den kirchlichen Fragen genommen hat und wie lebhaft sein eifriges Bestreben ist, die Sitten und Satzungen alten Glaubens aufrecht zu erhalten. — Aus Königsberg ist ein Bändchen Gedichte hier jüngst angekommen, welches die Aufmerksamkeit in anderer Weise erregt, und das erfreuliche Zeugniß gibt, daß es mit den Censurverhältnissen dort nicht so schlimm steht. — Der Landtag und die eingebrachten Petitionen finden einen sehr lebendigen Anklang und wirken so anregend, daß nicht allein beliebten Personen Ständchen und Vivats gebracht werden, sondern auch bei einigen anderen die Nachmusik sehr unharmonisch ausgefallen ist. Der Prof. Schubert, Herausgeber der „Allg. Königsb. Zeitung," dem dieß auch passirte, soll darüber Klage geführt haben und eine Untersuchung eingeleitet syn. — Der Literat Walesrode hat drei humoristische Vorlesungen gehalten, die ungemein besucht waren, sowohl von Landtagsdeputirten wie von Damen und Herren der höchsten Stände, welche dem Satyriker, der die Zustände der Gegenwart mit Schärfe beleuchtete, ihren Beifall nicht versagten. Den Studenten eine Vorlesung zu halten, ist Walesrode nicht gestattet worden. — Dr. Jacobp in Königsberg beschäftigt sich mit einem größern Werke, das, über Rechte und Pflichten des Volkes handelnd, in populärer Sprache darzustellt, dem Druck übergeben werden soll. — Der in den Blättern besprochene Brief des Professors v. Schelling, welchen derselbe an die einzelnen Gelehrten, die ihm durch Abgeordnete eine Denkmünze haben überreichen lassen, gesandt hat, lautet wörtlich, wie folgt: „Ewr. Wohlg. mir theurer und geehrter Name findet sich unter einem Schreiben vom 27. Januar d. J., mit welchem die ausgezeichneten Männer, die im Winter 1841 — 1842 meine Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung ihrer Aufmerksamkeit und Theilnahme gewürdigt, mir zwei Exemplare einer auf ihre Veranstaltung zu meinen Ehren und zur Erinnerung an die erwähnten Vorträge geschlagenen Denkmünze, durch eine Abordnung, an deren Spitze ich zu erhöhter Freude den ältesten meiner hiesigen Freunde sah, zustellen zu lassen die Güte gehabt haben. Wenn ich nun auch von der Ehre, die meinen Bemühungen, insbesondere durch die Wahl eines solchen Mittels, ihr Andenken zu erhalten, widerfahren ist, nicht mehr mir aneignen darf, als daß mein redliches Streben, etwas aufzustellen, das die Probe der Zeit bestehe, wohlwollende Anerkennung gefunden, so ist diese Ueberlegung nur geeignet, die Rührung zu erhöhen, mit welcher ich eine solche entgegenkommende Freundlichkeit in tiefstem Danke annehme, und deren Zeichen für mein ganzes noch übriges Leben als eines der theuersten Andenken bewahren werde. Mit unwandelbar treuer Gesinnung und Anhänglichkeit Ewr. Wohlg. ergebenster Schelling. Berlin, den 21. März 1843." — Höheren Bestimmungen gemäß soll die Reiterstatue Friedrichs des Großen von Professor Kiß, deren ausgestelltes Modell die Bewunderung der hiesigen Künstler und Kunstkenner erregt hat, im Jahre 1845 am 5. Dezember, zur Erinnerung an die Schlacht bei Leuthen am 5. Dezember 1757, in Breslau feierlich aufgestellt werden. Der Künstler ist gegenwärtig mit den Reliefs aus dem Leben Friedrichs des Großen, welche den Säulenstuhl zieren sollen, beschäft gt. — In der hiesigen Ausstellung zum Besten des Kölner Dombaues ist jetzt auch die prachtvolle Urkunde der Adresse, welche Sr. Maj. dem Könige von der Stadt London überreicht wurde, zur Ansicht ausgelegt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5478]

Bekanntmachung.

Zur Vergütung der bei der Brand-Versicherungs-Anstalt in dem Jahr 1842 sich ergebenen Brand-Entschädigungen beträgt der zu leistende Beitrag auf Jedes Hundert Gulden Kapital zwei Kreuzer Zwei Heller, worüber die Berechnung bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden kann. Zur Bequemlichkeit derjenigen, welche an der Brand-Versicherungs-Anstalt Theil genommen haben, ist die Einrichtung getroffen worden, daß bei ihnen die betreffenden Beiträge gegen Quittung von dem Actuar und dem Buchhalter unterschrieben nach der Ordnung der Stadt-Quartieren in Empfang genommen werden. Man versteht sich sofort zu den Betheiligten, daß sie bei der nur einmal stattfindenden Aufforderung ihre Beiträge alsbalden bezahlen oder solche binnen 4 Wochen, vom Tage der Aufforderung an gerechnet, auf dem Bau-Amts-Locale in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr um so gewisser entrichten werden, als sie ansonsten die aus weiterer Versäumniß entstehenden Kosten und Unannehmlichkeiten sich selbsten beizumessen haben.

Frankfurt a. M., den 3. April 1843.

Brand-Versicherungs-Anstalt.

[5263]

Mühlen-Verpachtung.

Freitag den 21. April laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, soll die hiesiger Stadt gehörige, am linken Ufer des Mains zu Sachsenhausen gelegene, zu fünf, von zwei Wasserrädern getriebenen, Gängen eingerichtete, und in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst daran gebauten gleichfalls zweistöckigen Mühlhaus bestehende Fruchtmühle, in dem Amtslocal unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden in Zeitpacht gegeben werden. Die Versteigerungsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden bei unterzeichnetem Amt eingesehen werden, wohin man auch wegen Besichtigung der Mühle sich zu wenden hat.

Frankfurt am Main, den 3. März 1843.

Stadtkammerei.

[5488]

Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Die Direction bringt hierdurch zur Kenntniß der Aktionaire der Gesellschaft, daß die laut Art. 12 des Statuts festgesetzte alljährliche General-Versammlung der Betheiligten für dieses Jahr auf

Samstag den 6. Mai, Morgens 10 Uhr,

im Saale des Gasthofes zum **Breidenbacher Hof** hierselbst anberaumt worden ist.

Demgemäß werden sämmliche Aktionaire hierdurch ergebenst dazu eingeladen. — Eintrittskarten für die Aktionaire oder deren Bevollmächtigte (für Letztere mit Rücksicht auf Art. 14 des Statuts unter der Bedingung der Vorlage der Vollmacht) können am vorhergehenden Tage in dem Geschäftslokale der Gesellschaft in Empfang genommen werden.

Düsseldorf, den 6. April 1843.

Die Direction.
Luckemeyer. **Wülfing.**
C. Netzer, Sub-Dir.

[5315] Die 6. Klasse der **103. Frankfurter Lotterie** beginnt am 5. April. Gewinne, fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc.

Ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30, viertel zu fl. 22½, und achtel zu fl. 11¼, sind gegen Einsendung der Beträge zu beziehen, bei

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur in Hanau a. M.

Das Lager in [5427]

Châles & Nouveautés
von
J. Labeunie, Oppenheim & Co. aus **Paris**
befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16.

[5484] Verloren wurde **20768**, ¼ Loos zur 6. Classe **104.** Frankfurter Lotterie, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

[5411] Eine vorzügliche, noch neue Pedalharfe, steht zu verkaufen bei Hofmusikus **C. Oberthür** in Mannheim.

Lupp & Blecher
aus Mettmann bei Elberfeld,
während der Messe in Frankfurt a. M. im Steinernen Hause am Markt, empfehlen ihr Lager in
Druck-Cattunen,
gefärbten und gebleichten Nesseln, Kittelzeugen, Möbel-Cattunen und baumwollenen Tüchern aller Art. [5480]

Fried. Aug. Deus & Müller
[5451] aus Düsseldorf,
beziehen diese Messe mit einem wohlassortirten Lager gedruckter Kattune. Ihr Gewölbe ist Schnurgasse Lit. G. Nr. 76.

[5392] **Carl E. Adler,**
aus Frankfurt a. M. und London,
beziehet bevorstehende Ostermesse mit einem schön assortirten Lager
Ostindischer Foulards und Tücher
en gros.
Neuekräme Lit. K. Nr. 95 im 1sten Stock.

J. J. Nef aus Herisau, Schweiz,
während der Messe im Gasthof zum Schwan, Zimmer Nr. 15. [5462]

v. Zwergern & Oeffner,
Fabrikanten a. Ravensburg b. Bodensee,
beziehen auch diese Messe wieder mit einem großen Lager ihrer inländischen glatten, façonnirten und gestickten weißen Schweizerwaaren, und empfehlen sich zu geneigter Abnahme. [5485]
Meßlocal: Schnurgasse neben Hrn. J. J. Baconius, nahe der Neuenkräme.

Gros Odier Roman & Comp.
[5413] aus Wetterling,
welche die bevorstehende Frankfurter Ostermesse nicht selbst beziehen, machen hierdurch die Anzeige, daß ihr Commissions-Lager sich bei **Heinrich Gontard & Co.**, Neuekräme K. 97 befindet.

Gelegenheit zur Etablirung für einen Kaufmann.

Man wünscht einem Kaufmann die Leitung eines Detailgeschäftes in hiesiger Stadt unter vortheilhaften Bedingungen zu übergeben; derselbe müßte wo möglich auf die ihm übergebenen Waaren Capital-Einlage geben und sich über seine Solidität ausweisen. Frankirte Anfragen und Offerten besorgt die Expedition dieser Blätter unter Nr. 5482. [5482]

Ex Aurora & Apollo,
direct von der Havannah, habe verschiedene Originalkisten Cigarren empfangen, die hinsichtlich ihrer Qualität keiner Empfehlung bedürfen. [5391]

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Sophie Adler, Neuekräme K. 95.

Verleg: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 96.) 6. April 1843.

Deutschland.

Wien, 31. März. (N. W. Z.) Gestern fand die Generalversammlung der Actionäre der Kaiser Ferdinands Nordbahn hier statt. Nach dem Rechenschaftsbericht für den achtmonatlichen Zeitraum bis zum Ende des letzten Jahres hatte sich das Erträgniß pr. Actie auf 25 fl. 58½ kr. C.-M. belaufen. Die Versammlung beschloß, diese 58½ kr. für jede Actie dem Reservefonds einzuverleiben, zugleich aber für das l. J. den bestimmten Zinsfuß von 3 fl. C. M. festzustellen, da ein solches Erträgniß im mindesten Falle mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. Wegen eines Ueberschusses wird die nächste Generalversammlung die Bestimmung zu treffen haben. Auch werden bei dem Verkehre mit Actien künftighin, da der Zinsfuß im geringsten Maße nun sicher gestellt ist, die Procente zu dem coursmäßigen Stande derselben in so weit zugeschlagen werden, als sie der abgelaufenen Frist bis zum Verkaufe entsprechen. Die Direction hat der Gesellschaft die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß in dem abgelaufenen Quartal dieses Jahres, im Vergleich mit 1842, die Einnahme sich um 80,000 fl. C. M. vergrößert hat, während die Ausgaben eine Verminderung von 40,000 fl. erfuhren.

Berlin, 31. März. (D. A. Z.) Auswärts scheinen noch vielfach die „Fliegenden Blätter", von denen nunmehr drei erschienen sind und ein viertes unter der Presse seyn soll, Puchta zugeschrieben zu werden. Es liegt jedoch nur so viel vor, daß er Verfasser des ersten ist. Auf den andern wird er weder als Verfasser noch als Herausgeber genannt. Nach einem hier verbreiteten, auch von der literarischen Zeitung wegen seiniger Kraftausdrücke und des tüchtigen Sinnes, der darin lebe", für glaubhaft befundenen Gerüchte wäre Heinrich Leo der Verfasser des zweiten, des über das Parteinehmen der Regierungen. Das dritte mag wohl wieder einen andern Verfasser haben.

Berlin, 31. März. (Magdb. Z.) Die leitenden Artikel der Vossischen Zeitung, zu deren Verfasser sich theilweise Hr. Hering (Willibald Alexis) bekannt hatte, erweckten jetzt eine um so größere Theilnahme, als dieselbe mehreres von der Censurbehörde darin Gestrichene, St. Maj. direct, sich darüber beklagend, eingesendet hatte, und nun unter dem 26. März d. J. eine scharftadelnde Cabinetsordre als Antwort darauf empfangen hat. — Man spricht hier viel von dem großartigen Plane, die königlichen und prinzlichen Schlösser sämmtlich wieder als solche herzustellen; — also auch das Palais, worin sich gegenwärtig die Universität befindet, für welche ein anderes prachtvolles Gebäude aufgeführt werden würde.

Berlin, 3. April. (Pr. Stsz.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Generalmusikdirector Spontini die Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Künste zu verleihen.

Magdeburg. In der hiesigen Zeitung liest man folgende Abschiedsworte des Bischofs Dräseke: Wie schon seit lange mein Gesundheitszustand mich an das Haus fesselte, manchmal darnieder warf: so werden mir auch jetzt, wo ich Magdeburg verlassen muß, persönliche Abschiedsbesuche unmöglich; Gemüth und Körper hindern in gleichem Maß. Nur in diesen Zeilen kann ich Allen, deren Wohlwollen mich und die Meinen, mehr als wir sagen können, beglückt hat, unsere unvergängliche Dankbarkeit aussprechen. Erinnerungen, für Leben und Sterben, nehmen wir mit uns; Segenswünsche über die Stadt und ihre Bewohner werden wir täglich zurücksenden. Wenn vollends jenes hohe Heiligthum mit seiner anbetenden Christenschaar, deren Genossen wir waren, vor unsere Seele treten wird, als umgäbe uns, auch in der Ferne noch, ihre lautlose Andachtsstille, und das Herz hätte sie wieder, jene Lebensverklärenden Kirchenstunden: wie wird uns dann seyn?! — Ja, Du theure Domgemeinde! Laß den Scheidenden, der sein Werk bei Dir schließen mußte, weil sein Tag sich geneigt hat, laß ihn seinen Schmerz Dir bezeugen. Vernimm aber zugleich und aufs Neue, wie er dessen in guter Zuversicht bleibt, Du werdest nicht ablassen zu wachen an Dem, der das Haupt ist, und durch treues Halten am Evangelio vorbildlich seyn unter den Gemeinden des Vaterlandes. Magdeburg, den 31. März 1843.

Königsberg, 27. März. (Königsb. Z.) Eine der Petitionen, mit welchen sich der Landtag in der heutigen Sitzung zu beschäftigen hatte, enthielt die schon öfters laut gewordenen Besorgnisse, daß die bestehenden Gesetze hinsichtlich der Ehescheidung wesentlich abgeändert werden könnten. Ein der artiger Gesetzentwurf sey durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden und der Authenticität desselben nicht widersprochen. Die Antragsteller heben es hervor, daß es sich hier um ein Gesetz handle, welches tief in die innersten und heiligsten Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft eingreift. Sie hegen die Ueberzeugung, daß wenigstens in hiesiger Provinz die Ehe von dem lebenden Geschlechte mindestens ebenso heilig gehalten werde, als von den Voreltern. Es hieße die Moralität und die Grundlagen der Ehe untergraben, wenn man in das Heiligthum der Familien eindringen, und diese nöthigen wolle, zum öffentlichen Aergernisse ihre Schande den Augen der Welt preis zu geben, und diejenigen einer entehrenden Strafe zu überliefern, die sie so lange als einen Theil ihres Selbst anzusehen gewohnt waren. Könne nur auf diesem Wege ein Band rechtlich gelöst werden, welches factisch so oft als zerrissen zu betrachten war, so werde ein solcher Zweig Verbrechen in der Nation hervorrufen, diejenigen weit überwiegend, welchen man begegnen wolle. Auch stehe zu befürchten, daß bei der Tendenz des in Rede stehenden Gesetzentwurfes der Geistlichkeit eine Macht eingeräumt werden würde, von welcher das Volk sich gedrückt fühlen müßte. Das Volk der Deutschen hat vor länger als drei Jahrhunderten in sich und mit andern Völkern blutige Kämpfe bestanden, um sich von den Fesseln der Hierarchie zu befreien. Die Deutschen haben um dieses Zweckes willen ihre Einheit aufgegeben, die Macht und Reichthümer des Clerus in die Hände ihrer Fürsten gelegt, die Kosten der nothwendigen Seelsorge, so wie der Armenpflege auf die eigenen Schultern genommen. Die Folgen von Rückschritten, sepen sie auch noch so unmerklich, liegen außer aller Berechnung. Der Antrag ging daher dahin, daß der Landtag hier vermittelnd eintreten, und an Se. Maj. den König die Bitte richten möge, die bisherigen auf die Ehe bezüglichen Gesetze als ein unschätzbares Vermächtniß Allerhöchstseiner Ahnherrn aufrecht erhalten zu wollen. Der Landtag erkannte die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, so wie die Thatsache als wahr an, daß im Lande Befürchtungen hinsichtlich einer bevorstehenden Aenderung der auf Ehescheidung Bezug habenden Gesetze verbreitet seyen. Er sprach sich beinahe einstimmig dahin aus, daß keine Veranlassung obwalte, diese Gesetze und die ihnen zum Grunde liegenden Grundsätze zu ändern. Die Ehe sey ein Mittel für die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft im Staate sowohl, wie in der Familie. Niemals dürfe man aber, um dieses Mittel unnatürlich zu halten, die heiligsten Zwecke opfern, zu denen vor Allem der Friede in den Familien ge-

Digitized by Google

pöre. Der Landtag konnte sich aber nicht entschließen, aus Zeitungsnachrichten Veranlassung zu nehmen, dieserhalb eine Bitte an den Landesherrn zu richten; er war vielmehr des Dafürhaltens, daß man sicher auch hier auf die Weisheit Sr. Maj. des Königs vertrauen dürfe. Auch werde Allerhöchstderselbe in einer, die Privat- und Familienverhältnisse so tief berührenden Angelegenheit gewiß vor Emanation derartiger Gesetze oder neuer Verordnungen über das in Ehescheidungssachen zu beobachtende Verfahren der Geistlichen und der Gerichte den verfassungsmäßigen Beirath der Stände erfordern und es werde alsdann dem Landtage die Gelegenheit geboten werden, sich hierüber auszusprechen.

Königsberg, 29. März. (K. A. Z.) Die Schles. Ztg. Nr. 72 meldet in einer Nachricht aus Königsberg vom 10. März, „daß der hiesige Magistrat damit umgeht, das Kneiphöfische Gymnasium aufzulösen, weil das Ministerium dem Dr. Rupp die Bestätigung zum Director desselben verweigert hat." Für Königsberg bedarf es nicht der Widerlegung dieser lächerlichen Mystification. Aber für die auswärtigen Freunde des preußischen Unterrichtswesens möge hier der Wahrheit gemäß versichert werden, daß auch nicht die entfernteste Veranlassung vorliegt, einer Veränderung in der Organisation des genannten Gymnasiums oder einer Verwandlung desselben in eine andere Unterrichtsanstalt entgegen zu sehen.

München, 2. April. (Aschaffenb. Z.) In seiner Sitzung vom 24. v. M. hat der dritte Ausschuß der Abgeordneten den ursprünglich gestellten Antrag des Abg. Schwindl, die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betr. (1. daß „den periodischen Schriften über Gegenstände der inneren Politik wieder die durch die allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 anerkannt gewesene Censurfreiheit eingeräumt, und daß 2. bezüglich der Handhabung des Repressiv-Systems genau nach den klaren Bestimmungen der Verfassung verfahren, sohin keine Beschlagnahme zugelassen werde, wenn nicht eine gesetzlich strafbare Handlung indicirt erscheint und gleichzeitig die entsprechende strafrechtliche Untersuchung eingeleitet wird"), nicht anzunehmen, sondern den beiden von dem Referenten Abg. Professor Harleß gestellten Anträgen: „Es möge eine hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege bei Sr. Maj. dem König dahin zu wirken suchen, daß 1) zur Verhütung der Willkür im Censurverfahren oder in den Repressivmaßregeln bezüglich der politischen Zeitungen und Druckschriften, welche sich mit inneren Angelegenheiten des Reiches beschäftigen, entweder der Entwurf eines Preßgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Ständeversammlung vorgelegt, oder mindestens die amtliche Veröffentlichung der zum Vollzuge der Verfassungsbestimmungen dienenden Censurinstructionen sortan allerdings nicht anbefohlen werde, und daß 2) die bisher bestandene Confiscation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Remittirung an den auswärtigen Verleger verwandelt werde," beizutreten einstimmig beschlossen.

Nürnberg, 29. März. (Allg. Z.) Dr. Scheibel ist hier am 21. März, neunundfünfzig Jahre alt, nach schweren Leiden gestorben. In Folge seines Widerstandes gegen die Union von seinem geistlichen Amte in Breslau 1832 suspendirt, legte er seine Stelle als o. ö. Professor der Theologie freiwillig nieder und lebte mehrere Jahre, bloß mit zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, in Sachsen, anfangs zu Dresden, später zu Glauchau, von wo er 1839 seinen Wohnsitz nach Nürnberg verlegte. Obwohl er hier die gastliche Aufnahme, die ihm in Bayern zu Theil geworden, jederzeit aufs dankbarste rühmte, und noch in der letzten Zeit seines Lebens öfters wiederholte, wie gern er in einer Stadt lebe, wo er nicht blos vollkommene Duldung, sondern auch wohlwollendes Entgegenkommen gefunden, so gönnte ihm doch die Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit seiner Gemeinde in Breslau und nach der Thätigkeit seines Berufs nie vollständige Ruhe; es beschäftigte ihn fortwährend der Gedanke der Heimkehr, und zwar desto stärker, je mehr seine Kräfte dahinschwanden, und er hoffte von der Gnade Sr. Maj. des Königs von Preußen, welchem persönlich bekannt geworden zu seyn er sich rühmte, mit Zuversicht die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches, wenn ihm sein Leben gefristet würde.

Darmstadt, 4. April. Folgender Staatsvertrag, bezüglich einer von Frankfurt über Darmstadt nach Heidelberg zu erbauenden Eisenbahn, zu Carlsruhe am 25. Februar d. J. abgeschlossen und seitdem allseitig ratificirt, ist heute durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden:

„Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden und der Senat der freien Stadt Frankfurt — in der Ueberzeugung, daß die Absicht des Staatsvertrags vom 10. Januar 1838 — eine Eisenbahnverbindung zwischen dem Neckar und dem Maine herzustellen — ohne Verabredung neuer Vertragsbestimmungen nicht erreicht werden kann, haben zu dem Ende zu Commissarien ernannt: Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein: ihren Geheimenrath Christian Eckardt, Commandeur des großherzogl. hess. Ludwigsordens und Ritter des königl. bayerischen Civilverdienstordens der bayerischen Krone; Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden: ihren Kammerherrn und Ministerialrath Freiherrn v. Marschall, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen und des Ordens der königl. französischen Ehrenlegion; der Senat der freien Stadt Frankfurt: den Senator Eduard Franz Souchay, Dr. jur. beider Rechte und Ritter des königl. bayerischen Civilverdienstordens der bayerischen Krone, von welchen der nachstehende Staatsvertrag, unter dem Vorbehalt der Ratification, abgeschlossen worden ist. Art 1. Die hohen contrahirenden Regierungen verbinden sich, eine Eisenbahn von Frankfurt über Darmstadt, Weinheim am Ladenburg nach Heidelberg auf Staatskosten zu bauen und den Betrieb derselben auf gemeinschaftliche Rechnung verwalten zu lassen. Art. 2. Der Centralbahnhof soll an der vorderstehen Verkästen und sonstigen Anlagen wird in Darmstadt errichtet. Ueber den Neckar und den Main werden Brücken erbaut, und den an den Endstationen in Heidelberg und Frankfurt anzulegenden Bahnhöfen soll eine solche Einrichtung gegeben werden, daß die thunlichst baureine unmittelbare Ueberlieferung der Personen und Güter auf die an beiden Plätzen vorhandenen, oder noch zu errichtenden Bahnhöfe anderer Bahnen bewerkstelligt werden kann. Art 3. Die Spurweite für die ganze Ausdehnung der Bahn von Heidelberg bis Frankfurt soll zu 56; Zoll engl. Maßes, im Lichten der Schienen gemessen, angenommen werden. Art. 4. Bei der ersten Anlage der Bahn wird zwar nur ein Schienengeleise angelegt werden; demungeachtet ist die Kronenbreite des Bahnkörpers gleich Anfangs so anzunehmen und auszuführen, daß später ein zweites Schienengeleise darauf angebracht werden kann. Art. 5. Um eine gleichförmige Ausführung des Baues der ganzen Bahn zu bewirken, wird aus drei technischen Beamten der drei contrahirenden Staaten eine Commission gebildet, welcher der Plan zur Ausführung zu entwerfen und die Grundsätze aufzustellen hat, die dabei beobachtet werden sollen. Die definitive Beschlußnahme über die Anträge dieser Commission bleibt den hohen contrahirenden Regierungen vorbehalten. Art. 6. Die Ausführung des Baues der Bahn und ihrer Nebenwerke wird zwar jenen Behörden auf seinem Gebiete überlassen; jedoch steht den übrigen contrahirenden Staaten die Controle darüber zu, daß nach den vereinbarten Grundsätzen verfahren werde. Art. 7. Die Kosten des Bahnbaues nebst Brücken und Beiwerken übernimmt jeder Staat auf seinem Gebiete und es verpflichten sich die hohen contrahirenden Regierungen, die Vorarbeiten zur Ausführung desselben sogleich nach erfolgter Ratification dieses Vertrags beginnen und den Bau selbst von da an binnen drei Jahren vollenden zu lassen. Art. 8. Jedem der drei contrahirenden Staaten bleibt es anbenommen, innerhalb seines Gebiets Seitenbahnen anzulegen und sie mit der hier vereinbarten Hauptbahn in Verbindung zu setzen, wogegen er für die Aufbringung der Kosten allein Sorge zu tragen hat. Soll jedoch eine solche Seitenbahn in den gemeinschaftlichen Verband aufgenommen werden, so ist hierüber eine besondere Vereinbarung zu treffen. Art. 9. Für den Betrieb der ganzen Bahn zwischen Heidelberg und Frankfurt wird eine gemeinschaftliche Direction in Darmstadt errichtet, welche die Verwaltung im Allgemeinen zu führen, die Einnahmen und Ausgaben zu überwachen, sowie die Unterhaltung der Bahn nebst Zubehör und die Anschaffung und Unterhaltung des Betriebsmaterials zu bewirken hat. Art. 10. Diese gemeinschaftliche Direction besteht aus drei Mitgliedern, von denen jede der hohen contrahirenden Regierungen eines ernennt. Jedes dieser drei Mitglieder ist angleich mit der besondern Aufsicht über die Bahnstrecke auf dem Gebiete seiner Regierung beauftragt. Art 11. Ueber die Art der Anstellung und Entlassung aller übrigen Bediensteten bei der Bahn werden die hohen Contrahenten eine besondere Vereinbarung treffen. Art. 12. Alle Angestellten der Bahn werden aus der gemeinschaftlichen Casse nach einem vereinbarten Normaletat besoldet. Art. 13. Das Regulativ für den Betrieb der ganzen Bahn, alle Dienst und bahnpolizeilichen Verordnungen, sowie alle Dienstinstructionen des Bahnpersonals werden von den hohen contrahirenden Regierungen vereinbart und den deuselben gleichförmig erlassen. Ebenso wird der Fahrtenplan und der Tarif für den Transport von Personen, Thieren und Waaren gemeinschaftlich festgestellt und es soll daran nur im Einverständniß der drei contrahirenden Staaten eine Abänderung statt finden. Extrafahrten

Digitized by Google

kann die Direction — insoweit die Hauptfahrten dadurch nicht gehindert werden — auf eigene Verantwortung anordnen. Art. 14. Von den Kosten der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials übernimmt das Großherzogthum Hessen zwei Drittheile; das übrige Drittheil wird von den beiden andern Staaten zu gleichen Theilen getragen. Art. 15. Alle Einkünfte der Bahn sind Einkünfte der Gemeinschaft und werden innerhalb eines jeden Staates für diese erhoben. Desgleichen werden alle für den Betrieb und die Unterhaltung der Bahn und ihrer Beiwerke, sowie für die Unterhaltung und den Ersatz des Betriebsmaterials erwachsenden Kosten als Lasten der Gemeinschaft behandelt. Der nach Abzug der sämmtlichen Betriebs- und Verwaltungskosten verbleibende jährliche Ueberschuß wird unter die drei contrahirenden Staaten nach demjenigen Vertheilungsmodus vertheilt, nach welchem von jedem derselben zu den Kosten des Gesammtbauwesens und der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials beigetragen worden ist. Art. 16. Die Bahnbrücken über den Neckar und den Main sollen in solcher Breite hergestellt werden, daß dadurch zugleich eine Passage für Fußgänger gewonnen wird. Für deren Benützung von solchen Personen und Gegenständen, welche sich nicht auf den Bahnzügen befinden, soll ein mäßiges Brückengeld für gemeinschaftliche Rechnung der drei contrahirenden Staaten erhoben werden. Eine weitere Territorial- oder Local-Auflage von Seiten des betreffenden Staats soll nicht stattfinden. Art. 17. Jede der hohen contrahirenden Regierungen ist jederzeit befugt, durch besonders abgeordnete Commissarien vom Bahnbetriebe und der Geschäftsführung im Ganzen und Einzelnen, sowie von den Rechnungen nach beliebiger Auswahl, Einsicht nehmen zu lassen. Alljährlich sollen sich Commissarien der hohen contrahirenden Regierungen zu einer Conferenz vereinigen, welche die von der Direction vorbereitete Abrechnung fürs verflossene Jahr endgültig feststellt und die übrigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten berath, über die nicht bereits im Wege der Correspondenz eine Verständigung unter den Regierungen getroffen wurde. Die Schlußfassungen der Commission unterliegen der Genehmigung der hohen Regierungen. Art. 18. Da der Zweck des Staatsvertrags vom 10. Jan. 1838 — die Erbauung einer Eisenbahn zwischen dem Neckar und dem Maine betreffend — durch vorstehende Bestimmungen erreicht wird, so wird derselbe hiermit für aufgehoben erklärt. Art. 19. Gegenwärtiger Vertrag soll den betheiligten hohen Regierungen zur Genehmigung vorgelegt und die Auswechselung der Ratificationsurkunden sobald als möglich und spätestens binnen sechs Wochen bewirkt werden. — So geschehen Karlsruhe, 25. Febr. 1843. Eckardt. v. Marschall. Souchay."

Hamburg, 27. März. (A. Z.) Wie man jetzt erfährt, werden wir nicht der preußischen Regierung oder einem von derselben abhängenden Geldinstitute das Zustandekommen der Berlin-Bergedorfer Eisenbahn zu danken haben, sondern die Staaten Mecklenburg und Hamburg sollen jeder sich mit zwei Millionen Thaler bei diesem Unternehmen betheiligen, also die Hälfte des Anlagecapitals übernehmen, und nur dann in den Genuß von Zinsen treten, wenn die andere durch Privatzeichnungen zusammengebrachte Hälfte solche bis zu 4 pCt. erhalten hat. Bringt also das Gesammteapital nicht mehr als 2pCt. netto ein, so verlieren beide Staaten die Zinsen; daß es weniger einbringen sollte, ist nicht zu befürchten; daher für die Actionäre Sicherheit genug. Es ist auch nicht zu erwarten, daß die mecklenburgischen Stände oder die hiesige ergoeisseme Bürgerschaft die bestallungen Vorschläge abweisen. Die ersteren wissen, daß, wenn sie dieses thäten, sie für immer auf eine Eisenbahn durch ihr Land verzichteten, weil die Ansprüche dann auf das linke Elbufer übergingen. Bei uns ist man jetzt so davon durchdrungen, daß es eine Lebensfrage für Hamburg bildet, daß der Senat sich der Mitgenehmigung einer solchen Proposition fast versichert halten kann. Nur werden sich die Regierungen beider Staaten die Leitung des Baues und der Ausbeutung der Unternehmung vorbehalten, und solche nicht einer Direction in Berlin überlassen; sie sind diese Vorsicht ihren Steuerpflichtigen und noch besonders denjenigen ihrer Angehörigen, welche sich mit so patriotischem Eifer für die Sache interessirten, schuldig.

Frankfurt, 5. April. Bei der heutigen 1. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 4256. 19004 fl. jede 5000 fl., Nr. 16137. 388. 24896. 20768 jede 1000 fl., 8421 300 fl.

Schweiz.

Schaffhausen, 31. März. (Basl. Ztg.) Da der gewesene Antistes Hurter in dem Staatskalender immer noch als Mitglied der Geistlichkeit figurirt, hat dieselbe es als Pflicht erachtet, seiner kundgewordenen Anschläge wegen sich zu versammeln, was gestern geschah. Der kurzen Frist halber konnten einzig die in der Stadt anwesenden Geistlichen einberufen werden. Dieselben haben nun ihre markantesten Mitglieder, die Professoren Kirchhofer und Mägis, an denselben abgeordnet, um ihn wegen des im Umlauf befindlichen Gerüchtes zur Rede zu stellen. Allein derselbe soll blos evasive Antworten ertheilt haben. Zugleich wurde Licentiat Schenkel beauftragt, das ängstliche Publicum nach seiner gewohnten überzeugenden Weise zu beruhigen. Von weltlicher Seite ist der Vicestaatsanwalt Wolf (da der wirkliche Staatsanwalt Hans v. Ziegler Hurter's nächster Vetter ist) beauftragt, letzterm das Ehrenwort abzunehmen, bis Austrags der Sache von hier sich nicht entfernen zu wollen. Aber manche der redlichsten unter den hiesigen Protestanten fragen sich, ob das wohl genüge? sie glauben, es hätten energischere Maßregeln sollen getroffen werden. Man spricht von einer dießfalls dem kl. Rathe einzureichenden Petition, an deren Spitze J. J. Bächlin zum Vorsatz stehen soll.

Ungarn.

Agram. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß Se. k. k. apost. Maj. unser allergnädigste König Ferdinand V. den Beginn des Landtages des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Königreiche auf den 14. M. Mai festzusetzen allergnädigst geruht haben. — Der Landtag wird wie bisher in der k. Freistadt Preßburg abgehalten werden. — In Folge dieser allerhöchsten Entschließung haben auch Se. Exc. der Banus von Croatien, Slawonien und Dalmatien, Hr. Graf Haller v. Hallerkö, die Landesversammlungen der Königreiche Croatien, Slawonien und Dalmatien auf den 22. April l. J. nach Agram zu berufen geruht (Agr. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 30. — Neapol. 108. 5. — 5pCt. Span. 30½. — Neue Differes 13. — Passive 5/8. — 5pCt. Portug. 44¼. — Actien der Bank von Frankreich 3327. 50. — St. Germain-Eisenbahn 837. 50. — Versailles, rechtes Ufer 272. 50. — Linkes Ufer 123. 75. — Straßburg-Basel 206. 25.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer übergab der Conseilspräsident, Marschall Soult, ein Gesetzproject, betreffend die Constituirung der Ordonnanz zur Einführung eines Geheimenraths, bestehend aus Staatsministern mit 15,000 Fr. Pension. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Teste, brachte zwei Gesetzvorschläge in die Kammer, betreffend die Bestätigung der mit zwei Compagnien abgeschlossenen Verträge zur Anlegung von Eisenbahnen von Paris an die belgische Grenze, Calais und Dünkirchen, so wie von Avignon nach Marseille.

— Zwischen Barrot und Thiers gibt sich ein täglich größer werdender Riß kund; Barrot nähert sich der entschiedenen Nuance Lamartine und Thiers sucht wieder ins conservative Lager zu kommen.

— Es geht das Gerücht, ein Theil des 59sten Regiments, dermalen noch der Hauptstadt garnisonirend, sey bestimmt, nach den Marquesas- und Gesellschaftsinseln abgesendet zu werden. — Die Regierung hat bereits Glocken bestellt für die Kirchen auf den Marquesasinseln, so wie auch das Material zur Errichtung von achtzig hölzernen Häusern.

— Die Prinzessin Clementine wird einige Tage nach der auf den 20. April festgesetzten Vermählung mit ihrem Gemahl eine Reise nach Deutschland antreten.

Madrid, 27. März. Der Contract über die Quecksilberminen von Almaden, abgeschlossen mit Hrn. Weisweiler, dem Agenten des Hauses Rothschild, ist auf vier Jahre festgestellt; der Preis ist 81¼ Piaster pr. spanischen Centner. (Wir haben die Substanz dieser Nachricht bereits in unserer Beilage vom 4. April unter Paris gegeben.)

London, 1. April. 3pCt. Stocks 96⅞. — 5pCt. Span. 23. — Neue 3pCt. 32¾. — 5pCt. Portug. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56.

— Als Beitrag zur Statistik der Zollbeeinträchtigungen in den deutschen Zollvereinsstaaten ist anzuführen, daß in Sachsen im verflossenen Jahre über 3600 Zollstrafprozesse anhängig waren.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß sie versteigern lassen wird:

In Amsterdam, Freitag den 28. April 1843

28064 Kranj. u. Kannaf. Java Zucker, lagernd daselbst,
10277 ditto „ ditto ditto ditto „ in Rotterdam,
4877 ditto „ ditto ditto ditto „ „ Middelburg,
3711 ditto „ ditto ditto ditto „ „ Dordrecht.

Notizen und Verkaufsbedingungen darüber werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, den 28. März 1843.

Van der Houven, Präsident.
[5475] **Kooy**, Direct. fungird. Secret.

Gräflich **Erbach-Fürstenau**'sche Anlehen
[5445] von fl. 450,000 und fl. 100,000.

Da in Gemäßheit unserer Bekanntmachungen vom 5. October und 1. December v. J. die Verzinsung des Anlehens von fl. 100,000 am 15. October v. J. und die Verzinsung des Anlehens von fl. 450,000 am 1. März d. J. aufgehört hat, gleichwohl aber noch mehrere Partialobligationen jener Anlehen bis jetzt nicht producirt, resp. die Beträge derselben nicht erhoben worden sind, so sehen wir uns veranlaßt, die Besitzer dieser Obligationen nochmals aufzufordern, ihre Capitalien unverzüglich und längstens bis zum 15. April d. J. bei dem Handlungshause des Herrn **Philipp Nicolaus Schmidt** zu Frankfurt a. M. zu erheben, indem wir nach Ablauf dieses Termins genöthigt sind, die noch nicht erhobenen Beträge bei Gericht deponiren zu lassen.

Michelstadt, den 28. März 1843.

Aus hohem Auftrag
Gräflich Erbach-Fürstenauische Rentkammer.
von Ploennies.
vdt. Michelstädter.

Mühlig & Frederich, Fabrikanten aus Gera,

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtücher, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in **Frankfurt** a. M. bei Herrn **G. Bucking** am Fahrthor, Eingangs der Mainzergasse.
„ „ „ Leipzig, Salzgäßchen Nr. 1/557. [5377]

[5435] Die Tapetenfabrik von **Gebrüder Scherer** in **Heidelberg** unterhält ein Lager bei Herrn **Joh Naumann** jun., Katharinenpforte G. Nr. 7 in Frankfurt a. M., in Tapeten von 12 kr. an bis zu den feinsten Gegenständen.

Weinversteigerung zu Oestrich im Rheingau.

[5353]

Donnerstag den 20. April d. J., unmittelbar nach der Weinversteigerung der Frau **Wittekind**, läßt **Peter Schwarz** seine in hiesiger Gemarkung selbst gezogene und rein gehaltene Weine, öffentlich meistbietend versteigern, als:

3 Stück 1839er,
1 „ 1841r,
5 „ 1842r.

Die Proben werden vor und während der Versteigerung verabreicht.

Oestrich, den 15. März 1843.

Schneider, Schultheis.

Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.

[5457]

Die Verwaltung des Ludwigbrunnens macht hiermit bekannt, daß die Füllungen an ihrer Mineralquelle bereits angefangen haben, und ersucht ihre resp. Herren Abnehmer, ihr baldigst die zugedachten Bestellungen aufzugeben, um allenfallsigen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen. —

Bei den Füllungen wird die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet, und bestehen wie früher die Erkennungszeichen der Aechtheit in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen auf den Stopfen und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

[5465] Da sich auf die Edictalladung vom 19. Sept. 1842 weder der darin genannte verschollene hiesige Bürgersohn Johann Martin Mohr noch Leibeserben desselben dahier angemeldet haben, so wird nunmehr dem angedrohten Präjudiz gemäß vorgenannter Johann Martin Mohr für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 29. März 1843.

Stadt-Gericht.
Dr. Voigt, Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 5. April. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
	Metallig. Obligat.	5	—	112⅜
	ditto ditto	4	—	102½
	ditto ditto	3	—	79
Oestreich	Bank-Action		1995	1993
	fl. 250 Loos d. Roth.		116½	—
	fl. 500 „ ditto			114¾
	Bethmann. Obligat.	4	—	101¾
	ditto ditto	4½	—	103⅞
Preussen	Staatsschuldschein.	3½	—	104
	Prämienschein.	—	92	91
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		373½	373⅜
	Obligat.	4	—	102½
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53½
	Obligationen	3½	96½	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67½
	fl. 25 ditto		—	27½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅝
	fl. 25 Loose		—	21
Holland	Integrale	2½	55⅜	55⅛
Spanien	Activsch incl. 4 Cpj	5	—	21⅝
Portugal	Consols. Lst à fl. 12	2½	41½	41
	fl. 300 Lott. Loos Rth.			86
Polen	ditto à fl. 500			93½

Wechsel-Cours.

Den 5 April.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	—	99
ditto 2M.	—	98½
Augsburg k.S.	119¾	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅜
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	88⅛	—
ditto 2M.	87⅞	—
Leipzig k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe	—	104⅛
London k.S.	120⅜	—
ditto 2M.	—	120
Lyon k.S.	—	93¾
ditto 2M.	—	94
Mailand k.S.	—	101⅜
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93¾
ditto 3M.	—	94
Wien 20 kr k.S.	—	121½
ditto 3M.	—	120⅜

Cours der Geldsorten.

Den 5. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	41½	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souvereins	11	55	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 1. April		Amsterdam, 1. April.	
5pCt. Metallig.	110⅜	2½pCt. Integrale	56⅜
4 — ditto . . .	101¼	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77⅞	Restant.	—
Actien	1632	4 — A. Insc.	—
fl. 250 Loose .	115⅛	5 — Span. Act.	19⅞
fl. 500 Loose .	143¼	Paris, 1. April.	
London, 31. März.		3pCt. Rente ex C.	121 50
3pCt. Stocks a. c.	86⅞	3 — ditto . . .	83 10
2½ — Holländ. .	56	5 — Actiensch.	30¾
5 — Sp. Activ	23	Passivsch.	5¼
2½ — Portugies.	40¾	5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach bereid. Makler.

№ 97. — Freitag — 7. April — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 3. April. Odilon Barrot, der Chef der dynastischen Linken, in Gefahr, von Lamartine in der oppositionellen Richtung überflügelt zu werden, hat einen Versuch gemacht, seiner schwankenden Parteiautorität eine Stütze zu geben. Seit den Septembergesetzen vom Jahr 1835, die unter dem Eindruck des Attentats Fieschi entstanden, selten in Anwendung gekommen, aber noch heute unabgeändert in Kraft sind, ist das gerichtliche Verfahren bei gewissen Verbrechen und Vergehen, welches früher zur Jurisdiction der Assisen gehörte, dem Pairshofe oder dem Zuchtpolizeitribunal überwiesen. Man bezeichnete einzelne Mißbräuche der Preßfreiheit als Attentate gegen die Sicherheit des Gemeinwesens und gab den solcher Ueberschreitungen halber Angeschuldigten andere Richter als die früher allein gesetzlichen der Jury. Zur Modification dieser Bestimmungen hat Odilon Barrot einen Vorschlag an die Kammer gerichtet. Der 28ste Artikel der Charte überweist dem Pairshof die Gerichtsbarkeit bei Verbrechen des Hochverraths und Attentaten auf die Sicherheit des Staats. Es ist aber dieser Anordnung beigefügt, es solle durch ein Gesetz definirt werden, was unter Attentaten zu verstehen sey; ja der Text der Charte läßt selbst die Unterstellung zu, daß auch noch künftiger Entscheidung überlassen bleibe, festzustellen, welche Handlungen unter den Begriff des Hochverraths fallen. Es ist indessen das treffende Gesetz — die Definition der Attentate — wodurch allein die Competenz des Pairshofs geregelt werden konnte — seit 1830 nicht gegeben worden. Zwei Artikel des Penalcodex (86 und 87) betreffen die Unterdrückung der Attentate und Complotte gegen das Leben oder die Person des Königs oder gegen die bestehende Regierung. In der Anwendung dieser beiden Artikel beruht in der Praxis die Competenz des Pairshofs. Angenommen nun, ein Journalartikel, ein Pamphlet, ein Buch, enthielte eine Provocation zu einem solchen Attentat, und die Provocation hätte Folgen, d. h. irgend Jemand würde sich dadurch verleiten lassen zu hochverrätherischem Beginnen, so ergäbe sich eine Complicität zwischen dem Verfasser der provocirenden Schrift und dem Begeher des Attentats. In einem solchen Fall ist für beide die Competenz des Pairshofs anerkannt; Odilon Barrot läßt sie auch in seiner Proposition unangetastet. Ist aber die Provocation ohne Folgen geblieben, d. h. ist der Journalartikel, sind einzelne Stellen einer Publication, nur der Ausdruck eines, wenn auch politisch oder moralisch frasdarren Gedankens, — soll man dann gleichwohl die Bezeichnung Attentat gelten lassen und den Schuldigen der Gerichtsbarkeit der Jury entziehen? Die Septembergesetze haben diese Frage affirmativ beantwortet: sie setzen auch die folgenlos gebliebene Provocation als Attentat an; ja sie gehen noch weiter: nach den Septembergesetzen gehören in die Classe von Verbrechen, die unter die Jurisdiction des Pairshofs fallen: 1. Beleidigungen des Königs, bezweckend, zum Haß oder zur Verachtung gegen seine Person oder seine constitutionelle Autorität aufzureizen; 2. Angriffe gegen das Princip und die Form der Regierung, in der Absicht, zum Umsturz der bestehenden Staatsgewalt aufzureizen. Offenbar sind diese Bestimmungen getroffen, um die öffentliche Discussion gewisser politischer Fragen zu verhindern. Es sind aber die Septembergesetze in dieser Beziehung ein todter Buchstabe geblieben; die Oppositionsjournale haben sich seit 1836 nicht abhalten lassen, in versteckter Weise und mit mehr oder weniger Vorsicht die Person des Königs (das personificirte System) zu verletzen und die bestehende Regierungsform herabzuwürdigen. Zwar hat es an Preßprocessen vor dem Zuchtpolizeigericht nicht gefehlt und eben so wenig an schweren Geld- und Gefängnißstrafen; allein was war damit geholfen? Der Haß gegen die Julidynastie und die Juliregierung kleidet sich in Formen, die der Staatsbehörde in den meisten Fällen die gerichtliche Verfolgung wenn nicht unmöglich machen, doch ungemein erschweren. Wie manche legitimistische Rede in der Pairskammer selbst könnte als Provocation zur Auflehnung gegen die bestehende Staatsgewalt interpretirt werden! Nach Odilon Barrot's Vorschlag sollen die Preßvergehen welche in vorgedachte zwei Categorien fallen, künftig wieder an die Geschwornengerichte gebracht werden; mit andern Worten: es soll die bei den letzten Wahlen so oft in Anregung gekommene und von vielen Candidaten zugesagte neue Definition des Attentats als Gesetz in's Leben treten. Eine weitere durch Barrot's Proposition zur Sprache kommende Reform würde darin bestehen, daß die Angestellten, welche sich durch Journalartikel verläumdet halten, ihre Klage auf Genugthuung nicht, wie bisher, bei den Civilgerichten anbringen könnten, sondern ihr Recht vor der Jury suchen müßten. Der Constitutionnel stellt all' diesen Reformprojecten ein schlimmes Horoscop durch die scheinbar ganz unbefangene Bemerkung: „Wenn die Kammer nicht schon zu ermüdet ist von den (bis jetzt vorgekommenen und ohne Resultat gebliebenen) politischen Discussionen, so ist ihr nun Stoff geboten zu ernster Untersuchung und nützlichen Reformen.“ — Der National seinerseits hält die Proposition Barrot für ganz gut und nichtig, dieweil sie nicht an die Wurzel des Uebels rühre. Die Institution der Jury ist — nach dem Vorgeben des republikanischen Organs — seit zwei Jahren so entartet, daß sie der Presse keine Bürgschaften mehr gewähren kann. Die Geschwornen werden von den Präfecten ausgesucht; alle Bürger, die der Unabhängigkeit verdächtig sind, bleiben excludirt von den Listen. Bevor man also daran denken mag, die Septembergesetze zu reformiren und die Preßvergehen den Assisengerichten zu überweisen, muß erst den Präfecten die Befugniß genommen werden, die Jury in eine Commission zu verwandeln.

— Die Zuckercommission ist noch nicht fertig mit ihrem Bericht an die Kammer; inzwischen kennt man den Hauptpunkt ihres Antrags; sie will, in Opposition zu dem Gesetzentwurf der Regierung, die Rübenzuckerindustrie erhalten

Digitized by Google

wissen, jedoch auf Bedingungen, die den Fabrikanten wenig zusagen. Der einheimische Zucker soll mit einer Abgabe von 30 Fr. pr. 100 Kilogramme belegt werden, so lange die Production nicht 30 Mill. Kilogramme erreicht; von da ab würde sich die Abgabe mit jeden 5 Mill. Kilogrammen Mehrerzeugniß um 5 Fr. erhöhen. .

— Von den Convutsnitzliedern, die vor 50 Jahren (im Januar 1793) für Ludwig's XVI. Tod stimmten, sind jetzt nur noch wenige am Leben; einer derselben, Jaquemin, ist dieser Tage, 79 Jahr alt, gestorben.

— Victor Hugo's Burggrafen sind nun auch im Druck erschienen und zwar mit einer langen Vorrede, die, wo möglich, noch barocker ist, als die Trilogie selbst. Das Wort zum Räthsel ist: Victor Hugo belehrt seine Landsleute, die Ufer des Rheins seyen für die Europäer was Thessalien für die Griechen zu Aeschylos Zeit gewesen; am Rhein, wie in Thessalien, hätten andere Titanen gegen einen andern Jupiter unsterbliche Kämpfe bestanden; die Rhein-Titanen seyen die Burggrafen und der deutsche Jupiter Kaiser Friedrich Barbarossa. Kurz, der Dichter hat seinen Stoff während der Rheinreise im Wisperthal, nahe bei einer Burgruine, gefunden. —

Belgien.

Brüssel, 3. April. (Köln. Ztg.) Wer an die Stelle des Hrn. v. Falck als holländischer Gesandter kommen soll, ist noch unentschieden; schwer wird ein Ersatz dieses ausgezeichneten Staatsmannes im besten Sinne des Wortes seyn; hohe Kraft des Geistes und gediegene Gesinnung machten ihn allen Parteien werth, und die Nachricht von der Mißachtung, welche seine Leichenfeier im eigenen Lande, das ihm so Vieles zu verdanken hat, gefunden, erregte mehr als ein vorübergehendes Befremden. — Seit einigen Tagen verlautet aus sicherer Quelle, daß ein Wechsel im preußischen Gesandtschaftsposten vorgehen soll. Hr. v. Arnim, der seit einigen Jahren repräsentirt, ist nach Sardinien bestimmt.

Niederlande.

Amsterdam, 3. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56¼. — 5pCt. Holländ. 101¼. — 4½pCt. Synd. 98. — 3½pCt. 82¼. — Handelm. 134¼. — 5pCt. Ost. 100⅞. — Arr. 20. — Coup. 27¼. — 3pCt. 33⅛. — Pass. —. — 5pCt. Met. 109. — 2½pCt. —. — Inscr. 70⅞. — Cert. —. In Integralen war heute ziemlich viel Lebendigkeit; doch konnte, aus Anlaß einiger darin bewerkstelligter Verkäufe, der Preis derselben sich nicht auf dem gestrigen Standpunkt erhalten. Handelm. waren von 134¼ auf 134⅜ gestiegen, fielen dann unter den Eröffnungspreis, und blieben am Schlusse doch etwas höher. In Span. war der Umsatz nicht besonders lebhaft. Ard. waren etwas angenehmer, Coup. und 2pCt. preishaltend.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 24. März. (A. Z.) Es haben bereits über zweihundert serbische Emigrirte die Grenze verlassen und nach dem Innern der österreichischen Staaten sich begeben. Die Regierung in Belgrad scheint nach und nach zu der Ueberzeugung gelangt zu seyn, daß die Pforte am Ende nachgeben und den Befehl zu einer neuen Fürstenwahl ertheilen werde. Wassitsch selbst will, wenn es wirklich so weit kommen und die zweite Wahl nicht nach seinem Wunsche ausfallen, oder wie immer die ganze Verantwortlichkeit der Septemberrevolution auf sein Haupt gewälzt werden sollte, Serbien verlassen. — In Schabacz zeigt sich seit einigen Wochen eine epidemische Krankheit mit sehr verdächtigen Symptomen, denen jedoch die Aerzte den Character der Pest abgesprochen haben. — Aus Bucharest erfährt man, daß das Anlehen, welches für den Hospodar G. Bibesco unterhandelt wurde, zu 6 pCt. zu Stande gekommen, und daß der alte Fürst Milosch Obrenowitsch der Darleiher ist. Das Anleihen beläuft sich auf die Summe von 40,600 Ducaten.

Italien.

Rom, 24. März. (A. Z.) Allgemein betrauert, verstarb hier vorgestern die Fürstin Chigi in der Blüthe des Lebens. Sie war eine Schwester des Fürsten Doria. — Wenn gleich es in Rom nicht an milden, aus der Zeit der Selbstständigkeit des Reichs sich herdatirenden polnischen Nationalstiftungen fehlt — wir erinnern nur an die der Kirche St. Stanislao zugehörigen sehr bedeutenden Pertinenzien — so kömmt doch schon seit Jahren der Riesbrauch derselben Niemand anderm zu Gute, als der russischen Regierung. Die vielen seit der Revolution hier im Exil lebenden und meist für den geistlichen Stand sich ausbildenden Polen, wenn sie nicht bemittelt waren, mußten daher aus Privatfonds unterhalten werden. Vieles that in dieser Beziehung der Erzbischof von Paris. Seinen dringenden Verwendungen verdanken es auch wohl hauptsächlich diese Heimathlosen, daß ihnen der König der Franzosen ein Wohn- und Studienlocal in den Umgebäuden der alten burgundischen Nationalkirche St. Claudio bleibend eingeräumt hat. — Wo am linken Tiberufer in der Ebene des Testaceio die antiken Bildhauerwerkstätten waren und der Anschiffungsplatz für den von Ostia heraufgeführten Marmor, sind zwei sehr schön erhaltene Säulen aus phrygischem Marmor (Pavonazzetto) von 2½ Palm im Diameter und 21 Palm Höhe gefunden worden. Sie sind noch roh. Nach Benuti's Bericht kamen auch früher hier rohe Marmorblöcke mit Nummern, dem Namen des Absenders und des Consulats zu Tage. Auch diese beiden Säulen bringen in einer Inschrift ihre Geschichte mit sich Ihr nach schickte sie Tullius Saturninus unter den Consuln L. Aelius Cäsar (zweites Consulat) und Canlius Bibulus (138 nach Chr.). Hadrian liebte diesen Marmor in öffentlichen Bauten. — Nur zwei Tage hindurch stand der Komet in seinem vollen Lichtglanze an unserm Horizonte. Dunkle Regenwolken verdecken ihn seit mehreren Tagen.

Rom, 26. März. (A. Z.) Nach einem plötzlich veränderten Reiseplan verabschiedeten sich der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg mit ihrem gesammten Gefolge schon vorgestern im Vatican, wo der Papst für diesen Behuf eine feierliche Audienz anberaumt hatte. Ihre kais. Hoh. verließen darauf Rom diesen Morgen und begaben sich nach Florenz: die Herzogin, auch vom hiesigen russischen Gesandten, Grafen Potemkin und dessen Frau begleitet, auf directem Wege, der Herzog auf dem Umwege über seine Güter bei Ancona.

Neapel, 24. März. (A. Z.) Heute früh wurde Ihre Maj. die Königin in Caserta von einer Prinzessin, die in der heiligen Taufe die Namen Maria Elisabeth Nunciata erhielt, glücklich entbunden. Sowohl die Mutter als die Neugeborne erfreuen sich des besten Wohlseyns. Die ganze königliche Familie, alle Minister und höheren Staats- und Hofdramten, so wie die fremden Gesandten nebst deren Gemahlinnen begaben sich nach erhaltener Nachricht sogleich nach Caserta, um dem Königspaare ihre Glückwünsche darzubringen und der Taufe beizuwohnen. — Die Frau Fürstin von Liegnitz ist gestern mit ihrem Gefolge von hier nach Palermo abgegangen. In Folge der anhaltend gelinden Witterung macht das Wachsthum rasche Fortschritte und ist um einen ganzen Monat frühzeitiger als voriges Jahr; sämmtliche Obstbäume stehen in voller Blüthe. Die Witterung ist neuerdings wieder sehr regnerisch.

Jonische Inseln.

Ancona, 27. März. (Allg. Z.) Der Lord Obercommissär der jonischen Inseln ist auf einem englischen Dampfschiff von Corfu nach England abgereist. Symptome einer bedenklichen Geisteskrankheit sollen ihn genöthigt haben, nach dem Vaterlande zurückzukehren.

Digitized by Google

Deutschland.

Wien, 29. März. (Köln. Z.) Der Bundestagsgesandte der freien Städte, Hr. Syndicus Sieveking, hat seine Mission dahier, welche, wie man nun bestimmter hört, insbesondere die Elbeschifffahrt, dann auch allgemeine deutsche Zoll- und Handelsfragen zum Gegenstande hatte, beendigt, und hat sonach gestern unsere Stadt wieder verlassen, um über München und Stuttgart nach Frankfurt zurückzukehren.

Wien, 29. März. (Deutsche A. Z.) Der Frhr. v. Kübeck scheint unermüdlich bestrebt, neben der zweckmäßigen Verwendung der Finanzquellen des Landes für das allgemeine Wohl, wie z. B. für Eisenbahnen ꝛc., durch anderweitige Ersparnisse in der Administrationsverwaltung dieselben auch vor Zersplitterung in dieser Hinsicht zu bewahren. So heißt es, daß im Plane sey, bei sämmtlichen kaiserl. Aemtern die Expedite aufzuheben; dagegen, wie es in Frankreich der Fall ist, bloß einen Expeditionsdirector mit einem Pauschale für die Gehalte seines Kanleipersonals zu ernennen, wofür er selbst verantwortlich bleibt. Eine bedeutende Ersparniß wäre dabei unzweifelhaft, allein die Ausführung dürfte bei uns wohl an dem Bedenken wegen des so streng gehaltenen Dienstgeheimnisses scheitern, wofür in solchem Falle die Bürgschaft sehr vermindert wäre.

Wien, 31. März. (A. Z.) Die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Verleihung des Großkreuzes des Maria-Theresia-Ordens an Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Karl ist vom 2. auf den 5. verlegt worden. — Der Prinz Friedrich von Baden hat dem Hofrath Frhrn. v. Türkheim das dem letztern von dem Großherzog von Baden als Anerkennung der dem Prinzen während seiner letzten Krankheit gewidmeten ärztlichen Sorgfalt verliehene Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens eigenhändig übergeben. — Der Abgesandte von Hamburg, Hr Syndicus Sieveking, hat dieser Tage Wien verlassen, ohne, wie es heißt, bis jetzt eine entscheidende Antwort auf seine Anträge erhalten zu haben. — Se. kais. Hoheit der Erzherzog Maximilian ist nach Modena abgegangen, Se. kais Hoheit der Erzherzog Ferdinand wird von Galizien in hiesiger Residenz erwartet.

Berlin, 26. März. (H. C.) Nach einer auf Allerhöchste Bestimmung begründeten Anweisung des Ministers des Innern, soll es in Bezug auf die Besprechung der Landtagsverhandlungen in den inländischen Blättern, lediglich bei den früher getroffenen Anordnungen sein Bewenden behalten, wonach andere Nachrichten über den Gang der Landtagsverhandlungen, als diejenigen, welche in den authentischen Resumé's gegeben, oder durch amtliche Artikel, oder durch die Staatszeitung zur Publicität gebracht worden, nicht zum Druck verstattet werden dürfen, weil es durchaus unzulässig ist, daß die Tagespresse neben authentischen noch unverbürgte Nachrichten über die Landtagsdebatten gibt, oder gar die Ansichten und Aeußerungen der einzelnen Deputirten und deren Benehmen auf den Grund solcher unverbürgten Nachrichten der Publicität preisgibt und einer Kritik unterwirft. Dagegen aber bleibt der Tagespresse unbenommen, den Gegenstand der Landtagsverhandlungen, nachdem derselbe durch den Abdruck der Eröffnungsbereete oder sonstige authentische Mittheilungen bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, noch weiter aufzunehmen und zu erörtern.

Münster, 27. März. In der Plenarsitzung vom 21 März wurde ein Antrag auf Erweiterung des Wahlkreises für die ständischen Abgeordneten des vierten Standes, die Vermehrung der Zahl der Vertreter dieses Standes auf den Provinziallandtagen der Provinz Westphalen zur Erörterung gezogen. Während für diesen Antrag die Zahl der zum vierten Stand gehörigen Personen, die Masse des von ihnen besessenen Grundeigenthums und der von denselben getragenen Staatslasten im Allgemeinen geltend gemacht wurden, bemerkte man dagegen, daß die Vermehrung der Zahl der Vertreter dieses Standes dem ganzen ständischen Princip, worauf die jetzige provinzialständische Verfassung ruhe, geradezu widerspreche; daß eine Ausdehnung der Wählbarkeit über den Stand hinaus in gleicher Weise dem Princip der Vertretung von Ständen entgegengesetzt sein werde; — daß die Bestimmung, wornach nur diejenigen Personen, welche die Landwirthschaft als Hauptgewerbe treiben, zu Vertretern des vierten Standes wählbar seyen, ebenfalls wesentlich aus dem Grundprincip der ständischen Vertretung folge; daß endlich in formeller Hinsicht Anträge auf Abänderung dieser Bestimmung bereits zurückgewiesen, und jetzt ohne neue Gründe nicht zu wiederholen seyen. Bei der Abstimmung erhielt der Antrag nicht die Majorität, worauf die Mitglieder des vierten Standes sich durch den Beschluß der Versammlung verletzt erklärten und eine itio in partes beantragten. (Westf. M.)

München, 3. April. (Allg. Z.) Se. Maj. der König hat vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. März geruht, den k. Legationsrath Carl v. Gasser zum Ministerresidenten am k. griechischen Hofe in Athen zu ernennen, welchen Posten Hr. v. Gasser bekanntlich schon während der Regentschaft eine Zeit lang bekleidet hatte. Derselbe wird in den ersten Tagen des Mai sich dahin begeben. — Der bisherige Legationssecretär der k. bayerischen Gesandtschaft bei der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt Graf v. Maroana ist nach Turin bestimmt Nach diesen Mittag hier aus Rom eingetroffenen Nachrichten wird Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg am 11. oder 12. April hier eintreffen, seine durchl. Gemahlin die Großfürstin jedoch mit Familie und Gefolge erst in den letzten Tagen Aprils. Sie gedenken den Monat Mai über hier zu verweilen.

Darmstadt, 2. April. (Schw. M.) Unsere neue Strafgesetzgebung entwickelt sich nach und nach bei den verschiedenen Gerichten des Landes ziemlich gleichmäßig, und dabei ist vorgesehen, daß durch gesammelte Notizen der Gerichte über ihnen vorgekommene Zweifel und gefaßte Entschließungen eine demnächstige Revision der Strafgesetzgebung vorbereitet und so immer mehr eine gleiche Rechtsprechung möglich gemacht werde. Sehr wünschenswerth ist, daß eine neue Strafprozeßordnung, welche freilich noch sehr im Weiten liegt, Aehnliches im Gefolge habe. Die Abweichungen der Gerichte in den älteren Provinzen unter einander, und zwar nicht bloß in Bezug auf Kleinigkeiten, sondern auch mit Rücksicht auf die wichtigsten Grundsätze, ist da immer noch sehr groß. So z. B. verurtheilen das hiesige Oberappellationsgericht und das hiesige Hofgericht auf Indicienbeweise hin, während das Hofgericht in Gießen dieses nicht thut. Da nun das Institut der Staatsanwaltschaft dieseits des Rheins nicht bei uns besteht, so kann sehr leicht vorkommen, daß in unserer Provinz Oberhessen rechtskräftig derjenige freigesprochen wird, welcher in unserer Provinz Starkenburg vielleicht mehrjährige Zuchthausstrafe erhalten hätte. Diese Mängel erscheinen übrigens nicht als vereinzelt, sondern deuten auf die Nothwendigkeit einer Reform unseres Strafprocesses im Ganzen. — Siebenzehn Gymnasiasten, welche wegen verbotener Verbindungen vom hiesigen Gymnasium relegirt worden waren, haben Begnadigung erhalten.

Darmstadt, 5. April. (Gr. Hess. Z.) Zur Berichtigung mehrerer über das Fortschreiten der neuen bürgerlichen Gesetzgebung für das Großherzogthum in auswärtigen Blättern enthaltenen, alles Grundes entbehrenden Nachrichten, können wir aus guter Quelle die bestimmte Versicherung geben, daß der durch den Druck bekannt gemachte Entwurf nicht zurückgenommen ist, im Gegentheil an die bereits gewählten ständischen Ausschüsse gelangen wird, sobald die Revision desselben, mit der sich die Regierung unausgesetzt beschäftigt, beendigt seyn wird. Hierbei dürften wesentliche Verbesserungen des vorliegenden Projects beschlossen werden, zu dessen gänzlicher Umarbeitung aber soll keine Veranlassung gegeben seyn.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Gräflich Isenburg-Philippseich'sches Anlehen von fl. 140,000 im fl. 24 Fuß betreffend.

In heute stattgefundener obligationsmäßiger II. Verloosung für 5 Termine, sind von vorstehendem Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung bestimmt worden, nämlich:

Lit. A. Nr. 93. à fl. 1000, rückzahlbar pr. 1. Juli 1843,
„ „ 76. „ fl. 1000, ditto „ 1. Juli 1844,
„ „ 12. „ fl. 1000, ditto „ 1. Juli 1845,
„ „ 62. „ fl. 1000, ditto „ 1. Juli 1846,
„ „ 66. „ fl. 1000, ditto „ 1. Juli 1847,

wovon die Inhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Frankfurt a. M., 1. April 1843.

[5472] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

Gräflich Hoyenberg-Duy'sches Anlehen von fl. 85,000, à 4 %, verzinslich, betreffend.

Die Besitzer nachfolgender Partial-Obligationen dieses Anlehens, als:

A. Nr. 50. à fl. 1000 rückzahlbar pr. 1. Decemb. 1842,
A. Nr. 59. 61. 71. à fl. 1000 (
B. Nr. 3. 8. 11. 12. 16. à fl. 500 (rückzahlbar pr. 1. Febr. 1843,

werden hiermit wiederholt aufgefordert, die Einziehung ihrer Capital-Antheile bei mir zu besorgen, indem deren Verzinsung aufgehört hat.

Frankfurt a. M., 28. März 1843.

[5423] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

Freiherrlich David von Eichthal'sches Anlehen de fl. 600,000 à 4 pCt.

[5452]

Zufolge Auftrags Sr. Hochwohlgeboren des Freiherrn **David von Eichthal** in St. Blasien, und in Gemäßheit der in der Hauptschuld- und Pfand-Verschreibung enthaltenen Stipulationen, sind in der heute vorgenommenen notariellen Verloosung von vorbenannten Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung pr. 1. Octoder d. J. bestimmt worden, nämlich:

Lit. A. Nr. 4. 38. 46. 64. 80. 96. 106. 128. 130. 131. 138. 152. 154. 185. 163. 168. 182. 190. 191. 202. 203. 260. 262. 264. 298.
Stück. 25 à fl. 1000.

Lit. B. Nr. 4. 11. 48. 69. 91. 117. 121. 127. 132. 154. 185. 219. 222. 239. 248. 257. 291. 293. 299. 309. 316. 330. 345. 352. 362. 378. 382. 389. 392. 396. 401. 404. 407. 415. 416. 429. 447. 467. 483. 494.
Stück 40 à fl. 500.

Lit. C. Nr. 3. 5. 27. 31. 32. 47. 56. 57. 68. 75. 90. 114. 116. 118. 119. 129. 142. 144. 149. 191. 201. 215. 218. 228. 244. 262. 266. 269 277. 282. 294. 297. 304. 309. 315. 328. 330. 359. 360. 416. 418. 420. 424. 426. 438. 443. 451. 456. 463. 484.
Stück 50 à fl. 100,

wovon die Besitzer hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, um den Zucasso am bemerkten Termin oder nach Belieben auch sogleich mit Vergütung der Zinsen die zum Zahlungstage vornehmen zu können.

Frankfurt a. M., den 30. März 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Eisenbahn von der Rheinschanze nach Verbach im Königl. Bayerischen Pfalz-Kreise.

Die Betheiligungen an dem Unternehmen der Erbauung einer Eisenbahn von Verbach bis zur Rheinschanze werden in der Voraussetzung angenommen, daß die Hohe K. Bayerische Regierung während 25 Jahren einen Zinsenertrag des Bau-Capitals von 4 pCt. unter nachstehenden Bedingungen garantirt:

1) Führung der Gesammtverwaltung durch einen Verwaltungsrath, zur Hälfte von der K. Regierung, zur Hälfte von der Gesellschaft gewählt.
2) Beginn der Zinsen-Garantie zu 4 pCt. mit dem Zeitpunkte des Betriebs-Anfangs, wobei jedoch die Einzahlungen der Actionaire vom Tage des Erlags bis zur Vollendung und Eröffnung der Bahn mit 4 pCt. jährlich verzinst, und diese Zinsen dem Bau-Capitale bei geschlagen werden.
3) Erbauung der Bahn durch die Gesellschaft mit der Begünstigung der Beurlaubung der dazu verwendet werdenden Baubeamten des Staats.
4) Verwendung des Betrags des 5ten Gewinn-Procents zu einem Reservefonds, dazu dienend, die Regierung bei allenfallsigen Zuzahlungen zur Ergänzung der garantirten 4 pCt. zu entschädigen, dagegen freie Ueberlassung des 6ten und der folgenden Gewinn-Procente als jährliche Superdividende an die Actionairs.
5) Freie Befugniß der Regierung, die Bahn nach Ablauf von 25 Jahren zu kaufen, gegen Bezahlung des Gesammt-Bau-Capitals, Rückgabe des Reservefonds, sowie Ueberlassung des Ertrags des 26sten Jahres der Bahn an die Actionairs als Prämie.

In Folge erhaltenen Auftrages des Wohllöbl. Verwaltungs-Ausschusses werden die betreffenden Subscriptionen v. 10. bis 30. April angenommen und die resp. Prospecte ausgegeben bei

[5471] **J. N. Trier & Co.** in Frankfurt a. M.

[5427]

Das Lager in

Châles & Nouveautés

von

J. Labennie, Oppenheim & Co. aus **Paris**

befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16.

[5426] **Daguerreotyp-Portraits,**

monochromatisch und in Farben, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags verfertigt.

J. Heitmann,
großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5490] Besten Stockholmer Schiffspheer, englischen Steinkohlentheer, in ganzen und halben Tonnen, wie auch im Detail, verkaufen wir fortwährend zu den billigsten Preisen. — Tau- oder Sandsteine (4- u. 5zöllige) sind stets vorräthig.

Gebr. Ohlenschlager.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5214]

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Johann Michael Walther, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als anfonsten dieser Nachlaß an den auftretenden auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 20. Februar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 97.) 7. April 1843.

Deutschland.

Berlin, 30. März. (Mannh. Abendz.) Die Antwort des Königs auf die Beschwerdeschrift, welche Dr. Häring über die Berliner Censur geführt, lautet wie folgt: „Ich habe Ihre Eingabe vom 25. v. M. empfangen und geprüft. Die Censoren des mit derselben eingereichten Artikels für die Zeitung, haben bei Behandlung desselben nicht gegen die Censurvorschriften gefehlt, es ist also kein Grund zur Beschwerde wegen der gestrichenen Stellen vorhanden. Glauben Sie wegen ungebührlicher Verzögerung sich beklagen zu müssen, so war diese Klage zuerst an den Minister des Innern zu richten. Mit Widerwillen habe ich einen Mann von Ihrer Bildung und literarischen Bekanntheit durch jenen Artikel unter der Klasse derer gefunden, die es sich zum Geschäft machen, die Verwaltung des Landes durch hohle Beurtheilung ihres Thuns, durch unbewegte Verdächtigung ihres nicht von ihnen begriffenen Geistes vor der großen, meist urtheilslosen Menge herabzusetzen und dadurch ihren schweren Beruf noch schwerer zu machen. Von Ihrer Einsicht wie von ihrem Talent hätte ich Anderes erwartet und sehe mich ungern enttäuscht."

Berlin, 1. April. (A. Z.) Wenn die Anwesenheit des Königs von Preußen bei der Hochzeitfeier in Hannover nicht zu Unterhandlungen über den Anschluß des Nachbarstaates an den Zollverein benutzt worden ist, so scheint das nur deßhalb unterblieben zu seyn, weil man übereingekommen war, die wichtige Frage alsbald in Berlin zu Ende zu führen. Der Beitritt Hannovers ist bereits so gut als festgesetzt, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieses für die übereseeischen Beziehungen des Zollverbandes so höchst wichtige Ereignis im Laufe des nächsten Jahres stattfinden. Eben so gewiß scheint es, daß Oldenburg (man sagt auch Bremen) geneigt ist, gleichzeitig mit Hannover sich dem Zollvereine anzuschließen und daß die pflichtmäßigen Unterhandlungen nicht länger anstehen werden. Wahrlich der Tag wird ein hochwichtiger, denkwürdiger für das Gesammtvaterland seyn, an welchem der Zollverband in Folge jener Ausbreitung festen Fuß an der Nordsee faßt!

Berlin, 1. April. (Elbf. Z.) In diesem Augenblick, wo im Ganzen eine große Stille sowohl in politischer als in administrativer und commercieller Hinsicht herrscht, erregt die Thatsache um so mehr Aufmerksamkeit, daß man nun ernstliche Anstalten trifft, das bestehende Eisenbahnnetz nun wenigstens im Osten auf einer Seite, und zwar von Frankfurt aus bis Posen fortzusetzen. Hr. Zimpel, ein gebornter Pommer und früher Offizier in einem preußischen Infanterieregiment, wanderte später in die nordamerikanischen Freistaaten aus und leistete namentlich sehr wesentliche Dienste als Ingenieur und Baumeister in Neuorleans. Er machte sich zuerst bei uns durch einen vortrefflichen Plan jenes großen Wohn- und Handelsplatzes der neuen Welt bekannt, der in dem hiesigen königlichen Institut lithographirt worden war und mit großem Beifall bei der Kunstausstellung der königl. Akademie betrachtet wurde. Vor einigen Jahren kehrte Zimpel in sein Vaterland zurück, nachdem er sich in Nordamerika vorzüglich mit dem Bau und dem Betriebe der Eisenbahnen bekannt gemacht hatte. Nach seinen Angaben und unter seiner Leitung wurde die Berlin-Frankfurter Bahn gebaut, und ihm ist nun dem Vernehmen nach auch die Fortsetzung derselben bis Posen übertragen. Die Länge dieser Zweigbahn dürfte 22 bis 23 Postmeilen betragen, und das Terrain ohne Berge, Sümpfe und größere Ströme kann unmöglich dem Unternehmen große Schwierigkeiten entgegensetzen. Der Vortheil dürfte für Frankfurt und Posen, wie für den Staat überhaupt, gleich groß seyn. Frankfurt bedarf als Meßplatz dieser, so wie noch manche andere Vergünstigung, um mit dem nicht entfernten, durch seine vortheilhafte Lage und durch andere Conjunkturen seit dem Zollverbande beglückten Leipzig nur einigermaßen in die Schranken treten zu können. Für Posen eröffnet sich dadurch eine neue längst gewünschte Verbindung mit dem Centralpunkte der Monarchie, so wie mit dem Herzen Deutschlands, und für die Staatsregierung dürfte es in administrativer, zu manchen Zeiten auch vorzüglich in militärischer Beziehung hochwichtig seyn, die neue Anlage zu befördern. Auch ist wieder Hoffnung vorhanden, daß der Plan zum Baue der niederschlesischen Eisenbahn, der fast gänzlich zu scheitern drohte, wieder aufgenommen und unter andern Auspicien und einer andern Direction zur Beförderung der guten Sache kräftig der Ausführung näher gebracht werden wird.

Berlin, 4. April. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der hohen Pforte, Geheime Legationsrath von Leroq, ist von hier nach Konstantinopel abgereist.

Köln, 1. April. (D. A. Z.) Am Schlusse der gestern gehaltenen General-versammlung der Actionäre der Rheinischen Zeitungsgesellschaft schlugen zwei Mitglieder der Versammlung vor, daß man die Rheinische Zeitung, da sie in Köln nicht mehr erscheinen könne, nach Mannheim übersiedeln und zu diesem Zwecke eine Actienzeichnung veranlassen solle, was aber nur bei einem kleinen Theile der Actionäre Anklang zu finden schien. Dennoch wurden sofort Actienzeichnungslisten vorgelegt, damit man, falls der gezeichnete Actienbetrag irgend genügend ausfalle, den Beschluß, das Blatt in Mannheim forterscheinen zu lassen, alsbald veröffentlichen könne. Die meisten Actionäre hatten sich jedoch schon entfernt, und die bisherigen Zeichnungen sollen durchaus ungenügend gewesen seyn.

+ Köln, 3. April. Man versichert mit großer Bestimmtheit, daß hinfort der Debit der Mannheimer Abendzeitung im Königreich Preußen untersagt ist. Bereits sind die sämmtlichen Nummern vom 1. und 2. April ausgeblieben.

Mainz, 5. April. (Mainz. Ztg.) Heute früh ist das in Frankfurt stationirt gewesene k. k. österreichische Landwehrbataillon des Infanterieregiments Grafen von Khevenhüller, Nr. 35, welches aus der benannten Station am 1. Oct. v. J. wieder nach Mainz einrückte, unter Begleitung der höheren Militärbehörde, von hier nach Pilsen in Böhmen abmarschirt.

Frankfurt, 6. April. Bei der heutigen 2. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 16215. 8811 jede 1000 fl., Nr. 5635 300 fl.

Schweiz.

Luzern. Man weiß hier gewiß, daß, wie früher die Verdammungsbulle der Badener-Conferenz, so auch die der jungen Schweiz im Wallis nicht in Rom selbst verfaßt, sondern ein Werk der Nuntiatur ist. Da die letztere mit den schweizerischen Verhältnissen noch nicht sehr bekannt ist, so bediente sie sich dießmal zu ihrem Werkzeuge, man höre und staune, des Ex-Antistes Hurter, eine Ehre, die dieser ohne Zweifel seinem bekannten Werke „die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz" zu verdanken hat. Dieß ist die Ursache des schon längern Aufenthalts desselben in Luzern. Hier sah man ihn fast

Digitized by Google

täglich zum Nuntius schleichen und aus der Stadtbibliothek die großen Bände des römischen Bullariums unter vielem Schweißvergießen in seine Wohnung schleppen, welches enorme Werk er fast ganz durchstudirte, um sich den eigenthümlichen Curialstyl anzueignen, den er auch nach dem Urtheil aller Sachkundigen meisterhaft getroffen hat, so daß sich die römische Curie dieses Werkes nicht zu schämen braucht. Zum Lohn dafür soll ihm der Nuntius eine Mitra in Rom versprochen haben. Hieraus mag sich auch das in Luzern allgemein verbreitete Gerücht erklären, Hurter werde nächstens öffentlich zur römisch-katholischen Kirche übertreten, der er im Geheimen schon seit einer Reihe von Jahren angehört. Wer die Genialität und die feine höfische Bildung dieses Mannes kennt, wird keinen Augenblick mehr zweifeln, daß er in Rom auch den Weg zum Cardinalshut und endlich zur Tiara selbst finden wird. Man denke nur an den berühmten Aeneas Sylvius Piccolomini, nachherigen Papst Pius II. Die Welt wird dann in Hurter einen zweiten Innocenz III. wieder aufleben sehen, den er sich schon längst zu seinem Ideal auserkoren, und dessen Geschichte er bekanntlich seine bisherigen Studien gewidmet hat. Indessen muß die Verdammungsbulle der jungen Schweiz, als im Auftrag und unter Leitung der Nuncia-tur und gewiß nicht ohne Wissen der römischen Curie verfertigt, für ein ächtes römisches Actenstück angesehen werden, und sie verdient alle Aufmerksamkeit der Eidgenossen namentlich deßhalb, weil sich in ihr ein entschiedener Haß gegen die democratischen Freistaaten und ihre Institutionen ausspricht. (Basl. Ztg.)

Ungarn.

Am 24. März ist das allerhöchste Einberufungsschreiben zum nächsten Reichstage (Regales) beim löbl. Pester Comitate eingetroffen. Dasselbe ist folgenden Inhalts: „Ferdinand u. s. w. Wie seit dem Beginne Unserer Regierung das stete Streben Unseres Geistes und Unsere ununterbrochenen königl. Sorgen dahin zielen, daß das öffentliche Wohl und Heil Unseres vielgeliebten Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer von Tag zu Tag fröhlicher wachse und gedeihe; also, damit der wohlthätige Same, welcher durch die auf dem letzten Reichstage sanctionirten Gesetze ausgestreut wurde, zum Nutz und Frommen der Landeseinwohner seine heilsamen Früchte reichlicher bringen möge, und damit auch in Bezug auf andere Gegenstände, welche die Förderung des allgemeinen Besten, das Wohl des Landes, einen festen und sichern Bestand und weitere Vervollkommnung der Landesangelegenheiten betreffen, diejenigen zweckmäßigen Anstalten, welche die öffentlichen Bedürfnisse erheischen, getroffen werden können; und indem Wir darüber, was zu diesem, gemäß der Zärtlichkeit Unseres väterlichen Herzens von Uns so sehr ersehnten Ziele führen möge, mit den treuen Ständen Unseres vielgeliebten Königreiches Ungarn und seiner Nebenländer Uns zu berathen wünschen, haben Wir, auch dem Sinne der Gesetze gemäß beschlossen, eine allgemeine Landesversammlung oder Reichstag auf den vierten Sonntag nach Ostern, der auf den vierzehnten Tag des Maimonats des l. J. 1843 fällt, in Unserer königl. Freistadt Preßburg zu entbieten und zu verkünden, und denselben auch mit Gottes Gnade in Unserer eigenen Person zu leiten; weßhalb u. s. w. Gegeben in Unserer kais. Stadt Wien in Oesterreich, am fünfzehnten Tage des Monats März im Jahre Christi 1843. Ferdinand m. p. Anton Graf Majlath m. p. Ladislaus Szögyenyi m. p." — Das allerhöchste Einberufungsschreiben wurde den eben versammelten Ständen unter Elsenruf vorgelesen; vom Obergespansadministrator aber zugleich auf den 10. April eine Congregation bestimmt, bei welcher die Wahl der Reichstagsdeputirten vorgenommen wird. (Oest. Beob.)

Belgien.

Brüssel. Der „Moniteur Belge" veröffentlicht ein seltsames Geständniß, wie man es bisher amtlich nicht zu thun pflegte. Bekanntlich liegt die Regierung seit mehreren Jahren über das Budget des Kriegsministers mit der Repräsentantenkammer in Streit, und diese bewilligt die erforderliche Summe nur immer vorläufig in Bausch und Bogen, bis eine Ermäßigung der Ausgaben für das Heer eintrete, welche von der Regierung für unmöglich erklärt wird. Unter den Hauptgründen, welche die Kammer für ihr Verlangen anführt, befindet sich auch der Umstand, daß General Evain als Kriegsminister im Jahre 1832 ein Budget vorgelegt habe, welches die regelmäßige Ausgabe für das Heer in Friedenszeiten auf 25 Mill. Fr. bestimmt habe, während man jetzt fortwährend 27—28 Mill. verlange. Diesen Widerspruch, daß die Regierung damals selbst eine Summe als genügend bezeichnet habe, die sie jetzt für unzulänglich erklärt, löst General Evain durch eine Erklärung im Moniteur, worin er gesteht, seine Angabe sey eine auf die Täuschung der Conferenz in London berechnete Unwahrheit gewesen. Es habe sich nemlich vorhersehen lassen, daß beim Abschlusse des Friedens mit Holland einerseits eine Nachzahlung der Zinsen für den auf Belgien fallenden Theil der frühern gemeinschaftlichen Schuld verlangt werde, wogegen Belgien aber alle Ausgaben, welche die durch Hollands Verzögerung der Annahme des Friedensvertrags nothwendig gemachte Erhaltung des Heers auf dem Kriegsfuß ihm verursacht, davon in Abrechnung bringen könne. Um diese Mehrausgabe, als deren Ursache Holland zu bezeichnen sey, größer erscheinen zu lassen, habe das belgische Ministerium im Jahre 1832 das Kriegsbudget im Frieden auf 25 Mill Fr. festgestellt, obwohl es recht gut gewußt habe, daß eine so geringe Summe nicht ausreichend sey. Die List sey gelungen, mittelst dieser falschen Angabe habe Belgien die 125 Mill. Fr. Zinsennachzahlung, die es für sieben Jahre an Holland zu leisten hatte, einem angeblich von Holland veranlaßten außerordentlichen Kriegsaufwand von 157 Million Fr. entgegengestellt, und die Conferenz in London habe sich wirklich täuschen lassen, indem sie sich mit dem Umstande begnügte, daß das Ministerium der Kammer ein Friedensbudget von 25 Mill. vorgelegt gehabt.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. März. Unterm 8. d. M. ist eine königliche Verordnung erschienen, betreffend die Errichtung einer besondern berathenden ständischen Versammlung für Island, unter der altehrwürdigen Benennung „Althing." Die Verordnung stimmt im Ganzen mit dem Entwurfe überein, der der letzten Ständeversammlung für die Inselstifte vorgelegt war. Se. Maj. haben dem Vorschlage der dänischen Canzlei, daß der Entwurf sogleich als schließliches Gesetz erlassen werde, beigepflichtet, aber auch nach demselben Vorschlage Bedenken darin gefunden, nach der Anheimstellung der Stände schon dem ersten zusammentretenden Althinge eine bestimmte Aufforderung zu geben, sich über die Aenderungen in der Anordnung auszusprechen, wozu sich nach den örtlichen Verhältnissen Anlaß finden möchte; wohingegen es dem Althinge überlassen seyn möge, wann die Erfahrung einer längeren Zeit die Zweckmäßigkeit solcher Aenderungen zeigen möchte, deßhalb mit Vorschlägen einzukommen. Dieserhalb befahlen Se. Maj. auch, den zu erlassenden Verordnungen eine solche Schlußbestimmung, wie sie sich in denen vom 15. Mai 1834 findet, hinzuzufügen. Im übrigen ist es der königl. Wille, daß der königl. Commissar seiner Zeit, wenn das Althing eröffnet wird, die Versammlung über die Ansicht Sr. Maj in solchem Betracht aufklären solle.

Großbritannien.

London, 28. März. (D. A. Z.) Die Times hatte gestern einen zweiten Artikel über die deutschen Angelegenheiten, und insbesondere über die preußischen Preßverhältnisse, zugleich eine Antwort auf einen Artikel der Morning-Post, in dem dieses Blatt die Maßregeln der preußischen Regierung in Schutz zu nehmen suchte. Man darf diesen beiden Blättern in ihren Aeußerungen über Deutschland keine eigentlich officielle Bedeutung unterstellen. Die Morning-Post ist diplomatischer als die Times, und jene spricht daher eher die Ansicht der diplomatischen Torypartei aus, während die Times

Digitized by Google

die Vertreterin des streng englisch-constitutionellen Torysmus ist. Zur Charakteristik der Parteien hier zu England aber ist es sehr merkwürdig, daß, während die Whigs den Ereignissen in Deutschland theilnahmlos zuzusehen scheinen, die Tories für die Preßfreiheit und constitutionelle Entwickelung Deutschlands in die Schranken treten. Die Engländer sehen in Deutschland ihren Bundesgenossen, Frankreich und auch Rußland gegenüber. Ob sie sich darin nicht theilweise täuschen, ist die Frage. Hier aber kann dieß einerlei seyn, denn diese Ansicht ist nur in so weit von Bedeutung, als sie die Engländer dazu veranlaßt, Deutschland stark zu wünschen, und sie aus eigener Erfahrung wissen, daß nur die selbstständigen Völker stark sind. Die Engländer aber, die uns hier mit Rath zur Seite stehen, sind uns auch mit der That als Beispiel vorangegangen. Man bildet sich oft ein, daß das englische Volk frei und selbstständig sey, weil es eine freie Presse, selbstständige Verfassung habe. Man hört oft in Deutschland sagen und klagen: „O, wenn wir Preßfreiheit hätten, was würde dann erst Großes und Schönes aus Deutschland werden.“ Aber das heißt von oben anfangen. Die Presse und die Verfassung sind in England nicht Ursache, sondern Folge der Freiheit, Folge der Selbstständigkeit des Volkes. Ist Deutschland zur freien Presse reif, so wird ihm die freie Presse mit oder ohne Hülfe der englischen, mit oder ohne guten Rath der Tories werden. Und dieß Reifsein besteht in nichts als in dem ruhigen, kräftigen, männlichen Wollen. Nicht die Revolutionen haben die Freiheit geschaffen, weder in England noch in Frankreich; im Gegentheil haben beide dieselbe aufs höchste gefährdet, und die Zeiten von Cromwell bis zu Wilhelm von Oranien, die Zeiten von Napoleon bis zur Julirevolution sind die einzigen legitimen Söhne der Revolutionen England's und Frankreich's. Die Freiheit aber war in England wie in Frankreich, so weit sie hier und dort verwirklicht ist, die Tochter der Gesetzmäßigung, der offenen, männlichen, ruhigen Willensäußerung einer mannbar gewordenen Nation. Ist Deutschland zu dieser Stufe hinangereift, so wird es auch zur freien Presse gelangen, denn es braucht hierzu keiner andern Zwangsmaßregeln, als der ruhigen, kräftigen und naturgemäßen Willensäußerung auf alle im Gesetz erlaubten Weisen. Jede ungesetzliche Art ist nur ein Beweis der Unreife; die Revolutionen sind die Flegeljahre der Völker, und die guten Deutschen sind so gut gezogen, daß sie am Ende auch ohne Flegeljahre in die Gesellschaft der mannbar gewordenen Völker eingehen werden. Und wie gesagt: ruhige, offene, unverhohlene, tausendmal all und überall wiederholte Willensäußerung in dem vom Gesetz erlaubten Kreise des Volkslebens ist die Probe, die allein bekundet, daß die Zeit der Reife gekommen ist.

Türkei.

Konstantinopel, 15. März. (Kh. u. M. Z.) Nach Allem, was man in Pera in den diplomatischen Kreisen hört, ist die Entscheidung über die serbische Frage von Seite Rußlands vor der Thür. Man versichert seit gestern, daß der russische Minister v. Butenieff einen Curier aus Petersburg erhalten habe, nach welchem sein bisheriges Verfahren, vermuthlich auch in Bezug auf den Brief des Sultans, gutgeheißen und demselben bedeutet wird, mit nächstem Curier werde das Ultimatum erfolgen. Hr. von Butenieff soll diese Ansicht seines Monarchen dem Minister des Aeußern, Sarim Effendi, confidentiell mitgetheilt und zu verstehen gegeben haben, daß an eine Sinnesänderung des russischen Hofes nicht zu denken sey. Allein was läßt sich von der jetzt herrschenden Partei des türkischen Ministeriums erwarten. Der Mann der Rettung und der hellern politischen Ansichten, Reschid Pascha, ist seit seiner Ankunft von den Großen des Reichs angefeindet als je. Man fragt sich nun: auf wen rechnete die Pforte? Es ist seit 100 Jahren bekannt, daß das russische Cabinet den Divan stets, sey es durch Verrath oder sey es in seiner consequenten Politik, durchschaut, und wenn selbst die Pforte in Bezug auf Serbien in ihrem guten Rechte seyn mag, so hat sie sicher die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Ein ernstes Donnerwort in Petersburg, und die Pforte wankt. Dieß ist die Ansicht aller derjenigen, welche die russische Politik in Bezug auf die Türkei kennen. Man sieht daher dem erwarteten Courier aus Petersburg mit einer ängstlichen Spannung entgegen, und die Mehrzahl fürchtet, daß Hr. v. Butenieff den Befehl erhalten dürfte, die Verhandlungen abzubrechen und seine Flagge zu streichen. Merkwürdig aber bleibt der Stoizismus der türkischen Großen. In Syrien, Serbien und Bulgarien ist Alles auf die Spitze gestellt, ein Krieg mit Persien droht neuerdings und die Pforte fährt fort, ihrem furchtbarsten Gegner die Spitze zu bieten. Ohne Armee und ohne Geld trotzt sie einer solchen Macht. Eine Rechnung auf Frankreich ist sicherlich eine falsche. Man wird wieder sagen, wie bei der syrischen Frage: Voulez-vous une guerre à cause de la Servie? Grand merci!

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 50. — 3pCt. 83. 30. — Neapol. 108. 5. — 5pCt. Span. 30¼ — Passive 5¾. — 5pCt. Portug. 41¾. — Belgische Bankactien 787 50. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 837. 50. — Versailles, rechtes Ufer 270. — Linkes Ufer 122. 50. — Straßburg-Basel 205.

— Ueberlandpost aus Ostindien. Durch telegraphische Depesche aus Marseille hat die Regierung folgende Nachrichten erhalten:

Malta, 30. März (Alexandrien, 26. März). Berichte aus Bombay vom 1. März und aus China vom 21. Jan. Eine anglo-indische Heerabtheilung von 2700 Mann, commandirt vom General Napier, unterstützt von drei Dampfschiffen, die den Lauf des Indus occupiren wollte, ist am 17. Febr. bei Hyderabad von 22,000 Belochiern, befehligt von den Amers von Sinde, angegriffen worden. Nach einem hartnäckigen Gefecht ist der Feind geschlagen worden; er hat 15 Kanonen und 4000 Mann Todte oder Verwundete auf dem Schlachtfeld zurückgelassen. Hyderabad wurde besetzt; die Amers sind zu Gefangenen gemacht worden. Die englische Division hatte 205 Mann Todte oder Verwundete. — Am 21. Jan. ist unter der Garnison auf Manilla (Philippinische Inseln) eine Revolte ausgebrochen. Die Artillerie hat die Rebellen bezwungen und ein Pulvermagazin, dessen sie sich bemächtigt hatten, in die Luft gesprengt. Sechs spanische Offiziere wurden getödtet oder verwundet. Am 23. Jan. war die Ruhe hergestellt. Der Aufstand in Bundelkund machte Fortschritte. Lord Ellenborough war am 15. Febr. nach Delhi zurückgekommen. In China war alles ruhig; die Stipulationen des Friedenstractats kommen zur Vollziehung. Major Malcolm (der die Ratification überbringt) war am 14. Febr. zu Bombay angekommen und am 18. von da nach Hongkong abgegangen.

— Der Generalgouverneur Bugeaud hat zur kräftigeren Betreibung des Kriegs in Algerien eine weitere Verstärkung von 20,000 Mann verlangt. —

— Ueber die Anwendbarkeit des Elektromagnetismus als Triebkraft für Eisenbahnzüge hat Dr. Davidson, Verfertiger physikalischer Instrumente, eine Reihe von Versuchen auf der Edinburg-Glaskgower Eisenbahn angestellt. Die Maschine bestand aus sechs kräftigen Batterien, starken Drähten und drei großen Magneten, die an jedem der beiden rotirenden Cylinder befestigt waren, durch welche die Axen der Räder gehen. Als man die Metallplatten in die mit Schwefelsäure gefüllten Tröge tauchte, wurde die gegen 100 Centner schwere Maschine sofort in Bewegung gesetzt, und wenn dieses auch nicht mit reisender Schnelle geschah, so ergab sich doch die Anwendbarkeit auf Eisenbahnen. Merkwürdig war der Glanz und die Größe der elektrischen Funken.

— Der Buchdrucker Boule in Paris hat eine Journal- und Zeitungs-Fabrik etablirt. Er druckt nämlich auf 3 Schnellpressen für Paris und 50 Städte in Frankreich ein Journal und eine Zeitung nur mit Veränderung des Titels und Offenlassung der letzten Seite. Diese wird dann in den Städten mit Localneuigkeiten bedruckt und die 50 Berleger sparen dabei Honorar und Correspondenzen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Frankfurt-Mainzer Localfahrt.

Das Dampfboot „Delphin" fährt während des Monats April täglich:

Von **Frankfurt** Morgens 5½ Uhr, zum Anschluß der nach **Cöln, Mannheim,** resp. **Strasburg, Rotterdam, London** fahrenden Rhein-Dampfboote.
„ „ Mittags 2½ Uhr. Ankunft in **Mainz** vor Abfahrt des nach **Bingen** um 5 Uhr fahrenden Localbootes.
Von **Mainz** Morgens 9½ Uhr, nach Ankunft des von **Rotterdam** und **Cöln** fahrenden Rhein-Dampfboote.
„ „ Mittags 5½ Uhr, nach Ankunft der von **Rotterdam** und **Cöln** fahrenden Rhein-Dampfboote.

Tarife für Personen, Effecten, Guter, Geldsendungen ꝛc., sind auf unsern Aemtern zu ersehen.

[3491] **Gebr. Oblenschlager.**

[3378] Wir haben unser Lager von
gedruckten Kattunen,
gedruckten Möbel-Kattunen,
rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei
Herrn **G. Bücking**
in Frankfurt a. M.,
Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

Gros Odier Roman & Comp.

[3413] aus Wesserling,

welche die bevorstehende Frankfurter Ostermesse nicht selbst beziehen, machen hierdurch die Anzeige, daß ihr Commissions-Lager sich bei **Heinrich Gontard & Co.**, Neukräme N. 97 befindet.

[3498] Unser Lager in **Druck-Cattunen,** eigner Fabrik, in Prima-Qualität und ächten Farben, zu möglichst billigen Preisen, im Landsberg, Zimmer Nr. 7, in Frankfurt a. M., ist für die gegenwärtige Messe in den neuesten Mustern bestens assortirt.

Pilden bei Düsseldorf, den 31. März 1843.

Wülffing & Keller.

[5412] In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, namentlich bei **Gebhard & Körber** in Frankfurt, um den beigesetzten Preis zu erhalten:

Theorie der Gartenkunde
oder Versuch
die vornehmsten Operationen im Gartenbau nach physiologischen Grundsätzen zu erklären.
Von
John Lindley.
Uebersetzt mit Anmerkungen
von
Dr. Ludolph Christ. Treviranus,
Prof. d. Botanik in Bonn.

Durch die Anmerkungen und Berichtigungen des Herrn Prof. Treviranus hat diese Uebersetzung des in England mit so ausgezeichnetem Beifall aufgenommenen Werkes noch Vorzüge vor dem Originale erhalten, und empfiehlt sich dadurch noch insbesondere den gebildeten Liebhabern der Gartenkunde in unserem Vaterlande. Es ist in Groß-Octav auf Velinpapier gedruckt, 27 Bogen stark, und kostet geheftet Rthlr. 1. 12 ggr. oder fl. 2. 24 kr. rhein.

Erlangen, im März 1843.

J. J. Palm und Ernst Enke.

Bing, Gebrüder,

Zeil Nr. 212, dem russischen Hof schräg gegenüber, empfehlen ihr reichassortirtes Lager in:

Pariser Pendules
in Bronze, Porzellan, Marmor, Alabaster und Palissanderholz, mit 14 Tage gehenden Werken, von den billigsten bis zu den höchsten Preisen; in

Pariser Porzellan:
Thee-, Kaffee-, Tafel-Services, weiß, vergoldet und bemalt; Blumenbecher; Vasen; Figuren und andere sehr geschmackvolle Gegenstände; ferner in

Wedgwood-Steingut:
Tafel-, Kaffee-, Thee-Services, Dessert-Teller, Waschgarnituren, Blumentöpfe u. s. w.; in

Plattirten Waaren:
Leuchter, Lichtscheeren, Lichtscheerenteller, Grandoles, Theeseel, Essig- und Oelgestelle u. s. w.; in

Lackirten Blechwaaren:
Theebretter, Brod-, Obst- und Confekt-Körbe, Lichtscheerenteller, Theekästchen u. s. w.

Außer diesen Gegenständen besitzen sie noch eine große Auswahl der neuesten Galanterie- und Fantasiegegenstände. [5487]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 6. April. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
	Metalliq. Obligat.	5	—	112½
	ditto ditto	4	—	102½
	ditto ditto	3	—	79
Oestreich	Bank-Actien		1293	1292
	fl. 250 Loos b. Rothsch.		—	117
	fl. 500 ditto		144½	
	Bothmann. Obligat.	4	—	101⅞
	ditto ditto	4½	—	103⅞
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	104
	Prämienscheine		—	92
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		373½	373⅜
	Obligat.	4	—	102⅛
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53⅛
	Obligationen	3½	96½	
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67¾
	fl. 25 ditto		—	27½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅛
	fl. 25 Loose		—	25
Holland	Integrale	2½	55¼	55⅛
Spanien	Activsch incl. 4 Cpl.	5	21⅝	21½
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2½	41⅞	41⅝
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	83½
	ditto à fl. 500		—	93

Wechsel-Cours.

Den 6 April.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	99
ditto	2M.	—	98½
Augsburg	k.S.	119⅜	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅜
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97½
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88⅜	—
ditto	2M.	87⅜	—
Leipzig	k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe		—	104⅜
London	k.S.	120¾	—
ditto	2M.	—	120
Lyon	k.S.	—	93⅛
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅛
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅛
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121⅛
ditto	3M.	—	120⅜
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 6. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	54½	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Sild.	24	20
Kngl. Souverains	11	55	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 2. April		Amsterdam, 3. April.	
5pCt. Metalliq.	—	2½pCt. Integrale	56⅞
4 — ditto	—	Kansbill.	—
3 — neue	—	Restant.	—
Actien	1644	4 — R. Insc.	90⅜
fl. 250 Loose	115⅞	3 — Span. Act.	20
fl. 500 Loose	—	Paris, 3 April.	
London, 4 April.		5pCt. Rente ex C.	121 65
5pCt. Stocks e. c.	96⅛	3 — ditto	83 30
2½- Holländ.	56	5 — Activschk.	30½
5 -- Sp. Activ	23	Passivsch.	5⅞
3½- Portugies.	40¾	5 — Neapol.	—

4 Nuitschak bezeichnet Makler.

Digitized by Google

№ 98. — Samstag — 8. April — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 4. April. Das an die Deputirtenkammer gelangte Gesetzproject zur Einführung einer Categorie pensionirter Staatsminister soll die financielle Confirmation der Ordonnanz vom 23. Dezember v. J. seyn, umgeht aber die Einwürfe, welche gegen die Institution eines Geheimenraths aufgebracht worden waren, und beschränkt die Zahl der Personen, die von der Krone in die Reihe der Begünstigten aufgenommen werden mögen. Nur die gewesenen Minister, Staatssecretaire und die gewesenen Präsidenten der beiden Kammern, insofern die einen und die andern den Titel als Staatsminister von dem Könige erhalten, sollen mit 15,000 Fr. jährlich auf Lebenszeit versorgt werden; stehen sie in besoldeten Aemtern, so wird der Belauf ihres Gehalts bei der Pension in Anfrechnung gebracht. Die Ernennung zum pensionirten Staatsminister ist facultativ; es wäre vielleicht besser, wenn man sie zum Princip machte; gewisse Befugnisse zur Auswahl sind mehr nachtheilig als vortheilhaft; es gibt Alternativen, denen die Krone nicht ausgesetzt werden sollte; sie ist immer frei zu halten vom Einfluß des Parteigeistes; die Wiederherstellung der Categorie „Staatsminister" soll zu einer Institution führen, nicht ein Werkzeug bereiten; sie ist ohnehin als eine reactionäre Maßregel zu betrachten und es sollte daher um so mehr alles vermieden werden, was auf exclusive Tendenzen schließen läßt. Schon bei Erscheinung der Ordonnanz vom 23. Dezember wurde in Erinnerung gebracht, wie das Actenstück von 1842 sehr ähnlich sey dem von 1815, — der Ordonnanz Ludwig's XVIII., durch welche, bald nach der Schlacht bei Waterloo, die Bildung eines Geheimenraths verfügt wurde. Der restaurirte König wollte sich mit einsichtsvollen Männern umgeben, geprüfte Talente heranziehen, geleistete Dienste belohnen; er creirte zu diesem Zweck die Function der Staatsminister; aus solchen wurde, nach dem Willen des Monarchen, die neue conservative Behörde besetzt und recrutirt; jedem Mitglied derselben war ein Gehalt von 20,000 Fr. ausgesetzt. Die Restauration dauerte 15 Jahre; eben so lange auch die hinfällige Einrichtung, aus welcher sie Stärke zu gewinnen hoffte. Als die ältere Linie der Bourbonen fiel, zog sie den Geheimenrath und die Staatsminister mit sich fort in ihren Sturz. Kaum daß ein Monat vergangen war nach der Julirevolution, so erschien (am 28. August 1830) eine von Dupont (de l'Eure) contrasignirte laconische (unmotivirte) Ordonnanz; sie lautet: „Auf Bericht unseres Siegelbewahrers Staatssecretärs für das Departement der Justiz haben wir verordnet und verordnen: 1. Die Staatsminister sind abgeschafft (supprimés). Unser Justizminister ist mit Ausführung dieser Ordonnanz beauftragt. Louis Philippe." Im 13ten Jahr nach der die Staatsminister abschaffenden Ordonnanz werden sie durch eine neue Ordonnanz wieder eingeführt. Ueber die Geltung dieser Ordonnanz selbst hat die Kammer nicht zu entscheiden; sie würde, wollte sie sich dagegen erheben, die Prärogative der Krone angreifen; aber der Finanzpunkt liegt in ihrem Bereich; sie mag die Ordonnanz auf indirectem Wege virtuell aufheben, indem sie die Mittel weigert zur Pensionirung der Individuen, welche der König zu Mitgliedern seines Geheimenraths zu berufen sich bewogen finden dürfte. Die Zahl der Minister Staatssecretäre mit Portefeuille stellt sich seit Juli 1830 auf nicht weniger als einundfünfzig. Von diesen sind 9 gegenwärtig in Function, nemlich: Soult, Martin, Guizot, Duchatel, Cunin-Gridaine, Teste, Villemain, Rouffin, Lacave-Laplagne; 8 sind mit Tod abgegangen: Bassano (Maret), Bernard, Caſimir Perrier, Humann, Louis, Mortier, Maiſon, Rigny; 4 waren nur interimiſtiſche Minister: Gauthier, Montebello, Parant, Tupinier; 15 bekleiden jetzt Stellen mit Gehalt, nemlich: Argout, Gouverneur der Bank, Barthe, erster Präsident des Rechnungshofs, Bresson, Gesandter zu Berlin, Duperre, Admiral, Charles Dupin, Mitglied des Admiralitätsraths, Despans-Cubieres, Generallieutenant, Gerard, Marschall von Frankreich, Girod (de l'Ain) Vicepräsident des Staatsraths, Jacob, Viceadmiral, Merilhou, Rath beim Cassationshof, Montalivet, Intendant der Civilliste, Persil, Präsident der Münzcommission, Rosamel, Viceadmiral, Sebastiani, Marschall von Frankreich, Schneider, Generallieutenant; 15 bekleiden dermalen keine öffentliche Function, nemlich: Broglie, Cousin, Dufaure, Dupont (de l'Eure), Gasparin, Gouin, Jaubert, Laffitte, Mole, Paſſy, Remuſat, Salvandy, Sauzet, Thiers, Vivien. —

— Aus dem an die Deputirtenkammer gebrachten Gesetzvorschlag, die Nordeisenbahn betreffend, ist zu ersehen, daß der Vertrag mit den Unternehmern am 29. März abgeschlossen wurde; die Actiengesellschaft besteht aus folgenden Firmen: v. Rothſchild Gebrüder, Mallet Gebrüder u. Comp., Jaques Lefebvre und Comp., Francis Mill (der mehrere engliſche Capitaliſten repräſentirt), Adolph d'Eichthal, Gabriel Odier und Comp., Thurneyſen und Comp., Daudon, Auguſt Daſſier, Lecomte, Desart und Comp. (Man vernimmt, daß das Geſellſchaftscapital zur Ausdehnung der Nordbahn auf 60 Mill. Fr. ſtirt iſt, wovon die Firma Rothſchild 20 Mill. übernommen hat; die engliſchen Capitaliſten liefern eben ſo viel und die franzöſiſchen Häuſer engagiren ſich für den Reſt des Actiencapitals.) Die Compagnie der Unternehmer ſoll nicht eher Actien oder Actienpromeſſen ausſtellen dürfen, als bis ſie ſich in eine anonyme Geſellſchaft nach Art. 37 des Handelsgeſetzbuchs gebildet hat. Für Errichtung der Eiſenbahn von Paris nach Calais und Dünkirchen ſoll die Kammer 21 Mill. Fr. bewilligen. Ein zweiter Geſetzvorſchlag betrifft die Annahme des Erbietens der Firma Talabot und Comp. zur Ausführung einer Eiſenbahn von Marſeille nach Avignon gegen eine Subvention von 32 Mill. Fr.

** London, 1. April. Der Zankapfel zwiſchen England und der nordamericaniſchen Union — die Frage vom Viſitations- oder Durchſuchungsrecht — wird ſo bald noch nicht aus dem Wege geräumt werden. Die über dieſen Punkt obwaltende Verſchiedenheit der Anſichten bildet einen fortdauernden ernsten Zwiſt; allein dergleichen Kriegsfälle gibt es heut' zu Tage aller Orten gar viele; man iſt aber gewiſſermaßen

Digitized by Google

übereingekommen, sie schweben zu lassen und höchstens durch diplomatische Noten im Andenken zu halten. Die neuesten Actenstücke in der Durchsuchungsfrage kommen aus Washington: eine vom 2. Febr. datirte Note des englischen Ministers, Hrn. Fox, an den Staatssecretär Webster, enthaltend die Substanz einer Depesche Lord Aberdeen's vom 18. Januar, und eine Botschaft des Präsidenten Tyler an den Congreß vom 27. Febr. — In der londoner Depesche werden die Einzelnheiten der Streitfrage am bündigsten zusammengestellt. Lord Aberdeen äußert sich nemlich, wie folgt: „Aus einer Stelle in der Botschaft des Präsidenten bei Eröffnung des Congresses könnte geschlossen werden, daß England bei der Unterhandlung durch Lord Ashburton ein Zugeständniß gemacht habe in Bezug auf das Durchsuchungsrecht; es sey aber dieses Recht kein Gegenstand der Unterhandlung gewesen; England habe in Beziehung darauf keine Concession gemacht; die Regierung der Vereinten Staaten habe auch keine derartige Concession verlangt; die im Tractat von Washington enthaltene Uebereinkunft beider contrahirenden Theile, die Unterdrückung des Sklavenhandels betreffend, sey ohne Bedingung zu Stande gekommen; die brittische Regierung sehe darin abseiten der Vereinten Staaten einen Versuch, ihren wiederholten Erklärungen gegen den Sklavenhandel eine practische Folge zu geben, und erkenne somit ein Vorschreiten zu der menschlichen und erleuchteten Politik aller christlichen Staaten; Großbritannien werde die Stipulationen der Uebereinkunft treulich einhalten, sey aber nicht abgeneigt von seinen Grundsätzen, bezüglich auf das Durchsuchungsrecht, und wolle auch nicht davon abgehen; er (Lord Aberdeen) sey jetzt nicht Willens, die Discussion über den Streitpunkt wieder aufzunehmen; seine letzte Note in der Sache sey noch unbeantwortet; der Präsident möge sich versichert halten, daß Großbritannien stets die gerechten Ansprüche (claims) der Vereinten Staaten respectiren werde; Großbritannien begehre nicht auf irgend eine Weise — sey es durch Anhalten, Visitation oder Durchsuchung — sich zu befassen (to interfere) mit Schiffen der Vereinten Staaten, die als solche erkannt seyen oder auch nur dafür gehalten werden (known or believed to be such); dabei aber bleibe Großbritannien fest bei seinem Recht, sich von der Aechtheit (genuiness) irgend welcher Flagge, welche von einem verdächtigen Schiffe geführt werde, zu vergewissern, und werde es dieses Recht, so oft es nöthig sey, auch üben; sollte jedoch bei Uebung des Rechts aus unfreiwilligem Irrthum oder trotz jeder Vorsicht, Verlust oder Beeinträchtigung entstehen, so werde die prompteste Schadloshaltung erfolgen; daß aber England das Recht selbst aufzugeben nur für einen Augenblick den Gedanken fasse, sey ganz unmöglich." — Die Botschaft des Präsidenten Tyler läuft darauf hinaus, daß die Vereinten Staaten das von England angesprochene und als unmöglich aufzugeben vertheidigte Recht anzuerkennen sich nie herbeilassen werden. So stehen sich zwei Unmöglichkeiten gegenüber, die gar leicht zu Collisionen, ja, wenn nicht die Diplomatie dazwischen tritt, zum Krieg führen können. —

Belgien.

Aus Brabant, 3. April. (Köln. Zt.) Der wesentlichste, tiefste Unterschied Belgiens von Frankreich und die stärkste Erinnerung seiner germanischen Abstammung ist unstreitig das freie, unabhängige, selbstständige Gemeindewesen mit der eigenen Regierung und Verwaltung. Der Grundton der französischen Politik, man kann fast sagen: der französischen Nationalität, ist Centralisation. In Belgien sehen wir das entschiedene Gegentheil. Die Ursache dafür ist, außer dem Volkscharakter, die Geschichte. Man gedenke nur flüchtig der Zeiten vom 13ten bis 15ten Jahrhundert, wo die niederländischen Städte zugleich mit dem Hansabund und den deutschen Reichsstädten blühten. Gent, Brügge, Antwerpen, Löwen, Lüttich waren souveräne Gebiete, der Mittelpunkt alles Reichthums und aller Bildung in Kunst und Wissenschaft, so eifersüchtig auf ihre Freiheit, daß sie selbst mit den Mächtigsten keine Kämpfe scheuten. Gent stellte ganze Armeen ins Feld und ließ sich sein starkes Bündniß oder seine Neutralität theuer bezahlen. Als die Städte zum Theil ihre Unabhängigkeit verloren, sicherten sie durch feierliche Verträge ihre Privilegien und Vorrechte. Ueberhaupt ist es hier am Ort die größte Aufmerksamkeit dem eigenthümlichen Vertragswesen zuzuwenden, welches hier das öffentliche Leben in Staat und Kirche von oberst zu unterst durchdringt. In den ganzen Niederlanden hat es eigentlich niemals eine absolute Herrschaft ohne durch Vertrag mit dem Volke gezeichnete Schranken gegeben. An den beiden Endpunkten des germanischen Continents, im Süden und Norden, in der Schweiz und den Niederlanden, hat sich allein das Princip der germanischen Volksfreiheit und der Rechtsverträge zwischen Herrscher und Beherrschten dauernd und unverkürzt erhalten. „Wir haben dem Könige geschworen und der König uns," heißt es im „Egmont," und wahrhaftig die Worte schlagen die Sache. Selbst unter der spanischen Tyrannei rettete sich die städtische Communalfreiheit vor der politischen Niederlage des gesammten Landes. Hätte Joseph die joyeuse entrée gehalten, hätte er seine liberalen Reformen nicht mit Hintansetzung der selbst illiberalen Verträge versucht, sein Unternehmen wäre ohne Zweifel geglückt. Aber die starre Gewalt ist es, welche der Flamänder haßt und mit Leidenschaft bekämpft; seine Religion und sein Recht sind ihm die heiligsten Güter: wer beide schont und ehrt, kann leicht und froh über das Volk regieren. Wie damals, so noch heute. Seit errungener politischer Selbstständigkeit hat sich dieses auf Recht und Gesetzesvertrag begründete Freiheitsgefühl mit neuer Spannkraft erhoben; allein über dem neuen Vaterlande wurde die alte Vaterstadt nicht vergessen. Die unabhängige, freie Gemeinde-Verfassung ist ein wesentlicher Bestandtheil der Charte von 1831 geworden, und alle nur entfernt darauf bezüglichen Debatten in der Kammer — wie gerade jetzt das neue Wahlgesetz — zeigen die Eifersucht, mit welcher die Deputirten für die Erhaltung der städtischen und Communalrechte besorgt sind. Daher gibt es aber auch kein zweites Land in Europa, wo sich auf kleinem Raume so große, bevölkerte und in steter Wachsthum begriffene Städte vereinigt finden; die Zunahme der Hauptstadt steht immer in richtigem Verhältniß zu derjenigen der Provinzialstädte. Brüssel selbst behauptet nur als zufälliger Sitz der Regierung und der diplomatischen Geschäfte einen äußern Vorrang, als daß es in der That, wie Paris, der Brennpunkt aller Intelligenz, die Centralisation der besten Nationalkräfte wäre. Brüssel übt nicht den geringsten moralischen Einfluß auf die übrigen Provinzen aus, wie man schon aus dem Umstande herleiten kann, daß gerade die Hauptstadt eine schwache Copie des Pariser Originals ist, welches künstlich verpflanzt, selbst auf dem eigenen Boden nicht gedeihen will. Denn die große Masse der Brüsseler Bevölkerung sind Flamänder, wo denn alles Gallisiren verloren geht. Die Regierung nimmt hier ganz die Eigenthümlichkeit des Landes an, sie vermeidet jeden Schein, welcher dem Communal- und Provinzialgeiste Anlaß zu Klagen über Begünstigung der Hauptstadt gäbe; wo sie durch die Umstände genöthigt, nicht anders als für Brüssel sich entscheiden muß, motivirt sie mit äußerster Sorgfalt ihr Verfahren und sucht Alles heraus, um Vortheil und Nachtheil nach gleichen Proportionen zu bestimmen. So ist nicht Brüssel, sondern Mecheln der Knoten geworden, worin sich die Eisenbahnen verknüpfen, so hat dieselbe Stadt das Erzbisthum behalten, so hat man Antwerpen als Hauptplatz der flamändischen Malerei unterstützt und Lüttich durch große Opfer zum Emporium der belgischen Industrie erhoben. Immer muß die Regierung besorgt seyn, mit Unparteilichkeit die mannigfachen Ansprüche der von glorreichen Erinnerungen zehrenden Städte zu befriedigen und ihrem Gemeindewesen alle mit dem constitutionellen Princip und mit der doch nöthigen Einheit der Regierung verträgliche Freiheit zu erhalten, was bei verschiedenen Anlässen eben nicht immer die leichteste Sache ist. Auf der andern Seite aber ist das Königthum die wahre Stütze der belgischen Nationalität, das nothwendige Bindemittel des Staatskörpers, der sich ohne diese feste, einige

Digitized by Google

Form vielleicht in eben so viele Stadtgemeinden aufgelöst hätte, wie wir dermalen die schweizer Republik zersplittert sehen. In der Fortdauer und Entwickelung des monarchisch-constitutionellen Princips beruht die Garantie des belgischen Staates, — das sehen alle Patrioten ein, welcher Farbe sie sonst angehören.

Niederlande.

Amsterdam, 4. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56¾. — 5pCt. Holländ. 101¼. — 4½pCt. Synd. 98¼. — 3½pCt. —. — Handelm. 135. — 5pCt. Oft. 100⅞. — Ard. 20½. — Coup. 27½. — 3pCt. 33¼. — Pass. 5⅛. — 5pCt. Mex. 109. — 2½pCt. —. — Inscr. 70¼. — Cert. 72¼. Von unsern inländischen Fonds waren Integrale etwas angenehmer, alle übrigen preishaltend. Der Umsatz war wenig lebendig. Handelm. mehr gefragt. In span. Fonds herrschte viel Kauflust, und alle Sorten derselben, besonders Ard. Coup., waren zu höheren Preisen gesucht.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 26. März. (Allg. Z.) Ueber den Inhalt des russischen Ultimatums in Betreff der serbischen Frage, wird mir folgendes Nähere als verbürgt mitgetheilt: 1) verlangt Rußland, Untersuchung und Bestrafung der Urheber der stattgehabten Revolution, 2) fordert es die unverweilte Absetzung des Karageorgiewitsch, 3) die Einleitung einer neuen Fürstenwahl nach den bestehenden Landesgesetzen, wogegen es dem Sultan anheim gestellt bleibt, den Kerman seines verstorbenen Vaters, wodurch der Familie Obrenowitsch die Erblichkeit der serbischen Fürstenwürde verliehen wurde, zu annulliren und, wenn die Beschwerden gegen den Fürsten Michael gegründet, diesen aus der Zahl der Wahlcandidaten auszuschließen. Hr. von Butenieff soll mit diesem Ultimatum den Befehl erhalten haben, einen nur 24-stündigen Termin zu bestimmen, und wenn indessen eine entsprechende Antwort nicht erfolgen sollte, alle Relationen mit der Pforte abzubrechen und sich vorerst nach Bujukdere, wo bekanntlich ein russisches Kriegsschiff stationirt ist, zurückzuziehen. — In Serbien herrscht fortwährend Zwietracht und Unzufriedenheit, und die Verfolgungssucht scheint von Neuem zu beginnen. Es sind neue Proscriptionslisten zur Verwendung aus Serbien oder vielmehr Auslieferung an die Türken verfaßt worden, welche durchaus Namen gewerbtreibender vermöglicher Männer enthalten, die schon vor 15 und 20 Jahren aus den unmittelbar türkischen Provinzen nach Serbien eingewandert sind.

Ungarn.

Pesth, 23. März. Die hiesigen Creditoren der hiesigen Concursmasse Geymüller werden nun ehestens eine Abschlagszahlung empfangen.

Deutschland.

Wien, 3. April. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1643. — 250 fl. Loose 115½. — 500 fl. Loose 142½.

Berlin, 2. April. (K. Z.) Man erzählt sich seit einigen Tagen von einer sehr lebhaften Sitzung, welche bei dem Landtage in Königsberg auf Anlaß der königsberger Petition Statt gehabt hätte, ohne daß man jedoch bis jetzt Näheres darüber erfuhr. So viel ist gewiß, daß die öffentliche Meinung in Königsberg sich regsamer als je zeigt. Mancherlei Umstände lassen glauben, daß man zugleich darauf bedacht ist, das conservative Element nachdrücklich zu beschützen und allzu freie Meinungsäußerungen nicht ungeahndet zu lassen. Daß eine Untersuchung wegen der Rede des Oberlandesgerichtsrathes Crelinger verhängt worden ist, scheint sich zu bestätigen und, wie man hört, dürfte derselbe von seiner Stelle als Justizcommissarius wohl entfernt werden. — Auch hier ist neuerdings eine Untersuchung gegen einen Literaten wegen Herausgabe einer Carricatur verhängt worden, welche während der Zeit der Carricaturenfreiheit erschien, aber confiscirt wurde. Nachdem derselbe schon damals gerichtlich vernommen, aber freigesprochen ward, ist jetzt nach höherer Maßnahme ein neues Verfahren gegen ihn eingeleitet. — Die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Hannover wird auf längere Zeit angegeben, als man Anfangs vermuthete. Man sagt, daß Se. Maj. den ganzen Sommer über hier wohnen werde, und daß im neuen Palais bei Potsdam Zimmer für Allerhöchstdenselben bereits eingerichtet würden. Es knüpfen sich hieran die Vermuthungen, daß es die Absicht des Königs sey, dem Kronprinzen schon bei Lebzeiten, auf längere Zeit die Leitung der Regierung zu überlassen. — Fürst Pückler-Muskau hält sich jetzt hier auf, und hat es übernommen, die großartigen Parkanlagen des Prinzen von Preußen, welche das schöne Sommerschloß Babelsberg bei Potsdam umgeben, mittelst seines Rathes und Beistandes ins Leben zu rufen. Bekanntlich ist der Fürst einer der ausgezeichnetsten Gartenkenner und seine bereicherten Anlagen in Muskau gehören jedenfalls zu den größten und sehenswerthesten in Deutschland. Der Verkauf der Herrschaft Muskau an Se. Maj. den Grafen von Nassau hat sich, wie man vernimmt, zerschlagen und zwar einer Ursache wegen, die dem Hrn. Fürsten ganz zur Ehre gereicht. Die Kaufsumme von 1,700,000 Thlrn. war bewilligt; der Fürst verlangte jedoch, daß seine Diener und Beamten von dem neuen Herrn der Herrschaft mit übernommen und entweder in ihren Stellen belassen oder pensionirt werden sollten, was die Unterhandlungen auflöste.

Bonn, 3. April. (Köln. Z.) Die seit dem Abgang des seligen Professors Klee vacante Professur in der katholisch-theologischen Facultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität ist von Sr. Majestät dem jetzigen Regens des bischöflichen Seminars zu Speier Dr. Dieringer verliehen worden. Derselbe wird schon mit nächstem Sommersemester seine Vorlesungen anfangen.

München, 4. April. (A. Z.) Gestern ist die Wittwe des berühmten Philosophen Hegel (eine geborne Frevin v. Tucher aus Nürnberg) hier angekommen, um zum Behuf der Einführung eines Vereins für weibliche Krankenpflege in den königlich preußischen Staaten im hiesigen Kloster der barmherzigen Schwestern den Krankendienst kennen zu lernen. Der Gesandte der freien Städte am Bundestag, Hr. Synclus Siewcking, befindet sich seit mehreren Tagen in unserer Stadt. — Die Schwestern Milanollo sind diesen Mittag hier eingetroffen. — Ich erhalte von guter Quelle folgende Notizen über Marie Furtner. Es sind nun dreizehn Tage, daß dieselbe im Krankenhause in strenger Clausur lebt, die Fenster sind versiegelt, sie ist keinen Augenblick unbeachtet, darf ohne Begleitung eines ärztlichen Individuums sich nirgendwohin begeben. Sie hat in dieser Zeit nicht das Geringste genossen, außer frisches Brunnenwasser, hatte auch nur Urinentleerung. Privatdocent Dr. Buchner untersucht ihren Urin und die ausgeathmeten Stoffe. Uebrigens ist das Mädchen heiter, munter und unbefangen, auch weit entfernt in ihrem Zustande etwas Miraculöses oder einen Schein von Heiligkeit finden zu wollen; sie ist von nicht armen Eltern und nimmt, wie ihre Mutter, kein Almosen an.

Stuttgart. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. April gab eine Note des Präsidiums der Kammer der Standesherren, wornach diese Kammer sich nunmehr mit den von der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzesentwurf wegen der Kriegsdienstverpflichtung gefaßten Beschlüssen einverstanden erklärt, Veranlassung zur Abstimmung über die Frage: ob diesem Gesetzesentwurf, so wie er nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern sich gestaltet hat, die Zustimmung ertheilt werde. Diese Frage wurde mit 73 gegen 10 Stimmen bejaht, mithin der Gesetzesentwurf angenommen. Hierauf wurde zur Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, die Einführung der provisorischen Strafprozeßordnung betreffend übergegangen, worüber die Commission, welche die Strafprozeßordnung selbst begutachtet hatte, (durch v. Scheurlen) einen Bericht erstattet hat. Der Gesetzesentwurf wurde nach einigen minder bedeutenden Abänderungen in der Fassung mehrerer Artikel angenommen.

Digitized by Google

Taunus-Eisenbahn.

[5444]

Personenfahrten vom 1. April bis 15. September 1843.

Abfahrtsstunden vom 1. April bis 14. Mai 1843.

Vormittags

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden		von Biebrich	
nach Castel (Mainz)	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel (Mainz)	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	U r	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
7	7	7	7	8½	8¼	6½	6½	6½	6¼	8¼
11	11	11	11	12¼	12¼	10¼	10¼	10¼	10¼	12¼

Nachmittags

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden		von Biebrich	
nach Castel (Mainz)	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel (Mainz)	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
3	3	3	3	4¼	4¼	2¼	2¼	2¼	2¼	4¼
5¼	5¼	5¼	5¼	6¾	6¾	5	5	5	5	6¾
8	8	8	8	9¼	9¼	7½	7½	7½	7½	9¼

Abfahrtsstunden vom 16. Mai bis 15. September 1843.

Vormittags

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden		von Biebrich	
nach Castel (Mainz)	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel (Mainz)	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
6½	6½	6½	6½	7½	7½	6	6	6	6	7½
9	9	9	9	10½	10½	8½	8½	8½	8½	10½
11½	11½	11½	11½	12½	12½	11	11	11	11	12½

Nachmittags

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden		von Biebrich	
nach Castel (Mainz)	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel (Mainz)	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
3	3	3	3	4¼	4¼	2½	2½	2½	2½	4¼
5¼	5¼	5¼	5¼	6½	6½	5	5	5	5	6½
8½	8½	8½	8½	9¼	9¼	8	8	8	8	9¼

Außer vorstehenden Fahrten finden in diesem Jahre noch folgende **Extra-Fahrten** statt:

Vom 1. April bis zum 15. September 1843:

Täglich: Von **Castel (Mainz)** nach **Biebrich** und **Wiesbaden**, „ **Biebrich** nach **Wiesbaden** . . . . . } um **2** Uhr Nachmittags.

Vom 16. Mai bis 15. September 1843:

An Sonn- und Festtagen:
Von **Frankfurt** nach **Höchst** um **2** Uhr Nachmittags.
Von **Höchst** nach **Frankfurt** „ **8½** „ Abends.
Von **Wiesbaden** nach **Biebrich** und **Castel (Mainz)** „ } **7½** „ „
Von **Biebrich** nach **Castel** „ }

Jeden Freitag:
Von **Wiesbaden** nach **Biebrich** und **Castel (Mainz)** } um **3½** Uhr Nachm.
Von **Biebrich** n. **Castel (Mainz)** }
Von **Castel (Mainz)** nach **Biebrich** und **Wiesbaden** } „ **8¼** „ Abends.
Von **Biebrich** nach **Wiesbaden** }

Weiter nothwendig erscheinende Extra-Fahrten werden besonders angekündigt.

☞ **Während des Sommer-Dienstes, vom 16. Mai bis 15. September, wird an Sonn- und Festtagen die letzte Abfahrt auf allen Stationen eine halbe Stunde später stattfinden, demnach:**

Von **Frankfurt** nach **Castel (Mainz)** **Biebrich** und **Wiesbaden** um **9** Uhr Abends. — Von **Castel (Mainz)** nach **Frankfurt** um **9** Uhr Abends. — Von **Wiesbaden** nach **Biebrich, Castel (Mainz)** und **Frankfurt** um **8½** Uhr Abends. — Von **Biebrich** nach **Castel (Mainz)** und **Frankfurt** um **8½** Uhr Abends. — Von **Castel** nach **Biebrich** und **Wiesbaden** um **10¼** Uhr Abends. Von **Biebrich** nach **Wiesbaden** um **10¼** Uhr Abends.

Frankfurt a. M., im März 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths der Taunus-Eisenbahn,
der Director:
Beil.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an:

[5339]

von **Mainz**	nach **Mannheim**, . . .	Morgens	**8**	Uhr
	nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt			
" "	nach **Strasburg**, . .	Nachmittags	**2½**	Uhr
" "	nach **Köln-Düsseldorf**,	Morgens	**8**	Uhr
" "	nach **Köln**, . . .	Morgens	**10½**	Uhr
" **Biebrich**	nach **Köln-Düsseldorf**,	Morgens	**8¼**	Uhr
	nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt			
" "	nach **Köln**, . . .	Morgens	**10¾**	Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis.

Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in Frankfurt und von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden in Frankfurt ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

[5479]

Versammlung

der

deutschen Land- und Forstwirthe in Altenburg

vom 4. bis 10. September 1843.

Zu der VII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, welche in Folge der Beschlüsse der VI. Versammlung und der eingeholten gnädigsten Genehmigung Sr. Durchl des Herzogs von Sachsen-Altenburg vom 4. bis einschließl. 10. September 1843 in Altenburg stattfinden wird, ladet der unterzeichnete Vorstand die geehrten Land- und Forstwirthe, so wie überhaupt alle diejenigen Männer, welche sich für Land- und Forstwirthschaft interessiren, namentlich auch die land- und forstwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine, den Statuten gemäß, hiermit unter der Versicherung ein, daß von Seiten der Behörden, Vereine und Bewohner Altenburgs, sowie auch von den benachbarten Land- und Forstwirthen, nichts versäumt werden wird, um so viel es die Verhältnisse gestatten, dem ehrenvollen Vertrauen zu genügen, welches sich in der Wahl von Altenburg kund gegeben.

Die erste allgemeine Sitzung soll **Montag den 4. Sept.**, Vormittags, gehalten werden.

Als Stoff für die Verhandlungen sollen alle, die Aufmerksamkeit der Forst- und Landwirthe in Anspruch nehmende Gegenstände und Fragen dienen, wie wir deren eine große Anzahl in besonderem Abdrucke und in mehrern land- und forstwirthschaftlichen Zeitschriften, mit Berücksichtigung der gewöhnlichen 5 Sectionen (für Ackerbau, Viehzucht, technische Gewerbe, Wein- und Obstbau, und Forstwesen), in Vorschlag zu bringen nicht unterlassen haben.

Umfänglichere, für den Vortrag bei der Versammlung bestimmte Abhandlungen, (welche aber, nach früheren Beschlüssen, sofern sie nicht Gegenstände von besonderer praktischer Wichtigkeit betreffen und Anträge begründen, worüber während der Dauer der Versammlung zu verhandeln und zu beschließen ist, möglichst vermieden werden sollen,) sind bis zum **24. Aug.** an den Vorstand einzusenden, bis zu welchem Termine auch alle, für die beabsichtigte Ausstellung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins und der hiesigen pomologischen Gesellschaft bestimmte Gegenstände, als Thiere, Wollvließe, Maschinen, Ackergeräthschaften, Feld-, Garten- und Waldproducte, sowie auch alle, für die Kunst- und Gewerbsausstellung des hiesigen Kunst- und Handwerksvereins bestimmte Kunst- und Gewerbserzeugnisse, bei den drei genannten Gesellschaften und Vereinen angemeldet werden müssen.

Ebenso ersuchen wir auch Alle, welche der Versammlung beizuwohnen gedenken, um ihre Absicht bis zum **24. Aug.** gefälligst mitzutheilen, damit wir hiernach alle Einrichtungen bemessen, und namentlich auch wegen der Wohnungen, für welche mit jener Anzeige der gewünschte Gelaß zu bezeichnen sein würde, die nöthigen Verkehrungen treffen können. —

Wegen der, aus Veranlassung der betreffenden Versammlung gestellten Preisaufgaben beziehen wir uns auf nachstehendes Programm, und erklären zugleich, daß die im Druck erschienene vollständige Bekanntmachung der getroffenen Einrichtungen, Veranstaltungen, vorgeschlagenen Fragen ꝛc. ꝛc. bei uns und bei den Geschäftsführern der dießjährigen Versammlung, Hr. Professor Dr. Schweitzer zu Tharand und Hr. Professor Lange zu Altenburg, in Empfang genommen werden können.

Briefe und Sendungen erbitten wir uns unter der Adresse: „An den Vorstand der VII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Altenburg."

Digitized by Google

Zum Schlusse bringen wir endlich noch das Denkmal von Thaer in der zuversichtlichen Hoffnung in Erwähnung, daß für dasselbe im Laufe dieses Jahres, und zwar noch vor der VII. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, so reichliche Beiträge an den mitunterzeichneten Dr. Crusius in Leipzig (und zwar mit der Aufschrift: „Thaer's Denkmal betr.") eingehen werden, daß endlich die Ausführung desselben als gesichert betrachtet und die feierliche Grundsteinlegung für dasselbe von den in Altenburg versammelten deutschen Land- und Forstwirthen selbst vollzogen werden könne, wozu die Eisenbahnverbindung zwischen Leipzig und Altenburg die besten und schnellsten Dienste gewähren wird.

Altenburg und Rüdigsdorf, den 20. März 1843.

Geh. Rath v. Wüstemann. Dr. W. Crusius.

Programm
über
einige Preisaufgaben, land- und forstwirthschaftlichen Inhalts.

In Anerkennung und zur Unterstützung der gemeinnützigen Zwecke der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, so wie aus reger Theilnahme an deren dießjährigem VII. Zusammentreten in Altenburg sind

1) von Sr. Durchlaucht dem Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg

ein Preis von 100 Ducaten

auf die beste Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande,

2) von St. Excellenz dem Königl. Sächsischen Staatsminister und altenburgischen Landschafts-Präsident von Lindenau

ein Preis von 50 Ducaten

für die beste Beantwortung der Frage:

„welche Maßnahmen sind die geeignetsten, um bei pachtweiser Annahme und Rückgabe von Landgütern den Verlusten und Streitigkeiten vorzubeugen, welche theils durch die Ermangelung eines festen Princips hinsichtlich der Verwerthungs-Modalität der zu taxirenden Inventarien-Gegenstände, theils durch den Einfluß der zufälligen, zuweilen Preisconjuncturen darauf, theils endlich durch mangelhafte Sachkenntiß oder gewissenloses Verfahren von Seiten der bei solchen Verhandlungen zugezogenen Taratoren, für die jene Gegenstände übernehmende oder abgebende Partei entstehen und, wie die Erfahrung lehrt, für den einen oder andern Theil, selbst ohne dessen Verschulden, die Gefahr großer Vermögenseinbußen herbeiführen können?"

3) von den städtischen Behörden Altenburgs

ein Preis von 20 Friedrichsd'or

auf die beste Beantwortung der Frage:

„Welchen Einfluß haben wir von den Eisenbahnen auf die deutsche Landwirthschaft zu erwarten, wie wird namentlich die sächsisch-baierische Eisenbahn auf Altenburgs bisherigen Verkehr mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen einwirken, und was kann geschehen, um diesen so viel als möglich festzuhalten und zu erweitern?"

4) vom Herrn Regierungs-Präsident und Stellvertreter des Landschafts-Präsidenten, Freiherrn von Seckendorff in Altenburg

ein Preis von 20 Ducaten

für die beste Beantwortung der Frage:

„Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privat-Holzgrundstücke?"

ausgesetzt und mit dem Preisrichteramte ein Collegium betraut worden, das aus den beiden unterzeichneten Vorständen der VII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe und aus je einem hierzu besonders zu erwählenden Sachverständigen der nachgenannten vier landwirthschaftlichen Vereine, als: 1) des landwirthschaftlichen Vereins zu Altenburg, 2) des landwirthschaftlichen Vereins zu Weimar, 3) der Leipziger ökonomischen Societät und 4) der landwirthschaftlichen Gesellschaft für das Königreich Sachsen, bestehen soll.

Einige der obgedachten Fragen sind von der Art, daß geeignete Preisbewerber keine erheblichen Vorstudien erst noch zu machen hätten; bei anderen ist das Gegentheil der Fall. Um Beides zu vereinigen, geht die Absicht der Preisaufgeber dahin, daß zum ersten Schlußtermin für die Einsendung der Preisbewerbungs-Schriften der erste August 1843 zwar bestimmt wird, aber dem Preisrichter-Collegium vorbehalten bleibt, die Preisfragen, welche es für nicht genügend gelöst erachtet, anderweit und mit Fristsetzung bis zum 1. Juli 1844 auszuschreiben. Es bleibt auch für diese Zeit competent, entscheidet nach Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit mittels Doppelstimme des Vorsitzenden, ohne daß die unterbliebene Theilnahme eines oder des andern Preisrichters der Gültigkeit des Beschlusses Eintrag thut, und hat den Erfolg seiner Thätigkeit den Versammlungen von 1843 und bezüglich 1844 vorzulegen.

Sollten andere Freunde und Gönner der Landwirthschaft gemeint sein, die obgedachten Preisfragen durch andere Aufgaben zu vermehren, und deren Lösung in der angedeuteten Weise vermittelt zu sehen wünschen, so sehen wir einer bald gefälligen Mittheilung entgegen.

Indem wir nun diese Preisaufgaben, erhaltenem Auftrage gemäß, hiermit bekannt machen, bemerken wir, daß die Ablieferung der mit Motto und versiegeltem Namen zu versehenden Bewerbungsschriften obgedachtermaßen für dieses Jahr bis spätestens den 1. August 1843 erfolgt sein muß, damit das Collegium der 6 Preisrichter sich über die Zuerkennung der ausgesetzten Preise zeitig einigen und seine Beschlüsse dann bei der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe öffentlich verkündigen könne. —

Altenburg und Rüdigsdorf, den 20. März 1843.

v. Wüstemann Dr. W. Crusius.

[5376]

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 27 der Statuten der Actien-Gesellschaft für den Ludwig-Canal werden die Mitglieder dieser Gesellschaft hierdurch benachrichtigt, daß auf Antrag der Königlich Bayerischen Regierung eine **außerordentliche General-Versammlung** Dienstag den 9. Mai dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in Nürnberg eröffnet werden wird, um über einige den Ludwig-Canal betreffende Verhältnisse und insbesondere über die Verlegung aller ordentlichen und außerordentlichen General-Versammlungen, sowie des Gesellschafts-Ausschusses nach Nürnberg, zu berathen und zu beschließen. Dieser außerordentlichen General-Versammlung in Person oder durch einen gehörig legitimirten Special-bevollmächtigten beizuwohnen, sind nach §. 28 und 30 der Gesellschafts-Statuten diejenigen Mitglieder berechtigt, welche spätestens einen Tag vorher durch den Besitz von wenigstens sechs auf ihren Namen lautenden Actien auf dem Bureau des Ausschusses sich legitimirt haben werden, und welche dabei nachweisen, daß die von ihnen vorgezeigten Actien wenigstens sechs Monate vor dem Eröffnungstage auf ihren oder ihres Erblassers Namen geschrieben waren. Das Ausschuß-Bureau wird einige Tage vor dem 9. Mai das Local in Nürnberg anzeigen, wo es zum Empfange dieser Anmeldungen und Nachweisungen bereit seyn wird, die bis dahin auch hier in dem gewöhnlichen Sitze des Ausschuß-Bureau (Fahrgasse Lit. B. Nr. 1. zu Frankfurt) geschehen können.

Frankfurt a. M., den 22. März 1843.

Der Ausschuß der Actien-Gesellschaft für den Ludwig-Canal.

A. M. Freiherr von Rothschild, erster Dir. cur.

J. F. A. Schuster, Secr.

Digitized by Google

[5500]

Benachrichtigung.

Großes

Vokal- und Instrumental-Concert

zum Besten
der Kleinkinderbewahranstalt
in Wiesbaden.

Künftigen Montag den 10. April findet unter gütiger Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters Guhr, der Damen Kratky und Capitain, der Herren Pischeck und Caspari von Frankfurt; — der Fräulein Rummel und des Herrn Faubel von hier; — so wie der gesammten hiesigen Militärmusik unter Leitung ihres Direktors des Herrn Stadtfeld, im großen Saale des Gasthauses zum Adler ein Vokal- und Instrumental-Concert, zum Besten der hiesigen Kleinkinderschule, Statt. Näheres besagt der Anschlagzettel.

Wiesbaden, den 4. April 1843.

Der Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt.

[5388] Während der bevorstehenden **Ostermesse** hält die privilegirte

Metallwaarenfabrik von Eduard Lade in Wiesbaden

zum erstenmal eine Ausstellung ihrer Patentlampen und Beleuchtungs-Gegenstände jeder Art, Lackir-, Silber-, Plaqué-, Bronze- und Metallwaaren, und Metallgarnituren für Blech- und Metallarbeiter, Eck der Schnurgasse und Neukräme daher.

Frankfurt, 24. März 1843

[5367]

Für Engros-Käufer.

Mein Lager in **französischen Nouveautés** ist zur bevorstehenden Messe wieder auf's reichhaltigste assortirt.

B. M. Adler,

Neukräm K. 94 im ersten Stock, nächst der neuen Börse.

Das Lager in [5427]

Châles & Nouveautés

von

J. Lubeunie, Oppenheim & Co. aus Paris

befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16.

Meyer & Kreller aus Freyberg in Sachsen,

(Inhaber der goldenen Preis-Medaille)

beziehen gegenwärtige Ostermesse mit ihrem reich assortirten Lager [5505]

feinster Miller-Dosen eigener Fabrik.

Die Vorzüge unseres Fabrikats sind seit länger als 20 Jahren hinlänglich bekannt; wir enthalten uns deshalb aller Anpreisungen und machen die Herren Einkäufer nur auf unsere Dosen mit Gemälden auf Oelgrund und Perlmutter aufmerksam, welche sämmtlich mit den neuesten Gegenständen versehen sind.

Von schottischen Dosen haben wir eine große Auswahl, welche durch Erfindung einer Maschine in den Mustern ganz vorzüglich ausgeführt, und auch ihrer Billigkeit wegen anzuempfehlen sind.

Das Lager befindet sich am Main, in der Nähe des Geistpförtchens an der Wasserseite, Nr. 93.

Mühlig & Frederich,

Fabrikanten aus Gera,

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et du soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtücher, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in Frankfurt a. M. bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingang der Mainzergasse.

" " " Leipzig, Salzgäßchen Nr. 1/557. [5377]

---

v. Zwergern & Oeffner,

Fabrikanten a. Ravensburg b. Bodensee,

beziehen auch diese Messe wieder mit einem großen Lager ihrer inländischen **glatten, façonnirten** und **gestickten weißen Schweizerwaaren**, und empfehlen sich zu geneigter Abnahme. [5486]

Meßlocal: Schnurgasse neben Hrn. J. J. Baconius, nahe der Neuenkräme.

Klein & Tréfousse,

Handschuh-Fabrikanten [5461]

aus Chaumont in Frankreich,

beziehen diese Messe zum ersten Male mit einem wohlassortirten Lager von feinen lederne Macé-Handschuhen Pariser Qualität, und haben ihr Lager in der neuen Börse.

Carl Hedinger,

Drechsler aus Stuttgart,

log im Gasthof zum Landsberg Nr. 54, empfiehlt den Herren Schirmfabrikanten sein Musterlager von Buchschirmstöckchen, Sonnen- und Regenschirmstöcken und Stockknöpfen eigener Fabrik nach den neuesten Formen und solid gearbeitet, und versichert neben prompter Bedienung sehr billige Preise. [5474]

[5461]

Adolph Vaucher

aus Locle, Canton Neufchatel,

Fabrikant in Taschenuhren,

beziehet diese Ostermesse zum Erstenmal mit einer reichhaltig ausgezeichneten Auswahl silberner und goldener Taschenuhren. Die Preise werden sehr billig gestellt. Seine Niederlage ist bei Herrn Joh. Nußmann jun., Katharinenpforte G. Nr. 7. [5425]

Physikalischer Verein.

Samstag den 8. April: Einfache Methode, den Schleim und den Eiweißstoff im Urin nachzuweisen. — Vorzeigung eines von Herrn C. Neiser neuerdings in Paris angefertigten großen Lichtbildes. — Ueber die Darstellung von Wärmebildern nach Prof. **Knorre.**

[5509] Ein Wachtelhündchen ist Jemand zugelaufen, welches gegen Erstattung der Insertionsgebühr abgeholt werden kann. Wo? sagt die Expedition dieser Blätter.

[5463] Amtliche Bekanntmachung

das Aichen der zum Ausmessen und Ausschenken von Flüssigkeiten bestimmten Gefäße betreffend.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 2. November v. Js. wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr alle zum Ausmessen und Ausschenken von Flüssigkeiten dienende Gefäße der Wirthe und Kleinhändler geaicht seyn müssen.

Es werden daher alle und jede, welche in hiesiger Stadt und deren Gebiet Flüssigkeiten und Getränke im Kleinen nach einem bestimmten Maas verkaufen und ausschenken, namentlich die Gast-, Wein-, Aepfelwein-, Bier- und Branntweinwirthe, sowie die Kleinhändler und Krämer, hierdurch aufgefordert, sich hierzu in ihren Gewerben, Läden und Wirthschaften keiner andern Gefäße, Krüge, Bouteillen (halber und ganzer) und Gläser zu bedienen, als welche nach dem hiesigen Schenkmaß geaicht und mit dem Aichzeichen versehen sind, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die bei den eintretenden Untersuchungen in dem Gewerbsgebrauch vorgefundenen nicht geaichten Gefäße confiscirt werden, auch nach Befund die geeignete weitere Strafe verfügt werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. April 1843.

Polizei-Amt

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5459] Edictalladung.

Die als Erben der am 6. März 1843 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Catharine Elisabethe Diehl aufgetretenen Personen, haben, in dieser Eigenschaft sich auszuweisen, das hinderliche Abbrechen des am 10. Januar 1726 dahier getauften Bürgerssohns Heinrich Ehrenfried Diehl darzuthun. Kinder des obengenannten würden die Lebenstendenten vorgehen. Enkel derselben mit letzteren concurriren.

Da nun jene Nachweisung auf gewöhnlichem Wege nicht zu erbringen steht, so wird der erwähnte Heinrich Ehrenfried Diehl, respective dessen etwaige Descendenz, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von

6 Monaten

dahier sich anzumelden und ihre Ansprüche an den Nachlaß der hiesigen Bürgerstochter Catharine Elisabethe Diehl geltend zu machen, bei Vermeidung, daß der erstgenannte ansonsten für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. März 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[5291] Nachdem der Schullehrer Philipp Hausmann dahier seine Insolvenz angezeigt und zur summarischen Schuldenliquidation, sowie zum Güterverzug, Termin auf den

21. April v. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich geladen, daß die nicht erscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der erscheinenden consentirend werden erachtet werden.

Homan, den 4. März 1843.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Giller.

vt. Todt.

[5335] Edictalladung.

Der Nachlaß des gewesenen Großherzogl. Schullehrers Wittich zu Lisberg ist von dessen Intestaterben nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden, weshalb Ansprüche an denselben so gewiß

Freitag den 7. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen sind, als sonst bei der Disposition über das vorhandene Vermögen keine Rücksicht auf solche genommen werden würde.

Ortenberg, den 14. Mai 1843.

Gr. Hess. Landgericht.

Mosler.

Schaum.

[5192] Gegen den in illiquiden Ausständen bestehenden Nachlaß der verlebten Rentmeister Philipp Friedrich Henkless Eheleute von Langenschwalbach, werden Forderungen erhoben. Es werden daher deren Erben, die dahier unbekannt sind, aufgefordert, sich über die Antretung dieser Gebschaft

Montag den 24. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft dem Fiscus überwiesen, und im Falle derselbe die Annahme verweigert, der Conenesprozeß erkannt werden wird.

Langenschwalbach, den 1. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Cramer v. c.

[5429] Decret

in Sachen Salomon Herz zu Weilburg, Klägers, gegen den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, Forderung von 48 fl. 54 kr. für wollenes Tuch und aus Anerkenntniß der Sache vom 30. April 1845 verpfändete Zinsen zu 5 pCt. von Ostern 1834 und Kostenerstattung betr.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, wird aufgegeben: sich auf die heute dahier erhobene Klage, deren Einsicht ihm in hiesiger Registratur überlassen bleibt, binnen

90 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klaggrundes und des Verfalls der Einreden dahier zu erklären, deren Einsicht ihm in hiesiger Registratur überlassen bleibt, binnen

90 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet; bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klaggrundes und des Verfalls der Einreden dahier zu erklären.

Späterer während der Abwesenheit des Beklagten in dieser Sache etwa erfolgende Defreuren werden durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett insinuirt werden.

Weilburg, den 22. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Schadelind.

[5416] Edictalladung

den Concurs über das Vermögen des verstorbenen Peter Ant. Maas von hier betreffend.

Ueber das von der Wittwe des Peter Anton Maas, Margaretha geb. Koch, zu Wiesbaden, unmittelbar hinterlassene und Namens ihrer Kinder hinterlassene vermittelte Vermögen ihres verstorbenen Ehemannes Peter Anton Maas ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Dinglichen und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind daher in dem hierzu bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse auf

Donnerstag, den 20. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin dahier geltend zu machen.

Wiesbaden, den 17. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Keck.

[5405] Edictalladung

das Schuldenwesen des Jacob Henrich Keufel und dessen Ehefrau Marie geb. Heppener zu Mandeln betreffend.

Ueber das Vermögen dieser Eheleute ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt und zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche Termin auf

Samstag, den 22. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anberaumt worden.

Dillenburg, den 16. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

v. Reichenau.

[5440] Edictalladung

den Concursprozeß über das Vermögen des Johann Georg Bill und dessen Ehefrau Catharina, geb. Lahnstein, aus Siefersdorf, und des verlebten ersten Ehemannes der letztern, des Johann Bill von da betr.

Nachdem durch Urtheil vom 6. l. M. über das Vermögen der Inhaltern der Concursprozeß erkannt worden und derselbe nunmehr rechtskräftig geworden ist; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an der vorbenannten Masse haben wollen, hiermit aufgefordert, solche

Donnerstag den 4. Mai l. J.,
Vormittags um 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben, vor unterzeichnetem Amte vorzubringen.

Wallmerod, den 20. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

v. Langen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

März u. April.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermogrph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
26	331''' 5	330''' 7	331'''	+ 4°6	+ 8°3	+ 3°6	+ 8°3	+ 0°4	2' 0''	NO.	NO.	—	bd. ht.	bd.	t.
27	331''' 3	331''' 2	331''' 5	+ 3°0	+ 6°7	+ 3°8	+ 6°7	+ 1°4	1' 11''	O.	O.	O.	t.	t.	ht.
28	331''' 9	331''' 8	332''' 2	+ 4°5	+ 7°3	+ 3°0	+ 7°3	+ 1°0	1' 9''	NO.	O.	NO.	bt. ht.	bt.	ht.
29	333''' 6	333''' 9	335''' 4	+ 3°6	+ 9°3	+ 2°8	+ 9°5	+ 0°6	1' 8''	NO.	N.	N.	bt ht.	bt.	bt ht.
30	335''' 4	334''' 0	333''' 5	+ 5°2	+ 9°5	+ 3°4	+ 11°7	+ 0°2	1' 8	N.	S.	S.	bt. ht.	bt. ht.	bt. ht.
31	332''' 5	330''' 8	330''' 8	+ 6°6	+ 13°8	+ 10°2	+ 13°8	+ 1°6	1' 6''	SW.	SW.	SW.	t.	bt.	St.
1	332''' 6	332' 9	332''' 8	+ 10°0	+ 14°5	+ 9°5	+ 14°5	+ 8°8	1' 6'	SW.	SW.	SW.	t.	bt.	t.
M.	332''' 6	332''' 1	332''' 5	+ 5°6	+ 10°6	+ 5°2	+ 10°6	+ 1°9	1' 9''	Regenhöhe im März = 5'''70.					

Am 30. Reif und Frost; am 31. und 1. Vormittags heftiger Wind.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 98.) 8. April 1843.

Deutschland.

Bayern. Es ist bereits die modificirte Fassung mitgetheilt worden, in welcher der dritte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten auf das Referat des Abgeordneten Dr. Parisi, den Antrag des Abgeordneten Schwindl, „die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betreffend," zur Annahme begutachtet. Der Antrag des Abgeordneten Schwindl lautete folgendermaßen: „Hohe Kammer der Abgeordneten! Die Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch, bildet eines der obersten Grundprincipien der bayerischen Verfassungsurkunden, und dem dritten constitutionellen Edicte, über die Freiheit der Presse und des Buchhandels war es vorbehalten, die verfassungsmäßigen Directiven festzustellen, nach welchen das Princip der Meinungsfreiheit realisirt werden sollte. Der §. 1 des erwähnten Edictes stellt den Grundsatz vollkommener Preßfreiheit an die Spitze, und der §. 2 nimmt von dieser Freiheit nur alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhaltes aus, welche der dafür angeordneten Censur unterliegen. Außer diesen, nach bekannter Interpretationsregel der engsten Deutung unterliegenden, Ausnahmsfällen kennt die Verfassung keine präventive Beschränkung der Preßfreiheit, sondern läßt gegen strafbare Mißbräuche, gemäß der §§. 6 und 7 der dritten Verfassungsbeilage, nur nach dem Repressivsystem Beschlagnahme der gesetzwidrigen Druckschriften und Bestrafung der verübten Gesetzübertretung zu. Dieser verfassungsmäßige Zustand der Presse besteht notorisch, aber dermalen nur auf dem Papiere, — nicht in Wahrheit! — Die Censur, diese Zwillingsschwester der Inquisition, von einem der ausgezeichnetsten bayerischen Staatsmänner, Montgelas genannt, eine unter Fremde schonender Regierungen genannt, — wird nemlich dermalen in einer Weise wieder auf alle Angelegenheiten des inneren Staatslebens ausgedehnt, hinter der die bekannte, auf dem Landtage 1831 so sehr verketzerte Pressordnung wahrlich weit zurückgeblieben ist, und die der periodischen Presse auch nicht mehr einen Schatten freier Bewegung überläßt. Die bayerische Censur, die leider dermal noch viel strenger über die innere als selbst über die äußere Politik geübt wird, duldet keine freimüthige Aeußerung auch nicht über die unbedeutendste Angelegenheit des öffentlichen Lebens; denn wer wahrlich armselig an Geist von Gedankenfreiheit, welchen die ministeriellen Vorschriften noch etwa offen lassen, vermöchte der fernste Eifer und die kurzsichtige Gefälligkeit der Censoren; so kommt es, daß in der gesammten bayerischen Tagespresse nirgends mehr das freie deutsche Wort gefunden wird! Wenn gleich die Censur als eine verfassungsmäßig bestehende Präventivmaßregel um so minder bezüglich der äußern Politik aufgehoben werden kann, als Bayerns politische Stellung Verhältniß zu dem deutschen Bunde einer solchen Aufhebung hindernd in den Weg treten würde, so bleibt doch nicht weniger gewiß, daß die Handhabung einer Maßregel, die schon ihrer Natur nach fehlerhaft ist, nicht nach blinder Willkür geschehen darf, sondern strenge nach den in Mitte liegenden gesetzlichen Bestimmungen gerechtfertiget werden muß! Die totale Mangelhaftigkeit der Censur als Präventivmaßregel ist aber eine ewig unbestreitbare Wahrheit; denn wenn selbst die allseitig bewährte Ersahrung die Präventivtheorie im Gebiete des Strafrechtes, sohin das Präveniren gegen das Schlechte, aus dem Grunde als mangelhaft erweisen hat, weil sich nie mit Sicherheit die Grenzen der Prävention des Guten bestimmen lassen, so muß gegenwärtige Prävention gegen den Mißbrauch des absolut Guten vollends unheilbringende Wirkungen äußern, da hier jede Ueberschreitung der Präventionsgrenze das Gute selbst gefährdet und vernichtet. Diese Wahrheit kann Niemand läugnen, der die Preßfreiheit für jene Wohlthat erkennt, die sie in der That ist, nemlich als erste Mittel höherer geistiger Entwickelung und moralischer wie wissenschaftlicher Vervollkommnung der Völker! Von diesem Gesichtspunkt beurtheilt, kann auch die Journalistik nur dann segenreich ihre verschiedenartige Aufgabe lösen, und als Vermittlerin der Wünsche und Bedürfnisse eines treuen Volkes zwischen Regierung und Regierten wirken, wenn das freie deutsche Wort geehrt wird, und das Forschen nach Recht und Wahrheit nicht in den Fesseln einer maßlosen Censurwillkür schmachten muß! Die Stille um das Aufhören dieser Willkür, die noch auf jedem Landtage laut geworden ist, war wohl nie zeitgemäßer, als in einem Augenblicke, der Zeuge war, wie sehr Deutschlands Völker durch die einhellig dargelegten Beweise deutscher Einigkeit und fester Unterthanentreue das Vertrauen ihrer Herrscher verdienen, in einem Augenblicke, in welchem nirgends mehr als in Bayern das dringende Bedürfniß sich geoffenbart hat, daß das Kleinod der Meinungsfreiheit nicht ferner ein Monopol einer retrograden Partei bleibe, sondern Gemeingut aller, ächter Auffassung und deutschem Gemeinsinne huldigenden Bayern werde! Mit dem Zurückführen der weit über die verfassungsmäßige Grenze getriebenen, und eben dadurch zur wirklichen Gesetzbeverletzung ausgearteten Censurwillkür auf jenen verfassungsmäßigen Boden, welchen die allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 selbst erkannte, würde aber immer noch der staatsrungesetzliche Zustand der Preßfreiheit nur halb hergestellt seyn! Eben so verfassungswidrig, wie die Censur, wird zur Zeit auch das durch die Bestimmungen der §§. 6 und 7 der III. Verfassungsbeilage klar geregelte Repressivsystem geübt, und diese evidente Verfassungsverletzung — von nicht minder unheilbringenden Folgen, wie die Censurwillkür selbst — wird um so mehr eine nähere Besprechung, als sie in den letzten ständischen Erörterungen ganz unbeachtet geblieben ist! Es liegt von selbst in den vernünftigen Begriffen, daß die Realisirung des Repressivsystems auf ganz andere rechtliche Prämissen basirt seyn muß, als die Handhabung der Censur über die Journalistik; denn während letztere als Präventivmaßregel von Rücksichten der Politik und Convenienz geleitet wird, darf die Thätigkeit des über die Gesammtproduction der Presse ausgedehnten Repressivsystems nur von dem Charakter wirklicher strafbarer Gesetzwidrigkeit bedingt seyn. Diesen naturgemäßen, wesentlichen Unterschied, den alle Preßgesetzgebungen kennen und eben so die neueste preußische Preßordnung, aufgestellt hat, hält auch Bayerns Verfassungs-Urkunde auf die consequenteste Weise fest, indem sie klar und deutlich in den Paragraphen 6 und 7 der dritten Verfassungsbeilage die Directiven aufstellt, unter welchen das Repressivsystem geübt werden darf! Es bestimmen diese §§. wörtlich: „§. 6. Wenn der Polizei in den sie überschreitenden Druckschriften, Gemälde oder andere sinnliche Darstellungen wahrnimmt; oder, wenn die Verbreitung von Schriften oder sinnlichen Darstellungen bei ihr angezeigt wird, wodurch ein in Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten wurde, sey es als Verbrechen, Vergehen oder Polizeivergehen, so hat sie alsogleich dem einschreitenden Untersuchungsrichte davon die amtliche Anzeige zu machen, und nach Untersuchung selbst der Bestrafung wegen geeignet zu verfahren. §. 7. Betreffen jene Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften, oder sind Schriften, oder sinnliche Darstellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zum Aufruhr, oder der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich, so soll die Polizei die Verbreitung einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung hemmen, und ein Exemplar derselben an die ihr vorgesetzte obere Polizeibehörde ohne Verzug einsenden, welche längstens in acht Tagen in einer collegialen Berathung die Charaktere der gesetzwidrigleit oder Gefährlichkeit sorgfältig zu untersuchen, und nach Befinden den Beschlag aufzuheben oder fortzusetzen hat." — Diese Bestimmungen lassen nach ihrem klaren Text und Geiste wohl mit den leisesten Zweifel übrig. Nach Bayerns Verfassungsurkunde äußert sich das Repressivsystem zweifach in doppelter Weise thätig, durch Beschlagnahme der verübter Gesetzübertretungen und durch Beschlagnahme der gesetzwidrigen Druckschriften, wenn die Gesetzübertretungen unter die in §. 7 loc. cit. bestimmten Fälle subsumirt werden müssen. Ueberall ist aber die Verhängung einer Strafe, wie einer Beschlagnahme, von dem wirklichen Daseyn einer solchen gesetzwidrigen Handlung bedingt, welche nur in einem Verbrechen, Vergehen Strafgesetz, als Verbrechen, Vergehen oder Polizeiübertretung verletzt wurde. Dieses erhellt evident aus dem explicirten Wortlaute des §. 6, und eben so deutlich aus dem daraus Bezug nehmenden §. 7, der wörtlich sagt: „Betreffen jene Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften, oder sind Schriften oder sinnliche Darstellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr oder der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich." — Nicht genügt also hier die bloße Censurwillkür zur Unterdrückung umfangreicherer Geistesproducte; nicht das Denunciationen eingeiner Sieben aus gelehrten Werken und absichtliche Verrenkung des Sinnes reicht hin, um einen der im §. 7 bestimmten Fälle heraus zu argumentiren! Es muß eine wirkliche Gesetzübertretung im Verbrechens-Vergehens oder Polizei-Uebertretungsgrade gegen den Monarchen, den Staat oder dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften vorliegen. Ebenso kommissisch die Gefährlichkeit einer Schrift nicht nach dem Grade der subjectiven Aengstlichkeit und Gespensterfurcht

Digitized by Google

des Censors, sondern nach dem thatsächlichen Inhalte einer Aufmunterung zum Aufruhr, eine Begriffsbestimmung, unter die sich offenbar Werke, die bloß einer Partei im Staate Mißbehagen erregen, noch lange nicht subsumiren lassen. Mit einem Worte, die Beschlagnahme der Druckschriften ist verfassungsmäßig nur gegen wirkliche strafbare Gesetzübertretungen zuläßig, und jede solche Beschlagnahme bedingt, in Folge der ausdrücklichen Rückbeziehung des §. 7 auf den § 6. loc. cit. die gleichzeitige Einleitung des entsprechenden Strafverfahrens. Wie ganz anders verhält sich aber die Sache in der praktischen Wirklichkeit! Bezüglich des Beschlagnahmsverfahrens wird wohl noch die in den §§. 6, 7 und 8 der III. Verfassungsbeilage vorgeschriebene Form eingehalten, ausserdem aber auf die rechtlichen Bedingungen der Beschlagnahme nicht die entfernteste Rücksicht genommen, sondern, wie bei der Handhabung der Censur, regellose Willkür geübt! Ueberall herrscht bei der Anwendung des Repressivsystems nur das Gebot der Convenienz und Politik; ohne alle Rücksicht darauf, ob eine Schrift auch wirklich ein Verbrechen, Vergehen oder eine durch ein Strafgesetz verpönte Polizeiübertretung enthalte, genügt jede, aus welchem Grunde immer unangenehme Richtung eines Werkes zu dessen gänzlicher Unterdrückung; ja auch die bescheidenste Erörterung von Regierungshandlungen und Verfassungsbestimmungen, der leiseste objective Tadel von Staatseinrichtungen reicht hin, das gelehrteste und wissenschaftlichste Werk zu verketzern, und die langjährige Mühe, den theueren Zeit- und Kostenaufwand des Verfassers mit einem Federstriche zu vernichten! Um solche Willkür mit dem Repressivsystem üben zu können, wird nur in den seltensten Fällen nach bewirkter Beschlagnahme das verfassungsmäßige Strafverfahren eingeleitet, wohl einsehend, daß sich nicht aus dem Inhalten der also willkürlich unterdrückten Geistesproducte das Merkmal eines strafbaren Reates, der verfassungsmäßigen Grundbedingung der Beschlagnahme, entnehmen lassen würde. Man glaubt sein Gewissen schon beschwichtiget, wenn in dem Beschlagnahmsbeschlusse nur die beiden §§. 6 u. 7 der dritten Verfassungsbeilage allegirt sind, ihre Anwendung mag auf den konkreten Fall auch im höchsten Grade unpassend seyn. Es bedarf übrigens keiner näheren Erörterung der greifen Nachtheile, welche aus so offenbarem Mißbrauch des staatsgrundgesetzlichen Repressivsystems entspringen müssen! Schlägt schon der auf das Aeußerste getriebene Censurzwang den geistigen Interessen des Volks unheilbare Wunden, so ist der Schaden, der aus einer falschen Handhabung der Repressivmaßregeln dem Fortschritte der Wissenschaft erwächst, noch ungleich größer; denn während die Censur stets nur das Erscheinen einzelner Artikel der periodischen Presse zurückhält, vernichtet die fehlerhafte Anwendung der Beschlagnahme die bereits gedruckten größeren Geisteswerke, raubt sohin dem Verfasser neben dem oft verdienten literären Ruhm den großen Zeit-, Mühe- und Kostenaufwand, und schreckt dadurch nothwendig von der Bahn wissenschaftlicher Erörterung alle jene genialen Männer zurück, die ihre freie Meinung nicht in die knechtischen Fesseln gegentheiliger Ansichten legen wollen. Sehr schön sprach in dieser Beziehung jüngst der Professor Boeckh in der Aula der Universität Berlin: „Derjenige vermag niemals der Wissenschaft hold zu seyn, welcher sie so zu handhaben vermeint, daß sie zur Begründung der Herrschaft oder zum Schutz gewisser Meinungen dienen solle; die Wissenschaft kann nicht blühen, wenn sie nicht frei ist. Ein Fürst, welcher daher ihre Blüthe zu mehren trachtet, wird es sich gewiß vor Allem angelegen seyn lassen, zu gestatten, daß Jeder nach eigener Eingebung fühle, und sich ausspreche nach eigener Ueberzeugung. Daß Preußens König diesen Willen habe, steht auf das Unzweideutigste fest, und Diejenigen, welche nur vor ihm kriechen, wird er nie lieben, sondern nur verachten. Denn während durch Knechtschaft Alles ins Verderben stürzt, gibt es nichts Verwerflicheres als knechtische Wissenschaft; die wahre Wissenschaft, welche nach den ewigen Gesetzen forscht, und welche von sich selbst. nicht von Zufälligkeiten abhängt, duldet keine Autorität anderer Art, weder eine geistliche, noch eine fürstliche, noch eine akademische; auf geradem Wege folgt sie ihrem Laufe, den ihr die Vernunft vorzeichnet, und blickt nicht ängstlich auf Das umher, was irgend ein Einzelner dazu sagen möchte.“ — Die bisherige wahrheitgetreue und ohnehin notorische Schilderung liefert leider ein höchst trauriges Bild des gegenwärtigen Zustandes unserer Preßfreiheit. Außer dem leeren Namen dieser Freiheit ist jetzt davon in Bayern keine Spur mehr zu finden. Eine schrankenlose Censurwillkür, geübt häufig von sehr engherzigen Censoren, hält die periodische Presse in unbeweglichen Fesseln und ein noch unjustifizirlicher gehandhabtes Repressivsystem lähmt auf noch nachtheiligere Weise jede freie wissenschaftliche Bewegung! Bayerns Stände wünschen keine regellose Preßfreiheit, sondern nur die unverkümmerte Aufrechthaltung der deßfallsigen verfassungsmäßigen Garantien. Jemehr dieselben den unschätzbaren Werth einer gesetzlich geregelten Preßfreiheit zu ehren wissen, desto mehr erkennen dieselben auch die absolute Nothwendigkeit strenger Repressivmaßregeln gegen strafbare Mißbräuche dieser Freiheit. Gegen solche Mißbräuche, von welchen in dem Bereiche menschlicher Unvollkommenheit und Leidenschaft auch das absolut Gute nicht befreit ist, bietet Bayerns Verfassung und Strafgesetzgebung hinreichende Zwangsmittel dar, und sicherlich bedarf es nirgends weniger, als in Bayern, des bisherigen geistigen Druckes und eines Preßzwanges, der den letzten Funken von Preßfreiheit auf Null reducirt! Dieser abnorme, dem Throne wie dem Bayervolk gleich schädliche Zustand, erheischt dringend eine baldige Aenderung: und diese Aenderung darf Bayern und dürfen Bayerns Stände mit dem vollsten Vertrauen von dem erhabensten Monarchen hoffen, der, nur das wahre Beste seines Volkes erstrebend, alle Bayern mit gleicher landesväterlicher Liebe umfaßt. Wie alle seine Herrscherthaten ächt deutsche Aufklärung und freie geistige Fortbildung der Kunst und Wissenschaft bezielen, so will er gewiß auch das hiezu führende Kleinod der Preßfreiheit in seiner verfassungsmäßigen Integrität allen seinen Bayern erhalten wissen! In diesem festen Vertrauen geht gegenwärtiger Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten dahin: Se Maj. den König im verfassungsmäßigen Wege submissest um die allerhöchste Verfügung zu bitten, daß 1) den periodischen Schriften über Gegenstände der innern Politik wieder jene Censurfreiheit eingeräumt werde, welche durch die allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 anerkannt war, und daß 2) bezüglich der Handhabung des Repressivsystems genau nach den klaren Bestimmungen der §§. 6 und 7 der III. Verfassungsbeilage verfahren, sohin keine Beschlagnahme zugelassen werde, wenn nicht eine gesetzlich strafbare Handlung, im Verbrechens- Vergehens- oder Polizeiübertretungsgrade indicirt erscheint, und gleichzeitig die entsprechende strafrechtliche Untersuchung eingeleitet wird. In tiefster Verehrung besteht der hohen Kammer der Abgeordneten gehorsamster Dr. Schwindel.

München, 4. April. (A. Z.) Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten war eine zumeist bloß vorbereitende. Vorträge nemlich, die im Namen des vierten Ausschusses zuerst über den Rechenschaftsbericht des Commissärs der Kammer bei der k. Staatsschuldentilgungscommission, Ritters v. Maffei, dessen Geschäftsführung in den Jahren 1838/41 betreffend, und dann über die Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt in denselben Jahren erstattet wurden, kommen erst in der nächsten auf übermorgen anberaumten Sitzung zur Berathung und Beschlußfassung. Die Sitzung währte gleichwohl bis nach 1 Uhr, weil die Kammer über die Zuläßigkeit von fünfzehn Anträgen von Abgeordneten zu erkennen hatte, die neuerdings von dem Petitionsausschusse geprüft und zur Vorlage an die Kammer als geeignet erkannt worden waren, und unter denen verschiedene ein vorzugsweises Interesse darboten, wie z. B. jene auf Zollschutz für gewisse Industriezweige, auf bessere Dotirung der deutschen Schullehrerstellen, auf Erhöhung des Etats für die lateinischen Schulen ꝛc. Gelegentlich seiner Unterstützung des Antrages auf Verbesserung der Lage der Schullehrer desavouirte der erste Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer den von einem auswärtigen Blatte (der Rheinischen Ztg.) der Allg. Ztg. bei einer frühern Gelegenheit gemachten Vorwurf, als habe sie durch ihren Berichterstatter ihm die bei einer andern Veranlassung gemachte Aeußerung, daß in Bayern allerdings für die Schulen schon vieles geschehen sey, lediglich in den Mund gelegt, er bekräftigt diese seine frühere Aeußerung wiederholt, und erhärtet sie zugleich durch Parallelen in Bezug auf andere deutsche Länder, aus denen erhellt, daß Bayern von seinen Einnahmen den 28. Theil für Schulen verwendet, während z. B. von Baden nur der 45., von Kurhessen der 63. und von Hessen-Darmstadt der 64. Theil derselben für den gleichen Zweck verausgabt werde.

Dresden, 30. März. In der heutigen Sitzung der 2ten Kammer wurde das Gesetz über das literarische Eigenthum mit einigen, freilich nicht wesentlichen, Zusätzen und Aenderungen einstimmig angenommen.

Frankfurt, 7. April. Bei der heutigen 3. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 9129. 10534. 999. 9949. jede 1000 fl., Nr. 20443. 20731. 21460. jede 300 fl.

Schweiz.

Tessin. (k. Staatsz.) Ein Brief aus Tessin meldet, daß mehrere Großräthe ihre Entlassung eingereicht haben; als Ursache wird bezeichnet, es sey ein bekannter Mann durch 5 Dolchstiche verwundet und seinem Sohne ebenfalls nachgestellt worden, wobei Freischaaren thätig gewesen seyn sollen. Die Regierung unterlasse jeden gerichtlichen Untersuch und habe sich begnügt, Commissarien als Friedensboten nach den deßwegen aufgeregten Gegenden zu schicken.

Niederlande.

Amsterdam, 3. April. (Rh. u. M. Z.) Ein Beschluß des Königs vom 28. März setzt einige Bestimmungen fest

Digitized by Google

hinsichtlich der Anzahl des ersten Corps Seeoffiziere. Hierbei wird als Maximum angenommen, daß nicht mehr als 20 Seekapitäne, 30 Lieutenants-Kapitäne, 100 erste Lieutenants, 180 zweite Lieutenants im activen Dienst sein dürfen. Bisher war die Zahl der Hauptoffiziere unbestimmt, und daher wechselte die Anzahl derselben so oft, daß eine feste Berechnung der Besoldungen im Budget nicht angegeben werden konnte. Finden die Generalstaaten jetzt die Anzahl zu groß, so können sie durch Abstimmung des Budgets für die Marine ihr Mißfallen zu erkennen geben. Dieß wird indeß bei der Fürsorge der Generalstaaten für das niederländische Seewesen nicht der Fall seyn, zumal das Budget für das Kriegsdepartement weit leichter eine Ersparung von einigen Millionen zuläßt. — Einen andern Beschluß hat man dem Minister der Marine, Ryd, zu verdanken. Es soll nemlich bei künftigen Beförderungen nicht blos auf Anciennetät, sondern auch auf die Fähigkeit der Offiziere geachtet werden. Eine gewisse Dienstzeit wird als Grundlage angenommen und auf das sittliche Betragen besonders Rücksicht genommen werden. Dergleichen Anordnungen können nur wohlthätig auf unser Seewesen wirken, das bei der bestehenden Gewohnheit der Beförderung einen gewissen Rückgang erleiden müßte, da bei der meisten Fähigkeit und dem besten Betragen an keine Beförderung vor der Zeit zu denken war. — Die Aufhebung des Athenäums zu Franeker hat die Provinzen Groningen und Friesland sehr gegen die Regierung erbittert. Auch das Handelsblad nimmt diese Resolution ungünstig auf und will bei dem Wunsche aller möglichen Ersparungen, die wissenschaftlichen Einrichtungen geachtet und verschont wissen. Und wirklich ist das Ersparniß für die Schapkammer so unbedeutend, daß man die wenige Umsicht bedauern muß, die das Nügliche nicht von dem Unnüthigen zu unterscheiden weiß. — In Folge den Generalstaaten gemachter Bemerkungen auf den Gesetzentwurf, betreffend die Personensteuer, hat die Regierung einige Veränderung in dem ursprünglichen Entwurf gemacht. Der Gesetzentwurf selbst wird in den nächsten Tagen in öffentliche Berathschlagung bei den Generalstaaten kommen. Mit gespannter Erwartung sieht man den Nachrichten aus dem Haag über den Abschluß der finanziellen Projecte mit Hrn. A. v. Rothschild entgegen. Die Preise der Integralen erhalten sich ineß gut und waren sogar gestern etwas williger.

Belgien.

Brüssel, 4. April. (Rh. u. Mos. Z.) Unser Ministerium wird eine Veränderung erleiden, wenn der Kriegsminister bei dem Entschlusse, sich zurückzuziehen, den er heute in der Repräsentantenkammer angezeigt hat, verharren sollte. Die Kammer fuhr nemlich in der schon seit einigen Sitzungen gepflogenen Berathung des Kriegsbudgets fort. Die allgemeine Erörterung war gestern beendigt und zur Berathung über die einzelnen Artikel geschritten worden. Gleich bei dem ersten Artikel, der sich auf den Credit für die Besoldung und Bekleidung der Infanterie bezieht, trug die Centralsection auf eine Verminderung der vom Kriegsminister begehrten Summe um 1,477,000 Fr. an. Der Kriegsminister erklärte, daß dieser Antrag durchaus unzulässig sey und er sich eben so wenig mit dem Vorschlage des Hrn. Dumortier, die verlangte Creditsumme um eine halbe Million zu vermindern, zufrieden erklären könne. Diese Erklärung wiederholte der Kriegsminister in der heutigen Sitzung. Als deßungeachtet die Kammer die Forderung der Regierung mit 49 Stimmen gegen 16 verwarf, ein Ergebniß, welches man allgemein erwartet hatte, begehrte der Kriegsminister das Wort und erklärte, als Se. Maj. der König ihn an die Spitze des Departements des Kriegs berufen, habe er, ohne auf seine Neigung und seine Mittel Rücksicht zu nehmen, die schwierige Stellung angenommen, wie ein General einen Befehl übernehme; weder Arbeit noch Opfer der Freundschaft habe er gescheut, um das Heer zweckmäßig zu organisiren, es stark und geschickt zu machen und den rechten Geist in ihm zu beleben; jetzt aber, da ihm der nöthige Beistand der Kammer zur Lösung seiner Aufgabe abgehe, bleibe ihm nichts übrig, als den König um die Ermächtigung zu bitten, eine Gewalt niederlegen zu dürfen, die er nicht nachgesucht habe. Nach dieser Erklärung, welche, wie man sich leicht denken kann, sowohl auf die Kammer als auf das zahlreiche Publikum in den Tribünen einen lebhaften Eindruck hervorbrachte, erschien General de Liem die Kammer, die weitere Berathung des Kriegsbudgets vertagen zu wollen, und auf den Antrag des Ministers des Innern wurde dieselbe bis Donnerstag ausgesetzt. Die Kammer trennte sich in ziemlich großer Aufregung.

Rußland.

St. Petersburg, 28. März. (Berl. Nachr.) Die jetzt seit einigen Jahren auf höchsten Befehl in allen Theilen des Kaiserstaates in der Ausführung begriffene Generalvermessung alles Kron- und privaten Eigenthums kann als eine der wichtigsten Unternehmungen unter der Regierung des Kaisers Nikolaus angesehen werden, die das Wohl des Privatinteresses ganz vorzüglich berücksichtigend, die erfolgreichsten Ergebnisse für die Zukunft erzeugen wird. — Die Mehrzahl unserer ärmeren Privatgrundbesitzer besaß bisher ihr Eigenthum in den zerstückeltsten Parcellen, gemischt mit den Gründen der Nachbarn; bei vorkommenden Streitigkeiten dauerten die Prozesse bei den Gerichten oft viele Jahre, wodurch die Kosten nicht selten den Werth des streitigen Punkts überstiegen und so den Ruin vieler Familien herbeiführten. Die gegenwärtige Generalvermessung alles Grundbesitzes geht nun wesentlich dahin, diesen Uebelstand für immer zu beseitigen.

— Für die künftige Eidesleistung der in den Kriegerstand eintretenden Militärpflichtigen ist jetzt nachstehendes höchstgenehmigte Gutachten des Reichsrathes erschienen: „Jeder, der Rekruten zur Annahme in den Kriegsstand in der Rekruten-Behörde vorstellt, soll dabei n. A. anzeigen, welcher Confession jeder von ihnen angehört. Diese Notizen sind in ihre Formularverzeichnisse einzutragen. Nach ihrer völligen Annahme sind sie zu fortiren und zur Eidesleistung zu führen, jeder von ihnen in die Kirche seines Glaubens, wo er den Diensteid mit den Personen seiner Confession und in der ihm bekannten Sprache zu vollziehen hat."

Neueste Nachrichten.

Paris, 5. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 20. — 3pCt. 83. 5. — Neapol. 108. 25. — 5pCt. Span. 30¾. — Passive 5¼. — 5pCt. Portug. 41¾. — Belgische Bankactien 785. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 835. — Versailles, rechtes Ufer 262. 50. — linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 203. 75. — Die Rentenerinnerung ist heute gewichen; die Stimmung an der Börse war flau; es hieß, das Cabinet Guizot sey von neuen Gefahren bedroht; man wollte wissen, die Bureaus der Deputirtenkammer hätten die Proposition Odilon Barrot mit einer starken Majorität zur Verlesung autorisirt; die ministerielle Mehrheit schwankt und dürfte leicht das Cabinet bei der nächsten ernsten Debatte im Stich lassen.

— Vorstehende Börsegerüchte und Börsebesorgniße haben sich unbegründet ausgewiesen; um 4 Uhr hatten schon acht Bureaus die Ermächtigung zur Verlesung der Proposition Odilon Barrot, eine Modification der Septembergesetze betreffend, geweigert; der Vorschlag ist somit als gescheitert zu betrachten.

— Der Gesetzvorschlag zur Vermehrung der Räthe bei dem königlichen Gerichtshof zu Paris ist gestern in der Deputirtenkammer nur mit der absoluten Mehrheit durchgegangen; die Zahl der Stimmenden war 356; es ergaben sich 179 weiße Kugeln und 177 schwarze.

— Der Infant Don Franz de Paula ist am 29. März incognito zu Madrid angekommen.

London, 1. April. 3pCt. Stock 90¾. — 5pCt. Span. 23¾. — Neue 3pCt. 32¾. — 5pCt. Portug. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56¼.

— Der Great Western ist am Samstag (1. April) zu Liverpool eingelaufen; er bringt Berichte aus Neuyork vom 15. März.

— In der St. Paulskirche wurde am Samstag Nachmittag auf den Prediger Haydon, während er das Gebet für die Königin ablas, von einem 16jährigen Burschen (Namens Eduard Suljenick) ein Pistole abgeschossen. Der Geistliche ward nicht getroffen; der junge Mensch ist heute von dem Lord Major verhört worden; er leidet an der fixen Idee, Victoria usurpire die Rechte der Stuarts.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5499] Bei Endesunterzogenen können täglich zu dem an ihrer Casse angegebenen Cours die am 1. April 1843 verfallenen Coupons von 5 % Holländischen Schuld-Certificaten der Administration Ketwich & Boombergh und Wittib W. Borski umgesetzt werden.

Gebrüder Bethmann.

[5473] **C. H. Moser,**
Ledergalanteriefabrikant aus Stuttgart,
log. im Gasthof zum Landsberg Nr. 54, beziehet diese Ostermesse mit einem Musterlager von Brief- und Zuletzstöchen, Albums, Mappen, Notizbüchern, Stammbüchern, Cigarrenetuis und sonstigen in das Fach der Ledergalanterie einschlagenden Artikeln eigener Fabrik, und ladet unter Zusicherung billigster Preis-Notirung, so wie reeller und prompter Bedienung zu gefälligem Besuche in seinem Logis von 8 — 12 und von 3 — 5 Uhr ergebenst ein.

Engl. Leinen-Webgarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei
[5508] **Carl Gottfr. Wagner.**

[5431] In einem israelitischen Hause (im Badischen) ist eine gute Stelle für einen im Waarengeschäft erfahrnen und auch zum Reisen sich qualificirenden Commis und zwar alsbald zu besetzen. Persönliche Rücksprache könnte im Anfange der Messe gepflogen werden.

Diejenigen, welche sich über ihre Tüchtigkeit und Moralität genügend auszuweisen können, wollen sich (mit Briefen franco) an die Expedition dieser Blätter unter Angabe der Inserat-Nummer wenden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5483] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerswittwe Anna Catharina Schwing, geborenen Kreuder, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auftretenen, auswärts wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 31. März 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Bolgt, Secr.

[5446] Edictalladung

das Schuldenwesen des Jacob Jung und seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Schlimm, von Wilsenroth betr.

Nachdem das gegen Jacob Jung und seine Ehefrau Anna Maria, geb. Schlimm, früher verehelichte Jod. Koch von Wilsenroth, heute erlassene Conturserkenntniß durch Verzichtleistung auf die Appellation rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an gedachte Ehelente Termin auf

Montag den 24. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weitere Dorrelur erfolgenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Activmasse.

Padamar, den 20. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Melior.

[5477] Testamentseröffnung

Die Wittwe des Hermann August Leinweber Elisabeth, geb. Lein, aus Braubach, deren Mann auf Darmstadt gebürtig und den 7. Juni 1821 dahier, wo er als Pedell bei dem damaligen Pädagogium angestellt war, verstorben ist, starb am 21. d. M. mit Hinterlassung eines bei hiesigem Amte deponirten Testaments. Zur Eröffnung desselben wird Termin auf

Montag den 8. Mai d. J.,
des Vormittags um 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube, mit dem Bemerken anberaumt, daß solche, wenn auch keiner der dahier unbekannten Intestaterben der gedachten Hermann August Leinweberes Wittwe, welche hierzu vorgeladen werden, erscheinen sollte, dennoch stattfinden, und nach dem Inhalte des Testamentes, wenn es an sichtbaren Mängeln nicht leiden sollte, verfahren werden wird.

Josbein, den 29. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Baldey.

[5460] Edictalladung

den Concursprozeß über das Vermögen des Jacob Pehner l. von Kemmenau betr.

Nachdem über das Vermögen des Jacob Pehner l. von Kemmenau der Concursprozeß erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Freitag den 28. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses davon geltend zu machen.

Nassau, den 21. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5466] In Sachen der Ehefrau des Jacob Schweia, Sophia, geb. Scherer, von da, Klägerin, wider ihren benannten Ehemann, Beklagten,

pto. Gütersonderung,

ist durch ein sofort rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 22. d. M. die bis dahin zwischen den benannten Eheleuten bestandene eheliche Gütergemeinschaft für aufgehoben erkannt.

Solches wird vorschriftsmäßig hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Rotselden, den 25. März 1843.

Großh. Oldenburg. Amtsgericht.
Barleben.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlip. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 7. April. Schluss 1 Uhr.

		pCt.	rapr.	Geld
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	112 1/2
	ditto ditto	4	—	102 1/2
	ditto ditto	3	—	79
	Bank-Actien		—	1998
	fl. 250 Loos d. Roth.		—	116 7/8
	fl. 500 ditto		—	144 1/2
	Bethmann. Obligat.	4	—	101 1/2
	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/8
Preussen	Staatsschuldscheine.	3 1/2	—	104
	Prämienscheine . . .		—	92
Baiern	Obligationen . . .	3 1/2	—	101
	Obligationen . . .	3 1/2	—	102 3/8
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		373 1/2	372 3/4
	Obligat.	4	—	102 1/4
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53 1/4
	Obligationen . . .	3 1/2	96 1/2	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/2
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/8
	fl. 25 Loose		—	23
Holland	Integrale	2 1/2	35 1/8	55 13/16
Spanien	Actvsch incl 4 Cpl	5	22	21 1/4
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2 1/2	4 1/2	4 1/2
	fl. 300 Lst. Loos kth.		—	85 1/4
Polen	ditto à fl. 500 . . .		—	92 1/4

Wechsel-Cours.

Den 7 April.

		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	99
	2M.	—	98 1/2
Augsburg	k.S.	119 1/2	—
	2M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104 5/8
	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 1/4
	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88 1/4	—
	2M.	87 3/4	—
Leipzig	k.S.	104 1/4	—
	2M.	—	—
London	k.S.	120 3/4	104 3/8
	2M.	—	—
Lyon	k.S.	—	120
	2M.	—	93 1/4
Mailand	k.S.	—	—
	2M.	—	101 3/8
Paris	k.S.	—	93 1/4
	2M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	—	121 1/2
	2M.	—	120 3/4
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 7. April.

	Gold		Silber	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373 —
Friedrichsd'or	9	42	Laubthl., ganze	2 43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss Thaler	1 44 1/2
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2 20
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Sild.	24 20
Kngl. Souverains	11	55	Gerng u. mittelh.	23 12

Auswärtiger Cours.

Wien, 3. April		Amsterdam, 4 April.	
5pCt. Metallig.	110 3/4	2 1/2 pCt. Integrale	56 3/4
4 ditto . . .	101 1/4	Kansbid.	—
3 — neue . .	77 1/4	Restant.	—
Actien	1643	A Inse.	99 3/4
fl. 250 Loose .	115 1/4	5 — Span. Act.	20 1/4
fl. 500 Loose .	142 1/2	Paris, 4 April.	
London, 3 April.		5pCt. Rente ex C.	121 50
3pCt. Stocks e. c.	86 7/8	5 — ditto . .	85 30
2 1/2 — Holländ. .	56 1/4	5 — Actiensch'd	30 1/4
5 — Sp. Activ	23 3/4	— Passivsch.	5 3/4
2 1/2 — Portugies.	40 3/4	5 — Neapol. —	

A Smlschaft bereid. Makler.

Digitized by Google

№ 99. — Sonntag — 9. April — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 5. April. Ein Proceß vor dem Handelsgericht, der am 3. April entschieden wurde, hat die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Leon Pillet, Director der Oper, klagte gegen seinen ersten Tenor, den berühmten Sänger Duprez. Die Advocaten Durmont und Cremieur plaidirten. Gegenstand der Klage war die Weigerung des Tenors, den Part des Dauphins in der Halevy'schen Oper Karl VI., den er doch übernommen und nach nicht weniger als 36 Proben auch bei der ersten und zweiten Aufführung gegeben hatte, fernerhin zu singen. Die Details des wunderlichen Rechtshandels sind so weitläufig, daß die Mittheilung hier nicht am Ort wäre. Es genüge, zu bemerken, daß Duprez, der seit 1836 mit 60,000 Fr. Jahresgage bei der Oper angestellt ist und vor Kurzem erst einen neuen Contract auf fünf Jahre unterschrieben hat, mit dem Director Leon Pillet vornemlich darüber zerfallen ist, weil dieser versäumt hat, sein Claqueurcorps in Ordnung zu halten, woraus für den Tenor das herbe Mißgeschick entstand, daß er nicht genugsam applaudirt wurde. Das Handelsgericht hat übrigens den empfindlichen Künstler zum Fortsingen und in die Kosten verurtheilt, den Director aber mit seiner Forderung von 12,000 Fr. Entschädigung abgewiesen.

— Der Komet von 1843, der so viel von sich hat reden lassen, fängt nun an, sich für einige Jahrhunderte in die kalten Tiefen des Himmels zurückzuziehen; er hat in der kurzen Zeit, während welcher er unser System durchwandelte, eine große Anzahl Beobachtungen in den Händen der Astronomen zurückgelassen. Die auf verschiedenen Sternwarten zu Stande gekommenen Berechnungen sind gesammelt und von Hrn. Arago der Akademie der Wissenschaften vorgelegt worden. Es ergibt sich daraus — neben Vielem, was nur für die Astronomen von speciellem Interesse ist — daß der Komet am 27. Februar sich mehr als jemals zuvor irgend ein Gestirn der Oberfläche der Sonne genähert hat; (Arago braucht den Ausdruck, der Komet habe die Oberfläche der Sonne gewissermaßen gestreift — qu'elle a rasé en quelque sorte;) aus dem ungemeinen Nahe-rücken, das einen Augenblick stattfand zwischen dem Kometen und dem Anziehungscentrum, um welches er circulirt, ist eine Zeitlang eine außerordentliche Schnelligkeit entstanden. Der Komet durchlief dabei 194 Meilen in der Secunde, bewegte sich also fünfzehn Mal schneller als die Erde in ihrem Lauf um die Sonne. Noch ein anderes Phänomen hat der Komet am 27. Februar veranlaßt; er ist nemlich an diesem Tage zwischen die Sonne und die Erde getreten und zwar in der Art, daß er eine partielle Sonnenfinsterniß (nicht sichtbar auf unserer Hemisphäre) bewirkte. In diesem Moment war der Schweif des Kometen — den er in der respectablen Länge von Sechzig Millionen Meilen nach sich zieht — auf dem Punkt mit unserer Erde zusammen zu stoßen; um die Gefahr, die uns drohte, ohne daß irgend ein Astronom es ahnte, zu ermessen, darf man nur hören, daß wenn der ungeheure Schweif, der sich durch ungewöhnlich geringe Breite auszeichnet, in dieser Dimension nur zwei Mal mehr ausgedehnt wäre, das Zusammentreffen unfehlbar stattgefunden hätte. — Der National, der die Beobachtungen Arago's aufgenommen hat, sagt am Schluß: „Hier endigt die Analyse des langen und interessanten Berichts an die Akademie der Wissenschaften; wir werden nun wohl nicht mehr auf den Kometen von 1843 zurückzukommen haben; wir wünschen, daß, wenn er wiederkehrt, Gott weiß, in wie viel Jahren, unser System zu besuchen, er auf der Erde so geschickte Astronomen wie heute, ein aufgeklärteres Publicum und weniger impertinente Feuilletonisten finden möge." Der Stich gilt Jules Janin, der wohl die Antwort nicht schuldig bleibt.

Großbritannien.

**London, 3. April. In beiden Parlamentshäusern kam heute die durch des Präsidenten Tyler's neuste Botschaft wieder angeregte Frage vom Durchsuchungs- oder Visitationsrecht zur Besprechung. Aberdeen und Peel drückten dabei ihre Ueberzeugung aus, daß durch die Interpretation des 8. Artikels des Ashburton-Vertrags keine ernstliche Differenzen zwischen England und Amerika entstehen würden. (Beide Theile werden auf ihren Ansichten von der Extension der Seerechte bleiben; man wird suchen, jeder Collision auf dem Ocean auszuweichen; und kommt doch eine vor, so wird diplomatische Ausgleichung eintreten und einen ernsten Bruch hindern.)

— Die Times geben ein Schreiben aus Madrid vom 25. März, aus dessen Inhalt sich das Steigen der spanischen Fonds erklären dürfte. Es heißt nemlich darin: „Der Finanzminister Ramon Calatrava hat für Zahlung der halbjährigen Zinsrate von den im Ausland negoziirten 3pCt. gesorgt; sie wird am 1. Juli zu London erfolgen. Der Belauf dieser Zinsrate ist bereits von drei Madrider Häusern der St. Ferdinandsbank angeschafft. Der Zins von der 3pCt. Schuld im Inland wird ebenwohl bei Verfall bezahlt werden. Der Finanzminister hat von mehreren Seiten Offerten erhalten, nicht nur zur Uebernahme der nächsten Zinsraten, sondern zur Garantie der Interessenzahlung für drei, vier, ja fünf Jahre, und man wundert sich nur, daß er nicht zugeschlagen und eine Operation im Großen gemacht hat, die ohne Zweifel starke Sensation an den Börsen hervorgebracht hätte." —

— Da in unserer Zeit der Wunder an nichts mehr zu zweifeln ist, selbst nicht an Herstellung der spanischen Finanzen, so findet auch die angekündigte neue Erfindung: ein Dampfwagen zur Befahrung der Luft, viele Gläubige, und wer nicht zu dieser Classe gehört, legt wenigstens seine Bedenken mit großer Vorsicht an den Tag. Die Aufgabe bei dem Luftdampfwagen (Aerial-Steam-Carriage) war: eine Maschinerie zu combiniren, entwickelnd die Kraft der Sustension und Propulsion, und dabei so leicht, wie es nöthig erscheint, um in einem so dünnen Medium, als die Luft ist, zu schwimmen. Die Erfindung des Hrn. Henson (so heißt der neue Luftschiffer, mehr als Dädalus und Montgolfier!) beruht auf einem ingeniösen Plan, der die angedeutete Schwierigkeit theils umgeht, theils besiegt. Der Luftdampfwagen ist

Digitized by Google

nach einer Theorie erbaut, die der Erfinder vom Fluge der Doblen abgeleben hat. (Galignani's Messenger läßt das neue Weltwunder lithographiren und verspricht, es sammt einer genauen Beschreibung des Mechanismus in einigen Tagen zu versenden. „So unwahrscheinlich auch das Gelingen des Experiments seyn mag, so haben doch Wissenschaft und Erfindungsgeist in den letzten Jahren schon so unerhörte Wunder hervorgebracht, daß man sagen dürfte, die Zeiten des Scepticismus seyen vorüber.“)

— Das Tagebuch der Lady Sale über die Ereignisse in Afghanistan ist zu London angekommen; Murray bereitet es vor zum Druck; man ist mit Recht gespannt auf den Inhalt.

— Die mit dem Great-Western eingelaufenen Nachrichten aus Neuyork vom 16. März sind im Ganzen befriedigender Natur. Mit den Finanzen der Union steht es so schlimm nicht, als früher gemeldet wurde. Die 6pCt. Staatsstocks waren auf 106¼ gestiegen und zu diesem Cours wurden Einkäufe für europäische Rechnung gemacht; Schatzscheine, die auch 6 pCt. tragen, sind zu 1¼ pCt. Prämie anzubringen. Am 3. März hat der 27ste Congreß der Vereinten Staaten seine Arbeiten beendigt. Das Endergebniß der legislatorischen Verhandlungen ist nicht eben bedeutend. Die Whigs behaupteten ihre Opposition gegen den Präsidenten Tyler. Die Projecte zur bessern Organisation der Finanzverwaltung wurden verworfen. Das Bankrotgesetz wurde aufgehoben; die Orgonfrage blieb unentschieden. Bemerkenswerth ist, daß der Senat zwei von dem Präsidenten ausgegangene Ernennungen zu bestätigen abgelehnt hat. Hr. Wise war zum Gesandten nach Frankreich bestimmt und Hr. Cushing sollte Schatzsecretär werden. Gegen beide Staatsmänner ist nichts einzuwenden; der Senat hat sie aus rein politischen Parteigründen verworfen, obschon Tyler sie dreimal ernannte. Hr. Everett, gegenwärtig amerikanischer Gesandter zu London, ist zu einer Mission an den Hof zu Peking ausersehen; Hr. Webster soll ihn in England ersetzen.

Niederlande.

Amsterdam, 5. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 98¼. — 3½pCt. 82½. — Handelm. 135¼. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Ard. 20⅛. — Coup. 27¼. — 3pCt. 33½. — Paß. — — 5pCt. Met. 109¼. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. 72. Holl. Fonds bei träger Affaire preishaltend. In Handelm. war viel Handel und Fluctuation, dieselben variirten zwischen 135¼, ½, ¼, 136, 135½. Von Span. waren 3pCt. etwas angenehmer, 5pCt. und Coup. fest auf ihre vorige Notirung.

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. (Oestr. Beob.) Der ehemalige Defterdar von Damaskus, Enweri Effendi (vor mehreren Jahren als Secretär bei der ottomannischen Botschaft in Wien angestellt) ist an die Stelle des vor Kurzem verstorbenen Nuri Effendi zum Bevollmächtigten der Pforte in Erzerum ernannt worden. — Gestern ist der, durch frühere Missionen nach Frankreich und England bekannte, Namik Pascha, auf einem Regierungsdampfboote nach Trapezunt abgegangen, um sich von dort, als Commissär der Pforte, zur Untersuchung der in Kerbellah stattgefundenen blutigen Ereignisse nach Bagdad zu begeben. — Am 18. und 19. d. M. sind zwei für Rechnung der kaiserl. russischen Regierung in England erbaute Dampfboote von 260 Pferdekraft auf dem Wege nach Odessa in dieser Hauptstadt angelangt, und haben kurz darauf ihre Fahrt fortgesetzt. Sie sind bestimmt, eine regelmäßige Verbindung zwischen Konstantinopel und Odessa zu unterhalten. — Dem Vernehmen nach hat die russische Regierung einem in Rouen etablirten französischen Handelshause die Bewilligung ertheilt, eine regelmäßige Dampfschiffsahrts-Verbindung zwischen Marseille und Odessa zu unterhalten und ihm zu diesem Behufe ein zehnjähriges Privilegium verliehen.

Aus Prosicenj kamen (an der bosnischen Grenze) wird vom 14. März geschrieben: „In den benachbarten bosnischen Bezirken ist neulich unter den Türken selbst ein Aufstand ausgebrochen, der sich jedoch mittlerweile wieder gelegt hat; die Aufrührer gingen am 12. und 13. März auseinander. Der Vesir von Bosnien hatte entweder im Gefühl seiner Ohnmacht, oder vielleicht gar in einer Anwandlung von Rechtsgefühl, alle Forderungen genehmigt, die ihm die Mißvergnügten vorlegten, und von denen sie auch dann nicht abstehen zu wollen erklärten, wenn sie die Sache aufs Aeußerste zu treiben gezwungen wären; eher wollten sie das Land ihrer Väter verlassen und die Taufe nehmen. — Es erfolgten demnach mehrere Absetzungen und auch die Arnauten sollen aus dem Ostrozieer und Krupiaer Districte entfernt werden. — Im Ganzen sind 14 Städte aufgestanden, und es heißt, daß sie selbst von Sarajevo aus unterstützt wurden; die Zahl der Aufrührer belief sich auf 8—10,000 Köpfe. Den 11. März wurden ihre Forderungen von dem Bevollmächtigten des Vesir unterzeichnet, worauf sich die bewaffnete Macht des Vesir, etwa 600 Mann stark, sogleich jenseits der Una zurückzog; die Aufrührer gingen gleichfalls auseinander, und so scheint die Ruhe in dieser Gegend wenigstens auf einige Zeit wieder hergestellt zu seyn. (Narodne Novine.)

Deutschland.

Wien, 4. April. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1641. — 250 fl. Loose 115¾. — 500 fl. Loose 142¼.

Von der Donau, 27. März. (Köln. Z.) Ein Schreiben aus Bessarabien bringt die Nachricht, daß in der jüngsten Zeit im südlichen Rußland nicht unbedeutende Truppenbewegungen stattgefunden haben. Diese Meldung hat hier großen Eindruck gemacht. Es scheint demnach, daß sich Rußland rüstet, um für alle Eventualitäten der orientalischen Frage bereit zu seyn, oder nöthigen Falles seinen Forderungen durch eine bewaffnete Demonstration Nachdruck zu geben. Von der österreichischen Regierung sind bis jetzt noch keine Maßregeln getroffen worden, die auf eine Beruhigung ihrerseits schließen lassen.

Von der Donau, 3. April. (N. W. Z.) Während die Unterhandlungen des Zollvereins mit den deutschen Nordseestaaten den gewünschtesten Fortgang nehmen, erfährt man aus zuverlässiger Quelle, daß die einsichtsvoll und tief blickende kaiserl. österr. Regierung ruhig und still, wie es ihre Weise ist, ernste Vorbereitungen macht, um ihrerseits den Bestrebungen der Länder ihrer großen Monarchie anzuhängen. Die nothwendige Vorbedingung, Aufhebung ihrer eigenen Binnenzölle, welche noch Provinzen von Provinzen absondern, scheint bereits beschlossen, nur der Zeitpunkt, wo diese große Maßregel ins Leben treten wird, kann noch nicht bestimmt werden, da eine mögliche Gleichstellung der Produktionssteuern in den verschiedenen kaiserl. Landen große Vorarbeiten erheischt. Allein der ernste Wille auf das große Ziel des Beitritts zu dem deutschen Zollvereine ist in Wien einmal aufgestellt und anerkannt und durch die bezeichneten wichtigen Vorarbeiten bereits bethätigt. Reicht unser Zollverein von der Nordsee bis zum adriatischen Meere, dann ist er eine Handelsmacht, welche auch die größten Handelsmächte der Welt zwingt, mit ihr auf dem Fuße vollkommener Gleichheit zu unterhandeln, und dieser große Gedanke ist keine ferne Chimäre mehr.

Berlin, 30. März. (Hamb. C.) Die viel besprochene Geschichte wegen der Beraubung und Mißhandlung eines hiesigen Dienstmädchens, die durch ihr Schicksal eine sehr rege Theilnahme des Publikums an sich zog, taucht von Neuem durch eine sehr ernste Untersuchung des Vorfalls auf. Durch das Unerhörte des Verbrechens und durch die mannigfaltig sich widersprechenden Aussagen und Gerüchte, endlich durch den Lärm, den die Sache auch auswärts gemacht hat, fanden sich die Justiz veranlaßt, auf alle mögliche Weise zu versuchen, den Schleier zu heben und die Wahrheit ans Licht zu ziehen. Das betreffende Mädchen ist nun wirklich wegen Widersprüchen in ihren Aussagen und anderer Indicien verhaftet. Die weitere Untersuchung der Sache soll, wie man behauptet, dem wegen seiner Thätigkeit, Umsicht und Geschäftskenntniß so rühmlich bekannten Director des Kammergerichts-Inquisitoriats und Hausvoigt, Hrn. Dambach, übertragen seyn.

Digitized by Google

Berlin, 3. April. (Köln. Z.) Die Zusammenstellung der Berathungen der verschiedenen Landtage über ein und denselben wichtigen Gegenstand, wie dieß z. B. jetzt mit dem Strafgesetzbuch der Fall ist, gewährt einen interessanten Ueberblick der geistigen Bewäbigung, des Wahrnehmens der Interessen und Rechtsgrundsätze der Gegenwart, und des Eingehens oder des oppositionellen Widerstrebens gegen die Vorschläge des Staates, welche nach den verschiedenen Provinzen in den Anträgen auf Aenderung und in den Entscheidungen durch die Majoritäten sich ganz verschieden abspiegeln. Wahrscheinlich dürfte der hier versammelte Landtag sich am wenigsten von den Bestimmungen des Entwurfs entfernen, während die östlichen Provinzen und selbst Westphalen mehrere wichtige Aenderungen beantragt haben. Am entschiedensten wünscht wohl der Landtag in Königsberg Reform der Gesetze nach den Bedürfnissen der Rechtsideen, wie dieselben immer stärkere Wurzel auch bei uns fassen, und eine möglichste Verschmelzung mit den im westlichen Theile der Monarchie gültigen und nicht zu beseitigenden Gesetzbestimmungen. So hat man z. B. in Königsberg die Abschaffung aller körperlichen Züchtigung beantragt, während man in Berlin sie nicht allein wieder auch für das weibliche Geschlecht eingeführt wissen will, sondern sogar mehrfach auf Schärfung der Bestimmungen, mittelst Anwendung derselben, sogar bei der Bestrafung der Landesverwiesenen, die sich wieder im Staate betreffen lassen, angetragen hat. Nicht minder ist die abweichende Ansicht bemerkenswerth, welche sich bei den Berathungen über die Verbrechen des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung und der Anreizung zur Unzufriedenheit ergeben hat. In Königsberg, Münster, Breslau und Merseburg wurden gegen die betreffenden Paragraphen, namentlich gegen den §. 153, mehr oder minder bedeutende Ausstellungen gemacht; in Berlin ging derselbe ohne allen Widerstand durch; eben so wurden an verschiedenen Orten die Strafen des Hochverraths und der Majestätsverbrechen gemildert und in mehrere verschiedene Grade getheilt, während der hiesige Landtag sich für das möglichst strengste Strafmaß aussprach, die entehrende Zuchthausstrafe für jene Verbrechen ganz angemessen fand, und selbst die strengste Bestrafung der Beleidiger fremder Gesandten, trotz der vielfach veränderten Zustände der Gegenwart, nicht antasten wollte. Nur in dem Verlangen stimmen die märkischen Stände mit dem Königsberger Landtage überein, daß die Hinrichtung nicht durch Menschenhand, sondern durch Empfuhrung des Fallbeiles vollzogen werde. Die Geschäfte des Landtages sind so ausgedehnt, und die einfallende Leidens- und Festwoche bringt überdieß unterbrechende Ferien, daß in den meisten Provinzen die ständischen Versammlungen wohl nicht vor Ende Mai aufgelöst werden dürften.

— Man versichert, daß nunmehr die neue Flagge der Zollvereinsstaaten, sowohl für See- als Flußschiffer, festgesetzt seyn soll. Dieselbe wird oben weiß, unten schwarz seyn und in der Mitte die Farbe des betreffenden Staates in sich schließen. (Bresl. Ztg.)

Berlin, 3. April. (N. W. Z.) Gestern Abend ward hier von dem Missionsprediger Pauli, einem intimen Freunde des protestantischen Bischofs Alexander zu Jerusalem, das neue zum englischen Cultus bestimmte Bethaus, zu dessen Baue das Londoner Comite der Missionsgesellschaft 12,000 Rthlr. hergegeben, feierlichst eingeweiht. Der Prediger Pauli wird nun daselbst den Gottesdienst in deutscher und englischer Sprache abwechselnd halten.

Hannover, 5. April. Die heutige Hannoversche Zeitung bestätigt in ihrem amtlichen Theile die bereits vor Kurzem gerüchtsweise mitgetheilte Nachricht der Kündigung von 3½procentigen Landesschuldenpapieren. Die Kündigung ist auf den 1. October d. J. gestellt.

Stuttgart, 5. April. (Karlsr. Z.) Nächsten Montag wird der König die Ständeversammlung in Person schließen. Das Mandat der jetzigen gewählten Mitglieder erlischt im Jahre 1844, und es werden dann neue Wahlen stattfinden.

Kassel, 6. April. (Kass. Z.) Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben dem Fürsten Ernst Casimir zu Ysenburg-Büdingen Durchlaucht das Großkreuz Höchstihres Hausordens vom goldenen Löwen gnädigst verliehen.

Darmstadt, 6. April. Das großherzogl. Oberconsistorium hat unter dem 28. v. M. folgendes Ausschreiben an sämmtliche großherzogl. Superintendenten und evangelische Decane erlassen: Der im Großherzogthum Hessen gebildete Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden hat unterm 30. Dez. v. J. vorläufig und bis zum Erscheinen der Statuten des mit dem Collectivnamen „Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung" bezeichneten Gesammtvereins, die Allerhöchste Genehmigung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs erhalten. Der Vorstand des Vereins hat bei uns nachgesucht, die Förderung seiner Zwecke der evangelischen Geistlichkeit des Großherzogthums zu empfehlen. — Obgleich überzeugt, daß die Unterstützung hülfsbedürftiger Glaubensgenossen und jede Gelegenheit zur Beförderung von wohlthätigen Zwecken dieser Art das Interesse und die Theilnahme der evangelischen Geistlichen des Landes von selbst schon erregen und Sie veranlassen wird, nach Kräften hierbei mitzuwirken, nehmen wir gleichwohl keinen Anstand, obigem Gesuche zu entsprechen, und hiermit noch besonders zu bemerken Ihrer Aufmerksamkeit und geneigten Mitwirkung zu empfehlen.

† Mainz, 8. April. Gestern hat man hier einen Mann zur Erde bestattet, der mehr noch durch seinen edlen Character, als durch seine hohe Stellung die Achtung der ganzen Bevölkerung für sich hatte, ich meine den Obergerichtsvicepräsidenten Hallwachs, einen Mann in der Blüthe der Jahre, sung und kräftig genug, um noch lange Jahre eine Zierde dieses hohen Gerichtshofs seyn zu können. Er war einer der ausgezeichnetsten Juristen in der Rheinprovinz, ein klarer Kopf und ein gediegener Redner, so daß die hiesigen Besucher der Gerichtssäle nie fehlten, wenn er die Assisen präsidirte oder wenn er im Obergerichte referirte, denn man wußte, daß es da an rhetorischen Genüssen nie fehlte. Hallwachs, wie er edel von Charakter war, war ebenso feinen und zarten Gemüthes; der Angeklagte, der vor ihm stand, fühlte sich alsbald erleichtert durch das Liebevolle seiner Ansprache; dabei war er ein Mann von strengster Pflicht. Auf dem Landtage von 1832—33 zeichnete er sich durch Freimuth und zugleich wahrhaft loyales Benehmen aus; er gehörte zu den gemäßigt liberalen Mitgliedern der damaligen Abgeordnetenkammer. Wie geachtet dieser Hingeschiedene bei der Bevölkerung war, sah man bei seinem Leichenzug; alle Stände waren repräsentirt, die gesammte Civil- und Militär-Autorität geleitete ihn auf diesem letzten Wege, alle tief erschüttert von dem großen, unersetzlichen Verlust!

†* Gotha, 5. April. Nachdem schon kurz zuvor Seine Durchlaucht der Erbprinz und die Erbprinzessin, so wie Se. Durchlaucht der Herzog Ferdinand und der Prinz August von Sachsen-Koburg-Gotha hier angelangt waren, traf heute um halb 6 Uhr Nachmittags Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden mit Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzog von Koburg aus hier ein. Eine Schwadron Bürger-Uhlanen war den höchsten Herrschaften bis an die Grenze des südlichen Weichbildes entgegengeritten; sie geleitete die von sechs prächtig angeschirrten Rappen gezogene Droschke, in welcher Se. k. Hoh. der Großherzog zur Rechten Sr. D. des regierenden Herzogs saß, unter dem Lebehoch der zahlreich harrenden Volksmenge durch die Stadt dem Schlosse zu. Auf dem Markte paradirte das Bataillon der Bürgergarde und die Schützencompagnie mit ihren Musikchören und fliegenden Fahnen. Vor der Schloßwache war die wachthaltende Mannschaft und im Schloßhofe selbst die hier garnisonirende Compagnie der Linientruppen mit fliegender Fahne und Musik aufgestellt. An der rechten Hauptreppe des Schlosses angelangt wurden die höchsten Herrschaften von dem versammelten Hof empfangen. Abends statteten dieselben Ihrer Hoheit der verwittweten Frau Herzogin von Sachsen-Gotha-Altenburg einen Besuch ab.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5476]

Bekanntmachung.

Plätze zur Reise mit dem Eilwagen nach Leipzig zu bevorstehenden Ostermesse werden vom Dienstag den 11ten April l. J. an, abgegeben, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß auch zu dieser Meßreise, sobald sich eine erforderliche Anzahl Personen melden wird, täglich und zwar zur größeren Bequemlichkeit der Reisenden schon Morgens um 6 Uhr ein zweiter Eilwagen von hier nach Erfurt abgehen und die Weiterbeförderung derjenigen Personen, welche mit demselben nach Leipzig zu reisen beabsichtigen, einer Zusicherung der Königl. Preuß. Oberpostbehörde zufolge, auch von Erfurt ab unter Conducteurs-Begleitung und von Eckartsberge bis Leipzig in durchlaufenden neunsitzigen Wagen stattfinden wird.

Diese Extra-Eilwagen treffen am folgenden Tage Morgens um 7 Uhr 10 Minuten zu Erfurt und am Abend zwischen 9 und 10 Uhr zu Leipzig ein.

Frankfurt, den 2. April 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Den verehrlichen Mitgliedern der Gesellschaft zur Beförderung nützl. Künste rc. wird hiermit ergebenst angezeigt, daß die von der Direktion der Sonntags- und Gewerbsschule und von der Direktion des Gewerbvereins über Gewerbsschulwesen eingegangenen Berichte, Samstag den 8. d., Montag den 10. d., Dienstag den 11. d. und Mittwoch den 12. d., Abends von 6 Uhr an, im Gesellschafts-Lokale zur Einsicht aufgelegt sind.

[5513] **Dr. Wöhler.**

[5427] Das Lager in

Châles & Nouveautés

von

J. Labeunie, Oppenheim & Co. aus **Paris**

befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupone, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

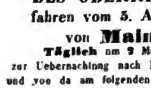

[5483]

Dienst im April 1843 zwischen

Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

DIE ADLER DES OBERRHEINS

fahren vom 5. April an

von **Mainz**

Täglich um 2 Morgens

zur Uebernachtung nach Koblenz und von da am folgenden Morgen nach

Strasburg

zum Anschluss an den Eisenbahnzug bis

Basel.

Die nieder- und mittelrheinischen Boote der

DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT

fahren in Verbindung mit den englischen Dampfschiffen der

GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY

von **Mainz** um 8½ Uhr Morgens, } von **Biebrich** um 8½ Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Mittwoch und Samstag über Nymwegen }
Montag und Donnerstag . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen zwischen **Strasburg** und **Rotterdam**, so wie nach **London** (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende), für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

[5512]

Zur gefälligen Beachtung u. Durchsicht

empfehlen wir ein diesen Blättern von uns beigegebenes

Verzeichniß von Büchern, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Auch ist dasselbe **gratis** bei uns zu erhalten.

E. Ullmann'sche **Buch-, Kunst- u. Antiquariats-Handlung.**
Steinweg E. 223. („Zum Alten Schwaben")

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 99.) 9. April 1843.

Frankfurt, 8. April.

Nachrichten aus Indien und China.

Der Bombay-Courier vom 1. März enthält verschiedene Berichte über den Sieg bei Hydrabad. Wir analysiren den Inhalt derselben. Am 27. Febr. in der Frühe kam das Dampfschiff Indus mit Depeschen aus Kurrachee vom 21. Febr. im Hafen von Bombay an. Man erhielt damit Nachricht von einer glänzenden Waffenthat. Die Unterhandlungen mit den Amers von Scinde waren bis zum 12. Febr. so weit vorgerückt, daß auf den baldigen Abschluß eines Vertrags auf die von der anglo-indischen Regierung gestellten Bedingungen mit Sicherheit gezählt wurde. Da erhielt plötzlich der Commissarius, Major Outram, von den Amers die warnende Anzeige, wenn er noch länger bei Hydrabad verweile, müsse er erwarten, angegriffen zu werden, es sey denn, daß er einige von den Beloochier begehrte Punkte bewillige. Outram ließ sich durch diese Eröffnung nicht verleiten, für seine persönliche Sicherheit zu sorgen; er traf aber sofort Maßregeln zur Vertheidigung; am 15. Febr. erfolgte der verkündete Angriff: 8000 Mann mit 6 Kanonen, unter Meer Mohammed Khan, gegen eine Compagnie vom 22sten europäischen Regiment, etwa 100 Mann stark; nach einem hartnäckigen Gefecht (wobei die Engländer 3 Todte und 10 Verwundete hatten, während vom Feind 90 Mann auf dem Platz blieben und 400 verwundet wurden;) zog sich Major Outram, dem es an Munition fehlte, nach den Steamers Planet und Satellite und auf diesen nach dem Hauptcorps unter General Sir Charles Napier zurück. Diese Heerabtheilung stand 20 englische Meilen von Hydrabad entfernt; sie zählte 2700 Mann und hatte 12 Kanonen. Am 16. Febr. marschirte General Napier nach Mutharee, woselbst er erfuhr, daß die Amers zehn Meilen davon eine Stellung bei Meeanee eingenommen hätten und 22,000 Mann stark seyen. Ueberzeugt, daß jeder Aufschub der Zuversicht des Feindes nur erhöhen würde, beschloß sich Napier nicht lange, sondern beschloß, seine an Zahl so kleine Schaar zur Schlacht zu führen. Am 17. Febr. Morgens um 4 Uhr ließ er aufbrechen nach Meeanee, woselbst, fünf Meilen von Hydrabad, die vereinten Streitkräfte von Ober- und Unter-Scinde, 22,000 Mann mit 15 Geschützen, im Lager standen. Um 8 Uhr wurde man des Feindes ansichtig; um 9 Uhr begann das Gefecht; die Beloochier wehrten sich tapfer und nährten ein tüchtiges Feuer; doch nach drei Stunden mußten sie geschlagen das Feld räumen; ihr Verlust ist auf 5000 Mann angegeben, nemlich 1000 Todte (worunter 6 der vornehmsten Anführer) und 4000 Verwundete; sie haben Artillerie, Munition und Fahnen im Stich gelassen. Die Engländer hatten 62 Todte (worunter 6 Offiziere) und 194 Blessirte (worunter 12 Offiziere). Am Tag nach der Schlacht, am 18. Febr., kamen die sämmtlichen Amers (Häuptlinge) von Scinde — Meer Rostom Khan, Nusseer Khan, und Muller Mohammed von Khyrpore, Schadad Khan und Hussein Khan von Hydrabad, — in das Lager zum General Sir Charles Napier; sie übergaben sich ohne Bedingung als Gefangene. Stadt und Festung Hydrabad wurden ohne Widerstand besetzt; am 20 Febr wehte die brittische Flagge von der Citadelle herab. — An Geschützen wurden dem Feind theils in der Schlacht, theils bei der Occupation der Festung 29 Stücke abgenommen.

— Die Berichte aus China gehen bis zum 21. Januar. Das Einzige von Bedeutung, was man damit erfährt, ist, daß der lange erwartete chinesische Ober-Commissarius — mit Vollmachten vom Hofe zu Peking versehen — am 10. Januar Abends vor Canton eingetroffen war; er landete am 11. Januar und begab sich sogleich auf's Zollamt, um die Register einzusehen; die Hongkaufleute, die ihm aufwarten wollten, hat er nicht angenommen. Der englische Bevollmächtigte, Sir Henry Pottinger, ist am 17. Januar von Hongkong nach Canton abgegangen, vermuthlich um mit dem chinesischen Ober-Commissarius zu verhandeln; es war die Frage entstanden, ob nicht das chinesische Neujahr, das auf Ende Januar fällt, einen weitern Aufschub in den Unterhandlungen veranlassen dürfte. Zu Canton ist es seit dem Aufstand vom 7. Dezember äußerlich ruhig geblieben; in den Gemüthern aber gährt es noch; der Gouverneur ist bemüht, Ordnung zu halten, und bedroht Alle, die sie stören würden, mit Todesstrafe.

— Zu Calcutta wurde am 16. Februar dem General Sir Hugh Gough und den Offizieren von der Chinaexpedition auf dem Stadthaus ein glänzender Ball (nebst Souper) gegeben; es waren dabei 800 Personen — die ganze Blüthe der vornehmen und schönen Welt der anglo-indischen Hauptstadt zugegen; die Musikbande des 10. Regiments spielte „God save the Queen“ auf.

Deutschland.

Wien, 2. April. (A. Z.) Gestern am Vorabend des Tages, an dem Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Carl vor fünfzig Jahren das Großkreuz des militärischen Marien-Theresienordens erhielt, wurde zu Ehren dieser Jubelfeier ein glänzendes Carrousfel in der großen kaiserl. Reitschule geritten. Die Reiter waren: Fürst Auersperg, Graf Blacas, Fürst Clary, Graf Chotek, Fürst N. Esterhazy, Graf Th. Festetitz, Graf Harrach, Graf Karoly d. ä., Graf Karoly d. j., Graf Kolowrat, Fürst N. Liechtenstein, Fürst Lobkowitz, Graf Lovrou, Graf Nadasdy, Graf Sandor, Graf A. Szapary, Graf Taroni, Fürst Trautmansdorf, Graf Wolkenstein und Graf E. Zichy. An 2500 Personen waren Einladungskarten ausgegeben worden. Das Fest war der Feier des Tags wie der Festgeber würdig. Man hatte, da ein Carrousfel kein eigentliches Turnier vorstellen kann, sehr verständig das schöne und höchst malerische Costüm vor Anfang des 30jährigen Krieges, den großen breitgekrämpten Federhut und den langen Wappenrock mit herabhängenden Feldbinden gewählt. Ein allgemeiner Jubel empfing den greisen Erzherzog bei seinem Eintritt an der Hand der Kaiserin. Als der Hof Platz genommen, führten zuerst die Ritter ihre Damen ein, für die eine Reihe von 20 Sitzen unmittelbar unter der kaiserl. Loge bereitet war. Man konnte nichts Prachtvolleres sehen als diese Reihe der schönsten und vornehmsten Frauen des Landes, gleichfalls im Costüm der Zeit, strahlend von Schönheit und einer Diamantenpracht, wie sie in der Welt nur in Wien von solchem Reichthum zu finden ist. — Hierauf folgte unter kriegerischer Musik der Einzug, den eine Abtheilung Reisiger zu Fuß eröffnete. Unmittelbar nach dieser kamen zwei Herolde zu Pferd in prächtiger Kleidung. Nach ihnen folgte ein anderer Zug von Reisigen zu Pferde. Hierauf ritten je zu vier die Knappen mit den Wappenfahnen und den Lanzen ihrer Ritter, die ihnen je zu zwei in trefflicher Haltung nachfolgten. So ritten, immer nach vier Knappen zwei Ritter, die sämmtlichen 20 Ritter an die Tribune des Hofes, grüßten, und machten dann den Zug um die ganze Reitschule,

Digitized by Google

bald einzeln, bald in geschlossenen Reihen. Dem Einzuge, der sich vorzüglich imposant ausnahm, folgten die gewöhnlichen Quadrillen, und diesen dann zum Schlusse ein Contretanz in den schwersten und gewöhltesten Figuren. Das Ganze gab ein treffliches Zeugniß von der Kunstfertigkeit und der Gewandtheit der Reiter, die sich dabei durch eben soviel Pracht als guten Geschmack auszeichneten. Dieses anmuthige Fest wird morgen zum Besten der Armen gegen Entree wiederholt. — Die eigentliche militärische Feier des Jubiläums wird am 5. d. stattfinden, wozu sich die Ordensritter aus den entferntesten Theilen der Monarchie eingefunden haben, denn die Liebe und Verwunderung für den ruhmgekrönten Erzherzog ist eine allgemeine, gleich lebendig bei Hoch und Niedrig.

⊙ Posen, 11. März. Die letzten Sitzungen des Landtags sind in mehrfacher Beziehung von Interesse gewesen. Zuvörderst wurde, nach lebhafter Debatte, ein Antrag, daß in den Landtagsprotokollen die Namen der Redner aufgeführt werden möchten, mit 47 Stimmen gegen 2 angenommen und zugleich beschlossen, im Fall einer Verweigerung durch den k. Commissarius, den Antrag in einer Petition an Se. Majestät zu stellen. In der That hat auch der k. Commissarius erklärt, daß er diesen Antrag nicht genehmigen könne, weil bereits ähnliche Anträge der preußischen und rheinischen Stände abschläglich beschieden wären. — In derselben Sitzung gaben die beiden Mitglieder des Landtags, welche die Unterschrift der bekannten Adresse verweigert, die Gründe ihrer Weigerung an. Anträge, bemerkte das eine Mitglied, dürften erst nach Erledigung der königl. Propositionen angebracht werden, seyen mithin in der Adresse vorschriftswidrig; was die Anträge selbst aber betreffe, so seyen sie mit dem ersten, die polnische Nationalität angehend, einverstanden, dem anderen aber wegen Erweiterung der ständischen Institutionen und Preßfreiheit könne es nicht beipflichten: eine im deutschen Geiste gefaßte preußische Constitution würde die polnische Nationalität gefährden und würde für die Polen seyn, was die spanische Constitution für die Basken; den Anträgen gegen die Censur könne es nicht beitreten, weil es der Meinung sey, daß der Glaube und die Kirche vor Beleidigungen geschützt werden müßten. Das zweite Mitglied schloß sich, was die Form betrifft, dem vorigen Redner an und erklärte, daß es den zweiten und dritten Antrag dem Gesetze vom 5. Juni 1823, welches den Ständen nur specielle, die Provinz betreffende Anträge gestatte, widersprechend gehalten; die Besorgnisse für die polnische Nationalität, welche der Landtagsabschied vom 6. August 1841 erregt, hätten übrigens einzig und allein in der einrichtigen Deutung und falschen Uebersetzung des Landtagsabschiedes ins Polnische ihren Grund. — Aus den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch ist hervorzuheben, daß, nachdem zuvörderst über einen Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im gerichtlichen Verfahren zur Tagesordnung geschritten worden, sich die Versammlung, nach längerer Debatte, mit 25 Stimmen gegen 22 gegen die Beibehaltung der Todesstrafe aussprach. — Gelegentlich eröffnete endlich der Landtagsmarschall dem Landtage, daß er das Verfahren der bisherigen Abstimmung nach Ständen fortan in Abstimmung nach alphabetischer Ordnung ändere.

Königsberg, 29. März. (Pr. St. Z.) Eine Petition, welche einen Dank der Provinz an des Königs Majestät für die Gewährung von Befestigungsanlagen in den rechts der Weichsel belegenen Landestheilen beantragte, nahm der Landtag in vollster Anerkennung der königlichen Gnade mit Wärme auf, denn diese bekunde aufs neue, daß das feste Band, welches Ostpreußen an das Gesammtvaterland angestammte Königshaus binde, für alle Zeiten unauflöslich seyn solle. Zugleich wurde die Ansicht ausgesprochen, daß Festungen nur dann einen genügenden Schutz gewähren, wenn die Wehrhaftigkeit aller waffenfähigen Einwohner hinreichend ausgebildet worden. Die Bevölkerung in Preußen habe in neuerer Zeit bedeutend zugenommen. Nach den bestehenden Militäretats bleibe eine Menge waffenfähiger Mannschaften uneingezogen und für den Kriegsdienst unausgebildet. Diese könnten aber füglich alle dazu herangezogen werden, ohne den Etat der besoldeten Mannschaften zu erweitern, wenn einerseits der Eintritt einjähriger Freiwilligen erleichtert, andererseits die Dienstzeit überhaupt abgekürzt würde. Diese Ansicht fand in der Versammlung lebhaften Anklang. Man sagte sich, daß vor dreißig Jahren ein preußischer Landtag das Institut der Landwehr habe ins Leben rufen helfen. Es sey des gegenwärtigen würdig, in dem Sinne für allgemeine Wehrhaftigkeit zu wirken. Es wurde zwar manche Schwierigkeit, welche der Ausführung derselben entgegenstehe, ins Auge gefaßt, es wurde angedeutet, daß wenn auch in der Infanterie eine Abkürzung der Dienstzeit möglich sey, sie sich in der Cavallerie und Artillerie als unzweckmäßig herausstellen, und somit eine nicht zu rechtfertigende Prägravation für die Mannschaften der letztgenannten Truppengattungen dadurch herbeigeführt werden würde. Man gehe hierin zu weit und werde ohne Noth Preußen zu einer Militärcolonie umschaffen. Dennoch konnte der Landtag den gefaßten Gedanken nicht aufgeben, und, wurde gleich kein bestimmter diesfälliger Antrag beschlossen, so war man einstimmig, daß dieser Gegenstand in der beschlossenen Dankadresse St. Maj. dem Könige allerunterthänigst vorgestellt, und der Allerhöchsten Prüfung anheim gegeben werden möge.

Königsberg, 1. April. (K. Z.) Am gestrigen Tage als an dem Tage, wo das preußische Heer vor 29 Jahren nach vielen ruhmvoll erfochtenen Siegen zum erstenmale in Paris einzog, fand hier wiederum die schöne Feier des in seiner Art seltenen, wahrhaft vaterländischen und ersten Erinnerungsfestes der Freiwilligen aus den Befreiungsfeldzügen statt, zu welchem einige Kameraden aus jener Zeit ihre noch lebenden Waffengefährten öffentlich aufgefordert hatten. Mehr als 180 Männer im vorgerückten Alter aus allen Ständen und Klassen und aus verschiedenen Gegenden der Provinz, welche, zum Theil nach langen Zwischenräumen, sich hier wiedersahen und herzlich begrüßten, vereinigten sich in dem dekorirten Saale des Kneiphöfischen Junkerhofes zu einem frohen Mahle, alle in freudiger Erinnerung an jene denkwürdigen Tage und noch immer wie vor 30 Jahren von derselben Vaterlandsliebe durchglüht.

Königsberg, 2. April. (D. A. Z.) Auf eine Anfrage des Ministers Eichhorn, bezüglich des Rangverhältnisses der Directoren an höhern Lehranstalten, hat der König bestimmt, daß die Directoren der Gymnasien und der zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürgerschulen mit den ordentlichen Universitätsprofessoren rangiren. — Als vor einigen Tagen in Danzig das Fest zur Erinnerung der vor 500 Jahren erfolgten Grundsteinlegung zur Oberpfarrkirche gefeiert wurde, fanden sich unter dem Gesangvereine nicht genug Solosänger zu der aufzuführenden Kirchenmusik; man wollte daher einige Mitglieder des dortigen Theaters zur Mitwirkung auffordern; gegen diese vermeintliche Entweihung des Heiligen protestirte aber einer der Geistlichen auf das entschiedenste, und so konnte denn dieser musikalische Theil des Festes nicht ganz befriedigend aufsallen, um so mehr, da sich auch mehrere Mitglieder des Gesangvereins, verstimmt durch den geistlichen Einspruch, ebenfalls der Mitwirkung enthalten hatten.

Vom Rhein, 3. April. (D. A. Z.) Man unterhält sich gegenwärtig in gewöhnlich gutunterrichteten Kreisen viel von der Wahrscheinlichkeit, welche sich neuerdings dafür biete, daß sich das belgische Cabinet nächstens zu Unterhandlungen herbeilassen dürfte, um eine commerzielle Uebereinkunft mit dem deutschen Zollvereine zu erzielen. Wie man vernimmt, sollen bereits vorläufige Anfragen in officieller Weise geschehen seyn, um das Terrain zu sondiren, und dieselben hätten sich hierzu solchen Aufnahme zu erfreuen gehabt, daß man darin in Brüssel nur eine Ermuthigung würde finden können, mit den Anträgen, welche man in dieser Beziehung zu stellen sich veranlaßt sehen möchte, in bestimmter Form hervorzutreten. So viel scheint jetzt schon gewiß, daß es sich in keinem Fall um einen Anschluß Belgiens an den Zollverein handeln wird, sondern lediglich um die Negocirung eines Handelstractats. Der Zollverein selbst wünscht weder in Betracht seiner in-

Digitized by Google

dustriellen Interessen, einen Anschluß Belgiens, noch könnte derselbe, seines ausschließlich deutschen Charakters und Zwecks wegen, eine solche Union mit einem auswärtigen Staat überhaupt zulassen. Eben so wenig ist und kann die Absicht Belgiens auf eine solche Aenderung seiner commerziellen Beziehungen zu dem Auslande gerichtet sey. Ihm ist aber ein möglichst ausgedehnter Handelsvertrag mit dem deutschen Zollvereine zu einer wahrhaften Nothwendigkeit geworden, seitdem sich die Intention der französischen Politik offen kundgegeben hat, den Eintritt einer industriellen Crisis in Belgien abwarten zu wollen, um dieses Land sodann durch das gebieterische Gesetz der Noth dazu zu zwingen, zu einer bis jetzt verschmähten commerciellen Union mit Frankreich à tout prix seine Zustimmung zu geben.

München, 5. April. (A. Abdz.) Se k. Hoh. der Herzog Max in Bayern haben sich für einige Zeit nach Wittelsbach begeben; die Frau Herzogin verweilt vorerst in ihrem Palais dahier. Se. k. Hoh. der Kronprinz, vernimmt man, begaben sich von Hohenschwangau nach Meran, woselbst, wie es heißt, Höchstdieselben mit ihrer hohen Gemahlin einen Theil des Sommers zuzubringen beabsichtigen. — Das Programm der kirchlichen Feierlichkeiten bei Hofe während der Char- und Osterwoche wurde so eben der Presse übergeben. Am Palmsonntag ist Palmweihe, hierauf Prozession und Hochamt in der Allerheiligen Hofkirche; am Mittwoch 10 Uhr wird in der St. Peterskirche das 40stündige Gebet mit einer heiligen Messe und Procession abgehalten, am grünen Donnerstag ist in der Allerheiligen Hofkirche Hochamt mit Procession, worauf im Herkulessaale der Residenz die Fußwaschung und Auspeisung der 12 Greise von Sr. Majestät dem König vorgenommen wird. Am Charfreitag ist Passionspredigt mit den darauf folgenden Ceremonien, am Charsamstag und Ostersonntag ist Hochamt, welchen sämmtlichen erwähnten Feierlichkeiten Se. Maj. der König mit dem großen Cortege beizuwohnen geruhen.

Frankfurt, 8. April. Die Mannh. Abendz. widerspricht, daß sie in Preußen verboten sey. Es soll uns freuen, wenn sich diese Nachricht bestätiget.

Frankfurt, 8. April. Bei der heutigen 4. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 21557. 2000 fl. Nr. 22772. 19477. 3426. jede 1000 fl., Nr. 4591. 7555. 15325. jede 300 fl.

Frankreich.

Straßburg, 3. April. (K. Z.) Der Umschwung, den die öffentliche Meinung durch einen beständigen Hinblick auf die materiellen Interessen genommen, ist wohl der hauptsächlichste Grund, warum sich die gegenwärtige Verwaltung so außerordentlich konsolidirt und der Weltfriede im Allgemeinen nicht so leicht gestört werden wird. Die untern Volksclassen sind beschäftigt, sie haben an den öffentlichen Bauten Arbeit, sie verdienen ihr Brod und erübrigen, wenn auch nicht viel, doch wenigstens genug, um wöchentlich einen oder zwei Franken in die Sparcasse zu tragen. Nichts hat den Emeutengeist in Frankreich mehr gedämpft, als die Errichtung dieser Sparinstitute, die denn auch wirklich im ganzen Lande sehr blühend sind und im Elsaß allein einen beständigen Fonds von 8—10 Millionen als Depot haben.

Belgien.

= Brüssel, 6. April. Der Abgang des Kriegsministers hat vorgestern ein zweites Ministerconseil veranlaßt, welchem der König, der zu diesem Zwecke von Laeken angekommen war, präsidirte. Zu diesem Conseil ist der Beschluß gefaßt, dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Hrn. Desmaisieres, interimistisch das Kriegsdepartement zu übertragen. Der heutige Moniteur wird diese Ernennung publiciren und der Minister wird sofort bei der Kammer einen provisorischen Credit für das Kriegsdepartement in Antrag bringen.

Rußland und Polen.

Von Smyrna 16. März meldet der „Impartial“: Rußland bereitet eine starke Expedition gegen die Tscherkessen vor und rekrutirt sogar Soldaten unter den Montenegrinern. Die Tscherkessen schicken sich ihrerseits mit Eifer zum Kriege an und zählen, wie man sagt, auf den Beistand mehrerer Bezirke des Kuban, die früher neutral waren und sich dieses Jahr ihnen angeschlossen haben.

Von der polnischen Grenze, 28. März. (A. Z.) Aus Warschau geht uns die Nachricht zu, daß von einer Veränderung im Finanzministerium nicht mehr die Rede sey. — Die dortigen Zeitungen enthalten noch immer Listen von Begnadigungen solcher Individuen, die in Folge der Revolution das Land verlassen haben. Die Fabriken in Polen, namentlich die Baumwollenfabriken, stehen völlig still, weil aller Absatz fehlt; eine Regierungscommission soll die Gründe untersuchen. Das sind die Folgen einer künstlich hervorgerufenen Industrie. Die neuen polnischen Pfandbriefe sinken immer tiefer, eben so die Getreidepreise.

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 30. — 3pCt. 83. 10. — Neapol. 108. 50. — 5pCt. Span. 30¾. — Passive 5¼. — 5pCt. Portug. 42. — Belgische Bankactien 785. — Actien der Bank von Frankreich 3317. 50. — St. Germain-Eisenbahn 832. 50. — Versailles, rechtes Ufer 260. — Linkes Ufer 118. 75. — Straßburg-Basel 205.

— Die Proposition Barrot ist, um einen Kunstausdruck zu brauchen, in den Bureaus begraben worden; acht Bureaus von neun haben ihr selbst die Ehre der Verlesung geweigert; im Ganzen waren in den neun Bureaus 342 Deputirte zugegen; 207 wiesen die Verlesung zurück; 135 waren geneigt, sie zu autorisiren. — Eine Proposition des Deputirten Carne, das Baccalaureat und die Universität betreffend, ward ebenwohl als nicht in Betrachtung zu ziehen erkannt; nur zwei Bureaus wollten sie verlesen wissen; sie wird daher nicht in öffentlicher Sitzung zur Berathung kommen. Der Gesetzvorschlag, die Staatsminister betreffend, ist gestern nur in fünf Bureaus zur Untersuchung gekommen; vier der ernannten Commissionsmitglieder gehören zur conservativen Partei.

— Durch Ordonnanz vom 4. April wird Generallieutenant Jaqueminot wiederholt zum Commandanten der Nationalgarde des Seinedepartements ernannt. Diese Verfügung ist veranlaßt durch die Ordonnanz vom 4. März, wornach für alle Grade und Anstellungen der der Nationalgarde, welche in Folge von Ordonnanzen stattgefunden haben, durch neue Ordonnanzen vorgesehen werden soll.

— Thiers und seine Freunde haben gestern in den Bureaus gegen die Proposition Barrot gestimmt; die Spaltung ist somit offenbar.

— Aus Madrid vom 30. März wird gemeldet, daß der Senat an diesem Tage eine vorbereitende Sitzung gehalten hat.

London, 4. April. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 23¾. — 5pCt. Portug. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56¼.

— Im Unterhaus stellte heute Lord Ashley einen Antrag auf Untersagung des Opiumhandels mit China. — Aus Rio Janeiro vom 8. Febr. hat man Nachricht, daß die Unterhandlung des Hrn. Ellis über einen Commerztraktat ganz verunglückt ist.

— Aus Sachsen, 4. April. (K. W. Z.) Eine höchst merkwürdige Thatsache, welche sich immer mehr herausstellt, ist die stetende Einfuhr und der immer größer werdende Verkauf deutscher Bücher nach Frankreich. So sind neuerer Zeit, wie aus den unmittelbaren Mittheilungen derselben werden kann, von Klopstock's Werken, also von einem Klassiker, der (leider) dem jetzigen Geschmacke des deutschen Publikums wenig mehr zusagt, mehr als 3000 Exempl. nach Frankreich verkauft worden, so daß eine neue Auflage nöthig wird. Es geht daraus hervor, wie sehr die Kenntniß der deutschen Sprache und Literatur, und zwar ihrer ernstesten Theile bei unsern überrheinischen Nachbarn zunimmt, und es gibt dieses eine erfreuliche Bürgschaft dafür, daß die beiden großen Nachbarvölker sich gegenseitig immer mehr achten lernen, und einseitige Ueberschätzung, die den Frieden schon so häufig bedrohte, immer mehr verschwinden wird.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5480]

Nouveautés.

Durch bedeutende Einkäufe in Paris und Lyon ist mein

Tuch- und Herren-Mode-Waaren-Lager

mit den geschmackvollsten und allerneuesten Stoffen für kommende Saison reichlich ausgeschmückt, die ich zur Ansicht und gefäll. Abnahme ergebenst empfehle, unter Zusicherung besonderer Billigkeit.

Vorzugsweise erwähne ich eine grosse Parthie Cachemire-, Seide- und Pique-Westenstoffe, Bamkskins, Echarpes, gross [] Foulards und Sommer-Macintosh.

Andr. Speeth,
Hasengasse Lit. D. Nr. 216. 217.

[5519]

Johann Maria Farina aus Cöln,
Destillateur des ächten cölnischen Wassers,
hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

[5500]

Benachrichtigung.
Grosses
Vokal- und Instrumental-Concert
zum Besten
der Kleinkinderbewahranstalt
in Wiesbaden.

Künftigen Montag den 10. April findet unter gütiger Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters Guhr, der Damen Kratky und Capitain, der Herren Pischek und Caspari von Frankfurt; — der Fräulein Rummel und des Herrn Faubel von hier; — so wie der gesammten hiesigen Militärmusik unter Leitung ihres Direktors des Herrn Stadtfeld, im grossen Saale des Gasthauses zum Adler ein Vokal- und Instrumental-Concert, zum Besten der hiesigen Kleinkinderschule, Statt. Näheres besagt der Anschlagzettel.

Wiesbaden, den 4. April 1843.

Der Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt.

[5426]

Daguerreotyp-Portraits,

monochromatisch und in Farben, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags verfertigt.

J. Heitmann,
grosser Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5516]

Bekanntmachung.

Von dem durch uns negozirten Hochgräflichen Wartenberg-Rothischen Anlehen sind anheute bei der vor Notar und Zeugen vorgenommenen Verloosung die sechs Partial-Obligationen à fl. 1000 jede:

Nr. 119. 208. 250. 263. 351. 434.

zur Rückzahlung bestimmt worden, deren Betrag, nach Eingang und nach rechtsgehöriger Legitimation der Obligationen-Inhaber, bei uns in Empfang genommen werden kann.

Frankfurt a. M., 1. April 1843.

Gebrüder Bethmann.

[5378] Wir haben unser Lager von
gedruckten Kattunen,
gedruckten Möbel-Kattunen,
roh en, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei
Herrn **G. Bücking**
in Frankfurt a. M.,
Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Roffs & Co. aus Cöln.

[5498] Unser Lager in **Druck-Cattunen,** eigner Fabrik, in Prima-Qualität und ächten Farben, zu möglichst billigen Preisen, im Landsberg, Zimmer Nr. 7, in Frankfurt a. M., ist für die gegenwärtige Messe in den neuesten Mustern bestens assortirt.

Bilden bei Düsseldorf, den 31. März 1843.

Wülfing & Keller.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. F. Berly. — Druck von L. Oberrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 8. April. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
	Metallig. Obligat.	5	—	112⅛/₁₆
	ditto ditto	¼	—	102⅛/₁₆
	ditto ditto	3	—	79
Oestreich	Bank-Actien		1994	1992
	fl. 250 Loos b. Roth.			116²/₄
	fl. 500 ditto		144½	—
	Bothmann. Obligat.	¼	—	101½
	ditto ditto	4½	—	103⅞
Preussen	Staatsschuldscheine.	3½	—	103
	Prämienscheine . . .		—	92
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		373⅛	372⅝
	Obligat. . . .	¼	—	102½
Baden . .	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53½
	Obligationen	3½	96⅛	—/—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67¾
	fl. 25 ditto		—	27½
Nassau . .	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅛
	fl. 25 Loose		—	25
Holland	Integrale	2½	55¹⁵/₁₆	55⅜
Spanien .	Actiwsch incl. 4 Cp.	5	21⅝	21½
Portugal	Consols. Lit. à fl. 12	2½	41⅞	41⅝
	fl. 300 Lott. Loos Kth.		—	85⅞
Polen . .	ditto à fl. 500 . . .		—	92⅛

Wechsel-Cours.

Den 8 April.	Papr	Geld
Amsterdam k.S.	—	99
ditto 2M.	—	98½
Augsburg . k.S.	119⅜	—
ditto 2M.	—	—
Berlin . . . k.S.	—	104½
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	97½
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	88½	—
ditto 2M.	87⅝	—
Leipzig . k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe	—	103½
London . . k.S.	120⅝	120½
ditto 2M.	—	120
Lyon . . . k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101⅝
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	94
Wien 20 kr. k.S.	—	121⅜
ditto 3M.	—	120⅜
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.
Den 8. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	42	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	38	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Kngl. Souverains	11	55	Gerng u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 5 April.		Amsterdam, 5 April.	
5pCt. Metallig.	110⅜	2½pCt. Integrale	56⅞/₁₆
¼ — ditto . . .	101⅛	Kanalhdl.	—
3 — neue . . .	77⅛	Restant.	—
Actien	1611	¼ — R. Inse.	99⅜
fl. 250 Loose .	1151/4	5 — Span. Act.	20³/₄
fl. 500 Loose .	1421/4	Paris, 5 April.	
London, 5 April.		5pCt. Rente ex C.	121 50
3pCt. Stocks e. c.	96⅞	3 — ditto . . .	83 05
2½/₀ Holländ. .	56⅛	5 — Actiwschld.	30¼
5 — Sp Activ	23⅜	Passivsch.	5⅞
2½/₀ Portugies.	40⅞	5 — Neapol.	—

A Sulzbach bereid. Makler

Digitized by Google

№ 100 — Montag — 10. April — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

**Paris, 6. April. Wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen. Das bewährt sich wieder an Odilon Barrot. Nicht genug, daß sein Vorschlag, die Septembergesetze in ihren Hauptbestimmungen zu invalidiren, in den Bureaus begraben wurde, erheben sich nun auch die Débats, den aus dem parlamentarischen Felde geschlagenen Chef der dynastischen Linken ironisch zu vernichten. In dem mit Liebe ausgemalten Bilde, das sie von ihm entwerfen, als von einem Parteichef, der zwar nichts verstehe, weder von Politik noch von Verwaltung, aber sich in beiden ein Geld dünke, kommen folgende Züge vor: „Odilon Barrot hat nie das Wort Reform ausgesprochen, ohne den Mund recht voll zu nehmen; er hat aber nie gewußt, welche Sorte von Reform er eigentlich wolle. Er verlangte kurz angebunden nach Reform. Fragte man ihn: Wollt Ihr Krieg oder Frieden? so war seine Antwort: Keins von beiden; ich will nur Reform; das reicht hin zum großen Bürger. Wollt Ihr das allgemeine Stimmrecht, nicht mehr, nicht weniger? — Nein! — Seyd Ihr für das System der Gazette? — Nein! — Oder für die Adjunction der Capacitäten? — Nein! — Wollt Ihr zwei, drei Millionen Wähler? — Nein! — Nun denn, so wollt Ihr wohl eine Million? — Nein! Nein! — Oder fünf hundert tausend? — Auch nicht; vielleicht thun's sechs hundert tausend; aber die Sache will überlegt seyn; die Sache kommt mir bedenklich vor; in zehn Jahren will ich euch Antwort geben; einstweilen bin ich für die Reform. — In der That, Odilon Barrot muß auf seinen Ruf, als ein Mann, der was er thut ernstlich meint, halten, denn er ist nun seit 13 Jahren Chef der Reform, ohne je irgend eine bestimmte Reform im Kopf gehabt zu haben. Den Incidentpunkt vom 1. März abgerechnet (als er wähnte, Thiers werde aufrichtig mit ihm halten!) hat er die 13 Jahre hingebracht mit Nein sagen, so oft die Regierung Ja sagte. Diese Rolle aber ist nicht sehr schwer und Odilon Barrot hatte sie ungemein vereinfacht durch seine Theorie von den vollendeten Thatsachen. Was hat man nun zu denken von dem ehrenwerthen Chef der Linken und seiner verunglückten Proposition? Wollte Hr Barrot ganz im Ernst die Aufhebung der Septembergesetze? Wie? Heute sollen die Septembergesetze aufgehoben werden, damit morgen der erste beste Journalist ungestraft den König beleidigen und das Princip der Regierung in Frage stellen könne? Und dieser (democratische) Staatsstreich wird einer Kammer proponirt, die noch vor wenigen Tagen zweimal feierlich erklärt hat, die Regierung besitze ihr Vertrauen? Das ist ganz unmöglich; das konnte Barrot nicht in Ernst vorhaben. Was wollte er dann? Etwa die Minister, die er nicht stürzen kann, in Verlegenheit setzen und die Kammer nöthigen, ihre Zeit mit Nichtsthun hinzubringen? So erbärmlich dieser Feldzugplan auch wäre, wir besorgen, Hr. Barrot hat noch weniger als das gewollt. Die Proposition gegen die Septembergesetze ist nicht einmal ein politischer Fehler: zu dieser Höhe erhebt sie sich nicht! Hr. Barrot bekümmerte sich wenig um das Schicksal seines Vorschlags; so starkes Vertrauen er auch in das setzt, was er seine Ideen nennt, zählte er doch nicht auf Erfolg, auch nur für die kleinen Interessen der Linken; — von den Interessen des Landes kann nicht die Rede seyn: das Land verhält sich ganz gleichgültig bei den Träumereien der Opposition. Gewiß, der Linken war nicht damit gedient, daß sie sich nochmals schlagen ließ, und Hr. Barrot ist ein zu guter Tactiker, als daß er nicht wissen sollte, man dürfe kein Privileg mißbrauchen, selbst nicht das Privileg, geschlagen zu werden. Man muß daher den Grund, der den Chef der Linken zu seiner Proposition bewogen hat, in andern Umständen suchen. Da findet sich dann, daß Hr. Barrot von einigen Oppositionsjournalen angeklagt worden ist, er neige zum Moderantismus. Neulich (als Lamartine seine Demagogenrolle in der Kammer spielte!) hatte er mit einer Art Schauder von Reformen gesprochen, die Revolutionen ähnelten. Darauf hin wurde Hr. Barrot als verdächtig erklärt; einzelne Stimmen, die nicht einmal ein Echo haben in der Opposition, haben den Schlaf des Parteihaupts gestört; Hr. Barrot fand für gut, sich zu beugen vor der Emeute. So verstehen die Männer der Linken die Kriegszucht! Ein Paar widerspenstige Soldaten reißen das ganze Bataillon mit sich fort. „Du willst keine Revolution? das heißt ja zum Verräther werden an der guten Sache!“ Das läßt sich Hr. Barrot gesagt seyn: den Flecken abzuwaschen, eilt er herbei mit dem Vorschlag, die Septembergesetze zu reformiren. Die Journale, die seiner Fahne folgen, bewiesen auf der Stelle, daß die Abschaffung der Septembergesetze eine dringende Maßregel sey. Tags zuvor noch hatten sie Barrot's Zurückhaltung und Mäßigung belobt! So ist die Opposition: Der Zorn einiger Brauseköpfe setzt sie in Furcht; das Geschrei eines Journals gilt ihr als Orakel der öffentlichen Meinung; um zu beweisen, daß er kein Verräther, hält sich Barrot genöthigt, seine Partei zur sichern Niederlage in's Feld zu führen.“ — Von den Debatten in den Bureaus mag hier nur Guizot's Aeußerung Platz finden. Der Minister erklärte: er habe im ersten Augenblick geschwankt über die Frage: ob die Regierung sich der Verlesung des Vorschlags widersetzen solle, so sehr sey er überzeugt, derselbe werde aus der öffentlichen Berathung verschrien und verrufen in der Kammer und im Lande hervorgehen; es habe aber die Ansicht bei ihm überwogen, daß die Regierung im Princip gleich im ersten Moment Propositionen entgegentreten müsse, die sie als verwerflich erkenne; die Proposition des Hrn. Odilon Barrot gehe auf nichts Geringeres aus, als auf den Umsturz des Gesetzgebungssystems, das seit zehn Jahren bestehe und mit dessen Hülfe die Ordnung ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Freiheiten hergestellt oder erhalten worden sey; in ihrer practischen Anwendung hätten die Septembergesetze nicht nachtheilig gewirkt; es scheine unsinnig, bei der Aussicht auf große Eventualitäten (den Tod des Königs und die Regentschaft) einen so absoluten Rückschritt zu thun; diejenigen seyen im Irrthum, die da glaubten, die Regierung beruhe lediglich

Digitized by Google

in dem Wahlprincip, der Deputirtenkammer und der Jury; wenn man den Nationalaufschwung nur von dieser Seite nehme, so möge die Proposition Beachtung finden; zurückweisen aber müßten sie Alle, die auch im Königthum, der Pairskammer und den Gerichtshöfen legitime und nothwendige Regierungselemente sähen. —

— Die Ueberlandpost aus Ostindien hat nur wenige Notizen über den Stand der Dinge in Afghanistan mitgebracht. Akbbar Khan, der zu Cabul herrscht, soll gedroht haben, nach Peschawur vorzurücken und diese ehemalige Provinz des Reichs der Duraner zu erobern. Man vermuthete aber zu Bombay, der Sirdar werde noch eine Zeitlang alle Hände voll im eignen Lande zu thun haben; auch dürfte er sich zweimal bedenken, ehe er es wagt, den Zorn der Engländer durch Feindseligkeiten gegen ihren Verbündeten, den Maharajah Shere Sing von Lahore, zu reizen. Dost Mohammed (Akbbar Khan's Vater) war zu Lahore angekommen; der Maharajah hat ihn auf's freundschaftlichste empfangen; es scheint, als wolle er den alten Familienzwist in Vergessenheit bringen. Man wußte nicht, ob Akbbar Khan geneigt ist, den Thron von Cabul für Dost Mohammed zu bewahren, oder ob er darauf denkt, ihn für sich selbst zu behaupten. Inzwischen lauteten die neuesten Nachrichten dahin: Akbbar Khan dringe auf die Rückkehr des Vaters; Shere Sing aber wolle den Gast nicht entlassen, bis eine Escorte von Cabul nach Peschawur gekommen wäre, ihn durch die Pässe zu geleiten. Von Seiten der anglo-indischen Regierung steht der Rückkehr Dost Mohammed's nichts im Wege. Es wird erzählt, ein Kuzzilbach habe auf Akbbar Khan geschossen, sey ergriffen und zur Strafe für den Mordversuch von Elephanten zu Tode getreten worden. — In Candahar herrscht vollkommene Anarchie; Sultue Jung hat sein Heil in der Flucht suchen müssen; er hat sich nach Kelat zu gewendet. — Lord Ellenborough war bei seiner Ankunft zu Delhi von zwanzig indischen Fürsten begleitet; in dem Zuge, der ihm folgte, waren siebenzig Elephanten.

Belgien.

Aus Brabant, 4. April. (Köln. Z.) Daß dermalen neben dem Orient die Achillesferse des europäischen Gleichgewichts in dem Stücke Land zwischen Rhein, Maas, Scheide und dem Meere beruht, spricht die Politik täglich aus, und es ist in der That auch kein Phantom, das sie fürchtet. Eigene Fügungen haben dem kleinen, halb dem Meere abgewonnenen Küstenstrich eine so reiche und interessante Geschichte verliehen, wie sie kaum ein großes Reich darbieten kann; doch waren es immer Zufall und äußere Nothwendigkeit, welche die Provinzen frei und selbstständig erhielten oder wieder dazu machten, und noch zu keiner Periode ist ihr Loos etwas Anderes, als eine ungewisse Zukunft gewesen. Sehen wir auch jetzt hin: wo ist die Garantie für die Unabhängigkeit des belgischen Staates? In den Protokollen der Londoner Conferenz. Wo aber war die Garantie der vereinigten Niederlande? In den Protokollen des Wiener Congresses. Wenn es ein charakteristisches Zeichen der Gegenwart ist, daß die Nationalitäten in ihren zersplitterten Theilen sich auffuchen und vereinigen, so mag auch Holland seine Jahre nicht auf zu viele Menschenalter zählen, aber noch viel weniger Belgien, das zwei sich ganz fremde Volkselemente umfaßt. Eine Schöpfung des bewaffneten Friedens, kann es keinen offenen Krieg vertragen, welcher Deutschland und Frankreich gegen einander führt. Wie viel man auch dagegen sagen mag, seine Neutralität ist eine Chimäre. Für beide feindliche Heere ist die Stellung an der Maas strategisch unentbehrlich, der flüchtigste Blick auf die Karte gibt davon Belege; Luxemburg allein schützt nur den Mittelrhein, von Koblenz bis an die Maas sind deutscherseits keine Vorderlinien, Köln und Wesel decken nur den Fluß und das jenseitige Ufer. Belgiens Neutralität wird man sagen, ist durch Verträge gesichert; aber diese Verträge sind nicht aus der natürlichen Folge der Dinge hervorgegangen, sie sind in der Verlegenheit des Augenblicks geschaffen und angenommen worden. Würden Verträge immer gehalten, so gäbe es am Ende gar keine Kriege. Mag Frankreich auch die Thorheit der Rheingrenze allmählich einsehen, wir glauben nicht, daß es mit der Maas und den wallonischen Provinzen derselbe Fall ist. Wo neben der Pflicht der Selbstvertheidigung noch so viele nationale Motive sprechen, thut man besser, mehr zu fürchten als zu hoffen. Wie gute Belgier dermalen auch die Wallonen sind, so ist doch kein Zweifel, daß, wenn sie aufhören müßten, Belgier zu seyn, alle nach Frankreich übergingen. Die Wallonen gehören durchgehends dem romanischen Volksstamme an; ihre Sprache ist französisch und in der Aussprache etwa der holländischen, gegenüber der unsrigen, analog. Sitte und Temperament ziehen sie nach Frankreich, wenn gleich die Geschichte sie Jahrhunderte lang unter der Herrschaft der Fürstbischöfe von Lüttich mit dem deutschen Reiche verknüpfte. Die Eroberungspolitik unserer westlichen Nachbarn hat von jeher ihr wesentlichste Augenmerk auf die Occupation dieses Landstrichs gerichtet, welcher die französischen Grenzen vortrefflich consolidirte, während er die deutschen bis zum Rheine wehrlos legte. Die Wegnahme der Bisthümer Metz, Tulle und Verdun 1552 war der Anfang der harten Unfälle und Beraubungen, welche seitdem das deutsche Reich betrafen, und der unbegrenzte Machtgeiz Ludwig's XIV., welcher die ungerechten Kriege gegen die Niederlande unternahm, hatte allein das Ziel, die Maas unter seine Gewalt zu bringen. Als diese Plane scheiterten ließ er durch Vauban jenen Festungsgürtel bauen, der sich von Nanzig bis Dünkirchen um die nordöstliche Grenze Frankreichs schlingt. Die französische Republik rief die brabantische Revolution als Vermächtniß an sich, und bis zum Sturze Napoleon's blieb Belgien als Provinz des Kaiserreichs, an allen Geschicken desselben Theil nehmend. Diese Erinnerungen des militärischen Ruhmes sind in Belgien noch nicht verloren, denn wo wären die Traditionen, von welchen die neu-belgische Armee zehren könnte? Hätte man in Frankreich die belgische Nationalität schonender behandelt, sie nicht gleichsam nur als einen Gnadenact angesehen, und das Recht der Occupation sich allein usurpirt, die Neutralität des kurzen Staates würde selbst in seiner Friedenspolitik in gefährliches Schwanken gerathen seyn Statt dessen haben die prahlerischen Declamationen der französischen Deputirten und Publicisten eine gewaltsame Abwendung Belgiens von Frankreich zuwege gebracht. Es ist der Trieb der Nothwehr, welcher uder diesen Punkt alle Parteien vereinigt; denn was auch die Ursachen der ungewissen Zukunft des jungen Staates sind, so wird den belgischen Patriotismus kein Vorwurf treffen. Wir glauben, daß derselbe zu den höchsten Opfern bereitwillig wäre. Es zeigt sich dieß schon bei der industriellen Crisis, welche lebhafte Besorgniß erregt. Warum ist man besonders einem Handelsvereine mit Frankreich abgeneigt? Nur aus der Furcht, es könne davon die politische Unabhängigkeit des Landes gefährdet werden. Hr. Guizot hat nicht die Wahrheit gesprochen, als er die Initiative der commerciellen Verhandlungen an Belgien überwies. Belgien erhielt vielmehr die erste Aufforderung dazu von dem Cabinet Thiers, das, wie sich leicht erklären läßt, einen politischen Hintergedanken dabei hatte; Belgien war vorsichtig genug, die Falle zu merken, und, wie sehr es auch seiner reichen Industrie dadurch schadete, sogleich entschieden, um materieller Vortheile willen seine Selbstständigkeit nicht auf das Spiel zu setzen. Aus jener Zeit schreibt sich insbesondere die fremde, abgefehrte Politik gegen das Cabinet der Tuilerien her, und die alte Abneigung der ständrischen Provinzen gegen das welsche Bündniß erhielt dadurch neue Nahrung. Allein wie viel auch solche Vorgänge die Neutralität Belgiens motiviren können, und wie sehr insbesondere der Wille der Regierung daran festhalten würde, so glauben wir aber doch, daß der practische Bestand davon einzig und allein von der europäischen Friedenstrage abhängig ist. Im Kriege gehen alle diese Berechnungen fehl; Belgien müßte nicht das Land seyn, das es ist, nicht die Lage, nicht die Grenzen, nicht die gemischte Volkstrace haben, die es hat, um außer der Kampflinie bleiben zu

Digitized by Google

können. Was in solchem Falle die Chancen für Frankreich sind, haben wir gesehen.

Niederlande.

Amsterdam, 6. April. (Börse.) 2½Pct. Int. 56¼. — 5pCt. Holländ. 101⅛. — 4½Pct. Synd. 98⅛. — 3½Pct. 82. — Handelm. 130. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Arb. 20¾. — Coup. 27¼. — 3pCt. 33¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. 109. — 2½Pct. 59¼. — Inscr. 70¾. — Cert. 72¼. Die Stimmung in unsern inländischen Fonds war heute etwas minder angenehm, ohne daß der Handel darin einige bemerkenswerthe Lebendigkeit zeigte. Handelm. etwas mehr gesucht. Spanische preishaltend.

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. (A. Z) Sir Stratford Canning hat gestern im Departement des Aeußern eine Conferenz mit Sarim Effendi gehabt, in deren Folge heute eine Divanssitzung abgehalten wurde. Unmittelbar nach der Sitzung ward Namik Pascha in aller Eile und zu Lande durch Natolien nach Bagdad abgesandt, wo er als außerordentlicher Pforteneommissär das Benehmen des Redschid Pascha's während und nach der Einnahme der persischen Wallfahrtsstadt Kerbelab zu untersuchen hat. Namik Pascha ist bereits vor einigen Stunden von hier abgegangen. Zugleich ward als Nachfolger des verstorbenen Nuri Effendi bei den mit Persien zu Erzerum zu eröffnenden Unterhandlungen Enweri Effendi bestimmt und beauftragt seine Reise über Trapezunt sobald wie möglich anzutreten. Reschid Pascha, der dem Sultan zum Nachfolger Nuri Effendi's vorgeschlagen worden war, wußte noch zu rechter Zeit zu erkranken und um die Erlaubniß anzusuchen, sich auf das Land zurückziehen zu dürfen, wo er günstigere Chancen für sich abwarten zu wollen scheint.

Schweiz.

Luzern. (N. Z. Z.) Sicherm Vernehmen nach fand im Stadtrathe bei Berathung über den Tag der Betogemeinde eine sehr heftige Debatte statt, in welcher die Jesuitenfreunde viel Unangenehmes hören mußten. Diese wollten nämlich die Abhaltung der Gemeinde bis ans Ende der Betozeit hinausschieben, um den moralischen Eindruck ihres Resultates zu neutralisiren. Man fand aber die Stimmung schon zu gereizt, um dieses unsichere Experimentchen noch wagen zu dürfen. Uebrigens sind es gerade die angesehensten, durch Reichthum unabhängigen, den conservativen Grundsätzen sonst ganz ergebenen Männer, welche der Betobewegung Nachdruck und characteristische Färbung verleihen und eine Amalgamation dieser getrennter Ansichten auf vaterländischem Standpunkt gegenüber dem excentrischen Treiben der Jesuitenpartei in nahe Aussicht stellen.

Genf. Der Schweiz. Ztg. wird von hieraus geschrieben: die Radikalen haben, um sich den Embrigades gegenüber stets gerüstet zu halten, 16 Sectionen von je 21 Mann mit einem gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt gebildet. Es ist schwer zu glauben, daß französisches und italienisches Fremdenwesen, geheime Gesellschaften und Dolche dem engern oder weitern Vaterlande gute Früchte bringen werden.

Deutschland.

Wien, 5. April. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1642. — 250 fl. Loose 115. — 500 fl. Loose 142½.

Düsseldorf, 6. April. (Elbf. Z.) In unserer Armee wird fortwährend für die Erhaltung und Belebung eines religiös-christlichen Sinnes gesorgt und von oben herab bestens dafür gewirkt. Noch vor einigen Tagen ist den Landwehrmännern beim Appell mitgetheilt worden, wie Se. Maj. der König allergnädigst zu bestimmen geruht hätten, daß jedem Landwehrmann gegen eine kleine Vergütung von 3 Sgr. eine Bibel (Neues Testament) verabfolgt würde. — Die Veränderung der Behörden in China, welche sicher auf die Civilisation und den gegenseitigen Verkehr vortheilhaft einwirken werden, hat neuerdings mehrere Großmächte veranlaßt, Consulate in jenem bisher verschlossen gewesenen Reiche zu begründen. In Folge dessen soll im Interesse der Nation auch von preußischer Seite ein Consul für China ernannt werden. Zu diesem wichtigen Posten ist, wie wir vernehmen, der diesige Präsidial- und Regierungssecretär, Grube, ein gewandter und talentvoller Staatsdiener, designirt, welcher schon in diesem Sommer nach seinem Bestimmungsorte abgehen dürfte. — Der König von Hannover hat auf dringendes Ansuchen des königlich preußischen Gouvernements befohlen, daß die Angelegenheit des Kupferdruckers G. Pfl. aus Bremen, zu Düsseldorf wohnhaft, welcher wegen Verrathes des Betruges resp. einem Subscribenten eine falsche Subscriptionsliste vorgelegt zu haben, ein ganzes Jahr bei schmaler Kost im Kriminalgefängnisse zu Meppen gesessen, und nachher wegen Mangel an Beweisen entlassen worden war, aufs strengste untersucht werde. Außerdem hat G. Pfl. seine Angelegenheit auch einem tüchtigen Advokaten übertragen, welcher jetzt auch noch Beschwerde darüber führt, daß man Pfl. geschlossen von einem Orte zum ändern transportirt hat. Diese Angelegenheit wird hier außerordentlich lebhaft besprochen.

Leipzig. (Allg. Preßz.) Der hiesige Literatenverein geht mit dem Gedanken um, ein Schiedsgericht für literarische Streitigkeiten zu begründen, was um so bedeutender für die Literatur und das ganze deutsche Rechtsverfahren werden dürfte, wenn es ihm gelingt, sich mit dem Börsenvereine dahin zu vereinigen, daß in Leipzig ein allgemeinr deutscher literarischer Gerichtshof errichtet wird, an welchen alle Streitsachen zwischen Schriftstellern und Schriftstellern, Schriftstellern und Verlegern, Verlegern und Verlegern gebracht werden können. Die wesentlichen Grundlagen des Stuttgarter Schiedsgerichts beizubehalten, dürfte angemessen und derselbe aus etwa sieben Richtern zu bilden seyn, von welchen zwei nothwendig Literaten und zwei Buchhändler seyn müßten, für zwei andere würden wir die Wahl eines Kaufmanns und eines Juristen freilassen, dem Vorsitz aber unbedingt, wie in Stuttgart, einem Juristen übertrauen. Daß Buchhändler und Literaten ein sehr wesentliches Interesse haben, eine solche Uebereinkunft zu schließen, dafür ließen sich zahlreiche Belege beibringen; doch machen wir hier den einzigen Umstand geltend, daß dort die Prozesse binnen zwei bis drei Monaten und mit einem Aufwande von 20 bis 25 Thlrn. entschieden werden können, die im gewöhnlichen Prozeßgange zwei bis drei Jahre dauern — wir kennen solche von fünf und sechs Jahren — und mehr als 100 Thlr. kosten. Die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen kann nach dem in Stuttgart gegebenen Beispiel keinem Zweifel unterliegen, und der große Saal der Buchhändler bietet einen Raum dazu dar, welcher würdiger nicht benützt und zweckmäßiger nicht gefunden werden kann.

Battenberg, 5. April. (Großh. Hess. Z) In der Nacht vom 3/4. d. M. wurde die ohnehin sehr arme Stadt Battenberg von einem großen Brandunglück heimgesucht. In wenig Stunden lagen 9 Wohngebäude und 4 Scheunen in Asche und etliche 50 Personen sind dadurch obdachlos geworden. Einige derselben haben ihr sämmtliches Mobiliare und Futter für ihr Vieh verloren.

Braunschweig, 31. März. (Allg. Z.) Die Ständeversammlung ist bis zum October vertagt, und wird sodann entweder die Anordnungen in Folge des zu Stande kommenden Eintritts von Hannover in den deutschen Zollverein, oder die wegen seines Nichteintritts erforderlichen Maßnahmen besonders in Bezug auf das hiesige Grenzgebiet, welches den südlichen Theil des Hannover'schen von dem nördlichen abschneidet, zu berathen haben. Der Präsident der Ständeversammlung Notar Steinacker in Holzminden, hat in seiner neulich erschienenen Abhandlung über die Organisation des Zollvereins den Wunsch begründet, daß dafür eine Hauptverwaltungsbehörde gebildet werden möchte. Der ungenannte Verfasser der „freimüthigen Gedanken über Deutschlands Zustand" ist ein hiesiger Gelehrter, dessen Berufssach die schönen Künste sind.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[4246]

Bekanntmachung.

Bei der Oberpostamts-Expedition fahrender Posten dahier befinden sich nachbenannte Fahrpostsätze, nämlich:

1) ein Packet ohne Werthsangabe an Simeons in Kempten;
2) ein dito an das Landräthliche Amt zu Breslau, enthält ein Wanderbuch;
3) ein Packet 4 fl. valor an A. Thomä in Freiburg i. B.;
4) ein dito ohne Werthsangabe an P. H. Burchold in Mergentheim;
5) ein desgleichen an Philosophie Giese in Cronenberg;
6) ein desgleichen an B. Limminger in Landau, Mauer enthaltend;
7) ein Frachtbrief mit 1 Zirkel, ca. an M. Fuchs in Gießen;
8) ein Packet 10 fl. valor an von Teckendorf in Leipzig;
9) ein dito 24 kr. valor an Jos. Keil in Fürth i. O.;
10) ein dito ohne Werthsangabe an H. J. Hirsch in Aschaffenburg;
11) ein dito 20 kr. valor an Fr. Horn in Wiesbaden;
12) ein dito 5 fl. valor an H. Brendel in Berlin;
13) ein dito 24 kr. valor an Germinore-Rechner Jochhadt in Beerenthal, Amt Hofheim;
14) ein dito ohne Werthsangabe an J. W. Jobrächer in Offenbach;
15) ein dito enthält einen Sonnenschirm an von Sedendorf in Mainz;
16) ein dito 4 fr. valor an Fr. Stumpf in Wolf bei Büdingen,

welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind.

Nach den auf diese Fahrpostsätzen befindlichen Bemerkungen werden die sub Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 12, 13, 14 und 15, theils wegen mangelnder Frankatur, theils ganz refüsirt, Nr. 4 und 11 konnten wegen Adresse der Adressaten nicht bestellt werden; Nr. 8, ein poste restante Stück, wurde nicht abgeholt; Nr. 7 wurde von der Briefpost-Revisions-Commission, als baares Geld enthaltend, unter abgegeben und Nr. 15 war der Herr Arrestat nicht zu erfragen.

Die Aufgeber dieser Postsendungen werden hiermit aufgefordert, sich auf der Canzlei gedachter Ober-Postamts-Expedition binnen sechs Monaten, von heute an, über ihre Eigenthumsrechte gehörig auszuweisen, und jene Fahrpostsätze gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich ebendaselbst noch nachfolgende von den Reisenden in den Eilwagen oder in dem Postlokale zurückgelassene Effekten, als: Regenschirme, Stöcke, Pfeifen, Tabaksbeutel, Cigarren-Etuis, Taschentücher, Krägen, Stiefeln, Ueberschuhe und dergleichen, deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnten.

Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben auch anderweit wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 28. Novbr. 1842.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

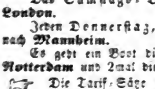

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag **Morgens 10 Uhr.**

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Coln** nach **Rotterdam** und 2mal die Woche von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

☞ Die Tarif-Sätze von **Mainz** nach **Holland** sind auf 60 Cens für die Waaren erster und 66 Cens für jene zweiter Klasse ermäßigt.

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in **Frankfurt a. M.** zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei **J. P. Heuler,** Zeil D. 213,

[5449] zunächst der Hasengasse.

Anzeige für Jagdliebhaber und Waffen-Sammler.

Zu der am **1. Mai 1843** in Stuttgart stattfindenden Verloosung der berühmten, auf fl. 143,480 gerichtlich geschätzten Gewehr-Sammlung Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original-Loose zu fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. und Plane **gratis** zu haben. Bei Abnahme von **10 Loosen** wird **1 gratis** gegeben.

Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

[5252] **F. E. Fuld** in **Frankfurt a. M.**

Fischerfeldstraße Lit. A. Nr. 67.

Das Lager in [5427]

Châles & Nouveautés

von

J. Labeunie, Oppenheim & Co. aus **Paris**

befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000.

[5524]

Anzeige.

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à Rthlr 10 in Silber pr. 1/13. Februar 1843, von Hope'schen Certificaten über 4% Russische Inscriptionen, werden à fl. 18. 23 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 8. April 1843.

Grunelius & Comp.

Frucht-Versteigerung.

Dienstag den 11. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden

24 Malter Gerste und } Frankfurter
170 „ Haber } Maas,

unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend dahier versteigt.

Höchst, den 8. April 1843.

Herzogl. Nass. Receptur.

[5525] Schuler.

Empfehlung.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich ein fortwährendes Lager von den bekannten vollständigen 12er Holzschiebekästen unterhalte, und erlasse solche, durch besondere Vortheile begünstigt, in dauerhaftester Arbeit noch 20 Procent unter dem Fabrikpreis, also, pr. Satz zu fl. 1. 18 kr., mit der Versicherung einer, wie bisheriger prompten und reellen Bedienung.

Um gefällige recht baldige Einrichtung von Aufträgen darauf bittet höflichst

Louis Röthlich in Eisfeld.

[5087]

An- und Verkauf

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

Verleg: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 100.) 10. April 1843.

Deutschland.

*† Berlin, 6. April. Der heutige Tag war zu einer großen Festlichkeit bestimmt, die auch so eben (Nachmittags 3 Uhr) stattgefunden hat. Bekanntlich ließ der hochselige König in den Jahren 1824 bis 1829 durch den verstorbenen Baumeister Schinkel das hiesige Museum erbauen. Die hier aufgehäuften Kunstschätze erwiesen sich aber so bedeutend, daß das weitläuftige Gebäude trotz alles Raumes, den es zu bieten schien, nur einen Theil derselben aufnehmen konnte. So befanden sich in demselben nur die Gemäldegallerie, die plastische Sammlung, das römische, griechische und etrurische Antiquarium und die Münzsammlung; es fehlt aber an Raum für das ägyptische Museum, für die Kunstkammer, die ethnographische Sammlung, für ein vaterländisches Museum, eine Kupferstichgallerie u. s. w. Um diesem zu genügen, beschloß des jetzt regierenden Königs Majestät einen Anbau, welcher durch Säulenhallen sich dem ursprünglichen Gebäude anschließt. Der Baurath Stüler hat dazu einen vortrefflichen Riß geliefert, welcher auch ganz des Königs Beifall erhielt, und schon im Jahre 1841 begannen die Vorarbeiten durch Einrammen des Pfahlrostes ꝛc. Der heutige Tag war nun zu der Grundsteinlegung bestimmt, welche mit vielen Feierlichkeiten stattfand. Ein auf dem Bauplatz errichtetes thurmhohes Gerüst zur Handhabung und Aufstellung der großen Werkstücke war mit Fichtenzweigen und preußischen Fahnen verziert worden. Eine gewaltige preußische Flagge zierte die Spitze und erhöhte so das Gebäude, welches, nach dem Ausdruck Sr. Maj., einem colossalen berliner Weihnachtsbaum glich, bis zu der Größe der Gendarmenthürme. Unten, zwischen dem bereits aus der Erde hervorgearbeiteten Gemäuer, war ein Amphitheater geschaffen, in welchem der Grundstein seine Stelle fand. Drei Gewerke, die Maurer, Zimmerer und Steinmetzen erschienen festlich geschmückt mit ihren Gewerbsbannern, Fahnen, Insignien und Musikchören und eine vollzählige Regimentsmusik placirte sich in das erwähnte Gerüst. Eine unzählige Volksmasse erfüllte den Lustgarten bis in die höchsten Baumwipfel, die Straßenfenster und Dächer; alle Schiffe auf der Spree hatten ihre Flaggen aufgezogen, wobei sich unter den vielfach wiederholten schwarzen Adlern auch die rothe Flagge mehrerer Hamburger sehr schön ausnahm. Um 2 Uhr verkündete endlich der Zubelruf der Volksmenge und eine Festmusik, daß der König komme. Se. Majestät hatte sich in Begleitung sämmtlicher Prinzen, Minister, Adjutanten und eines zahlreichen Generalstabes und Gefolges zu Fuß von dem Schloß nach dem Bauplatz begeben und eine Gewerksmusik hatte ihn eingeholt. Die Feierlichkeit selbst war nur kurz, die Aussicht auf eine drohende Gewitterwolke mochte sie verkürzt haben. Mit dem Hohenfriedberger Marsch Friedrich's des Großen trat Se. Majestät ein. Nachdem die Ehrenkunden und übrigen Gegenstände, welche für den Grundstein bestimmt waren, Sr. Majestät vorgelesen und vorgelegt worden, erfolgte der übliche Hammerschlag, wobei das Musikchor das „Heil Dir im Siegerkranz“ anstimmte. Se. Majestät hielt keine Rede und verfügte sich unmittelbar nach der Ceremonie wieder nach dem Schloß zurück, das Gefolge geleitete Se. Majestät und unaufhörlicher Zubelruf ertönte abermals auf dem ganzen Wege. Nach einer halben Stunde war die Feierlichkeit vorüber. Die Gegenstände, welche in den Grundstein gelegt wurden, waren eine von Sr. Majestät vollzogene Urkunde, auf einer Porzellantafel, eine kurze Geschichte und ein Anschlag des Baues, eine aus galvanischem Wege vergoldete kupferne Büchse mit preuß. Münzen von 1 Frdrd'or bis zu 1 Pfennig und eine ähnliche Büchse mit den Zeitungen und anderen Blättern des Tages. Der Kostenanschlag des Neubaues ist für das Hauptgebäude 836,016 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., für die Verbindung mit dem alten Museum 77,768 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., zusammen also 913,785 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.; es läßt sich aber vermuthen, daß man damit nicht ausreichen wird, da das Gebäude nicht minder solide als glänzend eingerichtet werden soll. Bei dem Bau ist zum ersten Mal eine Dampfmaschine zum Einrammen der Pfähle und zur Beförderung des Materials in Anwendung gebracht worden. Zu demselben Zweck hat man auch Hülfseisenbahnen angelegt, von denen eine die Straße durchschneidet. Ferner verdient die Anwendung von leichten Bausteinen, die aus der Infusorienerde aus dem Grunde, auf welchem das Museum stehen wird, gebrannt werden, der Erwähnung. Es ist bereits berichtet worden, daß Berlin auf einem 5' dis 30 Fuß starken Lager theils abgeführter, theils noch lebender unendlich kleiner Thierchen, sogenannter Infusorien steht. Ehrenberg's Untersuchungen haben sich nicht blos darauf beschränkt, dies zu ermitteln, sondern auch diese animalische Masse nutzbar anzuwenden, und so brennt man nun aus derselben, nach seiner Anweisung, Steine von weißer Farbe, welche den Mauersteinen an Festigkeit nichts nachgeben, aber so leicht sind, daß sie auf dem Wasser schwimmen. Mit diesen Steinen wird man nun die Gewölbe bauen. Das 1000 dieser Steine kostet 47 Thlr. und ein Stein von der Größe eines Mauersteins (10 Z. lang, 4½ Z. breit und 2½ Z. dick) wiegt nur 3½ Pfd., während ein Rathenauer Mauerstein 9 Pfd. wiegt. Eine andere Merkwürdigkeit wird ein Topfgewölbe zwischen eisernen Rippen werden, in Berlin das erste; in Paris, London und Moskau, sind dieselben jedoch bereits früher in Anwendung gekommen. Den ganzen Bau leitet der Baumeister C. W. Hoffmann. Die Königin und die königl. Prinzessinnen sahen der Festlichkeit aus einem Fenster des königl. Museums zu. In der Umgebung Sr. Maj. sah man auch unsern ehrwürdigen A. v. Humboldt und den berühmten Geologen Leopold v. Buch. Möchte sich an diese Feierlichkeit bald eine andere reihen, nemlich die Grundsteinlegung zu einem neuen Bibliothekgebäude. Berlin besitzt eine ansehnbare Bücher- und Handschriften-Sammlung, aber das Gebäude, welches Friedrich der Große für dieselbe errichtete, ist längst zu beschränkt geworden, besonders aber hat man sich genöthigt gesehen, die Lesezimmer in Kellerräume zu verlegen, welche an trüben Tagen fast ganz unbrauchbar sind, denn wenn der Lesende dann nicht so glücklich ist, einen Platz in der Nähe der Fenster zu erlangen, so ist es ihm unmöglich, kleine Schrift zu lesen und Farben von einander zu unterscheiden. Gewiß ist dieser Uebelstand Sr. Maj. nicht hinlänglich bekannt, sonst würde er, der dem Oberbibliothekar Pertz mit wahrhaft königl. Munificenz eine kostbare Dienstwohnung einrichten ließ, und dazu die dispergirten Lesezimmer bestimmte, demselben längst abgeholfen haben. — Seit Kurzem sind hier eine Menge Abschriften königl. Cabinetsschreiben an den Schriftsteller Willibald Alexis (W. Häring), an den Gr. Dohna-Schlobitten wegen der Juden, von Artikeln in engl. Blättern ꝛc. in Umlauf. Dergleichen kam sonst weniger vor; jetzt scheint man aber daran mehr Interesse zu finden und hungerige Schreiber wissen die Censurfreuge zu ihrem Nutzen auszubeuten.

Bayern. (Vortrag des Abgeordneten Dr. Harleß im dritten Ausschuß über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schmitt, die Preßfreiheit betreffend.) Der Referent stellt sich vor Allem die Aufgabe: 1) die materielle Begründung des Antrags; 2) dessen For-

Digitized by Google

mulirung zu prüfen. In erörterter Beziehung äußert er: Zur Bezeichnung des Wesens seiner Garantieen, welche uns die Verfassung in Bezug auf den gesetzlich gestatteten Presszwang heilbringend, werden im Antrage die betreffenden §§. des dritten Edictes zum Theil ihrem ganzen Inhalte nach aufgeführt, und es wird aus ihnen der Schluß gezogen, daß nach einer zweifachen Seite hin die Preßfreiheit gegen willkürliche Beschränkung gesichert sey, a) hinsichtlich der präventiven Censur, indem nur die politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhaltes, sonst aber keinerlei Druckschriften dieser Censur unterliegen (s. §§. 1, 2 des dritten Edicts), und b) hinsichtlich der Repressivmaßregeln, indem nach Geist und Wortlaut der §§. 6 und 7 des dritten Edictes „Beschlagnahme der Druckschriften nur gegen wirkliche strafbare Gesetzesübertretung zulässig“ sey. Daß man das Erste den Bestimmungen der Verfassung gemäß behaupten müsse, und daß man das Zweite aus ihnen folgern könne, will Referent nicht läugnen; aber er muß in Abrede stellen, daß mit diesen Angaben das Wesen der grundgesetzlichen Bestimmungen erschöpft sey, und daß man mit der Rücksicht auf die Bestimmungen derselben Verfassung den Uebeln begegnen könne, über welche der Br. Antragsteller klagt. Der weitere Verlauf des Antrags selbst beweist die Richtigkeit dieser Bemerkung. Denn in Bezug auf den ersten Punkt wird nicht darüber Klage geführt, daß man etwa gegen den Wortlaut der Verfassung andere Schriften als politische Zeitungen und Schriften politischen oder statistischen Inhalts der präventiven Censur unterworfen habe, sondern die Klage geht dahin, daß man die Censur nur nach „ministeriellen Vorschriften“ und in einer äußerst drückenden Weise handhabe. Wie soll man dagegen die Zurückführung auf den verfassungsmäßigen Boden schützen? Wo ist in der Verfassung geschrieben, daß die Censur nicht nach ministeriellen Vorschriften gehandhabt werden dürfe? Wo bezeichnet die Verfassung die Grenzen, außerhalb welcher die Censur anfängt, willkürliche und drückende Beschränkung zu werden? Die Verfassung sagt Edict 3. §. 2 nur: „dieselben (Schriften) unterliegen der dafür angeordneten Censur.“ Dieses aber sagt sie nicht, nach welchen Normen diese Vorschriften diese Censur vollzogen werde. Die Thatsache ist also die, daß die Verfassungsurkunde über die Normen und Grenzen der präventiven Censur keine Bestimmungen, hiermit aber auch wieder die im Antrag gerügten Uebelstände keine Garantie enthalte. Also bin ich genöthigt, so entschieden auch hier nach der Ansicht des Referenten die Behauptung, laut §§. 6 und 7 Edict 3 sey Beschlagnahme von Druckschriften nur gegen wirkliche strafbare Gesetzesübertretung zulässig, ebenfalls nicht ganz dem Sachverhältniß, wie es durch die Bestimmungen der Verfassung möglich geworden, und factisch herbeigeführt ist, zu unterstützen zu können. Zweifel, daß, wenn Beschlagnahme wegen wirklicher Übertretung einer richterlichen Untersuchungsbehörde zugewiesen würden, dieselbe nur in der oben angegebenen Weise verfahren, und lediglich allein im Falle wirklicher Gesetzesübertretung, sey es im Verbrechens- oder Vergehens- oder Polizeiübertretungsgrade, eine Druckschrift mit Beschlag belegen könnte. Allein laut §. 6 Edict 3 Existirt gestattet von der Ueberweisung an das einschlagende Untersuchungsgericht, was die Regel seyn sollte, und in der Verfassung als Regel angenommen wird, eine Ausnahme, nemlich die, daß die Polizei „nach Umständen selbst der Bestrafung wegen geringer zu verfahren habe.“ Diese Ausnahme ist jetzt Regel geworden, und überläßt die Beherden des eigentlichen richterlichen Verfahrens, d. h. der Verurtheilung nach vorhergegangener Untersuchung und Verantwortung, und unter Mitheilung der richterlichen, in der Verfassung selbst nur allgemein angedeuteten Entscheidungsgründe. Somit ist die Thatsache wiederum die, daß hinter der Angabe, man habe „nach Umständen“ das Verfahren wegen geringer zu verfahren, sich auch eine willkürliche Administrativmaßregel in Preßangelegenheiten sicher stellen kann, und daß eben darum wieder die im Antrage behaupteten Uebel von willkürlichen Repressivmaßregeln die Verfassung anderweitig keine, wenigstens keine genügenden Garantien darbietet. Aus diesen Gründen kann Referent der ersten Seite der materiellen Begründung, der Angabe des Wesens der in der Verfassung für Preßfreiheit gegebenen Garantien seine Zustimmung nicht ertheilen. (Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 1. April. (D. A. Z.) Dem Vernehmen nach erstreckt sich die Begnadigung Herwegh's nur auf die Niederschlagung der früher von ihm verwirkten Militairstrafe, führt aber keineswegs seine Wiederaufnahme in die staatsbürgerlichen Rechte in Würtemberg mit sich und ist nur ertheilt worden, damit er nicht verhindert werde, seine Niederlassung im Auslande zu bewerkstelligen.

Dresden, 3. April. Sc. k. Majestät haben den Prinzen August Ludwig Victor von Sachsen-Coburg-Gotha Durchl. zum General-Major der Armee zu ernennen geruht.

Karlsruhe, 8. April. (Karlsr. Z.) Der Staatsvertrag über Bau und Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn enthält noch zwei separate Vertragsbestimmungen, die gleichzeitig getroffen wurden. Die erste derselben besteht in einer Verabredung zwischen Baden und der Gemeinschaft der Staaten, welche den Bau und Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn unternehmen. Die großherzogl. badische Regierung hat sich nemlich bereits dahin ausgesprochen, daß sie, von der Befugniß, welche ihr der Art. 8 des Hauptvertrags einräumt, Gebrauch machend, die disponible Hälfte des schon bestehenden Bahndamms zwischen Mannheim und Friedrichsfeld benützen will, um darauf eine Seitenbahn von Mannheim nach der Main-Neckar-Eisenbahn, von gleicher Spurweite, wie diese letztere, zu führen, und zu diesem Zweck von der oben bezeichneten Gemeinschaft die Zusicherung erhalten: 1) Daß der Main-Neckar-Eisenbahn zwischen Ladenburg und Heidelberg eine solche Richtung gegeben werden soll, daß sie Friedrichsfeld berührt. Von da an zieht sie sodann neben der badischen Bahn auf der disponiblen Hälfte des bereits bestehenden Bahndamms, welche die Gemeinschaft von Baden erwirbt, nach Heidelberg. 2) Daß der badischen Regierung zum angemessenen, mit dem Hauptdienste sich verschmelzenden Betrieb der Seitenbahn zwischen der Main-Neckar-Eisenbahn und Mannheim, das zum Fahrdienst erforderliche Personal und Betriebsmaterial von der Gemeinschaft überlassen wird, gegen Verabfolgung eines verhältnißmäßigen Theils der von dieser Seitenbahn erzielt werdenden Einnahme. Die zweite der oben berührten separaten Vertragsbestimmungen ist zwischen Baden und Frankfurt verabredet, und betrifft den Antheil, den Baden an den Kosten des Bahnbaues zu tragen und an dem Reinertrag des Betriebs zu beziehen hat. In dieser Beziehung überläßt Baden den Reinertrag, der ihm zu Folge des publicirten offenen Vertrags (Art. 15) zufällt, insoweit er ein Sechstheil des gesammten Reinertrags übersteigt, an Frankfurt, wogegen die freie Stadt Frankfurt alle auf badischem Territorium erwachenden Bahnkosten übernimmt, insoweit sie ein Sechstheil des Gesammtaufwands übersteigen, welcher für die betriebsfähige Herstellung der ganzen Bahn von Heidelberg nach Frankfurt, nebst Beiwerken und Betriebsmaterial erfordert wird. Baden bleibt übrigens dabei berechtigt, gegen spätere Darlegung des zu Folge dieser besondern Bestimmung von Frankfurt getragen werdenden Bauaufwands, seinerzeit den, seinem Territorium entsprechenden, über ein Drittheil betragenden Antheil an der Gesammtbahn, beziehungsweise am Reinertrag, zu erwerben.

Heidelberg, 7. April. (Mannh. Abendz.) Unser seit 9 Jahren bestehendes Musikfest wird auf den 17. Mai abgehalten werden; da demnächst die Eisenbahnstrecke von Karlsruhe hierher eröffnet wird, so kann man sich dieses Jahr einen um so stärkeren Besuch dieses Festes versprechen. — Die zur Aufführung bestimmten Stücke sind: der erste Theil des Alexanderfestes von Händel, und der zweite Theil der Cantate: „Das Heidelberger Schloß“ von L. Hetsch, Musikdirector dahier.

Gotha, 7. April. Sc. k. Hoh. der Großherzog von Baden hat gestern und heute die reichen Kunst- und Naturaliensammlungen, das chinesische Cabinet und die Gemäldegallerie auf dem Residenzschlosse Friedenstein mit Kennersinn und sichtbarem Wohlgefallen in Augenschein genommen. Morgen wird sich Se. k. Hoheit mit den hiesigen höchsten Herrschaften nach Reinhardsbrunn begeben, daselbst zu Mittag speisen und dann die Rückreise nach Karlsruhe antreten. Se. k. Hoh. hat sich in den wenigen Tagen seines hiesigen Aufenthaltes durch freundliche Herablassung alle Herzen gewonnen.

Schweiz.

Schaffhausen. (Basl. Z.) Von zuverläßiger Seite werden wir in Kenntniß gesetzt, daß die uns und gleichzeitig dem St. Galler „Erzähler“ eingesandten Berichte aus Schaffhausen, als betreibe der Examistes Hurter die Einführung einer Jesuitenmission in diesem Kanton und als seyen von den hiesigen Behörden bereits Schritte dagegen erfolgt, eine baare Erdichtung sind und einzig aus der böswilligen Absicht, die beiden Redactionen zu täuschen, hervorgegangen seyn können. Sehr wahrscheinlich ist auch die jüngste Luzerner Correspondenz der Neuen Zürcher Zeitung, welche Hrn. Hurter als Verfasser der Bannbulle gegen die junge Schweiz bezeichnete,

Digitized by Google

aus derselben saubern Quelle herzuleiten. Unsere Einsendung war mit einem achtbaren Namen Schaffhausens unterzeichnet, und wenn wir trotz dem gegen die Unwahrscheinlichkeiten des Berichtes einige Zweifel hegten, so hieß uns Hrn. Hurters bekannte Stellung zum Katholicismus, sein Aufenthalt in Luzern und die mehrjachen über ihn cursirenden Gerüchte die Sache doch nicht für unmöglich halten; daß es dazu auch nicht besonderer Leichtgläubigkeit bedurfte, erweist sich dadurch, daß jene Nachricht in den meisten Schweizerblättern Aufnahme gefunden. Mit ziemlicher Sicherheit glauben wir auf die Seite schließen zu dürfen, von der jener Trug ausgegangen.

Freiburg. (Basl. Z.) Die Großrathswahlen sind letzten Montag im ganzen Kanton vor sich gegangen. In den wichtigeren Bezirken sind dieselben conservativ ausgefallen und es wird im großen Rathe keine Aenderung in der Majorität eintreten. Die Stadt Freiburg wählte radikal. Ernstliche Unruhen sind aus Anlaß der Wahlen in Bulle ausgebrochen.

Belgien.

= Brüssel, 7. April. Im Beginn der gestrigen Kammersitzung brachte der Minister der öffentlichen Arbeiten, als interimistischer Kriegsminister, einen Gesetzentwurf ein, welcher einen neuen provisorischen Credit von 19 Mill. beantragt, um die Bedürfnisse der Armee bis zum Monat November zu sichern. Der Gesetzentwurf wurde sofort an die Central-Section des Kriegsbudgets verwiesen, welche sich sogleich zur Prüfung desselben zurückzog. Nach anderthalbstündiger Berathung kehrte sie zurück und Hr. Brabant legte einen Bericht vor, welcher freilich auf Bewilligung des Credits antrug, jedoch den Wunsch aussprach, daß dieser Credit den Bedürfnissen des Dienstes auf längere Zeit als November genügen und daß die Regierung sich bestreben möge, größere Ersparungen zu realisiren. Die Kammer eröffnete unverzüglich die Discussion und der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen. Im Laufe der Debatte gab der Minister des Innern die Erklärung ab, daß er nicht die Absicht habe, das Justizdepartement auf unbestimmte Zeit zu behalten, da er es nur interimistisch übernommen, um nicht mitten in der Session Verlegenheiten herbeizuführen; noch viel weniger, fügte er hinzu, dürfe man annehmen, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten das noch schwierigere Interim des Kriegsdepartements lange Zeit zu behalten beabsichtige.

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. (A. Z.) Heute ward im Hotel der russischen Mission die nahe Ankunft eines Couriers aus St. Petersburg angezeigt. Diese kann die Erwiederung Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus auf das Schreiben des Sultans noch nicht überbringen, da dieselbe in den ersten Tagen des März noch nicht expedirt war. *) Nichtsdestoweniger ist die ganze Diplomatie gespannt und erwartet mit Unruhe die neuen Entschlüsse Rußlands. Eine lange Conferenz hat vorgestern zwischen Hrn. v. Butenieff und Sir Stratford Canning stattgehabt, worin der russische Botschafter die Lage Serbiens darstellte und sich bemühte die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der von Rußland an die Pforte für dieses Land gemachten Anforderungen zu zeigen. Hr. v. Butenieff soll vorzüglich den Umstand geltend gemacht haben, daß wenn Rußland sich in der serbischen Frage durch andere Rücksichten als die einer strengen Unparteilichkeit und Gerechtigkeit leiten ließe, es wohl nicht zu erklären wäre, wie das unsichtige Oesterreich sich darauf einlassen könnte, die Ideen des russischen Cabinets zu vertreten und sich mit dem letztern zu vereinen, um von der Pforte die Herstellung der Verhältnisse in Serbien, wie sie im Augenblick nach der Absetzung des Fürsten Michael bestanden, zu erwirken. Sir Stratford Canning soll nichts Bestimmtes darauf erwiedert, sondern nur gleichsam sein früheres Benehmen dadurch rechtfertigend bemerkt haben, wie er bisher nur im Geiste der ausgezeichnetsten russischen Diplomaten, namentlich Brunnows, gehandelt habe, welcher weit entfernt gewesen sey, die serbische Angelegenheit unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, wie es jetzt in St. Petersburg zu geschehen scheine. Trotz der ausweichenden Erklärung des britischen Botschafters ist man hier der Meinung, daß England sich nunmehr an die sogenannten nordischen Mächte anschließen und die Pforte plötzlich allein den Großmächten Europa's gegenüberstehen werde. Denn Hr. v. Bourqueney, welcher die Pforte in ihrem Bestreben, die Regierung des Alexander Georgiewisch aufrecht zu halten, mit Eifer unterstützte, hat mit der letzten Post die Weisung von Paris erhalten, in der serbischen Frage mit England zu gehen. Diese unerwartete Isolirung dürfte die Pforte in nicht geringe Verlegenheit versetzen und sie endlich bestimmen, eine neue Fürstenwahl in Belgrad anzuordnen, wobei es wohl nicht mehr zweifelhaft wird, wen die Wahl treffen soll und unter welchen Auspicien. In diesem Fall halten sich nun die listigen Türken für übertroffen, denn Niemand vermag es ihnen mehr aus dem Kopf zu schlagen, daß das Gespenst des wiedernen Slaventhums auf die geschickteste Art durch die kläglichste Mystifizirung der Koryphäen der serbischen Septembervolution und im geeignetsten Moment herausbeschworen wurde, um jede Regung zu vernichten, die sich zu Gunsten des Padishah und jenes Systems gezeigt haben möchte, welches Se. Hoheit für die Donaufürstenthümer schon auf Anrathen Izzet Mehemed Pascha's adoptirt hatte. — Am 16. d. M. ist hier ein Komet zum erstenmal gesehen und in den folgenden Tagen beobachtet worden. Den hiesigen Astrologen soll er als unglückverkündend gelten; von wissenschaftlicher Beobachtung dieser Himmelserscheinung ist hier, so viel ich weiß, keine Rede.

*) Jene Antworts-Depesche ging, wie wir aus andern Briefen ersehen, am 15. März von Petersburg ab. Anmerk. d. Allg. Ztg.

Neueste Nachrichten.

Paris, 7. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 45. — 3pCt. 83. 30. — Neapol. 108. 40. — 5pCt. Span. 31¼. — Neue Differed 13¾. — Passive 5¾. — 5pCt. Portug. 41¾. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 832. 50. — Versailles, rechtes Ufer 260. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 205.

— Die neun Bureaus der Deputirtenkammer haben nun die Commissarien zur Prüfung des Gesetzvorschlags, die Staatsminister betreffend, gewählt; 7 Commissarien gehören zur conservativen Partei und 2 zur Opposition.

— Man hat über Havre Berichte aus Guadeloupe vom 23. Febr.; sie bestätigen alles Traurige der frühern Angaben über die Wirkung des Erbbebens vom 8. Febr., ja es zeigt sich, daß diese ersten Notizen eher zu wenig als zu viel besagten. Die Zahl der Todten war so weit ausgemittelt, daß sie zu 5600 bis 6000 angenommen werden mag. (Ein Schreiben aus Martinique vom 6. März, mit einem englischen Schiff zu Southampton angekommen, meldet, das gelbe Fieber sey zu Pointe-a-Pitre auf Guadeloupe ausgebrochen und decimire die vom Erbbeben verschonte Bevölkerung.)

London, 5. April. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span. 23¾. — Neue 3pCt. 33¼. — 5pCt. Portug. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— München. Wie wir hören, wird demnächst mit dem Bau der Ruhmeshalle mit der cotossalen erzenen Bildsäule angefangen werden können, da die Vorarbeiten schon weit vorangeschritten sind, und ebenso wird die Befreiungshalle bei Kelheim weiter geführt werden. Die Bibliothek, die Ludwigskirche, die Basilika, das neue Ausstellungsgebäude sind ihrer Vollendung nahe, und so schreitet auch die Feldherrnhalle rasch voran. Schwanthalers Atelier findet man gefüllt mit neuen Schöpfungen, worunter nebst einer colossalen für Speyer bestimmten Bildsäule des Rudolf von Habsburg, vier große Statuen, symbolisch, die vier Kreise Baierns darstellend, sich befinden, die sammtlich in weißem Marmor ausgeführt sind.

— Kopenhagen. Das Dorf Sorø zu zwischen Odense und Bogense wird, seiner hohen Lage wegen, für einen besonders gesunden Aufenthalt gehalten, welches sich einigermaßen durch den Umstand bestätigt findet, daß dort seit hundert Jahren nicht mehr als zwei und seit Einführung der Reformation nicht mehr als zehn Prediger aufeinander gefolgt sind.

Digitized by Google

[3383] **Bekanntmachung.**

Aechtes Schweizer-Kräuter-Oel.

Erfunden und verfertigt von **K. Willer** in Zurjach in der Schweiz und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Dieses Kräuter-Oel ist nicht nur — wie die vielfachen gerichtlich legalisirten Zeugnisse evident darlegen — als ein höchst probates Mittel gegen mangelhaften oder erfolgtenen Haarwuchs mit dem besten Erfolg zu gebrauchen, sondern es dient zugleich aufs Zuverlässigste für die Conservirung gesunder Haare, und übertrifft in dieser Hinsicht jede Pomade bei weitem.

Dasselbe ist daher durch Untersuchungen wohlbestellter Medicinal-Behörden, nämlich in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Paris und andern Haupt- und Residenz-Städten als zweckmäßig und unschädlich anerkannt, und dem zufolge von den betreffenden Behörden der öffentliche freie und ungehinderte Verkauf desselben bewilligt worden.

Von diesem erprobten Fabrikat ist bei Endesunterzeichneten wieder frische Zufendung eingetroffen, welche einzig und allein die Niederlage desselben für Frankfurt a. M. besitzen, und fortwährend das Fläschchen mit Gebrauchs-Anweisung gegen portofreie Einsendung für fl. 2 (nebst 12 kr. für Post-Einschreibgeld und Emballage) verkaufen.

N. E. Wild, sel. Erben,
kleiner Kornmarkt F. 196, in Frankfurt am Main.

[5518] **Das Atelier für**
Daguerréotype-Portraits von S. Gerothwohl
befindet sich vor dem Eschenheimerthore im Heyne'schen Garten, dem Kurhäuschen gegenüber.

Conzert in Wiesbaden zum Besten der dortigen
[5528] **Kleinkinderschule.**

Das auf den 10. April angekündigte Conzert wird wegen eingetretener Hindernisse erst Montag den 24. April Statt finden.

Der Vorstand der Kleinkinderschule.

Gräflich **Michael Esterhazy**'sche 4½procentige Anleihe von 750,000 Gulden C. M., d. d. 17. März 1843.

Bei der am 21. März 1843 laut Notariats-Protokoll vorgenommenen ersten Verloosung dieser Anleihe, sind die mit Nr. 66. 77. 234. 409. 509. 705. 718. 734. bezeichneten 8 Stück Partial-Obligationen à fl. 1000 20ger gezogen worden, welche am 30. Juni 1843 an der Cassa der Herren **M. L. Biedermann & Co.** in Wien baar ausbezahlt werden. [5481]

[5234] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 19. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden dahier auf dem Schlosse Johannisberg nachstehende Weine öffentlich versteigert, als:

1	Stück	1840r	Pfarrgutswein
1	„	—	Rüdesheimer Zehentwein
21	„	—	Schloßwein
8½	„	1836r	ditto
13	„	1841r	ditto
1	„	1839r	Pfarrguswein
2	„	—	Rüdesheimer Zehentwein.

Die Proben vorstehender Weine werden den Tag vor der Versteigerung an den Fässern, und am Versteigerungstage in dem Versteigerungslocale verabreicht werden.

Schloß Johannisberg, d. 28. Febr. 1843.

Fürstl. Metternich'sches Kelleramt.
J. B. Heckler. J. Pyzikoda.

Weinversteigerung zu Oest-
[5276] **rich im Rheingau.**

Donnerstag den kommenden 20. April, Vormittags 9 Uhr, läßt Frau Wittwe Wittekind ihre, in den besten Lagen hiesiger Gemarkung selbst gezogene und ganz rein gehaltene Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigern, als:

9	Stück	. . . .	1835r
3	„	1 Zulast	1836r
4	„	2 „	1839r
2	„	2 halbe Stück	1841r
7	„	3 „ „	1842r.

Die Proben an den Fässern werden auf jedesmaliges Verlangen verabreicht; am Versteigerungstage aber nur bei der Versteigerung, und beliebe man sich deßhalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Oestrich, den 1. März 1843.

Joh. B. Eratz.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Hasengasse.

[5448] Der Unterzeichnete beehrt sich, dem Publikum seine Gastwirthschaft im **Rothen Ochsen** hieselbst (dicht neben der Post), bestens zu empfehlen.

Limburg a. d. Lahn, 1. April 1843.

Friedr. de Laspée,
Gastgeber zum Rothen Ochsen.

[5411] Eine vorzügliche, noch neue Pedalharfe, steht zu verkaufen bei Hofmusikus **C. Oberthür** in Mannheim.

Mühlig & Frederich,

Fabrikanten aus Gera,

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtüchern, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in **Frankfurt a. M.** bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingang der Mainzergasse.

„ „ „ **Leipzig**, Salzgäßchen Nr. 1,557. [5377]

Lupp & Blecher

aus **Mettmann** bei Elberfeld,

während der Messe in Frankfurt a. M. im Steinernen Hause am Markt, empfehlen ihr Lager in

Druck-Cattunen,

gefärbten und gebleichten Nesseln, Kitteljeuxen, Möbel-Cattunen und baumwollenen Tüchern aller Art. [5480]

Fried. Aug. Deus & Müller

[5451] **aus Düsseldorf,**

beziehen diese Messe mit einem wohlassortirten Lager **gedruckter Kattune.** Ihr Gewölbe ist Schnurgasse Lit. G Nr. 76.

[5392] **Carl E. Adler,**

aus **Frankfurt a. M.** und **London,**

beziehet bevorstehende Ostermesse mit einem schön assortirten Lager

Ostindischer Foulards und Tücher
en gros.

Neuestrasse Lit. K. Nr. 95 im 1sten Stock.

Adolph Vaucher

aus Locle, Canton Neufchatel,

Fabrikant in Taschenuhren,

bezieht diese Ostermesse zum Erstenmal mit einer reichhaltig ausgezeichneten Auswahl silberner und goldener Taschenuhren. Die Preise werden sehr billig gestellt. Seine Niederlage ist bei Herrn Joh. Nußmann jun., Katharinenpforte G. Nr. 7. [5425]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Hertz. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 101. — Dienstag — 11. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 7. April. Die Nachrichten aus Pointe-a-Pitre auf Guadeloupe gehen bis 6. März; sie lauten noch immer trostlos; die Flüsse wälzen Schlamm statt des Wassers, der Boden ist an mehreren Stellen gespalten, die Bergspitzen sind herabgestürzt; es ist eine nicht zu beschreibende Verwüstung; es ist Sodoma, Babylon, Palmyra; nirgends ein Zufluchtsort in der eigentlichen Stadt; nur die Neustadt mit den bretternen Häusern ist stehen geblieben. „Diesen Morgen" — so heißt es in einem Schreiben vom 21. Februar — „Diesen Morgen habe ich einem Todtenamte beigewohnt; ein großartiger aber trauriger Anblick! die Schwarzen und Weißen durcheinander niederkniend vor dem Gotte, dessen Arm sie so unerbittlich getroffen! Wir hatten den prächtigsten Himmel, die Sabliers liehen uns ihr grünes Obdach; hier unsere eingestürzten Häuser, dort der Hafen mit den Schiffen, unsere Hoffnung! Ich gedachte meiner armen Freunde, ihrer nicht zu erdenkenden Leiden und dieser Masse von halbverbrannten Leichen, dieser Gabarren voll zerquetschter Menschentrümmer; wer reißt mir diese entsetzlichen Bilder aus der Phantasie?" Am 27. Februar betrug die Zahl der ausgegrabenen Leichen beinahe 6000; zu allem Unglücke ist unter der übrig gebliebenen Bevölkerung das gelbe Fieber ausgebrochen, und der Komet, der seinen ungeheuren Schweif ausstreckt, wie zur Drohung, verbreitet Schrecken in der Colonie; ist den Leuten der Aberglaube nicht zu verzeihen? England hat seiner Colonie Antigua 100,000 Pfund Sterling vorgestreckt; die französische Regierung hat der Insel Guadeloupe drittehalb Millionen Franken geschenkt. Diese reichen aber nicht aus, und die Colonie muß ein Anlehen eröffnen. Die Regierung, an die man sich gewendet, hat eine Commission niedergesetzt, deren Entscheidung noch nicht bekannt geworden ist. Die Colletten für die Verunglückten dauern fort; sie belaufen sich bis jetzt auf eine halbe Million Franken; mehrere berühmte Fastenprediger sind dem Beispiele des Abbe Ravignan gefolgt; die Gräfin von Sparre hat ein Concert auf dem Stadthaus veranlaßt; der Ertrag des Concerts bei Hrn. Thorn überstieg 12,000 Franken — Wir haben bis jetzt über Barrot's radikale Manifestation geschwiegen, weil es durchaus kein Ernst damit war; Thiers ist dabei im Spiele, obschon er dagegen gestimmt. Durch solche Vorschläge will man sich gegen den nm sich greifenden Einfluß Lamartine's wahren, der um so mehr zu fürchten ist, da er es ernstlich meint, während alles Andere mehr oder weniger Spiegelfechterei ist. Alle übrigen bedeutenden Staatsmänner liegen in den Banden des Hofs gefesselt; so geht es immer; wo Alles zaudert und zögert, ist der Entschlossene Meister. Die Legitimisten suchen nun die Gelegenheit zu benutzen und thun, als habe sich Lamartine zu ihnen geschlagen. Der Prinz von Koburg-Kohary, der künftige Gatte der Prinzessin Clementine, ist hier angekommen und wohnt im Palais-Royal, wo es noch ganz bürgerkönigtich aussieht; in den Tuilerien sind die Gemächer wo möglich noch bescheidener eingerichtet, der sogenannte Familiensalon ausgenommen. Am Tage der Trauung wird Prinz August die Uniform der koburgischen Truppen tragen; er ist vom regierenden Herzog zum General befördert worden.

Großbritannien.

** London, 5. April. Die Quartalübersicht der Finanzen wird heute veröffentlicht; man erfährt, daß sie befriedigend ist; sie begreift aber auch einen ansehnlichen Theil der Einkommensteuer; in der Zolleinnahme ergibt sich eine Minderung; die Accise hat fast den gleichen Belauf geliefert, wie im correspondirenden Quartal von 1842; die Steuer vom Einkommen, in so weit solche bis jetzt eingegangen ist, ergibt die Summe von 3,700,000 Pfd. Sterl., wovon 1,800,000 Pfd. im ersten Quartal 1843 verrechnet werden.

— Die Königin hat die durch Southey's Tod erledigte Stelle eines „Poet laureate" dem Dichter Wordsworth — der im 73sten Jahre steht — anbieten lassen; er hat aber die Beförderung abgelehnt.

— Im Unterhaus fand gestern eine lange Debatte statt über den Opiumhandel mit China. Lord Ashley stellte die Motion, das Haus möge die Abschaffung eines Handels beschließen, der, auch abgesehen von den moralischen Gründen, die ihn verwerflich machen, schon darum nicht länger bestehen sollte, weil er die Ursache des Kriegs mit China gewesen und den nun erlangten Frieden fortwährend gefährden würde. Die Uebel des Opiumhandels wurden allseitig zugegeben, während sich eben so allgemein Zweifel erhoben an der Möglichkeit, den Schmuggelverkehr mit der verbotenen Waare zu hindern. Sir Robert Peel äußerte sich dahin, man werde am besten thun, die Angelegenheit in den Händen der Regierung zu lassen; sie werde durch Sir Henry Pottinger alles Erreichbare zu erlangen suchen. Auf diese Erklärung hin nahm Lord Ashley seinen Antrag zurück.

— Aus dem Vortrag Lord Ashley's zur Begründung seiner Motion ist Folgendes zu entnehmen. Die nächste Veranlassung zu dem Antrage auf Unterdrückung des Handels mit Opium fand er in drei Petitionen, die ihm zur Ueberreichung zugekommen waren; eine von der Wesleyanischen (methodistischen) Missionsgesellschaft, die andere von dem Missionsverein der Baptisten, die dritte von den Directoren der Londoner Missionsgesellschaft. (Diese verschiedenen Körperschaften und unzählige andere in England zerstreute Vereine zur Förderung frommer Zwecke üben seit lange schon einen bedeutenden politischen Einfluß; ihrer rastlosen Thätigkeit ist es großentheils zu verdanken, daß der Sklavenhandel jetzt meist überall unterdrückt oder doch verpönt ist; gegenwärtig eifern sie besonders für den Schutz der Anstalten zur Verbreitung des Christenthums in Polynesien und für Hemmung des Opiumhandels mit China.) Es sollen vorerst nicht die moralischen Gründe gegen die enormen Verschiffungen ostindischen Opiums nach den Häfen des Reiches der Mitte geltend gemacht werden; man glaubt sicherer zu gehen, wenn man zu erwägen gibt, der Schleichhandel mit dem Leib und Seele verderben-

Digitized by Google

den subtilen Gift müsse nothwendig dem Absatz der englischen Manufacturwaaren schaden; wenn der Chinese seinen Thee meist für Opium hingebe, werde er kein guter Kunde für die Fabrikbezirke seyn. Nach den neusten statistischen Angaben beziehe England aus China jährlich einen Werth von 6 Mill. Pfd. St., nemlich an Thee (42 Mill. Pfund) und Seide 4½ Mill. Pfd. St. und an Silber 1½ Mill. Pfd. St. — Dafür liefert England an China: Baumwolle aus Ostindien für eine Million Pfd. St., englische Fabrikate ebenwohl für eine Million und Opium aus Ostindien für vier Million Pfd. St. Die Verschiffung von Opium nach China hat in unverhörten Verhältniß seit einem Vierteljahrhundert ununterbrochen zugenommen; 1817 wurde für 737,775 Pfd. St. Opium in China eingeführt, während die Einfuhr an Baumwolle und andern ostindischen Produkten über zwei Mill. Pfd. St. ausmachte, 1830 aber wurde an Opium ein Werth von 4 Mill. Pfd. und an Baumwolle und andern Produkten nur ein Werth von einer Mill. Pfd. aus Ostindien nach China gebracht, woraus sich ergibt, daß 1817 der Handel mit Opium nur ⅓ des ganzen ostindischen Verkehrs mit China bildete, während er gegenwärtig viermal stärker ist als der Handel mit Baumwolle und andern im geregelten Umsatz zulässigen Waaren. Die Verschmelzung der materiellen Motive mit den religiösen macht in Lord Ashley's Vortrag einen sonderbaren Effect. Da heißt es einmal: „Ich bin überzeugt, wenn man den Chinesen die Versuchung wegrückte — d. h. wenn kein Opium zum Kauf zu haben wäre, — so würden sie ihre Dollars und ihr Speer-Silber für unsere Fabrikate hergeben;“ und dann: „Nedhurst, ein Missionär in China, erzählt, das Erste, was ihn ein Chinese, den er habe zum Christenthum bekehren wollen, gefragt habe, sey gewesen: Warum bringt Ihr gegen das Gesetz Opium in unser Land? Bevor Ihr das Christenthum lehret, überredet doch eure Landsleute, keine verbotene Waare bei uns einzuführen.“ — Die Schlußstelle der Rede Lord Ashley's lautet so: „Es ist wahr und unbestritten, wir erschienen mächtig und majestätisch, ruhend mit dem einen Arm auf dem Osten mit dem andern auf dem Westen, und zu oft nur zehe moralische und religiöse Verpflichtung mit Füßen tretend. Aber ich gestehe — und sollten auch nur Wenige meine Ansicht theilen — daß, wenn dieß der Lauf unserer künftigen Politik und das Endergebniß unserer Vorzüge in Künsten, Waffen und Wissenschaften seyn soll; — wenn alles, was wir sind und besitzen, nur ausschlagen soll zum Verderben und nicht zum Wohl des Menschengeschlechts; — ich weist lieber England würde einschrumpfen sehen zum Maß seiner staatsrechtlichen Heilsamkeit, und müßte es auch, um dahin zu gelangen, in die Reihe der Mächte dritten Rangs herabsteigen; (I do much prefer that we should shrink to the dimension of our public virtue and descend to the level of a third-rate power;) was ich da sage, ist meine vollste Ueberzeugung; ich glaube aber, es steht noch bei uns, einen gerechten und edlen Weg einzuschlagen auf der Höhe des Sieges; ja, wir können noch auf gezeigneter und glorreicher Laufbahn unsere Kräfte und Mittel dem großen Ziele des irdischen Daseyns zuwenden, das uns vorgesteckt ist in den Worten: Ehre sey Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!“ —

Niederlande.

Amsterdam, 7. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56¼. — 5pCt. Holländ. 101¼. — 4½pCt. Synd. 98¼. — 3½pCt. 82. — Handelm. 135¾. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Ard. 19½. — Coup. 27. — 3pCt. 33. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. 70½. — Cert. —.

Unsere inländischen Fonds waren wiederum etwas flauer als gestern. Diese anhaltende Flauheit ist die Folge von der niedrigen Notirung der franz. Fonds zu Paris, und von der Unsicherheit, welche, laut Pariser Briefen, nach den jüngsten Berichten aus Spanien, zu bestehen scheint. In Handelm. sind zum genannten Course sehr belangreiche Einkäufe per Prämie bewerkstelligt. Die Unsicherheit wirkte besonders ungünstig auf den Stand der spanischen Effecten. In diesen zeigten sich vielfältige Verkäufe, welche den Preis der Ard. um 1pCt. niedriger als gestern stellten; die 3pCt. gingen fast in demselben Grade zurück. In Ard. Coup. war der Rückgang noch bedeutender.

Belgien.

Aus Brabant, 5. April. (S. unsere gestrige Zeitung.) Als von Frankreich kein uneigennütziges Bündniß zu hoffen war, wandte Belgien das Augenmerk auf seinen andern großen Nachbar, auf Deutschland, beziehungsweise Preußen. Freilich hatten die absoluten Mächte mit seiner revolutionären Existenz sich nur allmählich ausgesöhnt und den Septemberthron, so gut wie den Julithron, eben als ein fait accompli anerkannt; allein die Handelsinteressen, die gerade hier so mächtig sprechen, kümmerten sich wenig um das Legitimitätsprincip. Es war zuerst die belgische Regierung, welche die Hand nach Deutschland hinüberreichte; denn wo eine politische und staatliche Abhängigkeit nicht so unmittelbar zu fürchten, konnte man entschiedener und bereitwilliger auftreten. Mit Rücksicht auf diesen Plan entstanden zum Theil die Eisenbahnen, und die Verbindung des Rheines mit dem Meer über Antwerpen war eine der leitenden Ideen. Das Land, belastet mit bald der Hälfte der holländischen Staatsschuld und noch mitten in der Unruhe des neuen Schaffens, beschloß in einem wirklich bewundernswerthen Selbstgefühl die Ausführung eines Werkes, wovor damals noch die größten und reichsten Staaten des Continents zurückgeschreckt wären. Es hat dasselbe in unglaublich kurzer Zeit glänzend vollendet, und ist noch in diesem Jahre bereit, die eiserne Kette zwischen der Nordsee und dem größten der deutschen Ströme zu schließen. Wir wollen hier nicht die vielen Vermuthungen wiederholen, welche für Handelsvereine und Verträge daraus abgeleitet wurden; sie haben sich bis jetzt eben nur auf fromme Wünsche beschränkt. Eine Regierung, die so rein aus dem Volkswillen hervorgegangen ist, wird bei allen organischen Maßregeln Rücksicht auf die öffentliche Meinung nehmen müssen. Ist nun diese für ein Bündniß mit Deutschland? Ja und nein; denn entschieden und allgemein ist diese Frage gar nicht zu beantworten. Die belgischen Staatsmänner erkennen recht wohl, daß ein Handelsverein weder mit Frankreich noch mit Deutschland ohne politischen Einfluß möglich ist, und daß — abgesehen von dem Preisgeben der belgischen Unabhängigkeit — weder Frankreich dulden wird, daß die Linien des Zollvereins bis an seine Grenzen vorgeschoben werden, noch dieser umgekehrt. Es ist der Fluch des Landes, keinen uneigennützigen Freund besitzen zu können; denn wenn am Ende ein Arrangement mit Frankreich oder Deutschland möglich wäre, steht England im Hintergrunde, dessen Politik hier durchaus nicht so secundär ist, als sie im Augenblick erscheint. Erinnern wir nur an seine beständige Furcht vor dem Augenblick, wo der deutsche Zollverein das Meer erreicht. Also, wenn kein Handelsverein, doch ein Handelsvertrag. Sollte man aber glauben, daß, trotz vieljähriger Unterhandlungen, mit keinem der Nachbarstaaten auf die Dauer solcher zu schließen wäre? Sie haben in ihrer Beschränktheit, in ihrer Halbheit, in ihrer, den entgegengesetzten Interessen der Provinzen widerstrebenden Weise nur Verlegenheiten bereitet und keinen wesentlichen Nutzen für das Ganze geschaffen. Es wird gegenwärtig mit dem Zollvereine verhandelt, und Alles sieht gespannt und erwartungsvoll auf die Resultate. Parturiunt montes. Ein Handelsvertrag kann nur einzelne Provinzen begünstigen, während andere darunter leiden; wie will man die Interessen Antwerpen's, Lüttich's, des Hennegau's anders vereinigen und ausgleichen, als daß man sie insgesammt gewinnen und verlieren läßt? Ein Handelsvertrag wird immer nur einem Theile nutzen oder schaden; seine Natur kann sich unmöglich auf die gesammte Industrie und den Handel zugleich erstrecken, sie muß sich nur auf einzelne Zweige der Industrie oder auf den Handel allein beschränken. Dann ist durch unglückliche Verwickelung die belgische Industrie mit der benachbarten im größten Widerstreit. Gerade diese Zweige, welche Belgien besonders treibt und wofür es Absatz sucht, sind Maschinen und Eisenfabrikate. Aber dieselben verlangen in Deutschland und Frankreich den

Digitized by Google

meisten Schutz und sind durch die ausländische Concurrenz in ihrer Lebenskraft bedroht. Man muß sich alle solche Uebelstände recht lebhaft vor die Augen stellen, um die kritische Lage Belgiens und die Schwankungen seiner Zukunft zu begreifen. Daß indeß die commerciellen Unterhandlungen mit dem Zollvereine zumal und fast ausschließlich die Erleichterung des Handels zwischen den Rheinstädten und Antwerpen, nach Herstellung des Schienenwegs in seiner ganzen Länge, betreffen, können wir mit einiger Bestimmtheit berichten. Was die öffentliche Meinung in Belgien am meisten von Deutschland abhält, sind dessen politische Institutionen. Man ist nicht ohne Sorge vor einer Reaction des Absolutismus von dort her. Wie aufmerksam auch den neuesten Volksbestrebungen gefolgt wurde, so können doch nur wirkliche Thatsachen befriedigen. Ein Volk, das im selbstherrungenen Besitze seiner germanischen Rechte ist, verlängnet eher seine Verwandtschaft und Abstammung, als daß es die Freiheit, die Luft seines Lebens, selbst einer Mutter hingäbe. Nur in solcher Tiefe liegen die Ursachen, warum Belgien, wenn es je einmal als eigener Staat aufhören müßte, die widernatürliche Verbindung mit Frankreich der Rückkehr zum deutschen Vaterlande vorziehen könnte. Hat Deutschland, wie vor Alterszeit, bis dahin seine germanische Freiheit und Einigkeit errungen, so werden ihm die jetzt abtrünnigen Kinder aus allen Himmelsgegenden mit Begeisterung wieder zufallen. (Köln. Z.)

Deutschland.

Wien, 6. April. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 101⅞. — 3pCt. 77⅞. — Bankactien 1640. — 250 fl. Loose 115¼. — 500 fl. Loose 142½.

Berlin, 30. März. Die jetzt in Stettin auf dem Stapel stehende Corvette von 14 Kanonen wird schon in diesem Sommer ins Wasser gelassen werden. Es wird dieß aber nicht das einzige Kriegsschiff Preußens bleiben, denn der König hat Befehl ertheilt, über den Bau von 3 Fregatten und 2 Corvetten, womit unverzüglich begonnen werden soll, Bericht zu erstatten. Wie es heißt, wird die Corvette Prinz Adalbert commandiren und damit gleich nach deren Vollendung einen Kreuzzug in die Ostsee unternehmen. Wegen einiger projectirter preußischer Colonien auf Yucatan und Neu-Guinea ist vielleicht vergönnt, nächstens ausführlich zu berichten. (Düsseld. Ztg.)

— Aus guter Quelle kann ich Ihnen die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß der Anschluß Hannovers an den deutschen Zollverband nunmehr als officiell zu betrachten ist, und daß die diesfällige Convention am 1. Jan. 1844 in Kraft treten wird. (Bresl. Ztg.)

Berlin, 6. April. (N. P. Z.) Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, welcher unserm in Potsdam stehenden Garde-Ulanen-Regiment als Major aggregirt ist, beabsichtigt noch vor seiner Vermählung mit einer englischen Prinzessin, aus der preußischen Armee zu scheiden, und soll bereits höhern Orts um seinen desfallsigen Abschied nachgesucht haben, der höchstdemselben daher nächstens in schmeichelhaften Ausdrücken ertheilt werden wird. Hingegen will der jüngere Bruder des erwähnten Erbgroßherzogs nun Dienste in unserer Armee nehmen. — Die neue Uniform des brandenburgischen Husarenregiments, dessen Chef der König von Hannover ist, wird auf des Letztern Wunsch bereits hier angefertigt, und dürfte wohl eine der glänzendsten und geschmackvollsten Monturen werden, welche überhaupt Armeen aufzuweisen hätten. — Die Synode der hiesigen evangelischen Geistlichkeit hat deßhalb jetzt ihre Sitzungen aufgeboben, weil sie mit einem Abschnitt der von ihr zu berathenden Kirchenreform zu Ende ist. Die darüber gepflogenen schriftlichen Berhandlungen liegen nun unserm Cultusminister vor, und man ist sehr gespannt, was der verdienstvolle Chef in Bezug dieser geistlichen Angelegenheiten entscheiden wird. Nach den Osterfeiertagen wollen unsere evangelischen Geistlichen wieder ihre Berathungen zur Verbesserung des Kirchenwesens fortsetzen.

Düsseldorf, 8. April. (Köln. Z.) Der ständische Ausschuß zur Vorberathung des Entwurfes des Strafgesetzbuches, aus dreizehn Personen bestehend, ist nunmehr ernannt und auf den 20. d. M. hierher einberufen. Bis jetzt ist den Mitgliedern indessen der fragliche Entwurf selbst noch nicht mitgetheilt worden.

Darmstadt, 8. April. (Gr. Hess. Reg. Bl.) Das großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten macht unterm 7. April nachstehenden, zwischen dem Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt über die Anlage einer Eisenbahn von Offenbach nach Frankfurt am 12. Dez. v. J. zu Cassel abgeschlossenen und seitdem beiderseits ratificirten, Staatsvertrag zur Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthume Hessen bekannt: „Die von ihren höchsten und hohen Regierungen wegen der Anlage von Eisenbahnen in dem Großherzogthume Hessen und in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt ernannten Commissarien, nemlich von Seiten des Großherzogthume Hessen, der großh. Geheimerath Eckhardt, und von Seiten der freien Stadt Frankfurt, der Senator Dr. Souchay, haben anheute über die Anlage einer Eisenbahn von Offenbach nach Sachsenhausen den nachfolgenden Staatsvertrag, unter Vorbehalt der Ratification, abgeschlossen: Art. 1. Für den Fall, daß sich nicht binnen 3 Monaten, von der Ratification dieses Staatsvertrages an gerechnet, eine Actiengesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Offenbach nach Sachsenhausen, in Gemäßheit Staatsvertrages vom 10. Jan. 1838, gebildet haben sollte, wird die gedachte Bahn auf gemeinschaftliche Kosten der großh. Hess. Regierung und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt werden. Art. 2. Jede der beiden contrahirenden Regierungen übernimmt den Bau auf ihrem Gebiete. Die Anschaffung des nöthigen Betriebsmaterials geschieht zu gleichen Theilen von den beiden contrahirenden Regierungen. Es bleibt jedoch der großh. Hess. Regierung vorbehalten, sich zu jeder Zeit bis zur Hälfte, gegen Ersatz des von der freien Stadt Frankfurt geleisteten Mehrbetrags, bei dieser Bahn zu betheiligen. Art. 3. Es wird ein Stationsplatz bei Offenbach und an dem Hauptthore bei Sachsenhausen errichtet. Art. 4. Von dem Stationsplatze bei Sachsenhausen wird ein Schienenweg in die Main-Neckar-Bahn geführt, so daß Personen und Güter direct in einer Fahrt und ohne Umladung von Offenbach in den Bahnhof der Main-Neckar-Bahn gelangen. Art. 5. Die ganze Anlage ist spätestens gleichzeitig mit der von Frankfurt nach Darmstadt zu erbauenden Bahn zu vollenden. Art. 6. Jede der contrahirenden Regierungen wird die Bahnlinie auf ihrem Gebiete bestimmen. Es wird jedoch hierüber, sowie über die Stationsplätze, das anzuschaffende Betriebsmaterial und die Grundsätze des Baues überhaupt durch eine gemeinschaftliche technische Commission eine Verständigung stattfinden und den contrahirenden Regierungen zur Genehmigung vorgelegt werden. Art. 7. Die Oberaufsicht über die ganze Bahn wird von den contrahirenden Regierungen gemeinschaftlich, die Bahnpolizei dagegen von jeder Regierung auf ihrem Gebiete geübt werden. Ebenso werden der Fahrtenplan und der Tarif gemeinschaftlich festgesetzt werden. Art. 8. Die Unterhaltung der Bahn und ihrer Anlage, sowie des Betriebsmaterials und der Gehalt des anzustellenden Personals wird aus der Einnahme von der Bahn bestritten und der Ueberschuß im Verhältniß der von den contrahirenden Regierungen auf die Anlage der Bahn nebst allem Zubehör verwendeten Kosten vertheilt werden. Art. 9. Die Anstellungen des Bahnpersonals werden von jeder Regierung für ihr Gebiet ertheilt werden. Es wird jedoch über die Stellung, die Zahl und die Gehalte der resp. Beamten noch eine weitere Verständigung stattfinden. Art. 10. Die Ratification dieses Vertrags soll spätestens innerhalb 3 Monaten erfolgen. So geschehen Cassel den 12. Dez. 1842. Eckardt. Souchay."

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5359]

von **Mainz**	nach	**Mannheim,** . .	Morgens	**8** Uhr
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
" "	nach	**Strasburg,** . .	Nachmittags	**2½** Uhr
" "	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens	**8** Uhr
" "	nach	**Köln,** . . .	Morgens	**10¼** Uhr
" **Biebrich**	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens	**8¼** Uhr
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
" "	nach	**Köln,**	Morgens	**10¾** Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis.

Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffe-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

[5504]

Anzeige

der Vorlesungen auf der Großherzoglich Hessischen Landesuniversität zu Gießen im Sommersemester 1843, welche den 1. Mai beginnen.

I. Theologie.

A. Evangelische.

Ordentliche Professoren: Geheimer Kirchenrath Dr. Diefenbach: Dogmatik, zweite Hälfte; Homiletik; Examinatorium über Dogmatik und Moral. Dr. Fritzsche: Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Johannes; comparative Dogmatik. Dr. Credner: Einleitung in das neue Testament; Kirchengeschichte, zweiter Theil. Dr. Knobel: Erklärung der Genesis; christliche Moral. Außerordentlicher Professor Dr. Hesse: Encyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums; historisch kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testaments; Katechetik mit practischen Uebungen. Repetent Dr. Zimmermann: Kirchengeschichte des Mittelalters; geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses der Hierarchie zu den germanischen Völkern, öffentlich; Dogmengeschichte; Kirchenrecht. Privatdocent Dr. Baur: historisch kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testaments; Erklärung der Psalmen; über das Verhältniß des Prophetismus zum Christenthum, unentgeldlich; Pädagogik; Examinatorien über die verschiedenen theologischen Disciplinen.

B. Katholische.

Ordentliche Professoren: Dr. Löhnis: das Buch Genesis und die historischen Stücke aus den vier übrigen Büchern des Pentateuchs, öffentlich; die Apostelgeschichte; die Einleitung zu den heiligen Schriften des A. T.; Examinatorium über genannte Gegenstände, auf Verlangen. Dr. Schmid: die erste Hälfte der Dogmatik; ein Examinatorium aus der Dogmatik, Dogmengeschichte und Symbolik, unentgeldlich. Dr. Fluck: Kirchengeschichte, erste Hälfte; Patrologie; Examinatorium über beide Vorlesungen. Dr. Kindhäuser: christliche Moral, zweiter Theil; Liturgik; Pädeutik; Examinatorium über Moral. Außerordentliche Professoren: Dr. Lutterbeck: Erklärung des 1sten und 2ten Briefes Pauli an die Korinther; Erklärung des Evangeliums von Johannes. Dr. Hartnagel: theologische Encyclopädie; Pädagogik.

II. Rechtswissenschaft.

Ordentliche Professoren: Geheimerrath Dr. v. Löhr: Pandecten nach dem von Wening-Jugenheim'schen Lehrbuche. Geheimer Justizrath Dr. Birnbaum: das Naturrecht; den gemeinen deutschen Kriminalprozeß. Dr. v. Grolman: deutsches Bundes- und Staatsrecht; christliches Kirchenrecht. Dr. Weiß: das heutige deutsche Privatrecht, mit Einschluß des Lehn-, Handels-, Wechsel- und Seerechts; die deutsche Rechtsgeschichte. Dr. Sell: die Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; das römische Erbrecht; den gemeinen deutschen Civilprozeß, nach der neuesten Auflage des von Lindeschen Lehrbuches. Privatdocent Dr. Schmidt: juristische Encyclopädie und Methodologie; das gemeine deutsche und das Großherzoglich Hessische Kriminalrecht, nach Feuerbach's Lehrbuch.

III. Heilkunde.

Ordentliche Professoren: Geheimer Medicinalrath Dr. Nebel: eine Uebersicht der verschiedenen Systeme der Heilkunde; gerichtliche Heilkunde, nach Nicolai. Geheimer Medicinalrath Dr. Balser: die specielle Pathologie und Therapie der Fieber; klinischen Unterricht in der inneren und in der Augenheilkunde im aeodemischen Hospitale; den practischen Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörigen Gegenständen,

Digitized by Google

unentgeldlich. Geheimer Medicinalrath Dr. Wilbrand: die vergleichende Anatomie, nach seinem Handbuche; Physiologie des Menschen, nach seinem Handbuche. Geheimer Medicinalrath Dr. v. Ritgen: die Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht, öffentlich; die Geburtshülfe; medicinische Polizei zugleich mit Rücksicht auf das Medicinalwesen des Großherzogthums Hessen; den geburtshülflich-klinischen Unterricht in der Entbindungsanstalt in Verbindung mit einem geburtshülflichen Repetitorium und Examinatorium; den Unterricht im geburtshülflichen Exploriren. Dr. Wernyher: die Lehre von den angeborenen Mißbildungen, öffentlich; die allgemeine chirurgische Pathologie; die operative Chirurgie mit Uebungen an Leichen; Bandagen- und Instrumentenlehre; den klinischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des academischen Hospitals. Außerordentliche Professoren: Dr. Bir: allgemeine Zoopathologie; Zoophysiologie; Zoopharmakologie; den practischen Theil der Chirurgie für Thierärzte. Prosector Dr. Wilbrand: die Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers; über Gefäß- und Nervenlehre des menschlichen Körpers; die Anatomie und Physiologie der Centralgebilde des Nervensystems und der Sinnesorgane; pharmaceutische Waarenkunde nach natürlichen Familien; die Präparirübungen an injicirten Leichen; den practischen Unterricht im gerichtlichen Secciren, verbunden mit Examinatorien über die gesammte Anatomie. Repetent Dr. Wetter: äußere Encyclopädie und Studienlehre der Natur- und Heilkunde, öffentlich; die allgemeine Pathologie in Verbindung mit der allgemeinen Therapie; Pharmakodynamik; die Lehre von der Auscultation und Percussion; die erste Hälfte der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie. Privatdocenten: Physicatsarzt Dr. Stammler: Pharmakodynamik nach Vogt's Lehrbuch; Toxicologie, nach Buchner; die Receptirkunst mit practischen Uebungen; ein Examinatorium. Dr. Winther: die Arzneimittellehre; die operative Augenheilkunde. Dr. Hofmann: über die Physiologie der Verdauung, öffentlich

Professor Dr. Knapp: Unterricht in der speciellen Pharmacie. Privatdocent Dr. Mettenheimer: Pharmacognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches; Unterricht in der practischen Pharmacie.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Ordentliche Professoren: Oberstudienrath Dr Hillebrand: Logik mit Einleitung in die Philosophie überhaupt; Psychologie; Naturrecht und Politik; Aesthetik. Dr. Schmid: über das Wesen und die Bedeutung der griechischen Philosophie, öffentlich; über die Differenz der Hegel'schen und Schelling'schen Philosophie, öffentlich. Geheimer Medizinalrath Dr. Wilbrand: über die Principien der Naturphilosophie in steter Verbindung mit Belegen und Nachweisungen derselben in den allgemeinen physicalischen Verhältnissen der Natur überhaupt und unsers Erdkörpers insbesondere, öffentlich. Privatdocenten: Dr. Schilling: Logik nebst Einleitung in die Philosophie; Metaphysik, nebst den Anfängen der Religionsphilosophie; Geschichte der griechischen Lyrik, unentgeldlich. Dr. Krönlein: Logik; Propädeutik zur Philosophie; Geschichte der neuesten (nach Hegel'schen) Philosophie, unentgeldlich. Dr. Carriere: Logik mit einer encyclopädischen Uebersicht der Philosophie; Philosophie und Geschichte der Religion; über Göthe in Verbindung mit einer Erklärung des Faust, unentgeldlich.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Ordentliche Professoren: Dr. Umpfenbach: reine Mathematik; Wahrscheinlichkeitsrechnung, öffentlich; populäre Astronomie; analytische Geometrie; analytische Mechanik; Feldmeßkunst in Verbindung mit mehrfachen Messungen auf dem Felde. Dr. Liebig: allgemeine Experimentalchemie; practischer analytischer Cursus im chemischen Laboratorium. Dr. Buff: Experimentalphysik; Maschinenlehre. Außerordentliche Professoren: Dr. v. Ritgen: architektonische Constructionslehre und Compositionsübungen; Straßen-, Brücken- und Wasserbau; Perspective; Maschinenzeichnen; Planzeichnen; Aquarel- und Oelmalen. Dr. Knapp: der allgemeinen Technologie zweiten Cursus: die Metallurgie; Stöchiometrie und deren Anwendung in der practischen Chemie; die Lehre von der Heizung nach ihren wissenschaftlichen Grundlagen und ihrer practischen Ausführung, unentgeldlich. Privatdocenten: Dr. Kopp: Geschichte der Chemie. Dr. Zaminer: reine Mathemank nach Umpfenbach's Lehrbuch der reinen Mathematik; niedere und höhere Feldmeßkunst; Examinatorien über beliebige Theile der Mathematik und mathematischen Physik; Differenzial- und Integral-Rechnung.

Naturwissenschaften.

Ordentliche Professoren: Geheimer Medicinalrath Dr. Wilbrand: Botanik, nach seinem Handbuche. Dr. v. Klipstein: Characteristik der Gebirgsformationen; Förderung und Aufbereitung der nutzbaren Fossilien; Examinatorien in allen Theilen der Mineralogie. Privatdocenten: Dr. Hofmann: Physiologie der Pflanzen mit chemischen und mikroskopischen Demonstrationen in Verbindung mit practischen Uebungen in der Diagnostik und Characteristik der Pflanzen. Dr. Kopp: Krystallographie, nach Jose.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Ordentliche Professoren: Geheimer Regierungs-Rath Dr. Schmitthenner: allgemeines Staatsrecht und Politik, nach dem erscheinenden siebenten seiner zwölf Bücher vom Staate; Polizeiwissenschaft. Forstmeister Dr. Heyer: Encyclopädie der Forstwissenschaft; Jagdwissenschaft; Waldbau in Verbindung mit Excursionen; Waldertragsregelung (Forstaration) in Verbindung mit practischen Demonstrationen im Walde. Außerordentlicher Professor Dr. Zimmer: Klimatologie; Forsteinrichtung und Forstaration in Verbindung mit practischen Uebungen im Walde.

Geschichte.

Ordentlicher Professor Dr. Schäfer: Encyclopädie der historischen Hülfswissenschaften; Universalgeschichte; Geschichte der römischen Staatsverfassung, öffentlich.

Philologie.

a. Alterlassische.

Ordentlicher Professor Dr. Ofann: Platon's Politeia nebst einer Einleitung in Platon's Schriften; Cicero's Barrinische Reden.

b. Orientalische.

Ordentlicher Professor Dr. Vullers: hebräische Grammatik, nach eigener Methode, mit schriftlichen Uebungen und Erklärung einy luer Abschnitte aus den Büchern der Könige; Grammatik der Sauscritsprache; Grammatik der persischen Sprache mit Vergleichung des verwandten Sanscrit und Zend, verbunden mit der Erklärung seiner Chrestomathia Schahnamiana (Bonnae 1833); arabische Grammatik mit Rücksicht auf die hebräische, nach seinem Leitfaden, nebst Erklärung der Lockmann'schen Fabeln; Erklärung der Anthologia sanscritica von Lassen (Bonn 1838), als Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcurses, öffentlich; Erklärung des Enchiridion studiosi von Borhân-eddin-essernudschi, nach der Ausgabe von Caspari (Lipz. 1838), als Fortsetzung des arabischen Lehrcurses, öffentlich.

c. Neuere.

Ordentlicher Professor Dr. Adrian: Geschichte der Literatur des südlichen Europa's; Erklärung der Divina commedia des Dante; Erklärung des Hamlet von Shakspeare, und ausgewählter Dichtungen Lord Byron's; über das französische Drama mit Erklärung einzelner Theile aus den Werken Corneille's, Racine's und Voltaire's.

Deutsche Sprache.

Ordentlicher Professor: Geheimer Regierungs-Rath Dr. Schmitthenner: Theorie des Style, insbesondere des Geschäftsstyls.

Philologisches Seminar.

Der Director des Seminars, Professor Dr. Ofann, leitet die schriftlichen Arbeiten und läßt die Alkestis des Euripides erklären.

Cäsar's Bellum civile läßt Dr. Otto, Collaborator des Seminars, erklären.

Digitized by Google

Egesheim, Königl. Würtemb. Oberamts Spaichingen.

Fabrikverkauf. [5493]

In der Schuldensache der Papierfabrikanten Seeburger und Pfundstein zu Bärenthal, in der Schultheiserei Egesheim, wird die bisherige Papierfabrik sammt allen damit verbundenen Gütern, Rechten und Lasten am

Montag den 8. Mai 1843

auf der Fabrik Bärenthal zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, dieselbe besteht in

A. Gebäuden:

I. Einem 3 Stock hohen, 85' lang und 41' breiten Wohnhaus, der 1ste Stock von Stein, die übrigen 2 Stöcke von Stein und Holz, im Jahr 1808 neu erbaut und im besten Zustand erhalten, welches enthält

im 1sten Stock (parterre)

eine große heizbare Stube mit Nebenkammer, eine große Gesindekammer und 4 gewölbte Keller;

im 2ten Stock

sechs in einander gehende Zimmer, wovon 4 heizbar sind, 2 Küchen, 2 Speiskammern, 2 Gesindekammern und 2 Abritte;

im 3ten Stock

fünf in einander gehende Zimmer, wovon 4 heizbar sind, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Speiskammer und 1 Abtritt;

im Dachstock

2 geräumige Bühnen, wovon die untere zum Papieraufhängen eingerichtet ist, und die obere 2 Rauchkammern hat.

Die Hausgänge laufen so durch die Länge des Hauses, sind hell, sehr geräumig und entsprechen ganz der übrigen zweckmäßigen Einrichtung, indem auch von den Hausgängen in jedes Zimmer eine besondere Thüre führt.

II. Das Fabrikgebäude sammt dem Wasserbau, 108' lang, 45' breit, 2 Stock hoch, ist im besten Zustand und wurde im Jahr 1808 massiv von Tufstein neu erbaut. Dasselbe enthält

im 1sten Stock

das Arbeitslokal mit 2 Holländern, einer Bütte, einer Wasser- und Ristenpresse, ferner die Lumpensäule und Leimküche mit einem kupfernen Kessel und einer Leimpresse;

im 2ten Stock

den Papiertrockenboden und den zur Aufbewahrung der Lumpen und sonstigen Geräthschaften erforderlichen Platz;

im Dachstock

den ebenfalls sehr geräumigen Platz zum Papiertrocknen.

Diesem Gebäude könnte wegen seiner Festigkeit und Räumlichkeit ohne großen Kostenaufwand jede Fabrikeinrichtung gegeben werden.

III. Eine Scheuer, 39' lang 36' breit, mit 2 Stallungen und 1 Dreschtenne, an welche auch ein 27' langer und 9' breiter Wagenschopf oder Remise nebst 4 Schweinstallungen angebaut ist.

IV. Ein im Jahr 1810 neu erbautes, besonderes Futterhaus, 32' lang 16' breit, mit Stallungen im untern, und dem zur Aufbewahrung des Futters nöthigen Platz im 2ten Stock, auch bequemer Einrichtung zum Auf- und Abladen des Futters.

V. Ein besonderer Wagenschopf (Remise), 32' lang 18' breit, mit Brettern eingetäfelten Nebenwandungen

VI. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schmiedwerkstätte und Kohlenkammer im untern Stock, so wie auch einer heizbaren Stube und Stubenkammer nebst Küche im 2ten Stock, 28' lang und 18' breit.

VII. Ein Wasch- und Backhaus, 12' lang 11' breit, mit 2 Backöfen und 1 Waschofen mit eisernem Kessel.

VIII. Ein schöner Wasserbau mit einer für den Besitzer unbeschränkten Wasserkraft, welche so stark ist, daß zu keiner Zeit Wassermangel eintritt, und daß durch deren zweckmäßige Benutzung bei dem niedrigsten Wasserstande 4 Wasserräder im beständigen Laufe erhalten werden können, verbunden mit dem weitern Vortheil, daß bei dem höchsten Wasserstand eine Ueberschwemmung niemals zu befürchten ist, dabei auch diese ausgezeichnete Wasserkraft, zu der ausgedehntesten Fabrikeinrichtung sich eignen würde.

B. Güter:

eirca 4 Morg. 3 Vrl. Garten und Wiesen bei obigem Gebäude und

die einen schönen Futterertrag gewährende Wassergrabenbeschung.

Dieses Anwesen würde sich, theils wegen der Räumlichkeit der Gebäude und dessen eigener Umgebung, theils und auch vorzüglich wegen der wertbvollen Wasserkraft, deren Leitung und Unterhaltung keine bedeutende Kosten erfordert, nicht nur zu einer Papierfabrik, sondern zu jedem, selbst dem ausgedehntesten Fabrikbetrieb, eben so gut, als zu einer Mahl-, Gyps- und Oelmühle im Großen, verbunden mit einer großen Bierbrauerei, eignen, indem dasselbe durch gute Vicinalstraßen mit den Hauptstraßen in Verbindung steht, und die Communication mit bedeutenden Städten, durch eigene Pferde, wenn das Futter selbst erzeugt wird, leicht zu unterhalten ist, auch bietet dieses Anwesen noch den weitern Vortheil dar, daß hier ein Unternehmer Gelegenheit findet, ohne große Opfer für schöne Gebäulichkeiten ein bedeutendes Etablissement zu gründen, welches ihm reichlichen Ertrag um so mehr versprechen dürfte, als er ein größeres Capital auf das Geschäft selbst verwenden könnte, und es an Arbeitsleuten in dießer holzreichen Gegend nicht mangelt.

Es werden nun die Kaufsliebhaber zur Verkaufsverhandlung mit der Bemerkung eingeladen, daß sie nur dann zum Verkauf zugelassen werden, wenn sie sich zuvor mit obrigkeitlich legalisirten Vermögenszeugnissen ausgewiesen haben, und daß aber von dem Anwesenden, so wie von den Bedingungen, täglich Einsicht genommen werden könne.

Den 31. März 1843.

Königl. Württ. Amtsnotariat u. Gemeinderath.

vt. k. Amtsnotariat in Dettingen.

Riedinger.

Eisenbahn von der Rheinschanze nach Berbach im Königl. Bayerischen Pfalz-Kreise.

Die Betheiligungen an dem Unternehmen der Erbauung einer Eisenbahn von Berbach bis zur Rheinschanze werden in der Voraussetzung angenommen, daß die Hohe K. Bayerische Regierung während 25 Jahren einen Zinsenertrag des Baucapitals von 4 pCt. unter nachstehenden Bedingungen garantirt:

1) Führung der Gesammtverwaltung durch einen Verwaltungsrath, zur Hälfte von der K. Regierung, zur Hälfte von der Gesellschaft gewählt.
2) Beginn der Zinsen-Garantie zu 4 pCt. mit dem Zeitpunkte des Betriebs-Anfangs, wobei jedoch die Einzahlungen der Actionaire vom Tage des Erlags bis zur Vollendung und Eröffnung der Bahn mit 4 pCt. jährlich verzinst, und diese Zinsen dem Bau-Capitale bei geschlagen werden.
3) Erbauung der Bahn durch die Gesellschaft mit der Vergünstigung der Beurlaubung der dazu verwendet werdenden Baubeamten des Staats.
4) Verwendung des Betrags des 3ten Gewinn-Procents zu einem Reservefonds, dazu dienend, die Regierung bei allenfallsigen Zuzahlungen zur Ergänzung der garantirten 4 pCt. zu entschädigen, dagegen freie Ueberlassung des 3ten und der folgenden Gewinn-Procente als jährliche Superdividende an die Actionairs.
5) Freie Befugniß der Regierung, die Bahn nach Ablauf von 25 Jahren zu kaufen, gegen Bezahlung des Gesammt-Bau-Capitals, Rückgabe des Reservefonds, sowie Ueberlassung des Ertrags des 26sten Jahres der Bahn an die Actionairs als Prämie.

In Folge erhaltenen Auftrages des Wohllöbl. Verwaltungs-Ausschusses werden die betreffenden Subscriptionen v. 10. bis 30. April angenommen und die resp. Prospecte **kostenfrei** ausgegeben bei

[5530] **J. N. Trier & Co.** in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

[5478]

Bekanntmachung.

Zur Vergütung der bei der Brand-Versicherungs-Anstalt in dem Jahr 1842 sich ergebenen Brand-Entschädigungen beträgt der zu leistende Beitrag auf Jedes Hundert Gulden Kapital Zwei Kreuzer Zwei Heller, worüber die Berechnung bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden kann. Zur Bequemlichkeit derjenigen, welche an der Brand-Versicherungs-Anstalt Theil genommen haben, ist die Einrichtung getroffen worden, daß bei ihnen die betreffenden Beiträge gegen Quittung von dem Actuar und dem Buchhalter unterschieden nach der Ordnung der Stadt-Quartieren in Empfang genommen werden. Man versteht sich sofort zu den Betheiligten, daß sie bei der nur einmal stattfindenden Aufforderung ihre Beiträge alsbalden bezahlen oder solche binnen 4 Wochen, vom Tage der Aufforderung an gerechnet, auf dem Bau-Amts-Locale in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr um so gewisser entrichten werden, als sie ansonsten die aus weiterer Versäumniß entstehenden Kosten und Unannehmlichkeiten sich selbsten beizumessen haben.

Frankfurt a. M., den 3. April 1843.

Brand-Versicherungs-Anstalt.

Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel.

Dem verehrlichen Handelsstande machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß außer den schon seit dem Beginn unserer Wirksamkeit von uns übernommenen combinirten Fluß- und See-Versicherungen von und nach englischen und französischen Häfen, wir jetzt auch zur Uebernahme von Versicherungen von und nach allen übrigen europäischen Häfen bereit sind. Die von uns gemachten Erfahrungen haben uns aber belehrt, daß mit Ausnahme der festen, regelmäßigen Rangfahrten, die unbedingte Annahme von See-Versicherungen durch inländische Agenturen bei der gänzlichen Unbekanntschaft mit Schiff und Schiffer, bei der so leicht möglichen Ueberschreibung des nothwendig zu stellenden Maximums, und bei manchen andern wohl zu berücksichtigenden Umständen höchst gewagt erscheinen, und mit unserm Prinzip von Solidität nicht in Einklang zu bringen sein würde. Wir haben deshalb in den bedeutenderen Seeplätzen Deutschlands, Hollands und Belgiens Agenten angestellt und zwar:

in Hamburg	Herr	**C. F. von Bargen.**
„ Bremen	„	**Wm. Albefeld.**
„ Leer	„	**A. Scholvinck.**
„ Stettin	„	**A. Lemonius.**
„ Danzig	„	**C. H. Panzer.**
„ Elbing	„	**Alfred Reinick.**
„ Amsterdam	„	**Sülpke & ter Meulen.**
„ Rotterdam	„	**C. Köhler.**
„ Antwerpen	„	**Fr. Bisschop.**

welche wir dem Handelsstande zur Zuwendung von Versicherungen anzelegentlichst zu empfehlen uns erlauben, indem wir in der Ueberzeugung, daß man der vaterländischen wohlfundirten Gesellschaft mit Vergnügen den Vorzug vor ähnlichen Anstalten des Auslandes gewähren wird, die Bitte hinzufügen, in vorkommenden Fällen den Correspondenten in den betreffenden Seehäfen aufzugeben, sich vorzugsweise an einen der obigen Herren zu wenden.

Die bedeutenden Garantien, welche wir bei unserm Gewährleistungs-Capital von einer Million preuß. Thaler (wovon wir bis jetzt nur zwei Drittel zu begeben für nöthig erachteten, das letzte Drittel aber bei eintretendem Bedürfniß zu begeben ermächtigt sind) und dem schon auf ungefähr 25,000 Thaler angewachsenen Reserve-Fonds, sowie bei dem mit einem Grund-Capital von 300,000 Thaler und einem Reserve-Fonds von 30,000 Thaler von uns ins Leben gerufenen und mit unserer Gesellschaft aufs innigste verbundenen Rückversicherungs-Verein, dem Handelsstand darbieten, die Vorbeide, welche wir bisher unsern Versicherten zufließen ließen und ihnen auch ferner zuzuwenden mit Vergnügen bereit sind, und die Annehmlichkeit für dieselben, in allen größeren Städten, sowohl am Rhein und an allen seinen Nebenflüssen, als auch an den übrigen bedeutenderen Flüssen Deutschlands bei unsern Agenten Versicherungen abschließen zu können, haben bereits so allgemeine Anerkennung gefunden, daß wir uns schmeicheln, die größere Ausdehnung unsers Wirkungskreises und die dadurch unsern Versicherten gewährten neuen Erleichterungen werden mit demselben Vertrauen beehrt werden, dessen wir uns bis jetzt in so reichem Maaße zu erfreuen hatten.

Wesel, den 27. März. 1843. [5454]

Die Direktion
der niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft.

[5216]

6/4 breite schwarze Seidenzeuge, schönste Qualität, zu außerordentlich billigem Preis, bei

J. C. C. Knoblauch,
zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

[5378] Wir haben unser Lager von

gedruckten Kattunen,
gedruckten Möbel-Kattunen,

roben, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei

Herrn **G. Bücking**
in Frankfurt a. M.,

Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

[5498] Unser Lager in **Druck-Cattunen**, eigner Fabrik, in Prima-Qualität und ächten Farben, zu möglichst billigen Preisen, im **Landsberg**, Zimmer Nr. 7, in **Frankfurt a. M.**, ist für die gegenwärtige Messe in den neuesten Mustern bestens assortirt.

Hilden bei Düsseldorf, den 31. März 1843.

Wülffing & Keller.

C. Zwergern & Dessner,

Fabrikanten a. Ravensburg b. Bodensee,

beziehen auch diese Messe wieder mit einem großen Lager ihrer inländischen **glatten, façonnirten und gestickten weißen Schweizerwaaren**, und empfehlen sich zu geneigter Abnahme. [5468]

Meßlocal: Schnurgasse neben Hrn. J. J. Baconius, nahe der Neuenkräme.

[5435] Die **Tapetenfabrik von Gebrüder Scherer** in **Heidelberg** unterhält ein Lager bei Herrn **Joh. Naßmann jun.**, Katharinenpforte G. Nr. 7 in Frankfurt a. M., in Tapeten von 12 kr. an bis zu den feinsten Gegenständen.

Carl Hedinger,

Drechsler aus Stuttgart,

log. im Gasthof zum Landsberg Nr. 54, empfiehlt den Herren Schirmfabrikanten sein Musterlager von Buchschirmstöcken, Sonnen- und Regenschirmstöcken und Stockknöpfen eigener Fabrik, nach den neuesten Formen und solid gearbeitet, und verspricht neben prompter Bedienung sehr billige Preise. [5474]

[5473] **C. H. Moser,**

Ledergalanteriefabrikant aus Stuttgart,

log. im Gasthof zum Landsberg Nr. 54, beehrt diese Ostermesse mit einem Musterlager von Brief- und Zuletzlaschen, Albums, Mappen, Notizbüchern, Stammbüchern, Cigarrenetuis und sonstigen in das Fach der Ledergalanterie einschlagenden Artikeln eigener Fabrik, und ladet unter Zusicherung billigster Preis-Notirung, so wie reeller und prompter Bedienung zu gefälligem Besuche in seinem Logis von 8 — 12 und von 3 — 5 Uhr ergebenst ein.

[5480] Besten Stockholmer Schiffstheer, englischen Steinkohlentheer, in ganzen und halben Tonnen, wie auch im Detail, verkaufen wir fortwährend zu den billigsten Preisen. — Tuf- oder Sandsteine (4- u. 3zöllige) sind stets vorräthig.

Gebr. Ohlenschlager.

Digitized by Google

Frankfurt-Mainzer Localfahrt.

Das Dampfboot „Delphin" fährt während des Monats April täglich:

Von Frankfurt Morgens 5½ Uhr, zum Anschluß der nach **Cöln, Mannheim**, resp. **Strasburg, Rotterdam, London** fahrenden Rhein-Dampfboote.
„ „ Mittags 2½ Uhr. Ankunft in **Mainz** vor Abfahrt des nach **Bingen** um 5 Uhr fahrenden Localbootes.
Von Mainz Morgens 9½ Uhr, nach Ankunft des Binger Localbootes.
„ „ Mittags 5½ Uhr, nach Ankunft der von Rotterdam und **Cöln** fahrenden Rhein-Dampfboote.

Tarife für Personen, Effecten, Guter, Geldsendungen ꝛc., sind auf unsern Aßichen zu ersehen.

[5491] **Gebr. Oblenschlager.**

[5519] **Johann Maria Farina** aus Cöln,

Destillateur des ächten cölnischen Wassers,

hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

[5521] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à № 10 in Silber pr. 1/13. Februar 1843, von Hope'schen Certificaten über 4% Russische Inscriptionen, werden à fl. 18. 23 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 8. April 1843.

Grunelius & Comp.

Engl. Leinen-Webgarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei

[5508] **Carl Gottfr. Wagner.**

[5325] **Wein-Versteigerung.**

Freitag den 21. April, Vormittags 9 Uhr, werden in der Gräflich **von Ingelheim'schen Kellerei** zu Geisenheim nachstehende in den gräflichen Weingütern zu Geisenheim, Rüdesheim und Hochheim gewachsenen Weine, öffentlich versteigert:

1842r 7½ Stück Geisenheimer,
„ 4 „ Rüdesheimer,
„ 5½ „ Hochheimer.

Proben an den Fässern werden am 15., 19. und 20. April gegeben.

Geisenheim, den 13. März 1843.

Gräflich v. Ingelheim'sche Kellerei.

C. Simmler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5365] Edictalladung.

Nachdem der Nachlaß der am 20. März 1768 zu Bübesheim geborenen und am 5. September 1842 dahier verstorbenen Näherin, Wilhelmine Grünewald, hinterlassenen Ehefrau des ebenfalls verstorbenen hiesigen Vermissionen und Kutschers, früher Nachbarn zu Niederrad, Johann Peter Grünewald, vorher verehlichten Haas (Hasten), geborenen Klein (Kein), von dem einzigen Kinde derselben aus erster Ehe dahier angetreten, auch einigermaßen dechleinigt worden ist, daß Kinder aus der zweiten, der Grünewald'schen Ehe nicht existiren, so werden Alle, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an gedachten Nachlaß zu machen haben können, hiermit aufgefordert, solche so gewiß binnen

zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, als ansonsten der fragliche Nachlaß an die anwärts wohnende aufgetretene Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 11. März 1843.

Stadt-Amt.

Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
vdt. Dr. Behrends, Act.-Vic.

[5494] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen ärztlichen Bargers und Handelsmanns Daniel Hirsch Auß und dessen hinterbliebenen Wittwe Sara, geb. Stiebel, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testamenterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 31. März 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5495] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Philipp Conrad Heeser und dessen Ehefrau Johannette Elisabethe, geb. Löhr, zu Diedenhausen, ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden, und wird hiermit der Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse zur Liquidation sämmtlicher sowohl, als persönlicher Ansprüche hieran Termin auf

Freitag den 5. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Weilburg, den 1. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius

[5496] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Heinrich Plies von Retterspain ist der Concursprozeß erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet worden.

Dinglliche und persönliche Ansprüche sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Dienstag den 9. Mai l. J., Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen, 30. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt
Rahl v. c.

[5118] Edictalcitation.

In dem zu dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Kramers Bruno Löscher entstandenen Creditwesen, werden als Glaubiger des ernannten Löscher resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie

den zehnten Juli 1843,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt, und von Auslandern mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn müssen, erscheinen, mit dem Curator litis die Güte pflegen und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Bedringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit dem Curator litis, welcher binnen anderweiten 6 Tagen auf ihr Verdringen sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die prosecirten Urkunden sub poena recognitis anzuerkennen hat, nicht minder der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschlossen und

den vierten September 1843

der Insinuation der Acten, sowie

den achtzehnten September 1843

der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig seyn sollen.

Diejenigen, welche in dem ersten dieser Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praeclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch, ob sie den beabsichtigten Vergleich annehmen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheides in dem betreffenden Termine Mittags um 12 Uhr in contumaciam der nicht Erschienenen erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zu Annahme künftig e Zustellungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Rthlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, am 25. Januar 1843.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Dr. Winter, StR., R. d. K. S. C. B. D.
Klemm, GSchrbr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 101.) 11. April 1843.

Deutschland.

++Wien, 6. April. Se. Majestät der Kaiser haben am gestrigen Tage nachstehendes allerhöchste Handschreiben an Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Carl zu erlassen geruht: „Lieber Herr Oheim, Erzherzog Carl! Die seltene Feier, welche Euere Liebden als Großkreuz Meines militärischen Marien-Theresien-Ordens begehen, bietet Mir einen erfreulichen Anlaß, Ihnen die Insignien des besagten Ordens in Brillanten als ein Merkmal Meiner hohen Achtung und dankbaren Anerkennung der großen Dienste, welche Sie Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater und dem Staate geleistet haben, zu verleihen, wobei Ich Mir jedoch das Vergnügen vorbehalte, selbe Ihnen heute in Gegenwart der versammelten Marien-Theresien-Ordensglieder und der hiesigen Garnison selbst zuzustellen. Ich wünsche von Herzen, daß diese Insignien noch durch viele Jahre, zur Freude Unseres Hauses, wie zum Stolze des Ordens und der von Ihnen so oft zum Siege geführten Armee, Eurer Liebden Brust zieren und Ihren Nachkommen zur Aufforderung dienen mögen, dem Vorbilde des hochverdienten Vaters nachzustreben. Wien am 5. April 1843. Ferdinand m. p." Ebenfalls am gestrigen Tage ist das nachfolgende allerhöchste Cabinetsschreiben an den Fürsten von Metternich in seiner Eigenschaft als Kanzler des militärischen Marien-Theresien-Ordens ergangen: „Lieber Fürst Metternich! Ich finde an dem Tage, an welchem Mein vielgeliebter und verehrter Herr Oheim, der Erzherzog Carl Liebden, das 50jährige Jubiläum des auf dem Schlachtfelde ruhmvoll erworbenen Marien-Theresien-Ordens-Großkreuz begeht, eine Meinem Herzen erfreuliche Veranlassung, hiermit anzuordnen, daß die Auszahlung der Marien-Theresien-Ordens-Pensionen, welche in Folge der Zeitumstände einige Verminderung erlitten hatten, von dem gegenwärtigen Verwaltungsjahre angefangen wieder nach ihrem vollen Betrage in Conventionsmünze stattfinde. Sie haben in Ihrer Eigenschaft als Ordenskanzler Sorge zu tragen, daß diese Meine Verfügung sämmtlichen Ordensgliedern bekannt gemacht werde, so wie auch die zu deren Vollzug erforderlichen Einleitungen zu treffen. Wien, den 5. April 1843. Ferdinand m. p." Die Feierlichkeit des gestrigen Tages selbst hat in folgender Art stattgefunden: Um 10 Uhr Vormittags begaben Se. Maj. der Kaiser und König sich mit Ihren k. k. Hoheiten den Erzherzogen, in Begleitung der Generalität, der Garden ꝛc. aus der k. k. Hofburg zu Pferde auf das Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore, woselbst die sämmtlichen hier garnisonirenden Truppen, ferner die zu diesem Feste nach Wien beorderten Abtheilungen der beiden Regimenter, welche den Namen Sr. k. Hoh. führen, nemlich eine Division des Uhlanenregiments Nr. 3 und ein Bataillon des Infanterieregiments Nr. 3, sowie auch die Zöglinge der Ingenieurtacademie und die Invaliden in Parade aufgestellt waren. Auch waren mehrere noch im Chevauxlegersregiment Fürst Windischgrätz dienende Veteranen, welche in den Schlachten von Aldenhoven und Neerwinden mitgefochten hatten, zu dieser Feier hierher beordert. Auf dem Glacis angelangt, ritten Se. Maj. der Kaiser die Fronten der aufgestellten Truppen entlang, wobei Ihre Maj. die Kaiserin folgten, welche nebst den übrigen durchlauchtigsten Frauen zu Wagen auf dem Glacis erschienen waren. Nach vollendeter Truppenschau begaben sich Allerhöchstdieselben in das nächst dem Metzgit aufgestellte, mit Leibgarden besetzte offene Prachtzelt, wo auf einer zwei Stufen hohen Estrade die Plätze vorgerichtet waren, auf denen die höchsten Personen dem Gottesdienste beiwohnte. Die Feldmesse wurde von dem Feldbischof abgehalten, und am Schlusse das Te Deum unter Salven aus dem Kleingewehr und Lösung der auf dem Glacis aufgestellten Kanonen abgesungen. Die Generalität und das Officiercorps wohnten dem Gottesdienste vor dem Zelte bei, welchem zunächst die Marien-Theresien-Ordensritter ihre Plätze hatten. Nach beendetem Gottesdienst erhoben sich Se. Majestät mit den höchsten Herrschaften, übergaben feierlich, im Angesicht der Ordensglieder und der gesammten Garnison, dem Erzherzog Carl die Insignien des Marien-Theresien-Ordens in Brillanten, und ertheilten höchstenseiben die Accolade. Der Erzherzog Johann — nach dem Jubelhelden der älteste Großkreuz des Marien-Theresien-Ordens — hielt hierauf eine Rede an den Erzherzog Carl, welche dieser mit tiefer Rührung erwiederte. Auch empfing derselbe die Glückwünsche der kaiserlichen Familie, der Ordensgenossen, der Generalität ꝛc. Hierauf defilirten sämmtliche Truppen vor dem Kaiser und Ihre Majestäten kehrten sodann in die Hofburg zurück. Mittags war in dem Ceremoniensaale Familientafel mit Zuziehung sämmtlicher zu dieser Feier erschienenen Marien-Theresien-Ordensritter. Der Saal war durch die aufgestellten Rüstungen erlauchter Ahnherren des Kaiserhauses, durch andere Waffenverzierungen, Fahnen und Lorbeerfestons militairisch geschmückt. An den Säulen waren Gedächtnißtafeln mit den Namen der von dem gefeierten Helden erfochtenen Siege angebracht. Die Tafelmusik ward von dem Musikcorps des Infanterie-Regiments Erzherzog Carl ausgeführt. Bei dem Ausbringen der Gesundheiten wurden Salven aus dem schweren Geschütze der Basteien abgefeuert. Von den k. k. Hofcapellensängern wurde eine Hymne abgesungen. Nach aufgehobener Tafel begaben sich Ihre Majestäten wieder in ihre Appartements und somit war die Festlichkeit beendet, welche durch ihre erhabene Feierlichkeit, durch die glorreichen Erinnerungen, denen sie geweiht war, und vor Allem durch den allverehrten Helden, den sie feierte, einen allgemeinen und tiefen Eindruck erzeugte und in den Annalen der Kaiserstadt und der Armee als einer der glänzendsten und freudigsten Momente im unvergänglichen Gedächtnisse fortleben wird. Die ausgezeichnete Mannschaft, vom Feldwebel abwärts, mit Inbegriff der Invaliden, ward mit einer dreitägigen Gratialöhnung bedacht. Auf allerhöchsten Befehl wird übrigens eine umständliche Beschreibung der Feierlichkeit, zum Besten des Invalidenfonds, durch den Druck veröffentlicht werden.

t Berlin, 7. April. Eine freudige Nachricht hat heute unsere Börse in Bewegung gesetzt. Bekanntlich hat unsere Regierung den ständischen Ausschüssen die bestimmte Erklärung gegeben, daß die Eisenbahnen nicht auf Kosten des Staats gebaut werden würden. In der großen Masse hat sich aber die Ansicht ausgebildet, daß nur unter der Leitung des Staats die Eisenbahnen gedeihen könnten. Wirklich hat sich auch ergeben, daß der Geldzufluß zu diesen Unternehmungen, unter den bisherigen Bedingungen, aufgehört hat, und daß für mehrere beabsichtigte Bahnen keine ausreichende Zahl von Actionären zu finden ist. Zu diesen Bahnen gehört nun auch die Bahn, welche die Berlin-Frankfurter mit der oberschlesischen verbindet, die Bahn zwischen Frankfurt an der Oder und Breslau. Vorgestern hat das Finanzministerium mit dem Bauverein ein Abkommen getroffen, wodurch ein bedeutender Vorschritt auf dem Wege des ziemlich allgemeinen Wunsches geschehen ist. Zunächst verbürgt der Staat für die auf 8 Mill. Thlr. veranschlagte Bahn 3½ pCt. Zinsen, für das erste Jahr aber noch einen Zuschuß von 2 pCt., zusammen also für das erste Jahr 5½ auf hundert, was ein bedeutendes Reizmittel seyn wird, sich sogleich bei der Bahn zu betheiligen. Ferner übernimmt der Staat ein Siebentheil der ganzen Actiensumme,

Digitized by Google

so daß also von vorn herein nur noch 6 Mill. 850,000 Thlr. aufzubringen sind, außerdem verleiht aber der Staat auch noch den Actien, die zu 100 Thlr. ausgefertigt werden, die Cautions- und Dispositionsfähigkeit, so daß z. B. die Kindergelder minorenner Personen darin angelegt werden können, ein höchst wichtiger Umstand, denn der Mangel dieser Eigenschaft der Eisenbahnactien hielt bisher eine große Masse disponiblen Geldes von diesen Unternehmungen zurück. Man kann dem Ministerium der Finanzen, welches diese Bestimmungen gefaßt hat, nur Dank wissen und mit der größten Sicherheit ist auch vorauszusehen, daß das Unternehmen rentiren und der Staat dabei keine Einbuße erleiden werde.

+ Posen, 18. März. Am Schlusse der Sitzung des Landtags vom 15. wurde die königl. Antwort auf die Adresse der polnischen Stände denselben communicirt Sofort wandle sich einer der Deputirten mit dem schriftlichen Gesuche an den Landtagsmarschall, dem Landtag einen Antrag vorlegen zu dürfen und dieser Antrag wurde in der heutigen Sitzung eingebracht. Der Antragsteller bemerkte, die Versammlung sey durch die königl. Antwort aufs Schmerzlichste berührt worden und er habe eine Erklärung entworfen, welche er vorzulegen sich erlaube, um die Gesinnungen und Gefühle, die den Landtag bei seiner Adresse geleitet, darzulegen und ihn gegen die Annahme zu rechtfertigen, als sey dieselbe vom Parteigeist oder von unlauteren Absichten eingegeben. Der Landtagsmarschall verweigerte die Verlesung dieser Erklärung, weil Alles, was die Adresse betreffe, durch den königl. Erlaß bereits erledigt und also nach §. 48 der Verordnung vom 27. März 1824 eine nochmalige Berathung des Gegenstandes auf dem gegenwärtigen Landtage nicht statthaft sey. Der Antragsteller reichte, unter Beilegung des Entwurfs seiner Erklärung, eine Protestation gegen diese Entscheidung ein und verlangte, mit Berufung auf §. 42 der allegirten Verordnung, daß der Entwurf zu Protocoll genommen werde. Auf Verfügung des Marschalls indeß wurde zur Tagesordnung geschritten. — Noch wurde in den beiden letzten Sitzungen des Landtags, bei der ferneren Berathung des Strafgesetzbuchs für die Weglassung aller von Vergehen gegen den deutschen Bund handelnden Paragraphen entschieden, weil das Großherzogthum Posen nicht zum deutschen Bunde gehöre und mithin von einem besondern Verbrechen gegen diesen Bund nicht die Rede seyn könne. Die Minorität machte die Ansicht geltend, daß eine Handlung gegen den deutschen Bund zugleich gegen Preußen, als einen Theil des Bundes, gerichtet sey.

Bayern. Vortrag des Abg. Dr. Harleß im dritten Ausschuß über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Preßfreiheit betreffend. (Fortsetzung.)

Die zweite Seite, von welcher aus die materielle Begründung des Antrags zu untersuchen ist, besteht in dem zu erwartenden Nachweis von Thatsachen, aus welchen eine der Verfassung nicht entsprechende oder verfassungswidrige Handhabung der präventiven Censur und der Repressivmaßregeln hervorgeht. Der Herr Antragsteller spricht davon, daß die Censur in einer Weise gehandhabt werde, welche der periodischen Presse auch nicht einen Schatten freier Bewegung in Bezug auf innere Angelegenheiten des Landes übrig lasse; er behauptet ein Gleiches in Bezug auf die Repressivmaßregeln, schildert auf das Lebhafteste die Gefahren, welche von da aus namentlich der Entwickelung der Wissenschaften in unserm Lande drohen, und bezeichnet schließlich seine Schilderung als eine wahrheitsgetreue und ohnehin notorische. Aber leider hat sich Referent vergebens nach Mittheilung auch nur einer Thatsache zum Beleg dieser Behauptung umgesehen, und muß aus einem dreifachen Grunde diesen Mangel ernstlich beklagen. Denn 1) wenn auch Referent die Notorietät einer willkürlichen und übel durchgeführten Censur der politischen Zeitungen zugeben will, so ist ihm doch die Notorietät eines allgemein gehandhabten willkürlichen und verfassungswidrigen Verfahrens gegen Schriften rein wissenschaftlicher Art mehr als zweifelhaft; 2) scheint es ihm nicht nur bedenklich, sondern auch unzuläßig, bei Klagen und Anträgen so ernster Art, ja überhaupt bei jedem Antrage, welcher Abschaffung eines unrechtmäßigen Verfahrens begehrt, mit gar keiner Thatsache den Bestand dieses Verfahrens zu beweisen, ohne sich über den Grund dieses Mangels in zureichender Weise zu erklären; 3) hält er gerade in Bezug auf das Verlangen verfassungsmäßiger Preßfreiheit es für etwas der Sache und dem eigenen Interesse des Antragstellers Gefährliches, den Antrag durch Anklagen zu motiviren, welche, eben wegen mangelnder Belege, als Uebertreibung abgewiesen werden können. Aus diesen Erwägungen ist es dem Referenten nicht möglich, auch in Bezug auf die zweite Seite der materiellen Begründung dem vorliegenden Antrage seine Zustimmung zu ertheilen. Referent muß sich daher unmittelbar zur Formulirung des gestellten Antrags wenden. Der Antrag zerfällt in die zwei Theile: „Se. Maj. den König im verfassungsmäßigen Wege submissest um die allerhöchste Verfügung zu bitten, daß 1) den periodischen Schriften über Gegenstände der innern Politik wieder jene Censurfreiheit eingeräumt werde, welche durch die allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 anerkannt war, und daß 2) bezüglich der Handhabung des Repressivsystems genau nach den klaren Bestimmungen der §§. 6 und 7 der III. Verfassungsbeilage verfahren, sohin keine Beschlagnahme zugelassen werde, wenn nicht eine gesetzlich strafbare Handlung im Verbrechens-, Vergehens- oder Polizeiübertretungsgrade indicirt erscheint, und gleichzeitig die entsprechende strafrechtliche Untersuchung eingeleitet wird." Der zweite Theil des Antrags kann aus denselben Gründen nicht in Erwägung kommen, aus welchen er nach dem in der vierten Sitzung veroffentlichten Beschlusse des vierten Ausschusses für formell unzulässig erklärt wurde (siehe das gedruckte Protocoll S. 246 Pr. Bd. 1). Ein Wunsch, daß die Bestimmungen der Verfassung eingehalten werden möchten, läßt sich nur als Ergebniß entgegengesetzter Wahrnehmung denken, nemlich der Kenntnißnahme von verfassungswidrigen Instructionen der obern Behörden, oder von verfassungswidrigen Handlungen der Unterbehörden. In solchem Falle ist aber durchaus nöthig, daß das verfassungswidrige Factum nicht bloß versichert, sondern nachgewiesen, und daß zur Abhülfe eines solchen Verfahrens der durch §. 21 Tit. 7 der Verfassungsurkunde bezeichnete Weg der Beschwerde betreten werde. Da nun bei diesem zweiten Antragspunkte weder das Eine noch das Andere geschehen ist, so muß ihm Referent gleichförmig mit dem Erkenntniß des vierten Ausschusses die Zustimmung versagen. Anders verhält es sich mit dem ersten Antragspunkte, dessen formelle Zuläßigkeit der vierte Ausschuß anerkannt hat. Es wird hier von seinem materiellen Gehalte aus entschieden werden müssen, ob derselbe Aneignung finden könne oder nicht. Vor Allem entsteht die Frage: was ist denn der Inhalt der allerhöchsten Entschließung vom 12. Juni 1831? Dieselbe lautet wörtlich folgendermaßen (siehe Regierungsblatt vom Jahr 1831 S. 337 f.): „Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern rc. rc. Wir finden Uns bewogen, die Verordnung vom 28 Januar d. J., den Vollzug der Bestimmungen des §. 2 der III. Beilage der Verfassungsurkunde betreffend, hiemit außer Wirkung zu setzen, und befehlen, daß diese Unsere Entschließung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde." Wenn nun der Antrag gestellt wird, daß jene Censurfreiheit, welche durch diese allerhöchste Entschließung anerkannt wurde, „wieder eingeräumt" werde, so ist die zweite Frage: Was ist denn durch diese Entschließung eingeräumt, und wodurch ist das Eingeräumte aufgehoben worden? Eingeräumt ist durch die allerhöchste Entschließung nur dieß geworden, daß jene nähern Bestimmungen, welche durch die Vollzugsinstruction oder Censurverordnung vom 28. Januar 1831 den Censoren, Schriftstellern und Verlegern gegeben wurden, hinfort außer Giltigkeit seyen, und daß das Verfahren in Preßangelegenheiten lediglich durch das dritte Edict normirt bleibe. Nun macht sich aber bereits hier jene schon oben berührte Differenz zwischen dem Hrn. Antragsteller und dem Referenten geltend. Wer nemlich durch besagtes Edict der Willkür in Preßsachen die genügenden Schranken gesetzt sieht, der mag sich auch seinerseits begnügen, den Antrag zu stellen, daß in Preßsachen nur nach den Consequenzen der allerhöchsten Entschließung vom 12. Juni 1831, oder, was durchaus dasselbe ist, ausschließlich nach der Norm der in der dritten Verfassungsbeilage gegebenen Bestimmungen verfahren werde. Aber wer, wie der Referent, diese Bestimmungen als unzureichend für ein genügendes gesetzliches Verfahren betrachtet, der kann nimmermehr in der Erhörung eines so gestellten Antrages eine ausreichende Abhülfe der geschilderten Uebelstände erblicken. Allein es liegt noch ein zweites Moment in diesem also gestellten Antrage. Wird nemlich die Wiedereinräumung der durch allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 anerkannten Preßfreiheit beantragt, so liegt in diesem Antrage die indirecte Behauptung, daß die durch jene Entschließung außer Kraft gesetzte Verordnung vom 28. Januar 1831 wieder rechtlich oder factisch als Norm beobachtet werde. Nun ist officiell eine Zurücknahme der allerhöchsten Entschließung vom 12. Juni 1831 nicht ausgesprochen worden Daß aber factisch die Bestimmungen der Verordnung vom 28 Januar 1831 wieder eingehalten würden, ist durch keine Thatsache belegt. Es fehlt also auch von dieser Seite aus dem Antrage die nöthige Motivirung. Wenn demnach, wenigstens nach der Ansicht des Referenten, der Antrag in seiner practischen Folge unzureichend und in seiner Begründung mangelhaft erscheint, so muß die Annahme eines also formulirten Antrages als unräthlich bezeichnet werden. (Fortsetzung folgt.)

Vom Main, 6. April (Fränk. M.) Wie man vernimmt, sind die englischen Agenten sowohl in Hannover als in den Hansestädten fortwährend sehr thätig, um den Anschluß dieser Staaten an den Zollverein zu hintertreiben. Wie es scheint, suchen die Gegner des Vereins in Hannover besonders auf die Masse zu wirken, weil sie auf diesem Wege zugleich die Stände zu influenciren hoffen. Daher die von verschiedenen Seiten kommenden Andeutungen, daß die Kammern sich dem Anschluß widersetzen werden. Ihren Hauptsammelpunkt haben

Digitized by Google

die Gegner des Vereins in Hamburg. Von hier gehen die Angriffe und einseitigen Berichte gegen den Verein aus, welche darauf berechnet sind, die öffentliche Meinung in den noch abgesonderten Staaten irre zu leiten. Trotz aller dieser Bestrebungen macht sich aber dort nicht allein in höheren Kreisen, sondern auch im Volk immer mehr die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Anschlusses geltend. Unterdessen werden die Unterhandlungen zu diesem Zwecke lebhaft betrieben. Wenn man dabei auch auf große Schwierigkeiten stößt, so sind sie doch keineswegs der Art, daß ihre Beseitigung unmöglich wäre. Wahrscheinlich werden mit Ausnahme der Hansestädte die übrigen nordischen Staaten zu gleicher Zeit mit Hannover dem Verein beitreten. Am längsten wird sich wohl Hamburg sträuben, wo das englische auf Erhaltung der Hansestädte als Freihäfen gerichtete Interesse überwiegend ist.

>Dresden, 6. April. Die zweite Kammer hat heute die Berathung eines ferneren wichtigen Gesetzentwurfs, betreffend die Befreiung der im Drucke über 20 Bogen starken Schriften von der Censur, begonnen. Die mit der Vorberathung beauftragt gewesene erste Deputation der Kammer hat sich entschieden gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen, welcher der Zuschcrung der Constitution, „die Preßfreiheit, unter Berücksichtigung der Vorschriften der Bundesgesetze und der Sicherung gegen Mißbrauch, als Grundsatz aufzustellen," in keiner Weise entspreche. Der Gesetzentwurf ordnet zwar die Censurfreiheit für alle Druckschriften über 20 Bogen an, verbietet aber zugleich die Ausgabe und Versendung solcher Schriften vor Ablauf einer von der Einreichung eines Exemplars bei dem Censurcollegium anzurechnenden 24stündigen Frist, bei einer Strafe von 50—400 Thlrn. oder Gefängnißstrafe von 8 Wochen, sprcicht das Fortbestehen aller übrigen gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Berücksichtigung der Presse aus und setzt den Wegfall einer Entschädigung wegen Confiscation einer censurfreien Schrift fest. Die Verhandlungen versprechen, interessant zu werden.

Frankfurt, 10. April. Bei der heutigen 5. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 25800, 12839, 13415, 16108 und 25535, jede 1000 fl. Nr. 10842, 12739 und 24851, jede 300 fl.

Schweiz.

Aargau. Ueber die Aufhebung der thierärztlichen Untersuchung des aus dem Großherzogthum Baden eingebrachten Klauenviehs gibt der Schweizer Bote den Aufschluß, dieselbe stehe als eine rein gesundheitspolizeiliche Maßregel außer aller Beziehung mit den Handelshemmnissen und bemerkt über letztere insbesondere, daß die Rückkehr ächt freundnachbarlicher Verhältnisse nur auf die Grundlage neuer Vertragsunterhandlungen gebenkbar sey.

Luzern. Die Herren Großräthe Leu, v. Eberfoll, W. Koft, W. Furrer, A. Haux, Portmann, Staatsschreiber Meyer, Pillier und Criminalgerichtspräsident Bossard haben ein am 4. April unterzeichnetes „Wort über das Gesetz gegen den Mißbrauch der freien Meinungsäußerung" unter das Volk werfen lassen, worin sie dieses vor Gott für die Folgen verantwortlich machen, welche die Verwerfung eines von seinen wahren Stellvertretern bei Eidespflicht angenommenen Gesetzes haben könnte.

Italien.

Rom, 27. März. (D. A. Z.) Vor drei Tagen traf hier ein Courier von Petersburg mit Depeschen theils für den Bevollmächtigten russischen Minister beim päpstlichen Stuhle, Hrn. v. Potemkin, theils für den Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg ein. Letztere hatten noch vor Kurzem die Absicht, im Vatican die nahen Osterfestlichkeiten mit zu feiern, wie verlautet, abbestellt. Allein schon den Tag nach Eingang des Couriers nahmen sie vom Papste Abschied und setzten unverzüglich gestern Nachmittag ihre Reise nach Florenz fort. Die dem russischen Gesandten zugeschickten Ordres bringen, wie ich aus bester Quelle versichern kann, neue Verhaltungsmaßregeln behufs der zwischen Rom und Petersburg bestehenden Differenzen. Die Aussicht auf eine baldige Ausgleichung derselben ist, bei den vom Kaiser wie vom Papste sehr bestimmt ausgesprochenen beiderseitigen, einander diametral entgegengesetzten Ansichten und Ueberzeugungen von Recht und Unrecht der in Frage gestellten kirchlichen Interessen, setzt noch wie vor mehreren Monaten in weiter Fernsicht. — Der seit fast einem Jahr in gefänglicher Haft gehaltene, des Neffenmordes angeklagte und überführte genuesische Geistliche Don D. Abbo hat vor einigen Tagen gegen das über ihn verhängte Todesurtheil an den Papst appellirt; allein ohne Erfolg. Doch soll seine Hinrichtung auf ausdrücklichen Befehl des Papstes nicht öffentlich, sondern im Cortile der Engelsburg, und sehr bald, vor sich gehen. Bei der außerordentlich gereizten Stimmung des römischen Volks gegen diesen Geistlichen würde dessen öffentliche Hinrichtung gewiß der Anlaß polizeiwidriger Auftritte werden.

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. (D. Allg. Z.) Es wird hier bestimmt versichert, daß der russische Gesandte im Fall einer Weigerung der Pforte, auf das Ultimatum seines Hofes einzugehen, sogleich an Bord des bei Buyukdere vor Anker liegenden russischen Kriegsschiffes gehen, und dort der Pforte noch zwei Tage Bedenkzeit lassen wird, widrigenfalls er sich nach Odessa begeben muß.

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 40. — 3pCt. 83. 30. — Neapol. 108. 50. — 5pCt. Span. 31. — Passive 5¼. — 5pCt. Portug. 41¾. — Belgische Bankactien 785. — Actien der Bank von Frankreich 3325. — St. Germain-Eisenbahn 835. — Versailles, rechtes Ufer 260. — Linkes Ufer 120 — Straßburg-Basel 203. 75.

— Der König hat den Generallieutenant Baudrand, Pair von Frankreich, zum Gouverneur Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, Grafen von Paris, ernannt. Hr. Regnier, Professor der Rhetorik am Collèg Charlemagne, ist zum Lehrer des jungen Prinzen ernannt worden. (Der Graf von Paris wird am 24. August fünf Jahre alt.)

Madrid, 3. April. Die Cortes sind heute eröffnet worden. Die Königin hatte ihren Sitz dem Regenten gegenüber. Espartero hielt die Eröffnungsrede; er gab eine Darlegung von dem Zustand des Landes, bemerkte, es sey ein organisches Gesetz nöthig, das an die Kammern gebracht werden solle, und ging dann über auf die Lage der Finanzen; er versicherte, in der Comptabilität seyen wesentliche Reformen angeordnet worden; das Budget werde bewiesen, daß er die Absicht habe, den Staatscredit zu heben; Armee und Marine seyen Gegenstände seiner Sorge. Die Rede ist nach dem Muster der früheren zugeschnitten; man erfährt daraus nichts Neues.

London, 6. April. 3pCt. Stock 97. — 5pCt. Span. 23¾. — Neue 3pCt. 33¾. — 5pCt. Portug. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56¼.

— Die Uebersicht der öffentlichen Einnahme ergibt für das Quartal 1843 die Summe von 10,469,477 Pfd. St. und für das am 5. April abgelaufene Jahr einen Betrag von 46,078,810 Pfd. St., was für das Quartal eine Zunahme macht von 1,748,945 Pfd. St. und für das Jahr eine Mehreinnahme von 714,983 Pfd. St. — Man ist mit diesem Ergebniß nichts weniger als zufrieden; das Plus der Jahreseinnahme wurde allgemein höher angeschlagen; doch sind die Fonds nicht gewichen.

— Wordsworth hat nun doch Titel und Amt eines gekrönten Poeten angenommen; Peel soll ihn dazu beredet haben.

Frankfurt, 10. April. Bankactien ex div. 1990. — 5pCt Met. 112⅛. — 4pCt. 102½. — 3pCt. 79¼. — Franks. 3½pCt. Oblig. 102¼. — Taunusbahnactien 371¼. — 4pCt. Taunusbahnobligationen 102¼.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Au vrai cachemire français.

Mr. ***H. Clément,*** fabricant de châles et soierie à Lyon et Paris, a l'honneur de faire part aux Dames de Francfort, qu'il vient d'arriver avec de très grands assortiments de la plus haute nouveauté, qu'il vendra à des prix excessivement bas. Voici un apperçu:

Châles longs-quatre double de toute nuance de 75 à 250 flor.
id. Renaissance, les plus Riches de 50 à 100 fl.
Châles carrés les plus grands également les plus nouveaux, fond noir, bleu, vert-haïti-mode, blanc etc. etc. de 40 à 80 fl.
Châles tapis, fond plein et autres de 20 à 75 fl.
Tous les châles indiqués ci dessus sont garantis pure laine
Châles lainés brochés fantaisie, imitant les plus riches de 8 à 15 flor.
Cet article mérite une attention particulière.
Châles d'été dans tous les genres et de toute grandeur depuis 1 fl. 30., jusques 3 fl. 30, les plus beaux, pure laine.
Châles de soie, faconné et unis dans tous les prix.

S o i e r i e

Pekin de soie rayé pr. Robe ce qui y a de plus nouveau à 16 fl. la Robe.
Gros de Naples et Poult de soie, unis et façonnés.
Foulards pour Robe, pure soie à 10 et 12 fl. la Robe.
Cravates et Fichus de Dame à 24 et 30 kr., tout soie.
Tabliers de soie, confectionnés à Paris, de 1 fl. 24 à 1 fl. 45 kr.
Foulards en soie pour Poche et pour Dame les plus beaux et les plus grands à 1 fl. 24 kr.
Etoffes pour gilets en cachemire et en soie, les plus nouveaux dessins à 2 fl. et 3 fl. le gilet.
Cravates longues et Carrées à 3 fl. 30 kr. et une quantité d'autres objets.
Le magasin est situé au Steinberg, Allée, au 1er. et sera ouvert Lundi.
P. S. Les prix sont invariables.

Aechte französische Cachemire.

H. Clément, Shawlen- und Seidenwaaren-Fabrikant in **Lyon** und **Paris**,

gibt sich die Ehre die Damen von Frankfurt zu benachrichtigen, daß er mit einem sehr großen Sortiment ganz neuer Artikel hier angekommen ist, und welche er zu äußerst billigen Preisen verkaufen wird. Nachstehend ein Verzeichniß derselben:

Lange viereckigte doppelte Shawlen aller Nüancen . . von fl. 75 bis fl. 250.
Renaissance-Shawlen, prachtvolle „ „ 50 „ „ 100.
Ganz große carrirte Shawlen nach den neuesten Dessins, auf schwarzem, blauem, modischem haïti-grünen, weißem ꝛc. ꝛc. Grunde . . . . . „ „ 40 „ „ 80.
Tapis-Shawlen auf vollem Grunde, und andere . . „ „ 20 „ „ 75.
Alle oben angeführte Shawlen sind ganz von Wolle, wofür garantirt wird.
Broschirte wollene Fantasie-Shawlen, welche die reichsten Shawlen imitiren von fl. 8. — bis fl. 15. —
Dieser Artikel verdient besondere Aufmerksamkeit.
Sommer-Shawlen aller Arten und Größen . . . „ „ 1 30 „ „ 3. 30
die schönsten ganz von Wolle.
Façonnirte Seiden-Shawlen, unis, zu allen Preisen.

S e i d e n w a a r e n:

Gestreiftes Seidenzeug von Pekin, für Kleider, ganz neu pr. Kleid . à fl. 16.
Gros de Naples et Poult de Soie, unis und façonnirt.
Foulards für Kleider von ächter Seide pr. Kleid von fl. 10 bis fl. 12.
Damen-Cravatten und Fichus, ganz von Seide, von 24 bis 30 kr.
Seidene Schürzen, in Paris verfertiget, von fl. 1. 24 bis fl. 1. 45.
Sehr schöne und große seidene Foulard-Damen-Schnupftücher zu fl. 1. 24.
Cachemire- und seidene Westenstoffe, nach den neuesten Dessins, die Weste à fl. 2 bis fl. 3.
Lange carrirte Cravatten à fl. 3. 30.
Und eine große Auswahl sonstiger Artikel.
Das Magazin befindet sich im Steinberg im 1. Stock, Allee, und ist von Montag den 10. April an offen.
P. S. Die Preise sind unabänderlich. [5535]

[5536] **Bekanntmachung.**

Von dem durch uns negozjirten Hochgräflichen Wartenberg-Rothischen Anlehen sind anheute bei der vor Notar und Zeugen vorgenommenen Verloosung die sechs Partial-Obligationen à fl. 1000 jede:

Nr. 119. 208. 250. 263. 351. 434.

zur Rückzahlung am nächsten 1. Juli bestimmt worden, deren Betrag, nach Eingang und nach rechtsgehöriger Legitimation der Obligationen-Inhaber, bei uns in Empfang genommen werden kann.

Frankfurt a. M., 1. April 1843.

Gebrüder Bethmann.

[5463] **Amtliche Bekanntmachung**

das Aichen der zum Ausmessen und Ausschenken von Flüssigkeiten bestimmten Gefäße betreffend.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 2. November v. Js. wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr alle zum Ausmessen und Ausschenken von Flüssigkeiten dienende Gefäße der Wirthe und Kleinhändler geaicht seyn müssen.

Es werden daher alle und jede, welche in hiesiger Stadt und deren Gebiet Flüssigkeiten und Getränke im Kleinen nach einem bestimmten Maas verkaufen und ausschenken, namentlich die Gast-, Wein-, Aepfelwein-, Bier- und Branntweinwirthe, sowie die Kleinhändler und Krämer, hierdurch aufgefordert, sich hierzu in ihren Gewerben, Läden und Wirthschaften keiner andern Gefäße, Krüge, Bouteillen (halber und ganzer) und Gläser zu bedienen, als welche nach dem hiesigen Schenkmaß geaicht und mit dem Aichzeichen versehen sind, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die bei den eintretenden Untersuchungen in dem Gewerbsgebrauch vorgefundenen nicht geaichten Gefäße confiscirt werden, auch nach Befund die geeignete weitere Strafe verfügt werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. April 1843.

Polizei-Amt

[5300] Nachdem durch das nunmehr rechtskräftige Urtheil vom 20. Februar l. J. über das Vermögen des Peter Jong von Lorch und dessen Ehefrau Margaretha, geborenen Cartius daselbst, der Concursprozeß eröffnet worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die genannten Schuldner, Termin auf

Mittwoch den 19. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des ohnt weitere Decretur von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rüdesheim, den 8. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 102. — Mittwoch — — 12. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

**London, 6. April. Opiumcultur und Opiumhandel. Die Ashley'sche Motion auf Unterdrückung des Opiumhandels macht starke Sensation; obschon sie vorerst ohne Erfolg geblieben, glaubt man doch, der Gegenstand dürfte bald von anderer Seite neuerdings auf's ernstlichste angeregt werden. Die Regierung ist nicht geneigt, die Hand zu bieten zu einer Maßregel, die im indischen Budget einen Ausfall von 1,200,000 Pfd. St. herbeiführen würde. Man vermuthet vielmehr, sie werde bedacht seyn, dem Bevollmächtigten in China, Sir Henry Pottinger, die Regulirung des Opiumhandels als eine Hauptaufgabe zu empfehlen. Unter diesen Umständen scheint es zeitgemäß, Notizen über einen Geschäftszweig, der bei dem ausgedehnten Verkehr zwischen Indien und China noch lange die Hauptrolle spielen wird, theils in Erinnerung zu bringen, theils durch die neusten Angaben zu ergänzen. Opiumeinfuhr und Silberausfuhr waren lange in China bei Lebensstrafe verboten. Was helfen aber Gesetze ohne Sitten? Das strenge Doppelverbot wurde nach grandiosem Maßstab auf Schleichwegen umgangen und was die Silberausfuhr betrifft, so hat die englische Expedition nach Nankin die Regierung selbst genöthigt, sie für die vielen Millionen der Entschädigungssumme zuzulassen. Die commerziellen Einrichtungen, worüber seit Anfang dieses Jahres zu Canton unterhandelt wird, dürften eine gänzliche Umwälzung aller bis 1839 in Kraft gewesenen Vorschriften zur Folge haben. Damals jedoch, d. h. bis zur Zeit, wo der Krieg mit China ausbrach (und in verstärktem Maß wohl auch während der Dauer der feindseligkeiten), wurden fast monatlich die Untersagungsdecrete, den Opiumhandel betreffend, in der Hofzeitung von Peking erneuert, was aber die stets zunehmende Einfuhr der verbotenen Waare nicht hindern konnte. Das Malva-Plateau, zu Central-Hindostan gehörig, ist das einzige Landgebiet in Ostindien, wo bis daher der Anbau der Mohnpflanze (Papaver somniferum Linn.) frei und sehr allgemein verbreitet war; in dem ganzen übrigen Hindostan ist diese Cultur entweder unbedeutend, oder, wie in Benares, wo sie stark betrieben wird, unter das Monopol der ostindischen Compagnie gestellt. Die vielen Millionen Ertrag, welche die Opiumcultur für den Handel in das Ausland, meist nach China, seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts darbietet, kommen allerdings in mercantiler Beziehung in hohen Anschlag; allein wichtiger bleibt doch jedenfalls und der ernstesten Betrachtung werth der Verbrauch des Opiums durch den ganzen mohammedanischen Orient und die progressive Steigerung seines Mißbrauchs auch anderwärts, die den Populationen Ostasiens in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht Gefahr und Verkümmerung droht. Die locale Eigenthümlichkeit des Anbaus wie der Verbreitung dieses durch Schlaftrunk und Rauch zu Rausch und Tod bringenden Gewächses und der zur Angewöhnung gewordene Verbrauch seines trunkenmachenden, betäubenden, giftigen Milchsafts zum Kitzel der Sinne, wie zum Anreiz zu wilder That, verdienen um so mehr überschiedliche Erwägung, als das Opium nun in seiner Eigenschaft als Waare ein merkwürdiges Bindungsmittel entgegengesetzter Interessen der Britten und Chinesen geworden ist. Wie bei manchen Culturgewächsen die Bestimmung der ursprünglichen wilden Species und ihrer Heimath unsicher bleiben mag, so auch bei dieser Mohnpflanze, die keineswegs bloß Indien, sondern einem großen Länderstrich der alten Welt anzugehören scheint, von der aber verschiedene nahe verwandte Arten durch den Anbau in die Culturpflanze zusammengeflossen, die in Linne's System Papaver somniferum genannt wird. Die zerstörende Wirkung des Mohnsafts auf den menschlichen Organismus hat von jeher, seit dem höchsten Alterthum, die Aufmerksamkeit der Aerzte im südlichen Europa erregt; aber erst mit der Periode der Ausbreitung des Islams in Asien und Nordafrika (also von der Mitte des siebenten Jahrhunderts an) zeigt sich die merkwürdige Gewöhnung an den berauschenden Genuß dieses Giftsafts, und zwar zumeist nur in den Hauptniederlassungen der Araber von Aegypten bis Persien, zumal unter ihren fanatischen Heeren, die sich dadurch gegen die Gefahren des Kriegs benebeln. Die Bemerkung Chardin's (des französischen Juwelenhändlers, der eine so anziehende Reisebeschreibung gegeben hat;), das Weinverbot bei den Diepers des Korans habe dem Opiumrausch unter den Bekennern des Islam den Weg gebahnt, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Also nicht erst seit kurzem beginnt diese Ansteckung im Orient, obwohl sie erst in jüngster Zeit durch ihre weitere Verpflanzung über die Grenzen Hindostans hinaus, auch zu Nicht-Mohammedanern, nach China, Korea und Japan, wie in die Sundischen Inselländer, für den Großhandel der Britten und Amerikaner von großer Bedeutung geworden ist. Die nächste Vermittlung dieser Ansteckung im äußersten Osten — ein Gegenstück zu der des Branntweingenusses im Westen der Erde — ist historisch unbekannt; am wahrscheinlichsten darf man annehmen, daß sie durch Araber in Hindostan mit Malayen von Hinterindien bis zu den chinesischen Gestaden verpflanzt worden ist; bei den Malayen ist in der That auf Malacca, zu Singapore, und weiterhin, eine Hauptconsumtion des Opiums; weit weniger bei den buddhistischen Siamesen und Birmanen und den Hindus in Bengalen und Dekan; dagegen weit mehr in Centralasien und überall, wo der Islam an Ausbreitung gewann. Der Opiumrausch der mohammedanischen Eroberer von Indien mag dort erst die Ansteckung dieses Lasters und damit zugleich die Mohncultur herbeigeführt haben. (Schluß in der Beilage.)

— Gestern gab der Lord Mayor dem Premierminister Sir Robert Peel und einer Anzahl vornehmer Gäste in der Aegyptischen Halle des Stadthauses ein glänzendes Bankett; 150 Personen nahmen Theil daran; das dabei gebrauchte Silberservice hatte einen Werth von 100,000 Pfd. St. Von den Anwesenden werden genannt: Sir Robert Peel, Lady Peel, Lordkanzler Lyndhurst, Lady Lyndhurst, der Herzog von Buckingham, die Herzogin von Norfolk, Graf und Gräfin Jersey, die Earls Shaftesbury, Liverpool, Delawarre, Arundel, Lincoln, Lady Villiers, Lord Brougham, Lord und Lady Ashburton, Lord und Lady Ashley, der Sprecher des Hauses der Gemeinen. Nach dem Diner brachte der Lord Mayor zuerst die gewöhnlichen Trinksprüche aus: Der Königin Victoria, der Königin Wittwe, dem Prinzen Albert, dem Heer, der Marine; dann folgte ein Toast für Sir Robert Peel.

Digitized by Google

Der Minister dankte, wie folgt: „Uebereinstimmend mit dem Lord Mayor bin auch ich der Meinung, daß heute jede Parteigesinnung ausgeschlossen bleiben muß, welche Verschiedenheit der Ansichten auch in der City von Westminster (wo die Parlamentshäuser) obwalten mag, sie ist zu vergessen bei einer Gelegenheit, wie die gegenwärtige, in der City von London." Der Lord Mayor brachte darauf nach einander noch Toaste aus für Lord Lyndhurst und Lord Brougham und zuletzt für den ehemwohl anwejenden amerikanischen Gesandten, Hrn. Everett. In Brougham's Danterwiederung heißt es: „Ich habe die beneidenswerthe Ehre, ein Mitglied dieser großen Corporation zu seyn, — der ersten Corporation in der Welt, der wahren Stütze des Wohlstands Großbritanniens, der Wiege der Freiheit des Landes."

— Bei einer Wählerversammlung zu Nottingham zur Ernennung eines Candidaten zum Sitze im Parlament (Hr. Walter, Eigenthümer der Times, der für Nottingham gewählt worden war, ist um seinen Sitz gekommen, weil eine Untersuchungscommission die Wahl cassirt hat; jetzt bewirbt sich ein Sohn von ihm um die Stimmen der Wähler;) behauptete gestern der Chartist O'Connor, er wisse genau anzugeben, wie es zugegangen, daß die Times (im November 1834) so unerwartet schnell die Farbe wechselten, bei Nacht und Nebel aus dem Lager der Whigs abzogen und nach kurzem Schwanken die Torysahne auspfianzten, unter welcher sie nun in's neunte Jahr dienen. O'Connor erzählte: Alexander Baring (jetzt Lord Ashburton) und Lord Wharncliffe hätten die Times erkauft und zwar mit der runden Summe von 187,000 Pfd. St.; sie hätten dann, nachdem das Geschäft abgeschlossen gewesen, gegen Hrn. Walter geäußert: sie brauchten nun auch einen andern Redacteur; darauf habe Walter versetzt: „Oh nein! ich will mit Barnes sprechen;" dann sey er — Walter — zu Barnes gegangen und habe zu ihm gesagt: „Wir müssen morgen als Toryjournal erscheinen; ich habe mich also wohl nach einem andern Redacteur umzusehen?" Barnes aber habe erwidert: „Was für Narren müssen Jene (Baring und Wharncliffe) nicht seyn, wenn sie glauben, ich könnte nur für eine Partei schreiben." — Die ganze Erzählung wurde gleich von dem jungen Walter für eine von O'Connor aufgebrachte Fabel erklärt. Inzwischen bleibt die Thatsache — der plötzliche Parteiwechsel der Times — so wie außer Zweifel, auch bis jetzt ohne Aufklärung. Etwas muß vorgefallen seyn und da die Times nie für gut befunden haben, sich zu rechtfertigen, so bleibt jede Vermuthung erlaubt und O'Connor mag wohl nicht Alles, was er vorbrachte, erfunden haben.

— Nach statistischen Angaben in dem Almanach der Vereinten Staaten für 1843 ergab die Volkszählung vom Jahr 1840 eine Bevölkerung der Union von 17 Mill. Seelen; freie Weiße zab es 14,189,108, freie Farbige 386,245, Sklaven 2,487,213; die Zahl der öffentlichen Schulanstalten (Universities) in der Union ist 173 mit 16,233 Studenten, die der Secundärschulen 3242 mit 164,150 Eleven, und die der Elementarschulen 47,200 mit 1,845,244 Schülern. Es wurden noch 550,000 Weiße über 20 Jahr gefunden, die nicht lesen und schreiben konnten; in dem Decennium von 1830 bis 1840 hatte die Bevölkerung in den Vereinten Staaten um 34 Procent zugenommen. — Die Zahl der in die Häfen der Union eingelaufenen Schiffe wird für das Jahr vom 30. September 1840 bis dahin 1841 auf 12283 (Tonnengehalt: 2,370,353) angegeben, worunter 7735 americanische waren.

Amsterdam, 8. April. (Börse.) 2½Pct. Int. 56¾. — 5pCt. Holländ. 101¼. — 4½Pct. Synd. 98¼. — 3½Pct. 82¼. — Handelm. 137¼. — 5pCt. Ost. 100¼. — Ard. 19¾. — Coup. 27. — 3pCt. 32¼. — Pass. 5⅛. — 5pCt. Met. 108¾. — 2½Pct. —. — Inscr. —. — Cert. 72¼. Wie wir gestern meldeten, sind unsere inländischen Fonds ohne besondern Grund zurückgegangen. Die Folge davon ist, daß heute, da aller Anlaß zum fernern Sinken fehlte, dieselben Fonds in demselben Grade gestiegen sind. Auch Handelm., welche gestern in Betreff sehr bedeutender Einkäufe per Prämie sich auf ihrem vorigen Standpunkt nicht erhalten konnten, gingen heute ansehnlich in die Höhe, und blieben 1½ pCt. höher als gestern. Spanische waren anfänglich sehr angenehm, doch blieben sie zuletzt wegen einiger Realisation etwas flauer.

Wien, 7. April. 5pCt. Met. 110. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77. — Bankactien 1629. — 250 fl. Loose 112¾. — 500 fl. Loose 141¼.

⁂ Köln, 9. April. In allen Provinzen ist das neue Strafgesetz Gegenstand der Berathung, und es sprechen sich zuweilen Meinungen und Ansichten aus, welche den Rheinländern einen Schrecken einjagen, wohin denn vorzüglich auch die Strafe körperlicher Züchtigung gehört, für die sich sogar die feinen Sachsen entschieden haben. Man kann es hier nicht begreifen, wie man sich für eine solche, den Menschen als Menschen entwürdigende Strafart entscheiden mochte. Wir Rheinländer sind froh und preisen uns glücklich, daß die unmenschliche Barbarei der Carolina mit Stumpf und Stiel bei uns ausgerottet ist, und setzen in solchen Strafen nur einen Rückschritt, gegen den sich unser besseres Gefühl mit aller Kraft stemmt. Es leuchtet Jedem ein, daß das französische Strafgesetzbuch in manchen Fällen zu hart ist, aber lieber dieß, als Strafarten, die der Menschenwürde Hohn sprechen. Das neue Strafgesetz wird hier allgemein verworfen, auch ohne daß man es geprüft hat, und warum? Man sollte sagen, der Vernünftige prüft erst, ehe er entscheidet. Der Grund, weßhalb die Rheinländer dem neuen Strafgesetze den Stab brechen, ist die Befürchtung, daß es unserm französischen Rechte, welches unser Selbstständigkeit als Provinz ein heiliges Palladium ist, gefährlich werden könne, daß man, sobald von Seiten der Provinz nur ein Zugeständniß gemacht würde, von Oben herab immer weiter gehen werde. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist die Losung, mit der alle Rheinländer auf die Verhandlungen ihrer Stände harren. Nach manchen, bei den ständischen Versammlungen anderer Provinzen in Anregung gebrachten Fragen werden unsere Deputirten einen schweren Stand haben; wir haben aber das vollste Vertrauen in die unsrigen. — — Köln entwickelt sich immer großartiger. So wird mit dem 1. Juni eine künstliche Mineralwasser-Trink- und Bade-Anstalt à la Dr. Struve hier eröffnet. Nach unserm Dafürhalten ist dieß eine mißlungene Speculation. — Man hat vor einigen Tagen hier eine Prellerei entdeckt, der die Kunst als Deckmantel diente. Mehrere sogenannte Gemäldehändler, die hier wie Pilze emporwuchern, haben einen städtischen Beamten, der übrigens nichts von Gemälden verstand, auf die feinste Weise um circa 16,000 Thaler betrogen, indem sie ihm nach und nach eine Gemäldesammlung anschwatzten, die keine 2000 Thaler werth ist. Der letzte Coup war aber zu grobartig, als daß er hätte gelingen können. Es hatte der neue Kunstkenner, um auch Bilder zu kaufen, Wechsel für die Summe von 28,000 Thaler unterzeichnet, als sich seine Familie ins Mittel legte. Es erinnert das Ganze an Kotzebue's „Tochter Pharaonis". Die Sache ist bei den Gerichten anhängig gemacht, und so wird die Betrüger-Clique gesprengt, welche nicht so bald einen so leichtgläubigen Kunstfreund mehr findet.

⁂ Coblenz, 9. April. Gestern sind die Assisen für den Bezirk des hiesigen königl Landgerichtes pro 1tes Quartal unter dem Vorsitze des Hrn. Appelationsgerichtsraths Gräff hier geschlossen worden. Unter andern Criminalfällen kamen namentlich ein Kindermord, Todtschlag und eine Brandstiftung vor. Was dieses letztere Verbrechen betrifft, so hatte ein Dienstmädchen aus Rachsucht wegen angeblich von ihrer Herrschaft erlittener Mißhandlungen Feuer in deren Scheune angelegt, und der Thatbestand dieses Verbrechens war insofern conjumirt, als dieses Feuer nur zufällig entdeckt und gelöscht wurde. Die Inquisitin ward auf das von den Geschwornen ausgesprochene „Schuldig" deßhalb auch zum Tode verurtheilt, da aber das Feuer gleich bei seinem Entstehen bemerkt und daher ohne weitern Schaden angerichtet zu haben unterdrückt worden war, so empfahlen die Geschwornen die junge Verbrecherin der Gnade Sr. Maj. — Außerdem aber ist die gegenwärtige Assisensitzung durch folgenden Ausspruch in den Annalen der Rechtspflege merkwürdig. Auf die nemlich hinsichtlich der Kindesmörderin nachgeschlossenen Verhandlungen und Debatten der Jury vorgelegte Frage: „Ob die Verbrecherin schul-

Digitized by Google

dig sey, ihr neugebornes Kind mit Vorbedacht getödtet, oder ob sie nur schuldig sey, durch eine culpa (ein Verschulden) von ihrer Seite den Tod desselben herbeigeführt zu haben?" erklärten von den 12 Geschwornen 6 sich dahin, daß die Angeklagte das Kind mit Vorbedacht getödtet habe, während die andern 6 der culposen Tödtung, sie für schuldig erachteten. Obschon man nun hiernach behaupten darf, daß die Geschwornen insoferne sämmtlich übereinstimmten, als sie jedenfalls der Mutter die Ursache des Todes ihres Kindes beimaßen, so ging doch die Angeklagte straflos aus und ward sofort in Freiheit gesetzt, weil nicht, wie gesetzlich erforderlich, wenigstens 7 Geschworne sich für das „Schuldig" in der einen oder andern Art ausgesprochen hatten. — Die Arbeiten in dem königl. Schlosse dahier sowohl, als auch auf den dasselbe umgebenden Plätzen sind seit einigen Tagen mit der größten Thätigkeit wieder aufgegriffen worden, namentlich hat die Artillerie ihren seithergen Exercierplatz vor der nach der Stadt zu liegenden Fronte dieses Palais räumen müssen, da solcher als Park angelegt werden wird, wie denn auch den hier sich aufhaltenden Engländern die Weisung zugegangen ist, daß sie fürderhin ihren Gottesdienst nicht mehr in dem ihnen seither zu diesem Zweck überlassenen Theile der Schloß-Kapelle verrichten könnten, da die Instandsetzung der letztern nun ebenfalls vorgenommen werden soll. Wie man vernimmt so wird die englische Gemeinde eine alte Kapelle, die früher als Schulsaal von dem englischen Theile der hiesigen Bevölkerung gebraucht wurde, für ihre Andachtsübungen zu erhalten suchen. Ueber die Zeit der Ankunft Sr. Majestät dahier verlautet noch nichts Näheres. — Endlich ist noch als Neuigkeit von hier aus zu melden, daß man beabsichtiget, eine zweite Zeitung mit römisch katholischen und zugleich monarchischen Principien hier erscheinen zu lassen und zwar mit einem auf Actien begründeten Capitale. Es soll sich auch zu diesem Behufe schon ein Comite gebildet und der Herr Oberpräsident auf die wegen Erlangung der Concession an ihn gerichtete Anfrage geäußert haben, daß er bei seiner nächstens bevorstehenden Rundreise mit dem Herrn Bischof Arnoldi von Trier deßfalls Rücksprache nehmen werde.

§ Barmen, 6. April. Eine Anzahl hiesiger Bürger hatte gegen Ende Februars in einer Adresse an den König um die Zurücknahme der gegen die Rheinische Zeitung verfügten Maßregel gebeten. Es ist bekannt, daß auf diese Petition nicht eingegangen ist und daß die Rheinische Zeitung aufgehört hat zu existiren. Das den Bürgern von Barmen, welche jene Adresse unterzeichnet, jetzt zugekommene Reskript des Ministers des Innern, Grafen von Arnim, welches ihre Bitten abschlägig bescheidet, ist aber von großem Interesse, weil es in officieller Fassung und vollständiger, als bisher geschehen, namentlich die Gründe, welche die Unterdrückung der Rheinischen Zeitung veranlaßt, dann auch die leitenden Grundsätze der Regierung in Bezug auf die Presse darlegt und die auf Anlaß jener Maßregel geäußerten Besorgnisse der Bittsteller als gänzlich unbegründet zurückweist. Das Reskript lautet wie folgt: „Des Königs Majestät haben die Immediatvorstellung, worin Sie die Zurücknahme der gegen die Rheinische Zeitung verfügten Maßregel beantragen, an mich den unterzeichneten Minister gelangen lassen und mittels allerhöchster Ordre vom 21. d. M. befohlen, Sie auf dieselbe mit der erforderlichen Bescheidung und Belehrung über die darin enthaltenen nicht richtigen Voraussetzungen und Ansichten zu versehen. Ich bemachrichtige Sie demgemäß, daß Ihr Antrag nicht zur Berücksichtigung geeignet gewesen, auch das Gesuch der bisherigen Herausgeber jener Zeitung um Gestattung des Fortbestehens der letzteren, allerhöchsten Orts abgelehnt worden ist. Es beruht auf irrthümlicher Voraussetzung, wenn Sie in der für den vorliegenden speciellen Fall getroffenen Maßregel eine Entziehung dessen erblicken, was durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 10. Dez. 1841 gewährt worden. Die Existenz der Rheinischen Zeitung entbehrte der rechtlichen Grundlage. Es fehlte ihr die nach Artikel XVII. des Edicts vom 18. Oct. 1819 und §. 3 der allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. August 1837 erforderliche Genehmigung der Censurminister. Ihr vom 1. Januar 1842 ab Statt gehabtes Erscheinen beruhte nur auf einstweiliger Zulassung. Eine förmliche Concession konnte ihr nicht ertheilt werden, weil die von ihr konsequent verfolgte Tendenz von der Art war, daß das Blatt, wäre es bereits concessionirt gewesen, nach der Bestimmung des angeführten Artikels XVII. des Edicts vom 18. Oct. 1819 hätte unterdrückt werden müssen. Die Erlaubniß zur Herausgabe einer Zeitung wird nach den bestehenden Vorschriften nur demjenigen ertheilt, zu dem man das Vertrauen haben kann, daß er keinen schädlichen Gebrauch davon machen werde. Ein solches Vertrauen vermochte die Art, in welcher die Rheinische Zeitung fortgesetzt gegen Staat und Kirche auftrat, nicht zu erwecken. Die Staatsverwaltung kann bei richtiger Würdigung ihres Berufs nicht zugeben, daß Tagesblätter, deren großer Einfluß auf das Volk unverkennbar ist, die Verfassung des Staats und deren gesetzliche Fundamente zum Gegenstande feindseliger Angriffe machen, die Achtung vor dem bestehenden Gesetze, welche nothwendig in den Staatsbürgern lebendig erhalten werden muß, verläugnen, die Verwaltung unbegründeter Weise herabzusetzen und zu verdächtigen suchen, und die Grundlagen der Religion in Frage stellen. Sie hat deßhalb ihre Pflicht gethan, wenn sie eine Zeitung, welche den ihr zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung gewährten Spielraum in einer alle sene Rücksichten verletzenden Weise ausbeutete und ihre tadelnswerthe Richtung selbst nach erfolgter Warnung nicht aufgab, mit der noch nicht ertheilten Concession zu versehen verweigerte, und dadurch ihr ferneres Erscheinen verhindert. Hierzu war eine um so begründetere Veranlassung vorhanden, als die von der Redaction der Rhein. Ztg. den Censoren vorwährend vorgelegte große Zahl unzulässiger Artikel das systemmatische Streben erkennen ließ, diesen Beamten ihren Beruf zu erschweren und zu verleiden und auf diese Weise die Censur — das gesetzliche Mittel zur Zügelung der Presse — unwirksam zu machen. Nur den eigenen Fehltritten der Redacteure jener Zeitung ist es daher zuzuschreiben, wenn die Staatsverwaltung sich endlich, zur Schützung höherer Interessen, gezwungen sah, das Aufhören des Blattes zu gebieten, und sie ensschloß sich um so schwerer zu diesem Schritte, als ihr selbst daran liegt, der Presse die möglichste Selbstständigkeit und ungestörte Fortbildung zu bewahren. Die Gesichtspunkte, welche sie in dieser Beziehung festzuhalten hat, sind in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. Februar d. J. vorgezeichnet und dort zugleich wiederholt worden, worin Zweck und Absicht der von Ihnen erwähnten Ordre vom 10. Dezember 1841 bestanden habe. Im Einklange mit dieser Allerhöchst ausgesprochenen Willensmeinung, wird die Censurverwaltung weder dem Fortschritte der Wissenschaft und Literatur, noch der Entwickelung der Tagespresse, so lange sich dieselbe innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewegt, irgend hinderlich werden. Gesetzwidrigen Handlungen und Bestrebungen der Presse aber mit allen ihr rechtlich gestatteten Mitteln seit und entschieden entgegen zu treten, erheischen von ihr nicht blos die bestehenden bundesrechtlichen Bestimmungen, und das ihrer Fürsorge anvertraute Wohl des Staats; sie hat vielmehr dabei auch das Wohl der Presse selbst, und das ihr einleuchtende Bedürfniß einer ruhigen und gedeihlichen Fortbildung derselben, und insbesondere das der Tagespresse vor Augen. Diese Fortbildung der Presse und ihre Entwickelung zu einer wahrhaft heilsamen Thätigkeit ist nicht anders als auf gesetzlichen Grundlagen möglich. Nur bei gewissenhafter Beachtung dieser Grundlagen, nicht aber durch feindseliges und gewaltiges Andringen wider dieselben, kann und wird sich die vaterländische Presse zu derjenigen Stufe tüchtiger und gemeinnütziger Wirksamkeit emporheben, zu welcher sie hinzuführen der Wunsch Sr. Maj. des Königs und das Ziel der Gesetzgebung und Verwaltung ist. Eine ruhige Würdigung der vorstehenden Bemerkungen wird dazu dienen, die Besorgnisse, welche Sie an das Unterdrücken der Rheinischen Zeitung knüpfen, zu verscheuchen und Sie von der Nothwendigkeit der Fortdauer dieser Maßregel zu überzeugen. Berlin, den 31. März 1843. Der Minister des Innern: v. Arnim. An die Bürger, Herrn N. N. und Genossen zu Barmen."

Digitized by Google

[5530]

Daguerreotyp-Portraits,

monochromatisch und in **Farben**, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.

J. Heitmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5517]

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen achten Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningischen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachten Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 4. 100. 276. 294. 308. 437. 700. 773. 857. 888. 1043. 1130. 1221. 1296. 1369. 1627. 1694. 1793.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 69. 170. 218. 303. 324. 465. 490. 496. 532 597. 599. 636. 735. 737. 782. 787. 837. 842. 997. 1016. 1020. 1031. 1189. 1273. 1275. 1278. 1307. 1318. 1458. 1477. 1518. 1543. 1608 1626. 1682. 1852. 1924. 2008 2030. 2095. 2 27. 2266. 2582. 2740. 2797. 2860. 3005. 3210 3225. 3301. 3767. 3831. 3844. 3880. 3891. 3975.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 89. 113. 140. 155. 179. 231. 261. 285. 297. 299. 310. 312 336. 360. 376. 383. 403 467. 575. 6 6. 624. 625. 894. 955. 956. 1027. 1059. 1123. 1175. 1201. 1210. 1212. 1224. 1302. 1305. 1395. 1852. 1854. 2011. 2068. 2150. 2177. 2283. 2290. 2379. 2433. 2582. 2588. 2606. 2664. 2705. 2719. 2740. 2733. 2798. 2820. 2907. 3058. 3185. 3195. 3227. 3258. 3261. 3386. 3450. 3473. 3500. 3502. 3803. 3853.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1843 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelosten Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1851, — einhundert auch hundert ein und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1851 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1843.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

Blomeyer. C. G. Döbner. B. Trinks.

Buz.

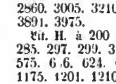

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. Marz** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, Morgens 10 Uhr.**

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**“ direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr**, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und 2mal die Woche von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

☞ Die Tarif-Sätze von **Mainz** nach **Holland** sind auf 69 Cens für die Waaren erster und 66 Cens für jene zweiter Klasse ermäßigt.

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter,*** Zeil D. 213,

[5449] zunächst der Hasengasse.

[5521]

Anzeige.

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 10 in Silber pr. 1/13. Februar 1843, von Hope'schen Certificaten über 4% Russische Inscriptionen, werden à fl. 18. 23 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 8. April 1843.

Grunelius & Comp.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Mühlig & Frederich,

Fabrikanten aus Gera,

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets fuconnés mit seidener Besetzung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Spawls und Umschlagtücher, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in Frankfurt a. M. bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingange der Mainzergasse.

„ „ „ Leipzig, Salzgäßchen Nr. 1/557. [5377]

[5523] **Zur Reise nach Leipzig am 19. dieses**, pr. Extrapost, sind noch 1 à 2 Plätze zu begeben. Näheres auf der Expedition dieser Blätter.

Badeanstalt in Eilsen.

Eilsen bei Bückeburg, im Mai 1843.

Auch in diesem Jahre wird die Badeanstalt in Eilsen am ersten Junius eröffnet und am 31. August geschlossen werden. Logisbestellungen auf portofreie Einsendung besorgt das Brunnen-Commissariat. In ärztlicher Beziehung wolle man sich an die Brunnen-Aerzte, Herrn Dr. **C. Meyer** in Bückeburg und Herrn Hofrath Dr. **C. von Möller** in Minden wenden.

Das Brunnen-Commissariat.

[5497] Rath Tischbein.

Zu verkaufen im Großherzogthum Baden:

[5515]

Eine Besitzung, bestehend in möblirtem Schloß mit Nebengebäuden und circa 63 Morgen des fruchtbarsten Bodens, in einer der schönsten Gegenden des Großherzogthums gelegen, ungefähr im Mittelpunkte zwischen den Städten Baden-Baden, Rastadt und Kehl bei Strasburg. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Herr **J. L. Finck** in Frankfurt a. M.

[5514] In der Nacht vom 23/24. März l. J. sind zu Camberg 1000—1500 Stück dreijährige Apfelbaumsetzlinge entwendet worden.

Die denselben Behörden werden ersucht, auf dieselben achten zu lassen und falls sich irgendwo Spuren davon entdecken sollten, hierher gefällige Mittheilungen zu machen.

Idstein, den 3. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Dalbey.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 102.) 12. April 1843.

Großbritannien.

** London, 6. April. Opiumcultur und Opiumhandel. (Schluß.) Die Periode, wann das Opium in Ostindien ein Gegenstand des Anbaus und der Zubereitung wurde, ist nicht historisch ermittelt; die offizinelle Eigenschaft des Mohnsaftes kannte man schon sehr frühe; der Mißbrauch aber des Opiums zum berauschenden Genuß datirt kaum dreihundert Jahre zurück. Ehe man die feineren Opiumpräparate einführte, die heute üblich sind, genoß man das Narcotium (Betäubungsmittel) in roherer Art durch Zerquetschung der Mohnkapseln, die in Wasser getaucht wurden, das man nach einiger Zeit als Aufguß schlürfte. In Bengalen übt die ostindische Compagnie seit 1773 das Opiummonopol; 1797 wurde die Opiumcultur dort auf die Bezirke von Benares und Patna beschränkt, zumeist wohl, um Verfälschung und Schleichhandel zu hindern. Das Malwaopium wird für das stärkste, das Patnaopium für das mildeste, im Geruch angenehmste, gehalten. Nachdem die Britten den Malwadistriet 1818 den Maratten entrissen hatten, mußte die Verwaltung bei der dort allgemein verbreiteten Opiumcultur ihr Beengungssystem (die Beschränkung des Anbaus auf wenige Punkte) hinsichtlich der neuen Erwerbung aufgeben. Das meiste Opium wird nun daselbst in den Staaten der mit der Compagnie alliirten Rajahs erzielt; die Cultur konnte dort so wenig als der Verkauf monopolisirt werden; dagegen wurde der Anbau der Pflanze durch den jährlich zunehmenden Absatz des Opiums nach China immer mehr begünstigt; das Malwaopium siegte in der Conenrrenz mit dem bengalischen Opium; von Bombay aus, das der Hauptmarkt ist für das Malwaopium, wurden 1821 nur 2300 Kisten der Waare (die Kiste zu 134 Pfund) nach China exportirt; die Zunahme war so reißend schnell, daß 1835 über 13,000 Kisten in Bombay zur Ausfuhr kamen; der ganze Verbrauch an Opium in China war 1837 auf 34,600 Kisten gestiegen, an Werth 2½ Mill. Pfd. St., und heute kann man, nach Lord Ashley's Versicherung, annehmen, daß jährlich Opium für nahe an Vier Millionen Pfd. St. aus Bombay und Calcutta nach den chinesischen Gewässern verschifft wird. Die primitive Methode der Meister in der Opiumcultur in dem Malwadistrict besteht in folgendem Verfahren: der reichlich gedüngte Boden wird in mehrmals wiederholter Procedur gepflügt und gehackt, dadurch fast zu Pulver verkleint, hierauf in Gartenbeete vertheilt, mit niedrigen Dämmen zur Irrigation versehen, und so für die Einsaat bereitet. Ist dieses geschehen, so folgt die Bewässerung des Bodens bis zur Sättigung, etwa sieben Tage lang. Am neunten die ersten Tag gebt die Saat auf; am fünf und zwanzigsten, wenn die zweiten Blätter treiben, erhält sie die zweite Irrigation. Nach der Abtrocknung wird gejätet; von den Mohnpflanzen, die nun an drei Zoll hoch sind, werden nur so viele stehen gelassen, daß jede an acht Zoll von der andern entfernt bleibt; die Erde um die Pflanze wird neu aufgelockert; einen Monat später wiederholt sich die letztere Operation und es folgt eine abermalige Bewässerung; zwölf Tage nachher beginnt die Blüthe; dieser Moment ist das Signal zu der sogenannten Blüthenwässerung, auf welche in 24 bis 36 Stunden alle Blüthen zugleich hervorbrechen. Ist die Hälfte der Blumenblätter abgefallen, so wird die Erde noch einmal angefeuchtet; dann ist die Mohnkapsel völlig entblättert und wächst schnell zu ihrer Größe heran. So wie sie sich mit einem weißen Mehlstaub bedeckt, ist sie zum Lanzettstich, dem der Opiumsaft entquellen soll, gereift. Das Schneidinstrument hat drei Sporne mit feinen Spitzen; jede Pflanze wird dreimal in drei aufeinanderfolgenden Tagen verwundet; die Operation beginnt mit der warmen Morgensonne; der verdichtete Milchsaft wird in der Kühle abgeschabt; am vierten Morgen wird jede Pflanze gepreßt, ob sie noch Saft gibt. In der Regel ist sie erschöpft. So bleibt nur der Mohnsamen in den Kapseln zurück, die dann abgebrochen und in die Scheuer gebracht werden. Der Same wird auf der Tenne ausgetreten und von da zur Oelpresse geschickt, indeß man die Mohnköpfe verbrennt. —

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. (D. A. Z.) Wir haben Nachrichten aus Syrien erhalten, vom 6. März datirt. Nach ihnen hat Essad-Pascha eine von Drusen und Maroniten zusammengesetzte Commission ernannt, um über den, den Letztern in dem Bürgerkriege zugefügten Schaden zu urtheilen und zugleich die Entschädigung festzusetzen. Allein auf der einen Seite machen die Maroniten zu hohe Forderungen, auf der andern zeigen die Drusen den schlechtesten Willen, auch nur das Geringste zu zahlen. — In dem Dorfe Bet-Meri von Drusen und Maroniten bewohnt, kam es zwischen beiden zu Streitigkeiten, man schlug sich mehrere Stunden im Feuer und es blieben an 20 Tode auf dem Platze. Esad-Pascha hat die Rädelsführer von beiden Parteien einsperren lassen. — Die große Karavane, welche Damaskus gegen Ende Februars verlassen hatte, wurde von dem Beduinenstamm Aneſis angegriffen und total ausgeplündert. Die Räuber nahmen ihnen 200 mit etwa 2 Million Piaster an Werth habenden Waaren beladene Kameele ab. — Dschibrel-Arian, der hinterlistige Drusenchef, der den letzten Auftand leitete, wurde, von Damaskus zu Lande von mehreren hundert Spahis escortirt, gefangen nach Konstantinopel transportirt.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 29. März. (A. Ztg.) Nach dem Inhalt des russischen Ultimatums zeigt sich für die Rückkehr des Fürsten Michael auf den serbischen Thron fast keine Hoffnung mehr, so entschieden es übrigens ist, daß die jetzigen Machthaber Serbiens ebenfalls jede Chance für eine, wenn auch nur kurze Dauer ihrer usurpirten Herrschaft verloren haben. Wer aber soll berufen seyn, den durch die Umstände so schwierig gewordenen serbischen Fürstenthron einzunehmen? Dieß ist die allgemeine Frage. Außer dem Fürsten Miloich scheint nicht Eine hervorragende Personalität vorhanden, überdieß wünscht die große Mehrheit der serbischen Nation die Rückkehr dieses Fürsten, während Europa will, daß eine erprobte und feste Hand die künftige Ruhe Serbiens sichere. Daß man sich in Konstantinopel endlich fügen werde, unterliegt keinem Zweifel mehr, um so weniger als durch die neuesten Instructionen Lord Aberdeens Sir Stratford Canning aufs Bestimmteste angewiesen wurde, die Pforte zu ermahnen, den weisen und begütigenden Rathschlägen Oesterreichs Gehör zu schenken und sich seiner Gefahr bloßzustellen. In ähnlicher Weise, wenn auch weniger bestimmt, lauten die neuesten, Hrn. v. Bourqueney zugegangenen Instructionen; daß aber Oesterreich für die russischen Forderungen entschieden das Wort genommen, ward ihnen früher schon gemeldet. — So eben höre ich, daß Kiamil Pascha die Erfüllung des von Wutsifsch früher gelesteten Versprechens der Abtretung der sechs im Jahre 1833 mit Serbien einverleibten Distriete allen Ernstes gefordert hat. Kara Georgiewitsch sah sich dadurch veranlaßt an Wutsifsch die Frage zu stellen, ob er jenes Versprechen wirklich gegeben, erklärte jedoch auf die bejahende Anwort desselben, daß er sich hierdurch nicht

Digitized by Google

gebunden und überhaupt sich nicht berechtigt halte, etwas wegzugeben, was er nicht empfangen. Kiamil Pascha, aufgebracht über diese Weigerung, drohte sofort mit der Ungnade des Sultans und erinnerte an die Auszeichnung, welche jener eben erst von der Pforte empfangen habe, worauf Kara Georgiewitsch sogleich das auf seiner Brust hängende türkische Ehrenzeichen abnahm und dasselbe dem Pascha zur Verfügung stellte. Ueberhaupt ist das gute Einvernehmen zwischen den serbischen Machthabern und den Türken in letzter Zeit sehr locker geworden; was sich übrigens längst prophezeihen ließ, da die Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten der letzteren täglich wachsen. So bereitet sich die Crisis, die nach dem Willen Europa's eintreten muß, von selbst vor.

Von der türkischen Grenze, 31. März, wird der Allg. Ztg geschrieben: So eben lese ich in Ihrer Zeitung, daß Hr. Zernobaraz zu Paris den Angaben mehrerer Ihrer Correspondenten über ihn und sein Wirken in der französischen Hauptstadt widerspricht. Hr. Zernobaraz begeht entweder durch diesen Widerspruch eine Unwahrheit, oder er hat in den von ihm über seine Verbindung mit dem Fürsten Cz. erstatteten und eigenhändig unterzeichneten Berichten, welche er an den serbischen Senats-Vicepräsidenten Stojan Simitsch richtete, und von welchen ich einen mit eigenen Augen gelesen habe, nur Unwahres vorgebracht. Letzteres ist jedoch kaum anzunehmen. Der Eifer, womit man sich jetzt von Seite des serbischen Gouvernements bemüht, jene Verbindungsversuche in Abrede zu stellen, hat einzig darin seinen Grund, daß man sah, wie nachtheilig der Sache der jetzigen Machthaber die gedachte Allianz bei den europäischen Cabinetten werden mußte, und dieß ist auch die Ursache, warum jetzt die Rückberufung des Hrn. Zernobaraz beschlossen wurde.

Italien.

Rom, 30. März. (Allg. Z.) Für das ersprießliche Gedeihen des süditalienischen Handels dürfte eine bei Brindisi begonnene Arbeit von Bedeutung seyn. Zweck derselben ist, den im Lauf der Jahrhunderte fast verkommenen Hafen des in alter Zeit durch griechischen und orientalischen Verkehr so blühenden Brundusium aufzuräumen und wieder in Stand zu setzen. Englische Architecten leiten das Werk. — Der Papst hat das durch den Tod des Cardinals Giustiniani vacant gewordene wichtige Amt eines Camerlengo della Chiesa Romana nun definitiv dem Cardinal Riario-Sforza übertragen und den Staatssecretär des Innern Cardinal Mattei zu Arciprete della Basilica di S. Pietro ernannt, mit welcher Würde der verstorbene Giustiniani gleichfalls bekleidet war. — Wenige Tage vor ihrer Abreise von hier nach Florenz empfingen der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg eine von der bedeutendsten römischen philharmonischen Akademie, der von Sta. Cecilia, an dieselben abgeordnete Deputation, welche unter Spontini's Vortritt 33. kaiserl. Hoheiten die Diplome als Ehrenmitglieder des Instituts überreichen durfte.

Florenz, 29. März. (Allg. Z.) Seit einiger Zeit hatte man angefangen bei Ripa, in der Nähe von Seravezza, aus mehreren daselbst angelegten Gruben Quecksilber (mercurio solforato) auszubeuten. Diese Unternehmungen sind von sehr günstigem Erfolg gekrönt worden, und man beabsichtigt denselben in Zukunft eine größere Ausdehnung zu geben, zu welchem Zweck eine Gesellschaft, welcher kürzlich von Seite der Regierung die Genehmigung ertheilt wurde, zusammentreten wird. Mehrere angesehene Banthäuser in Livorno stehen an der Spitze dieser Unternehmung und man gedenkt durch Actien ein Capital von einer Million Lire zu bilden.

Belgien.

Brüssel, 8. April. Der verbannte Hr. Verpraet ist vor einigen Tagen wieder zu Brüssel angekommen und hat sich als Gefangener gestellt. Da er den Wunsch an Tag legte, sich nach Brasilien zu begeben, hat der Verwalter der öffentlichen Sicherheit ihn nach Ostende bringen und ihm Geld zur Ueberfahrt nach London geben lassen.

Schweiz.

Luzern. Die Petobewegung ist fortwährend in der Zunahme begriffen. Nach dem „Eidgenossen", der beiläufig gesagt, hie und da mit etwas edlern Waffen kämpfen dürfte, haben bisher sieben Gemeinden das Gesetz über freie Meinungsäußerung verworfen, nämlich alle Gemeinden, wo die Abhaltung einer Petogemeinde verlangt worden war. Die gegenwärtig bekannte Zahl der Gemeinden, wo ebenfalls Petogemeinde gehalten wird, soll 67 seyn. Unter diese beiden Kategorien gehören sämmtliche Stadtgemeinden des Kantons. Selbst die Landgemeinde Willisau, wo bisanhin kaum 10 sogenannte Schwarze zu finden gewesen, bleibt der Bewegung nicht fremd. Inzwischen hat die katholische Staatszeitung eine derartige Seitenbemachung der Volksrechte, obschon es die Verfassung garantirt, für „einen strafbaren Mißbrauch" erklärt.

Freiburg, 6. April. (N. Z. Z.) Die Wahlen sind vorüber. Unter 31 Mitgliedern des Gr. Rathes, die zu wählen waren, hat die liberale Partei nur zwei gewonnen; sie zählt sonach in Zukunft 35 Mitglieder, gegenüber 60 Jesuitenfreunden. Diese Wahlvorgänge lassen deßwegen bei jedem Unbefangenen einen sehr üblen Eindruck zurück, weil sie mit Bestechungen und Ränken aller Art verbunden waren. Conservative und liberale wetteiferten in Ereiterung, Ueberlistung und Verrath; Wein, Geld, Versprechungen, Drohungen und alle Blitzstrahlen der Religion, Alles wurde in Bewegung gesetzt.

Deutschland.

*† Wien, 6. April. Fürst Milosch soll dem Banquier Sina seine sämmtlichen Capitalien gestündet haben. Privatverhältnisse werden ihn kaum nöthigen, seine Gelder flüssig zu machen. Wenn aber dieser Deus ex machina an der untern Donau einmal losgelassen wird, dann kann man sich wohl einige Hoffnung machen, daß die lang ausgesponnenen Fäden der serbischen Komödie endlich zu einer entscheidenden Katastrophe sich verknüpfen werden, um so mehr, als Rußland dem feigen und eigensinnigen Divan gegenüber, eisern auf seinen Forderungen besteht, und das, bei dieser Frage so sehr betheiligte österreichische Cabinet in letzter Zeit sein Equilibrium aufzugeben hat, und sich dem nordischen zuzuneigen scheint. — Anastasius Grün will eine neue Auflage seines „letzten Ritters" in Wien veranstalten, und die Censurvota sollen dafür günstig lauten. Kommt dieß Unternehmen zu Stande, so ist dieß gewiß eine höchst erfreuliche Concession. Der österreichische Literat wäre dann, wenn nur noch einige Hemmnisse beseitiget, und einige Zugeständnisse gemacht würden, nicht mehr so streng an einen ausländischen Verleger gebunden, der inländische Verlagshandel würde dadurch aufblühen, eine Menge wünschenswerther Correlate sich daran knüpfen, und — was die Hauptsache ist — die Ideen dürften nicht mehr auswandern, um auf einem langen Umweg wieder einzuwandern. — Am 3. April wurde der Generalmajor und Staatsräthliche Referent von Harting mit militärischer Feierlichkeit zur Erde bestattet.

Halle, 5. April. (Pr. St. Ztg.) Nach langen Leiden ist am 29. März zu Gatterstedt bei Querfurt der auch in der gelehrten Welt rühmlichst bekannte Dichter und Schriftsteller Friedrich Krug von Nidda, Hauptmann a. D. und Mitglied des rheinisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums im 67sten Lebensjahre gestorben.

Koblenz, 8. April. (Rh. u. M. Z.) Einer hier eingegangenen Nachricht zu Folge wird die Eröffnung des 7. rheinischen Provinziallandtags am 14. Mai d. J. in Düsseldorf Statt finden, und ist zum Landtagsmarschall der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich Durchlaucht, zu dessen Stellvertreter der Rittergutsbesitzer Stadtrath von Groote zu Köln, zum Landtags-Commissarius aber der Oberpräsident der Rheinprovinz von des Königs Majestät ernannt worden.

Elberfeld, 9. April. (Elbf. Z.) Sicherm Vernehmen nach ist ein Hr. Bell aus Neuyork zum Consul für die preußische Rheinprovinz und Westphalen mit Sitz in Elberfeld ernannt worden.

[†] Königsberg, 31. März. Der Landtag der Provinz Preußen hat in seiner gestrigen Sitzung die Berathung des Strafgesetzbuchs geschlossen. Schließlich sprachen die Stände aber nochmals den Wunsch aus, daß alle Polizei-

Digitized by Google

Ausland ergehe, 3) daß nach dem Verlaufe einer angemessenen Zeit den vereinigten ständischen Ausschüssen der Entwurf zur Schlußberathung und Erklärung vorgelegt werde. Endlich drückte der Landtag noch sein Bedauern darüber aus, daß mit Vorlegung des Strafrechts nicht gleichzeitig die Vorlegung der Normen des Verfahrens in Strafsachen erfolgt sey, oder noch nicht habe erfolgen können. Die Begutachtung des Strafrechts habe drßhalb nur mangelhaft seyn können, denn Form und Wesen der Rechtspflege bildeten keinen Gegensatz gegen einander, sünden vielmehr in unmittelbarer Beziehung unter sich; die Form habe nur Werth, wenn sie dem Wesen zum Halt diene, und das Wesen sey werthlos, wenn es nicht von der Form getragen und geschützt werde. In der heutigen Sitzung standen 4 Petitionen von Corporationen größerer Städte, welche eine Vertretung des Handels und der Industrie durch besondere Landtagsabgeordnete ansprechen, an der Tagesordnung, sodann ein Antrag auf besondere Vertretung des beweglichen Vermögens aus der Intelligenz, namentlich der Handelsinteressen und der Universität, so wie 8 Petitionen aus verschiedenen Städten, welche theils auf Vermehrung der Abgeordneten für die Städte, theils auf eine Veränderung der Bedingungen für die Wählbarkeit gerichtet sind. Da die genannten Petitionen meistens ein Aufgeben des Grundprincips der bestehenden ständischen Vertretung, nemlich der Bedingung des Grundbesitzes, verlangten, so wurde zuvörderst dieser Gegenstand zur Debatte gezogen. Dagegen wurde geltend gemacht, daß jene Anträge, wenn ihnen Folge gegeben würde, die bestehende ständische Vertretung in ihren Grundlagen untergraben und einen Uebergang zu einer Volksrepräsentation vorbereiten würden, welche wiederum ohne ein conservatives Gegengewicht in einer ersten Kammer nicht gedacht werden könne. Die Einheit und Kraft aber in der Staatsverwaltung, welcher Preußen vornemlich bedürfe, haben gerade das bestehende System seiner ständischen Vertretung erfordert, und es sey zwar eine Entwickelung im Geiste derselben zulässig, nicht aber eine Reform seiner Grundlagen. Uebrigens sey eine auf Grundbesitz basirte Vertretung kein staatsgefährliches Vorrecht mehr, seitdem der Grundbesitz nicht mehr ausschließlich untheilbar, vielmehr Jedermann zugänglich sey, und die Interessen der Grundbesitzer seyen so innig verwachsen mit den Interessen aller andern Staatsbürger, daß sie sich von einander getrennt nicht denken ließen und daß daher das Gedeihen der Wissenschaft und der Gewerbe von ihnen jederzeit mit der wärmsten Sympathie theilnehmend werde. Auch hätten die Provinziallandtage seither immer weniger die Sonderinteressen ihrer einzelnen Stände, als das Gesammtinteresse des ganzen Vaterlandes vertreten, und man dürfe ihnen eben so wenig ein starres Festhalten am Bestehenden vorwerfen. Dafür wurde angeführt, daß man den vorliegenden Petitionen eine Wichtigkeit unterlege, welche sie in der That nicht besäßen. Die Provinzialstände hätten keine legislative, sondern nur berathende Befugnisse, und die genährten Besorgnisse seyen um so unbegründeter, als durch die beantragten Aenvorschriften und Polizeistrafen aus dem Strafgesetzbuche geschieden, und in eine besondere Sammlung aufgenommen werden möchten. Ferner war der Landtag der Ansicht, daß bei der hohen Wichtigkeit, welche ein Strafgesetzbuch für alle Staatsbürger habe, die Anhörung der öffentlichen Meinung über dieses Gegenstand ein liebgründetes Bedürfniß sey. Wenn schon mit dem allgemeinen Landrecht ein solches Verfahren beobachtet worden, so könne der jetzige höhere Bildungsstand des Volkes wohl auf ein gleiches Vertrauen Anspruch machen. Die Versammlung beschloß daher: Se. Maj. den König allerunterthänigst darum zu bitten: 1) daß der Entwurf nebst den Motiven zu demselben und die Erklärungen der sämmtlichen Provinziallandtage, nachdem solche von den betreffenden Behörden geprüft und die zu treffenden Aenderungen oder Ergänzungen des Entwurfs in Fassung gebracht worden, in übersichtlicher Zusammenstellung in den Buchhandel gebracht und für eine billige Preisstellung gesorgt werde, 2) daß zur freimüthigen Aeußerung über Ganzes und Einzelnes oder Theilweises öffentlicher Aufruf an das In- und derungen nicht einmal das System der ständischen Gliederung berührt werde, also unmöglich darin ein Uebergang zu einer Volksrepräsentation zu finden sey. Auch sey durchaus nicht die Rede davon, dem ländlichen Grundbesitz seine Geltung im Staate zu nehmen, aber man müsse auch die Vertretung der Städte, die jetzt ebenfalls auf städtischen Grundbesitz und zwar einen 10jährigen Besitz basirt sey, ins Auge fassen. In der Stadt sey das Haus nichts als eine todte Masse, überwiegend dagegen in seinem Werthe und seiner Bedeutung das bewegliche Vermögen; gerade die bedeutendsten Kaufleute und Aeder hätten in der Regel keinen Grundbesitz. Wenn aber nichtsdestoweniger der Grundbesitz auch in der Stadt die Bedingung der Wählbarkeit bilde, so sey die Wahl städtischer Abgeordneten auf so wenige Personen beschränkt, daß eine genügende Vertretung des Handels, namentlich des überseeischen Handels, gar nicht zu erwarten stehe. Nach der jetzigen Verfassung sey es denkbar, daß zuweilen gar kein mit dem Seehandel vertrautes Mitglied zum Landtage beschickt werde. Was ferner die Vertretung der Universitäten betrifft, welche gegenwärtig gleichfalls an Grundbesitz gebunden ist, so wurde freilich eingeräumt, daß eine Versammlung, welche ihrer Bestimmung zufolge mehr mit den praktischen Lebensansichten, als mit den Abstractionen der Wissenschaft zu thun habe, ihrer gerade nicht unumgänglich bedürfe. Es handle sich hier aber um eine große Idee, um eine der Wissenschaft darzubringende Huldigung, welche der preußischen Stände wohl würdig sey. — Der Landtag wies indeß alle Anträge zurück, nur daß er, unter Beibehaltung der Basis des städtischen Grundbesitzes für die städtische Vertretung, darauf antragen beschloß, statt des bisher erforderlichen 10jährigen Besitzes einen 3jährigen Besitz genügen zu lassen.

Leipzig, 19. April. (D. A. Z.) Bei der Anzeige der Begnadigung Herwegh's durch den König von Würtemberg wurde kürzlich berichtet, daß sich dieselbe nur auf Niederschlagung der verwirkten Militairstrafe und keineswegs auf Wiederaufnahme in den „Staatsverband" Würtembergs erstreckt habe. Der König von Würtemberg konnte Herwegh nur die Strafe erlassen, der Legtere verfallen war. Von Landesverweisung war aber niemals die Rede gewesen. Der König konnte also Herwegh das würtembergische Bürgerrecht nicht wiedergeben, weil dieser nach Niederschlagung der Strafe von selbst wieder in dasselbe zurücktrat. Da er aber Schweizerbürger geworden, so konnte er natürlich nicht auch zugleich Würtemberger bleiben. Wenn es ihm aber einmal einfallen sollte, dieses Verhältniß umzukehren, so steht ihm nichts im Wege.

Frankfurt, 11. April. Gestern ist hier angekommen: Se. k. Hoheit der Großherzog von Baden, nebst hohem Gefolge und Dienerschaft.

Frankfurt, 11. April. Bei der heutigen 6. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 20684. 4133. 23452. 22629. 6454. jede 1000 fl., Nr. 22158. 11873. 16797. 5614. jede 300 fl.

Frankfurt, 11. April. Die Pariser Zeitungen und Briefe vom 9. April enthalten nichts Neues von Bedeutung. Die Deputirtenkammer hat in ihren Bureaus die Commissionen ernannt zur Prüfung der Eisenbahngesetzvorschläge; bei diesem Anlaß hat Hr. Thiers sein lange wieder zum erstenmal eine Rede gehalten, um sich für Dünkirchen, besonders aber für Boulogne, zu verwenden; doch hat er auch nebenbei einige polnische Andeutungen fallen lassen. — Aus dem Text der Rede des Regenten bei Eröffnung der Cortes ersieht man, wie das organische Gesetz, wovon darin gesprochen wird, sich auf eine Reform in der Justizbezieht. Ein Decret vom 3. April bestimmt zur Zahlung der Zinsen von der Zprocentigen Staatsschuld: 1. den ganzen Ertrag der Minen von Almaden; 2. zwanzig Million Reale von der Einnahme von Cuba; 3. vier Million Reale aus dem Verkaufe von Bullen.

— Zu London standen am 7. April die 3pCt. Consols 96¼ — die 5pCt. spanische Rente notirte 23½ — die neue 2pCt. 31¼ — die 5pCt. portugiesische Rente 40¾. — Die Königin hat Sir Henry Pottinger zum Gouverneur der Colonie Hongkong ernannt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5532]

Bekanntmachung.

Die am 17. März d. J. bei der Feier des fünfzigsten Jahrestags der Einweihung unserer Kirche gehaltenen Vorträge, nämlich Eröffnungsgebet und Mittheilungen aus der Geschichte unserer Gemeinde, von Herrn Pfarrer Schrader und Predigt des Herrn Consistorialraths, Pfarrer Zimmer, nebst einem Anhange, das von den eingewanderten Reformirten im Jahre 1554 übergebene Glaubensbekenntniß enthaltend, sind im Druck erschienen, und werden bei Herrn Consistorialrath Pfarrer Zimmer, Lit. J. Nr. 248, Herrn Pfarrer Schrader, Lit. K. Nr. 78, Herrn J. D. de Bary, Lit. B. Nr. V und Herrn G. H. Reuhl, Borngasse Lit. L. Nr. 50, gegen eine freiwillige Gabe zum Besten der Armen ausgegeben. Bei Beziehung durch den Buchhandel ist der Ladenpreis zu 24 kr. festgesetzt, und sind hierfür Exemplare bei Herrn Buchhändler Zimmer, kleiner Kornmarkt Lit. K. Nr. 170, zu bekommen.

Das Presbyterium der deutschen reformirten Gemeinde.

[5546]

4tes Abonnements-Concert des Cäcilien-Vereins.

Donnerstag den **13** April **1843** im Lokale des Vereins, Döngesgasse H. 167. Anfang 6½ Uhr.

Die Passion, für Doppelchor von J. S. Bach.

Eintrittskarten zu fl. 1. 30 kr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn André auf der Zeil zu haben.

[5263]

Mühlen-Verpachtung.

Freitag den 21. April laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, soll die hiesiger Stadt gehörige, am linken Ufer des Mains zu Sachsenhausen gelegene, zu fünf, von zwei Wasserrädern getriebenen, Gängen eingerichtete, und in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst daran gebauten gleichfalls zweistöckigen Mahlhaus bestehende Fruchtmühle, in dem Amtslocal unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden in Zeitpacht gegeben werden. Die Versteigerungsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden bei unterzeichnetem Amt eingesehen werden, wohin man auch wegen Besichtigung der Mühle sich zu wenden hat.

Frankfurt am Main, den 3. März 1843.

Stadtkämmerei.

[5548]

H. Wiesand,

große Sandgasse K. 163, nächst dem Kornmarkt,

empfiehlt für gegenwärtige Ostermesse sein vollständig sortirtes Lager von: Bettfedern, Flaumen, Schwan- und Eiderdaunen, Roß- und Waldhaare, Bettmachs, Barchent, Zwillich, und Plumeauxzeugen, Betten und Matratzen eigener Fabrik, wollenen Bett- und Bügeldecken ꝛc. ꝛc., und liefert bei reellster Bedienung zu den billigsten Preisen.

[5409]

Edictalladung

den Concurs über das Vermögen der Michael Wahrmunds Wittwer von Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Michael Wahrmunds Wittwe und das ihres verstorbenen Ehemannes der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert solche

Dienstag, den 2. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 17. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt. Kreb.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 11. April. Schluss 1 Uhr.	pCt	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111⅞
	ditto ditto	4	—	102¼
	ditto ditto	3	—	78⅝
	Bank-Actien		19 2	1580
	fl. 250 Loos b. Roth.		11 3/4	115¼
	fl. 500 „ ditto		143¾	144½
	Bethmann. Obligat.	4	—	101½
	ditto ditto	4½	—	103¾
Preussen	Staatsschuldschein.	3½	—	10,⅜
	Prämienscheine		—	92
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		371¼	370¾
	Obligat.	4	—	102¼
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53¼
	Obligationen	3½	96	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67¾
	fl. 25 ditto		—	27½
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96¼
	fl. 25 Loose		—	27
Holland	Integrale	2½	55¼	55⅜
Spanien	Actrech incl. a Cp.	5	—	21¾
Portugal	Consols Lit. a fl. 12	2½	—	41¼
	fl. 300 Loth. Loos nth.		—	85¼
Polen	ditto a fl. 500		—	92⅜

Wechsel-Cours.

Den 11 April.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	—	99
ditto 2M.	—	98½
Augsburg k.S.	119⅜	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅜
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	97¼
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	88	—
ditto 2M.	87¾	—
Leipzig k.S.		
do. in d. Messe		104⅜
London k.S.	—	120½
ditto 2M.	—	120⅛
Lyon k.S.	—	93¾
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅝
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93¾
ditto 3M.	—	93
Wien 30 kr	—	121½
ditto 3M.	—	120⅝
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 11. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	42	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss Thaler	1	43½
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb	24	20
Kngl. Souverains	11	55	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 7. April.		Amsterdam, 8 April	
5 pCt. Metalliq.	110	2½ pCt. Integrale	56⅜
4 — ditto	100¾	Kansbill.	—
3 — neue	77	Rostant.	—
Actien	1629	4 — K. Insc.	99⅜
fl. 250 Loose	112½	5 — Span. Act	19⅞
fl. 500 Loose	141½	Paris, 8 April.	
London, 7. April.		5 pCt. Rente ex C.	121 40
3 pCt. Stocks e. c.	67⅛	3 — ditto	83 30
2½ — Holländ.	56⅜	5 — Actienschld.	31
5 — Sp. Activ	23½	Passivsch.	5¼
3 — Portugies.	19⅝	5 — Neapol.	—

A Switzbach beeid. Makler

Digitized by Google

№ 103. — Donnerstag — — 13. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 9. April. Die gestrige Verhandlung in den Bureaus der Deputirtenkammer über die mit verschiedenen Unternehmern abgeschlossenen Verträge zur Anlegung von Eisenbahnen war nicht ohne Interesse. Es wurden Einwendungen geltend gemacht, die nicht wenig für sich haben. Die meiste Aufmerksamkeit erregt und verdient die Aeußerung des Hrn. Thiers, der für gut fand, bei dem materiellen Anlaß sein langes politisches Schweigen zu brechen, auch einige Winke fallen zu lassen über seine Stellung in der Kammer. Er ließ sich in Bezug auf die Nordeisenbahn von Paris nach der belgischen Grenze und an die Meeresküste bei Calais vernehmen, wie folgt: „Ich nehme sehr wenig Theil an den Arbeiten der Kammer, bitte aber um die Erlaubniß, meine Ansicht von dem Gegenstand, der uns nun beschäftigt, aussprechen zu dürfen. Es bewegt mich dabei keine localrücksicht irgend einer Art, denn ich gehöre keinem der Norddepartements an; ich habe selbst nicht das kleine Interesse, einer der Commissaire zur Berichterstattung werden zu wollen, indem ich vielmehr meine Collegen, die mir ihre Stimmen angeboten haben, ersuche, solche auf ein anderes Mitglied zu übertragen; es fehlt mir an der nöthigen Muße, bei den Arbeiten der Commissionen mitzuwirken. Nur ein allgemein menschliches Interesse läßt mich sprechen: ich fürchte nemlich, man opfert hier, gewiß ohne es zu wollen, Städte, die beachtet werden sollten, sowohl um ihrer selbst willen, als aus Rücksicht auf ihre maritime Bedeutung; und wenn ich sage opfern, so drücke ich mich zu schwach aus, denn man bereitet sich, ihnen den Todesstreich zu versetzen (on va les frapper de mort). Meine Absicht ist nicht, das Ministerium bei dieser Gelegenheit anzugreifen. Ich gehöre nicht zu denen, die, nachdem sie politisch (bei Cabinetsfragen) für oder gegen eine Verwaltung gestimmt haben, hinterdrein (wenn in der Hauptsache entschieden ist) versuchen, sie partielle Niederlagen erleiden zu lassen, die oft nachtheilig wirken für den öffentlichen Dienst. Ich bin, wie man weiß, von der Opposition; ich votire gegen das Cabinet in Fällen, wo es sich um die Existenz desselben handelt; aber ich gehe nicht darauf aus, die Verwaltung unmöglich zu machen durch Angriffe auf alle Maßregeln der Minister. Ich will auch eben so wenig die Actiengesellschaft angreifen, die sich erbietet, den Betrieb auf der Nordeisenbahn zu übernehmen; im Princip bin ich gegen die Ueberlassung der großen Verbindungswege an Privatcompagnien; will man sie aber einmal zugeben bei dem Werk, so darf man sie nicht mißhandeln, d. h. man soll nicht abschrecken von großen Unternehmungen durch Auflegung allzu harter Bedingungen. Ich hege darum in dem vorliegenden Fall durchaus keine oppositionelle Tendenz, weder gegen die Minister noch gegen die Actiencompagnie; ich wünsche nur, daß sich die Regierung, die Unternehmer und die Kammer vereinigen mögen, um die Unglücklichen zu retten, die man aufzuopfern im Begriff ist; ich meine damit die Bewohner von Dünkirchen, die man zur Hälfte ruinirt, und die von Boulogne, die ganz verloren seyn würden. Ich bin grundsätzlich für die große Bahnlinie von Paris nach Lille, denn sie liegt auf der Straße, die den Norden mit dem Süden des Landes verbindet und mit Recht alle Mittel des Staates in Anspruch nimmt. Mit Rücksicht auf unsere Finanzen möchte ich nicht, daß man zu viele große Arbeiten auf einmal anfaßte; ich sehe das für politisch und finanziell gefährlich, ja für möglicher Weise verderblich an, bin aber bereit, für Alles zu stimmen, was in ersprießlicher Richtung, nemlich für die eine Bahnlinie, geschehen soll. Ich erkenne, daß ein Schienenweg von Paris nach Lille den Vortheil hat, Frankreich in Verbindung zu bringen mit den belgischen und deutschen Bahnen; allein eben dieser Schienenweg würde mit den größten Nachtheilen verknüpft und allen Nationalinteressen entgegen seyn, wenn man nicht zwei Punkte dabei im Auge behielte: einmal die Verbindung der Küstenstrecke mit der Eisenbahn, und dann die gleiche Rücksicht für die drei Hafenplätze, die das nördliche Littoral repräsentiren: — Dünkirchen, Calais und Boulogne. Die drei Seeplätze sind mir in jeder Beziehung fremd; ich rede nur im öffentlichen Interesse; wird Paris mit den belgischen Bahnen in Verbindung gebracht, ohne daß es zugleich auch mit dem Littoral in gleich rasche Communication kommt, so ist sogleich Antwerpen's und Ostende's Glück gemacht, und zwar auf Kosten von Dünkirchen, Calais und Boulogne. Das würde ich kaum begreifen, selbst wenn Antwerpen ein französischer Hafen wäre; das Schicksal hat es anders gewollt! Antwerpen gehört einem befreundeten Volke; es gehört aber nicht zu Frankreich; man darf ihm darum keine Vortheile zuwenden auf Kosten eines französischen Hafens. Schon jetzt haben die gewerbfleißigsten flandrischen Städte eine entschiedene Neigung, ihre rohen Stoffe mit Umgehung Dünkirchens aus belgischen Häfen zu beziehen. Diese Tendenz dürfte zunehmen in dem Maße, als die Verbindung zwischen Flandern und Belgien leichter würde, ohne daß ein gleiches Verhältniß auch zwischen Lille und Dünkirchen einträte; Dünkirchen leidet jetzt schon; es bedürfte nicht viel, ihm den Todesstoß zu versetzen. Ich halte darum für ausgemacht, wenn man nicht die augenscheinlichsten Interessen des Landes vernachlässigen will, so muß Paris zugleich mit Belgien und mit der Seeküste in Verbindung gebracht werden. Dieß zugegeben, fragt es sich, ob es genügt, wenn die Eisenbahn nach einem der drei Punkte führt, wie etwa nach Calais, mit Vernachlässigung von Dünkirchen und Boulogne. Ich glaube es nicht. Ich bin weit entfernt, zu verlangen, man solle Calais aufopfern; das wäre nur eine Grausamkeit mit der andern vertauschen, und ich will gar keine. Derjenige der drei Hafenorte, den man unbeachtet läßt, zerfällt sofort in völligen Ruin. Es gibt Uebertreibungen in den Localinteressen, um die sich nicht zu kümmern ist; aber es darf und ist Uebertreibung in den Klagen, der man so oft begegnet, nicht verleiten, gegründete Beschwerden zurückzuweisen. Man sollte unterscheiden zwischen einer Stadt, die nur bedroht ist, weniger zu gewinnen, und einer Stadt, die bedroht ist, ganz

Digitized by Google

zu Grunde zu gehen. Ich begreife, wie eine Regierung sich aus allgemeinen Rücksichten entschließt, einer Stadt den Erwerb zu schmälern, denn sie kann nicht alle Welt zugleich bereichern; ich begreife, daß, wenn Dijon und Orleans sich um die Eisenbahn streiten, die von Paris nach Lyon führt, die Regierung für eine von den beiden Städten entscheidet; die weniger begünstigte wird darum nicht verderben; die eine wie die andere, mitten in einem reichen Lande, wird fortleben wie zuvor; ja es ist nicht einmal gewiß, daß sie viel verliert, denn die Eisenbahnen sind nur vortheilhaft für die Endpunkte, während die Zwischenorte verarmen. Ganz anders ist es mit Hafenorten wie Dünkirchen, Calais, oder Boulogne: ein Hafenplatz ist nur ein Punkt, bestimmt mit dem Inland in Verbindung zu seyn; man nehme ihm die Verbindung und er ist auf der Stelle ruinirt." — Im Verfolg des Vortrags werden die respectiven Vorzüge der drei Seeplätze erörtert; Calais ist in der Uebereinkunft mit der Compagnie am meisten begünstigt und doch sind Dünkirchen und Boulogne weit wichtiger. „Dünkirchen hat als militairischer Punkt eine seculäre Bedeutung, Boulogne in maritimer Beziehung eine Ausdehnung und eine so vortheilhafte Lage, daß Napoleon es bei seiner (projectirten) großen Expedition vorzog. Ich behaupte, man müsse keinen der drei Häfen opfern; aber die zwei derselben, welche am schlimmsten wegkommen würden bei der Bahnrichtung, sind die, welche im Fall der Noth die größte Zahl Dampfschiffe fassen können. Gewiß, ich wünsche meinem Lande weder einen Continentalkrieg, noch einen Seekrieg — den letztern noch weniger als den ersten; sollte aber das Unglück wollen, daß es frühe oder spät zu einem Seekrieg käme, so würde das Land schwer empfinden, daß Dünkirchen oder Boulogne in Verfall gerathen." Auf den Einwand, die Kosten einer umfassenden Herstellung der Nordeisenbahn würden zu enorm ausfallen, erwiedert Thiers, wenn es an den Mitteln fehle, recht zu bauen, dürfe man gar nicht bauen. „Es gibt Schienenwege, die zu unternehmen Ihr gar nicht das Recht habt, falls Ihr sie nicht so ausführen könnt, daß Niemand dabei umkomme (avec les conditions nécessaires pour ne tuer personne); der Staat ist nicht verbunden, allen Localitäten Vortheile zuzuwenden, aber er hat auch nicht das Recht, irgend eine ganz zu verderben!" —

— Die Rede des Regenten Espartero bei Eröffnung der Cortes (am 3. April) bewegt sich in den herkömmlichen Phrasen; was Spaniens auswärtige Verhältnisse betrifft, so wird gesagt, es sey darin seit dem Schlusse der letzten Legislatur keine bemerkenswerthe Aenderung eingetreten; den Finanzen ist eine Hauptstelle in der Rede gewidmet, aber mehr andeutend als darlegend; Reformen haben bereits stattgefunden und weitere sollen noch eintreten; eine vollständige Organisation aller Angelegenheiten des Schatzes hat bei dem Abgang der nöthigen Hülfsmittel zur Deckung der gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben bis daher nicht eingerichtet werden können; es wird angekündigt, zugleich mit dem Budget würden den Cortes geeignete Maßregeln zur Erhöhung des Staatscredits vorgeschlagen werden; von dem Aufstand zu Barcelona wird gesagt, er habe die Pläne zu Ersparungen beim Militairetat in der Ausführung unterbrochen; man hätte alle Streitkräfte aufbieten müssen, die Revolte in der Geburt zu ersticken; das sey durch die tapfere Armee unter Minwirkung der Nationalgarde geschehen, so daß die Ruhe nun vollkommen hergestellt wäre; Friede, Gesetz und Ordnung herrschten im ganzen Umfang der Monarchie. Am Schlusse seiner Rede wiederholt Espartero, er wünsche, daß beim nahen Eintreten des Zeitpunkts, wo die Königin Isabella II. die Zügel der Regierung in ihre Hand nehmen werde, sie keinerlei Hindernisse finden möge bei ihrem Bestreben, das Glück ihrer Unterthanen auf alle Weise zu fördern. — Nach Verlesung der Rede ließ sich kein Vivat hören; mehrere Deputirten richteten freundschaftliche Fragen an Mitglieder des Cabinets, worauf diese lächelnd versetzten, sie seyen nicht mehr Minister. — Wirklich wird sich das Cabinet auflösen, sobald nur die Cortes vollständig constituirt sind.

Niederlande.

Amsterdam, 9. April. (Effectenscriptum.) 2½Ct. Int. 56⅛. — Handelm. 138¼. — Ard. 19⅛. — Bei wenig Affaire waren Integrale preishaltend. Dagegen war der Handel sehr lebendig in Handelm., die sich wiederum 1pCt. im Cours seit gestern verbessert haben. Spanische unverändert.

Deutschland.

Wien, 7. April. (N. W. Z.) Das Gesuch der hierortigen homöopath. Aerzte, daß eine derartige Lehrkanzel an der Universität errichtet werden möge, hat wie es heißt, bei den Behörden so großen Anklang gefunden, daß einem allerhöchsten Beschlusse in diesem Sinne entgegengesehen wird. — Auf der Börse verbreitete sich das Gerücht von einem bevorstehenden neuen Staatsanlehen zu 5pCt., wodurch die öffentlichen Papiere einen merklichen Druck erfuhren. Schon dieser Zinsfuß aber verdächtigt die Glaubwürdigkeit desselben, da der hohe Cours des letzten Anlehens dieser Art beweiß, wie Oesterreich, wenn es Geld aufnehmen will, dasselbe unter billigeren Bedingnissen sich verschaffen kann. Aus guter Quelle kann versichert werden, daß eine solche Finanzoperation wenigstens in diesem Jahre nicht beabsichtiget wird.

Wien, 8. April. 5pCt. Met. 109¾. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77. — Bankactien 1629. — 250 fl. Loose 112¼. — 500 fl. Loose 141.

Berlin, 4. April. Bei der Berathung der Stände der Provinz Brandenburg über die den Ehebruch betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs, und auf Anlaß des von einem Ständemitglied gestellten Antrages, den Wunsch der Stände auszusprechen, es möge das zu erwartende neue Ehescheidungsgesetz nicht ohne vorherige Begutachtung der Provinziallandtage ins Leben treten, gab der Landtagsmarschall die Erklärung ab, daß nach einer ihm gewordenen amtlichen Benachrichtigung das erwähnte Gesetz schon dem gegenwärtigen Landtage würde vorgelegt seyn, wenn die dazu erforderlichen Vorbereitungen es gestattet hätten. Nichtsdestoweniger beschloß der Landtag mit einer an Stimmeneinheit grenzenden Majorität, den gestellten Antrag einzugeben und dem Könige die betreffende Bitte vorzulegen. (Pr. Bl.)

Berlin, 6. April. (Allg. Ztg.) Man spricht seit einiger Zeit davon, daß die Aufnahme über auswärtige Zeitungen eine wesentliche Verschärfung erfahren werde, insofern dieselben Artikel über die innern Zustände und Begebnisse Preußens bringen. Nach einer Warnung zur Vorsicht haben es jene Blätter sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen der Eintritt in den Staat nicht länger gestattet wird. Die Antecedenten anderer Journale können dabei ein wohl zu beachtendes Memento mori seyn; es scheint aber fast, daß dieß wenig gehörsen hat, noch helfen wird. Mit Erstaunen hat man auch hier die heftigen Artikel und Ausfälle gelesen, welche sich englische Journale und namentlich die „Times" seit einiger Zeit über unsere Verhältnisse erlauben, und es sollen auch bereits einige Reclamationen namentlich in Betreff des Standes erfolgt seyn, daß jene Artikel unzweifelhaft ihren Weg von Deutschland aus in die Offizin der „Times" gefunden haben. — Wie man hört, ist jetzt die neue Bekleidung des Heeres auch für die Infanterie völlig bestimmt und soll auf die möglichst schnelle Weise zur Ausführung gebracht werden. Der kurze Rock der Infanteristen erhält rothe Aufschläge, der Kragen mit rothen Rabatten. Für den Augenblick dürfte sich im Armeebudget eine Erhöhung der Ausgaben zeigen, in der Folge aber werden Ersparnisse nicht ausbleiben und man berechnet z. B., daß die Helme gegen die Czakots durch längere Dauer und größere Wohlfeilheit allein 200,000 Rthlr weniger kosten. Für die Bepackung und das Lederzeug wird das Wirchow'sche System mit einigen Abänderungen angenommen werden, da dessen überwiegende Vorzüge der Leichtigkeit und Bequemlichkeit nicht zu verkennen sind.

Digitized by Google

⋉Coblenz, 10. April. Mit dem eingetretenen Frühling ist auch unser Leben, welches nach den Carnevalstagen ziemlich stille geworden war, wieder bewegter geworden, die Schifffahrt auf unsern beiden Strömen ist wieder in vollem Treiben und namentlich sieht man die Dampfschiffe der verschiedenen Gesellschaften auf dem Rheine wieder in lebhaftestem Verkehre. Auch die niederländische Dampfschifffahrtsgesellschaft scheint die Zahl ihrer auf dem Mittelrheine laufenden Schiffe noch vermehren zu wollen und hat namentlich seit diesem Frühjahre ein neues Boot für den Dienst die Mannheim eingestellt, welches an Größe, Bequemlichkeit und Eleganz keinem der vorzüglichen Boote der Kölnischen und Düsseldorfer Gesellschaft nachsteht, vielmehr diese in mancher Beziehung noch übertrifft. So wie darüber auch nur eine Stimme herrscht, so unangenehm muß es den Reisenden berühren, wenn er sich dieses Schiffes zu einer Reise stromaufwärts bedienen will und erfährt, daß er von demselben innerhalb der Grenzen des Großherzogthums Hessen nicht an das Land steigen darf, da die Regierung des genannten Staates die Concession für dieses neue Boot verweigert hat. Die Direction der niederländischen Gesellschaft läßt daher die nach Mainz auf diesem Boote eingeschriebenen Passagiere in Biebrich an's Land setzen und von dort aus mittelst eines besondern Wagens nach gedachter Stadt befördern. Wenn kürzlich in den Zeitungen gemeldet wurde, daß die Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft in Folge einer stattgehabten Einigung ihre Fahrpreise erhöhet hätten, so ist das nur dahin zu verstehen, daß beide Gesellschaften an den Stationen, wo die Reisenden mit Nachen ausgesetzt werden, die Passagiere nicht mehr wie früher frei ans Land befördern, vielmehr muß der Reisende jetzt den Fahrlohn für den Nachen bezahlen. Wie ich glaube soll die Kölner Gesellschaft während des vorigen Jahres 6000 Thaler allein an die Kahnführer bei den sogenannten Nachenstationen ausgegeben haben. Auf der Mosel gehen nunmehr seit dem 1. d. M. tägliche Dampfboote zwischen hier und Trier und die Direction hat sich veranlaßt gesehen, nachdem die Post das Passagiergeld für diese Strecke bedeutend herabgesetzt hat, auch ihre Fahrpreise zu ermäßigen. Eine zweite Gesellschaft, welche gleichfalls beabsichtigte, eine Dampfschifffahrt auf der Mosel zwischen Koblenz und Trier ins Leben treten zu lassen, scheint ihre Hoffnung auf Erlangung der Concession aufgegeben zu haben. — In dem künftigen Monate Mai begeht der Präsident des hiesigen königl. Landgerichts, Hr. Wurzer, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Wie man hört, so hat derselbe, welcher vor einigen Jahren das Ehrendiplom als Doctor von der Rechts-Facultät in Bonn erhalten hat, die Absicht zu erkennen gegeben, das Präsidium auch dieses Gerichts nach dieser Feier niederzulegen, wie er schon seit einiger Zeit das von ihm gleichzeitig verwaltete Ehrenpräsidium bei dem nach Ehrenbreitstein verlegten königl. Justizamte abgegeben hat. Als seinen Nachfolger bei dem königl. Landgerichte nennt man den Präsidenten bei dem königl. Landgerichte in Saarbrücken, Hrn. Bessel, der früher schon hier als Staatsprocurator gestanden hat. — Gestern stieß ein großes mit sogenannten Coals beladenes Ruhrschiff bei der Bergfahrt wieder einen Pfeiler der Moselbrücke dahier und sank alsbald. Ein großer Theil der Ladung ist inzwischen in die schnell zu Hülfe eilenden Nachen geborgen worden und der Verlust eines Menschenlebens dabei nicht zu beklagen.

Vom Main, 7. April. (Köln. Z.) Die Arbeiten an den neu zu erbauenden Bundesfestungen im südlichen Deutschland werden fortgesetzt. Eine frühere Nachricht, daß die einzelnen Bundesstaaten größere Truppencorps für den Bau abgeben würden, hat sich jedoch bis jetzt nicht bestätigt. Mit Ausnahme einiger technischen Abtheilungen scheint man überhaupt nur dann Militär verwenden zu wollen, wenn Mangel an andern Arbeitern eintreten sollte, was bei den zahlreichen Eisenbahnbauten leicht einmal der Fall seyn kann. Zur raschern Förderung der Werke wäre es wohl wünschenswerth, wenn man, so weit es ohne neue Einberufung geschehen könnte, das stehende Heer dafür in Anspruch nähme. In Friedenszeiten entsprechen solche Arbeiten ganz dem Berufe der Soldaten, sie entsprechen ihm, nach dem Urtheile competenter Männer besser, als das müßige Garnisonleben. Was die Festungen selbst betrifft, so werden sie in großartigem Maßstabe und in einer ihrem wichtigen Zwecke entsprechenden Ausdehnung aufgeführt werden.

Stuttgart, 10. April. (Schw. M.) Nachdem die wesentlicheren Geschäfte, für deren Besorgung der gegenwärtige ordentliche Landtag versammelt war, ihre Erledigung erhalten, haben Seine königliche Majestät dessen Entlassung heute mit nachstehender vom Thron gehaltener Rede zu vollziehen geruht. „Durchlauchtigster, Durlauchtig Hochgeborne, Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue! An dem Schluß der Arbeiten dieses Landtages ist es für mich eine angenehme Pflicht, den getreuen Ständen meines Landes meinen lebhaften Dank auszudrücken für den Eifer und die einsichtsvolle Thätigkeit, womit die wichtigen Angelegenheiten dieses Landtags befördert worden sind. Seit dem Anfang meiner Regierung war es stets mein Wunsch, an die Stelle veralteter fragmentarischer Gesetze und eines schwankenden Gerichtsgebrauchs eine zeitgemäße Strafgesetzgebung einzuführen; durch unsere neue provisorische Criminalprozeßordnung ist auch die Möglichkeit eines weiteren Fortschritts im Sinne der Gerechtigkeit und der bürgerlichen Freiheit an der Hand der Erfahrung geschieht. Durch die Gesetze, das Notariatswesen betreffend, wird für den Wohlstand und den Frieden der Familien eine weitere Sicherheit verbürgt. Die Abänderung der Begrenzung der Oberamtsbezirke, so wie die Festsetzung der Verpflichtungen der Lehrer an den höheren und mittleren Unterrichtsanstalten hat dringende Wünsche in Erfüllung gebracht. Nach den Beispiele der größeren Bundesstaaten und unserer nächsten Nachbarn sind Sie zur Anlegung von Eisenbahnen meinen Vorschlägen bereitwillig entgegen gekommen. So sehr die Nothwendigkeit für diese neue Einrichtung sprach, eben so sehr ist es mein Wille, daß sie mit aller Sparsamkeit ausgeführt werde, damit auch für die Zukunft unserem guten Finanzzustande nicht zu nahe getreten werde. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist, den bisherigen Erfahrungen gemäß, in der Art ergänzt worden, daß es nun möglich ist, in den Zeiten der Gefahr, wenn das active Heer zur Vertheidigung des Landes gebraucht ist, die Waffenfähigen im Volke, welche nicht im Heere dienen, auf gesetzliche Weise zu vereinigen, während sie im Frieden in ihren bürgerlichen Verhältnissen nicht gestört werden. Diese wichtigen Ergebnisse unseres Landtags sind der schönste Beweis unseres gegenseitigen Vertrauens. Lassen Sie uns in diesem Sinne auch in der Zukunft fortwirken und nehmen Sie den Ausspruch meines ganzen Wohlwollens mit in Ihre Heimath." Nachdem diese Rede von dem Präsidenten der ersten Kammer beantwortet worden war, verließen Se. königl. Maj. unter einem allgemeinen Lebehoch der Versammlung den Sitzungssaal.

Karlsruhe, 10. April. (Karlsr. Z.) Nachdem die neuerbaute Eisenbahn zwischen hier und Heidelberg von der Betriebsverwaltung übernommen worden, veranstaltete dieselbe gestern eine Probefahrt, der sämmtliche Mitglieder des großh. Staatsministeriums, so wie viele der angesehensten Einwohner hiesiger Stadt beiwohnten. Von heute an ist die Bahn dem Publikum eröffnet, indem die regelmäßigen Fahrten der vorausgegangenen amtlichen Ankündigung gemäß diesen Morgen begonnen haben. — Durch eine im gestrigen Regierungsblatt erschienene landesherrliche Verordnung sind der Präsident und die gewählten Mitglieder des ständischen Ausschusses auf den 19. d. M. nach Karlsruhe einberufen, um die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschuldentilgungskasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse vorzunehmen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dienst im April 1843 zwischen [5483]

Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

DIE ADLER DES OBERRHEINS

fahren vom 5. April an

von **Mainz**
Täglich um 7 Morgens
zur Uebernachtung nach Knielingen
und von da am folgenden Morgen nach
Strasburg
zum Anschluss an den Eisenbahnzug bis
Basel.

Die nieder- und mittelrheinischen Boote der

DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT

fahren in Verbindung mit den englischen Dampfschiffen der

GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY

von **Mainz** um 8½ Uhr Morgens, | von **Biebrich** um 8½ Uhr Morgens
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,
und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Mittwoch und Samstag über Nymwegen }
Montag und Donnerstag . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen zwischen **Strasburg** und **Rotterdam**, so wie nach **London** (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende), für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in FRANKFURT a. M. bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten sich bereits in Frankfurt a. M mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

[5546] 4tes Abonnements-Concert
des
Cäcilien-Vereins.
Donnerstag den 13. April 1843
im Lokale des Vereins, Döngesgasse H. 167.
Anfang 6½ Uhr.

Die Passion, für Doppelchor von J. S. Bach.

Eintrittskarten zu fl. 1. 30 kr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn André auf der Zeil zu haben.

[5378] Wir haben unser Lager von
gedruckten Kattunen,
gedruckten Möbel-Kattunen,
roh en, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei
Herrn **G. Bücking**
in Frankfurt a. M.,
Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

[5498] Unser Lager in **Druck-Cattunen**, eigner Fabrik, in Prima-Qualität und ächten Farben, zu möglichst billigen Preisen, im Landsberg, Zimmer Nr. 7, in **Frankfurt a M.**, ist für die gegenwärtige Messe in den neuesten Mustern bestens assortirt.

Pilden bei Düsseldorf, den 31. März 1843.
Wülfing & Keller.

---

v. Zwergern & Dessner,
Fabrikanten a. Ravensburg b. Bodensee,
beziehen auch diese Messe wieder mit einem großen Lager ihrer inländischen glatten, façonnirten und gedruckten weißen **Schweizerwaaren**, und empfehlen sich zu geneigter Abnahme. [5486]

Meßlocal: Schnurgasse neben Hrn. J. J. Baronius, nahe der Neuenkräme.

Ex Aurora & Apollo,
direct von der Havannah, habe verschiedene Originalkisten Cigarren empfangen, die hinsichtlich ihrer Qualität keiner Empfehlung bedürfen. [5391]

Wiederverkaufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Sophie Adler, Neuekräme K. 95.

[5411] Eine vorzügliche, noch neue Polthasche, steht zu verkaufen bei Hofmusikus **C. Oberthür** in Mannheim.

[5392] ***Carl E. Adler,***
aus Frankfurt a. M. und London,
beziehet bevorstehende Ostermesse mit einem schön assortirten Lager
Ostindischer Foulards und Tücher
en gros.
Neuekräme Lit. K. Nr. 95 im 1sten Stock.

[5492] Gegen den in illiquiden Ausständen bestehenden Nachlaß der verstorbenen Rentmeister Philipp Friedrich Hentzel Erbleute von Langenschwalbach, werden Forderungen erhoben. Es werden daher deren Erben, die dahier unbekannt sind, aufgefordert, sich über die Antretung dieser Erbschaft

Montag den 24. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft dem Fiscus abverwiesen, und im Falle derselbe die Annahme verweigert, der Concursproceß erkannt werden wird.

Langenschwalbach, den 1. April 1843.
Herzogl. Nass. Amt.
Cramer v. c.

[5541] Edictalladung.

Der abwesende Johs. Peter Brecher von Wöllingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, sowie dessen etwaige Leibes- oder Testamentes-Erben, werden in Folge Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg aufgefordert, innerhalb

Monaten

das den genannten Abwesenden gehörige bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Seitenverwandten, nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781, ausgeantwortet werden wird.

Marienberg, den 9. März 1843.
Herzoglich Nass. Amt.
Srl.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 103.) 13. April 1843.

Rußland und Polen.

Paris, 5. April. (D. Allg. Z.) Bei den polnischen Emigranten wird jetzt viel von einem gewissen Fürst Miroski gesprochen, welcher vom russischen Kaiser Amnestie erlangte. Fürst Miroski war nach Algerien gegangen, um dort eine katholische Colonie zu gründen; in seiner Eigenschaft als Pole wurde er beschützt, und es gelang ihm sogar, mehrere Colonisten entfernterer Districte zu sich heranzuziehen. Bei seiner Zurückkunft aus Algerien änderte er sich aber plötzlich. Er vertauscht den katholischen Glauben mit der griechischen Kirche, sucht beim Kaiser Nicolaus Amnestie und bemüht sich, andere Polen zu demselben Schritte zu bewegen, fordert sie auf, seinem Beispiele zu folgen, und erklärt, daß es für Polen kein anderes Glück gebe als die Regierung des Kaisers aller Slawen. In Dem, was Fürst Miroski publicirt, sehen wir die Idee der Vereinigung aller Slawen unter russischem Scepter öfter hervorschimmern. Die polnische Emigration hat sich nun veranlaßt gefunden ein Circular zu veröffentlichen, das ich Ihnen am besten ganz vollständig mittheile: „Wir Unterzeichnete geben zu erkennen: da in letzterer Zeit unter den polnischen Emigrantin Briefe verbreitet wurden, mit der Unterschrift des Fürsten Swiatopelk Piast von Miroki, in welchen genannter Fürst ankündigt, daß er für sich die Amnestie des Kaisers von Rußland erhalten, daß er von der katholischen Kirche zum griechischen Schisma übergegangen, daß er zu sehen hofft, wie seine Landsleute diesem Beispiele folgen — und da Miroski, aufgefordert durch unsere Landsleute Goszcynski, Bendusli und Rukowski, welche wir zu ihm gesendet, sich als Abfasser erwähnter Briefe bekannte, haben wir es als unsere Pflicht erachtet, uns zu vereinigen, um im Namen Gottes nach Pflicht und Gewissen über diese Handlung Mirski's ein Urtheil zu sprechen. In Folge dessen haben wir uns vereinigt im Jahr 1843, am 27. März, wir haben nach Pflicht und Gewissen diese Handlung Mirski's beurtheilt und sie verdammt: als einen Act des Hochverraths gegen die polnische Nation, welche treu geblieben dem göttlichen Gedanken, den sie vertritt und dessen Symbol sie bewahrt in ihrem Glauben und in ihren Hoffnungen; wir haben sie verdammt als einen Act der Verläumdung gegen die polnische Emigration, welche ihrer Nationalendung treu geblieben; als eine Beleidigung des slawischen Geschlechts, welches jede Art von Verrath verabscheut; als einen Act der Undankbarkeit gegen Frankreich, unser zweites Vaterland, welches Miroki als Vertheidiger der polnischen Nationalität aufnahm, dessen Brod er gegessen an dem Tage, an dem er darauf sann, die polnische Nationalität anzugreifen. Wir Unterzeichnete haben beschlossen, dieses Urtheil, den Ausdruck der Gesinnung unserer Aller, zur Kenntniß Polen's, Frankreich's und der slawischen Völker zu bringen und das Original davon aufzubewahren." Folgen mehr als 60 Unterschriften, unter denen A. Mickiewicz.

Italien.

Rom, 27. März. (D. Allg. Z.) Es heißt, daß, als vor kurzem Baron v. Rothschild durch Rom reiste, er den Papst ersucht habe, den hiesigen Juden einige Erleichterungen zu gewähren, namentlich den Bezirk ihrer Wohnungen im Ghetto zu erweitern. Der Papst sey auch darauf eingegangen und habe mit den Vorstehern der Judenschaft, namentlich über letztern Punkt, Unterhandlungen anstellen lassen. Da nun aber diese Vorsteher zu den reicheru Hausbesitzern gehören, so sollen dieselben auf die Vorschläge der Regierung nicht eingegangen seyn indem sie eine Verminderung ihrer Einkünfte besorgen. Jetzt nemlich sind die Juden, da sie auf einen so kleinen Raum zusammengedrängt leben, genöthigt, um hohe Preise die elenden Wohnungen zu miethen, welche ihre reichern Glaubensgenossen ihnen ablassen; bei größerer Ausdehnung der Judenstadt würde sich dieß im größern oder geringern Maße ändern.

Rom, 30. März. (Aschb. Z.) Auf dem nun zu Stande gebrachten Hochaltar in der Kirche al Gesù, welche den Vätern der Gesellschaft Jesu gehört, wurde am 26. Februar zum ersten Male das h. Meßopfer dargebracht, wobei die Cardinäle in Purpur assistirten. Durch diesen herrlichen Altar erhielt die ohnehin schon prachtvolle Kirche eine neue große rige Verschönerung. Dieses Meisterwerk soll 120,000 Scudi kosten, und blos der Tabernakel auf 10,000 Scudi zu stehen gekommen seyn. Der ganze Altar ist mit den seltensten Arten Marmor geziert, wovon sich allein 120 verschiedene Arten am unteren Theile desselben befinden. Unbestreitbar ist dieser neue Hochaltar einer der schönsten in der Hauptstadt des Christenthums. Der Tag der Einweihung wurde festlich begangen, besonders von den Alumnen des deutschen Collegs. Diese gaben eine sogenannte akademische Exercitation vor einer zahlreichen geistlichen Versammlung. Dieselbe bestand aus mehreren Symphonien, die von den Alumnen selbst ganz ausgezeichnet executirt wurden. Dann wurde nach Art einer Disputation ein Dialog vorgetragen, der von allen Anwesenden mit den größten Applaus begrüßt wurde. Es waren: Ferd Lebour, aus Belgien, Heinr. Denzinger, von Würzburg, Fr. Hettinger, von Aschaffenburg, Ludw. Hecht, von Regensburg, die hiermit den Deutschen Ehre machten. Dann wurde in 14 Sprachen recitirt. Denzinger trug in hebräischer Sprache vor; Hannauer, von Regensburg, in chaldäischer; Hettinger in syrischer; Raab, aus F . . . ., in griechischer; Schrader, aus Hildesheim, in lateinischer; Brust, aus Osnabrück, in plattdeutscher; Reitlecher, von Salzburg, in hochdeutscher; Fuchs, aus Schwyz, im Schweizerdialekt; Huonder, aus der Schweiz, romanisch; Bantelmann, aus Osnabrück, in englischer; Brickwedd, aus Osnabrück in holländischer; Humburg, aus Elsaß, in französischer; Wolf, aus Oldenburg, in spanischer; Cadenbach, aus Coblenz, in italienischer Sprache. Der größte Beifall wurde Allen zu Theil, und in der That ist es die einzige Akademie, die in Rom nach der Propaganda, in dieser Weise gegeben werden kann. Zuletzt ließ sich ein ausgezeichneter Chor mit Musikbegleitung hören, der einen lateinischen Hymnus, zu Ehren des neuen Altars, sang.

Deutschland.

Wien, 4. April. (D. A. Z.) In Folge des Unglücksfalls, welcher einem Cassirer der hiesigen Nationalbank widerfuhr, 19,000 fl. für 1900 fl. auszuzahlen, sollen die Tausendguldennoten der Bank ein vergrößertes Format erhalten, um sie von den Hundertguldennoten leicht zu unterscheiden. Die in mehreren Blättern enthaltenen Nachrichten von der Rückerstattung der fehlenden 17,100 Fl. sind vollkommen grundlos. Der Mann, welchen dieses Unglück betraf, ist Familienvater und hat sein kleines Vermögen als freilich ungenügenden Ersatz dargebracht. Aehnliche Mißgriffe mit den beiden Papiersorten sind auch im Publikum bereits vorgekommen.

Berlin, 3. April. (N. W. Z.) Hr. v. Schelling hat am Schlusse seiner Vorlesung zur allgemeinen Freude seiner vielen Verehrer abermals und wiederholt versprochen, daß er eine Uebersicht seiner Philosophie im kommenden Wintersemester ausführlich mitzutheilen gedenke. Was die Herausgabe

Digitized by Google

seiner Vorlesungen betrifft, so scheint leider dieselbe wieder in den Hintergrund gestellt zu seyn.

* Aachen, 10. April. Das politische Leben, welches jetzt mehr oder minder kräftig sich im ganzen preußischen Staate regt, durchzuckt auch in mannigfacher Weise die Bürger unserer alten Stadt. In geziemender Art vom minder Wichtigen zum Bedeutenderen voranschreitend, begann man damit, auf eine Verbesserung des Communalwesens bedacht zu seyn, das in Rheinpreußen, bei der sonstigen Bevorzugung dieser Provinz in ihren Institutionen, noch ziemlich im Argen liegt. Aachen war bekanntlich die erste Stadt der Monarchie, die sich deßhalb mit einer Petition an den König wandte. Bei dieser Gelegenheit kamen denn auch vielfache Mängel in der Verwaltung der hiesigen städtischen Angelegenheiten zur Sprache, die zu einer mit Heftigkeit in öffentlichen Blättern geführten Fehde führten, deren Acten noch immer nicht gänzlich geschlossen sind, wenn auch momentan ein Stillstand eingetreten ist. Jedenfalls hat dieselbe bei manchem Bedauerlichen doch das Gute herbeigeführt, daß man aufgehört hat, sich blos mit politischen Kannegießereien abzugeben, und sowohl den städtischen als den allgemeinen Interessen der Provinz und des Staats eine achtungswerthe Sorgfalt zu widmen beginnt. So trat denn auch in den letzten Tagen eine Anzahl achtbarer Bürger hier zusammen, um sich über eine an den rheinischen Provinziallandtag zu richtende Petition zu vereinbaren. Man hat beschlossen, in derselben die Stände zu ersuchen, sich bei Sr. Majestät dahin zu verwenden, daß das neue Strafgesetzbuch, dessen Entwurf jetzt an den übrigen Landtagen der Monarchie debattirt worden, vorerst publicirt, den rheinischen Gerichten zur Begutachtung eingesandt, und dann erst den nächsten Provinzialständen wieder vorgelegt werde; daß baldigst eine auf freie Wahl der städtischen Verwaltung, möglichste Befreiung von der Controle der Regierungen und Publicität der Verhandlungen basirte Communalordnung der Provinz verliehen werden möge; daß die Berathungen der Stände selbst in ausführlicherer und ansprechenderer Weise der Oeffentlichkeit übergeben werden sollten; daß eine ansehnsichere Vertretung der Städte auf dem Landtage, so wie eine Ausdehnung des Wählerkreises in denselben, namentlich auch auf die Classe der Nicht-Gewerbtreibenden, stattfinden möge; daß endlich dem drückenden Zustand der Presse Abhülfe verleihet werde. Ein Antrag, auch die Bitte um Reichsstände in die Petition einfließen zu lassen, wurde von der Mehrheit der zu ihrer Abfassung Versammelten nicht angenommen, da man dieselben als möglicherweise nachtheilig für die besonderen Interessen der Provinz erachtete. Die Petition selbst wird in Kurzem unter den Bürgern der Stadt circuliren und höchst wahrscheinlich zahlreiche Unterschriften erhalten.

Königsberg, 1. April. (Pr. St. Z.) Der Landtag setzt seine Berathungen über die hinsichtlich der Wahlbarkeit der Landtagsabgeordneten aus den Städten, so wie hinsichtlich der besondern Vertretung der Universität und der Handelsinteressen beantragten Modificationen fort. Ein fernerer Amendement, welches den Antrag stellte, schon ein 6—10jähriges Bürgerthum, wenn auch ohne städtischen Grundbesitz, zur Wahlqualification genügen zu lassen, wurde abgelehnt; eben so eine Vertretung der Universität, als einer besondern Corporation. Dagegen aber entschied sich der Landtag mit großer Majorität für eine besondere Vertretung der Handelsinteressen, in der Art, daß an den König die Bitte zu richten sey, denjenigen Städten, in welchen geschlossene kaufmännische Corporationen sich befinden, also den Städten Danzig, Elbing Königsberg, Tilsit und Memel, je einen Abgeordneten zu bewilligen, vorausgesetzt, daß dieser sich in dreijährigem Grundbesitz befinde. — Gleichfalls erklärte sich der Landtag mit den Anträgen mehrerer Petitionen über eine verstärkte Vertretung der Landgemeinden in den ständischen Ausschüssen einverstanden, da gegenwärtig die Ritterschaft von je 8, die Städte von je 7, die Landgemeinden nur von je 11 Landtagsdeputirten einen Abgeordneten zu den ständischen Ausschüssen senden; eine beantragte stärkere Vertretung der Landgemeinden aber auch auf den Provinziallandtagen, fand, als vom Bedürfnisse nicht gebeten, keine Unterstützung.

Bayern. Vortrag des Abg. Dr. Harleß im dritten Ausschuß über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Preßfreiheit betreffend. (Fortsetzung.)

Die Gründe für eine neue Formulirung des gestellten Antrags bestehen für den Referenten darin, daß er nur theilweise, und namentlich in Bezug auf die Form dem Antrage nicht beistehen kann, keineswegs aber, was die Materie der Motivirung betrifft. Er ist im Gegentheile davon überzeugt, daß die bereyten Uebelstände einem großen Theile nach wirklich bestehen, eben so, daß zu ihrer Beseitigung kein Augenblick günstiger als der gegenwärtige ist, nachdem nicht nur andere Staaten mit dem Beispiele von gesetzlicher Regulirung des Preßwesens in Preßfreiheit vorangegangen sind, sondern überdauert, wie der Herr Antragsteller sagt, haben sich die Ausschlags'o durch die einhellig dargelegten Beweise deutscher Einigkeit und selbst Unterthanentreue das Vertrauen ihrer Herrscher verdienen. Was Art. 18. der Bundesacte verheißt: „die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen" so ist dieß jetzt eine unerfüllte Zusage geblieben. Hierbei sollen nun nicht im Mindesten die Schwierigkeiten verkannt werden, welche wider die Erfüllung einer solchen Zusage theils aus der Sache an sich, theils aus den politischen Wechselbeziehungen und der Stammeseigenthümlichkeit der verschiedenen Bundesstaate, theils aus geschichtlichen Vorgängen und Verwicklungen gestossen sind, und noch fließen mögen; ja so mag vielleicht nach einer Seite hin, im Hinblick auf die in einzelnen Bundesstaaten bestehende relativ größere Preßfreiheit, der Mangel einer allgemeinen Bundes-Preßgesetzgebung von Einzelnen nicht ohne allen Grund als eine Wohlthat betrachtet werden. Dennoch ist das Uebel der in Deutschland bestehenden Preßfreiheits-Differenz im Preßverfahren so tief eingreifend, daß selbst ein Opfer relativer Vortheile gering gegen die Herstellung gesetzlicher Gleichheit erscheint, und daß auch große Hindernisse und Schwierigkeiten nicht von einem Versuche zur Abstellung dieser Differenz abschrecken dürften. Es sind fowere Schäden, moralischer und materieller Art, welche aus dem gegenwärtigen Zustande der Dinge hervorgehen. Die moralische Schädigung liegt darin, daß die Presse, als das besondere Nationalgebiet der Wissenschaft, die selbst ein selbstbegründetes Bewußtseyn deutscher Einheit bilden, wenn man wahrnimmt, daß zwar für den Handelsverkehr die Schranken und die Verschiedenheit der Gesetzgebung aufhören, das aber in Bezug auf den geistigen Verkehr in den einen Bundesstaate erlaubt ist, was man in dem andern verbietet! Wie soll die Zuversichtlichkeit auf der Einsicht in die in allen Bundesstaaten gleichförmig gehandhabte Gerechtigkeit ruhen, ohne dieselbe Störung bleiben, wenn man gewahrt daß man im eigenen Lande, welches doch auch ein Theil des großen Bundes ist, in Bezug auf Gedankenmittheilung Beschränkungen oder auch Verbindungen unterworfen ist, von welchen der nächste Nachbarstaat, auch ein Bundesglied, Nichts weiß! — So sind aber auch nicht geringe materielle Nachtheile, welche aus der so verschiedenen Behandlung der Preßangelegenheiten, namentlich aus dem nun und nimmer zu rechtfertigenden Verfahren, nach welchem in dem einen Bundesstaate Bücher, welche in einem andern Bundesstaate mit Erlaubniß oder ohne Beanstandung verlegt wurden, ohne Weiteres von diesem verboten neuen oder confiscirt werden, dem deutschen Buchhandel, dieser materiellen Basis des deutschen, für ganz Europa so wichtigen, geistigen Verkehres nothwendig erwachsen müssen. Wenigstens läßt sich, so lange Ungleichheit der Preßgesetze in Deutschland besteht, zwar die Remittirung der Bücher aus einem Bundesstaate an den Verleger eines andern Landes, nimmermehr aber die Confiscation derselben rechtfertigen. Wie sehr aber diese und andere Uebelstände des Preßverfahrens den deutschen Buchhandel gefährden, das haben die hierbei Nächstbetheiligten selbst unlängst in einer Schrift dargethan, welche, wenigstens nach dem Urtheile des Referenten, von Uebertreibung freigesprochen werden mag *). Bleibt nun Referent, von einem Antrage auf baldmöglichste Erwirkung eines allgemeinen Bundespreßgesetzes unter den gegenwärtigen Umständen leider wenig hofft, auch dieselben unterläßt, einen solchen, wie er noch Art. 18 der Bundesacte allerdings gerechtfertigt wäre, zu stellen, so hat er doch diese allgemeine Erwägung um so weniger unterlassen können, als sie für die Beurtheilung der Verhältnisse im eigenen Lande keineswegs ohne Gewicht ist. Wer nemlich das bei uns übliche Verfahren in Preßangelegenheiten mit dem anderer Bundesstaaten vergleicht der wird zwar zugeben müssen, daß in der gesetzlich zugesicherten gänzlichen Befreiung der nicht periodischen Druckschriften von der Censur wie uns einer großen Wohlthat erfreuen, daß aber auf der anderen Seite diese Wohlthat durch die, sey es gesetzlich angeordnete, oder gesetzlich nicht verpönerte Art, wie man bei der Censur und bei dem Strafverfahren in Preßsachen zu Werke zu gehen pflegt, fast aufgehoben wird. (Fortsetzung folgt.)

*) Denkschrift über Censur und Preßfreiheit in Deutschland, gemäß dem Beschlusse der Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler am 11. Mai 1841 berathen und abgefaßt von dem dazu statutenmäßig erwählten außerordentlichen Ausschusse. Als Manuscript für die Mitglieder des Börsenvereins. Jena, bei Frommann.

Digitized by Google

München, 8. April. (A. Z.) Ruhe ist jetzt im Ständehaus eingetreten. Die Osterferien haben begonnen und die meisten Abgeordneten sind nach der Heimath geeilt. Die nächste Sitzung wird erst in den letzten Tagen der Osterwoche stattfinden. Ein ziemlicher Theil des Budgetberichts — über die Einnahmen — vom Frhrn. v. Rotenhan soll bereits fertig seyn. Auch die sogenannte Criminalnovelle, deren Referent Frhr. v. Harsdorf ist, steht vor der Thüre. Sodann wird der Forstpolizeigesetzentwurf von der hohen Kammer der Reichsräthe bald zur zweiten Kammer gelangen. Wie lange bei so umfassenden Arbeiten der Landtag selbst dauern werde, ist nicht abzusehen. Bei gleicher Menge von Material umfaßte der Landtag von 1837 fast 10 Monate in 124 Sitzungen. Die 40. des heurigen sind am 6. April d. J. statt.

Aus **Stuttgart**, 4. April schreibt man der Eld. Ztg.: Ich komme eben aus der Kammer der Abgeordneten, in deren heutigen Sitzung außer den Schlußverhandlungen über das neue Strafgesetz, das Wehrsystem und viele andere Materien (unter andern Abweisung einer Petition der Schullehrer auf weitere Gehaltserhöhung mit dem Bemerken, man wolle erst abwarten, ob durch die bereits bewilligte Erhöhung nicht bloß die Lehrer, sondern auch die Schulen erhöht würden) vorkamen. Welch' ein Contrast zwischen der französischen und einer deutschen Kammer! In jener wird wunderschön geredet, in dieser (wenigstens in der würtembergischen) wird tüchtig gearbeitet. Nicht als ob hier alles vollkommen, als ob hier an schönen Redensarten gerade Mangel wäre, als ob nicht mitunter ritterlicher Enthusiasmus durchliefe, als ob nicht die Aufmerksamkeit vieler Abgeordneten nachhaltiger und die flüsternde Conversation etwas geringer seyn könnte; — aber im Ganzen blieb bei allen Sachen die unpractische Aufwallung in großer Minorität, und in der bedeutenden Majorität machte sich unverkennbar die kühlere bürgerliche Denkweise geltend, vor allen Dingen das Nächste, wo der Schuh am wehesten thut, vor Augen zu halten: die Lasten des Volks zu mindern und das materielle Wohl des Landes zu fördern. Was insbesondere — im Vergleich gegen die französische Deputirtenkammer — auf den Deutschen einen wohlthuenden, erhebenden Eindruck macht, ist der gute Geist, der hier zwischen Regierung und Volksvertreter herrscht, das gemeinsame, einträchtige Streben zum Besten des Vaterlandes, das gegenseitige Eingehen in die gegenseitigen Gründe, das gegenseitige Nachgeben sowohl von Seiten der Minister als der Deputirten, sobald das Gegentheil eine andere Ueberzeugung bringt; — keine Spur (wenigstens nicht in der heutigen Sitzung) von jenem widerwärtigen systematischen Oppositionsgeist, der alles, auch das Beste verwirft, wenn es nur von der Regierung kommt. Am Ministertische saßen heute nur der Chef des Finanzdepartements und der Regierungscommissär, beide junge Männer in der Kraft ihrer Jahre, deren Ton und Haltung der Kammer gegenüber, im geistvollen Auffassen und ruhigen, klaren Widerlegen der widerstrebenden Ansichten wahrlich musterhaft zu nennen ist. Diese Beamten scheinen in großer Achtung zu stehen, wenigstens wurden alle ihre Erklärungen sehr respectirt, und als sie den Saal verließen, erhob sich die ganze Kammer, ihren Gruß erwiedernd. Nicht minder war die umsichtige, geschäftskundige Leitung der mannigfaltigen Verhandlungen seitens des Kammerpräsidenten, welcher der rechte Mann für seinen Posten zu seyn scheint, zu bewundern. Dagegen fehlt es hier nicht an freimüthigen Männern, die — wenn auch nicht mit dem Glanze französischer Beredsamkeit — doch mit besonnener Klarheit und geschäftlichem Takt aussprechen, was sie denken und wollen, und was dem Lande frommt. Beim Anblick einer solchen ächt deutschen Kammer kann sich der Deutsche, der es mit seinem Vaterland wohl meint, des Gedankens nicht erwehren: es ist doch etwas Schönes und Gutes um Landstände und Oeffentlichkeit!

Dresden, 6. April. (D. A. Z.) Die zweite Kammer ist fortwährend mit den Verhandlungen über die Censurbefreiung der Druckschriften von mehr als 20 Bogen beschäftigt. Noch hat kein Redner es gewagt, der Censur in ihrer gegenwärtigen Gestaltung das Wort zu reden, dagegen ist die Klage ziemlich allgemein, daß der den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf die Verheißungen der Constitution nur in geringem Maße erfülle. „Das Beste an der Censur ist," bemerkte der Abgeordnete Schumann, daß sie ganz Deutschland in ihren Fesseln hält und in dieser Hinsicht als ein Nationalunglück erscheint, welches dazu dienen kann, allgemeinere und deßhalb auch nachdrücklichere Bestrebungen zur Herbeiführung einer gesetzlichen Preßfreiheit über ganz Deutschland zu veranlassen."

Hamburg, 4. April. (A. Z.) Morgen wird die Commission, welche am 5. Oct. v. J. von der patriotischen Gesellschaft ernannt wurde, Vorschläge zu Reformen in der Verfassung und Verwaltung auszuarbeiten, ihren ersten Bericht abstatten. Bekanntlich ließ der Senat die zweite am 22. Juli eingereichte Supplik, in welcher abermals um Einsetzung einer Bürgerdeputation zu diesem Behufe gebeten ward, unbeantwortet, daher die Gesellschaft beschloß selbst Hand ans Werk zu legen. — Zwischen der mecklenburgischen Regierung und unserm Senat wurde vorige Woche hier ein Eisenbahnvertrag abgeschlossen. Hr. v. Prosch der von Seite der ersteren unterzeichnete, war mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehen. Er begab sich gleich darauf nach Schwerin und soll jetzt bereits weiter nach Berlin gereist seyn. Ueber den Inhalt des Vertrags wird man wahrscheinlich nichts Näheres erfahren, bis er der erbgesessenen Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorgelegt wird. Gleich nach Ostern soll ein Rath- und Bürgerconvent zusammen berufen werden.

Frankfurt, 12. April Bei der heutigen 7. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 20915. 10,000 fl., Nr. 22066. 2000 fl., Nr. 11967. 7465. 19543. 2589. 7356. jede 1000 fl., Nr. 12765. 19017. jede 300 fl.

Neueste Nachrichten.

Paris, 10. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 83. 15. — Neapol. 108. 35. — 5pCt. Span. 31. — Neue Differes 13¼. — Passive 5¼. — Actien der Bank von Frankreich 3322. 50. — St. Germain-Eisenbahn 845. — Versailles, rechtes Ufer 265. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 263. 75. — Die Course der Rente war den heute flau; die Notirung ging etwas zurück; es waren Gerüchte von einer nahen Modification im Cabinet in Umlauf.

— Die neuesten Berichte aus Hayti lauten schlimm; die Insurrection gegen Boyer ist im Zunehmen; an 12,000 Aufrührer halten fast die Hälfte der Insel besetzt; die Truppen der Regierung waren schon einige Mal aus dem Felde geschlagen worden.

— Man will wissen, das Cabinet Guizot habe vor, ein Gesetzprojekt zur Emancipation der Negersklaven auf den französischen Colonien an die Kammern zu bringen.

— Am 7. April ist der Thurm auf dem Stadthaus zu Valenciennes eingestürzt, wobei mehrere Menschen umgekommen sind und andere schwer verletzt wurden; die umliegenden Gebäulichkeiten litten großen Schaden.

— Montely, der Mörder Boisselier's, ist am 9. April zu Orleans guillotinirt worden.

London, 8. April. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span. 23½. — Neue 3pCt. 32. — 5pCt. Portug. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56¼.

— Lord Brougham hat in der gestrigen Sitzung des Oberhauses eine glänzende Rede zur Belobung Lord Ashburton's gehalten; sein Antrag auf ein Dankvotum für den Tractat von Washington wurde ohne Theilung des Hauses angenommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5517]

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen achten Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningischen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachten Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 4. 100. 276. 294. 308. 437. 700. 773. 857. 888. 1048. 1130. 1221. 1296. 1369. 1627. 1694. 1793.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 69. 170. 218. 303. 324, 465. 490. 496. 532. 597. 599. 636. 735. 737. 782. 787. 837. 842. 997. 1016. 1020. 1031. 1189. 1273. 1275. 1278. 1307. 1318. 1458. 1477. 1518. 1543. 1608. 1626. 1682. 1852. 1924. 2008 2030. 2095. 2127. 2266. 2582. 2740. 2797. 2860. 3005. 3210 3225. 3301. 3767. 3831. 3844. 3890. 3891. 3975.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 89. 113. 140. 155. 179. 231. 261. 285. 297. 299. 310. 312. 336. 360. 376. 383. 403 467. 575. 696. 624. 625. 894. 955. 956. 1027. 1059. 1123. 1175. 1201. 1210. 1212. 1224. 1302. 1305. 1395. 1852. 1854. 2011. 2068. 2150. 2177. 2283. 2290. 2379. 2533. 2582. 2588. 2606 2664. 2705. 2719. 2730. 2733. 2798. 2820. 2907. 3058. 3185. 3196 3227. 3258. 3261. 3386. 3450. 3473. 3500. 3802. 3803. 3853.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1843 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers in'rbirt worden sind, gegen Quittung deſſelben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelosten Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1851, — eintauend acht hundert ein und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer. rücksichtlich Inhaber derſelben nach dem 1. October 1851 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1843.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

Blomeyer. C. G. Döbner. B. Trinks.

Buz.

[5549] Oben verzeichnete Obligationen werden, unter den angegebenen Bedingungen, auch bei **M. A. v. Rothschild & Söhne** hier bezahlt.

[5537]

Anzeige.

Da jetzt alle neuen Artikel angekommen sind, empfiehlt Unterzeichneter ergebenst sein wohl assortirtes großes Lager von französischen Châles zu allen Preisen; eine bedeutende Auswahl von Wollenmuslin, Seidenstoffen und allen für den Sommer erschienenen Mode-Artikel, als Barège, Balzorine, Mousseline, Jaconet etc., seidenen Umschlüchern, Pariser Handschuhen, sowie überhaupt alle in das Modefach einschlagende Artikel — sämmtlich zu den billigsten Preisen.

J. C. C. Knoblauch,
zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

[5519]

Johann Maria Farina **aus Cöln,**

Destillateur des ächten cölnischen Wassers,

hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

[5401] Edictalladung

das Schuldenwesen des Philipp Heinrich Müller und dessen Ehefrau Henriette, geb. Merz von Kemmenau, betreffend.

Nachdem über das Vermögen der ehemaligen Eheleute der Conursprozeß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dinglich oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses davon

Samstag, den 29. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Nassau, den 17. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 11. April. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr	Geld
Metallig. Obligat.	5	—	111⅜
ditto ditto	4	—	102
ditto ditto	3	—	78½
Oestreich Bank-Actien		1946	1945
fl. 250 Loos d. Roth.		111⅞	113½
fl. 500 ditto		144	143⅞
Bethmann. Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	4½	—	103⅞
Preussen Staatsschuldschein.	3½	—	103⅞
Prämienscheine		—	92
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		371	370½
Obligat.	4	—	102⅛
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	53⅛
Obligationen	3½	96	—
Darmstadt fl. 50 Loose		—	67⅜
fl. 25 ditto		—	27½
Nassau. Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96⅛
fl. 25 Loose		—	24
Holland Integrale	2½	55⅜	55⅝
Spanien Actien ohne à Cp.	5	21½	21⅝
Portugal Consols. Lst. à fl. 12	2½	41½	40⅞
fl. 300 Loos. Loos Kth.		—	85¼
Polen ditto à fl. 500		—	92¾

Wechsel-Cours.

Den 12. April.	Papr	Geld
Amsterdam k.S.	—	99
ditto 2M.	—	98½
Augsburg . k.S	119¾	—
ditto 2M.	—	—
Berlin . . . k.S.	—	104⅛
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	88	—
ditto 2M.	87¾	—
Leipzig . k.S.	—	—
do. in d. Messe	—	104⅜
London . . k.S.	—	120½
ditto 2M.	—	119⅝
Lyon . . . k.S.	—	83⅜
ditto 2M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101⅝
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	—	121⅜
ditto 3M.	—	120⅝
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 12. April.

Gold	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	42	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francastücke	9	29	Hochhaltig Stück	24	20
Engl. Souverains	11	55	Gering a mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 8 April.

5pCt. Metallig	109⅜
4 — ditto . . .	101⅞
3 — neue . . .	77
Actien	1629
fl. 250 Loose .	112⅞
fl. 500 Loose .	111⅞

London, 8. April.

3pCt. Stocks e. o.	96⅞
2½- Holländ. .	56⅛
5 — Sp. Activ	23⅛
3½- Portugies.	40¾

Amsterdam, 9 April

2½pCt. Integrale	56⅜
kaufbill.	—
Partiat.	—
4 — R Inse.	99⅜
5 — Span. Act.	19⅞

Paris, 10 April.

5pCt. Rente au C.	121 25
3 — ditto . .	83 15
5 — Activschld.	31
Passivsch.	8⅛
5 — Neapol .	—

A. Nußbach bereid. Mahler

Digitized by Google

№ 101. — Freitag — — 14. April — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 10. April. Man spricht von einer Verständigung zwischen Thiers und Lamartine, und Beide sollen von einander enchantirt seyn; man verzeihe den französischen Ausdruck, der deutsche würde hier zu viel sagen. Dagegen wird die Rivalität zwischen Lamartine und Barrot immer beunruhigender für die Ruhe. In den Bureaux hat Lamartine Barrot's Vorschlag vorübergehen lassen, ohne sich darüber zu äußern; dieses Schweigen ist natürlich aufgefallen. Uebrigens sind die eigentlich politischen Fragen abgemacht; die Debatten über die Untersuchung wegen Wahlumrieben werden ziemlich heftig werden, aber nicht im mindesten auf die Existenz des Cabinets einwirken. Guizot wird Hrn. Pauwels seinem Schicksale überlassen; dieser hat es unglücklicherweise nicht mit der Opposition zu thun; seine Gegner sind Conservateurs und gehören zu den Notabilitäten von Langres. Gegen den Gesetzvorschlag, die Staatsminister betreffend, haben sich in der Commission nur wenige Stimmen erklärt; da sich unter den mannichfachen Fractionen der Kammer viele ehemalige Minister befinden, so wird wohl das Project mit einer großen Mehrheit durchgehen. Die erste Promotion wird nicht bedeutend ausfallen und sich auf einige Celebritäten vom ersten Range beschränken: man nennt bereits Mole, Broglie, Thiers. Die Opposition wird ein Amendement vorschlagen, welches die Zahl der Staatsminister beschränkt. Seit der Julirevolution hat Frankreich über fünfzig Minister gehabt; geht man nun noch weiter hinauf bis zur Restauration, zum Kaiserreich, so gibt das eine ganze Legion von Staatsministern. Der Bericht der Commission über das Zuckergesetz kann nicht vor Ostern eingegeben werden; die Debatten werden gegen Ende April beginnen. Der Proceß wegen der Catastrophe vom 8. Mai kommt in der Appellationsinstanz am 26. April zur Verhandlung. Die Weinproducenten klagen sehr über indirecte Steuern, über Octroi, über die Consumenten, über Käufer und Verkäufer und besonders über die Verfälscher, was so ziemlich dasselbe ist. In Paris hat das Octroi so nachtheilig gewirkt, daß die Consumation nun um ein Drittel gesunken ist; Wein trank der Pariser im Durchschnitt jährlich 160 Litres, jetzt nur 100. Dazu hat das Verfälschen das Seinige beigetragen; zu Paris wird es in's Große getrieben. Ein Tropfen reinen Weines ist hier für Geld nicht zu haben, obschon der Preis enorm ist; im Durchschnitt kostet ordinärer Wein die Flasche fünfzehn bis zwanzig Sous; in den entlegneren Dorfschaften trinkt man ihn besser für sechs Sous. Das würde den Producenten ziemlich gleichgültig seyn, allein durch das Verfälschen, durch Beimischen fremder Substanzen, wird der Verbrauch des Weines verringert, und das ist's, was die Herren in Harnisch bringt; sie verlangen nicht allein, daß man den Wein nicht broguire, wie man sagt, er soll auch nicht mit Cider vermischt werden; kurz die Producenten wollen und ihr Product klar und aufrichtig vorstellen, damit der Absatz der Production gleichkomme. Das ist aber leider schwer oder ganz und gar nicht zu erreichen. Die Sanitätspolizei ist hier noch im Werden; man hat zuviel mit Gaunern zu thun und mit Fremden, die täglich in Massen zuströmen.

Großbritannien.

** London, 8. April. Henry Brougham steht im 64sten Lebensjahr (er wurde geboren am 19. September 1779) und ist heute der größeste Redner in England. Der Vortrag, den er letzte Nacht im Oberhaus hielt, um die Motion zu einem Danksagungsvotum für Lord Ashburton zu begründen, fällt acht Foliospalten der Times. Es ist derselbe ein oratorisches Meisterwerk. Die Erwartung war gespannt, denn es galt ja einer nachträglichen Widerlegung und Vernichtung Lord Palmerston's, der bei den Gemeinen mit seiner Motion auf ein indirectes Censurvotum so schmählich durchgefallen war. Es hatte sich eine große Zahl Zuhörer auf der Gallerie eingefunden, worunter mehrere Damen waren und viele Mitglieder des Unterhauses. Die bedeutendsten Parthien der Broughamschen Rede beziehen sich: 1) Auf die Entstehung der durch den Ashburtoncontract beigelegten Irrungen und Mißverhältnisse zwischen England und Amerika; 2) auf das verwerfliche Benehmen des General Caß, Gesandten der Vereinten Staaten zu Paris, der sich in die Debatten über die Verträge von 1831 und 1833 unberufen öffentlich eingemischt und die Stimmung gegen England gereizt hat; 3) auf die schwierige Frage vom Visitations- oder Durchsuchungsrecht. Bei Beleuchtung des ersten Punktes mußte der Redner nothwendig sechzig Jahre zurückgehen, denn es schreibt sich die aufgeregte Stimmung zwischen England und der nordamerikanischen Staatenunion von der Zeit her, wo die abgefallenen Colonien durch den Pariser Frieden von 1783 zum unabhängigen Gemeinwesen wurden. Brougham durchläuft die lange Reihe von Ereignissen, welche nicht zugelassen, daß die Zeit ihre Heilkraft an den Wunden bewährte, die der hartnäckige Kampf dem Nationalgefühl dieselben wie jenseits des atlantischen Oceans geschlagen hatte. „In der Errichtung eines großen republicanischen Staates — dem ersten Fall der Art, der in der modernen Geschichte vorgekommen — lag Etwas, das auf beiden Seiten M.hemmend wecken und unterhalten mußte. Wir, mit all' unsern monarchischen Grundsätzen, — denn ich will nicht sagen, daß es Vorurtheile seyen —, mit all' unsern aristocratischen Gesinnungen, — denn ich will nicht zugeben, daß man sie aberglaubisch nenne — mit unserm natürlichen Abscheu vor dem System der Gleichmacherei und einer rein democratischen Regierungsform, — wir waren vom Schicksal verurtheilt, zuzusehen, wie sich ein großes, stets wachsendes Reich bildete, gegründet vom monarchischen Europa, bewohnt von einem Volke, in dessen Adern das Blut des aristocratischen England's rollte. Wir mußten Zeugen seyn, wie republicanische Grundsätze tiefe Wurzel faßten in den Herzen und Gefühlen von drei Millionen Individuen brittischer Abkunft; wir sahen sie vorangehen ohne einen König als Oberhaupt, ohne Prälaten, ohne Adel; wir sahen das Alles bewirkt und erreicht mit der Schärfe des Schwerts nach gar manchem Unglück, das die brittischen Waffen betroffen hatte. Was Wunder, daß all' diese starken Ein-

Digitized by Google

drücke, diese eingewurzelten Vorurtheile, sich von neuem regten, so oft der Erfolge Amerika's gedacht wurde, oder der Name des neuen Freistaates unser Ohr erreichte. Und an Worten gebrach es nicht für die überreizten Gefühle. Es entstand unter uns ein bitterer Ton, ein Ueberdehen, das empfindlicher wirkt, als irgend eine Bitterkeit, ein aristocratisches Frohlocken über die Mängel des amerikanischen Gemeinwesens, — was wohl Alles entschuldigt werden mochte durch verletzte Gefühle und lange genährte Vorurtheile, aber darum nicht minder beitrug zu gegenseitiger Mißstimmung. Ereignisse der verschiedensten Art sachten die Flamme der Zwietracht zwischen den beiden Nationen an. Es kam die französische Revolution und mit ihr frischer Zunder für die aristokratisch-monarchische Gesinnung in England, neuer Triumph für das republikanische Amerika. Damals, in dem Zustand äußerster Aufregung, höchster Erbitterung, wirkte von Frankreich aus die Propaganda jacobinischer Grundsätze zur Verschlimmerung unserer Verhältnisse mit Amerika. Frankreich, nicht zufrieden mit dem reinen Republikanismus der Union, verlangte, Amerika solle seinen Arm erheben gegen alle Institutionen der alten Welt und mithelfen zur Verbreitung der Anarchie, die in seinem Innern herrschte. Später kam die Frage von den Seerechten der Neutralen hinzu, bis wir endlich (1812) in offenen Krieg mit den Vereinten Staaten geriethen. Und auch der Friede, der bald darauf folgte, war kein wahrer Friede — er hatte nur den äußern Schein dieses großen Nationalzeugens. Vergebens wäre es, in Abrede zu stellen, was keinem Zweifel unterliegt, nemlich, daß nach dem Frieden (also in der ganzen Zeit von 1815 bis 1842) Alles auf demselben Fuß geblieben ist, wie es zuvor war, und die gegenwärtige Verwaltung (das Torycabinet) die Verhältnisse mit der nordamerikanischen Union in höchst unbefriedigender Lage gefunden hat. Es waren viele Fragen in der Schwebe und darunter drei oder vier in Bezug auf welche jede der beiden Nationen sich so zu sagen verschworen hatte, nicht nachzugeben, — Fragen, deren Lösung oft versucht worden war, ohne daß man ihr auch nur nahe gekommen wäre." — Nach Aufzählung der Schwierigkeiten, mit welchen unter solchen Umständen Ashburton's Mission verknüpft gewesen, kommt Brougham zur Invective auf den General Caß. „Eine Zündlinie (a train) war in Amerika gelegt; sie ging aus von den Gesinnungen des Volks in Bezug auf die Grenzfrage, die canadische Einmischung, die Fälle mit der Caroline und Creole, vor Allem aber in Bezug auf den Sklavenhandel und was damit verknüpft ist. Es schien unvermeidlich, daß, wenn der Frieden in Europa irgendwie gestört würde, alsdann ein Funken der Kriegesflamme den Weg über den atlantischen Ocean finden, jene Zündlinie erreichen, und das Feuer über Amerika verbreiten werde. Fragt man mich, ob es denn auch so gewiß, daß ein solcher Funken zünden werde, so muß ich hinweisen auf einen Mann in Frankreich, der wohl für die Personification aller feindlichen Gefühle zwischen England und Amerika gelten kann. Ich nenne den General Caß als denjenigen, dessen Manöver, dessen ehrwürdiges Benehmen (discreditable conduct), dessen Pflichtverletzung gegenüber seiner Regierung, unmöglich unbeirrt bleiben dürfen oder auf irgend eine Weise beschönigt werden können. Selbst nach der Beseitigung der Differenzen zwischen England und Amerika (nach dem Abschluß des Ashburtoncontracts) hat dieser Diplomat, abgesendet, um den Frieden zu erhalten, sein Möglichstes gethan, ihn zu stören, indem er Argumente in Umlauf brachte über Fragen des internationalen Rechts, dessen erste Anfangsgründe ihm ganz unbekannt sind; — austretend aus der ihm zugewiesenen Bahn und sich unbefugt mischend in die Unterhandlungen zwischen England und Frankreich." In diesem Ton geht es noch lange fort; besondere aber wird General Caß beschuldigt, er habe so gehandelt, um den Pöbel in Amerika zu gewinnen und sich den Weg zu ebnen als Candidat zur Präsidentenstelle. Der Frage vom Durchsuchungsrecht widmet Brougham fast den größten Theil seiner Rede. Den wesentlichen Punkt, worauf es dabei ankommt, erläutert er durch folgende Unterstellung: „Wenn die [illegible]e, auch wenn sie ohne Berechtigung geführt wird, die Ladung deckt, so sind die Amerikaner nicht befugt, irgend ein Schiff mit englischer Flagge zu durchsuchen Nehmen wir an, es sey in Neuyork ein großes, ein ungeheures Verbrechen begangen worden; die Thäter haben sich, bevor noch die Polizei des Landes sich ihrer bemächtigen kann, an Bord eines amerikanischen Schiffs begeben; sie pflanzen die englische Flagge auf und legen eine Meile weit von der Küste an; — nun denn, nach den Argumenten, wie sie dermalen vorgebracht werden, nach den Argumenten des scharfsinnigen und gelehrten Juristen, General Caß, mögen die Mörder von Neuyork auf dem Schiffe mit englischer Flagge den Gesetzen ihres Landes Trotz bieten, denn es ist ja nicht erlaubt, ein Schiff, das die englische Flagge führt, zu untersuchen, um zu ermitteln, ob es auch wirklich ein englisches Schiff ist." —

Spanien.

**Madrid, 3. April. Der Castellano enthält Folgendes: Man sagt, das neue Cabinet wird bestehen in dem Hrn. Infante als Conseilpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Chacon, als Kriegsminister; Luzuriaga, als Justizminister; Escalante, als Minister des Innern. Die Portefeuilles der Finanzen und der Marine sind noch zu vergeben. Die Fraction Olozaga soll sich mit wahrhaft christlicher Selbstverläugnung in die kühne Combination der Camarilla fügen. Es scheint, daß Camacho zum politischen Chef von Madrid bestimmt ist. Wir geben die Hoffnung nicht auf, nächstens den Zurbano als Generalcapitän von Madrid zu sehen.

Niederlande.

Amsterdam, 10. April. (Börse.) 2½Pct. Int. 55,⅛. — 5pCt. Holländ. 101,⅛. — 4½Pct. Synd. 98,¼. — 3½Pct. 82,¼. — Handelm. 137⅛. — 5pCt. Ost. 100,⅛. — Ard. 19⅛. — Coup. 27⅛. — 3pCt. 32⅛. — Pass. —. — 5pCt. Met. 109,¼. — 2½Pct. 59⅛. — Inscr. 70⅛. — Cert. 72⅛. Unsere inländischen Fonds waren etwas minder fest. Der Umsatz darin verdient keiner besondern Erwähnung. In Handelm. blieb die Fluctuation bedeutend. Heute war die Stimmung darin sehr ungünstig. Der Preis, eröffnet zu 138, stieg einen Augenblick auf 138½; doch ging er sehr schnell zurück auf 137, schwankte dann eine Weile zwischen diesem Cours und 137⅞ und blieb am Schlusse 137⅞. Span. zeigten anfänglich und besonders vor der Börse Flauheit, obschon spärer die Stimmung sich darin etwas verbesserte. Meist angeboten waren die 3pCt.

Deutschland.

Berlin, 8. April. (Mgd. Z.) Man hat jetzt erneute Hoffnung, daß den unglücklichen Besitzern der Westphälischen Zwangsanleihen im Wege der Gnade eine Entschädigung gewährt werden wird. Die Petitionen, welche an Se. Maj. gelangten, sollen nicht ohne Wirkung geblieben seyn, und namentlich der Umstand dazu beigetragen haben, daß in Preußen im Jahre 1815 eine bedeutende Vermögensteuer auch von diesen Papieren erhoben wurde.

⚓ Köln, 11. April. Es ist ganz bestimmt, daß Se. Maj. König Ludwig von Bayern mit dem Frühjommer Köln besuchen wird, um den Dom in Augenschein zu nehmen. So viel wir wissen, ist der hohe Kunstkenner noch nie in Köln gewesen. Für den Dombau selbst ist dieser Besuch ein erfreuliches Ereigniß, welches sicher die herrlichsten Folgen haben wird. — Man wird Behufs des Dombaues auch wieder einen Steinbruch an der südwestlichen Seite des Drachenfels eröffnen. Es hat der Eigenthümer dem Baue eine beträchtliche Strecke zur freien unentgeltlichen Benutzung überlassen. Bekanntlich ist der Dom aus Drachenfelser Tracht erbaut, der sich, wo er in schweren Werkstücken angewandt wurde und im Innern der Kirche, dauerhaft bewährt hat. — Hier ist das Gerücht im Umlauf, als würde die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft zu einem ertremen Schritt gezwungen sein. Mag dieß auch ein Gerücht sein, gewiß ist es, daß sich die Sache nicht halten kann, schreitet der Staat nicht unterstützend, helfend ein.

Digitized by Google

× **Coblenz**, 11. April. Mit Beziehung vom 9. d. M. wegen der katholischen Zeitung, welche man beabsichtigt, hier erscheinen zu lassen, kann ich nun noch ferner melden, daß der Redacteur derselben, Herr von Fürth, bereits ernannt und seit einigen Wochen hier anwesend ist. Derselbe ist als Schriftsteller bekannt und hat namentlich ein Werk über die Ministerialen geschrieben. Inzwischen zweifelt man noch immer daran, ob dieser Zeitung die Concession ertheilt werde. Die Unternehmer standen Anfangs mit dem Verleger der Rhein- und Mosel-Zeitung in Unterhandlung, indem sie dieses Blatt zu dem übrigen machen und dem bisherigen Verleger nur den Druck des neuen Blattes überlassen wollten, was Herr Hergt aber ausgeschlagen hat. In Folge dieser Unterhandlungen sollen auch bereits vor einiger Zeit stets schon Artikel im Geiste dieses neuen Blattes in der Rhein- und Mosel-Zeitung erschienen seyn, und namentlich bezeichnet man die polemischen Artikel gegen die Rheinische Zeitung als von dem neuen Herrn Redacteur herrührend. Bemerkenswerth ist es, daß die Eingabe an das Oberpräsidium um Ertheilung der Concession grade von sieben hiesigen Advocaten unterzeichnet gewesen seyn soll. — Was die neue Uniformirung unserer Truppen angeht, so sieht man jetzt schon viele Offiziere mit dem neuen kurzen Kleiderrock, sogenannten Waffenrock, und es ist der höhere Befehl ergangen, daß die jungen Offiziere sowohl in als außerhalb des Dienstes diesen neuen Rock tragen können, die ältern Offiziere jedoch vor dem Jahre 1845, wo die neue Equipirung erst allgemein eingeführt werden wird, Montirungsstücke nach der neuen Art sich für jetzt noch nicht anschaffen mögten. Auch sollen die neu ernannten Offiziere für den gewöhnlichen Dienst nur in einem mit Wachsleinen überzogenen Pappzako, bei großer Parade und in Gala jedoch statt mit den jetzt noch gewöhnlichen decorirten Czakos schon in Helmen nach der neuen Vorschrift erscheinen.

Münster, 10. April. Am gestrigen Tage ist der am 5. März eröffnete siebente Provinziallandtag von dem Landtagscommissär und Oberpräsidenten geschlossen worden. Mittags fand eine Tafel von über 100 Couverts auf dem Schlosse statt.

× **München**, 10. April. Unser Kronprinz, der sich seit dem Anfange d. M. zu Hohenschwangau aufgehalten, um sich dem Vergnügen der Auerhahn- und Birkhahnjagd hinzugeben, wird von dort diesen Abend oder morgen wieder hier eintreffen. Später wird sich derselbe mit seiner Gemahlin, in Bezug auf deren Befinden man sich mit den beglückendsten Hoffnungen trägt, entweder nach Südtyrol oder nach Oberitalien begeben. — Nicht nur daß die Deutsche Allgemeine Zeitung bei uns nach wie vor verboten, resp. daß ihr der Postbedt entzogen bleibt, hört man jetzt auf das Bestimmteste versichern, es sey ihr auch auf die Zukunft noch keinerlei Hoffnung auf Zurücknahme der über die Leipz. Allg. Z. verhängten Maßregel gegeben worden. Das Gegentheil mag wohl aus dem Umstand geschlossen worden seyn, daß unsere sämmtlichen Blätter die Anzeigen über die Umtaufung jenes Blattes veröffentlichen durften. Gelegentlich der Berathung des Dr. Schwindl'schen Antrages auf Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit in Baiern, mit welchem sich unsere Kammer der Abgeordneten wohl in einer ihrer nächsten Sitzungen beschäftigen wird, darf man der Wiederholung alles dessen entgegensehen, was wir schon gegen das Ende des Landtages von 1840 über die neue Maßregel der Entziehung des Postbedits für eine vorher nicht verbotene Zeitung vernommen haben. Daß man übrigens bei uns der fraglichen Verhandlung im Allgemeinen mit einer größeren Spannung entgegen sieht, als dazu Veranlassung gegeben ist, dürfte unbedingt anzunehmen seyn.

Vom Main, 9. April. (Köln. Z.) Wie voraussusehen, ist der amerikanische Congreß auseinandergegangen, ohne die Tariffrage in Berathung zu ziehen. Die deutschen Industriellen, welche sich noch immer der Hoffnung hingeben, die Regierung der Vereinten Staaten von Nordamerika werde in ihrem eigenen Interesse die prohibitiven Zölle herabsetzen, sind auf diese Weise vollständig enttäuscht. Im Anfang hatte man in Deutschland die Sache ziemlich leicht genommen, als aber der Tarif ins Leben trat, da fühlte man erst, wie empfindlich er unsern Handel und unsere Industrie berührt. Die Folgen desselben lasten besonders auf zahlreichen Gewerbszweigen in Franken, Thüringen und Sachsen. Doch vernimmt man ähnliche Klagen auch von der Weser her. Es gibt viele Fabrikanten, die ihre Etablissements ausschließlich für den Absatz nach Nordamerika eingerichtet hatten. Sobald ihnen diese Quelle abgeschnitten war, mußten sie natürlich bei dem gänzlichen Mangel anderer Märkte, ihre Arbeiten einstellen. Die Ausfuhrartikel, welche am meisten durch das neue System leiden, sind Glas, Leinen-, Wollen- und Baumwollenwaaren, besonders Stickereien, in denen die sächsischen Fabriken erfolgreich mit den Engländern concurrirten, Stahlarbeiten, musikalische Instrumente, Galanterie- und Spielwaaren, in letzteren vorzugsweise Nürnberg und Sonnenberg betheiligt. Da ein Theil der Versendungen über Antwerpen und Amsterdam ging, so äußern diese Verhältnisse ihre Rückwirkung auch auf die Main- und Rheinschifffahrt, so wie aufs Frachtfuhrwerk. Wichtiger aber sind die Folgen für den Handel im Allgemeinen, weil wir jetzt, wie bereits früher bemerkt, den großen Bedarf an amerikanischen Rohprodukten lediglich mit baarem Gelde zahlen müssen. Es ist klar, daß dieser Zustand für die Länge nicht andauern kann. Der Ausgang der in Berlin wegen eines commerciellen Vertrags eingeleiteten Unterhandlungen wird entscheiden, ob gegen Vergünstigung für die Einfuhr von Tabak die amerikanischen Märkte unserer Industrie wieder geöffnet werden, oder ob man zu Repressalien greifen wird, um die Amerikaner zu Concessionen zu zwingen. Deutschland hat gegenwärtig so wenige auswärtige Absatzwege, daß der Verlust eines derselben sogleich außerordentlich fühlbar wird, um so fühlbarer, wenn im Innern selbst so ungünstige Verhältnisse, wie in diesem Jahre, hinzutreten. So muß man jetzt hören, daß sogar in den gesegnetsten Gegenden die Noth auf eine beunruhigende Weise um sich greift. Die Lebensmittel haben einen Preis erreicht, daß der gemeine Mann kaum die nothwendigsten Bedürfnisse erschwingen kann. In Franken, dem getreidereichen Franken, das von seinem Ueberflusse jährlich Hunderte von Schiffsladungen rheinabwärts ausführt, sieht sich die Regierung genöthigt, ihre Kornböden zur Abhülfe des Mangels zu öffnen, ein Fall, der seit dem Jahre 1817 nicht mehr vorkam. Wie mag es erst in jenen Gegenden aussehen, deren Bewohner blos auf die Industrie angewiesen sind?

Vom Main, 10 April (M. J.) Die von der „Schlesischen Zeitung" gemeldete Nachricht, das Königreich Hannover werde vom 1. Januar 1844 an dem Zollverein einverleibt seyn, ist vollkommen gegründet, und hinzugefügt kann werden, daß auch der Anschluß Oldenburgs und Holsteins in Aussicht steht. — Mit Belgien sind auch Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines Handelsvertrags mit dem Zollverein im Gang

Hannover, 7. April. (Hamb. C.) Wenngleich über den Anschluß Hannovers an den sogenannten großen deutschen Zollverein wenig mehr geredet wird, so scheinen doch einsichtsvolle Männer unseres Landes ihre Besürchtungen, daß ein solcher eintreten könnte, nicht aufgegeben zu haben. Sie sind der Meinung, daß das Schweizen, welches über diesen gewichtigen Gegenstand jetzt überall beobachtet wird, ein absichtliches sey, daß die Regierung jeder Andeutung über diesen Gegenstand sich enthalte, um, im Falle des bevorstehenden Anschlusses, den Hannoveranern keinen Anlaß und Raum zu vorgängigen Ankäufen und Speculationen zu geben, wie dieses in Braunschweig der Fall war und wodurch den Braunschweigern so viele harte Verlüste herbeigeführt wurden.

Kassel, 11. April. (Kassel. A. Z.) Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben den außerordentlichen Professor der Medicin, Dr. Ludwig Fick, in Marburg zum ordentlichen Professor der Anatomie an der Landesuniversität daselbst ernannt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5555] **Bekanntmachung.**

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung wird im Einverständnisse mit der Großherzoglich Badischen Oberpostbehörde

vom 14. dieses Monats

der bisher Abends 9 Uhr von Stuttgart abgegangene Eilwagen nach Heidelberg schon Abends 8¼ Uhr, sodann vom 15. dieses Monats an der bisher Vormittags 10 Uhr von Stuttgart abgegangene Eilwagen nach Heidelberg schon Morgens 9 Uhr von Stuttgart abgehen, wodurch in Heidelberg der Anschluß an den, mit Eröffnung der Karlsruh-Heidelberger Eisenbahn vorgerückt werdenden Abgang des Frankfurter Eilwagens sicher gestellt ist; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., im März 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

[5530] **Daguerreotyp-Portraits,**

monochromatisch und in Farben, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.

J. Heilmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5177] **Dampfschiffahrt** 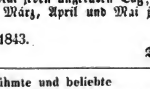 **auf der Donau.**

Laut einem neueren Schreiben der Administration der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von **Regensburg** abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von **Linz** aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

[5521] Das allgemein berühmte und beliebte

Perl-Macassar-Oel,

von Charles Popper and Barklay in London,

das einzig und allein **wirklich** den Haarwuchs befördert, und das Ausfallen als Ergrauen bis im spätesten Alter verhindert (wie dies eine grosse Menge priv. und Medicinal-Zeugnisse auf's vollkommenste bestätigen), die Flasche zu fl. 1. 48 kr. und **Oil to Colours**, um graue oder rothe Haare braun oder schwarz zu machen, à fl. 2. 6 kr. die Flasche, sind in Frankfurt bei

Andr. Speeth, Haasengasse No. 216–217, und in Mainz bei

M. Stein, Quintingasse, allein ächt zu haben, und wird sehr gebeten, dieses nicht mit *Rowland's Macassar-Oel* zu verwechseln.

Gelegenheit zur Etablirung für einen Kaufmann.

Man wünscht einem Kaufmann die Leitung eines Detailgeschäftes in hiesiger Stadt unter vortheilhaften Bedingungen zu übergeben; derselbe müßte wo möglich auf die ihm übergebenen Waaren Capital-Einlage geben und sich über seine Solidität ausweisen. Frankirte Anfragen und Offerten besorgt die Expedition dieser Blätter unter Nr. 5482. [5492]

Engl. Leinen-Webgarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei

[5506] **Carl Gottfr. Wagner.**

[5548] ***H. Wiesand,***

große Sandgasse K. 163, nächst dem Kornmarkt,

empfiehlt für gegenwärtige Ostermesse sein vollständig sortirtes Lager von: Bettfedern, Flaumen, Schwan- und Eiderdaunen, Roß- und Waldhaare, Seegras, Barchent, Zwillich, und Plumrauzeugen, Betten und Matratzen eigener Fabrik, wollenen Bett- und Bügeldecken ꝛc. ꝛc., und liefert bei reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Mühlig & Frederich,

Fabrikanten aus Gera,

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtücher, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in Frankfurt a. M. bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingang der Mainzergasse.

„ „ „ Leipzig, Salzgäßchen Nr. 1,557. [5377]

Fried. Aug. Deus & Müller

aus Düsseldorf,

[5451] beziehen diese Messe mit einem wohlassortirten Lager gedruckter Kattune. Ihr Gewölbe ist Schnurgasse Lit. G Nr. 76.

[5536] **Bekanntmachung.**

Von dem durch uns negoziirten Hochgräflichen Wartenberg-Rothischen Anlehen sind anheute bei der vor Notar und Zeugen vorgenommenen Verloosung die sechs Partial-Obligationen à fl. 1000 jede:

Nr. 119. 208. 250. 263. 351. 434.

zur Rückzahlung am nächsten 1. Juli bestimmt worden, deren Betrag, nach Eingang und nach rechtsgehöriger Legitimation der Obligationen-Inhaber, bei uns in Empfang genommen werden kann.

Frankfurt a. M., 1. April 1843.

Gebrüder Bethmann.

[5460] Edictalladung

den Conkursprozeß über das Vermögen des Jacob Pehner I. von Kemmenau betr.

Nachdem über das Vermögen des Jacob Pehner I von Kemmenau der Conkursprozeß erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Freitag den 28. April l. J.,

Morgens 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses davon geltend zu machen.

Nassau, den 21. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

v. Sachs.

Verleg: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 104.) 14. April 1843.

Aegypten.

Alexandrien, 25. März. (Allg. Z.) Die Handelsgeschäfte gehen in Folge der ungünstigen Nachrichten aus Europa schlecht. Von den letzten Freitag zur Versteigerung gekommenen 10,000 Centnern Baumwolle sind nur 2000 Centner à 7½ Piaster abgesetzt worden. Man schätzt die Ernte auf 400,000 Ctr., die Qualität ist schlecht. Getreide geht rasch ab. — Wie verlautet, ist eine der Frauen des Sultans Mahmud, die eine Pilgerfahrt nach Mekka macht und in Kairo viele Wohlthaten spendete, sammt ihrem Gefolge in Gefangenschaft der Wehabiten gerathen, und soll nur gegen großes Lösegeld wieder freigegeben werden. Man vermuthet daher, Mehemed Ali werde vom Sultan den Befehl erhalten zu einem Kriegszug gegen diese Völkerschaften, die ihm schon so viel Menschen und Geld gekostet. Eine solche Expedition würde Aegypten zu Grunde richten und Mehemeds Feinde in Konstantinopel hätten dann den von ihnen so lange erstrebten Zweck erreicht. — Der englische Botschafter scheint sich ernstlich mit einer Revision des früher von Lord Ponsonby, so wie von Frankreich und Oesterreich unterzeichneten Handelsvertrags zu beschäftigen. Umfassende Nachweisungen welche Sir Stratford Canning von diesigen Kaufleuten erhalten, haben ihn überzeugen müssen, daß der Vertrag einzig dem Vicekönig zum Vortheil gereicht, der in Folge desselben um 2 Proc. höhere Einfuhrgebühren erheben konnte. Handelsfreiheit ist ein leeres Wort, weil Mehemed Ali fast der einzige Grundbesitzer ist, und die übrigen durch Drohungen und Schläge zur Auslieferung der Erzeugnisse ihrer Ländereien zwingt. Ueberdieß genießen die Russen, die dem Vertrag nicht beigetreten, größere Vortheile: sie bezahlen nur 3 Proc., die übrigen 12. Die Modification dieses Vertrags wird ohne Zweifel ernste Erörterungen zwischen den Consuln der betheiligten Mächte und Mehemed Ali herbeiführen, der zu Zugeständnissen nicht sehr geneigt seyn dürfte — Mehemed Ali gedenkt durch Gründung einer großen Gesellschaft dem Durchzug der Reisenden und Waaren nach Indien größere Sicherheit zu verschaffen. Er hat so eben Hrn. R. Thurtun, einem allgemein geachteten Mann, eine sehr bedeutende Summe für dieses Unternehmen angewiesen. Der Gesellschaft, welche die Firma Aegyptische Transitcompagnie führt, stehen große Capitalien zu Gebot; sie wird bedeutende Verbesserungen eintreten lassen, und die Reisenden können dann aufs bequemste die Wüste durchziehen. Ein regelmäßiger Dampfbootdienst zwischen Alexandrien und Kairo wird die Alterthumsfreunde in Stand setzen, diese Länder in sehr kurzer Zeit und mit voller Sicherheit zu durchwandern, und man ist überzeugt, daß der Transit eine bedeutende Ausdehnung gewinnen und den europäischen Handel mit Indien sehr erleichtern wird.

Italien.

Turin, 4. April. (Fränk. Merk.) Seit einigen Tagen ist die Königin gefährlich erkrankt. Gestern reichte ihr auf ihr Verlangen der Erzbischof die Sterbesacramente. Die Ceremonie war eben so großartig als ergreifend. An der Spitze seines Capitels und begleitet von den höchsten Beamten und dem ganzen Hofe begab sich der Prälat von der Cathedrale zu den Palast. Bei der Rückkehr befanden sich der König und seine Söhne selbst im Zuge. — Heute soll sich die hohe Kranke etwas besser befinden.

Schweiz.

Von der Reuß, 6. April. (A. Z.) Dem Vorort ist von Seite des Standes Aargau die Anzeige zugekommen, daß dieser Canton die sanitätischen Maßregeln gegen das Großherzogthum Baden aufgehoben habe. Der Vorort hat sofort den badischen Gesandten hievon in Kenntniß gesetzt und die Erwartung ausgedrückt, die großherzogliche Regierung werde sich nun auch ihrerseits mit Aargau über die Grenzsperrangelegenheit verständigen. Das Resultat steht zu gewärtigen.

Deutschland.

Berlin, 7. April. (Mannh. J.) Die Elbschifffahrtscommission scheint dießmal mit größerem Erfolg ihre Arbeiten für die längst verheißene Befreiung und Regulirung der Elbe aufzunehmen. Unter den zehn Freistaaten sind mehrere, welche auf wesentliche Erleichterung des Verkehrs dringend bedacht sind; Oesterreich, das mit so vielem Eifer in neuester Zeit für die materiellen Interessen des Gesammtvaterlandes an die Spitze der Vorschritte getreten ist, soll auch dießmal seine gewichtige Stimme zum Besten des lang und schwer betheiligten Handels nachdrücklich erboben haben. Man weiß, wie, vornehmlich an Hannovers Widerspruch, manche Reform der Elbschifffahrtsacte scheiterte, und mit welcher Hartnäckigkeit dasselbe, ohne den Reclamationen Gehör zu geben, den Staader Zoll als einen Seezoll rechtfertigt. Auch dießmal dürfte das hauptsächlichste Hinderniß von dieser Seite kommen, wogegen jedoch das klagende Hamburg eine bedeutsame Unterstützung in Wien gefunden hat. Wie man hört, wäre Se. Maj. unser König, als Schiedsrichter bei dieser Angelegenheit vorgeschlagen, die so sehr im Interesse des gemeinsamen Handels, und was die Rechtsverhältnisse anbelangt, so klar vor den Augen Aller liegt, welche mit den streitigen Verhältnissen bekannt sind, daß der Ausspruch wohl nicht zweifelhaft seyn dürfte. Wenn die hohen Elbzölle herabgesetzt werden und zur Regulirung des Stromes, der ausserhalb des preußischen Gebiets so sehr vernachlässigt ist, das Nöthige gethan wird, so dürfte eine Einbahn nach Hamburg weder so dringend erschinen, noch die Aussichten auf Rentabilität gewähren. Man sagt jedoch daß mit mehr Wahrscheinlichkeit als je die Ausführung des Unternehmens nahe sey und zwar, da in Mecklenburg der Eifer erloschen ist, auf dem linken Ufer durch die Altmark. so daß die Bahn auf Lüneburg führt und in Haarburg ausmündet. Für die Bauzimmen sollen sich Quellen eröffnet haben. Vielleicht gibt Hannover für' die Eisenbahn den Staader Zoll, Hamburg's Handel aber könnte wohl mit einer gefährlichen Concurrenz bedroht werden.

Berlin, 11. April. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König von Hannover ist nach Hannover zurückgekehrt.

Stettin, 31. März. Der Landtag der Provinz Pommern hat in seiner 19. und 20. Sitzung eine Reihe von Petitionen von allgemeinem Interesse erledigt, und zwar in einem Sinne, der den Bestrebungen der Mehrzahl der übrigen Provinziallandtage aufs Entschiedenste widerspricht. Ich bebe aus den gedruckten Verhandlungen das Interessantere für Sie heraus. Eine Petition um Verwendung beim Könige, daß derselbe eine stets freisinnige Auslegung der Censur-Instruction vom 31. Januar d. J. befehlen möge, wurde einstimmig abgelehnt, weil wenigstens für jetzt, wo die Instruction erst eben erlassen, noch kein Anlaß zu einem solchen Antrage vorhanden sey. Gleichfalls blieb, eine Beschwerde des Redacteurs der Börsen-Nachrichten der Ostsee über Beengungen durch den Censor, verbunden mit der Bitte um Verwendung des Landtags, daß baldigst, unter ständischer Begutachtung ein neues, der Gegenwart angemessenes Preßgesetz mit größerem Rechtsschutz für die Presse erlassen werde, einstimmig ohne Berücksichtigung, weil eben erst eine Censur-Instruction erlassen und eine Censur-Behörde zu mehreremSchutz der Presse gegen die Willkür der Censur eingesetzt worden, der Erfolge man erst abwarten müsse. Einer Petition der Ge-

Digitized by Google

ten der Rheinischen Zeitung auf Verwendung des Landtags um Zurücknahme der gegen sie verhängten Maßregeln, wurde ebenfalls einstimmig die Unterstützung versagt, weil die Angelegenheit das Interesse der Provinz Pommern nicht im Entferntesten berühre. Zwei Anträge auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen wurden mit großer Majorität, ein Antrag auf Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen einstimmig abgelehnt. Dasselbe Schicksal endlich hatte eine Petition, welche eine ausgezeichnete Vertretung des beweglichen Vermögens auf dem Landtage beantragte.

[+] Königsberg. Aus den öffiziellen Protokollen der Verhandlungen des hiesigen Landtages heben wir Folgendes hervor: Am 3. April wurden die Wahlen zu dem ständischen Ausschusse vorgenommen; unter den Gewählten befindet sich auch der Staatsminister a. D. v. Schön-Arnau. — In derselben Sitzung fand die Berathung einer Petition, auf Abstellung einiger Mängel der Patrimonialgerichtspflege statt, bei welcher Veranlassung bemerkt wurde, daß den meisten Uebelständen am besten begegnet werden könne, wenn die ehedem zulässige Uebertragung der Patrimonialgerichtspflege gegen ein von beiden Theilen aufzukündigendes Uebereinkommen am königl. Gerichte wiederum gestattet würde. Es wurde lebhaft bedauert, daß in neuester Zeit ein solches Uebereinkommen unübersteigliche Hindernisse finde und beschlossen, höchsten Orts darauf anzutragen, daß Abtretungen der Patrimonial-Gerichtsbarkeit an königl. Gerichte desnow oder auf Kündigung unter den früher bestandenen Bedingungen wieder gestattet werden möchten. — In der folgenden Sitzung am 4. April kam der Antrag eines Deputirten auf Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der nicht nur seine frühere Bedeutung verloren habe, sondern auch den Eximirten selbst keinen Nutzen jetzt gewähre, gleichwohl für die Richterimitäten verletzend sey, zum Vortrage. Der Landtag, von dem Wunsche beseelt, durch völlige Gleichheit vor dem Gesetze und vor dem Richter, das endlich erhöhete Bewußtseyn der Gerechtigkeit, diese Grundbedingung eines jeden innigen Nationalbandes, durchweg verwirklicht zu sehen, beschloß einstimmig, die Aufhebung des exim. Gerichtsstandes bei Sr. Maj. zu beantragen. Ferner wurde aus Veranlassung vieler aus allen Theilen der Provinz eingegangener Petitionen einstimmig beschlossen, Sr. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen: den Ständeversammlungen eine auf dem Prinzipe der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirte Civilgerichts- und Criminalordnung zur Begutachtung zu überweisen und falls die Revision der allgemeinen Landesgesetze eine Reform des civilgerichtlichen Verfahrens in gewünschter Weise nicht sobald erlaube, zunächst wenigstens die Criminalordnung, als dem wichtigern Theile des Gerichtsverfahrens nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit umarbeiten lassen zu wollen. Se. Maj. der König haben die erbetene Dauer des Landtages bis zum 16. April genehmigt.

Elberfeld, 11. April. (Elberf. Z.) Der aus Paris nach St. Petersburg zurückberufene Fürst Dolgorucki ist gestern hier durchgereist.

Bayern. Vortrag des Abg. Dr. Harleß im dritten Ausschuß über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Preßfreiheit betreffend. (Fortsetzung.)

Der Uebelstand, welcher hier zuerst in die Augen springt, ist längst, und zwar nicht blos vom Volke, sondern auch von den Organen der Regierung anerkannt und ausgesprochen worden. Nicht sowohl die Preßgesetzgebung, wie sie bei uns im dritten Kreis besteht, sondern die Vollzugsreglements, die Preßpraxis hat man in das Auge zu fassen, um den Zustand der Presse in einem Lande in seiner wahren Gestalt zu erkennen. Wenn nun aber diese Vollzugsverordnungen und Instructionen der Censoren nicht offene, sondern nur geheime sind, deren Inhalt Verleger, Redacteure und Schriftsteller erst aus der Wirkung, nemlich den Censurstrichen oder der Beschlagnahme erfahren, so liegt in diesem Umstand allein schon, auch wenn die Censur billig gehandhabt werden sollte, eine unerträgliche und gefährliche Rechtsunsicherheit. Man will wissen, was Rechtens ist; unbekannte Instructionen aber verwandeln das offene Recht in ein geheimes, und die Anwendung eines solchen unbekannten Rechts gegen selbst wenn es an sich ein gutes wäre, in aller Form Rechtens ist, ist kein Recht, sondern die Willkür, und hiermit des Unrechts eine Regierung sich mehr hüten, als vor Allem das Rechtsverfahrens, welche dem Rechte selbst in den Augen des Volkes die Wahrheit und den Nachdruck rauben. Es hat dieß ein verstorbener Staatsmann in jener denkwürdigen Rede anerkannt, in welcher er die von ihm erlassene Instructionsverordnung in Preßangelegenheiten zu rechtfertigen suchte. Er rechtfertigt sie durch die Bemerkung, daß sie eine Zusammenstellung derjenigen directen Normen sey, welche die frühern Ministerien leiteten, „nur ward der Schleier des Geheimnisses, der bisher jene Normen verhüllte, durch sie weggeworfen, da man der festen und gewiß richtigen Ueberzeugung war, daß die Kenntniß solcher Instructiven Vorschriften nicht blos im Interesse der Censurbehörden, sondern im Interesse der Zeitungsredactoren, ja des ganzen lesenden Publikums liege. Deßhalb wurde die Bekanntmachung dieser Instructionen durch das Regierungsblatt verfügt und den Behörden aufgetragen, jedem Abdrucke die Motive, das Gesetz und den Paragraphen der Instruction, auf welche die Verfassung des Druckes sich gründet, beizufügen.“*) Mit diesen Worten ist anerkannt, was die Regierungen als zureichendes Motiv, sey es für offene Instructionen, sey es für ein tertiaritres Preßgesetz anerkannt wissen wollen; in diesen Worten liegt aber auch zugleich die Bezeichnung unsers gegenwärtig wieder üblichen Verfahrens als eines Widerspruchs mit den Consequenzen der Verfassung, und dem wahren, von der Regierung früher selbst ausgesprochenen Rechtsbewußtseyn. Der letzte Satz des oben angeführten Ausspruchs erinnert aber auch an eine andere schlimme Seite des gegenwärtigen Einschreitens in Preßangelegenheiten. Sie läßt sich am Besten mit jenen Worten Weber's in seiner Schrift „von Injurien“ bezeichnen: „Was das unbedingte Büchnerverbot ist strengsten Verstande, die Confiscation, so sagt dieser Schriftsteller, anlangt, so sagt alles Dieses, wenn es dabei auf Handhabung der Gerechtigkeit ankommt und nicht von Machtsprüchen die Rede seyn soll, ein getörig erweitenes Unrecht voraus, und kann daher gar nicht anders stattfinden, als bevor dem Verfasser oder Verleger, servato juris ordine, der Proceß über das Buch oder die Schrift gemacht, der Anschuldigte oder Angeklagte zwängtich mit seiner Unschuldigung gehört, oder, in Contumaciam gegen ihn erkannt worden ist. Die allgemeine Bekanntmachung, daß das Buch dem Staate, der Religion oder den guten Sitten zuwider, daß es Injurien oder Schmähungen enthalte, ist so gut als Nichts gesagt, und bei Weitem nicht hinreichend, ein Verbot zu rechtfertigen, welches einseitig über den Schriftsteller oder Verleger, wegen ein angebliches Verbrechen in rechtlicher Form untersucht, und besonders ihn selbst zur Verantwortung gezogen zu haben“ **). (Fortsetzung folgt.)

Würzburg im April. (N. W. 3.) Im Julius d. J. wird auf Anordnung Seiner bischöflichen Gnaden das 1100jährige Jubiläum des Bisthums Würzburg feierlich begangen werden. Unter die Veranstaltungen zu dieser bedeutungsvollen Feier gehört, wie man vernimmt auch die Prägung einer hierauf bezüglichen Denkmünze. Die Denkmünze wird in Gold, Silber und Bronze geprägt werden. — Das von Preußen im Juni 1841 erlassene Verbot aller Verlagsartikel der hiesigen Buchhandlung, Veigt und Mocker, ist wieder aufgehoben worden. Es war das letzte derartige Verbot Preußens.

Neustadt a. d. H., 10. April. (W. Z.) Seit ungefähr drei Wochen befinden sich die Bauinspector, Hr. Zipland nebst Gehülfen hier und in Hambach, um auf Befehl Sr. königl. Hoheit unseres Kronprinzen die Marburg (Hambacher Schloß) aufzunehmen und Pläne zu deren Wiederherstellung anzufertigen.

> Dresden, 10. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist die Berathung des Gesetzentwurfs, die Befreiung der über 20 Bogen starken Druckschriften von der Censur betreffend, geschlossen. Aus den gedruckten Verhandlungen theile ich Ihnen Folgendes mit. Alle von der ersten Deputation gestellten Abänderungsvorschläge sind einstimmig oder doch mit großer Majorität von der Kammer angenommen worden. Auch die besonderen Anträge der Deputation, die Regierung zu ersuchen, bei der Bundesversammlung die Aufhebung der hinsichtlich der Preise bestehenden provisorischen Bundesbeschlüsse und die endliche Berwirklichung der Art. 18 der Bundesacte ertheilen Zusage zu be-

*) So der damalige königliche Minister des Innern, v. Schenk. Siehe Landtagsverhandlungen vom Jahre 1831 Prot.-Band Sitzung XXIII. S. 45 ff. Man vergleiche auch jenen Vortrag (von Rudhart) im Ministerium, in welchem, zur Beseitigung der Willkür der Censoren, die Nothwendigkeit einer freisinnigen Instruction mit den Worten bezeichnet wird: „Eine Instruction nach diesen Ansichten scheint mir aus der Verfassungsurkunde selbst zu fließen, und von ihr sogar gefordert zu werden.“ A. a. O. S. 47.

**) Mag Joseph Ritter von Weber, Ueber Injurien, Verbrechen und Vergehen, Leipzig 1837. S. 60 f.

Digitized by Google

antragen, dann, die Regierung um eine Gesetzvorlage zur Einführung von Censurfreiheit für die Besprechung der innern Landesangelegenheiten zu ersuchen, endlich, bei der Regierung zu bitten, eine übersichtliche Zusammenstellung aller Preßverordnungen anzufertigen, und noch der gegenwärtigen Ständeversammlung vorzulegen, wurden gegen eine sehr geringe Minorität angenommen. Bei der Abstimmung durch Namensaufruf über den Gesetzentwurf, wie ihn die Deputation amendirt, im Ganzen, erklärten sich nur 4 Kammermitglieder, aus dem Winkel, Sahrer von Sahr, von Beschwitz und von Oppel, dagegen. — Die Verhandlungen der vorhergehenden Sitzungen, so weit sie uns vorliegen, hatten wenig Interesse. Der Abgeordnete Braun war gutmüthig genug, aus den Verfügungen des Art. 18. der Bundesacte das Recht auf Preßfreiheit beweisen zu wollen und war der Ansicht, die Hoffnung, daß diese Versicherung eine Wahrheit werde, finde in der Heiligkeit des Fürstenworts ihre Gewährleistung. Der Abgeordnete Klinger kämpfte gegen die Beschränkungen der Presse. Der Abgeordnete v. Wagdorf schlug einen eigenthümlichen Weg ein, der Kammer die Abschaulichkeit der Censur einleuchtend zu machen, indem er sie als eine Erfindung des Papstes Alexander VI. denuncirte, und „jenes berüchtigten Borgia, dessen Beschäftigung Giftmord, dessen Erholung Blutschande gewesen, dessen Leiche selbst von den entarteten Römern damaliger Zeit wie eine getödtete Schlange betrachtet worden." Daß aber, der Verfassungsurkunde zum Trog, die Censur auch nach Sachsen ihren Weg gefunden, sey die Schuld der Regierung, welche die Verfassung in diesem Punkte nicht nur nicht beobachtet, sondern ihr nach Geist und Wortlaut offenbar zuwider gehandelt, als sie den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni und 5. Juli 1832, deren Kritik er sich übrigens aus leicht erklärlichen Gründen enthalte, ihre Zustimmung ertheilt. Diese Zustimmung habe ihr die Erfüllung ihrer eigenen verfassungsmäßigen Verpflichtungen unmöglich gemacht. Der Redner anerkannte übrigens, daß der vorliegende Gesetzentwurf, wie ihn die Deputation zu amendiren beantragt, ein Schritt zum Bessern sey, und erklärte sich bereit, da einmal die Bundesbeschlüsse ein Mehreres unthunlich machten, denselben als eine Abschlagszahlung einer gerechten Forderung anzunehmen.

Hamburg, 6. April. (Köln. Z) Am gestrigen Abend hat die von der patriotischen Gesellschaft zur Beardeitung der Reformfrage niedergesetzte Commission der Supplicanten vom 8. Juni v. J. öffentlich Bericht abgestattet. Bekanntlich stellte gleich nach dem großen Brande die genannte Gesellschaft sich an die Spitze der unzufriedenen Partei und veranlaßte die erwähnte Supplik an den Senat, worin angetragen wurde, auf „Beränderung der Wahlart der bürgerlichen Collegien, vollständige Trennung der Justiz von der Administration, Revision des Polizeiwesens und Abstellung sonstiger Mängel in unserer Verfassung und Verwaltung. Die Supplik fand über 500 Unterschriften, der Senat aber wies sie als nicht zeitgemäß zurück, und in einer Versammlung der Bürgerschaft wurden die vorgeschlagenen Wünsche als vorlaut und anmaßend von ihm bezeichnet. Die Suppleanten ernannten nun aus ihrer Mitte eine Commission von zwanzig Personen und nachdem diese nochmals supplicirt und namentlich darauf gedrungen hatte, daß eine Rath- und Bürgerdeputation zur Berathung über die Mängel in unserm Staate niedergesetzt werde, jedoch ohne Antwort geblieben war, ward ihr am 5. October v. J. von den Supplicanten auferlegt, nunmehr selbstständig Verfassung und Verwaltung zu prüfen, die Mängel in denselben zu beleuchten und die geeigneten Mittel zur Abhülfe aufzusuchen, darnach dann aber einen förmlichen und spezificirten Bericht an den Rath anzufertigen und dessen Berathung zu veranlassen. Ueber diese Arbeit nun erstattete die Commission gestern Abend Bericht. Sie hatte sich in Sectionen getheilt; die erste hatte die Verfassung und Verwaltung, die zweite die Justiz, die dritte das Schulwesen, die vierte das Finanzwesen und die fünfte die Processgesetze untersucht und bearbeitet. Offenbar waren die erste und zweite Section, mit der wichtigsten Arbeit beladen. Die Protocolle der ersten betragen 160 Folio Seien, worin die Mängel nachgewiesen, besprochen und dann Vorschläge zur Abhülfe berathen sind. Im Namen aller Sectionen erklärte aber die Commission, daß die Abfassung und Vorlegung eines Berichts an die Supplicanten in einer Versammlung unthunlich sey, da dieser dazu offenbar zu lang werden müsse; es scheine nöthig, denselben auf andere Weise in die Hände des Publikums zu bringen, zumal da auch die übrigen Bürger wohl ein Recht hätten zu vernehmen, was dann die Suppleanten als Grund ihrer Unzufriedenheit anführen wollten. Allgemein entschied sich in Folge dieser Bemerkung die Versammlung für den Druck des Berichtes und die Commission stellte solchen in höchstens 8 Wochen in Aussicht.

Frankfurt, 13. April. Bei der heutigen 8. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 8297 und 11115, jede 1000 fl., Nr. 10251, 345, 15039 und 25009, jede 300 fl.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 83 15. — Neapol. 108. 25. — 5pCt. Span. 30½. — Passive 5½. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 260. — Linkes Ufer 118. 75. — Straßburg-Basel 205.

— Durch Ordonnanz vom 9. April ist der Generallieutenant Graf Drouet-d'Erlon zum Marschall von Frankreich und der Generallieutenant Bugeaud, Generalgouverneur von Algerien, zum Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden.

— In der Pairskammer wurde gestern über eine Petition berichtet, die um Aufhebung der Gefangenschaft des Don Carlos nachsucht. Der Berichterstatter, Baron Feutrier, bemerkte, die Petitionäre irrten sich; Don Carlos sey nicht als Gefangener zu Bourges; er genösse vielmehr alle Freiheit, die mit seiner Lage und den Interessen Spaniens verträglich sey; es wird angetragen, die Petition durch Uebergehen zur Tagesordnung zu beseitigen, was denn auch nach längerer Debatte geschah. Bei dieser Gelegenheit erklärte Hr. Guizot: Die Vorsichtsmaßregeln, welche im Interesse der Regierung lägen, würden in Bezug auf Don Carlos zu Bourges beobachtet; man ergreife ihm übrigens alle seiner Lage gebührende Deferenz. „Wir haben" — so äußerte Hr. Guizot — „genug Mühe angewendet, und genug Opfer gebracht, damit der Bürgerkrieg in Spanien aufhöre; wir wollen nichts thun, was ihn von neuem könnte zum Ausbruch bringen."

— Der projectirte Handelsvertrag mit England wird im Laufe der gegenwärtigen Session der Kammer nicht zur Berathung kommen; man hat die einflußreichen Mitglieder der Legislatur sondirt und dabei gefunden, daß die Sache keinen Anklang finden, vielmehr großen Schwierigkeiten begegnen würde.

— Aus Madrid vom 4. April erhält man das Decret Espartero's über die Anweisung bestimmter Einnahmen zur Berichtigung der im nächsten Jahr fälligen Zinsen der neuen 3pCt. Staatsschuldbriefe; für die Zahlung der in diesem Jahr (1843) fällig werdenden Zinsen ist durch anderweite Mittel gesorgt. Die Einzahlungen an die Schuldentilgungscasse (aus dem Ertrag der Minen von Almaden und auf Rechnung der weiter assignirten 24 Mill Reale) beginnen mit nächstem September; genehmigen die Cortes die ihnen vorgeschlagene Capitalisirung der rückständigen Zinsbeträge von 4- und 5procentigen Staatsschuldbriefen, so wird die Dotation der Tilgungskasse in dem treffenden Verhältniß vermehrt. — Die ersten Wahlproclamationen in der Deputirtenkammer sind ungünstig ausgefallen für die Coalition (Opposition). — Der Infant Don Franz de Paula hat seinen Platz auf einer Oppositionsbank genommen.

— Zu Berlin starb dieser Tage der taubstumme Geheimsecretär im Ministerium des Innern, v. Schulzendorf. Er war wohl der einzige Taubstumme, der zu einem ziemlich ansehnlichen Posten im Staatsdienste gelangt ist.

Berichtigungen.

Eisenbahn von der Rheinschanze nach Verbach im Königl. Bayerischen Pfalz-Kreise.

Die Betheiligungen an dem Unternehmen der Erbauung einer Eisenbahn von Verbach bis zur Rheinschanze werden in der Voraussetzung angenommen, daß die Hohe K. Bayerische Regierung während 25 Jahren einen Zinsenertrag des Bau-Capitals von 4 pCt. unter nachstehenden Bedingungen garantirt:

1) Führung der Gesammtverwaltung durch einen Verwaltungsrath, zur Hälfte von der K. Regierung, zur Hälfte von der Gesellschaft gewählt.
2) Beginn der Zinsen-Garantie zu 4 pCt. mit dem Zeitpunkte des Betriebs-Anfangs, wobei jedoch die Einzahlungen der Actionaire vom Tage des Erlags bis zur Vollendung und Eröffnung der Bahn mit 4 pCt. jährlich verzinst, und diese Zinsen dem Bau-Capitale beigeschlagen werden.
3) Erbauung der Bahn durch die Gesellschaft mit der Vergünstigung der Beurlaubung der dazu verwendet werdenden Baubeamten des Staats.
4) Verwendung des Betrags des 5ten Gewinn-Procents zu einem Reservefonds, dazu dienend, die Regierung bei allenfallsigen Zuzahlungen zur Ergänzung der garantirten 4 pCt. zu entschädigen, dagegen freie Ueberlassung des 6ten und der folgenden Gewinn-Procente als jährliche Superdividende an die Actionaire.
5) Freie Befugniß der Regierung, die Bahn nach Ablauf von 25 Jahren zu kaufen, gegen Bezahlung des Gesammt-Bau-Capitals, Rückgabe des Reservefonds, sowie Ueberlassung des Ertrags des 26ten Jahres der Bahn an die Actionairs als Prämie.

In Folge erhaltenen Auftrages des Wohllöbl. Verwaltungs-Ausschusses werden die betreffenden Subscriptionen v. 10. bis 30. April kostenfrei angenommen und die resp. Prospecte ausgegeben bei

[5539] **J. N. Trier & Co.** in Frankfurt a. M.

[5517]

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen achten Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningischen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachten Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 4. 100. 276. 294. 308. 437. 700. 773. 857. 888. 1048. 1130. 1221. 1296. 1369. 1627. 1694. 1793.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 69. 170. 218. 303. 324, 465. 490. 496. 532 597. 599. 636. 735. 737. 782. 787. 837. 842. 997. 1016. 1020. 1031. 1189. 1273. 1275. 1278. 1307. 1318. 1458. 1477. 1518. 1543. 1609. 1626. 1682. 1852. 1924. 2008 2030. 2095. 2127. 2266. 2582. 2740. 2797. 2860. 3005. 3210. 3225. 3301. 3767. 3831. 3844. 3890. 3891. 3975.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 89. 113. 140. 155. 179. 231. 261. 285. 297. 299. 310. 312. 336. 360. 376. 383. 403 467. 575. 646. 624. 625. 894. 955. 956. 1027. 1059. 1123. 1175. 1201. 1210. 1212. 1224. 1302. 1305. 1395. 1852. 1854. 2011. 2068. 2150. 2177. 2283. 2290. 2379. 2433. 2582. 2588. 2606 2664. 2705. 2719. 2730. 2733. 2798. 2820. 2907. 3058. 3185. 3196. 3227. 3258. 3261. 3386. 3450. 3473. 3500. 3802. 3803. 3853.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1843 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelosten Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1851, — einundsend acht hundert ein und fünfzig — verfahren und der Eigenthümer rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1851 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse daraus dagegen dürfen kann.

Meiningen, am 1. April 1843.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

Bloemeyer. C. G. Döbner. B. Trinks.

Buz.

[5549] Oben verzeichnete Obligationen werden, unter den angegebenen Bedingungen, auch bei **M. A. v. Rothschild & Söhne** hier bezahlt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. Den 13. April. Schluss 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	111⅜
	ditto ditto	4	—	102¼
	ditto ditto	3	—	78⅛
	Bank-Actien ex Div.		1985	1283
	fl. 250 Loose m. coup.		116½	115⅞
	fl. 500 „ ditto		144	143⅜
	Betbanam. Obligat.	4	—	101½
	ditto ditto	4½	—	103¾
Preussen	Staatsschuldscheine.	3½	—	101⅞
	Prämienscheine . .	—	—	92
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		370¾	370½
	Obligat. .	4	—	102½
Baden	fl. 50 Loose v. 1830.		—	53¼
	Obligationen	3½	96	95⅜
Darmstadt	fl. 50 Loose.		—	67¾
	à. 25 ditto		—	27½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96¼
	fl. 25 Loose		—	34
Holland	Integrale	2½	55¹¹/₁₆	55⅜
Spanien	Actvsch incl. 4 Cp.	5	21⅝	21⅝
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2½	41⅞	40⅞
	fl. 300 Loose . . .		—	85¼
Polen	ditto		—	99⅜

Wechsel-Cours.

	Den 13 April.	Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	99
ditto	2M.	—	98½
Augsburg	k.S.	119¾	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅜
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¼
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	—
ditto	2M.	87¾	—
Leipzig	k.S.	—	—
do. in d. Messe		—	103⅓
London	k.S.	—	120¼
ditto	2M.	—	119⅝
Lyon	k.S.	—	93¼
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅜
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93¾
ditto	2M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	—	121½
ditto	2M.	—	120½
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten. Den 13. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	42	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb	24	20
Engl. Souverains	11	55	Gering o. mittelh	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 9. April		Amsterdam, 10 April	
5pCt. Metallig.	109⅞	2½ pCt. Integrale	56⅞
4 — ditto . . .	100¼	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77	Rentant.	—
Actien	1629	4 — K. Inse.	93¼
fl. 250 Loose	111¼	5 — Span. Act	19⅞
fl. 500 Loose	144⅜	Paris, 10 April	
London, 8. April.		5 pCt. Rente ex C.	121 25
3pCt. Stocks e. c.	76⅞	3 — ditto .	83 15
2½ — Holländ. .	56¼	5 — Activschuld	31
5 — Sp. Activ	23½	Passivsch.	5¼
2½ — Portugies	4⅝	5 — Neapol	—

A Salzbach beeid. Makler

Digitized by Google

Nro. 105. — Samstag — 15. April — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 11. April. Die für Guadeloupe durch Privatsubscriptionen eingegangenen Unterstützungsgelder belaufen sich jetzt auf 825,149 Fr. Davon sind abgeschickt worden durch das Dampf schiff Gomer 310,000 Fr.; mit der Fregatte Calypso 200,000 Fr.; an Bord der Corvette Rasade ebenwohl 200,000 Fr.; im Ganzen sind mithin schon 710,000 Fr. nach ihrer Bestimmung abgegangen; das Centralcomite hofft, gegen den 20. April noch eine Sendung von 200,000 Fr. machen zu können. Die englische Colonie Barbados und die dänische St. Thomas haben zusammen 45,000 Fr. für Guadeloupe beigesteuert.

— Bei der Debatte in der Pairskammer über die Beschränkung der Freiheit des Prätendenten Don Carlos wurde folgender Fall erzählt: Am 3. September v. J. nahm Don Carlos die Einladung der Frau von Norey an, die ganz in der Nähe von Bourges wohnt; sie hatte um die Ehre gebeten, der spanischen Königsfamilie eine Collation geben zu dürfen; der Prätendent wurde nicht gehindert, den Weg nach Norey einzuschlagen; als aber der Wagen von der Landstraße aus in den Seitenweg, der auf das Schloß führt, einbiegen sollte, wurde er von Gendarmen angehalten, die sich höflich entschuldigten: ihre Consigne erlaube ihnen nicht, das Weiterfahren zuzugeben; Frau von Norey ließ darauf die Collation auf die Chaussee bringen; es scheint, daß sich die Gemahlin des Prätendenten (Therese von Bourbon und Braganza, Prinzessin von Beira, jetzt 50 Jahr alt;) heftig opponirte und durchaus in das Schloß eindringen wollte, wovon sie durch einen Gendarmen zu Pferd auf sehr barsche Weise abgehalten wurde. Der Conseilpräsident, Marschall Soult, will von dem Vorfall nichts wissen und bleibt dabei, Don Carlos werde mit Achtung behandelt.

— Die große an seltenen Werken reiche Bibliothek des verstorbenen Orientalisten Silvester von Sacy soll nun öffentlich versteigert werden. Es ist ein großer Nachtheil für die Sprachstudien, daß sie nicht beisammen bleibt, sondern in alle Welt zerstreut wird. De Sacy selbst hatte die Hoffnung aufgegeben, die seltene Sammlung erhalten zu wissen; er hat in seinem Testament die Versteigerung angeordnet. Sie wird am 18. April anfangen; der erste Theil des Catalogs ist erschienen; er enthält die Beschreibung von 364 arabischen, persischen, türkischen, syrischen Handschriften, deren jede der gelehrten Welt ein besonderes Interesse bietet. Unter den Büchern ist das erste mit arabischen Lettern gedruckte, erschienen zu Fano im Jahr 1514; es enthält eine Collection von Gebeten. Unter den theologischen Werken, welche in der ersten Abtheilung des Verzeichnisses aufgeführt werden, befindet sich eine Reihe der seltensten Producte der rabbinistischen Literatur.

— Die Oppositionsjournale fangen an, sich bitter zu äußern über die Rolle, welche Hr Thiers zu spielen für gut findet. Der Courrier français denuneirt die Politik des Ex-Conseilpräsidenten vom 1. März, als der die offne Rede durch ein zurückhaltendes Schweigen ersetzt habe; das sey, meint der Courrier, ein ganz neues Kriegssystem in den parlamentarischen Annalen; so pikant aber die Erfindung sey, werde doch der Ehrgeiz des Staatsmanns, der sie gemacht habe, seine Rechnung nicht dabei finden. „Die Feldzüge des Hrn. Thiers waren bis jetzt glücklich; er hatte sich der Linken bemächtigt; er hatte sie verführt und an seinen Siegeswagen gefesselt; er war das Haupt der Opposition geworden. Diese Stellung, man muß es gestehen, mit vieler Geschicklichkeit erobert, Hr. Thiers hat sie nun verloren, indem er sich ausstreicht und abplattet (en s'effaçant et en s'aplatissant) zwischen dem Ministerium und der Opposition. Die Linke hat ihn nun aufgegeben; sie will nichts mehr wissen von dem Chef, der sie klein gemacht und fast auf Nichts zurückgebracht hat; sie hat das Joch der Furchtsamkeit abgeworfen, das sie zur Unmacht verdammte; sie hat die gouvernementale Maske weggenommen, unter welcher man sie erstickt wollte; sie zerreißt das Leinband, das sie allzu unschuldig der Hand des Hrn. Thiers anvertraut hatte, und schöpft nun neue Kraft an den lebendigen Quellen der Nationalgesinnung und in dem beharrlichen Streben nach weisen Reformen, wie das Land sie begehrt."

Spanien.

** Madrid, 4. April. Die Rede des Regenten bei Eröffnung der Cortes wird von den Oppositionsorganen einer schonungslosen Kritik unterworfen. So liest man im Sol: „Die Eröffnungsrede bewegt sich außerhalb der Lage, wie die Regierung, von welcher sie ausgeht, sich außerhalb des Gesetzes bewegt; sie ist der letzte sarcastische Ausfall des Cabinets Rodil auf die Cortes; — dieses Cabinets, das sich selbst umbringt, um nicht getödtet zu werden. Die Eröffnungsrede, welche so viele bedeutende Punkte hätte berühren müssen, beobachtet das tiefste Schweigen über die Lebensfragen des Tages; sie schweigt über den Handelsvertrag (mit England) und über den Vorgang mit Hrn. von Lesseps und den schmählichen Widerruf in der Gazeta; sie schweigt über Don Carlos und seine Freilassung, über die Mißhandlungen unserer Compatrioten zu Montevideo, über die schreckliche Noth des Clerus, über die Verhältnisse mit dem heiligen Stuhl; sie schweigt über die beunruhigende Lage unserer Antillen und über den Contract, die Minen von Almaden betreffend."

— Das Decret, wodurch der Schuldentilgungscasse neue Einnahmequellen zur Zinsenzahlung eröffnet werden, ist auf nachstehenden Bericht des Finanzministers an den Regenten ergangen. „Hoheit! Seitdem ich das Portefeuille der Finanzen übernommen habe, richtete ich schuldigerweise mein vornehmstes Trachten auf die Zahlung der Zinsen von der neuen 3 procentigen Rente, dieweil dieselbe in Betracht ihres Ursprungs und bei der gegenwärtigen Lage des Landes als die Basis zur Wiederherstellung des spanischen Staatscredits angesehen werden muß. Die Berichtigung dieser Zinsen hat (bis daher) inmitten der Geldnoth des Schatzes pünktlich und mit aller Regelmäßigkeit stattgefunden. Obschon nun allerdings dieses Einhalten der treffenden Verbindlichkeit seine Wirkung sowohl an der Madrider Börse,

Digitized by Google

als an den fremden Börsen, nicht verfehlt hat, so konnte doch unsere 3procentige Rente noch nicht den Cours erreichen, der sie in's Gleichgewicht mit den Staatsfonds anderer Länder bringen müßte. Die Hauptursache dieser Ungleichheit liegt nach meiner Ueberzeugung darin, daß die Gläubiger die successive Zinszahlung nicht für zureichend gesichert halten. Man muß ihnen darum eine Fürzschaft geben, geeignet, Vertrauen einzuflößen, den guten Glauben der Regierung über jeden Zweifel zu erheben, und diese in den Stand zu setzen, die besagten Zinsen am Schlusse jedes Semesters aus bereiten Mitteln abzutragen. Mein Plan ist demnach, die Tilgungscasse mit den erforderlichen Fonds zu dotiren und darüber wachen zu lassen, daß dieselben nicht zu andern Zwecken (zur Einhaltung anderweiter Verbindlichkeiten) verwendet werden. Es soll darum zu den Zinszahlungen bestimmt und reservirt bleiben: der Ertrag der Quecksilberminen, von dem Tage an, wo der neue Contract darüber in Kraft tritt und je nachdem derselbe nach und nach realisirt werden mag; und was dann noch fehlt zur Completirung der nöthigen Summe, das soll beigeschafft werden durch Anweisung auf andere unzweifelhafte Einnahmen. Diesen Grundsätzen folgend habe ich das beifolgende Decret abgefaßt; ich lege es Ew. Hoheit vor, damit Sie, falls es Ihre Billigung findet, geruhen mögen, es zu unterzeichnen. Madrid, 3. April 1843. Ramon Maria Calatrava."

Großbritannien.

** London, 8. April. Ueber Lord Brougham's Motion und Rede äußert sich der Standard, wie folgt: „Der von Lord Brougham gestellte Antrag, an sich ganz angemessen, war doch ungewöhnlich, ja wir glauben ohne Precedent (ein gleicher Fall ist noch nicht vorgekommen in der parlamentarischen Praxis); wir erinnern uns wenigstens keines Dankvotums für geleistete Dienste (diplomatische oder militärische), das auf eine andere Weise, als durch die Diener der Krone begehrt worden wäre. Lord Brougham's Rede hat die Aufmerksamkeit des Hauses drei Stunden lang unvermindert gespannt gehalten, was nun so höher anzuschlagen ist, als die Ueberzeugung aller Verständigen in Bezug auf den darin behandelten Stoff längst im Klaren ist. Es war durchaus keine neue anziehende Erörterung des erschöpften Gegenstandes zu erwarten. Lord Brougham aber wußte dennoch ein Interesse hinein zu legen, das von den Lesern der Rede so lebhaft empfunden wird, als es der Fall war bei den Hörern. Hier haben wir einen der seltenen Siege des Genius — materiam superat opus, das Werk steht über dem Stoff. Wenn Lord Brougham's Dienste, wie wir glauben, keiner Partei nützen; — wenn sie, genau besehen, vielleicht jeder Partei unwillkommen sind; so bleiben sie nichtsdestoweniger von großem Werth für das Land. Neben den anerkannten, so zu sagen offiziellen Berührungen zwischen den civilisirten Nationen, gibt es in unserer Zeit allgemeiner Verbindung auch ein Verhältniß zwischen den Geistern der Völkerschaften, das nicht weniger thätig einwirkt auf die Geschicke der Welt, als die Depeschen und Protocolle der Diplomaten. Lord Brougham ist das wachsame, getreue, mächtige Organ dieses internationalen Verhältnisses; — wir möchten sagen, er sey der Minister des Volkes von England. Wo nur immer ein Schlag geführt wird auf die Ehre oder auf die Interessen unseres Landes, da steht Lord Brougham auf der Wache, ihn aufzufangen und zurückzugeben; und mit welch' kraftvollem Arm er ihn zurückgibt, das haben Toqueville und Caß empfunden."

Niederlande.

Amsterdam, 11. April. (Börse.) 2½Pct. Int. 56¾. — 5Pct. Holländ. 101⅛. — 4½Pct. Spnd. 98⅛. — 3½Pct. 82⅝. — Handelm. 137. — 5Pct. Ost. 100⅛. — Ard. 19⅛. — Coup. 27⅛. — 3Pct. 32⅛. — Pass. —. — 5Pct. Met. 109⅛. — 2½Pct. —. — Inscr. —. — Cert. —. Holländische Fonds bei wenig Geschäft preishaltend. Handelm. blieben, nach einer Neigung zur Preisverbesserung, ¼Pct. niedriger als gestern. Spanische waren etwas niedriger. In Ard. war der Handel lebendig.

Belgien.

Antwerpen, 10. April. (Kölu. Z.) Schon seit vielen Monaten unthätig, ein Schauspiel für die Neugierde, liegt die „British Queen" in unserm Hafen. Man erinnert sich, daß die belgische Regierung dieß colossale Dampfschiff für eine Summe von mehreren Millionen von der englischen kaufte, um eine directe Verbindung zwischen hier und den Vereinten Staaten zu etabliren. Einmal hoffte man durch unmittelbare Dazwischenkunft besser für die Handelsinteressen sorgen zu können, und dann war es darauf abgesehen in Concurrenz mit Havre und Rotterdam einen neuen Hafen für die Auswanderung zu begründen. Die belgische Regierung, deren Rührigkeit und Umsicht, womit sie dem Staate alle Mittel und Wege zum Gedeihen und Fortschritte aufsucht und darbietet, übrigens ein nachahmungswerthes Beispiel für die ältesten legitimen Monarchien abgeben kann, übereilte sich hier in ihrem Eifer, als sie mit einem Unternehmen begann, womit sie hätte aufhören sollen. England, die „Beherrscherin der Meere" und das Mutterland für seine treuen und abtrünnigen Colonien, versuchte zuerst, die weite Entfernung durch Benutzung des Dampfes für die Schifffahrt abzukürzen. Die Boote, welche an den Küstenmeeren Europas gingen, reichten nicht zu für die lange, anstrengende Fahrt nach Amerika, man baute daher die Riesenschiffe, den „Great Western", den „Präsident", die „British Queen". Zu den ersten Fahrten zog die Neugierde viele Theilnehmer herbei; allein die Kosten und folglich die Preise stiegen bald so heran, daß nur die reichere Klasse, am wenigsten aber die große Anzahl armer Auswanderer davon Gebrauch machen konnte. Dazu kam noch die Unsicherheit der Fahrt selbst; ganz abgerechnet den totalen Untergang des „Präsidenten", wovon bis heute noch keine Spur zu finden, waren auch die andern Schiffe mehrmals drangenden Gefahren ausgesetzt. Die gesteigerte Schnelligkeit der Fahrt beschädigte die Maschine und der Bedarf des Materials ging öfters über den Vorrath. Dieß alles wirkte zusammen, das Unternehmen in der öffentlichen Meinung zu erschüttern, welche den Paketbooten, die obgleich langsamer, doch sicherer und billiger fuhren, den Vorzug gab. Der schlagendste Beweis für das gesunkene Vertrauen der englischen Gesellschaft selbst war der Verkauf ihres schönsten Schiffes an die belgische Regierung, welche die Sachlage noch nicht genau kannte. Sie sollte sie bald erfahren. Aller Ankündigungen ungeachtet war das Schiff bei seiner ersten Reise durchaus nicht voll besetzt, Auswanderer hatte der hohe Preis gescheckt und andere Liebhaber dieß und jenes Bedenken zurückgehalten. Obgleich die Fahrt schnell (9 Tage) und ohne Unfall geschah, fanden sich bei der zweiten nicht mehr und bei der dritten noch weniger Passagiere. Nach solcher Erfahrung, und weil die Ausgaben gar zu sehr in die Höhe gingen, hat das Ministerium der Marine die Fahrten bis auf Weiteres eingestellt. Natürlich ist neben dem Unglücke noch eigene Schuld zu tragen So sollte die Feuerung nur von belgischen Kohlen bestritten werden, weßhalb man Schiffe, damit beladen, nach Newyork abgehen ließ und durch diesen Umweg das Landesproduct bald um das Doppelte des Preises vertheurte, wofür die amerikanischen Kohlen zu haben gewesen. Um mit den Vereinten Staaten kommerzielle Verbindungen zu knüpfen, war der Zeitpunkt am schlechtesten gewählt, denn gerade damals trat jene Crisis ein, welche die Aufmerksamkeit des Congresses nur für die innern Zustände in Anspruch nahm. So war also das schöne Project ein völlig gescheitertes zu nennen, und die Kammeropposition benutzte bei der Budgetdiscussion die für die „British Queen" verlangte Summe zum Angriffe gegen die Verwaltung des Ministeriums, denn der Ankauf des Schiffes selbst war natürlich von den Ständen genehmigt worden. So kam es in voriger Woche bei den Deputirten zu einer lebhaften Verhandlung. Es sind Viele, welche Besorgung von dieser Last durch Verkauf des Schiffes verlangen. Und in der That, es wird am Ende kaum einen andern Ausweg geben; die Erhaltungskosten allein, nur damit es nicht vermodere, sind auf 36,000 Frcs. angeschlagen, und zur Ausnahme der Fahrten

Digitized by Google

wird man sich bei bestehenden Aussichten schwerlich entschließen. Allein das Schwere ist, einen Käufer, und hauptsächlich einen guten Käufer zu finden. Einmal ist das Schiff für nähere Fahrten zu colossal und sein Betrieb zu theuer, das andermal kennt alle Welt die Verlegenheit der Regierung und wird davon gewinnen wollen. Ohne beträchtliches Lehrgeld kommt jene dießmal nicht davon. — Erwartungsvoll sieht die hiesige Handelswelt der „eisernen" Verbindung mit dem Rheine entgegen, und von Antwerpen aus kann der Zollverein der möglichsten Bereitwilligkeit versichert seyn. Antwerpen ist Belgiens zweite Stadt, für den Handel die erste, da dürfen ihre Wünsche einigermaßen auf Erfüllung hoffen.

Deutschland.

Wien, 10. April. 5pCt. Met. 109⅞. — 4pCt. 100⅛. — 3pCt. 77. — Bankactien 1634. — 250 fl. Loose 113½. — 500 fl. Loose 142.

Berlin, 9. April. (Elbf. Z.) Vorgestern ist der neue türkische Geschäftsträger, Talat Effendi, hier eingetroffen. Merkwürdig ist der Umstand, daß sein Vorgänger, Kiamil Pascha, der zuletzt Commandant von Belgrad war, noch bisher immer als abwesend angeführt wurde, weil derselbe, wie es damals hieß, nur eine Geschäftsreise unternahm, und daher auch keine Abschiedsaudienz erhalten hatte. Uebrigens haben wir noch die irdischen Ueberreste zweier Gesandten der hohen Pforte, von denen einer vor längerer, der andere aber erst in neuerer Zeit hier mit Tode abging. Sie liegen gemeinschaftlich auf einem freundlichen, von dem vorigen König mit einem eisernen hohen Gitter umgebenen, mit Bäumen bepflanzten Plätzchen an einer Wiese zwischen dem Halle'schen Thore und der Hasenheide. — Auf dem Kirchhof vor dem Oranienburger Thore trifft man jetzt Anstalten, unserm verewigten Schinkel, der in seinem Leben zahlreiche Entwürfe von Mausoleen und Grabmälern gefertiget hat, ein Denkmal zu errichten.

Aschaffenburg, 13. April. (Aich. Z.) Heute traf Se. Durchl. der Erbprinz von Sachsen-Coburg mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin von Coburg hier ein, und setzte nach eingenommenem Frühstück die Reise über Frankfurt nach Paris fort.

Dresden, 8. April. (Köln. Z.) Eine große Bewegung belebt in diesem Augenblick unsern Handelsstand, deren Endzweck dahin geht, die so vielfach verkümmerte Schifffahrt auf dem Elbstrome ihrer hemmenden Fesseln zu entledigen. In dieser Beziehung erlieg der hiesige Schifffahrtsausschuß unter dem 20. März eine dahin einschlagende Auseinandersetzung, worin die wichtigsten Punkte zur Einsicht vorgetragen sind. Der erste Punkt umfaßt die Erlangung eines fortwährend schiffbaren Zustandes der Elbe, zu welchem Behufe a) ein gemeinschaftliches Stromsystem; b) eine genügende Strompolizei und c) die Einrichtung sicherer und hinreichender Winterhäfen vorgeschlagen werden. Der zweite Punkt bespricht die Aufhebung oder Ermäßigung der viel zu hohen Elbzölle, welche theils die Bestimmungen der Wiener Congreßacte bedeutend übersteigen, theils auch außer Verhältniß zu den jetzigen Kosten der Landfracht stehen. Der volle Elbzoll von Hamburg bis Melnick beträgt etwa 36 Ngr. vom Centner, mit Ausschluß der Brunebänser oder Stader Zolles. Es kostet daher eine Kahnladung von 1800 Centner Colonialwaaren oder anderer Güter ungefähr 2200 Thaler, welche an die verschiedenen Uferstaaten für die Berechtigung gezahlt werden müssen, die Strecke von Hamburg bis Melnick zurück zu legen zu dürfen. In dieser Summe sind jedoch die tarifmäßigen Eingangs- oder Transitzölle nicht begriffen, welche bei der Landung der Güter entrichtet werden müssen; und ebenso wenig enthält sie die besondere Besteuerung der Schiffsgefäße. Der Bestimmung der Wiener Acte zuwider, wird auf der Elbe doppelte viel, als auf dem Rheine, und noch überdieß für eine kürzere Strecke bezahlt. Der dritte Punkt handelt von der wesentlichen Ungleichheit, in welcher die sächsische Ein- und Ausfuhr dadurch versetzt wurde, daß Preußen, des Zollverbandes ungeachtet, ungefähr 4½ Sgr. Elbzoll vom Centner erhebt, während es diesen Zoll von seinen eigenen Unterthanen und allen sächsischen in Preußen umgeladenen Gütern nicht verlangt. Dadurch entstand eine Art Zwangsrecht zur Umladung in Magdeburg, welches die sächsische Schifffahrt sehr gedrückt hat. Im vierten Punkte wird die Feststellung eines Elbzolltarifes zu einem allgemeinen bestimmten Satze nach dem Gewichte in Vorschlag gebracht, wobei jedoch zahlreiche Ermäßigungen und Classen von ½ bis ¹/₁₀ des vollen Zolles Statt finden sollen, damit wohlfeile Artikel, welche den Gewerben nützen oder vorzügliche Berücksichtigung verdienen, besonderer Begünstigung genießen. Im fünften Punkte wird die Herabsetzung oder gänzliche Ablösung des Staderzolls*) empfohlen, welcher seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß nur ¹/₄ pCt. betragen soll, in manchen Fällen aber auf ¹⁵/₁₆ hinaufgeschraubt wurde. Die Abstellung des langen oft 10 bis 12 Tage dauernden Zollaufenthalts der sächsischen Kähne, behufs der Revision in Wittenberge, wird im sechsten Punkte besprochen, und nicht nur auf vergrößerte Revisionsanstalten, sondern auch auf Einhaltung einer bestimmten Abfertigungszeit angetragen. Der siebente Punkt betrifft die Verminderung der auf den Schiffern lastenden Gewerbesteuer, die nach der Zahl der Kähne ohne Rücksicht auf ihren Gebrauch erhoben wird, wodurch der Erwerb eines Schiffers bis auf fünf Mal höher besteuert wird, als es beim Kaufmann der Fall ist. Der achte Punkt verlangt gänzliche Aufhebung der Recognitionsgebühr, welche jetzt auf einen Kahn vierter Classe, auf jeder Reise und für die ganze Elbstrecke etwa 15 Thaler beträgt; und der neunte Punkt trägt auf die Einrichtung eines guten und sichern Schiffstaxbetriebes an. In letzterer Beziehung wird eine Kahnpolizei und freie Concurrenz sicherer Assecuranzanstalten in Vorschlag gebracht. Im zehnten Punkte endlich wird auf Vermehrung der Packhof- und Transitolager und Erleichterung der daraus haftenden Kosten angetragen, welche in Dresden wesentlich theurer sind, als in Magdeburg und Cottbus. Zum Schlusse sagt der Ausschuß des Dresdner Handelsstandes, daß er bemüht sey, eine freundschaftliche Einigung mit den bisherigen Magdeburger Unternehmern der preußischen Schifffahrt nach Sach en herbeizuführen, denn eine sächsische gebe es noch nicht, und verlange bloß billige Fracht und sowohl schnelle als sichere Beförderung der Güter. Auf Bevorzugung sächsischer Schiffer sey es dabei nicht abgesehen, sondern vielmehr auf Gleichstellung beider, nemlich der preußischen und sächsischen, so daß beiderseits eine gleiche Anzahl Kähne in die Tour kommen sollen. Auf jeden Fall aber müsse dem Unwesen der Discretion in Magdeburg gesteuert werden, und ist daher den betheiligten Güterempfängern ein Protest zur Unterschrift zugefertigt worden, womit dieser Zweck erreicht werden soll.

Hannover, 11. April. Seine Majestät der König, Allerhöchstwelche Berlin gestern Mittag 12½ Uhr verlassen hatten, sind heute Vormittag 11¼ Uhr in erwünschtem Wohlseyn hier wieder eingetroffen. (Hann. Z.)

Mannheim, 11. April. Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien ist diesen Morgen mit Gefolge und Dienerschaft von Stuttgart dahier angekommen, und wird heute Abend um 9 Uhr die Reise nach Mainz und den Niederlanden fortsetzen.

Frankfurt, 14. April. Ihre Durchlauchten der Herr Erbprinz von Sachsen-Coburg-Gotha und Höchstdessen Gemahlin sind auf Ihrer Reise nach Paris, mit hohem Gefolge hier eingetroffen und im Hotel d'Angleterre abgestiegen.

Berichtigung. In die Beilage unserer gestrigen Zeitung haben sich mehrere erhebliche Druckfehler eingeschlichen. In dem Artikel nemlich „Dresden, 10. April", fehlen Zeile 18 und 19 hinter dem Satze: „Der Abgeordnete Klinger kämpfte gegen die Beschränkungen der Presse" die Worte: „weniger mit eigenen Gründen, als mit französischen und englischen Auctoritäten". Zeile 22 ist das Wort „und" zu streichen, welches den Papst Alexander VI. und jenen Borgia als zwei verschiedene Personen erscheinen läßt, während der Papst bekanntlich ein Borgia und zwar dieser Borgia war.

*) Der Staderzoll muß dem Rechte nach ganz aufgehoben werden, von Ablösung oder Verminderung kann keine Rede seyn.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5359]

von **Mainz**	nach	**Mannheim,** . .	Morgens	**8** Uhr
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
„ „	nach	**Strasburg,** . .	Nachmittags	2½ Uhr
„ „	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens	**8** Uhr
„ „	nach	**Köln,** . . .	Morgens	10¼ Uhr
„ **Biebrich**	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens	8½ Uhr
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
„ „	nach	**Köln,** . . .	Morgens	10¾ Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in **Biebrich** zum Dampfschiff geschieht bei **Einschreibung in Frankfurt gratis.**

Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

[5378] Wir haben unser Lager von
gedruckten Kattunen,
gedruckten Möbel-Kattunen,
rohen, weißen und gefärbten schweren Nessseln und blauen Leinen, bei
Herrn **G. Bücking**
in Frankfurt a. M.,
Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

[5542] Ein Mann von angenehmem Aeußern, 26 Jahre alt, der seine Lehre in einem Spezerei- und Eisenwaarengeschäft bestanden hat und seit dieser Zeit in einer Eisenhandlung noch conditionirt, wünscht seine Stelle mit einer ähnlichen zu verändern. Derselbe wird sehr gut empfohlen.

Näheres bei **Joh. Friedr. Schmelz** in Frankfurt a. M.

[5556] **Garten-Bau-Verein** in **Mainz.**

Die große Frühjahrs-Ausstellung von Blumen, Gemüßen und Früchten wird Samstag den 15. April d. J. von Mittags 1 Uhr an bis zum 17. April des Abends in dem Local der hiesigen Militär-Reitschule auf der mittlern Bleiche für das Publikum eröffnet, und darin auch der für die schönste Rosen-Sammlung bestimmte **Mainzer-Frauen-Preis** zur Schau ausgestellt werden. Eintritts-Preis 12 kr. Katalogue sowohl als Loose zu der unmittelbar nach der Ausstellung statt habenden Blumen-Verloosung sind am Eingang zu haben.

[5498] Unser Lager in **Druck-Cattunen,** eigner Fabrik, in Prima-Qualität und ächten Farben, zu möglichst billigen Preisen, im Landsberg, Zimmer Nr. 7, in **Frankfurt a M.,** ist für die gegenwärtige Messe in den neuesten Mustern bestens assortirt.

Pilden bei Düsseldorf, den 31. März 1843

Wülffing & Keller.

Die **Braunschweiger** Lotterie, deren Ziehung 4r Klasse den 8. Mai beginnt, enthält **9800 Gewinne** unter **17000** Loosen, darunter Haupttreffer von fl **85000, 32000, 25000, 17500, 7000, 3500,** 2 à **3500** ꝛc.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse à fl. 7 das ganze, ½ à fl 3. 30, ¼ à fl. 1. 45. und räume den **besonderen** Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Classen **gratis** geliefert wird.

Julius Striebel,
[5552] Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202–203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

[5559] Ein grüner Frauen-Mantel, etliche Stücke weißer Zucker und ein goldener Uhrschlüssel mit Ketchen sind angehalten worden. Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, sich baldigst zu melden.

Frankfurt, den 12. April 1843.

Polizei-Gericht.

Verlag: Fürst Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 105.) 15. April 1843.

Deutschland.

Berlin, 10. April. (N. P. Z.) Zu den vielen Gerüchten, welche hier seit einiger Zeit aus Königsberg im Umlaufe sind, gehört auch die interessante Mittheilung, daß der jetzt besonders so bekannt gewordene Garnisonsprediger Dr. Rupp das ihm anvertraute theologische Colloquium, in Bezug seines christlichen Glaubens, vor dem Generalsuperintendenten der Provinz Preußen, Dr. Sartorius, und noch andern Mitgliedern des dortigen Consistoriums zur allgemeinen Zufriedenheit abgehalten habe, und daß hierüber schon höheren Orts ein günstiger Bericht aus Königsberg eingegangen sey. — Bei den diesjährigen Frühjahrs-Compagnieversammlungen unserer Landwehrmänner ist unter andern auch bekannt gemacht worden, daß das heilige neue Testament für 3 Sgr. von dem Feldwebel der Compagnie gekauft werden kann. Der höhere Zweck dieses nur sehr geringen Kaufgeldes ist hierbei, eine ächt christliche Gesinnung durch vieles Lesen im neuen Testamente immer herrschender zu machen.

‡ **Berlin**, 11. April. Die Abreise des Königs von Hannover ist plötzlich und unerwartet erfolgt. Einer der ersten Männer an unserm königl. Hofe war am Vormittag noch von Sr. Majestät empfangen worden, als er einige Stunden später seinen Nachbar beim Diner, den Staatsminister v. R . . fragte: was gibt es Neues in der Residenz? — antwortete ihm dieser: „ich weiß Ihnen nichts zu erzählen, als die Abreise des Königs von Hannover." Eine Nachricht die jenen natürlich sehr verwunderte. Den Aeußerungen einiger Personen aus der Umgebung des Königs zufolge, ist es die neue entschiedene Reise des Monarchen nach England, welche die schnelle Abreise von Berlin herbeigeführt hat. Unser König wohnte der letzten Sitzung des Staatsrahs wieder als aufmerksamer Zuhörer bei. Es liegen dieser hohen berathenden Behörde wieder einige Gesetzentwürfe vor, die wenn auch nicht in gleichem Maßstabe, wie das Ehescheidungsgesetz, schon darum die Aufmerksamkeit des Publikums spannen, weil sie wie dieses schon häufig in öffentlichen Blättern besprochen worden sind. Eine wichtige Veränderung im Generalate der Armee durchlief als Gerücht gestern unsere Salons. Der commandirende General des fünften Armeecorps in Posen v. Grollmann hat zwiederholt seine Verabschiedung nachgesucht. Schon seit Jahr und Tag hatte man in diesem Fall den Commandeur der Infanterie des Gardecorps den Generallieutenant v. Röder als Nachfolger in diesem wichtigen Commando bezeichnet. Wie bekannt aber ist der gedachte General vor einigen Wochen in Folge seines angegriffenen Gesundheitszustandes auf ein Jahr, nach anderen Nachrichten, auf unbestimmte Zeit beurlaubt worden. Unter diesen Umständen soll man Sr. Majestät den gegenwärtigen Commandanten von Berlin, Generallieutenant von Colomb vorgeschlagen haben. Man findet diese Wahl unter den Verhältnissen der Dinge in Posen, sehr zweckmäßig, indem General Colomb mit allen Formen des geselligen Lebens und des höheren Tones auch Biedersinn und die nöthige Festigkeit des Charakters verbindet, welche jene Stellung vorzugsweise in Anspruch nimmt. — In diesem Augenblick befindet sich der Generallieutenant v. d. Gröben, der wie bekannt eine Division in der Rheinprovinz befehligt, in unserer Hauptstadt anwesend. Er gehörte zu den nächsten Umgebungen unseres Königs, als Höchderselbe noch Kronprinz war, und man versehlt auch dieß Mal nicht, seine Gegenwart mit einer Veränderung seiner Stellung in Beziehung zu bringen. — Es taucht von Neuem die Nachricht auf, daß eine besondere Behörde zur Beaufsichtigung der Eisenbahnen eingesetzt werden wird. Sie soll in militärischer Beziehung ebenfalls repräsentirt werden, und der General v. Peuker, der erst kürzlich seiner Stellung im Kriegsministerium enthoben wurde, wird nach wie vor als königlicher Commissarius dabei genannt. Dieser General ist dieser Tage auch Mitglied der Commission geworden, welche unter dem Vorsitze Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, das neue Dienstreglement für die Armee ausarbeitet oder zusammenstellt. Er ist es auch, der sich durch geistreiche Vorträge in der militärischen Gesellschaft, die sich wöchentlich einmal unter der Leitung der Generäle v. Diest und Fürst Radziwil versammelt, besonders auszeichnet. — Es zeigt sich nun deutlich, daß der Plan, eine durch Nonnen aus dem Orden der heil. Clara versehene Krankenanstalt in Berlin zu errichten, aufgegeben ist. Dagegen wird wie wir hören, das ehemalige Frauenstift in dem Städtchen Liebthal unweit Löwenberg in Schlesien, inssofern wieder restaurirt werden, daß die noch vorhandenen Stiftsgebäude den Ordensschwestern der heil. Ursula eingeräumt werden sollen. Dieser Orden wirkt schon seit einer langen Reihe von Jahren in Breslau und Schweinitz sehr verdienstvoll für die weibliche Erziehung und es erfreut sich derselbe daher auch wie der der Magdalenenvereinen, die in Laubau und der der Elisabethinerinnen, die in Breslau ein Kloster haben, des besonderen und wohlverdienten Schutzes der Regierung. Die letzteren gehen Hand in Hand auf dem Wege ihres frommen und beschwerlichen Berufes der Krankenpflege mit den Conventen der barmherzigen Brüder aus dem Orden Johann v. Gott in den drei Anstalten zu Breslau, Neustadt und Pilchowitz. — Nach einer neuen Verordnung des Ministers des Innern an die Oberpräsidenten sind als zweckmäßige Ermunterung, den Aerzten und Wundärzten auch bei erfolglosen Versuchen der Wiederbelebung von Scheintodten diejenigen Prämien zu zahlen, die nach dem Allgemeinen Landrecht sonst nur bei Erreichung des Zweckes von den Staatskassen entnommen werden durften. Man hat dieser Maßregel eine doppelte Auslegung gegeben, und gefürchtet, daß sie rückwirkend bei manchen Fällen die Bemühungen einzelner Aerzte nur bis zu einem gewissen Punkte führen würde, da ihnen die Belohnung doch sicher bleibt. Dagegen aber ist eine sehr zweckmäßige Controle und genaue Bescheinigung der nächsten Behörden angeordnet, und es hat noch kürzlich ein Vorfall bewiesen, daß eine schon längere Zeit im Wasser gelegene Person, bei der alle Rettung schon aufgegeben war, durch ununterbrochene Versuche wieder in's Leben zurückgeführt wurde. — Seit einigen Tagen lebt man wieder in froher Hoffnung in Beziehung auf die Realisation zweier wichtigen Fortsetzungen unseres Eisenbahnnetzes. Es sollen nemlich nun die Ausführungen der niederschlesischen und der Hamburger Bahn durch vollständige Zeichnungen des benöthigten Anlagecapitals gesichert seyn. Die erstere Linie soll diese günstige Wendung dem Umstande verdanken, daß man zu ihrer Richtung ohne allen weitern Umweg die Fortsetzung der Frankfurter Bahn von ihrem gegenwärtigen Endpunkte über Liegnitz nach Breslau gewählt hatte. Das letztere Unternehmen aber soll durch den vortheilhaften Umstand, daß sich zwei große Hamburger Bankierhäuser sowie ein Altonaer lebhaft der Sache annahmen, einen Schwung erhalten haben.

Magdeburg, 11. April (M. J.) Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig trafen heute auf der Reise nach Italien, von Braunschweig kommend, hier ein, übernachteten

Digitized by Google

im Hotel zur Stadt London und setzten ihre Reise per Dampfwagen weiter fort.

× Aus dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz, 12. April. Seit einigen Tagen hat sich das Gerücht verbreitet, es sey die Absicht des Ehefs des königl. Justizsenats, Herrn Directors Schepers hohem Orts zu beantragen, daß, gleichwie der königl. Justizsenat nunmehr gänzlich von dem königl. Landgerichte für die linke Rheinseite zu Coblenz getrennt ist, künftig auch für ersteren Gerichtshof aus der Zahl der bei dem Landgerichte fungirenden Anwälte besondere Advocaten mit ausschließlicher Befugniß zur Praxis für die rechte Rheinseite ernannt und diesen als Wohnort ebenfalls Ehrenbreitstein angewiesen werden möge. Wem die Verhältnisse der Anwälte des Landgerichts zum königl. Justizsenate und die Art und Weise, wie ein Theil derselben die Praxis bei letzterm betrieben hat, nur einigermaßen bekannt sind, kann einer solchen Maßregel, wie sie von Herrn Schepers beabsichtigt werden soll, nur seinen lebhaftesten Beifall zollen und man wird hiermn, sowie in den mancherlei Anordnungen, welche dieser Beamte zur besseren Handhabung der Rechtspflege in dem ostrheinischen Bezirk während der kurzen Zeit seines Hierseyns getroffen hat, den Ruf, welcher ihm vorausgegangen war, in jeder Hinsicht nur bestätigt finden. Gleich manchem linksrheinischen Justizbeamten der Magistratur sah auch der größere Theil der Anwälte auf den königl. Justizsenat in Betreff der bei ihm geltenden Gesetzgebung mit einem gewissen Seitenblick, man achtete es nicht der Mühe werth, sich mit derselben als einer obsoleten Waare näher bekannt zu machen, und ließ wo möglich die Schriftsätze, denen man nachher das „exhibet" beifügte durch Andere verfassen; die wichtigern Geschäfte bei den linksrheinischen Gerichten ließen es oft nicht zu, daß man den Terminen bei dem königl. Justizsenate persönlich eine längere Anwesenheit oder gar eine besondere Aufmerksamkeit hätte widmen können. Jeder Unbefangene wird leicht einsehen, wie wenig das Interesse der ostrheinischen Gerichtsunmergehenen auf diese Art gewahrt war, und so könnte denn auch einem Chef, dem das Wohl seiner Gerichtseinsassen wahrhaft am Herzen liegt, ein solcher Uebelstand nicht lange fremd bleiben. Möge daher Hr. Director Schepers, falls er wirklich die Absicht, wie verstehend gemeldet, hat, sich in seinem Vorhaben trotz der verschiedenen Hindernisse, die ihm von der einen oder andern Seite her wohl werden in Weg gelegt werden, nicht abhalten lassen, sondern zu bewirken suchen, daß auch dem königl. Justizsenat die Disciplin über die bei ihm fungirenden Advocaten ausschließlich zustehe, und der Dank so vieler Rechtssuchenden wird ihm gewiß nicht ausbleiben, wonach der redliche Beamte gar nicht trachtet, vielmehr allein schon in dem Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt zu haben, den schönsten Lohn findet.

+ Posen, 23. März. Bekanntlich wurde in der Landtagssitzung vom 18. d. M., als ein Ständemitglied eine fernere Erklärung hinsichtlich der an den König gerichteten Adresse des Landtags vorzulegen beabsichtigte, die Verlegung dieser Erklärung von dem Landtagsmarschall durch Hinweisung auf §. 48 der Verordnung vom 27. März 1824 verweigert und es verlangte der Antragsteller mit Berufung auf §. 42 der gedachten Verordnung, daß der Entwurf seiner Erklärung zu Protocoll genommen werde. Es wurde damals zur Tagesordnung geschritten. In der Sitzung vom 20 nun eröffnete, wie die gedruckten Verhandlungen ergeben, der Marschall der Versammlung, daß er bei dem königl. Commissarius eine Interpretation seiner beiden Paragraphen beantragen werde und mehrere Mitglieder erklärten, daß eine solche Interpretation sehr nothwendig sey, weil sonst die freie Discussion allzusehr beschränkt werde. Uebrigens bemerkten sie bei dieser Gelegenheit, daß sie dem in der Sitzung vom 18. gestellten Antrage beiträten. — In der heutigen Sitzung wurden die Mitglieder des ständischen Ausschusses gewählt.

München, 11. April. Se. k. Hoh. der Kronprinz ist gestern Nachmittags 4 Uhr von Hohenschwangau wieder hier eingetroffen.

München, 11. April. (Augsb. Abdz.) Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Bestehens unserer Verfassung, welches am 26. k. M. eintritt, dürfte manche würdige, der Bedeutung dieses für unser Vaterland so wichtigen Tages entsprechende Feier hervorrufen. Unsere Hauptstadt wird diesen Freudentag Bayerns durch eine würdige Feier begehen, indem an diesem Tage die Grundsteinlegung zum Riesendenkmal der Bavaria und der Ruhmeshalle auf der Anhöhe der Theresienwiese erfolgt. — Bei der am grünen Donnerstag von Sr. Maj. dem König abzuhaltenden Fußwaschung werden JJ. kk. Hh. der Kronprinz, Prinz Luitpold und Prinz Carl, so wie Se. Hoh. der Herzog Max zugegen seyn. Dem Programme über die Ausspeisung der 12 Greise, welche ehrwürdige Ceremonie höchst merkwürdig und feierlich ist, entnehmen wir Folgendes: Nachdem unter Beraustretung eines k. Saalmeisters mit dem kleinen Stabe in der Hand, 12 k. Hofsaquaien auf 12 bekreirten Tragen 6 Schüsseln auf jeder, und 12 andere k. Hofsaquaien mit Credenzen und Tellern, den Wein und das Brod vor die Plätze der an den gedeckten Tischen sitzenden 12 Männer bringen, führt der k. Oberstkämmerer, welcher Sr. Maj. dem Könige den Hut abgenommen und diesen den diensthuenden Kämmerer abgegeben hat, Allerhöchstdenselben zu dem ersten der alten Männer. Zu gleicher Zeit führt ein k. Ceremonienmeister die Prinzen, königl. Hoh. und Hoh., zum ersten Speisebett. Sr. k. Hoh. der Kronprinz und Se. k. Hoh. Prinz Luitpold übergeben wechselweise, nach der Zahl der alten Männer, die auf dem Speisebrot befindlichen, höchstihnen von dem Kämmerer dargereichten Speisen Sr. Maj. dem Könige, Allerhöchstwelcher sie auf den Tisch vor dem ersten alten Manne und sofort bis zum letzten derselben zu setzen geruht. Hier wenden sich Se. Maj. der König, empfangen den Wein aus den Händen Sr. k. Hoh des Prinzen Karl und das Brod aus den Händen Sr. Hoh. des Herzogs Max, und wiederholen die vorige Handlung bis zum zurück zum ersten alten Mann. Hierauf kehren Se. Maj. auf Ihren Sitz zurück, befehlen die Verrichtung des Dankgebetes und treten den Rückweg in ihr Appartement mit dem Allerhöchst-Sie dahin begleitenden großen Cortege an.

Speyer, 9. April. (N. Sp. J.) Dem Vernehmen nach sind Einleitungen zur Errichtung einer pfälzischen Dampfschleppschiffahrt, behufs der Verbindung mit Holland, getroffen worden. Es wird vorerst die Anschaffung zweier Dampfschleppschiffe beabsichtigt.

Sachsen-Coburg-Gotha. Auf das am 14. März von der herzoglichen Landesregierung erlassene (auch in der Oberpostamtszeitung mitgetheilte) Publikandum, die Auflösung der Ständeversammlung des Herzogthums betreffend, ist, nach eine Mittheilung der Augsburger Allgem. Zeitung, unterm 8. April eine von zehn Ständemitgliedern unterzeichnete gedruckte so genannte Gegenerklärung der herzoglichen Landesregierung mit folgendem Schreiben überreicht worden: „Hochpreisliche Landesregierung hat in einem Publikandum vom 14. März d. J. die Gründe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche die Auflösung der Ständeversammlung des Herzogthums herbeigeführt haben sollen. Dieses Publikandum enthält jedoch in sehr wesentlichen Punkten nicht wohl eine Angabe der einzelnen während des Landtags vorgekommenen Fragen und Differenzpunkte, als vielmehr nur allgemeine Urtheile und Beschuldigungen. Die Gerechtigkeit dieser hohen Behörde wird den ehrerbietigst Unterzeichneten eine Ergänzung jenes Publikandums durch nachträgliche Angabe der jenen Urtheilen zu Grunde liegenden Thatsachen gewiß nicht versagen und übergeben dieselben deßhalb eine dergleichen ergänzende Darstellung in Urschrift und in den erforderlichen Abdrücken mit der ehrerbietigen Bitte: derselben die nemliche Verbreitung, wie dem Publikandum zu Theil werden zu lassen. Die ehrerbietigst Unterzeichneten beabsichtigen nichts, als eine Richtigstellung der Thatsachen für diejenige Frage, welche hochpreisliche Landesregierung einmal zur Beurtheilung des Publikums ausgestellt hat und glauben nicht loyaler verfahren zu können, als wenn sie

Digitized by Google

diese Richtigstellung vertrauensvoll in die Hände derselben hohen Behörde niederlegen, von welcher das Publikandum ausgegangen ist. In tiefer Ehrerbietung verharren Einer hochpreislichen Landesregierung unterthänigst gehorsamste Theodor v. Wasmer. Keßler. Melchior Leonhard Schmidt. Joh. Georg Appel. Beruh. Holzheid. L. G. Köhler. Bauer. Ehelicher. Hermann Frhr. v. Königsmoriz Briegleb. Hafenberg, Coburg, Rodach, Köslau, Neustadt, Waidhausen, Bertolsdorf, Wickersdorf bei Saalfeld, den 30. März 1843."

Schweiz.

Basellandschaft. Der Dichter Herwegh ist vom Landrathe mit großer Mehrheit in das Cantonsbürgerrecht aufgenommen worden, nachdem er bereits das Gemeindebürgerrecht von Augst erlangt hatte.

Belgien.

= Brüssel, 12. April. Heute beginnen die Debatten des Prozesses Caumartin vor dem Assisenhofe von Brabant. Ich werde Ihnen regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen berichten. Für's erste beschränke ich mich darauf, Ihnen die Sache selbst, wie die Anklageacte des General-Procurators sie darstellt, auszuführlicher mitzutheilen. Im August oder September v. J. befand sich Caumartin in Brüssel, hatte hier eine Wohnung für die Heinefetter gemiethet und war nach einigen Tagen nach Paris zurückgekehrt, von wo aus er einen Briefwechsel mit der genannten Dame unterhielt. Am 19. November erschien er unerwartet wieder in Brüssel. Die Heinefetter sang in einem Concert; Caumartin verfügte sich sogleich dahin und setzte sich, um sie zu überraschen, in den für sie bestimmten Wagen, den er aber schnell und ungesehen wieder verließ, als er sie in Begleitung Sirey's aus dem Saal treten sah. Die Heinefetter, Sirey und die Damen B. und K. stiegen in den Wagen und der Kutscher erhielt die Weisung, nach der Wohnung der Sängerin zu fahren. Sogleich nahm Caumartin einen andern Wagen und traf noch vor der Gesellschaft, zugleich mit einem Freunde Sirey's, Milord de la Billette, dort ein. Die K., welche vor der Heinefetter ins Zimmer trat, bemerkte Caumartin zuerst. „Ich will Sie überraschen," rief er ihr zu. Unmittelbar darauf trat die Heinefetter am Arm Sirey's herein. Sie hatte mehrere Bekannte zu einem Souper eingeladen und bat auch Caumartin, daran Theil zu nehmen; er schlug aber die Einladung wiederholt aus und blieb während der ganzen Mahlzeit auf einem Sopha, ohne sich in die Unterhaltung zu mischen. Um 12 Uhr entfernten sich mehrere Gäste und bald darauf schickte sich auch die Heinefetter an, sich in ihr Zimmer zu begeben. Sie fragte Caumartin, wo er logire; auf seine Antwort, daß er im Hause bleibe, daß man ihm ein Zimmer angeboten habe, entfernte sie sich nebst den Damen B. und K. mit den Worten, das sey nicht möglich, das Haus sey kein Hotel garni. Während dieser Unterhaltung hatte Caumartin zu seinem Stock gegriffen und den Arm durch den daran befestigten Riemen gesteckt. Kaum hatte die Heinefetter das Zimmer verlassen, als Sirey lebhaft auf Caumartin zutrat und ihm sagte: „Sie können hier nicht bleiben, mein Herr; ich muß eine Erklärung haben." Es folgte ein heftiger Wortwechsel, bis Sirey, als er Caumartin einen Lump genannt, eine Ohrfeige erhielt, die er durch einen Stockschlag erwiderte. Billette warf sich zwischen die beiden Gegner und trennte sie; die Heinefetter hatte bei dem Lärmen ihr Zimmer verlassen, wurde aber auf der Schwelle ohnmächtig und wieder hineingetragen. Sirey folgte ihr. Sie bat ihn, als sie wieder zu sich gekommen, sich nicht zu schlagen; er beruhigte sie mit der Versicherung, daß Caumartin es nicht wagen werde, sich mit ihm zu messen, dann kehrte er in den Salon zurück, wo Caumartin sich allein befand. Billette behauptet, sogleich nachgegangen zu seyn und keinen neuen Wortwechsel vernommen zu haben, die K. dagegen erklärt, daß sogleich bei Sirey's Eintritt, und während Billette noch nicht gegenwärtig war, sich wiederum ein Wortwechsel entsponnen und daß Sirey gesagt habe: „Kommen Sie, wir wollen uns sogleich schlagen." Wie dem auch sey, als Billette in den Salon trat, stand Sirey an der Thür des Schlafzimmers und Caumartin am Fenster und Sirey sagte zu ihm: „Kurz, Sie sollen gehen oder ich werfe Sie zum Fenster hinaus." Mit diesen Worten trat Sirey auf Caumartin zu, der gleichfalls einige Schritte vortrat; sie waren noch anderthalb Fuß auseinander, als Sirey sich umwandte und Billette zurief: „Ich bin von einem Dolch getroffen." Die K., die B. und die Heinefetter stürzten herbei und die letztere sah, wie Caumartin seinen ausgestreckten Arm nach dem Stoße zurückzog. Sirey fiel sterbend in Billette's Arm. Die K. nannte Caumartin einen Mörder; er antwortete: „Ich habe Sirey nicht getödtet, er stürzte sich . . ."; das Ende des Satzes hörte die K. nicht. Caumartin nahm dann etwas vom Kamin, wahrscheinlich den Stock, worein der Degen gehörte, den er vermuthlich, während er sich allein im Zimmer befand, herausgezogen hatte, und entfernte sich mit der Bemerkung, daß er einen Arzt holen wolle. Er begegnete der Hausbesitzerin, welcher er sagte: „Das kommt davon, daß man mich hat kommen lassen!" Er wiederholte diese Worte mehrere Male und fügte hinzu, daß er sehr unglücklich sey. Caumartin begab sich ins Cafe Domino, ging auf sein Zimmer, schellte dem Aufwärter und ließ sich zu einem Arzte führen. Mit diesem, dem Dr. Allard, eilte er zu der Heinefetter. „Retten Sie sich, er ist todt!", rief man ihm hier zu. Caumartin kehrte sogleich ins Cafe zurück, nahm seinen Mantelsack, bezahlte seine Rechnung, stieg in einen Wagen und gab dem Kutscher die Weisung, ihn zum Justizminister zu fahren. Unterwegs aber änderte er seinen Entschluß, ließ sich nach Malines fahren, nahm hier Postpferde, und erreichte so die holländische Grenze.

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 35. — 3pCt. 83 25. — Neapol. 108. 40. — 5pCt. Span. 31¾. — Passive 5¾. — Belgische Bankactien 780. — Actien der Bank von Frankreich 3335.

— Die Regierung soll Nachrichten aus Hayti erhalten haben, wornach der Präsident Boyer nicht mehr im Stande wäre, der Insurrection die Spitze zu bieten; ganze Compagnien seiner Truppen waren zu den Rebellen übergegangen; man erwartet, zu erfahren, daß Boyer zu Port-au-Prince capitulirt hat.

— Aus Afrika erfährt man, daß General Bugeaud zu Mostaganem angekommen war und die große Frühjahrsexpedition gegen die noch nicht unterworfenen Stämme begonnen hatte.

— Aus Madrid vom 5. April wird nichts Neues von Bedeutung mitgetheilt; die Königin hat dem Infanten Don Francesco de Paula eine erbetene Audienz nicht gewährt. Die Cabinetsänderung war noch aufgeschoben; die Zusammensetzung des neuen Ministeriums hängt ab von der Ankunft des Hrn. Sancho, der nächstens von London eintreffen soll. Bis dahin bleibt Alles unentschieden.

London, 10. April. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 23¾. — Neue 3pCt. 33¾. — 5pCt. Portug. 40¼. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— Das Haus Rothschild hat heute für 200.000 Pfd. Sterl. spanische Papiere ankaufen lassen; man sagt, es sey die Operation veranlaßt durch einen vom Finanzminister Calatrava eingelaufenen Auftrag, betreffend das Zurückhalten eines Theils der Almaden-Gelder zur Bezahlung der Dividende von den 3pCt. Fonds. Obschon von andern Seiten her ansehnliche Partien spanischer Effecten an den Markt kamen, so wirkte doch der Ankauf abseiten des Hauses Rothschild so entschieden, daß die Notirung um 1¼pCt. besser ging.

— In der Kohlengrube Stormont zu Wreckington, nahe bei Newcastle-on-Tyne, sind 27 Arbeiter auf einmal verunglückt.

— Lord Brougham wird nächster Tage nach dem Continent abreisen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Freiherrlich **David von Eichthal**'sches Anlehen
[5452] **de fl. 600,000 à 4 pCt.**

Zufolge Auftrags Sr. Hochwohlgeboren des Freiherrn **David von Eichthal** in St. Blasien, und in Gemäßheit der in der Haupt-Schuld- und Pfand-Verschreibung enthaltenen Stipulationen, sind in der heute vorgenommenen notariellen Verlosung von vorbenannten Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung pr. 1. October d. J. bestimmt worden, nämlich:

Lit. A. Nr. 4. 38. 46. 64. 80. 96. 106. 128. 130. 131. 138. 152. 154. 165. 163. 168. 182. 190. 191. 202. 203. 260. 262. 264. 298.
Stück 25 à fl. 1000.

Lit. B. Nr. 4. 11. 48. 69. 91. 117. 121. 127. 132. 154. 185. 219. 222. 239. 248. 257. 291. 293. 294. 309. 316. 330. 345. 352. 362. 378. 382. 389 392. 396. 401. 404. 407. 415. 416. 429. 447. 467. 483. 494. Stück 40 à fl. 500.

Lit. C. Nr. 3. 5. 27. 31. 32. 47. 56. 57. 68. 75. 90. 114. 116. 118. 119. 129. 142. 144. 149. 191. 201. 215. 218. 228. 244. 262. 266. 269 277. 282. 294. 297. 304. 309. 315. 328. 330. 359. 360. 416. 418. 420. 424. 426. 438. 443. 451. 456. 463. 484. Stück 50 à fl. 100,

wovon die Besitzer hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, um den Zinsfuß am bemerkten Termin oder nach Belieben auch sogleich mit Vergütung der Zinsen bis zum Zahlungstage vornehmen zu können.

Frankfurt a. M., den 30. März 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß sie versteigern lassen wird:

In Amsterdam, Freitag den 28. April 1843
28064 Kranj. u. Kannaf. Java Zucker, lagernd daselbst,
10277 ditto „ ditto ditto ditto „ in Rotterdam,
4877 ditto „ ditto ditto ditto „ „ Middelburg,
3711 ditto „ ditto ditto ditto „ „ Dordrecht.

Notizen und Verkaufsbedingungen darüber werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, den 28. März 1843.

Van der Houven, Präsident.
[5475] **Kooy**, Directr fungird. Secretr.

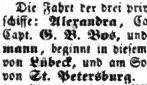

Dampf-Packetfahrt

zwischen

St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: **Alexandra**, Capt. **H. H. Schütt**, **Nicolai I.**, Capt. **G. B. Bos**, und **Raslednik**, Capt. **C. R. Heitmann**, beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 6. Mai, von **Lübeck**, und am Sonnabend, den 13. Mai neuen Styls, von **St. Petersburg**. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 4. November von Lübeck und am 11. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 11. November von Lübeck nach Reval und am 18. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck

im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1843. [5470]

[5519] ***Johann Maria Farina*** **aus Cöln,**

Destillateur des ächten cölnischen Wassers,

hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

v. Zwergern's Oeffner,

Fabrikanten a. Ravensburg b. Bodensee,

beziehen auch diese Messe wieder mit einem großen Lager ihrer inländischen glatten, façonnirten und gestickten weißen Schweizerwaaren, und empfehlen sich zu geneigter Abnahme. [5468]

Meßlocal: Schnurgasse neben Hrn. J. J. Baconius, nahe der Neuenkräme.

Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.

[5457]

Die Verwaltung des Ludwigsbrunnens macht hiermit bekannt, daß die Füllungen an ihrer Mineralquelle bereits angefangen haben, und ersucht ihre resp. Herren Abnehmer, ihr baldigst die zugedachten Bestellungen aufzugeben, um allenfallsigen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen. —

Bei den Füllungen wird die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet, und bestehen wie früher die Erkennungszeichen der Aechtheit in dem bekannten Kragstempel, dem Brandzeichen auf den Stopfen und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

[5564] **Ettlingen.** (Liegenschaftsversteigerung.)

Das Komite der Gesellschaft für Tuchfabrikation in Frauenaub hat sich entschlossen, nachstehend beschriebene Liegenschaften

Samstag, den 29 April 1843,
Vormittags 10 Uhr,

in Frauenaub einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, wobei die Steigerungsbedingungen an Ort und Stelle vorher bekannt gemacht werden und hier noch bemerkt wird, daß die auf dem abgebrannten Fabrikgebäude ruhende Staatsbrandentschädigung mit 17,325 fl. mit verkauft oder, nach Belieben des Käufers, zurückbehalten werden kann.

Beschreibung der Gebäude und Liegenschaften der Tuchfabrik in Frauenaub.

1) Das frühere Fabrikgebäude oder der sogenannte untere Konventsflügel, vierstöckig in Ruinen, nebst einem Wasserwerk, die ganze Alb mit 18 Fuß Gefäll, und noch bestehendem mittelschlächtigem Wasserrad von 21 Fuß Höhe und 8 Fuß Breite, in Quader gemauerter Wasserstube und gewölbtem Ablaufskanal; ferner eine in diesem Zustand befindliche, in Quadern gebaute Schleuse und ein gut unterhaltener Mühlekanal.
2) Zwei mit Ziegeln gedeckte Holzremisen.
3) Ein Wollwaschhaus, mit Ziegeln gedeckt.
4) Wiesen, sämmtlich ganz nahe an den Gebäuden gelegen, gut unterhalten, in 8 Parzellen von 1/4 Morgen, 1/2, 1/2, 3/4, 1/2, 1/2, 1/4 und 1/2 bestehend und zusammen 3 3/4 Morgen haltend.

Ettlingen, den 8. April 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Braunwarth.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5408] **Edictalladung**

den Concurs über das Vermögen des Wilhelm Klepper zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Klepper von hier, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen welche Ansprüche an demselben zu machen haben, aufgefordert solche

Dienstag, den 25. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 16. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 106. — Sonntag — 16. April — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wegen der Feier des h. Osterfestes erscheint morgen weder die Ober-Postamts-Zeitung noch das Konversationsblatt.

Frankreich.

** Paris, 12. April. Der legitimistische Deputirte Marquis Larochejaquelin hat gestern nachstehende Proposition auf das Bureau des Präsidenten der Kammer niedergelegt: „Bevor man zu der Abstimmung schreitet, welche stattfinden wird über jedes an die Deputirtenkammer gebrachte Gesetz zur Ausführung öffentlicher Arbeiten, bei welchen Privatpersonen oder Actiengesellschaften financiell interessirt sind, wird der Präsident folgende, als Artikel dem Reglement beizufügende, Formel ablesen: In Gemäßheit des Reglements (der Geschäftsordnung) bringen wir in Erinnerung, daß jeder Deputirte, der ein pecuniäres Interesse hat (bei dem Gesetz, worüber votirt werden soll), sey es als wirklicher, directer oder indirecter, Inhaber von Actien, sey es durch Promessen, reservirte Actien, oder auch nur irgendwelche Zusagen, betreffend die Betheiligung an den Vortheilen, die aus dem auf der Abstimmung stehenden Gesetz erwachsen können, sich der Theilnahme an dem Scrutinium zu enthalten hat.“ Durch diesen Vorschlag — der wohl so wenig Glück machen dürfte, als die Proposition Odilon Barrot gemacht hat — wird die ganze Kammer der Agiotage verdächtigt. Kein Wunder daher, daß sich sofort die Parteiorgane des neuen Stoffs zu Declamationen gegen die bestehende Verfassung der legislativen Gewalt bemächtigen und dagegen die conservativen Journale das Verletzende in dem legitimistischen Einfall recht grell hervortheben. Die Gazette sagt: „Die Proposition des Marquis von Larochejaquelin wird überall mit Beifall aufgenommen werden; sie kommt einem allgemeinen Wunsch entgegen; kein Deputirter kann sich weigern, dafür zu stimmen; die Gesinnung, aus welcher der Vorschlag entsprungen ist, macht dem Marquis Larochejaquelin die größte Ehre; der Kammer ist nun ein Mittel geboten, Verdacht von sich abzulehnen. Es besteht eine Verpflichtung gegen das Vaterland und gegen die Ehre, die öffentlich in Erinnerung gebracht werden muß, damit nicht das Gesetz der Parteilichkeit verdächtig werde und die Anklage auf Corruption nicht laste auf irgend einer Majorität. Die neun Bureaus werden darum diese loyale, im conservativen Sinn gefaßte Proposition einstimmig votiren.“ — Der Globe läßt sich dagegen vernehmen, wie folgt: „Wir dürfen wohl nicht erst bemerklich machen, was ein solcher Vorschlag Beleidigendes hat für die Deputirtenkammer. Statt zu verlangen, die Kammer solle in Masse dem legalen Verdacht der Bestechung, der Habsucht, der Verschleuderung des Staatsvermögens, ausgesetzt werden, konnte Hr. v. Larochejaquelin seinen Zweck leichter erreichen, wenn er begehrt hätte, man solle die Kammer unter Polizeiaufsicht stellen Es gehört eine Zeit, wie die unsere, dazu, um daß öffentliche Gewalten sich solche Unwürdigkeiten in's Gesicht sagen lassen. Wir hätten übrigens dem Herrn von Larochejaquelin so viel Verstand zugetraut, als dazu gehört, um einzusehen, daß es ganz und gar unvernünftig ist, den Deputirten die Betheiligung bei großen industriellen Unternehmungen untersagen zu wollen; wenn er keine Geschäftsmänner in der Kammer sehen will, so geschieht es wohl, weil er wünscht, daß Platz gemacht werde für Revolutionsmänner.“ — Nach der Version im Constitutionnel ginge die Proposition Larochejaquelin noch weiter, als oben angegeben wird. Jeder Deputirte soll sich zweimal von dem Verdacht reinigen, seinen Sitz in der Kammer zur Betreibung von Geschäften benutzen zu wollen; zuerst soll er vor der Abgabe seines Votums, auf Ehre versichern, kein Interesse bei dem treffenden Gesetz zu haben, und dann soll er noch, vermuthlich um die Kraft des Ehrenworts zu verstärken, nach Verlesung der vorgeschlagenen Formel seine moralische Reinheit betheuern mit den Worten: Ich schwöre es. —

— Die colossale Buchhändler-Unternehmung — der Wiederabdruck des Moniteurs aus dem Decennium von 1789 bis 1799 — ist ihrer Vollendung nahe. Von den 32 Bänden, aus welchen das Werk bestehen soll, sind bereits 29 publicirt; 25 Bände bilden die vollständige Geschichte der drei großen revolutionären Versammlungen: der Constituante, der Legislativen, des Convents; dem Directorium sind 4 Bände gewidmet, von denen nur einer noch zurückist. Die Introduction zum Moniteur, die so vielen Exemplaren des merkwürdigsten aller Journale fehlt, wird eben jetzt ausgegeben; zur Vollendung des Ganzen gehören noch zwei Bände Tabellen und der rückständige Band vom Directorium. Das Interesse des wiederabgedruckten Moniteurs beruht vornemlich auf der gewissenhaften Treue in der Aufnahme des durch keinerlei Aenderungen angetasteten Urtextes. Die Geschichte der politischen Versammlungen liegt in der Berichterstattung über ihre Sitzungen; in diesen wahrhaft dramatischen Sitzungen, deren Echo der Moniteur ist, entscheidet sich das Schicksal Frankreich's, ja oft selbst das Schicksal der Welt. —

— Aus Rouen vom 10. April wird geschrieben: Man gibt uns die bestimmte Versicherung, daß die Eisenbahn von hier nach Paris auf ihrer ganzen Linie am 21. April fahrbar seyn wird, Hr Baude, als Ingenieurcommissair der Compagnie zugegeben, hat gestern mit einer Locomotive die Bahn zwischen Poissy und Paris befahren und wird nach einander auch die übrigen Sectionen der Bahn untersuchen. Hr. Teste, Minister der öffentlichen Arbeiten, hat versprochen, am 20. April mit einem besondern Wagenzug von Paris nach Rouen zu kommen; der Herzog von Nemours, der am 1. Mai der Inauguration des Schienenwegs von Orleans beiwohnt, hat den Wunsch geäußert, auch bei Eröffnung der Paris-

Digitized by Google

Rouener Bahn zugegen zu seyn. Sie soll am 3. Mai stattfinden. Zwei Tage später wird der öffentliche Dienst angehen. Vorläufig sind zwölf Fahrten pr. Tag festgesetzt, nemlich sechs von Paris nach Rouen (um 7, 9, 11 Uhr Vormittags, 1, 3, 5 Uhr Nachmittags) und sechs von Rouen nach Paris (um 6, ½9, 11 Uhr Vormittags, 1, 3, 6 Uhr Nachmittags). Die directen Fahrten geschehen in vier Stunden.

— Es ist die Rede davon, den Bischof von Bellay, der ohnlängst in einem Hirtenbrief die Universität eine Pest für die Jugend genannt hat, zur Verantwortung vor den Staatsrath zu citiren. Der Gegenstand ist im Ministerrath zur Besprechung gekommen; man hat aber, obschon Villemain sehr ernstlich auf eine starke Maßregel gegen den eisernden Prälaten drang, noch keinen Beschluß gefaßt.

— Die Entschädigung, welche den Sklavenbesitzern auf den französischen Colonien für den Fall der Emancipation zugesichert werden soll, beläuft sich, nach dem Vorschlag einer zur Berichterstattung über die Frage niedergesetzten Commission, auf 150 Mill Fr. Der 1. Januar 1853 soll der Tag seyn, an welchem die Sklaverei auf den französischen Colonien ganz aufhören wird.

— General Drouet-d'Erlon, der zum Marschall von Frankreich ernannt wurde, steht im 78sten Jahr; er kam 1792 zur Armee und kämpfte noch mit in der Schlacht bei Waterloo, hat also die ganze Kriegsbahn unter der Republik, dem Consulat und dem Kaiserreich durchlaufen. Während der Restauration lebte er als Verbannter im Ausland.

— Nach statistischen Angaben in einem neuen Werke des Baron Charles Dupin (es führt den Titel: Erste Berufung an den gesunden Menschenverstand — Premier appel au bon sens) verbreitet sich in Frankreich der Anbau der Weinrede über 2,256,760 Hectaren Landes, während die Runkelrübe zur Zuckererzeugung nur auf 19,388 Hectaren angebaut wird. Die Ungleichheit in dem Verhältniß der beiden Culturen ist noch auffallender, wenn man die Zahl der Arbeiter erwägt; es sind nemlich 2,468,300 Familien beim Weinbau beschäftigt und nur 400 bei der Erzeugung einheimischen Zuckers. In 75 Departements wird die Rede cultivirt; in diesem ganzen Landgebiete sind nur 6722 Hectaren des Bodens der Rübenproduction gewidmet, während in den übrigen 11 Departements, welche keine Weinberge haben, 12666 Hectaren Landes zum Anbau der Runkelrübe benutzt werden.

Belgien.

Brüssel, 12. April. Der Senat hat heute seine Arbeiten beendigt. Nach der letzten Abstimmung verlas der Minister des Innern die Verordnung des Königs, durch welche die Sitzung der Kammern für 1842 bis 1843 geschlossen wird.

Niederlande.

Amsterdam, 12. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 98⅛. — 3½pCt. 82⅛. — Handelm. 136⅞. — 5pCt. Ost. 100,⅛. — Arr. 20. — Coup. 27⅛. — 3pCt. 33⅛. — Pass. 5⅛. — 2½Ct. Met. 109. — 2½pCt. 59. — Inscr. — — Cert. 72⅛. Der Markt in unsern inländischen Fonds war heute sehr gut gestimmt. Besonders in Integralen zeigten sich viele Käufer. In Handelm. war der Markt sehr fluctuirend, es wurden Umsätze zu 136⅛, ⅞, 137⅛ und 136⅞ gemacht. In spanischen Effecten war so wohl vor als während der Börsenzeit zu erhöhten Preisen viel Kauflust. Besonders wurde ansehnlich in 3pCt. gekauft, die seit gestern um 1 bis 1⅛pCt. gestiegen sind.

Dänemark.

Schleswig-Holstein. Die Augsb. Allg. Ztg. theilt einen Aufsatz des Fädreland mit, in welchem die Erbfolge im Herzogthum Lauenburg ausführlich besprochen wird. Am Schlusse des Artikels heißt es dann: Wir gestehen, daß uns eine andere naheliegende Frage von noch größerer Wichtigkeit zu seyn scheint, für Dänemark wie für Deutschland, nemlich die Frage in Betreff des ehemaligen russischen Gebiets in Holstein, wozu bekanntlich Kiel mit seinem Hafen — dem besten der Ostsee — gehört. Viele sind der Ansicht, daß nach den Bestimmungen der Cessionsacte des Kaisers Paul das russische Haus vollkommen berechtigt sey, den vormals großfürstlichen Antheil in Holstein unmittelbar nach dem etwaigen Aussterben des k. dänischen Mannsstammes wieder in Besitz zu nehmen. Es-ist allerdings eine wesentliche Ausgabe des deutschen Bundes die Successionsrechte der regierenden Familien zu sichern; aber eben deßhalb wäre es wohl an der Zeit auch diese Frage in Deutschland gründlich zu erörtern, denn der Fall durch welchen Ausland sich veranlaßt sehen könnte jene Ansprüche auf eine feste Haubhabe in Deutschland geltend zu machen, steht ja nicht in eine so ferne Zukunft gerückt. Man sieht, wie viele in diesem Augenblick kaum beachtete Fäden gesponnen sind, die uns mahnen sollten, keinen Augenblick die Wechselfälle, die da eintreten könnten, aus dem Gesichte zu verlieren.

Schweiz.

Luzern. (N. Z. Z.) Von den 109 politischen Gemeinden, die der Kanton in seinen fünf Aemtern Luzern, Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch zählt, ist bis jetzt in 95 die Ausübung des Veto über das Gesetz verlangt worden, durch welches die freie Meinungsäußerung beschränkt werden soll. Davon haben 7 Gemeinden am 2. April und 13 am 9. April das Gesetz mit Stimmenmehrheit verworfen, 2 es angenommen. Die bisherigen Auszählungen, wobei aber das Ergebniß der 4 verwerfenden Gemeinden Greppen, Wohlhusen-Markt, Richensee und Neudorf, weil die Berichte darüber schweigen, nicht inbegriffen ist, weisen 2,059 verwerfende Stimmgerstimmen nach, also beinahe den 10. Theil der 24,000 Activbürger des Kantons.

Deutschland.

Bayern. Vortrag des Abg. Dr. Harleß im dritten Ausschuß über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Preßfreiheit betreffend. (Fortsetzung.)

Gegen die Richtigkeit und Wahrheit dieser Rechtsgrundsätze läßt sich schwerlich etwas einwenden. Dennoch herrscht bei uns das entgegengesetzte Verfahren. Man confiscirt, also strafe zuerst, und fordert nachher den Autor oder Redacteur oder Verleger zur Verantwortung auf. Man vernetheilt, aber ohne nähere Entscheidungsgründe, sondern nur mit jenen Allegationen von den Paragraphen der III. Beilage der Verfassungsurkunde, welche eben wegen der Allgemeinheit ihres Inhalts nicht mehr besagen, als jene von Weber beigebrachten vagen Formeln, welcher nur darum nicht jene Allegationen anführen konnte, weil er lange vor der Herrschaft des III. Edictes, nemlich unter der der ehemaligen Büchercensurcollegien, schrieb. Daß dieses mit wahrhaften Rechtsgrundsätzen unverträgliche Verfahren bei uns mit der Unzulänglichkeit der Grundgesetzgebung zusammenhänge, und deßhalb nicht eigentlich ungesetzlich genannt werden dürfe, soll nicht geläugnet werden. Dennoch aber ist es in seiner gegenwärtigen Gestalt zugleich auch Folge einer unseelen Praxis welche zwar durch das Gesetz gestattet, aber vom Geiste selbst nur als Ausnahme bezeichnet wird, also nicht durch das Gesetz mit gesetzlicher Nothwendigkeit zur Verschwendung werden muß; ich meine die Praxis, nach welcher die Polizei von ihrer Pflicht der Aufsicht auf Preßreate und deren Ueberweisung an die competenten Untersuchungsgerichte Umgang nimmt, sich ausführlich dargelegter Entscheidungsgründe, weg. und auch der gesetzlich einschlagende Recurs ändert an diesem Nichts, da der ganze in der Verfassung (Beil. III. §§. 7—9) angeordnete Instanzenzug die Preßangelegenheiten nur aus den Händen der niedern Polizeibehörden in die der hohern Verwaltungsstellen überzugehen heißt. Wenn nun zu solch' einer mangelhaften Form der Verantheilung die Wahrnehmung kommt, daß die Censur oder die Repressivmaßregeln in einer Zeit plötzlich wieder eine viel größere Strenge annehmen, über deren rechtliche Natur man aus detaillirten Entscheidungsgründen nicht belehrt wird, und für deren gesetzliche Quelle man nur die Präsumtion von neuen geheimen Censurinstructionen hat, so wird hierdurch ohne alle Noth das Rechtsgefühl des Volkes verletzt, während man bei einer detaillirt in Preßgesetzgebung, aber auch nur bei amtlich publicirten Censurinstructionen, zwar über Strenge, aber doch nicht geradezu

Digitized by Google

über Willkür und Rechtsverweigerung klagen könnte. Doppelt schmerzlich aber werden solche Uebelstände in der praktischen Gesetzesanwendung dann in einem Lande empfunden, wenn für das Verfahren der Civilgerichte in Preßsachen nicht allzu strenge, sondern weise, gemäßigte Gesetze bestehen, und wenn das Land Erinnerungen oder Verheißungen besitzt, mit welchen der gegenwärtige tactische Zustand in drückender Weise contrastirt. Beides aber ist heinah im Bayern der Fall. Das Administrativverfahren der Polizei in Preßsachen verurtheilt durch Beschlagnahme oder Censurstriche in unzähligen Fällen, wo der Civilrichter nach seinem Strafgesetzbuch nichts Ahndungswürdiges finden würde.*) Und wenn man dieß mit den frühern Erlassen, wie dem vom 13. Juni 1801**), oder mit den später Willenserklärungen vom Throne herab, wie z. B. in der Thronrede des Landtags von 1827/28***)vergleicht, wo bleibt da, so muß man sich dann fragen, wo bleibt da die Erfüllung jenes einst vom Ministertische aus bezeugten „heißen Wunsches," jener „versichtlichen Hoffnung, daß für Bayern bald, recht bald die Morgenröthe einer gesetzlich geregelten Preßfreiheit, einer Preßfreiheit in dem edelsten Wortsinne heranbreche, daß man sodann von König Ludwigs Regierung, was Tacitus von der Trajans", rühmen und preisen würde, jene raram temporum felicitatem, ubi sentire, quae velis, et quae sentias, dicere licet?†)" Wenn auch Referent das Glück einer gesetzlich geregelten Presse nicht gerade mit dieser Fülle des römischen Geschichtschreibers bezeichnen will, und sich nicht Das als Ziel steckt, Alles sagen und schreiben zu dürfen, was man eben denkt, so wird man wenigstens bei der Herrschaft der Polizeistellen nach geheimen Censurinstructionen wohl von einem Zustand gesetzlich geregelter Preßfreiheit reden können. (Fortsetzung folgt.)

München, 12. April. (A. Abz.) Ihre Maj. die regierende Königin und Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin wohnten heute dem Gottesdienste in der protestantischen Kirche bei. — Am vergangenen Sonntag communicirte Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin; Höchstdieselbe wohnten während dieser Woche täglich dem protestantischen Gottesdienste bei. — Die Witterung begünstigte die nach dem Abstindigen Gebete heute abgehaltene Procession, welche im Freien stattfand und der Se. Maj. der König mit dem großen Cortege beiwohnte.

Aus **Hannover**, 9. April wird dem Hamburger Correspondenten: Wir glauben versichern zu können, daß die seit Kurzem einmal wieder auftauchenden Nachrichten süddeutscher Blätter, von dem nahe bevorstehenden Anschlusse unseres Landes an den Zollverein bis jetzt alles und jedes Grundes entbehren. Die Sache steht in diesem Augenblicke noch ganz auf demselben Fleck, auf welchem sie seit Jahren steht. Der Aufenthalt unseres Königs in Berlin hat die Sache nicht um das Mindeste weiter gebracht, und ist dieselbe dort vielmehr gar nicht zur Sprache gekommen, wie sie dieß auch um so weniger konnte, als sich nur der geheime Cabinetsrath v. Falke mit Sr. Maj. dem Könige in Berlin befindet, der denjenigen Fragen über Zoll-, Handels- und Finanzverhältnisse, wie sie bei Verhandlungen über einen Anschluß unseres Landes doch natürlich vorkommen würden, bisher viel zu fern gestanden, als daß man annehmen könnte, der Hr. v Falcke werde eine solche Verhandlung leiten. (Da der König alle Regierungsgeschäfte von Berlin aus leitet und außer Hrn. v. Falcke sich Niemand aus dem Cabinette beim Könige befindet, folglich dieser über Alles allein zu referiren hat, so wird derselbe schon reichlich mit Geschäften überladen seyn, so daß auch schon aus diesem Grunde es unbenkbar erscheint, daß derselbe auch noch Verhandlungen über den Zollanschluß leiten könne.) Im Publikum hatte man aus der Einstellung der Actienzeichnung auf die Berlin-Bergedorfer Bahn auf ein gänzliches Aufgeben dieses Bahnprojectes, und aus diesem Umstande auf den baldigen Zoll-Anschluß schließen wollen (wie diese Vermuthungen denn auch bereits in eine Zeitung übergegangen), indeß der Schluß, daß für jenes Bahnproject der Zoll-Anschluß zugesagt worden, ist gewiß unrichtig, und eben so unrichtig ist der Vordersatz, daß nemlich jenes Bahnproject aufgegeben worden. — Denn alle die drei oder vier Monate regelmäßig sich wiederholenden Nachrichten süddeutscher Blätter: daß der Anschluß unseres Landes bereits fest beschlossen sey u. dgl. m., sind nichts als ein Mittel, die dem Anschluß noch immer widerstrebende Majorität unsers Landes allmälig an die Ideen zu gewöhnen, daß selbiger unvermeidlich sey. Dieses Mittel wird hoffentlich noch recht oft angewendet werden.

Hannover, 11. April. (Köln. Z.) Ueber seine Reise nach England wird der König erst bestimmen, sobald die Königin Victoria entbunden seyn wird. Vermuthlich wird seine Adreise gegen Ende Mai erfolgen; man vermuthet sogar, daß im Falle die Königin Victoria von einem Prinzen entbunden würde, König Ernst August eine Einladung, Gevatter zu stehen, erhalten würde. Daß Verhandlungen mit den Agnaten, den Herzogen von Sussex und Cambridge, wegen Anerkennung des Landesverfassungsgesetzes während des Königs Aufenthalts in London Statt haben werden, ist mehr als wahrscheinlich, obgleich die ganze Frage von der agnatischen Anerkennung jenes Verfassungsgesetzes an dem bisherigen Interesse verlieren würde, wenn sich das im Publikum cursirende Gerücht von den Hoffnungen, zu welchen der Zustand der Kronprinzessin Aussicht geben soll, bestätigen würde.

Karlsruhe, 12. April. (Karlsr. Z.) So eben sind Se. königl. Hoh. der Großherzog nach 14tägiger Abwesenheit von Ihrem an dem Sachsen-Koburg-Gotha'schen Hofe abgestatteten Besuche hierher zurückgekehrt.

Hamburg, 7. April. (A. Z.) Am 8. Mai wird sich ein Rath- und Bürgerconvent versammeln; es sollen Danksagungen und Denkmünzen an die Wohlthäter der hiesigen Abgebrannten vom vorigen Jahr geschickt werden. Der Senat hat diesen Tag gewählt, weil das Feuer, welches seit dem 5. gewüthet, am 8. aufhörte.

Hamburg, 10. April. Am heutigen Tage überreichte eine Deputation der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe dem Hrn. Salomon Heine das Diplom der Ehrenmitgliedschaft, welche seinem hochverdienten Manne in einer der letzten Deliberationsversammlungen jener Gesellschaft einstimmig votirt worden war. — Die Deputation legte dabei die Gefühle der Verehrung an den Tag, welche Hrn. Heine gebühre, der ja allen Zeiten, und ohne jemals zu ermüden, wie im Kleinen, so im Großen und Größten, Werke der Menschenliebe und des Patriotismus vollbracht habe.

Frankfurt, 14. April. Heute sind Se. Durchl. der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha, nebst Familie, Se. Durchl. der Prinz August und Se. Durchl. der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha, dahier angekommen.

---

*) Wenn z. B. folgende Bestimmung des Strafgesetzbuches (Brl. II. Th. II. Kap. II. Art. 311 Anm. S. 43): „Beschränkter Tadel der Regierenthandlungen, z. B. der Gesetze oder der Staatseinrichtungen, besonders, wenn er ohne Spott und Schmähungen mit Gründen unterstützt ist, und wenn aus der Tendenz der Schrift nach ihrem Inhalte und der Art ihrer Bekanntmachung oder Verbreitung keine beleidigende Absicht hervorgeht, kann als Beleidigung der Majestät nicht angesehen werden, wenn er auch in einer öffentlichen Druckschrift vorgetragen würde," wenn, sage ich, diese Gesetzbestimmung Norm für die Censoren oder die Polizeibehörden wäre, und streng gehandhabt würde, wie viele Stellen in politischen Zeitungen, welche die innern Angelegenheiten besprechen, würden ungetrieben, wie manche Schriften unconnivirt bleiben!

**) Regierungsblatt 1803. St. XXV. S. 378 folg.

***) Vergl. auch die in der Döllinger'schen Gesetzsammlung abgedruckte Ministerialentschließung vom 21. Dezember 1829, in welcher den Kreisregierungen eröffnet wird: „es sey der bestimmte Wille Sr. Maj. des Königs, daß die Freiheit der Presse innerhalb der gesetzlichen Schranken auf keine Weise beeinträchtigt, und daß insbesondere dem Rechte des freien Beurtheilens des amtlichen Wirkens der zum öffentlichen Dienst berufenen Personen, so weit nicht dadurch gesetzliche Ehrenrechte verletzt werden, der gebührende Schutz gewährt, und jeder anständigen Aeußerung der Meinungen und Ansichten im Gebiete der innern Politik kein ungesetzliches Hinderniß entgegengesetzt werden solle."

†) Siehe Prot. der XXVII. Sitzung vom 11. Mai 1831 Prot. Br. V. S. 265.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

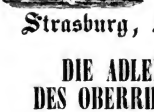

Dienst im April 1843 zwischen [5483]

Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

DIE ADLER DES OBERRHEINS

fahren vom 5. April an

von **Mainz**

Täglich um 7 Morgens

zur Uebernachtung nach Kaiserslautern und von da am folgenden Morgen nach

Strasburg

zum Anschluss an den Eisenbahnzug bis

Basel.

Die nieder- und mittelrheinischen Boote der

DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT

fahren in Verbindung mit den englischen Dampfschiffen der

GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY

von **Mainz** um 8½ Uhr Morgens, | von **Biebrich** um 8¼ Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,

und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe gehefert.

Täglich nach Coblenz, Koln und Zwischenorten bis Dusseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim . } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Mittwoch und Samstag über Nymwegen }
Montag und Donnerstag . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen zwischen **Strasburg** und **Rotterdam**, so wie nach **London** (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende), für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in FRANKFURT a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

[5530] **Daguerreotyp-Portraits,**

monochromatisch und in **Farben**, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.

J. Heitmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5541] Die Vorlesungen auf der hiesigen Universität beginnen in dem bevorstehenden Sommerhalbjahre den 24. April.

Hinsichtlich der gesetzlichen Bedingungen der Aufnahme unter die Zahl unserer Studirenden machen wir bekannt:

1) daß zur Immatrikulation nur diejenigen zugelassen werden, welche sich vor dem Ablaufe von 8 Tagen, nach Eröffnung der Vorlesungen, also bis zum 1. Mai, dazu hier einfinden;
2) daß sie sich schon am zweiten Tage nach ihrer Ankunft bei dem Depositor anzumelden, und
3) nachfolgende Urkunden vorzulegen haben:
   a) wenn sie das akademische Studium beginnen, ein Zeugniß über ihre wissenschaftliche Vorbereitung und erlangte Reife zu demselben, und über ihr sittliches Betragen während der vorausgegangenen Schuljahre;
   b) wenn sie sich von einer Universität auf die andere begeben haben, außer dem Dimissionsscheine, welcher von Landeskindern auch in diesem Falle verlangt wird, ein Zeugniß über ihr Betragen auf der früher besuchten Universität, oder auf jeder der früher besuchten Universitäten;
   c) wenn ihre Studien eine Zeitlang unterbrochen gewesen sind, ein Zeugniß über ihr Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich in dem letzten Halbjahre die längere Zeit auf gehalten haben, mit einer Beglaubigung darüber, daß sie während dieser Zeit eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht;
   d) wenn sie einer älterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß derselben, daß ihre Aeltern, oder diejenigen, welche derselben Stelle vertreten, den Besuch der Universität Jena angeordnet, oder genehmigt haben.

Pässe oder bloße Privatzeugnisse genügen zur Erlangung der Immatrikulation nicht, und Diejenigen, welche das mitverlangte Sittenzeugniß nicht vorlegen können, werden sofort aus der Universitätsstadt wieder entfernt.

Etwaige Gesuche um Aufnahme eines Konsiliirten oder Relegirten dürfen nur schriftlich, und niemals bei persönlicher Anwesenheit des Konsiliirten oder Relegirten in der Universitätsstadt, oder in einem Umkreise von 2 Meilen angebracht werden.

Jena, am 30. März 1843.

Die Immatrikulations-Kommission daselbst.
Hötzling, k. Z. Prorector.

[5510] Die am 1. Juli 1843 wegen Rückzahlung Großherzoglich Hessischer Partial-Schuldscheine à fl. 50 stattfindende Verloosung betr.

In Gemäßheit des der unterzeichneten Behörde nach dem Verloosungsplan über das Großherzoglich Hessische, bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., unterm 15. August 1825 negociirte Anlehn von 6,500,000 fl. zustehenden Rechts, bringt dieselbe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Auszahlung der Preise von 40,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 3000 fl., der 6 Preise jeder von 1000 fl., der 10 Preise jeder von 400 fl., der 20 Preise jeder von 200 fl., so wie der 60 Preise jeder von 100 fl., gleich nach der am

1. Juli d. J.

stattfindenden Verloosung nach Abzug von 2 pCt. Escompte nach der Wahl der Inhaber der betreffenden Partialschuldscheine entweder bei Gr. Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. erfolgen soll.

Darmstadt, am 30. März 1843.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.
Schenck. Frhr. v. Breidenbach, z. V.
Balser.

Digitized by Google

[5538]

Wein-Versteigerung.

An gräflich von Schönbornischen Weinen werden versteigert:

I. zu **Hochheim**, Montag am 8. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr:

12 Stück, 3 Zulast } 1842r Hochheimer

II. zu **Hattenheim**, Dienstag am 9. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr,

a) vom Lager zu Hattenheim:

1 Zulast Pfaffenberger,
1 Stück Hattenheimer, } 1841r
1 „ Markobrunner,
1 Stück
2 Zulast } Assmannshäuser,
2 Ohm
2 Stück Frauensteiner,
2 „ Lorcher,
4 „ Hallgarter,
3 „ Mittelheimer, } 1842r
3 „
1 Zulast } Pfaffenberger,
4 Stück Hattenheimer,
4 „
3 Zulast } Markobrunner,
2 Stück
1 Zulast } Kläuser,
1 Ohm rother Lorcher 1842r

b) vom Lager zu Geisenheim:
6 Stück Geisenheimer 1842r

c) vom Lager zu Rüdesheim:
4 Stück
4 Zulast } Rüdesheimer 1842r.

Die Proben an den Fässern werden, wie gewöhnlich, vor Anfang der Versteigerung gegeben.

Hattenheim, am 8. April 1843

Gräflich von Schönbornisches Rentamt.
C. Volz, Rentamtmann.
Hauck.

[5540]

Weinversteigerung.

Mittwoch den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende, aus dem freiherrlich von Greiffenklau'schen Weinbergen zu Vollraths und Hattenheim erzielte Weine auf dem Schloß Vollraths bei Winkel im Rheingau öffentlich versteigert:

1841r	Vollrather	— Stück	1 Zulast
1842r	„	29 „	4 „
„	Hattenheimer	3 „	1 „
„	Zuwein	1 „	1½ Ohm.

Die Proben der Weine werden vor Anfang der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Diejenigen, welche die Weine früher zu probiren wünschen, wollen sich an Hrn. Joseph Herber jun. in Winkel wenden.

Vollraths, den 8. April 1843.

Freiherrlich von Greiffenklau'sche Kellerei.
v. Studenrauch.

[5532]

Bekanntmachung.

Die am 17. März d. J. bei der Feier des fünfzigsten Jahrestags der Einweihung unserer Kirche gehaltenen Vorträge, nämlich Eröffnungsgebet und Mittheilungen aus der Geschichte unserer Gemeinde, von Herrn Pfarrer Schrader und Predigt des Herrn Consistorialraths, Pfarrer Zimmer, nebst einem Anhange, das von den eingewanderten Reformirten im Jahre 1554 übergebene Glaubensbekenntniß enthaltend, sind im Druck erschienen, und werden bei Herrn Consistorialrath Pfarrer Zimmer, Lit. J. Nr. 248, Herrn Pfarrer Schrader, Lit. K. Nr. 78, Herrn J. D. de Bary, Lit. B. Nr. V und Herrn G. H. Reuhl, Borngasse Lit. L. Nr. 50, gegen eine freiwillige Gabe zum Besten der Armen ausgegeben. Bei Beziehung durch den Buchhandel ist der Ladenpreis zu 24 kr. festgesetzt, und sind hierfür Exemplare bei Herrn Buchhändler Zimmer, kleiner Kornmarkt Lit. K. Nr. 170, zu bekommen.

Das Presbyterium der deutschen reformirten Gemeinde.

Mühlig & Frederich,

Fabrikanten aus Gera,

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtücher, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in **Frankfurt a. M.** bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingang der Maingergasse.

„ „ „ **Leipzig**, Salzgäßchen Nr. 1/587. [5377]

Engl. Leinen-Webgarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei

[5508] **Carl Gottfr. Wagner.**

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

[5478]

Bekanntmachung.

Zur Vergütung der bei der Brand-Versicherungs-Anstalt in dem Jahr 1842 sich ergebenen Brand-Entschädigungen beträgt der zu leistende Beitrag auf Jedes Hundert Gulden Kapital Zwei Kreuzer Zwei Heller, worüber die Berechnung bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden kann. Zur Bequemlichkeit derjenigen, welche an der Brand-Versicherungs-Anstalt Theil genommen haben, ist die Einrichtung getroffen worden, daß bei ihnen die betreffenden Beiträge gegen Quittung von dem Actuar und dem Buchhalter unterschrieben nach der Ordnung der Stadt-Quartieren in Empfang genommen werden. Man versteht sich sofort zu den Beleistigten, daß sie bei der nur einmal stattfindenden Aufforderung ihre Beiträge alsbalden bezahlen oder solche binnen 4 Wochen, vom Tage der Aufforderung an gerechnet, auf dem Bau-Amts-Locale in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr um so gewisser entrichten werden, als sie ansonsten die aus weiterer Versäumniß entstehenden Kosten und Unannehmlichkeiten sich selbsten beizumessen haben.

Frankfurt a. M., den 3. April 1843.

Brand-Versicherungs-Anstalt.

[5489]

Nouveautés.

Durch bedeutende Einkäufe in Paris und Lyon ist mein

Tuch- und Herren-Mode-Waaren-Lager

mit den geschmackvollsten und allerneuesten Stoffen für kommende Saison reichlich ausgeschmückt, die ich zur Ansicht und gefäll. Abnahme ergebenst empfehle, unter Zusicherung besonderer Billigkeit.

Vorzugsweise erwähne ich eine grosse Parthie Cachemire-, Seide- und Pique-Westenstoffe, Bamkskins, Echarpes, gross [] Foulards und Sommer-Macintosh.

Andr. Speeth,
Hasengasse Lit. D. Nr. 216. 217.

Digitized by Google

[3533]

Weinversteigerung.

Samstag den 22. April l. J., des Morgens 9 Uhr, werden zu Mainz in dem Saale des Herrn Martin Bolck Lit. C Nro. 152½, in der Emmeransgasse die nachbezeichneten Weine durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden:

1) Weine dem Handlungshause Franz Forsboom zu Frankfurt a. M. angehörig und in seinem zu Harxheim gelegenen Weingute in den besten Lagen dieser Gemarkung selbst erzielt:

4	Stück	1834er,
1	do.	1839er,
3	do.	1 Zulast 1841er,
7	do.	—— 1842er,
15	Stück	1 Zulast zusammen.

Diese Weine lagern auf dem Gute der Versteigerer selbst und können vom 18. bis 20. April l. J. an den Fässern probirt werden, weshalb man sich an den Hofmann der Eigenthümer zu wenden hat; und Weine gleichfalls dem Handlungshause Franz Forsboom zu Frankfurt a. M. gehörig und in seinem Weingut in Hochheim selbst erzielt:

2	Stück und 1 Zulast	1840er,
1	do. „ 1 do.	1841er,
1	Zulast Ausstoß	
3	Stück und	1842er,
2	Zulast Ausstoß	

welche auf dem Gute der Versteigerer lagern und vom 18. bis 20. April l. J. an den Fässern vermittelst des Küfermeisters Herrn Munz in Hochheim probirt werden können.

2) Weine dem Herrn J. J. Bolz, Rentner zu Mainz, angehörig, von vorzüglicher Qualität und reingehalten:

2	Stück	1822er Rüdesheimer Hinterhäuser,
1	do.	1822er do. Orleans,
1	do.	1806er Hochheimer,
5	do.	1831er Liebfrauenmilch, worunter 2 Stück Ausstoß,
		1 Zulast 1834er Liebfrauenmilch,
		1 do. 1822er Nierstéiner,
		2 Ohm 1825er Markobrunner,
		1 do. 1825er do.
		2 do. 1827er Laubenheimer,
9	Stück,	2 Zulast 5 Ohm zusammen.

Diese Weine lagern zu Mainz und können die Proben an den Fässern den 18. April l. J. in dem Keller des Seminariums (Eingang von der Himmelgasse aus) von 8 bis 11 Uhr Morgens, und von 11 bis 1 Uhr Nachmittags in dem Keller des Hauses Lit. C Nro. 470 in der Birnbaumsgasse und auf besonderes Verlangen auch am Tage vor der Versteigerung zu denselben Stunden genommen werden.

3) Weine zu Kostheim lagernd und erzielt aus den besten Lagen dieser Gemarkung:

4 Stück 1 Zulast 1842er, worunter 1 Stück 1 Zulast Ausstoß.

Diese Weine können bis zum Tage vor der Versteigerung an den Fässern probirt werden, und wendet man sich deßfalls an Küfermeister Hrn. Bieber zu Kostheim.

Außerdem werden die Proben bei der Versteigerung selbst aus versiegelten Flaschen verabreicht.

Mainz, den 29. März 1843.

W. Mann, Notar.

Bei Gelegenheit vorstehender Versteigerung werden auf Anstehen von Herrn Wilhelm Mann, Notar zu Mainz, folgende auf seinem Gute in den besten Lagen der Gemarkung von Laubenheim selbst erzielte Weine öffentlich mitversteigert:

3	Stück	1838er,
1	do.	1839er,
3	do.	1 Zulast 1840er,
3	do.	—— 1841er,
3	do.	2 Zulast 1842er, worunter ein Stück Ausstoß.
13	Stück	3 Zulast zusammen.

Die Weine lagern zu Laubenheim auf dem Gute des Versteigerers und können die Proben an den Fässern vom 18. bis 21. April l. J. genommen werden, weßhalb man sich an Hrn. Küfer Müller zu wenden beliebe.

Mainz, den 29. März 1843.

Bruch.

Polizeiliche Bekanntmachung,

die hier eintreffenden Fremden betreffend.

[5450]

1) Jeder Fremde, ohne Ausnahme, muß am Tage seiner Ankunft, und wenn solche nach 6 Uhr Abends erfolgt, spätestens am andern Morgen dem unterzeichneten Amte mit Namen, Stand und Wohnung angezeigt, sein Paß gegen Empfangschein daselbst deponirt und eine Aufenthaltskarte für denselben erwirkt werden. Am Tage der Abreise wird der Paß gegen Rückgabe des Scheins verabfolgt. Die allenfallsige Verwandschaft des Fremden mit dem Quartiergeber befreit auf keinen Fall hiervon.

2) Alle Gastwirthe und Fuhrherberger haben jedem bei ihnen logirenden Fremden alsbald das Fremdenbuch vorzulegen, und der Fremde ist verbunden, seinen Namen, Stand und Heimath eigenhändig in solches einzutragen.

3) Täglich Abends um 7 Uhr, ist von den Gastwirthen Abschrift des Eintrags aus den Fremdenbüchern auf die Polizeiwache zu liefern, auf welchem, wie bisher, jeder in einem Gasthaus oder Fuhrherberge logirende Fremde, vom Tage seiner Ankunft an bis zu jenem der Abreise, eingetragen seyn muß. Die etwa nach Einsendung dieser Nachtzettel noch eintreffenden Fremden müssen am folgenden Morgen frühzeitig in einem Nachtrag zur Kenntniß der Polizei gebracht werden.

4) Kein Fremder darf ohne eine solche Aufenthaltskarte länger als einen Tag hier verweilen, weßhalb der Wirth verbunden ist, nicht nur die bei ihm logirenden Fremden bei ihrer Ankunft von dieser polizeilichen Verordnung alsbald in Kenntniß zu setzen, sondern sich auch deren Aufenthaltskarte vorzeigen zu lassen.

5) Der Fremde hat diese Aufenthaltskarte bei sich zu tragen und dem Polizei-Personal auf Erfordern jedesmal vorzuzeigen.

6) Die in der Nachbarschaft sich aufhaltenden Fremden haben, wenn sie in hiesige Stadt kommen, an den Thoren, oder wo es sonst erfordert wird, sich mit ihren Pässen oder den Fremdenkarten auszuweisen, welche sie am Ort ihres Aufenthalts erhalten haben.

Die Nichterfüllung dieser Verordnung, in einem oder dem andern Punkt, wird gegen den Wirth oder sonstigen Beherberger mit 5 Reichsthaler, gegen den Fremden aber mit gleicher Strafe oder der Ausweisung geahndet.

Frankfurt a. M., den 29. März 1843.

Polizei-Amt.

[5346] Obligationen und Obligationen-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

Mr. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Digitized by Google

Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Anleihe von fl. 500,000 im 20 fl. Fuße à 4 pCt. d. d. 12. September 1842.

In der ersten Verloosung des genannten Anlehens sind die unten verzeichneten Partial-Obligationen zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen gezogen worden, die zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., den 3. April 1843.

[5351] **M. A. v. Rothschild u. Söhne.**

Lit	K.	Nr.	2039.	2050.	à fl.	1000.	fl.	2000.	
„	L.	„	1548.	1729.	„ „	500.	„	1000.	pr. 1. Juli 1843.
„	M.	„	1208	1345. 1357. 1360	„ „	250.	„	1000.	
„	K.	„	1957.	2011. 2168.	„ „	1000.	„	3000.	
„	L.	„	1550.	1738.	„ „	500.	„	1000.	„ 1. Jan. 1844.
„	K.	„	2005.	2007. 2037.	„ „	1000.	„	3000.	
„	L.	„	1553.	1580.	„ „	500.	„	1000.	„ 1. Juli 1844.
„	M.	„	1234.	1243.	„ „	250.	„	500.	
„	K.	„	2000.	2060. 2129.	„ „	1000.	„	3000.	
„	L.	„	1656.	1682.	„ „	500.	„	1000.	„ 1. Jan. 1845.
„	M.	„	1247.	1289.	„ „	250.	„	500.	
„	K.	„	2025.	2202. 2245.	„ „	1000.	„	3000.	
„	L.	„	1510.	1677.	„ „	500.	„	1000.	„ 1. Juli 1845.
„	M.	„	1265.	1287.	„ „	250.	„	500.	
„	K.	„	2074.	2216. 2226.	„ „	1000.	„	3000.	
„	L.	„	1650.	1692.	„ „	500.	„	1000.	„ 1. Jan. 1846
„	M.	„	1215.	1278.	„ „	250.	„	500.	

[5422]

MAIN-DAMPF SCHIFFAHRT.

Die Vermehrung der Boote für die Maindampfschiffahrt zur möglichsten Ausdehnung des Dienstes auf den ganzen Strom veranlasste in Folge der Beschlüsse der General-Versammlung vom November 1842 den Ankauf von weiteren 5 Booten die, nach und nach geliefert werden und zu deren Bezahlung eine weitere Einzahlung von **20 pCt.** des gezeichneten Aktien-Kapitals nothwendig erscheint. Dem zu Folge werden sämmtliche Herren Aktionäre aufgefordert, am

15. Mai laufenden Jahres

diese Einzahlung, und zwar nach Art. 9. der Satzungen mit Abzug der Zinsen auf 4 Monate zu 5 pCt. von den bis 15. Januar l. Js. eingezahlten 150 fl. betragend 2 fl. 30 kr., für die Aktie mit **47 fl. 30 kr.** an die unterzeichnete Direction in bekannter Weise zu bezahlen, die Promessen für die 5te Einzahlung zurückzugeben und die für diese Einzahlung einschlüssig auf 200 fl. lautende dagegen in Empfang nehmen zu wollen.

Würzburg, den 24. März 1843.

Die Direction der Maindampfschiffahrts-Gesellschaft.

Der Präsident: **F. Gälschenberger.**

Mitglied der Direction: **M. Vornberger.** Mitglied der Direction: **C. Heffner.**

[5548] **H. Wiesand,**
große Sandgasse K. 163, nächst dem Kornmarkt,

empfiehlt für gegenwärtige Ostermesse sein vollständig sortirtes Lager von: Bettfedern, Flaumen, Schwan- und Eiderdaunen, Roß- und Waldhaare, Seitwachs, Barchent, Zwilch, und Plumeauzeugen, Betten und Matratzen eigener Fabrik, wollenen Bett- und Bügeldecken ꝛc. ꝛc., und liefert bei reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5441] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Beisassen-Wittwe Anne Elisabethe Lipps, geborenen Gaßmann Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 24. März 1843

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5495] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Philipp Conrad Heeser und dessen Ehefrau Johannette Elisabethe, geb. Löhr, zu Diedenhausen, ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden, und wird hiermit bei Vermeidung des ohne weitere Defretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse zur Liquidation dinglicher sowohl, als persönlicher Ansprüche hieran Termin auf

Freitag den 5. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Weilburg, den 1. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5419] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil des unterzeichneten Amts vom 6. März 1843 der Concursprozeß über das Vermögen des Conrad Geiß und dessen Ehefrau, Catharina Margaretha, geb. Zimmermann, zu Elterhausen, rechtskräftig erkannt ist; so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an diese Eheleute haben, aufgefordert dieselben

Donnerstag, den 4. Mai 1843,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 20. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5342] Decret

auf die Klage der Wittwe des Franz Groos zu Camberg, Anna Maria, geborne Peußer, Klägerin, gegen Peter Münch von Camberg und dessen Ehefrau, Beklagte wegen Forderung von

1) 250 Thlr. Preuß. Cour. Darlehn vom 18. März 1834 nebst 5 pCt. versprochenen Zinsen von da an;
2) 100 Thlr. Preuß Cour., Darlehn vom 18. März 1835 nebst 5 pCt. versprochenen Zinsen von da an.

Dem beklagten Ehemann, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, wird zur Erklärung auf rubricirte, zu seiner Einsicht in der hiesigen Registratur offen liegende Klage, unter Androhung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden, Termin auf

Montag den 12. Juni 1843,
früh 10 Uhr,

anberaumt, demselben auch eröffnet, daß alle weitere Verfügungen in dieser Sache nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Jbstein, den 23. Januar 1843

Herzogl. Nass. Amt.
Hoch.
Haidep.

[5416] Edictalladung

den Concurs über das Vermögen des verstorbenen Peter Ant. Maas von hier betreffend.

Ueber das von der Wittwe des Peter Anton Maas, Margaretha geb. Koch, zu Wiesbaden, nutznießlich besessene und Namens ihrer Kinder bisher verwaltete Vermögen ihres verstorbenen Ehemannes Peter Anton Maas ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Dingliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind daher in dem hierzu bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse auf

Donnerstag, den 20. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin dahier geltend zu machen.

Wiesbaden, den 17. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Keck.

[5466] Edictalladung.

Nachdem das, den Concursprozeß über das Vermögen des Johann Peter Knapp dahier, erkennende Urtheil vom heutigen, durch Berufsthleistung auf die Appellation, rechtskräftig geworden ist, so wird zur Gelteudmachung dinglicher und persönlicher Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 24. Mai l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, hiermit anberaumt.

Wehen, 25. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Gieße.

Digitized by Google

[5140] Edictalladung

den Concursprozeß über das Vermögen des Johann Georg Bill und dessen Ehefrau Catharina, geb. Lahnstein, aus Girkenroth, und des verlebten ersten Ehemannes der letztern, des Johann Bill von da betr.

Nachdem durch Urtheil vom 6. l. M. über das Vermögen der Rubrikaten der Concursprozeß erkannt worden und derselbe nunmehr rechtskräftig geworden ist; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an der vorhandenen Masse bilden wollen, hiermit aufgefordert, solche

Donnerstag den 4. Mai l. J.,
Vormittags um 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben, vor unterzeichnetem Amte vorzubringen.

Wallmerod, den 20. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Langen.

[5105] Edictalladung

das Schuldenwesen des Jacob Henrich Leukel und dessen Ehefrau Marie geb. Dreppner zu Mandeln betreffend.

Ueber das Vermögen dieser Eheleute ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt und zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche Termin auf

Samstag, den 22. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anberaumt worden.

Dillenburg, den 16. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Reichmann.

[5402] Edictalladung

Nachdem gegen Johannes Spielmann von Köddingen, der Concursprozeß erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an dessen Masse bilden, zu deren Liquidation, sowie zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte im Termin

Montags den 22. Mai 1843,
früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des, ohne Erlaß eines Präclusoverrets, eintretenden Ausschlusses hiermit aufgefordert.

Ulrichstein, den 24. März 1843.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Rayß.

[5320] Decret

auf die Klage des Gastwirths Friedrich Baumann von Wiesbaden, Klägers, gegen Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung.

Der Kläger hat gegen Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Klage auf Rückzahlung eines ihm von der Erefrau des Hilarius Kraut, Katharina, geborne Schierech, zu Mainz, cedirten Darlehns von 900 fl. nebst 5 pCt. versprochenen Zinsen vom 1. Juli 1834 an dahier eingereicht. Dem Beklagten wird daher aufgegeben, sich darauf bei dem unterzeichneten Gerichte, innerhalb

90 Tagen,

von dem Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern angerechnet, zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klaggrunds und Verlust der Einreden angenommen wird.

Alle weitere Decretursen werden nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Weilburg, den 6. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Hildenbrand v. c.

[5319] Decret

auf Klage des Gastwirths Friedrich Baumann von Wiesbaden, Klägers, gegen Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung von 1246 fl. aus verschiedenen Rechtsgründen, laut Schuldbekenntniß vom 2. März 1835 und 5 pCt. versprochenen Zinsen vom gedachten Tage an.

Der unbekannt wo? abwesende Beklagte wird hierdurch aufgefordert den Kläger zu befriedigen, oder sich innerhalb

90 Tagen

auf die dahier eingereichte Klage zu erklären, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, welche von dem Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern anzurechnen ist, Eingeständniß des Klaggrunds und Verlust der Einreden angenommen wird.

Alle weitere Decretursen werden nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Weilburg, den 6. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Hildenbrand v. c.

[5460] Edictalladung

den Concursprozeß über das Vermögen des Jacob Hebner I. von Kemmenau betr.

Nachdem über das Vermögen des Jacob Hebner I. von Kemmenau der Concursprozeß erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Freitag den 28. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses davon geltend zu machen.

Nassau, den 21. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5401] Edictalladung

das Schuldenwesen des Philipp Heinrich Müller und dessen Ehefrau Henriette, geb. Merz von Kemmenau, betreffend.

Nachdem über das Vermögen der eridarischen Eheleute der Concursprozeß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses davon

Samstag, den 29. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Nassau, den 17. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5492] Gegen den in illiquiden Umständen befindlichen Nachlaß der verlebten Rentmeister Philipp Friedrich Henkers Eheleute von Langenschwalbach, werden Forderungen erhoben. Es werden daher deren Erben, die dahier unbekannt sind, aufgefordert, sich über die Annehmung dieser Erbschaft

Montag den 24. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft dem Fiscus überwiesen, und im Falle derselbe die Annahme verweigert, der Concursprozeß erkannt werden wird.

Langenschwalbach, den 1. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Cramer v. c.

[5360] Erkenntnißeröffnung.

Mit Bezug auf das hierseitige Ausschreiben vom 18. Septbr. v. J. wird dem Salomon Oppenheimer von Küps, in Kraft der Verkündung, hiemit eröffnet, daß die der Klage der Kirchenverwaltung von Küps beigelegte Schuldurkunde für anerkannt. Beklagter daher für schuldig erachtet worden sey, die eingeklagte Forderung zu 490 fl. sammt Zinsen zu 4½ pCt. binnen

8 Wochen

zu bezahlen und sämmtliche Kosten des Streites zu tragen.

Kronach, den 14. März 1843.

K. Landgericht.
Seiler, Locht.

Verleg: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

April.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermo-grapp.	Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max. Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
2	333‴1	332‴7	333‴5	+ 12°1	+ 12°8	+ 8°5	+13°0 | +8°4	1′ 6″	SW.	SW.	SW.	bl.	R.	R.
3	333‴9	333‴4	332‴6	+ 9°6	+ 12°9	+ 6°8	+13°0 | +6°8	1′ 6″	SW.	WSW.	—	R.	w.	t.
4	330‴5	330‴0	331‴7	+ 9°5	+ 13°3	+ 7°2	+13°7 | +5°0	1′ 6″	SO.	SW.	SW.	t.	w.	w.
5	331‴7	331‴2	330‴3	+ 10°3	+ 11°0	+ 6°4	+11°2 | +5°5	1′ 7″	SW.	SW.	SW.	bt.	bt.	R.
6	329‴8	329‴0	329‴6	+ 9°8	+ 11°9	+ 7°6	+12°1 | +5°0	1′ 7″	SW.	SW.	SW.	w.	w.	R.
7	330‴3	331‴9	330‴8	+ 10°0	+ 11°0	+ 9°5	+11°2 | +7°8	1′ 8″	SW.	SW.	SW.	R.	t.	R.
8	329‴9	330‴6	330‴8	+ 11°5	+ 11°9	+ 7°1	+12°4 | +7°0	1′ 9″	WSW.	SW.	SW.	St.	R.	bt.
M.	332‴ 7	332‴5	332‴5	+ 10°4	+ 12°1	+ 7°6	+12°4 | +6°3	1′ 7″	Regenbögе im					

Am 2. Nachmittags 5 Uhr Gewitter; am 4. um 4 Uhr desgleichen mit Hagel; am 7. u. 8. heftiger Wind.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 106.) 16. April 1843.

Amerika.

In Neuyork feierte am 13. März die Deutsche Gesellschaft den Jahrestag ihrer Stiftung nach altherkömmlicher Weise. Wir finden in einem seit 1. Januar dort gegründeten neuen deutschen Blatt (Deutsche Schnellpost, redigirt von W. v. Eichthal) ausführliche Festbeschreibungen, von denen wir einige Momente hervorheben. „Es war — heißt es darin — ein schönes, wahrhaft deutsches Fest, dem uns beizuwohnen vergönnt war. Auf glänzende Weise hat sich bewährt, daß wenn die Deutschen sich rühmen dürfen zu den besten Bürgern Amerika's gezählt zu werden, sie die verehrungsvolle Anhänglichkeit an das ursprüngliche Vaterland deßhalb nicht verläugnen. Und wer wagt es, in Abrede zu stellen, daß es gerade diese deutsche Treue ist, welche den Kern der nationalen Eigenschaften so innig umschließend, von Geschlecht zu Geschlecht sie überliefernd, dem deutschen Stamme in die Länge die sicherste Geltung verschafft und die bleibendste in diesen Landen. Das heurige Fest sollte auf besondere Weise ausgezeichnet werden, und ohne den ihm eigenthümlichen Charakter einer Familienfeier zu verlieren allen Deutschen ohne Ausnahme zugänglich seyn. Nicht weniger sollten alle Stammverwandte willkommen seyn, und die Abkömmlinge von deutschen Eltern. Daß auch mancher durch Kenntniß deutscher Sprache und Literatur, durch regen Antheil für deutsche Kunst uns verbundene Sohn Amerika's an unserer fröhlichen Vereinigung Antheil genommen hat, ist und ganz besonders erfreulich gewesen, wahrzunehmen. Schon am frühen Morgen des gestrigen Tages wehte von dem höchsten Punkte des „Astorhouse" (des berühmtesten Hotels der V. St.) das alte Banner des deutschen Reichs im Rückblick auf Deutschlands Vergangenheit, die nationale Größe und Zukunft des Einigen Deutschlands verkündend. Um 6 Uhr Abends setzten sich 176 Personen an die festlich geschmückte Tafel, an deren Ehrenplatze der Präsident der „Deutschen Gesellschaft," Hr. C. W. Faber, den mittelsten Sitz einnahm, ihm zur Linken der hochverehrte Mayor der Stadt Neuyork, Robert Morris; zu seiner Rechten der verehrte Vorsteher der St. Matthäusgemeinde, Prediger Stohlman, welcher mit vieler Salbung das erste Tischgebet, wie das Dankgebet sprach. Noch bemerken wir an diesem Ehrenplatze die Präsidenten der folgenden Wohlthätigkeitsvereine: „St. George Society," „Friendly sons of St. Patrick," „St Nicholas," „St. Davis," „St. Andrews" und „New England Society" — den ehrenwerthen Hrn. Phil. Hone (bekanntlich deutscher Abkunft und Expräsident der Gesellschaft) und Alderman Benson — Hrn Generalconsul J. W. Schmidt und Hrn. Zimmermann, Consul von Holland. Im Speisesaal kein unnöthiger Prunk; aber auf zwölf einfachen Schilderen zwölf deutsche Namen: die Namen Gutenberg, Albrecht Dürer, Haller, Lessing, Kant, Klopstock, Herder, Wieland, Jean Paul, Körner, Händel und Haydn — im Hintergrunde, etwas mehr als lebensgroß, die Brustbilder von Mozart und Beethoven, von Schiller und Goethe. Lebendiges Gespräch, die heiterste Stimmung, erhöht durch ein treffliches Orchester und die herrlichen Lieder des Gesangvereins Concordia, herrschte bis zu dem Augenblick, wo der würdige Präsident Faber sich erhob und mit helltönender, kraftvoller Stimme folgende Worte sprach, mehrmals von überwältigendem Beifall unterbrochen, der am Schlusse zu einem völligen Sturme sich gestaltend den schmetternden Trompetengruß übertönte: „Meine deutschen Brüder! Wüßte ich nicht wie sehr Sie vorzieben statt langer Reden gute Musik und derzerbebenden Gesang zu hören, so würde ich mehr den Mangel an Rednertalent zu bedauern haben, der mir ohnehin gebietet, mich kurz zu fassen. Doch sey es mir vergönnt, Ihnen meine Freude auszudrücken ob der zahlreichen Gesellschaft, die sich zur Theilnahme an unserm heutigen Feste hier versammelt hat. Und ein deutsches Fest soll es seyn, der Erinnerung ans Vaterland geweiht. Stolz auf unsern deutschen Namen, lassen Sie unser Wirken und Handeln im fremden Lande so seyn, daß es Ehre bringe dem Volke, dem wir angehören! Wohl darf ich auf unsere Gesellschaft hinweisen als einen Verein, der diesem Wunsche entspricht. Rein und edel ist ihr Zweck — unei genützige Wohlthätigkeit. Allein zugleich ist sie das schöne Band, welches uns hier als Brüder Eines Stammes vereinigt. Und ein rühmlicher Zug unsers Nationalcharakters ist es, daß sich gerade, wenn es darauf ankommt, armen Brüdern zu helfen, das Gefühl deutscher Einheit so lebhaft ausspricht. Saht Ihr Hamburgs Brand? Noch loderten die Flammen, noch glimmte die Asche, da frömten herbei die wilden Gaben von nah und fern, bis sie zu Millionen sich häuften. So soll dieses Gefühl der Einheit auch bei uns wirken und unsere deutsche Gesellschaft stets bereit seyn, dem dürftigen Bruder mit Rath und That Hülfe zu reichen. So werden auch bei uns die Worte sich bewähren, die uns ein hochherziger deutscher Fürst gelehrt hat: „Kein Preußen, kein Oesterreich, sondern ein einiges Deutschland, so weit die deutsche Zunge klingt, und wir werden feststehen wie unsere Berge." Und mit diesen Gefühlen laßt uns jetzt unsere Gläser füllen auf unsern ersten Trinkspruch: „Deutschland unser Vaterland!" — Der zweite Toast galt Amerika: „the land we live in;" der dritte dem Präsidenten der V. St.; der vierte der Stadt Neuyork und ihrem anwesenden Bürgermeister, der in seinem Danke von den Deutschen sagte: German adopted citizens and residents conspicuous alike for their intelligence, enterprise and patriotism!" Ein weiterer Toast erklang: „Einer deutschen Flagge! Möge sie als Symbol unserer Nationaleinheit baldigst ins Reich der Wirklichkeit treten und, stolz auf allen Meeren wallend, den Namen des Vaterlandes in die fernsten Weltheiltragen!" Der siebente Toast: „Deutsche Kunst und Wissenschaft!" Die Zierden unsers Volks, mögen sie stets fortblühen und weiter sich entfalten — dem Vaterlande seine hohe geistige Stellung unter den Völkern für immer behaupten." Der achte Toast: „Deutsches Lied und deutscher Wein!" Der neunte: „Die Frauen!" Von Hrn. Simon Draper jun., Vicepräsident der New-England Society ward ausgebracht: „The German residents in the United States — Whorever they go, may find a ready hand and an open heart to welcome them." Hierauf erbat sich in Folge üblichen Herkommens der Präsident die Erlaubniß, einen Toast auszubringen und denselben durch wenige einleitende Worte in englischer Sprache zu begleiten, die sich auf die Verdienste bezogen, welche einer seiner Vorgänger, der dieses Fest mit seiner Gegenwart beehrt, um die deutsche Gesellschaft erworben; er gab dann das Wohlseyn des Hrn. Philipp Hone, vormaligen Präsidenten der deutschen Gesellschaft. Dieß wurde mit donnerndem Beifall getrunken, und der alte allgemein geachtete Hr. Hone erhob sich darauf, um zu antworten. Mit der ihm eigenen fließenden Beredsamkeit fesselte er die Aufmerksamkeit aller und ein dichter Kreis bildete sich um ihn, keines seiner Worte zu verlieren. Er sprach von der Ueberraschung, die ihm dieser Empfang verursacht — von seiner deutschen Abkunft und seinem Bedauern, daß er die deutsche Sprache nie erlernt — von seiner großen Vorliebe für die Deutschen in Amerika — von der Genugthuung, die es ihm gewährt habe, während fünf Jahren dieser Gesellschaft zu präsidiren — wie er zwar leider nur wenige seiner alten Freunde jetzt unter ihnen finde, dagegen aber eine kräftige jüngere Generation —

Digitized by Google

Sprößlinge der alten Eiche. Wie er das Verdienst anerkenne, mit dem sich die Gesellschaft hauptsächlich in der letzten Zeit der Einwanderer angenommen habe, und wie er den Beamten anempfehle, ferner über deren Interesse zu wachen und sie zu warnen gegen die Gefahren, die ihnen hier drohen, wenn sie ablassen von ihrem ehrlichen deutschen Sinn. Er zeigte, daß die Fordauer ihrer Anhänglichkeit an die alte Heimath ihren Bürgerpflichten hier nicht zuwider sey und endete mit dem Trinkspruch: „Vaterland und Kinderland. Affection for the land of our fathers not inconsistent with fidelity to the land of our children.“ (Die Liebe für das Land unserer Väter ist nicht unvereinbar mit der Treue gegen das Land unserer Kinder.) (Augsb. Allg. Z.)

Belgien.

= Brüssel, 12. April. Der Proceß Caumartin hat heute begonnen; eine ungeheure Menschenmenge füllte den Saal; viele Mitglieder des diplomatischen Corps, die meisten Räthe des Cassationshofs und des Appellationsgerichts, so wie eine Anzahl von Mitgliedern beider Kammern waren gegenwärtig. Kurz vor Eröffnung der Sitzung wurde eine Dame in Trauer hereingeführt, die Frau de Villeneuve, Schwester des getödteten Sirey; bald darauf trat der Angeklagte herein, ein junger Mann mit sehr sanften und hübschen Zügen, ganz schwarz gekleidet, mit weißer Halsbinde; im Vorübergehen drückte er mehreren seiner Verwandten, welche zu den Debatten erschienen waren, die Hand. Nur mit der größten Mühe gelang es den Huissiers und Gendarmen, den Saal so weit zu leeren, daß die Zeugen sich durchdrängen konnten; hinter ihnen strömte die Menge wieder mit einem Ungestüm nach, daß erst nach längerer Unterbrechung die Verhandlungen beginnen konnten. Die Anklageacte, welche Caumartin beschuldigt, in der Nacht vom 19 auf den 20. Nov. v. J. dem Sirey eine Wunde beigebracht zu haben, welche den Tod desselben herbeigeführt, habe ich Ihnen bereits gestern mitgetheilt. Nachdem darauf die Wittwe Sirey erklärt hatte, daß sie als Civilpartei auftrete, wurde zum Aufruf der Zeugen geschritten. 22 Belastungszeugen, 36 Entlastungszeugen waren citirt. Als dann ein vorläufiger Antrag des Vertheidigers auf Bestellung einer cautio judicatum solvi, welche er durch die Qualität der Civilpartein als Ausländer begründete, in der Art erledigt war, daß auf eine Caution von 1000 Fr. erkannt wurde, schritt der Präsident zum Verhör des Angeklagten. Das Verhör betraf zuvörderst seine Beziehungen zur Heinefetter. Caumartin sagte aus, daß er dieselbe seit 2 Jahren kenne, daß er sie auf einer Reise in Deutschland begleitet und daß er zuletzt für sie in Brüssel, als sie sich dort engagirt, ein Logis gemiethet habe; einen Bruch mit ihr stelle er in Abrede. Seine Erscheinung in Brüssel erklärte er dadurch, daß er sich habe verheirathen wollen, zuvor aber sich auf anständige Manier von der Heinefetter losmachen, sich seine Briefe ausbitten, ihr die übrigen zurückgeben und einige Kostbarkeiten, welche er für sie bewahrt, zustellen. Wichtiger ist, was er über die Catastrophe selbst aussagt. Frage. Warum entfernten Sie sich nicht gleichfalls, als Sie sahen, daß sich die Andern entfernten. Antwort. Drei Personen entfernten sich wirklich gegen Mitternacht und ich war ebenfalls im Begriff zu gehen und zog schon meine Handschuhe an, als Sirey auf mich zutrat und mir sagte: „Herr Caumartin, Sie sind hier überflüssig.“ Frage. Nahmen Sie nicht Ihren Stock und steckten den Arm durch den Riemen? Antwort. Dessen erinnere ich mich nicht mehr. Frage. Welches sind die ersten lebhaften Worte, die zwischen Ihnen gewechselt wurden? Antwort. Herr Billette hatte ihm seinen Hut hingereicht, aber er wies ihn mit den Worten zurück: „Nein, das muß ein Ende nehmen!“ Dann trat er auf mich zu, stellte sich auf zwei Schritte von mir hin und sagte zu mir: „Herr Caumartin, Sie sind hier überflüssig, das müssen Sie einsehen. Gehen Sie!...“ — Ich antwortete ihm: „Nein, Herr, Sie sind im Vortheil gegen mich, denn ich weiß Ihren Namen nicht.“ — „Ich bin der Graf Sirey und ein Cavalier.“ — „Wenn Sie Cavalier sind, so werden Sie einsehen, daß hier nicht der Ort zu einer Erklärung ist.“ — Hr. Billette kam zu ihm und sagte ihm: „Herr Caumartin hat Recht; fragen Sie ihn, wo er wohnt und wir suchen ihn dann morgen auf.“ Hr. Sirey antwortete heftig: „Du weißt nicht, was Du sprichst!“ dann trat er näher zu mir heran und sagte: „Sie sind ein Lump!“ und dabei faßte er mich am Rockkragen, schüttelte mich heftig und machte mir eine verächtliche Geberde ins Gesicht. Mir ging die Geduld aus und ich gab ihm eine Ohrfeige; er wich 2 Schritte zurück und schlug mit dem Stock nach mir mit den Worten: „Aha! So also? Du sollst sehen!“ Ich trat auf ihn zu, um ihn zu packen; er ging weiter zurück und fuhr fort zu schlagen. Der Stock brach und Hr. Billette warf sich nun zwischen uns. Ich sagte zu Hrn. Sirey, indem ich auf meine Stirn wies: „Kann ein Cavalier sich so betragen? Sehen Sie, wie Sie mich geschlagen haben! Ich hoffe, daß ich die Wahl der Waffen habe. Auf morgen, um 8 Uhr, auf den Degen!“ — Hr. Sirey ging in das Zimmer, in welches die Heinefetter sich begeben hatte. Ich nahm Hut, Stock und Ueberzieher und schickte mich an, fortzugehen. Ich war sehr erhitzt und sehr leidend und sah aus dem Fenster, ob der Wagen, der mich hergebracht und den ich nicht fortgeschickt hatte, noch da sey. Ich habe später erfahren, daß der Bediente ihn fortgeschickt hatte. In diesem Augenblick trat Hr. Sirey wieder ein, ging wie ein Rasender auf mich zu, nahm im Vorbeigehen ein Messer vom Tische und sagte: „Kommen Sie, wir wollen uns sogleich schlagen!“ und mit diesen Worten brachte er mir einen Stich im Schenkel bei. Dann fuhr er fort: „Wenn Du nicht aus der Thür gehst, so werfe ich Dich (er gebrauchte hier einen massiveren Ausdruck, den ich nicht wiederholen will) zum Fenster hinaus.“ Er trat auf mich zu; ich hielt einen Stock in der Hand, den ich vor 3 Jahren gekauft hatte, als ich nach Italien reiste; ich erhob ihn zu meiner Vertheidigung. Hr. Sirey stürzte sich auf diesen Stock und entriß mir ihn. Aber das Eisen war in meiner Hand geblieben und als er, mich entwaffnet glaubend, auf mich zu stürzte, rannte er in den Degen hinein. An seiner Bewegung sah ich, daß er verwundet war. Sie können sich mein Entsetzen denken, als ich Blut auf seiner weißen Weste sah. Ich lief nach Hülfe und verlangte einen Arzt. Die Damen kamen herein und ich sagte ihnen, was die Anklageacte enthält: „Ich habe ihn nicht getödtet, er stürzte sich auf mich!“ Da man keine Aerzte traf, einen Arzt zu holen, so ging ich selbst. Als ich mit diesem zurückkehrte, begegnete mir der Hausbesitzer und sagte zu mir: „Er ist todt, retten Sie sich!“ — Nein, antwortete ich, ich werde nicht davon gehen, ich würde für einen Mörder gelten! Ich will mich als Gefangener stellen, ich will zum Justizminister gehen!“ Caumartin erzählte dann weiter, wie er zu Wagen den Weg zum Justizminister eingeschlagen, wie aber der Kutscher plötzlich angehalten und ihn erinnert habe, daß es jetzt zu spät sey, daß man ihm beim Justizminister nicht mehr öffnen werde. Er habe darauf überlegt, daß Sirey Franzose sey gleich ihm, daß die Sache in Frankreich zur Unterjuchung kommen werde und er habe sich entschlossen, Belgien zu verlassen. — Das übrige in der Aussage des Angeklagten ist von untergeordneter Bedeutung, wichtig aber ist das Zeugniß des Hrn. Billette, welches in allen wesentlichen Punkten mit jener Aussage übereinstimmt; namentlich der Schluß machte großen Eindruck. „Ich erkläre,“ deponirte der Zeuge in fast feierlichem Tone, „ich erkläre, daß ich keinen Stoß habe führen sehen, ich erkläre, daß ich nicht gesehen habe, wie die Verwundung geschehen ist, ich erkläre, daß ich Hrn. Caumartin weder mit dem Leibe, noch mit dem Arm eine Bewegung habe machen sehen, und als ich ihn ansah, drückten seine Züge die lebhafteste Ueberraschung aus. Ich glaubte — der Zeuge wiederholte diesen Ausdruck mehrmals — ich glaubte er (Sirey) sey aufgelaufen.“ (J'ai cru à l'enfermement). — Man schritt sodann zu Vernehmung der Heinefetter.

Deutschland.

Wien, 10. April. (W. Z.) Wie verlautet, wird zu den drei Feldmarschällen (außer den kais. Prinzen) in unserer Armee auch eine gleiche Zahl in der Person des Hofkriegsrathspräsidenten, Grafen Hardegg, des dahier commandirenden Feldzeugmeisters, Baron Wimpffen und des Baron Lederer, Militärcommandanten in Ungarn, demnächst angereiht werden. —

Digitized by Google

Auch fünf bis sechs diplomatische Posten erwarten baldig Besetzungen oder neue Veränderungen. — Der Herzog von Braunschweig wird noch in dieser Woche in unserer Residenz erwartet, wodurch er nun doch seine Reise nach Italien nimmt. — Das Gerücht von einem neuen österreichischen Anlehen ist wirklich völlig unbegründet. Zum Behufe des Baues der Staatsbahnen, womit dessen Zweck in Verbindung gebracht worden, sind noch so bedeutende Fonds vorhanden, daß man über das laufende Verwaltungsjahr hinaus damit ausreichen kann, und noch selbst für 1844 Geldmittel in Erübrigung verbleiben. Einem hiesigen Banquierhause ist von der Finanzverwaltung eine derartige Eröffnung nicht gemacht worden.

Köln, 11. April. Die Rhein- und Moselzeitung enthält folgende Erklärung: Eine aus dem Frankfurter Journal in diese Zeitung übergegangene Correspondenz aus Köln vom 3. April erwähnt mit besonderer Betonung meiner Theilnahme an einem Abendessen, zu welchem sich der Aufsichtsrath, die Gerants und Redakteurs der Rheinischen Zeitung, nach dem Authören des Blattes, in einem hiesigen Hotel vereinigt hatten. Zu dieser Correspondenz, welche meiner Anwesenheit bei dieser Zusammenkunft einen Charakter beilegt, den sie nicht hatte, sey Folgendes zu bemerken gestattet: Während mir die Censur der Rheinischen Zeitung oblag, war man gegenseitig übereingekommen, etwaige Differenzen, der Beschleunigung halber, möglichst durch mündliche Rücksprache zu erledigen; auf diesem Wege, der eine Motivirung abweichender Meinungen verlangte, auch bisweilen zu einem ferneren Austausche der Ansichten führte, vermittelte sich eine persönliche Bekanntschaft mit den meisten der bei jenem Blatte hier thätig betheiligten Personen. Als eine Folge dieser persönlichen Bekanntschaft glaubte ich die Einladung zu jener Zusammenkunft ansehen zu dürfen, fand auch während meines Verweilens in der Gesellschaft nicht den entferntesten Anlaß, diese Einladung einem andern, als dem von mir vorausgesetzten Motive, zuzuschreiben. Daß sich, — um hier nur eine der irrigen Angaben jener Mittheilung zu erwähnen — „ein Exemplar der Rheinischen Zeitung an einer tüchtigen Kette hinter dem Stuhle des Censors" befunden habe, ist mir so wenig als den andern Anwesenden bemerklich geworden; daß aber die Rheinische Zeitung und ihr Schicksal den Hauptstoff des Gespräches bot, daß aus einem zur Hand liegenden bezüglich dekorirten Bande derselben Mehres, namentlich auch aus den Gedichten des Feuilletons, rezitirt wurde, durfte mich eben so wenig befremden, als daß auch dort diejenigen Ansichten geltend gemacht wurden, welche mir während der Censurführung in häufigen Remonstrationen entgegengehalten worden waren. Wenn übrigens die Zusammenkunft, wie man aus den Andeutungen jener Correspondenz entnehmen könnte, irgendwie einen profanatorischen Character getragen hätte, so würde mich dieß bestimmt haben, mich zu entfernen. St. Paul.

Dresden, 11. April. Ich habe, nachdem ich Ihnen bereits das Resultat der Debatten über die Censurfreiheit der mehr als 20 Bogen starken Druckschriften berichtet, noch das Interessantere aus den Debatten selbst, wie sie jetzt gedruckt vorliegen, nachzuholen. Aus der Sitzung der Kammer vom 7. sind vor Allem die Erklärungen des Ministers des Auswärtigen, v. Zeschau, hervorzuheben. Er bemerkte, wie es die Pflicht jeder Regierung sey, nach einem freundlichen Vernehmen mit den übrigen Regierungen zu trachten und und wie es der sächsischen Regierung gelungen sey, auch nach der Verfassungsänderung im Jahr 1831 die früheren freundschaftlichen Beziehungen zum Auslande zu bewahren. Kein Verhältniß aber erschwere einer Regierung diese internationalen Beziehungen in dem Maße, als die Presse und die Censur. Selbst Staaten, in welchen keine Censur bestehe, machten nicht selten das Treiben der sächsischen Presse zum Gegenstande von Reclamationen, weil sie von der Annahme einer gewissen Solidarität der Regierung für das mit ihrer Censur gedruckte ausgingen. Eine Vermehrung der Anlässe zu solchen Reclamationen aber sey im Interesse des Landes nicht zu wünschen, die Nachtheile einer Vermehrung derartiger Collisionen mit dem Auslande könnten nicht ausbleiben und man möge deßhalb in Gesetzgebung und Verwaltung ernstlich darauf Bedacht nehmen, daß man nicht Sachen für das Land halte, in welches Ihnen, auf den Umsturz des Bestehenden berechnet, Eingang fänden. Mit Begeisterung redete dagegen der Abgeordnete Oberländer der Freiheit der Presse das Wort, welche Art. 18 der Bundesacte, wie §. 35 der Verfassungsurkunde so feierlich verheißen. Habe das deutsche Volk sich denn wirklich seit dem Jahre 1815 so unwürdig gezeigt, daß man sich für ermächtigt halten könne, die Gewährung der ihr zugesicherten Rechte zu suspendiren und seinen Geist in unwürdige Fesseln zu schlagen? Nein. Eine Nation, welche, um mit den Worten eines deutschen Ministers zu reden, durch ihren edlen Charakter und tiefen Sinn, wie durch Achtung für gesetzliche Ordnung und Anhänglichkeit an ihre Fürsten in den entscheidenden Momenten der Bewunderung Europas würdig geblieben, könne so schnell nicht ausarten und sie sey nicht ausgeartet. Eine Schmach sey es und eine Herabwürdigung der deutschen Nation, daß man ihr eine Preßfreiheit vorenthalte, welcher alle übrigen civilisirten Nationen genössen und wohl ansehen werde es der Bundesversammlung, wenn gerade jetzt, wo man hier und da leise zu fragen anfange, ob sie nicht nur die Befestigung der Fürstenthrone und der Privilegien der Bevorzugten und nicht die Sicherung der Rechte des deutschen Volks im Auge habe, sie die geeigneten Maßregeln ergreife, die Verheißung der freien Presse eine Wahrheit werden zu lassen. (Schluß folgt.)

Aus Kurhessen, 9. April, läßt sich die Deutsche Allg. Zeitung berichten, daß dem Vernehmen nach das kürzlich von den Ständen angenommene Gesetz über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nicht publicirt werden würde.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 35. — 3pCt. 83. 25. — Neapol. 108. 40. — 5pCt. Span. 31¾. — Passive 5¾. — 3pCt. Portug. 4¼. — Belgische Banactien 780. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain-Eisenbahn 835. — Versailles, rechtes Ufer 256. 25. — Straßburg-Basel 203. 75. —

— Man will wissen, es organisire sich in der Deputirtenkammer eine sehr lebhafte Opposition gegen den Gesetzvorschlag, die Nordeisenbahn betreffend.

— Die Proposition Larochejaquelin ist gestern in acht Bureaus verworfen worden. — Sie wird mithin, wie zur erwarten war, gar nicht zur Verlesung kommen.

— Das Memorial Bordelais gibt die (unverbürgte) Nachricht, Hr. Weisweiler, der Agent des Hauses Rothschild, sey bei Burgos von Räuber angefallen und ausgeplündert worden.

— Aus Madrid vom 6. April wird geschrieben, der Infant Franz de Paula habe der Sitzung der Deputirtenkammer an diesem Tage nicht beigewohnt; die ministeriellen Blätter widersprechen der Angabe, als sey dem Infanten nicht erlaubt worden, der Königin aufzuwarten.

London, 11. April. 5pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span. 24¼. — Neue 3pCt. 34¾. — 5pCt. Portug. 40¼. — 2½pCt. Holl. 56¼.

— Das Haus der Lords hat wegen des Osterfestes seine Sitzungen auf den 25. April vertagt; das Haus der Gemeinen wird am 24. April wieder zusammentreten. Lord Ashburton (Baring) hat im Oberhaus seinen Dank für das auf Lord Brougham's Antrag ausgesprochene, seine Leistungen belobende, Votum mit tiefer Rührung zu erkennen gegeben. Von Lord Brougham wurde eine neue Bill zur wirksamen Abschaffung des Sklavenhandels eingebracht.

— Die Königin Victoria befindet sich in erwünschtem Wohlseyn; der Accoucheur, Dr. Locock, hat die Weisung erhalten, sich zu jeder Stunde, bei Tag wie bei Nacht, im Buckinghampalast bereit zu halten.

Wien, 11. April. 5pCt. Met. 109¾. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77. — Bankactien 1639. — 250 fl. Loose 114. — 500 fl. Loose 142¼.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5553] **Wein- und Fässerversteigerung.**

Montag den 1. Mai d. J. und die folgenden Tage, Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden, sollen nachstehend verzeichnete, zum Nachlasse des hiesigen Weinhändlers Heinrich Betz gehörige Weinvorräthe im großen Saale des Rathhauses öffentlich versteigert werden:

25	Ohm	67	Maaß	Alsheimer 1835r
9	„	17	„	„ 1839r
13	„	60	„	„ 1842r
9	„	—	„	Bechtheimer 1842r
7	„	55	„	„ 1831r
25	„	75	„	„ 1835r
31	„	53	„	„ 1839r
32	„	34	„	„ 1841r
—	„	75	„	Büdesheimer 1835r
7	„	15	„	Deidesheimer 1834r
23	„	17	„	„ 1835r
2	„	25	„	Ensheimer 1842r
14	„	10	„	Forster 1835r
7	„	50	„	Freinsheimer 1842r
11	„	44	„	Hahnheimer 1839r
39	„	66	„	„ 1841r
19	„	17	„	„ 1842r
6	„	70	„	Harxheimer 1839r
15	„	55	„	Hochheimer 1835r
14	„	71	„	„ 1839r
12	„	40	„	Kängernheimer 1842r
23	„	8	„	Laubenheimer 1835r
16	„	46	„	Lörzweiler 1839r
18	„	45	„	Mettenheimer 1835r
16	„	74	„	„ 1841r
20	„	—	„	Mommernheimer 1841r
6	„	—	„	„ 1842r
7	„	57	„	Monsheimer 1841r
2	„	40	„	Nierstеiner 1822r
6	„	70	„	„ 1827r
7	„	70	„	„ 1834r
26	„	9	„	„ 1835r
7	„	20	„	„ 1839r
21	„	46	„	„ 1841r
7	„	24	„	Odhofer 1841r
7	Ohm	30	Maaß	Pfaffenschwabenheimer 1839r
13	„	60	„	Selzer 1835r
12	„	30	„	„ 1839r
5	„	72	„	Ungsteiner 1834r
15	„	30	„	„ 1841r
4	„	56	„	Wörrstadter 1839r
7	„	10	„	Zornheimer 1839r
7	„	—	„	„ 1841r
3	„	75	„	„ 1842r
3	„	—	„	Affenthaler 1835r
—	„	46	„	„ 1838r
3	„	77	„	Ingelheimer 1835r
3	„	55	„	„ 1838r
5	„	30	„	Trudwein.

Nach den Weinen werden etwa 160 Fässer, von ½ Ohm bis zu 18 Ohm, zur Versteigerung kommen.

Bemerkt wird noch, daß den Steigerern, welche übrigens ihre Zahlungsfähigkeit auf Verlangen genügend nachzuweisen haben, auf vier Monate Credit und Denjenigen, welche baare Zahlung leisten, ein Abzug von 2pCt. gestattet werden wird.

Darmstadt, den 5. April 1843.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Strecker. v. Dalwigk.

[5571] Es wurden dahier entwendet

1) fünf Großh. Hessische 25 fl. Loose: Nr. 36832, 36833, 76977, 70493, 80239;

2) ein Großh. Badisches 50 fl. Loos Nr. 65091.

Indem man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht zugleich das Ersuchen, alle Spuren, welche zur Entdeckung der entwendeten Loose wie der Diebe führen könnten, baldigst unterzeichneter Stelle mittheilen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1843.

Polizei-Amt.

Frankfurter Stadt-Theater.

Sonntag, den 16. April. Große musikalische Akademie, in welcher chronologisch geordnete Bruchstücke aus der Entwickelungsperiode der Oper von Lully's Zeiten, dem Stifter der Academie royale zu Paris, bis auf die neueste zur Aufführung gebracht werden. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Montag, den 17. April. Das Mädchen aus der Feenwelt, oder: Der Bauer als Millionär, Zaubermärchen in 3 Abth. von Ferd. Raimund. Musik von Müller. (Neuere Gastrolle.) Peer von Buezel: Herr Wallner, erster Komiker des k. k. priv. Theaters in der Josephstadt in Wien. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 15. April. Schluss 1 Uhr.

	pCt.	Papr.	Geld.
Metalliq. Obligat.	5	—	111⅛
ditto ditto	4	—	102⅛
ditto ditto	3	—	78¾
Bank-Actien ex Div.		1910	1908
Oestreich fl. 250 Loos b. noth.		116¼	115⅞
fl. 500 „ ditto		144	143⅛
Rothmann. Obligat.	4	—	101⅛
ditto ditto	4½	—	103¾
Staatsschuldschein.	3½	—	103¼
Preussen Prämienschone . . .		92	91⅞
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt Eisenbahnact ex Div.		374½	374¼
„ Obligat. .	5	—	102¼
Baden . fl. 50 Loose v. 1840.		—	53¼
Obligationen	3½	96	—
Darmstadt fl. 50 Loose		—	67¾
fl. 25 ditto		—	27½
Nassau. Obligat b. Rothsch.	3½	—	96¼
fl. 25 Loose		—	25
Holland Integrale	2½	55⅞	55½
Spanien Actvsch incl. 4 Cp.	5	22⅛	21¾
Portugal Consols Lst. à fl. 12	2½	40¼	40¼
fl. 500 Loos. Loos kth.		—	85⅞
Polen ditto à fl. 500 . . .		—	93¾

Wechsel-Cours.

Den 15. April.

	Papr.	Geld.
Amsterdam k S.	—	99½
ditto 2M.	—	98½
Augsburg k.S.	119¾	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k S.	—	104⅜
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	97¼
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	88	—
ditto 2M.	87¾	—
Leipzig k.S.	—	—
do. in d. Messe	—	104⅜
London k.S.	—	120½
ditto 2M.	—	120¼
Lyon k.S.	—	93⅜
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅝
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93½
ditto 3M.	—	94
Wien 20 kr. k.S.	—	121½
ditto 3M.	—	120½
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 15. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	42	Laubthl. ganze	2	53
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss Thaler	1	43⅞
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Kngl. Souverains	11	55	Gerng u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 10. April.	
5pCt. Metalliq.	109⅞
4 — ditto . .	100⅛
3 — neue . .	77
Actien	1636
fl. 250 Loose .	115⅜
fl. 500 Loose .	192

London, 11. April.	
5pCt. Stocks e. c.	97⅛
2½- Holländ. .	56½
5 — Sp. Activ	24¾
2½- Portugies.	33¾

Amsterdam, 12 April.	
2½pCt. Integrale	56⅝
Kansbill.	—
Restant.	—
5 — R. Insc.	99½
5 — Span. Act.	20

Paris, 12. April.	
5pCt. Rente c. C.	121 35
5 — ditto . .	83 25
5 — Activschld.	31¼
Passivsch.	5⅞
5 — Neapol.	—

1 Sulzbach beeid. Makler

Digitized by Google

№ 107. — Dienstag — 18. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 17. April.

Neueste Nachrichten.

Paris, 14. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 83 10. — Neapol. 108. 35. — 5pCt. Span. 32¼. — Passive 5¼. — 5pCt. Portug. 41¼. — Belgische Bankactien 780. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 257. 50. — Linkes Ufer 118. 75. — Straßburg-Basel 206. 25.

— Es haben sich mehrere Unternehmer-Compagnien gezeigt für die Eisenbahn von Orleans nach Tours, so wie für die von Paris nach Lyon über Troyes und Dijon; der Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich noch für keine dieser Actiengesellschaften entschieden.

— Der Herzog von Aumale wird nicht zur Vermählung seiner Schwester nach Paris kommen; die Kriegsoperationen in Algerien halten ihn dort zurück.

— Es heißt, der Herzog von Montpensier werde im nächsten Monat nach England reisen.

— Man schreibt aus Brest vom 11. April: Die Fregatte Thetis, aus der Südsee und zuletzt aus Brasilien kommend, ist vorgestern hier eingelaufen; sie hat Rio Janeiro am 6. Febr. verlassen; im dasigen Hafen sind drei französische Kriegsschiffe zurückgeblieben: Ville de Marseille, Gloire und Atalante. Die Belle Poule, an deren Bord sich der Prinz von Joinville befindet, war täglich zu Rio Janeiro erwartet. Die Thetis ist gegen Ende November von Valparaiso ausgelaufen; sie überbringt Depeschen vom Admiral Dupetit-Thouars.

London, 12. April. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span. 24¼. — Neue 3pCt. 34½ à 35. — 5pCt. Port. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56⅞.

Frankreich.

⊙ Paris, 14. April. Die Catastrophe auf Guadeloupe wird von Vielen als ein Strafgericht angesehen, das die Menschenhändler aufgeschreckt hat aus ihrem habsüchtigen Egoismus; an der Flamme, die aus dem Boden aufschlug, um sie sammt ihren Wohnungen zu verzehren, hat sich die Freiheitsfackel entzündet, die den armen Sklaven aus einer nahen Zukunft beleuchtet. Die Pflanzer wünschen jetzt selbst, daß man den Schwarzen das harte Joch der Knechtschaft abnehme, daß sie sich aufrichten mögen zu freien Menschen. Dem Berichte des Herzogs von Broglie über die Emancipation der Neger liegt das Project eines reichen Gutsbesitzers auf Martinique zum Grunde. Die Colonien erhalten bei der Stimmung, die sich jetzt an den Tag gibt, wahrscheinlich bessere Bedingungen im Zuckergesetz; — und ist auch nicht alles Philanthropie und Aufopferung und Edelmuth, so nehme man eben die Menschen, wie sie sind. Die Freilassung der Negersklaven wird Frankreich hundert, vielleicht zweihundert Millionen kosten, aber sie stellt es höher in den Augen Europa's als zehn gewonnene Schlachten. Daß aber eben jetzt der Plan zur Sprache kommt, daß der Bericht, an dem seit zwei Jahren gearbeitet wurde, eben jetzt zu Ende gelangt ist, das beweist, daß die Regierung die Emancipation wünscht und will. Dem Cabinet wird damit zugleich eine willkommene Gelegenheit, sich das Durchsuchungsrecht vom Halse zu schaffen und somit wäre Allen geholfen. So wahr ist es, daß das Gerechteste am Ende auch das Klügste ist. — Paris bietet in dem Augenblick ein wunderliches Schauspiel dar; wir sind in der Woche der Abstinenz und des Fastens und auf den Boulevards ist Schinkenmarkt; eine Million Pfund Schinken liegen da aufgeschichtet auf den Trottoirs; auch die Mainzer Schinken sind zum Feste geeilt und zwar sind sie die theuersten von allen; das Pfund kostet 25 Sous. In den Kirchen wird von Morgens bis Abends gesungen und gepredigt; reich geschmückte Damen hören zu beim Ablesen der Klagelieder des Propheten Jeremias, den sie nicht verstehen, der ihnen aber in seinen feierlichen Weisen das Herz erschüttert nach der Rückfahrt von Longchamps, wo sie ihre neue Toilette gezeigt haben. Das Fest schließt mit dem Stabat mater und dann beginnen die letzten Soireen; mit der Charwoche hören die Wintervergnügungen auf; man gibt sich Rendez-Vous in den Schlössern und Landhäusern. Ein Paar Stunden Sonnenschein haben die gestrige Fahrt nach Longchamps begünstigt. Die elyseeischen Felder sahen schier aus wie gewöhnlich, einige hundert Fiaker und Cabriolets ausgenommen, denn die Aristokratie und die hohe Finanz haben dem Tuileriengarten entsagt, den man den Kindern mit ihren Bonnen und der bürgerlichen Toilette überläßt. Man zieht die Champs elysees vor: Da sind jetzt schöne Springbrunnen und elegante Cafes und Restaurants im niedlichten Style; da ist auch der Cirque Olympique, das prächtigste Theatergebäude von Paris; da kann man doch prunken mit den Wagen, aussteigen, halten lassen, und der Welt zeigen, daß man Equipage hat; man verliert sich da nicht unter der obscuren Menge im Tuileriengarten. Der Proceß Caumartin zu Brüssel zieht die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich; alle Journale liefern die Verhandlungen in größter Ausführlichkeit; bis jetzt aber hat sich noch nichts daraus ergeben, was nicht schon unmittelbar nach der Tödtung Sirey' (19. November 1842) mehr oder weniger bekannt geworden wäre.

** Paris, 14. April. Der Marineminister hat ein hochwichtiges Actenstück drucken und an die Deputirten vertheilen lassen: es ist der Bericht der Commission, welche durch Ordonnanz vom 26. Mai 1840 niedergesetzt wurde, um die schwebenden Fragen von der Sklaverei auf den Colonien und der politischen Constitution der außereuropäischen Besitzungen Frankreich's einer genauen Prüfung zu unterziehen. Der Bericht, unterzeichnet von dem Herzog von Broglie, als Präsidenten, den Herren Passy, d'Audiffret, Rossi, Mackau, Tracy, Jubelin, Bignon, Wüstemberg, Tocqueville, Sade, Saint-Hilaire, Galos, als Mitgliedern, und dem Hrn. Mestro, als Secretair der Commission, ist das Ergebniß fast dreijähriger Mühen; die Protocolle der Commissionssitzungen füllen ein enormes Volumen; viele erläuternde Documente sind angehängt. Der Bericht

Digitized by Google

selbst — aus der Feder des Herzogs von Broglie — ist in Form und Inhalt gleicher Bewunderung werth. Die große Frage wird darin durch tiefe Forschung und in unparteiischem Geiste von allen Seiten beleuchtet; die belehrenden Thatsachen sind überschichtig zusammengestellt, die scheinbar gewichtigen Einwürfe gegen die Emancipation der Negersklaven mit Ruhe geprüft, mit Ernst widerlegt; ein unwandelbares Billigkeitsgefühl neben reiner und weiser Liberalität durchweht die ganze Arbeit. Die Commission hat sich für die gleichzeitige Freilassung (l'affranchissement simultané) ausgesprochen. Die Schwarzen sollen am 1. Januar 1853 freie Menschen werden; (also, wenn der von der Commission eingegebene Vorschlag zum Gesetz erhoben wird, etwas über 18 Jahre nach der Negeremancipation auf den brittischen Colonien, die mit dem 1. August 1834 in's Leben getreten ist;) aber früher schon will man ihnen gewisse bürgerliche Rechte einräumen; sie sollen Personen werden, während sie bis daher nur Sachen waren. Dem Sklaven wäre auch für die zehn Jahre, die er noch auf seine völlige Freilassung warten muß, Eigenthumsrecht zuzusichern; er darf jedoch nicht besitzen: Schiffe, Schießpulver, Feuerwaffen; — seine Ersparnisse mag er sammeln, um sich loszukaufen (le pécule et le rachat sont établis); die Freigelassenen erhalten keine politischen Rechte; diese Beschränkung hört auf für die frei gebornen Kinder; die Freigelassenen sind gehalten, sich während fünf Jahren auf längere oder kürzere Zeit bei einem oder mehreren Pflanzern zur Arbeit zu verdingen; sie dürfen die Colonie nicht vor Ablauf von fünf Jahren verlassen; der Tarif des Arbeitslohns wird jährlich von der Behörde festgestellt. Die Pflanzer (Sklaveneigner) auf den Colonien erhalten 150 Mill. Franken Entschädigung; die Rente dieses Capitals ist auf 4 pCt. fixirt. Zugleich mit diesem die Emancipation sofort und im Sinne declarirenden Gesetzentwurf hat die Commission noch einen zweiten, die partielle und progressive Freilassung der Negersklaven regulirenden eingegeben; nach demselben würden die Kinder nicht-freier Eltern vom 1. Januar 1838 an durch die Geburt selbst zu freien Menschen; als Entschädigung würde der Pflanzer für jedes Sklavenkind, wenn es das siebente Jahr erreicht, 500 Fr. erhalten; das Gesetz würde zwanzig Jahre nach einander in Anwendung kommen und erst dann wäre eine definitive Anordnung zu treffen zur gänzlichen Emancipation respective Entschädigung. — Wird der erste, umfassendere Vorschlag zum Gesetz erhoben, so hören auch für die Zukunft die Colonial Conseils (eine Art Kammern auf kleinem Fuß) auf; dagegen sollen die Colonien nicht, wie bisher, durch Delegirte im Mutterland repräsentirt werden, sondern sie erhalten das Recht, gewählte Abgeordnete in die Deputirtenkammer zu schicken. Die Commission konnte ihr Gutachten auf die Erfahrungen stützen, welche man auf den englischen Colonien seit 1834 gemacht hat. Die Freilassung der Schwarzen auf Jamaica und den andern brittischen Antillen ist im Ganzen und Großen nur von günstigen Folgen gewesen. Vor der Emancipation waren Negerrevolten nichts Seltenes; vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Zeitpunkt der Emancipation zählte man auf Jamaica fünf große mit Mord und Brand verbundene Aufstände der Schwarzen; nach dem letzten derselben wurden 500 Sklaven hingerichtet; die Colonie erlitt einen Schaden, der auf 29 Mill. Fr. berechnet wurde. Seit der Emancipation herrscht Sicherheit und Ruhe; die Verbrechen nehmen auffallend ab; im Jahr 1834 — dem ersten der Lehrlingszeit — zählte man eine Verurtheilung auf 3623 Neger; im Jahr 1838 — dem ersten der völligen Freiheit — kamen im District St. Catharina auf Jamaica, der 20,000 Freigelassene enthält, nur sechs Neger wegen Vergehen in's Gefängniß.

Großbritannien.

London, 12. April. Das Schiff Herald ist aus China zu Portsmouth angekommen; es hat 1,134,000 Doll. chinesische Contributionsgelder an Bord.

— Heute ging es stürmisch zu in dem großen Saal der Exeter-Halle, woselbst die verschiedenen Missionsvereine zusammengekommen waren, um Maßregeln zu verabreden, die Interessen der brittischen Glaubensboten in Polynesien sicher zu stellen. Es war dabei auf eine zürnende Verwahrung gegen die Occupation Otaheiti's durch die Franzosen abgesehen.

Niederlande.

Amsterdam, 14. April. (Börse.) 2½pCt. Izn. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 101½. — 4½pCt. Synd. 98¼. — 3½pCt. 82½. — Handelm. 136¼. — 5pCt. Dtsch. 100⅞. — Ard. 20⅛. — Coup. 28¼. — 3pCt. 34⅛. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. 58⅜. — Inscr. 70⅜. — Cert. —.

Unsere inländischen Fonds haben sich ziemlich von dem kleinen Rückgang erholt. Es zeigten sich in den meisten Sorten derselben, besonders in Integralen, viele Käufer, und der Preis vom genannten Effect blieb ungefähr ½pCt. höher als gestern. Von fremden Fonds war viel Bewegung in den Spanischen, wovon vornehmlich die 3pCt zu erhöhten Preisen zahlreiche Käufer fanden.

Italien.

Rom, 1. April. (K. Z.) Seit einigen Wochen halten sich hier mehrere katholische Geistliche auf, die Gelegenheit gefunden haben, Rußland zu verlassen, wo sie der Gefahr persönlicher Verfolgung ausgesetzt waren. Denselben wurden vom Cardinalstaatssecretär wiederholt empfangen, woraus auch das weitere, aber nur wenig wahrscheinliche Gerücht entstanden ist, sie seyen hierhergekommen, um im Namen des Clerus solcher Sprengel, deren von der Regierung ernannte Bischöfe bis jetzt nicht von hier aus bestätigt worden sind, vom heiligen Vater eben diese Bestätigung zu erbitten. In den Verhältnissen zwischen hier und St. Petersburg wird man auf beiden Seiten alle äußersten Schritte möglichst lange vermeiden. Daß die Hauptklippen zuletzt nicht mehr werden umschifft werden können, halten Diejenigen für unzweifelhaft, welche zu erwägen vermögen, wie rasch sich die Beschwerdegründe des heil. Stuhles gegen das Cabinet von St. Petersburg mehren.

Rom, 6. April. (A. Z.) Der Papst versammelte am letzten Montage das Cardinalscollegium im Vatican zu einem geheimen Consistorium. Das auf den Consistorialakten bekannt Gewordene bringt die Ernennung von 9 Bischöfen und Erzbischöfen für vakant gewordene Episkopate Italiens, Portugals und Ungarns. Wichtigere kirchliche Angelegenheiten sollen außerdem den Berathungen des Consistoriums zu gemeinsamer Berathung und Entscheidung vorgelegt worden seyn.

Palermo, 28. März. (A. Z.) Die Fürstin v. Liegnitz schifft sich schon heute wieder ein, um nach Neapel zurückzukehren. — Wir sehen seit einigen Tagen unsere Polizei außerordentlich, doch möglichst geheimnißvoll thätig. Mehr als hundert Personen von der Bevölkerung Palermo's sollen festgenommen und in abgesonderte Gefängnisse eingesperrt worden seyn. Da sprechen denn viele von der Entdeckung einer weitausgedehnten Verschwörung; andere aber sagen mit größerer Wahrscheinlichkeit: die festgenommenen Individuen seyen nichts anders als Diebe, welche unter sich eine wohlangelegte Verbindung gebildet hätten, um den hiesigen Kaufleuten auf geschickte Weise entwendete Waaren und vorzüglich Zeuge aller Arten zu verarbeiten und dann in den Provinzstädten und auf dem Lande zu verkaufen.

Türkei.

Konstantinopel, 29. März. (A. Z.) Der mit Ungeduld erwartete und im Palais der russischen Botschaft signalisirte Courier ist von St. Petersburg angekommen, hat aber, wie die Russen versichern, nichts weiter gebracht als ein Privatschreiben des Vicekanzlers Grafen v. Nesselrode an Hrn. v. Butenieff, worin letzterem viel Lob über sein hinsichtlich des großherrlichen Autographs beobachtetes Verfahren gespendet wird. Noch bleibt daher die serbische Sache in der Schwebe. Man vermag sich dieses Verhältniß kaum anders zu erklären als dadurch, daß Rußland vorläufig der Gesinnungen der übrigen Mächte sich zu versichern suche, um dann endlich der Pforte das erwartete Ultimatum zu communiciren. Sir Stratford Canning ist zurückgehalten und Hr. v. Bourqueney schreint, um sich auf etwas bestimmtes einzulassen, noch weitere Instructionen von seiner Regierung abwarten zu wollen. — Der alte Großwessier Rauf Pascha hat Se. Hoheit den Sul-

Digitized by Google

tan um die Gnade der Entlassung aus dem activen Dienste gebeten; man glaubt St. Hoheit werde ihm die Bitte gewähren, da Rauf wirklich alt und gebrechlich ist und vor seinem Tode seine Wallfahrt nach Mekka zu machen wünscht. Es heißt, daß der unlängst abgesetzte Kapudan-Pascha, Tahir, ihn in seinem Posten als Großwesser ersetzen werde. Ebenso scheint Sarim Effendi, der Minister des Aeußern, abtreten zu sollen und die Gunst des Serai Schekib Effendi zu seinem Nachfolger zu bestimmen, eine Wahl, welche die Russen etwas verletzen dürfte, da Schekib während seiner letzten Mission in den Donaufürstenthümern in vielfache Reibungen mit den russischen Agenten gerieth; übrigens beweis er eine nicht gewöhnliche Geschicklichkeit in der Ausführung des ihm damals ertheilten Auftrags. Daß dieser Auftrag sich auf die Emancipation der Donauprovinzen von der Präponderanz des russischen Einflusses bezog, ist bekannt, so wie daß Schekib in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit in Bucharest, Jassy und Belgrad wirklich außerordentliches geleistet hat. Es lag gewiß nicht an Schekib, wenn die schönen Plane, welche die Pforte entworfen hatte, nach und nach zu Wasser werden. Reschid Pascha wartet Riza fleißig auf und sucht bei diesem Allmächtigen sich zu insinuiren. Aber der Europäismus ist jetzt hier eine schlechte Empfehlung, was sich wiederholt an den mitunter sehr ausgezeichneten jungen Türken bestätigt, die nach vollendeter wissenschaftlicher Erziehung von den Hauptstädten Europa's zurückkehren und fast unbeachtet bleiben oder höchstens in die Provinzen zur Bekleidung unbedeutender Stellen geschickt werden.

Konstantinopel, 29. März (A. Z.) Die englische Botschaft hat Nachrichten vom Euphrat erhalten, denen zufolge unter den türkischen Truppen in den Grenzländern große Bewegungen stattfinden sollen. In Bagdad allein sind an regulären Truppen und Milizen über 30,000 Mann mit 60 Feuerschlünden zusammengezogen. In Erzerum sind unter dem Commando des dortigen Pascha an 30,000 Mann und die besten türkischen Artillerietruppen mit 40 Kanonen vereinigt. Zugleich kann ich Ihnen mit Bestimmtheit berichten, daß vor einigen Tagen an Redschib Paicha von Bagdad von hier aus der Befehl ergangen ist, sofort an Persiens Grenzen jene militärischen Stellungen wieder einzunehmen, welche die türkischen Truppen unmittelbar vor der officiösen Intervention Englands und Rußlands inne hatten; Redschid Pascha wird angewiesen, sich in die gehörige Verfassung zu setzen, um jeden Anfall der Perser mit Energie zurückschlagen zu können. — Der bekannte osmanische Thronprätendent, Nadir Bey, der ein Sohn des im J. 1808 im Serai erwürgten Mustapha VI zu seyn behauptet, ist auf Befehl Izzet Mehemed Pascha's in Adana verhaftet und unter Escorte nach Koniah gebracht worden, von wo der Prätendent in einigen Tagen hier eintreffen muß. Es ist derselbe Nadir Bey, der im Jahr 1839 Konstantinopel heimlich verließ und nach Malta entfloh, um Europa zu bereisen, von wo er erst vor kurzem zurückgekehrt seyn soll. — Der letzte Ball bei Sir Stratford Canning war sehr glänzend; man bemerkte unter den Gästen mehrere türkische Würdenträger sowie diesmal auch einige türkische Frauen, die jedoch nur einige Minuten blieben und nach Befriedigung ihrer Neugier sich sogleich wieder entfernten. — Den hiesigen griechischen Kirchen ist neuerdings der Gebrauch der Glocken untersagt worden, ein Vorzug der von dem türkischen Gouvernement nur den fränkischen Kirchen in Pera gestattet wird.

Schweiz.

Schwyz. (Basl. Z.) Mit einem falschen Siegel des Bischofs von Chur und mit falschen Unterschriften wird im Canton Schwyz eine angebliche päpstliche Verdammungsbulle gegen die junge Schweiz verbreitet und sogar den Pfarrern zugesendet. Die Regierung von Schwyz hat dagegen Maßregeln ergriffen.

Deutschland.

Wien, 13. April. 5pCt. Met. 109¼. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1638. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 142.

Köln, 16. April. Dem Central-Dombau-Verein ist die Nachricht zugegangen, daß sich in der Republik Mexico die dort habilitirten Deutschen zu einem Filial-Verein constituirt haben. Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, 5 Doll. jährlich, oder eine Summe von 25 Doll. ein für alle Mal zu zahlen. Bereits ist eine erste Beitragssammlung zum Belauf von 1100 Pfd. St. eingelaufen.

München, 13. April. Unser König wohnte gestern einer kirchlichen Procession durch mehrere Hauptstraßen der Stadt in Person bei. An seiner Seite befand sich Prinz Luitpold. In diesem Augenblick beginnen in der Allerheiligen-Hofkirche die Festlichkeiten, deren Schluß die Ceremonie des Fußwaschens bildet. Bei der letzteren wird sich St. Majestät von allen hier anwesenden Prinzen des Königl. Hauses umgeben sehen. — Bald nach den gegenwärtigen Ferien wird in unserer Kammer der Abgeordneten die deutsche Auswanderung in Anregung kommen. Ein deßfallsiger Antrag des Abgeordneten Dr. Müller lautet: „Die hohe Kammer wolle St. königl. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege bitten, im Vereine mit allen deutschen Bundesstaaten die geeignetsten, gemeinsamen Maßregeln zu ergreifen, welche in ihrer systematischen Durchführung den vereinzelten deutschen Auswanderern einen günstigen und vortheilhaften Sammelplatz an der See zur Ueberfahrt nach den überseeischen Ländern verschaffen, dieselben gegen die Gefahren des Betrugs und der Habsucht bei der Ueberschiffung schützen, und durch die Zusicherung angemessenen billigen Grundbesitzes in einer bestimmten Gegend der neuen Welt dahin bestimmen, deutsche Sitte, Sprache und Nationalität nicht in zerstreuten Niederlassungen untergehen zu lassen, sondern dieselben vielmehr in jenen Ländern, welche nach vorhergegangenen reiflichen Prüfungen und Forschungen als die geeignetsten für deren Pflege und Erhaltung erkannt worden, zu concentriren, und so das sich jenseits des Meeres verjüngende deutsche Element mit dem Mutterlande durch jenes unvergängliche allein dauernde Band zu knüpfen, welches durch den wechselseitig sich ergänzenden und steigernden Verkehr eine wechselseitige Erhöhung und Unterstützung der geistigen und materiellen Cultur erzeugt und erhält." — Die Schwestern Milanollo haben mit ihren Eltern unsere Stadt verlassen, ohne das bereits angekündigte Concert gegeben zu haben. Der Vater zog es vor, nachdem zwei Concerte nicht mehr stattfinden konnten und seine Adreise nach Wien nicht wohl bis nach dem Fest zu verschieben war, sogleich aufzubrechen, unter Vorbehalt, München später wieder zu besuchen.

Jena, 11. April. (D. A. Z.) Gestern ist dem seit anderthalb Jahren hier ansässigen Dr. Prutz von Seiten der hiesigen Polizeibehörde ein großherzogl. Rescript mitgetheilt worden, durch welches derselbe aus dem Großherzogthum Weimar verwiesen wird. Als Motiv dieser Landesverweisung wird angegeben, daß „der Dr. Prutz politische Ansichten bekenne und durch literarische Erzeugnisse zu verbreiten suche, welche des Großherzogs königl. Hoh. nicht billige: und habe er deßhalb bis zum 4. k. M. die großherzogl. Lande zu verlassen." Dr. Prutz ist mit einem völlig legalen Ministerialpaß seiner (der preußischen) Regierung versehen und hat unter uns zeither als Privatmann, ohne Verbindung mit der Universität, gelebt. Auch ist, da der früherhin in den Zeitungen besprochene Preßprozeß, welcher wegen des Dahlmannschen Abschiedsliedes gegen Dr. Prutz eröffnet war, neuerdings durch großherzogl. Entschließung niedergeschlagen ist, durchaus kein einzelnes Factum bekannt, welches von Seiten des Dr. Prutz diese unerwartete und außerordentliche Maßregel hervorgerufen hätte.

Speyer, den 14. April. (N. S. Z.) Dem Vernehmen nach wird auch für die Pfalz eine Handelskammer gebildet. Die Versammlungen derselben würden zu Kaiserslautern stattfinden.

Berichtigung. In der Beilage unsers vorgestrigen Blatts, unter Belgien, Z. 6 von unten, muß es heißen: Mein Herr, statt: Rein, Herr.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5359]

von **Mainz**	nach **Mannheim,** . .	Morgens **8** Uhr		
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
„ „	nach **Strasburg,** . .	Nachmittags **2½** Uhr		
„ „	nach **Köln-Düsseldorf,**	Morgens **8** Uhr		
„ „	nach **Köln,**	Morgens **10¼** Uhr		
„ **Biebrich**	nach **Köln-Düsseldorf,**	Morgens **8¼** Uhr		
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
„ „	nach **Köln,**	Morgens **10¾** Uhr.		

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis.
Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei directem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.
Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:
auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;
auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

Dampfschiffahrt auf dem Rhein.
Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag** und **Samstag, Morgens 10** Uhr.
Das **Samstags-Boot** korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London.**
Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½** Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**
Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**
Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an
den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,
auf das Billet-Büreau bei **J. P. Benler,** Zeil D. 213,
zunächst der Hasengasse.
[5550]

[5367]

Thee-Niederlage

bei J. H. Meidinger, Bleichstrasse D. 111 in Frankfurt am Main.

In versiegelten, mit Staniol ausgefütterten Dosen von 1 Pfund.

Schwarzer Thee:	staubfreier Souchong, von mildemangenehmem Geschmack und veilchenartigem Geruch, die beliebteste Sorte in England fl. 1. 36 kr. od. 28 Sgr. Pr.	
	Feinster Pekoe, mit weissen Blüthen	„ 2.42 „ od. 48 „
Grüner Thee:	Perlenthee (Gunpowder)	„ 2.15 „ od. 38 „
	Feinster Hayson	„ 2.15 „ od. 38 „

Diese Preise verstehen sich Zoll bezahlt, mit Verpackung, frei ab Frankfurt. Bei Abnahme einer Originalkiste (von circa 70 Pfund) findet ein verhältnissmässiger Rabatt statt. Von der Güte, Reinheit und Billigkeit der verschiedenen Sorten, wird man sich am besten durch einen Versuch überzeugen.

[5366] **Wein-Versteigerung.**

Mittwoch den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden nachbemerkte gut und rein gehaltene Weine, als:

3	Stück Niersteiner	1819r
4½	„ Laubenheimer	1822r
1	„ Niersteiner	„
⅔	„ do.	„
3	„ Oppenheimer	1825r
3	„ Hochheimer Dombechanei	1825r
1	„ Hochheimer Dombechanei	1806r
2	„ Forster Traminer	1822r
2	„ Laubenheimer	1831r
1	„ Erdacher	1834r
1	„ Markobrunner	„

in dem Keller der Behausung zur Windmühle, B. Nr. 183, Allerheiligengasse, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.
Besagte Weine können am Tage vor der Versteigerung Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Fässern probirt werden; sollte Jemand dieselben früher zu probiren wünschen, so beliebe man sich an Hrn. Küfermeister Klaus, Fahrgasse Lit. A. Nr. 4, deßhalb zu wenden.
C. Beschner, Ausrufer.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Verantwortl. Journ- und Taxis'sche Zeitungs-expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 107.) 18. April 1843.

Belgien.

= Brüssel, 14. April. Ich beeile mich, Ihnen über den Fortgang des Prozesses Caumartin zu berichten, der fortwährend eine ungeheure Menschenmenge herbeizieht, zumal seit das Verhör der weiblichen Zeugen begonnen hat. Zunächst trat die Heinefetter hervor, dramatische Künstlerin, 22 Jahr alt. Sie schritt langsam vor und schien äußerst bewegt; sie trug einen Sammethut mit einem langen Schleier, der ihr Gesicht gänzlich verhüllte; die fashionable Welt machte außerdem die Bemerkung, daß sie Mantel und Kleid weit länger trug, als die Mode mit sich bringt. Als sie den Eid geleistet (man mußte sie auffordern zu diesem Behufe die Handschuhe auszuziehen) begann das Verhör. Ich übergehe diejenigen Data, welche sich auf die Vorfälle jenes Unglücksabends bis zur Catastrophe beziehen; sie stimmen mit den übrigen Aussagen und bringen nichts Neues. Von da an aber wird ihr Zeugniß wichtig; sie deponirte, daß, als sie in den Salon zurückgekehrt sey, sie Sirey sagen hörte: „Er hat mich getödtet!“ und Caumartin habe den Arm ausgestreckt gehalten. Frage. Hatte er eine Waffe in der Hand? Antwort. Ja, einen Degen. Frage. Und Sie sahen, daß der Degen vorgestreckt war? Antwort. Ja. Frage. Sie fürchteten Hrn. Caumartin? Antwort. Ja. Frage. War er heftigen Charakters? Antwort. Sehr heftig. Frage. Hat er Sie nicht eines Tages umbringen wollen? Antwort. Ja, weil ich davon sprach, Hrn. Steiner zu heirathen. Frage. Hat er Ihnen gesagt, daß er Sie umbringen wolle? Antwort. Nein, gesagt hat er es nicht, aber er hat so gemacht — (die Heinefetter faßte sich mit der Hand an die Kehle). — Frage. Wo ist das gewesen? Antwort. In Paris.“ Die Heinefetter erzählte weiter, daß Caumartin sie habe heirathen wollen, daß er aber, als er eingesehen, daß dieß nicht gehe, sich verpflichtet habe, sie nicht wieder zu sehen. Zum Beweise ihrer Behauptung legte sie einen deutsch geschriebenen Brief vor. Caumartin verlangte, daß derselbe übersetzt werde und der Präsident verfügte, daß zur nächsten Sitzung eine Uebersetzung beigebracht sey. Dann ging das Verhör weiter. Frage. „Hat Caumartin einmal eine Thür eingetreten, um zu Ihnen zu gelangen? Antwort. Ja, damals als ich ihn nicht heirathen wollte. Frage. Hat er nicht einen heftigen Auftritt mit Hrn. Steiner gehabt? Antwort. Ja. Frage. Hat er nicht bei dieser Gelegenheit den Degen gezogen, den Sie hier sehen? Antwort. Ja, es ist derselbe. Frage. Haben Sie diesen Degen nicht bei sich behalten? Antwort. Ja, drei Monate lang. Frage. Haben Sie ihm nicht gesagt, daß das eine verbotene Waffe sey? Antwort. Ich wollte ihm den Degen nicht wieder geben, ich glaube, daß es war, die ihm sagte, daß es eine verbotene Waffe sey. Frage. In welcher Entfernung haben Sie im Salon Sirey und Caumartin gesehen? Antwort. Auf 2 Schritt. Frage. Was verstehen Sie unter 2 Schritt? Antwort. So weit wie von hier bis an die erste Stufe“ — (es ist dieß eine Entfernung von 4—5 Schritt) — Die Heinefetter deponirte ferner, daß Caumartin sie, bei ihrem Engagement in Brüssel, gegen ihren Willen dorthin begleitet habe; sie habe ihn im Eilwagen vorgefunden; gemiethet habe er ebenfalls für sie und auch bezahlt, obgleich sie ihm die Erstattung seiner Auslagen angeboten. Der Vertheidiger Caumartin's stellte jetzt einige Querfragen und dieser Theil der Verhandlung wirft zu viel Licht auf die Sache, als daß ich hier nicht ausführlicher in meinen Mittheilungen seyn müßte. Frage (des Vertheidigers). „Haben Sie nicht, als Sie Paris verließen, Hrn. Caumartin verschiedene Sachen zurückgelassen? Antwort. Einiges, einige Kleinigkeiten. Frage. Den Schlüssel zu ihrem Zimmer z. B.? Antwort. Nein. Frage. Aber hier ist er. Ist das nicht der Schlüssel zu Ihrem Zimmer? Antwort. Ich kenne ihn nicht. Frage. Haben Sie nicht bis zuletzt an Hrn. Caumartin geschrieben? Antwort. Nein.“ — Der Vertheidiger legte einen Brief vor (mit 2 Liebesgöttern ausgestattet und der Devise: Union fait la force), welcher beweisen sollte, daß sie noch am 11. Nov., also 8 Tage vor der That, an Caumartin geschrieben. Die Heinefetter erkannte freilich den Brief an, derselbe trug aber kein Datum und sie behauptete, er sey schon weit früher geschrieben. Dann setzte der Vertheidiger seine Fragen fort. Frage. „Hat nicht Hr. C. bei Ihrer Abreise von Paris die Pläze im Eilwagen genommen? Antwort. Nein. Frage. Wir besitzen den Postschein, den Hr. C. für 3 Pläze gelöst, 2 im Coupe für sich und für Sie und 1 im Imiern für die K. Haben Sie mit C. im Hôtel du Suède gewohnt; aßen Sie zusammen? Antwort. Ja. Frage. Kam nicht in Ihrer jetzigen Wohnung Hr. C. jeden Abend zu Ihnen? Antwort. Ja. Frage. Und ging er nicht erst am Morgen wieder fort? - (Der Präsident fand diese Frage unpassend, der Vertheidiger beharrte aber darauf, daß die Antwort von Wichtigkeit sey. Diese Antwort umging jedoch die Frage: „Ich wollte mich gern von ihm losmachen“, entgegnete die Heinefetter. Frage Wußten Sie, daß Sirey verheirathet war? Antwort. Nein. Frage. Haben Sie nicht verschiedene Juwelen von ihm erhalten? Antwort. Also ich ins Concert ging, fehlte mir ein Armband; er bot mir an, bei seinem Bijoutier eins zu leihen; ich habe es später gekauft. Frage. Nicht auch eine Diamantnadel? Antw. Das war früher. Fr. C. ist also gegen Ihren Willen nach Brüssel gekommen? Antw. Ja. Fr. Waren nicht 2 Personen im Coupe und verlangten Sie nicht, daß Caumartin seinen Eckplaz verlasse und sich in die Mitte setze? Antwort. Dessen erinnere ich mich nicht. Frage. Haben Sie nicht Sicherheit von Ihrer Hand an C. nach Paris geschickt? Antwort. Das war früher.“ — Das Verhör schloß mit der nochmaligen Frage des Präsidenten, in welcher Stellung sie Caumartin gesehen, als sie in den Saal trat und nochmals antwortete sie: „Er hielt den Arm ausgestreckt und hatte seinen Degen in der Hand.“ — Dann wurde die K. aufgerufen, Gesellschafterin der Heinefetter, 47 Jahr alt. Ihre Erzählung der Ereignisse des Abends ist ziemlich verwirrt; von dem Wortwechsel hat sie kaum die Hälfte verstanden, doch hat sie gehört und gesehen, daß Sirey Caumartin einen Lump oder etwas dem Aehnliches nannte, daß Caumartin mit einer Ohrfeige darauf antwortete und daß Sirey wiederum mit Stockhieben auf jenen eindrang. Auf die Frage, welche Stellung Caumartin gehabt, als die That geschehen, antwortete sie: „Er hielt den Arm ausgestreckt und schien mir zeigen zu wollen, wie Sirey sich in den Degen gestürzt habe.“ Dann erzählte sie eine lange Geschichte über die Beziehungen Caumartin's zur Heinefetter. Caumartin habe fortwährend die Absicht gehegt oder vorgegeben, die Heinefetter zu heirathen und habe selbst die Heirath dieser leztern mit einem Hrn. Steiner zu vereiteln gewußt. Die Heinefetter habe aber seinen auffahrenden und rechthaberischen Charakter gefürchtet und sey förmlich vor ihm geflohen; seinetwegen sey sie nach Deutschland gegangen und seinetwegen habe sie ihr Engagement in Paris aufgegeben, weil sie empört gewesen, daß er sein Eheversprechen nicht erfülle. Ferner berichtete sie, daß Caumartin ganz unverhofft sie nach Brüssel begleitet habe. Er habe ihr zwei Pläze im Eilwagen zu besorgen versprochen und sey mit der Nachricht zurückgekommen, daß er zwei Pläze im Coupe gefunden. Am andern Morgen sey Caumartin selbst

Digitized by Google

da gewesen; sie habe zur Heinesetter gesagt: „Will er vielleicht mit uns? — Nein, habe diese geantwortet, er will uns nur noch einmal Adieu sagen; und doch — er hat einen Manteisack bei sich.“ Caumartin habe bald allen Zweifeln ein Ende gemacht, indem er sie, die K., trotz ihres Protestirens in den Wagen geboben und sich zu der Heinesetter ins Coupe gesetzt. So seyen sie in Brüssel angekommen. Mit entsetzlicher Entrüstung wies die würdige Dame die Behauptung zurück, daß Caumartin des Abends zur Heinesetter zu kommen pflegte und erst Morgens wieder fortging. Die Heinesetter hätte auf diese Frage nicht geantwortet, weil das junge unschuldige Blut sie kaum verstanden, aber ihr komme es zu, darauf zu antworten. Caumartin sey nie am Morgen erst fortgegangen und sie frage Hrn. Caumartin selbst, ob sie nicht die Wahrheit spreche. Caumartin erwiederte trocken, daß er ihr nicht zu antworten brauche. Die gekränkte Frau benutzte diese Gelegenheit, ihre Aussagen nochmals mit größerem Nachdruck und vor Allem mit noch größerer Weitläufigkeit zu wiederholen, so daß der Präsident Mühe hatte, die Schleusen ihres Redestroms mit einigen ferneren directen Fragen zu stopfen, aus deren Beantwortung sich namentlich ergab, daß sie sich vorwährend mit Caumartin gezankt habe, und in dem Grade, daß er ihr einmal gedroht, er werde sie umbringen, wenn sie sich nicht zur Ruhe gebe. Ueber die Katastrophe selbst vermochte sie wenig Aufklärung zu geben, sie hatte im Grunde gar Nichts gesehen. — Man schritt hierauf zum Verhör der B. bezeichnet als Rentiere, 27 Jahr alt. Man bemerkte daß sie recht hübsch ist; ein schwarzlederner Mantel aber verbarg ihre Taille, Ihre Aussage ist indeß von geringem Belang. Sie hat nur gesehen, daß Sirey fiel; Caumartin hat sie in diesem Augenblicke gar nicht bemerkt. Ihre etwas unvollständigen Aussagen entschuldigte sie namentlich damit, daß sie nicht geläufig genug französisch spreche; wenn sie deutsch sprechen dürfe, werde sie sich besser ausdrücken können. Fürs Erste wurde ihr erlaubt, sich zu entfernen. Das Zeugniß eines fernern Zeugen, van Hoobroud, war in sofern von Bedeutung, als es die Angaben der Heinesetter und namentlich der K. in einigen Punkten verdächtigt. Er war nemlich mit Caumartin und den beiden Damen von Paris nach Brüssel gefahren. Im Passagierzimmer, deponirte er, habe er eine junge Dame gefunden; bald darauf sey auch ein junger Mann erschienen, welcher jener, die ihn zu erwarten schien, zärtlich die Hand drückte. Er (der Zeuge) habe den 1. Platz im Coupé gehabt und ihn der Dame angeboten; sie habe aber gedankt und der junge Mann sich neben sie gesetzt; sie seyen so zärtlich gewesen, daß er sie für Neuvermählte gehalten und das habe die ganze Reise hindurch fortgedauert. Einer andern Dame dagegen, welche die Begleiterin jener zu seyn schien, habe er wenig Aufmerksamkeit bewiesen, er habe beim Mittagessen zum Beispiel erst ihm die Schüsseln gereicht, ehe er an sie gedacht. Unterwegs habe er übrigens erfahren, daß der junge Mann Hr. Caumartin, die junge Dame Fräulein Heinesetter sey. Die Vertheidiger richteten dann noch einige Fragen an ihn. Frage. Also Fräulein Heinesetter schien nicht überrascht, als sie Herrn Caumartin am Eilwagen ankommen sah? Antwort. Durchaus nicht, es schien mir, daß sie ihn erwartete. Frage. Hat nicht die alte Dame oder vielmehr die andere Dame sich an die Seite der jungen Dame ins Coupé setzen wollen? Antwort. Ich habe davon nichts bemerkt. Frage. Sie hat gesagt, daß man sie gewissermaßen mit Gewalt in das Innere des Eilwagens gehoben habe, als wenn das nicht ihr Platz gewesen wäre. Antwort. Sie stieg ganz von selbst hinein. Eine fernere Zeugin, die Kiezinger, bei welcher die Heinesetter wohnte, deponirte, daß sie gleich, als sie Caumartin's Ankunft gehört, ein Streit gesürchtet habe. Um 11 Uhr sey ihre Magd gekommen und habe sie gebeten, schnell hinunter zu gehen, „es gehe heiß her.“ Als sie aber an die Thür des Salons gekommen, sey ihr Caumartin bereits entgegengestürzt mit den Worten: „Ich freue mich, Sie zu sehen. Deßhalb also hat man mich kommen lassen. Es ist ein Unglück passirt, ich eile einen Arzt zu holen.“ Damit sey er fortgerannt. Sie habe übrigens bemerkt, daß [illegible] der Stirn verwundet sey. Besonders wichtig war ihr weiteres Zeugniß, weil sich daraus deutlich ergibt, wie gereizt die Heinesetter sewohl als die K. gegen Caumartin seyn mußten und mit welchem Grunde die letztgenannte tugendhafte Dame die Unschuld ihrer Pflegebefohlenen vertheidigte. Frage. Haben Sie nicht g'eich nach dem Ereigniß eine Unterredung mit der K. gehabt. Antwort. Ja und sie sagte mir, daß das ein großes Unglück sey, da Sirey der Heinesetter 400,000 Fr. habe geben wollen. Frage. War nicht auch von einem Wagen die Rede? Antwort. Ja, die Heinesetter behauptete, Sirey habe seinen Freunden gesagt, er kaufe einen Wagen nicht für sich, sondern für Kaibuka (Heinesetter). Frage. Bedauerte man das Unglück, welches sich zugetragen hatte? Antwort. Die K. sagte, es wäre besser, wenn es Caumartin getroffen hätte. Frage. Und die Heinesetter? Antwort. Sie sagte, indem sie von Caumartin sprach: Ich möchte ihn umgebracht sehen. Ich antwortete ihr: das ist ja schrecklich; ist es nicht genug an dem unglücklichen Sirey? Frage. Haben Sie die K. nicht gefragt, ob sie wüßte, daß Sirey verheirathet sey? Antwort. Ja, ich sagte ihr, daß es abscheulich sey, einen verheiratheten Mann, der Kinder habe, auf Abwege zu führen. Sie antwortete mir, sie wisse nicht, daß er verheirathet sey. Ein anderes Mal aber gestand sie mir, daß sie es wisse, er lebe aber seit zehn Jahren von seiner Frau getrennt. Frage. Blieb Caumartin bei seiner ersten Anwesenheit in Brüssel des Abends bei der Heinesetter? Antwort. Ja, und zwar solange, daß ich, um den Schein zu retten und damit es scheinen sollte, als wüßte ich nicht, was bei mir vorgehe, die K. fragen ließ, ob Alle fort seyen und ob ich die Hausthür schließen könne. Die K. lag schon im Bett und hatte ihre Zimmerthür abgeschlossen. Ich wußte recht gut, woran ich war, aber ich that es namentlich der Domestiken wegen; indeß war das verkehrt, denn die Domestiken wußten es eben so gut als ich.“ Ein anderer Zeuge, der Hausbesitzer Merckr, sagte nur aus, daß ihn der Lärmen herbeigezogen und daß er Sirey schon todt gefunden habe. Als Caumartin mit dem Arzte zurückgekehrt sey, habe er ihm entgegen gerufen: Er ist todt, machen Sie sich davon. Caumartin habe aber nicht gewollt, sondern vorwährend wiederholt: „Ich würde für einen Mörder gelten, ich bin kein Mörder, er hat sich aufgestürzt.“ Dabei habe er mit Verzweiflung seiner Mutter gedacht und er (der Zeuge) habe ihn beschworen, wenn auch nicht seiner selbst wegen, doch seiner Mutter wegen, abzureisen. Uebrigens habe der Zeuge Billete bei einem Besuche ihm gesagt, daß Sirey vollständig Unrecht gehabt; er kenne Sirey seit zwanzig Jahren, aber er habe ihn nie sich so benehmen sehen. Eine andere Zeugin, die Magd im Hause wußte Nichts von Bedeutung auszusagen, als daß sie, bald nachdem Sirey mit der Heinesetter erschienen war, diesen zu Billette hatte sagen hören, er solle ihm beistehen, wenn es nöthig sey. Billette habe gemeint, er solle keine Fenster in Stücken schlagen und Sirey darauf erwidert, sie sollten nicht einmal einen Riß erhalten. Der Kutscher, welcher Caumartin nach der Wohnung der Heinesetter gefahren, der Hotelbesitzer, bei welchem er abgestiegen, und einer der Kellner des Hotels brachte gleichfalls nichts von besonderer Erheblichkeit bei, nur daß sich aus den Aussagen der beiden letztern ergibt, daß Caumartin sich mit der größtmöglichsten Eile um einen Arzt bemüht. Auf dem Wege hatte der Kellner ihn mehrmals ausrufen hören: „Wie unglücklich bin ich! Warum bin ich hierher gekommen?“ übrigens habe er eine Wunde an der Stirn gehabt und über Schmerzen geklagt. Uebereinstimmend damit sagte der Kutscher aus, welcher Caumartin und den Arzt gefahren und dann mit seinem erst den Weg nach dem Justizministerium, später nach Malines eingeschlagen hatte. Wichtig ist die Aussage dieses Zeugen dadurch, daß sie für eine Wunde im Schenkel spricht, welche Caumartin von Sirey mit einem Messer empfangen haben will und welche bis jetzt noch durch kein Zeugniß dargethan ist. Frage. Habt Ihr Caumartin in Malines in die Postchaise steigen sehen? Antwort. Ja. Frage. Hinke er nicht? Antwort. Ja, er zog das Bein nach. Frage. Das habt Ihr vor dem Instructionsrichter nicht angesagt. Antwort. Ich erinnere mich sehr deutlich,

Digitized by Google

daß er das Bein nachzog. — Noch wurden 4 Zeugen vernommen, welche indeß Nichts deponirten, was irgend von Interesse wäre, es sey denn, daß alle darin übereinstimmten, der Angeklagte sey sehr leidend gewesen.

Niederlande.

Haag, den 13. April. Der Herr A. v. Rothschild ist vorgestern von hier abgereist. Man will wissen, daß sein Aufenthalt allhier in Verbindung gestanden hat mit der Erlangung, die Convertirung der holl. und ost. Schuld zu bewerkstelligen. Kann man den Mittheilungen von gemeiniglich gut unterrichteten Leuten vertrauen, so soll bei der Convertirung die Mitwirkung dieses Bankiers gesichert seyn. Inzwischen wird Se. Exc. der Finanzminister sich mit einem Gesetzentwurfe beschäftigen, so daß bei der Convertirung in 4pCt. eine Anzahl 2½Ct. Fonds negocirt werden, welche zu 71pCt. ausgegeben werden sollen. Mit dieser Modification scheint auch der Gesetzentwurf bei den Generalstaaten Beifall zu finden, und die Annahme nicht mehr zweifelhaft zu seyn. (Hlobl.)

Deutschland.

Wien, 10. April (K. Z.) Der nach Konstantinopel bestimmte königl. preuß. Gesandte Hr. v. Le Coq, der vor einigen Tägen von Berlin hier eintraf, hatte seitdem einige Conferenzen mit Sr. Durchl. dem Staatskanzler Fürsten v. Metternich, bei dem er auch die Ehre genoß, zur Tafel gezogen zu werden. Gestern war bei Hrn. Baron v. Canitz, Hrn. v. Le Coq zu Ehren, Soiree, und dieser ist nun im Begriffe, die Reise auf seinen Posten fortzusetzen. — Die alljährliche Generalversammlung der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft, worauf man in Folge der ihr vorausgegangenen öffentlichen Polemik sehr gespannt war, wurde heute unter dem Vorsitze eines landesfürstlichen Commissärs abgehalten, den die Regierung der Gesellschaft in der Person des Grafen Bahrt v. Barthenheim gegeben. Die Ergebnisse dieser Generalversammlung sind: daß die Gesellschaft unter den unmittelbaren Schutz des Hofkammerpräsidenten v. Kübek gestellt und die Modalitäten, welche sich hierauf beziehen, von einem Comite in Antrag gebracht und verhandelt werden sollen. Bis zum Eintritte dieses Ereignisses soll die jetzige Administration im Amte bleiben. Eine große Majorität sprach sich im versöhnenden beilegenden Geiste aus und zeigte sich mit den Bemühungen der bisherigen Geschäftsleitung zufrieden gestellt. Eine treffliche Rede hielt Hr. Graf St. Szechenyi. Der Revisionsbericht wurde der Administration zur Aeußerung überwiesen.

Danzig, 12 April. (Danz Z.) Das Verfahren einiger hiesigen Kaufleute, ihr stromwärts bezogenes Getraide aus den Stromfahrzeugen unmittelbar in die Seeschiffe überladen zu lassen, hat gestern zu einer Bewegung unter der arbeitenden Klasse geführt, welche durch den allgemeinen Gebrauch, nach dem das Getraide auf die Speicher getragen, auf- und abgemessen und wieder zur Verladung herabgetragen wurde, ihren Unterhalt erwerben. Sie sehen in jener, dem Geschäftsmanne nicht unbedeutende Ersparung an Zeit und Kosten gewährenden Einrichtung eine ihren Erwerb sehr gefahrdende Neuerung und glaubten, bei der Polizeibehörde auf die Abstellung d. rselben antragen zu dürfen. Ohne indeß den Abstellschein abzuwarten, gruppirten sie sich gestern zu Hunderten in der Gegend des grünen Thores und enthielten sich nicht allein selbst jeder Beschäftigung, sondern verhinderten auch hin und wieder die bereits unternommenen Arbeiten Anderer, so daß eine völlige Stockung in dem Speicherungs- und Verladegeschäft entstand. Die Polizei schritt anfänglich begütigend und vermittelnd ein; da jedoch Mittags schon einige Exzesse vorfielen, der unruhige Haufen unter Anderem das Abmessen von Getraide, welches in Strohdeich übergeladen wurde, gewaltsam hindern wollte und die einschreitenden Polizeibeamten insultirte, ja sogar einen derselben in den Fluß drängte und mit Steinen warf, so mußten energische Maßregeln getroffen werden, welche die Arretirung mehrerer der eifrigsten Ruhestörer zur Folge hatten. — Heute Vormittags bildeten sich wieder mehrere Rotten, welche vor das Polizeigebäude in der Langgasse zogen, den Wunsch äußernd, daß man die Arretirten frei geben möge. Eine Deputation aus ihrer Mitte trug dem Polizeidirector, Hrn. v. Clausewitz, diese und die Bitte vor, daß die Behörden für ihren Erwerb Sorge tragen möchten. Sie wurden von ihm bedeutet, daß eine Freigebung ohne vorherige Untersuchung nicht stattfinden könne und ermahnt, ruhig auseinander zu gehen, indem möglichst für sie gesorgt werden solle. Da der Haufen jedoch dieser Ermahnung nicht folgte, sondern die Straße und Beischläge einnahm, so daß die Läden geschlossen werden mußten und die Passage unmöglich ward, so erschien in Folge vorausgetroffener Anordnungen eine Escadron Husaren in der Langgasse, um die Straße zu säubern, was ohne Unglücksfälle bewerkstelligt wurde. Die Tumultuanten zogen sich jedoch nun nach den Speichern und Holzhöfen und bewaffneten sich dort mit Knitteln u. s. w., damit ernstliche Absichten verrathend. Dem Befehle des Gouverneurs gemäß wurde nun Generalmarsch geschlagen und die versammelten Truppen bielten von der Gegend des Buttermarktes heranrückende Ruhestörer auf, welche der mehrmaligen Mahnung, auseinander zu gehen, Trotz und Hohn entgegensetzten und handgemein werden wollten. Leider hat es hier nicht ohne Blutvergießen abgehen können; es wurden eine Person erschossen, mehrere übergeritten und eine große Anzahl verwundet. Viele Arretirungen erfolgten. Ueber die näheren Details müssen wir uns weitere Meldung vorbehalten, da es unmöglich ist, während der hier herrschenden Anregung genaue Nachrichten zu erlangen. Dem Vernehmen nach sollen auch Arbeiter aus der Umgegend: Neufahrwasser, Weichselmünde rc. sich haben zur Stadt begeben wollen, sie sind aber durch darauf berechnete Maßregeln aufgehalten und zurückgewiesen worden. Es ist zu erwarten, daß die von den Behörden getroffenen Anordnungen den Tumult bald dämpfen werden, zu bedauern aber, daß es zu so betrübenden Folgen hat kommen müssen. — Um die Mittagszeit entstand in einer Kellerwohnung in der Breitegasse während des Tumults ein Feuer, das jedoch sehr bald, ehe es sich ausbreitete, gelöscht worden ist. Um 4 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt.

Bamberg, 14. April. (Fr. M.) Für die vollständige Correction des ganzen Mains und Erleichterung der Schiffahrt auf ihm werden demnächst wichtige Schritte geschehen. Am 19. d. M. tritt zu Mainz eine Commission von Baubeamten aller Mainuferstaaten zusammen, um ein gemeinschaftliches System zur Vollendung jener Correction desonders bei der Mündung des Mains in den Rhein, wo die größte Versandung sich bildet, zu berathen. Von königl. bayrischer Seite ist der Spezialcommissär der Maincorrection Regierungs- und Kreisbaurath Schierlinger zu Würzburg dahin abgeordnet. Auch werden gleichzeitig die Verhandlungen der Mainschiffahrtscommission wieder fortgesetzt. Es soll die völlige Aufhebung aller Mainzölle deren Hauptaufgabe seyn. Der königl. bayrische Generalzollcirector v. Bever wird, wie man hört, deßhalb an denselben Theil nehmen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 15. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 30. — 3pCt. 83 25. — Neapol. 108. 40. — 5pCt. Span. 33. — Neue Differes 13¼. — Passive 5¾. — Belgische Bankactien 780. — Actien der Bank von Frankreich 3335. — St.-Germain-Eisenbahn 842. 50. — Versailles, rechtes Ufer 257. 50. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 202. 50. Die spanischen Passiven waren heute begehrt und wurden schon zu 5¼ bezahlt; es geht das Gerücht, die Regierung wolle diesen Effect auf gleichen Fuß bringen mit den Differes. — Aus Madrid vom 8. April erfährt man, daß General Seoane am Abend zuvor dort angekommen war und gleich eine Audienz beim Regenten hatte; er war zur See von Barcelona zu Valencia eingetroffen und ist von da nach Madrid gereist. Das Commando zu Barcelona, wo vollkommene Ruhe herrscht, hat er dem General Cortinez übergeben. — Der Contreadmiral Dupetit Thouars ist zum Großoffizier des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden.

London, 13. April. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span. 24¼. — Neue 3pCt. 35¼. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 56¼.

Digitized by Google

[5533]

Weinversteigerung.

Samstag den 22. April l. J., des Morgens 9 Uhr, werden zu Mainz in dem Saale des Herrn Martin Volck Lit. C No. 152½ in der Emmeransgasse die nachbezeichneten Weine durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden:

1) Wein dem Handlungshause Franz Foroboom zu Frankfurt a. M. angehörig und in seinem zu Hattheim gelegenen Weingute in den besten Lagen dieser Gemarkung selbst erzielt:

4 Stück 1834er,
1 do. 1839er,
3 do. 1 Zulaß 1841er,
7 do. —— 1842er,

15 Stück 1 Zulaß zusammen.

Diese Weine lagern auf dem Gute der Versteigerer selbst und können vom 18. bis 20. April l. J. an den Fässern probirt werden, weshalb man sich an den Hofmann der Eigenthümer zu wenden hat; und Weine gleichfalls dem Handlungshause Franz Foroboom zu Frankfurt a. M. gehörig und in seinem Weingut in Hochheim selbst erzielt:

2 Stück und 1 Zulaß 1840er,
1 do. „ 1 do. / 1841er,
1 Zulaß Auslaß \
3 Stück und } 1842er,
2 Zulaß Auslaß /

welche auf dem Gute der Versteigerer lagern und vom 18. bis 20. April l. J. an den Fässern vermittelst des Küfermeisters Herrn Munz in Hochheim probirt werden können.

2) Weine dem Herrn J. J. Volz, Rentner zu Mainz, angehörig, von vorzüglicher Qualität und reingehalten:

2 Stück 1822er Rüdesheimer Hinterhäuser,
1 do. 1822er do. Orleans,
1 do. 1806er Hochheimer,
5 do. 1831er Liebfrauenmilch, worunter 2 Stück Auslaß,
1 Zulaß 1834er Liebfrauenmilch,
1 do. 1822er Nierstteiner,
2 Ohm 1825er Markobrunner,
1 do. 1825er do.
2 do. 1827er Laubenheimer,

9 Stück, 2 Zulaß 5 Ohm zusammen.

Diese Weine lagern zu Mainz und können die Proben an den Fässern den 18. April l. J. in dem Keller des Seminariums (Eingang von der Himmelgasse aus) von 8 bis 11 Uhr Morgens, und von 11 bis 1 Uhr Nachmittags in dem Keller des Hauses Lit. C No. 470 in der Birnbaumsgasse und auf besonderes Verlangen auch am Tage vor der Versteigerung zu denselben Stunden genommen werden.

3) Weine zu Kostheim lagernd und erzielt aus den besten Lagen dieser Gemarkung:

4 Stück 1 Zulaß 1842er, worunter 1 Stück 1 Zulaß Auslaß.

Diese Weine können bis zum Tage vor der Versteigerung an den Fässern probirt werden, und wendet man sich deßfalls an Küfermeister Hrn. Bieber zu Kostheim. Außerdem werden die Proben bei der Versteigerung selbst aus versiegelten Flaschen verabreicht.

Mainz, den 29. März 1843. **W. Mann**, Notar.

Bei Gelegenheit vorstehender Versteigerung werden auf Anstehen von Herrn Wilhelm Mann, Notar zu Mainz, folgende auf seinem Gute in den besten Lagen der Gemarkung von Laubenheim selbst erzielte Weine öffentlich mitversteigert:

3 Stück 1838er,
1 do. 1839er,
3 do. 1 Zulaß 1840er,
3 do. —— 1841er,
3 do. 2 Zulaß 1842er, worunter ein Stück Auslaß.

13 Stück 3 Zulaß zusammen.

Die Weine lagern zu Laubenheim auf dem Gute des Versteigerers und können die Proben an den Fässern vom 18. bis 21. April l. J. genommen werden, weßhalb man sich an Hrn. Küfer Müller zu wenden beliebe.

Mainz, den 29. März 1843. **Bruch.**

[5519] **Johann Maria Farina** aus Cöln,
Destillateur des ächten cölnischen Wassers,
hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

[5378] Wir haben unser Lager von

gedruckten Kattunen,
gedruckten Möbel-Kattunen,

rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei

Herrn **G. Bücking**
in Frankfurt a. M.,

Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

[5548] **H. Wiesand,**
große Sandgasse K. 163, nächst dem Kornmarkt,

empfiehlt für gegenwärtige Ostermesse ein vollständig sortirtes Lager von: Bettfedern, Flaumen, Schwan- und Eiderdaunen, Roß- und Waldhaare, Bettwachs, Barchent, Zwillich, und Plumeauxzeugen, Betten und Matratzen eigener Fabrik, wollenen Bett- und Bügeldecken ꝛc. ꝛc., und liefert bei reellster Bedienung zu den billigsten Preisen.

Mühlig & Frederich,
Fabrikanten aus Gera,

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtücher, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in Frankfurt a. M. bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingang der Mainzergasse.
„ „ „ Leipzig, Salzgäßchen Nr. 1,557. [5377]

[5577] Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen (durch **Gebhard & Körber** in Frankfurt) zu beziehen:

Instände, die katholischen, in Baden.
Mit urkundlichen Beilagen. 8te Abth. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 18 gr.
Eine nicht allein für Baden, sondern für alle deutschen Staaten höchst interessante Schrift.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5574] Es wurden dahier eingereicht:
1) fünf Großh. Hessische 25 fl. Loose: Nr. 36832, 38833, 76977, 70493, 60239;
2) ein Großh. Badisches 35 fl. Loos Nr. 65091.

Indem man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, ergeht zugleich das Ersuchen, alle Spuren, welche zur Entdeckung der entwendeten Loose wie der Diebe führen könnten, dahingst unterzeichneter Stelle mittheilen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1843.
Polizei-Amt.

[5559] Ein grüner Frauen-Mantel, etliche Stücke weißer Zucker und ein goldner Uhrschlüssel mit Ketzchen sind angehalten worden. Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, sich dahingst zu melden.

Frankfurt, den 12. April 1843.
Polizei-Gericht.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von J. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 108. — Mittwoch — 19. April — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 15. April. Ein kritisches Feuilleton der Debats macht in diesem Augenblick nicht geringe Sensation. Der Graf Saint-Priest, französischer Gesandter am dänischen Hofe, hat vor Jahresfrist eine Geschichte des Königthums herausgegeben und darin mit Eifer und Beredsamkeit Partei genommen für das heute bei Vielen in Verruf gerathene göttliche Recht der Könige, womit freilich politische Revolutionen zum Sturze von Dynastien sich keineswegs vertragen. Dieſem Werke, einem Erzeugniß historischer Forſchung, wird duech das besagte Feuilleton ein Tagesinteresse verliehen. Cuvillier Fleury, als Prinzenlehrer mit der Familie Orleans in naher Berührung und ihr vielfach verpflichtet, greift in dem Hauptorgan der conservativen Partei, man ſieht nicht recht ein warum, die Doctrinen des Hrn. von Saint-Priest an und regt damit Fragen auf, deren ſtürmiſche Erörterung weit führen kann. Es iſt ein kühnes Wagſtück, das System, welches ſich in dem Ausdruck: „Göttliches Recht der Inſtitution des Königthums“ concentrirt, kurzweg als veraltet und für immer abgethan zu bezeichnen, aus dem einen Grund, weil in dem Syſtem der modernen Charten die einzige Quelle der Königsgewalt in dem Volkswillen geſucht werden will. Saint-Priest erzählt die Geſchicke der Idee vom Königthum von Auguſt bis Hugo Capet, von Chriſtus bis Gregor VII. Er folgt dieſer Idee auf allen Punkten der Erde: er findet ſie in Aſien, wo ihre Wiege, und zu Rom, wo ſie, nach 500jähriger Proſcription unter der Republik, wieder auftauchte, geſtützt zuerſt auf die Prätorianer, dann auf den neuen Glauben; er findet ſie in den germaniſchen Wäldern, woher ſie Clodwig nach Gallien verpflanzt, in Italien unter dem Oſtgothen Theodorich, in Auſtraſien unter der Königin Brunhilde, in Neuſtrien unter Dagobert, bei dem Gründer der karlowingiſchen Dynaſtie, Pipin von Herſtall, der das Kronrecht uſurpirt, weil die Merowinger es nicht zu behaupten wiſſen, unter dem glorienreichen Thronhimmel Carl's des Großen, und zuletzt in der Wiege der Capetinger. Dieß iſt die Straße, auf welcher Saint-Prieſt ſeine hiſtoriſche Pilgerfahrt in Verfolgung der Idee des Königthums vollbringt. Er durchläuft zwölf Jahrhunderte und unermeßliche Räume und findet überall das Königthum; er findet es im Innerſten der Herzen und der Dinge, im Leben und im Tode, im Wiedererſtehen und im Verfall, in der Freiheit wie in der Knechtſchaft, in der Civiliſation wie in der Barbarei; das Königthum belebt alles, herrſcht alter Orten, erſcheint wirkſam in allen Verhältniſſen der bürgerlichen Geſellſchaft. Das Wiederauferſtehen des lange verſunkenen Königthums iſt gleichzeitig mit der Geburt des Heilands; es deutet darauf hin die Erſcheinung der drei Weiſen vom Morgenlande, die den Stern geſehen, und gekommen waren, das Kind anzubeten in der Krippe und ihm Gold, Weihrauch und Myrrhen darzubringen. Von dieſem Punkt geht Saint-Prieſt aus, um, nach Aufzählung der Geſchicke des Königthums, mit folgendem Satz zu ſchließen: „Von dem Augenblick an (gegen das elfte Jahrhundert) zeigt die Geſchichte nur ein Schauſpiel: den Kampf des Königthums mit dem Prieſterthum, mit der Ariſtocratie, mit dem Volke. Seine Gegner wechſeln die Rollen; die Feinde von geſtern werden die Freunde von heute; während aber alles um das Königthum her ſich ändert und umbildet, bleibt es ſelbſt das eine Nothwendige; nichts mag vollendet werden ohne ſeine Zuziehung; es gründet, es ſtreitet, es rettet; und es iſt auch nur das Königthum, was forthin retten wird.“ Mit dieſen Worten iſt der Republik die Zukunft abgeſchnitten. Ein Hofpubliciſt dürfte mit dieſem Ergebniß hiſtoriſcher Forſchung zufrieden ſeyn. Cuvillier Fleury aber hält ſich berufen, die Sache weiter zu ſuchen und ſcheut nicht, Saint-Prieſt einer politiſchen Hereſie anzuklagen. Man höre: „Zwiſchen dem Königthum aus göttlichem Recht und dem (heutigen) Königthum, das nicht mehr nöthig hat, das Haupt ſeiner Erwählten zu beugen unter der prieſterlichen Salbung, liegt nicht etwa nur der Zwiſchenraum einiger abgelaufener Jahrhunderte, ſondern auch der unüberſteigbare Abgrund einer ſocialen Umwälzung, die alle verjährte politiſchen Dogmen in ihre Tiefen verſenkt hat. Unter dem Königthume der Gegenwart und dem der Vergangenheit beſteht nichts Gemeinſames als der Namen, und dieſer Namen ſelbſt trägt eingedrückt das unvertilgbare Wundenmahl (die Narbe) der Volksbelehnung (et ce nom lui-même porte empreint le stigmate indélébile de l'investiture populaire). Das alte Königthum, das bei ſeinem Aufkommen (751) der Zuſtimmung des Papſtes Zacharias und der Salbung des heiligen Bonifacius bedurfte, deſſen Scepter während neun Jahrhunderten auf der religiöſen Legitimität ruhte, ſollte fallen unter den Streichen eines Volkes, das nicht weniger gegen ſeinen Glauben als gegen ſeine Geſetze aufgeſtanden war; dieſes Königthum iſt heute todt; ſeine letzte Erſcheinung war auf jenem erlauchten Blutgerüſte, von wo es aufgeſtiegen iſt in den Himmel, nicht mehr herabzukommen auf die Erde.“ — Abgeſehen von der mangelhaften Ausdrucksweiſe, die allgemeine Geltung anſpricht für eine Theſis, die nur für Frankreich plauſibel ſeyn mag, dürfte man noch immer fragen, ob es rathſam geweſen, die politiſche Unterſcheidung zwiſchen der Julidynaſtie und dem alten franzöſiſchen Königthum in ſo ſchroffer Weiſe zu bezeichnen. Das Endergebniß einer Inſurrection gegen Glauben und Geſetz kann nicht wohl zum Fundament dauernder Staatseinrichtungen werden. Cuvillier Fleury ſcheint aber ſo ängſtlich beſorgt, die legitimiſtiſche Partei möge Stärke ziehen aus den Doctrinen der alten Monarchie, daß er durchaus keinen Zuſammenhang zugeben will zwiſchen dem Königthum aus göttlichem Recht und dem Königthum durch Volkswahl. Mit kecker Zuverſicht ſagt er: „Es wird Niemanden gelingen, das durch die Schärfe des revolutionären Schwertes zerſchnittene Band zwiſchen der Vergangenheit und der Gegenwart der Monarchie durch den Reiz einer ſcharfſinnigen Theorie wieder zuſammen zu knüpfen. (Wenn dieß ſo gewiß iſt, wozu denn die gefährliche Kritik?) Möget ihr immerhin mit raſtloſem Forſchergeiſt und der Zauberkraft eines belebten Styls die Quelle beſchreiben, woraus ſich der große Strom

Digitized by Google

des französischen Königthums ergoßen hat, der nach neunhundert Jahren glorreichen Laufes unter dem Boden, der sich aufgethan, in die Tiefen des Abgrunds verschwunden ist; an der Stelle, wo er sonst seine befruchtenden Wogen wälzte, ist nur noch sein ausgetrocknetes Bett zu finden, dessen Staub einige Gelehrten zu untersuchen sich bemühen." — Kein Wunder, daß die Gazette ihren heutigen Eingangsartikel mit den Worten beginnt: „Es war gestern nur ein Schrei des Entsetzens und der Indignation unter allen Royalisten über die Aeußerungen eines Mannes vom Schlosse, des Hrn. Cuvillier Fleury, in dem Journal des Debats; es haben diese Aeußerungen ein allgemeines Grausen erregt, denn sie machen aus dem Königsmord ein Argument gegen das nationale Königthum."

— Am 3. April ist hier in einem Hause der Straße Louis le Grand wohldetagt der Graf Ribbing-Leven gestorben, der Theil genommen hatte an der Verschwörung gegen König Gustav III. von Schweden. (Ankarström's Kugel traf den Monarchen auf einem Maskenball im Opernhaus am 16. März 1792; der König blieb nicht auf der Stelle todt, sondern starb erst nach 13 Tagen, am 29. März, nachdem die Schußwunde brandig geworden war; nur Ankarström wurde hingerichtet; die Mitschuldigen der That: Horn und Ribbing, wurden, nach des sterbenden Königs Willen, mit der Todesstrafe verschont und aus dem Lande gewiesen; Ribbing, der nach Frankreich ging und dort gute Aufnahme fand, war von empfehlendem Aeußern; man erzählt sich, Frau v. Stael habe ihn ihren schönen Königsmörder genannt.)

Spanien.

** Madrid, 8. April. Der Congreß übereilt sich nicht; man ist noch beschäftigt mit Untersuchung der Vollmachten der sieben Mitglieder zu einer Commission, die dann beauftragt werden wird, die Verificationsoperation über alle Deputirten auszudehnen; das kann sich sehr in die Länge ziehen. Das Hinhalten und Zögern ist eine Tactik der Coalition; bis jetzt war die Mehrheit für die Apacuchos auf einige Stimmen beschränkt; die Coalition hofft auf Verstärkung aus Catalonien und Galizien und schmeichelt sich, dadurch die Majorität zu erlangen; gelingt ihr dieß, so werden gewiß viele Wahlen annullirt.

Belgien.

∞ Brüssel, 16. April. Ich melde Ihnen vor allen Dingen, daß sich bereits in der gestrigen Abendsitzung des Assisenhofs der Prozeß Caumartin entschieden hat. Caumartin ist freigesprochen. Es war ein Gedränge im Saal, wie man sich nicht erinnert es gesehen zu haben, kaum daß es den Hauptpersonen des Drama's möglich war, an ihre Plätze zu gelangen, um halb 7 Uhr begann die Audienz, um 8 Uhr waren die Debatten geschlossen. Der Präsident stellte dann der Jury die folgenden Fragen: 1) Ist der hier gegenwärtige Angeklagte, Eduard Caumartin, schuldig, in der Nacht vom 19. auf den 20. Nov. v. J. dem Aimé Sirey absichtlich eine Wunde beigebracht zu haben, welche den Tod desselben herbeigeführt? 2) Ist die eben erwähnte und qualificirte Verwundung durch Schläge und heftige Gewaltthätigkeiten gegen die Person des Angeklagten provocirt? — Nachdem der Hof die Einrede der Vertheidiger gegen die Stellung der zweiten Frage verworfen, entfernte sich um 9 Uhr die Jury zur Berathung. Nach einer Berathung von einer Viertelstunde beantwortete sie die erste Frage verneinend und damit fiel die zweite Frage von selbst. Das Verdict ist mit Stimmeneinheit abgegeben. (Die Verhandlungen selbst, so weit sie von Interesse und noch nicht mitgetheilt sind, werden wir nachtragen.)

Niederlande.

Amsterdam, 15. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 98⅛. — 3½pCt. 83. — Handelm. 136⅛. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Arb. 20⅛. — Coup. 28⅛. — 3pCt. 35⅛. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. 70⅛. — Cert. —.

Unsere inländischen Fonds waren auch heute wiederum sehr günstig gestimmt. Dazu gaben besonders Anlaß die vielfältigen contanten Einkäufe, welche in Integralen bewerkstelligt wurden und somit dieses Effect um ½pCt. bis ¾pCt. verbesserten. Span. sehr fest.

Dänemark.

(++) Kiel, 14. April. Die seit langer Zeit erwartete definitive Festsetzung derjenigen Truppenabtheilungen, welche das Holstein-Lauenburgische Bundescontingent bilden sollen, ist jetzt officiell erfolgt. Der betreffende Erlaß ist das erste amtliche Document, welches die höchste Militärbehörde für Holstein in deutscher Sprache mittheilt, und man schließt daraus, daß auch die längst ersehnte Einführung des deutschen Commandos für das Bundescontingent nicht mehr fern ist.

Kiel, 14. April. (Correspbl.) Dem Vernehmen nach sind die Schwierigkeiten, welche sich dem diesjährigen Manöver des 10. Bundesarmeecorps entgegenstellten, doch noch beseitigt worden. Es soll dem Holsteinischen Generalcommando bereits eine Mittheilung gemacht seyn, nach welcher das Manöver im Monat September in der Nähe von Celle stattfinden wird.

Deutschland.

w Berlin, 16. April. Die theils aus Nr. 96 der Kölnischen Zeitung, theils aus andern Quellen in die meisten Blätter übergegangene Nachricht, daß Dr. Häring sich nach dem Erscheinen der (am 25. Februar d. J. publicirten) Censurinstruction zu seiner dort erwähnten Beschwerde über das Censurverfahren veranlaßt gesehen habe, ist unrichtig. Die Umstände, welche ihn zu jener Beschwerde bewogen haben, sind vor dem Erscheinen der gedachten Instruction eingetreten.

⊐ Berlin, 13. April. In Nr. 97 dieser Blätter ist die Nachricht enthalten, daß die Mannheimer Abendzeitung in den preußischen Staaten verboten worden sey. Wir können aus guter Quelle versichern, daß diese Angabe unzegründet ist.

⋊ Coblenz, 16. April. Gleichwie auf die traurigen Passionsgesänge heute das frohe „Alleluja!" gefolgt ist, so hat die Natur, welche zu der am Charfreitage hier stattgehabten Trauerprocession noch das treffendste Pendant abgab, gleichfalls ihr Auskehen plötzlich geändert und nach trüben und traurigen Tagen lacht heute das heiterste und frohste Frühlingswetter. Rings umher erblickt man die Fluren schon im zartesten Gewande des jugendlichen Grüns und viele Bäume stehen bereits im Blüthenschmucke. Der malerische Anblick, welchen ohnehin schon unsere Stadt darbietet, wird natürlich hierdurch noch erhöht, und nun denke man sich am heutigen Tage die Menge von Wimpeln und Flaggen, welche von den vielen im hiesigen Hafen liegenden Schiffen und den Bellevedere's der am Rheine gelegenen Gasthöfe wehten, und das Ganze gewährte ein Bild, würdig des Festtages, den wir heute begehen. Schon am gestrigen Abend mahnten die vielen in dem gegenüberliegenden Ehrenbreitstein abgefeuerten Böllersalven, welche weithin zu dem allenthalben her ertönenden Festabendgeläute accompagnirten an die heutige Feier der Auferstehung. In dicht gedrängten Schaaren wallen die Andächtigen nach den Tempeln des Herrn und die Pracht der inneren Ausstattung derselben, der Reichthum der priesterlichen Kleidung, der Glanz und die Schönheit der beim Gottesdienst nöthigen Geräthe und das vollgedrängte Gotteshaus geben natürlicher Weise zu mancherlei Reflexionen Veranlassung, namentlich wenn man erwägt, wie das vor nicht gar zu langer Zeit noch ganz anders war. Nur der lang andauernde Friede, den wir nächst dem Himmel der gnädigen Fürsorge unserer erlauchten Regenten verdanken, vermochte dieß Alles zu bewirken. Während blos unser Regierungsbezirk in den letzten 27 Jahren über 15 neue Kirchen erstehen sah, von denen drei ganz in der Nähe unserer Stadt liegen, ohne der vielen zu gedenken, welche nur einer mehr oder minder bedeutenden Reparatur bedurften, um dem Gottesdienste zurückgegeben zu werden, erinnern sich viele unserer Mitein-

Digitized by Google

wohner noch sehr wohl der Periode, wo man Kirchen und Bethäuser stürmte, sie plünderte, und die traurigen Ruinen derselben zu Magazinen, Pferdeställen, ja zu Sitzungslocalen der Tribunale benutzte; und an geweihter Stelle vernahm man damals, statt inbrünstiger Andachtsübungen zu Gott, die profanen Processe über Räuber, Mörder und Diebe verhandeln. Wenn man aber überhaupt von einer Stadt in der Rheinprovinz sagen kann, daß sie unter dem Schirm der gegenwärtigen Verhältnisse gewonnen habe, so kann dieß gewiß mit vollestem Rechte von der unserigen behauptet werden. Aber Alles Andere wird doch durch den Act der Allerhöchsten Gnade in Hintergrund gedrängt, wornach Se. Maj. unser König, außer daß Er die Höchstdemselben gehörige, nur eine Stunde von hier gelegene königliche Burg Stolzenfels aus ihren Trümmern so prachtvoll erstehen ließ, auch noch das in hiesiger Stadt gelegene Schloß zu einem Residenzschlosse einrichten zu lassen geruhte, und so Coblenz wieder zu einer zeitweiligen Residenzstadt erhoben hat.

[+] Königsberg, 7. April. Von den Verhandlungen der heutigen Sitzung der preußischen Ständedürfte für Sie eine Petition der Magistrate und Stadtverordneten von Königsberg, Tilsit und Elbing von Interesse seyn, in welcher diese auf Oeffentlichkeit ihrer Stadtverordnetenversammlungen antragen, die beiden erstgenannten Städte mit der Beschränkung, daß nur stimm- und wahlfähige Bürger als Zuhörer zuzulassen sind. Der Landtag sprach sich, wie die officiellen Berichte ergeben, einstimmig dahin aus, daß nur durch Handhabung der Oeffentlichkeit das kostbare Geschenk der preußischen Städteordnung seinen vollen Werth haben könne und beschloß mit Stimmeneinheit, dem Könige die Bitte vorzulegen, die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen zu gestatten, in der Art jedoch, daß dieselbe nur den Städten gewährt werde, welche darauf antragen, daß überall nur stimm- und wahlfähige Bürger zu ihnen Zutritt haben und daß es den Stadtverordneten unbenommen bleibe, in einzelnen Fällen Zuhörer auszuschließen.

φ Merseburg, 30. März. Aus einer Menge von Petitionen, welche den Ständen der Provinz Sachsen in ihrer heutigen Sitzung unterbreitet sind, erwähne ich für Sie, nach den gedruckten Verhandlungen, einer Petition, welche auf Einführung einer Dorfordnung nach Art der Städteordnung und dabei namentlich auf die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten durch Repräsentanten und auf die Feststellung von Dorfstatuten gerichtet war. Ueber die Nothwendigkeit einer Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes war man durchaus einverstanden; man beschränkte sich indeß, in Berücksichtigung mehrerer gewichtiger Einwürfe gegen eine solche Repräsentation in einzelnen Fällen, den König zu bitten, baldmöglichst eine Verordnung zu erlassen, welche denjenigen Gemeinden, in denen es zweckmäßig erschien, gestatte nach ihrem Ermessen eine gewisse Zahl von Repräsentanten zu wählen, die unter der Leitung des Schulzen über alle Gemeindeangelegenheiten rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen und an der Verwaltung derselben Theil zu nehmen befugt sey. Dagegen wurde der Nutzen der Aufstellung von Dorfstatuten ungetheilt anerkannt, wenn gleich die Meinungen verschieden waren, ob eine allgemeine Dorfordnung zu erlassen sey, oder ob man jedem Dorfe anheim stellen solle, sein besonderes Statut aufzustellen. Nach längeren Debatten wurde, gegen eine Minorität von 6 Mitgliedern, der Beschluß gefaßt, den König zu bitten, daß eine die öffentlichen Verhältnisse und Verfassung der Landgemeinden im Allgemeinen regulirende Dorfordnung an die Stelle der desfallsigen Vorschriften des Landrechts erlassen werde und daß man die Annahme oder Nichtannahme dieser Dorfordnung den einzelnen Gemeinden, welche überdieß zur Modificirung derselben durch Beibehaltung der hergebrachten Observanzen und Gewohnheiten befugt seyn müßten, frei stelle.

* Speier, 16. April. Die Nachricht, daß eine Handelskammer für die Pfalz errichtet ist, bestätigt sich vollständig; bereits ist die Ernennung von 15 Mitgliedern dieser Kammer aus der Classe der Handel- und Gewerbetreibenden erfolgt.

+ Hamburg, 14. April. Noch wenige Wochen und wir werden ein Jahr zurückgelegt haben seit der verhängnißvollen Brandcatastrophe, ein Jahr der fieberhaften Aufregung, des maßlosen Fürchtens und Hoffens, ein Jahr, in welchem die schroffsten Extreme oft dröhnend aneinander stießen und die Fundamente jedes staatlichen Lebens, Glaube und Vertrauen der Regierten zu den Regierenden, mehrfach bedrohlich erschüttert wurden. Noch bebt der Boden unter unsern Füßen, noch sind die vulkanischen Schwingungen, die seit den entsetzlichen Maitagen eintraten, nicht ganz vorüber. Immer noch spukt ein Gefühl des Unsichern, des Unheimlichen in den Gemüthern, und der Wirbel und Widerstreit der Meinungen, Ansichten und Wünsche, den Gebärungsproceß einer neuen Epoche bezeichnend, ist lebhafter als je. Viele freilich zweifeln an der Möglichkeit dieser Neugeburt überhaupt. Weil das alte, abgehetzte Bild vom Phönix, der sich aus der Asche erhebt nicht im Fluge zur Wirklichkeit werden konnte, schließen sie, daß wir wohl noch eine geraume Zeit die Asche, aber nimmermehr den Phönix erblicken werden. Was uns betrifft, wir sehen bis heute den merklichsten Fortschritt auf dem Wege unerläßlicher Reform in der den Hamburger Israeliten seit Kurzem ertheilten Freiheit, überall in der Stadt und auf dem Stadtgebiete Grundbesitz erwerben zu dürfen, während sie früher nur durch Anschreiben auf fremden Namen zu solchem gelangen konnten. Das eigentliche Motiv, welches die Erweiterung ihrer Rechte herbeiführte, war jedoch keineswegs, wie man vermuthen könnte, eine Concession an den Zeitgeist oder eine endliche Berücksichtigung von Rechten, die man bisher nicht anerkennen wollte — sondern es lag in der Meinung, die wohlhabenden Israeliten würden sich im Ankauf von Grundstücken sehr eifrig zeigen, dadurch den Preis der letztern auf eine möglich günstige Höhe treiben und so der Kämmerei gegenwärtig sehr wünschenswerthe Zuschüsse verschaffen. Diese Voraussetzung war jedoch ziemlich irrig. So bereitwillig auch die Juden von ihrem neuen Rechte Gebrauch machen dürften, wenn erst der Neubau vollendet sein wird, eben so behutsam gehen sie jetzt, aus leicht begreiflichen ökonomischen Gründen, in diesem Punkte zu Werke. — Die projectirte Gaserleuchtung unserer Stadt, in der letzten Sitzung der erbgesessenen Bürgerschaft beschlossen, wird zur praetischen Ausführung bereits insofern vorbereitet, als die betreffende Commission die Vorschläge mehrerer Concurrenten gegenwärtig näherer Prüfung unterwirft. Der Antrag eines hier wohnhaften Franzosen, Namens Noblée, der statt des Röhrengases eine neue Art tragbaren Gases von bedeutend höherer Leuchtkraft proponirt, scheint die meiste Beachtung zu finden. — Vieles Aufsehen in den merkantilischen Kreisen macht die gestern aus dem benachbarten Lübeck eingetroffene Nachricht von der gefänglichen Einziehung zweier bisher angesehenen Kaufleute, Brüder, die im Laufe mehrerer Jahre falsche Wechsel bis zum Betrage von etwa 20,000 Thalern angefertigt und ausgegeben haben. Die gefälschten Papiere, meist auf die respectabelsten Firmen ausgestellt, wurden regelmäßig in der Lübecker Discontokasse übergeben, und von dieser ohne Argwohn acceptirt. Zur Verfallzeit löste man die alten gegen neue falsche Wechsel wieder ein. Die unerwartete Anwesenheit eines Hamburger Kaufmanns, dessen Namen gleichfalls zu jenen Betrügereien mißbraucht war, brachte Alles zur Entdeckung. Die Thäter sollen ihres Verbrechens völlig geständig seyn. Die Gerichte haben den Criminalproceß bereits eingeleitet und sind einigen Mitschuldigen auf der Spur.

Frankfurt, 17. April. Wir erlauben uns, die „Neue Würzburger Zeitung" darauf aufmerksam zu machen, daß sie in ihrer Nr. vom 16. April, in welcher sie unserer Zeitung die Debatten des Prozesses Caumartin entlehnte, die Angabe der Quelle vergessen hat. Derselben Vergeßlichkeit hat sich der „Hamburger Correspondent" in seiner Nummer vom 14. April, in welcher er die Verhandlungen der sächsischen Kammer aus unserer Zeitung abdruckte, schuldig gemacht.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5580] **Bekanntmachung,**
die Errichtung einer Personenpost-Verbindung zwischen Frankfurt und Lauterbach betr.

Zwischen Frankfurt und Lauterbach werden vom 16. d. M. anfangend täglich folgende Personen- Brief- und Päckerei-Post-Verbindungen auf der Route über Bilbel, Affenheim, Nidda und Engelrod stattfinden:

Abgang aus Frankfurt: täglich 10 Uhr Vorm.
Ankunft in Lauterbach: täglich 10¼ Uhr Abds.
Abgang aus Lauterbach: täglich 4½ Uhr früh,
Ankunft in Frankfurt: täglich 4½ Uhr Abends.

In Frankfurt steht diese Personenpost mit den Morgens 6½ Uhr aus Darmstadt nach Frankfurt und resp. mit den um 6 Uhr Abends aus Frankfurt nach Darmstadt abgehenden Posten in Verbindung.

Das Personengeld beträgt bei einem Freigewicht von 40 Pfd.

zwischen Frankfurt und Bilbel . . .	fl. —	20 kr.
„ „ Affenheim . .	„ —	46 „
„ „ Nidda . . .	„ 1.	34 „
„ „ Schotten . .	„ 2.	6 „
„ „ Lauterbach .	„ 2.	44 „
zwischen Bilbel und Affenheim . . .	„ —	30 „
„ „ Nidda . . .	„ 1.	18 „
„ „ Schotten . .	„ 1.	50 „
„ „ Lauterbach .	„ 2.	32 „
zwischen Affenheim und Nidda . . .	„ —	50 „
„ „ Schotten . .	„ 1.	22 „
„ „ Lauterbach .	„ 2.	14 „
zwischen Nidda und Schotten . . .	„ —	34 „
„ „ Lauterbach .	„ 1.	42 „
zwischen Schotten und Lauterbach . .	„ 1.	10 „

was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt, den 16. April 1843.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

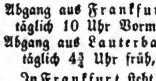

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag Morgens 10 Uhr.**

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr,** geht ein Boot von **Mainz nach Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in **Frankfurt a. M.** zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,
auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213,
[5550] zunächst der Hasengasse.

[5585] **Todes-Anzeige.**

Mit den Gefühlen der tiefsten Wehmuth erfülle ich die schmerzliche Pflicht, das am 14. d. erfolgte Ableben meines innigst geliebten Vaters, des Spielkartenfabrikanten **Conr. Ludw. Wüst,** in seinem 60. Jahr, in meinem und meiner Geschwister Namen, unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen; sie um ihre stille Theilnahme an diesem unersetzlichen Verlust und um ihr ferneres Wohlwollen angelegentlichst bittend.

In dem Fortbetrieb des Geschäfts wird keinerlei Unterbrechung eintreten, bei hinlänglichen Erfahrungen, vereint mit Fleiß und Thätigkeit, werde ich es mir unter Mitwirkung meiner beiden Brüder angelegen seyn lassen, allen billigen Anforderungen auf die reellste Weise Genüge zu leisten.

Frankfurt a. M., den 15. April 1843.

Casp. Ludw. Wüst.

Thoss & Rosaline,
[5573] Catharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts,
erlauben sich die Anzeige zu machen, daß ihr Waarenlager durch neue Sendungen wieder aufs Beste assortirt wurde, sowohl in allen Gattungen Shawls und Seidenstoffen, als auch in dem Neuesten, was für diese Saison in Foulards, Balzorines, Organdis, Jaconas, Mouselines de laine, Jaconas-laine, Fichus etc. erschienen ist, und empfehlen solches zu den billigsten Preisen.

Die **Braunschweiger Lotterie,** deren Ziehung **4r Klasse den 8. Mai** beginnt, enthält **9800 Gewinne unter 17000** Loosen, darunter Haupttreffer von fl **21500, 21500, 21500, 7000, 5000, 3 à 3600** ꝛc.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse à fl. 7 das ganze, ½ à fl 3. 30, ¼ à fl. 1. 45. und räume den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Classen gratis geliefert wird.

Julius Striebel,
[5552] Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anleben, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[5378] Wir haben unser Lager von **gedruckten Kattunen, gedruckten Möbel-Kattunen,** rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei Herrn **G. Bücking** in Frankfurt a. M., Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

[5586] Eine blau emaillirte Brosche, woran drei Perlen und ein Glöckchen befindlich, ist Sonntag den 16. d. verloren worden. Der Finder beliebe sich bei der Expedition dieser Blätter zu melden.

[5415] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dießgen Bürgers und Handelsmanns Gottfried Engelhard Mäs Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

Zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als anfonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 22. März 1843.

Stadt-Gericht
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

Verleg: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro 108.) 19. April 1843.

Deutschland.

Wien, 13. April. (N. W. Z.) Der Rechenschaftsbericht der' jüngsten Generalversammlung unserer Donaudampfschiffahrtsgesellschaft hat durch seine ins Auge fallenden Ziffern wohl den eigentlichen Grund aufgeklärt, weßhalb dieses großartige Unternehmen in pecuniärer Hinsicht für die Theilhaber weniger prosperiren konnte. Die drei Fahrtstrecken, nemlich der obern Donau, von Linz bis Orsowa, dann vom letztern Punkte bis Galacz und endlich zur See nach Kleinasien zeigen ein so abweichendes Ergebniß, daß die beiden letzteren Linien sogar mehr Auslagen verursachen, als die Einnahme war. Und doch ist gerade die ununterbrochene Beschiffung der ganzen Donaulinie, sowohl in commercieller, als politischer Beziehung von Wichtigkeit, soll das Unternehmen nicht blos einen Localcharakter annehmen, und neben Oesterreich auch für Deutschland, ja Europa von den gewünschten Folgen begleitet seyn. Die Regierung hat auch im Beginne schon viel Gewicht auf diese Verbindung gelegt, und die Actienunternehmung wohl auch darin eine Aufforderung ersehen, ihren Betrieb auf den ganzen Donaustrom und nach der Levante auszudehnen. Aus diesem Grunde hegt man auch vielfach die fast zuversichtliche Meinung, daß der Staat irgendwie der Gesellschaft durch directe Mittel zu Hülfe kommen, wenn nicht vielleicht selbst die Unternehmung an sich ziehen werde.

München, 15. April. (A. Z.) Graf Pray ist aus Athen hier angekommen, und wird in kurzem nach St. Petersburg abreisen, um seinen Gesandtschaftsposten daselbst anzutreten. — Gestern starb hier in einem Alter von 73 Jahren der Ministerialrath im Ministerium des Hauses und des Aeußern, Mitglied unserer Akademie der Wissenschaften, J. v. Fink, ein als Staatsbeamter wie als Gelehrter (im Gebiete bayrischer Geschichtsforschung) vielfach verdienter Mann. — Der k. russische Hofrath und bisherige Legationssecretär bei der hiesigen k. russischen Gesandtschaft, v. Stieglitz, begibt sich in den nächsten Tagen in Familienangelegenheiten nach St. Petersburg und später dann nach Dresden woselbst er als erster Legationssecretär ernannt ist.

> Dresden, 11. April. (Schluß des Art. „Dresden" in der Beil. der O. P. A. Z. von Nr. 106.) Der Abg. Zeuner nannte die Gewährung der Preßfreiheit nicht bloß eine Maßregel der Gerechtigkeit, sondern auch der Staatsklugheit, welche allein geeignet sey, ein gegenseitiges Vertrauen zwischen Regierung und Volk zu begründen. In gleichem Sinn sprach der Abgeordnete Erchenbrecher. Der Abg. Tzschucke glaubte die Kammer besonders ermuthigen zu müssen, an ihrer Aufgabe nicht zu verzagen, wenn auch der Kampf um das nemliche hohe Gut in allen constitutionellen deutschen Staaten nur die traurige Gewißheit geliefert habe, daß er den Machthabern gegenüber ohne erheblichen Erfolg geblieben sey. Der Abg. v. Zeschwitz bemerkte, wie, ungeachtet seiner heißen Wünsche für die Gewährung vollständiger Preßfreiheit, ihre Einführung unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz unthunlich sey, die Vorgänge in Baden sprächen zu deutlich; doch hege er den aufrichtigen Wunsch, daß der Presse einstweilen alle mit den Vorschriften der Bundesgesetzgebung irgend vereinbaren Erleichterungen gewährt würden. Nach ihm nahm der Minister Nostiz und Jänkendorf das Wort. Er sprach zuvörderst seine Ueberzeugung aus, daß er in der vollständigen Preßfreiheit kein Heil für den Staat erblicken könne. Nichtsdestoweniger wolle er die großen Mängel und Schwächen der Censur nicht verhehlen; indeß die Censur sey einmal bundesgesetzlich und es könne sich demnach nur darum handeln, der Presse jenes Maß freier Bewegung zu gewähren, das im Interesse des Staates und der Bundesgesetzgebung begründet sey. So habe die Regierung ihre Aufgabe betrachtet und sie glaube, sie vollkommen und ausreichend gelöst zu haben; auch werde die Kammer, wenn sie den Gesetzentwurf mit den bestehenden Vorschriften vergleiche, das wohlmeinende Streben der Regierung, das nach den angedeuteten Gesichtspunkten Mögliche zu gewähren, nicht verkennen. Der Minister wies dann die mehrfachen Klagen über strenge oder beschränkte Handhabung der Censur als unbegründet oder übertrieben zurück und widerlegte durch statistische Angaben die Behauptung, daß die Maßnahmen der sächsischen Censur den wichtigen Leipziger Buchhandel in hohem Grade beeinträchtigt hätten. Schließlich rügte er die Sprache, welche einzelne Abgeordnete in der Kammer zu führen sich erlaubt; man könne ein Gegner der Censur im Princip seyn, allein so lange sie landesgesetzlich bestehe, müsse man sich auch über sie mit der allen Landesgesetzen schuldigen Rücksicht ausdrücken. Die sächsische Regierung hoffe übrigens zu beweisen, daß man auch mit Censur constitutionell regieren könne. Der Abgeordnete v. Thilau bemerkte, daß die Erörterungen über Preßfreiheit durchaus müßig seyen und ein Resultat nicht erzielen könnten, so lange die Bundesgesetzgebung noch bestehe; er sprach übrigens sein Erstaunen darüber aus, daß nicht der Bundestag Preßfreiheit bewillige; damit würde er weiter kommen, als mit der Censur, welche keine andere Folge habe, als daß die verbotenen Bücher doppelt so viel gelesen würden. Auch der Abgeordnete Dr. v. Mayer wünschte die Deduction für und gegen die Preßfreiheit aus den Debatten entfernt und fand, daß man nach Lage der Sache füglich nicht mehr zu erlangen hoffen könne, als der von der Deputation amendirte Gesetzentwurf gebe. Noch einmal nahm der Abg. von Watzdorf das Wort, um die Beschuldigung des Ministers, daß er das Feld der ruhigen Erörterung verlassen und die Grenzen erlaubter Discussion überschritten habe, zurückzuweisen. Der Abg. Braun vindicirte dann der Versammlung das Recht, auch wo den Umständen nach eine völlige Preßfreiheit nicht gewährt werden könne, sich wenigstens ausführlich darüber auszusprechen und fand eine solche Erörterung des Princips nicht allein nicht überflüssig, sondern durchaus am rechten Orte. Der Abg. aus dem Winkel machte darauf aufmerksam, wie leicht Preßfreiheit in Pressfrechheit ausarte und drang darauf, daß dieser Preßfreiheit, namentlich der Tendenz, Andere zu verunglimpfen und öffentliche Einrichtungen in böswilliger Absicht, noch dazu unter dem Deckmantel der Anonymität, herabzuwürdigen, die gehörigen Schranken gesetzt würden. Noch nahmen mehrere Abgeordnete das Wort; es war indeß weniger ein Vortrag, den sie hielten, als ein kurz motivirtes Votum, das sie abgaben. Endlich schloß der Referent Todt die allgemeine Discussion, um nochmals das Widersinnige einer Einrichtung, wie die Censur, darzulegen. Man wolle durch die Censur den Mißbrauch der Preßfreiheit verhüten. Was heiße das? Was bleibe am Ende übrig, wenn man den freien Gebrauch alles dessen einschränken wolle, was schaden könne? Müsse man dann nicht den Schmied unter polizeiliche Aufsicht stellen, weil das Eisen, aus welchem die Pflugschaar geschmiedet werde, als Dolch in der Hand des Mörders Andern zum Verderben werden könnte? Warum geschehe das nicht? Weil man es nicht durchführen könne. Aber bei der Presse geschehe es und es bestehe also hinsichtlich ihrer ein Ausnahmezustand. Dieser sey es, dessen Abschaffung man verlange, nicht Frei-

Digitized by Google

heit von der Strafe für den Mißbrauch, sondern von der Vormundschaft des Censors. Er stelle übrigens nicht in Abrede, daß in Sachen die Censur, wenigstens vergleichungsweise, milde gehandhabt werde, aber wo sey die Gewähr, daß das so bleiben werde? So möge man denn, als eine kleine Abhülfe, den Gesetzentwurf annehmen; besonderen Werth aber lege er auf den Antrag an die Regierung, bei dem Bundestag auf Erfüllung des Art. 18 der Bundesacte hinzuwirken. Wie wenig Genesigheit hier auch vorhanden seyn möge, den Antrag zu berücksichtigen, das entschiedene Auftreten der deutschen Ständeversammlungen werde doch wenigstens die Folge haben, daß man endlich erkenne, daß ein bindendes Versprechen noch nicht vergessen sey, daß die Stammvölker deutscher Erde ihr Recht nicht aufgeben. — Die specielle Debatte hat kein besonderes Interesse weiter und das Resultat der Debatte ist Ihnen bereits bekannt.

* Hamburg, 14. April. Der Hamburger Corresp. enthält heute eine Einsendung des preußischen Generalconsuls, Hrn. Wm. O'Swald, hierselbst, worin derselbe seine Ansichten über die für Deutschland sich neu gestaltenden Verhältnisse zu China niederlegt. Hr. O'Swald ist selbst mehrmals und auf längere Zeit in China gewesen und es dürfte deshalb von Interesse seyn, ein competentes Urtheil eines Geschichtskundigen Landsmannes zu hören. „Ohne die sanguinischen Hoffnungen, heißt es in diesem Aufsatze, manche durch die Eröffnung des chinesischen Reiches für den fremden freien Handel Erallirten im geringsten zu theilen, hege ich doch eine vollkommen günstige Meinung für die successive Entwickelung der deutsch-chinesischen Handels-Verhältnisse, welche mit der nothwendigen Unterstützung der betreffenden Regierungen und unter richtiger Auffassung und Benutzung der Verhältnisse selbst, zu einer großen und imposanten Ausdehnung gelangen und das materielle Wohl Deutschlands und die industriellen Interessen dieses gesegneten Landes, welches in vielen Artikeln der Concurrenz Englands siegreich entgegenzutreten fähig ist, und alle Elemente — vorzugsweise vor andern europäischen Staaten, England ausgenommen — zu einem lebhaften Verkehr mit China in sich trägt, auf eine hohe Stufe des Gedeihens führen können. Ich hoffe noch den Tag zu erleben, wo Deutschlands gegenwärtige Hoffnungen und Erwartungen verwirklicht seyn werden, wo Deutschland mit China diesem größten und bevölkertsten Reiche der Erde, in dauernde, nutzbringende, commercielle Verbindungen, in achtungsgebietende politische Beziehungen getreten seyn wird, wo deutsche Industrie neue reiche Quellen des Absatzes in China gefunden, deutscher Intelligenz, Ausdauer und Unternehmungsgeist ein neues weites und lohnendes Feld in jenem fernen Lande eröffnet seyn wird, und — die deutschen Flaggen gewöhnliche Erscheinungen in den chinesischen Gewässern seyn werden."

Frankfurt, 18. April. Bei der heutigen 9. Ziehung 6. Classe der diesjgen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 23905 5000 fl., Nr. 4190. 560. 616. jede 1000 fl., Nr 23514. 8336. 21345. jede 300 fl.

Schweiz.

Luzern, 13. April. (N. Z. Z.) Die Betogeschichte hat eine ernsthafte Miene gewonnen. Noch in der Nacht des letzten Montags ließ die Standeskommission aus allen Gegenden des Kantons Mitglieder des Gr. Raths einberufen, mit welchen Dienstag berathschlagt wurde, was zu thun sey. Es ward der Gedanke auf die Bahn gebrocht, den Gr. Rath zu besammeln, um das Gesetz aufheben zu lassen; statt dessen sind nun aber gestern Nachts Couriere abgegangen, um Truppen in die Stadt zu rufen. Warum? wissen wir nicht.

Belgien.

= Brüssel, 15. April. Ich fahre fort, Ihnen über den weiteren Verlauf des Prozesses Caumartin zu berichten. Der nächste Zeuge, welcher verhört wurde, war Steiner, der besonders wegen des gewaltthätigen Auftritts, den er angeblich mit Caumartin gehabt, vernommen wurde; sein Zeugniß stellt die früheren Angaben der weiblichen Zeugen als im höchsten Grade übertrieben hin. Eines Abends, deponirte er, sey er, als er die Heinefetter verlassen, Caumartin begegnet, dieser habe ihn ersucht, ihm einige Worte zu erlauben, habe ihm dann gesagt, daß er die Heinefetter und sie ihn liebe und habe ihn gebeten, seine Besuche einzustellen. Er (der Zeuge) habe ihm das zugesagt, sie seyen darauf noch lange im freundlichsten Vernehmen zusammengeblieben und hätten sich mit einem Händedruck getrennt. Zu Hause habe er aber einen Brief von der K. vorgefunden, worin diese ihm geschrieben, daß Caumartin beleidigend von ihm gesprochen; es sey darauf, als er Caumartin am folgenden Tage bei der Heinefetter aufgesucht, zu einem lebhaften Wortwechsel und selbst zu Handgreiflichkeiten gekommen, aber weder ein Dolch, noch ein Degen, noch eine jonstige Waffe sey gezogen ihn gezüchtigt worden. Er habe klar eingesehen, daß die K. ihn gegen Caumartin und Caumartin gegen ihn aufhetze und dieselbe Bemerkung habe ein anderer Zeuge jenes Auftrittes gemacht. „Es ist eine Infame, habe dieser geäußert, man hat sie alle Beide in eine Falle gelockt." Auch Caumartin habe gesagt: „Schmutz haben wir hier schon, man will noch Blut dazu. Später sey die K. zu ihm gekommen und habe ihn zu überreden gesucht, Caumartin gerichtlich zu belangen; sie habe dabei bemerkt, daß die Heinefetter mit Vergnügen gegen Caumartin zeugen werde; er habe aber entgegnet, daß er an so Etwas gar nicht denke; Caumartin habe sich wie ein Mann von Ehre benommen. Schließlich sagte der Zeuge noch aus, daß sich die B. über die Heinefetter dahin ausgesprochen, sie sey ein herzloses Weib und nicht werth, daß sich ein achtbarer Mann mit ihr befasse. Sofort wurde dann die K. wieder aufgerufen, um über die Widersprüche in ihrer und des vorigen Zeugen Aussage vernommen zu werden. Anfangs läugnete sie, daß sie bei jenem Auftritte überhaupt zugegen gewesen; als ihr aber ihre bestimmte Aussage in der Instruction vorgehalten wurde, daß sie dem ganzen Auftritt beigewohnt und gesehen habe, wie Caumartin einen Degen gegen Steiner gezückt, suchte sie eine kategorische Antwort auf die ihr vorgelegten Fragen durch die Erzählung einer langen ermüdenden Geschichte zu umgehen und entschuldigte endlich ihre ausweichenden Antworten mit ihrer Unkenntniß des Französischen, obgleich der Präsident ihr das Compliment machte, daß sie sehr geläufig spreche Immer mehr gedrängt, mußte sie endich eingestehen, daß der heftige Auftritt sie ganz verwirrt gemacht habe und daß man in solchen Augenblicken die Sachen vielleicht schrecklicher ansehe, als sie wirklich seyen. Der Angeklagte fand sich jetzt, als er bemerkte, daß man Gewicht darauf lege, daß er auch damals mit einem Stockdegen zu der Heinefetter gegangen, zu der Bemerkung veranlaßt, daß er immer erst sehr spät zur Heinefetter gekommen sey und daß sie, was sofort durch mehrere Aussagen erhärtet wurde, in einer sehr abgelegenen, erst halb ausgebauten Straße wohnte. Von den weitern Zeugenaussagen sind die der Doctoren Allard, Roubair, Joly und Servais von Bedeutung; sie bezeugen übereinstimmend, daß die Wunde Sirey's der Art gewesen, daß die Annahme, derselbe sey in den vorgehaltenen Degen hineingelaufen, durchaus nichts Unwahrscheinliches biete; alle verletzten Theile seyen so weich und nachgiebig, daß es durchaus keines Stoßes bedurft habe, dem Eisen Eingang zu verschaffen. Vor allem schien das Zeugniß des letztgenannten Arztes großen Eindruck auf die Jury zu machen, weil er seine Ansicht ausführlicher mit Gründen belegte, und über Haltung der Leiche demonstrirte, daß Sirey, als er die Wunde erhalten, angreifend verfahren seyn müßte. Allard insbesondere bezeugte, daß der Angeklagte die tiefste Erschütterung gezeigt; „es ist ein furchtbares Unglück, habe er ausgerufen, wegen eines elenden Weibes werden zwei achtbare Familien in Verzweiflung gestürzt." Der Pariser Arzt d'Angers sprach, nachdem er deponirt, daß C. eine Wunde auf der Stirn, eine Contusion im Nacken und eine Wunde, wie von einem Tischmesser, im Schenkel gehabt, auf Aufforderung des Gerichts seine Meinung positiv dahin aus, daß, nach der Beschaffenheit der Wunde zu schließen, welche Sirey erhalten, dieser in den Degen hineingerannt sey. Die ferneren Verhöre der Belastungszeugen sind ohne wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung; ich übergehe sie deßhalb und fahre erst da wieder fort, wo nach einer kurzen Unterbrechung

Digitized by Google

der Sitzung, während welcher das Mitglied des Senats, Graf Bilain XIV., wie man bemerkte, Hrn. Caumartin herzlich die Hand drückte, die Vernehmung der Entlastungszeugen begann. Der Vertheidiger erklärte, daß er so kurz wie möglich seyn werde, da schon die Belastungszeugen größtentheils Entlastungszeugen gewesen. Der Amsterdamer Arzt Debor hatte Caumartin bei seiner Flucht von Brüssel nach Frankreich behandelt und bezeuge, daß derselbe eine Wunde an der Stirn und im Nacken, so wie einen Messerstich im Schenkel gehabt. Der Notar Jamin sagte aus, übereinstimmend mit den Erklärungen Caumartin's, daß dieser kurz vor seiner letzten Reise nach Brüssel die Absicht gehabt, sich zu verheirathen; die Bedingungen des Heirathscontracts seyen von ihm (dem Zeugen) mit der Mutter Caumartin's und dem Vater der Braut besprochen und man sey, wenige Tage vor dem unglücklichen Ereigniß, fast ganz einig gewesen. Er kenne Caumartin übrigens schon sehr lange und habe ihn immer sanft und nachgiebig gefunden, die heftig und jähzornig. Auch der Vater der Braut habe, wie er wisse, die sorgfältigsten Erkundigungen über ihn eingezogen und sey mit den Nachrichten, welche er erhalten, vollkommen zufrieden gewesen; er (der Zeuge) glaube selbst, obgleich er es nicht bestimmt behaupten wolle, daß die Heirath auch jetzt noch zu Stande kommen werde. — Ein dritter Zeuge, der Coiffeur Duffes, wurde dann aufgerufen, um über Sirey und dessen Character auszusagen. Hier aber erhob sich der Anwalt der Civilpartei, um sich einer jeden derartigen Vernehmung zu widersetzen. Die Frage, welche man dem Zeugen vorlegen wolle, sey von keinem Einfluß auf die Sache und die Antwort könne nur Beleidigung gegen das Andenken des Ermordeten seyn. Nur deßhalb, damit nicht seine Asche entweiht werde, während sein kalter Mund nicht zu antworten im Stande sey, habe sich seine Familie als Civilpartei constituirt. Der Vertheidiger bestand indeß auf dem Rechte der Vertheidigung, solche Fragen zu stellen. Der ganze Proceß reducire sich darauf, ob Sirey durch eine Gewaltthätigkeit von seiner Seite seinen Gegner in die Nothwendigkeit versetzt habe, sich gegen einen Angriff zu vertheidigen, der ihn für seine persönliche Sicherheit, für sein Leben fürchten ließ, oder ob Sirey so heftigen Characters gewesen, daß man vernünftigerweise annehmen könne, daß er selbst in blinder Wuth in den Degen des Gegners gerannt sey. Er begreife um so weniger, wie man der Vertheidigung ein solches Recht streitig machen wolle, nachdem die Anklage so lange bei einem Ereigniß verweilt, welches dem eigentlichen Proceß vollständig fremd sey. Das Zeugenverhör begann demnach und sämmtliche Zeugen bezeugten einhellig die maßlose Heftigkeit Sirey's. Eine Reihe von Zeugen hatte er wegen der geringfügigsten Ursachen geschimpft, bedroht, geschlagen, getreten oder zur Thür, resp. zum Fenster hinausgeworfen; die Zeugnisse erschienen so genügend, daß der Vertheidiger auf die Vernehmung der noch übrigen Zeugen verzichtete. Das Zeugenverhör ist also geschlossen; morgen wird das Plaidoyer beginnen.

Brüssel, 15. April. Ein Königl. Beschluß vom 13. verändert das Eingangsrecht auf gegossenes Eisen und frirt dasselbe auf 5 Frs. für 100 Kilogramm.

— Man liest im Moniteur: Man hat das Gerücht verbreitet, die Regierung wolle den Transit von Wolle auf andere Weise, als auf der Eisenbahn verbieten. Wir beeilen uns, anzuzeigen, daß diese Nachricht gänzlich unwahr ist. Es ist keine Rede davon, den Wollentransit einzuschränken, und wenn die Regierung irgend eine auf die Eisenbahnen bezügliche Maßregel träfe, so würde dies nur geschehen, um ihr neue Erleichterungen zu gewähren.

— Das neue Ministerium, woran jetzt gebildet werde, soll nach dem Journal de Liege aus den HH. d'Huart für das Auswärtige, Rotzwood für das Innere, Dechamps für die öffentlichen Arbeiten, Mercier für die Finanzen, de Brouckere für die Justiz und Goblet für den Krieg bestehen.

Frankreich.

Straßburg, 12. April. (A. Z.) Die von deutschen Blättern gegebene Nachricht, daß die Zollvereinsstaaten die Anträge Frankreichs hinsichtlich einiger Modificationen in den gegenseitigen Mauthtarifen abgelehnt haben und somit die Unterhandlungen abgebrochen seyen, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit, da alle seit einigen Wochen dahier eingetroffenen Briefe von unsern Deputirten sowohl, als auch mehrfache Weisungen an verschiedene höhere Administrationen gerade auf das Gegentheil schließen lassen. Wenn indessen die zu treffende Uebereinkunft vorterhand auf wenig Artikel beschränkt ist, bei welchen es hauptsächlich auf eine Erleichterung der Aus- und Einfuhr der den Grenzbewohnern unentbehrlichsten Austauschproducte abgesehen zu seyn scheint, so sind für die Zukunft nichtsdestoweniger weitere Zugeständnisse zu erwarten, sobald Frankreich von den starren Grundsätzen seines Prohibitivsystems zu einem mäßigen Schutzsystem übergeht. Der Grund warum die definitive Lösung der angeknüpften Unterhandlungen abermals eine Verzögerung erlitten hat, dürfte in dem Umstand zu suchen seyn, daß sich die verschiedenen Rheinuferstaaten in diesem Augenblick mit einer Ermäßigung der Rheinzölle beschäftigen. Die Reglements wie sie namentlich im Jahre 1831 bestimmt wurden, sind in verschiedener Beziehung als mangelhaft erkannt, und aus guter Quelle vernehme ich, daß unser Handelsministerium mit dem Plan umgehe, diese Gebühr auf der französischen Rheinstrecke gänzlich abzuschaffen. — Briefe aus Paris, die hochgestellten Personen dahier zukamen, stellen den Erlaß einer Amnestie für mehrere Kategorien von Gefangenen bei Gelegenheit des Königsfestes (1. Mai) in Aussicht.

Italien.

Florenz, 11. April. (A. Z.) JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg nebst Familie haben unsere Stadt wieder verlassen und sind gestern nach Bologna und Verona abgereist. — Auf das bisherige herrliche Frühlingswetter haben wir gegenwärtig wieder rauhere Tage.

Türkei.

Konstantinopel, 29. März. (D. A. Z.) Es ist entschieden, daß das gesammte jetzige Ministerium entlassen wird. Man erwartet stündlich die großherrlichen Befehle, nach welchen diese wichtigen Veränderungen zu beurtheilen sind. Es scheint gelungen zu seyn, Reschid Pascha ans Ruder zu bringen.

Paris, 16. April. Es ist nun die offizielle Anzeige ergangen, daß die Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen August von Sachsen-Coburg am Donnerstag, 20. April, zu St. Cloud stattfinden wird. Der König und die königl. Familie beziehen morgen schon das Schloß zu St. Cloud und verweilen dort acht Tage; dann kommt der Hof nach den Tuilerien zurück; Neuilly wird Anfangs Mai bezogen. Der König und die Königin der Belgier sind übermorgen Abend erwartet.

— Neun Offiziere von der Schiffsdivision im Stillen Ocean haben Beförderungen im Orden der Ehrenlegion erhalten.

— Der Moniteur publicirt heute die Conclusionen des Berichts der Commission zur Untersuchung der Frage von der Sklaverei auf den französischen Colonien.

— Man ist in den Tuilerien etwas besorgt über das lange Ausbleiben der Nachrichten von dem Prinzen von Joinville. Im Marineministerium fehlen seit sechs Wochen die Berichte von der Fregatte Belle Poule, an deren Bord sich der Prinz befindet.

— Die Londoner Blätter vom 14. April bringen nichts Neues. Die Börse blieb an diesem Tage des Festes wegen geschlossen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Eisenbahn von der Rheinschanze nach Verbach im Königl. Bayerischen Pfalz-Kreise.

Die Betheiligungen an dem Unternehmen der Erbauung einer Eisenbahn von Verbach bis zur Rheinschanze werden in der Voraussetzung angenommen, daß die Hohe K. Bayerische Regierung während 25 Jahren einen Zinsenertrag des Bau-Capitals von 4 pCt. unter nachstehenden Bedingungen garantirt:

1) Führung der Gesammtverwaltung durch einen Verwaltungsrath, zur Hälfte von der K. Regierung, zur Hälfte von der Gesellschaft gewählt.
2) Beginn der Zinsen-Garantie zu 4 pCt. mit dem Zeitpunkte des Betriebs-Anfangs, wobei jedoch die Einzahlungen der Actionaire vom Tage des Erlags bis zur Vollendung und Eröffnung der Bahn mit 4 pCt. jährlich verzinst, und diese Zinsen dem Bau-Capitale bei geschlagen werden.
3) Erbauung der Bahn durch die Gesellschaft mit der Vergünstigung der Beurlaubung der dazu verwendet werdenden Baubeamten des Staats.
4) Verwendung des Betrags des 5ten Gewinn-Procents zu einem Reservefonds, dazu dienend, die Regierung bei allenfallsigen Zuzahlungen zur Ergänzung der garantirten 4 pCt. zu entschädigen, dagegen freie Ueberlassung des 6ten und der folgenden Gewinn-Procente als jährliche Superdividende an die Actionaire.
5) Freie Befugniß der Regierung, die Bahn nach Ablauf von 25 Jahren zu kaufen, gegen Bezahlung des Gesammt-Bau-Capitals, Rückgabe des Reservefonds, sowie Ueberlassung des Ertrags des 26sten Jahres der Bahn an die Actionairs als Prämie.

In Folge erhaltenen Auftrages des Wohllöbl. Verwaltungs-Ausschusses werden die betreffenden Subscriptionen v. 10. bis 30. April **kostenfrei** angenommen und die resp. Prospecte ausgegeben bei

[5539] **J. N. Trier & Co.** in Frankfurt a. M.

[5510] Die am 1. Juli 1843 wegen Rückzahlung Großherzoglich Hessischer Partial-Schuldscheine à fl. 50 stattfindende Verloosung betr.

In Gemäßheit des der unterzeichneten Behörde nach dem Verloosungsplan über das Großherzoglich Hessische, bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., unterm 15. August 1825 negociirte Anlehn von 6,500,000 fl. zustehenden Rechts, bringt dieselbe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Auszahlung der Preise von 40,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 3000 fl., der 6 Preise jeder von 1000 fl., der 10 Preise jeder von 400 fl., der 20 Preise jeder von 200 fl., so wie der 60 Preise jeder von 100 fl., gleich nach der am

1. Juli d. J.

stattfindenden Verloosung nach Abzug von 2 pCt. Escompte nach der Wahl der Inhaber der betreffenden Partialschuldscheine entweder bei Hr. Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. erfolgen soll.

Darmstadt, am 30. März 1843.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. Frhr. v. Breidenbach, z. B. Balser.

[5521] Das allgemein berühmte und beliebte

Perl-Macassar-Oel,

von Charles Popper und Barklay in London,

das einzig und allein **wirklich** den Haarwuchs befördert, und das Ausfallen als Ergrauen bis im spätesten Alter verhindert (wie dies eine grosse Menge priv. und Medicinal-Zeugnisse auf's vollkommenste bestätigen), die Flasche zu fl. 1. 48 kr. und **Oil to Colours**, um graue oder rothe Haare braun oder schwarz zu machen, à fl. 2. 6 kr. die Flasche, sind in **Frankfurt** bei

Andr. Speeth, Hasengasse No. 216–217, und in **Mainz** bei

M. Stein, Quintingasse, allein ächt zu haben, und wird sehr gebeten, dieses nicht mit *Rowland's Macassar-Oel* zu verwechseln.

[5501] Edictalladung.

Das Schultenwesen des Joseph Anton Padelinetti zu Wiesbaden betreffend.

Ueber das Vermögen des Joseph Anton Padelinetti von hier ist der Concursprocess erkannt worden.

Ansprüche an die vorhandene Masse sind Dienstag den 25. April, Morgens 9 Uhr, hier zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 25. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt. Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 18. April. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metalliq. Obligat.	5	—	111 1/2
ditto ditto	4	—	102 1/4
ditto ditto	3	—	78 3/4
Bank-Actien ex Div.		1990	1985
Oestreich fl 250 Loos b. Roth.		1167 1/2	1157 1/2
fl. 500 „ ditto		1441/2	144
Bethmann. Obligat.	4	—	101 1/2
ditto ditto	4 1/2	—	103 1/4
Preussen Staatsschuldschein.	3 1/2	—	90 3/4
Prämienscheine . . .		—	92 1/2
Baiern Obligationen . . .	3 1/2	—	101
Obligationen . . .	3 1/2	—	102 1/2
Frankfurt Eisenbahnact ex Div.		372 1/4	371 3/4
Obligat. .	4	—	102 1/4
Baden fl. 50 Loose v. 1840.	—	—	53 1/4
Obligationen . . .	3 1/2	96	93 1/2
Darmstadt fl 50 Loose . . .	—	—	67 3/4
fl. 25 ditto . . .	—	—	27 1/2
Nassau. Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/4
fl. 25 Loose . . .	—	—	21
Holland Integrale . . .	2 1/2	56 1/4	56 1/4
Spanien Activsch incl 4 Cp.	5	22 1/4	22 1/4
Portugal Consols Lst à fl 12	2 1/2	40 3/4	40 1/4
Polen fl. 300 Lot. Loos Rth.	—	—	85 1/4
ditto à fl. 500 . . .	—	—	93

Wechsel-Cours.

Den 18 April	Papr.	Geld
Amsterdam k S	—	99 1/4
ditto 2M	—	98 3/4
Augsburg . k.S	119 3/4	—
ditto 2M	—	—
Berlin . . . k S	—	104 1/4
ditto 2M	—	—
Bremen . . k.S	—	97 1/4
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	68	—
ditto 2M.	87 3/4	—
Leipzig . k S	—	101
do. in d. Messe	—	104 1/2
London . . k S	—	120 3/4
ditto 2M	—	120 1/4
Lyon . . . k.S.	—	93 1/2
ditto 2M	—	—
Mailand . . k.S.	—	101 3/4
ditto 2M	—	—
Paris . . . k.S.	—	93 1/4
ditto 2M.	—	93
Wien 20 kr	k S	—	121 1/4
ditto	2M.	—	120 1/4

Cours der Geldsorten.

Den 18. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	42	Laubthl. ganze	2	33
Holl. 10 fl Stücke	9	55 1/2	Preuss Thaler	1	43 1/2
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb	24	20
Kngl. Souverains	11	55	Gering u mittelh.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 14. April		Amsterdam, 15. April	
5pCt Metallq.	109 3/4	2 1/2pCt. Integrale	56 1/4
4 — ditto . . .	100 1/2	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77	Restant.	—
Actien . . .	1646	4 fl. Inac.	99 3/4
fl. 250 Loose	1163/4	5 — Span. Act	23 1/4
fl. 500 Loose	142	Paris, 15. April.	
London, 13 April.		5pCt. Rente ex C.	121 30
3pCt. Stocks e. c.	97 1/4	3 — ditto . .	83 25
2 1/2- Holländ. .	56 1/4	5 — Actiensch.	33
5 — Sp. Activ	24 1/2	Passivsch.	5 1/2
2 1/2- Portugies	41 1/4	5 — Neapol. .	—
Disconto	—	3	A Sulzbach beeid. Makler.

Digitized by Google

Nro. 109. — Donnerstag — 20. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 14. April. Man kennt jetzt die Veranlassung zu dem in diesen Tagen eingetretenen Steigen der spanischen Fonds. Es wird nemlich angegeben, die Regierung zu Madrid habe beschlossen, wirksame Maßregeln zur Sicherstellung der künftigen Zinsraten von der neuen (durch Conversion entstandenen) 3procentigen Schuld zu treffen. Das Haus Rothschild schießt fünfzig Million Reale oder 500,000 Pfd. St. vor, rückzahlbar durch Abtragssummen während der vier Jahre des Almaden-Contracts. Die Quecksilberminen liefern jährlich 25,000 Centner zu 8¼ Dollars pr. Centner; macht 400,000 Pfd. St.; der spanischen Regierung bleibt nach Abzug der Ausbeutungs- und Verwaltungskosten ein jährlicher Ertrag von 360,000 Pfd. St., somit in vier Jahren 1,440,000 Pfd. St.; nach Abzahlung des Vorschusses sind also noch 940,000 Pfd. St. verfügbar zu den Dividenden, wobei noch nicht in Anschlag kommen die zu demselben Zweck ausgesetzten jährlichen 20 Million Reale von den Einkünften aus Cuba und die 4 Million Reale vom Verkauf der päbstlichen Bullen. Aus diesen beiden Quellen fließen in den vier Jahren weitere 960,000 Pfd. St., so daß im Ganzen 1,900,000 Pfd. St. auf die Zinszahlung verwendet werden können und sollen. Da nun der ganze Belauf des 3procentigen Fonds auf 63 Millien Pfd. St. angegeben ist, was an Dividende im Jahr 195,000 Pfd. St. macht, mithin in vier Jahren nur 780,000 Pfd. St., so ergibt sich ein Ueberschuß disponibler Mittel von nicht weniger als 1,120,000 Pfd. St., eine Summe, die ein weites Feld frei läßt nicht nur zur Deckung aller Kosten der Agentur in London (ein im Dunkel gehaltener Punkt!) sondern auch zu weitern Conversionsoperationen resp. neuen Emissionen 3procentiger Papiere im Umtausch gegen abgelaufene und zu capitalisirende Zinscoupons. Mit andern Worten: die Interessenzahlung auf spanische 3procentige Schuldverschreibungen — bereits courirende und noch zu emittirende — ist auf vier Jahre gesichert.

— Die gerichtlichen Untersuchungen über die vor kurzem entdeckten Zolldefraudationen haben gestern vor der durch den Sheriff von Middlesex niedergesetzten Commission und einer Jury begonnen. Die erste Procedur, der noch eine Reihe anderer folgen wird, war gegen Eduard Bidil und Charles Hurel gerichtet; das Geschäft, wobei diese fremden Handelsleute die Eingangsrechte defraudirten, war in französischen Handschuhen; Bidil lasste ein zu Grenoble und Hurel besorgte den Absatz in London; die Beeinträchtigung der Zollcasse kann nur geschehen seyn durch Collusion einzelner Beamten. Das Verfahren vor der Jury ist kein finales; es soll nur durch den Spruch ermittelt werden, ob und für welche Summe die Angeschuldigten die Zollcasse defraudirt haben. Im affirmativen Fall bleibt die Bestimmung der Strafe (abgesehen vom Nachzahlen der zu wenig bezahlten Eingangsrechte) künftiger Sentenz vorbehalten. In dem gegebenen Fall hat sich gezeigt, daß Bidil und Hurel seit mehreren Jahren die Zolldefraudationen ganz planmäßig und in solchem Umfang betrieben haben, daß die Jury durch ihr Verdict der Krone 5238 Pfd. St. zuerkannte, als den Belauf drs bei 38 Sendungen von Handschuhen zu wenig declarirten und bezahlten Zolls; der Angestellte, welcher die Hand zu dem Betrug geboten, hat sich auf die Flucht begeben. Am Schluß der Verhandlung erklärte der Kronanwalt: der Fall mit Bidil und Hurel sey nur einer von vielen, die gegenwärtig untersucht würden; zur Benachrichtigung für den Handelsstand wolle er nur bemerken, die Zollverwaltung (the custom-house) sey entschlossen, alle Zolldefraudationsfälle pflichtmäßig vor eine Jury des Landes zu bringen; die Krone handele dabei im Interesse des Volks, damit nicht dem Gemeinwesen unnöthige Lasten aufgelegt würden, während betrügerische Individuen, zum Nachtheil der rechtlichen Handelsleute, den Nutzen ihrer Umgehungen des Gesetzes in die Tasche steckten.

Frankreich.

** Paris, 16. April. Die Commission, welche unterm Vorsitz des Herzogs von Broglie die Emancipation der Negersklaven auf den französischen Colonien vorbereitet hat, war eingesetzt durch königliche Ordonnanz vom 26. Mai 1840. Sie hat in vier Sessionen 58 Sitzungen gehalten. Vom 4. bis 18. Juni 1840 hat sie die Vorarbeiten zur Prüfung der großen Frage zu Stande gebracht und dabei festgestellt, über welche Punkte die Gutachten der Colonialbehörden einzuholen seyen. Vom 22. Dezember 1840 bis 12. März 1841 — in welchem Zeitablauf die begehrten Gutachten und Aufklärungen noch nicht eingegangen waren — entwarf die Commission drei Gesetzprojecte: zur Regulirung der finanziellen Verhältnisse der Colonien; zur Einräumung des Rechts, Deputirte in die Wahlkammer abzuordnen; zur Einführung der Expropriation auf den französischen Antillen. Vom 31. Januar bis zum 30. Mai 1842 beschäftigte sich die Commission mit Ausarbeitung zweier Gesetzentwürfe zur Abschaffung der Sklaverei. Die Session vom Febr. und März d. J ward ausgefüllt, mit Anhörung des in der Zwischenzeit von dem Herzog von Broglie redigirten Berichts an die Regierung. Die nun publicirten Arbeiten der Commission bestehen in: 1. dem Bericht selbst; ein Quartband von 448 Seiten; 2. einer Sammlung von Gutachten und Verhandlungen der Colonialconseils und der besondern Versammlungen von Pflanzern auf den Colonien, die einberufen wurden, ihre Ansichten mitzutheilen; ein Quartband von 1053 Seiten; 3. den Protocollen der Commissionssitzungen; ein Quartband von 693 Seiten; 4. einem Foliobad von 1280 Seiten, enthaltend Documente, geordnet und analysirt von Hrn. Jules Lechevallier, über die Ergebnisse der Abschaffung der Sklaverei auf den englischen Colonien; diesem Band wird bald ein zweiter folgen, enthaltend die allgemeinen Studien über die durch Sklavenarbeit angebauten Pflanzungen. In dem Bericht wird zunächst durch neue Wahrnehmungen und Ausführungen constatirt, was schon in einem früheren vom 19. Juni 1840 als Grundsatz angenommen war, daß nemlich der Zeitpunkt gekommen ist, wo die Ungewißheit aufhören muß, die auf den Colonien lastet in Bezug auf die

Digitized by Google

Epoche der Emancipation und die Art und Weise, wie solche vollzogen werden soll. Dann geht die Commission über auf die Darlegung ihrer Ansichten, die Frage in's Auge fassend in der Verbindung: mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung; mit dem Interesse der Neger; mit dem der Pflanzer; mit der Erhaltung des Colonialsystems. Die Conclusionen des Berichts werden zusammengefaßt in zwei Gesetzvorschlägen, eingegeben, der eine von der Majorität, der andere von der Minorität der Commission. Der erste dieser Gesetzvorschläge hat zum Zweck: 1) Zu erklären, daß die Sklaverei auf den französischen Colonien am 1. Januar 1853 aufhöre; 2) Die Sklaven auf den Colonien bis dahin, mit Vorbehalt einiger Reformen, in ihrem gegenwärtigen Zustand zu belassen; 3) vom 1. Januar 1853 an ein Regime gemäßigter Freiheit (un régime de liberté mitigée) eintreten zu lassen; (die Freigelassenen sollen gehalten seyn, sich zur Arbeit zu verdingen; ihr Lohn wird nach Maximum und Minimum durch die Behörde regulirt;) 4) sofort im Namen der Depots- und Consignationen-Casse eine vierprocentige Rente von sechs Millionen Franken einschreiben zu lassen — eine Rente, deren Capital von 150 Mill, nebst den anwachsenden Zinsen bis 1. Januar 1853, dann als Entschädigung unter die Sklavenbesitzer vertheilt werden soll. Nach dem zweiten Gesetzvorschlag werden alle, seit dem 1. Januar 1838 auf den Colonien geborne Sklavenkinder unmittelbar frei erklärt und alle künftig zur Welt kommende als frei geboren betrachtet; die Sklavenkinder sollen nach einem besondern System erzogen werden; in der Behandlung der Sklaven sollen Reformen eintreten; die Sklaverei würde nach zwanzig Jahren ganz aufhören; die Pflanzer, welche alsdann noch Sklaven haben, würden für deren Freilassung entschädigt. Bei diesem System, das in der Ausführung vielen Hindernissen begegnen würde, ist die Summe der Schadloshaltung nur auf 80 Mill. Fr. berechnet. —

— Im Marineministerium ist ein Schreiben des Gouverneurs von Guadeloupe eingelaufen, datirt aus Pointe-Pitre vom 28. Febr. Die große, in dieser Jahrszeit auf den Antillen gewöhnliche Hitze hatte einige Fälle des gelben Fiebers herbeigeführt, die jedoch keinen epidemischen Charakter hatten; die jüngste Erschütterung des Bodens hatte vielmehr durch die Aufhäufung des Schutts die Folge gehabt, daß die noch nicht hervorgezogenen Leichen bedeckt wurden, was jede Besorgniß vor pestilenzielleu Ausdünstungen entfernt hat. Der Contreadmiral Gourdeyre meldet übrigens, daß man fortwährend beschäftigt war mit Wegräumung der Trümmer aus den Straßen und der Errichtung von Baracken zur Unterbringung der Soldaten und der Kranken. Die Landbewohner hatten wieder Muth gefaßt und enfalteten von allen Seiten die größte Thätigkeit. —

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 7. April. (K. Z.) Während unsere gewöhnlichen Berichte aus Konstantinopel sagen, daß der am 23. v. M. daselbst eingetroffene russische Courier, Hrn. v. Butenieff bloß die Anzeige überbracht habe, daß der Kaiser mit seinen bisherigen Schritten in der serbischen Angelegenheiten ganz zufrieden sey, und daß die Schluß-Erklärung Rußlands unverweilt folgen werde, ist mir heute eine Correspondenz aus der türkischen Hauptstadt mitgetheilt worden, welche bestimmt wissen will, daß jener Courier der wirkliche Ueberbringer des seinem wesentlichen Inhalt nach bereits bekannten Ultimatums gewesen sey, daß Herr von Butenieff selbes auch sogleich an den Ort seiner Bestimmung persönlich bestellt, und eine ganz befriedigende Entgegennahme gefunden habe. Der Sultan soll nur den Wunsch ausgesprochen haben, daß ihm eine kurze Frist gegönnt werde, um durch einen Minister-Wechsel die sonst durch eine so plötzliche Umkehr bloßgestellte Würde seiner Regierung zu schonen, wozu er unverzügliche Einleitungen treffen werde Sarims, des von ganz Europa gebrandmarkten Ministers Stutz, wäre sonach entschieden. Dies sey die Ursache, warum Herr von Butenieff, der seines Erfolgs bereits gewiß, den Empfang des Ultimatums bisher nicht zugestanden habe, und nach dem Inhalt mehrerer Berichte, welche mir zu Gesicht kamen, und welche alle in der Ansicht eines nahe bevorstehenden Ministerwechsels übereinstimmen, hat jene Behauptung in der That manche Wahrscheinlichkeit für sich. — In Serbien tritt das Zagen der jetzigen Machthaber täglich mehr ans Licht; nur Wucksisch gibt sich den Anschein, den Muth nicht verloren zu haben. Er trifft sogar Anstalten, sich dem Willen Rußlands, der Pforte und ganz Europa's zu widersetzen; wenigstens deuten verschiedene kriegerische Vorbereitungen, wozu er eifrige Befehle ertheilt hat, hierauf hin.

Ungarn.

Pesth, 11. April. (A. Z.) Gestern fand hier die Deputirtenwahl unseres Komitats zum bevorstehenden Landtage statt. Gegen Erwartung ging der Act mit ziemlicher Ruhe vor sich und ward ungewöhnlich schnell abgethan. Es wurden der Graf Raday und Hr. v. Szent-Kiralyi durch Acclamation fast einstimmig gewählt. Ersterer ist Protestant, letzterer Katholik und beide gehören der liberalen Bewegungspartei an. Hr. v. Szent-Kiralyi repräsentirte schon bei dem vorigen Landtage unser Comitat; Graf Raday ist derselbe, der auch zum vorigen Landtag gewählt wurde; da er sich aber damals im Auslagestand befand, wurde seine Wahl von der Regierung nicht anerkannt, was bekanntlich zu so endlosen Debatten und Differenzen zwischen Regierung und Ständen Veranlassung gab. Jetzt steht seiner Wahl nichts im Wege; nur glaubt man, daß er als Magnat an der Magnatentafel Platz nehmen werde, was dann wieder eine neue Wahl veranlassen würde. — In andern Comitaten dürften die Wahlen nicht so friedlich von statten gehen; bereits hört man von bedeutenswerthen Exessen, die sich im Szalader Comitat (im südwestlichen Ungarn), das der bekannte Oppositionsredner Deak repräsentirt, ereignet haben sollen. Die Frage über die Besteuerung des Adels regt besonders die Leidenschaften auf und wird auch beim Landtag eine große Rolle spielen; sie wird Zeugniß ablegen, ob es der Mehrheit der ungarischen Patrioten Ernst ist mit ihren liberalen Gesinnungen, wenn es ihre eigenen materiellen Interessen betrifft.

Schweiz.

Der Vorort hat durch Kreisschreiben vom 12. April die Kantone eingeladen, bis zum 15. Mai nächstkünftig dem Präsidenten der Handelsenquetecommission, Hrn. Schultheiß Neuhaus von Bern, die von den Ständen angeordneten statistischen Aufnahmen über die commerciellen und industriellen Verhältnisse zu Handen derselben zugehen zu lassen, damit die Commission vor Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung sich noch zur Berichterstattung versammeln könne.

Luzern. Die Staatszeitung schreibt: Nächsten Herbst wird im Kanton Luzern wieder eidgenössische Musterung gehalten. Deßwegen hat die Regierung Truppen in die Stadt zur Instruction berufen (!).

St. Moriz, 13. April. (Gaz. de Lauf.) Gestern Abend, zwischen 9 und 10 Uhr, kam hier eine gewisse Zahl von Mitgliedern der „jungen Schweiz" an, welche in die Druckerei der „Simplonzeitung" eindrachen und die Pressen, das gesammte Material und das Papier, welches zum Druck dieser Zeitung dient, zerstörten. Es scheint, daß ein Beiblatt dieser Zeitung, worin sie über eine Versammlung von Mitgliedern der jungen Schweiz berichtet, diese Gewaltthätigkeiten hervorgerufen hat. Indessen ging alles ohne Widerstand, ohne Einsede vor sich. Alle Personen des Hauses Kaldermatten, in welchem die Druckerei sich befindet, wurden geachtet; aber alles, was das Material der Zeitung betrifft, ist vernichtet. Uebrigens ist St. Moriz vollkommen ruhig.

Deutschland.

Wien, 14. April. (N. C.) Leider ist diesen Tagen der Freude bald eine Zeit der Trauer gefolgt, die um so schmerzlicher ist, als sie gerade Denjenigen trifft, der so eben mit vollen Zügen aus dem Becher des Glückes getrunken. Erz-

Digitized by Google

herzog Karl's zweiter Sohn, Se. kaiserl. Hoheit Karl Ferdinand, Generalmajor und Inhaber des 51sten Linien-Infanterie-Regiments, liegt an einer Zehrkrankheit schwer darnieder und man fürchtet für sein Leben. Der Prinz ist erst 25 Jahre alt. — Seit sechs Wochen werden die steiermärkischen und böhmischen Eisenbahntracen mit einem Eifer in Angriff genommen, der für die Thätigkeit der nunmehrigen Verwaltung von Seite des Staates das ehrenvollste Zeugniß gibt, zugleich aber einen außerordentlichen Zufluß von Kapitalien nothwendig macht. Die Meinung spricht sich an der hiesigen Börse entschieden für ein neues Anlehen im Betrage von 50 Millionen K.-M. aus, das mit unseren ersten Bankiers zu 104 für 100 abgeschlossen werden soll. — Die Einziehung des in den deutschen und ungarischen Provinzen seit 1800 noch immer im Kurse befindlichen Kupfergeldes soll endlich erfolgen, und die umgeschmolzene Münze wieder auf einen wirklichen Werth von ihrem imaginären zurückgeführt werden. Bis jetzt haben wir noch immer 30-Kreuzerstücke, die 6 Kreuzer, und 15-Kreuzerstücke, die 3 Kreuzer gelten — eine, namentlich für den Fremden, stets verderbliche Einrichtung.

Wien, 15. April. 5pCt. Met. 109¼. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77. — Bankactien 1637. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 141¾.

Prag, 8. April. (Pr. Staatsz.) Das von dem akademischen Senate ernannte Comite zur Vorbereitung der auf den 7. April 1848 fallenden fünfhundertjährigen Gründungsfeier unserer Universität, hat nun eine Einladung erlassen, in welcher die hohe Bedeutung dieser Feier geschildert und zur Theilnahme an deren würdigen Begehung aufgefordert wird.

München, 16. April. (A. Z.) Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg und seine Gemahlin die Großfürstin sind diesen Nachmittag halb 3 Uhr mit großem Gefolge hier eingetroffen.

Aus Oberhessen, 14. April. (Schw. M.) Von der oberhessischen, aus 700 bis 800 Köpfen bestehenden Auswanderungsgesellschaft hat sich Ende März die erste Abtheilung auf den Weg gemacht, um über Bremen der neuen Heimath zuzuziehen. Eine zweite Abtheilung wird nach dem Osterfeste die Reise dorthin antreten, indessen die dritte und letzte Abtheilung solche bis zum Herbst verschoben hat. Die nach Neuyork im vorigen Herbst entsendeten Agenten der Gesellschaft haben in der Zwischenzeit für deren Niederlassung einen etwa 7 bis 8000 Acres urbaren Landes enthaltenden Bezirk gekauft. Derselbe ist in der Nähe von Buffalo gelegen und wurde durchschnittlich mit zehn Dollars per Acre bezahlt. Dieser Preis ist zwar um das Zehnfache höher, als der Durchschnittspreis unbebauten Landes, doch sind damit weniger Wechselfälle für die Colonisten verknüpft, als mit den Ansiedelungen in den Waldmissen der westlichen Staaten.

Mainz, 15. April. (Köln. Z.) Aus sichern Quellen erfährt man, daß eine große Zahl hoher deutscher Adeligen, darunter mehrere Fürsten, in der amerikanischen Republik Texas, durch Zusammenschießung eines Actienkapitals, ansehnliche Ländereien haben ankaufen lassen, um ihren auswanderungslustigen Unterthanen in America die Niederlassung zu erleichtern. Die Ausführung dieses lobenswerthen Planes kann für Deutschland von einiger Bedeutung werden.

*Gießen, 17. April. Ueber den in Untersuchung gekommenen vormaligen Prof. P. ist jetzt durch gerichtliches Urtheil eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren verhängt worden; seine Complicen, deren Zahl leider nicht unbeträchtlich ist, sind größtentheils ebenfalls zum Zuchthaus verurtheilt, jedoch mit geringeren Strafansätzen. Die Kosten des Prozesses sind von Allen solidarisch zu tragen; da die Verurtheilten aber (mit Ausnahme des Hauptangeklagten der niedersten Klasse angehörig) sämmtlich vermögenslos sind, so wird Prof. P. auch noch alle Kosten zu bezahlen haben. — Möchte doch vor diesem schrecklichen aber gerechten Gerichte Jeder erbeben, welcher der Warnung bedarf!

ψ Bingen, 16. April. In der eine halbe Stunde von Bingen entfernten Gemeinde Büdesheim wurde am verflossenen Charfreitag ein Verbrechen verübt, wodurch jedes menschliche Gefühl empört wird. Peter Fuhrmann, Sohn der dortigen Wittwe Fuhrmann, bisher unbescholtenen Rufes, war vor ungefähr 14 Tagen in seinen Geburtsort, um sich daselbst als Schneider niederzulassen, zurückgekommen, begleitet von einem Mädchen aus dem Würtembergischen, mit der er verlobt war, und die er, seiner bei dem Civilstandsbeamten in Büdesheim abgegebenen Erklärung nach, in Bälde zu ehelichen beabsichtigte. Derselbe war im Hause seiner Mutter, welches diese mit einer Tochter, Lisette, bewohnte, eingekehrt. Mit dieser Tochter soll die Wittwe Fuhrmann, welche als böses übelberüchtigtes Weib geschildert wird, von jeher Partei gegen ihren verstorbenen Ehemann und ihre übrigen Kinder gebildet haben, und soll auch dem zurückgekehrten Sohne sowie dessen Verlobten aufs unfreundlichste begegnet seyn. Am Nachmittage des Charfreitags hatten die Schwester und die Verlobte des Peter Fuhrmann den Gottesdienst besucht, und dieser war mit seiner Mutter allein im Hause zurückgeblieben. Gegen 7 Uhr kehrte die Lisette Fuhrmann zurück und fand die Wohnung verschlossen; auf ihr Anklopfen wurde die Thüre aber durch ihren Bruder geöffnet, der hierauf das Haus ohne ein Wort zu sprechen verließ. Die Lisette Fuhrmann ging in den obern aus einem Gang und zwei Kammern bestehenden Raum des Hauses und war betroffen, Rauch in den Kammern zu finden, sie hörte zu gleicher Zeit ein Jammern, konnte aber nicht entdecken, woher dasselbe komme, gewahrte jedoch bei näherem Umsehen als etwas Ungewöhnliches, daß die in der einen Kammer stehende Kiste, an welcher das Schloß fehlte, mit einem Stricke umwunden war; sie knüpfte mühsam den Strick auf, hob den Kistendeckel in die Höhe und war erschrocken, in einer Abtheilung dieser Kiste, einem Raume von etwas mehr als 2 Cubikfuß, ein menschliches Wesen eingezwängt zu finden. Nachbarn, welche auf den Hülferuf der Lisette Fuhrmann herbeieilten, befreiten das unglückliche Wesen aus seinem engen Kerker und man erkannte in demselben die Wittwe Fuhrmann, die jedoch aufs schrecklichste zugerichtet war. Die Hände waren ihr auf den Rücken gebunden, Haare und Gesicht verbrannt und letzteres blutete noch aus mehreren Wunden. Dieselbe erzählte, als sie wieder Besinnung erlangt hatte, ihr Sohn Peter habe, als er sich allein mit ihr im Hause befunden, die Hausthüre verschlossen, sey in den obern Theil des Hauses, wo sie sich aufgehalten habe, gekommen, habe sie mit den Worten „jetzt mußt du sterben," niedergeworfen, ihr den Mund verstopft, die Hände auf den Rücken gebunden, dann mit einem Riemen ihr den Hals zusammengeschnürt und sie aufgehängt, später habe er sie in die Kiste eingepreßt und letztere zugebunden, wobei ihr der Deckel viel Schmerzen am rechten Ellnbogen verursacht habe. Ueber die Entstehung der Brandwunde weiß die Mißhandelte keine Auskunft zu geben, es sind ihr dieselben, nachdem ihr durch das Aufhängen das Bewußtseyn verschwunden war, zugefügt worden, und zurückgebliebene Spuren verbrannten Holzes zeigen, daß zu dem Ende ein Feuer angezündet worden war. Die übrigen Wunden rührten von Argtglasern und Tassen her, welche sich in dem Kistenraume befanden und zerbrochen sind. Der großh. Staatsprocurator und der Untersuchungsrichter aus Mainz haben sich an den Ort der That begeben und die Untersuchung wird nähereS Licht über dieselbe verbreiten. Peter Fuhrmann soll bereits in Haft gebracht worden seyn.

Frankfurt, 19. April. Die Aschaffenburger Zeitung würde sicher nicht in der Achtung des Publikums verlieren, wenn sie in Fällen, wo sie unserer Zeitung Artikel entlehnt (Proeeß Caumartin in ihrer gestrigen Nummer) auch die Quelle angibt, aus welcher sie geschöpft. — Auch die „Leipziger Zeitung" würde wohl thun, wenn sie bei Aufnahme unserer Correspondenzartikel (Coblenz vom 9. April in ihrer vorgestrigen Nummer) der Quelle erwähnen wollte. Endlich bemerken wir mit einigem Erstaunen, daß die „Neue Würzburger Zeitung" uns bereits wiederum einen Artikel (Paris, 14. April, in ihrer Beilage zu Nr. 108), ohne Quellenangabe, entlehnt hat.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5530]

Daguerreotyp-Portraits,

monochromatisch und in **Farben**, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.

J. Heitmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5553] **Wein- und Fässerversteigerung.**

Montag den 1. Mai d. J. und die folgenden Tage, Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden, sollen nachstehend verzeichnete, zum Nachlasse des hiesigen Weinhändlers Heinrich Betz gehörige Weinvorräthe im großen Saale des Rathhauses öffentlich versteigert werden:

25	Ohm	67	Maaß	Alsheimer	1835r
9	„	17	„	„	1839r
13	„	60	„	„	1842r
9	„	—	„	Bechtheimer	1842r
7	„	55	„	„	1831r
25	„	75	„	„	1835r
31	„	53	„	„	1839r
32	„	34	„	„	1841r
—	„	75	„	Büdesheimer	1835r
7	„	15	„	Deidesheimer	1834r
23	„	17	„	„	1835r
2	„	25	„	Ensheimer	1842r
14	„	10	„	Forster	1835r
7	„	50	„	Freinsheimer	1842r
11	„	44	„	Hahnheimer	1839r
39	„	66	„	„	1841r
19	„	17	„	„	1842r
6	„	70	„	Harxheimer	1839r
15	„	55	„	Hochheimer	1835r
14	„	71	„	„	1839r
12	„	40	„	Könzernheimer	1842r
23	„	8	„	Laudenheimer	1835r
16	„	46	„	Lörzweiler	1839r
18	„	45	„	Meitenheimer	1835r
16	„	74	„	„	1841r
20	„	—	„	Mommernheimer	1841r
6	„	—	„	„	1842r
7	„	57	„	Monsheimer	1841r
2	„	40	„	Niersteiner	1822r
6	„	70	„	„	1827r
7	„	70	„	„	1834r
26	„	9	„	„	1835r
7	„	20	„	„	1839r
21	„	46	„	„	1841r
7	„	24	„	Ostdofer	1841r
7	„	30	„	Pfaffenschwabenheimer	1839r
13	„	60	„	Selzer	1835r
12	„	30	„	„	1839r
5	„	72	„	Ungsteiner	1834r
15	„	30	„	„	1841r
4	„	56	„	Wörrstadter	1839r
7	„	10	„	Zornheimer	1839r
7	„	—	„	„	1841r
3	„	75	„	„	1842r
3	„	—	„	Affenthaler	1835r
—	„	46	„	„	1838r
3	„	77	„	Ingelheimer	1835r
3	„	55	„	„	1838r
5	„	30	„	Trubwein.	

Nach den Weinen werden etwa 160 Fässer, von 1/4 Ohm bis zu 18 Ohm, zur Versteigerung kommen.

Bemerkt wird noch, daß den Steigerern, welche übrigens ihre Zahlungsfähigkeit auf Verlangen genügend nachzuweisen haben, auf vier Monate Credit und Denjenigen, welche baare Zahlung leisten, ein Abzug von 2pCt. gestattet werden wird.

Darmstadt, den 5. April 1843.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Strecker. v. Dalwigk.

[5538] **Wein-Versteigerung.**

An gräflich von Schönbornischen Weinen werden versteigert:

I. zu **Hochheim**, Montag am 8. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr:

12 Stück } 1842r Hochheimer
3 Zulast }

II. zu **Hattenheim**, Dienstag am 9. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr,

a) vom Lager zu Hattenheim:

1 Zulast Pfaffenberger, }
1 Stück Hattenheimer, } 1841r
1 „ Markobrunner, }
1 Stück }
2 Zulast } Asmannshäuser,
2 Ohm }
2 Stück Frauensteiner,
2 „ Lorcher,
4 „ Hallgarter,
3 „ Mittelheimer, } 1842r
3 „ }
1 Zulast } Pfaffenberger,
4 Stück Hattenheimer,
4 „ } Markobrunner,
3 Zulast }
2 Stück } Kläuser,
1 Zulast }
1 Ohm rother Lorcher 1842r

b) vom Lager zu Geisenheim:

6 Stück Geisenheimer 1842r

c) vom Lager zu Rüdesheim:

4 Stück } Rüdesheimer 1842r.
4 Zulast }

Die Proben an den Fässern werden, wie gewöhnlich, vor Anfang der Versteigerung gegeben.

Hattenheim, am 8. April 1843

Gräflich von Schönbornisches Rentamt.
C. Volz, Rentamtmann.
Hauck.

[5540] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden nachfolgende, aus dem freiherrlich von Greiffenklauischen Weingärten zu Vollraths und Hattenheim erzielte Weine auf dem Schloß Vollraths bei Winkel im Rheingau öffentlich versteigert:

1841r Vollrathser — Stück 1 Zulast
1842r „ 29 „ 4 „
„ Hattenheimer 3 „ 1 „
„ 3 neuwein 1 „ 1½ Ohm.

Die Proben der Weine werden vor Anfang der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Diejenigen, welche die Weine früher zu probiren wünschen, wollen sich an Hrn. Joseph Herber jun. in Winkel wenden.

Vollraths, den 8. April 1843.

Freiherrlich von Greiffenklausische Kellerei.
v. Studenrauch.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Als Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 109.) 20. April 1843.

Deutschland.

Wien, 13. April. (Allg. u. Mos. Z.) In unserm vorgestrigen Morgenblatte erschien ein Gedicht von Otto Prechtler, unter dem Titel: „die falschen Propheten“, welches den Verfasser des Rheinlieds, Becker, und die Art und Weise, wie das Lied seiner Zeit aufgenommen wurde, mit bemerkenswerthen Ansichten bespricht. Auffallend ist es, daß unsere Censur dieß Gedicht passiren ließ. — Nach den neuesten Berichten aus Belgrad vom 5. d. schien man dort noch immer zu hoffen, daß sich der neue Fürst, trotz der Protestation Rußland's, erhalten würde. Auf was sich diese Ansichten stützen, weiß man sich hier noch nicht zu erklären. — Heute verrichteten beide Majestäten an 12 alten Männern und 12 alten Frauen die allsjährliche Fußwaschung. — Der Courierwechsel mit Konstantinopel ist seit 8 Tagen sehr lebhaft. Zwei Couriere gingen von hier nach Konstantinopel ab.

Wien, 14. April. (N. C.) Der Walzercomponist Lanner ist gestorben.

Berlin, 14. April. (D. A. Z.) Es war neulich in den Zeitungen davon die Rede, daß der geheime Justizrath Professor Dr. Puchta nicht alle „fliegenden Blätter“ geschrieben. Möglich mag es immer seyn, daß das zweite Heft: „Partreinehmen der Regierung“, vom Professor Leo herrühre, gewiß möchte es aber seyn, daß Puchta die nöthige Concession auf Herausgabe dieser Flugschriften erhalten hat und auch Verfasser des dritten Hefts: „Die Censurfrage“ ist. Das vierte, in diesen Tagen ausgegebene Heft: „Zeitungen, die Leipziger Allgemeine Zeitung und der Entwurf zur Ehescheidung,“ wird wohl auch von Puchta verfaßt seyn.

Stettin, 15. April. (B. N. d. O.) Vor alten Zeiten bestand das königl. Kammergericht zu Berlin aus einer adligen und einer gelehrten Bank. Die Mitglieder jener brauchten nicht studirt zu haben. Als späterhin nothwendig erschien, daß jeder Richter ein gelernter Jurist seyn müsse, ging diese Theilung verloren, und es kam nur noch darauf an, daß die Mitglieder die richterliche Befähigung hatten. Damit jedoch der alte, historisch begründete Zustand, so weit thunlich, wiederhergestellt werde, ist, wenn wir recht berichtet sind, befohlen worden, daß künftig die Hälfte der Mitglieder des königl. Kammergerichts von Adel seyn müssen, und daß, bis zur Herstellung dieses Verhältnisses, keine bürgerlichen Räthe bei demselben angestellt werden sollen. Ob die andere Hälfte nothwendig mit Richtadligen besetzt seyn müsse, wissen wir nicht; in der Natur der Sache scheint diese zweite Nothwendigkeit nicht begründet zu seyn. Für die zweite Hälfte würde daher gemeinsame Concurrenz stattfinden.

Düsseldorf, 16. April. (N. W. Z.) Die dießjährige österliche Zeit hat, wie wir hören, den bekannten Maler Achenbach ebenfalls in den Schooß der katholischen Kirche geführt. Die Mutter und die jüngern Geschwister des Künstlers, von denen sich einige in Amerika befinden, sind bereits schon vor mehreren Jahren von der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten und die Mutter sah es als eine Fügung Gottes an, daß der große Ruf ihres älteren Sohnes und so auch der Segen der Familie kurz nach ihrem Uebertritte erfolge und soll somit auch den älteren Sohn, der nächstens mit dem Maler Carl eine Reise nach Rom antreten will, zu diesem Schritt veranlaßt haben.

Bayern. Vortrag des Abg. Dr. Harleß im dritten Ausschuß über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Preßfreiheit betreffend. (Forts.)

Dieß sind die Erwägungen zum Rechtsstandpunkte aus, kraft deren dem Referenten eine Erörterung des bisherigen Verhaltens der Staatsbehörden in Preßangelegenheiten dringendes Bedürfniß schien. Es kommen aber hierzu noch: Wahrnehmungen einiger unrechtlicher Uebergriffe der Behörden. Hier muß jedoch Referent gleich eingangsweise sowohl sich selbst, als den Herrn Antragsteller wider den Vorwurf in Schutz nehmen, als rede man viel von der Willkür der Polizeibehörden, und sey doch nicht im Stande, reichliche Belege hierfür durch Nachweise von Thatsachen beizubringen. Dieser Mangel an Belegen, welcher auch eingermaßen den Referenten drückt, läßt sich jedoch sehr gut erklären, und der Erklärungsgrund selbst dient nur zu einem neuen Beweis, daß man bei uns in Preßangelegenheiten nicht nach strengem Recht verfährt. Diejenigen nemlich, welche dem Mißhandlungen mit der Censur zu Verrichtung kommen, sind die Redacteren von politischen Zeitungen. Nun hat von diesen ein bereits länger verstorbener Schriftsteller, ein guter Praktiker, treffend gesagt: „Die verwundbarste Seite des Zeitungsschreibers sey die Besorgniß, sein Privilegium zu verlieren.“ Er hätte noch hinzufügen können: die Furcht vor Verlust des Postvorlags u. dgl. m. Genug, man wird in Bayern keinen einzigen Redacteur treffen, welcher nicht trotz allen seinen Klagen es verweigerte, Belege widerrechtlichen Censurverfahrens zu Handen zu stellen, bloß aus Furcht vor noch drückenderen vexatorischen Maßregeln. Gesetzt nun auch, diese Furcht sey unbegründet, so beweist das einfache Bestehen solcher Furcht, welcher Art jenes Censurverfahren seyn muß, daß die Redactoren zu solchen Schlußfolgerungen und Besorgnissen veranlaßt Anlaß gibt es trotz dem ängstlichen Schweigen der Redactoren einzelne thatsächliche Belege von widerrechtlichen Uebergriffen der Censurbehörden. Nur muß auch wieder sofort die Klausel hinzugefügt werden, daß man bei der verschlossenen Weise des amtlichen Verkehrs niemals ganz über die Natur des Uebergriffes in das Reine kommt, indem sich von Seiten der Betheiligten nicht ermitteln läßt, ob denn der Censor in eigener Willkür oder Geschränktheit, oder ob er auf Grund einer gegebenen Instruction so handle. Wenn z. B., wie das der thatsächliche Fall war, der Censurbehörde eines Orts von dem vortigen Verleger sagte, er müsse jedes Manuskript, was in Bezug auf ein bestimmtes Verbrechen spreche, sey es zu einem Zeitungsartikel, sey es zu einer Druckschrift, bei dem Verleger einlaufe, sofort dem Censor zu Handen stellen, da überhaupt über diese Sache nichts gedruckt werden solle, so war dieß ein offenbarer unconstitutioneller Uebergriff. Aber ob diese Censurbehörde hier nur auf eigene Verantwortung, oder in Folge höherer Instruction gehandelt habe, dieß ausfindig zu machen, gibt es für den Betheiligten kein Mittel, eben weil die Censurbehörden nicht nach öffentlichen, publicirten, sondern nach geheimen Instructionen handeln. Eine Thatsache, welche beweist, daß die Censoren unserer politischen Blätter nicht immer ganz ohne Instructionen, also nach Willkür, oder an den verschiedenen Orten und für die verschiedenen Zeitungen nach verschieden lautenden, also auch willkürlich, d. h. nicht nach einem allgemeinen Grundgesetz erlassenen Instructionen handeln, ist die gegenwärtige Haltung der verschiedenen in Bayern erscheinenden politischen Blätter in Bezug auf die Landtagsverhandlungen. Soll man es auf Rechnung des Geschmacks der Redacteure oder des Lesepublikums bringen, daß z. B. die sämmtlichen Blätter Münchens entweder gar keine, oder nur die allerdürftigsten Notizen über diese Verhandlungen bringen? Liegt es am Redactor der Zeitung Passavia, daß in Bilsshofen Nummern seiner Zeitung mit Berichten aus der Rede eines Abgeordneten gelesen werden, während die in Passau circulirenden Nummern nichts von diesem Berichte haben? Soll man es auf Rechnung der gesitteten Redaction der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ bringen, daß sie nur farblose Verstümmelungen der einzelnen Verhandlungen gibt, während die Redactionen des Correspondenten von und für Deutschland, und fränkischen Merkurs in Bamberg und andere Mittheilungen von relativer Vollständigkeit geben? Daß diese Wahrnehmungen lediglich allein auf Rechnung der Ansichten und Absichten der Redactoren kämen, ist ein völlig unbenkbarer Erklärungsversuch; bleibt aber dann nur die Annahme, daß entweder die Censoren ohne Instructionen, also willkürlich, oder daß sie je nach ganz verschiedenen, also willkürlichen Instructionen auf die Redactionen influiren, so ist Beides ein gleich großes Uebel, ein gleich ungesetzliches Verfahren in Preßsachen. (Schluß folgt.)

München, 14. April. (Frank.) Die angeblich officielle Nachricht über den Anschluß Hannovers an den deutschen Zollverein, welche die meisten deutschen Blätter durchlief,

Digitized by Google

war nicht ganz ohne Grund. Die Zusage des Königs Ernst August soll in Berlin schon halb gegeben gewesen seyn. Die plötzliche Abreise desselben und dessen muthmaßliche Reise nach England, wo man sogar dem ehemaligen Herzog von Cumberland die Annahme der Gouverneurstelle bei seiner königlichen Nichte unterstellt, hält man für eine Verstärkung des Gerüchtes, daß England mit Glück einen Coup ausgeführt habe, um die ihm stets zuwidere deutsche Handelseinheit noch längere Zeit fern zu halten.

† Mainz, 18. April. Ohne gerade als Verein sich constituirt zu haben, vereinigen sich jetzt die hiesigen Detaillisten zu regelmäßigen Versammlungen, um über Geschäftsverhältnisse zu berathen und Maßregeln im Interesse des Handels zu nehmen. Veranlaßt werden sie dazu durch den Mißbrauch, welchen ausländische Handlungsreisende mit ihren Gewerbspatenten machen, welcher Mißbrauch sich neuerdings bis zur Gefährdung hiesiger Etablissements vertieg. Diese Reisenden, durch ihr Patent nur befugt, Engrosgeschäfte zu machen, haben die Consumenten aufgesucht und ihnen die Waaren, scheinbar zu den Fabrikpreisen, aufgenöthigt. Dieses ging so weit, daß sogar Agenten eines Lyoner Handlungshauses Monate lang sich hier herumtrieben, einen wirklichen Häuserhandel etablirten und den hiesigen Modewaarenhandlungen großen Schaden brachten. In wie weit dieses Unwesen, was nicht nur gegen das Gesetz vom 1. Dez. 1837, sondern auch gegen die gesunde Vernunft verstößt, mit Umgehung der Einwilligung der Behörde getrieben werden konnte, ist mir noch heute ein Räthsel; aber die Sache ist factisch und eben so gewiß ist es, daß die consequente Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs die ärgerliche Erstiftung einer zahlreichen Einwohnerclasse arg bedrohen würde. Die Detaillisten wandten sich deßhalb an den Kreisrath des Stadtbezirks Mainz, und es ist von der Einsicht dieses hier so hochgeschätzten Beamten, so wie von der Gerechtigkeit und Billigkeit des Wunsches der hiesigen Kaufleute, die alsbaldige Abhülfe zu erwarten. Es sind erst kürzlich in andern Zollvereinsstaaten Maßregeln gegen diesen Mißbrauch der Handelsreisenden, sogar aus befreundeten Zollvereinsstaaten, genommen worden; um wie viel mehr lassen sich von unsern Behörden Maßregeln gegen ähnliche Mißbräuche von Handelsagenten eines Landes nehmen, das gegen Deutschland in Bezug auf Handel ein so strenges Abschließungssystem aufrecht hält? Den hiesigen Detaillisten aber ist zu rathen, daß sie das begonnene Werk der Eintracht und des gemeinsamen Strebens fortsetzen und sorgsam bedacht nehmen mögen, daß die Handelsreisenden innerhalb der Schranken bleiben, in welchen sich zu bewegen ihnen das Gewerbspatent Befugniß gibt; denn es ist unmöglich, daß unsere Regierung gemeint seyn kann, einem Ausländer für wenige Gulden Rechte einzuräumen, welche der Einländer selbst nur durch schwere Verpflichtungen, als Orts- und Staatsbürger erwirbt.

* Hildburghausen, 8. April. Wir haben heute ein heftiges Gewitter gehabt, bei welchem der Blitz in die katholische Kirche schlug. Es sind frisch mehrere Balken zerschmettert, ein weiterer Schaden ist aber glücklicherweise nicht angerichtet.

Frankfurt, 19. April. Bei der heutigen 10. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 15514. 23183. 23972 und 16302, jede 1000 fl., Nr. 24966. 1158. 12653. 7044 und 23148, jede 300 fl.

Belgien.

= Brüssel, 16. April. Die Freisprechung Caumartin's habe ich Ihnen bereits gemeldet, es bleibt mir nur noch übrig, Ihnen über das Plaidoyer, namentlich über den Vortrag des Vertheidigers des Angeklagten, Hrn. Chair-d'Est-Ange, ein Meisterwerk der Beredsamkeit, zu berichten. Die Reihe der Vorträge eröffnete der General-Advokat, Hr. d'Anethan. Es liege dem Hofe hier ein Verbrechen vor, welches nur zu häufig sey, welches indeß in der Regel in einer andern Klasse der Gesellschaft begangen werde, ein Verbrechen, welches Laster, Leidenschaften und Ausschweifungen verschuldet. Wenn aber auch dießmal die sociale Stellung verschieden, der Schauplatz an einem andern Orte sey, so finde man doch denselben Hebel, dieselben Leidenschaften, dieselben Ursachen, und wie auch die äußere Stellung des Angeklagten sey welchen Rang er auch in der Gesellschaft einnehme, der Hof werde darauf keine Rücksicht nehmen; er werde entscheiden, als wenn er der untersten Klasse der Gesellschaft angehöre, oder vielmehr er werde bedenken, daß gerade die Erziehung, welche er genossen, der gesellschaftliche Rang, welchen er einnehme, seine Schuld nicht mindern, sondern erhöhen. Es könne die Anklage freilich sich nicht veranlaßt finden, die Rechtfertigung dreier Hauptzeugen gegen den Angeklagten, der Damen Heinefetter, B. und K. zu übernehmen, im Gegentheil, sie finde kaum Worte, die Unwürdigkeit derselben strenge genug zu ahnden: Bei der Heinefetter die Habsucht neben der Liederlichkeit, welche selbst an der ehebrecherischen Liebe eines Ehemannes Gefallen finde, bei der K. das Kuppelhandwerk, welches sie augenscheinlich getrieben, bei der B. endlich die Intrigue, welche sie in Paris angewandt, aus nichtswürdigen Ursachen zwei junge Männer gegen einander zu hetzen; aber dadurch mindere sich nicht die Schuld Caumartin's und werde die Glaubwürdigkeit ihrer Zeugnisse nur wenig affizirt. Der Generaladvokat gab dann eine kurze Uebersicht der Ereignisse jenes Unglücksabends; er führte aus, wie Caumartin, erfüllt von Zorn und Eifersucht gegen seinen Nebenbuhler, nach Brüssel geeilt sey und wie, trotz der Zeugnisse, welche den Charakter desselben als sanft und nachgiebig hingestellt, der frühere Vorfall mit Steiner bei einer ähnlichen Gelegenheit zur Genüge beweise, welcher Heftigkeit und welche Gewaltschritte man sich zu ihm versehen könne. Habe man denn im Geringsten auch nur wahrscheinlich gemacht, daß Sirey selbst sich, wie die Vertheidigung geltend zu machen suche, in den Degen Caumartin's gestürzt? Das Zeugniß Villetin's könne sehr wenig beweisen, da in den verschiedenen Aussagen dieses Zeugen bedeutende Varianten und selbst Widersprüche vorlägen, noch viel weniger der lebhafte Schmerz, welchen Caumartin gezeigt, und sein Eifer, Hülfe zu holen, da eines theils nur ein ganz unbedeutender Mensch — und ein solcher sey Caumartin nicht — gleichgültig habe bleiben können, andern theils ein so überaus großer Eifer, einen Arzt herbeizuschaffen, sich gar nicht bemerkbar gemacht habe. Auch die Ansicht der Aerzte könne hier nicht entscheiden; es sey unmöglich, daß jemand, der in einen Degen hineinrenne, sich wieder zurückwerfe, wie es Sirey gethan; entscheidend aber dafür, daß Caumartin gestoßen, seyen die Worte, welche nach der übereinstimmenden Aussage mehrerer Zeugen, Sirey unmittelbar nach seiner Verwundung gesprochen: „Er hat mich getödtet!“ Aber, behaupte man, Caumartin hat jedenfalls in gerechter Nothwehr gehandelt; Sirey hat ihn nicht allein geschlagen, er hat ihn sogar mit einem Messer verwundet. Wo ist aber der Beweis, daß Caumartin überhaupt eine Messerwunde von Sirey erhalten? Die Zeugnisse haben freilich die Existenz einer solchen Wunde constatirt, der Beweis aber, daß Sirey sie verursacht, beruht einzig und allein auf der Aussage Caumartin's selbst. Und doch ist die Herstellung dieses Beweises dringend nothwendig. Denn eine gerechte Nothwehr setzt den Beweis voraus, daß die Vertheidigung durchaus nothwendig gewesen und daß sie im Verhältniß zu dem Angriff und den Angriffsmitteln stand, daß sie die Grenzen der Vertheidigung nicht überschritt. „Nein, so schloß der Generaladvokat, eine gerechte Nothwehr ist nicht vorhanden und Sirey ist von Caumartin getödtet. Sie werden ein Verdikt aussprechen, der Ueberzeugung gemäß, welche sie sich gebildet, und durch dieses Verdikt werden sie zugleich die Schuld des Angeklagten erklären und eine hohe Sittlichkeits-Lehre geben. Sie werden ein Verdikt aussprechen, wie Ihr Gewissen es Ihnen bietet und wie es das Land von einer aufgeklärten, festen und unparteiischen Jury erwartet. Ich habe geendet.“ — Noch nahm der Anwalt der Civilpartei das Wort, um vorzugsweise den durchaus ehrenhaften Charakter des Getödteten zu vertreten und nachzuweisen, in welchem Grade sich derselbe der Achtung und Liebe Aller erfreut, welche ihm

Digitized by Google

nahe gestanden. Dann trat, nach kurzer Unterbrechung, der Vertheidiger des Angeklagten auf. Nach einem kurzen Eingange, in welchem er eben so gewandt als fein sein Publikum zu fesseln wußte, ging er zur Sache über, um zuvörderst dem Angeklagten als Mensch und als Bürger das ehrenvolle Zeugniß zu geben und die Aussagen der drei weiblichen Hauptzeugen hinsichtlich seines Charakters in das rechte Licht zu stellen. Er wies dann bis zur Evidenz nach, daß die Heinefetter nicht, wie sie behauptet, mit ihm gebrochen, sondern ihm noch, während sie bereits an Sirey einen neuen zahlenden Anbeter gefunden, die zärtlichsten Briefe geschrieben, wie Caumartin unter andern noch wenige Tage vor seiner Abreise nach Brüssel einen Brief von ihr erhalten, der die heißeste Sehnsucht athmete, ihn wieder zu sehen. Dann stellte er, im schneidendsten Contrast gegen die Antecedentien Caumartins, die Zeugnisse hin, welche über den Charakter Sireys vorliegen und fragte, wer aller Wahrscheinlichkeit nach an jenem Abende den andern provocirt, der ungestüme maßlos heftige Mann, welcher erst die Reize der Heinefetter zu genießen begonnen, oder der Mann ruhigen und sanften Charakters, dessen Eifersucht ein zweijähriger Besitz bereits abgekühlt. Und, wenn Sirey der angreifende Theil gewesen, sollte Caumartin nicht im Zustande gerechter Nothwehr sich befunden haben? Sollte er etwa, nachdem ihn jener bereits mit einem Messer angefallen, noch mehr über sich ergehen lassen? Freilich, behaupte man dagegen, wo sey denn der Beweis, daß Sirey sich dieses Anfalls schuldig gemacht? Aber, frage er wiederum, wolle man vielleicht annehmen, daß Caumartin selbst sich auf dem Wege von Brüssel nach Malines die Wunde im Schenkel beigebracht habe? Nein, Caumartin sey in gerechter Nothwehr seinem Gegner entgegengetreten und selbst wenn er, wie er es nicht gethan, als dieser mit ferneren Drohungen auf ihn einstürzte, seinen Degen gezogen und ihn durchbohrt hätte, so würde das Gesetz ihn schützen, den er hätte nur sich seines Rechts der Nothwehr bedient. Aber noch einmal. Nicht Caumartin habe Sirey getödtet, Sirey habe sich selbst getödtet. Von den Aerzten, welche man in dieser Beziehung vernommen, hätten die meisten positiv erklärt, Sirey sey, nach der Beschaffenheit der Wunde und der Stellung der Leiche zu urtheilen, selbst in den Degen gerannt und Alle hätten zugegeben, daß kein Umstand dieser Annahme entgegenstehe. „Doch der Hr. Generaladvokat," fuhr der Vertheidiger fort, „ist dagegen. Ich bitte ihn sehr um Verzeihung, aber ich setze ein größeres Vertrauen in die Kenntnisse der Männer von Fach, als in die Erfahrung und das Gefühl des Hrn. Generaladvokaten. Handelte es sich um eine Rechtsfrage, so würde ich das größte Vertrauen in den Hrn. Generaladvokaten setzen. Wenn aber in einer Rechtsfrage acht Juristen befragt sind und dann ein Arzt zu mir kommt und sagt: diese acht Juristen haben sich geirrt, so reiche ich ihm meinen Arm hin und sage: fühlen Sie mir den Puls und sagen Sie mir, ob ich krank bin, aber die Rechtsfragen lassen Sie die Juristen entscheiden!" Dann schloß Hr. Chair-d'Est-Ange seine beredte Vertheidigung, die ich Ihnen leider nicht unverstümmelt mittheilen kann, mit den folgenden Worten: „Forschen Sie nicht, wer den Stoß geführt hat. Gott hat ihn geführt! Denn wenn die Gerechtigkeit der Menschen bisweilen schlummert, die Gerechtigkeit Gottes ist immer wach. Es kommt ein Tag, an welchem seine Gerechtigkeit, langsam freilich, weil sie ewig ist, aber sicher naht und den Schuldigen erreicht. Es sind jetzt einige Jahre, daß Sirey einen Mann, welcher sein naher Verwandter war und sich der öffentlichen Achtung erfreute, mit einer schweren Beschuldigung angriff. Er nöthigte ihn zu einem abscheulichen Duell, er zwang ihn, sich zu schlagen und bohrte ihm seinen Degen in die Brust; und seine Frau war Wittwe und seine kleine Tochter vaterlos. Ich weiß es wohl, er wurde freigesprochen. Die Gerechtigkeit der Menschen hat ihn nicht erreicht. Wir haben, im Namen der Wittwe, Genugthuung vor dem Assisenhofe verlangt und der Assisenhof hat Sirey freigesprochen, weil er sich den Gesetzen der Ehre, wie man sich ausdrückte, gemäß benommen. Aber wenn die Gerechtigkeit der Menschen befriedigt war, die Gerechtigkeit Gottes war es nicht. Sie hat gewollt, daß in demselben Monat November, in welchen auch jenes Duell fiel, nach einer Orgie und in dem Salon einer Schauspielerin dieser Mann, der verheirathet war und der Weib und Kinder vergaß, sich in blinder Wuth selbst in den rächenden Degen stürze. Gott hat ihm den Tod gezeben, einen augenblicklichen, plötzlichen Tod, der ihm nicht einmal die Zeit ließ, seines Weibes, seiner Kinder zu gedenken und den Himmel um die Barmherzigkeit anzuflehen, deren er so sehr bedurfte. Möge Gott ihm verzeihen und seine Barmherzigkeit ihn aufnehmen, denn er hat seine Schuld abgetragen; die Schuld seines ganzen Lebens hat er mit seinem Tode bezahlt." — Die Bewegung, welche die Schlußworte hervorriefen, war außerordentlich; das ganze sehr zahlreich versammelte weibliche Auditorium, wie sich von selbst versteht, schluchzte laut; selbst mehrere der anwesenden Richter und Advokaten sollen sich der Thränen nicht haben erwehren können; ich überlasse Ihnen, die Gründe für und gegen die Wahrscheinlichkeit abzuwägen; gesehen habe ich Nichts. — Die Replik des Generaladvokaten und die Duplik der Vertheidigung boten nichts Erhebliches; das Resultat der Berathung der Jury, den Ausspruch: Nicht schuldig! habe ich Ihnen bereits berichtet. Ich füge nur noch hinzu, daß Caumartin auf den Grund hin, daß er eine verbotene Waffe getragen, in die Proceßkosten verurtheilt und daß ihm noch während der Sitzung ein mit der Pest angekommener und von Paris datirter Brief übergeben wurde, welcher die Aufschrift führte: An den Herrn Eduard Caumartin, Mörder, und die Drohung enthielt, daß man ihn im Fall seiner Freisprechung umbringen werde.

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 83 20. — Neapol. 108. 30. — 5pCt. Span. 32¼. — Neue Differes 13⅓. — Passive 5⅛. — 5pCt. Port. 41¼. — Belgische Bankactien 780. — Actien der Bank von Frankreich 3335. — St.. Germain-Eisenbahn 845.

— Heute sind wegen des Osterfestes die meisten Blätter nicht erschienen; sie würden aber auch, wären sie ausgegeben worden, nichts Neues von Bedeutung haben melden können; seit lange mangelte es nicht so sehr an aufregendem Stoff für die Journalistik, als in diesem Augenblick der Fall ist; man nährt sich an Gerüchten, dieweil die Thatsachen fehlen.

Madrid, 10. April. Die Opposition hat einen Sieg in der Kammer davon getragen. Die Wahlen von Badajoz sind (weil sich gezeigt hat, daß die Regierung Einfluß darauf geübt;) annullirt worden. Von 135 Deputirten stimmten 80 für die Annullirung. — Der Infant Don Francesco wohnte der Sitzung bei und nahm unterm Applaus der Tribünen Theil an dem Annullirungsvotum. Der Regent hat in den letzten Tagen an Steinschmerzen gelitten; er befindet sich jedoch auf der Besserung. In den Hauptstädten der Provinzen sollen Banken errichtet werden.

London, 15. April. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span. 24¼. — Neue 3pCt. 35. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 56¼.

— Mit dem Packetschiff Virginian sind Nachrichten aus Neuyork vom 24. März eingegangen. Die amerikanischen Journale enthalten mancherlei Angaben über die Fortschritte der Insurrection auf Hayti. Die Berichte aus Port-au-Prince gehen bis zum 9. März. Der Posten Aux Cayes war in die Hände der Insurgenten gefallen. Man glaubte allgemein, Boyer, der nur 4000 Mann unter den Waffen hat, werde unterliegen.

— Die Pulvermühle zu Waltham-Abbey ist in die Luft gesprungen; sieben Arbeiter sind dabei umgekommen.

Berichtigung. In unserer gestrigen Beilage, unter Hamburg vom 14. April, 3. Titel: geschäftskundigen Landsmannes, statt: geschichtskundigen Landsmannes.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5519] **Johann Maria Farina** aus Cöln,
Destillateur des ächten cölnischen Wassers,
hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1ten Stock.

Mühlig & Frederich,
Fabrikanten aus Gera,
empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtüchern, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in Frankfurt a. M. bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingang der Mainzergasse.
" " " Leipzig, Salzgäßchen Nr. 1/557. [5377]

[5572] **Versteigerungs-Anzeige.**

Freitag den 28. April d. J., Vor- und Nachmittags, werden auf freiwilliges Ansuchen des Eigenthümers nachbemerkte noch in sehr gutem Stande sich befindende Mobiliargegenstände, als: Sophas und Canapees mit Stühlen in Mahagonyholz, dergleichen von rothem Maroquin, Mahagony-Buffet, verschiedene engl. Spiel- und andere Tische in Rosswood und Mahagony, sowie eine Partie ord. Tische, Caunitze, Schränke, Commoden ꝛc., große Pariser und engl. Kronleuchter in Bronze und Cristal, bronzene Girandoles und Wandleuchter, große und kleine Spiegel mit vergoldeten Trumeaux und Marmorplatten, ein engl. Plate-Service für 24 Personen, die Ränder dobbel odged, ein Pariser Spiegel-Plateau von Goldbronze mit 3 Aufsätzen, ein englischer Teppich, Pariser Porzellain mit Goldrand, weiße plattirte engl. Geschirre, Sättel ꝛc. in der Behausung des Hrn. Baumeisters Rumpf am Eichenheimer Thor Lit. D Nr. Va gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Besagte Mobiliargegenstände können den 26. und 27. d. M. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags von Kaufliebhabern besehen werden.

C. Belschner, Auktsurer.

Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.
[5457]

Die Verwaltung des Ludwigbrunnens macht hiermit bekannt, daß die Füllungen an ihrer Mineralquelle bereits angefangen haben, und ersucht ihre resp. Herren Abnehmer, ihr baldigst die zugedachten Bestellungen aufzugeben, um allenfallsigen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen. —

Bei den Füllungen wird die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet, und bestehen wie früher die Erkennungszeichen der Aechtheit in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen auf den Stopfen und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a M." zu adressiren.

Engl. Leinen-Webgarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei
[5508] **Carl Gottfr. Wagner.**

[5568] **Ankündigung.**

Wegen Lieferung von 1000 Stück Mehl- und 2000 Stück Fruchtsäcken für den Bedarf der hierortigen k. k. österreichischen Garnison soll mit Vorbehalt der höheren Genehmigung Samstag den 29. April d. J., Morgens 10 Uhr, in der hierortigen k. k. Verpflegs-Amtskanzlei am Baalplatz F. 331 eine Preisbehandlung abgehalten werden, wozu die dießfälligen Offerten nach den in dieser Kanzlei täglich einzusehenden Bedingnissen längstens bis Mittwoch den 26. April 1843 einzureichen kommen.

Am Tage der Verhandlung hat jeder Offerent die vorgeschriebene Caution mit 10pCt. des Werthes der angebotenen Lieferung zu erlegen, und wird insbesondere bemerkt, daß später als den 26. April d. J. einlangende Offerten eben so wenig als Nachgebote nach geschlossener Verhandlung angenommen werden.

Mainz, am 12. April 1843.

K. K. österr. Militair-Verpflegs Verwaltung der Bundesfestung Mainz.

[5559] Ein grüner Frauen-Mantel, rillche Stücke weißer Zucker und ein goldner Uhrschlüssel mit Ketschen sind angehalten worden. Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, sich baldigst zu melden.

Frankfurt, den 12. April 1843.

Polizei-Gericht.

[5501] Edictalladung.

Das Schultenwesen des Joseph Anton Padelinetti zu Wiesbaden betreffend.

Ueber das Vermögen des Joseph Anton Padelinetti von hier ist der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an die vorhandene Masse sind Dienstag den 25. April, Morgens 9 Uhr, hier zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 25. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt. Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 19. April. Schluss 1 Uhr.

	pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111⅛
	ditto ditto	4	—	102¼
	ditto ditto	3	—	78⅛
	Bank-Actien ex Div.		1989	1987
	fl. 250 Loos d. Roth.		—	115½
	fl. 500 „ ditto		144⅛	143⅞
	Bethmann. Obligat.	4	—	101⅓
	ditto ditto	4½	—	103⅛
Preussen	Staatsschuldscheine.	3½	—	103⅛
	Prämienscheine . . .		—	102½
Baiern	Obligationen . . .	3½	—	101
	Obligationen . . .	3½	—	102½
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		372⅓	372½
	Obligat.	4	—	102½
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53⅞
	Obligationen	3½	96	—
Darmstadt	fl. 50 Loose. . . .		—	67¾
	fl. 25 ditto . . .		—	27⅛
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96⅛
	fl. 25 Loose		—	25
Holland	Integrale	2½	56½	56⅞
Spanien	Actvsch incl 4 Cp.	5	22½	21⅞
Portugal	Consols. Lst. à 8.12	2½	40⅜	40⅛
Polen	fl. 300 Loos. Loos Hth.		—	88½
	ditto à fl. 500 . .		—	93

Wechsel-Cours.

Den 19 April.

		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	99⅛
ditto	2M.	—	98½
Augsburg	k.S.	—	119⅜
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅛
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97½
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	—
ditto	2M.	87¾	—
Leipzig	k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe		—	104½
London	k.S.	—	120⅜
ditto	2M.	—	120½
Lyon	k.S.	—	93⅞
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅜
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅜
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	—	121⅝
ditto	3M.	—	120½
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 19. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	43	Landhil. ganze	2	53
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss Thaler	1	44⅜
Rand-Ducaten	5	31	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	55	feerung u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 15. April.

5pCt. Metalliq.	109¹⁵/₁₆
4 — ditto . . .	100⅜
3 — neue . .	77
Actien	1617
fl. 250 Loose .	141¼
fl. 500 Loose .	142⅜

London, 15 April.

3pCt. Stocks e. e.	97¼
2½— Holländ. .	56⅛
5 — Sp. Activ	24½
2½— Portugies.	40¾

Amsterdam, 15. April

2½pCt. Integrale	56⅛
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — fl Insc.	93⅛
5 — Span. Act.	20⅝

Paris, 17. April.

5pCt. Rente ex C.	121 25
3 — ditto . .	83 20
5 — Activschld	32½
Passivsch.	5⅛
5 — Neapol. .	—

A Sulzbach berrd. Makler

Digitized by Google

№ 110. — Freitag — 21. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 15. April. Zugleich mit den letzten Berichten aus Neuyork, 24. März, hat man den Nationalintelligencer erhalten, der auf zwölf Columnen die Correspondenz mittheilt, welche in Bezug auf den Ashburtonvertrag vom 9. August 1842 zwischen dem amerikanischen Gesandten zu Paris, General Caß, und dem Staatssecretair Webster stattgefunden hat. Es gehören diese in Form und Inhalt ungewöhnlichen Actenstücke zur neuesten Geschichte der großen Frage vom Seerecht; auch erklärt sich daraus, wie Lord Brougham sich ohnlängst im Oberhaus eine so heftige Invective gegen den General Caß erlauben mochte. Der frühere Theil der gedachten Correspondenz berührt die an das französische Cabinet gerichtete Protestation des Diplomaten zu Paris gegen den Quintupelvertrag vom 20. Dezember 1841 zur Unterdrückung des Sklavenhandels. General Caß hatte seine Instruction, die ihn zu einem so entschiedenen Auftreten ermächtigt hätte. Da inzwischen seine Verwahrung in besonnene Ausdrücke gefaßt war, so fand man zu Washington räthlich, sie nicht zu desavouiren, obschon sich deutlich erkennen läßt, wie der Präsident Tyler es lieber würde gesehen haben, wenn Caß geschwiegen hätte. Inzwischen trat die Mission Lord Ashburton's nach Amerika ein. Das Einverständniß zwischen England und den Vereinten Staaten wurde wohl oder übel hergestellt und der Tractat vom 9. August der Beginn einer neuen Aera. Sobald die Nachricht davon Paris erreichte, gerieth General Caß, der in dem Vertrag ein schwaches Nachgeben seiner Regierung sah, in einen sehr undiplomatischen Zorn. Nicht zufrieden, seine Abberufung zu begehren, strömte er seinen Unwillen unter'm 3. October v. J. in einem Schreiben an Webster auf eine Art aus, wie sie wohl noch nicht in ähnlichen Verhältnissen vorgekommen ist. Mit ungewählten Worten ließ er dem Präsidenten und dem Staatssecretair den Text, ihnen vorwerfend, daß sie durch Zugeständnisse in dem Ashburtontractat Interessen und Würde der Union verletzt hätten. Der Staatssecretair weist die ungeringste Zuschrift unter'm 14. November mit den schärfsten Aeußerungen tief empfundenen Mißfallens zurück. Der Präsident Tyler war sehr ungehalten übee die Anmaßung des Diplomaten, der sich herausgenommen, eine förmliche Protestation gegen den Ashburtontractat in eine Depesche an die eigene Regierung einzukleiden. Dennoch hält Webster für nöthig, sich auf ausführliche Widerlegung aller von Caß gegen den Inhalt des Vertrags vom 9. August vorgebrachten Ausstellungen einzulassen. Folgende Stelle in dem Schreiben des Staatssecretärs verdient besonders hervorgehoben zu werden: „Es ist nicht zu verkennen, daß Ihr Verfahren dem öffentlichen Interesse Nachtheil bringen mag. Ihre Meinung ist gegen den Tractat — einen Tractat, der abgeschlossen und ratificirt ist; um Ihre Ansicht als die richtige darzustellen, legen Sie ihn, noch im Dienst der Regierung, ganz anders aus, als wir ihn hier auslegen; Sie geben den Bestimmungen des Vertrags einen Sinn, den das aufgeklärte Publikum in Europa nicht darin findet, ja den selbst England, so viel wir bis jetzt wissen, nicht darin sucht. Es dürfte künftighin nöthig werden, Ihre Depesche mit andern Urkunden der Mission zu veröffentlichen; obschon nun wohl nicht anzunehmen ist, daß Sie beim Erlaß Ihres Schreibens eine solche Publication im Auge gehabt, indem das ja vorauszusetzen ließe, Sie hielten sich wirklich für berechtigt, Ihre Privatansicht gegenüber einem vom Präsidenten und dem Senat zum Schluß gebrachten Act in Form einer offiziellen Depesche geltend zu machen, so ist doch nicht vorauszusehen, in wie fern England — falls die Depesche durch den Druck veröffentlicht würde — für angemessen erachten dürfte, sich auf die darin ausgesprochene Ansicht zu berufen, um den Stipulationen des Vertrags vom 9. August eine die Interessen der Vereinten Staaten gefährdende Auslegung zu geben."

Milde Gaben der Königin Victoria. In der Passionswoche wurden nach altem Herkommen in Whiteball betagten und dürftigen Personen Unterstützungen gereicht. Am Montag und Dienstag begann die Vertheilung von Almosen; über 800 Individuen, worunter gar manche früher in guten Vermögensumständen waren, einige über 90 Jahr alt, — auch ein hundertjähriger — erhielten jeder 5 Schilling. Auch die königlichen Thor-Almosen, 13 Shilling pr. Kopf, wurden an 168 Arme vertheilt. Am Donnerstag fand in der Schloßcapelle die Almosenvertheilung an 24 alte Männer und 24 alte Frauen statt; die Männer erhielten wollene und leinene Gewänder, Schuhe und Strümpfe; die Weiber jede 35 Shillinge; überdem wurden beides den Männern und Frauen rothe und weiße Beutel mit Geld zugestellt; jeder rothe Beutel enthielt 2 Pfd. 10 Shill. und jeder weiße 24 Silberpence nach der Zahl der Jahre der Königin.

— Oberstlieutenant Chesnay, bekannt als Theilnehmer an der Euphratexpedition, hat die Weisung erhalten, nach Hong-Kong abzugehen und dort das Obercommando der Artillerie zu übernehmen.

— Dieser Tage kam ein ganz eigner Rechtsfall vor den Gerichtshof in Castlestreet. Lord Monteagle (gewesenes Mitglied des Cabinets Melbourne) erschien in Begleitung mehrerer Personen vom Schatzamt, um Rede zu stehen auf die Anschuldigung eines gewissen Sharman, früher Constabler bei der City-Polizei, der fünf Pfd. St. reclamirte, die er dem Lord Monteagle in die Hand gegeben, um sich eine Anstellung zu verschaffen. Der Richter stellte die Frage: „Send Ihr gewiß, daß Lord Monteagle das Geld erhalten hat?" Der Kläger antwortete: „Ja, ich habe das Geld in seiner Hand gesehen." Lord Monteagle gab hierauf folgende Aufklärung: „Eines Nachmittags im Monat Mai 1840, als ich eben ins Oberhaus einkehren wollte, stellte mir der Kläger einen Brief zu; ich blieb nicht stehen, ihn zu öffnen; als ich in's Haus gekommen war, brach ich das Siegel und las den Inhalt des Schreibens; es war ein Gesuch um Anstellung beim Zollamt oder als Briefträger; beigeschlossen war eine Fünf-Pfund-Note. Ich ging sogleich nach der Thüre zurück und fragte den Polizeimann, der am Posten war, ob

Digitized by Google

er nicht gesehen, daß ihm ein Mann einen Brief eingehändigt habe; auf die besahende Antwort gab ich ihm den Auftrag, er möge suchen, den Mann ausfindig zu machen; die Nachforschung hatte keinen Erfolg; ich behielt die Banknote und wartete ab, bis Sharman um eine Antwort auf sein Gesuch anhielt; da ich mich nun vergewissern wollte, ob er unwissend gegen das Gesetz gefehlt habe, so ließ ich ihn kommen; bei der Unterredung fand ich aber, daß er in solchen Dingen weit mehr Einsicht habe, als sonst bei Leuten seines Standes gefunden wird; ich verwies ihn daher an die Lords vom Schatze und sandte Brief und Banknote ihren Lordschaften zu; die Sache wurde in Erwägung gezogen; die Lords des Schatzes, obschon sie erkannten, daß der Fall wohl zu einer Anklage gegen Sharman geeignet sey, beschlossen doch, nicht dazu zu schreiten, sondern die Banknote von 5 Pfd. der Bank von England als Gewissensgeld (as conscience-money) zu übergeben, was auch am 28. Dez. 1840 geschehen ist; Sharman, nachdem er verschiedentlich nach dem Ausgang der Sache gefragt und sich zuletzt überzeugt hatte, daß er weder seine 5 Pfd. zurück, noch eine Auflegung erhalten werde, hat nun den Weg der Klage gegen mich eingeschlagen." Lord Monteagle legte sodann den Empfangschein der Bank vor, machte aber auch zugleich die Gerichtscommissarien aufmerksam auf eine Bestimmung der Parlamentsacte, durch welche das Tribunal constituirt wird, welche besagt: daß kein Beamter der Regierung vor dieses Gericht gefordert werden könne wegen Handlungen, die er in seiner amtlichen Eigenschaft vollzogen habe; in dem vorliegenden Fall habe er — Lord Monteagle — die gesetzliche Exemption nicht geltend machen wollen, weil er bedacht, es sey besser, gleich einzugeben auf die Klage, dieweil er sich selbst und dem Lande vollständige Aufklärung über den Vorgang schuldig wäre. =

Belgien.

= Brüssel, 18. April. Der Moniteur enthält eine Reihe von Ordonnanzen, welche die Entlassung des seitherigen Ministeriums und zugleich die Bildung eines neuen Cabinets anzeigen. Von sämmtlichen Ministern bleibt nur Hr. Rothomb, als Minister des Innern, natürlich die Seele des neuen Cabinets; zum Minister des Auswärtigen ist der Generallieutenant Graf Goblet d'Alviella ernannt, zum Finanzminister Hr. Mercier, Mitglied der Repräsentantenkammer, zum Minister der öffentlichen Arbeiten Hr. Dechamps, Mitglied der Repräsentantenkammer und seither Gouverneur der Provinz Luxemburg, zum Justizminister, Baron d'Anethan, derselbe, welcher noch kürzlich im Proceß Caumartin als Generaladvokat fungirte, zum Kriegsminister endlich der Generalmajor Duponi. — Zugleich mit diesen Ordonnanzen publicirt der Moniteur den folgenden Artikel: „Das Publikum kennt die Umstände, welche im verflossenen Dezember das Interim des Justiziministeriums und vor Kurzem des Kriegsministeriums herbeigeführt haben; seit dem 30. März bestand in gewisser Beziehung noch ein ferneres Interim, da der Minister des Auswärtigen in Folge eines inneren Zwiespalts seine Entlassung gegeben hatte. Am 12. April wurde die Session geschlossen und Tags vorher hatten die Minister dem Könige ihre Demission angeboten; die des Ministers des Innern wurde nicht angenommen. Die Regierung hegt die Ueberzeugung, daß sie sich, ohne Partei zu nehmen, auf alle gemäßigten Meinungen stützen, daß sie, was Personen und Sachen anbetrifft, nach Versöhnung und Transaction streben muß: die Anwendung dieser Grundsätze ist der Zweck des Ministeriums. Belgien hat über seine Constitution und die organischen Gesetze, welche sich aus derselben ableiten lassen, hinaus Nichts zu wünschen; es hat keine wahrhafte politische Eroberung mehr zu machen; das Bestehende zu erhalten und sich zugleich mit moralischen und materiellen Verbesserungen zu beschäftigen, das ist die Mission der Regierung. Dem Lande genügen seine im Jahr 1830 geschaffenen Institutionen und das Land ist ihrer würdig; das Ministerium achtet sie und wird ihnen Achtung verschaffen; es wird immer eingedenk seyn, daß seine eigene Unabhängigkeit mit der Nationalwürde zusammenfällt. Jede Epoche hat ihre Arbeit. Die Zeit hat viele Fragen erledigt, andere nicht weniger wichtige bleiben noch zu lösen. Das Handelssystem zu erörtern, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, dem öffentlichen Unterricht seine Ausbildung zu geben, die öffentlichen Arbeiten festzulegen und fruchtbringend zu machen, die Lage der Armen, dieser großen Nationalgarantie, zu regeln und sicher zu stellen, das sind die Gegenstände, welche in erster Linie sich bieten, das ist die Arbeit, für deren Beendigung das Ministerium auf die Mitwirkung aller gemäßigten Männer zählt. Das Land wird sich Glück wünschen, daß der Ministerwechsel ohne eine jener bedauernswerthen Krisen hat vor sich gehen können, welche immer die Privatinteressen bloßstellen und die Regierung in der Achtung herabsetzen.

Deutschland.

Aus Berlin, 14. April, schreibt man der Köln. Ztg.: Mit vielem Rechte wird es hier getadelt, daß sich Männer, die zur Entwicklung unserer Presse so Vieles beitragen könnten, von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gänzlich zurückziehen. Wenn von derselben der Ersatz der Censurinstructionen als Grund ihrer Unthätigkeit in Bezug auf die Fragen der Zeit angegeben wird, so verdienen dieselben um so mehr den Vorwurf der Nation, indem sie ihre Kleinmüthigkeit und ihren Mangel an Thatkraft dadurch offen zur Schau tragen. Das ist ein schlechter und muthloser Feldherr, der bei jedem Hinderniße den Rückzug antritt, oder sich mit seinen streitbaren Kräften auf die Bärenhaut legt, bis ihm der Sieg als gebratene Taube in den Mund fliegt. Wenn diese Unthätigkeit eine Art von Trotz seyn soll, so ist dieser Trotz um so tadelnswerther und kindischer, als er der Nation und ihnen selbst zum Schaden gereicht. Sie sind dann einem kleinen Kinde zu vergleichen, das nicht essen will und Hunger leidet, weil man ihm ein Gericht versagt. Solche Handlungsweise ist durchaus unmännlich und verdient die schärfste Rüge, indem sie der Nation ihre Kräfte entziehen und den gesitgen Fortschritt nicht fördern, wie sie ihn auch unter erschwerenden Umständen fördern sollten, zumal, wenn die Hindernisse, welche sich entgegenstellen, nicht der Art sind, daß sie bei geböriger Mäßigung und Umsicht die Freiheit des Wortes in Bezug auf unsere politischen Verhältnisse hemmen. In neuester Zeit haben mehrere preußische Blätter Artikel geliefert, welche als Beweis gelten können, daß die Censur einer anständig freimüthigen Besprechung unserer Angelegenheiten nicht entgegentritt. Es kann noch immer Vieles gesagt werden, wenn nur die Art und Weise, wie es gesagt wird, die rechte ist. Je würdiger und leidenschaftsloser die öffentlichen Stimmführer ihre Meinung aussprechen werden, um so sicherer wird ihr Einfluß und um so nachhaltiger wird ihre Wirksamkeit seyn. Darum ist es erforderlich, daß unsere gediegenen Männer ihre Kräfte der Presse zuwenden, damit das Ansehen der Presse immer mehr gehoben werde, und dieselbe der Nation wie der Regierung Achtung einflöße. Auf solche Weise könnte sich ein erfreulicher Zustand unserer Presse durch die Zeit feststellen, ein Zustand, welcher die Censurinstructionen weniger beschränkend erscheinen ließe, als dieselben jetzt fast allgemein ausgelegt werden, und dadurch zu einer Versimmung Anlaß gegeben haben. Man halte deshalb die Dinge nicht für schlimmer, als sie sind, strebe mit unermüdetem Eifer rüstig und muthig vorwärts! — Dr. Rupp hat nun, wie von Königsberg gemeldet wird, das verlangte Colloquium in Bezug auf die christliche Glaubenslehre zur Zufriedenheit der Schulbehörden bestanden

Bayern. Vorrag des Abg. Dr. Harleß im dritten Ausschuß über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Preßfreiheit betreffend. (Schluß.)

Aber auch in Bezug auf die Repressivmaßregeln gegen Druckschriften liegen bedenkliche Thatsachen vor. Referent will sich auf die zwei Facta beschränken, welche bereits in der 4 öffentlichen Sitzung vom 7. Dez 1842 von dem ersten Secretär der Kammer namhaft gemacht worden sind (s. Pr. Bo. I S. 251). Zwar muß er in Bezug auf die erste dort genannte Schrift, „Beleuchtung der bayerischen Verfassungsurkunde" von

Digitized by Google

dem (verstorbenen) Appellationsgerichtsvicepräsidenten von Spieß, sich wegen Mangel an genügender Kenntniß der Schrift und aller in ihr besprochenen Verhältnisse, des völlig entschiedenen Urtheils begeben, obwohl er keine Ursache hat, zu verschweigen, daß diese Beschlagnahme allerwärts große Sensation erregt hat. Mit desto größerer Entschiedenheit aber schließt sich Referent dem Urtheile des ersten Secretärs in Bezug auf die zu Ulm 1841 erschienene Schrift an, welche die gebotene Kniebeugung der Protestanten betrifft. Es ist ganz unmöglich, in dieser völlig ruhigen, ganz objectiven Erörterung etwas wider die Gesetze Verstoßendes zu finden; sie gehört vielmehr zu jenen Schriften, an deren Zuläßigkeit, wenn man sich an die Norm der oben citirten Anmerkung zu Artikel 311 des Strafgesetzbuches, oder an die der Ministerialentschließung vom 21. Dezember 1829 hielte, kein Civilrichter zweifeln könnte. Auch scheint es fast, als hätten die Oberbehörden dieß selbst gefühlt, und als sey aus diesem Gefühl das ebenfalls auffallende Verhalten im Verurtheilungsverfahren hervorgegangen. Denn während die Verfassungsurkunde für den Eintritt der Bestätigung einer Beschlagnahme die kürzeste Frist vorschreibt (s. Verf.-Urk. Tit. III. §. 8), verflossen bei dieser Schrift vom Monat ihres Erscheinens (Monat Mai oder Juni 1841) 4—5 Monate (12. Nov. 1841) bis die oberstrichterliche Entscheidung erfolgte, und dem k. Regierungsausschreiben von Mittelfranken wurde noch der eigenthümliche Entscheidungsgrund beigefügt, die Beschlagnahme sey insbesondere auch noch „in Rücksicht auf den von der Stettin'schen Buchhandlung nach verfügter provisorischer Beschlagnahme gemachten Versuch erfolgt, durch eine gedruckte, an die inländischen Buchhandlungen versendete, die unwahre Versicherung der erfolgten Aufhebung der Beschlagnahme enthaltende Ankündigung, die Verbreitung der in Rede stehenden Druckschrift gesetz- und verbotwidrig zu bewerkstelligen." Angenommen auch, es wäre dieß geschehen, nach welchem Gesetz wird dieß als gesetzmäßiger Grund der Konfiskation einer Schrift angeführt, wenn sonst deren Inhalt nichts Gesetzwidriges enthält? Genug, selbst wenn alle diese Irregularitäten nur eine sonst ehrenwerthe Schwankung in den Entschlüssen der obern Behörden beurkundeten, so änderte dieß nichts an der Natur dieser Repressivmaßregel, ja es bestätigte nur ihr exceptionelles, und mit dem Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen schwer zu vereinbarendes Wesen. Alle diese einzelnen Thatsachen wären nun von weniger bedenklicher Art, kämen sie als Ueberschreitungen eines bestimmten, offen vorliegenden Gesetzes von Seiten der mit der Censur betrauten Behörden zu stehen. Aber das ist nicht der Fall; es gibt kein allgemeines, zureichend bestimmtes Gesetz; man muß in in diesen Fällen die Belege nicht nur für Uebergriffe der Unterbehörden, sondern auch für willkürliche Instruktionen der Oberbehörden erblicken; man sieht sich vergebens nach einem zweifellosen, klar gegebenen, gesetzlichen Wort wider solche Prozeduren um, und das ist das Bedenklichste an der Sache, das dringlichste Motiv für den Wunsch nach baldiger gesetzlicher Abhülfe. Es fragt sich nun: welchen Weg für solche Abhülfe die Stände des Reichs zu beschreiten, d. h. in welcher Gestalt sie einen Antrag auf Abhülfe dieser Uebelstände zu formuliren haben? Dem nach der Ansicht des Referenten nächstliegenden Wege stellen sich grundgesetzliche Hindernisse entgegen. Die schon früher entwickelte Ansicht des Referenten ist nemlich die, daß die III. Beilage zur Verfassungsurkunde durchaus nicht die nöthigen Garantien für eine gesetzlich geregelte Preßfreiheit gebe. Dieß war auch die Ansicht des im Jahre 1831 so hart angefochtenen Regierungs-Organs. Der damalige k. Minister des Innern erklärte nämlich, und, wie es den Referenten bedünkt, im vollen Einklange mit dem Sachverhältnisse, wie mit dem Urtheile der Nation, daß sich bereits damals „die längstgefühlte Unzulänglichkeit unsers Edikts über die Freiheit die Presse, und mit ihr die Nothwendigkeit dargestellt habe, dasselbe im verfassungsmäßigen Wege abzuändern, und die Freiheit der periodischen Presse sowohl vor Beschränkungen, die mit dem Geiste der Verfassung, als von einem Mißbrauche zu sichern, der mit dem Wohl und der Würde des Staates, mit dem Schutze der Privatehre nicht vereinbarlich ist." *) Wenn dieser schon damals angedeutete Weg verfolgt würde, so müßten die ersten, und wie es dem Referenten scheint, erfolgreichsten Maßregeln die einer authentischen Interpretation und theilweisen Abänderung des Preßedikts seyn, wobei namentlich auch in Bezug auf die in Preßsachen entscheidenden Behörden die Frage in Erwägung gezogen werden dürfte, ob nicht an die Stelle des verfassungsmäßig bestimmten Instanzenzugs besser in letzter Instanz ein aus ähnlichen Elementen wie das preußische Obercensurcollegium zusammengesetztes Preßgericht, d. h. nicht als Censurbehörde, sondern als letzte Instanz für Preßrecurse treten möchte; eben so, ob nicht das Ausnahmsverfahren der Bestrafung durch Polizeibehörden auf bestimmte gesetzliche Schranken reducirt werden könne u. dgl. m. Allein von allen diesen Erwägungen, so sehr deren Erfüllung zu wünschen wäre, muß Referent abstehen, da nach Tit. X §. 7 der Verfassungsurkunde die Initiative zu Abänderungen oder Zusätzen der Verfassungsurkunde nur allein vom König ausgeht. Dagegen ist es ein anderes, sowohl im Antrage als im Referate hervorgehobenes Moment, welches wohl den Anhalt zu einer Seite des neuen, verfassungsmäßig zu formulirenden Antrags darbieten dürfte, nemlich der Punkt der geheimen Censur-Instructionen. Ehe Referent seinen Antrag in Bezug auf diesen und andere Punkte stellt, glaubt er jedoch noch Folgendes vorbemerken zu müssen: Dem durchaus unheilbringenden Uebel eines Preßverfahrens, dessen nähere Normen nur geheime Instructionen sind, kann man ein gedoppeltes Heilmittel entgegensetzen, a) ein detaillirtes Preßgesetz, b) Veröffentlichung der Censurinstructionen. Referent gesteht nun, daß er unbedingt weder das eine noch das andere für ein ausreichendes Heilmittel hält. Unerledigte Probleme bleiben wenigstens in beiden Fällen. Was erstens das Preßgesetz anbetrifft, so ist durchaus nicht zu erwarten, daß sich ein Preßgesetz in einer Weise abfassen lasse, in welcher es der Ungleichheit und Willkür im Verfahren der Behörden einen unübersteigbaren Damm entgegensetzte. Es wird im Gegentheil immer die Vollzugsbehörde einen viel größeren Spielraum haben, als in andern Verhältnissen, und immer wird es sich herausstellen, daß die relative Preßbedrückung nicht vom Gesetz, sondern vom Geist und Princip einer bestehenden Regierung abhängt. Eben so wenig scheint eine unbedingte Veröffentlichung der Vollzugsinstructionen ein thunliches und unfehlbares Heilmittel. Es lassen sich genug diplomatische Verwicklungen oder Beziehungen sowohl hinsichtlich des Auslandes als anderer Bundesstaaten denken, bei welchen das Maß der Zuläßigkeit öffentlicher Besprechung weder durch allgemeine Preßgesetze, noch durch wechselnde und amtlich veröffentlichte Censurinstructionen regulirt werden kann. Es gibt also ein ganz bestimmtes Gebiet, wo die gesetzliche Regelung der Preßfreiheit weder durch ein allgemeines Preßgesetz, noch durch Veröffentlichung der zeitweise nöthigen Instructionen realisirt werden dürfte. Wenn Dem so ist, so müssen wir dieses Gebiet der Beziehungen zum Auslande und zu andern Bundesstaaten von unserem Antrage auf gesetzliche und unwandelbare Sicherstellung der Preßfreiheit ausschließen, und uns allein zu jenen periodischen Schriften oder Druckwerken wenden, welche sich mit Gegenständen der innern Politik entweder neben andern Artikeln oder ausschließlich beschäftigen. Geht man nun hier von dem Satze aus, daß das Postulat unbedingter Preßfreiheit sich weder mit dem Geist und Wortlaut unserer Verfassung, noch mit der Natur einer geordneten, Recht und Gerechtigkeit handhabenden Staatsregierung vertrage, daß aber eben so sehr umgekehrt eine gesetzliche Regelung der Preßfreiheit nicht von geheimen Instruktionen, sondern von amtlich publizirten und der Verfassung gemäßen gesetzlichen Erlassen zur Verhütung jeder Willkür und Widergesetzlichkeit ausgehen müsse, und daß diese Forderung nur eine nothwendige Consequenz der in der Verfassung selbst niedergelegten Garantien sey, so wird wohl die Bitte gerechtfertigt seyn: „es möge Eine hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege bei Sr. Maj. dem Könige dahin zu wirken suchen, daß 1) zur Verhütung der Willkür im Censurverfahren oder in den Repressivmaßregeln bezüglich der politischen Zeitungen und Druckschriften, welche sich mit innern Angelegenheiten des Reiches beschäftigen, entweder der Entwurf eines Preßgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Ständeversammlung vorgelegt, oder mindestens die amtliche Veröffentlichung der zum Vollzuge der Verfassungsbestimmungen dienenden Censurinstruktionen fortan allergnädigst anbefohlen werde, und daß 2) die bisher bestandene Confiscation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Remittirung an den auswärtigen Verleger verwandelt werde."

*) Verhandlungen v. J. 1831 Prot. B. V. Sitz. XXIII. S. 49.

Kassel, 18. April. Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben dem vortragenden Rathe im Ministerium des Aeußern und des Hauses, geheimen Legationsrathe Ullrich Friedrich Frhrn. v. Meysenbug, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen geruht.

Frankfurt, 20. April. Gestern sind hier angekommen JJ. EE. Graf und Frau Gräfin von Schaumburg nebst Familie, Gefolge und Dienerschaft. S. Exc. Hr v. Kopp, großh. hess. Finanzminister, nebst Gemahlin und Dienerschaft.

[5593]

Bekanntmachung.

Für die Sommermonate werden zwischen Stuttgart und Wildbad, sodann Wildbad und Pforzheim und Wildbad und Freudenstadt folgende Postverbindungen ins Leben treten:

1) Die täglichen Eilwagenfahrten zwischen Stuttgart und Wildbad, zu denen beim Anfang und am Schlusse 5sitzige und während der größeren Frequenz des Wildbads 12sitzige Gesellschaftswagen verwendet werden, nehmen dieses Jahr am 1. Mai ihren Anfang und werden bis zum 1. October fortgesetzt; die Abfahrt geschieht sowohl in Stuttgart als in Wildbad Morgens 6 Uhr, und die Ankunft in Wildbad und in Stuttgart Nachmittags 3 Uhr.

Bei diesen täglichen Eilwagenfahrten wird im Hin-

Digitized by Google

weg zu Calw und im Rückweg zu Böblingen das Mittagessen eingenommen.

Die Personentare sowohl bei dem Postwagen, als bei dem Personenwagen ist auf 30 kr. für die Meile, einschließlich des Postillonstrinkgelds, festgesetzt. Jeder Reisende darf 40 Pfd. Freigepäck mitnehmen, und findet unbeschränkte Personen-Annahme Statt.

2) Gleichzeitig mit dem Beginnen der täglichen Eilwagenfahrten zwischen Stuttgart und Wildbad und auf dieselbe Dauer werden wiederum tägliche Fahrten von Wildbad über Neuenbürg nach Pforzheim und von da zurück über Neuenbürg nach Wildbad eingerichtet. Die Abfahrt des Eilpostwagens von Wildbad erstmals Montag den 1 Mai ist auf 10 Uhr Abends regulirt, die Ankunft in Pforzheim erfolgt nach Mitternacht zum Anschlusse an den 1 bis 2 Uhr früh über Pforzheim nach Karlsruhe passirenden Stuttgarter Eilwagen.

Von Pforzheim kehrt jener Wagen (erstmals am 2. Mai) nach Ankunft des Eilwagens aus Karlsruhe Mittags 10—11 Uhr über Neuenbürg, woselbst das Mittagessen eingenommen wird, nach Wildbad zurück

Die Personentare mit Einschluß des Postillonstrinkgelds ist auf 28 kr. für die Meile festgesetzt, an Freigepäck darf jeder Reisende 40 Pfd. mit sich führen, die Personenannahme ist unbeschränkt.

Es wird noch bemerkt, daß Personen sowohl in Wildbad als in Karlsruhe nach den gegenseitigen Bestimmungsorten eingeschrieben werden können.

3) Ebenfalls gleichzeitig mit dem Beginn der täglichen Fahrten zwischen Stuttgart und Wildbad und auf die Dauer derselben wird die directe Postverbindung zwischen Wildbad und Freudenstadt wieder in's Leben treten, und zwar wird je am Mittwoch (am 3. Mai erstmals) Nachmittags 3 Uhr nach Ankunft des Stuttgarter und Neuenbürger-Pforzheimer Wagens ein Eilpostwagen von Wildbad über Besenfeld nach Freudenstadt abgehen, und daselbst Nachts gegen 9 Uhr zur Influenz auf den Donnerstags früh 8 Uhr aus Freudenstadt abgehenden Rottweil-Wellendinger und sofort auf den Stockach-Stuttgarter Eil- und Packwagen ankommen.

Von Freudenstadt wird dieser Wagen Donnerstag früh 6 Uhr (erstmals den 4. Mai) nach Ankunft des Rottweiler Wagens abgehen und in Wildbad Donnerstag Mittag gegen 12 Uhr eintreffen; die Personentare einschließlich des Postillonstrinkgelds ist auf 30 kr. pr. Meile festgesetzt; an Freigepäck darf jeder Reisende 40 Pfd. mit sich nehmen, die Personen Annahme ist unbeschränkt.

Außer dieser wöchentlich einmaligen Fahr-Post, die auch zur Beförderung von Päckereien und Briefen benützt wird, wird auch die Reit-Post zwischen Wildbad und Freudenstadt wieder eingerichtet. Der Abgang aus Wildbad findet Montag früh 6 Uhr (erstmals am 1. Mai) die Ankunft in Freudenstadt, Montag Mittag gegen 12 Uhr zum Anschluß an die Obern-dorfer- resp. Rottweiler Cariol-Post; der Abgang aus Freudenstadt aber Montag Nachts 11 Uhr nach Ankunft der Oberndorfer- resp. Rottweiler Cariol-Post, und die Ankunft in Wildbad Dienstag früh 5 Uhr statt.

Frankfurt a. M., den 19. April 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

Dienst im April 1843 zwischen [5483]

Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

DIE ADLER DES OBERRHEINS

fahren vom 5. April an

von **Mainz**

Täglich um 7 Morgens

zur Uebernachtung nach Kniellingen und von da am folgenden Morgen nach

Strasburg

zum Anschluss an den Eisenbahnzug bis

Basel.

Die nieder- und mittelrheinischen Boote der

DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT

fahren in Verbindung mit den englischen Dampfschiffen der

GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY

von **Mainz** um 8½ Uhr Morgens, | von **Biebrich** um 8½ Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,

und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim . } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Mittwoch und Samstag über Nymwegen }
Montag und Donnerstag . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen zwischen **Strasburg** und **Rotterdam**, so wie nach **London** (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende), für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 110.) 21. April 1843.

Deutschland.

Berlin, 17. April. (Pr. Staatsz.) Se. Maj. der König haben dem an die Stelle Fiamil Pascha's an Allerhöchstihrem Hoflager zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Ottomanischen Pforte ernannten Talat Effendi im hiesigen Schlosse gestern Mittag eine Privatandienz zu ertheilen und dessen Beglaubigungsschreiben aus seinen Händen entgegen zu nehmen geruht.

Berlin, 18. April. (Berl. N.) Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß gleichzeitig mit den zu Danzig vorgekommenen unruhigen Auftritten auch in Königsberg in Preußen die Ruhe gestört worden sey. Auf das Bestimmteste kann versichert werden, daß zu Königsberg in Preußen eine Störung der Ruhe in keiner Art stattgefunden hat. Jenes Gerücht beruht daher lediglich auf Erdichtung.

Danzig, 13. April. (Danz. Z.) Die Ruhe ist seit gestern nicht wieder gestört worden. Um aber jeder Befürchtung vorzubeugen, daß während der Nacht der Tumult sich wiederholen könne, durchzogen Patrouillen bis zum Morgen die Straßen und zwei Compagnien Infanterie bivouakirten im Artushofe, vor welchem zwei Kanonen stationirt sind. Die Arbeiter feiern zwar heute noch, indessen scheint dieß nicht planmäßig oder aus Uebermuth zu geschehen; dieser ist ihnen durch die tragischen Vorfälle von gestern gebrochen worden. Wie erwähnt, ist nur Einer auf dem Platze geblieben; elf mehr oder minder stark Verwundete sind ins Lazareth gefördert, gegen 70 Andere arretirt und nach Weichselmünde in Verwahrsam gebracht worden. Vom Militär sind, wie man hört, ein Offizier und einige Mann durch Steinwürfe verletzt; mehrere Gewehre wurden durch Knittelschläge unbrauchbar gemacht; an wenigen Gebäuden fanden unbedeutende Beschädigungen statt.

ƒ **Danzig**, 15. April. Es sind hier in Folge der Vorgänge der letzten Woche mehrere amtliche Bekanntmachungen des Gouvernements und des Polizeidirectoriums veröffentlicht. Die erstebringt die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über das Verhalten der Bürger bei entstandenem Auflauf oder Tumult in Erinnerung, die zweite bringt, weil die Ursache jener Vorgänge in der herrschenden Arbeitslosigkeit zu suchen, zur öffentlichen Kenntniß, daß sämmtlichen Arbeitern Danzigs, und wenn ihre Zahl auch noch so bedeutend seyn sollte, für den ganzen Sommer hinreichende Beschäftigung und Verdienst bei den am Schwarzwasser unweit Frankenwalde begonnenen Ueberrieselungsarbeiten geboten werde.

[+] **Königsberg**, 8. April. Die 24ste Plenarsitzung unsers Landtages ist, wie Sie später aus den gedruckten Verhandlungen ersehen werden in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Vorzüglich wird die Verhandlung über die Petition, der Landtag möge sich bei des Königs Maj. um Erhaltung der Gewissens- und Herstellung der Lehrfreiheit verwenden, überall in Deutschland Anklänge finden. In der Petition wird behauptet, daß bemerkbare Bestrebungen jene höchsten Güter des Volkes zu gefährden schienen. Es herrsche in Folge dessen im Lande die Besorgniß, daß zu Gunsten einer einzigen gewissen Glaubensrichtung jede andere bisher in der protestantischen Kirche bestandene und in der Wissenschaft vertretene Richtung mit Zwang werde unterdrückt werden. Die Debatte, bei welcher es sehr warm hergegangen seyn soll, theile ich am besten nach dem authentischen Berichte mit. Seit langer Zeit, wurde angeführt und wohl von jeher, habe sich gegenüber dem streng orthodoxen kirchlichen Bekenntniß, eine rationalistische Auffassung der christlichen Lehre geltend gemacht; dieser hänge ein großer Theil des Volkes an und einer gründlichen und ernsten Vertretung derselben auf Kanzeln sowohl als Lehrstühlen sei man bisher nicht hinterlich entgegengetreten. Während aber Se. Maj. der König selbst oft und offenkundig es gezeigt habe, wie sehr Allerhöchstderselbe jedem Geist- und Glaubenszwange feind sey, scheine doch gegenwärtig eine Bevorzugung der streng orthodoxen Richtung bemerkbar, welche namentlich die Anstellung der dieser Richtung ergebenen Lehrer und Lehramtskandidaten begünstige. Es werde dadurch allerdings die Besorgniß rege, daß die Lehrfreiheit beschränkt, einem großen Theile des Volkes aber auf empfindliche Weise die Gelegenheit verkürzt werden könne, in der von ihm als richtig erkannten Auffassungsweise Belehrung und Trost zu erhalten. Dafür, daß in solcher Weise wirklich und namentlich in der Kirche und im Gebiete der Theologie verfahren werde, wurde Mehreres angeführt, wodurch eine Begünstigung der Orthodoxie, sa eines starren Pietismus, gegenüber dem Rationalismus dargethan werden sollte. Wenn einerseits sich vielfach die Besorgniß dahin aussprach, daß hierdurch eine Unterdrückung der rationalistischen, wenn gleich auf die Lehren der Bibel gegründeten, Auffassung des Christenthums erfolgen werde, so wurde auf der andern Seite die ernste Befürchtung laut, daß gerade eine solche äußere der orthodoxen Lehre gebotene Hülfe, dem kirchlichen Sinn und somit der guten Sache am meisten schaden werde. Eine solche Hülfe sey weder nothwendig noch nützlich, die Wahrheit bedürfe derselben nicht zum Siege, und der einzige wesentliche, aber höchst schmerzliche Erfolg zeige sich in der dadurch hervorgerufenen Reaction. Vorzugsweise werde eine solche bei der Jugend gebildeter Stände bemerkbar, rufe einen bedauerlichen Indifferentismus hervor, und gefährde den kirchlichen Sinn der kommenden Geschlechter mehr, als die verderblichsten Lehren dieß könnten. Oft auch werde in Folge solcher Verhältnisse Heuchelei bei Denjenigen stattfinden, welche bei offener Aeußerung ihrer Ansichten Nachtheile erleiden zu müssen befürchten. Von anderer Seite wurde fast alles Angeführte eben so lebhaft bestritten. Man stellte in Abrede, daß die erwähnte Besorgniß im Lande allgemein verbreitet wäre; man behauptete: daß, da von sämmtlichen angeführten Thatsachen keine erwiesen vorliege, die speciellen Gründe noch weniger bekannt wären, es nicht Sache des Landtages seyn könne, darauf Gewicht zu legen. Der Begriff entgegengesetzter Parteien in der evangelisch-protestantischen Confession, welchen man aufstelle, führe zu einem inquisitorischen Richten über die einzelnen Glieder derselben, gegen das man sich verwahren müsse, komme es auch von Seiten der öffentlichen Meinung. Wenn hin und wieder in Folge der steigenden Geltung der groſſendarten Religion in der Wissenschaft und im Volke, ein Geistlicher sein Ansehen ungebührlich ausdehnen wolle, so müsse dem allerdings begegnet werden, und liege diese Pflicht der Regierung ob, welche jedoch Präventivmaßregeln dagegen nicht ergreifen könne. Außer Acht möge man indeß nicht lassen, daß bei Anstellung von Geistlichen der Staat die Verantwortung dafür übernehme, daß dieselben den in der christlichen Kirche geltenden Bekenntnissen gemäß lehrten, und ein Anderes auch der Staat nicht dulden dürfe. Nach einer von diesen Gesichtspunkten ausgehenden lebhaften Debatte, in welcher noch zur Sprache kam, daß die beregten Beschränkungen wissenschaftlicher Forschungen weni-

Digitized by Google

ger hier, als da zu erörtern seyn dürften, wo es sich um die Verhältnisse der Presse handle, sprach sich die überwiegende Mehrheit der Versammlung dahin aus, daß die in der Petition erwähnte ernste Besorgniß allerdings im Lande vorhanden sey, daß namentlich die Befürchtung nachtheiliger hierarchischer Bestrebungen und Einwirkungen unduldsamer Geistlichen bestehe, welche einer freien protestantisch-evangelischen Entwickelung und Förderung des geistigen und kirchlichen Lebens Gefahr drohe. Dem Antrage jedoch, dieß Sr. Maj. dem König in einer Denkschrift anzuzeigen, wurde nicht Folge gegeben; man glaubte vielmehr, die in Rede stehenden Verhältnisse noch aufmerksamer beachten zu müssen, um bei künftig sich ergebender Veranlassung sich bestimmt und unter Daelegung nicht zu widerlegender Thatsachen aussprechen zu können. Des Königs Maj. sey überdies, wie schon erwähnt, selbst jedem Gesetteszwange feind und man dürfe auch in dieser Sache seiner Weisheit und landesväterlichen Fürsorge vertrauen.

— Eine Eröffnung des Landtagsmarschalls, daß nach einer Verfügung Sr. Maj. jedem Landtagsdeputirten außer den zwei ihm gratis zuzustellenden Exemplaren der Landtagsverhandlungen noch einige Exemplare gegen Bezahlung verabfolgt werden dürften, um die Mittheilung der Verhandlungen an die Committenten dadurch zu erleichtern, wurde dankbar entgegengenommen. Es geschieht immer ein Schritt weiter zur vollständigen Oeffentlichkeit. Langsam, aber sicher!

München, 17. April. (A. Z.) Se. k. Hoheit der Prinz Karl von Bayern verläßt am 20. d. unsere Stadt, um sich nach Wien zu begeben und daselbst 3 bis 4 Wochen zu verweilen. — Der pensionirte k. Generallieutenant Franz Frhr. v. Hertling, früher Kriegsminister, liegt seit 14. Tagen ernsthaft krank darnieder. Es äußert sich lebhafte Theilnahme unter allen Ständen für diesen durch seinen Charakter wie durch seine Verdienste ausgezeichneten Mann. — In der Capelle des herzogl. Leuchtenbergischen Palastes wurde heute die 17jährige Donna Isabella, Herzogin von Goja, mit Graf Fischler v. Treuberg getraut. Donna Isabella ist die legitimirte Tochter des Kaisers Don Pedro und erhielt durch die Sorge Ihrer Maj. der Herzogin von Braganza im hiesigen weiblichen Erziehungsinstitut für höhere Stände ihre Bildung. — Am heiligen Charfreitag Nachmittags 1 Uhr wurden Ihre herzogl. Durchl. die Prinzessin Eduard von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen, geborne Prinzessin von Reuß-Greiz, von einem Prinzen glücklich entbunden.

Stuttgart, 17. April. (Karlsr. Z.) Nach dem Vorgang in andern größeren Städten wurde heute Mittag auch hier der erste Versuch mit einem Korso gemacht. Der Plan dazu wurde erst vor wenigen Tagen entworfen, es konnten daher keine besonderen Vorbereitungen dazu getroffen werden, und die Besitzer von Equipagen und Pferden konnten nur das an Wagen, Geschirren u. s. w. zur Schau bringen, was sie zuvor schon besaßen. Es mochten etwa 50—60 Wagen dabei seyn, worunter nicht über ein Dutzend vierspännige. Mehrere aus den höheren Kreisen nahmen aber auch keinen Theil daran. Se. Majestät der König fuhr, wie gewöhnlich nur zweispännig und hatte JJ königl. HH. die Prinzessinnen Marie und Sophie nebst dem Erbprinzen von Oranien bei sich. Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien war zu Pferde. Mit Ihrer Majestät der Königin fuhren JJ. kön. HH. die Prinzessinnen Katharina und Auguste. — Der Finanzminister hat nach den überstandenen Mühen des Landtags eine Urlaubreise nach Oesterreich, Ungarn u. s w. angetreten.

Osnabrück, 15. April. (Elberf. Z.) In unserer sonst so friedlichen Stadt herrscht jetzt eine Aufregung sonder gleichen. Wie bekannt, feierten wir im Februar das 300jährige Jubiläum der Einführung der evangelischen Lehre. Es erschienen zu diesem Zwecke mehrere Schriften. Unter diesen hat die meiste Epoche die von dem Inspector an der Bürgerschule, Hrn. Schüren, unter dem Titel: „Festgabe" gemacht und ist davon so eben eine zweite, starke vermehrte Auflage zum Besten der Lehrerwittwenkasse erschienen. Gleich am ersten Tage wurden davon gegen 300 Exemplare verkauft. Aber auch von katholischer Seite erschienen mehrere Schriften und sollen deren von beiden Seiten noch mehrere vom Stapel laufen. Ein Canonicus hat bereits eine Predigt drucken lassen. Jetzt werden auch die Predigten der evangelischen Prediger gedruckt werden. Die Erbitterung geht so weit, daß neulich des Abends auf der Straße ein Bürger angefallen wurde und umgebracht werden sollte, allein man erkannte ihn nicht für den rechten, was daraus klar hervorgeht, daß man sagte: „laßt ihn gehen, es ist der rechte nicht!" Auf die Entdeckung dieser Frevelthat ist eine Prämie von 50 Thlr. gesetzt worden. Es ist sehr traurig, daß in unsern Tagen noch solche Religionszwiespalte vorkommen. Man sollte das kaum in dieser aufgeklärten Zeit erwarten und doch zeigt's hier wieder leider die Wirklichkeit! In Hameln und sogar in Hildesheim, wo doch ebenfalls fast die Hälfte der Einwohner Katholiken sind, ging das herrliche Fest friedlich vorüber. Hier aber ist leider seit der Oppositionsgeschichte nichts als Zwiespalt. Wer die Schuld trägt, wagen wir nicht zu entscheiden, beklagen müssen wir's aber aus dem Innersten unserer Seele und können nur wünschen, daß auch bald unter uns wieder die Einigkeit und Eintracht heimisch werde.

Karlsruhe, 17. April. (Karlsr. Z.) Se. königl. Hoh. der Großherzog und Se. Hoh. der Markgraf Maximilian sind heute früh nach Donaueschingen abgereist, um der am 19. d. stattfindenden Feier des 25. Jahrestages des Ehebündnisses Sr. Durchl. des Fürsten von Fürstenberg mit Höchstihrer Schwester, der Fürstin Amalie Hoheit, anzuwohnen.

Heidelberg, 18. April. (M. A.) We man vernimmt, soll neben dem hier stehenden und sich jetzt als zu klein erweisenden Bahnhof, ein zweiter dicht nebenan, noch erbaut werden, der ausschließlich für die Frankfurter Route bestimmt ist. Die Ueberbrückung des Neckars soll unterhalb Ladenburg, wo der Neckar eine doppelte und seichte Krümmung hat, stattfinden, und nach vollendetem Brückenbau die schon längst projectirte Rectification des Neckars hier bewerkstelligt werden, so daß durch dieses Manöver der Neckar eine kürzere und stärkere Strömung hier erhielte. — Prof. Dahlmann aus Bonn befindet sich seit einigen Tagen hier.

Hamburg, 11. April. (A. Z.) Es heißt jetzt, Mecklenburg und Hamburg wollen für die Summen, mit welchen sie sich von Staatswegen bei der Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betheiligen, Papiergeld ereiren. Dieses Gerücht ist indeß ebenso unzuverlässig als so viele andere, welche sich in Berlin und hier verbreiteten, seitdem die Verhandlungen ausschließlich von Diplomaten geführt werden. Weder das Berliner noch das hiesige Comite ersahren etwas specielles darüber; wenn ersteres daher, was ihm damals hier so übel genommen ward, eine Instruction erließ, die Zeichnungen zu suspendiren ohne Motive dafür anzugeben, so stellt sich jetzt heraus, daß es selbst sie nicht kannte. Diese Maßregel so plötzlich eintreten zu lassen, schien den Machthabern nothig, um den Actienschwindel im Keime zu ersticken, sie hat auch ihren Endzweck nicht verfehlt. Was übrigens Papiergeld betrifft, so ist man hier schon daran gewöhnt, da seit mehreren Jahren preußische Kassenanweisungen so gut wie Thaler coursiren, und zuweilen des bequemeren Transports wegen mit Aufgeld bezahlt werden.

Hamburg, 14. April. (K. Z.) Jastram Snitger hat sich nicht gestellt, wie früher sein Wille oder der seiner Freunde war. Das zweite Heft seiner Bemerkungen über hiesige Verfassung und Verwaltung wird nächstens erscheinen und auch ein drittes Heft soll schon im Manuscript fertig liegen. Die Anstalten, welche der Senat getroffen hat, um die Publication fruerer Broschüren zu verhindern, sind also erfolglos geblieben. Das Manuscript, welches in Tönning weggenommen, ist nur eine Abschrift gewesen und der Druck ist also nicht aufgehalten.

Frankfurt, 20. April. Bei der heutigen 11. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 7390. 25,000 fl. Nr. 24501. 25114. 25055. 18193 22058. 11096 und 9586, jede 1000 fl., Nr. 20805. 3869 und 10719, jede 309 fl.

Digitized by Google

Schweiz.

Der Jahresertrag der eidgenössischen Grenzzölle von 1842 ist nun bekannt. Eingeführt wurden

zu der Taxe von 1 Batzen 1,466,283 Centner,
" " " 2 " 743,154 "

Total: 2,200,437 Centner.

Hieraus erwuchs der eidgenössischen Kasse ein Reinertrag von 264,113 Schweizerfranken. Vergleicht man dieses Ergebniß mit dem vorjährigen, so findet man eine Vermehrung von 174,047 Ctnr. und einen Mehrbetrag an Geld von 16,744 Fr.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. April. Unsere heutigen Zeitungen enthalten folgendes kaiserl. Reskript an Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Michael Pawlowitsch: „Eure kaiserl. Hoheit! Mit dem Wunsche, unsere adeligen Militärlehranstalten auf die Stufe der möglichsten Vollkommenheit zu bringen, habe ich seldige im Jahr 1831 unter Ihren Oberbefehl gestellt. Ihre elfjährige Verwaltung hat meine Erwartungen vollkommen gerechtfertigt. Inmitten der zahllosen Mühseligkeiten bei der Vollziehung anderer wichtigen, Ihnen übertragenen Obliegenheiten, sind die Militärlehranstalten stets der Gegenstand Ihrer thätigen, raftlosen Sorgfalt gewesen. Der Allerhöchste hat Ihre Sorgfalt gesegnet. Unter Ihrem Oberbefehl bieten die Militäranstalten das erfreuliche Beispiel einer abgesonderten Verwaltung dar, die sich allgemeines Vertrauen und allgemeine Dankbarkeit erworben hat. Der Zahl nach vermehrt und in ihrer neuen Einrichtung sich von Jahr zu Jahr sichtbar vervollkommnend, haben diese Anstalten der Armee, in allen Waffengattungen, bereits eifrige, moralische, gebildete und fähige Offiziere geliefert. Von allen Enden des Reichs höre ich die Segnungen der Väter und Mütter für Ihre älterliche Sorgfalt um deren Kinder, so wie für deren christliche Bildung und echt russische Erziehung. Ist haben Ew. kaiserl. H., bei Ihrer umsichtigen Vorsorge, um den Wohlstand der Ihnen anvertrauten Anstalten auch für die Zukunft zu befestigen, zu deren Verwaltung ein ausführliches, auf tief überdachten Grundsätzen basirtes Reglement entworfen, welches seinen hohen Zwecken vollkommen würdig ist. Durch dieses Reglement, welches allen Anforderungen einer wohlgeordneten Verwaltung entspricht, erwachsen der Krone keine neue Unkosten, wenn gleich die Gegenstände des Ressorts sich außerordentlich vermehrt haben, und während Ihres elfjährigen Oberbefehls schon die Zahl dieser Anstalten um das Dreifache gestiegen ist.] Mit dem lebhaftesten Vergnügen habe Ich dieß Reglement bestätigt, zugleich durch einen besondern Ukas an den dirigirenden Senat es für gut erachtet, die Rechte des Conseils der Militärlehranstalten zu erweitern, und stelle es Ihnen anheim, dieses Reglement ungesäumt in Ausübung zu bringen. Ich bin überzeugt, daß die unausgesetzte Wirkung der im Reglement entworfenen Vorschriften, unter Ihrer vorsorglichen Leitung, zum ersprießlichen Gedeihen dieser Meinem Herzen so nahe stehenden Anstalten dienen werde, und erachte es für meine angenehmste Pflicht, Ihnen sowohl für die gegenwärtige vorzügliche Leitung aller Theile dieser Verwaltung, als auch für die ausgezeichnete Abfassung des neuen Reglements meine vollkommene herzliche Erkenntlichkeit und meine unbegrenzte Dankbarkeit zu bezeugen. St. Petersburg, 6. April 1843. Nikolai."

Warschau, 13. April. (Pr. Staatsz.) Der Fürst Statthalter ist vorgestern von hier nach St. Petersburg abgereist. — Die hiesigen Zeitungen enthalten eine kais. Verordnung vom 14. v. M., wonach die bisher vor vielen Behörden und Beamtenthum gebräuchliche Benennung „General-" im Königreich Polen wegfallen soll und die betreffenden Behörden und Beamten zum Theil, so wie auch verschiedene andere, eine ganz neue Benennung erhalten. So soll unter anderen die General-Post-Direction künftig nur Post-Direction, die Generalsterestäre der Gouvernementsregierungen sollen Kanzleichefs der Gouvernementsregierungen, der Oberstaatsarchivar künftig Chef des Staatsarchivs benannt werden.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 10. April. (A. Z.) So eben ist auf außerordentlichem Wege die Nachricht hier eingegangen, daß der in Konstantinopel erwartete russische Courier mit dem Ultimatum des St. Petersburger Hofs wegen der serbischen Angelegenheit am 5. d. eingetroffen ist. (S. gestrige O.P.A.Z.) Sofort begab sich der russische Botschafter zu dem Reis-Effendi und theilte ihm dasselbe mit. Sarim versprach die Sache unverzüglich St. Hoh. dem Sultan vorzutragen; da inzwischen Sir Stratford Canning dem Hrn. v. Butenieff erklärte, er vermöge wegen Mangels an gehörigen Instruktionen sich über diesen Schritt Rußlands gar nicht auszusprechen, und Hr. v. Bourqueney auch jede Theilnahme daran ablehnte, indem er sagte, Frankreich sey bei der serbischen Frage zu wenig interessirt, um irgend einen eclatanten Schritt angemessen zu finden, so besorgte man in Konstantinopel, daß die Pforte die von ihr in Serbien betretene Bahn nicht verlassen, der russische Botschafter sich also bald genöthigt sehen dürfte, den von St. Petersburg erhaltenen Befehlen gemäß sich von der türkischen Hauptstadt — vorläufig nach Bujukdere — zurückzuziehen. Dem entgegen sollen ausgezeichnete Diplomaten der Meinung seyn, daß die Pforte nachgeben und sich bequemen werde, die von ihr gegen die ausdrücklichen Staatsgesetze und die von Mahmud an Serbien verliehenen Privilegien in letzter Zeit begangenen Fehltritte wieder gut zu machen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 30. — 3pCt. 83. 20. — Neapol. 108. 40. — 5pCt. Span. 32. — Passive 5⅛. — 5pCt. Port. 41¼. — Actien der Bank von Frankreich 3335. — St.-Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 255. —Straßburg-Basel 201. 25.

— Durch Ordonnanz vom 2. April wird der Artillerie-Lieutenant, Herzog von Montpensier, zum Capitänsgrad befördert.

— Den Commissionen der Deputirtenkammer wird vorgeworfen, sie zögerten über die Gebühr mit Erstattung ihrer Berichte; schon vor 14 Tagen klagte der Präsident, Hr. Sauzet, nicht weniger als siebenzehn Commissionen seyen im Rückstand; und doch soll die Kammer im Juni prorogirt werden! — Man fängt an, zu glauben, die Zuckerfrage werde auch dieses Jahr noch ungelöst bleiben.

— Der Herzog von Nemours und der Herzog von Montpensier sind heute abgegangen, um den König und die Königin der Belgier einzuholen.

— Die Subscription für Guadeloupe erreicht heute die Summe von 1,012,851 Frcs.

— Laura Grouvelle, die politische Verurtheilte, ist aus dem Gefängniß zu Montpellier als verrückt in eine Privat-Irrenanstalt abgeführt worden.

Madrid, 11. April. Die Opposition freut sich ihres Sieges und trachtet, ihn zu benutzen. Der Deputirte Lujan, Mitglied der legislativen Commission, ist durch das gestrige Votum betroffen, das den Wahlen von Babajoz annullirt; er wurde heute durch den Deputirten Madoz ersetzt, der zu den Häuptern der Opposition gehört. Die antiministerielle Mehrheit ist gewachsen; von 119 anwesenden Deputirten haben 97 für Madoz gestimmt, der somit in die Commission der Sieben (zur Verification der Vollmachten) eingetreten ist. Die Journale halten den Sturz des Cabinets Rodil für unabwendbar.

Frankfurt, 20. April. Bankactien ex div. 1967. — 5pCt. Met. 112. — 4pCt. 102⅞. — 3pCt. 78¾. — Frankf. 3½pCt. Oblig. 102¼. — Taunusbahnactien 372¼. — 4pCt. Taunusbahnobligationen 102¼.

Berichtigung. In einigen Exemplaren unseres heutigen Hauptblattes ist ein sehr erheblicher Druckfehler stehen geblieben. Unter Belgien Spalte 2 Zeile 6 muß es heißen: der Armee, statt: der Armen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5533]

Weinversteigerung.

Samstag den 22. April l. J., des Morgens 9 Uhr, werden zu Mainz in dem Saale des Herrn Martin Volck Lit. C Nro. 152½, in der Emmeransgasse die nachbezeichneten Weine durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden:

1) Weine dem Handlungshause Franz Forsboom zu Frankfurt a. M. angehörig und in seinem zu Harxheim gelegenen Weingute in den besten Lagen dieser Gemarkung selbst erzielt:

4	Stück	1834er,
1	do.	1839er,
3	do.	1 Zulast 1841er,
7	do.	—— 1842er,
15	Stück	1 Zulast zusammen.

Diese Weine lagern auf dem Gute der Versteigerer selbst und können vom 18. bis 20. April l. J. an den Fäss.rn probirt werden, weshalb man sich an den Hofmann der Eigenthümer zu wenden hat; und Weine gleichfalls dem Handlungshause Franz Forsboom zu Frankfurt a. M. gehörig und in seinem Weingut in Hochheim selbst erzielt:

2	Stück und 1 Zulast	1840er,
1	do. „ 1 do.	1841er,
1	Zulast Auslaß	
3	Stück und	
2	Zulast Auslaß	1842er,

welche auf dem Gute der Versteigerer lagern und vom 18. bis 20. April l. J. an den Fässern vermittelst des Küfermeisters Herrn Munz in Hochheim probirt werden können.

2) Weine dem Herrn J. J. Voltz, Rentner zu Mainz, angehörig, von vorzüglicher Qualität und reingehalten:

2	Stück	1822er Rüdesheimer Hinterhäuser,
1	do.	1822er do. Orleané,
1	do.	1806er Hochheimer,
5	do.	1831er Liebfrauenmilch, worunter 2 Stück Auslaß,
		1 Zulast 1834er Liebfrauenmilch,
		1 do. 1822er Niersteiner,
		2 Ohm 1825er Markebrunner,
		1 do. 1825er do.
		2 do. 1827er Laubenheimer,
9	Stück,	2 Zulast 5 Ohm zusammen.

Diese Weine lagern zu Mainz und können die Proben an den Fässern den 18. April l. J. in dem Keller des Seminariums (Eingang von der Himmelgasse aus) von 8 bis 11 Uhr Morgens und von 11 bis 1 Uhr Nachmittags in dem Keller des Hauses Lit. C Nro. 470 in der Birnbaumsgasse und auf besonderes Verlangen auch am Tage vor der Versteigerung zu denselben Stunden genommen werden.

3) Weine zu Kostheim lagernd und erzielt aus den besten Lagen dieser Gemarkung:

4 Stück 1 Zulast 1842er, worunter 1 Stück 1 Zulast Auslaß.

Diese Weine können bis zum Tage vor der Versteigerung an den Fässern probirt werden, und wendet man sich deßfalls an Küfermeister Hrn. Bieber zu Kostheim. Außerdem werden die Proben bei der Versteigerung selbst aus versiegelten Flaschen verabreicht.

Mainz, den 29. März 1843.

W. Mann, Notar.

Bei Gelegenheit vorstehender Versteigerung werden auf Anstehen von Herrn Wilhelm Mann, Notar zu Mainz, folgende auf seinem Gute in den besten Lagen der Gemarkung von Laubenheim selbst erzielte Weine öffentlich mitversteigert:

3	Stück	1838er,
1	do.	1839er,
3	do.	1 Zulast 1840er,
3	do.	—— 1841er,
3	do.	2 Zulast 1842er, worunter ein Stück Auslaß.
13	Stück	3 Zulast zusammen.

Die Weine lagern zu Laubenheim auf dem Gute des Versteigerers und können die Proben an den Fässern vom 18. bis 21. April l. J. genommen werden, weßhalb man sich an Hrn. Küfer Müller zu wenden beliebe.

Mainz, den 29. März 1843.

Bruch.

[5378] Wir haben unser Lager von

gedruckten Kattunen,

gedruckten Möbel-Kattunen,

rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei

Herrn **G. Bücking**

in Frankfurt a. M.,

Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

Ex Aurora & Apollo,

direct von der Havannah, habe verschiedene Originalkisten Cigarren empfangen, die hinsichtlich ihrer Qualität keiner Empfehlung bedürfen. [5394]

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Sophie Adler, Neukräme K. 95.

[5554] ***Die Pianoforte-Manufactur***

von **B. Schott's Söhnen** in *Mainz* besitzt eine grosse Auswahl ihrer sorgfältig gearbeiteten und rühmlichst bekannten Pianofortes, als Flügel, tafelförmige und aufrechtstehende, zu 6 und zu 6½ Octaven, in Nussbaum-, Mahagoni-, Palisander- und Zebraholz, und empfiehlt dieselben einem geehrten Publikum.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202–203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

[5390] **Ländungs-Anzeige.**

Am 6. April d. J. wurde Schierstein die Leiche eines 24 bis 25 Jahre alten Frauenzimmers gelandet und beerdigt.

Dieselbe war ungefähr 4 Fuß groß, hatte lange schwarze Kopfhaare, blaue Augen und weiße gesunde Zähne, Nase, Lippen, Kinn und Hals waren sehr regelmäßig gebildet; die Kleidung, bestehend in einem weiß leinenen Hemde E. B. 6. gezeichnet, ein paar weiß baumwollenen Strümpfen E. B. 6 gezeichnet, schwarzen Schnürstiefelchen, blau cattunener Unterjacke, einem weiß leinenen und einem braun blümernen Unterrocke, einem grauen cattunenen, unten ausgezackten Schürze, einem roth gestreiften cattunenen und einem rothbraun cattunenen Oberkleide, noch 14 Tage zur etwaigen Recognition aufbewahrt werden.

Wiesbaden, den 11. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5503] **Edictalladung.**

Den Concurs des Friedrich Schaus dahier betr.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 29. d. ist gegen den Friedrich Schaus dahier der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an die vorhandene Masse sind Donnerstag den 27. April, Morgens 9 Uhr, zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Wiesbaden, den 29. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 111. — Samstag — 22. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 15. April. Im Morning-Chronicle wird geklagt über die Ermattung der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und die anhaltende Windstille in allen Regionen der Politik. Die vom Schauplatz weggedrängte Whigpartei hat keine Aussicht, so bald wieder an die Gewalt zu kommen und legt in ihrem Unmuth die Zufriedenheit der Nation mit dem Toryeabinet als Apathie und Indolenz aus. „Mit Ausnahme der Agitation gegen die Kornge[illegible] (die sehr im Abnehmen ist!) gibt es jetzt fast keinen Gegenstand, der durch politische Erörterung Aufmerksamkeit erlangen könnte. Niemand wartet heute mit Spannung auf den Ausgang irgend einer parlamentarischen Debatte; wenn noch Flugschriften über Fragen der Politik erscheinen, so fallen sie todtgeboren aus der Presse. Der Parteiruf ist verstummt oder findet wenigstens kein Echo; wenn ein zweiter Junius aufstände und die schärfsten Epistoln ausgehen ließe, er würde kaum einen oberflächlichen Eindruck machen. Das Cabinet ist stark, nicht durch Enthusiasmus, sondern durch Berechnung; der Stoß, der es nach Downingstreet versetzte, hat längst aufgehört, zu wirken; es hat nun Stand gefaßt durch die eigene Schwerkraft. Die Conservativen aller Farben fragen nicht länger nach den politischen Tendenzen der Whigs und Tories, sondern blicken auf nach dem Horizont, spähend, ob sich nicht irgendwo ein Wiederaufleben des Handels zeige. Manche von ihnen spielen selbst die Prophetenrolle, deutend nach der Wolke, die kaum handgroß zu sehen ist, aus der aber, wie sie versichern, nächstens befruchtende Ströme sich über das Land ergießen werden. Ein solcher Zustand der Dinge, wenn er weise benutzt wird, kann die Vergleichung aushalten mit jenen historischen Perioden, bei welchen der Weise ausruft: Glücklich das Volk, dessen Annalen langweilig sind.“ — Auch der Spectator hat einen Artikel über die allgemeine Ruhe. „Wo man hinsieht, ist der politische Himmel wolkenlos. Frankreich zeigt sich wieder freundlich gesinnt und hat so eben einen Postvertrag mit uns abgeschlossen, der eine Zunahme aller Verbindungen erwarten läßt; nirgends eine Revolution, ja nicht einmal eine Emeute. Nordeuropa hält sich unbewegt; im Osten bleibt fast nur die serbische Frage noch ungelöst; im Westen herrscht so weit wir betheiligt sind, andauernder Frieden, denn die Raufereien in Südamerika haben nur geringes Interesse für uns; ob Brasilien geneigt ist zu einem Handelsvertrag mit England, bleibt ungewiß; daß Ellis unverrichteter Dinge zurückkommt, ist ein schlimmes Zeichen; in den Vereinten Staaten wird viel gesprochen von Nationalehre, aber die Oregondrill ist in Rauch aufgegangen; Canada erfreut sich der tiefsten Ruhe; die stärkste Annahme von der allgemeinen Bewegungslosigkeit ist in der Agitation des Bodens zu finden; in allen Theilen der Welt, im Norden, Süden, Osten und Westen, bebt die Erde. Wie jedoch die Einsicht wächst, so auch der Glaube, daß die Natur nie zum Uebel wirkt. Besser, daß, wie auf Guadeloupe, Menschen schuldlos umkommen, erreicht von dem empörten Element, als wenn sie im Kriege fallen müßten, hingeopfert dem Hasse oder der Eifersucht.“ —

— Nach officieller Angabe circulirten in den vier Wochen, die mit dem 1. April ablieſen Banknoten im Belauf von 34,681,236 Pfd. St., nemlich: 19,539,000 Pfd. in Noten der Bank von England, circa 7½ Mill. in Noten von Privatbanken und Actien-Compagnie-Banken; 2½ Mill. in Noten der schottischen Banken und 5 Mill. in Noten der irischen Banken; der Barren- und Münzvorrath der Bank von England belief sich am 1. April auf 11,420,000 Pfd. St.

Spanien.

** Madrid, 11. April. Man liest im Ero del Commercio: „Am Sonntag hat der Regent in Begleitung seiner Gemahlin dem Infanten einen Besuch gemacht. Die größte Herzlichkeit zeigte sich bei der Unterhaltung mit den erlauchten Personen. Gebe der Himmel, daß diese dem Lande gewiß höchst vortheilhafte Eintracht nie getrübt werde.“ — Der Corresponsal von heute sucht den Ausgang des Kampfes zwischen der Coterie, die sich der Gewalt bemächtigt hatte, und der von der Nation anerkannten politischen Partei für entschreidend an. Die Majorität in der Kammer wird nun zahlreicher und compacter auftreten, auch einen ganz andern Character annehmen. Die Coalition hat gesiegt; es ist ihr gelungen, der öffentlichen Meinung Gehör zu schaffen bei den Coetes; die Presse wird gleichen Schritt mit ihr halten. — Der Castellano findet die Opposition stark und fruchtbar, die Lage der Minister zunehmend kritisch, zu verzweifelt; der Nationalwille — meint er — habe die Oberhand behalten; die beiden Fractionen der Ayacuchos seyen von der Niederlage betroffen; die ausgestoßenen Deputieten von Badajoz wären bestimmt gewesen, als Häupter oder Vertraute der Coterie ein neues Cabinet zu bilden; dieser Plan sey nun gescheitert; das Ministerium müsse aus Oppositionsmännern zusammengesetzt werden. — Der Espectador sucht den Eindruck des jüngsten Cortesvotums zu schwächen, indem er sich lustig macht über die unerhörten Anstrengungen der Opposition, ein so kolossales Resultat — die Verwerfung einiger Wahlen zu erreichen; er behauptet, man habe, um den ehrmeren Sieg zu gewinnen, sogar kranke Deputirte in die Sitzung bringen lassen. — Heute hat die Installation der Madrider Junta stattgefunden, welche sich mit den Anstalten zur Errichtung eines Monuments beschäftigen soll, das den Ruhm der spanischen Nation, erworben im Unabhängigkeitskrieg, zu verewigen bestimmt ist; die Königin wird den ersten Grundstein dazu legen. — Der Heraldo rührt die Allarmtrommel; er sagt: „Wir müssen von Neuem anebrechen in den Ruf: Auf! auf! Wir erhalten Kunde aus Paris, daß sich eine abermalige Expedition vorbereitet, die Flamme des Bürgerkriegs nochmals in Spanien anzufachen; der höllische Plan ist sehr plump angelegt; es wäre unnöthig, ihn näher zu bezeichnen; wer kennt nicht Ursprung und Ziel der so lange genährten, so oft wiederholten Anschläge? Die Nation aber, durch Erfahrung belehrt, wird auf ihrer Hut seyn und

Digitized by Google

denen Züchtigung bereiten, die auf Störung der Ordnung ausgehen." —

— Ein französischer Kaufmann, Hr. Berdier, etablirt zu Villamantique, woselbst er allgemein geachtet war, ist in seinem Hause von Dolchstichen durchbohrt todt gefunden worden; die Mörder sind bis jetzt nicht entdeckt.

Frankreich.

**Paris, 18. April. Daß die Tagblätter oft darauf zurückgebracht sind, leeres Stroh zu dreschen, erkennt man recht deutlich an einem neuen Fall. Es war in mehreren Journalen mit Zuversicht behauptet worden, Odilon Barrot, nicht abgeschreckt durch die erhaltene Schlappe, werde mit einer radicalen Proposition an die Kammer gehen, mit dem Vorschlag nemlich, man möge künftig den Deputirten eine Entschädigung für ihren Zeitverlust bewilligen; wenn dann noch der Wahlcensus herabgesetzt würde, so wäre auch den Unbemittelten die Aussicht eröffnet, in die Legislatur zu gelangen. Ueber dieses angebliche Vorhaben des Chefs der Linken waren bereits lange Dissertationen pro und contra erschienen, als heute das Siecle folgende Note publicirte: „Die Presse verbreitet sich auf drei Columnen über eine neue Proposition, die Hr. Odilon Barrot Willens sey, der Kammer zur Prüfung vorzulegen. Welche Meinung auch Hr. Odilon Barrot und seine Freunde von dem Gegenstand haben mögen, der das ministerielle Blatt beschäftigt, — so viel ist gewiß, daß sie nicht einen Augenblick die Absicht hatten, welche man ihnen unterlegt. Es ist somit ganz und gar unnöthig, auf eine Discussion einzugehen, die auf einer irrigen Unterstellung, oder einem leeren Gerücht beruht." — Man hat bei diesem Anlaß eine pikante Zahlenzusammenstellung gemacht. Sämmtliche gesetzgebende Versammlungen vom Jahr 1789 an bis 1814 waren honorirt (erhielten Taggelder) und zwar in folgendem Verhältniß:

1)	Nationalversammlung, 1213 Mitglieder, vom 1. Mai 1789 bis 1. October 1791, jeder 15,876 Fr. macht .	19,357,688 Fr.
2)	Gesetzgebende Versammlung, 747 Mitglieder, vom 1. Octoder 1791 bis 20. September 1792, jeder 6228 Fr. .	4,364,060 „
3)	Nationalconvent, 479 Mitglieder, vom 21. September 1792 bis 28. October 1795, jeder 49,752 Fr. macht . . .	20,523,248 „
4)	Directorium: a) Rath der Alten, 250 Mitglieder vom 28. October 1795 bis 30. Novrmber 1799, jeder 49,183 Fr.	12,296,750 „
	b) Rath der 500, jeder 41,720 . . .	20,860,000 „
5)	Consulat: a) 80 Senatoren zu 36,000 Fr. jährlich	40,790,000 „
	b) Gesetzgebender Körper (von 1799 bis 1804) 500 Mitglieder	74,700,000 „
	c) Tribunat	9,750,000 „
6)	Kaiserreich, 76 Senatoren von 1806 bis 1814	33,000,000 „
	macht in Summa	235,641,746 Fr.

Man sieht daraus, welchen ansehnlichen Aufwand die Unterhaltung der repräsentativen Maschine in dem ersten Vierteljahrhundert der neuen Aera erfordert hat. In dem zweiten Vierteljahrhundert unter der Restauration und der Julydynastie haben die Volksstellvertreter gratis fungirt.

— Die Pairskammer discutirt über das neue Rekrutirungsgesetz; die Hauptpunkte, worüber sich Debatten erhoben haben, betreffen die Reserve und die Zahl der wirklichen Dienstjahre. Die Regierung hält für zureichend, wenn die Conscribirten vier Jahre unter der Fahne stehen; die Commission der Pairskammer ist der Meinung, die effective Dienstzeit müsse auf sechs Jahre bestimmt werden. Um die Vortheile einer wohlgeübten Armee im Gegensatz zu einer im Augenblick der Noth zusammengerafften anzupreisen, bemerken die Debats, die 100,000 alte Soldaten, welche die Monarchie Ludwig's XVI. der Republik vermacht habe, hätten Frankreich 1792 gerettet; die Armee, welche vier Jahre an den Küsten des Oceans campirt habe, hätte in den Feldzügen von 1805 und 1806 eine große Ueberlegenheit an den Tag gelegt; die improvisirten Armeen dagegen seyen im spanischen Krieg ihrer Aufgabe nicht gewachsen gewesen, hätten zu Lissabon capitulirt, und 1813 Deutschland verloren.

Niederlande.

Amsterdam, 18. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 57. — 5pCt. Holländ. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 98⅜. — 3½pCt. 82⅛. — Handelm. 137. — 5pCt. Ost. 100⅜. — Ard. 20⅜. — Coup. 20⅛. — 3pCt. 36⅜. — Pass. 5⅛. — 5pCt. Met. 108⅜. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. 72⅛. In unsern inländischen Fonds, besonders in Integralen, war zu den notirten Coursen viel Affaire. Die Stimmung in denselben war sehr fest. Von Spanischen Fonds waren Ard. Coup. und 3pCt. sehr gesucht. Es wurden in beiden vielfältige Einkäufe bewerkstelligt. Ard. etwas williger, doch in einem geringeren Grade.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 20. April. (A. Z.) Mit größter Spannung erwartet man in Belgrad und Semlin eine endliche Entscheidung aus Konstantinopel. Der russische Consul zu Semlin soll sich dahin geäußert haben, daß dieselbe keine acht Tage mehr ausbleiben könne. Hr. Watschenko hatte sich übrigens ebenfalls in Bereitschaft gesetzt, im Fall dieselbe ungünstig lauten sollte, nach Rußland zurückzukehren. — In Serbien gährt es aller Orten; vorzüglich scheint der Schabazer Bezirk der Herd der Unzufriedenheit zu seyn; diese zu beschwichtigen hat der Fürst Alexander in Begleitung des Metropoliten einen wiederholten Ausflug nach dieser Gegend unternommen.

Italien.

Turin, 11. April. (Köln. Z.) Der Zustand der Königin hat sich in den letzten Tagen sehr verschlimmert. In der vorgestrigen Nacht waren heftige Delirien eingetreten und man fürchtete das Schlimmste. Die letzte Nacht war jedoch etwas ruhiger; auch scheint sich die Heftigkeit des Fiebers gebrochen zu haben. Die Kranke ist indeß noch nicht außer Gefahr. Der Vicekönig von Mailand, Erzherzog Rainer und seine Gemahlin, eine Schwester unseres Königs, sind hier angekommen.

Schweiz.

Luzern, 17. April. (N. Z. Z.) Heute fand die Vetogemeinde der Stadt Luzern statt. Stadtrathspräsident A. Haut führte das Präsidium. Luzern hat 1473 stimmfähige Bürger; das absolute Mehr ist also 737. Von diesen waren in der Versammlung bei der Abstimmung gegenwärtig ungefähr 870 Bürger; 720 haben verworfen. Beim Anfang der Gemeindeversammlung waren ungefähr 1100 anwesend, von welchen während einer sehr vehementen Rede des Staatsschreibers B. Meyer nach und nach ein bedeutender Theil (bis auf obige 870) sich entfernten.

Wallis. St. Moriz. Ueber die Vorfälle vom 12. berichtet der Cour. du Valais, der in Sitten erscheint: Die Art und Weise, wie die Simplonzeitung über die Versammlung der jungen Schweiz Bericht erstattete, brachte die Erbitterung gegen diese Zeitung zum Ausbruch. Beim Erscheinen dieser Nummer sammelten sich mehr als 100 Personen von St. Moriz, Monthey und Martinach, am ersten dieser Orte, bemächtigten sich der Pressen der Zeitung und warten sie von der Höhe der Rhonebrücke in den Fluß. Dr. Barmann, Präsident der Stadt, befand sich gerade in Amtsgeschäften in Martinach und konnte nicht, wie bei einem früheren Anlasse, am 28 Februar, seinen Einfluß zur Besänftigung der Gemüther geltend machen. — In Folge dieser Ereignisse hat der Staatsrath beschlossen: 1) Staatscommissäre nach St. Moriz und Monthey abzusenden; 2) ein Bataillon Milizen aufs Piquet zu stellen; 3) eine Proklamation zu erlassen, um dem Volke die Beweggründe zu den beiden ersten Maßregeln auseinander zu setzen.

Digitized by Google

Schaffhausen. (K. St. Z.) Der Correspondent ländet an: Hr. Antistes Hurter arbeite an der Vollendung seiner Beleuchtungen der katholischen Kirche in der Schweiz.

Deutschland.

Berlin, 15. April. (K. Z.) Für die Ausführung der neuen Thronfolgereform sollen sich die Petitionen an Se. Majestät außerordentlich vermehren, und namentlich in mehreren Provinzen die Geistlichkeit sehr thätig, ihre Ansichten an den Stufen des Thrones niederzulegen, was ganz besonders in Pommern der Fall ist. Wie man hört, ist erst neulich eine von mehreren Hundert Predigern und Gutsbesitzern unterzeichnete Denkschrift an den König gelangt, in welcher im Wesentlichen diesjenigen Grundsätze niedergelegt sind, welche auch die hiesige Synode mit großer Majorität aufgestellt hat: daß es nemlich durchaus nothwendig sei, die bisherige leichte Trennung der Ehe zu verbinden, der Geistlichkeit eine größere Einwirkung auf die Familien zu gestatten, Trennungen von Tisch und Bett in gewissen Fällen einzuführen, keine Ehescheidung auszusprechen, bis es sich gezeigt habe, daß alle Bemühungen der Beichtväter zur Versöhnung vergeblich waren, deßwegen aber auch die Seelsorger weder in Macht und Kraft treten zu lassen und den Einfluß der Geistlichen, wie die Gestattung großer Kirchenstrafen zu verfügen. Es ist bemerkenswerth, daß gerade dies Begehren in den das Gesetz berathenden Versammlungen bisher den meisten Widerstand fand und allem Vermuthen nach nicht günstiger beurtheilt werden dürfte, wenn die Provinzialstände bei ihrer nächstfolgenden Vereinigung darüber zu entscheiden haben. Wie es verlautet, wird das Gesetz bis dahin überhaupt ruhen. — Man sagt, daß die von Hegel gestifteten „Jahrbücher der Kritik" eingehen werden, und zwar als Folge des Streites zwischen seinen Schülern, von denen einige sich immer mehr der neuen Sonne Schelling's zuwenden, die Anderen über die Lehren des Meisters hinausgehen und so die Auflösung des Ganzen immer größer wird.

— Das neue preußische Strafgesetzbuch, das den Landständen so viel zu schaffen macht, erwartet mit Nächstem noch eine eigenthümliche Bereicherung. Nemlich der mit England, Oesterreich und Rußland am 20. Dezember 1841 in London geschlossene Vertrag Preußens zur Unterdrückung des Sklavenhandels hat nöthig gemacht, bestimmte Strafgesetze in dieser Beziehung auszuarbeiten, welche jetzt liquid geworden und nächstens durch die Gesetzsammlung veröffentlicht und ratificirt werden sollen. Vom Justizminister Mühler entworfen und ausgearbeitet, sind sie durch öftere Berathungen mit dem Finanz- und Minister des Auswärtigen näher bestimmt und jetzt dem Staatsministerium überreicht worden. Die Prüfungen und Berathungen hatten lange mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die vorzüglich in der unbestimmten und dunkeln Fassung des Antisklaverei-Quadruplealianzvertrags ihren Grund hatten. Der englische Text des Vertrages sprach nur von „slaves" im Allgemeinen, der französische sagt dafür stets „nègre" und nie „esclave" im Ganzen. Unser Minister des Auswärtigen, Hr. v. Bülow, hat zur Geltung gebracht, daß die Gesetze sich nur auf den Handel mit schwarzen Sklaven beziehen sollen, so daß also nach preußischen Gesetzen der Sklaverei der Weißen und dem Handel mit weißen Menschen kein Hinderniß entgegensteht, worüber die witzigen Berliner natürlich gute und schlechte Bemerkungen machen. Auch ist in dem Vertrage nichts Genaues bestimmt worden über die Frage, auf welche Schiffe das Gesetz angewandt werden dürfe. An einigen Stellen wird angedeutet, daß nur dem preußischen Staate gehörige Schiffe davon getroffen werden können, an andern wieder alle, welche nur die preußische Flagge führen. Durch den Minister des Auswärtigen sind die Schiffe, welche nur unter preußischer Flagge segeln, ausgeschlossen worden, also finden die Gesetze bloß Anwendung auf Fahrzeuge, die dem preußischen Staate gehören. Hierbei gilt, daß jedes Schiff mit preußischer Flagge so lange für ein preußisches Schiff zu halten, bis sich gerichtlich das Gegentheil herausstellt. Nach dem Gesetzentwurfe nun ist der Handel mit Negersklaven wie Seeräuberei anzusehen und darnach zu bestrafen. (Tr. Ztg.)

Düsseldorf, 18. April. (Düss. Z.) Bei allen Debatten der franz. Deputirten-Kammer sowohl als der Journale über Eisenbahnen und die Wahl der Linie wird das militärische Interesse an die Spitze gestellt. Ganz anders in Deutschland. Daher ist es erfreulich, daß Preußen auch in dieser Beziehung mit einem guten Beispiel vorangeht, indem ein hoher Militär zugleich mit an die Spitze der für die Eisenbahnen zu ernennenden Kommissionen gestellt werden soll. Aber Preußen hat auch sowohl in Osten als Westen eine sehr schwierige militärische Stellung, welche um so schwieriger wird, sobald Frankreich, statt mit Deutschland, sich mit Rußland vereint, um ihre beiderseitigen Absichten auf die der Herrschaft des Islam unterworfenen Provinzen am mittelländischen Meere und an den sich demselben anschließenden Meeren zu realisiren. Die Vertheidigungsmittel im Westen, Jülich, Maestricht, Venlo, Wesel, sind bis jetzt gar nicht bei der Eisenbahnfrage in Betracht gezogen, welches hoffentlich jetzt geschehen wird. Dadurch könnte leicht eine andere Entscheidung über die uns so sehr beschäftigende Eisenbahnfrage herbeigeführt werden, als die bisherigen Verhandlungen erwarten lassen.

+ Hamburg, 18. April. Mit lebhafter Erwartung sieht man den im Schoße der patriotischen Gesellschaft ausgearbeiteten Reformplänen entgegen, deren Veröffentlichung durch den Druck binnen einigen Wochen erfolgen wird. Ein direktes Einreichen derselben beim Senat konnte nur deßhalb nicht stattfinden, weil die zuletzt erfolgte Petition der Gesellschaft bisher ohne Antwort geblieben ist. Der erstere ward bekanntlich ein abschlägiger Bescheid. Daß die Anstrengungen der patriotischen Gesellschaft für eine vernünftige, zeitgemäße Reform dem Resultate nach diesmal glücklicher seyn wird, bezweifeln wir aus vollwichtigen Gründen. — Einer der wichtigsten der Annahme gewisser, Reformvorschläge, über dessen Zweckmäßigkeit nur eine Stimme herrscht, ist die zu proponirende Beschränkung hinsichtlich der Ertheilung des Bürgerrechts: Wird auch in der handels- und gewerbthätigen Weltstadt der Concurrenz auf jedem Felde ein weiter Spielraum gelassen, ist dennoch dem maßlosen Andrange derer, welche mit leichter Mühe und geringen Kosten die Rechte eines Hamburger Bürgers erwerben, die Nahrungsquellen erschöpfen helfen, ohne zu ihrer Vermehrung beizutragen, endlich ein Ziel zu setzen, soll nicht das Gemeinwohl den empfindlichsten Stoß erleiden. Dem Vernehmen nach wird die beim Bürgerwerden zu zahlende Taxe nun bedeutend höher als der bisherige Betrag gestellt, allerdings ein wirksames Mittel, jene Ueberfluthung abzuwehren. Zu bemerken ist noch, daß es sich hier hauptsächlich um das Kleinbürgerrecht handelt, welches bis jetzt für die unbedeutende Summe von etwa 45 Mark zu erlangen war. Das Großbürgerrecht kostet hingegen 750 Mark, ward demnach nicht allustart in Anspruch genommen. Die Rechte eines Großbürgers sind nur insofern ausgedehnter, als es ihm gestattet ist, eine große Wage und ein Bankconto zu besitzen, mit andern Worten, es ist der sachliche Unterschied zwischen dem Kaufmann und dem Gewerbtreibenden. — Der wackere, in dem selbstsüchtigen, engherzigen Triben unserer Tage wirklich großartige daſtehende Salomon Heine ward bekanntlich zum Ehrenmitgliede der patriotischen Gesellschaft ernannt und ihm das Diplom durch eine Deputation derselben überreicht. Man ist allgemein der Ansicht, die patriotische Gesellschaft habe durch diese Wahl sich nur selbst geehrt. Die Stellung der wenigen Juden, welche sie seit dem Brande in ihre Mitte aufgenommen, ist übrigens noch immer eine ziemlich zweideutige. Mit Befremden und Mißbilligung erzählt man sich in gut unterrichteten Kreisen, daß mehrere Kaufleute ersten Ranges Gelder der Unterstützungscommission, als Entschädigung für die an ihren Gebäuden erlittenen Nachtheile, in Anspruch genommen haben.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5596]

von	**Mainz**	nach	**Mannheim**, . . .	Morgens	**8** Uhr
			nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
„	„	nach	**Strasburg**, . .	Nachmittags	**2½** Uhr
„	„	nach	**Köln-Düsseldorf**,	Morgens	**8** Uhr
„	„	nach	**Köln**, ...	Morgens	**10¼** Uhr
„	**Biebrich**	nach	**Köln-Düsseldorf**,	Morgens	**8¼** Uhr
			nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
„	„	nach	**Köln**, ...	Morgens	**10¾** Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in **Biebrich** zum Dampfschiff geschieht **bei Einschreibung in Frankfurt gratis.** Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei directem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

[5593]

Zur größeren Annehmlichkeit und schnelleren Beförderung des reisenden Publikums hat die **Rheinische Dampfschiffahrt (Kölnische Gesellschaft)** ein **Expeditions-Bureau** in das Hauptgebäude des **Taunus-Eisenbahn-Hofes** verlegt, woselbst Billete für die Dampfschiffe der **Kölnischen Gesellschaft** nach **allen Stationen** ertheilt werden.

Die Eröffnung dieses Expeditions-Bureaux findet am 22. April a. c. statt.

Frankfurt a. M., den 20. April 1843.

Der Agent.

[5519] ***Johann Maria Farina*** aus Cöln,
Destillateur des ächten cölnischen Wassers,
hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

Mühlig & Frederich,
Fabrikanten aus Gera,
empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtücher, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in Frankfurt a. M. bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingangs der Mainzergasse.

„ „ „ Leipzig, Salzgäßchen Nr. 1,557 [5377]

[5592] **Bekanntmachung.**

Zur Verhütung von Verwechselungen mit andern unter der Firma Farina handelnden und die Frankfurter Messe mit Lager besuchenden Kölnischen Wasserfabrikanten, mache ich hierdurch bekannt, daß ich keine Messen mit meinem Fabrikate beziehe.

Cöln, im April 1843.

Johann Maria Farina,
gegenüber dem Jülichs-Platze.

Bezug nehmend an obige Anzeige ist das ächte Köln. Wasser von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatze, ältestem Destillateur in Köln, fortwährend zu haben bei Gebrüder **Bertina,** Augsburger Hof Lit. G. Nr. 99.

[5501] Edictalladung.

Das Schuldenwesen des Joseph Anton Padelinetti zu Wiesbaden betreffend.

Ueber das Vermögen des Joseph Anton Padelinetti von hier ist der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an die vorhandene Masse sind Dienstag den 25. April, Morgens 9 Uhr, hier zu liquidiren, der Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 25. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 111.) 22. April 1843.

Schweiz.

W Zürich, 19. April. In Mitten der fortwährenden Kantonalwirren, mit denen die Schweiz zu kämpfen hat, ist in der neuesten Zeit lebhafter als je der Wunsch nach einer Umgestaltung des Bundes selbst, nach einer angemessteneren und kräftigeren Bundesverfassung, rege geworden. Nirgends freilich werden die Vorzüge der geltenden Bundesurkunde von 1814 verkannt; hat doch sie die Idee eines gemeinschaftlichen Vaterlandes, einer alle Kantone gleich umfassenden Nationalität zur Geltung gebracht, während selbst nach dem berühmten „Stanzerverkommniß" und bis auf die Zeiten der helvetischen Republik herab nur ein schwaches Band die einzelnen souverainen Kantone zusammenhielt; hat doch sie in der Tagsatzung, wie sehr auch noch immer ihre Macht beschränkt ist, eine höchste, allgemeine Gewalt geschaffen, welcher sich alle Kantonal-Souverainitäten zu unterwerfen haben; hat doch sie, mag auch dieser Grundsatz faetisch durch die einzelnen Kantonal-Verfassungen vielfach verkümmert seyn, allen Kantonsbürgern gleiche politische Rechte zugesichert; hat doch sie endlich das Militairwesen geordnet und gekräftigt, wie es nie, selbst während der Mediations-Akte nicht, dagestanden. Nichtsdestoweniger aber sind auch die Mängel der gegenwärtigen Verfassung so allgemein anerkannt, daß eine Revision des Bundesvertrags selbst schon von einer Tagsatzungskommission berathen ist. Diese Revision indeß hat unverkennbar schon deßhalb ihre großen Schwierigkeiten, weil sie auf gesetzliche Weise — und davon kann nur die Rede seyn — nur von der Tagsatzung ausgehen kann, eine Revision der Tagsatzung selbst aber zu den Hauptpostulaten gehört. Doch ist diese Schwierigkeit am Ende untergeordneter Natur und müßte und würde in dem Maße schwinden, als sich das Bedürfniß und der Wunsch einer solchen Revision allgemeiner und dringender herausstelle. Bei weitem schwieriger ist ein anderer Punkt. Im Allgemeinen nemlich ist die öffentliche Meinung für eine nationale Repräsentation, eine aus und von dem Volke nach der Volkszahl gewählte Repräsentation anstatt der gegenwärtigen Kantonalrepräsentation; die Tagsatzung soll hinfort von Repräsentanten der Nation und nicht mehr von Gesandten der Kantonalregierungen beschickt werden. Aber neben und bei dieser nationalen Repräsentation will man die Kantonalsouverainität vollständig gewahrt wissen und hier liegt die Hauptschwierigkeit. Es fragt sich nemlich, ob denn diese beiden Principien überhaupt neben einander bestehen können, ob nicht das nationale Element die Kantonalsouverainität vollständig verschlingen wird, es fragt sich, auf welche Weise diese Souverainität Schutz und Sicherheit finden soll gegen die Uebergriffe der Gesammtheit, Uebergriffe, welche der Natur der Sache nach nicht ausbleiben können. Dieser Punkt bietet in der That der Schwierigkeiten so viele, daß die bereits erwähnte Tagsatzungskommission für die völlige Unvereinbarkeit beider Principien entschieden und sich dahin ausgesprochen hat, man müsse das eine oder das andere aufgeben. Nichtsdestoweniger ist von mehreren Seiten eine Versöhnung beider versucht worden. Schon vor längerer Zeit hat der bekannte Professor Troxler die Schwierigkeit in der Art zu heben gesucht, daß er neben der Volksrepräsentation eine Repräsentation, wie sie in Nordamerika in dem Senate besteht, in Vorschlag brachte. Eine andere und wie es scheint glücklichere Lösung der Frage ist in einer kleinen Broschüre versucht, welche hier in diesen Tagen unter dem Titel: „Die Schweiz und ihre Bundesverfassung" erschienen ist. Der Verfasser will die beiden widerstrebenden Elemente, das Princip eines Gesammtvolks und das Princip der Kantonal-Souverainität, in der Art vereinigen, daß freilich die aus dem Volk hervorgehende Tagsatzung, die Nationalrepräsentation, die alleinige und höchste Behörde ist und alle durch die Verfassung ihr zugesprochenen Gewalten in sich befaßt, daß aber die Kantone, um sich gegen alle Uebergriffe kräftig schützen zu können, ein Recht der Einsprache, ein Veto erhalten, demgemäß kein Beschluß der Tagsatzung eher in Kraft tritt, als bis die gesetzlich bestimmte Frist zur Einlegung des Veto verstrichen ist, und jeder Beschluß als nicht vorhanden betrachtet wird, wenn die Mehrzahl der Kantone ihr Veto eingelegt hat. Es ist hier nicht der Ort, diese Verschläge einer näheren Prüfung zu unterziehen; es scheint überall sehr problematisch, ob die Tagsatzung mit den Elementen, auf welchen sie zur Zeit besteht, sich zu einer so tief eingreifenden Aenderung herbeilassen wird. Mit mehr Erfolg wird man aber eine andere Bestimmung der Bundesverfassung, das Institut der Vororte, angreifen können. Abgesehen von dem Werthe der vorörtlichen Einrichtung an und für sich, steht es offenbar im grellsten Widerspruche mit der Verfassung, welche den sämmtlichen Kantonen gleiche Rechte zuspricht, daß die Bundesregierung nur von einigen wenigen Kantonen alternirend geführt wird. Die Sache war von untergeordneter Bedeutung, so lange der Vorort wesentlich nur geschäftsführend war, seit er aber verfassungsmäßig Befugnisse übt, welche, wie beschränkt sie auch noch immer sind, ihm doch nicht nur eine moralische Bedeutung, sondern auch ein wirkliches, reelles Uebergewicht verleihen, tritt das Unangemessene, ja selbst das Ungerechte einer solchen Bevorzugung klar hervor. Es wäre demnach wenigstens eine Forderung der einfachsten Gerechtigkeit, daß, wenn die Vororte einmal bleiben, wie und was sie sind, die vorörtliche Gewalt bei allen Kantonen ohne Ausnahme wechsele. Aber die ganze Einrichtung hat offenbar etwas Widersinniges, wenn man bedenkt, daß, mag man nun das Princip der Gesammtheit oder das Princip der Kantonalsouverainität zu Grunde legen, die Gesammtheit des Volkes oder die einzelnen souverainen Kantone auf die Wahl der Bundesregierung nicht den mindesten Einfluß üben, sondern daß der große Rath des Vororts die allgemeine Regierung best. llt und insstruirt, daß es also sehr wohl denkbar ist, daß die auf solche Art bestellte Bundesregierung mit der Majorität der gesetzgebenden Behörde, der Tagsatzung, ja selbst mit der ganzen Behörde im directesten Widerspruche steht. Die Zweckmäßigkeit, ja die Nothwendigkeit einer Aenderung dieses Zustandes der Dinge drängt sich jedem Unparteiischen auf. Das Wie ist eine andere Frage, deren Lösung wir hier nicht unternehmen wollen; der Verfasser der genannten Broschüre schlägt vor, daß, wie die großen Räthe in den Kantonen die Kantonalregierung, so die Tagsatzung die Bundesregierung bestelle. Jedenfalls aber können wir ihm beipflichten, wenn er die Ansicht ausspricht, daß man nicht, weil man nicht Alles erreichen kann, das Weniger zurückweisen solle. Die Aufhebung der vorörtlichen Einrichtung würde schon ein bedeutungsvoller und einflußreicher Fortschritt seyn und allmälig eine eingreifendere Aenderung der Bundeszustände, als sie gegenwärtig zu erreichen ist, anbahnen.

Frankreich.

Straßburg, 19. April. Nachdem in verschiedenen Journalen versucht worden war, die Meinung zu verbreiten, als beabsichtigten unsere Behörden in den religiösen Streitig-

Digitized by Google

keiten des Elsasses für die Congregation Partei zu ergreifen, ist jetzt ein Schreiben des Cultusministers Martin an den Präsidenten des Directoriums der Augsburgischen Confession gelangt, worin der Entschluß der Regierung, die Angelegenheiten der verschiedenen gesetzlich anerkannten Confessionen mit strengster Unparteilichkeit zu behandeln, ausgesprochen wird. Der Bischof zu Straßburg sei angewiesen, alle Uebergriffe der katholischen Geistlichen zu verhüten, ebenso habe der Präfect des Niederrheins allen Gesetzwidrigkeiten zu steuern. „Sagen Sie also ihren Glaubensgenossen", heißt es am Schlusse, „daß sie sich jeder friedenstörenden Manifestation enthalten. Ermahnen Sie dieselben fernerhin zum Frieden und zur Eintracht. Die Ermahnungen des Bischofs von Straßburg werden in dieser Hinsicht den Ihrigen gleich seyn; seyen Sie überzeugt, daß jede Verirrung eines blinden Eifers, von welcher Seite sie auch komme, streng bestraft werden wird, daß aber diejenigen, welche sich zur Vertheidigung ihrer theuersten Interessen auf das Gesetz berufen, nie des Schutzes einer Regierung ermangeln werden, vor welcher alle Bürger, welches auch ihr Glaubensbekenntniß seyn möge, gleich sind."

Serbien.

Konstantinopel, 4. April. (Allg. Z). In Folge der mit dem russischen Courier vom 1sten eingetroffenen Depeschen begab sich Herr von Butenieff vorgestern in Begleitung des Generals Lieven in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und theilte Sarim Effendi mit, was sein Gouvernement rücksichtlich Serbiens von der Pforte vermittelst verlangt. Dieß bestehe nun in der freiwilligen Abdankung oder im Weigerungsfall in der bewaffneten Absetzung des Alexander Georgiewitsch, in der Anordnung einer neuen Wahl nach der von den Gesetzen vorgeschriebenen Form und endlich in der unverzüglichen Zurückberufung Kiamil Pascha's von Belgrad als des Urhebers oder Begünstigers der letzten serbischen Revolution. Im Falle die Pforte eine Fürstenwahl für Serbien verweigere, habe der russische Botschafter den Befehl von seinem Hofe erhalten, Konstantinopel zu verlassen. (Daraus möchte sich ergeben, daß der Kiamil betreffende Punkt von Rußland selbst als unwichtig angesehen wird, was auch von der nur beiläufig verlangten Bestrafung der übrigen Urheber der Revolution gilt.) Sarim Effendi übernahm die Sache, wie er sich äußerte, ad referendum, und als Hr. v. Butenieff ihn zu irgend einer vorläufigen Erklärung zu drängen schien, erwiederte er: er könne jetzt als einzelner Minister keine Meinung darüber aussprechen, sondern nur eine außerordentliche Divansitzung veranlassen, um diesen wichtigen Gegenstand darin vorzutragen und so schnell wie möglich zu erledigen. Uebrigens habe die Pforte vielfältige Beweise gegeben wie sehr ihr das freundschaftliche Verhältniß mit Rußland am Herzen liege, und sie werde wahrscheinlich diesmal sich ebenso beeilen, einen neuen Beleg dieser bekannten Gesinnungen zu geben. Eine lange Conferenz mit Sarim hatte gestern der österreichische Geschäftsträger, welcher den Befehl von Wien erhalten hat die Forderungen Rußlands mit Energie zu unterstützen und so den gesetzmäßigen Zustand in Serbien wieder herzustellen. Sir Stratford Canning scheint das Verfahren Rußlands nicht zu goutiren und es herrscht zwischen ihm und Hrn. v. Butenieff einige Spannung, doch hofft man, daß er mit nächstem neue Instructionen von London erhalten werde, weil man voraussetzen zu müssen glaubt, daß Rußland sich zu einem entschiedenden Auftreten in Konstantinopel nicht bestimmt gefühlt hätte, wenn es nicht wenigstens der Neutralität Englands versichert gewesen wäre. Hr. v. Bourqueney hat hinsichtlich Frankreichs diese Neutralität bereits ausgesprochen und erklärt, sich jeder Einmischung enthalten zu wollen. — Das oft erwähnte eigenhändige Antwortschreiben des Sultans an Se. Maj. den Kaiser Nikolaus ist von dem russischen Botschafter nicht nach Petersburg expedirt worden; auf die vorgestern von dem Reis-Effendi gemachte Anfrage, was mit jenem Schreiben geschehen sey, erging die Antwort: wofern die Pforte auf der Absendung jenes Schreibens beharre, würde dieß von Rußland als eine Unterbrechung der wechselseitigen diplomatischen Relationen angesehen werden.

Deutschland.

Berlin, 11. April. (H. C.) Die in den niederländischen Zeitungen, namentlich im Journal de la Haye, stattgefundene feindselige und gehässige Besprechung der Handelsbeziehungen zwischen Holland und Deutschland, hat großes Aufsehen erregt. Selbst die Preußische Staatszeitung hat halbofficiell dagegen auftreten müssen. Jetzt sind, dem Vernehmen nach, Einleitungen getroffen, daß die niederländischen Blätter diese Art der Polemik aufgeben. Die inländischen Blätter werden dasselbe thun, und sind inzwischen angewiesen, alles zu vermeiden, was ähnliche Erörterungen herbeiführen könnte.

Berlin, 14. April. (Aachn. Z.) Aus diplomatischen Kreisen verlautet, wie es deshalb sich tige werde, einer hochgestellten Person wegen, den Mitgliedern eines deutschen Regentenhauses den Titel: „Königliche Hoheit" beizulegen.

Berlin, 16. April. (Düsseld. Z.) Die hiesigen Actionäre der rheinischen Eisenbahn werden am 26. d. M. im Börsenhause eine Generalversammlung, unter Vorsitz des Justizcommissar. aus Straß, halten, um von der Sachlage dieser Eisenbahnunternehmung genaue Kenntniß zu gewinnen, und dann einige Deputirte zu wählen, welche nach dem Rheine reisen und dort ihre Rechte gegen die bisherige Verwaltung der rheinischen Eisenbahn wahrnehmen sollen. — Unsere Seehandlung und Bank haben sich bereit erklärt, die Friedrichsd'ore von nun an immer zu 13⅓ (den Friedrichsd'or also zu 5 Thlr. 16 gGr.) zu berechnen, wenn auch das Gold überhaupt dem Course nach noch oder niedrig stehen sollte, worauf diese königl. Institute bei der Einnahme und Ausgabe von Friedrichsd'oren bisher immer Rücksicht nahmen. — Reisende aus England bestätigen die schon anderwärts gemachte Mittheilung, daß der reiche Moses Montefiore zu London, welcher sich bekanntlich vor einigen Jahren in der gräuelvollen Damascenergeschichte seiner glaubensgenossen so liebevoll und edel annahm, einen Arzt u. einen Apotheker mit allen Arzneimitteln einstweilen auf drei Jahre versehen nach Palästina auf seine Kosten schicke, damit sie dort jedwedem Kranken, ohne Unterschied des Glaubens, der sich von ihnen behandeln lassen will, unentgeltlich Hülfe leisten. Wer den ärztlichen Zustand in dem Orient kennt, wird beurtheilen können, welches segenbringende Heil den Kranken in dortiger Gegend durch diese Mission Montefiore's entstehen wird.

Berlin, 19. April. Die preuß. Sts. berichtet, daß dem Wirklichen Geheimen Rath von Humboldt nicht das Großkreuz, sondern das Kreuz als Grand-Officier des Ordens der Ehren ezion von Sr. Majestät dem Könige der Franzosen verliehen worden ist.

Münster, 12. April. (W. M.) Des Königs Majestät haben durch allerhöchste Cabinetsordre vom 13. März d. J. den in der letzten Klasse der Klassensteuer zum Sage von 3 Thlrn., 2 Thlrn., und zur Personensteuer von 15 Sgr. jährlich veranlagten Inhabern des eisernen Kreuzes für ihre Person und für ihre Haushaltungen die Klassensteuer vom 1. Januar d. J. an zu erlassen geruht.

Königsberg, 13. April. (Pr. Sts.) Der achte Provinzial-Landtag hat heute seine Sitzungen beendigt und ist darauf von dem Königlichen Landtags-Kommissarius, Herrn Ober-Präsidenten Bötticher, geschlossen worden.

Leipzig, 17. April. (Magdb. Z) Viel Aufsehen macht ein vor Kurzem zur nochmaligen Entscheidung gekommener Criminalrechtsfall. Drei Personen waren von Gensd'armen und Gerichtsdienern wegen Verdachts, einen Einbruch in einem Pfarrhause des Sächs. Erzgebirges verübt zu haben, ergriffen und eingeliefert worden. Sie wurden überführt, außergerichtlich die Verübung des Verbrechens eingestanden zu haben, und ihre Einreden, daß sie nur durch die grausamsten Mißhandlungen, die sie von den Gensd'armen zur Erpressung

Digitized by Google

der Geständnisse hätten erleiden müssen, zu den Aussagen gezwungen worden, fanden keine Beachtung da die Zeugen der Geständnisse theils beschworen, theils auf ihre Pflicht versichert, daß die Geständnisse freiwillig und ohne Zwang abgelegt seyen. Die Angeschuldigten wurden auf den Grund der speciellen außergerichtlichen Geständnisse und der beschworenen Aussagen zu lebenslänglichem Zuchthause ersten (schwersten) Grades verurtheilt. Bei diesem Urtheile verblieb es auch im zweiten Erkenntnisse, das nach nochmaliger Vertheidigung gesprochen wurde, und am 17. Mai 1841 wurden die Verurtheilten in das Zuchthaus zu Waldheim abgeliefert. Ein Jahr nachher entstand bei einem andern Untersuchungsgerichte gegen eine Diebs- und Räuberbande, bei welcher drei Beschuldigte unter Umständen, welche nicht den entferntesten Zweifel an ihrer Wahrhaftigkeit aufkommen ließen, einräumten, den Einbruch verübt zu haben, wegen dessen andere Personen als Thäter die Strafen schon verbüßten. In Folge dieser Geständnisse wurde die erste Untersuchung von einem dritten Gerichte revidirt und ergab diese die völlige Unschuld der bereits Bestraften, die dem unbefangenen Untersuchungsrichter auch den vollständigen Beweis lieferten, daß sie zur Zeit der Verübung des Einbruchs an einem ganz andern Orte als auf der Pfarre waren. Auf nochmalige Entscheidung sind nun die drei Personen von allem Verdachte freigesprochen und in Freiheit gesetzt worden, nachdem sie drei Jahre in Haft gewesen und zwei Jahre hindurch die schwerste Zuchthausstrafe erlitten haben. Die Geno'darmen sind in Criminaluntersuchung gezogen. Dem Urtel über diejenigen, welche durch ihre pflichtwidrigen Handlungen und meineidigen Aussagen die Verurtheilung der Unschuldigen und deren Ablieferung in das Zuchthaus herbeiführten, sieht man mit gespannter Erwartung entgegen, um so mehr, als auch das erste Untersuchungsgericht mancher Illegalitäten beschuldigt worden ist. Dahin gehört namentlich, daß die Gefangenen übermäßig mit Ketten belastet worden sind und ein die Füße auseinander haltender eiserner Stab ihnen die Möglichkeit, auf der Seite zu liegen, mithin fast alle Nachtruhe raubte. Davon hat allerdings in den Untersuchungsacten nichts gestanden, bei mündlichem und öffentlichem Verfahren wären aber solche Mißbräuche vor der Verurtheilung bekannt geworden.

Detmold, 15. April. Im heutigen Regierungs- und Anzeigeblatt ist folgende Bekanntmachung erlassen: „Die von uns im Landtagsabschiede vom 15. Febr. d. J. ausgedrückte Besorgniß, daß die Erhebung von nur fünf Contributionssimplen zur Bestreitung der Landesbedürfnisse nachhaltig nicht ausreichen werde, ist durch den unerwartet hohen Betrag der Zollrevenuen, wie er sich aus der nunmehr eingegangenen Abrechnung ergeben hat, beseitigt. Wir verordnen demnach, indem wir den in der Verordnung vom 21. März d. J. bewilligten Contributionserlaß weiter erstrecken: 1) In den der neuen Katastration unterworfenen Aemtern sollen in den Jahren 1843 und 1844 nur fünf Contributionssimplen zu der allgemeinen Steuerkasse erhoben werden. 2) Unsern Unterthanen im Amte Blomberg, auf welche bis jetzt die neue Katastration noch nicht erstreckt ist, werden für beide Jahre jährlich neun Simplen erlassen und werden von ihnen nur acht Simplen jährlich erhoben. 3) Gegenwärtiger fernerer Steuererlaß tritt für den Monat Juniein. Diese Verordnung soll durch das Regierungsblatt publicirt und demnächst in die Gesetzsammlung aufgenommen werden. Detmold, am 11. April 1843. Leopold, Fürst zur Lippe. M. A. Eschenburg." Diese landesherrliche Entschließung löst einen zwischen der Regierung und den Ständen entstandenen Streit auf eine für alle Theile ehrenvolle Weise. (D. A. Z.)

Hamburg, 16. April. (Köln. Z.) Der vor einigen Jahren berühmt und berüchtigt gewordene ungarische Räuberhauptmann Schubry ist nicht, wie es seiner Zeit hieß, in einem Gefecht mit den Truppen erschossen worden, sondern es war ihm geglückt, sich zu flüchten. Im Frühjahr 1838 lebte er unerkannt in einem Gasthofe in Hamburg und ging dann im August jenes Jahres nach Amerika, wo er in Charlestown unter seinem wahren Namen Papp eine Apotheke gegründet hat, und, wie er selbst schreibt, glücklich und zufrieden lebt. Er hatte übrigens noch mancherlei Schicksale zu überstehen, bevor er zur Selbstständigkeit gelangte. Mit 1½ Dollar in der Tasche kam er aus Hamburg nach Neuyork, diente dort zuerst bei einem deutschen Krämer, lernte dann in Philadelphia die Buchdruckerei, diente später bei einem Hamburger Hutmacher, Leffmann, in Philadelphia, und bauserte längere Zeit mit Stahlfedern, vergoldeten Ringen und Brustnadeln, wobei er viel Geld erwarb. Bei dem Apotheker Curtius in Neuyork, einem geborenen Lübecker, erlernte er sein jetziges Fach, nahm dann als Gehülfe eine Stelle in der Havana an und gründete nach einigen Monaten die Apotheke in Charlestown, in welcher er sehr gute Geschäfte macht.

Frankfurt, 21. April. Bei der heutigen 12. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 16974. 1000 fl. Nr. 21276. 12917 und 4113, jede 300 fl.

Neueste Nachrichten.

Paris, 19. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 83. 15. — Neapol. 108. 40. — 5pCt. Span. 31¼. — Passive 5/8. — Actien der Bank von Frankreich 3227. 50. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 255. — Linkes Ufer 118. 75. — Straßburg-Basel 202. 50.

— Im Mittelpunkt der zwanzig Forts, welche Paris umzingeln, werden Telegraphen errichtet, die Tag und Nacht mit einander correspondiren können.

— Ueber Neuyork hat man Nachrichten aus Guadeloupe erhalten, wornach am 3. März auf dieser Insel ein neuer und sehr heftiger Erdstoß verspürt worden ist.

— Der Präsident der Pairskammer, Kanzler von Frankreich, Baron Pasquier, ist heute nach St. Cloud abgegangen, um den Heirathscontract der Prinzessin Clementine zu vollziehen.

— Durch Ordonnanz vom 17. April wird der Schiffscapitän Bruat, der bereits früher zum Gouverneur auf den Marquesasinseln bestimmt worden war, zum Gouverneur der französischen Niederlassungen (Etablissemens) in Oceanien und zum Commissär des Königs bei der Königin der Societätsinseln ernannt.

London, 17. April. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 23¼ à 24. — Neue 3pCt. 33¼ à 34. — 5pCt. Portug. 41. — 2½pCt. Holl. 56¼.

— Die spanischen Papiere sind um ein Procent gefallen, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, das Cabinet Nobil habe resignirt.

— Das Dampfschiff Columbia ist nach einer Ueberfahrt von 13 Tagen von Halifax zu Liverpool angekommen, man hat damit Nachrichten aus Neuyork vom 31. März erhalten. Die Insurrection auf Hayti machte nach den letzten Berichten starke Fortschritte; acht Regimenter von den Präsidenten Boyer's Truppen waren zu den Aufrührern übergegangen.

— Das Dampfschiff Solway (ein Packetboot des westindischen Dienstes) ist am 7. April unsern Corunna untergegangen; 33 Personen haben dabei das Leben verloren, nemlich 3 Offiziere, 14 Matrosen und 16 Passagiere.

— Athen, 19. März. Es gereicht uns zu besonderer Genugthuung, Ihnen melden zu können, daß unser, die Wissenschaften und Künste so ruhmwürdig beschützender und ehrender König, dem berühmten Geographen und Staatsmann Adrian von Balbi das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens zu verleihen geruht hat. Sein „Abrège de Géographie" ist längst ins Neu-Griechische übersetzt worden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5599] **Theater zu Regensburg.**

Der bisherige Unternehmer des ständigen Theaters zu Regensburg für Schauspiel und Oper tritt mit letztem September dieses Jahres aus, und kommt dasselbe vom 1. October an, auf den Grund der festgesetzten Vertragsbestimmungen, weiter zu vergeben.

Das Haus ist zu Ende 1842 ganz neu restaurirt worden, in seinen Räumlichkeiten auch für eine Personenzahl von beiläufig 800 berechnet, und enthält, außer 32 Sperr- und gegen 150 anderen Sitzen, im Parterre 14 und im ersten Range 18 Logen; im zweiten Rang befinden sich 4 Logen, nebst 30 Sperrsitzen und 2 Bänkereihen, und oder demselben die Gallerie.

Neben dem beträchtlichen Abonnement, das im laufenden Verwaltungsjahre auf alle Logen im Parterre und ersten Rang, sowie auf den größten Theil der übrigen Plätze sich erstreckt, wird dem jeweiligen Unternehmer noch ein besonderer jährlicher Zuschuß von 6000 Gulden zugesichert. An Gebleistungen liegt dem Unternehmer bloß die Zahlung einer jährlichen, übrigens auf königlicher Genehmigung beruhenden — Pachtzinsrekognition von 30 fl. und der Nachweis einer Verwendung von 70 fl. für Nachschaffung von Dekorationsgegenständen rc. ob.

Unternehmer, welche sich über intellektuelle und moralische Befähigung und über das zur Bestellung einer Kaution und zum Betriebe erforderliche Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden eingeladen, längstens bis Ende Mai sich bei dem unterzeichneten Theater-Komité zu melden, welches die näheren Vertragsbestimmungen mittheilen bereit ist.

Regensburg, den 10. April 1843.

Das Theater-Komité.

[5587] Hochfürstlich Isenburg-Birsteinisches Anlehen von fl. 400,000 im fl. 24 Fuß d. d. 1. Juni 1830.

In der heute Statt gehabten Verlosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des genannten Anlehens zur Rückzahlung am 1. October d. J. gezogen, von welchem Termine an dieselben auch nicht weiter verzinst werden.

Frankfurt a. M., 10. April 1843.

M. A. v. Rothschild & Söhne.

Nr.	6.	8.	13.	17.	24.	27.	28.	
„	38.	39.	52.	60.	69.	75.	110.	
„	115.	118.	134.	139.	144.	150.	163.	
„	172.	173.	186.	190.	198.			à fl. 1000 jede.
„	205.	211.	219.	222.	226.	227.	263.	
„	264.	276.	291.	314.	324.	327.	334.	
„	341.	351.	363.	370.	372.	397.	405.	
„	413.	419.	437.	440.	442.	456.	469.	
„	472.	481.	505.	509.	520.	526.	527.	
„	533.	545.	550.	562.	572.	573.	578.	
„	579.	581.	586.	587.	589.	597.		à fl. 500 jede.

[5529]

Benachrichtigung.

Großes

Vokal- und Instrumental-Concert

zum Besten

der Kleinkinderbewahranstalt

in Wiesbaden.

Künftigen Montag den 24. April findet unter gütiger Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters Guhr, der Damen Kratky und Capitain, der Herren Pischeck und Caspari von Frankfurt; — der Fräulein Rummel und des Herrn Faubel von hier; — so wie der gesammten hiesigen Militärmusik unter Leitung ihres Direktors des Herrn Stadtfeld, im großen Saale des Gasthauses zum Adler ein Vokal- und Instrumental Concert, zum Besten der hiesigen Kleinkinderschule, Statt. Näheres besagt der Anschlagzettel.

Wiesbaden, den 4. April 1843.

Der Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt.

[5408] Edictalladung

den Concurs über das Vermögen des Wilhelm Klepper zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Klepper von hier, der Concursprocess rechtskräftig erkannt worden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche an demselben zu machen haben, aufgefordert solche

Dienstag, den 25. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 16. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 21. April. Schluss 1 Uhr.	pCt.	rapr.	Geld
Metalliq. Obligat.	5	—	111⅛
ditto ditto	4	—	102½
ditto ditto	3	—	78⅝
Oestreich Bank-Actien ex Div.		1930	1988
fl. 250 Loos b. Rothsch.		—	113¾
fl. 500 „ ditto		144⅛	143⅞
Bethmann. Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	4½	—	103⅞
Preussen Staatsschuldscheinen.	3½	—	103⅞
Prämienscheine . . .		—	92⅛
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		372½	372
Obligat. .	4	—	102½
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	53⅛
Obligationen	3½	96	—
Darmstadt fl. 50 Loose.		—	67½
fl. 25 ditto		—	27½
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅛
fl. 25 Loose.		—	23
Holland Integrale	2½	56⅛	56⅞
Spanien Activsch incl. à Cp.	5	21⅛	21⅛
Portugal Consols Lit. à 8.12	2½	40⅜	40⅜
Polen in 300 Loos Loos frih.		—	83½
ditto à 8 „		—	93½

Wechsel-Cours.

Den 21. April.	Papr	Geld
Amsterdam k.S.	—	99⅛
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg k.S	—	119⅜
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅜
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	97½
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	88	—
ditto 2M.	87¾	—
Leipzig k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	104½
London k.S	—	120½
ditto 2M.	—	119¾
Lyon k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅜
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 3M.	—	94
Wien 20 kr k.S.	—	121⅜
ditto 3M.	—	120½
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 21. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	43	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	38	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hechhaltig Silb	24	20
Kngl. Souverains	11	57	Gering o. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 17. April		Amsterdam, 18 April	
5pCt. Metalliq.	109¾	2½pCt. Integrales	57
4 — ditto . . .	100⅝	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77	Rentant.	—
Actien	1617	4 — R. Insc.	93⅛
fl. 250 Loose .	113¾	5 — Span. Act.	20½
fl. 500 Loose .	142⅝	Paris, 18. April.	
London, 17 April		5pCt. Rente ex C.	121 3
5pCt. Stocks e. a.	107⅞	3 — ditto . . .	83 20
2½- Holländ. .	56⅜	5 — Activschld.	32
5 - - Sp. Activ	23⅞	Passivsch.	5⅛
2½- Portugire	41	5 — Neapol. .	—

1 Sultzbach bevid. Makler

Digitized by Google

№ 112. — Sonntag — — 23. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 19. April. Das Fest der Vermählung der Prinzessin Clementine kann nicht so freudig begangen werden, als es wohl Jeder der königlichen Familie gewünscht hätte. Madame Adelaide (geb. am 23. August 1777) liegt gefährlich krank. Es ist die Herrlichkeit der Welt, das Glück und die Größe, welche auf der Julydynastie lastet. Sie stieg empor unter Stürmen, hielt sich aufgerichtet und unerschüttert unter schweren Kämpfen, und jetzt, wo der Sieg errungen ist und die Ruhe eintritt, erschlafft die Spannkraft und die schwächeren Gemüther erliegen. Der König selbst ist wohl; er arbeitet mit gewohntet Thätigkeit fort; was die antidynastischen Blätter Gegentheiliges ausstreuen, ist ohne Grund. Wegen der Krankheit der Prinzessin Adelaide wird die Trauung nicht in Fontainebleau, wo man mit den Zurüstungen beinahe zu Ende war, sondern zu St. Cloud vollzogen. Gestern ist der König dahin abgefahren; er war von einer starken Husaren- und Lanziers-Escorte umschwärmt. — Graf Drouet d'Erlon, der in diesen Tagen zum Marschall von Frankreich erhoben wurde, war eins der zahlreichen Opfer der Restauration. Nach der zweiten Rückkunft der Bourbons entfloh er; 1816 wieder nach Frankreich gekommen, soll er bei der Verschwörung Didier zu Grenoble thätig gewesen seyn; die Julirevolution führte ihn von neuem auf den Schauplatz; er ward zum Generalgouverneur von Algier ernannt und leistete später, als ihm das Commando der Militairdivision von Nantes zufiel, gute Dienste in der aufgeregten Vendee. Drouet d'Erlon steht im 77ten Jahr; seine Beförderung zur höchsten Militairwürde ist eine neue Garantie des Friedens; Marschall Sebastiani ist nicht ganz so betagt; man vergleicht die Beiden mit Jos und Magnus in Victor Hugo's verunglückten Burggrafen. Von den sechs Marschällen der Restauration ist nur noch Molitor übrig.

**Paris, 19. April. Nach dem Grundsatz des falschen Liberalismus ist jede Maßregel einer Regierung sträflicher Nebenabsichten verdächtig und darum möglichst zu hemmen. Der Geist der Opposition im modernen Staatssystem ist ein ewig negirender. Die Bewährung dieses Satzes findet man gegenwärtig in den heftigen Ausfällen der antiministeriellen Journale auf den Vertrag mit der Compagnie, welche das große Werk, die Nordeisenbahn herzustellen, übernommen hat. Jahrelang zürnte die Presse über das Zögern mit den nothwendig gewordenen Verbindungsanlagen, und jetzt, wo endlich ein großer Schritt dazu geschehen soll, wird Alles aufgeboten, den Unternehmern die Sache zu verleiden und der Kammer die Verwerfung des eingebrachten Gesetzentwurfs als Gewissenspflicht vorzustellen. Die Débats widmen heute dem Gegenstand einen langen Artikel, worauf hier einige Stellen (in gedrängter Analyse) Raum finden mögen. „Durch künstliche Zusammenordnung von Ziffern soll bewiesen werden, daß der Staat den Unternehmern ungeheure Vortheile einräumt; die Berechnungen des eventuellen Profits der Compagnie variiren von 500 bis zu 1500 Millionen; das Land soll erschreckt, das Gespenst einer neuen, ihr drohendes Haupt erhebenden, industriellen Feudalherrschaft hervorgerufen werden; man klagt über Vergeudung der öffentlichen Gelder und sieht Gefahren für die öffentlichen Freiheiten. Diese edelmüthige Indignation hat nur einen Fehler: sie kommt zu spät; vor'm Jahr, als das Eisenbahngesetz discutirt und votirt wurde, mußte sie sich Luft machen. Denn was ist der Vertrag über die Nordeisenbahn anders, als die (partielle) praktische Ausführung des Gesetzes vom 11. Juni 1842? Nach diesem Gesetz hat der Staat das Terrain und die Erdarbeiten zu liefern, während den Privatgesellschaften die Schienenlegung und die Anschaffung des Betriebsmaterials überlassen ist; dieses System ist bei dem Vertrag über die Nordbahn treu beobachtet; nach dem Gesetz soll die Concession zur Anlage von Schienenwegen höchstens für 99 Jahre ertheilt werden; die Concession für die Nordbahn ist auf nur 40 Jahre bewilligt; das Gesetz bestimmt, nach Ablauf der Concessionszeit sey der Staat befugt, die treffende Bahn nach dem Abschätzungswerth an sich zu nehmen; der Vertrag über die Nordbahn enthält auch diese Clausel. Wenn nun demungeachtet das Gesetzprojekt zur Genehmigung des Vertrags über die Nordeisenbahn in den Augen von Leuten, denen die Capitalisten Vampire sind, deren Geschäft es ist, das Volk auszusaugen, eine ungeheure Uebervortheilung constatirt; wenn es Unwillen erregt bei Allen, die in jedem Ministerium, in jeder Regierung, eine dem Gemeinwesen feindlich gesinnte Macht sehen, die es für erlaubtes Spiel hält, heute die Ehre und morgen den Reichthum des Landes wohlfeilen Kaufes hinzugeben; so versteht sich das, so zu sagen, von selbst. Aber in den Augen gerechter und billig denkender Menschen, was ist eben dieser Gesetzvorschlag anders, als die practische Anwendung und Ausführung einer reiflich erwogenen, von den drei Staatsgewalten gutgeheißenen, von der öffentlichen Meinung sanctionirten Anordnung?“ — Die Gegner des Gesetzvorschlags berufen sich auf einen zu London erschienenen Prospectus, der den Theilnehmern an der Eisenbahnunternehmung, welche die Hauptstädte Frankreich's und England's verbinden wird, fabelhaften Gewinn in Aussicht stellt. Was von solchen Speculationen auf Leichtgläubigkeit und Geldgier zu halten ist, weiß Jeder. Dennoch nimmt die Opposition ihre Argumente aus so unreiner Quelle. Die Débats aber sagen: „Obschon, seit die Rede davon ist, die Concession zu den neuen Bahnlinien zu ertheilen, jeder Schienenweg als eine Goldmine ausgeschrieen wird, so gibt es doch Eisenbahnen, die sehr schlecht renniren; in diese Categorie gehören die Bahnstrecken auf der Straße von London nach Dover, nemlich die Bahnen von Greenwich, Croydon und Brighton; die Actien dieser drei Bahnen wurden zuletzt an der Londoner Börse mit 62, 16, und resp. 30 pCt. Verlust am Emissionspreis verkauft. Die bei diesen Bahnen betheiligten Compagnien haben natürlich, um den entwerfenden Actien einen neuen Aufschwung zu geben, auf die großen Vortheile hingewiesen, welche demnächst aus der französischen Nordeisenbahn für die Schienenverbindung von der Küste bei Dover nach London erwachsen

Digitized by Google

können; der voraussichtliche Ertrag wird aufs übertriebenste angegeben, und auf solche illusorische Daten hin will man der Deputiertenkammer annuthen, sie solle sich gegen den an sie gebrachten Gesetzvorschlag aussprechen. Die Frage von der practischen Verwirklichung des Eisenbahnengesetzes vom 11. Juni 1842 ist eine zu ernste, zu positive, als daß man annehmen dürfte, die Kammer werde sich bei Erwägung desselben von kleinlichen Rücksichten oder verfährten Vorurtheilen bestimmen lassen. Es ist im vorigen Jahr ein Gesetz votiet worden, das allgemein mit Befriedigung aufgenommen wurde; man schmeichelte sich, endlich am Ziel des langsamen Verfahrens zu seyn, das sich in der Eisenbahnenangelegenheit so unerfreulich fühlbar gemacht hatte und von der Nation mit so großer Ungeduld empfunden wurde. Will man nun, daß dieses Gesetz als nicht gegeben betrachtet werden soll? Will man, daß wir zurückkehren auf die Bahn der Ungewißheiten, aus welcher wir entschieden herausgekommen zu seyn hofften? Bei den Vorarbeiten zu dem Gesetz vom 11. Juni 1842 war man zu der festen Ueberzeugung gelangt, der Staat könne das Unternehmen der Eisenbahnverbindungen nach großem Maßstab nicht für sich allein durchführen; er müsse dazu die Vereinigung der öffentlichen Hülfsquellen mit den Privatmitteln eintreten lassen. Hat sich die Lage der Dinge in Jahresfrist geändert? Ist der Schatz reichlicher versehen? Herrscht nicht vielmehr die Besorgniß vor einem Deficit in allen Gemüthern? Wäre es zeitgemäß, wäre es vernünftig, unter solchen Conjuncturen die Mitwirkung des Privatunternehmungsgeistes zurückzuweisen? Hieße das nicht die Ausführung der Eisenbahnen selbst in's unbestimmte hinaus vertagen? Die Kammern werden dieß Alles wohl bedenken; sie werden sich Glück wünschen, daß die Capitalien sich unter der Herrschaft des Gesetzes vom 11. Juni 1842 den Eisenbahnen zuwenden; sie werden trachten, diese Richtung zu begünstigen; sie werden sich darum weniger kümmern um die Ermittelung des Gewinns, den etwa die Unternehmer zu machen in den Fall kommen können, als um den positiven Vortheil, der dem Lande und den Staate aus dem neuen Verbindungsmittel erwachsen wird; sie werden es gerne sehen, daß auch englische Capitalisten bereit sind, sich bei dem Unternehmen zu betheiligen; sie werden in diesem Umstand ein Pfand der Uebereinstimmung erkennen zwischen den zwei großen constitutionellen Monarchien, ein Pfand für die Sache des Weltfriedens; sie werden endlich den Capitalisten, welche den Vertrag mit der Regierung abgeschlossen haben, nicht ein Verbrechen daraus machen, daß sie zu den ersten Finanzmächten Europa's gehören."

— Man hat über Neupork nachstehende Proclamation des Insurgentenchefs Herard erhalten: „An das Volk und die Armee von Hayti! Bürger! Soldaten! Eine Revolution ohne Beispiel in der Weltgeschichte — eine Revolution, moralisch in ihrer Wirkung, hat die Gestalt von Hayti geändert. Nachdem dem häuslichen Herd die Ruhe wieder geschert worden, hat mich das Volk berufen, an seine Spitze zu treten, seine Beschlüsse zu vollziehen, seine lange mit Füßen getretenen Rechte herzustellen. Meine Seele, voll patriotischer Aufregung, voll Erinnerungen an erlittene Unbilden, hat dem Rufe des Volkes geantwortet. Ich habe die zweifarbige Fahne aufgepflanzt. Wir sind aufgestanden wie ein Mann, unsere Zukunft zu erobern und eine neue Ordnung der Dinge zu begründen. Uns dem Unterdrücker gegenüberstellend, haben wir ihm erklärt: „Der Wind des Despotismus hat zu lange schon die Blüthe unseres Geistes verwebt; die Zeit unserer Leiden ist vorüber; sie hat ihr Ende gefunden in der Errichtung einer neuen Verfassung, vorsorgend für Reform aller Mißbräuche, für Abschaffung der lebenslänglichen Präsidentur, für Aufmunterung des Ackerbaus, Kunstfleißes und Handels, für die Einführung wiesamer Institutionen." Diese Ergebnisse, wir wollen sie sicher stellen, denn unser Vertrauen ist auf Gott, Fluch und Unglück über Alle, die es wagen würden, uns zu widerstehen! Bürger, Brüder, Freunde! Seht auf die Reihe wichtiger Ereignisse, die schon vorgefallen sind und uns noch viele andere vorzubedeuten scheinen: ein Heer zurückgeschlagen, acht Regimenter zur Sache des Volkes übergegangen, Faubert und Bazelais in die Flucht geschlagen, Oberste, Generäle, Senatoren gefangen genommen. Das Schicksal des Tyrannen ist von unsichtbarer Hand auf die Wand seines Palastes geschrieben worden. Soldaten, ich zähle auf euren muthigen Eifer; folgt mir auf der Bahn des Patriotismus und des Ruhmes, unterstützt mich in meinen ausdauernden Anstrengungen. In Kurzem werdet ihr Zeugen seyn, wie erleuchtete Gesetzgeber das abscheuliche System zerstören, das euern Wohlstand vernichtet hat; Ackerbau und Handel werden aufblühen, das Dunkel der Unwissenheit wird sich zerstreuen und unsere politischen Institutionen werden forthin nicht mehr auf dem unsichern Sand der Seekürte, sondern auf einem unbeweglichen Felsen ruhen." Das Datum dieser Proclamation ist nicht angegeben. Herard hat drei Häfen von Hayti dem fremden Handel öffnen lassen

— Ueber London hat man Nachricht vom Prinzen von Joinville erhalten; Briefe aus Cape-Coast-Castle melden, daß der Prinz auf seiner Fahrt an der Westküste von Afrika Ende Januar an der Goldküste angekommen war; seine Escadre besteht aus der Fregatte Belle Poule, der Corvette Coquette und einem Schouer; von der holländischen Niederlassung Elmina ist der Prinz über Land nach Cape-Coast-Castle gekommen, woselbst er am 29. Jan. vom Gouverneur, Capitän Maclean, mit allen seinem Rang gebührenden Ehren empfangen wurde.

Niederlande.

Amsterdam, 19. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56¾. — 3pCt. Holländ. 101¾. — 4½pCt. Synd. 97⅛. — 3½pCt. 82¾. — Handelm. 136¾. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Aed. 20¾. — Coup. 30¾. — 4pCt. 37. — Pass. 5¼. — 5pCt. Met. 103¾. — 2½pCt. 59¾. — Inscr. —. — Cert. —. Von unsern inländischen Fonds waren Integrale und Synd. etwas minder fest; alle übrigen preishaltend. Der Umsatz war indeß keineswegs belangreich. In Spanischen herrschte, besonders in 3pCt., eine außergewöhnliche Lebendigkeit. Bereits vor der Börsenzeit zeigten sich darin auffallende Käufe zu dem Preise von 30pCt. bis 37pCt. Zur Börsenzeit selbst wurde der Cours eröffnet zu 36¼pCt. und stieg durch fortgesetzte Einkäufe noch 1pCt. höher, so daß derselbe am Schlusse 2pCt besser als gestern blieb. Auch Ard Coup. waren beinahe in demselben Grade angenehm. Die 5pCt. dagegen konnten sich nicht halten, und sind am Schlusse noch etwas niedriger als gestern geblieben.

Serbien und Wallachei.

Von der Donau, 10. April. (Köln. Z.) Noch ist kein weiterer Schritt in der serbischen Frage geschehen, auch dürfte von einer definitiven Lösung derselben in der nächsten Zeit keine Rede seyn. Allen Anzeigen nach wird sie aber um Wege der Ausgleichung (Transaction) erfolgen. Wenn die Mächte einig bleiben und die Pforte im Princip nicht fallen lassen, so wird Rußland bald einen mildern Ton anschlagen, und so wie sich nur irgend ein Anewog bietet, der die Pforte in den Augen ihrer Unterthanen nicht zu sehr compromittiet, werden ihrer Seits Oesterreich und England Alles aufbieten, um eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Es hat aber fast den Anschein, als ob die nordische Macht durch Thatsachen den Unterhandlungen vorzueilen, oder eine ihren Planen günstige Wendung geben wolle, denn offenbar arbeiten seine Agenten und Emissarien in Verbindung mit den Anhängern des Fürsten Milosch darauf hin, in Serbien eine Reaction gegen die bestehende Regierung hervorzurufen und es ist vielleicht nur der Wachsamkeit und Umsicht der österreichischen Regierung, welche stets ein wachsames Auge auf die Flüchtlinge hatte, zu verdanken, daß nicht längst eine Gegenrevolution in Serbien ausgebrochen ist. Man bearbeitet das Volk, das sich bis jetzt ziemlich theilnahmlos verhielt, vermaßen mit Versprechungen und Drohungen, und die Einflußreicheren auch mit reellen Mitteln, daß, sollte auch Rußland weder in Serbien selbst, noch in Konstantinopel seinen Zweck erreichen, Fürst Georg sich seines Einflusses doch niemals erwehren könnte. —

Digitized by Google

Der Hospodar der Moldau, Fürst Sturdza, der vor Kurzem einige Zeichen von Selbstständigkeit gegeben und Miene gemacht, sich der Bevormundung des petersburger Cabinets zu entziehen, scheint sich nun zu bald eines Andern besonnen zu haben, denn gegenwärtig herrscht an seinem Hofe der russische Einfluß unumschränkter als zuvor. Die drohenden Warnungen, die ihm von Petersburg zugingen, die Stärke des russischen Anhangs unter den einflußreichen Familien des Landes, und die Ueberzeugung, daß Frankreich weder die Macht noch den Willen habe, ihn kräftig zu schützen, sind Gründe genug für einen so klugen, gewandten Mann, wie der Fürst ist, sich den Umständen zu fügen. Und dennoch dürfte seine Stellung, wenn Rußland in Serbien reussirt, nicht ungefährdet bleiben, da man in Petersburg nie vergessen wird, daß er, fremden Rathschlägen Gehör gebend, sich in offene Opposition gegen die Schutzmacht gesetzt hatte. — Aus Bosnien vernimmt man fortwährend schwere Klagen über die Bedrückungen, welchen die dortigen Christen durch die türkischen Machthaber ausgesetzt sind. Eigenthum und Leben der Unglücklichen ist vor der Habsucht und Grausamkeit der Moslims nicht sicher. Im Laufe des vorigen Winters wurden nicht allein mehrere Christen auf Befehl des Pascha's von Mostar von dessen Dienern meuchlings ermordet, sondern auch eine große Anzahl derselben unter den nichtigsten Vorwänden in den Kerker geworfen, aus dem sie sich theilweise nur durch große Geldopfer befreien konnten. Mehrere sind ganz verschollen und unter ihren erschreckten Glaubensbrüdern geht das Gerücht, sie seien im Gefängniß erdrosselt worden.

Deutschland.

Wien, 18. April. 5pCt. Met. 109⅞. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1633. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 141¼.

ν Berlin, 19. April. Bekanntlich ist vor einiger Zeit gegen den Kammergerichtsassessor Hase, auf Anlaß eines von ihm in dem „Centralblatt für preußische Juristen" veröffentlichten Aufsatzes über den neuen Ehescheidungsgentwurf und zugleich gegen den Kreisjustizrath Straß, den Redacteur des genannten Blattes, welcher in einer Note diesen Aufsatz aufs vollständigste gebilligt, die Untersuchung eingeleitet worden. Es ist indeß ein entschiedener Irrthum, wenn man verbreitet hat, daß diese Maßregel dadurch hervorgerufen sey, daß sich jene beiden Beamten gegen das Ehegesetz ausgesprochen; sie ist vielmehr durch die Art und Weise veranlaßt, in welcher sie Ehebruch und Concubinat in Schutz genommen. Ich theile Ihnen aus dem betreffenden Aufsatz eine Stelle mit, in welcher sich der Verfasser gegen die Bestrafung des Ehebruchs äußert; Sie werden darnach beurtheilen können, inwiefern die gegen ihn verhängte Maßregel eine strenge zu nennen ist oder nicht. „Weiß man nicht, fragt der Verfasser, oder will man nicht wissen, daß Hunderte von achtbaren Familienvätern aus hier nicht zu erörternden Gründen, theils mit, theils ohne Wissen ihrer Ehefrauen, eine Concubine halten, und daß den damit vertrauten Polizeibeamten die streugste Discretion von ihrer vorgesetzten Behörde auferlegt ist? Weiß man es wirklich nicht, daß auf diese Weise bei uns schon längst neben der Ehe das Concubinat besteht, und daß diese Sitte sich aus den rheinischen Provinzen, wo sie der Code Napoleon duldet, in unsere Provinzen verpflanzt hat? Ist es denn nicht auch natürlich, da wir ja mit den Bewohnern der Rheinprovinzen ein Volk ausmachen, daß wir auch eine Sitte mit ihnen gemein haben. Ueberall wird ja jetzt für die Verschmelzung der neuen und alten Provinzen gesprochen und geschrieben, selbst der Staat hat diese nur als Zweck im Auge und sucht sie dadurch vorzubereiten, daß er in den alten Provinzen das rheinisch gerichtliche Verfahren durch Gewährung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einzuführen im Begriff steht. Warum sollen denn nun in so wesentlichen Dingen, nemlich in der Sitte, worin die neuen und alten Provinzen schon den Charakter Eines Volkes an sich tragen, sie wieder auseinandergerissen und letzteren durch Gesetz ein anderer sittlicher Zustand aufgedrungen werden? — Warum, sage ich, soll der Ehemann hier wegen einer Handlung, die in den Rheinprovinzen für seine Ehre, sein eheliches und Familienglück von gar keinen nachtheiligen Folgen ist, entehrt, auf ein Jahr seiner Freiheit beraubt, und dadurch sein Familienglück vernichtet werden? Ich sage noch einmal warum?"

ν Merseburg, 18. April. Die späte Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen macht es mir erst jetzt möglich, Ihnen über die interessanteren Erscheinungen zu berichten, welche die Berathungen der Provinz Sachsen darbieten. Ich nehme meinen Bericht (S. die O.P.A.Z. vom 19. April) mit der Sitzung vom 3. d. M. wieder auf, in welcher von den Ständen mehrere Petitionen berathen wurden, die auf Erweiterung der Wahlfähigkeit zum Landtage, vorzugsweise in den Städten, antrugen. Der generelle Antrag, bei dem Stande der Städte, und insbesondere für die größeren Städte die Wählbarkeit, ohne übrigens den Grundbesitz als Basis zu verlassen, möglichst zu erweitern, fand bedeutende Unterstützung und es wurde ein Gesuch an den König beschlossen, daß in den Städten schon ein fünfjähriger Besitz, unter Beibehaltung jedoch aller übrigen Beschränkungen der Wählbarkeit, wählbar machen möge. Eine Reihe specieller Anträge dagegen wurde abgelehnt. So wurde ein Antrag, daß ein fünfjähriger Besitz die einzige Bedingung der Wählbarkeit seyn möge, mit 57 Stimmen gegen 3 verworfen. Noch weniger Unterstützung fand ein anderer Antrag, daß schon die Wahlfähigkeit eines Bürgers zum unbesoldeten Magistratsmitgliede ihn auch zum Landtagsdeputirten wählbar mache. Einstimmig abgelehnt wurde ein weiteres Gesuch, daß dem Handel und dem Fabrikwesen eine besondere Vertretung auf dem Landtage eingeräumt werde. Man war der Ansicht, daß die Industrie auf den Landtagen immer hinreichend vertreten gewesen, einestheils weil dieser Stand zum großen Theile den erforderlichen Grundbesitz habe, anderntheils weil die übrigen städtischen Deputirten, namentlich die anwesenden Magistratspersonen, sich seine Interessen zur Genüge angelegen seyn ließen, und es werde, wenn man der Industrie eine weitere Vertretung gestatten wolle, der Gelehrten- und Beamtenstand mit gleichem Rechte eine besondere Vertretung in Anspruch nehmen können. Auch ein schließlicher Antrag, die Zahl der städtischen Deputirten zu vermehren, weil der dritte Stand im Verhältniß zu den übrigen Ständen zu wenig vertreten sey, fand keine Berücksichtigung. — Es kam dann eine Petition um Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes zur Berathung. Bei der Abstimmung stimmten sehr bezeichnend die sämmtlichen Mitglieder des ersten und zweiten Standes gegen, die sämmtlichen Mitglieder des dritten und vierten Standes für die Petition. Weil aber im Laufe der Discussion sich herausgestellt hatte, daß die Exemtion jedenfalls in ungeeimter Weise auf sehr untergeordnete Personen sich erstrecke, so einigte man sich zu einem Gesuch an den König, die königlichen Unterbeamten von dem eximirten Gerichtsstande auszuschließen. — In der Sitzung vom 5. entschied sich der Landtag für ein Gesuch um Aufhebung der Bestimmung, daß bei einem Straf-Agio von 1 Sgr. Zahlungen an königliche Kassen zur Hälfte in Kassen-Scheinen geleistet werden müssen. Da diese Belästigung des Publikums längst alle Bedeutung verloren habe und für den Credit der Kassenscheine nicht mehr nothwendig sey. Endlich wurde mit 43 Stimmen gegen 25 eine Bitte an den König beschlossen, keine ½ Thalerstücke ferner ausprägen zu lassen, weil diese Münzen zu leicht mit den sächsischen Zweineugroschenstücken verwechselt würden.

Frankfurt, 22. April. Gestern ist dahier angekommen: Hr. Syndicus Sieveking, Bundestagsgesandter der freien Stadt Hamburg, nebst Bedienung.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5530]

Daguerreotyp-Portraits,

monochromatisch und in Farben, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.

J. Heitmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

Eisenbahn von der Rheinschanze nach Verbach im Königl. Bayerischen Pfalz-Kreise.

Die Betheiligungen an dem Unternehmen der Actionäre einer Eisenbahn von Verbach bis zur Rheinschanze werden in der Voraussetzung angenommen, daß die Hohe K. Bayerische Regierung während 25 Jahren einen Zinsenertrag des Bau-Capitals von 4 pCt. unter nachstehenden Bedingungen garantirt:

1) Führung der Gesammtverwaltung durch einen Verwaltungsrath, zur Hälfte von der K. Regierung, zur Hälfte von der Gesellschaft gewählt.
2) Beginn der Zinsen-Garantie zu 4 pCt. mit dem Zeitpunkte des Betriebs-Anfangs, wobei jedoch die Einzahlungen der Actionaire vom Tage des Erlags bis zur Vollendung und Eröffnung der Bahn mit 4 pCt. jährlich verzinst, und diese Zinsen dem Bau-Capitale bei geschlagen werden.
3) Erbauung der Bahn durch die Gesellschaft mit der Vergünstigung der Beurlaubung der dazu verwendet werdenden Baubeamten des Staats.
4) Verwendung des Betrags des 5ten Gewinn-Procents zu einem Reservefonds, dazu dienend, die Regierung bei allenfallsigen Zuzahlungen zur Ergänzung der garantirten 4 pCt. zu entschädigen, dagegen freie Ueberlassung des 6ten und der folgenden Gewinn-Procente als jährliche Superdividende an die Actionairs.
5) Freie Befugniß der Regierung, die Bahn nach Ablauf von 25 Jahren zu kaufen, gegen Bezahlung des Gesammt-Bau-Capitals, Rückgabe des Reservefonds, sowie Ueberlassung des Ertrags des 26sten Jahres der Bahn an die Actionairs als Prämie.

In Folge erhaltenen Auftrages des Wohllöbl. Verwaltungs-Ausschusses werden die betreffenden Subscriptionen v. 10. bis 30. April kostenfrei angenommen und die resp. Prospecte ausgegeben bei

[5539] **J. N. Trier & Co.** in Frankfurt a. M.

[5540]

Weinversteigerung.

Mittwoch den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden nachfolgende, aus dem freiherrlich von Greiffenklauischen Weinbergen zu Vollraths und Hattenheim erzielte Weine auf dem Schloß Vollraths bei Winkel im Rheingau öffentlich versteigert:

1841r	Vollrather	— Stück	1	Zulast
1842r	„	29 „	4	„
„	Hattenheimer	3 „	1	„
„	Zinkwein	1 „	1½	Ohm.

Die Proben der Weine werden vor Anfang der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Diejenigen, welche die Weine früher zu probiren wünschen, wollen sich an Hrn. Joseph Herber jun. in Winkel wenden.

Vollraths, den 8. April 1843.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei.
v. Stubenrauch.

[5538]

Wein-Versteigerung.

An gräflich von Schönbornischen Weinen werden versteigert:

I. zu **Hochheim**, Montag am 8. Mai 1843,
Vormittags 10 Uhr:
12 Stück } 1842r Hochheimer
3 Zulast }

II. zu **Hattenheim**, Dienstag am 9. Mai 1843,
Vormittags 10 Uhr,
a) vom Lager zu Hattenheim:
1 Zulast Pfaffenberger, }
1 Stück Hattenheimer, } 1841r
1 „ Markobrunner, }
1 Stück }
2 Zulast } Asmannshäuser, }
2 Ohm }
2 Stück Frauenfteiner, }
2 „ Forcher, }
4 „ Hallgarter, }
3 „ Mittelheimer, } 1842r
3 „ „ }
1 Zulast } Pfaffenberger, }
4 Stück Hattenheimer, }
4 „ „ }
3 Zulast } Markobrunner, }
2 Stück „ }
1 Zulast } Kläuser, }
1 Ohm rother Forcher 1842r
b) vom Lager zu Geisenheim:
6 Stück Geisenheimer 1842r
c) vom Lager zu Rüdesheim:
4 Stück }
4 Zulast } Rüdesheimer 1842r.

Die Proben an den Fässern werden, wie gewöhnlich, vor Anfang der Versteigerung gegeben.

Hattenheim, am 8. April 1843.

Gräflich von Schönbornisches Rentamt.
C. Bolz, Rentamtmann.
Hauck.

Gräflich **Isenburg-Philippseich**'sches Anlehen von fl. 140,000 im fl. 24 Fuß betreffend.

In heute stattgefundener obligationsmäßiger II. Verloosung für 5 Termine, sind von vorstehendem Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung bestimmt worden, nämlich:

Lit. A. Nr. 93. à fl. 1000, rückzahlbar pr. 1. Juli 1843,
„ „ 76. „ fl. 1000, ditto „ 1. Juli 1844,
„ „ 12. „ fl. 1000, ditto „ 1. Juli 1845,
„ „ 62. „ fl. 1000, ditto „ 1. Juli 1846,
„ „ 66. „ fl. 1000, ditto „ 1. Juli 1847,

wovon die Inhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Frankfurt a. M., 1. April 1843.

[5472] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

[5566]

Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden nachbemerkte gut und rein gehaltene Weine, als:

3 Stück	Nierfteiner	1819r
4½ „	Laubenheimer	1822r
1 „	Nierfteiner	„
½ „	do.	„
3 „	Oppenheimer	1825r
3 Stück	Hochheimer	Dombechanei 1825r,
1 „	Hochheimer	Dombechanei 1806r
2 „	Forster Traminer	1822r
2 „	Laubenheimer	1831r
1 „	Erbacher	1834r
1 „	Markobrunner	„

in dem Keller der Behausung zur Windmühle, B. Nr. 183, Allerheiligengasse, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Besagte Weine können am Tage vor der Versteigerung Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Fässern probirt werden; sollte Jemand dieselben früher zu probiren wünschen, so beliebe man sich an Hrn. Küfermeister Klaus, Fahrgasse Lit. A. Nr. 4, deßhalb zu wenden.

C. Belschner, Ausrufer.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[5595]

Zur größeren Annehmlichkeit und schnelleren Beförderung des reisenden Publikums hat die **Rheinische Dampfschifffahrt (Kölnische Gesellschaft)** ein **Expeditions-Bureau** in das Hauptgebäude des **Taunus-Eisenbahn-Hofes** verlegt, woselbst Billete für die Dampfschiffe der **Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen** ertheilt werden.

Die Eröffnung dieses Expeditions-Bureaur findet am 22. April a. c. statt.

Frankfurt a. M., den 20. April 1843.

Der Agent.

[5177]

Dampfschiffahrt auf der Donau.

Laut einem neueren Schreiben der Administration der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von Regensburg abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von Linz aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

[6521] Das allgemein berühmte und beliebte

Perl-Macassar-Oel,

von Charles Popper and Barklay in London,

das einzig und allein **wirklich** den Haarwuchs befördert, und das Ausfallen als Ergrauen bis im spätesten Alter verhindert (wie dies eine grosse Menge priv. und Medicinal-Zeugnisse auf's vollkommenste bestätigen), die Flasche zu fl. 1. 48 kr. und **Oil to Colours.** um graue oder rothe Haare braun oder schwarz zu machen, à fl. 2. 6 kr. die Flasche, sind in Frankfurt bei

Andr. Speeth, Haasengasse No. 216-217, und in Mainz bei

M. Stein, Quintingasse, allein ächt zu haben, und wird sehr gebeten, dieses nicht mit *Rowland's Macassar-Oel* zu verwechseln.

Engl. Leinen-Wegarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei

[5308] **Carl Gottfr. Wagner.**

Die **Braunschweiger** Lotterie, deren Ziehung 4r Klasse den **6. Mai** beginnt,

enthält **9800 Gewinne** unter **17000** Loosen, darunter Haupttreffer von fl **87500, 52000, 35000, 17500, 7000, 5200, 3 à 3600** ꝛc.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse à fl. 7 das ganze, ½ à fl 3. 30, ¼ à fl. 1. 45, und räume den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Classen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel,

[5352] Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[5568] **Ankündigung.**

Wegen Lieferung von 1000 Stück Mehl- und 2000 Stück Fruchtsäcken für den Bedarf der hierortigen k. k. österreichischen Garnison soll mit Vorbehalt der höheren Genehmigung Samstag den 29. April d. J. Morgens 10 Uhr, in der hierortigen k. k. Verpflegs-Amtskanzlei am Baalplatz F. 331 eine Preisbehandlung abgehalten werden, wozu die diesfälligen Offerten nach den in dieser Kanzlei täglich einzusehenden Bedingnissen längstens bis Mittwoch den 26. April 1843 einzureichen kommen.

Am Tage der Verhandlung hat jeder Offerent die vorgeschriebene Caution mit 10pCt. des Werthes der angebotenen Lieferung zu erlegen, und wird insbesondere bemerkt, daß später als den 26. April d. J. einlangende Offerten eben so wenig als Nachgebote nach geschlossener Verhandlung angenommen werden.

Mainz, am 12. April 1843.

K. K. österr. Militair-Verpflegs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz.

[5591] Tax-Ordnung.

Taxe der Neffträger und Schiebkärcher für den Transport von dem Passagiergut aus den Dampfbooten und Marktschiffen in die Stadt, und aus der Stadt in die Dampfboote und Marktschiffe.

I. Von und nach dem diesseitigen Mainufer bis zum Ober- und Untermainthor, sodann in die Stadt von und bis an das Gallenthor, Gallengasse, Roßmarkt, Zeil, Allerheiligengasse und Allerheiligenthor.

Für einen Koffer, Mantelsack, Felltisen oder sonstiges Gut:

a) unter einem ½ Centner 8 kr.
b) von ½ Ctn. bis 1 Ctn. 10 kr.
c) von 1 bis 2 Ctn. . . 12 kr.

II. Von und nach den entfernteren Stadtgegenden:

a) unter einem ½ Ctn. 10 kr.
b) von ½ Ctn. bis 1 Ctn. 14 kr.
c) von 1 Ctn. bis 3 Ctn. 18 kr.

III. Von und nach den Gärten vor der Stadt, Sachsenhausen und dessen Gärten:

a) unter einem ½ Ctn. 12 kr.
b) von ½ Ctn. bis 1 Ctn. 16 kr.
c) von 1 Ctn. bis 3 Ctn. 20 kr.

Frankfuet a. M., den 11. April 1843.

Polizei-Amt.

☞ Agenturen-gesuch. ☜

[5574]

Ein Fabrikant eines Modeartikels in Berlin, der ein sehr lebhaftes En gros-Geschäft am Platze hat, auch die Zollvereins-Staaten bereisen läßt, wünscht Agenturen von solchen Artikeln zu übernehmen, die, zu seinem Fabrikat passend, hauptsächlich für Mode- und Putzhandlungen geeignet sind. Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Offerten unter der Chiffer N. R an die Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung daselbst gelangen zu lassen.

[5531] Mehrere zu einer Blechwalze, einem Puddelhammer und ähnlichen Werken eingerichtete, noch nicht ganz vollendete, steinerne Gebäude nebst einem in der Lahn befindlichen Wehr, dem Ludwig Völkel gehörig, in der Nähe von Wetzlar bei Altenberg an der Lahn belegen und mit dem Grund und Boden 29,000 Rthlr. taxirt, sollen im Wege des Zwangsverfahrens,

Freitags den 12. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

am Orte der Gebäude selbst einem Verkaufe gegen das Meistgebot ausgesetzt werden.

Kaufsliebhaber wollen sich in dem Termine einfinden, und können 8 Tage vor demselben Taxe und Bedingungen in hiesiger Amtsregistratur einsehen.

Braunfels, den 7. April 1843.

Fürstlich Solms'sches Justizamt.

Denhard,
vdt. Seibert.

Digitized by Google

☞ **J. Kriegsmann,**
[5588] aus Düsseldorf,
Hof-Optikus Sr. Maj. des Königs von Hannover, Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen und Sr. Durchlaucht des regierenden Herzogs von Braunschweig,
hat die Ehre, zu dieser Messe sein wohl assortirtes Lager
optischer und physikalischer Instrumente
bestens zu empfehlen. Dasselbe enthält eine große Auswahl in Fernröhren, Microscopen, einfachen und doppelten Theaterperspectiven in den elegantesten Formen, Reißzeugen, Thermometern, Laternas magicas, Hohlspiegeln, Lorgnettes, so wie überhaupt allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.
Besonders empfiehlt er allen an Augenschwächen Leidenden seine
Conservations-Brillen
zur Erhaltung und Schonung der Augen, wo er durch langjährige Praxis im Stande ist, einem Jeden seinem Auge passendes Glas zu wählen. Durch reelle Bedienung und äußerst billige Preise hofft er, sich eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen.
Sein Lager befindet sich Braunfels, große Gallerie Nr. 49.

[5578] Wir haben unser Lager von
gedruckten Kattunen,
gedruckten Möbel-Kattunen,
rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei
Herrn G. Bücking
in Frankfurt a. M.,
Mainergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.
Rolffs & Co. aus Cöln.

[5469] **Verpachtungs-Anzeige.**
Den 8. August d. J. soll das Fürstlich Solms-Braunfelsische Hofgut zu Stockhausen, Amts Greifenstein, welches Pachtritzag 1844 leihfällig wird, in dem Locale der unterzeichneten Stelle, Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet werden.
Die Pachtung dieses Hofguts, welches 2 Stunden von Braunfels und etwas weiter von Wetzlar und Weilburg in einer schönen und fruchtbaren Gegend an der Lahn gelegen ist, umfaßt folgende Gegenstände:
1) ein geräumiges Wohnhaus, Brau- u. Brennerei-Gebäude, sowie Scheuer und Stallungen;
2) p. p. 82 Morgen Ackerland,
3) p. p. 58½ Morgen Wiesen,
4) p. p. 5½ Morgen Gartenland und einige sonstige Nutzungen,
die in den Pachtbedingungen, denen zugleich das Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr beigefügt ist, und welche in oben genanntem Lokale 14 Tage vor erfolgender Verpachtung eingesehen werden können, näher bezeichnet sind.
Pachtliebhaber, die sich über die nöthigen ökonomischen Kenntnisse, sowie über die Mittel zur Stellung einer Kaution von 1500 fl. ausweisen können, werden hiezu eingeladen.
Braunfels, den 17. März 1843.
Fürstlich Solmsische Rentkammer daselbst.
Denhert.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5571] Es wurden dahier entwendet
1) fünf Großh. Hessische 25 fl. Loose: Nr. 38832, 38833, 76977, 70493, 80239;
2) ein Großh. Badisches 50 fl. Loos Nr. 65091.
Indem man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, ergeht zugleich das Ersuchen, alle Spuren, welche zur Entdeckung der entwendeten Loose wie der Diebe führen könnten, dahingt unterzeichneter Stelle mittheilen zu wollen.
Frankfurt a. M., den 15. April 1843.
Polizei-Amt.

[4407] Edictalladung.
Der seit mehreren Jahren ohne bekannten Aufenthalt von hier abwesende hiesige Bürger und Gerämpler Johann Jacob Adler (vorher Schwarzadler genannt), welcher nunmehr das 70. Lebensjahr überschritten hat, oder dessen etwaige dahier noch nicht aufgetretene Leibeserben, werden edictaliter hierdurch aufgefordert, sich so gewiß binnen
sechs Monaten
bei unterzeichnetem Gericht zu melden, als ansonsten der genannte Johann Jacob Adler für todt und ohne weitere als die aufgetretenen Leibeserben verstorben erklärt werden würde.
Frankfurt a. M., den 19. Dec. 1842.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Seer.

[5609] Edictalladung.
Ueber das Vermögen des mit einem Gläubigerabtretungsgesuche einkommenen hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Johann Lorenz Schüz und dessen Ehefrau, Juliane, geborene Minden ist von hier aus der Concurs erkannt worden.
Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an benannte Eheleute zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf
Montag den 29. Mai 1843,
Vormittags 9 Uhr
anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.
Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Haag zu entrichten.
Frankfurt a. M., den 11. April 1843.
Stadt-Amt.
Dr. Anton, Assessor-Vicar.
vdt. Dr. Behrends, Act. Vic.

[5172] Edictalladung.
Johann Michael Rehm, am 30. Oktober 1789 auf dem Oberhofe geboren, welcher als Soldat der ehemals Großherzoglich Frankfurtischen Truppen mit nach Rußland marschirte, und seitdem vermißt wird, hat ohngeachtet der bereits unter dem 10. September 1829 ergangenen öffentlichen Vorladung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht anher gegeben.
Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden nunmehr aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb
einem Monat
bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als nach Ablauf dieser Frist die für sein Vermögen, welches den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung bereits ausgehändiget worden ist, gestellte Caution gelöscht werden wird.
Brückenau, den 8. Februar 1843.
Königl. Bayer. Landgericht Brückenau in Unterfranken.
Frhr. von Pund.
Ries.

[5561] Concurs-Sache.
Katharina Köhler ledig dahier hat ihre Insolvenz angezeigt.
Zur summarischen Schuldenliquidation sowie zum Güterversuch ist Termin auf
den 8 t. M. Mai, Morgens 9 Uhr,
in das Gerichtslokal bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiermit geladen werden, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrzeit der Erscheinenden einwilligend werden angesehen werden.
Hanau, den 8. April 1843.
Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

[5598] Der hiesige Bürger und Handelsmann Carl Christian Römheld hat erklärt, daß sein Vermögen zur Tilgung seiner Schulden unzureichend sey und dasselbe seinen Gläubigern abgetreten.
Zur summarischen Anmeldung der Forderung und zum Güterversuch zwischen dem Cridar und den Gläubigern, beziehungsweis den letztern unter sich, ist Termin auf
den 26. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr
in das Gerichtslokal anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiermit öffentlich geladen werden, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Majorität der Erscheinenden einwilligend werden erachtet werden.
Hanau, den 12. April 1843.
Kurfürstliches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

[5560] Decret
auf die Klage des Schneiders Heinrich Schaub von Biebrich, Klägers,
gegen
Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten,
wegen Forderung.
Der Kläger hat gegen den Beklagten eine Klage auf Zahlung von 21 fl 33 kr. für im August 1834 gefertigte und gelieferte Schneiderarbeiten und 3 pCt. Verzugszinsen vom 26. August des gedachten Jahres an dahier eingereicht. Da jedoch der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb
90 Tagen,
von dem Tage an gerechnet, wo dieses Decret zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erschienen, auf die Klage bei dem unterzeichneten Amte zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klagegrundes und Verlust der Einreden angenommen wird.
Alle weiteren Decrete werden dem Beklagten nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.
Weilburg, den 1. April 1843.
Herzogl. Nass. Amt.
Hildendrand.

Digitized by Google

[5576] Decret

in Sachen
der Ehegattin des pensionirten herzogl. Hauptmanns Cartmann, Louise geborne Schnabel zu Weilburg, Klägerin
gegen
den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten
Forderung aus Anerkenntniß einer Darlehnsschuld von 129 fl. 36 kr. sammt 5 pCt. versprochener Zinsen von da und Kostenersatz betreffend.

Da der Aufenthalt des Beklagten dahier nicht bekannt ist, so wird demselben aufgegeben, sich auf die heute dahier erhobene Klage, deren Einsicht in der hiesigen Registratur stim überlassen wird, binnen

90 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern angerechnet, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klagegrundes und des Verlusts der Einreden, zu erklären. Zugleich wird verfügt: das etwa weitere während der Abwesenheit des Beklagten in dieser Sache erfolgenden Decrete durch Anschlag an das hiesige Gerichtshaus rechtsbeständig Insinuation gebracht werden würden.

Weilburg, den 10. April 1843.

Herz. Nass. Amt
Schnabelius.

[5544] Decret.

Den Concursprozeß über das Vermögen des Peter Kahn und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Sauer von Dundsdorf betr.

Nachdem auf erfolgte Güterabtretung des Peter Kahn und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Sauer von Dundsdorf durch rechtskräftiges Urtheil vom 25 Jan. l. J. der Concursprozeß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an ihren Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 2 Mai, Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen.

Selters, am 19. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wenckenbach.

[5506] Bekanntmachung.

Johann Balthaser Philipp, Jakobs S. in Watzenborn und dessen Ehefrau haben, nach dem Hypothekenbuch vom 14. Mai 1803 dem Kirchenkasten zu Hausen wegen eines Capitals von 120 fl und vom 19. Octbr 1816 verschiedene Capitalien lassen und diesem verschiedene Güterstücke zur Sicherheit angeben. Die Erben des gedachten Joh. Balthaser Philipp behaupten die Zurückbezahlung des zurückgedachten Darlehns und die nicht erfolgte Ausnahme des Letzteren, haben auch darüber Bescheinigungen vorgelegt, erkennen darum das Pfandrecht an den ihnen erblich zugefallenen Gütern, die sie nun vertheilen wollen, nicht mehr an, können aber die gerichtlichen Urkunden nicht vorlegen, welche über jene Hypotheken errichtet worden, angeblich weil sie verloren sind.

Auf ihren Antrag bringt man nun dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordert alle diejenigen, welche etwa Ansprüche aus den gedachten Hypotheken machen wollen, auf, diese binnen

60 Tagen,

von heute gerechnet so gewiß dahier anzuzeigen, als sonst dieselben für mortificirt erklärt und in dem Hypothekenbuch gelöscht werden.

Gießen, am 1. April 1843.

Gr Hess. Landgericht allda.
Pioch.

[5519] Edictalladung.

In Folge Ermächtigung des Herzogl Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg werden der unbekannt wo abwesende Adam Schwarz von Gemünden, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert innerhalb

drei Monaten

das dem genannten Abwesenden gehörige seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Seitenverwandten nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 übergeben werden wird.

Rennerod, den 14. April 1843

Herzogl. Nass. Amt.
Schend.

[5597] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Philipp Lindenschmidt zu Würges ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Diejenige aber persönliche Ansprüche hieran sind

Donnerstag den 18. Mai, v. J.
Morgens 8 Uhr

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Ibstein, den 12 April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Ulsener.

[5527] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Conrad Hilges und dessen Ehefrau Maria Christine geb Deutesfeld von Kemmenau der Concursprozeß erkannt worden, und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses davon

Mittwoch den 3. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Nassau, den 3. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5562] Edictalladung.

Das Schuldenwesen des Johs. Türk und seiner Ehefrau Maria geb. Heinz zu Hangenmeilingen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der obengenannten der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist; werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert solche

Montag d. 8. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Dadamar, den 10. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Westerburg.

[5496] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Heinrich Plies von Rettersbach ist der Concursprozeß erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Dienstag den 9. Mai l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen, 30 März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Rath v. c.

[5557] Edictalien.

Das wegen des Joseph Karst von Eisenbach eingeleitete Abwesenheitsverfahren betr.

Zufolge Ermächtigung P. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 23 d. Mts. ad. N. 2017 werden der am 19 Febr. 1798 geborene und länger als 10 Jahre abwesende Joseph Karst, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamenterben aufgefordert, um so gewisser binnen

drei Monaten

dessen bisher kuratorisch verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten nicht nur dieses Vermögen, sondern auch alle dem Abwesenden künftig anerfallende Erbschaften, den darum nachsuchenden Intestaterben gegen eine nicht über 15 Jahre dauernde Kaution, nach Ablauf welcher Zeit sie Jenen zum Eigenthum anerfallen, extradirt werden soll.

Ibstein, den 30 März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Halbey.

[5526] Decret.

Das Schuldenwesen der Josepha Algardi von Mannheim betr.

Da das am 14. März d. J. über das zu Ems zurückgelassene Vermögen der Josepha Algardi von Mannheim erlassene Concurserkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird den Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf

Mittwoch den 10. Mai, Morgens 8 Uhr,

anberaumt

Nassau, den 3. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5569] Decret.

Nachdem über das Vermögen des Johann Bruchhäuser und dessen Ehefrau Eva geborne Ecert von Lorch heute der Concursprozeß erkannt und das Urtheil durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort rechtskräftig geworden ist, so sind dinglliche wie persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben in dem auf

Montag den 8. Mai l. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier geltend zu machen.

Rüdesheim, den 8. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

[5543] Ueber das Vermögen der Wittwe des Wilhelm Zöller zu Hilgert, Anna Elisabetha geb. Corzilius ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden. Rechtsansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse

Montags den 15. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor der unterzeichneten Stelle ordnungsmäßig geltend zu machen.

Selters, den 22. März 1843.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Feld.

[5594] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Peter Mai von Caub und dessen Ehefrau Catharine geb. Roll ist der Concursprozeß erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Dienstag den 16. Mai, l. J.
Morgens 8 Uhr

dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen, den 10. April 1843.

Herzogl Nass. Amt.
Schellenberg.

Digitized by Google

[5563] Die Vormundschaft der Betchen Grösacham hat die Erbschaft deren Vaters Maxim Grünebaum zu Gutenbach ausgeschlagen. Es werden deshalb Alle, welche Erb- und andere Ansprüche an die Hinterlassenschaft des Maxim Grünebaum zu machen haben, zur Anmeldung derselben und zum Versuche der Güte auf den 5 Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, unter dem Nachtheile, daß die Nichterschienenen als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen drittretend angesehen werden sollen, vorgeladen.

Merrholz den 25. März 1843.

Kurf. Gräf. Isenb. Justizamt.
Delch
vt. A. Menger.

[5581] Bekanntmachung.

Der Wittwer Joachim Schupp von Bornich ist in Gemäßheit Ermächtigung herzoglichen Hof- und Appellationsgerichtes zu Usingen vom 24. März 1843 ad Num: Reg:- 2035. wegen Hangel zur Verschwendung unter Curatel gestellt und ihm in der Person des Caspar Becker von Bornich ein verwaltender Vormund angeordnet worden, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß denselben betreffende Rechtsgeschäfte nur unter Zustimmung seines Vormundes auf eine ihn verbindende Weise abgeschlossen werden können.

St. Goarshausen, den 5. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Preuschen. a. A.

[5522] Dir Wittwe des Adam Schleib von Spesbach, Rosina geborne Brenneisen, mit Georg Adam Zimmermann von Bockenau im Jahr 1819 angeblich nach Polen ausgewandert, ist bei der Verlassenschaftsvertheilung ihrer Schwester der Ehefrau des Johann Friedel zu Lohrbach, Maria Elisabetha geborne Brenneisen zur Erbschaft berufen.

Dieselbe oder ihre Leibeserben werden nun aufgefordert rc, ihre Ansprüche an gedachte Erbschaft binnen

drei Monaten

persönlich oder durch Bevollmächtigten dahier anzumelden, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 5. April 1843.

Großh. Bad. Fürstl. Leining. Amtsrevisorat
Moser.

[5357] Decret

in Sachen des Conrad Rödrig zu Weilmünster, Klägers, gegen den Käfer Carl Bonhausen daselbst, Beklagten,

wegen Forderung von
11 fl. 21 kr. aus Abrechnung vom 10. März 1835 und 5 pCt. Verzugszinsen von da an;
5 fl. 15 kr. aus Darlehen und 5 pCt. versprochene Zinsen von demselben Tage an.

Der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

90 Tagen,

von dem ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern angerechnet, auf die Klage, die in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klagegrunds und Vertrag der Einreden angenommen wird.

Alle weitere Decrete werden nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett dem Beklagten bekannt gemacht.

Weilburg, den 12. März 1843.

Herzogl Nass. Amt
Hildenbrand v. c.

Dienst im April 1843 zwischen [5483]

Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

DIE ADLER DES OBERRHEINS
fahren vom 5. April an
von **Mainz**
Täglich um 2 Morgens
zur Uebernachtung nach Kntelingen
und von da am folgenden Morgen nach
Strasburg
zum Anschluss an den Eisenbahnzug bis
Basel.

Die nieder- und mittelrheinischen Boote der
DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT
fahren in Verbindung mit den englischen Dampfschiffen der
GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY
von **Mainz** um 8½ Uhr Morgens, | von **Biebrich** um 8½ Uhr Morgens
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,
und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.
Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Mittwoch und Samstag über Nymwegen }
Montag und Donnerstag . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen zwischen **Strasburg** und **Rotterdam**, so wie nach **London** (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende), für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten sich bereits in Frankfurt a. M mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

April.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
9	329'''9	328'''8	327'''5	+ 0'3	+ 9'4	+ 3'5	+ 9'6	+ 4'5	2' 2''	SW.	SW.	N.	t.	w.	St.
10	331'''1	331'''9	332'''2	+ 5'8	+ 7'0	+ 3'2	+ 7'0	+ 3'0	2' 5''	N.	N.	—	bl.	w.	t.
11	332'''6	332'''5	332'''9	+ 5'6	+ 6'3	+ 2'6	+ 6'3	+ 2'3	2' 7''	SW.	SW.	—	w.	w.	t.
12	333'''9	333'''1	332'''6	+ 7'0	+ 6'7	+ 2'5	+ 7'6	+ 1'9	2' 11''	W.	SW.	SW.	w.	w.	R u. Sn.
13	332'''2	331'''9	332'''2	+ 5'2	+ 6'0	+ 2'8	+ 6'5	+ 1'1	2' 10'	SW.	W.	W.	H.	t.	t.
14	331'''0	333'''9	333'''8	+ 5'1	+ 6'2	+ 5'6	+ 6'2	+ 1'1	3' 3''	W.	W.	W.	w.	w.	R.
15	336'''1	337'''2	335'''8	+ 7'8	+ 12'0	+ 5'4	+ 12'3	+ 5'1	3' 6''	W.	W.	W.	R.	w.	bt.
20.	332''' 8	332''' 8	332'''4	+ 6'4	+ 7'7	+ 3'8	+ 7'9	+ 2'7	2' 10''	Regenhöhe im					

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 112.) 23. April 1843.

Deutschland.

Berlin, 16. April. (Köln. Z.) Die Fliegenden Blätter für Fragen des Tages haben schon wieder eine Vermehrung durch eine Abhandlung über Zeitungen, Ehorechtsreform und öffentliche Meinung erhalten. Dießmal wird besonders dargethan, daß die Redacteure deutscher Journale ihrer Aufgabe, in Wahrheit Lehrer des Volks zu seyn, durchaus nicht gewachsen sind, und als Beleg dafür das Verhalten der weiland „Leipz. Allg. Ztg." bei der Ehegesetzreformfrage erörtert. Die verschiedenen Artikel derselben werden einzeln durchgenommen und sie in Summe als ganz leichte Waare abgefertigt oder auch als böswillige Waare bezeichnet. In welchem Sinne das Kriterium erfolgt, ist leicht zu ermessen, und jedenfalls darf die Oberflächlichkeit und absprechende Weise, mit welcher hier der Stab über die deutsche Presse gebrochen und die Streuge des Gesetzenwurfes in Schutz genommen wird, keinen Anspruch machen, besser zu seyn, als die Getadelten. Der Schluß dieses Blattes wirkt ungemein belustigend dadurch, daß es mit möglichster Salbung versichert, daß auch den Provinzialständen im Strafgesetzbuche die Grundsätze der neuen Ehereform vorgelegt seyen, welche sich eben so wohl mit den Principien derselben einverstanden erklären würden, wie andere hohe Behörden. Unglücklicher Weise ist dieß aber nicht eingetroffen. Die Provinzialstände ohne Ausnahme haben sich meist einstimmig gegen die Strafbestimmungen auf Ehebruch erklärt und somit bewiesen, daß die öffentliche Stimme, welche von den Zeitungen vertreten wurde, doch mehr sein müsse, als leichtfertige, böswillige Waare. Man kann von keiner Parteischrift Wahrheit verlangen: sie sucht zu verdächtigen, zu entstellen, ihre Sache mit allen Waffen zu vertheidigen; es kommt nur darauf an, daß es geistreich oder beredtend und wenigstens scheinbar überzeugend geschieht; zudedauern ist es jedoch, wenn das stumpfe Schwert noch obendrein mit stümperhafter Ungeschicklichkeit geführt wird. In dieser Weise werden die Fliegenden Blätter weder Proselyten machen noch sonst von Wirksamkeit seyn; sie können nur der Sache ihrer Gegner nutzen. — Dem Gerücht nach wird der Geheimerath Seyfahrt, der, wie es hieß, als Generalconsul nach Mexico gehen würde, nicht diesen Platz einnehmen, sondern eine Professur der Staatswissenschaften an hiesiger Universität erhalten. — Seit einigen Tagen verweilt auch der berühmte Chemiker Prof. Liebig aus Gießen bei uns. Es sollen demselben Anträge gemacht worden seyn, ihn für Berlin zu gewinnen; da aber Herr Liebig so viele vortheilhafte Anerbietungen ausgeschlagen hat, wie erst jüngst einen Ruf nach Edinburg, so dürfte wenig Aussicht für unsere Hochschule zu einem so glänzenden Erwerb seyn, wenn nicht etwa besondere Umstände sich günstig dazu vereinen.

Berlin, 19. April. Se. Maj. der König und JJ. kk. HH. der Prinz von Preußen und der Prinz Karl sind von Dessau hier wieder eingetroffen.

z Berlin, 20. April. Es ist vielfach von Schritten berichtet, welche sowohl die hiesige Predigersynode, als die Mehrzahl der Geistlichkeit sämmtlicher Provinzen zu Gunsten der beabsichtigten Ehorechtsreform gethan. Diese Berichte bedürfen indeß mancher Berichtigung. Wenn man zuvörderst behauptet hat, daß die genannte Predigersynode sich einstimmig für den neuen Entwurf ausgesprochen habe, so ist das unwahr; die Majorität freilich der Versammlung hat sich dahin entschieden, allein einestheils waren überall nur zwei Drittheile der Mitglieder der Synode versammelt und anderntheils hat die Minorität ihre abweichende Ansicht mit Gründen belegt und ihre Namen, worunter nicht die wenigst bedeutenden, zu Protocoll gegeben. Was ferner die angeblichen Petitionen der Geistlichkeit aller Provinzen betrifft, so sind solche Petitionen in Wahrheit nur aus 4 Provinzen eingegangen u. die Zahl der Unterschriften ist im Verhältniß zu der Gesammtzahl der Provinzialgeistlichen keineswegs stark zu nennen.

× Aachen, 20. April. Wie ich in meinem letzten Berichte schon andeutete, hat die an den rheinischen Landtag gerichtete Petition hiesiger Bürger (daß der Strafgesetzentwurf vor der Berathung durch die Stände gedruckt und von den rheinischen Gerichten begutachtet werde; daß die ständ. Verhandlungen in ausführlicherer Weise veröffentlicht werden möchten; daß die Städte auf dem Landtage anlehnlichere Vertretung erhielten; daß dem drückenden Zustand der Presse abgeholfen werde. S. O.P.A.Z., 13. April, Beil.) bereits zahlreiche Unterschriften gefunden. Man ist mit derselben, um jede Ostentation zu vermeiden, nicht wie mit der früher an den König gerichteten, bekannten Bittschrift um Communalfreiheit von Haus zu Haus gegangen, sondern hat es vorgezogen, sie blos in den verschiedenen hiesigen Vereinen aufzulegen; demungeachtet finden sich schon beinahe alle Notabilitäten des hiesigen Kaufmanns- und Fabrikantenstandes unter den Unterzeichnern. Seitens der Behörden ist übrigens nirgends das geringste Hinderniß in den Weg gelegt worden. Auch in anderer Hinsicht lenkt sich die öffentliche Aufmerksamkeit immer mehr auf die demnächst zusammentretenden Stände. So hört man z. B. von einer Bittschrift, welche die rheinpreußischen Apotheker, die sich durch einige neuere ministerielle Verfügungen sehr verletzt fühlen, an sie richten wollen. Besonders ist es das Strafgesetzbuch, dessen Verwerfung oder wenigstens vorläufige Reponirung für die Rheinprovinz immer mehr zur ausgemachten Sache wird, da man in vielen Bestimmungen desselben, ohne manches Gute zu verkennen, eine Rücksicht gegen das bestehende Recht erblickt und namentlich durch die verhängten Strafnormen das Institut der Jury, welches Allen jetzt ans Herz gewachsen, gefährdet sieht. Letztere Befürchtung stützt sich insbesondere darauf, daß in den für den Bezirk des Appellationsgerichtshofs zu Köln dem Entwurfe beigefügten transitorischen Bestimmungen sich eine Definition der Fälle, welche nach demselben vor die Geschworenen zur Entscheidung kommen sollten, gar nicht vorfindet und sonst nirgends ein Anhaltspunkt ersichtlich ist, von welchem eine solche Definition ausgehen könnte. Aus diesen Rücksichten mögen denn auch mehrere der Landtagsabgeordneten, welche auf heute und die folgenden Tage nach Düsseldorf berufen worden sind, um als Ausschuß eine Vorprüfung des Entwurfs vorzunehmen, sich haben entschuldigen lassen, — in der Ueberzeugung, daß ihre Arbeit doch vor der Hand eine vergebliche seyn werde. Unter den zu diesem Ausschuß Einberufenen befinden sich u. A. die HH. Frhr. Mar v. Loe, der bekannte Vorfechter der Autonomen, v. Grote und Herwegh aus Köln, beide vom zweiten Stande, Commerzienrath von der Heydt aus Elberfeld, Abgeordneter dieser Stadt, Gutsbesitzer Aldenhoven aus Jons, und Kanonikus Lenzig aus Emmerich, zwei Coryphäen des vierten Standes, und aus hiesiger Stadt der durch seine Motion in der ergötzlichen Sache auf dem 1sten Landtage bekannte Dr. Monheim, deren Abgeordneter, und Regierungsrath Steffens, vom zweiten Stande. Die beiden letzteren sind schon nach Düsseldorf abgereist, Hr. v. Loe aber hat sich entschuldigen lassen. Hier

Digitized by Google

bat übrigens in den letzten Tagen der Caumartin'sche Proceß fast alle Aufmerksamkeit absorbirt. Das Feuilleton der Aachener Zeitung theilte die mit Eifer gelesenen Verhandlungen, von erläuternden Anmerkungen zur Kenntniß des französischen Proceßverfahrens begleitet, ganz ausführlich unter Nennung aller Namen mit, wobei es besonders interessirte, daß eine sehr bekannte Dame hiesiger Stadt, Zuhaberin eines Cafe, auch an dem verhängnißvollen Abende bei Demoiselle Heinefetter zugegen war, und daher in den Debatten vorkam. Die allgemeine Meinung sprach sich fortwährend zu Gunsten Caumartin's aus, dessen Freisprechung Allen erwartet kam, obgleich man sich nicht verhehlte, daß er, wie der Generaladvokat sagte, auch sein gutes Theil an der Unmoralität des Vorgefallenen habe. — In einigen Kreisen erregt die zuerst durch Ihre Zeitung bekannt gewordene Nachricht von dem Gesuch zur Concession einer katholischen Zeitung in Koblenz Aufsehn. Man ist sehr gespannt, ob die Regierung die nachgesuchte Concession zu diesem Unternehmen ertheilen werde.

Von der Elbe, 13. April. (A. Z.) Die Einleitungen Hamburgs zu einer neuen Elbschiffahrtsacte haben in Berlin kein geneigtes Gehör gefunden. Man wünscht vielmehr, daß die bereits bestehende vom 23. Juni 1821 ihre Gültigkeit fortan behalte, und daß die Modificationen, die allenfalls räthlich scheinen dürften, in der Form einer Additionalacte gefaßt werden. Diese Ansicht wird, wie man hört, auch in Wien getheilt, wo man dagegen andern Wünschen Hamburgs und mancher umsichtigen Vertreter der hanseatischen Interessen ein geneigteres Ohr zu leihen scheint. Diese Wünsche gehen darauf hinaus, daß die Vereinigung Deutschlands rücksichtlich seines Handels- und Schiffahrtsverkehrs mit dem Auslande vorerst auf eine Weise erstredt werden möchte, die den Neigungen und Gewohnheiten der deutschen Küstenländer minder widersprechc als der Tarif des Zollvereins. Sie glauben, daß die Verschiedenheit der Zollt:rife in den Küstenstaaten, wie in Oesterreich ganz gut fortbestehen könnte, ohne daß dadurch Deutschland gehindert wäre, namentlich in seiner Schifffahrtsgesetzgebung dem Ausland als ein Ganzes gegenüberzutreten und so die Nachtheile und Uebervortheilungen zu beseitigen, die man gegen die disjecta membra von allen Seiten geltend macht.

München. (Sp. Z.) Aus den durch den königl. Finanzminister der Abgeordnetenkammer gemachten Vorlagen geht unter andern hinsichtlich der Mehrkosten des Ludwigskanals über den ursprünglichen Anschlag (von 8,403,000 fl.) hervor, daß dieselben sich während der beiden Jahre 1841/42 und 1842 43 (einschließlich der Verzinsung) auf 5,431,368 fl. belaufen. (Die theilweise Eröffnung des Kanals ist nunmehr in Aussicht gestellt.)

⁂ München, 16. April. Obschon nicht anzunehmen ist, daß sich unsere beiden Kammern noch in diesem Monat viel mit dem Budget beschäftigen werden, da in dieser Beziehung noch so manche Aufgabe in den Ausschüssen zu lösen ist, so möchten aus dem gedruckt vorliegenden Vortrag des Finanzministers folgende Angaben doch schon jetzt von Interesse seyn. Der Staatsbedarf für ein Jahr der von diesem Herbst an beginnenden V. Finanzperiode, welche verfassungsgemäß die Jahre 1843 umfaßt, stellt sich in folgender Weise heraus: I. Interessen für die Staatsschuld 8,746 294 fl., II. Etat des königl. Hauses und Hofes 3,204,957 fl., III. Etat des Staatsraths 72,000 fl., IV. Etat der Ständeversammlung 46,500 fl., V. Etat der königl. Ministerien, und zwar a) des Aeußern 480,000 fl., b) der Justiz 389,789 fl., c) des Innern 888,638 fl., d) der Justiz und des Innern gemeinschaftlich für die Landgerichte 57,902 fl., e) der Finanzen 755,780 fl. VI. Etat der verschiedenen Staatsanstalten 3,878,947 fl. VII. Zuschüsse aus der Staatskasse an die Kreisfonds 3,920,845 fl. VIII. Militäretat 7 319,776 fl. IX. Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener 448,714 fl. X. Eisenbahnen 1,200,000 fl. XI Landbauten 126,065 fl. Zusammen 32,036,407 fl. Dem Bedarf entsprechend sind die Einnahmen, welche unter folgenden Titeln aufgeführt werden. I. Directe Steuern 6,361,254 fl. II. Indirecte Steuern 12,536,172 fl. III. Staatsregalien und Anstalten 3,859,242 fl. IV. Staatsdomainen 8,776,623 fl. V. Besondere Abgaben 64,826 fl. VI. Uebrige Einnahmen 138,290 fl., und VII. Einnahmen aus dem Bestand der Vorjahre 300,000 fl. Zusammen ebenfalls 32,036 407 fl.

München, 19. April. (A. Z.) Ein heute erschienenes Gesetzblatt enthält das Gesetz „die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München betreffend", dann das Gesetz „die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betreffend." — Die Baulust ist gegenwärtig unter den Einwohnern unserer Stadt ungemein rege, es werden in diesem Jahre zumal in den Vorstädten, mehr Häuser entstehen, als im Verlaufe der letzten drei Jahre vollendet wurden.

Hanau, 18. April. (Han. Z.) Sicherem Vernehmen nach ist die höchste Genehmigung zur Erbauung einer Eisenbahn zwischen hier und Frankfurt a. M. dieser Tage hier eingetroffen.

Hanau, 19. April. (N. W. Z.) Auf außerordentlichem Wege traf vorgestern aus Kassel die Nachricht ein, daß unsere Regierung nun die Concession für den Bau einer Eisenbahn von hier nach Frankfurt ertheile. Diese Nachricht erregte um so größere Sensation, da man seit Jahren vergeblich auf die Ertheilung der Concession wartete. Unstreitig hat der nun beschlossene Bau einer Eisenbahn von Offenbach nach Frankfurt unsere Regierung zu raschem Entschlusse bestimmt. Ich will indessen nicht behaupten, daß allen Klassen der Bewohner unserer Stadt mit dem Baue dieser Eisenbahn gedient ist; namentlich besorgen die Detailisten Nachtheil durch die nähere und raschere Communication mit Frankfurt. Im Allgemeinen wird sie aber unserer Stadt großen Vortheil bringen und besonders dem wichtigsten Zweige unserer Industrie, dem Fabrikwesen. Wenn in diesem Jahre der Bau der Eisenbahn begonnen wird, kann er im nächsten schon vollendet seyn, da das Terrain sehr günstig ist. — Das Gerücht, daß bei dem nahen Steinheim eine steinerne Brücke über den Main erbaut werden soll, gewinnt an Consistenz; auch sie wird unserer Stadt Vortheile zuführen.

μ Karlsruhe, 20. April. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Frhr. von Rüdt, hat heute als erster landesherrlicher Commissär, die Generalsynode für 1843 eröffnet.

ϟ Karlsruhe, 20. April. An die Stelle des im November v. J. verstorbenen großh. Oberbibliothekars und Geheimenrathe Mottee, um welche sich mehrere namhafte Gelehrte beworben hatten, ist nun, gegen alles Erwarten, der Lycealprofessor Döll aus Mannheim berufen worden.

Ⅱ Heidelberg, 21. April. Seit Eröffnung der Eisenbahn nach Karlsruhe wird unsere Stadt und besonders das Schloß von zahlreichen Fremden besucht, und gewinnt dadurch ein neues Leben. Man projectirt jetzt auch eine schöne gerade Straße von der Eisenbahn aus nach dem Schlosse, wohin bis daher nur ein schlechter holperiger Weg führte. Nur ist dabei zu wünschen, daß auch das Thorgebäude neben dem Leonhardschen Hause abgerissen werde. — Wer an die Stelle des verstorbenen Geheimenraths Zachariä treten wird, ist noch unbekannt, und schwerlich wird er schon im kommenden Semester ersetzt werden können. — An die Stelle des Prosectors Kobelt, welcher schon vor einiger Zeit nach Freiburg versetzt worden ist, kommt nun der Privatdocent Dr. Alexander Ecker aus Freiburg. — Vom ersten Juli an soll hier eine größere Zeitung erscheinen, von der man sich viel verspricht. — Für das nächste Semester hofft man keinen starken Besuch von Studirenden.

○ Vom Rhein, 20. April. Es scheint immer gewisser zu werden, daß die preußische Regierung seit Aufhören der rheinischen Zeitung die auswärtigen Blätter einer strengeren Controlle unterwirft und schon mehrmals Gelegenheit nahm, Reklamationen bei auswärtigen Höfen zu machen. Namentlich geschah dieß in jüngster Zeit in Baden. Auffallend ist es wirklich, wie streng seit Anfang d. M. die Censur ist und es vergeht kein Tag, wo nicht bedeutende Striche vorkommen. So konnte dieser Tage einmal vom Mannheimer Journal

Digitized by Google

blos die Beilage ausgegeben werden, da das Hauptblatt fast ganz neu gesetzt werden mußte; und eine Nummer der Abendzeitung wurde in den Mannheimer Kaffeehäusern weggenommen, weil die Redaktion einen sehr anzüglichen Artikel aus Oppenheim ohne Censur aufgenommen hat, was jedoch, wie ich unlängst von Wohlunterrichteten in Mannheim hörte, fast täglich geschieht, und natürlich den Censor mißstimmen muß.

Vom Rhein, 20. April. (Mannh. J.) Die Nachricht, daß eine große Zahl deutscher hoher Adeligen, ein Aetiencapital zusammengeschossen hat, um in Texas bedeutende Ländereacquisitionen auszuführen, ist vollkommen gegründet. Es sind 24 Fürsten und hohe Adelige, darunter unter andern der Herzog von Nassau, der Fürst von Leiningen, welche diese großartige Idee bereits zur theilweisen Ausführung gebracht haben. Die beiden Bevollmächtigten, welche die Ankäufe mit dem Präsidenten der Republik Texas abgeschlossen, sind auf der Rückreise nach Europa begriffen. Ist der erste Versuch von günstigen Folgen begleitet, soll das Project eine großartige Ausdehnung erhalten.

Mainz, 21. April. (M. J.) Nächstkommenden Montag den 24. d. M. beginnen unter dem Präsidium des Hrn. Obergerichtsraths Schmitt die Verhandlungen unseres Assisenhofes. Fünf Prozesse werden zur Entscheidung kommen, wovon zwei wegen Fälschung, und zwei wegen Diebstahls eingeleitet sind. Der fünfte betrifft das unnatürliche und sich seit kürzerer Zeit häufig wiederholende Verbrechen verübt an einem zwölfjährigen Mädchen. Der dieser That angeklagte Jakob Weitzel, Bäcker und Wirth aus Oberingelheim, ist auf flüchtigem Fuße. Die Vertheidiger, welche plaidiren werden, sind die Herren Anwälte Jakob Mayer, Aull, Glaubrecht jun. und Müller.

Aus Coburg, 15. April wird der A. A. J. geschrieben: In mehreren öffentlichen Blättern ward von der „Gegenerklärung" der ehemaligen Mitglieder der Ständeversammlung des Herzogthums Coburg auf daselbige Publicandum der hiesigen herzogl. Landesregierung berichtet, durch welches die Ständeversammlung aufgelöst worden ist. Sowohl in Rücksicht der Gesetzwidrigkeit eines solchen Schrittes, als auch in Rücksicht der in der sogenannten Gegenerklärung enthaltenen Wahrheitswidrigkeiten ist gegen die Unterzeichner derselben eine Untersuchung eingeleitet worden. Man kann nur beklagen, daß durch die Befangenheit der Mehrzahl dieser Unterzeichner sie sich zu einem in jeder Beziehung strafbaren Beginnen von einigen Uebelwollenden verleiten ließen.

Schleiz, 43. April. (Nürnb. C.) Gestern war der Tag, an welchem unser durchlauchtigster Fürst, Heinrich LXII. Reuß von Plauen, vor 25 Jahren seine Regierung antrat. Es war beschlossen, das Fest im hohen Familienkreise still zu feiern; doch das Verlangen des Landes vereitelte den Wunsch, und mehrere Feste werden nun dem gestrigen frohen Tage hier und in Gera folgen. Außer den Glückwünschen vieler hohen und höchsten Herrschaften wurde gestern unserm allgemein geschätzten Fürsten die Ehre zu Theil, von Sr. Maj. dem König von Preußen durch einen eigenen Abgeordneten mit dem schwarzen Adlerorden bekleidet zu werden, was heute zu einem großen Hoffeste die Veranlassung gibt.

Vom Main, 17. April. Die von dem Memorial Bordelais in Umlauf gebrachte Nachricht, Hr. Weißweiler, der Agent des Rothschild'schen Hauses in Madrid, sey auf seiner Reise von dort nach Paris in der Nähe von Burgos von Räubern angehalten und ausgeplündert worden, scheint, da seine Briefe nichts davon erwähnen, Erdichtung zu seyn. (D. A. J.)

Frankfurt, 22. April. Bei der heutigen 13. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 5557. und 7784. jede 1000 fl. Nr. 25097. 16209. 11671. 4282. 15354. und 16005, jede 300 fl.

Schweiz.

Aargau. (Schw. Bote.) Der große Rath ist von seinem Präsidenten, Gerichtspräsidenten Fischer von Reinach, auf Montag den 1. Mai zur verfassungsmäßigen Frühlingssitzung einberufen. — Wir vernehmen, daß bei den großherzoglich badischen Grenzzollämtern eine Weisung des dortseitigen Staatsministeriums vom 5. d. M. eingetroffen sey, Schweizerkäse, schweizerischen Obstwein und schweizerischen Essig zum ermäßigten Zollansatze, wie ihn die Verordnung vom 2. Januar 1838 bestimme, von dem Zeitpunkte an wieder uns Vereinsgebiet eintreten zu lassen, von welchem der Kanton Aargau sein Einführverbot vom 14. October v. J. außer Wirksamkeit setzen werde.

Belgien.

= Brüssel, 20. April. Es sind hier gestern Nachrichten von der unter der Leitung des Ingenieurs Simons abgegangenen belgischen Colonisations-Expedition eingetroffen, vom Bord der Louise Marie, den 5. April, unter 45° Grad nördlicher Breite und 1° 56' westlicher Länge, datirt. Das Schiff hatte die furchtbaren Stürme, welche seit seinem Auslaufen gewüthet, glücklich überstanden und hoffte gegen Ende des Monats in Teneriffa zu seyn und dort den „Theodore" zu treffen.

Ungarn.

Aus Temesvar im Banat, 9. April. (Schw. M.) Vorgestern sind die Mörder des Rittmeisters..... am Orte Betschkerek, wo der Stab des Regiments steht, zu dem sie gehörten, gehängt worden. Der eine war der ungerathene Sohn eines Offiziers, welcher vor einiger Zeit vom Cornet zum Unterofizier degradirt wurde und von da an sein liederliches Leben noch ärger trieb, als früher. Der unglückliche Ermordete hatte die Schwadron noch nicht gar lange Zeit und fand, da ihr früherer Chef allzu mild gewesen war, nothwendig die Mannszucht mit Strenge herzustellen, um mehreren eingerissenen Uebelständen abzuhelfen. Dadurch zog er sich den Haß derjenigen Mannschaft zu, die nunmehr in ihrem mitunter subordinationswidrigen Treiben gestört wurde. Zu dieser gehörten namentlich die beiden Verbrecher. Die Erbitterung hat tiefen Eindruck gemacht und dürfte hoffentlich ähnliche Verbrechen auf eine lange Zeit verhüten.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 5. April. (Oestr. Beob.) In einer am 2. d. M. in Seriaefer Kapussi (Hotel des Kriegsministers) gehaltenen Rathsversammlung wurden die in der Armee beabsichtigten Reductionen verhandelt. Auch in den übrigen Zweigen der Verwaltung sollen bedeutende Ersparungen eingeführt werden. — Tags zuvor sind in der in der Nähe der Moschee von Sultan Ahmed befindlichen Centralschule, Makteb Irfan, die gewöhnlichen jährlichen Prüfungen in Gegenwart des Großwesirs und der Pfortenbeamten vorgenommen worden. Der Großherr ist dießmal nicht dabei erschienen, hat jedoch die bei dieser Gelegenheit üblichen Geschenke wie gewöhnlich austheilen lassen. — Der zum Bevollmächtigten in Erzerum für die Verhandlungen mit Persien ernannte Enweri Efendi hat dem englischen Botschafter Sir Stratford-Canning, so wie dem russischen Gesandten Hrn. v. Butenieff. Besuche abgestattet, und bedankt übermorgen an seine Bestimmung abzugehen. — Am 2. d. M. ist in dem am asiatischen Ufer des Bosphors gelegenen Kanlidscha eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche den schönen Sommerpalast des Mitgliedes des Reichsconseils, Hassib Pascha, in Asche legte.

Alexandrien, 27. März. (D. A. J.) Die Pforte hat bei Mehemed Ali um ein Darlehen von 3 Mill. Talari nachgesucht, die er ihr jedoch schwerlich zu gewähren vermag, da er seinen Beamten und seinen Truppen einen zweijährigen Soldrückstand schuldig ist. Das Verlangen der Pforte ist um so seltsamer, da Mehemed Ali grade durch Sami Pascha wegen der großen Verluste, welche das allgemeine Sterben des Rindviehs in Aegypten ihm verursachte, um eine Erlassung des Tributs auf 1—2 Jahre anbielt. Jetzt soll der Vicekönig diesen Gesandten aus Konstantinopel abberufen

Digitized by Google

und auch Artim Bey, der sich seit mehreren Monaten in Paris befindet, Befehl zur Rückkehr ertheilt haben. — Nach Berichten aus Beirut vom 18. März war Syrien ruhig. Auf dem Wege von Damascus nach Bagdad hatten die Beduinen eine Karavane geplündert und eine Beute von 2 Mill. Piastern gemacht.

Rußland.

St. Petersburg, 13. April. (Berl. N.) Se. Maj. der Kaiser hat zum Beweise seines besondern Wohlwollens dem orenburgischen Kosakencorps zehn Fahnen, für jedes der zehn Regimenter, aus denen dasselbe gebildet ist, zu verleihen geruht. In dem dabei erlassenen Cabinetschreiben drückt Se. Maj. dem Heere den Wunsch aus, diese Fahnen möchten im Dienste des Monarchen und des Vaterlandes nur der Treue, dem Eifer, der Tapferkeit, Tugenden, die dem russischen Heere eigen sind, geweiht seyn. — Zu der im nächsten August abzuhaltenden Jahresversammlung deutscher Landwirthe in Altenburg sind auch nach Rußland Aufforderungen zur Theilnahme ergangen. Das Reichsdomäneuministerium beabsichtigt, eine Partie russischer Wolle dahin zu senden, wie es solches schon in den Jahren 1839 und 1840 gethan. Die Schafzucht in den Ostseeprovinzen hat jetzt einen fast blühenden Aufschwung genommen. Der Grund zu den dortigen veredelteren Racen wurde aus den besten Stammschäfereien Sachsens, Schlesiens und den brandenburgischen Marken gelegt, die gewonnene Zucht veredelte sich in den gedachten Provinzen dergestalt, daß sie jetzt den besten ausländischen (!) nichts nachgibt. — Für die Centralverwaltung aller im Reiche bestehenden Militäranstalten wird eine besondere Generaldirection, unter die Jurisdiction des Großfürsten Michael Brudern des Kaisers gestellt, errichtet werden. — In Moskau ist in diesen Tagen ein besonderes Waarendepotmagazin, für nur in Rußland gewonnene Fabrikate, von einigen Notabilitäten des dortigen Kaufmannsstandes begründet worden, dessen Erzeugnisse nur für die wirklich geltenden Preise verkauft werden dürfen.

Paris, 20. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 20. — 3pCt. 83 5. — Neapol. 108. 30. — 5pCt. Span. 30¼. — Neue Differes 13¼. — Passive 5¼. — 5pCt. Port. 41. — Belgische Bankactien 780. — Actien der Bank von Frankreich 3227. 50. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 257. 50. — Straßburg-Basel 202. 50. Die Börse war heute flau; die englischen Consols kamen ½pCt. niedriger; die Rentenotirung empfand die Rückwirkung; auch die spanischen Fonds gingen etwas zurück; es erhielt sich das Gerücht von einer Auflösung des Cabinets zu Madrid und dem Austreten des Finanzministers Calatrava.

— Viele Herrschaften „finden heute nach Neuilly gefahren, der Vermählungsfeier beizuwohnen. Von den Mitgliedern der beiden Kammern war Niemand besonders dazu eingeladen. Der Vermählungsact soll mit der äußersten Simplicität begangen werden.

— Die Madrider Blätter vom 13. April enthalten nichts Neues von politischer Bedeutung.

— Durch eine Extra-Mail, abgesendet von Calcutta am 5. März mit General Frazer, als Ueberbringer kostbarer Geschenke (12 000 Pfd. St. an Werth) des Königs von Lahore für die Königin Victoria, hat man Nachrichten aus Ostindien erhalten. Es wird nur wenig politisch-neues gemeldet. Akhbar Khan regte sich wieder; er hat vor, die Besitzungen der Seikhs jenseits des Indus anzugreifen; geschieht dieß, so müssen die Britten als Alliirte Hülfe leisten. Die Barukzies sind jetzt Meister in Afghanistan; die Sirdars von Candahar waren in ihre Hauptstadt zurückgekehrt; Sultur Sung ist als Gefangener in ihren Händen. Die anglo-indische Regierung hat in Gwalior den Jneabjii Rab Sciedeab, ältesten Sohn des Ramee's, anerkannt. Aus China hatte man nichts Neues erfahren. Vorstehende Nachrichten sind durch das Dampfschiff Cyclops von Alexandrien nach Malta gebracht worden; sie sind am 8. April von Alexandria abgegangen und wurden am 13. April von Malta nach Marseille befördert.

London, 18. April. 3pCt. Stocks 96⅞. — 5pCt. Span. 23¼. — Neue 3pCt. 33⅛. — 5pCt. Port. 40⅞. — 2½pCt. Holl. 56⅝.

— Der Lord Major hat gestern ein großes Banket gegeben, wobei der französische Botschafter, Graf Sainte-Aulaire, zugegen war und auf einen ihm gebrachten Toast in französischer Sprache antwortete.

— Gestern sind sechs Wagen mit chinesischem Silber nach der Münze gebracht worden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 22. April. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	–	111⅞
ditto ditto	4	–	102½
ditto ditto	3	–	78⅛
Oestreich Bank-Actien ex Div.		1986	1984
fl. 250 Loose à 4 Kop.		–	115¼
fl. 500 „ ditto		144	143¾
Bethmann. Obligat.	4	–	101½
ditto ditto	4½	–	103¾
Preussen Stadtschuldscheine	3½	–	101⅞
Prämienscheine		–	92½
Baiern Obligationen	3½	–	101
Obligationen	3½	–	102½
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		372	371½
Obligat.	4	–	102½
Baden fl. 50 Loose		–	53¾
Obligationen	3½	96	–
Darmstadt fl. 50 Loose		–	67½
fl. 25 ditto		–	27½
Nassau Obligat. b. Rothsch.	3½	–	96⅛
fl. 25 Loose		–	27
Holland Integrale	2½	56⅜	56⅛
Spanien Actien incl. 4 Cp.	5	21⅜	21⅜
Portugal Consols Lst. à fl. 12	2½	40⅜	40⅛
Polen fl. 300 conv. Loos Rth.		–	83⅝
ditto à fl. 500		–	93½

Wechsel-Cours.

Den 22 April	Papr	Geld
Amsterdam k S.	–	99⅛
ditto 2M.	–	98⅝
Augsburg k.S	–	119⅛
ditto 2M.	–	–
Berlin k.S.	–	104⅜
ditto 2M.	–	–
Bremen k.S.	–	97½
ditto 2M.	–	–
Hamburg k.S.	58	–
ditto 2M.	57⅝	–
Leipzig k S.	–	104⅜
do. in d. Messe	–	104⅝
London k.S.	–	120⅝
ditto 2M.	–	120⅛
Lyon k.S	–	83⅛
ditto 2M.	–	–
Mailand k.S.	–	101⅝
ditto 2M.	–	–
Paris k.S.	–	93⅜
ditto 2M.	–	93
Wien 20 kr	–	121½
ditto 3M.	–	120⅝
Disconto	–	3

Cours der Geldsorten.

Den 22. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	–
Friedrichsd'or	9	43	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss Thaler	1	44⅜
Rand-Ducaten	5	31	5 Frankenthaler	2	20
20 Francesstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 18 April		Amsterdam, 19. April.	
5pCt. Metalliq.	109⅛	2½pCt. Integrale	56⅞
4 — ditto . .	100¼	Kanalbul.	–
3 — neue . .	77⅛	Restant.	–
Actien . . .	1611	4 — R Insc.	90⅜
fl. 250 Loose	115¾	5 — Span. Act.	20½
fl. 500 Loose	151½	Paris, 20. April.	
London, 18 April		5pCt. Rente ex C.	121 2
3pCt. Stocks. e.	76⅞	3 — ditto . .	83 05
2½- Holländ. .	56⅛	5 — Activschld	3 ⅞
5 — Sp. Activ	23⅛	Passivsch.	5⅛
3- Portugies.	41	5 — Neapol .	–

(A Salzbach bereid. Makler)

Digitized by Google

№ 113. — Montag — — 24. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 21. April. Von den Täuschungen des Repräsentativsystems, namentlich in Bezug auf Frankreich, war in dem Decennium nach der Julirevolution gar oft die Rede. Man hat sich inzwischen so daran gewöhnt, daß jetzt selten darüber geklagt wird. Nur wenn die Mängel der gepriesenen Institutionen gar zu stark in die Augen fallen, macht sich der Zweifel Luft, ob auch wohl nach der Umwälzung in den drei Tagen durch die eilig emendirte Charte das Rechte getroffen worden oder nicht vielmehr die Anwendung eines Correctivs sich als unabweisbar erkennen lasse. Solcherlei Erwägung drängt sich eben jetzt in doppelter Beziehung auf; einmal, wenn man bedenkt, wie einer der vorgegebenen Zwecke der Julirevolution — wohlfeilere Verwaltung — so ganz unerreicht geblieben ist; und dann, wenn man sieht, daß die Arbeiten der Legislatur alle im Stocken sind und die Opposition sich die Aufgabe gestellt hat, da sie ihre Plane nicht durchsetzen kann, die der Regierung auf jede Weise zu hemmen, so daß schon lange schwebende Fragen, bei deren endlicher Lösung die wichtigsten Interessen betheiligt sind, unentschieden bleiben und wohl auf die nächste Session verschoben werden müssen. Der Finanzminister hat der Deputirtenkammer die Berechnung der Einnahme und Ausgabe vom Jahr 1842 vorgelegt. Aus Vergleichung der wirklichen Beträge mit den voraussichtlichen läßt sich ermessen, in wie fern in diesem Zweig der Administration zuverlässige Voranschläge möglich sind. Das Finanzgesetz vom 25. Juni 1841 (das Budget für 1842) bestimmte Bedürfnisse und Hülfsquellen (Wege und Mittel) des gewöhnlichen Staatsdienstes, wie folgt: Einnahme: 1,160,683,142 Fr. Ausgabe: 1,276,338,076 Fr.; somit präsumtives Deficit: 115,654,934 Fr. In Folge späterer Gesetze, betreffend die Finanzverwaltung der Colonien und angeordnete öffentliche Werke, wurde die Einnahme auf 1,241,677,142 Fr. und die Ausgabe auf 1,357,482,076 Fr. erhöht. Das Deficit blieb auf 115 Million beschränkt. Im Laufe des Jahrs 1842 wurde der Ausgabetrat durch verschiedene Ergänzungscredite auf 1,484,145,119 Fr. gebracht; die Einnahmen stiegen dagegen auf 1,259,446,203 Fr.; das Deficit stellte sich somit auf 224,699,915 Fr. Am 1. Januar 1843 konnte man das Ergebniß der Finanzverwaltung für 1842 zusammenfassen, wie folgt: Ausgabe (in runder Summe) 1490 Mill. — nemlich 1361 Mill. ordentliches und 129 Mill. außerordentliches Budget; Einnahme 1336 Mill.; Deficit, trotz einer Mehreinnahme von 76 Mill. gegen die Voranschläge, 154 Mill. Wenn sonach die Staatseinnahme nicht mehr ergeben hätte, als man voraus berechnet hatte, so würde in dem einen Friedensjahr 1842 ein Ausfall von Zweihundertdreißig Million zu decken gewesen seyn. Die Regierung ist auf den Punkt gekommen, wo ihre Ausgaben im Jahr zu anderthalb Milliarden angenommen werden dürfen, d. h. auf eine größere Summe als Napoleon brauchte, den Riesenkampf mit ganz Europa zu bestehen. Wenn Frankreich mitten im Frieden 1500 Millionen im Jahr ausgibt, wie soll es werden, wenn es je zum Krieg kommen sollte? — Doch die Möglichkeit eines Kriegs bleibt heute aus der Berechnung; nur unter dieser so gewagten Voraussetzung hat die lebhafte Opposition gegen den Vertrag über die Nordeisenbahn einen vernünftigen Sinn. Die Debats knüpfen an diesen Faden ihre neueste Polemik gegen den National. Die antiministeriellen Paetieen, in den politischen Fragen aus dem Felde geschlagen, flüchten in die materiellen; ihre letzte Hoffnung ist, es dahin zu bringen, daß die Session unfruchtbar werde; der patriotische Plan wird auch nicht etwa versteckt; die Parteiorgane erklären unumwunden: Es ist wahr, wir haben nichts durchgesetzt; aber ihr sollt auch nichts durchsetzen; ihr habt unsere Reformvorschläge gehemmt; wir werden eure Eisenbahnprojecte hemmen; und das Land? das Land mag warten! und kommt es darauf an, daß die Session vorübergehe, ohne daß etwas weiter rücke; wir müssen unsern Mandataren sagen können: Wir waren nicht stark genug, die Minister zu stürzen, aber wir haben sie wenigstens gehindert, irgend etwas zu Stande zu bringen. — Der Campagneplan ist nicht übel ausgedacht; die Opposition hat schon oft in dieser Richtung hin ihren Einfluß geltend gemacht; die ganze Geschichte des Eisenbahnwesens in Frankreich zeugt dafür; so oft es Ernst werden sollte mit den Anlagen, erhob die Opposition Einwürfe, die in der Kammer Anklang fanden. Wird es auch diesmal so gehen? Man dürfte fast glauben, die Regierung besorge etwas der Art, denn sie läßt den Vorteeg zur Herstellung der Nordeisenbahn in ihren Organen mit allen Künsten der Ueberredung aufs lebhafteste vertheidigen. So wird heute in den Debats die Behauptung, der Contract sichere der Compagnie hunderte von Millionen reinen Gewinns, in ihrer Blöße dargelegt. „Die Methode der Opposition (bei ihrer Kritik des Vertrags) nimmt einen sehr einfachen Gang. Man berechnet den möglichen Ertrag der Bahn bei einem ruhigen Betrieb von vollen 40 Jahren; da darf in der langen Zeit nicht ein Sou ausfallen; das gibt dann enorme Summen; sie variiren zwischen 400 und 1500 Millionen; der Unterschied ist nicht der Mühe werth! es kommt nicht so genau darauf an! Von den Chancen der Einbuße wird dagegen kein Wort gesagt. In den vierzig Jahren wird es weder Krieg geben noch innere Unordnung; nichts hindert die Compagnie, ihren enormen Gewinn zu realisiren; aus der fingirten Berechnung wird der Schluß gezogen, man fordere von der Kammer die Zustimmung zu einer sträflichen Vergeudung der Staatsmittel; den reichen Capitalisten wolle man Hunderte von Millionen als leichte Beute hingeben. In solcher Weise soll bei uns der Associationsgeist geweckt, der Zufluß der Capitalien nach großen Unternehmungen öffentlicher Arbeiten erleichtert werden." —

— Am letzten Samstag hat der berühmte Daguerreotypist, Hr. Claudet, von London, das Portrait des Kön gs aufgenommen; irrthümlich war verbreitet worden, es sey dieß durch den Herzog von Montpensier geschehen. He Claudet hat in Zeit einer Viertelstunde fünfzehn gelungene Abbildungen des Königs erlangt; auch der Herzog von Aumours,

Digitized by Google

der Herzog von Würtemberg, General Gourgaud, und mehrere Adjutanten des Königs wurden von Herrn Claudet daguerrotypirt.

— Hr. Piscatori ist an die Stelle des Hrn. Lagrenee zum Ministerresidenten in Griechenland ernannt worden.

— Der reiche Rentier, Hr. Schickler, ein Deutscher, der seit vielen Jahren hier privatisirte, ist mit Tod abgegangen.

Großbritannien.

** London, 18. April. Die von dem französischen Botschafter, Grafen von Sainte-Aulaire, gestern im Mansionhaus bei dem Osterbankett des Lord-Mayor in Antwort auf einen ihm und dem türkischen Botschafter gebrachten Toast in französischer Sprache gehaltene Rede lautet übersetzt, wie folgt: „Indem ich Ihnen, meine Herren, meinen Dank ausdrücke für die gute Aufnahme, welche Sie so freundlich sind, mir zu gewähren, bin ich beschämt, nicht wagen zu dürfen, mich dabei Ihrer schönen Sprache zu bedienen; ich müßte besorgen, sie durch meinen fremden Accent (par ma prononciation barbare) zu entstellen. In einigen Jahren wird das nicht mehr so seyn; auf beiden Seiten des Canals wird man Englisch und Französisch mit gleicher Leichtigkeit sprechen. Mit jedem Tage werden die Beziehungen zwischen den beiden Ländern häufiger und inniger werden. Meine Herren, wir müssen uns darüber freuen, denn je besser sich Engländer und Franzosen kennen lernen, um so mehr werden die beiden Nationen sich lieben. Meine Herren! In einigen Tagen wird in Frankreich eine Eisenbahn eröffnet, die Bahn von Paris nach Rouen; über Havre und Southampton wird man künftig in 24 Stunden von Paris nach London kommen. Noch mehr, nach wenigen Jahren wird man, Dank den Bemühungen einer aus Franzosen und Engländern gebildeten Compagnie, dieselbe Strecke über Calais in 15 Stunden zurücklegen. Zwischen dem Aufgang und dem Untergang der Sonne wird der Pariser Bürger, nachdem er seine Geschäfte zu Haus geordnet hat, herüber kommen, Platz zu nehmen an dem gastlichen Tische seines Freundes. So, meine Herren, werden wir verbunden seyn durch alle Bande des bürgerlichen Lebens; wir werden dieselben Annehmlichkeiten theilen, uns bei denselben Unternehmungen bereichern; Ihre Söhne werden sich mit unsern Töchtern vertheirathen. Paris und London sind die zwei schönsten Städte auf dem Erdenrunde; mögen diese beiden herrlichen Städte die kommenden Jahrhunderte verbringen in beständiger Eintracht! diese Eintracht, sie wird das Unterpfand der gegenseitigen Prosperität und des Weltfriedens seyn."

— Der Sun begnügt sich nicht, die Rede des Hrn. von Sainte-Aulaire zu loben und dabei zu versichern, sie werde aller Orten in den drei vereinten Königreichen ein Echo finden; er hält auch daneben für nöthig, die Superiorität England's und Frankreich's vor den andern Ländern Europa's in recht starken Ausdrücken zu erheben. „Die zwei mächtigsten Länder in der Welt, zugestandenerweise an der Spitze der europäischen Civilisation, die sich auch rühmen dürfen, die größten Krieger, Philosophen, Dichter, Redner, Staatsmänner und Dramenschreiber (die statesmen und die dramatists stehen neben einander) der modernen Zeiten hervorgebracht zu haben, sollten nie anders als im innigsten Frieden zusammen leben." Der allgemeine Satz, auf den man so spät verfallen ist, wird dann durch einen historischen Cursus erläutert, der nichts weiter besagt, als: die Erfahrung hält eine theure Schule; laßt uns endlich Nutzen ziehen aus ihren Lehren!

Niederlande.

Amsterdam, 20. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56½. — 5pCt. Holländ. 101½. — 4½pCt. Synd. 98. — 3½pCt. 82½. — Handelm. 136½. — 5pCt. Ost. 100⅞. — Ard. 19⅛. — Coup. 28½. — 3pCt. 35½. — Pass. 5½. — 5pCt. Met. 108½. — 2½pCt. —. — Inscr. 70⅞. — Cert. —. Unsere inländischen Fonds konnten sich auch heute wiederum nicht auf ihrem Standpunkt von gestern erhalten. Der Umsatz zeigte in keinem derselben einige besondere Lebendigkeit. In Spanischen Fonds war viel Bewegung. Die 3pCt. gingen 1½pCt. zurück und die Coupons waren minder fest. Ard. blieben ungefähr ¼ pCt. niedriger.

Belgien.

== Brüssel, 30. April. Fräulein Heinefetter hütet, seit die Debatten des Prozesses Caumartin beendet sind, das Zimmer und soll mit der Abfassung einer Denkschrift beschäftigt seyn, in welcher sie ihr Benehmen sowohl in dieser Angelegenheit, als hinsichtlich aller damit in Verbindung stehenden Umstände zu rechtfertigen beabsichtigt. Ihr hiesiges Engagement ist übrigens mit Ende dieses Monats abgelaufen und sie wird auch bis dahin nicht mehr auf der Bühne erscheinen.

Türkei.

Konstantinopel, 6 April. (A. Z.) Man spricht in der That davon, daß Hr. v. Butenieff den türkischen Ministern angedeutet habe, falls er bis zum 8. d. M. keine entschiedene befriedigende Antwort erhalten, er ohne weiteres seine Pässe begehren würde; um diesen Worten mehr Kraft zu geben, hält der hier stationirte russische Kriegsdampfer seine Kessel seit 48 Stunden ununterbrochen geheizt. Diese energische Sprache des russischen Botschafters hat unter dem Publikum das Gerücht verbreitet, daß dem. Reschid Pascha das Portefeuille des Auswärtigen angeboten worden sey. Auch Oesterreich soll seinerseits in der Angelegenheit der Dampfschifffahrt sich nachdrücklich geäußert haben und Hrn. v. Kletzl durch einen am 3. d. M. angekommenen Courier entschiedene Instructionen zugeschickt haben, so daß sich Sarim nun auch von dieser Seite bestürmt sieht. Auffallend ist es jedenfalls, daß der an Nuri's Stelle zur Abschließung des persischen Tractats ernannte Commissär Emweri Effendi heute seine Billette für das nach Trapezunt abgehende österreichische Dampfboot Stambol gelöst hat, während vor drei Monaten dem Nuri Effendi ausdrücklich befohlen wurde, mit den türkischen Dampfbooten nach Trapezunt abzugehen. — Wie denn alle Uebel zumal kommen, so ist das Ministerium nicht nur mit Rußland und Oesterreich in sehr verwickelten Relationen, sondern es sieht sich auch von Persien mit einem Religionskriege wegen der an Kerbelah verübten Treulosigkeit bedroht. Obschon das an das Ministerium verkaufte Konstantinopeler Journal sich alle Mühe gibt, diesen Umstand als sehr geringfügig zu schildern, ist nicht zu bezweifeln, daß es gerade feuert ist, welcher der Pforte am gefährlichsten erscheint. Rußland wird dafür sorgen, daß eine Frage nicht ohne die andere geschlichtet wird.

Schweiz.

ϱ Locarno, 18. April. Die politischen Emigrirten des Kantons Tessin beabsichtigten vom Piemontesischen aus am Ostertage uns mit einem bewaffneten Einfalle zu überraschen, der Streich wurde aber durch die Wachsamkeit unserer Regierung und die Hülfe der sardinischen Behörden vereitelt. In der Nähe von Arona wurden von der sardinischen Polizei Kisten mit 500 Flinten und mehrere Fässer Pulver angehalten; die Bewegung war von mehreren hundert gemietheten Individuen unterstützt, von welchen 19 eingezogen sind. Der Angriff sollte von mehreren Seiten der ausgeführt werden. Die Bevölkerung zeigt überall Freude darüber, daß es gelungen, einem Attentate zuvorzukommen, welches schweres Unglück über das Land hätte bringen können.

Deutschland.

Wien, 19. April. 5pCt. Met. 109¾. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77¼ — Bankactien 1634. — 250 fl. Loose 115¼. — 500 fl. Loose 141¼.

⨯ Coblenz, 21. April. Mit Anfang künftiger Woche beginnt auch unsere sogenannte Frühjahrsmesse, wenn man einen acht Tage lang dauernden aus einigen fünfzig Buden bestehenden Krammarkt eine Messe nennen kann. Indessen

Digitized by Google

haben einige für diesen seit circa sechs Jahren bestehenden Markt enthusiasmirte Speditteurs diese großartige Benennung „Messe" zu gebrauchen beliebt, und so hat der Name ziemliche Allgemeinheit erlangt. Was die Frage anbelangt, ob dieser neue concessionirte Markt für die Stadt von Nutzen oder Nachtheil sey, so sind die Stimmen im Publikum darüber sehr getheilt. Namentlich sind die hiesigen Manufakturwaarenhändler, Goldarbeiter ꝛc grade der letztern Meinung; weil die fremden auf hiesigem Markt feilhaltenden Händler, ohne daß sie hinsichtlich der Solidität der Waare das zu prästiren brauchten, wie die hier ansässigen, gegen baare Zahlung verkaufsten und so nicht wenig Geld aus der Stadt drächten, während die hiesigen Handlungen gegen längeren Credit ihre Waaren abzulassen genöthigt seyen. Hierzu kommt noch ein Kunstgriff, dessen sich viele dieser Markthändler bedienen, indem sie Waaren zu ungemein billigen Preisen in öffentlichen Annoncen feilbieten, wodurch das Publikum neugierig gemacht wird, die billigen Artikel in Augenschein nehmen will und wenn man nun durch den Anblick der vorgelegten Waare die Ueberzeugung erlangt, daß die ganze Geschichte großen Theils nur auf Täuschung berechnet ist, so scheut sich doch der Eine oder Andere so ohne Weiteres die Bude zu verlassen, und ohne die Absicht zu haben, Etwas zu kaufen, hierher er, — „worauf er wider sein Erwarten den Zuschlag und die Waare erhält. Erst zu Haus bei näherer Prüfung findet man dann Mängel allenthalben. In einem von Coblenz vom 15. d. datirten Artikel in der Köln. Ztg. scheint man sich darüber zu beschweren, daß von den Stiffern hier von gewissen Waaren beim Rheinzollamte das erhöhte neue Detroi gleich nach Eingang des Tarifs bei gedachter Behörde, ohne daß diese neue Tarifserhöhung vorher publicirt worden, erhoben worden ist. Diese Beschwerde erscheint durchaus nicht ungegründet, da eine solche Tariferhöhung, welche doch jedenfalls einem neuem Gesetze gleich geachtet werden muß, erst nach ihrem Erscheinen in der Gesetzsammlung, oder acht Tage nach ihrem Abdruck im Amtsblatt in der Provinz als gehörig publizirt erachtet werden soll.

♀ Münster, 18. April. In letzterer Zeit sind in unserer Provinz wieder vielfach religiöse Streitfragen angeregt worden, ohne daß es jedoch irgendwie zu ernstlichen Reibungen gekommen wäre. Man bemerkt nur allenthalben seit den jüngsten Vorgängen am Rhein eine größere Intensität des katholischen Lebens und ein innigeres, in einem gemeinsamen Mittelpunkt vereinigtes Zusammenwirken seiner Glieder. Bei westphälischen und rheinischen Katholiken hat der Beschluß, durch eine ständische Adresse an den König um Gleichstellung beider Confessionen im Consistorium der Provinz zu bitten, die lebhafteste Sympathie gefunden Es wurde nemlich darin ein Uebelstand bemerkt, daß in dem Consistorium drei evangelische und nur ein katholischer Rath säßen. Ein anderer Vorschlag, daß in solchen protestantischen westphälischen Städten, wo dieß bisher nicht gestattet war, den katholischen Gemeinden öffentliche Processionen erlaubt würden, fand nicht hinlängliche Unterstützung.

Ulm, 20. April. (Schwäb. M.) In den nächsten Tagen erwartet man hier zwei höhere Offiziere der hohen Bundes-Militär-Kommission zu Frankfurt, um verschiedene Punkte an Ort und Stelle mit den betreffenden K. Festungsbaudirektionen zu besprechen. Die Zahl der Arbeiter beim hiesigen Festungsbaue ist gegenwärtig klein, da die Leute bei dem jetzigen Lohne, der theuern Lebensmittel wegen, nicht bestehen können.

Karlsruhe, 20. April. (Schwäb. M.) Se. Kön. Hoh. der Großherzog wird sich nach der Zurückkunft von Donaueschingen nach Wien begeben, um JJ HH. den Erbgroßherzog und den Prinzen Friedrich daselbst abzuholen.

= Mannheim, 21. April. Noch immer währt der schmerzliche Eindruck fort, den die Ratification des Eisenbahnvertrags mit Hessen und Frankfurt erregt hat, und täglich verhehlt man sich hier, wie auch in Karlsruhe, die daraus entspringenden Nachtheile weniger. Doch wird es auch dabei nicht bleiben, sondern es drohen noch von einer andern Seite her Verluste, an die man früher gar nicht gedacht hat. Ein großer Theil des Verkehrs auf hiesigem Platze besteht nemlich in dem Speditionshandel, der sich aber in Mannheim nicht so frei bewegen kann, wie er sollte. Es zog sich also schon seit mehreren Jahren ein großer Theil dieses Handels nach der bayerischen Rheinschanze, wo Hr. Lichtenberger ein großes Etablissement hat, und fast ein Drittheil der Rheinschiffe landet. Die Errichtung des großen und sehr kostspieligen Rheinhafens hat dieses Verhältniß nur wenig geändert, und nach wie vor blühte das jenseitige Etablissement auf. Man hoffte mit Zuversicht auf die Vortheile, welche die Eisenbahn bringen würde und stritt muthig und ausgerüstet mit allen Künsten der Ueberredung für die Richtung der Bahn nach Mannheim; aber vergebens, die hessische Kammer gab den Ausschlag, und so gab Baden einen Vortheil aus der Hand, den es doch wenigstens Heidelberg hätte zuwenden sollen. — Nun kommt noch gar die Nachricht, daß die jenseitige Rheinschanze zu einem Städtchen erhoben und mehrere größere Etablissements daselbst gegründet werden sollen Geschieht dieß, woran wohl kein Zweifel ist, da König Ludwig die Pfalz zu sehr liebt, um ihr nicht jeden Vortheil zuzuwenden, so wird der größere Theil des hiesigen Handels sich auf das jenseitige Ufer ziehen, wo er sich freier bewegen darf, und eine, gewiß über nicht mehr lange Zeit zu Stande kommende, Eisenbahn von Mainz nach der Rheinschanze und von da nach Speyer und Straßburg eine gerade Verkehrslinie bildet, die bei Weitem mehr Vortheile bietet, als die Frankfurt-Baseler Bahn, wo, wenigstens im Bereiche des badischen Landes, die Fahrpreise allzu hoch sind, und die Route viel länger ist. Wie es mit der Rheinschanz-Berdacher Bahn gehen wird, läßt sich mit Gewißheit noch nicht voraussehen. Es ist gegenwärtig darüber ziemlich still, die Actienzeichnungen gehen, wie man sagt, ordentlich vorwärts, aber auffallend ist es dabei jedenfalls, daß nur sehr wenige Actien von Bewohnern der Rheinpfalz genommen werden, und trotz aller Widersprüche will man eben doch nicht an die Rentabilität der Bahn glauben. — Die neuerrichtete Verlagsbuchhandlung von Friedrich Bassermann, dem der Deputirte Karl Mathy zur Seite steht, hat bis daher erst drei kleinere Broschüren erscheinen lassen; es werden aber gegenwärtig mehrere größere Werke für dieselbe gedruckt, und über nicht mehr lange Zeit wird man sich aus ihren Leistungen ein sicheres Urtheil über ihre Richtung bilden können. Jedenfalls wird sie nur Gediegenes zu Tage fördern, was auch beschränkte Leute, deren Geistesproducte bei ihr keine Aufnahme fanden, dagegen sagen mögen. — Da nun das Neckarthor abgebrochen worden ist, so wird sich Mannheim bald auch gegen diese Seite hin verschönern, zumal wenn einmal die Ketzenbrücke vollendet ist, deren Pfeiler schon fertig sind. Auf der Heidelberger Seite sind in jüngster Zeit wieder einige Bauten emporgestiegen, worunter sich namentlich ein Bierkeller auszeichnet; eben so erweitert jetzt der Inhaber der so schön gelegenen Rheinlust sein Etablissement. Im Ganzen genommen herrscht hier viel weniger Baulust, als früher, und die gegenwärtigen Verhältnisse bieten auch in dieser Hinsicht keine erfreuliche Aussicht. Die Eisenbahn wird seit einiger Zeit wieder stark benutzt, und besonders auch von Karlsruhern, welche jetzt in 2½ Stunden hierhergelangen. Nur bedauert man die hohen Fahrpreise, und beklagt sich sehr darüber, daß die angekündigten Schwagen noch nicht gebraucht werden. Mit dem ersten Mai fährt man viermal im Tage von hier nach Karlsruhe und zurück; au eine Herabsetzung der Fahrpreise soll aber vorerst nicht zu denken seyn. Seit einiger Zeit kommt auch eines der Neckardampfboote täglich gegen zwei Uhr hier an und fehrt um drei Uhr nach Heidelberg zurück, um am andern Tage nach Heilbronn zu gehen. Es ist gewöhnlich gut besetzt und das reizende Neckarthal zieht viele Fremde herbei.

Druckfehlerberichtigung. In der gestrigen Beilage muß es Spalte 2 Zeile 36 heißen: „Rückschritt gegen das bestehende Recht" statt „Rücksicht."

Digitized by Google

[5383]

Bekanntmachung.

Aechtes Schweizer-Kräuter Oel.

Erfunden und verfertigt von **K. Willer** in Zurzach in der Schweiz und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Dieses Kräuter-Oel ist nicht nur — wie die vielfachen gerichtlich legalisirten Zeugnisse evident darlegen — als ein höchst probates Mittel gegen mangelhaften oder erlorbenen Haarwuchs mit dem besten Erfolg zu gebrauchen, sondern es dient zugleich aufs Zuverlässigste für die Conservirung gesunder Haare, und übertrifft in dieser Hinsicht jede Pomade bei weitem.

Dasselbe ist daher durch Untersuchungen wohllöblicher Medicinal-Behörden, nämlich in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Paris und andern Haupt- und Residenz-Städten als zweckmäßig und unschädlich anerkannt, und dem zufolge von den betreffenden Behörden der öffentliche freie und ungehinderte Verkauf desselben bewilligt worden.

Von diesem erprobten Fabrikat ist bei Endesunterzeichneten wieder frische Zusendung eingetroffen, welche einzig und allein die Niederlage desselben für Frankfurt a. M. besitzen, und fortwährend das Fläschchen mit Gebrauchs-Anweisung gegen portofreie Einsendung für fl. 2 (nebst 12 kr. für Post-Einschreibgeld und Emballage) verkaufen.

R. E. Wild, sel. Erben,
kleiner Kornmarkt F. 193, in Frankfurt am Main.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 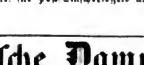 Gesellschaft.

[5593]

Zur größeren Annehmlichkeit und schnelleren Beförderung des reisenden Publikums hat die **Rheinische Dampfschiffahrt (Kölnische Gesellschaft)** ein **Expeditions-Bureau** in das Hauptgebäude des **Taunus-Eisenbahn-Hofes** verlegt, woselbst Billete für die Dampfschiffe der **Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen** ertheilt werden.

Die Eröffnung dieses Expeditions-Bureaur findet am 22. April a. c. statt.

Frankfurt a. M., den 20. April 1843.

Der Agent.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von Mainz nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag Morgens 10 Uhr.**

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr,** geht ein Boot von **Mainz nach Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in **Frankfurt a. M.** zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213,

[5550] zunächst der Hasengasse.

[5519] **Johann Maria Farina** aus Cöln,
Destillateur des ächten cölnischen Wassers,
hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

Amtliche Bekanntmachung.

Falsche Goldmünze betreffend.

Es wird andurch verwarnend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter dem G. präge von Königl. Niederländischen Zehn-Gulden-Stücken eine falsche Goldmünze mit der Jahrezzahl 1825 dahier angehalten worden ist. — Dieselbe besteht aus übergoldetem Messing, ist mit schlecht gestochenen Stempeln geprägt, besonders auf der Kopfseite leicht erkennlich und beträchtlich leichter als die ächten Zehn-Gulden-Stücke. [5612]

Frankfurt a. M., den 22. April 1843.

Rechnei- und Renten-Amt.

Die Braunschweiger Lotterie, deren Ziehung 4r Klasse den **4. Mai** beginnt,
enthält **9800 Gewinne unter 17000**
Loosen, darunter Haupttreffer von fl **87500, 52000, 35000, 17500, 7000, 3500, 2 à 3500** ꝛc.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse à fl. 7 das ganze, ½ à fl 3. 30, ¼ à fl. 1. 45. und räume den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Classen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel,
[5552] Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[5606] Die Unterzeichneten beehren sich, die Herren Besitzer von Actien der Steinkohlenbergwerke der Haute-Loire (Grosmenil & Fondary) auf Dienstag den 25. April, Nachmittags 4 Uhr, zu einer Versammlung einzuladen.

Frankfurt a. M., den 21. April 1843.

Jh. Friedr. Gontard & Söhne.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Thoss & Rosaline,
Catharinenpforte, Ecke des kleinen Kornmarkts,
[5573] erlauben sich die Anzeige zu machen, daß ihr Waarenlager durch neue Sendungen wieder aufs Beste assortirt wurde, sowohl in allen Gattungen Shawls und Seidenstoffen, als auch in dem Neuesten, was für diese Saison in Foulards, Baizorines, Organdis, Jacconas, Mouselines de laine, Jaconas-laine, Fichus etc. erschienen ist, und empfehlen solches zu den billigsten Preisen.

[5605] In ein Knabeninstitut wird ein Lehrer gesucht, der befähigt ist, Realfächer in den mittleren Klassen, so wie Schreibunterricht zu übernehmen. Ist er der französischen Sprache mächtig, und guter Klavierspieler, so werden seine Offerten um so mehr berücksichtigt werden. Die Expedition dieser Blätter besorgt franfurte Offertbriefe.

[5604] **Dienst-Gesuch.**

Ein Frauenzimmer von guter Familie, welche im Kochen und allen weiblichen Hausarbeiten wohl erfahren ist, wünscht als Haushälterin in einem guten Hause eine Stelle. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als auf Salair. Näheres bei der Expedition dieser Blätter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 113.) 24. April 1843.

Deutschland.

Wien, 17. April. (A. Z.) Se. kais. Hoh. der Erzherzog Franz Carl ist nun in der Reconvalescenz so weit vorgeschritten, daß er gestern zum erstenmal ausfahren konnte. — Der Feldmarschalllieutenant und Stellvertreter des Generalgenie-Directors Graf Baillet de Latour hat heute eine Reise nach Deutschland, Belgien und Frankreich angetreten. — Der bisherige Secretär bei der kurf. hess. Gesandtschaft dahier Hr. A. v. Baumbach hat Wien heute verlassen, um sich nach München zu begeben, woselbst ihm von seinem Souverain der erledigte Posten eines kurfürstlichen Geschäftsträgers übertragen worden ist. — Das Leichenbegängniß des bekannten Tanzmusikhelden Lanner fand gestern zu Döbling unter einem Zudrang von Menschen statt, wie man dieß hier nur bei ausserordentlichen Ereignissen zu sehen gewohnt ist. Es fehlt nicht an solchen, welche dieses imposante Leichenbegängniß mit der beschiedenen Beisetzung eines Haydn, Mozart, Beethoven ꝛc. vergleichen. Doch auch diese würden heute nicht mehr so still zur letzten Ruhestätte gebracht werden, und dann war es gestern Ostersonntag, der Jedermann ins Freie lockte.

Berlin, 16. April. (Schw. M.) Die endliche Bestätigung des Fürstbischofs von Breslau, Hrn. Knauer, und die Einführung in seinen Bischofssitz hat die Zweifel gerstreut, ob nicht die Opposition eines Theils der Geistlichen in Schlesien von Neuem die kirchliche Frage anregen könnte. Man muß gestehen, daß möglicher Weise jeder neue Bischofswechsel die Flamme wieder anblasen kann und daß kaum eher eine völlige Ausgleichung dieser schwierigen Angelegenheit zu erwarten ist, bis es gelungen, in Rom selbst ein Abkommen zu treffen, das die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat sicher begründet. Hr. v. Buch ist dafür, wie man hört, sehr thätig, und bei dem entschiedenen Willen der Staatsregierung so viel an ihr ist, die Vermittelung zu befördern, wie bei der Ueberzeugung, welche man in Rom selbst von den vorurtheilsfreien und gerechten Grundsätzen des Königs hegt, dürfte es doch endlich gelingen, zum Ziele zu kommen. — Die Alt-Lutheraner dagegen scheinen trotz der Milde, welche man auch gegen sie übt, in der Meinung zu beharren, daß sie zu den Unterdrückten gehören und sich des verfolgten Glaubens wegen ein neues Vaterland suchen müssen. Daß das Konventikelwesen auch selbst in der Hauptstadt um sich greift, ist nicht in Abrede zu stellen, hier sind es aber weniger die Altlutheraner, als die Pietisten, welche Betstunden und Zusammenkünfte eröffnen. Es hat sich jedoch auch eine altlutherische Gemeinde gebildet, und man erzählt sich, daß sogar die Dienstleute eines hochgestellten Herrn zu ihr gehörten, welche plötzlich ihre Entlassung verlangten, um nächstens mit einem Theile der Brüderschaft, welche 2000 Köpfe stark seyn soll, auszuwandern.

Berlin, 19. April. (Magdeb. Z.) Es ist hier vor Kurzem ein Schriftsteller, der Dr. Laurian Moris, verhaftet. Man erfährt, daß ein Polizeibeamter in dessen Behausung erschien, alle Papiere und Manuscripte in Beschlag nahm, und den Dr. Moris aufforderte, ihm nach der Polizei zu folgen. Moris ist Rheinpreuße aus St. Vith im Regierungsbezirk Aachen. Früher war derselbe Redacteur der Deutschen Chronik, welche Zeitschrift von ihm gegründet wurde. Seit seiner hiesigen Anwesenheit lebte er ganz der Dichtkunst. Die Dichtungen desselben beziehen sich zum großen Theile auf die Fragen der Zeit. Auf den weiteren Verlauf in dieser Sache ist man sehr gespannt.

Aus Schlesien, 13. April. (H. N. Z.) Ein Ministerialreskript des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, welches während der letztvergangenen Wochen unter den Universitätslehrern zu Breslau cirulirte, hat den Muth der Privatdocenten mit neuen Hoffnungen erfüllt. Die Wichtigkeit, welche das Institut der Privatdocenten auf das gesammte Universitätswesen ausübt, wird in ihrer ganzen Bedeutung anerkannt, und das Versprechen hinzugefügt, daß dieselben bei Besetzung von Professuren jedesmal vorher berücksichtigt werden sollen, bevor sich das Ministerium aus Ausland wendet. Freilich wird vorausgesetzt, daß nur solche, welche entschiedenes Talent, die erforderliche Lehrfähigkeit besitzen, und wissenschaftliche Thätigkeit nachzuweisen im Stande sind, zur Beförderung oder eventuellen Unterstützung vorgeschlagen werden; jedoch ist auch für Diejenigen, deren Bemühungen sich keiner günstigen Erfolge erfreuen, auf die humanste Weise gesorgt worden. Stillt sich nemlich heraus, daß ein Privatdocent aus Mangel an Talent u. s. w. den von ihm zu machenden Anforderungen nicht genügt, ohne jedoch zu besonderer Unzufriedenheit Veranlassung zu geben, — so soll er in irgend einer anderen Sphäre nach Maßgabe seiner Kenntnisse und Fähigkeiten angestellt werden. Es ist zu hoffen, daß Preußen den übrigen deutschen Bundesstaaten, in denen sich die angehenden Universitätslehrer fast in einem Zustande der Rechtslosigkeit (!) befinden, mit gutem Beispiele vorangegangen seyn möge.

Düsseldorf, 21. April (Düss. Z.) Der zur Begutachtung des Entwurfs zum Strafgesetzbuch von dem Landtagsmarschall, Sr. Durchl. dem Fürsten zu Hohenzollern-Lich ernannte Landtagsausschuß, hat heute seine erste Sitzung gehalten. Von den denselben konstituirenden 13 Mitgliedern sind bis heute nur 11 eingetroffen und es sind dieß die Herren: Rittergutsbesitzer und Stadtrath von Groote, Vorsitzender; Gutsbesitzer Altenbroyen von Zons; Gutsbesitzer Baron von Nordeck von Hommerich bei Boun; Commercienrath Baum aus Düsseldorf; Landrath von Hilgers aus Neuwied; Regierungsrath von Steffens aus Aachen; Commercienrath von der Heydt aus Elberfeld; Commercienrath Hüffer aus Eupen; Gutsbesitzer van Loe aus Uedem; Dr. Monheim aus Aachen; Gutsbesitzer Schult aus Giessen.

Posen, 17. April. (D. A. Z.) Unsere Erzbischofswahl hat noch immer nicht stattgehabt, auch ist der Termin dazu bis jetzt nicht bestimmt, weil die diesfälligen vorganginen Verhandlungen mit der Centralregierung noch nicht zum Schlusse gediehen sind. — Man erinnert sich wohl, daß vor wenigen Wochen ein Kassenbeamter der bromberger Regierung, Namens Landowski, der einen Kassendefect von mehr als 20,000 Thlrn. gemacht haben soll, steckbrieflich verfolgt wurde; derselbe ist in Triest zur Haft gebracht und an die preußischen Behörden abgeliefert worden. Heute früh traf er, von einem Polizeibeamten begleitet, hier ein und stieg im Hotel de Bavière ab, wo ihm ein Zimmer im 3. Stock angewiesen wurde. Bald darauf öffnete er in einem Augenblicke, wo die Wache ihn nicht beobachtete, ein Fenster und stürzte sich auf die Straße herab. Obgleich er mit dem Kopf auf das Pflaster fiel, so ist er doch nicht todt, aber lebensgefährlich beschädigt, so daß seine Herstellung wohl unmöglich ist. — Aus Polen geht uns die Nachricht zu, daß man den Kaiser im Mai in Warschau erwartet. — An der Grenze war der Verkehr lebendiger geworden, nachdem bei den Woytospolizeioffizianten der ländlichen Bezirke die Paßkarten eingetroffen waren, welche sie für die Grenzan-

Digitized by Google

wohner innerhalb eines Rayons von drei Meilen, behufs des Ueberschreitens der diesseitigen Grenze, auf drei Tage ausstellen dürfen. Den Gutsbesitzern erwächst daraus ein außerordentlicher Gewinn, und der Handel wird jedenfalls sich mehr beleben. Noch wichtiger und folgenreicher ist eine neue Maßregel des russischen Kaisers, der auf der Bahn der Verbesserungen rasch vorschreitet. Es heißt nemlich allgemein, daß das Prügelsystem bei der russischen Armee gänzlich abgeschafft worden sey. Dieß wäre ein hochwichtiges Moment in der Entwickelungsgeschichte des russischen Volks.

+ Posen, 18. April. Nach längerer Unterbrechung kann ich Ihnen wieder über die Arbeiten des Landtages unserer Provinz berichten, da jetzt wieder die betreffenden Verhandlungen veröffentlicht sind. In ihrer Sitzung vom 31. März haben die Stände die Berathung des Strafgesetzbuches beendet und mit 41 Stimmen gegen 2 den Beschluß gefaßt, dem Könige den Wunsch auszusprechen, daß dieses Gesetz sobald als möglich ins Leben trete und das schöne Werk durch die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens gekrönt werde. In derselben Sitzung wurde auf Anlaß einer Petition um Ablösung alter bäuerlicher Zinse ein Gesuch an den König beschlossen, daß ein derselbige Entwurf, mit Zuziehung und Berathung von Deputirten aus allen Ständen, ausgearbeitet und dem künftigen Landtage als königliche Proposition vorgelegt werde. — In der Sitzung vom 1. April kam eine Petition zur Berathung, daß der katholischen Geistlichkeit für einen zu wählenden Dechant oder auch für den jedesmaligen Erzbischof von Gnesen und Posen eine Stimme auf dem Landtage bewilligt werde; die Petition wurde nach langer Erörterung mit 36 Stimmen gegen 9 verworfen. Ueber den Antrag, welchen diese Petition betreffenden Orts gefunden, läßt sich daraus schließen, daß das veröffentliche Protocoll wörtlich die Aeußerung enthält, daß Christi Reich nicht von dieser Welt sey, daß also auch seine Nachfolger sich nicht in weltliche Angelegenheiten mischen dürfen. Am Schluß der Sitzung wurde den Ständen mitgetheilt, daß eine Verlängerung des Landtags auf 8 und nöthigenfalls auf 14 Tage bewilligt sey. — In der Sitzung vom 3 endlich wurde beschlossen, eine Petition um Errichtung einer polnischen Universität in Posen, das Gesuch um Aufschub der Censur, so wie mit einer theologischen und philosophischen Zeitschrift, zu unterstützen.

[+] Königsberg, 19. April. Ich habe Ihnen noch über die letzten Sitzungen unseres Landtags zu berichten; die Verhandlungen sind jetzt veröffentlicht. In der Sitzung vom 9. April tag eine Petition um Aufhebung der Censur vor. Schon der 7. Provinziallandtag hatte das Bedürfniß einer größeren Freiheit der Presse in den Grenzen der Wahrheit und der Achtung für die Gesetze in der Ueberzeugung inländischer Angelegenheiten, anerkannt, jedoch seinen besondern Antrag deßhalb gestellt. Mittlerweile erschienen die Verordnungen vom 21. Dez. 1841 und vom 23. Febr. 1843. Die Stände anerkannten nun in ihrer Sitzung vom 9. d. M. das in diesen Verordnungen hervortretende Streben, das Mißbräuche der Censur möglichst zu beseitigen, sie sprachen indeß die Besorgniß aus, daß der königliche Wille auf diesem Wege unerfüllt bleiben und nur durch Aufhebung der Censur und ein entsprechendes Preßgesetz zu erreichen seyn werde, da es kein genügendes Mittel gebe, die Auswirkung einer präventiven Censur in mancherlei Gestaltung zu hindern. Die allerdings unverwerflichen Nachtheile der Preßfreiheit seyen bei den Völkern deutschen Stammes am wenigsten zu fürchten und eine nachdrückliche Bestrafung der Mißbräuche einer freien Presse würde diese mehr regeln und die Ausschreitungen derselben eher unterbrücken, als Präventivmaßregeln, welche die Presse alles moralischen Verantwortlichkeit entheben. Der Landtag beschloß demnach ein Gesuch an den König, die Censur aufzuheben und die freie Presse durch ein unter Berath der Stände zu erlassendes Preßgesetz sicher zu stellen und zu regeln, wenn man gleich nicht verkenne, daß eine solche Maßregel nur in Uebereinstimmung mit dem deutschen Bunde genommen werden könne und besorgen müßte, daß der Gegenstand hier auf Hindernisse stoße, welche die Erfüllung eines mehr und mehr hervortretenden Bedürfnisses der Zeit in eine ferne Zukunft hinausstellen würden. Bis dahin aber möchten wenigstens die nicht auf Bundesbeschlüssen beruhenden Beschränkungen der Presse aufgehoben, die Censur nur wissenschaftlich geübten und durch äußerlich gesicherte Stellung unabhängigen Männern anvertraut und die Untersuchung und Entscheidung von Beschwerden über die Censoren nicht einzelnen Staatsbeamten, sondern einer wissenschaftlich gebildeten und unabhängigen, in jeder Provinz anzuordnenden, Censurbehörde übergeben werden. Man beschloß endlich die fernere Dritte das die Berathung, dergestalt die censurfreien über 20 Bogen starken Druckschriften 24 Stunden vor ihrer Ausgabe der der Polizeibehörde niedergelegt werden müssten, aufgehoben werde, da die Maßgaben, nach welchen diese Behörde in solchem Fall zu verfahren habe, nicht bekannt seyen. In derselben Sitzung wurde auf Anlaß vielfacher Petitionen auf größere Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen ein Antrag an den König beschlossen, daß in den zum Druck verstatteten Landtagsprotokollen die Namen der Redner angegeben werden dürften. Ein Antrag, daß der Landtag sich künftig nur in Königsberg und nicht mehr abwechselnd hier und in Danzig versammeln möge, ward für jetzt zurückgenommen. — Die folgenden Sitzungen bringen Nichts von besonderm Interesse. Aus der Schlußsitzung vom 13 d. M. aber habe ich Ihnen die Rede des königl. Landtags-Commissarius, des Oberpräsidenten Bötticher, heraus. Nach einer kurzen Ansprache, in welcher er seiner freundlichen Beziehungen zum Landtage und den Mitgliedern desselben gedachte und zugleich die Versicherung aussprach, daß er die Ansichten und Wünsche des Landtags nach bester Ueberzeugung vertreten werde, schloß er mit den Worten: „Sie kamen hierher mit dem Vorsatz, für des Landes Wohl fruchtig zu wirken, Sie scheiden von hier mit der Ueberzeugung, Ihre Pflicht erfüllt zu haben. Sie kamen und Sie scheiden mit dem Gefühl, welches immer Preußens Stände erfüllen wird, dem Gefühl der Liebe und Verehrung für Ihren König und Herrn. Im Namen und trotz Ihrer Sr. Maj., meines allergnädigsten Herrn, schließe ich hiermit Ihre Berathungen. — Ein dreimaliges begeistertes Lebehoch für den König folgte dieser Rede.

München, 20. April. (A. Z.) Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Bayern hat diesen Morgen, 8 Uhr, in Begleitung seiner Adjutanten des Generalmajors Frhrn. v. Leistner, des Obristen v. Parseval und des Majors von der Mark, unsere Stadt verlassen, um sich nach Regensburg und von da auf dem Dampfschiff nach Wien zu begeben. — Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg reist diesen Abend nach Eichstädt ab, wird jedoch in einigen Tagen wieder zurückkehren.

Altona, 20. April. Das Brockhaus'sche Conversationslexikon erscheint bekanntlich gegenwärtig in der 9ten Auflage und bereits ist der Buchstabe A vollständig geliefert. Einen Beweis, welche Sorgfalt auf die Revision dieses nun seit 30 Jahren in ungeheurer Verbreitung bestehenden Werkes verwendet wird, mag Ihnen der Umstand geben, daß die beiden einzigen Artikel unter dem Buchstaben A, welche unser Herzogthum betreffen, die größten Unrichtigkeiten enthalten. Unter der Rubrik Altona wird diese Stadt der Sitz der Regierung des Herzogthums Holstein genannt; es hat hier aber nie eine Behörde bestanden, welche auch nur im entferntesten einer Landesregierung ähnlich gewesen wäre; wir haben nur städtische Behörden. Unter der Rubrik Appellationsgerichte lesen wir bei Gelegenheit des Berichtes, daß in Gemäßheit der Bundesacte sege in ganz Deutschland drei Instanzen eingerichtet sind, die tadelnde Bemerkung: „Nur in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gehört die Aufstellung eines eigenen Gerichtshofs dritter Instanz noch zu den unerfüllten Wünschen des Landes." Wir können dem Conversationslexikon die destimmte Versicherung geben, daß seit dem Jahre 1834, also seit 9 Jahren, ein Oberappellationsgericht für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in Kiel besteht.

Hannover, 17. April. (Mgd. Z.) Wie zur allgemeinen Freude verlautet, soll die Gemahlin des Kronprinzen sich guter Hoffnung fühlen.

Dessau, 19. April. (D. A. Z.) Die Festlichkeiten der silbernen Vermählungsfeier unsers Fürstenpaares fanden gestern unter der allgemeinsten Theilnahme des Volkes statt.

Schweiz.

Luzern. (Basl. Z.) Uebereinstimmend mit den Berichten in andern Blättern schreibt man der Schweizer Zeitung, bei der Betegemeinde in Luzern hätten sich die Radikalen höchst ungezogen und roh benommen. „Ein Fremder," heißt es daselbst, „mit dem Gebilde einer republikanischen Freiheit im Kopfe, wie sie Theorien und unsere moderne Publicistik liefern, würde von der krassen Wirklichkeit betroffen werden seyn, die eine solche Versammlung ihm hier darbot. Die Versammlung war ein fortgesetztes Gebrüll und Gelärm, so daß ein Redner für das Gesetz, Staatsschreiber Meyer, zu vier Malen durch tobendes Geschrei unterbrochen wurde und ihm gleich bei Beginn seiner Rede nicht einmal das Wort vergönnt werden wollte. Eine solche Gemeindeversammlung hat Luzern noch nie gesehen und es gereicht der conservativen Partei, namentlich in der Stadt Luzern und auf dem Lande, zur Ehre, daß sie ihre vielen glänzenden Siege mit Ruhe und Anstand erfochten und nie einem Siegestaumel sich hingegeben hat, der in Beleidigung der Gegner oder gar in einen anstandslosen Spektakel ausartete. — Auf dem Lande hat sich die Stimmung für das Gesetz wesentlich günstiger

Digitized by Google

gestaltet und es unterliegt keinem Zweifel, daß dasselbe mit einer nicht unbedeutenden Mehrheit wird angenommen werden. Allerdings herrschte im Kanton ziemliche Aufregung, dieselbe hat sich aber gegenwärtig schon ziemlich gelegt."

— Bis gestern den 20. April war folgendes das ungefähre Resultat des Veto gegen das Preßgesetz. Total der Bürger 26,000. Verworfende 4000; Annehmende circa 22,000.

Italien.

Turin, 13. April. (Köln. Z.) Die Krankheit der Königin hat eine so günstige Wendung genommen, daß von heute an keine Bulletins mehr erscheinen.

Niederlande.

z Amsterdam, 19. April. Die zweite Kammer der Generalstaaten ist für die nächste Woche wieder nach dem Haag einberufen und wird dann wahrscheinlich sofort sich mit dem veränderten Conversionsentwurf zu beschäftigen haben, dessen Annahme, wenigstens in seinen Grundzügen, nicht zweifelhaft scheint. Inzwischen hat die Centralsection dieser Kammer der Regierung vorläufig ihre Bemerkungen zu dem Budget für die Jahre 1844 und 45 mitgetheilt. Der Zustand der Finanzen des Landes wird in dieser Mittheilung als sehr ungünstig geschildert und auf durchgreifende Ersparungen gedrungen, wenn nicht die Majorität der Centralsection sich genöthigt sehen sollte, das Budget zu verwerfen. Als besonders geeignet zu größeren Ersparungen ist das Kriegsdepartement bezeichnet, dann aber ist auch die Regulirung des zu Lasten Luxemburgs fallenden Theils der Nationalschuld und des Vorschusses für Luxemburg, der Angelegenheit der dem Prinzen der Niederlande übertragenen Domänen, sowie die Ausgleichung der dem Herzog von Nassau gezahlten Summe in Antrag gestellt. Schließlich ist der Wunsch ausgesprochen, daß die Kammer von allen Specialfonds Kenntniß erhalte und die Abschaffung aller besonderen Kassen verlangt.

Dänemark.

z Kopenhagen, 15. April. Sie werden sich erinnern, daß im verflossenen Jahre das Kieler Correspondenzblatt eine Denunciation enthielt, welche den Befehlshaber und die übrigen dänischen Offiziere der Fregatte Thetis, als diese die Kunstsachen Thorwaldsen's von Livorno holte, beschuldigte, den holsteinischen Theil der Equipage des Schiffs mißhandelt und beschimpft zu haben. Es wurde auf diese Denunciation hin eine Untersuchung eingeleitet, deren Resultat der folgende königl. Parole-Befehl enthält: „Nachdem wir den allerunterthänigsten Bericht unsers Admiralitäts-Commissariats-Collegiums hinsichtlich der Beschwerde, welche über Einzelne unter der an Bord der Fregatte Thetis befindlich gewesenen Mannschaft auf ihrem vorjährigen Seezuge geführt worden ist, empfangen haben, finden wir, da diese Sache einer genauen und gerichtlichen Untersuchung unterworfen worden ist, und die angegebenen Beschwerden unstatthaft befunden worden sind, Veranlassung, dem Chef, Commandeur-Capitän Zahrtmann insbesondere, und dem Nächstcommandirenden, Capitänlieutenant Irminger, so wie den Officieren im Allgemeinen, mit der auf der Fregatte während dieses Seezugs aufrecht erhaltenen Disciplin, so wie mit der der Mannschaft gewidmeten Fürsorge unsere allergnädigste Zufriedenheit zu erkennen zu geben."

Kopenhagen, 17. April. (A. M.) Am Charfreitag ward Thorwaldsen eine von 250 Studirenden unterschriebene Adresse überreicht, worin sie ihm ihre Freude über seinen Entschluß, für die Frauenkirche eine Statue von Luther ausführen zu wollen, zu erkennen geben. Thorwaldsen hat diese Aeußerung der Studenten freundlich aufgenommen und erwiedert, daß die Ausführung seines Entschlusses auch ihm Freude machen und er sich dieselbe angelegen seyn lassen werde.

Rußland.

St. Petersburg, 15. April. (B. N.) Es heißt jetzt bestimmt, unsere höchsten Herrschaften werden uns im nächsten Sommer nicht verlassen. Die Kaiserin Alexandra beabsichtigt im Juni Helsingfors zu besuchen, wo sie einige Wochen lang die dort sehr kräftigen Bäder des Ostseegestades brauchen wird. Der Großfürst Thronfolger und seine Gemahlin bleiben ganz hier und werden den hessischen Hof nicht besuchen, wie es früher beschlossen war. Man knüpft an dieses Hierbleiben frohe Hoffnungen für das Kaiserhaus. Die Großfürstin Michael und ihre Prinzessinnen Töchter gedenken den nächsten Sommer in Deutschland zuzubringen. Ob der zweite Sohn des Kaisers, der Großfürst Konstantin, seine beabsichtigte Seereise, auf der er auch England auf längere Zeit sehen dürfte, nächstes Frühjahr unternehmen werde, ist noch unverbürgt.

Aegypten.

Kahira, 9. März. (A. Z.) Prinz Albrecht von Preußen ist vor einigen Tagen mit dem von dem Vicekönig zu seiner Disposition gestellten Dampfschiffe Kahira dahier angekommen, hat aber schon nach 24 Stunden auf demselben seine Reise nach Oberägypten fortgesetzt, wo er bis Assuan zu gehen gedenkt, dem Orte, wo durch die erste Katarakte dem Laufe des Dampfers ein Ziel gesetzt ist. Die glänzendsten Vorbereitungen waren zu dem Empfang des Prinzen sowohl in Kahira als in Alexandrien von Seite der ägyptischen Regierung getroffen: Paläste, Ehrengarden, Musik, Equipagen und Adjutanten waren zu dessen Befehlen bereit; allein außer einem Diner bei Mehemed Ali in Alexandrien schlug Seine königliche Hoheit jede Ehrenbezeugung aus. Bei seiner Rückkunft aus Oberägypten gedenkt der Prinz dahier in dem auf dem berühmten und schönen Platze Esbegieh gelegenen neuen äußerst schön und bequem eingerichteten Hotel d'Orient einige Tage zu verweilen. Die preußische wissenschaftliche Expedition, an deren Spitze sich Hr. Professor Lepsius befindet, hat die Pyramiden von Gizeh und Sacchara, an denen sie sich beinahe drei Monat aufhielt, verlassen, und ist vor einigen Tagen nach Fayum abgereist, um dort ihre Untersuchungen zu beginnen. Man darf wohl die Hoffnung hegen, daß die Expedition uns endlich genauen Aufschluß über den fabelhaften See Möris und das so oft und vergebens gesuchte Labyrinth baldigst geben werde. Wenigstens steht nach den bedeutenden Entdeckungen über die ägyptischen Dynastien, welche Professor Lepsius an den Pyramiden machte, dies jetzt als Thatsache fest, daß diese preußische Expedition den kommen den Reisenden in archäologischer Beziehung weit weniger zu thun übrig lassen wird, als die französische unter Bonaparte.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 10. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 31. — Passive 5¼. — 5pCt. Port. 41¾. — Belgische Bankactien 775. — Actien der Bank von Frankreich 3332. 50. — St. Germain-Eisenbahn 837. 50. — Versailles, rechtes Ufer 260. — Linkes Ufer 118. 75. — Straßburg-Basel 201. 25. Die Rentenotirung blieb heute bei geringem Umsatz etwas weichend; auch in den spanischen Fonds zeigte sich eine rückgängige Bewegung.

— Die Trauung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen August von Sachsen-Koburg hat gestern Abend im Palais von St. Cloud stattgefunden. Die königliche Familie war bei der Feierlichkeit zugegen. (Auch die Prinz Jsin Adelaide, woraus sich ergibt, daß die von unserm Pariser Correspondenten mitgetheilte Nachricht auf einem Irrthum beruhen muß.) Nach der Trauung war großes Festmahl von 3 bis 400 Convertis.

— Auf der Telegraphenlinie von Bayonne nach Paris ist seit gestern starke Bewegung; es heißt, die Regierung habe Nachricht erhalten, das Ministerium zu Madrid sey in vollständiger Auflösung und man besorge eine populäre Demonstration gegen den Regenten.

— Hr. Gilbert des Voisins, Pair von Frankreich, ist mit Tode abgegangen.

London, 19. April. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 23. — Neue 3pCt. 33¾. — 5pCt. Port. 41. — 2½pCt. Holl. 50¾.

— Der Herzog von Sussex, der seit einigen Wochen krank ist, zuletzt aber auf der Besserung war, hat einen Rückfall gehabt; das Fieber hat sich von neuem eingestellt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5615]

Das Dampfschiff-Expeditions-Bureau

auf dem Eisenbahnhof für die

DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT UND DIE ADLER DES OBERRHEINS

in directer Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London

wird **Montag den 24. April** eröffnet,

und werden zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden von diesem Tage an auch daselbst täglich in den Morgenstunden von 6 à 7 Uhr **Billette** für die Dampfschiffe **nach allen Stationen** zwischen *Strasburg* und *Rotterdam*, sowie nach *London* (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende) ertheilt.

Frankfurt a. M., den 23. April 1843.

Der Agent: ***Georg Krebs.***

NB. Das *Expeditions-Bureau* befindet sich in dem *Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes* vom Eingange *links*.

Gelegenheit zur Etablirung für einen Kaufmann.

Man wünscht einem Kaufmann die Leitung eines Detailgeschäftes in hiesiger Stadt unter vortheilhaften Bedingungen zu übergeben; derselbe müßte wo möglich auf die ihm übergebenen Waaren Capital-Einlage geben und sich über seine Solidität ausweisen. Frankirte Anfragen und Offerten besorgt die Expedition dieser Blätter unter Nr. 5492. [5492]

Mecklenburgs Thierschau und Pferderennen. [5570]

Renndahn Güstrow.

Die von dem Mecklenburgischen Patriotischen Vereine für Ackerbau, Industrie ꝛc. angeordnete Thierschau, Pferderennen ꝛc. zur freiesten Theilnahme für In- und Ausländer, verbunden mit einer Gewerbe-Ausstellung, wird in diesem Jahre zu der gewöhnlichen Zeit, in der Pfingstwoche, vom 6 bis 10 Juni inclusive stattfinden, und enthalten die Berliner Zeitungen und die Schweriner Anzeigen darüber das Nähere.

Güstrow, den 8. April 1843.

Haupt-Directorium des Mecklenb. Patriot. Vereins für Ackerbau, Industrie ꝛc.

C. W. Engel auf Charlottenthal.

[5545] Donnerstag den 11 Mai l. J. Vormittags 10 Uhr läßt Herr Christoph Vogelsberger zu Ems als Vormund des minderjährigen Moriz Thilenius daselbst zwei seinem genannten Curanden gehörende, an der Römerstraße, dem herrschaftlichen Badehause zu den 4 Thürmen gegenüber gelegene Bauplätze meistbietend versteigern. Die Lage dieser Bauplätze macht sie zu jedem Geschäftsbetriebe passenden Bauten geeignet. Sie werden parzellenweise von 43½ Schuh Fronte, und auch zusammen versteigert.

Die näheren Versteigerungsbedingungen sind bei dem genannten Herrn Vormund einzusehen.

Nassau, den 6. April 1843.

Herz. Nassauische Landoberschultheißerei.

Steubing

[5564] Ettlingen. (Liegenschaftsversteigerung.)

Das Komite der Gesellschaft für Tuchfabrikation in Frauenalb hat sich entschlossen, nachstehend beschriebene Liegenschaften

Samstag, den 29 April 1843,
Vormittags 10 Uhr,

in Frauenalb einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, wobei die Steigerungsbedingungen an Ort und Stelle vorher bekannt gemacht werden und hier noch bemerkt wird, daß die auf dem abgebrannten Fabrikgebäude ruhende Staatsbrandentschädigung mit 17,325 fl. mit verkauft oder, nach Belieben des Käufers, zurückbehalten werden kann.

Beschreibung der Gebäude und Liegenschaften der Tuchfabrik in Frauenalb.

1) Das frühere Fabrikgebäude oder der sogenannte untere Konventflügel, vierstöckig in Ruinen, nebst einem Wasserwerk, die ganze Alb mit 18 Fuß Gefäll, und noch bestehendem mittelschächtigem Wasserrad von 21 Fuß Höhe und 8 Fuß Breite, in Quader gemauerter Wasserstube und gewölbtem Ablaufskanal; ferner eine in bestem Zustand befindliche, in Quadern gebaute Schleuse und ein gut unterhaltener Mühlekanal.
2) Zwei mit Ziegeln gedeckte Holzremisen.
3) Ein Wollwaschhaus, mit Ziegeln gedeckt.
4) Wiesen, sämmtlich ganz nahe an den Gebäuden gelegen, gut unterhalten, in 8 Parzellen von ¼, ½, ¾, ¼, ½, ¾, ¼ und ¾ Morgen, bestehend und zusammen 3¾ Morgen haltend.

Ettlingen, den 8. April 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Braunwarth.

[5554] ***Die Pianoforte-Manufactur***

von **B. Schott's Söhnen** in *Mainz* besitzt eine grosse Auswahl ihrer sorgfältig gearbeiteten und rühmlichst bekannten Pianofortes, als Flügel, tafelförmige und aufrechtstehende, zu 6 und zu 6½ Octaven, in Nussbaum-, Mahagoni-, Palisander- und Zebraholz, und empfiehlt dieselben einem geehrten Publikum.

[5590] Ländungs-Anzeige.

Am 6. April d. J. wurde zu Schierstein die Leiche eines 24 bis 25 Jahre alten Frauenzimmers gelandet und beerdigt.

Dieselbe war ungefähr 4 Fuß groß, hatte lange schwarze Kopfhaare, blaue Augen und weiße gesunde Zähne, Nase, Lippen, Kinn und Hals waren sehr regelmäßig gebildet; die Kleidung bestehend in einem weiß leinenen Hemde E. B. 6. gezeichnet, ein paar weiß baumwollenen Strümpfen E B 6. gezeichnet, schwarzen Schnürstiefelchen, blau cattunener Unterjacke, einem weiß leinenen und einem braun bibernen Unterrocke, einer grauen cattunenen, unten ausgezackten Schürze, einem roth gesprenkelten cattunenen und einem rothbraun cattunenen Oberkleide, wird noch 14 Tage zur etwaigen Recognition aufbewahrt werden.

Wiesbaden, den 11. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5563] Die Vormundschaft der Betten Grünebaum hat die Erbschaft deren Vaters Marum Grünebaum zu Gettenbach ausgeschlagen. Es werden deshalb Alle, welche Erb- und andere Ansprüche an die Hinterlassenschaft des Marum Grünebaum zu machen haben, zur Anmeldung derselben und zum Versuche der Güte auf den 5 Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenen beitretend angesehen werden sollen, vorgeladen.

Meerholz den 25. März 1843.

Kurf. Gräf. Isenb. Justizamt.
Desch
vt. A. Mengen.

[5543] Ueber das Vermögen der Wittwe des Wilhelm Zöller zu Hilgert, Anna Elisabetha geb. Cornelius ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden. Rechtsansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung des ohne weitere Deerteur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse

Montag als den 15. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor der unterzeichneten Stelle ordnungsmäßig geltend zu machen.

Selters, den 22. März 1843.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Held.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redakteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 114. — Dienstag — — 25. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

**Paris, 21. April. Ueber die Vermählungsfeier im Schloß zu St. Cloud gibt der Moniteur folgende Details: Um 9 Uhr Abends (am 20. April) verfügte sich der König mit der Königin und der königlichen Familie in die Apollogallerie. (Die Herzogin von Orleans ist mit ihren Kindern in den Tuilerien zurückgeblieben.) Der König führte die Prinzessin Clementine und der Prinz August die Königin. Es folgten: der König der Belgier mit der Königin Witwe von Spanien, der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg mit der Königin der Belgier, der Herzog und die Herzogin von Nemours, der Herzog von Montpensier mit der Prinzessin Adelaide, der Herzog Alexander von Würtemberg und die Erbprinzessin von Sachsen-Coburg, der Erbprinz von Sachsen-Coburg und der Prinz Leopold von Coburg. Der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale waren abwesend für den Dienst des Königs. Die Zeugen waren: für den Prinzen August: der Baron von Könneritz, Gesandter des Königs von Sachsen, und der Marquis von Rumigny, Botschafter des Königs der Franzosen bei dem Könige der Belgier; für die Prinzessin Clementine: der Baron Seguier, erster Biepräsident der Pairskammer, Hr. Sauzet, Präsident der Deputirtenkammer, Marschall Gerard, und Marschall Sebastiani. Unter den Personen, welche der Feier beiwohnten, waren die Minister Staatssecretäre. Nachdem die königliche Familie und die Zeugen Platz genommen um einen runden Tisch her, verlas der Baron Pasquier, Kanzler von Frankreich, assistirt von dem Großreferendär, Herzog Decazes, und dem Archivbewahrer der Pairskammer, Hrn. Cauchy, den Heirathscact; nachdem er sodann von dem Prinzen August und der Prinzessin Clementine die nach Art. 75 des bürgerlichen Gesetzbuchs erforderte Erklärung erhalten hatte, sprach er im Namen des Gesetzes aus, der Prinz und die Prinzessin seyen ehel ch verbunden. Es wurde sofort zur Unterzeichnung des Acts geschritten. Die erlauchten Gatten, Ihre Majestäten, die Prinzen und Prinzessinnen, und die Zeugen gaben ihre Unterschriften. Der Act wurde geschlossen von dem Conseilspräsidenten, dem Siegelbewahrer, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Großreferendär. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Civilacts begaben sich Ihre Majestäten und die königliche Familie mit der ganzen Versammlung in die Capelle, wo der Bischof von Versailles die kirchliche Trauung vollzog.

— Ministerstatistik. Es ist ein Tableau aufgestellt worden, woraus sich ersehen läßt, wie lange jeder der 42 noch lebenden Minister, welche seit 9. August 1830 in Function waren, seinen Posten behauptet hat. Bei den Ministern, die mehrmals nach Unterbrechung wieder an's Ruder kamen, wird die Dienstzeit zusammengerechnet. Es ergibt sich aus der Zusammenstellung, daß zwei Minister, Soult und Guizot über sechs Jahre in Function waren, zwei, nemlich Duchatel und Barthe, über fünf Jahre, fünf, nemlich Martin, Duperre, Thiers, Montalivet, Argout, über vier Jahre, vier, nemlich Teste, Villemain, Cunin-Gridaine, Sebastiani, über drei Jahre, fünf, nemlich Lacave-Laplagne, Mole, Broglie, Rosamel, Persil, über zwei Jahre, drei, nemlich Salvandy, Passy, Pelet, über ein Jahr. Die übrigen 21 Minister, also genau die Hälfte der ganzen Zahl, sind nur Monate und Tage an der Gewalt geblieben. Zu diesen gehören: Lafitte, Dupont, Gerard, Sauzet, Girod, Louis, Remusat. — Außer den 42 Ministern aus der Zeit von der Julirevolution an leben heute noch 26 Minister Staatssekretaire aus der Restaurationsepoche (worunter 8 der politischen Rechte entbehren); sie heißen: Molien, Pasquier, Jaucourt, Decazes, Roy, Portal, Portalis, de Caur, Saint-Cricq, Balsemeuil, Bülete, Corbiere, Clermont-Tonnere, Chateaubriand, Damas, Baublanc, Latour-Maubourg, Hyde-de-Neuville; — Polignac, Peyronnet, Bourmont, Mondel, Hauffez, Guernon-Ranville, Chantelauze, Capelle; die letzten acht sind der politischen Rechte beraubt. — General Bernadotte, jetzt König von Schweden, war Kriegsminister unter der Directorialregierung. Von den Ministern Ludwig's XVI. lebt nur noch einer, Hr. Champion de Billenewe, der vom 21. Juli bis zum 10. August 1792 Minister des Innern war.

— Der lange berühmt gewesene Schauspieler Monrose, ausgezeichnet besonders in Moliere'schen Stücken, ist gestern gestorben.

— Der Messager erklärt die Angabe eines Journals, als habe der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Villemain, ein Circelschreiben an die Bischöfe erlassen, um ihre Meinung einzuholen über den Gesetzvorschlag, nach welchem der Secundärunterricht organisirt werden soll, für alles Grundes entbehrend.

— Der Bericht des Deputirten Lanyer über die Ergebnisse der Wahluntersuchung und der Bericht des Deputirten Rumilly über das Zuckergesetzproject werden wahrscheinlich zusammen am 24. April auf dem Büreau des Präsidenten niedergelegt werden; inzwischen wird weder der eine noch der andere dieser Berichte vor dem 2. Mai zur Discussion kommen, indem Druck und Vertheilung eine ganze Woche hinnehmen werden. Der Bericht über das Budget der Ausgaben für 1844 soll gegen den 15. Mai erstattet werden; die Berathung dürfte etwa zehn Tage später beginnen. Die Kammer würde in diesem Fall mit ihren Arbeiten in den letzten Tagen des Juni zu Stande kommen. Man besorgt, es werde sich zeigen, daß die Gesetzvorschläge über Eisenbahnconcessionen, über die Gefängnißreform, über die Staatsminister, und viele andere für die nächste Session zurückgelegt werden müssen.

— Der Constitutionnel klagt sehr über das schwankende Verfahren der Legislatur. Man hatte sich — sagt er — viel versprochen von der neuen Kammer; bis jetzt aber hat sie das öffentliche Vertrauen nur in geringem Maß gerechtfertigt; ihr Gang ist unsicher; sie läßt sich von Privat- und Localinteressen beherrschen; Jeder denkt nur an seine Wähler und doch sollte sich jeder nur als der Deputirte Frankreich's ansehen; die Schwäche eines Cabinets, das nur immer de-

Digitized by Google

dacht ist, eine zweifelhafte und flüchtige Majorität zu behaupten, wirft uns in diese trostlose Ungewißheit, in den tödlichen Marasmus, der Alles lähmt und unter dessen verderblichem Einfluß kein System kommen kann in Gesetze, Maßregeln, öffentliche Arbeiten.

— Im Memorial Bordelais wird ein Schreiben aus Madrid vom 12. April mitgetheilt, dessen Inhalt wenig Glauben zu verdienen scheint. Dem Regenten Espartero wird der Plan unterlegt, als gedenke er die ihm lästige Opposition in den Cortes durch einen Staatsstreich niederzuschlagen; eine fingirte Entsagung und eine Nöthigung der Prätorianer, das Ruder wieder anzunehmen, mit andern Worten eine Wiederholung der Scene zu Barcelona im Jahr 1840, soll in Espartero's Absicht liegen.

Spanien.

Madrid, 15. April. Man ist gespannt auf die Adresse des Senats; mehrere einflußreiche Mitglieder sind bemüht, eine Phrase gegen Frankreich hineinzubringen, während andere Alles aufbieten, jede Anspielung auf die durch des Consuls Lesseps Verhalten zu Barcelona entstandenen Mißverhältnisse und den Widerruf der Regierung aus der Adresse entfernt zu halten. — Allgemein ist die Ansicht, der Sieg der Coalition in der Frage von den Wahlen von Badajoz habe über das Loos der Minister entschieden. Das Cabinet kann sich nicht wieder erheben von der erlittenen Niederlage; es läßt, bei seinem Scheiden, das Land in wahrhaft beklagenswerthem Zustand. Der Regent ist in großer Verlegenheit; der Heraldo meint, eine Insurrection dürfte ihm gar nicht unwillkommen seyn, insofern sie Grund gäbe zur gewaltsamen Auflösung der Cortes. Das Ecodel Commercio gibt ein Schreiben aus Saragossa, wornach die herrschende Coterie damit umgehen soll, eine Volksbewegung hervorzurufen für die Verlängerung der Minorennität der Königin Isabella II. — Die städtische Behörde und die Nationalmiliz der Hauptstadt Arragoniens bereiten eine Petition in diesem Sinn vor; sie soll aber nicht eher nach Madrid abgehen, als bis die Constitution von 1812 zu Barcelona proclamirt seyn wird. Solcherlei Gerüchte, so grundlos sie seyn mögen, unterhalten die politische Aufregung, die ganz gut neben dem neuen Anfang von Frömmigkeit besteht, den alle Journale in der Passionswoche bemerkt haben und als etwas sehr Erfreuliches zeltend machen. — Der Prinz Napoleon, Sohn des Herzogs von Montfort, ist am 9. April zu Cadir angekommen.

Großbritannien.

** London, 19. April. Gestern wurde bei Dover eine merkwürdige Felsensprengung mit glücklichem Erfolge vollbracht. Zur Herstellung eines zu der Südost-Eisenbahn gehörenden Tunnels (abbot's-cliff-tunnel) war die Wegschaffung eines 200 Fuß hohen Theiles der hervorstehenden Klippe nothwendig. Die Dicke des zu entfernenden Felsenstückes war an einigen Stellen 60, an andern nur 30 Fuß; die Quantität des einzudringenden Pulvers mußte nach diesem Verhältniß variiren. Zu der Operation im Ganzen wurden hundert Faß Pulver (10,000 Pf.), in fünfzehn Kammern getheilt, verwendet. Um diese Kammern oder Behälter zu bilden, mußte das Felsengestein durchgehobrt werden. Die verschiedenen Pulvermassen wurden am 15. April in die Kammern gebracht und dicht darin zusammengehäuft. Es waren zwei Zündlinien nach den Pulverkammern geführt, die eine nach der Spitze der Klippe zu, obngefähr noch 200 Fuß von dem höchsten Punkt, die andern etwa 100 Fuß tiefer; ein Raum von 150 Fuß von dem Boden an blieb von der Sprengvorrichtung ganz unberührt, weil er stehen bleiben soll, um zur Fläche (Platform) zu dienen für den Schienenweg bei der Einfahrt in den Tunnel. Der Apparat zur Entzündung der verschiedenen Pulverladungen war ostwärts aufgestellt, 200 Fuß entfernt von der nächsten und 500 Fuß von der weitesten Kammer. Er bestand aus sechs Batterien, jede von 20 Platten; mittelst einer neuen von dem Ingenieur Hodges erfundenen Methode, wurden die sechs Batterien gleichzeitig abgefeuert. Der practische Effect der Operation fiel ganz nach Wunsch aus, aber das erhabene Schauspiel, zu dessen Anblick sich zu Land und Wasser eine große Anzahl Menschen eingefunden hatte, ging verloren, weil ein dichter Nebel über der Klippe hing und man den Fall der losgesprengten Massen nicht sehen konnte. Um 4 Uhr, als der Stunde, wo die Sprengung erfolgen sollte, waren viele tausend Personen auf den umliegenden Klippen und am Ufer versammelt; die See war voll dichtbesetzter Kähne und auch zwei Dampfboote hatten sich eingefunden. Allein die Erwartung wurde getäuscht; man konnte nichts sehen, ja selbst nicht viel hören, denn der Ausbruch Explosion ist für eine derartige Felsensprengung nicht geeignet; die Wirkung des Pulvers geht im Innern vor sich und zeigt sich nur durch das Fallen der losgerissenen Felsenstücke. —

Niederlande.

Amsterdam, 21. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅞. — 5pCt. Holländ. 101⅞. — 4½pCt. Synd. 98⅛. — 3½pCt. 82⅛. — Handelm. 136. — 5pCt. Ost. 100¼. — Arg. 19⅛. — Coup. 28¼. — 3pCt. 35¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108⅛. — 2½pCt. — — Inscr. —. — Cert. 72¼.

Die Stimmung der Börse war heute, wie gestern, unsern Fonds nicht günstig und die Preise waren bei wenigen Geschäften minder fest. Arbois-Coupons und 3pCt. Spanische waren Anfangs sehr flau, doch wurden sie später einigermaßen beliebter. Nur in 3pCt. war der Handel ziemlich lebhaft.

Moldau.

Jassy, 5. April. Der königl. preußische Generalconsul Dr Neigebaur ist am 26. v. M. hierselbst eingetroffen und, nachdem er bei dem Staatssecretär seinen Besuch abgestattet und die evangelische Kirche unter seinen Schutz genommen hatte, am 2. zur Audienz beim Fürsten eingeladen worden, von dem er feierlichst und freundlichst empfangen wurde.

Schweiz.

Aargau. Der Kantonsschulrath hat die Aufnahmsprüfung für die neu errichtete Bezirksschule in Muri auf Montag den 1. Mai, von Morgens 8 Uhr an, festgesetzt. — Wahrscheinlich wird schon am 8. Mai die feierliche Eröffnung der Schule durch Abgeordnete des Kantonsschulrathes stattfinden.

Locarno, 19. April. Ein Abgesandter der Regierung, welcher gestern Abend von Arona zurückgekommen ist, hat die Nachricht gebracht, daß die Entdeckungen, welche die sardinische Behörde gemacht hat, noch von einer bedeutend größern Wichtigkeit sind, als man glaubte. Verhaftet sind 36 oder 37; fast alle mit Feuer- oder Schneidewaffen. Diesen gab man den Anschein, als wären es Leute, die zu einer großen Waarenkontrebande hätten verwendet werden sollen. Der Werth der Waffen mag im Ganzen auf 19—20,000 frz. Fr. sich belaufen. Auch auf dem lombardischen Gebiet hat man Angeworbene, und, wie es heißt, Munition aufgehoben. Es ist kein Zweifel, daß das Haupt der ganzen reaktionären Bewegung Avvokat Poglia mit seinem Bruder und seinen Verwandten ist. — Heute versichert man, daß der ehemalige Kapitän und Rathsherr Pedrazzini im Thal Antigorio (dem obersten Theile des Domo-d'Ossola-Thales) verhaftet worden ist, auf ausdrücklichen Befehl, der von Turin eingetroffen ist. Die sardinische Gensdarmerie ist in beständiger Bewegung im Ossola und hat Verstärkung erhalten. Die königl. sard. Behörden sind sehr besorgt wegen der Fo'gen, welche die Zerstreuung der Abenteurer-Bande für die öffentliche Sicherheit haben kann. (N. Z. Z.)

Deutschland.

Wien, 20. April. 5pCt. Met. 109¼. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1633. — 250 fl. Loose 113¾. — 500 fl. Loose 141½.

¹ Berlin, 19. April. In Beziehung des Aufenthaltes Sr. Maj. des Königs von Hannover in unserer Residenz, läßt sich noch Folgendes erwähnen. Einige Tage vor der Abreise besuchten Se. Majestät das interessante Atelier des unermüdlich mit Anfertigung der neuen Waffenröcke, Helme und Mützen beschäftigten Capitän Birchow. Se Majestät waren überrascht von der Schönheit und Zweckmäßigkeit der hier aufgestellten neuen Montirungsgegenstände und, überhaupt an allen militairischen Veränderungen und Einrichtungen den leb-

Digitized by Google

hastesten Antheil nehmend, zog der Monarch vielfache Erkundigungen über die Einzelnheiten ein, auch ließ sich Höchstderselbe eine prachtvolle Husarenmütze hier anfertigen, wie sie zu der wieder hervorgesuchten alten Uniform des dritten Husarenregiments, dessen Chef der König ist, getragen werden. Dieß Regiment ist nemlich aus den Depots des ehemaligen Leibhusarenregiments, zuletzt v. Rudorf genannt, das sich in dem siebenjährigen Kriege unter dem Namen v. Ziethen so berühmt machte, geformt. Der König zog noch an demselben Tage den Capitän Virchow zur Tafel und zollte der großen Umsicht und Thätigkeit dieses Offiziers Lob und Anerkennung. Auch unser König und der Kriegsminister empfingen am vorigen Sonnabend aus der Hand dieses Offiziers ihre neuen Waffenröcke. Das Hauptverdienst desselben besteht eigentlich darin, daß er die große Umschaffung der Bekleidung der ganzen Armee mit einer Summe bewirkt, die noch nicht ganz das Drittheil des von anderen Seiten begehrten Kostenbetrages, ausmacht. Eine Ersparniß, welche im Ganzen fast eine Million beträgt. — Am 10. d. M. ist hier der Ritter von Bordeaux, früher königl. niederländischer Gesandter an mehreren Höfen, fast 90 Jahr alt, mit Tode abgegangen.— Der Landtag der Provinz Sachsen, unter dem Vorsitz seines würdigen erlauchten Marschalls, des regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode hat viele dem materiellen wie dem intellectuellen Interesse der Provinz nahe liegende Gegenstände zur Sprache, und nach erfolgter Besprechung und Begutachtung zur Berücksichtigung der höchsten Stelle gebracht und empfohlen. Einer dieser Anträge betrifft die Anreihung einer landwirthschaftlichen oder agronomischen Schule an die Hülfsanstalten der Universität Halle. Die Errichtung eines solchen Instituts, zunächst für die Provinz Sachsen, dürfte um so erwünschter seyn, weil die bereits bestehende staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena, die gewissermaßen ein Bestandtheil der Hochschule von Greifswalde ist, ihr entfernt liegt und der Besuch derselben für die Söhne aus der Provinz Sachsen mit ungleich größeren Kosten verbunden seyn würde, als der in Halle. Ein anderer Antrag bezieht sich auf die Vermehrung der Landgend'armerie. Zur richtigern Erkenntniß dieses Verhältnisses im Allgemeinen dürften folgende historisch-administrativen Notizen über das erwähnte, zur Verwaltung und Unterstützung der Maßregeln für die öffentliche Sicherheit errichtete Corps willkommen seyn. Es trat zuerst im Jahre 1812 ins Leben und erhielt durch eine königl. Cabinetsordre vom 30. Dez. 1820 eine neue Organisation In Beziehung auf seine Disciplin, seine Oekonomie und innere Verfassung ist es militärisch organisirt und unter den Oberbefehl eines Generals en Chef gestellt, der bis jetzt immer Commandant von Berlin war. In Betreff seiner Waffenübung und Dienstleistung ist es aber den respectiven Civilbehörden und dem Ministerium des Innern untergeordnet. Es besteht in der Gegenwart aus einigen 40 Offizieren, gegen 100 Wachtmeistern, über 1000 Berittenen und gegen 500 Fußgend'armen. Eingeschlossen in diese Anzahl ist ein Commando, welches besonders für den Dienst in Berlin bestimmt ist. Das ganze Corps zerfällt in acht Brigaden; nach dem Bedürfniß und der Ausdehnung der Provinz oder des Oberpräsidialbezirks, dem eine jede dieser Brigaden angehört, ist ihre Stärke festgestellt. Die Provinz Sachsen hat nun um eine Vermehrung derselben angesucht.

ꝛꝛ Berlin, 19. April. Es ist vor Kurzem in mehrere Blätter ein Artikel der Magdeburger Zeitung übergegangen, welcher das einstweilige Fortbestehen des Verbots der Deutschen Allgemeinen Zeitung durch den Umstand erklärt, daß der gegenwärtige Redacteur, Prof. Bülau, weil derselbe in der Fortsetzung der Geschichte der Deutschen von Pfister als Gegner Preußens aufgetreten, sich nicht des vollen Vertrauens der preußischen Regierung erfreue. „Diese Nachricht, bemerkt eine unter'm 13. d. M. an die betreffenden Blätter ergangene officielle Berichtigung, ist unwahr. Es braucht in dieser Hinsicht bloß auf den veröffentlichten Erlaß der Censur-Ministerien vom 29. v. M. verwiesen zu werden, in welchem ausdrücklich ausgesprochen wird, daß man der Persönlichkeit und der Gesinnung des neuen Redacteurs Vertrauen schenken dürfe."

ꝛ Düsseldorf, 23. April. Sie haben in Ihrem Blatte, nach der Neuen Würzburger Zeitung, vor einigen Tagen die Nachricht gegeben, daß der Maler Achenbach zur katholischen Kirche übergetreten sey und, nach derselben Quelle, hinzugefügt, daß die Mutter mit den jüngeren Geschwistern des Malers diesen Schritt bereits seit mehreren Jahren gethan habe. In Bezug auf diese Nachricht theile ich Ihnen die folgende merkwürdige öffentliche Erklärung des Vaters mit. „Drei meiner Söhne, wovon einer in Newyork, sind bis jetzt noch evangelischen Glaubens; ein vierter, ein Knabe von 14 Jahren, soll nächstens wechseln oder hat kürzlich schon gewechselt. Daß von jenen Dreien der Eine oder der Andere durch die Macht der Verhältnisse hinterher noch herübergezogen werden mag, ist wohl möglich; Alle aber nicht, und eben so wenig der, der die Ehre hat, sich zu nennen: Hermann Achenbach, Vater"

Vom Rhein, 20. April. Dem „Hamburger Correspondent gegenüber, welcher behauptet, daß die Frage des Zollanschlusses während der Anwesenheit des Königs von Hannover in Berlin gar nicht zur Sprache gekommen sey, und daß in diesem Augenblicke die Angelegenheit noch auf demselben Flecke wie seit Jahren stehe, heißt es uns wieder in der Köln. Ztg.: Aus guter Quelle können wir versichern, daß die Unterhandlungen wegen des Anschlusses von Hannover bereits vor dem Besuche des Königs in Berlin eifrig getrieben, und seit dieser Zeit wesentlich gefördert worden sind. Wenn es auch vorerst seyn mag, von einem bereits erlangten oder ganz nahen Resultate zu sprechen, so darf man sich doch der wohlgegründeten Hoffnung hingeben, daß dasselbe, wenn es sich auch noch etwas verzögern sollte, für die Sache des Anschlusses ein günstiges seyn werde. Zu den Thatsachen gehört, daß König Ernst August selbst nach genauerer Einsichtnahme der Verhältnisse von seiner Abneigung gegen den Verein zurückgekommen ist. Und in dieser Beziehung mag sein Aufenthalt in Berlin nicht ohne Einfluß gewesen seyn.

ꝛ Osnabrück, 22. April. Es ist in Ihrer Zeitung vor Kurzem die Rede davon gewesen, daß ein hiesiger Bürger Abends meuchlings überfallen worden sey, daß aber die Verbrecher, als sie ihn näher ins Auge gefaßt, mit den Worten: laßt ihn gehen, es ist der rechte nicht! die Flucht ergriffen hätten. Die Elberfelder Zeitung, welcher Sie Ihren Bericht entnommen, wollte die Ursache in der in der Stadt herrschenden religiösen Erbitterung suchen. Ich kann Ihnen dagegen berichten, daß, als der Angefallene dem Bürgermeister Stüve die Anzeige des Ereignisses machte, dieser ihm einen ihm selbst zugegangenen Drohbrief einhändigte. Es ist demnach kaum zu bezweifeln, daß, zumal bei der Aehnlichkeit in der Statur beider Individuen, jener meuchlerische Ueberfall dem Bürger meister Stüve gegolten.

Stuttgart, 23. April. Seine königliche Majestät haben dem Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee das Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone, dem Grafen Albert von Rechberg und dem Staatsrath von Wächter-Spittler den Friedrichsorden, auch dem Director des Gerichtshofs zu Eßlingen, von Bezzenberger, seiheriger Ritter des Ordens der württemberg. Krone, das Commenthurkreuz, und dem Direktor des katholischen Kirchenraths, von Linden, das Ritterkreuz dieses Ordens verliehen. Der seitherige Staatsrath, provisorischer Chef des Justizdepartements, von Prieser ist zum Geheimenrath und Chef dieses Departements ernannt worden.

°° Hamburg, 19. April. Der Senat hat auf den 7ten Mai in sämmtlichen Kirchen der Stadt, der Vorstädte und des Landgebiets eine Erinnerungsfeier an den Brand des vorigen Jahres angeordnet. Der 7te Mai ist der Tag der Unglückswoche, an welchem die St. Petrikirche ein Raub der Flammen ward.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5596]

von	**Mainz**	nach	**Mannheim**, . .	Morgens **8** Uhr
			nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt	
„	„	nach	**Strasburg**, . .	Nachmittags **2½** Uhr
„	„	nach	**Köln-Düsseldorf**,	Morgens **8** Uhr
„	„	nach	**Köln**, . .	Morgens **10½** Uhr
„	**Biebrich**	nach	**Köln-Düsseldorf**,	Morgens **8½** Uhr
			nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt	
„	„	nach	**Köln**, . . .	Morgens **10¾** Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in **Biebrich** zum Dampfschiff geschieht **bei Einschreibung in Frankfurt gratis.** Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

[5616] So eben ist bei uns erschienen:

Frankfurt a. M. und seine Umgebungen.

Ein Wegweiser für Einheimische und Fremde,

von J. H. Ludewig.

Ein **21 Bogen** starkes Buch, mit **6 prachtvollen Stahlstichen** und einem **gestochenen Plane der Stadt** auf's **eleganteste ausgestattet,**

gebunden für — 30 Kr.!!

Die Verlagshandlung darf nur dann erst auf einigen Gewinn bei diesem Unternehmen hoffen, wenn sie ihren Zweck — **die allerweiteste Verbreitung dieses Buches** — erreicht sieht. Möge sich Jeder selbst überzeugen, daß sie **nichts** verabsäumt hat, um diese zu verwirklichen.

E. Ullmann'sche

Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung in Frankfurt a. M.

Bing Gebrüder,

Zeil Nr. 212, dem Russischen Hof schräg gegenüber, empfehlen ihr reichsortirtes Lager in:

Pariser Pendules

in Bronze, Porzellan Marmor, Alabaster und Palisanderholz, mit 14 Tage gehenden Werken, von den billigsten bis zu den höchsten Preisen; in

Pariser Porzellan:

Thee-, Kaffee-, Tafel-Services, weiß, vergoldet und bemalt; Blumenbecher; Vasen; Figuren und andere sehr geschmackvolle Gegenstände; ferner in

Wedgwood Steingut:

Tafel-, Kaffee-, Thee-Services, Dessert-Teller; Waschgarnituren; Blumentöpfe u. s. w.; sämmtliches in den schönsten Farben und neuesten Dessins; in

Plattirten Waaren:

Leuchter; Lichtscheeren; Lichtscheerenteller; Eierbecher; Theekessel; Essig und Oelgestelle u. s. w.; in

Lackirten Blechwaaren:

Theeketter; Brod-, Obst- und Konfect-Körbe; Lichtscheerenteller; Theekätschen u. s. w.; und in

Galanterie-Waaren:

eine reichhaltige Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Gegenstände. [5575]

[5610] Gepolsterte Möbel in allen Arten in Auswahl, elegant und dauerhaft, so wie auch zum gewöhnlichen Gebrauche unterhält fortwährend

P. J. Kaiser, Tapezierer,
Saalgasse M. 131 in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 114.) 25. April 1843.

Deutschland.

Wien, 9. April. Se. Majestät der Kaiser haben den Chef des Handlungs- und Fabrik-Hauses W. H. Meyer Söhne in Berlin für Ueberreichung eines von demselben fabrizirten Kunst-Seidenstoffes die goldene Medaille de arte merito durch die diesseitige Gesandtschaft in Berlin zustellen lassen.

Wien, 19. April. Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers ist hier heute mit der gewohnten Feierlichkeit begangen. Auf Anordnung des Magistrats wurde in St. Stephan ein solennes Hochamt abgehalten, Abtheilungen der uniformirten Bürgercorps paradirten auf dem Domplatz und bildeten Spalier in der Kirche während des Gottesdienstes, nach dessen Beendigung die bürgerliche Artillerie von den Stadtwällen Freudensalven aus ihren Kanonen gab. Auf dem Glacis war die gesammte Garnison zu einem feierlichen militärischen Gottesdienste versammelt, dessen Hauptmomente Kanonensalven bezeichneten. Nach der heiligen Handlung defilirten die Truppen vor der Generalität.

Berlin, 16. April. (Magdb. Z.) Ein Artikel in Nr. 87 Ihrer Zeitung knüpft an die Nachricht von der Verhaftung mehrerer Studenten hieselbst die Hoffnung, daß einem etwanigen Verdacht in politischer Beziehung nicht zu große Wichtigkeit beigelegt werden würde. „Solche Zeiten unsieligen Andenkens — fährt der Correspondent fort — mögen doch nur nie wieder heraufbeschworen werden, denn sie bilden keine glänzende Seite in dem Buche unserer Geschichte!“ Wir müssen hierauf bemerken, daß es unserer Regierung gewiß sehr fern liegt, Erscheinungen der Art, wie sie der fragliche Artikel bezeichnen will „heraufzubeschwören.“ Keiner ihrer Schritte hat zu einer solchen Voraussetzung Anlaß gegeben und gewiß wünscht hier Niemand, eine Schuld zu entdecken, wo sie nicht vorhanden ist. Auf der andern Seite versteht es sich aber, wie jeder Vernünftige einsehen wird, ganz von selbst, daß die Behörde die Augen nicht verschließen kann und darf, wenn sie Verletzungen so bestimmter gesetzlicher Vorschriften wahrnimmt, wie sie die Verordnung vom 7. Januar 1838 — Gesetzsammlung für 1838 S. 13 — über die Bestrafung der Studenten-Verbindungen enthält. Daß dem Gesetz gemäß verfahren werden muß, bedarf keiner weitern Begründung. Daß aber nur nach dem Gesetz gehandelt werden wird, darf mit bestimmter Zuversicht vorausgesetzt werden. Zu der Befürchtung einer Wiederkehr der oben gedachten dorgelichen Erscheinungen ist nach den bis jetzt vorliegenden Thatsachen kein Grund vorhanden. Die Verhaftung einiger Leichtsinnigen, welche dem Gesetze vom 7. Januar 1838 zuwider gehandelt haben, kann durchaus kein Motiv für solche Besorgnisse abgeben.

Berlin, 16. April. (Westph. Merk.) Anfangs Juni werden wir die altgriechische Tragödie „Medea“ von Euripides, welcher Classiker sich schon mehr der neueren Zeit anschmiegt, hier aufführen sehen. Die Rollen sind bereits dazu vertheilt, und die darin vorkommenden Chöre hat auch Mendelssohn-Bartholdy schon in Musik gesetzt. Tieck hat dieß griechische Trauerspiel in Scene gebracht und wird auch das Einstudiren desselben leiten. — Der Polizeirath **Dunker**, dessen Name besonders unter den Criminalisten einen guten Klang hat, wird als zukünftiger Director aller von hier ausgehenden Eisenbahnen bezeichnet.

Breslau, 14. April. (L. Z.) Einige Zeitungen machten mit ihrem „Riß in den Zollverein durch den neuen russischen Tarif“ in den schlesischen Leinen-Manufactur-Distrieten besondere Sensation; öffentliche Besprechungen erfolgten, und, da auf dem Landtage Gewerbe, Handel, Intelligenz, Wissenschaft und Kunst nicht besonders vertreten sind, so unterschienen einige mit dem Oertlichen bekannte Männer privatim; ob denn wirklich der neue russische Tarif dem Lande etwas genutzt und daher eines öffentlichen Geschreies in den Zeitblättern werth sey? Nachdem, was bisher bekannt geworden, und was die sichtlich zunehmende Noth der Weber bezeugt, soll dieser Tarif mehr geschadet, als genutzt haben. Erstlich fühlten sich die Grenzkaufleute bei seinem Erscheinen irritirt, weil man mehr erwartete, als er gibt; sie hemmten also ihre Bestellungen und es mußte diesfeits eine fühlbare Stockung eintreten. Mittlerweile stellte sich heraus, daß der neue Tarif zwar noch hoch genug sey, um den rechtlichen Leinenhandel möglichst zu beschränken, aber nicht hoch genug, um dem Schmuggler Gewinn im Verhältniß zur Gefahr zu bieten. Die kaufmännischen Bestellungen unterblieben daher entweder ganz, oder minderten sich doch in dem Grade, daß unsre armen Weber, die bisher nothdürftig erhalten wurden in Folge von allerlei gewagten Geschäften der Kaufleute, nun im wahren Sinne des Wortes hungern müssen.

Breslau, 16. April. (D. A. Z.) Joseph **Knauer**, Fürstbischof von Breslau, ist zu Rothkösel bei Mittelwalde in der Grafschaft Glatz am 1. Dez. 1764, der Sohn armer Landleute, geboren. Er genoß den ersten Unterricht in der Schule zu Mittelwalde, studirte zu Breslau und ward dann Hauslehrer in der Familie eines dortigen Kaufmanns. Am 7. März 1789 ward er zum Priester geweiht und Caplan zu Mittelwalde; 1794 erhielt er die Pfarrei Albendorf; 1814 ward er Vicar in der Grafschaft Glatz, 1820 Prälat (in partibus) eines eingegangenen Klosters in Irland und mit der weihbischöflichen Vollmacht getraut; am 27. August 1841 ward er zum Fürstbischof von Breslau erwählt. Der wirkliche Antritt dieser Würde hat sich bekanntlich bis jetzt verzögert.

Danzig, 18. April. (Danz. Z.) Heute haben die Speicherarbeiter wieder ihre Arbeit aufgenommen, in Folge von Unterhandlungen, welche die Herren Commercienrath Baum und Stadtrath und Kämmerer Zernecke geleitet haben. Man ist ihnen darin entgegen gekommen, daß man sich ihrer in Stelle der bisher gebrauchten eigenen Speicherleute nun auch bei dem Ueberschaffen des Getreides aus dem Kahn ins Schiff bedienen wird. Diese Arbeit soll jedoch nur mit ½ des gewöhnlichen für das Tragen auf und vom Speicher mit 1½ Sgr. pro Mann und Last bestimmten Lohnes vergütet werden. — Die Angabe in der heutigen Nummer der „Schaluppe“ zum Danziger Dampfboote, nach welcher die Arbeiter eine Zulage erhalten hätten, ist hiernach zu berichtigen; diese Zulage besteht nur in einem größeren Kostenaufwande für den Kaufmann, dem die Ueberschaffung einer Last aus dem Kahn ins Schiff durch die Sackträger allerdings theurer zu stehen kommt, als durch die eigenen Speicherleute.

+ **Posen**, 19. April. Ich setze, in dem Maße, als die Protocolle der Oeffentlichkeit übergeben werden, meinen Bericht über die Verhandlungen unseres Landtags fort. In der Sitzung vom 3. d. M. wurde die königliche Proposition verlesen, dergemäß der Staat für den Chausseebau im Großherzogthum Posen auf 15 Jahre jährlich 40,000 Rthlr. bewilligt, unter der ausdrücklichen und unabänderlichen Bedingung indeß, daß das Großherzogthum gleichfalls auf 15 Jahre eine gleiche Summe aufbringe und nach Ablauf dieser Frist die Unterhaltung der alsdann ausgebauten Straßen gegen den Bezug des tarifmäßigen Wegegeldes übernehme.

Digitized by Google

Am Schluß der Proposition wird, um den Bau der Chausseen zu beschleunigen, für die nächsten Jahre vorschußweise eine Erhöhung der Beiträge aus den Staatsfonds in Aussicht gestellt. — In der Sitzung vom 4ten ward auf Anlaß einer Petition, für die ehemaligen mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückten polnischen Militärs die daran geknüpfte Pension zu erbitten, welche in Folge des ersten Pariser Friedens ihnen zugesichert worden, der Beschluß gefaßt, die Bewilligung dieser Pension, welche bisher auf legalem Wege noch Niemand in Erinnerung gebracht, bei Sr. Majestät zu beantragen. Sehr lebhafte Discussionen veranlaßte ein Antrag mehrerer Deputirten aus den Landgemeinden auf die Ablösbarkeit der Jagdgerechtigkeit gegen eine jährliche Rente der Belasteten. Die Abstimmung ergab 23 Stimmen für, 22 gegen den Antrag. Die durch das Gesetz vorgeschriebene Majorität war also nicht vorhanden und es wurde demgemäß beschlossen, die einzelnen Ansichten dem Könige zur Entscheidung vorzulegen.

Vom Rhein, 22. April. (Rh. u. M. Z.) Einen Privatbericht über den Ausfall des vorigen Herbstes entnehmen wir folgende, wohl beachtenswerthe Bemerkungen: Norddeutschland, so lange an die zubereiteten französischen Weine gewöhnt, verbraucht noch gar wenig deutschen Wein. Es scheint übrigens, daß der Geschmack sich wieder etwas dem feineren Rheinwein zuwendet, welcher gewiß auch bei festlichen Gelegenheiten, durch sein edles bouquet mehr auszeichnet als der prahlhafte Champagner durch Schaum und Zucker. Wenn bald der Zollverein alle norddeutschen Staaten umschlossen, wenn uns die Eisenbahn unseren Landsleuten dort näher gerückt haben wird, so muß mit dem steigenden Wohlstand auch deutscher Wein dort heimisch werden, wo er, leider, jetzt nur als fremde Seltenheit zu finden ist. Noch bleibt die Noth des preußischen Weinlands, namentlich an der Mosel, recht groß. Von Oben möchte man gerne helfen, und doch kann man unserm deutschen Wein keine Zollbegünstigung bei Einfuhr in andere Länder erwirken, selbst da nicht, wo wir die stärksten Ansprüche haben. Während Belgien so billig ist, unsern Wein nicht höher als französischen zu besteuern, erhebt Holland, und zum Hohn, fl. 4. 65 Ct. von deutschem und blos fl. —. 15. Ct. die Ohm von französischem Wein. Holland, dessen Handel gerade gegen das deutsche Weinland die größten Verbindlichkeiten hat, behandelt deutschen Wein am schlimmsten. Nicht ganz so verfährt England, wo unser Wein bis 1830, mit Fug und Recht *) weit weniger Zoll (50pCt.!) zahlte als französischer, seitdem aber eben so viel zahlt, bald vielleicht mehr als letzterer belastet werden soll. Da Rheinpreußen allein über 600,000 Eimer Wein in vollem Herbst (1835 692,182 Eimer) erzeugt, da es nur zu gewiß ist, daß sein Weinland durch den Zollverband gelitten hat, so wären neue Ablagwege wichtig, und auch nicht die kleinsten wären zu verschaffen. Der Zoll auf französischen Wein ist im Zollverein hoch, aber ein solcher Luxusartikel darf höher belastet werden, wenn das Inland Schutz so nöthig hat.

München, 21. April. (Nürnb. Corr.) Wie aus den neuesten bekannt gewordenen Protokollauszügen der Kammer der Reichsräthe erhellt, hat sich diese in einer ihrer jüngsten Sitzungen mit der Berathung über den Gesetzentwurf wegen Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nichtbedungene Zinsen beschäftigt. Der Ausschuß hatte auf Nichtzustimmung zu dem Gesetzentwurf angetragen, und aus dem Resultate der Abstimmung wird denn auch ersichtlich, daß die Kammer demgemäß nicht nur die modificirte Fassung der Kammer der Abgeordneten, und eine von zwei Reichsräthen vorgeschlagene weitere Modification fast einstimmig verworfen, sondern auch den ganzen Gesetzentwurf mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt hat. Dagegen ist der von der Kammer der Abgeordneten ebenfalls schon vor längerer Zeit modificirt angenommene Antrag des Abgeordneten Lipp wegen Güterzertrümmerung von der Kammer der Reichsräthe einstimmig angenommen worden, obschon von einem Mitgliede derselben eine präcisere Fassung vorgeschlagen worden war, die vielen Anklang gefunden hat.

Stuttgart, 21. April. Diesen Nachmittag ist Se. Durchl. der Prinz Peter von Oldenburg, mit Hochstseiner durchlauchtigsten Familie zum Besuche Ihrer königl. Majestäten hier eingetroffen und in dem königl. Residenzschlosse abgestiegen.

Kassel, 22 April. (Kassl. A. Z.) Einer der verdienstvollsten und erprobtesten Krieger und treuesten Diener des hessischen Regentenhauses und des Vaterlandes, der erste Commandant der Residenz, Generallieutenant Bödicker, Großkreuz des kurfürstl. Hausordens vom goldenen Löwen ꝛc., ist gestern im 70. Lebensjahre mit Tode abgegangen. Der Verstorbene hat seit länger als einem halben Jahrhundert (sein 50jähriges Dienstjubiläum wurde vor fünf Jahren bereits gefeiert) in den meisten Feldzügen der kriegerischen Periode mit Auszeichnung gedient.

Schwerin, 14. April. (H. C.) Am 27. v. M. versammelte sich hierselbst eine aus drei adeligen und drei bürgerlichen Deputirten bestehende Commission zur Schlichtung der zwischen der Ritterschaft adeligen und bürgerlichen Standes in Landtagsangelegenheiten obwaltenden Differenzen. Das Resultat ist, dem Vernehmen nach, jedoch kein erwünschtes gewesen, indem sich beide Theile nicht berechtigt erklärten, auf die von den landesherrlichen Commissarien gemachten Vorschläge einzugehen. — Für die Berlin-Hamburger Eisenbahn werden hier gegenwärtig wieder Zeichnungen im Betrage von 250,000 Thlr. angenommen, und sollen in den letzten Tagen von einzelnen Personen bis zu 20,000 Thlr. Actien gezeichnet seyn. Ueberhaupt zweifelt hier an dem Zustandekommen des Unternehmens Niemand mehr, da man jetzt den Grund der frühern Aufstehung der Actienzeichnung kennt und es weiß, mit welcher Energie sich die betreffenden Regierungen für das Gelingen des für Hamburg und Mecklenburg gleich wichtigen Planes interessiren.

Aus Meiningen. (Dorfz.) Eine für alle Bewohner unserer Residenzstadt und unseres ganzen Landes höchst erfreuliche Neuigkeit ist die gewisse Kunde, daß unsere allverehrte Frau Herzogin Marie sich in gesegneten Umständen befindet. Seither war unser jetzt 17jähriger Erbprinz das einzige Kind seiner erlauchtea Eltern.

Frankfurt, 24. April. Bei der heutigen 14. Ziehung 6. Classe der diesjigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 12451. 10,000 fl., Nr. 16986. 2000 fl., Nr. 23923. 12990. 8250. 12317. 443. 13314. jede 1000 fl., Nr. 1530. 22565. 19933. 1522. 11758. 1674. 5927. 1652. jede 300 fl.

Schweden und Norwegen.

Upsala, 9. April. (D. A. Z.) Die Vorgänge bei der Eröffnung der vom Könige Gustav III. deponirten Manuscriptkisten sind bekannt, so wie, daß die Papiere bis auf das Jahr 1786 gingen. Jetzt ist ganz unerwartet ein neuer Fund gemacht worden, der die frühere Sammlung bis an die letzten Tage jenes Königs completirt. Die Geschichte damit ist merkwürdig genug. Als Gustav III. gestorben war, wurden nach seinem früheren Befehle alle seine Papiere eiligst zusammengepackt, um, wie die frühere Sammlung, nach Upsala abgeschickt zu werden. Der Landeshauptmann Rosenstein, der diesen Auftrag hatte, ließ die Kisten in die Gewölbe der Bank einsetzen, bis sich eine sichere Gelegenheit nach Upsala gefunden hätte. Dort aber blieben dieselben 30 bis 40 Jahre stehen, bis die Bank erklärte, daß sie das Depositum nicht mehr verwahren wolle, und nun wurden sie, da Landeshauptmann Rosenstein gestorben war, nach dem Landgute des Freiherrn Tersmeden, des Erben Rosenstein's, abgeführt. Der Baron wußte jedoch, daß die fraglichen Kisten der Universität Upsala gehörten, und ermahnte den Prokanzler, Erzbischof Rosenstein, sie abholen zu lassen. Dieser

*) Die neuesten in England selbst gefertigten statistischen Tabellen zeigen, daß 1840 England mehr Manufacturwaaren nach Deutschland als nach irgend einem andern Land der Erde sandte!

Digitized by Google

traf aber dazu keine Anstalt, vielleicht, weil er dachte, daß es damit keine Eile habe, da sie doch erst 50 Jahre nach dem Tode des Königs geöffnet werden sollten. Als auch er starb, wußten nur Wenige von der Sache, wenigstens, so viel wir wissen, Niemand in Upsala: also war die Ankunft der Kisten hier ganz unerwartet. Der Inhalt ist eben so merkwürdig, wie der der früheren Kisten, ja beinahe interessanter, da er die letzten verhängnißvollen und noch in viele Räthsel eingehüllten Regierungsjahre dieses unglücklichen Monarchen betrifft. Außerdem ist noch eine andere Manuscriptkiste dazu gekommen, die der verstorbene Professor Fant unserer Universitätsbibliothek auch versiegelt geschenkt hatte, um, wie die Kisten Gustav's III. 1842 eröffnet zu werden. Dieß ist nun geschehen, und auch die e Sammlung enthält vieles Merkwürdige. Professor Geijer läßt jetzt eine Auswahl von Documenten aus allen diesen Sammlungen drucken.

Türkei.

Konstantinopel, 5. April. (D. A. Z.) Das Ultimatum Rußlands hat unter den Mitgliedern des jetzigen Ministeriums einen panischen Schrecken verbreitet, Alle wanken und sehen heute oder morgen ihrem Sturze entgegen. Man erwartet deßhalb in Kurzem große Veränderungen. Alles soll gewechselt werden. Von Einigen wird Khosrew Pascha, von Andern Reschid Pascha als künftiger Großwesir bezeichnet; Reisefendi soll Ali Effendi, der jetzige Gesandte in London, werden, und statt seiner Sarim Bey nach London gehen; Andere aber bestimmen jenes Portefeuille für Reschid Paschа; auch Riza Paschа soll nach Einigen stürzen, nach Andern aber habe er sich durch die Vereinigung mit Reschid Pascha aus der Schlinge gezogen. Bis jetzt ist noch nichts entschieden, die ganze Sache ist noch im Gährungsprozesse. So viel jedoch ist wahrscheinlich, daß der Erste, der fällt, Sarim Bey ist. — Ueber den Ausgang der serbischen Sache, welche nach den von Petersburg hier eingetroffenen Instructionen wohl in einigen Tagen entschieden seyn muß, herrscht nun hier wieder eine neue Version. Man sagt nemlich, daß von einigen Mächten dahin gearbeitet worden, dem Fürsten Michael, im Fall er wieder den serbischen Thron besteigen würde, für einige Zeit wegen seiner Jugend seinen Vater Miloschе beizugeben, um unter dessen Vormundschaft zu regieren. Die österreichische Internuntiatur hat vor drei Tagen durch einen Kurier Depeschen aus Wien erhalten. Man sagt, sie soll hiernach der Pforte mitzutheilen haben, daß Oesterreich in der serbischen Angelegenheit völlig neutral bleiben werde, mithin die Pforte nicht auf dessen Unterstützung rechnen könne. — Während sich die Pforte in der drohendsten Lage befindet, wurden trotzdem gestern 2500 Matrosen und Soldaten von der Marine, an welchen nach der neuen Militärverfassung die Reihe war, in Urlaub zu gehen, mit einem Urlaube von sechs Monaten in ihre Heimat entlassen. Dagegen treffen täglich starke Abtheilungen kurdischer Rekruten, die der Garde zugetheilt werden, hier ein. Ihre Anzahl mag sich bis jetzt auf 3000 belaufen. Der jetzige Pascha von Erzerum durchzieht mit einer Cavalerieabtheilung ganz Kurdistan und hebt in allen Dörfern Mannschaften aus. — Der frühere Großwesir Izzed-Mohammed-Pascha, jetziger Gouverneur von Adrianopel, beabsichtigt diese wichtige Stadt, die Bozmaner Konstantinopels, zu befestigen. Er hat hierzu die Erlaubniß des Sultans eingeholt, und es sind schon einige hundert Arbeiter zu diesem Zwecke nach Adrianopel abgegangen. Er entwickelt dort große Thätigkeit und beschäftigt sich namentlich damit, das Paschalik von den räuberischen Albaneserbanden zu reinigen, gegen die er mit der größten Strenge verfährt. — Nach Nachrichten vom 13. März ist Mirza-Dschafer-Khan endlich gewesen und wird sich in wenigen Tagen von Tabris nach Erzerum begeben; der statt seiner ernannte Commissär Mirza-Taki wird ihn begleiten. Nach ihrer Ankunft sollen gleich die Unterhandlungen beginnen. Man hat jedoch hier das Gerücht ausgestreut, daß hiesige armenische Bankiers von Bagdad neuere Briefe erhalten hätten, welche melden, daß die Perser gegen die türkische Grenze vorgerückt und schon zwei Dörfer weggenommen hätten; die Krankheit Mirza-Dschafer's sey nur vorgeschützt gewesen, um Zeit zum Zusammenziehen einer Armee zu gewinnen. Der russischen und englischen Legation sind jedoch ähnliche Nachrichten nicht zugekommen. — Die von mehreren europäischen Journalen mitgetheilte Nachricht von der grausamen Ermordung des Söhnchens der Sultanin Salieh auf Befehl des Sultans hat bei der Pforte und im Serail einen sehr übeln Eindruck erregt. Die Aerzte behaupten einstimmig, daß dieses Kind nicht lebensfähig gewesen und eines natürlichen Todes gestorben sey. Sir Stratford Canning hat sich geäußert, daß auch er anfangs den hierüber circulirenden Gerüchten einigen Glauben beigemessen habe, ihm jedoch später auf eine seinen Zweifel übriglassende Weise bewiesen worden sey, daß diese Gerüchte gänzlich ungegründet seyen, was er auch an seine Regierung berichtet habe.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 15. April (B. N.) Der Fürst von Warschau, Graf Paskewitsch, ist hier eingetroffen. — Se. Maj. der Kaiser hat ein Reglement über die Annahme von Freiwilligen und Freiwilligen unter die Lehrtruppen bestätigt. — Am 3. Marb hier der für die russische Literatur verdienstvolle mathematische Schriftsteller, Director der Landmesserschule, Collegienrath Alexejew. — Aus Mosкau meldet man, daß dort endlich noch ein kräftiges, nordisches Winterwetter mit Frost und Schnee eingetreten sey, so daß die Güter, welche wegen Mangel an Transportmitteln überall liegen bleiben mußten, jetzt befördert werden können, weßhalb denn auch dort große Thätigkeit herrscht. Die Kälte betrug in Mosкau am 30. März — 15° R. Hier haben wir — 2½° R. und Schnee. — In Kasan wird so eifrig an der Wiederherstellung gearbeitet, daß bereits einige von dem Feuer ergriffene Kirchen wieder für den Gottesdienst geöffnet sind.

Amerika.

Nach Berichten aus Neuyork vom 23. März hat eine als Anklagekammer fungirende sogenannte Große Jury nach dem Gutachten der rechtsgelehrten Richter die Erhebung einer Criminalanklage gegen Capitän M'Kenzie wegen Hinrichtung des Midshipman Spencer und zweier Mitschuldigen an dessen Meuterei plan als unzulässig verworfen. Die Verhandlungen des zur Aburtheilung des Vorfalls niedergesetzten Kriegsgerichts dauerten noch fort. (D. A. Z.)

Paris, 22. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5. — 3pCt. 82. 95. — Neapol. 107. 80. — 5pCt. Span. 31. — Passive 5¼. — Actien der Bank von Frankreich 3335.

— Die Subscription für Gnadeloupe beläuft sich heute auf 1,239,967 Fr.

— Die Capitalisten, welche den Vertrag über die Nordeisenbahn mit dem Minister Teste abgeschlossen haben, erklären laut, daß sie zurücktreten würden, falls die Kammer den Contract wesentlich modificiren sollte. Baron James von Rothschild hat täglich Conferenzen mit Hrn. Teste.

— Ein Gesetzvorschlag zur Regulirung des Fuhrwesens, mit dessen Discussion sich die Deputirtenkammer während zehn Sitzungen beschäftigt hatte, ist gestern mit 178 Stimmen gegen 98 angenommen worden.

London, 20. April. 3pCt. Stocks 96¼. — 5pCt. Span. 23¾. — Neue 3pCt. 33¾ — 5pCt. Portug. 41. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— Mit dem Herzog von Sussex geht es schlimmer; die Königin läßt zweimal täglich nach ihm fragen.

— Prinz Albert hat gestern den Reformclub mit einem Besuche beehrt.

Digitized by Google

[5615]

Das Dampfschiff-Expeditions-Bureau

auf dem Eisenbahnhof für die

DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT UND DIE ADLER DES OBERRHEINS

in directer Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London

wird **Montag den 24. April** eröffnet,

und werden zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden von diesem Tage an auch daselbst täglich in den Morgenstunden von 6 à 7 Uhr **Billette** für die Dampfschiffe **nach allen Stationen** zwischen *Strasburg* und *Rotterdam*, sowie nach *London* (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende) ertheilt.

Frankfurt a. M., den 23. April 1843.

Der Agent: ***Georg Krebs.***

NB. Das *Expeditions-Bureau* befindet sich in dem *Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes* vom Eingange *links*.

[5601]

Weinversteigerung

im großen Saale des Herrn **Barth**, Gasthalter zum Bären in Castell bei Mainz.

Unterzeichneter Notar läßt nachstehende, auf dem Gut des Eigenthümers, Hrn. Ackermann in Nackenheim, lagernden Weine, nämlich:

13	Stück und	4	Zuläßte größtentheils	Rotheberger	eigenes Gewächs	1842r,
14	„	—	—	ditto	ditto	1841r,
13	„	—	—	ditto	ditto	1840r,
13	„	—	—	ditto	ditto	1839r,
5	„	—	—	ditto	ditto	1836r,
4	„	—	—	ditto	ditto	1833r,

62 Stück, 4 Zuläßte eigenes Wachsthum, darunter ausgezeichnet große Weine.

Sodann seit 1835 bisher lagernd die besten:

6	Stück	Niersteiner Bergwein	1834r,
4	„	Hochheimer	1834r,
6	„	Geisenheimer	1834r,
4	„	Nackenheimer, Rothcberger Auslese,	1834r,
3	„	Scharlachberger	1834r,
3	„	Rüdesheimer	1834r,
4	„	Marlobrunner	1834r,
2	„	Steinberger, in ihren Original-Fässern lagernd	1834r,
1	Zulast	Rotheberger, eigenes Wachsthum	1834r,
1	„	Hattenheimer	1834r,

33 Stück 2 Zuläßte 1834r, lebendig frisch gehaltene Weine, Dienstag den 2. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, auf Anstehen des Herrn Eigenthümers öffentlich versteigern; die Weine werden sich als ausgezeichnete Producte empfehlen. Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht und können auch vom 24. bis 29. April an den Fässern probirt werden.

Mainz, den 8. April 1843.

Klein, großherzogl. hess. Notar.

[5602]

Weinversteigerung

im Gasthause zum Bären in Castel bei Mainz.

Mittwoch, den 3. Mai l. J., des Morgens 9 Uhr, läßt der Gutsbesitzer Herr G. M. Padstmann in Castel durch den unterzeichneten Notar nachstehende reingehaltene, größtentheils selbstgezogene Weine aus den vorzüglichsten Lagen in Hochheim und Kostheim versteigern, als:

3	Stück	1833r	Hochheimer Berg,	4	Stück	1840r	Kostheimer,
6	„	1834r	Wellmicher,	11	„	1840r	Hochheimer Berg,
1	Zulast	1834r	Kostheimer,	1	Zulast	1840r	ditto,
3	Stück	1834r	Hallgarter,	3	Stück	1841r	Kostheimer,
1	Zulast	1834r	do.	5	„	1841r	Hochheimer Berg,
1	Stück	1834r	Hochheimer Berg, Auslese	4	Zulast	1841r	ditto,
1	Zulast	1834r	do. do.	3	„	1841r	ditto, Auslese,
5	Stück	1835r	do.	1	Ohm	1841r	ditto, ditto,
2	„	1836r	do.	4	Stück	1842r	Bodenheimer,
1	Zulast	1837r	do.	6	Ohm	1842r	ditto,
2	Stück	1839r	Kostheimer,	3	Stück	1842r	Kostheimer,
3	„	1839r	Hochheimer Berg,	4	„	1842r	Hochheimer Berg,
3	„	1839r	do. Auslese	6	„	1842r	ditto, Auslese,
2½	Ohm	1839r	do. do.	8	Zulast	1842r	ditto, ditto.

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht und können auch am 27., 28., 29. d. M. und 1. Mai an den Fässern genommen werden. Die Weine lagern theilweise in Mainz, Castel und Kostheim.

Mainz, den 15. April 1843.

Klein, großherzogl. hess. Notar.

[5378] Wir haben unser Lager von

gedruckten Kattunen,

gedruckten Möbel-Kattunen,

rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei

Herrn **G. Bücking**

in Frankfurt a. M.,

Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

[5087]

An- und Verkauf

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5526]

Decret.

Das Schuldenwesen der Josepha Algardi von Mannheim betr.

Da das am 14. März d. J. über das zu Ems zurückgelassene Vermögen der Josepha Algardi von Mannheim erlassene Concurserkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird den Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf

Mittwoch den 10. Mai, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Nassau, den 3. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

Course von Staatspapieren:

Frankfurt, den 24. April 1843.

Schluß 1 Uhr.	Papier.	Geld.
Oesterr. 5% Metall.	—	111⅛
„ 4½ „	—	102⅛
„ 3% „	—	79
Wiener Bankactien a. D.	1989	1987
250 fl. Loose bei Rothschild	—	115¼
500 „ „ „	113½	113¼
Preuß. Staatsschuldscheine	—	103½
„ Prämienscheine	—	92½
Holländ. 2½% Integrale	56⅛	56⅛
5% Spanische	21½	21½
Poln. 300 fl. Loose	—	85½
„ 500 „ „	—	93½
Taunus-Actien	371	370½

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 115. — Mittwoch — 26. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 22. April. Der Moniteur Algerien vom 15. April enthält nachstehenden Artikel: „Es ist angemessen, von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben über die wahre Lage der Colonistenbevölkerung. Wir bringen darum zur öffentlichen Kenntniß, daß die Sicherheit, welcher dieselbe genießt, der unausgesetzten Thätigkeit der Armee zu verdanken ist, und die Bewegung der verschiedenen Truppenabtheilungen während der letzten vier Wintermonate stets im Zunehmen war. Um die Angriffe Abdel Kader's zurückzuschlagen und die von ihm genährten Insurrectionen zu unterdrücken, war fast das ganze Heer von Afrika ausgezogen, obschon die Operationen beständig durch Schnee, Regen, und Ueberschwemmungen äußerst erschwert wurden. Die Stämme in den Bergen, westlich von Cherchell und nördlich von Milianah, welche sich im Juni 1842 unterworfen hatten, standen wieder auf im Januar, sobald Abdel Kader und Berkani sich mit einigen Streithaufen sehen ließen. Anfangs schienen sie der Kraftentfaltung unserer Truppen weichen zu wollen und schon waren mehrere Contributionen als Sühne erlegt worden, als bei'm Wiedererscheinen Berkani's und Sidi Embarrak's die Insurrection auf's Neue ausbrach; seit dem 31. März sind unsere Truppen über die Gebiete der empörten Stämme verbreitet, die schwer zu zähmen sind, weil das Terrain ungemeine Schwierigkeiten bietet. Inzwischen waren unsere Erfolge bedeutend; ein weiter Landstrich vor Algier, Oran, Mostaganem ist zur Unterwerfung gebracht. In den genannten Hauptorten herrscht vollständige Sicherheit; jeden Tag werden die Stämme der Umgegend einträchtiger mit uns. Abdel Kader ist in Folge der letzten Vorgänge sehr geschwächt; er hat vier Fünftheile seiner Mannschaft und seiner Einkünfte verloren, und bei alle dem gibt er nirgends den Kampf auf; nicht einer der Stammeshäuptlinge, die der Emir sich zu Freunden erkoren hat, ist von ihm abgefallen. Im Westen hat sich Ben Hamedi, im Jahr 1841 aus seinen Besitzungen verdrängt, nach der Grenze von Marocco gewendet, von wo aus er nicht aufhört, die Araberstämme zur Empörung anzureizen; er selbst ist stets bereit, bei der ersten Gelegenheit die Feindseligkeiten gegen uns wieder anzufangen. Gegen den Mittelpunkt des Landes hin unterhalten Abdel-Kader, Berkani und Embarrak den Krieg in weiten Kreisen; ihre Thätigkeit bewegt sich auf den Strecken zwischen den Flüssen Cheliff und Mina und der Wüste. Auch westlich von Cherchell, in einem Theil von Dahara, ist der Aufstand der Araber noch unbesiegt. Vom Cheliff bis zur Jurgura sind wir Herren des Landes; aber Ben Salem, der Ex-Kalifah von Sebaou, hat sich mit den Resten eines regulären Bataillons in die Bergschluchten nördlich von der Jurgura zurückgezogen und regt von da aus die Stämme, welche wir dem Kalifah Mahdi Eden unterregeben haben, zur Insurrection auf. Aus dieser Darlegung ist zu ersehen, daß wir beständig genöthigt sind, Gefechte zu liefern, einzelne Stämme zu schützen, andere im Zaum zu halten, und daß dieß so lange fortdauern wird, bis wir unserm rastlosen, unermüdlichen Feind seine letzten Hülfsquellen werden abgeschnitten haben. Um dieses Resultat zu erreichen, muß unsere Armee fortfahren, die außerordentlichste Anstrengung zu entfalten. Zu großen Schlachten wird es nicht mehr kommen; aber die Mühsal, welche unsere Truppen zu bestehen haben, ist darum nicht geringer; kostet der Krieg jetzt weniger Blut, so ist er um so mehr mit Strapazen aller Art verbunden. Und doch können die Araber nur auf diese Art gebändigt werden; erst mit völliger und dauernder Unterwerfung der arabischen Bevölkerung wird der Grad von Sicherheit eintreten, den die Colonisation eines Theils von Algerien erheischt. Hat einmal die Armee dieses mühevolle Unternehmen vollbracht, so hat sie damit zugleich dem Colonisationssystem den möglichst größten Dienst geleistet; sie mag sich dann auf andere, weniger glänzende, aber unberechenbar folgenreiche Art nützlich machen. Sie wird Dörfer anlegen und die Wege ebnen für die Civilcolonien an der Küste, die Militaircolonien im Innern. Für den Augenblick aber muß ihr einziges Absehen darauf gerichtet seyn, die Bahn zur tüchtigen Colonisation zu öffnen durch wohlgeführten Krieg, und dabei große Werke aufzuführen, wie es die Zahl der Mannschaft erlaubt. Diese doppelte Aufgabe ist des Heeres würdig; es begreift, daß es sich so verhält, und wird nicht unterlassen, seine Pflicht zu thun." —

— Der Cassationshof wird heute in einer Frage der Gewissensfreiheit oder vielmehr der Berechtigung zur öffentlichen Cultusübung entscheiden. Es handelt sich von der Wirkung der Gesetze über Associationen in Bezug auf religiöse Vereine. In der Gemeinde Senneville wollte eine Anzahl Protestanten eine Kirche und einen Pfarrer haben. Die Civilbehörde hat die Kirche schließen lassen und den Pfarrer sammt der Gemeinde vor Gericht gezogen. Zwei Urtheile, ergangen von den Tribunalen zu Mantes und Versailles, condemniren den Pfarrer zu einer Geldbuße und confirmiren die Schließung der Kirche. Die Sache ist nun an das Cassationsgericht gediehen; man ist sehr gespannt, zu erfahren, wie die Entscheidung ausfallen wird. Das höchste Tribunal wird hoffentlich die Untergerichte auf der zur Intoleranz neigenden Bahn aufhalten.

— Der neue apostolische Nuncius, Monsignor Fornari, Erzbischof von Nicäa, ist hier angekommen. Die Marquise von Loulé (Prinzessin Anna von Portugal, Schwester Don Miguel's) ist ebenwohl zu Paris eingetroffen; sie will ihre zwei Söhne in ein Erziehungsinstitut bringen.

— Es ist berechnet worden, daß, wenn seit der Gründung Rom's bis heute, d. h. in 2596 Jahren, jede Minute ein Frankenstück in die Staatscasse eingelegt worden wäre, die Summe dieser Einlagen diejenige des Ausgabe-Budgets für 1844 nicht erreichen würde. Die letztere ist 1,404,513,710 Fr., während die erstere (in der Stunde 60 Fr., im Tag 1440, im Monat 43,200, im Jahr 518,400, in 2596 Jahren) nur 1,345,766,400 Fr. ergibt. —

— In dem Lyoner Journal le Rhone heißt es: „Wir haben erfahren, daß durch die Vorsorge des ultra-demo-

Digitized by Google

eratischen Comite zu Paris in den Werkstätten und Wirthshäusern viele Pamphlets vertheilt werden, worin die verwerflichsten politischen Ideen entwickelt sind. Unter der Zahl dieser libelle findet sich eine Druckschrift, unterzeichnet: „Cabet, gewesener Deputirter," die den Titel führt: Communistisches Credo. Die Brochüre enthält die Quintessenz der Lehre, welche von Babeuf und Buonarotti ausgegangen ist und gegenwärtig von einer organisirten Secte bekannt wird, die in Häuptern und Schülern einen bestimmten Plan verfolgt; von einer Secte, der die immediaten Republikaner, wie Barbes, die radicalen Gleichmacher, wie Morey und Darmes, und die socialistischen Reformatoren, wie Alibaud, angehören." Der Rhone gibt auch einen Auszug aus dem Communistencredo. Es ist dasselbe auf den hohlen Grundsatz der vollkommenen Gleichheit gebaut. „Die Natur hat ihre Kinder nicht in Kasten, Corporationen, Categorien getheilt; sie hat nicht die Einen zu Herren und Reichen, die Andern zu Knechten und Armen bestimmt; sie hat die Erde geschaffen für das ganze Menschengeschlecht; jeder hat gleiches Recht auf den Boden und seine Erzeugnisse; es gibt nur ein Mittel, die Uebel der Menschheit zu heilen: man muß die Aristocratie, d. h. die Ungleichheit, abschaffen und die Democratie, d. h. die Gleichheit, einführen." Cormenin ist überflügelt: er will nur Gleichheit in den politischen Rechten; Cabet aber greift tiefer; er verlangt Gleichheit im Besitz und findet die Idee vom Eigenthum ganz abscheulich. Auch empfiehlt er den Democraten die Wahlreform nur als ein Mittel, zur Gemeinschaft der Güter zu gelangen.

Großbritannien.

** London, 20. April. Unter den Passagieren, welche mit dem Packetboot Solway nahe bei Corunna untergingen, wird ein Hr. Montefiore genannt. Dieser Mann hatte vor Kurzem auf Verwendung des Sir Moses Montefiore eine Anstellung in Jamaika erhalten und ehe er dahin abging seinen Namen (Levy) abgeleat, um ihn mit dem seines Gönners zu vertauschen. Capitain Wentworth, der so glücklich war, sich mit Frau und Kindern aus dem Solway zu retten, hatte sich nach den Bermuden eingeschifft. Hr. Dalzell, der ebenwohl das Land erreichte, ist ein Bruder des Earl von Carnwath; er war auf der Fahrt nach Antigua. Capitain Duncan, der sein junges Leben (er stand im 32sten Jahr) einbüßte, weil er bis zum letzten Augenblick auf dem Solway beschärtigt war, Andere zu retten, gehörte zu den erfahrensten Dampfschiffahrern Englands. Seit zehn Jahren war er auf transatlantischen Steamers angestellt; als zweiter Offizier diente er auf der Hinreise mit an Bord des Präsidenten; im Jahr 1842 kreuzte er an Bord des Solway sechs Monate lang in den westindischen Gewässern; im letzten September noch bestand er heftige Stürme im Golf von Mexiko; er war sehr beliebt bei den Seeoffizieren und der ganzen Mannschaft; sein Verlust wird in weiten Kreisen tief empfunden, zumeist aber gewiß von der jungen liebenswürdigen Frau, die er als Wittwe mit einem Kind hinterläßt.

— Drei Offiziere vom königlichen Minir- und Sappeurcorps wurden ohnlängst von Southampton nach Greenwich abgeordnet, um auf der dortigen Sternwarte vom Professer Airey Anweisung zu bekommen in correcter Aufnahme der Länge und Breite eines gegebenen Orts; sie sollen die erlangte Kenntniß anwenden, um das streitige Oregongebiet geographisch zu bestimmen und sind zu dem Ende mit ihren Instrumenten letzten Samstag nach Liverpool abgegangen, sich nach Amerika einzuschiffen.

Niederlande.

Amsterdam, 22. April. (Börse.) 2½Ct. Int. 56¾. — 5pCt. Holländ. 101¾. — 4½Ct. Synd. 98¼. — 3½Ct. 82⅛. — Handelm. 136. — 5pCt. Ost. 100⅝. — Ard. 19⅝. — Coup. 27½. — 3pCt. 34⅛. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108¼. — 2½Ct. —. — Inscr. —. — Cert. —. In Integralen war ziemlich viel Affaire. Anfänglich zeigten sich darin einige Verkäufer, die den Preis ein wenig drückten, später aber blieb der Markt in genanntem Effect. sehr fest Spanische waren, auf die niedrigere Notirung fremder Märkte, auch hier flauer, besonders waren die 2pCt. und Ard. Coup. gedrückt. Der Handel nicht von Bedeutung.

Deutschland.

Wien, 21. April. 5pCt. Met. 109¼. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1631. — 250 fl. Loose 112¾. — 500 fl. Loose 140¾.

Berlin, 19. April. (Hamb. C.) Das hiesige Obercensurgericht soll demnächst organisirt werden, und man glaubt, daß es schon in den ersten Tagen seiner amtlichen Wirksamkeit alle Hände voll zu thun haben werde. Das Präsidium ist bereits mehreren der bedeutendsten Juristen, unter Anderm einem berühmten Praktiker vom besten Alter, angeboten worden, der es aber bescheidentlich abgelehnt hat. Wahrscheinlich hat er schon im Geiste die vielen Appellationen an sein Tribunal anrücken sehen!

Berlin, 20. April. (Düss. Z.) Man schmeichelt sich hier immer mehr mit der Hoffnung, den russischen Kaiser in diesem Sommer an unserm Hoflager weilen zu sehen. Auch scheint es nicht unwahrscheinlich, daß dann gleichzeitig der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg unserer Königsfamilie einen Besuch abstatten werden.

⨯ Coblenz, 23. April. Die Köln. Ztg. vom 22. d. M. enthält einen aus Berlin vom 13. d. M. datirten Artikel über das Conduitenwesen im preußischen Staate, worin es unter Anderm heißt, daß in Zukunft nicht allein die Conduitenlisten der Militärs, sondern auch die der etatsmäßigen Ministerialräthe und der wesentliche Inhalt der über die Provinzialbeamten eingereichten Conduiten Sr. Majestät vorgelegt werden sollen. — So sehr man sich auch damit einverstanden erklärt, wenn es in dem citirten Artikel ferner heißt, daß es wünschenswerth sey, wenn die Aufmerksamkeit des Monarchen selbst auf die persönlichen Leistungen und Verdienste der Civilbeamten hingeleitet werde, so möchte doch sehr daran zu zweifeln seyn, daß durch die Conduitenlisten, so wie solche jetzt bestehen, ein zuverlässiger Maßstab zur Beurtheilung dieser Leistungen und Verdienste, insofern von Civilbeamten die Rede ist, an die Hand gegeben werde. Wie sehr man dieses fühlte, beweist der Umstand, daß von Seiten der Departementschefs den Civilconduitenlisten eine allzugroße Bedeutung früher nicht beigemessen ward. — Diese Conduitenlisten sind nemlich periodische, in tabellarischer Form angefertigte Berichte der Präsidenten der Landesjustizcollegien oder Provinzialverwaltungsbehörden über Fähigkeit und sittliche Führung der ihnen untergeordneten Beamten. Lediglich dem persönlichen Gutdünken dieser Chefs anheimgestellt, haben diese Urtheile keine anderen Entscheidungsgründe, als die moralische Ueberzeugung dieser Vorgesetzten und die für letztere streitende Vermuthung, daß sie bei Anfertigung dieser Listen pflichtgetreu verfahren haben. Aber so lange Neigungen und Leidenschaften verschiedener Art sich noch in der Brust der Menschen regen und die Hauptmotive jeglicher Thätigkeit des letzteren sind, und so lange diese Conduitenlisten den betreffenden Beamten, so weit sie der Inhalt angeht, nicht zu ihrer Kenntnißnahme und allenfallsigen Rechtfertigung mitgetheilt werden, so lange sind und bleiben sie eine höchst gefährliche Waffe in der Hand des Einzelnen, der alsdann über die moralische und bürgerliche Existenz seiner Untergebenen ein Urtheil fällt, ohne einen andern Richter, als Gott über sich anzuerkennen. Der Vorgesetzte hat nach seiner Pflicht und Ueberzeugung das Urtheil gefällt, aber die Thatsachen und Beweismittel, wodurch diese Ueberzeugung bedingt worden, sind zuweilen nirgends acteumäßig festgestellt; und selbst der Gewissenhafteste weiß oft nicht, daß sein Urtheil über den Untergebenen durch verläumderische Nachreden, Zuträgereien, Klatschereien ꝛc. mehr oder weniger bestimmt ist. — Wenn man das Urtheil des Richters, der doch auch die Vermuthung für sich hat, über das Mein und Dein ꝛc. dadurch einer Controle unterwirft, daß man dagegen Rechtsmittel verstattet und

Digitized by Google

als Basirung desselben Grunde verlangt hat, so sollte man doch in der That, wenn das fernere Wohl oder Wehe, ja die Existenz eines Beamten von diesen einseitigen Referaten des einzelnen Vorgesetzten abhängen soll, dieselben in so fern einer Controle unterwerfen, daß man sie an diejenigen, die sie betreffen, zur Notiz, zur allenfallsigen Verantwortung, ja auch gleichzeitig zur Maßnahme für künftighin gelangen ließe. Der redliche Vorgesetzte, der das Bewußtseyn hat, daß er ohne Nebenrücksichten rein nach Ueberzeugung und auf Grund authentischer Nachrichten bei Anfertigung dieser Listen verfahren habe, wird eine solche Veröffentlichung nicht scheuen. Werden alsdann Conduitenlisten zur Richtschnur bei Beurtheilung der Beamten in Erwägung gezogen und von dem Monarchen zur Erlangung eines Blickes in die Geschäftsführung eingesehen, so kann nur Gutes dadurch erfolgen, während sie, nach der jetzigen Art, wie gesagt, eine zu gefährliche Waffe in der Hand des Einzelnen sind.

Düsseldorf, 23. April. (Düsseld. Z.) Der jetzt hier versammelte, schon erwähnte Landtagsausschuß, um den Entwurf zum neuen Strafgesetzbuche zu begutachten, hat, wie sicher verlautet, in seiner ersten Sitzung (am 21. d.) die Erklärung abgegeben, daß er sich ohne Beirath tüchtiger Juristen außer Stand sehe, eine so wichtige Arbeit zu unternehmen. Er hat deßhalb an das Königs Majestät die Bitte gerichtet, Allerhöchst gestatten zu wollen, daß drei Juristen den Sitzungen des Ausschusses beiwohnten, und hat dazu die Herren: Landgerichtspräsident Hoffmann zu Elberfeld, Generaladvokat Simons am Appellhofe zu Köln und Advokatanwalt Justizrath Friderichs zu Düsseldorf, vorgeschlagen. Zweifelsohne wird des Königs gerechter Sinn diesem Begehren willfahren. Die genannten Herren haben sich bereitwillig erklärt, die ehrenvolle Mission anzunehmen.

München, 20. April. (A. P.) Die heute mit großer Spannung erwartete Sitzung der Kammer der Abgeordneten konnte deßhalb nicht gehalten werden, weil der Referent Professor Dr. Harleß während der Ferien mit Zwillingen, einem Knaben und einem Mädchen, beschert worden ist, daher zur Sitzung nicht eintreffen konnte.

München, 22. April. (R. C.) Die nächste Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten wird erst kommenden Dienstag Statt finden, bis wohin einige der bedeutenderen Ausschußreferate über das Budget die Presse verlassen haben werden, und sohin zur Verlesung kommen können.

Merseburg, 20. April. Aus den Landtagsverhandlungen der Provinz Sachsen, wie sie allmälig veröffentlicht werden, bietet, aus der Sitzung vom 6. d. M., vorzugsweise ein Antrag auf einen angemessenen Schutz der Rübenzucker-Industrie Interesse. Bekanntlich hatte schon der Landtag von 1841 eine ähnliche Bitte formulirt und der Landtagsabschied enthielt demgemäß mehrere beruhigende Versicherungen. Nichtsdestoweniger sind seitdem die Besorgnisse von Neuem rege geworden und die Fabrikbesitzer haben dem Landtag eine Petition übergeben, welche erstens darauf anträgt, den Zollsatz von 5 Thlrn. für 1 Cntr. gelben und braunen Rohzucker und von 10 Thlrn. für 1 Cntr. Lumpenzucker auch in die nächste Steuerperiode überzunehmen; zweitens, den weißen und grauweißen Rohzucker auf 8 Thlr. pro Centner zu setzen, und drittens, die Bestimmungen des §. 7 der Uebereinkunft des Zollvereins vom 8. Mai 1841 aufzuheben; dieser §. 7 bestimmt nemlich, daß die Steuer des Runkelrübenzuckers nicht unter 20pCt. des Zollsatzes für den ausländischen Zucker betragen solle, selbst in dem Falle, wenn die Einnahme vom ausländischen Zucker hinter dem durchschnittlichen Ertrage der Jahre 1838 und 40 nicht zurückbleiben sollte. Der Landtag ist dem ersten Antrage beigetreten, hat aber den zweiten abgelehnt, weil man diesen Gegenstand dem Ermessen der Behörde überlassen müsse. Was den dritten Punkt anbetrifft, so entschied sich die große Majorität für die Unterstützung der Petition, weil nach §. 7 jener Uebereinkunft selbst im günstigsten Falle von 1 Cntr. Runkelrübenzucker 1 Thlr. Steuer gezahlt werden müßte, die nach Artikel 4 erst dann zu entrichten ist, wenn die Gesammtmasse des Rübenzuckers 25 pCt. des Zuckerconsums überhaupt beträgt, bis zu welchem Zeitpunkte die Steuer nur 10 Sgr. vom Zollcentner für das erste Betriebsjahr und unter gewissen Bedingungen auch für das zweite und dritte Jahr betragen soll, weil ferner bei Regulirung der Zolltarife für die nächste dreijährige Steuerperiode zum größten Nachtheil der Fabriken auf die jetzige momentane Steigerung der Zuckerpreise Rücksicht genommen werden könnte. Der Landtag sprach dann noch im Allgemeinen den lebhaften Wunsch aus, daß von Seiten der Regierung alles Mögliche gethan werde, um die Zuckerfabriken zu schützen, welche dem Lande schon jetzt mindestens 3 Mill. Thaler erhielten, die sonst für ausländischen Zucker mehr ausgegeben werden würden, welche einer Menge Menschen Arbeit und Verdienst gäben und durch Benutzung einer bedeutenden Fläche Landes hebend auf die Getreidepreise wirkten. — Eine lange und gründliche Erörterung veranlaßte eine fernere Petition, die Berlin-Hamburger Eisenbahn, anstatt durch das Ausland über Ludwigslust, lieber über Brandenburg und und Genthin und dann auf dem linken Elbufer fortzulegen. Man gab freilich zu, daß diese Linie der vorhandenen Lücken wegen kostspieliger seyn werde, als die projectirte über Ludwigslust, man war aber doch der Ansicht, daß das nationale und national-ökonomische Interesse hier zu Gunsten des linken Elbufers den Ausschlag geben müsse. Der Landtag hielt sich indeß nicht für competent, specielle Gesuche auf eine bestimmte Richtung der Eisenbahnlinien zu formiren, aber einstimmig vereinigte sich man dahin, den König zu bitten, daß im Fall der Concurrenz zweier Bahnlinien bei Ausführung des projectirten Eisenbahnnetzes das Inland, soweit dieß möglich, vor dem Auslande Berücksichtigung finde. — Zum Schluß wurde ein Antrag auf vermehrte Selbstständigkeit der Städte, insbesondere völlige Befreiung von dem Einflusse der Landräthe in Communalangelegenheiten und Befugniß der Stadtverordnen. unmittelbar, ohne Zwischenbehörde, mit der königl. Regierung correspondiren zu dürfen, mit 42 Stimmen gegen 23 abgelehnt.

Hamburg, 17. April. (A. Z.) die königl. dänische Regierung hat unserem Senate angezeigt, wie es ihr nicht angenehm wäre, wenn das zehnte Armeecorps dieses Jahr zusammen träte, weil bei ihrem Contingent das deutsche Commando noch nicht eingeübt sey. Sie erwarte daher von den freundlichen Gesinnungen der Nachbarstaaten, daß sie das Gesuch um Aufschub, welches sie bei dem hohen Bundestage einreichen lassen wolle, unterstützen würden.

+ Hamburg, 22. April. Die Berlin-Hamburger Eisenbahn ist fortwährend das Tagesgespräch. Daß bald Hand an dieß hochwichtige Werk gelegt wird, unterliegt zur Stunde keinem Zweifel mehr, obwohl sich alle Brief- und Börsengerüchte über eine beabsichtigte großartige Actienzeichnung von Seiten der Berliner Seehandlung längst als ungegründet herausgestellt haben. Hinzegen kann ich Ihnen als authentisch melden, daß unsre Stadt im Verein mit der Mecklenburgischen Regierung zur Förderung jener Eisenbahn eine Anleihe von Acht Millionen Mark Banko contrahiren wird. Von dieser Summe würden 5 Millionen im Publikum bleiben, die 3 übrigen aber von Hamburg und Mecklenburg gemeinschaftlich genommen werden. Der Antrag dazu wird in der nächsten Bürgerschaftsversammlung gestellt. Kommt die Anleihe, wie ziemlich gewiß, zum Abschluß, so erhalten die vom Publikum gezeichneten 5 Millionen vom Ertrage der Bahn die erste Dividende, zum Belaufe von 4¼ pCt., während den 3 Millionen nur eine Dividende von 3½ pCt. zugedacht ist, falls das Resultat der Unternehmung überhaupt eine solche gestattet. Der dann etwa noch vorhandene Rest soll zum Tilgungsfonds geschlagen werden. — Dr. Wille, seit dem Jahr 1840 Redacteur der „Neuen Zeitung" ist dieser Tage in Folge wiederholter Mißhelligkeiten mit dem Besitzer des Blattes von demselben zurückgetreten. Der Eigenthümer, Hr. Fischer, will fortan selbst das Redactionsruder führen, wie es heißt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5619] **Bekanntmachung,**
den Post-Cours durch das Eisenacher Oberland betreffend.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung wird an Stelle der jetzt zwischen Eisenach und Mellrichstadt durch das Eisenacher Oberland coursirenden einspännigen, zweisitzigen Cariolpost eine zweispännige, viersitzige Fahrpost vom Monat Mai c. anfangend eingerichtet.

Das Freigepäck, welches bei der Cariolpost nur 10 Pfd. pro Person beträgt, wird bei der neuen Fahrpost auf 30 Pfd. pro Person festgesetzt.

Die Abgangszeiten aus Eisenach sind:

Dienstag / Samstag } früh 6 Uhr;
aus Mellrichstadt:
Mittwoch / Sonntag } früh 6 Uhr.

Die Ankunft an den Endpunkten erfolgt dieselben Tage Abends gegen 8 Uhr.

Im Uebrigen bleiben die bei der Cariolpost zur Anwendung gekommenen Bestimmungen namentlich die seitherige Personentaxe in Kraft.

Frankfurt a. M., den 23. April 1843.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Wagner.

Dienst im April 1843 zwischen [5483]

Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

DIE ADLER DES OBERRHEINS
fahren vom 5. April an
von **Mainz**
Täglich um 9 Morgens
zur Uebernachtung nach Kuelingen und von da am folgenden Morgen nach
Strasburg
zum Anschluss an den Eisenbahnzug bis
Basel.

Die nieder- und mittelrheinischen Boote der
DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT
fahren in Verbindung mit den englischen Dampfschiffen der
GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY
von **Mainz** um 8½ Uhr Morgens, | von **Biebrich** um 8¾ Uhr Morgens
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,
und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.
Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim . } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Mittwoch und Samstag über Nymwegen }
Montag und Donnerstag . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen zwischen **Strasburg** und **Rotterdam**, so wie nach **London** (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende), für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in FRANKFURT a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten sich bereits in Frankfurt a. M mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

[5615] **Das Dampfschiff-Expeditions-Bureau**
auf dem Eisenbahnhof für die
DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT UND DIE ADLER DES OBERRHEINS
in directer Verbindung mit der
General Steam Navigation Company in London
wird **Montag den 24. April** eröffnet,

und werden zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden von diesem Tage an auch daselbst täglich in den Morgenstunden von 6 à 7 Uhr **Billette** für die Dampfschiffe **nach allen Stationen** zwischen *Strasburg* und *Rotterdam*, sowie nach *London* (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende) ertheilt.

Frankfurt a. M., den 23. April 1843.

Der Agent: ***Georg Krebs.***

NB. Das *Expeditions-Bureau* befindet sich in dem *Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes* vom Eingange *links.*

[5530] **Daguerreotyp-Portraits,**
monochromatisch und in **Farben**, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.
J. Heitmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Ecke des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thost & Rosalino.** [5000]

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. v. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

(Neu Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 115.) 26. April 1843.

Deutschland.

Wien, 19. April. (A. Z.) Gestern als am Vorabend des 50. Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers besuchte Se. kais. Hoh. der Erzherzog Franz Karl nach seiner schweren Krankheit zum erstenmal wieder das Hofburgtheater, und wurde als er an der Hand seines durchl. Bruders des Kaisers in die Hofloge trat von stürmischem Jubel begrüßt, der nicht enden zu wollen schien und noch einmal aufbrauste, als später Ihre k. k. Hh. die Frau Erzherzogin Sophie, die Gemahlin und während der Krankheit die treue Pflegerin des verehrten Erzherzogs erschien.

Berlin, 20. April. (D. A. Z.) Die mannigfachen feindseligen Aeußerungen, welche in öffentlichen Blättern über den am 16. September v. Jahres verstorbenen geheimen Ober-Regierungsrath v. Tzschoppe gemacht worden sind, haben die dadurch für das Andenken des Verstorbenen und die Ehre seiner Kinder tief bekümmerte Wittwe veranlaßt, sich deshalb an diejenige Behörde zu wenden, bei welcher die angefochtene politische Wirksamkeit des Verstorbenen lediglich und allein stattfand, und um ein Rechtfertigungszeugniß zu bitten. Zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über diesen Gegenstand möge hier der darauf ergangene Erlaß seine Stelle finden: „Die in Ihro Hochwohlgeboren gefälliger Zuschrift vom 10. d. M. erwähnten, Ihren verstorbenen Herrn Gemahl betreffenden Correspondenzartikel haben in jeder Beziehung als Produete niedriger und boshafter Verleumdung sich so unverkennbar von selbst dargestellt, daß sie einer Berichtigung eben so unwürdig waren, als es derselben erst bedurfte, um das Publikum von ihrer gänzlichen Unwahrheit zu überzeugen. Die insonderheit Ihrem Herrn Gemahl gemachten, so schweren als lächerlichen Vorwürfe finden in den vielfachen und ausgezeichneten Merkmalen des Vertrauens und der Anerkennung treuer Pflichterfüllung, welche ihm während seiner ganzen Dienstlaufbahn nicht allein von allen seinen Vorgesetzten, sondern auch von des Hochseligen Königs Maj. Allerhöchstselbst zu Theil geworden sind, die vollständigste Widerlegung. Demnach erfüllen wir den, von Ihr. Hochwohlgeb. unterm 10. d. M. uns vorgetragenen Wunsch, für Ihre noch unmündigen Kinder ein Zeugniß über das dienstliche Verhalten des Verstorbenen in der Ministerialcommission zu erhalten, um so mehr mit Vergnügen, als uns dasselbe die Gelegenheit darbietet, die Versicherung unserer vollkommensten Anerkennung dieses Verhaltens zu erneuern. Es ist, wie wir vorausbemerken müssen, ein eben so hoher Grad von Unwissenheit als Bosheit erforderlich, um Artikel wie die Eingangs gedachten abzufassen. Die Untersuchungen, von welchen sie reden, sind in Gemäßheit des Beschlusses der Bundesversammlung angeordnet; die zur Untersuchung gestellten Handlungen, welche nach der Ansicht des namenlosen Correspondenten nur Kindereien gewesen sind, waren hochverrätherische Verbrechen, wegen welcher das königl. Kammergericht gegen mehrere Theilnehmer auf Todesstrafe, selbst auf die Strafe des Rades, und gegen eine bedeutende Anzahl auf lebenswierige oder zeitige Freiheitsstrafe erkannt hat. Bei dem geringsten Grade von Ueberlegung mußte der Concipient jener Schmähartikel begreifen, daß das gerichtliche Verfahren, oder auch nur die Einwirkung auf dasselbe überall nicht zu den Attributionen der Ministerialcommission gehören könne, dieselben bestanden vielmehr lediglich in den reglementellen und polizeilichen allgemeinen Maßregeln, welche zur Ermittelung von Verbrechen und ihrer Theilnehmer erforderlich sind, und in der Abgabe der letzteren an die Justiz. Ihr. Hochwohlgeb. verstorbener Hr. Gemahl ist keineswegs Mitglied der aus uns, den unterzeichneten Staatsministern bestehenden Ministerialcommission gewesen, sondern hat in derselben nur den Vortrag und die Anfertigung der ihm von uns zugetheilten Sachen gehabt. Es liegt von selbst vor, daß, wenn die Ministerialcommission selbst nach ihren Attributionen überall nicht befugt war, Maßregeln, wie der Verfasser jener Artikel in seiner boshaften Stimmung erfunden hat, anzuordnen, ein untergeordneter Beamter, selbst bei den pflichtwidrigsten Gesinnungen, ganz ausser der Lage war, sie auszuführen und sich ihrer schuldig zu machen. Bei dem oberflächlichsten Nachdenken ergibt es sich, daß schon die geringste Pflichtwidrigkeit dieser Art weder den gerichtlichen Behörden, noch weniger eben uns hätte entgehen können, und daß wir, selbst schon bei der Wahrnehmung einer Neigung zu solchen Pflichtwidrigkeiten, ihn sofort aus dem Geschäftsverhältnisse zur Ministerialcommission entlassen haben würden. Die Achtung, die Anerkennung und das Vertrauen, welches Ihr Herr Gemahl auch in der Ministerialcommission sich in einem ausgezeichneten Grade von unserer Seite erworben hat, gewährt daher das vollgültigste Zeugniß für die strenge Gewissenhaftigkeit und Gesetzmäßigkeit der Amtsführung Ihres Herrn Gemahls, dem wir insonderheit gern bezeugen, daß er ganz in der Gerechtigkeit und Milde vereinigenden Richtung der Ministerialcommission gearbeitet und daß über Verfolgungssucht, Härte und Willkür nie eine Klage bei uns geführt oder auch nur die leiseste Spur derselben von uns bemerkt worden. Die ihm in den Correspondenzartikeln, die wir hierbei zurücksenden, gemachten, durch keinen einzigen Fall belegten Beschuldigungen gehässiger, verläumderischer Gesinnungen, fallen daher lediglich auf den namenlosen Erfinder zurück. Berlin, den 20. Dec. 1842. Die Staatsminister. (gez) v. Kamptz. Mühler. v. Rochow, als Mitglieder der vormaligen Ministerialcommission."

*** **Berlin**, 22. April. In unseren diplomatischen Salons findet das lange in Beziehung auf die Politik nur spärlich genährte Tagesgespräch wieder in den orientalischen Angelegenheiten einigen Stoff. Schon war das Interesse an diesen Verhältnissen auch bei uns sehr in den Hintergrund getreten, als nach der Durchreise eines Mitgliedes der k. k. russischen Botschaft an einen großen Hof sich die Nachricht verbreitete, daß das russische Cabinet die anfänglich mit großer Nachsicht und möglichster Rücksicht entgegengenommene ziemlich unumwundene, ja sogar mit ungewohnten Ausdrücken abgefaßte Note des Großherrn gegenwärtig aus einem andern Gesichtspunkte betrachte und nun um so beharrlicher auf die Restitution der Regierung des Hauses Obrenowitsch in Serbien dringe. Gestern liefen auch über Wien neuere Nachrichten aus Konstantinopel ein, nach denen in der diplomatischen Welt in Pera eine Art Aufregung herrscht, wie sie seit mehreren Jahren nicht vorgekommen ist. Hr. v. Butenieff soll nicht allein nach ernsthaftem Notenwechsel mit dem Reichseffendi entschlossen seyn, seinen Aufenthalt für den Augenblick in Bujukdere zu nehmen, sondern auch entschieden erklärt haben, durch seine Abreise den diplomatischen Verkehr mit der hohen Pforte abzubrechen. — Man hat hier mit Interesse den Aufenthalt des Fürsten Dolgorukoff (so wird sein Name wenig allgemein geschrieben, während derselbe oft für ein Mitglied der bekannten fürstlichen Familie Dolgorucki gehalten worden ist) wahrgenommen, da sich dieser geistreiche Mann, wie man hört, nicht ganz freiwillig nach Petersburg zurückbegibt, um über die Anwendung seiner literarischen Fähigkeit und Thätigkeit Rechenschaft abzulegen. Er soll sich in dieser Beziehung in derselben Lage befinden, wie ein böhmischer

Digitized by Google

Magnat, der über die Zustände seines Vaterlandes geschrieben, und sich durch Darstellungen einzelner, freilich sehr wichtiger Verhältnisse, nicht geringen Verdruß zugezogen hat. Fürst Basil Dolgorukoff wird in unseren Ordenslisten als Ritter des rothen Adlerordens 2r. Klasse mit dem Titel eines k. k. russischen Stallmeisters und Kammerherrn aufgeführt. — In diesem Augenblick macht eine politische Broschüre unter dem Namen „Wohin?“ hier einiges Aufsehen, die ebenfalls aus der Feder eines vornehmen Mannes, eines Generals und Diplomaten höheren Ranges, geflossen ist. Er gehört aber weder Rußland noch Oesterreich, sondern Preußen selbst an. Sie zieht auf ihren ersten Blättern gegen den hohlen Liberalismus unserer Tage mit scharfer Geißel zu Felde, während in ihrer Fortsetzung deutliche Winke von dem gegeben werden, welche Maßregeln unter diesen Umständen dem Gouvernement übrig bleiben. — In Beziehung auf die unsere Monarchie insbesondere betreffenden augenblicklichen Verhältnissen, dürfte der zu erwartende Abschluß einer Postconvention mit Rußland nicht mit Unrecht hervorzuheben seyn. Wenn auch an und für sich der Verkehr der Reisenden, so wie der Belauf der Correspondenz zwischen Preußen selbst und dem russischen Reiche in vielen Beziehungen, namentlich auch in commerzieller Hinsicht beschränkt ist, so ist das Verhältniß doch wichtig wegen des Transito's. Dieß ist sowohl in der Correspondenz wie auch im Zeitungsdebit sehr wichtig, wie denn auch das jährlich bei uns erscheinende Verzeichniß der durch die Posten bezogenen Zeitungen, Tageblätter und Journale besondere Bezeichnungen für die nach Rußland durchgehenden Zeitungen und Blätter hat. Die Hauptversendung fand bis jetzt auf dem Wege über Tilsit und Tauroggen statt. Sehr wahrscheinlich bezweckt die neue Convention einen weiteren Anschluß der preußischen und russischen Posten mit Berücksichtigung der Grenzgefälle und der darüber ergangenen neuen Bestimmungen. Obgleich wichtiger aber dürfte der Theil der Convention für den öffentlichen Verkehr ins Leben greifen, der sich auf die künftige Verbindung der Dampfschiffahrt zwischen beiden Reichen bezieht. Wie bekannt nähert sich der Zeitpunkt, wo der Contract oder die Abkunft der St. Petersburger Dampfschiffe mit Lübeck seine Endschaft erreicht, und die Verlegung der Hauptstation derselben nach dem als Reisezeit näheren Swinemünde dürfte für beide Staaten gleich erwünscht und von gleich großem Interesse seyn. Reisende, Waaren und Güter finden durch die nun bald auf ihrer ganzen Strecke vollendeten Stettiner Eisenbahn eine höchst erwünschte Erleichterung der Communication der See- und Landreise, und sie gelangen nun auf dem Wege in's südliche Deutschland, nach dem großen Markt- und Stapelplatz und in das ganz westliche Deutschland auf gleiche Weise die Leipzig, das sie von dem weiteren Uebel nur mit ungleich größeren Kosten und längerem Zeitaufwand zu erreichen vermögen. Der geheime Oberpostrath Schmückert, aufs rühmlichste als ein mit unsern Verhältnissen wie unsern Bedürfnissen genau vertrauter Staatsmann, gewandter Geschäftsmann und Diplomat bekannt, ist vorgestern mit einem Subalternbeamten des General-Post-Amts zu diesem Zweck nach Petersburg abgereist. — Das königliche Hoflager wird schon in diesen Tagen von hier in das Schloß in Potsdam und bald darauf nach dem, durch die prachtvollen und kostbaren Anlagen von Wasserkünsten wieder vielfach verschönerten Sommerschlosse Sanssouci verlegt werden. Die meisten Mitglieder unserer Königl. Familie nahmen gestern die Ausstellungen der Hyazinthen, die einen prachtvollen Anblick durch ihre Ausbreitung und den Schmelz der Farben gewähren, in Augenschein. — Von dem in Egypten reisenden Prinzen Albrecht ist schon mehrere Male Nachricht durch Briefe der denselben begleitenden beiden Offiziere, des Majors vom Generalstabe Baron de Cler und des Lieutenants von den Gardeschützen Reclam eingetroffen. Unter den in diesen Tagen verstorbenen Männern von Auszeichnung befanden sich der Geh. Post- und Kammergerichtsrath Naumann, ein Jubilar und der durch mehrere statistische Schriften bekannte Geheimerath Dr. Leopold Krug, der lange Jahre hindurch ein thätiges Mitglied unseres statistischen Büreaus war.

+ Posen, 20. April. Die Protokolle der Sitzungen unseres Landtags vom 6. und 7. d. M. enthalten nur wenig von allgemeinerem Interesse. Zuvörderst entschied sich der Landtag dahin, auf den proponirten Chausseebau unter den vorgelegten Bedingungen (S. unt. gestr. Beil.) einzugehen. Dann kam eine Petition des Grafen Narzinski zur Sprache, um Beschleunigung der Errichtung einer Realschule in Posen, in welcher die Polnische Sprache mit der deutschen gleichberechtigte Lehrsprache wäre. Er bestimmte zu diesem Zweck ein zu 3pCt. verzinsbares Capital von 20,000 Rthlr. und einen Zuschuß von 1000 Rthlr. auf drei Jahr, unter der Bedingung, daß die Schule zu Michaelis d. J. ins Leben trete. Auf die Einwendung, daß die Sache nur Gegenstand freiwilliger Verabredung zwischen ihm und der Stadt Posen seyn könne, nahm er seine Petition zurück, mit der Erklärung jedoch, daß er seine Anhänglichkeit an seine Vaterstadt zu bethätigen wünsche und noch ein Jahr über die von ihm bestimmte Frist an seine Zusicherung gebunden seyn wolle. Ein Antrag endlich auf Einführung der Deportation statt der Todes- oder langwierigen Gefängnißstrafe wurde mit 31 Stimmen gegen 8 verworfen.

Speier, 23. April. Die hiesige Neue Zeitung, von welcher neulich der Vorschlag ausging, daß unabhängig von den verschiedenen Zollsystemen, — eine gleichmäßige deutsche Schifffahrtsgesetzgebung erlassen werden möchte, äußert sich über diesen Gegenstand weiter: Die Nothwendigkeit, auf solchem oder ähnlichem Wege voranzuschreiten, ergibt sich aber um so mehr, als es neuerdings scheint, das der Ausschluß Hannovers und Oldenburgs an den großen Zollverein keineswegs so nahe bevorsteht, wie man geglaubt hatte. Welches aber könnten die Grundlagen einer solchen allgemein deutschen Schifffahrtsgesetzgebung seyn? 1) In allen deutschen See- und Flußhäfen sind die deutschen Fahrzeuge, welchem Staate sie auch angehören, denen des eigenen Landes gleichgestellt. Sie haben daher die geringsten Abgaben zu entrichten, welche von Schiffen überhaupt erhoben werden. — Diese Abgaben werden für alle deutschen Häfen durch eine einzige gemeinsame Acte aller Bundesstaaten normirt. 2) Die ausländischen Schiffe unterliegen im Allgemeinen doppelt so hohen Abgaben, zumal wenn ihre Ladung bei der Einfuhr nicht blos aus Erzeugnissen ihres eigenen Landes besteht. 3) Eine Ausnahme von dieser Regel wird jederzeit bereitwillig gestattet, wenn und in so weit ein auswärtiger Staat volle Reciprocität gestattet. Es kann daher entweder Minderung der Differenz zwischen der im Allgemeinen angenommenen Besteuerungsnorm, oder auch völlige Aufhebung dieser Differenz, somit unbedingte Gleichstellung mit den einheimischen Fahrzeugen gewährt werden. Eine solche volle Reciprocität findet leider bis jetzt gegen deutsche Schiffe nur in sehr wenigen Ländern statt; das Ergebniß hievon ist unzweifelhaft ein weit größeres Hinderniß des Emporkommes der deutschen Marine, als man glaubt. Auf die angegebene Weise aber könnte solche Reciprocität, in der Hauptsache anschwer, den andern Völkern abgerathen werden.

Darmstadt, 24. April. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 15 enthält eine aus allerhöchstem Auftrage vom großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterm 12. April erlassene, aus 17 Artikeln bestehende Verordnung, das Vorbeifahren der Dampf- und Segelschiffe an einander, auch sonstige von beiden und den Flossen bei ihrer Fahrt auf dem Main zu beobachtende Polizeivorschriften betreffend. Die darin festgesetzten schifffahrtspolizeilichen Vorschriften werden bis zu einer demnächstigen Vereinbarung unter den sämmtlichen Mainuferstaaten über diesen Gegenstand provisorisch für das großh. hessische Mainstromgebiet zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt, 25. April. Bei der heutigen 15. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 18038 2000 fl. Nr. 9663. 11477. 12048. 3285. jede 1000 fl., Nr. 12564. 12923. 11811. 16043. 2554. jede 300 fl.

Belgien.

== Brüssel, 23. April. Der Moniteur veröffentlicht eine königl. Ordonnanz, welche die Wahlcollegien von Ostflandern,

Digitized by Google

Hennegau, Lüttich und Limburg zur Erneuerung der Hälfte der Mitglieder des Senats und der Repräsentantenkammer auf den 13. Juni einberuft. — Caumartin ist gestern in Begleitung seiner Mutter und Schwester nach Paris zurückgereist.

Serbien.

Aus Belgrad, 14. April wird der D. A. Z. berichtet, daß Wucsics so schwer erkrankt sey, daß er sein Testament machte. Er scheint Nachrichten aus Konstantinopel erhalten zu haben, welche ihn niederschmetterten. Fürst Alexander und der Metropolit wurden stündlich zurückerwartet, indem die Insurrection in Schabacz und Semendria größere Fortschritte machte. Sie kehren unverrichteter Dinge zurück. Wir sind am Vorabend der Entwickelung; jedenfalls ist Fürst Alexander Czerny, der so unerwartet den Thron bestiegen mußte, zu beklagen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 14. April. (A. Z.) Die unerwartete Berufung des Fürsten Paskewitsch nach St. Petersburg hat in Warschau großes Aufsehen gemacht; jedenfalls liegt derselben ein wichtiger Anlaß zu Grunde. Einige sind der Ansicht, daß die unglaubliche Stockung aller industriellen und commerciellen Thätigkeit in Polen, gerade in dem Augenblick, wo der Monarch das Land zu besuchen beabsichtigt, die Ursache sey; andere dagegen bringen die Reise des bewährten Feldherrn mit der militärischen Bewegung an der Donau oder im Kaukasus in Verbindung. An der Donau scheint sich indessen der Knoten dießmal noch friedlicher lösen zu wollen, das, wie hier allgemein behauptet wird, der gewandten russischen Diplomatie gelungen ist, Oesterreich für ihre Ansichten zu stimmen, so daß der Pforte nichts übrig bleiben wird als sich den Forderungen der nordischen Macht zu fügen, wodurch freilich den kampflustigen Militärs eine schöne Hoffnung zertrümmert wird; im Kaukasus hingegen — wohin die Regimenter gerade nicht gern marschiren — scheint sich Wichtiges zugetragen zu haben und noch Wichtigeres vorzubereiten. Es ist hier nämlich die Nachricht verbreitet, daß die Bergvölker im Daghestan durch geschickte Manöver dergestalt in die Enge getrieben sind, daß man nunmehr durch einen Hauptschlag einen großen Theil derselben unterwerfen zu können hoffen dürfte. Zu diesem Zweck soll die kaukasische Armee kürzlich beträchtlich verstärkt worden seyn, und man darf nächstens entscheidenden Nachrichten entgegen sehen. Dem russischen Gouvernement könnte in diesem Augenblick nichts Erwünschteres zu Theil werden als die Beendigung dieses menschenmörderischen Krieges, der die Unternehmungen der Regierung weit mehr lähmt als man auswärts glaubt — Das St. Petersburger Cabinet hat gegenwärtig den Blick weit fester nach Peking und überhaupt nach dem Reiche der Mitte gerichtet als früher, was auch wohl nöthig ist, wenn die Engländer ihm nicht gänzlich den Rang abgewinnen sollen. Namentlich sucht man ungeheure Massen von dem eigenthümlichen groben Tuche, das in China so sehr gesucht ist, schleunigst dahin zu schaffen, und die Fabrikanten dieses Tuchs, die bekanntlich früher ihren Sitz in Polen, dem Großherzogthum Posen und Niederschlesien hatten, aber bereits seit Jahren sich größtentheils nach den russischen Provinzen übergesiedelt haben, sind in einem Grade beschäftigt, wie es seit einem Decennium und länger nicht vorgekommen. — Man trägt sich — ob mit Grund muß die nächste Zukunft lehren — mit der Hoffnung, der Kaiser werde von Warschau aus eine Reise nach Berlin behufs eines engeren Anschlusses an Preußen unternehmen. Dieser Anschluß könnte, wenn er die Schlagadäme fallen machte, zum unberechendaren Segen beider Länder ausschlagen, und wir wollen uns so vertrauensvoller dieser Hoffnung hingeben, als wir auf der einen Seite sehr wohl wissen, daß die russische Regierung die Sympathie des preußischen Volkes zur Aufrechthaltung ihrer europäischen Bedeutung nicht entbehren kann, und auf der andern die immer noch zunehmende Ebbe in den russischen und polnischen Staatskassen — eine offenbare Folge des Prohibitivsystems bei unselbstständiger Industrie — keinem Auge verborgen ist. — Ueber die Differenzen mit dem päpstlichen Stuhle laufen seit längerer Zeit allerlei Gerüchte um, die durch die — wie es heißt, auf Weisung erfolgte — Abreise einer erkauchten Familie von Rom noch an Consistenz gewonnen haben. Auf diesem Gebiete wird das St. Petersburger Cabinet nicht um ein Haarbreit nachgeben, sondern seine Plane mit starrster Consequenz durchführen. — Vor acht Tagen fand in Warschau die öffentliche Verbrennung der eingelösten Pfandbriefe nebst Coupons im Gesammtbetrage von beinahe 3 Mill. Thlrn. statt. Der Cours der neuen Pfandbriefe hatte sich ein wenig, aber nicht erheblich gehoben, da sie zu 98¾ pCt. ausgeboten blieben; indessen hoffte man auf ein nahes Ende der Geschäftsstockung und in Folge desselben auf ein bedeutendes Steigen des Courses, der nur durch den anhaltend fühlbaren Geldmangel so gesunken ist. — Das Frühlingswetter, das die Ufer der Weichsel bereits mit jungem Grün bekleidet hatte, war einem neuen Winter gewichen, der mit solcher Strenge auftrat, daß man in den Straßen der Hauptstadt Schlitten fahren konnte. Die bedenkliche Lage der Warschauer Getreidehändler, die bereits ihren Untergang vor Augen sahen, hat durch die großen Ausfuhre mehrerer auswärtigen Häuser, die ihnen die aufgespeicherten Vorräthe für den Einfuhrpreis, zum Theil sogar mit einigem Gewinn, wieder abgenommen, sich plötzlich gewandt, dadurch ist der Weizen zugleich etwas wieder im Preise gestiegen; man bezahlte wenigstens den Berliner Scheffel mit 1 Thlr. 6 Gr., den Roggen aber nur mit 16 Groschen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 23. April. Man hat über Havre und zugleich von London wichtige Nachrichten aus Hayti erhalten. Präsident Boyer hat vor den Insurgenten, die Portau-Prince besetzt haben, flüchten müssen. Er ist an Bord des englischen Schiffes Scylla nach Jamaica abgesegelt. — Der Ex-Präsident Boyer gedenkt, wie man hört, sich in Frankreich niederzulassen; er hat seit einigen Monaten viel Geld zu Capitalanlagen nach Paris geschickt.

— Der Bruch zwischen Thiers und Odilon Barrot ist vollständig; die beiden Parteihäupter sehen sich nicht mehr; Thiers soll das Versprechen erlangt haben, bei der nächsten Cabinetscrisis ein Portefeuille zu erhalten, wenn er anders bis dahin die conservativen Maßregeln unterstützt.

— Die Prinzessin Clementine reist Anfangs Mai mit ihrem Gemahl nach Lissabon, um der Königin von Portugal einen Besuch zu machen. Von Lissabon begibt sich das junge Ehepaar zuerst nach London und dann nach Dresden.

— Gestern war große Banquiers-Reunion bei Hrn. Guizot.

— Gestern Abend wurde das neue Trauerspiel Lucretia (es ist die römische gemeint!) von Ponsard zum erstenmal im Odeontheater aufgeführt. Der Zudrang war so groß, daß man genöthigt war, für 30,000 Fr. Billete zu versagen, eine Art Emeute vor dem Haus entstand, und die bewaffnete Macht gerufen werden mußte, die Ordnung herzustellen.

Madrid, 16. April. Der Congreß hat in seiner heutigen Sitzung die Wahlen von 18 Provinzen anerkannt; die Majorität consolidirt sich.

London, 21. April. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22¼. — Neue 3pCt. 32½. — 5pCt. Port. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— Der Prinz August Friedrich, Herzog von Sussex, ist heute Mittag kurz nach 12 Uhr gestorben; er war geboren am 27. Januar 1773, stand mithin in seinem 71sten Jahr. Die Whigsjournale zeigen den Trauerfall schwarz gerändert an; der Herzog von Sussex bekannte sich zu liberalen Oppositionsgrundsätzen.

— Durch das Schiff Medway, das zu Falmouth eingelaufen ist, hat man Nachrichten aus Jamaica vom 20. März erhalten. Der Präsident Boyer war am 19. März mit 900,000 Dollars zu Kingston angekommen. Er hatte sich vor den Insurgenten auf Hayti flüchten müssen und war mit 32 Personen an Bord des englischen Schiffes Scylla gegangen. Die Insurgenten hatten sich nur allein gegen Boyer's Person ausgesprochen; es ist noch nicht bekannt, welche Wendung die politischen Dinge nach Entweichung des Präsidenten genommen haben; man sprach von Einführung einer fünfjährigen Präsidentur statt der bisherigen lebenslänglichen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag Morgens **10** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz nach Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,
auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213,
[5550] zunächst der Hasengasse.

[5519] **Johann Maria Farina** aus Cöln,
Destillateur des ächten cölnischen Wassers,
hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

[5572] **Versteigerungs-Anzeige.**

Freitag den 28. April d. J., Vor- und Nachmittags, werden auf freiwilliges Ansuchen des Eigenthümers nachbemerkte noch in sehr gutem Stande sich befindende Mobiliargegenstände, als: Sophas und Canapees mit Stühlen in Mahagonyholz, dergleichen von rothem Maroquin, Mahagony-Buffet, verschiedene engl. Spiel- und andere Tische in Rosewood und Mahagony, sowie eine Partie ord. Tische, Caunitze, Schränke, Commoden ꝛc., große Pariser und engl. Kronleuchter in Bronze und Cristal, bronzene Girandoles und Wandleuchter, große und kleine Spiegel mit vergoldeten Trumeaux und Marmorplatten, ein engl. Plate-Service für 24 Personen, die Ränder dobbel edged, ein Pariser Spiegel-Plateau von Goldbronze mit 3 Aufsätzen, ein englischer Teppich, Pariser Porzellain mit Goldrand, weiße plattierte engl. Geschirre, Sättel ꝛc. in der Behausung des Hrn. Baumeisters Rumpf am Eichenheimer Thor Lit. D Nr. 7a gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Besagte Mobiliargegenstände können den 26. und 27. d. M. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags von Kaufliebhabern besehen werden.

C. Belschner, Auktufer.

[5568] **Ankündigung.**

Wegen Lieferung von 1000 Stück Mehl- und 2000 Stück Fruchtsäcken für den Bedarf der hierortigen k. k. österreichischen Garnison soll mit Vorbehalt der höheren Genehmigung Samstag den 29. April d. J., Morgens 10 Uhr, in der hierortigen k. k. Verpflegs-Amtskanzlei am Baalplatz F. 331 eine Preisbehandlung abgehalten werden, wozu die diesfälligen Offerten nach den in dieser Kanzlei täglich einzusehenden Bedingnissen längstens bis Mittwoch den 26. April 1843 einzureichen kommen.

Am Tage der Verhandlung hat jeder Offerent die vorgeschriebene Caution mit 10pCt. des Werthes der angebotenen Lieferung zu erlegen, und wird insbesondere bemerkt, daß später als den 26. April d. J. eintangende Offerten eben so wenig als Nachgebote noch geschlossener Verhandlung angenommen werden.

Mainz, am 12. April 1843.

K. K. österr. Militair-Verpflegs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz.

Die **Braunschweiger** Lotterie, deren Ziehung 4r Klasse den 1. Mai beginnt, enthält **9800 Gewinne** unter **17000** Loosen, darunter Haupttreffer von fl **32000, 32000, 32000, 17500, 7000, 5000,** 3 à **3600** ꝛc.

Loose mit Anrecht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse a fl. 7 das ganze, ½ à fl 3. 30, ¼ à fl. 1. 45. und räume den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Classen gratis geliefert wird.

Julius Striebel,
[5552] Haupteollecteur in Frankfurt a. M.

[5606] Die Unterzeichneten beehren sich, die Herren Besitzer von Actien der Steinkohlenbergwerke der Haute-Loire (Grosmenil & Fondary) auf Dienstag den 25. April, Nachmittags 4 Uhr, zu einer Versammlung einzuladen.

Frankfurt a. M., den 21. April 1843.

Jb. Fried. Gontard & Söhne.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 25. April. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	—	111⅛
ditto ditto	4	—	102⅛
ditto ditto	3	—	78⅛
Bank-Actien ex Div.		1980	1987
fl 250 Loos d. Roth.		—	115
fl. 500 ditto		144⅜	143⅞
Bethmann. Obligat.	4	—	101⅛
ditto ditto	3½	—	103⅜
Staatsschuldschein.	3½	—	10 2/4
Prämienscheine . . .		—	92⅛
Oestreich. Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102½
Eisenbahnact. ex Div.		369¾	369¼
Obligat. .	4	—	102⅝
fl. 50 Loose v. 1840.		—	54⅛
Obligationen	3½	96	—
fl. 50 Loose		—	67⅜
fl. 25 ditto		—	27½
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose. . . .		—	25
Holland . Integrale . . .	2½	56⅛	56⅞
Spanien . Arrawch incl. 4 Cp.	5	21	21⅞
Portugal . Consols 1st à fl. 12	2½	41	40⅜
Polen . fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85⅜
ditto à fl 500 . . .		—	93⅜

Wechsel-Cours.

Den 25 April	apr	Geld
Amsterdam k.S.	—	99½
ditto 2M.	—	9 4/5
Augsburg . k.S	—	119⅜
ditto 2M	—	—
Berlin . . . k.S	—	104⅛
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k.S	—	97½
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	88	—
ditto 2M	87⅝	—
Leipzig . . k.S	—	104⅞
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S	120⅞	—
ditto 2M	120½	—
Lyon . . . k.S	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101⅜
ditto 2M	—	—
Paris. . . k.S.	—	93⅛
ditto 3M.	—	94
Wien 20 kr	k.S —	121½
ditto 3M.	—	120½
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 25. April.

Gold.	fl	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	43	Landthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Sib.	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 21. April.		Amsterdam, 22 April	
5pCt. Metallig.	109⅜	2½pCt. Integrale	56⅜
4 — ditto . .	100¼	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77⅛	Kontant.	—
Actien	1631	5 — N Inac.	93
fl. 250 Loose	112¾	5 — Span. Act	19⅜
fl. 500 Loose	141	Paris, 22. April.	
London, 21 April		5pCt. Rente ex C	121 05
3pCt. Stocks e. a.	163⅛	5 — ditto .	82 95
2½- Holländ. .	56⅞	5 — Actirschld	31
5 — Sp. Activ	22⅜	Passivsch.	5⅛
5 — Portugies.	40⅞	5 — Neapol	—

A Sulzbach bereid. Makler

Digitized by Google

№ 116. — Donnerstag — — 27. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 23. April. Den dritten Mai wird die Bahn nach Rouen unter den Auspicien des Herzogs von Nemours eröffnet. Der Zug geht von hier um neun Uhr ab und langt um ein Uhr zu Rouen an. Es ist die erste Eisenbahn von Bedeutung, die Frankreich besitzt. Der Bahnhof ist derselbe wie für St. Germain und Versailles, in der Straße St. Lazare. Diese Stadtviertel waren sonst die einsamsten und stillsten von Paris; große Terrains wurden bisher zu Holzhöfen benutzt; um dem Wagen- und Menschengedränge Raum zu schaffen, werden jetzt neue Straßen und Plätze angelegt; die Häuser wachsen wie die Pilze aus dem Boden auf. Für diesmal kommt Rouen, etwas später Orleans, und dann Lille! was wird es erst geben, wenn Deutschland kommt! Den Herzog von Nemours begleiten zwei Minister, die Präsidenten der Pairs- und der Deputirtenkammer, nebst Deputationen aus beiden, der Erzbischof von Paris und der Bischof von Evreux; denn es ist nicht allein ein industrielles Fest, sondern auch ein religiöses; der Erzbischof von Rouen, Cardinal Fürst von Croi, segnet die Bahn feierlich ein, worüber der Constitutionnel sich nicht wenig ärgern wird; er muß es noch nicht wissen, sonst würde er schon Lärm geschlagen haben. Nichts kann ihn mehr in Harnisch bringen als eine Prozession, es sey denn ein romantisches Drama. Die Stadt Rouen gibt am 3. Mai ein großes Bankett auf dem Rathhause; den andern Tag ist Carroussel, wozu die Einlage 10 Fr. beträgt; man muß dabei anständig gekleidet erscheinen; so steht's im Programm. — Die Deputirtenkammer sitzt so tief in den materiellen Interessen, daß man sie ganz aus dem Gesichte verliert; sie discutirt über Rekruten, über Fuhrleute und über Wilddiebe. Die Pariser sind unzufrieden mit der Kammer; sie wollen Emotionen haben, Carroussels und Wettrennen nach Portefeuilles; sie behandeln ihre Repräsentanten wie Komödianten, und haben nicht so ganz Unrecht. Nächstens werden sie hoffentlich zufrieden seyn, wenn der Bericht über die Bahn nach Lille erstattet wird; es kommt dabei sicher zu sehr lebhaften Debatten. Die Opposition zeigt jetzt wieder eine heillose Rührigkeit, grade wie 1838, wo sie es dahin brachte, daß der Vorschlag der Regierung verworfen wurde und die Bahn nach Calais noch im Project bleiben mußte, während sie heute schon hätte befahren werden können. Morgen wird der Bericht über das Juckergesetz endlich vorgelegt werden; er ist so umständlich, zersplittert sich in eine solche Menge von Kleinigkeiten, und verliert sich in eine so wunderliche Terminologie, die nur Männern vom Fach zugänglich ist, daß das Aktenstück aus lauter Vollständigkeit für das Allgemeine kaum zu brauchen ist. Die Trauung des Prinzen August und der Prinzessin Clementine ist ganz in der Stille vollzogen worden; die Königin hatte die große Trauer für diese Festlichkeit abgelegt. Das erlauchte Paar bewohnt einstweilen das Palais royal. Victor Hugo's Burggrafen haben mit vieler Noth die zwanzigste Vorstellung erreicht; es wurde jedesmal so entsetzlich gepfiffen und geschrien, daß man kein Wort verstehen konnte. Für das französische Drama ist das Durchfallen eines Hugo'schen Stückes ein Unglück, denn wenn auch das Stück nichts taugt, so hat doch der Dichter die rechten Grundsätze der Kunst aufgestellt. Nun kommt Montag die Judith der Madame Girardin an die Reihe, ein correktes Drama mit schönen Tiraden und frostiger Eleganz; die Rachel tritt darin als Judith auf. Gestern wurde die Lucretia von Ponsard im Odeon gegeben; ganz in demselben Geschmacke. Wenn das so fortgeht, so kommen die schönen Tage des classischen Alexandriners wieder, und was die junge Dichtergeneration gethan, geht im alten Schlendrian unter. —

⁂ Paris, 23. April. Der Deputirte Mauguin hat gestern in der Deputirtenkammer bei der Entwicklung eines Vorschlags, die Weinverfälschungen betreffend, weit ausgeholt indem er ein Bild entwarf von dem ökonomisch-financiellen System, das in Bezug auf das Grundeigenthum befolgt wird. Es werden dabei Fragen berührt, die zwar jetzt noch nicht an der Tagesordnung sind, aber bald dazu gelangen werden, wenn das Streben, die politischen Streitpunkte durch die materiellen Interessen zu verdrängen, in der Progression fortgeht, wie es begonnen hat. Gäbe nur die Opposition es zu, so würde man die Politik einschlafen lassen und Hand anlegen an die Geschäfte; die Wahlreform würde in den Hintergrund treten und der Kammer Muße lassen, sich mit Ackerbau, Industrie und Handel zu beschäftigen. Eine andere Frage ist, ob viel Ersprießliches dabei herauskommen würde. Die gründliche Behandlung staatswirthschaftlicher Gegenstände erfordert weit mehr positive Kenntnisse als eine desultorische Debatte über Fragen der allgemeinen Politik. Mauguin erinnert in seinem Vortrag an die Versprechungen von 1814 und 1830; sie sind meist unerfüllt geblieben; heute soll erst untersucht werden, ob sie weise oder unklug waren, ob man wirklich in der Stunde der Noth darauf bedacht war, lange Ungerechtigkeiten (gegen die Grundbesitzer) endlich wieder gut zu machen, oder ob nur die Absicht vorwaltete, momentan zu beruhigen, um später zu vergessen, und auf der Bahn fiscalischer Bedrückung rückschlos fortzugehen. — Die directen Abgaben, welche das Grundeigenthum belasten, werden zu 450 Million im Jahr berechnet; nimmt man an, daß der Eigner des Bodens auch nur die Hälfte der Verbrauchsteuer zu tragen hat, so steigt diese Summe auf 670 Mill; dem Grundeigenthum bleiben, nach Abzug der Abgaben an den Staat, und der 650 Mill. Zinsen von den hypothekarischen Schulden, die gegenwärtig zu 13 Milliarden angewachsen sind, nur 442 Mill. Fr. Der Boden wird immer mehr vertheilt und der Bauer zunehmend verschuldet. Am 1. Juli 1832 waren Hypotheken eingeschrieben für 11,230 Mill. Fr. und 1842 für 12,460 Mill.; es zeigt sich somit eine Vermehrung der Schuld auf verpfändete Immobilien von 1,230 Mill. Fr. in acht Jahren oder 152 Mill. im Jahr. Der Grund dieser wachsenden Ueberschuldung liegt vornemlich in der mangelhaften Steuereimrichtung; der Weinbau ist am meisten dadurch betroffen. Man kann nicht sagen, daß Eigner der Weinberge ihre

Digitized by Google

bedrängte Lage durch Ueberproduction herbeigeführt hätten. Im Jahr 1789 occupirte die Cultur der Weinrebe 1½ Mill. Hectaren Landes; jetzt occupirt sie 2 Mill. Hectare; aber es hat auch die Bevölkerung in noch stärkerem Verhältniß zugenommen; 1789 zählte Frankreich 25 Mill. Seelen und heute zählt es deren 34 Mill. — Die Population ist fast um die Hälfte, der Weinbau nur um ein Drittel gestiegen. Es wird auch im Ganzen nicht zu viel erzeugt; aller Wein, der erzeugt wird, findet Absatz und zwar zu erhöhten Preisen; woher dann die Klagen? Darauf dient zur Antwort: nicht der Producent zieht den Vortheil, sondern der Fiscus. Die Grundsteuer trifft das Weinland ehe noch die Rede trägt und wenn sie schon wieder ausgerissen ist; der Weinbau ist nicht etwa nur durch die Grundsteuer gedrückt, sondern daneben auch und in noch stärkerem Verhältniß durch den Octroi (die Trankfteuer) und die Weinverfälschungen. In Paris allein werden im Jahr 500,000 Hectoliter Wasser für Wein verkauft; für die Städte zusammen, wo Octroi zu bezahlen ist, kann man jährlich anderthalb Million Hectoliter Wasser annehmen, die als Wein getrunken werden. Der angebaute Boden Frankreich's erstreckt sich über 40 Mill Hectare Landes; der Capitalwerth eines Hectars ist im Durchschnitt 1245 Fr. und der Ertrag im Jahr 45 Fr. Mauguin stellt der Regierung die Aufgabe, das Einkommen vom Grundbesitz zu verdoppeln; er hält es für keinen Traum, daß der Ertrag eines Hectars Land von 45 auf 90 Fr. gebracht werden könne. An diese in Aussicht gestellte Radicalverbesserung knüpft er ein Geständniß, das seinen ehemaligen Parteigenossen sehr mißbehagen wird. „Seit ich die Zukunft in's Auge fasse, die unsern Grundbesitz bedroht, hat sich meine Ansicht sehr modificirt. Die politischen Fragen, die ich lange für die ersten hielt, sind jetzt in meinen Augen nur secundär; die Hauptfragen sind mir nicht mehr die von den Formen unserer Regierung; es gibt weit wichtigere Fragen — die socialen Fragen. Ich sage im Voraus meine Stimme und meinen Beistand jedem Ministerium zu, das sich ernstlich mit diesen Fragen beschäftigen wird.“ — Mauguin zeigt sich übrigens in seiner neuen Rolle sehr sanguinisch; nach Aufzählung einer ganzen Reihe tiefgreifender Reformen (Steuererleichterung, Agriculturbanken, Hypothekordnungen, Verbindungswege) versichert er zuletzt: Man brauche nur drei Gesetze und drei Monat Zeit, um alle Probleme zu lösen, die er hingeworfen, und das Uebel zu heilen, dessen Dasein er nachgewiesen. — Der Finanzminister erklärte sich mit dem speciellen Vorschlag des Hrn. Mauguin (den Weinverfälschungen entgegen zu wirken) einverstanden, behielt aber der Regierung die Wahl der Mittel, ihn in Ausführung zu bringen, vor. Die Kammer beschloß, die treffende Proposition in Betrachtung zu ziehen. —

— Der Cassationshof hat das Gesuch des Pastors Roussel zu Sennenville, um Aufhebung des gegen ihn ergangenen Strafurtheils, verworfen.

Straßburg, 15. April. (A. Z.) Die hiesige Handelskammer hat vor wenigen Tagen aus dem Ministerium die Anzeige erhalten, daß die niederländische Regierung, welche durch den Vertrag mit Belgien vom 5. Nov. gehalten ist, die Schiffe des letztern Staats bezüglich der Binnenschifffahrt zwischen Rhein und Schelde auf niederländischem Gebiete den nationalen Schiffen gleich zu stellen, nun erklärt hat, daß sie, um den Reclamationen der übrigen rheinischen Uferstaaten zuvorzukommen, alle zur Befahrung jenes Flusses oder seiner Nebengewässer berechtigten Schiffe, wenn sie aus dem Rhein in die Schelde einlaufen oder umgekehrt, auf dem gleichen Fuß behandeln werde.

Serbien.

Die Allg. Ztg. berichtet: „Wir erhalten von Hrn. Cernobarace aus Paris eine weitere Entgegnung auf die gegen ihn in einer Correspondenz von der türkischen Grenze, 31. März, neuerdings erhobene Beschuldigung, daß er allerdings in Briefen an Stojan Simitsch in Belgrad von jenen mit polnischen Emigranten angeknüpften Verbindungen gesprochen habe, die er später abzuläugnen gesucht. Hr. Cernobarace gibt zu, daß er Einen Brief an „seinen hohen Protector“ geschrieben habe, aber bloß in Betreff seiner Privatangelegenheiten. Diesen Brief habe der ihn anschuldigende Correspondent entweder nicht verstanden, oder nicht verstehen wollen, sonst könnte er nicht die Entdeckung gemacht haben, als wäre er (Hr. Cernobarace) in Paris als Gouvernementsagent und habe also dazu beauftragter Geschäftsträger Verbandlungen gepflogen. Keine seiner Handlungen in Paris trage einen diplomatischen Charakter. Der Brief an seinen Protector sey offenbar irgendwo auf der Post erbrochen worden; auf gleiche Weise habe man wohl von seinen später an die serbische Regierung gerichteten Entschuldigungsbriefen Kunde erhalten. Aus dieser Einen Quelle also seyen wohl alle jene unwahren Beschuldigungen geflossen, auf die er sich nicht weiter einlassen werde, aus Besorgniß, durch dieses Eingehen auf derlei Dinge die Unzufriedenheit seiner Regierung zu erregen. — Dieß das Wesentliche des Hrn. Cernobarace, dessen Wunsch, seine Erklärung wörtlich einzurücken, wir nicht erfüllen können, weil sein Schreiben zeigt, wie fremd ihm die deutsche Sprache ist.“

Schweiz.

Nach dem Cour. Suisse ist der bisher bei der schweizerischen Eidgenossenschaft accreditirte k. k. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf von Bombelles definitiv zum Gesandten an den großherzoglich toskanischen Hof ernannt.

Luzern. Die katholische Staatszeitung berichtet von der am 19. d. M. gehaltenen Versammlung des Auswylervereins, welcher bekanntlich im Jahre 1840 entstanden ist und die gegenwärtige Ordnung in Luzern begründet hat. Nach gehaltener Predigt und Hochamt wurde die Versammlung, weil der Zudrang zu groß war, auf öffentlichem Platze eröffnet, Rathsherr Leu präsidirte und die Herren Wendel Kost, Siegwart-Müller, Pillier und Leu ermahnten zur Beharrlichkeit in den Grundsätzen des Vereins. Die Staatszeitung versichert, die Versammlung habe über dreitausend Theilnehmer gezählt, und hofft von ihr nachhaltige Wirkung für den Canton.

Tessin. Der Staatsrath hat unterm 20. d. M. an sämmtliche eidgenössische Stände ein Kreisschreiben erlassen, worin er ihnen von dem versuchten Attentat der polnischen Emigranten auf die gegenwärtige Ordnung der Dinge im Kanton Kenntniß gibt. — Dem Kreisschreiben ist eine Proklamation von gleichem Datum beigefügt, welche der Staatsrath an das Volk des Kantons Tessin erlassen hat. In dieser wird dem Volke der Zusammenhang der Vorgänge dargestellt und auf dessen Bewährung hingewirft, den Mitgiern der Dank des Vaterlandes ausgesprochen und endlich die Versicherung gegeben, daß der Staatsrath das Vertrauen des Volkes, welches sich bei dieser Gelegenheit so schön bewährt habe, rechtfertigen werde. (N. Z. Z.)

— Zwei Decrete des Staatsraths vom 20. April enthalten Verordnungen, welche auf die gegenwärtigen Vorgänge Bezug haben. Das eine stellt jeden Fremden, der bewaffnet das tessinische Gebiet betrete, oder in anderer Weise die Pläne der Reactionäre fördere, unter militärisches Gericht und verpflichtet die Gemeinden, namentlich an der Grenze, von jeder verdächtigen Bewegung dem Staatsrathe Kenntniß zu geben und nöthigenfalls dieselbe zu unterdrücken. Das andere Decret stellt die Güter der politisch Verurtheilten unter besondere Verwaltung. — Von Zeit zu Zeit kommen noch Berichte, die, wenn auch noch so wenig gegründet, doch von Unruhe zeugen. Deßhalb ist es noch nicht möglich, auf außerordentliche Sicherheitsmaßregeln Verzicht zu leisten. Jedenfalls aber hat die Regierung allen Grund, mit der Stimmung des Landes zufrieden zu seyn.

Wallis. Die Wahlen für den großen Rath und die Zehntengerichte haben begonnen. Ganz oder theilweise sind sie bekannt aus den Zehnten Sitten, Martinach, St. Moriz, Monthey, Sieders, Herens und Leuk. Nach den Namen zu urtheilen, welche der „Courrier du Valais“ veröffentlicht,

Digitized by Google

sind nur diejenigen von Sitten, Martinach und Monthey in entschieden liberalem, diejenigen von St. Moriz dagegen in entschieden retrogradem Sinne ausgefallen.

Neuenburg. Der Gärtner Courvoisier von Cormondrèche, der, wie man sich erinnert, dem König von Preußen eine Adresse eingegeben hatte, worin er zum Aufgeben seiner Oberhoheitsrechte auf das Fürstenthum gebeten wurde, und der deßhalb einer Verhaftung durch Flucht entgangen war, hatte unterdessen um die Erlaubniß nachgesucht, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen. Diese Erlaubniß ist ihm nun unterm 20. v. M. ertheilt worden, doch unter der Bedingung, daß er einen feierlichen Eid der Treue leiste, auf unbestimmte Zeit unter polizeiliche Aufsicht gestellt und in seinem Activbürgerrechte suspendirt bleibe, und ihm nöthigenfalls auch der Ort bestimmt werden könne, wo er zu wohnen habe. — Ein gewisser Mathey von la Sagne, der eine ähnliche Position, aber in geziemenderer Sprache, an den König gerichtet hatte, hat ohne weiteres in seine Gemeinde zurückkehren dürfen. (N. B.)

Deutschland.

Wien, 22. April. 5pCt. Met. 109¼. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1631. — 250 fl. Loose 113. — 500 fl. Loose 141¼.

⁂ Köln, 24. April. Es ist ganz bestimmt, daß Se. Maj. unser König im Spätsommer die Rheinprovinz besuchen wird, um, wie es heißt, im Aprthale die Traubenkur zu gebrauchen. Der Gegend selbst würde dieß ein Segen seyn, denn die Verarmung ist bei den kleinen Winzern auf's höchste gestiegen. Die Auswanderungen nach Amerika lassen nach, weil den armen Leuten selbst die Mittel zur Ueberfahrt fehlen. — Mit dem Herbste wird die Eisenbahn zwischen hier und Bonn, eine bloße Luxusbahn, eröffnet werden, und versprechen sich die Actionäre goldene Berge; so viel ist gewiß, daß sie sich bei dem geringen Anlage-Capital besser rentiren wird, als die rheinische Eisenbahn, indem sich hier in Köln die Vergnügungssucht mit jedem Jahre steigert, und Brühl, Bonn, Godesberg, das Siebengebirge, die herrlichsten Punkte zu Frühlings-, Sommer- und Herbstausflügen bieten. — In der Rhein-Weserbahn liegen in Berlin sieben verschiedene Projecte zur Prüfung und Genehmigung vor, doch können wir aus zuverlässiger Quelle versichern, daß das Project über Duisburg mit einer Zweigbahn nach Elberfeld die Genehmigung erhalten wird. — An unserem neuen Arrestthause beginnt jetzt ein neuer Bau; es wird nemlich für die Summe von 100,000 Thalern ein ganzer Flügel angebaut und zwar nach dem pensylvanischen Isolirungssystem; in 15 Monaten soll das Werk vollendet seyn. Wir gestehen, daß uns die Anwendung dieses Systemes, soviel auch für dasselbe gesagt und geschrieben werden mag, besorgt macht. — Gestern und vorgestern hielten die rheinischen Advocaten — alle Städte der Rheinprovinz hatten ihre Vertreter gesandt — hier eine große Versammlung, um sich über verschiedene Angelegenheiten ihres Standes, unter Anderem auch wegen Eingriffe in ihre Rechte von Seiten der Gerichtsbehörden, deren in der letztern Zeit mehrere vorgekommen seyn sollen, zu besprechen. Daß hier die Angelegenheit des neuen Strafgesetzes auch zur Sprache kam, und die rheinischen Ansichten, Hoffnungen und Wünsche die wärmsten Vertreter fanden, bedarf kaum der Erwähnung. Die Advokaten der Rheinprovinz wollen einen Verein bilden, der sich jährlich zweimal in einer der Hauptstädte der Provinz zu Besprechungen und freundschaftlichem Austausche der Meinungen versammeln wird. — An verschiedenen Punkten ist unser Festungsbau wieder thätigst in Angriff genommen, es sind dazu 5 Million Thaler bewilligt. Mit dieser Summe hätte man den Dom vollendet, und schon die nächste Generation hätte das Werk in seiner herrlichen Baupracht bewundern können. Die englischen Ingenieuroffiziere, welche bei dem hiesigen Festungsbaue seit dem vorigen Herbste beschäftigt waren, sind noch immer hier und werden, wie es scheint, auch den ganzen Sommer hier bleiben.

Aus dem Braunschweigischen, 20. April. (K. Z.) Die Stände unseres Landes sind in den letzten Tagen des März bis zum Herbste vertagt. Die ständischen Verhandlungen zeigen im Ganzen, daß die Mehrheit der Kammer, hervorgegangen aus demjenigen Stande, welcher durch Intelligenz und Vermögen berufen ist, die erste Bedeutung im Staate auszuüben, mit richtigem Tacte eine Regierung unterstützt, welche in vielleicht oft schwierigen Lagen ihrer Aufgabe zu genügen sucht. Die darunkräftigen Debatten erhoben sich bei der Berathung des Militärbudget, welches eine Bevölkerung von etwa 250,000 Köpfe mit einer Steuer für den äußeren Schutz von jährlich 330,860 Thlr., und mithin den Familienvater durchschnittlich mit einem Betrage von 8 bis 10 Thlr. des Jahres belastet, ohne gleichwohl die Ueberzeugung einer genügenden Sicherheit zu gewähren, wie daraus zu entnehmen, daß auch hier von einem Abgeordneten auf Einführung einer Landwehr angetragen ist. Indessen waren die Stände genöthigt, mit wenigen Zugeständnissen sich zu begnügen und einen Militäretat zu bewilligen, der auf das Doppelte der Summe für die Justizverwaltung festgestellt wurde. Bei dieser dem Ministerium gewiß willkommenen Bereitwilligkeit der Stände, Lasten zu übernehmen, welche in Vergleich mit der Größe des Landes übermäßig genannt werden dürfen, erscheint es auffallend, daß die Regierung ein fast einstimmig gestelltes Verlangen der Kammer auf den Druck der Namen in den bisher ihren Zweck fast gänzlich verfehlenden ständischen Protocollen zurückwies. In seiner Erwiederung läugnet das herzogliche Staatsministerium die nothwendige Verbindung des erbetenen Rechts mit den Grundlagen unserer öffentlichen Zustände eben so wenig, als es seiner Zeit die Rechtmäßigkeit der von der vorletzten Ständeversammlung gestellten Forderung einer größeren Befreiung der Presse in Abrede stellte, sondern es begründet seine Weigerung lediglich durch das Berufen auf die Macht der äußern Verhältnisse. — Was unsere Zollverhältnisse im Besonderen betrifft, so ist man ziemlich allgemein zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Belassung der südlichen Bezirke des Landes bei dem hannoveroldenburgischen Steuerverein, während der nördliche Haupttheil unter die Staaten des deutschen Zollvereins aufgenommen ist, der aus dem Alterthum bekannten Trennung der Glieder des Körpers vom Magen nicht unpassend zu vergleichen sey, und in keiner Weise länger zugestanden werden könne. Die Voraussetzung, unter welcher jene Trennung in den letzten Wochen des Jahres 1841 beschlossen wurde, daß auch Hannover binnen Kurzem dem deutschen Vereine sich zugesellen werde, ging während des ganzen folgenden Jahres nicht in Erfüllung, und als es sich im November vorigen Jahres darum handelte, ob der eingeführte provisorische Zustand fortdauern solle oder nicht, waren schon Viele der Meinung, daß jenes Vertrauen auf den Anschluß von Hannover ein Vertrauen ohne genügenden Grund und, wie jede Handlung ohne Vorsicht, vom Uebel seyn müsse. Indessen siegte auch da noch einmal das deutsche Vertrauen so wie bei den Deputirten der nicht angeschlossenen Theile die Furcht vor den großen Härten und Lasten, welche die Aufnahme in den Zollverein mit sich führen sollte. Nachdem man aber das Unglück länger in der Nähe betrachtet und einstweilen in den abgeschiedenen Bezirken die Unbequemlichkeiten und Härten einer Trennung von der Hauptstadt des Landes erfahren hat, ist namentlich jene Furcht gewichen und der Wunsch, mit den getrennten Gliedern wieder vereinigt zu werden, fester und allgemeiner geworden. Obwohl man sich nicht verhehlt, daß der Anschluß der südlichen Theile des Landes an Preußen ohne die benachbarten hannoverschen Provinzen Göttingen und Grubenhagen mannigfache Schwierigkeiten mit sich führen werde, so scheinen doch diese Hindernisse nicht unbesieglich zu seyn, und es ist zu erwarten, daß die Landesregierung nicht minder als die Stände von dem Wunsche der Unterthanen sich leiten lassen werde, ihnen die eine Wiedervereinigung der einzelnen Landestheile im deutschen Zollverein zu erzielen sucht.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[5624]

Bekanntmachung.

Die Aufhebung des Frankirungs-Zwanges bei der Correspondenz nach und aus den k. k. österreichischen Staaten betreffend.

In Folge eines mit der k. k. österr. Ober-Post-Behörde abgeschlossenen Uebereinkommens wird der bisherige Frankirungs-Zwang bei der Correspondenz nach und aus Oesterreich aufgehoben und vom 1. Mai d. J. an für die gesammte Correspondenz nach und aus allen Staaten der k. k. österr. Monarchie, mit Einschluß des Lombardisch-Venezianischen Königreichs, sodann des Fürstenthums Liechtenstein und der freien Stadt Krakau, völlige Frankirungsfreiheit eintreten, so daß die Briefe nach und aus den ebengenannten Staaten entweder ganz unfrankirt oder ganz bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesendet werden können.

Zugleich ist für die Correspondenz des gegenseitigen Verkehrs nach und aus den k. k. österr. Staaten eine gemeinschaftliche Porto-Taxe in zwei Abstufungen, und zwar ohne Rücksicht auf die Landes- oder Postgebiets-Grenze, in gerader Linie für Entfernungen bis 10 Meilen auf 6 kr. Conventions-Münze oder 7 kr. Rheinische Währung (= 2 Sgr.) und für alle Entfernungen über 10 Meilen auf 12 kr. Conv.-Münze oder 15 kr. Rhein. Whrg. (= 4½ Sgr.) festgestellt worden, nebst welcher für den Durchgang durch zwischenliegendes fremdes Postgebiet noch das ausländische Transit-Porto erhoben wird.

Für Zeitungen und Journale, Broschüren, gedruckte Preis-Courante, Musikalien und Cataloge, welche unter Kreuzband so geschlossen zur Aufgabe gebracht werden, daß die Beschränkung auf diesen Inhalt sichtbar bleibt, ist von dem gemeinschaftlichen Porto nur der dritte Theil, in keinem Falle aber weniger als die halbe Taxe für den einfachen Brief zu entrichten, es darf jedoch dergleichen Kreuzband-Sendungen nichts Geschriebenes beiliegen.

Für Waarenmuster, welche Briefen bemerkbar beigeschlossen werden, ist von dem gemeinschaftlichen Porto ebenfalls nur der dritte Theil, in keinem Falle aber weniger als die Taxe für den einfachen Brief zu entrichten, es darf jedoch solchen Sendungen kein schwererer als ein einfacher Brief beigeschlossen werden.

Für beiderlei Sendungen ist das Porto bei der Aufgabe zu entrichten, wenn sie der vorstehenden Moderation theilhaftig werden sollen.

Für die durch Oesterreich transitirende Correspondenz nach und aus den Süd-Russischen Provinzen, dem Königreiche Polen, der Moldau, Wallachei, Serbien, Griechenland, den europäisch- und asiatisch-türkischen Provinzen, den Inseln des mittelländischen Meeres, den sämmtlichen nicht-österr.-italienischen Ländern und den Barbaresken-Staaten bleibt zwar der bisherige Frankirungszwang noch fortbestehen, und müssen daher die Briefe nach diesen Staaten bei der Aufgabe noch ferner bis zur österr. Grenze frankirt werden, Briefe nach Polen und Süd-Rußland können aber auch durch Oesterreich bis an die Polnische resp. Russische Grenze frankirt werden, es ist jedoch für diese Correspondenz das Porto ebenfalls ermäßigt worden.

Die Brief-Aufgaben von Privat-Personen an SS. Majestäten und die Mitglieder des Aller-Durchlauchtigsten österr. Kaiserhauses, so wie an k. k. österr. Behörden und Stellen müssen bei der Aufgabe frankirt werden.

Frankfurt a. M., den 24. April 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

[5190]

Bekanntmachung.

Bei der Oberpostamts-Expedition fahrender Posten dahier, befinden sich nachbenannte Fahrpoststücke, nämlich:

1) ein Packet an Ulrich Scipio in Hunighausen;
2) ein desgl. an Registrator Keppner in Kastadt;
3) ein desgl. an J. B. Bayer in Weilburg;
4) ein desgl. an Joh. Schaaf in Cassel;
5) ein desgl. an Frau Pfeckmann in Würzburg;
6) ein desgl. an Maria Catharina Ibert in Steinbach bei Hünfeld;
7) ein desgl. an Carl Scherer in Driehausen bei Marburg;
8) ein desgl. an Actuar Geiger in Ellmann a. M.,

welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind.

Nach den auf diesen Fahrpoststücken befindlichen Bemerkungen wurden Nr. 1 u. 2 refüsirt und Nr. 3 bis 8 konnten nicht bestellt werden, da die Adressaten unbekannt waren.

Die Aufgeber dieser Postsendungen werden hiermit aufgefordert, sich auf der Kanzlei gedachter Oberpostamts-Expedition binnen sechs Monaten von heute an über ihre Eigenthumsrechte gehörig auszuweisen und jene Fahrpoststücke gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich ebendaselbst noch nachfolgende von den Reisenden in den Eilwagen, oder in dem Postlokale zurückgelassene Effecten, als: Regenschirme, Stöcke, Cigarren-Etuis, Taschentücher, Ueberschuhe und dergleichen, und unter diesen auch nachfolgende mit den Namen der Eigenthümer bezeichnete Gegenstände, die theils in den Wagen zurückgelassen, theils von Reisenden nachgeschickt wurden, aber wegen mangelnder Angabe des Aufenthaltsortes, nicht abgegeben oder weiter befördert werden konnten, nämlich:

1) ein Regenschirm und ein Stock in ledernem Futteral unter dem Namen Oskar Wiedmann;
2) eine vollgepackte verschlossene, lederne Hutschachtel unter der Adresse Hotel in Paris (London);
3) ein kleines vollgepacktes lederues Köfferchen (Felleisen) unter der Adresse „Richter";
4) eine vollgepackte verschlossene, lederne Hutschachtel unter der Adresse „Puricelli" und
5) drei zusammengehundene Regenschirme mit Ueberzügen unter Adresse „Graf von Isenburg".

Auch diese Gegenstände sind gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben auch anderweit wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Eisenbahn von der Rheinschanze nach Verbach im Königl. Bayerischen Pfalz-Kreise.

Die Betheiligungen an dem Unternehmen der Erbauung einer Eisenbahn von Verbach bis zur Rheinschanze werden in der Voraussetzung angenommen, daß die Hohe K. Bayerische Regierung während 25 Jahren einen Zinsenertrag des Baucapitals von 4 pCt. unter nachstehenden Bedingungen garantirt:

1) Führung der Gesammtverwaltung durch einen Verwaltungsrath, zur Hälfte von der K. Regierung, zur Hälfte von der Gesellschaft gewählt.
2) Beginn der Zinsen-Garantie zu 4 pCt. mit dem Zeitpunkte des Betriebs-Anfangs, wobei jedoch die Einzahlungen der Actionaire vom Tage des Erlags bis zur

Digitized by Google

Vollendung und Eröffnung der Bahn mit 4 pCt. jährlich verzinst, und diese Zinsen dem Bau-Capitale bei geschlagen werden.

3) Erbauung der Bahn durch die Gesellschaft mit der Vergünstigung der Beurlaubung der dazu verwendet werdenden Baubeamten des Staats.
4) Verwendung des Betrags des 5ten Gewinn-Procents zu einem Reservefonds, dazu dienend, die Regierung bei allenfallsigen Zuzahlungen zur Ergänzung der garantirten 4 pCt. zu entschädigen, dagegen freie Ueberlassung des 6ten und der folgenden Gewinn-Procente als jährliche Superdividende an die Actionairs.
5) Freie Befugniß der Regierung, die Bahn nach Ablauf von 25 Jahren zu kaufen, gegen Bezahlung des Gesammt-Bau-Capitals, Rückgabe des Reservefonds, sowie Ueberlassung des Ertrags des 26ten Jahres der Bahn an die Actionairs als Prämie.

In Folge erhaltenen Auftrages des Wohllöbl. Verwaltungs-Ausschusses werden die betreffenden Subscriptionen v. 10. bis 30. April kostenfrei angenommen und die resp. Prospecte ausgegeben bei

[5539] **J. N. Trier & Co.** in Frankfurt a. M.

[5376]

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 27 der Statuten der Actien-Gesellschaft für den Ludwig-Canal werden die Mitglieder dieser Gesellschaft hierdurch benachrichtigt, daß auf Antrag der Königlich Bayerischen Regierung eine **außerordentliche General-Versammlung** Dienstag den 9. Mai dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in Nürnberg eröffnet werden wird, um über einige den Ludwig-Canal betreffende Verhältnisse und insbesondere über die Verlegung aller ordentlichen und außerordentlichen General-Versammlungen, sowie des Gesellschafts-Ausschusses nach Nürnberg, zu berathen und zu beschließen. Dieser außerordentlichen General-Versammlung in Person oder durch einen gehörig legitimirten Special-bevollmächtigten beizuwohnen, sind nach §. 28 und 30 der Gesellschafts-Statuten diejenigen Mitglieder berechtigt, welche spätestens einen Tag vorher durch den Besitz von wenigstens sechs auf ihren Namen lautenden Actien auf dem Büreau des Ausschusses sich legitimirt haben werden, und welche dabei nachweisen, daß die von ihnen vorgezeigten Actien wenigstens sechs Monate vor dem Eröffnungstage auf ihren oder ihres Erblassers Namen geschrieben waren. Das Ausschuß-Büreau wird einige Tage vor dem 9. Mai das Local in Nürnberg anzeigen, wo es zum Empfange dieser Anmeldungen und Nachweisungen bereit seyn wird, die bis dahin auch hier in dem gewöhnlichen Sitze des Ausschuß-Büreau (Fahrgasse Lit. B. Nr. 1. zu Frankfurt) geschehen können.

Frankfurt a. M., den 22. März 1843.

Der Ausschuß der Actien-Gesellschaft für den Ludwig-Canal.

A. M. Freiherr von Rothschild, erster Director.
J. F. A. Schuster, Secr.

Egesheim, Königl. Würtemb. Oberamts Spaichingen.

Fabrikverkauf. [5493]

In der Schuldensache der Papierfabrikanten Seeburger und Pfundstein zu Bärenthal, in der Schultheiserei Egesheim, wird die bisherige Papierfabrik sammt allen damit verbundenen Gütern, Rechten und Lasten am

Montag den 8. Mai 1843

auf der Fabrik Bärenthal zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, dieselbe besteht in

A. Gebäuden:

I. Einem 3 Stock hohen, 85' lang und 41' breiten Wohnhaus, der 1ste Stock von Stein, die übrigen 2 Stöcke von Stein und Holz, im Jahr 1808 neu erbaut und im besten Zustand erhalten, welches enthält

im 1sten Stock (parterre)
eine große heizbare Stube mit Nebenkammer, eine große Gesindekammer und 4 gewölbte Keller;
im 2ten Stock
sechs in einander gehende Zimmer, wovon 4 heizbar sind, 2 Küchen, 2 Speiskammern, 2 Gesindekammern und 2 Abtritte;
im 3ten Stock
fünf in einander gehende Zimmer, wovon 4 heizbar sind, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Speiskammer und 1 Abtritt;
im Dachstock
2 geräumige Bühnen, wovon die untere zum Papieraufhängen eingerichtet ist, und die obere 2 Rauchkammern hat.

Die Hausgänge laufen je durch die Länge des Hauses, sind hell, sehr geräumig und entsprechen ganz der übrigen zweckmäßigen Einrichtung, indem auch von den Hausgängen in jedes Zimmer eine besondere Thüre führt.

II. Das Fabrikgebäude sammt dem Wasserbau, 108' lang, 45' breit, 2 Stock hoch, ist im besten Zustand und wurde im Jahr 1808 massiv von Tufstein neu erbaut. Dasselbe enthält

im 1sten Stock
das Arbeitslokal mit 2 Holländern, einer Bütte, einer Wasser- und Nistenpresse, ferner die Lumpenhalle und Leimküche mit einem kupfernen Kessel und einer Leimpresse;
im 2ten Stock
den Papiertrockenboden und den zur Aufbewahrung der Lumpen und sonstigen Geräthschaften erforderlichen Platz;
im Dachstock
den ebenfalls sehr geräumigen Platz zum Papiertrocknen.

Diesem Gebäude könnte wegen seiner Festigkeit und Räumlichkeit ohne großen Kostenaufwand jede Fabrikeinrichtung gegeben werden.

III. Eine Scheuer, 39' lang 36' breit, mit 2 Stallungen und 1 Dreschtenne, an welche auch ein 27' langer und 9' breiter Wagenschopf oder Remise nebst 4 Schweinshallungen angebaut ist.

IV. Ein im Jahr 1810 neu erbautes, besonderes Futterhaus, 32' lang 18' breit, mit Stallungen im untern, und dem zur Aufbewahrung des Futters nöthigen Platz im 2ten Stock, auch bequemer Einrichtung zum Auf- und Abladen des Futters.

V. Ein besonderer Wagenschopf (Remise), 32' lang 18' breit, mit Brettern eingetäfelten Nebenwandungen.

VI. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schmiedwerkstätte und Kohlenkammer im untern Stock, so wie auch einer heizbaren Stube und Fudenkammer nebst Küche im 2ten Stock, 28' lang und 18' breit.

VII. Ein Wasch- und Backhaus, 12' lang 11' breit, mit 2 Backöfen und 1 Waschofen mit eisernem Kessel.

VIII. Ein schöner Wasserbau mit einer für den Besitzer unbeschränkten Wasserkraft, welche so stark ist, daß zu keiner Zeit Wassermangel eintritt, und daß durch deren zweckmäßige Benuzung bei dem niedrigsten Wasserstande 4 Wasserräder im beständigen Laufe erhalten werden können, verbunden mit dem weitern Vortheil, daß bei dem höchsten Wasserstand eine Ueberschwemmung niemals zu befürchten ist, daher auch diese ausgezeichnete Wasserkraft, zu der ausgedehntesten Fabrikeinrichtung sich eignen würde.

B. Güter:

circa 4 Morg. 3 Brtl. Garten und Wiesen bei obigem Gebäude und
die einen schönen Futterertrag gewährende Wassergraben-Böschung.

Dieses Anwesen würde sich, theils wegen der Räumlichkeit der Gebäude und dessen eigener Umgebung, theils und auch vorzüglich wegen der werthvollen Wasserkraft, deren Leitung und Unterhaltung keine bedeutende Kosten erfordert, nicht nur zu einer Papierfabrik, sondern zu jedem, selbst dem ausgedehntesten Fabrikbetrieb, eben so gut, als zu einer Mahl-, Gyps- und Oelmühle im Großen, verbunden mit einer großen Bierbrauerei, eignen, indem dasselbe durch gute Vicinal-

Digitized by Google

straßen mit den Hauptstraßen in Verbindung steht, und die Communication mit bedeutenden Städten, durch eigene Pferde, wozu das Futter selbst erzeugt wird, leicht zu unterhalten ist, auch bietet dieses Anwesen noch den weitern Vortheil dar, daß hier ein Unternehmer Gelegenheit findet, ohne große Opfer für schöne Gebäulichkeiten ein bedeutendes Etablissement zu gründen, welches ihm reichlichen Ertrag um so mehr versprechen dürfte, als er ein größeres Capital auf das Geschäft selbst verwenden könnte, und es an Arbeitsleuten in hiesiger holzreichen Gegend nicht mangelt.

Es werden nun die Kaufsliebhaber zur Verkaufsverhandlung mit der Bemerkung eingeladen, daß sie nur dann zum Verkauf zugelassen werden, wenn sie sich zuvor mit obrigkeitlich legalisirten Vermögenszeugnissen ausgewiesen haben, und daß aber von dem Anwesenden, so wie von den Bedingungen, täglich Einsicht genommen werden könne.

Den 31. März 1843.

Königl. Württ. Amtsnotariat u. Gemeinderath.
vt. k. Amtsnotariat in Deilingen.
Riedinger.

[5553] **Wein- und Fässerversteigerung.**

Montag den 1. Mai d. J. und die folgenden Tage, Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden, sollen nachstehend verzeichnete, zum Nachlasse des hiesigen Weinhändlers Heinrich Betz gehörige Weinvorräthe im großen Saale des Rathhauses öffentlich versteigert werden:

25	Ohm	67	Maaß	Alsheimer	1835r
9	„	17	„	„	1839r
13	„	60	„	„	1842r
9	„	—	„	Bechtheimer	1842e
7	„	55	„	„	1831r
25	„	75	„	„	1835r
31	„	53	„	„	1839r
32	„	34	„	„	1841r
—	„	75	„	Büdesheimer	1835r
7	„	15	„	Deidesheimer	1834r
23	„	17	„	„	1835r
2	„	25	„	Ensheimer	1842r
14	„	10	„	Forster	1835r
7	„	50	„	Freinsheimer	1842e
11	„	44	„	Hahnheimer	1839r
39	„	66	„	„	1841r
19	Ohm	17	Maaß	Hahnheimer	1842e
6	„	70	„	Harxheimer	1839r
15	„	55	„	Hochheimer	1835r
14	„	71	„	„	1839r
12	„	40	„	Königernheimer	1842r
23	„	8	„	Laubenheimer	1835r
16	„	46	„	Lörzweiler	1839r
18	„	45	„	Mettenheimer	1835r
16	„	74	„	„	1841r
20	„	—	„	Mommernheimer	1841r
6	„	—	„	„	1842r
7	„	57	„	Monsheimer	1841r
2	„	40	„	Nierstteiner	1822r
6	„	70	„	„	1827r
7	„	70	„	„	1834r
26	„	9	„	„	1835r
7	„	20	„	„	1839r
21	„	46	„	„	1841r
7	„	24	„	Osthofer	1841r
7	„	30	„	Pfaffenschwabenheimer	1839r
13	„	60	„	Selzer	1835r
12	„	30	„	„	1839r
5	„	72	„	Ungsteiner	1834r
15	„	30	„	„	1841r
4	„	56	„	Wörrstadter	1839r
7	„	10	„	Zornheimer	1839r
7	„	—	„	„	1841r
3	„	75	„	„	1842r
3	„	—	„	Affenthaler	1835r
—	„	46	„	„	1838r
3	„	77	„	Ingelheimer	1835r
3	„	55	„	„	1838r
5	„	30	„	Trudwein.	

Nach den Weinen werden etwa 160 Fässer, von 1/4 Ohm bis zu 18 Ohm, zur Versteigerung kommen.

Bemerkt wird noch, daß den Steigerern, welche übrigens ihre Zahlungsfähigkeit auf Verlangen genügend nachzuweisen haben, auf vier Monate Credit und Denjenigen, welche baare Zahlung leisten, ein Abzug von 2pCt. gestattet werden wird.

Darmstadt, den 5. April 1843.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Strecker. v. Dalwigk.

Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Anleihe von fl. 500,000 im 20 fl. Fuße à 4 pCt. d. d. 12. September 1842.

In der ersten Verlosung des genannten Anlehens sind die unten verzeichneten Partial-Obligationen zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen gezogen worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., den 3. April 1843.

[5551] M. A. v. Rothschild u. Söhne.

Lit. K.	Nr.	2039.	2050.	à fl. 1000. fl. 2000.	
„ L.	„	1548.	1729.	„ „ 500. „ 1000.	pr. 1. Juli 1843.
„ M.	„	1208	1345. 1357. 1360	„ „ 250. „ 1000.	
„ K.	„	1957.	2011. 2168.	„ „ 1000. „ 3000.	
„ L.	„	1550.	1738.	„ „ 500. „ 1000.	„ 1. Jan. 1844.
„ K.	„	2005.	2007. 2037.	„ „ 1000. „ 3000.	
„ L.	„	1553.	1580.	„ „ 500. „ 1000.	„ 1. Juli 1844.
„ M.	„	1234.	1243.	„ „ 250. „ 500.	
„ K.	„	2000.	2060. 2129.	„ „ 1000. „ 3000.	
„ L.	„	1656	1682.	„ „ 500. „ 1000.	„ 1. Jan. 1845.
„ M.	„	1247.	1289.	„ „ 250. „ 500.	
„ K.	„	2025.	2202. 2245.	„ „ 1000. „ 3000.	
„ L.	„	1510.	1677.	„ „ 500. „ 1000.	„ 1. Juli 1845.
„ M.	„	1265.	1287.	„ „ 250. „ 500.	
„ K.	„	2074.	2216. 2226.	„ „ 1000. „ 3000.	
„ L.	„	1650.	1692.	„ „ 500. „ 1000.	„ 1. Jan. 1846.
„ M.	„	1215.	1278.	„ „ 250. „ 500.	

[5531] Mehrere zu einer Blechwalze, einem Puddelhammer und ähnlichen Werken eingerichtete, noch nicht ganz vollendete, steinerne Gebäude nebst einem in der Lahn befindlichen Wehr, dem Ludwig Völkel gehörig, in der Nähe von Weglar bei Altenberg an der Lahn belegen und mit dem Grund und Boden 29,000 Rthlr. taxirt, sollen im Wege des Zwangsverfahrens,

Freitags den 12. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

am Orte der Gebäude selbst einem Verkaufe gegen das Meistgebot ausgesetzt werden.

Kaufsliebhaber wollen sich in dem Termine einfinden, und können 8 Tage vor demselben Taxe und Bedingungen in hiesiger Amtsregistratur einsehen.

Braunfels, den 7. April 1843.

Fürstlich Solmsisches Justizamt.
Denhard.
vdt. Seibert.

Digitized by Google

[5521] Das allgemein berühmte und beliebte

Perl-Macassar-Oel,

von Charles Popper and Barklay in London,

das einzig und allein **wirklich** den Haarwuchs befördert, und das Ausfallen als Ergrauen bis im spätesten Alter verhindert (wie dies eine grosse Menge priv. und Medicinal-Zeugnisse auf's vollkommenste bestätigen), die Flasche zu fl. 1. 48 kr. und **Oil to Colours**, um graue oder rothe Haare braun oder schwarz zu machen, à fl. 2. 6 kr. die Flasche, sind in Frankfurt bei

Andr. Speeth, Haasengasse No. 216–217, und in Mainz bei

M. Stein, Quintingasse, allein ächt zu haben, und wird sehr gebeten, dieses nicht mit *Rowland's Macassar-Oel* zu verwechseln.

[5591] Tax-Ordnung.

Taxe der Reftträger und Schiebkärcher für den Transport von dem Passagierzug aus den Dampfbooten und Marktschiffen in die Stadt, und aus der Stadt in die Dampfboote und Marktschiffe.

I. Von und nach dem tiefsitzigen Mainufer bis zum Ober- und Untermainthor, sodann in die Stadt von und bis an das Gallenthor, Gallengasse, Roßmarkt, Zeil, Allerheiligengasse und Allerheiligenthor.
   Für einen Koffer, Mantelsack, Fellesen oder sonstiges Gut:
   a) unter einem ½ Centner 8 kr.
   b) von ½ Ctn. bis 1 Ctn. 10 kr.
   c) von 1 bis 2 Ctn. . . 12 kr.

II. Von und nach den entfernteren Stadtgegenden:
   a) unter einem ½ Ctn. 10 kr.
   b) von ½ Ctn. bis 1 Ctn. 14 kr.
   c) von 1 Ctn. bis 3 Ctn. 18 kr.

III. Von und nach den Gärten vor der Stadt, Sachsenhausen und dessen Gärten:
   a) unter einem ½ Ctn. 12 kr.
   b) von ½ Ctn. bis 1 Ctn. 16 kr.
   c) von 1 Ctn. bis 3 Ctn. 20 kr.

Frankfurt a M., den 11. April 1843.

Polizei-Amt.

☞ Agenturen-gesuch. ☜

[5574]

Ein Fabrikant eines Modeartikels in Berlin, der ein sehr lebhaftes En gros-Geschäft am Platze hat, auch die Zollvereins-Staaten bereisen läßt, wünscht Agenturen von solchen Artikeln zu übernehmen, die, zu seinem Fabrikat passend, hauptsächlich für Mode- und Putzhandlungen geeignet sind. Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Offerten unter der Chiffer N. R. an die Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung daselbst gelangen zu lassen.

[5605] In ein Knabeninstitut wird ein Lehrer gesucht, der befähigt ist, Realfächer in den mittleren Klassen, so wie Schreibunterricht zu übernehmen. Ist er der französischen Sprache mächtig, und guter Klavierspieler, so werden seine Offerten um so mehr berücksichtigt werden. Die Expedition dieser Blätter besorgt franfurte Offertbriefe.

[5545] Donnerstag den 11 Mai l. J. Vormittags 10 Uhr läßt Herr Christoph Vogelsberger zu Ems als Vormund des minderjährigen Moritz Thilenius daselbst zwei seinem genannten Curanden gehörende, an der Römerstraße, dem herrschaftlichen Badehause zu den 4 Thürmen gegenüber gelegene Bauplätze meistbietend versteigern. Die Lage dieser Bauplätze macht sie zu jedem Geschäftsbetriebe passenden Baulen geeignet. Sie werden parzellenweise von 43½ Schuh Fronte, und auch zusammen versteigert.

Die näheren Versteigerungsbedingungen sind bei dem genannten Herrn Vormund einzusehen.

Nassau, den 6. April 1843.

Herz. Nassauische Landoberschultheißerei.

Steuding.

[5589] Die den 11. Mai l. J. zur Versteigerung kommenden, in Ems an der Römerstraße dem herrschaftlichen Badehause zu den Vier Thürmen gegenüber belegenen beiden Bauplätze des Moritz Thilenius von Ems werden nur parcellenweise und nicht zusammen versteigert.

Nassau, den 15. April 1843.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheißerei.

Steuding.

[5630] Ein Gebund Schlüssel ist verloren worden, wer solches Lit. D. Nr. 167 wiederbringt, erhält eine Belohnung.

Literarische Anzeige.

[5558] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen (durch Gebhard & Korber in Frankfurt) zu beziehen:

Mittermaier, Dr. C. J. A., Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts mit Einschluß des Handels-, Wechsel- und Seerechts. 2 Bände. 6te, völlig umgearb. u. sehr verm. Ausg. gr. 8. Belinpap. 11 fl. od. 6 Thlr. 16 gr.

Der Herr Verf. sagt unter Anderm in der Vorrede: „Dasst schätzbare Mittheilungen, welche von ausgezeichneten Kaufleuten und Handelsverbänden dem Verf. mitgetheilt wurden, setzten ihn in den Stand, die Lehren des Handels-, insbesondere des Wechselrechts, völlig neu zu bearbeiten, und die Durchführung gewisser leitender Ideen und Handelsgebräuche in den verschiedenen Gesetzgebungen Europas nachzuweisen. Auf diese Art ist die vorliegende Auflage eine völlig umgearbeitete und bedeutend vermehrte geworden. Sie enthält 12 Bogen mehr als die vorige. Viele neue §§, z. B. über Realrechte, Erfindungspatente, über Gewissenseiden, über Leihzucht bei Bauerngütern, sind hinzugekommen."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5494] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns Daniel Hirsch Kulp und dessen hinterbliebenen Wittwe Sara, geb. Stiebel, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 31. März 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5485] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerswittwe Anna Catharina Schwing, geborenen Kreuzer, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 31. März 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5442] Edictalladung.

Die in der Fahrgasse gelegene, hinten auf den Arnsburger Hof stoßende Behausung Lit. A. Nr. 168, zum Ochsen genannt, welche im Jahr 1772 an den hiesigen Bürger und Bauquier Johann Conrad Bansa verkauft und in der Erbtheilung dessen Sohn, dem hiesigen Bürger und Banquier Johann Matthias Bansa zugetheilt wurde, ist in dem Transcriptionsbuche die jetzt noch auf seinen Namen eingetragen.

Es werden daher alle, welche an die besichnete Behausung aus irgend einem Rechtsgrunde Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die fragliche Behausung in dem Transferiptionsbuche den Kindern und Erben des hiesigen Bürgers und Banquiers Johann Matthias Bansa zugeschrieben werden wird.

Frankfurt a. M., den 24. März 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Srec.

[5561] Concurs-Sache.

Katharina Köhler ledig dahier hat ihre Zahlungen angezeigt.

Zur summarischen Schuldenliquidation so wie zum Güterverfuch ist Termin auf

den 8 t M. Mai, Morgens 9 Uhr,

in das Gerichtslokal bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiermit geladen werden, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrzeit der Erscheinenden einwilligend werden angesehen werden.

Hanau, den 8. April 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.

Giller.

vt. Todt.

Digitized by Google

[5613] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Johann Fischbach von Lindschied der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden hiermit seine Gläubiger aufgefordert unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Montag den 22. Mai l. J.,
Morgens 8 Uhr

ihre dinglichen oder persönlichen Rechte dahier geltend zu machen.

Langenschwalbach, den 18. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schepp.

[5569] Decret.

Nachdem über das Vermögen des Johann Bruchhäuser und dessen Ehefrau Eva geborne Ebert von Lorch heute der Concursprozeß erkannt und das Urtheil durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort rechtskräftig geworden ist, so sind dinglliche wie persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben in dem auf

Montag den 8. Mai l. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier geltend zu machen.

Rüdesheim, den 8. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

[5495] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Philipp Conrad Dreser und dessen Ehefrau Johannette Elisabethe, geb. Löhr, zu Diedenhausen, ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden, und wird hiermit bei Vermeidung des ohne weitere Deferatur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse zur Liquidation dinglicher sowohl, als persönlicher Ansprüche hieran Termin auf

Freitag den 5. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Weilburg, den 1. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5419] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil des unterzeichneten Amts vom 6. März 1843 der Concursprozeß über das Vermögen des Conrad Geiß und dessen Ehefrau, Catharina Margaretha, geb. Zimmermann, zu Elkerhausen, rechtskräftig erkannt ist; so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an diese Eheleute haben, aufgefordert dieselben

Donnerstag, den 4. Mai 1843,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 20. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5527] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Conrad Hilges und dessen Ehefrau Maria Christine geb. Deutesfeld von Kemmenau der Concursprozeß erkannt worden, und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses davon

Mittwoch den 3. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Nassau, den 3. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5544] Decret.

Den Concursprozeß über das Vermögen des Peter Kahn und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Sauer von Dundsdorf betr.

Nachdem auf erfolgte Güteverbreitung des Peter Kahn und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Sauer von Dundsdorf durch rechtskräftiges Urtheil vom 25. Jan. l. J. der Concursprozeß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an ihren Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 2. Mai, Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen.

Selters, am 19. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wendenbach.

[5140] Edictalladung.

den Concursprozeß über das Vermögen des Johann Georg Bill und dessen Ehefrau Catharina, geb. Labustein, aus Gielsenrod, und des verlebten ersten Ehemannes der letztern, des Johann Bill von da betr.

Nachdem durch Urtheil vom 6. l. M. über das Vermögen der Rubrikaten der Concursprozeß erkannt worden und derselbe nunmehr rechtskräftig geworden ist; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an der vorhandenen Masse bilden wollen, hiermit aufgefordert, solche

Donnerstag den 4. Mai l. J.,
Vormittags um 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eingetretenen Ausschlusses von derselben, vor unterzeichnetem Amte vorzubringen.

Wallmerod, den 20. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Langen.

[5409] Edictalladung

den Concurs über das Vermögen der Michael Wahrmunds Wittwe von Biebrich betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Michael Wahrmunds Wittwe und das ihres verstorbenen Ehemannes der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert solche

Dienstag, den 2. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 17. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Keck.

[5562] Edictalladung.

Das Schuldenwesen des Johs. Türk und seiner Ehefrau Maria geb. Heinz zu Hangenmeilingen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der obengenannten der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist; werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert solche

Montag d. 8. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Habamar, den 10. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Westerburg.

[5477] Testamentseröffnung

Die Wittwe des Herrmann August Leinweber Elisabeth, geb. Lenz, aus Braubach, deren Mann am Darmstadt gebürtig und den 7. Juni 1821 dahier, wo er als Pedell bei dem damaligen Pädagogium angestellt war, verstorben ist, starb am 21. d. M. mit Hinterlassung eines bei diesigem Amte deponirten Testaments. Zur Eröffnung desselben wird Termin auf

Montag den 8. Mai d. J.,
des Vormittags um 9 Uhr,

auf diesiger Amtsstube, mit dem Bemerken anberaumt, das solche, wenn auch keiner der dahier unbekannten Intestaterben der gedachten Herrmann August Leinweberes Wittwe, welche hierzu vorgeladen werden, erscheinen sollte, dennoch stattfinden, und nach dem Inhalte des Testaments, wenn es an sichtbaren Mängeln nicht leiden sollte, verfahren werden wird.

Jöhstein, den 29. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Hahbey.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

April.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Rheins.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
16	333‴1	333‴3	332‴1	+ 3·3	+ 15·0	+ 8·7	+ 15·0	+ 3·6	3′ 2″	O.	O.	O.	ht. bt.	ht. bt.	t.
17	331‴9	331‴9	331‴6	+ 10·8	+ 15·0	+ 10·2	+ 15·1	+ 7·8	2′ 11″	NO.	NO.	NO.	t.	ht.	t.
18	331‴1	331‴2	331‴6	+ 13·0	+ 17·9	+ 9·6	+ 17·0	+ 8·8	2′ 8″	NO.	NO.	NO.	ht.	ht. bt.	ht. bt.
19	331‴8	333‴1	332‴8	+ 13·8	+ 18·1	+ 11·2	+ 18·1	+ 7·5	2′ 5″	ONO.	O.	—	ht.	ht.	ht. bt.
20	332‴5	331‴9	332‴1	+ 17·0	+ 21·2	+ 12·3	+ 21·3	+ 9·1	2′ 3″	SW.	SW.	SW.	ht.	ht. bt.	ht. bt.
21	332‴7	333‴0	333‴1	+ 14·8	+ 13·7	+ 11·6	+ 15·2	+ 9·0	2′ 1″	S.	SW.	—	t.	R.	ht. bt.
22	333‴8	333‴4	334‴9	+ 13·9	+ 16·3	+ 9·4	+ 16·4	+ 9·3	2′ 0″	W.	W.		w	ht.	R.
24.	333‴5	333‴0	333‴0	+ 13·2	+ 16·6	+ 10·4	+ 16·9	+ 7·9	2′ 6″	Regenhöhe im					

Am 20. starkes Wetterleuchten.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 116.) 27. April 1843.

Deutschland.

Wien, 21. April. (N. C.) Der 19. April, auf welchen das 50. Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers fiel, wurde in diesem Jahr mit besonderer Feier begangen. Leider haben Umstände uns der Wonne beraubt, diesen Tag durch jenen denkwürdigen Act verherrlicht zu sehen, den zu erwarten wir die gegründetsten Hoffnungen hatten, nemlich das neue Gesetz über Conscription und Dienstzeit. Die Verhandlungen des Hofkriegsraths dauern hierüber noch immer fort, und es ist unwöglich, sie in diesem Jahre beendet zu sehen, da die neue Conscription schon mit dem 1. Mai beginnt. Dem Vernehmen nach soll das ursprünglich beantragte Gesetz jedenfalls eine Modification erleiden, und die allgemein feststehende Dauer der Dienstzeit auf zehn Jahre nunmehr bestimmt werden. — Zum Divisionär des jetzt vereinigten Pionier- und Pontoniercorps soll der Feldmarschallieutenant Prinz von Wasa, und zum Brigadier desselben der Oberst Frank von Seewies, bisher Oberstlieutenant im Piocorps, ernannt werden. — Das Anleihen, von welchem neulich die Rede war, ist vor der Hand für einige Zeit sistirt worden. Unsere Börsengeschäfte bieten in letzterer Zeit namentlich in Eisenbahnactien, viel Bewegung. So gingen die Actien der Norddahn, vor wenigen Monaten zu 72 pr. St. nicht gesucht, über pari in die Höhe, und dann wieder schnell auf 93 pr. St. zurück. Daß dieses Steigen und Fallen mehr von imaginären Hoffnungen und Befürchtungen herrühre, als von wirklichen Vor- oder Nachtheilen der Bahn, läßt sich ohne Mühe errathen.

*+ **Wien**, 22. April. Sensation ist unserer Handelswelt macht der so eben kund gewordene Entschluß der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen, den Quecksilber-Vorrath von 2500 Centner nicht mehr wie sonst im freien Verkaufswege sondern licitando preis zu geben. Die Bedingungen sind kurzgefaßt folgende: Der ganze Vorrath wird dem höchsten Angebote über dem Minimalpreise zugeschlagen; er kann nur auf wenigstens 500 Ctr. geboten werden, wer auf mehr bietet, hat den Vorzug. Bei gleichen Bedingungen aber derjenige, der das größere Angebot macht. Die Abnahme des ganzen Vorraths hat von 3 zu 3 Monaten, immer zu einem Drittel zu geschehen; in gleichen Intervallen müssen die entsprechenden Zahlungen geleistet werden, entweder mit Baarem gegen Zugutehaltung eines 3 monatlichen Eskonto von 1 pCt. oder mit bankmäßigen Wechselbriefen. Das Angebot muß in versiegelten Offerten geschehen bis 31. Mai 1843 loco Triest. Dieses unvermuthete Zurückhalten einer so beträchtlichen Quecksilbermenge ist besonders für die böhmischen Glas- und Spiegelfabriken eine ungünstige Conjunktur. Sie waren bisher gewohnt, ihr Materiale nach dem jedesmaligen größeren oder kleineren Bedarf von den kaiserlichen Gruben zu beziehen, gegen einen Mittelpreis von 235, pr. compt. 227, während sie jetzt mit einem Male nothgedrungen an spanisches Quecksilber gewiesen sind, das 270 loco London steht, wenn sie anders Fabrikation und Gußwerk nicht bis zum Abschluß der Licitation still stehen und feiern lassen wollen. Und was wird dann geschehen? Dann, fürchtet man, werde es einem oder dem andern großen Capitalisten gelingen, das österreichische Quecksilber ebenso zu monopolisiren, wie es jüngst in Spanien geschehen ist. — Unsere Glas- und Spiegelfabrikanten, deren Interessen dabei in ziemliche Kollisionen kommen und sehr bedrückt würden, gedenken nächstens dem Finanzminister von Kübeck den status rerum und die nachtheiligen Folgen, mit denen ihr Geschäftszweig durch ein solches Monopol bedroht würde, aufrichtig vorzustellen, und hoffen das Beste von dem Einwirken dieses erleuchteten Staatsmannes.— Die Dampfschifffahrtsoperationen an der unteren Donau haben noch nicht aufgehört. Die Gesellschaft hat sich nun an die Regierung selbst gewendet mit einer Petition, und es wird nun mit Energie gegen die unbilligen Uebergriffe der türkischen Schiffe oder vielmehr ihrer Administration verfahren werden. — Die literarischen Notabilitäten, die den Winter bei uns verlebten, fangen an, uns zu verlassen. Dingelstedt ist schon seit 2 Wochen von uns gegangen, um neue Stoffe für sein Wanderbuch zu suchen; Anastasius Grün hat mit beginnendem Frühling in die poetische Einsamkeit seines Landsitzes zu Thurn am Hart sich zurückgezogen, und Nikolaus Lenau ist gestern von Wien abgereist, um seine deutschen Freunde zu besuchen, und vielleicht ein neues Werk seines Genius zu veröffentlichen.

* **Potsdam**, 20. April. Nach den hierher gelangten Befehlen werden morgen der König und die Königin im hiesigen königlichen Residenzschlosse, um dort ihre Sommerresidenz zu beginnen, eintreffen.

Bunzlau in Schlesien, 10. April. Das hiesige Sonntagsblatt enthält folgende Anzeige: „Die Redaction ist in den Stand gesetzt worden, den verehrten Lesern dieses Blattes die erfreuliche Nachricht geben zu können, daß, nach einer heute hier eingegangenen officiellen Mittheilung aus Berlin, für das niederschlesische Eisenbahnunternehmen bis zum 8. dieses Monats das ganze, zum Bau erforderliche Capital mit zwölf Millionen Reichsthaler gezeichnet und diese Summe am gedachten Tage schon Sr. Excellenz dem Hrn. Finanzminister nachgewiesen worden ist. Da somit alle Bedenklichkeiten, welche zeither gegen das Unternehmen obgewaltet, gehoben sind, so darf man nunmehr mit Bestimmtheit annehmen, daß in der kürzesten Zeit mit der Ausführung der niederschlesischen Eisenbahn begonnen werden wird."

+ **Posen**, 21. April. Von besonderem Interesse sind die neuerdings über die Sitzung unseres Landtags vom 8. d. M. veröffentlichten Protokolle, die sich in dem ersten Theile der Sitzung sämmtlich auf die Förderung und den Schutz polnischer Sprache und polnischen Lebens gegen die Uebergriffe des deutschen Elementes beziehen. Zuvörderst wurde, auf Anlaß der Petition, die polnische Sprache als Lehrsprache auch in das Gymnasium zu Lissa einzuführen, beschlossen, in einer Eingabe an den königlichen Commissarius sich dahin zu äußern, daß, obwohl in der letzten Zeit im Vergleich zu früher sehr viel zur Erfüllung der königlichen Befehle geschehen, sich doch eine dringende Nothwendigkeit herausstelle, wenn man dem wahren Bedürfnisse genügen wolle, **mehr Lehrer, welche der polnischen Sprache mächtig, anzustellen**. Eine fernere Petition betraf die Aufhebung des Ministerialreskripts vom 14. April 1831, verbunden mit dem Antrage, die **Administrativämter im Großherzogthume mit Beamten zu besetzen, welche der polnischen Sprache mächtig** seyen. In einer längeren Debatte wurde einerseits nachgewiesen, daß das gedachte Regulativ die früheren Zusicherungen, namentlich des Aufrufs vom 15. Mai 1815, in hohem Grade beschränke; es wurden, in Veranlassung jenes Regulativs, den Verfügungen der Administrativbehörden entweder nur schlechte und nicht legalisirte Uebersetzungen beigefügt oder diese Verfügungen nur in deutscher Sprache selbst an solche Personen erlassen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig; andererseits, daß man in Kreisen, wo die unteren Klassen der Einwohner kein Deutsch verständen, Localbeamte finde, die sich den Einsassen gar nicht verständlich machen könnten. Von der ent-

Digitized by Google

gegengesetzten Seite hörte man gegen diese Beschwerden freilich den Einwurf, daß zu wenig in polnischen Schulen gebildete Personen sich dem Beamtenstande widmeten und daß es mithin nicht die Schuld der Regierung sey, wenn es an Beamten fehle, welche beider Sprachen in gleichem Grade mächtig seyen. Der Landtag einigte sich indeß endlich, mit 42 Stimmen gegen 2 dahin, dem Könige vorzustellen, daß der Mangel an Beamten, welche beider Landessprachen kundig, noch immer sehr fühlbar sey und um die Anstellung solcher Beamten fürs erste in den mehr ausschließlich polnischen Kreisen zu bitten, bis nach und nach auch in den übrigen Kreisen dem Bedürfnisse genügt werden könne, zugleich aber um eine Verfügung, daß in allen Fällen die Erlasse der Administrativbehörden in beiden Landessprachen in der Art erlassen würden, daß der polnische Text neben dem deutschen stehe und von der Behörde mit vollzogen werde, während jetzt häufig eine schlechte und unverständliche Uebersetzung bloß beiliege. Auf Anlaß einer dritten Petition um Modificirung des Examinations-Reglements, welches von den polnischen Examinanden als Zeugniß verlangt, daß sie im Deutschen eben so fertig sind wie die deutschen Schüler, während umgekehrt die deutschen in der polnischen Sprache nicht mehr zu leisten brauchen, als in der französischen, beschloß die Versammlung einstimmig, eine Bitte um Beschränkung jener Vorschrift dahin, daß es bei den Polen genügen möge, wenn sie mit der deutschen Literatur bekannt seyen, die classischen deutschen Werke verständen und ein fließendes und verständliches Deutsch sprächen, wenn sie sich auch schriftlich nicht treffend und dem Geiste der deutschen Sprache entsprechend ausdrücken könnten. — Schließlich wurde einstimmig eine Bitte um Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen in denjenigen Städten, die ihre Nothwendigkeit einsehen und beschließen und mit 35 Stimmen gegen 7 um Oeffentlichkeit der Landtagsberathungen genehmigt.

Koblenz, 24. April. (Rh. u. M. Z.) Heute waren am königl. Proviantamte zahlreiche Fuhren aus der Eifel versammelt. Ein Theil derselben verlud Saarhafer für die Bewohner des Dorfes Müllenbach, welchen das Feuer alle Vorräthe geraubt; ein anderer Theil war zum Transport von Mehl für die Gemeinde der Bürgermeisterei Birneburg bestimmt, wo der Mangel zu einer Höhe gestiegen ist, daß nur die Fürsorge der Behörden den Schreckniſſen einer Hungersnoth vorbeugen konnte. Den Gemeinden wird nemlich dieses Mehl aus den königl. Magazinen verabfolgt mit dem Anheimstellen, ob sie solches jetzt gleich oder nach der Ernte mit 2 Thlr. pr. Scheffel bezahlen, oder dasselbe um Martini in Natura zurückgeben wollen. Wie wir vernehmen, sind den Gemeinden der Bürgermeistereien Birneburg, Kellberg und Adenau in dieser Weise über 3000 Scheffel Mehl durch die Fürsorge unseres Oberpräsidenten bewilligt worden. Gott segne ihn dafür!

München, 23. April. (A. Z.) Der neuernannte kurhessische Geschäftsträger am hiesigen Hof, Frhr. v. Baumbach, ist aus Wien bereits hier eingetroffen, während Frhr. v. Dörnberg, wieder auf seinen Posten, als kurhessischer Legationssecretär nach Berlin zurückkehrt.

Stuttgart, 19. April. (D. A. Z.) Seit der Vertagung des Landtags ist tiefe Stille in unsern öffentlichen Verhältnissen eingetreten. Die Aufmerksamkeit wendet sich nun auf Verhältnisse des socialen Lebens und näher liegende materielle Interessen. Die Erörterungen über eine Annäherung Belgiens an den deutschen Zollverein nehmen die Aufmerksamkeit unserer Industriellen in hohem Grad in Anspruch. So sehr diese Annäherung aus dem nationalen Gesichtspunkte der Stammverwandschaft mit den Flamändern zu wünschen ist, wird doch andererseits die Einwendung laut, daß Belgien an sich, von landwirthschaftlichen und gewerblichen Producten überströmend, keinen Markt für Deutschland bieten würde, und eine Zulassung seiner Industrieerzeugnisse z. B. unsern Tuchfabriken den Todesstoß versetzen müßte. Eine weitere Rücksicht aber ist, daß durch Belgiens Anschluß Holland in die Gefahr komme, den Hauptmarkt für seine Colonialerzeugnisse und somit den letzten Rettungsanker seiner dem Schiffbruche nahen Finanzen zu verlieren, und dadurch zu entschiedenen Concessionen gegen Deutschland und zur Begünstigung seiner Industrieerzeugnisse gegenüber den englischen genöthigt wäre. — Von den Wahlen für die nächste Ständeversammlung ist noch wenig die Rede. Wenn die Verhältnisse und die öffentliche Stimmung bleiben, wie sie dermalen sind, so ist zu erwarten, daß noch mehr „Schreiber“ und Schultheißen als bisher in die Kammer gewählt werden. Allerdings waren die Schultheißen in der jetzigen Kammer meist unabhängig; ein Hauptnachtheil der Vermehrung dieses Elements in unserer Kammer wäre aber, daß die Intelligenz in derselben sich vermindern würde, welche schon jetzt fast nur durch Staatsdiener repräsentirt war; es käme am Ende dahin, daß sich kein auch nur halbwegs tüchtiger Berichterstatter für die Commissionen mehr fände. Die Ursache dieser Tendenz auf Seiten der Wähler ist der Localgeist, das Particularinteresse, das mit dem Ersterben des Interesses an den allgemeinen Angelegenheiten wächst und am Ende dahin führen könnte, daß nur solche Candidaten, die in den betreffenden Bezirken ansässig sind, gewählt würden. — Eine Hauptstelle in unserm öffentlichen Leben nehmen stets die kirchlichen Zustände ein. Während Strauß, das Haupt der neologischen Schule, dem Wirken auf diesem Gebiete vor der Hand, von den Banden des Familienlebens umschlungen, entsagt zu haben scheint (er hat für einen Freund einen Opernttext, auf Tieck's „Zauberschloß“ basirt, geschrieben), wirken seine Freunde in den Tübinger theologischen Jahrbüchern rüstig fort, und auch die Gegner ihrer theologischen Ansicht können nicht umhin, anzuerkennen, daß dieselben von der sansculottischen Richtung, welche die äußerste Seite dieser Schule verfolgt durch gewissenhafte Studien sich vortheilhaft unterscheiden. Der Senior dieser Schule in Würtemberg, Prof. Dr. Baur in Tübingen, wird nächstens sein 25jähriges Amtsjubiläum begehen, welches seine Schüler und Meinungsgenossen durch Ueberreichung eines Pocals (ein Festmahl, das beabsichtigt war, hat er abgelehnt) zu feiern gedenken. Andererseits ist innerhalb der Kirche das eifrige Bestreben erfreulich, die kirchlichen Institutionen zu heben und zu beleben, wozu das neue Gesangbuch und die neue Liturgie segensreich mitwirken. In diesem Kreise wurde neuerdings durch Prof. Dr. Ullmann in Heidelberg eine Versammlung deutscher Theologen, nach Art der Versammlungen für andere Disciplinen und Interessen, angeregt.

φ Merseburg, 22. April. Der Landtag der Provinz Sachsen ist durch ein an den Landtags-Commissarius, Ober-Präsidenten Flottwell, gelangtes Cabinetsschreiben in Kenntniß gesetzt worden, daß der König, in Gemäßheit der, durch die Mißernte des vorigen Jahres und den dadurch herbeigeführten allgemeinen Nothstand, motivirten Bitte der Stände, das für den nächsten Herbst angeordnete große Corps-Manöver der Truppen des 4ten Armeecorps einstweilen ausgesetzt habe.

Hannover, 18. April. (Allg. Z.) Es kann versichert werden, daß unsere Regierung in diesem Augenblicke weiter als je von dem Gedanken des Anschlusses entfernt ist. Alle Vermuthungen für den Anschluß, die sich auf den langen Aufenthalt des Königs in Berlin, die sistirte Actienzeichnung der Berlin-Hamburger Eisenbahn und andere Daten gründen, sind durchaus irrig. Einem Gerüchte zufolge wären sogar die Unterhandlungen, welche früherhin über den Anschluß unseres Landes stattgefunden, ganz und gar abgebrochen, und selbst jenseits erneuerte Unterhandlungen, welche den Anschluß von Göttingen und Grubenhagen an den Zollverein zum Zwecke gehabt haben sollen, sind, wie es heißt, von unserem Monarchen auf das entschiedenste zurückgewiesen worden. Der Anschluß jener beiden Provinze würde sonst eine Menge Inconvenienzen aus dem Wege räumen, welche unfehlbar für sämmtliche Theile entstehen werden, sobald Braunschweig seinen bis jetzt noch im Hannover-Oldenburgischen Steuervereine verbliebenen Harz- und Weserdistrict ebenfalls dem Zollverein anschließt, was höchst wahrscheinlich mit dem 1. Januar 1844

Digitized by Google

der Fall seyn wird. Eine Zeit lang glaubte man hier, daß es zum Anschlusse von Göttingen und Grubenhagen an den Zollverein kommen werde, allein jetzt heißt es, daß auch diese Idee entschieden aufgegeben sey.

Frankfurt, 26. April. Bei der heutigen 16. Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 8496. 2000 fl. Nr 15555. 5157 und 14343, jede 1000 fl., Nr. 15047. 12436. 5450. 12332. 10593. 17957 und 7553, jede 300 fl.

Ungarn.

Pesth, 8. April. (N. C.) Die Wahl der Ablegaten der Pesther Gesandtschaft zu dem am 14. Mai zu eröffnenden Landtag hat heute Statt gefunden, und fiel auf den Grafen Radny und den Vicegespan Szentkiralyi, beide der liberalen Partei, die in diesem Komitat die vorherrschende ist, angehörend. — Außerordentliches Aufsehen erregt es im ganzen Lande, was im Zalader Komitat geschehen. Nicht nur ist die Domestikalsteuerfrage durchgefallen, sondern man nahm auch noch an dem von allen Patrioten hochgefeierten Deak schreckliche Rache — für seine Verdienste um das Vaterland. Rohe Kortes (gemeine Edelleute) umzingelten sein Haus, drohten, es anzuzünden, erschossen einen jungen Mann, der Wache hatte, und mißhandelten einen zweiten so grausam, daß er vermuthlich auch ein Opfer werden wird. Diese Gräuelthat soll ein dem berühmten Deak abgeneigter Gerichtstafelbeisitzer, der die Kortes aufhetzte, veranlaßt haben. Nur der Fürsprache des edlen Deak gelang es, daß er nicht sogleich gefangen genommen wurde. Die Stände haben übrigens eine strenge Untersuchung bereits eingeleitet, und der Frevler wird seiner Strafe nicht entgehen. — In Steinamanger mußte, als bei der Kongregation die Steuerfrage in Erwähnung kam, der hochbejahrte Graf Ludwig Bathyanyi aus dem Ständesaal flüchten, um Mißhandlungen zu entgehen. Wie kann da an einen Fortschritt zum Bessern zu denken seyn, wenn rohe Volksmassen in den wichtigsten Angelegenheiten so viel Einfluß und Gewalt ausüben? — Bei so betrübenden Erfahrungen thut es wohl, auch Erfreuliches berichten zu können. Der königliche Rath und Universitätsprofessor, Ludwig v. Sedius, feierte heute sein 50jähriges Amtsjubiläum; die evangelische Gemeinde Augsburger Confession, für deren Kirche und Schulen er unermüdet thätig ist, veranstaltete eine rührende Feier, und gründete einen Fond mittelst freiwilliger Beiträge, aus welchem die Wittwen der Geistlichen und Professoren Pension erhalten werden. In wenigen Tagen waren 2000 fl. C. M. zusammengebracht, welche der würdige Jubilar aus Eigenem mit 1000 fl. C. M. großmüthig vermehrte. Die Stiftung wird „Sedius-stiftung" heißen. Der Siebenbürger Kolosch or Komitat hat an die Pesther Gesandschaft das Ansuchen gestellt, nicht mehr die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn zu betreiben, weil sonst die magyarische Partei in Siebenbürgen, die das Magyarenthum einzuführen strebt, sehr geschwächt würde. — Die Dampfschifffahrt auf der Donau ist sehr lebhaft. Man spricht noch immer von Errichung einer zweiten Gesellschaft. — Der Kettenbrückenbau war eine Zeit lang eingestellt, wird aber nun wieder fleißig fortgesetzt.

Ofen. Unsere neuesten Correspondenznachrichten von der serbischen Grenze, 10. April, sind folgenden Inhalts: „Als Vorbote der nahen Auflösung der gegenwärtigen serbischen Regierung dürfte der gestern hier stattgehabte Uebertritt nach Semlin, des Senatssecretärs St., dann des Professors der Philosophie zu Belgrad M—ly., des serbischen Protomedicus St—r., sowie der am 8. d. bei Panesowa herübergeflüchteten sieben Kmets (Ortsältesten) dienen. Fürst Alexander Czerny hat auf seiner Reise trotz aller Bemühungen des Metropoliten Peter, welcher ihn auf derselben begleitete, und ihm vorspiegelte, daß das Volk mit Czerny und der gegenwärtigen Gestalt der Dinge zufrieden sey, die betrübende Erfahrung gemacht, daß sich allgemein die wärmste Sympathie für die Obrenowitsche kund gab. In der Festung Belgrad ist der daisge Commandant Kiamil Pascha — seiner Abstammung nach ein türkischer Jude — mit der Herrichtung der 300 Jahre alten Kanonen ohne Lafretten, die bis jetzt die Wälle der verwahrlosten Festung verunstalteten, und den Türken zum Knallen hat der Mösier dienten, beschäftigt. — Metropolit Peter hat bei den gegenwärtigen Machthabern Serbiens um die Bewilligung in ein Bad reisen zu dürfen, angesucht, welche ihm aber mit den Worten verweigert wurde: „Was wir zusammen gekocht haben, werden wir auch zusammen verzehren." (Osener-Pesther Ztg.)

Türkei.

Aus Konstantinopel, 5. April, erhält bezüglich der Uebergabe des russischen Ultimatums die D. A. Z. folgende Correspondenz: Inmitten der Ministerialkrisis erschien plötzlich Hr. v. Butenieff, nachdem er dem Minister des Aeußern, Sarim Efendi, schon längst auf confidentiellem Wege die Gefahr angedeutet hatte, im Pforten-palast und übergab sein Ultimatum uebst dem unerö ffneten Brief des Sultans an den Kaiser Nikolaus, welchen er Befehl erhalten, dem Sultan zurückzustellen. Bereits am 1. April hatte Hr. v. Butenieff einen Courier aus Petersburg erhalten, der ihm die gemessensten Befehle nebst definitiven Instructionen brachte. Er ließ noch einige Tage verstreichen, ehe er das gefürchtete Donnerwort aus Peterburg, welches hier nie vergebens ertönte, erschallen ließ. In seiner Conferenz mit Sarim-Effendi verlangte er unverzügliche Herstellung des Status quo und eine neue Fürstenwahl in Serbien, widrigenfalls er alle Verbindungen mit der Pforte abbrechen und unverzüglich 50,000 Russen durch die Wallachei nach Serbien marschiren würden, um, wie er sich ausdrückte, die Privilegien der serbischen Nation zu schützen. Nach Uebergabe dieses Ultimatums, dessen Beantwortung von Seiten der Pforte der russische Courier abzuwarten hat, war große Bestürzung im Pfortenpalaste, die Zurückfendung des Briefs des Sultans an den Kaiser machte besonders einen niederschlagenden Eindruck unter den türkischen Großen. Ein großes Reichsconseil fand am 3. und 4. April statt, allein es ist noch nichts entschieden. Vorerst dürfte die Ministerfrage gelöst werden, Reschid-Pascha scheint nochmals beseitigt zu seyn, und man verschert allgemein, der alte Khosrew-Pascha werde wieder ans Ruder kommen. So viel ist gewiß, daß er in dieser bedrängten Lage ins Conseil gerufen wurde, und eben so sicher, daß er von Rußland lieber gesehen würde, als Reschid-Pascha. Khosrew-Pascha ist der Mann, der die Pforte schon einmal an den Rand des Abgrundes brachte. Nach Abgabe des russischen Ultimatums begab sich der österreichische Geschäftsträger von Klezl zu Sarim-Effendi und ertheilte ihm den Rath, die Pforte zu vermögen, die russischen Propositionen anzunehmen, indem sie von zwei Uebeln das kleinere vorziehen sollte. Einen weitern Rath könne er nicht ertheilen, und sein Hof mische sich auch nicht ferner in diese Angelegenheit. Die englischen und französischen Diplomaten ließen den russischen ebenfalls gewähren, so daß die Pforte sie mag wollen oder nicht, nachgeben muß. Nichtsdestoweniger ist in der ganzen Hauptstadt eine allgemeine Gährung und Unruhe, und die Moslemin sehen der Zukunft mit Besorgniß entgegen. Nur in Pera scheint man des Ausgangs gewiß, dort erwartet man stündlich den Sturz des Ministeriums und Annahme der russischen Forderungen.

Von der türkischen Grenze, 14. April. (K. Z.) In Berichten aus Bucharest wird bemerkt, daß der russische Consul daselbst, Herr von Daschkoff, von seinem Monarchen mit Gnaden überhäuft werde. Vor wenigen Monaten erst zum Staatsrath und Commandeur des St. Annen-Ordens befördert, habe er neuerlich durch Verleihung des Wladimir-Ordens mit dem Bande schon wieder einen Beweis hoher Auszeichnung erhalten. — Die zu Konstantinopel in französischer Sprache erscheinende Zeitung ereifert sich in ihrer neuesten Nummer über den unverholenen Tadel, den die Correspondenten deutscher Journale, namentlich der „Allgemeinen Zeitung", über die Erdrosselung des Kindes der Sultanin Salika auszusprechen sich nicht scheuten; sie hütet sich aber wohl, des nachträglich bekannt gewordenen Umstandes zu erwähnen, daß die seitdem verstorbene tröstlose Mut-

Digitized by Google

in ihrer gerechten Entrüstung über jene empörende That ihrem Bruder, dem Sultan, auf dem Todtenbette geflucht, und sich beharrlich geweigert hat, dessen Wunsch, sie vor ihrem Tode noch zu sehen, zu erfüllen.

Italien.

Rom, 13. April. (D. A. Z.) Ueber das wahre Motiv der Mission des Cardinalschatzmeisters Tosti in die Provinzen circuliren hier die abenteuerlichsten und widersprechendsten Gerüchte. Es mußte Wunder nehmen, den Tresoriere in einer dem Reisen so wenig günstigen Jahreszeit und so plötzlich Rom verlassen zu sehen. Unbezweifelt ist eine seiner Reisefunctionen, sich über die durch die Wasserschwemmungen im Ravennat und der nördlichen Romagna angerichteten Wasserverheerungen selbst zu unterrichten. Wahr indessen soll auch seyn, daß die Regierung durch den Einfluß einer nordischen Großmacht vermocht worden, die durch das strenge Regiment des päpstlichen Legaten, Cardinal Albani, während der Revolutionsstürme in den Jahren 1831 bis 1832 in und um Bologna Verurtheilten, wenigstens die minder Schuldigen, ihrer politischen Haft zu entlassen. Sehr viele erfreuliche Nachrichten treffen in dieser Beziehung hier ein. Der Cardinal Tosti reist und handelt mit absoluter päpstlicher Autorität.

Aus Sicilien, 5. April. (D. A. Z.) Die Polizei hat in Folge der Verhaftung einer zahlreichen Diebesbande sehr bedeutende Waarenlager und Werkstätten, wo die Stoffe zu Kleidungsstücken umgewandelt wurden, entdeckt.

Amerika.

Aus den Vereinten Staaten meldet der „Manchester Guardian“, daß der Ertrag der Baumwollenernte dort sehr hoch geschätzt wird. Bis zum 20. März waren etwa 1,845,000 Ballen in den Häfen eingetroffen, und zwar durchschnittlich in jeder der vier letzten Wochen 95,000 Ballen. Bis zum 31. August dürfte sich die sämmtliche, zur Versendung bestimmte, und zwar bis dahin größtentheils schon verschiffte Baumwolle der letzten Ernte auf 2,300,000 Ballen belaufen. Der „Guardian“ setzt dieser Notiz hinzu: Es scheint übrigens, daß die Nordamerikaner sich nicht damit begnügen, uns Baumwolle zu schicken; sie senden uns auch Baumwollenwaaren. Wir erfahren, daß unter den neuesten Verschiffungen aus Newyork 3 bis 400 Ballen Calico's sind, die jedoch, wie wir hoffen, zur Weiterversendung nach irgend einem andern Lande bestimmt seyn dürften.

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 107. 80. — 5pCt. Span. 30½. — Passive 5½. — Belgische Bantactien 775. — Actien der Bank von Frankreich 3330. Die spanischen Fonds neigen zum Fallen, obschon man noch keine Bestätigung der Angabe hat, die seit zwei Tagen im Umlauf ist; es wird nemlich versichert, Espartero wolle die Cortes, die kaum eröffnet werden, schon wieder auflösen.

— Hr. Ponsard, der Verfasser der Tragödie Lucretia, ist gestern nach Hof beschieden worden; der König hat ihm Glück gewünscht zu dem glänzenden Erfolg, den sein Werk bei der ersten Darstellung gehabt hat.

— In der Deputirtenkammer wurde heute der Bericht über die Wahluntersuchung vorgelegt. Die Commission trägt an auf Annullirung der Wahl für Langres (Hr. Powels) und auf Gutheißung der Wahlen für Embrun. — Der Marineminister übergab einen Gesetzvorschlag zur Bewilligung von 5,200,000 Fr. für die Niederlassungen in Oceanien. — Der Kammer soll nächstens ein Gesetzvorschlag übergeben werden, betreffend ein Anleihen von 10 bis 15 Mill., um der Colonie Guadeloupe aufzuhelfen und namentlich die Stadt Pointe-a-Pitre wieder aufzubauen.

— Am 17. April war zu Madrid noch kein neues Ministerium ereirt; es cursirten aber verschiedene Listen von Mitgliedern des künftigen Cabinets.

London, 22. April. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22½. — Neue 3pCt. 31¾ à 32. — 5pCt. Portug. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— Die Hoftrauer für den Herzog von Sussex ist auf drei Wochen (vom 23. April bis 14. Mai) angesetzt. Die freiwillige allgemeine Trauer wird zehn Tage dauern. Das angesagt gewesene Lever beim Prinzen Albert ist abbestellt worden; es wird erst am 17. Mai stattfinden.

— Sir Augustus d'Este, Sohn des Herzogs von Sussex, ist aus Brigthon hier angekommen.

— *Köln. Ein sehr merkwürdiges Römergrab mit einem schon gearbeiteten Marmor-Sarkophage und verschiedenen kunstvollen Antiquitäten, welche in dem, zwei Stunden von hier gelegenen Dorfe Weyden beim Graben eines Fundamentes entdeckt wurde, beschäftigt jetzt unsere Archäologen. Bis jetzt hat man noch keine nähern Aufschlüsse über den Fund und selbst, da man noch immer mit den Ausgrabungen beschäftigt ist, auch keine Hypothesen gewagt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 26. April. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
	Metallig. Obligat.	5	—	111⅛
	ditto ditto	½	—	102⅛
	ditto ditto	3	—	78⅞
Oestreich	Bank-Actien ex Div.		1986	1984
	fl. 250 Loose d. Nath.		—	115
	fl. 500 ditto		143⅛	144½
	Bethmann. Obligat.	½	—	101½
	ditto ditto	4½	—	103½
Preussen	Staatsschuldscheine.	3½	—	101½
	Prämienscheine . .		—	92⅝
Baiern	Obligationen . . .	3½	—	101
	Obligationen . . .	3½	—	102½
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		369½	369
	Obligat. .	½	—	102½
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	34½
	Obligationen . . .	3½	96	—
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		—	67⅛
	fl. 25 ditto . . .		—	27½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96
	fl. 25 Loose . . .		—	21
Holland	Integrale	2½	56¼	56½
Spanien	Activsch. incl. 4 Cp.	5	20¼	20⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2½	40⅝	40⅜
	fl. 300 Lots. Loos fl.		—	85⅝
Polen	ditto à fl. 500 . .		—	93¼

Wechsel-Cours.

Den 26 April.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	—	99⅛
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg k.S.	—	119⅝
ditto 2M.	—	—
Berlin . . k.S.	—	104⅞
ditto 2M.	—	—
Bremen . k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	68	—
ditto 2M.	97⅛	—
Leipzig . k.S.	—	104⅝
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	120⅞	—
ditto 2M.	120⅞	—
Lyon . . . k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101⅜
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93⅛
ditto 3M.	—	94
Wien 20 kr. k.S.	—	121⅜
ditto 3M.	—	120⅛
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 26. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	44	Laubthl., ganze	2	33
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	45½
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	31	Hochhaltig Silb.	23	20
Engl. Souverains	11	57	Gerneg u mittelh.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 22. April		Amsterdam, 23 April	
5pCt. Metallig	109⅞	2½pCt. Integrale	56⅜
5 — ditto . . .	100¼	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77⅛	Restant.	—
Actien . . .	1631	5 — fl Inco.	93⅛
fl. 250 Loose	113	5 — Span. Act.	19⅜
fl. 500 Loose	144⅝		

Paris, 25. April.	
5pCt. Rente ex C.	121 05
5 — ditto .	92 90
5 — Activschuld.	20⅛
— Passivsch.	5⅛
5 — Neapol. .	—

London, 22 April	
3pCt. Stocks e. C.	86⅞
2½ — Holländ. .	56⅞
5 — Sp. Actie	22⅜
2½ — Portugies	40⅞

A. Salzhard's bereid. Makler

Digitized by Google

№ 117. — Freitag — — 28. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 27. April.

August Friedrich, Herzog von Sussex.

König Georg III. von Großbritannien und Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, in langjähriger Ehe verbunden, hatten fünfzehn Kinder, wovon heute noch vier am Leben, zwei Söhne und zwei Töchter. Der älteste Sohn, König Georg IV., als Prinz von Wallis vermählt mit Caroline von Braunschweig-Wolfenbüttel, starb 1830 ohne Nachkommen; seine einzige Tochter, Charlotte, die in Byron's Versen fortlebt, war 1817 im 21sten Jahre aus der Welt geschieden. Der zweite Sohn, Friedrich, Herzog von York, vermählt mit Friederike von Preußen, war dem ältesten Bruder 1827 kinderlos vorangegangen. Der dritte, Wilhelm, Herzog von Clarence, seit 1830 König Wilhelm IV., vermählt mit Adelheid von Meiningen, hatte von ihr zwei Töchter, die in zartester Jugend starben. Nach ihm kam Eduard, Herzog von Kent, vermählt mit Victorie von Sachsen-Coburg, der Wittwe des Fürsten Emich von Leiningen; er starb 1820. Seine Tochter Victoria gelangte am 20. Juni 1837 nach dem Tode ihres Oheims zur Krone der drei vereinten Königreiche. Dem Herzog von Kent folgt in der Reihe Ernst August, Herzog von Cumberland, seit 1837 König von Hannover. Georg's des Dritten sechster Sohn war August Friedrich, Herzog von Sussex. Er wird in den offiziellen genealogischen Verzeichnissen als unvermählt aufgeführt. Sein jüngerer Bruder ist Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, vermählt mit Auguste von Hessen-Kassel. Die beiden noch lebenden Töchter Georg's III. sind: Prinzessin Marie, Wittwe des Herzogs von Gloucester, und Prinzessin Sophie. — August Friedrich, Herzog von Sussex, war geboren am 27. Januar 1773; er wurde in frühem Alter nach Deutschland geschickt und hat auf der Universität Göttingen studirt; 1792 nach Rom gekommen, vermählte er sich dort, im 21sten Jahr stehend, mit Lady Auguste Murray, geboren 1768. Man sieht, sie war fünf Jahre älter als er, was nicht ohne Bedeutung, da ihr Bund ein Bund der wahren Liebe. Beide hatten denselben Geburtstag — den 27. Januar; sie waren für einander geschaffen. Lady Auguste Murray war die zweite Tochter der Gräfin Dunmore. Eine edle Gestalt, große Vorzüge des Geistes und des Herzens, machten dem jungen Königssohn die Dame bemerklich. Bei einem genauen Umgang von vier Monaten entstand und reifte in ihm der Gedanke, ihr seine Hand anzubieten. Einwendungen, ja entschiedenen Widerstand, der Mutter fürchtend, machte er den Antrag unmittelbar bei der Tochter. Mit seiner Seelenstärke siegte Anfangs bei der Erschienen der üble Verstand über die Neigung des Herzens. Sie wies die Werbung zurück — um seinetwillen, indem sie ihm Lebhaft vorstellte, in welche unangenehme Verwicklung mit seinen königlichen Eltern eine solche Verbindung ihn bringen, welche persönliche Nachtheile er sich dadurch zuziehen könne. Wer das menschliche Herz kennt, weiß voraus, wohin so viel Edelmuth führte. Augusten's Widerstreben ward überwältigt. Die kirchliche Trauung erfolgte durch einen Geistlichen der anglicanischen Kirche am 4. April 1793 zu Rom in dem Hause, wo Lady Auguste mit ihrer Mutter wohnte. August Friedrich, nachdem er den entscheidenden Schritt gethan, wollte ihn noch geheim halten, um seine Eltern vorzubereiten und ihre Gesinnung zu erforschen. Es gelang ihm nicht. In einem Schreiben an die Gräfin Dunmore vom 28. Februar 1794 sagt er: „Das Publikum hat sich in die Sache gemischt, so daß das Schweigen, welches mir früher die Klugheit auflegte, jetzt von der Nothwendigkeit vernichtet ist, der ich mich unterwerfe, indem ich laut erkläre, daß Ihre Tochter, Auguste Murray, mit mir vermählt ist." Wirklich hatte der junge Gatte bereits für gut gefunden, der zu Rom geschehenen Privattrauung auch eine öffentliche, und zwar zu London, folgen zu lassen. Sie geschah nach dreimaligem kirchlichen Aufgebot, am 5. Dezember 1793. Bald darauf (am 13. Januar 1794) wurde Lady Auguste von einem Sohne entbunden, welcher nach dem Ritus der englischen Kirche getauft ward und den Namen Augustus Friedrich erhielt. (Dieser noch lebende Sohn des Herzogs von Sussex führt den altbraunschweigischen Familiennamen Este.) Sobald inzwischen die von dem jungen Prinzen eingegangene Ehe ruchbar geworden, faßte der Vater, König Georg III, den harten Entschluß, sie förmlich zu mißbilligen und Maßregeln zu ihrer Auflösung zu provociren. Eine Parlamentsacte von 1772 (royal marriage act) bestimmt, daß kein Prinz des königlichen Hauses sich vor dem 25sten Lebensjahr ohne Einwilligung des Königs vermählen dürfe; es kam auf den Grund dieser gesetzlichen Anordnung zu einer Verhandlung bei dem geistlichen Obergericht des Erzbischofs von Canterbury. Sie begann am dritten Tage nach Lady Augusta's Entbindung, während ihr Gemahl im Ausland war. Am 14. Juli 1794 erfolgte der Spruch; die Doppeltrauung zu Rom und London ward, weil des Königs Einwilligung nicht beigebracht worden, für nichtig, der Prinz von dem Ehebund mit Auguste Murray frei erklärt. Sieben Jahre nach der Vermählung äußerte sich August Friedrich in einem zu London am 12 Dezember 1800 errichteten Testament: „er sey feierlich und gültig mit Auguste Murray vermählt, erkenne sie, ungeachtet des ergangenen Richterspruchs, als seine rechtmäßige Gemahlin, und betrachte seinen mit ihr erzeugten Sohn als eheleiblich und gesetzmäßig." Nach dem Jahr 1801, wo ihm noch eine Tochter, Augusta Emma, geboren ward, trat Mißverständniß zwischen den Gatten ein; sie ließen jedoch das Ehebund unter sich unverändert fortbestehen, bis dasselbe 1830 durch den Tod der Gemahlin gelöst ward. Im Jahr 1806 nahm Lady Augusta mit königlicher Bewilligung den Titel Gräfin von Ameland an. Sie hat längere zeit nahe bei Ramsgate gewohnt; man nannte sie in der Umgegend nicht anders als Herzogin von Sussex. Bald nach ihrem (am 5. März 1830 erfolgten) Tode verband sich der Wittwer (privatim) mit Lady Cäcilia Gore, einer Tochter des Earl von Arran, 1815 in erster Ehe mit Sir George Buggin verheirathet und nach zehn Jahren (am 12. April 1825) Wittwe geworden. Lady Cäcilia nahm den Namen Underwo[illegible]

Digitized by Google

an; so hatte ihre Mutter gethan. Die Königin Victoria gab dieser Dame, die in die beste Gesellschaft aufgenommen war und den Herzog von Sussex überall hin begleitete, im Jahr 1840 einen Beweis hoher Gnade; Lady Cäcilia Underwood wurde zum Rang einer Pereß in eignem Recht mit dem Titel einer Gräfin von Inverneß erhoben. Prinz August Friedrich stand im 25sten Jahr, als er am 27. November 1801 zum Herzog von Sussex, Earl von Inverneß, Baron von Arklow ernannt und in's Oberhaus berufen wurde; er schlug sich in seiner politischen Stellung zur Whigpartei; sein jährliches Einkommen war anf 18,000 Pfd. St. festgesetzt, wovon er 5000 seiner Gemahlin überließ. Bei der großen Liberalität, die er nicht etwa nur in der Gesinnung, sondern auch durch die That bewährte, reichten seine Einkünfte nicht immer zu; er hat sich jedoch nie um eine außerordentliche Beihülfe an das Parlament gewendet; im Jahr 1825, als seine Schulden auf 100,000 Pfd angewachsen waren, traf er durch Vermittelung eines rechtsverständigen Freundes ein Abkommen mit den Gläubigern. Bei den großen Fragen des Tages, der Aufhebung der Testacte, der Katholikenemancipation, der Parlamentsreform, war der Herzog von Sussex ein so guter Whig, als Lord Grey immermehr, ein so entschiedener Liberaler, wie ihn sich Lord Melbourne nur wünschen konnte. Er war sehr popular, was jedoch seinen Grund weniger in der politischen Meinung hatte, zu welcher er sich bekannte, als in dem Umstand, daß er seit vierzig Jahren ein eifriger Beschützer und Beförderer der zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten war, wodurch sich England so löblich auszeichnet. Bei den Jahresfesten dieser Institutionen werden immer Subscriptionen gesammelt zur Vermehrung des Fonds; in solchen Fällen war der Herzog von Sussex stets am Thätigsten, durch Toaste und andere Anregungsmittel den Gemeinsinn zu wecken und die Theilnehmer an den Gelagen zu nahmhaften Unterzeichnungen zu überreden. Der Herzog von Sussex war neun Jahre lang (vom 30. Nov. 1830 bis zum 30. Nov. 1839) Präsident der königlichen Societät; er gab den Ehrenposten auf, weil seine Einkünfte nicht hinreichten, die damit verknüpften Ausgaben zu bestreiten. Auch als Großmeister der englischen und schottischen Freimaurerlogen stand der Herzog von Sussex in weiten Verbindungen und wohlverdientem Ansehen. Sein Tod wird allgemein als ein schwerer Verlust empfunden. Er war ein Weltmann, vertraut mit den Gewohnheiten, Gefühlen und Ansichten seiner Landsleute; er besaß zureichende Kenntniß in vielen Fächern, liebte die Literatur und war nicht nur fähig, die Arbeiten der Gelehrten zu beurtheilen, sondern auch stets bereit, ihre Interessen zu fördern. Er würde bei größeren Mitteln die Mäcenasrolle nicht verschmäht haben. Eine wohlgewählte Büchersammlung, die er hinterläßt und worin sich viele seltene Werke finden, so wie auch eine merkwürdige Collection von Bibeln, zeugt genügend für seinen ausgebildeten Geschmack. Durch den Tod des Herzogs von Sussex werden mehrere Stellen erledigt: er war Präsident der Societät der Kunstfreunde, Großmeister des Bathordens, Forstmeister (Ranger) für den St. James- und Hydepark, Oberaufseher (High-Steward) von Plymouth, Obrist der Artilleriecompagnie, Großmeister der Freimaurer, Gouverneur von Windsorcastle, Ritter des Hosenbandordens. In der Sterbestunde, die am 21. April, um 12 Uhr Mittags eintrat, war dem Scheitenden sein Bruder, der Herzog von Cambridge, zur Seite. Besinnung und Sprache dauerten aus fast bis zum letzten Athemzug. —

Niederlande.

Amsterdam, 24. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56¾. — 5pCt. Holländ. 101⅛. — 4½pCt. Spnd. 93¼. — 3½pCt. 82½. — Handelm. 13⅝. — 5pCt. Ostind. 100⅛. — Ard. 19¼. — Coup. 26¼. — 3pCt. 33¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108¼. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. Der Umsatz in inländischen und ausländischen Fonds war heute ohne besondere Lebendigkeit. Hauptsächlich scheint der sehr ungünstige Stand der Spanischen zu dieser allgemein flauen Stimmung Veranlassung gegeben zu haben, denn die 3pCt. sind bereits 1½ pCt. gefallen.

Dänemark.

⁂ Kiel, 22. April. Es wird hier gegenwärtig eine Versammlung der Redactionen sämmtlicher periodischen Blätter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein projectirt, um die in Zustände der Presse in gemeinsame Erwägung zu ziehen und eventuell sich in einer gemeinsamen Petition an die Ständeversammlung zu wenden. Man verhehlt sich freilich nicht, daß, wenigstens für Holstein, als deutsches Bundesland, seine Aussicht vorhanden ist, einer Freiheit theilhaftig zu werden, welcher das übrige Deutschland nicht genießt, man glaubt aber, daß, je häufiger, allgemeiner und eindringlicher die gesetzliche Repräsentation eines Volkes die Preßfreiheit als ein nothwendiges Mittel der geistigen Entwickelung der Nationen und der Menschheit in Anspruch nehme, sie desto früher und sicherer errungen und daß darum eine Verhandlung auch unserer Stände über diesen Gegenstand der Sache der Preßfreiheit in ganz Deutschland förderlich seyn werde.

Schweiz.

Der Cour. Suisse widerruft die über eine Versetzung Sr. Exc. des österreichischen Gesandten nach Florenz gegebene Nachricht.

⊙ Zürich, 24. April. Die Redaction der Neuen Zürcher Zeitung, welcher von Luzern aus die später als untergeschoben erkannte päpstliche Bulle in einem mit der falschen Unterschrift eines achtbaren Luzerners versehenen Schreiben und mit der Versicherung, daß die Urkunde ächt sey, zur Veröffentlichung zugekommen war, zeigt heute an, daß sie den Urheber jener Fälschung entdeckt habe. Das Schicksal, welches vor einigen Jahren, da ebenfalls eine falsche an das Zürchervolk gerichtete Bulle bei Huwyler in Luzern gedruckt worden, ein gewisser deutscher Flüchtling gehabt, habe sie auf die richtige Spur geleitet. Den Anbeutungen der Redaction zufolge hält sich dieser Flüchtling dermalen in Bern als Privatdozent auf.

Deutschland.

Wien, 22. April. (Nürnb. C.) Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, wird im kommenden Monat Mai sammt Familie und 50 Personen seiner Suite in Wien erwartet. Bei dieser Gelegenheit gewinnt das schon einmal kursirende Gerücht über den bleibenden Aufenthalt Sr. kaiserl. Hoheit in der Residenz neuen Halt, und man spricht nicht ohne Grund von einer Besetzung seines hohen Postens durch den Erzherzog Stephan, Sohn des Palatinus von Ungarn. — Bekanntlich hatte im vergangenen Jahre eine That schwerer Subordinationsübertretung zu Wels in Ober-Oesterreich statt. Mit mancherlei Auslegungen und Verärgerungen machte dieser Vorfall durch alle auswärtigen Blätter die Runde, und wurde vielfach behauptet und widerlegt. Jetzt stellt sich die Sache genauer heraus; der Hauptmann P – s vom Infanterieregiment Grabowsky riß, durch die Brutalität des Majors v. N–g aufs Aeußerste gebracht, den letzteren beim Exerciren vom Pferde, und mißhandelte ihn thätlich. Das Erkenntniß des Kriegsgerichts lautete auf Festungsstrafe; mit gerechter Berücksichtigung aber der Umstände, welche den Hauptmann zu einer so gesetzwidrigen That verleitet, milderte Se. Majestät das Urtheil auf Entlassung, mit Belassung der normalmäßigen Pension. Der unglückliche Hauptmann, Familienvater und auch sonst hart getroffen durch diese Entschließung, befindet sich gegenwärtig in Wien, um eine Milderung seiner Strafe von der kaiserlichen Gnade zu erflehen. Die officiellen Listen der Veränderungen in der Armee weisen gestern den 21. April die Versetzung des Majors von N–g in den Ruhestand nach.

Berlin, 23. April. (N. W. Z.) Aus allen Provinzen der Monarchie bemerkt man jetzt die berühmtesten protestantischen Geistlichen, welche höherem Rufe zufolge deßhalb in unserer Residenz zusammenkommen sollen, um über eine mit dem kirchlichen Leben und dem Schulunterrichte vorzunehmende Veränderung zu berathen.

Digitized by Google

γ Stettin, 21. April. Den „Börsennachrichten der Ostsee“ ist von Berlin aus eine amtliche Berichtigung zugekommen, wonach die kürzlich von dieser Zeitung mitgetheilte Nachricht, es sey befohlen worden, daß künftig die Hälfte der Mitglieder des Königl. Kammergerichts von Adel seyn müßten und daß bis zur Herstellung dieses Verhältnisses keine bürgerlichen Räthe bei demselben angestellt werden sollten — als in der Wahrheit nicht beruhend und ganz und gar zu den Tageslügen gehörig bezeichnet wird. Der Verfasser des nunmehr berichtigten Aufsatzes hatte nämlich am Schlusse desselben bemerkt, er sey begierig zu erfahren, ob seine Nachricht in der Wahrheit beruhe oder nur zu den Tageslügen gehöre.

⁂ München, 24. April. Unser Hof ist in diesen Tagen durch Briefe des angenehmsten Inhalts aus Athen erfreut worden. Nicht in gleicher Weise sprechen sich Deutsche aus, die noch immer von Zeit zu Zeit aus Griechenland zurückkehren, sey es daß sie dort in königlichen Diensten gestanden oder sich anderer Zwecke halber dort aufgehalten hatten. Soldaten und Civilleute, und zwar von Ersteren die Gemeinen noch mehr als die Offiziere, klagen über die sich immer gleichbleibende Verfolgungssucht der Griechen, und nicht minder beschweren sich Professionisten, Colonisten und besonders Künstler über das feindselige, aus angestammtem Argwohn gegen jeden Fremden entspringende Benehmen der Eingebornen. Unter diesen Umständen wird es erklärlich, warum Griechenland die ihm so nöthige Einwanderung aus Europa entbehrt. — Morgen endlich finden die Osterferien unserer Abgeordneten ein Ende, indem wieder eine erste öffentliche Sitzung stattfindet. Die Tagesordnung kündigt die Verlesung eines Ausschußvortrages über einen für die Pfalz nicht unwichtigen Gesetzentwurf an, und Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit in Baiern. Jener Gesetzentwurf betrifft die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht. Das Referat ist von dem Pfarrer Tafel aus Zweibrücken verfaßt, wohl nicht ohne Mitwirkung eines oder mehrerer pfälzischen Juristen, wird aber erst im Verlauf des heutigen Tages ausgegeben werden. Für den Dr. Schwindl'schen Antrag sollen sich mehrere Redner haben einschreiben lassen. — Da in diesem Augenblicke wieder viel von Auswanderungen die Rede ist, dürfte die Notiz nicht uninteressant seyn, daß, der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Nachweis zufolge, die Zahl der aus Baiern in den Jahren 18$\frac{42}{43}$ bis 18$\frac{43}{44}$ ausgewanderten Unterthanen sich auf 24,507 Personen beläuft, und zwar 12,800 männlichen und 11,707 weiblichen Geschlechts. Dieselben nahmen ein Vermögen von 6,864,894 fl. mit, in wieweit dieß berechnet zu werden vermag, denn nur 19,979 wanderten mit Erlaubniß, 4,528 dagegen heimlich aus. Von der Gesammtzahl der Auswanderer nahmen 18,937 ihren Weg nach Amerika, zumeist nach den Freistaaten.

München, 24. April. (A. Z.) Das Ritterfest des St. Georgenordens wurde heute am königl. Hofe mit herkömmlicher Förmlichkeit begangen. Ein Ritterschlag fand dießmal nicht statt, doch wurden die Comthure Frhr. v. Poysl und Graf Pompei zu Großcomthuren und der Ordensritter Frhr. v. Imsland zum Comthur befördert.

Vom Main, 24. April. (Fränk. Merk.) Wie man aus den Mittheilungen öffentlicher Blätter ersieht, schreiten die Befestigungsbauten von Ulm und Rastatt wegen Mangels der gehörigen Zahl von Arbeitern nur langsam vorwärts. In Rastatt sind nur 5—600 Personen und in Ulm nicht viel mehr an den Werken beschäftigt. Wegen Theuerung der Lebensmittel können die Taglöhner bei dem ausgesetzten Lohne nicht bestehen. Da andere große Bauunternehmungen im südlichen Deutschland, namentlich die Eisenbahnen in dieser Saison zahlreiche Hände in Anspruch nehmen, so darf man schwerlich darauf rechnen, die erforderliche Zahl von Arbeitern für die Befestigungswerke zusammenzubringen. Und doch ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß der Bau dieser Bollwerke so rasch als möglich gefördert werde, weil vielleicht bald Ereignisse eintreten könnten, wo die Schutzlosigkeit des südwestlichen Deutschlands schwer empfunden werden dürfte. Es wäre daher wünschenswerth, daß der Vorschlag, Militär zum Bau der Festungen zu verwenden, nicht ohne Berücksichtigung bleiben möchte.

+ Hamburg, 24. April. Unsere Bauten werden, seitdem der Winter geschieden, mit bewunderungswerther Schnelle und allgemeiner Regsamkeit gefördert. Es ist wahrlich ein innig wohlthuendes Gefühl, diesen Ameisenfleiß zu sehen, wie er das vom wüthenden Elemente Geraubte und Niedergeschmetterte wieder erstehen läßt, die ungeheure Lücke, fast ein Viertheil der Stadt umfassend, in rastloser Thätigkeit wieder auszufüllen sucht. Wo nicht die Expropriation eine Zögerung im Beginne der Bauten veranlaßt, da steigen die neuen Häuser schmuck und hoch in die Luft; ob sie aber sämmtlich auf festem Grunde stehen, ist freilich eine andere Frage, die nach bereits gemachten sehr ungünstigen Erfahrungen im Einzelnen, nicht ganz unbedingt bejahet werden kann. Doch muß man den Behörden wieder einräumen, daß sie mit wachsamen Augen die Bauherren und Arbeiter beaufsichtigen, und namentlich, seit dem jüngsten Umfall auf der Bergstraße, wo ein im Mauerwerk nahe benutztes Haus wieder einstürzte und fast den Verlust einiger Menschenleben verursacht hätte, energische Maßregeln zur Abwendung ähnlicher Calamität ergriffen haben. — Die theilweise Abtragung der Wallanlagen in der Nähe des Ferdinandsthores, welche erst vor zehn Jahren etwa mit bedeutendem Kostenaufwande geschaffen wurden, nun aber dem im Entstehen begriffenen dritten Jungfernstiege geopfert werden müssen, hat hier und da viel Unzufriedenheit, bitteres Murren verursacht. Doch ist diese Zerstörung, genau betrachtet, ziemlich unbedeutend und überdieß vollkommen durch den Zweck gerechtfertigt, denn das völlige Einschließen des Alsterbassins durch eine breite mit palastähnlichen Gebäuden gezierte Promenade, wird zur Verschönerung Hamburgs nicht wenig beitragen. Gewichtiger ist der dieser Tage in unserm Localblatte, „der Freischütz“ gemachte Vorwurf, daß die Häuser im letzten Drittel der Paulstraße wieder zu nahe der Perlstricke gebaut worden. Ist auch eine Wiederholung des Brandunglücks, wie wir es im vorigen Jahre erlebten, beinahe eine Unmöglichkeit, kann ein Thurm doch auch in anderer Weise der Zerstörung anheimfallen, und wird dann immer seiner nächsten Umgebung fürchterlich werden. Die Lehren, welche das Verhängniß hier oder dort gibt, sollte man überall beachten und scheuen, und so könnte denn auch der folgenschwere Einsturz des Glockenthurmes zu Balenciennes als warnendes Beispiel dienen. — Die patriotische Gesellschaft hat den bisherigen Redacteur der unter ihren Auspicien erscheinenden neuen Hamburger Blätter, Dr. Ludwig Dreves, seines Postens entsetzt — — weil er kürzlich einen Bandgedichte herausgegeben. Dieses Factum klingt seltsam, erklärt sich aber leicht aus den oft philisterhaften Ansichten mancher Leute, welche andererseits auf dem reformatorischen Felde mit vorurtheilsfreiem Streben, mit Unbefangenheit und toleranter Gesinnung prunken möchten. — Der jetzige Redacteur der „Hamburger Neuen Zeitung“ ist nicht der Eigenthümer des Blattes, Hr. Fischer, sondern dessen Bruder, Dr jur. Alex. Fischer. — Hr. G. Werner, Verfasser der unter dem Pseudonamen Jastran Eniger erschienenen und noch zu erwartenden Flugschriften, mit dem sich einige auswärtige Blätter in jüngster Zeit so angelegentlich beschäftigten, wird von unsern eigenen Blättern durchaus unerwähnt gelassen. Ueberhaupt ist es eben kein günstiges Zeichen für die rasche Entfaltung der Reformsache, daß Alles, was uns in der gegenwärtigen bedeutungsvollen Epoche am meisten interessirt, in hiesigen Journalen nicht besprochen werden darf, eine Zustuch in den Spalten auswärtiger Zeitungen suchen muß. Von den öffentlichen Organen der nächsten Umgegend ist es namentlich das weitverbreitete, im größten Folioformate erscheinende Ihehoer Wochenblatt, welches sich mit Hamburger Zuständen beschäftigt. Leider aber sind die Berichte größtentheils unfähigen Händen anvertraut. Dieß Wochenblatt könnte sonst sehr wichtig für die hamburgischen Interessen werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5609]

Lichtbilder.

Mein Atelier ist von nun an jeden Tag von 8 bis 1 Uhr, bei trübem wie bei heiterm Himmel, zum Daguerreotypiren geöffnet. Durch neue Verbesserungen erlange ich die Bilder fast im Augenblick. Auch fertige ich solche mit verschiedenfarbigem Colorit nach der Erfindung des Hrn. Prof. Dr. Böttger.

S. Gerothwohl,

im Heyne'schen Garten vor dem Eichenheimer Thor.

[5603] **Bekanntmachung.**

Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'sches Anlehen von fl. 200,000 d. d. 1. Mai 1832.

An dem durch mich negocirten hochfürstlich Fugger-Babenhausenschen Anlehen von fl. 200,000 d. d. 1. Mai 1832 ist bisher theils an vertragsmäßig stipulirten Raten, theils in Folge besonderer Aufkündigungen die Summe von fl. 87,500 abbezahlt worden.

In Folge des mir von hochfürstlicher Fuggerischer Domanial-Canzlei ertheilten Auftrags wird nun der Rest dieses Anlehen-Capitals von fl. 110,500 einschließlich der bereits für die Termine 1. Mai 1844, 1845, 1846, 1847 verlooften Partial-Obligationen, als:

Lit. A. Nr. 29. 34. 94. 97. 103. 137.
„ B. „ 18 u. 21.
„ C. „ 2. 9. 29. 36.

und gemäß der dem hochfürstlichen Hause nach der Hauptschuld-Verschreibung zustehenden Befugniß, jederzeit von diesem Anlehen eine beliebige Summe nach vorher gehender sechsmonatlicher Aufkündigung ab ragen zu dürfen, auf den 1. November dies Jahrs zur Rückzahlung gekündigt.

Die Inhaber der Obligationen werden hiermit davon in Kenntniß gesetzt, un deren Einziehung in diesem Termin bei mir vorzunehmen, da die Verzinsung mit 1. Nov. aufhört.

Frankfurt a. M., den 22. April 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[5635] Die hier unten verzeichneten Obligationen sind in Amsterdam abhanden gekommen, vor deren Ankauf gewarnt wird.

fl. 36.000 5pCt. holländische Certificate:
8000 Abm. Brondgeest Nr. 5905. 11854. 11855. 11857. 15556. 15648. 18811. 20959.
5000 Abm. Ketwich-Boomberg Nr. 9939. 31821. 31822. 41354. 41355.
22,000 Abm. Saportas Nr. 2012. 8465. 44646. 44647. 44648. 44649. 44650. 44809. 44810. 44811. 44836. 44837. 44838. 44839. 44840. 44841. 44842. 44843. 44844. 44845. 44846 44847.
1000 Abm. Tsenn Nr. 23806.

fl. 5000 2½pCt. holländische Integrale:
1000 Abm. Ketwich-Boomberg Nr. 17460.
1000 „ Tienk Nr. 28802.
2000 „ Saportas Nr. 4578. 134022.
1000 „ Pluym Nr. 23077.

Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.

[5457] Die Verwaltung des Ludwigbrunnens macht hiermit bekannt, daß die Füllungen zu ihrer Mineralquelle bereits angefangen haben, und ersucht ihre resp. Herren Abnehmer, ihr baldigst die zugedachten Bestellungen aufzugeben, um allenfallsigen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen. —

Bei den Füllungen wird die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet, und bestehen wie früher die Erkennungszeichen der Aechtheit in dem bekannten Kreuzstempel, dem Brandzeichen auf dem Stopfen und dem Siegel auf der Verpidung.

Briefe beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a M." zu adressiren.

Thoss F. Rosalino,

Catharinenpforte, Ecke des kleinen Kornmarkts,

[5573] erlauben sich die Anzeige zu machen, daß ihr Waarenlager durch neue Sendungen wieder aufs Beste assortirt wurde, sowohl in allen Gattungen Shawls und Seidenstoffen, als auch in dem Neuesten, was für diese Saison in Foulards, Balzorines, Organdis, Jacones, Mouselines de laine, Jaconas-laine, Fichus etc. erschienen ist, und empfehlen solches zu den billigsten Preisen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

[5629] **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1842 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserm Bureau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen,

in Frankfurt a. M.
bei Hrn. **Philipp J. Worms,**
in Hanau bei Hrn. **G. Scheurer**

vom 1. Mai d. J. ab auf vier Wochen ausliegen wird.

Jeder, der im Jahre 1842 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsschichten übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb vier Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 10. April 1843.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

[5611] **Fruchtversteigerung.**

Dienstag den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier circa
888 Malter Korn und
380 „ Waizen Frankfurter Maas
öffentlich meistbietend versteigert.

Höchst, den 20. April 1843.

Herzogl. Receptur.
Schüler.

[5633] In einer Handlung Westfalens wünscht man einige Commissions-Artikel aufzunehmen.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Offerten unter der Bezeichnung R. W. in der Expedition dieser Blätter abzugeben.

[5636] Ich empfehle mich mit Holzköpfen zum Montiren für Friseure oder Perückenmacher nach Pariser Façon und in allen Nummern billig.

Frankfurt a. M. E. 181.

Fr. Rupp.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5634] Das dem Schlosser Johann Adam Kaiser von Bonames unter Nr. 1254 am 10 Juni 1839 dahier ertheilte Wanderbuch wurde angeblich verloren, was andurch zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs veröffentlicht wird.

Frankfurt a. M., den 22. April 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 117.) 28. April 1843.

Deutschland.

Berlin, 20. April. (H. Cor.) Da es nicht unwahrscheinlich war, daß mehrere Zeitungen es versuchen würden, nach dem Eingehen der Rheinischen Zeitung in die Bahn dieses Blattes einzulenken, um mehr Abonnenten theilweise zu gewinnen, so ist dem rheinischen Oberpräsidenten zur Pflicht gemacht worden, daß der radical-oppositionelle Geist des erwähnten Blattes nicht auf andere Zeitschriften vererbe. Die Censoren sind denn auch gemessenst angewiesen, einer solchen Absicht mit Strenge entgegenzutreten, sich die Bestimmungen der Instruction vom 31. Januar d. J. stets gegenwärtig zu halten, und durch sorgfältige Beaufsichtigung der ihrer Censur anvertrauten Blätter jede Ueberschreitung der für das Maß des Erlaubten gestatteten Grenzen zu vermeiden. — Ein General-Consulat in China wird allerdings gestiftet und es ist die größte Wahrscheinlichkeit, daß der vorgeschlagene Präsidialsecretär Grube aus Düsseldorf diesen Posten wirklich erhalten wird; er trifft schon dieser Tage hier ein.

Aus Westpreußen, 20. April. (D. A. Z.) Vor Kurzem wurde in preußischen Blättern zur Sprache gebracht, daß ein in zweiter Instanz von dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder freigesprochenes Individuum durch ein Versehen einige Monate lang in der Strafanstalt zurückgehalten worden; die Art und Weise, in welcher die Staatszeitung sich über diesen Fall, dessen Richtigkeit im Wesentlichen eingeräumt wurde, ausgesprochen hat, und die vom Justizministier gegen dergleichen Zögerungen neuerlich geschärften Verordnungen haben allgemein einen befriedigenden Eindruck gemacht. Gegenwärtig bringen die Elbinger Anzeigen vom gestrigen Datum unter der Ueberschrift: „Ein Factum," folgende Mittheilung, welche gewiß, wenn sie gegründet ist, ebenfalls eine ernste Berücksichtigung bei unserer höchsten Justizbehörde finden wird. „Im Jahr 1842 wurde der Arbeitsmann J. in M., Diebstahls verdächtig, auf Requisition des Gerichts in H. von dem Gerichte zu M. gefänglich eingezogen. Seit dieser Zeit bis zum Monate März 1843 fünf volle Monate, hat J. in M. im Gefängnisse gesessen, ohne nur ein einziges Mal vernommen zu werden. Seine Familie, Frau und mehrere Kinder, darbt inzwischen, er selbst leidet an der Gesundheit; da endlich, im Monat März, wagt er es, aus dem Fenster seines Gefängnisses vorübergehende Gerichtsbeamte um Vernehmung in seiner Sache zu bitten; man hört nicht auf ihn; er sieht den Richter selbst und wiederholt aus seinem Gefängnisse heraus seine Bitte, und — er wird 24 Stunden krumm geschlossen. Nach Verlauf dieser Strafe erweist sich sein Gesundheitszustand immer bedenklicher, und nun findet das Gericht in M. endlich für gut, bei dem Gerichte zu H. anzufragen, was denn mit J. werden solle, und dieses decretirt brevi manu: J. sey nun wieder auf freien Fuß zu setzen, worauf dieser unverhört und unbelehrt der Haft entlassen wird. Ob Dergleichen bei öffentlichem und mündlichem Verfahren auch vorkommen kann?" Nun, in dem angegebenen, allerdings sehr unwahrscheinlichen Fall ist es ja gar nicht zum Verfahren gekommen.

Aachen, 25. April. (Aachn. Z.) Nach der von den Bereinsfädten Düsseldorf, Köln und Aachen angenommenen Reihenfolge feiert unsere Stadt im laufenden Jahre an beiden Pfingsttagen ein Fest, welches in der Rheinprovinz seit einer Reihe von Jahren tiefe Wurzeln geschlagen und den Charakter der Volksthümlichkeit erlangt hat, das Niederrheinische Musikfest. Die zur Aufführung auf demselben bestimmten Tonstücke sind für den ersten Tag, 4. Juni: das Magnificat von Durante, die Symphonie in g-moll von Mozart und das Oratorium Samson von Haendel. Für den zweiten Tag, 5 Juni: die Symphonie in es-dur, eroica, von v. Beethoven, ein Psalm von Reissiger, Manuscript, ein noch näher zu bezeichnendes Instrumentalstück, eine Hymne von Cherubini und endlich eine Hymne von Vogler. Die Direction des Festes hat der als Componist und Führer gleich berühmte Hr. Hofkapellmeister Reissiger in Dresden übernommen. — Das dießjährige Fest ist das fünfundzwanzigste der Niederrheinischen Musikfeste und bildet somit eine Jubelfeier, die zu außergewöhnlichen Anforderungen berechtigt. Darum das reichhaltige Programm und die Eröffnung mit dem prachtvollen Magnificat von Durante, dessen Name noch keiud der vorhergehenden Feste geschmückt hat

Breslau, 21. April. (Bresl. Z.) Gestern Vormittag um 11 Uhr fand in dem hiesigen königl. Regierungsgebäude die Vereidung des Fürstbischofs Dr. Knauer, in Bezug auf sein neues Amt, statt. Die Eidesabnahme erfolgte durch den hierzu allerhöchst ernannten Commissarius, den königl. wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten v. Merckel, Excellenz, bei welchem auch zu Ehren Sr. fürstlichen Gnaden des Fürstbischofs Mittags Tafel war, zu welcher nächst den Mitgliedern des Domcapitels die Chefs der hiesigen Militär- und Civilbehörden, so wie mehrere andere distinguirte Personen eingeladen waren.

Königsberg, 20. April. (K. A. Z.) Aus zuverlässiger Quelle können wir berichten, daß die nöthigen technischen Ermittelungen für das Eisenbahnsystem diesseits der Oder sofort vorgenommen werden sollen, um dadurch die Entscheidung vorzubereiten, welche Richtung am zweckmäßigsten für dasselbe zu wählen sey. Zu diesem Behufe ist zunächst eine umfassende Untersuchung des Terrains zwischen der Oder und der Weichsel nothwendig, um für die verschiedenen Hauptrichtungen diejenigen Linien zu ermitteln, welche sich hinsichtlich der Terrainverhältnisse und des Kostenpunktes als die günstigsten ergeben. Im Allgemeinen kommen hierbei drei Hauptrichtungen in Betracht: 1) von Frankfurt an der Oder über Posen und Bromberg bis an die Weichsel und Graudenz; 2) von Küstrin über Landsberg a. d. W. und Bromberg bis an die Weichsel bei Graudenz, mit einer Seitenverbindung nach Posen; 3) von Stettin über Stargard nach Graudenz, mit einer Seitenverbindung nach Posen. Hierbei ist der Uebergangspunkt über die Weichsel vorläufig für alle drei Richtungen bei Graudenz angenommen worden. Die erste Richtung würde bei Frankfurt a. d. O. an die Berlin-Frankfurter Eisenbahn, die dritte bei Stettin an die dortbin führende Eisenbahn sich anschließen, während die zweite Richtung entweder bei Fürstenwalde oder bei Neustadt-Eberswalde mit der einen oder der anderen jener Bahnen in Verbindung zu bringen seyn würde. Für jede dieser Richtungen wird zuvörderst durch allgemeine Terrainuntersuchungen und Nivellements die gänzliche Bahnlinie zu ermitteln und der Kostenbedarf generell zu veranschlagen seyn. Des Königs Majestät hat hierfür die Geldmittel bewilligt und die obere Leitung dieser Arbeiten ist von dem Finanzminister v. Bodelschwingh dem Regierungs- und Baurath Mellin übertragen, welcher sowohl bei der Magdeburg-Leipziger als bei der Magdeburg-Halberstädter Bahn als oberster Techniker den Bau geleitet hat. Außerdem sind die weiteren Einleitungen durch den Finanzminister bereits getroffen, so daß man noch im Laufe dieses Jahres der Ausführung der übertragenen Arbeiten entgegensehen kann. Die Ausarbeitung des Projects für die beiden südlichen Richtungen unter Nr. 1 und 2 ist dem technischen Director der Berlin-Frankfurter

Digitized by Google

Eisenbahn, Zimpel, übertragen, der sogleich zum Beginn der Arbeit schreiten wird. Für die nördliche Richtung von Stettin über Stargard nach Graudenz wird die Untersuchung der Richtung von Stargard ab, da die Strecke von Stettin bis dahin schon anderweitig bearbeitet wird, dem mehrfach schon in Eisenbahnsachen beschäftigten Bauconducteur Wiebe überwiesen.

+ Posen, 22. April. Ich haben Ihnen nur noch über die letzten Sitzungen unseres Landtags zu berichten. Aus den Berathungen der Stände ist noch eines Antrages zu erwähnen, den Juden sämmtliche bürgerliche Rechte zu gewähren. Man beschloß, weil die Zeit nicht hinreiche, den Gegenstand gründlich zu berathen, ihn bis zum nächsten Landtage zurückzulegen. Außerdem faßte der Landtag den Beschluß, die Bitte an den König zu richten, daß schon dieselbe Qualification, welche in den Städten die Wählbarkeit zum Stadtverordneten bedinge, auch für die Wählbarkeit zum Landtagsabgeordneten genügend erklärt werde, mit Beibehaltung freilich der Basis des Grundbesitzes, dessen Dauer indeß auf 3 Jahre herabzusetzen sey. Am 14. endlich erschien der durch eine Deputation eingeladene königl. Commissarius in der Versammlung und erklärte den Landtag für geschlossen. Unter dem Rufe: Es lebe der König! trennten sich die Stände.

Bayern. Im Regierungsblatt Nr. 12 vom 24. April theilt der Verwaltungsausschuß des baierischen Kölner-Dombauvereins die Worte mit, in welchen Se. Majestät der König das allerhöchste Wohlgefallen an dem Resultat des vorigen Jahres ausdrückte: „Mit Freuden sehe ich den Anklang, den der Ausbau des Kölner Doms gefunden; damit derselbe aber auch zu Stande komme, thut Beharrlichkeit Noth, Noth, daß der Eifer nie erkalte.“ Im Ganzen sind im vorigen Jahre 28,872 fl. 4½ kr. eingegangen. — Das Regierungsblatt enthält auch die Ernennung der Mitglieder der Handelskammern in München, Regensburg, dann in der Pfalz und in Oberfranken.

Heilbronn, 20. April. (Schwäb. Merk.) Die neu eingeleiteten Fahrten, die Verlängerung der Dampfschifffahrt bis nach Mannheim, gehen mit dem erwünschten Erfolge vor sich. Die von badischer Seite beabsichtigten Correktionen des Neckars zwischen Heidelberg und Mannheim, womit die Frankfurt-Heidelberger Eisenbahn in Berührung kommt, werden, wie der nun definitiv bestimmte und bereits zur Akkordsverhandlung ausgeschriebene Durchstich der bedeutenden Neckarkrümmung bei Unter-Eisesheim, auf die Neckardampfschifffahrt wohlthätig einwirken.

‖ Leipzig 24. April. Wahrscheinlich ist Ihnen eine kleine Broschüre, welche hier so eben bei Otto Wigand die Presse verlassen hat: „Die Censur-Instruction vom 31. Januar 1843, beleuchtet von Edgar Bauer,“ noch nicht zu Gesicht gekommen. Der Verfasser geht davon aus, daß für Preußen durch diese Instruction, welche die Censur als ein nothwendiges Lebenselement der Presse hinstellt, die Principienfrage, die Frage, ob Pressfreiheit oder Censur bestehen müsse, entschieden ist, und beschränkt sich demgemäß auf die Untersuchung der Instruction, wie sie vorliegt. Er erörtert sie Artikel für Artikel, Satz für Satz, Wort für Wort, und gelangt, in der formell bescheidensten und wohlmeinendsten Fassung — zwei durch eben diese Instruction gebotenen Requisiten — zu dem Resultat, daß sie dem Censor keinen festen Anhaltspunkt und der Presse keinerlei Garantie gegen Willkür und Unverstand gebe. „Die Censur — so lauten die Schlußfolgerungen aus seiner Prüfung — möchte zwar die Presse als eine Macht anerkennen, drängt ihr aber durch ihr eigenes Bestehen die Unfreiheit auf. Sie möchte zwar behaupten, daß sie die Wahrheit nicht unterdrücke, sie hat aber gar zu viele Mittel, um unter dem Vorwande, es geschehe der Form wegen, den Inhalt zurückzuweisen. Die Censur möchte zwar Gesetz seyn, beweist aber durch alle Ausdrücke, in deren sie ihr Verfahren charakterisirt, daß sie der persönlichen Willkür zu viel überläßt. Die Censur bietet außerdem für sich selber, daß sie immer vollständige Sicherheit bleibe, keine Sicherheit dar, denn sie ist Mißverständnissen ausgesetzt und kann bald über ihr Ziel hinausgehen, bald hinter demselben zurückbleiben. Sie hat so viel Rücksichten zu nehmen, daß entweder sie selbst oder die Literatur durch sie gefährdet wird. Ihre Wirksamkeit bewegt sich in Widersprüchen, welche nach der Laune und Willkür Einzelner beliebig hin und her gedreht werden können.“ In eben so bescheidener Fassung endlich wie er angefangen, schließt der Verfasser mit den Worten: „Wenn nun nicht durch die Censurinstruction das Princip ausgesprochen wäre, daß die Censur gleich Pressfreiheit sey, so möchten wir vorschlagen, es einmal mit der wirklichen Pressfreiheit, d. h. mit der Censurfreiheit, zu versuchen.“

Hanau, 26 April. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent trafen heute Vormittag um 10 Uhr mit Höchstihrer Gemahlin, der Frau Gräfin von Schaumburg Erlaucht, von Frankfurt a. M. kommend, dahier ein. Am Abend reisten Hochdieselben nach Fulda ab.

Karlsruhe, 22. April. (A. Z.) Die Klagen der nothleidenden Industriezweige in unserm Lande lösen sich nach und nach in Resignation auf. Die große Mehrzahl der Rübenzuckerfabriken ist eingegangen; nur die „badische Gesellschaft für Rübenzuckerfabrikation“ arbeitet noch fort, jedoch unter der Modification, daß die abgebrannte Fabrik zu Stockach nicht wieder aufgebaut werden soll. In dem Hauptetablissement der Gesellschaft zu Waghäusel wird neben dem Rübenzucker dieses Jahrs eine ansehnliche Quantität Colonialrohzucker raffinirt, weil durch unsere Zollgesetzgebung der außerdeutsche Zucker mehr begünstigt wird. Von Baumwollenwaarenfabriken ist nun auch die ehemalige Spinnerei zu Seelbach bei Lahr zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Noch weitere Nachweben werden befürchtet. — Die Differenzen mit dem Kanton Aargau scheinen sich der endlichen Erledigung anzunähern, da die öffentliche Meinung in der Schweiz selbst dem Verfahren jenes Kantons mehrentheils Unrecht gibt. Wenn man in Aarau nicht aus Rechthaberei einen Zustand der Spannung noch forterhalten will, der für die enge Grenze des Aargau's noch sehenfalls abschließender wirkt als die jenseitigen Einfuhrverbote auf die links und rechts davon noch Raum genug übrig behaltenden Verkehrsverhältnisse des badischen Grenzlandes, so dürfte die Sache rasch seyn, mit Aufhebung der Repressalien beider Theile nunmehr zu Ende zu gehen. — Neben der evangelisch-protestantischen Generalsynode ist dermalen auch der landständische Ausschuß zu seinen gewöhnlichen Arbeiten hier vereinigt. Nach Beendigung derselben wird der frühere Regierungsrath Hoffmann, nunmehr zum badischen Zollvereinsbevollmächtigten nach Stettin ernannt, dem Vernehmen nach abgehen, um seinen neuen Posten anzutreten. — Von Seite des badischen Industrievereins sollen dem Frhrn. v. Andlaw und dem Abgeordneten Sander, welche in erster und zweiter Kammer während des letzten Landtags so kräftig für das Gedeihen der deutschen Gewerbsamkeit das Wort geführt haben, zwei Ehrenpokale überreicht werden. — Der in Regensburg erschienene zweite Theil der „katholischen Zustände in Baden“ macht hier mannigfache Sensation; doch ist das Gerücht von einem badischen Verbote dieser Schrift gänzlich ungegründet.

Frankfurt, 27. April. Gestern sind hier angekommen: Se. Exc. Graf von Medem aus Curland und Se. Exc. Graf Chotek aus Prag.

Frankfurt, 27. April. Bei der heutigen 17. Ziehung 6. Classe der diesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 19117. 100,000 fl. Nr. 7115. 24900. 16405. 9710 und 11494, jede 1000 fl. Nr. 22817. 15. 94. 12393. 23928. und 653, jede 300 fl. Nr. 19489. Niete Präm. 1000 fl.

Schweiz.

Von der Reuß, 21. April. (A. Z.) Beim Vorort ist von Seite des Großherzogthums Baden die Anzeige eingelaufen, „die großherzogliche Regierung sey bereit die Grenzsperrmaßregeln gegen Aargau aufzuheben, insofern die aargauischen Maßregeln auch am gleichen Tage zurückgezogen werden.“ Nächste Woche findet in Lausanne eine Conferenz statt zwischen dem königl. sardinischen Gesandten und Namens

Digitized by Google

der Schweiz den HH. Schultheiß Fournier und Staatsschreiber v. Gonzenbach in Betreff eines Verbrecherauslieferungsvertrags.

Tessin. Der Plan der Emigrirten war, einen Hauptstreich auf den Sitz der Regierung, Locarno, zu unternehmen, durch gleichzeitige Angriffe auf mehrere andere Punkte aber die Bevölkerung im Schach zu halten und zu verhindern, daß sie zum Schutze der Regierung nach Locarno ziehe. Zu dem Ende waren sie mit ihren Leuten länge der Grenze vertheilt, die einen zu Biggiu, die andern zu Barese, noch andere zu Sesto und Arbra. Pedrazini, der eine Abtheilung, war im Thale Vegezza und Domo d'Ossola, der andere Anführer, Poglia, zu Barengo auf seinem Gute. Jener soll wirklich verhaftet, dieser unter polizeiliche Aufsicht gestellt seyn.

Frankreich.

Straßburg, 25. April. Man versichert hier auf das Bestimmteste, daß in diesem Augenblick ein Ordonnanz-Entwurf, welcher der Stadt Straßburg ein allgemeines Entrepot für probibirte Waaren gleich den großen Seehäfen bewilligt, der königlichen Genehmigung vorliegt. Unsere Handelskammer hat früher schon mehrmals um diese für unsern Transit- und Speditionshandel so wichtige Maßregel gebeten.

Amerika.

Washington, 30. März. (A. Z.) So eben erhalte ich folgende, für die Eigenthümer amerikanischer Bons traurige Nachricht: Obrist Young, Staatssecretär des Staats Neuyork, hat an das Justizcomite der gesetzgebenden Versammlung über die Constitutionswidrigkeit des Gesetzes vom 9. April 1842 einen Brief geschrieben. Er behauptet darin, daß die Staatsconstitution fordere, daß jede Bill „zur Verwendung der öffentlichen Gelder zu localen oder Privatzwecken“ von einer Majorität von zwei Dritttheilen der in jedem Hause gewählten Glieder angenommen seyn müsse (86 im Hause der Repräsentanten und 22 im Senat) um Rechtskraft zu erlangen. Jede Bill, welche den Staatscredit verletzne, sey constitutionswidrig. Hr. Young sagt: „Millionen ausstehender Stocks bedrücken jetzt den Staat, die durch Gesetze geschaffen wurden, welche in deutlichem und directem Widerspruche mit den einfachen Verordnungen der Constitution stehen. Diese Gesetze waren von Anfang an null und nichtig, und können selbst nicht den Schatten einer Verpflichtung zur Erfüllung ihrer beabsichtigten Verfügungen geben. Ob das Volk des Staates geduldig seinen Nacken unter das Joch beugen und der legislativen Schlechtigkeit und Anmaßung eine Prämie bezahlen werde, wird die Zukunft lehren. Und wenn ihm der doppelte Fluch früherer Verschwendung und früherer Beispiele angeheftet werden kann, so wird es sich unmüthig genug seyn, ohne Murren die schmerzhaftesten Streiche ungezügelter Tyrannei zu ertragen.“ Die Sache bedarf keines Commentars. Die Stocks, auf die sich Herr Young bezieht, betragen 5,000,000 Dollars = 12½ Millionen Gulden. Seit gestern, wo ich dieses schrieb, habe ich Gelegenheit gehabt, Hrn. J. M. P. — Judge H., Controleur der Schatzkammer P. — und andere ausgezeichnete und einflußreiche Politiker aus Pennsylvanien zu sprechen, und das Resultat nach reiflicher Ueberlegung ist, daß der Schlußsteinsatz (so heißt Pennsylvanien in Bezug auf seine Wichtigkeit zur Union) nie auch nur einen Heller seiner Schuld an seine auswärtigen Gläubiger bezahlen wird. Durch die Capitalisirung der jedes Jahr fälligen Interessen muß die jetzt etwas über 40 Millionen Dollars sich belaufende Schuld binnen wenig Jahren auf 80 und 100 Millionen steigen. Der Staat repudirt in jedem Falle praktisch — vielleicht bald theoretisch. Nur die Hoffnung auf die Assumtion der Staatsschulden von Seite der Centralregierung tröstet die Gemüther. Diese aber ist vor der Hand schwach. Ich halte als geborner Deutscher es für meine Pflicht, die deutschen Capitalisten mit diesem Zustand der Dinge bekannt zu machen, um jede unselige Speculation im Keim zu ersticken. Nur durch großartige Einwanderungen aus Europa können die westlichen Staaten ihre Schulden bezahlen. Die östlichen haben wenig oder nichts zu vergeben. Am 1. Mai wandern 1000 Amerikaner unter Schutz der Regierung über die Felsengebirge nach Oregon. Hierdurch gewinnen alle Ansiedelungen des Westens an Bedeutung.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. April. Stand der Rente: 5pCt. 121. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 30. — Passive 5/8. — Belgische Bankactien 775. — Actien der Bank von Frankreich 3335. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 260. — Linkes Ufer 110. — Straßburg-Basel 197. 50. Die Rentenotirung war schwach und das Geschäft an der Börse wenig belebt; es sind Gerüchte im Umlauf von einer Aenderung im Cabinet; Hr. Cunin-Gridaine soll vorgeben, er sey krank, um nur nicht bei der Berathung über das Zuckergesetz in der Kammer zugegen seyn zu müssen; er hatte sich nemlich bereits im Ministerconseil gegen das Project, die Rübenzuckerindustrie aufzuheben, erklärt; man wollte auch wissen, Hr. Teste werde sich zurückziehen, weil eine so starke Opposition gegen den Contract über die Nordbahn laut wird; die Course der verschiedenen Eisenbahnactien sind darauf hin merklich gewichen.

— Der apostolische Nuncius, Monsignore Fornari, Erzbischof von Nicäa, hat gestern dem König in öffentlicher Audienz das Schreiben des heiligen Vaters überreicht, wodurch er bei Sr. Maj. beglaubigt wird. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Guizot, war bei dem feierlichen Empfang zugegen. Nach der Audienz bei dem König, wurde Monsignore Fornari auch von der Königin und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie empfangen.

— Man liest im Messager: Seit einigen Tagen circulirten Gerüchte von einem zweiten Erdbeben, das Guadeloupe betroffen haben sollte. Diesmal, so heißt es, wäre der stärkste Stoß zu Basse-Terre verspürt worden. Eine Depesche des Gouverneurs, vom 20. März, aus Basse-Terre selbst datirt, widerlegt zum Glück diese Trauernachricht. Zu Pointe-a-Pitre waren Schiffe angekommen; man hatte Lebensmittel in Ueberfluß; der Gouverneur, Contre-Admiral Gourdeyre, rühmt in den dankvollsten Ausdrücken, wie sich die Nachbarcolonien St. Thomas, St. Barthelemy, Dominica, St. Lucia, Barbadoes, Demerary und Trinidad beeifert haben, Guadeloupe zu Hülfe zu kommen; sie hätten, setzt der Gouverneur hinzu, nicht anders handeln können gegen Engländer, Dänen oder Schweden.

— Hr. Lagrenee, der von Athen abberufen wurde, wo ihn Hr. Piscatory ersetzt, ist zu einer wichtigen Mission nach Indien und China bestimmt.

— Ueber die Ministerkrisis zu Madrid sind mancherlei Gerüchte im Umlauf; gewiß ist nur, daß das Cabinet Rodil am 20. April noch nicht abgegangen war. Der Regent will, ehe er vorschreitet, die völlige Constituirung der Cortes abwarten.

— Der Präsident der Deputirtenkammer, Hr. Sauzet, gibt am 29. April einen großen Ball.

— Die Tragödie Judith von Frau v. Girardin, ist gestern zum ersten Mal im Theatre Francais aufgeführt worden.

Madrid, 18. April. In der heutigen Sitzung des Congresses wurde fortgefahren mit Unterschung der Vollmachten; die Wahl des Hrn. Arguelles wurde bestritten, aber mit 82 Stimmen gegen 30 für gültig erklärt; damit ist zugleich entschieden, daß Mendizabal, der als Suppleant die nächste Anwartschaft hatte, nun nicht in die Kammer kommt.

— Köln, 25. April. Heute Vormittag ereignete sich auf der rheinischen Eisenbahn ein Unglücksfall, der sehr ernstlich zur Vorsicht bei den Eisenbahnfahrten mahnt. Ein Dienstmädchen aus Belgien beging im Königsdorfer Tunnel, wo wegen der Dunkelheit die Wachsamkeit der Mitfahrenden unmöglich war, die Unvorsichtigkeit, sich über das Wagengeländer hinauszubeugen, und stürzte auf die Bahn. Im Königsdorf vermißt, wurde sie sogleich aufgesucht und mit völlig zerschmetterten Beinen im Tunnel gefunden. Man brachte sie darauf in möglichster Eile nach Köln, wo die Eisenbahnverwaltung sie sogleich der ärztlichen Behandlung übergab und in das Bürgerspital bringen ließ. Wenn sie auch noch Besinnung und Kraft genug besaß, um über die Ursache ihres Unglücks hinlängliche Mittheilungen zu machen, so ist doch an ihr Aufkommen nicht zu denken.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[5519] **Johann Maria Farina** aus Cöln,
Destillateur des ächten cölnischen Wassers,
hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

Verkauf eines Landgutes.

Auf Anstehen des Hrn. Peter Glaff, Gutsbesitzer auf dem Schlosse Rheinfels bei St. Goar wohnhaft, und dessen Kinder wird der unterzeichnete in St. Goar wohnende Notar das denselben gehörige in der ehemaligen Festung Rheinfels bei St. Goar gelegene Gut am

22. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gute selbst

einer öffentlichen Versteigerung unter annehmlichen Bedingungen aussetzen.

Das dazu gehörige Wohnhaus besteht aus einem Souterrain, worin ein Stall und eine Gesindestube sich befindet, einem Erdgeschosse mit vier Zimmern und einer Küche, einem obern Stockwerke mit einem Saale und zwei Nebenzimmern, und aus einem Speicher, worauf sich mehrere Mansardzimmer befinden.

In den das Haus umgebenden ehemaligen Festungswerken befinden sich außerdem eine Schune, ein größerer und ein kleinerer Keller, eine Waschküche und ein Backofen. Unmittelbar wird dasselbe von einer mit vorzüglichen Obstbäumen bepflanzten sehr ausgedehnten Baumwiese umgeben, auf welcher eine reiche Wasserleitung in einen geräumigen Fischbehälter ergießt. Weiterhin dehnen sich die Festungswerke und zwischen diesen Gärten, Wiesen, Ländereien, und Laubholzungen aus. Das ganze enthält einen Flächenraum von vierzig Magdeburger Morgen. Die herrliche Lage des Gutes, in einer der bezaubernsten Gegenden des Rheines, unmittelbar auf dem Rande des Gebirges, von wo dem Auge keines der Reize der Landschaft verborgen bleibt, und an der bequem hinauf führenden Straße nach Simmern eignen daselbe sowohl zu einem herrschaftlichen Sommersitze als auch insbesondere zu einer Wirthschaft, welche bisher mit Vortheil dort betrieben worden.

Die Bedingungen der Versteigerung können beim unterzeichneten Notar eingesehen werden.

St. Goar, den 22. April 1843.
[5620] Aldenhoven.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5628] Am Dienstag Abend, den 18. April d. J., wurde unweit des Monumentes vor dem Feldberger Thore die unten beschriebene goldne Cylinder-Uhr nebst goldner Kette verloren. Derjenige, welcher diese Uhr gefunden oder darüber Auskunft geben könnte, wohin solche gekommen, wird unter Zusicherung einer Belohnung von fl. 30 aufgefordert, sich baldigst dahier zu melden.

Frankfurt, den 24. April 1843.

Polizei-Gericht.

Beschreibung der Uhr und Kette.

Die Uhr ist eine mittelgroße goldne Cylinderuhr mit weißem emaillirten Zifferblatt, goldnen Zeigern und schwarzen römischen Zahlen. Die Rückseite ist guillochirt und stellt ein Mädchen vor, das betend an einem Baume steht, neben welchem ein Buch liegt.

Das Werk läuft auf 8 Rubinen, der Fabrikname du Bois & Co. steht auf dem Schlußdeckel inwendig.

Die Kette ist eine sogenannte englische Panzerkette von Glanzgold, und wiegt 7½ Dukaten.

[5631] Am 16. dieses Monats wurde im Rhein bei dieser Stadt die nachbeschriebene unbekannte männliche Leiche gelandet, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieselbe auf dem Todtenhofe dahier beerdigt worden ist, und die Kleidungsstücke vier Wochen auf hiesigem Rathhause zur etwaigen Recognition aufbewahrt werden.

Rüdesheim, den 22. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

Alter: 30 — 40 Jahre;
Größe: 6 Fuß Werkmaß;
Kopfhaare: lang und schwarz;
Backenbart: schwarz;
Augenbraunen und Wimpern: schwarz;
Augen: braun;
Nase: klein;
Zähne: vollständig;
Kleidung: Eine baumwollene Strumpfhose von blauer und weißer Farbe, ein grauedt Halstuch mit schwarzen Streifen, ein dunkelgrauer Tuchwamms, ein grauer leinener Unterwamms, eine wollene Weste mit schwarzem Grunde und rothen und gelben Streifen, naturgraue Tuchhosen, ein leinener Hemd, Hahdstiefeln mit Nägeln und Eisen, einen grauen gewebten Faustbandschuh, an jedem Fuße statt Strumpfes, leinerne Fußlappen.

[5558] **Decret.**

Die Wittwe des Michael Strohschnitter Magdalena geborne Mehringer zu Johannisberg ist am 14. Januar l. J. mit Hinterlassung eines mit ihrem früher verlebten Ehemann errichteten, bereits am 8. Februar 1831 eröffneten Testaments gestorben.

Zu den eingesetzten Erben gehören auch
1) Johann Ohlbach, Sohn des Johann Ohlbach zu Oestrich, und
2) Georg Ried von Oestrich.

Da der Aufenthaltsort dieser Erben unbekannt ist, werden dieselben aufgefordert, über die Antretung der erwähnten Erbschaft in dem hierzu auf

Montag, den 12. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine vor unterzeichnetem Amte sich zu erklären, widrigenfalls die sich Meldenden und sich Legitimirenden in den alleinigen Besitz der Nachlassenschaft der Wittwe des Michael Strohschnitter zu Johannisberg eingesetzt werden.

Rüdesheim, den 7. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 27. April. Schluss 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	111⅜
	ditto ditto	4	102½	—
	ditto ditto	3	—	78⅜
	Bank-Actien ex Div.		1989	1987
	fl 250 Loos b. Roth.			115⅛
	fl 500 ditto		143½	143⅛
	Bethmann Obligat.	4	—	101⅛
	ditto ditto	4½	—	103⅜
Preussen	Staatsschuldschein.	3½	—	103⅛
	Prämienscheine . . .		—	92½
Baiern	Obligationen . . .	3½	—	101
	Obligationen . . .	3½	—	102½
Frankfurt	Eisenbahnact ex Div.		369¾	369¼
	Obligat. .	4	—	102⅜
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	54⅜
	Obligationen . . .	3½	96	—
Darmstadt	fl 50 Loose . . .		—	67⅛
	fl. 25 ditto . . .		—	27½
Nassau.	Obligat b. Rothsch.	3½	—	96
	fl. 25 Loose . . .		—	25
Holland	Integrale	2½	56⅛	56⅛
Spanien	Actiensch incl. 4 Cp.	5	20⅛	20¼
Portugal	Consols Lst à fl. 12	3½	40⅝	40⅜
Polen	fl 300 Loll. Loos Rth.		—	83⅛
	ditto à fl 500 . .		—	93⅜

Wechsel-Cours.

Den 27 April	Papr	Geld
Amsterdam k.S.	—	99⅛
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg . k.S.	—	119⅝
ditto 2M.	—	—
Berlin . . . k.S.	—	104⅞
ditto 2M.	—	—
Bremen . k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	87¼	—
ditto 2M.	87⅜	—
Leipzig . k.S.	—	104⅞
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	—	120⅝
ditto 2M.	—	119⅝
Lyon . . . k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101⅜
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	—	121⅜
ditto 3M.	—	120⅜
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 27. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	54	Laubthl. ganze	2	33
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44⅛
Rand-Ducaten	5	31	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 22 April		Amsterdam, 24 April	
5 pCt. Metallig.	109⅞	2½ pCt. Integrale	56⅝
4 — ditto	100¼	Kanobill.	—
3 — neue . . .	77¼	Rostant.	—
Actien	1631	4 — R Inse.	93⅝
fl. 250 Loose .	113	5 — Span. Act.	19⅝
fl. 500 Loose .	141¼		
London, 22. April.		**Paris, 25. April.**	
3 pCt. Stocks e. c.	96⅞	5 pCt. Rente ex C.	121 —
2½ — Holländ. .	56⅞	5 — ditto . .	82 90
5 — Sp. Activ	22⅞	5 — Actiensch.	31 —
3 — Portugies	40⅞	Passivsch.	5¼ —
		5 — Neapol.	—

A Sulzbach bezeid. Makler

Digitized by Google

№ 118. — Samstag — 29. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 25. April. Der gestern durch den Marineminister, Admiral Roussin, bei der Deputirtenkammer eingegebene Gesetzvorschlag zur Bewilligung eines außerordentlichen Credits von nahe an Sechs Million (5,987,000 Fr.) für die Kosten der Niederlassungen in Oceanien während des laufenden Jahres, hat starke Sensation gemacht. Bei Darlegung der Motive zu der neuen Belastung des Budgets für 1843 wird bemerkt: In der Eröffnungsrede habe die Krone bereits den Grundgedanken, welcher bei Besetzung der Marqueasasinseln vorgewaltet, zur öffentlichen Kenntniß gebracht; seitdem sey eine Thatsache von großer Wichtigkeit im Stillen Ocean zur Vollendung gekommen; das Protectorat der Societätsinseln sey Frankreich angeboten worden und der Contreadmiral Dupetit Thouars habe es im Namen des König's angenommen; dieser Act sey von der Regierung, so bald sie ihn erfahren, gutgeheißen und ratificirt worden; Frankreich habe bisher in der Südsee keine Niederlassung gehabt, wo seine Kriegeschiffe und Handelsfahrzeuge ein stets offnes Asyl hätten finden können; wo aber die französischen Interessen anfingen, sich zu entwickeln, da müsse auch für einen Mittelpunkt gesorgt werden, um welchen her sie sich gruppiren könnten, zu gedeihen unter'm Schutz der Nationalflagge; Polynesien sey ein weites Feld für die Eroberungen des Handels und der Civilisation; Frankreich, im ersten Rang unter den Seemächten, habe die Verpflichtung, Theil zu nehmen an den Strebungen, die Bewohner Oceaniens der Barbarei zu entreißen. — Der Nutzen der neuen Erwerbungen wird meist nur in Aussicht gestellt: die Zukunft soll ihn bringen; wenn einmal die Erdenge von Panama durchschnitten ist und von Europa aus ein kürzerer Weg als um das Cap Horn nach dem Stillen Ocean führt, werden die Marqueasasinseln Stationen auf der Meeresstraße nach Indien und China. Uebrigens sollen die Häfen in den neuen französischen Colonien als Freihäfen dem Handel in Polynesien und von da nach den Küsten von Peru und Chili eine wachsende Ausdehnung sichern. Inzwischen erfordert die erste Einrichtung der Niederlassung auf den Marqueasasinseln und die Organisation des Protectorats auf Otaheiti Anstrengungen und Ausgaben, die man wohl thut, gleich von vornherein nach ihrem ganzen Umfang zu bemessen. Der Militäretat für Polynesien ist nach dem Vorschlag des Admirals Dupetit-Thouars auf 1200 Mann Fußvolk und Artillerie festgestellt worden; die Vertheilung dieser Truppen wird dem Gouverneur überlassen; Occupation und Protectorat sind vornehmlich auf Militärgewalt basirt; es sollen darum nur wenige Verwaltungsbeamte nach Oceanien abgeschickt werden; alle Autorität concentrirt sich in den Händen des Gouverneurs. Auf den Marqueasasinseln haben die katholischen Missionäre schon viel gethan, der religiösen Gesinnung Einfluß zu verschaffen; sie werden ihr frommes Bemühen fortsetzen; acht Priester einer Congregation, die in jenen Regionen Beweise von evangelischer Hingebung und rein-patriotischem Eifer gegeben haben, bilden das religiöse Personal. — Auch an einem Paragraphen zur Beruhigung der Methodisten in London, die sich doch so rüchtchtslos über das Verfahren des Admirals Dupetit Thouars ausgesprochen und so großen Lärm erhoben haben, fehlt es nicht in Darlegung der Motive: „Seit lange sind englische Missionäre auf den Societätsinseln etablirt; ihren Bemühungen, die denen unserer Missionäre zuvorgingen, ist der etwas mehr vorgerückte Zustand von Civilisation zuzuschreiben, den man in dem Archipel der Gesellschaftsinseln, im Vergleich mit den andern Punkten Polynesien's, antrifft; das Gute, was sie bereits dort gestiftet haben und noch stiften können, gibt ihnen ein Recht auf den Schutz der französischen Regierung; sie sollen sich desselben in seiner ganzen Fülle zu erfreuen haben; uns aber macht der Umstand glücklich, daß Frankreich's Einfluß in den fremden Missionärien Gehülfen finden wird bei dem Werke der Sittigung, das zu vollbringen ist." — Unter den Ausgaben, welche durch Occupation und Protectorat in Polynesien nothwendig geworden, figuriren auch die Kosten zweier Dampfboote zur Unterhaltung der Communicationen mit den Häfen an der südamerikanischen Küste. Die sechs Millionen werden nur für's erste Jahr gefordert; später wird das Budget für Oceanien etwa drei Million Franken erheischen. —

— Der Commerce sagt: „Wieder Geld! Der Marineminister verlangt sechs Millionen für unsere Niederlassungen in Oceanien; weil wir Colonien haben wollen in jenen fernen Meeren, so ist die veranschlagte Ausgabe allerdings nothwendig; aber eben so nothwendig ist auch, daß man wohl erwäge, welche Lasten man einem Lande aufbürden mag, das nicht unerschöpflich ist. Frankreich wird von einer Fluth immerwachsender Ausgabeposten überschwemmt! Algerien, Oceanien, Eisenbahnen, Festungswerke um Paris her, Rückkauf von Canalateien, Entschädigung für die Rübenzuckerproduzenten, Unterhaltung einer Armee von 500,000 Mann in Friedenszeit, 150 Millionen Schuldentilgung für die Sclavenbesitzer auf den Inseln, — und das Alles im Angesicht eines Budgets mit laufendem und früherem Deficit. Im Wahrheit, wenn man sich das Problem zur Lösung vorgesetzt hätte, unsere Finanzen zu verwirren und in einer gegebenen Zeit den Staatsbankerot herbeizuführen, könnte man wohl anders verfahren? Man würde einen Privatmann, der sein Vermögen verwalten wollte, wie bei uns das Staatsvermögen verwaltet wird, unter Curatel stellen; wenn die Civilliste so administrirt würde, wie der Schatz, Herr von Montalivet bliebe nicht acht Tage auf seinem Posten."

— Die Debats geben sich die äußerste Mühe, den Sturm zu beschwören, der dem Gesetzprojekt zur Concession der Nordeisenbahn droht. Das notorische Ziel aller Strebungen der oppositionellen Factionen und Fractionen ist, die Session der Legislatur unfruchtbar bleiben zu lassen. Die conservativen Organe hatten sich lange bemüht, die politischen Fragen durch die materiellen zu verdrängen; jetzt sind nun die materiellen Fragen an der Tagesordnung und die Opposition weiß daraus ganz unerwartet Vortheil zu ziehen für ihre desorganisirende

Digitized by Google

Tendenz. Die Compagnie Rothschild wird (besonders im National) täglich auf's heftigste angefallen, was ganz begreiflich ist, dieweil sie die meisten Garantien bietet für das wirkliche Zustandekommen der Nordbahn; ist einmal die Compagnie Rothschild beseitigt, so hat man nicht leicht eine andere mehr zu fürchten; es ist die alte Tactik: soll ein Cabinet gestürzt werden, so richtet die Opposition ihre Waffen gegen den Minister, der als der Schlußstein der Verwaltung angesehen wird. Die Einwürfe gegen den Gesetzvorschlag, die Concession der Nordbahn betreffend, ruhen alle auf Berechnung des präsumtiven Ertrags dieser Bahn; nun aber ist nichts unsicherer als derartige Voraussetzungen. Die bisherige Erfahrung in Frankreich ist nichts weniger als ermunternd zu Schienenwegunternehmungen. Die Bahn von St. Etienne nach Lyon, scheinbar so viel versprechend, hat nur geringe Dividenden gegeben; die von Montpellier nach Cette hat noch die ersten zu geben; die Actien von Bordeaux-Teste, Versailles rechtes und linkes Ufer, Straßburg-Basel, sind weit unter dem Emissionspreis zu haben. Die belgischen Bahnlinien, vom Staat betrieben, tragen höchstens 3 pCt. vom Anlagecapital. Besorgt man im Ernst, die Unternehmer der Nordbahn dürften zu viel gewinnen, so bleibt nur eine Partei zu ergreifen: die Regierung muß sich entschließen, alle Bahnlinien selbst herrichten und den Betrieb demnächst für eigne Rechnung besorgen zu lassen; das wäre jedoch nur thunlich, wenn das Budget ansehnliche Ueberschüsse ausweise; nun aber hat Frankreich jetzt fünf Budgets mit Deficit, neunlich für die Jahre 1840 bis einschließlich 1844, und man ist noch nicht am Ende; will der Staat Anleihen machen zur Eisenbahnanlage, so muß er sich die Bedingungen der europäischen Finanzmächte gefallen lassen und dann würde die Opposition so laut schreien, wie sie es jetzt thut über die Concession an die Compagnie Rothschild. Kurz, soll der Staatsschatz nicht geplündert werden, so dürfen gar keine Eisenbahnen angelegt werden, weder durch Actiencompagnien noch durch den Staat.

— Als wenn die Deputirtenkammer nicht schon mit Arbeiten, die sie schwerlich fertig bringen wird, überhäuft wäre, wird ihr auch noch angemuthet, einem Gesetzproject zur Aenderung der Organisation im Gefängnißwesen ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Bagnos sollen durch Strafarbeitshäuser (maisons de travaux forcés) ersetzt werden; statt der Centralstrafanstalten (maisons centrales) sollen Einsperrungshäuser (maisons de réclusion) eingerichtet werden; es ist die Absicht, alle Civilgefängnisse im Lande unter die Autorität des Ministers des Innern zu stellen; im Ganzen wird das pennsylvanische Isolirungssystem, jedoch mit mildernden Modificationen, zur Annahme vorgeschlagen; die treffende Reform soll indessen nur nach und nach in's Leben kommen und wird erst nach 15 bis 20 Jahren überall in Frankreich zur Vollendung gelangen. Die Kosten der Criminaljustiz sind in zehn Jahren (von 1827 bis 1838) um 800,000 Fr. gestiegen, nemlich von 3,300,000 auf 4,100,000 Fr.; unter 1000 Angeklagten waren 1827 nur 108 rückfällig, nach zehn Jahren hatte sich die Zahl der Rückfälligen auf 219 vermehrt; nichts kann mehr beweisen, wie nothwendig eine Verbesserung im Gefängnißwesen ist. —

— Das zur Erbschaft Aguado gehörende große Hotel in der Straße Grange-Bateliere sollte letzten Samstag versteigert werden; es erfolgte aber kein Gebot auf den Einsatzpreis von 1,250,000 Fr.

— Die Debats zeigen an, daß sie in den ersten Tagen des Monats Mai fortfahren werden mit der Publication der „Mystères de Paris“; die noch rückständigen zwei Abtheilungen des Sue'schen Romans folgen dann ohne weitere Unterbrechung.

— In einer Versammlung von Pariser Handelsleuten und Manufacturisten wurde letzten Montag eine Petition an die Handelskammer beschlossen; man wünscht, es möge von der Regierung eine Commission niedergesetzt werden zur Erörterung der Handelsverbindungen Frankreich's mit China betreffenden Fragen. In der Petition wird, nach Aufzählung der Vortheile, welche England aus dem Handel mit China bisher gezogen und künftig in weit größerem Verhältniß zu erlangen Aussicht hat, auch der jungen und kräftigen Concurrenz des deutschen Zollvereins gedacht, der, um China an Ort und Stelle zu studiren, eine Commission ernannt habe.

Niederlande.

Amsterdam, 25. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅞. — 5pCt. Holländ. 101⅞. — 4½pCt. Synd. 97⅛. — 3½pCt. 82⅜. — Handelm. 136⅞. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Ard. 19⅛. — Coup. 27. — 3pCt. 33⅞. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108⅛. — 2½pCt. —. — Inscr. 70⅛. — Cert. 72. Bei wenig Affaire waren beute unsere inländischen Fonds preishaltend. Von fremden waren spanische mehr angeboten. Die Uebrigen unverändert.

Dänemark.

∴ Kopenhagen, 21. April. Gestern Abend bemerkte man hier, wenige Minuten vor 10 Uhr, eine ungewöhnliche Lufterscheinung. Der Himmel war sternenklar, nur hie und da mit dunkeln Wolken überzogen. Plötzlich schoß aus einer kleinen dunkeln Wolke, ziemlich hoch über dem Horizont in Nordost, ein starkes bläuliches Licht, gleich einer Rakete, hervor und erleuchtete sehr deutlich und klar alle Gegenstände mit einem starken weiß-bläulichen Schein. Die Erscheinung ging schnell vorüber, man bemerkte indeß noch längere Zeit nachher leuchtende Streifen und Flecke in jener Wolke.

○ Kiel, 23. April. Es hat sich, seit mit Abschaffung der Tortur die leitenden Grundsätze der Carolina über den Indicienbeweis in Strafsachen ihre Basis und Stütze verloren, schon lange, wie in allen deutschen Staaten, so auch bei uns, das Bedürfniß geltend gemacht, dem Richter auf dem Wege der Gesetzgebung neue Anhaltspunkte zu geben, die Bedingungen und Wirkungen des Indicienbeweises gesetzlich festzustellen. Bisher ist man bei uns im Ganzen von dem Grundsatze ausgegangen, daß beim Indicienbeweise die ordentliche Strafe nie erkannt werden dürfe; dieser Grundsatz ist aber durch eine neuerdings erlassene Verordnung völlig aufgegeben. Diese Verordnung bestimmt nemlich, daß in allen Fällen, in welchen der erkennende Richter aus den nach den Acten sich ergebenden Thatsachen die volle Ueberzeugung entnimmt, daß das in Frage stehende Verbrechen wirklich verübt und von dem Angeschuldigten begangen ist, auch dem mangelnden Geständniß desselben die gesetzliche Strafe erkannt werden soll; daß der Beweis mithin auch dann für vollständig geführt zu erachten ist, wenn mehrere erweisene Anzeigen vorliegen, von denen jede einzelne darauf schließen läßt, daß der Angeschuldigte das Verbrechen, welches zur Untersuchung steht, begangen hat und wenn die Anzeigen zugleich durch ihr Zusammentreffen und ihre gegenseitige Verbindung mit einander den Angeschuldigten so bestimmt des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig zeigen, daß die Regeln, welche Vernunft und Erfahrung an die Hand geben, keinen genügenden Zweifelsgrund dagegen zulassen; übrigens können Anzeigen auch wiederum durch Anzeigen bewiesen werden, wenn sich mit Sicherheit von diesen auf jene schließen läßt. Nur in Einem Punkte hat die Verordnung ihren Grundsatz, daß bei vollem Beweise, wenn auch durch Indicien geführt, die volle gesetzliche Strafe zu erkennen sey, modificirt. Wenn nemlich die volle gesetzliche Strafe für das durch bloße Indicien gegen den Angeschuldigten erwiesene Verbrechen in der Todesstrafe oder in geschärfter lebenslänglicher Freiheitsstrafe besteht, so sollen die Gerichte ermächtigt seyn, statt dessen auf lebenslängliche Freiheitsstrafe ohne Schärfung zu erkennen.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 16. April. (A. Z.) In Belgrad sind abermals in Folge eines den Sturz der jetzigen Machthaber und die Rückberufung der Familie Obrenowitsch bezweckenden neuentdeckten Complottes mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Darunter befindet sich namentlich Hr.

Digitized by Google

Welischko, der gewesene Chef der von dem Fürsten Miloich geschaffenen regulären Truppen. Auch ein englischer Cabinetscourier wurde als in dieses Complott verflochten arretirt, jedoch auf Reclamation seines Consuls wieder in Freiheit gesetzt. — Zwischen dem französischen Consul in Belgrad, Hrn. Codriga und dem österreichischen Militärcommandanten in Semlin, ist in den letzten Tagen über die Anwendung des Schutzrechtes in einem zweifelhaften Falle eine Differenz entstanden, die einen lebhaften Notenwechsel zur Folge hatte.

Von der türkischen Grenze, 17. April. (A. Z.) Bis heute hat man in Belgrad noch immer keine Entscheidung aus Konstantinopel, obwohl allgemein die Sage verbreitet ist, daß Sarim Effendi dem russischen Bevollmächtigten eine denselben vollkommen befriedigende Erklärung gegeben habe. Der russische Consul in Semlin ist in voller Berrutschaft nach Rußland abgereist, und von Seite des österreichischen Militärcommando ist die Anordnung getroffen worden, daß die österreichischen Insignien vom Consulatgebäude in Belgrad abgenommen werden.

Deutschland.

Wien, 21. April. (A. Z.) Se. Durchl. der Herzog Wilhelm von Braunschweig ist vorgestern hier eingetroffen und im Hotel zur Stadt London abgestiegen. Er gedenkt bis Anfang nächsten Monats hier zu verweilen. — Der päpstliche Nuntius, Fürst Altieri, hat Wien in Urlaub verlassen, um denselben in Rom zuzubringen. — Hr. v. le Coq, der nach Konstantinopel bestimmte königl. preußische Gesandte, verweilt noch hier, wird aber in nächster Woche seine Reise fortsegen, und bald darauf soll ihm der kaiserliche Internuntius, Graf v. Stürmer folgen.

Wien, 24. April. 5pCt. Met. 109¾. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1630. — 250 fl. Loose 112¾. — 500 fl. Loose 140¾.

× Koblenz, 26. April. „Der Königsstuhl verschwand und die Kurfürsten auch. Vier Steine bezeichnen heut' zu Tage die Stelle des Königsstuhles . . . . der als eine feudale Erinnerung von der französischen Revolution niedergeworfen worden" — sagt Victor Hugo im zweiten Bande seines Werkes: „Der Rhein!" Außer den vier bemoosten Steinen auf dem Anger zwischen dem Rheine und der Landstraße, einige Schritte vor dem, eine Meile von hier gelegenen Städtchen Rhense, die einzigen trauernden Ueberreste des einst historisch so bedeutungsvollen Königsstuhles findet man in unserer Stadt noch so manche Zeugen des Vandalismus der französischen Revolution, indem unter dem Präterte, es seyen Werke des Feudalismus, Denkmäler, Wappen und dergleichen mit einer bewundernswürdigen Ausdauer und Genauigkeit vertilgt worden sind. Aber mit erwachter Selbstständigkeit eines Volkes entsteht auch wieder die Liebe zu seiner Nationalität und zu seiner Geschichte; und mit einer heiligen Ehrfurcht bewahrt und schätzet es Alles, was ihm die Erinnerung an seine Vorettern zurückruft. So sahen wir denn vor ungefähr zwei Jahren, wohl nicht ohne Anlaß des Ausbaues der königlichen Burg Stolzenfels einen Verein von Männern hier sich bilden, welche es übernahmen, vermittelst gesammelter freiwilliger Beiträge den Königsstuhl an der Stelle, wo er gestanden, und wo möglich in seiner ursprünglichen Form wieder aufbauen zu lassen. Die Sache fand Anklang und nun erblicken wir schon die Mauern vier Fuß hoch in Form eines Achteckes die Erdoberfläche überragen. Die gebauenen grauen Lavaplatten und Steinblöcke, aus denen das Gewölbe, die Pfeiler und Sitze errichtet werden sollen, befinden sich zum Theil schon an dem Orte ihrer Bestimmung und mit Ende des künftigen Monats wird man an den einstmaligen Marken der vier Kurfürstenthümer Köln, Trier, Mainz und der Pfalz den Königsstuhl verjüngt wieder dastehen sehen, gegenüber der auf dem rechten Rheinufer, unweit des Schlosses und Fleckens Ober-Lahnstein, zum Andenken an die Absetzung des deutschen Kaisers Wenzel erbauten sogenannten Wenzelskapelle. — Kehren auch mit dem Wiederaufbau des Königsstuhles die Kurfürsten nicht zurück, um auf den steinernen Sitzen desselben unter freiem Himmel den deutschen König zu wählen, so mahnt er doch ein stumm-beredtes Denkmal an die Stelle, wo einst über das Wohl und Wehe der deutschen Gauen für lange Zeit entschieden ward, und ruft der Nachwelt gleichzeitig die Pietät der Gegenwart für ihre vaterländische Geschichte und Alterthümer ins Gedächtniß.

* München, 25. April. Vermöge allerhöchsten königlichen Reiscripts, welches heute bei Anfang der Sitzung der Kammer der Abgeordneten mitgetheilt wurde, ist die diesjährige Ständeversammlung abermals auf vier Wochen verlängert worden, nämlich bis zum 31. Mai. Nachdem nicht mehr daran gezweifelt werden darf, daß die Regierung keinen neuen Wechsel gemeint ist, einen Theil der an die Stände gebrachten Vorlagen unberathen zurückzuziehen, kann es kaum fehlen, daß noch die eine und andere Verlängerung wird eintreten müssen — Die confessionellen Conversionen kommen bei uns nach wie vor häufig, ja in diesem Augenblicke vielleicht häufiger vor, als je zu einer anderen Zeit. Die meisten Wechsel finden fortwährend protestantischer Seits vor. Erst gestern legten wieder vier Protestanten öffentlich das katholische Glaubensbekenntniß ab. — Wie unser Publikum sey der ganzen Dauer des Landtages an den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten den lebhaftesten Antheil genommen hat, so zeigte es sich auch diesen Morgen wieder, daß man sich sehr irrt, wenn man demselben Indifferentismus gegen Dinge zum Vorwurf macht, die nicht so materieller Natur sind wie Salvator- und Bodbier. Der Zudrang zu den Gallerien war diesen Morgen lange vor dem Anfange der Sitzung ein ganz ungewöhnlicher; denn seit Wochen hatte man von dem Antrag auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit gesprochen, und so wollte man jetzt auch hören, was darüber in der Kammer vorkommen werde. In diesem Augenblicke höre ich, es dürfte außer dem bekannten Antrag, wie er aus dem Ausschuß hervorgegangen, auch noch eine Reihe besonderer Wünsche zu Beschlüssen erhoben werden.

Φ Hannover, 25. April. Der königliche Hof hat auf Anlaß des Ablebens des Herzogs von Sussex, Bruders Sr. Majestät, eine sechswöchentliche Trauer in vier Abstufungen angelegt. — Im diplomatischen Corps sind mehrfache Aenderungen vorgenommen. Anstatt des in Ruhestand versetzten bisherigen Gesandten in Berlin, Generallieutenants v. Berger, ist der bisherige Ministerresident im Haag, Graf von Hardenberg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preußischen und königl. sächsischen Hofe, der Graf von Kielmannsegge zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl niederländischen und königl. belgischen Hofe, der Ministerresident endlich am päpstlichen Stuhle, Legationsrath Kestner, zugleich zum Ministerresidenten am königl. neapolitanischen Hofe ernannt.

§ Karlsruhe, 26. April. Das Regierungsblatt vom gestrigen Datum bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß Se. königl. Hoh. der Großherzog Ihrer Hoh. der Prinzessin Maria Amalie Elisabeth Karoline von Baden, vermählten Marquise von Douglas und Clydesdale, den Titel und Rang als großh. Prinzessin von Baden verzuliehen geruht haben. — Durch eine landesherrliche Verordnung ist provisorisch das Gesetz vom 21. Juli 1839 über die Rheinzollnachlässe zu Gunsten der Schifffahrt auf dem Oberrheine, als seinem Zwecke nicht mehr entsprechend, aufgehoben. — Regierungsrath Jungmann ist zum geh. Referendär beim Justizministerium ernannt.

Baden, im April. (S. M.) Bereits vor mehreren Wochen traf der bekannte belgische General Vandersmissen mit Gattin und Sohn hier ein, und zwar in der Absicht, hier seinen Aufenthalt auf längere Zeit zu nehmen. Dem Vernehmen nach soll auf eine dießfällige Anfrage das belgische Gouvernement erklärt haben, daß es gegen diesen Aufenthalt nichts einzuwenden habe.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5627]

von	**Mainz**	nach	**Mannheim,** . .	Morgens **8** Uhr **nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt**
"	"	nach	**Strasburg,** . .	Nachmittags **2½** Uhr
"	"	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens **8** Uhr
"	"	nach	**Köln,**	Morgens **10¼** Uhr
"	**Biebrich**	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens **8¼** Uhr **nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt**
"	"	nach	**Köln,**	Morgens **10¾** Uhr.

Localfahrt zwischen Mainz und Bingen, Abfahrt von **Mainz** Nachmittags **5** Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in **Biebrich** zum Dampfschiff geschieht **bei Einschreibung in Frankfurt gratis.**

Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Cassel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

Das unterzeichnete Handlungshaus beehrt sich hiermit, den verehrlichen Theilnehmern an der Verloosung der **berühmten Gewehr-Sammlung** Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg anzuzeigen, daß, zufolge Beschlusses der Königl. Würtemb. Behörde, die Ziehung derselben prolongirt, und auf den

ersten November dieses Jahres **unwiderruflich**

festgesetzt worden ist, an welchem Tage dieselbe in Stuttgart öffentlich Statt haben wird.

Frankfurt a. M., den 25. April 1843.

[5643] ***F. E. Fuld.***

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5590] **Landungs-Anzeige.**

Am 6. April d. J. wurde zu Schierstein die Leiche eines 24 bis 25 Jahre alten Frauenzimmers gelandet und beerdigt.

Dieselbe war ungefähr 4 Fuß groß, hatte lange schwarze Kopfhaare, blaue Augen und weiße gesunde Zähne, Nase, Lippen, Kinn und Hals waren sehr regelmäßig gebildet; die Kleidung, bestehend in einem weiß leinenen Hemde E. B. 6. gezeichnet, ein paar weiß baumwollenen Strümpfen E B 6 gezeichnet, schwarzen Schnürstiefelchen, blau cattunener Unterjacke, einem weiß leinenen und einem braun bibernen Unterrocke, einer grauen cattunenen, unten ausgezackten Schürze, einem roth gesprenkelten cattunenen und einem rothbraun cattunenen Oberkleide, wird noch 14 Tage zur etwaigen Recognition aufbewahrt werden.

Wiesbaden, den 11. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt. Winter.

[5365] **Edictalladung.**

Nachdem der Nachlaß der am 20. März 1788 zu Rüdesheim geborenen und am 5. September 1842 dahier verstorbenen Näherin, Wilhelmine Grünewald, hinterlassenen Ehefrau des ebenfalls verstorbenen hiesigen Permissionisten und Kutschers, früher Nachbarn zu Rüdesheim, Johann Peter Grünewald, vorher verehlichten Haas (Laffen), geborenen Klein (Klin), von dem einzigen Kinde derselben aus erster Ehe dahier angetreten, auch einigermaßen bescheinigt worden ist, daß Kinder aus der zweiten, der Grünewald'schen Ehe nicht existiren, so werden Alle, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an gedachten Nachlaß zu machen haben können, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen

zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, als ansonsten der fragliche Nachlaß an die auswärts wohnende aufgetretene Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 11. März 1843.

Stadt-Amt.

Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
vdt. Dr. Behrends, Act.-Vic.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 118.) 29. April 1843.

Deutschland.

Köln. (N. W. Z.) Mit dem Prospecte zur Herausgabe einer neuen Zeitung, wofür sich allhier viele Personen interessiren, scheint es wirklich Ernst werden zu wollen. Ein vielfältig abgeschriebener Prospectus ist bereits an die Actionäre vertheilt worden. Da derselbe nicht uninteressant ist, theilen wir Einiges daraus mit. Es heißt darin u. A., wie folgt: „Das Bedürfniß zu lesen und sich von den Ereignissen des Tages und den öffentlichen Zuständen in Bekanntschaft zu erhalten, ist in ganz Deutschland unter dem Volke allgemeiner, zugleich in den meisten Ländern die Handhabung der Censur milder geworden; dadurch begünstigt, wächst die Zahl der Zeitungen und mit ihr der Einfluß derselben auf die große Masse. Um so unerfreulicher, ja wahrhaft bedenklich ist der Umstand, daß auf diesem wuchernden Felde der Tagespresse gegenwärtig nicht ein einziges Blatt erscheint, welches in ächt katholischem und conservativem Geiste abgefaßt, getragen durch die vereint wirkenden Kräfte fähiger und gesinnungsvoller Mitarbeiter, ausgerüstet mit den nöthigen Mitteln und durch die örtlichen Verhältnisse hinlänglich gefördert, zu einem würdigen Organ für die große Mehrheit des deutschen Volkes dienen könnte, während ein Theil derjenigen Blätter, die sich einer weiteren Verbreitung erfreuen, zwischen den kämpfenden Parteien der Zeit hin- und herschwanken, selbst ohne entschiedene Richtung Allen zu Gefallen seyn möchten, haben sich die Gegner der Kirche und des Rechts der anderen bemächtigt, wohl wissend, daß in ihren Händen die Presse zum gewaltigen Werkzeuge wird, um das Gift des Unglaubens, der Lüge und der Unsittlichkeit in den innersten Kern des Volkes zu verbreiten, die Geister zu verwirren, die heiligsten Gefühle zu ersticken und allgemach die festesten Bande der gesellschaftlichen Ordnung zu sprengen. Wohl thut es Noth, diesen verderblichen Bestrebungen auf demselben Gebiete, wo sie am thätigsten sind, mit Kraft und Ernst zu begegnen und ihre Wirkungen so viel als möglich zu schwächen und abzulenken. Wer mit den öffentlichen und moralischen Zuständen in unserem Vaterlande vertraut ist, der kennt die Fortschritte, die jene offen gelehrten, Alles unterwühlenden Grundsätze machen, und ihm kann es nicht entgehen, welch ein dringendes Bedürfniß, ja eine wie ernste Pflicht es ist, dem schwellenden Strome des Ultraliberalismus in Staat und Kirche kräftig zu wehren." Der Betrag des Actiencapitals ist auf 30,000 Thaler, der einer Actie auf 25 Thaler festgesetzt.

Düsseldorf, 26. April. (Rh. u. M. Z.) Der allhier gebildete Verein zur Herausgabe des rheinischen Kirchenblatts, welches vom 1. July c. ab unter der Redaktion der Hrn. Pfarrer Grünmeyer und Kellmann erscheinen wird, wächst mit jedem Tage, und es steht zu erwarten, daß dieses Blatt wirklich Gediegenes liefern wird. Dasselbe soll ein katholisches Organ der gesammten Rheinprovinz im vaterländischen Sinne werden. Außer den obengenannten beiden Pfarrern sind Hr. Kaplan Bayerle und Hr. Dr. Roschütz bei der Redaktion betheiligt, an welchen Letztern die Beiträge zu adressiren sind.

Vom Neckar, 23. April. (K. Z.) Herr Syndicus Sieveking von Hamburg hat sich auf seiner Rückreise von Wien längere Zeit in Stuttgart aufgehalten und ist überall, selbst höchsten Orts, mit großer Zuvorkommenheit behandelt worden. Neben andern diplomatischen Aufträgen, soll auch zu den Gegenständen seiner Mission die Einziehung von Erkundigungen über die Wahrscheinlichkeit und die Nähe von Oesterreichs Beitritt zum deutschen Zollverein gehört haben. Daß diese Fragen von ungemeiner Wichtigkeit für die große Hansestadt umweit der Nordsee ist, begreift sich leicht, denn allerdings ist unser deutscher Landesboden auch dann noch halbes Werk, wenn er das „deutsche Meer" berührt, so fern nicht auf der andern Seite im Süden das adriatische Meer dem großen Handelszuge die zweite Pforte öffnet. Die Entscheidung der großen Frage von Oesterreichs Beitritt liegt jetzt zum großen Theil in den Händen des demnächst zusammentretenden ungarischen Reichstags. Entzieht sich der ungarische Adel, welchem die größte Ausdehnung des Grunds und Bodens seines Königsreichs und die überwiegende Masse der Producte gehört, ferner aller Besteuerung, so kann Ungarn wenigstens dem Zollverbande nicht einverleibt werden, weil eine totale Ungleichheit in der Unbesteuerung zwischen den Vereinslanden nicht bestehen darf. Anderer Seits ist das Tabaksmonopol in Oesterreich, Böhmen, Illyrien u. s. w. ein großer Punkt des Anstoßes. Bei der Zollvereinigung müßte es nothwendig fallen, und doch kann der österreichische Staatsschatz ein sicheres Einkommen von beiläufig 25 Millionen Gulden nicht missen, ganz abgesehen von der Entwerthung des ungarischen Tabaks, wenn er in den Erbstaaten in Concurrenz mit dem amerikanischen treten sollte. In der letzten Zeit ist nun auch der würtembergische Finanzminister Herr von Herdegen, wie man sagt, in Auftrag und auf Befehl seines Souveräns, nach Wien gereist, und Viele wollen diese Reise ebenfalls mit jener großen Frage in Verbindung bringen. Personen aber, welche in der Regel zu den besser Unterrichteten gehören, versichern, es habe die Mission des würtembergischen Finanzministers einen andern, näher liegenden Zweck. Es soll sich nemlich bei beiden Nachbarstaaten Würtembergs, Baden und Baiern, besonders aber bei den letztern, entfernt keine Neigung verspüren lassen, ihre Bahnlinie an die projectirten und von den Ständen beschlossenen würtembergischen Eisenbahnen anzuschließen, während doch einerseits diese letztere, namentlich von der Westgrenze bis Ulm, nur dann eine allgemeine deutsche, ja europäische Bedeutung hätten, wenn sie als ein Segment der großen Linie von Wien nach Paris erschienen, und andererseits die leichte und rasche Communication zwischen Rastatt und Ulm, als künftigen Bundesfestungen strategisch, und als Bundeszweck um so wichtiger seyn muß, als somit, ganz widersinnig, alle Radien des Bundesheers vom Rhein her gegen Rastatt nur den Angriff des Feindes erleichtern, und seine rückwärts liegende Linie vorhanden seyn würde, welche zum Hauptwaffen- und Sammelplatz der Vertheidigung führte. Ist nun Würtemberg, soweit es sein Territorium betrifft, bereit, diese Communicationsbahn, ohne Unterstützung aus Bundesmitteln, herzustellen, so wird es doch wenigstens erwarten können, daß von Ulm aus die Schienenstraße weiter nach Augsburg geführt werde, um so mehr als ja Oesterreich bereits durch das kais. Patent für Eisenbahnanlagen erklärt hat, von Wien zur baierischen Grenze eine Eisenbahn auf Staatskosten herstellen zu wollen. In Bayern will man aber durchaus nur von Norden nach Süden, nicht auch von Westen nach Osten bauen, und es sollen so bestimmte Aeußerungen darüber gefallen seyn, daß wohl möglich wäre, der Chef des würtembergischen Finanzwesens solle das hierin für Oesterreich und Würtemberg gemeinschaftliche Interesse zu Wien nicht nur betreiben, sondern auch die mächtige Vermittlung des kais. Cabinettes anrufen, um eine augenfällige Darlegung des Uebelstandes zu verhindern, welche aller Welt so dicht und derb beweise, wie gar mächtig

Digitized by Google

weil wir noch von der vielbesungenen und als existirend vorausgesetzten deutschen Einheit entfernt sind. Dann würde so, ohne Uebereinstimmung, nach bloßen Particularinteressen, kreuz und quer, ohne Einigungspunkte gebaut und fortgebaut so würden wir zum Spott des Auslandes, und vergeudeten die Millionen der Eisenbahnbaukosten ohne Hoffnung auf irgend Ersatz, an Ertrag, an Zunahme der Nationalwohlfahrt, der Nationalgesinnung.

> Dresden, 22. April. In einer der letzten Sitzungen der ersten Kammer kam eine Petition der Dresdener Judengemeinde um eine bessere bürgerliche Stellung zur Verhandlung. Der Deputationsbericht (Referent Graf Hohenthal-Püchau) hatte die Frage über die Emancipation der Juden im Allgemeinen in Anregung gebracht, er hatte darauf hingewiesen, daß bis 1830 die sächsische Gesetzgebung einzig von dem Grundsatze ausgegangen, der Jude sey ein nothwendiges Uebel und müsse freilich geduldet, aber durch die möglichsten Beschränkungen unschädlich für seine christlichen Mitmenschen gemacht werden, er hatte endlich zugleich bemerkt, wie auch die spätere Gesetzgebung, namentlich das neueste Gesetz von 1838, den Juden bei weitem nicht so viel gewähre, als sie nach ihrer staatsbürgerlichen Stellung im Allgemeinen und nach den früheren ständischen Anträgen insbesondere zu erwarten berechtigt gewesen. Bei der Berathung nun wurde zuerst die Frage erörtert, ob die Juden zu dem Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte, wie diese §. 65 der Städteordnung bezeichne, zuzulassen seyen. Die zweite Kammer hatte dieselbe mit 40 Stimmen gegen 28 bejaht und die Deputation der ersten Kammer war dieser Entscheidung beigetreten. Bürgermeister Weyner fand schon in der Erklärung der Regierung gegen die Petition hinlänglichen Grund, sie auch von Seiten der Stände zurückzuweisen. Secretär v. Biedermann entschied sich für den Antrag der Deputation, aus dem üblen Grunde, daß die Ertheilung der fraglichen Ehrenrechte den Juden nuze und den Christen nicht schade. Dr. Großmann hielt eine bürgerliche Gleichstellung der Juden bei ihrer streng abgeschlossenen Haltung für unmöglich, ein Zugeständniß der bürgerlichen Ehrenrechte aber werde nothwendig auch die Gewährung der übrigen Rechte nach sich ziehen und jedenfalls sey ein jedes Zugeständniß ein Eingriff in die Gerechtsame der Städte Leipzig und Dresden, welche beide sich dagegen erklärt. Bürgermeister Hübler sprach mit Wärme für den Antrag der Deputation, welcher vorzugsweise darauf berechnet sey, namentlich unter der jüngern Generation der Juden, das Ehrgefühl zu wecken und dadurch auf die sittliche Verbesserung derselben hinzuwirken, zumal da derselbe die christliche Bevölkerung in keiner Weise beeinträchtige. Bürgermeister Groß war der Ansicht, daß die Juden, bevor sie sich selbst von den Fesseln eines todten Ceremonialdienstes emancipiren, nicht füglich auf bürgerliche Ehrenrechte Anspruch machen könnten, die mit ihrem Formenwesen in fortwährende Collision gerathen würden. Domherr Günther hielt dafür, daß die Emancipation der Juden eine Gesammtmaßregel von ganz Deutschland seyn müsse. Prinz Johann fand freilich, daß das Gesez von 1838 erweitert werden müsse, er wünschte indeß, daß die Regierung die Zulassung der Juden zu bürgerlichen Ehrenrechten weiter in Erwägung ziehe, nicht weil dadurch Eingriffe der Juden in die Gewerbefreiheit zu besorgen stünden, aber weil ihnen, wenn der Antrag der Deputation durchgehe, der Eintritt in den Stadtrath und ins Stadtgericht offen stehe. Staatsminister von Könneritz machte in dieser Beziehung noch besonders darauf aufmerksam, daß die Juden, falls sie in Dresden oder Leipzig zur Bürgermeisterstelle gelangten, auch Sitz in der ersten Kammer haben würden. Bürgermeister Weyner schlug vor, den Antrag des Prinzen Johann auf den ganzen Antrag der Juden auszudehnen, in der Art, daß die Regierung ersucht werde, in Erwägung zu ziehen, in wie weit die in der vorliegenden Petition ausgesprochenen Bitten und Wünsche zu berücksichtigen seyn dürften, um nach Befinden der nächsten Ständeversammlung darüber einen Gesetzentwurf vorzulegen. Vergebens trat nochmals der Referent auf, um einer besseren Stellung der Juden in Sachsen, welches mit Hannover noch den traurigen Ruhm theile, unter allen deutschen Staaten die bürgerlichen Rechte derselben am meisten zu beschränken, nochmals warm und kräftig das Wort zu reden. Dert. Commissär, Dr. Günther erklärte, daß die Vorstellungen der Juden der Regierung bereits früher vorgelegen, daß dieselbe aber nach reiflicher Ueberlegung nicht darauf eingegangen sey, und daß daher eine wiederholte Erwägung wahrscheinlich keinen andern Erfolg haben werde. Die Kammer ging deshalb auf die ferneren Anträge der Deputation gar nicht weiter ein, sondern nahm einstimmig den Webner'schen Antrag an, und damit sind nicht nur sämmtliche Wünsche der jüdischen Petenten, sondern auch die von der zweiten Kammer darüber gefaßten Beschlüsse, wenn auch unter einer mildern Form, doch im Grunde abgewiesen.

Kassel, 22. April. (D. A. Z.) Der Kurprinz-Mitregent hat noch am Tage seiner Abreise von hier seine Genehmigung zur Berufung eines berühmten Ingenieurs aus England, Herrn Stevenson, nach Kassel ertheilt, um ein technisches Gutachten über die Ausführbarkeit oder Unausführbarkeit des Plans zu geben, der projectirten Eisenbahnstraße, die von Halle durch die sächsischen Herzogthümer bis Eisenach geführt werden soll, bei ihrer Fortsetzung vom letztern Orte eine solche Richtung zu geben, daß die Stadt Kassel der Mittelpunkt der Eisenbahnverbindung zwischen Leipzig und Berlin einerseits und Frankfurt andererseits werde, eines Planes, dessen Verwirklichung nach dem Urtheile hiesiger Sachverständigen unüberwindliche Terrainschwierigkeiten im Wege stehen.

□ Mainz, 27. April. Die Sitzungen des Assisenhofes sind für dieses Quartal geschlossen. Es ist gottlob von ungewöhnlichen Verbrechen in der Session Nichts vorgekommen, nur daß in der gestrigen Sitzung der Bäcker und Wirth Jakob Weitzel aus Oppenheim, dermalen flüchtig, wegen eines unnatürlichen Verbrechens, verübt an einem noch nicht dreizehnjährigen Mädchen, zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

w Gera, 24. April. Auch hier ist das 25jährige Regierungsjubiläum des regierenden Fürsten von Schleiz und Mitregenten von Gera, Heinrich Reuß LXII., aufs festlichste begangen. Bereits am Nachmittag des 20. wurde der durchlauchtigste Fürst von dem uniformirten Schützencorps an der Elsterbrücke vor der Stadt unter Kanonensalven empfangen. Am Morgen des 21. verfügten sich die höchsten Herrschaften im feierlichen Zuge nach der Hauptkirche, in welcher der geheime Kirchenrath und Superintendent Dr. Behr eine treffliche Rede hielt; nach beendetem Gottesdienste war Kirchenparade der hiesigen Garnison und dann gerufen Se. Durchlaucht die Glückwünsche und Festgeschenke von Behörden, Corporationen und Privaten entgegenzunehmen. Mittags waren an 200 Personen verschiedener Stände zu einem Festmahle auf dem Rathhaussaale versammelt, welches auch der Fürst mit seiner Gegenwart beehrte. In herzlicher Weise erwiederte derselbe den ihm gebrachten Toast. Vorgestern hatte die Ritter- und Landschaft ein glänzendes Festmahl veranstaltet, Abends war Festball in der Erholungsgesellschaft, welchem Se. Durchlaucht bis Mitternacht beiwohnte. Gestern war die Ritter- und Landschaft nebst einer Anzahl von Honoratioren zur fürstlichen Tafel geladen; Abends war wiederum Ball in der Erholung. Eine Parade und ein solennes Sternschießen des privilegirten Schützencorps schloß heute die Festlichkeiten.

Frankfurt, 28. April. Bei der heutigen 18. Ziehung 6. Classe der diesjgen 103. Staatslotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 10206. 20,000 fl. Nr. 22355. 5000 fl. Nr. 21604. 20579. 164. 23450. 10386. 17519. 16230. und 12863 jede 1000 fl. Nr. 19222. 16409. 25794. 1491. 24064. 25855. und 4467. jede 300 fl.

Schweiz.

Luzern. So weit die Nachrichten des „Eidgenossen" reichen, haben in 47 Gemeinden mit 10,420 stimmfähigen Bürgern zur Verwerfung des Preßgesetzes 5415, zur Annahme 5005 gestimmt. Nehmen wir die neuesten Angaben, welche die „Staatszeitung" bringt, hinzu, so stellt sich das Verhältniß der Verwerfenden zu den Annehmenden etwas ungünsti-

Digitized by Google

ger, nemlich so weit die zuverlässigen Nachrichten gehen, auf 5654 zu 5591 in 50 Gemeinden. Endlich weiß die auf einmal redselige „Staatszeitung“ noch mehrere annehmende Gemeinden zu nennen, ohne die Zahlenverhältnisse angeben zu können. Da aber unter diesen Stützpfeim im Entkleidt mit sehr großer Mehrheit angenommen haben soll, so scheint es gewiß, daß gegenwärtig die Zahl der Annehmenden diejenige der Verwerfenden um einige Hunderte übertrifft. (N. Z. Z.)

Tessin. Der Staatsrath hat sich veranlaßt gefunden, durch Decret vom 20. April, in den obschwebenden Verhältnissen die ereptionellen Strafbestimmungen und die Militärgerichte wieder in Kraft zu setzen, welche bei früheren Aufruhrversuchen angeordnet waren.

Ungarn.

Aus Croatien, 17. April. (N. W. Z.) Auch unser Königreich empfindet jene constitutionellen Wehen, die einer so folgereichen legislatorischen Epoche, wie der nächste ungarische Landtag sie ohne Zweifel bilden wird, voranzugehen pflegen. In Croatien ist die fieberhafte constitutionelle Aufregung um so stärker, als man hier zwischen Magyarismus und Illyrismus in sich selbst und im Ganzen wieder mit dem übergreifenden und übermächtigen Ungarn im Widerstreite steht. Die Deputirtenwahlen finden daher unter großen Aufregungen statt und die bekannten Vorgänge bei der letzten Restauration im Agramer Comitate, zu deren Untersuchung ein königl. Commissär abgesendet worden ist, haben dieses nationale Zerwürfniß noch in grellerem Lichte erscheinen lassen, indem gewisse illyrische Schwindler, wie sich der Sachverhalt darstellt, ihre politischen Verbindungen selbst zu dem Zwecke ausdehnen wollten, um sich der von der einen Seite so oft angeregten Idee eines Panslavismus in Europa hinzugeben. Der bekannte Redacteur des in Agram erscheinenden „Illyrischen Blattes“, Dr. Gay, ist unter Criminalanklage versetzt worden, weil eine gravirende Correspondenz aufgefunden worden seyn soll, welche sogar auf Landesverrath hindeutet. Alles dieß vermehrt natürlich jene gegen Rußland den Magyaren gleichsam angeborene abholde Stimmung, so wie die nationalen Zerwürfnisse im Königreiche selbst. So wie aber auch deßhalb der Widerstreit im Lande seyn mag, gegen die Uebergriffe des Alles um sich verschlingen wollenden Ungarns werden unsere Deputirten in Masse gerüstet seyn, und allererst dürfte wohl der magyarische Sprachzwang einen heftigen Widerstreit erfahren, indem dieselben sich des lateinischen Vortrages zu bedienen gesonnen sind und, falls man ihnen dieß nicht zugestände, auch wohl croatisch reden, im schlimmsten Falle aber von den Verhandlungen ganz wegbleiben werden. Die zu hoffende persönliche Eröffnung und Leitung des Landrathes durch Se. Maj müßte wohl von dem heilsamsten vermittelnden Einflusse begleitet seyn.

Frankreich.

♣ Straßburg, 26. April. Das Ministerium hat von Neuem eine Verfügung erlassen, welche den fortwährenden Reibungen der verschiedenen Confessionen, welche leider im Elsaß in neuerer Zeit im Zunehmen scheinen, Einhalt zu thun beabsichtigt. Es handelt sich nemlich um die einseitig getroffenen Dispositionen in den gemischten Kirchen. Auf eine Beschwerde der Protestanten über derartige Eingriffe in ihre Rechte in der gemischten Kirche von Baldenheim, Bezirks Schlettstadt, hat der Justizminister verfügt, daß hinfort keine Aenderung oder Umgestaltung in dem gleichzeitigen Gebrauch und in der inneren Anlage solcher Kirchen unternommen werden darf, bevor nicht die Pfarrer an den Bischof oder Erzbischof des Sprengels und die protestantischen Prediger an das Directorium der Augsburgischen Confession oder an ihre respectiven Consistorien für den reformirten Cultus ein Gesuch deßhalb gerichtet haben; diese Behörden haben dann die Gesuche dem Präfekten zuzustellen und auf dessen Bericht wird das Justizministerium einen definitiven Beschluß in der Sache fassen.

Griechenland.

Athen, 12. April. (A. Z.) Hier ist seit einigen Wochen nur die Rede von der Finanzlage und von Ersparnissen; selbst der Komet, der sich so schnell wieder entfernt, hat der Finanznoth keine große Diversion gemacht, noch weniger ein Stück seines silbernen Schweifes hier gelassen. Der König ist mit dem großherzigen Entschlusse vorangegangen, von seiner Civilliste, obgleich sie nie die sehr eingeschränkte Summe von einer Million Drachmen (400,000 fl. rhein.) überstiegen, 200,000 Drachmen der Staatskasse nachzulassen. Demnächst sollen alle Besoldungen der Angestellten über 150 Drachmen monatlich einem Abzug von 10, unter jener Summe von 5pCt. unterliegen. Diese Maßregel wird höchstens 7—800,000 Drachmen im Jahr ausdrangen, da die Besoldungen hier ohnehin sehr niedrig gestellt sind. Indeß trifft ein Tadel eigentlich Niemand anders als die sogenannten Schutzmächte, welche durch Feststellung eines zu kurzen Termins zu einer Verbesserung des Budgets keine andere Wahl ließen, als zu solchen plötzlichen Maßregeln zu greifen. Die natürlichen Hülfsmittel des Landes sind aber so groß, daß alle Bedrängniß durchaus nur als eine vorübergehende betrachtet werden kann; nur wird die Regierung wohl thun, wenn sie schneller und auf eine entschiedenere Weise als bisher zur Verwandlung der Staatsländereien in Privateigenthum schreitet, um dadurch den Anbau der edleren Producte zu fördern.

Neueste Nachrichten.

Paris, 26. April. Stand der Rente: 5pCt. 120. 75. — 3pCt. 82. 70. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 29½. — Passive 5. — 5pCt. Port. 41. — Actien der Bank von Frankreich 3332. 50. — St. Germain-Eisenbahn 535. — Versailles, rechtes Ufer 255. — Linkes Ufer 110. — Straßburg-Basel 198. 75. Es war heute viel Schwanken an der Börse; die englischen Consols kamen weichend; die Gerüchte von Aenderungen im Cabinet schienen an Consistenz gewonnen zu haben; es hieß mit Bestimmtheit, Teste und Soult würden in Folge der Eisenbahnfrage aus dem Ministerium treten müssen; gegen den Schluß der Börse wollte man sogar erfahren haben, politisch hochstehende Personen hätten sich compromittirt durch Anerbietungen, um die Durchsetzung gewisser Eisenbahnunternehmungen zu befördern; es soll selbst ein Cabinetsconseil deßhalb gehalten worden seyn; man erwartet Interpellationen in der Kammer; da indessen alle diese Angaben sehr ins Unbestimmte fallen, so enthält man sich billigerweise jeder Namennennung.

— Der Bericht über das Zuckergesetz ist heute durch Hrn. von Rumilly in der Deputirtenkammer abgegeben worden.

— Der König legt auf elf Tage Trauer an für den Herzog von Sussex, Oheim der Königin Victoria.

— Der Verkauf im Palais Royal von Gegenständen, die eingesendet wurden, um die milden Gaben für Guadeloupe zu vermehren, hat in zwei Tagen an 90,000 Fr. ertragen; heute ist der letzte Tag, wo die Damen, welche das wohlthätige Werk fordern, im Palais Royal feil halten.

— Man hat Nachrichten aus Port-au-Prince (Hayti) vom 14. März; sie bestätigen die über England eingegangenen Berichte von dem Siege der Insurgenten und der Flucht Boyer's, ohne doch genaue Daten und nähere Umstände anzugeben.

— In der Madrider Gaceta vom 19. April wird eine Verordnung des Regenten publicirt, wornach die 10 Mill. Reale, welche das Haus Rothschild auf Rechnung des Almadencontractes im Mai und Juni d. J. zu liefern hat, zur Zahlung der am 30. Juni fällig werdenden Dividende von der neuen 3pCt. Schuld verwendet werden sollen.

London, 24. April. 3pCt. Stocks 96¼. — 5pCt. Span. 22¼. — Neue 3pCt. 31½. — 5pCt. Portug. 40; — 2½pCt. Holl. 56½.

— Im Unterhaus richtete heute Hr. Israeli eine Interpellation an Sir Robert Peel über die serbische Frage. Der Minister antwortete durch Darlegung der obwaltenden Verhältnisse und bemerkte, Englands Einfluß solle angewendet werden, alles aufzubieten, um eine Collision zwischen Rußland und der Pforte zu verhindern.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Gräflich **Philipp Ludwig von Saintgenois**'sche Anleihe von einer Million Gulden Conv.-Münze [5642] à 4 pCt.

Der Hochgeborne Herr Graf hat mir den Auftrag ertheilt, die sechste Verloosung seiner obigen Anleihe, welche am 1. October 1844 statt finden sollte, schon jetzt vornehmen zu lassen, und ich gebe mir hiermit die Ehre, den Besitzern der betreffenden Anleihe bekannt zu geben, daß bei dieser am 16. April 1843 unter den vertragsmäßigen Vorschriften vorgenommenen Verloosung folgende 32 Partialen zur Rückzahlung bestimmt wurden, als:

Nr. 27. 41. 63. 77. 89. 121. 179. 267.
283. 294. 300. 395. 434. 466. 556. 597.
669. 753. 787. 1034. 1075. 1105. 1220. 1311.
1388. 1419. 1460. 1467. 1490. 1735. 1840. 2000.

Die Auszahlung dieser Partialen mit fl. 500 C. Mze. für das Stück geschieht am 31. Dezember 1843 durch die gräfliche Casse in Wien Nr. 526 in der Leopoldstadt in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, wo auch am 30. September d. J. die dann verfallenden Zinsencoupons werden eingelöset werden.

Wien, den 17. April 1843.

Jos. August Ely,
Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, k. k. Notar als gräfl. Saintgenois'scher General-Bevollmächtigter.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer dieser verloosten Obligationen, sich seiner Zeit zur Empfangnahme der Beträge, oder nach Belieben auch früher, bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 27. April 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Eisenbahn von der Rheinschanze nach Verbach im Königl. Bayerischen Pfalz-Kreise.

Die Betheiligungen an dem Unternehmen der Erbauung einer Eisenbahn von Verbach bis zur Rheinschanze werden in der Voraussetzung angenommen, daß die Hohe K. Bayerische Regierung während 25 Jahren einen Zinsenertrag des Bau-Capitals von 4 pCt. unter nachstehenden Bedingungen garantirt:

1) Führung der Gesammtverwaltung durch einen Verwaltungsrath, zur Hälfte von der K. Regierung, zur Hälfte von der Gesellschaft gewählt.
2) Beginn der Zinsen-Garantie zu 4 pCt. mit dem Zeitpunkte des Betriebs-Anfangs, wobei jedoch die Einzahlungen der Actionaire vom Tage des Erlags bis zur Vollendung und Eröffnung der Bahn mit 4 pCt. jährlich verzinst, und diese Zinsen dem Bau-Capitale bei geschlagen werden.
3) Erbauung der Bahn durch die Gesellschaft mit der Vergünstigung der Beurlaubung der dazu verwendet werdenden Baubeamten des Staats.
4) Verwendung des Betrags des sich Gewinn-Procents zu einem Reservefonds, dazu dienend, die Regierung bei allenfallsigen Zuzahlungen zur Ergänzung der garantirten 4 pCt. zu entschädigen, dagegen freie Ueberlassung des Gen und der folgenden Gewinn-Procente als jährliche Superdividende an die Actionairs.
5) Freie Befugniß der Regierung, die Bahn nach Ablauf von 25 Jahren zu kaufen, gegen Bezahlung des Gesammt-Bau-Capitals, Rückgabe des Reservefonds, sowie Ueberlassung des Ertrags des 26sten Jahres der Bahn an die Actionairs als Prämie.

In Folge erhaltenen Auftrages des Wohllöbl. Verwaltungs-Ausschusses werden die betreffenden Subscriptionen v. 10. bis 30. April kostenfrei angenommen und die resp. Prospecte ausgegeben bei

[5539] **J. N. Trier & Co.** in Frankfurt a. M.

[5587] Hochfürstlich Isenburg-Birsteinisches Anlehen von fl. 400,000 im fl. 24 Fuß d. d. 1. Juni 1830.

In der heute Statt gehabten Verloosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des genannten Anlehens zur Rückzahlung am 1. October d. J. gezogen, von welchem Termine an dieselben auch nicht weiter verzinst werden.

Frankfurt a. M., 10. April 1843.

M. A. v. Rothschild & Söhne.

Nr. 6. 8. 13. 17. 24. 27. 28.
„ 38. 39. 52. 60. 69. 75. 110.
„ 115. 118. 134. 139. 144. 150. 163.
„ 172. 173. 186. 190. 198. à fl. 1000 jede.
„ 205. 211. 219. 222. 226. 227. 263.
„ 264. 276. 291. 311. 324. 327. 334.
„ 341. 351. 363. 370. 372. 397. 405.
„ 413. 419. 437. 440. 442. 456. 469.
„ 472. 481. 505. 509. 520. 526. 527.
„ 533. 545. 550. 562. 572. 573. 578.
„ 579. 581. 586 587. 589. 597. à fl. 500 jede.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 28. April. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
	Metallig. Obligat.	5	—	111⅛
	ditto ditto	4	102½	—
	ditto ditto	3	—	78⅜
Oestreich	Bank-Actien ex Div.		1988	1986
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	154⅞
	fl. 500 „ ditto		143¾	144½
	Bethmann. Obligat.	4	—	101½
	ditto ditto	4½	—	103¾
Preussen	Staatsschuldscheine.	3½	—	101⅛
	Prämienscheine . . .		—	92½
Baiern	Obligationen . . .	3½	—	101
	Obligationen . . .	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		368½	367½
	Obligat.	5	—	102½
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	54⅜
	Obligationen . . .	3½	96	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67½
	fl. 25 ditto		—	27½
Nassau.	Obligat b. Rothsch.	3½	—	96
	fl. 25 Loose		—	25
Holland	Integrale	2½	56⅛	56⅛
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	20⅛	20
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2½	40⅛	40⅛
Polen	fl. 300 Lott. Loos kth.		—	83¾
	ditto à fl. 500 . . .		—	93⅛

Wechsel-Cours.

Den 28 April.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	99⅛
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg . k.S.	—	119⅜
ditto 2M.	—	—
Berlin . . . k.S.	—	104⅛
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	87⅞	—
ditto 2M.	87⅜	—
Leipzig . k.S.	—	104⅞
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	—	120⅝
ditto 2M.	—	120⅛
Lyon . . . k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand . . k.S.	—	101⅝
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	93
Wien 20 kr	—	121⅛
ditto 3M.	—	120⅝
Disconto . . .	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 28. April.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	45	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	45⅝
Rand-Ducaten	5	33½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	23	20
Engl. Souverains	11	57	Gerng u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 24. April.		Amsterdam, 25. April.	
5pCt Metallig.	109¾	2½pCt. Integrale	56⅛
4 — ditto . . .	100⅞	Kanabil.	—
3 — neue . . .	77¼	Restant.	—
Actien	1630	4 — R Insc	99⅛
fl. 250 Loose .	112¾	5 — Span. Act.	19⅝
fl. 500 Loose .	143⅝		
London, 24. April		**Paris, 26 April.**	
3pCt. Stocks e. c.	76⅞	5pCt. Rente ex C	120 75
2½- Holländ. .	56⅛	5 — ditto . .	82 70
5 — Sp. Activ	22⅜	5 — Activschld.	20⅜
2½- Portugies.	40⅛	Passivsch.	3
		5 — Neapol	—

4 Sulzbach beeid. Makler

Digitized by Google

№ 119. — Sonntag — 30. April — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 29. April.

Revolutionen auf Sanct Domingo.

Die auf Hayti ausgebrochene Insurrection, in deren Folge der Präsident Boyer nach Jamaica flüchten mußte, gibt Anlaß zu einem Rückblick auf die Geschichte der Insel, sei der Zeit, wo es der schwarzen Bevölkerung gelang, der Oberherrschaft Frankreich's ein Ende zu machen. Die Colonie Sanct Domingo war dem Mutterlande bald nach der Umwälzung von 1789 entgangen; die Negersklaven hörten, daß Freiheit und Gleichheit jenseits des atlantischen Oceans proclamirt sey, und säumten nicht, die theoretische Lehre in practische Anwendung zu bringen. Bis zum Frieden von Amiens konnte nichts geschehen, Frankreich's Rechte auf Sanct Domingo geltend zu machen. Am 3. Februar 1802 landete General Leclerc, ein Schwager Napoleon's, auf der Insel; die Expeditionsarmee war 30,000 Mann stark; die Schwarzen wurden mit äußerster Grausamkeit behandelt; aber das Clima rächte sie; am 2. November 1802 stirbt General Leclerc an einer epidemischen Krankheit, die außer ihm auch eine große Anzahl Franzosen wegrafft und das Heer mehr als nur decimirt. Pauline Bonaparte, Wittwe des Generals, kommt mit seiner Leiche nach Frankreich zurück; (sie vermählte sich 1803 mit dem Fürsten Borghese;) General Rochambeau übernahm das Commando. Toussaint-Louverture, der Negeranführer, hatte sich an Leclerc ergeben und war von diesem nach Frankreich geschickt worden; er kam am 7. August 1802 zu Paris an, wurde zuerst im Tempel, später auf dem Fort Jour bei Besançon gefangen gehalten und starb 1803, wie versichert wurde, an Gift. Dessalines, einer seiner Genossen im Felde, hatte sich, nach der Deportation des Obergenerals, an die Spitze der Schwarzen gestellt. Er nöthigte die Franzosen, Sanct Domingo zu räumen; das geschah am 30. November 1803. Der Abzug der Expeditionsarmee war das Signal zu den wildesten Gräuelthaten. Dessalines erklärte, er unterscheide Freund und Feind nur durch die Farbe; Weiße und Mulatten werden fast ausgerottet; in der Capstadt wird ein Blutbad angerichtet; Leichen bedecken die Felder rings umher. St Domingo erhält seinen alten Namen Hayti zurück. Dessalines, am 1. Januar 1804 zum Gouverneur auf Lebenszeit ernannt, ließ sich bald darauf (am 8. October 1804) unter dem Namen Jacob I. als Kaiser proclamiren. Es war eine Parodie des Ueberganges der Republik Frankreich zum Kaiserreich. Im Jahr 1811 wurde Dessalines ermordet und der Neger Christoph ward König des nördlichen Theils der Insel. Cap Haytien, vormals Cap Français, wurde der Sitz seiner Regierung. Der Mulatte Petion, am 27. Dezember 1806 zum Präsidenten des südlichen Theils von Hayti ernannt, vereinte 1811 nach Christoph's Ermordung, alle Gebiete der Insel in eine Republik. Auf Petion folgte Boyer. Dieser, geboren zu Port-au-Prince, ist jetzt ein Mann von 65 Jahren; er nahm 1792 die Waffen auf gegen die französische Herrschaft und diente als Bataillonschef in der Legion der Gleichheit, als die Engländer Port-au-Prince eroberten. Nach dem Süden zurückgezogen, machte er später gemeine Sache mit dem General Rigaud in dem hartnäckigen Krieg, den die Mulatten gegen Toussaint-Louverture bestanden. Unter Boyer's Verwaltung geschah es, das König Karl X. im ersten Jahr seiner Regierung, am 17. April 1825, die berühmte Ordonnanz erließ, durch welche die Unabhängigkeit von Hayti, gegen die Zusage einer Entschädigung von 150 Mill. Fr. für die aus ihrem Besitz vertriebenen Pflanzer anerkannt wurde. Boyer hat in den letzten Jahren großen Haß auf sich geladen. Durch die Opposition in der Kammer der Abgeordneten in seinen Bewegungen gehindert, ließ er Dumeille, den Repräsentanten des Bezirks von Cayes, der sich in heftigen Reden als Gegner der Regierung ausgezeichnete, mehrmals gewaltsam ausstoßen; nach jeder Expulsion wurde Dumeille wieder gewählt und trat von neuem in den Senat. Boyer brachte darauf das Ansehen dieser Körperschaft durch eine Art 18 Brumaire fast auf Nichts zurück. Unter den Anhängern Dumeille's war Riviere-Herard, Befehlshaber der Artillerie; die beiden zusammen machten dem General Borgella, Gouverneur von Aux Cayes, Vorschläge und Anträge zum Sturz des Präsidenten Boyer. Borgella, den die Opposition seit einiger Zeit zu Boyer's Nachfolger ausersehen hatte, wies die Eröffnungen zurück, und als Riviere-Herard dennoch die Fahne der Insurrection aufpflanzte, zog er gegen ihn und erließ eine (ohne Erfolg gebliebene) Proclamation, den Rebellen außer dem Gesetz zu erklären. Die Insurgenten, bei einem ersten Angriff auf Aux Cayes zurückgeschlagen, verstärkten sich zu Jeremie, Jacmel und Leogane. Nach einem heftigen Gefecht (worüber noch alle Details fehlen) Meister der Stadt Aux Cayes geworden, brachen sie auf, den Sitz der Regierung zu umlagern Die Einwohner von Port au-Prince haben nichts gethan, den Präsidenten zu vertheidigen. Boyer sah bald ein, daß seine Anstrengungen vergebens seyn würden; er wich in Zeiten der seinem Leben drohenden Gefahr aus und schiffte sich am 13. März mit seinem vertrauten Secretär und 32 andern Personen an Bord der englischen Brick Scylla ein. Er ist am 19. März zu Kingston auf Jamaica eingetroffen; da er nicht nicht vergessen hat, seinen Schatz (an 900,000 Dollard oder zwei Million Gulden) mit fort zu nehmen, so wird er überall ein erwünschter Gast seyn. Riviere-Herard ist ohne Schwertstreich in Port-au-Prince eingerückt. Man besorgte aber eine furchtbare Reaction. Die bis daher gültig gewesene Constitution, in Kraft welcher Petion 1806 Präsident wurde, wird ohne Zweifel starke Aenderungen erleiden. Man verlangt wohl auch auf Hayti, daß die Charte eine Wahrheit werde. Die bedeutendste Modification wird wahrscheinlich die Präsidentur treffen; statt auf Lebenszeit, dürfte dieselbe künftig nur auf fünf Jahre verliehen werden. Gegenwärtig besteht ein gesetzgebender Körper, zusammengesetzt aus den für fünf Jahre gewählten Repräsentanten der Gemeinden, neben einem Senat, von 24 Mitgliedern, die aus einer dreifachen vom Präsidenten ausgehenden Liste auf neun Jahre von der Abgeordnetenkammer gewählt werden. Die Constitution wird nun wahrscheinlich democratischer wer-

Digitized by Google

den, so daß der Senat ganz wegfällt. Auf Hayti sind Gesetzbücher nach dem Muster der französischen eingeführt; auch existirt das Institut der Jury. Man war nach den letzten Nachrichten aus Port-au-Prince dort in gespannter Erwartung der kommenden Dinge. Die Einwohner von Santo Domingo und Samana, Abkömmlinge der farbigen Leute, welche früher unter spanischer Herrschaft lebten, sprechen ein verdorbenes Castillanische und sind fast ohne Verbindung geblieben mit den übrigen Theilen der Insel, die vormals zu Frankreich gehörten. Sie bildeten zwar eine Provinz der Republik Hayti, dachten aber gleich dem Ausbruch der Insurrection an Lossreißung. Hayti hat eine Bevölkerung von nahe einer Million Seelen; die französische Sprache ist die herrschende auf der Insel. Obschon die freien Schwarzen schwere Arbeiten scheuen, so wird doch das Zuckerrohr fortwährend angebaut; die jährliche Ausfuhr besteht in 300,000 Kilogr. Zucker, 500,000 Kilogr. Baumwolle, und 20 Mill. Kilogr. Kaffee. Grundsteuer und Zoll ertragen 36 bis 40 Mill. Fr. — Der englische Consul, der französische, und die Handelsagenten der nordamerikanischen Staaten entfalten große Thätigkeit, die Personen und das Eigenthum ihrer Landsleute zu schützen. In den Gewässern von Hayti stationirt eine englische Escadre. —

** London, 24. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses nahm Hr. d'Israeli das Wort, einige Fragen an die Regierung zu richten, in Betreff der serbischen Angelegenheiten. Er äußerte: das Haus werde sich erinnern, daß durch den Tractat vom 15. Juli 1840 einige der Hauptmächte Europa's, worunter England und Rußland, die Integrität und Unabhängigkeit des osmanischen Reiches aufrecht zu halten beschlossen hätten; er sey aber durch competente Autorität (allbekannte Zeitungsnachrichten!) unterrichtet, daß der Hof von St. Petersburg auf einer Einmischung in die innern Verhältnisse einer der Provinzen des türkischen Reiches bestehe, was den Wünschen und der Politik des Sultans zuwider sey und auch von den andern Mächten nicht gutgeheißen werde; er verlange darum zu wissen, ob die Regierung Ihrer Majestät dieses Verfahren absetten des Cabinets von St. Petersburg in Uebereinstimmung finde mit den Stipulationen des Vertrags von 1840, und ob, falls das Cabinet St. Petersburg bei diesem Verfahren beharre, Ihrer Majestät Regierung die Integrität und Unabhängigkeit des osmanischen Reichs und die souverainen Rechte des Sultans aufrecht zu halten Willens sey. Sir Robert Peel versetzte: die Discussionen zwischen Rußland und der Pforte seyen nach den jüngsten der Regierung zugegangenen Berichten noch nicht zu Ende gekommen; er dürfe wohl kaum erst sagen, daß, obschon England keine directe oder unmittelbare Connection mit Serbien habe, es doch Ihrer Maj. Regierung Verlangen sey, jeden Einfluß, den sie legitimerweise anwenden könne, zu gebrauchen, um Collisionen vorzubauen, während sie zu gleicher Zeit sich stets bereit zeige, Rath zu ertheilen im Einklang mit dem Interesse und der Würde der Pforte; es beständen über die Verwaltung der Angelegenheiten im Osten zwischen Rußland und der Pforte drei Verträge, deren wichtigster der von Adrianopel vom 14. September 1829 sey; in Folge dieses Tractats habe die Pforte 1829 einen Hatischerif zur Ordnung der serbischen Dinge erlassen; aus einer der Bestimmungen dieses Hatischerif seyen die dermaligen Discussionen zwischen Rußland und der Pforte erwachsen; im August 1842 sey der Herrscher in Serbien durch eine Insurrection gewaltsam entsetzt und ein anderer an seine Stelle berufen worden; Rußland führe mit Nachdruck Beschwerde (it had been urged by Russia) darüber, daß der frühere Herrscher in Serbien durch Militärgewalt entfernt worden und man bei der Wahl seines Nachfolgers nicht in Gemäßheit der Stipulationen des Tractats von Adrianopel verfahren habe; dieß sey der Gegenstand der gegenwärtig zwischen Rußland und der Pforte schwebenden Streitfrage (controversy), wobei er (Sir Robert Peel) nur zu erklären habe, wie das englische Cabinet keinen andern Wunsch hege, als den Diesput auf freundschaftliche und billige Art (amicably and fairly) beigelegt zu sehen. —

Niederlande.

Amsterdam, 26. April. (Börse.) 2½Pct. Int. 56¼. — 5Pct. Holländ. 101¼. — 4½Pct. Synd. 97¼. — 3½Pct. 82¼. — Handelm. 136. — 5Pct. Ost. 100⅛. — Rrd. 18⅝. — Coup. 26¾. — 3Pct. 32¼. — Pass. —. — 5Pct. Met. 108. — 2½Pct. —. — Inscr. —. — Cert. —. Die inländischen Fonds zeigten heute wenig Festigkeit. Mit Ausnahme der Integrale, worin einige Geschäfte gemacht wurden, war der Handel unbedeutend. In Spanischen war wiederum die Stimmung ungünstig; Veranlassung dazu gaben die Gerüchte von einer Auflösung der Cortes zu Madrid, und die niedrige Notirung von Paris und Antwerpen. Der Umsatz war ziemlich lebhaft.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 18. April. (A. Z.) Eine Estaffette aus Konstantinopel, welche gestern unsere Grenze passirte, hat die Bestimmung: nach Wien die Anzeige zu überbringen, daß auf Veranlassung des russischen Ultimatums bereits eine Minister-Vorberathung stattgefunden, die jedoch kein entscheidendes Resultat geliefert hat. Sarim soll sich hiebei, trotz der dem Hrn. v. Butenieff mündlich ertheilten Zusicherungen, entschieden feindselig gegen die russischen Forderungen ausgesprochen, jedoch wenig Unterstützung gefunden haben; vielmehr soll die bei diesem Anlaß geoffenbarte Stimmung die Hoffnung auf unbedingte Nachgiebigkeit von Seite der türkischen Regierung sehr zu bestärken geeignet seyn. In den nächsten Tagen sollte diese wichtige Frage im großen Rathe zu entscheidender Verhandlung kommen.

Schweiz.

Luzern. (N. Z. Z.) Gegen das Gesetz, daß die Besorgung der Armen- und Waisen-, Zucht- und Besserungsanstalten geistlichen Korporationen übertragen werden dürfe, wurde in keiner Gemeinde das Veto ergriffen. Dieses Gesetz ist daher mit dem 23. April in Kraft getreten.

Deutschland.

Wien, 25. April. 5Pct. Met. 109¾. — 4Pct. 100¼. — 3Pct. 77¼. — Bankactien 1630. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 141.

**Berlin, 25. April. Der König und die Königin haben bereits seit einigen Tagen die Sommerresidenz Potsdam bezogen. Man erwartet daselbst einen Besuch des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar und seiner Gemahlin. Sehr verbreitet ist seit einigen Tagen die Nachricht, daß nachdem sich die Unterhandlungen des Verkaufsgeschäftes zwischen dem Fürsten Pückler und dem Grafen von Nassau wegen der Herrschaft Muskau zerschlagen haben, von Seiten eines unserer Prinzen, dessen Hofmarschall kürzlich die Localität in Augenschein nahm, Kaufunterhandlungen angeknüpft worden sind. Diese Herrschaft eignet sich im Ganzen nur für einen hohen und reichen Besitzer, da es sich bei dem Erwerb derselben im Ganzen mehr um die Annehmlichkeit als um die Einträglichkeit des Besitzthums handelt. Sie liegt in einem sehr wenig fruchtbaren Theile der preußischen Ober-Lausitz an der Straße, die von Berlin nach Görlitz führt. Der Ackerbau ist sehr unbedeutend, die Hauptreven uen sollen die Forsten liefern, die zum Theil aber auch schon sehr angegriffen sind. Zur besseren Verwerthung des Holzes dient ein Alaunwerk, das nach den Preisen des Productes mehr und minder einträglich ist. Eine neuere Schöpfung ist die Benutzung zweier starker salinischen Stahlquellen und eines von einer Schwefelquelle durchströmten Moorsumpfes zu Schlammbädern. Mit dem dem fürstlichen Besitzer eigenthümlichen feinen Geschmack angenehm und prachtvoll sind die Baulichkeiten, die Logier- und Gesellschaftshäuser aufgeführt, und alle Einrichtungen vorhanden, die selbst einen großen Kurort zieren würden.

Digitized by Google

Das fürstliche Schloß mit seiner prachtvollen Einrichtung und ein reizender Park, wie man ihn weit und breit nicht findet, sind die übrigen Eigenthümlichkeiten dieses jetzt in öffentlichen Blättern so häufig erwähnten Orts. Für den Augenblick befindet sich der Fürst Pückler noch hier und in Potsdam, und sein Verkaufsgeschäft scheint ihn für die Gegenwart von dem Drange, die Welt zu durchstreifen, zurückzuhalten. Ebenso schreinen auch dadurch seiner literärischen Thätigkeit einige Schranken gesetzt zu seyn. — Die große Nordische Kaiserstadt verlor vor wenigen Wochen den ersten und reichsten ihrer Bankiers, und nun ist vor wenigen Tagen in Paris der Chef unseres ersten und größten Handelshauses Hr. Schickler mit Tode abgegangen. Bis nach dem siebenjährigen Kriege hatte das damals schon mehr als 100,000 Bewohner zählende Berlin noch kein eigentliches Bankierhaus. Selbst Friedrich II. empfand sehr lebhaft dieses Mangel, und es war dem großen, für alle Zweige des öffentlichen Verkehrs besorgten König um so erwünschter, als wenige Jahre nach dem Hubertsburger Frieden, in Berlin das erste große Wechselhaus unter der Firma Splittgerber und Daum, entstand, welches nachmals in der Person des Großvaters des jetzt verstorbenen einen neuen Chef erhielt und Schickler u. Comp. später die Gebr. Schickler genannt wurde. Sehr bekannt ist es, daß man dem in ganz Europa angesehenen großen Handlungshause eine bedeutende Anzahl wichtiger Fabriketablissements in Berlin, Neustadt-Eberswalde, Neustadt a. d. Dosse u. s. w. verdankt. Ein Theil derselben ist zwar im Laufe der Zeit wieder eingegangen, doch mehrere derselben bestehen noch heute in gleichem Flor und alter Bedeutung. Namentlich die großen Zuckerfabriken in Berlin selbst, die bei einer sehr bedeutenden Steuer und großen Betriebskosten, auch in der gegenwärtigen, diesen Fabrikszweig vielfach beengenden und drückenden Zeit, nicht einen Augenblick von ihrer Thätigkeit und ihrem weiten Geschäftskreise abgehalten wurden, während die meisten anderen Etablissements dieser Art, den Betrieb unter diesen Umständen aussetzten, oder ganz einstellten. Uebrigens war das Haus Schickler längere Jahre hindurch ausschließlich mit dem Privilegium der Zuckerfabrikation im preußischen Staate versehen, bis eine Verordnung vom 14. Juli 1787 das Zuckersieden für ein freies Gewerbe erklärte und nun nach und nach in der Hauptstadt selbst, wie in den Provinzen zahlreiche Etablissements dieser Art in's Leben traten. — Dem Vernehmen nach wird in den ersten Tagen des Monats Mai der Neffe unseres Königs, der regierende Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, begleitet von seinem Generaladjutanten, dem Baron Sell, eine Reise nach St. Petersburg antreten, um längere Zeit im Kreise der kaiserl. Familie zu verweilen. Die verwittwete Frau Großherzogin wird im Laufe des nächst. Monats zum Besuche an unserem Hofe erwartet. — In administrativer Beziehung ist der Umstand sehr merkwürdig, daß von der vielbesprochenen Einsetzung einer neuen Centralbehörde, unter dem Namen Obercensurforium. Alles wieder still ist, obgleich sich in diesem Augenblicke mehrere höhere Geistliche, die man als designirte Räthe für dieß Collegium bezeichnete, in Berlin befinden. Namentlich der Consistorial- und Schulrath Havenstein aus Frankfurt a. d. O. Der ehemalige Generalsuperintendent der Provinz Schlesien, der Oberconsistorialrath Ribbeck ist dieser Tage als vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eingeführt worden. In diesen Tagen tauchte auch die Nachricht wieder auf, daß der kürzlich von seiner Reise nach Rom zurückgekehrte, wegen seiner Schriften und literärischen Fehden in Beziehung auf den Unterricht und das Erziehungswesen unserer Gymnasien vom Standpunkte der Sanitätsmaßregeln aus bekannte Regierungs- und Medizinalrath Dr. Lorinser aus Oppeln, als vortragender Rath in die Medizinalabtheilung berufen werden wird. Die gänzliche Aufhebung der zur Zeit der Cholera geschaffenen neuen Sanitätsbehörde unter dem Namen: Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten, soll bis jetzt noch unentschieden seyn, so zuversichtlich man auch diese Maßregel bereits in öffentlichen Blättern ankündigte. Uebrigens ist diese Behörde nach wie vor, nach des bekannten geheimen Obermedizinalraths und Generalstaabsarztes der Armee, Dr. Rust's Tode, ohne Vorstand oder Präsidenten.

München, 26. April. (A. Z.) Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über den Dr. Schwindl'schen Antrag auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit fortgesetzt, und zuletzt den Antrag in einer von den Abgeordneten Frhrn. von Thon-Dittmer und Böckh vorgeschlagenen Form mit 83 gegen 20 Stimmen angenommen. Ebenso eignete sich die Kammer auch einen von dem Frhrn. v. Thon-Dittmer eingebrachten Wunsch an, nach welchem an den Thron die allerunterthänigste Bitte um Begnadigung der wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten gebracht werden soll.

— Die Correspondenz der „Augsburger Abendzeitung" meldet, daß sämmtliche Anträge verworfen worden seyen.

Bamberg, 27. April. (Fr. M.) Die bevollmächtigten Baubeamten der Mainuerstaaten, welche am 19. d. in Mainz zusammentraten, um eine gemeinschaftliche Durchführung der Mainecorrection zu berathen, sind vorgestern hier angekommen, und werden heute von hier ab den ganzen Main bis Mainz befahren, um sich mit dessen Beschaffenheit und den besonders in Baiern bereits hergestellten Correctionsarbeiten persönlich bekannt zu machen. Es sind die HH. Schleiermacher, Oberbaudirector von Darmstadt, Eyßen, Bauinspector von Frankfurt, Lang, Oberbaurath von Kassel, Haas, Bauinspector von Nassau und Schierlinger Regierungsrath von Würzburg. Von badischer Seite ist kein Abgeordneter gekommen, weil dem Vernehmen nach die badische Regierung sich schon früher mit der baierischen über die fraglichen Flußbauten vollkommen verständigt hat. Man hört, daß diese Techniker sich bereits über jenes gemeinsame System zur Vollendung der Maincorrection vereinigt, und dabei das von der baierischen Regierung befolgte zur Grundlage genommen haben. Ist dieß wirklich der Fall, so liegt darin eine gerechte Anerkennung der großen, wie man sagt, schon gegen 900,000 fl betragenden Opfer, welche Baiern allein für diese Wasserstraße bisher geleistet hat, und eine erfreuliche Hoffnung, sie alsbald zum Wohle der Schifffahrt und des gesammten Verkehrs durchgreifend hergestellt zu sehen. Für die Dampfschifffahrt, deren Frequenz sich täglich mehrt, ist dieß besonders wichtig, und ebenso erwachsen der Segelschifffahrt, so wie dem Ludwigskanal daraus große Vortheile. — Die Generalversammlung der Gesellschaft des Ludwigkanals am 9. Mai zu Nürnberg dürfte besonders von baierischen Actionären zahlreich und mit lebhaftem Interesse besucht werden. Der Hauptgegenstand der Berathung wird die beantragte Verlegung des Sitzes des Ausschusses der Gesellschaft von Frankfurt nach Nürnberg seyn. Der Finanzministerialsecretär Mayer aus München als königl. baierischer Commissär bei der Generalversammlung ist bereits zu Nürnberg eingetroffen.

Schreiben aus Detmold, 19. April. (Hamb. C.) Am heutigen schönen Frühlingstage begannen auf der sich wieder grünenden Grotenburg auch von Neuem die muntern Arbeiten an Deutschlands Freiheits-Denkmale. Ist leider die Baukasse in diesem Augenblicke leer, so wollen wir deshalb doch den Muth nicht sinken lassen: und vor Allem lebt unser trefflicher Künstler v. Bandel — der ja auch seinerseits, in williger und aufopfernder Vollendung des Werks, treulich Wort hält — des zuversichtlichen Vertrauens zu seinem geliebten deutschen Vaterlande, daßelbe werde sich fort und fort als ein guter Bauherr zeigen, der seinen Baumeister nicht im Stiche läßt, sondern dem drohenden Mangel immer zeitig und früh genug abhilft, damit nicht mitten in ihrem besten Laufe die Arbeiten müssen abgebrochen werden. Mögen die auswärtigen Vereine, auf deren frische Thätigkeit der Künstler so fest rechnet, den billigen Erwartungen entsprechen! Es müßte nun auch zu den weiteren Kupferarbeiten geschritten werden, wäre dazu nur Geld da.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5530]

Daguerreotyp-Portraits,

monochromatisch und in **Farben**, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.

J. Heilmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5616] So eben ist bei uns erschienen:

Frankfurt a. M. und seine Umgebungen.

Ein Wegweiser für Einheimische und Fremde,

von **J. H. Ludewig.**

Ein **21 Bogen** starkes Buch, mit **6 prachtvollen Stahlstichen** und einem **gestochenen Plane der Stadt** auf's **eleganteste** ausgestattet,

gebunden für — 30 Kr.!!

Die Verlagshandlung darf nur dann erst auf einigen Gewinn bei diesem Unternehmen hoffen, wenn sie ihren Zweck — **die allerweiteste Verbreitung dieses Buches** — erreicht sieht. Möge sich Jeder selbst überzeugen, daß sie **nichts** verabsäumt hat, um diese zu verwirklichen.

E. Ullmann'sche

Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung in Frankfurt a. M.

[5422]

MAIN-DAMPF 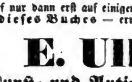 SCHIFFAHRT.

Die Vermehrung der Boote für die Maindampfschiffahrt zur möglichsten Ausdehnung des Dienstes auf den ganzen Strom veranlasste in Folge der Beschlüsse der General-Versammlung vom November 1842 den Ankauf von weiteren 5 Booten die, nach und nach geliefert werden und zu deren Bezahlung eine weitere Einzahlung von **20 pCt.** des gezeichneten Aktien-Kapitals nothwendig erscheint. Dem zu Folge werden sämmtliche Herren Aktionäre aufgefordert, am

15. Mai laufenden Jahres

diese Einzahlung, und zwar nach Art. 9 der Satzungen mit Abzug der Zinsen auf 4 Monate zu 5 pCt. von den bis 15. Januar l. Js. eingezahlten 150 fl. betragend 2 fl. 30 kr., für die Aktie mit **47 fl. 30 kr.** an die unterzeichnete Direction in bekannter Weise zu bezahlen, die Promessen für die 5te Einzahlung zurückzugeben und die für diese Einzahlung einschlüssig auf 200 fl. lautende dagegen in Empfang nehmen zu wollen.

Würzburg, den 24. März 1843.

Die Direction der Maindampfschiffahrts-Gesellschaft.

Der Präsident: ***F. Gätschenberger.***

Mitglied der Direction: **M. Vornberger.** Mitglied der Direction: **C. Heffner.**

Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.

[5430] Einzahlung von 10 Procent.

Die Inhaber der Actien-Interims-Scheine werden, unter Bezugnahme auf den §. 2. Art. 2 u. 3 der Statuten aufgefordert, eine weitere Einzahlung von 10 Procent oder fl. 25 pr. Stück,

vom 15. bis 30. Mai d. Jahrs,

in dem Büreau der Gesellschaft Lit. G. Nr. 11 zu machen.

Frankfurt a. M., den 30. März 1843.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft, und in deren Namen: Dietrich Reuß.

[5519] ***Johann Maria Farina*** aus Cöln,

Destillateur des ächten cölnischen Wassers,

hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

[5566] **Wein-Versteigerung.**

Mittwoch den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden nachbemerkte gut und rein gehaltene Weine, als:

3	Stück	Nierstteiner 1819r
4½	„	Laubenheimer 1822r
1	„	Nierstteiner „
½	„	do. „
3	„	Oppenheimer „ 1825r
3	Stück	Hochheimer Dombechanei 1825r
1	„	Hochheimer Dombechanei 1806r
2	„	Forster Traminer 1822r
2	„	Laubenheimer 1831r
1	„	Erbacher 1834r
1	„	Markobrunner „

in dem Keller der Behausung zur Windmühle, B. Nr. 183, Allerheiligengasse, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Besagte Weine können am Tage vor der Versteigerung Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Fässern probirt werden; sollte Jemand dieselben früher zu probiren wünschen, so beliebe man sich an Hrn. Küfermeister Klaus, Fahrgasse Lit. A. Nr. 4, deßhalb zu wenden.

C. Belschner, Ausrufer.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen, Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationslose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehenslose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 119.) 30. April 1843.

Deutschland.

Wien, 22. April. Eine Unthat, wie sie noch selten vorgekommen, erregt hier außerordentliche Sensation. An zwei verschiedenen Orten, in der Vorstadt Mariahilf und auf der Wieden, fand man eingepackte Bruchstücke einer weiblichen Leiche. Der Kopf fehlte, die Hände waren zusammengebunden. Offenbar deuten hier alle Umstände auf einen gräßlicherweise verübten Mord. Es wird hoffentlich der Thätigkeit der Behörde gelingen, die Urheber dieser scheußlichen That ausfindig zu machen. Man bringt damit vorläufig das Verschwinden der Tochter einer Wäscherin in Verbindung.— Die Gerüchte in Betreff einer neuen Staatsanleihe wiederholen sich, wiewohl dem Anscheine nach ohne Grund. Die Course stehen wieder fest. — Lenau verfaßte letzthin ein Gedicht zum Ruhme des Erzherzogs Karl, welches in einem öffentlichen Concerte vorgetragen und höchst beifällig aufgenommen wurde.

Wien, 23. April. (N. W. Z.) Se. Maj. der Kaiser wird am 10. künftigen Monats sich nach Preßburg zur Eröffnung des Landtages begeben und von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler und dem Grafen Kollowrath begleitet seyn. — Der Herzog von Braunschweig befindet sich seit einigen Tagen auf der Durchreise nach Italien hier und ist zur kaiserlichen Familientafel gezogen worden. Gestern kam auch Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Bayern an und wurde durch sechsspännige Hofequipagen in sein Absteigequartier, im Hotel zum „Erzherzoge Karl," geführt. Der Prinz widmet diesen Besuch dem nun wieder genesenen durchlauchtigsten Schwager, Erzherzoge Franz Karl. — Der Krankheitszustand des zweitgebornen Sohnes des Erzherzogs Karl, Prinzen Ferdinand, Brigadiers in Mailand hat einen besorglichen Charakter angenommen. — Die beweilligte böhmische Kohlenbahn, welche sich bei Budweis in die erste österreichische (Pferde-) Bahn einmünden soll, wird wohl aus Mangel an Fonds in der Ausführung noch lange verzögert bleiben. — Bei unsern Staatsbahnen beschäftigt man sich mit der Prüfung des Projectes, gußeiserne Schienen in Anwendung zu bringen, deren Fabrikationskosten allerdings billiger kämen, deren Schwere bei gleicher Tragkraft aber auch weit bedeutender ausfallen müßte. — Saphir ist gestern abgereist, um in Leipzig und hiernach in mehreren Städten Süddeutschlands „humoristische Vorlesungen" zu geben

Berlin, 24. April. (K. Z.) Das Sprüchwort: „Trau, schau, wem", wird jetzt für zeitungslieser mehr als je eine beachtenswerthe Vorschrift. Es circulirt seit einiger Zeit eine so große Anzahl von unwahren Correspondenz-Nachrichten in den deutschen Zeitungen, daß das geringe Maß von Vertrauen, das man den Zeitungsberichten bisher geschenkt hat, bald vollends verloren zu gehen droht. Ein interessantes Beispiel hiefür aus der commerciellen Sphäre dürfte einer besonderen Erwähnung verdienen. Unterm 31. März berichtete ein Berliner Correspondent der „Breslauer Zeitung": „Aus guter Quelle kann ich Ihnen die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß der Anschluß Hannovers an den deutschen Zollverband nunmehr als officiell zu betrachten ist, und daß die diesfällige Convention am 1. Januar 1844 in Kraft treten wird." Eine so genau specialisirte und durch den Beisatz „officiell" als besonders glaubwürdig documentirte Nachricht fand natürlich Aufnahme in allen deutschen Blättern; Ihre Zeitung brachte sie am 10. April in Nr. 100. Aber schon am 6. April berichtete der „Fränk. Merkur" vom Main, im Widerspruche mit der Nachricht der „Breslauer Zeitung" daß, „die englischen Agenten sowohl in Hannover, als in den Hansestädten fortwährend sehr thätig sind, um den Anschluß dieser Staaten an den Zollverein zu hintertreiben"; und unterm 9. April schrieb man dem „Hamburger Correspondenten" aus Hannover selbst: „Wir glauben versichern zu können, daß die seit Kurzem einmal wieder auftauchenden Nachrichten süddeutscher Blätter von dem nahe bevorstehenden Anschlusse unseres Landes an den Zollverein bis jetzt alle und jedes Grundes entbehren. Die Sache steht in diesem Augenblick noch ganz auf demselben Fleck, auf welchem sie seit Jahren steht." Wem soll man nun glauben? Dem Berliner Berichterstatter der „Breslauer Zeitung" oder dem hannoverschen Berichterstatter des „Hamburger Correspondenten", zu dessen Worten die „Hamburger Neue Zeitung" bemerkt: „Wie oft hat der Correspondent dieß schon versichern zu können geglaubt, und wie oft auch entgegengesetzte Nachrichten gebracht?" Nun kommt noch, um die Ungewißheit zu vergrößern, das „Mannheimer Journal" mit einer Mittheilung „vom Main, 10. April", welche wörtlich also lautet: „Die von der Schlesischen Zeitung" gemeldete Nachricht, das Königreich Hannover werde vom 1. Januar 1844 an dem Zollverein einverleibt seyn, ist vollkommen gegründet, und hinzugefügt kann werden, daß auch der Anschluß Oldenburgs und Holsteins in Aussicht steht;" und die „Breslauer Zeitung" macht in Nr. 90 (vom 18. April) ihr Prioritätsrecht an dieser Mittheilung „von dem Anschlusse Hannovers an den Zollverein" geltend. Demnach haben wir die Correspondenznachrichten von vier Hauptzeitungen über einen und denselben Gegenstand, und — sind so klug als wie zuvor! Soll ich nun mittheilen, was mir, auf Nachfrage an rechtem Orte, über den streitigen Gegenstand mitgetheilt worden ist, so thue ich es nicht ohne Befürchtung, daß nach solchen Antecedenzien auch meiner Angabe nicht getraut wird, aber mit der Ueberzeugung von der Glaubwürdigkeit des mir Mitgetheilten, welches dahin lautet, daß zu einem Anschlusse der Südhälfte Hannovers an den Zollverein einige Aussicht vorhanden ist, dagegen die Nordhälfte bestimmt nicht in den Zollverband eintreten wird. Dieß ist nun freilich nichts Neues; und darum die ganze Correspondenz der jüngsten Zeit eine ganz unnütze und müßige gewesen.

Berlin, 25. April. In einem Correspondenz-Artikel aus Berlin in Nr. 78. der Kölnischen Zeitung wird versichert, daß der hiesigen Vossischen Zeitung eine Reihe von Artikeln gestrichen worden sey, die vor wenigen Monaten noch keinerlei Anstoß erregt haben würden. Die Schuld liege an der Aengstlichkeit, welche die neue Instruction erregt zu haben scheine Obgleich diese Nachricht sowohl in andern Blättern (Nr. 88. d. J.) als in Nr 89. der Kölnischen Zeitung selbst, als „der factischen Begründung entbehrend" widerlegt worden ist, so findet sich in Nr. 101. der letztern doch von dem nämlichen Berliner Correspondenten in einem Artikel vom 6. April wiederholt die Behauptung, daß seine Angabe eben jetzt durch die Angelegenheit des Dr. Häring „genügende Bestätigung" erhalte. Der Einsender ist jedoch hierbei nach wie vor im Irrthum. Der Aufsatz, welcher die Beschwerde des Dr. Häring hervorgerufen, ist vor dem Erlaß der neuen Instruction censirt worden, wie daraus hervorgeht, daß derselbe in dem am 20. Februar erschienenen Stück der Vossischen Zeitung abgedruckt, das die Instruction enthaltene Stück der Gesetzsammlung aber erst am 25. Februar ausgegeben und die Immediat-Beschwerde wegen der in Folge der

Digitized by Google

Censur eingetretenen Aenderungen jenes Aufsatzes zufällig unter dem nämlichen Tage — 25. Februar — eingereicht worden ist. Es ist übrigens zu bewundern, mit welcher Beharrlichkeit von gewissen Seiten der über unsere Preßverhältnisse die abenteuerlichsten Erzählungen und Gerüchte verbreitet werden. Der gedachte Correspondent spricht in dem letzterwähnten Artikel von „Reklamationen“ die wegen der bekannten Aufsätze der Times ergangen seyn sollen. Wer mit den bezüglichen Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, wird selbst ermessen, wie ungereimt ein solches Gerücht sey. In dem nämlichen Correspondenz-Artikel heißt es ferner: „man spricht seit einiger Zeit davon, daß die Aufsicht über auswärtige Zeitungen eine wesentliche Verschärfung erfahren werde, insofern dieselben Artikel über die innern Zustände und Begebnisse Preußens bringen.“ Auch diese Nachricht ist, wie aus sehr guter Quelle versichert werden kann, ganz ungegründet. Von Maßregeln der angedeuteten Art ist hier gar nicht die Rede gewesen.

z Berlin, 26. April. Die letzten der Oeffentlichkeit übergebenen Protokolle des Landtags der Provinz Brandenburg enthalten wenig von allgemeinerem Interesse. Doch ist dem Landtage durch den königlichen Commissarius eine vidimirte Abschrift von einem Erlasse des Ministers des Innern mitgetheilt, wornach die frühere Eröffnung, daß das noch in der Berathung begriffene Ehescheidungsgesetz vor der Emanirung den Ständen vorgelegt werden soll, die ausdrückliche Genehmigung des Königs erhalten hat. Außerdem hat der Landtag, als ihm ein Erlaß des Ministeriums communicirt wurde, welcher auf Grundlage eines Beschlusses des geheimen Obertribunals in einer übrigens wenig belangreichen Frage, die dem gegenwärtigen Landtage gleichfalls zur Berathung vorgelegt war, noch vor erfolgter Erklärung des Landtages, entschieden, sich einstimmig dahin erklärt, sein lebhaftes Erstaunen auszusprechen, daß während über einen Gegenstand das Gutachten des Landtages erfordert und dieser dasselbe nach besten Kräften abzustatten im Begriff sey, man seine Aeußerung nicht abwarte, sondern gerade jetzt und lediglich auf Grund des Beschlusses eines Gerichtshofes eine Entscheidungsnorm zu publiciren im Begriff stehe, wemit man eine lange Reihe von Jahren hindurch hervorzutreten sich nicht veranlaßt gesehen. Der Landtag wollte in diesem Verfahren freilich keine Absichtlichkeit erkennen, aber er glaubte es sich selbst und seiner Stellung dem Publikum gegenüber schuldig zu seyn, Alles, was die Achtung und das Ansehen der ständischen Wirksamkeit verletzen könnte, durch jedes gesetzlich erlaubte Mittel abzuwehren. Er beschloß demnach, die Bitte zu stellen, mit der Publication jenes Erlasses wenigstens so lange Anstand zu nehmen, bis die einschlagenden von Sr. Majestät befohlenen Arbeiten des gegenwärtigen Landtags zur allerhöchsten Kenntniß gelangt seyn würden. Die betreffende Vorstellung wurde sofort entworfen, genehmigt, unterzeichnet und dem königl. Commissarius zur weiteren Beförderung überreicht.

Berlin, 27. April. (Pr. St. Z.) Ihre königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar sind von Weimar hier eingetroffen und im königl. Schlosse in den für höchstdieselben eingerichteten Appartements abgestiegen.

Breslau, 23. April. (Pr. St. Z.) Auf den Grund der päpstlichen, durch das Breve d. d. 6. Febr. 1843 ertheilten Confirmation erfolgte heute Morgen in der hiesigen Kathedralkirche die Consecration und Inthronisation des Fürstbischofs Dr. Joseph Knauer, durch den Bischof von Diana in part., Weihbischof des Bisthums Breslau und Domdechanten Daniell Latussek, unter Assistenz der Domcapitulare, des Prälaten Augustin Neander und Professor Dr. J. J. Ritter.

z München, 26. April. Das Resultat der Abstimmung der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Dr. Schwindl auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit ist Ihnen bereits bekannt; ich kann Ihnen deßhalb nur noch über den Gang der Debatten berichten. Der erste eingeschriebene Redner war der katholische Dekan Vogel. Er erklärte sich, wie jeder gebildete und vernünftige Mann es seyn müsse, als entschiedener Anhänger der Preßfreiheit, wie die Constitution sie den Bayern als ein heilig zu verbürgtes Recht zugesichert habe; jede Censur könne er, so lange es noch nicht gelungen seyn — und es werde voraussichtlich nie gelingen — Vorschriften zu geben, welche nicht willkürlich und in ungeeigneter Weise gehandhabt werden könnten, nur als ein Uebel betrachten. Nichtsdestoweniger müsse er es mit Dank anerkennen, daß in Bayern die Presse noch immer einen freieren Spielraum habe, als in manchen andern deutschen Staaten, nur das Repressivsystem, nach welchem Schriften erst nach ihrem Erscheinen unterdrückt würden, bilde eine betrübende Ausnahme, und um so mehr, als man hier, materiell sowohl als formell, nach Grundsätzen verfahre, denen er seine Billigung nicht geben könne. Der Abgeordnete führte in der ersten Beziehung — in dem Munde eines katholischen Dekans doppelt gewichtig — als Beispiel das Verbot der bekannten in Ulm erschienenen Schrift über die Kniebeugung an; er habe das Werk selbst gelesen, er habe gefunden, daß dasselbe den Gegenstand durchgehends mit Anstand, Würde und Ruhe erörtere, und bei der gleichen politischen Berechtigung der Protestanten und Katholiken könne es keiner Confession unterlagt werden, ihre Ansichten nach ihrem Glauben und den daraus sich ergebenden Consequenzen mit Würde und Anstand auszusprechen, wie wenig dieselben auch der andern Confession genehm seyn möchten. In formeller Beziehung fand er, daß die Bestimmungen des Edictes zur Verfassungsurkunde, in Bezug nemlich auf strafrechtliches Verfahren, nicht immer genau eingehalten würden. Nach jenem Edict gehöre ein Verbrechen oder Vergehen, das man sich durch Herausgabe einer Schrift zu Schulden kommen lasse, vor die ordentlichen Gerichte, es müsse Untersuchung, Vertheidigung und gerichtliche Entscheidung erfolgen; statt dessen aber werde bei den Urtheilen oft nur hingewiesen auf diesen oder jenen Paragraphen des Edictes. Was nun aber den vorliegenden Antrag betreffe, so gehe er von dem Grundsatze aus, zwar das Beste nicht aus den Augen zu verlieren, aber vor Allem das erreichbare Gute zu erstreben und deßhalb werde er nicht für völlige Preßfreiheit, aber wohl für Besserung der bestehenden Preßzustände stimmen. Die Censur sey in der Verfassung begründet und man daher nicht befugt, sie aufzuheben, dagegen könne der Antrag auf Publicirung der Censurinstructionen, damit das Land wisse, was verboten und was nicht verboten sey, nur Gutes wirken und keinerlei Bedenken haben, zumal da die einzelnen Censurinstructionen ganz verschiedenen Inhalts oder einer ganz verschiedenen Auslegung fähig seyn müßten, wenigstens könne er sich sonst nicht erklären, warum in einer Stadt des Königreichs gestrichen werde, was in der andern gedruckt werden dürfe. Schon deßhalb, damit alle Willkür aufhöre, stimme er für ein Preßgesetz, denn wie strenge es auch auslalle, es mache jedenfalls der Willkür ein Ende. Um aber ein solches Gesetz zu erhalten, welches so viel wie möglich im Geiste der Constitution abgefaßt, also ein freisinniges Gesetz sey, dessen das ganze bayerische Volk wie ganz Deutschland fähig und würdig sey, schlage er, weil gegenwärtig noch der eine oder andere Bundesbeschluß einem wirklich freisinnigen Preßgesetze entgegenstehen könnte, eine Bitte an die Regierung vor, dahin wirken zu wollen, daß die von dem hohen Bundestage erlassenen provisorischen Preßverordnungen zurückgenommen würden.

Stuttgart, 28. April. (Schw. M.) Sicherem Vernehmen nach wird das Gesetz, welches die Umwandlung unserer auf den Namen gestellten Staatsschuldscheine auf den Inhaber erlaubt, demnächst erscheinen, und die Vorbereitungen zu dieser Umwandlung sollen schon so weit vorgerückt seyn, daß in zwei bis drei Monaten Obligationen au porteur mit Zinscoupons im Umlauf seyn werden. Diese veränderte Einrichtung wird nicht verfehlen, einen günstigen Einfluß auf den Cours unserer Staatsobligationen zu äußern, da bisher nur die Ausstellung auf den Namen ein Hinderniß war, daß

Digitized by Google

diese Papiere nicht denselben vortheilhaften Cours erfuhren, welchen die Obligationen von Preußen und Baiern genießen, die ebenfalls den Zins ihrer Staatsschuld in den letzten Jahren auf 3½ pCt. reduirten, ohne neue Anleihen gemacht zu haben. Dasselbe ist auch bei uns der Fall, da die Aufnahme von neuen Anleihen für die Eisenbahnbauten bei den paraten Mitteln der Staatshauptkasse vorausschüchlich erst nach einigen Jahren eintreten wird, und zwar nur im Verhältniß des nach und nach erscheinende Bedürfnisses.

Karlsruhe, 26. April. Se. königl. Hoheit der Großherzog ist gestern Abend von der Reise nach Donaueschingen im erwünschtesten Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

Darmstadt, 25. April. (Schwäb. Merk.) Die politischen Angeschuldigten, welche der Provinz Oberhessen angehörig, sich in neuerer Zeit zur Untersuchung gestellt hatten und kostenfrei absolvirt wurden, sind: Ferber von Gießen, Sohn des Gemeinderaths und Kappenmachers in Gießen, jetzt Kaufmann daselbst; W. Braubach von Bugbach, früher Theolog, jetzt Mechaniker und G. Grosmann von Gießen, Büchsenmacher, bisher in Zürich. Gleiches wird, obgleich weniger zuverlässig, behauptet von L. Becker, Candidat der Theologie von Gießen und Lehrer im Kanton Basellandschaft.

† Mainz, 28. April. Ueber den Gymnasiasten Schleidt, dessen Leben dieser Tage durch einen unglücklichen Pistolenschuß, welchen er aus Unachtsamkeit erhielt, in die größte Gefahr versetzt wurde, vernimmt man heute berubigendere Nachrichten. Namentlich theilt mir der behandelnde Arzt selbst mit, daß die Kugel von ihm in der Gegend des Schulterblattes entfernt worden sey, und daß seit gestern die Oppression auf der Brust nachgelassen habe. Ich muß bemerken, daß in einem benachbarten Blatte die einzinen Facta dieses unglücklichen Ereignisses etwas ungenau angegeben worden sind. Die Kugel ging nicht durch den Unterleib, sondern durch die Brust, durchbohrte die Lunge und wandte sich gen oben nach der Schulter. Das helle, schäumende Blut floß in Strömen aus der Brust, ein Beweis, daß die Lunge tief verletzt war. In der heutigen Nr. der erwähnten Zeitung wird der Zustand des Unglücklichen als unrichtig dargestellt, und gerade heute gibt der Zustand des Kranken die meisten Hoffnungen; doch läßt sich eine Genesung noch nicht mit Sicherheit aussprechen. Das Ereigniß hat hier viel Sensation gemacht, und einige Familien, welche die Sache näher angeht, in Bestürzung gesetzt; der Fall wird einer Untersuchung unterzogen, aber daß er in Folge einer jugendlichen Spielerei, die leider eine gefährliche wurde, hervorgerufen ward, unterliegt keinem Zweifel.

Frankfurt a. M., 24. April. (D. A. Z.) Es kann versichert werden, daß der dem Rothschild'schen Agenten Hrn. Weißweiler bei Burgos zugestoßene Unfall nur allzu wohl begründet ist. Er selbst kam mit einem Verluste von 1200 Fr. davon, die ihm die Räuber abnahmen; der ihn begleitende Diener aber erlitt schwere Mißhandlungen von den Banditen, die ihren Angriff damit eröffneten, daß sie eins der vor dem Reisewagen befindlichen Pferde niederschossen. Auch der Rothschild'sche Geschäftsführer zu Neuyork, Hr. Belmont, bestand kürzlich ein lebensgefährliches Abenteuer. In einem Zweikampfe, den er nach den dort herrschenden Begriffen gesellschaftlicher Ehre nicht vermeiden konnte, trug er eine Schußwunde davon, die ihn noch jetzt nöthigt an Krücken zu gehen. Hrn Belmont in seinem Wirkungskreise zu unterstützen, hat kürzlich das hiesige Haus Rothschild Hrn. Hanau, einen nahen Verwandten seines Chefs, dorthin abgeschickt.

Frankfurt, 29. April. Gestern ist hier angekommen: Se. Exc. Graf von Perponcher, königl. Niederl. Generallieutenant aus Berlin.

Frankfurt, 29. April. Bei der heutigen 19. und letzten Ziehung 6. Classe der hiesigen 103. Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 12185. 50,000 fl. mit Prämie von 100,000 fl., Nr. 622. und 9774. jede 1000 fl., Nr. 10337. und 24206. jede 300 fl., Nr. 3720. 100 fl. und 300 fl. Prämie, 23760. und 17955. jede 300 fl. Prämie, Nr. 1215. 350 fl. Prämie, Nr. 19653. 400 fl. Prämie, Nr. 25377. 600 fl. Prämie, Nr. 6462. 1000 fl. Prämie, Nr. 4183. 100 fl. und 2000 fl. Prämie, Nr. 11205. 10,000 fl. Prämie.

Aegypten.

Alexandrien, 7. April. (A. Z.) Wir hoffen, Mehemed Ali werde bald zurückkehren und den Sommer hier verweilen. In Kairo war der linge Greis nicht müßig; er hat daselbst einen heftigen Sturm beschworen. Scherif Pascha, der als Meister in der Folterkunst auch schon in Europa bekannt ist, wurde seines Amtes entsetzt und befindet sich nun mit der ganzen Tafelrunde des Conseils in scharfer Haft. Diese Herren sollen sich vorgeblich erlaubt haben, das Volk noch mehr auszupressen, als Mehemed Ali ihnen gestattete. Böse Zungen und wohlunterrichtete Ohren geben der Geschichte eine andere Version. Es soll sich nach ihnen um nichts geringeres, als um eine Verschwörung gegen den Vicekönig und Ibrahim gehandelt haben. Ob zu Gunsten des Sultans oder Abbas Pascha's bleibt unentschieden. Scherif Pascha sollte einst auf den Willen des Sultans entsetzt werden, Grund genug für Mehemed Ali, ihn an die Spitze einer Administration zu setzen und wiederum Grund genug für den Türken Scherif seinen Wohlthäter zu verrathen, um sich beim Padischah beliebt zu machen. Wie aber eine solche Katastrophe geheim bleiben oder ersticht werden konnte, ohne daß der wahre Sachbestand ermittelt wird, ist begreiflich, wenn man den erfahrnen, schlauen und grauen Satrapen kennt. Erweiß, daß er nicht Strenge üben darf, wenn er nicht die Rückwirkung fühlen soll, darum gibt er sich das Ansehen der Milde, um seine Widersacher vorerst von ihrem Posten zu entfernen und sie der Oeffentlichkeit zu entrücken. Für das Uebrige dürfen wir nicht sorgen; die nächste Zeit wird uns hinreichend Licht geben. — Die Getreideernte ist glücklich eingebracht. Den Mangel an Hornvieh hat der Paicha heuer durch Kameele und Pferde ersetzt; für die Folge erwartet man, daß die Beduinen ihr Vieh anbieten werden, und falls sie wegblieben, holt man einige hunderttausend Stück bei den Nubiern. Diese Schwarzen haben deren ohnehin zu viele, die sie nichts kosten und mit denen sie billigerweise ihren freundlichen Nachbaren aushelfen müssen, sonst treibt man sie sammt ihrem Vieh auf den Markt von Kairo.

Neueste Nachrichten.

Paris, 27. April. Stand der Rente: 5pCt. 120. 50. — 3pCt. 82. 40. — Neapol. 106. — 5pCt. Span. 22¾. — Passive 5. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain-Eisenbahn 832. 50. — Straßburg-Basel 193. 75. An der Börse war heute das Gerücht im Umlauf, in Folge der Meinungsverschiedenheiten, welche sich im Cabinet kund gegeben, sey Graf Mole in die Tuilerien berufen worden; die Rentenotirung ist darauf hin neuerdings gewichen; auch die spanischen Fonds sind ausgeboten, obschon man wissen will, der Finanzminister Calatrava bleibe jedenfalls Mitglied des neuen Cabinets.

— Es ist heute stark die Rede davon, daß die Minister Teste, Cunin Gridaine und Martin aus dem Cabinet treten werden, was dann leicht eine gänzliche Dislocation des Ministeriums vom 29. October herbeiführen könnte. Die Gründe des präsumtiven Austritts der drei Minister werden sehr verschieden angegeben. — Der Contract über die Nordeisenbahn scheint vornemlich sowohl in der Kammer als bei mehreren Gliedern des Cabinets Anstand zu finden und zu Weiterungen Gelegenheit zu geben.

— Die Prinzessin Clementine und ihr Gemahl haben heute der Königin Christine von Spanien einen Besuch gemacht. Das junge Ehepaar reist am 6. Mai von Paris ab.

— Die Madrider Nachrichten vom 20. April sind ohne Interesse.

London, 25. April. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22½. — Neue 3pCt. 32. — 5pCt. Portug. 40¾. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— Die Königin Victoria ist heute bald nach 4 Uhr Morgens von einer Prinzessin entbunden worden. Ihre Maj. befindet sich wohl.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5603] **Bekanntmachung.**

Hochfürstlich Fugger-Babenhausensches Anlehen von fl. 200,000 d. d. 1. Mai 1832.

An dem durch mich negocirten hochfürstlich Fugger-Babenhausenschen Anlehen von fl. 200,000 d. d. 1. Mai 1832 ist bisher theils an vertragsmäßig stipulirten Raten, theils in Folge besonderer Aufkündigungen die Summe von fl. 87,500 abbezahlt worden.

In Folge des mir von hochfürstlicher Fuggerischer Domanial-Canzlei ertheilten Auftrags wird nun der Rest dieses Anlehen-Capitals von fl. 110,500 einschließlich der bereits für die Termine 1. Mai 1844, 1845, 1846, 1847 verlosten Partial-Obligationen, als:

Lit. A. Nr. 29. 34. 94. 97. 103. 137.
„ B. „ 18 u. 21.
„ C. „ 2. 9. 29. 36.

und gemäß der dem hochfürstlichen Hause nach der Hauptschuld-Verschreibung zustehenden Befugniß, jederzeit von diesem Anlehen eine beliebige Summe nach vorhergehender sechsmonatlicher Aufkündigung abtragen zu können, auf den 1. November dieses Jahrs zur Rückzahlung gekündigt.

Die Inhaber der Obligationen werden hiermit davon in Kenntniß gesetzt, um deren Einziehung an diesem Termin bei mir vorzunehmen, da die Verzinsung mit 1. Nov. aufhört.

Frankfurt a. M., den 22. April 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[5601] **Weinversteigerung**

im großen Saale des Herrn **Barth**, Gasthalter zum Bären in Castell bei Mainz.

Unterzeichneter Notar läßt nachstehende, auf dem Gut des Eigenthümers, Hrn. Ackermann in Nackenheim, lagernden Weine, nämlich:

13	Stück	und 4	Zulagte größtentheils	Rotheberger eigenes Gewächs	1842r,
14	„	— —	ditto	ditto	1841r,
13	„	— —	ditto	ditto	1840r,
13	„	— —	ditto	ditto	1839r,
5	„	— —	ditto	ditto	1836r,
4	„	— —	ditto	ditto	1833r,

62 Stück, 4 Zulagte eigenes Wachsthum, darunter ausgezeichnet große Weine.

Sodann seit 1835 bisher lagernd die besten:

6	Stück	Nierstein Bergwein	1834r,
4	„	Hochheimer	1834r,
6	„	Geisenheimer	1834r,
4	„	Nackenheimer, Rotheberger Auslese,	1834r,
3	„	Scharlachberger	1834r,
3	„	Rüdesheimer	1834r,
4	„	Markobrunner	1834r,
2	„	Steinberger, in ihren Original-Fässern lagernd	1834r,
	1	Zulast Rotheberger, eigenes Wachsthum	1834r,
	1	„ Hattenheimer	1834r,

33 Stück 2 Zulaste 1834r, lebendig frisch gehaltene Weine,

Dienstag den 2. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, auf Ansuchen des Herrn Eigenthümers öffentlich versteigern; die Weine werden sich als ausgezeichnete Producte empfehlen. Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht und können auch vom 24. bis 29. April an den Fässern probirt werden.

Mainz, den 8. April 1843.

Klein, großherzogl. hess. Notar.

[5602] **Weinversteigerung**

im Gasthause zum Bären in Castel bei Mainz.

Mittwoch, den 3. Mai l. J., des Morgens 9 Uhr, läßt der Gutsbesitzer Herr G. M. Padstmann in Castel durch den unterzeichneten Notar nachstehende reingehaltene, größtentheils selbstgezogene Weine aus den vorzüglichsten Lagen in Hochheim und Kostheim versteigern, als:

3	Stück	1833r Hochheimer Berg,	4	Stück	1840r Kostheimer,
6	„	1834r Wellmicher,	11	„	1840r Hochheimer Berg,
1	Zulast	1834r Kostheimer,	1	Zulast	1840r ditto,
3	Stück	1834r Hallgarter,	3	Stück	1841r Kostheimer,
1	Zulast	1834r do.	5	„	1841r Hochheimer Berg,
1	Stück	1834r Hochheimer Berg, Auslese	4	Zulast	1841r ditto,
1	Zulast	1834r do. do.	3	„	1841r ditto, Auslese,
5	Stück	1835r do.	1	Ohm	1841r ditto, ditto,
2	„	1836r do.	4	Stück	1842r Bodenheimer,
1	Zulast	1817r do.	6	Ohm	1842r ditto,
2	Stück	1839r Kostheimer,	3	Stück	1842r Kostheimer,
3	„	1839r Hochheimer Berg,	4	„	1842r Hochheimer Berg,
3	„	1839r do. Auslese	6	„	1842r ditto, Auslese,
2½	Ohm	1839r do. do.	8	Zulast	1842r ditto, ditto.

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht und können auch am 27., 28., 29. d. M. und 1. Mai an den Fässern genommen werden. Die Weine lagern theilweise in Mainz, Castel und Kostheim.

Mainz, den 15. April 1843.

Klein, großherzogl. hess. Notar.

Montag den 1. Mai 1843.

Eröffnung des Cursaals zu Wiesbaden

[5647] bei großer Militairmusik im Garten, welche sodann jeden Sonntag statt findet.

Sonntag den 7. Mai beginnt die Table d'hôte.

Der Curhauspächter.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Ecke des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5544] Decret.

Den Concursprozeß über das Vermögen des Peter Kahn und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Sauer von Hundsdorf betr.

Nachdem auf erfolgte Güterabtretung des Peter Kahn und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Sauer von Hundsdorf durch rechtskräftiges Urtheil vom 25 Jan. l. J. der Concursprozeß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an ihren Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 2. Mai, Morgens 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen.

Selters, am 19. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wenckenbach.

Course von Staatspapieren:

Frankfurt, den 29. April 1843.

	Schuld 1 Uhr.	Papier.	Geld.
Oesterr. 5% Metall.		—	111¾
„ 4% „		102¼	—
„ 3% „		—	78¼
Wiener Bankaction o. D.		1988	1987
250 fl. Loose bei Rothschild		—	115¼
500 „ „ „		144	143¾
Preuß. Staatsschuldscheine		—	104¾
„ Prämienscheine		—	92¾
Holländ. 2½% Integrale		58¼	56
5% Spanische		27¼	26¼
Poln. 300 fl. Loose		—	85¾
„ 500 „ „		—	93¼
Taunus-Actien		360	358½

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 120. — Montag — — 1. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 27. April. Die Kammern schleppen sich mit einer Masse von Gesetzprojecten herum und der Eifer erschlafft, je mehr zu thun ist. Es kann mitunter nicht abgestimmt werden, weil die Versammlung nicht vollzählig ist. Mit den Debatten über das Zuckergesetz wird das Interesse wieder lebendig werden; man weiß noch nicht, wann sie ihren Anfang nehmen. Dann kommt noch ein politisches Gesetz, nemlich das Project, die pensionirtn Staatsminister betreffend, welches heftigen Widerstand finden wird. Darüber kommt der Sommer und dieser treibt die Deputirten auf ihre Güter oder in ihre Provinzen. Für den Handelstractat zwischen England und Frankreich ist es also dieses Jahr zu spät. Er ist abgeschlossen bis auf einige unbedeutende Nebenbestimmungen. Man [illegible] man das Geschrei der Presse fürchtet. Unterdessen will man suchen, die nationale Antipathie gegen England und Alles, was England bringt, zu beschwichtigen; man verspricht sich viel von dem finanziellen Beistande der englischen Compagnien zur Herstellung der Eisenbahnen; dieser hat aber bis jetzt nichts als Schlägereien mit den englischen Arbeitern zuwege gebracht. Der Haß gegen die Engländer steckt einmal bei den Franzosen im Blute; ihr artiges, geregeltes und abgeschliffenes Wesen kann sich mit den oft brutalen Excentricitäten des britischen Humours nicht vertragen. Das „Guerre aux tyrans" in Charles VI. wird noch immer beklatscht, wie am ersten Abend. — Der Verkauf zum Besten der Verunglückten von Guadeloupe fand dieser Tage im Palais Royal statt, in den Gemächern, die früher Louis Philipp als Herzog von Orleans mit seiner Familie bewohnte; da sah man die niedlichsten Producte der Pariser Industrie, Stickereien und Tapisserien von den Händen der Königin, ganz allerliebste Möbel von Palisander, Pendulen und Bijouteriewaaren; vor jeder Bude standen vier Damen in eleganter Toilette und luden die Käufer ein, mit einer Zuvorkommenheit und Gewandheit, als wären sie im großen Bazar aufgewachsen; man nennt das in kaufmännischer Sprache: faire l'article. Anfangs ließ man Jedermann ein; eine gewisse Classe von Industriellen hat sich aber die Gelegenheit mit solcher Unverschämtheit zu nutze gemacht, daß die Säle einstweilen geschlossen sind; sie werden nächsten Samstag wieder geöffnet, und man wird nur gegen Vorzeigung einer Karte eingelassen werden. — Ponsard's Tragödie, Lucretia, ist wirklich bedeutend; es weht darin ein Hauch naiver Poesie, die man bei den französischen Theaterdichtern nicht gewohnt ist; der Enthusiasmus des Publikums ist unbeschreiblich, und die Journale thun ganz närrisch. Heute speist Ponsard beim Könige. Die Judith der Frau von Girardin findet dagegen eine leidenschaftliche Opposition. Ein dramatisches Werk von der Girardin kann nicht durchfallen, denn es kann keinen Sucres haben. Die politischen Gegner ihres Mannes verfolgen ihn auch hier. Der Ton, den die Dichterin anschlägt, ist hochtrabend und schwülstig; er erinnert an die Tragödie des Kaiserreichs. Der König Osias redet die Judith mit Madame an, und die Judith, als sie zum Holofernes kommt, sagt, ihr Vater habe ihr zehn Oelberge hinterlassen und daher müsse er, Holofernes, sie gut aufnehmen. — Heute wurde der Prozeß wegen der Catastrophe vom 8. Mai auf der Eisenbahn nach Versailles wieder vorgenommen; die Civilpartheie sowohl als die Staatsbehörde haben von dem Urtheil appellirt, das am 8. Dezember von dem ersten Instanzgerichte gefällt worden. Das Verhör der Administratoren hat begonnen; sie befolgen dasselbe System wie früher; die Verantwortlichkeit zersplittert sich dergestalt, daß man sie nirgends erreichen kann. —

** Paris, 27. April. Die serbische Frage macht heute den Journalen viel zu schaffen; während sie zu Stambul so gut wie beseitigt ist, muß sie an der Seine zu Ausmuth [illegible] auf die zaghafte Politik der Mächte und den [illegible] Robert Peel ist man sehr unzufrieden; warum hat er auch in den serbischen Wirren keinen Ca us belli sehen wollen! Die Debats widmen dem Gegenstand eine ihrer gespreizten flugthuenden Dissertationen und suchen nebenbei die Politik in Epigramme zu bringen. Daß Oesterreich prüft und zum Guten räth, statt zuzuschlagen, wird übelgenommen. Es hat ja ein so lebendiges Interesse bei der serbischen Angelegenheit! Man weiß, die stabile Politik des Wiener Hofes ist den oppositionellen Paris en in Frankreich, die gerne die Kriegsflamme ausbrechen sähen, ein Dorn im Auge. Aber die Debats sind sie nicht Vertreter der Politik des Friedens? Indessen wo es gilt, von Rußland's allen erreichender Ehrsucht und alles überflügelndem Einfluß zu declamiren, darf die logische Consequenz immerhin unbeachtet bleiben. Ungarn und die Donau — so wird deducirt — sind für Oesterreich die zwei starken Impulse zur Bewegung und zum Fortschritt; sie bilden das Gegengewicht zu seiner furchtsamen, stationären Politik. „Es gibt Länder, wo der Liberalismus durch Constitutionen, Standeversammlungen, Wahlen, und Journale repräsentirt wird; in Oesterreich ist der Liberalismus gegeben durch die Donau — en Autriche, le libéralisme, c'est le Danube." Welche Fülle politischer Weisheit ist nicht in dieser artigen Pointe versteckt! — Nun kommt eine romantische Ausmalung, ganz im Geiste Victor Hugo's. „Wir interessiren uns darum (zu Paris) sehr für das Loos der Donau in Oesterreich. Lange hat der edle Strom geschlummert; seine Wellen rollten von Pressburg nach Belgrad und von Belgrad in's schwarze Meer ohne den Völkern und der Regierung an ihren Ufern etwas zu sagen. Oesterreich hatte seit Karl V die Fronte nach Westen gerichtet; es sah auf den Rhein und die Niederlande; gegen den Rhein hin drängte sich ihm Sinnen und Trachten; da hatte es sich zur Aufgabe gestellt, Frankreich zu bekämpfen. Zu jener Zeit gingen Oesterreich's Gedanken mehr auf Deutschland als auf sich selbst; sein Kaiser erinnerte sich zu oft, daß er Kaiser von Deutschland war. Wien sah in der Donau nur eine Gefahr und einen Verdruß (un danger et un ennui); eine Gefahr, drohend von den Osmanen her, die zweimal unter den Mauern des alten Kaiserpalastes

Digitized by Google

campirt hatten; einen Verdruß, so lange Ungarn sich gegen Oesterreich's Joch sträubte. Nach und nach unterwarf sich wohl Ungarn; nach und nach wurde wohl das Osmanenreich geschwächt, aber die Zukunft schien sich noch immer nicht auf dieser Seite aufzuthun; der Rhein blieb noch lange der Fluß, den Oesterreich mit Vorliebe im Auge behielt. Erst 1814 gab Oesterreich den Rhein für immer auf. Es war ein großer Entschluß, vielleicht nicht ohne Ueberwindung gefaßt von einer Monarchie, die Schwer vergißt und lernt. Inzwischen war dieser Entschluß vorbereitet durch eine zwanzigjährige Trennung der Niederlande von der österreichischen Monarchie. Seit mehr als zwanzig Jahren hatte auch der Kaiser aufgehört, sich Kaiser von Deutschland zu nennen; (von 1806 bis 1814 rechnet man zu Paris 20 Jahre!) er war nur noch Kaiser von Oesterreich und der Titel mahnte ihn, forthin mehr an Oesterreich's als an Deutschland's Zukunft zu denken. Er ließ daher den Rhein unter der Wache Preußens, das von dem Tage an das Centrum des deutschen Vaterlandes wurde, während Oesterreich sich nach Osten richtete und seine Vorliebe der Donau zuwandte. Von diesem Zeitmoment an tritt die Donau in die Politik ein." Als wenn die österreichisch-russischen Türkenkriege, an der Donau geführt, ohne politische Wirkung geblieben wären! An die politische Rhapsodie knüpft sich die industrielle. Die Donau bildet die bewundernswerthe Verbindungslinie zwischen Europa und dem Orient; Dampfschiffe wecken den Strom aus seinem langen Schlummer; Ungarn reibt sich die Augen aus und sieht, was auf seinem Flusse vorgeht; es will endlich Nutzen ziehen aus seinem fruchtbaren Boden, aus seiner herrlichen Lage an den Ufern der Donau, d. h. an den Küsten des schwarzen Meeres. Auf so weitem Umweg kommt der Hofpublicist zur serbischen Frage. Rußland's Einwirkungen wird auseinandergesetzt als Uebermuth, der nicht gegen Oesterreich, sondern gegen Europa gerichtet sey; ebenso Handelm. Das Resultat wird seyn, daß Rußland's Einfluß, wie bereits in der Moldau und Wallachei, so auch künftig in Serbien als vorherrschend anerkannt werden muß. Die Abhandlung schließt mit einem uneigennützigen Vorschlag: Die Mächte sollen sich vereinen, für die christlichen Völkerschaften an der Donau und am Libanon zu thun, was für Griechenland geschehen ist: „Warum gibt man ihnen nicht einen europäischen Fürsten, sey es ein Russe, ein Oesterreicher, ein Preuße, ein Sachse, kurz, wer es auch sey? einen solchen Herrscher könnte der Divan nicht abjagen, einem fremden Botschafter zu gefallen." —

— Der Bericht über den Zuckergesetzvorschlag ist nun bekannt; die Commission will die beiden Industrien, die Production des Colonialzuckers und die des Rübenzuckers, nebeneinander fortbestehen lassen und überall nur durch wechselnde Steuersätze den Beschwerden abhelfen, welche das Ministerium bewogen haben, auf Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie mit Entschädigung der Fabrikanten anzutragen. Der National meint, mit dem von der Commission so mühsam elaborirten Gesetzprojekt werde durchaus Niemand zufrieden seyn, weder die Colonien, noch die Producenten einheimischen Zuckers, noch die Seehäfen, noch die Rheder, noch die Raffinadeure, noch die Regierung, noch die Kammer, noch die Staatswirthschaftslehre, noch die Politik, noch endlich die gesunde Vernunft. —

— Die Pairskammer hat gestern mit 92 Stimmen gegen 19 das Recrutirungsgesetz votirt. Die Dienstzeit wird darin auf acht Jahre bestimmt.

Großbritannien.

** London, 25. April. In der gestrigen Unterhaussitzung kam die Bewilligung von 50,000 Pfd. St. zur Sprache für Kosten der Dampfschiff-Verbindung mit Ostindien durch das Rothe Meer. Dr. Bowring wünscht, man möge mehr als nur einmal im Monat ein Dampfboot von Bombay nach Suez expediren; auch will er wissen, ob die Verbindung mittelst des Euphrats ganz aufgegeben sey. Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte darauf: die öftere Communication mit Indien werde des Kostenpunkts wegen nicht räthlich befunden; in Bezug auf die Fahrt auf dem Euphrat sey ein neuer Vorschlag an die Regierung gelangt, der gegenwärtig einer Prüfung unterliege. Sir Robert Peel nahm bei dieser Debatte Anlaß, dem Vicekönig von Aegypten, Mehemed Ali, durch Anerkennung seiner Verdienste um die Civilisation Aegyptens, durch Bezeugung seiner Achtung vor seinem Charakter, durch Lob zu spenden. „Ich erhebe mich" — so sprach der Minister — „um öffentlich Zeugniß abzulegen von der Liberalität, mit welcher der Pascha von Aegypten den Transit der Ueberlandpost durch sein Gebiet erlaubt hat. Welche Beschwerden auch in Betreff seines (früheren) Verhaltens bestanden haben mögen, er wenigstens mochte natürlich die Handelswelt Englands's gegen ihn (bei dem Vertrag vom 15. Juli 1840) als offenbar derbe und herausforderude fühlen; aber mit wahrhaft edelmüthiger und erleuchteter Gesinnung hat er sich dadurch nie verleiten lassen, unserer Verbindung mit Indien das geringste Hinderniß in den Weg zu legen. Es mag aufgeklärtere und einsichtsvollere Regierungen geben, als die des Pascha's von Aegypten, aber es ist kaum möglich, größere Liberalität zu bewähren, als derselbe an den Tag gelegt hat. Ich halte sein Verfahren für eben so weise und gerecht, als auf Förderung seines eigenen Vortheils und Ansehens berechnet; aber nicht jede Regierung würde unter gleichen Umständen so verständig und liberal zu Werke gegangen seyn." —

Niederlande.

Amsterdam, 27. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56¼. — 5pCt. Holländ. 101¼. — 4½pCt. Spnd. 98. — 3½pCt. —. — Handelm. 136½. — 5pCt. Ost. 100¼. — Ard. 18⅝. — Coup. 26,¼. — 3pCt. 32¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. —. Cert. —.

Integrale, die anfangs sich bei trägem Handel auf ihrem gestrigen Standpunkt zu erhalten schienen, blieben durch eingetretene Verkäufe schwach weder gesucht; ebenso Handelm. In Spanischen 5pCt. war die Stimmung angenehmer.

Türkei.

Konstantinopel, 12. April. (A. Z.) Die serbische Frage ist heute in einem, unter Beisteyn des russischen Botschafters abgehaltenen Divan folgendermaßen entschieden worden: 1) Kara-Georgiewitsch soll freiwillig oder in Folge einer förmlichen Absetzung die Regierung Serbiens niederlegen; 2) es soll eine neue Fürstenwahl vorgenommen und 3) Kiamil Pascha von Belgrad, Wutschitsch und Petroniewitsch aus Serbien entfernt werden. Dieß ist fast wörtlich das am 5. d. M. von Butenieff der Pforte mitgetheilte Ultimatum des russischen Hofes, und Rußland hat somit, unterstützt von Oesterreich, einen eclatanten Triumph über die Hartnäckigkeit der Türken, so wie über alle dem russischen Einfluße minder günstigen Ansichten erkämpft. Bei so bewandten Umständen zweifelt man kaum, daß auch die vorzunehmende Wahl auf den von Rußland protegirten Fürsten Milosch Obrenowitsch (Vater des letzten Fürsten Michael) fallen werde.

Konstantinopel, 12. April. (A. Z.) Die Pforte hat die Forderungen Rußlands hinsichtlich der serbischen Angelegenheit anerkannt und eine neue Fürstenwahl beschlossen. Der Tag der neuen Wahl ist noch nicht festgesetzt, dürfte aber schon in der nächsten Woche bestimmt werden. Bis zum 10. war es noch sehr zweifelhaft, ob Hr. v. Butenieff durchdringen, ob Sir Stratford Canning sich fügen werde; allein an dem genannten Tage erhielt letzterer neue Instructionen aus London vom 20. März, in denen ihm aufgetragen ward, die Frage, ob Rußland vermöge der Verträge von Bucharest, Akjerman und Adrianopel das Recht besitze, sich in die innern Angelegenheiten Serbiens in einem solchen Umfange, wie es geschah, zu mengen, ganz fallen zu lassen und sich an Oesterreich anzuschließen. Dadurch verlor nun die Pforte jede äußere Stütze, und Sarim Effendi erklärte bereits gestern in einer mit den Gesandten der fünf Großmächte abgehaltenen Conferenz, er zweifle nicht, daß die Sache ohne weiteres Mißverständniß zu ihrem Ende gelangen werde. Zu dem darauf abgehaltenen Divan ward außer Hrn. v. Bu-

Digitized by Google

temeiff keiner der übrigen Gesandten eingeladen. Die Sitzung dauerte volle fünf Stunden; sie war äußerst stürmisch und der Ausgang sehr zweifelhaft. Die meisten, welche gegen die Annahme des russischen Ultimatums stimmten, darunter auch Riza, zeichneten sich durch Leidenschaftlichkeit aus; rubiger war die russische Partei, an die sich auch Sarim Effendi angeschlossen hatte. Man glaubt übrigens, daß der Sultan selbst mehreren Mitgliedern des Conseils einen Wink gegeben hatte, zwar frei nach ihrer Ueberzeugung in den Debatten zu sprechen, aber im Sinne Rußlands zu stimmen, so daß die Majorität für die Entscheidung im Sinne Rußlands schon von vornherein gesichert war. Der Sultan seinerseits war durch die Sultana Validu zur Nachgiebigkeit gestimmt, und diese durch den alten Chosrew schon früher für die Anordnung einer neuen Fürstenwahl gewonnen worden. Sir Stratford Canning fühlt sich durch das ihm von seinem Cabinet auferlegte Verfahren etwas bloßgestellt, und da selbst im Divan sich starke Stimmen gegen seine vermeintliche Inconsequenz erhoben haben, so ist er, wie man behauptet, entschlossen, um seine Zurückberufung von Konstantinopel zu bitten. Der brittische Botschafter, der zufolge seiner neuen Instruction dahin wirken soll, daß im Fall einer neuen Wahl Alexander Georgiewitsch wieder gewählt und so dessen jetzige Regierung legalisirt werde, weiß recht gut, daß sein Einfluß in Konstantinopel und der brittische Einfluß in Serbien weit entfernt ist, die Wahlangelegenheit auf irgend eine Weise bestimmen zu können. Auch soll Sir Stratford Canning, nach seinen Instructionen wenigstens auf die Ausschließung der Familie Obrenowitsch von der Wahl dringen, was wirklich unbegreiflich ist, da England in Serbien noch nie dieses Recht der Exclusive geübt hat, auch Niemandem ein Vertrag bekannt ist, der ihm dieses Recht zugesteht. — Die Temperatur ist hier bereits sehr heiß, und man hört wegen der Pest Besorgnisse äußern; nach einer alten Prophezeihung soll das Jahr der Hedschra 1259 ein unglückliches seyn, und Pest und Krieg bevorstehen; eine Stelle in dem alten Buch eines mohammedanischen Derwisch soll ausdrücklich den Krieg von Persien ausgehen lassen.

Deutschland.

Wien, 26. April. 5pCt. Met. 109¾. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1632. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 140¾.

Koblenz, 27. April. (Rh. u. M. Z.) Der hiesige Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 25. d. beschlossen, in einer Petition an den rheinischen Landtag denselben zu veranlassen, Se. Maj. den König zu bitten, den neuen Strafgesetzentwurf, welcher mit unsern Rechtseinrichtungen unvereinbar sey und die Aufhebung des Geschworenengerichts zur Folge haben würde, nicht einführen, dagegen das in unserer Provinz gültige Strafgesetzbuch, in welchem nur die Milderung mehrerer Strafbestimmungen wünschenswerth erscheine, einer Revision unterwerfen zu lassen. Aehnliche Petitionen werden in den übrigen Städten der Rheinprovinz vorbereitet und darin fast allgemein die nämlichen Wünsche, — Nichteinführung des neuen Strafgesetzentwurfs, Nichteinführung der neuen Gemeinde-Ordnung, Erleichterung der Presse und größere Oeffentlichkeit für die Landtagsverhandlungen, — ausgesprochen.

× Koblenz, 28. April. Gleich dem Advokatenstande in Köln haben auch die hier wohnenden Anwälte, welche sich mit der osterheinischen Praxis bei dem königlichen Justizsenate befassen, vor zwei Tagen sich bei einem ihrer Collegen versammelt, um wegen mehrerer in neuerer Zeit von besagtem Gerichtshofe erlassener, sie betreffender Anordnungen eine Aenderung zu bewirken. — Ueberhaupt ist, wie in der ganzen Rheinprovinz, so auch hier, wegen des bevorstehenden Landtages Alles in einer gewissen Bewegung, und namentlich ist der vorzulegende Entwurf des neuen Strafgesetzbuches der hauptsächlichste Gegenstand des Tagesgespräches. In Folge hiervon ist man weiter auf unsere Straf- und Gefangenanstalten, so wie die darin eingeführten sogenannten Hausordnungen gekommen; aber so viel auch die jetzt in unseren Blättern bald über die Spandauer Hausordnung, bald über das amerikanische oder pennsylvanische System geschrieben und getadelt worden ist, so sind dieses doch Alles nur unpraktische Aeußerungen; noch kein Artikel hat sich damit befaßt, Mittel vorzuschlagen, durch welche statt der bis jetzt angewendeten, die Zucht unter einer Klasse Menschen, wie sie in unsern Strafanstalten sich vorfinden, genügend gehandhabt und diesen Verbrechern auch zugleich fühlbar gemacht werden könnte, daß sie eine Strafe zu erleiden haben. — Trotz dem, daß die Früchte im Felde so ausgezeichnet stehen, wollen die Preise der Lebensmittel noch immer nicht sinken. Es sind inzwischen, wie ich gehört, gegenwärtig abermals drei Schiffe mit Rogen und dergleichen von der Ostsee hier angekommen und hierdurch, verbunden mit dem Umstand, daß Se. Majestät unsern König aus landesväterlicher Fürsorge zu befehlen geruht haben, wie den unbemittelten Ortschaften auf dem Hunsrücken und der Eifel Hafer und Mehl aus den hiesigen Militärmagazinen gegen einen bedeutenden Zahlungsaufstand verabfolgt werden sollen, wird sowohl einem ferneren Mangel an Lebensbedürfnissen, als auch einem allenfalls beabsichtigten Wucher damit vorgebeugt seyn. — Ueber die aus dem Nassauischen gemeldete Nachricht von einer Eisenbahn, welche die Regierung gedachten Landes auf der rechten Rheinseite bis nach Ehrenbreitstein zu erbauen beabsichtige, weiß man hier noch nichts.

* München, 27. April. Man hört seit vorgestern bei uns von gar nichts mehr reden, als von der Berathung unserer Kammer über den Dr. Schwindl'schen Antrag auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes des Preßfreiheit. Namentlich konnte man sich gestern Abends an allen öffentlichen Orten von der lebhaften Theilnahme überzeugen, die im Publikum überhaupt, namentlich natürlich von allen Gelehrteren, an dem Berathungsgegenstand genommen wurde. So wie der Antrag angenommen wurde, ist er freilich nicht mehr der ursprüngliche, (man hörte gestern auf das bestimmteste versichern, Dr. Schwindl habe selbst gegen den Antrag, wie er jetzt gestellt worden ist, sich [illegible] man kann mit mehr Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß er in dieser Form auch von der I. Kammer werde angenommen werden. Daß auch der Ausschußantrag verworfen wurde, zeugt von der Selbstständigkeit der gepflogenen Berathung. Man kann aber auch nicht umhin, es zu gestehen, daß sich die Kammer in dieser zweitägigen Sitzung abermals einen Deutstein ihres guten Taktes und ihrer großen Besonnenheit, ohne dabei irgend eine Frage des Tages zu vermeiden, gesetzt hat. Auch von Seite des Ministeriums wurde die vornherein verlorene Position mit großer Gewandtheit und voller Benutzung aller von der Opposition gezeigten schwachen Seiten vertheidigt. Ein Separatantrag bezweckte, die Regierung zu bitten, für die Aufhebung der Bundespreßgesetze wirken zu wollen, fiel aber mit großer Stimmenmehrheit durch. Dagegen fand ein von dem Freiherrn von Thon-Dittmer eingebrachter Wunsch den allseitigsten Anklang, nach welchem Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden soll, „den wegen Preßvergehen und überhaupt wegen politischer Untersuchung Verurtheilten vollständige Verzeihung und Begnadigung angedeihen zu lassen." Namentlich fördertem diesen Wunsch einige katholische Geistliche in der Mitte der Kammer kräftigst. Bezüglich des Hauptantrags, welcher mit Kammer 83 gegen 20 Stimmen angenommen wurde, müssen wir auf die öffentlichen Berichte verweisen. (Hiernach berichtigt sich die gestern mitgetheilte Angabe der „Augsb. Abendzeitung", daß alle Anträge verworfen worden seien. D. R.)

Berichtigung. In dem Artikel „Darmstadt" der gestrigen Beilage muß es heißen: „von der Instanz absolvirt" statt: „absolvirt"; der Artikel „Wien, 22. April" ist der Deutschen Allgem. Zeitung entnommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5617] **Herzoglich Nassauische Domanial-Weinversteigerung.**

Aus der Erndte des Jahres 1842 werden dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt:

I. zu **Oberlahnstein**, Montag den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr,
2 Stück Zinswein,
16 „ Zehntwein;

II. zu **Hochheim**, Dienstag den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr,
2 Stück Zinswein,
5 „ Zehntwein,
8 „ 3 Zulast eigenen Wachsthums;

III. zu **Eltville**, Mittwoch den 31. Mai, Vormittags 9 Uhr,
24 Stück Zinswein;

IV. zu **Eberbach**, Donnerstag den 1. Juni, Vormittags 9 Uhr,
an eigenem Wachsthum:
1 Stück 1 Zulast Gräfenberger,
8 „ 2 „ Hattenheimer,
6 „ 1 „ Marcobrunner,
64 „ 4 „ Steinberger, und

V. zu **Rüdesheim**, Freitag den 2. Juni, Vormittags 10 Uhr,
a) an weißen Weinen:
17 Stück Zinswein,
7 „ 1 Zulast Zehntwein,
[illegible] Wachsthums
b) an rothem Wein:
14 Ohm Aßmannshäuser Zehntwein,
30 „ „ eigenen Wachsthums.

Es wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß zu Oberlahnstein und Eltville die Proben jedesmal vor dem Beginn der Versteigerung an den Fässern genommen werden können; zu Hochheim, Eberbach und Rüdesheim aber Samstag den 27. und Montag den 29. Mai, während des ganzen Tages und Mittwoch den 31. Mai Nachmittags die Proben an den Fässern abgegeben werden. Am Versteigerungstag selbst werden zu Hochheim, Eberbach und Rüdesheim die Proben nur in dem Versteigerungslocal gereicht.

Wiesbaden, den 13. April 1843.

Aus der Kanzlei der Herzoglich Nassauischen General-Domänen-Direction.

Dampf-Packetfahrt
zwischen
St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: **Alexandra**, Capt. **H. H. Schütt**, **Nicolai I.**, Capt. **G. B. Bos**, und **Naslednik**, Capt. **C. R. Heitmann**, beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 6. Mai, von **Lübeck**, und am Sonnabend, den 13. Mai neuen Styls, von **St. Petersburg**. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 4. November von Lübeck und am 11. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 11. November von Lübeck nach Reval und am 18. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen aeschehen in Lübeck

im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1843. [5470]

[5467] Im Verlage von **H. L. Brönner** in **Frankfurt a. M.** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

PARNASSE FRANÇAIS
OU
COLLECTION
DE
DRAMES CLASSICS.
AVEC DES NOTES EXPLICATIVES
Auswahl
französischer Dramen
zum Schulgebrauch.

12. geh. 20 ggr. oder fl. 1. 20 kr.

Man hat bisher ort vom Unterrichte in fremden Sprachen zur Lectüre gewöhnlich sogenannte Lesebuchstücken benutzt, deren Inhalt in einer Menge kleiner Bruchstücke bestand, die den verschiedensten Autoren entnommen waren. Namentlich bei dem Unterrichte im Französischen geschah dies und man war der Meinung, der Schüler werde dadurch zugleich zu einer Bekanntschaft mit der Literatur eingeführt. — Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß solche einzelne fragmentarische Stellen dem Schüler wenig Nutzen gewähren können; sie reizen kaum die Neugierde, geben nie wahre Belehrung und können dem Hang zur Oberflächlichkeit, als daß sie zur Ausdauer anregen. Jeder erfahrene Lehrer wird damit übereinstimmen, daß es besser sei, dem Schüler in sich abgeschlossene, vollendete Lesestücke vorzulegen, und daß die nähere Kenntniß, wenn auch weniger, doch vollständiger Werke, in mehr als einer Hinsicht weit mehr Frucht bringe, als die Lectüre abgerissener Bruchstücke.

Die vorliegende Sammlung von Dramen, von einem bewährten Schulmanne ausgewählt und mit Anmerkungen versehen, soll diesem Bedürfnisse entgegenkommen, und wir empfehlen sie der Aufmerksamkeit des lehrenden Publikums.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein.
Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag Morgens 10 Uhr.**

Das **Samstags-Boot** correspondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr**, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in **Frankfurt** a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

[5550] auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter,*** Zeil D. 213, zunächst der Hasengasse.

Montag den 1. Mai 1843.

Eröffnung des Cursaals zu Wiesbaden

[5647] bei großer Militairmusik im Garten, welche sodann jeden Sonntag statt findet.

Sonntag den 7. Mai beginnt die Table d'hôte.

Der Curhauspächter.

[5605] Ja ein Knabeninstitut wird ein Lehrer gesucht, der befähigt ist, Realfächer in den mittleren Klassen, so wie Schreibunterricht zu übernehmen. Ist er der französischen Sprache mächtig, und guter Klavierspieler, so werden seine Offerten um so mehr berücksichtigt werden. Die Expedition dieser Blätter besorgt frankirte Offertbriefe.

Digitized by Google

[5649]

Das Atelier für Daguerreotype-Portraits

von S. Gerothwohl

befindet sich vor dem Eschenheimer Thore im Heyne'schen Garten, dem Kurhäuschen gegenüber.

[5534] Neuer Verlag der Buchhandlung von **F. Riegel** in Potsdam vom 1. Januar 1842 bis dahin 1843. In Frankfurt zu beziehen durch **Friedrich Wilmans:**

Album, architektonisches 9. Heft. Die neuesten Bauausführungen des Prinzen Carl, K. H. in Glienike. Entworfen vom Hofbaurath Persius. Auf 6 Tafeln im bunten und Kupferdruck. 2 Thlr. 10 Ngr. (2 Thlr. 8 gGr.)

Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813. Von einem höhern Offizier der Preußischen Armee. In 2 Bdn. gr. 8., auf feinem Vel-Pap., nebst einem Hefte Beilagen: Rapporte, Nachweisungen ꝛc. und Pläne enthaltend. 1. Band Subscriptionspreis Thlr. 2. 20 Sgr.

Der zweite Band wird Ende Juni d. J. ausgegeben.

Blume, Dr. W. H., lateinisches Elementarbuch 3. Theil, enthaltend: Kleine lateinische Grammatik für Serta und Quinta, zu allen 5 Auflagen des Elementarbuches. 10 Ngr. (8 gGr.)

Böttticher, C., Tektonik der Hellenen 1. Bd. in 2 Lieferungen enthaltend: Architektur, Dorischer Bau mit 20 Kupfertafeln und Text. Subscriptions-Preis: 6 Thlr. 20 Ngr. (6 Thlr. 16 gGr.)

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. Eine Biographie von Fr. Förster. Ausgabe in Lieferungen. 18 — 20. Schluß.

Preis des vollständigen Werkes mit Kupfern. Thlr. 5. 20 Sgr.

Materialien zur Verhütung der Thierquälerei. 3. Auflage. 5 Ngr. (4 gGr.)

Normand und **Mauch**, die architektonischen Ordnungen der Griechen, Römer und neuern Baumeister. Dritte umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage von Mauch. 100 Kupfertafeln mit Text. Subscriptionspreis 8 Thlr.

Notizblatt des Architekten-Vereins zu Berlin. Nro. 15 und 16 mit Zeichnungen. 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Schimmelpfennig (Königl. Rechn. Rath ꝛc. ꝛc.), die Preußischen direkten Steuern. Neue umgearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Bände complett. 120 Bogen. Subscriptionspreis 7 Thlr.

(Vom 1. Juni a. c. ab kostet das Exemplar 8 Thlr.)

Schinkel, Sammlung architektonischer Entwürfe. Neue wohlfeile Ausgabe. 5. bis 7. Liefer. à 2 Thlr.

Kirchen enthaltend.

do. do. 8. — 10. Lieferung. Schlösser und Wohnhäuser enthaltend. 6 Thlr.

do. do. 11. 12. Lieferung. Wohnhäuser enthaltend. 4 Thlr.

Strack, J. H., das altgriechische Theatergebäude. Nach sämmtlichen bekannten Ueberresten. Dargestellt auf neun Tafeln im bunten und Kupferdruck. 3 Thlr. 22½ Ngr. (3 Thlr. 18 gGr.)

Türk, W. von, Leitfaden für den Unterricht in der Formen- und Größen-Lehre. 5. Auflage mit 21 Kupfertafeln. 1 Thlr. 22½ Ngr. (1 Thlr. 18 gGr.)

[5177]

Dampfschiffahrt 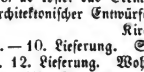 auf der Donau.

Laut einem neueren Schreiben der Administration der 1. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von Regensburg abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von Linz aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

[5591] Tax-Ordnung.

Taxe der Reisträger und Schiebkärcher für den Transport von dem Passagiergut aus den Dampfbooten und Marktschiffen in die Stadt, und aus der Stadt in die Dampfboote und Marktschiffe.

I. Von und nach dem diesseitigen Mainufer bis zum Ober- und Untermainthor, sodann in die Stadt von und bis an das Gallenthor, Gallengasse, Roßmarkt, Zeil, Allerheiligengasse und Allerheiligenthor.

Für einen Koffer, Mantelsack, Felleisen oder sonstiges Gut:

a) unter einem ½ Centner 8 kr.
b) von ½ Ctn. bis 1 Ctn. 10 kr.
c) von 1 bis 2 Ctn. . . 12 kr.

II. Von und nach den entfernteren Stadtgegenden:

a) unter einem ½ Ctn. 10 kr.
b) von ½ Ctn. bis 1 Ctn. 14 kr.
c) von 1 Ctn. bis 3 Ctn. 18 kr.

III. Von und nach den Gärten vor der Stadt, Sachsenhausen und dessen Gärten:

a) unter einem ½ Ctn. 12 kr.
b) von ½ Ctn. bis 1 Ctn. 16 kr.
c) von 1 Ctn. bis 3 Ctn. 20 kr.

Frankfurt a. M., den 11. April 1843.

Polizei-Amt.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Digitized by Google

[5565] **Schmetterlings-Buch.**

Bei herannahendem Frühlinge erlaubt sich der Unterzeichnete, Freunden der Naturgeschichte, und besonders älteren und jüngeren Schmetterlingssammlern, folgendes, durch jede solide Buchhandlung zu beziehendes, **Prachtwerk** zu empfehlen:

Schmetterlings-Buch

oder

allgemeine und besondere

Naturgeschichte der Schmetterlinge.

Von

Fr. Berge.

Mit 1100 colorirten Abbildungen. 4°.

Preis, schön in Leinwand gebunden, 10 fl. 48 kr.

Einen Anhang dazu: Verzeichniß der Abbildungen, nach den Tafeln geordnet, können die bisherigen Besitzer des Werkes auf Bestellung durch ihre Buchhandlungen unentgeltlich beziehen.

Stuttgart, den 15. März 1843.

Carl Hoffmann.

Berge's Schmetterlings-Buch, das schönste und naturgetreueste und dabei verhältnißmäßig wohlfeilste Werk in seiner Art, ist namentlich zu haben bei

Joseph Baer in Frankfurt a. M.,
König in Hanau, Friedrich in Wiesbaden, Heinemann in Offenbach, Ph. Pergay in Aschaffenburg.

Bibliotheca historica.

So eben ist bei mir erschienen der 194 Seiten starke Catalog Nr XXIV meines Lagers, enthält Werke aus dem Gesammtgebiete der historischen Wissenschaften nebst 4 Anhängen:

1) Scriptores rerum Germanicarum,
2) Chroniken-Sammlung,
3) Litteratur- und Kunstgeschichte,
4) Aus verschiedenen Fächern.

Durch seine Reichhaltigkeit an wichtigen Quellenschriften und Diplomatarien zur Geschichte des Mittelalters, an Chroniken und seltenen Werken zur Specialgeschichte verschiedener Länder, dürfte dieser Catalog manchem Freunde der Literatur eine willkommene Erscheinung seyn und ist derselbe in Frankfurt durch die Herren **Joseph Baer, St. Goar, Ullmann'sche** Buchhandlung, sowie außerdem durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen.

Köln, im Mai 1843.

J. M. Heberle,
[5648] antiq. Buch- und Kunsthandlung.

[5641] **Weinversteigerung.**

Freitag den 2. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden aus dem freiherrlich von Frankenstein'schen Keller dahier nachstehende aus den vorzüglichsten Lagen der hiesigen Gemarkung erzogene Weine versteigert:

1) 1 Stück 1833r,
2) 1 Stück 1835r,
3) 1 Stück und 1 Zulast 1840r,
4) 3 Zulast 1841r,
5) 2 Stück und 6 Zulast 1842r.

Die Proben werden am Tage vorher und bei der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim, den 25. April 1843.

Brömser.

---

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **6000**, 5 à **5000**, 3 à **3000**, 11 à **2000**, 83 à **1000** rc. rc.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10. Juni 1843.

Ganze Originallose à fl. 6, halbe à fl. 3, viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., so wie ganze Lose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [5625]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5634] Das dem Schlosser Johann Adam Kaiser von Bonames unter Nr. 1254 am 10 Juni 1839 dahier ertheilte Wanderbuch wurde angeblich verloren, was andurch zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs veröffentlicht wird.

Frankfurt a. M., den 22. April 1843.

Polizei-Amt.

[5628] Am Dienstag Abend, den 18. April d. J., wurde unweit des Monumentes vor dem Feiedberger Thore die unten beschriebene goldene Cylinder-Uhr mit goldener Kette verloren. Derjenige, welcher diese Uhr gefunden oder darüber Auskunft geben könnte, wohin solche gekommen, wird unter Zusicherung einer Belohnung von fl. 30 aufgefordert, sich baldigst dahier zu melden.

Frankfurt, den 24. April 1843.

Polizei-Gericht.

Beschreibung der Uhr und Kette.

Die Uhr ist eine mittelgroße goldene Cylinderuhr mit weißem emaillirten Zifferblatt, goldenen Zeigern und schwarzen römischen Zahlen.

Die Rückseite ist guillochirt und stellt ein Mädchen vor, das betend an einem Baume steht, neben welchem ein Bach fließt.

Das Werk läuft auf 5 Rubinen, der Fabriksname du Bois & Co. steht auf dem Schlußdeckel inwendig.

Die Kette ist eine sogenannte englische Panzerkette von Glanzgold, und wiegt 7½ Dukaten.

[5631] Am 16. dieses Monats wurde im Rhein bei hiesiger Stadt die nachbeschriebene unbekannte männliche Leiche gelandet, was mit dem Auftrage zu öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieselbe auf dem Todtenhofe dahier beerdigt worden ist, und die Kleidungsstücke vier Wochen auf hiesigem Rathhause zur etwaigen Recognition aufbewahrt werden.

Rüdesheim, den 22. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

Alter: 30 — 40 Jahre;
Größe: 6 Fuß Werkmaß;
Kopfhaare: lang und schwarz;
Backenbart: schwarz;
Augenbraunen und Wimpern: schwarz;
Augen: braun;
Nase: klein;
Zähne: vollständig;
Kleidung: Eine kummwollene Strumpfkappe von blauer und weißer Farbe, ein graues Halstuch mit schwarzen Streifen, ein dunkelgrauer Tuchwamms, ein grauer leinener Unterwamms, eine wollene Weste mit schwarzem Grunde und rothen und gelben Streifen, naturgraue Tuchhosen, ein leinenes Hemd, Halbstiefeln mit Nägeln und Eisen, einen grauen gewebten Faustandschuh, an jedem Fuße flatt Strumpfes, leinerne Fußlappen.

[5527] **Edictaladung.**

Nachdem über das Vermögen des Philipp Conrad Pilges und dessen Ehefrau Maria Christine geb. Deutschfeld von Kemmenau der Concursprozeß erkannt worden, und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses davon

Mittwoch den 3. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Nassau, den 3. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5561] **Concurs-Sache.**

Katharina Köhler ledig dahier hat ihre Insolvenz angezeigt.

Zur summarischen Schuldenliquidation so wie zum Güterversuch ist Termin auf

den 8 f. M. Mai, Morgens 9 Uhr,

in das Gerichtslokal bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiermit geladen werden, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden einwilligend werden angesehen werden.

Hanau, den 8. April 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

[5644] **Edictalien.**

Nachdem über das Vermögen der Wittwe des Friedrich Langenau, Anna Maria geb. Heimann von Diez der Concurs erkannt und auf das Rechtsmittel der Appelation verzichtet worden ist, wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit Termin auf

Freitag den 19. Mai l. J.,
Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Diez, den 21. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Victor.

Digitized by Google

[5621] Edictalladung.

Die Wittwe des am 30. Januar 1842 zu Oberseemen gestorbenen Gräflich Stolbergischen Kellereiverwalters Buff und die Curatoren seiner Kinder setzter Ehe haben den beträchtlich überschuldeten Nachlaß desselben an die Gläubiger abgetreten, um sich aus diesem soweit thunlich bezahlt zu machen, und es ist hierauf unter den bekannten Creditoren eine Vereinbarung zu Stande gekommen, in Folge deren, das zum Nachlaß gehörige Mobiliarvermögen versilbert und der Erlös unter die Creditoren vertheilt werden soll. Es werden daher etwa noch unbekannte Creditoren des Gräflich Stolberg Kellereiverwalters Buff, und alle, welche an dessen Nachlaß noch nicht angemeldete Ansprüche zu bilden gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, dieselben so gewiß

Freitags den 19. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr

dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sonst bei der Disposition über den vorhandenen Nachlaß auf solche keine Rücksicht genommen werden werde.

Ortenberg, den 18. April 1843.

Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht.
Vermöge hofgerichtlichen Auftrags.
Mosler. Schaum.

[5623] Decret

in Sachen
des Samuel Moses von Frechen, Klägers,
gegen
Paulus Pühnerfeld von Hillscheid, Verklagten,
wegen Forderung.

Dem Verklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgegeben, unter den Rechtsnachtheilen des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden binnen

60 Tagen

auf die in hiesiger Registratur ihm zur Einsicht offenliegende Klage dahier sich zu erklären, so wie zur Empfangnahme der Decrete und Vorlage der Stempelgelder eine innerhalb des hiesigen Amtsbezirks wohnende Person zu bestellen, widrigenfalls die abgegebene Erklärung als nicht eingekommen angesehen und das in der Hauptsache gesetzte Präjudiz in contumaciam realisirt wird.

Dem Verkl. wird sodann noch bekannt gemacht, daß alle weiteren richterlichen Verfügungen in dieser Rechtssache, wenn er jener Auflage keine Folge leistet, nur an der hiesigen Gerichtstafel angeheftet werden.

Montabaur, den 20. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Jeckin.

[5622] Edictalladung.

Da über das Vermögen des Wendel Land von Holzhausen der Concursprozeß erkannt und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden ist: so wird zur Anmeldung von Ansprüchen aller Art an dem Vermögen des Wentel Land, so wie der Ehefrau desselben, Anna Maria geb. Beyer von Holzhausen Termin auf

Samstag den 13. Mai 1843,
Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Nastätten, den 12. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Müller.

[5632] Edictalladung.

Forderungen an den überschuldeten Vermögensnachlaß des Anton Damm zu Neudorf, über welchen der Concursprozeß erkannt worden ist, sind bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse

Dienstag den 23. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Eltville, den 11. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wenckenbach.

[5502] Bekanntmachung.

Bei dem Elisabethiner-Frauenkloster Ahlburg zu Straubing sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Urkunden zu Verlust gegangen. Auf Antrag des gedachten Klosters werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert,

binnen sechs Monaten

diese Urkunden um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Documente für kraftlos erklärt werden.

Den 24. März 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.
L. D. Winer.
Bacher, Pikl.

Verzeichniß

der dem Elisabethiner-Frauenkloster Ahlburg in der Altstadt Straubing gehörigen Stiftungs-Capitalien, über welche die Urkunden zu Verlust gegangen, sonach dieselben Behufs der Umwandlung zu amortisiren sind. —

No. Cur.	Capital-Nummer oder Folio und Schuldgattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
						I. Zinszahlamts-Capitalien.
1	Num. 3370	400	—	4	1. Febr.	Ausbruch auf 7000 fl. — nach Hauptbrief des Churfürstl. Durchlaucht Maximilian vom 29. Jänner 1629, auf Jakob Schlaucher durch Vermächtniß des Marim. Egid, Kajetan Offinger unterm 23. Novbr. 1771, an genanntes Frauen-Kloster.
2	„ 3371	500	—	4	21. April.	Ausbruch aus 6000 fl. — nach Hypo.-Brief des Durchl. Churf. Maximilian vom 16. Jänner 1629 auf das Kloster Dießen; durch Vermächtniß auf das Frauen-Kloster wie vor.
3	„ 3372	500	—	4	15. Mai.	Ausbruch aus 4500 fl. — nach Hypotheken-Brief des Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Hanns Franz Strichwein. Durch Vermächtniß auf das Frauen-Kloster wie vor.
						II. Landes-Kapitalien.
4	Fol. 84/159.	666	40	2½	21. April.	Ausbruch aus 5600 fl. — laut Urkunde vom 19. April 1629 auf Niklas Heinrich. Durch Vermächtniß auf das Frauen-Kloster wie vorher.
5	„ 418/784.	1700	—	2½	11. Novbr.	Ausbruch aus 12,600 fl. — laut Urkunde vom 11. Novbr. 1622 auf Heinrich Freiherrn von Wolfstegk, dann letzte Jession vom 24. Septbr. 1791 das Kloster Benediktbeuern. auf genanntes Frauen-Kloster.
6	„ 484/902.	1000	—	2½	3. Dezbr.	Ausbruch aus 1600 fl. — laut Urkunde vom 3. Dezbr. 1622 auf Octavian Fuggers Erben und letzte Jession auf genanntes Frauen-Kloster, wie vor Nr. 5.
						III. Hofzahlamts-Capitalien.
7	„ 64/1649.	307	—	2½	1. Jänner.	Ausbruch aus 8396 fl. — laut Urkunde vom 1. Jänner 1624 auf Hrn. Franz Wilhelm Gr. von Wartenberg, und letzte Jession auf genanntes Frauen-Kloster, wie vor 5.
						IV. Aelteres-Landanlehen.
8	Num. 1101/2511.	200	—	2½	8. Mai.	Nach landschaftl. Urkunde vom 8. Mai 1727 auf Joseph Rieff auf genanntes Kloster liquid., vom 9. Jänner 1750.
9	„ 1755/2706.	80	—	detto	1. Juni.	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Juni 1728 auf Joseph Rieff, und auf's Kloster liquid., wie vor.
10	„ 2482/2932.	120	—	2½	18. März.	Nach landschaftl. Urkunde vom 18. März 1729 auf Jos. Rieff, dann auf's Kloster liquid., wie vor Nr. 8.
11	„ 3758/3294.	500	—	2½	1. Dezbr.	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Dezember 1733 auf Jos. Rieff, auf's Kloster liquid., wie Nr. 8.
12	„ 4424/3490.	100	—	2½	19 März.	Nach landschaftl. Urkunde vom 19. März 1740 auf Konrad Alois Prechtl an genanntes Kloster letzte Jession vom 31. Oktober 1797. —

Digitized by Google

DAMPFSCHIFFAHRT FÜR DEN NIEDER- UND MITTEL-RHEIN.

Düsseldorfer Gesellschaft.

In Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London

und der

Basel-Mainzer Gesellschaft *"Die Adler des Oberrheins"*.

Dienst zwischen

Basel, Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Vom **1. Mai 1843** an fahren die Boote:

RHEINABWÄRTS

Täglich zweimal

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens
nach dem **Rheingau** und allen Zwischenorten bis **Coblenz**

2) von **Mainz** um **8½** Uhr Morgens
unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt,**
Täglich nach **Coblenz, Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage,
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* . . . . bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen,
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen,

1) von **Biebrich** um **6¼** Uhr Morgens

2) von **Biebrich** a) um **8¾** Uhr Morgens

Von **Coblenz** nach **Düsseldorf** täglich . . . . . um 1 Uhr Mittags.
„ **Bonn** „ „ „ . . . . . „ 4 „ Nachmit.
„ **Cöln** „ „ „ . . . . . „ 6 „ Abends.
„ **Düsseldorf** nach **Rotterdam** b) Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag . . . „ 12 „ Abends.

a) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geleitet.

b) Montags und Donnerstags in Correspondenz mit der **Abfahrt** der englischen Boote von **Rotterdam** nach **London.**

RHEINAUFWÄRTS

Von **Rotterdam** *) nach **Emmerich** Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag . . . . um 6½ Uhr Morgens.
„ **Emmerich** „ **Düsseldorf** Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag . „ 5½ „ Morgens.
„ **Düsseldorf** „ **Cöln, Coblenz** und **Mainz** in **einem** Tage täglich „ 11 „ Abends.
„ **Cöln** „ **Coblenz** und **Mainz** „ „ „ „ „ 6 „ Morgens.
„ **Bonn** „ „ „ „ „ „ „ „ „ 9 „ Morgens.
„ **Coblenz** „ **Mainz** täglich zweimal, 1) um 7½ Uhr Morgens **), 2) . . . „ 2 „ Nachmit.

*) Montags und Freitags in Correspondenz mit der **Ankunft** der englischen Boote von **London** in **Rotterdam.**
) im Anschluss an die Eisenbahnzüge nach **Frankfurt a. M. und **Wiesbaden.**

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in FRANKFURT a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten sich bereits in Frankfurt a.M. mit Dampfschiff-Billeten zu versehen, und ist deshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich in den Morgenstunden von 6 à 7 Uhr zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5639]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 120.) 1. Mai 1843.

Deutschland.

Wien, 24. April. (A. Z.) In der k. k. Armee haben viele Avancements stattgefunden. Zu Feldmarschallieutenants wurden befördert die Generalmajors, Frhr. v. Thalherr, Brigadier zu Hermannstadt (tritt in Pension), Frhr. v. Dietrich, Artilleriebrigadier zu Pesth (bleibt daselbst), v. Wissiak, Brigadier in Mainz (wird Divisionär in Italien), Graf Wrbna, Brigadier zu Brünn (wird Divisionär zu Wien.) Zwölf Obristen rückten zu Generalmajors vor.

Berlin, 23. April. (Schw. M.) Hrn. v. Schön ist bei dem Schlusse des Landtages in Königsberg eine Nachtmusik gebracht worden. Derselbe hat jedoch seine Wahl zum Ausschußmitgliede abgelehnt, vornemlich weil er nicht gern seine Zurückgezogenheit aufgeben und in der Hauptstadt zu erscheinen genöthigt seyn möchte. Die verbreiteten Gerüchte, als hätten Theilnehmer jener Nachtmusik, Studenten, darauf grobe Excesse vor der Wohnung des Oberpräsidenten Bötticher verübt, sind gänzlich erdichtet; es scheint vielmehr, daß dieser hohe Beamte die öffentliche Stimme immer mehr für sich gewinnt, was bei seinen ausgezeichneten Talenten und gewinnenden Formen nicht anders zu erwarten stand. — Der Prozeß gegen den Oberlandesgerichtsrath Crelinger wegen der Rede, die er bei der Anwesenheit Herwegh's gehalten, ist eingeleitet, und die Verhöre haben begonnen. Da der Angeklagte nicht läugnet, gesprochen zu haben, was gedruckt war, so kann es wohl seyn, daß auf ministeriellem Wege seine Entlassung erfolgt, wenn auch der richterliche Spruch nicht so strenge ausfällt. — Man hört, daß die von Hegel gestifteten Jahrbücher der Kritik nun wirklich eingehen werden, die Unterstützung des Ministeriums aber, welche dieselben bisher bezogen, auf die literarische Zeitung übergeben soll, welche schon jetzt eine ansehnliche Zubuße empfängt, ohne welche dieselbe freilich wohl nicht existiren könnte. — Es befinden sich jetzt mehrere Deputationen der Eisenhüttenbesitzer aus Schlesien und vom Rhein hier, um einen vermehrten Schutz gegen die Einfuhr des englischen Eisens zu erbitten, da die Concurrenz durchaus unmöglich ist, weil die Preise in England selbst dermaßen gesunken sind, daß man auf dem Berliner Markt englisches Eisen von vortrefflicher Qualität um ein Rambafzes billiger kauft, als die schlesischen Hütten dasselbe liefern können. Man glaubt jedoch um so weniger, daß das Gesuch Eingang finden werde, als die hier zusammengerufene Commission sich mit überwiegender Mehrheit dafür ausgesprochen hat, Rohproducte so wenig als möglich zu besteuern.

Berlin, 24. April. Die von mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht, daß der nordamerikanische Gesandte Hr. Wheaton von hier abberufen werde, um entweder den Gesandtschaftsposten in Paris zu übernehmen oder nach Amerika zurückzukehren, ist dem Vernehmen nach ungegründet. Hr. Wheaton soll zwar nach Paris bestimmt gewesen, auf seinen Wunsch aber auf seinem dermaligen Posten belassen worden seyn, da ihm Alles daran liegt, einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und seinem Vaterlande, an dem er bereits seit fünf Jahren arbeitet, zu Stande zu bringen. — Ueber den Ausgang dieser Verhandlungen läßt sich gegenwärtig wenig sagen, da die Anträge der Vereinigten Staaten dermalen noch der Entscheidung der einzelnen Vereinsregierungen unterstellt sind. — Es erneuert sich das Gerücht, daß die Censurinstruction einige wichtige Abänderungen erhalten solle und zwar im Sinne der Petition des Königsberger Landtags, in welcher bekanntlich gebeten wurde, den Censoren größere Selbstständigkeit zu verleihen und die Preßvergehen nicht durch die Verwaltung, sondern durch die Landesgerichtshöfe entscheiden zu lassen. — Hr. von Bülow-Cummerow will, wie es heißt, jetzt seine schriftstellerische Thätigkeit der Verherrlichung seines Geschlechtes widmen und eine Geschichte der von Bülow schreiben; er fordert in den Zeitungen seine Namensvettern zu Beiträgen auf, die wohl auch reichlich erfolgen werden. (Köln. Z.)

— Es soll eine Untersuchung eingeleitet seyn, um zu ermitteln, von wem der Ehegesetzentwurf, welcher von der Rheinischen Zeitung zuerst veröffentlicht wurde, in dieses Blatt eingesendet worden. (Aachener Z.)

München, (N. C.) Der Leipziger Zeitschrift: „Die Locomotive" ist der Debit durch die königl. bayerischen Posten entzogen worden.

Σ **München**, 26. April. (Fortsetzung.) Dann nahm den erste Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer das Wort. Er bevorwortete, daß freilich bereits über den Werth einer freien Presse so Gediegenes gesagt sey, daß diese Saite in allen Kammern des deutschen Vaterlandes so oft und mächtig angeklungen und daß auch in der baierischen Ständeversammlung diese Töne noch nicht verhallt, daß dieß aber ein Gegenstand sey, der nicht oft genug besprochen werden könne, da er der Ueberzeugung lebe, daß der Preßzustand im Vaterlande zu viel Beklagenswerthes biete. Allenthalben werde von den Schriftstellern dieselbe Klage erhoben, nur die Regierungen wollten laut sey gegen diese Beschwerden, nur sie wollten behaupten, das Volk sey noch nicht reif für einen andern Zustand. Die Verfassung und der Art. 18. der Bundesacte hätten Preßfreiheit versprochen; solle man denn glauben, es sey dieser Artikel nur ein Lockton in der Gefahr gewesen? Und daß auch in Bayern Grund zur Klage vorhanden, in wie mancher Hinsicht es auch vor anderen deutschen Ländern bevorzugt sey, könne nach dem Antrage und Berichte des Ausschusses nicht bezweifelt werden. Der Redner griff dann zuvörderst das Verfahren hinsichtlich des Postdebits der Zeitungen an. Die Aeußerungen, welche im Jahr 1840 vom Ministertische aus laut geworden, daß die Regierung bei Entziehung des Postdebits in gutem Rechte sey und daß sie sich nicht dazu herzgeben könne, ihr feindselige Grundsätze zu exportiren, beruhten auf unrichtigen Voraussetzungen, denn die Postanstalt sey keine Regierung, sondern eine Staatsanstalt, dem öffentlichen Verkehre des Publikums gewidmet und dürfe ihm nicht entzogen werden. Namentlich die Fälle betreffend, wo einer Zeitschrift gleich von ihrem Beginne an der Postdebit entzogen werde, so sey es offenbar ungereimt, von vornherein zu präsumiren, daß eine Zeitschrift diese oder jene Grundsätze proclamiren werde und in der strengen Consequenz dieses Verfahrens könne es der Regierung eines schönen Morgens einfallen, den Debit gar keiner Zeitung zuzugestehen. Der Redner berührte nächstdem kurz und mit Bezug auf das bereits von dem Abg. Vogel vorgebrachte, die Art und Weise, wie die Repressivmaßregeln ausgeübt wurden, denn das Verfahren der Beschlagnahme von Schriften in Bayern, welche im Nachbarländern unter Censur gedruckt worden, die schneidendste Ironie auf die Einheit Deutschlands, endlich die, wenn auch nicht offenbar parteiische, doch haltlose Art und Weise der Handhabung der Censur; die Censur, wie sie gegenwärtig gehandhabt werde, setze die Presse zu einem Handwerk herab, mit Einem Worte, der gegenwärtige Zustand der Presse sey der Art, daß er den Wunsch rechtfertige, eine Aenderung eintreten zu sehen, wie denn die Regierung

Digitized by Google

selbst die Nothwendigkeit dieser Aenderung schon im Jahr 1831 durch die Vorlage eines Preßgesetzes anerkannt habe. So schließe er sich denn von ganzem Herzen den Anträgen an, welche jetzt an die Kammer gelangt seyen, er möchte indeß, weil es nach seinen Anträgen scheinen könnte, als wäre man schon zufrieden, wenn statt der Preßgesetzgebung die Regierung die Censurinstructionen, gleichviel welchen Inhalts, veröffentlichte und als wollte man auch instructive Vorschriften in Bezug der Repressivmaßregeln provociren und anerkennen, die folgende Modification vorschlagen: 1) daß zur Verhütung jeder Willkür im Censurverfahren bei politischen Zeitschriften, so wie in den Repressivmaßregeln bei Druckschriften noch der gegenwärtigen Ständeversammlung der Entwurf eines Preßgesetzes vorgelegt werde, welches die verfassungsmäßig versprochene Preßfreiheit sichere, daß aber 2) schon jetzt eine amtliche Veröffentlichung der Censurinstructionen erfolge und 3) die bisher bestandene Confiscation von Schriften, die in einem anderen Bundesstaate mit obrigkeitlicher Genehmigung verlegt wurden, in Rücksiehung an den auswärtigen Verleger verwandelt werde. — An diesen Antrag knüpfte der Redner einen andern Antrag, den Antrag, es möge Sr. Maj dem Könige gefallen, den wegen Preßvergehen und überhaupt wegen politischer Untersuchungen Verurtheilten vollständige Verzeihung und Begnadigung angedeihen zu lassen. Mit einer Wärme motivirte er seinen Antrag. „Ein freudiges Gefühl — das waren im Wesentlichen seine Worte — durchglüht uns, wenn wir zurückdenken, wie nach und nach aus der Aufregung, die vor länger denn zehn Jahren ein großes Ereigniß im Westen über uns brachte, mehr und mehr das Bewußtseyn des Nationalsinnes hervortrat und wie Männer, welche früher selbst Gegenstand der Verfolgung gewesen, unter dankbarer Anerkennung der Nation wieder an ihren Platz gestellt wurden; aber gerade aus jener Zeit trifft auch unser Blick noch so Manche, welche diese Freude nicht theilen können, so manche mehr oder minder Strafbare, welche unter der Last ihrer Strafe seufzen. Das Wort Amnestie ist schon einmal hier erklungen. Möge es denn jetzt auf guten Boden fallen, möge Gnade werden den Unglücklichen, die ihrer so sehr bedürfen. Es ist dieß nicht die Sprache des Parteimannes, Parteimann bin ich nie gewesen, es ist das Unglück, welches ich empfehle. Das Recht der Gnade ist der schönste Juwel der Krone und die Bitte um Gnade das schönste Zeugniß des Vertrauens, das man zum Throne hegt. Und wenn erst alle Nachklänge aus einer trüberen Zeit vergessen sind und vergeben, dann wird das deutsche Volk, ein einiges und kräftiges Gesammtvolk, doppelt groß und hoch dastehen; das Ausland wird erkennen, daß die deutschen Regierungen keinen innern Feind fürchten und zu fürchten haben, daß Vertrauen, inniges Vertrauen herrscht zwischen Fürst und Volk, und wird es eie Fremde dann wieder gelüsten, an den deutschen Schild zu schlagen, ob er noch klingt oder ob er zersprungen ist — ie wird sich überzeugen, daß er stark und laut erklinget von Osten bis zum Westen.“ — Noch traten dann der Dekan Bökh und der Baron von Gumppenberg auf, um weitere Modificationen der verschiedenen vorliegenden Anträge zu empfehlen. Der erstgenannte Abgeordnete ging von der Ansicht aus, daß die Censur im Staate nothwendig sey; er führte für diese Ansicht die freilich wenig conclusive Thatsache an, daß man in Bayern die bereits aufgehobene Censur wieder eingeführt habe. Dennoch aber erkannte er an, daß die Censur in ihrer jetzigen Gestalt einen bedauernswerthen Zustand herbeigeführt habe und beantragte deßhalb zu Nr. 2 des Thon-Dittmer'schen Vorschlages (S. oben) den Zusatz: „Obdei der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese Censurinstructionen alle diejenigen Erleichterungen eintreten lassen möchten, wodurch, innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen die möglichst freie Bewegung der Presse gefördert werden kann.“ Der Baron von Gumppenberg dagegen schlug die folgende Fassung der ersten Abtheilung des Ausschußantrages vor: „Es möge die Kammer auf verfassungsmäßigem Wege bei der Regierung dahin zu wirken suchen, daß 1) zur Verhütung der Willkür im Censurfahren bezüglich der politischen Zeitungen und periodischen Schriften, welche sich mit innern Angelegenheiten des Reichs beschäftigen, die amtliche Veröffentlichung freisinniger zum Vollzuge der Verfassungsbestimmungen dienender Censurinstructionen beschlossen werde, 2) daß bei der amtlichen Beurtheilung aller jener Druckschriften, welche von der Censur befreit sind, die Beschlagnahme oder sonstige Bestrafung nur in so fern verhängt werden dürfe, als ihr Inhalt die verfassungsmäßigen Grundsätze und die Bestimmungen des Strafgesetzbuches verletze.“ Der Antragsteller motivirte seinen Antrag zunächst durch die Bemerkung, daß die Aussicht auf ein allgemeines Bundespreßgesetz so geringe sey, daß es vor der Hand geradezu scheine, sich auf die Grenzen des Vaterlandes zu beschränken. Nach längerer Erörterung, ob es nicht zweckmäßiger seyn dürfte, diese verschiedenen Anträge, damit dieselben nicht so improvisirt erschienen, zuvörderst im Ausschusse zu berathen, nahm der Abg. Dr. Schwindl das Wort (Schluß folgt.)

Würzburg, 25. April. (Hegenos. Z.) Wie man vernimmt, ist der daher erschienenden politischen Zeitschrift „Frankonia“ die Erlaubniß der Versendung ihres Blattes durch die Post entzogen worden.

++Fulda, 29. April. Nach einem Ausfernhalt von drei Tagen sind Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent heute von hier nach Kassel zurückgereist. Höchstdieselben geruhten, mehrere Neubauten zu wie einige beabsichtigte Verschönerungspläne der Stadt und den neu herzustellenden Exerzierplatz nächst dem kurfürstlichen Schlosse in Augenschein zu nehmen; auch ward unserem hochwürdigsten Bischof, sowie den beiden hiesigen Klöstern die hohe Ehre eines Besuches Sr. Hoh. und Höchstdessen erlauchter Familie zu Theil. Letztere Institute hatten sich überdieß bedeutender, huldvoll gespendeter Geschenke zu erfreuen. — Das zuerst von der D. A. Z. mitgetheilte Gerücht, wonach dem von der Ständeversammlung mit einer an Einhelligkeit grenzenden Stimmenmehrheit genehmigten Gesetzentwurf über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen die höchste Sanction versagt sey, dürfte nunmehr zur Gewißheit geworden seyn. Auf Veranlassung der Staatsregierung sind sämmtliche Pfarrer aufgefordert worden, zu berichten, in wie vielen gemischten Ehen die Väter evangelisch oder katholisch seyen.

§ Karlsruhe, 29. April. Die Generalsynode hat bis jetzt drei Plenarsitzungen gehabt; in der dritten am 27. d. M. fand der von einem Mitgliede der Versammlung gestellte Antrag auf bedingte Oeffentlichkeit der Synodalverhandlungen und Bekanntmachung derselben mittelst des Druckes beinahe von allen Seiten, wenngleich mit verschiedenen Modificationen, lebhafte und in seiner letzten Hälfte allgemeine Unterstützung. — Von der badischen Zollidirection wurden dieser Tage die Zollbehörden zur Nachachtung und Verständigung der Schiffer in Kenntniß gesetzt, daß nach der Vereinbarung wegen Behandlung des Gutertransportes und der Waarenabfertigung auf dem Rhein die unter Personalbegleitung oder unter Schiffsverschluß fahrenden Schiffe durch eine grüne, oben 64¼ unten 21¼ preußischen Zoll breite und mit dem Einschnitt 135 Zoll lange Flagge kenntlich gemacht werden sollen.

+ Hamburg, 27. April. An unserer Börse wird gegenwärtig der Hamburg-Berliner Eisenbahn ein sehr günstiges Prognosticon gestellt. Die Actien derselben wurden nemlich in den letzten Tagen zu einem Handelsartikel, haben bereits eine Coursnotirung erfahren. Sie werden mit ½pCt. über Pari verkauft und mit Sicherheit ist schon für die nächste Zeit ein nicht unbedeutendes Steigen vorauszusetzen. An der Berliner Börse hat übrigens früher als hier mit den betreffenden Actien ein lebhafter Umsatz stattgefunden und der Cours stand dort 1—2pCt. über Pari. — Deutsche Zeitschriften brachten vor Kurzem eine Statistik des Branntweingenusses in Hamburg und knüpften daran weitere Folgerungen und Berechnungen, die eben nicht zur Ehre unserer Bevölkerung ausfielen. In den „Neuen Hamburger Blättern“ findet sich jetzt eine Widerlegung jener Angaben, die in ihrer leitigen Uebertreibung zunächst aus der Mitte des hie-

Digitized by Google

sigen „Vereins gegen das Branntweintrinken“ hervorgingen, um für die Mäßigkeitssache zu wirken. Man sollte jedoch billig in allen Dingen mäßig seyn, namentlich in der Wahl der Mittel für einen guten Zweck, will man nicht diesen selbst verdächtigen. — Um anzudeuten, wie fühlbar noch jetzt, ein Jahr nach der Brandkatastrophe, der Mangel passender Geschäftslokale ist, gebe ich die Notiz, daß die bekannte Buchhandlung der Herren Hoffmann und Campe, früher Bohnenstraße, jetzt Gänsemarkt, sich noch immer mit einem Lutlager in einem und demselben Parterregimmer befindet. Hier wird ein Buch, dort ein Hut verkauft, und so in doppelter Weise für den Kopf gesorgt.

U Hamburg, 27. April. Ein Schreiben aus Berlin im Hamburger Correspondenten enthält eine Berichtigung der Angaben einer früheren Berliner Correspondenz, wie diese ihrem Wesen nach, gleichfalls nach einer Berliner Correspondenz, auch von Ihrer Zeitung (S. die O.P.A.Z. Nr. 112) mitgetheilt sind, eine Berichtigung in Bezug auf den Aufsatz des Kammergerichtsassessors Haase über die projectirten Eherechtsreformen und die dadurch hervorgerufenen Maßnahmen gegen den Verfasser und den Redacteur des Journals, welches den Aufsatz brachte. „Was die aus dem Aufsatz des Kammergerichtsassessors Haase mitgetheilte Stelle betrifft — so lauten die Worte der Berichtigung — so ist dieselbe ganz aus dem Zusammenhange gerissen. Der Verfasser hatte im Eingange des Aufsatzes verschiedene unpraktische Bestimmungen des neuen Entwurfes hervorgehoben und dann besonders gegen die von Amtswegen zu verhängende Zuchthausstrafe gegen Ehebrecher greifert. Dabei machte er darauf aufmerksam, wie gefährlich solche Bestrafung sey, weil selbst sonst höchst achtbare Familienväter, welche aus besonderen Gründen im Concubinate lebten, dadurch betroffen werden könnten. Die Worte lauten nach dem vor uns liegenden Aufsatze im Zusammenhange so: „Am meisten störend für den ehelichen Frieden und das Familienglück muß die Bestimmung erachtet werden, wornach der Staat ohne Antrag auf Scheidung, gegen den einen Ehegatten eine Criminaluntersuchung und sogar eine ein Jahr dauernde entehrende Strafe verhängen will, weil er einen ehebrecherischen Umgang unterhalten hat. Weiß man nicht u. s. w.“ — Es ist hiernach dem Verfasser nicht eingefallen, jene Familienväter deßhalb, weil sie Concubinen hätten, für achtbar zu erklären, er hat nach dem ungezwungenen Wortverstande offenbar nur sagen wollen: „Weiß man nicht, daß Hunderte von Familienvätern, welche an sich allgemeiner Achtung genießen, Concubinen unterhalten?“ — Was sonst der Verfasser von der rheinischen Sitte und deren Verpflanzung zu uns gesagt hat, findet seine Erläuterung in dem Nachsatze, wo es heißt: „Warum soll der Ehemann hier wegen einer Handlung, die in den Rheinprovinzen für seine Ehre, sein eheliches und Familienglück von gar keinen nachtheiligen Folgen ist, entehrt, auf ein Jahr seiner Freiheit beraubt und dadurch sein Familienglück vernichtet werden?“ Diese Stelle beweist klar, daß der Verf. nur stark hervorheben wollte, daß kein Grund vorhanden sey, hier den Ehebruch mit Strafe zu belegen, während er nach rheinischen Gesetzen straflos sey. — In diesem allein richtigen Sinne haben offenbar auch der Censor und der Redacteur die Stelle verstanden; sonst hätten beide dieselbe unzweifelhaft gestrichen. Wäre aber die gedachte Stelle wirklich anstößig, so ist doch der obgedachte Bericht in so fern, als er besagt, der Redacteur habe jene Ansichten gebilligt, völlig unrichtig. Der Justiz-Commissär Straß hat jene Stelle und die darin ausgesprochenen Ansichten in keiner Note speciell gut geheißen. Fünf Spalten vorher am Eingange des Aufsatzes hat er eine Anmerkung beigefügt, welche wörtlich lautet: „Obwohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß viele hochgestellte Praktiker ihre heilige Pflicht, gegen diesen Gesetzentwurf energisch zu protestiren, erfüllen werden, so stellt es sich doch als eine Pflicht für jeden redlichen und ehrlichen Preußen überhaupt dar, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Waffen dagegen anzukämpfen, um sein Vaterland davor zu bewahren, daß ein Project zum Gesetz werde, das nur geeignet ist, die Preußen in den Augen anderer Völker herabzusetzen. Der hier mitgetheilte treffliche Aufsatz enthält viele schlagende und höchst praetische Bemerkungen, so daß die Redaction sich ein Verdienst um die gute Sache der Wahrheit und des heiligen, unverfälschten Rechts zu erwerben glaubt, wenn sie eilt, denselben schnell und ungetrennt mitzutheilen.“ — Aus der ganzen Fassung dieser Anmerkung geht deutlich hervor, daß die Redaction nur die Tendenz des Aufsatzes im Allgemeinen wegen Bekämpfung jenes Projectes, nicht aber jede Ansicht darin billigte. Zudem sie sagte: er enthalte viele schlagende und practische Bemerkungen, beschränkte sie ihr Lob auf diese, und es ist unbegreiflich, daß man z. B. Jemanden für einen trefflichen Mann erklären kann, ohne darum jede einzelne Handlung desselben zu billigen. — Richtig ist es übrigens, daß der Justizminister Mühler sich keineswegs für die gedachten Beamten verwendet, vielmehr dem Kammergericht aufgetragen hat, zu prüfen, ob nicht Grund zur Untersuchung und resp. Amtseinsetzung gegen beide vorliege, das königl. Kammergericht hat aber die Sache zur Untersuchung nicht angethan gefunden, vielmehr dem Justizminister anheimgestellt, sich für beide zu verwenden.“

Neueste Nachrichten.

Paris, 28. April. Stand der Rente: 5pCt. 120. 5. — 3pCt. 82. 5. — Neapol. 108. 20. — 5pCt. Span. 29¾. — Passive 5. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain - Eisenbahn 830. — Straßburg - Basel 192. 50. Es herrschte heute eine Art panischer Schrecken an der Börse; die Verkäufer in Renten waren zahlreich und es zeigten sich fast keine Käufer; verschiedene Gerüchte waren im Umlauf; man sprach noch immer von einer nahe bevorstehenden ministeriellen Crisis; dann hieß es auch, es solle ein neues Anlehen contrahirt werden; der König sey ernstlich unwohl, so daß bereits eine Consultation der vornehmsten Aerzte der Hauptstadt stattgefunden habe. Die Lage des Platzes erklärt übrigens sehr gut das merkliche Fallen der Rentenotirung; die stärksten Speculanten haben so abnehmliche Posten zu hohen Preisen eingethan, daß die geringste Catastrophe den Cours der Rente sehr bedeutend zurückwerfen würde.

— Man unterhält sich von nichts Anderem, als von der Möglichkeit einer Cabinetscrisis; die Gerüchte darüber sind jedoch so schwankend und widersprechend, daß sich nichts mit irgend Wahrscheinlichkeit sagen läßt; es heißt, daß vornemlich der Marineminister werde ausscheiden wollen; Herr Thiers macht Besuche beim Marschall Soult und in den Tuilerien.

— Die Königin Marie Christine von Spanien soll gleich nach ihrer Ankunft zu Paris an 55 Mill. (doch wohl Reale!) bei zwei Bankhäusern deponirt haben.

— Heute Vormittag ist in der Straße Montholon eine Dame von einem Mann angehalten worden, der ihr nach kurzem Wortstreit zwei Messerstiche versetzte, die ihr den Tod brachten; der Mörder wendete sodann die Waffe gegen sich selbst und brachte sich mehrere Wunden bei; er lebt inzwischen noch.

— Zu Madrid war am 22. April die erwartete Modification im Ministerium noch nicht eingetreten; man vermuthete, dieselbe werde bis zum 26. April zu Stande kommen; wenn, wie fast mit Sicherheit vorausgesetzen wurde, Cortina Präsident der Deputirtenkammer wird, so dürfte ihn wohl der Regent unmittelbar aufforderu, ein Cabinet zu bilden.

London, 26. April. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22½. — Neue 3pCt. 32¾. — 5pCt. Portug. 40¼. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— Die Königin und die neugeborne Prinzessin befinden sich wohl.

— Im Unterhaus wurde gestern ein Antrag des Hrn. Ricardo, die Ausdehnung des Systems freien Handels betreffend mit 135 Stimmen gegen 61 verworfen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5659] **Bekanntmachung.**

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung und im Einverständniß mit der Königl. Preußischen Ober-Postbehörde erhält die bisher wöchentlich 2malige Fahrpost zwischen Weimar, Buttelstedt, Cölleda und Weißensee, vom 1. Mai d. J. ab, folgenden Lauf:

Abgang aus Weimar:	Ankunft in Weißensee:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 6 Uhr früh.	Dienstag, Donnerstag, Sonnabend Mittags zwischen 12 u. 1 Uhr.
Abgang aus Weißensee:	**Ankunft in Weimar:**
Montag, Mittwoch, Freitag 10 Uhr Vormittags.	Montag, Mittwoch, Freitag Nachmittags zwischen 4 u. 5 Uhr.

Das Personengeld bleibt auf 6 Sgr. per Meile und das Freigepäck auf 30 Pfd. bestimmt.

Diese Posten stehen in Weimar mit den Eilwagen nach und von Jena, Altenburg, Rudolstadt ꝛc., und in Weißensee mit den Personenposten nach und von Artern ꝛc., Sondershausen, Nordhausen ꝛc. in Verbindung.

Frankfurt a. M., den 30. April 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

[5652] **Lotterie-Anzeige.**

In der nun beendigten Ziehung 6. Klasse 103. hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise und Prämien gewonnen, nämlich:

Nr. 12185 fl. 50,000 und Prämie fl. 100,000, zusammen fl. 150,000,
" 19117 fl. 100 000,
" 7390 " 25 000,
" 10206 " 20,000,
" 12451 " 10,000,
" 20915 " 10,000,
" 4256 " 5,000,
" 19084 " 5 000,
" 22355 " 5,000,
" 23965 " 5,000.

Nr. 8496 fl. 2000, Nr. 16986 fl. 2000. Nr. 18038 fl. 2000, Nr. 21557 fl. 2000, Nr. 22066 fl. 2000,

Nr.	164	Nr.	7115	Nr.	11096	Nr.	16108
"	388	"	7346	"	11115	"	16137
"	443	"	7465	"	11477	"	16215
"	560	"	7784	"	11494	"	16230
"	616	"	8250	"	11967	"	16302
"	622	"	8297	"	12048	"	16405
"	999	"	8811	"	12317	"	16974
"	2589	"	9129	"	12839	"	17519
"	3285	"	9586	"	12963	"	18193
"	3426	"	9663	"	12990	"	19477
"	4133	"	9710	"	13314	"	19543
"	4190	"	9774	"	13415	"	20579
"	5157	"	9949	"	14343	"	20768
"	5557	"	10386	"	15514	"	20884
"	6454	"	10534	"	15555	"	21604

Nr.	22068						
"	22629						
"	22772						
"	23183						
"	23450						
"	23452						
"	23923						
"	23972						
"	24501						
"	24896						
"	24900						
"	25055						
"	25114						
"	25535						
"	25800						

eine Prämie vor fl. 100,000, Nr. 24900 fl. 1000 Gewinn fl. 1000; eine Prämie nach fl. 100,000, Nr. 19489 fl. 1000; eine Prämie für das 3. letzte Loos, Nr. 6462 fl. 1000; eine Prämie für das 2. letzte Loos, Nr. 4183 fl. 2000, Gewinn fl. 100; eine Prämie für das letzte Loos, Nr. 11205 fl. 10,000.

Frankfurt a. M., den 29. April 1843.

Stadt-Lotterie-Direction.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5526] Decret.

Das Schuldenwesen der Josepha Algardi von Mannheim betr.

Da das am 14. März d. J. über das zu Ems zurückgelassene Vermögen der Josepha Algardi von Mannheim etaffirte Concursverkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird den Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf

Mittwoch den 10. Mai, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Nassau, den 3. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5618] Edictalladung.

Johann Konrad Enders und dessen Ehefrau, Elisabethe, von Langwasser, entliehen nach Schuldurkunde vom 2. September 1801 von dem Regierungs-Advocaten und Freiherrlich von Seebachischen Gerichtshalter Engelbach zu Stornsdorf ein Kapital von 500 fl und verpfändeten dafür mehrere, in Ulrichshriner Gemarkung belegene Grundstücke. Das Darlehn wurde hätherhin durch den Freiherrlich von Rideslelischen Rubrefforder Kreuzburg zu Engelrod, als Vormund der Engelbachischen Kinder, eingeklagt und hierauf die constituirten Unterpfänder verhaftet, jedoch unterlassen die über das fragliche Darlehn ausgefertigte Schuldurkunde zum Löschen zu recognoscuiren. Die Steigerer und Besitzer der verpfändeten Grundstücke widersprechen dem Fortbestand der darauf constituirten Hypothek, indem sie behaupten, den Kaufschilling an den einen, nach Nordamerika ausgewanderten, Miterben, den Dr. medic. Georg Engelbach, bezahlt zu haben. Es werden daher alle diejenigen, welche aus jener Schuldurkunde Rechte beleiten wollen, aufgefordert, diese so gewiß binnen vier Wochen a dato geltend zu machen, gegenfalls die Schuldurkunde für erloschen angesehen, die von den Käufern ersteigerten Grundstücke für pfandfrei behandelt und der anderweiten Disposition über solche Statt gegeben werden wird.

Ulrichstein, den 17 April 1843.

Großherzogl. Hess. Landgericht daf.
Rayß.

[5569] Decret.

Nachdem über das Vermögen des Johann Bruchhäuser und dessen Ehefrau Eva geborne Ebert von Lorch heute der Concursprozeß erkannt und das Urtheil durch Versicht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort rechtskräftig geworden ist, so sind hinglicht wie persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben in dem auf

Montag den 8. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine dahier geltend zu machen.

Rüdesheim, den 8. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

[5192] Edictalladung.

Wilhelm Sieger, von Mengerskirchen, geboren den 11. August 1754, hat sich vor 50 Jahren aus seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Seine liessaten Präsumtorben haben um Verschollenerklärung seines in 353 fl. 30 kr. bisher curatorisch verwalteten Vermögens angestanden.

In Gefolge Ermächtigung Herzoglichen Post- und Appellationsgerichts von Dillenburg vom 10. Februar 1843 ad Nr. 1184 ergehet daher an Wilhelm Sieger von Mengerskirchen, dessen Testamentär- oder Leibeserben, die Aufforderung sich so gewiß binnen

3 Monaten,

von dem ersten Erscheinen dieses in den öffentlichen Blättern, dahier zur Empfangnahme dieser Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maßgabe des Höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 den nächsten hiesigen sich darum meldenden Intestaterben, so wie alle dem Abwesenden anerfallenden Erbschaften als Eigenthum überlassen werden sollen.

Weilburg, den 16. Februar 1843

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5598] Der hiesige Bürger und Handelsmann Carl Christian Römer hat erklärt, daß sein Vermögen zur Zeitung seiner Schulden unzureichend sey und daßselbe seinen Gläubigern abgetreten.

Zur summarischen Anmeldung der Forderung und zum Güterversuch zwischen dem Cridar und den Gläubigern, beziehungsweise den letztern unter sich, ist Termin auf

den 26. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr in das Gerichtslokal anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiermit öffentlich geladen werden, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Majorität der Erscheinenden einwilligend werden erachtet werden.

Hanau, den 12. April 1843.

Kurfürstliches Landgericht.
Gisler.

vt. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 121. — Dienstag — — 2. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 28. April. Die Debatte über das Zuckergesetzproject verspricht, wenn nicht anziehend zu werden, doch sich sehr in die Länge zu ziehen. Nicht weniger als 30 Deputirte haben sich einschreiben lassen, um in der Sache zu sprechen; auch von Lamartine, der nicht unter der Zahl ist, wird versichert, er werde auftreten. Die Commission hat den von der Regierung an die Kammer gebrachten Gesetzentwurf ganz beseitigt und statt desselben ein von ihr selbst ausgedachtes Project zur Annahme empfohlen. Es wird behauptet, sie habe dabei durch keinerlei Parteirücksicht sich leiten lassen, sondern lediglich ihrer Ueberzeugung gehorcht. Die Zuckerfrage wird als eine offene behandelt; der ministerielle Entwurf kann indirect verworfen werden, ohne daß darunter das Cabinet leiden müßte. Die Debats erklären, sie würden das ministerielle System (versteht sich in Bezug auf die Zuckerfrage) bekämpfen und den Vorschlag der Commission nach seinen Hauptbestimmungen vertheidigen, weil ihnen derselbe am geeignetesten scheine, das Handels- und Schiffahrtsinteresse mit den Rechten der Colonien zu vereinigen. Von den Rechten der Consumenten ist nicht die Rede. Das Princip der Zuckercommission, worauf ihr Antrag beruht, ist: Gleichheit der Besteuerung des Colonial- und des inländischen Products; die Gleichstellung soll inzwischen nicht unverzüglich erfolgen, sondern nur successive eintreten, je nachdem die Rübenzuckerfabriken Fortschritte machen, d. h. ihre Production vermehren werden. Statt daß man sonst Primen aussetzte für steigende Entwickelung einer Industrie, so wird heute der Erfolg thätiger Strebungen so zu sagen mit Strafe bedroht. Mit jeder Ausdehnung der Rübenzuckererzeugung von fünf Million Kilogramme steigt die Abgabe an den Staat um 5 Fr. pr. 100 Kilogramme; als Ausgangspunkt wird angenommen: eine Abgabe von 30 Fr. bei einer Production von 30 Million Kilogr. Da nun bis jetzt der Colonialzucker 45 Fr. Abgabe pr. 100 Kilogr. trägt, so wird die Steuergleichheit hergestellt, sobald die Erzeugung des inländischen Zuckers 45 Mill. Kilogr. erreicht haben wird. Sollte sich die Production vermindern, so wird die Steuer in demselben Verhältniß wieder reducirt, doch so, daß sie nicht unter 30 Fr. pr. 100 Kilogr. fallen kann. Der Evidenz zum Trotz wird dieses complicirte System als einfach angepriesen. „Die Colonien mögen nun ihr Schicksal selbst lenken; verbessern sie ihre Methoden bei Gewinnung des Zuckers (kommen sie in den Stand, die Waare billiger an den Markt zu bringen;) so hindern sie die Entwickelung der Rübenzuckerindustrie und halten dieselbe eingesperrt in einem engen Raum, dem vierten Theile des Feldes, worauf sie sich heute bewegt, — 30 Mill. Kilogr. von 120 des Gesammtbedarfs.“ Uebrigens soll die Erhöhung der Abgabe vom inländischen Zucker erst im Monat August 1844 anfangen, damit die Fabrikanten Zeit haben, sich auf die Aenderung vorzubereiten. Der Courrier Français findet den Gesetzentwurf der Commission ganz untauglich; er meint (und hat nicht Unrecht), die Commission habe sich in einem Grundirrthum verfangen, indem sie da ein einfaches Problem gefanden, wo ein äußerst complicirtes zu erörtern und zu lösen vorlag; sie sieht nur einen Familienzwist zwischen dem Zuckerrohr und der Runkelrübe und glaubt dem Streit ein Ziel zu setzen durch Mittel, die ihn, sollte man sie anwenden, verewigen würden. Indem die Commission, allen Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre zuwider, eine steigende Industrie durch Auflegung erhöhter Abgaben straft, gibt sie indirect zu, daß die Erzeugung inländischen Zuckers dem Lande nachtheilig ist. Warum nicht in diesem Fall muthig zu einer energischen Maßregel (wie die von der Regierung vorgeschlagene) schreiten? War etwa die Commission der Meinung, die Zeit sey noch nicht gekommen, die schwierige Frage zur Entscheidung zu bringen? Das furchtsame Motiv wurde nicht Stich halten; denn wenn die Erzeugung inländischen Zuckers heute ein Nachtheil ist für das Gemeinwesen, so war sie es gestern und wird es morgen seyn. Es kann keinen Grund geben, daß man so viele auf Entscheidung harrende Interessen noch länger auf der Folter der Ungewißheit lasse. —

— Außer der Debatte über das Zuckergesetz, deren Ende kaum abzusehen, steht noch eine andere bevor, die politischer Natur ist und leicht in einen Parteikampf ausarten mag. Es hat nemlich die Wahluntersuchungscommission das Ergebniß ihrer Arbeiten an die Kammer gelangen lassen; dasselbe besteht: 1. In dem Bericht der Commission, einem Actenstück von 174 Seiten; 2. in den Protokollen der commissarischen Berathungen; 3. in den Protokollen der Zeugenaussagen 560 Seiten; 4. in erläuternden Documenten. All' die herculischen Arbeiten der (im August v. J. niedergesetzten) Commission hatten keinen andern Zweck, als die angeblich bei drei Wahlacten — zu Langres, Carpentras und Embrun — vorgekommenen Wahlumtriebe und Wählerbestechungen einer strengen Untersuchung zu unterziehen. Vieljährige Erfahrung hat in England bewiesen, daß es schwer ist, wenn nicht wohl zuletzt unmöglich bleibt, die Wahlen rein zu halten von grober oder subtiler Corruption. Jedenfalls machen sich die verschiedenen Parteien (die der Regierung eingeschlossen) der Wahlumtriebe wohl meist in gleicher Weise schuldig. Will sich die Regierung enthalten, so haben die oppositionellen Parteien leichtes Spiel; sie schicken dann eine Kammer in ihrem Sinn; die Staatsgewalt muß sich unterwerfen oder zu dem äußersten Mittel der Auflösung greifen. Benutzt dagegen die Regierung ihren legitimen Einfluß, um die Wahlen zu lenken, so sieht die Opposition in jedem Schriftzeinesangestellten Wahlumtriebe, was denn ein fruchtbares Thema gibt zu Angriffen auf die Verwaltung. Die Commission hat die Wahlacte von Carpentras und Embrun mit einigem Tadel durchschlüpfen lassen, trägt aber an, die Kammer möge den von Langres annulliren. Von dem dort gewählten Candidaten (Hrn. Powels) wird in dem Bericht gesagt, er habe den Bezirk durch Mittel aller Art in Agitation versetzt; als solche Mittel werden genannt: Creirung eines Journals zur Bearbeitung der Wähler; Aussendung von Emissären; freies Quartier und reichliche Beköstigung für die zur Abgebung ihrer Stimmen herbeigezogen Wähler; directe Bestechung durch

Digitized by Google

Anleihen und Gelderbietungen; die Municipalbehörde hatte sich zurückgezogen; das Bureau des Wahlcollegs hatte protestirt; bei den Stimmgetteln waren Unschicklichkeiten und Unregelmäßigkeiten vorgekommen; der Candidat war bei alledem mit durch die Mehrheit einer Stimme zum Deputirten gewählt worden; die Commission erkannte einstimmig, eine Wahl unter solchen Umständen sey als nichtig zu betrachten. Es bleibt zu erwähnen, wie sich bei der Untersuchung ergeben, daß die Oberverwaltung sich durchaus kein verwerfliches Einwirken auf die beausstandeten Wahlen erlaubt hat und die Localbeamten, wo sie an den Umtrieben Theil genommen, sich dazu nur durch ihre persönlichen Verhältnisse haben verleiten lassen, ohne dabei ihren officiellen Charakter zu compromittiren.

— Bei Gelegenheit der Feier seines Namenstages wird der König empfangen: Am 30. April um 1 Uhr den Erzbischof von Paris und seinen Clerus; um 8½ Uhr Abends den Staatsrath; am 1. Mai um 11 Uhr Vormittags die Adjutanten und Ordonnanzoffiziere; um 11½ Uhr die Minister und die Marschälle; um 12 Uhr die Deputationen der Kammern und Gerichtsbehörden, das Institut, die Präfecten, das Municipalcorps, die Consistorien; um 2½ Uhr die Officiere der Nationalgarde und der Garnison; um 4 Uhr das diplomatische Corps.

— General Bugeaud ist am 17. April von Algier aufgebrochen, um das Commando der Expeditionscolonne zu übernehmen.

— Die Nummer der Mode vom 25. April ist mit Beschlag belegt worden, weil sie Artikel enthält, die beleidigend sind für den König und aufreizen zum Haß und zur Zerstörung der constitutionellen Monarchie.

— Zu Fontainebleau ist dieser Tage eine dramatische Celebrität des vorigen Seculums im 92sten Jahr gestorben — Mlle. Thevenin, einst die Nebenbuhlerin der Duthe; sie hatte sich trotz ihres lockern Lebens ein Vermögen von 40,000 Fr. Renten erspart, wurde aber im Alter so geizig, daß sie nicht mehr als 1500 Fr. im Jahr brauchte; sie ist aus der Welt gegangen, ohne die Tröstungen der Religion anzunehmen und ohne durch ein Testament über ihren bedeutenden Nachlaß zu verfügen.

Großbritannien.

**London, 26. April. Mit dem Packetschiff Independence, das am 7. April von Neuyork abging, hat man eine Reihe officieller Documente erhalten, die sich auf die noch unerledigten Streitpunkte zwischen England und Amerika beziehen. Die wichtigste Mittheilung besteht in einem Schreiben des Hrn. Webster an Hrn. Everett, Minister der Vereinten Staaten zu London. Es betrifft dasselbe das Visitations- resp. Durchsuchungsrecht und spricht sich zuerst klar aus über diesen Zankapfel. In Bezug auf die jüngste Depesche Lord Aberdeen's an Hrn. Fox (s. Nr. 98) sagt Hr. Webster: „Es besteht kein allbekannter und durchgängig anerkannter, kein klarer und unerfünstelter (broad and genuine) Unterschied zwischen dem, was man gewöhnlich Visitation nennt, und dem was Durchsuchung heißt; das Visitationsrecht, soll es wirksam seyn, muß zuletzt die Durchsuchung in sich schließen und somit in Friedenszeiten zur Uebung einer Befugniß führen, die nach dem Völkerrecht nur in Kriegszeiten zulässig ist. Die Regierung der Vereinten Staaten, während sie kein gegenseitiges Visitations- oder Durchsuchungsrecht zugegeben hat, wie die Unterzeichner des Quintupelvertrags vom 20. Dezember 1841 gethan haben, gibt auch nicht zu, daß es nach Völkerrecht und Völkerpraxis Etwas gebe (that there is any such thing), wie ein Visitationsrecht, durch bekannte Regeln und Definitionen unterschieden vom Durchsuchungsrecht. Sie gibt nicht zu, daß die Visitation eines amerikanischen Handelsschiffes durch brittische Kreuzer auf irgend ein Recht gegründet wäre, falls auch der Kreuzer unterstellt hätte, das amerikanische Schiff sey ein brittisches, brasilianisches oder portugiesisches. Die Regierung der Vereinten Staaten kann sich nicht bergen, daß das Anhalten und die Durchsuchung amerikanischer Schiffe durch brittische Kreuzer schon zu Folgen geführt hat, die dem gesetzmäßigen Handel der Union im höchsten Grade nachtheilig waren, und sie besorgt, daß, wenn damit fortgefahren werden sollte, es zu noch weiteren Folgen solcher Art führen dürfte. Beide Häuser des Congresses haben übrigens mit bemerkenswerther Uebereinstimmung, die erforderlichen Gelder angewiesen zur wirksamen Ausführung des achten Artikels der jüngst abgeschlossenen Uebereinkunft (des Washington-Ashburtonvertrags vom 9. August 1842); ein amerikanisches Geschwader wird unverzüglich nach der afrikanischen Küste abgesegelt; die Instructionen für den Commandirenden sind in der Arbeit; Abschriften derselben sollen demnächst der brittischen Regierung communicirt werden; der Präsident hegt das feste Vertrauen, das aufrichtige Zusammenwirken der beiden Regierungen, nach der Art und Weise, wie verabredet worden ist, werde von größerem Erfolge seyn, als bis daher bei allen Bemühungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels der Fall gewesen."

Niederlande.

Amsterdam, 28. April. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 97⅛. — 3½pCt. 82⅛. — Handelm. 137⅛. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Ard. 19⅛. — Coup. 27⅛. — 3pCt. 33⅛. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. 70. — Cert. 71⅛. Bei einiger Lebendigkeit in Integralen und Handelm. war die Stimmung in unsern inländischen Fonds im Allgemeinen etwas angenehmer Besonders willig war der Markt in Spanischen Effecten. Die Kauflust, die darin seit einigen Tagen flau war, ist heute durch die bessere Notirung fremder Börsen und durch das Decret der Spanischen Regierung die fälligen Zinsen der 3pCt. zu bezahlen, ungemein angefeuert worden, weßhalb letztgenanntes Effect beinahe 1½ pCt. höher als gestern blieb.

Dänemark.

r Odense auf Fühnen, 24. April. Auch hier haben wir am 21. Abends das Phänomen bemerkt, welches man in Kopenhagen wahrgenommen. (S. die vorgestrige O.P.A.Z.) Die Erscheinung bewegte sich von Süden nach Norden und beleuchtete Alles, wie mit dem hellsten Sonnenschein. Bei ihrer Bewegung verursachte sie ein zischendes Geräusch, gleich einer aufsteigenden Rakete man vernahm aber keinen Knall, als sie zersprang; dagegen sprühten eine Menge Lichter, gleich Sternen, umher, verschwanden indeß sogleich, während in der Richtung, welche die Feuerkugel genommen, noch mehrere Minuten lang ein heller Lichtstreifen sichtbar blieb.

μ Kiel, 25. April. Am 21sten Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde auch hier, wie an andern Orten, eine Lufterscheinung bemerkt, eine Feuerkugel, die auf Augenblicke eine so große Helle verbreitete, daß man dabei lesen konnte. Die Erscheinung verschwand plötzlich; sie schien zu platzen.

Deutschland.

Wien, 27. April. 5pCt. Met. 109⅞. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1630. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 140⅞.

× Koblenz, 29. April. Sie haben wohl aus der Rhein- und Moselzeitung bereits ersehen, daß der hiesige Stadtrath beschlossen, eine Petition an den Landtag einzureichen, damit dieser in einer Adresse Se. Maj. den König ersuchen möge, von der Einführung dieses neuen Strafgesetzbuches in der Rheinprovinz zu abstrahiren. Als Grund wird angegeben: durch dieses neue Gesetzbuch werde unser Institut der Geschwornengerichte, sowie überhaupt das öffentliche Verfahren gefährdet werden! — Ob man außer dem angegebenen noch andere Motive dabei hat, die Einführung des neuen Strafgesetzes überhaupt abgewendet wissen zu wollen, ohne die einzelnen Materien einer näheren Erörterung zu würdigen, lasse ich dahin gestellt seyn. Der Stadtrath wird solche in seiner Petition genauer entwickeln, was sich um so zuversichtlicher erwarten läßt, als ein neuerer Mitglied desselben Rechts-

Digitized by Google

verständiger ist; das aber dürfte in der That schwer zu erweisen seyn, daß durch Einführung eines neuen Criminalgesetzbuches nothwendigerweise auch Institute, die dem peinlichen Proceß angehören, gefährdet seyen. Im Gegentheil haben wir ganz in unserer Nähe im Großherzogthum Hessen es neuerlich gesehen, daß mit Aufhebung des in Rheinhessen vorher gültigen Code penal ein neues allgemeines Criminal-Recht für das ganze Land eingeführt worden ist, ohne daß man im entferntesten von Seiten der Rheinhessen eine Klage darüber hörte, ihrem öffentlichen Criminalverfahren sey hierdurch auch nur in irgend einer Art ein Eintrag geschehen. — Wenn daher der preußische Staat wirklich mit der Absicht, wie er sie bereits zu erkennen gegeben hat, nemlich ein allgemeines Strafgesetzbuch innerhalb seines ganzen Gebietes einzuführen, umgeht, so wird ihn eine solche als ungegründet bewährte Behauptung daran nicht hindern, und für diesen Fall wäre nur zu bedauern, daß das neue Strafgesetzbuch vielleicht manchen wichtigen Beitrag aus der Rheinprovinz entbehren dürfte, weil man ja jede Discussion über den Entwurf zu vermeiden beabsichtigt.

Erlangen. Am 25. April verstarb E. A. Feuerbach, Dr. und Prof. der Rechte an der Universität Erlangen am Nervenschlag. (A. Z.)

s Kaiserslautern, 29. April. Morgen werden die Subscriptionslisten für die pfälzische Eisenbahn geschlossen; die Stadt Speyer soll die meisten Actien gezeichnet haben.— Gleichfalls morgen wird hier die Eröffnung der neu eingerichteten Handelskammer durch den königl. Regierungspräsidenten vorgenommen werden.

Stuttgart, 27. April. (K. Z.) Von dem großen Ausschusse des würtembergischen Gewerbvereins ist in letzterer Zeit ein Ausschreiben an die andern bedeutendern Gewerbvereine der verschiedenen Lande und Provinzen Deutschlands (versteht sich vorerst zunächst an die des Zollvereins) ergangen, um eine Verbindung dieser Vereine zu gemeinschaftlichen Verhandlungen über die Interessen des Handels und der Gewerbe im Zollverein zu veranlassen. Als Motiv zu dem Antrage ist angegeben, wie der Zollverein die erwarteten segenreichen Folgen für Handel und Gewerbe nur dann herbeiführen könne, wenn ein engeres Band, als bisher, diese beiden Hauptzweige des Verkehrs umschlinge. Als das nächste und natürlichste Mittel hiefür, als die geeignetste Art, eine solche Verständigung herbei zu führen, erscheine eine Verbindung der verschiedenen Gewerbvereine der Zollvereinslande, weil deren eigene Aufgabe am nächsten damit verwandt sey. Die zu treffende Uebereinkunft soll dahin gehen daß sich die Vereine gegenseitig ihre Ansichten über Gegenstände, welche die Gesammtinteressen des Gewerbs- und Handelsstandes in den Staaten des Zollvereins und die weitere Entwicklung desselben betreffen, zur Gegenäußerung mittheilen. Alsdann sollen diesemigen Anträge und Vorschläge, über welche die Gewerbvereine übereinkommen sind, von jedem derselben an seine zuständige Regierung gebracht und um Bevorwortung der gewünschten oder beantragten Verbesserung gebeten werden. Es versteht sich dabei von selbst, daß jedem einzelnen Verein das Recht ungeschmälert bleibt, besondere Wünsche im Interesse des Verkehrs oder der Industrie des eigenen Landes, auch abgesondert an seine Regierung zu bringen. Werde diese äußere, schriftliche Einigung beliebt, so sey vorauszusehen, daß sich bald auch mündliche Besprechungen durch gemeinschaftlichen Zusammentritt von Abgeordneten der verschiedenen Vereine als nützlich und nothwendig herausstellen würden, zumal zur Ausgleichung und Verständigung über abweichende Meinungen und Aeußerungen. Bis dahin wird von Seiten des würtemb. Ausschusses des Gewerbvereins beantragt, daß, um alle Eifersüchteleі zu vermeiden — jewellig derjenige Verein, von welchem ein Gegenstand in Anregung gebracht worden, die Erklärungen der übrigen sammele, den Dissentirenden die Ansichten der Mehrzahl zur weitern Aeußerung zufertige und zuletzt alle Vereine von dem Ergebnisse der Verhandlung, unter Mittheilung des wesentlichen Inhalts der einzelnen Gutachten, in Kenntniß setze. — Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieser schöne Gedanke von den übrigen deutschen Gewerbvereinen mit Eifer aufgefaßt werden wird, wie wir auch keinen Augenblick die Besorgniß hegen, es möchte diesem friedlichen und gesetzlichen Zusammenwirken für einen patriotischen Zweck irgendwo Hindernisse in den Weg gelegt werden, da sie hierdurch den Regierungen ein gewünschtes Mittel zur Hand gegeben wird, sich über die Wünsche und Bedürfnisse des Handels- und Gewerbstandes aufzuklären, und eine Einrichtung ins Leben zu rufen, welche der Institution der französischen Consuls génèraux de l'industrie et du commerce ähnlich wäre. Allerdings sollte dann aber auch ein gemeinschaftliches Organ für die Ansichten und Wünsche der Consumenten, d. h. der großen Masse der Nation und der Gewerbezeugnisse zwar verbrauchenden, aber das größte Product des umfassendsten, edelsten Gewerbes, des Ackerbaues, hervorbringenden Volksclassen gebildet und dessen Ansichten ebenfalls gehört und berücksichtigt werden. Am zweckmäßigsten wäre freilich die vereinigte Thätigkeit beider Categorien, bis diese aber durch höhere politische Institutionen hervorgerufen wird, begrüßen wir jedes Herbeiziehen größerer Gesammtinteressen zur Theilnahme und zum Nachdenken über die Angelegenheiten des Vaterlandes mit aufrichtiger Freude.

> Dresden, 23. April. Die letzten Sitzungen unserer zweiten Kammer sind wiederum nicht ohne Interesse gewesen. Um Ihnen indeß die Protocolle verständlich zu machen, muß ich etwas weiter ausholen. Schon seit dem Jahr 1832 war auf den sächsischen erbländischen Kreistagen der Wunsch nach einem Creditverein laut geworden, hatte sich aber, da die Städte nicht Theil nahmen, und die Bauern dabei gar nicht vertreten sind, auf die Rittergüter beschränkt. Die Regierung nahm diesen Plan auf und fragte am Schluß des vorigen Jahres bei den versammelten Ständen an, ob sie die Einführung eines Creditsystems für den ländlichen, vorzugsweise ritterlichen Grundbesitz für wünschenswerth hielten. Auf ein beifälliges Gutachten einer deßhalb zusammengetretenen außerordentlichen Deputation der ersten Kammer hat diese in ihren Sitzungen vom 4. und 6. März d. J. einstimmig die Gründung eines ritterschaftlichen Creditvereins beschlossen, den Zutritt der bäuerlichen Grundbesitzer aber abgelehnt und zwar, wie es in dem Berichte heißt, wegen der Neuheit des Unternehmens und des Mangels an Erfahrung, die zuvörderst eine Beschränkung auf einen kleineren Kreis anrathen. Dieser Beschluß nun kam in den Sitzungen der zweiten Kammer vom 20. und 21. d. M. zur Berathung; die Deputation war ihm beigetreten, mit der Modification jedoch, die Regierung wolle die Möglichkeit der Zulassung der bäuerlichen Grundbesitzer zum ritterschaftlichen Verein in Erwägung ziehen, und falls dieß nicht ausführbar, wenigstens die Begründung eines bäuerlichen Creditsystems unter gleichen Bedingungen gestatten. Die Debatten waren außerordentlich lebhaft und hatten selbst einen im höchsten Grade reizbaren Charakter. Man konnte im Ganzen drei kämpfende Parteien unterscheiden: die Rittergutsbesitzer für Gründung des Creditsystems mit einstweiliger Ausschließung der Bauern, die Bauern gegen den Creditverein, wenn ihnen nicht sofort der Zutritt gestattet würde, die Städte endlich gegen jeden Creditverein und für Errichtung einer Nationalbank. Die Abstimmung ergab folgende dem Interesse der Ritterschaft eben nicht günstige Resultate: Tritt die Kammer dem modificirten Antrage der Deputation bei? Mit 35 Stimmen gegen 30 Nein. Nimmt sie den Antrag auf Zulassung der Bauern an? Mit 44 gegen 21 Ja? Nimmt sie den Antrag in Bezug auf eine Nationalbank an? Mit 47 gegen 18 Ja? Der Abgeordnete Stockmann, welcher vorzugsweise für die Ritterschaft gekämpft hatte, erklärte, ein Separat-Votum zu Protokoll geben zu wollen und der Abgeordnete Klien, welcher den Antrag auf Gründung einer Nationalbank gestellt, behielt sich die fernere Begründung desselben vor. In der größten Aufregung ging die Versammlung auseinander.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5627]

von **Mainz**	nach **Mannheim,** . .	Morgens	**8**	Uhr
	nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt			
„ „	nach **Strasburg,** . .	Nachmittags	**2½**	Uhr
„ „	nach **Köln - Düsseldorf,**	Morgens	**8**	Uhr
„ „	nach **Köln,** . . .	Morgens	**10¼**	Uhr
„ **Biebrich**	nach **Köln - Düsseldorf,**	Morgens	**8¼**	Uhr
	nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt			
„ „	nach **Köln,** . . .	Morgens	**10¾**	Uhr.

Localfahrt zwischen **Mainz** und **Bingen,** Abfahrt von **Mainz** Nachmittags **5** Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis. Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Büreau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

[5654] **Buckskins & engl. Wollenstoffe,**

pr Hose = 2 Staab fl. 4 — 5 und fl. 6, und feinste französische dergleichen zu fl. 7—8 bis fl. 16 per 2¼, und 1¾/4 pr. Hose, sind zu haben bei

Andr. Speeth, Hasengasse Lit. D. Nr. 216, 217.

Sommer-Paletots & Waterproof-Paletot-Sacs,

gestreift, melirt und glatt,

zu den billigen Preisen von fl. 6½, 7 bis fl. 10, empfiehlt

[5653] *Andr. Speeth*, Hasengasse Lit. D Nr. 216, 217.

Châles cachemire Terneaux,

im neuesten Geschmack, lang und viereckt, empfiehlt in großer Auswahl

J. C. C. Knoblauch,

[5650] zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

[5519] ***Johann Maria Farina*** **aus Cöln,**

Destillateur des ächten cölnischen Wassers,

hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 83 im 1sten Stock.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anleihen, Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5597] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Philipp Lindenschmidt zu Würges ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Dinglich oder persönliche Ansprüche hieran sind

Donnerstag den 18. Mai, v. J.

Morgens 8 Uhr

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Idstein, den 12 April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Ufener.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 121.) 2. Mai 1843.

Deutschland.

Wien, 25. April. (N. W. Z.) Dem hier anwesenden Herzoge Wilhelm von Braunschweig ist die Auszeichnung zu Theil geworden, das Großkreuz des k. ungarischen St. Stephansordens zu empfangen, mit dessen Insignien ihn Se. Maj. der Kaiser am gestrigen Tage persönlich decorirt hat. Es ist dieser Orden nach dem goldenen Vließe, welches jedoch nur an kathol. Glieder verliehen werden kann, der vornehmste und bevorrechtigste in der Monarchie. Der Herzog wird vor seiner Weiterreise nach Italien noch einen Ausflug nach Pesth machen und hat zu diesem Zwecke ein eigenes Dampfschiff auf fünf Tage für 2000 fl. C. M. gemiethet.

Wien, 25. April. (A. Z.) Außer dem päpstlichen Nuntius hat auch der königl. sicilianische Gesandte Don Ramirez Wien bereits in Urlaub verlassen. — Der bisherige Secretär bei der großherzogl. badischen Gesandtschaft zahier, Baron von Porbeck, hat dieser Tage von Karlsruhe seine Ernennung zum großherzoglichen Geschäftsträger in Stuttgart erhalten. — Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Bayern, welcher vorgestern die Soiree Sr. Durchl. des Staatskanzlers Fürsten v. Metternich mit seiner Gegenwart beehrt hatte, empfängt diesen Mittag die Aufwartung des diplomatischen Corps. — Der k. k. Hofrath v. Nell, welcher gegenwärtig mit Verhandlung eines Postvertrags zu gegenseitigen Erleichterungen mit dem Königreich Sardinien beschäftigt ist, wird sich, sobald er diesen Auftrag vollendet haben wird, in gleicher Absicht nach Berlin begeben. — Die Schwestern Milanollo machen auch hier Furore; sie haben sich bereits in drei Concerten hören lassen, und obwohl dieselben regelmäßig in später Abendstunde stattfinden (welcher Gebrauch dem hiesigen Publikum im allgemeinen nicht zuzusagen scheint), ist der Zudrang dazu doch so außerordentlich, daß kaum irgend ein Raum hinreicht die Masse der Hörlustigen zu fassen.

Berlin, 26. April. (B. M.) Auffallend fand man es hier in allen Kreisen, daß unsere Zeitungen nur die für das Gesetz sprechenden Verhandlungen der Posener Stände in Betreff des neuen Ehegesetzes aufgenommen, und überhaupt Alles, was gegen die jetzt bestehende Ansicht ist, nicht abgedruckt haben. Eine dem Throne nahestehende erlauchte Person hat diese parteierregende Einseitigkeit gerügt, in Folge dessen nun alle Verhandlungen der Landstände von den inländischen Blättern uns vollständiger mitgetheilt werden, was in den gegebenen Verhandlungen des Königsberger Landtages über Lehrfreiheit schon sichtbar war. Dem Vernehmen zufolge ist vor Kurzem an alle Ministerien eine Cabinetsordre erlassen worden, welche den hohen königl. Behörden große Sparsamkeit in der Verausgabung von Verwaltungsgeldern dringend anempfiehlt. — Es sind hier jetzt junge Leute aus Ostindien (Tranquebar), England (London) und Spanien angekommen, welche einige Zeit ihre Studien auf der Berliner Hochschule machen wollen.

Y Berlin, 28. April. In Beziehung auf die Fortsetzung unseres Eisenbahnnetzes in östlicher Richtung scheinen nun ernstliche Anstalten gemacht zu werden. Heute reiste der in technischer Hinsicht mit den Vorarbeiten zu der niederschlesischen Eisenbahn, von Seiten des Gouvernements beauftragte Regierungsrath Mellin, früher Landbaurath in Magdeburg, zur Beschäftigung der Richtung der Bahnlinie über Gründerg und Liegnitz nach Breslau ab. Auf der andern Seite ist die Fortsetzung der Frankfurter Bahn, vor der Hand bis Posen, so gut als entschieden. Der jetzt in Wiesbaden privatisirende Bankier Henoch von hier, beabsichtigte vor einigen Jahren auf Actien eine Kunststraße von Frankfurt bis Posen oder richtiger gesagt von Frankfurt bis zur Einmündung in die bereits bestehende Kunststraße von Berlin über Küstrin nach Posen zu bauen. Dieses Werk ist, wie viele Pläne jenes unternehmenden Mannes an örtlichen Hindernissen gescheitert, nun wählt man die ausgesteckte Linie zur neuen Eisenbahn und die Fortsetzung derselben bis Königsberg steht zu erwarten.

Merseburg, 26. April. (Magdd. Z.) Nachdem in Gemäßheit des Befehls Sr. Maj. des Königs der siebente Landtag der Provinz Sachsen am 5. März d. J. eröffnet worden, ist derselbe heute durch den königl. Commissarius, wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten Flottwell Excellenz, feierlich geschlossen.

Marienwerder, 24. April. (B. N.) In den sämmtlichen katholischen Kirchen unseres Regierungsbezirkes ist für die kathol. Kirche in Spanien ein vierzehnmaliges Jubiläum, welches am 26. März seinen Anfang nahm, abgehalten worden.

Köln, 30. April. (Dbl.) Morgen wird die Wahlversammlung des Dombauvereins auf dem Gürzenich stattfinden. Zuvor wird ein musikalisches Hochamt gehalten; sollten die Mittel der Domkirchenfabrik zur Bestreitung der deßfallsigen Kosten nicht zur Verfügung zu stellen seyn, so hat der Koadjutor Erzbischof v. Geissel in der Sitzung des Vorstandes am 24. d. die Deckung dieser Kosten für die Musik durch einige besondere Beförderer dieser Feier in Aussicht gestellt. Der Erzbischof äußerte zugleich, daß er in dem Tage der Wahlversammlung einen Festtag des Dombauvereins und seiner Mitglieder erkenne, und daß er es daher für wünschenswerth halte, diesen Tag mit besonderer religiöser Feierlichkeit zu begehen. Die Pfarrer der hiesigen Kirchen sind von dem Vorstande gebeten worden, dahin zu wirken, daß am Vorabende und am Morgen des Festes das Geläute ihrer Kirche in das Domgeläute einstimme und das Kirchengeläute Kölns somit ein allgemeines werde. Veranlaßt durch die Vorlage der Statuten des Hülfsvereins der Deutschen in Mexiko sprach in derselben Sitzung der Vorstand seine große Freude und seinen aufrichtigen Dank für die herzliche und thätige Theilnahme unserer weit entfernten Landsleute an der Vollendung des dem großen Weltenschöpfer im deutschen Vaterlande gegründeten Tempels aus und knüpfte an den Beitritt des überseeischen Vereins die schönsten Hoffnungen für das zunehmende Gedeihen des herrlichen, auf die Kräfte der Nähe und Ferne angewiesenen Werkes. Durch die freundliche Thätigkeit einer dem Vereine angehörigen kölnischen Dame wird das Wappen der Republik Mexiko bald in dem Vereinsbanner seine Stelle finden.

x München, 26. April. (Schluß.) An der hohen Pforte der Verfassung, begann Dr. Schwindl, steht ein Genius, triumphirend mit einer Krone der Freiheit des Gewissens und der Meinungen um die Stirne, zu seinen Füßen liegen die bösen Geister der Finsterniß, des Aberglaubens und der Tyrannei, sie liegen daneben geschmettert, wie die Rebellen des Himmels zu den Füßen des Erzengels. Freiheit der Gewissen, Freiheit der Meinungen — es sind die höchsten, aber deßhalb auch die angeborensten Gaben der Menschheit. Die Gewissensfreiheit bedarf meiner Worte, bedarf des Schutzes nicht; die Kirche ist wohl gerüstet, die Schilde der gläubigen Menge decken sie und sie kann im Nothfall auch über irdische Waffen gebieten, aber die Freiheit der Meinungen ist ernstlich gefährdet, mehr als gefährdet, sie ist fast erdrückt. Und

Digitized by Google

dennoch, wie ist es möglich, die in die Augen springenden Vortheile der freien Rede, namentlich der Preßfreiheit, zu verkennen! Dem Volke gewährt sie Aufklärung, politische Mündigkeit und Rechtssicherheit. Es haben sich die Zeiten geändert; die Patriarchen konnten leicht ihre wenigen Lämmer an dem rosenfarbenen Bäuchen der Milde und Gnade auf die Weide führen oder führen lassen, allein diese Idyllenleben ist vorüber und wird nicht wiederkehren. Millionen lassen sich nicht regieren, nur kleine Nomadenherden und soll in unserer Zeit der so hoch potenzirte Staatszweck möglichst erreicht werden, so bedarf es der selbstthätigsten Mitwirkung der Staatsbürger und nur eine selbstständige freie Presse kann sie dazu befähigen, nur sie kann sie allmälig zu jener politischen Mündigkeit fördern, welche eine genaue Kenntniß der Gesetze und Verwaltungsnormen im Gefolge hat, eine lebendige Anschauung der gemeinsamen Volksinteressen und einen ächten wahren Gemeinsinn. So entsteht ein lebendiges Rechtsgefühl im Volk und dieses Rechtsgefühl ist der sicherste Wächter des Gemeinwohls, es fordert zwar Rechte, aber es gewährt sie auch. Der Regierung gewährt die freie Presse die vollständigste Kenntniß des öffentlichen Lebens und der Bedürfnisse des Volks. Die Regierung selbst ist nicht allwissend, aus einer klareren, unverfälschteren Quelle als aus der freien Presse aber kann sie nicht schöpfen, und wenn sie auch manchmal unerfreuliche Antworten gibt auf die Fragen der Regierung, möchte man denn lieber die übertünchten Gräber des Mißbrauchs und der Lüge, als das lebendige des Geistes schöpfen aus dem öffentlichen Leben? Dem Throne gewährt die freie Presse Beharrlichkeit in guten Regierungsprincipien. Längst stehen die Monarchen Europas auf dem erhabenen Standpunkt, wo das Gemeinwohl das erste Ziel der Staatsverwaltung ist; und wo eine freie Presse es dem Fürsten möglich macht, klar zu sehen, da wird er im Stande seyn, das kleinliche und eigennützige Treiben der Parteien niederzuhalten und unverrückten Auges das große Ziel, die Beglückung seiner Völker, im Auge zu haben. — So ist die freie Presse. Warum aber haben wir keine freie Presse? Hat uns die Verfassung vielleicht sie vorenthalten? Nein, die Verfassung garantirt uns vollständige Preßfreiheit, mit der einzigen Ausnahme, daß politische Zeitungen und periodische Schriften politischen oder statistischen Inhalts der Censur unterliegen. Alles andere was man uns aufgedrängt hat, ist verfassungswidrig. Aber die Bundesbeschlüsse! Ich bestreite die Gültigkeit dieser Beschlüsse, weil sie unserer Verfassung zuwider laufen und selbst die Regierung hat damals der Nation ihre verfassungsmäßigen Rechte gewahrt, als sie dieselben mit dem ausdrücklichen Zusatz publicirte, daß sie nur Geltung haben sollten vorbehältlich der bayrischen Souveränität und der den Bayern gegebenen Verfassung. Die Verfassung also garantirt uns Preßfreiheit als Regel, sie nennt die Censur als Ausnahme; die Censur aber ist Regel geworden, die streugste willkürlichste Censur, und deßhalb habe ich auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit angetragen. Den verschiedenen Anträgen und Wünschen übrigens, welche auf Anlaß meines Antrages und mehr oder minder von ihm abweichend, laut geworden sind, kann ich meine Zustimmung nicht geben. Man hat einerseits um die Vorlegung eines Preßgesetzes und zwar noch in der gegenwärtigen Session gebeten. Das letztere ist offenbar unmöglich, weil ein solches Gesetz der reiflichsten Erwägung, der gründlichsten Erörterung bedarf, aber wir würden auch Nichts gewinnen, wenn es der nächsten Ständeversammlung vorgelegt würde, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird man gewiß nicht auf Erweiterung der Freiheit und Rechte des Volks, sondern eher auf Beschränkung derselben hinarbeiten. Man hat andererseits die Veröffentlichung der Censur-Instructionen gewünscht. Allein die Instructionen für innere Verhältnisse werden offenbar zu verschiedenen Zeiten und je nach den Umständen verschieden und deßhalb nicht für alle Fälle maßgebend seyn und die Instructionen für äußere Verhältnisse werden aus diplomatischen Rücksichten nicht veröffentlicht werden können. — Dann nahm der Frhr. von Freyberg das Wort. Er bemerkte, daß er sich dem Ausschußantrage — und von den Modificationen erscheine ihm keine so wesentlich, daß er sie dem Ausschußantrage vorziehe — freilich nicht widersetze, er wolle nur auf die obwaltenden Schwierigkeiten aufmerksam machen. Einerseits dürfe die Regierung die Censur nicht wohl aufgeben, weil diese für sie eine Macht bilde, deren sie sich nicht entäußern könne, wenn sie anders in ihrer Stärke bestehen sollte, andererseits aber werde, so lange man nicht Censoren finde, die ihre Functionen in einer ganz idealen Weise ausübten, die Censur bei der Unmöglichkeit bestimmter Vorschriften immer an großen Gebrechen leiden. Der Redner brachte übrigens zum großen Erstaunen der Kammer heraus, daß man, in Vergleichung mit den Preßzuständen in England, wo eine doppelte Willkür herrsche, die des Krounanwalts und der Jury, sich nur glücklich preisen könne, in Bayern und unter bayrischer Censur zu leben. Er theilte schließlich den Wunsch einer Amnestie, ohne indeß der Frage, ob sämmtliche politische Verbrecher der Gnade der Krone würdig seyen, vorgreifen zu wollen. Der Frhr. von Welden wies nach, daß die meisten gestellten Anträge nicht geeignet seyen, zum Ziele zu führen, nur ein Preßgesetz könne gründliche Abhilfe der Beschwerden gewähren. Den Antrag auf Aufhebung der Bundesbeschlüsse betreffend, so sey er der Ansicht, daß derselbe überflüssig, weil diese Beschlüsse, wie der Publikationsact selbst ergebe, nur insofern Geltung hätten, als sie mit der Verfassung im Einklang ständen. Den Wunsch nach Amnestie endlich theile er von ganzem Herzen, allein die Gewährung dieser Amnestie sey ein unbestrittenes Kronrecht und er gebe zu bedenken, ob nicht jede Mahnung an die Ausübung desselben, selbst auf bittlichem Wege, wie ein Vorwurf klinge. Der 2te Secretär Wiedmayr führte aus, wie es freilich die leichteste Aufgabe sey, theoretisch der unbedingten Preßfreiheit das Wort zu reden, wie man aber an eine practische Durchführung derselben nicht denken könne, so lange die Bundesbeschlüsse bestänben. Der Bund habe ausdrücklich erklärt, daß die von einzelnen Staaten der Publication der Bundesbeschlüsse beigefügten Klauseln, in sofern sie mit der Verfassung nicht im Widerspruch stünden, der absoluten Gültigkeit dieser Beschlüsse keinen Eintrag thäten. Decan Wurm gab besonders zu bedenken, wie wesentlich es sey, Maßregeln anzuordnen, die die Mißbräuche der Presse zu hindern geeignet wären, denn ein wie großer Segen auch die Presse sey, so lange sie im Dienste der Wahrheit und des Rechtes stehe, ein so furchtbares Unheil wirke sie, wenn sie der Parteisucht, der Leidenschaft und dem Unglauben diene. Eine solche ausreichende Maßregel könne er aber in einem neuen Preßgesetze nicht finden, wohl aber in der treuen und gewissenhaften Anwendung der verfassungsmäßigen Bestimmungen. Der Abg. Dr. Müller behandelte den Gegenstand durchaus ärztlich. Er war der Ansicht, unsere Zeit liege noch in einer Krisis und es möchte noch nicht gerathen seyn, jetzt schon ein Heilmittel für die kranke Presse anzuordnen. Alle Recepte, welche man bisher verschrieben, nützten Nichts, die unerläßliche Arznei sey die tinctura libertatis und alles hänge davon ab, ob diese Tinctur in der Regierungsofficin in genügendem Maße zu finden sey. Frhr. v. Rottenhan erklärte, daß er der unbedingten Preßfreiheit unter den gegebenen Verhältnissen nicht das Wort reden könne, er glaube nicht, daß eine solche Preßfreiheit zum Wohle der Staaten und Völker gereiche, er sey vielmehr überzeugt, daß keine Regierung, daß überhaupt kein stabiler Zustand der öffentlichen Angelegenheiten auf die Dauer neben ihr bestehen könne. Deßhalb bedauere er im Allgemei en durchaus nicht, daß die Regierung die Macht und das Recht in Händen habe, den Mißbräuchen der Presse zu steuern, in gleicher Weise aber müsse allerdings dem Mißbrauche und der Ausübung dieser Macht und dieses Rechts gesteuert werden, und er sey der Meinung, daß solche Mißbräuche in Censur- und Repressivmaßregeln in diesem Augenblicke stattfänden. Mehr übrigens als von den einzelnen Anträgen auf Abstellung dieser Mißbräuche, versprach er sich von der moralischen Kraft der De-

Digitized by Google

hatten selbst. Nochmals nahmen dann der Antragsteller Dr. Schwindl und der Referent Dr. Harleß zur Abwehr einzelner Einwendungen gegen die Fassung ihrer Anträge das Wort und nachdem noch schließlich der königl. Oberstudienrath Frhr. v. Schrenk nachzuweisen gesucht, daß die Regierung in allen Fällen sich strenge an die Bestimmungen der Verfassung halte und nachdem er seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Kammer einem Antrage der Anschuldigung ihre Zustimmung nicht geben werde, schritt die Kammer zu der Abstimmung über die einzelnen Anträge. Zuvörderst wurden die vom Frhrn. von Gumppenberg gestellten Anträge von der Kammer verworfen. Dagegen wurden die Anträge des Frhrn. von Thon-Dittmer und mit ihnen der Unter-Antrag des Dekan Böhl angenommen, wodurch der ursprüngliche Antrag des Dr. Schwindl sowohl als des Ausschusses (Referent Dr. Harleß) von selbst hinfällig wurden. Der besondere Antrag des Dekan Vogel, auf die Zurücknahme der bundesgesetzlichen Preßverordnungen hinzuwirken, wurde sodann nach einer lebhaften Erörterung über die Competenz der Kammer bezüglich solcher Schritte verworfen, der besondere Antrag des Frhrn. von Thon-Dittmer dagegen, um eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen zu bitten, angenommen.

Hannover, 26. April. (W. M.) Die Hoffnungen, welche man sich im Publicum von dem Zustande der Kronprinzessin machte, werden jetzt von verschiedenen Seiten wieder in Abrede genommen, wenigstens als vorerst bezeichnet. Die Reise des Königs nach England steht auf Ende Mai fest und wird auch durch den Tod des Herzogs von Sussex kein Hinderniß oder Aufschub erleiden; wie es heißt, gedenkt der König außer der Consultation des Sir H. Halford dort mehrere für unser Königshaus, so wie für unser Land hochwichtige Angelegenheiten zu erledigen, wie die Angelegenheit der Kronjuwelen, des Brunsthäuser Zolls und wahrscheinlich auch der agnatischen Anerkennung des Landesverfassungsgesetzes.

X Hannover, 28. April. Ich beeile mich Ihnen eine Nachricht mitzutheilen, welche so eben erst ins Publikum gekommen ist, eine Nachricht, welche den widersprechenden Angaben über den Beitritt Hannovers zum Zollverein ein Ziel setzt. Der Gegenstand ist im Ministerrath, in einer am 22. d. M. unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen Sitzung, definitiv erörtert und der gesammte Ministerrath, mit alleiniger Ausnahme des geheimen Cabinetsraths v. Falke, hat sich gegen den Anschluß Hannovers entschieden. Auch ein theilweiser Anschluß der südlichen Provinzen wird nicht erfolgen.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 28. April. (Mannh. J.) Die zwischen Aargau und dem Großherzogthume Baden in den letzten Monaten stattgehabten Zollerschwerungen sollen wirklich zurückgenommen seyn; gewiß ist, daß den Zollämtern längs der Rheingrenze bereits die darauf Bezug habenden Instructionen mitgetheilt sind.

Belgien.

= Brüssel, 29. April. Es ist hier bekanntlich im verflossenen Jahre ein Comite der belgischen Industrie zusammengetreten. Eine Deputation dieses Comite's hat in den letzten Tagen eine Audienz bei den Ministern des Auswärtigen und des Innern gehabt, und auf eine Anfrage über den Stand der commerciellen Unterhandlungen mit Frankreich die Antwort erhalten, daß für den Augenblick ernsthafte äußere Schwierigkeiten einem Zollverbande mit Frankreich entgegen ständen, daß indeß noch nicht jede Aussicht geschwunden sey.

Italien.

Rom, 21. April. (A. Z.) Wenige erinnern sich einer von Fremden so besuchten und so festlichen Osterfeier, als der dießjährigen. Unter Vorgeleit des Cardinalcollegiums, des römischen Magistrats und sämmtlicher dem Hofe im Vatican beigegebenen Personen stieg der Papst in der Frühstunde des vergangenen Sonntags aus seiner Residenz in die Peterskirche hinunter, das Hochamt zu pontificiren. Ihm assistirten als Diakonen die Cardinäle Pedicini, Massimi, Riario-Sforza und Gazzoli, ebenso der Senator Principe Orsini, der Magistrat und alle hier anwesenden Bischöfe und Erzbischöfe, von denen jeder aus den Händen Sr. Heiligkeit das Sakrament empfing. Allgemein verwunderte man sich über die volle, sonore Stimme und kräftige Haltung des betagten Papstes während dieser Functionen. Der von der Loggia der Peterskirche der um den Obelisk des Neronischen Circus versammelten, fast zahllosen Menge ertheilte apostolische Segen beschloß den liturgischen, die Kuppelbeleuchtung und die Girandola auf der Engelsburg den weltlichen Inhalt der Festfeier. — Von Paderborn ist hier der bekannte Pater Gößler eingetroffen. Der General des Franciskanerordens berief ihn nach Rom. — Der französische Gesandte beim päpstlichen Hofe, Graf Latour-Maubourg, verließ unsere Stadt diesen Morgen, um sich für längere Zeit nach Paris zu begeben. — Am 31. v. M., Morgens um 10 Uhr, wurden in der Stadt Castrovilla, im diesseitigen Calabrien, drei starke Erdstöße verspürt. Kein weiteres Unglück.

Türkei.

Konstantinopel, 12. April. (D. A. Z.) Hr. v. Butenieff soll nebst der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Serbien, auch die Entfernung derjenigen türkischen Großen von der Regierung verlangt haben, welche diese Verwirrung herbeigeführt und unterhalten haben, namentlich die Riza-Pascha's und Sarim-Bey's. Am 7. April begab sich der Fürst Handscheri zur Pforte in das auswärtige Departement, wo er dem frühern außerordentlichen Pfortencommissar Sawfet-Efendi eine goldene, mit Brillanten reich verzierte und mit dem Namenszuge des Kaisers Nikolaus versehene Tabatiere, im Werthe von 60,000 Piastern, im Namen seines Kaisers als Geschenk übergab und ihm zugleich die allerhöchste Zufriedenheit desselben mit seinem musterhaften und loyalen Verhalten während seiner letzten Sendung in die Wallachei auf die schmeichelhafteste Art ausdrückte. Könnte sich wohl Rußland eines bessern Verfahrens bedienen, um sich Freunde und Anhänger an der Pforte zu erwerben?

Paris, 29. April. Stand der Rente: 5pCt. 120. 35. — 3pCt. 82. 15. — Neapol. und 5pCt. Span. nicht notirt. — Passive 5⅞. — Actien der Bank von Frankreich 3325. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 255. — Linkes Ufer 111. 25. — Straßburg-Basel 195. Das Geschäft an der Börse war sehr lebhaft; seit lange hatte man die Speculanten nicht so in Aufregung gesehen; anfangs gelang es den Baissiers, die Rente zu werfen; die englischen Consols waren niedriger gekommen; bald aber belebten wieder die Haussiers die Oberhand; die Notirung schloß etwas höher als gestern; — politische Nachrichten waren nicht im Umlauf. — Die Blätter von heute enthalten nichts Neues von Bedeutung; der Lärm mit der nahen Cabinetscrisis scheint ein leerer gewesen zu seyn.

London, 27. April. 3pCt. Stocks 90¾. — 5pCt. Span. 23¼. — Neue 3pCt. 33¼. — 5pCt. Portug. 40¼. — 2½pCt. Holl. 56¼.

— Die Königin und die Prinzessin befinden sich fortwährend in erwünschtem Wohlseyn.

— Im Unterhaus wurde gestern ein Antrag Lord John Russell's, das bestehende Corporationensystem betreffend, mit 99 Stimmen gegen 46 verworfen.

— Der berühmte Ingenieur Brunel ist in Lebensgefahr; beim Spielen mit den Kindern eines Freundes schlüpfte ihm ein halber Sovereign (wemit er ein Kunststück machen wollte) in die Luftröhre; der fremde Körper war nicht herauszubringen; es mußte ein Wundarzt geholt und eine Incision gemacht werden; man wußte bei Abgang der Post noch nicht, ob die Operation gelungen war.

Digitized by Google

[5383] **Bekanntmachung.**

Aechtes Schweizer-Kräuter Oel.

Erfunden und verfertigt von **K. Willer** in Zurjach in der Schweiz und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Dieses Kräuter-Oel ist nicht nur — wie die vielfachen gerichtlich legalisirten Zeugnisse evident darlegen — als ein höchst probates Mittel gegen mangelhaften oder erkrobenen Haarwuchs mit dem besten Erfolg zu gebrauchen, sondern es dient zugleich aufs Zuverlässigste für die Conservirung gesunder Haare, und übertrifft in dieser Hinsicht jede Pomade bei weitem.

Dasselbe ist daher durch Untersuchungen wohllöblicher Medicinal-Behörden, nämlich in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Paris und andern Haupt- und Residenz-Städten als zweckmäßig und unschädlich anerkannt, und dem zufolge von den betreffenden Behörden der öffentliche freie und ungehinderte Verkauf desselben bewilligt worden.

Von diesem erprobten Fabrikat ist bei Unterzeichneten wieder frische Zusendung eingetroffen, welche einzig und allein die Niederlage desselben für **Frankfurt a. M.** besitzen, und fortwährend das Fläschchen mit Gebrauchs-Anweisung gegen portofreie Einsendung für fl. 2 (nebst 12 kr. für Post-Einschreibgeld und Emballage) verkaufen.

R. C. Wild, sel. Erben,
kleiner Kornmarkt F. 195, in Frankfurt am Main.

[5656] **Weinversteigerung.**

Aus den Kellern der Freiherren von Ritter werden nachstehende Weine eigenen Wachsthums versteigert.

1) Zu Kiedrich Mittwoch den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr:
2 Stück 5 Zulast 1841r,
13 „ 9 „ 1842r,
worunter mehrere Zulast Auslese aus dem Gräfenberg, und Ruländer.

2) Zu Rüdesheim Freitag den 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr:
1 Zulast 1839r,
1 Stück 2 Zulast 1840r,
1 „ 4 „ 2 Ohm 1841r,
4 „ 9 „ 2 „ 1842r,
worunter verschiedene Auslese aus Berg, Rottland und Hinterhaus.

Die Proben an den Fässern werden gegeben zu Kiedrich den 30. Mai und zu Rüdesheim den 1. Juni.

Rüdesheim, den 27. April 1843.
Freiherrlich von Ritter'sche Verwaltung.
Benedut.

[5657] **Die sub Nr. 117, als abhanden gekommen, annonciirten**

fl. 36,000 5 pCt. Holländische Certificate.
fl. 5000 2½ pCt. Holländische Integrale.
haben sich wieder vorgefunden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5637] **Edictalladung.**

Nachdem bei diesigem Hochlöblichem Rechnei-Amte um Löschung der von dem verstorbenen Rangschiffer **Friedrich Müller** aus Marktbreit geleisteten Caution gebeten worden, so werden alle Diejenigen, welche an den genannten Verstorbenen in seiner Eigenschaft als Rangschiffer und daraus nach Inhalt der Rangschiffahrtsverordnung vom 12. Januar 1808, §. 13 fließenden Verhältnissen annoch einen Anspruch zu machen haben, öffentlich hierdurch vorgeladen, um so gewisser innerhalb

vier Wochen

bei unterzeichnetem Gericht deßfalls sich anzumelden, als sonst die erwähnte Caution ohne Weiteres gelöscht, resp. zurückgegeben werden soll.

Frankfurt a. M., den 19. April 1843.

Stadt-Gericht
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5618] **Edictalladung.**

Johann Konrad Enders und dessen Ehefrau, Elisabethe, von Langwaffer, entliehen nach Schuldurkunde vom 2. September 1891 von dem Regierungs-Advocaten und Freiherrlich von Seebachischen Gerichtshalter Engelbach zu Sternhof ein Kapital von 500 fl. und verpfändeten dafür mehrere, in Ulrichsteiner Gemarkung belegene, Grundstücke. Das Darlehn wurde späterhin durch den Freiherrlich von Riedesselischen Revierförster Kreuzburg zu Engelrod, als Vormund der Engelbachischen Kinder, eingeklagt und hiernächst die constituirten Unterpfänder verfeuert, jedoch unterlassen die über das fragliche Darlehn ausgefertigte Schuldurkunde zum Löschen zu reproduciren. Die Gläubiger und Besitzer der verpfändeten Grundstücke widersprechen dem Fortbestand der darauf constituirten Hypothek, indem sie behaupten, den Kaufschilling an den einen, nach Nordamerika ausgewanderten, Miterben, den Dr. medic. Georg Engelbach, bezahlt zu haben. Es werden daher alle diejenigen, welche aus jener Schuldurkunde Rechte herleiten wollen, aufgefordert, diese so gewiß binnen vier Wochen a dato gellend zu machen, gegenfalls die Schuldurkunde für erloschen angesehen, die von den Käufern erfolgten Grundstücke für pfandfrei behandelt und der anderweitigen Disposition über solche Statt gegeben werden wird.

Ulrichstein, den 17 April 1843.
Großherzogl. Hess. Landgericht daf.
Rapp.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 1. Mai. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	—	111⅞
ditto ditto	4	102¼	—
ditto ditto	3	—	78½
Bank-Actien ex Div.		1987	1985
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.	—	151½	151¼
fl. 500 „ ditto	—	143⅝	143⅜
Bethmann. Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	4½	—	103¾
Staatsschuldschein.	3½	—	103⅜
Prussen Prämienscheine . . .	—	—	92½
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt Eisenbahnact ex Div.	—	367¾	367½
Obligat.	4	—	102⅜
Baden fl. 50 Loose v. 1840.	—	—	54½
Obligationen	3½	96	—
Darmstadt fl. 50 Loose	—	—	67½
fl. 25 ditto	—	—	27⅝
Nassau. Obligat b. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose	—	—	25½
Holland Integrale	2½	56¾	56½
Spanien Actvsch incl 5 Cp.	5	23½	23½
Portugal Consols. Ist. à fl. 12	2½	40½	40½
fl. 300 Lotl. Loos Rth.	—	—	85¾
Polen . ditto à fl. 500 . . .	—	—	93½

Wechsel-Cours.

Den 1 Mai	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	99½
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg k.S.	—	119⅜
ditto 2M.	—	—
Berlin . . . k.S.	—	104⅜
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	97⅞
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	87½	—
ditto 2M.	87⅜	—
Leipzig . k.S.	—	104½
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	—	120⅝
ditto 2M.	—	120⅛
Lyon . . . k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand . . k.S.	—	101⅜
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	93
Wien 20 fr. k.S.	—	121⅜
ditto 2M.	—	120⅜
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 1. Mai.

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4
Friedrichsd'or	9	45
Holl. 10 fl Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	34½
20 Francsstücke	9	30
Engl. Souverains	11	57

Silber	fl.	kr.
Gold al Marco	375	—
Laubthl., ganze	2	43
Preuss Thaler	1	44½
5 Frankenthaler	2	20
Hochhaltig Silb.	24	20
Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 27. April.		Amsterdam, 24 April
5pCt. Metallig.	109⅞	2½pCt. Integrale 56¼
5 — ditto .	109⅛	Kansbill. —
3 — neue . .	77⅛	Rostanst. —
Actien	1630	4 — B Inse. 93⅛
fl. 250 Loose .	113¼	5 — Span. Act. 19¾
fl. 500 Loose .	113¼	

London. 27. April		Paris, 29. April.
3pCt. Stocks ex c.	96½	5pCt. Rente ex C. 120 35
3pCt. Stocks ex d.	96⅜	3 — ditto . 82 15
2½ Holländ. .	56⅜	5 — Actiensch. 109¼
5 — Sp. Activ	23¼	Passivsch. 5¼
2½ Portugies.	40½	5 — Neapol —

A Sulzbach bereit. Makler

Die obige Notirung der span. 5pCt. Activschuld versteht sich für Capital inclusive der fünf rückständigen Coupons, indem nach hiesiger Usanz nur von heute an der laufende Coupon at Pari bezahlt wird.

Digitized by Google

№ 122. — Mittwoch — 3. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 29. April. In zwei Beziehungen werden heute die Verhältnisse Spaniens zu Frankreich besprochen. In dem Adreßentwurf des Senats zu Madrid ist eine Rede des Hrn. Guizot, am 2. März in der Deputirtenkammer gehalten, unfreundlich berührt; bei einer Berathung in der Pairskammer über Prolongation der Gesetze, die auf französischem Boden weilenden fremden Flüchtlinge betreffend, nahm der unermüdliche Legitimist, Marquis Dreux-Breze, Anlaß, die Frage von der Gefangenhaltung des Prätendenten Don Carlos abermals auf's Tapet zu bringen. Dem Cabinet Guizot wird zugleich der Vorwurf gemacht, es begünstige im Stillen oder doch im Herzen die Christinos und handele ungerecht gegen den Chef der Carlisten. Ueber beide Incidentpunkte der französischen Politik, Spanien gegenüber, mag hier Einiges gesagt werden. In der Senatssitzung vom 10. April wurde der Adreßentwurf verlesen. Es ist derselbe, wie bei Actenstücken dieser Gattung gewöhnlich, im Allgemeinen nur ein Echo der Eröffnungsrede. Doch geben einige Stellen Stoff zu Betrachtungen ernster Natur. Guizot hatte am 2. März in der Antwort auf Lamartine's Philippika einen möglichen Fall bezeichnet, der nothwendig eine bewaffnete Intervention in die spanischen Angelegenheiten abseiten Frankreich's herbeiführen würde. Die Stelle lautete so: „Ja, es gibt einen Punkt, der so tief in die großen Nationalinteressen Frankreich's eingreift, daß wir uns, wenn er einträte, vermüssigt sehen dürften, Gewalt anzuwenden, um sie obsiegen zu lassen. Wir achten die Unabhängigkeit des spanischen Volkes, der spanischen Monarchie. Wenn aber die spanische Monarchie umgestürzt und die Königin, die heute in Spanien regiert, ihrer Krone beraubt würde; — wenn man versuchen sollte, Spanien einem ausschließenden, drohenden, für uns gefährlichen Einfluß hinzuliefern; — wenn man versuchen würde, den Thron Spaniens der ruhmvollen Familie, der er seit Ludwig XIV. angehört, zu entziehen; — dann würde ich meinem König und meinem Lande den Rath ertheilen, die Conjunctur in's Auge zu fassen und nach den Umständen zu handeln — d'y regarder et d'avisor." — Diesen Ausspruch in die Conjecturalpolitik konnte man zu Madrid auf verschiedene Weise auslegen; Espartero scheint sich zunächst dadurch verletzt gefunden zu haben; hatte ja doch Guizot in der Pairskammer auch die Worte fallen lassen: „Niemand hat bis jetzt, nach den vollendeten Thatsachen zu urtheilen, das Recht, den Regenten von Spanien usurpatorischer Absichten gegen seine Königin anzuklagen;" es läßt sich auch nicht läugnen, daß in der herbeigezogenen Darlegung der französischen Politik für einen gegebenen, nicht eben wahrscheinlichen Fall etwas Warnendes oder Drohendes unverkennbar war; der Dynastie Bourbon soll der spanische Thron erhalten werden; wie aber, wenn Isabella II. sich einem Fürsten, aus einer andern Familie vermählt? Lag es in Frankreich's Politik, das Werk Ludwig's XIV. aufrecht zu halten, so mußte wohl gleich von vornherein Partei genommen werden für Don Carlos. Wie dem sey, der Senat zu Madrid hält für angemessen, gegen eine Vormundschaft über die spanische Politik zu protestiren. Die hierauf bezüglichen Bemerkungen in dem Adreßentwurf lauten so: „Ew. Hoheit muß wohl gewiß seyn, daß die wenig abgemessenen Ausdrücke, deren sich ein Staatsmann in öffentlicher Sitzung bedient hat, keine Folge haben werden. Der Senat überläßt sich der Hoffnung, daß Würde und Unabhängigkeit, die ersten Erfordernisse jeder Nation, die sich selbst achtet, in unsern auswärtigen Angelegenheiten stets im Auge behalten werden. Die Spanier haben dreißig Jahre nach einander für ihre politischen Rechte gekämpft; sie würden, sollte es nöthig seyn, noch einmal dreißig Jahre streiten, um ihre Institutionen zu befestigen. Wir besorgen nicht, daß Ew. Hoheit jemals zugeben werde, daß sich irgend Jemand ein Recht anmaße, auf unsere inneren Angelegenheiten, sie mögen bedeutend oder geringfügig seyn, nach Laune Einfluß zu üben; — daß irgend Jemand Spanien als ein Lehen, als ein Erbstück, ansehe, das ihm zugehöre; — daß irgend Jemand sich, bei der Verhandlung über unsere theuersten Interessen, Ewr. Hoheit gegenüber die Sprache stolzer Uebermacht oder gar den Ton der Drohung erlaube." — Die Debats finden, das sey eine sonderbare Art, die Guizot'sche Rede auszulegen; selbst die argwöhnischsten Patrioten in Spanien würden Mühe haben, den Zorn des Senats zu begreifen; es gäbe nur eine richtige Art, Guizot's Worte auszulegen; viele Revolutionen seyen seit dreißig Jahren über Spanien gekommen, aber welches auch das Losungswort dieser verschiedenen Umwälzungen gewesen, sobald nur Spanien sich wieder ruhig und frei befunden, gehorche es auch immer seiner natürlichen Richtung, indem es sich Frankreich annähere; diese Tendenz trete täglich merklicher hervor und Guizot's Rede werde von allen verständigen Leuten in Frankreich und Spanien als eine feierliche Garantie der einträchtigen Verhältnisse angesehen, welche in politischen und industriellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern herrschen sollen; man müsse allerdings die Unabhängigkeit des Nachbarvolks und selbst die wilden Streiche (los écarts) ihrer Freiheit (die Scenen zu La Granja und Valencia!) respectiren; es sey auch ganz vernünftig, wenn man erkläre, politische Aenderungen in der Verfassung eines befreundeten Landes könnten immerhin stattfinden, ohne daß die wohlwollende Gesinnung darunter leiden oder eine Störung der Verhältnisse eintreten müßte; aber ein Staatsmann habe noch andere Pflichten zu erfüllen, als die, sich den Umständen weise zu fügen; das habe Guizot eingesehen, indem er sich für gewisse Fälle im wahren Interesse Frankreich's freie Hand vorbehalten; mit einem Wort: die Rede vom 2. März sey dieß- und jenseits der Pyrenäen politisch unverwerflich; darauf antwo.ten, wie die Commission des Senats gethan, heiße herabsteigen vom Parteigeist zum Coteriegeist. — Einen bessern Commentar zu dem Madrider Adreßparagraph, als den in diesen desultorischen Bemerkungen enthaltenen, bildet die Debatte in der gestrigen Sitzung der Pairskammer. Marquis Dreux-Breze gab seine Ansichten von der Gefangenhaltung des Don Carlos zum Besten und erörterte dabei die Politik Frankreich's gegenüber Spanien seit den Tagen

Digitized by Google

des Quadrupeltractats von 1834; er überläßt dem politischen Gewissen der lebenden Staatsmänner und dem Urtheil der Nachwelt, zu entscheiden, wer die Interessen Frankreich's und der Halbinsel besser begriffen habe — ob die Partei, welche die Regeneration Spaniens unter dem Einfluß des legitimen Princips erstrebt habe, oder die andere, welche die Traditionen der Geschichte unbeachtet gelassen und sich mit England verbunden habe, an der Zerstörung des salischen Gesetzes zu arbeiten; nach dieser Vorbemerkung kommt Dreux-Brezé auf die (oben citirte) Guizot'sche Aeußerung in der Rede vom 2. März, sie auslegend, als habe der Minister unter Beobachtung schonender Formen darun nicht minder bestimmt erklärt: „Wenn die Existenz des Hauses Bourbon in Spanien bedroht werde, müsse Frankreich intervenireu;“ und fährt dann fort: „Ich will nicht darauf eingehen, den Beweis zu führen, daß die Existenz des Hauses Bourbon auf der Halbinsel erschüttert und gefährdet wurde an dem Tag, wo wir zusammen mit England die Aenderung in der Successionsfolge unterstützten, indem diese Aenderung einem fremden Fürsten erlaubt, den Thron Philipp's V. zu besteigen; ich will auch unberührt lassen, wie seit dieser Epoche die Existenz der spanischen Bourbonen durch die Revolte von La Granja und durch die Vorgänge zu Valencia bedroht war, wie sie es täglich wieder werden kann, durch Ereignisse wie die zu Barcelona waren, ja selbst durch eine parlamentarische Bewegung; aber ich erkläre, daß wenn die Minister den Don Carlos und den Prinzen von Asturien in Frankreich zurückhalten in Voraussicht gewisser Zwischenfälle und als eine Schutzwache für die Rechte und Interessen des Hauses Bourbon, ich ihre Politik als eine Rückkehr zur wahrhaft französischen, entschieden gutheiße; daß ich jedoch, falls Don Carlos gefangen gehalten wird in einem Geist von Feindseligkeit gegen seine Person, im Namen der Gesetze, im Namen der Ehre und Würde Frankreich's, gegen eine Gefangenhaltung protestire, die eine offenbare Verletzung des Völkerrechts, des französischen öffentlichen Rechts, ja selbst einer Bestimmung des Quadrupelvertrags ist.“ Diese verschiedenen Behauptungen sucht der Redner auszuführen, wobei er besonders hervorhebt, welcher Contrast bestehe zwischen Don Carlos, der die Halbinsel verlassen habe, ohne sich auch nur mit den nöthigsten Mitteln zu seinem Unterhalt zu versehen, und Marie Christine, die sich eine opulente Retraite zu sichern gewußt. — Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, ließ sich auf eine weitläufige Widerlegung ein, beantwortete die Frage: ob etwa Don Carlos in Bourges zurückgehalten werde, um künftigen Planen zum Umsturz der gegenwärtigen Regierung in Spanien als Mittel zu dienen, mit einem sehr bestimmten Nein, und führte aus, wie Don Carlos als politischer Flüchtling in Frankreich nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden müsse; die Regierung habe das Recht und die Pflicht in Bezug auf Don Carlos alle Maßregeln zu treffen, welche vom Interesse des Landes und von der Staatsraison geboten seyen; dabei werde sie auch fernerhin bleiben. — Die Prolongation der Gesetze — die politischen Flüchtlinge betreffend — wurden hierauf mit 102 Stimmen gegen 4 bis zum 31. Dezember 1844 votirt. —

— Die Adresse des Senats zu Madrid in Antwort auf die Rede des Regenten bei Eröffnung der Cortes enthält einen sehr heftigen Paragraph gegen die Preßfreiheit; der Senat erklärt, die Preßfreiheit sey zur wahren Conspiration gegen die Sicherheit des Staats geworden; ganz Spanien sehe mit Aergernis und Widerwillen auf die Zügellosigkeit der Preß; wenn nicht der Regent im Verein mit den Cortes bald geeignete Maßregeln ergreife, so werde sich das so mächtige Element der Freiheit und des Fortschritts in ein Werkzeug der Unsittlichkeit, der sozialen Auflösung, der Barbarei verwandeln.

— Die Judith der Frau von Girardin ist gestern zum zweiten Mal gegeben worden; Chateaubriand, Lamartine und Victor Hugo waren bei der Vorstellung zugegen; die Rachel übertraf sich selbst; sie geht am 25. Mai nach Marseille ab und wird drei Monate zu einer Kunstreise verwenden.

Niederlande.

Amsterdam, 29. April. (Börse.) 2½Pct. Int. 56⅛. — 5Pct. Holländ. 101¼. — 4½Pct. Synd. 97⅛. — 3½Pct. 82¼. — Handelm. 137. — 5Pct. Ost. 100⅛. — Ard. 19⅛. — Coup. 27⅛. — 2½Pct. 34. — Pass. 5⅛. — 5Pct. Met. 108⅛. — 2½Pct. —. — Inscr. —. Cert. —. Unsere inländischen Fonds haben sich bei nicht lebendigem Handel doch auf ihrem gestrigen Preis erhalten. In Spanischen zeigte sich, besonders dem Beginn der Börse, eine sehr willige Stimmung. Die vielen Gewinnrealisationen aber, die insonderheit in den 5pCt. bewerkstelligt wurden, brachten einige Flauheit in den Cours derselben, blieben indessen noch ungefähr ⅛ bis ¼Ct. höher als gestern. Ard. ebenfalls um ⅛ bis ¼Ct. besser.

Türkei.

Von der türkischen Grenze. (A. Z.) Zuverlässige Nachrichten aus Konstantinopel melden mit völliger Gewißheit die definitive Annahme der russischen Vorschläge in Bezug auf Serbien. Der Porte ist in Bezug auf die Ausführung der Maßregel die ausgedehnteste Freiheit gelassen. Alles was Rußland verlangt, ist eine legale Wahl; sowohl die Ausschließung der ihr nicht genehmen Personen, als auch die Beschränkung der Fürstenwürde auf Lebenszeit, oder ihre erbliche Verleihung ist dem freien Ermessen der Porte überlassen. Man sieht hieraus, daß die russischen Forderungen sich auf die äußerste Grenze der Principieufrage gestellt, und die ihr gemachten Zugeständnisse der Porte sich auch nur genau auf dieser Linie gehalten haben. Was daher von sachischer Vermehrung des russischen Einflusses zu Konstantinopel besorgt werden mochte, ist wie wir sehen nicht von größerem Belange als er dem guten Rechte nach seyn mußte. Auch stand Rußland hier nicht allein; die österreichischen Interessen gingen Hand in Hand, und den Bemühungen dieses Cabinettes, das dem Princip beipflichtete, ist zu verdanken, daß in der Ausführung alles hintan gehalten wurde, was die Souveränität der Pforte irgend hätte compromittiren können. Hiemit wären die serbischen Wirren für jetzt ihrer Lösung zugeführt. — Dem österreichischen Cabinette bleibt nur noch seine eigene Dampfschiffsangelegenheit beizulegen, wenn sie anders noch beizulegen ist, und die bereits erlittenen Verluste der Gesellschaft und die durch Gewaltmaßregeln thatsächlich herbeigeführte türkische Concurrenz, selbst bei Regelung der politischen Frage, es der österreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft noch gestatten, die See ferner zu behaupten.

Deutschland.

Wien, 28. April. 5pCt. Met. 109⅛. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1629. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 140⅞.

‡ Berlin, 28. April. Die heute in dem amtlichen Theile unserer Zeitungen zur Publicität gebrachte Ernennung des geheimen Oberregierungsraths Lette, seitdee zu Frankfurt a. d. O., zum geheimen Oberregierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern setzt die großen Veränderungen, ja man kann sagen, die vollständige Regeneration des Personals der höchsten Beamten dieser großen und wichtigen Centralbehörde fort. Seit Jahresfrist kamen bei derselben folgende, ihr Personal ganz umschaffende Veränderungen vor. An die Stelle ihres Chefs, des geheimen Staatsministers und gegenwärtigen zweiten Präsidenten des Staatsraths, Hrn. v. Rochow, trat der jetzige geheime Staatsminister, Graf v. Arnim, der auch in Beziehung auf sein Lebensalter (er ist am 10. April 1803 geboren) der jüngste aller unserer Minister ist. Der Director des Ministeriums, der wirkliche geheime Oberregierungsrath v. Meding wurde Oberpräsident der Provinz Brandenburg und die Geschäfte dieses Directoriums zerfielen in zwei Abtheilungen, denen zwei neue Directoren, die wirklichen geheimen Oberregierungsräthe von Wetzell (früher Vicepräsident in Magdeburg) und Bode (früher Oberlandesgerichtspräsident in Stettin) vorgesetzt wurden. Aus der Reihe der vortragenden Räthe schieden die geheimen Oberregierungsräthe Streckfuß und Freiherr von Blomberg durch Beförderung, der geheime Regierungsrath Raumer durch Ernennung zum Vicepräsidenten der Re-

Digitized by Google

gierung zu Königsberg und der Regierungsrath Heß, der wieder in das Regierungscollegium zu Merseburg eintrat. Dagegen traten als vortragende Räthe die geheimen Regierungsräthe Schroener (bis dahin Oberbürgermeister in Halle) und v. Massow (bisher Präses der Militär- und Bauecommission von Berlin), sowie in den letzten Tagen der eben erwähnte geheime Oberregierungsrath Tatte in das Ministerium ein. In Beziehung auf die Ressortverhältnisse der genannten großen Centralbehörde sind bereits seit ihrer Einsetzung im Jahre 1814 große und vielfache Veränderungen vorgenommen worden, namentlich in Beziehung der Sonderung der inneren Angelegenheiten, der gewerblichen Angelegenheiten und der Polizei. Maßregeln, welche diese Centralstelle längere Jahre hindurch in zwei Ministerien des Innern, in das des Innern und der Polizei, und in das des Innern und der Gewerbe zerfallen ließen. Von dem letzteren, das nach dem Tode des Staatsministers Freiherrn von Brenn aufgehoben wurde, ging der größte Theil des Ressorts an das gegenwärtige Finanzministerium über. Bei dem ersteren wurde der nun zur Unterscheidung beider Behörden nicht mehr nöthige Beisatz: „Der Polizei" nach dem Rücktritt des Staatsministers von Rochow gänzlich aufgehoben, und es besteht nun gegenwärtig aus den Abtheilungen für das Innere, für die Stände, für die Polizei und für die Landwirthschaft. Zu dieser letzteren gehört auch das erst im vorigen Jahre als begutachtende, nicht als verwaltende Behörde eingesetzte Landesökonomie-Kollegium, zu dessen Präses der bekannte Gelehrte, auch als pädagogischer und theologischer Schriftsteller bekannte, bei der Huldigung des jetzt regierenden Königs in den Adelstand erhobene geheime Oberregierungsrath v. Beckedorf ernannt wurde. Die Entscheidungen in letzter Instanz, über die aus Kriegsleistungen an Provinzen, Kreise oder Gemeinden gemachten Ansprüche, einer besondern Immediat-Commission übertragen, ferner die Sachen der Generalcommissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Revisions-Collegia in denselben Angelegenheiten, die ritterschaftlichen Creditvereine in den verschiedenen Provinzen, die Feuersocietäten, das Polizeipräsidium zu Berlin und das Domkapitel zu Brandenburg, sind gegenwärtig die integrirenden Theile des Geschäftsbereiches unseres heutigen Ministeriums des Innern, das zugleich mit dem Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, gemeinschaftlich die Oberaufsicht über das Oberexamenskollegium hat. Diese nähere Auseinandersetzung der Verhältnisse einerunserer ersten Centralstellen dürfte in diesem Augenblick, wo sich noch vielfache Veränderungen im Innern des Staats, in seiner Organisation wie in der Gesetzgebung vorbereiten, von allgemeinerem Interesse seyn. — Bei Gelegenheit des auch in mehreren öffentlichen Blättern erwähnten Todes von dem geheimen Regierungsrath Dr. Krug, bekannt als topographischer Schriftsteller, wurde auch seine Eigenschaft als früheres Mitglied unseres statistischen Büreaus erwähnt. Wir kommentiren diese Nachricht mit folgenden Notizen. Mit dem Verstorbenen zugleich fungirten lange Jahre hindurch der geheime Staatsrath Dr. Hoffmann und der geheime Regierungsrath Engelhardt, in diesem statistisch-topographischen Archive. Herr Krug hatte durch seine statistischen Schriften Veranlassung zur Gründung dieses Instituts gegeben und der hochselige König Friedrich Wilhelm III. rief es durch eine Kabinetsordre vom 28. Mai 1805 ins Leben. Anfänglich war es dem Staatsminister Freiherrn v. Stein untergeordnet und Hr. Bequelin war sein erster Director. Dies Büreau soll seiner Instruction nach ein Haupttableau der Resultate seiner Untersuchungen und der gesammelten Nachrichten über alle statistischen Verhältnisse des Staats, dem Könige vorlegen. Die Oberpräsidien, die Regierungen und Landräthe senden regelmäßig die Materialien zu jener umfassenden Darstellung ein; der gedachte Hr. Hoffmann ist bei seinem sehr vorgerückten Alter und schwachen Augenlicht schon vieler seiner anderweitigen Functionen entbunden. Auch in seiner Eigenschaft als Direktor dieses Büreaus ist ihm bereits ein Nachfolger in der Person des geheimen Oberregierungsraths Dr. Dieterici seit einigen Jahren bestimmt. Nach wie vor wirkt als sehr thätiges Mitglied bei dem Büreau, der geheime Regierungsrath Engelhardt, auf das Rühmlichste bekannt durch eine lange Reihe vortrefflicher Kartenwerke. Im Ganzen aber sieht man in Beziehung auf die freiere Benutzung dieses überaus reichen statistischen Magazins zum Besten des Studiums überhaupt und der Verbreitung der Landeskunde im besonderen, einer Regeneration oder einer neueren Reorganisation dieses Instituts entgegen.

Aus Berlin, 28. April, ist der R. W Z. folgende Berichtigung zugegangen: In Nr. 114 Ihrer Zeitung wird die Verhaftung des Dr. Laurian Moris mit dem Bemerken gemeldet, daß derselben „politische Ursachen" zu Grunde liegen sollen. Laut Nachricht aus gut unterrichteten Kreisen ist Dieses nicht der Fall, wohl aber Dr. L. Moris wegen verschiedener Verwicklungen, in die er durch Nichtbezahlung von Schulden und Ausstellung unrichtiger Wechsel gerathen, steckbrieflich verfolgt worden. Es wird in dieser Hinsicht u. A. auf den „Allg. Polizei-Anzeiger zu Gotha vom 7. Dezember 1842 Bd. XV. Nr. 47 hingewiesen.

München, 29. April. (A. Z.) Die Berathung in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten über den Vortrag des ersten Ausschusses bezüglich des Gesetzentwurfs „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht" betreffend, währte bis gegen 3 Uhr. Der fragliche Entwurf wurde jedoch unter wesentlichen Modificationen von der Kammer mit einer Mehrheit von 105 gegen 4 Stimmen angenommen.

X Hannover, 29. April. Ich kann Ihnen meine gestrige Nachricht, daß sich das gesammte Cabinet, mit Ausschluß einer Stimme — die Angaben schwanken, ob es der Geheime Cabinetsrath von Falke oder der Finanzminister von Schulte gewesen — gegen den Beitritt Hannovers zum Zollverein entschieden hat, heute auf das Bestimmteste wiederholen. Der König selbst hat einen umfassenden Vortrag über die vorliegende Frage gehalten. Es ist übrigens zu Verhandlungen mit Preußen in der Hauptfrage selbst noch gar nicht gekommen, da Preußen sofort die Bedingungen zurückgewiesen hat, von welchen unsere Regierung die Eröffnung dieser Verhandlungen abhängig machte.

Kassel, 30. April. (K. A. Z.) Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent und Höchstihre erlauchte Gemahlin sind gestern Abend mit Gefolge wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Frankfurt, 2. Mai. Gestern Abend gegen acht Uhr wurde die hiesige Stadt durch Feuerlärm in Bewegung gesetzt. Vor dem Obermainthore war in der Werkstätte eines der dort befindlichen Zimmerplätze Feuer ausgekommen, welches sämmtliche bedeutende Holzvorräthe eines Zimmerplatzes und eines Holzmagazins ergriff, die nebst einem kleinen Hause ein Raub der Flammen wurden. Das Feuer verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß alle Löschversuche vergebens waren. Der Brand, der einen fürchterlich schönen Anblick darbot, währte bis zum frühen Morgen.

Berichtigung. In der Beilage unseres vorgestrigen Blattes unter München S. 1006 Sp. 1 Z. 14 von unten lies: concludente That sache, statt: concludirte Thatsache, und in der Beilage unseres gestrigen Blattes, gleichfalls unter München, S. 1014, Sp. 1 Z. 8 und 9 von oben lies: Millionen lassen sich nicht regieren wie kleine Nomadenheerden, statt: Millionen lassen sich nicht regieren, nur kleine Nomadenheerden.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat April l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn 60,413 Personen befördert. Die Geldeinnahme während dieser Zeit betrug 35,455 fl. 41 kr.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths,
der Director der Taunus-Eisenbahn.
Beil.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5530]

Daguerreotyp-Portraits,

monochromatisch und in **Farben**, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.

J. Heitmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5486]

Ankündigung einer

Sammlung der Bildnisse deutscher Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Franz II. nach Originalen aus Quellen.

(In Bezug auf die A. Allgemeine Zeitung 1843. Beilage Nr. 40 u. 41: „Die Kaiserbilder zu Frankfurt a. M.“).

Veranlaßt durch wehrfache Anregungen haben Unterzeichnete seit einigen Jahren geforscht und gesucht nach sichern Original-Bildnissen der Deutschen Könige und Kaiser auf Denkmälern, Münzen, Siegeln von Urkunden, Miniaturen in Gebetbüchern, Glasmalereien ꝛc. — mehr hat sich gefunden als erwartet werden konnte, welches wir der Güte der Herren Archivare, Bibliothekare ꝛc. zu verdanken haben.

Bereits sind siebenzehn Abbildungen, nach Originalen gearbeitet, fertig, mit Randzeichnungen, deren künstlerischer Werth sich aussprechen wird, in Holz geschnitten, gleich vortrefflich wie die Schnorr'schen Zeichnungen zu Pfizer's Nibelungenlied bei Cotta.

Wir haben das Glück gehabt, für unser Unternehmen die rege Theilnahme des Herrn Oberschulrath Kohlrausch in Hannover zu gewinnen, welcher zu jedem Bildniß die biographische Charakteristik des Königs oder Kaisers geben wird.

Die erste Hälfte der Sammlung von Karl dem Großen bis K. Mar I wird 28 bis 32 Bildnisse enthalten und in Lieferungen zu 4 Blatt erscheinen. — Die erste und zweite noch in diesem Jahre.

Unsere Aufgabe ist: des Originales **treues** Wiedergeben in geistiger Auffassung; — die bei den Frankfurter Kaiserbildern war — „nicht sowohl greifbare Wirklichkeit als poetische Wahrheit.“

Ausführliche Anzeige nebst Probeblatt wird nach kurzer Zeit zur Oeffentlichkeit kommen.

Nachschrift. Wir ergreifen diese Gelegenheit, um die Herren Archivare, Bibliothekare und Geschichtsforscher angelegentlichst zu ersuchen, uns zunächst und baldmöglichst Nachweisung zu geben, ob von Ludwig dem Kinde, Heinrich I. und Otto I. irgendwo ein sicheres Bildniß zu finden seyn möchte; Kosten der Abzeichnung ꝛc. werden wir dankbar entrichten.

Gotha, im Februar 1843.

Friedrich und Andreas Perthes.

Auf vorstehendes Werk nimmt Bestellungen an die **S. Schmerber'sche** Buchhandlung (Nachfolger **H. Keller**) Zeil D. 209 dem Russischen Hof gegenüber.

[5511]

Stuttgart.

Höchst interessante Schrift.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt durch J. P. Streng:

Die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart,

nachdem sie von der öffentlichen Meinung verworfen worden,

nunmehr auch

nach ihrer Grundlage, ihren Wahrscheinlichkeitsberechnungen, der Stellung der Direktoren und den Manipulationen derselben vor den

Schranken der Gerichte.

8. 8 Bogen. geh. 30 kr. oder 7 ggr.

Durch diese Schrift wird das richterliche Erkenntniß sammt Entscheidungsgründen in dem langjährigen Prozesse der **unzufriedenen Aktionäre** der allgemeinen Rentenanstalt gegen die Direktoren derselben veröffentlicht.

Das Resultat, welches für die Direktoren durchaus **ungünstig** lautet, indem der Beweis eines **Dolus** auf Seiten der Beklagten für hergestellt angenommen wurde, hat wegen der Consequenzen für die Aktionäre der Anstalt große Interesse, weßhalb hierdurch auf das Erscheinen dieser Schrift besonders aufmerksam gemacht wird.

Sie eröffnet zugleich einen klaren Blick in die verwickelte Einrichtung der Anstalt selbst, und gibt genaue Nachweisung über die totale Unrichtigkeit ihrer Wahrscheinlichkeitsberechnung.

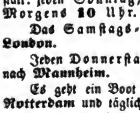

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag** und **Samstag Morgens 10 Uhr.**

Das **Samstags**-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**“ direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr**, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune***, Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter***, Zeil D. 213,

[5550] zunächst der Hasengasse.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

[5651] Auf die von dem hiesigen Bürger und Uhrmacher Louis Schuckhardt abgegebene Erklärung, daß sein Beermögen zur Tilgung seiner Schulden unzureichend sey, ist zur summarischen Liquidation der Forderungen an denselben, sowie zum Güterverfuch Termin auf den

2 Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden als in den Beschluß der erscheinenden willigend angesehen werden sollen, hiermit öffentlich geladen werden.

Hanau, den 22. April 1843.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Gilles.
vdl. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 122.) 3. Mai 1843.

Deutschland.

* Aachen, 30. April. In unserer Stadt, in der vor einiger Zeit ein reges öffentliches Leben herrschte, ist es seit Kurzem wieder etwas stiller geworden. Namentlich scheinen die Discussionen über innere Angelegenheiten in etwas zu verstummen. Dieselben schrieben sich von mehreren sehr scharfen humoristischen Artikeln her, die ein hier lebender Militär gegen die Verwaltung unseres Oberbürgermeisters in ein hiesiges Localblatt einrücken ließ. Der Stadtrath nahm seinen abwesenden Vorsteher in Schutz und klagte über die zu milde Censur, welche solche Angriffe habe durchpassiren lassen. Der Regierungspräsident stellte sich auf Seite des Stadtraths, der durch diesen Schritt sehr unpopulär ward, während der ihnen gegenüberstehende Censor sogar mit einem Diamantringe von einer Zahl von Bürgern, deren Interessen durch jene Artikel in Schutz genommen, beschenkt wurde. Unter diesen Umständen konnte nun die vor Kurzem hier eingetroffene Nachricht von der Versetzung eines der (mit der Censur beauftragten) Polizeidirection beigegebenen Assessors an ein entferntes Regierungscollegium (nach Magdeburg) Niemand befremden, da derselbe bei diesen inneren Zwistigkeiten sehr entschieden gegen Stadtrath und Regierungspräsidium aufgetreten, und namentlich mit an der Spitze eines dem Verfasser der erwähnten Artikel dargebrachten Fackelzuges gestanden hatte. Wenigstens ist es hier Jedem bekannt, daß diese die alleinige Ursache der Versetzung dieses übrigens talentvollen Mannes bildet. Unter diesen Umständen muß ein in mehreren süddeutschen Blättern inserirter Artikel, jener Beamte sey wegen allzu lässiger Ausübung der Censur der hiesigen Zeitung, die ihm vom ordentlichen Censor überlassen worden, von hier entfernt, äußerst befremden. Die ganze Supposition dieses Berichts (der übrigens offenbar nicht von Aachen, woher er angeblich datirt, sondern von Köln aus geschrieben ist) ist ganz falsch. Mit der Censur der hiesigen Zeitung hatte der Versetzte, wie hier ganz bekannt, gar Nichts zu schaffen. Ebenso unrichtig ist ein von Berlin aus in ziemlich mysteriöser Weise durch mehrere Blätter durchlaufender Bericht über die Ursache der dort stattgefundenen Verhaftung des in unserer Nähe gebürtigen Schriftstellers Laurian Morris. Dieselbe hat mit politischen Verfolgungen gar nichts gemein, sondern ist einzig und allein durch eine hier anhängige Criminaluntersuchung gegen Morris, worüber das Nähere im hiesigen Amtsblatt zu lesen, veranlaßt worden. — Die hier circulirende Petition an den Landtag findet fortwährend Beifall. In Trier soll dieselbe von dem Stadtrath förmlich adoptirt worden seyn. Auch in fast allen übrigen Städten der Rheinprovinz sind ähnlich Bittschriften im Werke. Wenn dieselben in einzelnen Punkten divergiren, darin stimmen alle überein, daß sie entschieden gegen den neuen Strafgesetzentwurf sich aussprechen, dem die öffentliche Meinung bei uns sich immer mehr entfremdet. Sogar in kleinen Orten unseres Regierungsbezirks hat Bürger wie Landmann Bittschriften gegen denselben unterzeichnet. Bei letzterem ist es namentlich die hier gänzlich unbekannte Strafe der Stockprügel, die den Entwurf in Verruf gebracht haben. Unstreitig würde übrigens die Regierung durch dessen vollständige Publication nur gewinnen, da so vielen irrigen Gerüchten vorgebeugt, und namentlich manches Gute, das derselbe gewiß enthält, zur öffentlichen Kenntniß gebracht würde. — Eigenthümlich ist der Plan, durch welchen man dem hiesigen Theater, das gleich dem der übrigen größeren Rheinstädte trotz eines bedeutenden Zuschusses nicht bestehen kann, aufzuhelfen beabsichtigt. Man will nemlich die Plätze verloosen, und so den Gewinnern den Theaterbesuch für das ganze Jahr um einen Spottpreis sichern, während diejenigen, welche Nieten erhalten, dennoch ihre Sitze für das gewöhnliche Abonnementsgeld erhalten. Dadurch sollen einerseits viele Theilnehmer angezogen, andererseits dieselben für das ganze Jahr gefesselt und so die Klippe, welche der Sommer dem Unternehmen bietet, umsegelt werden. Ich erwähne dieses Planes, der übrigens bis jetzt noch keinen besonderen Anklang findet, deßhalb, weil derselbe, wenn er gelänge, unstreitig viele Nachahmer finden würde, wie dieß in Köln bereits geschehen ist, wo der Director Spielberger, auf eine ähnliche Verloosung gestützt, vorläufig zu bleiben beabsichtigt.

Vom Rhein, 28. April. (Fr. M.) Die belgische Regierung hat vor Kurzem den Eingangszoll auf Gußeisen um 3 Fr. erhöht, da es sich herausgestellt, daß die englische Concurrenz die belgische Industrie schwer benachtheiligt. Wenn Belgien mit seiner schwunghaften, von der Regierung in jeder Weise begünstigten Eisenproduction, mit seinem starken Absatze nach Deutschland sich der englischen Concurrenz nicht erwehren kann, so ist es uns leicht begreiflich, daß nicht allein hier am Rhein, sondern auch in Schlesien die Bergwerke in Verfall gerathen und die Zahl der Hochöfen sich immer mehr vermindert, da nicht bloß die Engländer, sondern auch die Belgier und Franzosen den inländischen Markt mit ihnen theilen, der auswärtige Absatz aber, besonders seit dem neuen amerikanischen Tarif, von gar keinem Belang ist. Hiezu kommt noch, daß die meisten einheimischen Producenten mit schweren Abgaben belastet sind und unter ungünstigen Lokalverhältnissen arbeiten. Wenn es erst den Engländern bei unsern niedrigen Eingangszöllen (Roheisen ist ganz frei) gelungen ist, die deutsche Eisenindustrie zu erdrücken, so werden sie auch nach Belieben die Preise machen. Bei den englischen Schwindeleien fällt uns immer wieder die Aeußerung ein, die vor zwanzig Jahren ein berühmter Staatsmann im englischen Parlament gemacht, dahingehend, England müsse Alles aufbieten, um auf dem Continent keine Fabriken aufkommen zu lassen.

> Dresden, 28. April. Ich setze meinen Bericht über die Verhandlungen unserer Kammern fort und zwar habe ich zunächst die Berathungen der I. Kammer über einen Gesetzentwurf, die Dreibarkeit des Grund und Bodens und die Anlagen neuer Nahrungen betreffend, mitzutheilen. Von der Ansicht ausgehend, daß wenn nicht auf gesetzlichem Wege Vorkehrungen getroffen würden, auch in unserm Lande durch die Zerschlagung des Grundbesitzes, dieselben Nachtheile so in nationalökonomischer, als in politischer und polizeilicher Hinsicht, eintreten würden, welche schon in andern Ländern sich als Folge der unbeschränkten Theilbarkeit des Grund und Bodens gezeigt hätten, hatte unsere Regierung den obenerwähnten Gesetzentwurf an die Kammer gelangen lassen. In einem demselben beigefügten hanbschriftlichen Aufsatze wurden die zwei Fragen behandelt: I. ob es überhaupt nothwendig sey, das Dismembriren zu beschränken; II. welche Rücksichten bei einer Beschränkung der Dismembrationsbefugniß zu nehmen seyen. Die Bejahung der ersten Frage wird durch eine Hinweisung auf die aus einer zu großen Zerstückelung von Grund und Boden in verschiedenen Ländern, Frankreich, Rheinpreußen, Altwürtemberg, Kurfürstenthum Hessen, hervorgegangenen schädlichen Folgen begründet, sowie durch die Erfahrung, daß auch in Ackerbau treibenden Gegenden die Güterzertheilung immer

Digitized by Google

mehr zunehme. In Sachsen habe zwar zur Zeit das Uebel noch nicht den höchsten Grad erreichen können, da die Güter früher geschlossen gewesen und das Abrennen da einzelner Stücke immer kostspielig und mit Weiterungen verknüpft sey; es stellte sich aber auch für Sachsen die Nothwendigkeit vordeugender Maßregeln um so mehr dar, als bei dem neuen Steuersysteme, nach welchem in Zukunft die einzelnen Parzellen mit besondern Steuern belegt würden, eine Zunahme der Dismembrationen vorauszusehen wäre. — Bei Beantwortung der zweiten Frage wird in dem genannten Aufsatze zur Berücksichtigung empfohlen, daß Dismembrationen in vielen Fällen unvermeidlich oder doch dringend nothwendig, in andern nützlich und rathsam, zuweilen endlich wenigstens ohne Nachtheil seyn könnten. — Mit Zugrundelegung dieser Erörterungen hatte sich der Deputationsbericht der ersten Kammer dahin entschieden, daß eine Zerstückelung des Grundeigenthums im landespolizeilichen Interesse nachtheilig sey, daß eine solche Zerstückelung in Sachsen unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu besorgen stehe, und daß man deßhalb die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs, wenigstens seinen Grundideen nach, nur empfehlen könne, zumal da auch schon zwei Petitionen vom Lande sich für die gesetzliche Beschränkung der Grundstücks-Zerstückelung verwendet hätten. — Bei der Discussion sprach sich im Allgemeinen kein Mitglied der Kammer gegen den Gesetzentwurf aus, nur machte der Abg. v. Polenz darauf aufmerksam, daß in gewerbtreibenden Gegenden Abtrennungen von Grundstücken, wodurch Proletariern ein Eigenthum gegeben oder ein Unterkommen verschafft werden könne, nicht erschwert werden dürften. Er habe hierbei namentlich die Lausitz ins Auge gefaßt und wünsche deßhalb, daß der Entwurf einstweilen den Lausitzer Ständen mitgetheilt werde. Am entschiedensten gegen jede Dismembration sprachen der Präsident v. Gersdorf, welcher der Meinung war, daß, wenn es keine großen Güter mehr gebe, die Städte keine Lebensmittel mehr vom Lande erhalten würden, weil der kleine Bauer nur so viel baue, als er selbst gebrauche, und der Graf Hohenthal-Püchau; dieser hielt dafür, daß die Güterzerschlagungen die ohnehin schwachen aristocratischen Institutionen noch mehr schwächen würden, und doch könne ohne eine wohl organisirte Aristocratie auf die Dauer kein Staat bestehen. Der Graf nahm übrigens beiläufig Veranlassung, den Minister zu fragen, ob die deutschen Regierungen noch fortwährend mit dem Plan, eine deutsche Colonie zu gründen, beschäftigt seyen? Der Minister v. Lindenau erwiederte, die einzige Auskunft, welche seitens der Regierung für den Augenblick gegeben werden könne, sey, daß die sächsische Regierung selber über die zur Auswanderung geeigneten Orte Erkundigungen eingezogen und diese den Auswanderern mitgetheilt habe; die Sache werde indeß auf Anlaß zweier ständischen Anträge, die der zweiten Kammer vorlägen, zur Sprache kommen. Noch nahmen dann mehrere Kammermitglieder mit großer Wärme für die Grundidee des Gesetzentwurfs das Wort und unter dem Eindruck dieser Discussion wurde derselbe nicht allein angenommen, sondern noch in einer Weise amendirt, welche die Zerstückelung, namentlich ritterschaftlicher Güter, in noch höherem Maße beschränkt, als der Gesetzentwurf selbst und der Deputationsbericht.

L Osnabrück, 29. April. Der mehrfach besprochene Mordanfall auf einen hiesigen Bürger stellt sich so, einer gerichtlichen Bekanntmachung zufolge, in folgender Weise dar: Ein hiesiger Bürger wurde am 26. v. M. Abends 9½ Uhr an einem einsamen Platze unserer Stadt von zwei gutgekleideten jungen Leuten überfallen, und nachdem sie ihm erst Rock und Weste aufgerissen, mit einem scharfen Instrumente an der linken Seite der Brust sehr leicht verwundet. Auf seinen Hülferuf ergriffen Beide die Flucht. Ob es überhaupt auf sein Leben abgesehen, ob man ihn für einen andern gehalten, ob die That aus Raubsucht, aus persönlicher Rache, ob aus politischen, ob aus religiösen Motiven geschehen, ist durchaus unbekannt; trotz einer ausgelobten Prämie von 200 Rthlr. ist keine Spur der Thäter entdeckt worden. Die Worte: Laßt ihn gehen; es ist der Rechte nicht! sind zuverlässig nicht gesprochen worden.

Freiburg, 28. April. (D. J.) Gestern ist der berühmte Philolog und Archäolog, Professor Welcker von Bonn, nach einer neunmonatlichen wissenschaftlichen Reise in Kleinasien, Griechenland und Italien hier angekommen, wird aber nur wenige Tage hier verweilen, um beim Beginn der Vorlesungen wieder in Bonn einzutreffen.

Aus Schleswig-Holstein, 28. April. Das holsteinlauenburgische Bundescontingent ist jetzt völlig bestimmt, nur an der bestimmten Compage mag noch dies oder jenes fehlen, jedoch wird auch dafür fortwährend gearbeitet, so daß bald einem Auszuge desselben zu einem Manöver im Hannöverschen, wovon hier mit Gewißheit gesprochen wird, gar nichts mehr entgegen steht. Damit, daß die ganze Ausrüstung in Kopenhagen beschafft wird, ist man hier nicht sehr zufrieden, wie man denn überhaupt gänzliche Trennung des Militärwesens in den Herzogthümern von dem dänischen begehrt. Vor einigen Tagen kamen in der Festung Rendsburg 10 Stück eiserner Belagerungsgeschütze vom schwersten Caliber für das Bundescontingent an. Außerdem kommt dort noch viel eisernes Geschütz von Kopenhagen als Festungsbesatz an, das in Schweden gegossen worden, dagegen werden aber alle Stücke von Metall, woran die Festung Rendsburg bis jetzt sehr reich war, wieder nach Kopenhagen abgeführt, wie man sagt, weil sie dort an eine fremde Macht verkauft seyen. Man bedauert diesen Tausch sehr, theils wegen des größeren reellen Werthes der Kanonen, theils auch wegen des ideellen, da manche von ehrwürdigem Alter waren und sich ein historisches und vaterländisches Interesse an sie knüpfte. Manche sagen schon, dieß geschehe deßhalb bloß von Dänemark, weil Rendsburg von der Regierung als Bundesfestung übergeben werden solle und man deßhalb die kostbarere Armatur für sich behalten wolle; wir bezweifeln aber, daß es mit dieser Uebergabe schon so nahe ist. Gesprochen ist hier in letzter Zeit allerdings viel davon, daß Rendsburg nördlicher deutsche Bundesfestung werden solle und es ist der Wunsch darnach auch vielfach im Lande laut geworden, seitdem die dänischen Intentionen mit den deutschen Herzogthümern klarer zu Tage liegen und besonders seitdem man ganz neulich in Dänemark die Behauptung aufstellte, Rendsburg sey eine dänische Festung, wogegen das „Rendsburger Wochenblatt" sofort mit einem gründlichen Gegenbeweis auftrat. Daß der Bundestag auch wohl in Erwägung ziehen dürfte, ob nicht eine Festung auf der nördlichen Grenze, welche jetzt jeglichem Angriffe zu Lande und besonders zu Wasser, bloßgestellt ist, zu acquiriren sey, wozu Rendsburg sich dann als geeignet gezeigt haben würde, liegt sicher nicht außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit.

Schweiz.

Die Jesuiten haben unter ihren Zöglingen an den Lehranstalten in Freiburg und Schwyz einen kirchlich-politischen Verein gründen lassen.

Luzern. Aus den nachträglich dem Berichten, welche die beiden hiesigen Blätter über die letzten Sonntag stattgefundenen Abstimmungen von 31 Gemeinden enthalten, ergibt sich daß die Zahl derjenigen Bürger, welche gegen das neue Gesetz über freie Meinungsäußerung, ungachtet darüber abgestimmt wurde, sein Veto eingelegt haben, gegenüber denjenigen, welche ihr Votorecht gegen dieses Gesetz ausgeübt haben, um etwa 13—1400 im Vorsprung ist, indem die Zahl der Annehmenden in 64 Gemeinden 8,311, die der Verwerfenden nur 6,966 beträgt. Ueber eine 65. Gemeinde, Pfaffnau, weiß man nur so viel, daß dort mit geringer Mehrheit angenommen wurde.

Zürich, 29. April. Die N. Z. Z. schreibt: Dr. Hr. Ebr. W. Glück in Bern, wie wir einer Nachricht der Basl. Z. von gestern entnehmen müssen, behaupten darf, die von uns bezeichneten Mystificationen über eine päpstliche Verdammungsbulle rühren nicht von ihm her, so haben wir zu melden, daß die dießfälligen, von ihm eigenhändig geschriebenen falschen Briefe bei Hrn. Centralpolizeidirektor Weber in Bern

Digitized by Google

für ihn bereit liegen, bei welchem jeder, den es interessiren mag, sich die authentische Gewißheit unserer Angabe verschaffen kann.

Wallis. Der Gedanke, der „jungen Schweiz" gegenüber eine alte zu gründen, ist nicht zur Ausführung gekommen.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 21. April. (K. Z.) Wie man vernimmt, ist man in mehreren italienischen Staaten neuerdings geheimen Verbindungen auf die Spur gekommen. Einer Sage nach soll die Verhaftung von Individuen, welche einer weitverzweigten Diebs- und Räuberbande angehören, die Entdeckung veranlaßt haben. Von einer Seite wird dagegen berichtet, daß man vom Auslande der Anzeigen und Warnungen erhalten habe. Bei der großen Aengstlichkeit, mit der man solche Vorgänge und alles, was darauf Bezug hat, den Augen des Publikums zu verbergen sucht, weil man den Gedanken nicht aufkommen lassen will, daß es überhaupt Unzufriedene geben könne, wird es erklärlich, daß man bis jetzt über diese Sache nur Unbestimmtes erfahren hat.

Von der italienischen Grenze, 22. April. (Köln. Ztg.) Seit einigen Tagen ist hier das Gerücht verbreitet, die Unruhestifter in Savoyen und Piemont hätten mit den Verbannten des Kantons Tessin gemeinschaftliche Sache gemacht, um ihnen durch einen bewaffneten Handstreich wieder zur Gewalt zu verhelfen; diese dagegen seyen die Verpflichtung eingegangen, jene bei einem beabsichtigten Einfalle in Savoyen und Sardinien zu unterstützen. Man hatte dabei zugleich auf Mitwirkung der jungen Schweiz gerechnet. Ich würde dieses ganz unwahrscheinliche Gerücht, das an den unseligen savoyer Zug erinnert, gar nicht erwähnt haben, wenn in Folge der Ereignisse in Tessin mitlerweile nicht zahlreiche Verhaftungen in den italienischen Grenzländern stattgefunden hätten, die allerdings auf tiefer liegende Pläne schließen ließen.

Belgien.

= Brüssel, 30. April. Unter den Beweisstücken des Processes Caumartin figurirten bekanntlich auch ein Ring und eine Busennadel, welche die Heimsetter von dem getödteten Sirey erhalten. Diese Sachen sind seither noch bei den Acten geblieben; jetzt aber hat Fräulein Heimsetter bei dem General-Procurem am Appellationsgericht ein Gesuch um Rückgabe derselben eingereicht. Ein Bescheid ist noch nicht erfolgt.

o Namur, 27. April. Das erste Dampfschiff befährt jetzt die Maas. Gestern Abend ist das neu erbaute eiserne Dampfboot, „Stadt Lüttich", welches die Fahrt zwischen hier und Lüttich besorgen wird, an die Stadt gekommen. Es geht nur 15 Zoll tief, so daß es selbst beim niedrigsten Wasserstande keine Unterbrechung zu fürchten hat, und wird die Reise in 3 Stunden machen.

Aegypten.

Alexandrien, 7. April. (A. Z.) Mehemed Ali ist nach kurzem Aufenthalt zu Kahira über Minyeh und Gamer, wo er sich jetzt befindet, zurückgekehrt, und beschäftigt sich mit innern Angelegenheiten. Er hatte Gelegenheit, sich von dem schlechten Zustand seiner Verwaltung zu überzeugen und gab ihr auch dadurch seine Unzufriedenheit zu erkennen, daß er ihrem Chef Ana Bahri Bey, sowie den großen Rath verhaften ließ. Von dem Aufenthalt des Consuln hält er sich fortdauernd fern. Die Handelsangelegenheiten stehen fortdauernd schlecht; die ägyptischen Erzeugnisse finden keine Käufer, Mehemed Ali kann seine Zahlungen nicht bewerkstelligen, dazu das auf seinen innern Werth herabgesetzte Geld, ohne daß neues dafür in Umlauf gebracht worden, all' dieß hemmt die Geschäfte. — Die Arbeiten am Bassin und der Schleuse zu Asse werden fortgesetzt. — Der Prinz Albrecht von Preußen ist von seiner Reise nach Oberägypten, bis zum zweiten Kataraki, nach Kahira zurückgekehrt, und wird sich zu Land nach Syrien begeben.

Neueste Nachrichten.

Paris, 30. April. Das Theater zu Havre ist gestern um 2 Uhr in der Frühe ein Raub der Flammen geworden. Der Directeur, Hr. Fortier, suchte zu entkommen und stürzte sich aus einem Fenster auf die Straße; man hob ihn als Leiche auf; gleiches Schicksal hatte seine Aufwärterin. Das Gebäude hatte der Stadt Havre 1½ Mill. Fr. gekostet; es hat 20 Jahre gestanden.

— Man hat über Havre Nachrichten aus Port-au-Prince vom 27. März; das Hamburger Schiff Hector hat sie nach Falmouth gebracht. In Port-au-Prince herrschte die vollkommenste Ruhe; die Armee der Patrioten, 14,000 Mann stark, war in zwei Divisionen eingerückt; sie stand unter dem Oberbefehl der Generale Riviere-Herard und Lazare; die Einwohner hatten ein Comite des öffentlichen Wohls niedergesetzt; von dieser Behörde sollen die Anordnungen zur Ernennung eines neuen Präsidenten ausgehen. Boyer soll nicht 900,000, sondern nur 500,000 Dollars, die ihm privatim zugehört, mitgenommen haben. Er und mehrere der mit ihm entflohenen Individuen sind als Verräther erklärt worden.

— Hr. Thiers ist seit 14 Tagen öfters im Kreise der königl. Familie; er liest den ersauchten Personen Bruchstücke aus seiner Geschichte des Kaiserreichs vor.

— Die Einnahme aus dem Bazar im Palais-Royal wird zu 130,000 Fr. angegeben.

— Aus Madrid, 23. April, wird berichtet, daß an diesem Tag bei weiterer Untersuchung der Vollmachten die Wahl eines Abgeordneten der Balearischen Inseln annullirt worden ist; da dieser Deputirte als ministeriell gesinnt bekannt war, so hat die Verwerfung der auf ihn gefallenen Wahl einige Bedeutung.

London, 28. April. 3pCt. Consols 96¼. — 5pCt. Span. 23¼. — Neue 3pCt. 33¼. — 5pCt. Portug. 40¾.

— Lord Aberdeen hat heute im Oberhaus eine Abschrift der mit Frankreich abgeschlossenen Postalconvention übergeben. — Im Haus der Gemeinen hat Sir Robert Peel die von ihm begehrten Explicationen über die serbische Frage geweigert.

München, 29. April. Es zeigt sich seit mehreren Tagen ein großer, mit mehreren bedeuten Oeffnungen versehener Sonnenfleck, wie seit Jahren keiner erschienen. Er ist schon mit einem geblendeten Theater-Perspective gut zu sehen und wird noch 8 Tage lang sichtbar bleiben. Prof. Gruithuisen. (M. pol. J.)

Benachrichtigungen.

[5387] **Hochfürstlich Isenburg-Birsteinisches Anlehen von fl. 400,000 im fl. 24 Fuß d. d. 1. Juni 1830.**

In der heute Statt gehabten Verloosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen d.s genannten Anlehens zur Rückzahlung am 1. October d. J. gezogen, von welchem Termine an dieselben auch nicht weiter verzinst werden.

Frankfurt a. M., 10. April 1843.

Mr. A. v. Rothschild & Söhne.

Nr.								
"	6.	8.	13.	17.	24.	27.	28.	
"	38.	39.	52.	60.	69.	75.	110.	
"	115.	118.	134.	139.	144.	150.	163.	
"	172.	173.	186.	190.	198.			à fl. 1000 jede.
"	205.	211.	219.	222.	226.	227.	263.	
"	264.	276.	291.	311.	324.	327.	334.	
"	341.	351.	363.	370.	372.	397.	405.	
"	413.	419.	437.	440.	442.	456.	469.	
"	472.	481.	505.	509.	520.	526.	527.	
"	533.	545.	550.	562.	572.	573.	578.	
"	579.	581.	586.	587.	589.	597.		à fl. 500 jede.

Digitized by Google

DIE ADLER DES OBERRHEINS

fahren vom 3. Mai an

zwischen **Mainz** und **Basel**

mit Einhaltung aller *Zwischenstationen*, wie folgt:

Abfahrt von Mainz

Jeden **Dienstag** und **Donnerstag** um **10½** Uhr Abends nach Ankunft des letzten Zuges der Taunus-Eisenbahn den ersten Tag bis Strasburg, den zweiten Tag bis Basel.

Jeden **Sonntag** um **8½** Uhr Morgens nach Ankunft des ersten Zuges der Taunus-Eisenbahn in einem Tage bis Knteilingen (Carlsruhe) am folgenden Tag nach Alt-Breisach, und Dienstag um Mittag in Basel.

Abfahrt von Basel

Jeden **Montag, Mittwoch** und **Samstag** . . . . . um **5** Uhr Morgens in einem Tage bis Mainz.

Frankfurt a. M., 2. Mai 1843.

[5665] Der Agent: ***Georg Krebs.***

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5658] **Todes-Erklärung.**

Nachdem auf die diesseitige öffentliche Ausschreibung vom 14. Januar b. J. der festgesetzte dreimonatliche Termin verstrichen ist, ohne daß sich der vorgeladene Jonas Joseph Mar Diez, Sohn des ehevorigen Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrn Hofraths Franz Roman Diez, geboren zu Regensburg in Bayern den 28. September 1771, selbst oder eine ehelich Nachkommenschaft von ihm dieselbe gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und dessen Erbgut aus der Nachlasserschaft der Maria Anna Walburga Diez ledigen Standes dem dieserorts bekannten einzigen Intestaterben ohne Caution verabfolgt

Regensburg in Bayern, den 28. April 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht
t. Jntzang.
Gruber.

[5398] In Sachen des Franz Joseph Glaasmacher in Steyl, Klägers, gegen Heinrich Letschert, ledig, aus Baumbach, Beklagten, betreffend Forderung.

Dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgetragen, auf die unterm 26. v. M. gegen ihn dahier eingereichte Klage, in welcher er auf Zahlung von 200 fl. mit Verzugszinsen vom 2. August 1841 aus einem von ihm unterm 2. Mai 1841, dem Kläger ausgestellten Wechsel und wegen 8 fl. 90½ Cts. Wechselprotestkosten belangt worden, und die ihm zur Einsicht dahier offen liegt, innerhalb

90 Tagen

vom ersten Erscheinen dieses in den öffentlichen Blättern gerechnet, bei Vermeidung des Eingeständnisses und Verlusts der Einreden sich dahier zu erklären.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß alle weiteren Verfahren in dieser Sache, wenn er zu deren Empfangnahme Jemand im diesigen Amte nicht bestellt, nur durch Anschlag vor der Gerichtsthüre ihm publicirt werden.

Seltersberg, den 2. März 1843.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Held.

[5558] **Decret.**

Die Wittwe des Michael Strohschneider Magdalena geborne Mehringer zu Johannisberg ist am 14. Januar l. J. mit Hinterlassung eines mit ihrem früher verlebten Ehemann errichteten, bereits am 8. Februar 1831 eröffneten Testaments gestorben.

Zu den eingesetzten Erben gehören auch

1) Johann Ohlbach, Sohn des Johann Ohlbach zu Oestrich, und

2) Georg Ried von Oestrich.

Da der Aufenthaltsort dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, über die Antretung der erwähnten Erbschaft in dem hierdurch auf

Montag, den 12. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine vor unterzeichnetem Amte sich zu erklären, widrigenfalls die sich Meldenden und sich Legitimirenden in den alleinigen Besitz der Nachlassenschaft der Wittwe des Michael Strohschneider zu Johannisberg eingesetzt werden.

Rüdesheim, den 7. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt
Langsdorff.

[5543] Ueber das Vermögen der Wittwe des Wilhelm Zöller zu Hilgert, Anna Elisabetha geb. Corzilius ist rechtskräftig der Concursprocess erkannt worden. Rechtsanspruche an dieselbe sind bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse

Montags den 15. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor der unterzeichneten Stelle ordnungsmäßig geltend zu machen.

Seltersberg, den 22. März 1843.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Held.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlip. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 2. Mai. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	—	111⅞
ditto ditto	4	102¼	—
ditto ditto	3	—	74⅝
Bank-Action ex Div.		1985	1985
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		—	115¼
fl. 500 ditto		143⅜	143½
Bethmann. Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	4½	—	101¾
Preussen Staatsschuldschein.	3½	—	103⅛
Prämienscheine . . .		—	92½
Baiern Obligationen . . .	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt Eisenbahnact. Div.		367½	367¼
Obligat.	4	—	102⅛
Baden fl. 50 Loose v. 1840.	—	—	54⅜
Obligationen	3½	95⅞	—
Darmstadt fl. 50 Loose. . . .	—	—	67½
fl. 25 ditto	—	—	27⅜
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose.	—	—	25¾
Holland. Integrale.	2½	56½	56⅜
Spanien. Actvsch incl 5 Cp.	5	—	23⅛
Portugal Consols Lst à fl. 12	2½	—	40⅝
Polen fl. 300 Loose Rth.	—	—	83¼
ditto à fl. 500	—	—	93¼

Wechsel-Cours.

Den 2 Mai.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	—	99⅛
ditto 2M.	—	98⅜
Augsburg . k.S.	—	119⅛
ditto 2M.	—	—
Berlin . . . k.S.	—	104⅜
ditto 2M.	—	—
Bremen . k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	87½	—
ditto 2M.	87⅜	—
Leipzig . k.S.	—	104½
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	—	120⅜
ditto 2M.	—	120⅛
Lyon . . . k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101⅜
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	94
Wien 20 kr. k.S.	—	121⅜
ditto 3M.	—	120⅜
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 2. Mai.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	46	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	43½
Rand-Ducaten	5	501½	Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig 20/24	24	20
Engl. Souvereigns	11	57	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 28 April		Amsterdam 29 April	
5pCt. Metallig	107⅞	2½pCt. Integrale	56⅛
4 — ditto . . .	100¼	— Kanalbull.	—
3 — neue . . .	77⅛	— Restant.	—
Achen	16 9	4 — B. Insc.	90⅞
fl. 250 Loose .	113¼	5 — Span. Act	19⅝
fl. 500 Loose .	15 ¼	Paris, 29 April.	
London, 28 April		5pCt. Rente ex C.	120 35
3pCt. Stocktc. c.	96½	5 — ditto . . .	82 15
2½— Holländ. .	56⅝	5 — Actievchld	29¾
5 — Sp. Activ	23⅛	— Passivsch.	5½
3½— Portugies.	40½	5 — Neapol. —	—

A. Sulzbach'scher Makler.

Digitized by Google

№ 123. — Donnerstag — — 4. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 30. April. Es gibt heut' zu Tage keine politische Parteien mehr in Frankreich; — die Feinde der Dynastie bleiben natürlich hier weg; die Diatriben des Clerus gegen die Universität lassen die Kammer unberührt; der Constitutionnel mag zusehen, wie er mit dem unermüdlichen Bischof von Chartres fertig wird. Unter der Restauration ging Alles vom Clerus aus und zum Clerus zurück und in Karl X. vertrieb man nicht minder den Jesuiten als den König. Dafür hat nun Frankreich industrielle Parteien, und das ist es, was die Journale tödtet, denn das Positive hat den Geist vertrieben; da sind die Ackerbauer, die Runkelrübenmänner, die Erfinde des Rohrzuckers, der Colonien, der Marine; — dann die Weinbauer aus Burgund und der Gironde, welche plattderdings haben wollen, daß die Pariser reinen Wein trinken sollen, wofür sie Gott segnen mag, und daß man die Octrois abschaffe und Alkohol statt Gaz brenne, wobei allerdings zu befürchten wäre, daß sich die Lampenanzünder zugleich selbst illuminiren; — dann die großen Herren vom Wechstuhl, die reichen Fabrikanten, die alle Pairs von Frankreich werden wollen, und es theils mit den Seehäsen und theils mit dem Ackerbau halten, je nachdem sie ihre Waare in's Inland oder in's Ausland absetzen. Die Fabrikanten sind die geringsten der Zahl nach, aber die mächtigsten durch Geld und Verbindungen; man zählt deren ungefähr vierzig in der Kammer; — die schwächste Partei ist die der Seehäsen und der Colonien; mit dieser steht es am schlechtesten. Nach dem Berichte Gauthier's de Rumilly über das Zuckergesetz waren am 30. Mai 1841 in den verschiedenen Entrepots Frankreich's 114,474 metrische Centner Zucker vorräthig; 1842 stieg diese Zahl auf 141,962 und am Ende des vergangenen Monats März auf 234,962.— Die Ackerbauer haben die Majorität und werden die Zuckerfrage wahrscheinlich gegen den Willen des Cabinets entscheiden. Wie gewöhnlich wird man von oben herab beide Theile zu befriedigen und ein progressives Gleichgewicht zwischen den rivalisirenden Producten herbeizuführen suchen. — Die Eisenbahnen erregen einen wahren Aufstand in der Presse; es wird so viel angeklagt, verläumdet, geschrieen, intriguirt und solicitirt und die habsüchtigen Leidenschaften werfen dergestalt das Wahre und Falsche durcheinander und verwirren die Fragen auf eine so perfide Weise, daß man, um sich eine Meinung zu bilden, die Debatten abwarten muß. Die Opposition wird die Gelegenheit benutzen, um ihre politische Bedeutung wieder etwas zu heben, und es ist zu befürchten, daß auch dieses Jahr die Eisenbahnen wieder auf die lange Bank geschoben werden; es ist dieß eine der Folgen der Volkssouveränetät. Alle Departements wollen Eisenbahnen haben; die Wähler machen dieß zur ersten Verpflichtung der Deputirten, und die Deputirten sind die unterthänigsten Diener der Wähler; was sie dann für ihr Departement nicht erhalten, suchen sie den andern aus den Händen zu reißen. — Der Marineminister Admiral Roussin hat seine Demission angeboten; er wird aber seine Functionen bis nach dem Schlusse der Debatten über die Eisenbahnen behalten; die Colonien werden von dem Marineministerium getrennt und sollen, wie es heißt, ein besonderes Departement bilden.

** Paris, 30. April. Die Frage von der freien Religionsübung gehört zu den vielen, die in der Theorie gar leicht zu entscheiden sind, in der Praxis aber auf Schwierigkeiten stoßen, die zu Beschränkungen führen. Das Recht einer Zahl von Personen, sich einen Seelsorger zu wählen, der ihr Vertrauen hat, und sich den Glauben predigen zu lassen, dem sie anhängen, collidirt mit den bestehenden (aus politischen Gründen erwachsenen) Gesetzen über Associationen und kann schon darum in der Ausübung der Controle der Staatsgewalt nicht entzogen werden. Ein eben vorgekommener Fall hat den zweifelhaften Punkt aufs neue zum Gegenstand einer scharfen Polemik gemacht. In der Gemeinde Senneville wollte eine Separatistengemeinde, wie früher (in Nr. 115) berichtet wurde, eine Kirche und einen Pfarrer haben. Die Civilbehörde ließ die Kirche schließen und den Pfarrer, weil er ohne Erlaubniß geistliche Functionen verrichtet hatte, vor Gericht ziehen. Zwei Urtheile, ergangen von den Tribunalen zu Mantes und Versailles, condemnirten den Pfarrer zu einer Geldbuße und confirmirten die Schließung der Kirche. Die Sache gedieh zur Berufung an das Cassationsgericht; man hoffte, das höchste Tribunal werde die Untergerichte auf der zur Intoleranz neigenden Bahn aufhalten; der Cassationshof hat aber die Sentenzen, gegen welche appellirt worden war, in einem ausführlich motivirten Urtheilsspruch bestätigt, und die Debats haben die Entscheidung gutgeheißen, mit der Bemerkung: „kein vernünftiger Protestant werde sich durch diesen Rechtsausspruch beunruhigt fühlen." Gegen die in dieser Bemerkung liegende Anmaßung (die übrigens im Journalismus gar nichts Ungewöhnliches ist) erhebt sich der Deputirte Franz Delessert in einem Schreiben an den Hauptredacteur der Debats, Armand Bertin, das dieser heute an der Spitze des Blattes, mit einem Commentar versehen, abdrucken läßt. Delessert sagt: „Ich muß der aufgestellten Behauptung förmlich widersprechen. Ich glaube, daß es viele Protestanten in Frankreich gibt (und ich selbst zähle darunter), die nicht nur durch den Ausspruch des Cassationshofs sich beunruhigt fühlen, sondern denselben auch als einen beklagenswerthen Rückschritt ansehen, der sich erklärt aus einem den Protestanten feindlichen, seit einiger Zeit augenscheinlich hervortretenden Einfluß. Der Cassationshof hat unter der Restauration, im April 1830, anerkannt, daß Vereine von mehr als zwanzig Personen, welche zusammentreten zur Uebung von Culten, die vom Staat autorisirt sind, nicht in die Categorie verbotener und bei Strafe untersagter gehören, und jetzt erklärt derselbe Gerichtshof, daß außerhalb der 600 Gemeinden in Frankreich, in welchen protestantische Kirchen bestehen, die in mehreren tausend Gemeinden zerstreuten Christen der beiden reformirten Culte ihren Gottesdienst nicht halten dürfen, wenn es der catholische Maire, der mehr oder weniger unter dem Einfluß seines Pfar-

Digitized by Google

rers steht, zu verbieten für gut findet. Die Redacteurs der Debats mögen dieß Religionsfreiheit heißen; mir, dem Hugenotten, werden sie erlauben, anderer Meinung zu seyn. Uebrigens werden die Hugenotten in Frankreich den liebreichen Rath, der ihnen indirect gegeben wird, — daß sie, wenn es ihnen nicht länger gefalle im Lande, auswandern sollten nach Holland oder Preußen — nicht befolgen; sie werden in ihrem Vaterlande bleiben und ihre Rechte darin vertheidigen, auf welche Art dieselben auch mögen angetastet werden; 1,500,000 Franzosen werden sich zu wehren wissen gegen ungerechte Angriffe und gegen die schlechten Tendenzen, welche von verschiedenen Seiten her auftauchen; sie sind die Minderzahl im Königreich, haben aber ihr gutes Recht für sich und werden der Stützen nicht ermangeln." — Die Debats, in ihrer Entgegnung hatten sich ziemlich frei von dem gereizten Ton des Delessert'schen Schreibens; ablehnend jede Anschuldigung, als sey die Billigung des angefochtenen Rechtsausspruchs begründet auf Fanatismus und Verfolgungssucht, geben sie zu bedenken, wohin es führen werde, wenn bei strenger Durchführung des Princips der unbedingt freien Religionsübung katholische Missionäre den protestantischen Cultus an den Orten, wo er friedlich besteht, durch ihre Predigten stören dürften. In der aus der Restaurationszeit angeführten Entscheidung des Cassationshofs ist doch nur von Culten die Rede, die vom Staat autorisirt sind. Nun läßt aber der Grundsatz der freien Religionsübung auch diese Beschränkung nicht zu. Mit so sophistischer Wendung wird die Insinuation: der Cassationshof sey im dreizehnten Jahr nach der Julirevolution weniger tolerant, als er es unter der Restauration gewesen — umgangen. Das Wahre an der Sache ist, daß die Julizeitung sich genöthigt sah, von der Legislatur Gesetze zu verlangen, um den Uebeln der politischen Associationen entgegentreten zu können, und man sich leicht versucht fühlen mochte, aus diesen Anordnungen eine Verstärkung der Polizeigewalt in Bezug auf seelenrische Vereine herzuleiten. Der Hauptpunkt in dem Schreiben des Deputirten Delessert liegt in der Hinweisung auf die wieder erwachende Tendenz zur Unduldsamkeit. In dieser Beziehung antworten die Debats: „Hr. Franz Delessert spricht von rückschreitender Tendenz, von den Protestanten feindlichen Einflüssen, von ungerechten Angriffen. Wir wissen nicht, was er damit sagen will. Die Protestanten sind Deputirte, sie sind Minister; die Freiheit der Culte hat Garantien die zu den Stufen des Throns und wir wünschen uns Glück dazu. Wenn die Eintracht unter den Culten Störung leidet, so ist der Staat unschuldig dabei: so wie es Protestanten gibt, — ihre Zahl ist, wie wir hoffen, nur klein — die sich auflehnen gegen die einfache Verpflichtung, die das Gesetz auflegt, keine neue Association ohne vorgängige Erlaubniß zu bilden, so gibt es auch Katholiken, die den gleichen Rechtsschutz, welchen das Gesetz allen Culten gewährt, für eine ungeheure Gottlosigkeit halten. Wir wünschten, es hinge von uns ab, den übermäßigen Eifer in dem einen und in dem andern Lager zu dämpfen und Alle zur Vernunft zu bringen. So oft noch ein Rest von Fanatismus die Protestanten zu beunruhigen versuchte, haben sie in uns Vertheidiger gefunden. Bei der Frage, welche der Cassationshof in diesen Tagen entschieden hat, galt es nicht der Freiheit der Culte, sondern der Befolgung des Gesetzes von 1834. Wir bedurften keineswegs der feierlichen Erklärung des Hrn. Delessert, um gewiß zu seyn, daß die Fünfzehnhundert-tausend Protestanten, unsere Mitbürger, nicht die Flucht ergreifen würden vor diesem Urtheilsspruch. Politisch und religiös genommen ist das Gesetz vom Jahr 1834 ein Schutz für die Gesammtheit." —

— Aus Port-au-Prince erfährt man, daß sich am 19. März ein Comite von 25 Gliedern gebildet hatte, um eine Adresse an die Bewohner der Hauptstadt zu entwerfen. Das Comite sollte die Ordnung erhalten bis zum Einmarsch der Truppen und Vorbereitungen treffen zur Ernennung des neuen Präsidenten. Es erließ folgende Proclamation: „Einwohner von Port au-Prince! Wir haben das alte System zerstört, das so viele Jahre auf uns gelastet hat; wir haben alle entschlossen gehandelt unter Mitwirkung der Revolutionsmänner, die sich würdig gemacht der Freiheit, die wir erobert haben und erhalten werden. Personen und Eigenthum sollen geschützt werden. Wer Uebel thut, auf den falle es zurück. Jene wollen wohl noch den glorreichen Lauf unserer politisch-moralischen Wiedergeburt aufhalten. Das Comite zählt, zur Aufrechthaltung der Ordnung, auf die Nationalgarde." Am 20. März, vier Tage nachdem Boyer sich eingeschifft hatte, wurde ein Ausschuß von Sieben Gliedern gewählt. Am 21. März entschied dieser Ausschuß, im Verein mit den vornehmsten Einwohnern, es solle in Erwartung des Einrückens der Truppen und der Ernennung des Präsidenten eine provisorische Regierung von fünf Mitgliedern niedergesetzt werden. —

Niederlande.

Amsterdam, 30. April. (Effectenscourtage.) 2½pCt. Int. 56⅝. — 5pCt. Holl. 101⅛. — Ard. 19¼. — Coup. 27½. 3pCt. 33½. Wegen monatlicher Abrechnung waren die Preise im Allgemeinen etwas flauer.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. April. (A. Z.) Vor einigen Monaten erregte hier die Entdeckung einer großen Verfälschung von Stempelpapier ungeheures Aufsehen. Es sind nun Umstände vorgekommen, welche das Gericht veranlaßt haben, den Angeber selbst, einen gewissen Notar, Namens Meurling, in Verhaft zu nehmen. Er war allem Anschein nach schon lange den Verfälschern behülflich, das falsche Stempelpapier zu verbreiten und trat wahrscheinlich nur darum als Angeber gegen seine Mitschuldigen auf, damit er als der, der die Haussuchung vornahm, bei den Verfälschern seine eigene Correspondenz mit diesen und alle Spuren seiner und vielleicht auch Anderer Theilnahme wegräumen konnte. Denn die Aufmerksamkeit auf das schon lange umlaufende falsche Papier war geweckt, und die Gefahr der Entdeckung nahe drohend. Man glaubt allgemein, daß eine Menge von Beamten bei dieser Sache betheiligt sey. Die Untersuchung schleppt sich langsam fort. Die eigentliche Fabrik hat ihren Sitz nicht in Stockholm, sondern in einer südlichen Provinz Schwedens, in der Nähe von Werió; Meurling aber und andere waren Geschäftsfreunde, welche die Waare in der Hauptstadt verbreiten sollten. Der erstere hatte dazu als Beamter bei dem Versteigerungsbureau von Stockholm gute Gelegenheit.

Italien.

Aus Mailand, 28. April wird der N. Z. Z. berichtet: Vorgestern Abend war unser Vicekönig einem Attentate ausgesetzt. Gegen 7 Uhr, gerade unter Licht, kehrte er zu Fuß nach Hause zurück, in Begleitung eines Kammerdieners, als sich ihm auf dem Domplatz ein ziemlich schlecht gekleideter Mann von 40 bis 50 Jahren nähert, mit einer Bittschrift. Obschon solches untersagt ist, nahm er sie zur Hand, und im gleichen Momente versetzt ihm jener einen Stoß gegen den Unterleib, der, wie man sagt, das Kleid zerriß, ihn aber gar nicht verletzte. Der Angreifer wurde sogleich auf der That festgenommen. Es sind alle Gründe vorhanden, zu glauben, daß der Thäter in Folge eines verlornen Prozesses verrückt ist.

Schweiz.

Luzern. Die Herren Gebr. Räber erklären unter dem 26. April, daß die jüngst erschienene „Verdammungsbulle gegen die junge Schweiz" ihrer Offizin gänzlich fremd sey, und daß sie die Untersuchung dieser ihnen untergeschobenen Fälschung bei den Behörden anhängig gemacht haben.

Tessin. Folgendes ist das unter dem 20. April erlassene Dekret des Staatsrathes über das Vermögen der Flüchtlinge: „Der Staatsrath der Republik und des Cantons Tessin, in Betrachtung der dringenden Vermuthung, daß die politischen Beurtheilten, welche sich als Flüchtlinge im Auslande aufhalten sich neuer Aufruhrversuche schuldig gemacht haben, indem sie Mannschaft und Waffen sammelten, um Unordnung

Digitized by Google

und Störung in den Kanton zu bringen; in Betrachtung, daß somit vorsorgliche Maßnahmen zu dem Ende nothwendig geworden, damit das Vermögen solcher Implicirten in keiner Weise verschleppt werden könne, beschließt: 1) Alle Güter und Effekten jeglicher Art, welche jenen flüchtigen politischen Ausgewanderten gehören, werden einer besondern Verwaltung übergeben und unterstellt. 2) Jedem Gegenstand wird ein eigener Verwalter gesetzt. 3) Für die Objekte, welche sich in Liquidation befinden, wird der Staatsrath in der geeignetsten Weise fürsorgen."

Deutschland.

Wien, 26. April. (K. Z.) Die Nachricht von dem endlichen Nachgeben der ottomanischen Pforte langte erst gestern Nachmittag am Schlusse der Börse hier an. Die Fonds blieben heute unverändert. Es ist dies aber leicht erklärlich: die serbische Frage war ohne allen Einfluß auf die Haltung unseres Marktes gewesen, denn man hatte gleich Anfangs von der bewährtesten Seite die Versicherung, daß nicht im Entferntesten Grund vorhanden sey, zu besorgen, daß die Angelegenheit zu einer Störung der friedlichen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte führen werde. Die matte Haltung, welche sich auf dem hiesigen Markte in der letzten Zeit gezeigt, war ausschließlich durch die Abnahme des Geldüberflusses und durch den Abfluß ansehnlicher Baarsummen veranlaßt, die für die gegenwärtig in der österreichischen Monarchie in der Ausführung begriffenen Eisenbahnbauten verwendet werden. In Mittheilungen aus Konstantinopel heißt es, daß man auch dort die Wahl des Fürsten Milosch für gewiß halte. Fürst Milosch ist keineswegs ein blinder Anhänger des Russenthums, für den ihn nun seine brittischen Gegner ausgeben möchten; er würde nicht anders, als ein ächter serbischer Patriot bezeichnet werden können; hinsichtlich der Verwaltungsprinzipien neigt er sich entschieden zu den milden Formen und Grundsätzen, die er während seines nun mehrjährigen Aufenthaltes in den österreichischen Staaten kennen und schätzen gelernt hat. Das Gerücht, daß Sir Stratford Canning, über die der serbischen Frage gegebene Wendung ungehalten, seine Demission nach London abgeschickt habe, ist grundlos, ebenso auch die Behauptung, daß sich das brittische Kabinet eine Einwirkung auf die neue serbische Fürstenwahl vorbehalten habe. Vielmehr bestätigt es sich nur, daß England wie Frankreich bei der serbischen Frage eine neutrale Stellung behaupteten und sie auch jetzt einhalten werden, die Leitung der Angelegenheit an die zunächst betheiligten Großmächte Rußland und Oesterreich überlassend. Die nächste Post aus Konstantinopel dürfte dem Vernehmen nach eine Aenderung des türkischen Ministeriums und die Wiederberufung Reschid Pascha's an die Spitze der neuen großherrlichen Verwaltung melden.

Wien, 29. April. 5pCt. Met. 109½. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1626. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 141.

Berlin, 26. April. (Schw. M.) Von den zahlreichen Russen, die unsere Hauptstadt besuchen, kommt zwar wenig Aufklärung über die Zustände ihres Landes, da sie alle Ursache haben, vorsichtig zu seyn; indeß setzen sie uns doch oft in Stand, die im Auslande, namentlich Frankreich, darüber verbreiteten Gerüchte zu berichtigen. So z. B. ist es, nach den Versicherungen jener Fremden, durchaus nicht gegründet, daß die Fürsten Dolkorukof und Mirski, welche kürzlich von Paris nach Petersburg zurückgekehrt sind, dort ein unangenehmer Empfang erwarte. Sie müssen zurück, wie alle russischen Gutsbesitzer, welche sich eine gewisse Zeit außerhalb Rußlands aufgehalten haben. Daß Rußland diesem Absenteism seiner Großen zu steuern wünscht, hat seine finanziellen Gründe; allein der Reiz ist zu groß, als daß die Reichen sich durch den ungeheuern Preis der Pässe (ein uns bekannter Edelmann zahlt jährlich 300 Ducaten dafür) vom Reisen zurückhalten ließen. Man kehrt zurück, läßt eine Zeitlang dahin geben, und tritt dann aufs Neue die Auswanderung an. — Allgemein ist die Ansicht in Petersburg verbreitet, daß der Fürst Statthalter des Königreichs Polen eine durchgreifende Reorganisation der dortigen Verwaltung in Vorschlag gebracht habe. Man bringt damit seine dermalige Anwesenheit in Petersburg in Verbindung, ebenso die in Aussicht gestellte Ankunft des Kaisers in Warschau.

Berlin, 28. April. (Düsseld. Z.) Die Regierung ist damit beschäftigt, ein neues verwohlkommneres Wechselrecht zu entwerfen welches den Zeitbedürfnissen entspricht, und holt in Betreff desselben auch häufig den Rath hiesiger ausgezeichneter Bankiers ein. Zu diesem Behufe wurde auch gestern unserm humanen und würdigen Bankier Joseph Mendelssohn, einem Sohne des berühmten Philosophen gleichen Namens, die Ehre zu Theil, zu einer Sitzung dieser hohen Gesetzcommission geladen zu werden.

Nürnberg, 28. April. (Augsb. Abdz.) Gestern wurden auf dem Rathhause die Arbeiten zu den Werkstätten für den Eisenbahnhof am Frauenthore an die Wenigstnehmenden vergeben. Wir gehen durch diese Verspeigerung wieder einer Hoffnung entgegen, daß es mit der Eisenbahn voller Ernst ist. Die Eröffnung der Kanalstrecke von hier nach Bamberg soll jedenfalls noch in der schönen Zeit dies Jahres statt finden, da einzelne Strecken bereits zur Befriedigung der Sachverständigen befahren wurden. — Kürzlich meldeten Briefe aus Wien, daß der Luftschiffahrtsprojectenmacher Leinberger dort sein Wesen oder Unwesen wieder in vollem Gange habe. Der Secretär, Kassier und Actienkolporteur des hiesigen aeronautischen Vereins hat sich plötzlich entfernt, weil ihm die kleine Münze ausgegangen ist. Er war es, der jene prahlerischen und windigen Artikel in die Welt hinausschrieb, die in einigen Blättern eine so bereitwillige Aufnahme fanden.

Stuttgart, 1. Mai. (S. M.) Diesen Morgen ist Se. Durchlaucht der Prinz Peter von Oldenburg mit höchstseiner durchlauchtigsten Familie, nach einem mehrtägigen Besuche bei Ihren königl. Majestäten, wieder von hier abgereist.

Kassel, 1. Mai. (K. A. Z.) Se Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben den Oberst von Berlepsch, Commandeur des 1sten Infanterie-(Leib-)Regiments, zum Commandanten von Kassel ernannt und den Oberst von Ochs, interimistischen Chef des Generalstabes, als solchen bestätigt.

Hamburg, 28. April. (Köln. Z.) Nächstens wird Bürgerschaft seyn. Man hebt schon jetzt unter den Beschlüssen, die gefaßt werden sollen, den eines öffentlichen Dankes an die Fürsten und Völker hervor, die unserer Stadt in den Tagen der Noth so freundlich die Hand gereicht haben. Es wird eine Denkmünze geschlagen und vertheilt werden. Außerdem wird eine Anleihe von 3 Millionen M. Bco. zum Besten der Hamburg-Berliner Eisenbahn proponirt und bewilligt werden. Alles frühere Gerede von Zeichnungen des Grafen von Nassau, der Seehandlung ꝛc. hat sich als falsch ausgewiesen, in Wahrheit liegt die Sache so, daß die Regierungen von Hamburg und Mecklenburg 3 Mill. Thaler und die Privatunterzeichner 5 Millionen herbeischaffen sollen. Um nun diese zu completiren, da erst die Hälfte davon gezeichnet war, hat man den ersten Zeichnern in Hamburg Vortheile zugestanden, namentlich den 5 Mill. Privatactien ein Vorzugsrecht vor den 3 Mill. Regierungsantheil, dann ferner den ersten 4½ pCt., den letzteren nur 3½ pCt. bewilligt, und endlich den Gewinn der Bahn, von dem z auf die Regierung fallen sollen würden, dazu bestimmt, nachdem der niedrige Zinsfuß durch ihn auf 4½ pCt. erhöhet seyn wird, alles Uebrige dann zur Tilgung dieser 3 Millionen zu verwenden. Den ersten Zeichnern war ein Vortheil bewilligt, indem man ihnen das Vorzugsrecht zum Zeichnen gab, und es soll dieses in großem Maße benutzt seyn. Von den 3 Millionen wird nun Hamburg die eine Hälfte 1/2 Mill Thaler oder 3 Millionen M. Bco. nächstens verleihen; Mecklenburg soll seinen Antheil bereit haben, und will's Gott, ist damit dann die jetzt schon Jahre lang dauernde und oft recht langweilig gewesene Unterhandlung über die so gewünschte Bahn zu Ende.— Der Verfasser der Broschüre „An Hamburgs Bürger und die vom Gebiete von Jastram Snitger" ist hier gestern betreten und arretirt worden. Er sitzt augenblicklich im Bürgergewahrsam.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dienst im Mai 1843 zwischen [5668]

Basel, Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

DIE ADLER DES OBERRHEINS
fahren vom 3. Mai an
von **Mainz**
Jeden **Dienstag** und **Donnerstag** um **10½** Uhr Abends
nach Ankunft des letzten Zuges der Taunus-Eisenbahn
den ersten Tag bis Strasburg,
den zweiten Tag bis Basel.
Jeden **Sonntag** um **8½** Uhr Morgens
nach Ankunft des ersten Zuges der Taunus-Eisenbahn
in einem Tage bis Khielingen (Carlsruhe),
am folgenden Tag nach Alt-Breisach,
und Dienstag um Mittag in Basel.

Die nieder- und mittelrheinischen Boote der
DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT
in Verbindung mit den englischen Dampfschiffen der
GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY
fahren vom **1. Mai** an
Täglich zweimal

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens, nach dem **Rheingau** und allen Zwischenorten bis **Coblenz**,
2) von **Mainz** um **8½** Uhr Morgens unmittelbar nach Ankunft des ersten um 7 Uhr Morgens von Frankfurt abgehenden Eisenbahnzuges

1) von **Biebrich** um **6½** Uhr Morgens
2) von **Biebrich** a) um **8¾** Uhr Morgs. bis **London** in **drei** Tagen.

Täglich nach **Coblenz**, **Cöln** u. Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* bis **Rotterdam** b) in **zwei** Tagen
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen.

a) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.
b) So lange der Wasserstand es erlaubt über **Arnheim**, sonst über **Nymwegen**.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs,** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billeten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist.

[5605] In ein Knabeninstitut wird ein Lehrer gesucht, der befähigt ist, Realfächer in den mittleren Klassen, so wie Schreibunterricht zu übernehmen. Ist er der französischen Sprache mächtig, und guter Klavierspieler, so werden seine Offerten um so mehr berücksichtigt werden. Die Expedition dieser Blätter besorgt frankirte Offertbriefe.

[5661] In meinem Verlage erschien so eben:

Becker, Dr. K. F., ausführliche deutsche Grammatik, als Kommentar der Schulgrammatik. 2te neubearbeitete Ausgabe. 2r Band. (42 Bogen gr. 8.)

Laut früherer Ankündigung ist, nachdem nunmehr dieses ausgezeichnete Werk in der neuen Ausgabe vollständig erschienen, der seitherige Subscriptionspreis von Rthlr. 4. oder fl. 7. 12 kr. erloschen und der Ladenpreis von Rthlr. 5. oder fl. 9. dafür eingetreten.

Frankfurt a. M., den 30. April 1843.
G. F. Kettembeil.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

April.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Main's.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
23	335‴4	335‴0	334‴4	+ 9·7	+ 8·8	+ 6·0	+ 9·9	+ 6·0	2′ 0″	N.	NO.	NO.	t.	R.	R.
24	333‴6	332‴1	331‴5	+ 5·3	+ 8·9	+ 5·8	+ 8·9	+ 4·3	2′ 0″	NO.	NO.	—	t.	t.	t.
25	333‴1	332‴5	332‴3	+ 7·6	+ 9·7	+ 7·5	+ 9·8	+ 4·2	2′ 0″	O.	SW.	SW.	t.	t.	t.
26	331‴8	331‴4	331‴6	+ 8·0	+ 10·8	+ 5·0	+ 11·0	+ 4·8	2′ 1″	SW.	S.	—	t.	w.	bt.
27	332‴8	332‴8	333‴2	+ 8·8	+ 11·1	+ 7·5	+ 11·2	+ 4·2	1′ 11″	W.	NW.	—	w.	w.	R.
28	332‴9	332‴9	333‴2	+ 11·3	+ 11·8	+ 7·0	+ 12·0	+ 6·8	1′ 10‴	N.	NO.	—	t.	t	bt.
29	333‴1	332‴3	332‴5	+ 9·0	+ 14·3	+ 8·8	+ 14·3	+ 4·8	1′ 10‴	SO.	SO.	—	t.	w.	bt bt.
M.	333‴2	332‴7	332‴9	+ 8·5	+ 10·9	+ 6·8	+ 11·0	+ 5·1	1′ 11″						

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 123.) 4. Mai 1843.

Deutschland.

Wien, 26. April. (Mannh. Journ.) Unter dem hohen Protectorat Sr. Eminenz des Herrn Cardinal-Erzbischofs Fürsten Friedrich von Schwarzenberg, Höchstwelcher auch Protector des so schön erblühenden Dommusikvereins und Mozarteums ist, wurde ebenfalls ein Kunstverein errichtet, bei welchem man sich — im In- und Auslande mit 5 fl C. M. als Actionär betheiligen kann.

Wien, 27. April. (A. Z.) Seit dem Augenblicke, daß die Staatsverwaltung die Eisenbahnangelegenheiten in Betrachtung gezogen, hat sie ihnen auch den großartigsten Maßstab angelegt, sowohl in Bezug auf die Bestimmungen der Traces, als auf die Art der technischen Ausführung. Nicht Prag mit Wien, oder Wien mit Grätz, nicht ein paar entfernteren Punkte der Monarchie galt es näher zu rücken; das baltische Meer mit dem adriatischen, den äußersten Westen Deutschlands mit seinem äußersten Osten zu verbinden und den deutschen Welthandel alle Pforten zu öffnen, war der letzte Zweck ihrer Bestrebungen, der ebenso den eigenen als den Nutzen des Gesammtvaterlandes im Auge hielt. Sie schreckte nicht vor der gigantischen Aufgabe zurück, Schienenwege über die Alpen zu führen, und alles was die europäischen Eisenbahnen zusammen an Schwierigkeiten bieten, reicht nicht an die dieser einen Bahn von Wien nach Triest, auch ganz abgesehen von der großen Länge von 71 Postmeilen. Mit der Größe des Gedankens geht die Kraft der Ausführung gleichen Schritt; im Jahr 1844 wird man von der einen Seite Grätz, von der andern vermuthlich Prag erreicht haben. Indessen dauern die bedeutsamsten Versuche in allen technischen Beziehungen ununterbrochen fort und finden ihren unmittelbaren Bewegungspunkt in dem energischen und klaren Geiste des Hofkammerpräsidenten Frhrn. v. Kübeck, den der Kaiser mit der Ausführung dieser umfassenden Pläne betraut hat. Durch eine lange Reihe von Experimenten sind in vielen Richtungen hin bereits die wichtigsten Resultate erhalten worden. Ein erstes Postulat war natürlich der Brennstoff. Schwarzkohle ist in der Richtung der Südbahn nicht zu finden, und wollte man mit Holz heizen, so liefe man Gefahr in einem Landstriche wo ein Eisenwerk am andern, eine Fabrik an der andern liegt, den Holzpreis auf eine beunruhigende Weise zu steigern. Die Direction der Glocknitzer Bahn wurde daher veranlaßt, Versuche mit Braunkohlen anzustellen, und der alles mit eigenen Augen untersuchende Hofkammerpräsident machte am 22. in Begleitung der Hofräthe Franceschini, Kramer und Kerstorff, des Directors Robert und anderer Männer vom Fache selbst eine Probefahrt mit diesem Feuerungsmittel, mit einer neuen Locomotive, die von der Glocknitzer Maschinenfabrik eigens zur Ueberwindung starker Steigungen gebaut, zugleich scharfe Krümmungen, wie sie auf der Südbahn häufig vorkommen, zu passiren geeignet ist. Obgleich die Steigung zwischen Neustadt und Glocknitz größtentheils von 1 : 130 beträgt, so wurden mit einer Last, die auf ebener Bahn 3500 Centnern gleichkäme, dennoch 4 deutsche Meilen in einer Stunde gemacht; die Rückfahrt aber wurde von Glocknitz bis Wien (9¼ Meilen) gleichfalls mit Brennkohle in 1¼ Stunde, also 6½ Meilen per Stunde zurückgelegt. Hiermit ist nun die Frage der Anwendbarkeit dieser Kohle vollkommen entschieden und die Besorgniß, die Holzpreise zu steigern, beseitigt; es ist aber auch dem Lande noch eine neue Industrie durch die Gewinnung der Kohle selbst eröffnet worden, die in ungeheurer Mächtigkeit von einem Ende des Gebirges zum andern lagernd bis jetzt ganz unbenützt geblieben ist. Auf den Eisenwerken angelangt, ließ Baron Kübeck in seiner Gegenwart, die nach einer vom Hofrath v. Kerstorff erfundenen Methode zur Erzeugung des Guß- und Schmiedeisens seit einem Jahre mit größter Ausdauer fortgesetzten Versuche unter seinen Augen vornehmen und der Erfolg war vollständig. Die Aufgabe ist als gelöst zu betrachten, die Erzeugungskosten des Eisens sind dadurch vielleicht auf die Hälfte reducirt. Die allgemeine Hofkammer hat diese Methode nun auch in Böhmen und auf andern Aerarialwerken mit dortigen Erzen versuchen lassen und erwartet nun die Zusammenstellung der Gesammtresultate, um sie dem Publikum mitzutheilen. Alle diese in größter Ausdehnung vorgenommenen und meist gelungenen unzähligen technischen Versuche dürften künftig die Betriebskosten, namentlich die der Südbahn, so vermindern wie man es ohne dieselben auch nicht entfernt zu hoffen berechtigt war. Ihrerseits arbeitet die Maschinenfabrik der Glocknitzer Gesellschaft auf möglichste Vervollkommnung der Locomotive. Sie läßt gegenwärtig drei Maschinen mit variabler Expansion nach verschiedenen neuen Systemen construiren und beräuchtigt dabei vorzüglich die Holz- und Braunkohlenfeuerung, da nicht zu erwarten steht, daß die Engländer, die nur auf Cokesfeuerung eingerichtet sind, den zu jener Heizung nöthigen Vorkehrungen besondere Aufmerksamkeit widmen dürften. — Das neue Reglement für die Finanzwache hat bereits die Presse verlassen. Ebenso schreitet die Revision der Zolltarife ihrem Ende zu. Beide Gegenstände sind von höchster Wichtigkeit, und liegen der Staatsverwaltung um so mehr am Herzen, als in Bezug auf den Schmuggel unliebsame Berichte einlaufen, und sie dabei auf Fuchsgänge gerathen ist, die in Gegenden angelegt waren, wo sie sie durchaus nicht anzutreffen erwarten konnte.

Breslau, 27. April. (Nbl. Z.) Heute morgen hat hier die feierliche Introduction des Oberbürgermeisters Pinder durch den königl. Commissarius stattgefunden. — Gestern Abend ist, auf Einladung des Finanzministers, eine Deputation von hier nach Berlin abgegangen, um den morgen zu eröffnenden Berathungen über den jetzt endlich zur Ausführung kommenden Bau der Eisenbahn von Frankfurt a. d. O. hierher beizuwohnen und um mit der Staatsregierung über die Betheiligung und Zinsengarantie für die oberschlesische Bahn von Oppeln nach Berun zu contrahiren. Die Actien für diese Bahnstrecke sind bereits vollständig gezeichnet.

Königsberg, 25. April. (D. A. Z.) Die Regierung hat die Absicht ausgesprochen, den in der Rheinprovinz geltenden Code penal auszudehnen und ein neues Strafgesetzbuch im ganzen Umfange der Monarchie einzuführen. Hierauf ist die Besorchung entstanden, daß auch das Institut der Geschworenengerichte verdrängt werden könnte. Dagegen läßt sich aber wenigstens indirect, die Vermuthung begründen, daß am Rhein auch fernerhin durch Geschworene geurtheilt werden soll; es heißt nemlich in dem den Provinzialständen vorgelegten Entwurfe des Publicationspatents zu dem neuen Strafgesetzbuche, daß, „wer zum Verluste der Ehrenrechte verurtheilt worden ist, niemals Geschworener seyn kann.“

× Koblenz, 2. Mai. Die Vorbereitungen zu der am 5. d. M. auf hiesigem Kirchhofe stattfindenden Einweihung des daselbst von dem Veteranenverein der ehemaligen kaiserlich französischen Armee errichteten gemeinschaftlichen Denkmals werden sehr lebhaft betrieben. Dasselbe ist aus grauer Lava, wie sie in hiesiger Gegend gefunden wird (dem sogenannten Mendigno-Steine) errichtet, einfach und dennoch

Digitized by Google

schön. Die Seitenwände dieses Denkmals, welche mit schwarzem niederländischen Marmor ausgelegt sind, sollen dazu bestimmt seyn, die Namen der dahin geschiedenen Mitglieder des Vereins, welcher gegenwärtig aus ungefähr 90 Veteranen besteht, aufzunehmen. Die Feierlichkeit wird, wie mir mitgetheilt worden ist, mit einem Hochamte in der hiesigen Garnisonskirche beginnen, und sollen zu dieser Feier die hiesigen Generalitäten und sonstigen Autoritäten eingeladen, und namentlich die Militärbehörde ersucht werden, eine Anzahl von Geschützen bei der Einweihung selbst spielen zu lassen. Napoleon und die große Armee gehören der Geschichte an, und die Erinnerung an die Zeiten, worin diese gewirkt, ruft in dem ergrauten preußischen Feldherrn ähnliche Gefühle hervor, wie in dem Veteranen der kaiserlichen Armee. Beide sind stolz darauf, in jenem großen Drama mitgewirkt, und die unnennbaren Mühen und Gefahren desselben überstanden zu haben. — Se. Hochw. der Bischof Laurent von Luxemburg traf gestern hier ein und stieg im Gasthofe zum Riesen ab. Noch an demselben Abende folgte derselbe jedoch einer Einladung des Vicars Seidel zu St. Barbara dahier in dessen Wohnung, und las in der Kirche gleichen Namens heute die h. Messe. Von hier wird der Prälat nach Luxemburg zurückkehren. Nachdem nun die Blätter bestimmtere Nachrichten enthalten über die katholischen Zeitungen, welche in Düsseldorf und Köln erscheinen werden, weiß man über eine gleiche Zeitung, welche man hier erscheinen zu lassen beabsichtigt, noch immer nichts Näheres. Ein sehr reicher Cavalier in der Rheinprovinz soll sich erboten haben, sich bei dem durch Actien begründeten Capital bedeutend zu betheiligen. — Die neue von hier nach Ems länas der Ufer der Lahn errichtete Landstraße rückt innerhalb des Gebietes des Herzogthums Nassau täglich ihrer Vollendung näher. Sie ist bereits dem Verkehr schon eröffnet, und bei der günstigen Witterung sieht man schon viele Fremden diesem Badeorte zueilen.

Düsseldorf, 30. April. (A. Z.) Ich freue mich, Ihnen anzeigen zu können, daß, wie ich aus guter Quelle vernehme, unserm Landtag ein Entwurf zu einer Kommunalordnung vorgelegt werden wird. Auf den 5. d. ist ein Ausschuß einberufen, welcher den neuen Entwurf einer vorberathenden Berathung unterziehen soll. Hoffentlich wird man bald im Stande seyn, etwas Näheres über dies so höchst wichtige Gesetz mittheilen zu können.

> Dresden, 29. April. Ich habe Ihnen in meinem gestrigen Bericht bereits das allgemeine Resultat der Berathungen der ersten Kammer über die Zerstückelung des Grundeigenthums und die Anlegung neuer Nahrungen mitgetheilt; bei dem Interesse aber, welches der Gegenstand in neuerer Zeit auch anderswo in Anspruch nimmt, dürfte es Ihnen nicht unwillkommen seyn, auch die einzelnen Grundsätze kennen zu lernen, nach welchen die Kammer entschieden hat. Der erste Abschnitt §. 1 handelt von der Theilbarkeit der Rittergüter. Die Regierung hatte ihn in der Fassung vorgelegt, daß ein Rittergut, dessen Besitzer für die erste resp. zweite Kammer wählbar sey, nur in soweit getheilt werden dürfe, als dadurch der Besitzer diese Wählbarkeit nicht verliere. Die Deputation hatte diesen Paragraphen in der Art amendirt, daß von einem Rittergute in Zukunft, weder auf einmal, noch nach und nach, nie mehr als ½ der bei Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes darauf zu rechnenden Steuer-Einheiten (eine Steuer-Einheit ist = ½ des Rein-Ertrags) abgetrennt werden dürfe; die Kammer beschränkte die Abtrennung noch mehr, indem sie nur die Abtrennung von ¼ statt ½ gestattete. Die folgenden Paragraphen behalten bei dem übrigen Grundbesitz im Ganzen das System der geschlossenen Güter bei, doch ist mit Rücksicht auf die künftige Hypothekenordnung, die Theilbarkeit aller Grundstücke innerhalb des städtischen Weichbildes und dann der walzenden, d. h. mit besonderen Steuern belegten Grundstücke, unbeschränkt gestattet, und auch bei den nicht hierher rubricirenden Grundstücken kann, wenn auf deren Grund und Boden, ausschließlich der Gebäude, mehr als 150 Steuer-Einheiten haften (50 Thlr. jährlicher Rein-Ertrag) bis auf die Hälfte, mehr aber nicht auf einmal oder nach und nach, abgetrennt werden. Außerdem ist der Regierung für einzelne Fälle die Dispensationsbefugniß vorbehalten. Der zweite Abschnitt handelt von der Anlegung neuer Nahrungen und stellt darüber die folgenden Grundsätze auf. Zur Erbauung eines neuen Wohnhauses ist die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde erforderlich und es muß sich bei dem zu erbauenden Hause einschließlich des für das Haus selbst bestimmten Raumes, ein zum Hause gehöriges Grundstück von wenigstens 100 Quadratruthen befinden; die Regierung ist indeß auch hier befugt, für einzelne Gegenden des Landes, wo der Boden vorzüglich gut und verhältnißmäßig theuer ist, ein geringeres Bodenmaß zu gestatten.

Aus der Grafschaft Hoya, 28. April wird der „Mannheimer Abendzeitung“ mitgetheilt: Wir haben hier ein merkwürdiges Beispiel von Volksrache erlebt, einen Lynchakt inmitten von Deutschland, eine grausige That, die aber, trotz der vielleicht schweren Folgen, die sie für die einzelnen Thäter nach sich zieht, keine Reue, sondern vielmehr das Gefühl des Triumphes, der Befriedigung, bei'm Volke zu gewähren scheint. Noch sind nicht alle Thatsachen aufgeklärt, aber das Folgende stellt sich schon jetzt als Gewißheit heraus. Im Kirchspiele Asendorf, Station an der Hannover-Bremer- und Oldenburg'schen Poststraße, lebten ein Paar höchst gefährliche Menschen, Namens Haselbrock, die, wegen mehrfacher Diebstähle bestraft, wegen vielfacher Vergehungen in Untersuchung gewesen' waren, ohne überführt zu seyn und wegen unendlich vieler anderen Diebstähle in Verdacht waren. In wenigen Wochen sollten dieselben abermals wegen mehrfacher Diebstähle in ein Arbeitshaus abgeführt werden, lebten bis dahin aber auf freiem Fuße. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag den 23. auf den 24. April hatten dieselben sich im Amte Siedenburg eines Diebstahles mittelst Einbruches, schuldig gemacht, der Bestohlene verfolgte die Spuren, die bis in ihre Wohnung gingen, und meldete die That der eben aus der Kirche kommenden Gemeinde. Diese etwa 150—200 Personen umstellen und umringen das Haus der Diebe, fangen diese, und fanden im Hause selbst eine Menge gestohlener Sachen. Die Diebe wissen jedoch zu entrinnen, und werden nun von der ganzen Masse verfolgt, aus einen Fuhrenkamp in den andern gehetzt. Endlich wirft sich der eine erschöpft in einen Graben nieder, wo er gefunden und nach Asendorf gebracht wurde. Ob die Bauern auf diesem Wege, oder erst in Asendorf selbst ihr Müthchen an ihm gekühlt haben, ist noch nicht ermittelt, genug, er stirbt unter den Händen des dazu kommenden Vogts. Unterdessen ist der andere Bruder nach einer andern Seite entflohen, gehetzt, gepräglet und die Nachricht von seinem Tode trifft beinahe gleichzeitig in Asendorf ein. So viel bekannt, hat sich bei der gerichtlichen Section keine äußere Wunde oder absolute tödliche Verletzung gefunden, das ärztliche Gutachten soll jedoch die Summe der Mißhandlungen und Schläge als Todesursache angegeben haben. Während sich nun diese Volksrache noch entschuldigen, wenigstens daraus erklären läßt, daß alle hundert und mehrere Theilnehmer an der That, von den Todtgeschlagenen bestohlen waren, scheint ein Nachspiel um so grausamer. Nachdem Montags Abends nemlich die Beamten und der Gerichtsarzt von Hoya Asendorf kaum verlassen haben, kommt ein angesehener Bauer, der sich auf dem Bruchhäuser Markt etwas angetrunken hat, in die Wohnung eines der Diebe, zieht die hochschwangere Frau desselben bei den Haaren aus dem Bette, und mißhandelt sie, so daß auch für ihr Leben bis jetzt zu bersorgen steht. — Die Untersuchung wegen dieser Thaten ist natürlich in vollem Gange, und das Amt zu Hoya sitzt voll von Complicen, wie denn auch unser Amt Syke schon Verhaftungen vorgenommen hat.

§§ Frankfurt, 2. Mai. (Meßbericht.) Geschäfte in Wolle finden zwischen den Messen zwar immer statt, gegen frühere Jahre sind sie aber so unbedeutend zu nennen, daß, wenn es in diesem Verhältniß so fortgeht, Mittheilungen hierüber aus Mangel an Stoff künftig unterbleiben müssen. Obgleich man auch diese Messe jeden Gedanken auf brillante

Digitized by Google

Wollgeschäfte, nach den bisherigen Erfahrungen, aufgegeben, so bleibt es demohngeachtet immer eine auffallende Erscheinung, daß die bis jetzt gemachten Geschäfte in diesem so bedeutenden Artikel fast auf Null reduzirt sind. Der in früheren Jahren stattgefundene Großhandel in allen Qualitäten niederländischer und sächsischer Tücher hat, da fast jede einzelne größere Fabrik die Vereinsstaaten bereisen läßt, an seiner Bedeutendheit vieles verloren. Der Umsatz in Lüchern war diese Messe, wie man es nicht anders erwartete, ein mittelmäßiger; denn die Preise stellten sich, im Durchschnitt für feine Tücher à 10 bis 11 fl., mittelfeine à 7 bis 8 fl. und façonnirte Tücher wurden mit 4 bis 5 fl. bezahlt. Nur in façonnirten Stoffen war der Verkehr sehr belebt, indem fast sämmtliche an Markt gekommene Parthien Abnahme gefunden haben. Theils liegt dieß in dem verstossenen gelinden Winter, der dem Consume der wollenen Tücher nicht günstig gewesen ist, theils in der Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, wodurch ein großer Theil der Käufer, welche in der Regel größere Parthien einthun, bestimmt worden, nur so viel, als der ohngefähre Bedarf erfordert, zu kaufen und sich in gewagte Spekulationen nicht einzulassen. In allen Lederforten war der Markt diese Messe äußerst stark überführt, indem zwischen 16 bis 17,000 Ctr. Sohlleder und circa 2800 Ctr. Oberleder an Platz gebracht wurden, wodurch die Preise gegen vorige Messe im Durchschnitt ziemlich gewichen sind, so daß für Maimeyer 6 Häut: Prima-Qualität 42 bis 43½ Thlr. pr. Ctr., rheinländische Gerbung 41 bis 41½ Thlr. Zweite Sorte 36 bis 39 Thlr., schwer zahm Ochsenleder 39 bis 40½ Thlr., Kubleder, Prima-Qualität, 38 bis 39½ Thlr. Secunda-Qualität 35 bis 37 Thlr. Rindleder, feine Waare, 48 bis 50 Thlr., Mittelgattung 41 bis 44 Thlr., ord. Qualität 38 bis 40 Thlr. bezahlt wurden, selbst zu diesen Preisen ging der Verkauf nur langsam von statten. Die Preise für Kalbleder (braun) erste Sorte stellten sich auf 77½ bis 78 Thlr., zweite Sorte 70 Thlr. bis 73½ und 74 Thlr., geringere Waare 63 bis 68 Thlr., und für feines schwarzes Kalbleder wurden 62 bis 66 Thlr., Mittelsorte 60 bis 62 Thlr. und für geringere Waare, nach Qualität 53 bis 58 Thlr. bezahlt. Die Zufuhren von schwarzem Zeugleder wären ebenfalls bedeutend, das leider zu ganz niedern Preisen nicht viele Abnehmer gefunden; überhaupt ging der Verkauf in dieser Gattung Leder nur langsam und schleppend, obgleich sich die Preise für feine Waare auf 36 bis 38½ Thlr. und für mittlere und geringere Sorten auf 34, 31 und 32 Thlr. stellten. Bachleder wurde zu 40 bis 42 Thlr., Mittelgattung zu 36 bis 38 Thlr., schwer braun lohgar Schafleder 70 bis 74 fl. pr. Hundert, weißes Allaunleder 68 bis 70 fl. und Mittelsorten zu 45 bis 50 fl. verkauft. Dennoch liefert diese Messe für die Verkäufer kein günstiges Resultat. Im Kleinhandel fand ungefähr dasselbe Verhältniß statt. Fast in allen Artikeln war der Absatz nicht befriedigend, da der Mangel an Käufern sich überall zeigte und viele der Kleinhändler kaum für ihre Kosten gedeckt leyn dürften. Nach den Aeußerungen alter erfahrner Handelsleute, die, vermöge ihrer Stellung, Kenntnisse und ausgebreiteten Handelsverbindungen, mit dem Geschäftsgange in allen Beziehungen bekannt und vertraut sind, dürfte diese auffallende Mutlosigkeit in dem wegen Futtermangel verminderten Viehstande, in der Theurung aller Lebensbedürfnisse, und in der dadurch eingetretenen allgemein herrschenden Geldnoth motivirt erscheinen.

Rußland und Polen.

Warschau, 24. April. (Berl.-N.) Der hiesige Fürst-Statthalter war bereits am 12. d. M. in St. Petersburg angekommen. Auf dessen Verwendung hat Se. Maj. der Kaiser dem bei der Revolution ausgewanderten Alois Zablonowski völlige Verzeihung angedeihen lassen. — Mit besonderem Vergnügen berichten wir, daß eine schon längst für die Schiffahrt und den Handel gewünschte Einrichtung durch den Beschluß des Administrationsrathes ins Leben treten wird. Es ist nemlich verordnet worden, daß alle schiffbare Flüsse Polens, zu beiden Seiten, wo die Ufer polnisch sind, Leinpfade von 7½ Klaftern Breite erhalten sollen. — Es läuft das Gerücht, daß an einem neuen Zolltarif gearbeitet werde, wodurch mehrere bisher gänzlich verbotene ausländische Waaren gegen eine angemessene Abgabe, wieder einzuführen erlaubt werden wird.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. Mai. Heute, am Namenstag des Königs, wird die Post um 1 Uhr geschlossen; es sind keine Course zu melden. Der Moniteur publicirt heute noch nicht die Glückwunschrede, welche der Erzbischof von Paris gestern in den Tuilerien an den König gerichtet hat; es sollen abermals Anspielungen auf die Mißhelligkeit zwischen der Universität und dem Clerus darin vorgekommen seyn.

— Der Moniteur publicirt die mit England abgeschlossene Postconvention; sie ist am 30. April ratificirt worden.

— Der Londoner Sun vom 29. April enthält die Angabe, es sey mit einem Handelsschiff, das am 23. October von Otaheiti abgesegelt wäre, die traurige Nachricht gekommen, daß der französische Gouverneur auf den Marquesasinseln mit vierzehn seiner Begleiter bei einem Besuche, den er dem Häuptling Nicahevar gemacht, verrätherisch um's Leben gebracht worden sey. (Man vermuthet zu Paris, die Angabe sey ungegründet und nur die Aufwärmung und Vergrößerung eines frühreren Vorganges.)

— Aus Madrit, 24. April, wird geschrieben, daß an diesem Tag die Berathung über den Adressentwurf begonnen hat; aus der Debatte in der Sitzung vom 24. April läßt sich noch nicht abnehmen, ob der Entwurf von der Majorität angenommen werden wird.

London, 29. April. 3pCt. Stocks 96⅞. — 5pCt. Span. 22½. — Neue 3pCt. 33¼. — 5pCt. Port. 40½. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— Alle ärztliche Bemühungen, das von Hrn. Brunel verschluckte Goldstück aus der Jugulargröhlung, in welche es sich gesenkt hat, herauszuholen, sind bis jetzt vergebens gewesen; man hat schon drei Incisionen gemacht; man wird nun dem Kranken etwas Ruhe lassen und in einigen Tagen eine weitere Operation vornehmen; bis jetzt scheinen keine lebensgefährliche Folgen zu besorgen.

Benachrichtigungen.

(3603) **Bekanntmachung.**

Hochfürstlich Fugger-Babenhausensches Anlehen von fl. 200,000 d. d. 1. Mai 1832.

An dem durch mich negocirten hochfürstlich Fugger-Babenhausenschen Anlehen von fl. 200,000 d. d. 1. Mai 1832 ist bisher theils an vertragsmäßig stipulirten Raten, theils in Folge besonderer Aufständigungen die Summe von fl. 87,500 abbezahlt worden.

In Folge des mir von hochfürstlicher Fuggerischer Domanial-Canzlei ertheilten Auftrags wird nun der Rest dieses Anlehen-Capitals von fl. 110,500 einschließlich der bereits für die Termine 1. Mai 1844, 1845, 1846, 1847 verloosten Partial-Obligationen, als:

Lit. A. Nr. 29. 34. 94. 97. 103. 137.
" B. " 18 u. 21.
" C. " 2. 9. 29. 36.

und gemäß der dem hochfürstlichen Hause nach der Hauptschuld-Verschreibung zustehenden Befugniß, jederzeit von diesem Anlehen eine beliebige Summe nach vorhergehender sechsmonatlicher Aufkündigung abtragen zu dürfen, auf den 1. November dieses Jahrs zur Rückzahlung gekündigt.

Die Inhaber der Obligationen werden hiermit davon in Kenntniß gesetzt, um deren Einziehung an diesem Termin bei mir vorzunehmen, da die Verzinsung mit 1. Nov. aufhört.

Frankfurt a. M., den 22. April 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Digitized by Google

[5519]

Johann Maria Farina aus Cöln,

Destillateur des ächten cölnischen Wassers,

hält Lager St. Catharinenporte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

Spindler's belletristisches Ausland
à 6 Kreuzer der Band

Im Franckh'schen Verlag in Stuttgart ist erschienen:

Das belletristische Ausland,

herausgegeben
von
Carl Spindler.

Lieblingsbibliothek der klassischen Romane aller Nationen.

Jeder Band zu 6 kr. oder 2 Ngr.

Wir wollen nur wenige Worte einer Unternehmung beifügen, welche am Besten für sich selbst spricht. Bis jetzt kamen zwar für die Freunde der ausländischen belletristischen Literatur Sammlungen und Einzelausgaben verschiedener Lieblingsschriftsteller, wie z. B. Scott, Cooper, Bulwer, Marryat, Boz, Fredrike Bremer, James u. s. w. in sogenannten beispiellos wohlfeilen Ausgaben heraus, die aber mit unserer Unternehmung verglichen, immer noch vierfach und doppelt so hoch im Preise (auch die wohlfeilsten davon) kommen, wie Spindler's belletristisches Ausland!

In der Stuttgarter Ausgabe von Bulwer z. B kommt in der Regel ein ganzer Roman von 3 Bänden, den der Verleger zu 6 bis 7 Bänden verlängert, auf 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 24 kr., während in unserer Sammlung jeder künftig erscheinende Roman von drei Bänden dieses Schriftstellers nur den Preis von

sechsunddreißig Kreuzer erreicht,

wofür wir uns gegen die Subscribenten von Spindler's belletristischem Ausland ausdrücklich verbürgen, weil Niemand verbunden sein soll, bei einem höhern Preise das Werk fortzusetzen. Ein Gleiches ist bei den andern Schriftstellern der Fall, weil wir alle künftig erscheinenden Werke eines: Boz, Cooper, Bulwer, Bremer, Flügel, Carlen u. s. w. immer mindestens um die Hälfte wohlfeiler liefern werden, wie dies bisher von den Verlegern dieser Sammlungen geschah; dabei haben wir noch die Einrichtung getroffen, daß wir binnen gleichzeitig mit dem Erscheinen der Originale unsere deutsche Uebersetzung erscheinen lassen können.

Eine solche kaum glaubliche Wohlfeilheit, bei vortrefflicher Uebersetzung und der eleganten Ausstattung, ist aber nur zu erzielen möglich, wenn das lesende Publikum in ganz Deutschland sich gleichsam vereinigt, an unserer Unternehmung sich zu betheiligen, weil nur durch den Absatz einer großen Auflage die bedeutenden Kosten dafür gedeckt werden können.

Damit aber die Abnehmer von Spindler's belletristischem Ausland, namentlich Familienhäupter, denen es nicht gleichgültig seyn kann, welche Art von Lektüre in die Hände ihrer Frauen, ihrer Söhne und Töchter kommt, sich über die Auswahl der zu übersetzenden Werke beruhigen mögen, haben wir das ganze Unternehmen der Leitung eines deutschen Dichters Herrn Carl Spindler anvertraut, dessen Name hochgefeiert im Palaste wie in der Hütte in unserem Vaterlande ist, und dessen Ehrennahme an dieser Autorenkrönung ihr allein schon den Vorzug vor jeder andern dieser Art gibt.

Es bleibt jetzt nur noch über die Art des Erscheinens von Spindler's belletristischem Auslande etwas zu sagen übrig:

Das belletristische Ausland,

herausgegeben
von
Carl Spindler,

erscheint wöchentlich, in zu zwei Bändchen; jedes Bändchen von 5—8 Bogen, den Bogen zu 16 Seiten gerechnet, kostet sechs Kreuzer oder zwei Neugroschen!! Somit kann jede gebildete Familie — denn nur für diese gilt unsere Anzeige — bei einer jährlichen Ausgabe von **10 fl.** — **12 fl.** sich in den Besitz von hundert Bändchen der ausgewähltesten Unterhaltungsbibliothek setzen.

Den Anfang des „belletristischen Auslands" haben wir mit den, an Stillschönheit, poetischem Feuer und spannenden Verwicklungen, kaum übertroffenen Romanen der schwedischen Dichterin Fräulein Frederike Bremer gemacht, wovon das

Erste und zweite Bändchen

die Töchter des Präsidenten

vollständig enthält, welchen rasch die andern Werke der in Europa hochgefeierten Dichterin folgen werden.

Bedingungen der Subscription.

Man kann in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und der angrenzenden Länder auf „Spindler's belletristisches Ausland" subscribiren; Vorausbezahlung wird keine verlangt; Subscribentensammler erhalten bei zehn Exemplaren das eilfte gratis, welche Vergünstigung solchen zu gewähren jede Buchhandlung von und in den Stand gesetzt ist.

Stuttgart 1843.

Franckh'sche Verlagsbuchhandlung.

Zu Bestellungen empfehlen sich in Frankfurt a. M.: die **Herrmann'sche Buchhandlung** — Aschaffenburg: **Th. Pergay** — Darmstadt: **C. Kerr, G. Jonghaus und L. Pabst** — Gießen: **Heyer Sohn** — Marz: **Fr. Kupferberg** — Worms: **Fr. W. Kunze** — Würzburg: **die Stahel'sche Buchhandlung.** [5517]

[5622] **Edictaladung.**

Da über das Vermögen des Wendel Land von Holzhausen der Concursprozeß erkannt und dieser Erkenntniß rechtskräftig geworden ist: so wird zur Anmeldung von Ansprüchen aller Art an dem Vermögen des Wendel Land, so wie der Ehefrau desselben, Anna Maria geb. Beyer von Holzhausen Termin auf

Samstag den 13. Mai 1843,
Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Nastätten, den 12. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Müll r.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 3. Mai. Schluss 1 Uhr.

	pCt.	Papr	Geld
Metallig. Obligat.	5	—	111⅞
ditto ditto	4	102¼	—
ditto ditto	3	78⅜	—
Oestreich Bank-Actien ex Div.		1985	1984
fl. 250 Loos b. Roth		115⅜	115⅛
fl. 500 „ ditto		143⅞	144⅜
Bethmann. Obligat.	4	—	101⅛
ditto	3½	—	103⅜
Preussen Staatsschuldschein.	3½	—	103⅝
Prämienschene . .		—	92½
Baiern Obligationen . .	3½	—	101
Obligationen . .	3½	—	102⅜
Frankfurt Eisenbahnact ex Div.		367½	367¾
Obligat.	4	—	102⅜
Baden fl. 50 Loose v. 1840		—	54⅞
Obligationen	3½	95⅜	—
Darmstadt fl. 50 Loose		—	67⅜
fl. 25 ditto . . .		—	27⅜
Nassau. Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose		—	25¼
Holland Integrale	2½	56⅜	56¼
Spanien Actvsch incl 5 Cp.	5	23¼	23⅛
Portugal Consols Ist à fl. 12	2½	40½	40⅛
Polen 300 Loot. Loos Rth.		—	85¾
ditto à fl. 500		—	93⅛

Wechsel-Cours.

Den 3 Mai

	Papr	Geld
Amsterdam k.S.	—	99⅛
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg k.S.	—	119⅜
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅞
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	87⅞	—
ditto 2M.	87⅝	—
Leipzig k.S.	—	104⅞
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	—	120⅞
ditto 2M.	—	120¼
Lyon k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅝
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 3M.	—	93⅞
Wien 20 kr k.S.	—	121⅜
ditto 3M.	—	120⅜
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 3. Mai.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	56	Preuss Thaler	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	31½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering n mittelh.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 29 April		London, 29 April	
5pCt Metalliq	109¼	2½pCt. Integrale	56⅝
4 — ditto . . .	100¼	Kanzbill.	—
3 — neue . .	77¼	Restant.	—
Actien	16 6	4 — R Insc	93⅞
fl. 250 Loose .	114¼	5 — Span. Act.	19½
fl. 500 Loose .	141	Paris, 29 April.	
London, 29 April		5pCt. Rente ex C	120 35
5pCt. Stocksc. c.	96⅝	5 — ditto .	82 15
2½ — Holländ. .	56¼	5 — Activschld	29⅜
5 — Sp. Activ	22⅜	Passivsch.	5¼
2½ — Portugies	40½	5 — Neapol. —	—

A. Sutzbach bereid. Makler

Digitized by Google

№ 124. — Freitag — — 5. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

**London, 29. April. Unter den Gegenständen, welche in diesem Augenblick dem Parlament zu Berathung und Entscheidung vorliegen, nehmen insbesondere zwei die Aufmerksamkeit in Anspruch: der ministerielle Plan zur Erziehung der verwahrlosten Jugend in den Fabrikbezirken und der Antrag auf Maßregeln zur Unterdrückung oder doch Beschränkung der Repealagitation in Irland. Beide Punkte der innern Politik Großbritanniens verdienen in der Nähe betrachtet zu werden, denn sie berühren krankhafte Theile des Staatsorganismus und spotten vielleicht noch lange aller Weisheit der Staatsärzte. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden hunderte von Petitionen gegen die Erziehungsclauseln der Factorybill eingegeben. Lord Worsley allein übergab 369 Petitionen, unterzeichnet von 133,000 Personen in Lincolnshire und Nottingham. Nach den Absichten der Regierung soll dem traurigen Zustand, in welchem sich die große Masse der bei den Manufacturanstalten beschäftigten Kinder befindet, durch ernstliche Sorge für Erziehung und Unterricht so viel wie möglich abgeholfen werden. Da sich aber von einer derartigen Vorsorge des Staats die Heranbildung zu religiösen Grundsätzen nicht trennen läßt, so hat sich der Seetengeist der Frage bemächtigt und man protestirt nun von allen Seiten laut und stürmisch gegen die wohlthätige Reform, weil jede der verschiedenen Kirchen Gefahren wittert für die Seelen der Jugend, indem sie nur in ihrem Glauben das Heil sieht und nicht die Moral, sondern das Dogma des Christenthums gepredigt wissen will. Der Anstoß zu der Opposition gegen den ministeriellen Plan ist zunächst von den Dissenters ausgegangen. Mit der ganzen Säure und Heftigkeit verstockten Seeteneifers erheben die Jeloten ihre Stimme gegen jeden Anfang zur geistigen Bildung eines großen Theils der Bevölkerung des Landes, weil die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Freischulen von Geistlichen der Hochkirche geführt werden soll. Nicht etwa nur auf einzelne Bestimmungen erstreckt sich der Widerstand der dissentirenden Confessionen; ihre Feindseligkeit ist gegen die ganze Maßregel gerichtet, und sie sprechen sich dabei in einer Weise aus, die zweifeln läßt, ob sie überhaupt auf irgend einen Vorschlag eingehen würden, der von einem Ministerium ausginge, dessen Glieder zur Hochkirche gehörten, — zu der Kirche, welcher doch der Souverain des Landes angehören muß. Die Dissenters konnten bis jetzt nichts Ersprießliches für Erziehung und Unterricht der Kinder aus den arbeitenden Klassen zu Stande bringen, haben aber den entschiedenen Willen und, wie es scheint, auch die Macht, jedem von einer andern Seite kommenden Versuch, dem nur zu sehr in die Augen fallenden Uebel mindestens theilweise abzuhelfen, rücksichtlos entgegen zu treten. Schon mischen sich die politischen Parteien in die Agitation, das Feuer anblasend, um aus dem Kreuzzug gegen die Factorybill Nutzen zu ziehen für künftige Wahlzwecke. Ein Whigorgan will aus guter Quelle wissen, nicht eine methodistische Stimme dürfe mehr erwarten, wer für die gehässige Bill votire; das Band zwischen Wesleyanern und Tories sey fortan zerrissen. Lord Ashley machte ohnlängst im Haus der Gemeinen eine so ergreifende Schilderung von dem Geistesdunkel, das über die Fabrikbezirke verbreitet ist, daß man Hoffnung faßte, der Eindruck dürfte stark genug seyn, um einsehen zu lassen, daß irgend etwas geschehen müsse, es aufzuhellen. Allein der sectirerische Geist, der noch ungeschwächt in der Nation herrscht, droht das Streben der Regierung, ein Minimum von Volkserziehung bei der Legislatur durchzusetzen, für jetzt wenigstens, und wer weiß auf wie lange, zu vereiteln. Die Erziehungsclauseln der Factorybill werden auf der einen Seite mit Macht angefallen von Dissentern und Catholiken, während auf der andern Seite der Glaubenseifer der Hochkirchemänner die Minister hindert, Concessionen zu machen, die den Widerstand zu entfräften geeignet wären. — Die Forderungen der sich feindlichen Körperschaften in Bezug auf den Religionsunterricht in den Freischulen sind unvereinbar; keine will nachgeben oder sich vertragen; dabei ist die von der Regierung vorgeschlagene Maßregel nicht so durchgreifender Natur, daß sie die nicht im Seelengeist befangene öffentliche Meinung entschieden für sich gewinnen und durch sie die doppelte Opposition niederhalten könnte; die Factorybill mit all' ihren Bestimmungen kann auch nicht zur Cabinetsfrage gestempelt werden; das Ministerium wird daher, aller Wahrscheinlichkeit nach, dem Seetentreiben weichen und die Bill, oder doch die Clauseln, welche die Erziehung betreffen, fallen lassen. Was aber wird sich dann als Endergebniß dieses Fehlschlagens herausstellen? Es wird erweisen seyn, daß die Seeten, in welche England's Bevölkerung getheilt ist, sich über einen gemeinsamen Plan zum Religionsunterricht nicht verständigen können; die Nothwendigkeit geistiger Bildung wird mehr und mehr gefühlt werden; man wird einsehen, daß es unerläßlich ist, von Staatswegen für Nationalerziehung zu sorgen, das Dogma aber ganz davon auszuscheiden und den religiösen Unterricht den verschiedenen Confessionen allein zu überlassen. Wird sich diese Trennung durchführen lassen? Ein weltlicher Staat mit allgemein menschlichen Nationalerziehungs- und Unterrichtsanstalten neben einem geistlichen Staat mit Schulen zur Einschärfung der unterscheidenden Glaubenslehren! Zu einer so vollständigen Scheidung (die wohl auch in's Gebiet der Unmöglichkeiten gehört) ist die öffentliche Meinung noch nicht reif; die Mehrheit scheut sich noch, intellectuellen Unterricht ohne religiösen anzunehmen; keine Partei im Parlament, kein Ministerium, würde heute eine rein weltliche Nationalerziehung in England durchsetzen. Entscheidende Maßregeln müssen auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden, aber die nachtheiligen Folgen dieser Verzögerung so dringender Reformen sind unberechenbar. — Der zweite Gegenstand, welchem eine Erörterung zu widmen ist, ergibt sich aus der auf den 11. Mai angekündigten Motion des Herrn Lane For, der die Repealagitation in Irland zur Sprache bringen will. Sein Antrag geht dahin: das Haus möge erklären: es sey die Pflicht der Regierung, ohne Verzug Schritte zu thun, um der (von O'Connell un-

Digitized by Google

terhaltenen) Bewegung, welche ausgehe auf Widerruf der seit 1. Januar 1801 bestehenden) legislativen-Union zwischen Großbritannien und Irland, ein Ende zu bereiten; falls aber die Gesetze nicht bestimmt genug lauteten, um die Regierung in den Stand zu setzen, solcherlei Schritte zu thun, so es Pflicht der Minister, sich an's Parlament zu wenden, um die Macht zu erlangen, der Agitation auf's wirksamste und entschiedenste Einhalt zu thun. Die Motion wird im Voraus von den Parteiorganen, je nach ihrer Farbe, als verdienstlich und staatsklug oder als unzeitig und unweise charakterisirt. Der Standard sagt: „Hr. Lane For hat eine Motion angekündigt, dem Repealaufruhr in Irland ein Ziel zu setzen. Wir und andere mit uns sind gar oft Alarmisten, Fanatiker, Ultras genannt worden, weil wir warnten und voraussagten, die Concessionen, welche der Volksaufregung in Irland gemacht würden, müßten zu einem Aeußersten führen. Wo sind nun die Whigs, welche der Nation so oft die feierliche Versicherung gaben, dieses oder jenes Zugeständniß — Katholikenemancipation, Kirchenplünderung (Appropriation), Parlamentsreform, Municipalreform, — werde die Schreier um Aufhebung der Union für immer zum Schweigen bringen. Man hat Alles versucht und Hr. Lane For gibt durch seine Motion zu erkennen, was das Nachgeben genutzt hat. Gewiß, die Whiglords und die Whiggentlemen, die sich freiwillig verbürgten für die Zufriedenstellung der Romanistenpartei sind nach Recht und Ehre gehalten, ihre Zusage zu lösen. Die Regierung hat klugerweise für jetzt die Initiative in ihren Händen gelassen. Was die Leute betrifft, die sich irische Aristokraten nennen, so waren sie meist, als das Uebel begann, offne oder versteckte Emancipationisten und sind jetzt im Geiste ihrer ursprünglichen Doppeltzüngigkeit als Parteiüberläufer auf der einen Seite beschäftigt, eine irische Partei zu organisiren, während sie auf der andern sich die Miene geben, als widersetzen sie sich dem Repealaufruhr. Von diesen Leuten ist nichts Gutes zu erwarten. Sie versuchen wohl das Experiment von 1779 zu wiederholen, das in die mörderische Rebellion von 1798 ausging. Ja, alles was Irland heute leidet, was Großbritannien durch Irland leidet, was beide noch zu leiden haben, das Alles verschuldet die sogenannte „patriotische," in Wahrheit aber selbstische, „irische Partei von 1779 bis 1782". Und mit diesen Dingen frisch im Gedächtniß organisiren Leute, die vorgeben der Union mit England zugethan zu seyn, eine irische Partei! Sie sind Feinde England's, so gut wie O'Connel! Wir appelliren an die Wirthbürgen für die gute Aufführung der Romanisten in Irland; sie sind verbunden, den Antrag des Hrn. Lane For zu unterstützen oder aufrichtig zu gestehen, daß nichts zu thun ist (gegen die Repealagitation), in diesem Geständniß aber zugleich anzuerkennen, daß sie getäuscht worden sind und das Land getäuscht haben." — Im Contrast zu diesem Artikel, der ganz den alten Protestantenhaß gegen das katholische Irland athmet, steht eine Warnung im Sun, Sir Robert Peel solle ja nicht in die Falle gehen, die man ihm gelegt habe; eine lange und nicht eben erfreuliche Erfahrung müsse ihn belehrt haben, wie es unverständig und völlig nutzlos sey, einzugreifen in eine irische Agitation, so lange sie sich in den Schranken der Ordnung und den Grenzen der Constitution halte; habe ja doch Peel auf des Ultra-Tory Eldon ausdrückliches Geheiß das Experiment gemacht mit den Maßregeln gegen die katholische Association; das offenkundige Ergebniß sey gewesen, daß O'Connel nur mächtiger geworden und man vier Jahre nach dem Versuch, den Katholikenverein auf gesetzlichem Wege zu unterdrücken, vor dem Agitator gekniet und ihm eine Emancipationsbill, wie er sie kaum zu hoffen gewagt, angeboten habe; wenn die Regierung nicht etwa willens sey, den Widerruf der Union eventuell zuzugeben, so möge sie sich aller Zwangsmaßregeln gegen die Repealagitation enthalten.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Ein Schreiben aus Oran vom 22. April, mit dem Steamer Asmodee zu Toulon angekommen, besagt, Abdel Kader, da er unsere Truppen am Chéliff beschäftigt gesehen, sey plötzlich im Südwesten von Masçara mit etwa 1000 Reutern wiedererschienen und habe in dem mit uns verbündeten Stamm der Hachem-Garrabas vierzig Köpfe abschlagen lassen. Von verschiedenen Punkten aus seyen Truppen gegen ihn aufgebrochen; er werde sie aber wohl nicht abwarten; die Unruhe unter den Stämmen wäre groß; es sey zu besorgen, die Diversion des Emirs werde der Besetzung von Tenez und des Lagers bei El Esnam hinderlich seyn.

Niederlande.

Amsterdam, 29. April. Die Centralsection der zweiten Kammer der Generalstaaten hat das Kriegsbudget von 13 Millionen Gulden verworfen und dringt auf sehr bedeutende Ersparungen in diesem Departement. — Der langjährige Präsident der niederländischen Handelsgesellschaft, Hr. van der Houven, ist auf wiederholtes Anhalten seines Amtes entlassen und statt seiner Hr. van der Dudermeulen zum Präsidenten der gedachten Gesellschaft ernannt.

Amsterdam, 1. Mai. (Börse.) 2½Ct. Int. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 101¼. — 4½Ct. Synd. 97⅛. — 3½pCt. 82½. — Handelm. 137. — 5pCt. Ot. 100⅜. — Ard. 21¼. — Coup. 26⅛. — 3pCt. 33⅛. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108⅛. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —.

Unsere inländischen Fonds, die gestern durch die monatliche Abrechnung sehr gedrückt waren, heben heute sich wieder etwas gehoben. Insonderheit war dieß der Fall mit den Integralen, worin vielfältige und nicht unansehnliche Parthien angekauft sind. In der Verbesserung derselben trug auch die Festigkeit der französischen Fonds bei, die in den letzten Tagen zu Paris ansehnlich zurückgegangen waren, und dadurch einige Unruhe unter die Fondseinhaber gebracht hatten. Der Markt in spanischen Fonds zeigte im Gegentheil ein minder angenehmes Ansehen. Alle Sorten derselben waren sehr angeboten, besonders die 3pCt., wovon fortdauernd viel durch Londoner Agenten verkauft wurden.

Italien.

Mailand, 28. April. (Auszug aus einem Handelsschreiben.) ... Außerordentliche Sensation erregt hier ein Attentat gegen den Vicekönig Erzherzog Rainer. (S. übrigens bereits die gestrige O.P.A.Z.) Bei seinem Abendspaziergange in der Nähe des Palastes wurde ihm von einem ärmlich gekleideten Mann eine Bittschrift überreicht; er streckte den Arm aus, sie ihm abzunehmen, als er einen Stoß in die rechte Seite erhielt. Der Stoß war indeß mit einem stumpfen Eisen geführt, so daß eine eigentliche Verletzung nicht stattgefunden hat. Der Thäter heißt Giovanni Sinelli; da derselbe bereits mehrmals als Geisteskranker im Spital gewesen, so steht anzunehmen, daß das Ganze einzig und allein als eine Handlung des Wahnsinns zu betrachten ist.

Schweiz.

Luzern, 29. April. Aus zuverlässiger Quelle vernimmt man, daß der General der Gesellschaft Jesu die auf Uebernahme der Centralkehranstalt des Cantons Luzern ꝛc. bezüglichen Anerbietungen und Bedingungen bei der hiesigen Regierung hat eingeben lassen. (N. Z. Z.)

Deutschland.

Berlin, 28. April. (H. C.) Nach einer Bestimmung der hohen dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien ist der Ausdruck Kirche auf jede andere als die christliche Religions- und Glaubensgemeinschaft unanwendbar, und kann mithin von einer jüdischen Kirche und von jüdischem Kirchenwesen nicht die Rede seyn; der Gebrauch dieser und ähnlicher mißbräuchlichen Bezeichnungen des Synagogen- und jüdischen Cultuswesens ist deßhalb nicht mehr gestattet.

O Aus Rheinpreußen, 30. April. Wie man erfährt, ist in dem zu Düsseldorf versammelten Ausschusse zur Begutachtung des Strafgesetzentwurfs vorgeschlagen worden, die Berufung des wirkl. Geh. Oberjustizraths Ruppenthal, des ausgezeichneten Vorstehers der Abtheilung für unser Justizwesen im Ministerium, zur Erläuterung des Entwurfs zu verlangen. Eine überwiegende Majorität hat sich indessen dafür entschieden, keinen Ministerial-Commissär, sondern, wie

Digitized by Google

schon erwähnt, drei rheinische Justizbeamten von des Königs Gnade sich zum Beirath zu erbitten. — Es wird versichert, daß der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Freiherr von Binke, von seinem rühmlich verwalteten Posten abtreten wolle, und seine Stelle dem Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, Freiherrn von Spiegel, angedoten worden sey.

Düsseldorf. (Eld. Z.) Sichern Vernehmen nach ist allerhöchsten Orts das Gesuch des vorbereitenden Landtags-Ausschusses genehmigt worden, und werden Hr. Landgerichts-Präsident Hoffmann aus Elberfeld, Hr. Generaladvokat Simons aus Köln und Hr. Advokatanwalt Friedrichs von hier den Berathungssitzungen des Ausschusses über das Strafgesetzbuch beiwohnen.

Speyer, 30. April. (Sp. Z.) Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der bisherigen Rheinschanze den Namen Ludwigshafen zu ertheilen geruht.

Leipzig, 28. April. (N. C.) Der Redacteur des hierselbst erscheinenden Piloten, Dr. Heinrich Saß, hat die Weisung erhalten, sich binnen acht Tagen aus Sachsen, und ganz besonders aus seinem Aufenthaltsorte Leipzig zu entfernen. Saß hat kein sächsisches Bürgerrecht erworben, und lebte auf Aufenthaltskarte hier. (Er ist ein geborner Hanseate.) Wohin er sich wenden wird, ist noch ungewiß.

X Hannover, 1. Mai. Es ist nunmehr entschieden, daß die großen Manöver des 10. deutschen Armeecorps noch in diesem Herbst, und zwar in der Nähe von Lüneburg, stattfinden. Bereits sind hier in den letzten Tagen verschiedene Stabsoffiziere der einzelnen Contingente des 10. Armeecorps eingetroffen, um sich über die näheren Bestimmungen zu verständigen. Daß namentlich das holstein-lauenburgische Contingent schon diesmal an den Manövern Theil nehmen wird, schließt man aus der Anwesenheit des dem Generalcommando der Herzogthümer beigegebenen Obersten von Römeling. — Heetor Berlioz ist hier eingetroffen und wird demnächst eine seiner größeren Compositionen im königl. Theater zur Aufführung bringen.

Karlsruhe, 2. Mai. (Karlsr. Z.) Wir sahen hier gestern eine seltene Feier begehen: Der Finanzminister v. Böckh feierte sein 40jähriges Dienstjubiläum. Schon am Morgen seines Ehrentages erhielt derselbe das folgende Handschreiben Sr. k. Hoh., des Großherzogs. „Mein lieber Finanzminister v. Böckh. Seit nunmehr 40 Jahren sind Sie im öffentlichen Dienste auf so ausgezeichnete Weise thätig gewesen, haben steshin Kraft und Talent, Kenntnisse und treue Gesinnung in so vorzüglichem Maße bewährt, daß ich gern den jetzigen Augenblick ergreife, Sie meiner lebhaften Anerkennung zu versichern und Ihnen insbesondere für die rastlose Bemühung, wie für die Einsicht zu danken, mit der Sie seit mehr als zwanzig Jahren die Finanzverwaltung leiteten, Ordnung und Klarheit in alle Zweige derselben brachten, pünktliche Erfüllung der ihr obliegenden Verbindlichkeiten zur unabweichbaren Richtschnur erhoben und eben hierdurch den Credit des Staates dauernd befestigen halfen. Das Land, dessen ihn ich gewiß, theilt meine Gefühle; sein gerechtes Vertrauen ist Ihnen bleibend erworben. Mit dem herzlichen Wunsch, daß der Himmel Ihnen vergönnen möge, sich den schwierigen Geschäften Ihres Amtes noch recht lange zu widmen, verbinde ich die erneuerte Versicherung der vorzüglichen Achtung und wahren Zuneigung, womit ich verbleibe Ihr ergebener (gez.) Leopold. Karlsruhe, den 1. Mai 1843." Dem Jubilar zu Ehren fand im Schlosse große Mittagstafel statt, zu welcher die ganze zahlreiche Familie des Gefeierten, seine Gattin, Kinder und nächste Anverwandte, nächstdem die übrigen Mitglieder des großherzogl. Staatsministeriums und die höheren Beamten der Finanzverwaltung geladen waren. Der Großherzog selbst brachte den Toast aus, daß es dem Jubilar noch viele Jahre vergönnt seyn möge, in ungetrübtem Wohlseyn, zum Nutzen und Besten des Landes, dem seiner Leitung anvertrauten Ministerium vorzustehen. — Außerdem haben die sämmtlichen Oberbeamten der Finanzverwaltung ihm einen kunstvoll gearbeiteten silbernen Eichenkranz überreicht, der aus 2 durch eine Schleife zusammengehaltenen Zweigen besteht. Die Schleife selbst trägt die einfache Widmungseinschrift: „Sr. Exc., dem Hrn. Christian Friedrich v. Böckh, großherzoglich badischem Staats- und Finanzminister, zum Andenken an das heute zurückgelegte 40. Dienstjahr gewidmet von seinen Verehrern, den Oberbeamten der Finanzverwaltung. Karlsruhe, den 1. Mai 1843." Die Rückseite der Eichenblätter zeigt eine kurze Gedächtnißtafel — einerseits der wichtigsten Momente im Leben des Gefeierten, andererseits aber der wichtigsten Verbesserungen, die theils durch seine vorzugsweise thätige Theilnahme, theils unmittelbar durch ihn und unter seiner Leitung in den letzten vierzig Jahren in der Finanzgesetzgebung und im Staatshaushalte eingetreten sind. Das Ehrengeschenk ist von einer Adresse begleitet, welche die herzlichste Liebe und Verehrung athmet. „Es ist ja der Eichenkranz, so schließt diese Adresse, mit dem man die Stirne hochverdienter deutscher Männer zu schmücken pflegt. Auch Euerer Exc. gebührt dieser Schmuck. Nehmen Sie unsere Gabe freundlich auf. Ihnen sey sie forthin ein Andenken an das heutige Fest. Ihren Kindern und Kindeskindern rufe sie noch in später Zeit ins Gedächtniß zurück, was Sie geleistet und wie Sie nicht nur hochgeachtet waren von Fürst und Volk, sondern auch geliebt und verehrt im stillen Kreise unseres Wirkens. Gott erhalte Eure Exc. lange, lange noch Ihrem hohen Berufe!"

+ Hamburg, 1. Mai. Für die Erhaltung der ehrwürdig schönen Ruine des Nikolaikirchthurmes wurden sehr viele Federn stumpf geschrieben und sehr viele Journalartikel, höfliche und grobe, veröffentlicht. Alles umsonst. Jenes imposante Gemäuer, das viele vom Romantismus angeflogene Hamburger als ein mahnendes Erinnerungsmal des großen Brandes der Nachwelt zu überliefern, das Andere als ein Wasserreservoir, wieder Andere als einen Hühnpunkt zum Ueberschauen der Stadt u. s. w. practisch zu benutzen, vorschlugen, ist unrettbar, den Hacken und Brecheisen der Zerstörung verfallen. Diese Entscheidung ist noch nicht allgemein bekannt, wird aber ziemlichen Lärm machen — d. h. ganz im Stillen, denn daß die Unzufriedenheit nicht laut wird, dafür ist hier gesorgt. Es scheint, daß die betreffende Behörde in Folge vielfaltiger Untersuchungen die Thurmruine nicht ohne Fährlichkeit stehen lassen zu dürfen glaubte. Beim flüchtigen Anblicke jedoch schaut dieser ausgeglühte Steinriese so gewaltig und fest, so stark und lebenskräftig darein, als könnte er noch Jahrtausende lang dem Jahne der Zeit Trotz bieten. Der berühmte Architect Seeger in Dresden, ein geborener Hamburger, der in jüngster Zeit seine Vaterstadt besuchte, hatte sich auf das Bestimmteste dahin ausgesprochen, daß die Erhaltung jener Ruine, daß ihre Benutzung zum Tragen eines Neubaues mit keinerlei Gefahr verbunden sey. Auf diese Meinung legte man Anfangs bedeutendes Gewicht. Der englische Ingenieur Lindley hingegen, derselbe, dessen Umsicht und Muth in den Schreckenstagen des vorigen Jahres Außerordentliches leisteten, der Erbauer der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, hat hauptsächlich das Todesurtheil des Nikolaikirchthurmes herbeigeführt. Wird nun auch dieser nicht als Monument der fürchterlichen Feuersbrunst der Nachwelt bleiben, so lassen wir ihr jedenfalls ein anderes Erinnerungszeichen, das ihr jene Katastrophe unvergeßlich machen wird — nemlich die Staatsschuld. — In einem hiesigen Tagesblatte wird gegenwärtig ein hitziger Streit geführt, über die Frage, ob es möglich oder nicht, lichtbilder mit den natürlichen Farben des aufgenommenen Gegenstandes zu erzeugen. Ein Daguerreotypeur in der Vorstadt St. Pauli behauptet, dieß Ziel erreicht zu haben. Zwei hiesige Jünger der Kunst Daguerre's, die sich, obwohl Tüchtiges leistend, doch selbst keineswegs von Charlatanerie freizuhalten haben, und nun eine Schmälerung ihres Broderwerbes fürchten, erklären, es handle sich bei der Ankündigung ihres Collegen nur um eine Täuschung des Publikums. Der Angegriffene hält wacker Stand. Möchte nur der Wissenschaft selbst ein Nutzen erblühen aus dieser Fehde!

Digitized by Google

Berichtigungen.

Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Anleihe von fl. 500,000 im 20 fl. Fuße à 4 pCt. d. d. 12. September 1842.

In der ersten Verloosung des genannten Anlehens sind die unten verzeichneten Partial-Obligationen zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen gezogen worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., den 3. April 1843.

M. A. v. Rothschild u. Söhne.

[5551]

Lit. K. Nr.	2039.	2050.	à fl.	1000. fl.	2000.	
„ L. „	1548.	1729.	„ „	500. „	1000.	pr. 1. Juli 1843.
„ M. „	1208	1345. 1357. 1360	„ „	250. „	1000.	
„ K. „	1957.	2011. 2169.	„ „	1000. „	3000.	
„ L. „	1550.	1738.	„ „	500. „	1000.	„ 1. Jan. 1844.
„ K. „	2005.	2007. 2037.	„ „	1000 „	3000.	
„ L. „	1553.	1580.	„ „	500. „	1000.	„ 1. Juli 1844.
„ M. „	1234.	1243.	„ „	250. „	500.	
„ K. „	2000.	2060. 2129.	„ „	1000. „	3000.	
„ L. „	1656	1682.	„ „	500. „	1000.	„ 1. Jan. 1845.
„ M. „	1247.	1289.	„ „	250. „	500.	
„ K. „	2025.	2202. 2245.	„ „	1000. „	3000.	
„ L. „	1510.	1677.	„ „	500. „	1000.	„ 1. Juli 1845.
„ M. „	1265.	1287.	„ „	250. „	500.	
„ K. „	2074.	2216. 2226.	„ „	1000. „	3000.	
„ L. „	1650.	1692.	„ „	500. „	1000.	„ 1. Jan. 1846.
„ M. „	1215.	1278.	„ „	250. „	500.	

[5640] **Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogenen, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehenslooſe stets coulanmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.**

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **6000**, 5 à **5000**, 3 à **3000**, 11 à **2000**, 83 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10. Juni 1843.

Ganze Originalloose à fl. 6, halbe à fl. 3, viertel à fl. 1. 36 kr. und achtel à 45 kr., so wie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [5625]

Jacob Doctor,

Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5667] Die **104. Frankfurter Stadt-Lotterie** enthält die Capital-Treffer von fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4mal **10,000**, **6000**, 5mal **5000**, **4000**, 3mal **3000**, 11mal **2000**, 83mal **1000** u. s. f. Die Ziehung erster Klasse beginnt den 8., 9. und 10. Juni a. c. und sind hierzu ganze Originallooſe à fl. 6., ½ à fl. 3., ¼ à fl. 2., ⅛ à fl. 1. 30 kr., so wie Looſe für alle sechs Klassen gültig à fl. 90., getheilte verhältnißmäßig gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Hochberg, Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A Nr. XXI (21) in Frankfurt a. M.

[5666] Feinster **Varinas-Tabak**, vollständig geschnitten, ist vorräthig bei **Johs. Gck** in der Münzgasse zu Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5660] Ein Armband, eine Schlange darstellend, ist in einem Stadtfuhrwerk gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt, den 29. April 1843.

Polizei-Amt.

[5669] Der von dem Königlich Württembergischen Oberamte zu Schwäbisch-Gmünd am 18. April a. c. ausgestellte Reisepaß des Kellners Carl Friedrich Schabel aus Schwäbisch-Gmünd ist am 26. d. M. abhanden und in fremde Hände gekommen. Es ergeht hiermit an alle resp. Behörden das ergebenste Ersuchen, den etwaigen Prätendenten desselben anzuhalten, und diesen Paß der unterfertigten Behörde zuzusenden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1843.

Polizei-Amt.

Jugel's
UNIVERSAL MAGAZINE
AND
MONTHLY MISCELLANY

containing selections from the best

English Reviews and Magazines

together with a complete republication of the new periodicals by **Charles Dickens** Esq., Dr **Lever**, Mrs. **Trollope**, **W. H. Ainsworth** Esq., **S. Lover** Esq. &c. &c.

Edited by

F. A CATTY Esq. F. R. C. S.

Nr. 2.

Diese so eben erschienene neue Nummer obigen mit so vielem Beifall aufgenommenen periodischen Werks enthält außer den Fortsetzungen der im ersten Hefte begonnenen Romane wieder eine nicht minder reiche Auswahl von interessanten und piquanten Aufsätzen aus den neuesten englischen Reviews und Magazines und wird gewiß auf's neue beweisen, daß die Redaktion keine Mühe spart, um dem Zweck des Unternehmens auf das Vollkommenste zu entsprechen, nemlich eine Auswahl des Besten zu liefern, was die neuesten periodischen Publicationen darbieten. Je mehr die vollständige Lösung dieser Aufgabe mit der jedesmaligen Erscheinung eines neuen Heftes bekannter wird, desto größere Theilnahme wird das Unternehmen ohne Zweifel bei dem Publikum finden, da es einen Zweig der ausländischen Literatur zu uns verpflanzt, der so unendlich fruchtbringend ist und dennoch seither fast gar nicht in Deutschland bekannt war.

Der Preis dieser zweiten Nummer ist gleich dem der ersten, nemlich fl. 2. 24 kr. oder Rthlr. 1. 8 ggr. Ein Abonnement auf 3 Hefte kostet fl. 6. 18 kr. oder Rthlr. 3. 12 ggr.; für 6 Hefte aber nur fl. 11. 24 kr. oder Rthlr. 6. 8 ggr. Die Vortheile des Abonnements sind, wie man sieht, sehr bedeutend.

Frankfurt a. M., 26. April 1843.

[5663]

Carl Jugel,
Buch- und Kunsthändler.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 124.) 5. Mai 1843.

Deutschland.

Berlin, 30. April. (N. P. Z.) Der Generalpostmeister v. Nagler und der Finanzminister v. Bodelschwingh sind vor einigen Tagen schwer erkrankt. Unsere Aerzte geben indeß die Hoffnung, daß die erwähnten verdienstvollen Staatsmänner bald wieder von ihrer Krankheit genesen werden.

‡ Berlin, 1. Mai. In den höheren Cirkeln ist seit einigen Tagen viel davon die Rede, daß die seit längeren Jahren aufgehobene diesseitige Gesandtenstelle in Rio Janeiro wieder eingeleitet werden wird. Doch fügt das Gerücht nicht hinzu, welchen Rang der neue Gesandte erhalten soll. Wir hörten gestern den Hrn. v. Engelhardt nennen, der längere Zeit hindurch Secretär unserer Gesandtschaft in Konstantinopel war. Andere lassen den in öffentlichen Blättern seit einiger Zeit häufig genannten geheimen Oberregierungsrath Seiffart nach dem neuen Wirkungskreise als Geschäftsträger oder Generalconsul gehen, ohne daß man in Wahrheit irgend etwas bestimmtes darüber berichten könnte. Am Hofe des Kaisers von Brasilien war in früheren Jahren der Graf v. Flemming als diesseitiger außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister beglaubigt, und der gegenwärtige Generaldirector der königlichen Museen, Hr. v. Olfers, fungirte einige Jahre lang als Geschäftsträger zu Rio Janeiro, während nach seinem Abgange bloß ein preußischer Consul in der Person des Hrn Leo Theremin daselbst zugleich mit den Consulatsgeschäften auch die Gesandtschaftsangelegenheiten besorgt, auf die Weise, wie es längere Zeit hindurch von unserer Regierung in Portugal gehalten wurde, und jetzt noch in Spanien gehalten wird. In Amerika befindet sich bei den verschiedenen Staaten gegenwärtig ein preuß. Minister-Resident, der gemeine Legationsrath von Rönne, der eine Zeit lang im Jahre in Washington, und eine andere in Neuyork residirt, und ein Geschäftsträger ist in der Person eines Herrn von Gerolt bei der Republik Mexico beglaubigt. — Eine merkwürdige Erscheinung ist der Umstand, daß die Sache der Eisenbahnen, von der wir hoffen, daß sie immermehr Sache der Regierung selbst werden würde, in die Hände der Bankiers übergeht. Wenn schon an und für sich durch den Handel mit den Aktien diese Angelegenheit ein in der Gegenwart sehr bedeutend integrirender Theil des Börsengeschäfts ist, so geht sie nun in einer Beziehung gänzlich an das Commerzium über, indem sich aus demselben und namentlich aus der Reihe der großen Bankiers Gesellschaften bilden, die unter Gewährung von Provisionen und unter solidarischer Garantie das gesammte zur Anlage benöthigte Kapital beschaffen. Ein solches wichtiges Geschäft ist in diesem Augenblick zufolge des Beschlusses der Actionäre in der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft im Begriff abzuschließen. Bei Gelegenheit der deßhalb stattgefundenen Diskussionen erfahren wir zugleich, daß sich der Staat vorbehalten hat, sich mit einem Siebentheil des Kapitals zu betheiligen. Wir hören ferner, daß die Provision zwei Procent beträgt, und die Gesellschaft zehn Procent garantiren und die Verpflichtung übernehmen will, für die Zinsendifferenz der eingezahlten Gelder, falls dieselben nicht zu vier Procent anzulegen seyen, aufzukommen. Natürlich bedarf das erwähnte sich vorbereitende Abkommen erst der Genehmigung unseres Gouvernements. Es ist aber zu vermuthen, daß dieselbe nicht ausbleiben wird. Sehr wahrscheinlich haben sich dieselben Geldkräfte, oder mit anderen Worten, die ersten und reichsten Bankier- und Handelshäuser Breslau's vereinigt, mit ihren Geschäftsfreunden in anderen großen Wohn- und Marktplätzen, zu einem ähnlichen der proselitirten Niederschlesischen Eisenbahn zu leistenden Dienste zu concentriren versucht, indem auf einmal das bedeutende, mehrere Millionen betragende Anlagecapital zu diesem wichtigen Unternehmen gefunden worden ist, während mehrere Jahre hindurch man nicht im Stande war, im Wege der Actienzeichnung nur den fünften Theil zu erlangen. Daß man durch dieses Mittel schneller zum Ziele gelangt, ist sicher; ob man aber mit noch größeren Opfern es erreicht, bedarf auch nicht erst der Frage, denn im Ganzen kommt doch die Sache jedem Unbefangenen als eine Art Generalpacht vor, die noch bis jetzt zu allen Zeiten in die Categorie der nothwendigen Uebel gesetzt wurde. Ganz unabhängig dürfte auch keine Direction, die solche Verträge eingeht, in Beziehung der Verwaltung von jenen pekuniären Kräften bleiben. Bereits vorgestern hat die aus Breslau angekommene, zur Beiwohnung der hiesigen Eisenbahnconferenz eingeladene Deputation einen Vortritt beim Finanzminister gehabt. Auch an ihrer Spitze stehen die Chefs zweier der bedeutendsten Handels- und Bankierhäuser der Hauptstadt Schlesiens. — Aus Petersburg ist vor einigen Tagen der kaiserl. königl. russische wirkliche Geheimerath und Senator v. Falz angelangt. Er wurde gestern Sr. Majestät in Potsdam vorgestellt, und zu der an diesem Tage im Schlosse stattfindenden großen Tafel gezogen.

Berlin 2. Mai. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König hat die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Prinzen Karl Lucian Bonaparte von Canino in Florenz zum Ehrenmitgliede der Akademie bestätigt.

Köln, 2. Mai. (K. Z.) Der zweite Wahltag unseres großen Dombauvereins ist gestern festlich begangen worden und hat einen neuen Beweis geboten, daß die Theilnahme für das schöne Werk in fortwährendem Steigen begriffen ist. Des Abends vorher wurde das bevorstehende Fest durch das feierliche Geläute aller Glocken angekündigt. Die Vereinigung der Dombaufreunde hielt in dem geschmackvoll verzierten und geschmückten Saale im neuen Kubberge auf der Ehrenstraße eine zahlreich besuchte Festversammlung, in der geeignete, zum Theile für diesen Zweck besonders gedichtete und componirte Lieder gesungen und feurige Reden gehalten wurden. Gestern, Morgens um 8 Uhr, wurde die eigentliche Feier durch ein musikalisches Hochamt, welchem auch Se. Erzbischöfliche Gnaden der Erzbischof-Coadjutor beiwohnte, in unserer herrlichen Kathedrale eröffnet. Aus dem Chore, in welchem die Vereinsmitglieder sich sammelten, traten diese nach Beendigung des Gottesdienstes in das Mittelschiff, welches, von seinen Nothdächern entblößt, Jedem sichtlich den erfreulichen Fortgang des Baues vor Augen stellte. Von hier aus setzte sich der sehr zahlreiche Zug, mit Palmzweigen geschmückt, das Vereinsbanner voraus, unter Musik und Gesang, dem Gelände der Glocken und dem Abfeuern von Böllerschüssen, nach dem Gürzenich in Bewegung. Alle Straßen waren von den zudrängenden Volksmassen gefüllt, doch fast mehr von Frauen, Jungfrauen und Kindern, als von Männern; denn die Zahl der Vereinsmitglieder in Köln und Deutz ist auf 8000 gestiegen, und man kann daher rechnen, daß in beiden Städten wenig selbstständige Bürger sind, die sich dem Vereine nicht angeschlossen hätten. Auf dem mit Bannern, Flaggen und Laubgewinden herrlich geschmückten Festsaale waren mehrere Tausend Vereinsmitglieder zusammen, als das Lied: „Last Gesangesfubel" angestimmt wurde. Der Präsident des Vorstandes, Herr von Wittgenstein, eröffnete die Versammlung mit einigen passenden Worten und verlas dann ein Schreiben, welches ihm eben mit dem Auftrage zugegangen, es in der Versammlung zu verbrechen, und dem ein

Digitized by Google

Geschenk von 1500 Thlrn. in Cassenanweisungen für den Dombau beigefügt war. Dieses rühmliche Zeichen des in Köln herrschenden Bürgersinnes erregte in der Versammlung die lebhafteste Freude, die sich in einem lauten Lebehoch für den unbekannten Geber äußerte; denn das Schreiben trug nur die Unterschrift: „Ein Bürger Kölns." Hierauf erstattete der Präsident den ausführlichen, die erfreulichsten Ergebnisse darbietenden Bericht über die Wirksamkeit des Vereins im Jahre 1842, nach dessen Verlesung die Scrutatoren für die Wahl von zehn Vorstandsmitgliedern, an die Stelle der durch das Loos zum Ausscheiden bestimmten gleichen Zahl bisheriger Vorstandsmitglieder, ernannt wurden. Dann begann die Debatte über zwei im Wesentlichen übereinstimmende Anträge auf Abänderung des §. 18 der Statuten, doch kam es darüber nicht zur Abstimmung, und die Entscheidung wurde bis zur Wahlversammlung des nächsten Jahres vertagt. Während des Nachmittags wurden von den Scrutatoren die Wahlzettel entgegengenommen, deren Ergebniß demnächst bekannt gemacht wird. Ein auf dem Saale Gürzenich veranstaltetes heiteres und zahlreich besuchtes Fest, zu dessen Verschönerung sämmtliche musikalische Kräfte der Stadt mitwirkten, beschloß am Abende den festlichen Tag. Unter anderen Musikstücken wurde die von unserm wackern Domcapellmeister Leidl für das Grundsteinlegungsfest componirte Festcantate unter seiner Leitung aufs trefflichste ausgeführt und erntete den verdientesten Beifall.

Elberfeld, 2. Mai. Die hiesige Zeitung theilt heute den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches, in dem ganzen Umfange der Monarchie, mit.

Stuttgart, 26. April. (D. A. Z.) Der pensionirte Obertribunalspräsident v. Bolley, einer unserer gelehrtesten Juristen, hat aus Auftrag der Regierung den Entwurf eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs vollendet. Der vom Obertribunalsrath v. Hoffacker verfaßte Entwurf eines Handelsgesetzbuchs wurde längst in etwa 1500 Exemplaren an den Handelsstand des Landes zum Behuf der Einholung von Gutachten vertheilt. Bis jetzt aber soll noch kein solches Gutachten eingekommen seyn. Zu wünschen wäre, daß, statt würtembergischer, sächsischer ꝛc. Handelsgesetzbücher — ein Gegenstand, bei welchem Particularismus der Natur der Dinge gemäß am wenigsten am Platz ist — ein allgemeines deutsches oder wenigstens eins für den großen Zollverein zu Stande käme.

Hannover, 28. April. (H. C.) Heute Mittag traf hier auf der Durchreise nach Paris der bekannte Hr Johannes Röing ein, nachdem seine zweimonatliche Haft in Bremen gestern zu Ende gegangen ist. Seine zahlreichen Freunde hatten, wie wir hören, die Absicht, ihn im förmlichen Geleite aus dem Gefängnisse nach seiner Wohnung zu führen, was Röing sich verbat, indessen hatte er nicht vermeiden können, daß sich bei seiner gestern Abend stattgehabten Abreise von Bremen der Postbof mit einer großen Zahl von Freunden und Anhängern füllte, die ihm Beweise ihrer Sympathie gaben und mit einem lauten Lebehoch von ihm schieden.

V Hannover, 1. Mai. Ihr hiesiger X Correspondent hat Ihnen die Nachricht mitgetheilt, daß der Anschluß Hannovers an den Zollverein in einer neulichen Sitzung des Ministerraths beratben sey und daß der gesammte Ministerrath, mit Ausschluß Einer Stimme, sich gegen den Anschluß entschieden habe. Daß der Anschluß nicht stattfinden wird, dürfen Sie wohl als ausgemacht annehmen, wenn aber Ihr Correspondent von einem direct dahin zielenden Beschluß des Cabinets spricht, so hat er sich doch wohl durch ein Gerücht täuschen lassen, welches freilich so allgemein verbreitet war und solche Consistenz erlangt hatte, daß selbst mehrere Deputationen hiesiger Gewerbtreibenden beim Minister von Schreie gewesen seyn sollen, um Ihre Freude über jenen Beschluß auszuprechen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit behauptet man, daß das Cabinet in jener Sitzung nur über die Maßregeln berathen habe, welche eventuell bei dem Anschluß des braunschweig'schen Harz- und Weserdistricts an den Zollverein, zu ergreifen seyn würden; aber auch schon diese Berathung deutlich genug.

Hannover, 1. Mai. (H. Z.) Die königliche Regierung hat, zuverlässigem Vernehmen nach, in diesen Tagen eine definitive Entschließung gefaßt, welche die unverzügliche Ausführung einer Eisenbahn von Harburg über Celle nach Lehrte zum Anschlusse an die im Bau begriffene Eisenbahn zwischen Hannover und Braunschweig, so wie einer Eisenbahn von Hildesheim nach Lehrte, in völlig sichere Aussicht stellt. — Es sollen bereits Einleitungen getroffen seyn, um auf einer beträchtlichen Strecke, von Harburg ab, den Bau der Eisenbahn binnen kurzer Zeit in Angriff nehmen zu können. — Die zur Ausführung erforderlichen Gelder sind bekanntlich von der allgemeinen Ständeversammlung aus Landesmitteln bewilligt.

Konstanz, 30. April. Prof. Welcker in Freiburg erklärt in den „Seeblättern", daß er durch häufige Anfragen dazu vermocht, bereit sey, Gaben für die Familie des in Untersuchungshaft befindlichen Prof. Jordan zu Marburg in Empfang zu nehmen und an ihre Bestimmung zu befördern.

† Mainz, 3. Mai. Eine eigne Spannung herrscht jetzt in der hiesigen israelitischen Gemeinde in Bezug auf eine Entscheidung, welche die Gemeinde von dem Kreisrath erwartet. Die Sache näher auseinander zu setzen, würde hier zu weit führen; ich will sie so kurz als möglich fassen. Seit etwa sieben Jahren steht ein streng orthodoxer Vorstand an der Spitze der hiesigen israelitischen Gemeinde, welcher, vergliehen mit den der andern Hauptgemeinden des Großherzogthums, namentlich den Gemeinden Offenbach, Gießen, Worms, mit zu viel Stetigkeit in dem hergebrachten Formen- und Formelnwesen beharrt. Eine Aenderung dieses Zustandes, welche ein großer Theil der israelitischen Gemeinde erlehnt, steht gegenwärtig in Aussicht. Das neueste Judengesetz im Großherzogthum Hessen nemlich bestebt, daß die einzelnen Glieder, welche jedes Jahr aus den Vorständen austreten, durch neue Wahlen, welche die Höchstbesteuerten in den Gemeinden in Verbindung mit den bestehenden Vorständen zu machen haben, ersetzt werden sollen. Es wählen nemlich so viel Höchstbesteuerte als wahlberechtigte Vorsteher vorhanden sind, und bei Stimmen-Gleichheit hat der Kreisrath sich für die eine oder für die andere Seite zu entscheiden. Eine solche Wahl zweier austretender Vorstandsmitglieder ist nun kürzlich auch hier vorgenommen worden. Es hatten also drei von den alten Vorstandsmitgliedern und drei von den Höchstbesteuerten die beiden Ersatzmänner zu wählen. Es geschah, was zu erwarten war: die alten Vorsteher wählten Leute ihrer eigenen strengen Ansicht, Leute, welche mit dem letzten Tropfen Blut jede Antastung selbst der veralteten Ceremonie verbieten würdern. Dagegen wählten die Höchstbesteuerten, welche glücklicherweise auch die Gebildetsten sind, zwei aufgeklärte, kenntnißreiche, humane und ehrenwerthe Männer der Gemeinde, denen freilich die jüdische Religion, selbst von der positiven und traditionellen Seite heilig ist, die aber doch für sittlich religiösen Fortschritt streben und so dem unglücklichen religiösen Indifferentismus, der sich bei der heranwachsenden Generation in immer größerem Maße geltend machte, durch weise Anordnungen und Verbesserungen zu steuern im Stande sind. Nun hat der Kreisrath zu bestimmen. Welche Männer wird er auswählen? Wohl hofft man, daß ein Mann, wie unser verehrte Regierungspräsident von Lichtenberg es ist, ein Mann, der nur lebt für das Gute, ein edler Geist, durchdrungen von Ideen der Humanität und der Aufklärung, im Sinne des Fortschritts seine Wahl treffen wird; nichtsdestoweniger aber sieht man der Entscheidung ängstlich entgegen, weil man fürchtet, daß die orthodoxe Partei Einflüße geltend machen kann, welche das wahre Schwerhältniß zu entstellen geeignet sind.

Schweiz.

Basel, 2. Mai. Heute Morgen hat sich Nr. 2 der Dampfboote der Adlergesellschaft bei uns eingestellt, um ihren diesjährigen Dienst zwischen hier und Mainz zu eröffnen; die Boote werden dreimal wöchentlich in einem Tage von Basel bis Mainz fahren. (Basl. Z.)

Tessin. Ueber die letzten Vorfälle in Tessin schreibt man der „N. Z. Z." „Es bestätigt sich nicht, daß in der Lombardei die Aufgreifung von Waffen und Effecten sehr beträchtlich

Digitized by Google

gewesen sey; indessen weiß man, daß strenge Nachforschungen schon angestellt sind und noch ferner angestellt werden. — Im Königreich Sardinien sind die verhafteten Individuen vorläufig einem Polizeiprozeß unterworfen. Für das Spätere werden Befehle aus Turin erwartet. An einem der letzten Tage hat man einen Beamten oder Zollwächter in Verhaft gesetzt, auf welchem die Beschuldigung lastet, daß er durch Bestechung die Einschiffung der mit Waffen angefüllten Kisten unter seinen Augen habe vorgehen lassen. Es ist noch nicht gewiß, ob dis dahin Tessiner verhaftet worden seyen, obgleich man von Anfang sagte, daß dieß mit Karl Poglia, Hauptmann Pedrazzini und andern geschehen sey. Dieß dient nicht wenig dazu, viele in einer gewissen Unruhe zu halten, die begreiflicher Weise ungeduldig sind; wodurch es hierseits, vielleicht auf etwas zu leichtertige Weise geschehen ist, daß man über das Einschreiten der fremden Polizei übel denkt. Unter den übrigen zeichnet sich hierin der „Repubblicano“ aus. Thatsache ist es, daß gestern Abend von Turin gemeldet worden seyn soll, es seyen die Befehle für Verhaftung und gerichtliche Verfolgung jedweder Hauptagenten des Unternehmens abgegangen.“

Locarno, 25. April. Die beruhigenden Nachrichten, welche von Innen und Außen her einlaufen, haben die Regierung zum Auftrage an den Hrn. Oberstinspektor Luvini veranlaßt, die Mannschaft zu licenziren, die außerordentlicherweise theils am Hauptorte, theils in andern Gegenden des Cantons bewaffnet und aufgestellt worden.

Italien.

Rom, 24. April. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päbstlichen Hofe Graf Potemkin ist von Florenz, wohin er JJ. kais. HH. den Herzog und die Herzogin von Lichtenberg geleitete, hieher gestern zurückgekommen. Wie Wohlunterrichtete versichern, dürfte sein Hierbleiben nur ein kurzes Provisorium seyn, da die diplomatischen Verbindungen zwischen Rom und St. Petersburg behufs der bekannten kirchlichen Differenzen täglich mehr zu stocken anfangen. — In der Nacht vom 2. d. M. wurden die Bewohner Grottamare's, eines Städchens in der Delegation Fermo von starken Erdstößen heimgesucht. In Folge und während derselben löste sich von den zur Linken der Via aprutina ragenden Bergen ein etwa eine Drittelmeile im Kubik haltender Felsblock los und zerschmetterte die am Wege stehenden Häuser. Mehrere Personen fanden in dem Einsturz ihren Tod Die Communication zwischen den Provinzen Ancona, Ascoli und dem Neapolitanischen, welche nur auf dem genannten, jetzt von nachgerolltem Felsgestein verrammelten Landwege bewerkstelligt werden kann, muß nun auf Umwegen zu Wasser möglich gemacht werden. — Die im September v. J. vom Professor Perrone in der Accademia di Religione cattolica gelesene Abhandlung: riflessioni sul metodo introdotto da G. Hermes nella teologia cattolica e sopra alcuni errori teologici del medesimo, durch die man hier den Hermesianismus gründlich widerlegt glaubt, ist so eben im 47sten Fascikel der Annali delle Scienze religiose gedruckt erschienen. Eben dort findet sich vom Marchese C. Antici eine interessante Bearbeitung der Geschichte des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, von Frhrn. v. Aretin.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. April. (A. J.) Die Ankunft des Fürst-Statthalters des Königreichs Polen aus Warschau macht eine Reise des Kaisers nach der dortigen Hauptstadt, von der mehrere auswärtige Blätter wissen wollen, sehr unwahrscheinlich. Auch vernehmen wir von einer solchen hier nichts. — Ein höchster Tagesbefehl vom 4. d. M. bestätigte den von einem Kriegsgerichte gefällten Spruch gegen den Commandeur der Pulverfabrik bei Ochta (unfern der Residenz), Generalmajor Golowatschew, der sich im höchsten Grade gesetzwidrige Handlungen hatte zu Schulden kommen lassen. Derselbe ward seines Ranges und seiner Orden für verlustig erklärt und zum Gemeinen degradirt. In einem drei Tage später erlassenen Tagsbefehl milderte jedoch Se. kaiserl. Maj. dieses Urtheil dahin, daß Hrn. Golowatschew in Erwägung seiner frühern ausgezeichneten Kriegsdienste der Generalmajorsrang verbleibt, er aber aus den Staatsdiensten völlig entlassen wird. — Die Regierung fährt fort, alle Theile des weiten Reichs, vor allem die westlichen Provinzen, von Personen, die ihr verdächtig und übelgesinnt erscheinen, namentlich von müßig sich herumtreibenden Ausländern, mit welchen Rußland im Verlauf des letzten Jahrzehnts überfüllt wurde, möglichst zu reinigen. Solcherlei Fremde werden ohne Berücksichtigung aus den Grenzen des Reichs gewiesen. Erst vor einigen Wochen traf dieses Loos die preußischen Unterthanen Ehrenfried Gieser und Wilhelm Weisse. Zu den in den letzten Tagen verfügten Veränderungen in der Gerichtsverfassung des Königreichs Polen gehört: die Aufhebung der dortigen Directiou der Wegecommunicationen. Dieser Verwaltungszweig ist mit allen dahin bezüglichen Arbeiten der russischen Generaldirection einverleibt worden. Die in Polen bisher üblichen Namen der Obwodi und Powieti sollen nicht mehr gebraucht werden, sondern statt ihrer die im Kaiserstaat bestehenden Ujesdi und Okrugi (Kreise und Bezirke). — Wie man vernimmt, hat das Particulargesetzbuch für die russischen Ostseeprovinzen, das in den Jahren 1836 bis 1839 von Delegirten jener Provinzen hier redigirt wurde, darauf aber der Revision des Reichsraths unterlag, in diesen Tagen die höchste Sanction erhalten.

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 119. 95. — 3pCt. 82. — Neapol. 109. 40. — 5pCt. Span. 30¾. — 5pCt. Port. 40¾. — Belgische Bankactien 775. — Actien der Bank von Frankreich 3325. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles rechtes Ufer 255. — Linkes Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 196. 25. Die Börse war heute sehr bewegt; die Notirung ging etwas zurück; es circulirten keine politischen Nachrichten, wohl aber ging das Gerücht, es sey bei Hof eine Mißhelligkeit bemerkt worden, worüber jedoch die Angaben so unbestimmt lauten, daß sie wenig Glauben verdienen.

— Die Eisenbahn von Paris nach Orleans ist heute feierlich eröffnet worden. Von 6 bis halb 8 Uhr gingen drei Wagenzüge ab. Um 8 Uhr folgte der Zug der Prinzen und ihrer Begleitung; es waren 12 Waggons und 2 Locomotive; der Herzog von Nemours, der Herzog von Montpensier, der Handelsminister Cunin-Gridaine, die zwei Präfecten und viele Offiziere gingen mit diesem Zug ab. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Teste, war bei der Inauguration der Paris-Orleans'er Bahn nicht zugegen.

— Es soll sicher seyn, daß die Glückwunschrede des Erzbischofs von Paris Anspielungen auf die Freiheit des Unterrichts enthielt, welche so unpassend geschienen, daß der Abdruck der Rede im Moniteur unterbleiben mußte. Der König soll dem Prälaten trocken und laconisch geantwortet haben.

— Das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten war gestern Abend glänzend erleuchtet; die fremden Botschafter und Gesandten, den russischen nicht ausgenommen, hatten ebenwohl ihre Wohnungen illuminiren lassen.

— Der russische Geschäftsträger zu Paris hat eine Depesche erhalten, wornach der Kaiser Nicolaus am 18. oder 20. Mai zu Berlin eintreffen und in dieser Residenz fünf bis sechs Tage verweilen wird.

— Die Gerüchte von einer Aenderung im Cabinet sind wieder ganz verschollen.

— Nachrichten aus Madrid vom 25. April beschränken sich auf Mittheilung der weitern Debatten im Senat über den Adressentwurf; erst am folgenden Tag sollte die allgemeine Discussion geschlossen werden.

Frankfurt, 4. Mai. Im Widerspruch mit obiger Correspondenz-Angabe, die Rede des Erzbischofs von Paris betreffend, finden wir die treffende Rede sammt der Antwort des Königs in Galignani's Messenger; die Anspielungen sind sehr gemäßigter Natur und der König geht auf die würdevollste Weise darauf ein.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5628] Am Dienstag Abend, den 18. April d. J., wurde unweit des Monumentes vor dem Friedberger Thore die innen beschriebene goldne Cylinder-Uhr nebst goldner Kette verloren. Derjenige, welcher diese Uhr gefunden oder darüber Auskunft geben könnte, wohin solche gekommen, wird unter Zusicherung einer Belohnung von fl. 30 aufgefordert, sich baldigst dahier zu melden.

Frankfurt, den 24. April 1843.

Polizei-Gericht.

Beschreibung der Uhr und Kette.

Die Uhr ist eine mittelgroße goldne Cylinderuhr mit weißem emaillirten Zifferblatt, goldnen Zeigern und schwarzen römischen Zahlen.

Die Rückseite ist guillochirt und stellt ein Mädchen vor, das betend an einem Baume steht, neben welchem ein Bach fließt.

Das Werk läuft auf 8 Rubinen, der Fabrikname an Boss & Co steht auf dem Schlußdeckel inwendig.

Die Kette ist eine sogenannte englische Panzerkette von Glanzgold, und wiegt 7½ Dukaten.

[5634] Das dem Schlosser Johann Adam Kaiser von Bonames unter Nr. 1254 am 10. Juni 1839 dahier ertheilte Wanderbuch wurde angeblich verloren, was andurch zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs veröffentlicht wird.

Frankfurt a. M., den 22. April 1843.

Polizei-Amt.

[5662] In der bei dem unterfertigten Gerichte anhängigen Streitsache des Schneidermeisters Michael Schmitt dahier gegen David Korner von Schwanheim in der Pfalz, gewesenen Bombardeur im k. Artill.-Regie. Zoller, Forderung betr., wird nach nunmehr geschlossenem Beweisverfahren unter Bezug auf §. 13 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 Termin zum Versuche eines zu erzielenden Vergleiches und im Entscheidungsfalle zur Verkündung des Erkenntnisses auf

Montag den 12. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Interessenten und insbesondere der abwesende Beklagte in Person unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß für den Ausbleibenden das Erkenntniß für verkündet erachtet und demselben — für Beklagten insbesondere dessen angestellten Offizial-Anwalte — eine Abschrift auf Kosten des Nichterscheinenden zugefertigt werden solle.

Würzburg, den 25. April 1843.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffer.

Schreul, q. S.

[5631] Am 16. dieses Monats wurde im Rhein bei dieiger Stadt die nachbeschriebene unbekannte männliche Leiche gelandet, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieselbe auf dem Todtenhofe dahier beerdigt worden ist, und die Kleidungsstücke hier Wochen auf hiesigem Rathhause zur etwaigen Recognition aufbewahrt werden.

Rüdesheim, den 22. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Langsdorff.

Alter: 30 — 40 Jahre;
Größe: 6 Fuß Werkmaß;
Kopfhaare: lang und schwarz;
Backenbart: schwarz;
Augenbraunen und Wimpern: schwarz;
Augen: braun;
Nase: klein;
Zähne: vollständig;
Kleidung: Eine baumwollene Strumpfkappe von blauer und weißer Farbe, ein graues Halstuch mit schwarzen Streifen, ein dunkelgraues Tuchwammis, ein grauer leinener Unterwammis, eine wollene Weste mit schwarzem Grunde und rothen und gelben Streifen, naturgraue Tuchhosen, ein leinenes Hemd, Halbstiefeln mit Nageln und Eisen, einen erwachsenen Fußbandschuh, an jedem Fuße statt Strumpfes, leinerne Fußlappen.

[5621] Edictalladung.

Die Wittwe des am 30. Januar 1842 zu Oberseemen gestorbenen Gräflich Stolbergischen Kellereiverwalters Buff und die Curatoren seiner Kinder erster Ehe haben den beträchtlich überschuldeten Nachlaß desselben an die Gläubiger abgetreten, um sich aus diesem soweit thunlich bezahlt zu machen, und es ist hierauf unter den bekannten Creditoren eine Vereinbarung zu Stande gekommen, in Folge deren das zum Nachlaß gehörige Mobiliarvermögen versilbert und der Erlös unter die Creditoren vertheilt werden soll. Es werden daher etwa noch unbekannte Creditoren des Gräflich Stolberg Kellereiverwalters Buff, und alle, welche an besten Nachlaß noch nicht angemeldete Ansprüche zu bilden gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, dieselben so gewiß

Freitags den 19. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr

dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sonst bei der Theilungsmasse über den vorhandenen Nachlaß auf solche keine Rücksicht genommen werden werde.

Ortenberg, den 18. April 1843.

Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht.
Vermöge hofgerichtlichen Auftrags.
Mosler.
Schaum.

[5406] Edictalladung.

Nachdem das, den Concursproceß über das Vermögen des Johann Peter Knapp dahier, erkennende Urtheil vom heutigen, durch Verzichtleistung auf die Appellation, rechtskräftig geworden ist, so wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 24. Mai l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, hiermit anberaumt.

Wehen, 25. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Giesse.

[5664] Der Kaufmann Simon Emil Wolf dahier ist am 7. v. M., ohne Kinder zu hinterlassen, verstorben, und haben dessen vier Geschwister die Erbschaft desselben angetreten und auf Edictalladung etwaiger Miterben und Gläubiger des Verstorbenen angetragen. Es ist hierzu Termin auf den

2. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

am Rathhause angesetzt, zu welchem hierdurch etwaige Miterben zur Anmeldung und Klarstellung ihres Erbrechtes, sowie die Gläubiger des Verstorbenen zur Profession und Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Präjudiz der Ausschließung von der Erbschaftsmasse verladet werden.

Delmold, den 13 April 1843.

Magistrat daselbst.
Runnenberg

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxi'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 4. Mai. Schluss 1 Uhr.

	pCt.	Papr.	Geld.
	Metallig. Obligat.	5	—	111⅝
	ditto ditto	4	102¼	—
	ditto ditto	3	—	76⅛
Oestreich	Bank-Actien ex Div.		1984	1982
	fl. 250 Loos d. Kons.		1153½	1152
	fl. 500 ditto		1433½	1431
	Bethmann. Obligat	5	—	101½
	ditto ditto	4½	—	103¾
Preussen	Staatsschuldschein.	3½	—	103⅝
	Prämienscheine . . .		—	92½
Baiern	Obligationen . . .	3½	—	101
	Obligationen . . .	3½	—	102⅝
Frankfurt	Eisenbahnact ex Div.		367½	367
	Obligat.	4	—	102¾
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		54⅞	—
	Obligationen . . .	3½	93¾	—
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		—	67⅝
	fl. 25 ditto . . .		—	27⅜
	Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96
Nassau.	fl. 25 Loose . . .		—	25¼
	Integrale	2½	56¾	56¼
Holland	Activsch. incl. & Cp.	5	23⅜	23½
Spanien	Consols. Lst. à fl. 12	2½	40½	40¼
Portugal	fl. 300 Lott. Loos Rth.		85¾	—
Polen	ditto à fl. 500 . . .		93¼	93⅛

Wechsel-Cours.

Den 4. Mai.

		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99⅛	—
ditto	2M.	—	98¾
Augsburg	k.S.	—	119⅜
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	—	104⅞
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97⅛
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	87½	—
ditto	2M.	87⅛	—
Leipzig . .	k.S.	—	104⅞
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	120¾
ditto	2M.	—	120½
Lyon . . .	k.S.	—	93⅞
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101⅛
ditto	2M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	93⅞
ditto	2M.	—	94
Wien 20 kr	k.S.	—	121⅛
ditto	2M.	—	120⅝
Disconto . .		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 4. Mai.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louis'dor	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	56	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	43½
Rand-Ducaten	5	33½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 30 April.		Amsterdam, 1. Mai.	
5pCt. Metallig.	109¹⁵/₁₆	2½pCt. Integrale	58¹⁵/₁₆
4 — ditto . .	100¼	Ransbhl.	—
3 — neue . .	77⅛	Kansbhl.	—
Actien . . .	1636	4 — R. Inc.	90⅝
fl. 250 Loose	112¾	5 — Span. Act	12½
fl. 500 Loose	151	Paris, 2. Mai.	
London, 29. April		5pCt. Rente ex C.	120 35
5pCt. Stocks. o.	98⅜	3 — ditto . .	82 45
2½- Holländ.	56¼	5 — Activschld	30⅛
5 — Sp. Activ	22⅜	Passivsch.	5⅛
5 — Portugies.	40½	5 — Neapol	—

A. Sulzbach bevoll. Makler

Digitized by Google

№ 125. — Samstag — 6. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 5. Mai.

Oratorische Maiblüthen.

Die politische Redekunst konnte sich am 1. Mai zu Paris zeigen. In den Tuilerien war Gelegenheit gegeben, Perioden abzurunden und die Fragen des Tages in Winken und Anspielungen zu berühren. Man hat sich gewöhnt, aus den Glückwünschen und Antworten, welche an festlichen Tagen in der Hofumgebung gehört werden, den Stand des politischen Barometers erkennen zu wollen. Bei feierlichen Audienzen und Gratulationen sollen in der Regel unangenehme Dinge nicht einmal gestreift, viel weniger aufgegriffen und verhandelt werden. Was insbesondere die Lage der öffentlichen Angelegenheiten betrifft, so ist sa ein weites Feld aufgethan, sie zu besprechen. Die Kammern mögen discutiren; der Presse steht frei zu polemisiren. Es verräth wenig Anstandsgefühl, wenn der Moment einer ceremoniellen Begrüßung benutzt wird, dem Staatsoberhaupt in versteckter Form Unerfreuliches zu verstehen zu geben. Grade weil hier die innere Gesinnung sich verschleiern muß und aus seinen Wendungen ein Sinn abgezogen wird, der sich in ernsten Dingen ohne Rücksicht aussprechen soll, enthält sich der aufrichtige Gegner des Bestehenden mystisch-tadelnden Vorgeklingels. Diese billigen Rücksichten, von der Natur der Verhältnisse geboten, sind schon oft bei den Prunkreden in den Tuilerien unter'm Einfluß des Partei- oder Sectengeistes außer Acht gelassen worden. Dupin besonders, so lange er als Präsident der Deputirtenkammer zu gratuliren hatte, ließ sich nicht abhalten, die formale Huldigung in doppelsinnige Worte zu kleiden. Noch im vorigen Jahr geschah es, daß die Anrede des Erzbischofs von Paris nicht im Moniteur erschien, weil sie zwei Stellen enthielt, die nicht gefallen hatten; eine über die Entheiligung des Sonntags durch öffentliche Arbeiten; die andere in Bezug auf die Polemik, welche sich zwischen dem Clerus und der Universität entsponnen. Die so natürliche Verbindung zwischen Kirche und Schule ist heute nicht mehr beliebt; man besorgt, der Clerus werde, einmal zugezogen, bald zu weit um sich greifen. Der lebhaft unterhaltene Streit über die Grenzen der Freiheit des Unterrichts und gegen das Monopol und Bannrecht der Universität hat sich in der letzten Zeit vornemlich auf die Cousin'sche Philosophie gerichtet, die in dem Bischof von Chartres einen rüstigen Bekämpfer findet. Man konnte nicht umhin, zu vermuthen, Hr. d'Affre werde auch dießmal nicht ermangeln, seiner Glückwunschrede einiges Bezügliche einzuweben. Ganz fehlt es freilich nicht, aber die Hindeutung ist so allgemein und bescheiden gehalten, daß sich mit Grund nichts dagegen einwenden läßt. Nachdem der Prälat des glücklichen Ereignisses gedacht, das in diesen Tagen die Familienfreuden des Königs vermehrt und erhöht hat, verbreitet er sich über den heilsamen Einfluß, den Tugend und Frömmigkeit, in den höhern Regionen gepflegt, auf das Gemeinwesen üben, und fährt dann fort: „Möge die Religion über Frankreich alle Gnaden verbreiten, deren Quelle sie ist; möge sie ihren Geist der Weisheit, der Wahrheit, ihre edlen und reinen Eingebungen, eindringen lassen in die Literatur, in die philosophischen Wissenschaften, in den darauf vorbereitenden Unterricht; möge sie in solcher Weise einen zu dem Gedeihen derselben nützlichen Einfluß üben, einen Einfluß, der für die heiligsten Interessen unseres Vaterlandes nothwendig ist. Sire! Sie werden verzeihen, daß wir diese Gedanken, würdig Ihrer hohen Intelligenz und Ihrer religiösen Sorgfalt, mit den Wünschen vereinigen, durch welche die Kirche Frankreich's die Segnungen des Himmels auf Ew. Majestät herabfleht." — Der König antwortete: Ich bin sehr gerührt von den Gesinnungen, welche Sie mir sowohl in Ihrem Namen als in dem des Clerus von Paris ausdrücken; ich danke Ihnen für die Gebete, die Sie zum Höchsten richten, damit er seinen Segen verbreite über die Ehe, welche meine Tochter geschlossen hat. Es ist mein steter Wunsch, daß die Religion mehr und mehr beitrage, die Menschen besser zu machen; möge sie auf die Jugend, wie auf das reife Alter jenen heilsamen Einfluß äußern, der auf dem Wege der Gottesfurcht, der Moral und der Tugend befestigt. Sie wissen, wie sehr ich stets bemüht war, Frankreich den Genuß dieser großen Wohlthat zu sichern. Aber lassen sie uns auch die Schwierigkeiten, von welchen wir umgeben sind, nicht vergessen; vereinen wir uns vielmehr in dem Streben, sie wegzuräumen, indem wir ihnen den Geist der Weisheit und Mäßigung entgegensetzen, der das sicherste Mittel ist, sie zu überwinden." — Die Anrede des päbstlichen Nuncius, der im Namen des diplomatischen Corps sprach, war in der herkömmlichen Form abgefaßt. Den Wünschen für das Wohl des Königs und seiner Familie folgte die zum Glück für die Welt seit so vielen Jahren schon wiederkehrende Anerkennung: „Der Ordnung und dem Frieden, Gütern, zu deren Erlangung Ew. Majestät gemeinsam mit den andern Souverainen so angestrengt und erfolgreich gewirkt haben, knüpft sich die so wünschenswerthe und so gewünschte Wohlfahrt Frankreich's und der Welt an; durch die Gnade des Höchsten wird sie auch ferner erhalten bleiben." — Aus des Königs Antwort, ist folgende Stelle hervorzuheben: „Ich hoffe mit Ihnen, der Himmel werde fortfahren seine Segnungen über Frankreich zu verbreiten; die Befestigung der Ruhe, deren es sich erfreut, stillt mehr und mehr die Leidenschaften, die in ihrer Aufregung störend darauf einwirken konnten; das wachsende Vertrauen auf die Dauer des Weltfriedens und der übereinstimmende Willen der Regierungen, die Erhaltung desselben zu sichern, erleichtert den Erfolg unserer Bemühungen und gewährt dem Wohl der Nationen von Jahr zu Jahr neue Fortschritte." — In der Antwort auf die Anrede des Kanzlers Pasquier, Präsidenten der Pairskammer, heißt es: „Der süßeste Lohn meiner Arbeiten liegt in der Hoffnung, die ich unterhalte, daß sie nützlich gewesen für Frankreich, daß sie dem Lande große Uebel erspart und die Nation auf die Bahn gebracht haben, die ihrer Größe, ihrem Interesse, ihrem Character, zusagt. Ich war immer der Meinung, unsere Institutionen müßten sich dem Zeitbedürfniß anpassen. Heutzutage ist der Mißbrauch der Gewalt nicht zu befürchten;

Digitized by Google

sie muß jedoch, ohne aus ihren Grenzen zu treten, in fester Hand ruhen und sich nicht erschüttern lassen durch ungerechtes Mißtrauen, das sie nur hindern würde, ihre hohe Mission zu erfüllen, nemlich die, alle Interessen zu schützen, ohne irgend eins zu unterdrücken." Der Präsident der Deputirtenkammer, Hr. Sauzet, nahm in seiner Rede Anlaß, zu erwähnen, wie ja das Namensfest des Königs auch das des Prinzen sey, den die Vorsehung berufen habe, einst die Krone Frankreich's zu tragen. „Möge sie" — heißt es dann weiter — „die furchtbare Last noch lange von seinen jungen Geschicken entfernt halten; möge er unter Ihren Augen heranwachsen, gepflegt von der Sorge seiner zärtlichen, bedrängten Mutter, stark durch das Beispiel und die Stütze Ihrer Söhne, umgeben von der Achtsamkeit der Nation, die seine Wiege adoptirte; möge er von Ihnen lernen, wie man das Vertrauen der Völker rechtfertigt; möge er seine theuersten Erinnerungen fragen, wie man die Hoffnung und die Liebe einer Nation wird; mögen ihm die heitersten Tage beschieden seyn! Ihre Weisheit, Sire, und der Patriotismus der Kammern haben diese bessere Zukunft vorbereitet; schon sind die großen Hindernisse verschwunden; die Gewaltsamkeit hat die Waffen niedergelegt; die Gemüther beruhigen sich; aber noch ist nicht Alles gethan. Den Frieden der Gemüther zu erhalten, dem thätigen Geist der Nation freien Schwung zu gewähren, die Gegenwart zu befruchten, ohne die Zukunft zu gefährden, die Leidenschaften im Zaum zu halten, ohne einer verderblichen Gleichgültigkeit aufkommen zu lassen, gemeinsam zu arbeiten an der Moralität und dem Wohl der Gesammtheit, an der Würde des Landes und der Ruhe der Welt; — das, Sire, ist Ihr Ziel und das unsere. Möge Ihr Name sich heften an die Vollbringung dieses großen Werks der Sittigung und Freiheit! Mögen Ihre und unsere Nachkommen die Früchte davon ernten in ihren untrennbaren Geschicken! Möge ihr Dank für Ew Majestät der Anfang werden zu dem gerechten Ausspruch der Geschichte!" — Der König antwortete: „Ich danke Ihnen für dieses Augurium; es ist mir sehr erfreulich, es von der Deputirtenkammer zu empfangen; gern erkenne ich, daß sie mir mit Kraft, Treue und Muth beigestanden hat bei der großen Aufgabe, die mir zugefallen ist, — die ich, wie Sie alle wissen, nicht gesucht habe. Sie haben das beständige Ziel meiner Bemühungen richtig bezeichnet; mein Wille ist, unsere Institutionen zu bewahren im Geiste der Zeit, worin wir leben; — vor allem national zu seyn, wie ich es stets gewesen bin, d. h. hingegeben den Interessen meines Landes, ihm nicht schmeichelnd, vielmehr immer das sagend, was ich für wahr halte, oft selbst auf die Gefahr hin, ihm zu mißfallen und gegen seine Ideen anzustoßen, um es nur zu erhalten auf der heilsamen Bahn, die Sie als die einzige anerkennen, auf welcher Frankreich's Wohl, seine Ruhe und seine Freiheiten, geschert werden können. Das ist das große Werk, in dem ich Sie bitte mich fortwährend zu unterstützen, so lange es mir noch gegönnt ist, an seiner Vollbringung zu arbeiten. Ich bin gerührt von den Wünschen, die Sie für meinen Enkel aussprechen; er wird sich derselben würdig zeigen; er wird der Erwartung der Nation entsprechen; er wird vor allem mit Herz und Seele Franzose seyn; er wird ebenso wie ich einen standhaften Widerstand entgegensetzen jenen gefährlichen Verlockungen (entrainemens), die nach den Lehren meiner langen Erfahrung nur zu oft auf Klippen treiben. Möge Frankreich einst Ursache haben, ihn zu segnen, wie ich hoffe, daß es mich segnen wird dafür, daß ich das Schiff des Staats in den Hafen geführt habe, wo es jetzt, sicher vor Stürmen, ruht. (Bei diesen Worten wurde der König durch lebhafte Acclamationen unterbrochen.) Nochmals danke ich Ihnen für die mir dargelegten Gesinnungen; ich hege das Vertrauen, es werden dieselben so unerschütterlich seyn, wie die, welche ich Ihnen gewidmet habe. Ich danke Ihnen ebenso für Ihre Glückwünsche zur Vermählung meiner Tochter." Nach dieser Rede erschallte ein einstimmiges Lebehoch; fast alle Mitglieder der Deputirtenkammer waren zugegen. —

** London, 29. April. Man hat aus Port-au-Prince die Absetzungsurkunde erhalten, in deren Folge Boyer sich aus Hayti zu entfernen für gut hielt. Sie ist datirt aus dem Hauptquartier Cayes, 10. März, im 40sten Jahr der Unabhängigkeit Hayti's, dem ersten der Regeneration, unterzeichnet Charles Herard, und überschrieben: Freiheit oder Tod — Republik Hayti — Depositionsacte. Erlassen ist die Urkunde im Namen des souveränen Volkes. Es werden darin neun Verletzungen der Constitution aufgezählt, die sich General Boyer, als Präsident der Republik, habe zu Schulden kommen lassen; zuerst in der Reihe steht die Decimirung der Nationalrepräsentation während der Sessionen von 1822, 1832, 1839 und 1842; die übrigen Punkte betreffen mehr oder weniger willkürliche und ungesetzliche Handlungen des Präsidenten. An die Darlegung der Motive zur Absetzung schließt sich der Befehl, daß Boyer sammt denen, welche ihm beigestanden in seinen freiheitstödtenden Maßregeln, wo sie gefunden würden, festgenommen und vor Gericht gestellt werden sollen. —

— Der Herzog von Wellington (geb. am 1. Mai 1769 zu Dunganeaßle in Irland) tritt übermorgen in's 75ste Lebensjahr; er hat wohl von allen Feldherrn, die je sich Ruhm erworben, die meisten Titel, und auch an Mitteln hat es ihm die dankbare Nation nicht fehlen lassen. —

Niederlande.

Amsterdam, 2. Mai. (Börse.) 2½Ct. Int. 56¾. — 5pCt. Holländ. 101¼. — 4½Ct. Synd. 97¾. — 3½Ct. 82¼. — Handelm. 138. — 5pCt. Ost. 100¾. — Arb. 21¼. — Coup. 26. — 3pCt. 33¾. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½Ct. —. — Inscr. —. — Cert. —.

Der gute Absatz, welcher sich gestern in Holl. Fonds zeigte, erhielt sich auch heute, besonders was Integrale betrifft. Im genannten Effect zeigten sich, in Erwartung des neuen Convertirungsgesetzes, welches in einigen Tagen den Generalstaaten vorgelegt werden soll, vielfältige und bedeutende Käufer, die den Preis wiederum um ½Ct. seit gestern erhöhten. Auch Handelm. haben einen nicht unansehnlichen Schritt vorwärts gethan; der Preis stieg von 137¼ auf 138. Spanische konnten sich auf ihrem gestrigen Standpunkt nicht erhalten, und sind auf die niedrige Londoner Notirung etwas zurückgegangen.

Italien.

I Aus Mailand, 29. April, theilt man uns bezüglich des gegen den Vicekönig, Erzherzog Rainer, verübten Attentates noch Folgendes mit: Der Vicekönig ging mit dem Canzler auf dem Domplatz spazieren, als sich ihm ein Mann nahte und ihm eine Bittschrift überreichte, die der Vicekönig mit dem Bedeuten, der Mann möge zu ihm in seinen Palast kommen, zurückwies. Darauf zog der Mann einen großen Nagel hervor und stach damit nach dem Vicekönig, zerriß ihm jedoch nur den Aermel und ritzte ihn leicht am Arme. Er wurde natürlich sogleich verhaftet und man fand bei ihm eine Schrift an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich, worin er den Vicekönig wegen einer Schuld von 1200 Lire verklagte und seinen Entschluß mittheilte „ihn bei jeder Gelegenheit ermorden zu wollen, Se. Maj. können ihn jedoch jedes Mal wieder in's Leben rufen." — Der Vicekönig läßt Sorge für den Wahnsinnigen tragen.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 23. April. (A. Z.) Briefen aus Belgrad zufolge ist daselbst die Nachricht aus Konstantinopel eingegangen, daß die Pforte eingewilligt hat, den Forderungen Rußlands gemäß, eine neue Fürstenwahl für Serbien anzuordnen. Der Allarm, den diese Nachricht in Serbien verursachte, war unbeschreiblich. Auch in Semlin herrscht ungewöhnliche Bewegung; eine Menge von Personen, die sich durch die Erhebung des Alexander Georgiewitsch, so wie durch die Unterstützung seiner Regierung compromittirt fühlen, verlassen das Land und ziehen nach der österrei-

Digitized by Google

chischen Grenze herüber. Zugleich sind mehrere der Parteigänger Michael's, die auf Befehl der österreichischen Regierung in der letzten Zeit von der serbischen Grenze sich entfernt und ins Innere Ungarns begeben hatten, plötzlich wieder erschienen und berathschlagen über die Mittel, um die bevorstehende Wahl zu Gunsten des jungen Fürsten zu lenken. Schon sind übrigens viele von der Nutzlosigkeit solcher Bestrebungen überzeugt und entschlossen, seinen Vater, den alten Miloscb Obreuowitsch, zu unterstützen. Es sind im Laufe des gestrigen und vorgestrigen Tages zwei Expressen nach dem Banat entsendet worden, um den Fürsten Michael von der Lage der Dinge zu unterrichten. Daß die Fürstin Ludicza die Wahl ihres Sohnes der Wahl ihres Gemahls vorziehen würde, ist bekannt. Allein, wie bereits wiederholt gesagt worden, Michael hat keine Chancen mehr in Serbien für sich, und der alte Miloscb dürfte bei der Wahl schwerlich einen andern etwas bedeutenden Gegner haben als den Alexander Georgiewitsch selbst. Denn es handelt sich, wie die russische Partei richtig bemerkt, nicht darum ob Peter oder Paul die Regierung Serbiens führt, ja Rußland würde gegen die erneute Wahl des Sohnes des Kara Georg vielleicht nicht einmal eine Einwendung machen, sondern es handelt sich um das Prinzip des russischen Protektorats, um die Beobachtung der mit Rußland geschlossenen Verträge, um die Ungiltigerklärung einer Wahl welche, obwohl unter der Aegide der türkischen Regierung vorgenommen, doch eine Abnormität war und das Skandal einer neuen Auflehnung gab gegen völkerrechtlich schon begründete Ansprüche. Es wird dadurch zugleich die Tendenz zu dem fast systematischen Widerstande gegen die Absichten Rußlands, den wir in den drei Fürstenthümern seit einem Jahre bemerken, gebrochen, und die Anwohner der untern Donau werden dadurch erinnert, sich keinen Täuschungen mehr hinzugeben. Einige Exaltirte sollen in Belgrad an einen bewaffneten Widerstand gegen die Absetzung des Karageorgiewitsch, an eine Verbindung mit den Christen in Bosnien und Bulgarien denken, während andere in einer seltsamen Reaction der Gemüther einen unbedingten Anschluß an Rußland beabsichtigen, um sich auf diese Art gegen die Pforte wegen ihrer Schwäche und Nachgiebigkeit zu rächen. Der Gedanke verdient für den Augenblick kaum eine Beachtung, und selbst in der Folge, sollte er in den drei Fürstenthümern wirklich Anhänger gewinnen, wäre der Erfolg eines ihm entsprechenden Unternehmens höchst ungewiß.

Deutschland.

Wien, 27. April. 5pCt. Met. 109¼. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1630. — 250 fl. Loose 113⅛. — 500 fl. Loose 140½.

Düsseldorf, 2. Mai. (Düsseld. Z.) Die Herren Landgerichtspräsident Hoffmann aus Elberfeld, Generaladvokat Simons am Appelhofe zu Köln und Advokatanwalt, Justizrath Friderichs dahier, haben schon heute an den Sitzungen des Landtagsausschusses Theil genommen, nachdem die bereits früher erwähnte Bitte des letzteren, unter Beirath dreier Juristen, den vorgelegten Strafgesetzentwurf zu begutachten, von des Königs Majestät allergnädigst gewährt worden. Die genannten Herren haben, wie man vernimmt, von des Justizministers Mühler Exc. zu diesem Behuf eigenhändige Schreiben erhalten.

Danzig. (Düsseld. Z.) Hoffmann v. Fallersleben ist durch seine Absetzung, wie es scheint, in eine sehr bedrängte Lage gerathen, weil er sogar seine Bibliothek veräußert hat. Er hat, nachdem er lange geschwankt hatte, wohin er sich wenden sollte, bei dem Fabrikherrn Rathusius in Neuhaldensleben eine gastliche Aufnahme gefunden.

München, 2. Mai. Das herrlichste Wetter begünstigte gestern die Erstenmatausflüge nach allen Richtungen hin so sehr, daß die Straßen der Stadt während der Nachmittagsstunden fast verödet waren. Nur dem Bockkeller vermochten die Reize solcher Promenaden nicht alle Gäste zu entziehen, er blieb vielmehr von Früh bis Abends bestens besucht. — Mehrere auswärtige Blätter haben sich mit der Neuigkeit getragen, auf unserm schönen Chiemsee werde die Dampfschifffahrt versuchsweise noch heuer eingeführt werden. Daran ist nun wohl kein Wort wahr, wie denn auch kaum abzusehen ist, welche Resultate ein solcher Versuch haben sollte, da der genannte See nichts weniger als verkehrreich, ja dessen Umgebung nicht einmal so sehr besucht ist, daß sich auf eine Rentabilität durch die Anwesenheit zahlreicher Fremden während der Sommermonate rechnen ließe. Ein Anderes ließe sich vielleicht von einem gleichen Versuche auf dem uns so nahgelegenen Starnberger See erwarten, an dessen Ufer zahlreiche Ortschaften liegen, die alle von hiesigen Familien während der schönen Jahreszeit als Aufenthaltsorte aufgesucht werden, von den Tausenden gar nicht zu reden, welche dem freundlichen See an allen Sonn- und Feiertagen von hier aus zuzuwallen pflegen. Aber auch hier ist nichts zu erwarten, wenn nicht ein außerordentlicher Impuls gegeben wird. Dagegen taucht, vielleicht auch nur gleichzeitig mit dem Frühling, das schon oft dagewesene Gerücht wieder auf, es werde endlich mit der München-Starnberger Eisenbahn voller Ernst werden. — Die Anstrengungen einiger hiesigen und Augsburger Hankelsbäuser, unsere Eisenbahnactien bis über ihren Nominalwerth in die Höhe zu treiben, wie energisch und zum Theil unter wie bedeutenden Opfern sie auch gemacht worden, haben nicht ganz zum Ziel geführt. Nachdem man es zum Cours von 96 gebracht, ließ die Kauflust wieder nach, und heute kann man diese Papiere bereits wieder zu 88 haben, so viel man will. Einzelne Spekulanten sollen enorme Summen verloren, Andere nicht geringere gewonnen haben — Gestern erzählte man sich hier von dem Inhalte aus Wien eingegangener Briefe, nach welchem man dort in gewissen Kreisen allerdings die feste Ueberzeugung zu hegen scheint, von den Cabinetten zu Wien und Petersburg werde die neue Fürstenwahl in Serbien auf den Fürsten Miloscb hingelenkt werden, welcher aus diesem Grunde denn auch bereits alle nöthigen Vorkehrungen getroffen habe. — Morgen findet eine sogenannte Lesesitzung unserer Kammer der Abgeordneten statt. Ob in derselben schon ein Vortrag über das Eisenbahngesetz wird erstattet werden, ist wohl bei der Schwierigkeit dieser Aufgabe noch sehr zu bezweifeln.

Stuttgart, 28. April. (H. C.) Unser freisinniger und kunstliebender König hat einen neuen Beweis seiner vorurtheilsfreien hohen Gesinnung gegeben, indem er den bekannten Schriftsteller Dr. Franz Dingelstedt in seine Nähe, mit einem ansehnlichen Jahrgehalt, gezogen hat. Die nächste Veranlassung dieser hochherzigen Protection war jedenfalls keine andere, als ein tüchtiges Talent, das in Wien wegen Privatverhältnisse in ein gefährliches Dilemma zu kommen schien, der Gefahr einer unbedachten Isolirung zu entziehen und ihm die Mittel an die Hand zu geben, sich selbstständig, ohne Zwang äußerer Verhältnisse, ganz nach den Eingebungen seiner Muse zu entwickeln. Dr. Dingelstedt, eben im Begriff, eine Reise in den Orient anzutreten, ist bereits hier eingetroffen und dem Könige, der ihn vorher persönlich nicht kannte, vorgestellt worden.

Darmstadt, 1. Mai. (Schwäb. Merk.) Der hiesige Administrationsjustizhof hatte die hiesige vor einigen Monaten stattgefundene Gemeinderathserfatzwahl, ungeachtet dagegen erhobener Remonstration, für gültig erklärt. Dagegen ergriffen die Beschwerdeführer den Rekurs an die großh. Ministerien des Innern und der Justiz. Sie behaupteten, daß Mißbrauch der Amtsgewalt und Bestechung bei der Wahl zur Anwendung gebracht sey, und bezeichneten als Beweismittel eine Anzahl Zeugen, so wie sie auch auf Stellen des neuen Strafgesetzbuchs Bezug nahmen. Jene Rekurschrift ist nun, jedoch ohne nähere Motivirung, von der genannten höchsten Staatsbehörde für ungegründet erklärt worden.

Frankfurt, 5. Mai. Gestern ist Sr. Exc. Hr. Wheaton, Gesandter der Vereinten Staaten von Amerika am königl. preußischen Hofe, nebst Dienerschaft, dahier angekommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5627]

von **Mainz**	nach	**Mannheim**, . .	Morgens	**8** Uhr
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
" "	nach	**Strasburg**, . .	Nachmittags	**2½** Uhr
" "	nach	**Köln-Düsseldorf**,	Morgens	**8** Uhr
" "	nach	**Köln**, . . .	Morgens	**10¼** Uhr
" **Biebrich**	nach	**Köln-Düsseldorf**,	Morgens	**8¼** Uhr
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
" "	nach	**Köln**, . . .	Morgens	**10¾** Uhr.

Localfahrt zwischen Mainz und Bingen, Abfahrt von Mainz Nachmittags 5 Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht **bei Einschreibung in Frankfurt gratis.** Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei directem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und sich das Agentur-Bureau von Morgens 8 Uhr an geöffnet.**

[5519] ***Johann Maria Farina*** aus Cöln,
Destillateur des ächten cölnischen Wassers,
hält Lager St. Catharinenpforte Lit. F. Nr. 88 im 1sten Stock.

Verkauf eines Landgutes.

Auf Ansuchen des Hrn. Peter Glaff, Gutsbesitzer auf dem Schlosse Rheinfels bei St. Goar wohnhaft, und dessen Kinder wird der unterzeichnete in St. Goar wohnende Notar das demselben gehörige in der ehemaligen Festung Rheinfels bei St. Goar gelegene Gut am

22. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gute selbst

einer öffentlichen Versteigerung unter annehmlichen Bedingungen aussetzen.

Das dazu gehörige Wohnhaus besteht aus einem Souterrain, worin ein Stall und eine Gesindestube sich befinden, einem Erdgeschosse mit vier Zimmern und einer Küche, einem obern Stockwerke mit einem Saale und zwei Nebenzimmern, und aus einem Speicher, worauf sich mehrere Mansardzimmer befinden.

In den das Haus umgebenden ehemaligen Festungswerken befinden sich außerdem eine Scheune, ein größerer und ein kleinerer Keller, eine Waschküche und ein Backofen. Unmittelbar wird dasselbe von einer mit vorzüglichen Obstbäumen bepflanzten sehr ausgedehnten Baumwiese umgeben, auf welcher eine reiche Wasserleitung in einen geräumigen Fischbehälter ergießt. Weiterhin lehnen sich die Festungswerke und zwischen diesen Gärten, Wiesen, Ländereien, und Laubholzungen aus. Das ganze enthält einen Flächenraum von vierzig Magdeburger Morgen. Die herrliche Lage des Gutes, in einer der bezaubernsten Gegenden des Rheines, unmittelbar auf dem Rande des Gebirges, von wo dem Auge seines der Reize der Landschaft verborgen bleibt, und an der bequem hinauf führenden Straße nach Simmern eignen dasselbe sowohl zu einem herrschaftlichen Sommersitze als auch insbesondere zu einer Wirthschaft, welche bisher mit Vortheil dort betrieben worden.

Die Bedingungen der Versteigerung können beim unterzeichneten Notar eingesehen werden.

St. Goar, den 22. April 1843.

[5620] Aldenhoven.

Kölnisches Haaröl

zur Erhaltung und Beförderung des Wachsthums der Haare, von **Johann Baptista Paes** in Cöln, ist fortwährend in frischer Qualität à 45 kr. die Phiole in der Haupt-Niederlage zu haben bei

G. A. Lauten

[5671] im rothen Hof E. Nr. 67.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 125.) 6. Mai 1843.

Deutschland

Wien, 1. Mai. In der heute stattgehabten 8. Ziehung der k. k. österr. 500 fl. Loose des Anlehens vom Jahre 1834 sind auf folgende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gefallen: Nr. 36388. 225,000 fl., Nr. 40589. 40,000 fl., Nr. 31720. 18,000 fl., Nr. 23565. 12,000 fl., Nr. 27152. 10,000 fl., Nr. 48784. 7000 fl., Nr. 2141. 6000 fl., Nr. 23566, 6294, 25119 und 27183, jede 5000 fl., Nr. 12204, 48798, 23578 und 39233, jede 3000 fl, Nr. 36546, 34701, 11215 und 37929, jede 2.00 fl., Nr. 28798, 3175, 19110, 19091 und 22856, jede 2000 fl., Nr. 1337, 26680, 42045, 34703, 34715, 14303, 34243, 34697 und 19107, jede 1500 fl.

Innsbruck, 26. April. (Der Bote für Tyrol.) Mit allerhöchster Entschließung vom 12. Februar v. J. hatten Se. Maj. in Folge einer von den Ständen Tyrols an Allerhöchstdieselben gerichteten Bitte zu genehmigen geruht, daß in Innsbruck ein Convict zur Erziehung von Jünglingen aus allen Ständen durch freiwillige Beiträge gegründet, und unter die Leitung der Gesellschaft Jesu gestellt werde. — Zur Ausführung dieses Unternehmens hatte sich unter der Leitung der beiden Fürstbischöfe des Landes ein Verein gebildet, und Beiträge zu sammeln begonnen, und im Laufe von kaum einem Jahre waren diese Beiträge durch Wohlthätigkeit der Landesbewohner und verschiedener hoher und höchster Geber schon so bedeutend geworden, daß ein geräumiger Bauplatz angekauft und mit dem Baue begonnen werden konnte. — Auf Ersuchen des Bauvereines geruhten Se. Exc. der päpstl. Nuntius am kaiserl. Hofe, Fürst Altieri, auf seiner Durchreise nach Italien gestern die Einweihung des Grundsteines zu diesem Baue vorzunehmen. Sie fand mit möglichster Feierlichkeit statt; die beiden Fürstbischöfe, sämmtliche Prälaten des Landes, die eben zum Congresse versammelten Stände, Se. Exc. der Gouverneur mit dem Gubernium, der General mit den Stabsoffizieren und die Vorstände der Behörden hatten sich zu der Feierlichkeit eingefunden.

Berlin, 29. April. Der Landtag der Provinz Brandenburg ist heute geschlossen. Der königliche Commissarius gedachte in seiner Ansprache an die Versammlung anerkennend des Eifers und der Ausdauer, womit sich der Landtag seinen Arbeiten hingegeben und hob besonders hervor, daß sich die Berathungen auch jetzt wie früher durch einen besonnenen, vorzugsweise das practische Bedürfniß des Landes ins Auge fassenden Geist characterisirt hätten. Der Landtagsmarschall in seiner Gegenrede glaubte die Aufmerksamkeit des königl. Kommissarius darauf hinlenken zu müssen, daß, wenn der Landtag nur wenige Petitionen mit seiner Befürwortung versehen, diese geringe Zahl nicht darin ihren Grund habe, daß nicht mancherlei Wünsche laut geworden, sondern vielmehr in dem Vertrauen zu der landesväterlichen Fürsorge des Königs, dessen scharfes Auge nicht müde werde, umherzublicken, wo etwas zu bessern oder zu helfen sey. Mit einem fürmischen Hochhoch für den König trennte sich die Versammlung.

Merseburg, 1. Mai. Der Landtag der Provinz Sachsen ist, wie Sie wissen, bereits geschlossen; ich habe aber über die letzten Sitzungen desselben noch Manches mitzutheilen. In der Sitzung vom 10. April wurde zuvörderst ein Antrag auf Erlaß eines Gesetzes wegen der Ablösung der Jagdberechtigung, weil das Aussprechen dieser Ablösbarkeit auch ihr gänzlicher Ruin seyn würde, abgelehnt, ein anderer Antrag auf mildere Jagdgesetze als durch das vom sechsten Landtag bereits berathene Forst- und Jagdgesetz, dessen Publication nächstens zu erwarten stehe, erledigt erklärt. Eine längere Erörterung veranlaßte ein Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civil- und Criminalprozesse. Der erste Theil der Petition wurde, als zu tief eingreifend in die Rechtspflege zu einer Zeit, wo bekanntlich eine Revision der Civilprozeßordnung zu erwarten stehe, mit 62 Stimmen gegen 9 verworfen; ein gleiches Schicksal hatte der zweite Theil; die Versammlung entschied sich mit 43 Stimmen gegen 14 gegen die Oeffentlichkeit und mit 39 gegen 27 gegen die Mündlichkeit des Criminalverfahrens. Gegen den Antrag wurde zuvörderst der Kostenpunkt in Anregung gebracht. Die Oeffentlichkeit werde eine jährliche Mehrausgabe von vielleicht 400,000 Thlr. veranlassen; nächstdem aber fürchtete die Majorität, die Gegenwart des Publikums werde die ruhige Besonnenheit der handelnden Personen beeinträchtigen, und endlich demonstrirte sie aus dem „Journal des Tribunaux," daß die Tribüne eine Schule für Verbrechen sey. — In der Sitzung vom 11. April erregte nur ein Antrag auf Erhöhung der Eingangssteuer von ausländischem Wollengarn auf 15—20 Rthlr. pr. Centner Interesse, während die Eingangssteuer gegenwärtig für einfaches sowohl als doublirtes Wollengarn nur 15 Silbergroschen pr. Centner beträgt. Die Versammlung erkannte die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht, sie fand indeß, daß wenn bei dem gegenwärtigen Zolltarif die deutsche Industrie die Concurrenz mit dem Auslande nicht bestehen könne, was übrigens noch gar nicht nachgewiesen sey, man auch zu bedenken habe, daß die Einführung eines Schutzzolls die Consumenten benachtheiligen werde und daß jedenfalls eine Maßregel, wie man sie wünsche, nicht von Preußen allein, sondern von dem gesammten Zollverein ausgehen müsse. — In der Sitzung vom 12. April wurde ein Antrag auf Errichtung eines landschaftlichen Creditvereins für die Provinz Sachsen nach langer und gründlicher Erörterung mit 32 Stimmen gegen 22 abgelehnt; der Antrag scheiterte besonders an dem Widerstande der Mitglieder des 3. und 4. Standes.

Köln, 4. Mai. Am 1. Mai haben wir einen bedeutungsvollen Festtag begangen, den zweiten Wahltag des Vorstandes des Dombauvereines. Da von Vielen auf die Umänderung eines die Vertretung der auswärtigen Mitglieder betreffenden Paragraphen des Statuts angetragen war, so entspannen sich die heftigsten Debatten, die gerade nicht mit der gegenwenden Würde geführt wurden, indem es selbst nicht an Persönlichkeiten und leidenschaftlichen Ausfällen fehlte. Mögen doch die Stimmführer bedenken, wie leicht sie der heiligen Sache selbst schaden können, wenn sie diese außer Acht lassen, um das Paradepferd ihrer Eitelkeit und kleinlichen Ergetzes vor der Menge zu reiten, welche, wie allenthalben, dem, welcher am lautesten schreit, gewöhnlich den lautesten Beifall zollt. Erfreulich ist es auf der andern Seite, wie die Dombausache immer mehr Freunde findet, welche durch beträchtliche Beiträge dieselbe am thätigsten fördern. So erhielt der Bau vor einigen Tagen ein Vermächtniß von 2000 Thalern und ein Kölner Bürger, dessen Namen unbekannt, schenkte am Wahltage 1500 Thaler. Es sind auch schon mehrere Dombaufreunde zusammengetreten, um einige der Fenster des Langganges um den Chor mit gebrannten farbigen Gläsern zu versehen. Auffallend ist es, daß die Schenkung der Gelder der Dombauvereine zum Bauen bis jetzt die landesherrliche Bestätigung noch nicht erhalten hat; der einzige Grund, weßhalb das nördliche Kreuzschiff und der nördliche Thurm noch nicht in Angriff genommen und die hier angeklebten Bauten nicht niedergerissen sind. Immer rüstiger und lebendiger entfaltet sich indeß die Thätigkeit in den Bauhütten und am Baue selbst, da sogar schon

Digitized by Google

Rothbach des Langhauses abgedeckt ist. Bedeutend ist die Anzahl der Steinmetzen vermehrt, und selbst in Königswinter werden die Gräte zu den Gewölben des südlichen Nebenschiffes ganz fertig gehauen, so daß sie hier sogleich eingefügt werden können. — Heute haben sämmtliche Apotheker der Rheinprovinz hier eine Versammlung, um bei den betreffenden Ministerien gegen die über den Apothekerstand bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu reklamiren. Ueber diese Angelegenheit haben sich in diesigen Blättern und sogar in Broschüren mehrere nachdrückliche Stimmen vernehmen lassen. Der Rheinländer weiß, wo es gilt, seinem Rechte das Wort zu führen.

× Koblenz, 3. Mai. Ein Correspondenzartikel des Frankf. Journ. vom heutigen aus Düsseldorf tadelt den zur Berathung über das neue Strafgesetzbuch daselbst versammelten Landtagsausschuß darüber, daß derselbe bei Sr. Majestät dem Könige um Beiordnung dreier namhaft gemachten Rechtsgelehrten angetragen habe. — Wenn der Ausschuß bei Prüfung des ihm vorgelegten Gesetzentwurfs des Rathes einiger Sachverständigen sich bedienen zu müssen glaubt, so kann man hierin nur eine Vorsichtigkeit und wohlgemeinte Absicht erkennen, durch seine Bemerkungen und Erörterungen Wesentliches zu dem Gesetzbuche beitragen und sich nicht in unnützen Discussionen verlieren zu wollen, wozu der Laie nur zu leicht verführt wird, indem er bei der Masse des sich darbietenden Stoffes sehr oft das Wichtige und practisch Nothwendige von dem bloß Zufälligen nicht zu unterscheiden weiß, während der ausübende Jurist durch seine tägliche Beschäftigung sich hierin eine gewisse Gelänfigkeit erworben hat. Der Ausschuß wird daher auch bei Zuratheziehung dieser Rechtskundigen dennoch ein weites Feld zur selbstständigen Bearbeitung für sich haben und man kann keineswegs mit dem Berichterstatter in diesem Antrage eine im Gefühl der eigenen Schwäche intendirte gänzliche Devolvirung der übertragenen Arbeit an jene Sachverständige erkennen. — Der weitere Theil dieses Correspondenzberichtes berührt das Instinut unserer Handelsgerichte und behauptet, es sey wünschenswerth, wenn das Richterpersonal bei denselben, anstatt wie seither nur mit Kaufleuten mit geprüften Juristen besetzt werde. — So sehr man mit dem Correspondenten einverstanden ist, wenn er sagt, daß namentlich in kleinern Städten die Nachtheile zu fühlbar seyen, wenn die Handelsrichter lediglich dem Kaufmannsstande angehörten, so würde man doch auf der andern Seite diesem Institute nicht wenig Eintrag thun, wollte man die Richterstellen nur an Juristen vergeben. Bei einem ausgebreiteten und lebhaften Handel kommen zu häufig Fälle vor, welche mit den Eigenthümlichkeiten des Merkantilsystems zu enge verknüpft sind, so daß deren gehörige Aufklärung und richtige Würdigung dem abstracten Juristen allein wohl schwer gelingen dürfte, während dem gewandten und mit derartigen Manipulationen vertrauten Kaufmanne die klare Darlegung derselben ein Leichtes ist. Der Richter wird daher des Rathes und der Beihülfe des Kaufmanns nicht wohl entbehren können, und sonach würde sich als das Zweckmäßigste wohl herausstellen, wenn man bei unserm Handelsgerichte zwei Drittheile der Richterposten einschließlich des Präsidenten mit geprüften Juristen und ein Drittheil mit Kaufleuten besetzen würde.

. Düsseldorf, 2. Mai. (Elberf. Ztg.) Man liest von so vielen Petitionen an den Landtag. Warum hört man nichts von einer Bittschrift der Juden, daß diese, wenn auch nicht ganz gleichgestellt, doch wenigstens in vielen Verhältnissen mit gleichen Rechten versehen werden? Sitzt auch kein Jude in den Ständen, so gibt es doch, wie im englischen Parlament, humane Leute, welche solche Petitionen unterstützen. In keiner Ständeversammlung ist die Sache angeregt, in Posen hat man sie verschoben. Es ist aber der Mühe werth, daß darüber etwas gesagt wird.

Aus Westpreußen, 28. April. (D. A. Z.) Es handelt sich gegenwärtig darum, wer die beträchtlichen Untersuchungskurkosten für die bei dem Aufstand in Danzig verwundeten und arretirten Arbeiter zu tragen haben wird. Der Magistrat soll sich entschieden geweigert haben, irgend etwas hierzu aus der Communalkasse beizutragen, weil, nach seiner Ansicht, die ganze Sache gütlich hätte beigelegt werden können und nicht zu dem blutigen Excesse gediehen wäre, wenn man zur Beruhigung der aufgeregten Leute die Hülfe der Stadtverwaltung nachgesucht hätte, statt mit Polizei und Militär einzuschreiten. Diese Behauptung will man durch die Bemerkung unterstützen, daß die Arbeiter, als sie sich noch mehrere Tage nach dem Aufstande rottenweise zusammenhielten und nicht wieder an ihre Beschäftigungen gehen wollten, lediglich durch das zweckmäßige Verfahren einiger Magistratsdeputirten bewogen wurden, zur gewohnten Arbeit zurückzukehren, und seitdem auch in guter Ordnung dabei verblieben sind. (Freilich weiß man nicht, ob diese Begütigung bei dem ersten Ausbruche gefruchtet hätte.) — Die frühere Mittheilung, daß ein danziger Geistlicher Einspruch gegen die Mitwirkung von Theatermitgliedern bei einer Kirchenmusik gethan, hat ihre Richtigkeit; diese Mittheilung ist aber in andere Blätter mit der Entstellung übergegangen, daß die betreffende Kirchenmusik deßhalb habe ganz unterbleiben müssen, was indeß nicht der Wahrheit gemäß ist; die musikalische Feier hat stattgefunden, allerdings aber nicht in der ursprünglich beabsichtigten Vollständigkeit.

Vom Rhein, Ende April. (Rh. u. M. Z.) Der zweite Secretär der Abgeordnetenkammer in München, Thon-Dittmer, hat vor Kurzem in Bezug auf das Schulwesen Baierns eine manche andere deutschen Staaten sehr demüthigende Bemerkung gemacht. Er sagt nämlich, daß Bayern den 28sten, Baden bloß den 45sten, Kurhessen den 63sten, das Großherzogthum Hessen gar den 64sten Theil seiner Einkünfte auf das Schulwesen verwende. Solche Dinge sollte man nie im Allgemeinen greifen, denn manche Staaten haben Stiftungen, welche die Verwendung des Staats unnöthiger machen. Auch sollte man das überall noch sehr kärglich besorgte Volksschulwesen besonders übersehen und überrechnen, ebenso die Gymnasien und dann wieder besonders die Universitäten. In Bayern wie im Großherzogthum Hessen sind die Volksschulen fast ganz den Gemeinden aufgelastet und der Staat schießt nur nothdürftig etwas zu. Im Kurhessischen ist es, wie wir hören, noch viel schlechter. Hier und dort gibt es Hülfslehrer, welche bloß 75 bis 85 Thlr. jährlich haben, und eine Gemeinde glaubt etwas Ungeheures zu thun, wenn sie Schulstellen mit 160 Thlrn. botirt. Wenn nun ein solcher Mensch krank wird, so wird er durch den Schuldendruck kränker, denn er muß dann auch noch den Hülfslehrer besolden; den Hülfslehrer von 160 Thlrn. auch noch besolden und selbst krank zu seyn! Man bedenke doch! Und welch' ein Glück wäre es für 2 aller Lehrer Deutschlands, wenn keiner weniger als 160 Thlr. (280 fl.) hätte. Der Fehler liegt stets am Staate. Würde der Staat das Gesetz machen, keiner solle weniger haben, so würde er so viel erhalten, denn für den Krieg, für die Straßen, für alles Nöthige sonst macht man es ja auch so.

Posen, 29. April. (D. A. Z.) Der Termin der Erzbischofswahl ist noch immer nicht angesetzt, was begreiflicherweise alle Betheiligten in Spannung erhält, indem an die Person des neuzuerwählenden Kirchenfürsten sich unendlich viele Interessen knüpfen. In der hiesigen polnischen Zeitung las man unlängst einen Artikel, worin die 81 bisherigen Erzbischöfe von Posen und Gnesen aufgezählt wurden, unter denen 80, sage achtzig, dem Adel angehörten und nur Einer dem Bürgerstande. Die Adelspartei bietet natürlich Alles auf, den einzigen Candidaten ihres Standes, Hrn. v. Przyluski, der auch in der That der Befähigste in jeder Beziehung ist, auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen; die Gegenpartei aber eifert laut gegen ihn und verlangt durchaus einen Bürgerlichen, indem die Zeit der Monopole des Adels vorüber sey. Dieser kleinliche Streit, wenngleich auch ein Product des überall durchdringenden Zeitgeistes, ist für das große Publikum weniger bedeutsam als die Frage: Wie wird der neue Oberhirt gesinnt seyn? Wird er den kaum ein wenig erloschenen confessionellen Kampf in unserer Provinz durch kirchliche Strenge aufs neue anfachen, oder wird er sich für die früher herrschend gewesene mildere Praxis entscheiden und den Dämon der Zwietracht, der schon so unsäglich viel Unheil im Schoße friedlicher Familien gestiftet, für immer ver-

Digitized by Google

bannen? So lange wir über die Person und Gesinnung des neuen Erzbischofs nicht im Klaren sind, müssen wir jeden Augenblick das Wiedererwachen des aufregenden Kampfes fürchten, denn in der That bedarf es nichts weiter, als seiner Billigung, und die finsterste Intoleranz taucht wieder auf, zumal jetzt, wo die Glut noch keineswegs gelöscht ist und nur einer geringen Anfachung bedarf, um als verderbliche Flamme wieder aufzuflackern. Vielleicht ist jedoch unsere Regierung thätig und bewirkt, daß versöhnlichere Ansichten von Rom emaniren wozu der Papst vielleicht jetzt um so mehr geneigt ist, wo der bevorstehende offne Kampf mit Rußland ihm alle Hände voll zu thun gibt. Uebrigens ist man im Irrthume, wenn man glaubt, daß die Katholiken in Polen bei Ausübung ihrer Religion irgendwie beeinträchtigt würden; die russische Regierung läßt es nur durchaus nicht zu, daß der Clerus sich Uebergriffe erlaubt und seine Hände dazu bietet, die Religion zum Deckmantel politischer Verbindungen zu machen. Kaiser Nikolaus kennt sein Publikum genau und weiß, was er thut. Der Gräcismus greift nicht durch etwaige Bedrückungen der katholischen Kirche, sondern bloß durch mannigfaltige Begünstigungen der griechischen um sich. Der Katholik ist in keiner Weise beeinträchtigt oder verfolgt; wird er jedoch Grieche, so stehen ihm alle Wege zum irdischen Glück offen, und — die Zahl der Schwachen und Indifferenten ist groß. — Meine neulich gegebene Nachricht, daß das Prügelsystem bei der russischen Armee abgeschafft werden solle, muß ich dahin berichtigen, daß die körperliche Züchtigung in Folge eines Urtelsspruchs beibehalten wird, den Obern aber das persönliche Recht, ihre Untergebenen willkürlich und nach bloßem Gutdünken zu prügeln, genommen ist. Das ist aber die Hauptsache. — Der Kassenbeamte Landowski aus Bromberg, der, wie früher gemeldet, sich den Tod dadurch zu geben suchte, daß er sich aus dem dritten Stockwerk des Hotel de Baviere auf das Straßenpflaster herabstürzte, hat seine Absicht nicht erreicht; außer einem Schenkelbruche hat er nur eine Menge unerheblicher aber schmerzhafter Verletzungen davon getragen, so daß er unzweifelhaft wieder hergestellt werden wird, um dann der gesetzlichen Strafe zu verfallen. Wie verlautet, soll Landowsky bereits seine Complicen genannt haben.

> Dresden, 2. Mai. Die zweite Kammer der Landstände hat den Vorschlag ihrer Deputation: im Bereiue mit der ersten Kammer die Regierung zu ermächtigen, aus den verfügbaren Kassenständen die Summe von 65,000 Thlrn. als außerordentliche Unterstützung für die bedrängten Bewohner der Noth leidenden Landestheile des Erzgebirges, Vogtlandes und der Oberlausitz, in dem Maße zu verwenden, daß zu den angegebenen Zwecken 15,000 Thlr. zur Verstärkung des Ministeriums des Innern und 50,000 Thlr. zur Disposition des Finanzministeriums gestellt würden — einstimmig angenommen. Bei der vorausgegangenen Discussion hob der Abg. Nathlenbeck hervor, daß die tiefer liegende Ursache des herrschenden Nothstandes zum Theil auch in dem bestehenden Mißverhältnisse der Production gewerblicher Erzeugnisse zur Consumtion, besonders in der übermäßigen Erzeugung von Strumpfwaaren zu suchen sey.

Aus dem Badischen, 28. April. (A. Z.) Alle Eisenbahnbauten in unserem Lande sollen nun mit verdoppelter Thätigkeit in Angriff genommen werden und wirklich folgen die Ausschreiben für einzelne Accorde sehr rasch aufeinander. Wie man von sehr geschickten Technikern vernimmt, wird die Linie von Karlsruhe nach Lörrach (Basel) einige Millionen weniger kosten, als dieselbe ursprünglich veranschlagt war, da sehr viele Utensilien seit einigen Jahren bedeutend im Preise gesunken sind. Es ist der feste Wille unserer Regierung, bis zum Jahre 1846 das ganze Bahnnetz zu vollenden, was auch nach dem jetzigen Gang der Arbeiten voraussehen ist. Auffallend findet man bei uns, daß noch gar nichts über den so lange projectirten Anschluß an die würtemberger Bahnen verlautet. — Seit einigen Wochen nimmt die Zahl der Arbeiter in Rastatt etwas zu, jedoch wird der Festungsbau sehr viele Jahre währen, wenn dieselbe nicht noch bedeutend vermehrt wird. — Hr. v. Blittersdorf wird sich auch während dieses Sommers zum Gebrauch der Bäder nach Kissingen begeben.

Belgien.

Brüssel, 2. Mai. In Folge einer Uebereinkunft zwischen den Verwaltungen der rheinischen und belgischen Eisenbahn ist die Lücke, welche zwischen Lüttich und dem Rheine für die Transporte des Handels bestand, verschwunden. Seit dem 1. Mai werden die für Aachen und Köln bestimmten Waaren in unseren Stationen angenommen. Auch schreiten wir schnell der Zeit zu, wo man die commercielle Wichtigkeit unserer östlichen Linie wird beurtheilen können, weil sie am 15. October nächsthin ihre definitive Vollendung erhalten haben wird. Man hat zwar für einen Augenblick fürchten können, daß die zwischen der Regierung und den Unternehmern der Arbeiten eingetretenen Zwistigkeiten geeignet wären, die gänzliche Vollendung der Bahn, welche dieses Jahr stattfinden soll, zu gefährden, aber glücklicher Weise weiß man, daß seit drei Wochen alle streitigen Fragen gelöst sind und daß diese Lösung jetzt keinen Zweifel mehr gestattet, daß wir am 15. Juli nach Verviers und drei Monate später nach der preußischen Grenze fahren werden. Dann werden wir für die belgische Eisenbahn eine neue und an commerciellen Resultaten nicht weniger als an politischen und moralischen Resultaten fruchtbare Aera sich eröffnen sehen. (Belg. Bl.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. April. (D. A. Z.) Die deutschen Blätter der Herzogthümer heben hervor, daß der königliche Tagsbefehl, wodurch die Offiziere der Theils für gerechtfertigt erklärt werden, keine gerichtliche Entscheidung sey. Auch sey die Klage der deutschen Matrosen nicht sowohl gegen die dänischen Offiziere als gegen die Unteroffiziere gerichtet gewesen.

Rußland.

St. Petersburg, 26. April. (B. N.) Die israelitische Gemeinde der neuen Synagoge in Odessa hat einen Schritt vorwärts gethan und die Predigten in deutscher Sprache eingeführt. Am 25. März hielt der Dr. Goldenthal in derselben die erste deutsche Predigt (statt daß früher in der jüdischen Volkssprache gepredigt ward.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 35. — 3pCt. 82. 10. — Neapol. 108. 40. — 5pCt. Span. 30¾. — Passive 5. — 5pCt. Port. 40¼. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3327. 50. — St. Germain-Eisenbahn 835. — Paris-Orleans 675. — Straßburg-Basel 193. 75. Die 5pCt. Rente hält sich mit Mühe auf 82, obschon einige bedeutende Capitalisten Operationen zum Steigen unternehmen; Eisenbahnactien sind ausgeboten, was um so auffallender ist, als in diesem Augenblick die Schienenwege nach Orleans und Rouen mit großer Feierlichkeit eröffnet werden. —

— Man glaubt die Deputirtenkammer werde mit ihren Arbeiten gegen Ende Juni fertig werden, während der officielle Schluß der Session erst kurz vor den Julifesten stattfinden soll.

— Die Blätter sind heute angefüllt mit den Gratulationsreden in den Tuilerien, den Anworten, welche der König darauf ertheilt hat, und der Beschreibung der Festlichkeiten bei Inauguration der Eisenbahn nach Orleans.

— Heute ist die Eisenbahn von Paris nach Rouen eröffnet und eingeweiht worden. Um 7½ Uhr ging der erste Wagenzug ab und um 8 Uhr folgte der Ehrenwagenzug mit den königl. Prinzen Remours und Montpensier, begleitet von dem Hrn. Jaques Laffitte.

— Die Arbeiten auf Mont Valerien waren heute ausgesetzt in Folge eines unglücklichen Vorfalls, der sich gestern zugetragen hat. Es fand nemlich ein Einsinken der Erde statt, wobei viele Arbeiter theils umkamen, theils schwer verletzt wurden.

— Von London hat man heute keine Course, da der 1. Mai ein Feiertag für die Börse ist.

— Nach Berichten aus Madrid vom 26. April war die Discussion im Senat über den Adresseentwurf noch nicht beendigt. Guizot's Reden in der Deputirtenkammer wurden von dem Senator Infante scharf mitgenommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5674] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Keller des Herrn von Beltmann dahier nachstehende aus den vorzüglichsten Lagen der hiesigen Gemarkung erzogene Weine öffentlich versteigert, als:

2 und 2/3 Stück 1840r, Marcobrunner,
1/3 Stück 1840r Marcobrunner,
3 und 1/2 Stück 1841r,
2 Ohm 1841r Marcobrunner,
2 Ohm 1841r desgleichen,
7 Stück 1842r,
2 halbe Stück . 1842r Marcobrunner.

Diejenigen, so die Weine vorher an den Fässern zu probiren wünschen, haben sich dießfalls an den Unterzeichneten zu wenden, indem am Tage der Versteigerung die Proben nur in dem Versteigerungs Locale verabreicht werden.

Hattenheim im Rheingau, den 1. Mai 1843.

Conrad Ettingshausen, Verwalter.

[5673] **Weinversteigerung.**

An gräflich von Bassenheim'schen Weinen kommen zur Versteigerung

1) zu Hochheim, Montag den 22. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr:
4 Stück 1 Zulast 1841r } Hochheimer,
11 „ 3 „ 1842r }
1 „ 1841r } Bodenheimer;
4 „ 1842r }

2) zu Rüdesheim, Dienstag den 23. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr:
2 Stück 1842r Zinkwein,
5 „ 1842r Riedsteiner eigenes Wachsthum,
14 „ 6 Zulast 1842r Rüdesheimer,
104 Ohm 1842r Aßmannshäuser rother Wein, lagernd in 9 Zulast und 34 zweiöhmigen Fässern.

Die Proben an den Fässern werden auf jedesmaliges Verlangen verabreicht; am Versteigerungstage aber nur bei der Versteigerung.

Rüdesheim, den 3. Mai 1843.

Gräflich von Waldbott-Bassenheim'sches Rentamt.
Zahn.

Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.

[5457] Die Verwaltung des Ludwigbrunnens macht hiermit bekannt, daß die Füllungen an ihrer Mineralquelle bereits angefangen haben, und ersucht ihre resp. Herren Abnehmer, ihr baldigst die zugedachten Bestellungen aufzugeben, um allenfallsigen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen. —

Bei den Füllungen wird die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet, und bestehen wie früher die Erkennungszeichen der Aechtheit in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen auf den Stopfen und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

[5672] Eine große viersitzige, wenig gebrauchte Reisechaise, elegant und höchst bequem eingerichtet, steht im Russischen Hofe auf der Zeil zu verkaufen; ebendaselbst kann man dieselbe in Augenschein nehmen und die nähern Bedingungen erfahren.

Literarische Anzeigen.

[5638] **Katholische Theologie.**

Im Verlage der Balth. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen, in Frankfurt durch Hrn. J. D. Sauerländer, Ecke der gr. u. kl. Sandgasse zu beziehen:

Geschichte des Lebens, der Lehren und Schriften Calvin's von J. M. Rubin. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einer Vorrede von Dr. Carl Egger, Dombechant und bischöflicher Official in Augsburg. Des ersten Bandes erste Lieferung. gr. 8. brosch. Preis 54 kr. oder 12 ggr.

Die günstige Aufnahme, welche die Geschichte des Lebens Luthers von Rubin in Frankreich und Italien fand, und gegenwärtig auch in Deutschland findet, ging überall auch auf die Geschichte Calvins, von demselben Verfasser, über. Wir verweisen insbesondere auf die Anerkennung, welche das Original in Rom und bei dem Erzbischofe von Lyon fand.

Das Ganze besteht aus 2 Bänden in 4 Heften und kostet nur 3 fl. 36 kr.

Die französische Ausgabe kostet 8 fl. 24 kr.

[5646] Verlag von H. L. Brönner, zu haben in allen Buchhandlungen:

Dr. G. Fresenius

BOTANISCHES TASCHENBUCH

zum Gebrauche auf Excursionen in der Umgegend von Frankfurt a. M.

2 Thle. geh. Preis fl. 3

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 5. Mai. Schluss 1 Uhr.

		pCt	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 1/8	111 2/8
	ditto ditto	4	—	102
	ditto ditto	3	—	78 3/4
	Bank-Actien ex Div.		1984	1982
	fl. 250 Loos b. Roth.		115 3/4	115 1/4
	fl. 500 „ ditto		143 3/4	143 1/2
	Bothmann. Obligat	4	—	101 1/2
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	103 3/4
	Prämienscheine . .		—	92 1/2
Baiern	Obligationen . . .	3 1/2	—	101
	Obligationen . . .	3 1/2	—	102 3/4
Frankfurt	Eisenbahnact ex Div.		367 1/2	367
	Obligat.	4	—	102 2/8
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	54 3/4
	Obligationen . . .	3 1/2	95 3/4	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67 1/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/4
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96
	fl. 25 Loose		—	25 1/4
Holland	Integrale	2 1/2	56 1/2	56 7/8
Spanien	Activsch incl. 5 Cp.	5	23 1/4	23 1/8
Portugal	Consols Lit. A fl. 12	2 1/2	40 1/4	40 1/8
	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 1/4
Polen	ditto à fl. 500		93 1/2	93 1/4

Wechsel-Cours.

Den 5 Mai.		*apr	Geld
Amsterdam	k. S.	99 3/8	—
ditto	2M.	—	98 5/8
Augsburg	k. S.	—	119 3/4
ditto	2M.	—	—
Berlin	k. S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k. S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k. S.	87 1/4	—
ditto	2M.	87 3/4	—
Leipzig	k. S.	—	104 1/4
do. in d. Messe		—	—
London	k. S.	—	120 3/4
ditto	2M.	—	120 1/4
Lyon	k. S.	—	93 1/4
ditto	2M.	—	—
Mailand	k. S.	—	101 1/4
ditto	2M.	—	—
Paris	k. S.	—	93 1/4
ditto	2M.	—	93
Wien 20 kr	k. S.	—	121 3/4
ditto	3M.	—	120 3/4
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 5. Mai.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	46	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	43 1/2
Rand-Ducaten	5	31 1/2	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 1. Mai		Amsterdam, 2. Mai.	
5pCt. Metalliq.	109 1/2	2 1/2 pCt. Integrale	56 7/8
4 — ditto . . .	100 1/4	Kanabil.	—
3 — neue . . .	77 1/4	Restant.	—
Actien	1680	5 — R Insc.	93 1/2
fl. 250 Loose .	112 7/8	5 — Span. Act.	21 1/16
fl. 500 Loose .	113 1/4	Paris, 3. Mai.	
London, 29. April		5pCt. Rente ex C.	120 35
3pCt. Stocksc. c.	96 5/8	3 — ditto . .	82 10
2 1/2 - Holländ. .	56 3/4	5 — Activschld	30 1/2
5 — Sp. Activ	22 3/4	Passivsch.	5 1/4
2 1/2 - Portugies.	40 1/2	5 — Neapel —	

A. Sulzbach jeweil. Makler.

Digitized by Google

№ 126. — Sonntag — 7. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Spanien.

** Madrid, 26. April. Der Adressentwurf, den die Commission des Senats in Vorschlag gebracht hat, ist zumeist wegen des auf Frankreich bezüglichen Paragraphs seit drei Tagen der Gegenstand heftiger Debatten. Besonders bemerkenswerth erscheint, was gestern von dem Senator Infante mit ungemeiner Offenherzigkeit ausgesprochen wurde. Die treffenden Stellen seines Vortrags, wie solche in der Gazeta mitgetheilt werden, lauten im gedrängten Auszug wie folgt: „Zwei Reden des Hrn. Guizot, gehalten in den französischen Kammern, die eine am 21. Januar, die andere am 2. März d. J. haben der Commission Anlaß gegeben, einen darauf hindeutenden Paragraphen in den Adressentwurf zu bringen. Ich will jetzt nur von der Rede sprechen, die Hr. Guizot am 2. März in der Deputirtenkammer zu Paris gehalten hat. Es vereinigt diese Rede alle Eigenschaften in sich, die den Staatsmann charakterisiren. Das soll mich aber nicht abhalten, dem Senat zu beweisen, daß auch Männer vom größten Talent in sonderbare Irrthümer verfallen können. Hr. Guizot hat mit Recht gesagt, wir lebten nicht mehr in der Zeit Ludwig's XIV. und Spanien müsse heute eine ganz andere Politik befolgen. Es ist vollkommen so, wie er sagt: so lange Sie, meine Herren, in diesen Räumen vereinigt sind, werden die Portocarreros, die Pater Neidhards, die Prinzessinnen Ursini, die Alberonis keinen auf Ränke und Coterieregeist gegründeten Einfluß üben können. Doch ich gehe gleich über zu der Stelle der Guizot'schen Rede, die so großes Aufsehen gemacht hat. (S. Nr. 122.) Hr. Guizot erklärt, wenn die Königin von Spanien ihrer Krone beraubt würde, werde man zur Gewalt (bewaffneten Intervention) schreiten, um sie wiedereinzusetzen in die Rechte ihrer Souverainetät. Möge Hr. Guizot keine derartige Besorgniß hegen! Der sehr ehrenwerthe Professor der Geschichte muß wissen, daß das Wort Königsmörder nicht im spanischen Dictionnair gefunden wird. Nein! Wir, die wir die Königin Isabella zur Welt kommen und heranwachsen sahen und über ihrer Wiege wachten, werden uns stets um ihren Thron sammeln, ihn wie bisher zu vertheidigen. Die Befürchtungen des Hrn. Guizot sind sonach leer und grundlos. Ich bemerke aber eine besondere Eigenheit in der Rede dieses Ministers. Wenn man, sagt er, den Thron Spaniens der glorreichen Dynastie der Bourbons entreißen wollte, so würde Europa zu gewaltsamer Intervention schreiten. Wie mochte der so gewandte Staatsmann eine solche dynastische Häresie vorbringen? In der That, die Vermählung der Königin, auf welchen Prinzen auch ihre Wahl fallen mag, könnte sie zur Folge haben, daß der Thron Spaniens nicht länger von der Dynastie Ludwig's XIV. eingenommen wäre? Gehört die Königin von England nicht mehr zur Dynastie Braunschweig, weil sie sich einem Prinzen aus dem Hause Coburg vermählt hat? Doch es kam dem Hrn. Guizot vornemlich darauf an, auszusprechen, daß die Königin von Spanien einen Gemahl wählen müsse, in dessen Adern das edle bourbonische Blut rolle; — und das sagt ein französischer Minister dem französischen Volke, das von acht Königen aus dem Stamme Bourbon sechs verbannt oder ermordet hat. Sonderbar! Hr. Guizot, der sich so lebhaft interessirt für das edle Blut der Bourbons, hat die Pässe Carl's X. unterzeichnet, als dieser Fürst in's Exil gehen mußte. Noch mehr: man hat in Frankreich alles beseitigt, was an die Bourbons erinnern mochte; man hat die weiße Fahne ersetzt durch die dreifarbige, die über dem Haupte des unglücklichen Ludwig's XVI. entfaltet wurde; die Lilien sind verschwunden aus Frankreich's Wappen; der Herzog von Angouleme und der Herzog von Bordeaux wandern von Hof zu Hof, Almosen zu begehren, und doch fließt in ihren Adern das Blut Ludwig's XIV. Wollten wir dem Rathe folgen, den uns Hr. Guizot gibt, wir müßten unser Haupt beugen vor seinen Drohungen und einstimmen zur Vermählung unserer Königin mit dem Herzog von Bordeaux. Die Schlußfolge wäre durchaus logisch; wir würden aber damit Hrn. Guizot's Beifall nicht gewinnen, denn er ist ohne Zweifel ein entschiedener Anhänger der Dynastie, welche zum Glück gegenwärtig in Frankreich regiert. Frankreich hat eine große Revolution gemacht, um die Bourbons aus dem Lande zu weisen; wir haben eine gemacht, um sie wieder zu erhalten; und dennoch macht man sich an, uns Rath geben zu wollen. Ich will nicht behaupten, das Land sey ohne directes Interesse bei der Vermählung der Königin. Davon ist jetzt die Frage nicht. Ich will nur, daß der Königin keine Wahl diktirt werde, denn in einem solchen Fall würde der Kreis, auf welchen sie beschränkt wäre, so enge seyn, daß unsere angebetete Fürstin in den Fall kommen könnte, sich gegen ihre Neigung vermählen zu müssen. Die Bourbonen von Neapel, Spanien und Lucca sind von den Franzosen ausgetrieben worden; an 25 Bourbonen, Könige, Prinzen und Prinzessinnen wurden aus ihren Besitzungen verdrängt, und nun sagt man uns, das Blut der Bourbonen sey das edelste der Welt; uns, die wir unsere Bourbons lieben, die wir entschlossen sind, sie bis auf's Aeußerste zu vertheidigen, wird gerathen, sie nicht zu verbannen; als wenn wir das könnten, ohne den Eid zu brechen, den wir in diesem Saal geleistet haben!" — In der heutigen Sitzung des Senats nahm Campuzano das Wort, um dem Cabinet den Prozeß zu machen, das, wie er behauptet, seine Stellung dem Bombardement von Barcelona verdankt; er wirft den Ministern eine Reihe von Ungesetzlichkeiten vor und kommt dann erst auf den bestrittenen Paragraphen des Adressentwurfs. „Die Commission hat recht gethan, die innere Politik der Regierung streng zu tadeln; aber sie durfte keine Meinung aussprechen über Dinge, die nicht zu ihrer Competenz gehören. Dem spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten kam es zu, sich über die Rede des Hrn. Guizot auszulassen; auch jeder einzelne Senator oder Deputirte mochte seine Ansicht davon (wie Herr Infante gethan) aussprechen; aber eine legislative Körperschaft darf, als solche, keine Fragen behandeln, die das Ministerium in der Eröffnungsrede zu berühren vermieden hat. Wozu auch den Aeußerungen des

Digitized by Google

Hrn. Guizot mehr Bedeutung beilegen, als sie im Grunde haben? Warum in seinen Worten mehr suchen, als den Ausdruck der persönlichen Gesinnung eines Mannes, der heute Minister ist und morgen aufhören kann, es zu seyn? Die Commission hat durch Ergreifung der Initiative einen Beweis seltener Unklugheit gegeben. Sie ist es sich selbst — weil sie zu weit gegangen! — sie ist es dem Lande, das sie compromittirt hat, schuldig, eine Aenderung in der Fassung des Adressentwurfs vorzunehmen; sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt bestehen lassen, hieße gewissermaßen rechtfertigen, was an einem andern Ort von den Spaltungen der liberalen Partei gesagt worden ist; man hat vorgegeben, es beständen unter uns zwei Fractionen, eine französische und eine antifranzösische; der Senat darf nicht durch sein Votum so absurden Bezeichnungen seinen Stempel aufdrücken." — Ganz anderer Meinung ist der Senator Heros. Er findet, die Commission habe dem Lande einen großen Dienst gethan durch den freimüthigen Adressentwurf, dessen Annahme sie vorschlage; Worte, wie die, welche Hr. Guizot habe fallen lassen, hätten nicht ohne Erwiederung bleiben dürfen; man könnja aus den Aeußerungen des französischen Ministers den Schluß ziehen, der Thron Spaniens gehöre nicht sowohl der Königin Isabella II., als dem Hause Bourbon; übrigens sey es auffallend, wie Hr. Guizot von den spanischen Königen aus der Dynastie Bourbon sagen möge, sie hätten ruhmvoll regiert, während doch aus der Geschichte bekannt sey, daß die Bourbons Spanien in Verfall gebracht hätten. —

Frankreich.

** Paris, 3. Mai. Die Eisenbahn von Paris nach Orleans mit einer Zweigbahn nach Corbeil wurde concessionirt durch ein Gesetz vom 7. Juli 1838, welches nachher durch Gesetze vom 1. August 1839 und 15. Juli 1840 Modificationen erlitt. Man hatte fünf Jahre zugestanden zum Ausbau der Bahn. Die Concession ist für 99 Jahre. Die Regierung garantirt während 47 Jahren ein Zinsminimum von 4 pCt. vom Actiencapital, worunter ein 5procent Amortisation eingegriffen ist. Vorarbeiten und Terrainerwerbungen begannen im August 1838; die Bahnstrecke bis nach Corbeil (30,250 Meter) wurde am 17. September 1840 dem Publikum eröffnet; die Arbeiten von Juvesy nach Orleans wurden erst Ende Januar 1841 angefangen. Der Ausgang der Bahn ist zu Paris auf dem Boulevard de l'Hopital; sie führt durch eine Wegstrecke von 121,067 Meter (30 Lieues) nach dem Boulevard links der Straße Bannier zu Orleans. Die Bahn ist mit doppelter Schienenlage. Die Entfernung von Paris nach Orleans wurde bei der gestrigen Inauguralionsfahrt in 4½ Stunden zurückgelegt. Der Ehrenzug ging ab um ½ nach 8 Uhr und erreichte Orleans um ½ vor 1 Uhr. Die Rückfahrt begann um 5 Uhr, und 20 Minuten nach 9 Uhr war der Wagenzug wieder in Paris. —

— Dem Intendanten der Civilliste, Graf von Montalivet, ist das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen worden. —

— Graf Latour-Maubourg, französischer Botschafter bei Sr. Heiligkeit dem Papste, ist hier angekommen. —

Großbritannien.

**London, 1. Mai. Man hat nun auch aus Port-au-Prince die Abdicationsurkunde des Präsidenten Boyer erhalten; sie ist vom 13. März datirt und an das permanente Comite des Senats gerichtet. Das Wichtigste, was darin gesagt wird, ist, daß sich eine Million Piaster Reservegelder im Schatz befinden und noch weitere Fonds in der Depositenkasse zu Paris für Rechnung der Republik Hayti niedergelegt sind. Boyer will damit den Beweis führen, daß unter seiner Verwaltung Sparsamkeit und Ordnung in den financiellen Angelegenheiten geherrscht hätten. Ueber die Ereignisse, welche ihn genöthigt haben, abzudanken, geht er flüchtig weg; er fühlt, daß ihm seine persönliche Würde, so wie die Pflicht gegen das Land Verläugnung auflegen, will jeden Anlaß zum Bürgerkrieg aus dem Weg räumen und verurtheilt sich darum, indem er feierlich der Gewalt entsagt, zu freiwilligem Ostracismus; dabei versichert er zum Schluß, keinen Wunsch mehr zu hegen, als den, Hayti glücklich zu sehen. (Boyer wurde 1818 Petion's Nachfolger; zwei Jahre später ward er durch einen glücklichen Handstreich auch Herr von dem Theil der Insel St. Domingo, der bis dahin noch den Spaniern gehörte; vom 28. Januar 1822 an wehte die blau und rothe Standarte der einen und untheilbaren Republik auf ganz Hayti; von da an gab es auf St. Domingo-Hayti nur eine Regierung, nur eine Constitution; 1825 verzichtete Frankreich feierlich auf seine Souveränetätsrechte über die ehemalige Colonie; damit war Hayti eingetreten in die Reihe der als unabhängig anerkannten Staaten.)

— Auch in der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden wieder viele Petitionen gegen die Educationsclauseln der ministeriellen Factorybill überzeben; die Aufregung unter den Dissenters hat im ganzen Lande einen hohen Grad erreicht; die Quäker zu York haben auch ihre Petition eingeschickt; man bemerkt, daß dieß das erste Mal ist, daß sich die Quäker als Corporation an's Parlament wenden; bis jetzt sind schon an 4000 Petitionen eingelaufen; die Zahl der Unterschriften übersteigt anderthalb Million; nach den letzten Berichten bis zu Abgang der Post hatte Sir James Graham das Wort genommen, um sich des Nähern über die Factorybill zu äußern.

— Aus Lissabon vom 24. April wird geschrieben, es zeige sich eine entschiedene Stimmung zur Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unterhandlungen über einen Handelstractat mit England. Monsignor Capaceini hat der Regierung die päpstliche Confirmation der Ernennung des Patriarchen von Lissabon, des Erzbischofs von Braga und des Bischofs von Leiria mitgetheilt. Die ersigenannten beiden Prälaten haben auch zugleich das Pallium erhalten. Die Fonds für die Zinszahlung von der auswärtigen Schuld sind von der Deputirtenkammer bewilligt worden; ein Anlehnerbieten holländischer Capitalisten zum Belauf von 600,000 Pfd. St. wurde abgelehnt. Ein herrliches Gebäude, das ehemalige Adelscollegium, jetzt die polytechnische Schule zu Lissabon ist bis auf den Grund abgebrannt; es sollen dabei drei Menschen todt geblieben und sieben verwundet worden seyn. —

— Die sterblichen Reste des Herzogs von Sussex werden am Donnerstag, 4. Mai, in dem Friedhof von Kensal-Green zur Erde bestattet; Prinz Albert wird den Leichenzug begleiten.

Niederlande.

Amsterdam, 3. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 56¼. — 5pCt. Holländ. 101¼. — 4½pCt. Synd. 97⅛. — 3½pCt. 82¼. — Handelm. 138⅛. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Arb. 21¼. — Coup. 26¼. — 3pCt. 33¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. 69¼. — Cert. 71¼. Holl. Fonds bei trägem Geschäft preishaltend. Handelm. etwas mehr gesucht. Spanische 5pCt. haben sich auf die Nachricht von Antwerpen auf ihrem gestrigen Standpunkt erhalten; 3pCt. blieben sogar ¼ pCt. höher. Im letztgenannten Effect war der Handel ziemlich lebendig.

Italien.

D Mailand, 28. April. Es ist bereits vielfach die Frage über einen Handelsbund der einzelnen Staaten der gesammten Halbinsel nach dem Muster des deutschen Zollvereins in Anregung gebracht. Die unermeßlichen Vortheile eines solchen Handelsbundes werden von Niemanden verkannt. Unser Ackerbau liegt danieder, weil wir Culturzweige bebauten müssen, die mit den örtlichen Verhältnissen nicht im Einklang stehen, die wir aber nicht entbehren können, weil die Erzeugnisse des Nachbarstaats gar nicht, oder nur gegen unerschwingliche Zölle eingeführt werden dürfen; unsere Industrie kann nicht gedeihen, weil ihr Absatz durch die bestehenden Zollverhältnisse auf den engen Kreis der einzelnen kleinen Staaten beschränkt ist, während nur der größere Absatz die sich im Ganzen stets gleichbleibenden Betriebskosten zu decken vermag; unsere Schifffahrt ist vernichtet, weil die ungeheuren Seetaxen

Digitized by Google

der einzelnen Staaten nur der einheimischen Flagge die Benutzung der Häfen möglich machen. Denken wir uns dagegen Italien zu einem großen Zollverband vereinigt. Unser Boden würde seiner Natur gemäß bebaut werden, denn wir könnten die uns abgehenden Erzeugnisse von den Nachbarstaaten eintauschen; unsere Manufakturen würden einen nie geahnten Aufschwung nehmen, wenn sie die ganze Halbinsel zum Markte hätten, unsere Handelsmarine würde ihre Fahrten bis in die fernsten Länder ausdehnen, wenn erniedrigte Abgaben ihre altgewohnte Blüthe wieder vorbereiteten. Wenn aber die Vortheile, welche ein Zollverband der gesammten Halbinsel gewähren würde, nicht in Abrede gestellt werden, so hat doch selber noch Niemand die Mittel zu dessen Verwirklichung erörtert. In dieser Beziehung nun hat ein Aufsatz des Hrn. L. Serristori in den hier erscheinenden „Annali universali di Statistica" die Bahn gebrochen. Der Verfasser spricht sich über die Art und Weise, wie ein solcher italienischer Zollverein ins Leben treten könnte in Folgendem aus: „Die Halbinsel zerfällt in acht Staaten, von denen das lombardisch-venezianische Königreich einen ansehnlichen Theil der österreichischen Monarchie bildet. Der Ausschluß dieses reichsten Staates der Halbinsel vom Zollverband würde dessen Vortheile bedeutend schmälern, ja sogar den Erfolg in Zweifel setzen, während die Vereinigung mit demselben nothwendigerweise auch die österreichischen Erbländer in den Bund ziehen und so zu einer Handelsentwicklung von ungefähr 40 Millionen Menschen führen würde, die durch Sprache, Sitten, Bedürfnisse und Befriedigungsmittel sich von einander unterscheiden. Die Besorgniß daß der freie Zutritt der österreichischen Manufacte unseren Fabriken Eintrag thun werde, schwindet bei dem Hinblick auf den gegenwärtigen Manufacturzustand des lombardisch-venezianischen Königreichs. Komme der vorgeschlagene, der einzige (nach unserm Dafürhalten) mögliche Zollverband zu Stande, dann werden in jedem Vereinsstaate die mit dessen Oertlichkeit übereinstimmenden Fabriken um so mehr gedeihen, als die internationalen Beziehungen durch mäßige Zölle geordnet seyn werden; und da einige Boden- und Industrie-Erzeugnisse des lombardisch-venezianischen Königreichs schon jetzt in den Erbländern Eingang haben, so unterliegt es keinem Zweifel daß ohne die bestehende Zolleinschränkung auch die Producte aller übrigen italienischen Staaten sich selbst Bahn brechen werden. Lasset erst einmal die Mauthschranken, welche die italienischen Staaten trennen, fallen, und wir werden schnell einen andern innern Handel mit unsern mannigfaltigen Producten in ganz Italien und in den österreichischen Erbländern entstehen und die Gegenstände, welche uns fehlen, von dort weit billiger als jetzt zuströmen sehen. Es entständе demnach ein vortheilhafter Austausch der Boden- und Industrie-Erzeugnisse Mittel- und Süditaliens mit jenen des Nordens und der österreichischen Monarchie und ein bisher ungekannter thätiger Wechselverkehr zwischen diesen Ländern, welche den österreichisch-italienischen Zollverband (Unione doganale Austro-Italica) zu bilden berufen sind. — Es fehlen uns genügende statistische Ausweise, um den Umfang der alsdann zu erwartenden Handelsbewegung, wenn auch nur annäherungsweise, bemessen zu können; man kann aber nicht in Abrede stellen, daß die gesegneten Getreidefluren einiger Vereinsstaaten den Mangel anderer, als Genua's und Toscana's ersetzen können; daß das Olivenöl Mittelitaliens, Siciliens Schwefel, Elba's Eisen, Neapels Südfrüchte zum Austausch gegen Nordit aliens Käse, Reis, Hanf, Flachs, und die Tuche, Quincaillerien und Leinenzeuge der österreichischen Erbstaaten dienen könnten. Italien würde sich derselben Erfolge wie Deutschland erfreuen. Wie in Deutschland könnte auch in Italien der Zollverband der verschiedenen Staaten allmälig erfolgen; dadurch würde der Uebergang von einem Zustand zum andern erleichtert. Dem lombardisch-venezianischen Königreich könnte sich zuvörderst das Herzogthum Parma, dann Modena, so nach und nach Lucca, Toscana und Sardinien anschließen, und so endlich die Aufnahme aller anderen Staaten der Halbinsel in die große österreichisch-italienische Zollunion erfolgen. Wenn der Friede, wie die gegenwärtigen Zustände verheißen, noch lange Europa lächelt, werden die Regierungen der Halbinsel, wie in Deutschland, übereinstimmende Vorkehrungen zur Befestigung der gegenseitigen politischen Bande zum Wohl der betreffenden Unterthanen nehmen und: Zollverein, Münzgleichheit, freie Po-Schiffahrt, Gegenseitigkeit in den Seetaxen, Beschleunigung der Communication gewähren können." So weit der genannte Aufsatz, und es läßt sich nur hinzufügen, daß die Sache allem Anscheine nach bereits die Aufmerksamkeit der öfterr. Regierung auf sich gezogen hat, wie denn auch die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen Oesterreichs und der Halbinsel nur dazu dienen kann, den Einfluß, welchen es auf die gesammten italienischen Staaten und Zustände übt, zu festigen und zu erhöhen.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 24. April. (Köln. Ztg.) Die Machthaber Serbiens affectiren noch immer die möglichste Zuversichtlichkeit, obgleich die verlegenen und trüben Gesichter, auf die man allerseits stößt, von der argen innern Stimmung dieser Herren Kunde geben. Wie man aus bester Quelle hört, hat Kara Georgiewitsch von Konstantinopel bereits die Weisung erhalten, zu abdiciren, indessen verlautet in Belgrad nichts hierüber, da den Schreckensmännern die Hände noch nicht gebunden sind, sie selbst aber das größte Geheimniß darüber beobachten. Außer einigen Vorkehrungen, welche auf Reisepläne deuten, ist nichts zu bemerken, und um diese zu motiviren, ist das Gerücht ausgestreut, man beabsichtige, den Sitz der Regierung von Belgrad nach Kragujevacz zu verlegen. Wäre diese Sage gegründet, so würde dadurch die früher ausgesprochene Vermuthung bestärkt, daß Wuesich sich in das Innere des Landes zurückziehen, und einen Widerstand versuchen wolle; allein wahrscheinlich ist sie nur ausgesprengt worden, um die Reiseanstalten zu maskiren, und die Vorkehrungen zur Flucht aus Serbien ungeniirter und gefahrloser treffen zu können. Die letzten Berichte aus Konstantinopel, welche wir mit außerordentlicher Gelegenheit erhalten haben, stellen es klar heraus, daß nur Stratford Canning die Stütze war, worauf sich die bisherige Hartnäckigkeit der Pforte in Betreff der serbischen Frage gründete. Ein delicates Verhältniß trug dazu bei, Hrn. Stratford Canning zu bestimmen, die Partei der Pforte mit allem Eifer zu ergreifen. Als nun auf einmal die neuen Instructionen Lord Aberdeen's kamen, des Inhalts: daß England den Ansichten Oesterreichs vollkommen beipflichte, während Bourqueney von seiner Regierung angewiesen wurde, neutral zu bleiben verfehlte Sarim nicht, seinen Verdruß über die bisherige Täuschung Hrn. Stratford Canning in bittern Worten an den Tag zu legen, welche dieser, wahrscheinlich im Bewußtseyn seines Unrechts, mit Gleichmuth hinnahm.

Deutschland.

Wien, 2. Mai. 5pCt. Met. 109¼. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1616. — 250 fl. Loose 112¾. — 500 fl. Loose 140.

M* Bad Ems, 4. Mai. Se. Durchl. der regierende Fürst zu Wied und dessen liebenswürdige Gemahlin, werden sich zum Gebrauche der hiesigen Bäder, während der bevorstehenden Saison, hierher begeben, am 20. d. M. schon dahier eintreffen und, wie verlautet, längere Zeit hiesigen Kurort mit höchstdero Gegenwart beehren. Bereits haben Se. Durchl. im herrschaftlichen Kurgebäude Wohnung miethen lassen.

Bayern. (N. C.) Nach einer Anzeige der königlichen Kanalbauinspection Nürnberg, als der interimistischen Kanalverwaltung, wird der Ludwigskanal zwischen Bamberg und Erlangen, dann, in so lange es die bis jetzt zu Gebote stehenden Wasserzuflüsse gestatten, zwischen Bamberg und Nürnberg, am 5. Mai dem Publikum zur Benutzung probeweise geöffnet werden.

Berichtigung. In unserer gestrigen Beilage unter Merseburg Sp. 2. Z. 21 lies: Die Versammlung verkannte die Wichtigkeit nicht, statt: erkannte.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5683] **Bekanntmachung.**

Die Abgangszeiten des Stuttgart-Göppinger Localwagens sind bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden:

aus Stuttgart auf 5 Uhr Abends.

aus Göppingen im Sommerhalbjahr auf 5 Uhr Morg., im Winterhalbjahr auf 7 Uhr Morg.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

DAMPFSCHIFFAHRT FÜR DEN NIEDER- UND MITTEL-RHEIN.

Düsseldorfer Gesellschaft.

In Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London

und der

Basel-Mainzer Gesellschaft *"Die Adler des Oberrheins"*.

Dienst zwischen

Basel, Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Vom **1. Mai 1843** an fahren die Boote:

RHEINABWÄRTS

Täglich zweimal

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens — 1) von **Biebrich** um **6½** Uhr Morgens

nach dem **Rheingau** und allen Zwischenorten bis **Coblenz**

2) von **Mainz** um **8½** Uhr Morgens — 2) von **Biebrich** a) um **8½** Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt**,

Täglich nach **Coblenz, Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage,
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* . . . . bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen,
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen,

Von **Coblenz** nach **Düsseldorf** täglich . . . . . um 1 Uhr Mittags.
„ **Bonn** „ „ „ „ . . . . . „ 4 „ Nachmit.
„ **Cöln** „ „ „ „ . . . . . „ 6 „ Abends.
„ **Düsseldorf** nach **Rotterdam** b) Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag . . „ 12 „ Abends.

a) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

b) Montags und Dannerstags in Correspondenz mit der **Abfahrt** der englischen Boote von **Rotterdam** nach **London.**

RHEINAUFWÄRTS

Von **Rotterdam** *) nach **Emmerich** Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag . . . . um 6½ Uhr Morgens.
„ **Emmerich** „ **Düsseldorf** Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag . . „ 5½ „ Morgens.
„ **Düsseldorf** „ **Cöln, Coblenz** und **Mainz** in **einem** Tage täglich . „ 11 „ Abends.
„ **Cöln** „ **Coblenz** und **Mainz** „ „ „ „ „ „ 6 „ Morgens.
„ **Bonn** „ „ „ „ „ „ „ „ „ 9 „ Morgens.
„ **Coblenz** „ **Mainz** täglich zweimal, 1) um 7½ Uhr Morgens **). 2) . . . „ 2 „ Nachmit.

*) Montags und Freitags in Correspondenz mit der **Ankunft** der englischen Boote von **London** in **Rotterdam.**

) im Anschluss an die Eisenbahnzüge nach **Frankfurt a. M. und **Wiesbaden.**

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gugel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist deshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5639]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Otterbeck.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 126.) 7. Mai 1843.

Rußland.

St. Petersburg, 27. April. (Pr. St. Z.) Bei unserer Armee haben in Folge eines kais. Tagesbefehls vom 23. d. M. zahlreiche Beförderungen stattgefunden. Die Generalmajors Graf II., Baron Rennenkampf (Chef der 19. Infanteriedivision), Dobrzschin I., Kaloschin, Pillar von Pilchau, Nikolajew I., Plautin I., Baron Rennenkampf (Vicedirector der Militairakademie), Baron Meyendorff, Chwoschinskij, de Witte, Küpfel, v. Moller I., Smagin, Owander, Rehdinder I., Baron Schilippenbach, Baron v. Tornau, Okunew I., Kusnetzow I. und Tschewkin sind zu Generallieutenants ernannt worden.

Dänemark.

* Kopenhagen, 29. April. Ueber die vielbesprochene Beschlagnahme des Manuscripts zum 2ten Heft einer Broschüre von Jastram Snitger: „An Hamburgs Bürger und die vom Gebiet", durch Hamburgische Polizei in Tönningen ist in der heutigen „Coltzeitzeitung" eine officielle Mittheilung enthalten, welche aus den Resultaten einer in Auftrag der schleswig-holsteinischen Regierung geführten Untersuchung geschöpft ist. Der ernstlich erkrankte Polizeimeister in Tönningen selbst, der Justizrath Wolfhagen, den zunächst die Klagen über anmaßende Uebergriffe der Hamburger Polizeibeamten trafen, hat noch nicht vernommen werden können. Nach dieser Mittheilung stellt sich das Sachverhältniß wie folgt. Das fragliche Manuscript war in Kiel von einem dortigen Buchhändler dem Censor vorgelegt worden, hatte aber nicht das Imprimatur erhalten. Sofort sandte der Buchhändler das Manuscript an einen Tönninger Buchdrucker mit dem Auftrage, es zu drucken, falls die Tönninger Behörde nichts dagegen zu erinnern finde; als Muster für den Druck war ein Exemplar des in Leipzig gedruckten 1sten Heftes beigelegt. Der Tönninger Censor, Justizrath Wolfhagen, schlug dem Buchdrucker seinen Wunsch, das Manuscript durchzusehen, der zu kleinen Schrift wegen, ab und behielt sich die Durchsicht nach Veranstaltung eines Abdrucks vor. Mittlerweile lief bei der Tönninger Polizei, unter dem Erbieten gleicher Rechtshülfe, ein Schreiben der Hamburger Polizei ein, mit dem Ersuchen, die Auslieferung des Manuscripts, gegen dessen Verfasser in Hamburg eine Untersuchung eingeleitet sey, zu bewirken. Die Antwort bemerkte, daß der Buchdrucker wiederholt versichert habe, das Manuscript sey wieder in Kiel und erst 2 Bogen desselben gedruckt. Plötzlich aber erschien ein hamb. Polizeibeamter von einem Assistenten begleitet in Tönningen und übergab ein abermaliges Schreiben seiner Behörde, in welchem bemerkt war, daß sich, zuverlässigen Privatmittheilungen zufolge, das Manuscript doch in Tönningen befinde, und die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß es gelingen werde sich desselben zu bemächtigen. Gleich nach Empfang dieses Schreibens verfügte sich Justizrath Wolfhagen mit 2 seiner Polizeioffizianten und in Begleitung des Hamburger Polizeibeamten in die Buchdruckerei und hielt dem anwesenden Buchdrucker vor, daß er trotz seines Leugnens das Manuscript in Händen habe. Er berief sich dafür auf das Zeugniß des Hamburger Polizeibeamten und dieser rief dem Buchdrucker, das Manuscript, das er, wie er bestimmt wisse, noch besitze, auszuliefern, um seuteren Unannehmlichkeiten zu entgehen. Der Buchdrucker beharrte bei seinem Leugnen. Indeß reichte er dem Justizrath Wolfhagen das ihm von dem Kieler Buchhändler zugestellte Exemplar des gedruckten 1sten Heftes, und bald nachher nahm er ein Manuscript aus einem Schranke, um es, wie er aussagt, gleichfalls dem Justizrath Wolfhagen zu übergeben. Hier sprang, nach seiner und seines Gehülfen Aussage, der Hamburger Polizeibeamte dazwischen und nahm ihm das Manuscript aus der Hand, zwei andere Zeugen dagegen behaupten, der Buchdrucker habe eine solche Stellung gehabt, als ob er dem fremden Polizeibeamten das Manuscript habe zeigen und überreichen wollen. Dieser bemerkte, daß dieß Manuscript ein Theil des gesuchten Werkes sey, daß aber noch mehr Bogen vorhanden seyn müßten; den Rest fand man bei weiterer Untersuchung indeß nicht vor. Der gefundene Theil des Manuscripts übrigens und das gedruckte erste Heft der Broschüre wurden später auf Befehl des Justizraths Wolfhagen dem Hamburger Polizeibeamten eingehändigt. „Aus dem Vorstehenden — so schließt die officielle Mittheilung — geht hervor, daß von Seiten der hamburgischen Polizei keine Eigenmächtigkeit stattgefunden, die als ein Eingriff in das Landeshoheitsrecht des Staates bezeichnet werden könnte. Die erwähnte Polizei hat, unter wiederholtem Erbieten gegenseitiger Hülfe, um die Assistenz einer hiesigen Behörde nachgesucht, und diese hat ihr die begehrte Assistenz zugestanden und die Vollziehung geleitet. Indeß hat das Begehren der Hamburger Polizeibehörde, sowie die Weise, wie man dasselbe ins Werk zu setzen gesucht hat, als den Verhältnissen entsprechend nicht angesehen werden können, und die vom Justizrath Wolfhagen verwiesene Fügsamkeit muß als eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse betrachtet werden. — Auf den in dieser Beziehung von der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei erstatteten allgrunterthänigsten Bericht ist Justizrath Wolfhagen, dessen Verabschiedung schon unter Verhandlung war, und dessen augenblickliche bedenkliche Krankheit bisher die Vervollständigung der Untersuchung verzögert hat, mit Rücksicht auf die ihm zur Last fallende Schuld, zufolge allerhöchster Resolution, unter Vorbehalt weiterer Veranstaltungen, wenn die ihm abgeforderte Erklärung eingekommen seyn wird, von seinen Aemtern suspendirt worden. Auch ist die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei beauftragt worden, mit Rücksicht auf das obleiten der hamburgischen Polizeibehörde stattgehabte Verfahren durch das Departement für die auswärtigen Angelegenheiten eine Mittheilung an den hamburgischen Senat zu veranlassen, und eine Zurücklieferung des ausgelieferten Manuscripts und des gedruckten ersten Heftes von Jastram Snitgers Schrift, auf deren Nachgabe vom Buchhändler Bünsow angetragen worden, zu bewirken." — Mit Beziehung auf vorstehenden Bericht wird es kaum nöthig seyn, zu bemerken: daß die in der Kölnischen Zeitung mitgetheilte Nachricht: als wären die von der hamburgischen Polizeibehörde nach Tönningen abgesandten Polizeibeamten mit einem Empfehlungsschreiben des königlichen Ministerresidenten in Hamburg versehen worden, durchaus unwahr ist.

Kopenhagen, 1. Mai. (Alt. M.) Von der Universität zu Lund ist hier eine Deputation der Studenten angekommen, um ihren hiesigen Brüdern zu proponiren, an einer Seereise nach Stockholm Theil zu nehmen, zu welchem Zweck sie ein Dampfschiff miethen wollen. Zu dem Empfang dieser Gesellschaft wollen die Studenten von Upsala eine große Festlichkeit arrangiren, unter Andern soll den Gästen in demselben Saale, in welchem die Königin Margarethe die Calmarsche Union stiftete, ein Festmahl bereitet werden.

Digitized by Google

— Die Berl. Ztg. bemerkt, daß das Interesse für die Preßfreiheitsgesellschaft sehr in der Abnahme begriffen ist und bei der am 28. April stattgefundenen Versammlung, von den 1900 Kopenhagener Mitgliedern nur sehr wenige (nicht einmal 50) zugegen waren.

Italien.

Mailand, 2. Mai. Die officielle Gazzetta di Miland bringt den folgenden Bericht über das Attentat auf den Vicekönig: „Gegen 7 Uhr Abends kehrte der Vicekönig, von einem einzigen Kammerherrn begleitet, von seinem gewöhnlichen Spaziergang zurück; auf der Piazza del Duomo, nur noch 50 Schritt vom Palast entfernt, trat ein Mensch von mittlerem Alter zu ihm heran, der eine Bittschrift in der Hand hielt; während er dieselbe knieend dem Erzherzog überreichte, versetzte er ihm plötzlich mit der andern Hand in die rechte Seite einen Stoß mit einem kleinen Eisen, das aber weder Spitze noch Schneide hatte und deßhalb nur ein blaues Maal zurückließ. Er wurde sofort festgenommen und auf die Polizei geführt. Dort erkannte man in ihm einen Lastträger, Sinelli, der bereits mehrmals wegen Angriffe auf das Leben einer Standesperson und weil er einen seiner Leute, der nach seiner Behauptung ihm eine ungebührte Summe schuldete, geschlagen, in Untersuchung gewesen war. Seit 12 Jahren war er zu wiederholten Malen ins Irrenhaus gebracht und wiederholt, wenn ihn die Aerzte für genesen erklärt hatten, daraus entlassen. Sobald er aber in Freiheit gesetzt war, fing er wieder an, den Behörden und dem Vicekönig mit seinen angeblichen Schuldforderungen zuzusetzen und er hat auch jetzt wieder gestanden, daß er den Erzherzog angefallen, weil dieser ihm nicht Recht habe angedeihen lassen. Man fand übrigens in seiner Tasche einen an den Präsidenten des Criminalgerichts gerichteten Zettel, worin er demselben den beabsichtigten Anfall auf die Person des Vicekönigs ausdrücklich mittheilt. „Ich setze Sie, heißt es in diesem Zettel unter anderem, von dem verhängnißvollen Auftrage in Kenntniß, welchen Gott der Allmächtige, unser Schöpfer, mir ertheilt hat. Er gebietet mir, den durchlauchtigsten Erzherzog zu opfern. Sagen Sie das dem Gericht, welches diese Wahrheit erkennen wird." Der Vicekönig ist übrigens durchaus nicht verwundet und ist am folgenden Morgen nach Turin abgereist, wohin seine Gemahlin zum Besuch ihrer Tochter, der Kronprinzessin von Sardinien, bereits seit einigen Tagen vorausgereist war."

Schweiz.

Luzern. Der „Eidgenosse" bringt das Ergebniß der Abstimmung in 74 Betorgemeinden gegen das Preßgesetz. In diesen haben von 17,170 Stimmfähigen 7,832 verworfen, 9,338 angenommen. Ergänzen wir die Liste durch die Angaben der „Staatszeitung", so ergibt sich, daß bereits 80 Gemeinden Betoversammlungen abgehalten haben. Von 19,106 Stimmfähigen, welche in diesen Gemeinden sich finden, haben 8,159 verworfen, 10,947 angenommen.

Aargau. Es circuliren in dem katholischen Landestheile zwei Petitionen, die eine an die hohen eidgenössischen Stände und alle biedern Eidgenossen überhaupt, die andere an den gr. Rath des Cantons Aargau. Die erstere geht dahin, es möchten die Stände die betreffende Tagsatzungsinstruction in dem Sinne ertheilen, daß Aargau gehalten seyn solle, dem katholischen Volke die widerrechtlich aufgehobenen Klöster zurückzustellen, und die kirchliche Selbstständigkeit desselben anzuerkennen. Die zweite an den gr. Rath enthält die Bitte: die Ausrichtung der halben Million an die katholischen Gemeinden nicht vorzunehmen, weil, nach ihrer Ueberzeugung, dieses für die Ehre und politische Sittlichkeit Aargaus ein Makel wäre. „Würde das Kosteraufhebungsdekret wider Recht, wider Verfassung und Bundesvertrag, wider die begründete Einsprache der Kirche, wider Willen und Gewissen des katholischen Volkes durch die „Gewalt" der Umstände sich behaupten, so dürfte dannzumal letzteres ohne Zweifel sich veranlaßt finden, nicht nur die 500,000 Franken anzusprechen: es würde wohl auch seine in dem Bundesvertrage garantirten Rechte auf das gesammte Vermögen der Klöster geltend zu machen suchen." Diese Petitionen sollen an mehreren Orten von Landsägern weggenommen worden seyn. (Stimme v. d. Limmat.)

Deutschland.

Wien, 1. Mai. (Nürnb. Corr.) Der Bürgermeister und Regierungsrath Ignaz Czapka, Ritter des Leopoldordens, ist von Sr. Maj. in den österreichischen Ritterstand erhoben worden, mit dem Prädikat „von Winstätten." Diese neuerliche Auszeichnung widerlegt am Besten den Aufsatz in einer der letzten Nummern der Augsb. Allg. Ztg., in welcher Czapka als die Maschine höherer Kräfte dargestellt, und ihm das Verdienst abgesprochen wird. Wer da weiß, mit welcher Sparsamkeit die Orden Oesterreichs vertheilt werden, und wie nur die eminentesten Verdienste auf eine solche Auszeichnung Anspruch machen können, dem ist es auch klar, in wiefern die Angaben jenes Artikels auf Wahrheit beruhen. Ueberdieß werden in unserer Residenz „tausend Steine redend zeugen", daß hier ein kraftvoller, energischer Geist gewirkt. — Heute fand am Glacis eine große militärische Revüe zu Ehren des hier anwesenden Prinzen Carl von Bayern statt. Bei dieser Gelegenheit erschien zum ersten Male das nunmehr vereinigte Corps der Pioniere und Pontoniere. Zugleich zog heute das Regiment Lichtenstein-Chevauxlegers ab, und das Ulhanenregiment Karl übernimmt den hiesigen Garnisonsdienst.

Berlin, 26. April. (T. Z.) Der Generalconsul in Hamburg, O'Swald, hat bekanntlich Behufs unserer Pläne auf China sein Gutachten abgegeben, und in Folge davon haben des Königs Maj. zu genehmigen geruht, daß ein Sachverständiger nach China gesandt werde, die Bedürfnisse Chinas zu erforschen und dem kaufmännischen Publikum der Zollvereinsstaaten sobald als möglich darüber Aufschluß zu senden. Besonderes soll er untersuchen, wo am vortheilhaftesten preuß. Konsularagenten placirt werden können, und Vollmacht und Mittel bekommen, die chinesische Regierung für nähere Verbindungen mit und geneigt zu machen. Endlich soll ihm Auftrag werden, den indischen Archipel auf der Reise näher zu studiren und sich zu orientiren, wo man auch hier am vortheilhaftesten preuß. Konsularagenten anstellen könne. Im Falle günstiger Berichte sollen dann sofort Konsularstellen bestimmt und geeignete Männer dafür gewonnen und placirt werden. — In Folge der Studienreise unseres Prinzen Adalbert sollen ebenfalls Handelsverbindungen mit Brasilien angeknüpft werden, wo sich besonders große Vortheile für die deutsche Waaren- und Produkteneinfuhrie in Aussicht gestellt haben.

Berlin, 2. Mai. (R. W. Z.) Se. Maj. der König beabsichtigt die Provinz Pommern in diesem Sommer zu besuchen. Vorgestern hat derselbe in Potsdam eine Kirchenparade abgenommen, bei welcher das erste Garde-Infanterieregiment zum erstenmale in der neuen Uniform mit Helm und Waffenrock erschienen war. — Der Generalpostmeister v. Nagler und der Finanzminister v. Bodelschwingh befinden sich bereits in der Genesung, so daß in ihren Hotels keine Bulletins mehr aufliegen. Herr v. Nagler hat auch während seines bedenklichen Leidens wichtige Verordnungen eigenhändig unterzeichnet und dadurch auf's Neue seine aufopfernde Thätigkeit bewährt. — Eine nicht geringe Sensation erregt hier die vor einigen Tagen gefchehene Verhaftung einer Frau, welche Vorsteherin unseres Frauensittenvereins ist, nun eines gemeinen Criminalverbrechens beziichtigt, ja, wie das Gerücht behauptet, bereits überführt wurde. — Einem Vernehmen zufolge wird hier eine neue Criminalpolizei, welche unserer täglich sich vergrößernden Hauptstadt entspricht, nächstens ins Leben treten. — Die 3 Societäten, von denen jede eine Eisenbahn von Frankfurt a. d. O. nach Breslau bauen wollte und das nöthige Capital dazu nachwies, haben sich nun hier geeinigt, eine Gesellschaft für dieses vaterländische Unternehmen zu bilden, so daß diese nun eine baldige Concession zum Baue vom König zu gewärtigen hat.

Berlin, 4. Mai. Die letzten Sitzungen des Landtags der Provinz Braudenburg, über welche ich Ihnen noch nach-

Digitized by Google

träglich zu berichten habe, sind von ungewöhnlichem Interesse gewesen. Es lagen nemlich zwei Petitionen vor, welche Beschwerden über die Wirksamkeit der königl. Seehandlung enthalten und welche darauf antragen, 1) daß der Seehandlung der Binnenhandel untersagt und ihr die Veräußerung aller Anlagen, deren Production nicht zum Export bestimmt sey, befohlen, 2) daß sie vom Betriebe bürgerlicher Gewerbe ausgeschlossen und auf den ihr durch Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 zugewiesenen Wirkungskreis beschränkt, 3) daß den Mühlenbesitzern in einer märkischen Stadt wegen Beeinträchtigung ihres Gewerbe-Verdienstes durch eine Seitens der Seehandlung etablirte Dampfmühle eine angemessene Entschädigung bewilligt werde. Der Ausschuß des Landtages hat bei Begutachtung dieser Petitionen den Gegenstand auf die beiden Fragen zurückgeführt, erstens, ob der angesichtene inländische Handels- und Gewerbeverkehr der Seehandlung nach Lage der bestehenden Gesetzgebung als rechtlich zulässig zu betrachten oder nicht, zweitens, ob es aus staatswirthschaftlichen Gründen wünschenswerth, daß der merkantilisch-industrielle Verkehr der Seehandlung im Interesse der Beschwerdeführer beschränkt werde? Die Ansichten, zunächst über die rechtliche Befugniß der Seehandlung zu gewerblichen Geschäften im Inlande, waren sehr getheilt. Von der einen Seite machte man geltend, daß ein Auftreten des Staates als Gewerbtreibender etwas so Exceptionelles sey, daß die Seehandlung strenge auf die ihr ausdrücklich zugewiesenen Geschäfte beschränkt bleiben müsse und aus dem oben angezogenen Gesetze ergebe sich aufs Bestimmteste, daß die kaufmännische Thätigkeit der Seehandlung im Inlande lediglich und ausnahmsweise in dem Fall gestattet sey, wo Geldgeschäfte für Rechnung des Staats zu besorgen wären; so lange dieß Gesetz nicht aufgehoben, müsse jedes anderweitige Geschäft derselben als ein ungehöriges bezeichnet werden. Von anderer Seite wollte man indeß auf der rein kaufmännischen Natur und Organisation der Seehandlung den Schluß ziehen, daß sie vollständig handelsberechtigt sey, weil ein zu großer Widerspruch darin liege, wenn man in einem Lande, wo allgemeine Gewerbefreiheit gelte, eine Ausnahme und zwar zum Nachtheil eines Staatsinstituts machen wolle; das Gesetz von 1820 habe durchaus nicht vorschreiben wollen, was die Seehandlung thun dürfe oder unterlassen müsse, sondern habe nur festsetzen wollen, in welchen Fällen die übrigen Staatsbehörden die Mitwirkung der Seehandlung in Anspruch zu nehmen und diese sie zu gewähren habe. Eine schwache Majorität erklärte sich schließlich für diese letzte Ansicht. Eine noch lebhaftere Erörterung veranlaßte die zweite von dem Ausschuß angezogte Frage, in wiefern aus staatswirthschaftlichen Gründen eine Beschränkung des gewerblichen Verkehrs der Seehandlung rathsam sey. Um einen thatsächlichen Anhaltspunkt zu gewinnen, hielt man sich zunächst an die einzelnen in den vorliegenden Petitionen vorgebrachten Beschwerdepunkte über den Wollhandel der Seehandlung, die Fabrikation von Maschinenpapier, den Betrieb des Freienwalder Alaunwerks, die Uebernahme der großen chemischen Fabrik in Oranienburg, den Betrieb der Dampfschifffahrt auf inländischen Flüssen, den Weinhandel und die Mehlfabrikation auf Dampfmühlen. Als dann der Gewerbebetrieb der Seehandlung im Allgemeinen zur Discussion gestellt wurde, anerkannte die Versammlung ohne besondern Widerspruch, daß bei den einzelnen zur Sprache gekommenen Beschwerdepunkten ein directer und erheblicher Nachtheil in nationalökonomischer Hinsicht als Folge ihrer gewerblichen Unternehmungen nicht erweislich gemacht worden, obgleich ihr Verfahren nicht in jeder Rücksicht — als Beispiel wurde angeführt, daß die Seehandlung gegenwärtig die Alaunpreise mache — Billigung verdiene, daß vielmehr das Institut dem Lande durch Förderung industrieller Unternehmungen vielfach die wichtigsten Dienste geleistet habe; nichtsdestoweniger aber war man der Ansicht, daß eine unmittelbar gewerbliche Thätigkeit des Staates im Allgemeinen und als Regel nicht stattfinden dürfe. Auf Grund dieser Erörterungen wurden verschiedene Anträge gestellt. Ein Antrag, die Beschwerden der Petenten als ungegründet zurückzuweisen und keine Aenderungen in der bisherigen Wirksamkeit der Seehandlung vorzuschlagen, sowie ein anderer Antrag, daß der Seehandlung wenigstens ihr Detail-Debit ihrer Produkte untersagt werde, erhielt die Majorität nicht; ein dritter Antrag, daß der Seehandlung für ihre Wirksamkeit eine bestimmte Instruction ertheilt und diese Instruction publicirt werden möge, wurde freilich von der Majorität unterstützt; da dieselbe indeß nicht ganz 2/3 der Versammlung umfaßte, so konnte, nach dem Reglement, ein entsprechender Antrag an den König nicht formulirt werden.

München, 2. Mai. In der Sitzung der Kammer der Reichsräthe am vergangenen Freitag wurde Se. kais. Hoh. der Herzog v. Leuchtenberg als Reichsrath beeidigt, und nahm sofort seinen Sitz als Mitglied dieser hohen Kammer ein.

△ Karlsruhe, 4. Mai. Seit dem 20. April ist unsere General-Synode jetzt in Thätigkeit und noch immer schwebt über ihren Verhandlungen ein solches Dunkel, daß ich zu meinen früheren Mittheilungen (S. die Beilage zur O.P.A.Z. Nr. 120), wonach die Veröffentlichung der Berathungen durch den Druck in einem Synodalblatte beschlossen seyn soll, im Grunde Nichts hinzufügen kann. Ich beschränke mich deßhalb darauf, Sie auf den wichtigsten Gegenstand aufmerksam zu machen, welcher der Versammlung von der Regierung vorgelegt ist, die Classifizirung der Pfarrbesoldungen. Einschließlich der Patronatsstellen hat Baden 343 protestantische Pfarrstellen mit einem Gesammtertrag von 356,800 fl. Accidenzien und Wohnung ungerechnet; darunter sind einzelne Pfründen mit 2500, selbstdie zu 3500 fl. ausgestattet, während 100 Stellen unter 700 fl., 30 Stellen sogar unter 500 fl. eintragen, und hierin beabsichtigt die Regierung eine Aenderung in der Art, daß die Pfründen zusammengeworfen und Classenbesoldungen daraus gebildet werden sollen: 25 Stellen sollen zu 1600 fl., 25 zu 1500 fl., 30 zu 1400 fl., 35 zu 1200 fl., 50 zu 1000 fl., 88 zu 900 fl. und 90 zu 700 fl., Alles mit Ausschluß von Wohnung und Accidenzien, angesetzt werden. Es steht zu erwarten, wie man die großen Schwierigkeiten, welche der wohlthätigen Maßregel im Wege stehen, beseitigen wird.

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 50. — 3pCt. 82. 15. — Neapol. 108. 45. — 5pCt. Span. 30½. — Passive 5. — 5pCt. Port. 40½. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3327. 50. — St. Germain-Eisendahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 255. — Linkes Ufer 111. 25. — Straßburg-Basel 197. 50. — Orleans 651 25. — Rouen 685.

— Telegraphische Depesche aus Marseille. Malta, 29. April. Das Dampfschiff Liverpool ist mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier angekommen. Die Berichte aus Bombay sind vom 1. April. Der Generalgouverneur Lord Ellenborough hat nach Empfang der Nachrichten von Besiegung der Amers von Seinde den Staat derselben als vereinigt mit dem Gebiete des brittischen Reiches in Indien erklärt und den General Napier zum Gouverneur der neuen Provinz ernannt. Die Sklaverei wird in Scinde abgeschafft und die Schifffahrt auf dem Indus allen Nationen eröffnet. Zu Hyderabad hat man ansehnliche Schätze (sie werden auf mehr als eine Million Pfd. Sterling angegeben) vorgefunden; nur in Bundelkund und an der Grenze von Scinde herrschte noch Aufregung. Die Nachrichten aus China gehen bis zum 22. Februar; sie lauten im Ganzen günstig, ohne jedoch von irgend einem wichtigen Ereigniß zu melden.

— Aus Madrid, vom 30. April, erfährt man auf telegraphischem Wege, daß Hr. Cortina mit 93 Stimmen gegen 57 zum Präsidenten des Congresses ernannt worden ist. Die Herren Alcina, Serrano, Madoz und Silveta sind als Vicepräsidenten gewählt worden.

— Bei dem Erdsturz am Mont Valerien sind 11 Arbeiter durch Erstickung umgekommen, 12 andere wurden lebend und unverletzt hervorgezogen.

London, 2. Mai. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 21¼. — Neue 3pCt. 31¼. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 56¼.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[5681] **Bekanntmachung,**
das Landgräflich Hessische consolidirte Anlehn **ad 1,175,000 fl. betr.**

Bei der heute stattgehabten Ziehung sind nur der am 15. August dieses Jahres verfallene, sondern auch für den Betrag von 3000 fl. weiter einzuliefernden Partial-Obligationen des Landgräflich Hessischen consolidirten Anlehns von (500 000 fl. und 675,000 fl.) 1 175,000 fl. d. d. 1. Februar 1829 sind durch das Loos zur Rückzahlung bestimmt worden:

1) von dem Anlehn ad 500,000 fl.

Lit. A. Nr. 109, 284, 290, 338.
„ B. „ 25, 26, 85, 86, 167, 168, 181, 182.
„ C. „ 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90.

2) Von dem Anlehn ad 675,000 fl.

Lit. A. Nr. 54, 83, 136, 188, 263, 268, 296, 298, 373.
„ B. „ 57, 58, 133, 134.
„ C. „ 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Die Besitzer dieser Obligationen werden hiermit eingeladen, die respektiven Capital-Beträge nebst fälligen Zinsen entweder bei der Landgräflichen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier oder bei dem Banquierhause der Freiherrn **M. A. v. Rothschild und Söhne** zu Frankfurt a. M. vom 1. bis 15. August nächstkünftig in Empfang zu nehmen, da von letzterem Tage an die Verzinsung aufhört.

Homburg, den 2. Mai 1843.

Landgräflich Hessische Schulden-Tilgungs-Commission.
Henrich.
vdt. C. Lommel.

Gräflich Isenburg-Philippseich'sches Anlehen von fl. 140,000 im fl. 24 Fuß betreffend.

In heute stattgefundener obligationsmäßiger II. Verloosung für 5 Termine, sind von vorstehendem Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung bestimmt worden, nämlich:

Lit. A. Nr. 93. à fl. 1000, rückzahlbar pr. 1. Juli 1843,
„ „ 76. „ fl. 1000, dito „ 1. Juli 1844,
„ „ 12. „ fl. 1000, dito „ 1. Juli 1845,
„ „ 62. „ fl. 1000, dito „ 1. Juli 1846,
„ „ 66. „ fl. 1000, dito „ 1. Juli 1847,

wovon die Inhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

[5472] Frankfurt a. M., 1. April 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[5582] In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch die **Jäger**'sche **Buch-, Papier- und Landkartenhandlung** in Frankfurt a. M. zu beziehen:

Das
klassische Alterthum
für
Deutschlands Jugend.

Eine Auswahl
aus den Schriften der alten Griechen und Römer.

Uebertragen
von
Dr. Heinrich Weil.

21 Bogen gr. 8. Preis fl. 1, 21 kr.

Dieses Buch bietet eine Auswahl aus den ersten Werken, vorzüglich des griechischen Alterthums, der Jugend wie dem gereifteren Alter zur Ausbildung und zu höherem Genusse dar. Es ist ein Lesebuch für Jedermann, namentlich aber soll es den Bürger- und Realschulen die mangelnde Grundlage der klassischen Bildung ersetzen. Bei Partie-Bestellungen ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, Freiexemplare zu gewähren. Prospekte und Exemplare des Buches liegen überall zur Einsicht vor; wir ersuchen die Sachverständigen, sich von der reichen und umfichtigen Auswahl und der glücklichen Behandlung des Stoffes überzeugen und dies Buch in ihrem Kreise zu weitester Verbreitung empfehlen zu wollen.

Berlin, März 1843.

Veit & Comp.

[5600] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Specereikrämers Johann Lorenz Stütz und dessen Ehefrau, Juliane, geborenen Minden ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an benannte Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 29. Mai 1843,
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie anfonsten, wie hiermit ebenfalls geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden alle einzelnen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Haag zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 11. April 1843.

Stadt-Amt.
Dr. Antoni, Assessor-Actuar.
vdt. Dr. Behrends, Act.-Vic.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 6. Mai.	Zchlgs. i Ufr.	pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111⅛	111⅜
	ditto ditto	4	—	102
	ditto ditto	3	—	78⅞
	Bank-Actien ex Div.		1982	1980
	fl. 250 Loos b. Roth		113¼	113⅜
	fl. 500 „ ditto		143½	143¾
	Bethmann. Obligat.	4	—	101⅓
	ditto ditto	3½	—	103⅜
Preussen	Staatsschuldscheine.	3½	—	103⅝
	Prämienscheine . . .		—	92½
Baiern	Obligationen . . .	3½	—	101
	Obligationen . . .	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact ex Div.		366½	366
	Obligat. à	4	—	102½
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53⅝
	Obligationen . . .	3½	95¾	—
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		67½	67¾
	fl. 25 ditto . . .		27½	27¾
Nassau.	Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96
	fl. 25 Loose		—	25¼
Holland	Integrale	2½	56⅞	56⅝
Spanien	Actien ex Inol & Cp.	5	23⅜	23¼
Portugal	Consols I.st à fl. 12	2½	40⅛	40⅛
	fl. 300 Lot. Loos Rth.		—	85¾
Polen.	ditto à fl 500 . . .		93½	93¼

Wechsel-Cours.

Den 6 Mai		Papr.	Geld
Amsterdam.	k.S.	99⅛	—
ditto	2M.	—	9-⅜
Augsburg	k.S.	—	119⅜
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97⅛
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	87¼	—
ditto	2M.	87⅝	—
Leipzig	k.S.	—	104⅞
do. an d. Messe.		—	—
London	k.S.	—	120⅞
ditto.	2M.	—	120⅛
Lyon	k.S.	—	93⅞
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅝
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅛
ditto	3M.	—	92
Wien 20 kr	k.S.	—	121½
ditto	3M.	—	120⅝
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 6. Mai.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	56	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	34½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Kngl. Souverains	11	57	Gering n mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 2. Mai.

5pCt. Metalliq.	109¾	—
4 — ditto . . .	100⅞	—
2½ — neue . . .	77⅛	—
Actien	1614	—
fl. 250 Loose .	112¾	—
fl. 500 Loose .	134¼	—

London, 2. Mai

3pCt. Stocks a. c.	90⅛	—
2½- Holländ.	56¾	—
5 — Sp. Activ	21⅞	—
2½- Portugies.	40¼	—

Amsterdam, 3. Mai.

2½pCt. Integrale	56⅞	—
Kansbill.	—	—
Rescont.	—	—
4 — R. Inac.	90¼	—
5 — Span. Act.	21½	—

Paris, 3. Mai.

5pCt. Rente ex C.	120	35
3 — ditto . .	82	10
5 — Activschld.	30¾	—
Passivsch.	5⅛	—
5 — Neapol. .	—	—

A. Sulzbach bevid. Makler.

Digitized by Google

№ 127. — Montag — — 8. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 4. Mai. Die Eisenbahnen nach Orleans und Rouen sind nun eröffnet. Orleans und Rouen — welche Erinnerungen! Orleans, von der Jungfrau Johanna d'Arc gerettet, und Rouen, wo sie zum Lohne dafür (am 30. Mai 1430) auf dem Marktplatz als Hexe verbrannt wurde. Und grade diese Bahn haben Engländer gebaut. Es ist ein Zufall, aber hat die Geschichte einen imposanteren, wundervolleren? Gestern, bei dem feierlichen Aufzug, als die Körperschaften und Innungen am Herzog von Nemours vorüberzogen, erschienen auch die englischen Arbeiter; sie hatten Fahnen mit den Inschriften: Handel, Frankreich, England, Friede. Ja es war ein Friedensfest! Die Inauguration jeder Eisenbahn ist ein Friedensfest, ein Triumph, wo der Krieg der Besiegte ist: der Krieg ist im Kampfe mit der Industrie erlegen; die Schätze, die er sonst erschöpfte, hat sie verschwendet; auf ihren Wink hat sich Alles umgestaltet; Berge haben sich geebnet, Abgründe sind ausgefüllt worden, und darüber hin fahren die künftigen Generationen einst dem ewigen Frieden entgegen. Die Blätter sind heute mit Berichten über die Festlichkeiten zu Rouen angefüllt; wir müssen sie übergehen. Das Memorial von Rouen ist ausgeblieben; aus Orleans haben wir Mancherlei von Reisenden erfahren, die bei der Einweihung zugegen waren. Man hatte hier besonders dem Fest einen religiösen Charakter gegeben. Die Geistlichkeit der Diöcese hatte sich mit Kreuz und Fahne eingefunden; auf der Bahn war ein Altar errichtet worden, wo der Bischof die Waggons einsegnete. Er las nachher eine Rede ab, die nicht weniger als eine halbe Stunde dauerte; es war ein blühendes, gut geschriebenes literarisches Product, das aber bei dem gewaltigen Tumult seine Wirkung verfehlte. Der Bischof von Orleans, Hr. Fayet, gehört zu den ausgezeichnetesten Predigern. Im Bahnhofe hatte man eine Orgel aufgestellt, um den Gesang bei'm Gottesdienste zu begleiten, und ein Sänger von der großen Oper, Hr. Dupont, war eigends von Paris geholt worden, um das Fest zu verherrlichen; allein seine Stimme wurde von der Menge, welche wie ein Meer wogte und brausete, übertäubt, und er mußte aufhören. Als eine besondere Merkwürdigkeit wird ein Weinstock mit einer völlig reifen Traube erwähnt, welche auf der Tafel vor dem Herzog von Nemours aufgestellt war. Die Bahn von hier nach Orleans ist 30 Lieues lang; einer der Wagenzüge hat den Weg in drei Stunden zurückgelegt. Man hat drei Plätze gemacht; auf dem letzten fährt man für 7 Fr. 50 Cent. bis Orleans. Der Weg führt durch reiche, mitunter herrliche Landschaften. Zu Etampes ist das Terrain sehr abschüssig; die Senkung beträgt 8 Millimeter pr. Meter. Man war daher etwas besorgt; allein es ist den Ingenieurs gelungen, den Weg bergab mit einer Geschwindigkeit von nur 16 Kilometer auf die Stunde zu machen, und bergauf mit einer Schnelligkeit von 48 Kilometer. — Die Anrede des Erzbischofs von Paris an den König bei seinem Namensfeste, aus welcher die Legitimisten ein wahres Kriegsmanifest machen wollten, enthält nicht als den bescheidenen Wunsch, der schon voriges Jahr bei ähnlicher Gelegenheit ausgesprochen wurde; die Geistlichkeit will nun einmal die Universität vernichten: die Frommen, um die jungen Leute zu bekehren, und die Politischen, um ihnen den Legitimismus beizubringen. Der König hat dem Erzbischof Besonnenheit und Umsicht anbefohlen. Der Prälat ist in einer mißlichen Stellung; er gilt bei vielen für einen Apostaten, und daher heißen alle Geistlichen, welche es mit dem Hofe halten les affreux. — Heute bringt das „Univers religieux" ein neues Sendschreiben des Bischofs von Chartres. — Ponsard soll das Manuscript seiner Lucretia für 7000 Fr. verkauft haben. Seine hier anwesenden Landsleute haben eine Subscription eröffnet, mit deren Ertrag sie ihm zu Ehren eine Medaille schlagen lassen wollen. Zu Vienne, seiner Vaterstadt, kommt die neue Tragödie, in Corneille's und Racine's Manier gedichtet, nächstens zur Aufführung; die Schauspieler werden dazu aus Lyon geholt. —

** Paris, 4. Mai. Die Regierung hat gestern Depeschen vom Contreadmiral Dupetit Thouars erhalten; sie sind datirt aus Lima vom 19. Januar und geben Berichte aus den Marquesasinseln bis zum 30. Octeber v. J. Man ersieht daraus, daß die von englischen Blättern verbreiteten unerfreulichen Nachrichten grundlos sind; es ist, seit dem Vorgang am 18. September zu Waitahu, zu keinem Streit mehr mit den Eingebornen gekommen. Beim Abgang der letzten Briefe, die man aus dem Archipel der Marquesen erhalten hat, war dort alles ruhig; Niemand beforgte eine Störung des guten Einverständnisses mit den Insulanera. —

— Jules Janin hat die Inaugurationsfahrt auf der Eisenbahn nach Rouen mitgemacht und beschreibt sie im blühendsten Styl. Hier der Schluß seines Panegyrikus in den Debats von heute: „Der alte Cato, in seinem glühenden Haß gegen Carthago, brachte frisch abgepflückte Feigen aus Afrika in den Senat, damit den Beweis führend, daß Carthago vor den Thoren Rom's liege. Wir aber, wenn wir darthun wollten, wie sehr Rouen seit heute früh eine Vorstadt von Paris geworden ist, dürften nur diese Erzählung aufzeigen, niedergeschrieben von Einem, der am 3. Mai eine Strecke von 63 Lieues befahren hat und doch noch zeitig genug nach der Hauptstadt zurückkam, um es möglich zu machen, daß diese Zeilen am andern Morgen gedruckt im Journal erscheinen konnten." —

— Gestern hat die Gerichtsverhandlung in dem Prozeß Bidocq vor dem Zuchtpolizeitribunal ihren Anfang genommen. Der berüchtigte Ex-Chef der geheimen Polizei, dessen Hauptkunststück war, Diebe und andere Uebelthäter durch eine vertraute Schaar gleich verworfener Individuen überwachen und in die Falle locken zu lassen, ist jetzt ein Mann von 69 Jahren und nennt sich Geschäftsagent; seit 1793, wo er zum ersten Mal mit der Justiz zu thun bekam und in die Eisen verurtheilt wurde, hat er eine Reihe wunderlicher Fata bestanden; 1802 aus dem Bagno zu Toulon entlassen, fand er bald Verwendung bei der geheimen Polizei und

Digitized by Google

avancirte nach und nach bis zur Stelle eines Chefs. Bei dem gestrigen Verhör sagte er unter Anderm aus: „Ich allein hatte die Polizei über die Diebe zu besorgen; man gab mir erst nur einen Gehülfen, dann zwei, dann drei; ich erhielt den Auftrag, eine Sicherheitspolizei zu bilden; es ist mir gelungen, eine unermeßliche Zahl von Verbrechern zur Haft zu bringen; im Jahr 1826 greifel ich mit Hrn. Duplessis; wir hatten nicht dieselben politischen Meinungen; ich refignirte; erst unter Hrn. Debelleyme nahm ich wieder Dienste bei der Polizei; nach 1830 hat man mir Anträge gemacht, auf die ich nicht eingegangen bin. Casimir Perrier, der mir wohl wollte (qui avait des bontés pour moi) brachte mich mit Hrn. Gisquet zusammen; ich darf sagen, daß ich zu jener Zeit sehr bedeutende Dienste geleistet habe, besonders bei dem Aufstand am 5. und 6. Juni 1832; ein Jahr später zog ich mich von der Polizei zurück, weil man gegen meine Ansicht die Sicherheitspolizei mit der Municipalpolizei zusammenschmelzen wollte; ich hatte mich überzeugt, daß man das Diebsgesindel nicht überwachen und einfangen könne, ohne Diebe dazu zu verwenden; indem ich meine Brigade nach diesem Grundsatz montirte, hatte ich zwei Zwecke im Auge: die Uebelthäter zu entdecken und wieder frei gewordene Sträflinge zu bessern, indem ich ihnen Existenzmittel gewährte; man hat das geändert und ich glaube, man hat unrecht gethan.“ Seit 1833 ist Vidocq Geschäftsagent; er kann es aber nicht lassen, zuweilen in seine alte Rolle zu verfallen und auch ohne Autorisation den geheimen Polizeimann zu spielen. So ist er jetzt angeklagt, einen gewissen Champair auf illegale Weise verhaftet, in seiner Wohnung eingesperrt gehalten und unter trügerischem Vorwand zur Unterzeichnung eines Wechsels verleitet zu haben. Einem Marquis Duvivier, der seinen Kopf darauf gesetzt hatte, einen Orden zu haben, hat er nicht nur einen, sondern gar zwei verschafft: den Spornorden und die Decoration der Sultanin Begkir; dafür zahlte der Herr Marquis dem schlauen Geschäftsagenten 3000 Fr. Duvivier muß ganz närrisch auf den Orden versessen gewesen seyn, denn er schickte dem Vidocq 15,000 Fr. und dieser war so ehrlich oder vorsichtig, nur den Marktpreis für die beiden Decorationen anzunehmen. In dem Verhör heißt es: „Man weiß so, daß es zu Paris offene Bureaux gibt, wo man Orden kaufen kann; ein gewisser Graf Sartorio hat Spornorden abgegeben so viele man deren nur wollte; ich ersuchte den Hrn. Ramorin-Dumon, mir sein Patent als Ritter vom goldenen Sporn zu leihen, überschickte es dem Hrn. Duvivier, und sagte ihm, ob das etwas für ihn sey (il cela faisait son affaire); er antwortete bejahend und darauf hin erst gab ich mich mit der Sache ab; den Spornorden zahlte ich mit 700 Fr., die Decoration der Sultanin mit 200 Fr. — das sind die Marktpreise; Duvivier wollte mir für die zwei Orden 8000 Fr. geben; ich begnügte mich mit 3000 Fr.“ In der Aussage über den Fall mit Champair kommt eine merkwürdige Aeußerung Vidocq's vor: „Ich kannte ihn, wie ich denn alle Leute kenne; es gibt Niemand in Paris, den ich nicht von Gesicht kenne — il n'y a personne à Paris dont je ne connaisse la physionomie.“ Das will viel sagen in einer Stadt von 900,000 Seelen!

— Aus Barcelona vom 26. April erfährt man, daß Hr. Gauthier d'Arc, französischer Generalconsul und Agent in Aegypten, der an Bord der Medea von Malta nach Barcelona gekommen war, kurz vor der zur Landung bestimmten Zeit am Bord des Dampfschiffes an einem Herzschlag gestorben ist; Hr. von Lesseps hat die Leiche seines Collegen vorläufig auf dem Friedhof von Barcelona beisetzen lassen. —

— Die Eisenbahn von Paris nach Rouen, 136 Kilometer oder 84 engl. Meilen lang, ist in 22 Monat fertig gebaut worden; diese Schnelle der Ausführung ist beispiellos; das Hauptverdienst dabei gebührt dem englischen Ingenieur Locke, dem auch dafür der Orden der Ehrenlegion verliehen worden ist. —

— Der König und die Königin der Belgier sind nach Brüssel abgereist. Der Herzog von Nemours wird noch vor Ende des Jahres die vornehmsten Städte des Südens besuchen, namentlich Toulouse, Bordeaux, Bayonne, Marseille, Toulon und Lyon. — Lord Cowley hat auf drei Monat die Villa bei Neuilly gemiethet, welche früher von der Fürstin Bagration und dann von Hrn. Thiers bewohnt war. — Vor einigen Tagen ist der gewesene Präfect des Seinedepartements, Graf Chabrol, mit Tod abgegangen.

Großbritannien.

** London, 2. Mai. Die Regierung hat sich durch die in unerhörter Anzahl eingelaufenen Petitionen der Dissenters veranlaßt gefunden, auf sehr bedeutende Concessionen einzugehen. Der Staatssecretär für das Innere, Sir James Graham, hielt gestern im Unterhaus eine ausführliche Rede, die Aenderungen darzulegen, welche in den Erziehungsclauseln der Factorybill stattfinden sollen. Den Besorgnissen der Dissenters und Katholiken wird die erdenklichste Rücksicht bewiesen; man will bei dem Unterricht in den Freischulen in den Fabrikbezirken die Kinder, deren Eltern sich zur Hochkirche bekennen, in allem, was sich auf Religion bezieht, selbst im Lesen der Bibel, getrennt halten von den Kindern der Dissenters und Katholiken. Die neuen Clauseln der Bill sind mit der ängstlichsten Vorsicht abgefaßt, um ja nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, als ob es bei der Nationalerziehung auf eine Propaganda für die Hochkirche abgesehen sey. Sir James Graham gibt sich die größte Mühe, die Zeloten der verschiedenen Secten zu gegenseitiger Duldung zu bereden. Seine Peroration ist wahrhaft ergreifend: „Ich erwarte nun, daß das Haus die so modificirte Bill annehmen werde; ich halte die Maßregel für höchst dringend und nicht ohne Gefahr länger hinauszuschieben. Ich will dem Hause offen gestehen, daß wenn die modificirte Bill den Wünschen der großen Körperschaft protestantischen Glaubens nicht entsprechen sollte, ich sehr fürchte, die Möglichkeit, zu einem genügenden System combinirter Nationalerziehung zu gelangen, dürfte dann in's Weite hinaus gerückt erschrinen, während bei jedem andern System, das auf entschiedene Trennung (der Confessionen) berechnet wäre, nur das Bittere der bestehenden Verschiedenheiten im Glauben zunehmen würde. Ich fühle mich beschämt, einen so hochwichtigen Punkt berühren zu müssen, aber die Natur unserer Berathung zwingt mich, darauf hinzudeuten. Es ist in England, dem Stolze des Christenthums, in dem Lande, das seine Religion mit seinem Handel, seiner Sprache, seinen Sitten, seinen Missionären nach den entferntesten Theilen der Erde ausſendet; — es ist in England, wo sich eine zahllose Masse der Bevölkerung nicht nur in einem Zustand äußersten Unglaubens und grober Unwissenheit befindet, sondern auch aller Mittel beraubt ist, die Wahrheiten der Religion aufzufinden. Soll es durch Eifersucht und Kampf in diesem Hause dahin kommen, daß einem solchen Zustand kein Ende bereitet werden könne? Wollen die Anhänger der Hochkirche, wollen die Andersgläubigen (churchman or dissenter) die Verschiedenheit ihrer Ansichten bis zu diesem Punkt geltend machen? Wenn es mir erlaubt ist, in Demuth hinzuweisen auf die Worte des großen Stifters unserer Religion, so darf ich wohl daran erinnern, daß er gesagt hat: Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, so ihr Liebe untereinander habt. Das war in den frühesten Tagen der Christenheit, als die Christen noch eine kleine Zahl waren, unter Entbehrungen und Martyrthum, das unterscheidende Zeichen ihres Glaubens, das selbst dem Heiden auffiel, indem er ausrief: Sehet, wie diese Leute sich lieben! — Ich aber fürchte, daß in diesen Tagen der Heide mit Verachtung und Hohn auf das Benehmen der Christen hinsehen und zu seinen Genossen sagen würde: Sehet nur, wie diese Christen sich unter einander hassen! Ich beschwöre das Haus, Herz und Gemüth zu erheben und als wahrhaft christliche Legislatur in einem des hohen Berufs würdigen Geiste zu handeln. Die Symptome heranrauschender Streitfluthen sind nur zu sichtbar schon: sie drohen, das Land zu überschwem-

Digitized by Google

men. Die Bill, welche ich vorschlage, ist das Oelblatt, das Euch hingehalten wird; ich hoffe, die Taube des Friedens wird wiederkehren und uns verkünden, daß auch diese Fluth abgelaufen ist.' Im Namen der Regierung biete ich diese Maßregel an, als ein Pfand des Friedens; ich hoffe, sie wird im Geist der Eintracht und des Wohlwollens aufgenommen werden. Zur Ehre aller Parteien wird dieses Haus mitwirken wollen zur Lösung einer großen Aufgabe, zu einer Lösung, die nicht nur das irdische, sondern auch das ewige Wohl aller Mitbürger fördern, und dem Character der Legislatur den Stempel des ächten Christenthums aufdrücken wird." —

Niederlande.

Amsterdam, 4. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 98¼. — 3½pCt. 82⅛. — Handelm. 137⅛. — 5pCt. Ost. 100⅜. — Arb. 21⅛. — Coup. —. — 3pCt. 33. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107⅛. — 2½pCt. —. — Inscr. 69⅛. — Cert. —. In Integralen war heute der Handel sehr ausgebreitet. Der bekannt gemachte Gesetzentwurf, die Convertirung betreffend, hat aufs Neue sehr günstig auf den Stand dieses Effekts gewirkt und den Preis zu 57 pCt. gehoben. Zu diesem erhöhten Course zeigten sich viele Abnehmer, so daß der Preis höher als gestern blieb. Von den übrigen inländischen Fonds gingen, besonders Handelm., die zu dem gestrigen Preise eröffnet wurden, durch bedeutende Verkäufe um 1 pCt. zurück. Spanische waren anfangs zu höhern Preisen gefragt. Indeß einige Verkäufe, die darin bewerkstelligt wurden, machten die Course etwas flau.

Belgien.

Lüttich, 4 Mai. Nachdem gestern Morgen der von hier um 7½ Uhr auf der Eisenbahn nach Brüssel abgegangene Convoi auf der Höhe von Gingelom angekommen war, brach in einem der Waggons Feuer aus; sogleich wurde das Signal zum Einhalten gegeben, bevor aber der Zug gehemmt werden konnte, stürzten sich schon die in Schrecken gerathenen Reisenden aus den Wagen, bei welcher Gelegenheit denn mehrere das Leben einbüßten, andere mehr oder weniger bedeutend verwundet wurden. Noch fehlt es an genauern Angaben über dieses betrübte Ereignis. Die Blätter sprechen von 4 bis 6 Personen, welche ums Leben gekommen seyen; 15 bis 17 sollen verwundet seyn. Die Ursache des Brandes ist noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt. Die Angaben, welche sich darüber in den Blättern finden, sind bloße Vermuthungen. Einige glauben, daß Funken aus der Locomotive auf einen mit brennbaren Stoffen beladenen Waggon gefallen seien und gezündet hätten, andere sagen, das Feuer sey dem Waaren-Waggon durch das Zerbrechen zweier mit Firniß gefüllter Flaschen mitgetheilt worden. Genaueres wird man bald aus dem Bericht der HH. Cadry, Prins und Masui erfahren, welche sogleich an Ort und Stelle von hier mit einer Locomotive abgingen, nachdem der Verwaltung die Schreckenskunde am Nachmittage zugekommen war.

Schweiz.

Aargau. Letzten Sonntag Nachmittag wurde der Drucker des „Wächter am Rhein", Namens Hollinger, als derselbe auf der Rheinbrücke das badische Gebiet betreten hatte, von zwei Gensdarmen aufgegriffen und sofort dem Amte Säckingen zugeführt. Hollinger wurde von dem Hofgerichte in Freiburg wegen Preßunfug zu sechs Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt. Es ist noch nicht bekannt, ob dieses Urtheil die Bestätigung des Oberhofgerichtes erhalten habe, und solches durch dessen Arretirung nun in Vollziehung gesetzt werde, oder ob Hollinger diese Festnahme seiner neuerlichen Verbreitung verbotener Flugschriften, namentlich des so betitelten „Vogts Andreas" verdanke. (Schwzb.).

Deutschland.

Wien, 3. Mai. 5pCt. Met. 109⅛. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1616. — 250 fl. Loose 112⅛. — 500 fl. Loose 140⅛.

✕ Koblenz, 5. Mai. - Der aus der Elberfelder Zeitung in die Kölnische vom heutigen übergegangene Entwurf zum Publikationspatente des neuen Strafgesetzbuches bestätigt nun wiederholt die Absicht unserer Staatsregierung, ein Strafgesetzbuch für den ganzen Umfang der Monarchie einzuführen, gleichzeitig aber als peinlichen Prozeß im Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes den Code de procedure, oder wie er in der Denkschrift zum Publikationspatente genannt wird, die rheinische Criminalordnung, und in den übrigen Landestheilen die allgemeine Criminalordnung von 1805 auch ferner bestehen zu lassen. Hieraus läßt sich denn auch entnehmen, was es damit zu bedeuten hat, wenn der hiesige Stadtrath in einer Petition den Landtag um Verwerfung des neuen Strafgesetzbuches aus dem Grunde ersuchen will, weil dasselbe mit dem Institut unserer Geschworenengerichte unverträglich sey, vielmehr die Aufhebung der letztern herbeiführe. Ueberhaupt hat, wenn der Stadtrath wirklich einen solchen Schritt, wie in der Rhein- und Moselzeitung vom 29. v. M. gemeldet worden ist, beabsichtigt, dieses Vorhaben in einem Inserat derselben Zeitung, d. d. Koblenz, den 2. d. M., welchem der officielle Charakter wohl schwerlich bestritten werden könnte, die gehörige Würdigung gefunden. Sodann möge man sich aber wohl hüten, dasjenige, was gewisse Aufsätze als in der Rheinprovinz allgemein gültige Ansicht und Ueberzeugung in den Tagesblättern auszubreiten suchen, als solche anzuerkennen. Auf der andern Seite ist es aber auffallend, wenn in dem Publikationspatente die Absicht ausgesprochen wird, in dem Landestheile, wo die Criminalordnung von 1805 Giltigkeit hat, die außerordentliche Strafe auch für die Zukunft beibehalten, ja derselben noch eine größere Ausdehnung, als bisher üblich, geben zu wollen. In rechtlicher Beziehung gibt es hinsichtlich der Thäterschaft doch nur die zwei als möglich denkbare Fälle, das Schuldig oder Nichtschuldig. Ein Mittelweg ist in rechtlicher Hinsicht ein Unding; und nun noch von dem Zusammentreffen einiger sich nicht widersprechenden Indizien ohne vollständig geführten Beweis die Rechte auf Ehre und Stellung im Staate abhängig zu machen, heißt wirklich der moralischen Ueberzeugung des Richters, dessen Ueberzeugung doch sonst durch positiv vorgeschriebene Beweismittel bedingt wird, etwas zuviel einräumen. — Heute Morgen fand nun der erste Theil, die religiöse Feier zur Einweihung des Denkmals des hiesigen Veteranenvereins der weiland französischen Armee statt. In der hiesigen katholischen Garnisonskirche wurde ein feierliches Hochamt gehalten, dem sämmtliche Vereinsmitglieder mit dem Vorstande an der Spitze beiwohnten. Der hiesige Bürgergesangverein führte unter Leitung des Musikdirectors Anschütz eine musikalische Messe von Haßlinger auf. In der kurzen Predigt berührte der Redner mit vorsichtiger Umgehung alles dessen, was etwa Anstoß auf der einen oder andern Seite hätte erregen können, die Entstehung und den Zweck des Vereins, schloß hieran religiöse Reflexionen bezüglich des heutigen Tages, als Sterbetag Napoleons, und endete mit der Ermahnung an die Veteranen, daß sie so treu, wie sie ehemals ihren Fahnen (Adlern) gefolgt, ebenso ihrem jetzigen Könige anhängen möchten. — Die heute Nachmittag um 5 Uhr beginnende militärische und eigentliche Einweihungsfeier hat, hinsichtlich ihrer Anordnung, einige Abänderung gegen die Voraussbestimmung im Programm erlitten. Namentlich ist alles Schießen, sowohl mit Kanonen als Böllern Seitens der Behörden untersagt, ebenso auch den Veteranen das Tragen eines rothen Bandes mit der Aufschrift „Veteran" bei der Feier verboten und ihnen statt der Regimentsmusik nur erlaubt worden, der Musik von Blasinstrumenten, ohne Pauken, Trommeln u. s. w. sich zu bedienen. Endlich dürfen sie erst ihren Zug vor dem Stadtthore antreten, während sie beabsichtigten, aus hiesiger Stadt vom Hause eines der Vorstandsmitglieder in geordneten Reihen nach dem Kirchhofe abzumarschiren.

Frankfurt, 7. Mai. Gestern ist Se. k. Hoheit der Herzog Alexander von Würtemberg aus Paris hier angekommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5691] **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisher um 3 Uhr Nachmittags nach Darmstadt abgegangene Briefpostcourierwagen vom 8. d. M. anfangend, um 2½ Uhr Nachmittags von hier abgefertigt wird.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1843.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

[5530] **Daguerreotyp-Portraits,**

monochromatisch und in Farben, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.
J. Heilmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31.** März an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag Morgens **10** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von Mainz nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

[5550] auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter,*** Zeil D. 213, zunächst der Hasengasse.

Das unterzeichnete Handlungshaus beehrt sich hiermit, den verehrlichen Theilnehmern an der Verloosung der **berühmten Gewehr-Sammlung** Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg anzuzeigen, daß, zufolge Beschlusses der Königl. Würtemb. Behörde, die Ziehung derselben prolongirt, und auf den

ersten November dieses Jahres **unwiderruflich**

festgesetzt worden ist, an welchem Tage dieselbe in Stuttgart öffentlich Statt haben wird.

Frankfurt a. M., den 25. April 1843.

[5643] ***F. E. Fuld.***

Zur 104. großen Frankfurter Lotterie,

[5687] Ziehung erster Klasse am 8., 9. und 10. Juni,

welche so vortheilhaft eingerichtet ist, daß nun über die Hälfte der Loose gewinnen müssen.

Höchster Gewinn 211,000 fl.

sodann 2mal **100,000** fl., **50,000** fl., 2mal **25,000** fl., 2mal **20,000** fl., **15,000** fl., **12,000** fl., 4mal **10,000** fl., **6000** fl., 5mal **5000** fl., 3mal **3000** fl., 11mal **2000** fl., 83mal **1000** fl., und **13,437** kleinere Gewinnste.

empfehle ich mich mit Loosen für erste Klasse à 6 fl., auf alle Klassen à 90 fl., und gebrollte Loose im verhältnißmäßigen Preise, unter Versicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

J. M. M. Beyschlag,
im Wolfseck am Paradeplatz, in Frankfurt a. M.

N. S. Nach jeder Ziehung werde ich meinen verehrten Kunden die Original-Listen einsenden.

[5307] Staats- und Standesherrschaftliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. M. Trier & Co., Haasengasse.

[5666] Feinster **Varinas-Tabak,** vollländisch geschnitten, ist vorräthig bei **Johs. Ock** in der Münzgasse zu Frankfurt a. M.

Mecklenburgs Thierschau und Pferderennen.

[5570]

Rennbahn Güstrow.

Die von dem Mecklenburgischen Patriotischen Vereine für Ackerbau, Industrie ꝛc. angeordnete Thierschau, Pferderennen ꝛc. zur freiesten Theilnahme für In- und Ausländer, verbunden mit einer Gewerbe-Ausstellung, wird in diesem Jahre zu der gewöhnlichen Zeit, in der Pfingstwoche, vom 6 bis 10 Juni inclusive stattfinden, und enthalten die Berliner Zeitungen und die Schweriner Anzeigen darüber das Nähere.

Güstrow, den 8. April 1843.

Haupt-Directorium des Mecklenb. Patriot. Vereins für Ackerbau, Industrie ꝛc.
C. W. Engel auf Charlottenthal.

---

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **6000**, 5 à **5000**, 3 à **3000**, 11 à **2000**, 83 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10. Juni 1843.

Ganze Originalloose à fl. 6, halbe à fl. 3, viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr. so wie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und gebrollte in verhältnißmäßigem Preise, sind auch der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [5625]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Ecke des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

[5660] Ein Armband, eine Schlange darstellend, ist in einem Stadtfahrwerk gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt, den 29. April 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 127.) 8. Mai 1843.

Türkei.

Konstantinopel, 19. April. (A. Z.) Se. Hoh. der Sultan berief vor einigen Tagen seine Minister und die Großwürdenträger des Reichs ins Palais, wo über die Mittel, die Beschlüsse der hohen Pforte rücksichtlich Serbiens auf die der Würde des Gouvernements am wenigsten nachtheilige Art in Ausführung zu bringen, berathschlagt werden sollte. Der Sultan eröffnete die Sitzung in höchsteigener Person mit einer Anrede, welche großen Eindruck gemacht haben soll. Ihr Inhalt bezog sich vorzüglich auf die zwischen Rußland und der Türkei bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, auf die überaus wohlmeinenden Gesinnungen des Kaisers Nikolaus und auf die Nothwendigkeit, die gegenseitigen Gefühle der beiden Nationen zu hegen und ihnen eine immer größere Entwickelung zu verleihen, wobei der Großherr die russische Allianz zu wiederholten Malen das schönste Vermächtniß nannte, das er und seine Unterthanen von dem verewigten Sultan Mahmud überkommen haben. Auch drückte Se. Hoh. das höchste Bedauern über die Mißverständnisse aus, welche die Entscheidung der serbischen Frage so lange aufgeschoben hatten. Einige der anwesenden Minister versuchten diese Verzögerung durch das Benehmen der in der türkischen Hauptstadt accreditirten europäischen Gesandten zu entschuldigen oder zu erklären, ohne daß jedoch irgend eine ungeeignete Bemerkung über die in der Divanssitzung vom 11. mit so vielem Nachdruck herausgehobene Inconsequenz derselben gemacht worden wäre. Der in dieser Sitzung gefaßte Beschluß geht nun dahin, es sey der russische Botschafter um einen Aufschub für den Kara Georgiewitsch zu bitten, damit diesem die nöthige Zeit gegönnt werde, um mit Ehren von der Regierung abzutreten und seine Entlassung zu verlangen; so werde man, meint die Pforte, für Kara Georgiewitsch den Schein einer freiwilligen Abdankung retten können. Es würde also nach den Ansichten des türkischen Gouvernements zuerst Kiamil Pascha abzuberufen, Wutsitsch und Petronievitsch zur Rechtfertigung ihres Benehmens während und nach der Septemberumwälzung nach Konstantinopel vorzufordern seyn; nach Verlauf eines zu bestimmenden Zeitraums sollte dann der Fürst Alexander Georgiewitsch abtreten und dann erst wäre die neue Fürstenwahl in Belgrad vorzunehmen. Gleich nach der Sitzung verfügte sich Sarim Effendi zu Hrn. v. Butenieff und theilte ihm die genannten Resultate der Berathung mit. Hr. v. Butenieff erklärte, gegen den für Kara Georgiewitsch verlangten Aufschub nichts einwenden zu wollen, vorausgesetzt, daß dieser Aufschub nicht zu lang und den Umständen angemessen sey. — Die ganze Verhandlung über die serbische Frage zwischen Hrn. v. Butenieff und der Pforte war seit dem Eintreffen des Petersburger Ultimatums bloß mündlich geführt worden und der russische Botschafter äußerte bei dieser Gelegenheit den Wunsch, eine schriftliche Mittheilung über die neuen, Serbien betreffenden, Beschlüsse der Pforte zu erhalten. Diesem Wunsch kam nun die Pforte mit großer Bereitwilligkeit nach und gestern den 18. ward an den Botschafter eine officielle Note erlassen, worin die gemachten Concessionen genau und artikulirt aufgeführt sind. Sie stimmen mit meiner Angabe vom 12. d. M. überein.

Konstantinopel, 19. April, (A. Z.) Der Tag zur neuen Fürstenwahl für Serbien ist noch nicht anberaumt. Bei dem Umstande, daß Rußland wiederholt erklärt hat, daß es gegen die Person des Alexander Georgiewitsch an sich nichts einzuwenden habe, sondern nur die von dem organischen Statut vom Jahre 1839 vorgeschriebenen Wahlförmlichkeiten beobachtet wissen wolle, glaubt die Pforte die Wiedererwählung Alexanders betreiben zu dürfen und besorgt nicht, sich dadurch die Ungunst des russischen Cabinets zuzuziehen, obwohl es allgemein bekannt ist, daß Rußland sich für Milosch Obrenowitsch bei den Notabeln Serbiens verwendet. — Die Wiederbesetzung des Paschaliks von Belgrad wird ungesäumt stattfinden; Sarim Effendi hat sich mit Hrn. v. Butenieff wegen der Wahl des neuen Pascha's ins Einvernehmen gesetzt; sie glaubt, urgends sey eine persona grata höthiger als auf diesem Posten, wo so leicht sich Collisionen ergeben können. Die Russen wünschen nun den Hafis Pascha von Nisch — so von den Türken nach dem Ort seiner Niederlage bezeichnet — der in St. Petersburg von einer frühern Sendung her bekannt und beliebt ist; doch scheint Sarim Effendi einige Bedenken gegen seine Person zu hegen. — Noch ist zu erwähnen, daß Se. Maj. der Kaiser Nikolaus dem Sultan freigestellt hat, den Artikel des organischen Statuts, der von der Erblichkeit der serbischen Fürstenwürde handelt, nach Belieben zu modificiren oder abzuschaffen, je wie auch den letzten serbischen Fürsten Michael von der Wahl auszuschließen; letzteres, wie es heißt, um zu vermeiden, daß sich Vater und Sohn auf dem Wahlplatz als Rivale begegnen. Die Pforte hatte die Ausschließung des schon einmal abgesetzten Fürsten Milosch gewünscht; dieß ward jedoch von Rußland nicht gestattet.

Konstantinopel, 19. April. (Oestr. Beob.) Die Pforte hat mittelst eines dem kaiserlich russischen Gesandten, Hrn. v. Butenieff, am 18. April zugestellten offiziellen Schreibens den Beitritt Sr. Hoh. des Sultans zu den in Bezug auf die Verwaltung des Fürstenthums Serbien von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland gestellten, dem Wortlaut, wie dem Sinne der in Betreff der Wahl der serbischen Fürsten zwischen der Pforte und Rußland bestehenden Tractate entsprechenden Forderungen angekündigt. — Diese Forderungen bestanden darin: 1) daß Alexander Kara Georgiewitsch von der Verwaltung des Fürstenthums, die ihm am 14. September v. J. durch eine ungesetzliche Wahl übertragen worden, entfernt, und in gesetzmäßiger Form zu einer neuen Wahl geschritten werden solle; 2) daß die beiden Urheber der letzten serbischen Wirren, Wutsitsch und Petronievitsch, aus dem Lande entfernt und 3) der Gouverneur von Belgrad, Kiamil Pascha, seines Postens entsetzt werden solle. — An seine Stelle hat der Sultan den im Verwaltungsfache bewährten Hafiz Pascha zum Gouverneur von Belgrad ernannt. — Am 17. d. M. hat der Sultan seine Uebersiedlung nach dem auf dem asiatischen Ufer des Bosphors gelegenen Sommerpalaste von Beilerbeg bewerkstelligt, um daselbst die schöne Jahreszeit zuzubringen. Heute fand aus diesem Anlasse große Aufwartung im Serail statt, bei welcher sämmtliche Portenminister und Großwürdenträger Sr. Hoh. herkömmlicherweise ihre Glückwünsche abzustatten, die Ehre hatten. — Am 14. d. M. ist der als erster Secretär bei der ottomanischen Botschaft in Paris angestellt gewesene Nakim Effendi auf dem französischen Dampfboote hier eingetroffen und hat seinen früheren Posten als Charidschie Kiaubi (Secretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten) wieder angetreten. — Der öffentliche Gesundheitszustand ist in der Hauptstadt sowohl als in den Umgebungen vollkommen befriedigend.

Schweiz.

Aargau. Die schon erwähnten Vorstellungen von Katholiken, worin sie sich gegen die einstweilige Beradsolgung der halben

Digitized by Google

Million an die katholischen Gemeinden aussprechen, enthalten Unterschriften aus 19 Gemeinden des Bezirks Muri, 12 Gemeinden des Bezirks Baden und 9 Gemeinden des Bezirks Bremgarten. Sie werden dem kl. Rathe zugewiesen. — In der Sitzung vom 4. Mai ernannte der gr. Rath, einer Aufforderung des Obergerichts zufolge, drei Hilfsrichter, welche an der obergerichtlichen Beurtheilung der Aufruhr-Prozedur von Muri und Bremgarten Theil zu nehmen haben, und bezeichnete hiefür die Hh. Gerichtspräsident Schimpf von Lauenburg, Fürsprech Blattner in Aarau und Gerichtsschreiber Fetzer von Rheinfelden.

Basellandschaft. In einem Correspondenzberichte der „Karlsruher Zeitung“ liest man: Der auch im Ausland bekannt gewordene sogenannte General Buser, eines der dortigen ersten Freiheitshäupter, genießt nun sein Armenbrod im Spital: so weit hat es dieser Mann gebracht und so dankbar ist ihm das Volk für seine Verdienste um die Freiheit, daß sich kein Mensch mehr um ihn bekümmert. Und gewiß, dieser General Buser (er führt diesen Titel, weil er im Freiheitskampf gegen Basel Stadttheil eine Schaar unregulärer Truppen zu Pferde anführte) ist kein schlechter Mensch; er ist — um es in baselländschaftlicher Sprache auszudrücken, „e guete Kärli“. Offenheit und Redlichkeit, verbunden mit einer gewissen Treuherzigkeit, sind die guten Seiten seines Charakters. Bildung besaß er gar keine; er konnte kaum seinen Namen schreiben und seine Verstandeskräfte waren nicht hervorragend; den Geldgeiz kannte er nicht, aber den Ehrgeiz; die frühere Geistlichkeit des Kantons mochte er nicht leiden, daher er sie nur die schwarzen Vögel — Krähen — nannte; zu dieser Abneigung gegen sie trug ihre pietistische Richtung Vieles bei, wie denn überhaupt diese Richtung von dem Volk verpönt war, die den Geistlichen die Liebe des Volkes entzog. Jetzt also ist General Buser das Armenbrod und mag Betrachtungen anstellen über die Wandelbarkeit des Schicksals und der Menschen.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai. (Köln. Z.) Das Institut der Handelskammern, das bis jetzt nur in den Rheinprovinzen vorhanden war und daselbst sich von entschiedenem Nutzen für die Förderung commerzieller Interessen erwiesen hat, soll nunmehr auch auf die übrigen Provinzen der Monarchie ausgedehnt werden, und es ist bereits für die Errichtung solcher Kammern in Halle, Erfurt und Hagen (Westphalen) die königl. Genehmigung erfolgt. Bekanntlich vertreten die Handelskammern die Interessen des Handels und des Handelsstandes vor der Regierung, sie berichten in regelmäßigen Zwischenräumen über den Zustand des Handels, über obwaltende Hemmnisse, sie tragen dahin bezügliche Desiderien vor u. s. w., und können daher, zumal bei der in diesem Verwaltungszweige gegenwärtig herrschenden Thätigkeit, auf die Hebung des preußischen Handels von sehr nachhaltigem Einflusse seyn. Das in den östlichen Provinzen bestehende Institut der „Kaufmannsältesten“ hat in dieser Beziehung nur Geringes geleistet und sich meist auf Verwaltung des der Kaufmannschaft angehörigen Eigenthums und auf Erneunung der Handelsbeamten beschränkt; in Breslau hatte sich die so genannte Kaufmannschaft seit Jahren gar als ein Privatverein christlicher Kaufleute abgeschlossen, und konnte darum von der Regierung nicht als Vertreter des Handelsstandes anerkannt werden. Mit der Errichtung von Handelskammern würde natürlich diese ganz unpassende confessionelle Absonderung aufgegeben werden müssen, was übrigens, sichern Nachrichten zufolge, bereits bei der zur Begutachtung des Handelskammerinstituts erwählten Commission geschehen ist, da in letztere auch Kaufleute mosaischen Glaubens aufgenommen worden sind.

Berlin, 2. Mai. (Mannh. J.) Mit einiger Verwunderung las man hier jüngst eine russische amtliche Bekanntmachung, nach welcher zwei preußische Unterthanen, unbesuchten Vagabundirens wegen, über die Grenze geschickt werden sollten. Diese neue Milde der russischen Regierung, Preußen über die Grenze gegen Westen auszuweisen, statt ihnen östlich an den Ufern der Lena oder des Jenisei ein neues Vaterland zu verschaffen, verdankt man gewiß den persönlichen Einwirkungen unseres Königs bei dem Besuche in Petersburg. Es scheint, daß eine Uebereinkunft stattgefunden hat, die preußische Unterthanen von dem Glück, jüdische Bürger zu seyn, für die Zukunft bewahrt. Dem Gerüchte nach dürfte die freundschaftliche Annäherung beider Staaten sich noch eben jetzt sehr vermehrt haben. Der drückende russische Tarif soll für viele Gegenstände bedeutend herabgesetzt, die Grenzsperre gemildert werden und Aussicht auf Erlangung eines Handelstractates seyn, den sich Rußland jedoch weigert, mit Preußen im Namen des Zollvereins abschließen zu lassen, welcher für ihn keine Existenz hat. Man vermuthet, daß der Kaiser Nikolaus im Sommer Berlin besuchen wird, wo vielleicht wiederum durch die persönlichen Besprechungen der Fürsten, die Schwierigkeiten sich am leichtesten heben lassen.

Berlin, 3. Mai. (B. N.) Es wird gewiß eine willkommene Kunde seyn, daß, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, der Abdruck des Entwurfs des neuen Strafrechts bereits im Werke ist, und daß jener Entwurf nächstens durch den Buchhandel von Jedermann wird bezogen werden können.

† Berlin, 4. Mai. Schon am frühen Morgen war heute unser König auf dem Bahnhofe der Potsdamer Eisenbahn eingetroffen. Hier wurden Se. Maj. von unsern Prinzen und dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar empfangen. Der Monarch setzte sich darauf zu Pferde, und von einem großen Gefolge umgeben begab sich höchstderselbe auf die dem Kreuzberge zunächstliegenden Felder, wo die Kürassiere, Dragoner und Ulanen der Garde, sowie eine zahlreiche Artillerie ein Exercitium ausführten. Es werden die eigentlichen Frühjahrsmanöver in den letzten Tagen der künftigen Woche bei Berlin und Potsdam stattfinden, und Montag den 15. d. M. werden diese Uebungen durch eine große Parade geschlossen. Seit gestern ist bei Hofe viel davon die Rede, daß sich die Majestäten am Ende d. M. nach dem am Fuße der Sudeten in Schlesien gelegenen Schlosse Erdmannsdorf begeben werden, wo, den Vernehmen nach, der Kaiser von Rußland in den ersten Tagen des Juni nach der Besichtigung einer Truppenabtheilung bei Kalisch einen Besuch abzustatten gedenkt. — Der Finanzminister Frhr. von Bodelschwingh ist von seiner Krankheit wieder hergestellt.

München, 4. Mai. Wie ich aus guter Quelle so eben vernehme, wird am künftigen Samstag in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten von der königl. Regierung ein Gesetzentwurf eingebracht werden, demzufolge vom Staate für die zu erbauende Rheinschanz-Berdacher-Eisenbahn 4 pCt. Zinsen garantirt werden sollen.

Kaiserslautern, 1. Mai. (Mannh. J.) Am 30. April d. J. ist die pfälzische Handelskammer durch unsern allverehrten Regierungspräsidenten, Fürsten v. Wrede, Durchlaucht, dahier feierlich installirt worden. An dieses neue bedeutsame Institut knüpfen sich viele Hoffnungen, und da dem pfälzischen Handel durch die Acquisition der Rheinschanze von Seite des königlichen Aerars, sowie durch Begründung einer bayerisch-pfälzischen Dampfschleppschifffahrt höchst wichtige Zufuhr- und Abzugsquellen eröffnet worden sind, so findet auch unsere Handelskammer gleich von vornherein einen um so ergiebigeren Boden zur Beardeitung. — Die beabsichtigte Dampfschleppschifffahrt, in Betreff welcher am 29. v. M. in unserem neu und geschmackvoll dekorirten Rathhaussaale eine Generalversammlung stattgefunden, hatte ungemeinen Anklang gleich im ersten Momente ihrer Begründung gefunden, so daß das erforderliche Actienkapital von 250,000 fl. schon zum größten Theile gedeckt ist. Die in der fraglichen Sitzung berathenen Statuten unterliegen nunmehr der allerhöchsten Genehmigung. Die Gesellschaft concentrirt ihre Fahrten in der Rheinschanze.

Dresden, 28. April. (D. A. Z.) Bei der Position des Budgets, die Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes betreffend, bemerkte der Staatsminister von Zeschau, daß außer den hier bezeichneten, für Bundeszwecke bestimmten

Digitized by Google

Ausgaben allerdings noch eine andere, sehr beträchtliche bevorstehe, nemlich zum Bau zweier Bundesfestungen zu Ulm und Rastatt; denn wenn auch zu diesem Zwecke eine nicht unbedeutende Summe Geldes schon vorhanden sey, so werde doch eine beträchtliche Leistung von den Bundesstaaten zu übernehmen seyn, diese sich aber allerdings auf eine Reihe von Jahren vertheilen. Da hierüber ein Bundesbeschluß noch nicht vorliege, so sey das Ministerium behindert gewesen, ein bestimmtes Postulat zu stellen, und müsse sich allerdings auf diese Andeutung mit dem Bemerken beschränken, daß es eintretenden Falls der Zahlungsleistung sich nicht werde entbrechen können. Dieser Mittheilung fügte er noch hinzu, daß ein den Bundeszwecken allerdings fremder Gegenstand eine kleine Zahlung in Anspruch nehmen werde. Die hiesige Regierung habe sich nemlich nicht wohl davon ausschließen können, zu einer von mehreren Seiten in Vorschlag gebrachten Erwerbung der Goethe'schen Sammlungen für Rechnung der sämmtlichen Bundesregierungen ihre Bestimmung zu erklären. Der Gegenstand sey aber so unerheblich, daß man sich nicht veranlaßt gesehen habe besthalb, wie anderwärts geschehen, ein besonderes, ohnehin im Betrag noch nicht zu übersehendes Postulat zu stellen, sondern man werde den Betrag seiner Zeit aus den zu Gebote stehenden Fonds entnehmen, habe aber doch nicht versäumen wollen, die Kammer davon in Kenntniß zu setzen, wenn sie in einem künftigen Rechenschaftsberichte eine solche Ausgabe vorfinde.

Hannover, 2. Mai. (H. C.) Die Reise des Königs nach London ist bestimmt: wir können zwar den Zeitpunkt derselben noch nicht genau angeben, aber mit Bestimmtheit versichern, daß ein Theil der Effecten des Königs, namentlich das Silberzeug, durch den Monatscourier bereits nach London geschafft ist; ebenso sind königliche Pferde unterwegs und einige Personen aus der Dienerschaft des Königs schon nach England abgegangen. Aus diesen und den in London verordneten Zurüstungen ist auf einen längern Aufenthalt des Monarchen in London zu muthmaßen. Wie es während seiner Abwesenheit mit der obern Leitung der Staatsgeschäfte werden wird, ist noch immer nicht bekannt.

Kassel, 2. Mai. (Schw. M.) Die verwittwete Gemahlin des letzten Landgrafen von Hessen-Rotenburg, die jetzt in Prag residirt, aus dem Hause Salm-Reiferscheid-Krautheim, hatte 6000 Thaler Witthum als Prinzessin des kurhessischen Fürstenhauses angesprochen, und da der hiesige Hof verweigerte, deren Ansprüche anzuerkennen, den Rechtsweg bei den hiesigen Gerichten betreten. Dieser Prozeß, der mehrere Jahre gedauert, ist jetzt gegen sie entschieden worden. Die Verfassungsurkunde bestimmt, daß kein Prinz oder Prinzessin des Hauses ohne Einwilligung des Landesherrn sich vermählen darf. Der Landgraf von Hessen-Rotenburg aber hatte sich 1834, zu einer Zeit, wo die Verfassung bereits in Kraft war, wieder vermählt, ohne jener Förmlichkeit nachzukommen, daher diese Vermählung, wiewohl hinsichtlich der Ebenbürtigkeit nichts dagegen einzuwenden stand, vom Hofe niemals anerkannt worden ist. Uebrigens hat der verstorbene Landgraf seiner Wittwe in seinem Testament einen anständigen Lebensunterhalt ausgesetzt.

Konstanz, 4. Mai. Heute Nacht brannte in dem 4 Stunden von hier entfernten Städtchen Radolphzell eine Straße von 13 Häusern nieder. Die Entstehung des Feuers ist bis jetzt nicht bekannt.

Darmstadt, 3. Mai. (Köln. Z.) Dem Vernehmen nach werden die zu dem Staatseisenbahnbau erforderlichen Summen durch zwei Gattungen von öffentlichen Papieren aufgebracht werden, wovon die einen au porteur lauten, die andern aber auf Namen werden ausgestellt werden, wenn nemlich, wie man nicht zweifelt, die künftig zu eröffnende Actienzubscription bei den Capitalisten des Landes eine beifällige Aufnahme findet. — Zwei Offiziere aus dem großh. hessischen Truppencorps stehen im Begriff nach Algier abzureisen, um, wie man hört, die Kriegführung der Franzosen gegen die Barbaren der Wüste an Ort und Stelle zu studiren. Sie haben einen sechsmonatlichen Urlaub erhalten.

ψ Hamburg, 4. Mai. Der St. Petri-Kirchenbau-Verein zeigt an, daß die Arbeiten an dem Wiederaufbau der Kirche bereits begonnen haben. Besonders reißend sind die aus dem Kupfer des Thurms geprägten Medaillen abgegangen; es sind bis jetzt 3744 Stück, darunter 550 nach dem Auslande, abgeetzt und nur noch ungefähr 700 übrig. Auch der St. Nicolai-Kirchenbau-Verein hat jetzt aus dem geschmolzenen Glockenmetall Medaillen und kleine Luther-Statuen anfertigen und zum Verkauf bringen lassen. Unter den neuerdings bei der Verwaltungscommission der gemeinschaftlichen Kirchenbaugelder eingelaufenen Summen bemerkt man von dem Magistrat zu Burtehude die demselben „in Folge eines Mißverständnisses" eingesandten Kosten der Hamburg während des Brandes geleisteten Hülfe von 138 Thlr. und von demselben aus den Kirchenmitteln, in Erinnerung der im Jahr 1674 aus Hamburg erhaltenen Beihülfe zum Thurmbau, 62 Thlr. zusammen 200 Thlr. Hannov. Crt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 5. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 55. — 3pCt. 82. 15. — Neapol. 108. 50. — 5pCt. Span. 30½. — Neue Differes 13½. — Passive 5. — 5pCt. Port. 40½. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain-Eisenbahn 837. 50. — Versailles, rechtes Ufer 252. 50. — Linkes Ufer 111. 25. — Straßburg-Basel 198. 75.

— Heute am 22sten Jahrestag von Napoleon's Tod wurden in allen Kirchen der Hauptstadt Seelenmessen für den großen Mann gehalten.

— Der Hof geht morgen nach Neuilly ab.

— Es heißt, Espartero gedenke einen entscheidenden Schlag auszuführen durch endliche Abschließung eines Handelstractats mit England; da es inzwischen leicht darüber zum Ausbruch einer Bewegung in Catalonien kommen dürfte, so sollen 30,000 Mann Truppen nach dieser Provinz hin dirigirt werden.

— Aus Madrid, 28. April, erfährt man, daß die Adresse des Senats bis zu diesem Tage noch nicht votirt war; ein Amendement zum 3ten Paragraph ist mit 48 Stimmen gegen 21 verworfen worden.

London, 3. April. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22½. — Neue 3pCt. 32¾. — 5pCt. Portug. 40 à 40¼. — 2½pCt. 56½.

— Auf eine Interpellation im Unterhaus, die Gefangenhaltung des Don Carlos betreffend, antwortete Sir Robert Peel ganz kurz: die Regierung wünsche, daß keine unnöthige Beschränkung gegenüber Don Carlos stattfinde, halte es aber für unklug, ihn ganz unbedingt auf freien Fuß zu setzen, weil dieß die innere Ruhe Spaniens stören könne.

— Auf Herrn Hume's Antrag hat das Unterhaus gestern ein Dankvotum für Lord Ashburton, wegen des Washingtonvertrags, mit 238 Stimmen gegen 96 votirt.

— Der Morning Herald publicirte gestern zwei Aktenstücke in der russisch-türkisch-serbischen Angelegenheit, das Protestationsschreiben des Kaisers Nikolaus vom 19. (31.) Oct. v. J. und das Antwortschreiben des Sultans vom 30. Jan. d. J. Da die Angelegenheit, worüber diese Documente handeln, entschieden abgethan und die Annahme des russischen Ultimatums allgemein bekannt ist, so hat diese Mittheilung nur ein untergeordnetes Interesse.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5177]

Dampfschiffahrt auf der Donau.

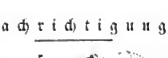

Laut einem neueren Schreiben der Administration der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von **Regensburg** abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von Linz aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

[5607] Hannover im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt a. M. durch *Friedrich Wilmans*:

Molluscorum

Novae Hollandiae

Specimen.

Scripsit

Dr. Car. Theod. Menke.

gr. 4. Velinpapier. geh. 1843. Preis 1 Rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5609] Der von dem Königlich Würtembergischen Oberamte zu Schwäbisch-Gmünd am 18. April a. c. ausgestellte Reisepaß des Kellners Carl Friedrich Schabel aus Schwäbisch-Gmünd ist am 26. d. M. abhanden und in fremde Hände gekommen. Es ersucht hiermit an alle resp Behörden das ergebenste Ersuchen, den etwaigen Prodenenten desselben anzuhalten, und diesen Paß der unterzeichneten Behörde zuzusenden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1843.

Polizei-Amt.

[5637] Edictaladung.

Nachdem bei diesigem Hochlöblichem Rechnei-Amte um Löschung der von dem verstorbenen Rangschiffer Friedrich Müller aus Marktbreit geleisteten Caution gebeten worden, so werden alle Diejenigen, welche an den genannten Verstorbenen in seiner Eigenschaft als Rangschiffer und daraus nach Inhalt der Rangschiffahrtsverordnung vom 12. Januar 1804, §. 13 stegenden Verhältnissen annoch einen Anspruch zu machen haben, öffentlich hierdurch vorgeladen, um so gewisser innerhalb

vier Wochen

bei unterzeichnetem Gericht dessalls sich anzumelden, als sonst die erwähnte Caution ohne Weiteres gelöscht, resp zurückgegeben werden soll.

Frankfurt a. M., den 19. April 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secretair.

[5341] Edictaladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der diesigen Beisassen-Wittwe Anne Elisabethe Lipps, geborenen Gaßmann Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auftretenen auswärts wohnenden Testamente-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 24. März 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[5676] Edictaladung.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Handlung N. J. Binge seel. Sohn resp. des Inhabers derselben, des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns J. N. Binge, von unterzeichnetem Gericht heute der Concurs erkannt worden ist, so werden alle, welche an die benannte Handlung resp. den Inhaber derselben, aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um in dem auf

Montag den 3. Juli 1843,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren und über etwaige Vorzugsrechte zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses an der Masse.

Es wird auch keine weitere Citation mehr erfolgen, sondern nur nach Reproduction dieser Ladung die Präclusion der nicht erschienenen Gläubiger in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Voigt, Secretair.

[5675] Die etwaigen Debitoren der insolventen hiesigen Handlung N. J. Binge seel. Sohn, resp. des Inhabers derselben, des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns J. N. Binge, werden bei Strafe doppelter Zahlung hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihre schuldigen Beträge nur an den ernannten Massecurator Hen. Dr. jur. Schaff 1. zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1843.

Stadt-Gericht.

Dr. Voigt, Secretair.

[5677] Edictaladung.

Die in der Grauengasse belegene mit Lit. G. Nr. 120 bezeichnete Behausung kann wegen Mangels eines genügenden Erwerbstitels nicht auf die gegenwärtigen Inhaber überschrieben werden. Es werden daher auf Antrag derselben alle, welche an die bezeichnete Behausung Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vorgeladen, dieselben binnen einer

dreimonatlichen

Frist so gewiß geltend zu machen, als ansonsten die fragliche Behausung in dem Transferiptionsbuch auf den Namen der Kinder zweiter Ehe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bauermeisters Johann Mathäus Servas Stern und dessen später verstorbenen zweiten Ehefrau, Catharina Margaretha geb. Wenzand, als Eigenthümer eingetragen werden soll.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secretair.

[5678] Edictaladung.

Die Löblichen Pfleamter des Allgemeinen Almosenfasens und St. Catharinenklosters dahier, gegenwärtig die Brüger der an der St. Catharinenpforte belegenen mit O Nr. 1868 1872 1866 (früher mit Nr. VIII. III II) bezeichneten Läden, sind außer Stand, einen genügenden Erwerbstitel zum Behuf der Transferiptionen dieser Immobilien beizubringen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die erwähnten Läden Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vorgeladen, dieselben innerhalb einer

dreimonatlichen

Frist bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, bei Vermeidung, daß die fraglichen Immobilien in dem Transferiptionsbuch auf den Namen der gegenwärtigen Brüger zu gleichen Theilen eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller. Director.

Dr. Voigt, Secretair.

[5360] Erkenntnißeröffnung.

Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 18. Septbr. v. J., wird dem Salomon Oppenheimer von Küps, in Kraft der Verkündung, hiemit eröffnet, daß die der Klage der Kirchenverwaltung von Küps beigelegte Schuldenlehne für anerkannt. Beklagter daher für schuldig erachtet worden sey, die eingeklagte Forderung zu 490 fl. sammt Zinsen zu 4½ pCt. binnen

8 Wochen

zu bezahlen und sämmtliche Kosten des Streitels zu tragen.

Kronach, den 14. März 1843.

K. Landgericht.

Sriter, Dchtr.

[5506] Bekanntmachung.

Johann Balthaser Philipp, Jakobs S. in Wasgaudorn sind dessen Eltern haben, nach dem Hypothekenbuch vom 14. Mai 1803 dem Kirchenfassen zu Hausen wegen eines Capitals von 120 fl und vom 19. Octbr 1816 demselben wegen eines solchen von 100 fl. Hypotheken ertragen lassen und diese verschiedene Güterstücke zur Sicherheit gegeben. Die Erben des gedachten Joh. Balthaser Philipp behaupten die Zurückbezahlung des zuerstgedachten Darlehns und die nicht erfolgte Aufnahme des Letzteren, haben auch darüber Beschreinigungen vorgelegt, erklennen jedoch das Pfandrecht an den ihnen erblich zugefallenen Gütern, die sie nun verthreilen wollen, nicht mehr an, können aber die gerichtlichen Urkunden nicht vorlegen, welche über jene Hypotheken errichtet worden, angeblich weil sie verloren sind.

Auf ihren Antrag bringt man nun dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordert alle diejenigen, welche etwa Ansprüche aus den gedachten Hypotheken machen wollen, auf, diese binnen

60 Tagen,

von heute gerechnet so gewiß dahier anzuzeigen, als sonst dieselben für mortificirt erklärt und in dem Hypothekenbuch gelöscht werden.

Gießen, am 1. April 1843.

Gr Hess. Landgericht allda.

Pioch.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 128. — Dienstag — 9. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 8. Mai.

Rußland und die Pforte.

(Erörterung der serbischen Frage.)

Als die erste Nachricht von den Vorgängen in Serbien, in deren Folge Fürst Michael Obrenowitsch nach Semlin entweichen mußte, wo er am 7. September v. J. ankam, bekannt wurde, äußerte eine politische Notabilität zu Wien: „Das ist das Uebel der Gegenwart, daß man in Konstantinopel bei jedem Attentat auf die europäische Ordnung durch die europäische Furcht vor einem allgemeinen Krieg sich vor der gerechten Züchtigung gesichert sieht.“ Der factische Zustand in Serbien, die unreife Frucht der Septemberinsurrection, besteht nun in den neunten Monat, von der Pforte zugeheißen, aber von Rußland nicht anerkannt. Die Schutzmacht hat zuletzt ihre Ansicht geltend gemacht und Sultan Abdul Medschid sich dem Ultimatum des Cabinets von St. Petersburg gefügt. Die andern Mächte des europäischen Concerts — Oesterreich, Preußen, England und Frankreich — waren bei dem Streitpunkt, der sich zwischen Rußland und der Pforte erhoben hatte, nur durch diplomatische Vermittelung in versöhnender Weise zu wirken bemüht. Dahin wenigstens deuten Peel's jüngste Aeußerungen im Parlament. Man sollte nicht sagen, die Furcht vor einem allgemeinen Krieg habe diese Lösung der serbischen Frage vorbereitet und herbeigeführt; eher ließe sich behaupten, die Sorge für Erhaltung des europäischen Friedens habe nicht zugelassen, Partei zu nehmen für die Pforte, als die sich ohnehin offenbar durch Uebereilung ihrer Beschlüsse in Nachtheil gesetzt hatte gegenüber Rußland. Das heilsame Princip der großen europäischen Politik, seit 1815 aufgekommen und trotz der Catastrophe von 1830 in den Cabinetten noch immer als Palladium betrachtet, — das Princip: nicht zuzulassen, daß aus secundären Ursachen Krieg erwachse, hat sich auch dießmal bewährt. Fragt man nun, ob nicht etwa, abgesehen von diesem überwiegenden Motiv zur Enthaltung von aufreizender Einmischung, ein publicistisch zu rechtfertigender Grund zur Partheinahme für die Pforte obwaltete, so muß darauf, bei Erwägung der Umstände, negativ geantwortet werden. Um das Verhältniß Rußland's zur Türkei nicht oberflächlich zu beurtheilen, müßte man nicht weniger als 69 Jahre zurückgehen; die Begründung seines vorherrschenden Einflusses auf den Divan datirt nemlich vom Frieden zu Kainardsche (21. Juli 1774). — „Nicht umsonst, wiewohl vergebens“ — sagt Joseph von Hammer — „haben sich demselben die Ulema, der einzige verfassungsmäßige Stand des osmanischen Reichs, welcher in das Räderwerk der Regierung wirksam eingreift, so standhaft widersetzt, denn derselbe trägt den Keim aller seitdem von außen über das Reich hereingebrochenen Uebel in sich, welche mit den Gebrechen der innern Verwaltung zur unauflöslichen Auflösung des osmanischen Reiches, wenn nicht in Asien, doch in Europa zusammenwirken.“ Durch den 16. Artikel des Friedens von Kainardsche ließ sich Rußland für Wallachei und Moldau eine ganze Reihe wichtiger Zusagen versprechen, vor allem freie christliche Religionsübung. Alle diese Zusagen — welche Rußland ein sehr ausdehnbares Schutz- und Verwendungsrecht einräumen — wurden in einer „erklärenden Uebereinkunft“, datirt Konstantinopel vom 10. März 1779, im Frieden von Jassy am 29. December 1791, und im Frieden von Bukarest am 16. Mai 1812 wiederholt und aufs Feierlichste bestätigt. In Serbien war — wie wir in unsern Nummern vom 30. September und 4. October v. J. des Nähern nachgewiesen — von 1804 an unter Czerny Georg und Milosch Obrenowitsch Unabhängigkeit und Selbstständigkeit erkämpft worden. Durch eine russisch-türkische erklärende Uebereinkunft, geschlossen zu Akermann am 7. October 1826 ward, für Aufrechthaltung der Vorrechte der Moldau, der Wallachei, und der serbischen Nation gesorgt. Daß die Pforte den Stipulationen des Tractats von Akermann zuwider handelte, führte zum Krieg vom Jahr 1828. In der Declaration, welche das Cabinet von St. Petersburg am 14. (26.) April 1828 erließ, kommt unter den Beschwerden gegen die Pforte auch vor: „Den Serbiern war eine Amnestie versprochen worden; statt ihrer erfolgte ein: Invasion, begleitet von einem fürchterlichen Blutbad.“ Im Frieden von Adrianopel (14. September 1829) gaben Separatverträge der Schutzmacht Rußland's in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei eine noch weitere Ausdehnung, als sie bis dahin gehabt hatte. Die Pforte trat mehr und mehr in ein Vasallenverhältniß. Sollicitationen serbischer Deputirten bei dem Divan zu Konstantinopel, den politischen und religiösen Rechtszustand im Lande betreffend, wurden durch Art. 6 des Friedens von Adrianopel entscheidend unterstützt. Des Milosch Obrenowitsch Dynastie schien seit 1827 fest begründet. Der Berat vom 7. Februar 1832 ordnete auch den Rechtspunkt. Drei Jahre später (am 14. Februar 1835) gab Milosch den Serben eine Charte. Aber weder dieses octroyirte Statut, noch das zu Ende Dezember 1838 zu Konstantinopel dictirte Fundamentalgesetz, das dem Fürsten einen Senat zur Seite stellte, konnte die Ruhe auf die Dauer befestigen. Milosch fand die Constitution unbequem. Im Mai 1839 bricht eine Insurrection aus gegen Senat und Verfassung. Sie wird ohne Mühe unterdrückt, Milosch aber, der sie angestiftet haben soll, veranlaßt oder ermuthigt, abzudanken und aus dem Lande zu weichen. Er entsagt am 13. Juni 1839 zu Gunsten seines ältesten Sohnes, Milan Obrenowitsch, der aber schon vier Wochen darauf stirbt. Ihm folgt sein Bruder, Michael Obrenowitsch, erst Mitte Dezembers vom Großherrn in seiner Würde bestätigt, und nach drei Jahren, Anfangs September 1842, genöthigt, auf österreichischem Gebiet Schutz zu suchen. Warum Rußland die Verdrängung des Milosch Obrenowitsch zugab, ist nicht klar, läßt sich aber vermuthen. Es näherte sich damals die Complication, welche in den Tractat vom 15. Juli 1840 ausging. Unter wichtigeren Sorgen mögen die insurrectionellen Bewegungen in Serbien in den Hintergrund getreten seyn. Den Aufstand vom September 1842 und seine nächste Folge,

Digitized by Google

die Wahl und Einsetzung des Alexander Georgiewitsch, wollte Rußland nicht anerkennen. Es war dabei ganz in seinem Recht. Die Frage, welche zur Entscheidung gebracht werden mußte, blieb, bei dem Vorherrschen des oben gedachten Hauptprincips der gegenwärtigen europäischen Politik, eine rein russisch-türkische. Was namentlich Oesterreich angeht, dem wohl mitunter vorgeworfen wird, es lasse sein Interesse an der Donau unbeachtet, so hatte es keinen publicistisch begründeten Anlaß, sich anders als durch freundschaftliche Vermittlung in die zwischen Rußland und der Pforte über Serbien entstandene Differenz zu mischen. Oesterreich ist seit 1791 mit der Pforte in Frieden; alle Stipulationen, die in dem seit dem Vertrag von Sistowa (4. August 1791) verlaufenen halben Jahrhundert Rußland in Bezug auf das Osmanenreich zu einer Schutzmacht erhoben haben, sind ohne Oesterreich's directes Mitwirken zu Stande gekommen. Die Journalisten an der Seine und Themse wollen freilich wissen, das Wiener Cabinet habe nur im Geiste des Ultra-Conservatismus ruhig zugesehen bei einer Conjunctur, die wie der Erfolg gezeigt hat, dem ohnehin schon großen Einfluß Rußland's zu Konstantinopel einen gewaltigen Zuwachs geben konnte. Man hat gesagt, Oesterreich habe sich schon darum in der türkisch-serbisch-russischen Frage neutral gehalten, weil es in seinem System liege, keine durch Insurrection entstandene Umwälzung anzuerkennen. Es mag sein, daß der Wiener Hof, falls er sich auch sonst berechtigt geglaubt hätte, die Pforte in dem gegebenen Fall gegen Rußland zu unterstützen, diesem Motiv zu lieb sich zu enthalten beschlossen haben würde. Ist ja die Revolution, welche nach dem Aufruhr von La Granja (am 12. August 1836) in Spanien eintrat, noch heute nicht anerkannt von Oesterreich, Rußland und Preußen. Sollte übrigens den Politikern, die an Russophobie leiden und gerne die Kriegsflamme hätten auflodern sehen aus der serbischen Frage, noch ein Zweifel übrig bleiben, ob die Cabinette von London, Paris, Wien und Berlin klug gethan, sich nicht einzumischen, so muß derselbe schwinden bei Einsicht der am 2. Mai von dem Morning-Herald publicirten Actenstücke: — dem Protestationsschreiben des Kaisers Nicolaus an den Sultan Abdul Medschid, aus Petersburg vom 19. (31.) October v. J., und dem als Antwort darauf bestimmten, aber von Hrn. v. Butenieff zurückgehaltenen Schreiben des Sultans aus Konstantinopel vom 30. Januar 1843. Ton und Inhalt der beiden Documente sprechen dafür, einmal, daß Rußland nichts Unbilliges verlangte, sich aber von vornherein bestimmt genug erklärt hat, um sein Ultimatum erwarten zu lassen; dann aber auch, daß die Pforte, nachdem sie in rathloser Uebereilung einen falschen Schritt gethan, sich vergebens abmühte, dem Andringen der russischen Diplomatie Ausflüchte entgegenzustellen, und nicht im Stande war, die Verlegenheit zu verstecken, die, falls nur Ernst gezeigt würde, mit Sicherheit auf ein unterwürfiges Nachgeben zählen ließ. Wir geben in der Beilage das Protestationsschreiben des Kaisers in extenso und die Antwort des Sultans im Auszug. Der Pariser National, indem er der zwei Pieces erwähnt, bemerkt dabei, jetzt, wo man den Ausgang der Sache kenne, hätte die Correspondenz der beiden Souveraine ihr größtes Interesse verloren. „Wir würden uns auch gar nicht damit beschäftigen, schiene es uns nicht nützlich, den absoluten Herrscherton Rußland's gegenüber zu stellen der demüthig-unterwürfigen Sprache der Pforte. Die serbische Revolution — sagt der Czar — ist eine Rebellion; ich erkläre, daß ich nicht mit der Revolte unterhandeln und die aus ihr geborne ungerechte und illegale Ordnung der Dinge nie anerkennen werde. Gewiß, nie hat ein Souverain gebieterischer zu seinem Vasallen gesprochen. Der Sultan dagegen erschöpft sich in Entschuldigungen und Artigkeiten, macht den Drang der Umstände geltend, die Stimmung der Serben, die Flucht Michael's, — kurz Alles was den ergürnten Herrn und Meister entwaffnen kann. Inzwischen entschlüpft ihm doch inmitten dieser schmachvollen Zugeständnisse, abgebrungen von der Furcht, eine Phrase, die seinen geheimen Gedanken erkennen läßt: „Die Combination (zur Beilegung der serbischen Frage), welche Ewr. kais. Maj. General und Minister (Lieven und Butenieff) vorschlagen, ist weit entfernt, vereinbar zu seyn mit der Würde und den Rechten meiner Souverainetät." Und doch ist es grade diese mit den Rechten der Türkei unvereinbare Combination, welche die Pforte annimmt. Wir machen ihr darüber keinen Vorwurf. Sie würde sich gerne Rußland widersetzt haben; sie hat lange versucht, durch Winkelzüge orientalischer Politik dem Gegner auszuweichen. Da es ihr aber an materieller Stärke fehlt, so bedurfte sie der Unterstützung durch moralische Influenz der andern europäischen Mächte. Dieser Stütze hat sie ermangelt. Oesterreich und Preußen haben gemeine Sache mit Rußland gemacht; England hat sich um die elfte Stunde zurückgezogen; was Frankreich betrifft, so war es nur da (zu Konstantinopel) um dem Sieger Beifall zu rufen; es hat in die Hände geklatscht vor dem Kaiser Nicolaus. Das heißt (bei uns) die große Politik." — Man kann es dem National nicht übel nehmen, wenn er einigen Verdruß durchblicken läßt. England erklärt das Gebiet der Ameos von Scinde zur Provinz seines anglo-indischen Reichs und Rußland imponirt der Pforte ein Ultimatum in der serbischen Angelegenheit, ohne daß irgend ein Cabinet auch nur eine Verwahrung einlegt. — Unrecht aber hat der National doch, daß er über die umschgreifende Politik Rußland's so übermäßig besorgt ist, denn es rächt sie diese Politik, wenn auch schern, doch nur langsamen Schrittes vor. Zwar stand auf dem Forum Tauri des alten Konstantinopels in der Mitte auf einem großen Fußgestelle die Statue eines Reiters mit Flügeln an den Füßen, wahrscheinlich die aus Antiochien hergeholte des Bellerophon, und frühe schon ward behauptet und geglaubt, an dieser Statue sey eine Inschrift zu lesen, prophetische Worte, besagend, wie einst der Tag kommen werde, wo die Russen Herren von Konstantinopel seyn würden; (Gibbon, der es erlebte, daß [1770] eine russische Flotte an den Küsten Natoliens erschien, bemerkte vorahndend: „Vielleicht mag noch die jetzige Generation die Erfüllung jener Voraussagung sehen;") aber es sind doch seit der Zeit, wo Catharina die Große den Enkeln die Namen Alexander und Constantin gab und an dem Thor der alten Zaarenstadt den Weg nach Byzanz bemerken ließ, an 70 Jahre abgelaufen, ohne daß die Pforte von dem unausweichbaren Verhängniß erreicht worden wäre. —

Niederlande.

Amsterdam, 5. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 100⅛. — 4½pCt. Synd. 98¼. — 3½pCt. 82¼. — Handelm. 137⅛. — 5pCt. Ost. 100⅝. — Ard. 21⅛. — Coup. —. — 3pCt. 32½. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107⅜. — 2½pCt. —. — Inscr. 69¼. — Cert. 71⅜. In Integralen war heute der Handel wiederum sehr lebendig, weil sowohl viel für englische Rechnung am Markte war, als auch viele inländische Kaufordres zum Vorschein kamen. Der Preis hat seit gestern nicht besonders variirt. Spanische 3pCt. etwas flauer und 5pCt. preishaltend.

Deutschland.

Wien, 4. Mai. 5pCt. Met. 109⅛. — 4pCt. 100⅛. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1619. — 250 fl. Loose 112½. — 500 fl. Loose 140⅝.

Berlin, 5. Mai. Mit meiner heutigen Mittheilung schließe ich meine Berichte über die Verhandlungen des diesjährigen Landtags der Provinz Brandenburg; auch diese Schlußverhandlungen entbehren des Interesses nicht. Zuvörderst nahm eine Petition um eine bessere Besoldung der Schullehrer, als bisher durchschnittlich geschehen, die Theilnahme der Versammlung in Anspruch. Der Ausschuß hatte sich mit dieser Petition einverstanden erklärt und sich dahin ausgesprochen, daß für Dorfschullehrer das Minimum der Besoldung auf 200 Rthlr., für städtische Elementarlehrer auf 300 Rthlr., für Lehrer an den höhern Bürgerschulen auf 450 Rthlr. festgesetzt werde. Es wurde indeß bei der Discussion geltend ge-

Digitized by Google

macht, daß in den letzten Decennien für den Lehrerstand bereits außerordentlich viel geschehen und daß man auf dem Lande sowohl wie in den Städten bemüht gewesen sey, seine äußere Stellung wesentlich zu verbessern; wo noch ein Schullehrer eine wirklich anzuklagliche Besoldung beziehe, da sey dieß nur bei angehenden Hülfslehrern der Fall, welche so eben erst das Seminar verlassen hätten und in einem Alter stünden, in welchem andere amtliche Verhältnisse noch gar kein Einkommen zu gewähren pflegten; eine weitere durchgreifende Verbesserung ihrer Lage würde übrigens für die Provinz Brandenburg eine jährliche Mehrausgabe von fast 1 Mill. Thlr. zu Wege bringen, und die Summe sey namentlich deßhalb so hoch, weil nicht die Gesammtheit der Steuerpflichtigen, der Staat, sondern die einzelnen Schulgemeinden sie aufzubringen hätten, da es außerordentlich wichtig sey, daß die Elementar-Schullehrer auch vermöge ihrer Sklaxirung innig und ausschließlich an die Gemeinde, welcher sie angehörten, geknüpft seyen und nicht zu Staatsbeamten umgestempelt würden. In Erwägung dieser Gründe entschied sich die Majorität des Landtags dahin, die vorliegende Petition nicht zu unterstützen. — Dann kamen zwei aus den Städten eingegangene Petitionen zur Berathung, von denen die erste auf Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren gerichtet war und die zweite noch speciell den Antrag stellte, daß dem Volke eine Mitwirkung bei Abfassung des Urtheils in Criminalsachen, namentlich in Bezug auf Feststellung des für oder wider den Inquisiten sprechenden Rufes, eingeräumt werde. Die Versammlung faßte indeß, auf die Einwendung mehrerer Mitglieder, daß man eine Erörterung dieser Anträge für jetzt abgeschnitten habe, weil man bereits bei Berathung über das Strafgesetzbuch die Bitte an den König gerichtet, baldmöglichst den Entwurf einer neuen Criminalprozeßordnung den Ständen vorzulegen, einstimmig den Beschluß, auf die Petitionen gegenwärtig nicht einzugehen, sondern die Berathung mit Zugrundelegung der sehr ausführlichen Arbeiten des Ausschusses, bis zur Vorlegung dieser Criminalordnung, auszusetzen. — Eine längere Diskussion veranlaßte eine Petition einer märkischen Stadt, daß es den städtischen Communalbehörden gestattet werden möge, ihre Stadtverordneten-Versammlungen öffentlich zu halten. Der Ausschuß hatte sich in seinem Gutachten dahin erklärt, daß schon die Städteordnung alle wünschenswerthe Oeffentlichkeit der städtischen Verwaltung gewähre und daß eine unbedingte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen in den meisten Fällen entweder nicht ausführbar oder nicht rathsam seyn werde. Dagegen wurde bemerkt, daß von dieser unbedingten Oeffentlichkeit überall nicht die Rede sey, und daß dieselbe selbstverständlich, wenn man nur erst über das Princip einig sey, an gewisse reglementarische Vorschriften geknüpft werde; was aber die Oeffentlichkeit an sich betreffe, so sey erst diese als der Schlußstein der Städteordnung zu betrachten; nur so würden die städtischen Institutionen zum klaren Bewußtseyn der Gemeindemitglieder kommen und nur so ein lebendiges Interesse an der städtischen Verwaltung und dadurch im Allgemeinen größere Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, die man jetzt so häufig vermisse, geweckt werden können; man brauche übrigens diese Oeffentlichkeit nicht zu gebieten, sondern nur den Städten die Befugniß zu geben, sich ihrer zu bedienen. Von der andern Seite wurde aber das Gutachten des Ausschusses in Schutz genommen. Man war der Ansicht, daß die beabsichtigte Aenderung mit dem Princip der seitherigen Gesetzgebung und speciell der Städteordnung in geradem Widerspruch stehe, so daß man die Oeffentlichkeit nicht als den Schlußstein des früheren Gebäudes, sondern als die Grundlage eines neuen bezeichnen müsse, und die Einführung der Oeffentlichkeit bei den Stadtverordnetenversammlungen werde Consequenzen auch für andere Körperschaften nach sich ziehen, die sehr erhebliche Collisionen mit dem Bestehenden zur Folge haben könnten. Da es zugleich bei dem gänzlichen Mangel an Erfahrungen höchst zweifelhaft sey, ob die Oeffentlichkeit wirklich die davon erwarteten glänzenden Resultate haben werde, so könne es nicht in der Stellung des Landtags liegen, auf den Wunsch einer einzigen Stadt hin hier die Initiative zu ergreifen, zumal da es einzelnen Städten immerhin unbenommen bleibe, um die Oeffentlichkeit ihrer Stadtverordneten-Versammlungen zu bitten. Habe man dann Erfahrungen über die Ergebnisse dieser Oeffentlichkeit gesammelt, und stelle sich dann wirklich ein allseitiges Bedürfniß heraus, dann werde der Landtag mit den geeigneten Anträgen hervorzutreten nicht anstehen. Bei der Abstimmung ergaben sich 61 Stimmen gegen, nur 8 für die Petition.

Köln, 4. Mai. (Achn. Z.) Der frühere Drucker der Rheinischen Zeitung, welcher durch das Eingehen derselben pekuniär am Härtesten betroffen wurde, meldete sich, sobald das Schicksal des Blattes entschieden zu seyn schien, beim Oberpräsidenten der Provinz um Wiederverleihung der Concession zur Herausgabe des „Rheinischen Volksblattes", welches früher von ihm verlegt und nebst der „Rh. Allg. Z." in die Rheinische übergegangen war. Derselbe hat indeß einen abschlägigen Bescheid erhalten, da zur Herausgabe eines solchen Blattes kein Bedürfniß vorhanden sey. Das Rheinische Volksblatt war ein Blatt, welches das Wort Politik niemals in den Mund genommen. Daß demnach die Herausgabe desselben nicht wieder gestattet wird, scheint uns eine Bestätigung für die mehrfach ausgesprochenen Vermuthungen zu seyn, daß man es sich zum Grundsatz gemacht habe, mit den Zeitschriteneoncessionen möglichst sparsam umzugehen. Man mag hiernach auch abnehmen, ob die dem Gerücht nach im Entstehen begriffene katholische Zeitung sich auf Erlangung einer Concession Hoffnung machen könne.

Bamberg, 6. Mai. (F. M.) Heute früh sind festlich geschmückt unter angemessener Feierlichkeit und Kanonendonner ꝛc. die ersten Schiffe auf dem Ludwigskanal mit voller Ladung von hier nach Nürnberg abgefahren, und haben somit die Schiffahrt auf dem Kanal zwischen Bamberg — Forchheim, Erlangen — und Nürnberg eröffnet. Es sind die Kanalboote des Schiffermeisters Sieber von hier und des Frachtführers und allerhöchst concessionirten Kanalboten Messerer von Nürnberg. Es ist ein erfreuliches Vorzeichen für die am 9. d. M. zu Nürnberg stattfindende außerordentliche Generalversammlung der Actionäre des Ludwigskanals, daß gleichzeitig die regelmäßige Fahrt wenigstens auf dieser Kanalstrecke beginnt. An Frachtgütern fehlt es nicht; namentlich werden die Steinkohlen aus den Gruben in der Gegend bei Kronach starke Ladungen nach der oberen Kanalgegend gewähren, ebenso die Schienenstühle und Schwellen für die Eisenbahn, wovon eine große Parthie bereits hier lagert, und zu Wasser auf die Lagerplätze bei Forchheim, Erlangen, Nürnberg abgehen soll. Eine Deputation des Magistrats und die hiesigen Mitglieder der Handelskammer von Oberfranken, haben den ersten Kanalbooten das Geleite gegeben. Die Handelskammer selbst wird am Montag den 8. d. M. feierlich hier eingesetzt.

Kassel, 3. Mai. (Schwäb. M.) Der Oberbürgermeister von Hanau, Eberhard, hat auf die von Sr. Hoh. dem Kurprinzen Regenten ertheilte Genehmigung zu Errichtung einer Eisenbahn von Hanau nach Frankfurt in Hanau bereits die Herbeischaffung der Geldmittel, 800,000 Rthl., zu Stande gebracht. Die zwölf Mitglieder des Stadtraths, der mehrere sehr vermögliche Mitglieder zählt, waren mit Zuziehung noch einiger anderen Kapitalisten hinreichend, die ganze Summe durch ihre Unterschriften zu decken. Die Actionäre haben sich jedoch verbindlich gemacht, die Hälfte der Actien an das übrige Publikum zu überlassen. Die Arbeiten werden unverzüglich beginnen. Die Bahnlinie wird längs dem rechten Mainufer direct von Hanau nach Frankfurt gezogen werden.

Kassel, den 6. Mai. (Kass. Z.) Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent sind heute Morgen mit Gefolge nach Meiningen abgereist.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5627]

von	**Mainz**	nach	**Mannheim,** . . .	Morgens 8 Uhr
			nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt	
„	„	nach	**Strasburg,** . .	Nachmittags 2½ Uhr
„	„	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens 8 Uhr
„	„	nach	**Köln,**	Morgens 10½ Uhr
„	**Biebrich**	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens 8½ Uhr
			nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt	
„	„	nach	**Köln,** . . .	Morgens 10¾ Uhr.

Localfahrt zwischen **Mainz** und **Bingen,** Abfahrt von **Mainz** Nachmittags **5** Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in **Biebrich** zum Dampfschiff geschieht **bei Einschreibung in Frankfurt gratis.** Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn Franz Jos. Böhm Sohn, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

[5634] **Buckskins & engl. Wollenstoffe,**

pr. Hose = 2 Staab fl. 4 — 5 und fl. 6, und feinste französische dergleichen zu fl. 7—8 bis fl. 16 per 2¼, und 1¾, pr. Hose, sind zu haben bei

Andr. Speeth, Hasengasse Lit. D. Nr. 216, 217.

Châles cachemire Terneaux,

im neuesten Geschmack, lang und viereckt, empfiehlt in großer Auswahl

[5630] **J. C. C. Knoblauch,** zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

[5626] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5694] Edictalladung

den Concurs über das Vermögen des Christian Schneider von Schierstein betreffend.

Ueber das Vermögen des Christian Schneider von Schierstein ist der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an der vorhandenen Masse sind

Dienstag den 23. Mai 1843, Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren.

Wiesbaden, den 29. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt. Winter.

[5682] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Ludwig Hölten und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Sulzbach von hier ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an die Concursmasse sind unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 24. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Höchst, den 29. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt. Dilthey.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 128.) 9. Mai 1843.

Frankfurt, 8. Mai.

Rußland und die Pforte.

(Erörterung der serbischen Frage.)

Der Kaiser Nikolaus an den Sultan Abdul Medschid.

„St. Petersburg, 19. (31.) October 1842. In Mitte der allgemeinen Unordnung, gewaltsam hervorgerufen in Serbien durch den Sieg der Rebellion, legte ich großes Gewicht auf den weisen und klugen Beschluß, welchen die hohe Pforte geneigt seyn würde zu fassen, um einem so beklagenswerthen Zustand der Dinge ein Ziel zu setzen. Die Berichte meines Ministers zu Konstantinopel, welche eine genaue Angabe enthielten von seinen Conferenzen mit den Ministern Ewr. Hoheit, meldeten, daß die Pforte entschlossen sey, nichts zu übereilen, und sich mit dem russischen Hofe in Gemäßheit der Stipulationen bestehender Verträge in Berathung zu setzen über die geeignetesten Maßregeln zur Herstellung eines legalen Zustands in Serbien und zur Entfernung der schweren Beleidigung, welche die Frechheit der Insurgenten gegen die Souverainetätsrechte Ewr. Hoheit, sowie gegen die durch feierliche Transactionen Rußland eingeräumten Rechte, zu begehen und durchzusetzen im Stande gewesen. Auf's lebhafteste Beifall gebend einer so weisen Entscheidung, fühlte ich mich glücklich, darin einen neuen Beweis zu finden von Ewr. Hoheit edlen Gesinnungen und reinen Grundsätzen, die sie stets kund gegeben haben während der Dauer der Freundschaft, die uns verknüpft, und noch vor Kurzem in der Angelegenheit des Hospodars der Wallachei zu bewähren so geneigt waren. Wünschend, mitzuwirken zur Erfüllung der von Ewr. Hoheit gehegten Absichten, hatte ich den Major Graf Lieven angewiesen, sich nach Serbien zu begeben, um dort genaue Erkundigung über den Stand der Dinge einzuziehen, hierauf nach Konstantinopel zu gehen, um Ewr. Hoheit, gleich als mir selbst, einen gewissenhaften Bericht zu erstatten von Allem, was er gesehen, und dann im Verein mit Hrn. von Butenieff und den Ministern der Pforte Theil zu nehmen an Vollziehung der Maßregeln, welche man in Bezug auf Serbien zu ergreifen übereingekommen seyn würde. Doch in dem Augenblick, als Graf Lieven abreisen sollte, erfuhr ich, daß die Pforte plötzlich ihre Absichten geändert und sich dahin bestimmt hatte, das neue Oberhaupt, gewählt von denen, die es gewagt, sich Repräsentanten von Serbien zu nennen, zu bestätigen, und daß auch diese Entscheidung selbst durch eine Botschaft des Reis Effendi meinem Minister officiell eröffnet worden sey. Ich würde gegen die Pflicht, die ich einer aufrichtigen und loyalen Freundschaft schuldig bin, fehlen, wollte ich — großmächtiger Kaiser! — das tiefe Gefühl schmerzlichen Erstaunens verbergen, das eine solche Entschließung bei mir erweckte. Es kränkte mich sehr, zu sehen, wie der Sultan abweiche von dem Weg, welchen Stipulationen, enthalten in dem feierlichsten unserer Verträge, vorgezeichnet haben; zu sehen, wie er, der Sultan, vergesse die gerechten Ansprüche einer Macht, welche dem osmanischen Reiche in Mitte der Gefahren, von welchen es umgeben war, nie andere als höchst ausgezeichnete Dienste erwiesen hat; — zu sehen, wie das Alles geschehe, einzig um den Triumph einer Rebellion zu sanctionieren, die Wahl eines Oberhaupts, den verrätherische Unterthanen mit bewaffneter Hand zu proclamiren so kühn gewesen waren, zu bestätigen, kurz dem gefährlichsten Beispiel (Precedent) die beklagenswertheste Aufmunterung zu geben. Ich konnte nicht glauben, daß Ew. Hoheit fortfahren werde, eine solche Verletzung Ihrer höchsten Autorität länger zu dulden. Ich zog vor, anzunehmen, es müsse irgend ein Mißverständniß obwalten und Ew. Hoheit werde, von den Thatsachen in Kenntniß gesetzt, nicht verfehlen, Beschlüsse zu widerrufen, die mit der Würde der Krone ganz unvereinbar sind. In dieser Ueberzeugung traf ich keine Aenderung in meinem ersten Vorhaben, sondern ordnete den Grafen Lieven ab, ihm aufgebend, sich nach Serbien und von da nach Konstantinopel zu begeben. Ich ertheile zu gleicher Zeit meinem Minister den Auftrag, Ewr. Hoheit die es schreiben zu überreichen und dabei mit Offenheit meine Ideen und Wünsche darzulegen. Ist der hohen Pforte eine Anklage gegen den Fürsten Michael Obrenowitsch zugegangen, so steht es in ihrer Macht, ihn seines Verbrechens zu überführen und nach vorgängiger, durch die bestehenden Tractate vorgeschriebener, Berathung mit Rußland zu entsetzen, dann auch der serbischen Nation die nöthige Vollmacht zu ertheilen, um zur Wahl eines andern Oberhaupts in der durch den Hattischeriff vorgeschriebenen Form zu schreiten. Eine solche Verfahrungsart ist die einzig regelmäßige, legale, ehrenvolle, denn sie vereint die Prärogative des Souverains, die Interessen der Unterthanen, und die durch Verträge stipulirten Rechte einer befreundeten Nachbarmacht; zu einer andern Verfahrungsart werde ich meine Einstimmung nicht geben. Angebend die Handlungsweise, welche in dieser beklagenswerthen Angelegenheit von meiner Regierung eingeschlagen und befolgt werden wird, so erkläre ich, daß ich nie mit der Rebellion unterhandeln will und den ungerechten und gesetzwidrigen Zustand, der aus ihr hervorgegangen ist, nicht anerkennen werde. Ueberdem ist es meine Pflicht, zu wachen, daß Verträge, die ich gewissenhaft beobachtet habe, unverletzt aufrecht erhalten werden. Innig überzeugt, daß Ew. Hoheit dieselbe Ansicht hegen, wünsche ich glauben zu dürfen, daß Sie die aufrichtige Gesinnung würdigen, welche diese Zeilen dictirt hat, und genehm werden, den Ministern der Pforte zu befehlen, daß sie suchen sollen, sich mit dem Hrn. v. Butenieff zu verständigen, um die serbische Frage auf den richtigen und legalen Stand zurückzubringen und zu einem unsern gegenseitigen Absichten entsprechenden Ergebniß zu führen. Indem ich meine innersten Gedanken mit all' der Freimüthigkeit ausspreche, welche mir durch die uns verknüpfenden Bande zur Pflicht gemacht wird, bitte ich Sie, die Versicherung der lebhaften Sorgsamkeit zu empfangen, die ich nicht aufhören werde Allem gewidmet zu halten, was das Wohl Ewr. Hoheit und den Ruhm Ihrer Regierung betrifft. (Gez.) Nikolaus."

— Die Antwort des Sultans datirt ein Viertelsjahr nach der Protestation des Kaisers; sie hätte noch so langer Pause ungeschrieben bleiben dürfen. Hr. v. Butenieff hat sie zurückgehalten — wohl kaum, weil sie nicht unterwürfig genug, denn in dieser Beziehung ließ sie schwerlich in den Augen des russischen Botschafters etwas zu wünschen übrig, sondern weil der Padischah unter leerem Vorwand die Schlichtung der serbischen Angelegenheit, wie der Kaiser sie verlangt, ablehnt, was, bei dem fest ausgesprochenen Willen des Monarchen nur zu unnützen Weiterungen führen konnte. Abdul Medschid gibt zu, daß man dem Aufruhr nicht durch Concessionen eine Art legaler Anerkennung gewähren dürfe; er spricht sich in Worten ganz conservativ aus; daß er aber durch die That einer entgegengesetzten Idee gehuldigt hat, weiß er nur sehr unzureichend zu entschuldigen. Die Serben sollen über den Fürsten Michael geklagt haben; das

Digitized by Google

mußte nach vorgängiger Berathung mit der Schutzmacht untersucht werden, was nicht geschehen ist; dem bedrohten Fürsten wird zum Vorwurf gemacht, daß er sich auf die Flucht begeben; der Sultan erwartete, er werde heldenmüthig auf seinem Posten bleiben und — umkommen! Von gleichem Inhalt sind alle Scheingründe, die Abdul Medschid geltend macht, sein Zusammenhalten mit den serbischen Insurgenten zu erklären. Der langen Rede kurzer Sinn ist: Der Sultan will keinen Rückschritt thun; das russische Ultimatum hat ihn aber belehrt, daß er nicht umhin konnte, sich dazu zu entschließen. —

Türkei.

Konstantinopel, 17. April. (D. A. Z.) Das petersburger Cabinet schickte mit demselben Kurier, welcher die Endinstructionen für die serbische Frage hierher brachte, gleichzeitig eine Note für Griechenland, welche Herr v. Butenieff offen erhielt, worauf er auf der Stelle einen Beamten der russischen Legation mit dieser Note nach Athen expedirte. Der drohende Ton dieser Note und die Rücksichtslosigkeit, mit der Rußland seinen Theil von den abgelaufenen Interessen und der Schuld fordert, dieses Alles hat hier eben so viel Aufsehen wie in Athen erregt und die für das junge Königreich erloschenen alten Sympathien wieder angefacht. Am meisten fiel neben jener Note der Unterschied auf, den Rußland zwischen dem hellenischen Gouvernement und der hellenischen Nation macht, und die Versicherung, daß es sich immerhin wie früher für die hellenische Nation interessiren und stets ihre Rechte vertheidigen werde. Jene Note wird der griechischen Regierung in den Augen des Volkes sehr schaden, dagegen aber Rußland erheben: die augenblickliche Folge davon war, daß sogleich alle Oppositionsjournale eine Phrase der londoner Convention (1832), in welcher auch von griechischen Gouvernement und griechischer Nation die Rede ist, hervorhoben und daraus die jenes Mal schon Griechenland versprochene Nationalrepräsentation deducirten, zum Theil stürmisch forderten. — Briefe aus Erzerum melden, daß noch immer kein persischer Commissar angekommen sey. Gut unterrichtete Personen wollen deshalb wissen, daß Rußland in Persien so lange den Beginn der Unterhandlungen zu hintertreiben suche, als die serbische Angelegenheit nicht gänzlich zum Vortheile Rußlands beendigt ist. Würde diese nicht zu seiner Befriedigung ausfallen, so würde es die Perser auf die Türkei loslassen; sei sie aber auf eine günstige Weise beendigt, so würde es bald der Pforte zu verstehen geben, daß es durch seinen Einfluß den Schah bewegen werde, so schnell und so vortheilhaft für die Türkei als nur immer möglich diese Sache abzuthun. — Das österreichische Handelsdampfschiff, der Crescent, welches von Konstantinopel kam und bei Nacht die Dardanellen passiren wollte, wurde durch eine aus den Festungen kommende Kanonenkugel, die eins seiner Räder streifte, daran gehindert, daß Nachts diese Passage den Schiffen verboten sey. Andere meinen, daß diese Kugel nicht ihm gegolten habe, sondern einem griechischen Segelschiffe, das ebenfalls hinausfahren wollte.

Frankreich.

Straßburg, 4. Mai. Schon seit mehreren Jahren ist die Frage über die Errichtung einer Succursale der Bank von Frankreich im Elsaß angeregt worden und die Handelskammern von Straßburg und Mühlhausen haben sich lebhaft dafür interessirt. Jetzt hat die Bank endlich einen definitiven Beschluß gefaßt; die Gründung einer Succursale im Elsaß ist entschieden; es handelt sich nur noch um den Sitz der Anstalt; Mühlhausen ist ein gefährlicher Concurrent Straßburgs. In seiner heutigen Sitzung nun hat unser Municipalrath beschlossen, den Ministern der Finanzen und des Handels, sowie dem Generalrath der Bank von Frankreich die Gründe darzulegen, welche für die Ansprüche Straßburgs sprechen und unserer Stadt den Vorzug zu verschaffen geeignet sind. — Die Fabrikanten des Elsasses haben der Deputirtenkammer eine Petition auf Erhöhung des Einfuhrzolles für fremde Maschinen überreichen lassen.

Belgien.

= Brüssel, 6. Mai. Der König und die Königin sind gestern Abend von Paris wieder auf dem Schlosse Laeken eingetroffen. — Der Finanzminister hat in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen ein sehr beachtungswerthes Rundschreiben an die Oberbeamten seines Departements erlassen. „Wenn ich einerseits, heißt es in diesem Schreiben, weit entfernt bin, von den Beamten der Finanzverwaltung irgend etwas zu verlangen, was die Ausübung ihrer constitutionellen Rechte beeinträchtigen könnte, so erheischt es andererseits meine Pflicht, nicht zuzugeben, daß sie durch öffentliche und unverschämte Manifestationen den Erfolg der Verschonung der Parteien gefährden, welche die Regierung mit allen ihren Wünschen durch Anrufung der Mäßigung aller gemäßigten Meinungen zu realisiren strebt. Die Agenten meines Departements werden einsehen, daß, wenn sie ihr persönliches Votum in vollkommener Unabhängigkeit abgeben können, es ihnen doch nicht frei steht, den Einfluß geltend zu machen, welchen die Functionen, die sie bekleiden, ihnen gewähren; sie werden in gleicher Weise einsehen, daß ihre Stellung ihnen die Verpflichtung auflegt, sich aller Theilnahme in politischen Versammlungen zum Zwecke, Candidatenwahlen zu den legislativen Kammern vorzunehmen oder sonstige Wahlmaßregeln zu treffen, zu enthalten." — Auch von dem zweiten Schiff der belgischen Colonisationsgesellschaft, dem „Theodore" sind sehr gute Nachrichten eingelaufen, die freilich nur bis zum 26. März reichen. Das Schiff befand sich damals unter dem 46. Breiten- und 10. Längegrade und hatte nicht den geringsten Unfall zu beklagen.

Schweiz.

Aarau, 4. Mai. (N. Z. Z.) Bezüglich auf die Grenz- und Sperrantstände mit dem Großherzogthum Baden ertheilt im Großen Rathe die weitaus überwiegende Mehrheit die Zustimmung zu dem Antrag, dem Kleinen Rath, unter Verdankung für bisheriges Benehmen, die Angelegenheit zu weiterer Verhandlung und unter Wahrung der Landesinteressen zu überlassen, und weitere Anträge unter einstweiliger Beibehaltung des Zustandes der Dinge zu gewärtigen. Für diese Schlußnahme, der eine entschlossene Gesinnung zum Grunde liegt, sprachen Waller, Wieland, Tanner, Schaufenbühl. Für die mehr einzelne Ansicht, die Gegenmaßregeln erst dann als aufgehoben zu erklären, wenn Baden vorausgehe, sprachen: Peter Bruggisser, Regierungsrath Oberst Frei, Oberrichter Lüpelschwad. Die Grenzbevölkerung findet Wohlgefallen an der Gegensperre aus begreiflichen Gründen. Sie kann nichts an Baden abgeben, und soll von dorther nur zum Empfange sich anschicken. Baden scheint sich selbst über die Rheinschiffahrtsverträge hinwegzusetzen. Ein aargauischer Schiffmann wußte neulich der Beschränkung des aargauischen Flußgebietes durch badensche Zollwächter nur durch die Drohung vorzubeugen, dem etwa Nahenden mit dem Beil den Schädel zu spalten. — Wegen des ausbleibenden Marktgräfers machte Aargau eine Zolleinbuße von 139 Fr. 9½ Rp.; der Mehrbetrag der Zölle an den drei Grenzbezirken wegen redlicher und schärfer bewachter Verwaltung beträgt über 10,000 Fr.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. (L. Z.) Mit vielen Erwartungen hofft man, daß die Annäherung, welche sich neuerdings zwischen den beiden nördlichen Großmächten, Preußen und Rußland, zeigt, die besten Früchte für Herstellung der Handelsverbindungen, endliche Abschließung eines Handelsvertrags und Milderung der drückenden Grenzsperre in deren Folge

Digitized by Google

trägt. Die Aussicht dazu ist jetzt mehr vorhanden, als seit langer Zeit, und die Gerüchte erneuern sich, daß einer der befähigtsten Staatsmänner in Kurzem nach Petersburg abgehen werde, um dort die speciellen Unterhandlungen zu betreiben. Auch auf den Abschluß der Postconvention, zu deren Betreibung sich der geheime Oberpostrath Schmückert nach Petersburg begeben hat, ist man um so begieriger, da es sich auch darum handelt, ob die russische Regierung eine Dampfschifffahrt von Stettin nach Petersburg gestatte, was bis jetzt verweigert und nur zugestanden wurde, die Dampfboote aus Lübeck in Swinemünde anlegen zu lassen. Hiermit kann sich aber unsere Regierung um so weniger zufrieden stellen, da es ihr eifriger Wunsch ist, die preußische Dampfschifffahrt auf der Ostsee so viel als möglich zu heben, die Seehandlung aber bedeutende disponible Capitale anlegen will, um dieß patriotische Unternehmen zu unterstützen und regelmäßige Dampfbootverbindungen mit Rußland, Schweden, Dänemark und England zu begründen, von welchen namentlich die erstere der Nero des Ganzen wäre, da die Ueberschüsse, welche man mit Recht voraussetzt, die Deficits, welche man von den andern zu erwarten hat, allein decken können.

φ Merseburg, 3. Mai. Die Veröffentlichung der Protocolle des bereits geschlossenen Landtags der Provinz Sachsen zieht sich so in die Länge, daß ich erst jetzt meinen Bericht über die Verhandlungen desselben wieder aufnehmen kann; ich übergehe die Sitzungen, welche jenseits der Grenzen unsrer Provinz kein Interesse haben können und berichte Ihnen über die Sitzung vom 19. April. In dieser Sitzung wurde unächst eine Petition der Magdeburger Buchhändler auf Ergänzung der Censur-Verordnung in Erörterung gezogen. Die Petition trägt zuvörderst darauf an, daß, gleichwie undersiegelten Briefen der Verleger, wenn eine unter Censur ersschienene Schrift wegen Verbots in Beschlag genommen und respective confiscirt werde, vom Censor resp. vom Fiscus, vollständige Entschädigung in Anspruch nehmen könne, so auch, wo eine nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht censurpflichtige Schrift als angeblich gefährlich für das Gemeinwohl von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt, nachher aber vom Oberlandescensurgericht diese Beschlagnahme für nicht gerechtfertigt erachtet und von diesem auf den freien Debit erkannt werde, der Staat in jedem Falle vollständige Entschädigung gewähren müsse. Es wurde dieser Antrag indeß einstimmig verworfen, weil die Gewährung desselben — das Protocoll, so weit es veröffentlicht ist, führt die Gründe dieser Behauptung nicht an — unübersehbare Verwicklungen und Verlegenheiten herbeiführen werde. Ein fernerer Antrag derselben Petition, auf Anlaß der Bestimmung der neuen Censur-Verordnung, daß, wenn besondere Zeitumstände vorübergehend den Erlaß von speciellern Anweisungen an die Censoren in Bezug auf Schriften und Artikel über politische Verhältnisse des Inlandes oder auswärtige Staaten und Regierungen nothwendig machten, das Oberlandesgericht solche Anweisungen bei seinen Entscheidungen zur Norm zu nehmen habe, ging dahin, daß auch in diesem Fall der Staat die Verleger vollständig entschädige und daß zur Beseitigung der sonst entstehenden Rechtsunsicherheit dergleichen Anweisungen den Buchhändlern auf geeignete Weise mitgetheilt werden möchten. Der letzte Theil des Petitums ward von der Versammlung einstimmig verworfen, weil eben die in der Censur-Verordnung gedachten besondern Zeitverhältnisse, welche die transitorischen Verfügungen bedingen, der Regel nach auch ihrer Veröffentlichung entgegen stehen würden; eben so einstimmig aber wurde der Beschluß gefaßt, den zweiten Theil des Petitums zu unterstützen, weil es allen Rechtsgrundsätzen widersprechen würde, den Verleger ohne Entschädigung zu lassen, sobald die von ihm verlegte Schrift sich innerhalb der von der Censur-Instruction gestellten Schranken halte, ihr Inhalt nicht als gefährlich für das Gemeinwohl zu betrachten sey und dennoch aus Rücksichten und Gründen, die dem Verleger nicht bekannt seyen und nicht bekannt sepu können, ihr Debit untersagt werde. — Dann gelangte eine Petition mehrerer in Magdeburg angesiedelter Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen, gegen die neuste Regulirung der Westphälischen Staatsschuld gerichtet, zum Vortrage. Bekanntlich hat die betreffende Cabinets-Ordre vom 3. März d. J. verfügt, daß die zur Abtragung von Kriegscontributionen durch die Westphälischen Decrete von 1808, 1810 und 1812 nach Art einer Vermögensteuer ausgeschriebenen Zwangsanleihen weder ganz noch theilweise anerkannt worden. Das Gutachten des Ausschusses über die erwähnte Petition lautet nun dahin, den König zu bitten, daß den Gläubigern dieser Zwangsanleihe oder ihren rechtmäßigen Erben, sofern dieselben preußische Unterthanen sind, die von ihnen wirklich gezahlten Beiträge, jedoch ohne Zinsen, erstattet werden möchten. Motivirt ist dieß Gutachten dadurch, daß die Französische Kriegs-Contribution ursprünglich auf alle Preußische Landestheile ausgeschrieben und demnächst auf die zum Königreich Westphalen geschlagenen und die dem König von Preußen verbliebenen Landestheile vertheilt, und daß die fragliche Zwangsanleihe lediglich zur Bezahlung dieser Contribution, welche im Königreich Preußen ja gleichfalls als Staatsschuld anerkannt, gemacht worden sey. Der Landtag pflichtete diesen Gründen bei und erklärte sich, nur mit Ausschluß von 3 Stimmen, mit dem Ausschußgutachten einverstanden. — Am Schluß der Sitzung beschloß die Versammlung, auf Anlaß einer dahin zielenden Petition, einstimmig ein Gesuch an den König, dahin wirken zu wollen, daß die Spielbank in Cöthen, welche auch für so manchen Preußischen Unterthan verderblich geworden, alsbald aufgehoben werde.

§ Breslau, 1. Mai. Der Landtag der Provinz Schlesien ist bereits seit längerer Zeit versammelt, er hat aber bis jetzt fast ausschließlich über den Entwurf des Strafgesetzbuchs berathen und bei dem geringen Interesse, welches Verhandlungen über einen Gegenstand, den man seither nur in höchst geringfügigen Bruchstücken kennt, dem Publikum bieten können, habe ich meine Berichte bis zu einer Zeit verschoben, wo die Berathung zu Ende gehen würde. Der Merkwürdigkeit wegen will ich der Petition eines Docenten der Staatswissenschaften erwähnen, welche am Schlusse der Berathungen zur Sprache kam; es hat nemlich dieser Herr darauf angetragen, daß bei Duellen auf Hieb und Stoß minorenne Studenten nur mit dem vierten Theil der Strafe belegt werden möchten, welche den großjährigen Studenten treffen würde. Seit dem Schlusse dieser Verhandlungen beginnen Gegenstände von allgemeinerem Interesse den Landtag zu beschäftigen. Zuvörderst kam eine Anzahl von Petitionen auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminal- und Civilprozesses zur Berathung. Nach längerer Discussion einigte man sich zu einer Adresse an den König, welche die Hoffnung des Landtage aussprechen sollte, daß es der Weisheit des hohen Gesetzgebers gelingen werde, ein neues Verfahren zu ermitteln, welches unter Berücksichtigung der Wünsche auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit doch die Vortheile des alten Verfahrens zu erhalten wisse. Daneben hat man, daß die Publication des Strafgesetzbuchs so lange verschoben werden möchte, bis die Criminalprozeßordnung, nach erfolgter Berathung durch die Provinziallandtage, zugleich publicirt werden könne, und endlich, daß der Entwurf des Strafgesetzbuchs nebst den Motiven desselben und den Erklärungen sämmtlicher Landtage in übersichtlicher Zusammenstellung zu billigem Preise in den Buchhandel gebracht, das Inland und Ausland zu freimüthiger Beurtheilung aufgefordert und dann der umgearbeitete Gesetzentwurf mit der Criminalprozeßordnung den Provinziallandtagen nochmals vorgelegt werden möge. — Nächstdem wurde über eine Reihe von Petitionen verhandelt, welche theils eine stärkere Vertretung der Städte oder des Bauernstandes, theils eine besondere Vertretung des Handels und der Industrie, theils endlich eine Erweiterung der Wählbarkeit der Abgeord-

Digitized by Google

neten des dritten und vierten Standes beantragten. Gegen den ersten Antrag entschied sich der Landtag mit 50 Stimmen gegen 33, worauf der Bauernstand in seiner Gesammtheit sofort auf itio in partes antrug; dasselbe Schicksal hatte, mit 45 Stimmen gegen 35, ein Unter-Antrag auf eine vermehrte Vertretung Breslau's, als der in jeder Beziehung bedeutendsten und wichtigsten Stadt der Provinz. Auch der zweite Antrag wurde mit 55 Stimmen gegen 28 verneinend entschieden, dagegen wurde dem dritten Antrage in sofern Statt gegeben, als der Landtag die Bitte zu stellen beschloß, daß einerseits in den Städten der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes, ferner keine Bedingung der Wählbarkeit sey und daß, statt des 10-jährigen, schon ein 5-jähriger Grundbesitz gerügen, andererseits auf dem Lande der als Bedingung der Wahlfähigkeit zeigt erforderliche jährliche Steuerbetrag von 12 resp. 6 Rthlen. auf 6 resp. 3 Rthlr. herabgesetzt werden möge. — Für einen ferneren Antrag, daß schon einfache Majorität zur Annahme einer Petition durch den Landtag gerügen solle, entschied sich die Versammlung mit 54 Stimmen gegen 31; da aber diese Abstimmung nicht die gesetzmäßige Majorität von ⅔ der Stimmen erreicht hatte, so trugen der dritte und vierte Stand, welche sich für die Petition erklärt hatten, auf itio in partes an. — Drei Anträge endlich, auf mehr oder weniger unbeschränkte Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen und Verhandlungen wurden dahin erledigt, daß die Versammlung, nur mit Ausschluß von 4 Stimmen, ein Gesuch an den König um Oeffentlichkeit der Sitzungen, um vollständigen Abdruck der Verhandlungen und um Namhaftmachung der einzelnen Redner beschloß. — Noch erwähne ich, daß eine Petition auf kräftige Förderung der Regulirung der Oder zur Sicherung und Erweiterung der Schifffahrt einstimmig Unterstützung fand.

P Köln, 7. Mai. In einer sehr zahlreichen Versammlung der Dombaufreunde, welche neben dem Centraldombauvereine unterstützend, aber auch controlirend hier bestehen und regelmäßige Zusammenkünfte zu haben pflegen, ist auf Anlaß des Verfahrens des Präsidenten des Vereins bei der neulichen Vorstandswahl eine tadelnde Adresse gegen diesen beschlossen und sofort unterzeichnet. Wir hoffen innigst, daß diese Differenzen nicht von nachhaltiger Wirkung seyn mögen. — Aus dem Bericht übrigens, welcher bei der Wahlversammlung über die seitherige Wirksamkeit des Centraldombauvereins erstattet wurde, geht hervor, daß gegenwärtig bereits 85 Hülfsvereine constituirt oder im Werden sind, und daß die bisherige Gesammteinnahme, mit Einschluß des vom provisorischen Comite übergebenen Cassenbestandes, bis zum 1. Mai d. J. nahe an 47,000 Thaler betragen hat, wovon fast die Hälfte, beinahe 22,000 Thaler, allein auf Köln und Deutz fallen.

× Koblenz, 6. Mai. Als Fortsetzung meines gestrigen Berichtes über die Einweihungsfeier des Denksteines der hiesigen Veteranen habe ich nun noch zu melden, daß gestern Nachmittag nach 5 Uhr der Zug von dem Hause des Präsidenten des Vereins, Hrn. Notar Simon, aus hiesiger Stadt nach dem Kirchhofe stattfand. Voran schritt die Musik des königl. 29sten Infanterieregiments, sodann in Civilkleidung, dann folgte der hiesige Bürgersängerverein unter Leitung des Musikdirectors Anschütz, diesem nach der Stadtrath, sodann ausschließlich des Oberbürgermeisters und endlich der Veteranenverein, den Vorstand an der Spitze. Die hohen Militär- und Civilchargen hatten die an sie ergangene Einladung, dem Feste beizuwohnen, abgelehnt; wie denn bei der Feier auf dem Friedhofe weder ein Officier noch sonst ein Soldat der hiesigen Garnison zu sehen war. Unter den Veteranen waren nur Wenige, die die Decoration der Ehrenlegion trugen; Einer derselben aber, ein schlichter Landmann aus der Nähe, war unter der Zahl derjenigen gewesen, die dem Kaiser nach der Insel Elba folgten. — Auf dem Kirchhofe selbst hielt der obengenannte Vereinspräsident, nach Absingung eines eigens zu dieser Feier gedichteten Liedes, eine Rede, worin er zuvörderst Sr. Maj. unserem Könige den tiefgefühlten Dank dafür aussprach, daß Allerhöchstderselbe, sowohl die Stiftung des Vereins als die Errichtung des Denksteines mit Beiseitesetzung aller „engherzigen Rücksichten" zu genehmigen geruht habe, ging demnächst auf die Geschichte und Thaten Napoleons, als ihres früheren Führers zum Ruhme und Thaten über und schloß mit einem Lebehoch für Se. Maj. unsern König, welches von den vielen Tausenden der Anwesenden einstimmig wiederholt wurde, worauf nach Absingung eines zweiten Liedes die Feier schloß, die durchnichts gestört wurde. Die kirchliche Einweihung des Denkmales hatte um deßwillen nicht statt, weil der Bischof Arnoldi zu Trier auf die an ihn geschehene Anfrage solche nur für den Fall gestattet hatte, daß dabei nur kirchliche Gesänge und keinerlei profane aufgeführt würden. — Um allenfallsigen Mißdeutungen hinsichtlich dieses Veteranenvereins zu begegnen, sey hier nur noch bemerkt, daß derselbe keinen andern Zweck hat, als die Erinnerung kameradschaftlicher Sympathien, die Unterstützung der dürftigen Mitglieder des Vereins und die Gewährung eines ehrlichen Begräbnisses für Letztere. — Hinsichtlich der neuen Uniformirung unserer Armee muß ich als Neuigkeit berichten, daß der Waffenrock, obschon denselben die jüngeren Offiziere in Folge früherer Weisung gegenwärtig fast allgemein tragen, nach den ganz neuerdings eingetroffenen Bestimmungen nun dennoch höchst wahrscheinlich nicht eingeführt werden wird.

Von der Elbe, 1. Mai. (K. Z.) Nachdem wir nun auf officiellem Wege die Kunde erlangt haben, daß England, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika über den Abschluß neuer Handelsverträge mit Brasilien unterhandeln, dürfte die Frage nicht am unrechten Orte seyn, ob auch Deutschland in dieser Beziehung Schritte gethan und seine Ansprüche geltend gemacht hat? Darauf kann erwidert werden, daß bisher nichts der Art geschehen ist, und daß weder die Zollvereinsstaaten noch die Hansestädte in Rio de Janeiro diplomatisch vertreten sind, während Oesterreich, Neapel, Sardinien u. s. w. längst ihre Gesandten dort besitzen. Wir glauben diesen Gegenstand berühren zu müssen, seitdem das brasilische Cabinet durch den Minister des Seewesens Rodrigues Torres, seine Grundsätze in Beziehung auf Handelsverträge in der Kammer der Abgeordneten vom 6. Febr. aussprechen ließ. Diese Grundsätze wurden in Folge einer Anfrage des Deputirten da Cunha ans Licht gebracht und vertienen hier wörtlich wiederholt zu werden. „Ich habe," sagte der Minister „den ehrenwerthen Deputirten zu benachrichtigen, daß das Cabinet sich gar nicht weigert, mit irgend einer Nation in Unterhandlung zu treten; daß es sich nicht weigert, Verträge abzuschließen, in welchen der einen oder andern Nation Vortheile zugesichert werden, wenn gegenseitig auch uns wirkliche und gleichbedeutende Vortheile geboten werden; daß aber die Regierung beim Abschluß dieser Verträge sehr vorsichtig seyn und die Interessen der Nation aufs Genauste erwägen werde." Dieß ist ein freies, offenes und klares Geständniß; und unter allen Nationen kann keine mit solchen Ansprüchen hervortreten; als Deutschland selbst. Brasilien steht den deutschen Gauen gegenüber gleichsam als eine Colonie erster Größe da; denn alle Erzeugnisse des dortigen Bodens werden ohne unterscheidende Zölle an unsern Küsten gelandet und finden ungehinderten Absatz in unserem Staatenbunde. Der Werth dieser Producte mag ungefähr 8,000,000 Thlr. pr. Court. betragen, während die gleiche Einfuhr in England nicht über 3,000,000 und in Frankreich nicht über 2,500,000 Thaler geschätzt werden kann. Schlagen wir zur Einfuhr brasilischer Erzeugnisse in Deutschland auch noch Triest hinzu, so wird der Gesammtwerth derselben auf mindestens 10,000,000 Thaler steigen, — eine Summe, welche fast genau mit jener übereinstimmt, welche auch die Vereinigten Staaten jährlich an Brasilien zu entrichten haben. Wann wir nun aber in Betreff der Einfuhr obenanstehen, so steht in wie dagegen in der Ausfuhr zurück, und bilden gleichsam die Nachzügler im brasilischen Handelsverkehr. Englands Ausfuhr nach Brasilien kann auf nicht weniger als 27—30,000,000 Thaler angeschlagen werden, während Frankreich für 6—7,000,000 und die Vereinigten Staaten für 8—9,000,000 Thaler da-

Digitized by Google

bin verladen. Nur Deutschland steht mit 2,000,000 Thlrn. auf der dortigen Einfuhrliste, und selbst diese Summe kann nicht für deutsche Artikel allein in Rechnung gebracht werden, weil unsere Ladungen aus den Fabrikaten und Producten aller nordischen Länder bestehen. Nach diesen Bemerkungen glauben wir nun, daß es an der Zeit wäre, die deutschen Interessen in Brasilien kräftig vertreten zu lassen; denn es ist aller Anschein vorhanden, daß die Unterhandlungen mit England und Frankreich sich in die Länge ziehen und sehr wahrscheinlich zu keinem befriedigenden Resultate gelangen werden. Beide Länder haben bisher eine Bahn befolgt, welche nur ihre eigenen Colonieen begünstigte, — beide haben die wichtigsten Erzeugnisse der Tropen, nemlich Zucker und Caffe, von ihren Märkten ausgeschlossen. Die Erklärung von Sir Robert Peel in der Parlamentssitzung vom 25. April in Bezug auf die englischen Unterhandlungen mit Brasilien stellt aber die wahre Sachlage klar heraus; denn es läßt sich aus seinen Aeußerungen mit Gewißheit entnehmen, daß die brasilischen Minister keinen Vertrag mit England abschließen werden, wenn die brasilischen Producte, als Zucker, Caffe, Rum und Taback nicht zu gleichen Zöllen oder wenigstens mit einer Erhöhung von 10 pCt. über jene der englischen Colonien Ost- und Westindiens zugelassen werden. Nach dem letztern Verlangen würde also Brasilien auf seinen Zucker nur einen Zoll von 26½ Spilling vom Ctr. und auf Caffe von 4½ Drs. Sterl. von Pfd. bezahlen wollen, während die gleichen Producte aus den englischen Colonien 24 Schilling einer- und 4 Drs. andererseits entrichten. Obgleich wir nun der Meinung sind, daß das Cabinet von Rio de Janeiro ohne die mindeste Furcht vor Beeinträchtigung eine Zollerhöhung von 20 pCt. zugestehen könnte, da der gegenwärtig gültige Zolltarif einen Unterschied von 162½ pCt. auf Zucker und von 100 pCt. auf Caffe festgesetzt hat; so ist es doch augenscheinlich, daß die englisch- und brasilischen Grundlinien so weit aus einander liegen, daß wir in der nächsten Zeit keine Annäherung für möglich halten. Daraus geht nun die ganz natürliche Frage hervor, was in solchem Falle geschehen werde? Die Antwort ist zwar von den brasilischen Ministern noch nicht ausgesprochen worden, aber sie liegt auf der Hand. Brasilien wird am Ende genöthigt werden, Differentialzölle gegen England und Frankreich einzuführen, und auf diesen Umstand ihn sprechen wir nochmals den Wunsch aus, daß Deutschlands Handelsinteressen ungesäumt dort tüchtig vertreten werden.

K München, 5. Mai. Bekanntlich war die Kammer der Abgeordneten allen von der Kammer der Reichsräthe zu dem Dr. Wening'schen Antrage auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung gestellten Modificationen beigetreten, nur hatte sie einstimmig auf dem Wunsche beharren zu müssen geglaubt, es möge Sr. Maj. gefallen, die Trennung der Justiz und der Verwaltung wiederholt in Erwägung zu ziehen. Jetzt aber hat auf Antrag des Ausschusses (Referent Dr. Albrecht) und mit Zustimmung des Antragstellers sowohl als des Frhrn. v. Thon-Dittmer, von welchem jener Wunsch eingebracht war, die Kammer, damit nicht der Hauptantrag eine fernere Zögerung erleide, denselben fallen zu lassen beschlossen.

G Speyer, 6. Mai. Ein königl. Regierungsrescript, datirt vom 2. d. M. macht bekannt, daß der König dem bisher unter dem Namen der Rheinschanze bekannten, Mannheim gegenüber liegenden Handels- und Hafenplatze und der dort sich bildenden Gemeinde den Namen „Ludwigshafen" beigelegt habe. Uebrigens bleibt der Ort zwar fürs Erste in seinem bisherigen Gemeindeverbande, bildet aber fortan einen besondern Polizeibezirk, dessen Beamter dem königl. Landcommissariate Speyer direct untergeben ist.

> Dresden, 4. Mai. Ich habe Ihnen unterm 22. v. M. berichtet, daß die erste Kammer die Beschlüsse, welche die zweite Kammer auf Anlaß einer Petition um eine bessere bürgerliche Stellung der Juden gefaßt, nicht gutgeheißen, vielmehr den Antrag des Bürgermeisters Wehner, daß die Regierung ersucht werde, in Erwägung zu ziehen, in wie weit die in der Petition ausgesprochenen Bitten und Wünsche zu berücksichtigen seyn dürften, um nach Befinden der nächsten Stä.deversammlung darüber einen Gesetzentwurf vorzulegen, zum Beschluß erhoben hat. Heute ist der Gegenstand in der zweiten Kammer abermals zur Berathung gelangt, und die Kammer ist, gemäß dem gutachtlichen Antrage der dritten Deputation (Referent Tzschucke) weil die erste Kammer an ihren Beschlüssen festhalte, weil man verfassungsmäßig sie nicht zum Beitritt zu den diesseitigen Beschlüssen nöthigen könne, und weil die Beschlüsse jener Kammer doch noch immer die Aussicht auf einigen Erfolg der Petition gewährten, einstimmig dem Antrage der ersten Kammer beigetreten.

+* Gotha, 6. Mai. Die beiden hier für Feuer- und Lebensversicherung bestehenden Anstalten haben so eben ihre Rechnungsabschlüsse für 1842 beendigt und den Ausschüssen der Versicherten zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt. Der Feuerversicherungsbank bereitete das verwichene Jahr bekanntlich eine harte Prüfung; man wird jedoch nicht umhin können, anzuerkennen, daß sie dieselbe ehrenvoll bestanden und ihre Aufgabe, den verunglückten Theilhabern (865 an der Zahl) schnelle und vollständige Hülfe zu leisten, vollkommen gelöst hat. Die Summe der zu vergütenden Brandschäden belief sich auf 1,785,350 Rthlr., wovon auf den Hamburger Brand allein 1,377,650 Rthlr. kommen. Da hiervon durch die regelmäßige Prämieneinnahme über 900,000 Rthlr. gedeckt waren, so beschränkt sich der von den Theilhabern zu leistende außerordentliche Zuschuß auf 93⅓ pCt. einer Jahresprämie. Dasjenige, was dieselben bereits mehr entrichten haben, wird zurückerstattet. Der Bestand der Versicherungen von 1842 kömmt demjenigen von 1841 (277 Mill. Rthlr.) ziemlich nahe und mehrt sich fortwährend durch neuen Beitritt. — Für die Lebensversicherungsbank war das Jahr 1842 durch recht günstige Ergebnisse ausgezeichnet, die sich theils in dem Zugang einer großen Zahl neuer Mitglieder (1015 mit 1,591,700 Rthlr. Versicherungssumme), theils in der verhältnißmäßig geringen Ausgabe für Sterbefallzahlungen (20,000 Rthlr. weniger als die Erwartung), theils in der Zunahme der (um 415,742 Rthlr. vermehrten) Geldmittel darstellen. Bis zum Jahresschluß erhob sich der Versicherungsbestand auf 11,523 Personen mit 18,670,870 Rthlr. Versicherungssumme. Die Einnahme war um 45,730 Rthlr. größer, als im vorausgegangenen Jahre und belief sich auf 795,563 Rthlr., worunter 108,073 Rthlr. für Zinsen begriffen sind; die Ausgabe war um 68,102 Rthlr. kleiner als 1841 und betrug 379,753 Rthlr., wovon 302,800 Rthlr. auf 192 Sterbefälle treffen. Die überschießenden 415,810 Rthlr. wachsen dem Bankfonds zu und erheben denselben auf 3,326,973 Rthlr; nach Abzug der zur Reserve zu ziehenden Summe und der zurückzustellenden Posten sind davon 162,983 Rthlr. (oder 2½ pCt. der Prämieneinnahme) als reiner Gewinn des Jahres 1842 anzusehen. Von den Bankfonds sind über 3 Mill. Rthlr. auf Hypotheken ausgeliehen.

Schwarzburg-Sondershausen. (Dorfztg.) Unsere Landstände, deren erste Versammlung bereits in den ersten Monaten des Jahres 1842 stattfinden sollte, sind nunmehr zum 20. Juli d. J. einberufen worden. Nach dem Landesgrundgesetze soll die Landtagsversammlung aus dreizehn Abgeordneten bestehen. Verwundert liest man daher in Nr. 17 des Regierungsblattes, daß nur zehn Deputirte wirklich einberufen werden, indem a) für die Stadt Arnstadt, b) für den oberherrschaftlichen Handelsstand, c) für die Städte Greußen, Groß-Ehrich und Fliegen verfassungsmäßige Wahlen nicht zu Stande gekommen wären. Die drei genannten Corporationen gehören zu den bedeutendsten des Landes.

ψ Hamburg, 5. Mai. Heute, am Jahrestage des furchtbaren Brandes, der die alte Hansestadt mit vollständiger Vernichtung bedrohte, wirft der Hamburger Correspondent einen Rückblick auf das, was, mit Deutschlands und fremder Nationen Hülfe, binnen Jahresfrist geschehen ist, die Spuren des Unheils zu vertilgen. „Wohin sich das Auge wendet, sagt

das genannte Blatt, nichts als die rezeste Thätigkeit und die froheste Aussicht in eine noch schönere Zukunft. Ueberall, wo die Erlaubniß zum Bau ertheilt worden, steigen die Straßen wie durch Zauberschlag empor: Deichstraße, Rödingsmarkt, Steinthwiete, Görttwiete, Hopfenmarkt, Neuburg, (Wasserseite), Neuerwall, große Bleichen, alter Jungfernstieg, Bergstraße, Holzdamm (Wasserseite), Pferdemarkt, Breitenstraße, Rosenstraße, Lilienstraße, sind zum großen Theil wieder erstanden oder im Bau begriffen; auch in anderen Straßen wird thätig gearbeitet, und da, wo das umfassende Expropriationsgesetz, das ehrenhafte Resultat freisäbtlicher Hingebung, eine neue Gestaltung der Stadt möglich gemacht hat, sind Tausende regsamer Hände, hier mit Nivellirung, dort mit Erhöhung und Erweiterung der alten Straßen oder Anlegung neuer beschäftigt, und schon vermag der sorgfältige Beobachter, besonders in der Umgegend der neuen Börse, die so wunderbar inmitten des Flammenmeeres erhalten worden, die Realisirung des neuen Bauplans zu erschauen. Noch im Laufe des Sommers werden mehrere der neuen Straßen in Angriff genommen; allmälig bildet sich der Damm der an der rechten Seite des Alsterbassins anzulegenden Fortsetzung des Jungfernstiegs, die eine neue Zierde unserer Stadt zu werden verspricht; eine eigends zur Abtragung des Walles von der Lombardsbrücke bis zum Steinthor zu errichtende Schienenbahn wird diese Arbeit beschleunigen. Von Staatsbauten wird bei der Masse und Dringlichkeit anderweitiger Arbeiten zunächst wohl nur die Erbauung der unumgänglich nothwendigen Brücken vorgenommen werden können. Der widrige Anblick der Trümmer ist fast überall verschwunden: nur noch zwei gewaltige Ruinen fesseln mit tiefer Wehmuth das Auge: doch wird, wie wir hoffen, der unschöne Thurmstumpf der St. Nicolaikirche, den eine mißverstandene Pietät uns erhalten möchte, bald dem Boden gleich gemacht seyn, und auch an den Trümmern der St. Petrikirche ist bereits einige Thätigkeit zum Behufe des Ausbaues sichtbar. Möge die fromme Mildthätigkeit unserer Mitbürger, die schon so manches Scherflein zur Herstellung unserer Gotteshäuser dargebracht, nicht versiegen, sondern an der baldigen Verjüngung der herrlichen Dome erstarken! Möge der Glockenklang von der stolzen Pyramide St. Petri und von der Kuppel St. Nicolai herab noch dieselbe christliche Generation, die mit Jagen und Grauen deren Sturz erblickt, zur Andacht am Fuße der neuen Altäre berufen!"

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 85. — 3pCt. 82. 25. — Neapol. 108. 75. — 5pCt. Span. 30¼. — Passive 5. — Belgische Banfactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 252. 50. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 197. 50. — Rouen 700. — Orleans 645.

— In der Deputirtenkammer hatte heute die Debatte über den Bericht der Wahluntersuchungscommission fortgesetzt; sie hat nur geringes Interesse für das Ausland.

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 5. Mai. In der Sitzung vom 1. Mai hat das Ministerium (Nodil) dem Senat die Erklärung abgegeben, daß der Regent die Demission der Mitglieder des Cabinets angenommen und den Hrn. Cortina beauftragt habe, ein neues Cabinet zu bilden.

London, 4. Mai. 3pCt. Stocks 96¼. — 5pCt. Span. 22. — Neue 3pCt. 32. — 5pCt. Portug. 40¼. — 2½pCt. 56¼.

— Die Bestattung des Herzogs von Sussex hat gestern nach dem vorgeschriebenen Ceremonial stattgefunden; 2560 Mann waren unter den Waffen, um den Zudrang der Volksmenge abzuhalten; für den Kirchhof waren 6000 Zulassungskarten ausgegeben worden. Die Journale erschienen heute mit schwarzem Rand.

— Die Königin befindet sich sammt der jungen Prinzessin so wohl, daß kein Bulletin mehr ausgegeben wird.

Benachrichtigungen.

[5701] Obgleich ich in der Köln. Zeit. v. 28. Apr. *Dokumente* für meine bürgerliche Unbescholtenheit beigebracht, in vielen Zeitungen die ursprünglich gegen mich gerichtete Anklage refütirt und überhaupt mehrfach gebeten hatte, vorab kein Urtheil zu fällen, da ich hoffen dürfe, mich auf *gerichtlichem* Wege *durchaus* rechtfertigen zu können: hören doch die gehässigsten Verfolgungen von einer gewissen Seite her noch nicht auf und man wagt es sogar, meinen Namen mit dem des Hrn. Laurian Moris zusammen zu nennen. Was eine Correspond. dat. Baden in der A. Zeit. Nr. 125 als „buchstäblich" wahr erzählt, ist, so weit es mich betrifft, *buchstäblich gelogen*. Weniger jedoch wollte ich dieses erklären, denn *anonyme* Verläumdungen beachte ich kaum, als ein für allemal dringend wünschen, mich nicht in eine Klasse von Literaten zu werfen, zu denen ich wahrlich nicht gehöre, bevor man ein *Recht* hat, über meinen Charakter ein wegwerfendes Urtheil zu fällen.

Dr. *Moriz Brühl.*

[5681]

Bekanntmachung,
das Landgräflich Hessische consolidirte Anlehn ad 1,175,000 fl. betr.

Bei der heute stattgehabten Ziehung nicht nur der am 15. August dieses Jahrs vertragsmäßig, sondern auch für den Betrag von 3000 fl. weiter einzulösenden Partial-Obligationen des Landgräflich Hessischen consolidirten Anlehns von (500 000 fl. und 675,000 fl.) 1,175.000 fl d. d. 1. Februar 1829 sind durch das Loos zur Rückzahlung bestimmt worden:

1) von dem Anlehn ad 500,000 fl.

Lit. A. Nr. 109, 284, 290, 328.
„ B. „ 25, 26, 85, 86, 167, 168, 181, 182.
„ C. „ 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87 88, 89, 90.

2) Von dem Anlehn ad 675,000 fl.

Lit. A. Nr. 54, 83, 136, 188, 263, 268, 296, 298, 373.
„ B. „ 57, 58, 133, 134.
„ C. „ 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 91, 92, 94, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Die Besitzer dieser Obligationen werden hiermit eingeladen, die respectiven Capital-Beträge nebst fälligen Zinsen entweder bei der Landgräflichen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier oder bei dem Banquierhause der Freiherrn **M. A. v. Rothschild und Söhne** zu Frankfurt a. M. vom 1. bis 15. August nächstkün in Empfang zu nehmen, da von letzterem Tage an die Verzinsung aufhört.

Homburg, den 2. Mai 1843.

Landgräflich Hessische Schulden-Tilgungs-Commission.
H e n r i c h.
vdt. C. Lommel.

Gräflich **Philipp Ludwig von Saintgenois**'sche Anleihe von einer Million Gulden Conv.-Münze
[5612] à 4 pCt.

Der Hochgeborne Herr Graf hat mir den Auftrag ertheilt, die sechste Verloosung seiner obigen Anleihe, welche am 1. October 1844 statt finden sollte, schon jetzt vornehmen zu lassen, und ich gebe mir hiermit die Ehre, den Besitzern der betreffenden Anleihe bekannt zu geben, daß bei dieser am 16. April 1843 unter den vertragsmäßigen Vorschriften vorgenommenen Verloosung folgende 32 Partialen zur Rückzahlung bestimmt wurden, als:

Nr. 27. 41. 63. 77. 89. 121. 179. 267. 283. 294. 300. 395. 434. 466. 556. 597. 669. 753. 787. 1034. 1075. 1105. 1220. 1311. 1388. 1419. 1460. 1467. 1490. 1735. 1840. 2000.

Die Auszahlung dieser Partialen mit fl. 500 C. Mze. für das Stück geschieht am 31. Dezember 1843 durch die

gräfliche Casse in Wien Nr. 526 in der Leopoldstadt in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, wo auch am 30. September d. J. die dann verfallenden Zinsencoupons werden eingelöset werden.

Wien, den 17. April 1843.

Jos. August Elz,
Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, k. k. Notar als gräfl. Saintgenois'scher General-Bevollmächtigter.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer dieser verlosten Obligationen, sich seiner Zeit zur Empfangnahme der Beträge, oder nach Belieben auch früher, bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 27. April 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützl. Künste ꝛc. Dienstag den 9. d., Abends 7 Uhr. Vorkommt: Berichte über die Institute, sowie über Gewerbschulwesen ꝛc.

[5700] Dr. Wöhler.

Literarische Anzeigen.

[5638] **Katholische Theologie.**

Im Verlage der **Balth. Schmid**'schen Buchhandlung (**F. C. Kremer**) in Augsburg ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen, in Frankfurt durch Hrn. J. D. Sauerländer, Ecke der gr. u. kl. Sandgasse, zu beziehen:

Geschichte des Lebens, der Lehren und Schriften Calvin's von J. M. Audin. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einer Vorrede von Dr. Carl Egger, Domdechant und bischöflichem Official in Augsburg. Des ersten Bandes erste Lieferung. gr. 8. broschirt. Preis 54 kr. oder 12 ggr.

Die günstige Aufnahme, welche die Geschichte des Lebens Luthers von Audin in Frankreich und Italien fand, und gegenwärtig auch in Deutschland findet, ging überall auch auf die Geschichte Calvins, von demselben Verfasser, über. Wir verweisen insbesondere auf die Anerkennung, welche das Original in Rom und bei dem Erzbischofe von Lyon fand.

Das Ganze besteht aus 2 Bänden in 4 Heften und kostet nur 3 fl. 36 kr.

Die französische Ausgabe kostet 8 fl. 24 kr.

[5645] Bei **Max Koeniker** in Aachen ist so eben erschienen und in der **Joh. Chr. Herrmann**'schen Buchhandlung in Frankfurt, Zeil Lit. H. Nr. 6, dem römischen Kaiser gegenüber, zu haben:

Der Liebesdichter.

Album für Liebende.

Geständnisse, Huldigungen, Liebesklagen, Grüße aus der Ferne, Scheidelieder, Stammbuch-Aufsätze, Gedichte zu Geburts- und Namenstagen.

Herausgegeben von

Arthur von Rheinstein.

Höchst elegant ausgestattet 15 Sgr.

[5608] In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, Frankfurt a. M. in der *Hermann*'schen Buchhandlung:

Nouvelle

CHRESTOMATHIE FRANÇAISE

ou

Choix de propositions et de morceaux extraits des meilleurs écrivains français

par

Ch. Bichon,

Auteur de la grammaire française théorique et pratique composée d'après l'idée du système de Becker,

8. 15 Gr. oder 1 fl.

Bei Abnahme grösserer Partieen dieses, durch besondere Vorzüge sich auszeichnenden Schulbuches werden bedeutende Vortheile gewährt. Die Anerkennung, welche der Grammaire des Herausgebers zu Theil wurde, gibt die Gewähr auch für die Trefflichkeit dieser Chrestomathie.

Meyer & Zeller.

Dieses Werkchen, von einem Gewebten zusammengetragen, zeichnet sich durch seinen reichen Stoff und gemüthlichen Sinn vor allen andern ähnlichen Sammlungen auf's Vortheilhafteste aus. Glücklich wie unglücklich Liebende werden für alle möglichen Fälle ihres Lebens ebenso passende, als schöne Ausdrücke ihrer Gefühle finden; es ist ein willkommener Gefährte einsamer Stunden, und ein gern gesehener Gesellschafter der Liebenden.

[5584] **Anzeige für Gymnasien.**

Von den bekannten

Orellischen Ausgaben

von

Horatii opera omnia

ist sowohl von der größern als der wohlfeilen Schulausgabe

die 8te umgearbeitete Auflage

des 1sten Bandes erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der **Jäger**'schen **Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung** vorräthig.

Orell, Füßli und Comp.
in Zürich.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5618] **Edictalladung.**

Johann Konrad Enders und dessen Ehefrau, Elisabethe, von Langwasser, entliehen nach Schuldurkunde vom 2. September 1801 von dem Regierungs-Advocaten und Freiherrlich von Seebachischen Gerichtshalter Engelbach zu Hilpoltstorf ein Kapital von 500 fl und verpfändeten dafür mehrere, in Ulrichsteiner Gemarkung belegene, Grundstücke. Das Darlehn wurde spätestens durch den Freiherrlich von Riedesselischen Revierforster Kreuzburg zu Ungelstorf, als Vormund der Engelbachischen Kinder, eingeklagt und hierauf die constituirten Unterpfänder versteigert, jedoch unterlassen die über das fragliche Darlehn ausgefertigte Schuldurkunde zum Löschen zu reproduciren. Die Steigerer und Besitzer der verpfändeten Grundstücke widersprechen dem Fortbestand der darauf constituirten Hypothek, indem sie behaupten, den Kaufschilling an den einen, nach Nordamerika ausgewanderten, Miterben, den Dr. medic. Georg Engelbach, bezahlt zu haben. Es werden daher alle diejenigen, welche aus jener Schuldurkunde Rechte herleiten wollen, aufgefordert, diese so gewiß binnen vier Wochen a dato geltend zu machen, gegenfalls die Schuldurkunde für erloschen angesehen, die von den Käufern ersteigerten Grundstücke für pfandfrei behandelt und der anderweiten Disposition über solche Statt gegeben werden wird.

Ulrichstein, den 17 April 1843.

Großherzogl. Hess. Landgericht daf.
Rayß.

[5429] **Decret**

in Sachen Salomon Herz zu Weilburg. Klägers, gegen den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten.

Forderung von 48 fl. 54 kr für wollenes Tuch und aus Anerkenntniß der Schuld vom 30. April 1845 verstrichene Zinsen zu 5 pCt. von Ostern 1834 und Kostensatz betr.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, wird aufgegeben: sich auf die heute dahier erhobene Klage, deren Einsicht ihm in hiesiger Registratur offenstehen bleibt, binnen

90 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Befehls in öffentlichen Blättern an gerechnet; bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses der Klagsgrunde und des Verlustes der Einreden dahier zu erklären.

Spätere während der Abwesenheit des Beklagten in dieser Sache etwa erfolgende Decreturen werden durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett insinuirt werden.

Weilburg, den 22 März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5632] **Edictalladung.**

Forderungen an den überschuldeten Vermögensnachlaß des Anton Damm zu Neudorf, über welchen der Concursprozeß erkannt worden ist, sind bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse

Dienstag den 23. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Eltville, den 11. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Benckendach.

[5402] **Edictalladung.**

Nachdem gegen Johannes Spielmann von Ködingen, der Concursprozeß erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an dessen Masse bilden, zu deren Liquidation, sowie zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte im Termin

Montags den 22 Mai 1843,
früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des, ohne Erlaß eines Präclusivbescheids, eintretenden Ausschlusses hiermit aufgefordert.

Ulrichstein, den 24. März 1843.

Großherzogl. Hess. Landgericht daf.
Rayß.

Digitized by Google

[5693] Edictalladung.

Der Buchhändler Johann Friedrich Hasloch dahier hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten und es ist über dasselbe der Concursprocess erkannt worden.

Ansprüche an die Masse sind

Montag den 10 Juli l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 29. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Winter.

[5621] Edictalladung.

Die Wittwe des am 30. Januar 1842 zu Oberseemen gebornen Gräflich Stolbergischen Kellereiverwalters Buff und die Curatoren seiner Kinder erster Ehe haben den beträchtlich überschuldeten Nachlaß desselben an die Gläubiger abgetreten, um sich auf diesem soweit thunlich bezahlt zu machen, und es ist hierauf unter den bekannten Creditoren eine Vereinbarung zu Stande gekommen, in Folge deren, das zum Nachlaß gehörige Mobiliarvermögen versilbert und der Erlös unter die Creditoren vertheilt werden soll. Es werden daher etwa noch unbekannte Creditoren des Gräflich Stolberg Kellereiverwalters Buff, und alle, welche an dessen Nachlaß noch nicht angemeldete Ansprüche zu bilden gesonnen sind, hiedurch aufgefordert, dieselben so gewiß

Freitags den 19. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr

dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sonst bei der Disposition über den vorhandenen Nachlaß auf solche keine Rücksicht genommen werden werde.

Ortenberg, den 18. April 1843.

Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht.

Vermöge hofgerichtlichen Auftrags.

Mosler. Schaum.

[5651] Auf die von dem hiesigen Bürger und Uhrmacher Louis Schuchardt abgegebene Erklärung, daß sein Vermögen zur Tilgung seiner Schulden unzureichen sey, ist zur summarischen Liquidation der Forderungen an denselben, sowie zum Güterverlich Termin auf den

2 Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden als in den Beschluß der erscheinenden willigend angesehen werden sollen, hiermit öffentlich geladen werden.

Hanau, den 22. April 1843.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Giller.

vdt. Tobt.

[5597] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Philipp Lindenschmidt zu Wiesen ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Dingliche oder persönliche Ansprüche hieran sind

Donnerstag den 18. Mai, d. J.

Morgens 8 Uhr

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Jostein, den 12 April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Ulener

[5579] Edictalladung.

In Folge Ermächtigung des Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg werden der unbekannt wo abwesende Adam Schwarz von Gemünden, so wie diesen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert innerhalb

drei Monaten

das dem genannten Abwesenden gehörige seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Seitenverwandten nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 übergeben werden wird.

Rennerod, den 14. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt

Schaad.

[5341] Edictalladung.

Der abwesende Johs. Peter Becher von Billingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, sowie dessen etwaige Leibes- oder Testamentes-Erben, werden in Folge Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

das dem genannten Abwesenden gehörige bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Seitenverwandten, nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781, ausgeantwortet werden wird.

Marienberg, den 9. März 1843.

Herzoglich Nass. Amt.

Sell.

[5664] Der Kaufmann Simon Emil Wolf hierselbst ist am 7. v. M., ohne Kinder zu hinterlassen, verstorben, und haben dessen vier Geschwister die Erbschaft desselben angetreten und auf Edictalladung etwaiger Miterben und Gläubiger des Verstorbenen angetragen. Es ist hierzu Termin auf den

2. Juni b. J., Morgens 10 Uhr,

am Rathhause angesetzt, zu welchem hiedurch etwaige Miterben zur Anmeldung und Klarstellung ihres Erbrechtes, sowie die Gläubiger des Verstorbenen zur Profession und Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Präjudiz der Ausschließung von der Erbsthaftsmasse verladet werden.

Detmold, den 13 April 1843.

Magistrat daselbst.

Nunnenberg

[5698]

DIE ADLER DES OBERRHEINS

fahren vom **3. Mai** an

von **Mainz**

Jeden **Dienstag** und **Donnerstag**

um **10½** Uhr Abends

nach Ankunft des letzten Zuges der Taunus-Eisenbahn

den ersten Tag bis **Strasburg**,

den zweiten Tag bis **Basel**.

Jeden **Sonntag** um **8½** Uhr Morgens

nach Ankunft des ersten Zuges der Taunus-Eisenbahn

in einem Tage bis Kniellingen (Carlsruhe),

am folgenden Tag nach Alt-Breisach,

und Dienstag um Mittag in **Basel**.

Frankfurt a. M. im Mai 1843.

Der Agent: **Georg Krebs.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 8. Mai. Schluss 1 Uhr.

	pCt.	Papr.	Geld
Metallig. Obligat.	5	111⅞	111¾
ditto ditto	4	—	102
ditto ditto	3	—	74⅜
Bank-Actien ex Div.		1984	1982
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth		113¼	115
fl. 500 „ ditto		143¼	143
Bedkanzl. Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	3½	—	103¾
Staatsschuldscheine	3½	—	103¾
Prämienscheine . . .		—	92½
Preussen Obligationen . . .	3½	—	101
Obligationen . . .	3½	—	102¾
Frankfurt Eisenbahnact ex Div.	4	364½	363¾
Obligat.	4	—	102¾
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	54⅞
Obligationen . . .	3½	93¾	—
Darmstadt fl. 50 Loose . . .		—	67½
fl. 25 ditto . . .		—	27¾
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose . . .		—	25⅝
Holland Integrale . . .	2½	56⅞	56⅞
Spanien Actien excl. 5 Cp.	5	23¼	23⅛
Portugal Consols Lit. A fl. 12	2½	40⅛	40¼
Polen fl. 300 Loll. Loos Hth.		—	85¼
ditto à fl. 500		—	93¾

Wechsel-Cours.

Den 8. Mai	Papr.	Geld
Amsterdam k S.	99⅜	—
ditto 2M.	98⅞	—
Augsburg k. S.	—	119⅜
ditto 2M.	—	—
Berlin k. S.	105	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k. S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg k. S.	87⅛	—
ditto 2M.	87⅛	—
Leipzig k. S.	103	—
do. in d. Messe	—	—
London k. S.	—	120⅞
ditto 2M.	—	120⅛
Lyon k. S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand k. S.	—	101⅞
ditto 2M.	—	—
Paris k. S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	93
Wien 20 Kr k. S.	—	121⅞
ditto 2M.	—	120⅞
Disconto . .	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 8. Mai.

Gold.	fl	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	57	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35½	5 Frankonthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 4 Mai		Amsterdam, 3. Mai	
5pCt Metallig	109⅞	2½pCt. Integrales	57
4 — ditto . .	103½	Kansbill.	—
3 — neue . .	77¼	Restant.	—
Actien . . .	1612	4 — B Inse.	93⅛
fl. 250 Loose	112½	5 — Span. Act.	21½
fl. 500 Loose	114¾		

London, 4 Mai		Paris, 6 Mai.	
3pCt. Stocks e. c.	90⅞	5pCt. Rente ex C.	120 50
2½- Holländ. .	56⅞	3 — ditto .	82 2
5 — Sp. Activ	22	5 — Actienschld	301
3½- Portug. ex.	40½	Passivsch.	5
		5 — Neapol .	—

A. Sichtwech. heute Mittag

Digitized by Google

№ 129. — Mittwoch — — 10. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. Mai.

Rußland und die Pforte.

(Zweiter Artikel.)

Es gibt in Europa eine Politik der Cabinette und eine Politik der Journale. Die eine wirkt meist im Geheim durch die Diplomatie, die andere öffentlich durch die periodische Presse. Der gegenseitige Impuls wechselt oft. Die Politik der Cabinette sucht wohl die Ausführung ihrer Plane vorzubereiten durch die Presse; die Politik der Journale scheut sich nicht, mit der Diplomatie zu concurriren. Wirft die Politik der Cabinette den Schleier ab, der ein Hauptstück ihrer Toilette, so wird sie erkennbar in offiziellen Darlegungen; ist die Politik der Journale von der Diplomatie inspirirt, so heißt ihr Product halboffiziell. Ueber diese Bezeichnung wird oft gestritten. Das halboffizielle Character eines Blattes, oder eines isolirten Artikels, kann nur abstrahirt und vermuthet werden. Der Zweifel hat ein großes Feld und die Diplomatie immer einen sichern Rückzug. Sie darf nur ihren Einfluß ignoriren und Niemand ist berechtigt, ihn zu unterstellen. Diese Doppeleristenz der Politik hat den Vortheil, daß die politische Discussion in gewissen Schranken selbst da, wo die periodische Presse der Censur gehorchen muß, erlaubt ist. Die Politik der Cabinette zu prüfen oder auszutasten, wäre in vielen Fällen ein opus perieulosae aleae plenum — ein Werk, wobei die Gefahr größer als die Frucht — und man ginge da, zumal an gewissen Orten, per ignes suppositos cineri doloso — auf Gluten von trügl'cher Asche bedeckt. Dagegen ist die Politik der Journale eine Rennbahn, worauf Jeder mit um den Preis wetteifern mag, wenn er nur sonst fest im Sattel ist. Wir haben gestern versucht, die türkisch-russisch-serbische Frage aus dem Gesichtspunkt der journalistischen Politik, jedoch unter Hinweisung auf die diplomatische, zu erörtern. Diese Frage schwebte seit neun Monaten; sie wurde von der periodischen Presse sehr verschiedenartig aufgefaßt und behandelt; jetzt stellt sich heraus, daß sie schon im zweiten Monat nach ihrem Entstehen abseiten der zunächst dabei betheiligten Hauptmacht in eine Richtung gebracht worden, die den in die Politik der Cabinette Eingeweihten keinen Zweifel ließen über den Ausgang des aus ihr erwachsenen Mißverhältnisses zwischen Rußland und der Pforte. Kaiser Nicolaus sah in der serbischen Bewegung nur eine Rebellion, in der Bestätigung der Wahl des Fürsten Alexander Georgiewisch nur eine Uebereilung; er erklärte, den Stand der Dinge, wie er aus der Rebellion entstanden war, nicht anerkennen, der Uebereilung des Sultans sein Placet nicht ertheilen zu wollen. Zu dieser Erklärung berechtigten den Kaiser bestehende Verträge. Damit war der Pforte die Berufung an die vier Mächte, welche zusammen mit Rußland seit 1840 für die Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reichs sorgen, abgeschnitten. Auf dieser Basis ruht Alles, was vom November 1842 bis heute in Konstantinopel verhandelt worden ist. Die Politik der Journale, ohne Kenntniß von dieser Lage der Dinge, erging sich auf dem Felde der Vermuthungen und verdiente sich auch mitunter den Vorwurf unreifen Urtheils über Verhältnisse, deren innerer Zusammenhang ihr fremd geblieben war. Das Cabinet von St. Petersburg ist nicht gewohnt, die Journalistik, wenn sie sich verirrt, aufzuklären durch Actenstücke. Die jetzt bekannt gewordenen mußten den Umweg über London nehmen und es ist selbst gar nicht sicher, ob sie in durchaus authentischer Form vorliegen. Inzwischen hat auch die Preußische Staatszeitung fast gleichzeitig mit der Publication im Morning Herald in einem schreinbar halbofficiellen Artikel — eingekleidet in einen Bericht aus Paris, 27. April, „zur Aufklärung über die serbischen Angelegenheiten" — ein wichtiges Actenstück in der Sache zwar nicht mitgetheilt, aber doch erwähnt, und den Gegenstand selbst einer Beleuchtung unterzogen. Wir halten für angemessen, unsere gestrige Erörterung durch nachstehenden Auszug zu ergänzen. In dem Schreiben aus Paris wird zuerst über die Ignoranz der französischen Journalisten in den serbischen Dingen geklagt und mit Leidwesen bemerkt, daß selbst die bessern deutschen Blätter lange darüber im Dunkel geschwebt; außerdem wäre nicht zu begreifen, wie man die europäischen Großmächte als in Bezug auf die serbische Frage unter sich mißhellig habe darstellen können, während es doch notorisch, daß seit der Sendung des Fürsten Lieven nach Wien die „übrigen Großmächte" (es wird nicht gesagt, ob alle vier!) sich entschieden zu Gunsten der Protestation Rußland's bei der Pforte erklärt hätten. Dann wird fortgefahren: „Zu berücksichtigen ist dabei, daß Frankreich, welches freilich die Gültigkeit der Ernennung des Georgiewisch zum Fürsten von Serbien anerkannte, einige Mühe hatte, eine andere, als eine blos neutrale Rolle in Konstantinopel zu spielen. Doch schon als Nuri Effendi, der türkische Geschäftsträger in Paris, vor der Ankunft des neuen Botschafters, etwa vor einem Monate, seine Rückreise nach Konstantinopel antrat, eröffnete ihm Herr Guizot, daß die Pforte nicht mehr auf die Unterstützung des Cabinets der Tuilerien rechnen dürfe, seitdem der Hof von St. Petersburg in einer Circularnote an alle Großmächte Europa's nachgewiesen habe, daß die Wahl des Georgiewisch zum Fürsten von Serbien gegen den Geist der Verträge von Bukarest, Akierman und Adrianopel, mithin unrechtmäßig sey. Zwar sprechen die drei erwähnten Verträge nicht ausdrücklich von der Wahl des Fürsten von Serbien; aber sie bestimmen sämmtlich, daß die Pforte die bisherigen Privilegien der Serbier, worunter die Unabhängigkeit der Verwaltung, unter der Garantie von Rußland, aufrecht zu erhalten habe. Der Vertrag von Adrianopel vom Jahre 1829 enthält insbesondere die von der Pforte übernommene Verbindlichkeit, mit den serbischen Deputirten in Konstantinopel die Form der Staatsverfassung Serbiens binnen einem Monate, vom Tage der Unterzeichnung des erwähnten Vertrages, zu verabreden und festzusetzen, und das Resultat davon der russischen Regierung auf amtlichem Wege anzuzeigen. Verschiedene dazwischen getretene Hindernisse erschwerten den Gang der deshalb zwischen dem

Digitized by Google

Divan und den serbischen Deputirten gepflogenen Berathungen, so daß erst 1830 Sultan Mahmud einen Hattischerif erließ, welcher die Grundlagen der Verfassung des Fürstenthums Serbien enthielt. Nach demselben wurde Serbien für die Familie Obrenowitsch als erbliches Fürstenthum anerkannt, und dem Fürsten die unbeschränkte Regierung im Innern zugestanden. Das Land sollte unter der Oberhoheit der Pforte stehen, und letzterer einen bestimmten Tribut zahlen, der später auf 2,300,000 türkische Piaster bestimmt wurde. Der Fürst soll die Regierung im Einklange mit einer Versammlung von Volks-Aeltesten führen. Ferner erhielt Serbien in Folge des nämlichen Hattischerifs zur Seite seines erblichen Fürsten einen unabsetzbaren Rath aus einheimischen Knejen, ohne deren Zustimmung der Fürst nichts von Wichtigkeit unternehmen darf. Dieses sind im Wesentlichen die Grundgesetze, auf welche die russische Regierung ihre Protestation gegen die Ernennung des Fürsten Georgiewitsch gründete und eine neue Wahl verlangte." — — „Kaiser Nicolaus, fest entschlossen, in seinem Rechte der Intervention zu Gunsten Serbiens nicht nachzugeben, schickte den Fürsten Lieven an den Fürsten Metternich ab, um denselben, da Oesterreich bei der serbischen Frage am meisten interessirt ist, die wahre Sachlage vorzulegen. Der Wiener Hof zögerte nicht im mindesten, das Einschreiten Rußland's gerecht und politisch zu finden. Nur wünschte Fürst Metternich, daß Fürst Lieven persönlich versuchen sollte, die Sprache der Versöhnung in Konstantinopel hören zu lassen. Fürst Lieven eilte nach Stambul, aber fand wenig Anklang im Divan. Das theilweise Einschreiten der übrigen Großmächte im Sinne Rußland's scheint indessen seine Wirkung auf den Divan nicht verfehlt zu haben." — Die letzten (bis zum 27. April) nach Paris gelangten Depeschen des Hrn. von Bourqueney, datirt vom 7. April, stellten die friedliche Lösung der Differenz über die serbische Frage in Aussicht. Daß dieselbe bald darauf (nemlich am 18. April) durch förmlichen Beitritt des Sultans zu den russischen Forderungen, wirklich erfolgte, ist bekannt.

— Der Morning-Herald gibt einen Commentar zu der von ihm zuerst publicirten Correspondenz zwischen dem Kaiser Nicolaus und dem Sultan Abdul Medschid. Er findet in seiner Parteiefangenheit das volle Recht auf Seiten der gegen Michael Obrenowitsch aufgestandenen Serbenhäuptlinge und des die Insurrection stammt der neuen Fürstenwahl sanctionirenden Sultans, das volle Unrecht aber auf Seiten Rußland's. Der ganze Artikel athmet unmächtige Wuth. Der Schluß lautet so: „Wenn Oesterreich, Frankreich und England zugeben, daß der Sultan in der serbischen Angelegenheit durch Rußland gezwungen werde, so ist die Unabhängigkeit, die aufrecht zu halten sie sich verbündet haben, eine Chimäre und die Integrität, die zu bewahren sie übereingekommen sind, ein Trugbild (phantasm). In der That würde es der passende Lohn seyn und eine gerechte Vergeltung für den monströsen Vertrag vom 15. Juli 1840, wenn vier große europäische Mächte, indem sie sich verbunden, einem alten türkischen Pascha den Bart zu zausen und die Klauen zu beschneiden, die Türkei selbst in Rußland's Hände geliefert und das Todesurtheil des Reichs unterzeichnet hätten, das sie versucht zu momentaner Lebensfähigkeit zu galvanisiren."

Paris, 6. Mai. Die Fregatte Uranie, commandirt vom Capitän Bruat, Gouverneur der französischen Besitzungen in Oceanien, ist am 4. Mai von Toulon aus nach dem Archipel der Marquesasinseln abgesegelt.

— Die Berathung über den Bericht der Wahluntersuchungscommission verliert sich in Bitterkeiten und Chicanen. Wahlumtriebe und Wahlbestechungen — grobe und subtile, materielle und moralische — werden nie zu umgehen seyn; alle Parteien sündigen in dieser Beziehung mehr oder weniger auf gleiche Weise; aus einer sich in's Kleinliche verlierenden Untersuchung einzelner Wahlacte kann nichts Ersprießliches resultiren. Die Wahluntersuchungscommission hat übrigens offenbar ihre Competenz überschritten und noch obendrein wichtige Principienfragen unbefugt entschieden. Hierüber mußten sich natürlich Debatten entspinnen, wobei die Opposition erwünschten Anlaß findet, ihre alten Klagen über Verkürzung politischer Rechte durch unerlaubten Einfluß der Regierung auf die Wahlen auf's Neue vorzubringen. Zu einer förmlichen Anklage gegen die Minister will sich indessen Niemand finden.

Belgien.

= Brüssel, 7. Mai. Auf der Eisenbahn haben schon wieder zwei unglückliche Ereignisse stattgefunden, die, wenn sie auch dießmal glücklicherweise keine Opfer gefordert, doch, weil sie in so kurzer Folge sich wiederholen, außerordentlichen Eindruck im Publikum machen. Einerseits nemlich gerieth bei dem vorgestern morgen um 11 Uhr von hier nach Antwerpen abgegangenen Convoi der Tender auf eine Strecke von ungefähr 100 Schritten aus dem Geleise; der dadurch verursachte Stoß war so stark, daß ein auf der Imperiale sitzender Wärter herabgeworfen und gefährlich verwundet wurde. Der Convoi erlitt durch dieß Ereigniß einen Aufenthalt von mehr als einer Stunde. Andererseits gerieth Nachmittags, auf derselben Linie, eine neue mit Deckleinwand umhüllte Equipage auf einem Waggon, man weiß nicht wie, in Brand und wurde, ehe man löschen konnte, vom Feuer verzehrt. — Gestern wurde in Lüttich in der Kirche der h. Veronica die Trauerfeier für die Opfer der unglücklichen Katastrophe am 3. d. M. gehalten.

Niederlande.

ϑ Amsterdam, 4. Mai. Die Regierung hat jetzt den Gesetzentwurf über Conversion und Regulirung der Staatsschulden in modificirter Fassung der zweiten Kammer der Generalstaaten mitgetheilt. Eingezogen und getilgt werden soll, mit Benutzung der belgischen 80 Millionen, die 5pCt. National- und die 2½pCt. ostindische Schuld. Für je 1000 fl. zu 5 pCt. bietet der Staat 1410 Gulden zu 3 pCt., wenn nicht die Fondsinhaber es vorziehen, ihre Obligationen al pari zu realisiren, Sobald nicht mehr als 40 Millionen der 5pCt. Staatsschuld übrig sind, soll auch den Inhabern des vormaligen Amortisationssyndicats (4½ pCt.) Gelegenheit gegeben werden, ihre Papiere zu realisiren oder in 3pCt. Obligationen umzuwechseln. Die Auszahlung resp. Conversion in gleichfalls 3pCt. Schuldverschreibungen der 4½pCt. Schuld der niederländischen Handelsgesellschaft behält die Regierung sich vor. Schließlich trägt der Finanzminister zum Zweck der Deckung des Deficits der letzten zwei Jahre, welches sich bekanntlich auf 9½ Million Gulden beläuft, auf die Ermächtigung an, neue 3pCt. Obligationen zum Preise von 72 pCt. ausgeben zu dürfen.

Amsterdam, 6. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 57¼. — 5pCt. Holländ. 100½. — 4½pCt. Synd. 98½. — 3½pCt. 82½. — Handelm. 137½. — 5pCt. Ost. 100⅝. — Arb. 20⅝. — Coup. —. — 3pCt. 32¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107¼. — 2½pCt. —. — Inscr —. — Cert. 71¼. Von inländischen Fonds waren Integrale durch einige Einkaufscommissionen wiederum etwas williger. In den übrigen wenig Veränderung. Spanische waren in einer sehr flauen Stimmung. Die Nachricht, daß Cortina, Präsident der Cortes, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sey, gab unsern Speculanten Veranlassung zu einigen Verkäufen, die insonderheit nachtheilig auf die 3pCt. wirkten. Dieß Effect war bereits einen Augenblick von 32½ auf 31½ gefallen, hob sich am Ende wieder auf 32¼ und blieb somit circa ¼pCt. niedriger denn gestern. Die 5pCt. sind ungefähr ½pCt. seit gestern gefallen.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 27. April. Nach der Kölner Zeitung haben die derzeitigen Machthaber in Serbien die Sache des Fürsten noch nicht verloren gegeben. Kara Georgewitsch hat in Begleitung mehrerer durch die Revolution schwer compromittirter Bezirksvorsteher eine Reise in das Innere des Landes angetreten und man sorgt

Digitized by Google

dafür, im Volke die Ansicht zu verbreiten, daß die ganze Sache eine leere Form sey, deren Beobachtung Rußland als Genugthuung für die ihm bewiesene Rücksichtslosigkeit fordere, und daß die Pforte nur in diesem Sinne sie zugestanden habe; die serbische Nation möge also nur bei seiner Wahl beharren und die Anerkennung Rußlands, welches der Persönlichkeit des Fürsten in keiner Weise abgeneigt sey, werde sofort erfolgen. Gleichzeitig wendet der Agent des bisherigen Gouvernements in Konstantinopel Alles an, die Rückkehr der Familie Obrenowitsch zu hintertreiben und er wird von dem brittischen Botschafter lebhaft unterstützt. Der größte Theil der politischen Gefangenen, darunter namentlich der frühere Minister des Innern, Rajewitsch, ist in Freiheit gesetzt worden.

Ungarn.

Dobrona, 24. April. (Pannonia.) Dieser volkreiche Marktflecken ist heute von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden. Beinahe an 300 Häuser, die katholische Kirche, Pfarrei, Glockenthürme, das Stadthaus, die Schulen, zwei Einkehrwirthshäuser liegen in Schutt und Asche verwandelt, und 2000 Einwohner irren, da ihre früheren Häuser durchaus von Holz gebaut waren, obdachlos herum. Von den Wohnungen sind fast keine Spuren mehr zu entdecken; nur hier und da ragen noch Backöfen aus Aschentrümmern hervor.

Schweiz.

O Basel, 5. Mai. Eine lange und heftig erörterte Frage ist heute zur Entscheidung gekommen: mit 52 Stimmen gegen 48 hat der große Rath beschlossen, die Elsaß-Eisenbahn bis an die Stadt fortzuführen.

Luzern. (N. Z. Z.) In einigen Gemeinden, wo man dem Veto gegen das Gesetz über freie Meinungsäußerung nicht günstig ist, wurde die Abstimmung auf Werktage verlegt. Unter dieselben gehört auch Hochdorf, wo 107 das Gesetz annahmen, 208 dasselbe verwarfen. Bis jetzt sind die Abstimmungen in 52 Gemeinden bekannt, das Ergebniß ist 8,289 Verwerfende und 11,156 Annehmende. Bekanntlich darf nur in solchen Gemeinden eine Abstimmung veranstaltet werden, wo der 6. Theil der stimmfähigen Bürger schriftlich beim Gemeindrath darum eingekommen ist. Den 27 Gemeinden, die vom Veto noch keinen Gebrauch gemacht, läuft die letzte Frist denselben in Bezug auf das Gesetz über Meinungsäußerung mit dem morgigen Tage ab, indem jeder Gesetzerlaß des großen Rathes nur 50 Tage dem Veto des Volkes unterliegt.

Deutschland.

Wien, 5. Mai. 5pCt. Met. 110. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1618. — 250 fl. Loose 112½. — 500 fl. Loose 140½.

Berlin, 5. Mai. (N. P. Z.) Einer jüngst hier erlassenen geschärften Verordnung zufolge, müssen unsere zur Landwehr gehörigen Männer die bevorstehende große Herbstübung Alle mitmachen, und können nur aus den triftigsten Gründen, welche sowohl von den Aerzten, als von den Commandeurs streng geprüft werden sollen, davon dispensirt werden. Die Landwehr erhält zum dießjährigen Herbstmanöver ebenfalls neue Uniform und zum ersten Mal Fahnen, deren Verleihung mit einem feierlichen Acte verbunden seyn wird. — Der königl. Flügeladjutant, Obrisstlieutenant von Reitzenstein, begibt sich in diesen Tagen, höherem Befehl gemäß, nach Petersburg. Seine Mission hat keine politische Bedeutung. — Der Abgang des Directors von Ladenberg aus dem Cultusministerium, ist fortwährend Tagesgerücht, da derselbe wegen seiner Freisinnigkeit und seines biedern Charakters von den Gelehrten und der gebildeten Welt hochgeachtet wird. Hr. v. Ladenberg soll Präsident der Regierung zu Frankfurt a. d. O. werden, und an seine wirkungsreiche Directorstelle im Cultusministerium der Präsident des Oberappellationsgerichtes zu Greifswalde, Dr. Götze, kommen.

Berlin, 4. Mai. (Elbf. J.) Die Conferenzen, welche die verschiedenen Actienzeichner und Deputirten der Berlin-Breslauer Bahn hielten, sind beendigt. Das Resultat derselben ist Folgendes: Die Bahn wird den Namen „Märkisch Niederschlesische Eisenbahn“ führen. Die Bausumme wird auf 9 Millionen Thlr. festgesetzt. Der Staat wird die Zinsengarantie von 3½ pCt. ausöprechen. Die drei aufgetretenen Concurrenten, Banquier Aroud Wolff (14 Mill. Thlr.), Henoch (8 Mill. Thlr.) und eine Breslauer Association unter v. Löbbecke (500,000 Thlr.) werden sich zum Bau der Bahn vereinigen und die zu emittirenden Actien a rata der auf jedes Antheil kommenden Summe feststellen. Der Staat betheiligt sich mit ¼ beim Unternehmen. In einer demnächst abzuhaltenden Generalversammlung sollen dann die näheren Verhältnisse berathen werden.

K Düsseldorf, 3. Mai. Es ist bekannt, daß der Ausschuß unseres Landtages, der über das neue Strafgesetzbuch berathen soll, drei dem Landtage nicht angehörende Juristen als Rathgeber zugezogen hat. Mit Recht zieht man aus dieser Erscheinung den Schluß, daß die bestehenden Gesetze über die Wahlfähigkeit zum Landtagsverordneten den Forderungen der Zeit und den mannigfaltigen Bedürfnissen der Landtagsgeschäfte nicht vollständig entsprechen, denn es zeigt sich eben hier unwiderleglich, daß die Mittel des Landtags, wie er jetzt zusammengesetzt, für die ihm gestellten Aufgaben nicht immer ausreichen und daß es wesentlich ist, daß auch die Wissenschaft, als solche, auf ihm vertreten sey. Es ist hier eine direct dahin zielende Petition im Werke.

‖ Leipzig, 6. Mai. Die hier schwebenden Studenten-Untersuchungen sind fortwährend im Gange und die Zahl der verhafteten Studenten ist bis auf einige zwanzig gestiegen. Die Sache scheint ernster zu seyn, als man anfangs glaubte, oder ernsthafter genommen zu werden, a's sie verdient, denn es ist eine förmliche Untersuchungscommission, mit Zuziehung des Kreisdirectors, zusammengetreten. Die Ausweisung des Redacteurs des „Piloten“, Fr. Saß, soll, weil derselbe in dieser Angelegenheit compromittirt gewesen, erfolgt seyn.

X Hannover, 6. Mai. Es ist vor Kurzem eine kleine Schrift über den Anschluß Hannovers an den Zollverein erschienen, welche namentlich deßhalb von Bedeutung ist, weil sie den geheimen Archivsecretär, Dr. Zimmermann, welcher bekanntlich seit längerer Zeit die Ansichten der Regierung in Broschüren und Zeitungen vertritt, zum Verfasser hat und nachzuweisen sucht, daß ein solcher Anschluß den sicheren Ruin des Landes herbeiführen werde. Hannover, behauptet diese Schrift, würde, wenn es dem Zollverein angehörte, 3,710,000 Thaler Zoll zu zahlen haben, nach Einwohnerzahl dagegen nur 1,500,000 Thaler erhalten, also 2,210,000 Thaler jährlich einbüßen. Außerdem würde es im ersten Jahr des Anschlusses noch einige Millionen Thaler Nachsteuer zu entrichten haben und die Steuern würden von 4 auf 6 Millionen, und wenn auch die inneren Consumtionssteuern auf preußischem Fuß angesetzt würden, auf 8 Mill. Thaler, also von 2½ auf 3½ bis 5½ Thaler pr. Kopf steigen, und diese Erhöhung würde vorzugsweise die mittlere Classe der Bevölkerung treffen. Wenn noch die Nachricht, daß Hannover dem Verein nicht beizutreten entschlossen ist, einer Bestätigung bedürfte, so wäre diese wohl in dem Erscheinen der genannten Schrift zu finden, weil die Regierung natürlich die öffentliche Meinung zu einer Zeit, wo sie einen Anschluß beabsichtigte, nicht gegen den Anschluß stimmen würde.

Darmstadt, 7. Mai. (Gr. H. Z.) Gestern Vormittag trafen Se. Hoh. der Prinz Peter von Oldenburg von Bieberich hier ein. Höchstdieselben speisten den Mittag an der großh. Tafel und kehrten sodann nach Bieberich zurück.

Berichtigung. In dem gestrigen Art. „Rußland und die Pforte“ haben sich mehrere Sehfehler eingeschlichen; auf der ersten Spalte Z. 2 von unten fehlt nach „Europa“ das Komma; Spalte 2, Z. 14 ist das Komma versetzt; es muß nach der Jahrezahl 1826 stehen; in der Beilage Spalte 1, Z. 24 ist zu lesen Sie statt ihr; Spalte 2, Z. 11 ist zu lesen: „Ew. Hoheit dieses Schreiben zu überreichen“; Spalte 3, Z. 6 sollte stehen „Gehalt“ und nicht „Inhalt“

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[3617] **Herzoglich Nassauische Domanial-Weinversteigerung.**

Aus der Erndte des Jahres 1842 werden dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt:

I. zu Oberlahnstein, Montag den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr,
2 Stück Zinswein,
16 „ Zehntwein;

II. zu Hochheim, Dienstag den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr,
2 Stück Zinswein,
5 „ Zehntwein,
8 „ 3 Zulast eigenen Wachsthums;

III. zu Eltville, Mittwoch den 31. Mai, Vormittags 9 Uhr,
24 Stück Zinswein;

IV. zu Eberbach, Donnerstag den 1. Juni, Vormittags 9 Uhr,
an eigenem Wachsthum:

1 Stück 1 Zulast Gräfenberger,
8 „ 2 „ Hattenheimer,
6 „ 1 „ Marcobrunner,
64 „ 4 „ Steinberger, und

V. zu Rüdesheim, Freitag den 2. Juni, Vormittags 10 Uhr,
a) an weißen Weinen:
17 Stück Zinswein,
7 „ 1 Zulast Zehntwein,
8 „ 5 „ eigenen Wachsthums,
b) an rothem Wein:
14 Ohm Aßmannshäuser Zehntwein,
30 „ „ eigenen Wachsthums.

Es wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß zu Oberlahnstein und Eltville die Proben jedesmal vor dem Beginn der Versteigerung an den Fässern genommen werden können; zu Hochheim, Eberbach und Rüdesheim aber Samstag den 27. und Montag den 29. Mai, während des ganzen Tages und Mittwoch den 31. Mai Nachmittags die Proben an den Fässern abgegeben werden. Am Versteigerungstag selbst werden zu Hochheim, Eberbach und Rüdesheim die Proben nur in dem Versteigerungslocal gereicht.

Wiesbaden, den 13. April 1843.

Aus der Canzlei der Herzoglich Nassauischen General-Domänen-Direction.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag **Morgens 10 Uhr.**

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr,** geht ein Boot von **Mainz nach Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter,*** Zeil D. 213,

[3550] zunächst der Hasengasse.

Sommer-Paletots & Waterproof-Paletot-Sacs,
gestreift, melirt und glatt,
zu den billigen Preisen von fl. 6½, 7 bis fl. 10, empfiehlt
[3653] *Andr. Speeth*, Hasengasse Lit. D Nr. 216, 217.

[3688] Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung gebracht, daß nach eingegangener officieller Benachrichtigung die alte Frankfurter Thordrücke in Kastel, Behufs eines Neubaus, am 15. Mai l. J. abgetragen wird, und daß die für die Dauer dieses Neubaus zu errichtende Interimsbrücke ihrer Natur nach nur für gewöhnliches Fuhrwerk und leichte Frachtwagen dienen kann, alle schwere Lastwagen aber bestimmt von hier aus den Weg entweder über Wiesbaden oder Oppenheim zu nehmen haben.

Frankfurt, den 6. Mai 1843.

Polizei-Amt.

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **8000**, 5 à **5000**, 3 à **3000**, 11 à **2000**, 83 à **1000** rc. rc.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10 Juni 1843.

Ganze Originalloose à fl. 6, halbe à fl. 3, viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., so wie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und getheilte in verhältnißmäßigen Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [3623]

Jacob Doctor,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anleihen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten gehen wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5690] Die **104. Frankfurter Stadt-Lotterie** enthält die Capital-Treffer von fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4mal **10,000**, **8000**, 5mal **5000**, **3000**, 3mal **3000**, 11mal **2000**, 83mal **1000** rc. rc. f. Die Ziehung erster Klasse beginnt den 8., 9. und 10. Juni a. c. und sind hiezu ganze Originalloose à fl. 6., ½ à fl. 3., ¼ à fl. 2., ⅛ à fl. 1. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à fl. 90., getheilte verhältnißmäßig gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A. Nr. XXI (21) in Frankfurt a. M.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anleben, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[5705] Der am 7. April d. J. verfügte Verkauf der Bölleschen Gebäude bei Altenberg wird den 12. d. M. nicht Statt finden.

Braunfels, 5. Mai 1843.

Fürstl. Justiz-Amt.
Denhard.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro 129.) 10. Mai 1843.

Deutschland.

Wien, 2. Mai. (D. A. Z.) Das Befinden des Prinzen Ferdinand, Sohnes des Erzherzogs Karl, hat sich gebessert, und man hegt Hoffnung für seine baldige Genesung. — Die hiesige Garnison soll um 3000 Mann verstärkt werden, da der Dienst für die bisherige Truppenzahl wirklich über das Maß anstrengend geworden ist. Aus diesem Anlasse soll auch ein zweiter Divisionair in der Person des zum Feldmarschall-lieutenant avancirten Grafen Wrbna angestellt werden. — Die diesjährige Rekrutenaushebung hier und in den Provinzen fällt nicht stärker, ja eher geringer aus als 1842; doch ist die Conscription bei uns in polizeilicher Hinsicht diesmal aus dem Grunde sehr streng gewesen, weil man die der Residenz zuständigen Personen, welche aus den Provinzen gebürtig sind, ermitteln wollte. Nach der frühern Norm blieb nämlich jeder hierher gekommene Inländer, der nicht eine ausdrückliche Aufnahme von dem Magistrat oder den hiesigen Dominien aufzuweisen hatte, fortwährend Unterthan seiner Geburtsherrschaft; seit zwei Jahren aber besteht ein Erlaß des Kaisers, daß, wer ohne Paß zehn Jahre lang in Wien sich aufgehalten, auch damit die Zuständigkeit erhalten hat. — Die so grausam ermordete Weibsperson, deren Leichnam an mehreren Orten zerstückt aufgefunden wurde, ist nun, wie eben versichert wird, ermittelt, indem der im Hospital zur Schau ausgestellte Kopf von ihrer Schwester erkannt wurde. Sie ist aus Ungarn gebürtig und war seit ein paar Wochen außer Dienst, sodaß ihre Rückkehr in die Heimath vermuthet wurde. Da sie einiges Geld bei sich hatte, so glaubt man, daß Raubsucht der Beweggrund zu dieser gräßlichen That gewesen sey. Mehrere Verhaftungen sind erfolgt, und bei den vorhandenen, wenn auch noch unsichern Spuren wird es, den Thäter aufzufinden, wohl gelingen.

Berlin, 7. Mai. Unsere Staatszeitung liefert in ihrer heutigen Nummer den ersten Artikel eines größeren Aufsatzes: „Die neuesten Irrthümer über Preußens auswärtige Politik." Die nächste Veranlassung dieses Aufsatzes gaben die Worte, welche Lamartine bei den Kammerverhandlungen über die geheimen Fonds, wie über die politischen Verhältnisse aller europäischen Großmächte, so auch speciell über die polnische Stellung Preußens gesprochen und welche bewiesen sollten, daß es im Interesse des gesammten Europas liege, ein großes und starkes Frankreich zu haben, weil nur so das europäische Gleichgewicht gerahrt werden könne. Zumal Oesterreich bedürfe eines mächtigen Frankreichs, einmal aus Furcht vor Rußland, das ihm an der Donau gerechtere Besorgniß einflöße, als Frankreich am Rhein, dann aber auch aus Furcht vor Preußen. „Denn Preußen — so lauten die Worte des Hrn. v. Lamartine — erhebt sich in Europa in solchem Verhältniß, daß sich das Entziel im voraus gar nicht angeben läßt. Preußen ist, Sie wissen es, gewissermaßen eine Improvisation des Sieges, ein machiavellistischer Keim, von des großen Friedrich's geschicktem und verkehrtem Genie in das Herz von Deutschland geworfen. Aber dieser Keim hat ein mächtiges Wachsthum gewonnen und ist täglich noch ferner zu wachsen bestimmt. Es ist eine Macht, die sich durch jede Zersplitterung von Einfluß, Macht und Nationalität bereichert und von Tag zu Tage immer mehr bereichern wird. Allerdings darf Frankreich in den deutschen Verhältnissen großes Mißtrauen gegen Preußen hegen. Wir mögen befürchten, daß eine Macht, welche in der Diplomatie und auf der Karte in gewisser Art die Avantgarde Rußlands ist, zugleich die Spitze des russischen Schwertes recht auf dem Herzen Frankreichs seyn könne. Preußen laßet zu sehr auf dem Rhein; es ist euer erstes Schlachtfeld nach dem Norden zu. Denken Sie stets hieran und beobachten Sie mit Recht diese neue Macht. Andererseits betrachten Sie Preußens Lage: Preußen ist in diesem Augenblick eine friedfertige Macht, welche im Frieden erobert: eine Erscheinung, die wir in den Weltverhältnissen nachahmen wollen; welche sich die deutsche Bevölkerung durch die Sprache, durch die religiöse Duldung, durch Handelsvereinigung, durch alle jene friedlichen Mittel assimilirt, die langsamer gewinnen, aber sicherer erhalten als der Krieg. In allen diesen Rücksichten bedarf Preußen des Friedens: Preußen bedarf Eurer, bedarf Eures starken, geachteten, thätigen Daseyns. Aber muß es nicht auch an Frankreich einen Stützpunkt haben für den Zeitpunkt, wo Oesterreich, besorgt und eifersüchtig, mit Preußen jenen unvermeidlichen Kampf im Herzen Deutschlands anheben wird, welches sich jene beiden Mächte streitig machen werden? Und hat nicht Preußen auch gegen Rußland, seine jetzige Stütze, selbst einmal einen anderen Stützpunkt nöthig für den Augenblick, wo Rußlands Anforderungen Preußen wie einen russischen Heeresflügel in Bewegung setzen möchten? Offenbar bedarf es dessen und kann ihn nur in Frankreich, dem großen und starken Frankreich, finden. Von dem Tage an, wo Frankreich erniedrigt oder vernichtet wäre, würde Preußen — und Preußen weiß das wohl — nur mehr ein Vasall entweder von Oesterreich oder Rußland seyn." — So weit Hr. v. Lamartine und die Staatszeitung geht nun zu einer Kritik dieses Bildes der europäischen Politik über. Allerdings hat es eine Zeit gegeben, wo in dieser Politik eine Gesinnung herrschte, wie Hr. v. Lamartine sie bei den großen Mächten der Gegenwart voraussetzt; aber diese Zeit ist vorüber. Die Zeit ist vorüber, wo jeder Staat, ohne allgemeinere Ideen, nur des eigenen nächsten Vortheils wahrzunehmen suchte, wo Bündnisse zu Krieg und Frieden je nach der Convenienz des Augenblicks oft in demselben Jahr geschlossen und gelöst wurden, wo die Politik aller festen, bleibenden Grundsätze, jeder höheren Gesinnung entbehrte. Aber statt dieser wetterwendischen, von der Diplomatie des Egoismus beherrschten Politik hat sich eine andere, edlere Politik gebildet, eine Politik die fest und dauernd auf die tiefsten Verhältnisse des Völker- und Staatenlebens gegründet ist, die nur noch für die höchsten Güter der Völker das Schwert zieht, die die Sonder-Interessen der einzelnen Staaten bereitwillig der Erhaltung des allgemeinen Friedens unterordnet. Das Alles hat Hr. von Lamartine vergessen, er hat seinen Standpunkt, statt in der lebendigen Gegenwart des 19. Jahrhunderts, in der veralteten Cabinetspolitik des 18. Jahrhunderts genommen. Schon der Ausgangspunkt ist verfehlt. Preußen ist nicht eine Improvisation des Sieges, „ein machiavellistischer Keim von des großen Friedrichs geschicktem und verkehrtem Genie in das Herz von Deutschland geworfen." Nein, Preußen ist älter als der große Friedrich, es ist keine willkürliche Schöpfung, die der Augenblick geschaffen hat und die ein anderer Augenblick wieder dahinnehmen kann. Preußen wurzelt, das zeigt seine ganze Geschichte, seit die Hohenzollern die brandenburgische Kurwürde erlangten, tief in dem festen Grunde deutscher Nationalität und es konnte daher durch die Stürme der Zeit wohl gebeugt, aber nicht gebrochen werden. Friedrich der Große fand schon ein starkes Preußen, aber er führte es durch die Feuerprobe kriegerischer Bewährung, er schuf aus dem vielfach gegliederten Staat ein einziges Volk, seinem Volke ein Vaterland, seinem Vaterlande die Stellung einer europäischen Macht. Und wenn auch die Formen seiner Verwaltung mit ihm untergingen, die Kraft seiner Thaten griff vorwärts in die Zukunft, der Geist, den er seinem Volke einge-

Digitized by Google

hauchi, rettete es nach demfall von 1806. Ohne 1740 kein 1813. Das Jahr 1813 hat es bewiesen, daß Napoleon ein Volk vorgefunden hatte, nicht vereinzelte von einem König von Preußen beherrschte Landestheile, daß das Bewußtseyn seines Werths und seiner Größe auch in der tiefen Demüthigung der Knechtschaft nicht verloren gegangen war, und daß es die Hoffnung bewahren durfte, einst wiedrr dasselbe und mehr zu seyn, als es gewesen. Ein zweiter Artikel wird unverzüglich folgen.

* Aachen, 7. Mai. Seit gestern spricht man hier von nichts Anderem, als von der überall als bekkmmt verkündeten Versetzung unseres Polizeidirectors, von Lüdemann (auch als Schriftsteller bekannt), der einem entfernten Regierungscollegium, in Schlesien, zugetheilt seyn soll. Diese Nachricht rrregt darum viel Aufsehen, weil man diese Versetzung, gleich der bereits früher berichtrten einrs Assessors bei der hiesigen Polizeidirrection, allgemein den obwaltenden Zwistigkeiten südrischer und Regierungsbehörden zuschrribt, drrrn ich schon in meiner letzten Mittheilung (S. Beilage zu Nr. 122 d. Bl.) grnauer Erwähmung gethan. Es kann daher auch nicht fehlrn, daß die Versetzung des Herrn von L. mit dem allgemeinsten Brdauern aufgrnommen wird, obglrich man sich nicht verhehlen kann, daß eine derartige Maßregel nothwendig geworrdrn war, auch dieselbe schon längst vorhergesehen wurde. — Wie man vrrnimmt, ist eine vergeftern zu Köln abgehaltrne Generalversammlung der Actionäre der rheinischen Eisenbahngrellschaft sehr schlecht besucht gewesen. Von den zahlreichen Actieninhabern in Berlin war nur das Gesuch um eine an den Provinziallandtag zu richtende Petition um bessere Unterstützung durch drn Staat, — die denn auch votirt wurde, — eingrgangen, und selbst aus Köln waren nur wenige Betrechtigte erschienen. Traurig wäre es, wenn man darin eine Muthlosigkeit erblicken müßte, die alle Bestrebungen für die Gesellschaft, um deren Finanzen es bekanntlich nicht zum Besten steht, für vergeblich ansähe, nachdem das Finanzministrium sich vor der Hand gegen jede größere Beihilfe durch drn Staat ausgesprochen hat, in welcher allein man ein Auskunftsmittel erblicken will. Schon die Nachricht muß indrrß neue Hoffnung gewähren, daß, wie man vernimmt, rs herr der Direction gestattet worden ist, die vom Staat zum Ausbau der Bahn zur belgischen Grenze und einigen anderen unumgänglichen Anlagen vorgeschossenen Gelder vor der Hand, wie billig, zur Abzahlung der noch ausstehenden Schulden der Gesellschaft verwenden zu dürfen, — eine Erlaubniß, die früher entschieden abgeschlagen worden war.

○ Aus Rheinpreußen, 7. Mai. Sehr bezeichnend für den politischen Geist unserer Provinz ist die Art und Weise, wie man sich aller Orten über den bevorstehenden Landtag und die ihm vorgelegten Gesetze ausspricht. Obgleich man sich schon seit längeren Jahren daran gewöhnt hat, auf das von Berlin Kommende mit Achtung und Vertrauen zu blickrn, so ist es doch, als ob ein gewisser Instinct allr Bewohner der Rheinprovinz zogtrich lrhre, sich der höheren Orts beabsichtigten Maßregeln nach Kräften zu erwehren, welche die „Privilegien“ der Provinz antasten könnten. Für diese Privilegien d. i. diejenigen Vortheile, deren man noch als Ueberbleibsel der früheren Vereinigung mit Frankreich (neben manchen Nachtheilen genießt, ist nicht nur jeder Rheinländer gleich bereit, gegen Jrden in die Schranken zu treten, sondern, wie schon oft bemerkt, noch mehr die Altpreußen, welche in die Rheinprovinz versetzt oder verzogrn, dort hrmisch geworden sind. Das ist es auch, was die Rheinpreußen oft daojenige, was eine Einheit ihrer Provinz mit dem alten Lande bewirken soll, zurückstoßen läßt, — der eifrige Wunsch, keinen Rückschritt zu thun, — nicht aber, wie einem Mannheimer Blatt in dirsen Tagen geschrieben wurde, ist der Grund solcher oft wiederholten Erscheinungen in mangelndem Gefühl für deutsche Nationalität zu suchen, das gerade am Rhein, wie in jrdem Grenzlande, jetzt entschirden hervortritt. Unter diesen Umständrn muß denn auch der neue Strafgesetzentwurf fortwährend sehr viel von und gegen sich reden und schreiben machen, und kann es nicht fehlen, daß dasjenige, was man von den über ihn bisher ergangenen Voten des zu Düsseldorf versammelten ständischen Ausschusses vernimmt, die allgemeinste Beistimmung findet; denn gerade in den Punkten, welche am allermeisten die öffentliche Meinung gegen sich einnahmen, und sogar in den Dorfgemrinden oft ganz naive Petitionen zu Wege brachten — der körperlichen Züchtigung und den die Gleichheit vor dem Gesetz bedrohenden Strafen — hat sich der Ausschuß, wie erzählt wird, durchaus im Sinne der Bevölkerung ausgesprochen, indem er die Körperstrafen, so wie diejenigen Strafarten (Festungshaft und Festungsarbeit), welche für die gebildeteren Stände an die Stelle gewöhnlicher Strafarbeit u. s. w. treten sollten, einstimmig abgelehnt haben soll. Auch soll drr Ausschuß, an dessen Sitzungen übrigens bereits die dazu designirten drei Juristen Theil nrhmrn, von vorn herein sich entschieden gegrn jede Aendrrung des biehrrigen Strafproeesses, d. i. namentlich drr Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Geschworenengerichr verwahrt habrn, über deren Gefährdung wirder neuerdings manchrrlei, gewiß theilweise absurde Grrüchte circuliren. Dabrr kann es auch nur dir allgemeinste Freude rrregen, wenn die vielfach verkündete Nachricht sich bestätigt, daß bereits rine amtliche Declaration erfolgt sey, welche die Sicherung jener Güter außrrr allen Zweifel setzt. In diesem Falle würde man gewiß allsbald drn Gesetzentwurf allenthalben mit ganz anbrren Augen ansehen Der zur Begutachtung der neuen Communalordnung auf gestern rinberufe Landtagsausschuß hat noch keine Sitzung halten können, da das zur Discussion bestimmte Gesetzprojrct grürrn noch nicht in Düsseldorf angelangt war Man sieht allenthalben der Veröffentlichung drrsrlben, oder wenigstrns seiner Grundlagen, mit der gespanntesten Erwartung entgegen. — Merkwürdig ist es, daß unirr der mit autonomischen Rechten bekleideten Corporation unserrs Adels innere Spaltungrn ausgebrochen seyn sollen. Verwundern könnte dieß indessen nicht, da der Boden, worauf dirse mit dem Geist der Provinz so unvereinbare Institution wurzelt, immrrhin ein unterhöhlter gewesrn, und dieselbe in letzterer Zeit von allen Seiten angegriffen worden ist, ohne sich wedrr bei der Regirrung und den Behörden, noch unter dem Volke einer Halter zu erfreuen, drn sie lediglich in sich selbst oder in der Wiederverreinigung ihrer Interressen mit drrrn drr Gesammtheit zu suchen hätte.

Frankreich.

Straßburg, 7. Mai. Gestern ist vor dem Zuchtpolizeigericht von Schlettstadt die Sache des katholischen Verwesers der Gemeinde Mutterschotz und Baldrnhrim wegen der Ereignisse in der gemischten Kirche Baldenheim entschieden. Die Klagepunkte wegrn Verletzung der Gräber und Beschädigung von Denkmälern war bereits durch Verbannung der Rathskammrr beseitigt; im Uebrigen hat das Gericht — in Betracht, daß der Angeschuldigte frrilich unbefugter — und unbercchtigterweise Arbeiten in jenrr Kirche befohlrn, in Betracht aber auch, daß, wie unrrgelmäßig und tadelnswürdig sein Verfahrrn gewesrn, doch aus den Verhandlungen hervorgrht, daß rr ohne strafbare Absicht gehandelt und hinsichtlich drs Umfangs seiner Rechte nrher habe irren können — den Angeschuldigten freigesprochen.

Italien.

Rom, 28. April. (A. A. Z.) Um sich von dem Grade des staatlichen Gedrihens wehrerrr Theile seines Landes und ihren Bedürfnissen selbst zu überzeugen, hat der Papst beschlossen Rom in Kurzem zu verlassen. In Begleitung einiger sachverständigen Cardinäle, auch des Tesoriere, will er dießmal zuerst auf längrrr Zrit die südwestlichrn Delrgationen des Kirchenstaats besuchrn. Die Provincia maritima (Terracina, Frosinone u. s. w.) soll zunächst bereist wrrden. — Der Stadt Ancona, drm bedeutendsten Hafen und Handelsplatze auf der Ostküste Mittrlitaliens, fehlte bis jetzt ein Seearsenal. Die Regirrung, überzeugt, daß ein solches Institut die Industrie, drrn Handel und die äußerliche imposante Stellung des Orts in außrrordrntlicher Weisr heben wrrdr, hat die Erbauung desselben in großer Ausdehnung angeordnet. Daß die Maßregel ohne Verschub schon jetzt ausgeführt wird, verdanken die Anconitaner der Anwesenhrit drs Cardinals Tosti in ihrer Stadt, der selbst den Grundstein zu dem Bau gelegt hat.

Digitized by Google

Türkei.

Konstantinopel, 19. April. (D. A. Z.) Bis jetzt ging noch kein russischer Courrier von hier nach St. Petersburg ab. Man glaubt jedoch, daß die Note der Pforte mit der gestern von hier abgegangenen russischen Post, die sehr schnell geht, abgesendet worden sey. Nachträglich muß ich noch hier bemerken, daß in der Conferenz am 13. April Hr. v. Butenieff anfänglich eine unbedingte Unterwerfung der Pforte ohne alle weitern Clauseln und Bitten verlangte, daß er erklärte, daß es auch ihm als altem Freund der Pforte sehr leid thue, wenn durch irgend etwas ihre Ehre und ihr Ansehen gekränkt würde, allein er könne die schwere Verantwortlichkeit eines längern Verschubes nicht auf sich nehmen. Der Großadmiral Halil-Pascha, der Adoptivsohn Khosrew-Pascha's, seit seiner Gesandtschaftsreise nach Petersburg ein treuer und aufrichtiger Anhänger Rußlands (wahrscheinlich deßhalb, wie auch Sawfet-Effendi, der Ihte Pforteucommissar in der Wallachei, absichtlich zur Theilnahme an dieser Conferenz gewählt), soll hierauf Hrn. v. Butenieff mit dringendrn Bitten beschworen haben, so daß er endlich nachgab, aber jenes schriftliche Document der Unterwerfung der Pforte verlangte. Sarim-Bey soll ihm hierbei mündlich bemerkt haben, daß, wenn der Kaiser unbedingt auf der Absetzung Karageorgiwich's bestände, die Pforte dann später schon Mittel finden würde, sie auf eine nicht viel Geräusch machende und ihrer Ehre weniger nachtheilige Weise ins Werk zu setzen. Gleichzeitig soll Sarim-Bey im Auftrage der Pforte nach Belgrad geschrieben haben, dem Fürsten unter der Hand den Rath zu geben, daß es für ihn das Beste wäre, wenn er sein Abdankungsgesuch bei der Pforte einreichte. Hierdurch wolle die Pforte den doppelten Vortheil erlangen, wenn eine abschlägige Antwort von Petersburg käme, dieses Gesuch anzunehmen, im entgegengesetzten Fall aber dem Fürsten zu sagen, daß die Pforte wolle, daß er weiter regiere. Wenn das Petersburger Cabinet der Pforte die Beibehaltung Karageorgiewich's zugestehen sollte, so können wir dennoch dieß als keine große Concession betrachten. Denn Rußland wird es jetzt in der serbischen Frage so ziemlich gleichgültig seyn, ob Hans oder Michel, Peter oder Alexander in Serbien regiere, es kämpfte nicht um Personen und Namen, sondern hauptsächlich um das Prineip, und hat es jetzt durchgesetzt. Gesetzt, Alexander würde beibehalten oder selbst nach seiner gnschehenen Absetzung oder Abdankung von der Nation wieder gewählt, so würde Rußland hierdurch eher gewinnen als verlieren; der in Rußland erzogene schwachköpfige Alexander wird, nach der Entfernung seiner patriotischen Minister, von der Pforte bald aufgegeben, von Rußlands Gnade und Macht erhalten, immer sein treuer Anhänger und ein blindes Spielzeug in seinen Händen seyn. Ferner muß ich nachtragen, daß kurz vor dem Entschluß der Pforte, sich zu ergeben, Hr. de Bourqueney und Sir Stratford Canning ihr einen Vorschlag thun ließen, der zwar von beiden Seiten bis jetzt geheim gehalten wird, aber wie man zu verstehen gibt, vielleicht die ganze Sache für die Pforte auf eine vortheilhaftere und weniger beschämende Weise beendigt hätte. Allein die Pforte hatte schon das Zutrauen zu den fremden Mächten verloren, war schon zu sehr niedergebeugt. Sarim Bey meinte, daß hierdurch auf der einen Seite die ganze Sache nicht zur völligen Genugthuung der Pforte beendigt würde, auf der andern Seite würde dadurch Rußland vielleicht noch mehr gegen sie aufgereizt werden. Hr. de Bourqueney versichert Jedermann, daß Frankreichs Flotten und Armeen bereit gewesen wären, zur Hulfe der Pforte herbeizufliegen, wenn sich nur eine Großmacht Frankreich angeschlossen hätte. Sir Stratford Canning dagegen äußert offen sein Mißvergnügen mit den von seinem Gouvernement ihm gegebenen Instructionen und wirft sich allenthalben als persönlicher Vertheidiger der Türkei auf. Dieses sein Benehmen ist keine Verstellung, er ist in der letztern Zeit der serbischen Streitfrage ganz Pyhle-Turc geworden, hat ihre große Wichtigkeit richtig aufgefaßt und ganz im Interesse der Türkei gehandelt, insoweit es ihm seine Instructionen gestatteten. Unter allen hiesigen Europäern herrscht nur eine Meinung über Sir Stratford Canning's gerades und edles Verfahren in der serbischen Angelegenheit. Interessant ist eine von ihm bei dieser Gelegenheit gethanene Aeußerung. Hr. Guizot hatte nemlich die von Lord Aberdeen an Sir Stratford Canning gegebenen Instructionen in Betreff seines Verhaltens in der serbischen Frage von diesem (Lord Aberdeen) nach Paris übersendet bekommen und sie Hrn. de Bourqueney mitgetheilt. Als nun dieser Letztere Sir Stratford Canning bei einer Diecussion über diese Sache zu verstehen gab, daß er die von seinem Gouvernement ihm gegebenen Instructionen kenne und auf welche Weise er sie erhalten habe, konnte sich der leidenschaftliche Mann nicht länger halten und rief von tiefem Schmerze des gekränkten Nationalstolzes durchdrungen, aus: „So haben sie sich nicht einmal geschrut, dieses Document unserer Schande Fremden mitzutheilen, statt es in dem entferntesten Winkel der Erde zu verstecken!“ Eine Person, die fast mehr als alle türkischen Minister in die serbische Revolution verwickelt ist, und deshalb jetzt nach ihrem unglücklichen Ausgange viel zu befürchten hat, ist Vogorides, der Fürst von Samos. Er soll schon vor der Revolution deshalb in beständiger Correspondenz mit Petronievich gewesen seyn und hauptsächlich durch seine Vermittelung zwischen der Pforte und den Häuptern der Revolution und den spätern Mitgliedern der Regierung die ganze Sache so weit getrieben worden seyn. Fürst Vogorides ist der einzige griechische Große von Fanari, der erst türkisch gesinnt ist und bis jetzt ein steter Antagonist Rußlands war. Was er daher bei der jetzigen Wendung der Dinge zu erwarten hat, läßt sich leicht voraussehen. Ich theile noch eine andere Version von dem Ausgange der serbischen Streitfrage mit, welche man vielleicht in andern Journalen lesen wird, daß nämlich die Pforte unbedingt auf die Absetzung des Fürsten Alexander eingegangen und zur Bewerkstelligung derselben auf eine ihre Ehre schonende Art 15 Tage Zeitfrist verlangt und erhalten habe, nach deren Ablauf sich türkische und russische Commissare von hier nach Belgrad begeben würden, um einen neuen Fürsten von der Nation wählen zu lassen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 7. Mai. Seit einigen Tagen bemerkt man eine ungewöhnliche Bewegung zwischen dem Hotel des englischen Botschafters und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; es heißt, Lord Aberdeen habe die Frage vom Durchsuchungsrecht, die seit mehreren Monaten geruht hat, durch eine an Hrn. Guizot gerichtete Note neuerdings aufgenommen. — Man hat bemerkt, daß der König seine Promenaden incognito durch die Straßen der Stadt wieder angefangen hat; mehrere Personen wollen ihn gestern in der Straße Richelieu, begleitet vom Herzog von Nemours, gesehen haben. — Die Prinzessin Clementine hat gestern mit ihrem Gemahl einen Besuch bei der Königin von Spanien gemacht. Das erlauchte Ehepaar reist noch in dieser Woche nach Brest ab, um sich dort nach Lissabon einzuschiffen. — Die Herzogin Wittwe von Mecklenburg verläßt Paris morgen, um sich nach Deutschland zurückzubegeben; der Herzogin von Orleans fällt die Trennung von ihr sehr schwer. — Der bisherige Consul zu Barcelona, Hr. v. Lesseps, ist zum französischen Generalconsul zu Alexandrien ernannt worden. — Zu Brest wird die Fregatte Syrene zu einer weiten Seefahrt, deren Ziel aber ein Geheimniß ist, ausgerüstet.

London, 5. Mai. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span. 21¼. — Neue 3pCt. 31¼. — 5pCt. Port. 40¼.

— Hr. Brunel hat eine gute Nacht gehabt; er kann wieder etwas Nahrung zu sich nehmen; das verschluckte Goldstück ist noch nicht herausgezogen.

— Im Unterhaus hat Sir Robert Peel erklärt, die spanische Regierung habe der englischen keine Mittheilung gemacht in Bezug auf die Vermählung der Königin Isabella II.; es müsse der Königin selbst und den Cortes allein überlassen bleiben, diese Angelegenheit zu ordnen.

Berichtigung. In der gestrigen Beilage, Art. Paris, 6. Mai, ist S. 7 zu lesen: „In der Deputirtenkammer wurde heute u. s. w.“

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5673] **Weinversteigerung.**

An gräflich von Bassenheim'schen Weinen kommen zur Versteigerung

1) zu Hochheim, Montag den 22. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr:

4 Stück 1 Zulaß 1841r } Hochheimer,
11 „ 3 „ 1842r }
1 „ 1841r } Bodenheimer;
4 „ 1842r }

2) zu Rüdesheim, Dienstag den 23. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr:

2 Stück 1842r Zinswein,
5 „ 1842r Riedricher eigenes Wachsthum,
14 „ 6 Zulaß 1842r Rüdesheimer,
104 Ohm 1842er Aßmannshäuser rother Wein, lagernd in 9 Zulaß und 34 zweiöhmigen Fässern.

Die Proben an den Fässern werden auf jedesmaliges Verlangen verabreicht; am Versteigerungstage aber nur bei der Versteigerung.

Rüdesheim, den 3. Mai 1843.

Gräflich von Waldbott-Bassenheim'sches Rentamt.
Zahn.

[5614] Zu unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung:

Plato's

Unterredungen über die Gesetze

von

J. G. Schulthess.

Zweite Auflage neu bearbeitet

von

Salomon Vögelin,

Professor am Gymnasium in Zürich.

Zwei Theile.

8. brosch. Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl.

Wir erlauben uns um so mehr, auf dieses Buch aufmerksam zu machen, als es die einzig vorhandene deutsche Uebersetzung obigen Platonischen Werkes ist. Der Herr Herausgeber dieser neuen Ausgabe empfiehlt dasselbe mit Recht auch allgemeinern Leserkreisen mit folgenden Worten: „Vielleicht hat es gerade in unserer Zeit, die sich im Schaffen und Erwägen unserer Verfassungen bewegt, ein allgemeineres Interesse, den Versuch einer solchen Verfassung aus der Hand des geistreichen Philosophen des Alterthums zu betrachten, zumal er hier, wie nirgends sonst, das Praktische zu seinem Augenmerk gemacht hat."

Nicht nur Gesetzgeber, Räthe und Richter, sondern auch jeder Gebildete überhaupt wird in diesem Werke einer der ersten Philosophen und Republikaner des Alterthums einen Schatz von Weisheit finden.

Meyer u. Zeller.

[5656] **Weinversteigerung.**

Aus den Kellern der Freiherren von Ritter werden nachstehende Weine eigenen Wachsthums versteigert.

1) Zu Kiedrich Mittwoch den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr:

2 Stück 5 Zulaß 1841r,
13 „ 9 „ 1842r,

worunter mehrere Zulaß Auslese aus dem Gräfenberg, und Ruländer.

2) Zu Rüdesheim Freitag den 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr:

1 Zulaß 1839r,
1 Stück 2 Zulaß 1840r,
1 „ 4 „ 2 Ohm 1841r,
4 „ 9 „ 2 „ 1842r,

worunter vorrichtende Auslese aus Berg, Rottland und Hinterhaus.

Die Proben an den Fässern werden gegeben zu Kiedrich den 30. Mai und zu Rüdesheim den 1. Juni.

Rüdesheim, den 27. April 1843.

Freiherrlich von Ritter'sche Verwaltung.
Brendel.

[5692] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 31. Mai l. J., unmittelbar nach der freiherrlich von Ritter'schen Weinversteigerung, werden aus dem Keller des Freiherrn von Nauendorf zu Kiedrich

2 Zulaß 1841r und
4 Stück 2 Zulaß 1842r Weine eigenes Wachsthum versteigert.

Die Proben können in den letzten 4 Tagen vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Kiedrich, den 5. Mai 1843.

Friederich, Verwalter.

[5696] **Bekanntmachung,**

den Wollmarkt in Kassel betreffend.

Der Wollmarkt zu Kassel wird unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in diesem Jahre am 26. und 27. Juni abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kassel, am 1. Mai 1843.

Der leitende Ausschuß des Kurfürstlich Hessischen Handels- und Gewerbs-Vereins.
(gez.) Fulda. Pfriffrr.
vdt. Hille.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 9. Mai.	Schluß-Cl. Uhr.	pCt.	Fapr.	Geld
	Metallig. Obligat.	5	111½	111½
	ditto ditto	4	—	102
	ditto ditto	3	—	78⅔
	Bank-Actien ex Div.		1984	1982
Oestreich	fl. 250 Loos b. Roth.		115⅜	115⅛
	fl. 500 „ ditto		114⅛	113⅞
	Bethmann. Obligat.	5	101⅞	—
	ditto ditto	4½	—	103⅝
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	103⅝
	Prämienscheine		—	92½
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		361¼	365⅜
	Obligat.	5	—	102⅝
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	34⅞
	Obligationen	3½	95⅜	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67½
	fl. 25 ditto		—	27⅞
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96
	fl. 25 Loose		—	25½
Holland	Integrale	2½	56¼	56⅛
Spanien	Activsch. incl. d. Cp.	5	23½	23⅜
Portugal	Consols Lit. A fl. 12	2½	40½	40¼
	fl. 300 Lotz. Loos Rth.		—	85⅜
Polen	ditto à fl. 500		—	93¼

Wechsel-Cours.

Den 9. Mai	apr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅜	—
ditto 2M.	98⅞	—
Augsburg k.S.	—	119⅜
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	87⅝	—
ditto 2M.	87⅜	—
Leipzig k.S.	105	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	—	120⅜
ditto 2M.	—	119⅝
Lyon k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅞
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	93
Wien 20 kr k.S.	—	121⅜
ditto 2M.	—	120⅜
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 9. Mai.

Gold	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	
Friedrichsd'or	9	37	Lothhalt, ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	35½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb	24	20
Engl. Souverains	11	57	fieringu mittelh	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 5. Mai

5pCt Metallig.	110
4 — ditto . . .	100½
3 — neue . . .	77¼
Actien	1618
fl. 250 Loose .	112¾
fl. 500 Loose .	113½

London, 5. Mai

3pCt. Stocks e. c.	97
2½— Holländ. .	57
5 — Sp. Activ	22
2½— Portugues.	40½

Amsterdam, 6. Mai

2½pCt. Integrale	57⅛
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — K. Insc.	90⅜
5 — Span. Act.	20⅝

Paris, 6 Mai.

5pCt. Rente ex C.	120 85
3 — ditto . .	82 25
5 — Activschld.	30½
Passivsch.	5
5 — Neapol. .	—

A. Switzbach bereid. Makler.

№ 130. — Donnerstag — — 11. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 7. Mai. Die Verhandlungen in der Deputirtenkammer über die Ergebnisse der Wahluntersuchung sind nicht geeignet, dem System der repräsentativen Regierungsform Freunde zu gewinnen. Der bänderreiche Bericht der Commission, indem er Aergernisse, die bei einzelnen Wahlen vorgekommen sind, aufzudecken sucht und recht grell denuncirt, ist selbst zum größten Scandal geworden. Es war unmöglich, der Regierung einen directen sträflichen Einfluß auf die vorjährigen Wahlen nachzuweisen. Das hinderte aber nicht, das Verhalten der Localbehörden in's gehässigste Licht zu stellen und Insinuationen aller Art aufzubringen. In England, dem Musterstaat stellvertretender Verfassung, machte man sonst wenig Umstände gegenüber den Wählern, und auch in der neusten Zeit ist es, trotz allem Forschen nach den Mitteln, die von einzelnen Parlamentsgliedern angewendet wurden, um zu einem Platz im Rath der Nation zu gelangen, genau besehen nicht viel anders geworden. Man verspricht dort den Wählern keine Gemälde für ihre Kirchen, keine Eisenbahnverzweigungen für ihre Districte, sondern man besucht sie mit vollen Händen und zahlt ihnen einen billigen Preis für ihre Stimmen, woran Niemand Arges findet. In Frankreich, wo das Vermögen sich mehr zersplittert, der Mittelstand reich ist und die Aristocratie im Verhältniß arm, ist man an solche brutale Bestechungen nicht gewohnt, und das Ungewohnte ist eben unsittlich. Die Engländer lachen darüber, wenn man's einem Unterpräfecten übel nimmt, daß er sich hat zwei tausend Francs borgen lassen; dieß ist dann doch am Ende das Stärkste, was man dem Unterpräfecten von Langres zur Last legt. Die Debatten in den Kammern nehmen einen sehr heftigen, persönlichen Character an, wie das vorauszusehen war. Man schikanirt die Commission auf alle Weise; sie mußte untersuchen und folglich Zeugen verhören; die competentesten Zeugen aber waren die Beamten, welche die Wahlen geleitet; so kam sie mit der Regierung in Conflict, die sich zuletzt in der Person ihrer Beamten hat demüthigen müssen, dafür aber nun der Commission die Hölle heiß macht. In den Verbalprozessen kommen scandalöse Dinge vor; die Commission mußte aber die Verbalprozesse publiciren, denn auf diesen ruht ihre Ueberzeugung. Ein Beamter — der Name thut nichts zur Sache — soll geäußert haben, die Regierung würde 50, ja 100,000 Fr. daran wenden, um die Wahl des Hrn. Floret zu hintertreiben; nun hatte die Commission natürlich sich nach der Glaubwürdigkeit des Mannes zu erkundigen, und die Frage zu stellen, ob er von Haus aus ein Lügner sey oder nicht. Das Verlesen des Verbalprozesses erregte einen großen Tumult; Pascalis, der Präsident der Commission, der ein eingefleischter Ministerieller ist, verlor gänzlich den Kopf; Odilon Barrot, Mitglied der Untersuchungscommission, brachte die Debatte wieder in's Gleichgewicht. Dann trat Hr. Marie auf, der in der Kammer bedütirte; er ist einer der Vertreter der Pariser Republikaner, und als solcher benutzte er natürlich die Gelegenheit, um die Nothwendigkeit der Wahlreform zu beweisen. Die allgemeinen Verhandlungen sind geschlossen und Montag beginnen die Debatten über die Wahl von Langres. — Mit den Eisenbahnen steht es so: die Compagnien sollen nach bestimmter Frist die Schienen und das Material ohne Entschädigung abtreten; auch wird eine Theilung des Gewinns verlangt, sobald der Ertrag gewisse Procente übersteigt. Wenn sich die Compagnien nicht dazu verstehen, so wird wahrscheinlich das Project auf's künftige Jahr verschoben werden; im Augenblick herrscht die günstigste Stimmung im Publikum, und die Actien würden sehr leicht abzusetzen seyn. Durch die Eisenbahnen gewinnt Paris am meisten, denn es zieht den Handel der Provinzstädte an sich. Die Detaillhändler zu Orleans werden Mühe haben, sich zu halten. Die Stadt Arles läßt eine Büste des Hrn. Lamartine, der sich ihrer Eisenbahn angenommen, in einem öffentlichen Locale aufstellen; der Municipalrath hat seinen Entschluß, mit goldenen Lettern gedruckt, dem berühmten Dichter-Staatsmann zugeschickt. — Morgen ist das Jahrgedächtniß der schrecklichen Catastrophe auf der Eisenbahn des linken Ufers. In der an der Stelle, wo sich das Unglück ereignete, errichteten Kapelle wird Gottesdienst gehalten. Die Kapelle auf dem Wege de la Revolte, wo der Herzog von Orleans umkam, ist beinahe fertig; am 13. Juli wird zum ersten Male Gottesdienst gehalten werden. —

Großbritannien.

** London, 5. Mai. Lord Aberdeen hat sich nun auch über die Serbische Frage ausgesprochen. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erhob sich Lord Beaumont, die Vorlegung von Actenstücken, bezüglich auf die jüngsten Vorgänge in Serbien, zu verlangen. Er holte dabei weit aus, anführend, wie der Herzog von Wellington sich 1828 geäußert habe, die hohe Pforte sey die alte Verbündete England's. Man habe aber, meint Lord Beaumont, die Pforte in der serbischen Angelegenheit nicht gehörig unterstützt; Rußland umspinne die Türkei mit einem Gewebe, um sie, wenn die Stunde komme, zu erdrücken; die Regierung habe ihre Pflicht versäumt, indem sie unterlassen, den auf Zerstückelung des osmanischen Reichs ausgehenden Planen des Cabinets von St. Petersburg energisch entgegenzutreten; sie habe dieß thun müssen, selbst wenn sie allein gestanden hätte; es sey bedauerlich, daß die Minister sich zu einer demüthigenden Rolle verstanden; ob denn Rußland nicht schon mächtig genug sey im Divan? — Lord Aberdeen ließ sich auf diesen Angriff vernehmen, wie folgt: „Jede politische Aenderung, an welchem Ort der Erde sie sich zutragen mag, findet ihren Wiederhall in England. Ich weiß recht gut, daß im September v. J. eine Revolte in Serbien ausgebrochen ist. Alexander Georgiewitsch, aus der Dunkelheit hervorgezogen, in welcher er bis dahin gelebt hatte, ist an die Spitze der Regierung gesetzt worden. Dieser Wechsel der Dinge war begleitet von empörenden Abscheulichkeiten. Der englische Generalconsul ist, gleich den Agenten anderer Mächte, dabei intervenirt. Er hat, indem er das that, seine Instructionen

Digitized by Google

überschritten. Es ist ihm eröffnet worden, wie er zu dem Verhalten, das er sich erlaubt, nicht ermächtigt gewesen sey. Was in Serbien vorgegangen, war zumeist das Werk des Pascha's von Belgrad. Uebrigens glaube ich nicht, besorgen zu müssen, daß Rußland 50,000 Mann nach Serbien schicken werde, das Wahlgesetz, wie es früher dort bestanden, wieder in Kraft zu setzen; es dürfte aber dahin kommen, daß der unglückliche junge Mann (the unhappy Youth), der sich an der Spitze der Regierung Serbien's befindet, zufrieden seyn wird, in's Privatleben zurücktreten. Man hat vorgegeben, Rußland habe die Revolte in Serbien angeregt und der zur Gewalt erhobene Fürst sey nur das Werkzeug russischer Ränke. Diese Behauptungen sind unrichtig. Es ist wahr, Rußland hat in der serbischen Angelegenheit seine Intervention geltend gemacht; das geschah aber in Gemäßheit der Verträge von 1812, 1826 und 1829, nach deren Inhalt Serbien unter dem Protectorat Rußland's steht. Serbien ist unabhängig unter russischem Schutz. Freie Fürstenwahl wird durch Tractate stipulirt. Gestützt auf den Buchstaben der Verträge hat Rußland erklärt, die Ernennung des Alexander Georgiewitsch sey nicht aus einer freien Wahl hervorgegangen, vielmehr nur das Ergebniß eines Aufruhrs. Hat der abgesetzte Fürst Michael Obrenowitsch gegen die Pforte gefehlt und will diese, daß er, (nach geführtem Beweis gebrochener Pflicht!) abgesetzt bleibe, so hat Rußland dagegen nichts einzuwenden. Das Cabinet von St. Petersburg verlangt nur: Legalität und Beachtung der serbischen Verfassung; es wird jeden unter Einhaltung der constitutionellen Formen gewählten Fürsten anerkennen. Aus dieser einfachen Darlegung der Thatsachen ergibt sich, daß Rußland nicht, wie gesagt worden ist, seine Macht mißbraucht und sich willkürlichen Einfluß zu üben erlaubt hat; aber auch selbst wenn dieß der Fall gewesen wäre und Rußland die durch Verträge gesetzten Grenzen überschritten hätte, so hätte England sich nicht zu kümmern um das Abkommen zwischen der Pforte und Rußland, es sey dann, das brüsische Interesse fände sich dabei verletzt. In Bezug auf Syrien bestand eine Uebereinkunft zwischen England und der Pforte; England hat darauf bestanden, daß die Bedingungen dieser Convention eingehalten würden. Warum? Weil Ehre und guter Glauben es erheischten. In solchen Fällen ist eine Intervention gerechtfertigt. Welche Auslegung demnach Rußland seinen in Frage gekommenen Verträgen mit der Pforte geben mochte, England hatte nichts damit zu schaffen (England had nothing to do with it). Oesterreich, das der Pforte so freundschaftlich gesinnt ist, als England immerhin, hat sich in dem vorliegenden Fall zu Rußland's Gunsten ausgesprochen; es hat auch dem Divan gerathen, dem Begehren Rußland's nachzugeben; Preußen hat dieselbe Linie eingehalten; die englische Regierung konnte nichts Besseres thun, als übereinstimmend mit diesen Mächten im Interesse des europäischen Friedens zu handeln. Sir Stratford Canning hat sich der Pforte gegenüber auf's freundschaftlichste benommen; er hat alles gethan, was in seiner Macht stand, um der türkischen Regierung zum Guten zu rathen; hätte man ihm gefolgt, so würde die Pforte sich jetzt nicht in einer so schwierigen Lage befinden. Es ist wahr, Rußland hat seinen Willen dem Divan kund gegeben; die Pforte hat sich den Forderungen des Cabinets von St. Petersburg gefügt; es soll zu einer neuen Fürstenwahl in Serbien geschritten werden. Unter diesen Umständen sehe ich nicht ein, wozu die in Antrag gestellte Vorlegung von Papieren nützen könnte." Auf diese Erklärung hin nahm Lord Beaumont seine Motion zurück. — Es ist auffallend, daß in Lord Aberdeen's Darlegung der englischen Politik in Bezug auf die serbische Frage Frankreich gar nicht erwähnt ist.

— In der Zeitung von Hong-Kong vom 9. Februar findet sich eine chinesische Proclamation folgenden Inhalts: „Elepoo, Kaiserlicher Obercommissarius, General der Garnison von Canton, Er-Minister. Zwei Jahre sind abgelaufen, seit die Engländer zuerst die Waffen erhoben. Unser erleuchter Souverain, gnädig und wohlwollend wie der Himmel, hat diese Fremden mit Milde behandelt, indem er ihnen, um den Uebeln und Leiden seines Volkes zu steuern, eine Erneuerung der Handelsverhältnisse zugestanden hat. Die Engländer ihrer Seits haben die Waffen niedergelegt, eine so sanfte Behandlung anerkannt, dem Einfluß der Civilisation ihre Gemüther geöffnet, und allem Streit ein Ziel gesetzt. Es ist durch einen Vertrag mit England bestimmt worden, daß die Engländer forthin unser Volk nicht mehr beleidigen und angreifen sollen; anderer Seits ist aber auch bedungen, daß unser Volk die Engländer, so lange sie harmlos ihren Geschäften nachgehen, nicht beunruhigen oder sonst molestiren darf. So werden beide Theile sich der Vortheile des Friedens zu erfreuen haben. Gegeben im 22sten Jahr der Regierung Tao Kuang's am 25sten Tag des 12ten Monats (25. Januar 1843)."

— Nach dem Canton Register vom 20. Februar sind auf Manilla 80 Rebellen, die bei dem jüngsten Aufstand implicirt waren, am 9. und 11. Februar erschossen worden.

Niederlande.

Amsterdam, 7. Mai. (Effectensocietät). 2½pCt. Int. 57¼. — Ard. 20½. — 3pCt. 32½. Der Handel zeigte heute wenig Lebendigkeit. 2½pCt. unverändert. Spanische etwas angenehmer.

Deutschland.

Wien, 6. Mai. 5pCt. Met. 110. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1617. — 250 fl. Looſe 112¾. — 500 fl. Looſe 140¼.

+ Berlin, 6. Mai. Wir sehen hier jetzt eine große Anzahl von Fremden, die in reichen Equipagen und mit großem Dienertroß den Bädern zueilen, oder ihre Lust- und Geschäftsreisen nach anderen Zielen fortsetzen. Die Revüen, die drei Tage hinter einander von dem Monarchen persönlich abgehalten worden und bei welcher Höchstderselbe mit einem großen Gefolge einheimischer und fremder Staabsofficiere erschien, unter-denen man auch mehrere Engländer, Russen und Oesterreicher bemerkte, vermehrten das bunte Gewühl in der Hauptstadt und ihren nächsten Umgebungen. — Unsere Eisenbahnen erfreuen sich einer immer lebhaftern Frequenz, und obgleich die Postdamer die Fahrpreise in allen Klassen erhöht hat, ist die Zahl der Lustreisenden doch sehr groß, die sich nach Potsdam begeben, um die nun vollendeten neuen Anlagen bei Sanssouci mit den herrlichen Wasserkünsten und überhaupt die Gärten und Paläste Potsdams im Schmuck der Baumblüthe zu sehen. Auch die vaterländischen Kurörter haben Hoffnung, dieses Jahr ein größeres Publikum an ihren Quellen zu vereinigen. Es scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß Ihre Maj. die Königin ein schlesisches Bad brauchen, und so dem Beispiele der Kaiserin von Rußland folgen wird: nicht im Auslande das zu suchen, was man in der Heimath finden kann. Der Prinz Wilhelm und seine Gemahlin werden schon dieser Tage nach dem Schloſse Fischbach, die M.M. aber erst am Ende d. M., dem Vernehmen nach, nach dem im Thale der Sudeten gelegenen Schlosse Erdmannsdorf abgehen. Der Monarch wird von einem ansehnlichen Hofstaate, auch von mehreren hohen Staatsbeamten, unter anderen auch von dem Kriegsminister v. Boyen begleitet werden. In den ersten Tagen des Juni dürfte der Kaiser von Rußland auf einige Tage nach Erdmannsdorf und Fischbach kommen. Die neuesten mit außerordentlicher Gelegenheit aus Petersburg eingetroffenen Briefe besagen, daß wichtige Geschäfte in Warschau und später in St. Petersburg die Zeit des hohen Reisenden sehr beschränken werden. — Nach wie vor gehen aus den Provinzen betrübte Nachrichten über den Nothstand und die große Theuerung, welche die Mißernte des v. J. herbeigeführt hat, auf amtlichen Wege hier ein; auch aus mehreren Theilen der Rheinprovinz sind derartige Nachrichten eingelaufen. In Folge derselben hat das Kriegsministerium vorgestern einen Befehl an das Divisionscommando zu Trier erlassen, der, wie es bereits beim 4ten Armeecorps geschehen ist, die dasige Landwehr von den dießjährigen Zu-

Digitized by Google

sammenziehungen entbindet. Man ist sehr besorgt, auch in diesem Jahre wieder eine solche große Trockenheit zu erleben. Sie würde einen großen Nothstand über viele unserer Landestheile herbeiführen. — In Beziehung auf die neuesten Veränderungen in dem hohen Beamten Personal der Central- und Provinzialadministration will man wissen, es habe der Chefpräsident der Regierung zu Frankfurt a. d. O., Hr. v. Wißmann, wegen seines vorgerückten Alters seine Entlassung gefordert und erhalten, und der bisherige Director der ersten und dritten Abtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath v. Ladenberg würde seinem Verlangen gemäß einstweilen an die Spitze jenes Provinzialdepartements treten. Vielen scheint diese Nachricht nicht wahrscheinlich, da Hr. v. Ladenberg bereits in der Centraladministration einen höhern Rang bekleidete, doch haben wir ja auch schon Beispiele, daß Staatsminister in die Stellung von Oberpräsidenten eingetreten sind. Statt Hrn. v. Ladenberg soll in das gedachte Ministerium der gegenwärtige Präsident des Ober-Appellations- und höchsten Gerichts von Neu-Vorpommern berufen seyn. Also wieder ein Jurist mehr. Wir sahen in kurzer Zeit drei Oberlandesgerichtspräsidenten aus den richterlichen Funktionen in die der Administration übergehen.

J Köln, 7. Mai. Gestern fand die Generalversammlung der Actionäre der rheinischen Eisenbahn hier statt, war aber durchaus nicht zahlreich. Im Allgemeinen war man hier gespannt auf das Erscheinen einer Berliner Deputation, welche, wie es öffentliche Blätter gemeldet, ihre Beschwerden gegen den Verwaltungsrath und sein Verfahren bei der Anlage und Ausführung der Bahn geltend machen sollte. Man wartete jedoch umsonst auf die Deputation, weil in Berlin Niemand, wie man versicherte, die Reisekosten vorschießen wollte, und so kam statt ihrer eine Beschwerdeschrift, welche auch wahrscheinlich ad acta gelegt wird. Man hat in Aussicht gestellt, daß der Staat noch eine Million zuschießen werde; dann werden doch auch, wir wollen es hoffen, die noch zu deckenden bedeutenden Schulden bezahlt werden. Auch der Landtag soll nun der rheinischen Eisenbahn aus der Noth helfen. Die Fortführung der Bahn bis in den Freihafen und in die Stadt dürfte bei den obwaltenden Umständen noch so bald nicht in Angriff genommen werden, selbst, wenn die Festungsbehörde, welche dem Unternehmen bisher in mancher Beziehung hinderlich war, die Erlaubniß gegeben hätte. — Die Apothekerversammlung bestand aus 126 Personen. Beschlossen wurde, die Beschwerden des Apothekerstandes dem Könige vorzulegen und sicher wird ihnen Gehör, denn die jüngsten Bestimmungen über den Verkauf der Apotheken können einzelne Familien gar zu hart treffen. — In der letzten Zeit sind in den Spaziergängen auf dem Glacis der Festung vom Weyer- bis zum Severinsthore am hellen Tage mehrere Raubanfälle vorgekommen, und zwar selbst mit bewaffneter Hand. Man sollte solche Vorfälle für rein unmöglich halten, wenn man bedenkt, daß Köln bei einer Zahl von etwa 75,000 Seelen eine bedeutende Garnison, sechs Polizeicommissäre, vierundzwanzig Polizeidiener, fünf berittene und fünf Fuß-Gensd'armen hat.

Düsseldorf, 6. Mai. (Rh. u. M. Z.) Se. Maj. der König haben durch Se. Exc. den Justizminister resp. den Präsidenten und Oberprokurator des königl. Landgerichts zu Düsseldorf den hiesigen Advokaten und Notarien, welche die Petition um Rücknahme der gegen die Rheinische Zeitung ergriffenen Maßregel unterzeichnet hatten, Allerhöchst ihr Mißfallen zu erkennen gegeben.

[+] Königsberg, 5. Mai. Bei der gegenwärtigen politischen Stille, wo selbst die meisten unserer Provinziallandtage geschlossen sind, finde ich Muße, Ihnen aus den vor Kurzem im Druck erschienenen Vorlesungen des Professors Rosenkranz über Schelling und seine Philosophie auszugsweise Mittheilungen zu machen. Der Inhalt der Vorlesungen selbst kann für Ihre Zwecke kein Interesse haben, ich bebe deßhalb nur aus der ziemlich umfangreichen Vorrede Mehreres heraus. Der Verfasser führt uns zuvörderst die Persönlichkeit und den Vortrag Schellings vor. „Eine kurze gedrungene Gestalt; eine hohe Stirn; weißes Haar; um Mund und Kinn sehr verschlungene, ursprünglich weiche Züge; der Blick mehr scharf als warm, mehr sanguinisch unruhig, als melancholisch tief. Elegante Toilette, aber würdig, ohne alle Geziktheit; schwarze Kravatte; brauner kurzer Oberrock; graue Beinkleider, straff angezogen durch Sprungriemen. Eine silberne Dose, die Schelling mit der linken Hand auf und ab in häufige Bewegung setzt, ist die symbolische Decoration des Vortrags. Ich hatte einen freien Redestrom erwartet; dem war aber nicht so. Schelling stand in kräftiger Haltung, zog ein schmales Heft aus der Brusttasche und las ab, allein so, daß man ihm die völligste Freiheit der Darstellung nachfühlte. Auch hielt er von Zeit zu Zeit an und gab extemporisirende, paraphrastische Erläuterungen, in welchen auch zuweilen der poetische Schmelz sichtbar ward, den Schelling mit ganz abstracten Wendungen anzieheud zu verbinden weiß. Ueber den Inhalt gehörten Vorträge sage ich Nichts, aber die Form sprach mich durchaus an. Die Ruhe, Festigkeit, Einfachheit und Originalität ließen das Chargirte des nicht zu selten hervortretenden Selbstgefühls überjehen. Das schwäbische Idiom schwebte mehr über der Aussprache, als daß es, wie bei Hegel, noch gänzlich tonangebend gewesen wäre, und verlieh, für mich wenigstens, auch dem Laut einen eigenthümlichen Reiz." — Dann wird die eigenthümliche Stellung Schellings in Berlin treffend beleuchtet: „Daß Schelling zu Berlin eine viel schwierigere Stellung, als in dem kunstseligen legendenträumenden München einnimmt, ist unzweifelhaft, denn Berlin macht an seine Philosophen die Forderung, auf der Warte der Zeit zu stehen und die Richtungen und Zeichen zu deuten. Mag der Philosoph es noch so sehr von sich ablehnen, so wird er durch das Bedürfniß der bildungsfüstigen, reflexionsgewandten Stadt, alle Lebensfragen der Gegenwart auf die Basis der sich selbst verstehenden Vernunft zurückzuführen, zu einem indirect practischen Verhalten gezwungen. Man erwartet in Berlin von dem Philosophen Anspielungen auf die momentan culminirenden Interessen der Gegenwart, Auslegung, Zurechtstellung derselben. Diese unwillkürliche der Stimmung der Zuhörer wie der Lehrer sich aufdringende Zumuthung ist für die letzteren sehr gefährlich, theils indem sie ungeschickt etwas vor ihr Forum ziehen, was gar nicht dahin gehört; oder in der beiläufigen Beantwortung einer solchen Frage die Grenze überschreiten und dem eigentlichen Kern, der sachlichen Exposition der Wissenschaft, Abbruch thun; oder gefallsüchtig werden und dem, zumal so gemischten, Publikum durch Witz pikante Unterhaltung zu verschaffen suchen; oder gar darauf zu reflectiren beginnen, was wohl, wie man sich auszudrücken pflegt, von Oben her gewünscht werde, mit dieser Reflexion die Unbefangenheit verlieren und manche Richtungen mehr machen als entwickeln helfen. Gewiß, eine solche Stellung ist sehr schwierig und erfordert, wie die größte Sicherheit in der Wissenschaft, so den feinsten Tact, die größte Urbanität der Behandlung. Schleiermacher und Hegel, jener in der Virtuosität selbstbewußter Reflexion, dieser in der Fülle objectiver Naivität, haben die Berliner in solcher Weise zu fesseln, ja ich möchte sagen, zu regieren gewußt. Sie selbst, die Autoritätsfeinde, wurden zu einer gewissen Autorität für ihr nächstes Publikum, von dem aus ihre Urtheile in eine unübersehbare Peripherie sich ausdehnten. Eine solche Stellung hat etwas Aufreibendes, Zehrendes. Einem so hochgebildeten Publikum, Studirenden aus allen Facultäten, Männern aus allen Ständen soll man genügen, soll mit einer divinatorischen Zuvorkommenheit Räthsel vorführen, die in ihnen sich bewegen, soll die Berufigung einer vernunftgemäßen Lösung geben und soll obenein in der Form, ohne der Tiefe der Wissenschaft etwas zu vergeben, interessant, soll neu seyn. In der That, nur das eminente Talent, nur der große von aller Menschenfurcht freie Charakter können auf die Dauer in solcher Stellung sich erhalten. Aber sie können sich auch darin bewähren."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dienst im Mai 1843 zwischen

Basel, Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

DIE ADLER DES OBERRHEINS
fahren vom **3. Mai** an
von **Mainz**
Jeden **Dienstag** und **Donnerstag**
um **10½** Uhr Abends
nach Ankunft des letzten Zuges der Taunus-Eisenbahn
den ersten Tag bis **Strasburg**,
den zweiten Tag bis **Basel**.
Jeden **Sonntag** um **8½** Uhr Morgens
nach Ankunft des ersten Zuges der Taunus-Eisenbahn
in einem Tage bis Knielingen (Carlsruhe),
am folgenden Tag nach Alt-Breisach,
und Dienstag um Mittag in **Basel**.

Die nieder- und mittelrheinischen Boote der
DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT
in Verbindung mit den englischen Dampfschiffen der
GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY
fahren vom **1. Mai** an
Täglich zweimal

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens, | 1) von **Biebrich** um **6½** Uhr Morgens
nach dem **Rheingau** und allen Zwischenorten bis **Coblenz**,
2) von **Mainz** um **8½** Uhr Morgens | 2) von **Biebrich** a) um **8¾** Uhr Morgs.
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
Täglich nach Coblenz, Cöln u. Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem Tage**
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* bis **Rotterdam** b) in **zwei** Tagen
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen.

a) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **Kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.
b) So lange der Wasserstand es erlaubt über **Arnheim**, sonst über **Nymwegen**.

Nähere Auskunft und Billette
für die Dampfschiffe nach allen Stationen für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist deshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5699]

[5530]

Daguerreotyp-Portraits,

monochromatisch und in **Farben**, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.
J. Heitmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5655] **Versteigerung von 17 Stück Oelgemälden.**

Montag den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden, in Gemäßheit verehrl. Dekrets des hochlöbl. Stadtgerichts vom 7. Dezbr. v. J.,

17 Oelgemälde, verschiedener Größe,

angeblich von folgenden Meistern, als: Raphael, Andrea del Sarto, van der Helst, Everdingen, Guercino, Michel Angelo, Dominichino, F. Barocci, A. Caracci, P. Veronese, Gerard Honthorst, Caspar Netscher, N. Maes, in der Behausung des Hrn. Böhm, Buchgasse, gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Vorbemerkte Gemälde können Freitag den 19. und Samstag den 20. Mai, in dem Locale, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angesehen werden.

C. Belschner, Auctrufer.

[5703] Damen, die an der Epilepsie leiden, und vielleicht ihr Uebel nicht gern wollen bekannt werden lassen, erfahren den Arzt, der sie unter dem strengsten Incognito glücklich davon befreit, so wie alle übrige sehr erwünschte Nachrichten, nebst sicherer Garantie, schriftlich, wenn sie eine beliebige Namens-Chiffre und Ort, unter welchen sie die Antwort verlangen, unter Adresse:

an Mdm. Z. in Dresden,
poste restante
in frankirten Briefen einsenden.

[5666] Feinster **Barinas-Tabak**, holländisch geschnitten, ist vorräthig bei **Jobs. Eck** in der Münzgasse zu Frankfurt a. M.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202–203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino**. [5000]

[5660] Ein Armband, eine Schlange darstellend, ist in einem Stadtfuhrwerk gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt, den 29. April 1843.

Polizei-Amt.

[5637] **Edictalladung.**

Nachdem bei diesseits Hochlöblichem Rechnei-Amte um Löschung der von dem verstorbenen Rangschiffer Friedrich Müller aus Marktbreit gestellten Caution gebeten worden, so werden alle Diejenigen, welche an den genannten Verstorbenen in seiner Eigenschaft als Rangschiffer und daraus nach Inhalt der Rangschiffahrtsverordnung vom 12. Januar 1808, §. 13 stiefsenden Verdältnissen annoch einen Anspruch zu machen haben, öffentlich hierdurch vorgeladen, um so gewisser innerhalb

vier Wochen

bei unterzeichnetem Gericht desfalls sich anzumelden, als sonst die erwähnte Caution ohne Weiteres gelöscht, resp zurückgegeben werden soll.

Frankfurt a. M., den 19. April 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 130.) 11. Mai 1843.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. April. (Berl. N.) Die Ankunft des Fürsten-Statthalters des Königreichs Polen macht eine Reise des Kaisers nach der dortigen Hauptstadt, von der mehrere auswärtige Blätter wissen wollten, sehr unwahrscheinlich. Auch vernehmen wir von einer solchen hier nichts.

Warschau, 1. Mai. Es heißt, daß die neue Bearbeitung des polnischen Tarifs den Zweck habe, ihn mehr mit dem der russischen älteren Provinzen in Uebereinstimmung zu bringen.

Italien.

Rom, 28. April. (Univ.) Der anglicanische Bischof von Tuam hat sich bei seiner neulichen Anwesenheit in der heiligen Stadt um die Ehre beworben, dem Papste vorgestellt zu werden. Seine Bitte wurde gewährt, und er begab sich im Costüm eines anglicanischen Bischofs, begleitet von dem Rector des katholisch-englischen Collegiums, der ihm als Dolmetscher diente, zur Audienz zum heiligen Vater. Daselbst kniete er drei Mal nieder, wie es Gebrauch ist, ehe man sich Sr. Heil. nähert. Der Papst das Ceremoniell abkürzend, ging dem anglicanischen Prälaten rasch entgegen und drückte ihm mit Herzlichkeit und mit der Versicherung die Hand, daß es ihm ein großes Vergnügen gewähre, den Sohn von Lord Plunket zu sehen. Sein berühmter Vater, fügte er bei, stehe für die großen Dienste, die er den Katholiken von Irland und England durch seine rechtlichen Gesinnungen und seine Beredsamkeit erwiesen, bei ihm im freundlichsten und dankbarsten Andenken. Der Bischof entfernte sich, entzückt über die Aufnahme, die ihm zu Theil geworden, indem er seinen Dolmetscher bat, Sr. Heiligkeit die Ausdrücke seiner tiefsten Rührung darüber darzubringen. — Wir glauben wohl, daß dieß die erste Zusammenkunft war, welche, seitdem sich England von dem Stuhle des heiligen Petrus getrennt, zwischen dem Oberhaupte der katholischen Kirche und einem anglicanischen Bischofe stattgefunden hat.

Venedig, 26. April. (A. Z.) Der Congreß der Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Actionäre ist im großen Saale der Piazza Barato abgehalten worden. Durch mehrjährige leidenschaftliche Parteikämpfe, Municipalkreitigkeiten, endlich durch die heftige Krisis, die alle Eisenbahnspekulationen vor einigen Jahren verheerend getroffen, war die Ausführung der Bahn von Venedig nach Mailand ohne eine höhere Einwirkung unmöglich geworden. Nachdem die Regierung die Parteien in vollkommener Freiheit ihre eigenen Interessen berathen lassen, und diese die vollständige Ueberzeugung erhalten, daß sie unter sich zu keiner Einigung gelangen würden, trat endlich die Staatsverwaltung durch das Decret vom 22. zu dringender Abhülfe ein; auch hier noch überließ sie die definitive Entscheidung durchaus dem freien Willen der Actionäre. Sie setzte blos die Bedingungen, sie verlangte Einsicht und Controle der technischen und administrativen Vorkehrungen, wodurch dem Interesse der Actionäre eine Garantie mehr gewährt wird. Sie garantirte 4 pCt. Zinsen und stellte es der Gesellschaft frei, ob sie nach zweijährigen Beobachtungen im Besitze der Actien bleiben oder dieselben gegen 4 pCt. kaiserl. königl. Staatsschuldverschreibungen austauschen wolle. Endlich erklärte sich die Staatsverwaltung, daß sie nach Erschöpfung des Gesellschaftscapitals den Ausbau von Venedig nach Mailand selbst bewirken wolle, wo somit an der gänzlichen Vollendung des Projectes nicht mehr gezweifelt werden kann.— Dieses Decret wurde bei der vorgestrigen Versammlung mit dem Beisatze von dem Regierungscommissär vorgelesen, daß die Actionäre sich einfach über dessen Annahme aussprechen sollten. Eine so großartige Auffassung und Behandlung des Gegenstandes hatte man sich auch bei hochgespanntesten Hoffnungen nicht erwartet, unter unbeschreiblichem Jubel wurde die Annahme durch Acclamation ausgesprochen und mit wahrhaft italienischem Enthusiasmus die Motion aufgenommen, eine Deputation zu erwählen, den Dank der Versammlung an den Stufen des Thrones niederzulegen. Die Einigkeit und Zufriedenheit der so heftig streitenden Parteien ist jetzt allgemein und vollständig.

Belgien.

= Brüssel, 8. Mai. Fräulein Heinefetter hat den hiesigen Journalen das folgende Schreiben zugesandt: „Ehe ich Brüssel verlasse, glaube ich dem Publikum, bis ich zu etwas mehr im Stande bin, einige Worte der Erklärung schuldig zu seyn. Ich habe, was man auch gesagt haben mag, weit entfernt davon, nach Lärm zu haschen, nach der traurigen Ehre eines scandalösen Ruhmes zu streben, meinen Kummer und meine Klagen verbergen müssen, obgleich man mich in dem letzten Prozeß eine so traurige Rolle hat spielen lassen. Es steht mir nicht zu, es an Geschick und Gewandtheit mit beredten Advokaten aufzunehmen. Ich will überhaupt nicht gegen andere feindlich auftreten: ich spreche für mich selbst, weiter nichts. Die Schicklichkeit, die mit meinen Neigungen übereinstimmt, verbietet mir jedes Detail über den Prozeß, in den mein Name auf eine so traurige und unglückliche Weise verwickelt ist. Trotz meiner Resignation kann ich jedoch nicht die Erhrsüchtigkeit hinnehmen, die man mir zutheilen will. Ich appellire, nur was mich betrifft, und an die wohlwollende Billigkeit des Publikums. Jedermann wird begreifen, daß meine Lage in dieser Angelegenheit eine ganz exceptionelle ist. Ich war nur Zeugin; man hat die Rollen umgekehrt, und mir die einer Angeklagten zugetheilt, während ich keinen Vertheidiger hatte, noch haben konnte. Dieß ist eine offenkundige Thatsache, die mir einige Rechte auf das Interesse der Leser geben wird. Sie haben, Hr. Redacteur, Ihr Journal der Anklage eingeräumt, Sie werden auch einige Zeilen den gerechten Reclamationen einer Frau zugestehen, welche sich nicht vertheidigen, noch vertheidigt werden konnte." — Saumartin sind jetzt diejenigen seiner Sachen, welche unter den Beweisstücken seines Processes figurirten, verabfolgt worden. Die Gerichtskosten zum Belauf von ungefähr 1000 Fr. hat er bezahlt. Auch die Familie Sirey hat die 1000 Fr. zurück erhalten, welche sie als cautio judicatum solvi hinterlegt hatte.

Serbien.

Belgrad, 27. April. (D. A. Z.) Mit der gestrigen Post aus Konstantinopel ist ein Ferman des Sultans hierher gelangt, der heute im Senate verlesen worden ist, des Inhalts: Die Häupter und Beförderer der letzten Revolution: Wucsics, Petronicvich, Simich und Kiwuil Paschas, haben sich nach Konstantinopel zur Verantwortung zu verfügen; eine provisorische Regierung verwaltet einstweilen das Fürstenthum, und die aus Anlaß der letzten Katastrophe Geflüchteten kehren wieder nach Serbien zurück. Heute noch wird durch das jenseitige österreichische Generalcommando diese Nachricht in Semlin bekannt gemacht werden. Eine neue Fürstenwahl, die zugleich angeordnet worden ist, läuft wohl auf eine gänzliche Ausschließung des Karageorgiewich vom serbischen Fürstenthrone hinaus.

Digitized by Google

Ungarn.

Pesth, 1. Mai. (A. Z.) Die Comitatswahlen sind nunfast im ganzen Lande beendigt und sollen größtentheils in dem sogenannten liberalen Sinne ausgefallen seyn, d. h. für die Theorien, als da sind: noch größere Aufnahme der ungarischen Sprache (welche Frage stets in der vordersten Reihe steht und als liberale Hauptwurzel gilt,) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtspflege, Preßfreiheit, Gewerbefreiheit, Aufhebung der Zölle ꝛc. Wird aber vorgeschlagen: Gleichheit vor dem Gesetz, Besteuerung oder irgend eine andere Verkürzung der Privilegien des Adels, die bis jetzt zum Nachtheil der andern zehn Millionen Bewohner des Landes bestehen, so beweist man mit den Fäusten, daß dieß nichtswürdige, gefährliche Neuerungen sind. Noch nie hat man von so vielen blutigen Excessen bei den Landtagswahlen wie jetzt gehört; es gehen täglich betrübendere Details ein.

Deutschland.

Wien, 4. Mai. (A. Z.) Der schon seit längerer Zeit zum k. k. Botschafter am kaiserl. russischen Hofe designirte bisherige österreichische Gesandte am königl. bayerischen Hofe Graf v. Colloredo-Waldsee hat nun seine förmliche Ernennung erhalten, wird sich jedoch, bevor er die Reise nach seinem neuen Posten antritt, noch auf einige Tage nach München begeben, um seine Abberufungsschreiben Sr. Maj. persönlich zu überreichen. Eine zweite Veränderung im diplomatischen Corps des Kaiserstaates ist die so eben bekannt gewordene Abberufung des k. k. Gesandten in Dresden, Frhrn. v. Binder-Kriegelstein, welcher seinem Wunsche gemäß wieder bei der hiesigen Staatskanzlei einen Wirkungskreis erhalten wird; dagegen ist der gegenwärtig bei den Höfen von Kassel und Braunschweig beglaubigte k. k. Gesandte Graf von Kuefstein zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. sächsischen Hofe ernannt worden. Man erwartet hier auf kurzen Besuch J. k. H. die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie von Baden. — Der k. würtembergische Finanzminister v. Herdegen hat gestern Wien verlassen, um eine kurze Excursion nach Ungarn zu machen.

Berlin, 6. Mai. (Magd. Z.) Die in mehreren Blättern aus Köln als ganz bestimmt mitgetheilte Nachricht, daß Se. Maj. der König im Spätsommer die Rheinprovinz besuchen werde, um im Ahrthale die Trauben-Cur zu gebrauchen, ist, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, völlig grundlos.

Berlin, 6. Mai. (D. A. Z.) Vor 14. Tagen etwa wurde das vor einigen Jahren gegen die Buchhandlung Voigt und Mocker in Würzburg erlassene Verlagsverbot wieder aufgehoben.

Breslau, 5. Mai. (B. N.) Heute Nachmittag um 1 Uhr fand die Schlußsitzung des schlesischen Provinziallandtages statt, welchen der Oberpräsident unter den üblichen Formen im Namen Sr. Maj. des Königs auflöste. Sämmtliche Abgeordnete nebst vielen Mitgliedern der hiesigen königlichen und städtischen Behörden sind nach der Sitzung von dem Oberpräsidenten zu einem Diner eingeladen worden.

[:] Königsberg, 5. Mai. Es ist in öffentlichen Blättern mehrfach die Rede davon gewesen, daß die Geistlichen der Provinz Preußen, im Gegensatz zu den Anträgen des Landtags, eine Petition zu Gunsten des projectirten Ehegesetzes beabsichtigen. Eine solche Petition circulirt hier allerdings, ist aber nur von sehr wenigen Geistlichen unterzeichnet worden und man darf als ausgemacht annehmen, daß die große Mehrzahl unserer Geistlichkeit sich von dieser Demonstration fern halten wird.

Köln, 8. Mai. So eben vernehmen wir, daß der Ausschuß des rheinischen Landtages das neue Strafgesetzbuch einstimmig verworfen habe. Da von allen rheinischen Städten Wünsche und Hoffnungen dem Landtage zur Bevorwortung zugesendet worden, so durfte und konnte auch die Hauptstadt der Provinz nicht zurückbleiben. Es werden von hier mehrere Petitionen abgehen, nemlich gegen das neue Strafgesetz, für eine bestimmte Feststellung der ständischen Angelegenheiten, für die Preßfreiheit, Reform des Communalwesens und für die Emancipation der Juden. Die Petitionen sind meisterhaft und bündig abgefaßt, und haben sie auch vielleicht bei den Beschlüssen des diesjährigen Landtags noch keine bestimmte Entscheidung zu erwarten, so hegen wir doch die Hoffnung, daß sie nicht ganz unberücksichtigt bleiben, indem der König, einmal direct mit den Wünschen seiner treuen rheinischen Unterthanen bekannt gemacht, dieselben auch gewiß in nähere Erwägung ziehen wird, und gerechten und billigen Wünschen auch seine Zustimmung nicht versagt.

Aachen, 9. Mai. (Nachn. Z.) Im Laufe dieser Woche wird eine Petition hiesiger Bürger an den Landtag abgehen, in welcher derselbe gebeten wird, die Wünsche desselben mit seiner Unterstützung vor die Stufen des Thrones zu bringen. Diese Bitten beziehen sich darauf: 1. daß es Sr. Maj. gefallen möge, den Entwurf des Strafgesetzbuchs zurückzunehmen und verordnen zu wollen, daß derselbe zuvörderst der Oeffentlichkeit und insbesondere dem Gutachten der Gerichte übergeben und sodann ein neuer Entwurf einem neuen Landtage wieder vorgelegt werde; 2. daß Se. Maj. dem tiefgefühlten Bedürfniß einer bessern Gemeindeeinrichtung abhelfen und der Provinz eine Communalordnung verleihen wolle, welche auf freier Wahl der Vorsteher und Vertreter, möglichster Befreiung von der Bevormundung der Regierung und Oeffentlichkeit der Verhandlungen beruhe; 3. daß Allerhöchstdieselben eine vollständige Oeffentlichkeit der Landtage, insbesondere die schnelle Veröffentlichung der Protocolle mit den Namen der einzelnen Redner huldreichst bewilligen möge; 4. daß Se. Maj. sowohl bei den Städten, welche Virilstimmen besitzen, als bei denen, welche collectiv ihre Abgeordneten ernennen, die Zahl der Abgeordneten so weit vermehren wolle, daß für je 20,000 Seelen mindestens Ein Abgeordneter gewählt werde; so wie ferner Se. Maj. huldreichst bestimmen möge, daß zur Wahlberechtigung die Vereinigung von Grund- und Gewerbesteuer nicht mehr nöthig sey; endlich 5. daß Se. Maj. die Presse von den sie beengenden Banden befreien wolle. — Eine Petition, ungefähr desselben Inhalts, im Auftrag des Stadtraths der Stadt Trier entworfen, liegt jetzt dem Stadtrath zur Genehmigung vor. Auch diese Petition bittet um eine Communalordnung, um einstweilige Zurücknahme des Strafgesetzentwurfs, um vollständige Oeffentlichkeit der Landtage, um Erleichterung der Presse und um eine Aenderung der bestehenden Wahlgesetze. Hinzugefügt ist eine Bitte, daß den in gesetzlich bestimmten Perioden zusammen zu rufenden landständischen Ausschüssen alle die ganze Monarchie berührenden Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte mit Einschluß der Besteuerung betreffen, zur Berathung vorgelegt und ihnen das Recht der Petition gestattet, daß auf der rheinischen Universität Bonn ein Lehrstuhl für das rheinische Recht in allen seinen Theilen errichtet und daß aus urtheilsfähigen Gutsbesitzern und Beamten eine Commission zur Untersuchung des Nothstandes der Mosel und zur Beantragung der Mittel zur Erleichterung desselben niedergesetzt werde.

München, 7. Mai. (Augsb. Abdz.) Se. Maj. der König werden dem Vernehmen nach einen Theil der schönen Jahreszeit im Schlosse Berg am Starnberger See zubringen. In den Cirkeln der höchsten Herrschaften finden täglich Reunions statt, theils bei Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen, theils bei der herzogl. Leuchtenbergischen Familie; die Frau Großfürstin befindet sich besonders wohl in unserm Klima. — Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Bayern wird morgen oder übermorgen von Wien wieder hier eintreffen.

Nürnberg, 7. Mai. (N. Bl. Z.) Gestern wurde, kurz vor der Ankunft des ersten von Bamberg kommenden Kanalschiffes, in einer der lebhaftesten hiesigen Passagen, hart am Kornmarkt, mit unerhörter Keckheit ein Einbruch vollführt. Eine Weibsperson, die sich bereits Morgens unter allerlei Vorwänden in das Haus geschlichen, drang Nachmittags in Begleitung zweier Jungen in die Wohnung eines Particuliers, der eben abwesend war, überfiel die Magd, mißhandelte sie, versuchte sie zu binden und zu knebeln und soll selbst ihr Leben bedroht haben. Endlich fand diese eine Gelegenheit, zu entwischen; als sie aber

Digitized by Google

mit Hülfe zurückkehrte, hatte jene bereits einen Schrank erbrochen, alles darin vorfindliche Geld und Silberzeug geraubt und die Flucht ergriffen.

Nürnberg, 8. Mai. (N. C.) Der gestrige Tag war gewiß ein einflußreicher für den Ludwigkanal, denn er bestärkte durch das Eintreffen von vier weiteren Schiffen die Erwartung, daß die theilweise Befahrung von nachhaltigerem Erfolge seyn werde, als so Mancher vermuthete, und daß auch die übrigen Hindernisse, welche der Eröffnung des Ludwigkanals seiner ganzen Länge nach im Wege stehen, durch Kunst und Beharrlichkeit bald überwunden seyn werden. Das Kanalschiff „Ludwig", welches am 6. Abends dahier eingetroffen, trat gestern schwer beschachtet seine Rückfahrt nach Bamberg an, und begegnete in der Haltung 71 zweien von dort kommenden Mainschiffen und in der 72sten Haltung zweien Kanalschiffen erster Klasse, welche gleichfalls beladen waren. Dem „Ludwig" voraus fuhr ein weiteres Schiff, welches den, als k. außerordentlichen Commissär für die 7te Generalversammlung der Actionäre des Ludwigskanals dahier anwesenden k. Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Frhrn. v. Andrian, in Begleitung des zweiten Ausschußdirectors Dr. Reinganum aus Frankfurt, des k. Regierungsbevollmächtigten, Regierungsrath Meyer, des Ausschußmitglieds Bankier Belli-Seufferheld von Frankfurt, und des Ausschußbevollmächtigten k. Baukonsulenten Dr. Kreitmair von hier trug, um von der Fahrbarkeit des Ludwigkanals Kenntniß zu nehmen. Die Kaimauern des Kanals, die Kanalbrücken und Kanalufer waren von hier bis zum Fürther Kanalhafen (2 Stunden) mit einer unzähligen Menschenmasse bedeckt. Hat die theilweise Eröffnung des Ludwigskanals schon ein so reges Leben und Treiben hervorgerufen, was wird die Zeit uns bringen, in welcher dieß Riesenwerk menschlicher Kunst vollendet dastehen, und seine Wohlthaten nach allen Richtungen hin spenden wird!

⊙ Hanau, 9. Mai. Die Hanauer Zeitung enthält eine, wie es scheint, aus der sichersten Quelle stammende Mittheilung über den Stand der projectirten Hanau-Frankfurter Eisenbahn. Dieser Mittheilung zufolge ist die Genehmigung der Regierung zu Erbauung einer solchen Bahn auf Privatkosten an die Bedingung geknüpft worden, daß vor Ertheilung der betreffenden Concession das Vorhandenseyn der erforderlichen Geldmittel nachgewiesen werde. Unterhandlungen mit Frankfurter Capitalisten wegen des auf Frankfurt fallenden Antheils haben bereits zu einem befriedigenden Resultat geführt und in Hanau sind, um der regierungsseitig gestellten Bedingung zu genügen, mehrere Capitalisten zusammengetreten, die für den ganzen auf Hanau fallenden Antheil der Regierung und den Frankfurter Interessenten gegenüber aufkommen, falls die demnächst zu eröffnende öffentliche Zeichnung den Betrag dieses Antheils nicht erreichen sollte, die aber dagegen jedenfalls einen Theil ihrer gegenwärtigen Betheiligung sich selbst und den andern dem Hanauer Publikum vorbehalten.

Ⅱ Heidelberg, 7. Mai. Unser diesjähriges Musikfest ist definitiv auf den 17. d. M. zur Feier des Namensfestes Ihrer k. Hoh. der Großherzogin, angesetzt; die Generalprohen werden Tags vorher und am Morgen des Festes selbst stattfinden. Zur Aufführung kommen der erste Theil der Cantate „das Alexanderfest" von Händel, und der zweite Theil der historischen Cantate „das Heidelberger Schloß" von Hetsch, eingeleitet durch die Ouvertüre und einzelne andern Nummern des ersten Theils derselben. Wir erwarten um so zahlreichere Gäste, als die Eisenbahnen von Karlsruhe und Mannheim hierher für den Festtag mehrere Extrafahrten angesetzt haben.

Darmstadt, 6. Mai. (Köln. Z.) Seit mehreren Jahren sind Untersuchungen wegen Handwerkerverbindungen mit revolutionären Zwecken bei unsern Gerichten anhängig. Sie endigten vor einigen Monaten in Mainz mit völligen Freisprechungen, da die dortige Gesetzgebung eine Absolution von der Instanz nicht kennt und die gemachten Geständnisse in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit mit Erfolg angefochten wurden. Anders in den beiden älteren Provinzen, wo ebenfalls eine Anzahl solcher Beschuldigten längere Zeit in Untersuchung und Haft sich befand. Hier hatten nemlich die erkennenden Hofgerichte in Gießen und Darmstadt in großer Anzahl Zuchthaus, sodann auch wohl Correctionshaus, die erstere Strafart bis zum Umfange von sechs Jahren, erkannt. Da man in gedachten unsern älteren Provinzen bloß kennt an das höchste Tribunal appellirren kann, wenn mehr als bürgerlicher Arrest zur Strafe anferlegt ist und der Angeschuldigte seine völlige Unschuld beweisen kann, und das Rechtsmittel der Revision ans Oberappellations- und Cassationsgericht (d. h. die weitere Vertheidigung um besseres Recht, geringere Strafe), durch das Vorhandenseyn erkannter zweijähriger Zuchthaus- oder einer derselben gleichen oder höheren Strafe bedingt ist, so konnten schon deßhalb Manche, von denen Keiner seine vollständige Unschuld behaupten konnte, wegen nicht genügend gegen sie erkannter Strafe, keine Rechtsmittel gegen die sie betreffenden Strafurtheile ergreifen. Andere beruhigten sich abgesehen davon und traten ihre Strafen an, wodurch es kam, daß nur eine Revisionsrechtfertigung aus der Provinz Oberhessen und 11 aus der Provinz Starkenburg an das genannte höchste Tribunal gelangten. Dort nun hatten sie den günstigen Erfolg, daß die erkannten Zuchthausstrafen sämmtlich in Correctionshausstrafen herabgesetzt und auch hinsichtlich der einzelnen Strafdauern bedeutende Milderungen vorgenommen wurden. In so weit Theile der Haft als Theile der zu verbüßenden Strafen hofgerichtlich angenommen waren, verblieb es auch bei höchstem Tribunal dabei. Von den verurtheilt Gewesenen ist unterdeß einer gestorben. Es sind meist junge Männer zwischen zwanzig und dreißig Jahren.

T Braunschweig, 7. Mai. Der nicht länger zu bezweifelnde definitive Entschluß Hanovers, dem Zollverein nicht beizutreten, trifft unsere Stadt sehr schwer und bedroht ihre Bedeutung als Handelsstadt in bedenklichem Grade. Der Zollverein selbst hat das übrigens nicht verkannt und soll bereits, in Voraussicht der nun erfolgten Entscheidung, die Braunschweig'sche Regierung zu Vorschlägen aufgefordert haben, wie dem Uebel zu steuern. Rückgängig zu machen ist die Entscheidung nicht mehr.

Köthen, 6. Mai. (N. W. Z.) Im 16ten Stücke unserer Zeitung liest man folgende merkwürdige, unsern Culturzustand documentirende Bekanntmachung einer Marie Höfler: „Die im vorigen Jahre mit höchster landesherrlicher Genehmigung von mir begründete Entbindungsanstalt für unbemittelte Töchter höherer Stände hat sich nicht nur aus hiesiger Stadt, als auch aus der nächsten Umgebung eines über alle Erwartung zahlreichen Zuspruches zu erfreuen, so daß das Haus mehrentheils fortwährend besetzt ist. Um dieser wohlthätigen Anstalt, die, wie der Erfolg zeigt, einem fühlbar dringenden Bedürfnisse entgegenkommt, mehr Ausdehnung zu geben, habe ich dieselbe nach dem von mir angekauften und eigens zu dieem Zwecke auf das Anständigste und Bequemste eingerichteten Hause verlegt, in welchem sechs Zimmer mit Betten mehr als in meiner bisherigen Wohnung zur Verfügung sind. Freundlicher Aufnahme und strenger Verschwiegenheit können sich Alle versichert halten, worvon auch wohl die Beweise vorliegen, so daß diese beiden guten Eigenschaften zur Empfehlung genügen werden." Was soll man dazu sagen, wie muß man auswärts von unserm moralischen Zustande denken, wenn man diese Anzeige liest, daß für unsere Töchter höherer Stände eine solche Anstalt mit landesherrlicher Erlaubniß, die wohl doch nur nach gefundener Nothwendigkeit derselben ertheilt wurde, errichtet werden durfte, hier in unserer kleinen nur gegen 5000 Einwohner zählenden Stadt!

Gera, 5. Mai. (L. Z.) Von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich ist unserm mitregierenden Fürsten, Heinrich LXII. Reuß zu Schleiz, das Großkreuz des Leopoldordens verliehen worden, dessen Insignien der kaiserl. Geschäftsträger am fürstlichen Hofe, Generalconsul und Legationsrath von Berks,

Digitized by Google

gestern dem Fürsten, welcher seit längerer Zeit auf dem Schlosse Oberstein verweilt, mit einem in sehr gnädigen Ausdrücken abgefaßten kaiserlichen Schreiben überreicht hat.

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120.65. — 3pCt. 82.10. — 5pCt. Span. 30. — Passive 4¼. — 5pCt. Port. 40¾. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3332. 50. — Versailles, rechtes Ufer 253. 75. — Linkes Ufer 115. — Straßburg-Basel 198. 75. — Paris-Rouen 690 — Paris-Orleans 625. Es wurden heute ansehnliche Geschäfte an der Börse abgeschlossen; das Endergebniß war aber, daß die Rentenotirung im Vergleich zum Eröffnungscours um 25 bis 30 Centimes niedriger ging.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hat Hr. Powels, dessen Wahl nach dem Antrag der Commission annullirt werden soll, das Wort genommen, um gegen das Verfahren der Commission zu protestiren.

— Es heißt, das Ministerconseil habe entschieden, daß auf die Anträge des Herzogs von Broglie, die Entschädigung der Sklaveneigner, somt die Aufhebung der Sklaverei auf den Colonien betreffend vorerst noch nicht könne eingegangen werden, indem die finanziellen Kräfte des Landes für mehrere Jahre zu dem Festungsbau um Paris her und den Eisenbahnanlagen verwendet werden müßten.

— Aus Algier vom 30. April wird gemeldet, daß der Herzog von Aumale am 30. April eine erfolgreiche Razzia gegen die Araber ausgeführt hat; es wurden dabei dem Feind 15000 Schafe und 600 Kameele abgenommen.

Madrid, 1. Mai. Hr. Cortina hat sich 24 Stunden Bedenkzeit ausgebeten; er wird sich dann erst erklären, ob er die Mission, ein Cabinet zu bilden, annehmen will; — inzwischen glaubt man, er werde sich dazu entschließen und für sich selbst die Präsidentur im Conseil und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Die Adresse des Senats ist noch immer nicht votirt.

London, 6. Mai. 3pCt. Stocks 90¾. — 5pCt. Span. 21¾. — Neue 3pCt. 31¾. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 56¼.

— Die Königin Victoria hat eine Sendung kostbarer Geschenke vom Kaiser von China erhalten.

— Hr. Brunel hat eine schlimme Nacht zugebracht; die wiederholte Operation, das Goldstück herauszuholen, ist nicht gelungen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5669] Der von dem Königlich Würtembergischen Oberamte zu Schwäbisch-Gmünd am 18. April a. c. ausgestellte Reisepaß des Kellners Carl Friedrich Schabel aus Schwäbisch-Gmünd ist am 26. d. M. abhanden und in fremde Hände gekommen. Es ergeht hiermit an alle resp. Behörden das ergebenste Ersuchen, den etwaigen Producenten desselben anzuhalten, und diesen Paß der unterfertigten Behörde zuzusenden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1843.

Polizei-Amt.

[5415] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gottfried Engelhard Mäs Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

Zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 22. März 1843.

Stadt-Gericht
Senator Dr. Müller, Director.
Dr Voigt, Secr.

[5695] Oeffentliche Ladung.

Auf eine von der Ehefrau des Johannes Greß, Anna Maria geb. Binger zu Bottendorf, wider gedachten ihren Ehemann, auf den Grund der höslichen Verlassung bei dem unterzeichneten Gerichte erhobene Ehescheidungsklage und den von dem Untergerichte desfalls eingeforderten ordnungsmäßigen Bericht, wird der genannte Johannes Greß hierdurch vorgeladen, um binnen einer Frist von

drei Monaten

sich so gewiß auf erwähnte Klage durch einen hiesigen bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt vernehmen zu lassen, als sonst in seinen Ungehorsam er der höslichen Verlassung für geständig erachtet, mit seiner Vernehmlassung ausgeschlossen und weiter w. R. erkannt werden wird.

Marburg, am 28. April 1843.

Kurfürstliches Obergericht, Civil-Senat der Provinz Oberhessen
Bickell

[5598] Der hiesige Bürger und Handelsmann Carl Christian Rombeld hat erklärt, daß sein Vermögen zur Tilgung seiner Schulden unzureichend sey und daßelbe seinen Gläubigern abgetreten.

Zur summarischen Anmeldung der Forderung und zum Güterverfuch zwischen dem Cridar und den Gläubigern, dann Bezeugung des letztern unter sich, ist Termin auf

den 26. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in das Gerichtslokal anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiermit öffentlich geladen werden, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Majorität der Erscheinenden einwilligend werden erachtet werden.

Hanau, den 12. April 1843.

Kurfürstliches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 10. Mai. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metallig. Obligat.	5	111⅛	111⅜
ditto ditto	4	—	102
ditto ditto	3	—	75⅞
Bank-Actien à Div.		1982	1980
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		115½	115¾
fl. 500 — ditto		143⅛	143⅜
Rothmann Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	4½	—	103¼
Staatsschuldscheine.	3½	—	103¾
Prämienscheine . . .		—	92⅞
Baiern Obligationen . . .	3½	—	101
Obligationen . . .	3½	—	102¾
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		363½	363¼
Obligat.	5	—	102¾
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	58⅞
Obligationen . . .	3½	95¾	—
Darmstadt fl. 50 Loose . . .		67¼	—
fl. 25 ditto . . .		27⅛	—
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose . . .		—	25¼
Holland Integrale . . .	2½	56⅞	56¾
Spanien Actvsch incl. à Cp.	5	23	22⅞
Portugal Consols Lit. à fl. 12	2½	—	40¼
Polen fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	83¼
ditto à fl. 500 . . .		—	93¼

Wechsel-Cours.

Den 10 Mai	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅜	—
ditto 2M.	98⅛	—
Augsburg k.S.	—	119¾
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	103	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	87½	—
ditto 2M.	87¼	—
Leipzig k.S.	105	—
do. in d Messe	—	—
London k.S.	—	120⅞
ditto 2M.	—	119¾
Lyon k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅛
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	93
Wien 20 kr k.S.	—	121⅛
ditto 2M.	—	120¾
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 10. Mai.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	4	Gold al Marco	375	
Friedrichsd'or	9	47	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	33½	Frankenthaler	2	29
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig 20	21	20
Kngl. Souverains	11	57	Gering u mittelh.	21	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 6 Mai		Amsterdam, 7. Mai.	
5pCt Metallig.	110	2½pCt. Integrale	57⅛
4 — ditto . . .	100¾	5 — Holländ.	101¼
3 — neue . . .	77¼	Restant.	—
Actien . . .	1617	4 — à Insc.	99⅜
fl. 250 Loose	112¾	5 — Span. Act	20⅜
fl. 500 Loose	140½	Paris, 7 Mai.	
London, 6 Mai		5pCt. Rente ex C.	120 65
3pCt. Stocks e. a.	97	3 — ditto . . .	82 10
2½ - Holländ.	57	5 — Activschuld	30
5 — Sp. Activ	21⅜	Passivsch.	4⅞
2½ - Portugies.	40¼	5 — Neapol.	—

A. Sulzbach's vereid. Makler.

Digitized by Google

№ 131. — Freitag — 12. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 8. Mai. Die Debatte über den Bericht der Wahluntersuchungscommission wird mit einem Eifer betrieben, als hinge das Heil des Landes von einem Beschluß ab, der doch zuletzt nur die Aufhebung einer einzelnen Wahl aussprechen kann. Der Grund der starken Aufregung unter den Parteifractionen der Kammer liegt allerdings tiefer, als man beim ersten Blick auf den Gang der Verhandlung vermuthen sollte. Der Opposition sind schon viele Angriffe auf die Wahlfähigkeit der im Staatsdienst angestellten Beamten mißlungen: sie sucht fest auf indirectem Weg zu erreichen, was sie bis daher durch förmliche Wahlreformanträge vergebens erstrebt hat. Sonst excommunicirte die Kirche den Ketzer; heute werden ganze Klassen der Gesellschaft vom politischen Ostracismus der Parteien getroffen. Die Opposition heuchelt, sie verlange vor Allem unabhängige Deputirten. In die eine Bezeichnung (weiten Sinns und schwerer Ermittlung) hat sie, so oft noch allgemeine Wahlen stattfanden, ihr Programm concentrirt. Unabhängig aber ist Niemand, der im Staatsdienst. Also müssen alle Angestellten — noch immer eine starke Cohorte — von der Kammer ausgeschlossen werden. Angenommen, die Wähler ließen sich zu dieser Ueberzeugung führen — und der Bericht der Untersuchungscommission ist nicht übel darauf angelegt, in dieser Richtung zu wirken — so wäre eine neue Umwälzung vor der Thüre. Das Princip der Verdächtigung, resp. Ausschließung aller Beamten ruht auf der Voraussetzung, daß die Regierung dem Lande feindlich gegenüberstehe. Die Opposition verhorrescirt die Angestellten, weil sie fürchtet, die ausübende Staatsgewalt werde ihre Plane, die nur contrerevolutionär seyn können, (weil ja Jeder, der im Besitz ist, von Natur conservative und absolute Tendenzen hat), wie zeither, durch eine aus abhängigen Deputirten formirte Majorität ausführen. Und in der That, wenn die Opposition, wie sie mit hundert Zungen predigt, allein versteht, was dem Lande noth thut, was Frankreich's Würde, der Fremde gegenüber, erheischt; wenn die Juliregierung seit 1831, aus Absicht oder Unfähigkeit, einem anti-liberalen, anti-volksthümlichen System anhängt, so ist eine radicale Aenderung, d. h. die Einsetzung einer patriotisch-weisen Regierung oder doch vorerst eines tüchtigen Cabinets (aus der Opposition combinirt und etwa mit Lamartine und Barrot an der Spitze) und eine vollständige Epuration der Verwaltungsbehörden von der Nothwendigkeit geboten, dabei aber unerreichbar, so lange die bestehende Regierung ihre Werkzeuge in der Kammer hat und durch sie jede ernstliche Reform in der Geburt zu ersticken im Stande bleibt. Bis es nun der Opposition gelingt, ihren vornehmsten Plan — die Ausschließung der Angestellten von der Kammer — durchzusetzen, will sie wenigstens den Staatsbeamten — Präfecten, Unterpräfecten und dem ganzen Troß der Subalternen jeden Einfluß auf die Wahlen entziehen oder doch verleiden; auf diesen Punkt ist im Augenblick die anti-ministerielle Partei **taktisch** gerichtet. Der **National** sagt darüber: „Die Untersuchung, welche gegenwärtig, freilich nur in sehr unvollständiger Weise, in der Deputirtenkammer verfolgt wird, macht die Freunde und Stützen des Cabinets nicht wenig unruhig. Es ist natürlich, daß eine Partei, die nur eine zweifelhafte schwankende Majorität hat und diese Kunstgriffen aller Art verdankt, nicht ohne Besorgniß ein so furchtbares Warnungsbeispiel aufgestellt sieht. Können Präfecten und Unterpräfecten den Wählern, welche eine Anstellung haben, oder den Verwandten derselben, mit Absetzung drohen; fühlen sich einmal die ängstlichen Wähler gesichert durch die Stütze, welche sie fortan in der öffentlichen Meinung finden werden; so wird man die Meisten von denen, welche heute für das Cabinet votiren, nicht mehr in der Kammer sehen.“ Die **Debats** haben die Gefahr, welche der conservativen Partei aus dem irregulären Gang, den die Wahluntersuchung genommen, erwächst, richtig erkannt und bieten alle Kräfte auf, sie zu beschwören. Sie widmen dem Gegenstand täglich ausführliche Abhandlungen, nachzuweisen, in welchem Grade die Commission ihre Competenz überschritten, welche Verwirrung sie in die ganze Maschinerie des repräsentativen Systems gebracht habe. So heißt es in ihrem gestrigen Artikel: „Die Commission war bestellt, die Gültigkeit oder Nichtigkeit dreier Wahlen auszumitteln; sie ist aber weiter gegangen; sie hat sich die Functionen eines Untersuchungsrichters angemaßt; sie hat sich als Censtrollezium (das Wort Censur im altrömischen Sinn genommen!) aufgeworfen; sie hat über die Moralität der Einen und der Andern abgesprochen; nach unserer festen Ueberzeugung hatte sie dazu kein Recht.“ In der heutigen Nummer wird dasselbe Thema weiter ausgesponnen und schärfer betont. „Nimmt die Kammer die Vorschläge der Commission an, so erklärt sie einen Bürger des Verbrechens der Bestechung überführt, ohne ihn gehört, ohne Zeugen vernommen zu haben. Nicht ein Geschworner in Frankreich würde auf solche Bedingung hin sein Verdict aussprechen wollen. Was die Commission in der ganzen Sache irre geleitet hat, ist die beständige Vermischung, welche sie zwischen der auf gewisse im voraus durch das Gesetz bestimmte Fälle beschränkten quasi-gerichtlichen Gewalt der Kammer und ihrer politischen Gewalt gemacht hat; die Commission hat bald die eine, bald die andere dieser Befugnisse der Kammer benutzt, um ihr Verfahren zu begründen. Ja, die Kammer hat eine quasirichterliche Gewalt, wenn sie die Minister anklagt; aber die Charte hat ihr dieses Recht der öffentlichen Anklage verliehen; ja, die Kammer hat ein quasi-richterliches Recht, wenn sie den Verfasser einer ihr Ansehen verletzenden Schrift vor ihre Schranken fordert; aber das Gesetz hat ihr diese Befugniß ausdrücklich eingeräumt. Mit dem Untersuchungsrecht der Kammer (das sie einer Commission übertragen kann) verhält es sich ganz anders; sie hat das Recht, Wahlen verificiren zu lassen; aber sie hat nicht das Recht, die Bürger zu zwingen, Aussagen abzugeben; sie hat nicht das Recht, sie irgend

Digitized by Google

eines Verbrechens schuldig zu erklären. Wenn die Kammer die quasi-richterliche Gewalt übt, die ihr das Gesetz für gewisse Fälle zugesteht, trägt sie Sorge, sich den Regeln des gemeinen Rechts zu fügen; sie gibt den Autoren, die sie vor ihre Schranken fordert, einen Defensor. Die Commission aber hat sich bei der Wahluntersuchung von allen Regeln des gemeinen Rechts entbunden; und doch hat sie bei der Wahl zu Embrun einen Bürger, als der Bestechung überwiesen, verurtheilt. Wird sie sagen, sie habe das in Kraft ihrer politischen Gewalt gethan? Wir rathen ihr, mit sich selbst einig zu werden! Handelte sie als politische Gewalt, so hatte sie kein Recht, die Bürger zu Zeugenaussagen anzuhalten und Entscheidungen zu erlassen, die wie Criminalurtheile wirken; handelte sie aber als richterliche Gewalt, so fragen wir nach dem Gesetz, das ihr erlaubt, in dieser Eigenschaft zu fungiren, und verlangen vor Allem, daß sie nach den Vorschriften des gemeinen Rechts verfahre, die freie Vertheidigung zulasse, nur beschwornen Zeugenaussagen Gewicht beilege, und der Kammer nicht zumuthe, auf eine schriftliche Procedur hin zu entscheiden, was uns in die Zeit zurückführen hieße, wo die Bastille noch stand." —

— Die Debats äußern sich ungehalten über Lord Aberdeen's Erklärung im Oberhaus, die serbische Angelegenheit betreffend; sie können nicht begreifen, wie die bei der Frage zunächst betheiligten Mächte ihr Interesse so unbeachtet lassen mögen, und finden es, unter den gegebenen Umständen, ganz in der Ordnung, daß Frankreich sich nicht einlasse auf einen Kreuzzug zu Gunsten der serbischen Revolution. —

— Mit der Fregatte Uranie, welche am 4. Mai von Toulon ausgelaufen ist, um den Gouverneur Bruat nach den Marquesasinseln zu bringen, ist auch der Bischof von Amatha mit einer Anzahl eifriger Missionäre abgegangen. — Die Fregatte Eleopatrd hat bei der Insel Madera angelegt, nach wenigen Tagen aber ihre Fahrt nach China fortgesetzt.

— Nach einem der Pairskammer erstatteten Bericht weilen gegenwärtig in Frankreich noch 15948 politische Flüchtlinge, von welchen 6212 geregelte Unterstützung von der Regierung erhalten und an dem Fonds von 2,150,000 Frs. Theil nehmen, der zu diesem Zweck im Budget ausgesetzt ist. Das der Regierung durch verschiedene Gesetze eingeräumte Ausweisungsrecht ist im Ganzen nur auf 42 Individuen (meist solche, die Rauberpeditionen nach Spanien organisiren wollten) angewendet worden. —

Niederlande.

Amsterdam, 8. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 57⅛. — 5pCt. Holländ. 100⅞. — 4½pCt. Spnd. 98. — 3½pCt. 82⅛. — Handelm. 138. — 5pCt. Ost. 100⅞. — Arb. 20⅜. — Coup 24⅛. — 3pCt. 32⅛. — Paß. —. — 5pCt. Met. 107⅛. — 2½pCt. —. — Inscr. 69⅛. — Cert. 71⅛. In Integralen war heute ungemein viel Kauflust. Es wurden ansehnliche Posten in diesem Effect angekauft, wobei der Preis ungefähr ⅛ pCt. höher als gestern blieb. Alle übrigen Holl. Fonds bei trägem Handel ziemlich preisbaltend, mit Ausnahme der 5pCt. Ost., die etwas angenehmer waren. Spanische haben sich, bei geringem Geschäft, auf ihrer letzvorigen Notirung erhalten.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 28. April. (K. Z.) So eben höre ich, daß die türkische Regierung auch die Ausschließung des Fürsten Milosch von der Candidatenliste der neuen Wahl in Serbien beabsichtige, und sich deßhalb an Hrn. v. Butenieff mit der Erklärung gewendet habe, daß nachdem sie der Freundschaft Rußlands so unendliche Opfer gebracht habe, sie dieses Zugeständniß als einen Gegenbeweis freundlicher und gefälliger Rücksichtnahme von Seite Rußlands dankbar anerkennen würde. Daß Sarim Effendi, nachdem die serbischen Verhältnisse so weit geordnet, auf diesen Gedanken kommen werde, haben unterrichtete Leute längst vermuthet; denn 1) scheut die Pforte die erprobte Festigkeit Milosch's, von der sie wohl weiß, daß sie weniger als jede andere Regierung fernere Eingriffe in die tractatmäßig stipulirte innere Selbstständigkeit Serbiens dulden werde; 2) besorgt sie, daß der große Ruf, in welchem Milosch auch bei der christlichen Bevölkerung anderer türkischen Provinzen steht, einen nachtheiligen Einfluß auf deren Stimmung gegen die türkische Regierung üben könnte; 3) aber und hauptsächlich sieht sie sich durch ihre Schützlinge, die bisherigen Machthaber in Serbien, die so weit geopfert werden mußten, und dies nun als letzte Gnade verlangen, zu diesem Wunsche gedrängt, indem nämlich dieselben nichts so sehr fürchten, als den Fürsten Milosch, durch dessen Wiedergelangung an die Regierung sie erst jede Chance verloren erachten; überdies bliebe nach Ausschließung der Fürsten Milosch und Michael nur Ein Candidat übrig, nämlich der bisherige Fürst Kara Georgiewitsch, dessen Wiedererwählung der Pforte unendlich am Herzen liegt, zu welchem Ende von allen Seiten agitirt wird und wozu sich die Pforte durch moralische Interessen sowohl, als durch materielle angetrieben fühlt, da sich nur auf solche Weise ein baldiger Ersatz der jetzt nothwendigen Opfer hoffen ließe. Man weiß nicht bestimmt, wie Hr. v. Butenieff diese Bitte der Pforte aufgenommen hat; allein da sie nur den augenscheinlichen Zweck hat, eine Aenderung des bisherigen Zustandes in Serbien zu hintertreiben und wie früher in den syrischen Angelegenheiten, so nun auch in den serbischen durch Hinterlist und Treubruch das zu annulliren, was sie öffentlich zuzugestehen genöthigt war, so ist kaum anzunehmen, daß sich die russische Regierung darauf einlassen werde.

Schweiz.

Tessin. (N. Z. Z.) Die sardinische Polizei hat kürzlich zwei Verhaftungen von einiger Bedeutung vorgenommen, in den Personen eines gewissen Avallio aus dem Piemont und eines gewissen Gandina, Wirth in der Nähe von Arona; beide waren Werkzeuge der Verschworenen. Im Uebrigenergibt sich aus den Notizen, welche die Regierung sammeln läßt, und aus den officiellen Mittheilungen der sardinischen Behörden über die Processe, welche eingeleitet sind, daß die Anwerbungen und Zusammenrottungen unter dem Vorwand einer großen Contrebande gemacht und geleitet wurden.

Deutschland.

A Köln, 10. Mai. Ein leitender Artikel, welchen eine der letzten Nummern der Kölner Zeitung brachte, suchte die Ansicht zu begründen, daß in der öffentlichen Stimmung, eine, vorzugsweise durch die neuesten gegen die Tagespresse beliebten Beschränkungen hervorgerufene, Unbehaglichkeit sich kund gebe, wie sie in gleichem Maße kaum zu irgend einer frühern Zeit vorhanden gewesen. Gegen diesen Artikel ging sofort der genannten Zeitung aus Berlin eine officielle Berichtigung zur Aufnahme zu, welche das Vorhandenseyn einer solchen Mißstimmung in Abrede stellte und die Kölnische Zeitung belehrte, daß sich nicht in der öffentlichen Stimmung, sondern nur in der Stimmung eines Theils der Tagesschriftsteller das Unbehagen bemerklich mache, welches sie irrig als ein allgemeines bezeichne. Die Berichtigung nahm zugleich Gelegenheit, wiederholt zu versichern, daß die neueste Censur-Instruction die Presse in keiner Weiß beschränke und zu beschränken beabsichtige, sondern nur die „Ueberschreitungen" hindere und hindern solle, welche die Presse von Anfang an als unzulässig hätte erkennen sollen, und sie sprach deßhalb einen ernsten Tadel gegen die Kölnische Zeitung aus, daß sie von einem bloßen Schein Anlaß, nicht zur Belehrung, sondern zur Aufregung des Volkes genommen habe. In der heutigen Nummer nun finden wir die Replik der Kölnischen Zeitung. Der Verfasser

Digitized by Google

der leitenden Artikel, Dr. Hermes, — nachdem er nachzuweisen gesucht, daß das allgemeine Unbehagen in der Rheinprovinz wirklich und in dem Umfange bestehe, wie es der frühere Artikel behaupte, nachdem er, welche Absicht bei der Abfassung der Censur-Instruction auch vorgewaltet haben möge, es als entschiedene Thatsache hingestellt, daß nach Erscheinen dieser Instruction die Censur geschärfter geworden, nachdem er sich endlich gegen die Beschuldigung verwahrt, als hätten seine Artikel nicht Belehrung, sondern Aufregung beabsichtigt — schließt mit der Erklärung, daß mit dem vorliegenden Aufsatze die Reihe der leitenden Artikel, welche er seit dem Anfange des vorigen Jahres für dieselbe geliefert, geschlossen ist, weil bei der Halbheit, welche die Censur, wie sie jetzt bestehe, erzwinge, dem Schriftsteller von männlicher Gesinnung nichts Anderes übrig bleibe, als sich von einem Felde zurückzuziehen, auf dem es ihm nicht länger gestattet sey, seine volle Meinung auszusprechen.

x München, 8. Mai. Gestern Abends ist hier ein junger, von allen, die ihn kannten, geachteter Mann gestorben, der so unglücklich war, vor einigen Tagen in Folge eines unbedeutenden Wortwechsels von einem nichts weniger als gut renommirten Individuum im Bockkeller mit einem Bierkrug am Kopfe tödlich verwundet zu werden. Die Entrüstung über diese Unthat ist eine eben so gerechte als allgemeine. Alltägliche Streitereien und gewöhnliche Bierhausexcesse abgerechnet, ist außerdem die erste Bockwoche ziemlich gut abgelaufen. Dagegen haben sich die Brauer unserer Stadt, um einem Anwachsen mancherlei verübter Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, sämmtlich genöthigt gesehen, den Bierpreis um zwei Pfennige für die Maaß herabzusetzen, und also das halbgezwungen zu thun, was die Brauer Augsburgs zu ihrer Ehre gemeinschaftlich aus freiem Antrieb gethan haben. Mehrere Brauer haben nebenbei neue Fenster, Krüge und dergleichen anzuschaffen, die ihnen ein- und zerschlagen worden sind. — Morgen findet wieder eine öffentliche Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten statt, doch ohne daß ein Gegenstand von allgemeinerem Interesse zur Berathung käme. Dagegen weiß man sich Vieles von wichtigen Ausschußsitzungen zu erzählen, in denen die Prinzipienfrage über das Recht der Verrügung über die Erübrigungen der Mehreinnahmen lebhaft erörtert worden seyn soll, ohne bis jetzt zur Lösung gebracht werden zu können. Unter diesen Umständen ist kaum anzunehmen, daß die Budgetsberathungen vor Pfingsten ihren Anfang nehmen werden.

Nürnberg, 9. Mai. (N. C.) Bei der heute durch den Frhrn. M. C. v. Rothschild, als Vertreter des ersten Ausschußdirectors, königl. bayer. Konsuls Frhrn. A. M. v. Rothschild, eröffneten 8ten Generalversammlung der Actionäre des Ludwigscanals waren 44 Actionäre mit 225 Stimmen gegenwärtig. Zum Präsidenten der Generalversammlung wurde der erste Bürgermeister Binder von hier, mit 218, zum Vicepräsidenten Landrichter Wülfert von Neumarkt mit 215 Stimmen gewählt. Für das Generalcomite fiel die Wahl zum Director auf den k. Bankkonsulenten und Appellationsgerichtsadvokaten Dr. Kreitmair dahier, zu Mitgliedern auf den königl. Appellationsgerichtsadvokaten Dr. v. Hornthal von Bamberg, k. Bankier Friedr. Dürnhöfer von hier, Landrichter Wülfert, Leop. Goldschmidt aus Frankfurt, zu Suppleanten auf Kaufmann Clericus von hier und ersten Bürgermeister Bäumen aus Fürth; zu Schreibern auf die Kaufleute Zinn und Schmidmer dahier mit 134 und 133 Stimmen. (Als Berathungsresultat ist vorläufig der einmüthige Beschluß zu melden, welcher Nürnberg zum Sitz des permanenten Ausschusses und aller künftigen Generalversammlungen bestimmt.)

Stuttgart, 7. Mai. (K. J.) Wie man jetzt erfährt, hat der König den Schriftsteller Dingelstedt an die Stelle des verstorbenen Hofraths Ernst Münch zum Vorleser mit 1500 Gulden Gehalt ernannt.

Hannover, 8. Mai. (Han. J.) Se. Majestät der König haben allergnädigst beschlossen, die von der allgemeinen Ständeversammlung beantragten Gesetze in der Eisenbahnangelegenheit jetzt zu erlassen. Das eine Gesetz betrifft die, zur Anlegung der Eisenbahnen von Hannover nach Braunschweig, Hildesheim und Celle, von Celle nach Harburg, von Hannover nach Minden, und von Hannover nach Bremen vorbehilflichen Geldmittel und die Verwaltung der Landes-Eisenbahn-Casse; das andere Gesetz betrifft sich auf die zugelassene Mitwirkung ständischer Commissarien. Beide Gesetze werden in diesen Tagen verkündet werden. Zu Gemäßheit der Allerhöchsten Befehle soll mit dem Bau der Eisenbahn von Harburg nach Celle unverzüglich der Anfang gemacht werden. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten sind bereits früherhin zur Erledigung gebracht. Sicherem Vernehmen nach wird die gesetzlich erforderliche Bekanntmachung der speciellen Bahnlinien von Harburg nach Celle, so wie von Celle und von Hildesheim bis an die Hannover-Braunschweigische Eisenbahn (bei Lehrte), allernächstens erfolgen, damit sogleich zur Expropriation geschritten werden könne.

Karlsruhe, 9. Mai. (Karlsr. J.) Heute wurde in der siebenten Plenarsitzung der Generalsynode von Seiten des Präsidenten die Eröffnung gemacht, daß die brantragte Veröffentlichung des wesentlichen Inhalts der Verhandlungen durch ein besonderes Blatt genehmigt sey. Die Redactionscommission besteht unter Mitwirkung des Sekretariats aus den Mitgliedern der Synode, Sonntag, Rothe, Rieger. Demnach würden wohl schon in den nächsten Tagen die ersten Mittheilungen aus der Generalsynode erscheinen können.

X Hamburg, 8. Mai. Auf den Antrag des Senats hat die erbgesessene Bürgerschaft in ihrer heutigen Sitzung, in Anerkennung der bisherigen großartigen und thatkräftigen Theilnahme, welche das gesammte deutsche Vaterland und ein großer Theil des Auslandes der Stadt bei der Catastrophe des vorigen Jahres erwiesen, einmüthig genehmigt, daß der gegenwärtige Raths- und Bürgerbeschluß sämmtlichen betheiligten Fürsten, Regierungen, Völkern und Staaten in einer Urkunde mitgetheilt werde, ausgestattet mit der Kunst des Malers, und in eine Doppeltafel gelegt, aus dem Eichenholze des abgebrannten Rathhauses geschnitzt und mit einer Gußarbeit aus dem Glockenmetall der eingeäscherten Kirchen verziert, daß ferner allen Hülfscomite's, so wie den einzelnen für Hamburg besonders thätig gewesenen Staatsbeamten und Bürgern große Denkmünzen aus eben jenem Glockenmetall zugestellt werden, versehen geformt für das Inland und Ausland, daß alle während des Brandes zur persönlichen Hülfsleistung herbeigeeilte Personen, wie Militär, Spritzenmannschaften eine im Knopfstock zu tragende kleinere Medaille aus demselben Metall erhalten, sämmtlich, außer den geeigneten Emblemen und Inschriften, mit dem Datum der Tage des Brandes und des gegenwärtigen Raths- und Bürgerbeschlusses versehen, daß endlich einigen in jenen Tagen persönlich zu Hülfe geeilten hohen Beamten das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen werde. „Unsere Wohlthäter fordern keinen Dank, sagt der betreffende Antrag des Senats, und rechnen nicht auf ihn, aber sie werden uns erlauben, ihn hier auszusprechen, herzlich und innig, wie wir ihn fühlen, einfach und prunklos, wie es uns ziemt. Denn wenn die Weltgeschichte der neueren Jahrhunderte nur wenige Beispiele eines Unglücks, mit dem unsrigen verglichen, darbietet, so vermag die aller Zeiten gewiß keines der Großmuth auszuweisen, deren wir theilhaftig geworden sind." — Bekanntlich theilt der hier bestehende norddeutsche Musikverein jährlich Preise für die besten bei ihm eingegangenen Compositionen aus. Die diesjährigen Preise, welche für Duo's für Pianoforte und Violine oder Violoncell ausgesetzt waren, haben, den ersten der königl. preußische Oberlandgerichts-Assessor Krug in Naumburg, den zweiten der academische Musikdirector k. Hetsch in Heidelberg erhalten.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5681] **Bekanntmachung,**
das **Landgräflich Hessische** consolidirte Anlehn
ad **1,175,000** fl. betr.

Bei der heute stattgehabten Ziehung nicht nur der am 15. August dieses Jahrs vertragsmäßig, sondern auch für den Betrag von 3000 fl. weiter einzulösenden Partial-Obligationen des Landgräflich Hessischen consolidirten Anlehns von (500,000 fl. und 675,000 fl.) 1,175,000 fl. d. d. 1. Februar 1829 sind durch das Loos zur Rückzahlung bestimmt worden:

1) von dem Anlehn ad 500,000 fl.

Lit. A. Nr. 108, 284, 290, 328.
„ B. „ 25, 26, 85, 86, 167, 168, 181, 182.
„ C. „ 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90.

2) Von dem Anlehn ad 675,000 fl.

Lit. A. Nr. 54, 83, 136, 188, 263, 268, 296, 298, 373.
„ B. „ 57, 58, 133, 134.
„ C. „ 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 51, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Die Besitzer dieser Obligationen werden hiermit eingeladen, die respectiven Capital-Beträge nebst fälligen Zinsen entweder bei der Landgräflichen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier oder bei dem Banquierhause der Freiherrn **M. A. v. Rothschild und Söhne** zu Frankfurt a. M. vom 1. bis 15. August nächsthin in Empfang zu nehmen, da von letzterem Tage an die Verzinsung aufhört.

Homburg, den 2. Mai 1843.

Landgräflich Hessische Schulden-Tilgungs-Commission.
Henrich.
vdt. C. Lommel.

[5380] Zu unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. durch die **Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung** zu beziehen:

Die
vier und zwanzig Bücher
der
Heiligen Schrift.
Nach dem masoretischen Texte.
Unter der Redaction
von
Dr. Zunz
übersetzt von
H. Arnheim, Dr. Julius Fürst, Dr. M. Sachs.
Zweiter unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1837.

Preis für die Ausgabe auf weißem Maschinen-Papier gr. 8vo. (51 Bogen Text und 1 Bogen Zunz Zeittafel): fl. 1. 48 kr.

Dieselbe auf Velinpapier: fl. 2. 42 kr. Außerdem sind alle Buchhandlungen in den Stand gesetzt, bei Partiebestellungen Freiexemplare zu gewähren. — Schön in halb Franz und ganz Leder gebundene Exemplare sind stets vorräthig. Einzeln sind zu haben:

Pentateuch oder die fünf Bücher Moses für . . . . 36 kr.
Die Ersten und letzten Propheten . . . . . 54 kr.
Die Hagiographen (Psalmen, Sprüche Salomonis Hiobe.) 54 kr.

Berlin, März 1843.

Veit & Comp.

[5688] Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung gebracht, daß nach eingegangener officieller Benachrichtigung die alte Frankfurter Thordrücke in Kastel, Behufs eines Neubaus, am 15. Mai l. J. abgetragen wird, und daß die für die Dauer dieses Neubaus zu errichtende Interimsbrücke ihrer Natur nach nur für gewöhnliches Fuhrwerk und leichte Frachtwagen dienen kann, alle schwere Lastwagen aber deßhalb von hier aus den Weg entweder über Wiesbaden oder Oppenheim zu nehmen haben.

Frankfurt, den 6. Mai 1843.

Polizei-Amt.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß sich von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede Franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehenslooose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5675] Die etwaigen Debitoren der insolventen hiesigen Handlung N. J. Binge sel. Sohn, resp. des Inhabers derselben, des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns J. N. Binge, werden bei Strafe doppelter Zahlung hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihre schuldigen Beträge nur an den ernannten Massecurator Herr Dr. jur. Schaff l. zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Dr. Voigt, Secretair.

[5682] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Ludwig Höllen und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Sulzbach von hier ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an die Concursmasse sind unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 24. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Höchst, den 29. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Dittrey

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

April u. Mai.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
30	333‴5	333‴9	334‴5	+ 13 6	+ 17 0	+ 10 6	+17°	+ 6 6	1′ 11″	O	O	—	bl.	bl.	bl. bt.
1	335‴6	335‴1	335‴2	+ 15 6	+ 17 9	+ 10 5	+18 0	+ 7 4	1′ 10″	NO.	O	—	bl. bt.	bl. bt.	bl.
2	335‴3	334‴1	333‴7	+ 13 9	+ 17 1	+ 10 1	+17 1	+ 6 8	1′ 10″	O.	O.	O.	bl. bt.	bl.	bl. bt.
3	333‴1	332‴3	332‴0	+ 16 0	+ 18 6	+ 13 2	+18 7	+ 7 7	1′ 10″	O	SW.	SW.	bl. bt.	w.	bl.
4	332‴0	334‴5	334‴7	+ 17 0	+ 19 1	+ 12 4	+19 1	+ 10 3	1′ 9″	SW.	W.	—	bl.	w.	t.
5	332‴5	332‴0	332‴0	+ 15 7	+ 17 0	+ 10 7	+17 0	+ 0 6	1′ 9″	N.	N.	—	bl.	w.	bl.
6	332‴1	330‴7	330‴5	+ 15 0	+ 17 5	+ 11 0	+18 0	+ 9 4	1′ 8″	O.	SO.	—	bl. bt.	w.	R.
M.	333‴4	332‴6	332‴8	+ 15 1	+ 17 8	+ 11 2	+17 9	+ 8 2	1′ 10″	Regnröhe im April = 22‴65.					

Am 4. Gewitter.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 131.) 12. Mai 1843.

Wien, 4. Mai. (D. A. Z.) Das leicht Vorauszusehende ist eingetroffen. Die Pforte hat dem vereinigten Andringen unseres wie des russischen Cabinets nachgegeben. Wie wäre es der Pforte auch nur möglich gewesen, einen Widerstandsgedanken gegen den fest ausgesprochenen Willen zwei solcher Mächte bei sich aufkommen zu lassen? Die muthmaßliche Ernennung Khosrew Pascha's zum Premierminister schließt das letzte Capitel der türkischen Selbstständigkeit im Buche der Geschichte. Ist es ja doch aller Welt bekannt, daß die Türkei bloß ein vegetatives Leben führt und nur durch die wechselseitige Rivalität der Großmächte künstlich erhalten wird. Die Hauptrücksicht, welche jetzt eintritt, besteht hauptsächlich darin, ob Karageorgievich und sein politischer Mephisto Wucics freiwillig oder gezwungen vom Schauplatz abzutreten entschlossen sind. Im ersteren Falle, der übrigens bei dem bekannten intrigant eisernen Charakter des Letztern und bei der Hoffnungslosigkeit des ihm bevorstehenden Exils nicht einmal wahrscheinlich ist, wäre der Knoten des Schauspiels entwirrt, und der alte Milosch schwebte wie ein Maschinengott auf die serbischen Berghöhen nieder. Im zweiten Fall ist ein doppelter Ausgang möglich. Ein energischer Aufruf der bedrängten Machthaber an sämmtliche unter dem Drucke der türkischen Gewalt lebende Christenstämme könnte einen gewaltigen Aufstand zur Folge haben, der, was eben das Bedenkliche ist, von Seiten mancher Macht eine ganz verschiedene Beurtheilung und Behandlung zur Folge haben dürfte. Indessen ist dieser Ausgang um so unwahrscheinlicher, als jetzt schon die Symptome einer zu Gunsten des Fürsten Milosch organisirten Erhebung in Schabacz und Semendria sich kundgeben. Den meisten Anschein auf Erfolg hat daher eine zweite Ansicht, laut deren der Widerstand der Wucics'schen Partei sofort im Beginn erdrückt werden wird. Eine einheimische Insurrection und etwa noch der Einmarsch eines türkischen Corps werden muthmaßlich dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Serbien ein Ende machen. Bedeutend verwickelter möchte sich die Lage der Dinge gestalten, wenn die türkische Expedition nicht ausreichen und eine Intervention fremder Mächte erforderlich werden sollte. Man vermuthet, daß in diesem Fall eine combinirte österreichisch-russische Demonstration erfolgen würde. — Eine Protestnote mit Rußland ist von unserer Regierung beantragt, von der russischen aber kurz abgelehnt worden. Dagegen wird die Convention mit Großbritannien wahrscheinlich zu einem günstigen Abschlusse gedeihen.

Berlin, 6. Mai. (Köln. Z.) Hr. v. Schelling ist noch nicht von seiner Reise aus München zurückgekehrt; wahrscheinlich wird der berühmte Philosoph im Sommersemester die angekündigte Vorlesung über Fortsetzung der Philosophie der Mythologie nicht lesen, sondern nach der Vermählung seiner Tochter mit dem Sohne des Ministers Eichhorn im nächsten Monat Karlsbad besuchen. Auch der vom Hegelianismus zum Schellingianismus übergetretene Professor von Henning, bis zu Hrn. v. Schelling's Ankunft Stab und Stütze des Hegelthums und Secretär der Berliner Jahrbücher, hat seine Vorlesungen nicht begonnen, weil er im Ministerium des Cultus beschäftigt worden ist; endlich hat auch die jetzt Prof. Schönlein keinen Anstand aus schwarze Brett gebracht. Es wäre ein bedeutender Verlust für unsere Universität, wenn Schönlein, wie man fast vermuthet, sich auf die Klinik beschränken wollte. Dieß kann jedoch eigentlich nicht wohl seyn, da ihm die Professur der Pathologie und Therapie übertragen ist; indeß wäre es schon ein harter Fall für viele junge Mediziner, die allein Berlin besuchen, um Schönlein zu hören, wenn dessen Vorlesungen für den Sommer ganz ausfielen. — Seit einigen Jahren war hier ein Verein unter dem Namen: Frauenfittenverein, gegründet, der gegen die Putz- und Modesucht des schönen Geschlechts ankämpfen sollte, aber auch einen gewissen religiösen Hintergrund hatte, welcher sich immer mehr entwickelte und namentlich Veranlassung gab, daß die Borsteherin Sonntagsvorlesungen für Dienstmädchen einrichtete, um diese abzuhalten, zum Tanz und an Vergnügungsorte zu gehen. Diese Vorsteherin ist nun aber vor einigen Tagen plötzlich gefänglich eingezogen worden, und zwar unter sehr schweren Anklagen gemeiner Verbrechen: Betrug und Diebere. Sie stellte Sammlungen für ihren wohlthätigen Zweck an, verwendete die eingehenden Gaben aber für sich, als den wohlthätigsten ihrer Ueberzeugung nach u. s. w. Dieser klägliche Ausgang des Frauensittenvereins gibt den Spöttern natürlich Anlaß zu Gelächter und Witzeleien, an denen es hier niemals fehlt. — Bemerkenswerth sind die Anstrengungen, welche eben jetzt ein neuer Verein „zur Erweckung des kirchlichen Lebens" macht, sich mit Mitgliedern zu versorgen. Deputationen wandern umher mit den Statuten und laden zum Beitritt ein; die Art, wie das kirchliche Leben aber erweckt werden soll, dürfte wenig Beifall finden. Es soll nemlich ein Beobachtungssystem eingeführt werden; jedes Mitglied soll die Pflicht übernehmen, sein Augenmerk auf die zu richten, welche der Sünde verfallen sind und Anstrengungen machen, der Verderbniß entgegen zu wirken. Bis jetzt haben sich noch sehr wenige Unterschriften gefunden; es wird damit also wohl beim guten Willen bleiben, wenn nicht etwa, was allerdings schwer zu fürchten, die Ansicht staatliche Bedeutung erhält, daß der Geistlichkeit und dergleichen Vereinen ein größerer Einfluß auf die Erhaltung des christlichen Sinnes der Gemeinde durch ein Gesetz gesichert werden müsse. — Die verwegenen Diebereien und Raubanfälle, welche in diesem Winter die Sicherheit der Hauptstadt so häufig gefährdeten, werden zu einer Reform unserer Criminalpolizei führen. Dieselbe wird, wie man hört, in dem von den Verbrechern am meisten gefürchteten Polizeirath Duncker einen Criminalpolizeidirector als Chef erhalten; auch soll ein eigenes Büreau für diese Angelegenheiten errichtet werden, an dessen Spitze der bisher im Criminalgerichte angestellte Assessor Lüdemann als Polizeirath tritt. Diese neue Organisation wird die besten Folgen haben, die Verfolgung erleichtern, die ganze Thätigkeit der Sicherheitspolizei concentriren und die Klagen gewiß vermindern, daß, wie bisher, von den gestohlenen Sachen nur ein sehr kleiner Theil wieder entdeckt wird.

Berlin, 9. Mai. Die Staatszeitung bringt in ihrer heutigen Nummer den zweiten Artikel ihres Aufsatzes: „Die neuesten Irrthümer über Preußens auswärtige Politik", und dieser Artikel beschäftigt sich namentlich mit der Untersuchung, welche Verhältnisse der Politik Preußens nach der Restauration Europas ihren eigenthümlichen Character gegeben haben. Bis auf die Zeit Friedrichs des Großen stand das, wenn auch immerhin beschränkte, Ansehen des deutschen Kaiserthums, getragen von der Hausmacht der österreichischen Erblande, ohne Nebenbuhler und an der Spitze der deutschen Gesammtmacht da. Seit Friedrich II. änderte sich das; Oesterreich hatte an Preußen einen Nebenbuhler in Deutschland erhalten, der, wenn auch an materieller Macht ihm nachstehend, doch durch frische, concentrirte Lebenskraft und unter Fürsten von Friedrichs Geist für die inneren Zustände Deutschlands und die Einheit des Reiches leicht gefahrdringend werden konnte und der diese mühsam erhaltene Einheit, deren Zertrümmerung die französische Invasion nur beschleunigte, über kurz oder lang gestürzt hätte. Aber damit war noch keine Hegemonie Preu-

Digitized by Google

frens in Deutschland gegeben, von welcher man zu Zeiten, als einer Herrschaft der Wissenschaft und der norddeutschen Intelligenz so selbstgefällig gesprochen, und Preußen konnte vernünftigerweise an eine solche Hegemonie nicht denken. Wohl ist es richtig, daß im 18. Jahrhundert eine Rivalität zwischen den beiden deutschen Großmächten bestand, aber diese Rivalität, hervorgerufen und genährt durch die Besorgniß Preußens, wie aller Stände des Reichs, das zur leeren Form herabgesunkene Kaiserthum möge dereinst wieder zur Wahrheit werden und die Reichsfürsten zu der Subjection zurückführen, deren sie sich entrungen, ist geschwunden. Die gänzlich veränderte Gestalt der Politik hat es bewirkt, daß zwei Mächte, die fast ein halbes Jahrhundert lang sich feindlich gegenüber standen, die nach Geschichte, Religion, nach dem Geist ihrer Bevölkerung, wie dem Geist ihrer Verfassung und Verwaltung so große Verschiedenheiten und Gegensätze darbieten, bei denen endlich auch jetzt bei der gemeinsamen Behandlung der deutschen Verhältnisse nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge der Stoff zu täglichen Reibungen und Rivalitäten nie ausgehen könnte, daß diese Mächte dennoch seit einem halben Jahrhundert bis zu diesem Augenblick in Eintracht und einhelligem Streben an der Spitze der deutschen Angelegenheiten zu stehen vermochten; wie viel auch dabei auf Rechnung der Persönlichkeiten und Gesinnungen kommen mag, eine tiefere Idee liegt dieser Erscheinung zum Grunde. Die Auflösung des deutschen Reichs und die Verwandlung desselben in einen Staatenbund sprach nur aus, was längst vorhanden war, brachte nur die historische Wahrheit zur Geltung, nannte nun die Sache bei ihrem richtigen Namen. Mit Errichtung des deutschen Bundes ist die Reaction der Sonder-Interessen verschwunden oder auf unmerkliche Regungen beschränkt und alle jene nichtsouveräne Fürsten, die einer kräftigen deutschen Einheit in der Form des Kaiserthums so bebarrlich entgegengetreten, fühlen nun, seit sie souverän geworden, das Bedürfniß deutscher Bundes-Einheit als Lebensprincip des deutschen Wesens. Den einzelnen souveränen Staaten ist für ihr inneres Fortschreiten das freie Feld gestattet und doch kommt die Masse der auf diesem Wege gewonnenen Resultate vermöge der Bundes-Einrichtung wieder dem gesammten Deutschland zu Gute. — Deutschland ist in den verflossenen Jahrhunderten lange genug der Spielball fremder Politik gewesen, es scheint, als wolle das 19te Jahrhundert ihm dafür eine Vergeltung bringen. Seit sich die europäische Politik aus dem vielfach verschlungenen Gewebe der alten Diplomatie zu dem einfachen Verhältniß hervorgestaltet hat, welches man kurzweg als die Pentarchie bezeichnet hat, ist Europas friedliche Entwickelung nicht wesentlich gefährdet; unter dem Schatten des Fünfbundes können Friede, Reichthum und Bildung blühen und gedeihen. Dagegen besteht auf allen Seiten ein sehr bestimmtes Gefühl, daß jede Vereinzelung die Elemente des Weltfriedens störend durch einander werfen könne und es beginnt deshalb, sobald dieß Einverständniß durch Krisen bedroht wird, die den Krieg selbst nur entfernt in Aussicht stellen könnten, ein sichtliches Bestreben, eine friedliche Lösung der Verlegenheiten herbeizuführen. Mit diesem europäischen Friedenssystem steht Deutschlands europäische Stellung in der nächsten Verbindung. Nur unter der dauernden Herrschaft dieses Systems kann es seine Hülfsquellen und den Keimfeiner inneren Größe nach Maßgabe der ihm in Europa gebührenden Stellung entfalten. Deutschland, geographisch das Herz von Europa, hat wie kein anderes Land die Aufgabe, die Heiligthümer des europäischen Rechts und des europäischen Friedens zu bewahren, kein anderes Land steht mit dem Osten und Westen von Europa in so engem Wechselverkehr. Deutschland, als Staatenbund, kann kein ehrgeiziges Hinausstreben hegen, wohl aber wird es den kräftigsten Widerstand gegen jedes Hineinstreben fremden Ehrgeizes leisten. Steht Deutschland in sich geschlossen, fest und mächtig da, so wird man einen Continentalkrieg schon geographisch fast immer zu hindern im Stande seyn. Wie ist aber Preußens besondere Stellung zu Deutschland? Als Preußen im Jahre 1815 seine jetzige Gestalt empfing, wurde ihm die Aufgabe gestellt, im Westen Deutschlands Schutz und Schirm zu seyn. Unter Verhältnissen gewöhnlicher Art, unter der Herrschaft der alten Politik, hätte die Pflicht der Selbsterhaltung geboten, diese Aufgabe abzulehnen; es mußte gerathener erscheinen, statt eines solchen Zerreißens des geographischen Zusammenhanges der einzelnen Landestheile, einer Zersplitterung der Staatskräfte auf so langer Linie, ein, wenn auch geringeres, doch wohl concentrirtes Gebiet zu erlangen. Aber Preußen ist vor dieser großen Aufgabe nicht zurückgewichen, es hat die Erbschaft aus der Heldenzeit seiner letzten Kriegsjahre muthig angetreten. Das konnte nur in der Zuversicht geschehen, es werde der allgemeine Zusammenhang Deutschlands die Lücke ausfüllen, es werde die deutsche Einheit die Zerrissenheit Preußens mehr als hinreichend decken. Je stärker Deutschland als Ganzes sich hinstellte, um so mehr verschwand für Preußen die Gefahr seiner disparaten Elemente und Preußen glaubte an Deutschlands Zukunft und schloß sich eng an Deutschlands Zukunft mit seinen Verkehrsverhältnissen, mit den Wechselwirkungen der Industrie, mit seiner geistigen Bildung, mit alle den tausend Fäden, die die Verwandtschaft der deutschen Stämme täglich ineinander schlägt. Und dieses Streben Preußens will man als ein Streben nach der Hegemonie bezeichnen? Wenn von Hegemonie die Rede ist, so könnte man wohl mit Recht fragen, ob Preußen mehr Einfluß auf Deutschland übe, oder Deutschland auf Preußen. Preußen ist von allen Seiten von Deutschland eingeschlossen und umklammert, es gehört der Mitte deutschen Lebens an, der Geist seiner innern Zustände wird immer von dem Geiste des allgemeinen deutschen Volkslebens ergriffen und getragen werden. Es kann sich von der nahen Verbindung mit Deutschland nicht losmachen, ohne einen Theil seiner Existenz zu gefährden, sobald es sich isolirt vom deutschen Gesammtinteresse — und wodurch isolirte es sich wohl mehr als durch ein Streben nach einseitiger Hegemonie? — isolirt es sich an seiner innersten Lebensbedingung, nur wenn das ganze große Vaterland gedeiht, kann Preußen gedeihen. Mit dem Streben nach Hegemonie würde Preußen das Vertrauen Deutschlands getäuscht, einen der Ecksteine deutscher Einheit aus dem Gefüge gerückt, unter seinem eigenen Hause die Mine angezündet haben. Und im Angesicht dieser Verhältnisse kann Lamartine zu dem Resultat gelangen, Oesterreich werde sich aus Besorgniß vor Preußens wachsender Größe zu Frankreich neigen, Frankreich werde dereinst sowohl von Oesterreich gegen Preußen, als von Preußen gegen Oesterreich zum Bundesgenossen begehrt werden! Nein. Soll der deutsche Staatenbund als ein mächtiges politisches Friedenscentrum Europas dastehen, so bleibt die unerläßlichste Bedingung das feste Zusammenhalten der beiden deutschen Großmächte; von allen deutschen Gedanken ist dieß der deutscheste. In derselben Stunde, wo Oesterreich und Preußen entgegengesetzte Wege einschlagen, ist das Friedenscentrum Europas gesprengt und Deutschland den Wechselfällen der politischen Geschicke wie früher unrettbar anheimgegeben.

Danzig, 4. Mai. Die kleinere Hälfte der wegen des Auslaufes am 12. und 13. April auf die Festung Weichselmünde gebrachten Arbeitsleute ist bereits entlassen, so daß die Anzahl der noch dort befindlichen nur noch etwas über 50 beträgt.

Dresden, 5. Mai. (Pr. St. Z.) Ueber den Nothstand im obren Erzgebirge, der im Gefolge des Mißwachses im vorigen Jahre in diesem Winter bekanntlich eine solche Höhe erreichte, daß er die ernstliche Besorgniß und abwehrende Vorkehrungen nicht nur von Seiten der Regierung hervorrief, sondern auch milde Sammlungen in ganz Deutschland veranlaßte, theilt ein sächsisches Localblatt aus Mittheilungen eines Augenzeugen interessante Bemerkungen mit. Nach diesen ist dieser Nothstand, der am schwersten in Eibenstock und Johann-Georgenstadt sich fühlbar gemacht hat, kein plötzlich entstandener, durch bloße milde Gaben zu hebender, sondern nur der Ausbruch eines alten in der Stille krebsartig sich fortfressenden Schadens, dessen Grund außer in dem gesunkenen Gewerbe des Klöppelns und Musterrahmennähens (die fleißigste Arbeiterin vermag kaum 10 Ngr. wöchentlich zu

Digitized by Google

verdienen) vorzüglich in dem gesunkenen Bergbau zu suchen ist. Die Quelle dieses Siukens des Bergbaues aber ist vornemlich in dem Umstande zu finden, daß ein großer Theil der Gruben des oberen Erzgebirges, z. B. um Johann-Georgenstadt in den Händen der Gewerkschaften (der Privatcorporationen zum Zwecke des Bergbaues mit sogenannten Kuxen oder Bergtheilen) sich befindet, welche von jeher fast mittellos und in zu kleine Gesellschaften zerspalten, und von der Krone nur einen verhältnißmäßig geringen Zuschuß erhaltend, aus Mangel an Mitteln sich nur auf die Hochbaue beschränken mußten, wobei die erhaltigeren Tiefbaue, da die nothwendigen mechanischen Vorrichtungen zu Bewältigung der Bergwasser nicht angelegt werden konnten, dem Schicksale des Ersäufens überlassen wurden. In neuerer Zeit hat nun zwar, zunächst auf Anregung des verstorbenen Oberberghauptmanns von Herder, die Regierung sich der Abhülfe dieser Gebrechen angenommen, und der auf Kosten der Krone bald vollendete Ausbau eines neuen Stollens stellt die Hoffnung in Aussicht, daß mit der Zeit ein tieferes Einschlagen in den Berg möglich seyn werde; allein zahrelange Opfer zu Hebung des Bergbaues, Steuern und Abgaben, Mißwachs u. s. w. haben im oberen Erzgebirge einen socialen Zustand erzeugt, der einem förmlichen Bankro te gleichkommt, und dem nur zahrelanger Erlaß aller Abgaben, Freikauf von Schulden und nachhaltige Hebung des Gewerbes und Bergbaues einigermaßen gründlich abzuhelfen geeignet wären. Denn eigene Kraft der Bevölkerung ist hier ganz unzureichend, wenn man bedenkt, daß ein Bergmann mit größter Anstrengung wöchentlich kaum 1 Rthlr. verdienen kann, daß jedes Haus tief verschuldet ist, und seit längerer Zeit trockenes sogenanntes Magazinbrod die tagtägliche einzige Nahrung der Armen ausmacht! Daß zur Verschlimmerung dieses Nothstandes auch die große Uebervölkerung beduteud beiträgt, — denn Kindersegen ist der einzige, den der Himmel unserem Erzgebirge gegeben hat — liegt auf der Hand, und scheint die Nothwendigkeit der Organisation eines großen Auswanderungsplanes immer dringender zu machen. Vorzüglich auf diesem Wege, scheint es, kann dem in Deutschland in drohendem Fortschreiten begriffenen Pauperismus eine gründliche und dauernde Abhülfe verschaft werden.

Hannover, 6. Mai. (L. Z.) Die Reise des Königs nach England steht so entschieden fest, daß bereits mit dem letzten (heute Morgen von Hamburg abgesegelten) Dampfschiffe das Silberzeug fortgeschickt ist, mit dem nächsten Dampfschiffe aber die Pferde fortgehen. Die Abreise des Königs selbst ist, wenn sein Befinden so gut bleibt, als es in diesem Augenblicke ist, auf den 25. d. M. festgesetzt. Aus dem Cabinete wird, soviel man hört, der Geheime Cabinetsrath v. Falcke den König begleiten, dessen Begleitung gerade bei einer Reise des Königs nach England und deren möglichen und wahrscheinlichen Zwecken von ganz besonderer Bedeutung ist. Befindet sich unter diesen Zwecken auch (wie man im Publikum meint) die Absicht, eine Anerkennung des Landesverfassungsgesetzes von Seiten der Agnaten zu erlangen, so hat vielleicht der Tod des Herzogs von Sussex die Erreichung dieses Zweckes bedeutend erleichtert

Schwerin, 6. Mai. Mittelst Ausschreibens vom 1. d. M. sind die Stände des Großherzogthums, um über die Ausführung der projectirten Eisenbahn zwischen Hamburg und Berlin zu berathen, auf den 7. Juni convocirt.

Hamburg, 6. Mai. (D. A. Z.) Ein altlutherischer Geistlicher, welcher vor einiger Zeit aus Preußen hier eingetroffen ist, um die Ueberfahrt von 1500 seiner Glaubensgenossen nach Amerika ins Reine zu bringen, wurde dieser Tage von unserer Polizei, wie es heißt, auf Befehl der preußischen Regierung, verhaftet. Unter seinen Papieren und Effecten, welche weggenommen und versiegelt wurden, sollen sich 30—40,000 Mk. Wechsel auf Salomon Heine befunden haben. Man begreift nicht, was zu dieser Verhaftung Anlaß gegeben hat, über welcher in diesem Augenblicke noch großes Dunkel schwebt.

Luzern. (f. Staatsz.) Die Betozeit gegen das Preßgesetz ist mit dem 8. d. M abgelaufen. Das Resultat zeigt circa 8700 Verwerfende und 17,300 Annehmende. Das Preßgesetz ist also mit circa zwei Drittheil der stimmfähigen Bürger angenommen worden.

Rom, 28. April. (D. A. Z.) Die Verhandlungen des Petersburger Cabinets mit dem Papste wegen Beilegung der kirchlichen Wirren in Rußland sind nunmehr zu lakonischen Fragen und Antworten geworden, sowohl in Form als in Inhalt. Dem Stoße folgt der Gegenstoß; von keiner Seite die geringste factische Concession; doch aber auf russischer Seite viel diplomatische Scheinhöflichkeit. Weil die Curie fest überzeugt ist, oder es seyn zu müssen glaubt, daß die russische Regierung besonders die Polen planmäßig zur schismatisch-griechischen Kirche hinüberzubringen beabsichtigt, und dieser mögliche Verlust der Kirche ohne Zweifel eine gar schwere neue Wunde zu den noch nicht verharschten andern schlagen würde, so will der Papst in der bereits angekündigten nahen Allocution Alles anstreiten, die katholischen Großmächte zu einer ernsten Intercession in diesen Angelegenheiten zu bewegen. (Es ist nur zu verwundern, daß der Correspondent der D. A. Z. über den Inhalt der bevorstehenden Allocution schon so genau unterrichtet ist.) Viel hofft man hier von Ludwig Philipp's sehr geneigter Disposition. Jedenfalls wird der eventuelle Eindruck der päpstlichen Allocution auf die dabei interessirten Gewalten das Schicksal der katholischen Kirche im Kaiserreiche für lange kommende Zeiten bestimmen.

Palermo, 20. April. (D. A. Z.). Am 17. April hatte das nach Neapel bestimmte königl. Postdampfschiff den hiesigen königl. Statthalter Luigi de Maso, Duca di San Pietro, am Bord; derselbe ist auf königlichen Befehl nach Neapel berufen worden, und es ist so viel als gewiß anzunehmen, daß, wenn er auch wieder auf seinen Posten zurückkehren wird, seine gegenwärtige Stellung nur noch von kurzer Dauer ist. Die Sicilier hassen ihn, selbst schon aus der einzigen Ursache, daß er ein neapolitanischer Fürst ist, und weil sie lieber die Stelle eines Vicekönigs von Sicilien durch einen inländischen Prinzen bekleidet sähen. Auch hat er sich in seinen Amtspflichten so bedeutende Fehler zu Schulden kommen lassen, daß nicht nur die hiesigen Bewohner, sondern auch selbst der König sein Benehmen tadeln müssen.

St. Petersburg, 2. Mai. (B. N.) Se. Maj. der Kaiser hat am 28. April Se. k. Hoh. den Großfürsten Thronfolger und Cäsarewitsch zum Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers ernannt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 9. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 65. — 3pCt. 82. 5. — Neapol. 109. 50. — 5pCt. Span. 30. — Pass 44. — 5pCt. Port. 40. — Belg. Bankact. 770. — Actien der Bank von Frankreich 3335. — Paris-Orleand 618. 75. — Paris-Rouen 682. 50. — Straßburg-Basel 198. 75.

— Die Deputirtenkammer hat in gestriger Sitzung die Wahlen der Hrn. Pauwels und Florent annullirt; die Commission hatte nur auf Cassirung der Wahl des Hrn. Pauwels angetragen; die Kammer aber wollte sich unparteiisch zeigen. In der heutigen Sitzung wurde über die Zulassung des Hrn. Allier heftig debattirt; bei Abgang der Post war noch nichts entschieden.

— Es geht das Gerücht, die Regierung habe aus Bayonne eine telegraphische Depesche erhalten, besagend, Cortina habe dem Regenten eine Liste von Candidaten zu den Ministerstellen vorgelegt, Espartero aber, da er gefunden, daß solche aus den exaltirtesten Mitgliedern des Senats und der Cortes zusammengesetzt sey, seine Einwilligung zu der Combination abgeschlagen; darauf hin sey Cortina zu dem Entschluß gekommen, der Aufgabe, ein neues Cabinet zu bilden, ganz zu entsagen.

— Aus Madrid vom 2. Mai wird geschrieben, es sey noch nichts entschieden über die Formation des neuen Cabinets; Cortina, der noch keineswegs der Majorität sicher, habe einen weitern Aufschub von 24 Stunden begehrt; Olozaga sey mit Cortina gespannt, was diesen hindere, sich der Majorität zu versichern; die beiden Kammern hielten am 2. Mai keine Sitzung, weil der Jahrestag des 2. Mai 1808 als Fest begangen wird. Der Senat hat in der Sitzung vom 1. Mai den Adressparagraph, worin die Verhältnisse mit Frankreich berührt sind, etwas anders gefaßt, aber im Grunde dasselbe besagend, wie in der früheren Redaction, angenommen.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[5719] Man warnt vor dem Ankauf folgender Effecten:

2 Stück öftr. fl. 250 Loose Serie 5209/104173, 57/1129, 3328/66552, 3918/78341, 3939/78761, 4684/93675.
2 „ badische fl. 50 Loose Serie 676/67560, 942/94162.
25 „ preuß. Seehandl.-Prämien-Scheine Serie 277/27625, 280/27961, 323/32290, 386/38589 u. 90, 438/43756 u. 57, 456/45502, 4, 5 u. 7, 478/47749, 490/48981, 500/49933 à 36, 506/50538, 512/51191 à 93, 671/67009 u. 10, 1884/188396 u. 97
25 „ poln. fl. 500 Loose Serie 60/5903, 258/25719, 320/31966 u. 67, 1512/151194 à 98, 1550/154918, 19, 27 à 30, 1639/163975 u. 80, 1668/166740, 1671/167056, 1841/184077 à 81 u. 2925/292454,

indem bei den betreffenden Behörden die geeignete Anzeige bereits gemacht worden ist.

Ludwigsbrunnen-Mineralwasser.

[5457]

Die Verwaltung des Ludwigbrunnens macht hiermit bekannt, daß die Füllungen an ihrer Mineralquelle bereits angefangen haben, und ersucht ihre resp. Herren Abnehmer, ihr baldigst die zugedachten Bestellungen aufzugeben, um allenfallsigen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen. —

Bei den Füllungen wird die größte Reinlichkeit und Aufmerksamkeit beobachtet, und bestehen wie früher die Erkennungszeichen der Aechtheit in dem bekannten Kruzifixstempel, dem Brandzeichen auf den Stopfen und dem Siegel auf der Verpichung.

Briefe beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

Weinversteigerung.

[5681]

Freitag den 2. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden aus dem freiherrlich von Frankenstein'schen Keller dahier nachstehende aus den vorzüglichsten Lagen der hiesigen Gemarkung erzogene Weine versteigert:

1) 1 Stück 1833r,
2) 1 Stück 1835r,
3) 1 Stück und 1 Zulast 1840r,
4) 3 Zulast 1841r,
5) 2 Stück und 6 Zulast 1842r.

Die Proben werden am Tage vorher und bei der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim, den 25. April 1843.

Brömser.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5342] Decret

auf die Klage der Wittwe des Franz Groos zu Camberg, Anna Maria, geborne Penser, Klägerin, gegen Peter Münch von Camberg und dessen Ehefrau, Beklagte wegen Forderung von

1) 250 Thlr. Preuß. Cour. Darlehn vom 18. März 1834 nebst 5 pCt. verfprochenen Zinsen von da an;
2) 100 Thlr. Preuß Cour. Darlehn vom 18. März 1835 nebst 5 pCt. verfprochenen Zinsen von da an.

Dem beklagten Ehemann, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, wird zur Erklärung auf rubricirte, zu seiner Einsicht in der hiesigen Registratur offen liegende Klage, unter Anbraumung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes des Einredes, Termin auf

Montag den 12. Juni 1843, früh 10 Uhr,

anberaumt, demselben auch eröffnet, daß alle weitere Verfügungen in dieser Sache nur von Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Idstein, den 23. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt. Dalberg.

[5704] Edictalladung

das Schuldenwesen der Wittwe des Wilhelm Reichwein von Frickhofen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Wittwe Reichwein's Wtwe. und ihres verstorbenen Ehemannes von Frickhofen der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert solche

Donnerstag den 8. Juni l. J., Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren bei Vermeidung, daß sie selbst einstweisen Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, am 27. April 1843.

Herz. Nass. Amt. Weterburg.

[5709] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der August Barthaus'schen Wittwe Elisabethe, geb. Klöckner, zu Alpenrod und über den Nachlaß ihres kürzlich verstorbenen Ehemannes ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden.

Dinglihe und persönliche Ansprüche an die Concursmasse müssen daher

Donnerstag den 8. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse liquidirt werden.

Hachenburg, den 3. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt. Spieß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 11. Mai.	Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
	Metallig. Obligat.	5	111⅛	111⅛
	ditto ditto	4	—	102
	ditto ditto	3	—	78⅛
Oestreich	Bank-Actien ex Div.		1981	1979
	fl. 250 Loos b. Roth.		115½	115¼
	fl. 500 ditto		143⅛	143⅛
	Bethmann. Obligat.	4	—	101½
	ditto ditto	4½	—	103⅛
Preussen	Staatsschuldschein.	3½	—	103⅛
	Prämienscheine . .		—	92½
Baiern	Obligationen . .	3½	—	101
	Obligationen . .	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		362½	362½
	ditto Obligat. .	4	—	102⅜
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	35⅞
	Obligationen . .	3½	95⅜	—
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		—	67⅛
	fl. 25 ditto . . .		—	27⅛
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96
	fl. 25 Loose . . .		—	27⅛
Holland	Integrale . . .	2½	57⅛	57⅛
Spanien	Actiensch incl. 5 Cp.	5	23	22⅞
Portugal	Consols. Ext. à fl. 12	2½	40⅜	40⅛
	dito 300 Lott. Loos Rth.		—	85⅛
Polen	dito à fl. 500 . .		—	93½

Wechsel-Cours.

Den 11. Mai.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99⅛	—
ditto	2M.	98⅞	—
Augsburg	k.S.	—	119⅜
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	103	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	58
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	87⅝	—
ditto	2M.	87¼	—
Leipzig	k.S.	105⅛	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120⅜
ditto	2M.	—	120⅛
Lyon	k.S.	—	93⅞
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅞
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅞
ditto	2M.	—	93⅜
Wien 20 fr.	k.S.	122	—
ditto	2M.	121	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 11. Mai.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	4	Geld al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	47	Landthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	45⅛
Rand-Ducaten	5	35½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	30
Engl. Souvereign	11	57	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 7. Mai.		Amsterdam, 8. Mai.	
5pCt. Metallig.	110	2½pCt. Integrale	57⅛
4 — ditto . . .	101⅛	— Kansbill.	—
3 — neue . . .	77⅛	— Restant.	—
Actien . . .	1619	4 — K. Inse.	99⅝
fl. 250 Loose	112⅞	5 — Span. Act	20⅞
fl. 500 Loose	149¼	Paris, 9 Mai.	
London, 6. Mai.		5pCt. Rente ex C.	120 65
3pCt. Stocks ex.	97	5 — ditto . . .	82 05
2½ — Holländ.	57	5 — Actiensch.	30
5 — Sp. Activ	21⅝	— Passivsch.	4⅞
2½ — Portugies.	40¼	5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach bereid. Makler

№ 132. — Samstag — — 13. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Spanien.

** Madrid, 2. Mai. In der gestrigen Sitzung des Senats hat der Graf Almodovar, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Beziehungen Spaniens zu den fremden Mächten in folgender Weise dargelegt: „Man hat gefragt, ob, seit Eröffnung der Cortes, nichts vorgefallen sey, was dem Lande Unruhe machen könne. Darauf antworte ich: Das Land mag feuerlei Besorgniß unterhalten. Vor und nach der Thronrede haben sich unsere Verhältnisse gegenüber den fremden Mächten gebessert, und zwar gilt dieß nicht nur von unsern Beziehungen zu den Mächten, welche die Rechte der Königin Isabella bereits anerkannt haben, sondern auch von denen zu den andern, die sich noch nicht in diesem Fall befinden. Die letztern sind heute weniger mißgestimmt gegen uns, als sie es lange waren. Das Beispiel der französischen Revolution wird sobald nicht in der Welt vergessen werden. Die Characterähnlichkeit zwischen den beiden Nationen — das stürmische Wesen, das in gleichem Grade bei Franzosen und Spaniern vorherrscht, — ließ diese Mächte befürchten, wir würden die Gewaltsamkeiten nachahmen, welche jene Umwälzung begleitet haben; sie hielten sich darum auf ihrer Hut und nahmen eine bald mehr, bald minder abstoßende Haltung an, je nachdem die Symptome der politischen Aufregung bei uns wechselten. Die Ereignisse von 1836 und 1840 wurden allgemein mit Aufmerksamkeit verfolgt; man besorgte schlimme Nachwehen, weil man den gesunden Sinn des spanischen Volks nicht kannte. Als jedoch das Gefürchtete nicht eintrat, beschränkten sich die gedachten Mächte auf Vorsichtsmaßregeln. Nachgrade ihren Irrthum einsehend, fühlten sie in demselben Verhältniß auch die vorgefaßte Meinung schwinden, die sie von uns unterhalten hatten. Bei dem Anblick der Ruhe, welche in der jüngsten Zeit in Spanien herrscht, in der Hoffnung, die Regierung werde die Wiederkehr revolutionärer Scenen zu verhindern im Stande seyn, ist das Vertrauen bei den Mächten gewachsen; diesem Vertrauen schreibe ich die günstige Stimmung zu, in welcher sich gegenwärtig nach allen mir zugekommenen Berichten die Höfe (von Wien, Berlin und St. Petersburg) befinden, welche bis daher die Rechte Ihrer Maj. der Königin Isabella noch nicht anerkannt haben. Man hat von einem Notenwechsel gesprochen, der in Folge der Vorgänge zu Barcelona stattgefunden hätte; die gegenseitigen Eröffnungen, auf welche damit gedeutet wird, hatten nie etwas Bedenkliches. Das gegenwärtige Cabinet, als es an die Gewalt kam, erklärte allen Mächten, es werde in jeder Beziehung gerecht verfahren; um so sicherer durfte es darauf zählen, auch seinerseits gleichem Verhalten zu begegnen. Ueber das Ereigniß zu Barcelona hat sich eine Frage erhoben; sie bezog sich auf eine ungenaue Mittheilung, die zu Reclamationen bei der spanischen Regierung Anlaß gab. Die Sache gedieh zur Untersuchung; nichts wurde übereilt; nach Einziehung zuverlässiger Auskunft wurde eine durch die Umstände gerechtfertigte Erklärung abgegeben. Die spanische Regierung, in welchen Händen auch die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten liegen mag, wird der Würde der Nation nie das Geringste vergeben. Ich komme nun auf den zweiten Paragraph des Adressentwurfs. Nimmt man die Ausdrücke des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten im einzeln und jeden an und für sich, so ist kein Zweifel, daß sie in einem beforglichen, die Rechte und die Unabhängigkeit der spanischen Nation anfastenden Sinn genommen werden können. Man muß aber die (Guizot'sche) Rede vom 2. März als ein Ganzes betrachten, denn es finden sich ja auch darin Erklärungen zu Gunsten der Unabhängigkeit Spaniens und es wird anerkannt, daß keine Nation empfindlicher ist, als die unsere, bei Allem was sich auf fremden Einfluß beziehen mag. Der Staatsmann, welcher sich so geäußert hatte, würde in Widerspruch mit sich selbst gerathen, wollte er sich herausnehmen, Spanien Gesetze vorzuschreiben in einem Punkt, der nicht nur unsere Empfindlichkeit, sondern auch das Ansehen unserer Verfassung verletzen würde, die genau vorschreibt, welche Bahn einzuhalten ist bei der aufgeworfenen Frage. Hr. Olavarria wünscht zu wissen, ob irgend eine andere Macht eine ähnliche Drohung ausgesprochen habe. Darauf antworte ich: Nein! Niemand hat das zu thun gewagt, weder geradezu, noch auf Umwegen, ja es gilt diese Versicherung auch von dem Minister selbst, der die angefochtenen Worte hat fallen lassen. Es bleibt noch übrig, zu wissen, ob die spanische Regierung gegen die Ausdrücke in der Rede vom 2. März reclamirt hat. Die Regierung hat aus Beweggründen, die den meisten der Herren Senatoren nicht entgehen werden, Beschwerde zu führen nicht für angemessen erachtet. Uebrigens baudelte es sich ja von Aeußerungen des französischen Ministers in den Kammern, und wir konnten fest darauf zählen, daß die spanischen Kammern die Entgegnung nicht würden schuldig bleiben; eine diplomatische Note wäre ohne Gewicht gewesen, während es sich ganz anders verhält mit einer förmlichen Declaration der Legislatur. Was nun zuletzt die Fassung dieser (in die Adresse zu verwebenden) Declaration betrifft, so habe ich eine zu gute Meinung von den erleuchteten Einsichten des Senats, um sie anzuzweifeln; ich bin überzeugt, man wird dabei unter Beachtung der Umstände und mit Rücksicht auf die eigne Würde verfahren." Nach dem Grafen Almodovar nahm der Senator Olabarrita das Wort, wie folgt: „Ich mißbillige gar nicht die von Hrn. Guizot ausgesprochene Idee. Warum sollte er nicht seinem Könige rathen, in dem Fall, daß der spanische Thron dem Stamme Bourbon entginge, an die geeigneten Maßregeln zu denken? Ich halte aber diesen Fall für unmöglich. Welchen Gemahl sich auch die Königin Isabella mit Zustimmung der Nation wählen mag, so ist augenscheinlich, daß die Familie Bourbon, zu der sie gehört, ihre Rechte auf den spanischen Thron nicht verlieren wird. Ich bin so sehr als irgend Jemand für die Unabhängigkeit meiner Nation; aber ich verlange nicht nach der Unabhängigkeit der wilden Thiere in der lybischen Wüste. Ich will eine in Europa anerkannte Unabhängigkeit und räume den Nachbarnationen dasselbe Reclamationsrecht

Digitized by Google

ein in Bezug auf Spanien, das wir würden angesprochen haben, falls die Königin von Portugal sich einem Sohne des Don Carlos vermählt hätte." —

— Alle Journale haben heute Trauer angelegt; man feiert die Erinnerung an die Schlacht des 2. Mai 1808, der das Blut vieler Spanier fließen sah, zugleich aber, ohne daß die Welt es ahnte, zur Morgenröthe der Befreiung Europa's von gallischer Uebermacht wurde. Ferdinand VII. war am 10. April von Madrid aufgebrochen nach Bayonne, wohin ihn Napoleon eingeladen hatte; er verweilte zögernd zu Burgos und Vittoria, ging aber zuletzt doch über die Grenze, d. h. in die Falle, und traf mit seinem Bruder Don Carlos am 20. April in der Höhle des Löwen ein. König Karl IV. folgte am 1. Mai. Nun war Alles reif zu der usurpatorischen Scene, die Napoleon aufführen ließ. Zu Madrid aber entbrannte des Volkes Zornflamme. Am 2. Mai ward der Aufstand gegen die Franzosen unter Murat blutig unterdrückt; in den Straßen der Hauptstadt fanden Hunderte den Tod; eine Militärcommission zu Buen Retiro übte furchtbare Rache; aber der Impuls war gegeben; von dem Tag an entstand der Krieg für Unabhängigkeit, der nach fünf Jahren mit Austreibung der fremden Dränger endigte. Das Eco del Commercio sagt darum in seiner heutigen Nummer mit castilianischem Stolze: „Es gibt kein Volk in Europa, dessen Könige nicht Dank schuldig wären den Spaniern. Die Könige von Neapel und Sardinien, die andern italienischen Fürsten, die Souveraine des deutschen Bundes, die Könige von Hannover, Schweden, Holland, Frankreich, Belgien, würden heute nicht regieren, wenn Madrid nicht das glorreiche Schauspiel vom 2. Mai gegeben hätte. Und von diesen Königen — oh des Undanks! — haben die Einen und 1823 unterjochen wollen, während die andern einen siebenjährigen Bürgerkrieg in unserm Lande zu nähren sich nicht scheuten und auch jetzt noch die Keime zu Spaltungen unter uns zu unterhalten suchen. Eintracht! so rufen uns die Stimmen zu aus den Gräbern vom 2. Mai; Eintracht ist unsere erste Pflicht. Wir verlangen von den Mächten nur was wir ihnen auch gewähren; sie sind frei, ihre Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu ordnen und zu leiten; mehr fordern auch wir nicht. Spanier, an der heiligen Gruft der Märtyrer vom 2. Mai laßt uns schwören, in brüderlicher Eintracht zu beharren."

Frankreich.

**Paris, 9. Mai. Es ist hohe Zeit, daß die Deputirtenkammer die Debatte über den Bericht der Wahluntersuchungscommission schließe, denn es kommen dabei die größten Scandale an den Tag. Hr. Pauwels, dessen Wahl cassirt wurde, hat noch zuvor eine Rede gehalten, die eine wahrhaft demoralisirende Wirkung haben muß; sie strömte über von Persönlichkeiten der ärgsten Sorte. Hr. v. Cajoc, Unterpräfect zu Langres, der bis jetzt noch nicht abberufen ist, erscheint ganz besonders compromittirt. In einem Memoire, das Pauwels publicirt hat, kommen Stellen aus Briefen des Hrn. v. Cajoc vor, die eine große Erbitterung zu Langres erregen müssen. So schreibt der Unterpräfect nach Paris: „Nichts wird mich bewegen können, in Langres zu bleiben, wo auf der einen Seite die Pfaffen herrschen, auf der andern Mörder, Diebe, und anderes Gesindel der Art, und wo die Regierung Leute solchen Gelichters unterstützt." Ein andermal schreibt Cajoc an Pauwels: „Wenn Sie Aussicht haben, mich von hier wegzubringen (à me tirer d'ici), so zähle ich auf Ihre freundschaftliche Verwendung. Nur Muth! Ich will grade nicht, daß man alle Präfecten vor die Thüre setze, denn es gibt auch gute unter ihnen; aber ich möchte doch, daß sich für mich eine Präfectur fände, wäre es auch eine von den kleineren; ich würde mich schon mit der zu Chaumont begnügen." Inzwischen zog sich die Unterhandlung in die Länge und Hr. v. Cajoc wird ungeduldig; mahnend schreibt er an Pauwels: „Wissen Sie, daß mich die politischen Nachrichten zittern machen für mein Vorrücken? Wenn nun Hr. Thiers abgeht, so bin ich wieder hinausgesetzt, wer weiß auf wie lange; drängen Sie ihn also ja (pressez le donc); geh'n Sie auch zum Grafen Appony; der hat großen Einfluß und könnte mich irgendwo unterbringen — es ist mir ganz gleich, wo." Von der Seite betrachtete der Herr Unterpräfect die orientalische Frage! Sie war ihm fatal und er sah sich verurtheilt, zu Langres zu bleiben, wo er sich so unglücklich fühlt, daß er an Pauwels schreibt: „Die Strafe wäre zu hart, wenn ich verdammt wäre, mein Leben hier zuzubringen; wer kann das wünschen, der nicht ein Verbrechen begangen hat?" — In der That, die Debatte haben nicht so Unrecht, wenn sie der Commission vorwerfen, sie habe durch ihr illegales Verfahren ein wahres Inquisitionsgericht errichtet und auf ihre Privatautorität, an ihrem Privatgebrauch eine neue Charte, ein neues Gerichtsverfahren, ein neues Strafgesetzbuch und einen neuen Moraleodex decretirt.

Niederlande.

Haag, 2. Mai. (A. J.) Die Nachricht von der Weigerung Hannovers sich dem deutschen Zollverein anzuschließen hat auf die holländischen Kaufleute und Rheder den angenehmsten Eindruck gemacht. Fürchtete man auch nicht gerade die Concurrenz Hannovers, so konnte man sich doch nicht verhehlen, daß dessen Beitritt früher oder später auch den der Hansestädte oder wenigstens einer derselben nach sich gezogen haben würde. In solchem Fall würde die Concurrenz im Handel zwischen dem Meer und dem westlichen und südlichen Deutschland gefährlich für Holland werden, besonders wenn Hamburg sich dem Vereine anschlösse. Holland kommen die Vorurtheile Hannovers und der Hansestädte reichlich zu gute.

Amsterdam, 9. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 57¾. — 5pCt. Holländ. 100⅛. — 4½pCt. Span. 98⅛. — 3½pCt. —. Handelm. 137⅛. — 5pCt. Oft. 100⅛. — Arb. 20⅛. — Coup 25⅜. — 2½pCt. 32⅛. — Paff. —. — 5pCt. Met. 108. — 2½pCt. —. — Inscr. 70. — Cert. 71⅛.

Die Kauflust in Integralen dauert ununterbrochen fort und hat auch heute wiederum sehr günstig auf den Stand dieses Effects gewirkt. Durch ansehnliche Einkäufe ist der Preis seit gestern um ½ pCt. gestiegen. Dieser Aufschwung der Integrale hat die Aufmerksamkeit der Speculanten von den übrigen inländischen Effecten, besonders von allen fremden Fonds abgezogen; weßhalb diese bei trägem Geschäft auf dem gestrigen Standpunkt blieben.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 3. Mai. Die Mahregeln zur Verbreitung der griechisch-schismatischen Kirche in den polnischen Ländern werden noch immer mit unnachgiebiger Beharrlichkeit verfolgt. Doch fängt man in St. Petersburg an das Bedürfniß einer Verständigung mit dem päpstlichen Stuhle zu fühlen. Zu diesem schwierigen Geschäft ist nun, wie Briefe aus St. Petersburg melden, Hr. v. Butenieff erwählt, und seine Ernennung zu dem Posten von Rom ist ihm bereits nach Konstantinopel zugeschickt worden. Hr. v. Butenieff wird wahrscheinlich seine Reise über Wien machen (wo sich seine Gemahlin und Familie befinden), sobald Hr. Tiuoff von seinem Urland zurück in Konstantinopel eingetroffen seyn wird. Der russische Gesandte am sicilianischen Hofe, Graf Potozki, hat einen mehrmonatlichen Urlaub erhalten.

Deutschland.

Wien, 6. Mai. (Allg. Ztg.) Der Erzbischof von Erlau, Ladislaus v. Pyrker, mehrere andere ungarische Dignitarien und der Erzbischof von Salzburg befinden sich gegenwärtig in hiesiger Hauptstadt. Man glaubt, daß auf dem bevorstehenden ungarischen Landtag einige wichtige kirchliche Gegenstände, namentlich die Frage über gemischte Ehen, neuerdings zur Sprache kommen werden. — Graf Colloredo-Wallsee, zum Gesandten am Hofe von St. Petersburg ernannt, wird im Laufe des Junius auf seinen Posten abgehen. Als erster Secretär derselben Gesandschaft wird Graf Georg Esterhazy, als zweiter Hr. v. Lebzeltern fungiren; Graf Ludwig Paar — Bruder des Fürsten — kommt als Attaché ebenfalls nach St. Petersburg.

Digitized by Google

Wien, 8. Mai. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 100⅞. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1618. — 250 fl. Loose 112½. — 500 fl. Loose 140¼.

Aus der Pfalz. (Sp. Z.) Dem Vernehmen nach hat die am 30. April geschlossene Subscription zur Deckung des fehlenden Baucapitals der Rheinschanz-Verbacher Eisenbahn, den gehegten Erwartungen nicht vollkommen entsprochen, indem die Unterzeichnungen die erforderliche Summe nicht decken. Bei weitem die bedeutendsten Subscriptionen in der Pfalz selbst erfolgten zu Speyer. Weit minder ansehnlich sollen dieselben in den übrigen Orten der Pfalz ausgefallen seyn, welche vom Bahnzuge berührt zu werden hoffen, und noch geringer in der südlichen Hälfte des Kreises.

München, 9. Mai. (A. Z) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde durch den königl. Minister des Innern, v. Abel, ein Gesetzentwurf eingebracht, dessen erste beiden Artikel lauten: Art. 1. Die königl. Staatsschuldentilgungscommission ist ermächtigt, die Gewährleistung eines jährlichen Zinsertrages von sechshundert Vier vom Hundert aus dem Bau- und Einrichtungscapital der durch einen Actienverein zu erbauenden Eisenbahn von Ludwigshafen nach Berbach, vom Tage der Vollendung und Eröffnung dieser Bahn gerechnet, auf fünfundzwanzig Jahre zu übernehmen, wogegen jedenfalls nach neunundneunzig Jahren, von demselben Tage gerechnet, die Bahn unentgeltlich dem Staat heimzufallen hat. Art. 2. Die Mittel zu dem Art. 1. bezeichneten Zweck werden im Falle und nach Maß des Bedarfes während der fünften Finanzperiode aus den für Eisenbahnbauten budgetmäßig gegebenen Fonds geschöpft und auf die nach Art. 3. des Gesetzes vom . . . . . „die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues von der Reichsgrenze bei Hof bis Lindau betreffend" gebildeten besondern Kosten überwiesen. Für die späteren Finanzperioden werden diese Mittel durch das betreffende Budget bestimmt.

Z München, 5. Mai. Aus einer Masse von Anträgen und Petitionen, welche in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten zur Verhandlung kamen, ist ein Antrag auf Correction des Isarstroms hervorzuheben und auf Einstellung einer Budgetposition für die kommende Finanzperiode zu diesem Zwecke. Der Antrag wurde vom Freiherrn v. Welden aufs Kräftigste unterstützt. Er führte eine Reihe von Beispielen an, wo der Strom, weil es an Schutzbauten fehle, ganze Aecker und Häuser, selbst kleine Weiler, fortgerissen habe; die Ufergemeinden seyen theils zu arm, um die nothwendigen Bauten selbst aufzurichten, theils habe die Regierung, im Interesse der Schifffahrt, einzelne solcher beabsichtigte Bauten inhibirt und das Uebel mehre sich von Jahr zu Jahr. Auch Decan Wurm, Hofrath v. Bayer und Frhr. v. Thon-Dittmer nahmen sich der Angelegenheit mit Wärme an. Der Antrag wurde an den Ausschuß verwiesen. — Der Merkwürdigkeit wegen ist einer Vorstellung von einem Herrn Offner in Ingolstadt zu erwähnen. Dieselbe will darthun — buchstäblich — daß au seiner Person die Grundzüge verfassungsmäßiger Freiheit, Existenz und Subsistenz durch die Detail-Administration auf emporende Weise gehöhnt werden, daß die junge Generation individuell unzählig weder patriotischer noch kosmopolitischer noch deutschfördernder Hülfe gewürdigt, ein Raubopfer ihrem ganzen Vermögen nach geworden sey, und sie will daher den communellen Anblick eines herumwandelnden lebendigen Zeugen seines verwesten Rechts, seines unter Polizeigewalt zerstörten Vermögensorganismus, vorführen. Diese musterhafte Vorstellung wurde ad acta gelegt.

X Hannover, 9. Mai. Die seit einiger Zeit hier versammelte Commission von Stabsoffizieren der verschiedenen Contingente des 10. Armeecorps hat für die dießjährigen großen Manöver die Zeit vom 24. Sept. bis zum 7. Oct. festgesetzt. Das holstein-lauenburgische Contingent wird während dieser Manöver, hoffentlich zum letzten Male, noch in dänischer Sprache commandirt werden.

Frankfurt, 12. Mai. Gestern sind hier angekommen: Ihro k. Hoheit die verwittwete Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, nebst hohem Gefolge und Dienerschaft. Se. Excell. Graf von Seussl-Pilsach, k. k. österr. Gesandter und bevollmächtigter Minister.

[5723]

Bekanntmachung.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung werden vom 15. Mai d. J. ab, nachstehende Veränderungen in dem Postenlaufe zwischen **Altenburg (Leipzig)** und **Coburg** ꝛc. zwischen **Jena, (Naumburg, Halle)** und **Coburg** ꝛc., zwischen **Altenburg (Leipzig), Saalfeld** und **Rudolstadt, Arnstadt** ꝛc. eintreten:

I. Die Eil-Diligence- und Reitposten zwischen Coburg und Gera werden aufgehoben und an deren Stelle eine tägliche Eilpost zwischen Coburg und Gera, welche mit den Gera Altenburger Personenposten in täglichem unmittelbaren Zusammenhange steht mit folgendem Gang eingerichtet:

Tour von Coburg nach Altenburg ꝛc.
Nach Ankunft der Posten aus **Bayern:**

Aus **Coburg**	täglich	3 Uhr früh,
durch **Sonneberg**	täglich	5 Uhr früh,
durch **Saalfeld**	täglich	11—12 Uhr Mittags,
in **Gera**	täglich	7—8 Uhr Abends,
in **Altenburg**	täglich	5 Uhr früh,

zum Anschluß an den ersten Dampfwagenzug nach Leipzig.

Tour von Altenburg, Gera nach Coburg ꝛc.
Nach Eintreffen des letzten Dampfwagenzugs von **Leipzig:**

Aus **Altenburg**	täglich	Abends 7 Uhr,
durch **Gera**	täglich	Mitternachts,
durch **Saalfeld**	täglich	früh,
durch **Sonneberg**	täglich	Nachmittags,
in **Coburg**	täglich	gegen Abend,

zum Anschluß an die Posten nach Bayern.

II. An Stelle der bisher wöchentlich viermaligen Fahr- resp. Eilposten wird eine tägliche Eilpost zwischen Saalfeld und Jena, mit täglicher Fortsetzung nach und von Coburg (Bayern) ꝛc. und nach und von Naumburg, Halle ꝛc. mit folgendem Gang in Cours gesetzt:

Tour von Saalfeld nach Jena ꝛc.
Nach Ankunft der **Coburger** ꝛc. Personenposten:

Aus **Saalfeld**	täglich	Mittags,
in **Jena**	täglich gegen	6 Uhr Abends,

zum Anschluß an die Naumburger, Haller Personenposten.

Tour von Jena nach Saalfeld ꝛc.
Nach Eintreffen der **Naumburger** ꝛc. Personenposten:

Aus **Jena**	täglich	2—3 Uhr früh,
in **Saalfeld**	täglich	8—9 Uhr früh,

zum Anschluß an die Posten nach **Coburg** ꝛc.

Digitized by Google

III. Unter Einziehung der bisherigen Eil- resp. Diligencefahrten wird eine tägliche Eilpostfahrt zwischen Saalfeld und Gotha über Rudolstadt, Stadtilm, Arnstadt, mit nachbemerktem Lauf eingerichtet:

Tour von Saalfeld nach Gotha.

Nach Ankunft der Altenburger ꝛc. Posten:

Aus **Saalfeld** täglich Vormittags,
durch **Arnstadt** täglich Nachmittags,
in **Gotha** täglich 7—8 Uhr Abends.

Tour von Gotha nach Saalfeld.

Nach Eintreffen der Frankfurter und Cassler Posten:

Aus **Gotha** täglich 11 Uhr Abends,
durch **Arnstadt** täglich 2½ Uhr früh,
in **Saalfeld** täglich 8—9 Uhr früh.

Zu I. II. III. Diese Posten, mit welchen auch Briefe und Päckereien regelmäßig Beförderung erhalten, werden sämmtlich von Conducteurs begleitet. Die Personenannahme ist unbeschränkt und verbleibt das Personengeld und Freigewicht bei den bisherigen Diligencesätzen.

IV. Die Diligence- und Eilpostfahrten zwischen Meiningen und Sonneberg über Themar, Hildburghausen, Eisfeld, erhalten folgenden Lauf:

Aus **Meiningen** Dienstag, Sonnabend 6 Uhr Abends (Diligence), Sonntag, Donnerstag 7 Uhr Abends (Eilpost),
durch **Hildburghausen** an denselben Tagen 10—11 Uhr Nachts,
in **Sonneberg** Mittwoch, Sonntag nach 4 Uhr früh (Diligence), Montag, Freitag nach 4 Uhr früh (Eilpost),
zum Anschluß an die Eilpost nach Saalfeld, Altenburg, Jena, Weimar ꝛc.

Nach Ankunft der Altenburger ꝛc. Posten:

Aus **Sonneberg** Sonntag, Donnerstag gegen 5 Uhr Abends (Diligence), Dienstag, Sonnabend gegen 5 Uhr Abends (Eilpost),
durch **Hildburghausen** an denselb. Tagen gegen 10 Uhr Nachts.
in **Meiningen** Montag, Freitag 2—3 Uhr früh (Diligence), Mittwoch, Sonntag 2—3 Uhr früh (Eilpost).

V. Zwischen Gräfenthal und Reichmannsdorf wird an Stelle der bisherigen Postfahrten zwischen diesen Orten und der bisherigen Botenposten zwischen Gräfenthal und Wallendorf, eine tägliche Personenpost mit Beförderung von Briefen und Päckereien eingerichtet. Dieselbe wird täglich früh zum Anschluß an die Posten nach Saalfeld ꝛc. und Sonneberg ꝛc. aus Gräfenthal abgefertigt und kehrt Mittags, nach Eintreffen dieser Posten, aus Reichmannsdorf nach Gräfenthal zurück.

VI. Die Eilposten zwischen Weimar und Rudolstadt coursiren wie folgt:

Aus **Weimar** Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 3 Uhr früh,
durch **Blankenhain** an denselben Tagen 5—6 Uhr früh,
in **Rudolstadt** an denselben Tagen 7½ Uhr früh,
zum Anschluß an die Posten nach Coburg, Hildburghausen ꝛc.

Nach Ankunft der Posten aus **Saalfeld, Coburg** ꝛc.:

Aus **Rudolstadt** Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, gegen 2 Uhr Nachmittags,
durch **Blankenhain** an denselben Tagen 4 Uhr Nachmittags,
in **Weimar** an denselben Tagen 6½ Uhr Abends.

VII. Die Personenposten zwischen Rudolstadt und Ilmenau per **Blankenhain, Königsee** und Amtgehren coursiren folgendergestalt:

Nach Ankunft der **Weimarer, Jenaer** und **Geraer** Posten:

Aus **Rudolstadt** am Sonntag, Donnerstag Vormittags,
in **Ilmenau** am Sonntag, Donnerstag Nachmittags.

Aus **Ilmenau** Montag und Freitag 2½ Uhr früh,
in **Rudolstadt** Montag und Freitag gegen 7 Uhr früh,
zum Anschluß an die Posten nach Weimar, Jena, Altenburg ꝛc.

Zu IV. V. VI. VII. Die bisher bei diesen Posten bezüglich der unbeschränkten Personenannahme, des Personengelds, Passagier-Freigewichts, der Brief- und Päckereibeförderung ꝛc. bestandenen Verhältnisse bleiben unverändert.

VIII. Die Cariolpost zwischen Königsee und Wallendorf erhält aus Königsee am Dienstag und Sonnabend 5 Uhr früh, und aus Wallendorf am Mittwoch und Sonntag früh, nach Ankunft der Meininger und Coburger Posten, Abfertigung.

IX. Die Botenpost zwischen Rudolstadt und Saalfeld am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend cessirt.

X. Die bisherigen Fahrposttage auf der Tour von Weimar über Cahla nach Neustadt a. O., Schleiz werden auf Mittwoch und Sonntag, und auf der Tour von Schleiz nach Cahla, Weimar auf Donnerstag und Montag verlegt. Der Abgang erfolgt an genannten Tagen aus Weimar gegen 3 Uhr früh, und aus Schleiz um 7 Uhr früh. Die Briefpost von Weimar nach Schleiz coursirt in Folge vorstehender Veränderung am Dienstag und Sonnabend, und von Schleiz nach Weimar am Mittwoch und Sonntag, zu welchem Behuf die Abfertigung der Reitpost nach Triptis aus Schleiz außer am Donnerstag, am Dienstag und Sonnabend 11 Uhr Nachts Statt hat.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 132.) 13. Mai 1843.

Neueste Nachrichten.

Paris, 10. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 55. — 3pCt. 81. 75. — Neapol. 108. 60. — 5pCt. Span. 30. — Belgische Bankact. 770. — Actien der Bank von Frankreich 3332. 50. — Versailler Eisenbahn, rechtes Ufer 253. 75. — Linkes Ufer 111. 25. — Paris-Orleans 615. — Paris-Rouen 672. 50. — Straßburg-Basel 197. 50. Die Rentennotirung ist zurückgegangen; man unterhielt sich an der Börse von neuen Anleiheplanen der Regierung und von Modificationen im Cabinet; aus diesen Gerüchten erklärt sich das Weichen der Fonds; die Stimmung des Platzes ist überhaupt nicht für das Steigen; die von einem bedeutenden Haus in diesen Tagen bewirkten Verkäufe haben die Speculation sehr erkältet; die Eisenbahnactien sind ausgeboten.

— Die Wahl des Hrn. Allier, Deputirten von Embrun ist gestern nach langer Debatte mit schwacher Majorität bestätigt worden. — Die Kammer hat heute begonnen mit der Berathung über den Bericht der Zuckercommission. Garnier Pages war der erste Redner; er verwirft den Gesetzvorschlag der Regierung, findet das von der Commission empfohlene Project ebenso unangemessen, und entwickelt seine eigene Ansicht von dem Gegenstand.

— Die Subscription für Guadeloupe hat nun die Summe von 1,959,516 Fr. erreicht.

— Man hat Nachrichten aus Rio Janeiro vom 23. März; die Belle Poule war noch nicht dort angekommen; am Hofe des Kaisers von Brasilien waren Anfalien getroffen, den Prinzen von Joinville auf's würdigste zu empfangen; er war schon seit einem Monat erwartet; die französischen Kriegsschiffe Ville de Marseille, Gloire und Atalante hatten ihre Abfahrt um 14 Tage verschoben, um beim Einlaufen der Belle Poule zugegen zu seyn.

— Ueber Havre sind Berichte aus Port-au-Prince (Hayti) vom 26. März eingegangen. Die Journale sind angefüllt mit Proclamationen der nach Boyer's Absetzung installirten neuen Regierung. Durch ein Decret vom 14. März wird die Verwaltung organisirt; sie zerfällt in drei Abtheilungen: Innere Angelegenheiten, Krieg, Finanzen. Das Decret, welches auch die drei Portefeuilles zutheilt (den Bürgern St. Preux, Laudun und Bedonet), ist unterzeichnet: „Charles Herard, Vollstrecker des souveränen Volkswillens."

— Aus Madrid, 3. Mai, erfährt man, daß Hr. Cortina auf große Schwierigkeiten stößt bei Bildung eines Cabinets; es hieß schon, er habe die Sache aufgegeben und der Regent sey in dem Fall gewesen, sich an Hrn. Olozaga zu wenden. — Die Cabinetscrisis zieht sich in die Länge, und dürfte zuletzt in eine Auflösung der Cortes ausgehen.

— Die Quotidienne hatte bisher ihren Preis von 80 Frs. für das Jahr beibehalten; jetzt macht sie bekannt, das Abonnement sey auf 48 Frs. herabgesetzt, zugleich aber werde eine Subscription eröffnet für die Personen (Legitimisten) welche sich aus Hingebung dazu verstehen, auch ferner noch 80 Frs. zu zahlen.

— Heute ist in der Orangerie der Pairskammer die Blumen-, Früchte- und Gemüseausstellung der Gartenbaugesellschaft eröffnet worden; sie bleibt dem Publicum vier Tage zugänglich.

— Der Generallieutenant Baron Soult, Bruder des Marschalls, Herzog von Dalmatien, ist am 7. Mai zu Tarbes mit Tod abgegangen.

London, 8. Mai. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22¼. — Neue 3pCt. 32. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½ pCt. Holl. 57¼.

— Der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Goulburn, hat heute die finanzielle Darlegung für 1843 im Haus der Gemeinen entwickelt; da er bei Abgang der Post nicht fertig damit war, so läßt sich nicht sagen, auf welche Weise er die verminderte Einnahme zu ergänzen vorschlägt.

— Die lange berühmt gewesene deutsche Firma Ackermann u. Comp. hat ihre Zahlungen eingestellt; doch sollen sich die Passiva nur auf etwa 40,000 Pfd. St. belaufen.

Frankreich.

Straßburg, 10. Mai. Unterm 17. April erschien eine königl. Ordonnanz, welche die Schifffahrtsgebühren auf dem Rhone-Rhein-Kanal sehr bedeutend erhöhte. Bereits haben die Handelskammern von Mülhausen und Straßburg Petitionen gegen diese Maßregel an den Handelsminister eingegeben, gegenwärtig liegt den hiesigen Schiffern eine ähnliche Petition an die Deputirtenkammer zur Unterzeichnung vor, welche demnächst nach Paris abgehen wird. Diese Schrift weist nach, daß der neue Tarif unvermeidlich den völligen Ruin der Schifffahrt veranlassen müsse, indem dieselbe jetzt schon einerseits gegen die Concurrenz der Straßburg-Basler Eisenbahn zu kämpfen habe, andererseits der deutsche Zollverein Alles anwende, den Transit nach der Schweiz auf das rechte Rheinufer zu ziehen und mit solchem Erfolg, daß, während der Transit-Waarentransport zwischen Mannheim und Basel i. J. 1840 nur 200 metrische Tonnen betrug, derselbe i. J. 1841 bereits auf 1700 und i. J 1842 sogar auf 3600 Tonnen gestiegen war. Die Petition erkennt freilich an, daß die Rückkauf auf die Actiengesellschaft des Rhone-Rheincanals theilweise den hohen Tarif bedinge, sie trägt aber, nachdem der Staat bereits die Absicht geäußert, die Gesellschaft zu entschädigen, um in den völligen Besitz des Canals zu treten, darauf an, daß der Augenblick, wo in Gemäßheit dieser Absicht der Regierung der Rückkauf der Canal-Actien stattfinden könne, beschleunigt und die Ausführung der genannten Ordonnanz einstweilen vertagt werde.

Schweiz.

Luzern. (B. Z.) Am 2. Mai hat der Regierungsrath einen Entwurf des Erziehungsrathes zu einem Vertrage mit dem Ursulinerkloster Landshut in Bayern für Wiederherstellung der Genossenschaft der Ursulinerinnen in Luzern berathen und mit wenigen Abänderungen angenommen.

Deutschland.

Wien, 5. Mai. (Karlsr. Z.) An unserer Börse heißt es jetzt, daß, wenn auch das letzthin im Umlauf gewesene Gerücht von dem nahen Abschlusse eines neuen großen Anlehens für Rechnung der österreichischen Staatsverwaltung keinen Grund gehabt habe, doch jetzt ein nicht geringer Grad von Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden sey, daß man sich vielleicht noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres veranlaßt sehen dürfte, zu einer solchen Maßnahme zu schreiten. Es wird nemlich von mehreren Seiten versichert, daß eine schleunigere Förderung für die Ausführung einiger der großen Eisenbahnlinien — deren Entwurf und Verwirklichung, gleich großartig aufgefaßt und ins Werk gesetzt, schon allein hinreichen würden, die Regierung Kaiser Ferdinands zu einer der denkwürdigsten und folgenreichsten Epochen in der Geschichte er inneren Entwickelung und Blüthe Oesterreichs zu machen — vor Kurzem von gewichtigen Stimmen in Vorschlag gebracht und befürwortet worden seyn soll. Nach dem Plane, der ursprünglich für die successive Ausführung der beschlossenen Eisenbahnbauten ausgearbeitet worden war, wird, so heißt es, die zu diesem Zwecke bestimmten verfügba-

Digitized by Google

ren Mittel, welche namentlich durch umfassende weise Ersparnißmaßnahmen in verschiedenen Zweigen des Staatshaushaltes erzielt worden, zur Genüge ausreichen; eine Abänderung desselben zu Bewerkstelligung rascherer Vollendung aber die Herbeischaffung der dazu erforderlichen Mittel durch ein Anlehen nothwendig machen.

Berlin, 9. Mai. Ein Artikel des Londoner Standard, der noch hinlänglich erinnerlich seyn wird und seiner Zeit sehr bedeutendes Aufsehen machte durch die Mittheilungen, welche er in Betreff der Verhältnisse Englands zum Zollverein und hinsichtlich des Verfahrens der preußischen Regierung bei dem letzten Zollcongresse in Stuttgart brachte — Preußen wurde bekanntlich geradezu der Begünstigung des englischen Handels auf Kosten der einheimischen Industrie beschuldigt — hat die heutige Staatszeitung, „um nicht Mißdeutungen über das Verfahren der preußischen Regierung aufkommen zu lassen," zu einer längeren, in mehr als Einer Rücksicht sehr beachtungswerthen Erläuterung veranlaßt: „Es ist richtig, daß schon vor Eröffnung der Stuttgarter Verhandlungen Lord Aberdeen, veranlaßt durch die ständigen Artikel in mehreren deutschen Zeitungen, welche auf Erhöhung der Zölle von Twist, Eisen rc. drangen, sich an das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wandte, um die Bedenklichkeiten einer solchen Maßregel in einem Augenblicke, wo eben erst England mit dem Beispiele einer Zollermäßigung für mehrere Continentalartikel vorangegangen sey, darzustellen. Allerdings — wurde seitens des englischen Ministers bemerkt — sey die im Werke begriffene Aenderung des commerciellen Systems Englands das Resultat eigener Ueberzeugung von dem Nutzen solcher Aenderung und einer gesunden Handelspolitik; aber die großbritannische Regierung erkenne keinerlei Verbindlichkeit an, sa es werde kaum in der Macht dieser Regierung stehen, denjenigen Ländern den Genuß der aus der Aenderung erwachenden Vortheile zu gestatten, welche die letzteren nicht in entsprechender Weise zu erwidern gemeint seyen. Die Antwort des preußischen Ministeriums hierauf lautete dahin, daß derselbe Grundsatz, welcher die großbritannische Regierung bei den dort getroffenen Aenderungen geleitet habe — das wohlerwogene Interesse des eigenen Landes — auch für unsere Regierung der allein leitende bleiben müsse; da auch Preußen und die mit ihm zu einem gleichen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Länder keinerlei von anderen Ländern geltend zu machende Verpflichtung anerkennen, weder die dermalen bestehenden Zollsätze nicht zu erhöhen, noch weniger diese letzteren zu ermäßigen. Allerdings aber rechne man zu dem wohlzuerwägenden Interesse des eigenen Landes auch die Aufrechterhaltung eines freundlichen Verständnisses mit andern Ländern, und gerade mit Großbritannien um so mehr, als sich daran die Hoffnung knüpfe, daß die großbritannische Regierung in den zur Zeit nur begonnenen Aenderungen des bisherigen, für den Verkehr der Kontinental-Länder nachtheiligen Zollsystems fortschreiten werde. In dieser Ueberzeugung also nehme das preußische Ministerium nicht Anstand, zu erklären, daß unsere Regierung von der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer Aenderung der bisherigen Zollsätze auf Eisen und Baumwollengarn, in der großbritannischer Seits beförderten Richtung, sich zur Zeit nicht überzeugt habe, und dieserhalb bei dem bevorstehenden Zollcongresse eine wesentliche Aenderung der dermaligen Zollsätze nicht beantragen, noch ihr zustimmen werde, wo nicht das erweisliche Bedürfniß des Vereins solches erheische. Unterdessen war, immer noch vor Eröffnung des Stuttgarter Congresses, die Nachricht von der Seitens der preußischen Regierung selbst den Regierungen der Zollvereinsstaaten vorgeschlagenen Erhöhung des Zollsatzes für „bedruckte oder brochirte Waaren aus Baumwolle oder aus Wolle und Baumwolle gemischt" von 30 auf 50 Rthlr. pro Centner, dem Vernehmen nach von Frankfurt a. M. aus, nach England gemeldet worden. Der preußische Gesandte, hierüber von Seiten Sir Robert Peel's befragt, erwiederte, daß ihm von solcher Veränderung nichts bekannt sey, und als binnen kurzem sich die Nachricht dennoch bestätigte, gab dieß dem englischen Ministerium Anlaß, sich über den Mangel an Zuverlässigkeit der früheren Erklärungen mit einiger Empfindlichkeit zu äußern und die Zurücknahme der beantragten Zollerhöhung dringendst zu befürworten. In erster Beziehung wurde hierauf erwidert, daß die früheren Erklärungen Preußens sich nur auf die allgemeinere Richtung des Zollsystems und auf die Zollsätze für Hauptartikel bezogen hätten, hiermit aber habe — wie überall keine Verbindlichkeit für den Fall einer gewonnenen anderen Ueberzeugung — so auch für den Augenblick nicht die Unveränderlichkeit jedes einzelnen Tarifsatzes ausgesprochen werden sollen; die Zollerhöhung für bedruckte Kammgarnwaaren durch Gleichstellung derselben mit dem Tarifsatze der Baumwollenwaaren sey nöthig befunden worden, weil diese Waaren mehr und mehr an die Stelle der baumwollenen träten, ihnen im specifischen Gewichte sich näherten und im Preise noch in etwas höher ständen, daher denn die inländische Industrie mit voller Folgerichtigkeit hinsichts dieser erst neuerdings hervorgetretenen Concurrenz einen gleichen Schutz wie bei den baumwollenen Waaren — durch Gleichstellung der Tarifsätze — erwarten dürfe. Berichtigungen solcher Art — wurde hinzugefügt — ließen sich, wo der Zoll ad valorem normirt sey, sehr leicht durch höhere Notirung der officiellen Werthsätze (official value) für die höher zu belastende Waare durchführen, wozu in England ein Geheimer Rathsbefehl genüge, während es, bei unserem lediglich nach Gewichtsätzen normirten Zollsysteme, hierzu allerdings einer mehr in die Augen fallenden Aenderung des Tarifs bedürfe. Immerhin aber sey die hier fragliche Aenderung von so untergeordneter Bedeutung, und falle so ganz in die Klasse der mehr technischen Detail-Berichtigungen, daß selbst das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten darüber von Seiten der betheiligten inneren Centralstellen besondere Nachricht nicht erhalten habe, daher denn nur aus diesem Grunde deren ausdrückliche Erwähnung in den früheren, dem Gesandten am Londoner Hofe ertheilten Instructionen unterblieben sey. Was aber, wurde schließlich bemerkt — den auf Zurücknahme des bereits bei der Zollconferenz gestellten Antrags gerichteten Wunsch betreffe, so müsse die preußische Regierung selbst im Interesse Englands darauf einzugehen grosses Bedenken finden, da Preußen in seinem Verhältnisse zu den anderen Vereinsstaaten, selbst den Anschein zu vermeiden habe, als würden seine Abstimmungen bei der Zoll-Conferenz, sey es für die Aufrechthaltung oder für die Aenderung der bestehenden Tarifsätze, durch irgend welche, dem Gesammtwohle des Vereins fremde Rücksichten geleitet: die sorgfältigste Aufrechthaltung dieses bisher den Abstimmungen Preußens geschenkten Vertrauens sey aber jetzt, wo so manche Stimmen sich für viel wesentlichere Aenderungen im Tarif erhoben hätten, um so dringender erforderlich. Der Erfolg der hiernach abgegebenen Erklärung sprach sich in dem wiederholten und dringenden Wünsche des englischen Ministeriums aus, den Tarifsatz für die Kammgarnwaaren wenigstens vorläufig unverändert zu lassen, woran die Hoffnung geknüpft wurde, daß dann noch im Laufe der Parlamentssitzung einige Zollerleichterungen für vereinsländische Fabrikate und für die deutschen Weine sich würden durchdringen lassen. Diese Eröffnungen waren jedenfalls zu wichtig, als daß deren Inhalt den anderen Vereinsstaaten vorenthalten werden konnte. Der preußische Commissar beim Zollcongreß wurde daher beauftragt, dem Congresse hierüber Mittheilung zu machen, mit der Erklärung, daß die preußische Regierung es lediglich dem Ermessen der anderen Regierungen überlasse, ob auf den Grund solcher Hoffnungen die beabsichtigte Zollerhöhung noch ein Jahr ausgesetzt bleiben solle, mit dem gleich jetzt zu vereinbarenden Vorbehalte jedoch, daß bei unerfüllt bleibender Erwartung der Tarif nach Jahresfrist, also ohne den Ablauf der dreijährigen Tarifsperiode abzuwarten, erhöhet werden solle; daß aber, wenn die anderen Staaten Bedenken fänden, diesen Ausweg einzuschlagen, die preußische Regierung durchaus nicht gemeint sey, von ihrem früheren Vorschlage zurückzustehen und durch ihren Widerspruch die Tariferhöhung zu verhindern. Der endliche Verlauf der Sache ergibt

sich aus dem publicirten Zolltarife für die Jahre 1843 bis 1845, wornach der Zoll für die oft gedachten Fabrikate, vom 1. Januar 1843 an, von 30 auf 50 Rthlr. pro Centner erhöhet worden ist."

Nürnberg, 10. Mai. (N. C.) Nachdem die vorgeschriebenen Wahlen für die achte Generalversammlung der Actionäre für den Ludwigskanal unter Beiwohnung des königl. Regierungspräsidenten, Frhrn. v. Andrian, als außerordentlichen, und des königl. Regierungsraths Meyer als ordentlichen Regierungscommissärs stattgefunden, und der für gegenwärtige außerordentliche Generalversammlung gewählte Präsident, Bürgermeister Binder, in einer umfassenden Rede die Pflichten, welche mit dem ihm übertragenen Ehrenposten verbunden sind, erörtert, und nach Ablattung des tiefgefühltesten Dankes die Versicherung ausgesprochen hatte: dem in ihn gesetzten Vertrauen treulich zu entsprechen; beschloß die Generalversammlung auf Antrag desselben und nach einer von dem Vicepräsidenten, Landrichter Wülfert, gleichfalls in diesem Sinne gehaltenen freien Rede, einstimmig und unter den lebhaftesten und lautesten Beifallsbezeugungen: Sr. Maj. dem Könige für die großartige Schöpfung und für die allerhöchst gnädige Selbsttheilnahme an dieser Generalversammlung mittelst Abordnung der bezeichneten königlichen Commissäre den ehrerbietigsten Dank in einer eigends gefertigten allerunterthänigsten Adresse darzubringen. Hierauf wurde von Dr. Reinganum als bisherigem zweiten Ausschußdirector der Rechenschaftsbericht des Ausschusses über dessen Geschäftsführung in dem Zeitraume vom 22. September 1842 bis 2. Mai 1843 verlesen. Vicepräsident Landrichter Wülfert stellte alsdann unter Vorausschickung eines längeren Aufsatzes den motivirten Antrag, den permanenten Sitz des Gesellschaftsausschusses und der Generalversammlungen von Frankfurt nach Nürnberg zu verlegen, welcher Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Der nächste Zusammentritt der Generalversammlung wird vermuthlich am 12. d. Monats stattfinden, bis wohin das Comite die der Berathung zu unterstellenden Gegenstände vorbereitet haben wird.

Dresden, 9. Mai. (D. A. Z.) Die 2te Kammer verhandelte und beschloß heute nach mehr als vierständiger Debatte über die Beschwerde des hiesigen Stadtverordneten Dr. Nage und des Buchhändlers Wigand zu Leipzig, die Unterdrückung der „Deutschen Jahrbücher" betreffend. Nicht ohne Einfluß auf die Abstimmung schien die von dem Minister des Innern der Kammer gemachte, als actenmäßig bezeichnete Mittheilung zu seyn, daß der Verleger der gedachten Zeitschrift um Concession für dieselbe nachgesucht und sie erst auf dieses Ansuchen erhalten habe, und zwar mit dem Vorbehalte des Widerrufs. Da die Regierung nach den jetzigen Verordnungen über die Presse ferzerseit eine auf diese Weise ertheilte Concession widerrufen kann, so schien durch diese officielle Mittheilung die Reclamation der Ptenten eines hauptsächlichen Moments ihrer Begründung beraubt zu werden. Es wurde daher bei der Abstimmung der Antrag der Mehrheit der Deputation: „Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer sich dahin aussprechen, daß sie nach §. 56 der Preßpolizeiverordnung vom 13. October 1836 weder eine Concessionsertheilung für die „Deutschen Jahrbücher" noch deren Zurückziehung mit diesen provisorischen Bestimmungen für vereinbar zu erkennen vermöge, daher die Staatsregierung ersuche, in nochmalige Erwägung zu nehmen, ob nicht das Fortbestehen dieser Zeitschrift bei genauer Ueberwachung durch die Censur fernerhin zu gestatten sey", mit 52 gegen 8 Stimmen abgelehnt und ebenso das Gutachten der Minorität: die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, angenommen.

†† **Fulda**, 10. Mai. Ganz unerwartet ist in den Provinzialwochenblättern eine Bekanntmachung des Landwirthschaftsvereins vom 12. v. M. erschienen, wonach bei der bevorstehenden öffentlichen Thierschau und Prämienaustheilung an Landwirthe, gemäß des eingeführten Turnus für dieses Jahr in den Provinzen Nieder- und Oberhessen, alle Festlichkeiten, Aufzüge, öffentliche Belustigungen und Spiele untersagt sind. Es ist dieß um so befremdender, als noch im verflossenen Jahre der Landwirthschaftsverein alle Mühe aufgeboten hat, in einzelnen und bedeutenderen Kreisen solche landwirthschaftliche Feste würdig zu Stande zu bringen und auch von keiner Seite irgend etwas Anstößiges darüber kund geworden ist. Die landwirthschaftlichen Feste von Fulda und Gelnhausen in den Provinzen Fulda und Hanau fanden eine glänzende Würdigung von Seiten des landwirthschaftsvereins in dessen officieller Zeitung, da sie die ersten nach etwas größerem Maßstabe in Kurhessen waren. Dieselben erfreuten sich der allgemeinsten und vollsten Anerkennung und hatten Theilnehmer aus allen Nachbarlanden herbeigezogen. Solche Feste sind von hoher Bedeutung und wichtigem Einfluß für uns, denn die Bewohner Kurhessens sind, wenn auch keine „geborne Soldaten", so doch geborne Ackerbauer und Viehzüchter; sie machen die ackerbautreibende Klasse für schönere Genüsse, als ein bloßes Wirthshausleben empfänglich, wirken mächtig auf Nacheiferung im Nützlichen und Schönen, rufen ein gewisses Selbstbewußtseyn als Folge der öffentlichen, ehrenhaften Anerkennung des hohen Werthes des Ackerbaues hervor, begründen Liebe zur Heimath und zum Vaterland, wecken Gemeinsinn, kurz sie sind Volksfeste im loyalsten und edelsten Sinn des Wortes. Deßhalb widmen ihnen auch alle aufgeklärten Regierungen die größte Theilnahme und lassen ihnen alle mögliche Beförderung angedeihen. Blicken wir besonders nach Süddeutschland und zunächst auf das nachbarliche Bayern, so finden wir in dessen landwirthschaftlichen Festen so recht den Gesammtausdruck ächt vaterländischer Art und Weise. Patriotismus und Fleiß vereinigen sich da mit einer im Bewußtseyn der segensreichen Leitung und der weisen Institutionen des Vaterlands tief gegründeten, innigen Gemüthlichkeit und unübertrefflichen Laune, Gemeingeist und Wohlstand bieten freigebig die Mittel zur Verherrlichung vaterländischen Strebens und Aufschwungs und um das Ganze schlingt sich die ungeheuchelte Liebe und Begeisterung für den König. Wenn auch in Kurhessen, namentlich aber in den älteren Landestheilen die eigentlichen Elemente solcher Feste nicht vorhanden seyn sollten, (vergl. auch: „Züge zur Charakteristik des hess. Volkes an der obern Lahn" in Nr. 71. des Frankfurter Conversationsblatts von diesem Jahr) so dürfte doch wenigstens zu deren theilweisen Erweckung nach den deßfallsigen Vorgängen in den Provinzen Fulda und Hanau die Hoffnung nicht ganz aufgegeben werden, ohne die Meinung hervorzurufen, daß man den hohen Werth solcher Feste und ihres moralischen Einflusses nicht genug erkenne. Die ersten Anfänge in den beiden letztgenannten Provinzen berechtigen zu schöneren Erwartungen und sollte dieß Verbot auch in ihnen zu gewärtigen seyn, so müßte das ein gewiß schwer zu entrathselnder Rückschritt genannt werden. Ueberdieß sind bei der Theilnahme der Behörden und der gebildeten Klassen an diesen Festen, so wie bei dem eigenthümlichen Character derselben die größtmöglichsten Garantien der Wohlanständigkeit und Ordnung vorhanden. Der Eindruck, welchen das Verbot wohl allgemein hervorgerufen hat, dürfte ein derartiger seyn, daß sich der Landwirthschaftsverein, übrigens bekannt als eine der eifrigsten und wohlthätigsten Behörden im Kurstaate*), veranlaßt finde, statt eines nackten Beschlusses die Gründe des Verbots zur Oeffentlichkeit zu bringen, da ja er es war, welcher diese Feste geschaffen, die betreffenden Kreise und Gemeinden noch im vorigen Jahre zur Mitwirkung veranlaßt und zu entsprechenden Veranstaltungen ermuntert und überhaupt das größte Interesse dafür an den Tag gelegt hat. Ja mit Rücksicht hierauf, so wie auf die verwendeten Kosten und in der Voraussetzung, daß jedenfalls nur gewichtige Gründe ihn bestimmen konnten, welche, wenn ungekannt, selbst auswärts einen unverschuldeten ungünstigen Schein auf die Theilnehmer dieser landwirthschaftlichen Feste zu werfen geeignet sind, glauben wir nicht unbescheiden zu seyn, wenn wir die öffentliche Mittheilung dieser Gründe für eine Pflicht halten.

*) Möge sein hingeschiedener würdiger Vorstand, der geh. Oberfinanzrath Lonsprung würdig ersetzt werden! D. E.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5627]

von	**Mainz**	nach	**Mannheim,** . . .	Morgens **8** Uhr
			nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt	
„	„	nach	**Strasburg,** . . .	Nachmittags **2½** Uhr
„	„	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens **8** Uhr
„	„	nach	**Köln,**	Morgens **10¼** Uhr
„	**Biebrich**	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens **8¼** Uhr
			nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt	
„	„	nach	**Köln,**	Morgens **10¾** Uhr.

Localfahrt zwischen **Mainz** und **Bingen,** Abfahrt von **Mainz** Nachmittags **5** Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis. Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens **6** Uhr an geöffnet.

[5712] **10,000 Gewinne unter 15,000 Loosen,**

darunter die Haupttreffer von fl. **87500, 52000, 35000, 17500, 7000, 5200** ꝛc., bietet die große **Braunschweiger Lotterie,** deren Ziehung 5r Klasse den 29. Mai beginnt.

Loose, mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr., ganze à fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr., ¼ à fl. 1. 45 kr., werden durch mich ausgegeben, und um den Absatz zu beschleunigen, räume den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr ein Loos für die folgenden Hauptziehungen gratis geliefert wird.

Gustav Stiebel,
Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

[5696] **Bekanntmachung,**

den Wollmarkt in Kassel betreffend.

Der Wollmarkt zu Kassel wird unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in diesem Jahre am 26. und 27. Juni abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kassel, am 1. Mai 1843.

Der leitende Ausschuß des Kurfürstlich Hessischen Handels- und Gewerbs-Vereins.
(gez.) **Fulda.** **Pfeiffer.**
vdt. Hille.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosatino.** [5000]

[5710] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Wollwers Wilhelm Zöller von Eisenbach ist der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden. Forderungen an denselben, sowohl dingliche als persönliche, sind daher

Mittwoch den 31. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden.

Idstein, den 1. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Ufener.

Course von Staatspapieren:

Frankfurt, den 12. Mai 1843.

Schluß 1 Uhr.	Papier.	Geld.
Oesterr. 5% Metall. . .	111¼	111
„ 4½ „ . . .	—	101¼
„ 3% „ . . .	—	76¾
Wiener Bankactien c. D.	1981	1979
250 fl. Loose bei Rothschild.	115¼	115
500 „ „ „	143½	141½
Preuß. Staatsschuldscheine.	—	103¼
„ Prämienscheine .	—	93¼
Holländ. 2½% Integrale	57⅛	57
5% Spanische . . .	23	22¾
Poln. 300 fl. Loose . .	—	85
„ 500 „ „ . .	—	93
Taunus-Actien	360½	359½

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 133. — Sonntag — — 14. Mai — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 13. Mai.

Nachrichten aus Indien und China.

Nach dem Bombay-Overland-Courier vom 1. April, der hundert Folioſpalten ſtark vor uns liegt, ergänzen wir nachſtehend die in unſerer Beilage vom 7. Mai enthaltene, auf telegraphiſchem Wege von Marſeille nach Paris gelangte Mittheilung über den neuſten Stand der Dinge in Oſtindien und China. In dem kurzen Inbegriff der Nachrichten vom Monat März heißt es: „Die bisherige Poſt aus Indien bringt eine Maſſe intereſſanter Berichte nach Europa. Der wichtigſte darunter, aus dem politiſchen Geſichtspunkt aufgefaßt, betrifft die plötzliche und unerwartete Verbindung (annexation) des Gebiets von Scinde mit unſern indiſchen Territorien und die Gefangennehmung der Ameers. Die mit ungemeiner Tapferkeit beſtandenen Gefechte, durch welche ſo große Zwecke erreicht wurden, können nicht genugſam erhoben werden. Es genüge zu ſagen, daß Scinde jetzt in ſeinem Eroberer, Generalmajor Sir Charles Napier, ſeinen Gouverneur hat. Anfang März wurde über Kurrachee aus Scinde gemeldet, daß ein anſehnlicher Schatz, meiſtens Goldbarren, an Werth über zwei Crore Rupien, das Eigenthum der Ameers, zu Hyderabad von unſern Truppen in Beſitz genommen wurde. Uebrigens lauten die Berichte aus Scinde nicht eben ganz zufriedenſtellend. Bei Bitkur wurden 50 Seapoys niedergemacht. Sir Charles Napier iſt in Erwartung eines Angriffs, denn es ſammelt ſich der Feind in großer Anzahl in der Umgegend von Hyderabad. Boote auf dem Indus wurden ausgeplündert; das ganze Land iſt in Aufruhr. Von Kurrachee aus iſt am 10. März eine Abtheilung von 40 Artilleriſten mit zwei 18 Pfündern nach Hyderabad abgegangen. Spätere, mit dem Seeſoſtris eingelaufene Meldungen lauten wieder beruhigender. Vom 1. bis 10. März ſind an 1000 Mann Verſtärkung nach Scinde detachirt worden. Von Bengalen aus brechen drei europäiſche Regimenter zur gleichen Beſtimmung auf. Wir glauben, es wird in kurzer Zeit ein Theil der Priſengelder von Hyderabad den Weg nach Bombay finden. (Die Frage, ob die Million Pfund Sterling, welche zu Hyderabad vorgefunden wurde, unter die Mannſchaft des Truppencorps, das am 17. Februar bei Meeanee ſiegte, vertheilt werden ſoll, liegt der engliſchen Regierung zur Entſcheidung vor.) Es ſind unter der Beute 42 Lacs Rupien in Sorten, viele Koſtbarkeiten, und eine Unzahl von Perlen und Diamanten. — Am 12. März kam das Dampfboot Seeſoſtris mit den Verwundeten und Kranken aus Scinde zu Bombai an. — Doſt Mohammed Chan wurde auf ſeiner Reiſe nach Afghaniſtan am Hofe zu Lahore auf's ſchmeichelhafteſte empfangen. Der Maharajah machte ihm Geſchenke, an Werth 30,000 Rupien, und ließ ihm noch überdem 10,000 Rupien baar zuſtellen. An die Ortsbehörden zwiſchen Lahore und Peſchawur ſind Befehle erlaſſen worden, ihm unterwegs 700 Rupien täglich auszuzahlen. Sein Sohn Akbbar Chan hat geſchrieben, er gedenke ihm eine Escorte von 10,000 Reitern und einer gleich ſtarken Abtheilung Fußvolks entgegen zu ſchicken, ihn durch den Khyberpaß zu geleiten. Zu Lahore war man nicht ohne Beſorgniß über den verſteckten Zweck dieſer allzugroßen Aufmerkſamkeit; es wäre möglich, daß der Sirdar mit der zuſammengezogenen Mannſchaft in Peſchawur einfiele. Aus Lahore wird ferner geſchrieben, Oberſt Steinbach habe die Erlaubniß erhalten, eine Reiſe nach Europa anzutreten und 17 Monate abweſend bleiben zu dürfen; ſein Regiment erhielt Urlaub auf 4 Monate.“ — Das Hauptactenſtück über die Beſitzergreifung in Scinde, lautet ſo: „Notification. Agra, 5. März 1843. Der Generalgouverneur hatte ernſtlich gehofft, daß die neuen Vorkehrungen, zu welchen die Einwilligung der Ameers von Scinde zu erheiſchen ihn verſchiedene, der beſtehenden Uebereinkunft zuwider laufende, auf feindliche Geſinnung deutende Handlungen derſelben genöthigt, zur vollſtändigen Ausführung kommen würden, indem man ſich darüber mit den Hoheiten auf friedlichem Wege verſtändigt hatte. Dieſe Hoffnung iſt getäuſcht worden. Die Ameers von Scinde, nachdem ſie am 14. Februar den neuen ihnen vorgeſchlagenen Tractat unterzeichnet hatten, griffen gleich am folgenden Tage die Reſidenz des brittiſchen Commiſſarius mit ſtarker Heeresmacht an, wurden aber bei dieſem verrätheriſchen Anfall zurückgeſchlagen. Am 17. Februar trug Generalmajor Sir Charles Napier einen entſcheidenden Sieg davon über ihre geſammten Streitkräfte, und am 20. Febr. beſetzten brittiſche Truppen die Stadt Hyderabad. Sechs von den Ameers lieferten auf dem Schlachtfeld ihre Schwerter in die Hände des engliſchen Generals; ihre Geſchütze, Kriegsvorräthe und Schätze wurden ſammt ihrem Lager genommen. Die Beloochier verloren 5000 Mann. In ſolcher Weiſe hat der Sieg das Land an beiden Ufern des Indus, von Sukkur bis zur See — mit Ausnahme des Gebiets, das dem Meer Ali Morad von Khyrpore oder andern, ihren Verpflichtungen treu verbliebenen Häuptern gehören mag — zur Verfügung der brittiſchen Regierung geſtellt. Der Generalgouverneur kann einen verrätheriſchen Angriff auf einen Repräſentanten der brittiſchen Regierung nicht verzeihen und eben ſo wenig darf er Nachſicht üben gegenüber von Denen, die im Augenblick der Unterzeichnung eines Vertrags Feindſeligkeiten vorbereitet haben. Es wird der erſte Gegenſtand der Vorſorge des Generalgouverneurs ſeyn, die Macht, welche der Sieg in ſeine Hand gelegt hat, auf die zur Freiheit des Handels und zur Wohlfahrt des ſchon ſo lange mißregierten Volkes von Scinde geeigneteſte Weiſe zu brauchen. Ferner wird ſich der Generalgouverneur angelegen ſeyn laſſen, die Treue der Alliirten durch entſchiedene Merkmale von Gunſt zu belohnen, dagegen aber das Verbrechen des Verraths an den Ameers zu beſtrafen, damit Andere abgeſchreckt werden, ſich in gleicher Art zu vergehen. Dem Generalmajor Sir Charles Napier und den tapfern Truppen, die derſelbe befehligt, erbietet der Generalgouverneur den Tribut ſeiner Bewunderung und der Dankbarkeit der Regierung und des Volkes von Indien. Der hartnäckige Widerſtand des Feindes, gegen den ſie zu kämpfen

Digitized by Google

hatten, erhebt noch ihren Ruhm: der entscheidendste Sieg wurde errungen auf einem Schlachtfelde, das mit äußerster Anstrengung vertheidigt wurde. Zur dauernden Erinnerung an die glänzende Waffenthat sollen die Fahnen der Truppen, welche daran Theil genommen, bezeichnet werden mit der Inschrift: „Hyderabad, 1843." Das Reuterregiment von Scinde wird für immer der Armee von Bombay zugezählt werden. Der Generalgouverneur will nicht weiter den Maßregeln vorgreifen, welche die Behörden in England, wann die Kunde von dem Sieg sie erreichen wird, in Anerkennung so ausgezeichneter Dienste anzuordnen für gut achten werden. Der Generalgouverneur befiehlt, daß auf allen Stationen der Armee eine Salve von 21 Kanonenschüssen abgefeuert werden soll." — Aus dem Bericht des Generalmajor Napier, Oberbefehlshabers in Scinde und Belochistan, an den Generalgouverneur, Lord Ellenborough, über die Schlacht bei Meeanee mag Einiges hier Raum finden. Der Bericht ist datirt: Meeanee, 6 (engl.) Meilen von Hyderabad, 18. Februar 1843 und beginnt mit den Worten: „Die Truppen unter meinem Commando haben einen entscheidenden Sieg davon getragen über das Heer der Amers von Ober- und Unter-Scinde." Am 14. Februar hatten sich sämmtliche Fürsten von Scinde (the whole body of the Ameers) in einer Rathsversammlung eingefunden und ihre Siegel dem abgeschlossenen Vertrag feierlich aufgedrückt. Der dabei zugegenwesene britische Commissarius, Major Outram, war, als er sich sammt seinen Begleitern weg begab, in großer Lebensgefahr, denn es war ein Complott angelegt, sie alle zu ermorden. (Die Amers gedachten es mit Outram zu halten, wie Akbbar Khan gethan mit Macnaughten.) Da dieß mißlang, wurde die Residenz des Major Outram am folgenden Tag von 8000 Mann, commandirt von einem oder mehreren der Amers angegriffen. Outram und seine wenige Mannschaft (eine Compagnie vom 22sten Regiment) wehrte sich bis die Munition ausging, retirirte dann an Bord des Dampfschiffs Planet, das 15 engl. Meilen oberhalb Hyderabad auf dem Indus lag, und kam glücklich zu dem Hauptcorps unter Napier. Dieser setzte sich sofort in Bewegung — kam, sah, und siegte mit 2700 Mann über 22000! — Am Schlusse seiner Depesche sagt Napier: „Die blutige Schlacht ist mir abgenöthigt worden durch die Zweizüngigkeit (duplicity) der Amers; mein Gewissen spricht mich frei von der Schuld für das vergossene Blut; die tyrannischen trugvollen Amers haben die Schlacht herbeigeführt; der wilde Stamm der räuberischen Beloochianer hatte beschlossen, daß es so seyn solle, und ließ es auch an tapferm Widerstand nicht mangeln." —

— Die Berichte aus China gehen bis zum 21. Februar. Die neuesten gelangten nach Bombay durch den amerikanischen Schooner Zephir, der jetzt als Opiumfahrer zwischen Bombay und China zum Geschäftsbetrieb benutzt wird und sich als Schnellsegler bemerklich macht. Der Hof zu Pekin hat unterm 24. Dezember eine Benachrichtigung ergehen lassen an den Obercommissarius Elepoo, denselben unterrichtend, daß Maßregeln getroffen seyen, die mißliebigen Vorgänge auf der Insel Formosa, worüber Sir Henry Pottinger Beschwerde geführt, zu untersuchen und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Die Ordnung der Handelsangelegenheiten ist der Gegenstand einer fleißig unterhaltenen Correspondenz, einerseits zwischen Pottinger und Elepoo, andererseits zwischen dem britischen Regierungsbevollmächtigten und den Kaufherren zu Macao und Canton. Pottinger ist nicht eingeweiht in die ganz abscheulerischen Verhältnisse des Handels mit den Chinesen, muß sich daher bei allen Vorkommenheiten von den Sachverständigen Raths erholen, besorgt nicht mit Unrecht, daß diese, wenn sie ihm Auskunft geben, ihren Vortheil über Gebühr im Auge behalten, und geräth dadurch dem chinesischen Commissarius gegenüber oft in eine mißliche Stellung. Dazu kommt, daß sich zu Canton eine feindliche Gesinnung gegen die Engländer, sowie überhaupt alle Fremden, an den Tag legt. Man liest sogar in der Canton-Preß vom 11. Februar, es werde erzählt und wohl nicht ohne Grund, eine Deputation aus Canton und der Umgegend habe dem kaiserlichen Commissarius Elepoo aufgewartet, ihn zu bitten, er möge alle Engländer aus Canton wegweisen. —

— Der angesehene Hindu Dwarkanauth Tagore ist von seiner Caste ausgestoßen und in den Bann gethan worden, weil er gegen das Gesetz eine Reise außer Landes gemacht und sich mit den „unreinen Europäern" abgegeben hat. Ein zu Calcutta in der Landessprache erscheinendes Journal sagt darüber: Vor einigen Tagen fand eine große Versammlung statt in dem Hause Hurukoomar Tagore's, wobei alle im weitesten Sinn zur Familie Gehörigen zugegen waren. In dieser Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, den Dwarkanauth Tagore, dafür, daß er Europa besucht, zu strafen durch Ausschließung aus der Gesellschaft. Die Personen, von welchen dieser ungroßmüthige Schlag geführt wird, sind meist seine nahen Angehörigen; man zählte sie bis jetzt zur liberalen (auch in Religionssachen freisinnigen) Partei in Calcutta." Das Verfahren der Zeloten wird von allen Seiten mit Indignation aufgenommen.

— Der Comet, der in Europa so viel von sich hat sprechen machen, war auch in Ostindien der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit, er wurde zuerst gesehen zu Madras am 2. März. —

Türkei.

Konstantinopel, 26. April. Die türkische Staatszeitung vom 18. Rebi-ul-ewwel (18. April 1843) enthält über die Ernennung eines Aufsehers über den Donauhandel folgenden Artikel: „Se. Hoheit der Sultan haben den Wunsch geäußert, daß die Handelsangelegenheiten der Kaufleute immer gehörig untersucht und geschlichtet werden sollen, auch alles aufgeboten werden möge, um sie nach allen Kräften zu schützen und den Handel zu heben. Nachdem nun, wie es keiner weiteren Auseinandersetzung bedarf, die Gegenden von Balschick bis zum Ende der Donaufser und vor Allem die Landungsplätze von Ibrailа und Gallacz wahre Wiegen des Handels sind, so stellte sich die Ernennung eines mit den nöthigen Handelskenntnissen ausgerüsteten und erprobten Mannes, dem Amt und Titel eines Aufsehers des Donauhandels verliehen werden solle, als höchstnothwendig und dringend dar Derselbe wird, an die neuen Regulirungen und Handelsprincipien sich haltend, die Angelegenheiten der Kaufleute, welche jene Gegenden besuchen, ordnen und schlichten, die Kaufleute selbst vor jeglichem Schaden bewahren und auf solche Weise nichts unversucht lassen, um alle jene Mittel herbeizuschaffen, dieselben in Stand zu setzen, ihren Handel dem allerhöchsten Wunsche gemäß und mit dem größtmöglichen Gewinne zu betreiben. Zu diesem Ende wird er ferner in der Nähe von Ibrailа und Gallacz, einen Ort, welcher durch seine Lage allen Erfordernissen entspricht, auswählen, um ihn zum Mittelpunkte des Handels zu bestimmen, dort seinen Wohnsitz nehmen, und seiner Mission Genüge leisten. Dieser Posten eines Aufsehers des Donauhandels wurde an Dschebel Athar-Sade Mehmed Sadik Efendi, als einen Mann, welcher durch seine frühere Anstellung bei der Handelsintendanz, sich die nöthigen Erfahrungen gesammelt, und daher vollkommen befähigt ist, übertragen, und bei dieser Gelegenheit auch die Mauth von Silistria seiner Leitung untergeben, da man glaubt, daß es vortheilhaft seyn dürfte, wenn dieselbe von ihm verwaltet wird. Derselbe ist auch bereits auf seinen neuen Posten abgereist." — Der ehemalige Kiamil Pascha's Stelle zum Commandanten von Belgrad ernannte vormalige Kaimakam des Seriaskers Pascha, Hafis Pascha, hat sich auf dem am 24. d. M. von hier abgegangenen österreichischen Dampfboote „Maria Dorothea" eingeschifft, um sich über Kustendsche auf seinen Posten zu begeben. — Der frühere Defterdar von Aleppo, Lebib Efendi, ist in gleicher Eigenschaft nach Monastir gesendet worden. — Der Abgeordnete des Statthalters von Aegypten, Sami Pascha, ist nach längerem Aufenthalte in dieser Hauptstadt vor Kurzem auf dem ägyptischen Dampfboote „Bulak" nach Alexandrien zurückgekehrt. (Oestr. Brob.)

Digitized by Google

Niederlande.

Amsterdam, 10. Mai. (Börse.) 2½Pct. Int. 57¼. — 5pCt. Holländ. 100⅞. — 4½Pct. Synd. 98. — 3½Pct. 82¼. — Handelm. 137⅛. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Rrd. 20⅛. — Coup 26¼. — 3pCt. 33. — Pass. 5. — 5pCt. Mex. —. — 2½pCt. —. — Inscr. 70. — Cert. 71⅛. In Integralen war heute wiederum viel Kauflust; doch konnten sich die Course einigen ansehnlichen Gewinnstrealisationen gegenüber nicht halten. Der Handel darin war sehr ausgebreitet. Auch in den 5pCt. Holl. war zum nitirten Course viel Affaire; in den übrigen holl. Effecten wenig Lebendigkeit. Spanische waren in Folge einiger contanten Einkäufe im Allgemeinen etwas höher.

Maestricht, 8. Mai Unser heutiges Journal sagt: Gestern und heute hat um unsere Stadt die Bezeichnung des strategischen Rayons stattgehabt, welchen die Londoner Conferenz der Stadt Maestricht auf dem linken Maasufer gütigst hat bewilligen wollen. Dieser Rayon beträgt bekanntlich, von dem Glacis an gerechnet, 1200 Metres. In dieser Gasse ohne Ausgang ist es einer Stadt von 25,000 Einwohnern erlaubt, einen für unsern inneren Handel tödtlichen Douanengerach einzunathmen. Ein Kreis gelehrter, ohne Zweifel unter dem Einfluß irgend eines bösen Genius oder einer selbstsüchtigen Politik stehender Diplomaten hat beschlossen, daß Maestricht in dieser mephitischen Atmosphäre, commerziell gesprochen, an einer gänzlichen Abzehrung sterben soll, welche durch die Auflagen, welche unser Budget auf ihr lasten läßt, noch beschleuniget wird.

Belgien.

= Brüssel, 10. Mai. Durch eine königliche Ordonnanz vom gestrigen Datum werden, unter gewissen noch weiter festzustellenden Bedingungen, denen die Fabrikante sich zu unterwerfen haben, die Transitzölle der Waaren aufgehoben, welche von den freien Entrepots aus auf der Eisenbahn bis Lüttich und von dort auf der gewöhnlichen Straße über das Bureau Henri-Chapelle, für die rheinische Eisenbahn in Aachen bestimmt, wieder ausgeführt worden.

Schweiz.

Wallis. (N. Z. Z.) In Folge des im Oberwallis verbreiteten Glaubens, der Teufel sey Zahlmeister der „jungen Schweiz", haben sich einige dieser Leichtgläubigen in Verzweiflung nach Sitten begeben, um daselbst gegen Handgeld sich der jungen Schweiz einzuverleiben. Einer derselben wollte sich mit 10 Bzn. täglich zufrieden geben. Er wurde zwei Tage von einem Mitglied zum andern geschickt, bis er einsah, daß er weder den Teufel noch den Sold zu sehen bekomme. — Das Echo der Alpen theilt den für „die alte Schweiz" bestimmten Statutenentwurf mit. Er besteht aus 20 Artikeln. Die Vertheidigung der „katholischen, apostolischen und römischen Religion und ihrer Diener" ist darin als Zweck ausgesprochen. Zur Erreichung dieses Zweckes sollten nach Art. 5 die Mitglieder verpflichtet werden, „kein Opfer zu scheuen."

Deutschland.

Wien, 9. Mai. 5pCt. Met. 110⅛. — 4pCt. 100⅞. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1620. — 250 fl. Loose 112¼. — 500 fl. Loose 140⅞.

Berlin, 7. Mai. (M. Abdz.) Die zahlreichen Critiken über die neue Censurinstruction und das Oberceusurgericht scheinen in so weit einigen Eindruck auf unsere Regierung gemacht zu haben, daß eine nicht unbedeutende Modification derselben beschlossen werden seyn soll. Es werden, wie es allgemein heißt, eine collegialisch gebildete und mit Instanzenzügen, wie bei den Gerichten, eingerichtete Censurcommissionen eingeführt werden, deren erste Entscheidung, um allen Verschleppungen vorzubeugen, in den Provinzen Kattsachen wird. Mit Spannung sehen wir daher der Veröffentlichung der Verfahrungsnormen, welche der Justizminister Mühler in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern und der Polizei Grafen v. Arnim, bis zum 1. Juli erlassen soll. Da der neue Staatsprokurator die Anklage führen und vor jeder Entscheidung gehört werden soll, so wird wohl auch der Vertheidigung hinreichender Spielraum gestattet werden.

Berlin, 8. Mai. (M. J.) Die Mitglieder des neuen Censurgerichts sind jetzt von Sr. Majestät ernannt worden. Präsident ist: der Secretär des Staatsraths, geheimer Oberfinanzrath Bornemann. Mitglieder: die geheimen Justizräthe Eichhorn, Zettwach und Göschel, die geheimen Obertribunalräthe Ullrich und Dunker, der Kammergerichtsrath Obsfelder und der Professor der juristischen Fakultät hiesiger Universität v. Lancicolle.

× Koblenz, 11 Mai. So eben erfahre ich aus zuverlässiger Quelle die gewiß nicht uninteressante Nachricht, daß man innerhalb des Theiles des hiesigen Regierungsbezirks, welcher auf der rechten Rheinseite liegt, eine Petition an den Landtag vorbereitet, worin letzterer ersucht werde, in einer Adresse an Se. Majestät zu beantragen, daß innerhalb des Jurisdictionsbezirkes des königlichen Justizsenats mit Einschluß der Standesgebiete Neuwied und Solms-Braunfels gleichfalls öffentliches und mündliches Verfahren eingeführt werde. Im Bezirke des königlichen Justizsenats gilt, wie in den Sprengeln der fürstlichen Obergerichte zu Neuwied und Braunsels, über welch' letztern jedoch der Justizsenat die Oberaufsicht hat, als bürgerlicher Proceß der gemeine deutsche, sowie als Strafproceß die allgemeine preußische Criminalordnung von 1805 und das in Theil I. Tit. 35 der allgemeinen preußischen Gerichtsordnung enthaltene sogenannte fiskalische Untersuchungsverfahren. Wenn man nun auch in dieser Petition den Wunsch ausspricht, daß hinsichtlich der im ostrheinischen Bezirk bestehenden Rechtsverfassung es vorläufig bei den alten Rechten und Gewohnheiten bleiben möge, und daß man anstatt des bis jetzt gültigen bürgerlichen und peinlichen Processes das öffentliche und mündliche Verfahren eingeführt wünsche, so ist doch klar zu ersehen, daß hiermit gleichzeitig ein weiterer Schritt für die Zukunft vorbereitet werden soll, und schon deßhalb glaube ich, wird die Sache namentlich innerhalb der Standesgebiete manchen und zwar bedeutenden Widerspruch finden. Indessen ist nicht zu bestreiten, daß die ostrheinische Rechts- und Gerichtsverfassung mancher Verbesserung und Accommodation nach den Zeitverhältnissen bedarf, und deßhalb wäre gewiß, da man allerwärts das Verlangen nach öffentlichem und mündlichem Verfahren ausspricht, schon der Gleichförmigkeit halber zu wünschen, daß in diesem Jurisdictionsbezirke das bis jetzt giltige mit dem öffentlichen und mündlichen Verfahren vertauscht werde. — Aus Allem, was bis jetzt, um uns und in unserer Nähe vorgeht, läßt sich der sichere Schluß folgern, daß der diesjährige Landtag einer der wichtigsten, welche bis jetzt noch gehalten worden sind, werden wird.

X Hannover, 10. Mai. Die Gesetzsammlung publicirt ein königl. Patent über die Verleihung der goldenen Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft. Die Medaille trägt auf der Hauptseite das königl. Brustbild mit der Namensinschrift, auf der Kehrseite die Worte: „Für Kunst und Wissenschaft." in den Rand wird der Name des Empfängers eingegraben und getragen wird sie auf der linken Brust an einem dunkelblauen Band. — Außerdem ist ein Gesetz über die Zuziehung ständischer Commissarien zu dem Eisenbahnunternehmen erschienen, dessen Hauptbestimmungen sich in folgendem darstellen. Jede der beiden Kammern ernennt aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit für die Dauer des Landtags einen Commissarius und einen Stellvertreter desselben, welche an der vom Könige ernannten Eisenbahndirection in der Art Theil nehmen, daß sie freilich weder sich in die Verwaltung einmischen dürfen, noch eine Controle zu üben haben, daß sie aber sich fortdauernd von dem Betrieb und Fortgange des Unternehmens in Kenntniß erhalten, um hierüber der allgemeinen Ständeversammlung in jeder neuen Diät Bericht zu erstatten, und daß sie in einzelnen Fällen von der Direction vorgängig zu Rathe zu ziehen sind. Sie kommen zu diesem Zweck regelmäßig vierteljährlich in Hannover zusammen und können in dringenden Fällen auch außerordentlich einberufen werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dienst im Mai 1843 zwischen

Basel, Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London

DIE ADLER DES OBERRHEINS
fahren vom **3. Mai** an
von **Mainz**
Jeden **Dienstag** und **Donnerstag** um **10½** Uhr Abends
nach Ankunft des letzten Zuges der Taunus-Eisenbahn
den ersten Tag bis **Strasburg**,
den zweiten Tag bis **Basel**.
Jeden **Sonntag** um **8½** Uhr Morgens
nach Ankunft des ersten Zuges der Taunus-Eisenbahn
in einem Tage bis **Knielingen** (Carlsruhe),
am folgenden Tag nach **Alt-Breisach**,
und Dienstag um Mittag in **Basel**.

Die nieder- und mittelrheinischen Boote der
DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT
in Verbindung mit den englischen Dampfschiffen der
GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY
fahren vom **1. Mai** an
Täglich zweimal

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens, | 1) von **Biebrich** um **6½** Uhr Morgens
nach dem **Rheingau** und allen Zwischenorten bis **Coblenz**,
2) von **Mainz** um **8½** Uhr Morgens | 2) von **Biebrich** a) um **8¼** Uhr Morg
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
Täglich nach **Coblenz**, **Cöln** u. Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tag
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* bis **Rotterdam** b) in **zwei** Tag
Montag und *Donnerstag* . . . bis **London** in **drei** Tage
a) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.
b) So lange der Wasserstand es erlaubt über **Arnheim**, sonst über **Nymwegen**.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abhole nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft der Eisenbahnzüge in Mainz und Biebrich genau correspondirende Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, us ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [569

Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.

[5430] Einzahlung von 10 Procent.

Die Inhaber der Actien-Interims-Scheine werden, unter Bezugnahme auf den §. 2. Art. 2 u. 3 der Statuten aufgefordert, eine weitere Einzahlung von 10 Procent oder fl. 25 pr. Stück,

vom 15. bis 30. Mai d. Jahrs,

in dem Büreau der Gesellschaft Lit. G. Nr. 11 zu machen.

Frankfurt a. M., den 30. März 1843.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.
und in deren Namen: **Dietrich Neus.**

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind couremäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

---

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **10,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **6000**, 5 à **5000**, 3 à **3000**, 11 à **2000**, 83 à **1000** u. s. w.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10 Juni 1843.

Ganze Originalloose à fl. 6, halbe à fl. 3, viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., so wie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [5623]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5688] **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung gebracht, daß nach eingegangener öffentlicher Benachrichtigung die alte Frankfurter Thorbrücke in Kasse Behufs eines Neubaus, am 15. Mai J. abgetragen wird, und daß die für d Dauer dieses Neubaus zu errichtende Interimsbrücke ihrer Natur nach nur für gewöhnliches Fuhrwerk und leichte Frachwagen dienen kann, alle schwere Lastwagen aber deßhalb von hier aus de Weg entweder über Wiesbaden oder Oppenheim zu nehmen haben.

Frankfurt, den 6. Mai 1843.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5675] Die etwaigen Debitoren der insolven ten hiesigen Handlung J. J. Binge kgl. Sächs. Consuls, des Inhabers derselben, des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns J. J. Binge, werden bei Strafe doppelter Zahlung hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihr schuldigen Beträge nur an den ernannten Masseverwalter Herrn Dr. jur. Schaff l. zu entrichten

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Dr. Voigt, Secretair.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 133.) 14. Mai 1843.

Petersburg, 2. Mai. (B. N.) Die herzogl. Leuchtenberg'schen Herrschaften werden hier zum nächsten Juni zurückerwartet. — Wie man bestimmt vernimmt, sollen die gegenwärtigen Verhältnisse der Bauern in den Ostseeprovinzen keine Abänderungen, wie man sie noch kürzlich dort einzuführen beabsichtigte, erhalten, sondern in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben. Bekanntlich sichert diese den dortigen Bauern persönliche Freiheit; contractliche Verbindungen, auf bestimmte Zeit abgeschlossen, bestimmen die gegenseitigen Obliegenheiten zwischen ihnen und den Grundherren, sichern den erstern aber gar keine Rechte auf Grundeigenthum.

St. Petersburg, 4. Mai. Der Kriegsminister, General Fürst Tschernyschew, ist mit Verbleibung in seinem Amte zum Chef des Kabardaschen Jägerregiments ernannt worden.

Rom, 28. April. (W. M.) Gestern wurde in dem großen Hörsaale (Aula) der römischen Universität (Sapientia), die Akademie der katholischen Religion, unter dem Vorsitze des Cardinals Pacca, für das Sommersemester 1843 feierlich eröffnet. (Die Akademie der katholischen Religion besteht sich jetzt im 13. Jahre seit ihrer Gründung und steht unter dem unmittelbaren Protectorate Sr. Heiligkeit des Papstes. Die monatlichen Hauptversammlungen sind durch besondere Reden ausgezeichnet.) Vor einer zahlreichen Versammlung der Cardinäle, Bischöfe und Priester hielt, nach den gewöhnlichen glänzenden musikalischen Einleitungen, der hochbejahrte Cardinal Pacca, Decan des heiligen Collegiums, eine Rede über die Fortschritte der katholischen Religion in den verschiedenen Staaten der Welt, und erwähnte mit besonderer Freude des günstigen Wachsthums der Religion Jesu Christi in den Staaten Sr. Maj. des Königs von Preußen. Ein wiederholter lauter Beifallsausdruck begleitete die Rede des hohen Prälaten Aus der preußischen Monarchie war der Pater Gößler gegenwärtig. — Von den Jünglingen, welche dem Pater Gößler aus Deutschland nach Rom gefolgt sind, traten heute die beiden Studirenden Theodor Thiele aus Breslau (20 Jahre alt) und Johann Göttlicher aus Jnnersdorff in Schlesien (20 Jahre alt) in den Lazaristen-Orden des h. Vincenz von Paula für die Missionen. Es können noch mehrere Jünglinge aus Deutschland, mit guten Zeugnissen, die von den Ordinariaten beglaubigt sind, in diesen Orden eintreten, der bald einige Häuser in Bayern zu gründen Aussicht hat. — Mit der Gesundheit des Prinzen Heinrich von Preußen bessert es sich anhaltend. Se. königl. Hoheit bewohnen gegenwärtig den Palast am Corso neben der Via Pontificia, zwischen der Kirche St. Jacob und St. Carl Borromäus. Der Prinz ist in Rom, seiner großen Wohlthätigkeit wegen, sehr geräumt; auch die obenerwähnten beiden Jünglinge, Thiele und Göttlicher, aus Schlesien freuen sich derselben.

= Brüssel, 11. Mai. Eine königliche Ordonnanz verändert den seither für Lohrinde bestehenden Ausfuhrzoll von 6 pCt. ad valorem in einen Zoll nach dem Gewicht von 1 Fr. 20 C. pr. 100 Kilogr.

Agram, 6. Mai. Die hiesige Zeitung berichtet über die Eröffnung der Landescongregation der Königreiche Kroatien Slawonien und Dalmatien: Nachdem die gegenwärtige Landesconcongregation dieser Königreiche von Sr. Excellenz dem Banus auf den 22. nnd die folgenden Tage des Monats April l. J. anberaumt worden war, hatte es sich allgemein kund gegeben, daß der Comes von Turopolje, Anton Daniel v. Jozipovich, und andere mit ihm Gleichgesinnte, den niedern Adel des Turopolyer Distriktes gegen den herkömmlichen Gebrauch (indem der niedere Adel bei den Landesconcongregationen und der Wahl der Landesabgaten bisher noch nie unmittelbar betheiligt war) nach Agram zu führen beabsichtigen; welche Befürchtungen auch wirklich in Erfüllung gingen, indem an dem bestimmten Eröffnungstage der Landesconcongregation nebst den Turopolyern auch noch eine große Anzahl anderer Edelleute unios Sessionis aus dem Agramer Komitate (namentlich aus St. Ivan, Marova, Sasinovec und Jamnica), im Ganzen über 700 Köpfe mit Säbeln, Hacken, Knitteln, eisernen Stöcken rc. bewaffnet in Agram erschienen sind, welcher Vorfall Se. Exc. den Banus bewogen hatte, in einer mit den Abgeordneten der Jurisdictionen, den Prälaten und Magnaten dieser Königreiche über diesen Gegenstand gehaltenen Conferenz, mit der Beistimmung der Abgeordneten beider Königreiche den Beschluß zu fassen: daß die Landesconcongregation unter solchen Umständen und, um allen Excessen, die durch den erwähnten niederen Adel begangen würden, vorzubeugen, am 22. April nicht eröffnet werden könne. Am 24. April darauf erschien Se. Exc. der Banus in der Mitte der zahlreich versammelten Stände dieser Königreiche, und nachdem Hochderselbe, vom anhaltenden „Vivat"-Rufe der Anwesenden herzlich begrüßt, seinen Sitz an der Spitze der Versammlung einnahm, eröffneten Se. Exc. die Sitzung mit einer äußerst eleganten und gehaltvollen Anrede. Hierauf hatte der Comes von Turopolje, Ant. Daniel v. Jozipovich, aus dem Grunde, daß die Landesversammlung nicht am 22. April abgehalten worden ist, eine mündliche Protestation eingelegt, welche Protestation jedoch, in Anbetracht dessen, daß die Landesconcongregation auf den 22. und die darauf folgenden Tage des Monats April anberaumt worden, und da ferner die Anfagung und Auflösung der Session von jeher zu den Rechten des Präsidiums gehört, und da endlich die Protestation eines Einzelnen in öffentlichen Versammlungen unstatthaft ist und nach den Landesgiltigen die Beschlüsse der Mehrzahl auch bei der Gegenmeinung der Minderzahl ihre Giltigkeit behaupten, — so wurde jene Protestation als grundlos und in der Landesconcongregation dieser Königreiche unstatthaft, mit allgemeinem Unwillen empfangen und verworfen. Hierauf wurde das königl. Einberufungsschreiben zu dem am 14. Mai abzuhaltenden Landtage des Königreichs Ungarn und dessen Nebenländer verlesen, dessen Inhalt unseren Lesern bereits aus diesen Blättern bekannt ist. Sodann folgte die Candidation der Landtagsablegaten von Seiten dieser Königreiche.

Wien, 5. Mai. (K. Ztg.) Das seit einigen Tagen verbreitete Gerücht, der Erzherzog Stephan sollte zum Statthalter des Königreichs Böhmen ernannt worden seyn, ist in so fern nicht ganz ohne Grund, als hierwegen wirklich Verhandlungen stattfinden und auch bei den eigenthümlichen Verhältnissen, welche seit einigen Jahren in jener Provinz bemerkbar wurden, es als nothwendig erscheinen mögte, die Leitung derselben einer Persönlichkeit anzuvertrauen, welche, wie dies bei dem erwähnten Prinzen der Fall, ganz geeignet, manche dort aufzuhaltende Fragen einer

führen. Jedenfalls wird diese Ernennung, selbst wenn sie, was aber nicht wahrscheinlich, schon beschlossen wäre, erst dann als definitiv bekannt gemacht werden, bis über die von dem jetzigen böhmischen Oberstburggrafen nachgesuchte Entlassung von seinem Posten die Entschreidung des Kaisers erfolgt seyn wird. — Ein hoher Polizeibeamter aus der Provinz hat von seiner vorgesetzten hiesigen Centralbehörde eine Mission nach Norddeutschland erhalten, die zu manchen Vermuthungen Anlaß gibt. Wohlunterrichtete wollen behaupten, der Zweck dieser Reise sey, in Leipzig über die Bedingungen eine Vereinbarung zu treffen, unter welchen man der dortigen

Digitized by Google

deutschen allgemeinen Zeitung den Eingang bei uns gestatten werde. Das Endziel dieser Mission soll aber Hamburg seyn, um die Verlagshandlung von Hoffmann und Campe, welche durch zwei jüngst von dort ausgegangene Schriften über Oesterreich eine so große Einwirkung auf die Stimmung in den deutschen Provinzen übte, von ferneren ähnlichen Veröffentlichungen abzuhalten.

Wien, 6. Mai. (S. M.) Se. Maj. der Kaiser begibt sich nun sicher am 18. d. M. zur Eröffnung des ungarischen Landtags nach Preßburg, wird aber schon am 22. wieder hier eintreffen. Auch J. M. die Kaiserin begleitet den Monarchen dahin. Als Stellvertreter des ersten Oberhofmeisters, Fürsten Kolloredo, wird der Landmarschall, Graf Goëß, fungiren. Man scheint hier wenig besorglich wegen des Erfolgs des Landtags zu seyn. Die erste Hitze der Opposition dürfte im Verlaufe der Verhandlungen wohl einer besonneneren Ueberlegung Platz machen, auch sind die Vorrechte der Krone so weit ausreichend, um das Königreich wenigstens vor neuem Unheil zu bewahren. Die Szathmarer Congregation hat wieder viele blutige Köpfe und auch einige Todte gekostet. Wenn das drohende Gewitter, das in Agram sich zwischen den Illyriern und Magyaren gewaltsam entladen wollte, weniger verheerend wurde, so ist dieß nur der Thatkraft des neuen Banus, Grafen Haller, der heute hier eingetroffen ist, zu verdanken.

✕ Königsberg, 4. Mai. In diesem Augenblick herrscht die tiefste Ruhe hier; der Landtag hat seine Sitzungen geschlossen, und man harrt mit gespannter Erwartung des Abschiedes, welcher seinen vielfachen Petitionen zu Theil werden wird. Sollte Alles bewilligt werden, was er gebeten, so bliebe der Sache nach wohl nicht Viel mehr zu wünschen übrig. Walesrode's Vorlesungen sind ebenfalls beendet. War auch die Anzahl der Zuhörer ebenso bedeutend, als im vorigen Jahre, so fiel doch das Urtheil darüber im Ganzen weniger günstig aus; sie sind zwar pikant und vortrefflich geeignet, eine Stunde zu amüsiren, aber es fehlt ihnen an Tiefe und Wärme, um irgend einen nachhaltigen Einfluß zu üben. Schon jetzt ist kaum mehr von ihnen die Rede; ihr Fundament ist zu locker, und sie haben heftige, zum Theil nicht ungerechte Angriffe erfahren, welche Walesrode nur matt zurückweisen konnte. Jedenfalls sind diese Vorlesungen eine äußerst gefahrlose Erscheinung. — Ueber den Beginn der Befestigungsbauten hört man durchaus nichts Bestimmtes; nur so viel ist wahrzunehmen, daß eine bedeutende Quantität von Materialien zum Kasernenbau aufgehäuft worden. Auch scheint das Gerücht, man werde einen ausgedehnten Theil der Wallpromenade nächstens abtragen, zum großen Leidwesen der Einwohner mehr und mehr an Consistenz zu gewinnen. Erfreulich ist dagegen die rege Lebhaftigkeit des Handels; der Waizen steht allerdings sehr niedrig im Preise, Roggen jedoch desto höher. Die anhaltend trockne Witterung hat die vorher zum Theil grundlosen Landstraßen zur bequemsten Fahrbarkeit gebracht, und von allen Seiten strömt Zufuhr an den Pregel, welcher mit Schiffen bedeckt ist. Daß die Klasse der sogenannten Sackträger mithin vollauf zu thun, und zu Unruhen, wie sie in Danzig vorgefallen und von einigen Blättern auch unserer Stadt angedichtet wurden, nicht die mindeste Veranlassung hat, leuchtet von selbst ein.

✕ Koblenz, 12. Mai. Der Einsender des Artikels in der Rhein- und Moselzeitung vom 29. v. M., — betreffend die von Seiten des hiesigen Stadtraths angeblich beabsichtigte Petition an den Landtag um Ablehnung des neuen Strafgesetzbuches — hat endlich Gelegenheit gefunden, den Aerger, welchen der rektifizirende Aufsatz vom 2. d. M. in demselben Blatte bei ihm hervorgerufen haben mußte, auszulassen, und zwar benutzt er dazu meinen, unterm 5. d. M. an die D. P. A. J. eingesandten Correspondenzbericht, worin durch ein Versehen von mir die auf dem linken Rheinufer giltige Criminalprozeßordnung code de procedure statt code d'instruction etc. genannt worden war. Durch diesen Umstand, der nur auf einem reinen Versehen beruhte und um so weniger ein Mißverständniß hervorrufen konnte, als das Gesetzbuch unmittelbar darauf mit dem offiziellen Ausdrucke: „rheinische Criminalordnung" bezeichnet worden war, sieht er denn in einem in die heutige Rhein- und Moselzeitung eingerückten Artikel sich berechtigt, dem Correspondenten „anmaßende Ignoranz" und „Täuschung des Publikums" vorzuwerfen, worüber man zwar um so mehr hinwegsehen könnte, als es beinahe dieselben epitheta ornantia sind, mit welchen der zurechtweisende Aufsatz vom 2. d. M. gewisse Absichten belegt, und wodurch sich der Verfertiger des ersten Artikels um so unangenehmer berührt fühlen mußte, als er darin jenen Absichten öffentlich das Wort geredet hatte. — Inzwischen den Vorwurf der Ignoranz betreffend, glaubt Referent in dieser Hinsicht über dem Urtheile des „ehrenhaften" Einsenders zu stehen und das Prädikat: „anmaßend" mit weit größerem Rechte auf solche Leute anwenden zu dürfen, welche sich herausnehmen, über ein Gesetzbuch ohne Weiteres den Stab zu brechen, das sie nie gesehen noch weniger denn gelesen haben, indem höchstens nur einzelne abgerissene Bestimmungen desselben ohne allen Zusammenhang aus den Tagesblättern zu ihrer Notiz gekommen sind; abgesehen von dem Umstande, ob sie überhaupt fähig sind, den Werth eines Gesetzbuches zu bestimmen. Ebensowenig möchte denn auch der Vorwurf „der Täuschung des Publikums" dem Referenten und vielmehr dagegen nur denjenigen zu machen seyn, deren Prinzip es ist, den Maßregeln der Regierung beunruhigende Absichten zu supponiren und hierdurch Mißtrauen bei den Staatsuntergebenen zu erwecken, während man diesseits nichts Anderes gethan hat, als mit Hinweisung auf die von der Regierung wiederholt öffentlich abgegebenen Deklarationen, die Ungegründetheit der ausgestreuten Besorgnisse darzustellen und wo möglich die Absurdität der eigentlichen Absicht gewisser Leute zu beeinträchtigen. — Wenn schließlich der Herr Gegner sagt, daß „unsere ausgezeichnetsten und geschicktesten Juristen" der Ueberzeugung seyen, daß die Vereinigung des neuen Strafgesetzbuches mit den hier bestehenden Prozeßformen unstatthaft sey, so scheinen ihm die Gelehrten von Ruf, welche bei der Compilation des ersten thätig gewesen sind, und dabei wohl auf die in der Rheinprovinz geltende prozessualische Formen, nachdem deren Fortbestehen bestimmt ausgesprochen war, Rücksicht zu nehmen veranlaßt waren, undekannt zu seyn, wie er denn vielleicht die größten und geschicktesten unserer Rechtsgelehrten nicht einmal dem Namen nach kennt, während der Cyclus von juristischen Celebritäten, den er sich geschaffen haben mag, schwerlich die Anerkennung der gelehrten Welt finden wird.

Nürnberg, 10. Mai. (Fr. M.) Aus dem in der ersten Generalversammlung der Ludwigseanalactionäre dahier durch Dr. Reinganum aus Frankfurt verlesenen Rechenschaftsbericht des Ausschusses über seine Wirksamkeit seit der letzten Generalversammlung erfährt man, daß die k. bayerische Regierung gemäß einer Uebereinkunft mit dem Hause Rothschild auf ihre bisher erhobenen Ansprüche und Einwendungen bezüglich der Rechnung und des Conteoerrent dieses Hauses verzichtet hat, und den deßfallsigen Beschlüssen der 5., 6. und 7. Generalversammlung ohne Vorbehalt beigetreten ist, ferner, daß bisher noch keine Deckungsmittel für die rückständigen Zinscoupons zu erzielen waren, daher die Erledigung dieses Punktes weiter zu verfolgen bleibt. Auf Antrag mehrerer Mitglieder wurde auch einhellig beschlossen, dem hochachtbaren und weltberühmten Bankierhause v. Rothschild und dem Ausschusse den Dank der Gesellschaft für seine bisherige Thätigkeit in den Angelegenheiten derselben zum Protocolle niederzulegen, wofür Frhr. v. Rothschild den Dank seines Hauses, Dr. Reinganum den des Ausschusses entgegen gab, mit dem Beifügen, daß es die altehrwürdige Stadt Frankfurt nur freuen könne, wenn die Schwesterstadt Nürnberg, mit der sie stets in so vieler freundnachbarlicher Berührung gewesen und geblieben, von ihr den Sitz der Verwaltung eines Unternehmens überkomme, welches eben so eine neue Lebensader deutschen Handels, wie ein Band mehr deutscher Bruderliebe und Eintracht zu werden, die schöne Bestimmung habe.

> Dresden, 8. Mai. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung, bei Berathung des Ausgabebudgets, über

Digitized by Google

ein Postulat von 3500 Thlrn. für Verwaltung der Preßpolizei verhandelt. Die Finanzdeputation hatte diese Summe transitorisch freilich bewilligt, sie aber als eine normalmäßige nicht ansehen können, weil die geltenden bundesgesetzlichen Bestimmungen über Preßpolizei sich nur als provisorische aukündigten und weil §. 35 der Verfassung den Wegfall der Ausgabe für die Zukunft sicher in Aussicht stellte. Der Abg. Todt wunderte sich höchlichst, daß man für ein verfassungswidriges Institut, und das sey die Censur, da sie mit den klaren Worten der Verfassung im entschiedensten Widerspruch stehe, noch Geldmittel bei der Kammer zu beantragen wage. Der Abg. Brockhaus machte dagegen geltend, daß selbst dann, wenn das von der Kammer votirte Preßgesetz zu Stande komme, immer noch ein Aufwand für die Censur bleibe und beantragte, daß bis dahin, weil sich dieser Aufwand vorher nicht übersehen lasse, die Beschlußnahme über das vorliegende Postulat ausgesetzt werde. Der Abg. v. Thielau war für die Bewilligung des Postulats, denn die Censur sey, weil sie bundesgesetzlich bestehe und die Regierung bei Ausführung von Bundesbeschlüssen nicht von der ständischen Zustimmung abhänge, nicht verfassungswidrig. Der Abg. v. Watzdorf weigerte seine Zustimmung, abgesehen von der entschiedenen Verfassungswidrigkeit aller Censur, schon deßhalb, weil die Betheiligten den Aufwand für die Censur durch Entrichtung von Censurgebühren zu bestreiten hätten und für die übrigen Arbeiten der Behörden, weil sie als Officialarbeiten zu betrachten, nicht noch besondere Remunerationen gefordert werden könnten. Der Abg. Braun bemerkte gegen das Argument, daß der Censur als bundesgesetzlichem Institut die Bewilligung des Postulats nicht entstehen könne, daß die Censur in Sachsen in einem Umfange bestehe, der über die Vorschriften der Bundesgesetzgebung weit hinausgehe; in bitteren Worten sprach er dann sein Erstaunen aus, daß die Kosten für die Censur, seit die Verfassung Preßfreiheit verheißen, von nicht völlig 1000 Thlrn. auf 3500 gestiegen seyen. Der Minister Nostitz und Jänkendorf bemerkte, daß es der Regierung gleichgültig sey, ob das Postulat jetzt oder, nach dem Brockhaus'schen Antrage, später bewilligt werde, wenn sie gleich nicht einsehe, welchen Einfluß das Preßgesetz auf diese Bewilligung äußern könne. Denn entweder käme das Gesetz nicht zu Stande, dann bleibe es wie bisher, oder es käme zu Stande, dann bleibe jedenfalls die Censur für Schriften unter 20 Druckbogen und es würden auch in diesem Fall die Mittel zur Handhabung derselben bewilligt werden. Nach einer kurzen Debatte unter den Herren Brockhaus, v. Thielau, Braun und Todt über das Angemessene des Brockhaus'schen Antrages wurde derselbe mit großer Majorität abgelehnt. Wiederholte Angriffe auf die Verfassungswidrigkeit der Censur veranlaßten nochmals den Minister Nostitz das Wort zu nehmen, um zu erklären, daß dieselbe durch Bundesgesetze und Landesgesetze bestehe und auf den Einwurf des Abg. Oberländer, daß §. 35 der Verfassung Preßfreiheit bestimme und dieser §. nothwendig den früheren widersprechenden Gesetzen derogire, die Antwort zu geben, daß die früheren Gesetze erst dann als aufgehoben zu betrachten seyen, wenn ein Gesetz nach Maßgabe jenes Paragraphen zu Stande gekommen. Dann entspann sich eine lebhafte Debatte über den Sinn des Art. 18. der Bundesacte, auf welchen der Abg. Oberländer das Recht der gesammten deutschen Staaten auf Preßfreiheit begründete. Der Minister v. Lindenau belehrte aber die Kammer, daß aus den Schlußworten des angezogenen Artikels: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit rc. beschäftigen", klar hervorgehe, daß keine Preßfreiheit versprochen, sondern nur gleichförmige Verfügungen über die Presse in Aussicht gestellt seyen, und diese gleichförmigen Verfügungen habe man auch in den Bundesbeschlüssen von 1819 erhalten. Die Abgg. Todt, v. Watzdorf, Oberländer und Braun protestirten entschieden gegen diese Interpretation des Art. 18, eine Interpretation, welche selbst von den glühendsten Censurfreunden noch nicht versucht sey. Der Abg. v. Thielau bemerkte indeß sehr richtig, daß man vergebens eine theoretische Interpretation geltend mache, wo diejenigen, die das Gesetz gegeben, es practisch schon anders ausgelegt, wenn auch diese Auslegung in keiner Weise eine logische genannt werden könne. Mit einer Armee von 600,000 Mann werde man dem Bunde begreiflich machen können, welche Auslegung die richtige sey, sonst aber nicht. Damit schloß die Debatte und das Postulat wurde, gegen eine Minorität von 18 Stimmen, von der Kammer bewilligt.

‖ Leipzig, 12. Mai. Der vor Kurzem aus Leipzig und Sachsen von der Polizei ausgewiesene Dr. Saß, Redacteur des Piloten, gibt in der heutigen „Deutschen Allgemeinen Zeitung" folgende Erklärung: „Wenn auch Verhöre im Bezug auf Gegenstände, die zur Politik gehören, die Veranlassung zu meiner Verweisung gaben, so bitte ich doch das Formelle und Ueberraschende derselben auf eine durch mich verschuldete Unordnung in den, nach unsern Gesetzen einmal geltenden, Heimathsgesetzen zu schieben." Dr. Saß wurde ausgewiesen, weil er sich ohne Vorwissen und Erlaubniß der Polizei ohne gehörige Legitimationspapiere in Leipzig aufgehalten. „Von politischen Motiven," sagen die Sächsischen Vaterlandsblätter, „aus denen die Ausweisung erfolgt seyn soll, könne also nicht die Rede seyn und die „constitutionelle" Regierung Sachsens, deren Tyrannei deßhalb verklagt werde, habe mit der Sache auch nicht das Mindeste zu thun."

Gera, im Mai. (L. Z.) Die regierenden Fürsten jüngerer Linie Reuß haben den fürstlichen Kanzler und Regierungspräsidenten Dr. Bretschneider hier, unter Erneuerung des seinen Vorfahren vermöge kais. Gnadenbriefes verliehen gewesenen Adels, in den Adelstand erhoben.

Frankfurt, 13. Mai. Gestern ist Se. Durchl. der Fürst Soutzo aus Moldau hier angekommen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 40. — 3pCt. 81. 55. — Neapol. 108. 70. — 5pCt. Span. 30. — Pass. 42. — 5pCt. Portug. 40½. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Paris-Orleans 616. 25. — Paris-Rouen 670. — Straßburg-Basel 198. 75. Die Rententreiber ist abermals gewichen; man schreibt die Mißstimmung der Börse dem Umstand zu, daß Dr. Goulburn in der Darlegung des englischen Budgets ein Deficit von zwei Million Pfd. St. zugibt.

— Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung über die Zuckerfrage fortgesetzt. Der Handelsminister Cunin Gridaine nahm das Wort, um den Plan zur Unterdrückung des inländischen Zuckers mit Entschädigung für die Fabricanten als dem allgemeinen Interesse zumeist entsprechend zu vertheidigen.

— Die Madrider Nachrichten vom 4. Mai sind ohne Interesse; die ministerielle Crisis war ihrer Lösung noch nicht näher gerückt. — Der Finanzminister Calatrava hatte im Senat erklärt, das Deficit belaufe sich nur auf 300 Mill. Reale.

London, 9. Mai. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22¼. — Neue 3pCt. 32¼. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 57¼.

— Das vom Kanzler der Schatzkammer im Unterhaus vorgelegte Budget hat eine unangenehme Sensation an der Börse gemacht; doch sind die Fonds nur ganz unbedeutend gewichen; die 3½pCt. Stocks werden nun nicht reducirt und der Zins auf Schatzkammerscheine bleibt auf dem bisherigen Fuß.

— Die Frage von der Repeal-Agitation in Irland ist heute in beiden Parlamentshäusern angeregt worden. Der Herzog von Wellington und Sir Robert Peel gaben die Versicherung, die Regierung sey vorbereitet, sich nöthigenfalls wegen der Maßregeln zur Unterdrückung der Agitation an's Parlament zu wenden.

— Schleswig, 6. Mai. Am 6. Mai wurde des Abends in der Stadt Schleswig ein mehrere Stunden anhaltender schöner Nordlicht beobachtet: eine in dieser Jahreszeit seltene Erscheinung.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5674]

Weinversteigerung.

Mittwoch den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Keller des Herrn von Bethmann dahier nachstehende aus den vorzüglichsten Lagen der hiesigen Gemarkung erzogene Weine öffentlich versteigert, als:

2 und ½ Stück 1840r,
½ Stück 1840r Marcobrunner,
3 und ½ Stück 1841r,
2 Ohm 1841r Marcobrunner,
2 Ohm 1841r desgleichen,
7 Stück 1842r,
2 halbe Stück . 1842r Marcobrunner.

Diejenigen, so die Weine vorher an den Fässern zu probiren wünschen, haben sich deßfalls an den Unterzeichneten zu wenden, indem am Tage der Versteigerung die Proben nur in dem Versteigerungs-Locale verabreicht werden.

Hattenheim im Rheingau, den 1. Mai 1843.

Conrad Ettingshausen, Verwalter.

[5711]

Weinversteigerung.

Mittwoch den 31. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, unmittelbar nach der Versteigerung der Weine des Herrn von Bethmann dahier, lassen die Unterzeichneten ihre aus den besten Lagen hiesiger Gemarkung selbst gezogene Weine öffentlich versteigern, als:

2 Stück 1840r
1 Stück 1833r
4 Stück 1835r
2 Stück 1836r
2 Stück 1841r
1 und 2 halbe Stück . . 1839r
1 Fuhrt und 2 Ohm . . . 1826r
6 Stück 1842r

Die Weine können von heute an täglich an den Fässern probirt werden, am Versteigerungstag werden die Proben nur während der Versteigerung verabreicht.

Hattenheim im Rheingau, den 1. Mai 1843.

Gebr. Franque.

Verkauf eines Landgutes.

Auf Ansuchen des Hrn. Peter Glaff, Gutsbesitzer auf dem Schlosse Rheinfels bei St. Goar wohnhaft, und dessen Kinder wird der unterzeichnete in St. Goar wohnende Notar das denselben gehörige in der ehemaligen Festung Rheinfels bei St. Goar gelegene Gut am

22. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gute selbst

einer öffentlichen Versteigerung unter annehmlichen Bedingungen aussetzen.

Das dazu gehörige Wohnhaus besteht aus einem Souterrain, worin ein Stall und eine Gesindestube sich befindet, einem Erdgeschosse mit vier Zimmern und einer Küche, einem obern Stockwerke mit einem Saale und zwei Nebenzimmern, und aus einem Speicher, worauf sich mehrere Mansardzimmer befinden.

In den das Haus umgebenden ehemaligen Festungswerken befinden sich außerdem eine Scheune, ein größerer und ein kleinerer Keller, eine Waschküche und ein Backofen. Unmittelbar wird dasselbe von einer mit vorzüglichen Obstbäumen bepflanzten sehr ausgedehnten Baumwiese umgeben, auf welcher eine reiche Wasserleitung in einen geräumigen Fischbehälter ergießt. Weiterhin dehnen sich die Festungswerke und zwischen diesen Gärten, Wiesen, Ländereien, und Laubholzungen aus. Das ganze enthält einen Flächenraum von vierzig Magdeburger Morgen. Die herrliche Lage des Gutes, in einer der bezaubernsten Gegenden des Rheines, unmittelbar auf dem Rande des Gebirges, von wo dem Auge keines der Reize der Landschaft verborgen bleibt, und an der bequem hinauf führenden Straße nach Simmern eignen dasselbe sowohl zu einem herrschaftlichen Sommersitze als auch insbesondere zu einer Wirthschaft, welche bisher mit Vortheil dort betrieben worden.

Die Bedingungen der Versteigerung können beim unterzeichneten Notar eingesehen werden.

St. Goar, den 22. April 1843.

[5620] Aldenhoven.

[5623]

Decret

in Sachen
des Samuel Moses von Frechen, Klägers,
gegen
Paulus Hühnerfeld von Hilfscheid, Verklagten,
wegen Forderung.

Dem Verklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgegeben, unter den Rechtsnachtheilen des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden binnen

60 Tagen

auf die in hiesiger Registratur ihm zur Einsicht offenliegende Klage dahier sich zu erklären, so wie zur Empfangnahme der Decrete und Vorlage der Stempelzeichen eine innerhalb des hiesigen Amtsbezirks wohnende Person zu bestellen, widrigenfalls die abgegebene Erklärung als nicht eingekommen angesehen und das in der Hauptsache gesetzt Präjudiz in contumaciam realisirt wird.

Dem Verkl. wird sodann noch bekannt gemacht, daß alle weiteren richterlichen Verfügungen in dieser Rechtssache, wenn er seiner Auflage keine Folge leistet, nur an der hiesigen Gerichtstafel angeheftet werden.

Montabaur, den 20. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Jeckeln.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 13. Mai. Schluss 4 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	111⅞	111⅜
	ditto ditto	4	101⅞	—
	ditto ditto	3	—	78⅛
	Bank-Actien ex Div.		1984	1979
	d. 250 Loos b. Roth.		113¾	113⅝
	d. 500 ditto		143⅞	143½
	Bethmann. Obligat.	4	—	101⅛
	ditto ditto	4½	—	103⅜
Preussen	Staatsschuldscheine.	3½	—	103⅜
	Prämienscheine . .		—	83½
Baiern	Obligationen . . .	3½	—	101
	Obligationen . . .	3½	—	102¾
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		360½	359⅞
	Obligat.	4	—	102¾
Baden	fl. 50 Loose v. 1830.		—	53⅞
	Obligationen . .	3½	95⅜	—
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		—	67½
	fl. 25 ditto . . .		—	27⅜
Nassau.	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96
	fl. 25 Loose . . .		—	25⅛
Holland	Integrale	2½	57⅛	57
Spanien	Activsch. incl. à Cp.	5	23	22⅞
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2½	40½	40⅛
	fl. 300 Lott. Loos bth.		—	85¼
Polen	ditto à fl. 500 . .		—	92½

Wechsel-Cours.

Den 13. Mai.

Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅛ —
ditto 2M.	98⅝ —
Augsburg k.S.	— 119⅞
ditto 2M.	— —
Berlin . . . k.S.	105 —
ditto 2M.	— —
Bremen . k.S.	— 58
ditto 2M.	— —
Hamburg k.S.	87½ —
ditto 2M.	87¼ —
Leipzig k.S.	105⅛ —
do. in d. Messe	— —
London . k.S.	— 120⅞
ditto 2M.	— 120⅛
Lyon . . . k.S.	— 83⅞
ditto 2M.	— —
Mailand . k.S.	— 101⅞
ditto 2M.	— —
Paris. . . k.S.	— 93⅛
ditto 2M.	— 93⅜
Wien 20 kr. k.S.	122 —
ditto 3M.	121 —
Disconto . . .	— 3

Cours der Geldsorten.

Den 13. Mai.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold a Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gerung u mittelh.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 9 Mai.

5pCt. Metallig.	110⅛	
4 — ditto . .	100⅜	
3 — neue . .	77⅛	
Actien	1620	
fl. 250 Loose .	112⅞	
fl. 500 Loose .	140⅛	

London, 9 Mai.

3pCt. Stocks e. à	96⅜	
2½— Holländ. .	57⅛	
5 — Sp. Activ	22⅛	
2½— Portugies.	40⅞	

Amsterdam, 10. Mai.

2½pCt. Integrale	57⅛	
Kansbill.	—	
Restant.	—	
4 — R. Insc.	89½	
5 — Span. Act	20¼	

Paris, 10 Mai.

5pCt. Rente ex C.	120 55
3 — ditto . . .	81 75
5 — Activschld	30
Passivsch.	8⅞
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach bereit. Makler

Digitized by Google

Nro. 134. — Montag — 15. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 11. Mai. Endlich hat die Zuckerfrage sich Bahn gebrochen; die politischen Zänkereien haben ernsten und großen Interessen Platz gemacht. Es ist die wichtigste Frage, die seit langer Zeit in der Deputirtenkammer verhandelt wurde; das ganze Land ist dabei interessirt, es nimmt Partei für oder gegen; die Berichte über die Verhandlungen werden mit Estafette nach Havre befördert. Ehe wir aber weiter gehen, müssen wir die Frage selbst klar und deutlich hinstellen, und das ist nicht leicht, denn es kreuzen sich drei Vorschläge und jeder führt ganze Massen von Ziffern auf und alle stützen sich auf Zahlen und Berechnung. Das Project der Regierung ist: Unterdrückung des Rübenzuckers mittelst einer Entschädigung von 40 Millionen; der Colonialzucker hätte dann nach wie vor 45 Fr. pr. 100 Kilogramme zu zahlen, ohne den Kriegscentimen, mit demselben 49 Fr. 50 Ct.; der fremde Zucker 71 Fr. 50 Ct. In der Commission haben die Fabrikanten die Mehrheit, die inländischen nemlich, und diese wollen ihre Fabriken natürlich nicht aufgeben; sie belasten den Colonialzucker nach wie vor mit 45 Fr., für sich selbst aber nehmen sie eine Scala an; die Abgabe wird erhöht oder ermäßigt, je nachdem viel oder wenig Rübenzucker erzeugt wird, so zwar, daß die Besteuerung stets nach dem Ertrag des vorhergehenden Jahrs bestimmt wird. Ein drittes Project will beide Plane vermitteln; es entlastet den Colonialzucker um 15 Fr. und belastet den Rübenzucker mit 5 Fr., so daß beide gleich gestellt werden und 30 Fr. für die 100 Kilogramme zu zahlen hätten. Dieses System würde nach drei Jahren in Anwendung gebracht; bis dahin wären aber die Colonien ruinirt, und wenn sie sich so lange halten, so ruinirten sie den Rübenzucker. Bisher haben die inländischen Fabrikanten hartnäckigen Widerstand geleistet; sie haben in der Commission und in einigen Bureaux die Mehrheit; doch glaubt man nicht, daß sie ihre Sache durchsetzen werden; der Rübenzucker findet immer mehr Gegner; indeß ist es schwer vorherzusehen, auf welche Weise man sich verständigen wird. Um die drei Hauptprojecte gruppiren sich einige Modificationen, welche nach und nach sich in der Debatte produciren werden. Gestern haben die Herren Mermillion, Garnier Pages und Jolivet gesprochen, alle drei gegen das Project der Commission. — Der Globe bringt heute die Nachricht, daß man auf Martinique neuerdings ein Erdbeben verspürt habe, jedoch ohne weitere Folgen. Ein Journal von Martinique veröffentlicht die effectlosen Schreiben der Gouverneure einiger fremden Inseln im Antillen-Archipel, auf welchen Collecten für Pointe-a-Pitre veranstaltet worden sind. Aus Barbadoes gingen 5000 Dollars ein, aus Dominique 1000 Dollars; unter die Flüchtlinge, welche auf dieser Insel ein Obdach gesucht hatten, wurden 100 Pfund vertheilt. Aus dem englischen Guyana (Demerary) hat man 5000 Pf. Sterl. eingeschickt. — Das Fort von Vincennes ist jetzt eine furchtbare Festung; man errichtet ein verschanztes Lager; zwölf neue Corps-de-Batiment werden aufgeführt; die Bastionen sind mit vielen Schießscharten durchschnitten; das Gehölz von Vincennes ist in der Richtung nach Paris umgehauen. Die Garnison besteht aus drei 4. Regiment Artillerie, einem Bataillon Chasseurs d'Afrique, dem 40. Linienregiment und zwei Bataillonen vom Genie. — Don Carlos unterhält fortwährend Briefwechsel mit Mitgliedern des englischen Parlaments. Ein Reisender, der ihn zu Bourges besucht hat, versichert, er vertreibe sich die Zeit mit Sticken. — Die Untersuchung wegen der Wahlen hätten der Opposition einen vollständigen Sieg verschafft, wenn sie den Hrn. Floret hätte fallen lassen wollen, wie die Centren Tags vorher Hrn. Pauwels fallen ließen, da sie sahen, daß er nicht zu retten war. Die Minister selbst mußten gegen Pauwels stimmen, der doch so oft für sie gestimmt hatte. Die Wahl des Hrn. Allier wurde gegen den Willen der Ministeriellen gutgeheißen. Pauwels tritt nun neuerdings zu Langres als Candidat auf. Floret bleibt in der Kammer als Deputirter für den Bezirk von St. Pons.

Großbritannien.

** London, 9. Mai. Die finanzielle Darlegung des Kanzlers der Schatzkammer läßt sich mit großen Zügen unter Bezlassung des unendlichen Details in die nachstehende Uebersicht zusammenfassen. Zuerst ist zu bemerken, daß diesmal Hr. Goulburn und nicht, wie im vorigen Jahr, Sir Robert Peel die Finanzwunden aufdeckte. Es war keine große Aenderung im System der Eingangsrechte, keine scharfe Maßregel, wie die Tare auf Einkommen, anzukündigen und zu verfechten. Das Geständniß, wie sich die gespannte Erwartung bei weitem nicht verwirklicht hätte, mochte dem Hause ohne das Aufgebot oratorischer Mittel insinuirt werden. Hr. Goulburn begann mit der Bemerkung, obschon Einkommensteuer und Herabsetzung der Eingangsrechte zugleich beschlossen worden, so sey doch die neue Taxe erst nach sechs und neun Monaten zur Einnahme gekommen, während der Erlaß bei dem Impost unverzüglich stattgefunden habe, woraus folgen mußte, daß in einem Theile des vergangenen Jahres die Einnahme unter der Ausgabe geblieben. Der Voranschlag des Ertrags der Zölle war von Sir Robert Peel zu 22,500,000 Pfd. St. angenommen worden; wirklich aber ergaben sie nur 21,750,000 Pfd.; der Ausfall erklärt sich zumeist aus der unsichern Lage des Weinhandels und dem Verzug der Uebereinkunft mit Portugal. In der Accisceinnahme ergab sich gegen den Voranschlag ein Deficit von 1,200,000 Pfd. Im Ganzen blieb die Einnahme im Jahr 1842 etwas über zwei Million Pfund unter den von Sir Robert Peel aufgestellten Budgetsansätzen. Dieser ansehnliche Ausfall mindert sich um 725,000 Pfd. durch die unvorgesehene Einnahme aus den chinesischen Contributionsgeldern. Das Deficit wird indessen fast gedeckt mit dem präsumtiven weitern Ertrag der Einkommen-Steuer, die wohl fünf Million Pfund im Jahr abwirft, also weit über Erwartung als einträglich sich ergibt. Wie es aber auch um das Deficit stehen mag, die Regierung schlägt um es zu decken, keine neue Maßregel vor; sie erwar-

Digitized by Google

tet von der Zeit eine Besserung in den Staatseinkünften und rechnet zuversichtlich auf die Möglichkeit, mit den Ueberschüssen des laufenden Jahres und der folgenden gegen den gegenwärtigen Ausfall aufkommen zu können. Angehend das Budget für 1843, so ist dasselbe mit zwei starken außerordentlichen Ausgabeposten beschwert; 800,000 Pfd. müssen als Entschädigung für das 1839 zu Canton verbrannte Opium erlegt und 1,250,000 Pfd. der ostindischen Compagnie an Auslagen für die Kosten des Kriegs in China vergütet werden. Es wird vorgeschlagen, die beiden Posten vorzuschießen und später aus den chinesischen Geldern zu ersetzen. Die muthmaßliche Jahreseinnahme für 1843 berechnet sich auf etwas über fünfzig Million Pfund, die ordentliche Ausgabe auf 49,387,645 Pfd. Hiernach würde sich bis zum 5. Februar 1844 ein Plus von circa 700,000 Pfd. hoffen lassen. Von Steuernachlaß kann unter den bestehenden Umständen nicht die Rede seyn. Beruhigend ist inzwischen die Angabe, daß sich die Handelsverhältnisse in den drei großen Stapelorten London, Liverpool und Manchester, besonders was den Absatz von Baumwollen-, Wollen- und Linnengeweben betrifft, merklich gebessert haben. —

— Sir James Graham's wohlgemeinter Versuch, die Dissenters durch Concessionen abzudringen von ihrem rüstigen Widerstand gegen die Erziehungsclauseln der Factorybill, scheint ohne Erfolg zu bleiben. In einer Versammlung von Deputirten mehrerer Congregationen protestantischer Dissenters (Presbyterianer, Independenten und Baptisten) wurde am 3. Mai folgender Beschluß gefaßt. „Es würde den Gemeinden, da sie nur Freunde des Friedens und der Eintracht unter sich zählten, gewiß angenehm seyn, die Bill in ihrer geänderten Form gutzuheißen, wenn sie nur (gewissenshalber!) dürften; nach genauer leidenschaftsloser Prüfung der zugestandenen Modificationen, namentlich was die Sonntagsschulen, die Aufseher, und die gleiche Rücksicht auf die Erziehung der Kinder verschiedener Confession angehe, sey jedoch das Comite zu der entschiedenen Ueberzeugung gekommen, daß die Haupteinwürfe gegen die Maßregel damit keineswegs weggeräumt sind, und ein Statut, wie es beabsichtigt werde, selbst in der geänderten Fassung nur dienen werde, den Einfluß der Hochkirche zu vermehren, alle andere Confessionen herabzuwürdigen, der Verbreitung puseyitischer Irrthümer neue Mittel zu gewähren, die Unabhängigkeit der arbeitenden Classen zu verlegen, die Localsassen der Gemeinden zu erschweren, endlich aber den Weg zu bahnen zu einer bedrükkenden Einmischung des Clerus der Hochkirche, wie solche von Nicht-Conformisten, die mit patriotischem Geist auf Religionsfreiheit halten, nimmermehr sanctionirt oder geduldig ertragen werden könne." John Bull folgert aus dieser Erklärung, den Secturern werde kein Volkserziehungsplan zusagen, der nicht die Hochkirche dem Moloch der dissentirenden Capellen opfere.

— Als heute im Oberhaus durch den Grafen Roden die Repealagitation in Irland zur Sprache gebracht und nach ihrer vollen Bedeutung als gefahrenschwanger geschildert wurde, erhoben sich sofort die gewichtigsten Stimmen, um die Union als um keinen Preis aufzugeben darzustellen und der Regierung alle erdenklichen Mittel zur Unterdrükkung der von O'Connell seit Jahren genährten conspiratorischen Aufregung zuzusagen. Lord Roden ist der Meinung, die Gefahr sey gegenwärtig weit größer, als sie 1830 gewesen; die Regierung müsse, um ihr zu begegnen, zehnmal mehr Energie entfalten und vor Allem categorisch erklären, daß sie die Integrität des Reichs erhalten will; ein Bürgerkrieg wäre der kostreiflig Irland's vorzuziehen. Wellington äußerte darauf: „Die Regierung kennt den Zustand der Aufregung, in welchem sich ein Theil von Irland in Bezug auf die Union befindet. Ich verberge mir die Gefahr nicht, die aus der Agitation entstehen könnte. Die Regierung hat ihr Augenmerk auf diese Verhältnisse gerichtet und Maßregeln angeordnet, den Frieden in Irland, falls ein Versuch gemacht werden sollte, ihn zu stören, sicher zu erhalten. Die Regierung, entschlossen, die Union aufrecht zu halten, wird eintretenden Falls die Unterstützung des Parlaments nachsuchen, um die erforderlichen Anordnungen treffen zu können. Die Union ist wesentlich zur Stärke und Stabilität des Reichs, zum Wohl aller Klassen der Unterthanen Ihrer Majestät; die Minister werden in diesem Sinn handeln und rechnen dabei auf die Sympathien des Parlaments." Lord Brougham erfreut sich dieser Erklärung und bemerkt dazu: es könne nur eine Stimme seyn über die Wichtigkeit der Erhaltung der Union; jede Aufhebung der Union komme einer Zerrückelung des Reichs, einer Auflösung der Monarchie gleich. Um den Ruin einer der größten Nationen der Welt, ja vielleicht der größten von allen, um den Sturz eines der herrlichsten Denkmale menschlicher Weisheit zu hindern; — um einer Catastrophe vorzubeugen, die für Irland wie für England gleich verderblich seyn und dem ganzen Menschengeschlecht unabsehlichen Nachtheil bringen würde, werde auf die erste Anregung abseiten der Regierung die ganze moralische, legislative, ja auch physische Macht des Landes freudig zur Verfügung gestellt werden. — Bei den Gemeinen gab Sir Robert Peel auf Lord Jocelyn's Interpellation in Bezug auf die Repealagitation eine Erklärung ab, die mit derjenigen des Herzogs von Wellington bei den Lords vollkommen übereinstimmt. —

Niederlande.

Haag, 8. Mai. (K. Z.) Wie auf guter Quelle verlautet, ist die Uebereinkunft in Bezug auf die Capitalisation des auf das Königreich Belgien überwiesenen Theiles der niederländischen Staatsschuld so weit vorbereitet, daß ihr definitiver Abschluß unmittelbar nach der Annahme des Gesetzentwurfes für die Regulirung der öffentlichen Schuld erfolgen würde.

Amsterdam, 11. Mai. (Börse.) 2½Pct. Int. 57⅞. — 5pCt. Holländ. 100⅛. — 4½Pct. Synd. 98¼. — 3½Pct. 82½. — Handelm. 13⅞. — 5pCt. Ost. 100⅜. — Ard. 20⅛. — Coup 26. — 3pCt. 32⅜. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107⅜. — 2½Pct. —. — Inscr. 69⅜. — Cert. 71⅜. Die gestern stattgefundene Reaction der Integrale hat auch heute, jedoch im geringeren Grade, fortgedauert, und der Preis von diesem Effect blieb etwas minder fest. Auch 5pCr. Holl waren mehr angeboten. Der Markt in Spanischen war heute unbedeutend und bei trägem Handel waren die Preise im Allgemeinen etwas flauer.

Deutschland.

Wien, 10. Mai. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1622. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 140¼.

Aus Berlin, 6. Mai, wird dem Haamb. Corr. geschrieben, die Amovibilität der Mitglieder des mit dem 1. Juli ins Leben tretenden Obercensurgerichts sey keineswegs als Anhalt für die Verwaltung, sondern einzig und allein im Interesse der Literatur festgestellt worden, damit nemlich durch den dreijährigen Wechsel der Mitglieder in dem Censurgerichte ein frischer, mit den Zeitansichten und Zeitstimmungen verwandter und vertrauter Geist erhalten werde, während bei einem in seinen Mitgliedern permanenten Censurgerichte die Gefahr oder doch der Verdacht eines Zurückstehens hinter den Zeitansichten und Zeitbedürfnissen nicht leicht abzuweisen seyn würde.

*** Berlin, 10. Mai. Man hatte noch immer über die Ausführung der neuen Befestigungspläne in Ostpreußen einigen Zweifel gehegt, nun aber sind die Arbeiten daselbst wirklich schon im Gange, und die Stadt Königsberg selbst wird in ihrem ganzen Umkreise von regelmäßigen, mit einander correspondirenden Forts, Basteien und Thürmen umgeben werden. In früheren Zeiten war die Stadt nur nach damaliger Art mit Mauern und Gräben, sowie mit einigen Schanzen und Werken umgeben. Ihre ehemalige Citadelle, die Friedrichsburg, wird schon längst nicht mehr als Festung betrachtet. Es werden nun noch im Laufe dieses Monats Sr. Exc. der Kriegsminister, General der Infanterie von Boyen, und der Chef des Ingenieurcorps und Generalin-

Digitized by Google

specteur aller Festungen, Aster, (der Erbauer der neuen Festen Ehrenbreitenstein und der schönen Forts von Koblenz,) sich in jene östlichen Gegenden begeben, um die begonnenen Arbeiten zu inspiciren und weitere Anordnungen zu treffen. Diese neuen Schöpfungen werden auf eine sehr bedeutende Weise die betreffenden Landschaften in strategischer Beziehung verändern, indem wir bisher den langen fast 180 geographische Meilen betragenden Grenzzug zwischen unserer Monarchie und dem großen nordischen Kaiserreiche, einige Brückenköpfe ausgenommen, ohne bedeutende Festungen sahen. Man überließ bisher den weitläuftigen Waldern, den hohen Waldrücken, den Schluchten und Morästen, die von wenig fahrbaren Straßen durchschnitten sind, als Haupthindernisse an diesen Grenzpforten zu erscheinen. Selbst das kleine Fort Lyck im Spirding-See, das einzige Werk, welches Friedrich II. auf dieser östlichen Grenze erbauen ließ, liegt in Trümmern, und nur einzelne Aufwürfe und Mauerreste bekunden sein ephemeres Daseyn. Mit um so größerer Aufmerksamkeit hatte man aber die Strombahn der niederen Weichsel, die jedoch nur auf einem Punkte kurze Zeit zugleich die Bezeichnung der Landesgrenze ist, zu schützen versucht. Sie wird durch drei mächtige Festungen, durch das in neuester Zeit stark befestigte Thorn, sowie durch das von Friedrich II. im Jahre 1770 nach eigener Angabe erbaute Graudenz und durch die weitläuftigen Werke von Danzig und Weichselmünde beherrscht. Nach allen den in der Zeit seit dem Pariser Frieden vorgekommenen Veränderungen in dieser Beziehung, zählt die Monarchie vier Festungen ersten Ranges und sechszehn zweiten und dritten Ranges. Neu erbaut sind die Festungswerke von Koblenz, Köln, Minden, Thorn und Posen. Theilweise wieder hergestellt sind die Werke von Schweidnitz, vielfach vermehrt durch neue Anlagen wurden die Werke von Wesel, Thorn und Wittenberg. Wie man jetzt vernimmt, wird der Monarch auf der Ende dieses Monats anzutretenden Reise nur von den Generalmajor und vortragenden Generaladjutanten v. Neumann und dem geheimen Cabinetsrath Müller, sowie von zwei Flügeladjutanten begleitet werden. Der Staatsminister v. Rother begibt sich gewöhnlich zur Zeit der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Schlesien auch dahin. Der Staats- und Schatzminister, Generallieutenant v. Thile wird, wie wir hören, die Zeit der Abwesenheit des Königs zu einer Badereise in Töplitz benutzen. — In einem früheren Berichte hatten wir einige Notizen, die örtlichen Verhältnisse der bisher fürstlich Pückler'schen Standesherrschaft Muskau betr., gegeben. Wir können nun aus sicherer Quelle die Nachricht hinzusetzen, daß sie wahrscheinlich sehr bald von oder für einen unserer königlichen Prinzen erkauft werden wird. Nachdem sich schon in diesen Geschäften der Hofmarschall des betreffenden Prinzen einige Zeit in Muskau aufgehalten hatte, ist dieser Tage auch einer der ersten unserer königlichen Forstbeamten zu einer Besichtigung der dortigen Waldungen dahin abgegangen. Schwerlich aber dürfte bei diesen genaueren Recherchen sich die Kaufsumme so hoch stellen, als sie öffentliche Blätter bei einer früheren Gelegenheit angaben. — In Beziehung auf die Berathungen, die nach wie vor in den Sitzungen des Staatsraths in Betreff des neuen Ehescheidungsgesetzes gepflogen werden, soll eine interessante Episode vorgekommen seyn. Es sind nemlich, so erzählt man, von einer Seite der hohen berathenden Versammlung mehrere Denkschriften von Geistlichen vorgelegt worden, die in religiöser Beziehung die Annahme des Gesetzes dringend anempfohlen. Darauf habe sich aber ein sehr hoher, durch seine Geburt zum Antheil an den Berathungen berufener Herr erhoben und sich dahin erklärt, daß diese Stimmen nicht zu berücksichtigen seyen, indem sie, wie er wohl wisse, nicht von Unbefangenen, sondern von einer schon öfters näher bezeichneten Partei herrührten. Er selbst aber habe bei Gelegenheit der Bereisung einer Provinz, die er sehr namhaft machte, ganz andere Aussprüche von der Geistlichkeit gehört. — Der Erbgroßherzog von Weimar wird noch bis Ende künftiger Woche im Kreise unserer königl. Familie verweilen. Von morgen an werden unter den Augen Seiner Majestät und der anwesenden hohen fremden Fürsten und Generäle die Frühjahrsmanöver der Berliner Garnison beginnen. Unter der vorigen Regierung wurde auch die Garnison von Potsdam dazu gezogen, und das Ganze immer mit einer großen Parade beschlossen, diese wird nun Montag den 15. in Berlin und Dienstag den 16. in Potsdam abgehalten werden. Leider treffen noch unausgesetzt wirklich betrübende Nachrichten aus den verschiedensten Gegenden der Monarchie über den Nothstand der ärmeren Classe durch den in Folge der vorjährigen Mißernte herbeigeführten Mangel der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ein. Auch in unserer Hauptstadt langen die Preise, sowohl des Getreides, als auch des Fleisches und der Gemüse an, sich stark zu steigern. Seit einigen Tagen ist eine kalte trockene, der Baumblüthe wie der Vegetation auf Feld und Flur überhaupt schädliche Witterung eingetreten. Sie wurde uns von unsern Wetterpropheten schon vor vierzehn Tagen verkündet, als Privatbriefe aus St. Petersburg meldeten, daß man daselbst in der Mitte des Monats April noch 18 Grad Kälte Reaumür gehabt habe. — In den Angelegenheiten unserer Eisenbahnen treten nun sehr sichtbar die Maßregeln zur Fortsetzung des Netzes in östlicher Richtung hervor, und besonders interessant ist es, daß jetzt hin und wieder Nachrichten zur Publicität gelangen, welche von einem amtlichen Standpunkte herab, die Anwendung der vom Staate verheißenen Zinsengarantie von 3½ pCt. auf gewisse namhaft gemachte Linien feststellen oder doch näher bezeichnen.

B Aachen, 12. Mai. Am 1. Juni beginnt unsere Ausstellung für Industrie-Erzeugnisse aller Art aus den Zollvereinsstaaten und wird bis zum 15. Juli geöffnet bleiben. Für die ausgezeichnetsten Gewerberzeugnisse hat die Gesellschaft für nützliche Wissenschaften und Gewerbe silberne Preismedaillen ausgesetzt. Die Fabrikate können übrigens nach Beendigung der Ausstellung auf den Wunsch der Einsender entweder zum Verkauf oder als Musterwaare in der Gewerbehalle, welche mit dem Museum verbunden wird, aufgestellt bleiben.

* Mainz, 13. Mai Die gegenwärtige, regnerische Witterung ist ein besonderer Segen des Himmels, sie alleln hat es vermocht, daß alle Victualien, die bereits wie in einem Hungerjahre theuer waren, im Preise nach und nach zurückgehen. Man sah das am gestrigen Frucht- und Speisemarkt. Unser Fruchtmarkt war in den letzten Wochen so armselig bestellt, daß man glaubte, es seyen in unseren gesegneten Provinz alle Scheunen und Speicher leer. Es drohte unter diesen Umständen fürchterliche Theuerung, und sie wäre gewiß eingetreten, wenn nicht ein hiesiger Großhändler in Frucht 20,000 Malter Korn von der Ostsee herbeizuschaffen gewußt hätte. Aber diese Frucht gehörte dem Großhandel an, und nur ein Mal kamen 50 Malter davon zu Markt, drückten aber die Marktpreise nur wenig. Erst jetzt, bei dieser günstigen Witterung, und bei diesem günstigen Stand der Frucht im Felde, erst jetzt wird unser Markt wieder reichlicher bestellt, und es zeigt sich, was man längst vermuthete, daß die Speicher in Rheinhessen nicht ganz leer sind, sondern daß der Landmann aus Speculation zurückhielt. Das Brod wird und muß nun abschlagen. Die Bäcker hätten nicht nöthig gehabt, gegen die nach Mainz geführte Ostseefrucht zu eifern; sie allein hätte auf den Markt nur einen schwachen Einfluß geübt, denn wir sind noch sehr fern von der Ernte, und die Aufuhr übersteigt die Zufuhr. Aber die Gunst der Witterung hilft und hat bereits geholfen. Was ich übrigens über die Qualität der zugeführten Ostseefrucht vernehme, spricht für dieselbe. Sie ist wohl leichter an Gewicht, als die unsrige; aber sie ist brauchbar und dazu sprach sich auch die Expertise aus.

V Hamburg, 11. Mai. Die Bürgerschaft ist heute abermals versammelt gewesen und hat die beantragte Beibehaltung der in Folge der vorjährigen Cataftrophe durch Rath- und Bürgerbeschluß vom 16. Juni v. J. niedergelegten Rath- und Bürgerdeputation noch für ein ferneres Jahr, von dem genannten Tage an gerechnet, genehmigt.

Digitized by Google

Taunus-Eisenbahn.

Personenfahrten vom 16. Mai bis 15. September 1843.

Abfahrtstunden vom 16 Mai bis 15. September 1843.

Vormittags

von Frankfurt			von Castel (Mainz)		v. Wiesbaden		von Biebrich		
nach Castel (Mainz)	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
6¼	6¼	6¼	6½	7½	6	6	6	6	7½
9	9	9	9	10½	8½	8½	8½	8½	10½
11½	11½	11½	11½	12½	11	11	11	11	12½

Nachmittags

von Frankfurt			von Castel (Mainz)		v. Wiesbaden		von Biebrich		
nach Castel (Mainz)	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
3	3	3	3	4½	4½	2½	2½	2½	4½
5½	5½	5½	5½	6½	6½	5	5	5	6½
8½	8½	8½	8½	9½	9½	8	8	8	9½

Außer vorstehenden Fahrten finden noch folgende **Extra-Fahrten** statt:

Täglich: Von **Castel (Mainz)** nach **Biebrich** und **Wiesbaden** } um 2 Uhr Nachmittags.
„ **Biebrich** nach **Wiesbaden** . . . . . }

An Sonn- und Festtagen:

Von **Frankfurt** nach **Höchst** um 2 Uhr Nachmittags.
Von **Höchst** nach **Frankfurt** „ 8½ „ Abends.
Von **Wiesbaden** nach **Biebrich** und **Castel (Mainz)** „ 7½ „ „
Von **Biebrich** nach **Castel** „ }

Jeden Freitag:

Von **Wiesbaden** nach **Biebrich** und **Castel (Mainz)** } um 3½ Uhr Nachm.
Von **Biebrich** n. **Castel (Mainz)** }
Von **Castel (Mainz)** nach **Biebrich** und **Wiesbaden** } „ 8¼ „ Abends.
Von **Biebrich** nach **Wiesbaden** }

Weiter nothwendig erscheinende Extra-Fahrten werden besonders angekündigt.

☞ Während des Sommer-Dienstes, vom **16.** Mai bis **15.** September, wird an Sonn- und Festtagen die letzte Abfahrt auf allen Stationen eine halbe Stunde später stattfinden, demnach:

Von **Frankfurt** nach **Castel (Mainz) Biebrich** und **Wiesbaden** um 9 Uhr Abends. — Von **Castel (Mainz)** nach **Frankfurt** um 9 Uhr Abends. — Von **Wiesbaden** nach **Biebrich, Castel (Mainz)** und **Frankfurt** um 8½ Uhr Abends. — Von **Biebrich** nach **Castel (Mainz)** und **Frankfurt** um 8½ Uhr Abends. — Von **Castel** nach **Biebrich** und **Wiesbaden** um 10¼ Uhr Abends. Von **Biebrich** nach **Wiesbaden** um 10¼ Uhr Abends.

Frankfurt a. M., im Mai 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths der Taunus-Eisenbahn,
der Director:
Beil.

[5739]

DAMPFSCHIFFAHRT FÜR DEN NIEDER- UND MITTEL-RHEIN.

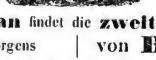

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 16. Mai 1843 an findet die **zweite tägliche Abfahrt**
von **Mainz** um 7½ Uhr Morgens | von **Biebrich*** um **8** Uhr Morgens

*unmittelbar nach Ankunft des ***ersten*** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** statt, und gelangen die Reisenden durch diese veränderten Abfahrtsstunden bei Benutzung der Boote der **Düsseldorfer Gesellschaft** so zeitig **nach Cöln,** dass mit ***aller Sicherheit*** darauf gerechnet werden kann, **die Reise** von ***Frankfurt*** nach ***Aachen in einem Tage*** zurückzulegen.

FRANKFURT a. M., den 13. Mai 1843.

[5740]

Der Agent: **Georg Krebs.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 134.) 15. Mai 1843.

Deutschland.

Wien, 7. Mai. (K. Z.) Das Gerücht bei der nahe bevorstehenden neuen Fürstenwahl in Serbien würde von Seiten des Kommissärs der ottomanischen Pforte ein directer Vorschlag für diesen oder jenen Kandidaten oder eine förmliche Ausschließung dieser oder jener personen ingrata vor und von dem Wahlacte ausgehen, scheint nach Versicherungen, die man hier von gewöhnlich gut unterrichteten Personen erhält, keinen Grund zu haben. Vielmehr wird man, in Uebereinstimmung mit früheren Mittheilungen, dem Wahlacte alle nur mögliche freie Bewegung lassen. Es wird versichert, daß sich in Serbien allenthalben eine entschieden günstige Stimmung für den Fürsten Milosch kundgebe und eine fast einstimmige Wahl desselben erwarten lasse. Einem Schreiben aus Belgrad zufolge wird dort gleichzeitig mit dem neuernannten Gouverneur dieser Festung, Hafiz Pascha, der russische Spezialgesandte, Baron Lieven, eintreffen; beide werden gemeinschaftlich die dem Wahlacte vorhergehenden Maßnahmen anordnen.

Wien, 9. Mai. (R. W. Z.) Dem Vernehmen nach wird Se. Durchlaucht der Fürst Staatskanzler sich um die Mitte des kommenden Monats nach Ischl begeben, daselbst mehrere Wochen verweilen und dann auf seinen Herrschaften in Böhmen Aufenthalt nehmen, ohne in diesem Sommer Johannisberg zu besuchen. — Prinz Ferdinand, Sohn des Erzherzogs Karl, ist in so zunehmender Besserung begriffen, daß man seine Wiedergenesung als unzweifelhaft ansieht. — Der Herzog von Braunschweig hat seinen Ausflug nach Pesth aufgegeben und wird bis Ende dieser Woche noch hier verweilen, wo es ihm sehr zu gefallen scheint und er von Seite des Hofes eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit findet. Se. Durchlaucht machte zum wiederholten Male Besuche bei dem Fürsten von Metternich und hat demselben das Großkreuz, dem Hofrathe der k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei, Baron Werner, das Commandeurkreuz erster und dem Staatskanzleiratbe, Freiherrn v. Menshengen, jenes zweiter Classe seines Hausordens verliehen. — Die Zahl der Staats- und Conferenzminister soll durch zwei oder drei unserer verdientesten Staatsmänner vermehrt werden. Man bezeichnet darunter den geistvollen Sectionschef im Staatsrathe, Grafen v. Hartig, dessen erleuchtete und unermüdliche Wirksamkeit sich an die großartigsten neueren Regierungsmaßregeln, wie die Staatsbahnen u. s. w., knüpft, so wie einen hohen Diplomaten, welchem Deutschland zugleich mit uns die Anerkennung einer durch seine ausgezeichneten Talente geförderten und erkräftigten Einheit unseres gemeinsamen Vaterlandes zollt. — Zum staatsräthlichen Militärreferenten an die Stelle des Grafen Harting ist der Oberst vom Regimente „Wimpffen", v. Cordon, ernannt worden, eine Wahl, die auf diesem einflußreichen Posten nur dazu beitragen kann, die vielfältigen Verbesserungen in unserem Militärwesen noch weiter fördern zu helfen. — Man hat die unerfüllt gebliebenen Erwartungen wegen Verminderung der Capitulationsfreiß auf acht Jahre, die durch auswärtige Blätter mehrfach angeregt worden ist, hier zum Theile unangenehm empfunden, doch scheint gewiß, daß, wenn auch die Zeit ihrer Verkündigung irrig angegeben wurde, die Erledigung dieser hochwichtigen Angelegenheit, und zwar in derselben Weise, nicht mehr ferne steht. Wie man vernimmt, sind Berathungen aus Anlaß der Vorstellungen von Seite des Artilleriecommandos nachträglich wieder aufgenommen worden, welches eine achtjährige Dienstzeit für sein Corps mit der nothwendig längeren Dauer des Unterrichtes bei demselben nicht im geringeren Verhältnisse findet. Auch soll die im Vorschlage des Hofkriegsrathes nicht beantragt gewesene Militärpflichtigkeit des Adels höchsten Ortes dabei in Erwägung gebracht worden seyn. — So wie man vom Rücktritte des Fürsten Kolloredo, als ersten Oberstpostmeisters, schon seit geraumer Zeit spricht, heißt es nun auch, daß der greise Graf Czernin sich von der der Stelle als Oberstkämmerer zurückziehen und zum Nachfolger den Fürsten von Lobkowitz erhalten würde.

Berlin, 8. Mai. (B. N.) In mehreren hiesigen höheren Kreisen will man wissen, daß die Ausschüsse in diesem Jahre wieder zusammenberufen werden dürften, da denselben mehrere wichtige Fragen vorgelegt werden sollen. — Prof. Jacob Grimm wird in diesem Semester keine Vorlesungen an unserer Hochschule halten, da derselbe durch Krankheit verhindert ist. Die deßfallige Anzeige des beliebten und gemüthvollen Lehrers, worin er am Schlusse seinen Zuhörern eine kräftige Gesundheit, deren er selbst jetzt entbehren müsse, wünscht, hat auf unsere academische Jugend einen schmerzlichen Eindruck gemacht.

Berlin, 12. Mai. Ihre kk. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Weimar sind nach Dresden abgereis't.

Köln, 11. Mai. Die mit einem Sicherheitskapital von 3 Millionen Thaler zu Cöln bestehende Feuerversicherungsgesellschaft Colonia hielt am 29. April ihre dritte Generalversammlung und ergeben die derselben vorgelegten Rechnungsabschlüsse: daß das versicherte Capital, welches im Jahre 1841. ... 73,938,386 Thlr. betragen hatte, im Jahre 1842 auf 138,155,896 Thlr. gestiegen war, also Zunahme Thlr. 64,217,510, daß die Prämieneinnahme, welche im Jahre 1841 die Höhe von Thlr. 170,618 erreicht hatte, im Jahr 1842 die Summe von Thlr. 339,027 ergab, also Zunahme Thlr. 168,409, und daß die Brandschäden, welche die Gesellschaft im Jahre 1842 trafen, eine Summe von 248,760 Thlr. erheischten, wobei auf den Hamburger Brandschaden allein 114,000 Thlr. kamen. Aus der bedeutenden Steigerung des Geschäfts ersieht man das große Zutrauen, dessen sich die Colonia in allen Theilen Deutschlands fortwährend erfreut.

Koblenz, 1. März. (Rh. u. M. Z.) Das von Brohl nach Mainz bestimmte, mit einer Ladung von 3400 Scheffel Traß befrachtete Schiff „Gott mit uns", Schiffer Franz Eibert, ist gestern oberhalb des Bingerloches auf einen Felsen, die sogenannte Fiedel, gerathen und gesunken. Das Wasser ist 5 Fuß in den Schiffskörper eingedrungen; die Ladung, welche bei der Kölner Gesellschaft versichert ist, wird verloren seyn.

○ Aus **Rheinpreußen**, 12. Mai. Wie schon früher Ihrem Blatte berichtet worden, war bei näherem Bekanntwerden mit den Bestimmungen des neuen Strafgesetzentwurfs die allgemeine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, nach welchen Normen die Competenz der einzelnen Gerichte regulirt würde, da es fast unmöglich schien, solche aus den verhängten Strafbestimmungen herauszufinden. Als man nun erfuhr, daß dieselben auch in den den Entwurf begleitenden transitorischen Bestimmungen nicht vorkämen, verbreitete sich natürlich das allgemeine Gerücht, man wolle die Jury abschaffen. Man war daher auf's Höchste auf das Competenzreglement gespannt, welches vor einigen Tagen in Düsseldorf eingetroffen ist, und es läßt sich nicht verhehlen, daß dasselbe, so viel verlautet, keinen günstigen Eindruck auf den betreffenden Landtagsausschuß gemacht hat. Dieß würde aber mehr als gerechtfertigt seyn, wenn es wahr wäre, was man über dieß Regle-

Digitized by Google

ment erfährt, daß nemlich keine festen Bestimmungen darüber vorhanden sind, welche Verbrechen dem Urtheil der Geschwornen anheimfallen sollen, sondern es im einzelnen Falle dem mit der Verweisung vor dieselben beauftragten Anklagesenate (einer Abtheilung von fünf Appellationsgerichtsräthen) freistehen soll, diejenigen Fälle, welche eine mehr als fünfjährige Freiheitsstrafe für den Angeklagten nach sich ziehen dürften, den Geschworenen zur Aburtheilung zu überweisen. Demnach würde es ganz von der individuellen Ansicht des Anklagesenats abhängen, ob factisch noch Geschwornengerichte bestehen sollten oder nicht, und ein Fundamentalprincip unseres Strafrechts wäre ganz über den Haufen geworfen, wie im besten Falle die Wirksamkeit der Jury fast vernichtet. Außerdem soll die Competenz der Polizeigerichte, d. i. der Friedensrichter, — ebenfalls dem Geiste des französischen Rechts entgegen, — bedeutend erhöht, und die der Correctionellgerichte, welche den Namen Criminalgerichte führen würden, im höchsten Grade ausgedehnt werden. Es wäre übrigens unnöthig, wenn diese Bestimmungen wirklich projectirt wären, daraus Besorgnisse zu schöpfen, da der Landtag dieselben wohl ablehnen wird, und es dem erleuchteten Geiste unserer Regierung gemäß alsdann nicht zu erwarten steht, daß gegen den Wunsch des Landtags ein Gesetz eingeführt werde, welches bloß die Provinz betrifft. — Die plötzliche Conversion und der Rücktritt des Dr. Hermes von der Kölnischen Zeitung macht sehr viel Aufsehen. Man wundert sich weniger, daß derselbe, der früher gegen Preßfreiheit schrieb, nun auf einmal dem „Drange der öffentlichen Meinung" nachgegeben hat, als man gespannt ist, ob denn jetzt sein Blatt sich mit ihm personificiren und fortwährend im Sinne des letzten seiner Artikel auftreten wird, da in diesem mehr Dr. Hermes persönlich, als die Redaction der Zeitung, welche bekanntlich Hr. Dumont leitet, zum Publikum spricht. Bisher hat letzteres es nemlich stets vermieden, mit seiner Meinung einigermaßen herauszurücken.

Z München, 10. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde über den Gesetzentwurf theilweise Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen betreffend, Bericht erstattet. Dieser Gesetzentwurf beschränkt zuvörderst in den Categorien: Körperverletzung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit den Begriff Verbrechen und räumt dem Begriff Vergehen ein weiteres Gebiet ein, und ordnet dann, in der Consequenz dieser Bestimmungen, für die hier als Vergehen qualificirten Handlungen mildere Strafen an und überweist sie an die Civilstrafgerichte erster und zweiter Instanz. Nachdem der Bericht dem Einwand, daß es dieser fragmentarischen Gesetzgebung im Criminalrecht nicht bedürfe, weil von beiden Kammern ein umfassendes neues Strafgesetzbuch postulirt worden, durch die Bemerkung begegnet ist, daß theils die Vollendung dieses Riesenwerkes kaum vor dem Ablauf des nächsten Jahrzehends zu erwarten stehe, theils, wenn man auch annehmen dürfe, daß das neue Gesetzbuch in den nächsten 3 Jahren, dem kürzesten Termin, ins Leben treten könnte, sich die Aufrechthaltung der bestehenden criminalrechtlichen Vorschriften nicht länger rechtfertigen lasse, sobald man sich von ihrer Unzweckmäßigkeit oder Ungerechtigkeit überzeugt, dringt er vor allen Dingen, damit die Einführung milderer Strafen die öffentliche Sicherheit nicht beeinträchtige, auf eine kräftige und weise Handhabung der Polizeigewalt zur Verhütung von Verbrechen und formulirt schließlich zum besondern Wunsche, erstens, daß durch Errichtung von Kreis- und Local-Beschäftigungsanstalten den arbeitsfähigen aber erwerblosen Individuen Gelegenheit zur Gewinnung der nothdürftigsten Subsistenzmittel verschafft und den aus den Straf- und Correctionsanstalten Entlassenen, bis sie einen Erwerbszweig gefunden, sofort ein nothdürftiges Unterkommen in ihrer Heimath gesichert, eventuell, daß die strengste Controle über die Befolgung der Verordnungen, welche hinsichtlich der Behandlung solcher aus den Strafanstalten entlassenen Individuen bestehen, geübt, zweitens, daß in dem Fall, wo auch der nächsten Ständeversammlung ein allgemeines Strafgesetzbuch noch nicht sollte vorgelegt werden können, doch jedenfalls ein Gesetzentwurf zur Entscheidung der im Strafrecht bestehenden Hauptcontroversen, namentlich in der Materie vom Rückfall, vorgelegt werde.

München, 11. Mai. (A. Z.) Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Bayern ist gestern Abend nach 10 Uhr aus Wien zurück wieder hier eingetroffen. — Der Minister des Innern, Hr. v. Abel, befindet sich von einem ernsten Krankheitsanfall seit diesem Morgen wieder auf dem Weg der Besserung.

Aus Hannover, 9. Mai, schreibt man der „Leipziger Zeitung" über die von dem Archivsecretär Zimmermann vor Kurzem publicirte Broschüre, „Bruchstück aus dem Thema vom Anschluß des Königreichs Hannover an den Zollverein" (Bremen bei Heyse, 64 S. 8.), die das Heftigste ist, was bisher gegen den Anschluß Hannovers an den Zollverein gesagt worden, und welche als Folge des Anschlusses völlige Verarmung und gänzlichen Ruin des Landes voraussagt. Man ist bei den Zeitungsartikeln und Broschüren Zimmermann's bereits zu sehr an gänzlichen Mangel an Principien und Kenntnissen gewöhnt, als daß man nicht auch eine Arbeit desselben über die Anschlußfrage mit Mißtrauen zur Hand nehmen sollte. Und wahrlich, niemals ist Mißtrauen mehr gerechtfertigt worden, als bei dieser neuen Zimmermann'schen Arbeit! Nur einige wenige aus Gerathewohl gewählte Proben mögen zeigen, mit welchen Mitteln man hier die öffentliche Meinung unseres Landes zu bearbeiten sucht: — Der hannoversche Centner ist 100, der preußische 110 Pfund kölnisch. Zimmermann hält beide in Vergleichung der Tarifsätze gleich (S. 19). Das gibt eine Differenz, die bei der von ihm angenommenen (auf den Fall des Anschlusses) präsumtiven Zolleinnahme von 3,500,000 Thlr. (S. 19) beträgt — 350,000 Thlr.! — Ferner: Zimmermann nimmt an, daß beim Zollvereinstarif bei uns das Verhältniß von Rohzucker und Raffinade dasselbe bleiben würde (wie 3 zu 4), während in Preußen die Raffinadeeinfuhr (S. 30) sich verhält wie 2 zu 281. Dieß gibt ihm (wenn man nemlich statt 40,000 Centner Raffinade eine Einfuhr von 50,000 pr. Centnern Rohzucker annimmt) ein Steuerplus von wenigstens — 150,000 Thlr.! Dieß sind doch gewiß ergötzliche Proben der politischen Rechenkunst, womit man auf keine richtigen Resultate kommen kann. Aber wir können noch mehr liefern. Zimmermann nimmt die Salz-, Bier-, ja sogar die Mahl- und Schlachtsteuer — die in jeder preußischen Stadt anders ist, und bei der also nimmermehr eine Gleichheit erlangt werden wird — als nothwendig dem preußischen Satze gleich an. Damit macht er ein qui pro quo von 1,050,000 Thlr. und so rechnet er ein Gespenst von einem Steuerplus ad 3,350,000 Thlr.! Aus diesen falschen Zahlen wird dann endlich der Popanz einer ungeheuern Hannov. Consumtion herausgerechnet, wobei der Import der einzelnen Staaten als ihre Consumtion figurirt. Die Probe mag der Zucker geben, der kein schlechter Maßstab ist. Da erhält (S. 31) Hannover statt seiner 70,000 Centner von der Gesammteonsumtion ad 995,000 + 70,000 = 1,065,000 nur 59,000 Centner. Die Rechnung ist offenbar falsch. Denn es kommen 66,000 heraus und selbst, wenn man die 70,000 nicht zuzählt, noch 61,000. Das genirt aber Hrn. Zimmermann nicht, der ja von Anfang an erklärt hat, daß er die Zahlen (auf die hier ja am Ende Alles ankommt) envalièrement behandle. Aber wie steht die Rechnung? Statt 70,000 Ctr. Hannoversche Consumtion kann man nur 63,000 annehmen wegen des 10 pCt. kleineren Centners, und hier erhalten wir ja 66,000. — Und so ist die ganze Schrift; nichts als der Beweis, daß man die Zollvereinsangelegenheit grade so behandelt wie andre, und wo möglich noch schlechter. Daß Zimmermann S. 32, wo er von „unsern Elb- und Weserzöllen" und deren Schicksal im Zollverein spricht, sich ziemlich naiv verräth, ist eine Ungeschicklichkeit, die er nur gegen seine Prinzipale zu verantworten hat. — So viel und mehr als genug über dieses Zimmermann'sche Opus. — Da die Mehrheit des Landes bereits gegen den Zollverein gestimmt ist, so wäre es wohl kaum nöthig gewesen, auf solche Weise auf die Stimmung einzuwirken.

Digitized by Google

Damit dieß Werkchen aber recht verbreitet werde, läßt, wie man hört, der Gewerbverein des Königreichs Hannover (oder wie Zimmermann auf dem Titel seiner Broschüre schreibt: des Königreich Hannovers) diese Zimmermann'sche Broschüre noch einmal apart für alle seine Mitglieder in einer ungeheuern Auflage abdrucken.

Schweiz.

Luzern. Die Regierung hat in Folge der öffentlichen, gegen den Privatdocenten Glück als Fälscher der päpstlichen Bulle gerichteten Denunciationen, die Anhebung einer Strafuntersuchung bei der Regierung von Bern wegen der in jenem Machwerk enthaltenen, für die Regierung und den Stand Luzern ehrenbeleidigenden, Aeußerungen verlangt. — Es heißt, auch der Vorort werde klagend einschreiten, und es ist nicht zu zweifeln, daß auch der päpstliche Nuntius Genugthuung für den seinem Souverän angethanen Spott und Hohn verlangen wird. (Schwz.) Die heutige „Staatsz." bestätigt diese Gerüchte.

Aargau. Am 8. d. M. wurde die neu errichtete Bezirksschule in Muri feierlich eröffnet. Der kl. Rath hatte sich bei dieser Feier durch eine besondere Abordnung vertreten lassen. Zweiundsechzig Schüler wurden in Folge der Vorprüfung in die Anstalt aufgenommen.

Bern. (Gazette de Lausanne.) Graf v. Bombelles, der österreichische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, ist in die Bäder von Gastein in Bayern gereist, von wo er sich nach Wien begeben wird, um zur Zeit der Tagsatzung nach Luzern wieder zurückzukehren. Man glaubt, daß er im Herbst seinen diplomatischen Posten in der Schweiz mit demjenigen von Florenz vertauschen wird.

Italien.

Rom, 1. Mai. (K. Z.) Die vor 4 Wochen im Kirchenstaate stattgefundenen Verhaftungen scheinen nicht durch politische Vergehen veranlaßt zu seyn, auch stehen dieselben nicht im Zusammenhang mit den in dem Königreich beider Sicilien vorgekommenen Verhaftungen. Die meisten Inhaftirten wurden schon nach wenigen Tagen wieder entlassen, und da keine Verhaftungen solcher hierher stattgefunden haben, etwa mit einer einzigen Ausnahme, so geht auch daraus hervor, daß die Veranlassungen überall locales Natur waren. Jene einzige Ausnahme bringt man mit den Erscheinen eines anonymen Pamphlets in Zusammenhang, in welchem dem alten Plan einer Vereinigung aller Völkerschaften italienischen Stammes und italienischer Zunge zu einem großen Staatenbunde in leidenschaftlicher, die Regierungen verletzender Weise neu das Wort geredet werden soll. Ich selbst konnte mir ein Exemplar noch nicht verschaffen. Die Schrift soll einen nördlicheren Ursprung haben, aber durch ganz Italien viel verbreitet worden seyn. Was von den neuerdings stattgefundenen Verhaftungen in der Lombardei zu halten, ist bei dem tiefen Dunkel, welches über dem Ganzen wenigstens für und dahier schwebt, schwer zu sagen.

Aegypten.

Alexandrien, 23. April. (A. Z.) Mehemed Ali hat sich auf seinen Ausflügen in Unterägypten vorzüglich mit dem Ackerbau und der Verwaltung beschäftigt. Indessen scheinen seine Geisteskräfte allmälig abzunehmen: Befehle und Gegenbefehle folgen einander in raschem Wechsel, und er fällt in seine frühere Härte zurück. So ist ein Officier des Genie-wesens, dem ein menschliches Herz für die unglücklichen Fellahs im Busen schlug, unter dem Stock verschieden; ein Pascha und ehemaliger Gardegeneral, der stets mit Ehren gedient, ist auf die Galeeren geschickt worden. Kurz der Vicekönig thut alles, um die wenigen, die noch einige Lust zeigen, nützlich zu seyn, und die ihm bis jetzt noch ergeben sind, sich zu entfremden. Freilich wird seine üble Laune bald durch die Consuln, bald durch die Forderungen des Sultans und den traurigen Handelszustand genährt. Die Bodenerzeugnisse finden keine Käufer; die unglücklichen Soldaten werden mit verdorbenen Eßwaaren abgelöhnt, die guten von dem Pascha für den Handel aufbewahrt. In Konstantinopel dringt man auf Zahlung des Tributs; Hr. v. Bourqueney unterstützt diese Forderung unter dem Vorgeben, Frankreich habe gewissermaßen eine moralische Bürgschaft übernommen, weil es bei dem Sultan die Verminderung des Tributs durchgesetzt. Wie Mehemed Ali dieser Forderung Genüge leisten will, läßt sich nicht absehen. — Sami Pascha ist am 18. auf dem ägyptischen Dampfboot von Konstantinopel angekommen; er begab sich sofort zu dem Vicekönig, den er 20 Meilen von Alexandria traf, von wo er am 20. mit ihm hieher zurückkehrte. Mehemed Ali erfuhr durch ihn die vorläufige Beilegung der serbischen Angelegenheit. Ibrahim Pascha liegt krank in Kairo. Die fremden Consuln werden dem Vicekönig in zwei oder drei Tagen ihre Aufwartung machen; sie sollen viele Reclamationen anzubringen haben. Der preußische Consul ist auf dem Rückwege hierher begriffen; Hr. Gautier d'Arc hat bei seiner Ankunft in Malta seine Entlassungsbewilligung vorgefunden. Hr. Benedict, der aus Kairo erwartet wird, versieht interimistisch dessen Functionen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 75. — 3pCt. 81. 95. — Neapol. 108. 80. — 5pCt. Span. 30. — 5pCt. Portug. 40¾. — Actien der Bank von Frankreich 3332. 50. — Versailler Eisenbahn, rechtes Ufer 252. 50. — Linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 623. 75. — Paris-Rouen 677. 50. — Straßburg-Basel 197. 50. Die Börse war heute belebt; die Rentennotirung ging besser; auch in Eisenbahnactien zeigte sich Begehr. —

— In der Deputirtenkammer wurde heute die Debatte über den Bericht der Zuckercommission fortgesetzt. In der Pairskammer kam es gestern zu einer lebhaften Besprechung über zwei Petitionen, eingegeben von Protestanten und nachsuchend um Freiheit des Cultus. Ein Bericht der Petitionencommission, erstattet vom Grafen Tascher, trägt an auf Uebergehen zur Tagesordnung, wobei es denn auch blieb, obschon Broglie, Gasparin und Pelet das Wort nahmen und das Gesuch der Protestanten sehr eifrig unterstützten.

— Hr. Thiers enthält sich aller Theilnahme an den Debatten in der Kammer; diese Ruhe soll plaumäßig seyn und bei Hofe gerne gesehen werden; man vermuthet, Hr. Thiers werde nächstes Jahr wieder an die Spitze der conservativen Partei treten.

— Die Budgetscommission der Deputirtenkammer wird, wie es heißt, auf eine Verminderung von 11,000 Mann im Activstande des Heres antragen; in England dürfte diese zur Entwaffnung hinneigende Maßregel mit Beifall aufgenommen werden.

Madrid, 6. Mai. (Auf außerordentlichem Weg.) Nachdem Hr. Cortina sich geweigert, die Bildung eines Ministeriums zu übernehmen, ohne zuvor noch ein parlamentarisches Experiment gemacht, d. h. sich der Majorität bei den Cortes versichert zu haben; — nachdem auch Olozaga dieselbe Schwierigkeit aufgeworfen; — hat sich der Regent an Hrn. Lopez gewendet, und dieser soll es mit seiner Mission geglückt seyn. Das Cabinet wird zusammengesetzt, wie folgt: Präsidentur des Conseils und Justizdepartement: Lopez; auswärtige Angelegenheiten: Carnerero oder Onis; Inneres: Domenech; öffentlicher Unterricht: Caballero oder Villalba; Finanzen: Aylon; Marine: Ouesada; Krieg: Serrano. — Diese Namen sollen, wenn nicht über Nacht eine Aenderung vorgeht, morgen in der Gazeta erscheinen.

London, 10. Mai. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 22. — Neue 3pCt. 32. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 57¼.

— Die Erklärungen der Minister, daß sie vorbereitet seyen, Maßregeln zu ergreifen zur Unterdrückung der Repealagitation in Irland hat den Cours der 3pCt. Stocks etwas gedrückt. Nach Berichten aus Limerick werden nicht nur zwei Regimenter, die auf dem Punkt standen, nach England zurückzukehren, vorerst in Irland bleiben, sondern es sind auch noch zwei weitere Regimenter zur Verstärkung der verfügbaren Streitkräfte erwartet.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5721]

Erklärung.

In verschiedenen Zeitungen und Flugschriften ist auf mehr oder minder hämische Weise die Verleumdung verbreitet worden, als hätten die hierländischen Advokaten „aus Besorgniß, sich das Mißfallen von Oberbehörden zuzuziehen" einem **politischen Martyrer**, Dr. Demme hier, (Herausgeber der fortgesetzten Hitzig'schen Annalen) die rechtliche Vertheidigung versagt, so daß sich ein ausländischer Anwalt seiner hätte annehmen müssen.

Der Dr. Demme hat von den hierländischen Advokaten nur einen einzigen (in Nonneburg wohnhaften) zu seinem Defensor erwählt, welcher, wie hierorts notorisch, gewiß nicht aus den untergeschobenen Rücksichten die Uebernahme der Vertheidigung abgelehnt hat. Wir übrigen konnten keine Veranlassung finden, und besonders hierzu **anzubieten**.

Uebrigens ist der seit Beginn der Untersuchung von der Advokatur suspendirte Dr. Demme in **erster Instanz nicht wegen politischer Vergehen oder bloßer Ordnungswidrigkeiten**, sondern wegen **gemeiner** Kriminalverbrechen (Unterschlagung, Betrug ꝛc.) zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. In wie weit dieses erste Erkenntniß zu Recht besteht, kann hier nicht Gegenstand der Beurtheilung sein, sondern wird durch das Erkenntniß des Oberappellationsgerichts zu Jena seiner Zeit ins Licht gestellt werden.

Hiernach werden sich jene Veröffentlichungen würdigen lassen.

Altenburg am 8. Mai 1843.

Die Mitglieder des Advokatenvereins daselbst.

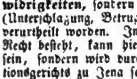

Dampf-Packetfahrt

zwischen

St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: **Alexandra**, Capt. H. H. Schütt, **Nicolai I**, Capt. G. B. Bos, und **Raslednik**, Capt. **C. N. Heitmann**, beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 6. Mai, von **Lübeck**, und am Sonnabend, den 13. Mai neuen Styls, von **St. Petersburg**. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 4. November von Lübeck und am 11. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 11. November von Lübeck nach Reval und am 18. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck

im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1843. [5470]

Conversations-Lexikon.

Neunte

sehr verbesserte und vermehrte Original-Auflage.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Der **erste Band** (Heft 1—8, A—Baldwens) dieser neunten Auflage ist fertig. Sie erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenp.; in der Ausgabe auf Schreibp. kostet der Band 2 Thlr., auf Velinp. 3 Thlr.

Wie bisher, so werden auch in Zukunft monatlich in der Regel drei Hefte erscheinen, die Auflagen für die Anschaffung des Werks vertheilen sich somit auf drei Jahre.

Die vollständige Lieferung in **120 Heften wird ausdrücklich garantirt**, sodaß die Subscribenten etwaige weitere Hefte gratis erhalten würden.

Die sehr große Theilnahme, welche diese neue Auflage gefunden hat und welche jetzt bereits eine Auflage von

fünfundzwanzig Tausend Exemplaren

nöthig macht, ist die sprechendste Anerkennung der innern und äußern Vorzüge, wodurch dieselbe vor frühern Auflagen und allen ähnlichen Werken sich auszeichnet.

Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden Ankündigungen abgedruckt, und der Raum einer Zeile wird mit 10 Ngr. berechnet.

Alle Buchhandlungen liefern das Conversations-Lexikon zu obigen Preisen. Rabatt kann nicht in Anspruch genommen werden; **Subscribentensammler** erhalten auf 12 Ex. 1 Freiex.

Vorrätig in der Buchhandlung von **Ferd. Boselli**, gr. Eschenh. Str. D. 174 in Frankfurt a. M. [5680]

Zur 104. großen Frankfurter Lotterie,

[3687] Ziehung erster Klasse am 8., 9. und 10. Juni,

welche so vortheilhaft eingerichtet ist, daß nun über die Hälfte der Loose gewinnen müssen.

Höchster Gewinn 211,000 fl.,

sodann 2mal **100,000** fl., **50,000** fl., 2mal **25,000** fl., 2mal **20,000** fl., **15,000** fl., **12,000** fl., 4mal **10,000** fl., 4mal **8000** fl., 3mal **5000** fl., 3mal **3000** fl., 1mal **2000** fl., 83mal **1000** fl., und **13,437** kleinere Gewinnste,

empfehle ich mich mit Loosen für erste Klasse à 6 fl., auf alle Klassen à 90 fl., und gedruckte Loose im verhältnißmäßigen Preise, unter Versicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

J. M. M. Beyschlag,

im Wolfsack am Paradeplatz, in Frankfurt a. M.

N. S. Nach jeder Ziehung werde ich meinen verehrten Kunden die Original-Listen einsenden.

[5177]

Dampfschiffahrt auf der Donau.

Laut einem neueren Schreiben der Administration der 1. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von **Regensburg** abwärts bis 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von **Linz** aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

10,000 Gewinne unter

[5712] **15,000 Loosen,**

darunter die Haupttreffer von fl. **87300, 53000, 35000, 17500, 7000, 5200** ꝛc., bietet die große **Braunschweiger Lotterie**, deren Ziehung 5r Klasse den 29. Mai beginnt.

Loose, mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr., ganze à fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr., ¼ à fl. 1. 45 kr., werden durch mich ausgegeben, und um den Absatz zu beschleunigen, räume den **besondern Vortheil** ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr ein Loos für die folgenden Hauptziehungen gratis geliefert wird.

Gustav Stiebel,

Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. M. Trier & Co., Haasengasse.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 135. — Dienstag — 16. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 12. Mai. Bei der Unmöglichkeit, den Debatten über die Zuckerfrage, die nun schon drei Sitzungen der Deputirtenkammer weggenommen haben, ohne daß man ein Ende absähe, in ihren Complicationen zu folgen, scheint es angemessen, zuerst einige statistische Angaben zusammen zu stellen, woraus sich die Bedeutung des zur Beschlußnahme nachgrade reif gewordenen Gegenstands augenfällig ergibt, dann aber die Rede des Handelsministers, welche den Plan der Regierung vertheidigt, zu analysiren. Das Zuckergesetz kann von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden, wird aber doch immer der Hauptsache nach eine fiscalische Tendenz haben. Der Staat hat bisher ansehnliche Summen aus dem Impost auf Zucker bezogen und will daran keine Verminderung erleiden. Dieß führt zur Erwägung, wie es überhaupt in Frankreich mit den indirecten Abgaben stehe. Da zeigt sich dann das Auffallende, daß dieselben im Jahr 1842 einen Ertrag von 755 Mill. geliefert haben, während aus denselben Quellen 1816 nur 397 Mill. flossen, so daß diese Gattung von Steuern in 27 Jahren fast zur doppelten Höhe angewachsen ist. Nach diesem ersten Ueberblick sollte man meinen, die Staatscasse habe sich nicht zu beschweren und dürfe nicht allzu ängstlich nach neuen Einnahmequellen aussehen. Inzwischen ist der Zucker, wie allgemein zugegeben wird, ein ausnehmend imposables Product. Sollte wohl der Rübenzucker dem Schicksal, seinen Beitrag zu liefern zur Staatseinnahme, entgangen seyn? Keineswegs! Die Abgabe vom inländischen Zucker ist von 1838 an, wo sie nicht ganz eine Million betrug, in vier Jahren auf neun Million gestiegen. Vielleicht aber hat die Abgabe vom Rohrzucker in demselben Verhältniß abgenommen? Nichts weniger! Im Jahr 1838 betrug die Totaleinnahme aus der Zuckersteuer 34 Mill., worunter eine Million vom Rübenzucker; 1842 dagegen erreichte diese Einnahme 51 Mill. (nach einer Berichtigung in Duchatel's Rede nur 45 Mill.), worunter 9 Mill. vom Rübenzucker, so daß die Eingangsrechte vom Colonialzucker 42 (resp. 36) Mill., d. h. 9 (resp. 3) Mill. mehr als 1838, in die Staatscasse lieferten. Die fiscalische Rechnung aber lautet so: Der Rübenzucker trägt im Jahr bei einer Besteurung mit 25 Fr. pr. 100 Kilogr. die Summe von 9 Mill.; wenn aber an dessen Stelle fremder Zucker consumirt würde, der mit circa 80 Fr. pr. 100 Kilogr. besteuert ist, so würde dadurch dem Staatsschatz eine Mehreinnahme von 20 Mill. geschehen. Die Colonien klagen über ihr Geschick und nicht mit Unrecht. Liegt aber der Grund ihres Nothstandes in der Erzeugung des Rübenzuckers? Man sollte es nicht meinen, denn die Production des Rohrzuckers hat trotz der Concurrenz mit dem Rübenzucker in sechs Jahren um 23 Mill. Kilogr. zugenommen; 1837 lieferten die Colonien 66 Mill. Kilogr. und 1842 an 89 Mill. Von 1815 bis 1827, zur Zeit, wo noch wenig inländischer Zucker producirt wurde, war die Mittelzahl der fährlichen Einfuhr aus den Colonien 41 Mill. Kilogr.; von 1828 bis 1836 stieg sie im Durchschnitt auf 72 Mill. im Jahr, und von 1837 an auf 82 Mill., so daß sich ergibt, wie die Zuckerproduction auf den Inseln sich in 27 Jahren verdoppelt hat. — Sehen wir jetzt zu, warum die Regierung bei Allem dem im allgemeinen Interesse des Landes auf Einstellung der Rübenzuckerproduction antragt. Hr. Duchatel gibt zuerst einige historische Notizen. Schon 1828 wurde dem Rübenzucker verkündet, er müsse mit Impost belegt werden; dennoch blieb er noch fast zehn Jahre steuerfrei; erst 1837 wurde er mit 10 Fr. pr. 100 Kilogr. für das laufende Jahr und mit 15 Fr. für das folgende belegt; diese Maßregel war unzureichend; die Entwickelung der innern Production wirkte höchst nachtheilig auf den Colonialzucker; die Ungleichheit in den Transportkosten und der Besteurung ließ Handelskrisen entstehen, die den Colonien Ruin drohten, den Seehäfen Schaden brachten, die Staatseinkünfte minderten; die Regierung mußte suchen, so großen Uebeln abzuhelfen; das Cabinet vom 12. Mai (1839) übergab schon am 1. Juni ein Gesetzproject, vorschlagend, die Abgabe auf Rohrzucker von den Colonien von 45 Fr. auf 30 Fr. herabzusetzen; die Maßregel war motivirt durch die Unzulänglichkeit des Gesetzes von 1837; unter der Herrschaft dieses Gesetzes (bei einer Abgabe von nur 15 Fr. vom Rübenzucker) hatte die Concurrenz der beiden Zuckergattungen die Preise so herabgedrückt, daß große Vorräthe Rohzucker, die ohne Verwendung in den Entrepots lagen, wieder ausgeführt werden mußten, um anderwärts einen weniger auf den Ruin ausgehenden Absatz zu finden; der Gesetzvorschlag wurde in der Session von 1839 nicht votirt; die Colonien geriethen in immer größeren Nothstand; die Regierung mußte durch Ordonnanz einschreiten; sie ertheilte den Pflanzern die Befugniß, ihre Zucker auch außerhalb Frankreich zu placiren, und setzte (am 21. August 1839) die Eingangsrechte von 45 Fr. auf 33 herab; — das Alles waren nur Palliative; nachdem man die Abgabe vom Rübenzucker auf 16 Fr. 50. erhöht, die vom Rohrzucker um 13 Fr. 50. herabgesetzt hatte, fand man im Januar 1840 die Schwierigkeit der Lage um nichts vermindert; es handelte sich nun nicht mehr um eine transitorische Gleichstellung der zwei rivalisirenden Productionen; man gedachte die Frage auf einmal und für immer zu entscheiden; die Regierung glaubte sich zur völligen Gleichstellung der Abgaben von beiden Industrien bestimmen zu müssen; der inländische Zucker sollte sofort mit 45 Fr. besteuert werden, wie der Colonialzucker; den raschen Uebergang zu dem neuen System gedachte man den inländischen Fabrikanten durch eine Entschädigung weniger fühlbar zu machen; der Plan beruhte inzwischen auf sich; das Cabinet vom 1. März (1840) ließ ihn fallen und schlug nur eine Erhöhung der Tare auf Rübenzucker um 10 Fr. vor, was die Kammern durch ihr Votum genehmigten; so wurde seit 1837 die Zuckergesetzgebung viermal geändert, ohne daß man zu einem befriedigenden Ergebniß gekommen wäre; die hochwichtige staatswirthschaftliche Aufgabe blieb ungelöst. Die großen Handelsfragen drängen sich unaufhaltsam in ihre Stellung ein; es hängt nicht von den Regierungen ab, sie nach Gutdünken hervorzurufen oder

Digitized by Google

zu beseitigen. Die Zuckerfrage hat sich unabweisbar aufgedrängt; man muß sich entschließen, sie zur Entscheidung zu führen. Was war unter diesen Umständen zu thun? Sollte man sich abermals auf Versuche einlassen, auf Tarifkünsteleien beschränken? die praktische Erfahrung hatte sich erschöpft; der Knoten mußte durchgehauen werden. Die Regierung kam zu dem Entschluß, die Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie in Vorschlag zu bringen. „Wir erwarteten wohl" — sagt Hr. Duchatel — „daß die Proposition, einen in voller Blüthe stehenden Industriezweig abzuschneiden, lebhaftem Widerstand begegnen werde; ich gestehe jedoch, was ich nicht vorausgesehen, ist das von der Commission dem Vorschlag der Regierung substituirte Project, das, nach meiner innigsten Ueberzeugung, die Lage der beiden rivalisirenden Industrien erschwert und alle mit derselben verbundenen Interessen benachtheiligt. Ich glaube, daß sich das leicht beweisen läßt, will aber, bevorab darauf gehen, erst das von der Regierung vorgelegte Project rechtfertigen." Die Hauptein würfe gegen den Gesetzvorschlag werden zusammengestellt: Jede Unterdrückung einer Industrie ist, unter dem Regime der Freiheit, die Verletzung eines Princips; selbst wenn Entschädigung vorausgeht, bleibt das Verfahren gewaltsam; kein Gesetz sollte ein solches Verfahren sanctioniren; was den Ackerbau und die Nationalarbeit befruchtet, hat Recht auf den Schutz, dessen sich andere Industrien erfreuen; der Gesetzvorschlag entzieht dieses Recht der inländischen Zuckerindustrie durch einen Act der Willkür; ob der Schatz dabei gewinnen werde, ist noch nicht ausgemacht; die Handelsschifffahrt hat nicht die unterstellte Bedeutung; durch die Entschädigung wird ein gefährliches Princip zugelassen; alle, die sich benachtheiligt fühlen durch Aenderungen im Zollsystem, können künftig auf Schadloshaltung hoffen. Diese Einwürfe schwinden bei näherer Betrachtung. Die Unterdrückung der inländischen Zuckerproduction wird compensirt durch Entschädigung; (das Princip, wodurch die Expropriation den Charakter der Gewaltsamkeit verliert, ist brachte;) die Regierung hat sich nicht bestimmen lassen allein durch den Gedanken, dem Streit zwischen den beiden Industrien ein Ende zu machen; höhere Ideen, zahlreichere Interessen umfassend, erlaubten ihr nicht, zu schwanken; sie fühlte sich verpflichtet, einen Gesetzvorschlag einzubringen, der zwar kühn erscheinen mag, den sie aber für den einzig wirksamen hält. Die Gegner des Projects wollen die Debatte begrenzen auf das Interesse der beiden Industrien, die mit Recht, als französische Industrien, gleichen Schutz ansprechen, deren keine der andern geopfert werden darf; die Concurrenz zwischen zwei wetteifernden Industrien ist eine unausbleibliche, dem Consumenten vortheilhafte Folge; sie nützt auch der Production selbst, denn sie führt zu vollkommneren Methoden, die außerdem noch lange unentdeckt geblieben wären; jedes Privileg, jedes Monopol, ist eine Verletzung der staatswirthschaftlichen Principien; in dieser Allgemeinheit aufgestellt wird die Stärke des Einwurfs zugegeben; ist aber der Grundsatz in gleicher Weise anwendbar auf die Colonialproduction und die inländische Production, wie er es etwa seyn würde auf zwei Industrien im Norden und Süden Frankreich's? Wurden denn bis daher die beiden Zuckerindustrien auf gleichem Fuß behandelt? Die inländische war bis 1837 ganz frei von jedem Impost; sie genoß dieses Vorrecht in offenbarer Verletzung des Contracts, der den Colonien unter gewissen Bedingungen ein ausschließendes Recht einräumte auf den Markt im Mutterland. Mittelst jener Steuerfreiheit, gegen welche die Pflanzer mit Recht lebhaft protestirten, gelang es den inländischen Fabriken in einem Jahr (1838) fünfzig Millionen Kilogramme Rübenzucker zu produciren, d. h. fast die Hälfte des ganzen Bedarfs. Diese Ueberproduction brachte große Verluste über die Colonien und gab Anlaß zu betrübenden Handelscrisen in den Seeplätzen. Von diesem Gesichtspunkt aus erweitert sich die Frage: es handelt sich nicht mehr von zwei Mittelspunkten gleichartiger Production auf demselben Grundgebiet unter denselben Bedingungen wirksam, sondern von zwei französischen Industrien, ganz unbilligerweise verschiedenen Taxen unterworfen. Die Versuche, welche man angestellt hat, die Folgen dieser Anomalie zu mildern, konnten wohl einen Waffenstillstand herbeiführen, aber den Kampf selbst nicht hindern, periodisch mit erneuter Energie wieder zu entbrennen. (Schl. f.)

Großbritannien.

** London, 10. Mai. Der Generalgouverneur von Ostindien, Lord Ellenborough, läßt sich nicht irre machen durch die Spöttereien der Presse über die Tempelpforten von Somnauth. Bei einer feierlichen Gelegenheit — der Investitur der Generale Pollock und Nott mit den Insignien des Bathordens, die am 20. März im Palast zu Agra vor allen Truppen der Garnison und in Gegenwart vieler Hindus stattfand — hielt Lord Ellenborough eine Rede an die von der Königin Victoria (die wahrhaft nomen et omen hat!) zu so hohen Ehren beförderten Krieger, worin es heißt: „Die Unterzeichnung eines schmachvollen Vertrags, die verrätherische Ermordung eines brittischen Ministers, die völlige Aufreibung einer brittischen Armee, — das sind nicht gewöhnliche Ereignisse in der Geschichte, und in der englischen waren sie noch nie vorgekommen. Dieses beispiellose Unglück gutgemacht und gerächt, den Character der brittischen Nation, der brittischen Waffen, allor Orten, wo er gelitten, wieder hergestellt und erhoben zu haben; — dem Volke, das uns so herbe Drangsal angethan, das rühmliche Siegeszeichen (the illustrious trophy), das zu erhalten Jeder Afghane sein Leben gerne hingegeben hätte, das vor acht hundert Jahren der tapferste ihrer Fürsten aus Indien weggebolt, entrissen zu haben; — das sind auch keine gewöhnlichen Vorgänge, wie sie auf dem Zeitstrome erscheinen, um vorübergeführt und vergessen zu werden; das sind Ereignisse, welche tiefe Wurzel schlagen im Gedächtniß der Nachkommen und für immer leben in der Einbildungskraft eines für sinnliche Eindrücke empfänglichen Volkes; und mit diesen Ereignissen werden Ihre Namen bei den künftigen Generationen verbunden seyn." — — „In einem kurzen Feldzug hat das Heer unter Ihrem Befehl seine siegbaften Fahnen auf den Wällen von Cabul und Ghuznee aufgepflanzt, während andere Krieger, in rühmlicher Nacheiferung, unter den Wällen von Nankin China den Frieden diktirt haben, und wieder andere nun auch mit dem Schwert der Befreier nach dem Indusdelta und den Zinnen von Hyderabad vorgedrungen sind." —

— Hier hat sich ein Anti-Duell-Verein constituirt; er besteht aus 326 Mitgliedern, worun 21 von der hohen Aristocratie (Noblemen) 13 Söhne von Adligen, 16 Parlamentsglieder, 15 Baronets, 30 Admirale und Generale, 44 Seecapitäne, 86 Offiziere von der Landarmee und 24 Advocaten sind.

Niederlande.

Amsterdam, 12. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 57⅛. — 5pCt. Holländ. 100½. — 4½pCt. Synd. 97⅞. — 3½pCt. 82½. — Handelm. 137½. — 5pCt. Obl. 100½. — Arb. 20⅝. — Coup 26½. — 3pCt. 32⅛. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —.

Unsere inländischen Fonds zeigten heute wieder im Allgemeinen eine flaue Stimmung. In Integralen war der Handel sehr lebendig. Bei Eröffnung der Börse fanden einige Verkäufe zu etwas niedrigen Preisen statt, und der Cours, obgleich er sich im Verlauf ein wenig herstellte, blieb doch am Ende wieder auf demselben niedrigen Standpunkt. Spanische waren im Allgemeinen etwas mehr angeboten.

Türkei.

Konstantinopel, 26. April. (A. Z.) Nach den Instructionen, die der für Belgrad neuernannte Hafis Pascha vom Ministerium erhalten hat, soll er angewiesen seyn dem Fürsten Alexander einen Monat Zeit zur Einreichung seiner Abdankung zu gestatten.— Man hat in dieser Woche den alten Chosrew Pascha häufige Besuche bei Riza Pascha machen sehen. Es handelt sich um die Constituirung eines neuen Ministeriums, bei welchem Chosrew das Großwesirat zu-

Digitized by Google

gedacht seyn soll. Mnmtas Effendi soll das Portefeuille des Aeußern, Achmed Fethi Pascha das des Kriegs und das Seriaskerat erhalten, und Halil Pascha in seiner jetzigen Stellung verbleiben. Dieß wäre, wie sie aus den Namen schließen können, ein großhändig russisches Ministerium. Sir Strafford Canning so wie Hr. v. Bourqueney sind mit dem Gange, den die hiesigen Angelegenheiten plötzlich genommen, wenig zufrieden; beide haben die ihnen von ihren Regierungen zugegangenen Instructionen mit persönlichem Widerwillen vollzogen. Man will wissen, daß das englische Ministerium für die Erhaltung des status quo in Serbien gestimmt gewesen sey, daß aber ein einziges Mitglied, das sich des größten militärischen Rufes erfreut und sich auch in der Politik nicht ohne Ruhm gezeigt hat, für den Anschluß an die Ansichten Rußlands gesprochen und seine Meinung mit Energie im Cabinet durchgesetzt habe.

Von der serbischen Grenze, 6. Mai. (Rh. u. Mj.) So eben trifft die Nachricht ein, daß der kaiserl. Kommissär und neue Gouverneur von Belgrad, Hafiz Pascha, auf einem Dampfschiff mit großem Gefolge in Semlin eingetroffen ist. Er bringt den kaiserl. Ferman zu einer neuen Fürstenwahl und Instructionen in Betreff des Fürsten Alexander Czerny mit. Vor Allem soll eine allgemeine Amnestie proklamirt werden. Der verhaßte Bukfisich und seine Kreaturen sollen längstens bis zum 14. das Land verlassen haben und sich nach Konstantinopel begeben.

Deutschland.

Wien, 11. Mai. 5pCt. Met. 110. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1625. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 141.

Köln, 13. Mai. (K. Z.) Diejenigen hiesigen Advocatanwälte, Advocaten und Notare, welche die Petition in Bezug auf die Unterdrückung der „Rheinischen Zeitung“ unterzeichnet hatten, waren auf heute Nachmittags 4 Uhr auf Veranlassung des Justizministeriums vor den königl. Generalprocurator beschieden, wo denselben eröffnet wurde, daß Se. Maj. es mißfällig bemerkt, daß auch Beamte sich daran betheiligt hätten, durch Anfertigen von Petitionen und Sammeln von Unterschriften Manifestationen gegen Maßregeln der Verwaltung zu machen; dieselben wurden sodann auf gleiche Veranlassung ermahnt, sich gereifteren Ansichten über die gesellschaftlichen Verhältnisse zu beschaffen.

Nürnberg, 13. Mai (N. C.) In der heutigen Schlußsitzung der Generalversammlung der Ludwigskanalactionäre wurden in den permanenten Ausschuß gewählt: als Direktor der k. Bankier Dürnhöfer mit 200 Stimmen, als Ausschußmitglieder: Landrichter Wüllert mit 211, Advokat Dr. v. Hornthal mit 208, k. Advokat und Bankkonsulent Dr. Kreitmair mit 199, Kaufmann Zinn mit 206, Bankier Cnopf mit 204 Stimmen; als Suppleanten: Kaufmann Schmidmer mit 224, Kaufmann Clericus mit 187 Stimmen.

Karlsruhe, 13. Mai. (Karlsr. Z.) In der verflossenen Nacht, bald nach 12 Uhr, sind Se. Durchlaucht der Erbprinz und Ihre Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen-Koburg-Gotha, von Paris kommend, zum Besuch bei Ihren königl. Hoheiten und der großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Residenzschlosse abgestiegen.

Freiburg, 12 Mai. (Oberrh. Z.) So eben vernehmen wir aus bester Quelle, daß unsere hohe Regierung den Eisenbahnbau nun auch auf der Strecke zwischen Freiburg und Basel unverweilt beginnen wird, so daß die Arbeiten auf der ganzen Linie von Karlsruhe bis an die Schweizergrenze gleichmäßig in Gang kommen. Die Anwesenheit eines Mitgliedes des Ministeriums des Innern, das in diesen letzten Tagen hier verweilte, hatte den Zweck, die deßfalls nöthigen Einleitungen und Anordnungen zu treffen. Wir freuen uns dieser Mittheilung; denn in solcher Weise ist bereits der Ausführung nahe, was wir noch gestern als eine unvermeidliche Folge des Beschlusses des großen Raths in Basel — die Elsässer Bahn bis in die Stadt Basel fortzusetzen — bezeichnet haben.

ψ Aus Schleswig-Holstein, 9. Mai. In Wandsbeck und zwar in der Druckerei des Herrn Voigt hat sich neulich eine ähnliche polizeiliche Nachforschung ergeben, wie unlängst in Tönningen. Sie erfolgte wieder auf Hamb. Requisition und bezog sich auf das Manuscript der „Lieder eines Fastenden“ die bei Prinz in Wesel erschienen und hier mit holsteinischer Censur gedruckt worden sind. Die Nachforschung führte zu keinem Resultat; die Polizeibehörde hielt sich innerhalb der gesetzlichen Formen, ob dieselbe aber von der Schleswig-Holsteinischen Regierung zu solchem Schritt autorisirt war, was hier erforderlich, ist nicht bekannt geworden. Auffallend ist aber, daß die Hamburger Behörden es wagen, über auf unserem Gebiet Vorgefallenes zu richten und zu strafen. Der Fall, welchen wir hier im Sinn haben, ist folgender. Der obengenannte Buchdrucker Voigt hatte in seiner Wandsbecker Officin mit dem gesetzlichen Schutze eine unschuldige Anzeige eines Hamburger Arztes, der seinen Namen, Dr. Krüger, unterzeichnet hatte, gedruckt. Nun wurde derselbe deshalb vor die Hamburger Polizei gefordert und in Strafe genommen, weil er ohne Hamburger Censur gedruckt habe. Die Supplication wurde vom Hamburger Senat verworfen. Voigt besitzt auch in Hamburg eine Officin, aber die Anzeige war, wie gesagt, in Wandsbeck, auf holst. Gebiet und mit holst. Censur gedruckt. Vielleicht wird unsere Regierung auch hier wie in der Tönninger Angelegenheit einschreiten. — Die in Schleswig-Holstein seit 1838 eingeführte mit den Ständen berathene und mit geringer Majorität derselben eingeführte Zollverordnung gibt eine immer steigende Einnahme für den Fiscus. Die Regierung gab die frühere Einnahme zu 600,000 Rbthlr. an. 1839 betrug sie nun schon 924,548 Rbthlr. 9 Rbf., im Jahre 1840: 1,287,272 Rbth. 19 Rbf., im Jahre 1841: 1,307,891 Rbth. 15 Rbf. und im Jahre 1842: 1,363,576 Rbth. 11 Rbf. Die Artikel, Rohzucker, Baumwollenzeug, Kaffeebohnen und Wollenwaaren brachten dem Zoll im letzten Jahr über 500 000 Rbth. ein, der Rohzucker allein circa 200,000 Rbthlr. Die Butterausfuhr aus beiden Herzogthümern war 1838: 58,765 Tonnen, 1839: 60,284 Tonnen, 1840: 58,750 Tonnen, 1841: 75,160 Tonnen, 1842: 57,889 Tonnen. Diese Angaben sind officiellen Mittheilungen entnommen. Es geht aber daraus hervor, daß die deutschen Herzogthümer jetzt über eine halbe Million mehr als früher allein an Zoll an die mit Dänemark gemeinschaftliche Staatscasse liefern. Dies sahen die Stände vorher und hoben es gegen die neue Zollverordnung hervor; deshalb erfolgte die Erklärung durch den königl. Commissär, daß die Mehreinnahme gegen früher den Herzogthümern auch allein zu Gute kommen solle, was die Regierung jetzt ungern zugestehen will, die Dänen mit Eifer bestreiten, die Stände und die Bevölkerung der Herzogthümer aber mit Energie verlangen. Dies gibt denn jetzt einen der Hauptstreitpunkte zwischen Dänemark und den damit verbundenen deutschen Herzogthümern ab. Diese wünschen überhaupt der aufgeklärten Majorität nach eine baldige Anschließung an den deutschen Zollverein, da ihr Verkehr mit dem übrigen Deutschland besonders mit Hamburg vor dem mit Dänemark gewaltig prädellirt. Dieser Anschluß müßte und würde auch erfolgen, sobald Hannover und Hamburg sich angeschlossen hätten und kann natürlich auch nicht vor dem Beitritt dieser Zwischenlande erfolgen. Deshalb ist man hier auf die Unterhandlungen des deutschen Zollvereins mit Hannover sehr aufmerksam.

Y Hamburg, 11. Mai. Sie haben bereits gemeldet, daß der Verfasser der unter dem Namen Jastram Snitger erschienenen Broschüre hier in Haft genommen ist. Welchen Werth man, aus freilich schwer zu begreifenden Gründen, auf die Habhaftwerdung seiner Person legt, beweist der Umstand, daß eine Caution von 20,000 Mark, die schon eine Stunde nach der Verhaftung desselben von seinen Freunden angeboten wurde, nicht angenommen ist.

Digitized by Google

Uebersicht

der bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte zu Frankfurt a. M. abgehenden Posten.

Vom 16. Mai 1843 anfangend.

	Benennung der Course.	Schluß der Aufgabe für Briefe.	Abgangszeit der Personenposten.	Schluß der Aufgabe für Fahrpost-Sendungen.
Cassler Cours.	Friedberg, Butzbach, Gießen, (ganz Oberhessen)	täglich 9 Mrgs. . . . „ 8 Abds. . . .	täglich 10 Bmt. . . . „ 9 Abds. . . .	täglich 8 Mrgs. „ 7 Abds.
	Bilbel, Nidda, Schotten, Lauterbach . . .	täglich 9 Mrgs. . . .	täglich 10 Bmt. . . .	täglich 8 Mrgs.
	Marburg, Cassel	täglich 9 Mrgs. . . . „ 8 Abds. . . . „ 8 Abds.*	täglich 10 Bmt. . . . „ 9 Abds. . . .	täglich 8 Mrgs. „ 7 Abds.
	Göttingen, Hannover, Celle, Lüneburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, (Dänemark, Schweden, Norwegen) . . . . . * Unfrankirte Briefe können auch die Morgens 7 Uhr in der Boite am Postsaale gelegt werden.	täglich 8 Abds.* . . .	täglich 10 Bmt. . . . „ 9 Abds.	täglich 8 Mrgs. Lübeck nur Sonnt. Mont. Mittw. Freit.
Leipziger Cours.	Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachsen, Preußen (östl. Theil) Posen, Mecklenburg-Strelitz, nördl. Rußland	täglich 8 Abds. . . .	täglich 9½ Abds. . . .	Mo. Mi. Fr. 11 Bmt. täglich 7 Abds. pr. Eilw.
Bayerischer Cours.	Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München	täglich 10 Bmt. . . . „ 7 Abds.	täglich 11 Bmt pr. Lohr „ 8 Abds pr. Essel.	So. Mi. Fr. 11 Bmt. täglich 10 Bmt. u 7 Abds. pr. Eilwagen
	Regensburg	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	Sonnt. Mittw. 11 Bmt. täglich 7 Abds. pr. Eilw.
	Insbruck, Salzburg ꝛc.	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	So. Mi. Fr. 11 Bmt. täglich 7 Abds. pr. Eilwagen.
	Eger, Carlsbad, Prag	täglich 10 Bmt. . . .	täglich 11 Bmt. pr. Würzburg.	So. Mi. Fr. 11 Bmt. täglich 10 Bmt. pr. Eilwagen.
	Bamberg, Culmbach, Bayreuth, Hof . . nach Bamberg auch	täglich 7 Abds. . . . „ 10 Bmt.	täglich 8 Abds. . . . täglich 11 Bmt.	Sonnt. Mittw. 11 Bmt.
	Mft. Bürgel, Ansbach, Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt	täglich 10 Bmt. . . .	täglich 11 Bmt. . . .	So. Mi. Fr. 11 Bmt.
	Linz, Wien überhaupt Oesterreich, Krakau, südliches Rußland, Türkei	tägl. 7 Abds.	täglich 8 Abds. pr. Nürnb.	Sonnt. Mittw. Freit. 11 Bmt.
Württemberg-Baden-Schweitzer Cours.	Darmstadt, Heidelberg, Carlsruhe, Stuttgart	täglich 3½ Rmt. . . . „ 7 Abds. . . . „ 8 Abds.**	täglich 7 Mrgs. . . . „ 8 Abds.	täglich 4 Rmt.
	Mannheim, Bruchsal, Heilbronn	täglich 7 Abds. . . . „ 8 „ ** . . .	täglich 7 Mrgs. . . . „ 8 Abds. . . .	täglich 4 Rmt. n. Bruchsal nur So. Di. Mi. Do. Sa.
	Pforzheim	täglich 8 Abds** . . .	täglich 7 Mrgs. . . .	Mo. Do. Sa. 4 Rmt. So. Di. Mi Fr. 4 Rmt. bis zum Gewicht von 17½ Pfund.
	Straßburg, südliches Frankreich . . . . . nach Straßburg auch	täglich 3½ Rmt. . . . „ 7 Abds.	täglich 8 Abds. . . .	täglich 4 Rmt.
	Ulm	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	Mo. Do. Sa. 4 Rmt.
	Freiburg, Basel, Zürich . . . . . nach Freiburg auch	täglich 3½ Rmt. . . . „ 7 Abds.	täglich 8 Abds. . . .	Mo. Mi. Fr. 4 Rmt. Di. Do. Sa. So. 4 Rmt. bis zum Gewicht von 12 Pfund.
	Bern, Lausanne, Genf	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	Mo. Mi. Fr. 4 Rmt.
	St. Gallen, Chur	täglich 7 Abds. . . .	täglich 7 Mrgs. . . .	täglich 4 Rmt.
	Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenstaat, Toscana, Neapel, Griechenland	täglich 7 Abds. . . .	täglich 7 Mrgs. . . .	täglich 4 Rmt.
	Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol) .	Di. Do. Sa. So. 8 Abds. Mo. Mi. Fr. 7 Abds.	Mont. Freit. 7 Mrgs. pr. Stuttgart täal. 8 Abds. pr. Augsb.	täglich 4 Rmt.
	** Unfrankirte Briefe können bis Morgens 6 Uhr in die Boite am Posthause gelegt werden.			

Digitized by Google

	Benennung der Course.	Schluß der Aufgabe für Briefe.	Abgangszeit der Personenposten.	Schluß der Aufgabe für Fahrpost-Sendungen.
Pariser Cours.	Aixey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken, Saarbrück, Metz, Verdun, Chalons s. M., Paris ꝛc., überhaupt Rheinhessen, Rheinbayern, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	täglich 8 Abds. †	tägl. 6 Mrgs. pr. Mallepost tägl. 6 Mrgs. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 7 Abds.
Rheinisch-Niederländischer Cours.	Bingen, Bacharach, St. Goar, Boppard, Kreuznach, Trier	täglich 4 Nmt.	tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 4 Nachm.
	Coblenz, Bonn ꝛc.	täglich 4 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ ††	tägl. 8½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tgl. 5 Abds. (bis Castel bgl.)	täglich 4 Nachm. „ 7 Abds.
	Cöln, Crefeld, Cleve, Düsseldorf, Mühlheim a. R., Schwelm, Hagen, Iserlohn	täglich 1 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †††	täglich 8½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
	Aachen, Lüttich, Brüssel, ganz Belgien, Barmen, Dortmund, Münster ꝛc.	täglich 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 8½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	tägl. 12 Mittags.
	Emmerich, Arnheim, Amsterdam, überhaupt ganz Holland	täglich 7 Abds.	tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
	Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	täglich 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 8½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn)	täglich 7 Abds.
	Rheingau	täglich 10 Bmt. „ 4 Nmt. „ 7 Abds.	tägl. 11 Bmt. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) täglich 2½ Nmt. desgl.	täglich 9 Mrgs. „ 12½ Mitt.
	Limburg, Diez, Siegburg nach Limburg und Diez auch	täglich 1 Nmt. „ 8 Abds. †††	täglich 2 Nmt. „ 8½ Mgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
Weilb. Siegen-Oberfelder Cours.	Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe, Lenney Dillenburg	täglich 8 Abds.	täglich 9 Abds.	täglich 7 Abds. täglich 12 Mittags.
	Elberfeld	täglich 1 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 8½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags. Kleine Sendungen auch täglich 7 Abds.
			tägl. 9 Abds. pr. Dillenburg	
Local-Course.	Usingen, Weilburg	täglich 4½ Abds.	täglich 5 Abds.	täglich 3 Nmt.
	Darmstadt	täglich 2 Nmt. „ 3½ u. 5½ Nmt. „ 7 Abds. „ 8 „ ††	tägl. 7 Mrgs. pr. Eilwagen täg. 2½ u. 6 Nmt. pr. Localw. „ 8 Abds. pr. Eilwagen	täglich 1½ Nachm. „ 5 Abds.
	Hanau	täglich 7½ Morgs. „ 10½ Bmt. „ 12½ Mit. „ 5½ Abds. „ 8 „	tägl. 7½ Mrgs. pr. Localw. „ 11 Bmt. pr. Eilwagen „ 6 Abds. pr. Localw. „ 9½ „ pr. Eilwagen Mont. Mitt. Freit. 1 Nmt. pr. Postwagen	täglich 10 Mrgs. „ 5 Abds. „ 7 Abds. Mont. Mittw. Freit. 11 Bmt.
	Mainz und Wiesbaden nach Wiesbaden auch	täglich 10 Vormt. „ 2 u. 4½ Nmt. „ 8 Abds. †††. täglich 7½ Abds.	8½ Mrgs. pr. Eisenbahn 11 Bmt. „ „ 2½ Nmt. „ „ 5 Abds. „ „ tägl. 9 Abds. nur n. Mainz	täglich 10 Bmt. „ 1½ Nmt. „ 4½ Nmt. „ 7 Abds.
	Homburg v. d. H.	täglich 7½ u. 10½ Morgs. „ 1,2,4½,6½ u. 8 Abds. †	tägl. 6,8 u. 11 Mrg., 1 u. 2½ Mt. „ 5, 7 u. 10 Abds.	täglich 10 Bmt. „ 4 Nachm.
	Offenbach	täglich 8½ u. 10½ Morgs. „ 1½ u. 4½ Nmt. „ 8 Abds.	tägl. von 9 Mrgs. bis 10 Abds. alle Stunden.	„ 7 Abds. täglich 8 Morgs. „ 10 Vorm. „ 2 u. 4 Nachm.
	Soden, Königstein	täglich 7½ Morgs. „ 1 Nachm. „ 4 Abds.	tägl. 2 Nmt. pr. Diligence. Ausserem pr. Eisenb. bis Höchst.	täglich 12 Mitt.

Anmerk: Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens † 5, †† 6, ††† 7½, Abr in die Boite am Postamte gelegt werden.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	via Rotterdam.	via Hamburg.	via Calais.	via Cuxhafen.
Sonntag, 7 Uhr Abends. Montag, 7 „ „ Mittwoch, 7 „ „ Donnerst. 7 „ „	Sonntag, 7 Uhr Abends. Mittwoch, 7 „ „ Samstag, 7 „ „	Dienstag und Samstag, 8 Uhr Abends.	Täglich, exclusive Montag, 8 Uhr Abends.	Sonntag und Mittwoch, 8 Uhr Abends.

Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 8 Uhr u. 9½ Uhr Vormittags und 1, 3 u. 6½ Uhr Abends.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5736]

Bekanntmachung.

Bei der Oberpostamts-Expedition fahrender Posten dahier befinden sich nachbenannte Fahrpoststücke, nämlich:

1) ein Paquet an Bäffler in Würzburg, ein Paar Stiefel, überlaufenes Passagiergut enthaltend;
2) ein desgl. an Brouder & Co. poste restante Frankfurt ohne nähere Angabe;
3) ein desgl. an M. C. Wolff Wb. in Hochheim mit 4 fl. 30 kr. baar;
4) ein desgl. an Fr. Drein in Dornbach mit 1 Rthlr. C. Anw.;
5) ein desgl. an Hafendefel in Ehrenbreitstein 10 fl.;
6) ein desgl. an Madame Douglas poste restante Wiesbaden 1 fl. Werth;
7) ein do. an Bolgoolsch im Haag ohne Angabe;
8) ein do. an von Woolobognikoff poste restante in Dresden;
9) ein do. an Mallard in Wiesbaden mit Stickereien;
10) ein do. an Chaillier in Mainz 5 fl. Werth;
11) ein do. an Madame Reulbach in Gross eld mit Spielwaaren;
12) ein do. an Wormuth in Grünstein ohne Angabe;
13) ein do. H. A Andey ohne Ortsbestimmung und Werths-Angabe, scheint ein Passagier-Gut zu seyn;
14) ein do. an C. S Voigt in Baden mit Mustern;
15) ein do. an Gustav Worstein in Cassel 3 fl. Werth;
16) ein do. an Jacobi Strauß in Fulda mit losen Waaren;
17) ein do. an Johann Uebertod Wb. in Nastätten 2 fl. Werth;
18) ein do. an Schmis & Co. in Freiburg in der Schweiz 15 Francs Werth;
19) ein do. an Eherres Schmuls & Cnie in do. 6 Francs valor;
20) ein do. an Gb. Beales in Wien mit Büchern;
21) ein Vorschuß-Brief an Charlotte Stopfregen, Eilingsen bei Hannover;
22) ein Paquet an Polizei-Inspector Hesse in Eisenach;
23) ein do. an J. M. Jäger in Langenkandel 30 fl. Werth;
24) ein Paquet an Maria Gell in Marburg ohne Werths-Angabe;
25) ein do. enthält einen Säbel an Rib. v. Louisenthal poste restante in Mannheim;
26) ein do. an Steuer-Inspector Küsiner in Hanau;
27) ein do. an Eduard Kommesser poste restante in Aschaffenburg mit Mustern;
28) ein do. Trauschen Wahl in Frankfurt;
29) ein Brief mit 2 Rthlr C Anw. an Madame de Bruyn;
30) ein do. mit do. an Elise Averhot in Berlebung;
31) ein Paquet Druckachen an die Oswaldsche Buchhandlung in Heidelberg;
32) ein do. 7 fl. Werth an Helder in Freiburg im Breisgau,

welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind.

Nach den auf diesen Fahrpoststücken befindlichen Bemerkungen wurde Nr. 1. 6. 8. 14. 25. 27. nicht abgeholt, bei Nr. 10. 11. 22. 23. 28. 31. die Annahme verweigert, Nr. 2. 3. 4 18. 19. 20. 21. konnten wegen Unbekanntschaft, Nr. 24. 32. 17. u. 7. aber wegen Abreise der Adressaten nicht bestellt werden.

Die Aufgeber dieser Postsendungen werden hiermit aufgefordert, sich auf der Kanzlei gedachter Oberpostamts-Expedition inner halb sechs Monaten von heute an über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und jene Fahrpoststücke gegen Rückgabe der betreffenden Postscheine und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit über diesen Gegenstand wird verfügt werden.

Ferner befinden sich eben daselbst auch noch verschiedene, von den Reisenden in den Eilwagen zurückgelassene Effecten, als Regenschirme, Stöcke, Pfeifen, Taschentücher Ueberschuhe und dergleichen. Auch diese Gegenstände sind gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von 6 Monaten in Empfang zu nehmen und wird nach Umlauf dieser Frist auch anderweit über dieselben verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1843.

Ober-Post-Amt.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag **Morgens 10 Uhr.**

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213,

[5550] zunächst der Hasengasse.

Châles cachemire Terneaux,

im neuesten Geschmack, lang und viereckt, empfiehlt in großer Auswahl

J. C. C. Knoblauch,

[5650] zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

Hiermit erlaube ich mir allen geehrten Reisenden den am 1. Januar 1843 von mir übernommenen

Gasthof zum König von Preußen in Hessen-Cassel,

welcher im Innern und Aeußern restaurirt und im neuesten Geschmack möblirt ist, bestens zu empfehlen. Die prachtvolle Lage dieses Hauses am Königs-Platz neben dem Postgebäude gibt mir die Hoffnung, mich eines recht zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen, wo ich stets bemüht seyn werde, durch eine aufmerksame und billige Bedienung den frühern guten Ruf dieses Hauses zu erhalten, möglichst zu steigern und die Zufriedenheit aller Derer zu erwerben, welche mich mit ihrem Besuche beehren werden.

Hessen-Cassel im Mai 1843.

[5735] **J. C. Dietz.**

[5743]

Todes-Anzeige.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, meine Freunde und Bekannte von dem am 10. dieses erfolgten Tod meiner vielgeliebten Tochter Mathilde Baldenecker in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1843.

Nicolaus Baldenecker,
Musik- und Chor-Director.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Erscheinen sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets courosmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verlassen.

Gebrüder Schnelder in Frankfurt a. M.

[5655]

Versteigerung von 17 Stück Oelgemälden.

Montag den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden, in Gemäßheit verehrl. Dekrets des hochlöbl. Stadtgerichts vom 7. Dezbr. v. J.,

17 Oelgemälde, verschiedener Größe,

angeblich von folgenden Meistern, als: Raphael, Andrea del Sarto, van der Helst, Everdingen, Guercino, Michel Angelo, Dominichino, F. Barocci, A. Caracci, P. Veronese, Gerard Honthorst, Caspar Netscher, N. Maes, in der Behausung des Hrn. Böhm, Buchgasse, gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Vorbemerkte Gemälde können Freitag den 19. und Samstag den 20. Mai, in dem Locale, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angesehen werden.

C. Belschner, Auktuser.

Digitized by Google

[5725] Bei **G. G. Lange** in Darmstadt und Wiesbaden, Neue Colonnade Nr 17 u. 18, ist so eben erschienen und daselbst, sowie in allen Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands, in Frankfurt a. M. bei **Fr. Wilmans** auf der Zeile, zu haben:

Henson's Fliegmaschine im Fluge über London, 1 Stahlstich in gr. Folio nebst 4 Blatt Erläuterungen in deutscher, englischer und französischer Sprache. 18 kr.

☞ Ein sehr interessantes Blatt. Bei Abnahme von 6 Exempl. das 7. frei.

Rheinische Dampfschiffahrt

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom **16. Mai 1843** an: [5742]

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen.

Von **Mainz** nach **Köln, (Aachen), Düsseldorf** . . . . . Morgens **8** Uhr
☞ nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.

" " nach **Köln** . . . . . Morgens **10½** "
nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

" " nach **Mannheim** . . . . . " **8** "
☞ nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

" " nach **Mannheim, Strasburg (Basel),** . . . Nachmittags **2½** "
☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.

Localfahrt zwischen **Mainz** und **Bingen,** Abfahrt von **Mainz** Nachmittags **5** Uhr, im Anschluß an den vierten Eisenbahnzug.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:
Morgens **8¼** Uhr, nach Ankunft des ersten, Morgens **10¾** Uhr, nach Ankunft des zweiten, Nachmittags **5¼** Uhr, nach Ankunft des vierten Eisenbahnzuges.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis. Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich zollfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr an geöffnet.

[5530]

Daguerreotyp-Portraits,

monochromatisch und in Farben, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.

J. Heilmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

Digitized by Google

DAMPFSCHIFFAHRT FÜR DEN NIEDER- UND MITTEL-RHEIN.

Düsseldorfer Gesellschaft.

In Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London

und der

Basel-Mainzer Gesellschaft *"Die Adler des Oberrheins"*.

Dienst zwischen

Basel, Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Vom **16. Mai 1843** an fahren die Boote:

RHEIN-ABWÄRTS

Täglich zweimal

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens — 1) von **Biebrich** um **6½** Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Wiesbaden** in **Biebrich**, nach dem **Rheingau** und allen Zwischenorten bis **Coblenz**.

2) von **Mainz** um **7¼** Uhr Morgens — 2) von **Biebrich** a) um **8** Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich**

und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzüge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**.

	Täglich nach **Coblenz, Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf**	in **einem**	Tage,
	Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* . . . bis **Rotterdam** b)	in **zwei**	Tagen,
	Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London**	in **drei**	Tagen,
Von **Coblenz** c. d)	nach **Düsseldorf** täglich	um 11½	Uhr Vormit.
„ **Bonn** c. d)	„ „ „	„ 2½	„ Nachmit.
„ **Cöln** d)	„ „ „	„ 4½	„ Nachmit.
„ **Düsseldorf**	nach **Rotterdam** b) Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag . . .	„ 12	„ Abends.

a) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geheilert.

b) So lange der Wasserstand es erlaubt über **Arnheim**, sonst über **Nymwegen**.
Montags und Donnerstags in Correspondenz mit der **Abfahrt** der englischen Boote von **Rotterdam** nach **London**.

c) Im Anschluss an die **Abfahrt** des letzten Eisenbahnzuges von **Cöln** nach **Aachen**.

d) Im Anschluss an die **Abfahrt** des letzten Eisenbahnzuges von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Rotterdam** *)	nach **Emmerich** Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag	um 6½	Uhr Morgens.
„ **Emmerich** **)	„ **Düsseldorf** Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag . .	„ 5½	„ Morgens.
„ **Düsseldorf**	„ **Cöln, Coblenz** und **Mainz** in **einem** Tage täglich . .	„ 11	„ Abends.
„ **Cöln**	„ **Coblenz** und **Mainz** „ „ „ „ . .	„ 6	„ Morgens.
„ **Bonn**	„ „ „ „ „ „ . .	„ 9	„ Morgens.
„ **Coblenz**	„ **Mainz** täglich zweimal, 1) um 7½ Uhr Morgens ***), 2) . . .	„ 2	„ Nachmit.

*) Montags und Freitags in Correspondenz mit der **Ankunft** der englischen Boote von **London** in **Rotterdam**.

) Im Anschluss an den Nachmittags-Eisenbahnzug von **Düsseldorf nach **Elberfeld**.

***) Im Anschluss an den Nachmittags-Eisenbahnzug von **Mainz** nach **Frankfurt**.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5741]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Otterbein.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 135.) 16. Mai 1843.

Frankfurt, 15. Mai.

Seine Majestät der König von Hannover haben mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 26. v. M. Hohem Senate dieser freien Stadt, das am 21. desselben Monats erfolgte Ableben Seiner königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Prinzen August Friedrich von Hannover und Großbritannien, Herzogs von Sussex, angezeigt.

Deutschland.

Aus Berlin, 9. Mai ist preußischen Blättern Folgendes zugegangen: Die Kölnische Zeitung äußert die Besorgniß, daß durch den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs die Rheinische Gerichtsverfassung und das Institut der Geschwornengerichte gefährdet, und die Stellung der Justiz und Polizei geändert werden möge. Diese Besorgnisse sind völlig ungegründet. Bei der Abfassung des Entwurfs ist so wenig die Absicht gewesen, die Rheinische Verfassung zu ändern, daß man vielmehr von Anfang an darauf bedacht gewesen ist, das System des Entwurfs der Rheinischen Gerichtsverfassung anzupassen, indem man mit Rücksicht auf dieselbe, wenn auch nicht wörtlich, doch in der That eine dreifache Gliederung der Gesetzesübertretungen in Polizeivergehen, minder schwere und schwere Verbrechen angenommen und durchgeführt hat. Noch deutlicher ergibt sich dies aus dem Entwurfe der Verordnung über die Competenz der Gerichte zur Bestrafung der Verbrechen, der mit dem Entwurfe des Strafgesetzbuchs dem Rheinischen Provinziallandtage vorgelegt wird. Nach demselben gehören 1) vor die einfachen Polizeigerichte alle Polizeivergehen, oder mit andern Worten alle einfachen Uebertretungen, die im Entwurf höchstens mit Geldbuße bis zu 50 Rthlr. oder Gefängniß bis zu sechs Wochen bedrohet sind. 2) vor die Zuchtpolizeigerichte alle minder schwere Verbrechen, nämlich solche, die gesetzlich höchstens eine fünfjährige Freiheitsstrafe nach sich ziehen, und 3) vor die Geschwornengerichte alle schwereren Verbrechen, die im Gesetz, wenn auch nur im Strafmaximum mit einer höhern, als fünfjährigen Freiheitsstrafe bedrohet sind. Diese letztere Regel leidet nur in Betreff der Staatsverbrechen eine Ausnahme, welche den Rheinischen Gerichten ohne Mitwirkung von Geschwornen vorbehalten sind. Diese Ausnahme ist nicht neu; sie ist zeigt schon in der Rheinprovinz bestehenden Rechtens; sie ist den Principien der Rheinischen Strafproceßordnung gemäß und sie besteht zur Zeit auch in Frankreich. Man sieht also, daß der Entwurf des Strafgesetzbuchs die Rheinische Gerichtsverfassung und das Institut der Geschwornengerichte in keiner Weise berührt; es bleibt in dieser Hinsicht Alles unverändert in dem gegenwärtigen Zustande. Eben so wenig hat der Entwurf irgend eine Beziehung auf das Verhältniß der Justiz zur Polizei; es ist dieser Gegenstand dem Strafrechte gänzlich fremd. Die Polizeistrafen werden nach wie vor, wie bereits oben erwähnt worden, nur durch die Polizeigerichte erkannt werden. Es ist nie davon die Rede gewesen, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen und die Festsetzung der Polizeistrafen den administrativen Polizeibehörden zu übertragen. (K. Z.)

Berlin, 9. Mai. (K. Z.) Wie man hört, ist dem Dr. Jacoby in Königsberg die Mittheilung der Gründe seiner Freisprechung in zweiter Instanz bis jetzt überall verweigert worden. Nur die Freisprechung durch den Oberappellationssenat des Kammergerichts wurde ihm eröffnet. Dr. Jacoby hat sich jetzt an Se. Majestät gewandt und um eine Abschrift des Urtheils gebeten, indem er freimüthig erklärt, daß er dasselbe zu einer Veröffentlichung seines Processes verwenden wolle. — Aus Königsberg hört man, daß der ausgezeichnete Mathematiker Professor Jacoby an einer Krankheit darnieder liegt, die leider als unheilbar erachtet wird. Für die Wissenschaft wie für die Universität würde der Verlust ein sehr empfindlicher seyn. Bruno Bauer wird eine Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts herausgeben. Das Werk wird in vier Bänden erscheinen. — Die Broschürenliteratur, welche eine Zeit lang hier zu besonderem Aufnahme gelangte, ist eben so gänzlich verschwunden wie die Carricatur. Beide gehörten einer unruhigen Beweglichkeit an, die nicht für die alles Stechende und Prickelnde beseitigende conservative Ordnungsliebe paßt. Die Carricaturen sind ganz verschollen, auch die, welche sonst erlaubt waren und neue concessionirte erscheinen nicht, denn eine censirte Carricatur scheint ein Messer ohne Klinge und Heft.

Berlin, 12. Mai. (Pr. St. Z.) Der nach dem Gutachten des Staatsraths festgestellte Entwurf zu einem Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten ist von den meisten Landtagen bereits begutachtet, und liegt jetzt dem rheinischen Landtage zu gleichem Zweck vor. Dieser Entwurf ist nunmehr auch an viele Justiz- und Verwaltungsbehörden mitgetheilt, und gleichzeitig durch den Buchhandel dem größeren Publikum zugänglich gemacht worden. Es ist zu hoffen, daß beide Maßregeln noch manches brauchbare Material zuführen werden, welches bei der, durch die Gutachten der Landtage ohnehin nöthigen letzten Revision benutzt werden kann.

Merseburg, 10. Mai. Der Central-Verein der evangelischen Geistlichen der Provinz Sachsen hat am 26. v. M. zu Gnadau, im Betsaale der evangelischen Brüdergemeinde, seine zweite Versammlung gehalten. Mehr als 150 Prediger und Candidaten der Theologie, außerdem die Professoren Tholuk, Müller und Guerike aus Halle und Piper aus Berlin, waren anwesend. Eine Eröffnungsrede des derzeitigen Vorstehers, Pastor Westermeyer aus Biere, ging den eigentlichen Conferenzen vorher. Der Redner beklagte, daß das geistliche Amt zu seiner Zeit so gering geschätzt und verachtet worden, als in der jetzigen, er verhehlte aber nicht, daß der geistliche Stand den größeren Theil der Schuld trage. „Denn wir haben uns," heißt es weiter, „von den kecken, wiederholten, oft siegreichen Angriffen der Welt imponiren lassen, wir haben ihr zu Liebe das Wort Gottes gedreht, gewendet, gedreht, es mannigfach ausgeschmückt und verbrämt, wir haben stumpf gemacht unsere scharfe Waffe, und die Gewalt aus den Händen gegeben, die uns Christus verliehen hat. Darum thut uns die Erinnerung an die Macht des Herrn, die wir als Diener Christi besitzen, und an die Rechtshaft, die wir als Haushalter Gottes ablegen müssen, vor Allem Noth." Der Redner ermahnt dann vor allen Dingen zur Einigkeit, zum festen Zusammenhalten. „Es handelt sich jetzt nicht um einzelne Bibelauslegungen und Lehrbestimmungen, ob es einen wirklichen persönlichen Gott, einen wahrhaften Gottessohn und Heiland gebe, ob die Bibel Gottes Wort oder ein Fabelbuch sey, ob nach dem Tode das ewige Leben beginnt, oder ob wir, wie das Vieh, müssen dahin fahren und sterben, dieß Alles, mit einem Worte, die ganze Existenz unserer Kirche ist jetzt in Frage gestellt. Darum haben wir keine Zeit, uns um Lehrformeln zu streiten. In der Hauptsache müssen wir einig und stark werden, um eine feste und geschlossene Macht bilden zu können, die es mit dem gewaltigen, kühnen und sieggewohnten Heere der Welt getrost

Digitized by Google

aufzunehmen vermag.“ Die Reihe der Verhandlungen begann dann mit der Mittheilung des Briefwechsels, welchen das Präsidium mit den Behörden geführt. Der Oberpräsident Flottwell hatte den Verein gebilligt und nur den Wunsch ausgesprochen, daß er keinen neuen Riß in der Kirche herbeiführen möge. Der Staatsminister Eichhorn hatte der Entschiedenheit des Glaubens, zu welchem sich der Verein bekenne, seine volle Zustimmung ertheilt, indeß gleichfalls vor streit- und parteisüchtigen Tendenzen gewarnt. In Uebereinstimmung damit beschloß die Versammlung, sich von jeder Polemik gegen bestimmte theologische Parteien fern zu halten und nur den allgemeinen Nothstand der Kirche ins Auge zu fassen. Von den einzelnen Vorträgen fand gleich der erste, über das Bedürfniß, sich Organe für die specielle Seelsorge in den einzelnen Gemeinden zu bilden und dadurch kirchliche Presbyterien vorzubilden, vielen Anklang. Einhellig wurde anerkannt, daß ein solches Bedürfniß vorhanden sey, weil der Pfarrer nur mittelst des Beiraths erfahrener und christlichgesinnter Gemeindeglieder in den Stand gesetzt werde, die geistliche Noth seiner Heerde zu erfahren. Weniger indeß war man über die Mittel einig, diesem Bedürfniß abzuhelfen, und man kam endlich dahin überein, daß fürs Erste, und ehe weitere Vorschläge gethan würden, jeder in seinem Berufe nach Maßgabe der Verhältnisse den Versuch machen solle, den augeregten Gedanken in Ausführung zu bringen. Mit Stimmenmehrheit wurde dann, nachdem eine Abhandlung verlesen war, welche den Conflict der Bestimmungen des Landrechts über die Ehescheidung mit den Grundsätzen des Evangeliums nachzuweisen suchte, eine Dankadresse an den König votirt, welche im Namen der Kirche die Erklärung abgeben sollte, daß man die Grundsätze, auf die der neue Ehegesetzentwurf basirt sey, anerkenne und geltend gemacht wünsche. Ein weiterer Plan zur Gründung einer Zeitschrift des Vereins fand zwar ungetheilte Zustimmung; weil aber Niemand sich zur Uebernahme der verantwortlichen Redaction entschließen konnte und auch die Anzahl der sich darbietenden Mitarbeiter keine sichere Garantie gewährte, so wurde für's Erste nur die Anzeige der gehaltenen Conferenz in geeigneten Zeitschriften und der besondere Abdruck einzelner Vorträge beschlossen. Ein Vortrag zur Ausarbeitung eines neuen Catechismus mit Zugrundelegung des Luther'schen, in einer 4fachen Form und Fassung, als Lernbuch, zum Auswendiglernen für die Kinder, als Lehrbuch, zur Anleitung für die Volksschullehrer, als Lesebuch, für den Confirmandenunterricht der Geistlichen, als Leitbuch endlich, für Gymnasien und höhere Lehranstalten, schloß die Berathungen. Die nächste Versammlung wurde auf den 10. Sept. d. J., ebenfalls in Gnadau, angesetzt. „Mit Gebet und Gesang, so schließt der officielle Bericht, ging die Versammlung auseinander, mit dem belebenden, starkmachenden Bewußtseyn, an einem großen und heiligen Werke mit vereinten Kräften zu arbeiten und durch ein festes Band der Gemeinschaft im Geiste verbunden zu seyn.“

N **Köln**, 14. Mai. Der Dombauvereinsvorstand ist am 11. d. M. zur Wahl der Vorstandsbeschargen versammelt gewesen Mit 32 Stimmen gegen 1 wurde Hr. v. Wittgenstein zum Vorstandsprädidenten wieder gewählt; auf seine beharrliche Erklärung indeß, daß er diese Wahl annehmen außer Stande sey, da er im Laufe des Jahres vielfach die Stadt zu verlassen genöthigt seyn werde, wurde zu einer neuen Wahl geschritten, und mit 18 Stimmen gegen 13 in der Person des Oberregierungsrathe Rolshausen der Präsident des Vorstandes gewählt. Nach beendeter Wahl auch der übrigen Functionäre wurde ein mit 135 Unterschriften versehenes Schreiben an den Vorstand verlesen, in welchem die Unterzeichneten, wenn sie auch im Uebrigen den Verdiensten des vormaligen Präsidenten für das Bestehen und Gedeihen des Vereins alle Gerechtigkeit widerfahren ließen, doch aufs Entschiedenste gegen das Verfahren desselben bei der Leitung der Verhandlungen in der Generalversammlung vom 1. d. M. protestirten und, um der Wiederkehr ähnlicher Vorfälle vorzubeugen, darauf antrugen, daß der Vorstand für die Ausarbeitung einer in den Generalversammlungen einzuhaltenden Geschäftsordnung Sorge tragen wolle. Gegen diesen Angriff erhob sich Hr. v. Wittgenstein zu einer Darlegung seines Verfahrens, welche die Versammlung aufs Vollständigste befriedigte, so daß sie einfach den Antrag jenes Schreibens auf Erlaß einer Geschäftsordnung zur Begutachtung an den Ausschuß verwies.

> **Dresden**, 11. Mai. Bekanntlich hat die erste Kammer auf eine Petition von 23 ihrer Mitglieder auf Vertagung des gegenwärtigen Landtags, den Beschluß gefaßt, die Regierung im Verein mit der zweiten Kammer zu ersuchen, wegen Abkürzung des Landtags die geeigneten Einleitungen zu treffen. Die Deputation der zweiten Kammer hatte sich inses gutachtlich dahin ausgesprochen, freilich dem Beschlusse der ersten Kammer, so weit durch denselben die Bevorwortung des Antrags auf Vertagung des Landtages abgelehnt werde, beizutreten, im Uebrigen aber die Sache auf sich beruhen zu lassen. Die Kammer trat diesem Gutachten einstimmig bei.

Dresden, 12. Mai. (L. Z.) Ihre königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar sind gestern Abend von Berlin hier angekommen.

Leipzig. In der Nacht vom 10. zum 11. Mai starb der älteste Veteran der königl. sächsischen Armee, Frhr. Heinrich Adolph von Gablenz, Generallieutenant der Reiterei, Gouverneur der Residenz Dresden und Inhaber des königl. sächs. Hausordens der Rautenkrone, des Großkreuzes vom St. Heinrichsorden, sowie des Commandeurkreuzes vom königl. franz. Orden der Ehrenlegion.

Stuttgart, 8. Mai. (D. A. Z.) Die von dem hiesigen Buchhändler Franckh zum Verlag übernommene Schrift von A. Weill: „Staatsentwürfe für Preußen und Deutschland“, ist mit Beschlag belegt worden. Der Verleger ist entschlossen, das Recursverfahren durch alle Instanzen zu verfolgen, und hofft um so mehr eine Zurücknahme des Beschlags, da die Schrift keineswegs den jetzt in Deutschland für gefährlich gehaltenen Richtungen angehören, sondern ihren ganz eigenthümlichen Standpunkt behaupten soll.

Hamburg, 8. Mai. Nach dem Antrage unseres Senats an die Bürgerschaft, über welche heute wird berathen werden, beabsichtigt der Senat die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an einige der zur Hülfeleistung bei unserm Brandunglück persönlich herbeigeeilten hohen Beamten. Sicherm Vernehmen nach sind als solche auserseh'en: Se. Excell. der wirkl. Geh. Rath und Oberpräsident Flottwell in Magdeburg, der Oberpräsident Graf Blücher-Altona und der Bürgermeister Smidt in Bremen. (Msgd. Z.)

Lübeck, 6. Mai. (L. Z.) Die vom Senat bei der Bürgerschaft beantragte Ernennung von beiderseitigen Deputirten zur gemeinsamen Berathung und Verhandlung über die Reform der Verfassung ist von derselben angelegt worden, und die von ihr für die Verfassungsrevision niedergesetzte Commission wird vorläufig mit ihren Arbeiten fortfahren. Durch die gemeinsame Berathung der Regierungscommissarien und der bürgerlichen Deputirten erklärt sich zum Theil der Umstand, daß die 1814 mittelst Propositionsdecrets vom Senat ausgegangenen Verhandlungen über die Revision der Verfassung abgebrochen wurden; die in den nächsten Jahren bevorstehenden werden hoffentlich auf eine erfreulichere Weise beendigt werden. — Einen unangenehmen Eindruck hat ein Decret des Senats hervorgerufen, welches der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit (so nennt sich die hiesige patriotische Societät) auf das von ihr eingereichte Gesuch erklärt, Anstand nehmen zu müssen, bei der beabsichtigten Jubelfeier der Erbauung Lübecks eine directe öffentliche Betheiligung eintreten zu lassen. Die Gesellschaft hat darauf beschlossen, von der feierlichen Begehung des Jubiläums, insonderheit von der bereits eingeleiteten Prägung einer Denkmünze auf dieses Ereignis abzustehen. Damit sind die Hoffnungen zu Grabe getragen, die man an das vereitelte Volksfest knüpfte, bei dem vielleicht eine feierliche Stimmung der Gemüther Corporationen und Individualitäten zu einer freiwilligen Darbringung solcher Opfer veranlaßt haben würde, die

Digitized by Google

das Verfassungswerk durch befriedigende Lösung ihrer schwierigsten Fragen wesentlich fördern konnten. — Heute geht das erste Dampfschiff in diesem Jahre von hier nach St. Petersburg; von dort wird die regelmäßige wöchentliche Dampfschiffverbindung auf diesem Course stets etwas später eröffnet, da die drei Boote der Gesellschaft sämmtlich hier überwintern; Führer und Besatzung derselben gehören hier zu Hause, sind Deutsche und zum großen Theil hier ansässige Bürger; dagegen führen die Boote russische Namen und fahren unter der Flagge des Kaiserreichs. Ich ersehe so eben, daß sich unter den Passagieren, die heute mit dem „Nadiedznik“ nach Petersburg gehen, Fürst Peter Dolgoruky befindet. — E. Geibel hat uns verlassen, um, einer Einladung Freiligraths Folge leistend, den Sommer in St. Goar zu verleben. Die zweite vermehrte Auflage der „Zeitstimmen“ des Dichters verläßt hier so eben die Presse, während in Berlin eine zweite Ausgabe seiner „Gedichte“ und ein Band Uebersetzung spanischer Poesien von ihm erscheinen.

Frankfurt, 14. Mai. Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden haben dem Fürstl. Thurn und Taxis'schen General-Post-Directions-Rath Müller das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen allergnädigst zu verleihen geruht.

Schweiz.

Luzern. Dem vorörtlichen Staatsrath ist von Sr. Exc. dem Nuntius d'Andrea eine Note eingereicht worden, in welcher derselbe über die Verbreitung einer falschen Bulle in der Schweiz Beschwerde führt, und den Vorort um Abhülfe angeht. — Der Vorort, die Beschwerde des apostolischen Gesandten begründet findend, hat den 10. d. M. beschlossen: 1) Dem Nuntius sein Bedauern über diesen Vorfall auszudrücken; 2) sämmtliche Stände einzuladen, die Verbreitung dieses verfälschten Aktenstückes zu hindern und dessen Urheber zu bestrafen; 3) den Stand Bern, von wo die falsche Bulle verbreitet worden seyn soll, insbesondere einzuladen, dahetige Untersuchung ꝛc. anzuordnen. (Der Luzernische Regierungsrath hat überdies als Kantonalrath ein Schreiben an Bern erlassen, um denselben um Vorkehrungen gegen diese die katholischen Eidgenossen verletzende Fälschung anzugehen. (Staatsz.)

— Der Vorort hat den Ständen die Traktanden der nächsten ordentlichen Tagsatzung zugesandt.

Ungarn.

Pesth, 7. Mai. (A. Z.) Die Bürger unserer Stadt hatten einen Ausschuß von 52 Gliedern aus ihrer Mitte gewählt, und diese haben nun im Verein mit den auf Lebenszeit gewählten Wahlbürgern gestern die Deputirtenwahl vorgenommen; sie fiel auf Senator Treiter (mit großer Majorität) und Advocat Koller. Ersterer repräsentirte die Stadt Pesth auch beim vorigen Landtag, auf dem er, so weit es ihm möglich, die Interessen der königl. Freistädte wacker verfochten hat. Da man schon aus den in großer Mehrheit vorkommenden deutschen Namen der Wähler und Gewählten ersieht, daß in unserer Stadt, so wie in den meisten andern Freistädten, das deutsche Element das bei weitem überwiegende ist, so erwartet man von den Deputirten, daß sie auf dem Landtage der in neuerer Zeit so hart angefochtenen deutschen Sprache, deutschen Gesittung und Gesinnung das Wort reden werden. Hoffentlich wird diesmal den Abgeordneten der Städte, da in denselben größtentheils die Wahlmanipulation in ausgedehnterem Sinne vor sich ging, das Stimmrecht nicht mehr bestritten werden.

Griechenland.

Athen, 27. April. (A. Z.) Man beschäftigt sich hier fortwährend mit Reductionen in den Ausgaben. Bis jetzt beläuft sich die ersparte Summe auf etwas mehr als eine Million Drachmen. Mehr als die Hälfte derselben betrifft die Armee, welche (wenn gleich schon bis jetzt nicht zahlreich) um 1200 Mann reducirt wurde. — Die Unterhandlungen mit dem osmanischen Gesandten Musurus wegen der türkischen Güter hofft man jetzt bald beendigt zu sehen. Was den Handelsvertrag betrifft, so hat bereits der König seinem Gesandten in Konstantinopel, Maurokordatos, die billigsten entgegenkommendsten Instructionen (wie sie Maurokordatos selbst gewünscht) zukommen lassen, und diese müssen nun zu dem Abschluß des Vertrags führen, wenn es die Türken nur einigermaßen redlich meinen.

Rußland.

St. Petersburg, 6. Mai. (B. N.) Se. Maj. der Kaiser hat dem diesseitigen Gesandten in Rom und Toscana, Potemkin, den weißen Adlerorden, und dem diesseitigen Gesandten am sardinischen und parmesanischen Hofe, Kokoschkin, den Stanislausorden erster Klasse verliehen. Se. Maj. der Kaiser hat dem bei Ihrer Maj. der Kaiserin als Secretär angestellten wirklichen Staatsrath Chambeau 2000 und dem Vicedirector der Kanzlei des Oberprocuratoriums vom h. Synod Staatsrath Frank, 1500 Desjatinen Landes geschenkt. — Am Jahrestage der Vermählung Sr. kaiserl. Hoh. des Thronfolgers hat Se. Maj. der Kaiser von den nach Sibirien verwiesenen Verbrechern 9 die Strafzeit von 12 auf 6 Jahre verkürzt, 24 gestattet in andere Gouvernements überzusiedeln, 20 in den Militärdienst zu treten, 37 in die Klasse der Kronbauern aufgenommen zu werden u. s. w. — In Kertsch lebt gegenwärtig noch ein 118 Jahre alter Kosak, Saporoshetz, welcher vor nun 100 Jahren in den Kriegsdienst trat und unter Andern den ganzen siebenjährigen Krieg mitmachte. Er ist arm, und lebt von Almosen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 85. — 3pCt. 82. 10. — Neapol. 108. 75. — 5pCt. Span. 30. — Pass. 4¼. — Belgische Bankart. 765. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Paris-Orleans 632. 50. — Paris-Rouen 687. 50. — Straßburg-Basel 197. 50. Die Rente ist wieder gesucht; die Notirung hat neuerdings angezogen.

— Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung über den Bericht der Zuckercommission fortgesetzt. In der gestrigen Sitzung hat Lamartine eine sehr anziehende Rede gehalten; er erklärt sich in den meisten Stücken für das ministerielle Project und gegen das unausführbare, gefährliche, und ungerechte System der Commission.

— Die Madrider Gazeta vom 10. Mai enthält die Decrete zur Ernennung der folgenden Minister: Lopez, Conseilpräsident und Justizminister; Aguilar, auswärtige Angelegenheiten; Serrano, Kriegsminister, Frias, Marineminister; Aylon, Finanzminister; Caballero, Minister des Innern. — Das Cabinet Lopez ist aus den Reihen der Opposition in den Cortes hervorgegangen; die Verhältnisse zu Frankreich werden sich unter der neuen Verwaltung nicht eben besser stellen; man vermuthet aber dabei, daß auch das englische Interesse etwas mehr, als unter dem Cabinet Nodil, in den Hintergrund treten werde.

— Der Prinz Jerome Bonaparte (Monsfort) ist am 7. Mai zu Barcelona angekommen.

— Berichtigung. In dem heutigen Hauptblatt, Art. Paris, 12. Mai, kommt dreimal der Name des Ministers des Innern, Hrn. Duchatel, vor, wo der des Handelsministers, Hrn. Cunin-Gridaine, stehen sollte.

London, 11. Mai. 3pCt. Stocks 96¼. — 5pCt. Span. 22. — Neue 3pCt. 31¼. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 57¼.

— Lord Fitzgerald-Vesci ist heute in seinem Hotel, Belgrav-Square, gestorben; er war Präsident des Controle-Bureau's.

— Gestern Abend gab der Herzog von Wellington ein glänzendes Banket in Apsley-House, wobei der Kronprinz von Würtemberg zugegen war.

— Se. Maj. der König von Hannover ist in drei Wochen hier erwartet; er wird den Kew-Palast beziehen.

— Mit Hrn. Brunel geht es täglich etwas besser; der halbe Sovereign ist aber noch bei ihm.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5469] **Verpachtungs-Anzeige.**

Den 8. August d. J. soll das Fürstlich Solms-Braunfelsische Hofgut zu Stockhausen, Amts Greifenstein, welches Pertag 1844 leihfällig wird, in dem Lokale der unterzeichneten Stelle, Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet werden.

Die Pachtung dieses Hofguts, welches 2 Stunden von Braunfels und etwas weiter von Wetzlar und Weilburg in einer schönen und fruchtbaren Gegend an der Lahn gelegen ist, umfaßt folgende Gegenstände:

1) ein geräumiges Wohnhaus, Brauu. Brennerei-Gebäude, sowie Scheuer und Stallungen;
2) p. p. 82 Morgen Ackerland,
3) p. p. 58½ Morgen Wiesen,
4) p. p. 5½ Morgen Gartenland und einige sonstige Nutzungen,

die in den Pachtbedingungen, denen zugleich das Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr beigefügt ist, und welche in oben genanntem Lokale 14 Tage vor erfolgender Verpachtung eingesehen werden können, näher bezeichnet sind.

Pachtliebhaber, die sich über die nöthigen ökonomischen Kenntnisse, sowie über die Mittel zur Stellung einer Kaution von 1500 fl. ausweisen können, werden hierzu eingeladen.

Braunfels, den 17. März 1843.

Fürstlich Solmsische Rentkammer daselbst.
Denhard.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Ecke des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5485] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der dießigen Bürgerwittwe Anna Catharina Schwing, geborenen Kreuder, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretenen, auswärts wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 31. März 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5684] **Decret**
in Sachen
des Johann Lotterman zu Camberg, Klägers, gegen
den Johann Christian Wenz von da, Verklagten, Forderung von

1) 37 fl. 45 kr. für den Verklagten in dessen Auftrag bestrittene Auslagen,
2) 59 fl. für verabreichte Kost und geleistete Krankenpflege vom 1. Octbr. 1837 bis 28. Novbr. 1837,

nebst Ersatz der Proceßkosten betr.

Dem Verklagten, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, wird hiermit aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder sich binnen einer Frist von

90 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf diese Klage, deren Einsicht in dießiger Registratur ihm freisteht, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klaggrundes und des Verlustes der Einreden vor dem unterzeichneten Amt zu erklären. Zugleich wird dem Verklagten bekannt gemacht, daß alle weiteren Decrete in dieser Sache, so lange seine Abwesenheit fortdauert, ihm nur durch Anschlag an das dießige Gerichtsbrett zur Insinuation gebracht werden.

Idstein, den 1. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Usener.

[5558] **Decret.**

Die Wittwe des Michael Strohschnitter Magdalena geborne Mehringer zu Johannisberg ist am 14. Januar l. J. mit Hinterlassung eines mit ihrem früher verlebten Ehemann errichteten, bereits am 8. Februar 1831 eröffneten Testaments gestorben.

In den eingesetzten Erben gehören auch
1) Johann Ohlbach, Sohn des Johann Ohlbach zu Oestrich, und
2) Georg Rieb von Oestrich.

Da der Inventhaltsort dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, über die Annehmung der erwähnten Erbschaft in dem hierdurch auf

Montag, den 12. Juni l. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine vor unterzeichnetem Amte sich zu erklären, widrigenfalls die sich Meldenden und sich Legitimirenden in den alleinigen Besitz der Nachlaßenschaft der Wittwe des Michael Strohschnitter zu Johannisberg eingesetzt werden.

Rüdesheim, den 7. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt
Langendorff.

[5320] **Decret**

auf die Klage des Gastwirths Friedrich Baumann von Biebrich, Klägers, gegen Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung.

Der Kläger hat gegen Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Klage auf Rückzahlung eines ihm von der Erefrau des Hilarius Kraut, Katharina, geborne Schlereth, zu Mainz, cedirten Darlehens von 900 fl. nebst 5 pCt. versprochenen Zinsen vom 1. Juli 1834 an dahier eingereicht. Dem Beklagten wird daher aufgegeben, sich darauf bei dem unterzeichneten Gericht, innerhalb

90 Tagen,

von dem Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern angerechnet, zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klaggrunds und Verlust der Einreden angenommen wird.

Alle weitere Decreturen werden nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Weilburg, den 6. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Hilkenbrand v. c.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 15. Mai. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metallig. Obligat.	5	111⅞	111⅜
ditto ditto	4	—	101⅛
ditto ditto	3	—	78½
Bank-Action ex Div.		1984	1982
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		116½	115½
fl. 500 ditto		144	143⅞
Bothmann. Obligat.	4	—	101⅛
ditto ditto	4½	—	103⅜
Preussen Staatsschuldscheen.	3½	—	103⅝
Prämienscheine . . .		—	93½
Baiern Obligationen . . .	3½	—	101
Obligationen . . .	3½	—	102⅜
Frankfurt Easenbahnact. ex Div.		360½	359⅝
Baden Obligat.	4	—	102⅝
fl. 50 Loose v. 1840.		—	54⅞
Obligationen . . .	3½	95⅛	—
Darmstadt fl. 50 Loose . . .		—	67½
fl. 25 ditto . . .		—	27⅝
Nassau. Obligat b. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose		—	25⅛
Holland . Integrale . . .	2½	57	56⅞
Spanien . Actavsch incl 5 Cp.	5	22⅝	22½
Portugal Consols Lst à fl. 12	2½	40¼	40
Polen . fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85¾
ditto à fl 500 . . .		—	93⅜

Wechsel-Cours.

Den 15 Mai.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅜	—
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg k.S	—	119⅜
ditto 2M.	—	—
Berlin . . k.S.	105	—
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	58
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	87½	—
ditto 2M.	—	87¼
Leipzig . k.S	103½	—
20. in d. Messe	—	—
London . . k.S	121	—
ditto 2M.	—	120½
Lyon . . . k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101⅝
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93½
ditto 3M.	—	93⅛
Wien 20 kr. k.S	122	—
ditto 3M.	121	—
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 15. Mai.

Gold.	fl	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	37	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	39½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Sch.	2	20
Engl. Souverains	11	57	Gering a mittelh.	2	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 11. Mai.

5pCt Metallig.	110
4 — ditto . . .	100¾
3 — neue . . .	77¼
Actien	1625
fl. 250 Loose .	113⅜
fl. 500 Loose .	141

London, 11 Mai

3pCt. Stocks e. c.	96½
2½- Holländ. .	57½
5 — Sp. Activ	22
2½- Portugies.	40¼

Amsterdam, 12 Mai.

2½pCt. Integrale	57⅛
Kanonbill. .	—
Restant. .	—
4 — R Inse.	89¾
5 — Span. Act.	20⅞

Paris, 13 Mai.

5pCt. Rente ex C.	120 85
3 — ditto . .	82 10
5 — Activschld	30
Passivsch.	4⅞
5 — Neapol .	—

A. Sulzbach breid. Makler.

Digitized by Google

№ 136. — Mittwoch — — 17. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 12. Mai. Erörterung der Zuckerfrage. Auszug der Rede des Handelsministers Cunin Gridaine. (Schluß.) Die Pflanzer auf den Colonien sind nicht im Stande, den Preis ihrer Producte zu halten; eine Waare, die stets angeboten ist, fällt im Werth; die Colonien sind dem Mutterland verschuldet; sie waren im Krieg erobert und durch den Krieg ruinirt worden; als sie nach dem Frieden wieder an Frankreich kamen, mußten sie Capitalien aufnehmen, um ihre Plantagen herzustellen, die harte Vergangenheit lastet noch auf ihnen; die Concurrenz mit dem Rübenzucker ist dazu gekommen; sie gehört mit zu den Ursachen des beklagenswerthen Kampfes, dem Frankreich im Interesse der Colonien, wie in seinem eigenen, durchaus ein Ziel setzen muß. Die beiden Industrien sind nicht etwa allein hier in Frage; es handelt sich zugleich um Staatseinnahme, Schifffahrt, Ackerbau, Kunstfleiß und Handel. Während die Colonien an dem vornehmsten Element ihres Reichthums immer mehr Einbuße leiden, bringen die Operationen in den Seehäfen nur Verlust, verringert sich die Zahl dienstfähiger Seeleute, entgeht dem Schatz ein Theil des von Zucker zu tragenden Imposts. Diese Thatsachen geben der industriellen Frage einen politischen Character; sie erheischen eine energische Maßnahme. War einmal erkannt, daß die beiden Zuckerindustrien durchaus nicht neben einander bestehen konnten, so war es bei der nothwendigen Rücksicht auf Erhaltung der Colonien und der Seemacht unmöglich, gegen den Rohrzucker und zu Gunsten des Rübenzuckers zu entscheiden. Unter dem mächtigen Eindruck dieser Motive haben die Minister ihren Plan vertrauenvoll an die Kammer gebracht. Aus einer gebieterischen Nothwendigkeit erklärt und rechtfertigt sich das Princip der Unterdrückung mit Entschädigung. Es kommt hinzu, daß alle Fabrikanten inländischen Zuckers einstimmig erklären, sie würden die Untersagung der Zuckerproduction, verbunden mit Schadloshaltung, jeder Erhöhung des Tarifs vorziehen. Das ministerielle Project ist im Einklang mit dem Interesse des Schatzes; doch soll der finanzielle Punkt nur als hinzukommend betrachtet werden; die Commission ist im Unrecht, wenn sie annimmt, das Project sey fiskalischer Natur. Dabei ist aber das Accessorium so wichtig, daß es allerdings besondere Rücksicht verdient. Die Commission bestreitet den Anschlag eines Mehrertrags von 20 bis 22 Mill. Fr., der sich als Resultat des vorgeschlagenen Systems herausstellen soll. Sie nimmt in ihren Berathungen den dermaligen Ertrag der Tare auf Zucker zu 51 Mill. Fr. und will nicht zugeben, daß die Consumation 115 Mill. Kilogr. erreichen werde. Unter den 51 Mill. Fr. sind aber 6 Mill. begriffen vom fremden Rohzucker, die rückvergütet werden, wenn derselbe raffinirt zur Ausfuhr kommt; der reine Ertrag des Imposts auf Zucker ist somit nur zu 45 Mill. anzuschlagen; es wurden 1842 erhoben: von 77 Mill. Kilogr. Colonienzucker 36 Mill. Fr. und von 35 Mill. Kilogr. Rübenzucker 9 Mill. Fr. Hieraus ergibt sich, daß jetzt schon auf einen steuerbaren Verbrauch von 112 Mill. Kilogr. zu rechnen ist, während die durch Unterschleif, dem nie ganz vorgebeugt werden mag, mit Umgehung der Tare abgesetzte Quantität ebenwohl beträchtlich seyn dürfte. Bleibt man indessen bei der Basis von 115 Mill. Kilogr. Consumation, so wird der Schatz, nach Unterdrückung der einheimischen Zuckerindustrie, erheben: von 85 Mill. Kilogr. Colonialzucker 40,187,000 Fr. und von 30 Mill. fremden Zuckers 21,450,000 Fr., mithin im Ganzen von 115 Mill. Kilogr. 61,637,000 Fr. Angenommen, was gar nicht gewagt ist, der Verbrauch steige auf 120 Mill. Kilogr., so würde die Abgabe, welche sich 1842 auf 45 Mill. Fr. belaufen hat, in Befolgung des von der Regierung vorgeschlagenen Systems 20 Mill. mehr im Jahr ertragen. Nach dem System der Commission dagegen wird der Schatz in dem Verhältniß weniger einnehmen, als sich die inländische Zuckererzeugung hebt, indem dann um so viel weniger Colonialzucker, der den vollen Zoll erlegt, abgesetzt werden würde. — Man hat, um dem Rübenzucker das Wort zu reden, auch das Ackerbauinteresse in's Spiel gezogen, sich aber dabei von einer gewaltigen Täuschung verblenden lassen. Der Anbau der Runkelrübe ist auf fünf Departements beschränkt geblieben und nimmt nur 19,450 Hectaren Land ein; das ist der ganze Raum, auf welchem die Fabrication des inländischen Zuckers betrieben wird; wie ließe sich für eine so isolirte Industrie ein ausschließendes Recht, Frankreich mit Zucker zu versehen, aussprechen? Und ist nicht der Boden der Colonien auch französischer Boden? Ist die Arbeit der Seeleute bei der Handelsmarine nicht auch Nationalarbeit? Sollte man nicht die Erhaltung der Colonien und die Zunahme der Absatzwege für Ackerbau und Industrie höher anschlagen, als die aus der Production des Rübenzuckers sich ergebenden Vortheile? Das Hauptmotiv zur Unterdrückung der inländischen Zuckerindustrie liegt allerdings in dem wahrhaft national-politischen Interesse der Seemacht. Die Handelsübergewicht zwischen Frankreich und seinen Colonien kommt dem ganzen Umsatz mit Belgien und drei Viertheilen des Verkehrs mit Großbritannien gleich. Hörte diese Bewegung in Folge des Ruins der Colonien auf, so wäre es eben so, als verlöre Frankreich seinen Umsatz mit Belgien oder drei Viertheile seines Tauschverkehrs mit England. Dahin führt aber ganz unvermeidlich die Beibehaltung der inländischen Zuckerproduction. Liefert sie jetzt dem Verbrauch nur 30 bis 40 Mill. Kilogr., so darf man sie nur fortleben lassen und sie liefert bald den ganzen Bedarf des Landes; ist nur ein Kilogramm Zucker mit Vortheil zu produciren, so können 100, 200 Millionen Kilogramme an den Markt gebracht werden. Die Colonien, ihres Absatzes beraubt, müssen die Cultur des Zuckerrohrs aufgeben; sie verarmen dann und entvölkern sich; die Folge würde seyn, daß Frankreich einen Productenabsatz von jährlich 60 Million Fr. an Werth verlöre; es würde mit Martinique und Guadeloupe werden, wie es längst mit Hayti geworden ist, wo der Anbau des Zuckerrohrs aus andern Gründen aufgehört hat. Die Königin der Antillen unterhielt einst mit Frankreich einen Tauschhandel von 180 Mill. Fr.; heute braucht sie für nicht mehr als 3 Mill. Fr. Er-

Digitized by Google

zeugnisse der französischen Industrie. Aus diesem furchtbaren Beispiel sollten sich die staatswirthschaftlichen Theoretiker, die so leichten Kaufs die Colonien aufgeben, eine Lehre ziehen.— Die weitere Ausführung, wie mit dem Bestehen der Colonien das Bestehen der Handelsmarine und der Seemacht innig zusammenhänge, mag hier, da es zu sehr in's Einzelne geht und doch im Ganzen eines Beweises kaum bedarf, unberührt bleiben. Es genügt, eine Stelle der Rede des Ministers zu citiren: „Lassen Sie uns nicht vergessen, daß sich Handelsmarine und Militärmarine gegenseitig unterstützen: die eine schafft den Reichthum; die andere die Macht, die ihn sichert und erhält. Beide Marinen sind unzertrennlich vereint im Interesse unserer politischen Macht in Europa und der Welt. In diesem Gedanken resumirt sich der ganze Gesetzvorschlag, den wir Ihnen vorgelegt haben, auf dessen Annahme wir zu dringen uns nicht enthalten können." Das Project der Commission erscheint dem Hrn. Cunin Gridaine durchaus verwerflich; in der That leidet dasselbe an den auffallendsten Gebrechen und man begreift nicht, warum die Debats es so lebhaft in Schutz nehmen. Es beruht auf einer schwankenden Scala und spricht sich schon dadurch selbst das Urtheil; es prolongirt die Unsicherheit in's Endlose und will einem Zustand Dauer geben, der sich doch als unerträglich ausgewiesen hat. Nach dem System der Commission würde der Rohrzucker nach wie vor mit 45 Fr. besteuert bleiben; die Abgabe vom inländischen Produkt soll jährlich im August durch Ordonnanz für das nächstfolgende Jahr fixirt werden, je nachdem die Production zu- oder abgenommen hat; der Steuerantz steigt von 30 zu 35, 40, 45 Fr., je nach einem Erzeugniß von 30. 35, 40, 45 Mill. Kilogr.; über 45 Fr. soll die Abgabe nicht steigen; der Erzeugung ist kein Ziel gesetzt; nimmt sie ab, so mindert sich in demselben Verhältniß auch die Steuer bis zum Minimum von 30 Fr. pr. 100 Kilogr. Um das Gefährliche dieses Systems zu erkennen, darf man nur bedenken, daß es den Steuersatz in die Willkür der Fabrikanten legt, in den Kreis ihrer Spekulation bringt. Die Abgabe soll jedesmal im August für das folgende Jahr fixirt werden; die Fabrikanten dürfen somit nur die Production hemmen, um die Herabsetzung der Steuer zu erlangen; sobald sie dieß erreicht haben, verdoppeln sie die Production im nächsten Jahre; hinkt dann im August die Ordonnanz nach mit Erhöhung der Steuer, so lassen die Fabrikanten die Production zurückgehen und die gesteigerte Abgabe trifft eine geringere Quantität. Fällt die Abgabe, so steigt die Production; steigt die Production, so fällt die Abgabe; das Maximum der Abgabe trifft immer zusammen mit dem Minimum der Production, und das Maximum der Production mit dem Minimum der Abgabe. So wirft der Impost, ohne je seinen Zweck zu erreichen, völlig im verkehrten Sinn. Mit einem Wort, wenn die Zuckerfabrikanten einig sind (und der Vortheil macht einig) so können sie, mittelst zweier ungleichen Ernten, so viel Zucker erzeugen, als Frankreich defarf, ohne daß die auf zwei Jahre reparirte Steuer mehr als 32 bis 35 Fr. pr. 100 Kilogr. beträgt.

Großbritannien.

London, 11. Mai. Nicht an der Börse nur, auch in den Zirkeln der vornehmen Welt, wird viel gesprochen von dem dieser Tage erfolgten Tode eines übermäßig reichen Mannes. Der Chef der Familie Arkwright, Hr. Arkwright von Willersley-Castle, Derbyshire, ist im 86sten Jahre aus dem Leben geschieden. Er hinterläßt Sieben Millionen Pfund, in den englischen Fonds angelegt, und Grundeigenthum von 40,000 Pfd. jährlichen Ertrags. Hr. Arkwright, der 5 Söhne hat und 51 Enkel und Urenkel, war der einzige Sohn Sir Richard Arkwright's, des Gründers der Baumwollen-Spinnmaschinen-Anstalten. Als sein Vater 1792 starb, ererbte er eine halbe Million Pfund; die große Vermehrung des Vermögens zog er aus seinen Fabriken zu Manchester, Bakewell, und Cromford, vornemlich aber aus den Banken, die er in den Grafschaften Derby und Nottingham etablirte und wozu er allein die Capitalien lieferte. Da er nun überdem aus Geschmack sehr einfach lebte und kaum 3000 Pfd. im Jahr brauchte, so ist nicht eben zu verwundern, daß er in einem halben Jahrhundert den colossalen Reichthum anhäufte, den nun seine Erben unter sich theilen.

Niederlande.

Amsterdam, 13. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 57⅛. — 5pCt. Holländ. 100¼. — 4½pCt. Synd. 97⅛. — 3½pCt. 82½. — Handelm. 137⅜. — 5pCt. Ost. 100¼. — Ard. 20⅜. — Coup. 26⅜. — 3pCt. 32¼. — Pass. —. — 5pCt. Mex. —. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —.

Unsere inländischen Fonds waren heute etwas minder fest. Der Handel war sehr beschränkt. Nur in 5pCt. Holl. zeigte sich einige Lebendigkeit. Die Stimmung in Spanischen war ebenfalls etwas flauer.

Deutschland.

Wien, 10. Mai. (A. Z.) Der von Petersburg zurückkehrende k. k. Gesandte Graf v. Woyna soll an die Stelle des Grafen Coloredo zum k. k. Gesandten am k. bayerischen Hofe bestimmt, und dem dermaligen Gesandten in Karlsruhe Grafen Ugarte der k. k. Gesandtschaftsposten in Stockholm zugedacht seyn, nachdem der bisherige Geschäftsträger am schwedischen Hofe, Graf Rechberg, den Gesandtschaftsposten in Rio-Janeiro zu übernehmen mit Bestimmtheit bezeichnet ist.

Wien, 12. Mai. 5pCt. Met. 110⅛. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77⅝. — Bankactien 1627. — 250 fl. Loose 113⅜. — 500 fl. Loose 141.

Berlin, 6. Mai. (H. C.) Oeffentliche Blätter haben seit einiger Zeit wiederholt die Nachricht verbreitet, als werde höhern Orts die Wiederherstellung von Klöstern in Preußen beabsichtigt. Für den Unterrichteten bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß ein Bedürfniß zur Wiederherstellung von Klöstern bisher in keinem einzigen katholischen Landestheile der Monarchie laut geworden ist und daß, von allen andern Rücksichten abgesehen, eine Regierung, die schon genug zu thun hat, um auch auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens nur die wahrhaft praktischen Bedürfnisse zu befriedigen, schwerlich zur Wiederherstellung von Instituten, deren Zeit vorüber ist, die Hand bieten würde. Für die mit diesen Verhältnissen weniger Vertrauten, können wir aber aus bester Quelle die Versicherung hinzufügen, daß jene Nachricht eine ganz und gar unbegründete ist.

§ Breslau, 12. Mai. Unsere Gesetzgebung scheint sich wiederum ernstlich mit dem Zustande der Juden beschäftigen zu wollen. Eine Aenderung in ihren politischen Rechten freilich dürfte fürs Erste gänzlich bei Seite gelegt seyn, dagegen beabsichtigt die Regierung das jüdische Cultus- und Schulwesen in umfassender Weise und für den ganzen Umfang der Monarchie zu ordnen und fester zu regeln, ein Bedürfniß übrigens, welches sich von Jahr zu Jahr fühlbarer gemacht und welchem durch einzelne Anordnungen und administrative Maßregeln nur sehr unvollständig hat genügt werden können. Bereits ist ein Regierungsrescript an die schlesischen Gemeinden gelangt, worin dieselben aufgefordert werden, über eine Reihe von Punkten, welche den gegenwärtigen Zustand des jüdischen Cultus- und Schulwesens zu documentiren geeignet sind, specielle und ausführliche Auskunft zu ertheilen.

B Aachen, 14. Mai. Am 4 und 5. Juni werden wir in unserer Stadt das 25. Niederrheinische Musikfest feiern; die Leitung der Aufführungen hat der Hofcapellmeister Reissiger aus Dresden übernommen. Das Programm des Festes ist in folgender Art angelegt: am ersten Tage wird das herrliche Magnificat von Durante, die Symphonie in C moll von Mozart und das Oratorium Samsen von Händel zur Aufführung kommen, am zweiten Tage folgt in der ersten Abtheilung, die Symphonia eroica in Es dur von Beethoven, ein Psalm von Reissiger, in der 2ten Abtheilung eine Ouverture, eine Hymne von Cherubini und eine Hymne von Vogler.

Düsseldorf, 14. Mai. (Düsseld. Z.) Heute, nach abgehaltenem Gottesdienste in den Kirchen beider Confessionen, eröffnet der k. Landtagscommissarius, der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Schaper, den 7. rheinischen Provin-

Digitized by Google

ziallandtag. Nach der Eröffnungssitzung findet ein von dem Hrn. Landtagscommissarius veranstaltetes Festmahl von 140 Converts statt.

München, 13. Mai. (A. Z.) Das heute erschienene Regierungsblatt bringt folgenden Plenarbeschluß des Ober-Appellationsgerichts des Königreichs: „Der Umstand allein, daß ein Standesherr oder anderer Gutsherr sein Gut nicht selbst verwaltet, kann in einem seine Gutsverhältnisse betreffenden Rechtsstreite einen Grund nicht darbieten, von der Vorschrift des Gesetzes vom 11. Januar 1806, nach welchem die Eide in der Regel von den Parteien persönlich geschworen werden sollen, die Ausnahme zu machen, daß einer oder mehrere seiner Beamten statt seiner zum Schwure gelassen werden."

> Dresden, 9. Mai. Das Resultat der Beschwerde von Dr. Ruge und Otto Wigand wegen Unterdrückung der „Deutschen Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst" ist bereits bekannt; wir haben nun noch aus den in mehrfacher Beziehung sehr interessanten Verhandlungen, wie sie die gedruckten Protocolle jetzt bringen, über den Gegenstand nachzutragen. Die Majorität der Deputation (5 gegen 2) hatte die Beschwerde für begründet erachtet. Es handle sich hier nemlich ausschließlich um die Frage, ob die Jahrbücher eine rein wissenschaftliche Zeitschrift gewesen und bis zu ihrer Unterdrückung geblieben, denn in diesem Fall sey nach den Bestimmungen der Preßpolizeiverordnung vom 13. Oct. 1836 das Ministerium weder berechtigt gewesen, dieser Zeitschrift eine Concession zu ertheilen, noch sie ihr zu entziehen. Gewiß sey nun, daß die Jahrbücher rein wissenschaftlich gewesen, und das habe die Regierung selbst vom 20. Oct. 1837 an vier und ein halbes Jahr lang ausdrücklich anerkannt; die Deputation habe sich aber durch eigene Einsicht überzeugt, daß sie in der Form bis zuletzt sich gleich geblieben und nur in der Form, der Art der Behandlung, liege das Charakteristische des Wissenschaftlichen, der Gegenstand, der Inhalt der Erörterung an und für sich sey gleichgültig. Damit sey klar gegeben, daß die Regierung die Jahrbücher unterdrückt, nicht, weil sie die Grenzen des Gebiets der Wissenschaft verlassen — das sey nie und nirgend geschehen — sondern weil das Ergebniß ihrer Forschungen mißfalle, weil es von den Lehren, auf denen das Bestehende ruhe, abweiche. Mit gleichem Rechte habe man sonst der Naturforschung Schranken gesetzt, weil diese dem alten Kirchenglauben Eintrag gethan, mit gleichem Rechte könne man jetzt die Entwickelung des Rationalismus und Constitutionalismus hemmen. Ohne Zweifel habe die Regierung das Recht und die Pflicht, das Bestehende zu wahren und die Angriffe auf das Bestehende abzuwehren, aber das geschehe nicht, wenn man die Wissenschaft, auch in ihrer Verirrung, durch physischen Zwang zu Boden schlage, dadurch hindere man die Entwickelung der Zeit nicht, dadurch werde nur die Leidenschaftlichkeit geweckt. Durch Absurditäten würden die Jahrbücher dem Bestehenden, dem Staate nie gefährlich geworden seyn, sey aber Wahrheit, was sie erforscht, dann sey ihre Unterdrückung eine Maßregel, welche der Regierung eines aufgeklärten Volkes nicht wohl anstehe. Gegen nicht zu billigende Schärfe in der Critik und gegen unangemessene Ausdrücke im Einzelnen habe der Regierung die Censur zu Gebote gestanden, und bei dem ungeheuern Vortheil, mittelst der Censur, ohne Gründe anzugeben zu brauchen, mißliebigen Bestrebungen im Einzelnen entgegentreten zu können, sey es um so weniger zu rechtfertigen, ganze wissenschaftliche Richtungen zum Schweigen zu bringen. Die Deputation trug demnach darauf an, die Regierung möge in nochmalige Erwägung ziehen, ob nicht das Fortbestehen dieser Zeitschrift bei genauer Ueberwachung durch die Censur fernerhin zu gestatten sey. Der Referent Oberländer fügte einige einleitende Worte hinzu. Er machte darauf aufmerksam, daß die vorliegende Frage eine wahre Lebensfrage sey, daß es sich hier um die Freiheit des Denkens, um die Freiheit der Wissenschaft handle. Denn eine Freiheit der Wissenschaft könne man doch in der That nicht behaupten, wenn die wissenschaftliche Forschung nicht das Positive, was Staat und Kirche einmal angenommen haben, in den Kreis ihrer Untersuchung ziehen dürfe, sondern nur so lange gestattet sey, als sie sich auf indifferentem Gebiete bewege. In demselben Sinne sprach der Abg. Brockhaus. Er bemerkte, daß die fragliche Maßregel gegen die deutschen Jahrbücher ihn doppelt schmerzlich berührt habe, weil eine constitutionelle Regierung sie ergriffen, in Sachsen, welches der Herd der Reformation und seit dieser Zeit das Land gewesen, welches die freieste wissenschaftliche Erörterung gestattete, und das gleich nach Eröffnung des Landtages und am Vorabend der Berathung eines Gesetzes, welches der Presse Erleichterung schaffen sollte. Die Theorien und Systeme, welche die deutschen Jahrbücher aufgestellt, seyen nicht die seinen, mit dem bloßen Regiren sey es nicht gethan, es müsse wieder etwas Positives hingestellt werden und das habe die Philosophie der Jahrbücher nicht vermocht. Nichts destoweniger rechtfertige das ihre Unterdrückung nicht. Sie hätten nie die Form der wissenschaftlichen Erörterung verlassen und immer nur zu einem wissenschaftlichen Publikum gesprochen, Darstellung und Sprache seyen immer ganz die der Wissenschaft und Schule gewesen und die philosophische Sprache der Deutschen bekanntlich der Art, daß das große Publikum sie nicht verstehe. Sey demnach die Zeitschrift eine rein wissenschaftliche gewesen, so könne man schon in formeller Beziehung die Unterdrückung nicht für begründet erachten, aber selbst wenn das formelle Recht völlig auf Seiten der Regierung wäre, könne man nur beklagen, daß eine constitutionelle Regierung es nicht verschmäht habe, in dieser Weise Gebrauch davon zu machen. Bei dem Erscheinen der Zeitschrift habe der Verleger um eine Concession nachgesucht; sie sey ihm abgeschlagen, weil die Zeitschrift, als eine wissenschaftliche, der Concession nicht bedürfe. Nach mehrjährigem Bestehen in unveränderter Tendenz habe man sie plötzlich als eine nicht wissenschaftliche betrachtet und ihr demnach eine Concession, eine Concession auf Widerruf, ertheilt, gewissermaßen aufgedrungen. Gleich nachher sey die Unterdrückung der Zeitschrift erfolgt. Wenn es wahr sey, was die Beschwerdeführer bemerkten, daß seit der Mitte des Jahres 1842 bis zu dem Verbote weder die Censur noch die höhere Behörde sich gegen Herausgeber und Verleger ausgesprochen, so könnte man sich wahrlich versucht finden zu glauben, die Regierung habe absichtlich zu Ueberschreitungen verlocken wollen, um, nachdem jetzt die Concession auf Widerruf ertheilt war, eine ihr unbequeme Zeitschrift mit einigem Scheine des Rechts unterdrücken zu können.

Hannover, 12. Mai. (Kass. Z.) Heute früh ist den Mitgliedern des hiesigen Magistrats, Seitens hiesiger Justizkanzlei, das Erkenntniß des Oberappellationsgerichts in der Revisions- und weiteren Vertheidigungsinstanz publicirt worden. Das Erkenntniß der früheren Instanz, der hiesigen Justizkanzlei vom August 1841 ist pure bestätigt worden, d. h. die Inculpaten sind in eine, jedoch durch Geld zu reluirende Gefängnißstrafe und die Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden. Die Strafsumme beträgt bei dem Stadtdirector Rumann, als dem am meisten Gravirten, acht Wochen oder 400 Thaler, bei den Stadtrichtern Meyer und Kern vier Wochen oder 200 Thaler, und so hinunter zu den Senatoren, die zu acht Tagen oder 50 Thaler verurtheilt sind. Die Anträge des Revidenten, d. h. des Staatsanwalts, sind zurückgewiesen worden. Wie es heißt, waren diese Anträge auf Zuchthaus gerichtet; ebenso soll der Antrag gegen Stüve wegen des Drucks der Defension für den Magistrat (D. Staatsarchiv Ir Band) eine Strafe zu verhängen, zurückgewiesen seyn. Ueber die Suspension des Stadtdirectors Rumann wird der König ohne Zweifel jetzt einen Beschluß fassen. Es ist dieses, so viel man weiß, das erste Erkenntniß, welches der Criminalsenat des Oberappellationsgerichts in der Instanz der Revision abgibt, und da man vielfach die ganze Einführung der Revisionsinstanz (der Strafschärfung) gerade mit dieser Untersuchung gegen den Magistrat hat zusammenbringen wollen, so, vermuthen manche, möchte die gänzliche Zurückweisung sämmtlicher vom Revidenten gestellten Anträge hier und da nicht ohne Verdrießlichkeit entgegengenommen werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5673] **Weinversteigerung.**

An gräflich von Bassenheim'schen Weinen kommen zur Versteigerung

1) zu Hochheim, Montag den 22. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr:

4 Stück 1 Zulaß 1841r } Hochheimer,
11 „ 3 „ 1842r }
1 „ 1841r } Bodenheimer;
4 „ 1842r }

2) zu Rüdesheim, Dienstag den 23. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr:

2 Stück 1842r Zinswein,
5 „ 1842r Riedricher eigenes Wachsthum,
14 „ 6 Zulaß 1842r Rüdesheimer,
104 Ohm 1842er Aßmannshäuser rother Wein, lagernd in 9 Zulaß und 34 zweiöhmigen Fässern.

Die Proben an den Fässern werden auf jedesmaliges Verlangen verabreicht; am Versteigerungstage aber nur bei der Versteigerung.

Rüdesheim, den 3. Mai 1843.

Gräflich von Waldbott-Bassenheim'sches Rentamt.
Zahn.

[5728] Bei **G. Reimer** in Berlin sind jetzt vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen (**J. D. Sauerländer** in Frankfurt a. M.) zu beziehen:

Jean Paul's Werke.

Neue Ausgabe in 33 Bänden mit Jean Paul's Bildniß.

Preis fl. 43. 12 kr., auf feinem Velinpapier fl. 54.

Inhalt. Band 1. 2. Unsichtbare Loge. 3. Quintus Fixlein. 4. Auswahl a. d. Teufels Papieren. 5—8. Hesperus. 9. Grönländische Processe. 10. Biographische Belustigungen und Jubelsenior. 11. 12. Siebenkäs. 13. Kampaner Thal und Holzschnitte. Briefe und Lebenslauf. 14. Palingenesien. 15—17. Titan und komische Anhänge 18 19. Aesthetik und Bücherschau. 20. 21. Flegeljahre. 22. 23. Levana und Ergänzungsblatt. Freiheitsbüchlein. 24. Katzenberger. 25. Friedenspredigt. Dämmerungen Mars und Phöbus Thronwechsel. Polit. Fastenpredigten. 26. Leben Fibels. Schmelzle's Reise. Beichte des Teufels. 27. Museum. Ueber die deutschen Doppelwörter. 28. 29. Der Komet. 30. 31. Herbstblumine. 32. Gesammelte Aufsätze. 33. Selina oder über die Unsterblichkeit der Seele.

Einzelne Bände oder Werke werden aus dieser Ausgabe nicht abgegeben.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31.** März an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag** und **Samstag Morgens 10** Uhr.

Das **Samstags**-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½** Uhr, geht ein Boot von **Mainz nach Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in **Frankfurt a. M.** zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213,

[5550] zunächst der Hasengasse.

[5729] **Weinversteigerung**

zu Wachenheim an der Haardt, in der bayerischen Pfalz.

Mittwoch, den 24. Mai d. J., des Morgens um 9 Uhr, werden auf Ansuchen des Herrn Xaver Adolph Eugen Adolay, Gutsbesitzer zu Wachenheim die folgenden rein und gutgehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

4 Stück 1839r } weiße Weine, und
8 „ 1841r }
60 „ 1842r }
3 „ 1842r rothe Weine

75 Stück.

Die Weine sind sämmtlich in den Gemarkungen von Forst und Wachenheim an der Haardt gewachsen, zum Theil aus den bessern Lagen und aus den edelsten Traubensorten dieser Gemeinden erzielt.

Zur Abfüllung wird ein Monat nach der Versteigerung festgesetzt. Die Proben können täglich genommen werden; auch werden dieselben am Versteigerungstage verabreicht. Die Versteigerung findet in der Wohnung des Hrn. Adolay statt.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung läßt Hr. Adolay, in Gemeinschaft mit seinem Schwager, dem Hrn. von Laroche und Hrn. Heinrich Riese, aus des Letztern Gütergemeinschaft abtheilungshalber versteigern:

3 Stück 1834r } Forster Gewächs.
1 Ohm 1841r }

Diese Weine lagern in Forst in der frühern Wohnung des Hrn. Riese, und können vor dem Faß am Borabend oder am Tage der Versteigerung versucht werden.

Deidesheim, den 10. Mai 1843.

Aus Auftrag:
Schuler, Notar.

[5690] Die **104. Frankfurter Stadt-Lotterie** enthält die Capital-Treffer von fl. **211,000,** 2mal **100,000, 50,000,** 2mal **25,000,** 2mal **20,000, 15,000, 12,000,** 4mal **10,000, 6000,** 5mal **5000, 4000,** 3mal **3000,** 11mal **2000,** 83mal **1000** u. s. f. Die Ziehung erster Klasse beginnt den 8., 9. und 10. Juni a. c. und sind hierzu ganze Originalloose à fl. 6., ½ à fl. 3., ¼ à fl. 2., ⅛ à fl. 1. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à fl. 90, getheilte verhältnißmäßig gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A. Nr. XXI (21) in Frankfurt a. M.

[5662] **104. Frankfurter Lotterie.**

Gewinne: fl. **211,000,** 2 à **100,000, 50,000,** 2 à **25,000,** 2 à **20,000, 15,000, 12,000,** 4 à **10,000, 6000,** 5 à **5000,** 3 à **3000,** 11 à **2000,** 83 à **1000** rc. rc.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10. Juni 1843.

Ganze Originalloose à fl. 6., halbe à fl. 3., viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., sowie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen.

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5722] Für eine bedeutende Knaben-Erziehungsanstalt wird ein geübter und tüchtiger Lehrer gesucht, der namentlich auch geeignet wäre, die körperlichen Uebungen der Zöglinge zu leiten. Die Expedition dieser Blätter besorgt franzirte Offerbriefe.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 136.) 17. Mai 1843.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 3. Mai. (A. Z.) Die Nachricht von der in Konstantinopel gegen die jetzige Regierung von Serbien erfolgten Entscheidung hat allmälig den Weg unter das Volk gefunden und die Absetzung des Kara Georgiewitsch ist selbst in den entferntesten Districten kein Geheimniß mehr. Das Volk bleibt gleichgültig, denn es hat für Alexander Georgiewitsch trotz allen seinen Bemühungen und seinen häufigen zur Gewinnung der Gemüther unternommenen Landesbereisungen wenig Sympathie, da man ihn allgemein schon wegen seiner Armuth verdächtigt und ihn gesonnen glaubt, sich auf Kosten des armen Landmanns zu einem reichen Mann zu machen. In dieser Hinsicht läßt sich nicht läugnen, daß Milosch Obrenowitsch die Stimme einer großen Partei für sich hat, die der Ueberzeugung lebt, er würde sobald er abermals zur Regierung gelangte, sich mehr der Wohlfahrt des Landes widmen, da sein Loos und das seiner Familie durch das bedeutende Vermögen, das er besitzt, bereits gesichert sey und er nicht nöthig habe, in der Erwerbung neuer Reichthümer einen Ersatz für die Unsicherheit einer Fürstenwürde zu suchen, die sich wenigstens bis jetzt trotz ihrer gesetzlich ausgesprochenen Erblichkeit als sehr schwankend und wandelbar gezeigt hat. Mit der Gleichgültigkeit des Volks steht die Bewegung in den höhern Kreisen, besonders unter den Führern der Regierungspartei, in grellem Widerspruche; diese beabsichtigten nichts weniger, als dem vom Sultan nun sanctionirten russischen Ultimatum einen bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen. Schon unter dem 19. v. M., gleich nach dem Eintreffen der ersten Nachricht von der Absetzung des Kara Georgiewitsch, ward von der Regierung in Belgrad dem als serbischen Agenten in der Hauptstadt jetzt fungirenden Simitsch der Auftrag ertheilt, der Pforte zu erklären, das Volk der Serben wolle keinen andern als den Kara Georgiewitsch zum Fürsten haben und es werde im Nothfall seine bereits gemachte Wahl zu vertheidigen, seinen Fürsten zu schützen wissen. Zugleich wird der Pforte die Versicherung gegeben, daß nicht nur in Serbien, sondern auch in Bosnien und Bulgarien dieselben Gesinnungen unter den Rajahs sich geltend machen würden, sobald es sich darum handeln sollte, die Unabhängigkeit des Landes zu sichern, die dem Großherrn geschworne Treue zu bewähren. Diese großsprecherischen, der Wahrheit wenig angemessenen Reden werden schwerlich etwas anderes bewirken, als daß sie die Pforte in die peinlichste Verlegenheit versetzen, denn das türkische Gouvernement weiß nur zu gut, daß es in der Macht der serbischen Führer liegt, in den Donau- und Balkanländern Verwirrung anzurichten und zwar ohne daß die Pforte das Recht hätte sich darüber zu beklagen, da sie selbst den ersten Anstoß zu der Bewegung gegeben hat. Mittlerweile sucht vorzüglich Wutschitsch alles im Land vorhandene Kriegsmaterial nach Kragujewatz zu schaffen, aus dem er seinen Hauptwaffenplatz machen zu wollen scheint. Es ist ihm schwerlich ernst mit seinen Prahlereien. — Hr. Kodrika, französischer Consul in Belgrad, hat an zwei aufeinander folgenden Tagen, dem 30. April und 1. Mai, den Namenstag seines Königs gefeiert, und dabei so wie bei einer Art von öffentlichem Fest, das er gab und welches mit Tanz und mit Bewirthung des Volks verbunden war, einen ziemlichen Aufwand entfaltet. Hr. Kodrika steht mit der gegenwärtigen Regierung in Belgrad in sehr guten Einvernehmen. — Die Fürstin Liubicza war in der letzten Zeit unpäßlich; sie befindet sich gegenwärtig auf dem Wege der Besserung.

Belgien.

= Brüssel, 14. Mai. Am letzten Donnerstag ist bei dem hiesigen Buchhändler Tarride eine anonyme Broschüre unter dem Titel: „Caumartin vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung" erschienen. Weil Fräulein Heinefetter mehrfach sich dahin geäußert hatte, daß sie in Kurzem sich öffentlich über die ihr zur Last gelegten Thatsachen rechtfertigen werde, so war man geneigt anzunehmen, daß jene Broschüre auf ihre Veranlassung veröffentlicht sey. Sie hat jetzt aber in öffentlichen Blättern erklärt, daß sie der Sache vollständig fremd sey, und wenn die Broschüre so schnell zu ihrer Kenntniß gekommen, so sey das, weil der anonyme Verfasser ihr sofort einige Exemplare zugesandt. — Es sind abermals Nachrichten von dem der belgischen Colonisationsgesellschaft gehörenden „Theodore" eingelaufen. Das Schiff war am 12. April in Madeira angelangt und am 16. von dort weiter gesegelt; die „Louise-Marie" hatte es nicht gesehen.

Galizien.

Aus Galizien, 7. Mai. (A. Z.) Nach Berichten aus Lemberg ist der gewesene Bischof von Podlachien Gutkowsky daselbst angekommen und hat in dem dortigen Kloster der Franciscaner die ihm angetragene gastliche Aufnahme angenommen. Bekanntlich ist Gutkowsky wegen Renitenz gegen kirchliche Maßregeln der russischen Regierung vor drei Jahren verhaftet und in ein Kloster im Gouvernement Mohilew consinirt worden, bis er später mit Einwilligung des päpstlichen Stuhls resignirte. Unter der Regierung des Großfürsten Constantin war Gutkowsky persona grata und hatte sogar den Alexander Newskyorden erhalten, da er gegen die Revolution predigte.

Deutschland.

Münster, 9. Mai. (D. A. Z.) Großes Aufsehen erregt hier eine heute plötzlich ausgegebene Schrift des Erzbischofs von Köln, die ohne Censur, da sie eine halbe Seite mehr als 20 Bogen beträgt, bloß nach 24stündiger Inspection der Polizei in der Theissing'schen Buchhandlung erschienen ist. Sie führt den Titel: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung. Von dem Erzbischofe von Köln, Clemens August Freyhr. Droste zu Vischering," und ist, laut der Vorrede, am 21. Januar 1841 geschlossen, aber erst im März 1843 dem Druck übergeben worden. Diese Schrift ist die erste seit der bekannten Katastrophe erschienene öffentliche Erklärung des Erzbischofs über die Kölner Angelegenheit, seine erlittene Behandlung, über das Recht oder Unrecht des Verfahrens der preußischen Staatsregierung, und über die Wünsche und Ansichten, die er über Staat und Kirche und das Verhältniß beider zu einander hegt. Von den beiden bezeichnenden Kernsprüchen, die auf dem Titelblatt als Motto stehen, hebe ich den zweiten aus: „So wie das unserer vernünftigen und edeln Natur tief eingelegte Bedürfniß der Freiheit sich gekränkt fühlt durch jede politische Gewalt, wenn sie nicht gegründet ist auf dem Gesetz; so auch und noch weit mehr widerstrebt es jedem in geistlichen Verhältnissen waltenden Ansehen, wenn es nicht auf göttlicher Autorität beruhet" (Stolberg, Rel.-Gesch. 10. Thl.). Die ganze Schrift ist sehr schön und

Digitized by Google

mit weiten Räumen zwischen den Zeilen gedruckt; Titelblatt, Vorwort und Inhaltsverzeichniß sind in den Umfang der 20 Bogen mit eingerechnet. Das acht Seiten füllende Vorwort spricht die Ansicht aus, daß die Kirche Jesu Christi, nemlich der Theil der Kirche, welcher auf der Erde pilgert, immer von den Pforten der Hölle angefeindet und zu kämpfen gezwungen sey, und deßhalb der kämpfende, so wie der Theil derselben im Fegfeuer (Reinigungsorte) der leidende, und der Theil derselben im Himmel der triumphirende genannt werde; daß der erstere „oft lange mit Feuer und Schwert, oft mehr heimlich, mit List, oft und lange durch Irrlehren, oft durch schlechtes Leben der Mitglieder der Kirche, durch Aergerniß, von ihren eigenen Kindern gegeben, angefeindet worden;" daß aber die Kirche alle ihre Feinde besiegt habe und immer besiegen werde, nach Matth. 16, 18: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen."

x München, 10. Mai. In Folge einer Mittheilung vom 29. v. M. ist die Kammer der Reichsräthe dem Antrage der Kammer der Abgeordneten auf Aufhebung des Lotto's beigetreten, nur hat sie den allgemein gehaltenen Wunsch dieser Kammer, daß schon jetzt und bis zu der erbetenen Aufhebung des Lottos diejenigen Einrichtungen getroffen werden möchten, welche die jedenfalls sogleich wünschenswerthe und thunliche Verminderung der immer wachsenden Theilnahme an diesem Glücksspiel zu bewirken geeignet seyen, speciell so gefaßt, daß einstweilen ein Einlage-Minimum von 12 kr. festgesetzt und die Zahl der Colleeten vermindert werde. Der Ausschuß der zweiten Kammer (Referent Bestelmeier) hat vorgeschlagen, beiden Zusätzen beizutreten.

Nürnberg, 14 Mai. (N. C.) Nach Eröffnung der gestern Vormittag 9 Uhr begonnenen letzten Sitzung der achten Generalversammlung der Actionäre für den Ludwigscanal trug der Präsident die in der vorigen Sitzung beschlossene, und im edelsten Style verabfaßte Dankadresse an Se. Majestät den König vor, welche mit allgemeiner Acclamation gutgeheißen, und sodann dem königl. außerordentlichen Regierungscommissär Regierungspräsidenten ꝛc. v. Andrian mit der Bitte überreicht wurde, sie an Se. Maj. gelangen lassen zu wollen. Der Director der Generalversammlung, Bankconsulent Dr. Kreitmaier, lud sodann den Referenten, Appellationsgerichtsadvokaten Dr. v. Hornthal, ein, den Geschäftsbericht vorzutragen. Die im Verfolge dieses Berichts motivirten, und von der Generalversammlung zum Beschluß erhobenen Anträge, (wozu die anwesenden königl Regierungsbevollmächtigten die Genehmigung Sr. Maj. des Königs vorbehalten zu müssen glaubten) bestehen ihrem wesentlichen Inhalte nach darin: Es solle 1) Ehrendirector des Ausschusses einer der Chefs oder Associe's des Bankierhauses M. A. v. Rothschild und Söhne seyn, welches denselben immer für die Dauer eines Jahres ernennt, 2) von jetzt an die jährliche ordentliche Generalversammlung der Actionäre während des Monats September in Nürnberg abgehalten, 3) sogleich zur Wahl von sechs Ausschußmitgliedern und zwei Secretären geschritten, 4) aus diesen sechs Mitgliedern der erste Director des Ausschusses von der Generalversammlung und hiernach der zweite Director von dem Ausschuß — aus dessen Mitte gewählt werden. 5) Hinsichtlich der Ueberschaffung der Registraturen ꝛc. des Ausschusses von Frankfurt hierher wurde derselbe ermächtigt, alle hiefür dienlichen Vollziehungsmaßregeln provisorisch zu treffen. Nach erfolgtem Vortrag hinsichtlich des von der königl bayerischen Regierung nachträglich stattgefundenen Anerkenntnisses der Beschlüsse der fünften, sechsten und siebenten Generalversammlung bezüglich des Conto-Corrents des Bankierhauses M. A. v. Rothschild und Söhne über die Actiengesellschaftsfonds und der hierüber aufgestellten Ausschußrechnungen, dann der Mittheilungen über die Berichtigung der seit dem 1. Juli verfallenen und resp. verfallenden Zinsen, ging der Generalcomitebericht 6) auf die rückständigen Coupons über, und bemerkte hierwegen, daß in Ermanglung von Deckungsmitteln hierfür die Wiederholung der frühern Bitte, hinsichtlich welcher auf die Verhandlungen der sechsten und siebenten Generalversammlung, und namentlich auf die §§. 33 und 11 verwiesen wurde, deßhalb höhern Orts wünschenswerth seyn möchte, weßhalb der Ausschuß sich bemühen möge, diese Angelegenheit auf irgend eine Weise einer die Actionäre beruhigenden Erledigung entgegen zu führen, und der nächsten Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Der Generalversammlungspräsident reassumirte in kurzer Darstellung den Gang der frühern Verhandlungen und der Sachlage, Vicepräsident Landrichter Wülfert in gleicher Weise den Stand der Verhältnisse mit dem Beifügen, daß es sicherlich der neue Ausschuß als eine seiner heiligsten und nächsten Pflichten erachten werde, diesen eben so schwierigen als unangenehmen Gegenstand einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, alle dienlichen Mittel zu seiner endlichen Erledigung zu ergreifen, und was hierin zur Beruhigung der Actionäre geschehen könne, der nächsten Generalversammlung im Herbste d. J. gutachtlich zu berichten. Diese Versicherungen waren es, welche die Generalversammlung bestimmten, dem Komiteberichtantrage ohne weitere Discussion beizutreten. 7) In Betreff einiger seit dem 1. Juli 1842 noch unberichtigt gebliebener Kosten der Ausschußverwaltung, dann 8) hinsichtlich der von jetzt an erwachsenden Kosten der Ausschußverwaltung wurde nach dem Antrag von der Generalversammlung der Ausschuß ermächtigt, ad 7) nach Feststellung des Ziffers dieser Rückstände über die Mittel und Wege der Deckung zu berathen und der nächsten Generalversammlung darüber Gutachten vorzulegen, und ad 8) einen Etat des Bedarfs herzustellen, mit der Befugniß, die hiernach nothwendigen Deckungsmittel auf thunliche Weise zu beschaffen, und darüber an die nächste ordentliche Generalversammlung Antrag zu erstatten. Nun ging der Vortrag auf die dem Ausschußberichte angefügte Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben bei der königl. Kanalbaucasse bis ultimo III. Quartal 1841 (ultimo September) über, woraus sich ergab, daß von den bis dahin stattgefundenen Ausgaben zusammen mit 8,936,405 fl. 53 kr. nach Abzug der von der Actiengesellschaft vertragemäßig zu leistenden Maximalbausumme von 8,530,000 fl. der Rest von 406,405 fl. 53 kr. aus der königl. b. Staatscasse geleistet wurde. Die größte Aufmerksamkeit erregte der weitere Vortrag hinsichtlich des von dem königl. Regierungsbevollmächtigten vorgelegten Entwurfs einer durch die VI. Generalversammlung schon in Anregung gebrachten Uebereinkunft mit der k. b. Regierung in Betreff der Verwaltung des Ludwigskanals und der dafür zu leistenden Vergütungen, worauf die Generalversammlung 9) den Ausschuß ermächtigte, nach Maßgabe des Beschlusses der VI. Generalversammlung im Protokoll vom 4 November 1841 §§. 21 und 22 diese Angelegenheit zum vollständigen Abschluß zu bringen. Der Bericht des Generalkomites untersucht nun, ob es nicht zweckmäßiger wäre, anstatt eines bauverständigen Kanaladministrators einen merkantilisch gebildeten Geschäftsmann an die Spitze der Kanalverwaltung zu stellen, und macht zugleich darauf aufmerksam, wie dringend nothwendig es sey, jetzt, da der Kanal bereits zwischen Nürnberg und Bamberg für die Schifffahrt eröffnet, seine Befahrung demnächst noch auf weitern Strecken zu erwarten, und alle Aussicht eines lebhaften Verkehrs vorhanden ist, für die möglichst baldige Bestellung der k. Kanalverwaltung, insbesondere des eigentlichen Administrators Sorge zu tragen. Ebenso wurde darauf hingewiesen, daß nunmehr bei dem wirklich begonnenen Dienst auf dem Kanal auch die Herstellung der dazu nöthigen Betriebsanstalten und Einrichtungen, Lagerhäuser und Krahnen dringend nothwendig erscheine, und von der unablässigen Sorge der k. bayerischen Regierung für die allseitige Vervollständigung des großen Werkes die beruhigende Erwartung ausgesprochen, daß jene Nebenanlagen jetzt auch in thunlichster Bälde dem Kanaldienste zur Verfügung gestellt werden. Noch wurde die Nothwendigkeit schleunigster Erbauung des Kanalhafens zu Bamberg nachgewiesen und dadurch motivirt, daß Bamberg nächst Nürnberg der bedeutendste Handelsplatz ist, welcher gegenwärtig schon dem Kanal die meiste Schifffahrt liefert, den größten Theil seiner Güter verladet, die der Main fast ausschließlich ihm zubringt oder von ihm übernimmt. 10) Die Generalversammlung beauftragte sowohl hierwegen als wegen des vorgehenden Punktes den Ausschuß zur vorzugsweisen förderlichen Verfolgung dieser Gegenstände. Das Komite beantragte ferner 11) den Ausschuß zu ermächtigen, an allen geeigneten Orten, wo die Bestellung von Agenten wünschenswerth seyn sollte, Agenten zu ernennen, worauf von Seiten der Generalversammlung einstimmig eingegangen wurde. Aus dem von dem k. Regierungsbevollmächtigten dem Ausschuß zur Kenntniß mitgetheiltem Bericht der k. Kanalbauinspection an das k. Ministerium des Innern wurde hervorgehoben, daß bis ultimo Dezember 1842: 11,569,291 fl. 44 kr. verausgabt wurden; daß mit Ausnahme der 107' hohen Aufdämmung im Disteldobel bei Burgthann die oberste Haltung nunmehr mit 3' Wasser gefüllt ist, und nach dem Berichte der Section III. Neumarkt auf 4' gebracht werden kann. Bis die erwähnte Aufdämmung am Disteldobel, dann im Ketten- und Gruberbachthale zur vollkommenen Verdichtung und nöthigen Festigkeit gebracht ist, was man im Laufe des gegenwärtigen Baujahres zu erreichen hoffe, soll das Wasser der obersten Kanalhaltung für die bereits dem Betriebe eröffnete Kanalstrecke nicht unbenützt bleiben, indem ein allerhöchstes Rescript deßhalb die Herstellung eines hölzernen Gerinnes über den Damm am Disteldobel anbefiehlt, welches das Wasser von der obersten in die 57ste Haltung bringt, damit von dieser bis Nürnberg und von da nach Bamberg jedes Hinderniß der Beschiffung des Kanals beseitigt werde. Alle Dammarbeiten und Kunstbauten von der obersten Haltung bis zur Altmühl sind vollendet, bereits alle Haltungen 2' 5" bis 3' hoch gefüllt, mit Ausnahme der 93sten Haltung, in welcher noch die Verdichtung bewerkstelligt wird. Die Schiffbarmachung der Altmühl steht im thätigsten Betriebe. Der allerhöchst genehmigte Bau von zwei Stauschleusen in derselben wird, wie zu erwarten steht, im jetzigen Baujahre vollendet, mit den Vertiefungsarbeiten fortgefahren, und in derselben Frist die Herstellung einer, jener der Donau gleichkommenden, Wassertiefe erwartet u. s. w. Hierauf stellte das Generalcomite an die Generalversammlung noch den Antrag: den königl. Kanalbaubeamten, vor Allem aber ihren bisherigen Vorständen, den königlich

bayerischen Oberbaurathen Freiherrn von Pechmann und Beyschlag, dann insbesondere den Sectionsvorständen, den wohlverdienten Dank der Gesellschaft auszudrücken — welcher Antrag bei der Generalversammlung große Theilnahme fand, und als allgemeiner Ausdruck deren Gesinnung anerkannt wurde. So schied die Versammlung in einer Eintracht, in welcher wir die glücklichste Vorbedeutung für die Zukunft des großen Unternehmens erblicken.

Hannover, 10. Mai. (H. C.) Einzelne Correspondenzen widersprechen der Nachricht, daß Berathung und Entscheidung über die Zollfrage erfolgt sey. Wir versichern dagegen mit gutem Grund, daß in einem Ministerialconseil nicht allein debattirt und gestimmt, sondern auch die Frage zur Entscheidung gebracht worden ist. Verhandlungen über den Anschluß mit der preußischen Regierung, welche die auswärtigen Angelegenheiten des Zollvereins bekanntlich allein besorgt, hatten freilich noch nicht stattgefunden; dagegen waren Communicationen über die Punkte gepflogen worden, um die sich künftige Verhandlungen drehen sollten. Da Preußen keine Anschluß-*Grundlagen* einräumen wollte, wie sie Hannovers Bedürfniß fordert und seine äußere Lage verlangen kann, und eine Veranlassung hinzutrat, sich diesseits über den Willen zur Annäherung an den Zollverein bestimmt zu erklären, wurde die Frage von unserm Gouvernement entschieden, und beschlossen, der preußischen Regierung zu eröffnen, daß unter solchen Voraussetzungen, als die Zollunion sie uns ansinne, der Anschluß des hiesigen Landes unmöglich sey. Man sieht daraus, die Zollsache ist nur *vorläufig* erledigt. Werden von jenseits *angemessene* Bedingungen proponirt, so beginnt die Annäherung von Neuem. Doch steht kaum zu erwarten, daß sich der Vereinigungsversuch in der nächsten Zukunft wiederholen wird, weil der Zollverein nicht gut im Stande ist, die Zugeständnisse einzuräumen, welche Hannover im Anschluß fordern muß, wenn es nicht seine wichtigsten Interessen auf das Spiel setzen will.

Aus Baden, 6. Mai. (A. Z.) Nun bereitet sich auch bei uns ein Schlag gegen die humanistischen Studien vor. Von Seite der obersten Behörden ward nemlich die Anfrage gestellt, ob der Zeitverlust, den das Studium der *griechischen* Sprache erfordere, nicht im allzugroßen Mißverhältniß stehe zu den gelesteten Erfolgen; dieser Zeitverlust treffe gerade diejenigen Gegenstände, deren Kenntniß für das Leben unentbehrlich sey. Die griechische Sprache sey dieß in den weitbin meisten Fällen keineswegs, sie werde in den Schulen mit vielem Zeitaufwande gelehrt, beim Uebertritt auf die Universität aber nicht weiter beachtet und vergessen. Der zeitraubende Unterricht könne daher beschränkt, bloß das Lateinische beibehalten und das Griechische durch neuere Sprachen und Naturwissenschaft ersetzt werden. In den Schulen solle der Unterricht darin nur noch für die Philologen, und *etwa* auch für die künftigen Theologen bindend seyn; für die übrigen freiwillig. Diesen Erlaß hat unser Oberstudienrath den verschiedenen Gelehrtenschulen zur Begutachtung zugeschickt.

* Cöthen, 13. Mai. In der Beilage zu Nr. 130 Ihres sehr geschätzten Blattes ist aus der Neuen Würzburger Zeitung eine Mittheilung über Cöthen aufgenommen, die den sittlichen Zustand unserer kleinen Residenz dem von Sodom ähnlich darstellt. — Wer irgend bekannt ist mit dem wahrlich musterhaften Lebenswandel unserer Jungfrauen der höhern Stände, für den bedarf es der Versicherung nicht, daß hierselbst nie eine solche Marie Höfler, noch eine Entbindungsanstalt existirt hat, und daß weder im 16. Stücke der hiesigen Zeitung, noch in einer andern Nummer je eine Anzeige erschienen ist, welche zu einer Mittheilung der Art irgend eine, auch nur entfernte Veranlassung hätte geben können. Jener erbärmliche, aller Wahrheit entbehrende Artikel hat zuerst in der Leipziger Locomotive gestanden, und sicherm Vernehmen nach sind bereits von hiesiger herzoglicher Landesregierung die erforderlichen Schritte gethan, dem Redacteur der Locomotive die geringste Zurechtweisung für die Aufnahme der groben Mystification zugehen zu lassen, und den Erfinder oder Einsender dieses Machwerks zu ermitteln, dem neben der verdienten Verachtung auch kaum die Strafe boshafter Verläumdung entgehen wird.

(Bad Ems, 6. Mai.) Unser Kurort ist seit vorigem Jahre durch mehrere bedeutende Anlagen wesentlich vervollkommnet worden. Persönliche Domänenverwaltung, die, dem großmüthigen Willen des Landesherrn gemäß, kein Opfer scheut, wenn es das allgemeine Wohl unserer, an berühmten Heilquellen gesegneten Landes betrifft, hat neuerdings diesen erhabenen Sinn bei den hiesigen Anstalten glänzend bethätigt. Mit einem Aufwande von beiläufig 150,000 Gulden ließ sie die Fassung und Leitung der zu den Bädern bestimmten warmen Quellen einer gänzlichen Umgestaltung unterwerfen und das große Bad- und Logirhaus „zu den vier Thürmen" ankaufen. Durch die nun veranstaltete Benutzung dieser seither nicht verwendeten Kräftigen und reichen Quellen ist wahrscheinlich für immer, bei einem noch so großen Andrange von Badenden, dem in den letzten Jahren hemmenden Mangel an Thermalwasser abgeholfen worden. Das Badhaus „zu den vier Thürmen", welches in den letzten Jahren sehr in Verfall gekommen, hat durch die Munificenz des jetzigen hohen Eigenthümers im Aeußern und Innern eine Einrichtung erhalten, die dasselbe bei der großen Annehmlichkeit der dazu gehörigen Bäder, seiner herrlichen, von allen vier Seiten die freieste Aussicht gewährenden Lage, in der angenehmsten und bequemsten Wohnung für Kurfremde jedes Standes umschaffen; die dessen Umgebungen bisher verunstaltenden Oekonomiegebäude sind entfernt und seine Gärten in blumen- und schattenreiche Anlagen verwandelt worden, welche eben so wohlthuend für den Kranken, wie dem ganzen Kurorte nun zur anmuthigen Zierde gereichen. Pächter dieser großartigen Anstalt, welche an 70 Zimmer und Cabinette in sich faßt, ist Hr. Becker, Gastwirth des nahe dabei gelegenen „Russischen Hofes" dahier. In den man sich wegen Logisbestellungen zu wenden hat. Auch hierin, in der keineswegs auf dem Meistgebot begründeten Wahl dieses Mannes zum Administrator derselben, kann man die höhern finanziellen Grundsätze der landesherrlichen Domäne nicht verkennen; der allbekannte Ruf des Hrn. Becker als Wirth, die ausgezeichnete Verwaltung seines eigenen, zu musterhafter Vollkommenheit gediehenen großen Gasthofes bürgen dafür, daß auch von dieser Seite das im eigentlichen Sinne des Worts neu begründete Etablissement „zu den vier Thürmen" nichts zu wünschen übrig lassen wird. Außerdem haben mehrere Besitzer hiesiger Privathäuser und Gasthöfe, worunter besonders die Pächter zum „Europäischen Hof" und zum „Panorama", denselben eine Einrichtung gegeben, die an Eleganz und Comfort wenige ihres Gleichen an irgendwelchem Luxusbade finden dürfte. Möchte nun in der nächsten Zeit, nachdem in den letzten Jahren so Vieles im Innern des hiesigen Kurorts geschaffen worden, auch unsern reizenden Umgebungen, die den anmuthigsten Charakter idyllischer Landschaft mit der Pracht und Herrlichkeit der nahen schönsten Rheingegenden vereinigen, Seitens der hohen Behörde mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit auch in dieser Hinsicht unsere heilbringenden Quellen sich des höchsten Vorrechts rühmen könnten, worin sie bis jetzt noch nur von Einem großen Kurorte übertroffen werden. [5706]

Paris, 14. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat auch der Finanzminister, Hr. Lacave-Laplagne, den Gesetzvorschlag, die Unterdrückung der Räbenzuckerindustrie betreffend, in ausführlicher Rede gegen den Antrag der Commission vertheidigt. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

— Der Deputirte Bresson, Generaldirector der Forstverwaltung, und der Pair, Baron Mounier, sind mit Tod abgegangen. —

— Die Regierung gedenkt bei den Kammern auf ein Anlehn von zehn Millionen Franken zu Gunsten der Colonie Guadeloupe anzutragen und erwartet, um diesen Schritt zu thun, nur die Abschätzung der durch das Erdbeben vom 8. Februar veranlaßten Schäden.

London, 12. Mai. 3pCt. Stocks 96¼. — 5pCt. Span. 22. — Neue 3pCt. 32¼. — 5pCt. Port. 40¼.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von irgend einer Bedeutung.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5617] **Herzoglich Nassauische Domanial-Weinversteigerung.**

Aus der Erndte des Jahres 1842 werden dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt:

I. zu Oberlahnstein, Montag den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr,
2 Stück Zinswein,
16 „ Zehntwein;

II. zu Hochheim, Dienstag den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr,
2 Stück Zinswein,
5 „ Zehntwein,
8 „ 3. Zulaß eigenen Wachsthums;

III. zu Eltville, Mittwoch den 31. Mai, Vormittags 9 Uhr,
24 Stück Zinswein;

IV. zu Eberbach, Donnerstag den 1. Juni, Vormittags 9 Uhr, an eigenem Wachsthum:

1 Stück 1 Zulaß Gräfenberger,
8 „ 2 „ Hattenheimer,
6 „ 1 „ Marcobrunner,
64 „ 4 „ Steinberger, und

V. zu Rüdesheim, Freitag den 2. Juni, Vormittags 10 Uhr,
a) an weißen Weinen:
17 Stück Zinswein,
7 „ 1 Zulaß Zehntwein,
8 „ 5 „ eigenen Wachsthums,
b) an rothem Wein:
14 Ohm Aßmannshäuser Zehntwein,
30 „ „ eigenen Wachsthums.

Es wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß zu Oberlahnstein und Eltville die Proben jedesmal vor dem Beginn der Versteigerung an den Fässern genommen werden können; zu Hochheim, Eberbach und Rüdesheim aber Samstag den 27. und Montag den 29. Mai, während des ganzen Tages und Mittwoch den 31. Mai Nachmittags die Proben an den Fässern abgegeben werden. Am Versteigerungstag selbst werden zu Hochheim, Eberbach und Rüdesheim die Proben nur in dem Versteigerungslocal gereicht.

Wiesbaden, den 13. April 1843.

Aus der Canzlei der Herzoglich Nassauischen General-Domänen-Direction.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anleben, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5731] Der Schneidergeselle Adam Gebhard aus Zuckelhausen, dessen Personalbeschreibung unten folgt, entfernte sich am 4. d. M. aus der Wohnung seines Meisters, und da er seitdem nicht mehr zurückgekehrt ist, auch am 5. d. M. Morgens einige ihm zugehörige Kleidungsstücke auf der Mainbrücke gefunden worden, so ist zu vermuthen, daß er in dem Maine den Tod gefunden hat. Wir ersuchen daher alle verpflichtete Behörden, Mittheilungen, welche sie über den Gebhard zu machen im Stande sind, baldgefälligst anher gelangen lassen zu wollen.

Frankfurt, den 13. Mai 1843.

Polizei-Amt.

Personalbeschreibung.

Statur: untersetzt; Alter: in den fünfzigern; Haare: grau, vorne etwas dünn; Gesicht: mager, länglich; Gesichtsfarbe: röthlich; Nase: etwas breit und dick; Zähne: gut.

Kleidung: feinenes Hemd, weiß und braun gestreifte Halsbinde, grüne modefarbene Hosen, Stiefel.

[5494] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns Daniel Fisch Kulp und dessen hinterbliebenen Wittwe Sara, geb. Stiebel, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 31. März 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5726] Edictalien.

Ueber das Vermögen des Peter Best von Sonnenberg ist der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an der Masse sind

Dienstag den 13. Juni l. J.,
früh 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 5. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 16. Mai. Schluss 1 Uhr.

	pCt.	Papr.	Geld
Metalliq. Obligat.	5	111⅞	111⅜
ditto ditto	4	—	102½
ditto ditto	3	—	78⅜
Bank-Actien ex Div.		1987	1986
fl. 250 Loos b. Roth.		116½	116
fl. 500 „ ditto		144	143½
Bethmann. Obligat.	4	—	101½
„ ditto ditto	4½	—	103⅜
Staatsschuldschein.	3½	—	103⅜
Prämienscheine . . .		—	94
Obligationen . . .	3½	—	101
Obligationen . . .	3½	—	102⅜
Eisenbahnact. ex Div.		363	362½
Obligat.	4	—	102⅜
fl. 50 Loose v. 1840.		—	54⅜
Obligationen . . .	3½	95¾	—
fl. 50 Loose . . .		—	67½
fl. 25 ditto . . .		—	28¾
Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose . . .		—	25½
Integrale	2½	57¼	57
Actien incl. 25 Cp.	5	222½	222½
Consols. Lst. à fl. 12	2½	40⅜	40½
fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85¾
ditto à fl. 500 . . .		—	93¼

Wechsel-Cours.

Den 16 Mai

	Papr.	Geld
Amsterdam k S.	99⅛	99⅛
ditto 2M.	—	98½
Augsburg . k.S.	—	119½
ditto 2M.	—	—
Berlin . . . k S.	105	—
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	98
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	—	87½
ditto 2M.	—	87¼
Leipzig . k.S.	105	—
ditto 2M.	—	—
London . . k.S.	121	—
ditto 2M.	—	120½
Lyon . . . k.S.	—	93¾
ditto 2M.	—	—
Mailand . . k.S.	—	101⅞
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93¾
ditto 3M.	—	93¼
Wien 20 kr. k.S.	—	121½
ditto 3M.	—	120½
Disconto . .	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 16. Mai.

Gold	fl	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	
Friedrichsd'or	9	57	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	45½
Rand-Ducaten	5	55½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering o. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 12 Mai.		Amsterdam, 13 Mai.	
5pCt. Metalliq	110½	2½pCt. Integrales	57⅛
4 — ditto . .	100¼	Kanalthl. —	—
3 — ditto . .	77¼	Rentant.	—
Actien . . .	1627	4 — Inac.	99¾
fl. 250 Loose .	113¾	5 — Span. Act.	20⅝
fl. 500 Loose .	141		
London, 12. Mai		**Paris, 13 Mai.**	
3pCt. Stocks e. c.	96⅛	5pCt. Rente ex C.	120 85
2½— Holländ. .	57⅛	5 — ditto . .	82 10
5 — Sp. Activ	22	5 — Activschuld	30
2½— Portugies.	40½	Passivsch.	4⅞
		5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach sensit. Mahler.

№ 137. — Donnerstag — — 18. Mai — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 14. Mai. Die Debatten über die Zuckerfrage drehen sich immer in dem nemlichen Kreise herum und die Kammer schläft dabei ein. Es kommt Einer nach dem Andern und erzählt die Geschichte der Runkelrübe und des Zuckerrohrs, die jedrr aus dem Stegreife dictiren könnte; immer von Neuem rücken dieselben Iiffercolonnen in's parlamentarische Feld, die seit Jahren in allen Journalen auf- und abmarschiren; wer weiß nicht, daß die Schifffahrt nach Terre-Neuve und nach den Colonien 10,000 Matrosen beschäftigt, daß auf solche Weise sich die Kriegsmarine recrutirt, daß die Colonien von Paris allein im Durchschnitte für 54 Million Waaren beziehen? Die Colonien werden überhaupt zu sehr vorgeschoben; Vortheil und Nachtheil der Pflanzer kommen hier eigentlich nicht in Anschlag; es hat keine Industrie das Recht, in ihrem Interesse die Abschaffung einer andern zu verlangen, und man kann sie um so mehr bei Seite lassen, da ihr Wohl durch das allgemeine Wohl bedingt und dieses allein zu beachten ist. Guizot ist nur ein Mal in der Kammer erschienen und nur auf kurze Zeit. Thiers ist gegen das Projekt der Regierung, nemlich gegen die Unterdrückung der inländischen Fabrikation, allein er hat sich bis jetzt enthalten, aufzutreten; er zieht sich in stolze Unthätigkeit zurück. Die Conjuncturen sind nicht groß genug für sein Talent; gegen Guizot darf er nicht sprechen, in der Kammer nemlich, das läßt sein Verhältniß zum Hofe nicht zu; in seinem Salon hält er sich dafür schadlos. Wie die Sachen jetzt stehen, wird die gänzliche Vernichtung der Runkelrübe problematisch; sollte der ministerielle Vorschlag verworfen werden, so begnügt man sich wohl mit der progressiven Gleichstellung. — Es ist kein Geheimniß, daß die Juliregierung seit lange Alles aufbietet, um die Geistlichkeit zu gewinnen; der Zweck ist, auf solche Weise Spaltung in die legitimistische Partei zu bringen, die im Grunde eine religiöse ist. Mit den jungen Geistlichen ist es meistentheils gelungen; diese haben nichts verloren und Alles zu gewinnen. Die Jesuiten aber, die ihrem Ehrgeiz den Weg gesperrt sehen, fangen wieder an zu spuken. Sie maschinirten bisher nur in der Presse gegen die Universität und die Professoren des Collège de France; jetzt senden sie ihre Leute in die Vorlesungen der Herren Michelet und Quinet und lassen sie auszischen. Michelet, Professor der Geschichte, ein energischer Mann, brachte dieser Tage die Sprache auf Loyola und seinen Orden: darüber entstand Geschrei und Tumult; die Studenten machten zuletzt Miene, einen der Ruhestörer zur Thüre hinaus zu werfen; darauf wurde es still. Im Cursus des Hrn. Edgar Quinet ereigneten sich ähnliche Vorfälle. Hr Villemain kann Nichts thun; ihm sind die Hände gebunden; er findet von oben herab Widerstand. Unter der Hand bilden sich die Congregationen auf's Neue; so gibt es eine Gesellschaft zum heiligen Vincenz von Paula, die an vierzig tausend Mitglieder zählt; es gehören Leute von den angesehensten Familien dazu. Die Jesuiten haben hier zwei Professhäuser und einige gut redigirte Journale. Das Blatt des Hrn. Genoude „La Nation“ soll 10,000 Abonnenten haben; es kostet 30 Fr., und bringt zum wenigsten 50,000 Fr. Verlust; das sind Parteimanöver; man will nicht mehr mit der Presse Geld gewinnen, man will die Meinung verbreiten, die Gemüther umstricken und auf die Catastrophe vorbereiten, die man nach dem Tode des Königs erwartet; dieß ist der Schlüssel des Geheimnisses. Dagegen werden denn auch die Forts mit der größten Schnelligkeit aufgeführt, und sollte eine Bewegung entstehen beim einstigen Regierungswechsel, so wird man zum Kampfe bereit seyn. —

** Paris, 14. Mai. Criminalstatistik. Aus einem Bericht des Siegelbewahrers an den König, die Verwaltung der Strafjustiz im Laufe des Jahres 1841 betreffend, ergeben sich folgende Thatumstände: Die Assisengerichte hatten 5528 Anklagen zu erledigen, die zusammen 10612 Verbrechen in sich faßten; das Jahr 1840 hatte 6004 Anklagen; die Zahl hat mithin um 476 abgenommen; auch im Verhältniß zu den Jahren 1837, 38 und 39 ist 1841 im moralischen Vortheil; 1840 kamen 1622 Anklagen vor wegen Verbrechen gegen Personen und 4382 veranlaßt durch Verbrechen gegen das Eigenthum; 1841 war das Verhältniß 1765 und 3763. Von den 5528 Anklagen von 1841 wurden 2839 als ganz zulässig anerkannt, 1224 nur mit Modificationen admittirt, und 1465 abgewiesen; die 5528 Anklagen berührten 7462 Individuen; in Bezug auf das Verhältniß zur Bevölkerung kommt 1841 eine Anklage auf 4583 Einwohner. In den einzelnen Departements zeigen sich, wie dieß in der Regel der Fall ist, große Verschiedenheiten. Das Seinedepartement steht zuerst in der Reihe; es hatte 1841 einen Angeklagten auf 1434 Bewohner; ihm zunächst kommen Corsika, Rhonemündungen, Ostpyrenäen, Niederrhein, Vaucluse mit einem Angeklagten auf 1909, 2467, 2553, 2759, 2821 Einwohner. Die Departements, in welchen die wenigsten Anklagen vorgekommen sind, folgen sich in absteigender Ordnung so: Ain mit einem Angeklagten auf 14,228 Bewohner; Pas-de-Calais, Jiere, Tarn und Garonne, Drome, Cher, Ober-Loire; in dem letztgenannten Departement kam ein Angeklagter auf 8252 Individuen. Unter den Verbrechen gegen das Eigenthum waren 3910 Diebstähle, 630 Fälschungen, 99 Falschmünzungen, 132 betrügliche Bankerote, 183 Brandstiftungen. Im Departement Corsika kommen verhältnißmäßig die meisten Verbrechen gegen Personen vor, im Seine-Departement die meisten gegen das Eigenthum. Unter den 7462 Angeklagten waren 6185 Männer und 1277 Frauen; 50 Angeklagte waren 70 Jahr alt, 183 von 60 bis 70, 400 von 50 bis 60, 1142 von 40 bis 50, 1863 von 30 bis 40, 1265 von 25 bis 30, 1195 von 21 bis 25, 1294 von 16 bis 21, und 70 hatten das 16te Jahr noch nicht erreicht. Von den 7462 Angeklagten waren 4269 ledigen Standes, 2903 verheirathet und 290 verwittwet; — 4052 konnten weder lesen noch schreiben, 2442 verstanden zu lesen, 737 hatten zureichende Kenntnisse, um Anwendung davon zu machen, und nur 231 waren in höherm Grade unterrichtet. Von den 7462 wurden 2434 freigesprochen, 50 zum Tode, 1108 zur Zwangsarbeit, über 3800 zur zeitweiligen Einsperrung

Digitized by Google

verurtheilt. Die Zahl der Todesurtheile ist fast gleich in den Jahren 40 und 41; 1840 waren 51 Individuen zum Tode verurtheilt worden, 1841 waren es 50; 1840 fanden 45 Hinrichtungen statt, 1841 nur 38; von den 12 übrigen zum Tode verurtheilten Verbrechern erlangten 11 eine Strafumwandlung und einer brachte sich unmittelbar nach der Verurtheilung selbst um's Leben; 257 Angeklagte waren des Todes schuldig befunden worden, aber bei 207 derselben fand die Jury mildernde Umstände zu beachten, so daß statt der Capitalstrafe nur Zwangsarbeit ausgesprochen wurde. Die Zahl der 1841 vor die Assisen gekommenen Anklagen auf politische Vergehen und Preßvergehen stieg auf 65; es waren dabei 110 Personen angeschuldigt; 86 derselben wurden freigesprochen, 24 zu Gefängniß und Geldbuße verurtheilt. Vor den Polizeigerichten kamen im Jahr 1841 152,892 Sachen zur Verhandlung, wobei 187,781 Individuen angeschuldigt waren; die 2080 Polizeiritbunale erließen 167,519 Urtheile und Bescheide. Endlich sind im Jahr 1841 bei der Polizeibehörde zur Anzeige gekommen 7296 accidentelle Todesfälle und 2814 Selbstmorde.

Großbritannien.

** London, 12. Mai. Im Unterhaus ist das Korngesetz neuerdings auf's Tapet gebracht worden; die Debatte über einen Antrag des Hrn. Villiers auf sofortige Abschaffung aller die Getraideeinfuhr erschwerenden Vorschriften dauern schon mehrere Tage und werden, wie die Times klagen, mit 48 Columnenkraft fortgeschleppt, obschon der Ausgang, nemlich die Verwerfung der Motion, gar nicht zu beweifeln ist. Sir Robert Peel gab heute auf Interpellation des Hrn. Ewart einige Aufklärung über den Stand der Dinge zu Buenos-Ayres und Montevideo; er beklagt die unnützen Feindseligkeiten (insano hostilities) — diese Bezeichnung verdienten sie! — deren Schauplatz der La Plata-Strom geworden, und gibt die Versicherung, daß man die Intervention so weit als nur möglich gewesen, versucht habe; der englische Gesandte habe sich dabei der wärmsten Mitwirkung des französischen zu erfreuen gehabt; die Marinetruppen der beiden Nationen seyen angewesen, das Eigenthum der englischen und französischen Kaufleute zu schützen. —

— Das Colosseum ist vorgestern in öffentlicher Versteigerung zum Kauf ausgeboten worden; es wurde zu 10,000 Pfd. St. eingelegt und einem Hrn. Giraud für 23,000 Guineen zugeschlagen.

Niederlande.

Amsterdam, 14. Mai. (Effectensocietät). 2½pCt. Int. 57¾. — 3½pCt. Synd. 82¾. — Handelm. 137¾. — Arb. 20¾. — Coup. 25¾. Die heutige halbmonatliche Abrechnung brachte einige Lebendigkeit in Integralen hervor, die etwas fester blieben. In Handelm. war zweimonatliche Abrechnung der Prämien, und dieser Umstand gab auch darin zu einigem Handel Veranlassung. In fremden war wenig Affaire. Spanische etwas fester.

Türkei.

Konstantinopel, 26. April. (Allg. Ztg.) Die von Sr. Durchl. dem Staatskanzler Fürsten v. Metternich gegen den türkischen Botschafter zu Wien, Risaat Pascha, im wohlbemessenen Augenblick geführte energische Sprache und die von letzterem deßfalls an die Pforte erstatteten Berichte scheinen den vielverschlungenen gordischen Knoten der österreichischen Dampfschifffahrtsangelegenheit plötzlich gelöst zu haben. Gestern ließ Sarim Effendi den ersten Dolmetsch, Frhrn. v. Testa, zu sich entbieten, und nachdem er zuerst die bisherigen Beschwerden als nicht bestehend oder übertrieben darzustellen gesucht, endigte diese Unterredung schließlich mit der bestimmten Erklärung Sarims: daß erneuerte Befehle sowohl an den Ichtiffah Naziri in der Hauptstadt als an die Behörden von Trapezunt, Samsun und Sinope erlassen werden würden, um alle den österreichischen Dampfboten in den Weg gelegten Hindernisse einzustellen. Für den Fall, daß dennoch Schwierigkeiten vorkommen sollten, ersuchte er, sich an den Handelsminister und Großmauthner, Tahir Bey, zu augenblicklicher Abhülfe zu wenden. Sarim Effendi fuhr fort, er würde sogleich diese Beschlüsse dem türkischen Botschafter in Wien in gleicher Weise mittheilen, um officielle Anzeige davon zu machen *) und hoffe, Hr. v. Kleyl werde nicht verabsäumen, im gleichen Sinne an Se. Durchl. den Fürsten Staatskanzler zu berichten. Ein im Sinne dieser Erklärungen verfaßtes Schreiben vom Finanzminister Saweti Effendi ging auch wirklich noch am selbigen Tage an den Muschir von Trapezunt ab. — Es ist nun zu erwarten, ob die Thatsachen sofort den Zusicherungen entsprechen werden. Man kennt die Tergiversationen der Türken überhaupt, und die Sarim Effendi's insbesondere, leider nur zu genau, als daß man darüber ohne alle Besorgniß seyn könnte; indeß läßt sich noch so formell und explicit gegebenen Erklärungen doch kaum mehr länger an der endlichen Erfüllung zweifeln, um so mehr, als die Türken doch am Ende einsehen mußten, daß nur die Langmuth des österreichischen Cabinets ihnen bisher den Schaden erspart hat, der ihnen bei längerem Beharren in dieser falschen Richtung nothwendig bevorstehen müßte.

Schweiz.

Mit Kreisschreiben vom 10. Mai benachrichtigt der Vorort die sämmtlichen Kantone, daß sowohl Hr. Graf v. Bombelles, k. k. österr. Gesandter, als Hr. Morier, k. großbritannischer Minister, in Folge erhaltenen Urlaubs, auf einige Zeit ihre Gesandschaftsstellen verlassen haben, und daß die Geschäfte des ersteren durch Hrn. Legationsrath v. Philippsberg, diejenigen des letztern aber durch Hrn. Sheridan, in der Eigenschaft eines einstweiligen Geschäftsträgers, während der Abwesenheit des Gesandten werden besorgt werden. (B. Verfft.)

Luzern. In dem am 3. Mai von dem Vorort den Ständen übersandten Tractandencirculär für die ordentliche Tagsatzung heißt es bezüglich der Bundesrevision, daß es vor Allem Noth thue, den durch mancherlei Ereignisse erschütterten Rechtszustand neu zu befestigen, und der Vorortrath daher an, es sollte für einmal dem Antrage auf Revision des Bundesvertrags keine weitere Folge gegeben werden. In Bezug auf die aargauische Klosterfrage bringt der Vorort allerseits die Streitfrage über den von der Tagsatzung gebotenen Status quo in Erinnerung, und wünscht, daß die Tagsatzung selbst durch eine förmliche Schlußnahme die durch den Vorort aufgestellte Auslegung des Tagsatzungsbeschlusses über den Status quo ausdrücklich bestätige oder verwerfe, denn es sey für eine jede Behörde weit ehrenvoller, innerhalb den Schranken ihrer Befugnisse alle möglichen Schritte zu thun, um den unwandelbaren Grundsätzen des Rechts Anerkennung und Geltung zu verschaffen, als unthätig den Ereignissen es zu überlassen, wichtige Lebensfragen, die auf ihren Entscheid harren, ohne ihre unmittelbare Einwirkung zu lösen, und sich vor Thatsachen zu beugen, die im Widerspruche mit den Grundsätzen des Rechts einseitig und unbefugter Weise vollbracht worden sind. In Bezug auf die Klosterfrage selbst fühlt sich der Vorort verpflichtet, die Kantone vor den Folgen einer solchen Verletzung des bundesgemäßen Rechtszustandes, vor den Folgen einer längeren sonstdauer der dermaligen unbefriedigenden, aus jener Handlung hervorgegangenen Verhältnisse, vor Allem aber vor den Folgen eines Beschlusses mit allem Nachdrucke zu warnen, durch welchen die Tagsatzung versucht werden könnte, sich mit dem bundeswidrigen Benehmen der Behörden des Kantons Aargau zufrieden zu stellen. Die Kantone mögen wohl bedenken, daß durch die Sanction einer förmlichen Störung des in der Schweiz gültigen bundesgemäßen Rechtszustandes dieser Zustand in allen seinen verschiedenen hochwichtigen Beziehungen tief erschüttert würde.

Deutschland.

Wien, 12. Mai. (R. C.) Das Staatsanlehen wegen Beschleunigung der Eisenbahnbauten, welches Börsengerüchte

*) Nachrichten von Wien melden bereits die Ankunft dieser Instruction und die deßhalb von Risaat Pascha dem Fürsten Metternich gemachte officielle Mittheilung. K. d. A. Z.

Digitized by Google

als bestimmt in Aussicht gestellt, ist nun definitiv sistirt worden. Dagegen sind bereits 3pCt. Kassenanweisungen im Betrage von 20 Mill. C. M. gedruckt, und ihre erste Emmission dürfte wahrscheinlich schon im nächsten Monate erfolgen. Man glaubt, daß vorläufig 5 Mill. ausgegeben werden. Bei der ungemeinen Vorliebe des Publikums für diese Papiere, die auch im gewöhnlichen Verkehr ihre Anwendung und Giltigkeit haben, erscheint diese Finanzmaßregel allerdings als die geeignetste, um momentane Bedürfnisse des Staats auf diese Weise zu decken. — Die Fortsetzung der Nordbahn auf ihrem Flügel nach Stockerau bis Krems ist bereits genehmigt; man beabsichtigt, bei letzterem Orte über die Donau zu setzen, und, mittelst einer am rechten Ufer anzulegenden Eisenbahntrace, eine directe Verbindung zwischen Wien und Linz herzustellen.

Wien, 13. Mai. 5pCt. Met. 109¼. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1627. — 250 fl. Loose 114¼. — 500 fl. Loose 141¼.

Berlin, 12. Mai. (Schles. Z.) Nach Berathungen des Staatsraths soll es nun entschieden seyn, daß sich der Staat an den zu erbauenden Eisenbahnlinien mit einer Summe von 50 Mill. Thlrn. betheiligen, oder eigentlich den Bau derselben auf seine Kosten übernehmen werde. Man will mit diesem Beschluß die Mahregel in Verbindung bringen, die in Betreff von manchen projectirten Staatsbauten genommen seyn soll, daß die Ausführung derselben nemlich für dieses Jahr ausgesetzt worden sey.

* Bonn, 14. Mai. Gleich der Mehrzahl der bedeutenderen Städte der Rheinprovinz hat auch unsere Stadt eine Reihe von Wünschen an den Landtag gerichtet. Eigentlich politische Bedeutung hat nur die eine dieser Petitionen, welche um Gewährung einer Virilstimme an die Universität Bonn und um Vertretung der Intelligenz auf den Landtagen bittet. Von den übrigen Petitionen ist einer Bitte um Reform der Vorschriften über die Bildung der Geschwornengerichte und einer anderen um Verpflichtung des Staats zu Beiträgen für die Kosten der Polizeiadministration der größeren Städte Erwähnung zu thun. — Professor Welcker ist von seiner Reise in den Orient wieder zu uns zurückgekehrt und ist von den Mitgliedern des unter seiner Leitung stehenden philologischen Seminars herzlich und festlich begrüßt worden.

Aus Westphalen, 12. Mai. (Westphäl. Merkur.) Daß, wie vielfach behauptet worden, die über die Verhandlungen unseres Landtages veröffentlichen offiziellen Zeitungsartikel nur eine sehr dürftige Uebersicht leisten, können wir leider nicht verabreden. Die Redactoren dieser Artikel dürfen aber dieserhalb von keinem Vorwurfe betroffen werden, da sie die Weisung erhalten haben sollen, nur gedrängte Darstellungen zu entwerfen. Sehr aufgefallen ist es uns, daß über die letzten Sitzungen des Landtages gar keine offiziellen Berichte erschienen sind. Im Publikum werden dafür verschiedene Gründe angegeben. Dem Abdrucke der Protokolle, welche die Deputirten ihren Committenten mittheilen dürfen, sehen wir mit Ungeduld entgegen, vielleicht erfahren wir dadurch Manches, was wir bis jetzt ignoriren.

Trier, 12. Mai. (Aachn. Z.) Die von dem Ausschusse retigirten, an den rheinischen Provinziallandtag zu richtenden acht Bitten (S. die Beilage zu Nr. 130 der D. P. A. Z.) sind nun verfassenen Montag in unserm Stadtrath sämmtlich, mit einigen unwesentlichen Modificationen, durchgegangen. Die Debatten waren ziemlich lebhaft, obschon keine große Principverschiedenheiten sich bemerklich machten. So drehte sich die Discussion lange um die Frage, ob der neue Strafgesetzentwurf pure abzulehnen sey, oder ob es genüge, denselben von den, der rheinischen Gerichtsordnung fremden Beimischungen zu befreien. Die Majorität behielt aber die ursprüngliche Fassung, welche das erstere beantragte, bei, weil sie dafür hielt, daß ein gemeinschaftliches Recht für alle preußischen Provinzen nur dann wünschens-werth sey, wenn die preußische Jurisprudenz auf der Höhe der rheinischen angelangt wäre. Auch die Stadt Saarbrücken hat in einer Bürgerversammlung, welche unter dem Vorsitz des Bürgermeisters auf dem Rathhause abgehalten wurde, eine Petition an die rheinischen Stände beschlossen, welcher die Aachner Petition zu Grund gelegt werden soll. Sämmtliche Gemeinden des Kreises Bernkastel sind ebenfalls mit der Unterzeichnung einer ähnlichen Petition beschäftigt.

Von der westlichen Grenze Preußens. Die Trier'sche Zeitung spricht sich in einem längeren Aufsatze über die berichtigenden officiellen Artikel der preußischen Regierung in folgender Weise aus: „Das Gute derselben wird Niemand in Zweifel ziehen. Nicht allein, daß sie die Schriftsteller in Verbreitung von Nachrichten zur Vorsicht mahnen und die Redactionen auf ihre gewissenhaftern und leichtfertigern Correspondenten aufmerksam machen, sie müssen zugleich einen wohlthuenden Eindruck auf das Publikum ausüben und dessen Vertrauen zur Regierung kräftigen, indem mit ihnen stillschweigend die Ansicht ausgesprochen wird, daß man die öffentliche Meinung nicht so gering schätze, um die Presse ganz ignoriren, oder auch nicht von Furcht vor ihrer Macht erfüllt sey, um sich durch fortgesetzte Ge- und Verbote von jedem ihrer lästig werdenden Genossen befreien zu wollen. Diese Berichtigungen legen daher zugleich ein Zeugniß von den redlichen Absichten der Regierung nieder, zu einer würdigen Haltung der periodischen deutschen Presse beizutragen und gegen ihre Irrthümer und Uebergriffe lieber vermittelnd und daher beruhigend, als gebieterisch und dann verletzend aufzutreten. Wir können uns jedoch nicht enthalten, hiermit zugleich das hervorzuheben, was wir in den betreffenden Artikeln gern vermissen würden, weil es ihnen selbst schadet und den guten Eindruck schwächt; das ist die Bitterkeit, die denselben zuweilen beigemischt ist und die sich besonders in den Schlußbemerkungen einiger durch Vorwürfe gegen einen Theil der Presse, durch Beschuldigungen wie die von Unwahrheiten, Erdichtungen, Erfindungen u. s. w., woran die neueste Zeit so reich seyn soll, zu erkennen gibt. Wir sind der Ansicht, daß Regierungsartikel sich solcher Reflexionen enthalten und lediglich auf die einfache Widerlegung beschränken müssen, wenn sie nicht an ihrer Würde verlieren oder neue Zweifel durch sich selbst erwecken sollen. Man vertraue dem gesunden Sinne des Publikums die Betrachtungen, die sich dann an die widerlegten Artikel knüpfen lassen, und zeichne ihm also in seiner Weise das zu fällende Urtheil gleichsam vor. Die Unwahrheit wird ja mit der Widerlegung von selbst ausgesprochen, und wer an ihrer Glaubwürdigkeit zweifelt, indem er den reinen Thatbestand als Beweis niedergelegt sieht, wird noch weit weniger bekehrt werden, wenn er nur den entfernteren Schein der Leidenschaftlichkeit oder eines getrieben Zustandes darin erblickt."

Bamberg, 13. Mai. (Fr. M.) Sicherm Vernehmen nach wird Se. Maj. der König auf der Reise nach Aschaffenburg am 29. d. M. hier eintreffen und das Absteigequartier im k. Schlosse nehmen. Der Aufenthalt Sr. Maj. wird jedoch nur wenige Stunden währen. Die Reise geht über Ingolstadt und Nürnberg.

Leipzig, 11. Mai. (Aachn. Z.) Im Ganzen sollen jetzt 72 Studenten auf verschiedenen Universitäten in Arrest seyn. Hier in Leipzig sind 14 in Untersuchung. Es ist eigentlich keine geheime Gesellschaft, die sie gründen wollten, sondern sie wollten gegenseitig sich über politische Gegenstände besprechen, um bei gewissen Conjunkturen sich zu kennen und zusammenzuhalten. Man sagt, das Ganze sey durch einen Brief nach München entdeckt worden. Man hat jedoch versprochen, daß die Untersuchung rasch vor sich gehen soll. Das letztere wäre sehr zu wünschen. — Herr Held, der Redakteur der Lokomotive, wurde neulich vor den Bürgermeister geladen, wo man ihm anzeigte, daß, wenn er seine Tendenz nicht mildere, man ihm die Concession entziehen werde. Ebenso der Redakteur der Vaterlandsblätter. Letzteres geschah wegen eines Censors in Deutschland, der darin angegriffen war, der sich aber selbst darin vertheidigte. (Bekanntlich Hr. St. Paul.) Die Regierung ließ darauf ab von ihrem Verweis.

Digitized by Google

DAMPFSCHIFFAHRT FÜR DEN NIEDER- UND MITTEL-RHEIN.

Düsseldorfer Gesellschaft.

In Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London

und der

Basel-Mainzer Gesellschaft *"Die Adler des Oberrheins"*.

Dienst zwischen

Basel, Strasburg, Mainz, Cöln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Vom **16. Mai 1843** an fahren die Boote, ***täglich zweimal:***

RHEIN-ABWÄRTS

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens **unmittelbar** nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Wiesbaden** in **Biebrich**, nach dem **Rheingau** und allen Zwischenorten bis **Coblenz**.

2) von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens **unmittelbar nach Ankunft** des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich** und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzüge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**, wodurch die Reisenden nicht nur **täglich** nach **Coblenz**, **Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage,

1) von **Biebrich** a) um **11½** Uhr Vormit. bis **Rotterdam** b) in **zwei** Tagen, *Montag, Mittwoch, Donnerstag* und *Samstag* . . . . bis **London** in **drei** Tagen, *Montag* und *Donnerstag* . . . . . .

2) von **Biebrich** a) um **8** Uhr Morgens

sondern auch **täglich** von **Frankfurt** nach **Aachen** und selbst nach **Elberfeld** in **einem** Tage gelangen können.

Von **Coblenz** c. d) nach **Düsseldorf** täglich . . . . . um 11½ Uhr Vormit.
„ **Bonn** c. d) „ „ „ . . . . . „ 2½ „ Nachmit.
„ **Cöln** d) „ „ „ . . . . . „ 4½ „ Nachmit.
„ **Düsseldorf** nach **Rotterdam** b) Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag . . . „ 12 „ Abends.

a) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

b) So lange der Wasserstand es erlaubt über **Arnheim**, sonst über **Nymwegen**.
Montags und Donnerstags in Correspondenz mit der **Abfahrt** der englischen Boote von **Rotterdam** nach **London**.

c) Im Anschluss an die **Abfahrt** des letzten Eisenbahnzuges von **Cöln** nach **Aachen**.

d) Im Anschluss an die **Abfahrt** des letzten Eisenbahnzuges von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Rotterdam** *) nach **Emmerich** Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag . . . . um 6½ Uhr Morgens.
„ **Emmerich** **) „ **Düsseldorf** Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag . „ 5½ „ Morgens.
„ **Düsseldorf** „ **Cöln, Coblenz** und **Mainz** in **einem** Tage täglich „ 11 „ Abends.
„ **Cöln** „ **Coblenz** und **Mainz** „ „ „ „ 6 „ Morgens.
„ **Bonn** „ „ „ „ „ 9 „ Morgens.
„ **Coblenz** „ **Mainz** täglich zweimal, 1) um 7½ Uhr Morgens ***), 2) . . . „ 2 „ Nachmit

*) Montags und Freitags in Correspondenz mit der **Ankunft** der englischen Boote von **London** in **Rotterdam**.

) Im Anschluss an den Nachmittags-Eisenbahnzug von **Düsseldorf nach **Elberfeld**.

***) Im Anschluss an den Nachmittags-Eisenbahnzug von **Mainz** nach **Frankfurt**.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5741]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von B. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 137.) 18. Mai 1843.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. (Pr. Stz.) Die zum Zweck der Militärverpflegung bestimmten Naturalienvorrathsmagazine gewähren auch in dem laufenden Jahre für das allgemeine Landesinteresse den wesentlichen Nutzen, daß bei der ungewöhnlichen Höhe der Getraidepreise, die zur Zeit in mehreren Provinzen des Vaterlandes stattfindet, die Militärökonomieverwaltung den Ankauf derartiger Militärverpflegungsbedürfnisse einstweilen aussetzen und durch eine Mitbewerbung auf dem Markte zur weiteren Steigerung der Preise nicht beitragen darf. Außerdem ist das Kriegsministerium dadurch in den Stand gesetzt, zur Abhülfe der Noth, namentlich in einzelnen Gegenden der Rheinprovinz, die Berücksichtigung der durch die bezüglichen Civilbehörden vorgelegten Anträge auf leihweise Hergabe nicht unbedeutender Quantitäten an Brodmaterial und Saathafer aus den Magazinen bis zu dem Ergebniß der neuen Ernte nach Möglichkeit gern eintreten zu lassen.

Berlin, 15. Mai. (Pr. Stz.) Se. Maj. der König haben dem Geheimen Regierungsrathe, Prof. Steffens bei der Universität zu Berlin, den Rothen-Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen und die Geheimen Regierungsräthe Dr. Brüggemann und Dr. Eilers zu vortragenden Räthen in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ernannt.

Köln, 15. Mai. Die in der Theissing'schen Buchhandlung in Münster erschienene Schrift: Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung, von dem Erzbischofe von Köln, Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering, macht hier, wie zu denken, ein gewaltiges Aufsehen und wurde, noch ehe sie angekündigt war, schon zu Hunderten verkauft, da die Leute hier Gott weiß was zu finden hofften. Der Prälat gibt aber nur in ganz einfacher Rede, eine Darstellung von längst bekannten Thatsachen und sucht die Kirche in ihren absoluten Rechten zu vertreten, auf eine, seinem Charakter durchaus eigenthümliche Weise. Es ist dieß das erste Buch, welches in unsern Provinzen als über 20 Bogen stark ohne Censur erschienen, unverbürgtem Gerüchte zufolge, in Münster aber schon verboten seyn soll. Das Warum ist uns noch nicht klar, wenn das Verbot wirklich ergangen ist. — Die von den Redacteren der Rheinischen Zeitung angekündigte Geschichte dieser Zeitung ist noch immer nicht erschienen, und wird auch hier nicht gedruckt. Als Ort des Erscheinens dieser Broschüre, auf welche sowohl die Betheiligten als nicht Betheiligten sehr gespannt sind, wird Heidelberg angegeben.

Nürnberg, 15. Mai. (N. C.) Ein 1100 Mann starkes Bataillon des k. k. österreichischen Infanterieregiments Graf Khevenhüller Nr. 35, welches von Pilsen nach Mainz, als Ersatz für das kürzlich zurückbeorderte Landwehrbataillon, marschirt, ist heute dahier eingerückt, und hält morgen Rasttag. Dasselbe war von der ganzen Generalität feierlich eingeholt, und unter klingendem Spiel in die Stadt geleitet worden.

Würzburg, 16. Mai. Die hiesige Zeitung enthält die Mittheilung, daß das für die Fahrt auf dem Obermain bestimmte Dampfboot von Bache Nantes bereits am 2. d. M. verlassen hat, und somit also in kurzer Zeit die Dampfschifffahrt ihrer ganzen Ausdehnung nach ins Leben treten werde.

Dresden, 9. Mai. Im Fortgang der Verhandlungen der zweiten Kammer über die Ruge-Wigand'sche Beschwerde, die wir fortwährend den gedruckten Protokollen entnehmen, nahm der Abg. v. Wagdorf das Wort und ging vorzugsweise auf die Widerlegung eines halboffiziellen Artikels der Leipziger Zeitung ein, in welchem ihrer Zeit die Unterdrückung der deutschen Jahrbücher motivirt wurde. Es wird hier, bemerkte er, den Jahrbüchern der Vorwurf gemacht, daß sie den christlichen Staat negiren; man kann daraus wohl e contrario schließen, daß die Regierung derjenigen Ansicht huldigt, welche die Begründung des christlichen Staates zur Aufgabe hat. Eine solche Zusammenstellung des Christenthums mit dem Staate kann ich indeß nur für gefährlich halten; das Christenthum verfolgt überirdische, der Staat weltliche Zwecke und eine Vereinigung des Christenthums und Staates kann leicht dahin führen, daß von beiden Zwecken keiner erreicht wird. Die Geschichte spricht zu deutlich gegen den christlichen Staat. Das Streben, den christlichen Staat zu begründen, überlieferte Arnold von Brescia und Johann Huß dem Flammentode, entzündete die Verfolgungswuth gegen die Albigenser und Hussiten, ihm verdankt Deutschland die Drangsale des dreißigjährigen Krieges, Frankreich die Bartholomäusnacht, England die Verfolgungen Maria Tudor's, Spanien seinen langen tödlichen Kampf mit den Niederlanden. Solche Ereignisse werden jetzt freilich nicht wiederkehren können, aber sie rechtfertigen ein Bedenken gegen den christlichen Staat, und man will es den Jahrbüchern zum Vorwurf machen, daß sie sich gegen diese Idee erklärt? Aber sie verwerfen jede monarchische, selbst die constitutionellmonarchische Regierungsgewalt. Seit wann denn ist es strafbar, die Vorzüge der republikanischen Regierungen theoretisch zu erörtern? Und bei dem unläugbar Trefflichen und Gediegenen, was die Jahrbücher brachten, war es gewissermaßen Ehrensache für Sachsen und für Deutschland, selbst einer mit solchen Waffen fechtenden Partei die Schranken des offenen Kampfes im Felde der Wissenschaft nicht zu verschließen, und besonders hätte die Regierung eines Landes, welches seit lange her die Wiege wissenschaftlichen Fortschrittes ist, selbst einem energischen Kampfe der Gegensätze nicht wehren dürfen, wodurch sich alles Leben in zuletzt doch heilbringender Richtung vorwärts bewegt. Nein, im Interesse des Christenthums selbst ist die Unterdrückung der Jahrbücher zu beklagen. Maßregeln solcher Art würdigen unsere erhabene und göttliche Religion zu einer Polizeianstalt herab, welche keinem Gedanken die Veröffentlichung gestattet, der nicht zuvor mit einem amtlichen Zeugnisse der Rechtgläubigkeit gestempelt ist. Das Christenthum wird aus dem Kampfe mit der neueren Philosophie siegreich hervorgehen, aber dieser Kampf wird es läutern von den Schlacken einer starren Orthodoxie und eines todten Buchstabenglaubens. Die Unterdrückung der Jahrbücher ist aber um so mehr zu beklagen, als sie ein trauriges Symptom unserer Preßzustände ist, wo Willkür herrscht statt des Gesetzes. Ich kann nicht finden, daß in Bezug auf die Verhältnisse der Presse ein Unterschied vorhanden ist zwischen dem constitutionellen Sachsen und dem nicht - constitutionellen Preußen; die Regierung möge aber wohl bedenken, daß was in den Verhältnissen der absoluten Monarchie seine Entschuldigung finden kann, in einem constitutionellen Staate nie und unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist. Die Unterdrückung der Jahrbücher ist endlich eine Verletzung der materiellen Interessen zweier achtungswerther Staatsbürger ohne rechtlichen Grund, sie ist eine willkürliche Confiscation. So stimme ich denn für den Antrag der Majorität der Deputation, nicht nur, weil in meinen Augen die vorliegende

Digitized by Google

Beschwerde vollkommen gerechtfertigt erscheint, sondern auch, weil in derselben, wenn auch in gemäßigten doch deutlichen Worten, eine Mißbilligung des von der Regierung beobachteten Verfahrens enthalten ist. In diesem Sinne sprach auch der Abg. Todt. Die Unterdrückung der Deutschen Jahrbücher ist vorzugsweise, weil dieselben die christliche Religion gefährdeten, beliebt worden. Würde es sich aber wohl der Mühe lohnen, eine Religion zu schützen, die ein philosophisches System über den Haufen werfen kann? Nein, die christliche Religion hat schon andere Kämpfe siegreich bestanden, sie wird auch der neueren Philosophie nicht erliegen. Und hat etwa die Tendenz der Jahrbücher im Volke Zweifel erregt? Sie hat es der Natur der Sache nach nicht können, weil Sprache und Terminologie dem Volke den Inhalt unzugänglich machten. Wenn sie aber dennoch die christliche Religion in irgend einer Beziehung wirklich gefährdeten; warum schritt die Censur nicht ein? Reichte sie hierzu nicht aus, wozu nützt sie dann überall? Daß ein solches Einschreiten nicht geschah, zeigt deutlich, daß entweder ein Anstoß in den Jahrbüchern nicht vorlag, oder, daß die Absicht dabei vorwaltete, einen Grund zu ihrer Unterdrückung zu finden. Daß eine Concession auf Widerruf ertheilt war, kann für das Recht der Regierung Nichts beweisen, denn die Zeitschrift, als eine wissenschaftliche, bedurfte einer Concession nicht und die Entziehung derselben ist ein rechtswidriger Eingriff in das Eigenthum, welches bei Schriftstellern sicher auf denselben Schutz Anspruch machen kann als anderswo. Ein Jagdberechtigter veranstaltet an einem Sonntag eine große Treibjagd. Lärmend und tobend zieht die Schaar an dem Gotteshause vorüber und unterbricht die Andacht der versammelten Kirchengemeinde. Gibt er nicht ein größeres Aergerniß als die Jahrbücher? Und doch, was geschieht ihm? Wohl wird er bestraft, aber noch nie habe ich vernommen, daß ihm deßhalb die Jagdgerechtigkeit verloren ging.

Aus dem Badischen, 10. Mai. (K. Z.) Aus zuverlässiger Quelle vernimmt man, daß einige Supplementarbestimmungen in Beziehung auf den von unserer Regierung mit mehreren benachbarten Staaten abgeschlossenen Vertrag für Ausübung der Main-Neckar-Eisenbahn in diesem Augenblick berathen und demnächst veröffentlicht werden dürften.

Aus Schleswig-Holstein, 12. Mai. Eine zu Leipzig in der Weidmannschen Buchhandlung ganz neulich erschienene Schrift „Proben schleswig-holsteinischer Preßfreiheit oder die deutsche im Kampfe mit der dänischen Presse“ klagt in dem Vorwort nicht mit Unrecht über die Quälereien, welche die hiesige Tagespresse erdulden muß. Diese rühren theils von einigen localen Censoren, gewöhnlich Polizeibeamten her, während andere ziemlich liberal censiren, theils von der schleswig-holsteinischen Provinzial- oder Landesregierung, die wohl einige Mitglieder zählt, welche der Presse nicht gewogen sind, aber besonders wegen Abhängigkeit von Kopenhagen also handelt. Wenn auch über die Ansichten des jetzigen Statthalters, Prinzen von Augustenburg, in Beziehung auf die Presse Zweifel geäußert werden, so müssen wir dahin berichtigen, daß derselbe, bevor er noch Statthalter war und während er als Abgeordneter der Stadt Eckernförde in der schleswigschen Ständeversammlung wirkte, sich bei Gelegenheit einer Proposition auf Wiederherstellung der in Schleswig gesetzlich bestehenden Preßfreiheit entschieden dafür aussprach und erklärte, nicht begreifen zu können, was eine gute Regierung von der Preßfreiheit zu befürchten habe. Gleichfalls ist es ein Irrthum, daß die Stände sich der Presse nicht angenommen; die schleswigsche Ständeversammlung hat sich zwei Mal damit beschäftigt und entschieden für Preßfreiheit erklärt, die holsteinsche freilich nicht, aber dieselbe hat sich sonst so tüchtig bewiesen, daß man nicht beweiselt kann, sie sey nur aus Mangel an Zeit davon abgehalten und werde in ihrer nächsten Diät gewiß auch auf diese Frage eingehen. Die ebenbergte Schrift enthält übrigens eine Sammlung von Aufsätzen, die sich mit hiesigen Zuständen, besonders über das Verhältniß Schleswig-Holsteins zu Dänemark beschäftigen und schon früher in hiesigen Tageblättern gedruckt erschienen. In allen herrscht eine entschieden deutsche Tendenz und in den mehrsten wird man auch Freimüthigkeit nicht vermissen; sie sind eben unter der Aegide liberalerer Censoren erschienen. Unsere deutschen Stammgenossen jenseits der Elbe werden aus dieser Schrift über unsere Verhältnisse manche Aufklärung gewinnen können. Daß das Holstein-Lauenburgische Bundescontingent diesen Sommer wirklich zu einem Divisionsmanöver nach Hannover ausziehen wird, kann wohl nicht mehr bezweifelt werden; in dem Hauptgarnisonsort, der Festung Rendsburg, werden dazu alle Anstalten getroffen und bei der Stadt Ihehoe wird schon ein Terrain ausgemessen, wo es vor dem Abzug erst ein besonderes Manöver halten soll.

Schweiz.

Nach der „Gazette de Lausanne“ soll Herr v. Bombelles seinem Hofe Erleichterungen zu Gunsten der Handelsverhältnisse mit der Schweiz empfohlen haben.

Freiburg. (N. Z. Z.) Der Rechtsstreit eines hiesigen Bürgers wegen einer von der Schwester desselben den Liguorianern gemachten Schenkung von 10,000 Fr. ist am 5. d. M. unter Zulauf einer großen Menge Neugieriger vom Obergericht in Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils zu Gunsten der ehrwürdigen Väter entschieden worden.

Ungarn.

Nagy-Karoly, 20. April. Ueber die gewaltthätigen und blutigen Ereignisse, welche bei den Deputirtenwahlen im Szamarer Comitat vorgefallen (S. die Beilage zu Nr. 133 der O.P.A.Z.), gibt jetzt der „Vilag“ die empörendsten Details. Schon am 19. waren die beiden Parteien vor der Stadt auf einander gestoßen und hatten sich an der Brücke vom Ecsenger, unweit Ballaj, eine förmliche Schlacht geliefert. Kaum waren die Sieger in die Stadt zurückgekehrt, als sie das dem Comitatshause gegenüber liegende Gebäude, in welchem der Oberstuhlrichter K... sein Quartier hatte, stürmten, es gänzlich niederrissen und Alles, was sie darin vorfanden, auch die amtlichen Acten, vernichteten. Gegen Abend legte sich der Sturm allmälig, bereits Morgen um 6 Uhr aber erschien ein Theil der Constitutionellen im Comitatshause, wurde indeß, da die Deputirtenwahl auf 8 Uhr angesetzt war, durch die eigenen Parteiführer zurückgewiesen. „Als diese, fährt der „Vilag“ fort, nach welchem die Agram. Ztg. in einer barbarischen Uebersetzung berichtet, im Begriffe waren, wieder umzukehren, griffen an 140 Wüthende, mit einer blutrothen Fahne an der Spitze, die kleine Thüre des Komitatshauses an, drängten sich durch selbe und schlugen die eben abgehende Partei und zersprengten sie, die geschlossene Thüre und das eiserne Thor vertheidigten sie von innen. Nachdem der größere Theil sah, daß die 140 von Wuth Entbrannten dem adeligen Haufen mit eisernen Gabeln und Knitteln gerade ans Leben gingen und so bewaffnet vor dem Komitatshause erschienen sind, sprengte er den Eingang mit Steinen und Ziegeln, die Vertheidiger dagegen schleuderten Steine in den angreifenden Haufen, von welchen jeder seinen Mann traf. Die Belagerten suchten in ihrer Angst auf jede mögliche Weise die Angreifenden zu verwunden und zurückzuschlagen; es gab unter ihnen solche, die, so oft sich das andrängende Volk dem Thore näherte, auf Art der Mörder durch die Thorgitter stießen, und viele tödlich verwundeten, einem wurde die Gabel sogar durch den Mund gestoßen. — Nachdem die Auswärtigen sahen, daß der Eingang der Art erschwert wird, begaben sich viele derselben nach Hause und die Zahl der Adeligen schmolz von 4000 beiläufig auf 1000 herab, von denen die Stärkeren das Thor zu erbrechen suchten. — Während dieser kriegerischen Manoeuvers wurde inwendig die Deputirtenwahl durch Stimmensammlung vorgenommen. Nachdem die Belagerten den auswärtigen Haufen lichter werden sahen, brachen sie aus der kleinen Thüre hervor, griffen ihre Gegner im Rücken an und sprengten sie auseinander. Bei dieser Gelegenheit wurden mehr als 180 Menschen verwundet; sieben blieben schwer verwundet auf dem Platze liegen,

Digitized by Google

drei wurden todt geschlagen; viere sind tödlich verwundet. Glaubwürdigen Nachrichten zu Folge sind bereits neun Familienväter gestorben und über zwanzig liegen am Todenbette; auf diese Weise wurden die Herren August von Kovacs und Nikolaus von Ujfalusy mit 143 gegen 4000 Stimmen zu Deputirten gewählt. — Gegen Mittag kam das Mördergesindel berauscht wieder vor das Komitatshaus und suchte die der konstitutionellen Partei anhängenden Herren in den Zimmern auf, wurde jedoch auf eine gute Art abgewiesen. Nun wollten sie die Konstitutionellen in ihren Quartieren angreifen, wovon man sie nur durch Drohungen des Einschreitens der Waffengewalt abhalten konnte. Nachmittags, nachdem sie ihren Sold treu verdienten, wurden sie auf Wägen nach Hause geführt. Am andern Tage fand die Generalcongregation statt, in welcher die gewählten Deputirten durch einen Sprecher aufgefordert wurden, sich zu erklären, ob sie ihre Wahl für gesetzlich anerkennen? Man machte den Vorschlag, daß, nachdem die von 140 Räubern Gewählten, 10,000 Adelige nicht repräsentiren können, und 4000 Wähler gewaltsam vertrieben wurden, die Wahl als gesetzwidrig erklärt und der Hr. Obergespan um die Bestimmung einer neuen durch Militärmacht geschützten Wahl gebeten werde. Heftige Debatten entspannen sich hierüber, die gewählten Deputirten wurden übrigens als gesetzlich anerkannt und beidet!!! Auf die Motion des 1sten Beigespans wurde beschlossen, daß am Landtage ein für die Wahl günstiges Gesetz erwirkt werde, und es wurde protokollarisch festgesetzt, daß künftighin ohne Militärassistenz keine Deputirten oder Beamte gewählt werden sollen."

Niederlande.

Amsterdam, 13. Mai. (Rh. u. M. Z.) Wenn ich dem Berichte Glauben beimessen darf, der mir so eben aus glaubhafter Quelle geworden ist, so sind die Unterhandlungen mit dem Hause Rothschild, betreffend die Ausführung der Kapitalisation und der Conversion der 3pCt. (im Falle die Kammern den betreffenden Gesetzenwurf annehmen) auf ein Mal durch zufällige Umstände abgebrochen, und beschäftigt man sich jetzt mit der Ausführung dieser Gegenstände auf einer veränderten Basis. Was dazu Anlaß gegeben hat, meldet man mir nicht mit Gewißheit, und enthalte ich mich deßhalb der Mittheilung dieser Muthmaßung, bis mir etwas Sicheres darüber bekannt geworden seyn wird. Auf den Stand der Integralen muß dieses nachtheilig wirken, denn an der Börse ist bis jetzt noch nichts darüber bekannt.

Italien.

Palermo, 27. April. (D. A. Z.) Von der großartigen Räuberbande erfährt man immer mehr Details, noch immer ist die Polizei mit Arrestationen beschäftigt und man will selbst wissen, daß gegen 500 Personen bei diesem Diebescomplot betheiligt waren; es fällt einem Sicilier im jetzigen Moment sehr schwer, einen Reisepaß nach dem Auslande zu erhalten, und diese Maßregel wird nicht nur gegen Handwerker, sondern auch gegen andere Personen angewendet, denn man weiß jetzt ganz genau, daß eine Menge Bürger und selbst mehrere Edelleute unter dieser Diebesbande gefunden wurden, und da schon mehrere sich aus Sicilien geflüchtet haben, so ergriff die Polizei das Mittel, keinem Sicilier einen Paß zu ertheilen, sobald er sich nicht sehr genau legitimiren kann, daß wirkliche Geschäfte ihn nach dem Auslande rufen. Diese Bande fand Mittel, alles Gestohlene so schnell wie möglich so umzuarbeiten, daß man den frühern Gegenstand nicht mehr erkennen konnte, und um dieß geheim bewerkstelligen zu können, miethete sie einen alten Palast in einem der entlegensten Theile Palermo's, wo Werkstätten für alle Berufsarten vorhanden waren. Hier fand die Umarbeitung des Gestohlenen statt, und Jeder der etwas stahl oder etwas Gestohlenes verkaufte, mußte Rechnung davon ablegen. Alles ward in ein Hauptbuch eingetragen, in welchem Jeder sein besonderes Conto hatte. In demselben Lokal hatten auch ihre Versammlungen statt, und man will wissen, daß sie nach Beendigung ihrer Berathungen auch auf politische Gegenstände gekommen seyen. Vieles werden wir erst noch erfahren, denn in dieser Sache scheinen die betreffenden Behörden sich angelegen seyn zu lassen, das ganze Complot zu enthüllen.

Griechenland.

Athen, 20. April. (Köln. Z.) Die finanziellen Verlegenheiten der Regierung nehmen täglich einen bedenklicheren Charakter an. Noch wiehern Sträuben soll sich England endlich bereit erklärt haben, einen neuen Vorschuß zu bewilligen; Rußland dagegen will sich noch immer nicht dazu verstehen, sondern verlangt in gebieterischem Tone die Zahlung der Rückstände. Da man in Petersburg recht wohl weiß, daß dieß gegenwärtig eine Unmöglichkeit ist, so kann man nicht begreifen, was man dort hinter dieser nutzlosen Härte für geheime Absichten birgt. Auf die letzte russische Note hat die griechische Regierung eine sehr demüthige Antwort an den russischen Gesandten in Konstantinopel abgehen lassen, worin sie wiederholt ihre bedrängte Lage darlegt und die Nachsicht Sr. Majestät des Kaisers anruft. — Die Abzüge, welche sich die Beamten an ihrem Gehalte gefallen lassen müssen, haben große Unzufriedenheit hervorgerufen. Die Presse benutzt die Gelegenheit, um auf eine Menge Mißbräuche in der Verwaltung hinzuweisen. Namentlich trägt sie auf eine bedeutende Verminderung des Kriegsbudgets an. Der Refrain aller dieser Klagen bleibt aber immer das Verlangen nach einer Constitution, in der die griechischen Publicisten das Heilmittel für alle Uebel zu erblicken glauben, welche gegenwärtig den Staat bedrängen. — Das neue Mautbgesetz ist nun veröffentlicht. Die Urtheile darüber fallen verschieden aus. Im Ganzen muß man aber zugestehen, daß es viel liberaler für den auswärtigen Handel, als das frühere ist. Die Engländer haben dabei am meisten gewonnen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 15. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 90. — 3pCt. 82. 10. — Neapol. 108. 50. — 5pCt. Span. 30. — Pass. 4½. — 5pCt. Port. 41. — Belgische Banfact. 760. — Actien der Banf von Frankreich 3330. — St. Germain-Eisenbahn 835. — Versailles, rechtes Ufer 250. — Linkes Ufer 112. 50. — Paris-Orleans 638. 75. — Paris-Rouen 683. 75. — Straßburg-Basel 197. 50. Die Notirung hat sich bei geringem Umsatz gut gehalten. Eisenbahnactien waren begehrt.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Hr. Berryer das Wort, den ministeriellen Gesetzenwurf, die Aufhebung der inländischen Zuckerproduction betreffend, zu vertheidigen.

— Herr v. Rothschild und Herr Delamare hatten heute früh nacheinander Conferenz mit Hrn. Teste.

— Heute wird die Kunstausstellung geschlossen. —

— Die auf gewöhnlichem Wege eingelaufenen Berichte aus Madrid vom 10. Mai melden die Demission des Ministeriums Rodil und die Bildung des Cabinets Lopez, als dessen Seele Hr. Caballero genannt wird. Das neue Ministerium sollte am 11. Mai sein Programm den Cortes mittheilen.

London, 13. Mai. 3pCt. Stocks 96¼. — 5pCt. Span. 22½. — Neue 3pCt. 32½. — 5pCt. Port. 40¾. — 2½pCt. Holl. 57¼.

— In Irland werden gegenwärtig ansehnliche Streitkräfte concentrirt; Dublin hat 4600 Mann Garnison. O'Connell hielt am 11. Mai in dem Repealverein eine scharfe Rede; er trotzt auf die acht Millionen Irländer, die den Kampf nicht scheuen würden. Darauf hin sind die Fonds an heutiger Börse etwas gewichen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

COMPAGNIE ROYALE

Königliche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Paris,

(wohl zu unterscheiden von andern sich ähnliche Benennung aneignenden Gesellschaften.)

Der, der General-Versammlung der Aktionaire genannter Gesellschaft am 31. März dieses Jahres, abgelegte Rechenschaftsbericht über den Geschäfts-Zustand am Ende des Jahres 1842 ergab folgende Resultate, die der Unterzeichnete zur allgemeinen Kenntniß zu bringen für Pflicht hält.

Die im Laufe des Jahres 1842 eingenommenen Prämien betrugen Frcs. 3,836,075, 45 c. und 1821 während desselben stattgefundenen und bezahlte Brandschäden Frcs. 2,199,076. 49 c. Das ursprüngliche Gewährleistungs-Kapital von zehn Millionen Franken zeigte sich an jenem Tage durch eine Reserve von Frcs. 3,790, 431. 99 c. verstärkt.

Neu versichert wurden in gedachtem Zeitraum Frcs. 995,746,550, und es waren im Jahre 1842 überhaupt versichert Frcs. 4,259,818,356.

Die auf längere Dauer abgeschlossenen Versicherungen betrugen 15,004,224,981 Frcs., und stellten der gemeinsamen Sicherheit einen künftigen Prämien-Ertrag von Frcs. 12,072,374. 38 c. in Aussicht.

Der Gesammtbetrag der seit dem Jahr 1820 von der Compagnie Royale bezahlten Brandschäden beläuft sich am 31. Dezember 1842 auf Frcs. 36,318,000.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1843.

[5721] **Der General-Agent der Compagnie Royale:**

F. Sauerwein, im steinernen Haus, zu Frankfurt a. M., welcher sich zur Aufnahme von Versicherungen für genannte Gesellschaft bestens empfiehlt.

[5755] **Theater-Anzeige.**

Die Wiedereröffnung des veränderten und neu decorirten Theaters zu Wiesbaden findet Mittwoch den 17. Mai mit der Oper: „die Puritaner" statt.

Physikalischer Verein.

Die Sommervorlesungen beginnen den 24. Mai.

Mittwoch von 4 bis 5½ Uhr: Elementarunterricht in der Physik.

Donnerstag von 7—8 Uhr: praktisch-analytische Untersuchungen über die im gewöhnlichen Leben vorkommenden süßigen und festen Nahrungsmittel, Salze und sonstige Kunstprodukte.

Samstag von 7—8 Uhr: Mittheilungen über die neusten Entdeckungen im Gebiete der Physik und Chemie. [5759]

[5736] **Bekanntmachung,**

Naumburger Petri-Paul-Messe betr.

Die dießige Petri-Paul-Messe wird in diesem Jahre wie gewöhnlich mit dem zwanzigsten Juni ihren Anfang nehmen, und ist das Auspacken der Waaren vom sechszehnten Juni an gestattet.

Naumburg, den 8. Mai 1843.

Der Magistrat.

K. K. Oestr. fl. 250 Lotterie-Loose.

[5746]

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: fl. 250,000, 50000, 15,000, 10,000, 8000 ꝛc. ꝛc. — Original-Obligations-Loose, so wie Antheile für diese Ziehung sind billigst zu erhalten bei

J. N. Trier & Cie.

K. K. Polnische fl. 500 Loose.

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: P. Ct. fl. 1,000,000, 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14000 ꝛc. ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig bei

[5747] **J. N. Trier & Cie.**

[5754] **Associe-Gesuch.**

In ein Manufactur-Waaren-Geschäft en gros wird ein Mittheilhaber gesucht, der, wo möglich, Kenntnisse in dieser Branche hat, thätig ist, und einen angemessenen Fonds beibringen kann.

Gefällige Offerten besorgt Herr **Raphael Erlanger,** beeid. Sensal in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5737] Der hiesige Bürger und Handelsmann Markus Gaudenius, welcher in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung zu vernehmen ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, sich fortort vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, als bei längerem Ausbleiben schärfere Maßregeln gegen ihn erlassen werden sollen.

Zugleich wird die respective Polizeibehörde des Ortes, wo derselbe sich gegenwärtig befindet, hiermit dienstfreundschaftlichst ersucht, denselben von dieser Vorladung in Kenntniß zu setzen und ihn anzuweisen, sich zu deren Entsprechung ohnfehlbar hierher zu begeben.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1843.

Polizei-Gericht.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 17. Mai. Schluss 1 Uhr.	pCt	Papr.	Geld.
	Metalliq. Obligat.	5	111⅛	111⅜
	ditto ditto	4	—	102⅛
	ditto ditto	3	—	78⅛
Oestreich	Bank-Actien ex Div.		1989	1988
	fl. 250 Loos d. Rothsch.		116¾	116⅞
	fl. 500 ditto		144	143⅞
	Bethmann. Obligat.	4	—	101⅛
	ditto ditto	4½	—	103⅜
Preussen	Staatsschuldscheine.	3½	—	101⅝
	Prämienscheine . . .		—	94
Baiern	Obligationen . . .	3½	—	101
	Obligationen . . .	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		360⅜	360½
	Obligat.	4	—	102⅜
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53
	Obligationen . . .	3½	95⅝	—
Darmstadt	fl. 50 Loose. . . .		—	67⅜
	fl. 25 ditto . . .		—	28½
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96⅛
	fl. 25 Loose		—	25⅛
Holland	Integrale	2½	56⅛	56⅜
Spanien	Actwerk incl. 5 Cp	5	22⅝	22⅞
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2½	40⅜	40⅝
Polen	à 300 Loot. Loos Rth.		—	85½
	ditto à fl. 500 .		—	93½

Wechsel-Cours.

Den 17 Mai.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅜	99⅛
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg . k.S	—	119⅜
ditto 2M.	—	—
Berlin . . k.S	105	—
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	98
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	—	87½
ditto 2M.	—	87⅛
Leipzig . . k.S	105	—
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	121	—
ditto 2M.	—	120⅞
Lyon . . . k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand . . k.S.	—	101⅛
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93⅛
ditto 3M.	—	93⅜
Wien 20 kr. k.S	—	121⅛
ditto 3M.	—	120⅝
Disconto . . .	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 17. Mai.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	45½
Rand-Ducaten	5	35½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francastücke	9	30	Hochhaltig Sith	24	20
Engl. Souvereins	11	57	Gering o mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 13. Mai		Amsterdam, 13. Mai.	
5pCt. Metallig.	109⅞	2½pCt. Integrale	57⅛
4 — ditto . . .	101¼	5 — Bankhill.	—
3 — neue . . .	77⅛	Restant.	—
4 — Actien . . .	1627	4 — R Inse.	89¾
fl. 250 Loose .	114⅛	5 — Span. Act	20⅞
fl. 500 Loose .	143⅛	Paris, 13 Mai.	
London, 13. Mai		5pCt. Rente ex C.	120 85
5pCt. Stocks o. c.	96⅛	3 — ditto . .	82 10
2½ — Holländ. .	57⅛	5 — Actienhild.	30 —
5 — Sp. Activ	22¼	Passwsch.	4⅞
2½ — Portugies.	40⅛	5 — Neapol. .	—

A Sulzbach beeid. Makler.

Digitized by Google

№ 138. — Freitag — 19. Mai — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 18. Mai.

Repealagitation in Irland.

Die Union, an deren Auflösung Daniel O'Connell, der Agitator und Liberator, wie er sich selbst nennt, rastlos arbeitet, dauert jetzt in's 43ste Jahr. William Pitt brachte sie zu Stand; unter Robert Peel läuft sie Gefahr. Daß sie nothwendig geworden, war erkannt seit der Insurrection von 1798, die nach den blutigsten Gräueln eines furchtbaren Bürgerkriegs, weil die Hülfe aus Frankreich zu spät kam, durch des Lord Cornwallis festes, ernstliches, menschliches Benehmen unterdrückt wurde. Die Gebrechen der nominalen Unabhängigkeit Irland's und seiner besondern Legislatur ließen sich nicht länger verbergen. Sollte das Reich fortbestehen in jener gewitterschwangern Zeit, so mußte die politische Trennung seiner Theile aufhören. Das sahen Alle ein, die über Vorurtheile sich erheben konnten. Ueber die Form, die der Verbindung zu geben sey, mochten verschiedene Ansichten vorwalten. Am 23. Januar 1799 brachte eine Botschaft König Georg's III. die Union bei'm Haus der Gemeinen zu London in Anregung und acht Tage darauf, am 31. Januar, hielt Pitt seine große Rede, die Maßregel als unerläßlich zu motiviren. Die treffenden Resolutionen wurden mit 140 Stimmen gegen 15 gefaßt. Nicht so rasch ging es im irischen Parlament, vielmehr zeigte sich dort eine starke Opposition. Der Gegenstand ward in der Eröffnungsrede am 22. Januar berührt, worauf sofort Ponsonby im Unterhaus einen Antrag stellte, man möge erklären, wie das Volk von Irland sein unzweifelhaftes Geburtsrecht, eine freie unabhängige Legislatur im eignen Lande zu haben, nicht aufgeben werde. Bei der Theilung des Hauses ergaben sich 105 Stimmen für die Motion und 106 dagegen; die Regierung hatte sonach nur eine Stimme Majorität. Am 24. Januar stellte darauf Sir Laurence Parsons den Antrag: der auf die Union hindeutende Paragraph der Adresse in Antwort auf die Eröffnungsrede solle weggestrichen werden, und dieser Antrag wurde mit 109 Stimmen gegen 104 angenommen. Damit war die Union für die laufende Session zurückgewiesen. Am 15. Januar 1800 eröffnete der Lordlieutenant Cornwallis das irische Parlament mit einer Rede, worin der Union nicht gedacht war; sie sollte durch eine besondere Botschaft in Vorschlag gebracht werden; Sir Laurence Parsons schlug jedoch ein Amendement zur Adresse vor, wodurch die Union abermals abgelehnt und auf der eigenen Legislatur bestanden wurde. Dieses Amendement ging mit 138 Stimmen gegen 96 verloren, und als dann am 5. Februar Lord Castlereagh die Botschaft sammt den Resolutionen zur Union einbrachte, so entschied sich eine Mehrheit von 43 (160 gegen 117) für die Maßregel. — Einige Bedingungen, die zumeist den Handel betrafen, wurden hinzugefügt. Pitt vertheidigte diese Punkte gegen Grey und andere Mitglieder der englischen Opposition, weil sie auf den liberalen Grundsätzen gegenseitiger Annäherung beruhten. Zu Dublin zogen sich die Verhandlungen und Debatten über die Union noch bis in den Juni hin; die Opposition blieb jedoch bei allen Versuchen, sie zu hintertreiben, in der Minorität. Zuletzt stellte (am 6. Juni 1800) Lord Corry die Motion auf eine feierliche, sehr energisch motivirte Protestation gegen die Unionsbill, die mit einer Majorität von 55 Stimmen (135 gegen 77) verworfen wurde. Man erhitzt damals die politische Leidenschaft war, zeigt am besten der Umstand, daß ein Mitglied der Opposition im letzten Augenblick noch den bitter ironischen Antrag stellte, die Bill nicht ausfertigen, sondern durch Henkershand öffentlich verbrennen zu lassen. Der beredteste Gegner der Union war Henry Grattan, der gegen William Pitt donnerte: „er weihe ihn der Unsterblichkeit ewiger Schande" und denselben Fluch auch über das irische Parlament, falls es nachgebe, auszusprechen sich berechtigt glaubte. Im Oberhaus zu Dublin ging die Unionbill am 12 Juni mit 76 Stimmen gegen 17 durch. Am 2. Februar 1801 wurde die neue Gesammt-Legislatur (von da an genannt: Imperial Parliament of the United Kingdom of Great-Britain and Ireland) zu London eröffnet. So ward das große Werk der Union durch Pitt's Klugheit, Beharrlichkeit und Mäßigung vollendet und Bacon's Wort erfüllt: England, Schottland und Irland zu einem Staate verbunden, würden ein Kleeblatt seyn, wie es kein König in seiner Krone trage. — Die Nationalantipathie konnte nicht sogleich verschwinden. Doch schien zur Beruhigung Irland's nichts zu fehlen, als die Catholicemancipation. Sie ward erst in Folge der von O'Connell geleiteten Agitation 1829 zugestanden. Von da an kam das System der Abschlagzahlungen auf. Irland verlangte successive Gleichstellung mit England. Darauf arbeitete O'Connell hin, zumal nach der Reformacte und unter dem Whigcabinet, das ihm oft die Majorität verdanken mußte. Die starken Concessionen, welche der Agitator vom Ministerium Melbourne-Russel erlangte, galten ihm nur als partieller Abtrag am Rechtscapital der grünen Insel, und da es damit zu langsam ging und 1841 die Tories wieder an's Ruder kamen, drachte er, um England zu zwingen, in seine Forderungen zu willigen, die Repealagitation auf die Bahn, die nun heute zu einer Crisis herauszuwachsen droht. — Wellington und Peel müssen bedacht haben, daß der Moment gekommen, wo es die Pflicht der Regierung erheische, der Agitation in Irland durch ernste Aeußerung des entschiedenen Willens, sie im Zügel zu halten, entgegen zu treten. Die Erklärungen im Parlament (am 9. Mai) haben zu Dublin eine Sensation gemacht, die voraussehen war, somit auch wohl der Regierung nicht unerwartet kommt. O'Connell hat sofort (am 11. Mai) sein irisches Parlament — die Repealassociation — versammelt und mit einer Rede begrüßt, die man zu London als revolutionär bezeichnen wird. Er sagte: „Ein großer Tag ist gekommen für Irland. Die aus London eingegangenen Zeitungen enthalten, was man Reden nennt, worin Irland verläumdet wird, weil man es keines Vergehens anklagen kann. Ich weiß nicht, was im Parlament geäußert worden ist, und nehme die Reden so, wie sie gedruckt sind. Ich finde deren, die Lord Roden, Jocelyn, Wellington, Peel und

Digitized by Google

der kleine Spring-Lice — wie man ihn in Südirland nannte; jetzt heißt er Lord Monteagle! — gehalten haben sollen. Es freut mich, daß unsere Gegner endlich genöthigt sind, die Repealers mit Schimpfreden (Billingsgate) anzufallen. Sie mögen auf uns schmähen, werden es aber wohl bleiben lassen, uns Verbrechen zu beweisen. Noch vor kurzem nahmen die englischen Journale gar keine Notiz von der Repealagitation; kamen sie ein Mal darauf zu sprechen, so ward der Gegenstand mit wenigen Zeilen abgethan. Heute ist es nicht mehr so; ich bin sehr zufrieden, daß die Repealers nun gekannt und als nicht leicht zu unterdrücken, auch gefürchtet sind. Ich danke dafür dem Zeitungs-Wellington, dem Zeitungs-Roden, dem armseligen (paltry) Whig, dem Zeitungs-Lansdowne, zumeist aber dem verworfensten aller Politiker — dem Henry Brougham, der seine Freunde verräth, seinen Feinden den Rücken streicht, als niedrigster Kröseinschlucker (toadeater — der sich Alles gefallen läßt) seinen Beruf als Zuschmann schändet, und große Talente durch selbstsüchtige Motive herabwürdigt. Für ihn, für Henry Brougham, ist kein Pfad, der zur Gewalt führt, zu schmutzig. O welche Freude, einen solchen Mann gegen uns zu sehen! — ein verächtlicherer Feind konnte uns nicht werden. Es versteht sich, daß ich nur von den Zeitungs-Brougham meine. Will Robert Peel unsere Freiheit unterdrücken, so mag er es nur vollbringen, wenn er das beste Blut des irischen Volkes vergießen läßt. Die Königin wird bald zu uns herüberkommen — (eine Stimme: hier ist kein Willkommen für sie!) — doch, doch, sie sey willkommen! Gott segne sie! Kommt sie nach Irland, so übergeben wir ihr Petitionen, unterzeichnet von einer Million Repealers, und dann wird die Union aufgehoben." —

** London, 13. Mai. Die Times zeigen an, daß vorgestern in der Frühe nicht weniger als vierhundert Ballen ausländische Manufakturwaaren, als englisches Fabrikat markirt (bearing english brands), im St. Katharinen Dock an Bord des amerikanischen Schiffs Niagara von einem Zollbeamten weggenommen worden sind. Alle 400 Ballen waren von dem Hause Baring, Brothers, zur Ablading in den Magazinen der Firma Taylor und Bell angezeigt worden — had been entered by Messrs. Baring, Brothers, for the warehouses of Taylor and Bell.

— Am 8. Mai ist zu Brompton die ehemals berühmt gewesene Schauspielerin, Mistreß Davenport, 84 Jahr alt, gestorben.

** Paris, 15. März. Die Debats enthalten heute einen Artikel, den man als Kriegserklärung gegen die Jesuiten bezeichnen könnte. Die Polemik vom Jahr 1825 wacht wieder auf; dem gefürchteten Orden wird Schuld gegeben, er nehme die Maske der Demagogie vor und habe sich von der Camarilla weg in den Club begeben. Der zu ihm haltende Theil des Clerus wird gewarnt mit den Worten: „So oft die Kirche sich auf die Jesuiten stützte oder sich ihrer Herrschaft unterwarf, ist es ihr übel bekommen; die Jesuiten haben alles verdorben, was sie berührten; treten sie in ein Haus, so stürzt es bald ein." Der heftig losbrechende Unwille ist angeregt durch einen Ausfall des Bischofs von Chartres auf ein philosophisches Werk des verstorbenen Jouffroy resp. die Universität und ihre Lehren. Der Prälat wird beschuldigt, einer ganz unschuldigen Stelle durch falsche Interpretation einen empörenden Sinn unterlegt zu haben, und um gleich den Beweis zu führen, daß nichts leichter sey, als zu recriminiren, so wird Revanche gespielt und nach dem „Semeur" über ein Werk berichtet, das 1834 zu Freiburg in der Schweiz herausgekommen ist und im Seminarium zu Straßburg als Lehrbuch beim Unterricht in der Moral benutzt wird. Dieser Indegriff der theologischen Moral gründet sich auf das System des Probabilismus; man weiß, wie die Casuisten aus Loyola's Schule Gewissenscrupel zu beseitigen verstehen; daß aber so ärgerliche Dinge durch ein weitverbreitetes Journal in die Tageslecture gebracht werden, ist eben kein erfreuliches Zeichen der Zeit. Da sich die Extreme berühren, so kommt es auch vor, daß in dem neuen Drama: „Mademoiselle de la Valliere" von Adolph Dumas Boffuet, zum ersten Mal auf die Bühne gebracht, mit Moliere zusammen an der Bekehrung der unglücklichen Freundin Ludwig's XIV. arbeitet. Auf unwürdigere Weise ist noch nie ein großer Name mißhandelt worden. —

— Es heißt, die englische Regierung sey gesonnen, eine Bill an's Parlament zu bringen, um die Ermächtigung zu erlangen, gegen O'Connell, als des Hochverraths schuldig, zu verfahren.

— Die Unterpräfecte zu Langres und Carpentras, die bei der Wahluntersuchung nicht eben rein dastanden, sind ihrer Functionen enthoben worden.

— General Bugeaud hat, um den Krieg in Algerien zu beendigen, eine Verstärkung von 20,000 Mann verlangt; man hat sie ihm abgeschlagen; die Folge ist, daß der Krieg wohl in diesem Jahr nicht zu Ende gehen wird.

Straßburg, 14. Mai. (A. Z.) Trotz der vielfachen Bittschriften, womit die Regierung um Zurücknahme der Tarifverhöhung auf dem Rhein-Rhonecanal bestürmt wird, ist keine Hoffnung vorhanden, daß diesem Wunsch entsprochen werde, und am 1. k. M. wird das neue Reglement in Wirksamkeit treten. Mehrere Kaufleute aus Mühlhausen, die jährlich für einige Millionen Bau- und Schiffholz an die Küste des Mittelmeers liefern, beabsichtigen daher die vor Eröffnung des Canals gebräuchliche Transportweise wieder zu benutzen und ihre Flöße den Rhein hinab bis Rotterdam zu schicken, um von dort das Holz unter Segel nach Toulon gehen zu lassen. Dem Canal erwächst dadurch innerhalb acht Monaten ein Schaden von 2 bis 300,000 Fr.

Niederlande.

Amsterdam, 15. Mai. (Börse.) 2½Pct. Int. 57⅛. — 5Pct. Holländ. 100⅜. — 4½Pct. Synd. 97⅛. — 3½Pct. 82⅜. — Handelm. 137⅛. — 5Pct. Ost. 100⅛. — Ard. 20⅜. — Coup. 27. — 3Pct. 32⅛. — Pass. —. — 5Pct. Met. 108. — 2½Pct. 59. — Inscr. —. — Cert. 71⅛. Das während der Börse allgemein verbreitete Gerücht, daß die Verhandlung des Convertirungsgegenvorwurfes bei der zweiten Kammer der Generalstaaten wieder bis nach Pfingsten ausgesetzt werden soll, hat nachtheilig auf die Preise unserer inländischen Fonds gewirkt, die größtentheils mehr angeboten waren. Auch die Gerüchte von neuen Anlehen verschiedener fremder Staaten haben viel zu dieser Flauheit beigetragen. In Integralen war der Handel sehr ansehnlich. In Handelm. war wegen zweimonatlicher Abrechnung einige Lebendigkeit; doch konnten sich die Preise nicht erhalten. Auf die Abrechnung von medio Juli war der Preis anfangs ½ pCt. unter dem contanten Cours; derselbe stieg dann schnell und blieb am Schlusse noch ¼ à ⅜ höher als à contant. Der Ausgleichungscours ist auf 137¼ gestellt. Nach Spanischen war einige Nachfrage, und sowohl 5pCt. als 3pCt. waren zu etwas höheren Preisen gesucht.

Serbien.

Berichte aus Semlin melden, daß der neu ernannte Gouverneur von Belgrad, Hafis Pascha, daselbst am 6. d. M. von Orsowa, bis wohin er seine Reise an Bord eines österreichischen Dampfschiffes zurückgelegt hatte, über Panczowa zu Lande eingetroffen, und bei dem k. k. Commandirenden zu Semlin, Generalmajor von Ungerhofer, abgestiegen ist. Nach einem zweistündigen Aufenthalte wurde der Pascha unter den ihm gebührenden Ehrenbezeigungen auf einer k. k. Caiike nach Belgrad übergesetzt, und dort von dem abberufenen Gouverneur, Kiamil Pascha, auf gleiche Weise empfangen. Am folgenden Tage ließ Hafis Pascha die Häupter der serbischen Regierung vor. — Der Fürst Alexander Kara Georgiewitsch, welcher auf einer Bereisung des Landes begriffen war, ist durch Absendung eines Tataren zur augenblicklichen Rückkehr nach Belgrad einberufen worden. (Oestr. Beob.)

Deutschland.

+ Düsseldorf, 14. Mai. Heute Mittag ist der siebente

Digitized by Google

rheinische Provinziallandtag auf die Dauer von 6 Wochen eröffnet worden. Der königl. Landtagskommissarius, Oberpräsident von Schapper, hob in seiner Ansprache an die Versammlung namentlich die Schwierigkeiten hervor, welche seine noch so neue Stellung, die ihn mit allen Verhältnissen der Provinz noch nicht habe vertraut werden lassen, in hohem Grade biete, zumal da er als der Nachfolger eines Mannes erscheine, welcher durch langjährige segensreiche Wirksamkeit für das Wohl der Provinz, durch Offenheit und Biederkeit, durch frommen und kräftigen Sinn das ganze Vertrauen des Rheinlandes besessen. „Aber in Einem," fuhr der Redner fort, „gedenke ich nicht hinter ihm zurückzubleiben: in dem festen unerschütterlichen Willen, das wahre Wohl der Provinz, deren obere Leitung die Gnade Sr. Maj. des Königs mir anvertraut hat, ohne Menschenfurcht und ohne alle Nebenrücksichten, soviel es in meinen Kräften steht, zu fördern, und, obgleich der Provinz von Geburt nicht angehörend, glaube ich doch in diesem Streben von keinem Eingebornen übertroffen zu werden. Darf ich hoffen, mir auf diesem Wege Ihr Vertrauen und Ihr Wohlwollen zu erwerben, so versprech ich dagegen, auch meiner Seits Ihnen mit dem vollsten Vertrauen und mit der größten Offenheit entgegen zu kommen. Alle Auskunft und alle Notizen, deren Sie bei Ihren Arbeiten bedürfen möchten, werde ich Ihnen stets — so weit ich dazu im Stande bin — auf das Bereitwilligste zu ertheilen mich bestreben, und ich werde es mir zur Ehre schätzen, dadurch zur Erreichung des hohen Zwecks, der Sie hier vereinigt, einigermaßen mitwirken zu können." Dieser Ansprache folgte eine ausführliche Mittheilung des königl. Propositionsdecrets. Nachdem dasselbe Eingangs des Empfanges, welcher dem Könige in den Rheinlanden geworden, anerkennend und dankbar gedacht, gibt es eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Momente des preußischen Staatslebens seit dem Schluß des letzten Landtags; besonders erwähnt es der ins Leben getretenen Absicht der Regierung, in den vereinigten ständischen Ausschüssen aller Provinzen einen in der bisherigen Verfassung fehlenden Vereinigungspunkt der provinzialständischen Wirksamkeit zu bilden, und der Entschließung, die Ausführung der großen Eisenbahnlinien entweder aus den Geldmitteln der Regierung zu betreiben, oder doch durch Uebernahme einer Zinsengarantie zu fördern. Dann werden die einzelnen Propositionen für den diesjährigen Landtag aufgeführt, darunter in erster Reihe das neue Strafgesetzbuch. Es wird dabei hervorgehoben, daß die Regierung die Punkte, welche von besonderer practischer Wichtigkeit sind, zusammengestellt und unter Beifügung einer dieselben erläuternden Denkschrift den Ständen als solche bezeichnet habe, über welche ihr Gutachten zunächst und hauptsächlich eingefordert werde, daß es ihnen indeß unbenommen bleibe, auch den übrigen Inhalt des Gesetzentwurfs zur Erörterung zu bringen und darüber ihre gutachtliche Erklärung abzugeben. 2) Regulirung der Competenz der Gerichte mit Rücksicht auf das neue Strafgesetzbuch, „um dem Bedenken zu begegnen, welche aus der rheinischen Gerichtsverfassung gegen den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches hergeleitet werden könnten." 3) Wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes. 4) Wegen Freilassung des Bettwerks bei Executions-Vollstreckungen. 5) Die nothwendige Subhastation zum Zweck der Auseinandersetzung betreffend 6) Die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz betreffend. Hinzugefügt ist, daß es in der Absicht der Regierung liege, denjenigen Städten, welche dieser für die Rheinprovinz ausgearbeiteten Gemeindeordnung die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 vorziehen sollten, in ihren deßfallsigen Anträgen zu willfahren. 7) Die Aufhebung der im Art. 55 des rheinischen Gesetzbuches enthaltenen Bestimmung über die Vorzeigung der Kinder bei Geburtsanzeigen. 8) Daß bei Einlegung der Cassationsrecurse in rheinischen Civilsachen stattfindende Verfahren betreffend. 9) Die Führung der Eröffnung der drei Notarien in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln hinterlegten mystischen Testamente betreffend. 10) Die Gesetzentwürfe: a) über das Deichwesen, b) über die Strom- und Uferpolizei der öffentlichen Flüsse. 11) Das Gesetz wegen Benutzung der Privatflüsse. 12) Der Entwurf des allgemeinen Bergrechts und der Instruction zur Verwaltung des Bergwerksregals. 13) Die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Rheinprovinz vom 5. Januar 1836. (Schluß folgt.)

* München, 15. Mai. Gestern fand wieder ein Corso in unserer Ludwigsstraße statt. Die meisten der hier anwesenden höchsten und vornehmen Herrschaften nahmen an demselben Theil. — Se. Excellenz der Minister des Innern, v. Abel, ist von einer Unterleibsentzündung, von welcher er fast unmittelbar nach der Sitzung vom 9. Mai überfallen wurde, bereits wieder so weit hergestellt, daß er das Bett bat verlassen können und sich allen wichtigen Arbeiten zu widmen vermag. Welche Hindernisse der Fortsetzung der Verhandlungen in beiden Kammern durch ein längeres Unwohlseyn desselben hätten erwachsen müssen, wird erklärlich, wenn man erwägt, daß er nicht nur das Portefeuille des Ministeriums des Innern, sondern auch jenes des Finanzministeriums in allen wichtigeren Beziehungen zu vertreten hat, da ihm das letztere während der jüngsten Jahre häufig anvertraut war. Eben dieser großen Geschäftslast ist wohl auch sein in neuerer Zeit häufig gestörtes Wohlbefinden beizumessen. — Mehrere der in Bayern in Folge von Entzündung des Postdiebis auf gewöhnlichem Wege nicht zu beziehenden Zeitungen werden von unsern Lesezirkeln, vorzugsweise von dem literarischen Verein, durch Buchhändlergelegenheit bezogen, entbehren aber dadurch den Reiz der Neuheit und werden eben darum weniger gelesen, als es wohl außerdem der Fall seyn würde. Buchhändler Brockhaus soll alle die jetzt versuchte Wege, seiner Deutschen Allgemeinen Zeitung Zugang in Bayern zu verschaffen, umsonst versucht haben, obschon dieselbe dem Vernehmen nach, denn wir bekommen sie nicht zu Gesicht, unserer Regierung gegenüber, auch bezüglich der Landtagsangelegenheiten, eine derselben keineswegs mißfallende Richtung befolgt haben soll. Vielleicht ist ein längerer Prüfungstermin die erste Bedingung der Wiederzulassung der ehemaligen Leipziger Allgemeinen Zeitung.— Der Umgang Schelling's seit seiner Ankunft dahier beschränkt sich auf den engsten Kreis seiner früheren Bekannten. Sein Aufenthalt wird ein nur kurzer seyn. Görres sen. ist keineswegs krank und dadurch an aller akademischen Thätigkeit verhindert, sondern in seiner gewohnten Sphäre unausgesetzt wirksam, erfreut sich vielmehr einer für seine vorgerückten Jahre gewiß seltenen Rüstigkeit. — Die Kammer der Abgeordneten hat diesen Morgen angefangen, sich mit der Berathung einer Gesetzesnovelle zu beschäftigen, betreffend einige Abänderungen der Strafgesetzlichen Bestimmungen.

Hannover, 12. Mai. (H. C.) Die Mitglieder des Magistrats sind heute aufgefordert, binnen vier Wochen sich darüber zu erklären, ob sie von der Reluitionsbefugniß Gebrauch machen wollten oder nicht; alle haben, wie wir hören, sofort erklärt, daß sie der ihnen obliegenden Dienstpflichten halber diese Befugniß benutzen würden, nur der Stadtdirektor Naumann soll anfänglich die Absicht ausgesprochen haben, die Gefängnißstrafe zu übersitzen, dann aber Gegenvorstellungen nachgegeben und auch seinerseits für die Ablösung der Strafe durch 400 Rthlr. sich entschieden haben. Die Geldbuße für die sämmtlichen verurtheilten Mitglieder des Gesammtmagistrats beläuft sich auf 2400, wozu aber die noch pro rata von den Einzelnen zu tragenden Untersuchungskosten kommen, die sich, wie man meint, auf 3 bis 4000 Rthlr. belaufen möchten.

Mainz, 16. Mai. (M. J.) Se. Exc. der k. preuß. Generallieutenant, v. Thile, kommandirender General in den Rheinprovinzen, ist gestern Abend hier angekommen, und im Gasthause zum „Europäischen Hof" abgestiegen. Der nächste Zweck der Anwesenheit dieser hohen Militairperson ist die Inspection der k. preuß. Truppen aller Waffengattungen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5764] **Concert-Anzeige.**

Heute, Freitag den 19. Mai 1843,
im Saale des Weidenbusches
Abends um 7 Uhr:

Die Zerstörung Jerusalems,
Oratorium für Solostimmen, Chor und Orchester,
von **Ferd. Hiller.**

Aufgeführt zum Besten des Theater-Pensions-Fonds unter Leitung des Komponisten und unter Mitwirkung vieler Dilettanten und Künstler.

Eintrittskarten in den Saal zu 1 fl. 30 kr. und auf die Gallerie zu 1 fl. sind zu haben in der Musikalienhandlung des Hrn. André auf der Zeil und bei Hrn. Logenmeister Kempf an der Allee.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.
[5745] **Bekanntmachung.**

Die Justitiariats-Geschäfte bei der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt sind bisher provisorisch durch den Herrn Ober-Regierungsrath Köhler versehen worden.

Da demselben die nachgesuchte Entlassung aus diesem Geschäftsverhältniß gewährt worden, und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Grafen von Arnim, der Herr Kammergerichts-Rath Grein in gleicher Art bei der Direction eingetreten ist, so wird solches in Gemäßheit des §. 51. der Statuten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Herr Grein gleichzeitig sein bisheriges Verhältniß zu dem unterzeichneten Curatorio aufgegeben hat.

Hiernach bestehet die Direction der Anstalt aus:
dem Herrn Major Bleſſon als erstem Mitgliede,
" " Rechnungsrath Dzimski als zweitem Mitgliede,
" " Kammergerichts-Rath Grein als Justitiar.

Berlin, den 2. Mai 1843.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Hiermit erlaube ich mir allen geehrten Reisenden den am 1. Januar 1843 von mir übernommenen

Gasthof zum König von Preußen in Hessen-Cassel,

welcher im Innern und Aeußern restaurirt und im neuesten Geschmack möblirt ist, bestens zu empfehlen. Die prachtvolle Lage dieses Hauses am Königs-Platz neben dem Postgebäude gibt mir die Hoffnung, mich eines recht zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen, wo ich stets bemüht seyn werde, durch eine aufmerksame und billige Bedienung den frühern guten Ruf dieses Hauses zu erhalten, möglichst zu steigern und die Zufriedenheit aller Derer zu erwerben, welche mich mit ihrem Besuche beehren werden.

Hessen-Cassel im Mai 1843.

[5735] **J. C. Dietz.**

10,000 Gewinne unter
[5712] **15,000 Loosen,**

darunter die Haupttreffer von fl. **87500, 53000, 35000, 17500, 7000, 5200** ꝛc., bietet die große **Braunschweiger Lotterie**, deren Ziehung 5r Klasse den 29. Mai beginnt.

Loose, mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr., ganze à fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr., ¼ à fl. 1. 45 kr., werden durch mich ausgegeben, und um den Absatz zu beschleunigen, räume den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr ein Loos für die folgenden Hauptziehungen gratis geliefert wird.

Gustav Stiebel,
Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

[5761] **6600 Gewinne**
auf **13800** Loose, als: fl. **87500, 52500, 35000, 17500, 7000,** 5250, 3500, 1750 u. s. w. bietet die **große Braunschweiger Lotterie.**
Ziehung 5r Klasse am 29. Mai.

Die Käufer von ganzen Loosen à fl. 7, ½ à fl. 3½, ¼ à fl. 1¾, genießen bei uns den besondern Vortheil, daß wir anstatt der Gewinne unter Rthlr. 100 andere Loose zur Hauptziehung 6r Klasse gratis liefern.

J. & S. Friedberg,
Haupt-Collecteurs, Brückhofstraße,
A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5722] Für eine bedeutende Knaben-Erziehungsanstalt wird ein gebildeter und tüchtiger Lehrer gesucht, der namentlich auch geeignet wäre, die körperlichen Uebungen der Zöglinge zu leiten. Die Expedition dieser Blätter besorgt frankirte Offertbriefe.

[5670]

Ankündigung der

Sämmtlichen Werke

von

Joseph Freiherr von Auffenberg,

in

zwanzig Bänden.

Mit dem Bildniß des Verfassers in Stahlstich.

Auf Velinpapier in Schiller-Format.

Die Verlagsbuchhandlung darf es sich zur Ehre anrechnen, daß sie die Werke eines gefeierten dramatischen Dichters der deutschen Nation — in einer schön ausgestatteten und billigen ersten **Gesammtausgabe** vollständig dem großen Publikum hiermit darbieten kann, — da diese, bisher in einzelnen Schriften und in sehr verschiedenem Verlage erschienen, meistens dadurch zu theuer, und deßhalb zum Ankaufe für Viele nicht geeignet waren.

Die Hand des Verfassers hat sorgfältig das Ganze revidirt, alle früheren Werke, namentlich: **Pizarro, — Die Spartaner, — Fergus Mac-Ivor, — Das Opfer des Themistokles, — Die Verbannten, — Die Syrakuser, — König Erich, — Die Bartholomäusnacht** ꝛc., mannichfach geändert, ausgeschmückt, und nunmehr als **Bühnenstücke** hingestellt, so wie **Neues**, noch nicht **Gedrucktes**, hinzugefügt.

Digitized by Google

Die Verlagsbuchhandlung wird in der äußeren Ausschmückung, in der typographischen Ausstattung, nicht zurückbleiben, indem diese Gesammtausgabe in dem beliebten Taschen-Formate unserer deutschen Klassiker, — an welche sich **von Auffenberg's** Werke würdig anreihen, — im sogenannten **Schiller-Format**, auf Velin-Maschinen-Druckpapier, erscheinen soll.

Das Ganze wird circa 440 Bogen umfassen, der Bogen zu 16 Seiten, die in 20 Bänden, der Band zu durchschnittlich 22 Bogen (mehr oder weniger), eingetheilt werden; der Inhalt der Bände ist unten angegeben.

Der Subscriptions-Preis eines jeden Bandes in der angegebenen Stärke stellen wir bei **Verbindlichkeit auf sämmtliche Bände** oder **die kompleten Werke** nur zu —

12½ Silbergroschen oder Neugroschen,
45 Kreuzer Rheinisch, oder
37½ Kreuzer Konventions-Münze,

in der Art, daß jedesmal eine Lieferung von **zwei** Bänden mit
25 Silbergroschen oder Neugroschen,
fl. 1. 30 kr. Rheinisch, oder
fl. 1. 15 kr. Konventions-Münze

berechnet wird, in der Reihenfolge des Erscheinens der Bände; jeder Subscribent verpflichtet sich zur Annahme des Ganzen, da aus dieser Gesammtausgabe kein Band vereinzelt abgegeben werden kann, jedoch die Berechnung und Zahlung nur band- oder lieferungsweise bei successivem Erscheinen geschieht.

Alle zwei Monate wird eine Lieferung von zwei Bänden erscheinen, die **erste nach** der Jubilate-Messe 1843 und das Ganze bis Ende 1844 vollendet sein.

Wir haben durch einen äußerst billigen Preis, der jedoch nur bei einer bedeutenden Auflage zu erzielen war, und durch das successive Erscheinen und Berechnen die Anschaffung erleichtert, um allen Käufern zu genügen; wir hoffen aber auch durch eine zahlreiche und freundliche Theilnahme des Publikums für diese schöne Gesammtausgabe eine Anerkennung und dadurch jene Unterstützung zu erhalten, welche die Verlagsbuchhandlung bei einem größeren umfangreichen Unternehmen bedarf, das mit vielen Kosten verknüpft ist. Dem Gesammt-Vaterlande empfehlen wir daher die Werke eines seiner ruhmwürdigen Dichter in dieser würdigen Ausstattung.

Prospekte mit Druckproben sind an den Gesammt-Buchhandel expedirt und bei jeder Buchhandlung zu empfangen; jedem Prospekte ist ein Subscriptions-Schein beigefügt, welchen wir den freundlichen Leser bitten, an diejenige Buchhandlung recht bald mit Namens-Unterschrift und Bemerkung der Exemplare zurücksenden zu wollen, durch welche er den Prospekt erhalten hat, — damit wir bei der ungefähren Bestimmung der Auflage im Stande sind, alle Bestellungen rasch ausführen zu können. Das Bildniß des Verfassers, von der Hand eines tüchtigen Künstlers in Stahl gestochen, wird mit der letzten Lieferung der Werke erfolgen.

Alle soliden Buchhandlungen ganz Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und der benachbarten Länder nehmen Bestellungen an.

Siegen, Ende April 1843.

Friedrich'sche Verlagsbuchhandlung.

Uebersicht und Inhalt
der
sämmtlichen Werke von Joseph Freiherr von Auffenberg,
in zwanzig Bänden Schiller-Format.

1er Band: **Bizarro**, Trauerspiel in 5 Aufzügen.
Die Spartaner, Trauerspiel in 5 Aufz., mit einem Vorspiele.
Der schwarze Fritz, romantisches Trauerspiel in 5 Aufz.

2er Band: **Die Bartholomäus-Nacht**, Trauerspiel in 5 Aufz.
Die Flibustier, romantisches Trauerspiel in 4 Aufz.

3er Band: **Wallace**, Trauerspiel in 5 Aufz.
Die Syrakuser, Trauerspiel in 5 Aufz.

4er Band: **Die Vorsehung**, romantisches Trauerspiel in 5 Aufz.
König Erich, Trauerspiel in 5 Aufz.

5er Band: **Das Opfer des Themistokles**, Trauerspiel in 5 Aufz.
Die Verbannten, Trauerspiel in 5 Aufz. mit einem Nachspiele.

6er Band: **Die Schwestern von Amiens**, Trauerspiel in 5 Aufz.
Fergus Mac-Ivor, Trauerspiel in 5 Aufz.

7er Band: **Das Vorrecht von Kosan**, Trauerspiel in 5 Aufz.
Der Schwur des Richters, Trauerspiel in 4 Aufz.
Der Prophet von Florenz, Trauerspiel in 5 Aufz.

8er Band: **Ludwig der Eilfte in Peronne**, Schauspiel in 5 Aufz.
Das böse Haus, Schauspiel in 5 Aufz.
Der Löwe von Kurdistan, romantisches Schauspiel in 5 Aufz.

9—14. Band: **Alhambra**, Epos in dramatischer Form in 3 Theilen oder 6 Bänden.

9er Band: I. Theil: **Boabdil in Cordova**, Vorspiel in 1 Aufzuge
Abenhamet und Alfaima, Trauerspiel in 4 Aufz.

10er Band: II. Theil: **Die Gründung von Santa Fé**, heroisches Schauspiel in 5 Aufz.
III. Theil: **Die Eroberung von Granada**, heroisches Schauspiel in 6 Aufz.

11er Band: Ir Bd. 1—3r Act, I. **Der Phönix**, II. **Die Tizona**, — III. **Wehe mir, Almansor!**

12er Band: 2r Bd.: 4r Act. **Seirs Christnacht.**

13er Band: 3r Bd.: 5r Act. **Der Fluch des Zornes.**

14er Band: 4r Bd.: 6r Act. **Moslathemoun.**

15er Band: **Der Renegat von Granada**, dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen.

16er Band: **Berthold der Zähringer**, Oper in 2 Aufz.
Die Raketen des Teufels, Lustspiel in 3 Aufz.

17er Band: **Die Hexe von Pultawa**, bestehend aus einem gleichnamigen lyrischen Drama in 4 Aufz., einer Novelle: **Das Nordlicht von Karlsruhe**, und zwei Beilagen: 1. **Cäsar Morbel's Testament**, 2. **Denkschrift des Hoflosernes Sputenknabel**, die Gründung eines stehenden deutschen Theaters in Pultawa betreffend.

18er Band: **Die Furie von Toledo**, Roman aus den Zeiten der westgothischen Herrschaft in Spanien. 2 Theile.

19er Band: **Humoristische Pilgerfahrt nach Granada und Cordova im Jahre 1832.** 2 Theile.

20er Band: **Lyrischer Blumenkranz in Balladen, Romanzen und verschiedenen Gedichten.**

Zu geneigten Bestellungen auf die **Gesammt-Ausgabe der Werke von Joseph Freiherr von Auffenberg** empfehlen sich nachfolgende Buchhandlungen:

Frankfurt a. M.: Andreäische Buchhandlung, Hermann'sche Buchhandlung, Jäger'sche Buchhandlung, Carl Jügel, Carl Körner, J. D. Sauerländer, Sc merder'sche Buchhandlung, J. Ph. Streng, Franz Varrentrapp, Fr. Wilmans.
Darmstadt: Carl Dingeldey, Gust. Jonghaus, Ludw. Pabst.
Gießen: B. Chr. Ferber, G. F. Heyer Sohn, Ricker'sche Buchhandlung.
Mainz: Kirchheim, Schott u. Thielmann, G. Fader, Flor. Kupferberg, Jos. Stenz, Joh. Wirth, Vict. von Zabern.
Marburg: Bayrhoffer's Universitäts-buchhandlung, N. G. Elwert's Universitätsbuchhandlung.
Siegen und Wiesbaden: die Friedrich'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

[3715] In der *Weidmann*'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

BRUNNENDIÄTETIK.

Anweisungen
zum
zweckmässigen Gebrauche
der
Gesundbrunnen und Mineralbäder
Deutschland's
von
Dr. Friedrich August v. Ammon,
Leibarzte Sr. M. des Königs von Sachsen, Hofrathe, Ritter des K. S. C. V. Ordens, des Ch. H. Ordens vom goldenen Löwen, vieler medicinischer Academien u. Gesellschaften Mitgliede.

Vierte Auflage.
16. Geh. Preis 8. 1. 48 kr.

Vorräthig in Frankfurt a. M. in der S. Schmerber'schen Buchhandlung (Nachfolger: Heinrich Keller), Zeil D. 289, dem Russischen Hof gegenüber.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5442] Edictalladung.

Die in der Fahrgasse gelegene, hinten auf den Arnsburger Hof stossende Behausung Lit. A. Nr. 168, zum Ochsen genannt, welche im Jahr 1772 an den hiesigen Bürger und Banquier Johann Conrad Bansa verkauft und in der Erbtheilung dessen Sohn, dem hiesigen Bürger und Banquier Johann Matthias Bansa zugetheilt wurde, ist in dem Transferirtionsbuche bis jetzt noch auf keinen Namen eingetragen.

Es werden daher alle, welche an die bezeichnete Behausung aus irgend einem Rechtsgrunde Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die fragliche Behausung in dem Transferirtionsbuche den Kindern und Erben des hiesigen Bürgers und Banquiers Johann Matthias Bansa zugeschrieben werden wird.

Frankfurt a. M., den 24. März 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5730] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Lohnkutschers Christian Gottlieb Warmuth Erbs- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Descendenten der Tochter erster Ehe des genannten Erblassers, Maria Magdalena verehelicht gewesene de Vogel zu Petersburg, werden hierdurch vorgeladen, diese ihre Ansprüche so gewiß binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben, ohne eine Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1843.

Stadt-Gericht
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5689] In der Nachlaß-Concursache des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Nicolaus Arold, werden alle in dem stattgehabten Liquidationstermin und die jetzt nicht erschienenen Gläubiger, dem in der ergangenen Ladung angedrohten Präjudiz gemäß, von der Masse hierdurch ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1843.

Stadt-Gericht.
Dr. Voigt, Secr.

[5679] Edictalladung.

Der an der St. Catharinenkirche befindliche mit Lit. D. Nr. 1866 bezeichnete fünfte Laden ist in dem Transferirtionsbuche gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen. Da nun von dem gegenwärtigen Besitzer, dem löbl. Pfleg-Amt des allgemeinen Almosenkastens, kein genügender Erwerbstitel beigebracht werden kann, so werden alle, welche an den bezeichneten Laden Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vorgeladen, dieselben so gewiß innerhalb einer Frist von

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als sonst der erwähnte Laden Lit. D. Nr. 1866 in dem Transferirtionsbuche dem allgemeinen Almosenkasten dahier zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 28. April 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5732] Edictalladung.

Nachdem an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des Bäckergesellen Abraham Bernhard aus Dreiten,
2) der Anna Maria Ewald aus Steinheim,
3) der hiesigen Permissionistin Zette Elobach aus Wächtersbach, und
4) der Anna Maria Jung, Wittwe des vorverstorbenen hiesigen Beisassen und Sodatenaufsehers Anton Jung, aus Nieder-Eschbach theilweise Ansprüche erhoben worden sind, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 26. Juni 1843,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, verhellt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1843.

Stadt-Amt.
Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
vdt. Dr. Behrends, Act.-Vic.

[5609] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche einkommenen hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Johann Lorenz Schüz und dessen Ehefrau, Juliane, geborenen Minden ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an benannte Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 29. Mai 1843,
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massenverwalter Herrn Dr. Haaz zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 11. April 1843.

Stadt-Amt.
Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
vdt. Dr. Behrends, Act.-Vic.

[5732] Todes-Erklärung.

Nachdem sich der diesseitigen neben andern auch in diesem öffentlichen Blatte vom Jahre 1837 Nr. 35 u. 6] eingerückten Edictalladung vom 2. Januar 1837 ohngeachtet in dem vorgeschriebenen Termine und Frist bis jetzt weder Franz Rheinhardt von Achelshausen, noch Adam Rheinhardt von hier, noch Leibes-Erben derselben gemeldet haben, so werden beide hiermit für todt erklärt, und wird das Vermögen des Erstern den sich legitimirt habenden Anverwandten desselben, und zwar ohne Kaution verabfolgt.

Ochsenfurt, 27. April 1843.

Königliches Landgericht.
Gerber.

Niedergericht zu Lüneburg, den 29. [5686 April 1843.

Alle welche an den in Concurs gerathenen Brandweinschenker Jürgen Heinrich Löh dieselbe oder dessen Güter, namentlich an dessen am Stintmarkte sub Litt. B. Nr. 187 zwischen Stegmann und Freitag Grundstücken belegenes Wohnhaus sammt Zubehör aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können vermeinen, werden edictaliter et peremtorie dazu vorgeladen, solche am

Montage den 24. Julius 1843,
Morgens 11 Uhr,

entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte im Niedergerichte anzumelden, dabei auch ihre Stewedmissive zu führen, so den bestehen vorzulegen; sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich sodann nicht melden würden, von diesem Concurse ausgeschlossen und für immer werden ab und zur Ruhe verwiesen werden.

Der Herr Advocat Diehle hieselbst ist im Löslichen Debitwesen einstweilen zum Güterpfleger angestellt, und haben Creditores in termino praefixo über diesen Beibehaltung oder Wahl eines andern Curators gehörend sich zu erklären, widrigenfalls es so angelassen werden wird, als hätten Creditores lediglich dem Gerichte die Wahl überlassen wollen.

Uebrigens ist dem Cridar jedwede Disposition über seine Güter bei Strafe der Nichtigkeit und der Betrugs verboten, und allen etwaigen Schuldnern desselben wird die Zahlung an den Gemeinschuldner bei Strafe doppelter Zahlung damit untersagt.

[5697] Präclusivbescheid.

Alle diejenigen, welche

1) an den, dem Amtsbesitzer Friedrich Wilhelm Theodel von Dassel zu Poppensen gehörige, zanklessäßige, ritterschaftliche Gut Poppensen-mit allem Zubehör an Gebäuden Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Forsten, Jagden, Geld- und Natural-Gefällen, und allen Gerechtigkeiten, ohne irgend eine Ausnahme;
2) einen früher von der Herrschaft Pieße zu Leben relevirt habenden, jetzt aber allodificirten Hof und Ländereien in und vor Markoldendorf, Königlichen Amts Hunnesrück, sammt Zubehör, insonderheit mit den in der Grundsteuer-Mutterrolle unter Nr. 86 der Ortschaft Oldendorf von 1 bis 60 aufgeführten 91 Morgen 78 [R. Acker- und Gartenland und 5 Morgen = 35 [R. Wiesenland;

Digitized by Google

3) das, für den Brauch- und Fruchtzehnten in der Feldmark der Ortschaft Mackenseh, Amt Hunneskrück, eingetretene, Ablösungs-Capital;
4) die Koppelzagd in den Feldmarken vor Ellenseh, Marloyendorf und Pottenseh, Amts Hunneskrück.

Eigenthums-Ansprüche, hypothekarische oder dingliche Ansprüche und Forderungen einer sonstigen Art zu machen und solche, angeachtet sie mit Certificaten darüber von der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimschen ritterschaftlichen Credit-Commission nicht versehen sind, in dem auf den 7. April d. J. angesetzdenen, Liquidationstermine auch die jetzt nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit ihren gedachten Zuständigkeiten in Gemäßheit des, durch die Edictalcitation vom 12 Dezember v. J. angedrohten, Präjudizes in der Maße präcludirt, daß sie, ohne Hoffnung auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hereinigen hypothekarischen Verbindungen, welche der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimsche ritterschaftliche Creditverein an jene Güter und Besitzungen durch ein anderweit vorzunehmendes Darlehn erhalten wird, die dahin nachstehen müssen, das solches Darlehn getilgt sein wird.

Decretum in Consilio.

Hildesheim, den 29. April 1843.

Königlich-Hannoversche Justiz-Kanzlei.

Kingenthal.

Lauenstein.

[5716] **Auf die von dem Kaufmann Carl Friedrich Lotter dahier abgegebene Insolventerklärung ist zur summarischen Schuldenliquidation, sowie zum Güterverfuch Termin auf**

den 16. l. M. Juni, Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden.

Hierzu werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch unter dem Rechtsnachtheil öffentlich geladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden für beigetreten angesehen werden sollen.

Hanau, den 4. Mai 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.

Güller.

vt Todt.

[5744] Edictalladung.

Die Wittwe des Joh. Georg Schüler zu Kirchdaseh deabsichtigt, ihre theils in Kirchdaseh, theils in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Grundbesitzungen:

1) pag. 3a des Steuerkatasters, Haus, Hofraithe, Scheuer, Obst- und Pflanzengarten mit 2 Kr. 1 Pf. 37 Dbl. Steuer; und sodann folgende lehn- und zinsfreie Beistücke:
2) pag. 3d pos. 1 des Steuerkatasters, eine Wiese, die untere Markwiese genannt, zu 5 Haufen, mit 1 Pf. 17 Dbl Steuer;
3) pag. 3g pos. 2 des Steuerkatasters, einen Acker bei der untern Markwiese zu 2 Mltr. 4 Mk. Aussaat mit 1 Pf. 41 Dbl. Steuer;
4) pag. 3h pos 1 einen Acker bei der untern Markwiese, zu 4 Mk mit 28 Dbl. Steuer,

welche ihr genannter Ehemann durch gerichtlich gefertigten Kaufvertrag vom 28. Januar 1823 von Friedrich Elter und seiner Ehefrau Anna Margarethe gebornen Wiegand aus Kirchdaseh und diese Letzteren von Joh. Georg Baumbach eben daher mittelst des unterm 26. Juni 1816 gerichtlich bestätigten Kauf- und Vertrages erworben hatten, zu verkaufen, und will ältere hypothekarische Schulden nicht auf den Kaufschilling einweisen.

Die Wittwe Schüler, welche mit ihrem Ehemanne in allgemeiner Gütergemeinschaft gelebt hat, behauptet nun jedoch die erfolgte Berichtigung der beiden Kaufschillinge, wie überhaupt die Hypothekenfreiheit der in Rede stehenden Brandstücke, kann aber beides nicht nachweisen.

Deshalb werden in Gemäßheit der Bestimmungen der gemeinen Bescheide vom 21. März 1776 §. VI alle diejenigen, welche aus der Zeit vor Errichtung der beiden mehrerwähnten Kaufbriefe oder aus diesen selbst, mit Pfandrechten an den betreffenden Immobilien versehene Forderungen zu haben vermeinen, namentlich in die Kaufschillinge eingewiesene Gläubiger resp. deren Rechtsnachfolger hiermit vorgeladen, im Termine

den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen und Pfandrechte geltend zu machen, widrigenfalls sie, wenn sie später etwa gegen den oder die Käufer auftreten sollten, abgewiesen werden.

Pünseld, am 24. April 1843.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.

Baumgard.

[5506] Bekanntmachung.

Johann Balthaser Philipp, Jakobs S. in Wagendorn und dessen Ehefrau haben, nach dem Hypothekenbuch vom 14. Mai 1803 dem Kirchenkasten zu Haufen wegen eines Capitals von 120 fl und vom 19. Octbr 1816 demselben wegen eines solchen von 100 fl. Hypotheken errichten lassen und diesem verschiedene Güterstücke zur Sicherheit gegeben. Die Erben des gedachten Joh. Balthaser Philipp behaupten die Zurückzahlung des zurückgedachten Darlehns und die nicht erfolgte Aufnahme des Letzteren, haben auch darüber Bescheinigungen vorgelegt, erkennen darum das Pfandrecht an den ihnen erblich zugefallenen Gütern, die sie nun veräußern wollen, nicht mehr an, können aber die gerichtlichen Urkunden nicht vorlegen, welche über jene Hypotheken errichtet worden, angeblich weil sie verloren sind.

Auf ihren Antrag bringt man nun dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordert alle diejenigen, welche etwa Ansprüche aus den gedachten Hypotheken machen wollen, auf, diese binnen

6 0 Tagen,

von heute gerechnet so gewiß dahier anzuzeigen, als sonst dieselben für verjährt erklärt und in dem Hypothekenbuch gelöscht werden.

Gießen, am 1. April 1843.

Gr. Heß. Landgericht allda.

Ploch.

[5748] Edictalladung.

Gr. Hofgericht der Provinz Starkenburg hat über das Vermögen des Israel Simon zu Arbeilgen den formellen Concurs erkannt, weßhalb Forderungen und Ansprüche aller Art an das Vermögen des Gemeinschuldners

Montag den 19. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei der unterzeichneten Behörde angesetzt und rechtlich begründet werden müssen, bei Vermeidung des stillschweigend eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Langen, den 5. Mai 1843.

Großherzogl. Heß. Landgericht das.

Schulz. Fr. v. Bock

[5733] Edictalladung.

Nach Uebereinkunft der Betheiligten soll die dem Fürstlichen Hause Solms-Lich in der Gemarkung Rennerroth zustehende Zehntgarantente, bestehend in 3 Malter Waizen, 20 Malter Roggen, 10 Malter Gerste und 5 Malter Haser, im Wochen Betrag des Gedankschlags mit 3900 fl. 40 kr. abgelöst werden, und werden nach dem Gesetz vom 27. Juni 1836 alle bei der Ablösung sonst Betheiligten aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen

2 Monaten

bei dem unterzeichneten Gericht um so gewisser anzuzeigen, gegenfalls die Auszahlung des Abkaufskapitals an die fürstliche Kammerkasse in Lich gestattet ist.

Hungen den 11. Mai 1843.

Großh. Hessisches Fürstl. Solms-Braunfelsisches Landgericht daselbst.

Hofmann. Draudt.

[5760] Ländungs-Anzeige.

Am 29. April l. J. wurde oberhalb Schierstein die unten signalisirte Leiche eines 8 bis 9 Jahren alten Kindes gelandet und auf dem dortigen Kirchhof beerdigt.

Signalement:

Körperbau: stark;
Gesicht: rund;
Nase: stumpf etwas eingebogen;
Mund: groß;
Kinn: spitz;
Haare: blond, am Hinterkopf und den Schläfen in Zopfe geflochten.

Die Leiche mogte 1 bis 2 Tage im Wasser gelegen haben.

Die Kleider bestehend in:

1) einer gestrickten wollenen Haube, roth mit schwarzen Streifen,
2) einer braunen cattunernen Jacke mit blau und weißen Blumen,
3) einem grauwollenen Röckchen mit einem Leibchen von rothbraunem Merino,
4) einem blau leinenen Halstuche,
5) einem leinenen Hemde mit blauem Garn gestickt und roth gezeichnet C.,
6) in violett wollenen Strümpfen,

werden noch 14 Tage zur etwaigen Recognition aufbewahrt werden.

Wiesbaden, den 6. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Winter.

[5709] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der August Hartmann Wittwe Elisabethe, geb. Klöckner, zu Alpenrod und über den Nachlaß ihres kürzlich verstorbenen Ehemannes ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden.

Dinglich- und persönliche Ansprüche an die Concursmasse müssen daher

Donnerstag den 8. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse liquidirt werden.

Hachenburg, den 3. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Spieß.

[5682] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Ludwig Höhlen und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Sulzbach von hier ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden.

Ansprüche an die Concursmasse sind unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 24. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Höchst, den 29. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Dilthey.

[5724] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28. Novbr. über das Vermögen des Carl Günther und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Günter aus Ranshach, dermalen in Amsterdam, der Concursprozeß erkannt worden, werden sämmtliche Gläubiger, welche Rechtsansprüche irgend einer Art an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche

Mittwoch den 14. Juni l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, welcher mit Verabsäumung des Termins ohne Decretur von selbst eintritt.

Seltersberg, den 13 April 1843.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.

Held.

Digitized by Google

[5751] **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai l. J. sind einem Knechte zu Reichelsheim durch Erbrechung seiner Kiste folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Mit einem weißen leinernen Beutel an Geld 9 fl., und zwar in folgenden Münzsorten: einem neuen Großherzl. Hess. Kronenthaler, vier neuen Guldenstücken, drei halben Guldenstücken, sieben Sechskreuzerstücken und zwei Groschen.
2) Ein neuer blauer baumwollener Kittel ohne Zeichen.
3) Drei leinene Hemder, welche auf der Brust roth, und mit den Buchstaben F S gezeichnet waren.
4) Ein Paar lange Gamaschen von grauem Tuche mit schwarzen beinernen Knöpfen.
5) Zwei grüne baumwollene Halstücher mit weißen Würfeln.
6) Ein Fortentträger von gelben Gurten.

Ich ersuche die Polizei-, Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes, auf diese Gegenstände zu invigiliren, dieselben im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, und mich hiervon, sowie wegen etwaiger entdeckten Indicien des Thäters in Kenntniß zu setzen.

Reichelsheim, den 13. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Aullmann.

[5734] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Peter Jörg und seiner Ehefrau Dorothea geborne Wehrheim von Höchst wurde rechtskräftig der Concursprozeß erkannt.

Ansprüche an die Concursmasse sind unter dem Rechtsnachtheile deren Ausschlusses von derselben

Mittwoch den 14. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Höchst, den 6. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Diltbey.

[5717] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen der Wittwe des Nikolaus Kring zu Praeh ist der Concursprozeß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden.

Dinglliche und persönliche Ansprüche sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Dienstag den 13. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen, den 29. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
Schellenberg.

[3750] **Edictalladung**

den Concursprozeß über das Vermögen des Wittwers Friedrich Wilhelm von Waldhausen betr.

Nach rechtskräftigem Urtheile über Eröffnung des Concurses wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche auf

Freitag den 2. Juni 1843,
Morgens 8 Uhr,

Termin unter den Rechtsnachtheilen des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse hierdurch anberaumt.

Weilburg, den 9. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
C. Schenck.

[5319] **Decret**

auf Klage des Gastwirths Friedrich Baumann von Wiesbaden, Klägers, gegen Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung von 1246 fl. aus verschiedenen Rechtsgründen, laut Schuldbekenntniß vom 2. März 1835 und 5 pCt. verbrochenen Zinsen von gedachtem Tage an.

Der unbekannt wo? abwesende Beklagte wird hierdurch aufgefordert den Kläger zu befriedigen, oder sich innerhalb

90 Tagen

auf die dahier eingereichte Klage zu erklären, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, welche von dem Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern anzurechnen ist, Eingeständniß des Klaggrunds und Verlust der Einreden angenommen wird.

Alle weitere Decreturen werden nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Weilburg, den 6. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Hildenbrand v. c.

[5756] **Bekanntmachung.**

Der oder die unbekannten Besitzer der von der Gemeinde Gutenacker, Herzogl. Amts Nassau, über die von derselben übernommene allgemeine Landesschuld, unterm 3. September 1835 sub Nr. 3 und 13 über 1000 resp. 200 fl. ausgestellten, auf den Inhaber lautenden, und bereits unterm 9. April 1840 in öffentlichen Blättern zur Rückzahlung aufgekündigten Schuldscheine werden hiermit wiederholt aufgefordert, diese Capitalien bei der schuldenden Gemeinde gegen Rückgabe der Schuldscheine und Coupons in Empfang zu nehmen.

Nassau den 14. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5749] **Decret**

in Sachen

des Schuhmachers Wilhelm Bauerhenn von Weilburg, Klägers,

gegen

Friedrich Schnabel von da, Beklagten, wegen Forderung von 19 fl. 41 kr. für gefertigte und gelieferte Schuhmacherarbeiten.

Dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, sich auf die von dem Kläger heute zu Protocoll gegebene Klage, die in der Registratur eingesehen werden kann, innerhalb

90 Tagen

dahier zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klaggrundes und Verlust der Einreden angenommen wird.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß alle weitern in dieser Sache gegen ihn zu erlassenden Decreturen nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett ihm bekannt gemacht werden

Weilburg, den 2. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Hildenbrand.

[5737] **Edictalladung.**

Ueber den Nachlaß des vor längeren Jahren ledigen Standes verstorbenen Zuhus Gerd von Laub ist der Concursprozeß erkannt und rechtskräftig geworden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an die Concursmasse sind bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Donnerstag den 15. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen, den 6. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Rabt, v. c.

[5718] **Edictalladung**

das Schuldenwesen der Heinrich Scott's Ehe Eheleute zu Mandeln betr.

Nachdem über das Vermögen der oben genannten Eheleute der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche Termin auf

Samstag den 10. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Dillenburg, den 29. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
Jobert.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Mai.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Kh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
7	331‴1	330‴3	333‴1	+ 12‧4	+ 11‧7	+ 6‧0	+ 14‧8	+ 6‧0	1′ 6″	SW.	NO.	NO.	w.	bt.	t.
8	329‴2	329‴0	329‴4	+ 7‧7	+ 10‧8	+ 7‧7	+ 11‧0	+ 4‧7	1′ 5″	NO.	SO.	NO.	t.	t.	R.
9	330‴7	331‴4	332‴1	+ 7‧6	+ 8‧9	+ 7‧0	+ 9‧1	+ 6‧1	1′ 4″	NO.	NO.	NO.	R.	R.	R.
10	333‴3	333‴8	335‴3	+ 8‧0	+ 12‧5	+ 4‧6	+ 12‧5	+ 4‧5	1′ 3″	NO.	N.	—	bt. bt.	w.	bt. bt.
11	336‴4	336‴2	336‴3	+ 10‧1	+ 12‧8	+ 6‧5	+ 12‧8	+ 3‧2	1′ 1″	O.	NO.	—	bt. bt.	bt. bt.	bt. bt.
12	336‴4	335‴6	335‴3	+ 13‧1	+ 16‧5	+ 10‧0	+ 16‧6	+ 3‧7	1′ 0″	WSW.	WSW.	—	t.	w.	t.
13	333‴9	333‴2	333‴2	+ 9‧8	+ 12‧8	+ 9‧5	+ 12‧8	+ 8‧7	1′ 10″	SW.	SW.	SW.	R.	t.	w.
M.	333‴0	332‴8	333‴1	+ 9‧8	+ 12‧7	+ 7‧3	+ 12‧8	+ 5‧3	1′ 7″						

Am 11. und 12. Wasserreif.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 138.) 19. Mai 1843.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. (Düss. Z.) Die Herkunft des Fürstbischofs von Breslau, Dr. Knauer, soll nur den Zweck haben, sich hier persönlich dem Hof und den hohen Staatsbeamten in seiner neuen geistlichen Würde vorzustellen. Trotz seinem hohen Alter ist derselbe noch ganz rüstig. Er hat in der Hedwigskirche schon einige Mal in aller Frühe die stille Messe gelesen. — Es scheint sich zu bestätigen, daß der vom Ministerium des Innern bisher noch verwaltete Zweig der Polizei dem hiesigen Polizeipräsidium übertragen worden ist, und daß somit Graf v. Arnim nur als Minister des Innern fungirt. Der allgemein geachtete Polizeipräsident v. Puttkammer hat dadurch einen größern Wirkungskreis erhalten. — Da nach der neuen Cemiurinstruction auch zwei wissenschaftlich gebildete Männer in dem am 1. Juli ins Leben tretenden Obercensurgericht Sitz haben sollen, so war man hier sehr gespannt, auf welche Männer der Wissenschaft die Wahl dazu fallen würde. Einem glaubhaften Vernehmen zufolge, sind der Dr. v. Kanciolle, Professor der Jurisprudenz, und Dr. Trendelenburg, Professor der Philosophie, bereits zu diesem Ehrenamt auserkoren. v. Kanciolle gehörte schon früher zur Obercensurcommission, und hat auch in letzterer das Schicksal erfahren müssen, daß er gegen die andern Mitglieder oft als zu freisinnig erschien.

Berlin, 14. Mai. (D. A. Z.) Die königl. Cabinetsordre vom 4. October 1842 befreite, wie bekannt, Druckschriften von über 20 Bogen von der Censur, jedoch müssen dieselben von Seiten der Buchdruckereien 24 Stunden vor der Abgabe an die Behörde eingeliefert werden. Wie man jetzt vernimmt, ist im hiesigen Polizeipräsidium zu diesem Zweck ein eignes Bureau eingesetzt worden. — Der Oberpräsident bringt den auf eignes Ansuchen erfolgten Austritt des bisherigen Censors, Kammergerichtsraths Baron von Lauer, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß „bis zur bevorstehenden Reorganisation der Censurbehörden" dem Kammergerichtsrath Mannkopff die Censur der in der Provinz Brandenburg erscheinenden historischen, philosophischen, juristischen und streng wissenschaftlichen Schriften „von den mit der obersten Leitung der Censurangelegenheiten beauftragten königl. Ministerien" übertragen worden ist.

Danzig, 13 Mai. (D. Dampfsb.) Se. Maj. der König hat, in einem, an den Gouverneur unserer Stadt, Generallieutenant v. Rüchel-Kleist Exc. eigenhändig gerichteten, unlängst hier eingegangenen Schreiben, die Allerhöchste Unzufriedenheit mit den von den hiesigen Behörden zur Unterdrückung der Arbeiteruruhen getroffenen Maßregeln zu erkennen gegeben; auch in den huldreichsten Ausdrücken die Versicherung niedergelegt, daß Se. Majestät für unsere Stadt die landesväterlichste Zuneigung empfinde und das Wohl derselben mit wärmster Fürsorge und wohlwollendster Theilnahme wahrnehme.

Köln, 15. Mai. (Elbf. Z) Sichrem Vernehmen nach haben die Professoren Achterfeldt und Braun beyhalb keine erzbischöfliche Approbation für ihre theologischen Vorlesungen an der Bonner Facultät erhalten, weil sie einen über die hermesianischen Angelegenheiten ihnen vorgelegten Revers nicht haben unterzeichnen wollen. Auch verlautet, daß Binterim aus Bild Domherr in Köln werden soll; ob derselbe später auch Weihbischof wird, zu welcher Stelle derselbe von höhster kirchlicher Seite gewünscht werden soll, ist unbestimmt. Eben so verlautet nichts Zuverlässiges darüber, daß Ritter von Breslau an den Rhein zurückversetzt werden solle, doch ist dieß bei dessen gutem Einverständnisse mit dem jetzigen Fürstbischofe nicht mehr so wahrscheinlich. Man sieht, daß hier der Name Hermes immer noch Sensation macht.

○ **Aus Rheinpreußen**, 16. Mai. Es läßt sich denken, mit welcher Ungeduld allenthalben die Eröffnung des Düsseldorfer Landtags erwartet worden ist. Was über die vorzulegenden Gesetzesentwürfe, über die Thätigkeit der vorarbeitenden Ausschüsse verlautete, die zahlreichen Petitionen, welche allenthalben votirt worden, die ungetheilte Aufmerksamkeit, welche sich nach dem Schlusse der übrigen Landtage diesem Einen zuwandte, Alles dieß erklärt jene Ungeduld und Spannung.

Vom Niederrhein, 15. Mai. Es ist in unserer vorgestrigen Zeitung in einer Correspondenz aus Breslau auf Anlaß eines Regierungsreskripts das jüdische Kirchen- und Schulwesen betreffend die Bemerkung hinzugefügt, daß eine Aenderung in den politischen Rechten der Juden für's Erste bei Seite gelegt sey. Nach einer Mittheilung der Kölnischen Zeitung aber geht aus dem Circularschreiben mehrerer rheinischen Regierungen das Gegentheil hervor. „Es kommt vor Allem darauf an, heißt es in der Einleitung dieses Circularschreibens, die gegenwärtigen factischen Zustände des jüdischen Cultus- und Schulwesens in den verschiedenen Landestheilen der Monarchie kennen zu lernen, um darnach prüfen und beurtheilen zu können, ob, und wie weit die Juden eines Orts, eines Bezirks, einer Provinz ꝛc. in Gemeinden und weiter aufsteigenden Corporationen zu vereinigen, wie diese auf eine, wo möglich dem jüdischen Nationalcharakter und den jüdischen Religionsbegriffen entsprechende Weise in sich zu organisiren, und unter andern in Verbindung zu setzen seyen." Hieraus ersieht man, sagt die Kölnische Zeitung hinzu, wie die Staatsbehörde noch immer immerfort, trotz des Widerspruchs aller jüdischen Gemeinden, einen jüdischen Nationalcharakter voraussetzen und eine corporative, den jüdischen Religionsbegriffen entsprechende Abperrung, trotz aller Protestationen sämmtlicher Juden festhalten will; und wo eine besondere Nationalität vorausgesetzt und aufrecht erhalten werden soll, da muß auch nothwendig die politische Seite mit zur Sprache kommen. Eine besondere Nation in einem großen Staate muß nothwendig einen Staat im Staate bilden, und hat daher unsere Regierung Recht, wenn sie die Polen, die nicht Preußen, sondern ausschließlich Polen seyn und bleiben wollen, als solche nicht anerkennen kann und will, und deren Begehren mit Unwillen zurückweist. Um so unbegreiflicher erscheint es aber, wenn die Staatsregierung, die nur an die Verschmelzung aller Sonderinteressen in Ein großes Ganzes zu denken hat, gerade nur den Juden gegenüber, die nichts Anderes sind und seyn wollen, als Preußen, welche sich von den übrigen Unterthanen in nichts Anderem, als nur durch die Form ihrer Gottesverehrung, die sie vom Staate anerkannt und geschätzt wissen wollen; unterscheiden — von einer besonderen Nationalität spricht, welche sie, selbst gegen den ausdrücklichen Wunsch und Willen der Betheiligten, zwangsweise aufrecht zu erhalten habe. Die Juden in ihren Petitionen an Se. Maj. und die laut gewordenen öffentlichen Stimmen in den Tagesblättern haben diesen Punkt hinreichend erschöpft, so daß die Juden auf die Huld und Gerechtigkeit Sr. Maj. fest vertrauen dürfen, daß Allerhöchstdieselbe da, wo sie in den vollen Bürgerverband, wie z. B. in der Rheinprovinz, seit einem halben Jahrhunderte aufgenommen sind, eine retrograde, nachtheilige bürgerliche Stellung

Digitized by Google

ihnen nicht zugewiesen werde. Die rheinischen Juden hegen daher auch das feste Vertrauen zu den hohen jetzt versammelten rheinischen Ständen, daß der in dem ihnen zur Berathung vorliegenden Entwurf eines Communalgesetzes vorkommende Passus, wonach die Zulassung zu Stadtverordneten an die Bedingung des christlichen Glaubensbekenntnisses geknüpft ist, von denselben nicht angenommen werde, da eine solche Bedingung unserer rheinischen Gesetzgebung widerspricht und die bestehende gesetzliche Stellung der Juden aufheben würde, während Se. Majestät sich mehrfach huldvoll dahin ausgesprochen, wie er nur daran denke, die bürgerliche Stellung der Juden zu verbessern und nicht zu verschlechtern. Dieses Vertrauen auf das königliche Wort und auf die gerechten Gesinnungen der hohen Ständeversammlung hat es auch vermocht, daß die rheinischen Juden die letztern bis jetzt nicht mit Petitionen wegen Aufhebung dieses Passus belästigten, weil sie der festen Ueberzeugung leben, daß auch ohne ihr Zuthun die Gerechtigkeit und Weisheit unserer Provinzialstände diese gestellte Bedingung verwerfen werden.

Nürnberg, 16. Mai. (N. C.) Am gestrigen Tage wurde im kleinen Rathhaussaale dahier die Eröffnung der Handelskammer von Mittelfranken durch den von der k. Kreisregierung hiezu beauftragten Regierungsrath Fryhrn. v. Rotenhan in Anwesenheit des königl. Stadtcommissärs, Regierungsraths Sieß, vorgenommen. Der Verkehr auf dem Ludwigskanal hat, obgleich derselbe erst auf der Strecke zwischen Nürnberg und Bamberg, und auch hier nur versuchsweise, befahren wird, schon jetzt eine Lebendigkeit erreicht, die zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt.

Speyer, 15. Mai. (M. A. Z.) Von Oggersheim ist eine von mehreren katholischen Bürgern unterzeichnete Petition an den König eingelaufen, in welcher um Besetzung der erledigten Pfarrstelle durch mehrere Redemptoristen gebeten wird. Bis jetzt befinden sich in der Pfalz nur Weltgeistliche. Man glaubt nicht, daß die Regierung diese Petition unterstützen wird.

> Dresden, 9. Mai. (Fortsetzung der Verhandlungen der zweiten Kammer über die Ruge-Wigand'sche Beschwerde.) Der Abg. Schumann nahm sich der Beschwerde lebhaft an. Ich kann, bemerkte er, die Principien der deutschen Jahrbücher nicht zu den meinen machen, aber ihre Forschungen an sich sind mir achtungswerth. Sie stellen Untersuchungen an über Gott, Religion und Staat, und zwar in einer Weise, daß sie lebhaftes Interesse bei allen erregen müssen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen und die Wahrheit suchen, und wenn ihr Streben nach Wahrheit sie auch bisweilen zum Irrthum leitet, durch Irrthum gelangen wir zur Wahrheit. Wenn Gott mit geschlossenen Händen zu mir träte und in der einen Hand die volle reine Wahrheit hielte, in der andern die Wahrheit mit Irrthum gemischt und zu mir sagte: Wähle! — ich würde mit Lessing ihm in den Arm fallen und sagen: Allmächtiger, öffne die Hand mit dem Irrthum, denn die reine Wahrheit ist uns schwachen Sterblichen doch nicht zugänglich. Deßhalb, weil die Jahrbücher irrige Ansichten aussprachen, waren sie nicht verdammlich, sie deßhalb unterdrücken, heißt sich an dem menschlichen Geiste versündigen, der das Recht der freien Forschung hat. Nur dann kann die Regierung eine Philosophie zurückweisen, wenn sie sich wirkliche Eingriffe in das Rechtsgebiet erlaubt. Aber die Jahrbücher, sagt man, haben die Religion und den Staat unterwühlt. Gewiß, die Untersuchungen der Jahrbücher sind für den Staat und das Bestehende nicht günstig ausgefallen; will man aber dadurch ihre Unterdrückung rechtfertigen, so heißt das nichts Anderes, als daß das Bestehende nicht überdacht, nicht untersucht und nicht besprochen werden darf. Nein, die Unterdrückung der Jahrbücher geschah nicht im Interesse des Staats, der Religion und der Wahrheit; sie geschah, weil man die Wahrheit nicht will, und das ist der gerade Weg zum Mittelalter und zum Faustrecht. Der Abgeordnete aus dem Winkel fand die Regierung vollständig gerechtfertigt, daß sie eine Zeitschrift, deren Gefährlichkeit nur die größte Verblendung in Abrede stellen könne, unterdrückt habe. Abgesehen von dem Mißlichen, daß man diese Zeitschrift, als sie in einem Nachbarstaate unterdrückt sey, in Sachsen habe wieder auftauchen lassen, habe sie politische Ansichten aufgestellt, welche nur in der Volkserziehung Geltung haben könnten und die positive Religion habe sie geradezu negirt. Der Abg. v. Thielau fand die Regierung gleichfalls im Recht, weil die Thatsache feststehe, daß der Verleger der Jahrbücher im Jahr 1842 eine Concession nachgesucht und dieselbe auf Widerruf erhalten habe; es sey also die Befugniß der Regierung zur Zurücknahme der Concession, deßhalb die Bedingungen, die sie gestellt, nicht mehr erfüllt worden, nicht zu bezweifeln. Man habe freilich bemerkt, die Regierung hätte gegen die mißliebigen Bestrebungen der Jahrbücher mittelst der Censur einschreiten können, allein ein solches Einschreiten würde auch nichts Anderes zur Folge gehabt haben, als daß das ganze Blatt nicht hätte erscheinen können und dann würde das Geschrei noch größer gewesen seyn. Der Abg. von Zeschwitz schloß sich in wenigen aber entschiedenen Worten, mit besonderer Hinweisung auf die Richtung, welche die Jahrbücher gegen das Christenthum eingenommen, dem vorigen Redner an.

Stuttgart, 11. Mai. (D. A. Z.) Die Stelle, welche Dr. F. Dingelstedt in der Umgebung des Königs erhalten hat, ist die eines Vorlesers und entspricht derjenigen, welche der verstorbene geheime Hofrath v. Münch inne hatte. Das Engagement geht übrigens vor der Hand nur auf ein halbes Jahr. — In Tübingen ist seit längerer Zeit eine Untersuchung wegen verbotener Studentenverbindung im Gange. Politik scheint durchaus nicht im Spiele zu seyn, indem die Untersuchung nur disciplinarisch, nicht durch die Criminalbehörde geführt wird. — Von unserer einheimischen Runkelrübenzuckerfabrikation auf Actien nach Schutzenbach'scher Methode ist es ganz still geworden. Seit dem Bestehen der Fabriken hat von einer Dividendenvertheilung noch nichts verlautet. Die Actien will Niemand kaufen.

⊙ Mannheim, 18. Mai. Ein hier wohnender Engländer, Hr. Fardely, hat eine sehr interessante Erfindung gemacht: er hat einen electromagnetischen Typotelegraphen construirt, d. h. eine Maschine, mittelst welcher eine Nachricht nicht allein in der ungeheuersten Schnelligkeit von einem Orte zum andern getragen, sondern auch zu gleicher Zeit durch Abdruck mit Presse und Lettern auf Papier fixirt wird. Die innere mechanische Einrichtung dieses Telegraphen ist noch das Geheimniß des Erfinders, man weiß nur, daß Electromagnete die bewegenden Kräfte desselben sind.

+ Hamburg, 15. Mai. Die bei Heyse in Bremen erschienenen „Bruchstücke aus dem Thema vom Anschluß des Königreiches Hannover an den Zollverein" werden hier mit vielem Interesse gelesen. Verfasser derselben ist der Cabinetssecretär Zimmermann, in Hannover, früher in Gotha. Von ihm rührten auch die seit dem Jahre 1838 im „Hamburger Correspondenten" erschienenen Artikel zu Gunsten der Patente her. Die oben erwähnte Schrift war zuerst einem hiesigen Verleger angeboten, der aber, theils das für 6½ Bogen gefor[derte] Honorar von 40 Louisd'or zu hoch findend, theils Censurhinderniße fürchtend, abschlägigen Bescheid gab. Wirklich scheint auch die Bremer Censur die Brochüre arg beschnitten zu haben, denn sie ist auf etwa 4 Bogen zusammengeschmolzen. — Wir wurden hier in den letzten Tagen von mehrfacher Feuersgefahr geängstigt; doch zeigten sich die Löschanstalten höchst wirksam und befanden sich mit musterhafter Promptheit an Ort und Stelle. So redet denn der Maimonat auch in diesem Jahre mit Schreckensworten und ernster Mahnung zu uns. — Eine nicht unbedeutende Anzahl der neuerbauten Häuser wurde bereits bezogen. Welch' böser Einfluß die unvermeidliche Feuchtigkeit in diesen Gebäuden auf die Gesundheit der Bewohner üben wird, läßt sich leicht ermessen. Ueberdieß haben wir seit länger als einer Woche ein kaltes, stürmisches, höchst unangenehmes Wetter, selten von einigen schönen Stunden unterbrochen. Voller Blüthenreichthum und üppiges Laub freilich, wohin man blickt — und dennoch scheint uns der Lenz gegenwärtig nur ein grüner Winter. — Verschiedene der neuerbauten Häuser wurden von den Eigenthümern zu derselben Stunde wieder bezogen, in

Digitized by Google

welcher sie im vorigen Jahre den vernichtenden Flammen überlassen bleiben mußten. Ein Mitglied des Collegiums der Sechsziger veranstaltete sogar am 7. Mai, da sein Neubau den Kranz erhalten sollte, eine feierliche Prozession dahin. — In Betreff der Altona-Kieler Eisenbahn machen sich jetzt gewichtige Stimmen geltend, welche den Bahnhof nicht, wie Anfangs beabsichtigt wurde, in Ottensen, sondern in Altona selbst angelegt wissen wollen. Die Stadt würde dann von einem wasserleeren Canal durchschnitten werden, auf dessen Grund die Eisenbahnschienen ruhen; die durch einen solchen Einschnitt getrennten Straßen erhalten mittelst Brücken ihre Verbindung wieder. Dieser großartige und in mancher Hinsicht vortheilhafte Plan würde auch den Transport der Güter und Passagiere, die von Hamburg und selbst von Altona zu befördern wären, beseitigen, scheitert jedoch höchst wahrscheinlich an der Besorgniß der Altonaer, sie könnten alles Vortheils verlustig gehen, wenn der Bahnhof zu nahe der hamburgischen Grenze situirt wird. — Hamburg wird vom 6—9 August d. J. eine Generalversammlung in Betreff der Mäßigkeitsvereine sehen. Nicht nur aus dem ganzen nördlichen Deutschland, auch von Schweden und Norwegen, wie von England und Irland werden Abgesandte dazu erwartet.

Italien.

Rom, 7. Mai. (A. Z.) Den aus der Provinz eingehenden Nachrichten gemäß, gleicht die Reise des Papstes einem langen Triumphzuge. Schon unterhalb Zagarolo, einem 4 deutsche Meilen von hier entfernten Städtchen fingen die Ehrenpforten an. In Valmontone spannte das Volk die Pferde aus und zog den Reisewagen in die Stadt. Gleiches geschah in Segni und Anagni. Während seines Verweilens besuchte der Papst die zahlreichen antiken und modernen Denkmäler Anagni's, besichtigte mit vieler Aufmerksamkeit die architektonische Merkwürdigkeit der Kathedrale, eine Unterkirche, mit Malereien einer Chorapsis und zweien Seitenchören aus dem eilften Jahrhundert, und nahm von einer Civildeputation eine Lobdarre, aus gediegenem Silber gearbeitete Statuette der Sta. Oliva, der Schutzpatronin der Stadt, als Gastgeschenk an. Die Einwohner von Ferentino, der folgenden Station, wollten, daß der Papst eine fast 2 Fuß hohe silberne Reiterstatue ihres Schutzheiligen, des Centurionen Ambrosius, als Andenken von ihnen mit sich nähme. Aehnliche Ehren wurden ihm in Frosinone, Alatri und Terracina, wo er sich gegenwärtig befindet.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Mai. (B. N.) Der diesseitige Gesandte an den Höfen von Berlin und Schwerin, Baron von Meyendorff, hat den weißen Adler-Orden, der außerordentliche Gesandte am österreich. Hofe, Graf von Medem, den St. Annen-Orden 1ster Klasse, und der diesseitige Gesandte am brasilianischen Hofe, Lomonossow, den Stanislaus-Orden 1ster Klasse erhalten. — Wegen der Gefechte gegen die Tscherkessen sind weder mehrere Orden und andere Belohnungen ausgetheilt worden. Ein Kosak, Jeßaul, erhielt einen goldenen Säbel.

Von der polnischen Grenze, 7. Mai. (A. Z.) Eine seit den letzten Tagen hier gerüchtsweise verbreitete Nachricht hat durch Privatmittheilungen aus Warschau nunmehr ihre Bestätigung erhalten: die für ganz nahe bevorstehend gehaltene Ankunft des Kaisers in dieser Hauptstadt ist weiter hinausgerückt, ja sie wird vielleicht ganz unterbleiben. Nichtsdestoweniger behauptet man, daß die großen Reformmaßregeln, die der Kaiser rücksichtlich Polens beabsichtige, ihren ungestörten Gang fortgehen und während der Anwesenheit des Fürsten Paskewitsch am kais. Hoflager zu definitiven Beschlußnahmen geführt werden sollen. Manche Veränderungen in Warschau und im Königreich deuten allerdings auf die Richtigkeit solcher Combinationen hin. Jedenfalls schreitet das Werk der Assimilirung mit dem großen Kaiserstaat jetzt rüstig vor, und es schwindet ein polnisches Institut, ein polnischer Name nach dem andern. Maße, Gewichte, Geld, Meilenbezeichnungen, die Eintheilung des Landes in Kreise und Districte, die Beaufsichtigung und Leitung der Wege und Wasserstraßen ꝛc. alles ist bereits russisch! So fängt man mit den Dingen, die in das tägliche Leben des Bürgers eingreifen an, und wie unbequem und widerwärtig es diesem auch anfangs vorkommt, allmälig gewöhnt man sich doch daran, und das große Werk ist um einen bedeutenden Schritt gefördert. Namentlich sind es auch die kirchlichen Angelegenheiten, die zu Gunsten der griechischen Religion fortwährende Umgestaltungen erfahren, worüber der katholische Clerus Klagen zum Himmel sendet; aber wer will hier gegen kais. Befehle aus St. Petersburg ein Veto einlegen? Wir glauben sogar, daß eine neue Allocution St Heiligkeit, worin über neue Beeinträchtigungen der katholischen Kirche geklagt würde, in Petersburg nur willkommen seyn, und zur Emanirung neuer Ukase Anlaß geben könnte. Während der Clerus in stummem Eifer am alten Glauben hält, zeigt sich das Volk einem großen Theil nach indolent. Nichts gibt von dem Umsichgreifen des Gräcismus in Polen einen schlagendern Beweis, als die Feier der griechischen Ostern in Warschau, die ganz nach dem Typus der St. Petersburger Volksfeste in diesem Jahre stattgatte. Auf dem Krasinskischen Platze gab es Gaukeleien aller Art: Seiltanz, Marionettenspiel, Stangenklettern, Reiterkünste, Dioramen, Menagerien, kurz alle die Volksbelustigungen, deren sich eine rein griechische Bevölkerung zur Osterzeit zu erfreuen pflegt. Das Volk in Warschau fand das im Allgemeinen ganz allerliebst, besonders da es an Spiritus nicht fehlte, und die höhere Welt blieb ebenfalls nicht aus, sondern schaute zu Wagen das frohe Getümmel mit an. Was der leidende katholische Clerus dabei empfunden, läßt sich unschwer interpretiren. Wie würde das Fest erst ausgefallen seyn, wenn der neue griechische Erzbischof Nikanor und der Fürst-Statthalter zugegen gewesen wären.

Neueste Nachrichten.

Paris, 16. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 80. — 3pCt. 82. — Neapol. 108. 50. — 5pCt. Span. 30¼. — Past. 5. — Neue Differed 11¼. — 5pCt. Port. 41. — Actien der Bank von Frankreich 3337. 50. — St. Germain-Eisenbahn 837. 50. — Versailles, rechtes Ufer 250. — Linkes Ufer 112. 50. — Paris-Orleans 632. 50. — Paris-Rouen 680. — Straßburg-Basel 196. 25. Bis 3 Uhr hielten sich die Rentecourse ziemlich fest; später bewirkte die Besorgniß, der ministerielle Gesetzvorschlag, die Unterdrückung der inländischen Zuckerindustrie werde durchgehen und die Aufbringung der Entschädigungssumme von 40 Mill. Fr. erheischen, eine merkliche Reaction zum Weichen.

— Heute wurde in der Deputirtenkammer die allgemeine Discussion über das Zuckergesetz geschlossen.

Telegraphische Nachrichten aus Madrid. Der Conseilpräsident Lopez hat den beiden Kammern der Cortes am 11. Mai das Programm des neuen Cabinets mitgetheilt. Es besagt: 1. Halten an der Constitution und strenge Beobachtung der parlamentarischen Rechte; 2. Entwickelung der Nationalprosperität; als Folge dieser Grundprincipien: unverweilte Vorlegung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister und eines Gesetzes zur Amnestie für alle politischen Vergehen nach dem Bürgerkrieg; kein Einfluß auf die Wahlen; kein Belagerungsstand mehr; eine bessere Organisation der Nationalgarden; Ordnung und Reform in den Finanzen; Beschleunigung des Verkaufs der Nationalgüter; Unterhaltung und Wachsthum des guten Einverständnisses mit den fremden Mächten, jedoch unter Behauptung der Würde Spaniens.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Versteigerung von Oel- und Pastell-Gemälden, Kupferstichen und Kunstsachen.

Mittwoch den 24. Mai l. J., Vormittage 9 Uhr und Nachmittags 2½ Uhr werden, in Gemäßheit verehrlichen Verzeichnisses-Decrets vom 20. Mai 1836, so wie auf freiwilliges Anstehen, nachfolgende, zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Anna Rosina Chandelle, geb. Wiesen, gehörigen Gegenstände, nämlich:

15 Stück Oel-Gemälde,

hierunter vorzügliche Gallerie-Stücke, als: der verlorene Sohn, von L. Giordano; Christus am Kreuz, unten Maria, Magdalena und Johannes, von Lebrun; die Laura, von Titian Vecelli; die Jesuitenkirche von Antwerpen, von Cheringhs; ein hängender todter Hahn, mit mehreren Vögeln ꝛc., von A. Minjon; ein Blumenstück auf Holz, von A. van Utrecht, und andere sehr schöne Gemälde von J. Morneels, P. Neefs, J. F. Beich, A. van Dyk, Titian Vecelli, H. Terbrüggen und H. Caracio; sodann:

112 Stück Pastell-Gemälde,

sämmtlich unter Glas und theilweise in vergoldeten Rahmen, enthaltend Darstellungen aller Art, als: Köpfe, Historien, Landschaften, Bildstücke, Pferdestücke, Küchen-, Früchte- und Blumenstücke u. s. w., von dem verlebten ausgezeichneten Pastellmaler A. J. Chandelle, — zusammen ein ganzes Cabinet in dieser Gattung Malerei bildend; ferner:

verschiedene Kupferstiche u. dgl.,

unter Glas und Rahmen, hierunter eines der besten Kupferstich-Exemplare des heil. Abendmahls nach Leonardo da Vinci von Raphael-Morghen, und endlich

mehrere Kunstsachen,

nämlich: ein Crucifix von Bur, in vergoldetem Gehäuse mit Glas, und ein desgl. in Miniatur von Elfenbein, unter Glas und vergoldeter Rahme, beide Stücke von dem berühmten Bildhauer Donett, sodann Christus am Kreuz und unten Maria, in Elfenbein künstlich gearbeitet von Henske, in einem eigends dazu gefertigten Glaskasten befindlich, in der Bedäuung auf der großen Gallengasse Lit. E. Nr. 8, Vorderhaus, im 1. Stock, woselbst diese Gegenstände Werktags, Vormittags von 11 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bis zur Versteigerung besehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

[5767] **C. Belschner, Auktufer.**

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenspforte, Ecke des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Einsicht in der hiesigen Registratur ihm überlassen wird, binnen

90 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern angerechnet, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Einzehändnisses des Klaggrundes und des Verlusts der Einreden, zu erklären. Zugleich wird verfügt: das etwa weitere während der Abwesenheit des Beklagten in dieser Sache erfolgenden Decrete durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett zur Insinuation gebracht werden.

Weilburg, den 10. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5632] **Edictalladung.**

Forderungen an den überschuldeten Vermögensnachlaß des Anton Damm zu Neudorf, über welchen der Concursprozeß erkannt worden ist, sind bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse

Dienstag den 23. Mai l. J.,
Morgens 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Ellville, den 11. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wenckenbach.

[5704] **Edictalladung**

das Schuldenwesen der Wite. des Wilhelm Reichwein von Frichofen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Wilh. Reichwein's Wte. und ihres verstorbenen Ehemannes von Frichofen der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 8. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, am 27. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5576] **Decret**
in Sachen
der Ehegattin des pensionirten herzogl. Hauptmanns Cartmann, Louise geborne Schnabel zu Weilburg, Klägerin
gegen
den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten
Forderung aus Anerkenntniß einer Darlehnsschuld von 129 fl 36 kr. sammt 5 pCt. versprochenen Zinsen von da an Kostenersatz betreffend.

Da der Aufenthalt des Beklagten dahier nicht bekannt ist, so wird demselben aufgegeben, sich auf die heute dahier erhobene Klage, deren

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 18. Mai. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	111⅛	111⅛
ditto ditto	4	—	102⅛
ditto ditto	3	—	78⅛
Bank-Actien ex Div.		1990	1585
fl. 250 Loos b. Roth.		116½	116
fl 500 „ ditto		114⅛	113⅞
Bethmann Obligat.	4	—	101⅛
ditto ditto	4½	—	103⅛
Stammscheidscheine.	3½	—	104⅛
Prämienscheine . .		—	94
Obligationen . . .	3½	—	101
Obligationen . . .	3½	—	102⅛
Eisenbahnact. ex Div.		360½	359⅞
Obligat.	5	—	102⅛
fl. 50 Loose v. 1839.		—	53
Obligationen . . .	3½	—	95⅜
fl. 50 Loose . . .		—	68
fl. 25 ditto . . .		—	28½
Obligat b. Rothsch.	3½	—	96⅛
fl. 25 Loose		—	25⅜
Integrale	2½	56⅜	56⅛
Actiesch incl. 5 Cp.	5	22⅛	22⅜
Consols. Lst. à fl. 12	2½	40⅛	40⅛
fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	83⅛
ditto à fl. 500 . . .		—	93⅜

Wechsel-Cours.

Den 18 Mai.	Papr.	Geld
Amsterdam à S.	99⅜	99⅛
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg . à S.	—	119⅝
ditto 2M.	—	—
Berlin . . . à S	105	—
ditto 2M.	—	—
Bremen . . à S.	—	98⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg . à S.	—	87½
ditto 2M.	—	87⅛
Leipzig . à S.	105	—
do. in d. Messe	—	—
London . à S.	12f	—
ditto 2M.	—	120½
Lyon . . . à S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand . à S.	—	101⅞
ditto 2M.	—	—
Paris . . . à S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	93½
Wien 20 kr à S.	—	121⅜
ditto 3M.	—	120⅜
Disconto . . .		3

Cours der Geldsorten.

Den 18. Mai.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	
Friedrichsd'or	9	57	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	43⅓
Rand-Ducaten	5	31½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souvereins	11	57	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 13. Mai		Amsterdam, 15 Mai	
5pCt. Metalliq.	109⅞	2½pCt. Integrale	57⅛
4 — ditto . .	101⅛	Kandshil. —	
3 — ditto . .	77⅛	Restant. —	
Actien . . .	1627	4 — K. Insc.	88⅛
fl. 250 Loose .	118⅛	5 — Span. Act.	20⅞
fl. 500 Loose .	114⅛	Paris, 15 Mai.	
London, 13. Mai		5pCt. Rente ex C.	120 90
5pCt. Stocks e. c.	96⅞	3 — ditto .	82 10
2½ - Holländ. .	57⅛	5 — Actiensbild	30
3 - Sp. Activ	22⅛	Passivsch.	4⅞
2½ - Portugies	40⅛	5 — Neapol . .	—

A Sultbach bereid. Makler

Digitized by Google

№ 139. — Samstag — — 20. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 16. Mai. In der Pairskammer kam gestern die durch einen Artikel der Charte von 1830 zugesagte Freiheit des Unterrichts zur Sprache. Sieben Petitionen waren eingelaufen, nachzusuchen um Erlassung eines Gesetzes zur endlichen Regulirung der so lange schon schwebenden Angelegenheit. Der Berichterstatter widerlegte die meisten in den Petitionen vorkommenden Behauptungen und Beschwerden, stellte aber doch den Antrag auf Verweisung an den Minister des Innern. Es entspann sich eine Debatte, wobei Dreux-Breze mit Eifer und Talent die Sache des freien Unterrichts vertheidigte, Villemain aber ausführte, wie die Regierung der Zusagen von 1830 wohl eingedenk sey und nachdem sie das Dringendste — die Organisation der Elementarschulen — mit Erfolg in's Werk gesetzt, auch die Freiheit des Unterrichts schon zweimal in Gesetzentwürfen der Legislatur zur Berathung anhrimgegeben, was ohne Resultat geblieben, zu dem Entschluß gekommen wäre, den schwierigen Gegenstand reiferer Prüfung zu unterziehen, wovon der Beweis vorliege in dem jüngst publicirten Bericht über den Zustand des Unterrichts in Frankreich. Dieser allgemeinen Bemerkung fügte Villemain eine besondere Hindeutung bei auf den ungerechten Vorwurf, als werde in den von der Universität beaufsichteten Unterrichtsanstalten die religiöse Erziehung vernachlässigt, womit dann gewöhnlich der Wunsch motivirt wird, die Regierung möge den geistlichen Corporationen die frühere Wirksamkeit wieder einräumen. (Eine der Petitionen wirft die Frage auf: auf welchem weisen und verfassungsgemäßen Grund man religiöse Körperschaften, die sich der Jugendunterweisung widmen wollten, davon abhalten dürfe?) In Bezug auf diese Verhältnisse, die neuerdings zu Fragen des Tages und polemischen Stoffen geworden sind, äußerte sich der Minister, wie folgt: „Nein, es ist nicht wahr, daß, weil die Charte keine Staatsreligion aufsteht, die Religion selbst beim Unterricht in den Schulen des Staates weniger Raum einnehme. Gleichheit in der bürgerlichen Ordnung unterstellt nicht Gleichgültigkeit in der moralischen Ordnung; neben dem Recht, was auf dem bürgerlichen Gesetz ruht, besteht die wesentliche Pflicht, die Reinheit des öffentlichen Unterrichts zu bewahren. Nie werden wir zugeben, weil der Staat mehrere Culte beschütze, müßten die Schulen eine weniger religiöse Richtung bekommen. Wer zu verstehen gibt, nur die Geistlichen seyen Christen und der Unterricht gerathe in Gefahr, sobald er Laien anvertraut werde, handelt weder religiös noch politisch. Der heilsame Einfluß des Priesterthums, ungehemmt in seiner legitimen Uebung, läßt sich ohne Mühe vereinen mit allen Leistungen des Laienunterrichts; eine Unterweisung, gegeben von Männern, die von ihren Pflichten durchdrungen sind, stimmt die Gemüther zu religiösen und moralischen Gesinnungen, weit entfernt, sie davon abzuwenden. Ich glaube daher, daß die weltliche Erziehung, die sich in frühern Zeiten oft religiös und rein bewährt hat, es auch heute seyn kann; nach meiner Ueberzeugung legt das bürgerliche Gesetz kein Hinderniß dabei in den Weg und wird die Jugend, den Schulen des Staates anvertraut, darum nicht weniger gewissenhaft im Cultus und Glauben der Väter erzogen. Inzwischen bestehen bei uns Gesetze, welche männliche religiöse Körperschaften unterfagen, und eine noch verbindende Ordonnanz vom 16. Juni 1828 schreibt vor, daß das Recht, Unterricht zu ertheilen, nur denen anvertraut werden soll, welche erklären, keiner vom Gesetz nicht autorisirten Corporation anzugehören. So ist gegenwärtig Frankreich's gemeines Recht. Es wäre darum sehr bedenklich, wollte man zugeben, es dürfe ein Abgehen von diesem Grundsatz von einigen Petenten gefordert werden. Gehört diese Frage zu denen, welche bei dem künftigen Gesetz über die Freiheit des Unterrichts zur Erwägung kommen müssen, so wird man sich nicht wundern dürfen, daß dieses Gesetz so lange auf sich warten läßt, ja man wird vielmehr finden, daß der Regierung obliegt, die ernsteste Prüfung anzustellen und die möglichen Folgen mit Umsicht zu berechnen, bevor sie die Hand bieten sollte zu einer so tief eingreifenden Neuerung in dem politischen und bürgerlichen Recht des Landes." — Am Schluß seiner Rede sagt Villemain gradezu, Zeit und Umstände seyen nicht günstig zur Einbringung eines Gesetzes über den freien Unterricht. Darin liegt wohl das Geständniß, daß die Gemüther neuerdings wieder höchst aufgeregt sind und eine besonnene Berathung über den Gegenstand nicht Boden finden, vielmehr im Tumult der Partei- und Secten-Leidenschaften ungehört verschallen würde. Den wunden Fleck der Controverse über den freien Unterricht hat der Marquis Barthelemy, Mitglied des Petitionencomite's der Pairskammer, mit wenig Worten aufgedeckt. „Der Unterricht" — sagte er — „ist heute mehr Monopol, als er es zur Zeit des Kaiserreichs war; man fordert von den jungen Leuten, welche die Rechte oder die Heilkunde studiren wollen, Certificate, daß sie einen philosophischen Cursus in einem von der Universität abhängigen Collegium gehört haben; nun fragt es sich aber, ob die Philosophie der Universität, wie es das Gesetz will, auf die catholische Religion gegründet ist. Ich, für meine Person, wünschte nicht, daß mein Sohn Philosophie höre auf den eclectischen Bänken der Universität, und wie ich, denken gar viele Familienväter." Cousin konnte zu dem unverstreckten Angriff nicht schweigen. Seine Replik ist im höchsten Grade merkwürdig. Man höre! „Ich bin überrascht, daß mein ehrenwerther College verlucht, die Kammer in eine Art philosophischer Akademie umzubilden; es handelt sich hier nicht um ein System der Philosophie; der allgemeine Unterricht an der Universität, bestimmt durch das Decret von 1808, ist auf die Principien der catholischen Religion gegründet; wir rühmen uns, unter diesem Regime erzogen worden zu seyn; wir rühmen uns, es heute zu vertheidigen und laut zu verkünden. Was die Philosophie angeht, wie sie von der Universität gelehrt wird, so sollte sie eher Lob zu erwarten, als Tadel zu besorgen haben. Ohne Einzelnes zu berühren, will ich nur, um die Gewissen zu beruhigen, nach meiner genauen Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse,

Digitized by Google

erklären, daß in diesem Augenblick in keinem philosophischen Cursus auf irgend einem Punkt des Königreichs eine einzige Proposition gelehrt wird, die gradezu oder auf Umwegen die catholische Religion gefährden könnte, auf welche nicht nur der philosophische, sondern auch der allgemeine Unterricht bei der Universität dafirt ist. Sollte auch nur ein einziger Professor der Universität von ihren Maximen abweichen, so würde er sofort aufs nachdrücklichste darauf zurückgewiesen werden; allein weder ist der Herr Minister, noch bin ich, als einer der mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts beauftragten Räthe, in dem Fall gewesen, eine Rüge ausgehen zu lassen. Die Universität hat fortgefahren, die Philosophie an den reinsten Quellen zu schöpfen, nemlich in den Schriften der Descartes, Leibniz, Bossuet, Fenelon, Mallebranche. Diese sind die strengen Meister, welche dem philosophischen Unterricht vorstehen. Nicht ein Wort wird gesprochen beim philosophischen Cursus, das den Familienvätern auch nur die allergeringste Unruhe machen könnte." — Der Ausgang der Debatte war, daß die Kammer in Bezug auf eine der Petitionen (sie kam aus Dünkirchen und war mit 139 Unterschriften versehen), weil darin auf Herstellung der geistlichen Corporationen angespielt wird, zur Tagesordnung überging, die übrigen aber an den Minister des Innern verwies. Aus der ganzen Verhandlung läßt sich deutlich erkennen, wie es den Bestrebungen des Clerus gelungen ist, die Controverse über dogmatische und disciplinarische Fragen, die lange geschlummert hat, aufzuwecken und zu neuer Bedeutung zu bringen. —

Großbritannien.

**London, 13. Mai. Die Times geben den Bericht von Wegnahme einer großen Quantität ausländischer, mit englischen Marken versehenen Manufacturwaaren (der gestern im Auszuge mitgetheilt wurde) als besondern Artikel ohne Beifügung irgend eines Commentars oder Urtheils über den Fall und sagen nur am Schlusse: „Wären die Ballen, wie es die Absicht war, an's Land geschafft worden, so würde ohne Zweifel die Entdeckung nicht stattgefunden haben, und die Waare wäre dann wohl zuletzt als englisches Fabrikat, wofür sie nach der Marke passiren sollte, nach unsern Colonien verschifft worden." An einem andern Orte der Times von heute findet sich ein drei Spalten langer Artikel überschrieben: „Custom-House-Frauds" (Zollbetrugsarten) und in diesem wird der Fall mit den 400 Ballen Manufacturwaaren nochmals erwähnt und zwar mit folgendem raisonnirenden Zusatz: „Es kann keine Frage seyn — diese Güter waren zur Wiederausfuhr bestimmt; was aber noch auszumitteln bleibt, ist die Art und Weise, wie eine solche Transaction durchgeführt werden konnte. Indem wir unsere Bemerkungen über den Gegenstand machen, wollen wir ausdrücklich so verstanden seyn, daß wir das sehr respectable Haus (Baring Brothers), von dessen Namen bei der Transaction Gebrauch gemacht wurde, von jedem Tadel und von jeder Mitwissenschaft bei dem schmutzigen Streich, den man zu spielen versucht hat, freisprechen; we beg distinctly to be understood as acquitting the very respectable house, whose names have been made use of in this transaction, from all blame and from all cognizance of the very dirty trick attempted to be played;) nichts destoweniger ist aber ganz klar, daß ein Streich gespielt wurde unter der — wir glauben unautorisirten — Sanction seiner Firma, zur Benachtheiligung unserer Fabrikanten durch Mißbrauch ihrer Marken und zur Defraudation der Zolleinnahme bei Einfuhr der Waare, als englischen Ursprungs, auf irgend einer unserer Colonien." — Die Bemerkungen der Times beziehen sich auf den notorischen Umstand, daß Stempel und Marken der bedeutendsten Manufacturen regelmäßig nach dem Continent geschickt werden, wo man sie nachmacht und auf Waaren anbringt, die nach England geführt werden und von da aus ihren Weg in die Colonien finden, wo sie dann in der simulirten Eigenschaft geringere Eingangsrechte zu tragen haben. —

— London hat nach der neuesten Zählung mit Inbegriff der umliegenden Ortschaften 1,870,727 Einwohner; letzte Woche starben 879 Individuen. Durch den Tunnel unter der Themse sind seit der Eröffnung 574,000 Personen gegangen.

Niederlande.

Amsterdam, 16. Mai. (Börse.) 2½Pct. Int. 56¼. — 5Pct. Holländ. 100⅜. — 4½Pct. Synd. 97⅛. — 3½Pct. —. — Handelm. 137. — 5Pct. Ost. 100¼. — Ard. 20⅛. — Coup. 27. — 3Pct. 33. — Pass. 4⅛. — 5Pct. Met. 108. — 2½Pct. —. — Inscr. —. — Cert. 71⅛. In Integralen war heute der Markt lebendiger als in der letzten Zeit. Die Stimmung darin sehr ungünstig. Einige fortgesetzte Verkäufe, die beim Beginn der Börse zu den Schlußcoursen von gestern bewerkstelligt wurden, brachten unter den Speculanten einen solchen Schrecken hervor, daß in sehr wenig Augenblicken der Preis von 57¼ auf 56⅜ fiel. In dieser niedrigen Notirung zeigten sich jedoch einige Käufer, und der Preis blieb am Schlusse etwas fester. In den übrigen holländischen Effecten verdient der Handel keiner besonderen Erwähnung. Handelm. blieben ¼ Pct. flauer. Spanische 3Pct. zeigten einige Lebendigkeit und blieben fester; 5Pct. dagegen waren mehr angeboten.

Serbien.

Berichte aus Semlin vom 11. d. M. melden, daß am 9. Vormittags zu Belgrad die öffentliche Bekanntmachung des Fermans, kraft dessen dem Müschir Hafis Pascha, die Stelle eines Gouverneurs der Festung Belgrad verliehen wird, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der Festung stattgefunden hat. Der Ferman wurde bloß in türkischer Sprache den sämmtlichen dabei gegenwärtigen, sowohl türkischen als serbischen Behörden, und einer zahlreichen Volksmenge vorgelesen. — Alexander Kara Georgiewitsch ist von seiner in verschiedene Distrikte Serbiens unternommenen Reise noch nicht nach Belgrad zurückgekehrt, und seine Rückkehr sollte erst nach vier oder fünf Tagen erfolgen. — Der vorige Gouverneur von Belgrad, Kiamil Pascha, hat bereits alle Anstalten zu seiner Abreise nach Konstantinopel, die er am 13. mit einem Dampfboot anzutreten gedenkt, getroffen. (Oestr. Beob.)

Von der türkischen Grenze, 7. Mai. (A. Z.) Wutsitsch und Petronievitsch haben jetzt eine in ihrem Namen verfaßte Vorstellung an die Pforte geschickt, worin beide den herausfordernden Ton, in dem sie ihre letzten Depeschen an die Pforte verfaßt hatten, herabstimmen und nur noch dringend „im Interesse ihres Vaterlandes" bitten, daß man sie bis zur Anordnung und Vollziehung der neuen Wahl im Lande belasse, da ihre Gegenwart zur Erhaltung der Ruhe unerläßlich sey, ihre Entfernung das Signal zum Ausbruche eines allgemeinen Aufstandes wäre; die Anhänglichkeit und Liebe der Serben zu dem Nachkommen Kara Georgs hätten in der letzten Zeit sich so entschieden ausgesprochen, daß man über den Ausgang der bevorstehenden Wahl keinen Zweifel mehr hegen könne; allein eben diese Anhänglichkeit lasse Unordnungen befürchten, sobald Maßregeln der Strenge gegen dessen entschiedenste Anhänger in Ausführung gebracht werden sollten. Man erwartet nun hier von dieser an die Pforte gerichteten Vorstellung einen günstigen Erfolg. Jedenfalls sind diese beiden Männer entschlossen, sich in Konstantinopel nicht zu stellen, so man besorgt, daß Wutsitsch, der nicht nur in Bulgarien, sondern auch in Rumelien viele Verbindungen hat, einen Versuch machen möchte, dem jetzt in den Donauländern herrschenden Einfluß entgegenzutreten. Der Mann ist keck und determinirt genug, um das Unsinnigste zu unternehmen. Da er übrigens der Pforte gegenüber sich immer als ein sehr ergebener Unterthan benommen hat und durch die Verhältnisse der neuesten Zeit in noch innigere Verbindung mit den Türken und den Regierungsbeamten getreten ist, so wird es wohl dem Pascha gelingen, ihn von seinen Entwürfen abzubringen.

Digitized by Google

Deutschland.

Wien, 14. Mai. 5pCt. Met. 110. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1625. — 250 fl. Loose 114. — 500 fl. Loose 141¼.

Wien, 15. März. (A. Z.) Nachträglich ist zu erwähnen, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Bayern noch beim Abschied aus den Händen Sr. Maj. des Kaisers selbst die Decoration des Großkreuzes des königl. ungarischen St. Stephansordens erhalten hat. — Seit einigen Tagen befindet sich wieder ein hoher Gast in unsern Mauern, der Prinz Friedrich von Hessen, der nach den dermaligen Familienverhältnissen bestimmt zu seyn scheint, dereinst den dänischen Königsthron zu besteigen. — Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Braunschweig, welcher noch hier verweilt, hat den 16. d. M. als Tag seiner Abreise bestimmt. — Der königl. preußische Gesandte, le Coq, hat vorgestern seine Reise nach Konstantinopel fortgesetzt.

+ Düsseldorf, 14 Mai. Eröffnung des Landtags. (Schl.) 14) Die Bildung von Landarmenverbänden. 15) Revision des Grundsteuerkatasters. 16) Weinsteuergesetz. Dieß Gesetz geht freilich aus „überwiegenden Gründen" auf den ständischen Antrag der Verwandlung der Weinsteuer in eine Procentabgabe vom Werth nicht ein, entspricht den Wünschen der Stände aber doch in sofern, daß darin auf die Qualität des Weins bei Erhebung der Abgabe größere Rücksicht genommen ist, als seither geschehen. 17) Verordnung wegen executivischer Beitreibung der directen und indirecten Steuern und sonstiger öffentlichen Abgaben und Gefälle der Rheinprovinz. 18) Verordnung zum Schutz der Fabrikzeichen in den Provinzen Westphalen und Rheinland. „Sie werden," fuhr nach Mittheilung dieser Propositionen der Landtagscommissarius fort, „mit den Bedürfnissen und Wünschen der Provinz vertraut, was Sie als solche in Wahrheit erkannt, furchtlos und offen Sr. Maj. dem Könige zur Gewährung vortragen. Aber Ihr bewährter practischer Blick läßt mich hoffen, daß Sie die wahren Bedürfnisse des Landes von den Forderungen leerer Theorien wohl zu scheiden wissen werden. Sie werden bei Ihren Berathungen nur der eigensten innersten Ueberzeugung folgen, und sich den Einflüssen unzugänglich erhalten, die man von außen her, auf Sie geltend zu machen, versuchen möchte. Sie werden — was in unsern Tagen vor Allem Noth thut — dahin wirken, das Vertrauen zwischen Fürst und Volk, welches stets unser größter Stolz war, und wodurch allein Preußen groß und mächtig geworden ist, zu erhalten und zu befestigen. Nur das Wohl des Vaterlandes wird das Ziel Ihres Strebens seyn und Sie werden dasselbe dadurch am sichersten fördern, wenn Sie das Wohl der Provinz mit dem Wohle des gesammten Vaterlandes in Einklang zu bringen sich bemühen, und wenn Sie, bei dem gerechten Stolze auf die schöne Provinz, der Sie angehören, und die auch mir eine liebe neue Heimath geworden ist, sich doch stets gegenwärtig halten, daß Sie Theile eines größeren Ganzen, daß Sie Preußen sind." — Nach Verndigung der Sitzung waren die sämmtlichen Mitglieder des Landtages im Breidenbacher Hofe zu einem Festmahl versammelt. Mit Jubel wurde der Toast des königl. Commissarius auf den König, so wie des Landtagsmarschalls auf die Königin, den Prinzen von Preußen und das ganze königl. Haus begrüßt. Dr. Mondheim krank die Gesundheit des Oberpräsidenten und königl. Commissarius.

Hannover, 14. Mai. (K. Z.) Bekanntlich hatte die Regierung eine Entscheidung über die am 16. Juli 1839 angeordnete, die gesammten Verhältnisse der hiesigen Stadt sehr drückende Suspension des Stadtdirectors Rumann sich bis dahin vorbehalten, bis das Recht seinem Lauf gehabt haben würde. Alle deßfallsigen wiederholten Bitten des Magistrats und der Bürgerschaft wurden auf diesen Zeitpunkt vertröstet. Dieser Zeitpunkt ist nun nach beinahe vierjährigem Warten endlich eingetreten, das Recht hat seinen Lauf gehabt, das Erkenntniß ist in letzter Instanz gesprochen und Rechtsmittel sind nicht mehr möglich. Es war daher zu erwarten, daß sowohl Magistrat als Bürgervorstehercollegium jetzt eine Aufhebung jener Suspension beantragen würden, und wirklich haben auch beide Collegien am gestrigen Tage beschlossen, deßfallsige Petitionen bei Sr. Maj. dem Könige zu übergeben. Indeß soll dem jetzigen Chef des Magistrats ein Schreiben des Landdrosten v. Dachenhausen zugegangen seyn, worin derselbe den Wunsch ausdrückt, daß alle vom Magistrat und Bürgervorstehercollegium wegen Aufhebung der Suspension des Stadtdirectors etwa beabsichtigten Schritte vorläufig unterbleiben möchten, indem zwischen der Regierung und dem Stadtdirector Rumann Unterhandlungen wegen Entlassung und Pensionirung desselben eingeleitet worden wären. Das Bürgervorstehercollegium hat, wie erzählt wird, von diesem Wunsche keine Notiz genommen, sondern hat seine Vorstellung übergeben; eben so hat auch der Magistrat seine deßfallsige Petition eingereicht, in welcher zugleich sein Bedauern über das ganze Mißverhältniß ausgedrückt wird. Jene Unterhandlungen zwischen der Regierung und dem Stadtdirector sollen übrigens bereits so weit gediehen seyn, daß eine Dimission desselben als gewiß anzunehmen ist; er würde seinen vollen Gehalt als Pension fortbeziehen.

Hannover, 14. Mai. (H. C.) Gestern war der Staatsrath versammelt und es wird als ziemlich unzweifelhaft angenommen, daß die Frage, was in Gemäßheit des oberappellationsgerichtlichen Erkenntnisses in der Magistratssache über die Wiedereinsetzung oder Verabschiedung des Stadtdirectors Rumann zu beschließen sey, Gegenstand seiner Berathungen gewesen ist.

Osnabrück, 13. Mai, (Bremer Z.) Derselbe Bürger, der vor einigen Wochen hier in der Stadt auf offener Straße meuchlings angefallen wurde, liegt in diesem Augenblicke in Folge eines neuen, gräßlichen Mordanfalls, der gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr, ganz in der Nähe der Stadt, auf der Chaussee von Iburg nach Osnabrück, gegen ihn verübt worden ist, lebensgefährlich darnieder. Der Kaufmann H. Westendarp, so heißt derjenige, den sich die Mörder zum Schlachtopfer auserlesen hatten, war gestern Morgen zu Fuß nach Iburg zu einem Verwandten gegangen und kehrte gegen 10 Uhr Abends zurück. Eine Viertelstunde von hier wurde er von zweien Männern, die ihr Gesicht geschwärzt hatten, rücklings angegriffen, es wurden ihm mehrere Schnittwunden über den Kopf und die Hände beigebracht, und am Halse ihm eine 3 Zoll lange Wunde, die 1 Zoll breit klafft, zugefügt, wodurch die Luft- und Speiseröhre verletzt worden ist. Die Aerzte hegen jedoch die Hoffnung, daß noch einmal das Leben des Unglücklichen gerettet wird. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß man Westendarp gegenwärtig nur deßhalb aus dem Wege hat schaffen wollen, um die Unmöglichkeit, daß er über den früheren Mordanfall noch Zeugniß ablegen könne, herbeizuführen. Denn, nachdem Westendarp einige Tage nach dem ersten Attentat, an verschiedenen Orten geäußert hatte: „er werde im Stande seyn, die Thäter wieder zu erkennen," empfing er bald nachher durch die hiesige Stadtpost einen anonymen, mit entstellter Handschrift geschriebenen Brief, worin ihm angedroht wurde: daß, wenn er dergleichen Aeußerungen noch ferner mache, es ihm das Leben kosten werde. Hoffentlich führt dieser Brief noch auf die Spur des Thäters, zu dessen Entdeckung sofort die kräftigsten Mittel ergriffen sind. Unter Anderm wird durch eine Anzahl von der königl. Polizeidirection und von Bürgermeister und Rath eigends hierzu ernannter Bürger in allen Theilen der Stadt heute noch eine allgemeine Haussuchung angestellt werden.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten
zwischen
Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel
und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom **20. Mai 1843** an: [5776]

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen.

RHEIN-ABWÄRTS

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr
„ „ „ **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . „ **8** „
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.
„ „ nach **Koblenz, Köln** . . . . . Mittags **12½** „
☞ nach Ankunft des dritten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
„ „ nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** „
☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . . Morgens **5** Uhr
„ „ „ **Mannheim** . . . . . „ **8** „
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
„ „ nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** „
☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinaufwärts ist:
Morgens **5½** Uhr, Morgens **8½** Uhr, nach Ankunft des ersten, Mittags **12½** Uhr, nach Ankunft des dritten, und Abends **7½** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis. Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmons**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr an geöffnet.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 139.) 20. Mai 1843.

Deutschland.

Berlin, 14. Mai. (K. Z.) Die Arbeiten für die Zusammenstellung der Landtagsabschiede werden im Ministerium des Innern sehr eifrig betrieben. Alle Ministerien schicken dorthin die Entscheidung, welche ihrer Ansicht nach auf die Anträge und Petitionen der verschiedenen ständischen Versammlungen ertheilt werden muß. Die Redaction erfolgt unter Oberleitung des Grafen Arnim und kommt im Staatsministerium zur Feststellung. Wie man vernimmt, ist es der Wille Sr. Maj., die Landtagsabschiede auch dieß Mal möglichst schnell dem Schlusse der ständischen Versammlungen folgen zu lassen. — Seit gestern ist der Entwurf des Strafrechtes, wie dasselbe aus dem Staatsrathe hervorgegangen, im Buchhandel erschienen und für den äußerst billigen Preis von zehn Silbergroschen für Jedermann käuflich zu haben. Diese liberale Maßregel der Regierung muß dankend anerkannt werden, und die daran geknüpften Folgerungen sind von äußerster Wichtigkeit. Zwar ist bis jetzt nicht officiell bestimmt, daß die öffentliche Stimme sich unbehindert darüber aussprechen soll, auch weiß man nicht, ob die Anträge mehrerer Landtage, auch des der Mark Brandenburg, alle Stimmen zu hören und dann nach zwei Jahren das Gesetz nochmals vor die Stände zu bringen, jedenfalls aber damit noch zu warten, bis die Criminalordnung, welche so wichtig für die Beurtheilung des Gesetzes selbst ist, dasselbe begleiten könne, — ob dieß mit dieser Veröffentlichung im festen Zusammenhange steht. Indeß scheint es eine conditio sine qua non zu seyn, da man sonst nicht wohl begreifen würde, weshalb sonst der Entwurf, wie er aus dem Staatsrathe hervorgegangen, gedruckt und vertheilt werden sollte. Man wird darüber bald wohl das Nähere erfahren; im Voraus aber kann man dieser freisinnigen Maßregel Dank sagen, welche ein Beweis ist, daß die Staatsregierung die Forderungen der Gegenwart wohl unterstützt und gern die nöthigen Concessionen macht, welche das immer mehr erwachende Bewußtseyn der Nation fordert.

*** Berlin, 15. Mai. Man hat im Laufe der letzten Woche eine gewisse Stille an unserem königl. Hoflager in Potsdam bemerkt, welche wahrscheinlich ihre Veranlassung in einem Unwohlseyn hatte, das Ihre Maj. die Königin am Anfange der vorigen Woche befiel, und zu den nöthigen Vorsichtsmaßregeln aufforderte. Der Monarch hat in den letzten Tagen unsere Hauptstadt nicht besucht. Uebermorgen aber wird Höchstderselbe einem Cavalleriemanöver auf dem Kreuzberge beiwohnen. Morgen verläßt uns der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, welche sich auf einige Zeit für den Augenblick nach dem Schlosse Fischbach begeben, nach einigen Wochen aber zu ihrer Tochter, der Frau Prinzessin Carl von Hessen und bei Rhein nach Darmstadt begeben werden. — Man liest hier mit großem Vergnügen in den höheren Kreisen die Reiseberichte des Majors v. Cler und des Lieutenants Reklam, welche den Prinzen Albrecht auf seiner Reise im Orient begleiten. Keine Beschwerden schreuend und mit der größten Beharrlichkeit hat der hohe Reisende die Wunder des alten, wie die Eigenthümlichkeiten des neuen Aegyptens in Augenschein genommen. Mehemed Ali begleitete jeden seiner Schritte mit einer Aufmerksamkeit und Gastfreundlichkeit, die alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumte, und den Prinzen, wie sein Gefolge mit dem aufrichtigsten Danke erfüllte. Dem Vernehmen nach sind noch später Briefe aus Suez eingetroffen, und die Reise wurde nach denselben unter den besten Auspicien, in der Richtung nach dem gelobten Lande fortgesetzt. — Nachdem bereits seit Jahresfrist eine lange Reihe wichtiger neuer Gesetze veröffentlicht worden ist, erwartet man in den nächsten Tagen noch die Publikation zweier anderen hohen Verordnungen. Die eine wird dem Vernehmen nach gewisse Einschränkungen in die, in einzelnen Beziehungen, in neuerer Zeit vielfach angegriffene Gewerbefreiheit bringen, die andere aber Festsetzungen enthalten, welche sich auf die Untheilbarkeit des Grundbesitzes beziehen. Es würde sonach die erstere vorzüglich die arbeitende Klasse, die letztere aber den Adel und die Besitzer größerer Güter und Herrschaften betreffen, und gewissermaßen eine Antwort auf die schwebende Frage über die Gründung neuer Majorate und Fideicommisse, und die Erhaltung der bestehenden Familienstiftungen dieser Art seyn. Es war die gedachte Frage schon beantwortet, aber doch das Princip der jetzigen Regierung durch die Bestimmungen ausgesprochen, die Se. Majestät bei den zur Zeit der Huldigungen in Königsberg und Berlin vorgenommenen Standeserhöhungen festsetzten. Es wurde nemlich bestimmt, daß die Standeserhöhung nur auf die männliche und weibliche Descendenz ersten Grades übergehen, in den weiteren Graden aber nur dann vererbt werden solle, wenn die Kinder in den mittelmäßigen Grundbesitz des Vaters wirklich succedirten. Bei der Descendenz zweiten Grades sollte aber mit dem Verlust des Grundeigenthums auch die Standeserhöhung wieder wegfallen. Bei den Grafen sollte nur auf denjenigen unter den Descendenten die Würde übergehen, welcher in den alleinigen Besitz des väterlichen Grundeigenthums gelangte. Diese Bestimmungen aber sind bei den neuesten Standeserhöhungen nicht wieder in Erwähnung gebracht worden, und man hat daher gefolgert, daß die Regierung von den früheren Grundsätzen abgegangen ist. Die daraus entstandene Frage, erwartet man nun durch das neue Gesetz beantwortet zu sehen. — Noch in diesen Tagen sind wieder mehrere Deputirte von bestehenden oder auch erst projectirten Eisenbahnen, auch einige höhere Beamte der Staaten, die bei der westlichen Fortsetzung des Netzes unmittelbar betheiligt sind, hier eingetroffen, um den an mehreren Tagen der Woche hier stattfindenden Conferenzen, unter dem Vorsitze des dazu verordneten königl. Commissarius, geheimen Oberfinanzraths Pommer-Esche beizuwohnen. — In der merkantilischen Welt tritt nach wie vor eine bedeutende Spaltung zwischen den Kaufleuten einer, und den Producenten, Fabrikanten und Manufakturisten anderer Seits hervor. Die Parteien benutzen die Tagespresse in dieser Beziehung zu einer lebhaften Polemik, und es ist schwer, das Chaos von Behauptungen zu lichten. Auf jeden Fall aber bleibt die öffentliche Meinung dabei stehen, daß es unumgänglich nöthig seyn wird, Maßregeln zu treffen, um dem gänzlich niederdrückten Verkehr unserer Eisenproduction und Fabrikation Schutz und Hülfe zu bringen. — Nachschrift. Den neuesten Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, ist die gemeldete Reise des Kaisers nach Warschau aufgeschoben, vielleicht für den Augenblick ganz aufgegeben.

ww Berlin, 17. Mai. Die Staatszeitung liefert heute den dritten Artikel ihres Aufsatzes: „Die neuesten Irrthümer über Preußens auswärtige Politik," und dieser Artikel beleuchtet zunächst Preußens Stellung im Bunde und im Zollverein, dann einige der wichtigeren Bundesbeschlüsse der neuesten Zeit. Den nächsten Anlaß zu diesen Betrachtungen gibt der zweite Theil der Bülow-Cummerow'schen Schrift, in welcher dieser der Verfassung des deutschen Bundes eine Reihe von Vorwürfen macht und die Nothwendigkeit aus-

Digitized by Google

spricht, daß an der Stelle, wo die Trümmer eines tausendjährigen Reiches zerstreut liegen, ein neuer starker Bau aufgeführt werde und daß einer der deutschen Fürsten, begeistert durch die Erhabenheit des Zweckes und von der Größe seiner Bestimmung ergriffen, den Anstoß gebe und nicht vor den Schwierigkeiten zurückschrecke, 35 Fürsten und 4 Republiken zu vereinigen. Dem Baudestag den Ausdau überlassen, hieße darauf verzichten, nur ein Congreß aller deutschen Fürsten in Person könne Großes schaffen. Dagegen bemerkt die Staatszeitung, daß, wie wenig sie sowohl in Bezug auf Preußen selbst als auf die Bundesverhältnisse sich zum Optimismus hinneige und wie gern sie anerkenne, daß noch viel zu thun und zu schaffen sey, sie doch in jenem Buche die Sache allzu jugendlich aufgefaßt und ohne nähere Kenntniß oder Beachtung aller die Ausführbarkeit nothwendig bedingenden Verhältnisse hingeworfen finde. Eines Neubaues an die Stelle des deutschrömischen Reiches bedarf es unter keinerlei Umständen, der Ausdau des bereits Bestehenden und Begonnenen genügt vollständig. Die Bundesacte hat gewisse Grundlagen hingestellt, auf denen das deutsche staatsrechtliche Gesammtleben sich auferdaut hat; ein Körper aber, wie der deutsche Staatenbund, erstarkt nur langsam durch das Band gegenseitigen Vertauens, welches seine Mitglieder zu einander und zu dem gemeinsamen Bundeswesen haben und dieß Vertrauen erwächst nur im Laufe der Jahre. Nichts zeigt das deutlicher als der Zollverein. Man konnte sich nicht erklären, weßhalb Preußen diesem Unternehmen Millionen zum Opfer brachte, man konnte nicht glauben, daß Preußen erkannt haben sollte, es fehle Deutschland zunächst deshalb an großartiger Industrie, weil es ihm an einem großen Handelsgebiet fehle, man recurirte auf den geheimen Zweck einer politischen Hegemonie. Aber eine Summe von Thatsachen und Erfahrungen hat bewiesen, daß der Zollverein weder das Gleichgewicht Europas noch Deutschlands gestört hat. Man fürchtete freilich, das europäische Gleichgewicht werde gefährdet seyn, sobald eine Anzahl kleinere Staaten sich einer größeren Macht mit so inniger Vereinigung der Interessen anschlössen und so gleichsam eine neue politische Formation bildeten, deren Eristenz in den europäischen Völkerverträgen nicht vorgesehen sey. Allein dieser Einwurf konnte wohl für Frankreich und Belgien gelten, nicht aber für die Verhältnisse deutscher Staaten, denn Deutschland bildet durch den Bund bereits eine politische Einheit von so fester und permanenter Natur, daß eine auf Zeit geschlossene Handelsverbindung, wie wichtig sie sonst auch seyn möge, der That nach vor jener politischen Vereinigung verschwindet; es ist kein preußischer, sondern ein deutscher Handelsverein, eine innere deutsche Angelegenheit, in die das Ausland kein Recht hat sich einzumischen, und eine europäische Politik, welche die commercielle Trennung Deutschlands unter ihre Grundsätze aufnehmen wollte, würde von Deutschland sehr ernst zurückgewiesen werden. Man fürchtete auch die Störung des deutschen Gleichgewichts durch eine Hegemonie Preußens. Es ist aber jetzt den Augen von ganz Deutschland klar, daß Preußen keine Sonderinteressen verfolgt und daß eine Spaltung unter den beiden Großmächten nicht zu besorgen steht; daß beide auf die Zwecke des Bundes halten und eine Entzweiung Einzelner von der Sache des vaterländischen Verbandes unter keiner Bedingung dulden, daß sie aber auch weder den Einzelnen noch der Gesammtheit irgend Etwas zumuthen, was jenseits der von der Bundesverfassung gezogenen Grenzen liegt. Das weiß Deutschland und der Zollverein wäre nicht zu Stande gekommen, wenn man nicht zu Preußen das unbedingteste Zutrauen gehabt hätte. Dieses Vertrauens bedarf Preußen, dieß Vertrauen hat es aber auch sich zu erhalten gewußt, und wer jetzt noch aus Verdruß darüber, daß Preußen gute Gründe hat, gewisse Schoßkinder des Idealismus nicht zu adoptiren, ihm den Ruhm deutscher Gesinnung und einer aufopfernden Handlungsweise im Interesse des gesammten Vaterlandes streitig machen wollte, würde keinen Glauben finden. Um sich aber in Bezug auf die Bundesverhältnisse dieß Vertrauen zu sichern, muß Preußen keine neue Wege einschlagen, keinen neuen Bau beginnen, sondern auf dem bisherigen Wege beharren, die Fortbildung des begonnenen Baues fördern. Mit Unrecht hat man sich über die beschränkten Befugnisse des Bundes beklagt. Wäre der Geschäftskreis des Bundes und der Bundesversammlung auch nicht der Natur seiner Verbindung nach ein beschränkter, weil die Fülle der Souverainität bei den einzelnen Staaten bleiben muß, so wäre es doch weise, Alles, was ohne wesentliche Förderung der Bundeszwecke bei den einzelnen Staaten abgethan werden kann, nicht vor das Forum des Bundes zu ziehen; eine Ausdehnung des Wirkungskreises des Bundes über seine natürlichen Grenzen würde nicht zu Fortschritten, sie würde zu Rückschritten führen; der Bund hat nicht die Bestimmung, den Regierungen Reichstag wieder aufleben zu lassen. Damit ist indeß nicht in Abrede gestellt, daß nicht in dem föderativen Leben Deutschlands noch bedeutende Fortschritte zu machen sind. Es ist wahr, daß der allgemeine Abriß des deutschen öffentlichen Wesens, wie ihn die Bundesacte in kurzen Worten aufstellt, von der Wirklichkeit noch in gar manchen Stücken unausgefüllt geblieben ist und daß aus diesem Grunde der Bund, zumal in früheren Jahren, nicht so kräftig hat wirken können, als es vielleicht die Meinung seiner Gründer war. Allein die organische Entwickelung aller zusammengesetzten politischen Körper ist ihrer Natur nach langsam und ihre Bewegung darf am Wenigsten durch eigenmächtiges Hindrängen übereilt werden. So wird denn Preußen nicht dieser weiteren Entwicklung entgegentreten, denn sie ist unläugbar in manchen Punkten ein Bedürfniß, wohl aber wünscht es, daß die richtigen Mittel dazu ergriffen werden. Uebrigens hat der Bund, namentlich in der neuern Zeit, den Erwartungen, welche man der Natur der Sache nach an ihn stellen konnte, mehr entsprochen, als seine Gegner zugeben wollen. Die letzten drei Jahre haben Bundesbeschlüsse aufzuweisen, welche eben so wichtig in ihren Folgen als für das gemeinsame Vaterland ehrenvoll sind. Dahin gehören vor Allem die Anstalten zur Vertheidigung Deutschlands nach den Bewegungen des Jahres 1840. (Schluß folgt.)

München, 16. Mai (A. Z.) Einer neuern Anordnung zufolge werden Se. Maj. der König erst am 7. Junius nach Aschaffenburg abreisen. — Der hochbejahrte k. Staatsrath, Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone ꝛc. v. Kirschbaum, wurde gestern in seiner Wohnung durch den Besuch JJ. MM des Königs und der Königin sammt der jüngern k. Familie erfreut. Mit der ihm eigenen Huld und zarten Aufmerksamkeit überbrachte König Ludwig dem überraschten Greise, welcher ihm vor 50 Jahren an eben diesem Tage zum Erzieher und Hofmeister gegeben wurde, die Decoration des Ludwigordens, und beschenkte ihn zum Andenken an diese Feier mit einem trefflichen Gemälde, seinem eignen (des Königs) Bildniß.

> Dresden, 9. Mai. (Fortsetzung der Verhandlungen der zweiten Kammer über die Ruge-Wigand'sche Beschwerde.) Der Minister Nostiz und Jänkendorf bemerkte, daß er keineswegs in das Einzelne der Beschwerdeschrift einzugehen gedenke; insofern dieselbe einen Tadel gegen die Regierung enthalte, sey er nicht willens, die Regierung zu rechtfertigen, dem Verfasser möge sein Urtheil hierüber unbenommen bleiben; er wolle sich darauf beschränken, eine kurze actenmäßige Darstellung des Ganges zu geben, welchen diese Angelegenheit genommen. Der Inhalt der Jahrbücher habe schon früher von Zeit zu Zeit zu Ausstellungen Anlaß gegeben, im Jahr 1841 aber sey aus dem Ministerium dem Leipziger Censurcollegium die Mittheilung zugegangen, daß der Geist der Deutschen Jahrbücher ein Gegenstand ernster Erwägung geworden, daß, wenn das Ministerium bisher nicht eingeschritten, dieß geschehen sey, weil es der Einsicht und dem Takt des Censors vertraut und dem besonnenen Fortschreiten nicht hindernd habe in den Weg treten wollen, daß es aber wahrgenommen, wie die Zeitschrift immer entschiedener alles Bestehende und Heilige negire und daß es hoffe, die Redaction werde einer größern Strenge der Censur oder gar einem Verbote durch größere Mäßigung und Vorsicht zuvorzukommen wissen. Das Censurcollegium habe berichtet, daß es diese Hoffnung theile, habe aber gleichzeitig auf einige inzwischen

Digitized by Google

erschienene Aufsätze sehr gefährlichen Inhalts aufmerksam gemacht. Es seyen darauf den Jahrbüchern sehr gemessene Erinnerungen zugegangen, aber schon in der Mitte des vorigen Jahres habe das Censurcollegium wiederholt über die tadelnswerthe Tendenz der Zeitschrift berichtet, und zugleich auf die Schwierigkeit hingewiesen, dieser Tendenz durch die Censur, welche immer nur im Einzelnen wirksam seyn könnte, entgegen zu treten. Als zu derselben Zeit auch eine auswärtige Regierung auf die gefährlichen Bestrebungen der Jahrbücher und die Nothwendigkeit, ihnen Einhalt zu thun, aufmerksam gemacht, sey der Censur eine nochmalige Weisung zu geschärfterer Ueberwachung zugegangen und die Redaction bei Aushändigung des Concessionsscheins in Kenntniß gesetzt, daß bei fortgesetzter Verfolgung der seitherigen Tendenz sich Anstände ergeben könnten, welche das Erscheinen des Blattes unmöglich machten. Nichts destoweniger habe die Redaction kurz darauf in einer Beschwerdeführung über die Censur offen ihre Absicht ausgesprochen, das Christenthum in seinen obersten Grundsätzen bekämpfen zu wollen und als das im Anfang des laufenden Jahres ausgegebene Programm keinen Zweifel weiter ließ, daß die Zeitschrift in ihren Tendenzen beharre, habe man endlich die Concession zurückgenommen. Censur habe also nicht ausgereicht, wiederholte Warnungen seyen nicht beachtet worden, ein Verbot sey das einzige gewesen, was der Regierung geblieben. Der Minister ging dann auf einige Aeußerungen des Deputationsgutachtens speciell ein und bekämpfte vor Allem die Ansicht, daß die Jahrbücher eine rein wissenschaftliche Zeitschrift gewesen. Die erste Ankündigung habe allerdings eine solche Zeitschrift erwarten lassen, und sie möge eine Zeitlang als wissenschaftliches Blatt bestanden haben; als sie aber Tagespolitik und Urtheile darüber in ihren Bereich zog, als sie selbst gegen das Ausland rücksichtslos auftrat, da sey sie nicht mehr rein wissenschaftlich geblieben und es sey deßhalb die sorgfältigste Ueberwachung nothwendig geworden. Der Verleger — möge er nun selbst der Ansicht gewesen seyn, daß die Tendenz seines Blattes sich geändert, oder möge er sich in Folge einer Concession auf Censur-Erleichterung Hoffnung gemacht haben — genug er habe eine Concession erbeten und erhalten. So weit die formelle Seite der Frage. Aber die Regierung habe auch nicht allein das Recht, nein sie habe die Pflicht einzuschreiten gegen Tendenzen, wie sie die Jahrbücher verfolgt. Philosophie und Wissenschaft sollten nicht dazu gemißbraucht werden, irre zu machen im Glauben; auch unter der Maske der Wissenschaftlichkeit dürfe das Heilige nicht herabgewürdigt werden. „Das Gift jener Lehren, so schloß der Minister seinen bereiten Vortrag, kann seinen Weg finden von seinem ursprünglichen Herde bis auf den Lehrstuhl und von da weiter selbst bis in die Herzen schlichter Bürger und Landleute, um sie irre zu machen an dem ererbten Glauben ihrer Väter, und nie werde ich müde werden, dem Bestreben entgegen zu treten, die Segnungen des Christenthums aufgeben zu lassen in einer Propaganda des Unglaubens." Nochmals nahm dann der Referent Oberländer das Wort. Er beharrte dabei, daß die Jahrbücher das Gebiet der Wissenschaft darum nicht verlassen, weil sie die Fragen des Tages in ihren Bereich gezogen; sey denn die Philosophie verdammt, nur ein indifferentes Feld anzubauen? Uebrigens gebe er zu, daß die Jahrbücher nicht bloß mit Zähnen, sondern auch mit Haaren auf den Zähnen zur Welt gekommen und in Ton und Haltung mitunter verletzend und herausfordernd gewesen. Aber die Censur habe, zumal da die Jahrbücher ihrer ganzen Sprache nach für die große Mehrzahl sibyllinische Bücher seyen, der Regierung hinlängliche Mittel geboten, dagegen einzuschreiten und eine der Gesittung feindliche Tendenz werde man der Zeitschrift überall nicht nachweisen können. Jedenfalls seyen die Jahrbücher durch ihre Unterdrückung nur polizeilich widerlegt und wenn es auch bequem erscheine, sich einen Gegner durch Gewalt vom Halse zu schaffen, mit dem man wissenschaftlich nicht kämpfen wolle, so pege er (der Redner) doch Zweifel, ob das Verfahren ehrenhaft sey. Noch sprach der Minister v. Wietersheim zu Gunsten der Maßregel der Regierung, welche er durch die Tendenz der Jahrbücher, das Christenthum zu stürzen, und die constitutionelle Staatsverfassung in Volksherrschaft Sansculottismus umzuwandeln und Eigenthum und Familienleben zu untergraben, mehr als hinlänglich gerechtfertigt erblickte.

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 85. — 3pCt. 82. — Neapol. 108. 30. — 5pCt. Span. 29½. — Passive 4½. — 5pCt. Port 41¼. — Belgische Bankactien 762. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3342. 50. — Versailler Eisenbahn, rechtes Ufer 250. — Linkes Ufer 112. 50. — Paris-Orleans 642. 50. — Paris-Rouen 685. — Straßburg-Basel 195.

— Die Deputirtenkammer hat gestern bei der Berathung über das Zuckergesetz die von Mauguin und Garnier Pages in Vorschlag gebrachten Amendements verworfen; sie discutirt heute über das Amendement Passy. Nächsten Montag kommt das Budget für Algerien an die Reihe.

— Es heißt, die meisten der neuen spanischen Minister, namentlich Lopez, Caballero und Apllon, seyen vertraute Freunde des Infanten Franz de Paula; man vermuthet daraus, sie dürften wohl die Hand bieten zu einer Vermählung der Königin Isabella II. mit dem ältesten Sohne des Infanten.

— Die Unterschrift für Guadeloupe ist auf 2,224,103 Fr. angewachsen. Das Dampfschiff Gomer, das am 29. März mit den ersten Unterstützungsgeldern von Brest nach Pointe-a-Pitre auslief, wurde durch stürmisches Wetter genöthigt, am 12. April bei Madera anzulegen, um neuen Kohlenvorrath einzunehmen.

— Aus Madrid, 10. Mai, erfährt man nichts Neues; das Programm der Minister war für den folgenden Tag erwartet; Espartero soll gewünscht haben, daß die Amnestie noch auf zwei Monate ausgesetzt bleibe.

London, 15. Mai. 3pCt. Stocks 96. — 5pCt. Span. 21¾. — Neue 3pCt. 31¼. — 5pCt. Port. 41¼. — 2½pCt. Holl. 56¼.

— Sir Robert Peel hat heute im Unterhaus auf Interpellation des Hrn. Rebington eine neue Declaration in Bezug auf Irland abgegeben; er sagte, die Königin habe ihn ermächtigt, zu erklären, sie sey bereit mitzuwirken zu jeder Maßregel, die zum Frieden und zur Versöhnung in Irland beitragen könne; dabei bemerkte der Minister, es sey der ernstliche Wunsch der executiven Staatsgewalt, einen Geist der Aussöhnung, Pacification und gleichen Rechts auf Irland auszudehnen (to extend to Ireland a spirit of conciliation, of pacification and equal justice); was die zur Erhaltung der Ruhe zu ergreifenden Maßregeln angehe, so könne er sich darüber noch nicht äußern; es sey schwer zu sagen, was eigentlich von der Nothwendigkeit erfordert werde; die Regierung bleibe ernstlich bemüht, so zu handeln, wie es Irland's Wohl erheische. —

— O'Connell ist am 13. Mai von Dublin nach Mullingar abgegangen, woselbst ein großes Repeal-Meeting gehalten wurde. Die Repealagitation ist stark im Zunehmen.

— Man hat mit dem Steamer Britannia Nachrichten aus Neuyork vom 30. April erhalten. Der Handel hatte zu Neuyork einen unerwartet raschen Aufschwung genommen; die Speculationslust vom Jahr 1835 schien wieder zu erwachen; Geld war im Ueberfluß am Markt; die Banken zeigten sich geneigt, zu 5pCt. zu discontiren. Hr. Webster hat resignirt und ist mit einer diplomatischen Mission auf dem Wege nach England.

Gräflich **Philipp Ludwig von Saintgenois**sche Anleihe von einer Million Gulden Conv.-Münze
[3642] à 4 pCt.

Der Hochgeborne Herr Graf hat mir den Auftrag ertheilt, die sechste Verloosung seiner obigen Anleihe, welche am 1. October 1844 statt finden sollte, schon jetzt vornehmen zu lassen, und ich gebe mir hiermit die Ehre, den Besitzern der betreffenden Anleihe bekannt zu geben, daß bei dieser am 16. April 1843 unter den vertragsmäßigen Vorschriften vorgenommenen Verloosung folgende 32 Partialen zur Rückzahlung bestimmt wurden, als:

Digitized by Google

Nr. 27. 41. 63. 77. 89. 121. 179. 267.
283. 294. 300. 395. 434. 466. 556. 597.
669. 753. 787. 1034. 1075. 1105. 1220. 1311.
1388. 1419. 1460. 1467. 1490. 1735. 1840. 2000.

Die Auszahlung dieser Partialen mit fl. 500 C. Mze. für das Stück geschieht am 31. Dezember 1843 durch die gräfliche Casse in Wien Nr. 526 in der Leopoldstadt in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, wo auch am 30. September d. J. die dann verfallenden Zinsencoupons werden eingelöset werden.

Wien, den 17. April 1843.

Jos. August Elz,
Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, k. k. Notar als gräfl. Saintgenois'scher General-Bevollmächtigter.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer dieser verlosten Obligationen, sich seiner Zeit zur Empfangnahme der Beträge, oder nach Belieben auch früher, bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 27. April 1843.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Kur- und Oberrheinisches Kreis-Schuldenwesen.

[5758] Damit die Befriedigung der Privat-Gläubiger der beiden vormaligen Reichskreise Kur- und Oberrhein von Seiten der betreffenden all höchsten und hohen Regierungen nunmehr bewirkt werden könne: so haben alle dermaligen Inhaber von noch zu Recht bestehenden Forderungen an die beiden Kreiskassen ihren Aufenthalts-Ort, so wie den Betrag und die Beschaffenheit ihrer Ansprüche unverweilt und längstens

bis zum 15. Juni d. J.

an die dieserhalb mit besonderem Auftrage versehene Königl. Preußische Bundestags-Gesandtschaft entweder schriftlich einzureichen oder davon in den Vormittage-Stunden der Wochentage zwischen 9 und 12 Uhr in dem Gesandtschafts-Kanzlei-Local (Große Gallengasse E. 11a) mündlich Auskunft zu geben. Wenn dabei nicht zugleich die Vorlegung der Original-Schuldpapiere erfolgt, sind Geldbetrag, Nummer und Datum der Schuldverschreibung, auch (bei Obligationen auf Namen) der ursprüngliche Inhaber, und bei Zins-Coupons, nächst Geldbetrag, Nummer und Datum der betreffenden Obligation, die Zahl der Coupons und die Zinstermine genau anzuzeigen.

Wegen der Zahlung wird sodann weitere Benachrichtigung erfolgen.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1843.

Für die bei dem Kur- und Oberrheinischen Kreisschulden-Wesen betheiligten allerhöchsten und hohen Regierungen,
Vermöge besondern Auftrages,
Die Königlich Preußische Bundestags-Gesandtschaft.

DAMPFSCHIFFAHRT FÜR DEN NIEDER- UND MITTEL-RHEIN.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 16. Mai 1843 an findet die **zweite tägliche Abfahrt**
von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens | von **Biebrich*** um **8** Uhr Morgens

* ***unmittelbar*** nach Ankunft des ***ersten*** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** statt.

Durch diese veränderten Abfahrtstunden

gelangen die Reisenden vermittelst der Boote der **Düsseldorfer Gesellschaft** so zeitig **nach Cöln,** dass mit ***aller Sicherheit*** darauf gerechnet werden kann, unter Benutzung der correspondirenden Eisenbahnzüge **die Reise** von ***Frankfurt*** nach ***Aachen in einem Tage*** zurückzulegen. [5740]

FRANKFURT a. M., den 13. Mai 1843. **Der Agent: Georg Krebs.**

DIE ADLER DES OBERRHEINS

fahren von **Mainz** nach **Basel**

Jeden **Sonntag** um **8½** Uhr **Morgens**
mit Uebernachtung in *Kniellingen* und in *Alt-Breisach*.

Jeden **Montag** / **Donnerstag** um **10½** Uhr **Abends** mit Uebernachtung in *Kehl*.

Nähere Auskunft und Billette nach **allen** Stationen werden ertheilt, in **Frankfurt a. M.**

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher** und Herrn **Franz Jäkel,**
bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* der Hauptwache gegenüber,

sowie auf dem Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahnhof, welches eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge geöffnet ist. [5768]

[5775] Es wurde eine Tabaksdose mit feingemaltem Porzellandeckel angehalten.

Der Eigenthümer hat sich binnen acht Tagen dafür zu legitimiren

Frankfurt a M., den 15. Mai 1843.

Polizei-Amt.

Course von Staatspapieren:
Frankfurt, den 19. Mai 1843.

	Gesetzl. 1 Uhr.	Papiere.	Geld.
Oesterr. 5% Metall.		111½	111½
„ 4½% „		—	102½
„ 4% „		—	79⅛
Wiener Bankactien à D.		1986	1984
250 fl. Loose bei Rothschild		116	115½
500 „ „ „		144½	144½
Preuß. Staatsschuldscheine		—	103½
„ Prämienscheine		—	94
Holländ. 2½% Integrale		56⅛	56⅛
5% Spanische		22½	22½
Poln. 300 fl. Loose		—	85½
„ 500 „ „		—	93½
Taunus-Actien		360½	360½

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 140. — Sonntag — 21. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 17. Mai. Ueber das Personale des neuen spanischen Cabinets gibt der Constitutionnel nachstehende Notiz: Lopez, Präsident des Conseils und Chef des Ministeriums, hat sich bis daher noch nicht als Staatsmann gezeigt; er besitzt nur geringe Geschäftskenntniß; oppositionelle Grundsätze sind so sehr nach seinem Geschmack, daß man, als er früher Mitglied des Cabinets war, zwei Personen an ihm unterscheiden konnte — den Minister und den Deputirten; als Deputirter tadelte er oft Maßregeln, an welchen er als Minister Theil genommen hatte. Uebrigens ist Hr. Lopez ein Mann von redlicher Gesinnung und es ist auch möglich, daß die gemachte Erfahrung den Regierungsgeist in ihm geweckt hat. Der Minister des Innern, Hr. Caballero, war, ebenso wie der Finanzminister, Hr. Apllon, Redacteur des Eco del Commercio; Caballero hat den Ruf eines unterrichteten und fähigen Mannes; man wird ja sehen, ob er sich als solcher bewährt. Der Kriegsminister Serrano ist noch jung; man erwartet, daß er die Angelegenheiten seines Departements mit Feuer und durchgreifender Willenskraft leiten wird. Aguilar, Minister des Auswärtigen, war bevollmächtigter Minister zu Lissabon; ihn verlangte es sehr nach einem Portefeuille; er hat nun erreicht, wornach er strebte. Das neue Cabinet zählt auf die Majorität in der Deputirtenkammer; die Berechnung mag etwa auf folgenden Basen beruhen: An 50 Stimmen gehören der Partei-Nuance, deren vornehmster Redner Lopez ist; Cortina und Olozaga, die sich verständigt haben, disponiren über eine Gruppe von 30 Deputirten, die weniger exaltirt, aber dabei sehr einflußreich sind; dazu kommen ungefähr 10 überspannte Moderados und Republicaner, die man kaum unterscheidet, weil sie bei abweichenden Grundsätzen dasselbe Verhalten beobachten. Diese drei Fractionen zusammen bilden einen Knäuel von 90 Deputirten, die bis daher als Opposition figurirten und jetzt die ministerielle Fahne aufpflanzen, unter sich aber abhängig sind von einander, weil jede der Gruppen, wenn sie abfiele, die Majorität brechen würde. Die 90 Stimmen sind ungefähr die Hälfte des gegenwärtigen Effectivstands der Kammer; mehrere Deputirte sind noch abwesend und einige Wahlen nachzuholen. Das Cabinet hat Grund zu hoffen, daß seine Partei wachsen wird durch den Zutritt mancher Deputirten, die es in der Regel immer mit der Regierung des Tages halten. Die Elemente zur Lebensfähigkeit fehlen ihm also nicht. Wenn man aber die Grundzüge seines Programms in der Nähe betrachtet, so möchte man fragen, ob es auch seine Stellung richtig begreift. Die Minorennität der Königin nähert sich ihrem Ende: die ganze innere Politik ist in der Aussicht auf diesen Wendepunkt zu lenken; die Armee zu schwächen, würde ein großer Fehler seyn; die Armee repräsentirt in Spanien die nationale Einheit; sie hängt fest an der Constitution; die Umstände, unter welchen sie recrutirt wurde, haben ihr energische Charaktere zugeführt. Sollte Lopez an der Armee sparen wollen, er würde die Freiheit gefährden und die Erhaltung der Ruhe aufs Spiel setzen. Die Amnestie dünkt uns wohl berechnet; sie erscheint nicht als Reaction und wird die Erulanten über die wahre Lage des Landes aufklären; wenn sie sich überzeugen, daß die Nation für neue Umwälzungen nicht mehr Sinn hat, werden sie aufhören Conspirationspläne zu nähren. Der übrige Inhalt des Programms (den man aber nur noch sehr oberflächlich kennt) läßt nur wenig erwarten für die Organisation der innern Verwaltung in Bezug auf Alles, was die Verfassung befestigen und der jungen Königin eine friedliche Regierung vorbereiten mag." —

Großbritannien.

** London, 15. Mai. Es ist fast unbemerkt geblieben, wie das Haus der Gemeinen sich schon eine ganze Woche lang mit der Berathung über den Antrag des Hrn. Villiers, auf völligen Widerruf der Kornsetze, beschäftigt hat. Der Unwille über so große Zeitverschwendung macht sich Luft in folgendem Artikel des John Bull: „Abermals haben wir, Dank dem Hrn. Villiers, erwünschte Gelegenheit, uns einer vertagten Debatte über das so unterhaltende Thema von den Kornsetzen zu erfreuen. Wir wissen nicht, wie viele Nächte sie noch dauern wird, denn sie hat zu erst am Dienstag (9. Mai) angefangen. In Betracht ziehend das Wenige, was in den letzten zwanzig Jahren über den Gegenstand gesagt und geschrieben worden ist; — in Betracht ziehend die unbekannte Zahl Tonnen Anti-Corn-Law-Tractate, welche durch die Vorsorge der Ligue über das Land ausgeschüttet worden sind; — in Betracht ziehend, daß die berumziehenden Redner alle Welt gesättigt haben mit politischer Weisheit und keine denkbare Anstrengung menschlichen Witzes im Stande ist, etwas vorzubringen über die Kornsetze, was nicht zum mindesten schon tausend Mal gesagt und abgedroschen worden ist; — in Betracht ziehend alle diese Umstände, sind wir zu dem festen, wohlüberlegten Entschluß gekommen, die Debatten lesen zu lassen von denen, die daran Gefallen finden, selbst aber sie ungelesen zu lassen, auch uns frei zu halten von dem Verbrechen, das wir begehen würden, wollten wir irgend Jemanden rathen, sie auch nur durchzulaufen. Wahrlich die Gegner der Kornsetze würden wohl thun, wenn sie endlich einmal ihre obligate Motion auf Abschaffung ganz einfach stellten, ohne ein Wort beizufügen, und dann ohne Verzug über den Antrag abstimmen ließen." In der That ist Sir Robert Peel zu bedauern, denn es ist nichts Geringes, ganze Nächte durch Reden über die Kornsetze mit anhören und selbst solche Reden halten zu müssen. Die Freitagssitzung — die vierte dem Thema gewidmete! — dauerte bis Morgens 4 Uhr und doch wurde zuletzt die Debatte weiter auf Montag hinausgeschoben. Die Zeitverzögerung erscheint um so unverantwortlicher, als Peel entschieden erklärt hat, er denke vorerst an keine Aenderung in den Kornsetzen, und ein gegentheiliges Votum des Hauses bei der großen ministeriellen Majorität im Gebiet der Unmöglichkeiten gehört. —

— In dem Testament des verstorbenen Hrn. Arkwright ist eine Zeile, welche mehr enthält, als irgend eine andere,

Digitized by Google

die je geschrieben wurde oder wohl je wird geschrieben werden. Sie lautet: „Ich vermache meinem Schwiegersohn, Sir R. Wigram, eine Million Sterling.“ Sir R. Wigram ist mit einer Tochter Arkwright's verheirathet; hätte der Schwiegervater das Legat von einer Million der Lady Wigram hinterlassen, so wäre davon nur ein Procent Abgabe an den Staat (legacy-duty) zu entrichten gewesen; da aber das Legat dem Schwiegersohn vermacht ist, so müssen nach gesetzlicher Bestimmung zehn Procent bezahlt werden, so daß von dem Leviathanvermögen der Sieben Million Pfund doch die Kleinigkeit von 100,000 Pfund an das Gemeinwesen zurückfällt.

— Der Fall mit den 400 Ballen Manufacturwaaren, welche absolut des Zollamts im St. Katharinen Dock saisirt wurden, hat sich nun theilweise aufgeklärt. Es ist richtig, daß die 400 Ballen mit dem Schiff Niagara von Boston in Nordamerika nach London verladen und an das Haus Baring Brothers und Comp. adressirt wurden, auch von diesem Hause zur Einbringung in das Bell'sche Waggin deklarirt sind. Dabei wird aber von dem Hause Baring Brothers und Comp. in einem Schreiben an die Zollamtsbehörde (the Commissioners of Customs) angegeben und erklärt, die Waare könne nur irrthümlicher Weise unter Beschlag gelegt worden seyn, indem sie nicht, wie unterstellt werde, englische Fabrikzeichen trage. Die Hauptstelle in dem Baring'schen Schreiben lautet so: „Wir erlauben uns, Sie in Kenntniß zu setzen, daß die besagten Güter an uns consignirt sind von zwei sehr achtungswerthen Häusern in Boston, daß diese Manufacturwaaren in allen Beziehungen denen gleichen, welche seit vielen Jahren von den fraglichen Firmen nach verschiedenen Theilen der Erde ausgeführt worden sind, und daß die darauf stehenden Marken (Fabrikzeichen) ihre eigenen legitimen Marken sind, ohne die entfernteste Idee einer beabsichtigten Nachmachung der Marken irgend einer unserer englischen Manufacturen.“ — Das Haus Baring zweifelt nicht, die Zollbehörde werde sich von der Richtigkeit dieser Angaben überzeugen und dann die sofortige Aufhebung der Beschlagnahme verfügen.

— Der Neuyork's-Courier erzählt von einem Vorgang, der leicht ernstliche Folgen haben dürfte. Oberst Fitzgerald, der englische Consul zu Mobile wurde am 13. April vor die städtische Magistratsbehörde gebracht unter der Anschuldigung, er habe sich ungebührlicher Redensarten gegen einen Friedensrichter bedient, und denselben einen verächtlichen Kerl geschimpft; darauf hin wurde er zu 20 Dollars Geldbuße verurtheilt, zugleich aber, obschon mehrere Anwesende sich gleich bereit erklärten, für ihn zu zahlen, in's Gefängniß abgeführt. Wie es weiter gegangen, wird nicht gesagt.

— Die Canada-Journale bis zum 20. April enthalten Berichte über die Installation des neuen Gouverneurs, Sir Charles Metcalfe, und melden die hervorstehende Abreise seines Vorgängers, Sir Charles Bagot, dessen Gesundheitszustand sich so weit gebessert hat, daß er an Bord des Warspite nach England zurückkehren kann. Der Sitz der canadischen Regierung soll nach Montreal verlegt werden und Quebec nur das militärische Hauptquartier seyn.

— Hr. Bennet ist nun endlich außer aller Gefahr; am letzten Samstag gelang es dem berühmten Arzt, Sir B. Brodie, — dem noch drei Gehülfen zur Seite waren — die schon einigemal versuchte Operation glücklich zu vollenden: der halbe Sovereign, der so viel Angst gemacht hat, ist herausgebracht worden.

Niederlande.

Haag, 16. Mai. Auf der Börse von Amsterdam war gestern das Gerücht verbreitet, daß die Discussion über den finanziellen Gesetzentwurf bis nach Pfingsten verschoben sey, welches nachtheilig auf den Preis unserer nationalen Schuldbriefe wirkte. Wir vernehmen aber aus einer Quelle, deren Aechtheit wir verbürgen können, daß dieses Gerücht allen Grundes entbehrt, und daß die Berathschlagung über diesen Gesetzentwurf binnen wenigen Tagen stattfinden soll.

Amsterdam, 17. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 57⅛. — 5pCt. Holländ. 100⅜. — 4½pCt. Synd. 97⅛. — 3½pCt. 82¼. — Handelm. 137⅛. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Ard. 20⅜. — Coup. 27. — 3pCt. 33. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107⅜. — 2½pCt. —. — Inser. —. — Cert. 71⅜. Integrale haben sich vollkommen von dem Rückgange erholt, den sie erlitten hatten. Die Veranlassung zu dieser Preisverbesserung war der Bericht (siehe oben), daß unsere Speculanten eine ungegründete Besorgniß in Betreff der Ausführung der Berathung über den Convertirungsgesetzentwurf bis nach Pfingsten gehegt hatten. Während der Börse wird auf das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs so viel Gewicht gelegt, daß selbst das geringste Gerücht von Verschiebung nachtheilig auf die Preise wirkt; desgleichen hat die Voraussicht einer schnellen Verhandlung die Course wieder gehoben. Der Umsatz in Integralen war sehr lebendig. Alle übrigen holl. Fonds bei trägem Handel preishaltend. Handelm. sehr angenehm. Spanische etwas mehr angeboten.

Deutschland.

Wien, 10. Mai. (K. Z.) Die Expedition des Triester Handelsstandes nach Ostindien wird im August d. J. abgehen. Mittlerweile begibt sich der Vorstand derselben, Hr. Erichson, nach den vorzüglichsten Fabrikstädten der Monarchie, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, welche Geschäfte etwa vorzugsweise eingeleitet werden könnten. Wenn neulich ein Correspondent der „Allg. Ztg.“ aus der österr. Monarchie die Meinung aussiellte, der ostindische Handel gäbe für Deutschland wenig Aussicht des Erfolgs, so könnte man ihn füglich auf die Thatsache der österr. Handelsgeschichte verweisen, wornach zur Zeit Kaiser Josephs II. die vereinte österreichisch-niederländische Handelsgesellschaft mit Ostindien neben rivalisirenden Engländern und Holländern einen höchst beträchtlichen Handel pflog, und Faktoreien und Niederlassungen angelegt hatte. Was einst war, kann wieder geschehen, auch wenn die Handelswege die bisherigen bleiben sollten. Der orientalische Handel ist übrigens nicht allein Ostindiens und Chinas wegen wichtig, sondern vornehmlich in Hinsicht auf die Donauländer und auf Persien. In diesem Reich ist er einer nicht geahnten Ausdehnung fähig und durch die Donaudampfschifffahrt bis Trapezunt, seinem Stapelplatze, bereits ohne alle Verkehrshinderniße aufgeschlossen. Oesterreich würde aber auch den Handel mit den türkischen Fürstenthümern nicht völlig zu verlieren bedroht seyn, wenn unsere Handelsleute ihn früher berücksichtigt hätten, oder es jetzt noch thäten. Wollten sie vorerst nur in einigen Hafenplätzen der untern Donau einen Markt für Serbien, Bulgaren und Wallachen eröffnen, so würde sich bald zeigen, wie der Zug dahin lebhaft wird und welche Verbindungen für anderweite Geschäfte aus dieser vorläufigen Berührung hervorgehen. Man kann, wie es der Verfasser jener Correspondenz macht, dem Handel mit Mittel- und Südamerika allerdings mit voraussichtlicher Erfolgsbürgschaft das Wort leihen, doch wird es nicht mit Abbruch und Verkleinerung der Erwartungen geschehen dürfen, zu welchen der deutsche Handel mit Ostindien vollkommen berechtigt ist. Mit Brasilien sind die Verbindungen von Seite Oesterreichs vortrefflich angebahnt und die Verkehrsaussichten vielversprechend, da hier ein directer Güteraustausch — Industrieproducte gegen Kolonialwaaren — stattfinden wird, während die Vereinten Staaten lieber Geld, als deutsche Produkte haben wollen. Inzwischen erfordert die deutsche Handelspolitik, daß sie über den Handel mit den südamerikanischen Staaten den mit dem Osten nicht außer Acht lasse, um nicht in den Fall zu kommen, daß sie über dem Gewinn von jenem diesen ganz verliert. Einbußen sind ohnedieß im größten Maßstabe geschehen, und wird vollends gewartet, bis die russische Industrie der deutschen ebenbürtig geworden ist, so werden wir trotz der herrlichen Wasserstraße und Dampfschiffe müssige Zuschauer bei'm Verkehr im Oriente abgeben. Der Anstoß muß von beiden Seiten zugleich geschehen, und während von Triest Expeditionen nach Ostindien und Südamerika vorgekehrt werden, sollte in den untern

Digitized by Google

Donauländern, in Persien und Aegypten, wo mit den ungeheuern Preisen der Engländer der deutsche Markt sehr gut concurriren kann, mit derselben kaufmännischen Fähigkeit und dem ganzen Nachdruck, welchen eine große deutsche Hanse zu geben vermöchte, feste Bahn gebrochen werden.

Wien, 15. Mai. 5pCt. Met. 110. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1624. — 250 fl. Loose 113¾. — 500 fl. Loose 141.

Berlin, 15. Mai. (Düsseld. Z.) Man will hier wissen, daß Se. Maj. der König, in Berücksichtigung der im vorigen Jahre fast im ganzen Lande ungünstig ausgefallenen Ernte, zu bestimmen geruht habe, das bereits hier anbefohlene dießjährige große Herbstmanöver des Gardecorps und des dritten Armeecorps, zu welcher Uebung auch die Landwehr gezogen werden sollte, wieder abzubestellen. Die hier versammelt gewesenen Landstände sollen auch dieserhalb eine Petition eingereicht haben, da der Landmann durch die vorjährige Mißernte bei dem besten Willen nicht im Stande ist, die Verpflegungsmittel zu einem so großen Manöver herbeizuschaffen, und nur durch anhaltenden Fleiß wieder Menschenhände der Schaden einigermaßen wieder ersetzt werden könnte, welchen der Landmann durch das trockne und heiße Jahr 1842 erlitten hat. Wenn das gegenwärtige Jahr auch so traurig für die Vegetation aussallen sollte, als bei uns leider jetzt Aussicht ist, so dürfte wohl eine geraume Zeit vergehen, ehe der Landmann sich wieder von dem Mißwachs erholt.

Berlin, 15. Mai. (Magdb. Z.) So eben erfahren wir, daß gleich dem Entwurfe zu dem neuen Strafrecht auch der Entwurf der Rheinischen Communalordnung im Druck begriffen ist, um mit Rücksicht auf das große Interesse, welches alle Einwohner der Rheinprovinz natürlicher Weise an dieser Angelegenheit nehmen, dem Publikum durch die dortigen Buchhandlungen zugänglich gemacht zu werden.

Köln. (Düsseld. Z.) Das Finanzministerium hat unter dem 21. April entschieden, daß aus dem Ertrage der mit Staatsgarantie zu emittirenden Obligationen von 1¼ Millionen Thaler die Schulden der rheinischen Eisenbahngesellschaft bezahlt und auch die Bedürfnisse für die Strecke vom Sicherheitshafen zu Köln bis Aachen bestritten werden dürfen. Die Bahn soll wirklich bis zur Grenze am 15. October fertig seyn können. Die Gesammtausgaben haben von 1837 bis 1842 im Ganzen 7,912,443 Thaler betragen. Im vorigen Jahre hat der Bahnbetrieb von Köln bis Aachen 268,557 Thaler 14 Sgr. betragen, es fuhren 317,766 Personen. — An den rheinischen Provinziallandtag ist eine Petition der rheinischen Eisenbahngesellschaft abgegangen, in welcher die Bitte vorgetragen wird, der Landtag möge sich bei Sr. Majestät dahin verwenden, daß die rheinische Eisenbahn als ein Theil des großen mit Staatsunterstützung herzustellenden Eisenbahnnetzes — auch nach gleichem Maße vom Staate behandelt werden möge, wie die mit Staatsunterstützung neu zu bauenden Bahnen.

⊿ Köln, 18. Mai. Die in Aussicht gestellte Eröffnung der Köln-Bonner Eisenbahn, die ich ihnen früher meldete, scheint wieder Schwierigkeiten gefunden zu haben, und möchte in diesem Jahre den Kölnern die Freude noch nicht werden. Man hat ein altes Sprichwort: viele Köche versalzen den Brei, und dieß scheint auch auf die Direction und Administration dieser Eisenbahn anzuwenden zu seyn, da die Herren nicht leicht in ihren Ansichten unter einen Hut zu bringen sind. Bei solchen Unternehmen, besonders, wenn sie von Privaten ausgehen, kann nur ein fester Wille die Sache rasch zum Ziele fördern. Wäre die kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft wohl in 20 Jahren so blühend, hätte sie in ihrem Präsidenten nicht einen Mann gehabt, wie Merkens? Unverwandt sein Ziel im Auge haltend, war er die Seele, das Leben des ganzen Unternehmens, und was die Gesellschaft jetzt ist, hat sie einzig seiner Willensfestigkeit, seiner Umsicht, die sich durch Nichts stören, oder irre leiten ließ, zu verdanken. — Am 4. Juni d. J. werden die Ritter der Napoleonischen Ehrenlegion aus den ehemaligen vier Rheindepartements in Brühl, dessen Schloß früher dem Orden zugewiesen war, eine Versammlung halten. Ueber den eigentlichen Endzweck derselben verlautet noch nichts. Es wird aber ein großer, ein erhabener Moment seyn, wenn sich die altergrauen Staatsdiener und Krieger hier begrüßen, ein Fest, getragen durch hohe, bedeutungsvolle Erinnerungen, die in den ehernen Tafeln der Geschichte verzeichnet und durch keine politischen Aezmittel mehr auszumerzen sind.

Hannover, 15. Mai. (Hamb. C.) Die letzte Sitzung des Staatsraths scheint weniger der Rumann'schen Angelegenheit, als den wegen der bevorstehenden längeren Abwesenheit des Königs zur Leitung der Regierungsgeschäfte erforderlichen Anordnungen gegolten zu haben. Dagegen dürfte in einem gestern stattgehabten Ministerrathe über die ersterwähnte Angelegenheit berathschlagt worden seyn. Das Magistratscollegium hat am heutigen Tage dem Könige eine Vorstellung überreichen lassen, worin unter Hinweisung auf die oftmals vom Könige gegebene Hoffnung, daß über die Suspension des Stadtdirectors Rumann nach erfolgtem Richterspruche entschieden werden soll, dessen nunmehrige Wiedereinsetzung erbeten wird. Inwiefern diese Vorstellung noch von Erfolg seyn kann, steht dahin, da leider Hr. Rumann gestern dem Magistrate seine Dimission angezeigt hat. Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, daß dieser Schritt keine Billigung findet, noch finden kann.

Darmstadt, 11. Mai. (A. Z.) Was man hin und wieder über den baldigen Beginn der Eisenbahnarbeiten auf dem Tractus von Kassel nach Frankfurt liest, entbehrt aller Begründung, so gut unterrichtet die Correspondenten auch zu seyn behaupten. Die beiden Regierungen, die unsrige und die kurhessische, sind aller Unterhandlungen ungeachtet in der Sache noch ebenso verschiedener Meinung, wie sie es vor Jahr und Tag waren. Unsere Regierung wünscht dringend, daß die Richtung über Marburg, Gießen und Friedberg gewählt werde; die kurhessische kann sich zur Einwilligung nicht entschließen, und schwankt noch immer zwischen der erwähnten Richtung und der über Fulda. Bekanntlich haben die Stände des Großherzogthums die Kosten der Eisenbahnen in der Art verwilligt, daß der Bau beider Bahnen, nemlich der eben erwähnten über Gießen und Friedberg nach Frankfurt, und derjenigen von Darmstadt nach Frankfurt und nach Heidelberg zusammen verwilligt sind. Es gibt jetzt Personen, welche eine staatsrechtliche Frage daraus machen wollen, ob das Gouvernement berechtigt gewesen sey zu dem Bau des Tractus von Frankfurt nach Heidelberg zu schreiten, wenn nicht gleichzeitig der der andern Eisenbahn feststehe; sie behaupten, daß die Ausführung beider Bahnen nach der Intention der Stände nothwendig, und daher die der einen durch die der andern bedingt sey.

† Mainz, 18. Mai. Bei der heute stattgehabten feierlichen Installation der Herren Doctoren Levita und Schmitt, ersterer wurde als Obergerichtsrath, der zweite als Kreisgerichtsvicepräsident eingeführt, wurden einige Reden über unsere rheinhessischen Institutionen und über öffentliche und mündliche Gerichtsbarkeit gehalten, die das heilige Gut, das als Palladium im öffentlichen Verfahren liegt, klar und wahr ans Licht zogen. Namentlich geschah dieß durch die geistreiche und rhetorisch-musterhafte Rede des Obergerichtspräsidenten Puttkamer. Auch des allzufrühen Todes des neulich dahingeschiedenen Obergerichtsvicepräsidenten Hallwachs wurde bei dieser Gelegenheit wieder schmerzlich und trauervoll gedacht und auseinandergesetzt, was Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege an diesem Manne, der die seltensten Tugenden als Mensch und Richter in sich vereinigte, verloren. Von den beiden Neuinstallirten sprach zuerst der Obergerichtsrath Levita mit Herzlichkeit, Klarheit und der ihm eigenthümlichen rhetorischen Gewandtheit; nach ihm sprach der Kreisgerichts-Vicepräsident Schmitt einfache, herzliche und rührende Worte, theils zum Andenken an seinen dahingeschiedenen Freund Hallwachs, theils als Debut für sein neues Amt. Das zahlreich versammelte Publikum zeigte eine lebhafte Theilnahme an der interessanten Feierlichkeit.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5772] Montag den 29. Mai dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Casernenhof zu Biebrich

5 bis 6 aus dem Herzoglichen Marstall ausrangirte Pferde,

16 noch sehr gut conditionirte Equipagen, worunter einige Reisewagen, endlich

eine Parthie Geschirr, Sättel und Sattelzeug

gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert.

Wiesbaden, den 17. Mai 1843.

Herzoglich Nassauischer Oberstallmeister-Stand.

DAMPFSCHIFFAHRT FÜR DEN NIEDER- UND MITTEL-RHEIN.

Düsseldorfer Gesellschaft.

In Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London.

Vom **16. Mai 1843** an fahren die Boote, ***täglich zweimal:***

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens
2) von **Mainz** um **7¼** Uhr Morgens

1) von **Biebrich** um **6¼** Uhr Morgens
2) von **Biebrich** *) um **8** Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich** und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzüge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**, wodurch die Reisenden nicht nur **täglich** nach **Coblenz, Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage,

Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* . . . . bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen,
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen,

sondern auch **täglich** von **Frankfurt** nach **Aachen** und selbst nach **Elberfeld** in **einem** Tage gelangen können.

*) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in FRANKFURT a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5765]

[5530]

Daguerreotyp-Portraits,

monochromatisch und in ***Farben***, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.

J. Heitmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5763] **Bekanntmachung.**

Einem verehrlichen Publikum machen wir hiermit die Anzeige, daß vom 1. Juli dieses Jahres an der Preis des Gases pr. 1000 Cubikfuß auf fl. 24. 30 kr. festgesetzt ist.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1843.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungsgesellschaft.

---

104. Frankfurter Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9., 10. Juni.

Haupttreffer: fl. 21**1000**, 2 à **100000**, **50000**, 2 à **25000**, 2 à **20000**, **15000**, **12000**, 4 à **10000**, **6000**, 5 à **5000** u. s. w. Ganze Loose à fl. 6, ½, à fl. 3, ¼, à fl. 1. 30, ⅛, à 45 kr., sowie Loose auf alle Klassen à fl. 90, getheilte im Verhältniß, sind direct zu beziehen bei

J. & S. Friedberg
[5762] in Frankfurt.

[5774] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M., ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eugène de la Gournerie das christliche Rom, oder historisches Gemälde christlicher Erinnerungen und Denkmäler Roms, deutsch von Phil. Müller. 1. Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. geh. 1 Thlr. oder fl. 1. 48 kr.,

wovon die Fortsetzung bereits unter der Presse, und bald fertig wird.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 140.) 21. Mai 1843.

Deutschland.

Berlin, 17 Mai. (Schluß des 3ten Artikels der Staatszeitung: „Die neuesten Irrthümer über Preußens auswärtige Politik.“) Die Bundes-Kriegsverfassung ist im Allgemeinen bekannt; man weiß, daß das Bundesheer in 10 Armeecorps nach dem Verhältniß von 1pCt. der Bevölkerung, mit Zugrundelegung der Matrikel von 1839, vertheilt ist, zusammen 301,637 Mann, wovon Oesterreich und Preußen in 6 Armeecorps 174,056 Mann, die übrigen deutschen Staaten in 4 Armeecorps 127,581 Mann stellen; außerdem würden beide Großmächte schwerlich jemals ihre nicht zum Bundescontingent gehörige Streitmacht von der deutschen Sache trennen und dadurch würde die gesammte Truppenzahl auf ungefähr eine Million gebracht werden. Ohne eine kräftige Bundes-Kriegsverfassung aber würden die Contingente der kleineren Staaten bald zu dem Zustande herabsinken, der die ehemalige Reichsarmee zu characterisiren pflegte; erst durch die Gliederung aller dieser kleineren Streitkräfte in den Kriegsorganismus des großen Vaterlandes erhalten sie ihre Gestalt und Würde. Aber eben diese Gestaltung der Kriegsverfassung fordert jetzt auch von den kleinsten Mitgliedern des Bundes die Erfüllung ihrer Bundespflichten, eine Nachlässigkeit würde eine Verletzung der vaterländischen Wehrpflicht seyn; eben diese Gestaltung fordert andererseits, daß die Leistung der Bundespflicht nicht mehr von den Bewilligungen der einzelnen Landstände abhängig sey. Von ganz besonderer Wirksamkeit aber für die Ausbildung der Vertheidigung Deutschlands war das Jahr 1840, wo es seine Grenzen von Frankreich her bedroht sah. Das deutsche Volk und der deutsche Bund zeigten sich gleich energisch. Mit Unrecht hat man darin selbst eine Demonstration im Dienste des Augenblicks sehen wollen; es war vielmehr eine Offenbarung der vaterländischen Ehre, welche damals plötzlich hervortrat, eine Ueberraschung für diejenigen, die in Deutschland nur ein ausgetheiltes, durch entgegenstehende politische wie materielle Interessen getrenntes Land, eine wohlfeile Beute für die Speculation in beiden Richtungen, zu erblicken glaubten. Wohl hatte die Periode des Rheinbundes und der Fremdherrschaft seither noch in sofern nachgewirkt, als es einiger Zeit bedurfte, um durch die Gemeinsamkeit des deutschen Lebens ein gegenseitiges Vertrauen zu fassen, wohl mußte erst die zum Theil unter andere Landesherren gekommene Bevölkerung sich unter einander und mit ihren Regierungen befreunden, wohl hatten auch die politischen Bewegungen, welche zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Ursachen in Deutschland stattgefunden, den deutschen Gemeingeist erstickt, aber allmälig war, vor Allem durch den Zollverein, ein gegenseitiges Vertrauen erwachsen und bei der ersten drohenden Gefahr von Außen trat das gesammte Deutschland wie Ein Mann ihr entgegen. Auf den Antrag der beiden Großmächte wurden einmüthig die Maßregeln getroffen, welche die Beibehaltung des bewaffneten Friedens in Frankreich nothwendig machte, darunter namentlich die Einführung der gegenseitigen Inspection der Bundescontingente und vor Allem die Errichtung neuer Bundesfestungen. Das gänzlich veränderte Kriegssystem hat den Festungen eine ganz andere Bedeutung gegeben. Die ungeheuren Heeresmassen der neueren Zeit gestatten die Detachirung starker Corps zur Einschließung und Belagerung der Festungen, während das Hauptheer vorwärts dringt. Früher, wo die Taktik, bei kleineren Heeresmassen, den Grundsatz befolgte, keine Festung im Rücken der Armee zu lassen, konnte man in einem oder mehreren Gürteln von Festungen die wirksamste Defensive, selbst für ausgedehnte Landesgrenzen, erblicken, jetzt aber, bei dem mehr offensiven Charakter der neueren Kriegsführung, haben auch die Festungen eine mehr offensive Bestimmung erhalten; man sucht die Festungen dahin zu verlegen, wo sie den Feldarmeen zu Stützpunkten ihrer Operation, zu Waffenplätzen und Rückzugspunkten dienen können, man braucht also nicht blos Festungen auf der Grenze, sondern auch im Innern des Landes. Ein Blick auf die Karte zeigt selbst dem Laien, daß die Vertheidigung der Westgrenze Deutschlands am Oberrhein eine große Lücke hat. Am Unterrhein decken Wesel, Köln und Koblenz, am Mittelrhein Mainz, Luxemburg, Landau und Germersheim die Grenze, am Oberrhein aber sind alle ursprünglich deutschen Festungen nach und nach an Frankreich gekommen, und auf dieser Landstrecke, welche in neuerer Zeit den französischen Heeren vorzugsweise zum Invasionspunkt auf Deutschland gedient hat, erschien deßhalb eine Bundesfestung als dringende Nothwendigkeit. Seit 1815 hat der Bundestag darüber berathen, ohne indeß über den Ort der Anlage sich einigen zu können, weil man einerseits eine unmittelbare Grenzvertheidigung, andererseits eine Operationsbasis für eine im Felde stehende Armee vorzog. Endlich beschloß im Jahr 1841 die Bundesversammlung beiden Wünschen in der Art zu genügen, daß statt einer, zwei Bundesfestungen erbaut würden, Rastatt, als Vertheidigung der Grenze und Deckung von Würtemberg und Baden, Ulm als Stützpunkt einer großen dort operirenden Armee. Die Arbeiten an beiden Plätzen haben bereits begonnen. „Wir schließen, so heißt es in der Staatszeitung weiter, diese Bemerkungen über einen bedeutenden Fortschritt in der Geschichte des Bundes mit einer anderen Andeutung, welche bei näherer Betrachtung sich doch auf verwandte Momente fügt. Zwar erinnern wir nur ungern an jene Zeiten, wo die Demagogie in Deutschland einen fast nicht mehr gekannten Einfluß übte und von Seiten des Bundes Gesammtmaßregeln nöthig machte, die sich bis in die letzten Jahre erstreckt haben. Von 1819 bis 1828 bestand eine Bundescentralcommission zur Untersuchung der revolutionären Umtriebe in Deutschland; seit dem Frankfurter Attentat von 1833, welches direct gegen die Sicherheit der Bundesversammlung gerichtet war, eine andere Centralbehörde zu ähnlichen Zwecken, während österreichische und preußische Truppen Frankfurt besetzt hielten. Beide Maßregeln haben inzwischen aufgehört: die von Bundes wegen nach Frankfurt verlegte Garnison ist zurückgezogen und die Centralbehörde durch Bundesbeschluß vom 25. August 1842 auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Man kann sich wohl für berechtigt halten, diese Beschlüsse als eine Gabe des Vertrauens anzusehen, welche die zum Deutschen Bunde vereinten Fürsten ihrem Volke, dessen Sinn sie in der Bewegung des Jahres 1840 erkannt, aufs neue dargeboten haben. In diesem Sinn wird dann auch gehofft werden dürfen, daß die Schöpfung des Bundes selbst als eine solche in der öffentlichen Meinung betrachtet werde, deren allmäliger aber sicherer Fortschritt auch in den Gebieten, wo seine Einrichtung noch nicht genügen sollte, unter dem fördernden Einfluß der allgemeinen Gesinnung mit Sicherheit zu erwarten steht.“

Aus Düsseldorf, 15. Mai, wird der Aachener Zeitung geschrieben, daß auch in unserer Stadt Petitionen, die dem Landtage die Anliegen unserer Bürger aussprechen, vorbereitet worden, ist bereits durch die Zeitungen mitgetheilt, ebenfalls wurde dabei gesagt, welche Fragen dieselben zum Gegenstande haben. Im Ganzen hat sich bei dieser Gelegenheit eine erfreuliche Theilnahme gezeigt, aber die Sache hat auch ihre bedeutende Gegner gefunden. Um so mehr müssen wir dies

Digitized by Google

bedauern, als es sich um eine Sache handelt, die vom Staate durch die bestehenden Gesetze durchaus nicht untersagt ist. Das Petitionsrecht hat bis jetzt überall unverkümmert bestanden, und und dünkt, es kann um so ungefährdeter bestehen, wenn Bittschriften in einem so durchaus wohlmeinenden Tone abgefaßt sind, wie es bei uns wirklich der Fall ist. Wir sehen in diesen Bestrebungen nur reine Vaterlandsliebe, wir erkennen darin eine offene männliche Gesinnung, welche auf einem durchaus gesetzlichen Wege die Regierung mit den Wünschen der Bürger bekannt zu machen strebt. Bei uns indeß scheint die Sache eine ganz andere Auffassung zu erfahren; man scheint sie dem Anschein nach als eine einseitige Agitation zu nehmen, was sie doch unmöglich sein kann, besonders wenn man bedenkt, daß sich in manchen Städten des Rheinlands gerade der Stadtrath an die Spitze ähnlicher Bestrebungen gestellt hat. Die Sachlage unserer Angelegenheit ist aber folgende: In einer zweiten Versammlung einer Anzahl hiesiger Bürger wurde unterm 3. Mai die Anfertigung mehrerer Petitionen beschlossen. Zugleich kam man überein, das Protokoll der Sitzung durch die hiesige Zeitung mittutheilen und zugleich den Tag und Ort einer dritten Versammlung anzuzeigen, in welcher die Bittschriften berathen und zur Unterschrift vorgelegt werden sollten. Offenbar geschah dies, um dem Anschein aller Heimlichkeit zu vermeiden, allein der besagte Artikel fand keine Aufnahme. Mittlerweile wurde das Protokoll durch einen Unberufenen ganz gegen den Willen der Versammlung der Elberfelder und Magdeburger Zeitung und dem Westphälischen Merkur, und zwar mit den Namen der Bittschriftanfertiger, wovon hier gar keine Rede war, mitgetheilt und ohne Weiteres abgedruckt. Auf's Neue wurde nun versucht, durch eine Zeitungsannonce eine Bürgerversammlung zu veranlassen, allein auch diese wurde verweigert, mit dem Bemerken, daß ohne polizeiliche Erlaubniß eine derartige Versammlung nicht Statt finden dürfe. Man suchte hierauf diese Erlaubniß nach, wurde aber abschlägig beschieden. Wir glauben nun ganz im Sinne unserer aufgeklärten Regierung zu handeln, wenn wir hier diese Sache zur Sprache bringen. Wir glauben, daß dieselbe in jeglicher gesetzmäßiger Weise die Wünsche ihrer Bürger an deren Vertreter beim Throne zu bringen gestatten wird. Jedenfalls wäre, wenn dieß nicht zulässig erachtet werden sollte, wünschenswerth, daß über das durch die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts, hier des innern Staatsrechts der Monarchie, und durch das Gesetz über Anordnung der Provinzialstände begünstigte Petitionsrecht gesetzliche Bestimmungen ergingen.

Vom Rhein, 17. Mai. (Karlsr. Z.) Es ist gegenwärtig in Belgien eine für die Handelsbeziehungen dieses Landes höchst wichtige Frage angeregt, zu deren Lösung im Sinne richtiger nationalökonomischer Grundsätze die Verhältnisse mehr und mehr drängen. Sie ist in Belgien bereits in den Kreis der öffentlichen Kritik hineingezogen worden, und es dürfte ihre Darlegung hier um so mehr an der Stelle seyn, als sie auch die deutschen Interessen wesentlich berührt. Der Artikel 9 des Gesetzes vom 26. August 1822 gestattet der belgischen Regierung für einzelne Fälle, und wann das Wohl des Handels und der Industrie es erheischt, die auswärtigen Erzeugnisse höheren Abgaben, als den vom Tarife bestimmten, zu unterwerfen; doch müssen die dießfälligen Bestimmungen den Kammern immer bei deren nächster Zusammenkunft zur Genehmigung unterbreitet werden. Es war dieser Artikel in den ersten zehn Jahren nach 1830 ohne Anwendung geblieben; man war im Zweifel darüber, ob er nicht durch die neue Verfassung aufgehoben wäre. Dieser Zweifel wurde seitdem beseitigt; es wurde jene gesetzliche Befugniß, als noch in Kraft bestehend, von der Regierung geltend gemacht, von den Kammern anerkannt. Dabei ist es aber ebenso ausgemacht, daß sie nicht nur ihre Gültigkeit, sondern auch ihren ausnahmsweisen Charakter beibehalten hat, d. h., daß sie nur in einzelnen Fällen, und dieß nur bei großer Dringlichkeit, in Anwendung gebracht werden solle. Dieß aber finden nun viele Sonderinteressen in Belgien für unbequem; sie bestürmen die Regierung gerade jetzt mit Gesuchen, deren Erfüllung, wollte man darauf eingehen, die Ausnahme zur Regel machen würde, so daß die Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritte den Tarif fast völlig umgestaltet vorfinden würden; es strömen in Brüssel von allen Seiten die Deputationen zusammen, welche das Cabinet mit derartigen Anforderungen drängen; und sehr bemerkenswerth ist es, daß die dringendsten Gesuche aus den Orten kommen, wo im nächsten Juni neue Wahlen vorgenommen werden müssen. Namentlich dieser Umstand macht die Stellung der Regierung in dieser Angelegenheit sehr delikat; es kann aber wohl als gewiß angenommen werden, daß das belgische Cabinet diesem Andrange, wenigstens nicht ohne vorherige Befragung der Kammern, keine Folge leisten wird, zudem, da die meisten der verlangten Maßnahmen den Charakter von Repressalien haben und alle eine reifliche Prüfung nothwendig machen. Eine der am lebhaftesten geforderten Abänderungen betrifft die Wollegewebe, und man vernimmt, daß auch die belgische Regierung selbst eine Revision des Tarifs für diese Erzeugnisse als räthlich und nothwendig erkenne. Man wünscht indeß, daß man dabei, wie überhaupt bei einer Revision des ganzen Tarifes, das System, die Abgabe nach dem Werthe zu bestimmen, berücksichtigen möge. Bei Artikeln von ganz verschiedenen Qualitäten und Werthen erscheint der Zoll nach dem Werthe als der billigste, denn der Zoll nach dem Gewichte trifft die für den Verbrauch der armen Klassen bestimmten gewöhnlichen Artikel sehr hart, während er die ausschließlich den reicheren Klassen zugänglichen Luxusgegenstände kaum leicht berührt. Diese Frage, die Umgestaltung des belgischen Tarifes überhaupt in diesem Sinne, ist es, auf welche im Eingange hingedeutet werden sollte. Mit ihr sich zu beschäftigen, dazu werden die belgischen Kammern in ihrer nächsten Session mehrfache Gelegenheit erhalten.

> Dresden, 9. Mai. (Schluß der Verhandlungen der zweiten Kammer über die Ruge-Wigand'sche Beschwerde.) Der Abg. Dr. v. Mayer nahm zuvörderst Veranlassung, der Kammer sein politisches und religiöses Glaubensbekenntniß vorzutragen und wünschte sich und dem Lande Glück, daß auch die Regierung an den Grundsätzen festhalte, welche er zu den seinigen gemacht. Nichtsdestoweniger, bekannte er nach dieser mehr oder weniger interessanten Mittheilung, sey er mit dem Vorsatze in den Saal getreten, für das Gutachten der Majorität zu stimmen, denn die Tendenz der Deutschen Jahrbücher allein, wie wenig sie ihm auch zusage, habe noch nicht ein Verbot gerechtfertigt, weil man mit der Censur habe einschreiten und nöthigenfalls ganze Aufsätze habe streichen können. Im Laufe der Discussion habe aber die Sache eine andere Wendung genommen. Es habe sich herausgestellt, daß der Eigenthümer des Blattes um eine Concession nachgesucht und diese auf Widerruf erhalten habe; dadurch sey er zu der Regierung in ein Contractsverhältniß getreten und die Regierung habe sich nur ihres Rechts bedient, wenn sie wegen Nichterfüllung der Contractsbedingungen von dem Vorbehalt des Widerrufs Gebrauch gemacht. Auch darin treffe die Regierung kein Vorwurf, daß sie eine Concession für das Blatt für nothwendig erachtet habe; denn ein Journal bleibe freilich ein wissenschaftliches, wenn es sich mit Politik im Allgemeinen beschäftige, es höre aber auf es zu seyn, sobald es die Tagespolitik in seinen Bereich ziehe. Die Abg. Büchel, Rabienbeck und Eisenstuck schlossen sich dieser Ansicht an; der letztere namentlich äußerte sich mit entschiedenem Nachdruck, daß die Regierung formel wie materiell in vollem Rechte gewesen; wenn eine Zeitschrift mit solchen Tendenzen wie die Jahrbücher sich ankündige, so habe sie das unbestreitbare Recht, die Concession zu widerrufen. Noch nahm der Abg. Jani das Wort, um nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht der Regierung nachzuweisen, als Schirmerin der Kirche die Kirche gegen eine Philosophie zu schützen, welche eben darauf ausgehe, sie zu stürzen, welche den Armen und Gedrückten um seinen Glauben zu bringen suche, den Stecken und Stab, der ihn durchs Leben führe und der, selbst wenn er nur ein Wahn, doch ein schöner, herrlicher Wahn sey, ein Trost und Leitstern für das Leben. Dann resümirte schließlich der Referent Oberländer die Discussion. Mit Wärme und Energie vertrat er nochmals die Ansichten

Digitized by Google

der Majorität der Deputation gegen die Argumente der Gegner und schloß dann mit den beredten Worten: „Eine andere Kammer wird dereinst in letzter Instanz über die vorliegende Angelegenheit entscheiden und ein besserer Referent wird bestellt werden: die Zeitgeschichte, die öffentliche Meinung und die freie Presse.“ — Das Resultat der Abstimmung ist bekannt: mit 61 gegen 9 Stimmen wurde eine Verwendung für die Deutschen Jahrbücher von der Kammer abgelehnt.

Frankreich.

Straßburg, 18. Mai. Der Bischof von Straßburg hat ein Rundschreiben an die Geistlichen seines Sprengels erlassen, welches hoffentlich bedeutend dazu beitragen wird, die religiöse Aufregung im Elsaß zu stillen und die gestörte Eintracht der beiden Culten von Neuem herzustellen. In dem ganzen Schreiben weht der Geist des Friedens und der Versöhnung. „Es haben sich,“ so lautet das Rundschreiben, „auf verschiedenen Punkten der Diöcese betrübende Zerwürfnisse hinsichtlich der gemischten Kirchen erhoben. Diese Zerwürfnisse haben einen Widerhall und ein Aufsehen erregt, welches wir nicht genug beklagen können. Ich wünsche lebhaft der Wiederkehr derselben vorzubeugen und so viel an mir liegt, unter den verschiedenen Mitgliedern der elsässischen Familie Frieden und Eintracht wieder herzustellen; ich hoffe, daß unsere andersglaubenden Brüder ihrerseits Nichts vernachlässigen werden, ein so wünschenswerthes Resultat herbeizuführen. Sollte, gegen mein Erwarten, Etwas vorkommen, was mit den Rechten unserer Kirche und mit der Freiheit der Religion sich nicht verträgt, so bitte ich Sie inständig, Herr Pfarrer, mich in kürzester Frist davon in Kenntniß zu setzen und keine Maßregel zu treffen, ohne zuvor meine Weisungen eingeholt zu haben. In gemischten Kirchen soll Alles im Statu quo bleiben, und der ministerielle Erlaß vom 22. April, welchen ich Ihnen neuerdings ins Gedächtniß rufe, zeichnet Ihnen Ihr Benehmen für den Fall vor, wo Ihnen Aenderungen in dem gegenwärtigen Zustande Ihrer Kirche nothwendig erscheinen sollten. Auf jeden Fall können sie eben so sehr auf meinen Eifer zählen, die Interessen der Religion zu vertheidigen, als auf den Geist der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, welcher die Regierung beseelt. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, Hr. Pfarrer, daß ihr Amt vor allen Dingen ein Amt des Friedens und der Versöhnung ist, daß wir nach dem Beispiele unsers göttlichen Meisters keine andern Waffen anwenden sollen, als die der Ueberzeugung, und daß wir durch Mäßigung weit eher unsere Rechte erhalten und Abhülfe unserer Beschwerden finden, als durch Mittel und Wege, welche die christliche Liebe und die evangelische Sanftmuth nicht gut heißen würde. Wenn man Wahrheit und Recht auf seiner Seite hat, so verschafft man seiner Sache am Ende immer den Sieg, mit welchen Wolken menschliche Leidenschaften sie auch bisweilen zu umhüllen vermögen. Sie sind, Hr. Pfarrer, mit allen diesen Grundsätzen vertraut, sie waren immer die Richtschnur Ihrer Handlungen; und ich schätze mich wahrhaft glücklich, daß ich sie von unseren geliebten Mitarbeitern so wohl verstanden und so beständig ausgeführt sehe. Genehmigen Sie ꝛc. + Andreas, Bischof von Straßburg.“

A. Cynal (Vogesen), 11. Mai. Bekanntlich hat der König die Bildsäule der Jungfrau von Orleans, das Werk seiner Tochter, der verstorbenen Herzogin von Würtemberg, dem Wasgau geschenkt. Vorgestern ist dieselbe in Domremy, in dem Hause, wo die Heldin geboren wurde, unter dem Zusammenströmen einer großen Volksmenge und unter der Mitwirkung aller Departementalbehörden feierlich aufgestellt.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Mai. Die Versuche, im Herzogthum Schleswig das dänische Element zu kräftigen und auszubreiten, gewinnen mehr und mehr an Umfang und Nachdruck. Die „Dansk Ugeskrift“ berichtet in ihrer heutigen Nummer, daß eine Anzahl von 22 Männern aus Kopenhagen und den Provinzen zu dem Zweck zusammengetreten ist, einen Fond zu Wege zu bringen, der zur Errichtung dänischer Unterrichts-Anstalten in Nord-Schleswig, wie auch der für Schleswig nöthigen juristischen Lehrerposten an der Kopenhagener Universität bestimmt ist. Die Kopenhagener Mitglieder dieses Vereins haben sich zum Centralcomite constituirt. An kräftiger Unterstützung fehlt es nicht. Schon ist dem Verein von Einem Mann die vorläufige Zusage von 10,000 Rthlrn. gemacht, um mit den Zinsen dieser Summe dänische Unterrichtsanstalten in dem genannten Herzogthume zu fördern und der Kopenhagener Universität ist ein Capital von 8000 Rthlrn. angeboten, um aus den Zinsen einen Beitrag zum Gehalt eines hier anzusetzenden Professors des schleswig'schen Rechts zu liefern, unter der Bedingung jedoch, daß die Regierung die Verfügung erlasse, daß das juristische Amtseramen in Kopenhagen ein Recht auf Anstellung in den dänisch-redenden Districten Schleswigs verleihe.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Mai. (Berl. N.) Die Leuchtenberg'schen Herrschaften sollen jetzt schon am 1. Juni hier eintreffen, also weit eher, als ihre Rückkehr früher beabsichtigt war. Se. Maj. der Kaiser hat seinen Schwiegersohn zum Präsidenten der Akademie der Künste ernannt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 80. — 3pCt. 81. 90. — Neapol. 108. 20. — Passive 4½. — 5pCt. Port. 41. — Belgische Bankactien 762. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3340. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 247. 50. — Straßburg-Basel 195. Das Zurückgehen der Consols hat nachtheilig auf die Rentenotirung gewirkt; man besorgt, die inländischen Angelegenheiten dürften eine bedenkliche Gestalt annehmen und eine Störung in den englischen Finanzverhältnissen nach sich ziehen.

— Die Zuckerdebatte im dortigen Deputirtenkammer ist, wie es scheint, ihrer Beendigung noch nicht nahe; die gestrige Sitzung ging hin mit der Berathung über das Amendement Passy und in der heutigen wurde dasselbe nach stürmischer Discussion angenommen. Damit ist der ministerielle Gesetzvorschlag und die Proposition der Mehrheit der Zuckercommission zugleich indirect verworfen. Nach dem Amendement Passy (dem Vorschlag der Minorität der Commission) soll die Abgabe auf inländischen Zucker innerhalb fünf Jahren nach und nach gleichgestellt werden mit der, welche gegenwärtig vom Rohrzucker erhoben wird; diese beträgt 45 Fr. resp. 49 Fr. 50 pr. 100 Kilogr.

— Viceadmiral Mackau ist an die Stelle des Viceadmiral Hugon zum Oberbefehlshaber der Flotte im mittelländischen Meer ernannt worden.

— Das Handelsministerium hat Berichte aus China und Indien bekannt gemacht, woraus sich ergibt, daß der Opiumhandel lebhaft betrieben wird; zwei englische Schiffe mit starken Ladungen Patna- und Benares-Opium hatten raschen und vortheilhaften Absatz in China gefunden; die anglo-indische Regierung hat im Jahr 1842 durch den Opiumhandel eine Einnahme von 55 Mill. Frs. realisirt.

Madrid, 11. Mai. In Abwesenheit des Hrn. Aguilar, der noch zu Lissabon weilt, ist das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten dem Hrn. Friad interimistisch übertragen worden. — Das Programm des neuen Cabinets hat günstige Aufnahme gefunden in der Deputirtenkammer. (Der Hauptinhalt ist schon auf telegraphischem Weg bekannt geworden; die Devise des Cabinets Lopez ist: Gerechtigkeit und Gleichheit aller Spanier vor dem Gesetz.) Die Adresse der Deputirtenkammer ist gemäßigt ausgefallen und bildet einen Contrast zu der des Senats. Der Congreß hat sich bestimmt dahin ausgesprochen, daß die Minorennität der Königin Isabella II. am 10. Oct. 1844 aufhört.

London, 16. Mai. 3pCt. Stocks 95¾. — 5pCt. Span. 21¼. — Neue 3pCt. 31¾. — 5pCt. Port. 41. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— Die Motion des Hrn. Villiers zur Abschaffung der Kornsetze ist gestern im Unterhaus mit 381 Stimmen gegen 125 verworfen worden. Bei den Lords kam die Agitation in Irland zur Sprache; Brougham und Wellington ließen sich ausführlich vernehmen; man wird Mühe mit Ernst zu vereinen bemüht bleiben, auf O'Connell's Ausfälle aber nicht achten.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5729] **Weinversteigerung**
zu Wachenheim an der Haardt, in der bayerischen Pfalz.

Mittwoch, den 24. Mai d. J., des Morgens um 9 Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Xaver Adolph Eugen Abolay, Gutsbesitzer zu Wachenheim die folgenden rein und gutgehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

4 Stück	1839r	
8 „	1841r	weiße Weine, und
60 „	1842r	
3 „	1842r	rothe Weine

75 Stück.

Die Weine sind sämmtlich in den Gemarkungen von Forst und Wachenheim an der Haardt gewachsen, zum Theil aus den bessern Lagen und aus den edelsten Traubensorten dieser Gemeinden erzielt.

Zur Abfüllung wird ein Monat nach der Versteigerung festgesetzt. Die Proben können täglich genommen werden; auch werden dieselben am Versteigerungstage verabreicht. Die Versteigerung findet in der Wohnung des Hrn. Abolay statt.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung läßt Hr. Abolay, in Gemeinschaft mit seinem Schwager, dem Hrn. von Laroche und Hrn. Heinrich Rieſe, aus den Lagern Gütergemeinschaft abtheilungshalber versteigern:

3 Stück	1834r
2 Ohm	1835r } Forster Gewächs.
1 Ohm	1841r

Diese Weine lagern in Forst in der frühern Wohnung des Hrn. Rieſe, und können vor dem Faß am Vorabend oder am Tage der Versteigerung versucht werden.

Deidesheim, den 10. Mai 1843.

Aus Auftrag:
Schuler, Notar.

[5658] **Weinversteigerung.**

Aus den Kellern der Freiherren von Ritter werden nachstehende Weine eigenen Wachsthums versteigert.

1) Zu Kiedrich Mittwoch den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr:
2 Stück 5 Zulast 1841r,
13 „ 9 „ 1842r,
worunter mehrere Zulaß Auslese aus dem Gräfenberg, und Ruländer.

2) Zu Rüdesheim Freitag den 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr:
1 Zulast 1839r,
1 Stück 2 Zulast 1840r,
1 „ 4 „ 2 Ohm 1841r,
4 „ 9 „ 2 „ 1842r,
worunter verschiedene Auslese aus Berg, Rottland und Hinterhaus.

Die Proben an den Fässern werden gegeben zu Kiedrich den 30. Mai und zu Rüdesheim den 1. Juni.

Rüdesheim, den 27. April 1843.
Freiherrlich von Ritter'sche Verwaltung.
Beneduk.

[5692] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 31. Mai l. J., unmittelbar nach der freiherrlich von Ritter'schen Weinversteigerung, werden aus dem Keller des Freiherrn von Nauendorf zu Kiedrich

2 Zulast 1841r und
4 Stück 2 Zulast 1842r Weine

eigenes Wachsthum versteigert.

Die Proben können in den letzten 4 Tagen vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Kiedrich, den 5. Mai 1843.
Friederich, Verwalter.

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **8000**, 5 à **5000**, 3 à **3000**, 11 à **2000**, 83 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10. Juni 1843.

Ganze Originallooſe à fl. 6, halbe à fl. 3, viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., so wie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl 90 und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [5623]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

K. K. Oestr. fl. 250 Lotterie-Loose.

[5746]

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: fl. **250,000**, **50,000**, **15,000**, **10,000**, **8000** ꝛc. ꝛc. — Original-Obligations-Loose, so wie Antheile für diese Ziehung sind billigst zu erhalten bei

J. N. Trier & Cie.

K. K. Polnische fl. 500 Loose.

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: P. Cr. fl. **1,000,000**, **300,000**, 2 à **150,000**, 6 à **25,000**, 8 à **14,000** ꝛc. ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig bei

[5747] **J. N. Trier & Cie.**

[5754] **Associe-Gesuch.**

In ein Manufactur-Waaren-Geschäft en gros wird ein Mittheilhaber gesucht, der, wo möglich, Kenntniße in dieser Branche hat, thätig ist, und einen angemeßenen Fonds beibringen kann.

Gefällige Offerten besorgt Herr **Raphael Erlanger**, beeid. Sensal in Frankfurt a. M.

[5775] Es wurde eine Tabaksspeiße mit feingemaltem Porzellanlotopfe angehalten.

Der Eigenthümer hat sich binnen acht Tagen anher zu legitimiren

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1843.
Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oberrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 20. Mai. Schluss 1 Uhr.

	p.Ct.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metallic. Obligat.	5	111⅞
	ditto ditto	½	102½
	ditto ditto	3	78⅛
	Bank-Actien ex Div.		1286
	fl. 250 Loos b. Roth.		115⅞
	fl. 500 „ ditto		114½
	Bethmann. Obligat.	½	101⅞
	ditto ditto	4½	103⅜
Preussen	Staatsschuldenschein.	3½	103⅝
	Prämienscheine . . .		94
Baiern	Obligationen	3½	101
	Obligationen	3½	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		350½
	Obligat. . .	½	102⅛
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		53
	Obligationen	3½	95⅜
Darmstadt	fl. 50 Loose.		68
	fl. 25 ditto.		28½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	96⅛
	fl. 25 Loose		25⅞
Holland	Integrale	2½	56⅝
Spanien	Actiwsch incl. & Cp.	5	22⅜
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2½	40½
Polen	fl. 300 Loot Loos Rth.		83⅝
	ditto à fl. 500 . .		93½

Wechsel-Cours.

Den 20 Mai

		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99⅛	99½
ditto	2M.	—	98⅝
Augsburg	k.S.	—	119⅜
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	98½
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	87⅛	—
ditto	2M.	87⅝	—
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	131	—
ditto	2M.	—	130½
Lyon	k.S.	—	93⅛
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅞
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅛
ditto	2M.	—	93⅛
Wien 20 kr	k.S.	—	121⅝
ditto	3M.	—	120⅜
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 20. Mai.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35½	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Kngl. Souvereins	11	57	Gering u mittelh	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 16. Mai		Amsterdam, 17. Mai.	
5pCt. Metalliq.	109⅞	2½pCt. Integrale	57⅛
½ — ditto . .	101⅝	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77⅛	Restant.	—
Actien	1628	4 — R. Inc.	88⅜
fl. 250 Loose .	113½	5 — Span. Act	20⅜
fl. 500 Loose .	141½	Paris, 15 Mai.	
London, 16. Mai		5pCt. Rente ex C.	120 80
5pCt. Stocks. e.	95⅜	3 — ditto . .	81 90
2½- Holländ. .	56⅞	5 — Activschld	30
5 - - Sp. Activ	21½	Passivsch.	4⅞
2½- Portugies.	40⅜	5 — Neapol	—
		A. Sulzbach beeid. Makler	

Digitized by Google

№ 141. — Montag — 22. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Spanien.

** Madrid, 11. Mai. In der heutigen Sitzung des Congresses erschien der Conseilpräsident Lopez mit den andern Gliedern des Cabinets; sie begrüßten den Präsidenten der Kammer; auf allen Bänken zeigte sich Bewegung der Neugierde; Lopez nahm das Wort. Nachdem er bescheiden ausgesprochen, wie er die Fähigkeiten gar nicht besitze, welche zu der hohen Mission gehörten, die ihm der Regent aufgetragen habe, aber der Nothwendigkeit und dem Rathe seiner Freunde zu weichen sich in dem Fall bequemen, fuhr er fort, wie folgt: „Ich muß dem Regenten vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen; so oft ich bei den jüngsten Unterhandlungen Gelegenheit hatte, ihn über die speciell in Anregung gekommene Frage zu sprechen, hörte ich ihn immer sagen: „Ich werde mich in Allem nach dem constitutionellen Gebrauch richten.“ — Meine Herren! Sie kennen das Ministerium; ich bin der Meinung, daß es uns vor Allem oblag, ein Princip aufzustellen; dieses Princip bestand darin, daß wir Sr. Hoheit dem Regenten anheim gaben, in Betracht zu ziehen, wie wir durchaus verfassungsmäßig zu verfahren entschlossen seyen und dabei von dem Grundgedanken ausgehen würden, der König herrsche wohl, aber regiere nicht, es gebe keine andern Regierenden, als die verantwortlichen Minister. Um diese Verfassungsmaxime, welche bis daher noch keine Wahrheit gewesen, festzustellen; kündigt das Cabinet gleich heute an, daß es nächstens, sobald es ihm die dringendsten Geschäfte erlauben, einen Gesetzvorschlag einbringen wird, um die wirkliche Verantwortlichkeit der Minister für alle Zukunft fest zu begründen. Wir fassen unser Programm (die Regel unseres Verfahrens) in zwei Punkte zusammen: 1. Strengste Befolgung der Constitution und aller parlamentarischen Gebräuche; 2. stetes Fortschreiten auf der Bahn der Reformen, deren das Land bedarf. In Beziehung auf den ersten Punkt wird das neue Cabinet väterliche Gewalt üben über alle Spanier, nur im Namen des Gesetzes befehlen, und ohne Ansehen der Meinung Verdienst und Talent gelten lassen. Die Regierung ist Willens, eine allgemeine Amnestie zu verkünden, für die ganze Zeit, die seit dem Bürgerkriege verflossen ist; sie hält dafür, der Augenblick sey gekommen, dem Vaterlande so viele Männer wiederzugeben, die ihm früher Dienste geleistet haben und deren es einst noch bedürfen mag. Das neue Cabinet wird die Wahlfreiheit schützen; es entsagt jeder Ausnahme-Maßregel; es wird zu keiner Versetzung in den Belagerungsstand die Hand bieten. Das Gesetz über die Nationalmiliz soll verbessert werden. In Beziehung auf den zweiten Punkt meines Programms, werde ich alles aufbieten, um Reformen in der Verwaltung eintreten zu lassen. Die Ausgaben sollen mit den Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht, die Zahlungen aus der Staatscasse mit unparteiischer Rücksicht auf alle Interessen angeordnet werden. Ich werde den Cortes organische Gesetze und vollständige Gesetzbücher vorlegen. Dieß sind die Grundzüge meines politischen Glaubens; ich werde sie fest zu behaupten und in Achtung zu erhalten wissen. Allerdings wäre es mir lieber gewesen, man hätte das neue Ministerium nach seinen Handlungen beurtheilt, statt ein Glaubensbekenntniß von ihm zu erwarten. Ich wollte mich jedoch auch in diesem Punkt dem parlamentarischen Gebrauch fügen. Der Wahlspruch des Cabinets ist: Gerechtigkeit und Gleichheit aller Spanier vor dem Gesetz. Was die äußere Politik angeht, so werden wir uns bemühen, die Verhältnisse mit den andern Mächten zu erweitern, ohne der Nationalwürde etwas zu vergeben.“ — Man ist der Meinung, daß Hr. Lopez bei weitem zuviel versprochen hat und es ihm unmöglich fallen wird, sein Programm zu realisiren. In derselben Sitzung des Congresses wurde auch der Adressentwurf verlesen; er lautet im Ganzen gemäßigt, und besteht zum größten Theil aus den banalen Phrasen, die man gewohnt ist, in solchen Erwiederungen zu finden. Nur in folgenden Stellen athmet Oppositionsgeist: „Der Congreß, übend die wichtigste seiner Befugnisse, wird das Budget genauer Prüfung unterziehen; ohne den bedrängten Zustand eines Volkes, das von so vielem Unglück heimgesucht worden, aus den Augen zu lassen, wird er sich bestreben, durch Ordnung und Sparsamkeit die Regeneration der Finanzen vorzubereiten. Es sind ohne Einwilligung der Kammern Contributionen erhoben worden; auf ungesetzliche und unpolitische Weise hat man die reichen Erzeugnisse der Minen von Almaden verpachtet; das Grundgesetz des Staates blieb dabei unbeachtet und der Mißbrauch wurde so weit getrieben, daß ein Vorschuß auf diesen Einnahmeposten genommen und der Ertrag dieser fehlerhaften (schädlichen) Operation ungerecht verwendet wurde. Der Congreß beklagt, daß die Verwaltungsbehörde in die Befugnisse der Legislatur eingegriffen und die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit, auf welchen die einzige Bürgschaft des wahren Staatscredits beruht, gänzlich umgekehrt hat.“ Das Ereigniß von Barcelona wird weitläufig berührt, die Insurrection in scharfen Ausdrücken gemißbilligt, zugleich aber auf Untersuchung gedrungen, in wie weit die Behörden, welche für Erhaltung der Ruhe zu sorgen hatten, ihre Schuldigkeit gethan oder versäumt haben. „Der Belagerungsstand, über Barcelona verhängt, als es schon wieder unter der Herrschaft der Gesetze stand, und die dort errichteten exceptionellen Tribunale sind zu schwere Attentate, als daß der Congreß unterlassen dürfte, sie durch Zeugen seiner entschiedenen Mißbilligung zu brandmarken, besonders da sich die Cortes kurz zuvor feierlich ausgesprochen hatten gegen weit minder bedeutende Gesetzwidrigkeiten. Der Congreß kann auch nicht ohne Mißfallen sehen, daß die Minister ihre Verantwortlichkeit compromittirt haben, indem sie eine Contribution oder Kriegsbuße ausschrieben, die eben so sehr in der Auflegung den wesentlichen Grundsätzen der Verfassung zuwider als in der Repartition willkürlich war.“ — Der Paragraph über die Presse ist ganz kurz gefaßt; der Congreß ist innigst überzeugt, daß die Uebel der Preßlicenz bei weitem überwogen werden von den unermeßlichen Vortheilen der Preßfreiheit. In den letzten Worten der Adresse wird der Wunsch ausgedrückt, der 10. October 1844 (der Tag,

Digitized by Google

an welchem die Königin Isabella in ihr 15tes Jahr tritt;) möge so glücklich anbrechen, wie der Regent es wünsche, damit Ihre Maj. die Regierung über ein blühendes Volk antreten und Espartero in der allgemeinen Anerkennung den höchsten Lohn seiner Siege als Krieger, seiner Opfer als Bürger, finden könne. —

Großbritannien.

** London, 16. Mai. Die irischen Angelegenheiten wurden gestern im Oberhaus durch eine Motion des Marquis von Clanricarde, auf Wiederabdruck des zweiten Berichts der Eisenbahncommissarien für Irland, zur Sprache gebracht. Der Antragsteller fragte, warum wohl die Capitalisten ihr Geld lieber nach Frankreich schicken, dort Eisenbahnen anzulegen, als nach Irland, und beantwortete sich seine Frage selbst dahin, es geschehe, weil sie der Dauer der Ruhe in Irland nicht trauen. Lord Brougham beklagte, daß allen Verbesserungen in Irland unüberwindliche Hindernisse im Wege stünden, so lange die gegenwärtige Agitation anhalte. Irland's Zustand sey so unsicher und beunruhigend, daß kein vorsichtiger Capitalist sich dort auf irgend ein Unternehmen einlassen könne. Als darauf Lord Campbell bemerkte, scharfe Reden und scharfe Maßregeln würden das Uebel nur noch verschlimmern, nahm Brougham, der die Anspielung auf sich zu beziehen wohl Ursache haben mochte, nochmals das Wort, wie folgt: „Heißt das eine herbe Sprache führen, wenn man sagt, daß die Leute, welche jetzt Irland unabhnlich machen jedem andern Lande unter der Sonne in Agitation, in Aufregung, in Allem, was nur noch nicht völlige Rebellion ist, die Feinde ihres Landes seyen? Wir sollen keine herbe Sprache führen, wir sollen nicht sagen, daß die, welche Irland in einen solchen Zustand gebracht haben, Irland's Feinde sind, aber wir sollen als Körperschaft und als Individuen, als Parteien und mit Namen, als die bittersten Feinde Irland's ausgeschrien werden. Allerdings ist mein edler und gelehrter Freund (Lord Campbell) noch nicht namentlich geschimpft worden — zu dieser Auszeichnung ist er noch nicht gekommen — aber andere edle Lords sind (von O'Connel in der Repealassociation und gar oft schon) mit Namen genannt worden und der edle und gelehrte Lord — falls er nicht verschmäht, ein Whig geheißen zu werden — muß zugeben, daß er mit zu denen gehöre, die in Irland der öffentlichen Verwünschung denuncirt werden. Ich muß protestiren gegen die Insinuation, als riethe ich zur Anwendung verfassungswidriger Mittel zur Heilung des großen Uebels. Ich halte aber dafür, daß die Aufdeckung aller Beßugnisse, welche das Gesetz der Krone einräumt, zur Abwendung eines Friedensbruchs unter allen Handlungen die zumeist constitutionelle ist; ich halte es für Pflicht der Regierung, daß sie die in ihre Hände gelegte Macht brauche, um der Unfriedenheit Einhalt zu thun, ehe sie übergehe in Aufruhr." — Der Herzog von Wellington äußerte: „Was die Ausfälle angehe, welche an einem andern Orte gegen Ihre Lordschaften gerichtet worden wären, so gehöre er auch zu denen, welche geschmäht worden seyen; es freue ihn, sich in so guter Gesellschaft zu finden; im Uebrigen könne er aber nur sagen, daß er seit vielen Jahren auf solche Angriffe durchaus nicht geachtet habe; er werde fortfahren, nach besten Kräften seine Pflicht zu thun im Dienste der Königin, oder wo es sonst sey, ganz und gar unbekümmert um Vorgänge, wie die, auf welche hingedeutet werde; auch erlaube er sich den edlen Lords auf beiden Seiten des Hauses in dieser Beziehung sein Beispiel zur Nachahmung zu empfehlen." —

Niederlande.

Amsterdam, 18. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 57⅛. — 5pCt. Holländ. 100¼. — 4½pCt. Spnd. 97⅛. — 3½pCt. 82¼. — Handelm. 137⅛. — 5pCt. Ost. 100⅜. — Arb. 20⅛. — Coup. 27. — 3pCt. 32¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. 69¼. — Cert. 71⅛. Die Kauflust in unsern inländischen Fonds, besonders in Integralen, hat auch heute fortgedauert, und zu den notirten Coursen sind sehr belangreiche Partien aufgekauft worden. Von den übrigen holl. Fonds ist nichts zu melden. In Spanischen hatte der Markt ein ungünstiges Ansehen und verschiedene Verkaufscommissionen bewirkten, daß Ard. ½pCt. und 3pCt. ¼pCt. seit gestern zurückgegangen sind.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Mai. (B. N.) Die unlängst in Odessa angekommenen, im höchsten Auftrage in England erbauten Dampffregatten „Odessa" und „Krimm" sind zur Unterhaltung einer regelmäßigen Verbindung zwischen Odessa und Konstantinopel bestimmt. Sie sollen in dieser Beziehung zwischen beiden Orten die Kron- und Privatgeschäftsverbindung besorgen, und alle zwei Wochen regelmäßig eine Kreisfahrt vollziehen. Auch Privatpersonen können als Passagiere, gegen Erlegung einer bestimmten Zahlung, an diesen Fahrten Theil nehmen. Vorläufig ist für die jährliche Unterhaltung der beiden Fahrzeuge die Summe von 7442 S. R. ausgesetzt.

Ungarn.

Bisher mußte die Stadt Preßburg bei allen abgehaltenen Landtagen die Wohnungen für den allerhöchsten Hof und den Hofstaat, sowie für sämmtliche Landtagsglieder unentgeltlich hergeben, eine Last, die sich gesetzlich aus Zeiten herschreibt, wo die Landtage nur ein paar Tage dauerten, und der Ort, wo sie stattfanden, fast immer gewechselt wurde. Brides hat sich in späterer Zeit geändert, und wir sahen Landtage ein paar Jahre fortdauern. Diese Last wurde daher für die Hauseigenthümer in Preßburg nach und nach eine unerträgliche. — Se. Maj. der Kaiser, davon Kenntniß nehmend, hat befohlen, daß die Stadt von der Last der unentgeltlichen Einquartirung der Militär- und Hofsuite befreit und die Entschädigung dafür auf das Budget der Hofausgaben gebracht werde. Dieses Beispiel wird ohne Zweifel zur Folge haben, daß diese unbillige Leistung der Stadt Preßburg factisch schon jetzt abgenommen werden wird, da, wie man vernimmt, die meisten Glieder des Landtags beschlossen haben, ihre Wohnungen gleichfalls nur gegen Zins beziehen zu wollen.

Schweiz.

Wallis. Fast alle Anzeichen deuten auf Sturm in unserm Canton. Die Gesellschaft der „alten Schweiz", scheint nun doch Bestand zu gewinnen. Die katholische Staatszeitung will sogar wissen, daß im Oberwallis bereits über 1400 Mitglieder, im Mittelwallis eine noch größere Zahl, und im Unterwallis keine geringe der alten Schweiz beigetreten sey. Gleichzeitig vernimmt man, daß der Pfarrer von Monthei im katholischen Vorort angelangt sey und beide Parteien Waffenzurüstungen machen.

Deutschland.

Wien, 15. Mai. (A. Z.) Se. Maj. der Kaiser werden übermorgen auf einem Donaudampfboote sich nach Preßburg verfügen, um daselbst den Landtag zu eröffnen. Ihre kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Palatin und der Erzherzog Stephan, dann Se. Exc. der Graf Kolowrat, und wie es heißt auch Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler werden Se. Majestät begleiten. Se. Durchl. der Herzog Wilhelm von Braunschweig, so wie auch die hier anwesenden badischen Prinzen haben ihre vorgehabte Abreise verschoben und wollen noch den 15. Mai, der zugleich der Namenstag Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Sophie und der Geburtstag Sr. Durchlaucht des Fürsten Metternich ist, in dieser Hauptstadt zubringen.

Wien, 17. Mai. 5pCt. Met. 109¼. — 4pCt. 100⅞. — 3pCt. 76⅞. — Bankactien 1626. — 250 fl. Loose 113¼. — 500 fl. Loose 141⅞.

z Innsbruck, 8. Mai. Gestern feierte unsere Stadt das Fest der Enthüllung des in der hiesigen Franciskanerkirche, dem Denkmale Hofers gegenüber, für die in der Vertheidigung des Landes seit 1796 gefallenen Tyroler errichteten Monumentes. Die Gegenwart des Erzherzogs Johann verherrlichte die Feierlichkeit. Unter Trompeten- und Paukenschall, unter dem Donner der Kanonen und den Gewehrsalven der Schützencompagnien fiel die verhüllende Decke von dem Denkmale, an dessen Fuße 6 Veteranen in der alten Landesschutzuniform Wache hielten. Auf einem, einige Stufen erhabenen Sockel mit der Inschrift: „Seinen, in den Befreiungskämpfen gefallenen Söhnen das dankbare Vater-

Digitized by Google

land 1838" (das Jahr der Grundsteinlegung, welche bekanntlich der Kaiser selbst vorgenommen) steht ein einfacher Sarkophag von weißem Marmor, an der Façade erblickt man Büchse und Schwert, von einem Lorbeerkranze zusammengehalten, zu beiden Seiten die Genien von Oesterreich und Tyrol, gefügelte Engel, an ihren Wappenschildern kenntlich. Auf dem Sarkophag befindet sich in sitzender Stellung der Engel des Todes, in der Hand eine Tafel mit der Inschrift: Absorpta est mors in victoria. Ueber dieser Figur endlich erhebt sich ein Basrelief in halbrunder Form, die Kreuzesabnahme Christi; aus der Mitte ragt ein weißes marmornes Kreuz hervor, das Ganze ist von einem reich verzierten Halbbogen umschlossen. Nach vollendeter Feier waren die Veteranen jener Kämpfe, nahe an 200 an der Zahl, zu einem von den Ständen veranstalteten Festmahle versammelt. Der Saal war militärisch festlich geschmückt; unter den 64 Fahnen, die von den Wänden herabwallen, erblickte man auch einen Adler des 2ten französischen Linienregiments, welchen im Jahre 1809 ein Bauer aus Inzing eroberte. Unter den Gästen erregte besondere Theilnahme der in dem Vaterlandskampfe berühmt gewordene ehemalige Kapuziner P. Joachim Haspinger, welcher jetzt, ein 70jähriger Greis, aus der Ferne zu dem Landesfeste herbeigeeilt war. Der Erzherzog Johann wohnte dem Festmahle bei und brachte unter lautloser Stille die beiden Trinksprüche aus: „Dem Lande, wo wir das heutige Gedächtnißfest feiern, dem Lande, wo rauhe Lüfte wehen und warme Herzen schlagen, den Ständen dieses Landes, bewährt zu jeder Zeit, in allen Verhältnissen, Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern, dem biedern Volke, fromm, kräftig, muthig, fest in Sitte und Treue, unveränderlich, ungetrennlich von Oesterreich in ewige Zeiten. Hoch Tyrol!“ — Dann: „Euch alten Landesvertheidigern, feste Männer Tyrols, Zeugen der Liebe und Treue gegen Fürst und Vaterland, des Muthes, der Beharrlichkeit; den noch Lebenden von jenen vielen nun in Gott Ruhenden, die wir gekannt, deren Namen unserem Andenken theuer sind, Vorbilder den heranwachsenden und künftigen Söhnen des Landes. Sollten — was Gott gnädig abwenden möge — Zeiten eintreten, wo es gelte zu zeigen, was Tyrol vermag, so werden diese sich ihrer Väter würdig zeigen.“

Hannover, 15. Mai. (H. C.) Dem Vernehmen nach, haben Se. Maj. der König seit gestern sich entschlossen, die beabsichtigte Reise nach England in diesem Jahre nicht zu machen. So wird wenigstens von Leuten versichert, welche über diese Angelegenheit ihrer Stellung nach als wohlunterrichtet gelten dürfen. Jedenfalls scheint die Abreise des Königs, die schon in dieser Woche stattfinden sollte, auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

X Hannover, 18. Mai. Es sind gegenwärtig die Petitionen des allgemeinen Magistratscollegiums und des Bürgervorsteher-Collegiums um die Aufhebung der Suspension des Stadtdirectors Rumann, nebst der königlichen Antwort auf diese Petitionen bekannt geworden. Namentlich die erste Petition ist sehr würdig gehalten. „Mehrere Mitglieder unseres Collegii,“ heißt es darin, „sind durch das jetzt ergangene Urtheil des höchsten Tribunals für schuldig erkannt, in den im Sommer 1839 an die hohe deutsche Bundesversammlung gebrachten Vorstellungen in beleidigende Aeußerungen gegen das Cabinet Ew. königl. Maj. gebraucht zu haben, und sie sind deßhalb zu einer Strafe verurtheilt, durch welche sie alle auf das Schmerzlichste und Empfindlichste getroffen werden. Sie unterwerfen sich jedoch dieser Strafe willig, denn sie ehren das Gesetz, das durch das Organ der competenten Gerichte gesprochen hat; sie beugen sich vor demselben ohne Klage und finden Trost in dem Bewußtseyn, daß sie von strafbaren Beweggründen niemals geleitet sind, sondern nur aus Irrthum und in der Ueberzeugung gefehlt haben, eine schwere aber unabweisliche Pflicht erfüllen zu müssen. Vor allen Dingen aber fühlen sie sich gedrungen, vor Ew. königl. Maj. ihr schmerzliches und aufrichtiges Bedauern über das Vorgefallene in tiefster Unterthänigkeit auszusprechen und frei und offen zu bekennen, wie sehr es ihnen leid thut, daß in den an die deutsche Bundesversammlung gebrachten Vorstellungen irgend eine Beleidigung des Cabinets Ewr. königl. Maj. hat gefunden werden können. Wir überlassen uns der zuversichtlichen Hoffnung, daß Ew. königl. Maj. dieses Bekenntniß — das wir gern persönlich an den Stufen des Thrones aussprechen möchten, wenn Ew. königl. Maj. uns die Gnade einer Audienz gewähren wollten —, mit gewohnter Nachsicht aufnehmen geruhen werden.“ Dann folgt die Bitte an den König, der Residenzstadt jetzt ihren ersten Beamten zurückzugeben, den sie seit fast vier Jahren habe entbehren müssen. Es wird darauf hingewiesen, daß die früheren auf diese Wiedereinsetzung gerichteten Gesuche aus dem Grunde zurückzuweisen worden seyen, weil die gegen den Stadtdirector anhängige Criminaluntersuchung noch nicht ihr Ende erreicht habe; dieser Zeitpunkt sey nun eingetreten und man hoffe, daß damit auch das ersehnte Ende einer ihrer Natur nach nur temporären Maßregel eingetroffen seyn werde. Die zweite Petition bemerkt, daß das Bürgervorsteher-Collegium nach gesprochenem ersten Urtheile gegen den Magistrat von Hannover mit tiefem Schmerze erfahren habe, daß die Regierung beschlossen, die hier beendete Untersuchung vor dem höchsten Tribunale in Celle fortzusetzen, weil es damit die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Stadt aufs Ungewisse hinausgesetzt gesehen. Dennoch habe es in ruhiger loyaler Haltung den Zeitpunkt der letzten Entscheidung in dem unglücklichen Prozesse abgewartet; als die natürliche Folge dieser Entscheidung müsse es aber die endliche Wiederaufhebung der Suspension des Stadtdirectors betrachten, deren Fortdauer nach der Vollziehung des Erkenntnisses in letzter Instanz eine Verschärfung der Strafe seyn würde, die mit den Worten der königl. Proclamation vom 16 Juli 1839 in Widerspruch stehe und deßhalb sicher nicht in der Absicht Sr. Maj. liegen könne. „Nachdem,“ so schließt diese Petition, „die mit der Untersuchung beauftragten zuständigen Gerichtshöfe — deren Ausspruch nach dem Wortlaute Allerhöchstihrer Proclamation vom 16. Juli 1839 Ew. königl. Maj. irgend vorzugreifen nicht gemeint zu seyn zu erklären geruht haben — die dem Magistrat zur Last gelegten peinlich zu strafenden Verbrechen in den umfassend vorgenommenen Untersuchungen, so viel uns bekannt geworden, nicht in dem angedeuteten Umfange, sondern nur strafbare Vergehen in dem Verfahren des Magistrats gefunden haben, so dürfte unserer allerunterthänigsten geringen Ansicht nach unserer devotesten Bitte ein erhebliches Hinderniß jetzt nicht mehr entgegenstehen.“ — Die königl. Antwort, vom 15. d. M. datirt, bemerkt zuvörderst, daß der Stadtdirector Rumann bei dem Directorium des allgemeinen Magistratscollegiums ein Dienstentlassungsgesuch eingereicht habe, und daß es mithin, sobald diesem Folge gegeben sey, einer weiteren Entschließung auf die betreffenden Petitionen nicht mehr bedürfe. „So viel übrigens die Gründe anlangt,“ heißt es in der königl. Resolution weiter, „welche auch unter den jetzigen Verhältnissen Uns haben bewegen müssen, die einstweilige Suspension des Stadtdirectors Rumann annoch fortbestehen zu lassen, so verweisen Wir auf die auf Unseren Allerhöchsten Befehl unter dem 1. Oct. 1839 aus Unserem Cabinete ergangene Eröffnung. Zugleich lassen Wir euch unverhalten seyn, daß ihr euch eine völlig irrige Deutung Unserer Proclamation vom 16. Juli 1839 erlaubt habt, indem in derselben auf die unter den damaligen Verhältnissen zu ergreifende Maßregeln hingewiesen, in Anfehung der im allgemeinen öffentlichen Interesse für nothwendig gehaltenen Suspension des Stadtdirectors Rumann aber weitere Verfügung ausdrücklich vorbehalten worden ist.“

U Wildbad, 15. Mai. Gestern sind J. M. die Königin von Würtemberg und J. k. Hoh. die Prinzessin Katharine mit Gefolge hier eingetroffen, um das hiesige Bad zu gebrauchen. Alles verspricht in der diesjährigen Saison eine große Frequenz.

Berichtigung. In der gestrigen Beilage Art. Paris, 16. Mai, muß Z. 7 gelesen werden „die inländischen Angelegenheiten“ statt: „die inländischen Angelegenheiten“.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom 31. März an hat der Dienst von Mainz nach Rotterdam vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag Morgens 10 Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „Batavier" direkt mit London.

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von Mainz nach Mannheim.

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von Cöln nach Rotterdam und täglich von Rotterdam nach Antwerpen.

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213,

[5550] zunächst der Hasengasse.

Zur 104. großen Frankfurter Lotterie,

[5687] Ziehung erster Klasse am 8., 9. und 10. Juni,

welche so vortheilhaft eingerichtet ist, daß nun über die Hälfte der Loose gewinnen müssen.

Höchster Gewinn 211,000 fl.,

sodann 2mal **100,000** fl., a **40,000** fl., 2mal **25,000** fl., 2mal **20,000** fl., **12,000** fl., **12,000** fl., 4mal **10,000** fl., **6000** fl., 3mal **5000** fl., 3mal **3000** fl., 11mal **2000** fl., 83mal **1000** fl., und **13,427** kleinere Gewinnste,

empfehle ich mich mit Loosen für erste Klasse à 6 fl., auf alle Klassen à 90 fl., und getheilte Loose im verhältnißmäßigen Preise, unter Versicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

J. M. M. Beyschlag,

im Wolfseck am Paradeplatz, in Frankfurt a. M.

N. S. Nach jeder Ziehung werde ich meinen verehrten Kunden die Original-Listen einsenden.

10,000 Gewinne unter

[5712] **15,000 Loosen,**

darunter die Haupttreffer von fl. **87500, 53000, 35000, 17500, 7000, 5200** rc., bietet die große **Braunschweiger Lotterie,** deren Ziehung 5r Klasse den 29. Mai beginnt.

Loose, mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr., ganze à fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr., ¼ à fl. 1. 45 kr., werden durch mich ausgegeben, und um den Absatz zu beschleunigen, räume den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr ein Loos für die folgenden Hauptziehungen gratis geliefert wird.

Gustav Stiebel,

Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

[5761] **6600 Gewinne**

auf **13800** Loose, als: fl. **87500, 52500, 35000, 17500, 7000,** 5250, 3500, 1750 u. s. w. bietet die große **Braunschweiger Lotterie.**

Ziehung 5r Klasse am 29. Mai.

Die Käufer von ganzen Loosen à fl. 7, ½ à fl. 3½, ¼ à fl. 1¾, genießen bei uns den besondern Vortheil, daß wir anstatt der Gewinne unter Rthlr. 100 andere Loose zur Hauptziehung 6r Klasse gratis liefern.

J. & S. Friedberg,

Haupt-Collecteurs, Brückhofstraße, A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[5690] Die **104. Frankfurter Stadt-Lotterie** enthält die Capital-Treffer von fl. **211,000,** 2mal **100,000, 50,000,** 2mal **23,000,** 2mal **20,000, 15,000, 12,000,** 4mal **10,000, 6000,** 5mal **5000, 4000,** 3mal **3000,** 11mal **2000,** 83mal **1000** u. s. f. Die Ziehung erster Klasse beginnt den 8., 9. und 10. Juni a. c. und sind hiezu ganze Originalloose à fl. 6.. ½ à fl. 3., ¼ à fl. 2., ⅛ à fl. 1. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à fl. 90., getheilte verhältnißmäßig gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,

Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A. Nr. XXI (21) in Frankfurt a. M.

Versteigerung von Oel- und Pastell-Gemälden, Kupferstichen und Kunstsachen.

Mittwoch den 24. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2½ Uhr werden, in Gemäßheit verehrlichen Vergünstigungs-Decrets vom 20. Mai 1836, so wie auf freiwilliges Ansuchen, nachfolgende, zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Anna Rosina Chandelle, geb. Wiesen, gehörigen Gegenstände, nämlich:

15 Stück Oel-Gemälde,

hierunter vorzügliche Gallerie-Stücke, als: der verlorene Sohn, von L. Giordano; Christus am Kreuz, unten Maria, Magdalena und Johannes, von Lebrun; die Laura, von Titian Vecelli; die Jesuitenkirche von Antwerpen, von Cheringhs; ein hängender todter Hahn, mit mehreren Vögeln rc., von A. Minjon; ein Blumenstück auf Holz, von A. van Utrecht, und andere sehr schöne Gemälde von J. Mornele, P. Reefs, J. F. Beich, A. van Dyk, Titian Becelli, H. Terbrügen und H. Caraccio; sodann:

112 Stück Pastell-Gemälde,

sämmtlich unter Glas und theilweise in vergoldeten Rahmen, enthaltend Darstellungen aller Art, als: Köpfe, Historien, Landschaften, Viehstücke, Pferdestücke, Küchen-, Früchte- und Blumenstücke u. s. w., von dem verlebten ausgezeichneten Pastellmaler A. J. Chandelle, — zusammen ein ganzes Cabinet in dieser Gattung Malerei bildend; ferner:

verschiedene Kupferstiche u. dgl.,

unter Glas und Rahmen, hierunter eines der besten Kupferstich-Exemplare des heil. Abendmahls nach Leonardo da Vinci von Raphael Morghen, und endlich

mehrere Kunstsachen,

nämlich: ein Crucifix von Bux, in vergoldetem Gehäuse mit Glas, und ein desgl. in Miniatur von Elfenbein, unter Glas und vergoldeter Rahme, beide Stücke von dem berühmten Bildhauer Donett, sodann Christus am Kreuz und unten Maria, in Elfenbein künstlich gearbeitet von Henkse, in einem eigends dazu gefertigten Glaskasten befindlich, in der Behausung auf der großen Gallengasse Lit. E Nr. 8, Vorderhaus, im 1. Stock, woselbst diese Gegenstände Werktags, Vormittags von 11 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bis zur Versteigerung besehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

[5767] **C. Belschner,** Auktruser.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gesucht und verkauft, bei

J. R. Trier & Co., Haasengasse.

[5766] Bei der Bedeutsamkeit des Turnens für unsere Jugend, welche durch die Sorgfalt, die derselben die Staatsbehörden widmen, neuerdings hervortritt, erinnern wir an eine in dieser Hinsicht wichtige und besonders empfehlenswerthe Schrift:

„Die Gymnastik aus dem Gesichtspunkte „der Diätetik und Psychologie, nebst „Nachricht von einer Turnanstalt, vom „Med. Reg. R. Dr. C. F. Koch,"

welche in der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg erschienen, für fl. 2. 6 kr. durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. durch J. D. Sauerländer, Ecke der gr. u. kl. Sandgasse, zu beziehen ist.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro 141.) 22. Mai 1843.

Deutschland.

Berlin, 16. Mai. (L. Z.) Die Thätigkeit, mit der im Rheinlande fast von allen Städten Petitionen an den Landtag gebracht werden, die sämmtlich ein und dasselbe verlangen, nämlich keine Aenderung des bestehenden französischen Rechts, Verwerfung der Städteordnung, Ausbildung der Verfassung und ein Preßgesetz, hat hier keinen angenehmen Eindruck in den höhern Kreisen gemacht. Man ist jedoch geneigt, die Ursachen der Anregung vornehmlich den Bemühungen der Advocaten beizumessen, und ist dagegen ziemlich überzeugt, daß die Majorität des Landtages nicht darauf eingehen, sondern vermittelnd und gemäßigt handeln werde. Die Leichtigkeit, mit der so viele Petitionen übereinstimmend erzielt wurden, ist allerdings eine Folge der größern Oeffentlichkeit in jener Provinz, wo die Rechtszustände kräftiger darauf einwirken, den Sinn für gemeinsame Versammlungen und Beschlüsse zu beleben; indeß ist es auffallend, daß mit Ausschluß von Brandenburg in allen übrigen Landestheilen ebenfalls Petitionen für Entwickelungen des politischen Rechts vorgekommen sind, die, wenn sie auch wenig unterstützt und bei einigen Landtagen schon durch die Ausschüsse beseitigt wurden, doch den Beweis geben, daß das Verlangen nach Fortschritt überall erwacht ist.

ω Berlin, 17. Mai. In Bezug auf eine Richtung, die in neuerer Zeit, wie in mehreren Provinzen der Monarchie, so namentlich in der Residenz, sich auf verschiedene Weise geltend gemacht hat, ist einer Adresse Erwähnung zu thun, welche hier gegenwärtig in Umlauf ist. Die Unterzeichner dieser Adresse sind durchdrungen von dem Verlangen nach Verbreitung wahrhaft christlicher Gesinnung und kirchlichen Lebens unter allen ihren Mitbürgern, und von tiefem Schmerz erfüllt über den gegenwärtigen Zustand der Berlinischen Gemeinden. Sie sehen, wie bei weitem der größte Theil der Gemeindeglieder sich von der Kirche und allem Zusammenhange mit ihren geistlichen Hirten gänzlich losgesagt hat, wie der Tag des Herrn allgemein entheiligt wird, die entehrendsten Laster öffentlich begangen werden und Niemand da ist, der sie straft. Sie sehen, wie selbst in den Gotteshäusern bei den heiligsten Handlungen jede Spur von Kirchenzucht verschwunden ist, wie Menschen voll Leichtsinn und Unglauben, offenkundige Sünder zu dem Tische des Herrn treten, wie bei der Taufe Personen zu Taufzeugen angenommen werden, welche nicht eine Ahnung von der Bedeutung des Sacraments und von der Wahrheit des christlichen Glaubens haben, wie selbst bürgerlich Ehrlosen und Personen, die in öffentlicher Schande leben, der Zutritt nicht verwehrt ist zum großen Aergernisse Aller, die das Haus des Herrn gern geheiligt sähen." Als den einzigen Weg, einen bessern Zustand herbeizuführen, und jenen Uebelständen abzuhelfen, schlagen sie vor, den Geistlichen zur Unterstützung ihrer Thätigkeit eine möglichst große Zahl von Gehülfen, und zwar aus der Gemeinde selbst beizugeben, „einen Kern christlich gesinnter Männer um die Geistlichen zu versammeln," ein Helferamt zu errichten. Die Thätigkeit dieser Helfer soll sich vorzugsweise darauf beziehen, daß Niemand zum Tische des Herrn komme, oder als Taufpathe erscheine, der nicht zuvor wenigstens seinen Namen bei dem Geistlichen oder seinen Helfern angemeldet hätte, sie sollen evangelische Kranken- und Armenpflege in der Gemeinde vorbereiten, auf die Sitten der Gemeindemitglieder, besonders derer, die in offenkundigen Lastern leben, einen seelsorgerischen Einfluß üben und zu einer bessern äußerlichen Ordnung beim Gottesdienste beitragen. Von der Kanzel sollen sie der Gemeinde als Helfer bekannt gemacht und durch Handauflegung vor dem Altare förmlich in ihr Amt eingesetzt werden. — Man glaubt übrigens nicht, daß die Concurrenz zu diesem Amte so bedeutend auffallen wird.

Stettin, 17. Mai. (Stett. Z.) Die Franzosen haben, trotz ihrer, auf die Vermehrung der nationalen Schifffahrt berechneten Differenzzölle, noch nicht einmal Schiffe genug, um ihren eigenen Küstenhandel zu betreiben. Dieß erhellt unter Anderm auch daraus, daß seit einiger Zeit viele fremde Schiffe in den südlichen Häfen Frankreichs (Marseille rc.) Ladungen nach den nördlichen Häfen des Landes fanden und annahmen, wobei die Vorsicht gebraucht wurde, um nicht den Gesetzen über die Cabotage zuwider zu handeln, daß die Schiffe Gibraltar anliefen und dort neue Papiere über ihre Ladung bekamen, so daß diese nun wirklich, als vom Auslande kommend, anzusehen waren. Die französische Regierung will jetzt aber diese Praxis nicht länger gestatten, so sehr auch den Abladern und Empfängern damit gedient war, da diese auf französische Schiffe weit länger hätten warten, auch sie theurer hätten bezahlen müssen, und so ist denn kürzlich in Nantes das hiesige Schiff Emilie, Capitän Bolsahn, welches von Marseille und zuletzt von Gibraltar kam, als der Verletzung des Cabotagegesetzes angeklagt, plötzlich mit Beschlag belegt worden. Nach unserer Meinung liegt hier zwar eine Umgehung, nicht aber eine wirkliche Verletzung des Cabotagegesetzes vor, da durch das Anlaufen des Schiffs in Gibraltar und den Wechsel der Papiere dort die Ladung nicht mehr als von einem französischen, sondern als von einem fremden Hafen kommend, gelten muß. Wir hoffen zugleich, daß unser Gesandter in Paris, an den der erwähnte Capitän sofort sich gewendet hat, seinen gerechten und einflußreichen Beistand nicht versagen werde.

München, 18 Mai. (A. Z.) Der Kammer der Abgeordneten wurde diesen Morgen aus einer Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den von ihr ausgesprochenen Wunsch, eine authentische Interpellation des §. 44 lit. c. Tit. I. des fünften Edicts zur Verfassungsurkunde betreffend, die Mittheilung bekannt gegeben, daß dieselbe sich diesen Wunsch nicht angeeignet habe Dann wurde in Berathung der Novelle bezüglich einiger Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen fortgefahren und nach zwei Uhr Beschluß über den ganzen Entwurf vermittelst Abstimmung durch Namensaufruf gefaßt. Das Resultat war, daß die Kammer sich mit 82 gegen 25 Stimmen für die Annahme des Entwurfs in der von ihr bevorzugten Fassung der einzelnen Artikel entschied. Die nächste Sitzung findet kommenden Dienstag statt.

München, 18. Mai. (A Z) Graf Colloredo-Wallsee hatte gestern die Ehre, Sr. Majestät unserm König in einer feierlichen Audienz sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Man bedauert hier vielseitig den Verlust dieses Diplomaten, der sich während seines hiesigen Aufenthaltes allgemeine Achtung erworben. Sein Nachfolger an diesem Posten ist bis jetzt unbekannt, und es wird widersprochen, daß es Graf Bopna sey.

Leipzig, 14. Mai. (Schwäb. M.) In der heutigen Versammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler fand die Wahl eines Vorstehers für die nächsten drei Jahre statt. Dieselbe fiel auf Heinrich Erhard aus Stuttgart (zum ersten Mal seit Gründung des Vereins auf einen Würtemberger). Zum Stellvertreter des Vorstehers wurde Friedrich Frommann aus Jena gewählt, der im Laufe der letzten drei Jahre die Vorsteherstelle auf ausgezeichnete

Digitized by Google

Weise versehen hatte. Der Börsenverein der deutschen Buchhändler wurde in der Ostermesse 1824 gegründet. Von 108 Mitgliedern im Jahre 1825 vermehrte sich die Zahl seiner Theilnehmer mit jedem Jahre so, daß derselbe nun nahezu 700 Buch-, Kunst- und Musikhandlungen zählt, welche die große Mehrzahl der Vereinsglieder bilden, gehören demselben auch Handlungen des Auslandes, die mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung stehen, an, und namentlich Firmen aus Ungarn, Polen, Rußland, Schweden, Dänemark, Norwegen, England, Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz, Italien, Griechenland, Nordamerika u. s. w. finden sich in der Vereinsliste und erscheinen persönlich auf den Messen. In der Ostermesse 1836 wurde die durch Actienbeiträge der Vereinsglieder erbaute neue Buchhändlerbörse eröffnet, die nunmehr zu den Abrechnungen der Buchhändler, so wie zu den allgemeinen Versammlungen genügende und schön ausgestattete Räume darbietet.

Karlsruhe, 19. Mai. (K. Z.) Dem großh. Hofe ist die officielle Nachricht von der Abdankung des bisher dahier beglaubigten königl. hannoverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Geh. Cabinetsraths Freiherrn von Stralenheim, zugekommen.

* Karlsruhe, 20. Mai. Es ist bekanntlich die Veröffentlichung der Verhandlungen der gegenwärtig versammelten evangelisch-protestantischen Generalsynode bewilligt, und schon sind 2 Hefte erschienen, welche die Eröffnung der Synode, das Verzeichniß der Mitglieder, die Geschäftsordnung und die Berichte über die 1ste bis 3te Plenarsitzung umfassen. Die Commissionsberichte werden nicht ihrem ganzen Inhalte nach in die Verhandlungen aufgenommen, sind aber einzeln vollständig zu beziehen.

* Aus Schleswig-Holstein, 16. Mai. Schon seit dem Regierungsantritt unseres jetzigen Landesherrn ist man darauf bedacht gewesen für die deutschen Herzogthümer ein neues Criminalgesetzbuch zu ediren. Der König ließ sofort eine Commission in Kiel zusammentreten bestehend aus einem Mitgliede der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, Etatsrath Rathgen, zwei Mitgliedern des Oberappellationsgerichts, dem Präsidenten, geheimen Conferenzrath Höpp und dem Conferenzrath Schirach, (gegenwärtig Director des holsteinischen Obergerichts), einem Mitgliede des holsteinischen Obergerichts Etatsrath Schirach und einem Mitgliede des schleswigschen Obergerichts, Etatsrath Foutenay, und endlich aus einem Mitgliede der Juristenfakultät der kieler Universität Etatsrath und Professor Falck. Ihnen wurde zugleich die Aufgabe gestellt, das hier geltende deutsche Recht mit dem dänischen möglichst in Einklang zu bringen und der Absicht, die Arbeit zu beschleunigen. Aber man hatte gleich Anfangs wenig Hoffnung und Vertrauen zu dieser Commission, nicht eben wegen der Personen, sondern weil schon viele ähnliche Commissionen in allerlei Angelegenheiten früher niedergesetzt waren und noch keine Werk zu Stande gebracht, dann auch wegen der Aufgabe, sich dem dänischen Recht zu accommodiren. Letzteres nahm von vornherein die öffentliche Meinung dagegen gefangen, die Stände äußerten, beifällig zwar, aber doch mit Beziehung darauf, daß sie von dem dänischen Strafrecht eben so wenig als von andern dänischen Wesen etwas wissen wollten und auch nur ein Mitglied der Commission soll auf solche Recommendation hingearbeitet haben. Ueberhaupt meint man, und mit gutem Grunde, es sey viel besser gewesen, wenn eins der neueren deutschen Strafgesetzbücher zu Grunde gelegt wäre und man blos einige Abänderungen in Beziehung auf unsere besonderen Verhältnisse gemacht. Es war die Absicht, daß der Entwurf schon zu den vorigen Ständeversammlungen fertig seyn und diesen vorgelegt werden sollte. Daraus ward nun schon nichts, vielmehr ging die Commission kurz vor Anfang der Ständeversammlungen aus einander. Jetzt ist sie wieder einberufen, der Etatsrath Rathgen deshalb aus Kopenhagen nach Kiel gekommen und der Obergerichtsrath von Molike aus Glückstadt einstweilen nach Kopenhagen berufen, um Rathgens Stelle in der Canzlei zu versehen. Rathgen ist ein guter Arbeiter, aber Molike ist ein feiner Kopf, der vielleicht mehr in der Commission genützt hätte als interimistisch in der Canzlei. Hier wünschte der Canzleipräsident, Graf Reventlow-Criminil, den holsteinischen Abgeordneten, Obergerichtsadvocaten von Prangen in Glückstadt als Oberprocurateur, in welcher Qualität er die Gesetzentwürfe zu redigiren hat, anzustellen, allein die übrigen Mitglieder der Canzlei wollten sich nicht überspringen lassen und widersetzten sich. So kann selten eine gute Anstellung gegen das hier und dort herrschende Anciennitätswesen durchgesetzt werden. Man freute sich sonst schon im Lande sehr über Prangen's Ernennung, da er sich als Abgeordneter wie als Sachwalter ausgezeichnet und auf der letzten holsteinischen Ständeversammlung Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Criminalprozeß, nebst Einführung der Jury beantragt hat, wofür sich auch sowohl der königl. Commissarius, als die ganze Ständeversammlung entschied. Dieser Antrag wird auch wieder ein neuer Stoff werden für die Commission, welche das Gesetzbuch entwerfen soll.

Frankreich.

Straßburg, 16. Mai. (A. Z.) Die Unterhandlungen Frankreichs mit den Zollvereinsstaaten sind noch immer in vollem Gange, obwohl deutsche Blätter abermals meldeten, daß dieselben abgebrochen seyen. Das Ministerium beschäftigt sich gegenwärtig mit dieser Angelegenheit ernstlicher als je, da es nicht nur von den Fabrikanten der Hauptstadt, sondern auch von den östlichen Departementen und dessen Vertretern stark angegangen wird, eine günstige Lösung dieser so wichtigen Frage sobald als möglich herbeizuführen. Briefe hochgestellter Personen aus Paris sprechen mit der größten Anerkennung von den rastlosen Bemühungen unserer Deputirten, zu welchen der Director im Handelsministerium, Hr. Magnier von Maisonneuve, gehört, und versichern, daß das Cabinet sich entschlossen ist, von dem bis jetzt unsern Provinzen so hart bedrückenden Prohibitivsystem abzugehen und zu mäßigen Schutzzöllen seine Zuflucht zu nehmen. Die Regierung dürfte zu dieser zeitgemäßen Aenderung um so mehr Anlaß finden, als sie durch mehrfache Schritte Belgiens — wozu namentlich dessen jüngste Transitverordnung in Beziehung auf die rheinische Eisenbahn gehört — eine höchst auffallende Annäherung dieses Staates an den deutschen Zollverein nicht mit Unrecht befürchtet. — Ein hiesiger Rechtsgelehrter beabsichtigt einen großen Theil des „Zollvereinsblattes" durch eine gediegene Uebersetzung dem französischen Publikum zum Verständniß zu bringen.

Italien.

Rom, 8. Mai. (D. A. Z.) Gestern in aller Frühe hat der österreichische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf von Lützow, Rom verlassen; zunächst, wie es heißt, mit Urlaub auf 5 Monate; indessen will verlauten, daß derselbe nicht auf seinen hiesigen Posten zurückkehren, sondern eine hohe Stellung in der Administration einnehmen werde, welchem Fach er ursprünglich angehört. Auch der großherzoglich badische Agent, Hr. Maler, wird seine hiesige Stellung aufgeben und sich nach Karlsruhe zurückziehen. Sein Verlust wird in mancher Hinsicht bedauert, da er nicht bloß ein glänzendes Haus machte, sondern auch zu den feinsten Kunstkennern zumal in Sachen des Alterthums gehört. — In Bezug auf den hannoverschen Ministerresidenteu, Legationsrath Kestner, welcher vor einigen Tagen mit dem Pferde gestürzt ist, freuen wir uns melden zu können, daß jener Unfall nicht die gefürchteten Folgen gehabt hat. Die gewaltige Erschütterung hatte ihn zwar auf einige Zeit des Bewußtseyns beraubt, indessen erholte er sich bald, und da die Verletzungen nur äußerlich und nicht einmal schwer sind, so kann man mit Gewißheit seiner baldigen Genesung entgegensehen. Eine durch jenes Unglück veranlaßte Krankheit würde um so unangenehmer für ihn seyn, da derselbe gerade im Begriff stand, sich in den nächsten Tagen nach Neapel zu begeben, um dort seine Creditive als Ministerresident am Hofe des Königs beider Sicilien zu überreichen. — Der bekannte Pater Gosset, welcher, von seinem Vorgesetzten, dem General des Franciskanerordens, zu einer Besprechung hierher berufen, im Kloster San Francesco zu Aspa seine Wohnung erhalten hat, speiste gestern beim preußischen Gesandten in seiner Ordenstracht.

Digitized by Google

Rom soll übrigens auf ihn einen wenig günstigen Eindruck gemacht haben, als er es bei den Festlichkeiten der Charwoche zurückt betreten, und er soll geäußert haben, daß es doch wohl jenseits der Alpen noch mehr wahre Andacht und Frömmigkeit geben möge als hier in Rom, wo der Prunk der Ceremonien, der Zudrang schaulustiger Fremden alle religiösen Feierlichkeiten beinahe zu bloßen Volksfesten zu machen scheint — Ueber die Unruhen in Benevent hört man jetzt, daß sie durch die Tabakszölle veranlaßt seyen; Näheres, sey es über die Vorfälle bei denselben, sey es über die Maßregeln der Regierung zu ihrer Unterdrückung, verlautet auch jetzt noch nicht. — Morgen erwartet man den Papst auf dem Rückweg in Genzano, woselbst die Einwohner das berühmte Blumenfest, welches sonst im Juni stattzuhaben pflegt, zu seinem Empfange vorbereiten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Mai. (H. N. Z.) Gestern, als am 25. Jahrestag der Krönung des Königs, wurde Seraphinen Ritterschlag gehalten, wobei der Staatsrath Poppius und der Generallieutenant Hederstjerna die Insignien dieses Ordens aus den Händen des Königs empfingen. Nach dem wurde ein großes Diner und Hofconcert gegeben, und Abends glänzendes Theater. Der preußische Gesandte, sowie der französische, dänische und österreichische hatten nach den gestrigen Festlichkeiten die Ehre, von dem Könige in Privataudienzen empfangen zu werden, wobei sie Glückwunschschreiben von ihren resp. Monarchen, in Veranlassung des Jubiläums, dem Könige überreichten. Der österreichische Gesandte überlieferte bei dieser Gelegenheit dem Könige, als Großkreuz des Theresienordens, ein Exemplar in Gold von der Medaille, welche in Veranlassung des Jubiläums des Erzherzogs Carl von Oesterreich geprägt worden ist. — Der früher als Oppositionsmann bekannte Graf Horn, welcher am vorigen Reichstage aus den Reihen der Opposition trat, ist zum Landeshauptmann in der Provinz Stockholm ernannt worden. — Der bekannte große Zollbilanceprozeß ist jetzt von dem höchsten Gericht entschieden. Graf Posse, früher Generalzolldirector und später Justizminister, ist gänzlich freigesprochen. Die Verantwortlichkeit trifft die beiden früheren Zolldepartementschefs, Billbergh und Valerius, nebst einigen anderen Beamten.

Türkei.

Der in Smyrna erscheinende Imperial meldet aus Magnesia vom 21. April: „In dem Augenblicke, wo diese Stadt sich von ihren frühern Unfällen erholt hatte, ist sie von einem neuen Unglück betroffen worden. Gestern um halb 9 Uhr Abends ist ein heftiger Brand in der Mitte der Bazars ausgebrochen, die in wenigen Minuten ganz von den Flammen ergriffen waren. — Die Oelmagazine, die Lager von Unschlitt und andern brennbaren Stoffen nährten das Feuer, welches die ganze Stadt zu verzehren drohte, da bereits mehrere Häuser in Brand geratben waren. Glücklicher Weise leisteten einige derselben und die in Stein gebauten Khans den Flammen Widerstand und hinderten die weitere Verbreitung derselben. Der Brand konnte erst heute früh vollständig gelöscht werden; die Bazars sind ein rauchender Trümmerhaufe; gegen 30 Häuser und ungefähr 3000 Boutiken sind ein Raub der Flammen geworden. Man schätzt den durch diese Feuersbrunst angerichteten Schaden auf 8 bis 10 Millionen (türkischer) Piaster."

Von der türkischen Grenze, 11. Mai. (A. Z.) Die mit neuester Post aus Konstantinopel gekommenen Briefe melden von dort, daß der kaiserlich russische Gesandte, von Butenieff, die Anzeige von seiner bevorstehenden Abberufung zum Zweck einer wichtigen Mission nach Rom erhalten habe, und v. Titoff bestimmt sey, ihn in Konstantinopel zu ersetzen. Ferner wird berichtet, daß eine der Töchter des Sultans im Alter von nur wenigen Monaten gestorben; daß der längst erwartete, zu den Friedensverhandlungen in Erzerum bestimmte Bevollmächtigte Persiens endlich am 28. v. M. daselbst eingetroffen, und Sabulla Pascha, welcher bei den blutigen Vorfällen zu Kerbelah ein Commando bekleidete, von Bagdad in Konstantinopel angekommen sey, um in der darüber eingeleiteten Untersuchung Rechenschaft abzulegen. — Die Aufregung, welche die serbische Frage in der türkischen Hauptstadt hervorgebracht hatte, schien in Folge des bekannten Beschlusses der Pforte und der dem Hafiz Pascha ertheilten Vollmachten, wodurch die Sache als abgemacht betrachtet wird, gänzlich beschwichtigt. — Der Cours des türkischen Geldes kommt mit jeder Woche schlechter; der neueste notirt den Gulden Conv. M. zu 510 türkischen Para. Vor 20 Jahren galt der Gulden beiläufig 160 Para, und es zeigt sich demnach, daß sich der Werth des türkischen Geldes in diesem Zeitraum um das dreifache verschlechtert hat. Ob dieser Uebelstand auf das Falliment eines Konstantinopler Handelshauses im Betrag von 2½ Millionen Piaster, welches ebenfalls mit neuester Post gemeldet wird, Einfluß übte, ist nicht bestimmt angegeben. — Directe Briefe aus Konstantinopel vom 3. Mai bringen die Nachricht, daß die erwartete Aenderung des Ministeriums nicht eingetreten sey. Man sprach, jedoch nur in unbestimmten Gerüchten, von Aufregung der christlichen Bevölkerung Macedoniens durch serbische Agenten. Im Namen des Fürsten Milosch war ein Unterhändler in Konstantinopel angekommen und schien dort bei einem Theil des Divans nicht ungeneigte Gesinnung zu finden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 19. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5. — 3pCt. 82. 10. — Neapol. 108. 20. — 5pCt. Span. 29¾. — Belgische Bankactien 702. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3345. — St. Germain-Eisenbahn 837. 50. — Versailles, rechtes Ufer 250. — Linker Ufer 112. 50. — Paris-Orleans 647. 50. — Paris-Rouen 687. 50. — Straßburg-Basel 195. Die indirecte Verwerfung des Zuckergesetzes hat die Notirung gehoben; man besorgte ein neues Ansetzen zur Besprechung der Entschädigung von 40 Mill. für die Unterdrückung der inländischen Zuckerindustrie; diese Besorgniß fällt jetzt weg.

— Nach den letzten Berichten aus Montevideo sind von den Truppen unter Rosas 41 Franzosen umgebracht worden.

— Aus Madrid vom 13. Mai wird geschrieben, die Minister gedachten das Amnestieprojekt schon in einigen Tagen an die Cortes zu bringen; inzwischen wünschen die meisten Journale dem Cabinet Glück zu seinem Programm; man vermuthet allgemein, die Kammern würden die Bestätigung des Contracts über den Ertrag der Minen von Almaden versagen. — Die Königin hat gestern die neuen Minister empfangen. General Seoane hat als Generalcapitän von Barcelona seine Demission eingegeben.

— Die Deputirtenkammer hat heute über das Zuckergesetz, wie solches durch das Amendement Passy modificirt wurde, im Ganzen abgestimmt; das Resultat des Scrutiniums war bei Abgang der Post noch nicht bekannt. In Folge des Beschlusses, daß die Gleichstellung der Abgabe von den beiden Zuckerindustrien als Princip gelten und successive wirklich eintreten soll, werden ⅓ aller Zuckerfabriken eingehen müssen. — Man glaubt, die Minister dürften sich entschließen, das Zuckergesetz nicht an die Pairskammer zu bringen, sondern es fallen zu lassen.

London, 17. Mai. 3pCt. Stocks 95¾. — 5pCt. Span. 22¾. — Neue 3pCt. 32¾. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 56½.

— O'Connel ist am 15. Mai von Mullinghar nach Dublin zurückgekommen und hat gleich wieder die Repealassociation zusammenkommen lassen. Er hielt eine lange Rede, die darauf hinauskäuft, die Repealagitation werde nicht aufhören, aber durchaus in den Schranken des Gesetzes bleiben, er wolle keinen Bürgerkrieg; sollten aber die Repealmänner angegriffen werden, so würden sie sich wehren, und dann Vae victis! (Wehe den Besiegten!)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

(5177)

Dampfschiffahrt auf der Donau.

Laut einem neueren Schreiben der Administration der 1. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von Regensburg abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von Linz aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

(5178) Am 1. Juni finden folgende Verloosungen statt:

in Wien die der Anleihe von **30,000,000** fl. C. M.
Prämien: 1 à 230,000, 1 à 50,000, 1 à 13,000, 1 à 10,000, 1 à 8000, 1 à 6000, 2 à 4000, 2 à 2000 fl. rc.

in Warschau die der Anleihe von **150,000,000** fl. P. C.
Prämien: 1 à 1 000,000, 1 à 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000, 12 à 7000, 20 à 4200, 100 à 2500 fl. rc.

Original-Loose coursmäßig sind bis zum 4. Juni zu beziehen bei
M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

K. K. Oestreich. fl. 250 Loose.
Ziehung in Wien am 1. Juni d. J.
Hauptgewinne: fl. 276000, 60000, 18000, 12000, 9600, 7200, 4800, 2400, 1800, 1200 rc.
Ganze Aktien auf diese Ziehung zu fl. 17. 30 kr. oder Rthlr. 10. Pr. Cr., sowie Fünftel zu fl. 3. 30 kr. und drei fünf Stück ein sechstes gratis, sind zu erhalten bei
(5177) **Jacob Hoctor,**
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M. B. 63.

Staats-Lotterie-Loose,
Obligationen, Coupons rc. werden gekauft und verkauft bei (5786)
J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

(5787) **Bekanntmachung.**
Da die nachverzeichneten, am 1. April 1841 fällig gewesenen Zinsabschnitte von den Schuldbriefen aus der geschlossenen Anleihe der Herzogl. Cammer allhier, Lit. C. Nr. 242. 298. 585.
Lit. D. Nr. 199. 374. 465. und Lit. E. Nr. 266. und 304.
bis zum 1. April d. J. bei der Herzogl. Cammer-Hauptcasse zur Zahlung nicht präsentirt worden sind, so werden dieselben in Gemäßheit des Art. 11 der sub Nr. 170 der Gesetzsammlung für das Herzogthum Gotha publicirten Landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 hiermit für erloschen erklärt.
Gotha, den 13. Mai 1843.
Herzogl. Sächs. Cammer.
Bey.

(5783) Ja eine frequente Apotheke des Herzogthums Nassau wird sogleich ein zum empfohlener Gehülfe gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch
F. Wippermann in Frankfurt a. M.

Mecklenburgs Thierschau und Pferderennen.
(5570)
Rennbahn Güstrow.
Die von dem Mecklenburgischen Patriotischen Vereine für Ackerbau, Industrie rc. angeordnete Thierschau, Pferderennen rc. zur freiesten Theilnahme für In- und Ausländer, verbunden mit einer Gewerbe-Ausstellung, wird in diesem Jahre zu der gewöhnlichen Zeit, in der Pfingstwoche, vom 6 bis 10 Juni inclusive stattfinden, und enthalten die Berliner Zeitungen und die Schweriner Anzeigen darüber das Nähere.
Güstrow, den 8. April 1843.
Haupt-Directorium des Mecklenb. Patriot. Vereins für Ackerbau, Industrie rc.
C. W. Engel auf Charlottenthal.

(5789) Freitag den 9. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden von im Jahre 1842 in den hiesigen Fürstlich Wiedischen Weinbergen erherbsteten Weinen
40 Ohm rother und
1 Ohm weißer Wein
öffentlich versteigert.
Die Proben können vor und während der Versteigerung an den Fässern genommen werden.
Runkel, den 18. Mai 1843.
Fürstl. Wied. Rentei.
Hepp.

(5788) Ein Candidat der Theol. und Philol. sucht wo möglich auf Johannis eine Stelle als Informator oder als Lehrer an einem größeren Institute. Derselbe hat sich mit Vorliebe dem Lehrfache gewidmet und seit längeren Jahren nicht nur in den Realfächern und den älteren und neueren Sprachen, sondern auch in der Musik mit Erfolg unterrichtet, worüber er die genügendsten Zeugnisse auf Verlangen beizubringen im Stande ist.

Auch ist derselbe nicht abgeneigt, in einer Landstadt oder einem Flecken die Söhne der Honoratioren für den späteren Besuch der mittleren Classen eines Gymnasiums heranzubilden, wenn ihm durch ein Uebereinkommen der Eltern eine angemessene Stellung geschiert werden könnte. Die hierauf Reflectirenden wollen sich in frankirten Briefen unter der Nummer der Anzeige an die Expedition dieser Blätter wenden.

(5722) Für eine bedeutende Knaben-Erziehungsanstalt wird ein geübter und tüchtiger Lehrer gesucht, der namentlich auch geeignet wäre, die körperlichen Uebungen der Zöglinge zu leiten. Die Expedition dieser Blätter besorgt frankirte Offerebriefe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(5773) Es wurden ein Paar auf feinem grünem Steamin. mit geld, roth, schwarz und blau gestickte, noch beinahe neue Herrenpantoffel, inwendig mit gelbem Leder belegt und auf der Sohle mit rothem Leder belegt, für rechten und linken Fuß geschnitten, angeblatten, wozu sich der Eigenthümer bei unterzeichneter Stelle zu melden hat.
Frankfurt a. M., den 17. Mai 1843.
Polizei-Amt.

(5737) Der hiesige Bürger und Handelsmann Markus Gaudelius, welcher in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung zu vernehmen ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, sich sofort vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, als bei längerem Ausbleiben schärfere Maßregeln gegen ihn erlassen werden sollen.
Zugleich wird die respective Polizeibehörde des Ortes, wo derselbe sich gegenwärtig befindet, hiermit dienstfreundschaftlichst ersucht, denselben von dieser Vorladung in Kenntniß zu setzen und ihn anzuweisen, sich zu deren Entsprechung unfehlbar hierher zu begeben.
Frankfurt a. M., den 11. Mai 1843.
Polizei-Gericht.

(5769) **Edictalladung.**
Nachdem auf rechtskräftige Weise der Concursproceß über das Vermögen der Wittwe des Heinrich Zeiler aus Eichenstruth und den Nachlaß ihres Ehemannes erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an diese Concursmasse unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von derselben
Termin auf den 9. Juni l. J.,
Morgens 9 Uhr,
bestimmt.
Marienberg, den 15. April 1843.
Herzogl. Nass. Amt.
Sell.

(5770) **Bekanntmachung.**
In Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Mingen ist über Johann Werthmann jun. zu Geisenheim wegen Hangs zur Verschwendung eine Curatel angeordnet worden. Es wird hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte mit ihm nur mit Zuziehung des Curators Joseph Werthmann von Geisenheim gültig abgeschlossen werden können.
Rüdesheim, den 13. Mai 1843.
Herzogl. Nass. Amt.
Steinebach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 142. — Dienstag — 23. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 19. Mai. Die Kammer hat's Niemanden recht gemacht: ihr Votum wurde durch Hrn. Passy entschieden; er stellte mitten in diesem Tumult von Ziffern und Theorien einige unbestreitbare staatswirthschaftliche Grundsätze hin, und um diese hat sich die Mehrheit gruppirt. Freiheit einer jeden Industrie, größtmögliche Gleichstellung der Abgaben; man hat eben so wenig das Recht, die Rübenzuckerfabriken zu schließen, um die Rekrutirung der Matrosen zu schützen, als die Dampfschifffahrt zu untersagen, die ihr nicht weniger schadet; und bei einem Prohibitivsystem ist keine Industrie sicher, nicht ebenfalls früh oder spät davon ergriffen zu werden. Thiers unterstützte das Amendement Passy von seiner Bank aus; er rief ein über das andere Mal: Das ist's, das sind die richtigen Grundsätze. Die Colonien haben aber durch die richtigen Grundsätze nichts gewonnen; sie haben nach wie vor ihre 45 Fr. zu zahlen; die inländischen Fabrikanten verlieren bedeutend; vom ersten August 1844 an wird die Abgabe vom Rübenzucker während vier Jahre jährlich um 5 Fr. erhöht; nach Verlauf von fünf Jahren haben sie also dieselben Lasten zu tragen, wie die Colonien. Das Endresultat ist, daß diese um weniges gebessert sind, die inländischen Fabrikanten, die nicht über bedeutende Capitalien verfügen können, der Industriefreiheit entsagen werden, die sie gern gegen eine Entschädigung los geworden wären, die großen Capitalisten zuletzt enorme Benefizien machen, die Consumenten den Zucker theurer bezahlen werden, und der Fiskus am Ende die besten Geschäfte macht. Somit wäre für das allgemeine Beste bestens gesorgt und das Vaterland vor der Hand wieder gerettet. Gegen Guizot wird ein Donnerwetter in der Presse losbrechen: es ist ja wieder Alles in England's Interesse geschehen! Guizot versteht sich nicht auf Geschäfte, und das Durchfallen des Projects der Regierung kommt ihm sehr zu Statten, weil die französische Marine dabei interessirt ist und England seine Freude hat an Allem, was die französische Marine compromittirt; in diesem falschen Zirkel wird sich die Oppositionspolemik bewegen. Eine Nummer des National ist auf Antrag des Hrn. de Lespée in Beschlag genommen worden; de Lespée ist ein ehemaliger Legitimist; daher die Animosität, womit er verfolgt wird. Heute sagt der National, er hätte das ihm zur Last gelegte Factum in einem Schreiben rectificiren können, und dann hätte er — der National — das Schreiben abdrucken lassen. So macht's der National, sagt heute der Globe: er injuriirt, er diffamirt, — dann muß man ihm schreiben; er druckt den Brief ab gegen zwei Francs für die Zeile, und dann schreibt er einen neuen Artikel dazu, der noch verletzender ist als der erste; das sind so die Gebräuche der Republik. Der National droht heute dem Hrn. de Lespée mit ganz andern Dingen, die er vor Gericht vorbringen werde und somit wird man bald mehr davon hören. — Der Eisenbahncompagnie von hier nach Orleans' tragen die königlichen Messagerien jährlich an 750,000 Frs. ein, wenn der Vertrag, wie er zum Unterzeichnen vorliegt, abgeschlossen wird. Es dreht sich bloß noch um unbedeutende Punkte; so kann man sich nicht darüber verständigen, ob die gewöhnlichen Diligencen mit Rädern versehen werden sollen, welche zulassen, daß sie an's Ende des Bahnzuges gespannt werden, oder ob die Reisenden aussteigen, um sich in die Waggons zu setzen. — Ein Schreiben aus London in der France bestätigt die Nachricht, daß der anglo-französische Handelsvertrag auf eine günstigere Epoche verschoben ist, um Herrn Guizot Zeit zu lassen, die öffentliche Meinung in Frankreich für England zu gewinnen. Dieselbe Correspondenz berichtet, die Unruhen in Irland seyen keineswegs der Art, daß sie den englischen Staatsmännern ernstliche Besorgniße einflößen könnten. Die Zeit zu einem allgemeinen Aufstand sey noch nicht gekommen. — Unter den Gegenständen, welche der Expräsident Boyer nach Jamaika mitgebracht hat, befindet sich auch die Krone, welche Christoph getragen und der Präsident nun verkauft hat. —

** Paris, 19. Mai. Die Urtheile der Journale über den Ausgang der Zuckerdebatte, so verschieden sie lauten, stimmen doch in einem Punkt überein: man sieht in dem Beschluß der Kammer keine Finalentscheidung, sondern ein Palliativ, das noch obendrein den Fehler hat, daß es den Status quo, gegen welchen sich doch alle Stimmen erhoben hatten, noch 14 Monate fortdauern läßt. Nach Passy's Antrag sollte die erhöhte Steuer vom Rübenzucker schon mit dem 1. August d. J. eintreten; die Kammer hat aber auf Beaumont's Vorschlag den Termin um ein Jahr hinausgesetzt. Der Globe, das specielle Organ der Colonialinteressen, äußert sich nicht eben ungnädig über das Votum der Kammer; er sagt: „Für Jeden, der die Debatten aufmerksam verfolgt hat, ist es außer Zweifel, daß die Kammer die Interessen der Colonien und der Marine vor Augen hatte und zu fördern glaubte; sie hat sich aber über die Mittel, die anzuwenden seyen, getäuscht, denn der Ausweg, den sie eingeschlagen, führt schwerlich zu dem Ziel, das sie zu erreichen wünscht. Ist wenig Gutes von dem neuen Gesetz zu erwarten, so liegt die Ursache davon in der Unzulänglichkeit der Kammer; es fehlt ihr noch gar sehr an Erfahrung in Allem, was den Seehandel und die Schifffahrt angeht; der geringste Schritt, den sie in dieser Richtung thun soll, fällt ihr ungemein schwer.“ — Die Mängel des neuen Systems werden nach einigen Jahren erst recht fühlbar werden, wenn man nicht etwa früher schon wieder davon abgeht, denn es ist ja die Legislatur in der Zuckerfrage, wie in so vielen andern Punkten, ein beständiges Herumtasten nach dem möglichen Rechten und gar oft nur ein Fehlgreifen, das bald bereut wird. Inzwischen ist doch durch die große Zuckerbewegung der letzten Monate, die noch lange, wenn auch in minderem Grade, anhalten wird, so viel gewonnen, daß die hochwichtigen Fragen vom Colonialsystem, vom überseeischen Handel, der Handelsschifffahrt und der Marine in die Sympathien der Kammer eingetreten sind und politische Bedeutung erlangt haben. Das Votum für das Amendement Passy ist so auszulegen, daß die Meisten, welche sich dafür entschie-

Digitized by Google

den haben, ein Mittel darin erblicken, zu dem Ziel zu gelangen, das in dem ministeriellen Gesetzproject vorgesteckt war, jedoch auf einem andern Wege. Man wollte die Rübenzuckerindustrie ohne Entschädigung unterdrücken. Sachverständige sind indessen der Meinung, die Bewilligung der 40 Millionen für die Fabrikanten, die ihre Production hätten einstellen müssen, wäre eine ökonomische Maßregel gewesen, im Vergleich mit den großen Nachtheilen und Verlusten, welche dem Lande aus der Perturbation im Handel erwachsen, die sich als unvermeidliche Folge des neuen Systems ergeben wird. — Der Courier Français spricht sich entschieden gegen das Votum der Kammer aus; er meint, man habe alle höheren Rücksichten — die Interessen der Marine, des Handels, der Staatseinnahme — aus dem Gesicht verloren, um sich zu einem Bastardsystem zu wenden, das keiner Beschwerde abhelfe, einen heillosen Kampf zwischen den beiden Industrien auf lange hinaus verlängere, dem Schatz eine jährliche Einnahme von 25 Mill. entziehe, die Seemacht Frankreich's ruinire, und bei so enormen Opfern nicht einmal die Ehre des Princips rette, das freie Arbeit und gleiche Abgabe erheische. — Man kann nur auf zweierlei Art aus der schwierigen Lage, die man sich selbst geschaffen hat, wieder herauskommen: entweder muß das Cabinet das Gesetz ganz fallen lassen, d. h. gar nicht an die Pairskammer bringen, oder die Kammer selbst muß es beim definitiven Scrutinium verwerfen, womit sich freilich die Majorität ein Dementi geben würde, was aber schon mehr als ein Mal vorgekommen ist.

— Die Debats heben besonders hervor, daß der neue spanische Conseilspräsident, Hr. Lopez, sich in Darlegung seines Programms zu der famosen Maxime: „le Roi règne et ne gouverne pas“ bekannt habe. „Der Rest des Programms“ — sagen die Debats, nach Anführung der Stelle, welche eine Amnestie zusagt, — „besteht aus den weitschweifigen Nutzlosigkeiten (de ces inutilités prolixes), die von der politischen Sprache der Spanier unzertrennlich scheinen. Das neue Ministerium verspricht väterlich zu regieren, nur im Namen des Gesetzes zu befehlen, Verdienst und Talent zu beachten, ohne Ansehen der Meinung. Das alles wollen die Minister aller Orten in der Welt; es versteht sich von selbst; so löbliche Vorsätze sind so natürlich, daß eine besondere Unschuld (Einfalt) dazu gehört, groß damit zu thun.“ —

— Das Gesetzbülletin publicirt eine Ordonnanz in 7 Artikeln, wodurch, zur Sicherstellung der Justizverwaltung in der neuen Besitzung auf den Marquesainseln, dem Gouverneur bestimmte Specialvollmacht ertheilt wird. In allen Fällen, wo es sich von Vergehen handelt, die von Franzosen oder Fremden verschuldet worden, oder wobei eingeborne Insulaner angeklagt sind, sich gegen die Sicherheit der Colonie, das Eigenthum oder die Personen der Franzosen, vergangen zu haben, entscheiden die Kriegsgerichte; bei Verbrechen der Insulaner unter sich bleiben die bisherigen Gebräuche bis auf weiteres in Kraft; doch mag der Gouverneur in geeigneten Fällen die Strafsentenz mildern.

— Gestern war Generalversammlung unter'm Vorsitz des Hrn. Benjamin Delessert. Aus dem Bericht über die Operationen im Jahr 1842 ergeben sich folgende Notizen: Die Summe der Einzahlungen überstieg die des Jahrs 1841 um vier Million Fr.; der Ueberschuß der Einzahlungen gegen die Rückzahlungen erreichte im Laufe des Jahres 1842 die Summe von zwölf Mill. Fr. Am 31. Dezember 1842 schuldete die Sparkasse den 150,000 Einlegern 95,370,000 Fr. — Die Zahl der neuen Einleger stieg im letzten Jahr auf 35,653, worunter 27,400 aus den arbeitenden und dienenden Classen; der Durchschnitt der einzelnen Einlagen war 181 Fr. — Unter den Provinzialsparkassen hatten Bordeaux, Marseille und Lyon im Jahr 1842 die stärksten Einnahmen, nemlich: 10,718,000, 9,848,000, und resp. 6,184,000 Fr.

Niederlande.

Haag, 18. Mai. Der Bericht der Centralabtheilung in Bezug auf den Gesetzentwurf der Convertirung soll morgen in der Kammer bekannt gemacht werden. Man erwartet, daß der Finanzminister noch einige Modificationen in dem Gesetzentwurf anbringen wird, wodurch viele Bedenklichkeiten beseitigt werden sollen. — Man versichert, daß Se. Maj. der König von Hannover, der sich binnen Kurzem nach London begibt, seine Reise durch die Niederlande nehmen wird.

Amsterdam, 19. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 57¾. — 5pCt. Holländ. 100¾. — 4½pCt. Spnd. 97⅛. — 3½pCt. 82¾. — Handelm. 137¾. — 5pCt. Ost. 100¾. — Ard. 20¼. — Coup. 26. — 3pCt. 32¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108¾. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. Integrale haben sich wiederum seit gestern verbessert, und der Handel, sowohl vor der Börsenzeit, als während der Börse selbst, war darin sehr belangreich. Die Voraussicht, daß binnen wenigen Tagen das Loos des Convertirungsgesetzentwurfs beschlossen seyn soll, und die Ueberzeugung unserer Speculanten, daß dieser Gesetzentwurf bei einigen Modificationen verschiedener Artikel, in beiden Kammern die Majorität erlangen wird, haben Veranlassung zu den sehr ansehnlichen Einkäufen gegeben, welche die oben gemeldete Preisverbesserung zu Wege brachte. — Spanische sind wieder um Etwas zurückgegangen.

Türkei.

Durch außerordentliche Gelegenheit aus Konstantinopel vom 8. d. M. eingelaufene Berichte melden, daß Se. Hoh. der Sultan den bisherigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Sarim Efendi, dieser Stelle enthoben, und ihren Botschafter am kaiserlich österreichischen Hofe, Rifaat Pascha, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt haben. Bis zur Ankunft des neuen Ministers ist der Amedschi Mumtaz Efendi provisorisch mit der Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt worden. Rifaat Pascha wird am kaiserlich österreichischen Hofe durch den ehemaligen Secretär der türkischen Botschaft daselbst, Muktar Bei, der in letzterer Zeit als Musterschar dem Seriasketiat angestellt war, ersetzt, und Mustapha Efendi, Bruder des Finanzministers, hat den hierdurch erledigten Posten beim Seriasketiate erhalten. Die von den türkischen Behörden der österreichischen Dampfschiffahrt auf der Trapezunter Linie einige Zeit lang entgegengestellten Hindernisse sind auf Befehl der hohen Pforte gänzlich gehoben. Bei der letzten Abfahrt des Dampfbootes „Etambul“ nach Trapezunt stand es jedem Passagier frei, Billete für dasselbe zu lösen, und die Folge davon war, daß sich ungefähr 100 Passagiere, worunter 78 Türken und Raaja's, auf demselben einschiften. — Das am 7. d. M. zu Konstantinopel aus Trapezunt angelangte Dampfboot „Fürst Metternich“ hatte neunzig Passagiere, worunter 79 türkische Unterthanen, an Bord. (Oesterreichischer Beobachter.)

Deutschland.

Wien, 15. Mai. (Köln. Z.) Der auf heute fallende 70ste Geburtstag des Staatskanzlers Fürsten von Metternich ist für die erlauchte Familie durch den heute früh erfolgten Tod eines liebenswürdigen Angehörigen, des herrlich heranblühenden fünfjährigen Sohnes des Grafen Sandor, Enkels Sr. Durchlaucht, in einen Tag der Trauer verwandelt worden. Der holde Knabe war der Liebling Aller, und der Jammer in der fürstlichen Familie ist darum unbeschreiblich.

Wien, 15. Mai. 5pCt. Met. 110⅛. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 76¼. — Bankactien 1629. — 250 fl. Loose 114. — 500 fl. Loose 142½.

+ Düsseldorf, 19. Mai. Endlich werden officielle Nachrichten, die einzigen, welche dem Publikum vorgelegt werden dürfen, über die seitherige Thätigkeit des Landtags ausgegeben. Es sind bereits mehrere wichtige Fragen zur Verhandlung gekommen. Noch in der Eröffnungssitzung vom 14. nahm ein Abgeordneter der Ritterschaft in Bezug auf die bis dahin üblich gewesene Sitte einer Adresse an den König das Wort, um seine Einwände gegen die bisherige Fassung derselben darzulegen. Man habe der Adresse seither immer eine ganz allgemeine Fassung gegeben. Eine solche Adresse habe freilich eine Bedeutung in constitutionellen Staa-

Digitized by Google

ten, weil sie hier entweder die Zustimmung der Kammern zu dem durch die Thronrede in allgemeinen Grundzügen entwickelten Regierungssystem enthalte, oder das Schlachtfeld bezeichne, auf welchem die streitenden Parteien zum ersten Male ihre Kräfte messen sollten; bei Provinzialständen könne aber eine solche Adresse nur dann eine Bedeutung haben, wenn sie durch außerordentliche Ereignisse hervorgerufen werde und wenn sie in solchen Fällen wirklich als der freimüthige und lebendige Ausdruck der Stimmung der Provinz erscheine. Für dergleichen Fälle aber sollte man denn auch billig solche allgemeine Adressen aufsparen. Zweckmäßiger möchten sich Adressen in Bezug auf einen einzelnen, bestimmten, wichtigen Gegenstand darstellen, und in dieser Form beantrage er eine Adresse auf Erweiterung der Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen. Nur in dem Boden der Oeffentlichkeit könne eine politische Institution, wie die Ständeversammlungen, Wurzel schlagen und Blüthen treiben. Eine Erweiterung der Oeffentlichkeit aber, welche bereits das königliche Propositionsdecret des 6ten rheinischen Landtages in Aussicht gestellt, lasse sich schon in genügender Art erzielen, sobald nur einestheils eine sofortige Veröffentlichung der Verhandlungen erfolge, andererseits die Verhandlungen selbst von einem Stenographen für die Veröffentlichung aufgezeichnet und die Censur vom Landtage selbst besorgt würde; bis zum Eintreffen eines königlichen Bescheides auf diesen Antrag möge die Veröffentlichung der Verhandlungen, diejenige der gegenwärtigen Sitzung ausgenommen, einstweilen unterbleiben. Durch die verspätete Bekanntmachung durch den Druck werde das Interesse an den Verhandlungen, und dadurch an den ständischen Institutionen selbst, in hohem Grade geschwächt, während er sich, wo ausnahmsweise die Veröffentlichung bei kritischen Fragen beschleunigt worden sey, eine außerordentliche Theilnahme des Landes kundgegeben habe. Den zweiten Punkt betreffend, so habe eine Verhandlung, bevor sie zum Druck reif werde, gegenwärtig gewissermaßen drei Censurstationen durchzumachen; der Protocollführer censire bereits, dasjenige Kammermitglied, welches das Protocoll für den Druck bearbeite, censire nochmals, der Landtagscommissarius lege die letzte Feile daran. Freilich gehöre er (der Redner) zu den schwachen Geistern, welche das durch die Tagespresse verbreitete Licht der modernen Aufklärung nicht ohne den Schirm der Censur ertragen zu können glauben, aber drei Censoren hintereinander, und das nicht für die ungezügelten und freiwilligen Ergüsse jugendlicher Weltverbesserer, sondern für die ex officio gepflogenen Verhandlungen ruhiger, bedächtiger, ehrenfester Provinziallandtagsabgeordneten, das müsse selbst dem schwächsten Geiste zu viel seyn. — Ein Abgeordneter des 4. Standes erklärte sich mit den beiden speciellen Anträgen des vorigen Redners in allen ihren Theilen einverstanden, dagegen hielt er die Abfassung einer Eröffnungsadresse nicht allein für nothwendig, sondern für eine der wichtigsten Aufgaben des Landtags. Denn wenn gleich die Provinzialstände, weil sie nicht zu den Factoren der Regierungsgewalt zählten, ein eigentliches politisches Programm nicht aufstellen könnten, so hätten sie doch die Hoffnungen und Wünsche der Provinz zur Kenntniß der Regierung zu bringen und den Ausdruck der öffentlichen Meinung an den Stufen des Thrones niederzulegen. Auch ein Abg. des 2. Standes erklärte sich lebhaft für eine Adresse in der bisher üblich gewesenen vom Könige wohlgefällig aufgenommenen Form, und der Landtagsmarschall trat dieser Ansicht bei. Auf den Antrag eines Abg. der Städte ging endlich der Vorschlag durch, den Gegenstand sofort an die mit der Entwerfung der Adresse zu beauftragende Commission zu verweisen; die Frage selbst, ob überhaupt eine Adresse an des Königs Maj abgefaßt werden solle, wurde einstimmig bejaht. Eine längere und sehr lebhafte Erörterung fand über den Antrag statt, die Veröffentlichung der Verhandlungen bis zu erfolgter Entscheidung ganz auszusetzen. Während man einerseits die Ansicht geltend machte, daß eine verkürzte Veröffentlichung in der bisherigen Weise doch kein klares Bild der Verhandlungen gebe und der Würde der Versammlung nicht entspreche, hob man andererseits hervor, daß auf ein baldiges Eintreffen jener Entscheidung keineswegs mit völliger Sicherheit zu rechnen sey, daß die Provinz sich dann mit Recht über das Verstummen des Landtags beschweren, daß dieses Verstummen drunruhigend und aufregend wirken, daß selbst eine Drohung darin erkannt werden könne. Der Landtagsmarschall schlug endlich vor, die Frage zur Abstimmung zu bringen, ob die Versammlung beschließe, mit der Bekanntmachung ihrer Verhandlungen in der Weise fortzufahren, wie es auf dem vorigen Landtage geschehen sey? Gegen diese Fassung erhob sich aber der Antragsteller, der die Frage vielmehr so gefaßt wünschte: ob der Landtag bis zum Eingange der allerhöchsten Entscheidung hinsichtlich der vollständigen Veröffentlichung der Verhandlungen die Veröffentlichung nur insofern eintreten lassen wolle, als der Landtagscommissarius den unverkürzten Abdruck der Protocolle gestatte? Die Mehrheit der Versammlung entschied dahin, daß die Frage in der letzten Fassung gestellt werde. Bei der Abstimmung dann über die Frage selbst durch namentlichen Aufruf erklärten sich 34 Stimmen dafür, und 34 Stimmen dagegen; das Decisivvotum des Landtagsmarschalls entschied je verneinend.

Hannover, 19. Mai. (H. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Bundestagsgesandten von Lenthe zugleich als allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem großh. badischen Hofe und bei dem Senate der freien Stadt Frankfurt a. M. zu accreditiren.

Hannover, 19. Mai. (K. A. Z.) Durch die auf die Petitionen des Magistrats und des Bürgervorstehercollegiums um Wiedereinsetzung des Stadtdirectors Rumann erfolgte Erwiderung, in welcher auf das beim Directorio des Allgemeinen Magistrats eingebrachte Dienstentlassungsgesuch des Stadtdirectors verwiesen und erklärt worden: „daß, sobald diesem Gesuche Folge gegeben worden, es einer weitern Entschließung über die Suspension des Stadtdirectors Rumann nicht bedürfe," ist diese Angelegenheit noch nicht erledigt, und nimmt jetzt eine neue und, wie es scheint, bei den Unterhandlungen zwischen dem Stadtdirector und dem Minister des Innern nicht vorhergesehene Wendung. Der Stadtdirector hatte sein Entlassungsgesuch von der Bewilligung einer Pension von 3000 Thlrn. abhängig gemacht. Als er im September 1841 seine Entlassung forderte, war ihm auch vom Bürgervorstehercollegio diese Pension sofort bewilligt worden; bekanntlich erklärte aber damals das Cabinet: so lange das Oberappellationsgericht nicht ein Erkenntniß abgegeben, von einer Dienstentlassung des Stadtdirectors nicht die Rede seyn könne. Da dieses neue Entlassungsgesuch von Bewilligung jener Pension abhängig gemacht worden, so veranstaltete das Directorium des allgemeinen Magistrats auf gestern eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats- und des Bürgervorstehercollegii, um jenes Entlassungsgesuch zu berathen und namentlich zu vernehmen, ob das Bürgervorstehercollegium gesonnen sey, die Pension zu bewilligen. In dieser gestrigen Sitzung ist denn, wie man hört, ein gemeinschaftlicher Beschluß des Magistrats und Bürgervorsteher-collegii dahin gefaßt worden: daß man das Entlassungsgesuch des Stadtdirectors Rumann unter den gegenwärtigen Verhältnissen anzunehmen Bedenken trage, vielmehr dasselbe zurückweisen und aus diesem Grunde erneuete Bitten an Se. Maj. den König um Wiedereinsetzung des Stadtdirectors bringen wolle. Demgemäß wird nun die königliche Regierung, da das Entlassungsgesuch des Stadtdirectors unter den vorerwähnten Umständen vorläufig nicht weiter in Betracht kommen könne, ihrerseits eine Entschließung über die Suspension zu fassen haben. Die seit länger als einem Jahre erledigt gewesene Stelle des Präsidenten des Schatzcollegii ist endlich wieder besetzt worden und zwar hat Se. Maj. der König dieselbe dem Oberappellationsrathe v. Wangenheim (Mitglied des Criminalsenats) verliehen.

Berichtigung. In der gestrigen Beilage ist Spalte 2, Zeile 37 zu lesen: „Interpretation" statt „Interpellation".

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffah
Kölnische Gesellscha

fahrten

zwischen

Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg
und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Haml**

Tägliche Abfahrten vom 20. Mai 1843 an:

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-.

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens
„ „ „ **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . „
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.
„ „ nach **Koblenz, Köln** . . . . . Mittags
☞ nach Ankunft des dritten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
„ „ nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends
☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . . Morgens
„ „ „ **Mannheim** . . . . . „
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
„ „ nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittag
☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:
Morgens **5½** Uhr, Morgens **8¼** Uhr, nach Ankunft des ersten, Mittags **12¾** Uhr, nach An
dritten, und Abends **7¼** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frank
Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen
liche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desglei
directem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen
für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in Frankfurt
Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden in Frankfurt ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, z
Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen T
Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr a

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A.

(Mit Beilage und Konversa

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 142.) 23. Mai 1843.

Deutschland.

Wien, 17. Mai. (R. C.) Privatnachrichten melden von einem kleinen Aufstande an der böhmisch-sächsischen Grenze, einem förmlichen Weiberkriege in der ehemaligen Heimath der Amazonen, der nur durch das Einschreiten der bewaffneten Macht gedämpft werden konnte. Die Veranlassung war die thätliche Mißhandlung eines armen Weibes von Seite eines sächsischen Grenzoffizianten, der ihr den Sack, in welchem sie einen Viertel Metzen in Sachsen gekaufter Kartoffeln trug, wegnahm, die Kartoffeln in das Wasser warf, und einen Handkorb der Alten mit den Füßen zertrat. Das entrüstete Weibervolk nahm Partei für die Gemißhandelte, und so entstand ein Auflauf, bei welchem etwa 1200, mit kunstlosen Waffen, als Dreschflegeln, Heugabeln u. s. w. bewaffnete improvisirte Amazonen aus dem Böhmenlande mit den sächsischen Kohorten zusammenstießen. Das thätige Einschreiten der Behörden und einer Compagnie Feldjäger machte der Geschichte ein Ende. Uebrigens ist der Mangel an Lebensmitteln in jenen Gegenden noch immer fühlbar; die Preise der gewöhnlichen Viktualien sind doppelt so hoch, als in der Residenz, und die Bewohner des Riesengebirges theilen die Bedrängniß ihrer Brüder im Erzgebirge.

Berlin, 16. Mai. (L. Z.) Die Verhandlungen der märkischen Stände über die industrielle Thätigkeit der Seehandlung haben zwar keinen großen Erfolg gehabt, vielmehr den Handelsstand in seinen Hoffnungen niedergeschlagen, daß ein ständischer Antrag ihre Klagen unterstützen werde; man hört jedoch, daß es der ausgesprochene Wille des Königs seyn soll, daß jenes Institut seine Fabrikbeschäftigungen bis auf solche einstelle, wodurch es dem Lande Anregung geben kann, neue Fortschritte zu machen. Dagegen soll die Seehandlung, ihrem Namen und eigentlichen Beruf gemäß, mit ihren großen Capitalien den Seehandel beleben. China und Amerika scheinen neuerdings zu Absatzwegen für manche unserer Producte und Fabrikate einen Markt zu bieten. Die Dampfschifffahrt auf der Ostsee gibt einen andern wichtigen Betriebszweig, zu diesem ist die beste Aussicht vorhanden, da eine Dampfbootsverbindung zwischen Petersburg und Stettin von der russischen Regierung bewilligt seyn soll.

Berlin, 17. Mai. (Magdeb. Ztg.) Die Elbschifffahrts-Revision-Commission sämmtlicher Elbuferstaaten zu Dresden ist in ihren Berathungen so weit gekommen, daß man nun zu einem Schlußprotokolle schreiten will. Der österreichische Gesandte am unserm Hofe, Graf von Trautmannsdorf, hat zugleich vom Fürsten Metternich Anweisung erhalten, sich mit Preußen in schriftlichen Depeschenwechsel zu setzen, um sich, bevor sie ihre beiderseitigen Commissäre in Dresden näher instruiren, gehörig zu verständigen. Weil die Verhandlungen bereits bis zum Schluß gediehen sind, handelt es sich namentlich um ein Einverständniß wegen der Art und Weise der Anschließung der jetzigen Verhandlungen an die frühere Elbschifffahrtsacte. Man scheint für die Form eines Additionsvertrages übereingekommen zu seyn und zwar so, daß Preußens und Oesterreichs Stimmen und Urtheile als die vereinigten Hauptmotive gelten, worin sich die Ansichten und Beschlüsse der übrigen Staaten nur als motivirend anschließen sollen. Hoffentlich wird nach dem Schlusse der Verhandlungen sogleich energisch dazu gethan, der allgemeinen Versandung der Elbe, welche die ganze Schifffahrt bald auf diesem höchst wichtigen Strome unmöglich machen würde, entgegenzuarbeiten. — Mit Bedauern spricht man von der Absicht des Ministers Rother, sich von den Geschäften zurückziehen zu wollen: es wäre für den Staatsdienst gewiß ein sehr großer Verlust, wenn er diesen erfahrenen, König und Vaterland mit echt patriotischem Sinn treu ergebenen Staatsmann verlieren sollte!

Berlin, 17. Mai. (M. Z.) Unter den in den Blättern genannten Mitgliedern des am 1. Juli in Wirksamkeit tretenden Oberrevisionsgerichts finden wir drei Männer nicht erwähnt, welche, wie wir aus guter Quelle erfahren, auch von Sr. Maj. dem Könige zu Mitgliedern des Oberrevisionsgerichts ernannt worden sind. Diese sind: Geheimerath Aulicke aus dem Kultusministerium, Geheimerath Mathis aus dem Ministerium des Innern und Hr. v. Götze, Präsident des Oberappellationsgerichts zu Greifswalde. Unter den ernannten Mitgliedern des Oberrevisionsgerichts befinden sich zwei, welche dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören. Se. Exc. der Kultusminister Eichhorn veranstaltete gestern zu Ehren des Fürstbischofs Knauer ein glänzendes Festmahl. Heute ist große Tafel zu Ehren des Prälaten bei Ihrer königlichen Hoh. der Prinzessin Albrecht, welche die persönliche Bekanntschaft desselben auf ihren Gütern in Schlesien gemacht hat. Mit Sr. Maj. dem König hatte der 81jährige würdige Greis, der hier einen sehr günstigen Eindruck gemacht hat, bereits mehrere freundliche Unterredungen. Wie rüstig derselbe bei seinem hohen Alter noch ist, mag aus der Thatsache hervorgehen, daß derselbe hier alle Besuche zu Fuß abgestattet hat. Wer die Ausdehnung Berlins kennt, muß über einen Greis, der dies vermag, erstaunen. In freundschaftlicher Unterhaltung erzählte der wüdige Greis, daß er seine Rüstigkeit dem Umstande zu verdanken glaube, daß er sich seit 50 Jahren aller erhitzenden Getränke enthalte, und fügte hinzu, daß ein Spaziergang von einer Meile Weges ihn nicht besonders ermüde. Bei allen ihm zu Ehren hier veranstalteten Festmahlen war derselbe nicht zu bewegen, einen Tropfen Wein zu trinken. Morgen kehrt der Fürstbischof von hier nach Breslau zurück.

*** **Berlin**, 18. Mai. Am gestrigen Tage hat Se. Maj. der König in Begleitung seines Neffen, des regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin das im Atelier des Professors Rauch gegen einen Eintrittspreis zu milden Zwecken aufgestellte Modell der Bildsäule Friedrich's des Großen in Augenschein genommen. Die geniale Auffassung des Meisters, die geschichtlich treu wiedergegebene, von uns Allen liebgewonnene Eigenthümlichkeit des großen Monarchen, endlich das Colossale der Arbeit, erwibt derselben lebhaften Beifall und Bewunderung. Für den Berichterstatter war die Stunde, in welcher er das Modell in Augenschein nahm, um so interessanter, als gerade der geistvolle und gemüthliche Bildner, der es geschaffen, die Einzelnheiten seiner Arbeit und die Darlegung der Gründe zu derselben, dem eben anwesenden Gesellschaft. Staatsminister Eichhorn erklärte oder resp. auseinandersetzte. In einer Nische des Saales sah man im verjüngten Maßstabe eine Darstellung des ganzen Monuments in Bronce mit allen seinen Hautreliefs und Basreliefs, Emblemen und Ornamenten und im Hintergrunde befand sich in einer Halle die Figur einer Friedensgöttin, wie sie nun bald das Monument auf dem verjüngten und vielfach verschönerten Belle-Allianee-Platz schmücken wird. Somit enthält in diesem Augenblick das Atelier die Darstellung zweier neuen Zierden für unsere an Werken der Bildhauerkunst schon so reiche Hauptstadt. Sie repräsentiren gewissermaßen die Hauptperioden der Geschichte der Monarchie. Die Reiterstatue des großen Kurfürsten stellt gewissermaßen die erste Begründung der Macht derselben dar, die Friedrich's des Großen, und die Bildsäulen der Helden seiner Zeit auf dem Wilhelms-

Digitized by Google

plag, sind die Erinnerungen an die Erhebung des Staates in die Reihe der selbstständigen großen Mächte. Bülow und Scharnhorst riefen die Wiedererrichtung nach den schweren Drangsale in das Gedächtniß der Lebenden Generation zurück, die zu erwartende Bildsäule Friedrich Wilhelms III. aber, sowie das Denkmal auf dem Belle-Alliance-Plag, wird den glänzendsten Erfolg der Siege, die lange ununterbrochene Zeit des Friedens, redlich benutzt zur weiteren Ausbildung der Staatskraft und zur Beförderung des intellectuellen und materiellen Wohls des Landes bezeugen. Wo wäre wohl der Geschichtschreiber, der uns die Vergangenheit so anschaulich vorführen und zum Spiegel für die Gegenwart machen könnte?! — In den Angelegenheiten des Anschlusses des Herzogthums Braunschweig an den deutschen Zollverein und der weiteren Auseinandersetzungen in dieser Beziehung, vielleicht auch zugleich in den Angelegenheiten der Verbindungsstrecke der Magdeburger und Harzeisenbahn, sind gestern zwei herzogliche Finanzbeamten, der Geh. Finanzrath Wolff und der Zollrath Menadier hier eingetroffen. Seit einiger Zeit befindet sich auch ein kurhessischer Geh. Finanzrath hier. Es scheint nun überhaupt, daß man ernstlich darauf bedacht ist, die Hand zu den nothwendigen Fortsetzungen der Linien in westlicher Richtung und Werk zu legen. — Gestern kehrte der Regierungs- und Baurath Mellin von der im Auftrage des hohen Finanzministeriums abgehaltenen Inspicirung der für die niederschlesisch-märkische Eisenbahn gewählten Bahnlinie zurück. — Unser k. Hof sieht in der künftigen Woche einem sehr interessanten Besuch entgegen. Der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg werden nämlich dem Vernehmen nach den 24. d. M. erwartet. Sie werden die neuen Kammern in den nächsten Umgebungen des Schlosses Sanssouci bewohnen. Der Umstand, daß diese Zimmer für sie in Bereitschaft gesetzt wurden, hat hier das Gerücht von der nahen Ankunft des Kaisers von Rußland verbreitet. Man widerspricht demselben um so weniger, als solche augenehme Ueberraschungen schon mehrere Male eingetreten sind. Uebrigens erwartet man bei Hofe sichere Nachrichten über die Ankunft des Kaisers in Warschau, da die Reise des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin dahin, davon abhängig ist.

v Köln, 21. Mai. Die preußische Bureaukratie ist namentlich in neuester Zeit zahlreichen Angriffen ausgesetzt gewesen, doch hat man der Presse im Allgemeinen den Vorwurf gemacht, daß sie für ihre Behauptungen gegen dieselbe zu häufig den Beweis schuldig geblieben sey. Zur näheren Beleuchtung der Frage wird gegenwärtig von Karl Heinzen eine über 20 Bogen starke, also ceniurfreie, Schrift unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte und Charakteristik der preußischen Bureaukratie“ vorbereitet; in der ersten Abtheilung soll die Bureaukratie in Bezug auf den Staat im Allgemeinen, auf das Publikum, in der zweiten soll sie in Bezug auf das Verhältniß der Beamten unter sich beleuchtet werden. Der Verfasser fordert öffentlich zu Beiträgen für diesen Zweck auf; das Werk verspricht interessant zu werden.

Q Düsseldorf, 17. Mai. In der heutigen Sitzung des rheinischen landwirthschaftlichen Vereins hielt der Graf von der Recke-Vollmarstein einen sehr interessanten Vortrag über die Bickes'sche Erfindung, alle Länderein ohne Dünger fruchtbar zu machen. Der Redner lenkte die Aufmerksamkeit des Vereins auf die unberechenbaren Folgen dieser Erfindung, welche nicht nur eine gänzliche Umwandlung aller ländlichen Verhältnisse in Aussicht stelle, sondern das ganze sociale Leben umgestalten werde; durch eigene Anschauung habe er sich übrigens überzeugt, daß die Wirksamkeit der Bickes'schen Methode außer allem Zweifel stehe. Die Versammlung beschloß, sich mit einem Gesuch an die Regierung zu wenden, diese Erfindung zum Gemeingut der Nation zu machen.

Leipzig, 19. Mai. (D. A. Z.) Die von Dr. Mundt begründete, später von F. Saß redigirte Zeitschrift: Der Pilot, hat kurz nach der Ausweisung des Letztern aus Leipzig von ihren Lesern Abschied genommen.

Osnabrück, 17. Mai. (Hann. Z.) Ueber die Reibungen, welche in Folge der Feier des Reformationsjubiläums hierselbst zwischen Katholiken und Protestanten stattgefunden haben sollten, ist in auswärtigen Blättern Manches und meistens Unwahres berichtet worden. Die Sache war in ihrem Ursprunge und Verlaufe, der Wahrheit gemäß, folgende. Am 2. und 3. Februar d. J. wurde die dritte Säculasfeier der hiesigen Reformation von den evangelischen Einwohnern ernst und würdig begangen. Einige Tage vor dem Feste gab ein katholischer Geistlicher unter dem Titel: „Wo ist Licht und Freiheit“ eine Schrift heraus, in welcher er das wahre Licht und die wahre Freiheit für seine Kirche vendicirte. Fast gleichzeitig wurde an die Kinder der evangelischen Bürgerschule eine „Festgabe“ von dem Inspector dieser Schule, Hrn. Schüren, ausgegeben, welche, um den Kindern die Nothwendigkeit der Reformation begreiflich zu machen, die Mißbräuche, denen die Kirche „vor“ der Reformation verfallen war, in historischer Darstellung schilderte, meist mit den Worten katholischer Schriftsteller. Dagegen erschienen nach und nach vier Controverspredigten katholischer Geistlichen, unter welchen die des Dompastors Beckmann unter dem Titel: „Wo leuchtet das Licht des Evangeliums voll und rein“ mit ihrem historischen Anhange die bedeutendste ist. Eine „Beleuchtung“ dieser Controverspredigten von einem „evangelischen Geistlichen im Königreiche Hannover“ ist vor einigen Tagen erschienen, welcher noch ein zweiter historischer Theil zur Widerlegung der Beckmannschen Behauptungen folgen soll. Dieser Schriftenwechsel könnte auf eine bedeutende Aufregung der Gemüther schließen lassen, und eine geringe Aufregung war anfangs allerdings auch zu verspüren; allein der gesunde, praktische Sinn der Bewohner unserer Stadt ist ihrer bereits Herr geworden und das weise Verhalten der Behörden in dieser Angelegenheit hat zu diesem erfreulichen Resultate nicht wenig beigetragen.

Mannheim, 20. Mai. (Mannh. Abdz.) Wie wir aus einem uns so eben zugekommenen Rundschreiben des Prof. Hepp aus Straßburg ersehen, soll nun ernstlich zur Gründung des auf dem letzten dort versammelten wissenschaftlichen Congreß angeregten „Vereins der rheinischen Gelehrten und Künstler“ (Société encyclopédique des bords du Rhin) geschritten werden. Der Einladung, wegen der Theilnahme und der Bitte, etwaige Vorschläge wegen der Constituirung der Gesellschaft alsbald an das Comite gelangen zu lassen, wird zu gleicher Zeit ein unmaßgeblicher Vorschlag über die Zeit und den Ort der Zusammenkünfte und über die Art der Publication der Arbeiten gemacht, an dem namentlich die deutschen Gelehrten gewiß mancherlei Ausstellungen werden zu machen haben. Vornehmlich werden sie sich wohl dagegen verwahren, daß ihre etwaigen Arbeiten, Reden oder Mittheilungen, wie der Vorschlag besagt, von einer Commission ins Französische übersetzt, und in dieser Sprache veröffentlicht werden sollen.

Schweiz.

Luzern. Der Schw. Z. wird von da aus geschrieben, es dürfe als gewiß angenommen werden, daß die Jesuitenfrage noch im gegenwärtigen Jahre zu abschließlicher Entscheidung gelangen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Mai. (Hamb. Börsenh.) Das k. Kriegsgeschwader, bestehend aus einer Corvette und zwei Briggs, ist am 9. d. M. im 56° 50′ N. B., 4° 40′ O. L. von Greenwich angetroffen worden, steuernd nach WSW. mit östlichem Winde. Man will wissen, es sey zu einer Demonstration bestimmt, um der Weigerung unserer Regierung, fortan die bisher von Dänemarks Seite üblichen Geschenke an den Kaiser von Marocco (dort als Tribut angesehen) weiter darzubringen, mehr Nachdruck zu geben.

Rußland.

St. Petersburg, 13. Mai. (B. N.) Ihre k. Hoh. die Großfürstin Helena Paulowna ist gestern in das Ausland abgereist.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Mai. (A. Z). Herr v. Bourquener gibt sich viele Mühe, die Pforte und das Publikum glauben zu machen, daß die Entscheidung der serbischen Frage gegen den Willen und die Ueberzeugung Frankreichs stattgefunden

Digitized by Google

habe. Ein Agent des Fürsten Milosch, der sich seit mehreren Wochen hier befindet, entwickelt zum Vortheil seines Herrn große Thätigkeit und findet bei einigen Ministern und selbst im Serai geneigtes Gehör; der alte Milosch hat hier nach Alexander Georgiewitsch noch immer die meisten Chancen für sich. — Die Angelegenheit der Donaudampfschifffahrt ist, wie es scheint, zur Zufriedenheit des hiesigen österreichischen Geschäftsträgers entschieden, das heißt in der Hauptsache — Freiheit der Concurrenz bei den Personen- und Waarentransport. Nebenforderungen so wie die Bestimmung von Hafen- und anderen Gebühren, Entschädigung ꝛc. sollen einer abermaligen Erörterung in Wien unterworfen werden. — In der persischen Sache hat sich nichts Neues ergeben; die Verhandlungen über die griechische Frage sind erst beginnen, und die Nachricht, die das Echo de l'Orient gibt, als wären diese Unterhandlungen bereits im Gange, ist falsch.

Konstantinopel, 3. Mai. (A. Z.) Ein Courier, den der hiesige russische Gesandte von Athen erhalten, bringt über den Zustand Macedoniens, wo große Gährung unter der christlichen Bevölkerung herrschen soll, interessante Nachrichten. Mehrere Agenten des bekannten Serben Wuttschich sollen bemüht gewesen seyn, die Scenen des Jahres 1821 wieder hervorzurufen und einen allgemeinen Aufstand in der europäischen Türkei zu bewirken. Das Publikum glaubt nicht an die Wahrhaftigkeit dieser Berichte; die Regierung scheint indessen vor der Nachsucht und der Kühnheit dieses Menschen große Besorgnisse zu fühlen, denn es sind bereits mehrere Truppenabtheilungen nach den wichtigsten Punkten Rumeliens und zugleich auch nach Bulgarien instradirt worden. Selbst hier hatte man in vergangener Woche serbische Emissäre witern wollen, und ein polnischer Emigrirter, der sich le Noir nennt, erregte die Aufmerksamkeit der türkischen Polizei; er ward verhaftet, wußte jedoch seden Verdacht von sich zu entfernen und wurde wieder auf freien Fuß gestellt. Im Ganzen läßt sich nicht läugnen, daß eine gewisse Aufregung unter den Christen in der Provinz bemerkbar ist; sie ist jedoch nach meiner Meinung nicht so gefahrdrohend, wie man sich einbildet, und ihre Richtung von jener der frühern Zeiten ziemlich verschieden. — Hr. v. Buteniess ist im Begriff, in Begleitung des Hrn. v. Lieven und des Fürsten Hausscheri einen Ausflug nach Brussa zu machen; er will gegen den 20. wieder in Konstantinopel zurück seyn, da er um diese Zeit einen Courier aus Rußland erwartet, der ihm die Antworten auf die von ihm über die Erfolge seiner Unterhandlungen bezüglich Serbiens nach St. Petersburg erstatteten Berichte überbringen soll.

Salonichi, 23. April. (Köln. Ztg.) Der gewöhnliche Hofmunth des Kiaya hat Anlaß zu einer dramatischen Ereignis gegeben, welches eine türkische Zeitung auf folgende Weise erzählt: Ali Tpoufa, ein zu Lariffa wohnender Laliote, hatte einen Jltzam gekauft, und schuldete dem Schatz eine gewisse Summe; aber die niedrigen Getreidepreise hatten deren Zahlung verzögert. Ali wurde durch den Kiaya aufgefordert, seine Schuld unverzüglich zu zahlen. Dieser Beamte wollte die Gründe des Lalioten nicht hören, und richtete sogar an ihn sehr beleidigende Worte. Dieser, 65 bis 70 Jahre alt, und einer der Veteranen der ottomanischen Armee, welcher wenigstens 20 Wunden zählt, konnte diesen Schimpf nicht ertragen, und beschloß eine eclatante Rache zu nehmen. In seine Wohnung zurückgekehrt, ordnete er seine Angelegenheiten, setzte seine Sklaven in Freiheit, umarmte am folgenden Tage Frau und Kinder, bewaffnete sich mit Pistolen, einer Doppelflinte, einem ungeheuren Säbel und bestieg sein Pferd, um dem Kiaya in dem Augenblick entgegen zu reiten, wo dieser sich, wie gewöhnlich, in den Palast begeben mußte. Der Kiaya erschien wirklich mit einem zahlreichen Gefolge von Cavassen und Bedienten; der Laliote feuerte gleich seine Waffe auf ihn ab und sah ihn in seinem Blute gebadet fallen. Ein Cavaß, der seinen Gebieter rächen wollte, erhielt selbst eine Kugel ins Herz; drei andere Pistolenschüsse machten eben so viele Gegner kampfunfähig. Hierauf zog Ali seinen Säbel, verwundete noch vier Personen, und inmitten der Verwirrung und des Schreckens, welche seine Handlung und sein Muth verursacht hatten, gelang es ihm, sich einen Weg bis zu seiner Wohnung zu bahnen. Dort band er sein Pferd an die Eingangsthüre, begab sich in das Zimmer seiner Frau, wo sich einer seiner Söhne befand, nahm von ihnen Abschied und reiste wieder ab. Mittlerweile hatte es Niemand gewagt, ihn in seinem Hause anzugreifen, noch sein Pferd zu berühren. Indem er durch die Straßen von Larissa ritt, war einem Hagel von Kugeln ausgesetzt, deren keine ihn durch einen außerordentlichen Zufall traf. Er kam unversehrt in einer seiner Besitzungen an, und sperrte sich in einen Thurm, entschlossen, sich bis zum letzten Augenblick zu vertheidigen. Man sagt, daß 6 bis 700 Mann, die gegen ihn abgesandt wurden, sich seiner nicht haben bemächtigen können. Die Soldaten, welche ihn für unverwundbar hielten, wagten nicht, sich dem Thurm zu nähern. Endlich wurde eine Deputation unter seinen Mitbürgern, den Lalioten, gewählt, um ihm vorzuschlagen, sich zu ergeben. Er willigte ein, seine Waffen zu strecken, unter der Bedingung, daß er nach Salonichi oder nach Konstantinopel gebracht werde. Er wurde hierher gebracht, und befindet sich jetzt im Palast des Gouverneurs. Man weiß nicht, welchen Beschluß der Gouverneur hinsichtlich seiner fassen wird; man glaubt aber, daß man in Betracht seiner ehemaligen Dienste und seines hohen Alters Nachsicht haben werde.

Neueste Nachrichten.

Paris, 20. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5. — 3pCt. 82. 5. — Neapol. 108. 10. — 5pCt. Span. 29. — Passive 4¼. — Actien der Bank von Frankreich 3345. — St. Germain-Eisenbahn 837. 50. — Versailles, rechtes Ufer 250. — Linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 650. — Paris-Rouen 690. Die Tendenz an der Börse war heute zum Steigen; doch gegen 3 Uhr verbreitete sich das Gerücht, es seyen (durch die Taubenpost über Havre in 10 Stunden) Nachrichten aus London gekommen, besagend, die irischen Angelegenheiten erregten vermehrte Besorgnisse; diese Sage drückte den Cours.

— Das Zuckergesetz (mit der Grundlage des Amendements Passy) ist in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer mit 286 Stimmen gegen 97 angenommen worden. Eine so starke Majorität hatte man nicht erwartet. Das Cabinet soll nun Willens seyn, der Sache ihren Lauf zu lassen und das Gesetz an die Pairskammer zu bringen.

— Der Moniteur meldet unter Reuilly, 18 Mai.: Der König hat den apostolischen Internuncius Monsignore Garibaldi, der abgereisen ist, in Abschiedsaudienz empfangen. Hr. v. Gerstlacher, der großherzogl. badische Ministerresident, hat Sr. Majestät in Privataudienz sein Abberufungsschreiben überreicht. Der Legationsrath Alesina von Schweitzer bekleidet die Function eines interimistischen Geschäftsträgers für das Großherzogthum Baden.

— Der Expräsident Boyer ist an Bord des amerikanischen Bricks Magnet, zu Pensacola (Florida) angekommen.

— Alle hier verbreitete Nachrichten über den Stand der Dinge in Irland lauten beforglich; zu London ist man ruhiger; die Consols sind bis jetzt nur noch wenig zurückgegangen.

— Der König Karl Albert und sein Sohn, der Herzog von Genua, befinden in diesem Augenblick Sardinien, um sich von den Bedürfnissen des Volkes zu unterrichten.

London, 18. Mai. 3pCt. Stocks 95¼. — 5pCt. Span. 21. — Neue 3pCt. 31. — 5pCt. Port. 40¾. — 2½pCt. Holl. 55¾.

— Im Unterhaus war heute von Serbien, Scinde, Afghanistan und China die Rede, aber bis zum Abgang der Post nicht von Irland. Inzwischen erfährt man aus Dublin vom 16. Mai, daß O'Connell rastlos thätig ist für die Sache der Repealagitation, an demselben Tage wieder in einer Sitzung der Repealassociation präsidirte, und bei dem katholischen hohen und niedern Clerus die lebhafteste Unterstützung findet. Er dehnt nun seine Ausfälle auch auf die Königin aus, verwahrt sich aber klüglich durch den Zusatz, was er von ihr sage, gelte nur, wenn sie dieselbe Gesinnung gegen Irland hege, wie Sir Robert Peel.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5674]

Weinversteigerung.

Mittwoch den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Keller des Herrn von Bethmann dahier nachstehende aus den vorzüglichsten Lagen der hiesigen Gemarkung erzogene Weine öffentlich versteigert, als:

2 und ½ Stück 1840r,
½ Stück 1840r Marcobrunner,
3 und ½ Stück 1841r,
2 Ohm 1841r Marcobrunner,
2 Ohm 1841r desgleichen,
7 Stück 1842r,
2 halbe Stück . 1842r Marcobrunner.

Diejenigen, so die Weine vorher an den Fässern zu probiren wünschen, haben sich deßfalls an den Unterzeichneten zu wenden, indem am Tage der Versteigerung die Proben nur in dem Versteigerungs Locale verabreicht werden.

Hattenheim im Rheingau, den 1. Mai 1843.

Conrad Ettingshausen, Verwalter.

[5711]

Weinversteigerung.

Mittwoch den 31. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, unmittelbar nach der Versteigerung der Weine des Herrn von Bethmann dahier, lassen die Unterzeichneten ihre aus den besten Lagen hiesiger Gemarkung selbst gezogene Weine öffentlich versteigern, als:

2 Stück	1840r
1 Stück	1833r
4 Stück	1835r
2 Stück	1836r
2 Stück	1841r
1 und 2 halbe Stück . . .	1839r
1 Zuloß und 2 Ohm . . .	1826r
6 Stück	1842r

Die Weine können von heute an täglich an den Fässern probirt werden, am Versteigerungstag werden die Proben nur während der Versteigerung verabreicht.

Hattenheim im Rheingau, den 1. Mai 1843.

Gebr. Franque.

[5794]

Todes-Anzeige.

Gestern starb nach kurzer Krankheit J. A. Anthes, Lehrer an dem Schullehrerseminar und Cantor an der Stadtkirche dahier. Wir setzen auswärtige Verwandten und Freunde des Verblichenen von diesem Trauerfall in Kenntniß und bitten um stille Theilnahme.

Idstein, am 20. Mai 1843.

Die Hinterbliebenen.

[5626]

An- und Verkauf

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

K. K. Polnische fl. 500 Loose.

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: P. C. fl. 1,000,000, 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000 ꝛc. ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig bei

[5647]

J. N. Trier & Cie.

K. K. Oestr. fl. 250 Lotterie-Loose.

[5746]

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: fl. 230,000, 50,000, 15,000, 10,000, 8000 ꝛc. ꝛc. — Original-Obligations-Loose, so wie Antheile für diese Ziehung sind billigst zu erhalten bei

J. N. Trier & Cie.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5775] Es wurde eine Tabackspfeife mit feingemaltem Porzellankopfe angehalten.

Der Eigenthümer hat sich binnen acht Tagen anher zu legitimiren

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1843

Polizei-Amt.

[5780] Der Gastwirth Johannes Bartholomäi auf dem Sandhofe dahier hat seine Insolvenz angezeigt.

Zur summarischen Ordnungsliquidation, Wahl eines Massepflegers und zum Güteversuch zwischen dem Cridar und den Gläubigern, beziehungsweise der Letztern unter sich, ist Termin auf den 14. k. M. Juni, Vormittags 10 Uhr, in das Gerichtslokal bestimmt worden, wozu die sämmtlichen Gläubiger des genannten Gastwirths unter dem Rechtsnachtheil, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, als den Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden beitretend angesehen werden sollen, hiermit öffentlich geladen werden.

Hanau, den 12. Mai 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.

Giller.

vt. Todt.

[5781]

Bekanntmachung.

Heinrich Jacob Kunz von Bernbeuth ist in Folge Erwächtigung Herz. Hof- und Appellations-Gerichts unter Curatel gesetzt und ihm in der Person des David Diel zu Bernbreth ein Curator bestellt worden.

Rechtsgeschäfte, welcher Art sie auch seyen, können daher gültig nur mit seinem Curator abgeschlossen werden.

Nassauen, den 17. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Bonhausen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 22. Mai. Schluss 1 Uhr.

	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	111⅛	111⅜
ditto ditto	4	102⅜	102⅝
ditto ditto	3	78⅞	78⅛
Bank-Actien pr. Stck.		1687	1685
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		146½	146
fl. 500 „ ditto		145	144⅜
Bethmann. Obligat.	4	—	101⅛
ditto ditto	4½	—	103⅛
Preussen Stadtschuldschein.	3½	—	103⅛
Prämienscheine . . .		—	94⅛
Baiern Obligationen . . .	3½	—	101
Obligationen . . .	3½	—	102⅜
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		357½	357
Obligat.	4	—	102⅜
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	55
Obligationen . . .	3½	—	95⅜
Darmstadt fl 50 Loose. . . .		—	68
fl. 25 ditto. . . .		—	28⅛
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅛
fl. 25 Loose. . . .		—	25⅞
Holland Integrale	2½	56¹¹⁄₁₆	56⅝
Spanien Activsch incl 5 Cp.	5	21½	21⅜
Portugal Consols Lst. à fl. 12	2½	—	40⅛
Polen fl. 300 Loll. Loos Stk.		—	85¼
ditto à fl. 500 „		—	93⅛

Wechsel-Cours.

Den 22. Mai.

	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅛	—
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg k.S.	—	119⅜
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	98¼
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87½
ditto 2M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	104⅜	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	121	—
ditto 2M.	—	120½
Lyon k.S.	55	93⅝
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101½
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	93½
Wien 20 kr. k.S.	122	—
ditto 3M.	120⅞	—
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 22. Mai.

Gold.	fl	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	16½	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35½	3 Frankenthaler	2	29
20 Francastücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souvereine	11	57	Geringa mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 18 Mai.		*Amsterdam*, 19 Mai	
5pCt. Metallig.	110⅞	2½pCt. Integrale	57⅜
4 — ditto .	100⅞	Kanzbill.	—
3 — neue . .	76⅞	Restant.	—
Actien . . .	1629	4 — B. Inse.	89¼
fl. 250 Loose .	114	5 — Span. Act.	20⅜
fl. 500 Loose .	142¼	*Paris*, 20 Mai.	
London, 18 Mai		5pCt. Rente ex C.	121 05
3pCt. Stocks s. c.	95⅝	3 — ditto . .	82 03
2½- Holländ. .	55⅜	5 — Activschld	29 —
5 — Sp. Activ	21	Passivsch.	4⅞
2½- Portugies.	40½	5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Digitized by Google

Nro. 143. — Mittwoch — 24. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 23. Mai.

Repealagitation in Irland.

(Zweiter Artikel.)

Es sind jetzt bald neun Jahre, daß Daniel O'Connell in einem seiner Sendschreiben an das irische Volk (aus der Bergeinsamkeit von Derrinane-Abbey vom 25. August 1834) erklärte, ein standhafter Repealer bleiben zu wollen, woraus schon damals abzunehmen war, was die Whigminister durch alle ihre Concessionen gewonnen hatten. Indem aber der Agitator zu jener Zeit die liberalen Clubs organisirte, als deren vornehmstes Ziel ganz ohne Rückhalt die Aufhebung der Union bezeichnete, und dabei den Satz aufstellte: „Irland wird nie zu seinem vollen Rechte gelangen, so lange es sein eignes Parlament entbehrt;" fügte er doch den Rath bei: „Laßt uns darauf sehen, die rein politische Frage von der religiösen scharf zu trennen; Sectenhaß und Eigennutz treten in den Hintergrund, wo es die Freiheit des ganzen irischen Volkes gilt." Diese Ansicht scheint O'Connell jetzt aufgegeben zu haben, denn seine neuesten Demonstrationen sind offenbar darauf gerichtet, durch den Clerus auf das Volk wirken zu lassen. Es erscheint darum angemessen, einen Blick zu werfen auf Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Kirche in Irland. Vierzehnhundert Jahre sind abgelaufen, seit das Christenthum nach Erin kam. Patrick hieß der Glaubensbote, der die allgemeine Bekehrung der Eingeborenen zu Stand brachte. Er begann sein Werk 432 und starb nach einem Leben voll unermüdeter Thätigkeit 493 in hohem Alter. Die Civilisation auf der „grünen Insel" ward gehemmt durch die Einfälle der Normannen. Bis in's zwölfte Jahrhundert hatten die Irländer ihre eigenen Häuptlinge, die sich auch wohl Könige nannten. Englische Herrschaft ward begründet unter Heinrich II. Sie ruht auf dem Eroberungsrecht. Papst Alexander III. gewährte (1177) eine Bulle, den König ermächtigend, einen seiner Söhne mit Irland zu belehnen. Und so geschah es. Von da an regierte ein englischer Statthalter. Die öffentlichen Angelegenheiten wurden im Parlament berathen, wozu seit 1359 auch Abgeordnete der Gemeinen gehörten. Die römisch-catholische Religion blieb die einzige im Lande bis zum Jahr 1535. Brown, Erzbischof von Dublin, erkannte das neu aufgekommene Supremat in der Person Heinrich's VIII. Dieß ist der Zeitpunkt, wo das Kirchengut Irland's anfing in andere (unberechtigte) Hände überzugehen. Damals sollte der Conservatismus nicht gelten. Die von der Andacht der Vorfahren reichbegabten Pfründen wurden den Speichelleckern des Hofes zugewiesen. Der Zehnte, ursprünglich eingeführt, um dem römisch-catholischen Clerus sichern Unterhalt zu gewähren, mußte den Aposteln der neuen Lehre — den Ketzern und Renegaten! — gereicht werden. Unter Elisabeth's Regierung ward die Hierarchie der anglikanischen Kirche dem Lande mit Gewalt aufgedrungen. Und was war die Folge? Die Mehrzahl der Einwohner blieb in dem Glauben der Väter; ein System furchtbarer Bedrückung streute den Samen zu Aufruhr, Bürgerkrieg und allen Gräueln der Factionenwuth. Und heute nach dreihundertjähriger Dauer eines abnormen Zustandes wird zur politischen Lebensfrage: ob es so bleiben soll in Irland, oder ob dem Volke sein Rechtscapital, worauf O'Connell seit 1828 manche nicht unbedeutende Abschlagszahlung erzwungen, ganz abgetragen werden soll. Dem Aufstand von 1641, der zur Ausrottung der Protestanten in Irland führen konnte, war 1649 harte Züchtigung geworden von Cromwell's schwerer Hand, und als die Irländer nach der Revolution von 1689 sich für den catholischen Jacob II. erhoben, vollbrachte Wilhelm III. von Oranien, der Sieger am Boynefluß (1. Juli 1690), die völlige Unterwerfung. Kaum daß durch die Artikel von Limerick ein Schatten von Recht gewahrt wurde. Der Grundbesitz wurde zu fünf Sechstheilen den catholischen Irländern abgenommen und protestantischen Engländern verliehen. Auch so blieben die Catholiken furchtbar durch Zahl und Leiden; die Partei, welche den Sieg errungen, sah keine Sicherheit, außer in einem System grausamer Unterdrückung; durch eine Reihe unter Wilhelm und Anna erlassener Gesetze, die den Character äußerster Unduldsamkeit trugen, ward die Kraft der Nation gebrochen, der Insurrectionsgeist auf lange erstickt. Die irischen Catholiken hatten aufgehört, eine politische Körperschaft zu bilden; sie regten sich nicht bei den Rebellionen von 1715 und 1745; erst 1782, als England in Noth und Gefahr gekommen war in dem Kampf mit den Colonien in Nordamerika, benutzte Irland den Moment, um die Festsetzung neuer Verhältnisse zu erlangen. Anfangs wurde nur freier Handel bewilligt, bald aber Unabhängigkeit vom großbritannischen Parlament und den englischen Gerichtshöfen. Die Herrschaft der Hochkirche war von da an erschüttert. Unter den Stürmen der aus der französischen Revolution erwachsenen Kriege erscheint Irland mit zwei Haupterei gnissen auf dem Schauplatz der Geschichte: der Rebellion von 1798 und der Union von 1800. Hierauf gährte es im Stillen fort, bis durch O'Connell das System der Agitation aufgebracht und mit so viel Glück verfolgt wurde, daß es zur Emancipation von 1829 führte. Wie dann, nach der Parlamentsreform, der Streit über die irische Zehntenfrage und die Verwendung (Appropriation) eines Theils der Einkünfte des protestantischen Clerus zu Zwecken einer Nationalerziehung in den zehn Jahren des Whigregiments immer fortdauerte, ist noch in frischem Andenken. Nicht lange vor der Auflösung des Cabinets Melbourne-Russel hatte O'Connell seinen Wahlspruch in die Worte gefaßt: Recht für Irland oder Aufhebung der Union. Was er als Recht für Irland vorerst anfrach, war: Gleichstellung mit England in der Repräsentation (Zahl der Abgeordneten zum Parlament), Aufhebung der Zehntverpflichtung unter allen Gestalten, Unterhaltung des catholischen Cultus und Clerus aus öffentlichen Mitteln, Corporationsreform, Justizreform. Da er von dem Allen nichts erreichen konnte, ist er nun übergegangen zu der andern Alternative, indem er erklärt, ruhig, d. h. nicht gewaltsam, agitiren

Digitized by Google

zu wollen, bis es ihm gelinge, die Union zu zerreißen und eine eigene Legislatur in Irland herzustellen. Diesen Vorsatz verkündete er seit lange schon in den verschiedenen Meetings; er war das einzige Thema seiner endlosen Reden. Gesteigert aber hat er den Ton, seit Peel und Wellington im Parlament erklärten, die Regierung werde bedacht seyn, der Repealagitation ein: „Bis hierher und nicht weiter!" zu setzen. Die neusten Symptome der Aufregung in Irland lassen sich erkennen aus den Aeußerungen, die am 14. und 16. Mai bei den Repealversammlungen zu Mullingar und Dublin gefallen sind. Das Meeting zu Mullingar war eins der besuchtesten, die je stattgefunden; die Angaben variiren zwischen 100,000 und 130,000 Individuen, die zum Theil 30 bis 40 englische Meilen weit hergekommen waren, um durch ihre Gegenwart die Hingebung für die Sache der legislativen Unabhängigkeit zu bezeugen. O'Connell wurde vor den Thoren der Stadt von dem katholischen Bischof von Meath, Dr. Cantwell, empfangen. Um 2 Uhr wurde Meeting gehalten; O'Connell ließ sich vernehmen; sein Vortrag war ironisch. „Er könne aus guter Quelle die Versicherung geben, daß die Union würde aufgehoben werden; Wellington habe versprochen, die Sache solle gelingen; Peel zeige durch seinen Aerger, daß es gut stehe mit den Repealern; die ruhige Haltung der Nation bürge für den endlichen Sieg; Peel und Wellington hätten wohl merken lassen, daß sie gerne die Zähne zeigen (das Raube herauskehren) möchten; sie könnten aber nicht beißen; so wie ein Mann, der die Hand im Reck halte, sicher sey, nicht gebissen zu werden von einem knurrenden Köter (cur-dog), so bleibe auch das Volk von Irland sicher, wenn es sich einhülle in den Mantel des Gesetzes und weder Peel noch Wellington könnten dann beißen, ohne das Gesetz selbst zu verletzen." — Doch so im Freien und vor einer großen Volksmenge konnte sich die Repealberedsamkeit nur unvollständig entfalten. Am Abend wurde ein öffentliches Gastmahl gegeben, wobei Dr. Cantwell präsidirte; O'Connell saß zwischen ihm und dem Bischof von Ardagh, Dr. Higgins. Nachdem O'Connell's Gesundheit ausgebracht worden und dieser sich darauf ausführlich, aber ohne etwas Neues (außer einigen Schmeicheleien für den Clerus) einzumischen, hatte vernehmen lassen, nahmen nach einander die zwei Bischöfe das Wort, ihre Sympathien für die Repealagitation auszudrücken. Dr. Higgins sprach mit ungemeinem Feuer. Er versicherte die ganze katholische Hierarchie Irland's sey für die Aufhebung der Union; alle katholischen Bischöfe, ohne Ausnahme, seyen Repealers. (O'Connell applaudirte mit dem Ausruf: Let Bobby Peel hear that!) Und als wenn die Zusage nicht deutlich genug gegeben werden könne, fuhr der geistliche Herr fort: „Ich weiß wohl, daß alle hier Anwesende gute Ursache haben, zu glauben, die irischen Bischöfe seyen Repealers, allein ich habe dennoch förmlich zu verkünden, daß sie alle sich als solche erklärt haben und wir insgesammt von Ufer zu Ufer unter dem Banner der Repeal stehen. (O'Connell: Das ist mir das Erfreulichste, was ich je gehört habe.) Vielleicht sollte ich mich auf diese Bemerkung beschränken; ich kann mich aber nicht niedersetzen, ohne zuvor noch der Mittel gedacht zu haben, welche die Körperschaft, der ich angehöre, besitzt und entschlossen ist, anzuwenden, falls der thörichte Minister, der über Irland's Geschicken waltet, seine Drohungen zu verwirklichen wagen sollte. Ich für meine Person biete allen Ministern Trotz; sie mögen es nur versuchen, die Repealagitation in meiner Diöcese zu unterdrücken!" Sollten sie so weit gehen, und des freien Tageslichts zu berauben, das doch, wie ich glaube, aller Menschen Gemeingut ist, sollten sie uns hindern, auf offenem Felde zusammenzukommen, so werden wir uns zurückziehen in unsere Capellen und jeden andern Unterricht ausfetzen, um unsere Zeit dem Volke zu widmen, es zu belehren, daß es Theil nehmen müsse an der Repealbewegung. Und wenn sie dann auch unsere Kirchen schließen lassen und ihre Kundschafter aussenden unter das Volk, so werden wir darum nicht aufhören die Unieru vorzubereiten für die Umstände, welche eintreten können; und wenn sie uns dafür auf's Blutgerüste bringen, so werden wir, sterbend für die gute Sache des Landes, unsern Nachfolgern das uns widerfahrne Unrecht hinterlassen (we will bequeath our wrongs to our successors.)" In der Versammlung der Repealassociation, welche am 16. Mai zu Dublin gehalten wurde, hielt O'Connell schon wieder eine lange Rede mit dem Refrain: „Widerruf der Union, nichts als das, das aber auf jede Gefahr hin!" Doch gibt er zugleich an, womit Irland setzt noch zufrieden gestellt werden könnte. Die Aufzählung umfaßt gar Vieles und schließt mit einem bedenklichen „Und so weiter." — „Keine Zehnten mehr, keine Armentaxe, kein Verbot, Waffen zu führen, mehr Repräsentanten im Parlament, eine erweiterte Corporationsreform, geheime Abstimmung bei den Wahlen, eine Taxe auf das Einkommen der Abwesenden, u. s. w." Auf diese Bedingungen hin, würde sich O'Connell herbeilassen mit der Repealagitation einzuhalten. —

London, 18. Mai. Gestern wurde in einer Bücherauction ein Autograph William Shakspeare's zum Kauf ausgeboten und um 145 Pfund Sterl. erstanden für die Bibliothek der City in Guildhall. Die eigenhändige Unterschrift des Dichters, welche um diesen Preis wegging, ist auf einem Contract über den Ankauf eines Hauses, vom 12. März 1612 datirt. Es gibt in England nur sechs Autographa Shakspeare's; davon sind drei auf seinem Testament vom 25. März 1616, das in einem Gerichtsarchiv zu London bewahrt, aber durch häufiges Vorzeigen sehr beschädigt ist; eins steht auf einem Blatt in Florio's Uebersetzung der Versuche Montaigne's; zwei finden sich auf gerichtlichen Urkunden.

— Prinz Albert hat gestern auf Verlangen der Königin ein großes Lever im St. Jamespalast gehalten. Der Kronprinz von Würtemberg und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz waren dabei zugegen. Die Namen der Personen, welche Sr. königl. Hoheit aufwarteten oder vorgestellt wurden, füllen drei Spalten der Times.

— Der Herzog von Sussex hat eine Büchersammlung von 45,000 Bänden hinterlassen; in seinem Testament ist bestimmt, daß sie dem brittischen Museum zum Kauf angeboten und ert, wenn dieß ohne Erfolg bliebe, anderweitig verwerthet werden soll.

Niederlande.

Haag, 19. Mai. Baron Anselm v. Rothschild wird gegen das Ende künftiger Woche hier erwartet, um wirklich die Niederländisch-Belgische Schuld zu capitalisiren. Man will wissen, daß die Bedingung, auf welcher diese Capitalisation durch ihn zu Stande gebracht werden soll, auch in Verbindung mit der Conversion steht, wodurch die spätere Bewerkstelligung derselben eine merkliche Stütze erhält.

Amsterdam, 20. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 57⅝. — 5pCt. Holländ. 100⅛. — 4½pCt. Synd. 97⅛. — 3½pCt. —. — Handelm. 137¼. — 5pCt. Ost. 100¾. — Ard. 20¼. — Coup. 24½. — 3pCt. 31½. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. Integrale vor der Börsenzeit sehr angeboten, haben sich während der Börse zwar wieder hergestellt, blieben aber doch noch etwas niedriger als gestern. Die Veranlassung zu diesem Rückgange scheint allein die niedrige Notirung von London gewesen zu seyn. Der Umsatz in diesen Fonds war sehr ausgebreitet. Spanische waren wiederum sehr flau.

Deutschland.

Wien, 18. Mai. (Oestr. Beob.) Se. k. k. apostolische Maj. haben sich heute Nachmittags um 3 Uhr mit Ihrer Maj. der Kaiserin, an Bord des Dampfschiffes „Stadt Wien" nach Preßburg zu begeben geruht, um daselbst den ungarischen Reichstag am 20. d. M. in Allerhöchsteigener Person zu eröffnen. — Auf demselben Dampfboote mit Ihren k. k. Maj. sind auch der Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst v. Metternich, und der Staats- und Conferenzminister, Graf v. Kolowrat, nach Preßburg abgegangen.

Wien, 19. Mai. 5pCt. Met. 110. — 4pCt. 101⅛. —

Digitized by Google

3pCt. 76¼. — Bankactien 1628. — 250 fl. Loose 114. — 500 fl. Loose 142½.

V Köln, 21. Mai. Aus unserer Stadt sind heute 6 verschiedene Petitionen, sämmtlich mit einer großen Anzahl von Unterschriften bedeckt, an die Ständeversammlung abgegangen. Die erste dieser Petitionen bittet um die Zurücknahme des dem Landtage vorgelegten Strafgesetzentwurfs, und spricht den Wunsch aus, daß, wenn es die Absicht sey, der Rheinprovinz ein gemeinsames Strafgesetzbuch mit der übrigen Monarchie zu geben, dasselbe das Recht der Rheinprovinz, die hier bestehende Gliederung der Criminalbehörden, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und die Geschwornengerichte als Basis annehme. Die zweite bittet um die Begründung eines Lehrstuhls für das rheinische Recht auf der Universität der Rheinprovinz, die dritte um eine weitere Entwickelung der ständischen Institutionen, zu welcher der erste Schritt bereits durch die Einberufung der vereinigten ständischen Ausschüsse geschehen, in der Art, daß einerseits diese Einberufung gleich der der Provinziallandtage in regelmäßig wiederkehrenden Perioden fest bestimmt, den Ausschüssen das Petitions- und Beschwerderecht eingeräumt und ihnen eine vollständige Uebersicht der finanziellen Zustände des Staates vorgelegt werde, und daß andererseits bei den Provinziallandtagen theils eine bedeutendere Vertretung der Industrie und der Wissenschaft, theils eine ausgedehntere Oeffentlichkeit stattfinde. Die vierte Petition trägt auf eine durchgreifende Reform des rheinischen Communalwesens an, auf eine Communalordnung, welche Stadt und Land auf gleiche Weise umfaßt, die fünfte auf Aufhebung der Censur und aller anderen Präventivmaßregeln gegen die Presse und Erlassung eines Preßgesetzes, die sechste endlich auf vollständige bürgerliche und politische Emancipation der Juden.

Vom Rhein, 20. Mai. (Karlsr. Z.) Wie man versichert, würde an der Verwirklichung des Planes, eine deutsche Schifffahrtsacte aufzustellen und eine deutsche Flagge einzuführen, nicht mehr zu zweifeln seyn; die Erörterungen, welchen diese Angelegenheit bereits unterzogen worden ist, sollen ein Resultat ergeben haben, welches die baldige Verwirklichung eines in den letzten Jahren so allgemein und so innig ausgesprochenen Wunsches in gewisse Aussicht stellen würde. Die vorbereitenden Unterhandlungen sind, wie es heißt, noch im Gange, aber doch so weit vorgerückt, daß die Einbringung eines diesfallsigen Antrags bei der hohen Bundesversammlung selbst noch im Verlaufe der gegenwärtigen Sitzung derselben erwartet werden könnte.

Stuttgart, 20. Mai. (S. M.) Se. königl. Maj. haben den Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha königl. Hoh. unter die Großkreuze des Ordens der würtembergischen Krone aufgenommen.

Hannover, 18. Mai. (H. C.) Die Militärbevollmächtigten der zum 10. Bundesarmeecorps gehörenden deutschen Bundesstaaten haben ihre seit dem 2. d. M. in unserer Residenz unter dem Vorsitze des königl. hannoverschen Generalmajors v. Linsingen gehaltenen Sitzungen jetzt beendigt. Der Gegenstand der Berathungen war die im nächsten Herbste bevorstehende Concentrirung sämmtlicher Truppen des 10ten Bundesarmeecorps (28,000 Mann) in der Nähe von Lüneburg. Zu den wesentlichsten der in den Sitzungen getroffenen Bestimmungen gehören folgende: Die Concentrirung wird gegen Ende des Monats September stattfinden Die von dem ganzen Armeecorps größtentheils zu tragenden Kosten werden auf die verschiedenen Contingente pro rata vertheilt, und durch Beiträge von 2½ kr. für jeden Combattanten und 3½ kr. für jedes Pferd vorläufig eine Kasse gebildet, um aus derselben die provisorischen Einrichtungen und Anschaffungen z. B. die Herstellung eines gemeinschaftlichen Hospitals von 600 Betten in Lüneburg zu beschaffen. Die Infanterie wird während der Uebungen ein bleibendes Standlager beziehen; die Cavallerie, die Artillerie und die Ingenieurtruppen werden cantonniren. Sämmtliche Lagereinrichtungen werden vom Stabe des Corps besorgt werden. Am 1. October wird ein allgemeiner Gottesdienst brigadeweise abgehalten werden, welcher jedoch nicht mit einer Parade verbunden seyn wird. Jedes Contingent wird seinem höchsten oder hohen Kriegsherrn die üblichen Ehrenbezeugungen erweisen, doch werden Jene auf eine Ehrenwache in Lüneburg Verzicht leisten, da die dortige Besatzung nur aus Einem Bataillon bestehen wird. Den Officieren wird vom Tage des Ausrückens an bis zur Verabschiedung der Concentrirung eine tägliche Zulage vergütet werden. Um für die Bewirthung fremdherrlicher Officiere gehörig Sorge tragen zu können, müssen dieselben bis zum 15 August spätestens in Hannover angemeldet werden. Die holsteinischen Truppen und lübeckischen Truppen werden bei Boitzenburg über die Elbe gehen und zwar mittelst einer Fähre, da die Errichtung einer Pontonbrücke aus mehreren Gründen nicht thunlich. — für das Militär sind außer dem bestehenden „Felddienstreglement für das 10te Bundesarmeecorps“ noch besondere „Vorschriften über Dienst, Verpflegung und Manövers während der Concentrirung im Herbste 1843“, so wie eine „Lagerpolizeiordnung“ erlassen worden.

X Hannover, 19. Mai. Was man erwartet hat, ist geschehen. In der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung des allgemeinen Magistrats-, und Bürgervorsteherecollegiums in Bezug auf das von dem Stadtdirector Rumann eingegebene Entlassungsgesuch ist mit 27 Stimmen gegen 3 dahin entschieden, daß diese Entlassung unter den gegenwärtigen Umständen nicht angenommen werden könne. Das Cabinet wird demnach genöthigt seyn, direct über die Suspension des Stadtdirectors zu beschließen. Man ist im Publikum auf die betreffende Entschließung außerordentlich gespannt.

Osnabrück. (H. N. Z.) Ueber den am 12. Mai, 10 Uhr Abends, wiederholten mörderischen Angriff auf Hrn. Westendarp, erhalten wir aus zuverlässiger Quelle folgende nähere Details. Von Iburg zurückkehrend, wurde derselbe, nicht fern mehr von Osnabrück, durch zwei Verkappte von hinten gepackt. Er versuchte sich zu wehren, schlug mit der Faust um sich, unterlag aber den vereinten Anstrengungen der zwei Böswichter, wurde mehrfach gefährlich verwundet, verlor die Besinnung, und wurde in diesem Zustande in den nahen Chausseegraben geworfen. Einer der Meuchler bugte sich über ihn, den Dahingestreckten hin, und bemerkte, sein Lebenszeichen wahrnehmend, „der hat genug;“ und beide suchten darauf das Weite. Nicht lange darauf kam ein armer Mann, mit Reisig, das er im nahen Walde gesammelt, beladen, die Straße, setzte sich, um auszuruhen, auf einen Stein, und wurde plötzlich durch nahes Röcheln aufgeschreckt. Er ging, schnell gefaßt, dem Tone nach, und fand den Unglücklichen im Graben liegend. Er zog ihn heraus, fand aber, daß er nicht helfen könne, und ging schnellen Schrittes der Stadt zu. Während dem war Westendarp allmälig wieder zur Besinnung gekommen, hatte dunkel gefühlt, daß sich Jemand mit ihm beschäftige, raffte sich auf, und folgte seinem langsam zur Stadt, in dem Glauben, daß derselbe einer der Mörder sey. Im Thore angekommen, fand er diesen Menschen, als derselbe eben die Anzeige von einem in einiger Entfernung gefundenen Ermordeten gemacht hatte, vor. Westendarp wurde nun nach seiner Wohnung geschafft, und dem sorgfältigsten ärztlichen Beistande übergeben. Er ist denn auch bereits wieder so weit hergestellt, daß er einigermaßen seinen Geschäften obliegen kann. Die schärfsten Maßregeln zur Habhaftwerdung der Böswichter sind getroffen, und man glaubt einige Spuren gefunden zu haben. Daß Reß der Fall seyn möge, daß sie zu einem bestimmten Ziel führen, und daß die Meuchelmörder dem strengen Arm des Gesetzes bald anheim fallen mögen, ist unser dringender Wunsch. Der Brief, dessen früher erwähnt wurde, lautet wie folgt: „Sie haben geäugert, Sie würden die beiden wohl wieder erkennen. Sagen Sie so etwas nicht wieder — — — es würde Ihnen das Leben kosten. Herrn Heinrich Westendarp.“ Dieser Brief ist in kleiner, wie es scheint, verstellter Handschrift abgefaßt. Es sind tausend lithographirte Abschriften davon in Umlauf gesetzt, um dadurch möglicherweise den Verbrechern auf die Spur zu kommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5352]

Bekanntmachung.

Bei der Herzogl. Nassauischen Postverwaltung zu Wiesbaden befinden sich nachfolgende Postsache, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, nämlich:

1) ein Rolle an Herrn Musikus Pilz zu Mannheim;
2) ein Brief an Herrn Johann Euler zu Limbach;
3) ein Packet an Herrn Oberschultheiß Ochs zu Waldorf.

sowie auch nachbenannte in den Eilwagen zurückgelassene Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, als: 2 Stocke, 1 Pfeife, 1 Halstuch, 1 Brille, 1 Brosche, 1 Sacktuch, Filzschuhe und 1 Päckchen mit Griffeln.

Bei der Herzogl. Postverwaltung zu Limburg liegen nachfolgende Postsache vor, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgesendet wurden, nämlich:

1) ein Packet an Herrn Lehrer Reeb zu Höchst;
2) ein dito an Herrn Christian Schaefer zu Eppstein.

Sodann befinden sich bei der Herzogl. Postverwaltung zu Rüdesheim nachbenannte in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, als 2 Taschentücher, 1 Notizbuch und Handschuh.

Da die Aufgeber und resp. Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, solche gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Nachzahlung des betreffenden Postscheins, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Porto's, binnen sechs Monaten bei den genannten Postämtern in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 17. März 1843.

Ober-Post-Amt.

[5772] Montag den 29. Mai dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Casernenhof zu Biebrich

5 bis 6 aus dem Herzoglichen Marstall ausrangirte Pferde, 16 noch sehr gut conditionirte Equipagen, worunter einige Reisewagen, endlich eine Partie Geschirr, Sättel und Sattelzeug

gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert.

Wiesbaden, den 17. Mai 1843.

Herzoglich Nassauischer Oberstallmeister-Staab.

[5713] Bei **C. F. Winter**, akademische Verlagshandlung in Heidelberg, erschien so eben, und ist durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Die projectirte Pastoration

der

in ungemischten evangelischen Landesbezirken und Orten der oberrheinischen Kirchenprovinz zerstreut wohnenden

Katholiken.

Eine Denkschrift

von

Johannes Hormuth,

evangelisch-protestantischem Pfarrer in Alt- und Neulußheim.

gr. 8. 23 Bogen. geh. Preis fl. 2. 20 kr.

Vorräthig in Frankfurt a. M. in der **S. Schmerber**'schen Buchhandlung (Nachfolger: **Heinrich Keller**), Zeil D. 209, dem Russischen Hof gegenüber.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag Morgens 10 Uhr.**

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr**, geht ein Boot von **Mainz nach Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter,*** Zeil D. 213,

zunächst der Hasengasse.

[5550].

Hiermit erlaube ich mir allen geehrten Reisenden den am 1. Januar 1843 von mir übernommenen

Gasthof zum König von Preußen in Hessen-Cassel,

welcher im Innern und Aeußern restaurirt und im neuesten Geschmack möblirt ist, bestens zu empfehlen. Die prachtvolle Lage dieses Hauses am Königs-Platz neben dem Postgebäude gibt mir die Hoffnung, mich eines recht zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen, wo ich stets bemüht seyn werde, durch eine aufmerksame und billige Bedienung den frühern guten Ruf dieses Hauses zu erhalten, möglichst zu steigern und die Zufriedenheit aller Derer zu erwerben, welche mich mit ihrem Besuche beehren werden.

Hessen-Cassel im Mai 1843.

[5735] **J. C. Dietz.**

[5712] **10,000 Gewinne unter 15,000 Loosen,**

darunter die Haupttreffer von fl. **87500, 53000, 35000, 17500, 7000, 3200** rc., bietet die große **Braunschweiger Lotterie,** deren Ziehung 5r Klasse den 29. Mai beginnt.

Loose, mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr., ganze à fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr., ¼ à fl. 1. 45 kr., werden durch mich ausgegeben, und um den Absatz zu beschleunigen, räume den **besondern Vortheil** ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr ein Loos für die folgenden Hauptziehungen gratis geliefert wird.

Gustav Stiebel,

Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **6000**, 5 à **5000**, 3 à **3000**, 11 à **2000**, 83 à **1000** rc. rc.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10. Juni 1843.

Ganze Originalloose à fl. 6., halbe à fl. 3. viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., so wie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [5625]

Jacob Doctor,

Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro 143.) 24. Mai 1843.

Deutschland.

Berlin, 19. Mai. (D. A. Z.) Der wegen der bekannten Vorfälle aus Dorpat und von seinem dortigen Lehramt entlassene Prof. Dr. v. Madai hat sich gegenwärtig in der hiesigen juristischen Facultät als Privatdocent habilitirt und Vorlesungen über Institutionen angekündigt. — Viele deutsche Zeitungen haben über die Zusammensetzung des mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit tretenden Obercensurgerichts berichtet, dabei aber nicht angegeben, wer die Stelle des in der Verordnung angegebenen Staatsanwalts erhalten werde. Dieselbe ist dem Kammergerichtsrath Sulzer, einem sehr tüchtigen Juristen, übertragen worden.

ω **Berlin**, 20. Mai. An mehreren Orten werden Petitionen um Oeffentlichkeit der Sitzungen des Obercensurgerichts vorbereitet. Gewiß würde das Vertrauen in die Unparteilichkeit des Obercensurgerichts dadurch bedeutend gefördert werden; es läßt sich aber von diesen Petitionen kaum ein Erfolg erwarten, so lange nicht überhaupt die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen zum Princip erhoben ist. Die Bedenken, welche man gegen diese Oeffentlichkeit überhaupt anzuführen pflegt, würden bei den Sitzungen einer Behörde, wie das Obercensurgericht, sicher in doppeltem Maße geltend gemacht werden.

Berlin, 21. Mai. Se. Exc. der Geh. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. Eichhorn, ist nach der Provinz Sachsen, der Fürstbischof von Breslau, Dr. Knauer, nach Breslau, der Oberpräsident der Provinz Posen, v. Beurmann, nach Halle abgereiset.

× Aus dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz, 22. Mai. Die Rhein- und Moselzeitung vom 20. und die Kölnische Zeitung vom 21. d. M. enthalten einen aus dem Ostrheine vom 16. datirten Artikel, welcher sich über unsere Rechts- und Gerichtsverfassung ausführlicher ausläßt, indem er namentlich die Mängel derselben gegen die linksrheinische Gesetzgebung hervorhebt und darauf den Wunsch stützt, daß auch unser Bezirk mit der letztern beglückt werden möge. Der Verfasser des Artikels hat aber auf der andern Seite — ob absichtlich, bleibt dahingestellt — gänzlich unterlassen, einiger bedeutenden Vorzüge unserer Rechtsverfassung auch nur Erwähnung zu thun, und Jeder, welcher mit den diesseitigen Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, wird auf den ersten Blick erkennen, daß dieser Artikel und die Petition an den Landtag um Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens im hiesigen Bezirke gemeinschaftlichen Ursprungs sind. — Der Verfasser dieser Petition möge übrigens ja nicht glauben, daß wenn einige Stimmen aus Orten in der unmittelbaren Nähe des Rheins, die ihn zur Anfertigung eines solchen Gesuches möglicherweise veranlaßt haben, mit Sehnsucht die Einführung des französischen Gesetzes bei uns wünschen, dieser Wunsch auch von sämmtlichen, oder auch nur dem größern Theile der Gerichtseinsassen des hiesigen Bezirks getheilt werde, im Gegentheil wird die Zahl derselben nur sehr gering und je entfernter vom Rhein, desto unbedeutender seyn. Denn wenn wir auch wohl wissen, daß unsere Gesetzgebung Mängel hat, so kennen wir auch die Vorzüge derselben und namentlich möchten die französische Hypotheken- und Vormundschaftsordnung weit hinter den hier geltenden namentlich den curricischen Ordnungen zurückstehen. Wenngleich nemlich in der gegenwärtigen Petition der Wunsch nur um Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens auf der rechten Rheinseite ausgesprochen wird, so geht die Tendenz der Petenten dennoch weiter und wie dieses der allegirte Artikel nicht unzweideutig sagt, verlangen sie überhaupt die Einführung eines andern positiven Rechts, wobei sie auf den segensreichen Einfluß des französischen bei unsern linksrheinischen Nachbarn hinweisen. Allein dieß ihr Bemühen dürfte ihnen nicht so leicht werden; denn unsere Rechtsinstitute hängen ebenfalls genau mit unsern volksthümlichen Einrichtungen und dem nationalen Herkommen zusammen, und von Seiten des Staates wird man wohl Bedenken tragen, auf den Wunsch Einzelner die wohl erworbenen althergebrachten Rechte und Gerechtsame gewissen Ständen so ohne weiteres zu entziehen, wie solches der französischen Revolution zu thun möglich war. Auch werden diejenigen, welche bei der fraglichen Petition an der Spitze stehen, zu ersahren hinlänglichen Gelegenheit haben, daß man auf der rechten Rheinseite, wenn man auch die Mängel der Rechts- und Gerichtsverfassung theilweise anerkennt, letztere doch nur gegen Institutionen vertauschen will, welche alsdann auch nur vaterländischen Ursprungs sind, und mit aller Macht gegen die Einführung eines Gesetzbuches sich stemmt, das einer Zeit und einer Nation seinen Ursprung verdankt, welche über unser deutsches Vaterland so viel Unheil gebracht haben, so daß man jede Gelegenheit flieht, die nur eine Erinnerung an jene zurückrufen könnte. — Wenn der Verfasser des erwähnten Artikels unserm Prozeßverfahren den Vorwurf macht, daß die Rechtsstreitigkeiten verschleppt würden und zu lange dauerten, so läßt sich ebenso wenig bestreiten, daß dieses hier und da der Fall seyn mag, als auf der andern Seite Referent nachweisen könnte, daß Gerichte in unserm Bezirke bestehen, bei welchen gewöhnliche Prozesse schwerlich länger schweben als bei den linksrheinischen Friedensgerichten. Die Ursachen dieses Umstandes hervorzuheben, ist hier nicht der Platz, soviel aber sey nur erwähnt, daß sehr oft die Sachführer der Parteien, ganz gegen das Interesse der letztern, selbst Ursache sind, wenn statt im ersten, die Sache erst im dritten oder vierten Termine, beim sogenannten mündlichen summarischen Verhandeln zu Protocoll die zum Beweisverfahren geeignet, obschon in dem Circulare vom 21. Febr. 1828 ausdrücklich darauf hingearbeitet wird, daß Prozesse dieser Categorie in einem Termine bis zur Beweisaufnahme verhandelt werden. Von der Individualität des Richters hängt hierbei Vieles ab, und es läßt sich die Antwort eines unserer höchstgestellten Justizbeamten auch jetzt wieder den Herren, welche die fragliche Petition veranlaßt haben, mit allem Fug entgegen halten: daß jede Gesetzgebung gut sey, wenn sie nur gehörig gehandhabt werde. Wenn der Einsender des mehrerwähnten Artikels nicht weiß, warum die Bestimmungen der Instruction vom 19. Nov. 1818 in Betreff des ostrheinischen Bezirks noch nicht zur Ausführung gekommen sind, so kann er daraus, daß gerade das Gegentheil von dem, was die eine oder die andere dieser Bestimmungen verordnete, geschehen ist, sich den Schluß folgern, daß man später eingesehen hat, wie diese Anordnungen vielleicht doch nicht so ganz passend seyen und daß vielmehr, wenn eine Reform der Rechts- und Gerichtsverfassung in unserm Bezirke vorgenommen werde, diese nur auf nationale und vaterländische Statute und nicht auf eine fremdherrliche Legislation sich basiren solle.

München, 20. Mai. (A. Z.) Ihre kais. HH. der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg haben heute Mittag unsere Stadt verlassen, werden heute in Landshut übernachten, morgen bei Regensburg die Walhalla besichtigen und über

Digitized by Google

berg die Reise fortsetzen. Schon von Plauen aus wird der Herzog seiner Gemahlin vorauseilen, und nur in Berlin 24 Stunden verweilen.

Nürnberg, 21. Mai. (N. C.) Am gestrigen Tage bot der Kanalhafen ein besonders belebtes Bild dar, da eine Zeit lang 13 Schiffe in demselben lagen. Der Anblick dieser stattlichen, theils für die Main-, theils für die eigentliche Kanalfahrt gebauten Fahrzeuge mit ihren Masten und fröhlich flatternden Wimpeln, die innere Einrichtung der Schiffe, die Rührigkeit der Schiffsmannschaft in Aus- und Abladen, dieses Alles bildet eine, den Bewohnern einer Binnenstadt so neue und ungewohnte Erscheinung, daß es nicht Wunder nehmen darf, wenn gestern, wo nach mehrtägigen Regengüssen zum ersten Mal die Sonne wieder freundlich hervortrat, der Kanalhafen bis zum späten Abend von Besuchern wimmelte. Aber nicht frivoler Neugierde allein ist diese Theilnahme entsprungen. Die Ahnung, daß in diesem Unternehmen der Keim einer großen Zukunft verborgen liege, faßt allmälig in allen Gemüthern Wurzel, und so Manche, die vor Kurzem noch kleinmüthig gezweifelt, sind jetzt von Dank und Anerkennung erfüllt gegen die Thatkraft, der allein es gelingen kann, so Großartiges an das ersehnte Ziel zu führen.

Speyer. (N. Sp. Z.) Ein in mehreren Zeitungen abgedruckter Artikel sucht den Nichtbeitritt Hannovers zum deutschen Zollvereine damit zu vertheidigen, daß das hannoversche Land in Folge eines Anschlusses weit stärker besteuert würde, als der unter den Vereinsstaaten nach Köpfen vertheilte Zollertrag ihm an Einkommen gewährte; in Norddeutschland sey nemlich die Consumtion besteuerter Waaren weit größer, als in Süddeutschland; während daher z. B. in Preußen, den Zollregistern zufolge, 15 Millionen Thaler bei der Mauth eingingen, erhalte dieser Staat bei der Abrechnung nur etwa 11 Millionen. Im Süden wäre das entgegengesetzte Verhältniß ob ꝛc. Dagegen ist aber zu erinnern, daß, wenn ein solches Verhältniß auch wirklich bestünde, es das Zustandekommen einer gemeinsamen Nationalsache doch nicht hindern sollte. Bei genauerer Untersuchung ergibt sich, aber, daß jene Berechnung nur scheinbar richtig ist. Jene Ziffern zeigen nemlich nur, was im einen oder im andern Lande verzollt, nicht was daselbst consumirt ward. Da nun aber die bedeutendsten Zölle auf solche Waaren gelegt sind, welche von jenseits des Meeres kommen, und da nur Norddeutschland Seehäfen besitzt, und aus bekannten Gründen auch das, was den Rhein herauf kommt, vorzugsweise in Preußen verzollt, und von da weiter in die aller Seehäfen entbehrenden süddeutschen Zollvereinsstaaten fortdirt wird, — so ist es klar, daß dort die Zolleinnahme weit größer seyn muß, als sie seyn würde, wenn sie sich auf den Betrag der wirklichen Consumtion im Lande beschränkte. Daraus geht aber natürlich für Norddeutschland kein Nachtheil hervor, da der Consument am Ende doch den Zoll bezahlen muß; es bringt dieses Verhältniß vielmehr den Vortheil eines gesicherten Speditionshandels für den Norden mit sich. Ja es ließe sich vielleicht sogar nachweisen, daß die Consumtion an den am bedeutendsten besteuerten Colonialartikeln, bei den im Allgemeinen wohlhabendern Süddeutschen sogar größer, als bei den Norddeutschen ist.

> Dresden, 18 Mai. In den letzten Sitzungen der zweiten Kammer ist auf Anlaß einer Petition, welche übrigens weiter kein Interesse bietet, ein Gegenstand des constitutionellen Staatsrechts zur Erörterung gekommen, der auch für ein größeres Publikum Bedeutung hat. Der Abgeordnete Todt nemlich beschwerte sich lebhaft, daß eine Kreisbehörde, nachdem sie in Kenntniß gesetzt, daß eine Beschwerde bei der Ständeversammlung gegen sie erhoben, dennoch die Fortsetzung des Verfahrens, welches zu der Beschwerde Anlaß gegeben, angeordnet habe. Das Recht der Beschwerdeführung sei rein illusorisch, wenn es nicht einmal eine Suspensiv-Wirkung habe. Gegen diese Ansicht aber erhob sich der Justizminister v. Könneritz auf's Entschiedenste. Er erklärte, daß er, weit entfernt, das Verfahren der genannten Behörde zu mißbilligen, ihr vielmehr ein Einhalten mit ihren Maßregeln bloß aus dem Grunde, weil bei den Ständen deßhalb Beschwerde geführt, auf's Ernstlichste verwiesen haben würde; ein Grundsatz, wie ihn der ehrenwerthe Abgeordnete aufgestellt, würde die ganze Verwaltung und Rechtspflege zum Stillstand verdammen. Die Berufung an eine höhere Instanz habe freilich in der Regel Suspensiveffect, aber die Stände könne man in keiner Weise als Instanz betrachten. Die Stände könnten, wenn sie eine Beschwerde für begründet erachteten, sie der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen, aber eine Entscheidung stehe ihnen nicht zu. Es müsse mithin der Regierung das volle Recht vindicirt werden, unangesehen, daß eine Beschwerde den Ständen zur Cognition vorliege, in der Sache selbst auf dem ordnungsmäßigen Wege weiter zu gehen.

Karlsruhe, 16. Mai. Eine Aufforderung des badischen Ministeriums an den Oberstudienrath, darüber zu berichten, ob der Zeitverlust, den das Studium der griechischen Sprache erfordere, nicht in allzugroßem Mißverhältniß zu den geleisteten Erfolgen stehe und ob der zeitraubende Unterricht im Griechischen nicht durch den in neueren Sprachen und Naturwissenschaft zu ersetzen sey — wurde bekanntlich von einem Berichterstatter der Augsburger Allgemeinen Zeitung als ein neuer Schlag gegen die humanistischen Studien bezeichnet. (S. Beilage zur O.P.A.Z. Nr. 136.) In der Allgemeinen Zeitung liest man nun folgende Entgegnung: In einer Zeit, welche so reich an unrubigen Betrachtungen über die wissenschaftlichen und socialen Verhältnisse ist, gibt es natürlich sehr viele, die ihre Stellung zu derselben nicht begreifen, selbst unter denen, die über ihr zu stehen vermeinen, weil sie, wie der Verfasser des Aufsatzes aus Baden in Nr. 134 der Allg. Zeitung, Schüler von F. A. Wolf zu seyn die Ehre haben. (Diese und einige Stellen weiterhin zeigen, daß der Einsender sich in Betreff der Person dessen, dem er antwortet, irrt.) Sie begreifen nicht, daß auch die Schuldildung gleichen Schritt mit der geschichtlichen Strömung um sie der halten müsse, und daß darum eine aufmerksame Regierung verpflichtet sey, selbst Reformen in Vorschlag zu bringen, wenn die Selbstgenügsamkeit gewisser Lehrer es bequemer findet, ewig an dem nühsam Erlernten festzuhalten. Was kann mehr geeignet seyn, als eine Vergleichung zwischen den Fortschritten der Naturwissenschaften und denen der Philologie in der Neuzeit, um die Wichtigkeit der ersteren in Beziehung auf die Bildung und zufällig auch auf das materielle Wohl der Menschheit einzusehen? Diesen Fortschritten soll unsere Jugend nicht fremd bleiben; lieber höre sie auf in schlechtem Griechisch oder Lateingeistlose Aufsätze zu schreiben und lerne den herrlichen Geist des Alterthums durch cursorisches Lesen oder sogar aus Uebersetzungen kennen! Eine Darstellung der verkehrten Art, wie gerade jetzt an manchen Schulen das Studium der alten Sprachen betrieben wird, würde nur zu unnützen Weitläufigkeiten führen; aber es ist eine Thatsache, daß die Schüler im allgemeinen mit Sehnsucht dem Augenblick entgegensehen, in welchem sie zur Universität entlassen, die griechischen Schulbücher zum Antiquar tragen können, um nur durch ihren Anblick nicht mehr an die unter armseliger Wortquälerei verlorne Zeit erinnert zu werden. Es ist eine Thatsache, daß unsere Regierung vor mehreren Jahren eine Verordnung erließ, nach welcher den Programmen der gelehrten Mittelschulen lateinische Abhandlungen vorgedruckt werden sollen, und daß diese ebenso selten erschienen sind, als sich die Schüler dieser Anstalten gern mit dem Schreiben in alten Sprachen befassen. Welche Früchte soll es tragen? Gibt es kein anderes Mittel, mit dem Großen und Erhabenen aus der Literatur der Griechen und Römer bekannt zu werden, und haben wir nicht Wichtigeres zu thun, als Umwege einzuschlagen, damit wir zu dem Ziel einer wahrhaft humanistischen Bildung gelangen, welche der Verfasser des besagten Artikels mit Recht hervorhebt? Ist unsere eigene Sprache, unsere eigene Geschichte so gänzlich arm, daß sie keiner der gelehrten Männer von des Einsenders Partei einer so erhebenden Bearbeitung, wie die des Alterthums, für würdig hält? Besitzen nur die Erben eines Thukydides und eines Tacitus den Ring, und hat er an ihnen seine Kraft verloren? Fast

Digitized by Google

scheint es so; denn eine würdige Vertretung der classischen Studien würde sich deßhalb, weil die Regierung gefragt hat, ob eine Einschränkung derselben zeitgemäß sey, nicht des abgenutzten Mittels bedient haben, die obersten Behörden beim In- und Auslande in den Verdacht zu bringen, als glauben sie damit sich vor den (consequenterweise!) in demselben Aufsatz angefeindeten Liberalen zu schützen und mit einer gewissen Schlauheit diesen Verdacht doch wieder als ein bloßes Gerücht hinzustellen, während von einem solchen weder hier noch sonst irgendwo vernünftigerweise die Rede seyn konnte. Wenn die angeregte Frage, die keineswegs den Zweck hat, den humanistischen Studien einen Schlag zu versetzen, die vielmehr einen zeitgemäßen Fortschritt in der Schuldildung beabsichtigt, nicht in bessern Betheiligern des starren Festhaltens an dem einmal gewöhnten Schulplan ihre Gegner findet, so ist die Zukunft nicht mehr fern, in welcher die künftigen Staatsbeamten auf der Schule eine Vorbereitung erhalten, welche sie fähig macht, in unserer so rasch sich entwickelnden Zeit festen Fuß zu fassen, ohne daß sie deßhalb ärmer an edler Geistesbildung seyn werden als ihre Väter und ohne daß sie den Mangel an ereteren Kenntnissen durch den brutalen Vorwurf beschönigen müssen, diese seyen ihnen zu gemein.

Karlsruhe, 20. Mai. (Freib. Z.) Es heißt, daß unsere Prinzen im Lauf des nächsten Monats von Wien zurückkehren und dann die Universität Heidelberg besuchen.

Gotha, 21. Mai. Hr. Friedrich Perthes, geb. den 20. April 1772 zu Rudolstadt, ist am Abend des 18. Mai d. J. zu Gotha, nach langen Leiden, sanft entschlafen. (Allg. Anz.)

Belgien.

Brüssel, 20. Mai. Gestern ist zu Gent zwischen den Mitgliedern der holländisch-belgischen Commission eine die Ableitung der Gewässer Flanderns durch das holländische Gebiet in das Meer betreffende Uebereinkunft abgeschlossen worden. Diese Uebereinkunft darf nicht unbemerkt bleiben, besonders wenn man sich erinnert, daß zu zwei verschiedenen Malen im 17ten und 18ten Jahrhundert Unterhandlungen, die zu diesem Ende angeknüpft worden, ohne Resultat geblieben sind.

Rußland und Polen.

Warschau, 16. Mai. (Fr. St. Z.) Ihre kais. Hoh. die Großfürstin Helene ist mit ihren Töchtern auf einer Reise von St. Petersburg nach dem Auslande gestern Abends hier eingetroffen und im Palast Lazienki abgestiegen, wo sich viele vornehme Personen zu ihrer Bewillkommnung versammelt hatten.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Mai. (D. A. Z.) Gegen den hiesigen griechischen Patriarchen Germanos sind bedeutende Intriguen im Spiele. Die Kosmiti Epitropie (weltliche Commission, bestehend aus 18 weltlichen Häuptern der griechischen Nation) verlangt von ihm, daß auch sie an der ökonomischen Administration des Patriarchats theilnehmen und ihre Stimmen zur Ein- und Absetzung der Bischöfe geben dürfe. Da der Patriarch energisch dagegen opponirte (durch die Gewährung dieser Forderungen würde er einen großen Theil seiner Macht verlieren), so machte jene Epitropie eine Petition gegen ihn an den Sultan, worin sie auf obigen Forderungen im Namen der griechischen Nation besteht und den Patriarchen der Willkür, Verschwendung ꝛc. anklagt. Diese Petition wurde durch Riza Pascha gestern dem Sultan überreicht. Ein Mitglied der Commission, ein gewisser Johannis Pipcharis, ein chiotischer Kaufmann, der bei Riza Pascha sehr beliebt ist und großen Einfluß auf ihn ausübt, hat ihn sehr gegen den Patriarchen eingenommen. Als Beispiel des Einflusses dieses Menschen führe ich an, daß der Patriarch den Bischof von Nikomedien, in dem er den Hauptagenten gegen sich zu sehen glaubte, aus Konstantinopel in seine Diöcese verbannt hatte, aber gleich den andern Tag schon von der Pforte, eben durch den Einfluß jenes Chioten auf Riza Pascha, den strengen Befehl erhielt, jenen Bischof in Konstantinopel als Mitglied der Synode beizubehalten. Dieser Oppositionspartei dürfte es vielleicht eben durch Riza Pascha's Protection gelingen, den Patriarchen zu stürzen. Dies wäre aber zu bedauern, indem gerade Germanos weniger als die übrigen griechischen Prälaten der Synode sich durch russischen Einfluß bestimmen läßt und nach seiner Absetzung dann die neue Wahl leicht auf einen Rußland ergebenen Bischof fallen dürfte. Bis jetzt hat sich die russische Legation bei dieser Sache ganz passiv verhalten.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. Mai. Die Regierung hat das Zuckergesetz noch nicht an die Pairskammer gebracht; man will wissen, Hr. Guizot wolle zuvor die Stimmung der Majorität sondiren und zusehen, ob nicht in Folge von Aenderungen, die bei der Debatte in der Pairskammer an dem Gesetz vorgenommen würden, dasselbe nochmals vor die Deputirtenkammer gelangen und zuletzt das System der Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie mit Entschädigung der Fabrikanten dennoch obsiegen könne. — Die aus London vom 19. Mai eingelaufenen Nachrichten wissen nichts von der Insurrection, welche nach gestern circulirenden Gerüchten in Irland ausgebrochen seyn sollte. Allerdings sind die Consols merklich gefallen; es hat aber dies seinen Grund nur in den finanziellen Verhältnissen des Platzes. — Obschon die beiden Kammern noch sehr viele Arbeiten abzuthun haben, so heißt es doch, der Schluß der Session steh bereits auf den 5. Juli festgesetzt. — Hr. Thiers reist im Laufe des Sommers nach Spanien; er will die Schauplätze der Kriege von den Jahren 1808 bis 1813 in Augenschein nehmen. Auf dem Rückweg wird er auch das Schlachtfeld von Toulouse besuchen. — Die Prinzessin Adelaide ist unwohl; sie verläßt ihre Gemächer nicht. — Heute ist Cabinetsconseil zu Neuilly. — Die Prinzessin Clementine ist mit ihrem Gemahl am 19. Mai zu Brest angekommen und am Tage darauf an Bord des Pluton nach Lissabon abgereist.

Madrid, 14. Mai. Der Generallieutenant Fernando Gomez de Butron ist an des General Seoane Stelle zum Generalcapitän von Catalonien (Barcelona) ernannt worden; General Jaco del Valle ersetzt den Grafen Almodovar als Generaldirector der Artillerie; Alonzo ist Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern geworden. Argueelles hat sich heute im Congreß gegen den Almadencontract erhoben und die Ex-Minister getadelt, daß sie die neue 3pCt. Rente im Verhältniß zu den alten 5pCt. Activen begünstigt hätten.

London, 19. Mai. 3pCt. Stocks 95. — 5pCt. Span. 20½. — Neue 3pCt. 20¾. — 5pCt. Port. 40½. — 2½pCt. Holl. 55 à 55¼.

— Man verbreitet das Gerücht, Sir Robert Peel werde seine Demission nehmen, falls die Canada-Kornbill nicht durchgehe. Gegen diese Bill hat sich eine starke Opposition der conservativen Parlamentsglieder, welche für das Ackerbauinteresse fechten, erhoben; die Morningpost, das Organ dieser Fraction der Majorität, hat in ihrer neusten Nummer Lärm geschlagen gegen die Bill; es ist aber nicht zu bezweifeln, daß Peel die Bill dennoch durchsetzen wird; also dieser Grund zum Fallen der Fonds ist wohl nicht der rechte. In den irländischen Angelegenheiten ist nichts Neues vorgekommen. — Im Oberhaus wurden heute Petitionen eingegeben von irländischen Protestanten gegen die Aufhebung der Union. Bei den Gemeinen ward ein Antrag des Hrn. Crawford auf weitere Parlamentsreform mit großer Mehrheit verworfen. Sir Robert Peel erklärte, er habe in Bezug auf Otaheitj sehr beruhigende Versicherungen von der französischen Regierung erhalten.

— Die Königin hat den Prinzen Albert an des verstorbenen Herzogs von Sussex Stelle zum Gouverneur und Constabel des Windsorpalasts ernannt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

K. K. Oestreich. fl. 250 Loose.

Ziehung in Wien am 1. Juni d. J.
Hauptgewinne: fl. 270000, 60000, 18000, 12000, 9600, 7200, 4800, 2400, 1800, 1200 ꝛc.

Ganze Actien auf diese Ziehung zu fl. 17. 30 kr. oder Rthlr. 10. Pr. Ct., sowie Fünftel zu fl. 3. 30 kr. und drei fünf Stück ein sechstes gratis, sind zu erhalten bei

[5777] **Jacob Doctor**,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M. B. 63.

[5763] **Bekanntmachung.**

Einem verehrlichen Publikum machen wir hiermit die Anzeige, daß vom 1. Juli dieses Jahres an der Preis des Gases pr. 1000 Cubikfuß auf fl. 24. 30 kr. festgesetzt ist.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1843.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungsgesellschaft.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Ecke des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5787] **Edictalladung.**

Alle, welche auf irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der Ehegattin des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Thomas Aloysius Schreiner, Margaretha Barbara, vorher verehelichten Henrich, geb. Bopp, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 17. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5791] **Edictalladung.**

Alle, welche auf irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen israelitischen Bürgers- und Handelsmanns-Wittwe Gelche Willner, geb. Schnapper, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 17. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5790] **Edictalladung.**

Das Schuldenwesen des Heinrich Schiffel und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Brühl von Seyenrod betr.

Durch das Urtheil des hiesigen Amts vom 1. Mai 1843 ist gegen die Eheleute Heinrich Schiffel und Elisabetha geb. Brühl von Seyenrod der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden. Alle diejenigen, welche dinglicher oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse geltend machen wollen, haben solche bei Vermeidung des ohne Präclusiverfahren erfolgenden Ausschlusses von derselben in dem auf

Mittwoch den 14. Juni, Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termin dahier anzumelden.

Wallmerod, den 11. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v Langen.

[5751] **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 8 auf den 9. Mai l. J. sind einem Knechte zu Reichelsheim durch Erbrechung seiner Kiste folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Mit einem weissen lederenen Beutel an Geld 9 fl., und zwar in folgenden Münzsorten: einem neuen Großherzl. Hess. Kronenthaler, vier neuen Guldenstücken, drei halben Guldenstücken, sieben Sechsfrenzerstücken und zwei Groschen.
2) Ein neuer blauer baumwollener Kittel ohne Zeichen.
3) Drei leinene Hemder, welche auf der Brust rothl, und mit den Buchstaben F S gezeichnet waren.
4) Ein Paar lange Damaschen von grauem Tuche mit schwarzen beinernen Knöpfen.
5) Zwei grüne baumwollene Halstücher mit weißen Würfeln.
6) Ein Sofenträger von gelben Gurten.

Ich ersuche die Hochlöbl. Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes, auf diese Gegenstände zu invigiliren, dieselben im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, und mich hiervon, sowie wegen etwaiger entdeckten Judicien des Thäters in Kenntniß zu setzen.

Reichelsheim, den 13. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Rullmann.

[5709] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen der August Harttianas Wittwe Elisabethe, geb. Klöckner, zu Alpenrod und über den Nachlaß ihres kürzlich verstorbenen Ehemannes ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden.

Dinglische und persönliche Ansprüche an die Concursmasse müssen daher

Donnerstag den 8 Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amte unter Verschneidung der sonstigen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse liquidirt werden.

Hachenburg, den 3. Mai 1843

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

[5769] **Edictalladung.**

Nachdem auf rechtskräftige Weise der Concursproceß über das Vermögen der Wittwe des Heinrich Zeitler aus Eichenstruth und den Nachlaß ihres Ehemannes erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an diese Concursmasse unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von derselben

Termin auf den 9. Juni l. J.,
Morgens 9 Uhr,

bestimmt.

Marienberg, den 15. April 1843

Herzogl. Nass. Amt.
Seel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 23. Mai. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metallig. Obligat.	5	111⅛	111⅛
ditto ditto	4	—	102⅞
ditto ditto	3	—	78⅛
Bank-Actien ex Div.		1982	1980
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		116	115⅞
fl. 500 „ ditto		144⅛	144
Bothmann. Obligat.	4	—	101⅛
ditto ditto	4½	—	103⅛
Staatsschuldschein.	3½	—	103⅜
Prämienscheine . . .		—	94⅛
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102⅞
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		336½	336⅛
Obligat.	4	—	102⅞
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	55
Obligationen	3½	—	95⅞
Darmstadt fl. 50 Loose . . .		—	66
fl. 25 ditto . . .		—	28½
Nassau . Obligat b. Rothsch.	3½	—	96⅛
fl. 25 Loose		—	25⅞
Holland Integrale	2½	56½	56⅞
Spanien . Actiensch incl S Cp.	5	21	20½
Portugal Consols. ass. à fl. 12	2½	40⅜	40⅛
Polen fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	85⅝
ditto à fl. 500 . . .		—	93½

Wechsel-Cours.

Den 23 Mai	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	99⅞	—
ditto 2M.	—	99⅜
Augsburg . k.S	—	119⅛
ditto 2M.	—	—
Berlin . . . k.S.	105	—
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	98⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	—	87½
ditto 2M.	—	87⅛
Leipzig . k.S.	104⅛	—
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	121	—
ditto 2M.	—	120½
Lyon . . . k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101⅛
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93⅛
ditto 3M.	—	93⅜
Wien 20 kr. k.S.	122	—
ditto 3M.	120½	—
Disconto . . .	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 23. Mai.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louis'd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	46	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering n mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 19. Mai.		Amsterdam, 20. Mai.	
5pCt. Metalliq.	110¼	2½pCt. Integrale	57⅞
4 — ditto . .	100⅞	Kansbill.	—
3 — neue . .	76⅞	Restant.	—
Actien	1628	5 — Inse.	99⅝
fl. 250 Loose .	114	5 — Span. Act.	20½
fl. 500 Loose .	142½	Paris, 20. Mai.	
London, 19. Mai			
3pCt. Stocks e.	95	5pCt. Rente ex C.	121 05
2½- Holländ. .	59⅞	3 ditto . .	82 05
5 — Sp. Activ	20⅞	5 — Activschld	29
2½- Portugies.	40⅞	Passivsch. .	4⅞
		5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach berid. Makler

Digitized by Google

Nro. 144. — Donnerstag — — 25. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wegen der Feier des h. Himmelfahrtsfestes erscheint morgen weder die Ober-Postamts-Zeitung noch das Konversationsblatt.

Großbritannien.

** London, 19. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fand eine anziehende Debatte statt über Nationalerziehung. Die Graham'sche Bill, betreffend die Einrichtung von Volksschulen in den Fabrikbezirken, ist noch schwebend; sie indirect anzugreifen, stellte Hr. Roebuck die Motion, das Haus möge im Allgemeinen jeden Plan zur öffentlichen, vom Staate geleiteten, unter Aufsicht der Behörden stehenden Erziehung, wobei versucht werden sollte, besondere religiöse Meinungen einzuschärfen (in die Seelen der Kinder zu senken), im voraus mißbilligen. Nachdem er zuerst angeführt, wie so viele Umstände und Verhältnisse, die den Character der Jugend bilden und ihre Erziehung constituiren, ausser dem Bereiche der Legislatur seyen und der Einfluß der Familienbande dabei immer vorherrschend bleiben werde, legte er entschiedenes Gewicht auf den Erfahrungssatz, daß die Einmischung der Staatsgewalt in Religionsangelegenheiten stets nur Uebel gestiftet habe; es sey darum wohl zu überlegen, ob nicht der Unterricht im confessionellen Glauben lediglich der Privatsorge überlassen bleiben müsse; nicht zu rechfertigen wäre ein Verfahren, das die Armuth der untern Klassen benutze, um den Kindern religiöse Meinungen einzuflößen, die von den Eltern nicht getheilt würden; solcherlei Tendenzen müßten wohl Unzufriedenheit erregen; durch die unlängst in Vorschlag gekommene Abänderung gewisser Clauseln der Factorydill habe man sich bemüht, einen Mittelweg einzuschlagen, die Dissenters aber seyen dadurch in keiner Weise umgestimmt worden, sondern blieben fest in ihrer Opposition gegen den Plan der Regierung, so daß man sicher am Besten thun werde, ihn ganz aufzugeben; wenn die Confession der Majorität den Maßstab abgeben solle, so sey kein Zweifel, daß die Lehre der Hochkirche beim Jugendunterricht gepredigt werden müsse, denn zu ihr bekennten sich drei Viertheile der Bevölkerung; aber das einzig wahre Princip wolle, daß der Religionsunterricht gar nicht vom Staat ausgehen, sondern dem Privaturtheil anheimgegeben bleiben müsse; sollä man der Frage ausweiche, werde kein Uebel entstehen; derühre man sie aber mit ungeschickter Hand, so dürfte unsägliches Unheil daraus erwachsen; der ministerielle Erziehungsplan an sich erscheine allerdings als wirksames Mittel zur Abhülfe großer Mängel; aber die anglicanische Kirche habe alles verdorben, indem sie zu deutlich verrathe, wie sie denselben zur Förderung ihrer besondern Zwecke auszubeuten gedenke; das eben habe alle Dissenters bewogen, sich mit ihrer ganzen Macht der Bill zu widersetzen. Sir James Graham bemerkte darauf: er müsse einem Antrag opponiren, der, wie Hr. Roebuck selbst zugebe, abstracter Natur sey, dabei aber die bedeutendsten practischen Folgen in sich fasse; er sey nicht vorbereitet, die hochwichtige Frage in allgemeiner Analyse zu behandeln; der rechte Moment dazu werde bei der Discussion über die Factorybill eintreten; man möge einstweilen nur im Auge behalten, daß von einem Nationalerziehungssystem gar nicht die Rede sey; es handele sich nur von Erziehung und Unterricht der in gewissen Fabriken beschäftigten Jugend; Hr. Roebuck habe von Religion gesprochen, als von einer der Weiden rechter Erziehung; er aber (Graham) halte dafür, daß Religion die höchste aller Weihen sey und darum auch die höchste Beachtung erfordere; der Nachdruck (the pith — das Mark) der gestellten Motion liege in dem Wort „besondere"; wäre nur angetragen worden auf Unterlassung jedes Versuchs „religiöse Meinungen" einzuschärfen, ohne den Zusatz „besondere", so würde der Vorschlag ohne Weiteres mit überwältigender Majorität verworfen werden; zwei von den drei vereinten Königreichen mißbilligten die Theorie des Hrn. Roebuck; nur in Irland werde ein neutrales System beim Religionsunterricht befolgt, das aber auch seine bittern Früchte trage; so lange die anglicanische Kirche noch bestehe, als Staatskirche (established church), müsse man ihr da den Vorzug einräumen, wo Vorzug überhaupt unvermeidlich sey; daraus folge, daß, da der Lehrer in den Fabrikschulen sich doch zu irgend einem Glauben zu bekennen habe, der Glaube der anglicanischen Kirche als Regel anzunehmen wäre; in diesem Punkt müsse er, als Mensch und als Minister, jede Concession weigern; dabei unterhalte er aber die Meinung, es sey möglich, Garantien zu finden, die den Lehrer abhalten würden, einen unrechtlichen Einfluß (auf die Gemüther der Jugend) zu Gunsten seines Glaubens zu üben; die bisherigen getrennten Bemühungen der englischen Kirche und der Dissenters, dem verwahrlosten Zustand der Erziehung in den Fabrikbezirken zu steuern, seyen ohne Erfolg geblieben; die Regierung habe nun versuchen wollen, die Kräfte zu combiniren, um sicherer zum Ziele zu gelangen; aber dabei müsse er seiner Ueberzeugung nach bleiben, daß keine Maßregel zur Nationalerziehung gelingen werde, die nicht Religion zur Grundlage habe. — Die Motion des Hrn. Roebuck wurde, nachdem sich die Debatte noch lange hingezogen hatte, mit 156 Stimmen gegen 60 verworfen. — Im Oberhaus übergab heute der Marquis von Downshire die Petition eines protestantischen Vereins zu Belfast gegen Aufhebung der Union. Die Bittsteller beschweren sich, daß die Repealagitation das Eigenthum in Gefahr bringe und den Zufluß brittischer Capitalien hindere. Der Marquis von Downshire äußerte dabei: er habe mit Verdruß gesehen, welchen Weg die römisch-catholische Clerisei in Irland einschlage; der Bischof, Dr. Higgins, habe erklärt, er verachte die Classe der Grundeigenthümer; solche Gesinnung werde nicht getheilt im Süden von Irland, wo man gewohnt sey, die Grundherren als natürliche Beschützer anzusehen; zum Glück werde

Digitized by Google

bald die Agitation in ihrer wahren Gestalt erscheinen und das Volk sich nicht länger über ihre eigentlichen Zwecke täuschen. Hierauf nahm Lord Beaumont das Wort, wie folgt: „Ich bekenne mich zu demselben Glauben, wie der Doctor Higgins, nehme aber keinen Anstand, categorisch und unzweideutig zu erklären, daß mir noch nichts Schmählicheres vorgekommen ist, als die diesem Prälaten zugeschriebene Rede; ich gehe noch weiter und sage: Wenn das Verfahren der römisch-katholischen Priester in Irland so ist, wie Dr. Higgins es darstellt, so muß dasselbe der katholischen Religion mehr schaden, als je eine Verfolgung thun konnte. Als Diener des Friedens liegt ihnen ob, die Grundsätze aufrecht zu halten, welche die Ruhe im Lande bedingen; indem sie die Hand bieten zur Agitation, streuen sie Samen des Krieges, brechen ihren Amtseid, und gefährden die theuersten Interessen des Landes und der Kirche. Ich hoffe, die Gesinnungen, welche von den Mitgliedern aller Parteien in beiden Parlamentshäusern ausgesprochen werden, wirken lähmend auf die Agitation; sollte dieß aber der Fall nicht seyn und die Regierung für nöthig erachten, strengere Maßregeln zu ergreifen, so werde ich sie dabei von ganzem Herzen unterstützen; indem ich mich so bestimmt aussprechе, glaube ich nur den Gesinnungen der Mehrzahl meiner Glaubensgenossen Worte zu geben; es liegt hier keine Religionsfrage zur Entscheidung vor; wir haben nur die Wahl zwischen Anarchie, Verwirrung, Bürgerkrieg auf der einen, und Frieden und Eintracht auf der andern Seite. Ich scheue mich nicht, nochmals laut zu erklären, ich werde für kräftige Schritte (vigorous measures) zur Unterdrückung der Agitation votiren, und zwar eifriger und bereitwilliger, als ich je in irgend einer andern Angelegenheit votirt habe.“ — Im Unterhaus ersuchte heute Hr. Stanley den Premierminister um Auskunft über die Bestimmung der Tempelthüren von Somnauth; ob er — Sir Robert Peel — nicht für angemessen halte, daß man diese Pforten, falls die Hindus keinen Gefallen daran fänden, im brittischen Museum aufstellen lasse? Peel versetzte spöttelnd: „Ich begreife recht gut die Besorgniß des ehrenwerthen Herrn für die Erhaltung jener fosibaren Reliquien; nach den jüngsten Depeschen Lord Ellenborough's (sie sind vom 14. März) war die Zurückbringung der Tempelthüren von Somnauth den Hindus sehr erfreulich; die ganze Nation sieht darin ein rühmliches Siegeszeichen; nur weil die Jahreszeit zu weit vorgerückt war, wodurch die Fortschaffung erschwert wurde, hat man sie zu Agra gelassen. Ich hoffe, der ehrenwerthe Herr wird, trotz seiner Sehnsucht nach dem Anblick der besagten Antiquitäten, nicht wollen, daß man sie dem Interesse einer ganzen Population entziehe und ihm zu lieb nach Europa bringe.“ — Die Canada-Kornbill wurde heute von dem Staatssecretär für die Colonien, Lord Stanley, im Unterhaus zur Berathung gebracht. Er erklärte: die Bill habe keine fiscalische Tendenz; sie bezwecke nur die Förderung der Interessen der ackebauenden Bevölkerung von Canada; der Zweck der Maßregel sey, einen fixen Zoll von vier Shilling per Quarter von amerikanischem Getraide, das in Canada zu Mehl umgewandelt werden, zu erheben, statt der bisherigen Abgabe, die zwischen einem Shilling und fünf Shilling variirt habe. Lord Stanley entwickelte dann die Motive, worauf die Bill beruht, und stellte den Antrag, das Haus möge sich zu einem Comite bilden, sie in Untersuchung zu ziehen. Labouchere sprach dagegen; beim Abgang der Post war die Debatte noch nicht geschlossen.

— O'Connell hat in einer am 16. Mai zu Dublin in der Repealassociation gehaltenen Rede angedeutet, wie man es in England anfangen müsse, um einen Flügel nach dem andern von seiner Repealarmee abzuschneiden und ihn selbst vom politischen Riesen — als welchen ihn die Times hinstellen — zum politischen Zwerg einschrumpfen zu lassen. In leiblich gemäßigter Sprache erponirte er, wie oft schon, die Beschwerden (Gravamina) Irland's; will das Parlament die begehrten Concessionen zugestehen, so zerfällt die Repealagitation in sich selbst. Mit andern Worten: O'Connell deutet ein und macht Vergleichsvorschläge.

— Aus Alicante erfährt man, daß dort der Agent des Handelshauses Rodrigues zu Marseille am hellen Tag auf offner Straße ermordet worden ist; von 21 Dolchstichen fand sich nur einer tödlich; das Verbrechen soll aus Handelseifersucht entstanden seyn.

Niederlande.

Amsterdam, 21. Mai. (Effectenscoriat). 2½pCt. Int. 57. — 5pCt. Holl. 100¼. — Ard. 19¼. — 3pCt. dit. 31. Das Gerücht, daß die Verhandlung des Conversionsgesetzentwurfes bis nach Pfingsten sollte ausgesetzt werden, hat auch auf die Londoner Börse vom Mittwoch und Donnerstag einen höchst nachtheiligen Eindruck gemacht. Während beider Tage ist daselbst der Cours der Integrale bereits 1½ Ct. gefallen. Die Folge von diesem Rückgang war, daß heute viele Partien für englische Rechnung während des Markts kamen, und aufs Neue eine flauere Stimmung bewirkten. Der Umsatz war zu dem notirten Course ansehnlich. Spanische Fonds wurden, wegen der niedrigen Notirung von Antwerpen, auch hier zu niedrigen Preisen abgegeben.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 13. Mai. (A. Z.) Die neuesten Berichte aus Belgrad melden noch immer nicht die Rückkehr des Fürsten Kara Georgiewisch nach dieser Stadt; man erwartete sie jedoch stündlich und hoffte, daß ihr die Resignation unverweilt folgen werde. Die erste Anordnung wird hiernach eine allgemeine Amnestie seyn, um die Rückkehr der Flüchtlinge zu beschleunigen, die ebenso bei Bildung der provisorischen Regierung werden berücksichtigt, als auch an der hierauf stattfindenden Fürstenwahl Theil nehmen werden.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Mai. (A. Z.) Die eben beschlossene Veränderung im Divan versetzt die ganze Stadt, namentlich aber Pera, in große Aufregung. Sarim Effendi's Reich ist zu Ende, und dem unruhigen Intriganten, der alle Verhältnisse der Pforte dermaßen auf die Spitze gestellt hatte, daß jeden Augenblick die Existenz des Staats selbst auf der Spitze stand, hat seinen Nachfolger an dem schon zum zweiten Male als türkischer Botschafter zu Wien befindlichen Risaat Bey erhalten, dessen Ernennung zum Reis-Effendi eben nach Wien abgegangen ist. Risaat Bey ist ein sehr ehrlicher und wackerer Mann, der die Grundsätze des Wiener Cabinets genau kennt und weiß, daß die Türkei sich von dort der immer der besten Gesinnungen zu versehen hat. Seine Anstellung wird daher hier für eine besondere Hinneigung für Oesterreich angesehen, indem zugleich eine Ministerium in entschiedener russischer Färbung, wie man es besorgte und die hiesige Diplomatie es besonders ungern gesehen hätte, durch diese Ernennung vermieden worden. Risaat Bey wird noch manches schwere Stück Arbeit als Erbtheil von Sarim Effendi übernehmen müssen. Ein solches ist wesentlich der Handel mit Persien, das seine Reclamationen um Genugthuung wegen Kerbelah mit Kriegsdrohungen begleitet. So wenigstens melden die neuesten Nachrichten aus Teheran. Ob hierbei fremder Einfluß thätig ist, der die armen Türken, kaum aus einem üblen Streite herausgewickelt schon wieder in einen neuen verstickt, ist noch nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Gewiß aber ist es, daß Sarim zum großen Theile auch hier die Schuld trägt, wenn diese Sache zu einem Aeußersten getrieben wurde.

Von der türkischen Grenze, 14. Mai. (A. Z.) Man glaubte in Konstantinopel, daß noch mehrere Veränderungen im Ministerium stattfinden dürften und war nur über die wahrscheinlichen Ergebnisse derselben nicht einig, weil die Ernennung Risaat Pascha's zu wenig bezeichnend ist, um auf den Sieg irgend einer Partei daraus schließen zu können. Von Reschid Pascha, der sich von allen Geschäften entfernt hält, war noch keine Rede. Obwohl Sarim Effendi sich in der letzten Phase der serbischen Frage auf die Seite der Russen geschlagen hatte, scheint er doch insgeheim die Partei des Kara Georgiewitsch begünstigt und die Wiedererwählung desselben mit all' seiner Kraft angestrebt haben, so daß seine Absetzung als ein schwerer Verlust für die jetzige factische Regierung Serbiens anzusehen ist.

Digitized by Google

Schweiz.

Luzern. Man liest in der Neuen Zürcher Zeitung: Am 14. Mai hat die Bürgerschaft der Stadt das Geschenk, welches ihr eine seit 60 Jahren bestandene Gesellschaft von Literaturfreunden mit einer auf 30,000 fl geschätzten Bücherſammlung von 12,000 Bänden anerboten hatte, mit 144 gegen 101 Stimmen abgelehnt, weil eine anständige Aufstellung der Bibliothek zur Bedingung des Geschenkes gemacht war. Die Mehrheit fürchtete nemlich, der allfährlich im Betrag von 25,000 Fr. zur Bertheilung gelangende Reinertrag des städtischen Corporationsgutes könnte durch die erforderlichen Bauten, wofür sich zwar 80 Bürger zu bedeutenden freiwilligen Beiträgen bereit zeigten, auf kurze Zeit theilweise eingestellt oder überhaupt geschmälert werden. So tief konnte der wissenschaftliche Sinn der Residenz eines eidgenössischen Vororts sinken!

Deutschland.

Wien, 20. Mai. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1637. — 250 fl. Loose 114¾. — 500 fl. Loose 142½.

— Düsseldorf, 23. Mai. Die neuerdings erfolgten officiellen Veröffentlichungen der Landtagsprotocolle umfassen die Sitzung der Stände vom 15. d. M. Gleich im Beginn der Sitzung nahm ein Abgeordneter der Ritterschaft, derselbe, welcher in der Eröffnungssitzung die Anträge auf erweiterte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen gestellt, das Wort. Man habe in der gestrigen Sitzung die Aeußerung fallen lassen (s. die vorgestrige D. J. N. J.), daß sein Antrag, dem Landtage selbst die Censur seiner Verhandlungen zu übertragen und einstweilen diese Verhandlungen lieber gar nicht, als verstümmelt, zu publiciren, als eine Drohung gegen Se. Maj. erscheinen könne. Er für seine Person würde sich über eine Mißdeutung seiner Worte nicht beklagen, aber im Interesse des Landtags, der sich mit vollständiger Stimmengleichheit über die Frage ausgesprochen habe, und im Interesse der Freiheit der Berathungen, müsse eine entschiedene Abweisung einer solchen Unterstellung erfolgen, denn es sey nur zu wohl bekannt, daß solche, wenn auch nur scheinbare Verdächtigungen, oft die bittersten Früchte trügen; sey doch in einer benachbarten Ständeversammlung ein Antrag auf Rechtsschutz als Hochverrath verdächtigt worden. Der Landtagsmarschall, welchem die Worte des Abgeordneten direct galten, weil er es gewesen, der den Einwurf erhoben, daß die Genehmigung jenes Antrags als eine Drohung angesehen werden könne, gab die Erklärung ab, daß er durchaus in Abrede stellen müsse, irgend etwas gesagt zu haben, woraus man die Absicht einer Verdächtigung herleiten könne. Er beharre bei seiner Ansicht, daß ein Antrag, wie ihn der Abg. der Ritterschaft gestellt, den Schein einer Drohung, eines beabsichtigten Zwanges habe, aber etwas Weiteres dürfe man in seinen Worten nicht suchen. Nach einer kurzen Discussion, ob es nicht angemessen sey, die betreffenden Verhandlungen aus dem Protocolle zu streichen — die Versammlung entschied die Frage verneinend — ging der Landtag zu einem andern Gegenstand über. Nach mehreren Anträgen und Beschlüssen von untergeordnetem Interesse wurde auf den Antrag eines Abgeordneten des vierten Standes der Beschluß gefaßt, die Abstimmungen in alphabetischer Ordnung und alternirend vorzunehmen und auf den Antrag eines andern Abgeordneten desselben Standes übernahm es der Landtagsmarschall, von dem Landtagscommissarius ein Exemplar der Stuttgarter Zollconferenzen für den Ausschuß für Handel und Gewerbe zu erbitten. Ein Abg. der Ritterschaft theilte dann der Versammlung mit, daß in dem zur Vorberathung des Strafgesetzentwurfs ernannten Ausschusse die Frage berathen worden, ob von der Regierung der Beistand eines hochstehenden Justizbeamten zu erbitten sey, der über die dem Entwurf zu Grunde liegenden Principien und Motive Aufschluß gebe. Der Ausschuß habe indeß, in Erwägung, daß es diesem Staatsbeamten — es war bekanntlich vom Hrn. Ruppenthal die Rede — vielleicht nicht gestattet gewesen seyn würde, seine persönliche Ansicht geltend zu machen, vorgezogen, sich zu diesem Zweck die Herren Landgerichtspräsident Hoffmann, Generaladvocat Simons und Justizrath Friedrichs zu erbitten, welche denn auch seit dem 4. Mai den Berathungen beigewohnt. In dem dieserhalb eingegangenen Rescripte habe aber der König dem Landtage abermals anheim gestellt, einen hochstehenden Beamten, dessen Wahl dem Könige überlassen bleibe, zuzuziehen und der Landtag habe demnach zu erörtern, ob er von diesem Anerbieten Gebrauch machen wolle oder eventuell die Zuziehung der genannten 3 rheinischen Juristen vorziehe. Eine Menge von Stimmen erhob sich aber gegen eine Zuziehung von Juristen überhaupt. Eine Theilnahme von Nichtmitgliedern an den Berathungen der Ausschüsse möge allenfalls statthaft erscheinen, eine solche Theilnahme an dem Landtage selbst aber könne bedenkliche Consequenzen haben. Wenn es dem Landtage an Juristen von Fach fehle, so sey dieß geeignet, eine Ausdehnung des Wahlgesetzes zu begründen, für dessen Mangelhaftigkeit die Abhülfe aber nicht in einer exceptionellen, sondern in einer allgemeinen Maßregel zu suchen sey. Außerdem aber stehe der Landtag auf dem Boden praktischer Erfahrung und unmittelbarer Anschauung und von diesem Standpunkte aus habe er sein Gutachten abzugeben; wolle man Juristen zuziehen und unter ihrem Einflusse den Gegenstand begutachten, so werde jener Standpunkt verschoben und das Gutachten der Stände mehr ein wissenschaftliches Urtheil, als eine aus praktischer Erfahrung geschöpfte Ansicht seyn. Mit großer Majorität wurde demnach die Frage, ob die Versammlung sich eine Ausbülfe erbitten wolle, verneint. Eine kurze Verhandlung über die Geschäftsordnung des Landtags, welche gegenwärtig der Landtagsmarschall unter Genehmigung des königlichen Commissarius verfaßt, schloß die Sitzung. Ein Abg. des 2ten Standes machte darauf aufmerksam, daß bei der Feststellung dieser Geschäftsordnung, die auf Handhabung der Ordnung berechnet sey, freilich demjenigen, der mittelst derselben auf Ordnung zu halten habe, hier der Landtagsmarschall, ein wesentlicher Einfluß zukomme, daß aber, damit die Freiheit der Berathungen dadurch nicht mehr als nothwendig beschränkt werde, auch der Landtag darüber zu verhandeln befugt sey. Er trug deßhalb darauf an, daß die gegenwärtige Geschäftsordnung einer Commission zur Begutachtung übergeben werde und dann in der Versammlung zur Berathung komme. Der Landtagsmarschall erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden.

> Dresden, 19. Mai. Die 2te Kammer hat bekanntlich am 23. Januar d. J. den Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, daß sie einen anderen auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageproceß mit Staatsanwalt gebauten Entwurf einer Steafproceßordnung spätestens dem nächsten Landtage vorlege und darin zugleich die im Besitze von Privatpersonen und Corporationen befindliche Criminalgerichtsbarkeit zurücknehme. Heute ist dieser wichtige Gegenstand in der 1sten Kammer zur Verhandlung gekommen. In Gemäßheit des Deputationsgutachtens, welches sich aus formellen Gründen, weil die Regierung die Ansichten der Kammern schon aus den Debatten kenne und weil das Recht der Regierung, einen Gesetzentwurf noch während der Discussion der Stände zurücknehmen, illusorisch werden würde, wenn nachher der Gegenstand aufs Neue zur Erörterung käme, gegen die Beschlüsse der 2ten Kammer erklärt hatte, hat die 1ste Kammer, mit 24 Stimmen gegen 17, ihren Beitritt zu diesen Beschlüssen abgelehnt. Auch ein Separat-Antrag eines Mitgliedes der Deputation, welcher die Beschlüsse der 2ten Kammer in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, um auf diese Weise eine Vereinigung zu Stande zu bringen, zu modificiren vorschlug, erhielt die Billigung der ersten Kammer nicht.

Frankfurt, 24. Mai. Gestern sind hier angekommen: Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar, nebst hohem Gefolge und Dienerschaft. S. D. Prinz Gustav von Sachsen-Weimar nebst Dienerschaft. Se. Excellenz Hr. v. Reinhard k. würtembergischer Ministerresident am k. niederländischen Hofe, aus dem Haag.

Digitized by Google

DAMPFSCHIFFAHRT FÜR DEN NIEDER- UND MITTEL-RHEIN.

Düsseldorfer Gesellschaft.

In Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London.

Vom **16. Mai 1843** an fahren die Boote, ***täglich zweimal:***

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens	1) von **Biebrich** um **6¼** Uhr Morgens
2) von **Mainz** um **7¼** Uhr Morgens	2) von **Biebrich** *) um **8** Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich** und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzuge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**, wodurch die Reisenden nicht nur **täglich** nach **Coblenz**, **Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage,
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* . . . . bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen,
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen,
sondern auch **täglich** von **Frankfurt** nach **Aachen** und selbst nach **Elberfeld** in **einem** Tage gelangen können.

*) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in FRANKFURT a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5765]

Rheinische Dampfschiffahrt Kölnische Gesellschaft.

Die von **Mainz** um **8** Uhr Morgens, von **Biebrich** um **8¼** Uhr Morgens unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt abfahrenden **Schnellschiffe** der **Kölnischen Gesellschaft** laden **unterwegs nicht um**, und treffen desshalb so zeitig in **Köln** ein, dass die Weiterreise **mit aller Gewissheit** an demselben Abend mit dem letzten Eisenbahnzug nach ***Aachen*** fortgesetzt werden kann.

Die Strecke von *Mainz* nach *Aachen* wird, unter Benutzung der Kölnischen Schnellschiffe, in 13 Stunden zurückgelegt.

Frankfurt, den 19. Mai 1843.

Franz Jos. Böhm Sohn,
Agent der Kölnischen Gesellschaft.

[5805]

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, dass fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmässig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.
Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 144.) 25. Mai 1843.

Deutschland.

Berlin, 21. Mai. (N. P. Z.) Das Gerücht, als ob der König dem während der Pfingstfeiertage in Marienburg stattfindenden großen Musikfeste der Provinz Preußen beiwohnen werde, dürfte sich deßhalb nicht bestätigen, da Se. Maj. den Sterbetag Königs Friedrich Wilhelm III., nämlich den 7. Juni, hier zu begehen gedenkt. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß unser Monarch bei seiner dießjährigen Reise nach Pommern von dort einen Ausflug nach Danzig und Marienburg machen werde. — Die von den Zeitungen gegebene Nachricht, daß unser Staatsminister Rother aus seinem thätigen Staatsleben treten wolle, wird hier noch sehr in Zweifel gezogen, da derselbe sich noch einer kräftigen Gesundheit erfreut, und in Betreff seiner hohen Verdienste um den financiellen Zustand unserer Monarchie das größte Vertrauen des Königs genießt. Die Mitglieder der hiesigen evangelischen Synode ruhen noch immer von ihren Arbeiten aus, und werden erst nach dem Pfingstfeste wieder ihre Sitzungen wegen eines zu verbessernden Kirchenwesens beginnen. — Unser Cultusminister Eichhorn ist gestern nach Pforte abgereist, um durch seine Anwesenheit die morgen stattfindende hundertjährige Jubiläumsfeier des dortigen berühmten Gymnasiums zu erhöhen. Man ist sehr gespannt auf die Reden, welche daselbst bei den so wichtigen Zeitverhältnissen gehalten werden dürften. — Der Geheimerath von Schelling beabsichtigt in seinen Briefen an hiesige Gelehrte doch nächstens wieder in unserer Residenz einzuziehen.

Köln, 19. Mai. (Magdb. Z.) Wiederum hat die Gesellschaft der Dombaufreunde durch eine während der Versammlungen freiwillig zusammengebrachte Summe von 100 Thlrn. ein Ehrenmitglied in den Centraldombauverein deputirt, und zwar den Dr. Hermes, bekanntlich Redakteur der Köln. Ztg. Bemerkenswerth ist diese Wahl um so mehr, als die große Majorität der Stimmen bekundet, daß der Gewählte das allgemeinsten Vertrauens und der besonderen Zuneigung des intelligenteren Theiles der hiesigen Bürgerschaft — aus dem die Gesellschaft der Dombaufreunde besteht — sich zu erfreuen hat. Ebenso ist diese Wahl ein Beweis, daß das Bestreben Einzelner, in dem Centraldombauverein nur geborne Kölner und Katholiken zu sehen, mißglückt ist. Hermes ist nemlich Protestant. Ein so engherziges Verhaben würde wahrlich dem erhabenen Gegenstand nicht sehr förderlich seyn und namentlich auf auswärtige Vereinsmitglieder einen unvortheilhaften Eindruck machen.

Von der Leine wird der Kasseler Allgemeinen Zeitung geschrieben: An die so häufig sich folgenden, mehr oder weniger von mannigfacher Leidenschaftlichkeit gefärbten, öffentlichen Mittheilungen über die neuesten Verhältnisse der städtischen Behörden von Hannover mag sich auch diese noch anschließen, die wenigstens sich auf schlichte Wahrheit stützt. Als vor beinahe zwei Jahren die dortige Justizkanzlei wegen der bekannten Eingabe an den Bundestag ein strafendes Erkenntniß gegen den ganzen Magistrat und den Stadtdirector erließ, blieb zwar deren amtliche Stellung darin unangetastet, jedoch dagegen die, früher von dem nemlichen Gerichte als vorfrüh gerügte, Suspension des Letzteren ganz unerwähnt, und ihm also überlassen, deren Zurücknahme zu erwirken. Die aber wäre nur durch ein neues Rechtsverfahren zu erreichen, und im besten Fall schwerlich das Gedeihen der Stadt wohl berathen gewesen, wenn der Stadtdirector durch starres Festhalten an seine persönlichen Rechte der Möglichkeit eines baldigsten bessern Verhältnisses zwischen Hof- und Stadt in den Weg getreten wäre: darum wahrscheinlich bot er das Opfer seines freiwilligen Zurücktretens an, und sah dasselbe durch die eventuelle Zusage eines anständigen Ruhegehaltes von Seiten des Magistrates anerkannt. Damals jedoch ließ der Justizminister durch den Staatsanwalt auf eine Schärfung jenes ersten Urtheils bei dem neugeschaffenen Criminalsenat zu Celle dringen, und nöthigte dadurch auch den angegriffenen Theil zu einer weitern Vertheidigung, zufolge deren zwar die Anträge des Staatsanwalts alle zurückgewiesen, schwerlich aber die jenseitigen Gesinnungen zugleich völlig versöhnt worden sind. Und wenn also jetzt, unter fast ganz gleichen Umständen, der Stadtdirector sich noch einmal zu dem nemlichen Opfer verpflichtet gehalten hat, so sollte selbst der schlimmste Wille ihm um so weniger deßhalb eines persönlichen Kleinmuths oder sonstiger Eigensucht zu beschuldigen wagen, da, wer den Mann irgend je näher gekannt hat, schwerlich wird läugnen wollen, daß gemeinnützige Thätigkeit und Pflichttreue ihm in allen Abschnitten seines Lebens mehr als Gold und eitle Aeußerlichkeiten gegolten haben, und, unter gezeimenden Verhältnissen, gewiß auch jetzt noch gelten würden.

†† Fulda, 22. Mai. Im hiesigen Provinzial-Wochenblatt ist folgende „Bekanntmachung" erschienen: Nachdem das Standbild des Apostels der Deutschen, Winfried Bonifacius, auf dem von Sr. Hoheit dem durchlauchtigsten Kurprinzen und Mitregenten gnädigst bestimmten Platze in der Stadt Fulda aufgestellt und am 17. August vorigen Jahres feierlich enthüllt worden ist, auch die Piedestalumgebungen nun vollendet sind; so säumen wir nicht, unserer Zusicherung gemäß, über die Verwaltung und Verwendung der uns in Folge der öffentlichen Bitte vom 30. März 1828 anvertrauten Gelder Rechenschaft abzulegen. Wir bewirken dieses mit dem hier abgedruckten Rechnungsauszuge unter dem Bemerken, daß die Rechnung selbst mit ihren Belegen, sowie die darauf bezüglichen Akten in der Geschäftsstube des mitunterzeichneten Oberbürgermeisters den verehrlichen Unterstützern dieses Unternehmens zur Einsicht offen liegen, dann, daß der verbliebene Baarbestand von 396 fl. 19 kr. (wozu noch ein etwaiger Erlös für bis jetzt unabgesetzt gebliebene Exemplare der Geschichte des h. Bonifacius kommen könnte) in Rücksicht, daß verschiedene der hochverzigen Geber die Verbesserung des sogenannten Bonifaciusbrunnens bei Horas verlangt, oder zur Bedingung ihrer Spende gemacht haben — nach Deckung der Druckkosten für diese Bekanntmachung auf jene Verbesserung verwendet werden soll, worüber weitere Nachweise das Fuldaer Provinzial-Wochenblatt demnächst liefern wird. Indem wir für das auf unsere heute vor fünfzehn Jahren, in Gemeinschaft mit dem inzwischen verlebten Rathe und Stadtvorstande Kepler an alle Verehrer dieses großen Apostels gerichtete Bitte geschenkte Zutrauen den verbindlichsten Dank hiermit öffentlich ausdrücken, glauben wir gestützt auf die vorliegenden Verhandlungen versichern zu dürfen, daß die gegen die allgemeine Erwartung verzögerte Ausführung und Aufstellung dieses Standbilds Umständen und Verhältnissen unterlegen hat, welche von uns, andauernder Anstrengung ungeachtet, nicht eher beseitigt werden konnten. Wir überlassen uns indeß der Hoffnung, daß das gediegene Kunst- und Meisterwerk für diese lange Verzögerung gewiß anreichende Entschuldigung gewähren werde. Fulda, am 30. März 1843. Dr. Schneider, Obermedizinalrath. — D. Mackenrodt, Oberbürgermeister. Die beigefügte Rechnungsablage ergibt eine Einnahme von überhaupt 12,605 fl. 47½ kr., worunter 2756 fl. von fürstlichen Personen, 700 fl. von Sr. Hoh. dem

Digitized by Google

Kurprinz-Mitregenten, 710 fl. von der Höchstseligen Kurfürstin, 175 fl. von Ihrer Hoh. der Prinzessin Caroline von Hessen, 800 fl. von Sr. Maj. Wilhelm I. der Niederlande, 195 fl. von dem Höchstseligen Herzog von Anhalt-Bernburg u. s. w. gespendet wurden. Aus der Stadt Fulda gingen ein 791 fl., aus dem übrigen Kurhessen: 212 fl., aus dem Königreich Baiern: 3253 fl., aus dem übrigen Deutschland 477 fl.; die zum Vortheil des Unternehmens von Dr. Schmerbauch herausgegebene Geschichte des heil. Bonifacius brachte 1101 fl. ein. Unter den Ausgaben findet sich für Anfertigung des Standbildes (12 Fuß hoch) an den Hrn. Prof. Henschel in Cassel 8000 fl. Es verbleibt noch ein Ueberschuß von 396 fl., welche nach Inhalt der obigen Bekanntmachung zu verwenden ist. Letztere Summe ist jedoch zu unbedeutend für eine entsprechende Wiederherstellung des durch die Legende geheiligten Platzes, wo Bonifacius seine Reden gebetet und weshalb das angrenzende Dorf, den Namen „Doras" erhalten haben soll. Seit der Zeit, daß die obengenannten Beiträge gesammelt wurde, bis auf heute, hat die Stadt Fulda einen bedeutenden Zuwachs an neuen Gemeindegliedern erhalten; sollten diese oder wer überhaupt sich noch für Fulda, seine herrlichen Umgebungen und geschichtlichen Erinnerungen interessirt, geneigt seyn, etwas zur Beförderung des Unternehmens beizutragen, die oben unterzeichneten beiden Herren würden sich gewiß gerne der Annahme und Verrechnung unterziehen.

Darmstadt, 23. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 17 enthält eine großherzogl. Verordnung vom 7. April, welche dem Vorstande der Mainzer Localsection des für das Großherzogthum Hessen bestehenden Gewerbvereins die nachgesuchte Concession zur Errichtung einer gewerblichen Vorschußcasse zu Mainz ertheilt. — Der Zweck der gewerblichen Vorschußcasse ist, den Mainzer Gewerbsleuten gegen Pfand und mäßige Zinsen Geldvorschüsse zu machen. Die Anstalt wird von Seiten der Mainzer Localsection des Gewerbvereins für das Großherzogthum Hessen und unter deren Garantie gegründet und mit der Industriehalle in der Art vereinigt, daß beide Institute nur Eine Anstalt unter der Benennung „Industriehalle" bilden sollen.

Darmstadt, 23. Mai. (Gr. H. Z.) Wie wir so eben vernehmen, ist heute früh um halb 4 Uhr in den Gebäuden der Zuckerfabrik bei Pfungstadt ein großer Brand ausgebrochen. Morgen werden wir Näheres darüber mittheilen können.

Mannheim Im „Mannh. Journal" vom 22. Mai findet sich unter den Inseraten eine Bekanntmachung des hiesigen Bürgermeisteramts vom 20. Mai, vermöge auf den Antrag einer Anzahl hiesiger Bürger eine Versammlung des großen Ausschusses hiesiger Gemeinde zu dem Zwecke stattfinden soll, um über eine Eingabe an das hochpreisliche Ministerium des Innern in Betreff der Richtung der zu erbauenden Main-Neckar-Eisenbahn zu berathen und zu beschließen, wozu Mittwoch, der 31. Mai d. J., und zwar an dem gewöhnlichen Versammlungsorte, anberaumt ist. Sämmtliche Mitglieder des Gemeinderaths, des kleinen und großen Ausschusses werden daher eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage, zur bestimmten Stunde in dem bezeichneten Lokale einzufinden, um an den zu pflegenden Berhandlungen Theil zu nehmen.

Weimar, 18. Mai. (Magdeb. Z.) Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin sind gestern Abend von ihrer Reise nach Berlin wieder hierher zurückgekehrt. Hofrath Eckermann hat eine Criminalklage gegen den Buchhändler Brockhaus in Leipzig wegen der gemachten Auflagen und des Absatzes seines Werkes „Gespräche mit Goethe" erhoben, das sich allerdings einer sehr großen Theilnahme und Verbreitung nicht allein in Deutschland, sondern auch in den übrigen gebildeten Ländern Europas und sogar nach Amerika zu erfreuen hat.

ψ Schleswig-Holstein, 19. Mai. Die deutsche Nationalität Schleswig-Holsteins und das Bewußtsein zu Recht bestehender Unabhängigkeit von Dänemark hat neue stärkende Anregung erhalten durch eine neue dänische Asseveration, die es auf die vollständige Dänisirung des nördlichen Schleswig's abgesehen hat, und dazu allerdings die geeignetsten Maßnahmen trifft. Eine Anzahl Gelehrter, Abgeordneter, Beamter ꝛc. worunter Männer von Ansehen, die theils in Kopenhagen wohnen, theils in den dänischen Provinzen, ist zu einem Comite zusammen getreten, um eine Gesellschaft zu bilden, welche durch freiwillige Beiträge ein dänisches Schullehrer-Seminar, ein dänisches Gymnasium und eine dänische Realschule im nördlichen Schleswig ins Leben zu rufen und zu erhalten im Stande wäre. Einer öffentlichen Bekanntmachung zufolge ist der Gesellschaft von einem Manne schon ein Beitrag von 10,000 Rthl. versprochen. Dieses Unternehmen wird denn wohl hier die Wirkung äußern, daß ein schon längere Zeit intendirter und besprochener Verein für deutsche Volksbildung wirklich hervortrete. — Die Kieler Universität, welche immer das Unglück hat, ihre besten und gerestesten Lehrer abgehen zu sehen, verliert jetzt den beliebten Professor der Theologie Dr. Dorner. Derselbe schloß sich freilich Schleiermacher an, erreichte diesen großen Kirchenlehrer jedoch keineswegs hinsichtlich der Energie des Denkens, indeß besaß er viel Lehrgabe und wußte sehr gut zu vermitteln. Ein Privatdocent, Dr. Ojenbrüggen, folgt einem Rufe nach Dorpat; der außerordentliche Professor der Theologie, Thomsen, wahrscheinlich einem nach Greifswalde. Die Kieler Universität wurde vor einigen Jahren auf Antrag der Stände um 10,000 Rthlr. besser dotirt, aber für den Flor derselben scheint dieß doch nicht ausreichend zu seyn. Es wird namentlich darauf gehalten werden müssen, daß berühmte Lehrer hergezogen und festgehalten werden; dann wird es schon gelingen, das schön gelegene ausblühende und deutsche freisinnige Kiel auch zu einer deutschen Universitätsstadt von Ruf zu machen. Abgeordnete sollen im Sinn haben, desfallige Motionen zu machen und die Stände aufzufordern, in dieser Hinsicht keine Kosten zu scheuen.

Frankfurt, 24. Mai. Die heute ausgegebenen Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung berichten über die Sitzungen vom 24. März, 6. und 10. Mai. In der erstgenannten Sitzung beschloß die Versammlung den Verträgen vom 12. Dezember 1842 über den Bau einer Eisenbahn von Sachsenhausen nach Offenbach und vom 25 Februar 1843 über den Bau einer Eisenbahn von Frankfurt nach Heidelberg nebst Separatartikeln ihre Sanction zu ertheilen. In der darauf folgenden Sitzung wurde für einen neu anzustellenden Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium ein Gehalt von 1000 fl. verwilligt und beschlossen, Hohem Senat den Wunsch zu erkennen zu geben, daß der Zeichnenunterricht am Gymnasium wieder hergestellt werde. Alsdann wurde zur Berathung des Commissionsberichtes, die Beleuchtung der Stadt mit Gas betreffend, übergegangen und über vorgeschlagene Bedingungen, unter denen die Gasbeleuchtung in hiesiger Stadt dem Wenigstfordernden zu überlassen sey, abgestimmt. In der Sitzung vom 10. Mai wurde die Berathung hierüber fortgesetzt.

Ungarn.

Marmaroser Komitat, 26. April. Die Deputirtenwahl ist wie in den benachbarten Komitaten Szathmar und Bereg blutig vor sich gegangen. Gewählt wurden nach verschiedenen Demonstrationen die HH. Emerich Frhr. v. Stoßla und Gabriel v. Mihaly mit 1006 Stimmen, während die HH. Peter v. Moricz und Josef v. Szaplonczay in einer Minorität von 420 und 427 Stimmen blieben. Feuerlärm, Sturmläuten und ein Steinregen, der die Gassen unsicher machte, verursachten die schrecklichste Verwirrung. Auf der Straße umweit Szigeth, dem Kauptort des Komitats, sind die zwei feindlichen Korteehaufen (der wallachische nämlich und der magyarische) aufeinander gestoßen und der letztere und schwächere wurde nach einigem Widerstand in die Flucht gejagt. Endlich mußte Militär ausrücken, zu welchem sich die durch den Mordbrand erzürnte und gegen die Edelleute unversöhnliche Stadtbevölkerung gesellte. Die Edelleute zogen sich in den Hof des ersten Vicegespans, verrammelten die Thore und vertheidigten sich von innen gegen das anrückende Militär durch Steinwerfen, wodurch viele Soldaten

Digitized by Google

gefährlich verwundet wurden. Das Militär wurde hierauf zur Anwendung der letzten Mittel beordert und zum Angriff commandirt. Das Thor wurde aufgesprengt. Das Militär und das Stadtvolk drangen in den Hof und Bajonnette und andere tödliche Waffen wurden nicht geschont. Die Edelleute waren endlich gezwungen, sich zusammenzuziehen und mußten, vom Militär eingeschlossen, die Stadt verlassen. Das Stadtvolk verfolgte den Trupp, denn seine Rache war noch nicht gesättigt, aber das Militär bildete vor der Stadt eine Scheidemauer zum Schutz der Edelleute, und wich nicht eher als bis Letztere weit genug entfernt waren und die Städter sich zerstreut hatten. Verwundet sind mehr als 200, die Anzahl der Todten ist noch nicht ermittelt. — Das Pesti hirlap meldet weiter vom 28. April. Der Schrecken dauert in unserer Stadt fortwährend, ein großer Theil der Einwohner wacht aus Furcht vor den von der wallach. Partei angedrohten Brandlegungen vor den Häusern, und ihre Angst wird noch dadurch erhöht, daß zur zweckmäßigen Löschung des vorgetrigen Brandes weder der betreffende Oberstuhlrichter noch sein Geschworener erschienen. Alle Nacht werden herumschleichende Wallachen aufgefangen. In unserer gestrigen Sitzung suchten wir um eine königl. Untersuchungscommission an. Es ist unser eifrigster Wunsch: es möchte doch am nächsten Landtage vor allem ein Gesetz geschaffen werden, welches solchen Mißbräuchen bei den Wahlen die so äußerst nothwendigen Schranken setzen möge!

Italien.

Rom, 10. Mai. (D. A. Z.) Gestern Abend nach 6 Uhr verkündigten die Kanonen der Engelsburg die glückliche Rückkehr des Papstes in die hiesige Residenz. Es hatte sich ein allgemein geglaubtes, obwohl viel widersprochenes Gerücht verbreitet, als habe der Papst die ganze Reise auf den Rath seiner Aerzte unternommen, nachdem ein Fontanell sich geschlossen, welches er seit vielen Jahren tragen soll. Indessen, selbst wenn dasselbe gegründet gewesen, scheint man seinerlei Besorgnisse wegen des Gesundheitszustandes Gregor's XVI. hegen zu dürfen. Vielmehr sah derselbe trotz der für den bejahrten Mann nicht geringen Anstrengungen der Reise ungemein wohl aus, und man versichert, daß dieselbe auch zu seiner Erheiterung viel beigetragen habe.

Rußland und Polen.

Es diene zur Nachricht, daß zur Zeit eine große Versammlung der angesehensten Rabbinen des weiten russischen Reichs in St. Petersburg stattfindet, wohin auch die Herren Montefiore und Cremieux, welche durch die Affaire von Damascus nicht unbedeutenden advocatischen Ruhm sich erworben, von Paris und London unterwegs sind. Der Kaiser hat die ehrwürdigen Vorst.her von mehr als anderthalb Millionen seiner Unterthanen vor seinen Thron berufen, um ihnen seinen k. Entschluß anzukündigen, auch ihrem Volke höhere Civilisation und eine den übrigen Russen entsprechende Bildung angedeihen zu lassen. Zwar sammert die Magdeburger „Zudenzeitung": man werde die Juden nur über ihr grenzenloses Elend und ihre gänzliche Verwahrlosung aufklären, daß sie ihren Zustand noch kläglicher finden und dabei dem Glauben und den Sitten ihrer Väter abtrünnig gemacht werden — aber so ist es nicht gemeint; denn gleich beim ersten Empfange erklärte der Minister des Cultus und des Unterrichts einem zum Behufe der neuen Befreiung Israels eigens berufenen, nunmehr russificirten Deutschen wörtlich: „Wir wollen die Juden aufklären, nicht sie bekehren!" Vier Wochen darnach erschien indeß aus Vergeßlichkeit so etwas von einem Ukas, was jedem Juden, der seinen Glauben verlasse, Belohnung und Beförderung versprach. Aber nicht bloß in religiöser Beziehung sollten sie etwas mehr cultivirt werden, auch an den politischen Segnungen wird dieß bisher ganz undressirte, altmodische Religionsvolk Antheil zu nehmen gewürdigt, und so erschien eine Verordnung, daß auch sie zur allgemeinen Gleichstellung ihre 22 Militärjahre persönlich abzudienen hätten; doch wurde ihrer Klage wegen Sabbathentheiligung später in so weit nachgegeben, daß sie für die ausfallenden Sabbathe weitere 5 Jahre, und weil die Sabbathe während dieses Quinquenniums auch fast noch ein Jahr betragen, im Ganzen nur 28 Jahre dienen sollten. Sie recrutirten sich aber so erbärmlich und desertirten so meisterlich, daß jenes Gebot wieder aufgehoben oder ermäßigt, und Loskaufung nach wie vor gestattet wurde. Wenn nun auch die große Masse lichtscheu und der Freiheit unwürdig ist, so gilt dieß doch nicht von all' seinen Vorstehern, namentlich nicht von seinen russificirten Schulmeistern. Diese haben sich darum zusammengethan, und in Frankfurt bei Maler Oppenheimer ein großartiges Gemälde bestellt, eine symbolische Darstellung aus dem alten Testamente zeigend, wie die Priester ihre silbernen und goldenen Gefäße in der Hand (darbieten? und dafür —) die Freiheit erhalten. Wie lange wird es aber wohl noch währen, bis die Nemlichen, welche jetzt also Weihrauch streuen, als wenn der Cyrus selbst bereits im Tabernakel säße, blutige Thränen darüber weinen werden, daß sie, die selbst Glaubenslosen, in der Bethörung, für die Befreiung und Sittigung ihres Volkes mitzuwirken, nur die blinden Werkzeuge waren, ihm ein schärferes Gebiß anzulegen? Was man auch sage, das bleibt gewiß, daß die nordische Staatsweisheit auf innere Einigung dringt, und daß nicht nur die griechisch Unirten, die lateinischen Katholiken und die deutschen Protestanten, sondern auch das Volk Mosis sich dieser fügen sollen. Daher also jetzt eine Synode von Bischöfen und Staatsräthen, wie von Rabbinen. (A. P.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 22. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 124. 10. — 3pCt. 82. 5 (nach der Börse 82. 15). — Neapol. 108. 20. — 5pCt. Span. 29½. — Passive 5. — 5pCt. Port. 41¼. — Actien der Bank von Frankreich 3340. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 250. — Linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 657. 50. — Paris-Rouen 697. 50. — Straßburg-Basel 197. 50.

— Die drei legitimistischen Journale: Gazette, Quotidienne und Franee, welche seit längerer Zeit in heftigem Krieg untereinander waren, haben nun die gegenseitigen Angriffe eingestellt; die Chefs der Partei mußten zuletzt einsehen, daß die polemischen Zänkereien der Sache, der sie dienen sollten, nur Schaden brachten; sie fanden darum wohl angemessen, ihren Organen Frieden zu gebieten.

— Die Madrider Nachrichten vom 15. Mai sind ohne Interesse; die Regierung soll eine Commission ernannt haben zur Entwerfung des Amnestiedecrets, Olozaga würde darin den Vorsitz führen. Zu Burgos war das Gerücht in Umlauf gekommen, es sey eine Carlo-Christinische Verschwörung entdeckt worden und 15 Notabeln der Stadt sollten zur Haft gebracht werden.

London, 20. Mai. 3pCt. Stocks 95¾. — 5pCt. Span. 20¾. — Neue 3pCt. 30¼. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 55¾.

— Die Debatte über Lord Stanley's Canada-Kornbill wurde in der gestrigen Sitzung des Unterhauses nicht zu Ende gebracht. Im Uebrigen enthalten die Blätter nichts Neues. Ein Gerücht, O'Connell sey verhaftet worden, hat sich grundlos ausgewiesen. Die Erklärungen der katholischen Lords im Oberhaus haben einen sehr beruhigenden Eindruck gemacht; man hofft, es werden keine weiteren Verwickelungen aus der Repealagitation entstehen. — Aus Dublin vom 18. Mai wird inzwischen gemeldet, der Orangismus mache Fortschritte in mehreren Grafschaften.

— In Liverpool sind zwei Magazine, worin Salpeter lagerte, in die Luft gesprungen; man berechnet den Schaden auf 80,000 Pfd. St.

— Der Lordmayor hat der protestantischen Geistlichkeit ein großes Banquet im Mansionhaus gegeben; es waren 150 Gäste geladen. Der Lordmayor brachte den ersten Toast dem Erzbischof von Canterbury und den zweiten dem Prälaten der Schwesterkirche in Irland, Erzbischof von Armagh, und dem gesammten (protestantischen) Clerus von Irland; dabei wurde der gegenwärtigen Crisis gedacht; der Erzbischof von Armagh drückte die zuversichtliche Hoffnung aus, die Union werde unter allen Umständen erhalten werden.

Digitized by Google

DIE ADLER DES OBERRHEINS

fahren von **Mainz** nach **Basel**

Jeden **Sonntag** um **8½** Uhr **Morgens**
mit Uebernachtung in *Knielingen* und in *Alt-Breisach*.

Jeden **Dienstag** um **10½** Uhr **Abends**
„ **Donnerstag** mit Uebernachtung in *Kehl*.

Nähere Auskunft und Billette nach **allen** Stationen werden ertheilt, in **Frankfurt a. M.**
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher** und Herrn **Franz Jügel**,
bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* der Hauptwache gegenüber,
sowie auf dem Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahnhof, welches eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge geöffnet ist. [5813]

[5814] Die allerersten neuen englischen Häringe bis heute erwartend.
Joseph Milani.

[5778] **Am 1. Juni finden folgende Verloosungen statt:**

in Wien die der Anlehe von	in Warschau die der Anlethe von
30,000,000 fl. C. M.	**150,000,000** fl. P. C.
Prämien: 1 à **230,000**, 1 à **50,000**, 1 à **15,000**, 1 à **10,000**, 1 à **8000**, 1 à **6000**, 2 à **4000**, 2 à **2000** fl. ꝛc.	Prämien: 1 à **1 000,000**, 1 à **300,000**, 2 à **150,000**, 6 à **25,000**, 8 à **14,000**, 12 à **7000**, 20 à **4200**, 100 à **2500** fl. ꝛc.

Original-Loose, coursmäßig, sind bis zum 4. Juni zu beziehen bei
M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5769] Edictalladung.

Nachdem auf rechtskräftige Weise der Concursproceß über das Vermögen der Wittwe des Heinrich Zeller aus Eichenstruth und den Nachlaß ihres Ehemannes erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an diese Concursmasse unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von derselben

Termin auf den 9. Juni l. J.,
Morgens 9 Uhr,

bestimmt.

Marienberg, den 15. April 1843.
Herzogl. Nass. Amt.
Sell.

[5750] Edictalladung

den Concursproceß über das Vermögen des Wittwers Friedrich Wilhelm von Waldhausen betr.

Nach rechtskräftigem Urtheile über Eröffnung des Concurses wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche auf

Freitag den 2. Juni 1843,
Morgens 8 Uhr,

Termin unter den Rechtsnachtheilen des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse hierdurch anberaumt.

Weilburg, den 9. Mai 1843.
Herz. Nass. Amt.
C. Schenck.

[5736] Bekanntmachung.

Der oder die unbekannten Besitzer der von der Gemeinde Gutenacker, Herzogl. Amts Nassau, über die von derselben übernommene altherrschaftlichen Landesschuld, unterm 3. September 1835 sub Nr. 3 und 13 über 100 resp. 200 fl. ausgestellten, auf den Inhaber lautenden, und bereits unterm 9. April 1840 in öffentlichen Blättern zur Rückzahlung aufgekündigten Schuldscheine werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Capitalien bei der schuldenden Gemeinde gegen Rückgabe der Schuldscheine und Coupons in Empfang zu nehmen.

Nassau den 14. Mai 1843.
Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5651] Auf die von dem hiesigen Bürger und Uhrmacher Louis Schadbardt abgegebene Erklärung, daß sein Vermögen zur Zahlung seiner Schulden unzureichend sey, ist zur summarischen Liquidation der Forderungen an denselben, sowie zum Güterverfolg Termin auf den

2 Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden als in den Beschluß der erscheinenden willigend angesehen werden sollen, hiermit öffentlich geladen werden.

Hanau, den 22. April 1843.
Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Giller.
vdt. Tobi.

[5664] Der Kaufmann Simon Emil Wolf hierselbst ist am 7. v. M., ohne Kinder zu hinterlassen, verstorben, und haben dessen wie Geschwister die Erbschaft getheilt dessen angetreten und auf Edictalladung etwaiger Miterben und Gläubiger des Verstorbenen angetragen. Es ist hierzu Termin auf den

2. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

am Rathhause angesetzt, zu welchem hierdurch etwaige Miterben zur Anmeldung und Klarstellung ihres Erbrechtes, sowie die Gläubiger des Verstorbenen zur Profession und Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Präjudiz der Ausschließung von der Erbschaftsmasse verladet werden.

Detmold, den 13 April 1843.
Magistrat daselbst.
Runnenberg

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 24. Mai. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metallig. Obligat.	5	111⅛	111⅛
ditto ditto	4	—	102⅜
ditto ditto	3	—	78⅛
Oestreich Bank-Actien ex Div.		1989	1967
fl. 250 Loos b. Roth.		116¼	116
fl. 500 ditto		145	144¾
Rothmann Obligat.	4	—	101⅛
ditto ditto	3½	—	103⅜
Preussen Staatsschuldschein.	3½	—	87⅛
Prämienscheine		—	94⅛
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt Rothenhausst. ex Div.		356⅛	355⅞
Obligat.	4	—	102⅜
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	53
Obligationen	3½	—	95⅜
Darmstadt fl. 50 Loose		—	68
fl. 25 ditto		—	28½
Nassau Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96½
fl. 25 Loose		—	25⅜
Holland Integrale	2½	56½	56½
Spanien Activsch. incl. 5 Cp	5	21½	21⅜
Portugal Consols. Lst. à fl. 12	2½	40⅝	40⅞
fl. 300 Lott. Loos Rib.		—	85⅝
Polen ditto à fl. 500		—	93½

Wechsel-Cours.

Den 24. Mai.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅛	—
ditto 2M.	—	98⅜
Augsburg k.S.	—	119⅛
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	—	98⅛
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87½
ditto 2M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	103⅞	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	121	—
ditto 2M.	—	120½
Lyon k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅞
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 3M.	—	93⅛
Wien 20 kr. k.S.	122	—
ditto 3M.	120⅞	—
Ducento	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 24. Mai.

Gold	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	
Friedrichsd'or	9	56	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 20. Mai.	
5pCt. Metallig.	110½
4 — ditto	101
3 — neue	77¼
Actien	1639
fl. 250 Loose	144¾
fl. 500 Loose	142½

London, 20 Mai	
3pCt. Stocks. e	95⅞
2½- Holländ.	55⅜
5 — Sp. Activ	20⅛
2½- Portugies.	40⅜

Amsterdam. 21 Mai	
2½pCt. Integrale	57
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Inse.	89⅛
5 — Span. Act	19¼

Paris, 22 Mai.	
5pCt. Rente ex C	121 10
3 — ditto	82 05
5 — Actiensch.	29⅛
Passivsch.	5
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 145.) 27. Mai 1843.

Deutschland.

Aus Berlin, 20. Mai berichtet die Hannover'sche Zeitung: Das seit einigen Jahren in unserm Ministerium des Innern begründete Zeitungsbüreau, welches von allen in inländischen und auswärtigen Blättern enthaltenen Nachrichten über Preußen Kenntniß nimmt, und von welchem zugleich die meisten halbamtlichen Berichtigungen ausgehen, die jetzt in vielen Zeitungen enthalten sind, hat seit Kurzem eine neue Organisation erhalten. An der Spitze desselben steht unter der Oberaufsicht eines sehr kenntnißreichen, kürzlich von Posen hieher versetzten Ministerialrathes, der Dr. Juris von Meisenburg, dem mehrere talentvolle Männer zur Seite stehen. Man glaubt, daß es diesen Männern leicht seyn würde, eine neue Zeitung zu begründen, die auch sehr bald ein großes Publikum fände. Es soll sich in der neueren Zeit die Nothwendigkeit herausgestellt haben, am Rhein ein Zeitungsblatt im Sinne der Regierung zu begründen, das sämmtliche in den dortigen Regierungshauptstädten (Köln, Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Trier), erscheinende Blätter mehr oder weniger Organe der Opposition sind. So lange die Rheinische Zeitung existirte, hatte die Kölnische Zeitung allerdings einen conservativen Anstrich; nachdem jedoch jene eingegangen, hat diese einen sehr veränderten Ton angeschlagen, und es würde daher, falls in Köln ein neues Blatt zu Stande käme, welches sich die Vertheidigung der Regierungsansichten zur Aufgabe machte, dasselbe auf große Theilnahme von hier aus rechnen können.

+ Berlin, 23. Mai. Unter der Regierung des vorigen Königs war einige Mal davon die Rede, das Institut der Oberpräsidenten oder Oberpräsidien wieder aufzuheben und dem jedesmaligen ältesten Regierungspräsidenten in den Provinzen die Functionen des verwaltenden Chefs derselben zu übergeben. Einer unserer ältesten Oberpräsidenten soll damals selbst aus wahrer Ueberzeugung, und gegen sein eignes Interesse, dem Monarchen die Zweckmäßigkeit einer solchen Veränderung schriftlich vorgelegt haben. Im Laufe der jetzigen Regierung aber ist von einer solchen Umgestaltung in der Provinzialadministration keineswegs mehr die Rede. Die Einsetzung von Oberpräsidenten wurde vom vorigen König durch ein Gesetz vom 23. Dezember 1808 und nach der Reorganisation des Staates durch ein Gesetz vom 30. April 1815 verordnet, und unter dem 23. October 1817 erhielten sie zugleich mit den unter ihrer Aufsicht stehenden Provinzialconsistorien, und dem so auch die Regierungen neue Instructionen für ihren Geschäftskreis. Im Jahre 1825 fand sich der König Friedrich Wilhelm der III. veranlaßt, die wegen der Stellung der Oberpräsidenten vorhandene Bestimmung einer neuen Prüfung zu unterwerfen, und zugleich die unter dem 23. October 1817 ertheilte Instruction gegen eine anderweitige unter dem 31. Dezember des gedachten Jahres zurücknehmen. Seitdem umfaßt ihr Wirkungskreis die eigene Verwaltung der Gesammtangelegenheiten der Provinz und diejenigen Verhältnissen, welche sich über den Geschäftsbereich der einzelnen Regierungen hinaus erstrecken, ferner die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierungen, der Provinzialsteuerdirection und der Generalcommissionen, zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, endlich die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden im besondern Auftrage und bei außerordentlichen Veranlassungen. Zu diesen letzteren Functionen ist seit der Einführung oder Errichtung der Provinziallandtage die eines k. Commissarius an demselben unstreitig als die wichtigste hinzugetreten. In der Gegenwart bilden die Oberpräsidenten gewissermaßen die Pepiniere für unser Staatsministerium. In der Reihe der gegenwärtigen Staatsminister befinden sich viere, welche aus diesem höchsten Posten in der Provinzialverwaltung in die Centralverwaltung als Departementschefs eingetreten sind. Seit jener Zeit macht man auch die Bemerkung, daß ungleich mehr als früher die erledigten Stellen vom Ministerialdirectoren und vortragenden Räthen in den Ministerien durch Beamte aus der Provinz ersetzt werden. — Gestern ist der k. russische Oberst der Chevalierguarde und Flügeladjutant des Kaisers, v. Lanskoi, mit Briefen von der kais. Familie aus St. Petersburg hier eingetroffen. Gestern kam auch Hr. v. Tengnagel, Mitglied der k. Akademie zu Kopenhagen hier an. Der k. Oberlandforstmeister und Mitdirector im Ministerium des k. Hauses v. Reuß befindet sich noch in diesem Augenblick in Muskau, um die fürstlichen Wälder zu untersuchen und abzuschätzen. Daraus geht hervor, daß die Acquisition dieser großen und in manchen Beziehungen schönen und eigenthümlichen Standesherrschaft für einen unserer Prinzen, und zwar, wie man sagt, den Prinzen Karl, zweiten Bruder Sr. Majestät, noch im Werke ist. Am heutigen Morgen hatten die in Potsdam garnisonirenden Garden vor Sr. Majestät große Parade und morgen wird sich dieses militärische Schauspiel hier in Berlin wiederholen. — Die Anfertigung der neuen Uniformen schreitet für die Truppen aller Waffen thätig vorwärts. Von Reductionen der Armee, wie sie in einigen Staaten bereits vorgenommen und in andern vorbereitet werden, hört man hier nichts. — Der König scheint nach den letzten Nachrichten aus Rußland, welche die Anwesenheit des Kaisers in Warschau sehr in Zweifel stellen, die Reise nach Schlesien aufgegeben zu haben, dagegen wird der Monarch seine Residenz in den ersten Tagen des Juni's verlassen, um eine militärische Inspicirung beim zweiten Armeecorps vorzunehmen. Die Städte Stettin, Greifswalde und Stralsund werden bei dieser Gelegenheit die Freude haben, den Monarchen in ihren Mauern zu sehen. Ob Höchstderselbe die Reise nach Marienburg fortsetzen wird, darüber war gestern bei Hofe noch nichts näheres bekannt. — Die Schrift, welche sich der Erzbischof von Köln herauszugeben veranlaßt gefunden hat, wird im Ganzen hier als unnöthig oder doch als post festum betrachtet, da die Wohlgesinnten beider Confessionen froh sind, daß jener unselige Kirchenstreit so gut als beseitigt, ja, Gott lob! fast vergessen ist.

O Magdeburg, 18. Mai. Unterm heutigen Datum ist eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen erschienen, in welcher derselbe anzeigt, daß er vom königl. Finanzministerium beauftragt worden, diejenigen Liquidationen entgegenzunehmen und zu berichtigen, welche in Gemäßheit der Cabinetsordre vom 3. März d. J. aus dem wegen Regulirung der Centralschulden des ehemaligen Königreichs Westphalen zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig am 29. Juli v. J. abgeschlossenen Staatsvertrage gegen den preußischen Staat geltend zu machen sind. Die Bekanntmachung enthält schließlich durch Recapitulirung der einzelnen zur Anmeldung zulässigen Forderungen und nach Festsetzung der Form dieser Anmeldung, die bestimmte Aufforderung, sämmtliche Ansprüche, so weit die preußischen Staatsfonds Zahlung zu leisten haben, binnen längstens zwei Monaten in Magdeburg, Ansprüche an die übrigen betheiligten Staaten aber, nach Maßgabe der von diesen ergehenden Bekanntmachungen, bei den zu nennenden Liquidationsbehörden geltend zu machen.

Naumburg, 20. Mai. (Magdb. Z.) Die dritte Säcularfeier der Landesschule Pforte hat heute mit einer Vorfeier begonnen. Diese Feier einer Anstalt, welche als Bewahrerin

Digitized by Google

der klassischen Studien und als Beförderern in gründlicher Gelehrsamkeit, als Bildnern ausgezeichneter Staatsdiener, als sorgsame Mutter vieler Tausende von fremdgierigen Knaben und Jünglingen, einen wohlbegründeten und weitverbreiteten Ruf genießt, konnte nicht ohne die allseitigste herzlichste Theilnahme begangen werden. Nicht blos die ehemaligen Schüler (deren heute an 200 bereits eingetroffen sind) wollten die Stätte ihrer schönsten Jugenderinnerungen wieder begrüßen und durch persönliche Gegenwart die unverbrüchliche Dankbarkeit gegen die alte Pflegerin bethätigen; auch die höchsten und hohen Behörden unseres Vaterlandes und die nach gleichem Ziele strebenden Gymnasien konnten den regsten und ehrendsten Antheil nicht versagen. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Dr. Eichhorn, ist heute nach 5 Uhr eingetroffen, vor ihm schon die vortragenden Räthe unseres Cultusministeriums, die geheimen Oberregierungsräthe Dr. Johannes Schulze, Dr. Kortüm und der Geh. Regierungsrath Dr. Eilers. Von der zunächst vorgesetzten Behörde, dem Provinzialschulcollegium der Provinz Sachsen, ist bereits der verehrte Chef. der Oberpräsident Flottwell, außerdem der Schulrath Dr. Schaub, Propst Jerrenner und Regierungsrath Fleischmann anwesend; auch die hochlöbliche Regierung zu Merseburg sandte bereits den Consistorialrath Dr. Haasenritter und den Schulrath Weiß; andere Glieder dieses Collegiums und anderer Behörden werden noch erwartet.

Köln, 19. Mai. (W. M.) Wie verlautet, steht außer der Ernennung des Pastors Dr. Binterim auch die des Pastors Heubes von Benrath zum Domherrn allhier bevor. Dr. Binterim hatte, dem Vernehmen zufolge, die von Rom aus auf ihn gefallene Wahl wegen seiner vielseitig begonnenen literarischen Arbeiten abzulehnen gesucht, doch soll der heilige Vater wiederholt gewünscht haben, daß er die Stelle annehme. Seitens unserer Regierung dürfte der Ernennung beider Herren auch nichts im Wege stehen. Merkwürdig genug sind beide in einem Jahre, 1779, geboren.

A Köln, 24. Mai. Heute Mittag gleich nach zwölf stürzte sich ein Lohndiener von der äußersten Höhe des südlichen, 180 Fuß hohen Domthurmes. Als die Steinmetzen ihre Hütten verließen, gewahrten einige einen Menschen auf der Nordseite des Thurmes neben einem Strauche auf einem Steinvorsprunge sitzen. Allgemein war die Bestürzung, und bald hatten sich in der Traufgasse Hunderte von Menschen versammelt, welche in stummem Staunen zu dem Verwegenen aufblickten, bis dieser, noch mit der Rechten nach Unten grüßend, sich mit dem Rücken von der Wand abhieb, und langsam, nahe an der Mauer hinabstürzte. Ein Schrei des Entsetzens entfuhr der Menge, Viele wurden ohnmächtig. Der Unglückliche kam ganz zerschmettert und zerrissen neben dem Haupteingange des Domes zur Erde. So viel wir wissen ist dieß das erste Unglück der Art, welches am Domthurme stattfand. — Die Berliner Berichtigungen auf hiesige Zeitungsartikel gegen den Strafgesetzentwurf haben hier eine Menge Stimmen laut werden lassen, die bald in ernstem Tone, bald mit humoristischem Anstriche die Berliner Berichtigter zu bekämpfen und zu widerlegen suchen. Man hat von Berlin aus England angeführt, um die Prügelstrafe, die in den Rheinprovinzen mit dem neuen Strafgesetze eingeführt werden soll, zu vertheidigen, dagegen wird nun darauf hingewiesen, daß gerade England noch an so vielen längst veralteten Formen und barbarischen Mißbräuchen leide, die man sich am wenigsten in Preußen zum Vorbilde nehmen könne.

l* Solingen, 23. Mai. Der Hamb. Corresp. hat vor Kurzem aus Berlin „aus bester Quelle" die Versicherung gebracht, daß die von mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht, daß die Wiederherstellung von Klöstern in Preußen beabsichtigt werde, aller Begründung entbehre und daß auch bisher in keinem Theile der Monarchie ein Bedürfniß dieser Wiederherstellung laut geworden sey. Den ersten Theil dieser Versicherung wollen wir nicht in Abrede stellen, den zweiten Theil angehend aber dürfte die Thatsache, daß schon im Herbste vorigen Jahres eine von sämmtlichen Pfarrern der Decanate Solingen und Elberfeld unterzeichnete Vorstellung bei der erzbischöflichen Behörde auf die Herstellung eines Klosters zur Aushilfe in der Seelsorge angetragen hat, zur Genüge sprechen.

Nürnberg, 23. Mai. (N. C.) Der vormalige Bürgermeister W. J. Behr von Würzburg ist heute von Regensburg hier durch nach Bamberg gereist, um seine Verwandten daselbst zu besuchen, wozu er auf 14 Tage von Sr. Maj. ausdrücklich Urlaubniß erhalten hat. Später wird derselbe, ebenfalls mit allerhöchster Bewilligung, einen vierwöchentlichen Aufenthalt im Bade Kellberg bei Passau nehmen.

Kassel, 23. Mai. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben den ordentlichen Prof. der Chirurgie, Geh. Medizinalrath Dr. Ullmann, zu Marburg, von dem Amte des Directors des chirurgisch-klinischen Institutes daselbst bis auf Weiteres enthunden und den Doctor der Medizin, Heinrich Ludwig Ferdinand Robert, in Marburg, zum außerordentlichen Professor der Medizin daselbst ernannt. Obergerichtsanwalt Wilhelm Meyer, in Marburg, ist zum Bataillonskommandeur der Bürgergarde daselbst ernannt worden.

Darmstadt, 25. Mai. Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin Carl von Hessen sind in der Frühe um ¼ auf 3 Uhr von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden worden.

Jena, 21. Mai. (L. Z.) Heute Morgen entschlief nach kurzem Krankenlager der Oberappellationsgerichtsrath und Prof. Dr. Gustav Asverus, in einem Alter von 42 Jahren. In ihm verliert das Oberappellationsgericht und die Universität ein thätiges Mitglied, einen vielgeliebten Collegen, Freund und Lehrer.

Schweiz.

Der h. Tagsatzung und sämmtlichen Ständen haben die aargauischen Klöster eine Vorstellung eingegeben, deren Schluß lautet: „Es möchten die zur Tagsatzung versammelten Abgeordneten der hohen eidgenössischen Stände den Stand Aargau 1) zu getreuer Einhaltung des beschlossenen Status quo nach dessen Sinn und Wortlaute, sodann 2) zu getreuer Beachtung der bundesurkundlich gegebenen Garantie der Stifte und Klöster anhalten und hiermit die Unterzeichneten in ihr Eigenthum, in ihre Rechte und in ihr pflichtmäßiges Walten, unter gegenseitig sicherstellenden Vorkehrungen, wieder einsetzen."

Tessin. (Basl. Z.) Briefliche Mittheilungen aus diesem Canton melden der Schweizerzeitung, man habe zuverlässige Nachricht erhalten, daß die sardinische Regierung in dem behaupteten politischen Attentat nichts anderes als einen Schmuggelversuch entdeckt und in Folge dessen verordnet habe, daß alle dieses Vorfalls wegen in Haft genommenen Personen, sowie die mit Beschlag belegten Kisten wieder frei gegeben werden. Nichtsdestoweniger setzt die Regierung ihre Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln fort und denkt nicht im geringsten daran, das Decret zurückzunehmen, welches über alles Eigenthum der politischen Flüchtlinge den Sequester verhängt hat.

Niederlande.

Haag, 21. Mai. Man liest im „Journal de la Haye": Wir haben über eine am 20. d. M. im Generalcomite durch den Finanzminister gemachte Mittheilung Folgendes vernommen: Der Minister hat, wenn wir gut unterrichtet sind, erklärt, daß die Regierung jetzt, wo man Alles, was noch in Folge der Trennung zwischen Holland und Belgien zu ordnen war, beendigt hat, mit Ernst daran daß dahin denken könnten, in der inneren Verwaltung merkliche Ersparungen einzuführen, von welchen zur Zeit der Abfassung des Budgets, wo die Unterhandlungen mit Belgien noch nicht beendigt waren, keine Meldung hätte gethan werden können; daß demzufolge die Minister und die Chefs der Departements der allgemeinen Verwaltung sich, nach den Befehlen des Königs, versammelt haben, um diesen Punkt zum Gegenstande einer reiflichen Prüfung zu machen, und daß man einstimmig zu dem Resultate gekommen sey, das Budget der Staatsausgaben um eine jährliche Summe von 2 Millionen Florins vermindern zu können. Der Minister hat erklärt, daß diese Verminderung durch alle Departemente der allgemeinen Verwaltung werde getragen werden, und daß dieselbe in Verbindung mit den aus der Schuldumwandelung zu erzielenden Ersparungen, wenn der diese betreffende Entwurf angenommen

Digitized by Google

werde, alle Befürchtungen, die man noch hinsichtlich der Zukunft der Finanzlage des Reichs haben könnte, verschwinden lassen werde. Man ersieht aus den obigen Mittheilungen, welche die Nation unfehlbar mit Dank aufnehmen und nach ihrem richtigen Werth schätzen wird, daß es der Regierung, sobald die Möglichkeit vorhanden ist, sehr am Herzen liegt, kraftvolle Maßregeln, wie sie das Interesse des Staates und die Wohlfahrt der Einwohner fordern, zu nehmen. Es ist zu hoffen, daß die Regierung in diesen lobenswerthen Anstrengungen auf eine angemessene Weise durch alle Jene, die dazu mitwirken müssen, werde unterstützt werden, und daß keine Erwägung eines untergeordneten Interesses, der Erfüllung dessen, was die öffentlichen Interessen so gebieterisch fordern, neue Hindernisse legen werde.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Mai. Ihre kais. kön. Hoh. die Großfürstin Helene hat mit ihren Töchtern und ihrem Gefolge gestern Warschau verlassen und ist über Kalisch nach dem Auslande gereist. (Pr. St.)

Von der polnischen Grenze, 16. Mai. (A. Z.) Unter einem großen Theil der Bevölkerung Polens, besonders unter dem Fabrik- und Handelsstande, herrscht, den letzten Nachrichten aus Warschau zufolge, eine freudige Bewegung, indem man Grund zu der Annahme zu haben glaubt, daß der bisher in Polen gültige Tarif dem des Kaiserstaats mehr und mehr nahe gebracht werden soll. Allerdings würden die Manufacturen im Königreiche sich dadurch ungemein beleben und der Handel dürfte einen seit lange nicht gekannten Aufschwung erhalten, wenn die Schlagbäume auf der russischen Grenze fielen, indem die Fabriken in Polen die Waaren bedeutend wohlfeiler herstellen können, als dieß in Rußland selbst der Fall ist. Die Regierung würde daraus zugleich den großen Gewinn ziehen, daß wieder eine Schranke, die Polen noch von dem Kaiserstaate sondert, wegfiele und das folgenreiche Werk der Assimilation um ein beträchtliches gefördert würde. — Die polnische Bank, das segensreichste Institut in Polen, hat dieser Tage ihre Jahresrechnung öffentlich bekannt gemacht und darin nachgewiesen, daß ihr Grundcapital 53½ Mill. polnischer Gulden beträgt (über 8½ Mill. Thlr.) Der reine Gewinn der Bank stieg auf ungefähr ½ Mill. Thlr. Seitdem das Bergwesen mit dem Bankinstitut verbunden ist, hat ersteres sich bedeutend gehoben; namentlich war die Ausbeute an Eisen und Zink stärker als je. Auch die Getreidepreise stiegen in Warschau seit einiger Zeit wieder, indem man den Berliner Scheffel Weizen mit 1 Rthlr. 14 gGr. bezahlte. Kartoffeln sind fortdauernd in großer Menge vorhanden und sehr wohlfeil: der Berliner Scheffel gilt 6 Gr. Im Wollhandel will es sich noch immer nicht beleben und die Hoffnungen der Producenten scheinen auf Illusionen hinauszulaufen. Große Auftäufer waren zwar angekommen, thaten aber nur sehr niedrige Gebote.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 12. Mai. (A. Z.) Es herrscht unter den Christen in der ganzen Ausdehnung vom schwarzen bis zum adriatischen Meer, von der Donau bis an den jenseitigen Fuß des Balkans eine Aufregung, die für die Pforte höchst beunruhigend zu werden beginnt. Die drohende Stimmung ist in sofern charakteristisch, daß in keinem dieser Länder, selbst in Montenegro nicht, sich besondere Sympathien für die Slaven des Nordens merken zeigen, daß unläugbare Anzeichen einer Reaction hervortreten gegen die frühere Gewohnheit bei jeder Regung des slavischen Nationalgefühls den Blick nach St. Petersburg zu richten. Leider muß sich die Pforte sagen, daß sie selbst die jetzige Aufregung hervorgerufen, obwohl es eben so wahr ist, daß die Umwälzung in Serbien ohne weitere Folgen geblieben wäre, hätte man nicht die neue Regierung Serbiens über ihre Zukunft, ihre rechtliche Existenz, beinahe acht Monate lang in der peinlichsten Ungewißheit gelassen. Selbstherhaltungstrieb und Verzweiflung mögen die Führer der Revolution verleitet haben, sich in Verbindungen einzulassen, welche den Frieden Europa's in Frage zu stellen allerdings geeignet wären. Aber nicht hier, sondern in Paris entstand und reifte der Gedanke des modernen politischen Panslavismus (modern, weil er in einem beschränkten, die Bedeutung des Wortes zerstörenden Sinn genommen, mit Ausschluß nemlich des einzigen unabhängigen, des mächtigsten slavischen Volks); ebenso wenig entstand in diesen Ländern die Idee, sich an die Bestrebungen der slavisch-polnischen Propaganda anzuschließen; man gerieth vielmehr ohne Vorbedacht in ein gelegtes Netz, machte nur zu bald gemeinschaftliche Sache mit der polnischen Emigration und Wuitsitsch mag wohl in der Folge, wie man ihm vorwirft, ein großes Project darauf gebaut haben, welches den Kara Georgiewitsch nur noch als Strohmann bestehen, Serbien fast nur noch als Nebensache erscheinen ließ. Was übrigens in der serbischen Sache auch immer für Fehlgriffe begangen worden seyn mögen, das eine ist gewiß, daß die nun unter den Slaven des türkischen Reichs drohenden Ausbrüche in ihrer gegenwärtigen Gestalt als gleich gefährlich für die Pforte wie für die angrenzenden Staaten sich darstellen. Der Erfolg wäre freilich kaum zu bezweifeln, denn die Mittel, die der christlichen Bevölkerung der Donauländer zu Gebote stehen, sind weit geringer als man gewöhnlich glaubt, und die Waffe des Religionsfanatismus ist durch die erträgliche Verwaltung einiger Pascha's und durch Maßregeln, die in neuerer Zeit von der Pforte zum Vortheile des Rajahs ergriffen wurden, abgestumpft worden. Aber sollte sich nichtsdestoweniger ein etwa ausbrechender Kampf in die Länge ziehen, so stünde wohl mit Grund zu erwarten, daß die Nationalsympathien der Russen erwachten und sie für die bedrängten Stammgenossen den Türken Halt geböten, was sodann wieder von den angrenzenden Staaten nicht mit Gleichgültigkeit angesehen werden könnte. Alles dieß dürfte beweisen, daß die Erhaltung der Ruhe und des Friedens die Entfernung der serbischen Unruhestifter aus den Donauländern dringend erheischt. Wenn auch die in Bosnien jetzt ausgebrochenen Unruhen von keiner Bedeutung und die von Choorew Pascha gegen die Unzufriedenen ausgeschickten 2000 Mann zur Wiederherstellung der Ruhe hinlänglich sind, so ist doch nicht zu übersehen, daß die Gährung allgemein ist.

Von der türkischen Grenze, 15. Mai. (A. Z.) Kara Georgiewitsch ist noch immer nicht nach Belgrad zurückgekehrt, welche Zögerung ihren einfachen Grund darin hat, daß Wuitsitsch den Tataren des Pascha, welcher dem Fürsten die Aufforderung zur augenblicklichen Rückkehr zu überreichen hatte, einen zweiten auf dem Fuße folgen ließ, welcher ihm den Wunsch bringt, seine Rückkehr so viel wie möglich zu verzögern, wodurch man wenigstens so viel Zeit zu gewinnen hofft, um eine Antwort auf die von Wuitsitsch und Petronijewitsch an die Pforte gerichtete letzte Bitte, bis zu vollendeter Wahl im Lande bleiben zu dürfen, erhalten zu können. Fällt diese, wie man sich in Belgrad schmeichelt, bejahend aus, so wird der Fürst unverweilt nach Belgrad kommen, und der neue Wahlact unter den Augen derselben Männer, welche bisher durch Schrecken zu herrschen wußten, vorgenommen werden. Unter solchen Auspicien böte die Wiederverwählung des Kara Georgiewitsch natürlich die größten Chancen. Im Verneinungsfalle wollen Wuitsitsch und Petronijewitsch mit ihrem erkrigten Anhange dem Fürsten ihrer Schöpfung in die Gebirge von Rudnik, wo sich derselbe gegenwärtig aufhält, folgen und einen bewaffneten Widerstand verleihen. Mehrere kriegerische Vorbereitungen dienen letzterer Angabe zum Belege; man bemerkt Waffensendungen nach verschiedenen Gegenden des Landes und Befestigungsanlagen auf mehreren Punkten desselben, namentlich in Kragujewatz, wohin in diesem äußersten Fall die Residenz verlegt werden soll. Unterdessen haben beide Chefs, Wuitsitsch und Petronijewitsch, vermuthlich um die Pforte für ihre letzte Bitte geschmeidig zu machen, bereits die Resignation auf ihre bisherige Bedienstung im Staate eingereicht.

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 82. 15. — Neapol. 108. 30. — 5pCt. Span. 29¼. — Pass. 5. — Neue Differes 11¼. — 5pCt. Port. 41¼. — Belgische Bankactien 762. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3342. 50. — St. Germain-Eisenbahn 837. 50. — Versailler, rechtes Ufer 248. 75. — Linkes Ufer 113. 75. —

Digitized by Google

Paris-Orleans 661. 25. — Paris-Rouen 695. — Straßburg-Basel 196. 25.

— Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung über das Budget für Algerien fortgesetzt; die allgemeine Discussion wurde geschlossen; die einzelnen Capitel fanden nur geringe Opposition.

— Der Marineminister, Admiral Rousin, befindet sich so unwohl, daß man sein Austreten aus dem Cabinet für eine ausgemachte Sache hält; wer ihn ersetzen soll, ist noch unentschieden.

— Es geht das Gerücht, die Regierung habe ungünstige Nachrichten von der Expedition des Generals Barazguay d'Hilliers erhalten.

— Die Debats beobachten auch heute noch ein tiefes Schweigen über die Auflösung des Cabinets Lopez; ihre Eingangsartikel beschäftigen sich mit Irland und Algerien.

— Die Madrider Nachrichten vom 17. Mai melden: die Minister seyen nicht in den Kammern erschienen; das Gerücht habe sich verbreitet, Espartero wolle nicht einwilligen in die Absetzung der Generale Linage, Garrea, Valdez und Serraz; das Cabinet Lopez habe resignirt; General Seoane sey nach Buenavista zum Regenten gerufen worden.

London, 22. Mai. 3pCt. Stocks 95¾. — 5pCt. Span. 21. — Neue 3pCt. 31. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 57¼.

— Die Protestanten in mehreren irischen Grafschaften bereiten sich vor, der Repealagitation kräftig entgegen zu treten. Inzwischen hat O'Connell einen Triumphzug durch die Grafschaft Limerick gehalten.

— In der schottischen (presbyterianischen) Kirche ist eine Spaltung eingetreten. Dr. Chalmers wurde zum Moderator der freien Versammlung der Kirche ernannt.

— Die holländischen 2½pCt.-Integrale sind in wenigen Tagen von 55¾ auf 57⅞ à ¼ gestiegen.

Benachrichtigungen.

DIE ADLER
DES OBERRHEINS

fahren vom **25. Mai** an

Täglich zwischen **Mainz** und **Mannheim**

Von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens, **unmittelbar** nach Ankunft des **ersten** 6¼ Uhr-Eisenbahnzuges von **Frankfurt** und im Anschlusse an die Nachmittagszüge von **Mannheim** nach **Heidelberg & Carlsruhe.**

Von **Mannheim** um **2** Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von **Carlsruhe** und **Heidelberg** und im Anschlusse an die Abendzüge nach **Frankfurt.**

Nähere Auskunft und Billette für die Dampfschiffe nach **allen** Stationen zwischen **Mainz** und **Mannheim** werden ertheilt, in **Frankfurt a. M.**

bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher** und Herrn **Franz Jügel,**
bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* der Hauptwache gegenüber,

sowie auf dem Expeditions-Büreau in dem Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes vom Eingange links, welches täglich von 5¼ Uhr bis 6¼ Uhr Morgens geöffnet ist. [5822]

[5821]

Kursaal
in Homburg v. d. H.

Einem geehrten Publikum mache hiermit die ergebene Anzeige, daß Sonntag den 28. dieses die Eröffnung des Kursaals statt finden wird und bitte um geneigten Zuspruch.

G. Deininger.

[5783] In eine frequente Apotheke des Herzogthums Nassau wird sogleich ein gut empfohlener Gehülfe gesucht. Nähereres auf frankirte Briefe durch

F. Wippermann in Frankfurt a. M.

[5819]

Vermiethung.

Eine freundliche und bequeme Wohnung im ersten Steck des Hauses F. Nr. 202 u. 203, an der Ecke des kleinen Kornmarkts und Hirschgrabens, bestehend in 5 Zimmern, 3 Kammern, Waschküche u. s. w. ist zu vermiethen und am 1. Juli d. J. zu beziehen. Das Nähere in der Buchgasse J. Nr. 185, oder bei Hrn. G. Köcher neben dem rothen Hof E. Nr. 69.

Physikalischer Verein.

Samstag den 27. Mai: Ueber die Frage, ob Pflanzen- und Thierkörper feuerbeständige Elemente aus sich selbst erzeugen?

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 26. Mai. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
	Metallic. Obligat.	5	112	111⅞
	ditto ditto	4	—	102⅜
	ditto ditto	3	—	78⅛
Oestreich	Bank-Action ex Div.		1993	1991
	fl. 250 Loos b. Roth.		116⅜	116½
	fl. 500 „ ditto		145	144⅜
	Bethmann. Obligat.	4	—	101½
	ditte ditto	4½	—	103¼
Preussen	Staatsschuldscheins.	3½	—	87½
	Prämienscheine . .		—	94⅛
Baiern	Obligationen . . .	3½	—	101
	Obligationen . . .	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		356	355½
	Obligat.	4	—	102⅜
Baden	fl. 50 Loose v. 1850.		—	55
	Obligationen . . .	3½	—	95⅞
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	68
	fl. 25 ditto		—	28½
Nassau.	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅛
	fl. 25 Loose		—	25¾
Holland	Integrale	2½	56⅞	56⅝
Spanien	Activsch. incl. 5 Cp.	5	21⅜	21⅝
Portugal	Consols. List. à fl. 12	3½	40⅞	40¾
Polen	300 Loot. Loos Rth.		—	83¾
	à fl. 500 . . .		—	93½

Wechsel-Cours.

Den 26 Mai.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅜	—
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg . k.S	—	119⅜
ditto 2M.	—	—
Berlin . . k.S.	105	—
ditto 2M.	—	—
Bremen . k.S.	—	98
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k.S.	—	87½
ditto 2M.	—	87⅛
Leipzig . k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	121	—
ditto 2M.	—	120½
Lyon . . . k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101¼
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93½
ditto 2M.	—	93¼
Wien 20 kr. k.S	122	—
ditto 3M.	120½	—
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 26. Mai.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	46	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francastücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souvereins	11	57	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 22. Mai.		Amsterdam, 23 Mai.	
5pCt. Metallig.	110⅞	2½pCt. Integrale	57
4 — ditto . . .	101	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77¼	Restant.	—
Actien	1639	4 — R. Insc.	89
fl. 250 Loose .	114⅝	5 — Span. Act.	19½
fl. 500 Loose .	144¾	Paris, 24 Mai.	
London, 22 Mai		5pCt. Rente ex C.	124 25
3pCt. Stocks e. c.	95¾	3 — ditto . . .	82 25
2½ — Holländ. .	57⅛	5 — Activschld.	29⅛
5 — Sp. Activ	21⅛	Passivsch.	5
2½ — Portugies.	41⅛	3 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

№ 145. — Samstag — — 27. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 26. Mai.

Neueste Nachrichten.

Paris, 23. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 15. — 3pCt. 82. 10. — Neapol. 108. 20. — 5pCt. Span. 29. — Passive 5. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3345. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 248. 75. — Linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 662. 50. — Paris-Rouen 696. 25. — Straßburg-Basel 197. 50. Die unerwartete Nachricht aus Madrid von der Auflösung des Ministeriums Lopez hat nicht nachtheilig auf die spanischen Fonds gewirkt, wie man doch vermuthen konnte; die Activen hielten sich auf 29 — und die Passiven auf 5 —; die Capitalisten sind zum Theil der Meinung, die spanischen Papiere dürften höher gehen, falls Mendizabal wirklich Finanzminister werde; es sind Wetten gemacht, daß die Madrider Notirung vom 20. Mai. steigend kommt; die französische 5pCt. Rente blieb fest auf 121. 15. und die 3pCt. auf 82. 10.

— Telegraphische Depesche aus Bayonne. Madrid, 20. Mai. Da der Regent die Absetzung der Generale Linage und Zurbano nicht unterzeichnen wollte, so hat das Ministerium Lopez seine Demission gegeben, die angenommen wurde. Hr. Gomez-Becerra, Präsident des Senats, hat unmittelbar darauf die Bildung des neuen Cabinets übernommen. Die Finanzen sind (provisorisch) dem Hrn. Mendizabal anvertraut. Der Congreß (die Kammer der Abgeordneten) hat gestern einstimmig eine Adresse an den Regenten votirt, um ihm die Amnestie anzuempfehlen; auch hat der Congreß den abgehenden Ministern einen Dank votirt und am 19. Mai durch fast einstimmigen Beschluß (nur drei Mitglieder waren dagegen) erklärt, sie hätten bis zum letzten Augenblick sein Vertrauen verdient.

— Der Eindruck, den der plötzliche Wechsel der Dinge in Spanien hier gemacht hat, läßt sich aus den Journalen von heute noch nicht vollständig beurtheilen; mehrere der bedeutenderen Blätter theilen die telegraphische Depesche ohne Bemerkungen mit; so die Debats, die Presse, der Constitutionnel. Der National dagegen, dem es nicht gefällt, daß die Eralsados vom Ruder weg gedrängt werden, verschmäht das vorsichtige Zurückhalten; sein Artikel ist schlagend; er lautet so: „Das kaum gebildete spanische Ministerium hat seine Demission genommen; es hatte begehrt, die Generale Linage und Zurbano sollten außer Activität gesetzt werden; es war dabei in seinem Recht; noch mehr, es handelte, wie Würde, Ehre, Intelligenz geboten. Linage ist bei dem Regenten die Incarnation der englischen Partei; Zurbano aber der Repräsentant einer gemeinen Rohheit; beide haben dem Ansehen der spanischen Regierung sehr geschadet; das Cabinet Lopez ehrte sich, indem es die Entfernung zweier Generale verlangte, deren Geschichte bekannt genug ist. Der Regent hat geglaubt, er zeige sich undankbar, wenn er zu ihrer Absetzung einwillige; Linage ist seit lange sein Vertrauter und Freund; er war ihm während des Bürgerkriegs zur Seite; nachdem Espartero Regent wurde, diente ihm Linage als Minister der geheimen Polizei. Was Zurbano angeht, so ist er ein Werkzeug von der Gattung, die man beidehalten muß, wenn man sich ihrer einmal bedient hat; er scheint dem Regenten der Schild seiner Politik zu seyn; Espartero bildet sich ein, der Bürgerkrieg würde morgen wieder in Catalonien beginnen, wenn die wilde Figur des alten Räubers nicht da wäre, Schrecken einzuflößen. In Allem dem hat sich Espartero benommen, wie ein Selbstherrscher, der an seiner Camarilla hängt. Das Ministerium Lopez hatte eine ansehnliche Majorität in den Kammern; es war von der öffentlichen Meinung günstig aufgenommen worden; die Art, wie es sich zurückgezogen, zeigt genugsam, daß es aus Männern bestand, die es aufrichtig meinten und ihrem Programm treu geblieben wären. Der Regent, indem er die Demission der Minister annahm, hat sich in einen Kampf mit der Majorität eingelassen; die Verwegenheit kann ihm theuer zu stehen kommen, wenn er dabei bleibt, das Nationalgefühl zu verletzen und die constitutionellen Rechte anzutasten. Jedenfalls ist nun eine neue unglückliche Complication eingetreten, die Spanien wohl entbehren konnte. Gomez-Becerra, Präsident des Senats, soll das Cabinet recomponiren; man hat auch schon einen neuen Finanzminister gefunden; es ist Mendizabal, der bis daher nicht eben eine glückliche Hand hatte; wir haben ihn gesehen in treuem, obschon grotesken Contersei, weinend vor einem leeren Koffer, in welchem man umgestoßene Taschenspielerbecher bemerkte; er hatte sich angekündigt, als sey es ihm ein Leichtes, den Pactolus nach Spanien zu leiten oder Peru wieder zu finden; er war der spanische Calonne; was läßt sich von einem solchen Minister erwarten? Ist denn das arme Spanien so ganz entblößt von tüchtigen Männern, daß es sich genöthigt sieht, seine Finanzen einem Fahrzeug wieder anzuvertrauen, das schon einmal umgeschlagen ist!" —

— Gleich nachdem die telegraphische Depesche aus Madrid gestern beim Ministerium eingelaufen war, wurde sie der Königin Marie Christine mitgetheilt; sofort wurden viele angesehene Spanier, die sich hier aufhalten, nach Malmaison beschieden, woselbst sie sich heute früh einfanden; man sieht zwar nicht ein, welchen Beschluß Marie Christine in Folge der Cabinetsrevolution zu Madrid zu fassen haben sollte, glaubt aber doch aus der Bewegung zu Malmaison abnehmen zu dürfen, daß die Königin die Hoffnung, wieder nach Madrid zu kommen, nicht aufgegeben hat.

— Die Organisation des Cabinets Lopez war in der Gazeta vom 10. Mai angekündigt; ein Courier des französischen Geschäftsträgers zu Madrid hatte die Nachricht am 12. Mai um 1 Uhr Nachmittags nach Bayonne gebracht und am Abend desselben Tags wurde sie in den Journalen publicirt; das Pariser Publikum erfuhr sonach den Ministerwechsel in 56 Stunden, was alles ist, was man fordern kann, da der telegraphische Dienst in Spanien noch nicht organisirt ist. Von der nach zehn Tagen, am 20. Mai, erfolgten Auflösung des Cabinets Lopez war man zu Paris am Abend des 22. Mai unterrichtet.

Digitized by Google

— Der englische Botschafter gibt morgen, als am Geburtstag der Königin Victoria, die in ihr 25stes Jahr tritt, ein großes Fest, welchem der Herzog von Nemours, Hr. Guizot, das diplomatische Corps, und die Präsidenten der beiden Kammern, Pasquier und Sauzet, beiwohnen werden.

— Durch Ordonnanz vom 21. Mai wird Hr. Legrand, bisher Generaldirector der direeten Abgaben, an des verstorbenen Bresson Stelle zum Generaldirector der Forstverwaltung ernannt; seinen Posten in der Steuerverwaltung erhält Hr. Magnier von Maisonneuve.

— Die Pairskammer hat gestern ein von dem Ministerium eingebrachtes und von dem Siegelbewahrer während fünf Sitzungen, als so lange die Debatte dauerte, lebhaft vertheidigtes Gesetzproject — einige Aenderungen in dem gerichtlichen Verfahren beim peinlichen Proceß betreffend — mit 68 Stimmen gegen 45 verworfen. — In der Deputirtenkammer begann heute die Berathung über das Budget für Algerien.

— Die Spaltung zwischen den Organen der legitimistischen Partei hat nicht, wie man vor einigen Tagen vermuthen konnte, aufgehört, sondern ist vielmehr heute stärker als je an's Licht getreten. Die Gazette ist in wahrhaft convulsivischer Aufregung; die legitimistischen Mitglieder der Deputirtenkammer sind gestern zusammengetreten und haben in der Form eines Schreibens an Hrn. Berryer eine Declaration ausgehen lassen, worin sie das Verfahren der Gazette gegen den Chef der Royalisten in der Kammer mit scharfem Tadel belegen. Der Marquis von Dreux-Breze hat als Mitglied des Legitimistencomite's seine Demission gegeben — ein neuer Beweis, daß die Legitimisten unter sich zerfallen sind.

— Der Streit zwischen der Universität und dem Clerus wird lebhaft unterhalten. Die Gazette legt ihn heute auf ihre Weise aus. „Es ist evident für Jeden, der die Einwirkung der Menschen auf die Dinge studirt, daß Hr. Thiers hinter der Bewegung ist, die sich in diesem Augenblick gegen den catholischen Clerus erhebt. Der Constitutionnel, das Organ des Hrn. Thiers, hat das Signal zu dieser Bewegung gegeben; fortgepflanzt wurde sie durch das Siecle des Hrn. Barrot und die Debats des Hrn. Guizot. Hr. Thiers will damit eine Diversion (Ablenkung) machen zu Gunsten des Systems, das keinen Ausweg mehr hat und auf's Aeußerste gebracht ist; er erinnert sich, wie er es 1831 getrieben hat; damals marschirte die Emeute nach dem Palais-Royal; er lenkte sie ab nach dem Palast des Erzbischofs, der von ihr demolirt wurde. Heute nun gedenkt er die Revolution auf den Clerus loszulassen, damit sie das Terrain behaupten könne in einem Fall, den alle Welt voraussieht; er will am Ende einer Regierung wiederholen was er am Anfang derselben gethan hat. Hoffen wir, daß unsere Bischöfe so klug seyn werden, diese Combination scheitern zu lassen, indem sie die Stellung des irländischen Clerus einnehmen, eine Stellung, die so stark ist, daß sie die ganze anglicanische Revolution dominirt." —

Niederlande.

Amsterdam, 23. Mai. (Börse.) 2½Ct. Int. 57. — 5pCt. Holländ. 100¼. — 4½Ct. Synd. 97¼. — 3½Ct. 82¾. — Handelm. 137¼. — 5pCt. Ost. 100¾. — Ard. 19⅞. — Coup. 24¾. — 3pCt. 31¾. — Pass. 5⅛. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. Die Börse befindet sich in diesem Augenblick in einem Zustande von Spannung. Die wichtige Discussion, welche heute in der zweiten Kammer der Generalstaaten begonnen hat, und über das Schicksal des vorgelegten Conversionsgesetzentwurfs entscheiden wird, hält unsere Börsenmänner von neuen Speculationen zurück. Jedoch ist man allgemein der Meinung, daß der Gesetzentwurf angenommen wird. Aus den angeführten Gründen zeigte deßhalb der heutige Markt in inländischen Effecten keine besondere Farbe, und der Preis, anfangs williger gestimmt, blieb am Schlusse unbedeutend höher als gestern. Spanische 5pCt. preishaltend, 3pCt. zu höheren Preisen gesucht.

Rußland.

St. Petersburg, 16. Mai. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der Kaiser haben unterm 8ten nachstehenden Ukas über eine im Auslande zu negoziirende Anleihe an den Finanzminister gerichtet:

Um die im Jahre 1844 bevorstehenden Ausgaben für den Bau der St. Petersburg-Moskauer Eisenbahn bei Zeiten zu decken, haben Wir für nothwendig erachtet, im Auslande eine Anleihe von acht Millionen R. S. auf folgender Grundlage, zu eröffnen: 1) Diese Anleihe ist in das Reichsschuldenbuch, unter der Benennung: „Dritte 4pCt. Anleihe", einzutragen. Die Inscriptionen der Reichsschulden-Tilgungs-Kommission, welche auch für diese Anleihe zu fünfhundert R. S. lede, ausgestellt werden, sind in 320 Serien, jede zu 50 Inscriptionen, eingetheilt. Diese Inscriptionen werden, vom 1. August d. J. an, 4pCt. Zinsen jährlich tragen. Einer jeden Inscription werden 20 Coupons beigefügt, um, bei Vorzeigung derselben, die zu dem entsprechenden Terminen fälligen Zinsen hehen zu können, deren Auszahlung in St. Petersburg in der Schulden-Tilgungs-Kommission, nach Verlauf eines jeden halben Jahres, vom 1. Februar bis zum 1. April und vom 1. August bis zum 1. October geschehen wird. Nach Ablauf der ersten zehn Jahre der Anleihe, sollen für die noch in Umlauf bleibenden Inscriptionen neue Coupons ausgegeben werden. 2) Für diese Anleihe wird ein besonderer, mit den anderen Anleihen nicht zu vermengender Tilgungs-Fonds bestimmt, welcher im Jahre 1845 75,000 R. S., in den folgenden Jahren aber, namentlich vom Jahr 1845 an, jährlich 200,000 R. S., d. h. 2½ pCt. des Nominalcapitals betragen wird. Dieser Fonds soll, wie bei den vorhergegangenen 4pCt. Anleihen, zur Tilgung derjenigen Inscriptionen dienen, welche zu den durchs Loos zu bestimmenden Serien gehören, und wird für jede Inscription der Betrag von 500 R. S. ausgezahlt. In einem solchen Falle muß die Inscription in der Schuldentilgungskommission, zugleich mit den ersten den Coupons, d. h., auf welche die Zinsen noch nicht fällig sind, abgeliefert werden. 3) Die Realisirung dieser Anleihe ist dem Handelshause Unseres Banquiers, Baron Stieglitz in St. Petersburg, übertragen, welcher sie nach Maßgabe der Umstände zum Ihrer Instruction gemäß, bewerkstelligen wird. 4) Die Rechnung über durch diese Anleihe eingehenden Summen, soll (so wie die der zweiten 4pCt. Anleihe), abgesondert von allen anderen Einnahmen und Ausgaben des Reichs, geführt werden.

Türkei.

Berichten von der Militärgrenze zufolge, ist in Bosnien unter der dortigen türkischen Bevölkerung ein Aufstand ausgebrochen. — Der Statthalter von Bosnien hat am 12. Mai ein Lager bei Bisacj bezogen, um gegen die Aufwiegler zu operiren. Dasselbe bildeln meist Arnauten, zu denen Verstärkungen aus den Gegenden von Duvno, Livno, Kupresp und Glamocz stoßen sollen. Am 9. hatten die Aufwiegler versucht, sich der Feste Ostroschag durch Sturm zu bemeistern, der jedoch von der Besatzung abgeschlagen wurde. Aus Jaßenicza hat der Statthalter die Rebellen aufgefordert, ihm zwölf ihrer Hauptanführer auszuliefern, wogegen er für die übrigen eine Amnestie aussprechen würde. Zu diese Vorschläge, haben die Meuterer erklärt, nicht eingehen zu wollen, sondern als Bedingung ihrer Unterwerfung die Entfernung des Paschas von Bihacz und der Arnauten aus ihrer Mitte, so wie die Zurücksetzung der vor Kurzem erhöhten Zollgebühr auf deren früheren Betrag gefordert. Die Rebellen halten fortwährend die Schlösser Brecdovicza, Ostroschag und Krupa eng eingeschlossen, während die Operationen des Vesirs durch das Ausireten des Flusses Klekot für den Augenblick gehemmt sind. Um Gebietsverletzungen zu verhindern, haben einige Compagnien der k. k. Ottochaner, Duliner und Sluiner Grenzregimenter sich auf den bedrohten Punkten aufgestellt. Der keinen politischen Charakter tragende Aufstand wird, wie dieß in Bosnien gewöhnlich der Fall ist, bald sein Ende erreichen. (Oesterr. B.)

Ungarn.

Preßburg, 19. Mai. (Preßb. Z.) Gestern wurde uns das hohe Glück zu Theil, das allgeliebte Herrscherpaar wieder in unserer Stadt zu begrüßen. Trotz des unwollten Himmels und heftigen Regens drängte sich eine Menge von mehr als zwanzigtausenden durch die Gassen zum Donauufer, um die Ankunft des Dampfbootes, welches den König in die Mitte seiner getreuen Unterthanen brachte, abzuwarten. Nach 6 Uhr Abends wurden die Kanonen gelöst, die Glocken verkündeten das Nahen Ihrer Majestäten, und das beflaggte Schiff wurde mit dem freudigsten Zuruf begrüßt. Die Hausfronte an der Donau, sowohl auf dem Zuckermantel, als in der Stadt, war mit Teppichen und flatternden Fahnen ge-

Digitized by Google

schmückt, und am Landungsplatz bewillkommie der Magistrat, die Genanntschaft und das Bürgermilitär Ihre Majestäten, welche sich sogleich in den Wagen begaben und über den Theaterplatz, durch das Fischerthor in Allerhöchstihre Residenz, in das gräflich Bizay'sche Palais fuhren. Aus den treuesten Herzen ertönte unaufhörlich der Ruf: Eljen, aus den festlich gezierten Fenstern wurden Tücher und Fahnen geschwenkt, und Ihre Majestäten von Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Palatin, dem hochwürdigen Clerus, dem hohen Adel, der hohen k. k. Generalität, zahlreichen Würdenträgern, Behörden und Honoratioren ehrfurchtsvoll empfangen. Im nächsten Gefolge Sr. Majestät befinden sich Seine Durchlaucht Fürst Metternich, Seine Exc. Graf Kolowrat, Graf Segur ꝛc. ꝛc.

Schweiz.

Wallis. Ein Brief im „Sentis" aus Bivis, versichert, daß von Wallis her in waadtländischen Orten viele Munitionseinkäufe gemacht werden, mit unverholener Absicht der Käufer, sie zu einem Hauptschlag zu verwenden. Auch die „Schweizerzeitung" erklärt, die Gewißheit zu haben, daß ein Theil der Bevölkerung von Unterwallis sich Anfangs der vorigen Woche bewaffnete, insbesondere die „junge Schweiz" und daß diese alle Anstalten zu thätlichem Einschreiten in die Angelegenheiten des Landes getroffen hatte, falls in Sitten ihr Unwillkommenes vorginge.

Deutschland.

Wien, 22. Mai. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77. — Bankactien 1639. — 250 fl. Loose 114¾. — 500 fl. Loose 142¾.

Berlin, 19. Mai. (M. Z.) Hannover hat, als es sich gegen den Anschluß an den Zollverein entschied und dadurch dem Zollverein die Nordsee verschloß, den dringendsten Ruf der Zeit, die heiligste Pflicht gegen die Weltgeschichte und gegen die Brudervölker, ja die Pflicht des eigenen Vortheils von sich geworfen. Hannover hat sogar die wenigen Zugeständnisse, die es schon im Jahre 1841 machte, zurückgenommen. Die Unterhandlungen wegen des Anschlusses mußten abgebrochen werden, weil Hannover Bedingungen stellte, die Alles übertrafen, was Preußen opfern konnte. Man hat nun dem hannöverschen Cabinet gesandtschaftlich bekannt gemacht, daß mit dem 1. Januar 1844 der braunschweig'sche Harz- und Weserdistrict zum selben Verein treten werde, wobei man zugleich angefragt hat, ob die hannöverschen Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen nebst dem hannöver'schen Harze nach einer schon vor zwei Jahren getroffenen Uebereinkunft mit diesem Zeitpunkte dem Zollverein eingeschlossen werden würden. Darauf hat der Minister des Auswärtigen in Hannover, Graf v. Scheele, erwiedert, „daß einem abgesonderten Anschlusse jener Landestheile an den Zollverband nicht zu beseitigende Hindernisse entgegen stehen."

V Köln, 23. Mai. Ein Erlaß des k. Finanzministeriums verfügt, daß vom 25. d. M. an von sämmtlichen Waaren, welche auf der belgisch-rheinischen Eisenbahn nach Köln gelangen und von da auf dem Rhein, stromaufwärts oder stromabwärts, aus dem Zollvereinsgebiet ausgeführt werden, so wie umgekehrt von sämmtlichen Waaren, welche aus den nicht zum Verein gehörenden Staaten rheinwärts über Emmerich oder Neuburg zu Schiffe in Köln eingetroffen sind und von hier auf der rheinisch-belgischen Eisenbahn über Aachen ausgeführt werden, an Landrantzitoll nur ½ Sgr. pr. Zolleentner erhoben werden wird

Düsseldorf, 21. Mai. (N. W. Z.) Morgen reisen Herr Kuhlweiter, Director der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, und der Geh. Regierungsrath von Sybel, Mitglied des Verwaltungsrathes, nach Berlin, um allerhöchsten Orts zu bitten, „die rhein-westphälische Eisenbahn von Köln über Düsseldorf zu führen," wo sie 4 Millionen Thaler weniger kostet, als über Elberfeld.

× Coblenz, 24. Mai. Die heutige Köln. Ztg. enthält die neue Ordnung wegen der Competenz der rheinischen Friedensgerichte in Civilsachen d. d. Berlin, den 11. d. M., wornach in Betreff der Summe die Competenz der Friedensgerichte beschränkt worden, indem erstere von 300 Rthlr. auf 100 Rthlr. herabgesetzt ist Dagegen ist in objectiver Hinsicht sonsten die Zuständigkeit dieser Gerichte nicht unbedeutend erweitert und ihnen namentlich die Cognition über Oppositionen in Betreff gepfändeter Mobilargegenstände bis zur Höhe von 100 Rthlr. eingeräumt, so daß insbesondere bei den Friedensrichtern auf dem Lande hierdurch die Geschäfte einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten werden. — Im Allgemeinen hat diese neue Competenzordnung aber eine günstige Aufnahme erfahren. — In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde von dem Eilwagen, welcher Abends von hier nach Köln abgeht ein Felleisen aus der Bache durch Aufstreifen auf den Wagen und Zerschneiden der Riemen an der Plandecke entwendet. Wie man vermuthet, soll der Diebstahl auf der Strecke zwischen Bonn und Köln ausgeführt worden seyn. Das Felleisen enthielt nach der Bekanntmachung des k. Oberpostamts zu Köln die Correspondenz von hier und der Umgegend, aus dem südlichen Deutschland, Italien ꝛc. nach Belgien, Holland und dem diesseitigen Lande, jedoch haben sich keine Gelder darin befunden. Wie ich so eben erfahre, hat man das Felleisen oder einen Theil dessen Inhalts, in dem Rheine bei Weßlingen diesseits Köln gefunden, da diese Gegenstände für die Diebe keinen Werth hatten. — Gestern Abend um 5 Uhr sind Se. Durchl. der Herzog von Nassau, sowie Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog Peter von Oldenburg auf dem reichgeflaggten Dampfschiffe „Leopold" der kölnischen Gesellschaft von Wiesbaden kommend auf der Reise nach Neuwied an hiesiger Stadt vorbeipassirt. — Heute Morgen brach in dem eine kleine Viertelstunde von hier am Rheine gelegenen sehr betriebsamen Orte Neuendorf in einer Schwune Feuer aus, welches aber durch die schnell herbeigeeilte Hülfe bald gelöscht ward, so daß nur das Dach der Scheune abgebrannt ist.

München, 23. Mai. (Augsb. Abdztg.) Heute brachte der königl. Minister des Innern, v. Abel, einen Gesetzentwurf in die Kammer, die Deckung der Kosten bei der Seculariseier der Universität von Erlangen betreffend, wozu eine runde Summe von 5000 fl. aus der vierten Finanzperiode bestimmt ist. Der erste Secretär, Frhr. v. Thon-Dittmer, beantragte, daß sich die Kammer, nach Erschöpfung der Tagesordnung, in ein geheimes Comite verwandle, um einen Beschluß zu fassen über die Begehung der 25jährigen Jubelfeier der Constitution, welche auf den 27. d. M. fällt. Für dieses unschätzbare Geschenk sollte man Gott an jenem Tage in ganz Bayern den heißesten Dank darbringen. Denn Alles soll man mit Gott beginnen. Die Abg. Stöcker, Decan Lechner, Pfarrer Tafel und Besteimayer unterstützten den Antrag, welchem die Kammer beipflichtete.

Hannover, 19. Mai. (H. C.) Dem Vernehmen nach, hat die Landdrostei, als dem Magistrat zunächst vorgesetzte Behörde, durch ein Citissime Auskunft über die in der gestrigen Magistratssitzung vorgekommenen Verhandlungen gefordert, worauf ihr sofort das Protokoll der Sitzung mitgetheilt worden ist

Hannover, 20. Mai. (L. Z.) Vor einigen Tagen hieß es, der König habe den Plan der Reise nach England aufgegeben; indessen scheint dieses Gerücht doch nicht gegründet gewesen zu seyn, und man spricht jetzt davon, daß die Abreise des Königs bestimmt am 25. d. M. erfolgen werde. Der König hatte vor einigen Tagen (am 17. und 18.) einen heftigen Anfall von Brustkrampf, ist aber jetzt bereits vollkommen wiederhergestellt.

Hannover, 23. Mai. Die hiesige Zeitung berichtet amtlich, daß der unter Belegung des Ranges von Generalmajor zum Präsidenten des königlichen Obersteuercollegiums und des königlichen Schatzcollegiums allergnädigst ernannte bisherige Oberappellationsrath v. Wangenheim am 22. d. M. im königlichen Finanzministerium in Eid und Pflicht genommen, und am 23. d. M. in das Obersteuer- und in das Schatzcollegium eingeführt worden ist.

Karlsruhe, 23. Mai. Se. Durchl. der Erbprinz und Ihre Hoh. die Erbprinzessin von Sachsen-Koburg-Gotha sind heute früh nach Koburg abgereist.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5530]

Daguerreotyp-Portraits,

monochromatisch und in **Farben**, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gefertigt.

J. Heitmann, großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

[5799] **Todes-Anzeige.**

Anton Edler von Thaly, Fiscal, Gerichts-Tafel- und Superintendential-Assessor, bringt im Namen seiner Gattin Henriette von Thaly, geborne Boat, und seiner unmündigen Kinder Imre, Moriz, Elek, Guido und Emil seinen fernen Anverwandten, Freunden und Bekannten die gezwungene Nachricht von dem traurigen Dahinscheiden seiner treu geliebten Schwiegermutter, Mutter und Großmutter, welches den 12. Mai l. J. früh 7½ Uhr nach einem vierwöchentlichen schmerzvollen Krankenlager, in ihrem 64. Lebensjahre, in Folge aus Gicht entstandener gänzlicher Auflösung eintrat.

Die theueren Ueberreste wurden allhier im allgemeinen Friedhofe in einer der Grüfte beigesetzt.

Die vielgeliebte Verewigte wird dem frommen Andenken, wir aber der stillen Theilnahme und fernerem Wohlwollen empfohlen.

Groß-Schürány, den 15. Mai 1843.

Gasthofs-Empfehlung.

Der Unterzeichnete versehlt nicht, seinen Gasthof wiederum in gezogte Erinnerung zu bringen. Wie früher, so findet man auch im Laufe dieses Sommers täglich Mittags 1 Uhr Table d'hôte. Durch prompte und billige Bedienung werde ich den Ansprüchen des verehrlichen Publikums zu entsprechen suchen. Gut eingerichtete Zimmer, mit der Aussicht nach dem Taunusgebirge sowohl, als nach der Rhein- und Maingegend, sind auf kürzere und längere Zeit möglichst billig abzugeben.

Zum bequemeren Hierherkommen lasse ich täglich Morgens zum zweiten, und Abends zum vorletzten Eisenbahnzug von Frankfurt einen Omnibus nach Höchst gehen, welcher auch auf dieselben Züge von Mainz wartet, falls er nicht besetzt seyn sollte.

Königstein am Taunus, im Mai 1843.

Jos. Colloseus, Post- und Gasthalter

[5809] zur Stadt Amsterdam.

---

104. Frankfurter Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9., 10. Juni. Haupttreffer: fl. **211000**, 2 à **100000**, **50000**, 2 à **25000**, 2 à **20000**, **15000**, **12000**, 4 à **10000**, **6000**, 5 à **5000** u. s. w. Ganze Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 1. 30, ⅛ à 45 kr., sowie Loose auf alle Klassen à fl. 90, getheilte im Verhältniß, sind direct zu beziehen bei

J. & S. Friedberg

[5762] in Frankfurt.

[5690] Die **104. Frankfurter Stadt-Lotterie** enthält die Capital-Treffer von fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4mal **10,000**, **6000**, 5mal **5000**, **4000**, 3mal **3000**, 11mal **2000**, 33mal **1000** u. s. f. Die Ziehung erster Klasse beginnt den 8., 9. und 10. Juni a. c. und sind hierzu ganze Originallose à fl. 6., ½ à fl. 3., ¼, à fl. 2., ⅛ à fl. 1. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à fl. 90., getheilte verhältnißmäßig gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,

Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A. Nr. XXI (21) in Frankfurt a. M.

Hôtel d'Allemagne

[5811] **in Ostende.**

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das

Hôtel d'Allemagne in Ostende

käuflich übernommen, und seit dem 1. April d. J. für meine Rechnung eröffnet habe.

Die schöne Lage dieses Gasthofes dem Eisenbahnhofe gegenüber, nahe den Seebädern und dem Landungsplatze der englischen Dampfboote, nach dem neuesten Geschmack elegant und bequem eingerichtet, bietet den Badegästen und durchreisenden Fremden alle Annehmlichkeiten des Aufenthaltes dar.

Diese Vorzüge, verbunden mit einer billigen und prompten Bedienung, werden des Gasthofes beste Empfehlung seyn, um den Inhaber desselben mit zahlreichem Zuspruche zu beehren.

C. Dalimier,

vormals Geschäftsführer im Hôtel de Russie in Frankfurt a. M.

[5796] **Glück auf!**

Die Quecksilber, welche auf den Bergwerken Lands- und Stahlberg, bei Obermoschel in der baier. Pfalz, vom 1. Juni 1843 bis dahin 1844 producirt, und circa 6000 Pfund betragen, wovon gegen Ende eines jeden Monats circa 500 Pfund gegen baare Zahlung auf den besagten Werken in Empfang genommen werden müssen, werden auf dem Wege der Submission bis zum 15. Juni l. J. Mittags 2 Uhr vergeben.

Liebhaber hierzu haben ihre Submission verschlossen bis zu genannten Tage und Stunde bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Dreikönigszug bei Cusel, den 21. Mai 1843.

F. Häuser, Bergverwalter.

[5641] **Weinversteigerung.**

Freitag den 2. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden aus dem freiherrlich von Frankenstein'schen Keller dahier nachstehende aus den vorzüglichsten Lagen der hiesigen Gemarkung erzogene Weine versteigert:

1) 1 Stück 1833r,
2) 1 Stück 1835r,
3) 1 Stück und 1 Zulast 1840r,
4) 3 Zulast 1841r,
5) 2 Stück und 6 Zulast 1842r.

Die Proben werden am Tage vorher und bei der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim, den 25. April 1843.

Brömser.

K. K. Oestreich. fl. 250 Loose.

Ziehung in Wien am 1. Juni d. J. Hauptgewinne: fl. **276000**, **60000**, **18000**, **12000**, **9600**, **7200**, **4800**, **2400**, **1800**, **1200** ꝛc.

Ganze Aktien auf diese Ziehung zu fl. 17. 30 kr. oder Rthlr. 10. Pr. Ct., sowie Fünftel zu fl. 3. 30 kr. und bei fünf Stück ein sechstes gratis, sind zu erhalten bei

[5777] ***Jacob Doctor,***

Hauptcollecteur in Frankfurt a. M. B. 63.

[5761] **6600 Gewinne**

auf **13800** Loose, als: fl. **87500**, **52500**, **35000**, **17500**, **7000**, 5250, 3500, 1750 u. s. w. bietet die **große Braunschweiger Lotterie.**

Ziehung 5r Klasse am 29. Mai.

Die Käufer von ganzen Loosen à fl. 7, ½ à fl. 3½, ¼ à fl. 1½, genießen bei uns den besondern Vortheil, daß wir anstatt der Gewinne unter Rthlr. 100 andere Loose zur Hauptziehung 6r Klasse gratis liefern.

J. & S. Friedberg,

Haupt-Collecteurs, Brückhofstraße, A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

K. K. Polnische fl. 500 Loose.

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: P. Ct. fl. **1,000,000**, **300,000**, 2 à **150,000**, 6 à **25,000**, 8 à **14,000** ꝛc. ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig bei

[5747] **J. N. Trier & Cie.**

K. K. Oestr. fl. 250 Lotterie-Loose.

[5746]

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: fl. **230,000**, **50,000**, **15,000**, **10,000**, **8000** ꝛc. ꝛc. — Original-Obligations-Loose, so wie Antheile für diese Ziehung sind billigst zu erhalten bei

J. N. Trier & Cie.

Digitized by Google

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf gefr. franco an und gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5804] **Bekanntmachung.**

Ein junger Oekonom aus achtbarer Familie, welcher bereits einige Zeit als Verwalter conditionirte, sucht in gleicher Eigenschaft ein Unterkommen. Dabei verlangt derselbe keinen Gehalt, sondern nur gute Behandlung, freie Kost und Wäsche. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Blätter.

[5803] **Châles cachemire Terneaux**

im neuesten Geschmack, lang und viereckt, empfiehlt in großer Auswahl

Joh. Chr. Carl Knoblauch,

zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

[5714] So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Geschichte

der

schönen Literatur der Deutschen.

Ein Abriß zum Gebrauche in Gymnasien und höheren Bürgerschulen bearbeitet von

August Stöber,

Professor am Collegium in Mühlhausen.

gr. 8. geh. Preis fl. 1. 48 kr.

Elsässische

Neujahrsblätter

für

1843.

Im Verein mit ihren Freunden herausgegeben von

August Stöber und Friedrich Otte.

(Der reine Ertrag ist für das Pfeffelmonument in Colmar bestimmt.)

gr. 8. geh. mit 1 Stahlstich; Preis fl. 2.

Heidelberg, April 1843. **C. F. Winter**, akademische Verlagshandlung.

Vorräthig in Frankfurt a. M. in der S. Schmerber'schen Buchhandlung (Nachfolger: Heinrich Keller), Zeil D. 209, dem Russischen Hof gegenüber.

[5802] Bei Th. Pergay in Aschaffenburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg und dem Spessart. Von St. Behlen, königl. bairisch. Forstmeister und Dr. J. Merkel, Professor und Hofbibliothekar in Aschaffenburg, mit einer Charte der Umgegend und einem Plane der Stadt zur Zeit Merians. 12 Bogen. Velinp. gr. 8. Subscriptionspr. 1 fl. 45 kr. Dasselbe auf Kupfer-Druck Velinpapier mit 1 Ansicht der Stadt geh. 3 fl. mit 5 schwarzen Kupfern. 3 fl. 48 kr. Pracht-Ausg. mit 5 fein colorirt. Kupfern in Umschlag geh. 6 fl.

Der Verleger glaubt nicht nöthig zu haben, etwas über den Werth der Arbeit zweier bekannter Schriftsteller beizufügen, welche Geschichte und Topographie Aschaffenburgs und des Spessarts zu einem Gegenstande besonderer und dauernder Beschäftigung gemacht haben.

Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg in Beziehung auf die bürgerlichen Wehranstalten. Vom Revierförster Dr. Nadler. 11 Bog., Velinpap. in 8. mit einer lithograph. Ansicht.

In Frankfurt zu haben bei Hr. J. P. Streng, F. Wilmans, C. Körner, Darmstadt bei Hr. L. Pabst, Hanau bei Hr. F. König.

[5763] **Bekanntmachung.**

Einem verehrlichen Publikum machen wir hiermit die Anzeige, daß vom 1. Juli dieses Jahres an der Preis des Gases pr. 1000 Cubikfuß auf fl. 24. 30 kr. festgesetzt ist.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1843.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungsgesellschaft.

Madame M. Doctor

in Frankfurt a. M.

beehrt sich, ihre Rückkehr von Paris anzuzeigen. [5812]

[5801] Ein engl. Reise-Coupé, mit allen Reise-Requisiten versehen, ferner ein Fourgon sind zu verkaufen bei

C. A. Stöß, Sattler, E Nr. 68.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5773] Es wurden ein Paar auf seinem grünem Stramin. mit gold, roth, schwarz und blau gestickte, noch beinahe neue Herrenpantoffel, inwendig mit gelbem Leder besetzt und auf der Sohle mit rothem Leder belegt, für rechten und linken Fuß geschnitten, angehalten, wozu sich der Eigenthümer bei unterzeichneter Stelle zu melden hat.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1843.

Polizei-Amt.

[5737] Der hiesige Bürger und Handelsmann Markus Gaudelius, welcher in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung zu vernehmen ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, sich sofort vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, als bei längerem Ausbleiben schärfere Maßregeln gegen ihn erlassen werden sollen.

Zugleich wird die respective Polizeibehörde des Orts, wo derselbe sich gegenwärtig befindet, hiermit dienstfreundschaftlichst ersucht, denselben von dieser Vorladung in Kenntniß zu setzen und ihn anzuweisen, sich zu deren Entsprechung unsäumt hierher zu begeben.

Frankfurt a. M, den 11. Mai 1843.

Polizei-Gericht.

[5374] Edictalladung.

Der seit dem Jahr 1793 verschollene Johann Bechiold Schütz, ehelicher Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Seilermeisters Johann Matthäus Schütz und dessen ersten Ehefrau Marie Magdalene, gebornen Becker, hat das siebenzigste Lebensjahr überschritten. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden nunmehr derselbe oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der genannte Abwesende für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch der bisher curatorisch verwaltete väterliche Erbtheil desselben an die sonst Berechtigten ohne Weiteres ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 17. März 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[5676] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Handlung N. J. Binge sel. Sohn resp. des Inhabers derselben, des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns J. N. Binge, von unterzeichnetem Gericht heute der Concurs erkannt worden ist, so werden alle, welche an die benannte Handlung resp. den Inhaber derselben, aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um in dem auf

Montag den 3. Juli 1843,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren und über etwaige Vorzugsrechte zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses an der Masse.

Es wird auch keine weitere Citation mehr erfolgen, sondern nur nach Reproduction dieser Ladung die Prälusion der nicht erschienenen Gläubiger in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Voigt, Secretair.

Digitized by Google

[5793] **Edictalladung.**

Nachbezeichnete Immobilien, nemlich:

Gew.	Nr.	B.	Ruth.	Schuh	
1	193	—	10	73	Schlüsselweis, naht an der Ochsenwiese,
3	320	—	18	14	Baumstück im Reselberg,
3	455	—	23	48	do. im Goldberg,
4	47	2	25	52	do. in den alten Steinkauten neben der Fahrt,
6	242	—	11	45	Krautacker über dem Börnchen,
6	576	—	30	85	Baumstück im Kirschgarten, stößt auf den neuen Weg,
6	1002	2	1	05	do. an den Schiesstätte,
7	278	—	17	42	do. über der Schaafstrick,
9	87	—	6	23	Krautland in den Schäfergaßgärten, zahlt Königsbeed 1 kr. an hochl. Stadtkämmerei,
9	700	—	6	64	do. senkeits, stößt auf den Wienerpfad neben dem Pfarchen,
9	798	—	15	11	do. in den dürren Bernäckern,
9	1043	—	9	95	do. Schlüssel in den Fleischenburgergärten, zahlt an das St. Leonhard-Stift 2 kr., und 2 kr. an hochl. Stadtkämmerei,
6	966a	—	4	80	do. an der eisen Hand,
6	918	—	25	45	Baumstück in dem Stumpf,
6	362b	—	37	40	do. unter dem neuen Weg, gibt Königsbeed 3 Pf. u. 2½ Gescheid Haser an hochl. Stadtkämmerei,

welche in den Lagerbüchern der Oberräder Gemarkung auf den Namen des verstorbenen Gemeindemanns Conrad Krämer eingetragen sind, konnen wegen Mangel eines genügenden Erwerbstitels Es werden daher alle, welche an die erwähnten Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch aufgefordert, dieselben so gewiß binnen einer

dreimonatlichen Frist

bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als sonst die fraglichen Güterstücke in dem ämtlichen Transferscriptionsbuche auf den Namen des verstorbenen Oberräder Gemeindemanns Conrad Krämer eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5800] Auf Ansuchen Curatores des hiesigen israelitischen Bürgers Sohns Maximilian Speyer wird hiermit bekannt gemacht:

Alle diejenigen, welche

1) auf einen, von dem hiesigen israelitischen Bürgers-Sohn Maximilian Speyer am 30. Juni 1842 über Zehn Tausend Gulden auf ein Jahr dato, aber nach dem Ableben der Frau Betty Speyer, geb. Seligmann, nach Sicht zahlbar, Ordre seiner Selbst, ausgestellten, sodann von demselben girirten Wechsel;
2) auf eine, an demselben Tage (30 Juni 1842) von dem genannten Maximilian Speyer über den nämlichen Betrag von Zehn Tausend Gulden zu Gunsten des hiesigen Bürgers und Maurer-Meisters Chr. Martin Ritter ausgestellte Erklärung und Vermögens-Cession;
3) auf einen, von demselben Maximilian Speyer am 8. August 1842 über Zehn Tausend Gulden, an die Ordre von Moritz Belanger auf ein Jahr dato, aber nach dem Ableben der Frau Betty Speyer, geb. Seligmann, nach Sicht zahlbar, ausgestellten Wechsel;
4) auf eine, an demselben Tage (8. August 1842) von dem genannten Maximilian Speyer über den nämlichen Betrag von Zehn Tausend Gulden zu Gunsten des Moritz Belanger ausgestellte Erklärung und Vermögens-Cession,

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche auf die bezeichneten, angeblich vernichteten, Urkunden binnen Frist von

drei Monaten

so gewiß bei diesem Gericht geltend zu machen, als ansonsten die gedachten Wechsel und Vermögens-Cessionen amortisirt werden sollen.

II. wird Jedermann vor dem Ankauf und Empfang der oben bezeichneten Urkunden hiermit verwarnt.

III. Sind die Alten an Föblich. Peinlich. Beebramt zu remittiren.

Beschlossen im Appellations- und Criminal-Gericht der freien Stadt Frankfurt, den 19. Mai 1843.

pl. Dr. Elsässer, Secretaire.

[5685] **Amortisations-Edict.**

Auf Antrag des königlichen Advokaten Hofraths Bandel, als gerichtlich bestellten Massa-Curatores in der Konkurssache des israelitischen Wechslers Maier Wolf Oppenheimer dahier, wird der unbekannte Inhaber des zur Zeit noch abgängigen Pfandscheins VIII Nr. 728 d. d. 22. December 1836, welcher von f. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Nürnberg über eine vom Gemeinschuldner zur Umschreibung übergebene an portieur Obligation ad 100 fl. ertheilt worden ist, hiermit aufgefordert, diesen Pfandschein binnen sechs Monaten und längstens bis zu dem am

Montag den 6. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anstehenden Termine vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth, am 21. April 1843.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Der k. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Zunk.

Dambach.

[5785] **Decret**

in Sachen

des Löb Stern und Manche Rosenthal von Langendernbach, Klägere,

gegen

Philipp Rieck Eheleute von Irmtraud Forderung von 83 fl. 32 kr., Zinsen davon vom 3. Februar 1842 an haben.

Den Beklagten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß gemäß amtlicher Verfügung, die ihnen gehörigen Gebäude zu Irmtraud

Montag den 19. Juni, Vorm. 10 Uhr,

in der Behausung des Hrn. Schultheißen Müller daf. von unterzeichneter Stelle wegen exekutivcirter Forderung zum zweiten Male der Versteigerung ausgesetzt werden und falls ein Gebot ½ der Taxe geschieht, der unbedingte Zuschlag sofort erfolgt.

Runkel, am 17. Mai 1843.

Herz. Nassauische Landesschulthei[illegible]erei.
Krah.

[5706] **Decret**

in Sachen

Heinrich Matern zu Wiesbaden, Klägers, gegen

den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten,

wegen Forderung.

Durch die heute dahier erfolgene Klage in der Beklagte, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist:

1) auf Rückzahlung in seinem Auftrage gemachter Beslagen im Gesammtbetrage zu 69 fl. 26 kr. sammt Verzugszinsen zu 5pCt. vom 1. April 1835,
2) auf Rückzahlung geleisteter Darlehen im Gesammtbetrage zu 125 fl. 45 kr., sammt verschworener Zinsen zu 5pCt. vom jedesmaligen Tage des Darlehnsvertrags,
3) auf Ersatz der Kosten belangt worden.

Indem es demselben frei gestellt wird, den Klagvortrag in hiesiger Regisstratur einzusehen, wird demselben aufgegeben, sich bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klaggrundes und des Beslusses der Einreden binnen

90 Tagen

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet dahier darauf zu erklären.

Zugleich wird verfügt: daß etwa weitere in dieser Sache während der Abwesenheit des Beklagten erfolgende Decreturen durch Anschlag am hiesigen Gerichtsbrett zur Insinuation gebracht werden.

Weilburg, den 5. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5784] **Edictalladung**

das Schuldwesen des Johann Linden und seiner Ehefrau Anna Maria geborne Wersdörfer von Molsberg betreffend.

Ueber das Vermögen der oben benannten Eheleute ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher die Gläubiger aufgefordert, dingliche und persönliche Ansprüche unter dem erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Donnerstag den 22. f. M.,
Morgens 8 Uhr,

dahier an- und anzuführen.

Wallmerod, den 15. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
v. Langen.

[5702] **Decret**

in Sachen

Valentin Stüber zu Weilburg, Klägers, gegen

den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten,

wegen Forderung.

17 fl. 52 kr. für am 1. Juli 1834 verkaufte Ellen- und Galanteriewaaren, Verzugszinsen zu 5pCt. von da und Kostenersatz dete.

Da der Aufenthalt des Beklagten dahier unbekannt ist, so wird demselben aufgegeben, sich auf die heute erbohene Klage, deren Einsicht in hiesiger Regisstratur ihm überlassen wird, binnen

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieser Decretur in öffentlichen Blättern an gerechnet, vor dem unterzeichneten Amte zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klaggrundes und des Beslusses der Einreden.

Zugleich wird verfügt: daß etwa weitere während seiner Abwesenheit in dieser Sache erfolgende Decreturen durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett zur Insinuation gebracht werden.

Weilburg, am 26. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
Schnabelius.

Digitized by Google

[5760] **Ländungs-Anzeige.**

Am 29 April l. J. wurde oberhalb Schierstein die unten signalisirte Leiche eines 8 bis 9 Jahrem alten Kindes gelandet und auf dem dortigen Kirchhof beerdigt.

Signalement:

Körperbau: stark;
Gesicht: rund;
Nase: stumpf etwas eingebogen;
Mund: groß;
Kinn: spitz;
Haare: blond, am Hinterkopf und den Schläfen in Zöpfe geflochten.

Die Leiche mogte 1 bis 2 Tage im Wasser gelegen haben.

Die Kleider bestehen in:

1) einer gestrickten wollenen Haube, roth mit schwarzen Streifen,
2) einer braunen cattunenen Jacke mit blau und weißen Blumen,
3) einem grauwollenen Röckchen mit einem Leibchen von rothbraunem Merino,
4) einem blau leinenen Halstuche,
5) einem leinenen Hemde mit blauem Garn gestickt und roth gezeichnet C.,
6) in violett wollenen Strümpfen,

werden noch 14 Tage zur etwaigen Recognition aufbewahret werden.

Wiesbaden, den 6. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5707] **Decret**
in Sachen
Benjamin Sternitzky zu Wiesbaden, Klägers, gegen
den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung zu 42 fl. 47 kr. für Tabackspfeifen und Drechslerwaaren und Anerkenntniß der Schuld vom 1. December 1834 sammt versprochener Zinsen zu 5pCt. von da und wegen Kostenerlasses.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten dahier nicht bekannt ist, so wird demselben durch diese öffentliche Bekanntmachung hiermit aufgegeben, sich auf die heute dahier zu Protocoll erklärte Klage, deren Einsicht ihm in der hiesigen Registratur frei steht, binnen

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen an gerechnet, vor der unterzeichneten Gerichtsbehörde darauf zu erklären, bei Vermeidung des Eingeständnisses des Klagegrunds und des Verlusts der Einreden.

Weitere während des Beklagten Abwesenheit in dieser Sache erfolgende Decrete werden demselben durch Anschlag an das hiesige Gerichtebrett zur Insinuation gebracht werden.

Weilburg, den 5. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5771] **Edictalladung.**

Das Schuldenwesen des Johannes Jung Jr und dessen Ehefrau Anna Katharine geb. Hörter von Wilsenroth betreffend.

Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dem Vermögen des Johannes Jung Jr und dessen Ehefrau Anna Katharina geb. Hörter zu Wilsenroth, über welches der Concursprocess rechtskräftig erkannt ist, ist bei dem unterzeichneten Gerichte Termin auf

Dienstag den 27. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Activmasse.

Hahamar, den 15. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Metlor.

[5560] **Decret**
auf die Klage des Schneiders Heinrich Schaub von Biebrich, Klägers, gegen
Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung.

Der Kläger hat gegen den Beklagten eine Klage auf Zahlung von 2t fl. 33 kr. für im August 1834 gefertigte und getieferte Schneiderarbeiten und 5 pCt. Verzugszinsen vom 26 August des gedachten Jahres an dahier eingereicht. Da jedoch der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird er hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

90 Tagen,

von dem Tage an gerechnet, wo dieses Decret zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erschient, auf die Klage bei dem unterzeichneten Amte zu erklären, widrigenfalls Eingeständnis des Klaggrundes und Verlust der Einreden angenommen wird.

Alle weiteren Decrete werden dem Beklagten nur durch Anschlag an das Gerichtebrett bekannt gemacht werden.

Weilburg, den 1. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Hildenbrand.

[5357] **Decret**
in Sachen des Conrad Röhrig zu Weltmünster, Klägers, gegen den Küfer Carl Bonhausen daselbst, Beklagten,
wegen Forderung von
11 fl. 24 kr. aus Abrechnung vom 10. März 1835 und 5 pCt. Verzugszinsen von da an;
5 fl. 24 kr. aus Dahlehn und 5 pCt. versprochene Zinsen von demselben Tage an.

Der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

90 Tagen,

von dem ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern angerechnet, auf die Klage, die in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, zu erklären, widrigenfalls Eingeständnis des Klaggrunds und Verlust der Einreden angenommen wird.

Alle weitere Decrete werden nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett dem Beklagten bekannt gemacht.

Weilburg, den 12. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt
Hildenbrand v. c.

[5770] **Bekanntmachung.**

In Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen ist über Johann Werthmann jun. zu Geisenheim wegen Bangs zur Verschwendung eine Curatel angeordnet worden. Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte mit ihm nur mit Zuziehung des Curators Joseph Werthmann von Geisenheim gültig abgeschlossen werden können.

Rüdesheim, den 15. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Steinebach.

[5781] **Bekanntmachung.**

Heinrich Jacob Kunz von Bernbroth ist in Folge Ermächtigung Herz. Hof- und Appellations-Gerichts unter Curatel gesetzt und ihm in der Person des David Diel zu Bernbroth ein Curator bestellt worden.

Rechtsgeschäfte, welcher Art sie auch seyen, können daher gültig nur mit seinem Curator abgeschlossen werden.

Nastätten, den 17. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Bonhausen.

[5731] **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 8 auf den 9. Mai l. J. sind einem Knechte zu Reichelsheim durch Erbrechung seiner Kiste folgende Gegenstände geraubt worden:

1) Mit einem weißen ledernen Beutel an Geld 9 fl., und zwar in folgenden Münsorten: einem neuen Großherzgl. Hess. Kronenthaler, vier neuen Guldenstücken, drei halben Guldenstücken, sieben Sechskreuzerstücken und zwei Groschen
2) Ein neuer blauer baumwollener Kittel ohne Zeichen.
3) Drei leinene Hemder, welche auf der Brust roth, und mit den Buchstaben F S gezeichnet waren.
4) Ein Paar lange Gamaschen von grauem Tuche mit schwarzen beinernen Knöpfen.
5) Zwei grüne baumwollene Halstücher mit weißen Würfeln.
6) Ein Hosenträger von gelben Gurten.

Ich ersuche die Hochlöbl. Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes, auf diese Gegenstände zu invigiliren, dieselben im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, und mich hiervon, sowie wegen etwaiger entdeckten Indicien des Thäters in Kenntniß zu setzen.

Reichelsheim, den 13. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Kullmann.

[5724] **Edictalladung.**

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28. Novbr. über das Vermögen des Carl Günther aus Randbach, dermalen in Amsterdam, der Concursproceß erkannt worden, werden sämmtliche Gläubiger, welche Rechtsansprüche irgend einer Art an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche

Mittwoch den 14. Juni l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, welcher mit Beobachtung des Termins ohne Decretur von selbst eintritt.

Selters, den 13. April 1843.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Held.

[5734] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Peter Jörg und seiner Ehefrau Dorothea geborne Weyprich zu Höchst wurde rechtskräftig der Concursproceß erkannt.

Ansprüche an die Concursmasse sind unter dem Rechtsnachtheile deren Ausschlusses von derselben

Mittwoch den 14. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Höchst, den 6. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Dilthey.

[5718] **Edictalladung**
das Schuldenwesen der Heinrich Schott's Ater Eheleute zu Mandeln betr.

Nachdem über das Vermögen der oben genannten Eheleute der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche Termin auf

Samstag den 10. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Dillenburg, den 29. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
Jebert.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten
zwischen
Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel
und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 20. Mai 1843 an: [3776]

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen.

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr
" " " **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . " **8** "
☞ **unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.**
" " nach **Koblenz, Köln** . . . . . Mittags **12½** "
☞ **nach Ankunft des dritten Eisenbahnzuges von Frankfurt.**
" " nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** "
☞ **nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.**

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . . Morgens **5** Uhr
" " " **Mannheim** . . . . . " **8** "
☞ **unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.**
" " nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** "
☞ **im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.**

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:
Morgens **5¾** Uhr, Morgens **8¼** Uhr, nach Ankunft des ersten, Mittags **12¾** Uhr, nach Ankunft des dritten, und Abends **7¼** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in **Biebrich** zum Dampfschiff geschieht **bei Einschreibung in Frankfurt gratis.** Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr an geöffnet.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

№ 146. — Sonntag — 28. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 24. Mai. Die Franzosen sind vor Allem Künstler; sie sind es in der Literatur wie in den Moden und der Bijouterie. Im Christenthum sahen sie weiter nichts als eine neue Ausbeute für ihre Sylvirtuosität, und die heidnische Mythologie entzückt sie in Ponsard's Lucretia noch wie zuvor. Die catholische Maskerade begann mit Chateaubriand; dann kam Lamartine und mit ihm eine ganze Meuge Engel und Erzengel, die an nichts glauben, atheistische Seraphim, welche die Kirchenconcerte besuchen, wenn Dupont singt, und sich an die Kanzel des Abbé Ravignon drängen, welcher Feuilletons über die Dogmen declamirt. Hinter all' dem ästhetischen Prunk ist kein religiöses Gefühl. Der Neocatholizismus hat mit immensem Aufwand Kirchen gebaut, die weiter nichts sind, als vergoldete Boudoirs, wie Notre Dame de Lorette, oder religiöse Opernsäle, wie die Madeleine. Die Jesuiten, welche glaubten, ihre Zeit sey wieder gekommen, sehen nun, woran sie sind. Die Unruhen in den Vorlesungen des Hrn. Michelet im College de France haben sich von selbst wieder gelegt, ohne Gensd'armen und Polizei. Die höhere Geistlichkeit thut ihr Möglichstes, die rasenden Abbés des Journals l'Univers zu bändigen. Indeß geht der Streit fort zwischen dem Univers, dem Correspondant einerseits, und dem Journal des Debats, dem Constitutionnel andererseits, oder zwischen der catholischen und ekelischen Orthodoxie, wie sie sich unter Cousin an der Universität gebildet. Michelet hat die Angriffe der Jesuiten mit einer Energie zurückgewiesen, die mit einem wahren Jubel aufgenommen wurde; „dieß sind, meine Herren," sagte er am Schlusse der Vorlesung, „dieß sind die Feinde, mit denen wir zu thun haben; die religiöse Freiheit, welche sie antasten, hängt mit allen andern zusammen, mit der Preßfreiheit und mit der Redefreiheit; ich danke Ihnen, diese letztere aufrecht gehalten zu haben; bewahren Sie die große Erbschaft; es ist der Preis des Blutes Ihrer Väter; darauf erzichten, hieße ihre Gräber zertrümmern." All' der Lärm fällt am Ende mit der Tendenz der Partei, eine politische Reaction herbeizuführen, zusammen; leider wird sie keine andere Folgen haben, als die Demokratie wieder zurück in die Arme des Voltairianismus zu treiben. — Die Debatten über Algier drehen sich jedes Jahr in demselben Kreise herum, und endigen stets auf dieselbe Weise, nemlich mit Bewilligung eines neuen Credits. Dieses Jahr verlangt die Regierung 20 Million für den Unterhalt von 37,000 Mann Infanterie und 2040 Mann Cavallerie, womit die französische Armee in Afrika soll verstärkt werden. — Der Ringwall um Paris hat ist zur Hälfte fertig; von den 9 Forts detachés sind 11 ausgebaut, und 4 andere über die Hälfte. — Ueber den Negeraufstand auf der Insel Cuba hat das Journal von Havre einen interessanten Bericht. Das Complot brach aus in der Nacht auf den 27. März; die Meuterer, 400 Mann stark, zogen mit Trommeln und Fahnen, festlich gekleidet und mit lebernen Schilden versehen, durch sich gegen die Kugeln zu schützen, von der Zuckerplantage Penalver aus, ermordeten den englischen Maschinisten und 2 Arbeiter, überfielen mehrere andere Pflanzeraufsedelungen und tödteten alle Weißen, die sie erreichen konnten; die meisten entkamen und sammelten die treu gebliebenen Schwarzen bei Bembo, wo es zwischen beiden Theilen zum förmlichen Treffen kam. Zweimal waren die Pflanzer zurückgeschlagen worden; bei'm dritten Angriff flohen die Schwarzen nach allen Richtungen; 50 wurden niedergehauen. Der Kampf würde eine andere Wendung genommen haben, wenn ein zweites Corps Rebellen, 150 Mann stark, früher eingetroffen wäre. Diese erschienen erst, als Alles vorbei war; 63 von ihnen blieben auf dem Platze. Nach dieser doppelten Niederlage waren die Zuckerfelder und die Gehölze mit flüchtigen Sklaven angefüllt, von denen sich viele selbst entleibten. Die Einwohner nahmen die Flüchtlinge in Schutz, und wer in seine Heimath zurückkam, wurde gut aufgenommen; seltsame Berechnung des Eigennutzes! Man spricht von neuen Bewegungen in der Gegend von Manriquez, wodin sich eine Anzahl Rebellen geflüchtet. Von 550 Negern sind bei dem Aufstand 200 umgekommen und über 100 wurden gefangen genommen.

Großbritannien.

** London, 22. Mai Was in diesem Augenblick in Schottland vorgeht, ist nur die Wiederholung früherer Störungen im Schooße der presbyterianischen Kirche. Es handelt sich nemlich von einer neuen Secession. Die von der herrschenden Kirche (dem Establishment) abgesonderten Gemeinden, welche sich unter Cesdine, Prediger zu Stirling, 1732 getrennt hatten, weil sie über Mißbräuche des Patronats zu klagen Ursache zu haben glaubten, 1734 und 1739 die von der Generalversammlung (dem geistlichen Parlament zu Edinburgh) angebotene Wiederaufnahme verschmähten, sich aber 1745 unter sich spalteten, hießen Seceders. Andere presbyterianische Separatisten, die nun auch in ihren Principien wieder zum Vorschein kommen, nannten sich Relievers, weil sie Alle unterstützten und zum Abendmahl zuließen, welche anderwärts ausgeschlossen, und besonders die, welchen Prediger wider ihren Willen aufgedrungen wurden. Der Ursprung der gegenwärtigen Bewegung fällt in's Jahr 1834. Damals ging in der Generalversammlung (in welcher bis dahin die populäre Partei nie die Majorität gehabt hatte) mit 46 Stimmen Mehrheit die Veto acte durch. Nach dieser Acte — die von der Regierung nicht anerkannt wurde — soll keine Gemeinde gehalten seyn, den ihr von dem Kirchenpatron zugewiesenen Seelenhirten anzunehmen; solche durch Patronatsherren oder auch von der Krone präsentirte Pastoren heißen jetzt Intrusionisten (Eindringlinge) und die ganze Partei der neuen Seceders hat sich den Namen Non-Intrusionisten gewählt. Sie verwirft indessen nicht nur die Patronatsrechte einzelner Familien, sa selbst der Krone, als unvereinbar mit den Grundsätzen der wahren Kirche Christi, sondern will sich auch frei machen von der Civiljurisdiction. Die Kirche soll forthin eine ganz unabhängige Stellung haben und in dem weltlichen Staat einen geistlichen bilden. Ueber diese verschiedenen

Digitized by Google

Punkte wurde seit neun Jahren ein lebhafter Streit in Schottland unterhalten; man wendete sich zuletzt mit Petitionen an das Parlament, worauf am 8. März d. J. ein Antrag, den Hr. Fox Maule im Sinn der Nonintrusionisten stellte, im Unterhaus mit 211 Stimmen gegen 76 verworfen wurde. Die Partei sah sich damit mit ihren Forderungen abgewiesen und ist nun zu dem äußersten Mittel, zur Secession, geschritten. Am 17. Mai wurde die Generalversammlung zu Edinburgh von dem Lord-Obercommissär Marquis Bute feierlich eröffnet. Begleitet von einem ceremoniellen Empfang im Thronsaal des Holyrood-Palastes und eine Predigt in der Hauptkirche. Der Moderator Dr. Welsh (der zu den Nonintrusionisten gehört) hielt einen beredten Vortrag über Römer XIV. 5. „Ein Jeglicher sey in seiner Meinung gewiß", — der voll war von Anspielungen auf die schwebenden Fragen, die so lange schon die Kirche bewegen, und die Lage Derjenigen erörterte, welche ihren Kopf darauf gesetzt, (who had made up their minds) sich von der Staatskirche zu trennen. Es wurde ausgesprochen, die Grundsätze, für welche die secedirende Partei streite, seyen von so wesentlicher Wichtigkeit für die Lebensinteressen der Kirche Christi, daß sie selbst auf die Gefahr hin, ein Schisma herbeizuführen, sich verbunden erachten müsse, eher die äußere Einheit und den Frieden der Kirche zu opfern, als die innigste Ueberzeugung ihres Pflichtgefühls zu ersticken. Die Predigt dauerte anderthalb Stunden; um halb 3 Uhr begab sich der Lord-Obercommissär nach der St. Andreaskirche, die Generalversammlung zu eröffnen. Dr. Welsh hielt ein Gebet und erklärte dann: es sey nun dem Herkommen nach Zeit zur Darlegung der in Berathung zu ziehenden Gegenstände (to make up the roll); jedoch in Betrachtung gewisser Precedurен, welche die Rechte und Privilegien der Kirche beeinträchtigen, demohngeachtet aber von der Regierung und der Legislatur sanctionirt worden seyen, wodurch in die Freiheiten der Kirche in dem Grade eingegriffen werde, daß dermalen kein (geistlicher) Gerichtshof constituirt werden könne, ohne Verletzung der Stipulationen der Union zwischen Kirche und Staat in Schottland, — müsse er gegen weiteres Vorschreiten in den Verhandlungen protestiren. Die Ursachen, welche die Partei bewogen haben, diesen Entschluß zu fassen, sind aufgezählt in einer Declaration, die Dr. Welsh ablas. Die Urkunde ist von 193 Mitgliedern der Generalversammlung unterzeichnet; außer diesen sind dem Protest noch an 200 Prediger beigetreten, die nicht zur Generalversammlung gehören. Nach Verlesung der Declaration nahm Dr. Welsh seinen Hut und entfernte sich sammt der ganzen Partei aus der Versammlungshalle. Der Abzug ging ganz im Stillen vor sich. Als die Seceders alle weggegangen waren, schlug Dr. Means vor, der älteste Moderator, Principal Haldane von St. Andreas solle einstweilen den Vorsitz führen, was einstimmig genehmigt wurde. Dr. Haldane hielt hierauf ein Gebet, die anwesenden Geistlichen auffordernd, sie möchten sich unter den eingetretenen betrübenden Umständen losen lassen von einem Geist, wie er Christen gezieme im Verhalten gegen Brüder, die unglücklicherweise andere Meinungen unterhalten. Dr. Macfarlan, Principal von Glasgow-College, wurde zum Moderator ernannt. — Inzwischen hatten sich die Non-Intrusionisten ihrerseits versammelt; Dr. Welsh eröffnete die Sitzung mit einem Gebet und hielt dann eine Rede, den Dr. Chalmers als Moderator in Vorschlag zu bringen, worauf mit dem größten Enthusiasmus eingegangen wurde. Dr. Chalmers ließ sich hierauf auch in einem salbungsreichen Vortrag vernehmen. So weit gehen die Berichte von der Secession in Edinburgh. — Dr. Chalmers hat sich bemüht, die Bewegung in kirchlichen Schranken zu halten; er verwahrt die Partei gegen den Vorwurf des Indifferentismus und revolutionärer Tendenzen. Der Character der Secession wird genau bezeichnet mit den Worten: Though we quit the establishment, it is right that it be understood that we go out on the establishment-principle. —

Niederlande.

Haag, 23. Mai. Die Berathungen in der zweiten Kammer über den Conversionsgesetzentwurf werden erst morgen Abend, vermuthlich sehr spät, ihr Ende nehmen. Die Opposition hatte in der heutigen Sitzung die Oberhand; nichtsdestoweniger vermuthet man, daß der Gesetzentwurf, wenn auch mit geringer Majorität, angenommen werden wird. Die Sitzung von heute war sehr merkwürdig; die Mitglieder, sowohl für als gegen den Gesetzentwurf, haben mit glänzender Beredsamkeit das Wort geführt.

Amsterdam, 24. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅛. — 5pCt. Holländ. 100⅛. — 4½pCt. Synd. 97⅛. — 3½pCt. 82. — Handelm. 137⅛. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Ard. 20⅝. — Coup. 24⅛. — 3pCt. 31⅛. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108⅛. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. 71⅛. Die Ansichten der Speculanten an der Börse waren heute ziemlich getheilt über das muthmaßliche Loos des bei den Generalstaaten in Berathung liegenden Convertirungsgesetzentwurfs. Die Getheiltheit der Ansichten war denn auch deutlich sichtbar aus den Variationen und Schwankungen, welche unsere inländischen Fonds, besonders Integrale, an der heutigen Börse zeigten. Der Preis, eröffnet sehr willig zu 57¼ pCt., ging durch vielfältige und ansehnliche Verkäufe zurück auf 56⅛ pCt., stieg aber bald durch bedeutende Einkäufe wieder auf 56⅞. Der Umsatz war sehr belangreich. Nach Spanischen war viel Nachfrage und zu den notirten Coursen viel Handel.

Türkei.

Berichten aus Konstantinopel vom 10. Mai zufolge, ist der Nakib-ül-Eschraf (Oberhaupt der Emire oder Nachkommen Mohammed's) und Reichshistoriograph Essad Efendi zum dreißjährigen Kadiasker von Rumelien und Kaif Bei zum Kadiasker von Anatolien, Kiamil Bei hingegen zum Richter von Konstantinopel ernannt worden. — Der kaiserlich-russische Gesandte, v. Butenieff, ist von seiner nach Brussa unternommenen Excursion am 8. d. M. nach Konstantinopel zurückgekehrt. — Der unlängst über Smyrna in Konstantinopel angekommene anglicanische Bischof von Gibraltar hat diese Hauptstadt am 7. d. M. auf dem Regierungsdampfboote „Devastation" verlassen, um sich nach den jonischen Inseln zu begeben. (Oesterr. Beob.)

Ungarn.

Preßburg, 20. Mai. (A. Z.) Heute ward von Seiner Maj. dem Kaiser der Reichstag mit einer lateinischen Rede eröffnet. Die Versammlung im Sitzungssaal war sehr zahlreich und glänzend. Fast alle in Wien residirenden fremden Gesandten haben sich dießmal in Preßburg eingefunden und der Eröffnungsfeierlichkeit beigewohnt. Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin werden am 22. d. M. Preßburg wieder verlassen und die Rückreise nach Wien auf dem linken Donauufer mit Benutzung der Nordeisenbahn machen. Die acht königlichen Propositionen, welche dem Reichstage zur Erörterung vorgelegt werden, betreffen im Wesentlichen folgende Gegenstände: 1) Revision der Elaborate der Landesdeputationen des letzten Landtages, betreffend das Criminalgesetzbuch, die Regulirung der Straßen, Alimentirung der Truppen; 2) Mittel, um den bei Deputirtenwahlen in den Comitaten häufig vorkommenden Aussschweifungen durch gesetzliche Vorkehrungen zuvorzukommen und die entstandenen zu unterdrücken. 3) Abstellung der Klagen des vierten Standes (der königlichen freien Städte) über Nichtgewährung des ihnen zukommenden Antheils an der Gesetzgebung, und zwar möglichst schnelle Abstellung derselben noch vor Ereirung eines dießfälligen definitiven Gesetzes. 4) Emporhebung des Handels und Herbeischaffung der zu diesem Zweck nöthigen Fonds. 5) Nöthige Modificationen der jüngsten Creditgesetze. 6) Errichtung einer Creditanstalt zum Vortheil und zur Erleichterung der Grundbesitzer. 7) Abstellung der für die Reichstagsmitglieder bisher üblichen Gratiswohnungen in Preßburg. 8) Rückerstattung der für mehrere Reichsdeputationen durch das k. Aerar vorgestreckten Summen von 760,000 fl. Zu den Fragen, die auf dem Reichstag von 1839 noch nicht erledigt wurden, gehört auch das Recht der Nichtadeligen zur Erwerbung von Grundeigenthum, wie auch die Frage der Gleichheit aller Confessionen vor dem Gesetze. — Das Sy-

Digitized by Google

lader Comitat ist bis zu diesem Augenblick noch ohne Repräsentation; als Ursachen davon werden die bei der Congregation vorgefallenen Unordnungen und die daraus entstandenen Mißverständnisse mit dem bekannten Abgeordneten Deak angegeben. — Bei der Wichtigkeit der Gegenstände, die auf diesem Reichstag zur Sprache kommen sollen, glaubt man allgemein seine Dauer auf wenigstens ein Jahr anschlagen zu müssen.

Deutschland.

Wien, 22. Mai. (Oestr. Beob.) Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin sind heute zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags an Bord des Dampfschiffes „Stadt Wien" von Preßburg im erwünschtesten Wohlseyn wieder in dieser Hauptund Residenzstadt eingetroffen.

Wien, 23. Mai. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1648. — 250 fl. Loose 114¼. — 500 fl. Loose 142¼.

× Koblenz, 25. Mai. Die Polemik, welche sich in den rheinischen Zeitungen, namentlich aber in der Kölnischen, zwischen der Regierung und den Anhängern an das französische Recht in Betreff des neuen Strafgesetzbuches entsponnen hat, ist hier fortwährend der Gegenstand des Tagesgespräches. Alles Andere tritt gegen diese Materien in den Hintergrund, ja sogar das neue Werk des Erzbischofes Clemens August: „über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" bietet nur ein secundäres Interesse; und während sonst in der Frühlingszeit die schöne Natur Jeden von der Politik weg und zu Lust und Zerstreuung in's Freie entführte, sieht man jetzt die Menschen mit der größten Spannung nach wie vor emsig hinter den Zeitungen sitzen. Ein Beweis, wie groß die Theilnahme an dieser Tagesfrage ist. Den hauptsächlichsten Gegenstand der Unterhaltung bildet der berichtigende Artikel aus Berlin in der Kölnischen Zeitung, in welchem die Anwendung der körperlichen Züchtigung als Strafart nach dem Entwurf des neuen Gesetzbuches gerechtfertigt oder derselben wenigstens der gehässige Charakter in gewisser Hinsicht benommen werden soll. Wenn nun aber zum Schluß in dieser Berichtigung auf das Vorbild Englands hingewiesen wird, wo diese Strafgattung noch mehrfach Anwendung finde und sogar zuweilen öffentlich vollstreckt werde, so lag nichts näher, als daß die Gegner „des Prügelsystems", wie sie sich nennen, gerade Gelegenheit nahmen, hieraus einen Beleg zu ihren Gunsten herzuleiten, da ja in England auch im Heere die Schläge mit der siebengeschwänzten Katze noch so meisterlich applicirt werden, während es nicht leicht Jemanden einfallen dürfte, diese Strafe, als bei unserer Armee passend in Vorschlag zu bringen, indem vielmehr im Gegentheil der General v. Grollmann in dem Streite mit dem Herzoge von Wellington vor mehreren Jahren diese Züchtigungsart als verabscheuungswürdig rücksichtlich unseres Militärs verworfen hat. — Die hiesigen Gastwirthe haben nun Gelegenheit genug, zu sehen, wie die hier ankommenden Fremden auf mancherlei Art per Dampf und per Wagen aus hiesiger Stadt ohne Aufenthalt an ihren Hotels entlang sogleich weiter spedirt werden. So hat namentlich noch neuerdings die kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft auseinculirt, wie die mit dem Moseldampfboote Abends hier ankommenden Passagiere, welche rheinabwärts reisen wollen, nunmehr, ohne hier zu übernachten, sofort ohne Aufenthalt noch an demselben Tage nach Köln gelangen können, indem sie zu diesem Behufe das von Mannheim fahrende Boot Abends nach 5 Uhr erst hier anlangen läßt, welches dann die von der Mosel eintreffenden rheinabwärts gehenden Fremden sogleich weiter bringt. Sodann stehen auch an den Landungsplätzen der Rhein- und Moseldampfboote stets Omnibus bereit, um die nach Ems ziehenden Passagiere sofort aufzunehmen und an den Badeort zu bringen. Natürlich klagen darüber unsere Gasthofbesitzer sehr, allein was ist dagegen zu thun; für Touristen ist diese Art zu reisen sehr convenabel.

München, 24. Mai. Zur Feier des 25ten Jahrestags unserer Verfassung veranstalten in allerhöchstem Auftrag die Minister Sr. Maj. im Hotel zum bayerischen Hof ein Festmahl, zu welchem die Mitglieder beider Kammern geladen sind.

Nürnberg, 24. Mai. Aus dem Berichte des Generalcomite's des Ludwigscanals an die achte Generalversammlung verdient besonders eine Stelle hervorgehoben zu werden, welche sich über die Nothwendigkeit der Benutzung der Nebenflüsse des Canals verbreitet. Es wird die hohe Wichtigkeit der Schiff- und Floßbarmachung der Altmühl, der Sulz, Günz, Bils, Naab und vorzugsweise des Regen ans Licht gestellt, wodurch dem Canal ein Hauptbedarf seiner Befrachtung, Holz aus dem südlichen Baiern nach Franken und an den Rhein, geliefert und für den Wohlstand jener Waldgegenden eine neue reiche Quelle erschlossen werden kann. Die Schiffbarmachung der Altmühl wird bereits aufs thätigste betrieben; der Bau von 2 Stauschleußen wird noch in diesem Jahre vollendet seyn, die Vertiefungsarbeiten schreiten bedeutend vor und man erwartet, ebenfalls noch in diesem Jahre, die Herstellung einer tiefen Fahrt. Für die Realisirung ähnlicher Arbeiten an dem Regen liegen bereits Pläne und Kostenüberschläge vor und durch die bedeutenden Verwendungen für die Correction der Donau und des Mains ist schon die Schiffbarmachung aller Nebenflüsse sichtlich gefördert.

Hannover, 24. Mai. Die Angelegenheit, welche Hof und Stadt jetzt vorzugsweise in Anspruch nimmt, der Abgang oder die Wiedereinziehung Rumann's, ist ihrer Entwickelung abermals einen Schritt näher gerückt. Nach Einsicht des Protocolls der vereinigten Sitzung des allgemeinen Magistrats- und Bürgervorsteher-Collegiums vom 18. d. M. erließ die königliche Landdrostei eine Aufforderung an diese Collegien zu einer sofortigen nochmaligen Berathung des Gegenstandes, weil der in jener Sitzung gefaßte Beschluß „von einer gänzlichen Verkennung der Verhältnisse zeuge und Seine Majestät der König fest entschlossen sey, alle verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden, diese Angelegenheit zu einem erwünschten Ende zu führen". Dieser Aufforderung gemäß hat gestern eine abermalige vereinigte Sitzung stattgefunden. Das Resultat konnte kaum zweifelhaft seyn. Das Bürgervorsteher-collegium hat die Erklärung abgegeben, daß es bei dem Beschlusse vom 18. d. M. beharren zu müssen glaube, und daß, wenn wider Erwarten die Wiedereinsetzung des Stadtdirectors aus Gründen des allgemeinen Wohls beanstandet werden sollte, die Stadt sich nicht veranlaßt sehen könne, die demselben auszusetzende Pension aus städtischen Mitteln zu bestreiten.

Darmstadt, 23. Mai. (K. Z.) Es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, daß die Arbeiten an der Main-Neckar-Eisenbahn in der Kürze beginnen werden. Dem Director der durch Staatsvertrag angeordneten Eisenbahncommission, großherzogl. Oberbaurath Landenheimer, ist kürzlich von dem Ministerium der Finanzen die Weisung zugegangen, den Zusammentritt der Commission auf den 1. Juli zu veranstalten und zu dem Behuf die nöthigen Einladungen an den großh. badischen Commissär und den der freien Stadt Frankfurt ergehen zu lassen. Die zu dem projectirten Bahnbau schon längst gemachten Vorarbeiten — Vermessungen und Nivellements — werden, wie man vernimmt, großentheils benutzt werden können, und nur da, wo der neue Staatsvertrag eine veränderte Richtung festsetzt, werden neue geodätische Aufnahmen gemacht werden müssen. Ferner ist der oben erwähnte Beamte zugleich ermächtigt worden, ein passendes Geschäftslokal für die Eisenbahncommission auszuwählen und in Miethe zu nehmen. Dasselbe dürfte, wie man glaubt, in ein großes Wirthschaftsgebäude am Rheinthor, nahe an dem projectirten Bahnhof, verlegt werden. — Dem Vernehmen nach wird der von den Ständen auf einem früheren Landtage nach einem umfassenden Plane genehmigte Staatsstraßenbau im kommenden Jahre vollendet werden. Die Beendigung des Provinzialstraßenbaues dagegen dürfte einen verhältnißmäßig längeren Zeitraum erfordern.

Digitized by Google

DAMPFSCHIFFAHRT FÜR DEN NIEDER- UND MITTEL-RHEIN.

Düsseldorfer Gesellschaft.

In Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London.

Vom **16. Mai 1843** an fahren die Boote, ***täglich zweimal:***

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens
2) von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens

1) von **Biebrich** um **6½** Uhr Morgens
2) von **Biebrich** *) um **8** Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich** und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzüge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**, wodurch die Reisenden nicht nur **täglich** nach **Coblenz, Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage,
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* . . . . bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen,
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen,
sondern auch **täglich** von **Frankfurt** nach **Aachen** und selbst nach **Elberfeld** in **einem** Tage gelangen können.

*) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in FRANKFURT a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzuge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5765]

[5824] **Associe-Gesuch.**

Zur Uebernahme eines sich sehr gut rentirenden Geschäfts in einer der größten Städte Badens wird ein Theilnehmer von mindestens 6000 — 8000 fl. gesucht. Näheres auf frankirte Anfragen bei **Joh. Friedr. Schmelz** in Frankfurt a. M.

[5815] **Bekanntmachung,**

Versteigerung von Infanterie-Gewehren betreffend.

Mittwoch den 28. Juni 1. J. Nachmittags 2 Uhr sollen in hiesiger Militär-Kaserne 380 defecte Steinschloß-Gewehre mit Cylinder-Ladstöcken und Messing-Garnitur öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt, den 24. Mai 1843.

Von Kriegs-Zeug-Amts wegen.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coulemäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

K. K. Oestreich. fl. 250 Loose.

Ziehung in Wien am 1. Juni d. J.

Hauptgewinne: fl. 276000, 60000, 18000, 12000, 9600, 7200, 4800, 2400, 1800, 1200 ꝛc.

Ganze Actien auf diese Ziehung zu fl. 17. 30 kr. oder Rthlr. 10. Pr. Ct., sowie Fünftel zu fl. 3. 30 kr. und bei fünf Stück ein sechstes gratis, sind zu erhalten bei

[5777] ***Jacob Doctor,***

Hauptcollecteur in Frankfurt a. M. B. 63.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Mai.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
11	331‴3	332‴1	331‴2	+ 13°1	+ 15°0	+ 9°6	+15°1	+ 7°5	1′ 7″	SW.	SSW.	SW.	w.	t.	t.
13	329‴8	330‴8	331‴0	+ 11°1	+ 14°9	+ 10°2	+15°0	+ 8°2	2′ 0″	SW.	SW.	SW.	R.	w.	t.
16	330‴2	330‴2	329‴9	+ 10°6	+ 12°0	+ 9°2	+12°2	+ 7°5	1′ 10″	SW.	SW.	SW.	t.	w.	t.
17	329‴6	329‴2	329‴2	+ 12°4	+ 13°1	+ 8°4	+14°1	+ 8°1	1′ 9″	WSW.	SW.	—	w.	w.	ht.
18	329‴7	329‴8	330‴5	+ 10°5	+ 10°7	+ 8°2	+10°7	+ 7°9	1′ 9′	NNO.	NNO.	NNO	t.	R.	R
19	332‴0	332‴9	333‴3	+ 8°1	+ 8°4	+ 6°7	+ 8°5	+ 6°5	2′ 0″	N.	N.	—	R.	R.	R
20	333‴6	333‴4	333‴2	+ 8°0	+ 10°6	+ 10°6	+10°6	+ 6°4	3′ 3″	W.	W.	—	t.	t.	ht. ht.
M.	331‴3	331‴2	331‴2	+ 10°5	+ 12°2	+ 9°0	+13°3	+ 7°4	2′ 0″						

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 146.) 28. Mai 1843.

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. (Düsseld. Z.) Die in Münster ohne Censur gegenwärtig erschienene Schrift des Erzbischofs Droste-Vischering, betitelt: „der Frieden unter der Kirche und den Staaten", mit einigen den ehrwürdigen Verfasser betreffenden Bemerkungen, erregt auch hier in allen gebildeten Zirkeln große Sensation und den lebhaften Wunsch, erwähntes 20 Bogen starkes Werk einmal zu lesen. Bis jetzt ist dasselbe in keiner hiesigen Buchhandlung zu verkaufen, und möchte überhaupt auch daselbst später schwer zu erhalten seyn. — Der Director der hiesigen k. Akademie der Künste, Dr. Gottfried Schadow, feierte vorgestern seinen Geburtstag, an welchem er das 80ste Lebensjahr erreichte. An diesem schönen Feste hatten unsere renommirtesten Gelehrten und Künstler Theil genommen, welche alle von dem frischen Humor unseres gefeierten Kunstnestors in die heiterste Stimmung versetzt wurden.

Berlin, 24. Mai. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König haben den Director der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, Prof. Dr. **Pabst**, zum Geh. Finanzrath und vortragenden Rath im Ministerium des k. Hauses, zweite Abtheilung, ernannt. — Der Generalmajor, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. österreichischen Hofe, Frhr. v. Canitz und Dallwitz, ist von Wien dahier eingetroffen.

Breslau, 21. Mai. (Pr. St. Z.) Ihre k. Hoh. die Frau Großfürstin Helene von Rußland traf gestern mit hohem Gefolge unter dem Namen einer Gräfin Pawlowska hier ein. Höchstdieselbe wird heute hier verweilen und morgen ihre Reise nach Dresden fortsetzen.

Königsberg, 18. Mai. Die hiesige Allg. Ztg. meldet heute: Unter den russischen Grenztruppen hat abermals eine Dislocation stattgefunden, indem zept finnländische Jäger die erste Linie bilden. Das Austreten russischer Ueberläufer über die preußische Grenze ist indeß noch immer bedeutend, namentlich im Kreise Ragnit. In demselben Kreise ist es zu einer starken Beschwerde über einen russischen Grenzsoldaten gekommen, welcher einen angesehenen preußischen Kaufmann mosaischen Glaubens aus Schmaleningken noch auf preußischem Grund und Boden durch einen Schuß nicht unbedeutend verwundet. Die Sache ist durch den Grenzcommissarius zur weitern Untersuchung an die russische Behörde gelangt. Aus dem Kreise Heydekrug sind zwei preußische Packträger bei der Rückkehr nach der preußischen Grenze etwa 1000 Schritte jenseits derselben durch Schüsse gefährlich verwundet worden.

Naumburg, 21. Mai. (H. C.) Heute folgte die eigentliche Hauptfeier des Pförtner Säkularfestes; das heiterste Wetter hat dieselbe begünstigt und noch viele Theilnehmer herbeigeführt. Schon am frühen Morgen ertönten Böllerschüsse weit hin durch das schöne Thal, und die Berge ließen den Hall in unzähligen Echo's wiederklingen. Früh um 6 Uhr ward eine Choralmusik von Blasinstrumenten auf der Gallerie über dem großen Kirchenportal aufgeführt. Nach 7 Uhr versammelten sich alle Anwesenden zu dem großen Festzuge in der Allee des Schulgartens, und von hieraus setzte sich derselbe in Bewegung. Er ward durch ein Musikcorps eröffnet, diesem folgten die Schüler, aus deren Zahl einer die schöne Fahne, ein Geschenk von St. Maj. des Königs zu diesem Feste, vorantrug. Die Ordnung des Zugs war: 1) die Lehrer und Beamten der Anstalt; 2) der Cultusminister mit dem Oberpräsidenten, die anwesenden Ministerialräthe, der Präsident von Krosigk, der Präsident Nettler, der Generalsuperintendent Dr. Möller, der Dombechant des Hochstifts Naumburg und die übrigen Mitglieder der hohen Behörden, alle in großer Uniform, 3) die Deputationen und andere zum Feste geladene Gäste, unter denen den Rector magnificus der Universität Jena, geheime Rath Göttling, und mehrere andere Professoren dieser benachbarten Hochschule (geheime Rath Hand, Kirchenrath Schwarz), der Professor Dr. Bernhardy, zeitiger Prorector der Universität Halle, Domherr Schilling von Leipzig und viele andere, 4) die ehemaligen Lehrer der Anstalt, 5) sämmtliche alte Pförtner, nach den Jahren geordnet, und die anwesenden Väter der gegenwärtigen Alumnen, je sechs zusammengehend. An die Spitze jeder Abtheilung traten zwei Primaner als Marschälle mit blauen Schärpen und weißen Stäben. Um 10½ Uhr ward ein zweiter Zug in anderer Ordnung in die Kirche geführt, die in Ermangelung eines geräumigen Versammlungssaales für den Redeact hatte gewählt werden müssen. Ein carmen seculare, gerade aus 100 Versen bestehend, ward zur Eröffnung desselben von dem Sängerchor vortrefflich vorgetragen. Hierauf bestieg Rector Dr. Kirchner ein reich geschmücktes Katheder, um die lateinische Festrede zu halten. Die festliche Mittagsmahlzeit der Alumnen und Extraneer fand im Speisesaale statt, bei dem es an Trinksprüchen der Schüler und zahlreichen Zuschauer nicht fehlte. Zu dem großen Festmahle war ein besonderer, geräumiger und sehr reich und geschmackvoll verzierter Saal im Schulgarten erbaut worden. Das Gebet sprach in alter Pförtnerweise der hochbejahrte Senior derselben, Pastor Braun; das Gloria schloß sich daran. Die Reihe der vorher bestimmten Toaste eröffnete Rector Dr. Kirchner durch Mittheilung eines sehr huldvollen Cabinetsschreibens Sr. Maj. des Königs vom 19. Mai und knüpfte daran einen Trinkspruch auf Allerhöchstdenselben, der mit dem lebhaftesten Jubel begrüßt wurde. Hierauf erhob sich der Minister Dr. Eichhorn und sprach sich ausführlicher aus über die Nothwendigkeit fester Principien, über die in Preußen gesicherte Freiheit des Geistes (wenn sie sich anders in den nöthigen Schranken halte), für die so mancher wackere Mann jetzt unbegründete Furcht hege, über die classischen Studien und ihre hohe Bedeutung und segensreiche Wirksamkeit, über die alte und berühmte Schule, in deren Hoch Alle freudig einstimmten. Der dritte Toast galt dem Gründer der Anstalt, und als der Oberpräsident von Flottwell an den Kurfürsten Moritz, der die Bedürfnisse seiner Zeit wohl erkannt, an das gesammte sächsische Fürstenhaus erinnerte, das Kunst und Wissenschaft so vielseitig gefördert und immer noch hege und pflege, da wollte der Jubel kein Ende nehmen, und immer neue Acclamationen ließen sich hören. Dem kräftigen Redner dankte Superintendent Dr. Großmann aus Leipzig, Generalsuperintendent Dr. Möller ließ den Minister, Professor Wolff die hohen Behörden leben; andere Toaste auf die ehemaligen Zöglinge, dem Andenken verstorbener Lehrer, den Ordnern des Festes, die auf den allgemeinsten Dank so gerechte Ansprüche haben, auf die Reformatoren u. s. w. verhallten in der immer lauter werdenden Versammlung. Unter den Begrüßenden muß auch des ehrwürdigen G. Hermann gedacht werden, dessen schöne lateinische Verse jubelnden Beifall fanden. Um 6 Uhr wurde die Tafel aufgehoben, der Minister Eichhorn war bereits nach 5 Uhr nach Erfurt weiter gereist. Der Schulgarten, in dem sich nun die Gäste zerstreuten, bot in der großen Menge von Damen und andern Besuchern einen sehr heiteren Anblick und füllte sich bei der mit einbrechender Dunkelheit beginnenden Illumination immer mehr. Noch einmal sammelten sich die Meisten, um dem

Digitized by Google

Oberpräsidenten Flottwell unter seinen Fenstern eine Musik und ein Lebehoch darbringen.

9 Münster, 24. Mai. Einundvierzig Anträge und darunter nicht die unwichtigsten, sind auf dem dießjährigen Landtage der Provinz Westphalen unerledigt geblieben. Das Verzeichniß derselben ist den Landtagsprotocollen beigegeben. Wir nennen darunter namentlich die Anträge auf Förderung der ständischen Institutionen, insonderheit der vereinigten ständischen Ausschüsse, auf Abdruck der Landtagsprotocolle in mehrfachen Exemplaren, auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Civil- und Criminalsachen, auf Bildung eines tüchtigen Advocatenstandes, auf Verpflichtung zur Armeevpflege Seitens der Gemeinden und auf Verbesserung des Volksschulwesens.

Koblenz, 25. Mai. (Rh. u. M. Z.) Der Stadtrath hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, das Budget über den städtischen Haushalt von künftigem Jahre an zu veröffentlichen, so wie dieses durch den jetzigen Oberbürgermeister früher schon und unsers Wissens vor allen übrigen Städten der Rheinprovinz geschah. — Außer den Petitionen des hiesigen Stadtrathes und der Bürgerschaft an die Ständeversammlung ist Seitens der Handelskammer ebenfalls eine Petition wegen Errichtung eines eignen Handelsministeriums abgegangen, indem die steigende Entwickelung der commerziellen und industriellen Verhältnisse des Staates ein solches Ministerium sehr wünschenswerth machen.

St. Goar, 24. Mai. (Rh. u. M. Z.) Der Dichter Emanuel Geibel ist heute hier eingetroffen und wird, dem Vernehmen nach, auf längere Zeit seinen Aufenthalt hierselbst nehmen.

München, 23. Mai. (R. W. Z.) Die Discussion über den Antrag des ersten Secretärs, „die Jubiläumsfeier unserer Constitution" betreffend, lautet ausführlich, wie folgt: Als der zweite Präsident das Einladungsschreiben der Liedertafel wörtlich verlesen hatte, erbat sich das Wort der erste Secretär Freiherr von Thon-Dittmer: Es seyen nunmehr 3 Tage zu dem Tage, an welchem vor 25 Jahren die Verfassung gegeben worden sey. Seit langer Zeit sey der Wunsch laut geworden, diesen Tag festlich begangen zu sehen, und noch habe man sich hierüber nicht besprochen, weil man ein Programm von der Regierung erwartet habe; dieß sey noch nicht geschehen, im Gegentheile verlaute, als ob eine Feier im Allgemeinen nicht stattfinden solle, und dießfallige Befehle in die Provinzen ergangen seyen. Er beantrage daher, daß sich die Kammer nach erschöpfter Tagesordnung in ein geheimes Comite verwandle. „Alle Ding' mit Gott beginn" sey ein alter bayerischer Spruch. Vor Allem sey es Sache der Kammer, mit Gottesdienst diese Feier zu begehen, dem Höchsten für die Verfassung zu danken und ihn zu bitten, daß diese Pflanze zu einem starken Baume erstarke. Schließlich bitte er, diese Worte ihm nicht mißzudeuten. Dieser Antrag wurde unterstützt in gleichem Sinne von den Abgg. Stöder, Lechner und Tafel. Als nun der zweite Präsident zur Tagesordnung übergehen wollte, beantragte der erste Secretär die Abstimmung über denselben und entgegnete dem zweiten Präsidenten auf seine Aeußerung, daß dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung sich befinde, sohin nicht wohl Schlußfassung darüber stattfinden könne: daß sich dieß bei diesem Gegenstande und seine Dringendheit wohl rechtfertigen werde, worauf die Abgg. Leybold und Bestelmeyer auf Beispiele v. J. 1837 und 1839 hinwiesen, wo gleichfalls Abstimmung über nicht der Tagesordnung einverleibte Gegenstände stattgefunden habe. Der erste Präsident, k. Finanzminister Graf v. Seinsheim, bemerkte hierauf: der Umstand, daß sich am Ende der Sitzung die Kammer in ein geheimes Comite verwandeln werde, könne wohl keinem Anstande unterliegen, allein darin könne wohl nur davon die Rede seyn, was die Kammer in ihrem Innern zur Festesfeier thun wolle. Der erste Secretär: Es sey seine Absicht, daß sich die Kammer wenigstens für sich schlüssig mache. Daß eine allgemeine Landesfeier stattfinde, sey ein gewiß allgemein getheilter Wunsch und es sey eine solche zu hoffen gewesen; daß dieß nicht geschehen, sey zu bedauern; sie könne jedoch natürlich nicht provocirt werden. Die Kammer beschloß hierauf, die Sitzung nach erschöpfter Tagesordnung in eine geheime zu verwandeln.

> Dresden, 23. Mai. Die erste Kammer hat mit 32 Stimmen gegen 2 ein Gesetz über den Schuldarrest angenommen. Als Hauptgrundsätze dieses auf 70 §§. bestehenden Gesetzes lassen sich bezeichnen, daß der Schuldarrest nicht bloß bei Geldzahlungen, sondern auch bei Uebergabe von Sachen und Leistung von Handlungen mit rechtlicher Wirkung angelobt werden kann, daß — den Meßplatz Leipzig mit seinen handelsrechtlichen Gewohnheiten ausgenommen — der Schuldarrest auch in Handelssachen nicht ohne vorgängige erklärte Unterwerfung als Executionsmittel zur Anwendung kommen darf, daß endlich aller und jeder Schuldarrest nur 2 Jahre hindurch dauert und mit dem Ablauf dieser Zeit der Schuldner sofort des Arrestes entlassen wird.

Leipzig, 24. Mai. (L. Z.) Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg mit Gefolge ist von München heute hier angekommen; höchstderselbe wird morgen seine Reise nach Berlin fortsetzen.

Neuwied, 23. Mai. (Rh. u. M. Z.) Es verbreitet sich das Gerücht, daß unsere geliebte Fürstin sich in einem Zustande befindet, welcher das Glück des erlauchten Paares wie des ganzen Fürstenthumes in hohem Grade zu vermehren verspricht.

Hamburg, 22. Mai. (H. N. Z.) Folgende weitere Mittheilungen sind uns in Bezug auf den meuchelmörderischen Angriff auf Hrn. Westendarp aus zuverlässigster Quelle zugekommen. Hr. H. Westendarp erholt sich langsam von seinen Wunden, und es wird nicht länger an seinem Aufkommen gezweifelt. Es werden die allerstrengsten Nachforschungen nach den Urhebern jener Unthat angestellt, und die Behörden werden in ihren deßfälligen Bemühungen auf das Eifrigste von der gesammten Bürgerschaft unterstützt. Aber einer so umfassenden und energischen Thätigkeit bedarf es auch, um Banditen auf die Spur zu kommen, welche Nichts zu scheuen scheinen, um ihren teuflischen Vorsatz ins Werk zu richten und das Dunkel zu bewahren, worin ihre persönliche Sicherheit besteht. Am 18. d. M. fand man wieder ein mit zwei Todtenköpfen bezeichnetes Schreiben auf den Treppenstufen des Rathhauses, in welchem sämmtliche Magistratsglieder und Gerichtsbeamte bedroht wurden, falls sie nicht von Nachforschungen abständen. Natürlich hatte dieß nur den Erfolg, dieselben zu verdoppeln. Was die Veranlassung des ersten Attentates, dessen Object unzweifelhaft Bürgermeister Stüve war, dessen Urheber durch das zweite schwerere in schätzendes Dunkel gehüllt werden sollte, ist natürlich jetzt noch nicht mit Gewißheit zu ermitteln. Von Seiten des Magistrats sind jetzt 550 Thlr. auf die Entdeckung des Thäters gesetzt worden. Die Handschrift des am 18. d. M. gefundenen Drohbriefes soll dieselbe des an Hrn. Westendarp gerichteten Schreibens seyn.

Frankreich.

Straßburg, 25. Mai. Wenn noch ein Zweifel darüber bestünde, daß wenigstens fürs Erste die Aufhebung der Octroinanz, welche die Schiffahrtsgebühren auf dem Rhone-Rheinkanal vom 1. Juni an erhöht, nicht berücksichtigt wird, so würde diese durch eine neuerdings erlassene Verfügung des Finanzministeriums beseitigt werden. Diese Verfügung stellt das Eintreten jener Erhöhung zu der festgesetzten Zeit bestimmt hin, entscheidet aber zugleich, daß alle Schiffe und Flöße, beladen oder nicht beladen, welche am Morgen des 1. Juni mit einem früher ausgefertigten Zollschein oder Passirzettel den Kanal benutzen, keine anderen Gebühren, um ihre Fahrt zu vollenden, zu entrichten haben als die, welche nach dem gegenwärtigen Tarif erhoben werden, vorausgesetzt, daß auf der Fahrt keine nachträgliche Ladung eingenommen, d. h. nach der Interpretation der Direction der directen Steuern, daß keine Ladung nach dem 31. Mai Abends eingenommen ist.

Belgien.

Antwerpen, 21. Mai. Die hier, kraft des Londoner Vertrags vom 19. April 1839, versammelten niederländischen

Digitized by Google

und belgischen Commissäre haben in der gestrigen Sitzung ihre Arbeiten beendigt und eine die Freiheit der Schifffahrt auf den Flüssen und in den Binnenwässern betreffende Uebereinkunft unterzeichnet. Man sagt, es sey hiebei stipulirt worden, daß die Ratificationen dieser Uebereinkunft in der Frist von 2 Monaten zu Antwerpen ausgewechselt werden sollen. Durch diese Uebereinkunft wird es der Stadt Antwerpen möglich, wie vor 1830 mit Rotterdam für die Approvisionirung der Rheinprovinzen zu concurriren. Es gibt keine reelle Differenz mehr als in der Entfernung und in den Preisen, zu welchen jeder Platz seine Waaren anbieten kann. Indeß hofft man noch mehr Wirkung von der Eröffnung der Eisenbahn bis zur preußischen Grenze.

Niederlande.

Haag, 23. Mai. (N. W. Z.) Nach dem im Dez. 1831 zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland einerseits und Belgien andererseits geschlossenen Vertrage sollten die Festungswerke von Ath, Menin, Mons, Philippeville und Marienburg abgetragen werden. Die Sache war, wie es schien, bisher in Vergessenheit gerathen, jetzt soll dieselbe von England aus wieder angeregt worden seyn, so daß es am Ende doch dahin kommen dürfte.

Italien.

Rom, 15. Mai. (Allg. Z.) Für die seit Jahren in Frage gestellten, dermalen so complicirten kirchlichen Interessen Roms und der russischen Regierung dürfte ein wichtiger Wendepunkt sich ergeben. Man erwartet eine außerordentliche Mission, während der russische Gesandte Graf Potemkin nach St. Petersburg beschieden worden ist, um mit dem Kaiser Nikolaus persönlich über die Regulirung dieser Angelegenheit zu berathen. Er wird, wie es heißt, noch in diesem Monat von hier abreisen. — Der neueste Theil des Bullarii ist so eben unter diesem Titel erschienen: Bullarii Romani continuatio summorum pontificum Clementis XIII., Clementis XIV., Pii VI., Pii VII., Leonis XII., et Pii VIII. constitutiones, litteras in forma Brevis, epistolas ad principes viros et alios atque Allocutiones continens etc Tomus sextus. Romae 1843. Ex typogr. Rev. Camerae apost.

Griechenland.

Athen, 12. Mai. (A. Z.) Die letzten Posten haben verschiedene wichtige, zum Theil überraschende Neuigkeiten gebracht. Eine derselben ist die Abberufung des bisherigen französischen Gesandten v. Lagrene nach Paris zur Uebernahme anderer Functionen. Hr. v. Lagrene selbst scheint es als wahrscheinlich anzusehen, daß er zu einer außerordentlichen Mission nach China bestimmt sey. Doch behält er wenigstens vorläufig seine Stellung in Griechenland bei und hinterläßt bei seiner Abreise am 20. d. M. den Grafen v. Sartiges als Geschäftsträger, bis Hr. Piscatory eintrifft, der ihn in außerordentlicher Mission ersetzen soll. Man zerbricht sich über diese Veränderungen gewaltig die Köpfe. Mittlerweile ist auch der französische Admiral Parceval mit einem Linienschiffe und einem Dampfschiffe in den Piräus eingelaufen. Im Innern herrscht die gewöhnliche Stille; es sind durch Reductionen im Militär- und Marine-Etat noch weitere Ersparnisse erzielt worden und man fängt an die Finanzbedrängniß, wenn sie auch noch nicht gehoben ist, doch mit ruhigerem Blicke anzusehen. Dagegen sind die Blicke mit Spannung auf die Londoner Conferenz gerichtet, von wo man Beschlüsse in Beziehung auf Griechenland erwartet. Sollte diese Conferenz wirklich zu Stande kommen, so ist zu wünschen, daß sie für Griechenland nicht kritischer werde als selbst das Deficit. Möchten die Schutzmächte erkennen, wie es um Griechenland aufzubessern kein besseres Mittel gibt, als es sich selbst und seinen eigenen Kräften, der Einsicht seiner eigenen Regierung zu überlassen; Protokolle von fremder Hand, die als guter Rath zur Beachtung insinuirt werden, hätten ihre sehr bedenkliche Seite.

Aegypten.

Alexandrien, 6. Mai. (A. Z.) Heute ist der Prospect zu einer „ägyptischen Land- und Seeassecuranzcompagnie" ausgegeben worden. Das Unternehmen ist hauptsächlich zum Besten des Transits über die Landenge von Suez bestimmt und auf 500 Actien zu 1000 Talaris berechnet, welches Capital jedoch verdoppelt werden kann. Die Actiengesellschaft wird auf 10 Jahre gebildet, sie hat, sobald 200 Actien unterzeichnet sind, ihre Operationen zu beginnen; das Haus Briggs und Comp. sind die Gründer und Hr. Sidney Terry wird die Geschäftsführung besorgen. Es sollen ebenso auf die Dampfschiffe, welche zwischen Alexandrien und Europa, als welche zwischen Suez und Indien gehen, Versicherungen angenommen werden. Zugleich hat der Vicekönig einen regelmäßigen Transportdienst zwischen Suez und Alexandrien, unter Garantie für jeden Schaden und Vorschuß eines unaufkündbaren Anlehens von 400,000 Talaris durch die Gebrüder Zizinia errichten lassen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. Mai. Wegen des Festtags blieb heute die Börse geschlossen. — Die Deputirtenkammer hat gestern fast alle Posten des Budgets für Algerien votirt. Marschall Soult gab im Namen der Regierung wiederholt die Versicherung ab, man werde Algerien behaupten und die Colonisation in den französischen Besitzungen in Afrika auf alle Weise begünstigen. — Es ist herausgefunden worden, daß im Jahr 1790 ein Haus zu Marseille das Schiff Solide zu einer Fahrt um die Welt ausgerüstet hat, der Capitän dieses Schiffs im Jahr 1791 mehrere Inseln entdeckte, die zum Marquesas-Archipel gehören, und einer der Chefs des Marseiller Hauses, Hr. Elysee Baur, noch am Leben ist. Auf Antrag des Marineministers ist dem 81jährigen Greis eine goldene Medaille verliehen worden.

— Gestern nach Sitzung der Deputirtenkammer ist ein Adjutant des Marschalls Soult nach Algier abgegangen.

— Der Bericht der Nordeisenbahn-Commission soll sich, wie man hört, gegen den vorläufig abgeschlossenen Vertrag mit der Compagnie Rothschild aussprechen.

— Die Regierung hat Nachrichten aus Madrid vom 21. Mai erhalten; das Volk zu Madrid soll in äußerster Aufregung gegen Espartero seyn; nach Privatberichten würde ihm durch Maueranschläge gegenüber dem Palast Buena Vista mit dem Tode gedroht. Die auf gewöhnlichem Weg aus Madrid eingelaufenen Briefe sind vom 18. Mai; an diesem Tage war der Regent entschlossen, die Generale Linage und Zurbano aufzugeben, es muß also am 19. Mai etwas vorgefallen seyn, was ihn anderer Meinung machte. — Der Entwurf zum Amnestiedekret ist aus Olozaga's Feder; das Project ist in fünf Artikel gefaßt und bewilligt Amnestie für die Zeit von der Convention zu Berga am 4. Juli 1840 bis zum 15. März 1843.

London, 23. Mai. 3pCt. Stocks 95¼. — 5pCt. Span. 22. — Neue 3pCt. 31. — 5pCt. Port. 42. — 2½pCt. Holl. 56¾. Geld ist so im Ueberfluß am Markt, daß die Bank von England Vorschüsse auf Stocks zu 2½ pCt. macht.

— Die Canada-Kornbill ist gestern im Unterhaus mit 344 Stimmen gegen 156 durchgegangen; ministerielle Majorität: 188.

— Lady Jane Colville, die Wittwe des unlängst verstorbenen Generals Sir C. Colville, eine 54jährige Dame, ist nach furchtbaren Leiden am Samstag frühe gestorben; sie wollte am Tag zuvor einen Brief zusiegeln und ließ sich dazu ein Licht bringen; durch eine unvorsichtige Bewegung gerieth ihr Kleid an die Flamme und entzündete sich so rasch, daß die Hülfe zu spät kam. Lady Colville hatte sich so stark am Körper und am Kopf verbrannt, daß sie nach zwölf Stunden eine Leiche war.

— In Cambridge ist im akademischen Senatshaus eine Feuersbrunst ausgebrochen; sie bedrohte die Bibliothek; bei Abgang der Post war man noch nicht der Flammen Meister geworden.

Digitized by Google

DIE ADLER DES OBERRHEINS

fahren vom **25. Mai** an

Täglich zwischen **Mainz** und **Mannheim**

Von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens, **unmittelbar** nach Ankunft des **ersten** 6½ Uhr-Eisenbahnzuges von **Frankfurt** und im Anschluss an die Nachmittagszüge von **Mannheim** nach **Heidelberg & Carlsruhe.**

Von **Mannheim** um **2** Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von **Carlsruhe** und **Heidelberg** und im Anschluss an die Abendzüge nach **Frankfurt.**

Nähere Auskunft und Billette für die Dampfschiffe nach **allen** Stationen zwischen **Mainz** und **Mannheim** werden ertheilt, in **Frankfurt a. M.**

bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs,** Zeil, der Post gegenüber, Herrn **Th. Fletcher** bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber,

sowie auf dem Expeditions-Büreau in dem Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes vom Eingange links, welches täglich von 5½ Uhr bis 6½ Uhr Morgens geöffnet ist. [5832]

[5831] **Bekanntmachung.**

In dem am 21/22. Mai bei Niederbreisig abhanden gekommenen Brief-Felleisen befand sich ein an Hrn. L. A. Hahn in Frankfurt a. M. adressirter Brief von Hrn. Wilhm. Cleff in Düsseldorf, enthaltend folgende Wechsel auf Frankfurt a. M.:

fl. 876. 54	per 5. Juli	auf Hrn. Wm. Nieland,	ausgest. v. Gebr. Westhoff	in Düsseldorf,
562 —	„ 7. „ „	„ F. Kusel	„ Joc. Kusel	in Carlsruhe,
2000 —	„ 8. „ „	„ Joh. Goll & Söhne	„ H. B. D. vom Berg	in Remscheid,
192 —	„ 12. „ „	„ Hch. Gontard & Co.	„ Stern Isaac	in Edenkoben,
776 —	„ 13. „ „	„ Joh. Goll & Söhne	„ H. A. Karsen	in Würzburg,
200 —	„ 15. „ „	„		
165 —	„ 15. Aug.	„ J. Neuhaus	„ Deus & Gebr. Westhoff	i. Düsseld.
1138 —	„ 20. Juli	„ W. Ganslandt & Sohn	„ A. Caquasi	in Turin,
425. 31	„ 25. „ „	„ J. J. Weiller Söhne	„ Deus & Gebr. Westhoff	i. Düsseld.
326 —	„ 5. Aug.	„ Geb. Gold chmidt	„ Ferd. Cohn	in Germersheim,
469 —	„ 5. D.	„ S. Philippi	„ R. Goldschmidt	in Mainz,
490 —	„ 23 Sept.	„ Schottenfels & Mayer	„ Deus & Gebr. Westhoff	i. Düsseld.

sämmtlich zuletzt von Hrn. Wilhm. Cleff an Hrn. L. A. Hahn endossirt, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Frankfurt a. M., 26. Mai 1843.

Zur 104. hiesigen Stadt-Lotterie,
Ziehung 1r Klasse den 7. 8. 9. Juni,
empfiehlt ganze Originalloose à fl. 6, halbe à fl. 3, ½ à fl. 2, ¼ à fl. 1. 30, ⅛ à 45 kr.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur
[5816] in Frankfurt a. M.

[5820] Auf Ersuchen des Königlich Preuß. Herrn Oberprocuratord zu Coblenz wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1843

Polizei-Amt.

Am 4. April c. ist am Rhein, Rauwied gegenüber, eine unbekannte Leiche gelandet worden.

Diese männliche Leiche hatte ein Alter von ohngefähr 40 Jahren, eine Länge von ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll, schwarze dünnstehende Haare, hohe hahle Stirne, kurz geschnittenen zwei Zoll langen braunen Backenbart, aufgetriebenes Gesicht von dunkelrothwerther Röthe, hellbraune Augen, gesunde Zähne. Besondere Merkmale fanden sich keine vor.

Die Bekleidung war folgende: ein brauner Winterrock von Castorin mit Seide gefüttert und mit sammtenen Kragen und Aufschlägen, eine schwarzseidene lange Hose, welche vorne zerrissen war, ein grosses buntes seiden wollenes Halstuch, eine schwarz seidene karrirte Weste, grau wollene kurze Strümpfe, woran die Zerkern zerrissen waren und worauf sich die Buchstaben A. S. 7 mit rothem Garne gezeichnet fanden, eine leinene zerrissene Unterhose, ein feines leinenes Hemd, worauf sich die Buchstaben A. S. 12 mit rothem Garne gezeichnet fanden, eine weiß flanellene Unterjacke, Halbstiefeln oben mit einem Besatz von rothem Leder.

In den Taschen befanden sich mehrere hornene Knöpfe, einige Pfenningstücke, ein Haarkämmchen, ein grüner baldseidener gestrickter Geldbeutel, welcher leer war, und ein leinenes Schnupftuch, worauf sich die Buchstaben A. S. 12 und rothem Garn befanden.

Da die Person bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersuche ich jeden, welcher über das Vermissen eines solchen Mannes Auskunft zu geben im Stande sein mögte, um Nachricht.

Die erkennbaren Kleider sind einstweilen aufbewahrt.

Coblenz, den 17. Mai 1843.

Der Königliche Oberprocurator
v Olfers.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 27. Mai. Schluss 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	112	111⅞
	ditto ditto	4	—	102⅝
	ditto ditto	3	—	78⅜
	Bank-Actien ex Div.		2006	2003
	fl. 250 Loos b. Roth.		116⅜	116⅛
	fl. 500 ditto		145	144¾
	Bethmann Obligat.	4	—	101¼
	ditto ditto	4½	—	103⅛
Preussen	Staatsschuldschein.	3½	—	103⅝
	Prämienschene . . .		—	94⅛
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		355½	355
	Obligat. .	4	—	102⅝
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	55
	Obligationen	3½	95⅜	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	68
	fl. 25 ditto		—	28½
Nassau.	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96¼
	fl. 25 Loose		—	25⅜
Holland	Integrale	2½	—	56⅛
Spanien	Actvsch incl 5 Cp.	5	22	21⅛
Portugal	Consols Lst à fl. 12	2½	40⅞	40⅝
	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85⅝
Polen	ditto à fl. 500 . . .		—	93½

Wechsel-Cours.

Den 27 Mai	Papr.	Geld
Amsterdam k S.	99⅜	—
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg . k S	—	119⅛
ditto 2M.	—	—
Berlin . . k S	103	—
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k S	98¼	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k S.	—	87½
ditto 2M.	—	87⅛
Leipzig . k S	104⅞	—
do. in d. Messe	—	—
London . . k S.	121	—
ditto 2M.	—	120⅞
Lyon . . . k S	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand . . k S.	—	101⅞
ditto 2M.	—	—
Paris . . . . k S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	93⅛
Wien 20 kr	122	—
ditto 3M.	120⅞	—
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 27. Mai.

Gold	fl	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	
Friedrichsd'or	9	46	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souvers'ne	11	57	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 23. Mai.		Amsterdam, 24 Mai.	
5pCt. Metallig.	110½	2½pCt. Integrale	56⅛
4 — ditto . .	101¼	Kansbill.	—
3 — neue . .	77⅛	Restant.	—
Achen	1698	4 — R. Insc.	89⅛
fl. 250 Loose	114¾	5 — Span. Act.	20⅜
fl. 500 Loose	152¼	Paris, 24 Mai.	
London, 23 Mai		5pCt. Rente ex C.	121 25
3pCt. Stocks e. c.	95⅞	3 — ditto . .	82 25
2½ — Holländ. .	55⅞	5 — Actiersch.	29½
5 — Sp. Actv	22	Passivsch.	5
2½ — Portugies.	41⅛	5 — Neapol . .	—

A. Saltzbach beeid. Makler

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 147.) 29. Mai 1843.

Griechenland.

Folgende an den russischen Gesandten zu Athen gerichtete Note des St. Petersburger Cabinets ist bereits vor einigen Tagen aus Smyrnaer Journalen in französischer und deutsche Blätter übergegangen. Dieses Actenstück, dessen Aechtheit bisher noch nicht außer allem Zweifel war, wird jetzt auch in einem Athener Blatte, dem Griechischen Beobachter, zugleich mit einem Auszuge aus dem Erwiderungsschreiben der griechischen Regierung veröffentlicht:

I. Die an den russischen Gesandten, v. Katalai, gerichtete und vom 23. Februar (7. März) aus St. Petersburg datirte französisch abgefaßte Note lautet folgendermaßen: „Mein Herr! Ich habe die Berichte, mit denen Ew. Exc. mich beehrt hat, empfangen (vom Nr. 56 bis Nr. 62) und Se. Maj. dem Kaiser vorgelegt. Diese Berichte beziehen sich über die Schritte, die das Cabinet von Athen gleichzeitig bei den drei die griechische Anleihe verbürgenden Höfen gethan hat, um: 1) ihnen anzukündigen, es sey ihm unmöglich, die auf den 1. Mai fälligen halbjährigen Zinsen des laufenden Jahres zu bezahlen; und 2) ihnen vorzuschlagen, diese Zahlung durch eine neue im Namen Griechenlands und unter Bürgschaft der drei Mächte geschlossene Anleihe sicher zu stellen. Ich kann Ihnen das Erstaunen nicht bergen, in das ein solcher Vorschlag Seine Majestät versetzt hat. Unser erhabener Herr versah sich dessen um so weniger, als wie die Zahlung der fraglichen Zinsen betreffenden Bestimmungen im Londoner Vertrag vom 7. Mai 1832, der das politische Daseyn Griechenlands gegründet hat, deutlich ausgedrückt sind. „Der Souverän von Griechenland und der griechische Staat (c. heißt es darin im 21. Artikel §. 6. *) Diese Bestimmungen sind deutlich und positiv. Es genügt, sich mit, sie wörtlich zu verweisen, um zu Urtheil eben zu lassen, das der Kaiser über den Vorschlag einer neuen Anlage gefällt hat, die bestimmt seyn soll, die Zinsen zu decken, deren regelmäßige und vollständige Zahlung nach dem Verspreche der griechischen Regierung jeder andern Ausgabe für die Staatsbedürfnisse, wie sie auch immer heißen mag, vorangehen soll. Wenn wir den Vorschlag, so wie ihn das Cabinet von Athen Ew. Exc. mitgetheilt hat, genauer betrachten, so zeigt er sich uns unter einem doppelten Gesichtspunkt: denn er bezieht sich nicht nur auf die Gegenwart, sondern enthält eine Frage auch für die Zukunft, und zwar eine Frage, mit welcher die drei Höfe sich sowohl in ihrem eigenen Interesse als in dem Griechenlands ernstlich zu beschäftigen haben werden. — Was die Gegenwart betrifft, so hat sich der Kaiser bereits, die Verpflichtung zu erfüllen, die ihm seine Bürgschaft auflegt, und ich habe demnach unsern Geschäftsträger in Paris so gleich angewiesen, er möge das Haus Rothschild bevollmächtigen, der griechischen Regierung auf Rechnung Rußlands die nothwendigen Summen vorzuschießen, um die Zinsenrenten des mit dem 1. März 1843 abgelaufenen Semesters und namentlich den Betrag von 605,907 Franken zu decken, der mit Einschluß der Bankierskosten, die Quote der unserer Bürgschaft zufallenden Zinsen bildet. Das Haus Rothschild wird diesen Vorschuß unter der Bedingung geleistet haben, daß ihm derselbe zugleich mit den neuen dafür fälligen Zinsen binnen drei Monaten zurückbezahlt werde. Was die Zukunft betrifft, so setzen sich an das amtliche Geständniß, welches das athenische Cabinet abgelegt hat, die ernstesten Betrachtungen.“ Dieses Geständniß (so fährt die Note im Wesentlichen fort) werde den drei Schutzmächten Griechenlands die Pflicht auferlegen, sich miteinander in ihrer Weisheit zu berathungen über die Annahme zweckmäßiger Mittel, um einer fortschreitenden Verschlimmerung des Zustandes der griechischen Verwaltung zuvorzukommen. Da während der letzten zehn Jahre die Unterstützung der drei Höfe Griechenland nicht einen Augenblick verlassen habe und die äußern Umstände ihm beständig günstig gewesen seyen, möchte die günstige Lage gebührt habe, in welcher sich Griechenland ganz Europa gegenüber fortwährend befunden, so sey das Uebel weniger in äußern Umständen, als in dem System der Verwaltung zu suchen — eine Ansicht, die durch die von Hrn. Rizos über das Budget des laufenden Jahres gemachten Mittheilungen nur bestätigt worden sey. Das Kriegsministerium z. B. finde sich daselbst als mehr denn ein Drittel der Staatseinkünfte verzehrend. Wie solle man eine solche Höhe der Ausgabe mit dem friedlichen Daseyn Griechenlands vereinigen, das unter die Bewachung und den Schutz aller Mächte gestellt, im Grunde nur eines ganz geringen Truppencontingents, bloß um Ordnung und Ruhe zu halten bedürfe? Es sey hier nicht die Stelle, um auf die in diesem wie in vielen andern öffentlichen Dienstzweigen vorgenommenen Einschränkungen näher einzugehen. Aber man könne das griechische Cabinet nicht darüber in Unwissenheit lassen, daß man sich diesen Gegenstand für eine gemeinschaftliche Untersuchung und Berathung mit den Höfen von London und Paris vorbehalte; denn trotz des Missverhältnisses, welches das russische Cabinet finde, sich in die inneren Angelegenheiten Griechenlands zu mengen, werde es sich doch gezwungen sehen, mit diesen Mächten über gezeignete Maßregeln übereinzukommen, um sich die Bürgschaften, die es von der griechischen Regierung zu fordern berechtigt sey, zu verschaffen, dafür, daß sie im Stand bleibe, die von dem Londoner Vertrag ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Das Cabinet von Athen möge sich also beeilen, in seiner Verwaltung Ersparungen einzuführen, die das so wünschenswerthe Gleichgewicht zwischen seinen Einnahme und Ausgabe wieder herzustellen geeignet seyen. Mittlerweile benutze der Kaiser Sr. Exc. (Hrn. Katalai) den der griechischen Regierung in Antwort auf ihre neuesten Mittheilungen zu erklären: daß Se. kais. Maj. seines Theils den Vorschlag eines neuen Anlehens unter gemeinsamer Bürgschaft der drei Mächte, um das Deficit des jetzigen Budgets der griechischen Finanzen zu decken, für unzulässig halte; daß, da Rußland in Folge der Bestimmung der griechischen Regierung die bei den ersten März 1843 fälligen Zinsen der sechzig Millionen Anleihe nicht zu bezahlen genöthigt gewesen sey, die Befriedigung der Quote der ihm zur Last fallenden Zinsen vermittelst eines durch das Haus Rothschild in Paris gemachten Vorschusses für drei Monate von 605,907 Franken zu bewerkstelligen, das Cabinet aufzufordern lasse, an die Mittel zu denken, diesen Vorschuß bis zum ersten Junius k. J. abzutragen, zu welcher Zeit Rußland selbst den Betrag zurückzubezahlen habe; endlich, daß Rußland diese Zwischenzeit benutzen werde, um sich mit den übrigen Mächten über die Maßregeln zu vereinen, die zu ergreifen wären, falls in Athen diese Aussichten unbeachtet blieben, und die künftige Zinsenzahlungen der Anleihe von 60 Mill. nicht auf dauerhafte und genügende Weise sicher gestellt würde. Die griechische Regierung werde sich die Wichtigkeit dieser Erklärung nicht verhehlen, da sie, wie bereits angedeutet, eine Frage der Zukunft des neuen Staats begreife; es werde sich alsdann nicht um eine einfache in Ordnung zu bringende Geschäfte handeln, sondern um eine politische Angelegenheit von ganz anderer Beorgung, deren Beantwortlichkeit die Mächte zu theilen haben, welche eine Schöpfung zu consolidiren sich gegenseitig anheimlich gemacht haben, deren Gedeihen und Wohlstand Rußland ganz besonders wünsche ꝛc. (Unterz.) Nesselrode.

*) Der Paragraph lautet vollständig: „Der Souverän von Griechenland und der griechische Staat sollen gehalten seyn zur Bezahlung der jährlichen Zinsen und der jährlichen Tilgungssumme der unter Bürgschaft der drei Höfe verwilligten Anlehensterien die ersten Einkünfte des Staats zu verwenden, dergestalt, daß die wirklichen Einnahmen des griechischen Schatzes vor allem zur Zahlung besagter Zinsen und besagter Tilgungssumme bestimmt werden müssen und so lange als die Befreiung jener unter Bürgschaft der drei Höfe verwilligten Anlehensterien für das laufende Jahr nicht vollkommen geschieht ist, zu keinem andren Gebrauch angegriffen werden dürfen.“

Athen, 12. Mai. (A. Z.) Die königliche Regierung hat in der letzten Zeit eine außerordentliche Thätigkeit, namentlich zum Behuf der Verbesserung der Finanzen und Beförderung des Handels und der Landescultur entwickelt. Als Beleg dazu führen wir folgende Gesetze an, welche in der Zeit von kaum 2 Monaten erlassen worden sind: 1) Ein Gesetz wodurch den Phalangiten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Besoldung in eine Dotation in Staatsländereien zu verwandeln. 2) Ein ähnliches in Betreff der in Disponibilität stehenden Marineofficiere. Durch diese zwei Gesetze wird nicht nur die Erleichterung der Staatskasse, resp. die Reduction des Budgets, sondern auch die Benutzung des brach liegenden Bodens bezweckt, indem die zu Dotirenden nicht auf die bereits cultivirten, sondern nur auf die unbebauten Ländereien des Staates angewiesen werden. 3) Das neue Douanengesetz, wodurch das frühere weniger zweckmäßige Gesetz auf eine höchst liberale, Handel und Schifffahrt begünstigende Weise modificirt wird. 4) Ein Gesetz betreffend die dem Staate gehörigen zahllosen wilden Olivenbäume, durch welches über

Digitized by Google

dieses bis jetzt todt liegende Capital auf eine für den Staat sehr einträgliche Art verfügt wird. 5) Ein anderes, betreffend die Einrichtung einer sehr mäßigen Steuer bei der Einfuhr des fremden Korns und zwar nach einer beweglichen Scala, welche die Interessen der Producirenden und der Consumirenden auf das gerechteste und gleichmäßigste berücksichtigt. 6) Ein die gänzliche Aufhebung des innern Mauthzolls anordnendes, namentlich für die Inselbewohner sehr wohlthätiges Gesetz. 7) Ein anderes, welches die bisherige Erhebungsart der Steuern wichtigen Abänderungen unterwirft und wodurch künftig sowohl dem immer mehr wachsenden Uebelstande schwer einzutreibender Rückstände ein Ende gemacht, als dem Volke bedeutende Erleichterung zu Theil werden soll. 8) Die neuen sehr zweckmäßigen Statuten der Bank sind zwar noch nicht publicirt, weil sie noch dem Staatsrathe vorgelegt werden sollen, aber vom Könige bereits mit Vorbehalt der Begutachtung jenes Staatskörpers in der Hauptsache genehmigt 9) Es soll, dem Vernehmen nach, ein neues allgemeines Dotationsgesetz mit sehr günstigen Bedingungen am Geburtstage des Königs erschienen. Was das Budget der Einnahmen und Ausgaben betrifft, so glaub' ich zu meinen vorigen Mittheilungen folgende summarische Notizen hinzufügen zu müssen: Dr.

Die Gesammteinnahmen des Staates beliefen sich im Jahr 1833 auf	7,474,956
Dieselben im Jahr 1842, ungeachtet der außerordentlichen Unglücksfälle dieses Jahrs auf .	14,421,236
Die Ausgaben betrugen im Jahre 1837 (in den vorhergehenden viel mehr)	16,593,000
Im Jahr 1842 dagegen nur	13,451,755
Durch die kürzlich eingeführten Reductionen ist bereits erlangt worden eine jährliche Ersparniß von	1,020,000

Man hofft noch weitere Ersparnisse allmälig zu Stande zu bringen.

Ancona, 18. Mai. (A. Z.) Am 12. d. M. war zu Athen ein Courier aus London mit günstigen Depeschen über die bekannten finanziellen Verhältnisse Griechenlands angelangt. Man hat in London erkannt, welch' über alles Lob erhabene Anstrengungen die griechische Regierung gemacht hat, um sich selbst in den schwierigsten Momenten auf der Höhe ihrer Stellung zu halten. Wer das jetzige Griechenland mit dem sonstigen vergleicht, wird die Anerkennung nicht verweigern, wie Großes hier bereits geleistet und wie noch Größeres für die Zukunft vorbereitet worden. Frankreich und Rußland — diese beiden Schutzmächte — mögen sich fragen, ob das, was jenes in Algier, dieses z. B. in der Krim nach dem ersten Jahrzehent der Occupation zu leisten vermochte, sich dem an die Seite stellen lasse, was in Griechenland eine auf die kleinsten dürftigsten Mittel beschränkte Regierung zu Stande brachte, während jene Weltstaaten über unermeßliche Ressourcen geboten. Wenn in Griechenland Ruhe und Sicherheit wieder hergestellt, Straßen gebahnt wurden, Städte aus den Ruinen erstanden, Ackerbau und Verkehr sich hoben, so ist das Alles eine nachhaltigere Grundlage eines Vertrauen einflößenden Budgets, als wenn dieses durch außerordentliche, für den Moment berechnete Maßregeln glänzender erschiene als es ist, wobei man immerhin nicht vergessen darf, daß die Staatseinnahmen schon mehr als das Doppelte gegen früher betragen. Ist es unter solchen Umständen billig oder auch nur politisch, durch in die Oeffentlichkeit geworfene Drohworte die moralische Existenz des jungen Staates an der Wurzel zu berühren?

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 16. Mai. (A. Z.) In Serbien ist nichts Neues vorgefallen. Nach den Aeußerungen des russischen Consuls in Semlin kann die letzte Bitte Wuksitsch's und Petronievitsch's, bis zur vollbrachten Fürstenwahl in Serbien bleiben zu dürfen, unmöglich einen andern Erfolg haben, als daß Hafiz Pascha den verschärften Auftrag erhält, ihre Entfernung binnen 24 Stunden zu bewirken, da die Pforte sich hierzu, Rußland gegenüber, verpflichtet habe. Dem General v. Lieven im Einvernehmen mit Hafiz ist die Leitung und Vereinigung der serbischen Angelegenheit überlassen. Wasitschenko soll abberufen werden, und einen Nachfolger erhalten; man glaubt, weil er durch sein früheres Einlassen in Parteiumtriebe gegen den Fürsten Milosch zu sehr bloßgestellt sey; indessen erklärt Hr. v. Wasitschenko jetzt bei jeder Gelegenheit, daß das russische Gouvernement die Wiedererwählung des eben genannten Fürsten gern sehen und seine Bestätigung nicht den mindesten Anstand erfahren würde; eben so spricht sich auch die Stimmung Oesterreich's aus, und nach übereinstimmenden Angaben berechnet man, daß wenigstens fünf Sechstheile der serbischen Nation sich für den Fürsten Milosch erklären werden, der Serbien durch 25 Jahre glücklich regiert hatte und dessen Entfernung aus dem Land das Signal von seitdem fast ununterbrochenen Unruhen und beklagenswerthen Mißverhältnissen war. — Der junge Fürst Michael wird sich, wie man hört, nach Wien begeben, und später einige weitere Reisen durch Europa unternehmen. — Die Fürstin Liubicza liegt in Neusatz an der Wassersucht bedeutend krank darnieder.

Deutschland.

Aus Wien, 22. Mai, wird dem Journal de Francfort berichtet, daß Se. Exc. der Graf von Münch-Bellinghausen sich demnächst nach Frankfurt zurückbegeben werde.

Berlin, 23. Mai. (Köln. Z.) Ueber die Veränderungen im Cultusministerium verlautet es, daß Vieles nicht die höchste Beistimmung erhalten habe, namentlich auch nicht Hr. v. Götze das Directorat an Stelle des Hrn. v. Ladenberg übernehmen werde. — Daß auch von unserem Seehandel in der Folge neue Versuche gemacht werden dürften, am Handel nach China Theil zu nehmen, steht um so leichter zu erwarten, als man weiß, daß vieles von dem Zink und Galmei, den englische Häuser in immer steigenden Massen in Schlesien aufkaufen ließen, den Weg nach Indien und China nahm, daß aber jetzt schon mit deutschen Kunst- und Industrie-Erzeugnissen manche Speculationen gemacht werden, ist um so weniger anzunehmen, da in England selbst die Lust dazu bedeutend abgenommen hat, weil man weiß, daß eine ungeheure Menge Waaren aller Art schon dort aufgestapelt liegen, die Chinesen aber die schlauesten Kaufleute von der Welt sind, welche alle Vortheile zu benutzen wissen. Für Neulinge, wie wir Deutsche, bietet dieser Handel die größten Gefahren; die Seehandlung hat in ihrer chinesischen Expedition erfahren, was es heißt, Thee und Seide von dort einzuführen und sie sowohl, wie die vorsichtigen Kaufleute in Hamburg, scheinen nicht die geringste Lust zu haben, Unternehmungen zu wagen. Die grossen Reeder in Bremen, die den meisten Unternehmungsgeist besitzen, wollen dagegen den Anfang machen. Das Barkschiff „Carl Wilhelm," Capitän Crichs, soll im nächsten Monat nach China gehen, und der deutsche Kunstfleiß wird aufgefordert, durch kleine Sendungen an dem Versuch Theil zu nehmen. Mag dieser nun ausfallen, wie er will, er gibt wenigstens ein rühmliches Zeugniß von Handelsregsamkeit, wird dazu beitragen, Erfahrungen zu sammeln und vielleicht als Wegweiser dienen für andere größere Unternehmungen. Bremen hat vor allen deutschen Seeplätzen in den letzten Zeiten seine Schiffe in die entferntesten Meere gesandt und bildet damit denjenigen Theil der deutschen Handelsmarine, dem das Tüchtigste zuzutrauen ist. Der Wallfischfang in der Südsee wurde von deutscher Seite ausschließlich von Bremern betrieben und zwar mit reichem Erfolg. Es besitzt erfahrene Capitäne und ausgezeichnete Seeleute, möglich also, daß auch dießmal der Wurf ein glücklicher ist, und aus dem ersten Versuch sich ein deutsch-chinesischer Handel entwickelt.

Berlin, 26. Mai. (Pr. Stz.) Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg ist von Leipzig hier angekommen.

Vom Rhein, 22. Mai, schreibt die Aachener Zeitung: Es wird wohl nicht gelaugnet werden, daß die amtlichen Berich-

Digitized by Google

tigungen, welche Anfangs, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, sich auf Widerlegung von Gerüchten über Thatsachen, geschehene wie beabsichtigte, beschränkten, in neuester Zeit ihre Wirksamkeit bedeutend erweitert und das Feld der Tendenzpolemik betreten haben. Wir sind weit entfernt, dies tadeln zu wollen; wir wünschen vielmehr, daß auf diesem Wege noch weiter gegangen werde. Wir wünschen dies der Presse wegen. Es ist consequent, daß Berichtigungen sich nicht auf Thatsächliches beschränken, denn an das Thatsächliche, auch wenn es von den Zeitungen richtig referirt wird, knüpfen sich Folgerungen, durch die Folgerungen bildet sich die Meinung und die Meinung des Volks hat jede Regierung noch mehr für ihre Absichten, als für ihre Handlungen zu gewinnen, wenn sie nicht in schroffer Verachtung oder in überlegener Stellung derselben gegenüber steht. Dadurch aber, daß die Regierung allmälig von dem negativen Mittel der Berichtigung von Thatsachen zu dem positiven Mittel der Verbreitung von Ansichten übergeht, bildet sich nicht nur nach und nach eine Regierungspresse, welche nothwendig eine Oppositionspresse als Gegensatz bedingt, sondern es wird auch sowohl die Klugheit als das Rechtsgefühl die Regierung dahin bringen müssen, der Oppositionspresse mehr Freiheit und Selbstständigkeit einzuräumen: die Klugheit, weil ohne Selbstständigkeit der Oppositionspresse, die Regierungspresse kein Vertrauen und keine Proselyten gewinnen kann; das Rechtsgefühl, weil die Regierung, deren Hände Niemand bindet, es verschmähen wird, einen Kämpen mit gebundenen Händen zu bekriegen, zu bekriegen im eigenen Hause, da den Zeitungen eine moralische Verpflichtung zur Aufnahme der Berichtigungsartikel auferliegt. Wenn also bis jetzt die Oppositionspresse eine Regierungspresse hervorgerufen, so wird sich fortan der Fall umkehren und die Regierungspresse eine Oppositionspresse hervorrufen.

Nürnberg, 23. Mai. (F. M.) Auf die Dankzuschrift der achten Generalversammlung der Actionäre des Ludwigscanals an Seine Majestät den König Ludwig hat Allerhöchstderselbe zu befehlen geruht, es solle dieser Versammlung die allergnädigste Eröffnung gemacht werden, daß die Dankzuschrift Sr. k. Maj. angenehm gewesen sey. Der k. Regierungspräsident von Mittelfranken Frhr. v. Andrian hat nach höchstem Ministerialrescript vom 18. l. M. von diesem allerhöchsten Befehle den ersten Bürgermeister Binder als Präsidenten der Generalversammlung in Kenntniß gesetzt, mit der Einladung, sämmtlichen Mitgliedern derselben von diesem so erfreulichem Beweise der allerhöchsten Gnade Sr. k. Maj. unverweilt Nachricht zu geben.

Vom Main, 25. Mai. (Fr. M.) Briefen aus Hannover zufolge hat man in England den Beschluß der hannoverschen Regierung, dem Zollvereine vorläufig nicht beizutreten, mit großer Befriedigung vernommen. Die Zollvereinsstaaten haben sich auf dem Zollcongresse zu Stuttgart unterm 21. September v. J. über gemeinschaftliche Grundsätze hinsichtlich der Ertheilung von Patenten zur ausschließlichen Benutzung der Erfindungen im Gebiete der Industrie vereinigt, welche, obschon sie den Erfindern wegen der geringen Größe der meisten bezeichneten Staaten sehr oft nur unzureichenden Schutz in Aussicht stellen, doch als ein abermaliger Fortschritt anerkannt werden müssen. Jedem Staate bleibt die Ertheilung der fraglichen Patente völlig freigestellt, hinsichtlich dieser, so wie der dadurch begründeten Befugnisse sollen aber die Unterthanen der Vereinsstaaten einander gleich behandelt werden. Ein Patent kann nur auf einen wirklich neuen und eigenthümlichen Gegenstand und, wenn darauf in einem anderen Vereinsstaate ein vereinsländischer Unterthan bereits patentirt ist, nur diesem legitimen oder dessen Rechtsnachfolger verliehen werden. Verbesserungen eines schon patentirten Gegenstandes setzen zur Patentirung voraus, daß das Recht zur Mitbenutzung desselben vom Eigenthümer besonders erworben worden ist. Hinsichtlich der Rechte, welche das Patent gibt, sind die Bestimmungen angenommen worden, welche das bayerische und würtembergische Gesetz vom 10. Februar und 20. Juni v. J. aufgestellt haben. Ueber die stattgefundenen Patentertheilungen werden sich die Regierungen jährlich vollständige Verzeichnisse mittheilen.

Bad Ems, 18. Mai 1843. Wer mit den innern und äußern Verhältnissen eines so berühmten Badeortes nicht näher bekannt, den Correspondenzartikel in Nr. 129 des Frankfurter Journals, und in Nr. 136 der Oberpostamtszeitung, dieser so weit verbreiteten Blätter gelesen hat, der muß die Ansicht gewinnen, als sei außer dem Gasthause „zum Englischen Hofe“ kein Anderes vorhanden und existire außer „Herrn Becker“ Niemand, von dem man erwarten könne, daß er als „Wirth“ einen großartigen Etablissement vorstehen könne, — und der freundliche Leser wird nicht begreifen können, wie es möglich ist, daß „Herr Becker“ den eminenten Anforderungen eines so großen Kurpublikums, unter welches Ems mit Stolz die höchsten Herrschaften zählt, zu entsprechen im Stande ist. — Lassen wir dem Herrn Becker sein Verdienst und untersuchen wir nicht, warum? — man thu die Administration des von der herzoglichen Domänenverwaltung acquirirten Etablissements „zu den vier Thürmen“ übergeben hat, untersuchen wir auch nicht näher, warum? — nur des Gasthauses „zum Englischen Hof“ und der Logirhäuser „zum Europäischen Hof“ und „zum Panorama“ gedacht ist, jeder von den hiesigen Verhältnissen einigermaßen Unterrichtete, muß als Wirth bitzu, als sehr nahelegend erkennen, den bei der gesegneten Lobeserhebung Betheiligten Glück wünschen, daß sie durch die neuerlichst eingegangenen Verbindungen einen so trefflichen Sachwalter erhalten haben.

Referent dieser Zeilen beabsichtigt mit denselben nur, das auswärtige Publikum nicht unbekannt damit zu lassen, daß in minderem als 20 großen Etablissements zu Ems, für Eleganz und comfortable Unterkunft der Fremden im weitumfassendsten Sinne gesorgt ist, und daß denselben Gastwirthe vorstehen, deren Ruf im In- und Auslande gesichert, und es daher nicht bedarf, daß öffentlich denselben Beifraug gestreut werde.

Neueste Nachrichten.

Paris, 26. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 121. 20. — 3pCt. 82. — Neapol. 108. 30. — 5pCt. Span. 29. — Passive 5. — 5pCt. Port. 41. — Belgische Banktactien 762. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3345. — Das Geschäft war heute still; die Fonds hielten sich stationär; es circulirte keine politische Nachricht; man wollte wissen, die von den Generaleinnehmern gestellte Offerte, die Nordeisenbahn zu übernehmen, werde Anlaß geben, die Berathung über den Gegenstand auf die nächste Session zu verschieben.

— Die Deputirtenkammer hat heute das Budget für Algerien mit 151 Stimmen gegen 70 angenommen.

— Aus Madrid sind nun mit den Blättern vom 20. Mai die Details der bereits bekannten Vorgänge an den Tagen zuvor eingelaufen. Die Verhandlungen im Congreß waren von bedeutendem Interesse. Es scheint außer Zweifel, daß der Einfluß des englischen Botschafters den Regenten bestimmt hat, die Demission des Cabinets Lopez so rasch anzunehmen. Heute geht das Gerücht, die Regierung habe durch den Telegraphen die Meldung erhalten, daß Espartero die Cortes prorogirt hat, was man zu Madrid als das Vorspiel zur Auflösung ansehe. — Die Debats sagen in ihrem Bericht aus Spanien in Bezug auf das neue Cabinet: „Gomez Becerra ist Conseilpräsident und Justizminister; man weiß schon, daß der famose Mendizabal zu den Functionen eines Finanzministers ernannt wurde (on connait déjà la nomination du fameux M. Meudizabal aux fonctions de Ministre des finances); die andern designirten Minister sind: General Hoyos für das Kriegsdepartement, Gomez de la Serna für das Innere, Cuetos für die Marine; wer die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen soll, ist noch ungewiß; man spricht von Hrn. Ferrer.

— Mossini ist nach mehrjähriger Abwesenheit hier angekommen.

London, 24. Mai. 3pCt. Stocks 95¼. — 5pCt. Span. 21. — Neue 3pCt. 30. — 5pCt. Port. 41¼. — 2½pCt. Holl. 57¼.

— Mit dem Schiff Majestic ist von der afrikanischen Küste die Nachricht gekommen, daß am 21. März durch die spanische Kriegsbrig Nerrion im Namen der Königin Isabella II. von der Insel Fernando Po Besitz ergriffen worden ist.

— O'Connell hat eine Einladung bekommen zu einem großen Repealmeeting zu Athlone. Am 21. Mai hat er unter großem Volkszulauf seinen Einzug zu Cork gehalten.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Zur 104. großen Frankfurter Lotterie,

[5687] Ziehung erster Klasse am 8., 9. und 10. Juni,
welche so vortheilhaft eingerichtet ist, daß nun über die Hälfte der Loose gewinnen müssen.

Höchster Gewinn 211,000 fl.,

sodann 2mal **100,000** fl., **50,000** fl., 2mal **25,000** fl., 2mal **20,000** fl., **15,000** fl., **12,000** fl., 4mal **10,000** fl., **8000** fl., 5mal **5000** fl., 3mal **2000** fl., 11mal **2000** fl., 83mal **1000** fl., und **13,427** kleinere Gewinnste,
empfehle ich mich mit Loosen für erste Klasse à 6 fl., auf alle Klassen à 90 fl., und getheilte Loose im verhältnißmäßigen Preise, unter Versicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

J. M. M. Beyschlag,
im Wolfseck am Paradeplatz, in Frankfurt a. M.

N. S. Nach jeder Ziehung werde ich meinen verehrten Kunden die Original-Listen einsenden.

K. K. Polnische fl. 500 Loose.

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: **fl. Cr. fl. 1,000,000, 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000** ꝛc. ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig bei

[5747] **J. M. Trier & Cie.**

K. K. Oestr. fl 250 Lotterie-Loose.

[5746]

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: **fl. 230,000, 50,000, 15,000, 10,000, 8000** ꝛc. ꝛc. — Original-Obligations-Loose, so wie Antheile für diese Ziehung sind billigst zu erhalten bei

J. M. Trier & Cie.

Zur **104. hiesigen Stadt-Lotterie,** Ziehung 1r Klasse den 7. 8. 9. Juni, empfiehlt ganze Originallose à fl. 6, halbe à fl. 3, 1/3 à fl. 2, 1/4 à fl. 1. 30, 1/5 à 45 kr.

Gustav Striebel, Hauptkollekteur
[5816] in Frankfurt a. M.

[5690] Die **104. Frankfurter Stadt-Lotterie** enthält die Capital-Treffer von fl. **211,000,** 2mal **100,000, 50,000,** 2mal **25,000,** 2mal **20,000, 15,000, 12,000,** 4mal **10,000, 6000,** 5mal **5000, 4000,** 3mal **3000,** 11mal **2000,** 83mal **1000** u. s. f. Die Ziehung erster Klasse beginnt den 8., 9. und 10. Juni a. c. und sind hierzu ganze Originallose à fl. 6., 1/2 à fl. 3., 1/3 à fl. 2., 1/4 à fl. 1. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à fl. 90., getheilte verhältnißmäßig gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A. Nr. XXI (21) in Frankfurt a. M.

---

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000,** 2 à **100,000, 50,000,** 2 à **25,000,** 2 à **20,000, 15,000, 12,000,** 4 à **10,000, 6000,** 5 à **5000,** 3 à **3000,** 11 à **2000,** 83 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10. Juni 1843.

Ganze Originallose à fl. 6, halbe à fl. 3, viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., so wie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [5625]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5801] Ein engl. Reise-Coupé, mit allen Reise-Requisiten versehen, ferner ein Fourgon sind zu verkaufen bei

C. A. Stöß, Sattler, E Nr. 69.

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Von **Montag** den **29. Mai** anfangend, findet die dritte Abfahrt der Kölnischen Dampfschiffe wieder von **Mainz** nach **Coblenz** und **Köln,** Morgens **10½** Uhr, unmittelbar nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt, statt.

Die Thalfahrt um 12¼ Uhr von *Mainz* ist dagegen wieder aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1843.

Franz Jos. Böhm Sohn,
[5834] Agent der Kölnischen Dampfschiffahrt.

[5810] Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch **Gebhard & Körber** in Frankfurt) zu beziehen:

Allgemeine Weltgeschichte

mit besonderer Berücksichtigung der **Kirchen- und Staatengeschichte** bis auf unsere Zeiten für alle Stände. Neue Ausgabe in sechs Bänden mit Stahlstichen. Nebst einem allgemeinen **Namen- und Sachregister** über das ganze Werk.

Ir Bd.: Geschichte des Alterthums. gr. 8. 1 fl. 21 kr. od. 20 gr. — IIr Bd.: Geschichte des Mittelalters. 1r Thl. 1 fl. 36 kr. od 1 Thlr. — IIIr Bd.: Geschichte des Mittelalters. 2r Thl. 1 fl. 45 kr. od. 1 Thlr. 4 gr. — IVr Bd.: Geschichte der neuern Zeit. 1r Thl. 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr. — Vr Bd.: Geschichte der neuern Zeit. 2r Thl. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr. — VIr Bd.: Geschichte der neuesten Zeit. 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr. — (Das ganze Werk von **108** Druckbogen 11 fl. 30 kr. oder 7 Thlr. 6 gr.) — Vielfach aufgefordert, eine neue Ausgabe dieses Werkes, dessen Werth allgemein anerkannt wurde, zu veranstalten, ist die Einrichtung getroffen, daß alle 1—2 Monate ein Band ausgegeben wird, um selbst Unbemittelten Gelegenheit zur Anschaffung zu geben, indessen bleibt es Jedermann unbenommen, auch mehrere Bände auf ein Mal oder das Ganze abzunehmen. — Dem so eben erschienenen ersten Bande sind auf dem Umschlage ein Theil der in Journalen erschienenen Rezensionen angedruckt, worauf wir verweisen, und fügen nur den Schluß der einen bei: **„Im Interesse wahrer und heilsamer „Geschichtsbelehrung müssen wir eine immer größere Verbreitung einer solchen Weltgeschichte wünschen."** (Religionsfreund. 1841. 11s Heft.)

Westermayer, Domprediger A., **die katholische Kirche und ihr Proselytismus.** gr. 8. geh. 36 kr. od. 9 gr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 147. — Montag — — 29. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 27. Mai.

Se. Majestät der König von Hannover haben Allerhöchstihren Oberappellationsrath und bevollmächtigten Gesandten bei Hoher deutscher Bundesversammlung, Herrn Ernst von Lenthe, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem Senat hiesiger freien Stadt ernannt.

Großbritannien.

** London, 23. Mai. Das Schreiben der Königin Victoria, welches der Lord-Obercommissär, Marquis von Bute, bei Eröffnung der geistlichen Generalversammlung zu Edinburgh verlesen hat, ist folgenden Inhalts: „Sehr Ehrwürdige, Vielgeliebte, unsern Gruß zuvor! Treu den feierlichen Verpflichtungen, welche uns verbinden, die presbyterianische Kirche von Schottland in all' ihren Rechten und Privilegien zu erhalten, erneuern wir freudig die Versicherung, daß wir wünschen, den andauernden Beistand, welchen die Generalversammlung von unsern königlichen Vorfahren so lange genossen hat, auf euch auszudehnen. Unter andern Umständen würde es zureichend gewesen seyn, in unserer Mittheilung bei den herkömmlichen Formen zu bleiben und nur, wie sonst geschehen, unsere sorgliche Hoffnung auszusprechen, daß christliche Liebe unter euch walten und alle Bitterkeit aus eurer Mitte verbannen möge. Aber in der gegenwärtigen Lage der Kirche und bei den Streitigkeiten, welche in jüngster Zeit ihren Frieden so unseligerweise gestört haben, gedenken wir euch mit mehr als gewöhnlichem Ernst anzusprechen. Es will euch geziemen, in Erinnerung zu behalten, daß Einheit in der Kirche das Band des Friedens ist, während jede Spaltung mit ihren verderblichen Wirkungen die Religionseinrichtung (that religious establishment), welcher Schottland so unschätzbare Wohlthaten verdankt, auf's äußerste gefährden. Das Wort unserer Krone ist verpfändet (the faith of our crown is pledged), euch zu erhalten im vollen Genuß jedes Privilegiums, das ihr mit Recht ansprechen könnet; jedoch dürfet ihr dabei nicht vergessen, daß Rechte und Eigenthum einer von Staatswegen geordneten Kirche durch Gesetze ertheilt und verliehen werden. Auf gesetzliche Weise ist die Kirche von Schottland mit dem Staat verbunden, sind ihre Stiftungen (Dotationen) gesichert; die Diener der Kirche, indem sie zur Vertheidigung ihrer Privilegien gesetzlichen Schutz ansprechen, sind durch ihren geheiligten Beruf ganz besonders verpflichtet, mit gutem Beispiel im Gehorsam voranzugehen. Die Acte, wodurch das presbyterianische Glaubensbekenntniß und das Kirchenregiment in Schottland bestätigt (ratified) wurde, ist gleichzeitig mit der Union (1707) und gilt heute als Acte des britischen Parlaments. Die so getroffene Festsetzung (settlement) kann nicht aufgehoben werden durch den Willen oder die Erklärung irgend einer Anzahl von Individuen. Diejenigen, welche nicht zufrieden sind mit den Bedingungen dieser Festsetzung, mögen darauf für ihre Person verzichten; aber die Union der Kirche von Schottland mit dem Staate ist unauflöslich, so lange die Statuten nicht widerrufen und aufgehoben sind, welche die presbyterianische Kirche, als die durch Gesetz im Königreich Schottland eingesetzte und bestehende (established), anerkennen. Wir zweifeln nicht, ihr werdet den verschiedenen gewichtigen Gegenständen, welche mit dem Wohle eurer Kirche verbunden sind und gegenwärtig einer Entscheidung bedürfen, die ernsteste Beachtung widmen. Der Beschluß der Generalversammlung (die Betsacte) vom Jahr 1834, die Berufung zu Pfarrein betreffend, ist bei den competenten Gerichtshöfen zur Erwägung gekommen (has come under the review) und manche Proceduren, auf jenen Beschluß gegründet, sind dabei durch feierliche Urtheile für gesetzwidrig erklärt worden. Demohngeachtet hat die Generalversammlung den besagten Beschluß noch nicht wieder aufgehoben; es ist dadurch in Dingen, Civilrechte und Civilgerichtsbarkeit angehend, ein Conflict entstanden zwischen der Autorität des Landesgesetzes und einer Acte der Kirche, der nicht länger, ohne nachtheilige Folgen herbeizuführen, fortdauern kann. Die Kirche von Schottland, in der ihr zukommenden Stellung und im freundschaftlichen Bunde mit dem Staat, ist vollkommen befugt, die Hülfe des Parlaments zu erwarten, wo es darauf ankommt, Zweifel wegzuräumen, welche entstanden seyn können über die richtige Auslegung der Statuten, die Zulassung von Predigern (Besetzung der Pfarrstellen) betreffend. Ihr möget mit vollkommener Sicherheit der Weisheit des Parlaments vertrauen und Wir werden mit Bereitwilligkeit unsere Zustimmung geben zu irgend einer Maßregel, welche von der Legislatur ergriffen werden mag, um den Gemeinden das volle Privilegium der Einwendung (Objection gegen einen von dem Patronatsherrn präsentirten Pastor), den kirchlichen Gerichten aber das ausschließende Recht der Entscheidung zu sichern. Noch ein anderer nicht minder wichtiger Gegenstand erheischt eure Sorge — die Lage der Geistlichen in unbotirten Districten. Das Gesetz, wie es durch ein sonlich ergangenes Urtheil bekräftigt worden ist, hat erklärt, daß keine neuen Kirchspiele errichtet werden können allein aus Kraft und Gewalt der kirchlichen Behörde und daß Prediger, in solchen (unbotirten) Districten angestellt, nicht berechtigt sind, in geistlichen Gerichtshöfen eine Stimme zu führen. Sollte es sich herausstellen, daß die Wirksamkeit der Kirche dadurch geschmälert und sie in ihren Mitteln, Nutzen zu stiften, verkürzt würde, so wäre allerdings ein Gesetz, das an solchertei Mängeln litte, in nähere Betrachtung zu ziehen und nach Erforderniß zu verbessern; so lange aber, als die Legislatur es nicht in Erwägung genommen und es noch ungeändert besteht, wird demselben, nach unserer festen Ueberzeugung, der Generalversammlung unbedingt Folge leisten. Ihr werdet über diese verschiedene Materien, in so weit sie zu eurer Competenz gehören, mit besonnener Aufmerksamkeit zu Rathe gehen. Wir empfehlen euch der Leitung der göttlichen Vorsehung und richten unsere Gebete zum Himmel, daß ihr weise Beschlüsse fassen möget zur Förderung des Vortheils und der Ehre der Kirche, zur Erhaltung des Religionsfriedens und des sittlichen Wohls unseres Volkes.

Digitized by Google

Wir haben abermals unsern vertrauten und geliebten Vetter, John, Marquis von Bute, abgeordnet und bestellt als den Repräsentanten unserer königlichen Person in unserer Versammlung. Wir sind gewiß, daß sein kluges Verhalten, sein erprobtes Verdienst, seine geprüfte Anhänglichkeit für die Kirche von Schottland, ihn euch angenehm (acceptable) machen werden bei Erfüllung der Pflichten seines hohen Amtes. Er ist vollkommen ermächtigt, unsere königliche Prärogative zu üben in Allem, was bei der gegenwärtigen Generalversammlung vorkommen wird, nach Maßgabe unserer Instructionen und in den Fällen, wo es ihm zukommen mag, in unserm Namen zu handeln. Wir ersehen den Segen Gottes für eure Berathungen, vertrauend, Er, der Höchste, werde alle Dinge lenken zum Besten seiner Kirche und zum geistlichen Wohl des eurer Seelsorge zugewiesenen Volkes; wir fühlen uns versichert, daß die göttliche Gnade sich nicht entziehen werde den Dienern der in Schottland gesetzlich bestehenden Kirche; — und so sagen wir euch herzlich Lebewohl. Gegeben an unserm Hofe zu St. James, am 15. Mai 1843, dem 6. Jahr unserer Regierung." (Gez.) Auf Ihrer Maj. Befehl: J. G. Graham.

— Die Generalversammlung zu Edinburgh hielt am 20. Mai Sitzung; es waren auch Gesuche um Aufhebung der Betoacte eingelaufen, andere aber um Verharren bei dem Beschluß von 1834. Im Uebrigen kam nichts von besonderer Bedeutung vor; über die Secession der Non-Intrusionisten wurde gar nicht verhandelt. Indessen hielt die Free Versammlung (Free Assembly, der Name, den sich die Seceders beilegen;) ebenwohl an demselben Tage Sitzung, die Berichte mehrerer Commissionen zu hören. Die Baucommission berichtete über die Aufführung freier Kirchen; in mehreren Gemeinden hatten die Gutsbesitzer Schwierigkeiten dagegen erhoben; man schlägt daher vor: bewegliche Zelte zum Gottesdienst anzuschaffen, jedes mit Raum für 400 bis 500 Sitze; solche Betzelte könnten dann nach Bedarf mit leichter Mühe von einem Ort zum andern gebracht werden. Aber auch selbst dieser Ausweg ist oft nicht zu treffen; es gibt Localitäten, wo durchaus kein Platz zu erlangen ist auch nur zur Aufstellung eines Zelts für freie Congregationen und ihre Pastoren; in solchen Fällen mögen Schiffe benutzt werden, auf welchen das Wort des Herrn der gläubigen Gemeinde gepredigt werden soll. Viele Geistlichen werden genöthigt seyn, ihre bisherigen Wohnorte zu verlassen und mit ihren Familien von Insel zu Insel, von Ufer zu Ufer, herumzuziehen, um das heilsame Evangelium zu verkünden. Dr. Chalmers berichtete über die financiellen Mittel der freien Kirche. Die bis jetzt unterzeichneten Fonds belaufen sich auf 255,600 Pfd. St.; es haben sich bereits nicht weniger als 687 Vereine der freien Kirche (free-church-associations) gebildet. Um 3½ Uhr ward die Sitzung aufgehoben; die nächste sollte am Montag, den 22. Mai, in der neuen Kirche auf der Rothianstraße stattfinden. Dr. Candlish hat am Sonntag Abend in dem Local der Gasfabrik von Canonmills gepredigt, wobei eine Collecte für die freie Kirche gehalten wurde.

— Bei einer Repealversammlung zu Charleville ließ O'Connell, als er wie gewöhnlich in's Reden kam, folgende Drohung fallen: „Werden Diejenigen, welche den Barometerstand beobachten und Vermuthungen anstellen, aus welcher Weltgegend wohl morgen der Wind wehen werde, sich ein paar Augenblicke abmüßigen, um nach dem erfrischenden Luftzug nationaler Freiheit umzuschauen, der sich von allen Orten her auf dieser Insel erhebt, ihre Bewohner in den Stand zu setzen, ihr Volksthum herzustellen unter'm Auge des Himmels und aller Feinde Meister zu werden? Peel und Wellington wissen, daß Frankreich und Amerika auf uns sehen; daß Europa unsere Bewegung sorgsam verfolgt; daß England nie sicher seyn kann, so lange Irland unbefriedigt ist."

— Man liest im Standard: „Mehrere Correspondenten aus Oxford melden uns als gewiß, Dr. Pusey habe sich vor Kurzem in einer Predigt, gehalten in der Hauptkirche der Diöcese Christchurch, ganz unumwunden zum römisch-catholischen Glauben bekannt (made an open profession of Popery); man will auch wissen, die Sache sey abseiten der Universität von dem Vicekanzler aufgenommen worden; da nun der Bischof von Oxford endlich Namens der Kirche einschreiten muß, so enthalten wir uns aller Bemerkungen über den Gegenstand, hoffend, diese kurze Notiz werde unsern Correspondenten genügen."

— Am letzten Samstag ist in Oxfordstreet ein reicher Geizhals aus der Welt gegangen, der bis an seinen Tod für ganz arm passirte; John Tolkenton, ein Haarkräusler, der zu Georg's III. Zeit vornehme Kunden zu bedienen hatte, später aber, als die Mode wechselte, in so ärmlichem Aufzug herumging, daß man sich versucht fühlte, ihm Almosen anzubieten, ist, 81 Jahr alt, gestorben; vor einiger Zeit hatte ihn die Polizei halbverhungert auf der Straße liegend gefunden und nach Haus gebracht; von da an kam er nicht wieder zu Kräften; als er verschieden war, fand man, daß John Tolkenton, während er sich oft die gewöhnlichsten Bedürfnisse des Lebens versagte, ein Vermögen von 60,000 Pfd. (720,000 fl.) zusammengescharrt hatte.

Frankreich.

** Paris, 25. Mai. Die Linienschiffe Friedland und Marengo (welche Erinnerungen!) sind von Toulon kommend am 22. Mai zu Brest eingelaufen. —

— Im Castellano vom 18. Mai heißt es: „Gestern Nachmittag circulirten unglückkündende Gerüchte, die Bestürzung in der Hauptstadt verbreitet haben; man erzählte für gewiß, das Cabinet Lopez sey gestürzt worden. Der Regent hat die Absetzung der Generale Linage und Zurbano gewei gert und die in dem Programm des Cabinets Lopez als Grundprincip hervorgehobene Maxime: „le roi règne et ne gouverne pas" mit Härte zurückgewiesen, obschon dieselbe in den Paragraphen 44 und 47 der Constitution deutlich ausgedrückt ist." —

Türkei.

Konstantinopel, 11. Mai. (A. Z.) Der Sturz Sarim Effendi's erscheint als ein Werk des Großwesiers Rauf Pascha, welcher bei dem Umstande, daß in den politischen Verhältnissen und in der nunmehrigen Stellung der Pforte eine neue Bahn verfolgt werden soll, auch eine Aenderung der das Cabinet constituirenden Personen verlangte. Vorzüglich war dieser Vorschlag gegen Riza Pascha gerichtet, der jedoch durch die Gunst der Sultanin Validey auf seinem Posten erhalten ward. Halil Pascha, Schwager des Sultans, dessen Ansehen im Serai mit dem Steigen des russischen Einflusses gleichen Schritt hält, ist auf Seite des Großwesiers oder dieser folgt vielmehr unbedingt seinen Eingebungen; ob aber den vereinten Bemühungen dieser beiden Männer ein gänzliches Revirement im Ministerium und zugleich Riza's Sturz gelingen wird, ist höchst zweifelhaft. Die Entlassung Sarims wird als eine Art Schlappe für England angesehen, da er sich mit den Ansichten Sir Stratford Canning's zuletzt ganz identificirt hatte. — Die Entfernung Sarim's von den Geschäften zeigt bereits ihre Folgen in der serbischen Frage: eine durch den serbischen Agenten, Simitsch, überreichte Vorstellung gegen die sofortige Entfernung des Mutisch und Petronicwitsch aus Serbien, mit welcher die Bitte verbunden war, diese beiden Männer noch bis zur Vollbringung der neuen Fürstenwahl an der Spitze der Regierung zu belassen, ward von der Pforte abgewiesen und ein Courier an Hafiz Pascha abgefertigt, wie man behauptet, mit dem Auftrag die Vollziehung der großherrlichen Befehle hinsichtlich der genannten beiden Bittsteller nicht mehr zu verschieden. Die von Hafiz Pascha mitgenommenen Verhaltungsbefehle sollen mit diesem Courier wichtige Modificationen erhalten, wie es heißt, sämmtlich in russischem Sinne. — Halil Pascha hat am 5. d. M. im hiesigen Hafen eine Dampffregatte inspicirt, auf der er eine Rundreise auf dem schwarzen Meer machen soll. Einige wollen wissen, daß Halil vom Sultan eine Mission nach St.

Digitized by Google

Petersburg erhält, und daß die Fregatte bestimmt ist, ihn nach Odessa zu bringen. — Im allgemeinen sind die Türken der ewigen Reibungen mit den Fremden überdrüssig und wünschen Verbesserung im Innern, vorzüglich im Finanzwesen, welches ohne Zweifel als die stärkste Schattenseite der türkischen Administration zu betrachten ist. — Die Verhandlungen mit dem griechischen Gesandten haben noch nicht begonnen; sie werden jedoch mit nächstem ihren Anfang nehmen. In der persischen Sache hat sich nichts Neues von Belang ergeben.

Niederlande.

Amsterdam, 25. Mai. Integrale wurden in der Effectensocietät zu 56¾ verhandelt. Die fortdauernde Ungewißheit über den Erfolg des Convertirungsgesetzentwurfs, worüber die Abstimmung der Generalstaaten aufs neue bis zum nächsten Freitag vertagt wurde, beunruhigte die Speculanten und wirkte ungünstig auf den Cours der inländischen Fonds.

Dänemark.

Hadersleben, 20. Mai. (K. C. Bl.) Am 18. d. M. wurde das lange vorbereitete dänische Volksfest auf Skamlingsbanke gehalten, welches von 5 bis 6000 Menschen besucht war. Die Eröffnungsrede hielt ein Bauer Laurids Petersen Skau von Sommerstedt nicht ohne Talent und Begeisterung. Später wurde P. H. Lorenzen von dem deßhalb aus Kopenhagen abgeordneten Kammerrath Drewsen das durch die Marksubscription veranstaltete Ehrengeschenk, ein Trinkhorn, feierlich übergeben. „Dannevirke" enthält eine ausführliche Beschreibung des Festes.

Ungarn.

Preßburg, 21. Mai. (A. Z.) Unter den von den Komitaten dem Reichstage vorgelegten Postulaten sind beiläufig folgende die wichtigsten: der Antrag, das königliche Veto dahin zu beschränken, daß ein von beiden Tafeln, der Magnaten- und der Deputirtentafel, zwei Mal angenommener Gesetzentwurf schon durch sein zweimaliges Durchgehen Gesetzeskraft erhalte, ferner die Anträge auf Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, auf Rede- und Preßfreiheit, auf Errichtung einer eigenen Landtagszeitung, auf Incorporirung Galiziens, auf Ausschließung aller Nicht-Ungarn aus der ungarischen Armee und auf Aufenthalt der letzteren im Lande, auf Aufhebung der Fideicommisse, auf kräftige Beförderung der ungarischen Sprache u. s. w.

Deutschland.

Wien, 24. Mai. 5pCt. Met. 110⅛. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1647. — 250 fl. Loose 114¼. — 500 fl. Loose 142½.

Berlin, 21. Mai. (Schwäb. M.) Der Criminalgesetzentwurf ist bekanntlich jetzt im Buchhandel erschienen und wird für einen sehr billigen Preis von 10 Sgr. verkauft. Daß diese Maßregel aber zugleich die Annahme des von mehreren ständischen Versammlungen gestellten Antrags ausdrücke, das Gesetz zu veröffentlichen, die allgemeine Stimme zu hören und dann nach 2 Jahren den Entwurf von Neuem der ständischen Berathung zu unterwerfen, wird von unterrichteter Seite bestritten. Man sagt vielmehr, daß ohne Zögern die ständischen Einwürfe gegen verschiedene Paragraphen des Gesetzes geprüft und dieselben demnach geändert werden sollen, wo es angemessen erscheint; zu gleicher Zeit wird man gern darauf achten, was die Presse vielleicht Beherzigenswerthes und Verständiges urtheilt, dagegen aber kann man sich nicht entschließen, noch zwei Jahre mit der Verkündigung des Gesetzes zu warten, wenn gleich nicht zu verkennen wäre, wie sehr wünschenswerth es genannt werden müßte, wenn die Criminalordnung das Gesetz begleitet hätte, weil ohne dieselbe die Beurtheilung desselben immer nur unvollständig erfolgen kann.

X Hannover, 25. Mai. Ueber die vorgestrige vereinigte Sitzung des allgemeinen Magistrats- und Bürgervorstehercollegiums erfährt man nachträglich, daß, während in der Sitzung vom 18. d. M. sich drei dissentirende Stimmen erhoben, dießmal der betreffende Beschluß mit Ausschluß nur Einer Stimme gefaßt wurde. Noch ist über die Entschließung der Regierung Nichts bekannt; im Allgemeinen beginnt man zu glauben, daß die Regierung durch die Wiedereinsetzung Rumann's die Sache zu Ende führen werde; allein, wenn es gleich nicht wohl anzunehmen ist, daß sie seinen 3000 Thaler betragenden Rubegehalt aus Landesmitteln bestreiten, oder daß das Bürgervorstehercollegium von seinem zwei Mal gefaßten Beschlusse, Seitens der Stadt diese Pensionirung nicht übernehmen zu wollen, abgehen werde, so darf man wohl nach Allem, was seither in dieser Sache geschehen ist, mit Recht eine Erledigung derselben durch die Wiedereinsetzung des Stadtdirectors in Zweifel ziehen.

Vom badischen Oberrhein, 24. Mai, wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: Die „Preußische Staatszeitung" enthält in ihrer Nr. 137 vom 18. Mai d. J. in dem Aufsatze „die neuesten Irrthümer über Preußens auswärtige Politik" (dritter Artikel) Behauptungen in Beziehung auf die Zusammensetzung des Bundesheeres, welche wesentlich unrichtig sind und wohl der Berichtigung bedürfen. Nach der „Pr. Staatsz." besteht das achte Armeecorps aus den Truppen Würtembergs, Badens, des Großherzogthums Hessen und der kleineren süddeutschen Staaten; in der That aber besteht es nur aus den würtembergischen, badischen und hessendarmstädtischen Truppen. Das neunte Armeecorps läßt die „Staatszeitung" aus den Truppen des Königreichs Sachsen, Kurhessens, Luxemburgs, Weimars, Koburg-Gothas und der kleineren mitteldeutschen Staaten zusammengesetzt seyn; es gehören zu demselben aber nur die königlich sächsischen, die kurhessischen, die nassauischen, die luxemburgischen Truppen, letztere sind im Falle einer Kriegsgefahr mit zur Besetzung der Bundesfestung Luxemburg zu verwenden. Eben so gehören zum zehnten Armeecorps nicht, wie die „Preuß. Staatszeitung" angibt, alle kleineren norddeutschen Staaten, sondern neben Hannover und Holstein nur Braunschweig, die beiden Großherzogthümer Mecklenburg, Oldenburg und die drei Hansestädte. Die Contingente der sächsischen Herzogthümer und der kleineren Staaten mit Bevölkerungen unter 100,000 Seelen sind bekanntlich in eine Reserveinfanteriedivision vereinigt, die im Falle eines Krieges besonders zur Verstärkung der Besatzungen der Bundesfestungen verwendet werden soll; von der Existenz dieser Reserveinfanteriedivision scheint der Redaction der „Preuß. Staatszeitung" nichts bekannt gewesen zu seyn. Der erwähnte Artikel wurde übrigens mit seinen Unrichtigkeiten in vielen deutschen Blättern, so z. B. in der „Augsb. Allgem. Zeitung" und in den am Sitze der Bundesmilitärcommission erscheinenden Frankfurter Blättern abgedruckt. (Wenn doch einmal alles Unrichtige berichtigt werden soll, so ist an Vorstehendem zu berichtigen, daß die O. P. A. Z. zwar den erwähnten Artikel der Preußischen Staatszeitung im Auszug wieder gegeben hat, jedoch ohne die hervorgehobenen Unrichtigkeiten.)

Luxemburg, 22. Mai. (Tr. Z.) Vorgestern kam ein großer Theil der in Diedenhofen (Thionville) und Longwy garnisonirenden französischen Officiere hierher, welche sich gestern Sr. Durchl. dem Gouverneur der Festung vorzustellen wünschten, aber nicht angenommen wurden. Im preußischen Casino ward zu Ehren der Gäste in der Eile ein kleines Diner arrangirt, zu dessen Theilnahme man von jedem Truppentheile einen Ausschuß von Officieren wählte. Da die französischen Officiere stets mit großer Zuvorkommenheit die Besuche der preußischen aufnahmen, so würde sich das Gastmahl gewiß auf das gesammte Officiercorps der Garnison ausgedehnt haben, wäre nicht bei dem gänzlich unvorbereiteten Besuch der Nachbarn die Zeit zu den Arrangements, wie sie eine derartige Ausdehnung bedingt hätte, zu kurz gewesen.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Von **Montag** den **29. Mai** anfangend, findet die dritte Abfahrt der Kölnischen Dampfschiffe wieder von **Mainz** nach **Coblenz** und **Köln,** Morgens **10½** Uhr, unmittelbar nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt, statt.

Die Thalfahrt um. 12½ Uhr von *Mainz* ist dagegen wieder aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1843.

[5634] **Franz Jos. Böhm Sohn,**
Agent der Kölnischen Dampfschiffahrt.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag** und **Samstag Morgens 10** Uhr.

Das **Samstags**-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags** 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz nach Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,

[5550] auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213, zunächst der Hasengasse.

Hôtel d'Allemagne
[5811] **in Ostende.**

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das

Hôtel d'Allemagne in Ostende

käuflich übernommen, und seit dem 1. April d. J. für meine Rechnung eröffnet habe.

Die schöne Lage dieses Gasthofes dem Eisenbahnhofe gegenüber, nahe den Seebädern und dem Landungsplatze der englischen Dampfboote, nach dem neuesten Geschmack elegant und bequem eingerichtet, bietet den Badegästen und durchreisenden Fremden alle Annehmlichkeiten des Aufenthaltes dar.

Diese Vorzüge, verbunden mit einer billigen und prompten Bedienung, werden des Gasthofes beste Empfehlung seyn, um den Inhaber desselben mit zahlreichem Zuspruche zu beehren.

C. Dolimier,
vormals Geschäftsführer im Hôtel de Russie in Frankfurt a. M.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

[5833] **Badehaus zu den vier Thürmen zu Bad-Ems.**

Dem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das von Herzoglicher Domainen-Direction jüngst angekaufte, im Innern und Aeußern neu eingerichtete, meinem eignen Gasthofe gegenüber gelegene Bad- und Logir-Haus „zu den vier Thürmen" auf meine Rechnung übernommen habe.

Bekanntlich ist die Lage dieses großen Etablissements eine der schönsten des hiesigen Kurorts, gewährt nach allen Seiten die anmuthigste freie Aussicht, und bietet dem Kranken in den umgebenden neu umgeschaffenen schattigen Anlagen die Gelegenheit dar, sich in freier Natur aufhalten und erholen zu können.

Die herzogliche Domainen-Direction hat überdies bei der ganz neuen Einrichtung desselben nichts gespart, um es zu einer der elegantesten und bequemsten Wohnungen für Herrschaften jeden Ranges umzuschaffen, und meinerseits mache ich es mir zur Pflicht, bei diesem neuen Geschäfte, verbunden mit meinem eignen Gasthofe, durch reelle und aufmerksame Bedienung allen Bedürfnissen und Wünschen der mich mit ihrem Besuche beehrenden Herrschaften zu entsprechen.

Wegen Logisbestellungen bitte ich, sich direct an mich zu wenden.

Bad-Ems im Mai 1843.

H. Becker,
Gasthalter zum Englischen Hof.

Madame M. Doctor
in Frankfurt a. M.

beehrt sich, ihre Rückkehr von **Paris** anzuzeigen. [5812]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

№ 148. — Dienstag — — 30. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 26. Mai. Vorgestern feierte der englische Botschafter, Lord Cowley, den Geburtstag der Königin Victoria durch ein glänzendes Banquet. Unter den Gästen waren die Minister Soult, Guizot, Duchatel, Roussin, Teste, Lacave-Laplagne, Martin, Villemain, Cunin-Gridaine; — dann die Herren Pasquier, Sauzet, Decazes, Rambuteau, Sebastiani, Jaqueminot, Broglie, Molé; ferner das vollständige diplomatische Corps, nemlich: der päbstliche Nuntius; die Botschafter von Oesterreich, Sardinien, Neapel und der Pforte; die Gesandten von Preußen, Hannover, Schweden, Griechenland, den Niederlanden, Dänemark, Würtemberg, Baden, Hessen, den Schweizer Cantons, den Hansestädten; die Geschäftsträger von Rußland, Spanien, Portugal, den Vereinten Staaten, Sachsen, und Belgien; der österreichische Generalconsul Baron James v. Rothschild. — Nur zwei Damen waren zugegen: Lady Cowley und ihre Tochter, Miß Wellesley. Marschall Soult brachte die Gesundheit der Königin von England aus und Lord Cowley dankte durch einen Toast auf die Souveraine, deren Minister ihn mit ihrer Gegenwart beehrt hätten. —

— So wie in der schottischen Presbyterialkirche, so ist auch unter der französischen Legitimistenpartei eine entschiedene Spaltung eingetreten. Vor zwei Jahren, als Billele zu Paris war, ersuchten ihn einige royalistische Notabilitäten, er möge sich Mühe geben, ein Wahlcomite zu bilden, damit die monarchische Meinung (unter dieser Maske versteckt sich die der Julidynastie abgeneigte Schaar der Malcontenten) auf legale Weise ihre Zwecke verfolgen könne. Das Comite kam wirklich zu Stand: der Herzog von Noailles präsidirte darin und Berryer hatte die eigentliche Leitung. Billele, ehe er abreiste, ließ ein Memoire in den Journalen erscheinen, worin er ausführte, die Wahlreform mit allgemeinem Stimmrecht sey der Boden, auf welchen sich die royalistische Partei stellen müsse. Zwischen dem Comite Noailles-Berryer und dem Herausgeber der Gazette entstand jedoch bald Mißhelligkeit. Genoude fand ein Wahlcirculair des Comite's nicht nach seinem Sinn und weigerte sich, es zu publiciren; aber auch im royalistischen Comite selbst war man nicht einig; mehrere Mitglieder traten aus; es dauerte nicht lange, so entspann sich eine heftige Polemik zwischen den Organen des Legitimismus und zerfiel die Gazette ganz mit Berryer, dem sie vorgeworfen, er sey nicht am rechten Ort beredt gewesen, habe zu den Bastillen geschwiegen, und zeige Lauheit in der Wahlreformsache. All' dieser Zwiespalt unter den Legitimisten war bis daher mehr vermuthet worden, als zum öffentlichen Ausdruch gekommen. Seit einigen Tagen aber hält die Gazette nicht länger Maß, so daß die Debats heute fragen dürfen: „Was geht vor bei den Legitimisten? Was hat Hr. Berryer der Gazette zu Leide gethan? Wir wissen es nicht und sind auch weit entfernt, uns den Unannehmlichkeiten auszusetzen zu wollen, in die man leicht geräth, wenn man sich in die Zänkereien eines schlimmen Haushalts mischt. Inzwischen ist so viel gewiß, daß die Gazette der ganzen Nachbarschaft die Ohren betäubt mit ihrem Schreien und Klagen. Sie ruft um Hülfe und denuncirt ihre ganze Partei; der Name Berryer ist in ihren Spalten an die Stelle des Namens Guizot getreten; wenn das so fortgeht, so erleben wir noch den Scandal eines Scheidungsprocesses und das Publicum wird eingeweiht in alle Familiengeheimnisse."

Spanien.

** Madrid, 20. Mai Gestern erschien in der officiellen Zeitung die Bekanntmachung, worauf ersehen wurde, daß der Regent die Demission des Ministeriums Lopez angenommen und den Präsidenten des Senats, Gomez Becerra, zum Conseilpräsidenten und Justizminister ernannt, auch demselben die Formation eines neuen Cabinets übertragen hatte. Mit diesem plötzlichen Wechsel der Dinge war man allgemein, besonders aber im Congreß, äußerst unzufrieden. Im Senat kam es nicht zur Discussion über den Gegenstand. Während der Sitzung am 19. Mai trat einer der Secretäre auf, um zu erklären: dieweil der Regent den Präsidenten des Senats beauftragt habe, ein neues Cabinet zu bilden, so seyen die Sitzungen des Senats suspendirt. Diese Taktik konnte in der Deputirtenkammer nicht zur Anwendung kommen. Olozaga stellte nach beredter Darlegung der Verhältnisse den Antrag, eine Botschaft an den Regenten abzurichten und darin die Hoffnung auszudrücken, es werde derselbe in Gemäßheit der parlamentarischen Principien (mit Beachtung der Majorität in den Cortes) und im Geist der Versöhnung handeln, wie sich solcher in dem von den abgegangenen Ministern eingebrachten Amnestieact zu erkennen gebe. Dieser Vorschlag wurde einstimmig votirt. Eine Commission der Kammer begab sich auf der Stelle nach dem Palast Buena Bista, die Botschaft zu überreichen. Espartero beschränkte sich auf die laconische Antwort: Er gedenke zu verfahren, wie es das Wohl des Landes erheische. Als die Commission mit diesem Bescheid in die Versammlung zurück kam, votirte die Kammer fast einstimmig (nur drei Deputirte schlossen sich aus), die abgegangenen Minister hätten bis ganz zuletzt das Vertrauen der Kammer verdient. — Mendizabal's Ernennung zum Finanzminister ist bezeichnend; sie erfüllt die prophetischen Worte, welche man aus Alton's Mund hörte; der englische Minister äußerte nämlich: „Das Ministerium Lopez wird das kürzeste unter allen spanischen Ministerien seyn." Die Sympathien des Londoner Cabinets scheinen der neuen Combination geschert. Die öffentliche Meinung spricht sich bis jetzt in einem andern Sinn aus. Das Ministerium Lopez zieht sich mit kriegerischen Ehren zurück; eine ängstliche Bewegung hat sich der Gemüther bemächtigt; an der Puerta del Sol und auf den andern öffentlichen Plätzen war es gestern Abend sehr lebhaft; die Regierung ist auf ihrer Hut; alle Posten sind verdoppelt; man hat Anstalten getroffen, um jede Störung der Ruhe zu hindern. Die Apacuchos verlieren übrigens keine Zeit; sie bemühen sich, den Umschwung der Dinge in ihrem Interesse zu benutzen; man spricht von Proclamationen an die Truppen, von Schritten bei der Nationalgarde; doch ist viel Unbestimmtes

Digitized by Google

in all' diesen Gerüchten; sollten in Folge der Cabinetsänderung Unruhen entstehen, so dürfte dieß weniger in Madrid, als in Barcelona, Valencia und Saragossa zu besorgen seyn.

— Man liest im Heraldo vom 20. Mai: „Die Delegirten der Volkskammer sind im Palast Buenavista nicht gut aufgenommen worden; Espartero, der sie mit übereinander geschlagenen Beinen empfing, sah sehr mißlaunig aus; nachdem er die Botschaft angehört, antwortete er trocken mit einer leeren Phrase: er wolle die Botschaft in Ueberlegung ziehen und werde verfassungsgemäß nach den Regeln der Vernunft und Gerechtigkeit handeln. Dießmal hat der Herzog von Victoria nicht gewinnt. In keinem Lande, wo eine stellvertretende gesetzgebende Versammlung besteht, wird man ein Beispiel finden von einer solchen Verachtung der parlamentarischen Formen. Auf seine Verantwortlichkeit hin hat Becerra, der sich Rath der ausübenden Gewalt nannte, die andern Staatsgewalten gehindert, ihre Functionen zu erfüllen. Die Lage hat sich ganz klar gestellt. Die, welche gestern noch durch trügerische Versprechungen den Namen der Constitution profanirten, haben die Maske abgeworfen. Die Nation mag nun urtheilen." —

— Der in der Sitzung des Congresses vom 19. Mai zur Abstimmung gekommene und einstimmig adoptirte, von den Deputirten Olozaga, Pio Pita, Collantes, und Mendez Vigo unterzeichnete Vorschlag lautete so: „Wir bitten den Congreß, eine Botschaft an Se. Hoh. den Regenten zu votiren, um darin die Befriedigung auszusprechen, welche der Congreß empfunden hat, indem er das Amnestie-gesetz prosect empfing, und um dem Regenten die Hoffnung zu erkennen zu geben, er werde bis zum 10 October 1844 die Geschicke der Nation leiten in Gemäßheit des öffentlichen Wohls und mit Beachtung aller wesentlichen Bedingungen einer parlamentarischen Regierung." Diesen Vorschlag entwickelte Olozaga in ausführlicher Rede, wobei er besonders die Nothwendigkeit der Amnestie hervorhob: „Wir wollen" — sagte er — „die Versöhnung, weil uns Erfahrung belehrt hat, daß die Parteien sich nicht nähern, der Haß nicht erstirbt, nach dem Tode eines Rivalen, daß vielmehr das Rachegefühl sich verbittert und die Leidenschaften glühender werden. Es zeigen sich Symptome einer nahen und furchtbaren Crisis bei dem Uebergang der Königin von ihrer Minorennität zu ihrer Volljährigkeit. Diese Crisis könnte uns in den Abgrund stürzen, vertrauen wir nicht der Stärke des parlamentarischen Princips und den Gesinnungen, die den Congreß und den Regenten selbst beseelen." — — „Wenn aber zu unserm Unglück der Regent ein Ministerium bilden würde, das in die Fußstapfen der früheren treten und sich auf ungesetzliche Parteien (die Camarilla) stützen zu dürfen glaubte, wenn ein solches Ministerium constitutionswidrige Maßregeln ergriffe, so würde nach meiner festen Ueberzeugung das Unglück, das seit einem Jahrzehnt auf Spanien lastet, nichts seyn im Vergleich zu dem Unglück, das uns bedroht für den Zeitpunkt, wo die Königin in ihre Volljährigkeit tritt."

Großbritannien.

** Edinburgh, 22. Mai. Gestern waren alle Kirchen der Stadt stark besucht, zumeist jedoch die der Non-Intrusionisten. Das erste der neuen Gebäude für die freie presbyterianische Kirche wurde eröffnet und obschon nicht angezeigt worden war, daß diese Feierlichkeit stattfinden werde, so war doch die Kirche beim Vor- und Nachmittagsgottesdienst gedrängt voll. Es ist darin Platz für 1200 Zuhörer. Das Gebäude gehört der Congregation, die sich den Dr. Candlish zu ihrem Pastor gewählt hat. In der St. Andreaskirche, wo die Generalversammlung ihre Sitzungen hält, wurden am Abend Gebete abgelesen, wobei der Lord-Obercommissär mit seinem Gefolge zugegen war. Auch hier war kaum Platz zu finden. In der großen Halle von Canonmills hielt Dr. Candlish gegen Abend eine Predigt, die so besucht war, daß nicht die Hälfte der herzuströmenden Menge zugelassen werden konnte. Man hatte das vorausgesehen und Anstalt getroffen, daß zwei andere Pfarrer von der Non-Intrusionistenpartei zu gleicher Zeit an verschiedenen Stellen des Parks unter'm freien Himmel predigten. Man sollte fast denken, die Zeiten des Covenant seyen wiedergekehrt.

Niederlande.

Haag, 25. Mai. Es haben nun bereits vierundzwanzig Mitglieder der zweiten Kammer über den Convertirungsgesetzentwurf das Wort geführt. Sechzehn haben ihr Bedenken gegen denselben kundgegeben und acht haben sich für denselben erklärt. Noch verschiedene Redner werden sich vernehmen lassen. Die Vertheidigung des Antrags durch den Minister wird, wie sich aus dem Verlauf der Discussion herausgestellt hat, noch geraume Zeit dauern. Man erwartet also, daß die Berathschlagungen lange anhalten und vielleicht gar bis auf den Abend verschoben werden. Wie heftig auch der Gesetzentwurf angegriffen wird, so hält man doch dafür, daß die Annahme desselben gewiß ist; denn von den 54 gegenwärtigen Mitgliedern nennt man bereits 27, welche dafür stimmen werden.

Haag, 26. Mai. Heute Vormittag wurde die Berhandlung über den Gesetzentwurf in der zweiten Kammer fortgesetzt.

Amsterdam; 26. Mai. (Börse.) 2½pCt. Izt. 56. — 5pCt. Holländ. 100⅜. — 4½pCt. Synd. 97. — 3½pCt. 81⅞. — Handelm. 137¼. — 5pCt. Ost. 100¼. — Ard. 19⅛. — Coup. 25¼. — 3pCt. 31¼. — Pass. 5⅛. — 5pCt. Met. 108. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. Seit Mittwoch bleibt der Markt in einer fortdauernden Bewegung, und die Spannung der Börse zeigt sich deutlich in den Schwankungen der Integrale. Man glaubt, daß der Gesetzentwurf angenommen wird, doch verdirgt man sich aber auch zugleich nicht die Möglichkeit einer Verwerfung, und die daraus zu Wege gebrachte Unruhe lockt viele Verkäufer hervor, welche, bei Mangel an hinreichenden Abnehmern, nachtheilig auf den Stand der Preise wirken Wie gestern ist auch heute der Cours der Integrale merklich gesunken, und wurde darin zu 56⅛, 55⅞, 56⅛ und 56 verhandelt. Das Geschäft war sehr ausgebreitet. In den übrigen holl. Fonds ging indeß wenig um. — Spanische waren mehr angeboten.

Serbien.

Belgrad, 16. Mai. Der hiesige „Serbische Courier", welcher bisher über die Entscheidung der serbischen Frage gänzlich geschwiegen, gibt heute einen längern Aufsatz über diese Angelegenheit, worin er unter Andern behauptet: Fürst Milosch und der abgesetzte Michael können bei der gegenwärtigen feindseligen Volksstimmung und dem bittern Hasse gegen sie nicht nur keine Hoffnung haben, daß eine neue Fürstenwahl zu Gunsten des einen oder andern auffallen würde, sondern es ist ihnen sogar fehe Aussicht zur Rückkunft nach Serbien als bloßen Privatmännern gänzlich benommen, denn Rußland hat die Vorstellungen der Pforte in Betreff des Fürsten Milosch und seines Sohnes Michael definitiv angenommen, demzufolge beide für ewige Zeiten nicht nur von der Wahl ausgeschlossen, sondern ihnen sogar die Betretung des Landes verwehrt ist. Diese aus sicherer und reiner Quelle geschöpfte Nachricht wird die nächste Zukunft bewähren.

Schweiz.

Wallis. Man liest im „Schweiz. Beobachter" in Bern vom 25. Mai: In Wallis stehen nun nach den letzten Briefen die Sachen der Parteien so, daß, wenn nicht, was jedoch wahrscheinlich ist, in diesem Augenblick schon Blut geflossen, die Parteien in den nächsten Tagen werden hand- und waffengemein werden.

Deutschland.

+ Düsseldorf, 28. Mai. Die heute ausgegebenen officiellen Berichte über die Sitzung des Rheinischen Landtages vom 17. d. M. sind von ungewöhnlichem Umfange und es wäre sehr zu wünschen, daß diese Berichte auch nicht in Zukunft wieder, wie wohl bisher geschehen, zu einem Volumen zusammenschrumpften, das auch den bescheidensten Ansprüchen des Publikums nicht zu genügen im Stande ist. Die Sitzung wurde durch eine Mittheilung des Landtagsmarschalls eröffnet, daß in Folge Entscheidung einer aus dem Ministerium des Innern eingegangenen telegraphischen Depesche der Antrag auf Protocollführung durch einen Stenographen nun

Digitized by Google

vom Landtage selbst aufgehen könne; er wolle der Versammlung anheimstellen über diesen Antrag, da derselbe bereits zur Erörterung gekommen, sofort einen Beschluß zu fassen. Es drang indeß die Ansicht durch, daß der Bericht der Commission, an welche der Antrag zur Begutachtung gewiesen, abzuwarten und eine sofortige Abstimmung nicht vorzunehmen sey. Die Versammlung ging dann, mit Zugrundelegung des von der Commission redigirten Entwurfs, zu den Berathungen über die Adresse über. Der Vorsitzende erklärte, daß die Commission es für angemessen erachtet habe, sich auf eine Adresse allgemeinen Inhalts mit Erwähnung der in der Provinz herrschenden Stimmung zu beschränken und die Petition wegen des Stenographen und der Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen zum Gegenstande einer besondern Eingabe zu machen. Diese besondere Eingabe sey noch nicht ausgearbeitet, zu der allgemeinen Adresse aber seyen zwei Entwürfe eingegangen und die Commission habe, weil sie sich über die Wahl nicht habe einigen können, beschlossen, der Versammlung beide vorzulegen. Ein Abg. des dritten Standes wünschte, daß sich der Landtag vor allen Dingen über das bei Abfassung der Adresse zu befolgende Princip entscheide, über die Frage, ob mit der Adresse jene besondern Anträge zu verbinden seyen oder nicht? Die Mehrzahl der Versammlung bestand jedoch auf Verlesung des Commissionsentwurfs. Dieser Entwurf selbst fehlt natürlich in den officiellen Veröffentlichungen und kann kaum kann sich das Unzweckmäßige solcher Veröffentlichungen klarer zeigen als hier, wo dem Publikum weitläuftige Verhandlungen über einen Gegenstand vorgelegt werden, von welchem es nichts weiß, als was die spärlichen Andeutungen errathen lassen, die sich im Laufe dieser Verhandlungen darüber finden. Wir sind indeß einmal auf diese Art der Darstellung beschränkt. Die Discussion eröffnete ein Mitglied der Commission mit einigen scharfen Bemerkungen. Der Redner tadelte an der Adresse zuvörderst, daß sie außer dem Danke für die Vorlegung der verschiedenen Gesetzentwürfe auch gewissermaßen eine Anerkennung des Werthes derselben für die Provinz enthalte. Einen solchen Werth aber könne er namentlich der Communalordnung, welche er als Mitglied des betreffenden Ausschusses einer nähreren Prüfung unterzogen, nicht beilegen und es erscheine deßhalb wünschenswerth, daß der Landtag einen vorgreifenden Ausspruch darüber vermeide. Außerdem aber mache der Entwurf die Ausgleichung der in der Provinz herrschenden Mißklänge lediglich von der Haltung des Rheinischen Landtages abhängig, sofern demselben unbedingt die freie Veröffentlichung seiner Verhandlungen gestattet werde. Dem könne man nicht beistimmen. Wenn nach dem Schluß des Landtages das Maß der freien Meinungsäußerung nach wie vor beschränkt bleibe, so werde — wir führen hier die freilich nicht räthselhaften aber doch so geschraubt gestellten Worte, daß man sie auf den ersten Blick als Euphemismen erkennt, wörtlich an — „das, was den Aufschwung vaterländischer Gefühle hindere, nicht gehoben und das, was die Provinz schmerzlich entbehre, nicht gewährt seyn.“ Mehrere Abgeordnete sprachen sich in demselben Sinn aus, nur daß sie noch ausdrücklich hervorhoben — das Protocoll bemüht sich auch hier wieder ersichtlich, die mildeste Form zu finden — „daß auch die Art der Beförderung der Eisenbahnanlagen und Entwickelung der ständischen Institutionen durch die Vereinigung der Ausschüsse in dem Entwurfe eine Zustimmung zu finden schienen, mit welcher die späteren Erklärungen des Landtags vielleicht nicht im Einklange stehen oder woraus für die spätern Berathungen bedenkliche Consequenzen abgeleitet werden möchten.“ Nach längeren Debatten wurde auch der zweite Adressentwurf der Commission und um die Verwirrung vollständig zu machen, ein dritter Entwurf des mehrerwähnten Abgeordneten der Ritterschaft, welcher in der Eröffnungssitzung die Anträge auf Oeffentlichkeit ꝛc. gestellt — eine andere Bezeichnung dieses Abgeordneten kann den Umständen nach nicht stattfinden — verlesen. Gegen den letztern wurde von einem Abgeordneten des vierten Standes nochmals geltend gemacht, daß, da er einen bestimmten Antrag enthalte, der Landtag durch seine Annahme von seinem bisherigen Verfahren in einer Art abweiche, welche gerade unter den jetzigen Umständen, wo eine gewisse Mißstimmung in der Provinz nicht zu verkennen sey, von großer Bedeutung seyn und ohne Zweifel höheren Orts sowohl als im Volke sehr bedeutsam erscheinen werde. Dann nahm der Abg. der Ritterschaft für seine Adresse das Wort. Er wiederholte, eindringlich und kräftig, die Argumente, welche er schon in der Eröffnungssitzung gegen eine Adresse allgemeinen Inhalts und für seine besonderen Anträge vorgebracht. Man habe seinen Antrag, mit der Veröffentlichung in der bisherigen Art bis zum Eintreffen des königlichen Bescheides zu warten, das verfassungsmäßige Abwarten eines verfassungsmäßigen Bescheides auf eine verfassungsmäßig gestellte Bitte, als eine Drohung gegen den König bezeichnet und der Landtag, durch den ihm vorgehaltenen Popanz erschreckt, habe durch Gleichheit der Stimmen die Entscheidung in die Hände des Vorsitzenden gelegt und dieser gegen seinen Antrag entschieden. So weit habe das Regiment der Phrasen seine Macht behauptet, aber er (der Redner) wünsche nun wenigstens, daß sich nicht auch wieder die Adresse in diesen Phrasen und sogar Ausdrücken bewege. Nachdem ihm der Landtagsmarschall eine weitere Aeußerung — dem Publikum ist hier wieder Raum zu Conjecturen über die Art dieser Aeußerung gelassen — verwiesen, bemerkte der Abg. weiter, daß er einestheils dem Lobe, welches die Adresse in allgemeinen Ausdrücken einzelnen Regierungsmaßregeln spende, nicht beistimmen könne, noch weit weniger aber andernntheils mit den Ausdrücken, welche andeuten sollten, daß eine allgemeine Mißstimmung in der Provinz bestehe, einverstanden sey. Eine solche Mißstimmung bestehe seiner innersten Ueberzeugung nach nicht, wenn sie aber bestünde, so müsse er tief beklagen, daß das Vertrauen, auf welches der König so vielfachen gerechten Anspruch habe, so wenig fest begründet gewesen, daß es durch einige Zeitungsschreiber habe erschüttert werden können und er finde es der Ständeversammlung nicht würdig, sich zum Organ derselben zu machen. Ein Abg. der Städte fand sich veranlaßt, dieser Behauptung aufs Entschiedenste entgegenzutreten. Allerdings bestehe in der Provinz ein gewisses Mißbehagen, ja eine unverkennbare Mißstimmung; doch habe dieselbe keineswegs ihren Grund in einer veränderten Gesinnung gegen den König, dem alle Rheinländer mit unbegrenzter Hingebung, Liebe und Treue ergeben seyen, sondern in der allgemein verbreiteten Meinung, daß ein Kampf zwischen zwei Parteien, von denen die eine den Fortschritt, die andere den Rückschritt wolle, dahin gerichtet sey, sich den Einfluß bei der Staatsregierung streitig zu machen und daß die letztgedachte Partei hauptsächlich und nicht ohne Erfolg dahin strebe, die Presse über Gebühr zu beengen und der vom Könige verheißenen Entwickelung der ständischen Institutionen entgegenzutreten. Die Discussion ging dann auf einige Punkte von untergeordneter Bedeutung über, war aber sichtlich bitter und gereizt. Endlich wurden die verschiedenen Adreß-Entwürfe zur Abstimmung gebracht und sämmtlich, der erste der Majorität der Commission, mit 40 Stimmen gegen 32, der zweite, der Minorität, mit 44 Stimmen gegen 28, der dritte, des Abgeordneten der Ritterschaft, mit 64 Stimmen gegen 7, verworfen und an die Adressecommission behufs Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zurückgewiesen. Schließlich und ohne weitere Discussion, beschloß die Versammlung mit 38 Stimmen gegen 32, die beiden Anträge auf Bewilligung eines Stenographen und eigene Censur der Landtagsverhandlungen in einer und derselben Petition vorzulegen. Das nachträglich erhobene Bedenken eines Abg. der Ritterschaft, ob die unverkürzte Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen mit den Pflichten gegen den deutschen Bund vereinbar sey, wurde durch die Bemerkung erledigt, daß der Landtag nicht die Befreiung von der Censur, sondern die Ausübung der Censur durch eines oder einige seiner Mitglieder fordere.

Kassel. (Kass. Z.) Se. k. Hoh. der Kurfürst haben geruht, dem Frhrn. M. C. v. Rothschild, zu Frankfurt a. M., das Ritterkreuz des kurfürstl. Hausordens vom goldenen Löwen zu verleihen.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten

zwischen

Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel

und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom **29.** Mai **1843** an: [3837]

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen.

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr

" " " **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . " **8** "

☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.

" " nach **Koblenz, Köln** . . . . . Vormitt. **10½** "

☞ nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

" " nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** "

☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . . Morgens **5** Uhr

" " " **Mannheim** . . . . . " **8** "

☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

" " nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** "

☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:

Morgens **5½** Uhr, Morgens **8½** Uhr, nach Ankunft des ersten, Vormittags **10½** Uhr, nach Ankunft des zweiten, und Abends **7½** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in **Biebrich** zum Dampfschiff geschieht **bei Einschreibung in Frankfurt gratis.** Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens **5½** Uhr an geöffnet.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oesterlein.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 148.) 30. Mai 1843.

Deutschland.

Wien, 23. Mai. (A. Z.) Der Staats- und Conferenzminister und Präsidialgesandte am Bundestage, Graf von Münch, hat den 24. d. M. als den Tag bestimmt, an welchem er Wien verlassen will, um nach Frankfurt zurückzukehren. — Graf Stürmer wird die Reise nach Konstantinopel in den letzten Tagen Lieses Monats antreten.

Berlin, 27. Mai. (Pr. St Z.) Ihre kais. Hoh. die Herzogin von Leuchtenberg ist von Leipzig hier angekommen; und Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg ist nach St. Petersburg abgereist.

Breslau, 22. Mai. (Düsld. Z.) Die feierliche Eröffnung der oberschlesischen Eisenbahn bis Oppeln wird definitiv am Sonntag den 28. d. M. stattfinden.

Naumburg, 24. Mai. (Mgdb. Z.) Der zweite Festtag der Jubelfeier Pforte's ward, wie der vorhergehende Tag, um 6 Uhr mit einer feierlichen Choralmusik von der Gallerie des Kirchenportals eröffnet. Um 9 Uhr begann der Redeactus in der Kirche, den eine Rede des Prof. Wolff eröffnete. Zwanzig Schüler aus den beiden obern Klassen trugen dann die von ihnen verfaßten Gedichte und Reden in lateinischer und deutscher Sprache vor. Hierauf vertheilte der Rector Dr. Kirchner an sämmtliche Schüler die in Berlin bei Loos geprägte Denkmünze, welche auf der einen Seite das Bildniß des Stifters, auf der andern eine passende lateinische Inschrift enthält, und nahm dann die Austheilung der 24 (wegen des seltenen Festes auch die doppelte Zahl) Prämienbücher vor, woran sich das Schlußgebet knüpfte. Um 2 Uhr begann die Gesellschaftstafel in der Festhalle, zu deren reichem Schmucke noch ein Kranz schöner Damen, die an dem Mahle Theil nahmen, sich gesellte. Mehr als 25 Toaste wurden ausgebracht. Die Zahl der Theilnehmer mochte sich auf 250 belaufen, während am Tage vorher weit über 400 zugegen waren. Während des Mahles hatten sich die Alumnen im Garten mit Vogelschießen und andern Spielen belustigt. Unter dem Ausläuten des Festes um 6 Uhr, wurde ein „Nun danket alle Gott" im Schulgarten abgesungen. Erfreulich und ergreifend war es, daß die unverbrüchliche Anhänglichkeit an die verstorbenen Lehrer zu einem Lobe der Anwesenden vereinigen sollte, an dessen Stelle „Wie sie so sanft ruhen" vom Bergkeller aus über den Schulgarten und den Gottesacker hin ertönte, und nach dessen Schlusse paarweise Alle zu den Gräbern wallfahrteten. Nach Beendigung der Abendmahlzeit begaben sich die Alumnen auf den Knabenberg und zogen nun von dieser Höhe auf dem neuen schönen Wege unter Absingung akademischer Lieder und in jugendlicher Lust mit 180 Fackeln durch den Schulhof zwei Mal um den Schulgarten und bildeten dann um die zusammengeworfenen Fackeln einen dicht umdrängten Kreis, wo das akademische Gaudeamus anstimmte und mit tausendfach wiederhallendem Vivat Portia! der Feier des Tages den geeignetsten Schluß gab. — Der dritte Festtag war in seinen Vormittagsstunden zu freier Unterhaltung im Schulgarten und in der Festhalle bestimmt, aber die meisten hatten ihn zu Excursionen benutzt, so daß selbst die schon um 12 Uhr beginnende Mittagstafel weniger als an den beiden vorhergehenden Tagen besucht war. Um 2 Uhr begann der festliche Zug der Alumnen aus dem Schulhause unter Vortragung der königlichen Ehrenfahne (deren eine Seite das alte Siegel der Pforte, die andere das große preußische Wappen in sehr schöner Malerei zeigt), vor die Wohnung des Rectors im Fürstenhause, und dann nach dem Knabenberg. Den Mittelpunkt der Vergnügungen machten hier die mimischen Tänze, welche nach des Tanzmeisters Roller Erfindung und unter seiner Leitung 24 Tänzer mit Thyrsusstäben und 96 Figuranten mit grün umwundenen Bogen auf dem von Bäumen rings umschlossenen Tanzplatze aufführten. Den schönsten Theil des Tages bildete eine ganz improvisirte Schlußfeier. Denn als die Alumnen zum Rückwege sich ordneten und auch die alten Pförtner demselben sich einreihten, bildete sich ein weiter Kreis, zu dem, nach Absingung eines Gaudeamus, der Superintendent Dr. Großmann und der Professor Döderlein begeisterte und begeisternde Worte sprachen. So ist das schöne Fest ohne alle Störung in herzlicher Liebe und Eintracht verflossen, unvergeßlich allen Denen, die zu demselben herbeigeeilt waren.

⋊ **Koblenz**, 27. Mai. Vor mehreren Tagen sind aus dem königl. Justizministerium dem hiesigen Landgerichte eine Anzahl Exemplare des nunmehr im Druck erschienenen Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuchs zur Vertheilung an die Mitglieder des Collegiums zugeschickt worden. Der Justizminister soll jedoch hierbei die Meinung ertheilt haben, daß wenn das eine oder andere der Landgerichtsmitglieder für gut halten würde, Bemerkungen zu diesem Entwurfe einzureichen, diese Ausarbeitungen mit der Unterschrift der einzelnen Verfasser und nicht im Namen des Collegiums an das Justizministerium eingeschickt werden möchten. — Seit einigen Tagen circulirt auch unter den hiesigen Bürgern eine Petition zur Unterschrift, worin der rheinische Landtag um Ablehnung des neuen Strafgesetzes ersucht wird. In Beziehung auf die mancherlei Petitionen, welche von vielen Seiten her eben an Landtag abgehen, erzählt man jedoch hier als zuverlässig, wie der Landtagscommissär den versammelten Deputirten die bestimmte Erklärung abgegeben habe, daß wenn eine dieser Petitionen am Landtage zur Discussion gebracht werden würde, er sofort die Versammlung verlassen werde, da solches ganz gegen die gesetzlichen Bestimmungen und die allerhöchsten Beschlüsse Sr. Maj. sey. Im Gegensatze davon, was in neuester Zeit in unsern rheinischen Blättern mehrfach behauptet worden ist, daß eine Revision oder vielmehr eine Aenderung unseres Criminalrechts keineswegs nothwendig sey, indem vielmehr der code pénal, „gegen welchen sich noch keine brachtungswerthe Stimme bis jetzt erhoben," ausgenommen einiger Härten bei Bestrafung des Diebstahls, sonst die humansten Strafbestimmungen enthalte und in Rücksicht auf System, logische Ordnung, überhaupt Consequenz ꝛc. das Vorzüglichste darbiete, mithin gar keiner Verbesserung bedürftig sey, hat ein Landgerichtsrath, mithin selbst Richter nach französischem Rechte, Hr. Gorbel, in Trier bei Troschel, ein Werk unter dem Titel: „Was der Criminalgesetzgebung in der Rheinprovinz am Dringendsten Noth thut," so eben herausgegeben, in welchem, nach der Anzeige, „mit großer Schärfe die Grausamkeit, Unzweckmäßigkeit und Inconsequenz der französischen Strafgesetze nachgewiesen seyn soll."

Vom Oberrhein, 25. Mai. (K. Z.) Es soll in neuester Zeit von Seiten einer mitteldeutschen constitutionellen Regierung eine interessante Mittheilung an mehrere andere süddeutsche Verfassungsstaaten ergangen seyn. Durch die Verhandlungen in ihren Ständekammern überzeugt, daß der Wunsch nach öffentlichem und mündlichem Gerichtsverfahren, besonders im peinlichen Processe, allgemein vorherrschend und nicht aus bloßen Theorien hervorgegangen sey, habe jene Regierung die andern, in deren Staaten und Kammern dieser Gegenstand ebenfalls zur Sprache und zur Erörterung kam ohr demnächst kommen wird, zur gemeinsamen Verständigung einzuladen, ob es nicht geeignet seyn dürfe, auf das alte germanische Verfahren, so weit solches noch anwendbar

Digitized by Google

sey, und mit den nöthigen Modificationen, welche Zeit und höhere Bildungsstufe erheischen, zurück zu kommen, somit dem allgemeinen Wunsche im Wesentlichen zu entsprechen. Das im Princip und in den Grundlagen der künftigen Codices vorherige Uebereinstimmung mindestens zwischen den größeren deutschen Verfassungsstaaten erzielt werden möchte, ist ein lebhafter, patriotischer Gedanke, wie auch eine Regierung sich selbst am meisten dadurch ehrt und am ehrwürdigsten in den Augen ihrer Unterthanen da steht, wenn sie dem allgemeinen Wunsche aller Gebildeten im Volke, der offenbar aus practischer Erkenntniß dessen, was noth thut, entspringt, sich anreiht, auch wenn ihre Organe früher die bestehende Praxis öffentlich in Schutz nahmen, was in ihrer natürlichen Stellung lag. Diese ehrenhafte Eröffnung sey von der Regierung eines andern (süddeutschen) Königreiche, wo der gleiche Gegenstand erst vor Kurzem zur provisorischen Verabschiedung kam, keineswegs ungünstig aufgenommen worden, und ein, diesem letzteren Königreiche, benachbartes Großherzogthum habe sich sogar entschieden beifällig erklärt, da die dort niedergesetzte Commission zur Abfassung einer neuen peinlichen Proceßordnung sich bereits für das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen habe. — So weit unsere Mittheilung von Personen, welche durch Stellung und Verhältnisse sonst wohl unterrichtet zu seyn pflegen. Bestätigt sich die Sache, so müßte sie als eine der schönsten Erscheinungen unserer Zeit angesehen werden. Es würde zeigen, wie auch in Ländern, wo das sogenannte „parlamentarische Princip“ nicht herrscht, wo die Abstimmungen der Kammern das System der Regierungen nicht bestimmen, dennoch eine besonnene, gemäßigte, allgemeine Meinung in wichtigen Angelegenheiten von Bedeutung und Einfluß seyn kann; daß die Regierungen den deutschen Völkern die Bürgschaften unparteiischer Rechtspflege gern und aus freiem Antriebe gewähren; daß sie gern und willig „die Justiz des Königs“ dem sittlichen Bewußtseyn des Volkes nahe bringen.

München, 24. Mai. Geheimerath v. Walther feierte gestern sein 40jähriges Dienstesjubiläum; es war dieß ein Tag herzlicher Freude und feierlicher Festlichkeit.

München, 26. Mai. (Augsb. Abdz.) Die 25jährige Jubelfeier der Constitution wird morgen (27.) sowol in der St. Michaels-Hofkirche durch Te Deum, wie in der protestantischen Kirche durch eine Festpredigt mit Gebet in religiöser Weise gefeiert, wobei die Mitglieder beider Kammern anwesend seyn werden. Zugleich wird das Standbild des höchstseligen Gebers der Constitution, König Max, festlich mit Blumen und Kränzen geschmückt.

Aus der bayerischen Pfalz, 25. Mai. (K. Z.) Den neuesten Nachrichten aus München zufolge, dürfte der Besuch unseres Königs Ende des künftigen Monats bei uns stattfinden. Der Bau der projectirten Stadt „Ludwigshafen“ wird demnächst beginnen und ernstlich betrieben werden; die einzelnen Grundstücke sind in diesem Gebietstheile unserer Provinz nicht theuer, und man vernimmt, daß angesehene Kaufleute aus Speyer ihren Wohnsitz dort nehmen werden, falls die zu construirende Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn nicht direct durch Speyer geleitet werden wird. Ueber Verhandlungen unserer Regierung mit dem benachbarten französischen Gouvernement circuliren mannigfache Gerüchte, die jedoch jedes Grundes entbehren, da es vor der Hand nicht in der Absicht zu liegen scheint, officielle Verabredungen zu treffen. Man hegt die sichere Erwartung, daß die pfälzische Dampfschifffahrt schon im Herbste d. J. ins Leben treten wird.

Hannover, 25. Mai. (Düsd. J.) Der König tritt nun definitiv am Sonntag den 28. d. M. seine Reise nach England an; ein zahlreiches Gefolge von Cavalieren und Dienerschaft wird ihn begleiten, und obwohl er in London nur als Prinz von England auftreten will, so scheinen doch alle Anstalten zu einem k. Aufwande während der Anwesenheit des Monarchen in London getroffen. Die Rückkehr des Königs ist auf Ende August zu erwarten. — Der Staatsrath hat in dieser letzten Zeit viele Sitzungen gehalten, über welche der natürlicherweise nie etwas Gewisses ins Publikum

Hannover, 26. Mai. (Hann. Z.) Es ist magistratsseitig, unter Zustimmung des Bürgervorsteherecollegiums beschlossen, zur Feier des auf den 27. d. M. bevorstehenden erfreulichen Geburtsfestes Sr. k. Hoh. des Kronprinzen allen eingezeichneten Armen der hiesigen Stadt den Betrag einer einmonatlichen, ihnen bewilligten Unterstützung aus der Stadtkasse anzahlen zu lassen.

Karlsruhe, 26. Mai. Das gestrige Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. d. M., wornach von den nach dem Gesetz vom 10. Sept. v. J. zu contrahirenden Anlehen von 12 Mill. Gulden für die Eisenbahnschuldentilgungscasse außer den in der Bekanntmachung vom 24. Oct. v. J. erwähnten 6,600,000 fl. noch weitere 3,804,500 fl. an die Bankhäuser M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., Johann Goll und Söhne allda und S. v. Haber und Söhne dahier, in 3½procentigen Partialobligationen käuflich überlassen worden sind, und wornach für diesen Betrag Partialobligationen von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl., nach dem im Regierungsblatt Nr. 32 vom vorigen Jahre bekannt gemachten Formular durch die Eisenbahnschuldentilgungscasse werden ausgefertigt werden.

Mainz, 28. Mai. Heute Vormittag 10 Uhr rückte das dritte Bataillon des k. k. Graf Khevenhüller 35. Infanterieregiments, aus Pilsen in Böhmen kommend, unter Commando des Majors von Rüder hier ein. Dasselbe wurde von der hohen Generalität in die Bundesfestung geleitet, und defilirte bei heftigem Regenguße mit einer ächt militärischen Haltung, wie man sie bei jungen, kaum einexercirten Soldaten nach einem langen beschwerlichen Marsche selten findet.

Dänemark.

Altona, 26. Mai. Man weiß jetzt bestimmt, daß das holstein-lauenburgische Bundescontingent wenigstens fürs Erste das dänische Commando beibehalten und namentlich bei den diesjährigen Manövern den 10. Armeecorps, unstreitig zum großen Erstaunen der übrigen deutschen Truppen, dänisch befehligt werden wird. — Der Herzog von Augustenburg, der Schwager des Königs, wird nächstens auf der Durchreise nach Wiesbaden, zum Gebrauch der Bäder, hier erwartet. — Eine Bekanntmachung der schleswig-holsteinischen Regierung auf Gottorf vom 20. d. M. zeigt die Eröffnung der Chaussee von Hamburg nach Lübeck an und bestimmt die näheren Bedingungen des Frachtverkehrs.

Frankreich.

Straßburg, 27. Mai. Als letzte Bestätigung der Nachricht, daß die durch Ordonnanz vom 17. April beschlossene Erhöhung der Schifffahrtsgebühren auf dem Rhein- und Rhonekanal zum 1. Juni bestimmt in's Leben treten wird, dient ein Schreiben des Deputirten von Straßburg, Hrn. Schützenberger, an die Straßburger Schiffer. Er theilt ihnen mit, daß bis jetzt alle seine Schritte um Zurücknahme, oder auch nur um Vertagung jener Ordonnanz fruchtlos geblieben, und daß er jetzt, als äußerstes Mittel, in der Kammer mit Interpellationen an die Minister über den Gegenstand hervortreten und auf motivirte Tagesordnung antragen werde.

Italien.

Rom, 18. Mai. (A. Z.) Agenten einer Gesellschaft modenesischer Actionäre waren seit Jahren, doch ohne Erfolg, bemüht, sich von der päpstlichen Regierung die Concession zur Erbauung eines Eisenweges von hier nach Civitavecchia (circa 12 deutsche Meilen Entfernung) zu erwirken. Man besorgte eine zu folgenreiche Störung der bestehenden Verkehrsweisen, die, wie die Dinge liegen, hier allerdings bedeutungsvoller ist, als anderswo. Die außerordentlich vortheilhaften Anerbietungen der Actionäre haben indeß die Regierung über ihre gewichtvollsten Befürchtungen beruhigt, so daß der Papst wenige Augenblicke vor seiner Abreise in die Provinzen die Concession unterzeichnete. Unter andern ist die Gesellschaft die Verbindlichkeit eingegangen noch vor Beginn des Straßenbaues der Regierung eine Million Piaster als Angeld zu zahlen.

Digitized by Google

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 17. Mai. (A. Z.) Kara Georgiewitsch ist noch immer nicht nach Belgrad zurückgekehrt, sondern hat aus den unzugänglichen Gebirgen der Schumadia die Meldung gesandt, daß die dortige Bevölkerung ihn nicht aus ihrer Mitte lasse, und dieß nur durch Gewalt zu bewirken möglich sey. Man sieht hieraus, daß diejenigen nicht Unrecht hatten, die schon beim Antritt der Reise vermutheten daß derselben ein weit ausgedehnter Plan zu Grunde liege. Watsitsch und Petronijewitsch setzen alle Mittel in Bewegung, um das Volk zur Widersetzlichkeit zu ermuntern, und wenn eine neue Wahl nicht zu hintertreiben seyn sollte, wenigstens der Familie Obrenowitsch jede Chance zu rauben. Zu diesem Ende ist neulich eine arge Schmähschrift gegen die Obrenowitsch in Druck gegeben, und über 5000 Exemplare davon in allen Theilen des Landes ausgestreut worden. — Aus Konstantinopel meldet ein Schreiben aus unterrichteter Quelle, daß der Sultan seit kurzer Zeit mit scheelen Augen auf seinen jüngeren Bruder, den im vierzehnten Jahre stehenden Sultan Abdul Asis blicke, der ihm an ausgezeichneten Eigenschaften überlegen sey. Leider gibt es Leute um den Sultan, die diese Eifersucht zu nähren suchen. Prinz Asis wird aufs strengste bewacht. Bekanntlich war Asis schon der Liebling Mahmuds.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Mai. (A. Z.) Sarims plötzlicher Sturz hat allgemeine Freude erregt, indessen wäre der Jubel noch vollkommener gewesen, wenn derselbe zugleich auch das Abtreten des Finanzministers Mussa Savety Pascha herbeigeführt hätte, der Sarim an Tugenden nichts nachgibt. Er ist die Ursache der Geldnoth, eine wahre Landplage für den Handel, dem er durch seine grenzenlose Habsucht den vielfältigsten Schaden zufügt, indem er so die besten Hülfsquellen des Reichs austrocknet. Sein Reichthum übersteigt jeden Glauben, und doch ist sein Ursprung der Stall; er war einst Stallknecht des berüchtigten Karaosmanoglu. Da Rifaat Pascha zum Nachfolger Sarim Effendi's ernannt worden, so wird es nun den fremden Ministern allerdings bequemer seyn, mit dem Reis Effendi zu thun zu haben, ob er aber dem Reiche helfen kann und wird, ist eine andere Frage. Er besitzt viel Verstand, aber auch viel Schwäche und Furchtsamkeit, sonst ist er ein guter und gutmüthiger Türke.

Von der bosnischen Grenze, 16. Mai. (A. Z.) Ueber den neuen Aufstand in Bosnien kann ich Ihnen nun folgendes Nähere mittheilen. Schon vor mehreren Wochen waren auf verschiedenen Punkten dieser Provinz Unruhen ausgebrochen und auf begütigende Weise kaum beigelegt worden, als zu Anfang Mai's die willkürlichen Erpressungen und Mißbräuche der türkischen Administration einen neuen Aufstand herbeiführten, als dessen Herd der südwestliche Theil Bosniens von Ostrosthatz bis Bihacz zu betrachten ist. Die hiergegen von dem Statthalter ergriffenen Maßregeln haben bis jetzt, obwohl schon auf beiden Seiten Blut geflossen, keinen Erfolg gehabt, und man ist in großer Sorge, daß sich die Insurrection über die ganze Provinz Bosnien verbreiten könnte. Türken und Christen steht man allenthalben vereinigt sich gegen die türkische Herrschaft auflehnen, wobei, wenn die Angaben der türkischen Behörden gegründet sind, sich besonders die katholische Geistlichkeit thätig zeigt. Die Hauptbeschwerden der Insurgenten sind gegen die Erhöhung der indirecten Abgaben und die rohen Willkürlichkeiten der arnautischen Miliz gerichtet; ein gütlicher Versuch des Pascha, die Massen zu befriedigen, ist mißlungen. Nunmehr hat derselbe 8000 Arnauten in der Gegend von Banjaluka versammelt und weitere Tausende, die schon in Novi angekommen seyn sollen, sind auf dem Marsche dahin begriffen, welche vereinigte Macht wohl hinreichen dürfte, den Aufstand niederzuschlagen. Höchst wichtig würde das erste ernstliche Zusammentreffen seyn, wenn dessen Erfolg der Insurrection günstig wäre, da in diesem Fall der Aufstand bei der allgemeinen Unbehaglichkeit sich kaum blos auf die Grenzen Bosniens beschränken würde. Ein großer Theil der insurgirten Bevölkerung, namentlich in der Kraina, hat beschlossen, österreichischen Schutz anzusuchen oder um förmliche Einverleibung mit diesem Staat zu bitten. Auf den Statthalter von Herzegowina kann sich der Wesirer von Trawnik nicht verlassen, da zwischen diesen beiden Machthabern ernste Mißhelligkeiten wegen der hohen und willkürlichen Zölle an den beiderseitigen Grenzen bestehen.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Mai. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der Kaiser hat unterm 2. d. M. folgendes Rescript an den kais. Gesandten bei der ottomanischen Pforte, Exh Rath v. Butenieff, gerichtet: „Ihre langen und nützlichen Dienste, als unser außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der ottomanischen Pforte, unter politischen Ereignissen von hoher Wichtigkeit, sind stets durch Handlungen ausgezeichnet gewesen, welche von vollkommenem Erfolg gekrönt wurden und mit unseren Ansichten und Intentionen durchaus übereinstimmten. Indem Sie die Verpflichtungen, welche unser Vertrauen Ihnen auferlegte, in so ausgezeichneter Weise erfüllten, haben Sie sich gerechte Ansprüche auf unsere besondere Dankbarkeit erworben. Zum Zeichen unseres hohen Wohlwollens für Sie ernennen wir Sie zum Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens, dessen Insignien wir Ihnen übersenden, indem wir Ihnen anbefehlen, dieselben den Statuten gemäß zu tragen. Wir sind stets mit kais. Wohlwollen Ihr wohlgenigter (gez.) Nikolaus.“

Neueste Nachrichten.

Paris, 27. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 95. — 3pCt. 81. 90. — — 5pCt. Span. 29. — Passive 4¼. — Actien der Bank von Frankreich 3350. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 245. — Linkes Ufer 113. 75. — Paris-Orleans 656. 25. — Paris-Rouen 687. 50. — Straßburg-Basel 196. 25. — Die Annäherung der Liquidation wirkt wie gewöhnlich auf die Notirung; die Course gehen zurück, obschon kein politischer Grund dazu vorliegt; ohngeachtet der Berichte aus Madrid über die stürmische Congreßsitzung am 20. Mai halten sich die spanischen Fonds doch; der Name Mendizabal hat bereits zu London den Cours der Activen und neuen 3pCt. etwas gehoben.

— In der Deputirtenkammer wurde heute berichtet über mehrere Petitionen, den freien Unterricht betreffend; es entstand eine Discussion, deren Ausgang zur Poststunde noch nicht bekannt war.

— Alle legitimistischen Journale der Hauptstadt nehmen Partei für Hrn. Berryer und gegen die Gazette de France.

Madrid, 20. Mai. Die Stadt war heute in großer Bewegung, doch ist die Ordnung nicht gewaltsam gestört worden. Mendizabal hat sich klüglich enthalten in der Deputirtenkammer zu erscheinen. Volkshaufen durchzogen die Straßen unter dem Ruf: Es lebe die Freiheit! Nieder mit den Apacuchos! Im Senat ging die Notification von der Bildung des neuen Ministeriums mit aller Würde vorüber. Im Congreß aber war es anders. Als Gomez Becerra und Hoyos eintraten, erhob sich auf allen Punkten des Saales ein furchtbares Geschrei. Der Deputirte Asumne rief: „Hinaus mit einem Menschen, der hier nichts zu thun hat, mit einem Minister, den wir nicht anerkennen!“ Hoyos mußte sich entfernen. Es wurde dann das Decret des Regenten zur Ernennung der neuen Minister verlesen; bei dem Namen Mendizabal brach der Tumult auf's neue aus; man hörte rufen: „Fort mit dem Dieb!“ Nach langen stürmischen Debatten erklärte Becerra im Namen des Regenten die Sitzungen der Kammer für suspendirt; die Deputirten entfernten sich. Die Minister wurden beim Wegfahren insultirt. (Am Abend des 20. Mai mußte das Militär die aufgeregte Volksmenge auseinander sprengen. Die Municipalität hält es mit dem Regenten und auch die Truppen sind für ihn.)

London, 25. Mai. 3pCt. Stocks 95¾. — 5pCt. Span. 21¼. — Neue 3pCt. 30¼. — 5pCt. Port. 41¼. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— Der catholische Titularerzbischof von Dublin, Dr. Murray, hat öffentlich erklärt, daß er nicht Theil nehme an der Repealagitation.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Von **Montag** den **29. Mai** anfangend, findet die dritte Abfahrt der Kölnischen Dampfschiffe wieder von **Mainz** nach **Coblenz** und **Köln,** Morgens **10½** Uhr, unmittelbar nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt, statt.

Die Thalfahrt um 12½ Uhr von *Mainz* ist dagegen wieder aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1843.

[5834] **Franz Jos. Böhm Sohn,**
Agent der Kölnischen Dampfschiffahrt.

K. K. Oestreich. fl. 250 Loose.

Ziehung in Wien am 1. Juni d. J.

Hauptgewinne: fl. **276000, 60000, 18000, 12000, 9600, 7200, 4800, 2400, 1800, 1200** ꝛc.

Ganze Aktien auf diese Ziehung zu fl. 17. 30 kr. oder Rthlr. 10. Pr. Ct., sowie Fünftel zu fl. 3. 30 kr. und bei fünf Stück ein sechstes gratis, sind zu erhalten bei

[5777] ***Jacob Doctor,***
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M. B. 63.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5773] Es wurden ein Paar auf feinem grünem Stramin, mit gelb, roth, schwarz und blau gestickte, noch beinahe neue Herrenpantoffel, inwendig mit gelbem Leder besetzt und auf der Sohle mit rothem Leder belegt, für rechten und linken Fuß gestwitten, angehalten, wozu sich der Eigenthümer bei unterzeichneter Stelle zu melden hat.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1843.
Polizei-Amt.

[5817] **Edictalladung.**

Dinglicher oder persönlicher Ansprüche an dem Vermögen der Wittwe des Franz Scharff von Königstein, über welches der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Montag den 12. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte liquidirt werden.

Königstein, den 9. Mai 1843
Herz. Nass. Amt.
Gödecke.

[5836] **Fündungsanzeige.**

Am 12. April l. J. wurde im Rhrine bei Hattenheim eine männliche Leiche, 30 Jahre alt, 5′ 4″ groß, mit unvollständigen, beschädigten Zähnen, kahlem Scheitel und Hinterhaupt, und spärlichen, schwarzen Haaren an den Seitenflächen des Kopfes, geländet. Die Kleidung befand in einem grauen Ueberrock, mit carrirtem Futter besetzt, grauer Weste mit Metallknöpfen, einem Halstuche von blauem Merino, grauer Beinkleidern, einer grünen Tuchlappe, einem Paar Halbstiefeln, und einem leinenen, mit N. H. M. gezeichneten Hemde.

In den Taschen fand sich einiges Geld, ein gewürfeltes baumwollenes Sacktuch, ein Schlüssel, ein Zwlegemesser, in dessen unterem Ende die Buchstaben J. P. eingegraben waren, endlich ein am 11. Februar 1843 für die Tour von Großgerau nach Mainz, an erstermn Orte ausgestellter, auf den Passagier „Herrn Pennemann" lautender Eilwagen-Reiseschein.

Da die Nachforschung auf dem Grund des letzterwähnten Scheins vergeblich gewesen ist, so ergeht hiermit diese öffentliche Bekanntmachung unter dem Ersuchen an diejenige Behörde, welcher die Person des Verunglückten bekannt war, um Mittheilung der Nachrichten darüber hierher. Behufs etwaiger Recognition werden die verbeschriebenen Effecten noch eine Zeit lang hier aufbewahrt werden.

Eltville, 15. Mai 1843.
Herz. Nass. Amt.
Benckenbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 29. Mai. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
	Metallic. Obligat.	5	112	111⅞
	ditto ditto	4	—	102¼
	ditto ditto	3	—	78½
Oestreich	Bank-Action ex Div.		2002	2000
	fl. 250 Loos b. Roth.		116⅛	115⅞
	fl. 500 ditto		144⅛	143⅞
	Rothmann. Obligat.	4	—	101¼
	ditto ditto	3½	—	103¾
Preussen	Staatsschuldscheln.	3½	—	103⅝
	Prämienscheine . . .		—	94
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		354½	354⅛
	Obligat.	4	—	102⅜
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	55
	Obligationen	3½	95⅜	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	68
	fl. 25 ditto		—	28½
Nassau.	Obligat b. Rothsch.	3½	—	96⅛
	fl. 25 Loose		—	25⅜
Holland	Integrale	2½	56¼	55⅞
Spanien	Activsch incl 5 Cp.	5	21⅝	21⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2½	40⅝	40⅛
	fl. 300 Lou. Loos Rth.		—	85⅜
	ditto à fl. 500		—	93⅛

Wechsel-Cours.

Den 29. Mai.		Papr	Geld
Amsterdam	k.S.	—	99⅛
ditto	2M.	—	98⅜
Augsburg	k.S	119⅞	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S	104⅞	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	98⅛	—
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87½
ditto	2M.	—	87⅛
Leipzig	k.S	104⅞	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	121	—
ditto	2M.	—	120⅞
Lyon	k.S.	—	93⅞
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅞
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	94
ditto	2M.	—	93⅛
Wien 20 kr	k.S	122	—
ditto	3M.	120⅞	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 29. Mai.

Gold	fl	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	56	Landthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 25. Mai.

5pCt. Metallig.	110⅛
4 — ditto . . .	101⅛
3 — neue . . .	77¼
Actien	1617
fl. 250 Loose .	114¼
fl. 500 Loose .	143¼

London, 25 Mai

3pCt. Stocks e. c	96⅛
2½- Holländ. .	57⅛
5 -- Sp. Activ	21⅜
2½- Portugies.	41⅛

Amsterdam, 26. Mai.

2½pCt. Integrale	56
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — Inse.	89⅜
5 — Span. Act.	19⅞

Paris, 27. Mai.

5pCt. Rente ex C.	120 05
3 — ditto . . .	84 90
5 — Activschld.	29
Passivsch.	4⅜
5 — Neapol.	—

A. Sutzbach beeid. Makler

Digitized by Google

№ 149. — Mittwoch — 31. Mai — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 27. Mai. Gestern wurde in der Pairskammer ein Gesetzvorschlag über die Bühnenpolizei diskutirt. Es ist derselbe die Ergänzung eines der Septembergesetze von 1835. Damals wurde nur im Allgemeinen für die nöthig befundene Theatercensur gesorgt. Jetzt, nach acht Jahren, soll der Gegenstand nachträglich durch legale Bestimmungen fester geordnet werden. Bei der Debatte kam einiges Interessante zur Sprache. So klagte der Vicomte Dubouchage über zu große Nachsicht bei Zulassung von Stücken, deren Verfasser sich nicht scheuen, die Mysterien der Beichte auf die Bühne zu bringen und den Dienern der Religion unwürdige Reden in den Mund zu legen. Zum Beweis, wie weit die unziemliche Toleranz in dieser Beziehung gehe, wird angeführt, in dem neuen Stück von Adolph Dumas erscheine Bossuet zusammen mit der La Valliere und dem Comiker Moliere. Der Redner fragt: „Ist es möglich, daß die Geistlichen ihren heilsamen Einfluß auf die Gemüther behaupten, wenn man von Staatswegen zugibt, daß sie auf der Bühne parodirt werden, und Bossuet neben Moliere, ja unter ihn gestellt wird?“ — Zur Theaterstatistik gehört die Notiz, daß in sieben Jahren nicht weniger als 3825 Stücke zur Censur vorgelegt und nur 123 davon unzulässig befunden und zurückgewiesen wurden. Ob ein von Dubouchage in Antrag gebrachtes Amendement, wornach irreligiöse Parodien, geistliche Costüme und Kirchendecorationen von der Bühne wegbleiben sollen, durchgehen werde, ist noch unentschieden. — Vom 19. Januar 1791 an bis zum 8. Juni 1806 stand es gesetzlich Jedem frei, ein Theater zu errichten. Später mußten die Unternehmer eine Vergünstigung einholen. Es ist berechnet worden, daß in Paris jeden Abend im Durchschnitt 20,000 Personen das Theater besuchen und das Publikum diesem Vergnügen Neun Million im Jahr widmet. In diese Einnahme theilen sich jetzt dreiundzwanzig Theater. Zur Zeit des Kaiserreichs bestanden nur zwölf. Der Pair, Hr. Lebrun, ging auf moralische Betrachtungen ein; er sagte: „Viele Personen unterhalten eine ungünstige Meinung vom Theater und von den Theaterdichtern; daran sind beide, das Theater und die Autoren, selbst schuld. Die Bühne hat sich compromittirt; sie ist im Allgemeinen zu einer abscheulichen Schule geworden; ich will gar nicht vom Geschmad reden, obschon Geschmad und Moral sich folgen; aber man hat auf die schlechten Neigungen und Leidenschaften förmlich speculirt; die Bühnendichter haben durch Darstellung verwerflicher Charaktere alle Krankheiten des Geistes und der Seele begünstigt; kein Schamgefühl war ihnen mehr heilig; das Laster hat unter ihrer Hand gefällige Formen bekommen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet erscheint die Bühnencensur bei weitem zu milde. Die Regierung hat im Interesse der Moral Censur verlangt, und übt sie so unzureichend aus, daß man kaum ohne Vorsicht selbst die großen Theater besuchen darf, während die kleinen, die am meisten überwacht und vor Ansteckung bewahrt werden müßten, weil da die Moralität des Landes an ihrer Quelle befleckt wird, größtentheils unsittliche Richtungen einhalten. Und doch ist die dramatische Kunst eine der großen Glorien unserer Landes; sie hat Frankreich in der Fremde gehoben und zu Einfluß gebracht. Durch die dramatische Literatur ist unser Schriftenthum in Europa populär geworden. Der Gesetzvorschlag aber, über den wir berathen, ist undankbar und läßt sie ohne Schutz.“ Die letzere Bemerkung geht auf die Mängel jeder Censur, nicht etwa nur der in Bezug auf die Bühne geübten. Es bleibt immer drückend, daß ein Autor sein Werk dem Urtheil eines amtlichen Kunstrichters unterwerfen muß. Hr. Lebrun wünscht daher ein consultatives Comite als Appellationsinstanz. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, findet den Ausweg unzulässig, weil dann auch die Theaterdichter, welche sich jetzt einzelne Aenderungen an ihren Stücken gefallen lassen, um ihnen nur die Bühne zu öffnen, Berufung einlegen und die Kunstprozesse kein Ende nehmen würden. Der erste Artikel des Gesetzvorschlags wurde angenommen; er lautet so: „Niemand kann in Zukunft ein Theater eröffnen und ausbeuten, ohne vorher die persönliche Ermächtigung dazu vom Minister des Innern erlangt zu haben. Geht der Inhaber einer derartigen Autorisation mit Tod ab, so treten die Erben in sein Recht; sie sind jedoch verbunden, innerhalb Monatsfrist einen vom Minister genehmigten neuen Director zu präsentiren.“ —

— Der Moniteur publicirt eine Ordonnanz, wodurch die Transportabgaben (Frachttarifansätze) von Steinkohlen und Holz auf dem Rhone-Rhein-Canal modificirt werden.

— Aus dem Bericht der Deputirtenkammercommission über den Gesetzvorschlag, die in Frankreich weilenden politischen Flüchtlinge betreffend, ergibt sich, daß die Zahl derselben sich auf ungefähr 16,000 beläuft; darunter sind 10,339 Spanier, 4091 Polen, 790 Italiener, 333 Deutsche; die Commission trägt darauf an, das Ausweisungsrecht der Regierung für das Jahr 1844 zu prolongiren; von 6000 Polen, Italienern und Deutschen sind im Jahr 1842 nur fünf ausgewiesen worden und von diesen hatte sich nur einer in politische Intriken eingelassen. Die Zahl der ausgewiesenen Spanier ist ansehnlicher; das Verfahren gegen sie war meist von Rücksichten auf die öffentliche Sicherheit geboten. Frankreich's Budget ist seit 1834 nur allein für die spanischen Flüchtlinge mit 7 Mill. Fr. belastet worden. —

— Die legitimistischen Deputirten haben eine Art Programm oder politisches Glaubensbekenntniß in der Quotidienne und der France publiciren lassen. Es lautet, wie folgt: „Marquis Grad-Preville und Hr. Fontette erklären im Namen ihrer Collegen: daß die Royalisten, Bewahrer der großen socialen Wahrheiten, deren Sache sie nicht aufgeben dürfen, streng verbunden sind, dieselben so viel an ihnen liegt in den Wahlversammlungen, den gewählten Conseils, und den legislativen Kammern zu vertheidigen; sie wollen die repräsentative Monarchie unter der Mitwirkung aller Rechte und Interessen, bürgerliche und religiöse Freiheit für Alle und nur durch diese Freiheit Entwicklung der moralischen Einflüsse, außerhalb welcher kein Heil ist und

Digitized by Google

kein Leben für die Gesellschaft; sie verschmähen in der Gegenwart und für alle Zukunft jedes System, das die ausschließende Herrschaft einer Klasse oder einer Partei zur Grundlage hätte; sie sprechen für Frankreich den Rang an, der ihm in Europa zukommt, und fühlen sich indignirt bei dem Gedanken, irgend eine innere Politik könne ihren Stützpunkt in einer fremden Intervention suchen." —

— Die neuesten Berichte aus Madrid lassen keinen Zweifel, daß Espartero sich im Stande fühlt, das gefährliche Experiment mit abermaliger Auflösung der Cortes zu wagen. Das Cabinet Lopez hat sich so leicht verdrängen lassen, daß man annehmen muß, es erkannte die Unsicherheit seiner Stellung. Der Senat, die städtische Behörde, die Nationalmiliz, die Garnison, sind für den Regenten und das neue Cabinet Beceera-Mendizabal; auch die Agenten der zwei Mächte, die zumeist interessirt sind bei den spanischen Angelegenheiten, scheinen den Entschluß des Regenten gebilligt zu haben. So gestützt, kann Espartero die Opposition im Congreß für den Augenblick unbeachtet lassen und zur Anordnung neuer Wahlen schreiten. Die stürmische Sitzung vom 20. Mai war wohl nur ein Zwischenspiel, das ohne ernste Folgen bleibt. Es war in der Eile verstümmt worden, dem Präsidenten der Kammer officielle Mittheilung zu machen von der Bildung des neuen Cabinets. Dagegen hatte Cortina schon am 19. Mai ein Schreiben von Beeerra erhalten, wodurch dieser verlangte, der Präsident solle vorerst die Sitzungen suspendiren. Von diesem Schreiben nahm Cortina keine Notiz, weil er der Form nach noch gar nicht wissen konnte, daß Beeerra Conseilpräsident war. Dieses Verhältniß nun kam in der Sitzung vom 20. Mai zur Sprache. Olozaga stand auf und erklärte, er habe seine verschiedenen Functionen als Regierungsbeamter niedergelegt; die Versäumniß der officiellen Notification will er nicht als Verletzung der parlamentarischen Gebräuche auslegen, sondern der Verwirrung zuschreiben, die im Cabinet herrsche. „Das ist" — sagte er — „ein unglückliches Land, wo die Minister nicht wissen, was sie thun, und unglücklich ist auch der Regent, da er solchen Rathgebern in die Hände gefallen ist. Der Conflict, in welchem wir uns befinden, ist entstanden aus der Weigerung des Regenten, ein Individuum zu entlassen; der Regent legt die ganze Nation in die Wagschale gegen einen Mann und gibt zu, daß dieser Eine die Nation überwiege. Möge Gott die Königin und das Land retten!" (Die letzte Apostrophe erinnert an das Wort der Debats: Malheureux Roi! malheureuse France!) Mehrere andere Deputirte sprachen sich in gleicher Weise aus; dem Präsidenten wurde einstimmig Dank votirt dafür, daß er das Schreiben Beeerra's am Tage zuvor nicht im Congreß verlesen habe. Hierauf erst setzte Beeerra die Kammer in Kenntniß von dem Decret des Regenten, die Suspension der Sitzungen (bis zum 27. Mai) verfügend. Die Minister entfernten sich; als sie in den Wagen stiegen, um wegzufahren, ward mit Steinen nach ihnen geworfen. — Das Ayuntamiento hat noch am Abend eine Adresse an den Regenten gerichtet, worin es die am Nachmittag in den Straßen und vor dem Sitzungslocal der Deputirtenkammer vorgefallenen Excesse höchlich mißbilligt und der Regierung seine Mitwirkung anbietet.

Großbritannien.

** London, 25. Mai. Die Zollverwaltung hat die ohnlängst wegen erhobenen Verdachts angehaltenen 400 Ballen Baumwollewaaren, amerikanischen Ursprungs, welche an das Haus Baring Brothers u. Comp. consignirt waren, freigegeben und in einem Schreiben an die genannte Firma entschuldigend erklärt, die Beschlagnahme sey aus Irrthum geschehen. —

— Es stehen jetzt doppelt so viele Truppen in Irland als 1841 der Fall war; damals zählte man nur 12,000 von allen Waffengattungen; vor Ende Juni d. J. werden 25,000 auf der Insel vertheilt seyn. —

— In Manchester sind vorgestern wieder Arbeiterunruhen ausgebrochen; die Polizei mußte einschreiten und fand lebhaften Widerstand; doch ist noch kein Blut geflossen. —

Niederlande.

Haag, 27. Mai. In der Abendsitzung der zweiten Kammer von gestern haben noch über den Entwurf des Conversirungsgesetzes das Wort geführt: Hr. Buma gegen und die Herren Nekermayer von Rosenthal und Nederburgh für denselben, während die Herren van Dam, van Isselt, van Nes, Ryeleworfel, Marin, Schoonevelkt und Promp ihre früher aufgestellten Ansichten näher entwickelt haben. Die Berathschlagung wurde hierauf bis zum nächsten Tage ausgesetzt. Von den 34 Mitgliedern, welche sich über den Entwurf bis jetzt erklärt haben, waren 21 gegen und 13 für denselben.

Amsterdam, 27. Mai. (Börse.) 2½Pct. Int. 55¾. — 5pCt. Holländ. 100¾. — 4½Pct. Synd. 96¼. — 3½Pct. —. — Handelm. 137. — 5pCt. Ost. 100. — Ard. 19¾. — Coup. 24¼. — 3pCt. 30¾. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½Pct. —. — Inscr. —. — Cert. —. Die Börse in inländischen Fonds war heute ganz das Ebenbild von der gestrigen. Spannung, Unruhe und dadurch Rückgang der Course. Dieß dauerte eine geraume Zeit, wo einige Umsätze an der Börse stattfanden; doch kaum waren einige Stücke Integrale zu 55¾ verhandelt, als der Preis schnell auf 55¼ fiel und am Schlusse wenig höher blieb. Der Markt in fremden Fonds war im Allgemeinen minder günstig gestimmt.

Deutschland.

Wien, 25. Mai. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1648. — 250 fl. Loose 114¼. — 500 fl. Loose 142¼.

Berlin, 25. Mai. (Nachtr. 3.) Se. Maj. der König hat an den Staats- und Finanzminister v. Bodelschwingh folgendes Schreiben erlassen, nachdem die großherzoglich mecklenburg-schwerin'sche Regierung und Hamburg den Antrag gestellt hatten, daß Preußen 1 Mill. Thlr. der Actien Litt. B, welche nach der unter ihnen getroffenen Abrede zum Belange von 3 Mill. von den betheiligten Regierungen unter Bewilligung der Zinsenpriorität der übrigen 5 Millionen angeboten wurde, übernehmen möge: Ich kann mich im Einverständniß mit der in Ihrem Berichte vom 1. d. M. entwickelten Ansicht, nicht veranlaßt sehen, von den, für den Bau einer Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg sub Litt. B zu creirenden Actien über 3 Millionen Thaler nach dem Vorgange der großherzoglich mecklenburgischen Regierung und der freien Stadt Hamburg, den Belang von 1 Million für die Rechnung der diesseitigen Staatscasse zu übernehmen. Dagegen bin ich sehr geneigt, das beabsichtigte Unternehmen, so weit es zulässig ist, auf andere Weise zu begünstigen und zu fördern. In dieser Beziehung beauftrage ich Sie insbesondere, dahin zu wirken, daß bei den mir über die anderweite Benutzung des Pulvermühlenterrains zu machenden definitiven Vorschlägen, ein an der Spree belegener, zur Anlegung eines Bahnhofes geeigneter, geräumiger Platz vorläufig bis zu meiner weiteren Bestimmung reservirt werde. Eine Bereitwilligkeit zu directer Unterstützung des Unternehmens für den Fall, wenn die Richtung der Bahn über Potsdam und Brandenburg geführt werden sollte, kann ich für jetzt noch nicht verheißen. Sollte sich die Führung der Bahn in dieser Richtung als vortheilhaft herausstellen, so läßt sich erwarten, daß dieselbe noch weiter zur Sprache komme und dann zur Abgabe einer weiteren Erklärung noch hinlänglich Gelegenheit vorhanden seyn wird. Ich überlasse Ihnen, demgemäß den Oberpräsidenten v. Meding auf den anliegenden Bericht vom 2. d. M. zu bescheiden. Potsdam, 14. Mai 1843. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Finanzminister v. Bodelschwingh.

y Vom Rhein, 28. Mai. Auch der alte Arndt hat in der allgemeinen Abstimmung über den Werth der Vor- und Nachcensur wieder ein Votum abgegeben. Er spricht sich in seiner neuesten Schrift (Versuche in vergleichender Völkergeschichte) in der bekannten markigen Art entschieden gegen die Vorcensur aus, und da ein Wort von Arndt in Deutsch-

Digitized by Google

land nicht klanglos bleiben kann, so ist zu erwarten, daß es nun überall verkündet werden wird, wie der Alte den Stab über die Censur gebrochen habe. Damit aber nicht minder beachtet bleibe, wie er die Zügellosigkeit bedrüuet wissen will, so höre man sein ganzes Wort: „Lasset mir den deutschen Geist frei,“ spricht er, der ihn einst befreien half, „zittert nicht vor seinen Gefahren, beschuldigt nicht seine Komeetenirrungen, tragt seine Gebrechen und seine Uebel, damit ihr würdig seyd und immer würdiger werdet, seiner Güter zu genießen. Denn ist es nicht eine Wonne, ja, ist es nicht ein erlaubter Stolz, wenn einmal ein geschreibter Engländer, Franzose oder welcher Fremdling sonst zu uns kommt und einige Zeit in unsern gebildeten Kreisen lebt, daß er gewöhnlich bekennt, nur der Deutsche habe die rein-menschliche Art, nur in Deutschland könne man frei und menschlich leben lernen? Und wie viel anmuthiger und freier würde dieses Leben werden und erscheinen, wenn das, was einzeln allenthalben als geistiger und sittlicher Hauch des deutschen Lebens weht, in einem höheren Gesammtgefühl und in einer edleren Gestalt bestände! Denn das müssen wir von ganzem Herzen wünschen, daß der Deutsche nicht bloß ein Gesammtgefühl und Gemeingefühl, sondern auch ein Selbstgefühl bekomme, den stillen bescheidenen Stolz, der einem großen Volke geziemt. Der Bescheidene wird er schon bleiben, zum hoffärtigen Prahler hat Gott ihn nicht bestimmt. Doch singe er sich oft aus Klopstock vor: Deutscher, sey nicht allzu gerecht, nicht allzu bescheiden, stelle dich nicht immer demüthig denjenigen hintenan, welche schlechter sind, als du. Aber dieses stille Selbstgefühl läßt sich nur aus leichter dünner Luft zusammenblasen, es gehören viele große und kleine Dinge dazu, vor allen die Aufschüttelung und Belebung des Geists, freier Flug des Geistes, freies Wort, freie Rede. Aber hier begegnet einem sogleich der Zuruf: Wo willst du hinfahren mit deinem freien Wort? da begegnet einem die Censur und ruft: Mir die Scheere! ich muß das Giftige, Aufrührische, Gotteslästerliche, Volksverderbliche ausscheiden und tödten, ich muß den bösen Schlangenwurm der Lüge und Frechheit ersticken, ehe er ans Licht und unter die Leute kommt. Ich aber sage: Nein! nein! keine Borcensur! denn da erbebt der edelste, freieste Gedanke schon mit einem Schauder des Schmerzes, ehe er noch seine Flügel entfalten kann; aber Nachcensur, ernste und strenge Strafe allem Schändlichen und Unsittlichen, was edle und würdige Richter als solches erkennen! Das ist, was ich oben sagte: man fasse und züchtige den Geist, wo er grob und gemein wird, wo er den Fäusten der Gerechtigkeit durch volle Leiblichkeit dahlich und greiflich wird; aber man stelle keine einzelnen Wächter hin, die da oft von einem Nachtschlummerchen überfallen werden und dann seltsame Gesichte und Träume von Ungeheuern, Räubern und Brandstiftern haben, die sich in solcher Gemüthsverwirrung gar zu leicht gelüsten lassen, sich an dem Feinen und Zarten zu vergreifen: Keine Censur, aber strenge Gesetze gegen freche und übermüthige Verbrecher und Schänder des Heiligen und Sittlichen! Wenn diese Gesetze klar, wahr und edel gestellt sind, so muß die Würdigkeit und Ernsthaftigkeit der Richter das Uebrige thun. Es ist hier kein guter Mittelweg möglich, wie viel man auch hin und her sinnen, wie viele Mittel man auch gegen den Mißbrauch der höchsten und freiesten Güter erdenken mag. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig, und der Sinn und Ernst des Volkes, sein Sinn für Gerechtigkeit und Wahrheit wird auch hier den Sprüchen der Richter die öffentliche Stärke und Geltung geben. Auch hoffe ich, wann die Deutschen erst mehr aus der Kleinlichkeit und Kümmerlichkeit von philisterigen Persönlichkeiten und Einzelheiten auf einen freieren, lichteren Standpunkt herausgehoben sind und vor kleinen Klätschereien und Hetzereien der Literatur nicht mehr den Gänsehautschauder haben, der sie jetzt noch gern befällt, wann sie sich erst gewöhnt haben, dergleichen über sich hinfliegen und niedersinken zu lassen mit der lächelnden Geberde des Wanderers, vor dessen Füßen lose Buben auf der Straße Staub und Spreu zum Aufsteigen bringen, kurz, wann die Deutschen in einem freien, männlichen, öffentlichen Leben erst recht eingewohnt sind, sie werden mit Verständigkeit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit ihrer Freiheit gebrauchen. Freilich selbst bei den ernsten Deutschen wird es an leichtem und lustigem Gesindel auf dem Gebiete des Geistes nicht fehlen, wie es auch jetzt nicht daran fehlt; an manche kleine Gestimmel, an manche auch schlechte Spiele und Späße des geistigen Uebermuths, die von edler Freiheit unzertrennlich sind, müssen diese guten stillen Menschen sich gewöhnen lernen. Wo Feuer angezündet ist, schlägt es zuweilen zum Dach hinaus; aber wollen wir deßwegen frieren? Also freies Wort und auch freie Rede, wohin sie gehört. Es muß Alles aus den alten Mäusewinkeln, aus den mit Pater und Staub gefüllten geschlossenen Kammern herausgejagt werden ins Freie; es muß und will alles Leben an den Tag. Unsere Volksversammlungen, unsere Gerichte, wie die alten Väter weiland unter Linden und Hagedornen tagten und richteten, so müssen sie ins Freie heraus und öffentlich vor alles Volk treten und offen freien Mund gewinnen. Und wird das Wort auch einmal zu laut, wird der Mund auch einmal ein Maul, tausendmal besser ein grobes freches Maul, als die pfeifige, knechtische Stimme der gesperrten Gemächer, wo Recht und Verstand und Muth der Menschen so leicht gebrochen werden, und im besten Falle Wiegenlieder mit Lallulei zujungen werden. Zu dieser frischen muthigen Oeffentlichkeit, zu diesem freien, männlichen Leben drängt die Zeit hin, und wir werden sie haben und müssen sie haben, wir müssen wieder öffentlich sprechen, handeln und leben lernen. Es heißt: herunter mit der Schlafmütze und den Männerhut aufgefetzt!“

* München, 27. Mai. Die Feier unseres fünfundzwanzigjährigen Verfassungs-Jubiläums ist, soweit sie kirchlicher Natur war, vorüber. Daß die Solennitäten nicht wenigstens zum Theil gestern, als am eigentlichen Tage der Verfassungsverleihung, sondern alle erst heute stattfinden, hat theils seinen Grund im gestrigen Freitag oder Fasttag, theils in der Kürze der Zeit, welche zur Veranstaltung derselben vergönnt war. Uebrigens versammelten sich die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe sowohl als wie der Kammer der Abgeordneten kurz vor neun Uhr in dem ehemaligen Universitätsgebäude, während die Minister und sonstigen ex officio theilnehmenden Staatsdiener sich gleichzeitig in der St. Michaelskirche einfanden. Dort wohnten dann beide Kammern einem Hochamte bei, und nach demselben begaben sich alle Mitglieder derselben, ebenso die Minister u. s. w., nach der protestantischen Kirche, um dort eine Festpredigt zu hören. Dieser Gottesdienst war von Seite des Publikums verhältnißmäßig noch mehr besucht, als der erstere. Endlich um vier Uhr diesen Nachmittag beginnt ein auf Befehl des Königs den Reichsräthen und Abgeordneten veranstaltetes Festmahl im „Bayerischen Hof.“ Darauf wird sich die Verfassungsjubiläumsfeier bei uns beschränken. Bei einer andern Jubiläumsfeier, die in den jüngsten Tagen hier stattgefunden hat, wurde dem Jubilar, Geheimerath Walther, unser Gast aus Berlin, Geheimerath Schelling, in Ehrenbezeugungen fast mehr als gleichgestellt. Ob eine dabei gefallene Aeußerung, nach welcher der große Naturphilosoph nie ganz von uns geschieden wäre, sondern stets sein Herz hier gelassen hätte, ihrem vollen Umfange nach für wahr zu halten oder auf Rechnung der in Toasten üblichen Lizenzen zu bringen ist, lassen wir gern dahingestellt sein. — Das Programm für das nächste Oktoberfest ist erschienen, bringt aber nicht eine einzige der schon so oft vergeblich erwarteten Verbesserungen. Doch findet dasselbe diesmal wenigstens, nicht spät im October, sondern schon am ersten Tag dieses hier in der Regel schon sehr rauhen Monats statt. — Die Ständeversammlung ist vom König abermals um vier Wochen verlängert worden. Da aber angenommen werden darf, daß vor dem 20.—25. Juni die Budgetberathungen kaum ihren Anfang nehmen werden, so läßt sich als gewiß voraussetzen, daß kaum die nächste Verlängerung die letzte seyn werde.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dampf-Packetfahrt
zwischen
St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: **Alexandra, Capt. H. H. Schütt, Nicolai I., Capt. G. W. Bos, und Nasledník, Capt. C. N. Heitmann,** beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 6. Mai, von **Lübeck,** und am Sonnabend, den 13. Mai neuen Styls von **St. Petersburg.** Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 4. November neuen Styls von Lübeck und am 11. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 11. November von Lübeck und Reval und am 18. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck

im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1843. [5[illegible]

Dampfschifffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag **Morgens 10 Uhr.**

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213,

zunächst der Hasengasse.

[5550]

[5177]

Dampfschifffahrt 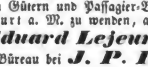 auf der Donau.

Laut einem neueren Schreiben der Administration der k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von Regensburg abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von Linz aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

Hôtel d'Allemagne in Ostende.

[5811]

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mit hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das

Hôtel d'Allemagne in Ostende

käuflich übernommen, und seit dem 1. April d. J. für meine Rechnung eröffnet habe.

Die schöne Lage dieses Gasthofes dem Eisenbahnhofe gegenüber, nahe den Seebädern und dem Landungsplatze der englischen Dampfboote, nach dem neuesten Geschmack elegant und bequem eingerichtet, bietet den Badegästen und durchreisenden Fremden alle Annehmlichkeiten des Aufenthaltes dar.

Diese Vorzüge, verbunden mit einer billigen und prompten Bedienung, werden des Gasthofes beste Empfehlung seyn, um den Inhaber desselben mit zahlreichem Zuspruche zu beehren.

C. Dalimier,
vormals Geschäftsführer im Hôtel de Russie in Frankfurt a. M.

Zur **104. hiesigen Stadt-Lotterie,** Ziehung 1r Klasse den 7. 8. 9. Juni, empfiehlt ganze Originalloose à fl. 6, halbe à fl. 3, ⅓ à fl. 2, ¼ à fl. 1. 30, ⅛ à 45 kr.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur
[5816] in Frankfurt a. M.

[5346] Obligationen und Obligationsloose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß die von allen Ziehungen bereits gezogene, mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und noch längst fällige Obligationslose noch nicht eingelöst sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehenslose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5786] **Staats-Lotterie-Loose,** Obligationen, Coupons ꝛc. werden ge- und verkauft bei

J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5716] Auf die von dem Kaufmann Carl Friedrich Lotter dahier abgegebene Insolvenzerklärung ist zur summarischen Schuldenliquidation, sowie zum Güterversuch Termin auf

den 16. k. M. Juni, **Vormittags 10 Uhr,**

in das Gerichtslokal anberaumt worden.

Hierzu werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch unter dem Rechtsnachtheil öffentlich geladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden für beigetreten angesehen werden sollen.

Hanau, den 4. Mai 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

[5770] **Bekanntmachung.**

In Folge Ermächtigung Herzoglichen Hofund Appellationsgerichts zu Lüneburg ist über Johann Werthmann jun. zu Geisenheim wegen Dange zur Verschwendung eine Curatel angeordnet worden. Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte mit ihm nur mit Zuziehung des Curators Joseph Werthmann von Geisenheim gültig abgeschlossen werden können.

Rüdesheim, den 15. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Steinebach.

[5781] **Bekanntmachung**

Heinrich Jacob Kunz von Berndroth ist in Folge Ermächtigung Herz. Hof- und Appellations-Gerichts unter Curatel gesetzt und ihm in der Person des David Diel zu Berndroth ein Curator bestellt worden.

Rechtsgeschäfte, welcher Art sie auch seyen, können daher gültig nur mit seinem Curator abgeschlossen werden.

Nassauen, den 17. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Bonhausen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 149.) 31. Mai 1843.

Griechenland.

Das Antwortschreiben der griechischen Regierung auf die Note Rußlands bildet durch den Ton, in welchem es gehalten ist, einen flachen Contrast zu der Sprache des russischen Actenstücks. Es lautet wie folgt:

Die Regierung des Königs hat den Inhalt der Zuschrift Sr. Exc. des Hrn. Grafen von Nesselrode in sehr ernsten Betracht gezogen. Sie hat mit Bedauern gesehen, daß das kaiserliche Cabinet die von uns für die fortschreitende Entwickelung der Hülfsmittel des Landes, sowie für die Beschränkung der Ausgaben des öffentlichen Dienstes gemachten Anstrengungen in Zweifel zu ziehen scheint. Das Königthum wurde in Griechenland in Folge eines langen Zerstörungskrieges und der Gesetzlosigkeit eingeführt. In dieser Zeit war die Lage des Landes so, daß es der neuen königlichen Regierung nur unbedeutende Hülfsmittel darbieten konnte. Nachdem die aus der Sechzig-Millionen-Anleihe fließenden Summen theils, nach der Konstantinopler Uebereinkunft vom 9. Juli 1832, zur Entschädigung der Pforte, theils zur Bezahlung der Zinsen und der Tilgungssumme desselben Capitals gedient hatten, diente das, was nach den Rückständen und den Unterhandlungskosten noch übrig war, großentheils zum Unterhalt der Hülfstruppen, die nach den Beschlüssen der drei Mächte die Regentschaft begleiteten. Die Regierung mußte sich also zur Organisirung des Landes mit dem letzten Ueberrest dieses Anlehens anschicken, sowie mit dem was das Land, sobald es in Ordnung war, zu leisten anfing.“ (Nach einer Auseinandersetzung der getroffenen Ersparnisse fährt die Note folgendermaßen fort:) „So hat die griechische Regierung in die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes alle mögliche Sparsamkeit eingeführt; sowohl sie allein, selbst die Besoldung der Staatsbeamten eingeschränkt hat, und ergreift jetzt alle Maßregeln, um sich in Stand zu setzen ganz binnen Kurzem wieder anzufangen, die Bezahlung der Zinsen, sowie der Tilgungssumme der Sechzig-Millionen-Anleihe aus ihren eigenen Mitteln wieder zu bestreiten. Aber was sie in dieser Hinsicht von der Regierung Sr. Maj. zur Verfügung bleiben wird, kann dieselbe nur aus dem Abschluß der Arbeiten ersehen, welche diese verschiedenen Einschränkungen zum Gegenstand haben, und welche jetzt mit aller möglichen Thätigkeit betrieben werden. Für jetzt aber ist dieselbe keineswegs im Stande, die Forderungen der Anleihe zu befriedigen, um alle Anstrengungen, die sie machen würde, um dem kaiserlichen Cabinet mit nächstem Junius den geleisteten Vorschuß von 600,951 Fr. für seine Quote im Frühlingsfemester zurückzuzahlen, würden es ihr nichtsdestoweniger unmöglich lassen, hierzu die nothwendigen Summen zu vereinigen, ohne zugleich den öffentlichen Dienst vollkommen zu lähmen: um so mehr, als in diesem Augenblick wegen des ungewöhnlich niedrigen Werthes verschiedener Erzeugnisse und der großen Schwierigkeit, dieselben sogar zu sehr niedrigem Preise zu verkaufen, eine große Geldnoth im Lande ist. Die Regierung Sr. Majestät kennt und würdigt die Verpflichtungen, die ihr durch den Londoner Vertrag vom 7. Mai 1832 auferlegt sind, und hat bereits ihr Streben bewiesen, sich ihnen und die Tilgung der Anleihe mit den Hülfsmitteln des Landes zu bestreiten, indem sie die öffentlichen Ausgaben allmälig einschränkte, und für Vermehrung der Einkünfte durch Entwickelung der nationalen Hülfsmittel die passenden Maßregeln ergriff. Auch ist sie in dem kleinen Zeitraum weniger Jahre dazu gelangt, die Einkünfte des Landes zu verdoppeln und die Ausgaben beträchtlich einzuschränken. Aber in Folge dieser Einschränkungen ist der öffentliche Dienst sehr beengt, und es hieße ihn vollkommen lähmen, wenn man die Regierung nöthigen wollte, heute die Zinsen und die Tilgungssumme der Sechzig-Millionen-Anleihe so zu zahlen, daß man dazu die zur Befriedigung der unumgänglichen Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes allmälig zusammengebrachten Summen verwenden wollte. Die Regierung des Königs fühlt sich also eben sowohl durch ihre Sorge für das Glück und das Gedeihen des Landes als durch ihren Wunsch, den Vortheil der Gläubiger Griechenlands selbst zu sichern, verpflichtet die Mächte zu ersuchen, sie möchten nicht darauf beharren, sie in diesen äußersten Fall zu versetzen, der ohne Zweifel traurige Folgen für das Land haben würde. Die Mächte mögen wohl bedenken, daß wenn das Land, um gegenwärtig die Zinsen und die Tilgungssumme zu bezahlen, der für die Sicherung des öffentlichen Dienstes ihm nothwendigen Hülfsmittel von einem Jahre beraubt, und dadurch in den Zustand der Gesetzlosigkeit zurückgeworfen wird, die Interessen der Gläubiger der Sechzig-Millionen-Anleihe noch mehr leiden werden, indem es ihnen in einem unnormalen Zustand der Dinge vollkommen unmöglich seyn würde, auch in einer entfernten Zukunft irgend eine Zahlung zu erhalten. Wenn die Mächte dagegen der Regierung des Königs einen genügenden Aufschub gestatten wollen, bis nämlich die täglich sich mehr entwickelnden Hülfsmittel des Landes in die Einkünfte des Königreichs den wünschenswerthen Zuwachs bringen, welcher Zuwachs noch der Erfahrung der Vergangenheit und nach den verschiedenen nach und nach ergriffenen Maßregeln nicht ermangeln wird stattzufinden, so wird die griechische Regierung alle ihre Verpflichtungen ehrenhaft erfüllen und nicht minder ihre Bedürfnisse als die Bezahlung der Zinsen und der Tilgungssumme der Sechzig-Millionen-Anleihe bestreiten können. Ich hoffe, daß das kaiserliche Cabinet die Auseinandersetzungen, die ich Ihnen die Ehre habe vorzulegen, in ernsten Betracht ziehen und nicht auf seinem Verlangen einer sofortigen Rückzahlung seines Vorschusses bestehen wird. Es möge bedenken, daß die nach und nach vorgenommenen und die angekündigten Ersparnisse einerseits und die wachsende Zunahme des öffentlichen Einkünfte andererseits, sowie die verschiedenen zur größeren Entwickelung der nationalen Hülfsmittel getroffenen Maßregeln dem von Sr. Maj. dem Kaiser ausgedrückten doppelten Wunsch entsprechen, sowohl eine stärkere Einschränkung in den Ausgaben, als eine Bürgschaft der zukünftigen Bezahlung der Zinsen und der Tilgungssumme der Anleihe zu sehen. Die Regierung Sr. Maj. schmeichelt sich endlich, daß die in diesem Briefe gegebenen Aufklärungen, die zugleich den in der Denkschrift des Hrn. Finanzministers enthaltenen — welche Denkschrift ich die Ehre gehabt habe, Ihnen mitzutheilen, und die Sr. kaiserl. Majestät wahrscheinlich bei Erlassung der Depesche vom 23. Februar noch nicht unter den Augen gehabt hatte — zur Vervollständigung dienen, das kaiserliche Cabinet von den beständigen Anstrengungen der Regierung des Königs und von dem gegenwärtigen Stand der Dinge überzeugen und es vermögen werden, den von uns ausgedrückten Wünschen mit jener Wohlwollenheit, die es immer für Griechenland gezeigt hat, zu entsprechen. (Unterz.) J. Rhos.

Serbien.

Belgrad, 18. Mai. (A. Z.) Noch hat sich seit der Annahme des russischen Ultimatums durch die Pforte keine andere Veränderung in Serbien stattgefunden, als daß Hafiz Pascha als Gouverneur der hiesigen Festung eingesetzt worden ist. Noch fungiren Wutsitsch und Petronewitsch neben dem Fürsten Alexander, und die großherrlichen Verordnungen über die Absetzung dieser drei Männer sind nicht nur nicht vollzogen, sondern man bemerkte überhaupt bis jetzt nicht die mindeste Anstalt zu deren Vollziehung. Bei so bewandten Umständen begab sich der russische Consul Watschenko zu Hafiz Pascha, verlangte Erläuterungen über diese unerklärliche Saumseligkeit und forderte, daß Wutsitsch und Petronewitsch unverweilt von ihren Posten entfernt werden. Hafiz Pascha äußerte, daß nur die Besorgniß vor dem Ausbruch von Unordnungen ihn bisher von der Vollziehung dieser Maßregel abgehalten habe; überdieß erblicke er in der jetzigen amtlichen Stellung des Wutsitsch eine Garantie für sein Wohlverhalten; er werde aber, sobald der geeignete Augenblick komme, nicht säumen, seine Pflicht zu erfüllen. Der Pascha fügte noch hinzu, er sey bereit, dem Herrn Watschenko sofort zu willfahren, wenn er die Verantwortlichkeit für Erhaltung der Ruhe übernehmen wolle, was der russische Consul ablehnte. Heute traf nun von Konstantinopel ein Courier hier ein, welcher neue Instructionen für den Pascha brachte, in Folge deren eine Sitzung gehalten wurde, bei welcher Wutsitsch, Petronewitsch und der Metropolit zugegen waren. Es heißt nun, daß durch die dabei gepflogenen Berathungen Wutsitsch und Petronewitsch sich bewogen gefühlt, ihre Entlassung einzureichen, ja sogar beschlossen haben, sich persönlich in Konstantinopel zu stellen. Ich kann jedoch die Richtigkeit dieser letzteren Angabe noch nicht verbürgen. — Aus Konstantinopel erfährt man, daß die Rüstung wegen angeblich bevorstehender Unruhen in Rumelien fortgesetzt werden, und daß die Pforte, wenn ihre Besorgnisse als ungegründet sich erweisen sollten, durch eine friedliche Demonstration — Ab-

Digitized by Google

haltung eines Lustlagers bei Salonichi — ihren neuen Antagonisten, den westlichen Protectoren der türkischen Slaven, von der Stärke und der militärischen Qualification der osmanischen Armee eine bessere Meinung beizubringen beabsichtige.

Ungarn.

Preßburg, 23. Mai. (N. W. Z.) Die acht Punkte der k. Propositionen liegen nun der Berathung der Reichsstände so wie der öffentlichen Meinung vor, und lassen, schon nach dem ersten Eindrucke zu urtheilen, den Gang des Landtages unschwer voraus bezeichnen. Die Oppositionspartei von vornherein nemlich gab sich vielleicht gerne Besorgnissen hin, die Regierung werde drückende und freiheitswidrige Anforderungen stellen, oder wenigstens durch strenge Verweise gegen falsche Interpretation und Ueberschreitung der Beschlüsse des letzten Landtages Veranlassung zu parlamentarischen Reibungen an die Hand geben. Was nun ist von Allem dem geschehen? Nicht einmal die in den Comitaten selbst vielfach angeregte Frage wegen Besteuerung des Adels ist von Seite der Regierung auf directe Weise zur Sprache gekommen, da keines der uralten wesentlichen Rechte der Landesverfassung zu berühren, wenn auch ihre Aufhebung oder ihre Umgestaltung sicherer zur Wohlfahrt der Gesammtheit der Bevölkerung ausschlagen könnte, der unverbrüchliche Grundsatz unseres Monarchen bleibt, der seinen Wahlspruch: „Recta tueri" in Allem feierlich bethätigt. Die Propositionen enthalten im Uebrigen die Grundzüge von Allem, was dem moralischen und materiellen Aufschwunge des Landes Noth thut; die eigentliche Opposition im Principe, die immer mehr zusammenschmilzt, erschien daher auch gleichsam verdutzt, weil sie sich nun um die Gelegenheit gebracht sieht, die Regierung auf ihrem eigenen Felde mit Erfolg zu bekämpfen. Die Mehrheit aller drei Reichsstände ist entschieden für das Princip in den königl. Anträgen gesinnt, und wenn der Monarch bewilligen die Wahl der Mittel zur Abhülfe dabei selbst überlassen hat, so ist zugleich eines der wesentlichsten Hindernisse bei uns, das mäkelnde parlamentarische Mißtrauen nemlich, beseitigt worden. Man belobt allgemein den wahrhaft landesväterlichen Sinn dieser Propositionen, bewundert aber auch den diplomatischen Tact, womit sie entworfen sind. An einem noch ruhigeren Landtage, als jener von 1839 war, zweifelt hier Niemand. Ungarn ist nunmehr so unaufhaltsam auf der Bahn der Wohlfahrt und Civilisation auf reellem Wege fortgerissen, daß diese den Sieg über unfruchtbare Declamationen behaupten müssen, zumal, wie die Anrede des Personals trefflich ausdrückte, Ungarn der Freiheit genug besitzt und sie nur zu bewahren, zu befestigen und zur Wohlfahrt der gesammten Bevölkerung auszubeuten braucht.

Frankreich.

Straßburg, 28. Mai. Die bereits früher in Ihrem Blatte gegebene Nachricht, daß das Entrepot von Straßburg zu einem allgemeinen Entrepot für verbotene Waaren werde erhoben werden — ein Vorrecht, das seither nur den großen Seehäfen zustand — findet jetzt in einer königl. Ordonnanz ihre Bestätigung, welche dem genannten Entrepot, die im Art. 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1836 aufgeführten Waaren ausgenommen, die Aufnahme aller zum Transit zugelassenen verbotenen Waaren gestattet.

Deutschland.

*** **Berlin**, 25. Mai. Man erfährt jetzt, daß die Briefe von hoher Hand, welche ein kaiserl. russischer Oberst vor einigen Tagen aus St. Petersburg überbrachte, ganz deutlich aussprechen, daß Se. Maj. der Kaiser für dieses Frühjahr die Reise nach Warschau und somit auch den Besuch an unserm Hofe aufgegeben haben, daß es aber sehr wahrscheinlich sey, daß der Monarch im Herbst nach Polen und Deutschland kommen würde. In unsern politischen Salons hörte man jene Nachrichten noch durch den Zusatz commentiren, daß die von dem Fürsten Paskewitsch dem Kaiser über verschiedene administrative Verhältnisse und dabei getroffene Maßregeln gemachten persönlichen Rapporte die in Rede stehenden Geschäfte erledigt hätten. Nach anderen Berichten beabsichtigt der Kaiser, nach der Rückkehr des Herzogs von Leuchtenberg von diesem begleitet, eine Reise in einer andern Richtung an die Grenzen seines Reiches zu machen. — Die gestern von Sr. Maj. im Thiergarten abgehaltene Parade fiel begünstigt von schöner Witterung unter dem Zuströmen einer außerordentlich großen Menschenmasse, sehr brillant aus. In der Suite des Königs, dem der junge Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in preußischer Generalsuniform zur Seite war, bemerkte man auch den einige Stunden vorher erst in der Hauptstadt angelangten dieselben Gesandten am k. österreichischen Hofe, Frhrn. v. Canitz. — Die hier gestern angekommenen amtlichen Berichte aus Torgau über die in der dasigen Garnison ausgebrochene contagiöse Krankheit lauten noch immer nicht sehr beruhigend. Bis zum 22. hatte sich die Zahl der Kranken bis gegen 400 vermehrt und an 30 junge Militärs waren bereits derselben zum Opfer geworden. Von Seiten des Kriegsministers war schon vor mehreren Tagen ein hiesiger Generalarzt aus dem Medizinalstabe der Armee in jene Festung abgegangen, theils mit den dortigen Aerzten die nöthigen Maßregeln zu treffen, theils um tägliche Berichte über den Zustand der Krankheit abzufassen und hierher zu senden. Wie bekannt, war im Laufe der Belagerung der befestigten Stadt Torgau im Jahre 1813 ein ähnlicher Typhus ausgebrochen, der auch nach der Einnahme der Stadt durch die Verbündeten, noch viele Hundert Menschen schnell hinwegraffte. — In diesem Augenblick befindet sich auch ein Prinz unsers Hauses mit einem hohen Offizier der Artillerie zur nähern Kenntnißnahme dieser betrübenden Angelegenheit an Ort und Stelle. — Gestern traf hier der im vorigen Jahre aus dem Posten eines Präsidenten der Regierung geschiedene Obermarschall Graf v. Dohna-Wundlacken auf der Rückkehr von einer Reise nach Italien auf seine Güter in Preußen hier ein. — Der frühere Generaladjutant der königl. Schauspiele, jetzige Intendant der Hofmusik, Graf v. Redern, tritt in diesen Tagen eine Reise nach Paris und durch Frankreich an. Die Fortsetzung der oberschlesischen Bahn von Oppeln bis an die österreichische Grenze zum Anschluß an die Ferdinands-Nordbahn hat dieser Tage die königl. Bewilligung erhalten. Ein ähnlicher Beschluß wird in dieser Beziehung der rheinischen Eisenbahn bis Minden erwartet.

Berlin, 26. Mai. (N. W. Z.) Die meisten der hiesigen Gelehrten und hohen Staatsbeamten, welche dem Jubiläum in Schulpforta beiwohnten, sind bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt, und schwelgen noch in der Erinnerung an die dort verlebten schönen Tage. Man erzählt sich hier (verbürgen kann ich es nicht) von diesen Feierlichkeiten, daß für sie in Schulpforta von mehreren Seiten Trinksprüche, unter andern vom Prof. Rör, eingegangen waren, welche aber die Genehmigung nicht erhalten konnten, weßhalb auch die betheiligten Personen zu dem Feste nicht erscheinen.

** **Berlin**, 28. Mai. Der vor wenigen Tagen erst veröffentlichte Entwurf des Strafgesetzbuchs für die preußischen Staaten nebst angehängtem Entwurf des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs und des rheinischen Competenzgesetzes ist bereits gänzlich vergriffen. Auf Verfügung des Justizministeriums wird sofort ein neuer Abdruck veranstaltet werden.

Pforte, 25. Mai. (Pr.-St. Z.) Das Cabinetsschreiben des Königs, welches, wie bereits erwähnt, am ersten Tage der Feier von dem Rector unserer Anstalt verlesen wurde, lautet wie folgt: „Gern würde ich bei dem am 21sten d. M. in Schulpforte stattfindenden dreihundertjährigen Jubelfeste persönlich gegenwärtig gewesen seyn. Bei eingetretenem Hinderniß kann ich Ihnen bei Uebersendung der gewünschten Fahne nur schriftlich an den Tag legen, welchen großen Antheil ich an der Jubelfeier einer Anstalt nehme, welche durch Tüchtigkeit der Lehrer und der Schüler sich von jeher ausgezeichnet und dadurch die glänzendsten Resultate gediegener Schulbildung hervorgebracht hat. Möge der göttliche Segen ferner auf Schulpforte ruhen und die Anstalt sich überzeugt halten, daß sie stets der Gegenstand meiner wohlwollenden Sorge und meines

Digitized by Google

ihre Zwecke fördernden Schutzes seyn werde. Friedrich Wilhelm." Zugleich ist auf Allerhöchsten Befehl bei Loos in Berlin eine Medaille geprägt worden, die auf der einen Seite das Bildniß des Kurfürsten Moritz zeigt und auf der anderen die Inschrift hat: Auspiciis lautissimis. Friderici Guilelmi IV. regis Borussorum schola Portensis tertia saeculari sacra a. d. XII. Cal. Jun. MDCCCXXXXIII. feliciter celebravit.

* Aachen, 29. Mai. Gestern hat sich auf der rheinischen Eisenbahn, als der von Köln nach Aachen gehende Abendsconvoi sich dem Eingange des Königsdorfer Tunnels näherte, ein gut gekleideter Mann vor den Dampfwagen hingestürzt, so daß derselbe und nach ihm der ganze Zug über den Unglücklichen hinwegging. Indessen erreichte dieser dennoch seine augenscheinliche Absicht, sich zur Stelle den Tod zu geben, nicht, da die Räder den Oberkörper nicht berührten, sondern über beide Beine hingehend, diese gänzlich vom Körper trennten, und der so Verstümmelte noch lebend hinweggebracht wurde. Die Ursache seines traurigen Entschlusses, zu dessen Ausführung er schon den ganzen Tag an der Bahn sich aufgehalten haben soll, kennt man noch nicht. — Hier spricht man jetzt, was öffentliches Leben angeht, nur vom Landtage und von dem bevorstehenden niederrheinischen Musikfeste. Die Sitzungsberichte des ersteren werden mit größtem Interesse gelesen, und die darin vorherrschende freimüthige Sprache findet vielen Beifall; auch circulirt noch eine an ihn gerichtete Petition für Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern, und namentlich für Restitution derjenigen Rechte an die rheinpreußischen Israeliten, welche sie zur Zeit der Wiedervereinigung der Rheinprovinz mit Deutschland besaßen. Die Annahme der dahin zielenden Bitten wird um so mehr erwartet, als man sich nicht nur auf das allgemeine Princip der Gerechtigkeit, sondern auch auf den positiven Buchstaben des Gesetzes berufen zu können glaubt. Was das niederrheinische Musikfest angeht, dessen 25jähriges Jubiläum diesmal durch ein Magnificat des trefflichen Italieners Durante gefeiert wird, so kann man von den Leistungen der dabei Mitwirkenden das Beste erwarten und verspricht sich, namentlich bei günstiger Witterung einen großen Zusammenfluß von Fremden. — Aus hiesiger Gegend, namentlich aus dem gesegneten Jülicher Lande, gehen die besten Nachrichten über die bevorstehende Ernte ein. Alles läßt ein so erwünschtes gesegnetes Jahr erwarten. Insbesondere geben die Fruchtbäume zu Hoffnungen Anlaß, deren sich die ältesten Leute nicht erinnern.

Nürnberg, 29. Mai. (N. C.) Wir können mit Vergnügen berichten, daß seit der Eröffnung des Ludwigskanals die Schifffahrt keinen Augenblick eine Unterbrechung erlitt. Auch Luftfahrten haben auf dem Kanal bereits ihren Anfang genommen, und werden sich wohl in der nächsten Zeit noch vermehren, da, wie wir vernehmen, mehrere Unternehmer Schiffe erbauen und eigens für den Personentransport herrichten lassen.

Freiburg, 27. Mai. (F. J.) Gestern sind dahier Ihre Excellenzen die Staatsminister Freiherr von Blittersdorf und v. Böckh angekommen. Ihrer Reise liegt dem Vernehmen nach die Absicht zum Grunde, allenthalben von den Fortschritten der Eisenbahnarbeiten persönlich Kenntniß zu nehmen. Sie besichtigten auch gestern noch die hiesige Bahnlinie, so wie die neue Brücke, die ihrer baldigen Vollendung entgegensieht, und werden heute ihre Reise nach Basel fortsetzen.

Darmstadt, 28. Mai. (Gr. H. J.) Allgemein herrscht die volle Ueberzeugung, daß der Brand der Zuckerfabrik bei Pfungstadt durch ein Verbrechen veranlaßt worden ist, obgleich über die Person des Verbrechers noch ein völliges Dunkel schwebt und sich der Verdacht gegen kein bestimmtes Individuum hinneigt. Der sehr thätige und umsichtige großh. Kreisrath v. Räding zu Bensheim hat sich darum, wie man vernimmt, veranlaßt gefunden, den Art. 9 des Gesetzes vom 21. Febr. 1824 von neuem bekannt zu machen, wornach dem Entdecker des Thäters eine Belohnung von 1000 fl. aus der Brandversicherungscasse verheißen ist.

Frankfurt, 30. Mai. Die heute eingetroffene sichere Nachricht, daß bei der Sitzung der zweiten Kammer im Haag am 27. d. M. das Convertirungsgesetz mit 39 gegen 24 Stimmen durchgefallen, wirkte an heutiger Börse auf alle Fonds sehr nachtheilig, namentlich war dieß der Fall bei holl. 2½Ct. Integrale, welche von 56 auf 53⅛ zurückfielen. Mit Spannung sehen unsere Speculanten näheren Berichten von Amsterdam entgegen. Um so fühlbarer wirkte der Eindruck dieser Nachricht auf alle Effecten, da auf morgen der Abrechnungstag für diesen Monat fällt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 28. Mai. Telegraphische Depesche. Toulon, 26. Mai (Algier, 23. Mai), General von Bar an den Kriegsminister, Marschall Soult. Der Herzog von Aumale schreibt unterm 20. Mai aus seinem Lager bei Chabunia: Die Smala Abdel Kader's ist genommen, sein Schatz gesplündert; die geregelten Fußtruppen sind geödtet oder zerstreut; vier Fahnen, eine Kanone, zwei Haubitzen, eine unermeßliche Beute, ansehnliche Bevölkerungen und Herden sind in unsere Gewalt gefallen. Der Prinz sollte am 22. Mai zu Boghar ankommen. Seine Heerabtheilung wird die gemachte Beute nach der Metidjah bringen. — (Das Wort Smala bedeutet bei den Arabern die Equipage, das Gefolge, die Zelten der Familie, die Dienerschaft, den ganzen Reichthum eines Häuptlings.)

— Hr. Piscatory, zum Gesandten in Griechenland ernannt, ist nach Athen abgereist.

— Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat mehrere Agenten abgeschickt, die sich über Barcelona, Sevilla, Grenada, Cartagena, Gibraltar, Lissabon nach Madrid begeben sollen, woselbst sie mehrere Monate bleiben werden.

— Die Pairskammer hat gestern die rückständigen Artikel des Gesetzvorschlags über die Bühnenpolizei angenommen; die Abstimmung über das Gesetzprojekt im Ganzen wurde auf Montag ausgesetzt.

Madrid, 21. Mai. Auf die gestrige Bewegung ist heute Ruhe eingetreten. Die Gazeta publicirt heute zwei wichtige Anordnungen; der neue Finanzminister Mendizabal bestimmt die drei Millionen Contribution, welche der Stadt Barcelona aufgelegt worden sind, sollten zurückbezahlt werden; der Minister des Innern erläßt ein Circularschreiben, worin eine allgemeine Amnestie zugesagt wird. — Der Kriegsminister Hoyos soll sich so alterirt haben über die Art, wie er gestern beim Wegfahren aus dem Congreß von dem Volk behandelt wurde, daß er seine Demission nehmen will. Es heißt, Hr. Gamboa werde das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Mendizabal scheint voll Vertrauen; er rechnet auf seine finanziellen Projecte. Es geht die Rede von Auflösung der Cortes; doch ist noch nichts darüber entschieden. (Nach Privatbriefen aus Madrid vom 21. Mai soll es dort sehr gähren in den Gemüthern und eine Explosion des Volkswillens gar nicht unwahrscheinlich seyn.)

London, 26. Mai. 3pCt. Stocks 95¼. — 5pCt. Span. 20¾. — Neue 3pCt. 30¼. — 5pCt. Port. 41¼. — 2½Ct. Holl. 56¾.

— O'Connell setzt seine Rundreise durch Irland fort; zu Cork hat er eine Rede gehalten, die mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurde. Im Oberhaus erklärte Lord Aberdeen, er werde unverzüglich eine Bill einbringen zur Regulirung des schottischen Kirchenwesens; der Herzog von Wellington äußerte, er habe Ursache zu glauben, daß O'Connell und French, weil sie an der Repealagitation Theil genommen, von der Magistratur in Irland ausgeschlossen worden seyen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5638] **Amtliche Mittheilung.**

Von der am 21. Mai c. des Abends aus Coblenz abgefahrenen Schnellpost nach Cöln ist das Felleisen mit der am

16. Mai c. aus Verona und Mailand,
17. „ „ „ Wien „ Salzburg,
18. „ „ „ Linz „ Jasbruck,
19. „ „ „ Augsburg,
20. „ „ „ Aschaffenburg, Würzburg und Nürnberg,
21. „ „ „ Frankfurt a. M., Mainz, Trier, Wiesbaden, Schwalbach, Ems, Coblenz und Umgegend

abgegangenen Correspondenz nach Cöln, Aachen, Düsseldorf u. Westphalen, Holland und Belgien mittels Aufsteigens auf den Wagen gestohlen worden.

Ein geringer Theil dieser Correspondenz ist zwar am folgenden Tage aufgefischt und seines Inhalts beraubt bei Niederbreisig im Rhein wieder gefunden, sowie nach Möglichkeit geordnet und an die Adressaten befördert worden; im Interesse des Publikums halte ich es aber für meine Pflicht, dasselbe von dieser Beraubung hierdurch in Kenntniß zu setzen.

Cöln, den 27. Mai 1843.

Der Oberpostdirector
Nebfeldt.

[5789] Freitag den 9. Juni 1. J., Nachmittags 2 Uhr, werden von den im Jahre 1842 in den hiesigen Fürstlich Wiedischen Weinbergen erherbsteten Weinen

40 Ohm rother und
1 Ohm weißer Wein

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor und während der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Runkel, den 18. Mai 1843.

Fürstl. Wied. Rentei.
Hepp.

---

104. Frankfurter Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9., 10. Juni.
Haupttreffer: fl. **215000**, 2 à **100000**, 50000, 2 à 25000, 2 à 20000, 15000, 12000, 4 à 10000, 6000, 5 à 5000 u. s. w. Ganze Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 1. 30, ⅛ à 45 kr., sowie Loose auf alle Klassen à fl. 90, getheilte im Verhältniß, sind direct zu beziehen bei
[5762] **J. & S. Friedberg** in Frankfurt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5748] **Edictalladung.**

Gr. Hofgericht der Provinz Starkenburg hat über das Vermögen des Israel Simon zu Arbeilgen den formellen Concurs erkannt, weshalb Forderungen und Ansprüche aller Art an das Vermögen des Gemeinschuldners

Montag den 19. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei der unterzeichneten Behörde angezeigt und rechtlich begründet werden müssen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Langen, den 5. Mai 1843.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Schulz. Fr. v. Bock.

[5760] **Ladungs-Anzeige.**

Am 29. April l. J. wurde oberhalb Schierstein die unten signalisirte Leiche eines 8 bis 9 Jahren alten Kindes gelandet und auf dem dortigen Kirchhof beerdigt.

Signalement:

Körperbau: stark;
Gesicht: rund;
Nase: stumpf etwas eingebogen;
Mund: groß;
Kinn: spitz;
Haare: blond, am Hinterkopf und den Schläfen in Zöpfe geflochten.

Die Leiche mogte 1 bis 2 Tage im Wasser gelegen haben.

Die Kleider bestehend in:

1) einer gestrickten wollenen Haube, roth mit schwarzen Streifen,
2) einer braunen cattunernen Jacke mit blau und weißen Blumen,
3) einem grauwollenen Röckchen mit einem Leibchen von rothbraunem Merino,
4) einem blau leinenen Halstuche,
5) einem leinenen Hemde mit blauem Garn gestickt und roth gezeichnet C.,
6) in violett wollenen Strümpfen,

werden noch 14 Tage zur etwaigen Recognition aufbewahrt werden.

Wiesbaden, den 6. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5795] **Edictal-Citation.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe weiland Marktmeisters Weiland, Charlotte Angustine Christiane geborne Bobstedt aus Lautenthal gebürtig, hier wohnhaft gewesen, aus einem Erb- oder sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 6. September a. c.

anberaumten Termine, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden und anzuführen, als widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen und Forderungen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Das demnächstige Präclusionserkenntniß wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt werden.

Beschlossen Clausthal im Stadtgerichte, den 17. Mai 1843.

Richter und Rath daselbst.
Fr. Ramdohr.

[5693] **Edictalladung.**

Der Buchbinder Johann Friedrich Haßlech dahier hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten und es ist über daselbe der Concursprocess erkannt worden.

Ansprüche an die Masse sind

Montag den 10. Juli l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 29. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von J. Oberreich.

Cours der Staats-Papiere.

Den 30. Mai. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metalliq. Obligat.	5	111⅞	111⅞
ditto ditto	4	—	102¼
ditto ditto	3	—	75¼
Oestreich Bank-Actien ex Div.	à	1994	1992
à 250 Loos b. Roth.		115⅜	115½
à 500 „ ditto		144½	144¼
Bedmann. Obligat.	5	—	101¼
ditto ditto	4½	—	103¼
Preussen Staatsschuldschein.	3½	—	103¾
Prämienscheine . . .		—	93⅞
Baiern Obligationen . . .	3½	—	101
Obligationen . . .	3½	—	102¼
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		351½	351
„ Obligat.	4	—	102⅜
Baden à 50 Loose v. 1830.		—	54½
Obligationen . . .	3½	93¾	—
Darmstadt à 50 Loose. . . .		—	67½
à 25 ditto. . . .		—	28½
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96¼
à 25 Loose		—	25¼
Holland Integrale	2½	53⅛	53½
Spanien Actuvsch incl & Cp.	5	—	20¼
Portugal Consols 1st à fl. 12	2½	—	40
13. 300 Loos Loos frh.		—	85¼
Polen Actien à fl. 500		—	93⅜

Wechsel-Cours.

Den 30. Mai	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	—	99½
ditto 2M.	—	98¾
Augsburg k.S.	119⅛	—
ditto 2M.	—	—
Berlin . . k.S.	104⅞	—
ditto 2M.	—	—
Bremen . k.S.	98	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87½
ditto 2M.	—	87¼
Leipzig k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe	—	—
London . k.S.	121	—
ditto 2M.	—	120¼
Lyon . . k.S.	—	93¾
ditto 2M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101⅞
ditto 2M.	—	—
Paris . . k.S.	—	93¾
ditto 3M.	—	94¼
Wien 20 kr	k.S. 121¼	—
ditto	3M. 120⅜	—
Discont	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 30. Mai.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	45½	Lumbhl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29½	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	57	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 26. Mai.		Amsterdam. 27. Mai.	
5pCt. Metalliq.	110⅞	2½pCt. Integrale	55⅜
½ — ditto . .	101⅞	Kanobill.	—
3 — neue . .	77½	Restant.	—
Actien	1618	4 — B. Inse.	89¼
à 250 Loose .	114¼	5 — Span. Act.	19⅝
à 500 Loose .	144¼	Paris. 27. Mai.	
London. 26 Mai		5pCt. Rente ex C.	120 05
3pCt. Stocks e. c.	96¾	3 — ditto . . .	81 90
2½- Holländ.	56¾	5 — Actiwchill.	29
5 — Sp. Activ	20¾	Passivsch.	4⅞
2½- Portugies	41½	5 — Neapol. . .	1

4. Salzach bereit. Mahlzeit

Digitized by Google

Nro. 150. — Donnerstag — 1. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 28. Mai. Gestern war schon wieder in der Kammer von der Freiheit des Unterrichts die Rede und nebenbei vom der gottlosen Universität, von der Verderbniß der Jugend, vom Bösen und seinen Spießgesellen, den Philosophen. Unter den über diese erbaulichen Gegenstände eingelaufenen, um Abhülfe der schreienden Seelennoth supplicirenden Petitionen befand sich eine, die den König Ludwig Philipp mit Julian dem Abtrünnigen verglich. Hinter all' diesen Reclamationen steckt nichts als Tartufferie, fanatischer Groll und Jesuitismus. Die Universität ist nicht gottlos; jedes College, jedes Gymnasium hat seinen Aumonier für die Catholiken, seinen Pastor für die Protestanten. Sind einmal die confessionellen Rücksichten beobachtet und die Grundsätze der allgemeinen Moral im Auge behalten, so lasse man doch dem unruhigen Menschengeiste die freie Speculation und das unabhängige Forschen, oder man schließe die philosophischen Hörsäle, verdamme die Werke der Metaphysiker, und versenke sich in die Tiefen des Dogmatismus und der Mystik. Die Regierung hat früher schon die Unterrichtsfreiheit erweitern wollen, aber unter Bedingungen, die dem Clerus nicht zusagten; die Universität behielt sich das Examen der Lehrcandidaten vor; den wollten sich die Männer von der Soutane nicht unterwerfen; daran scheiterte das Gesetz. Nach der Julirevolution war die gallicanische Kirche froh, daß man sie nur fortbestehen ließ, und jetzt will sie durchaus wieder herrschen. Larochejaquelin behauptet zwar, die Furcht vor dem Wiederaufleben der Jesuiten sey ein Hirngespinnst; es ist aber gewiß, daß der Orden hier zu Paris wenigstens zwei Professhäuser hat (eins davon in der Rue Madame) und sich selbst bei Hofe einflußreicher Gönner erfreut. —

** Paris, 28. Mai. Gleichzeitig wird hier und zu London an den Universitätseinrichtungen gerüttelt; es ist aber dieß- und jenseited des Canals nicht wahrscheinlich, daß damit etwas Wesentliches erreicht werden mag. Zu Oxford muß noch immer Jeder, der zu akademischen Graden gelangen will, die 39 Artikel unterschreiben, d. h. sich zum strengen Anglicanismus bekennen, und dieser Gewissenszwang — der vom Jahr 1563 datirt — wurde am 25. Mai 1842 im Haus der Gemeinen mit 175 Stimmen gegen 105 neu bekräftigt; das Vorrecht der Hochkirche ist confirmirt. In Frankreich wird der Universität der entgegengesetzte Vorwurf gemacht; man klagt, sie sey nicht catholisch genug. Billemain saß sich in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer veranlaßt, sie zunächst von dem Makel des Indifferentismus zu reinigen. Dabei sagte er unter Anderm: „Durch Aufrechthaltung des Princips der Freiheit der Culte, eines Princips, das vor der Charte von 1814 als hervorgegangen aus den Strebungen zweier Jahrhunderte für eine der kostbarsten Eroberungen unserer Zeit galt, gedachte man nicht auf die Schwächung und Herabsetzung der einzelnen Culte zu wirken. Die Universität ist darum sehr catholisch in ihrer Sorge, die religiöse Erziehung der zahlreichen Eleven, die dem catholischen Cultus angehören und ihr von den Eltern zur Auferziehung in ihrem Glauben anvertraut sind, zu überwachen. Wenn sich aber in einem Colleg Kinder von einer der protestantischen Confessionen befinden, so wird streng darauf gesehen, daß die Religion dieser Zöglinge respectirt werde und sie den von den Pastoren ihres Bekenntnisses vorgeschriebenen Unterricht erhalten. In dieser Achtung vor den verschiedenen Cultus, bei dem fast allgemeinen Vorherrschen der catholischen Confession, liegt nichts, was dem Princip der bürgerlichen Toleranz und der Freiheit der Gottesverehrungen zuwider wäre, — nichts, was nicht übereinstimmte mit dem Glauben und Gewissen wahrhaft überzeugter Gemüther. So begreift und erfüllt die Universität die ihr obliegende große Pflicht; kein ungerechter Angriff wird vermögen, sie zu irgend einer Abweichung von diesen Grundsätzen zu bringen. Man sollte sich enthalten, auf dieser Rednerbühne zu unterstellen, es handele sich vom Aufhören des Krieges zwischen den öffentlichen Unterrichtsanstalten des Staates und dem Cultus der unermeßlichen Mehrheit der Franzosen. Gott sey gedankt, ein solches Zerwürfniß besteht nicht, ist unmöglich, und mag von keinem Verläumder in's Leben gerufen werden." Bei diesen Worten fiel Larochejaquelin ein: Das geht nicht auf mich — worauf Billemain beschwichtigend versetzte: „Keineswegs! Es gibt jedoch außerhalb dieses Saales Leute genug, auf welche der Ausdruck anwendbar ist; ihre Versuche aber, so rastlos sie auch erneuert werden, bleiben darum nicht weniger unmächtig." — Im Verfolg seiner Rede kommt der Minister auch auf das Thema des Tages —. die Jesuiten. Larochejaquelin hatte nemlich geäußert: er wisse nicht, was die Gesetzgeber von 1830 bei dem Artikel der Charte, der das Princip der Freiheit des Unterrichts aufstelle, gedacht hätten, aber nach der Auslegung, welche man dem Gedanken derjenigen gebe, welche das Princip nun auch realisirt sehen wollten, sey man versucht, anzunehmen, diese Gesetzgeber müßten wohl Jesuiten gewesen seyn, das heißt, sich zur Lehre von dem Gewissensvorbehalt bekannt haben. Sowaren die Jesuiten auf's Tapet gebracht und der legitimistische Deputirte konnte seiner ironischen Laune freien Lauf lassen. „Heutzutage glaubt Niemand mehr an die Jesuiten; ich wenigstens glaube nicht an sie. (Eine Stimme: Gehen Sie nur nach Lyon, ja weit weniger weit, und Sie können deren sehen!) Die Jesuiten! Oh, wenn man sich weniger mit ihnen beschäftigte, sie würden gar nicht zum Vorschein kommen. Im Jahr 1828 habe ich an die Jesuiten geglaubt, weil sie in der vorgefaßten Meinung des Publicums der Monarchie nachtheilig waren, und als Karl X. die Ordonnanz (vom 16 Juni 1828) erließ, zur Schließung der Jesuitenschulen, war ich so schwach, dieser Maßregel beizupflichten, weil ich glaubte, sie befestige die Monarchie; — zwischen den Jesuiten und der Monarchie war nicht lange zu wählen. Man hat vorgegeben, die Verbannung der Jesuiten sey das Werk der Julirevolution; dem ist nicht so; die Monarchie hat diesen Sieg errungen, wenn denn doch von einem Sieg die Rede seyn soll." — Gegen diese Aeußerungen bemerkte Billemain:

Digitized by Google

„Ich will dem ehrenwerthen Redner nicht folgen in seiner Digression über die Geschicke und den Einfluß einer berühmten Congregation; auch ich fürchte diese bei uns verbotene Congregation nicht, aber aus ganz andern Gründen; ich fürchte sie nicht, weil ich versichert bin, daß nichts mächtiger ist, als die Gesetze des Landes. Die Gesetze, welche jede derartige Congregation untersagen, müßten große Modificationen erfahren, bevor das Wiederaufleben der Jesuiten, worüber man uns beruhigen will, auch nur möglich würde. Das (sinnliche) Gesetz zur Regulirung der Freiheit des Unterrichts muß nothwendig mit der früheren Gesetzgebung und den Institutionen des Landes übereinstimmen, und dann wird die geheime Macht, an welche der verehrte Redner nicht glauben will, die ich nicht fürchte, niemals zur wahren öffentlichen Macht werden; sie wird, so lange in unserm Vaterland berathende Versammlungen bestehen und von diesen frei votirte Gesetze ausgehen, nie zu einem geregelten Ansehen gelangen.“ Am Schluß seiner Rede kündigt Villemain an, er werde in der nächsten Session einen Gesetzvorschlag zur Regulirung des Princips der legalen Freiheit beim Secundärunterricht an die Kammer bringen. Von den Petitionen wurde eine, wegen unziemlicher Ausdrücke, durch die Tagesordnung beseitigt, während die übrigen an den Minister des öffentlichen Unterrichts verwiesen wurden. (Die Angabe, als enthalte die anstößig befundene Stelle einer Petition eine Vergleichung zwischen Ludwig Philipp und Julian dem Abtrünnigen ist dahin zu berichtigen, daß der Passus lautet, wie folgt: „Seit 1800 Jahren war der Familienreligionsunterricht in Frankreich frei, mit Ausnahme der kurzen Regierung Julian's des Apostaten, der Schreckenszeit und seit Gründung der gegenwärtig bestehenden Universität.“)

Niederlande.

Amsterdam, 27. Mai. (Köln. Z.) Im vorigen Monat ist von den Generalstaaten ein neues Gesetz über die Patente angenommen und seit dem 1. d. M. in Kraft gesetzt worden, wornach in Holland die ausländischen Handlungsreisenden nach den verschiedenen Classen statt früher zu 20 bis 25 fl., jetzt zu 60 bis 160 fl. patentpflichtig sind. Durch hohe Geldstrafen und strenge Aufsicht ist eine Umgehung des Gesetzes gefährlich und fast unmöglich gemacht. Da früher auf die Patente fremder Geschäftsreisenden, so strenge nicht geachtet wurde, wird diese Mittheilung im Interesse der deutschen Handlungshäuser gemacht, welche Holland bereisen lassen, damit sie sich vor Schaden und Unannehmlichkeiten hüten.

Amsterdam, 28. Mai. (Effectenscourier.) 2½pCt. Int. 53¼. — Handelm. 13⅝. — Arb. 19¼. — 3pCt. dit. 30¼. Die Verwerfung des Convertirungsgesetzes erregte bei unsern Speculanten im ersten Augenblick große Bestürzung. Nach und nach schien man sich jedoch von dem ersten Schrecken zu erholen. Die Rede, welche der Präsident der Kammer gegen den Gesetzentwurf hielt, gab demselben den Todesstoß. Man glaubt nicht, daß der Finanzminister Rochussen abtreten wird; im Gegentheil wird derselbe kräftige Maßregeln ergreifen, um für das Beste der finanziellen Verhältnisse zu wirken.

Italien.

Rom, 20. Mai. (A. Z.) Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Liegnitz schiffte sich vorgestern mit dem größten Theile ihres Gefolges in Civitavecchia ein, um sich über Livorno und Florenz nach Venedig zu begeben. — Se. königl. Hoh. Prinz Friedrich von Preußen ist von Neapel, in dessen Umgegend er die Wintermonate zubrachte, nach Rom zurückgekehrt. Derselbe will nach kurzer Rast auf dem kürzesten Wege nach Düsseldorf zurückeilen. — Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Marie von Baden ist mit ihrem Gemahl, dem Marquis v. Douglas, von Florenz hier eingetroffen. Nach einem Aufenthalte von nur wenigen Tagen wird sie die Reise nach Neapel und Sicilien antreten.

Deutschland.

Wien, 24. Mai. (Köln. Z.) Seit einigen Tagen spricht man von einer bevorstehenden Verlobung des Erzherzogs Albrecht, Sohn des Erzherzogs Carl, mit der liebenswürdigen Prinzessin eines benachbarten und nahe verwandten Königshauses. — Seit einiger Zeit wiederholt sich die Sage von wichtigen Revelationen, welche in der k. k. Armee, besonders in der Landwehr zu erwarten seyn sollen, mit solcher Bestimmtheit, daß ich selbe nicht länger unberührt lassen darf, um so weniger, als sich wirklich in allen Branchen das Bestreben nach finanziellen Ersparnissen unmöglich verkennen läßt.

Wien, 27. Mai. (Oestr. Beob.) Nach den neuesten von der k. k. Grenze gegen Bosnien eingelangten verläßlichen Nachrichten vom 19. Mai haben die in Bosnien stattgefundenen Unruhen ihr Ende erreicht. Am 18. d. M. waren zwölf von den vornehmeren aufrührerischen Bosniaken im Lager des Statthalters der Provinz von Bihatsch angelangt, welcher mit ihnen die Uebereinkunft getroffen hat, daß sämmtliche Bewohner des Grenzdistrictes Kraina zur Ruhe und Unterwürfigkeit zurückkehren, und den Aufgestellten Mutesellims so wie dem Statthalter selbst allen Gehorsam leisten sollen, wogegen Letzterer sich verpflichtet, die Annalten aus den bosnischen Schlössern und deren Umgegend zu entfernen, die erhöhte Zollgebühr auf den Raßellen herabzusetzen und die Erhebung einiger Steuern, worüber Beschwerde geführt worden war, abzustellen. In Folge dieser Uebereinkunft sind die zwölf Abgeordneten von dem Westr mit Ehrenkleidern beschenkt entlassen worden, und noch an demselben Tage ward die bis dahin von den Aufrührern fortgesetzte Blockade der Feste Ostroschatz aufgehoben. Am 19. ist der Statthalter mit seinen Truppen von Bihatsch gegen Ostroschatz aufgebrochen, von wo er über Krupa nach Banjaluka zurückkehren gedenkt. Da nunmehr der Aufstand in Bosnien als beendigt angesehen werden kann, so sind die zur Sicherung des k. k. Territoriums an die äußerste Grenze vorgeschobenen Truppendetachements wieder in ihre Standquartiere zurückgezogen worden.

Wien, 27. Mai. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1647. — 250 fl. Loose 114¾. — 500 fl. Loose 142½.

*** Berlin, 25. Mai. Von hochverehrter Hand ist uns folgende Mittheilung für unsern Bericht geworden: Unsere Hauptstadt hat in diesen Tagen einen merkwürdigen Mann, einen ihrer edelsten Bewohner verloren. Er hat seit einigen 30 Jahren in reiner aufopfernder Menschenliebe hier als Pfleger und Beschützer der Armen gewirkt, und am 20. d. M. fand sein Begräbniß statt. Es war der Freiherr Hans Ernst von Kottwitz aus einem alten vornehmen Geschlechte Schlesiens. Derselbe hatte, so drückt sich jene Mittheilung würdig aus, seinem Hange zur Wohlthätigkeit folgend, in dem unglücklichen Jahre 1807, wo der Feind in Berlin war, und Sorgen für das eigene Wohl und die eigene Sicherheit aller Herzen erfüllte, sich der ohne Obdach, Nahrung und ohne Arbeit herumirrenden Armen, wie ein Vater seiner Kinder angenommen. Aus eigenen Mitteln hatte er eine Beschäftigungsanstalt, der er 25 Jahre hindurch ein treuer Pfleger und Beschützer war. Erst im Jahre 1831 ging sie an die Commune und deren Vorsteher in manchen Beziehungen über, ohne daß sich der würdige, fromme Greis, der ihm lieb gewordenen milden Beschäftigung, nach wie vor für seine Gründung zu sorgen, zu begeben vermochte. Gegen hundert Familien umschlog die Anstalt. Unverschuldete und zur Arbeit willige Personen wurden nur in dieselbe aufgenommen, und der Zweck derselben war, durch Arbeitsamkeit die Nahrungssorgen zu entfernen, und durch einen frommen Sinn, durch Friedfertigkeit und Ordnung das Glück der Häuslichkeit, das so oft im Sturme der Sorgen verloren geht, in jene verarmten Familien zurückzuführen. Der hochselige König, wie der jetzige Monarch, hatten vollkommen den Werth des seltenen Mannes erkannt. Er war einer der ältesten Ritter des rothen Adlerordens, und zu seinem Begräbniß sendete der König einen achtspännigen Gallawagen. Aber die große Anzahl von Equipagen, die seinem Sarge folgten, waren nicht der einzige Schmuck des Trauergepränges, es hatte sich der Verstorbene

Digitized by Google

durch sein der Milde geweihtes Wirken, noch einen Größern verschafft, denn viele hundert Arme hatten sich auf dem Alexanderplatz versammelt, um ihrem Vater und Pfleger die letzte Ehre zu geben, und unter ihren Thränen und Wehklagen ward er in's Grab gesenkt. Eine Anzahl Studenten, meistens Schlesier, hatten sich auf dem Kirchhofe eingefunden und seinen Sarg vom Leichenwagen geboben. Ein Sängerchor umgab das Grab und stimmte das Lied: „Jesus meine Zuversicht" an. Mit vollem Recht sagt ein Bericht über dieses Begräbniß, in diesem Manne war die Frömmigkeit zur That, die Tugend zum Brauch des Lebens geworden. Andern wohlzuthun war die einzige Freude seines Herzens. Er würde, wie Johann von Gott, der Stifter der barmherzigen Brüder, das letzte Oel aus seinem Lämpchen gezogen haben, wenn es darauf angekommen wäre, als lindernden Balsam in die Wunden eines Leidenden zu gießen, und hätte er die Schätze eines Demidoff besessen, er würde sie, wie dieser, in die Hütten der Armuth getragen, und diese irdischen Güter gegen die des Himmels ausgetauscht haben.

Köln, 29. Mai. (K. Z.) Sicherm Vernehmen nach ist dieser Tage die Entscheidung Sr. Maj. des Königs in Betreff der Richtung der Köln-Mindener Eisenbahn erfolgt, und zwar in der Weise, daß dieselbe nicht über Elberfeld, sondern in die Nähe von Duisburg geführt werden soll, um dort die Ruhr zu überschreiten.

Aus Zweibrücken, 28. Mai, schreibt man der Mannheimer Abendzeitung: Vor wenigen Tagen wurde vom Assisengericht dahier ein Angeklagter zu lebenslänglicher Zwangsarbeitsstrafe verurtheilt, der vor ein paar Monaten den Eilwagen auf der Chaussee zwischen Frankenthal und Worms erbrochen und beraubt hatte. Der Angeklagte leugnete fortwährend und die Jury gründete ihr Verdikt, da es an allen directen Beweismitteln fehlte, auf äußerst künstlich zusammengestellte Indicien. Die Jury, der man in solchen Fällen, wenn auch mit dem größten Unrecht, oft mißtraut, konnte aber wegen ihres Ausspruchs diesmal mit der Satisfaction zufrieden seyn, die ihr der Angeklagte selbst gab: Im Augenblick, nachdem das Urtheil gesprochen war, beklagte er sich über die Härte der Strafe, „da er ja nicht gebrannt und nicht gemordet habe!" Es ist begreiflich, daß ein solcher Vorfall auf das Volk einen mächtigen Eindruck machen muß, und wer darf sich wundern, wenn seine Institutionen, namentlich, sein öffentliches Gerichtsverfahren mit seinem Geschwornengericht ihm so lieb sind.

Speier, 27. Mai. (Mannh. Abdz.) Laut so eben hier angelangter Nachrichten wird unser König von Aschaffenburg aus am 11. Juni in Ludwigshafen eintreffen, um die Localitäten vor dem Beginne der Neubauten einzusehen. Er wird dann, außer Kaiserslautern, wohin ein vielverbreitetes Gerücht den Appethof verlegt, und dem Hambacher Schlosse (jetzt Marburg) auch, wie in frühern Jahren bereits, die Festungsbauten in Germersheim in Augenschein nehmen und so auch unsere Stadt zweimal berühren. Da derselbe dieses mal als König und nicht, wie in den letzten Jahren, als Pfalzgraf den Kreis besuchen wird, so stehen manche Empfangsfeierlichkeiten bevor. Von Speyer aus stünde auch ein Besuch des Königs an den großh. bad. Hof in Aussicht.

X Hannover, 28. Mai. Die Rumann'sche Angelegenheit hat eine, man darf nach dem zweimal gefaßten Beschluß des Magistrats- und Bürgervorsteher-Collegiums wohl sagen, sehr unerwartete Erledigung gefunden: die beiden Collegien haben das Dienstentlassungsgesuch des Stadtdirectors angenommen und seine Pensionirung aus städtischen Mitteln bewilligt. Ueber das Nähere des Hergangs erfährt man Folgendes. Gestern Morgen war auf den Beschluß jener Collegien vom 23. eine königliche Resolution eingegangen des Inhalts, daß wenn von Seiten der Stadt eine Beihülfe zu der Pension des Stadtdirectors erbeten worden, die Regierung nicht abgeneigt gewesen seyn würde, eine solche zu bewilligen, daß aber, wie die Sachen jetzt ständen, Befehl ertheilt sey, gegen sämmtliche Mitglieder des Magistrats, welche durch Urtheil der Justizkanzlei und des Oberappellationsgerichts mit einer Criminalstrafe belegt worden, den §. 177 der Verfassung geltend zu machen, nach welchem der König das Recht hat, gegen Beamte, die von einer Criminalstrafe getroffen, nach Anhörung des Staatsraths Suspension resp. Amtsentsetzung zu verfügen. Beigefügt war indeß die Eröffnung, daß, um Magistrat und Bürgervorsteher die Möglichkeit zu geben, ihren letzten Beschluß einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen, die Ausführung dieses Befehls noch um 24 Stunden hinausgesetzt sey. So versammelten sich denn schon gestern Nachmittag beide Collegien zum dritten Male und das Resultat war, daß die Dienstentlassung Rumann's angenommen und demselben aus städtischen Mitteln, unter dankbarer Annahme der in Aussicht gestellten Beihülfe der Regierung, eine lebenslängliche Pension von 3000 Thalern bewilligt wurde. Noch gestern Abend wurde dieser Beschluß dem Könige übergeben.

Mannheim, 30. Mai. Im hiesigen Journale wird ein auch in die O.P.A.Z. vom 28. Mai übergegangener Artikel der Köln. Zeitung, den demnächstigen Beginn des Main-Neckar-Eisenbahnbaues betreffend, insoweit berichtigt, als darin von einem Director der angeordneten Baucommission die Rede ist, während in der That kein solcher Director bestellt worden sey und nach der Natur des Berufes dieser Commission, in welcher ein selbstständiges Wirken ihrer Mitglieder als erste Bedingung obenanstehe, auch nicht bestellt werden könne.

** Frankfurt, 29. Mai. Das neuste Heft der Polizäulauschen Jahrbücher für Geschichte und Politik öffnet mit „unbefangenen Ansichten" über Zustände in Preußen, seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's des Vierten, aus der Feder des Hrn. von Meseritz dahier. Die drei Jahre, welche in diese Zeitperiode fallen, sind so reich an innern Ereignissen, voll Gewicht und Bedeutung für die preußische Monarchie und die deutsche Nation, dabei aber auch so verschieden ausgelegt und mitunter so oberflächlich und einseitig beurtheilt, daß unbefangene Ansichten davon gewiß wünschenswerth erscheinen. Der Verfasser der Mittheilung in den Jahrbüchern hat zwar dem überfließenden Stoff nur wenige Seiten gewidmet, aber auch darin schon seine bekannte journalistische Richtung: aufrichtige Anhänglichkeit an das monarchische Princip, gepaart mit anständiger Freimüthigkeit, und Streben nach Förderung des Fortschritts auf legalem Wege, — aufs entschiedenste bewährt. Die kurze Ueberschau beginnt mit Betrachtungen über die erste öffentliche Handlung des Königs, die Erbhuldigung zu Königsberg; es wird berührt, wie man in der Antwort auf die Adresse der Stände den klar ausgesprochenen Willen des Monarchen, den Wünschen nach sofortiger Berufung allgemeiner Stände, mit andern Worten nach der „Siegreifertheilung einer Repräsentativverfassung", nicht zu willfahren, habe erkennen müssen. Aus den zu Königsberg gesprochenen Worten wird darum der Schluß gezogen, daß die Constitutionsfrage zum Nachtheil der stellvertretenden Formen (die über berathende Stände hinausgehen), wie solche von der philosophischen Rechtsschule gefordert würden, entschieden, dagegen aber die Ausbildung einer landständischen Verfassung nach dem Lehrsystem der historischen Rechtsschule in gewisse Aussicht gestellt worden sey. In dem Eindruck, den die Bülow-Cummerow'sche Schrift gemacht hat, und der Ausgleichung, die ihrem Verfasser (durch Ladung zur königlichen Tafel) geworden ist, wird etwas sanguinisch die thatsächliche Lösung einer principiellen Frage wahrgenommen, „eine Lösung, die durch die glorreiche Cabinetsordre vom 24. Dezember 1841 mit der gesetzlichen Form begleitet wurde." Neuerliche Vorgänge, die vielleicht allzu beifällige Erwartungen getäuscht haben, betrachtet Hr. v. Meseritz aus dem Gesichtspunkt eines jener Zwischenfälle, wodurch das Endurtheil eines Rechtsstreits zwar aufgehalten, in der Hauptsache aber nichts Wesentliches am Richterspruche verändert wird.

Digitized by Google

Uebersicht

der bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte zu Frankfurt a. M. abgehenden Posten

Juni 1843.

	Benennung der Course.	Schluß der Aufgabe für Briefe.	Abgangszeit der Personenposten.	Schluß der Aufgabe für Fahrpost-Sendungen.
Leipziger Course. Casseler Course.	Friedberg, Butzbach, Gießen, (ganz Oberhessen)	täglich 9 Mrgs. „ 8 Abds.	täglich 10 Bmt. „ 9 Abds.	täglich 8 Mrgs. „ 7 Abds.
	Marburg, Cassel	täglich 9 Mrgs. „ 8 Abds. „ 8 Abds.*	täglich 10 Bmt. „ 9 Abds.	täglich 8 Mrgs. „ 7 Abds.
	Göttingen, Hannover, Celle, Lüneburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, (Dänemark, Schweden, Norwegen)	täglich 8 Abds.*	täglich 10 Bmt. „ 9 Abds.	täglich 8 Mrgs. Lübeck nur Sonnt. Mont. Mittw. Freit.
	* Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 7 Uhr in die Botte am Postbause gelegt werden.			
	Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachsen, Preußen (östl. Theil) Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl. Rußland	täglich 8 Abds.	täglich 9½ Abds.	Mo. Mi. Fr. 11 Bmt. täglich 7 Abds. pr. Eilw.
Bayerischer Course.	Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München	täglich 10 Bmt. „ 7 Abds.	täglich 11 Bmt pr. Lohr „ 8 Abds pr. Eilfeld.	So. Mi. Fr. 11 Bmt. täglich 10 Bmt. u. 7 Abds. pr. Eilwagen
	Lohr, Gmünden, Kissingen während d. Badezeit	täglich 10 Bmt.	täglich 11 Bmt.	täglich 10 Bmt.
	Regensburg	täglich 10 Bmt. täglich 7 Abds.	täglich 11 Bmt pr. Lohr „ 8 Abds. pr. Eilfeld.	Sonnt. Mittw. 11 Bmt. täglich 10 Bmt. u. 7 Abds. pr. Eilwagen.
	Insbruck, Salzburg ꝛc.	täglich 7 Abds.	täglich 8 Abds.	So. Mi. Fr. 11 Bmt. täglich 7 Abds pr. Eilwagen.
	Eger, Carlsbad, Prag	täglich 10 Bmt.	täglich 11 Bmt. pr. Würzburg.	So. Mi. Fr. 11 Bmt. täglich 10 Bmt. pr. Eilwagen.
	Bamberg, Culmbach, Bayreuth, Hof nach Bamberg auch	täglich 7 Abds. „ 10 Bmt.	täglich 8 Abds. täglich 11 Bmt.	Sonnt. Mittw. 11 Bmt.
	Mkt. Bürgel, Ansbach, Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt	täglich 10 Bmt.	täglich 1½ Bmt.	So. Mi. Fr. 11 Bmt.
	Linz, Wien überhaupt Oesterreich, Krakau, südliches Rußland, Türkei	tägl. 7 Abds.	täglich 8 Abds. pr. Nürnb.	Sonnt. Mittw. Freit. 11 Bmt.
Württemberg-Baden-Schweizer Course.	Darmstadt, Heidelberg, Carlsruhe, Stuttgart	täglich 3½ Nmt. „ 7 Abds. „ 8 Abds.**	täglich 7 Mrgs. „ 8 Abds.	täglich 4 Nmt.
	Mannheim, Bruchsal, Heilbronn	täglich 7 Abds. „ 8 „ **	täglich 7 Mrgs. „ 8 Abds.	täglich 4 Nmt. u. Bruchsal nur So. Di. Mi. Do. Sa.
	Pforzheim	täglich 8 Abds**	täglich 7 Mrgs.	Mo. Do. Sa. 4 Nmt. So. Di. Mi. Fr. 4 Nmt. (bis zum Gewicht von 12 Pfund.)
	Straßburg, südliches Frankreich nach Straßburg auch	täglich 3½ Nmt. „ 7 Abds.	täglich 8 Abds.	täglich 4 Nmt.
	Ulm	täglich 7 Abds.	täglich 8 Abds.	Mo. Do. Sa. 4 Nmt.
	Freiburg, Basel, Zürich nach Freiburg auch	täglich 3½ Nmt. „ 7 Abds.	täglich 8 Abds.	Mo. Mi. Fr. 4 Nmt.
		. . . . .	. . . . .	Di. Do. Sa. So. 4 Nmt. bis zum Gewicht von 12 Pfund.
	Bern, Lausanne, Genf	täglich 7 Abds.	täglich 8 Abds.	Mo. Mi. Fr. 4 Nmt.
	St. Gallen, Chur	täglich 7 Abds.	täglich 7 Mrgs.	täglich 4 Nmt.
	Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenstaat, Toscana, Neapel, Griechenland	täglich 7 Abds.	täglich 7 Mrgs.	täglich 4 Nmt.
	Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol)	Di. Do. Sa. So. 8 Abds. Mo. Mi. Fr. 7 Abds.	Mont. Freit. 7 Mrgs. pr. Stuttgart tägl. 8 Abds. pr. Augsb.	täglich 4 Nmt.
	** Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 6 Uhr in die Botte am Postbause gelegt werden.			

Digitized by Google

Benennung der Course.	Schluß der Aufgabe für Briefe.	Abgangszeit der Personenposten.	Schluß der Aufgabe für Fahrpost-Sendungen.
Pariser Cours.			
Alzey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken, Saarbrück, Metz, Verdun, Châlons s. M., Paris ꝛc., überhaupt Rheinhessen, Rheinbayern, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	täglich 8 Abds.†	tägl. 6 Mrgs. pr. Mallepost tägl. 6 Mrgs. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 7 Abds.
Bingen, Bacharach, St. Goar, Boppard, Kreuznach, Trier	täglich 4 Nmt.	tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 4 Nachm.
Rheinisch-Niederländischer Cours.			
Coblenz, Bonn ꝛc.	täglich 4 Nachm. „ 7 Abds.	tägl. 8½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tgl. 5 Abd. (bis Castel dgl.)	täglich 4 Nachm. „ 7 Abds.
Cöln, Crefeld, Cleve, Düsseldorf, Mühlheim a. R., Schwelm, Hagen, Iserlohn	täglich 1 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †††	täglich 8½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5 Abd. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
Aachen, Lüttich, Brüssel, ganz Belgien, Barmen, Dortmund, Münster ꝛc.	täglich 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 8½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt pr. Limburg tägl. 5 Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	tägl. 12 Mittags.
Emmerich, Arnheim, Amsterdam, überhaupt ganz Holland	täglich 7 Abds.	tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5 Abd. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	täglich 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 8½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn)	täglich 7 Abds.
Rheingau	täglich 10 Bmt. „ 4 Nmt. „ 7 Abd.	tägl. 11 Bmt. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) täglich 2½ Nmt. desgl.	täglich 9 Mrgs. „ 12½ Mitt.
Limburg, Dietz, Siegburg nach Limburg und Dietz auch	täglich 1 Nmt. „ 8 Abds. †††	täglich 2 Nmt. „ 8½ Mgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
Lauterb.-Weilb.-Diezer-Elberfelder Cours.			
Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe, Lennep Dillenburg	täglich 8 Abds.	täglich 9 Abd.	täglich 7 Abds. täglich 12 Mittags.
Elberfeld	täglich 1 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 8½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5 Abds. b. Castel pr. Esb.	täglich 12 Mittags. Kleine Sendungen auch täglich 7 Abds.
Usingen, Weilburg	täglich 4½ Abds.	tägl. 9 Abds. pr. Dillenburg täglich 5 Abds.	täglich 3 Nmt.
Wilbel, Assenheim, Nidda, Schotten, Lauterbach	täglich 9 Morgs.	täglich 10 Bmt.	täglich 8 Mrgs.
Darmstadt	täglich 2 Nmt. „ 3½ u. 5½ Nmt. „ 7 Abds. „ 8 „ ††	tägl. 7 Mrgs. pr. Eilwagen täg. 2½ u. 6 Nmt. pr. Localw. „ 8 Abds. pr. Eilwagen	täglich 1½ Nachm. „ 5 Abds.
Hanau	täglich 7½ Morgs „ 10½ Bmt. „ 12½ Mit. „ 5½ Abds. „ 8 „	tägl. 7½ Mrgs. pr. Localw. „ 11 Bmt. pr. Eilwagen „ 6 Abds. pr. Localw. „ 9½ „ pr. Eilwagen Mont. Mitt. Freit. 1 Nmt. pr. Postwagen	täglich 10 Mrgs. „ 5 Abds. „ 7 Abds. Mont. Mittw. Freit. 11 Bmt.
Local-Course.			
Höchst, Mainz und Wiesbaden nach Wiesbaden auch	täglich 10 Bormt. „ 2 u. 4½ Nmt. „ 8 Abds. ††† täglich 7½ Abds.	8½ Mrgs. pr. Eisenbahn 11 Bmt. „ „ 2½ Nmt. „ „ 5 Abds. „ „ tägl. 9 Abds. nur n. Mainz	täglich 10 Bmt. „ 1½ Nmt. „ 4½ Nmt. „ 7 Abds.
Homburg v. d. H.	täglich 7½ u. 10½ Morgs. „ 1, 2, 4½, 6½ u. 8 Abds.†	tägl. 6, 8u. 11 Mr., 1½ u. 2½ Mt. „ 5, 7 u. 10 Abds.	täglich 10 Bmt. „ 4 Nachm. „ 7 Abds.
Offenbach	täglich 8½ u. 10½ Morgs. „ 1½ u. 4½ Nmt. „ 8 Abds.	tägl. von 9 Mrgs. bis 10 Abds. alle Stunden.	täglich 8 Morgs. „ 10 Vorm. „ 2 u. 4 Nachm.
Soden, Königstein	täglich 7½ Morgs. „ 1 Nachm. „ 4 Abds.	tägl. 2 Nmt. pr. Diligence. Außerdem pr. Eisenb. bis Höchst.	täglich 12 Mitt.

Anmerk: Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens † 5, †† 6, ††† 7½ Uhr in die Boite am Postamte gelegt werden.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	via Rotterdam.	via Hamburg.	via Calais.	via Curhafen.
Sonntag, 7 Uhr Abends. Montag, 7 „ „ Mittwoch, 7 „ „ Donnerst. 7 „ „	Sonntag, 7 Uhr Abends. Mittwoch, 7 „ „ Samstag, 7 „ „	Dienstag und Samstag, 8 Uhr Abends.	Täglich, exclusive Montag, 8 Uhr Abends.	Sonntag und Mittwoch, 8 Uhr Abends.

Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 8 Uhr u. 9½ Uhr Vormittags und 1, 3 u. 6½ Uhr Abends.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5851] **Bekanntmachung.**

Reisestücke und zurückgelassene Passagiereffecten betreffend.

Höherem Auftrage zufolge sollen verschiedene in den Eilwagen rc. zurückgebliebene, bisher nicht reklamirte Gegenstände, als Regenschirme, Stöcke, Pfeifen, Cigarrenetuis, Schnupftücher, Tabaksbeutel rc. aus freier Hand verkauft werden und können diese Gegenstände bei der Fürstlichen Oberpostamts-Expedition fahrender Posten dahier, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, eingesehen werden.

Frankfurt, den 28. Mai 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Oberpostamt.

Taunus-Eisenbahn.

Personenfahrten vom 16. Mai bis 15. September 1843.

Abfahrtstunden vom 16 Mai bis 15. September 1843.

Vormittags

von Frankfurt nach Castel (Mainz)	von Frankfurt nach Biebrich	von Frankfurt nach Wiesbaden	von Castel (Mainz) nach Frankfurt	von Castel (Mainz) nach Biebrich	von Castel (Mainz) nach Wiesbaden	v. Wiesbaden nach Biebrich	v. Wiesbaden nach Castel (Mainz)	v. Wiesbaden nach Frankfurt	von Biebrich nach Castel (Mainz)	von Biebrich nach Frankfurt	von Biebrich nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
6½	6½	6½	6½	7½	7½	6	6	6	6	6	7½
9	9	9	9	10½	10½	8½	8½	8½	8½	8½	10½
11½	11½	11½	11½	12½	12½	11	11	11	11	11	12½

Nachmittags

von Frankfurt nach Castel (Mainz)	von Frankfurt nach Biebrich	von Frankfurt nach Wiesbaden	von Castel (Mainz) nach Frankfurt	von Castel (Mainz) nach Biebrich	von Castel (Mainz) nach Wiesbaden	v. Wiesbaden nach Biebrich	v. Wiesbaden nach Castel (Mainz)	v. Wiesbaden nach Frankfurt	von Biebrich nach Castel (Mainz)	von Biebrich nach Frankfurt	von Biebrich nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
3	3	3	3	4½	4½	2½	2½	2½	2½	2½	4½
5½	5½	5½	5½	6½	6½	5	5	5	5	5	6½
8½	8½	8½	8½	9½	9½	8	8	8	8	8	9½

Außer vorstehenden Fahrten finden noch folgende **Extra-Fahrten** statt:

Täglich: Von **Castel (Mainz)** nach **Biebrich** und **Wiesbaden**
„ **Biebrich** nach **Wiesbaden** . . . . . } um **2** Uhr Nachmittags.

An Sonn- und Festtagen:

Von **Frankfurt** nach **Höchst** um 2 Uhr Nachmittags.
Von **Höchst** nach **Frankfurt** „ 8½ „ Abends.
Von **Wiesbaden** nach **Biebrich**
und **Castel (Mainz)** „ } 7½ „ „
Von **Biebrich** nach **Castel** „ }

Jeden Freitag:

Von **Wiesbaden** nach **Biebrich**
und **Castel (Mainz)** } um 3½ Uhr Nachm.
Von **Biebrich** n. **Castel (Mainz)** }
Von **Castel (Mainz)** nach
Biebrich und **Wiesbaden** }
Von **Biebrich** nach **Wiesbaden** } „ 8½ „ Abends.

Weiter nothwendig erscheinende Extra-Fahrten werden besonders angekündigt.

☞ Während des Sommer-Dienstes, vom **16.** Mai bis **15.** September, wird an Sonn- und Festtagen die letzte Abfahrt auf allen Stationen eine halbe Stunde später stattfinden, demnach:

Von **Frankfurt** nach **Castel (Mainz)** **Biebrich** und **Wiesbaden** um 9 Uhr Abends. — Von **Castel (Mainz)** nach **Frankfurt** um 9 Uhr Abends. — Von **Wiesbaden** nach **Biebrich, Castel (Mainz)** und **Frankfurt** um 8½ Uhr Abends. — Von **Biebrich** nach **Castel (Mainz)** und **Frankfurt** um 8½ Uhr Abends. — Von **Castel** nach **Biebrich** und **Wiesbaden** um 10½ Uhr Abends. Von **Biebrich** nach **Wiesbaden** um 10½ Uhr Abends.

Frankfurt a. M., im Mai 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths der Taunus-Eisenbahn,
der Director:
Bell.

[5845]

[5829] **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete beehrt sich, die ergebene Anzeige zu machen, daß er das bisher unter der Firma **Mack-Wiegel & Kreuzer** dahier bestandene **Seiden-Geschäft**, sowie die **Gold- & Silbergespinst-Fabrik** von heute an für eigne Rechnung übernommen hat, und solches unter dem Namen **Johann Conrad Mack** fortführen wird. — Zugleich macht derselbe die Mittheilung, daß bei ihm stets **alle Sorten von goldnen und silbernen Uniform- und Livrée-Tressen** in großer Auswahl vorräthig anzutreffen sind, und außerdem **alle Arten Militär-Arbeiten** sowohl, als **Uniform-Stickereien** auf Bestellung prompt und billigst angefertigt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1843.

Johann Conrad Mack,
Zeil Lit. D Nr. 27.

Am 1. Juni finden folgende Verloosungen statt:

In Wien die der Anleihe von 30.000,000 fl. C. M. Prämien: 1 à 230,000, 1 à 50,000, 1 à 15,000, 1 à 10,000, 1 à 8000, 1 à 6000, 2 à 4000, 2 à 2000 rc. Certificate, ganze und getheilte, billigst. Original-Loose couranzmäßig, sind bis zum 4. Juni zu beziehen bei

[5852] **M. A. Lehmann** in Frankfurt a. M.

In Warschau die der Anleihe von 150,0^0,000 fl. P. C. Prämien: 1 à 1,000.000, 1 à 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000, 12 à 7000, 20 à 4200. 100 à 2500 rc.

Madame M. Doctor
in Frankfurt a. M.

beehrt sich, ihre Rückkehr von Paris anzuzeigen. [5812]

Digitized by Google

Verkauf eines Hammerwerks im Siegerlande.

Dieses einige hundert Schritte von Siegen im Orte Hammerhütte, an einer Chaussee gelegene Hammerwerk, soll Dienstag am zwanzigsten künftigen Juni, Nachmittags vier Uhr, in der Wohnung des Schenkwirths Eydeson Wolf auf der Hammerhütte, Theilungs halber, unter annehmlichen Bedingungen, welche im Termin bekannt gemacht werden, die aber auch bei den unterzeichneten Deputirten früher zu erfahren sind, mehrstbietend verkauft und bei annehmbarem Gebot sofort zugeschlagen werden. Das erwähnte Hammerwerk ist berechtigt, bei der Schmiederei Holz-Kohlen zu verbrauchen, es darf aber auch diese Berechtigung an andere Werke hiesigen Landes verkaufen, wenn es keine Holzkohlen verbrauchen will; es benutzt zum Betrieb die drei Hauptflüsse im Siegerlande, die Sieg, Bar und Weiß, und hat nie Mangel an Wasser, im Gegentheil dessen im Ueberfluß; weshalb auch noch andere, Wasser erfordernde Werke, da Raum, Gefäll, auch arbeitsame, schnelle und geschickte Arbeiter im Orte Hammerhütte hinlänglich vorhanden sind, angelegt werden können.

Siegen, am 23. Mai 1843.

[5850] Die Deputirten
Jak. Krug. Tillmann.
Schneider. J. G. Wolf.

K. K. Polnische fl. 500 Loose.

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: P. Ct. fl. 1,000,000, 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000 ꝛc. ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig bei

[5747] J. N. Trier & Cie.

K. K. Oestr. fl 250 Lotterie-Loose.

[5746]

Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: fl. 250,000, 50,000, 15,000, 10,000, 8000 ꝛc. ꝛc. — Original-Obligations-Loose, so wie Antheile für diese Ziehung sind billigst zu erhalten bei

J. N. Trier & Cie.

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. 21,000, 2 à 10,000, 1 à 5,000, 2 à 2,000, 6 à 1,000, 15,000, 12,000, 4 à 10,000, 8000, 5 à 5000, 3 à 3000, 11 à 2000, 83 à 1000 ꝛc. ꝛc.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10. Juni 1843.

Ganze Originallooose à fl. 6, halbe à fl. 3, viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel a 45 kr. so wie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und gelbeilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu ersehen. [5625]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5801] Ein engl. Reise-Coupé, mit allen Reise-Requisiten versehen, ferner ein Tourgon sind zu verkaufen bei
C. A. Stoß, Sattler, E Nr. 68.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5820] Auf Ersuchen des Königlich Preuß. Herrn Oberprocurators zu Coblenz wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1843

Polizei-Amt.

Am 4. April c. ist am Rhein, Neuwied gegenüber, eine unbekannte Leiche gelandet worden.

Diese männliche Leiche hatte ein Alter von ohngefähr 40 Jahren, eine Länge von ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll, schwarzbraunes Haar, hohe kahle Stirne, kurz geschnittenen zwei Zoll langen braunen Backenbart, aufgetriebenes Gesicht von bemerkenswerther Röthe, hellbraune Augen, gesunde Zähne. Besondere Merkmale fanden sich keine vor.

Die Bekleidung war folgende: ein brauner Winterrock von Castorin mit Seide gefüttert und mit sammetem Kragen und Aufschlägen, eine schwarztuchene lange Hose, welche vorne zerrissen war, ein grosses baumwollenes Halstuch, eine schwarz seidene karrirte Weste, grau wollene kurze Strümpfe, worin die Fersen zerrissen waren und worauf sich die Buchstaben A. S. 7 mit rothem Garne gezeichnet fanden, eine leinene zerrissene Unterhose, ein leinenes feineres Hemd, worauf sich die Buchstaben A. S. 12 mit rothem Garne gezeichnet fanden, eine weiß flanellene Unterjacke, Halbstiefeln oben mit einem Besatz von rothem Leder.

In den Taschen befanden sich mehrere bornene Knöpfe, einige Nähnadeln, ein Haarkämmchen, ein grüner halbseidener gestrickter Geldbeutel, welcher leer war, und ein leinenes Schnupftuch, worauf sich die Buchstaben A. S. 12 aus rothem Garn befanden.

Da die Person bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersuche ich jeden, welcher über das Vermissen eines solchen Mannes Auskunft zu geben im Stande sein möchte, um Nachricht.

Die erkannten Kleider sind einstweilen aufbewahrt.

Coblenz, den 17. Mai 1843.

Der Königliche Oberprocurator
v Olfers.

[5835] Edictalladung
den Concurs über den Nachlaß des verlebten Wittwers Wilhelm Krap von Reckenroth betreffend.

Ueber den Nachlaß des verlebten Wittwers Wilhelm Krap von Reckenroth ist der Concursprozeß erkannt und das Urtheil rechtskräftig worden. Es wird daher Termin zur Anmeldung persönlicher oder dinglicher Ansprüche an dem Nachlaße des Wilhelm Krap und der verstorbenen Ehefrau desselben, Susanne Christine geb. Fuchs, auf

Montag den 26. Juni 1843,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Nassätten, den 24. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Müller.

[5792] Edictalladung.

Die ledige Charlotte von Bottell ist am 6. Mai c. J. zu Erbach verstorben, und werden deren hier zum Theil unbekannte Erben aufgefordert, so gewiß binnen

60 Tagen

ihre Ansprüche an dem Nachlasse der Verstorbenen vor unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als sonst derselbe ohne Weiteres den sich dazu als berechtigt Legitimirenden wird ausgeliefert werden.

Eltville, den 18. Mai 1843

Herz. Nass. Amt.
Wendenbach.

[5779] Decret
auf Klage des Heinrich Christ in Wittgert, Klägers, gegen Heinrich Leisebert, ledig, aus Baumbach, Verklagten, wegen Forderung.

Dem Verklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgegeben, auf die unterm 29 Dec. v. J. gegen ihn eingereichte Klage, in welcher er wegen 38 fl. mit 5 pCt. Zinsen von 25. Sept. 1842 aus Darlehn von 25. Juni 1842 belangt worden, und welche ihm in dieser Registratur zur Einsicht offen liegt, innerhalb

90 Tagen

von heute an bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlusts der Einreden sich hoher zu erklären.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß im Falle des Ungehorsame die Eröffnung der künftigen Verfügungen in dieser Sache nur durch Anschlag vor der Gerichtsthüre erfolgen wird.

Selters, den 26. April 1843.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Held.

[5793] Da der Gütervertrag schlagschatzen, so ist nunmehr über das Vermögen der Katharina Kobler ledig von hier der förmliche Konkursprozeß erkannt und Liquidationstermin auf den

24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal bestimmt worden, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger derselben bei Meidung des Ausschlusses von der Masse hiermit öffentlich geladen werden.

Hanau, am 15. Mai 1843.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Giller.
vdt. Todt.

[5798] Die Gemeinde Hilgert, diesigen Amts, hat am 14. October 1801 bei Christian Müller'schen Eheleute zu Dierdorf ein Kapital von 550 Thlr. oder 825 fl. zu 4 pCt. Zinsen angelegen, welches demnächst auf Christian Buschbach zu Altenkirchen, später auf dessen Schwiegersohn Apotheker Reukof daselbst und endlich auf dessen Wittwe, jetzt verehelichte Zinkon daselbst, durch Erbschaft übergegangen sein soll. Da über diese Verordnungen von der letztern keine genügenden Legitimationsurkunden erbracht werden können, so werden auf Ansuchen derselben alle, welche an dem fraglichen Kapital Ansprüche irgend einer Art formiren, aufgefordert, dieselben binnen

2 Monaten,

von heute an gerechnet, dahier anzubringen und zu begründen, widrigenfalls sie derselben für derselbig erklärt, und die oben gedachte Apotheker Reukof'sche Wittwe verehelichte Zinkon als alleinige und rechtmäßige Eigenthümerin des fraglichen Kapitals angesehen und betrachtet werden soll.

Selters, den 4. Mai 1843.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Held.

[5704] Edictalladung
das Schuldenwesen der Wtw. des Wilhelm Reichwein von Frichofen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Wilh. Reichwein's Wtw. und ihres verstorbenen Ehemannes von Frichofen der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 8. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, am 27. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg.

Digitized by Google

[5843] **Bekanntmachung.**

Am 23. dieses Monats wurde unterhalb Ehrenthal im Rhein die nachbeschriebene Leiche gelandet. Da dieselbe Spuren einer äußeren Verletzung nicht an sich trug, wurde sie auf dem Todtenhofe zu Wellmich beerdigt, deren Kleidungsstücke, übrigens Behufs etwaiger Recognition, vier Wochen lang dem herzoglichen Schultheisen zu Ehrenthal zur Verwahrung übergeben.

Die Leiche gehörte einem wohlgebildeten und gut genährten Manne von 20—25 Jahren an, war 5′ 3″ Werkmaaß groß, hatte dunkelbraune Kopfhaare, kurzen dekbraunen am Kinn abrasirten Backenbart, vollständige Zähne, und mochte 8 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben.

Sie war bekleidet mit einer gelben Piqué-Weste mit illuskarbigen Blümchen, hatte Hosenträger von Gurten, Hosen von braunem gerippten Sommerzeug mit beinernen Knöpfen, einem flächsenen Hemde, an Aermeln und Hals mit beinernen Knöpfen und einem Knopfe von Perlemutter auf der Brust, und am Brustschlitze mit den roth gezeichneten Buchstaben I M P versehen, trug noch nicht gefohlte rindsledenne Schuhe, und kurze Gamaschen mit schwarzen beinernen Knöpfen. In einer der Hosentaschen befand sich ein kleiner Schlüssel.

St. Goarshausen, den 24. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Schellenberg.

[5808] **Edictalladung**
das Schuldenwesen der Frau Peter Petry's Eheleute von Diedenbergen betr.

Nachdem über das Vermögen des Frau Peter Petry und seiner Ehefrau Catharina Margaretha geb. Haardt zu Diedenbergen rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden ist, so werden Alle, welche Ansprüche an demselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Freitag den 23. Juni, des Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Hochheim, den 19. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Grüning.

[5822] **Edictalien.**

Großherz. Hofgericht zu Gießen hat über den Nachlaß des vormaligen Gr. Landgerichtsassessors Göring dahier den förmlichen Concurs-Proceß erkannt und das hiesige Landgericht mit dessen Eröffnung beauftragt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den benannten Nachlaß Ansprüche erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben um so gewisser in dem auf

Mittwoch den 26. Juli l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Termine entweder in eigener Person, oder in sofern das Gesetz ihnen dieß gestattet, durch mit besonderer Vollmacht versehene Stellvertreter, deren Vollmacht auch auf die geeignete Erklärung über die Masse und deren Verwaltung, auf Bildung eines Gläubiger-Ausschusses und auf etwaige Eingehung eines Vergleichs speciell zu richten ist, dahier anzugeben und zu begründen, als sie sonst ohne weitere deßfallige Verfügung von der Concursmasse ausgeschlossen erachtet werden.

Orttenberg, den 21. Mai 1843.

Zu besonderem Auftrag Gr. Hofgerichts zu Gießen.
Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht.
Mosler.

[5579] **Edictalladung.**

In Folge Ermächtigung des Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg werden der unbekannt wo abwesende Adam Schwarz von Gemünden, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert innerhalb

drei Monaten

das dem genannten Abwesenden gehörige seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Seitenverwandten nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 übergeben werden wird.

Renneröd, den 14. April 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schenck.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

In Verbindung mit der
General Steam Navigation Company in London.

Die Boote fahren ***täglich zweimal:***

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens	1) von **Biebrich** um **6½** Uhr Morgens
2) von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens	2) von **Biebrich** *) um **8** Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich** und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzüge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**, wodurch die Reisenden nicht nur **täglich** nach **Coblenz, Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage,
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* . . . . bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen,
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen,
sondern auch **täglich** von ***Frankfurt*** nach ***Aachen*** und selbst nach ***Elberfeld in einem Tage*** gelangen können.

*) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs,** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5854]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von L. Oberrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 150.) 1. Juni 1843.

Deutschland.

w Berlin, 26. Mai. Ein Artikel des Westphälischen Merkurs, welcher über die außerordentliche Dürftigkeit der officiellen Landtagsberichte Klage führt und sie der deßhalb an die Redaction dieser Berichte ergangenen Weisung zuschreibt, hat eine officielle Berichtigung veranlaßt. Die Berichtigung versichert, daß den Landtagen in Bezug auf die Ausführlichkeit jener Mittheilungen von den Staatsbehörden keinerlei bestimmte Grenzen gesetzt sind, wenn es sich gleich von selbst verstehe, daß dem größeren Publikum mit dem ganzen Detail der Berathungen nicht gedient seyn könne. Eben so grundlos sey die Meinung, daß die angebliche Unvollständigkeit der Landtagsberichte in der Einwirkung des Landtagscommissarius, dem sie vor dem Druck zur Durchsicht vorgelegt werden müßten, ihren Grund habe. Durch eine an alle Landtagscommissarien gleichmäßig ergangene Instruction sey der Commissarius freilich angewiesen, von den der Oeffentlichkeit zu übergebenden Verhandlungen Kenntniß zu nehmen, aber nur um sich über etwaige thatsächliche Irrthümer in Bezug auf Verwaltungsangelegenheiten, gesetzliche Bestimmungen, Maßregeln der Regierung ꝛc., falls deren in den ständischen Berathungen vorkommen, ehe sie durch die officiellen Veröffentlichungen ins Publikum gelangen, sofort mit dem Landtagsmarschall zu verständigen, nie aber sey ein Landtag in der materiellen Vollständigkeit und Ausführlichkeit seiner Berichte wider seinen Willen durch diese Einwirkung beschränkt. Mit Zugrundelegung dieser officiellen Berichtigung und andrerseits der Thatsache, daß die Landtagsberichte, selbst wo sie ausführlich genug sind, doch auf wirklich staunenswerthe Weise Ausführlichkeit und Unvollständigkeit zu vereinigen wissen, muß man entweder annehmen, daß bei der Wahl der Redactionen ein besonderer Unstern obwaltet, oder daß sich der thatsächlichen Irrthümer, welche nach der obigen Darstellung der Commissarius anzumerzen berufen ist, in den Verhandlungen so viele finden, daß nach geschehener Purgirung des Stoffs, der ins Publikum gelangen darf, nur verhältnißmäßig wenig übrig bleibt.

Berlin, 28. Mai. (Magdb. Z.) Die zahlreichen Critiken über die neue Censurinstruction und das Obercensurgericht scheinen in so weit einigen Eindruck auf unsere Regierung gemacht zu haben, daß eine nicht unbedeutende Modification derselben beschlossen worden seyn soll. Es werden, wie es allgemein heißt, collegialisch gebildete und mit Instanzenzügen, wie bei den Gerichten, eingerichtete Censurcommissionen eingeführt werden, deren erste Entscheidung, um allen Verschleppungen vorzubeugen, in den Provinzen stattfinden wird. Mit Spannung sehen wir daher der Veröffentlichung der Verfahrungsnormen, welche der Justizminister Mühler in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern und der Polizei, Grafen v. Arnim, bis 1. Juli erlassen soll, entgegen. Da der neue Staatsprocurator die Anklage führen und vor jeder Entscheidung gehört werden soll, so wird wohl auch der Vertheidigung hinreichender Spielraum gestattet werden.

Stettin, 27 Mai. (Pr. St. Z.) In der gestrigen, sehr zahlreich besuchten Generalversammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, wurde mit einer Zahl von 299 gegen 41, also mit einer Majorität von 258 Stimmen, der Beschluß gefaßt, eine Zweigbahn von hier nach Stargard zu bauen oder vielmehr die Berlin-Stettiner Eisenbahn bis Stargard von hier fortzuführen. Der Tractus dieser etwa 4½ Meilen langen Bahn ist bereits auf Kosten des Staates vermessen und nivellirt, der Kostenbetrag approximativ auf circa 1,100,000 Rthlr. berechnet, die unentgeltliche Ueberlassung des Terrains, soweit dasselbe königliche Domänen- und Forstgrundstücke, so wie Grundstücke der Städte Stettin und Stargard berühren wird, theils bereits zugesichert, theils in Aussicht, die Rentabilität der Bahn aber außer Zweifel gestellt.

Aus dem Großherzogthum Posen, 21. Mai, wird der Augsb. Allg. Ztg. geschrieben: So eben habe ich ein cyklisches Schreiben aus dem Ministerium des Innern an die Regierungspräsidenten gelesen, wodurch der Minister Graf Arnim sich ein schönes Ehrendenkmal gegründet hat. Es hatten sich seit einiger Zeit Gerüchte verbreitet, als sey ein geheimes Polizeisystem angeordnet, als wolle man in das unverletzliche Heiligthum der Hausgötter eindringen und dem innersten Treiben der Menschen nachspüren, als wolle man der Zuträgerei und somit der Verläumdung Thür und Thor öffnen. Niemand wußte ein positives Factum als Grund und Beweis solcher Besorgnisse anzugeben, und man beschränkte sich darauf anzudeuten, es seyen vom Minister des Innern, der bekanntlich die Polizei mitverwaltet, dießfällige Instructionen ergangen. Diese Gerüchte sind nunmehr auch zu den Ohren des Grafen Arnim gedrungen, der in gerechter Entrüstung darüber, sofort ein Circular an die Regierungspräsidenten erlassen hat, dem er die möglichste Oeffentlichkeit gegeben zu sehen wünscht, damit jeder Mißdeutung, wo sie vorhanden, ein Ziel gesetzt, und wo sie nicht vorhanden, vorgebeugt werde. Der Minister sagt darin geradezu, daß sich an einigen Orten die Meinung gebildet habe, als sey durch ihn eine vermehrte Beaufsichtigung der öffentlichen Zustände im politischen Gebiete angeordnet; eine solche Auffassung sey ebenso falsch, als der Tendenz seiner amtlichen Erlasse geradezu entgegen. Er finde es allerdings nothwendig, von allen bemerkenswerthen Erscheinungen in Bezug auf die innern Angelegenheiten, sey es im materiellen oder geistigen Gebiete, seyen es einzelne bedeutende Thatsachen oder wichtige allgemeine Richtungen der öffentlichen Meinung, sofort Kenntniß zu erhalten (was auch wohl schwerlich von irgend einem verständigen Menschen in Abrede gestellt werden kann), aber er sey während seiner zehnjährigen Verwaltung von vier verschiedenen Regierungsbezirken stets ein entschiedener Gegner alles Mißtrauens, aller ängstlichen Beobachtung, aller Zuträgerei, alles Eindringens in Privatverhältnisse gewesen; er habe überall Vertrauen gewährt und somit auch genossen. Der Minister beruft sich offen auf Alle, die seine Amtsverwaltung kennen, daß in letzterer nie die Spur einer Tendenz des Mißtrauens oder der Zuträgerei gewesen, welche ihm durchaus zuwider sey und welche er auch für den Staat schädlich halte; er sehe seinem ganzen innersten Wesen nach das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk als durchaus nothwendige Grundlage der Verwaltung des Staats an, wie denn auch selbst Se. Maj. der König das Princip des Vertrauens gegen sein Volk für das höchste halte. Er desavouire und mißbillige demnach auf daß entschiedenste alle verdeckten Nachforschungen und Mittheilungen, deren es in einem Staate wie Preußen auch gewiß nicht bedürfe. Der Minister hält diese Sache für so hochwichtig, daß er dieser seiner Erklärung die möglich größte Publicität in allen betheiligten Gebieten gegeben zu sehen wünscht. — Uns will bedünken, daß dieses Manifest am besten geeignet ist, allen gehässigen Insinuationen zu begegnen, und daß ein Staat sich gratuliren kann, der einen Polizeiminister von so offenkundig ehrenhafter Gesinnung besitzt.

○ Vom Rhein. Die Adresse an die Rheinischen Landstände, wegen Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in dem ostrheinischen Theile

Digitized by Google

des Regierungsbezirks Koblenz, welche ein Artikel in der Beilage zu Nr. 143 d. B. erwähnt, hat freudige und bereitwillige Theilnahme gefunden. Nur sehr wenige, denen sie zur Unterschrift vorgelegen, wenn auch dem Principe huldigend, dessen Einführung die Petition bezweckt, zogen sich zurück. Auch die Stadtverordneten von Wetzlar, der am entfernesten vom Rhein gelegenen Stadt des genannten Districts, haben den Landtagsdeputirten ersucht, ihre gleichen Wünsche bei dem rheinischen Landtage zu vertreten. Neben diesen Thatsachen erinnern wir an den Bericht, welchen die Kölnische Zeitung vom 21. Juli 1841 von den Festlichkeiten des Empfanges des wirklichen geheimen Oberjustizrathes und Directors im Justizministerium, Dr. Ruppenthal in Coblenz, brachte, worin u. a. auch der Rede des Justizcommissars Neumann aus dem Thale Ehrenbreitstein Erwähnung geschieht, mit den Worten: „Im Wesentlichen ging dieselbe dahin, daß, im Falle Veränderungen in dem Rechtszustande des ostrheinischen Theiles des hiesigen Regierungsbezirkes nothwendig befunden werden sollten, den Bewohnern dieses Landestheiles gewiß nichts Erfreulicheres gebracht werden könnte, als das auf der linken Rheinseite geltende Recht, von dessen segensreichen Wirkungen sich Alle so vielfach, wie tief, zu überzeugen Gelegenheit hätten; viele der achtbarsten Bewohner des Ostreins hätten sich übrigens auch schon in einer Bittschrift in diesem Sinne ausgesprochen." Diese Thatsachen sprechen laut genug für die Gesinnung der Bewohner des gedachten Landestheiles. Im Uebrigen können wir dem Verfasser Ihres Art. in Nr. 143 d. B., welcher in falscher Voraussetzung einen Artikel der Kölnischen Zeitung vom 21. d. M. mit der Petition an die Landstände identificirt, und von Hypotheken- und Vormundschaftswesen redet, wovon die Petition keine Sylbe enthält, nichts Besseres erwidern, als wenn wir der Worte des hochseligen König Friedrich Wilhelm III.: „Das Gute soll erhalten werden, ohne zu untersuchen, woher es komme" gedenken, und uns die Rede vergegenwärtigen, welche Dr. Ruppenthal vor zwei Jahren bei dem, ihm zu Ehren in Düsseldorf veranstalteten, Festmahle an die zahlreiche Versammlung richtete. „Meine Herren!" — so sagt der hochgestellte, erfahrene Ehrenmann — „die rheinische Justiz, obgleich ächt germanischen Ursprungs, war doch seit Jahrhunderten von Deutschlands Boden entfernt. Sie war verschwunden und suchte in der Fremde ein Asyl. Nur in Folge sehr beklagenswerther Ereignisse mußten wir sehen, wie sie an der Hand eines Fremden in die Heimath zurückkehrte. Sie war hier vergessen, kaum gekannt, man nahm sie, weil man mußte. Aber bald erkannte man die Vorzüge derselben, und der Wunsch, sie immer zu erhalten, war weit kräftiger, als das Mißtrauen. Wir sahen den Richter aller fremdartigen Geschäfte entbunden, wir sahen die Gerichtshöfe in ihren bestimmten Begrenzungen, wir sahen Civil-, Handels-, Fabriken-Gerichte, wir erkannten die großen Vortheile, welche für die Rechtspflege entstanden, daß die Beschuldigten von den Richtern selbst gehört würden, daß der Richter die Parteien selbst sah, selbst fragte und in voller Sachkenntniß mit Ruhe zum Urtheile schritt. Wir sahen, wie diese Verhältnisse das Vertrauen des Volkes in die Unparteilichkeit des Richters befestigten. Wir sahen, wie der Sachwalter sich doppelt und dreifach bemühte, seinen Pflichten, unter den Augen des Clienten, zu genügen, und so dem Publikum eine Sicherheit gewährte, und zugleich den Einfluß des Rechtes erweiterte und befestigte. Wir haben diese Wohlthaten seit mehr als 40 Jahren erprobt, und den Werth derselben erkannt. Das ist meine persönliche Ueberzeugung. Man muß aber unsere Institutionen ganz kennen, um deren Vortheil völlig zu würdigen. Ich spreche die Hoffnung aus, daß dieselben bald das Gemeingut ganz Deutschlands seyn werden. Wir sind aber die Ersten, welche diese Wohlthat genießen, und dieser Vorzug legt uns auch Pflichten auf. Vereinigen wir uns, sie nicht allein aufrecht zu erhalten, sondern auch sie zu verbessern. Nichts ist vollkommen; was nicht fortschreitet, muß zurückgehen. Thue Jeder, was er vermag, und im Bewußtseyn, dazu beigetragen und dadurch dem Wunsche unseres Königs gemäß gehandelt zu [illegible] werden wir die Früchte ernten, die wir erwarten. [illegible]ch betrifft, so sind meine Grundsätze Ihnen bekannt, sie sind das Resultat einer langen Erfahrung, sie haben in mir eine Ueberzeugung gegründet, die ich nie aufgeben werde. Was ich gelernt und was mich die Erfahrung gelehrt, werde ich anwenden, um der Provinz zu nützen. Die bisherigen Erfolge — ich sage es frei — daußen wir dem Chef, dessen unmittelbarer Untergebener ich bin — einem Staatsbeamten ohne Vorurtheil, der überall das Gute aufsucht und es sich zu eigen macht." — Zu welchen Hoffnungen solche Auspicien berechtigen, kann nicht zweifelhaft seyn.

Dresden, 26. Mai. (L. Z.) Ihre k. Hoh. die Großfürstin Helene von Rußland ist mit Höchstihren Töchtern, den Großfürstinnen Marie, Elisabeth und Katharine, kais. Hh. von Breslau, und Se. k. Hoh. der Prinz August von Württemberg, von Leipzig, am 24. d. M. hier angekommen.

Freiburg, 29. Mai. (Oberrh. Z.) Nach einem uns diesen Morgen zugekommenen Privatschreiben aus Basel soll eine gestern früh aus Freiburg zu Lörrach eingetroffene Estafette dem dortigen großherzoglichen Bezirksamte die Nachricht von dem definitiven Entschlusse der großherzogl. badischen Regierung: „Die Eisenbahn in Basel ausmünden zu lassen und dortbin den Bahnhof zu errichten" — überbracht haben.

Schleiz, 26. Mai. (L. Z.) Bei dem in Folge eines Wolkenbruchs gestern Nachts entstandenen großen Wasser hat die Fluth zwischen hier und dem Dorfe Lößau das Pottkärnchen umgeworfen, den Deckel des verschlossenen Kastens aufgetrieben und das darin befindliche Briefstellfeisen (nach Greiz), in dem auch ein Briefpacket nach Leipzig mit eingeschlossen war, mit fortgeschwemmt, ohne daß solches bis jetzt — aller Nachforschungen ungeachtet — hätte entdeckt werden können. Das Pferd ist ertrunken, der Postillon hat nur durch Schwimmen sein Leben gerettet. Da Leute nach allen Richtungen ausgeschickt sind, und dem Aufsinder und Ablieferer eine Belohnung im hiesigen Wochenblatte zugesichert worden ist, so hofft man, daß das Felleisen nicht verloren seyn werde.

Schweiz.

Der großherzoglich badische Ministerresident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Freiherr v. Rüdt in Stuttgart, ist von seinem Hof abberufen worden. Sein Nachfolger ist der geheime Legationsrath Freiherr v. Marschal.

Freiburg. Der große Rath hat sich in den Sitzungen vom 23. und 24. Mai mit der Berathung der Tagsatzungsinstruction beschäftigt. Alle Artikel sind nach dem staatsräthlichen Instructionsentwurfe angenommen worden. In dem wichtigsten Punkte, der Angelegenheit der aargauischen Klöster, ist dieselbe, wie man nicht anders erwarten konnte, ganz übereinstimmend mit der vorjährigen, d. h. im Sinne des nunmehrigen Vorortes ausgefallen.

Schaffhausen. Durch eine genaue Vergleichung der Handschrift, die uns in Folge von Mittheilungen aus dem Aargau möglich gemacht worden ist, sind wir nun in den Stand gesetzt, mit völliger Gewißheit den Schreiber der beiden Briefe zu bezeichnen, wodurch uns unter falscher Unterschrift die bekannten Lügen über Antistes Hurter insinuirt wurden. Es ist nemlich, wie auch bereits das Schaffhauser Tagblatt meldete, kein anderer, als der in Schaffhausen sich aufhaltende aargauische Flüchtling Dr. Rueyp (Hausleher beim Grafen v. Enzberg.) Die Umgebung, welcher dieses Individuum setzt angehört, und als deren Werkzeug es sich gebrauchen zu lassen scheint, sowie einige andere sprechende Umstände rechtfertigen vollkommen unsern ersten Verdacht, daß jener Trug von einer Seite ausgegangen, welche längst gewohnt war, mit der öffentlichen Meinung zu spielen und welche darum auch kein Bedenken tragen kann, um einen gemeinen Spasses willen, den guten Namen Eines der Ihrigen zu prostituiren.

Dänemark.

++ Hadersleben, 19. Mai. Gestern wurde das dänische Volksfest auf dem Skamlingshügel feierlich begangen; an 6000 Menschen, selbst aus Jütland und Fühnen, waren versammelt. Eine Kanonensalve und das Aufziehen der Dannebrogsfahne eröffneten das Fest. Ein Bauer, Lauritz Peterssen Skan, hob in kurzen, kräftigen Worten die Bedeutung dieses Tages hervor und schloß mit einem mit Begeisterung aufge-

Digitized by Google

nommenen Hoch auf den König, welcher der dänischen Sprache in Schleswig ihr Recht widerfahren lasse. Dann übergab der eigends zu diesem Zweck von Kopenhagen gesandte Kammerrath Drewsen dem Ständedeputirten Lorenzen das ihm votirte silberne Trinkhorn; Lorenzen dankte und sprach den Wunsch aus, daß die Theilnahme des Königreichs an den heiligsten Interessen Schleswigs so lange dauern möge als dieses Trinkhorn. Die Zahl der Reden schloß ein Vortrag eines Küsters aus Molerup über die Bedeutung und den Werth der Danebrogsfahne, welche auf die Versammlung herabwallt. Nach einem belebten Festessen folgte Musik und Tanz, die Musik von der Militärmusik der Festung Friderieia ausgeführt, welcher der Kronprinz dem Feste beizuwohnen gestattet. Der Kronprinz selbst, der mit Recht oder Unrecht für einen besondern Beschützer der dänischen Bestrebungen gilt, war von der Direction des Festes zur Theilnahme eingeladen; er erschien indeß nicht. Spät Abends, nach Abhagung eines Festliedes um ein auf dem Hügel angezündetes Feuer, trennte sich die Versammlung.

Ungarn.

Nachstehendes ist die Rede, welche Se. k. k. apostol. Maj. am 20. Mai, bei der Uebergabe der königlichen Propositionen vom Throne herab an die versammelten Stände gehalten haben: „Das neunte Jahr unserer dem Wohle der uns von Gott anvertrauten Völker beharrlich gewidmeten Regierung erreicht am heutigen Tage einen neuen Abschnitt der Freude, indem wir die getreuen Stände unseres vielgeliebten Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Theile wieder um uns versammelt sehen. Wir empfinden die Gefühle eines Vaters, der aufrichtig auf das Wohl seiner Kinder bedacht und für die Vermehrung ihres ferneren Glückes unaufhörlich besorgt ist. Damit diesem unsern Bestreben Genüge geleistet werde, gewähren wir euch gerne die Gelegenheit, in eurer Mitte zu berathschlagen über die geeignetesten Mittel zur Beförderung eines höhern Erblühens und der Vermehrung des Nationalreichthums. Benützet sie daher auf eine Weise, daß die in gemeinschaftlicher Auftrennung zu bringenden gesetzlichen Verfügungen allseitig zum wahren Gemeinwohl führen mögen. Keinem von euch ist es unbekannt, mit welchem Bestreben wir dahin trachten, daß die Grundlagen der altherkömmlichen Verfassung unversehrt und die gesetzlichen Gewalten innerhalb der ihnen durch das Gesetz angewiesenen Grenzen wirksam erhalten, endlich die Verordnungen der Gesetze, in so weit es an uns liegt, in Erfüllung gebracht werden. — Wir vermögen jedoch, gemäß der uns eigenen Aufrichtigkeit, nicht zu verhehlen, daß die von uns so eben erwähnte Rücksicht auf das allgemeine Wohl nicht sowohl rathe, als erheische, daß die Mittel berathen werden, die nach Möglichkeit beitragen sollen, das so häufig verachtete Ansehen der Gesetze zu befestigen und die Bedingnisse des allgemeinen Wohles, so viel als möglich, fest zu begründen. Von eurem Eifer, getreue Reichsstände, für das allgemeine Wohl erwarten wir daher, daß ihr diesem Ziele vermaßen nachstreben werdet, daß noch die spätesten Nachkommen in diesem Denkmale eure Fürsorge und euern Eifer dankbar verehren mögen. Bei dieser schwierigen, doch erhabenen Arbeit werdet ihr uns zu jedem eurer dermaßen gestalteten Wünsche stets bereitwillig finden; denn euch glücklich und Ungarns Staatsleben blühend zu sehen, erglüht niemand unter euch von heißerem Wunsche als wir. So beseelt für die Beförderung der Wohlfahrt und des Glückes unsers vielgeliebten Königreichs Ungarn und der vereinigten Theile, überreichen wir hiermit euch getreuen Reichsständen unsere huldreichen königlichen Propositionen, als einen ferneren Beweis unserer väterlichen Gesinnungen gegen euch, und bleiben euch in unserer kaiserlich königlichen Huld und Gnade auch ferner allergnädigst gewogen." (Oesterr. Beob.)

Preßburg, 23. Mai. (A. Z.) In der abgehaltenen ersten Circularsitzung beschäftigte man sich mit Gegenständen, welche die innere Oekonomie der Ständetafel betreffen. Namentlich kam die Herausgabe des Reichsdiariums, des Circulardiariums und einer Reichstagszeitung mit Benützung von Stenographen zur Sprache, wobei man in Bezug auf die Landtagszeitung die Aufhebung der präventiven Censur in Antrag brachte, indem ohnehin der Herausgeber unter gesetzlicher Verantwortung angehalten werden könne, sich ohne Lob oder Tadel auszusprechen, sich ohne Einmengung von wie immer gearteten Raisonnements auf eine bloß erzählende Darstellung der Verhandlungen zu beschränken. — In der heutigen Sitzung zeigte das Präsidium an, daß zur unentgeltlichen Verfassung des Circularprotokolls sich Niemand vorgefunden habe. Es entstand nun eine Discussion über den Punkt, ob das für die Verfasser des Circularprotokolls nöthig erscheinende Honorar aus dem Reichsfonds zu entnehmen sey. Noch bevor jedoch diese Erörterung zu Ende geführt werden konnte, erhoben sich vier Comitats- und zwei Städtedeputirte zur unentgeltlichen Verfassung des erwähnten Protokolls, was bei Erwägung des dazu nöthigen Zeitaufwandes und der Schwierigkeit der Arbeit Sensation machte. Die Wahl der Censoren, wozu 24 Comitats- und 8 Städtedeputirte bestimmt werden sollen, wird wohl unverzüglich stattfinden. Sie geschieht durch Scrutin und nach absoluter Stimmenmehrheit. Den Censoren werden die jeweiligen Präsidenten des Cirkels, welche von Woche zu Woche abwechseln, beigegeben. — Hierauf ward das Präsidium beauftragt mit Uebergebung des Personals zur Herausgabe des Protokolls das nöthige Uebereinkommen mit einem Buchdrucker zu treffen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 29. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 70. — 3pCt. 81. 70. — Neapol. 108. 30. — 5pCt. Span. 27½. — Passive 4½. — 5pCt. Port. 41½. — Actien der Bank von Frankreich 3340. — St. Germain-Eisenbahn 832. 50. — Versailles, rechtes Ufer 240. — Linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 660. — Paris-Rouen 688. 75. — Straßburg-Basel 195. — Die spanischen Papiere sind stark gefallen; die 5pCt. Actien notirten am Samstag noch 29 und schlossen heute zu 27½; es fehlte nicht an Vermuthungen; einige Speculanten wollen wissen, es seyen schlimme Nachrichten mit dem Telegraphen aus Madrid eingelaufen; die letzten Meldungen sind vom 22. Mai; sie lassen nichts Ungünstiges erwarten, indem das Volk dem Regenten unter seinen Fenstern Vivats brachte.

— Es sollen Berichte aus China gekommen seyn, besagend, der Kaiser habe die Absicht zu erkennen gegeben, den Franzosen eben so wie den Engländern freien Handel im Lande zu gestatten.

— Das Zuckergesetz liegt nun der Pairskammer zur Berathung vor; man will wissen, viele Pairs seyen dem Amendement Passy feindlich gesinnt.

— Man erfährt aus London, daß der Prinz von Joinville am 27. März im besten Wohlseyn zu Rio Janeiro angekommen ist.

— Hr. Amedee Gupot, einer der angesehensten Pariser Advokaten, hat sich diesen Vormittag erschossen.

Madrid, 22. Mai. Gestern Abend wurde dem Regenten eine Serenade gebracht; man hörte dabei rufen: Es lebe Espartero! Es lebe Zurbano! Es lebe die constitutionelle Königin. Die Gerüchte von naher Auflösung der Cortes dauern fort; mehrere Deputirte sind schon abgereist; das Ministerium Becerra wird sich zu einer entscheidenden Maßregel entschließen müssen, denn es kann die Majorität im Congreß nicht erlangen. Die Oppositionsblätter haben sämmtlich die Worte Olozaga's: „Dios salve al pais y la Raina" als Motto vorgesetzt.

London, 27. Mai. 3pCt. Stocks 95½. — 5pCt. Span. 20¼. — Neue 3pCt. 29¾. — 5pCt. Port. 41¼. — 2½pCt. Holl. 56¾.

— In Manchester ist die Ruhe wieder hergestellt.

— Im Unterhaus hat Sir J. Graham angezeigt, er habe eine Mittheilung vom Lordkanzler in Irland erhalten, besagend, Daniel O'Connell und Lord French seyen als Theilnehmer an der Repealbewegung von der Friedensrichter-Commission ausgeschlossen worden.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5830] Auf Ansuchen Curators des hiesigen israelitischen Bürgers Sohnes Maximilian Speyer wird hiermit bekannt gemacht:

Alle diejenigen, welche

1) auf einen, von dem hiesigen israelitischen Bürgers-Sohn Maximilian Speyer am 30. Juni 1842 über Zehn Tausend Gulden auf ein Jahr dato, oder nach dem Ableben der Frau Betty Speyer, geb. Seligmann, nach Sicht zahlbar, Ordre seiner Selbst, ausgestellten, sodann von demselben girirten Wechsel;
2) auf eine, an demselben 7 Tage (30 Juni 1842) von dem genannten Maximilian Speyer über den nämlichen Betrag von Zehn Tausend Gulden zu Gunsten des hiesigen Bürgers und Maurer-Meisters Chr. Martin Ritter ausgestellte Erklärung und Vermögens-Cession;
3) auf einen, von demselben Maximilian Speyer am 8. August 1842 über Zehn Tausend Gulden, an die Ordre von Moriz Erlanger auf ein Jahr dato, oder nach dem Ableben der Frau Betty Speyer, geb. Seligmann, nach Sicht zahlbar, ausgestellten Wechsel;
4) auf eine, an demselben Tage (8. August 1842) von dem genannten Maximilian Speyer über den nämlichen Betrag von Zehn Tausend Gulden zu Gunsten des Moriz Erlanger ausgestellte Erklärung und Vermögens-Cession,

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche auf die bezeichneten, angeblich vermißten, Urkunden binnen Frist von

drei Monaten

so gewiß bei diesem Gericht geltend zu machen, als ansonsten die gedachten Wechsel und Vermögens-Cessionen amortisirt werden sollen.

II. wird Jedermann vor dem Ankauf und Verwerb von oben bezeichneten Urkunden hiermit verwarnt.

Beschlossen im Appellations- und Criminal-Gericht der freien Stadt Frankfurt, den 19. Mai 1843.

pt. Dr. Elsäßer, Secretaire.

[5744] Edictalladung.

Die Wittwe des Joh. Georg Schüler zu Kirchhasel beabsichtigt, ihre theils in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Grundbesitzungen:

1) pag. 3a des Steuerkatasters, Haus, Hofraide, Schauer, Obst- und Pflanzengarten mit 2 Fr. 1 Pf. 37 Thl. Steuer, und sodann folgende lehn- und zinsfreie Beiträge:
2) pag. 3d pos. 1 des Steuerkatasters, eine Wiese, die untere Markwiese genannt, zu 5 Ruthen, mit 1 Pf. 17 Thl. Steuer;
3) pag. 3g pos. 2 des Steuerkatasters, einen Acker bei der unteren Markwiese zu 2 Mltr. 4 Mk. Aussaat mit 1 Pf. 41 Thl. Steuer;
4) pag. 3h pos 1 einen Acker bei der untern Markwiese, zu 4 Mk. mit 28 Thl. Steuer, welche ihr gemeinter Ehemann durch gerichtlich bestätigten Kaufvertrag vom 28. Januar 1823 von Friedrich Eiser und seiner Ehefrau Anna Margrethe gebornen Wiegand aus Kirchhasel und diese Letzteren von Joh. Georg Baumbach eben daher mittelst des unterm 26. Juni 1816 gerichtlich bestätigten Kauf- und Ehevertrags erworben hatten, zu verkaufen, und will dieserr hypothekarische Schulden nicht auf den Kaufschilling einweisen.

Die Wittwe Schüler, welche mit ihrem Ehemanne in allgemeiner Gütergemeinschaft gelebt hat, behauptet nun zwar die erfolgte Berichtigung der beiden Kaufschillinge, wie überhaupt die Hypothekenfreiheit der in Rede stehenden Grundstücke, kann aber beides nicht nachweisen.

Deßhalb werden in Gemäßheit der Bestimmungen der gemeinen Bescheide vom 21. März 1776 §. VI alle diejenigen, welche aus der Zeit vor Errichtung der beiden mehrerwähnten Kaufbriefe oder aus diesen selbst, mit Pfandrechten an den betreffenden Immobilien verfehme Forderungen zu haben vermeinen, namentlich die Kaufschillinge eingewiesene Gläubiger respective deren Rechtsnachfolger hiermit vorgeladen, im Termine

den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen und Pfandrechte geltend zu machen, widrigenfalls sie, wenn sie später etwa dagegen bei der bei Käufer auftreten sollten, abgewiesen werden.

Hünfeld, am 24. April 1843.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.
Baumgard.

[5780] Der Gastwirth Johannes Bartholomäi auf dem Standhofe dahier hat seine Insolvenz angezeigt.

Zur summarischen Schuldenliquidation, Wahl eines Massepflegers und zum Güteversuch zwischen dem Erdar und den Gläubigern, beziehungsweise der Letztern unter sich, ist Termin auf den 14. k. M. Juni, Vormittags 10 Uhr, in das Gerichtslokal bestimmt worden, wozu die sämmtlichen Gläubiger des genannten Gastwirths unter dem Rechtsnachtheil, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenden beitretend angesehen werden sollen, hiermit öffentlich geladen werden.

Hanau, den 12. Mai 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Tobt.

[5844] Edictalladung

den Concursproceß über das Vermögen des Wittwers Friedrich Wilhelm Weber von Waldhausen betr.

Nach rechtskräftigem Urtheile über Eröffnung des Concurses wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche auf

Freitag den 2. Juni 1843,
Morgens 8 Uhr,

Termin unter den Rechtsnachtheilen des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit anberaumt.

Weilburg, den 9. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
C. Schenck.

[5718] Edictalladung

das Schuldenwesen der Heinrich Scholl'schen 2ten Eheleute zu Mandeln betr.

Nachdem über das Vermögen der oben genannten Eheleute der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche Termin auf

Samstag den 10. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Dillenburg, den 29. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
Zoberi.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 31. Mai. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	111⅞	111⅜
ditto ditto	4	102½	—
ditto ditto	3	78½	—
Bank-Actien à Div.		1991	1990
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		115⅝	115⅜
fl. 500 „ ditto		144½	143½
Bethmann. Obligat.	4	101¼	—
ditto ditto	4½	103¾	—
Preussen Staatsschuldscheine.	3½	103¾	—
Prämienscheine . . .		93¼	—
Baiern Obligationen	3½	101	—
Obligationen	3½	102¾	—
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		343½	343
Obligat. .		102⅜	—
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		34½	—
Obligationen	3½	95¼	—
Darmstadt fl. 50 Loose		67¾	—
fl. 25 ditto		28½	—
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	96	—
fl. 25 Loose		25⅜	—
Holland Integrale	2½	53½	53⅛
Spanien Actavsch incl. Cp.	5	19½	—
Portugal Consols Lit. a fl. 12	2½	39⅞	39⅝
fl. 300 Lott. Loos bis.		83¾	—
Polen . ditto à fl. 500 . . .		93¼	—

Wechsel-Cours.

Den 31. Mai.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅜	—
ditto 2M.	—	98⅝
Augsburg k.S	119⅜	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	104⅜	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	98	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87½
ditto 2M.	—	87¼
Leipzig k.S.	104⅛	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	121	—
ditto 2M.	—	120½
Lyon k.S.	—	93⅞
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅞
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 3M.	—	93½
Wien 20 kr k.S.	121⅞	—
ditto 3M.	120⅞	—
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 31. Mai.

Gold.	fl	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	45½	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29½	Hochhaltig Sth.	24	20
Engl. Souvorains	11	56	Gering u mittelh.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 27 Mai.		Amsterdam, 26 Mai.	
5pCt. Metallig.	110⅞	2½pCt. Integrale	53⅞
4 — ditto . . .	101⅞	Bankbill.	—
3 — neue . . .	77¼	Restant.	—
Actien	1617	4 R insc.	89¼
fl. 250 Loose .	114¼	5 — Span. Act.	19⅞
fl. 500 Loose .	142¼	Paris, 29. Mai.	
London, 27 Mai		5pCt. Rente ex C.	120 95
3pCt. Stocks e. c	96	3 — ditto . .	81 70
2½— Holländ. .	56⅞	5 — Activschld	27⅛
5 -- Sp. Activ	20⅛	5 — Passivsch.	4⅞
2½— Portugies.	41⅛	5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Digitized by Google

№ 151. — Freitag — 2. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 29. Mai. Die Session der Kammern nähert sich ihrem Ende; es werden kaum mehr politische Fragen zur Verhandlung kommen; ob der Contract über die Nordeisenbahn Bestätigung erlangt, bleibt sehr zweifelhaft; wird er verworfen, so ist damit das ganze so dringende Unternehmen auf ein Jahr verschoben. Das System der Regierung hat sich befestigt; von ministeriellen Crisen und Cabinetswechseln ist keine Rede mehr. Das Land ist offenbar in eine neue Bahn eingetreten. Man ist der Agitationen müde und gewöhnt sich nachgerade an Stabilität. Die moralischen und materiellen Interessen der Nation können dabei nur gewinnen. Wer erinnert sich nicht des Parteiergeschreis, als am 29. October 1840 das Ministerium Soult-Guizot an's Ruder kam? Die Opposition verkündete ihm ein kurzes Leben. Und doch vollendet es nun bald sein drittes Jahr und hat Aussicht, auch im vierten fortzudauern. So ausgezeichnet die einzelnen Minister sind, so verdanken sie doch die günstige Stellung, in welcher sie sich befinden, nicht sowohl ihrer Persönlichkeit, als den Grundsätzen, die zu vertheidigen sie sich zur Aufgabe gemacht haben. Man kann nicht berechtigt seyn als Guizot, nicht mit mehr Sorgfalt, Wachsamkeit und Mäßigung die innern Angelegenheiten leiten als Duchatel; Soult ist der Repräsentant des französischen Kriegsruhms und Villemain der besonnene Kämpfer für den geistigen Fortschritt. Aber ihr großes Verdienst und das ihrer Collegen würde geringere Anerkennung gefunden und vielleicht bei den heftigen Angriffen, denen sie sich entgegenstemmen mußten, nicht ausgereicht haben, hätten sie weniger den Geist der Epoche und die allgemeine Lage Frankreich's und Europa's beachtet. Das Cabinet vom 29. October ist lebenskräftig geblieben und hat über seine Feinde gesiegt, weil es die wahren Interessen des Landes nie aus den Augen verlor, und von der Deputirtenkammer, die aus den Wahlen von 1842 hervorgegangen ist, bleibt zu rühmen, daß sie, obschon unter Vorurtheilen gegen die conservative Politik zusammengetreten, in der Catastrophe vom 13. Juli ein Motiv erkannte, der oppositionellen Richtung keinen Spielraum zu gewähren. Frankreich's politische Ruhe, consolidirt und verbürgt durch die Dauer des Ministeriums Soult-Guizot, wirkt um so vortheilhafter auf das Gedeihen des Landes, als sie im auffallenden Contrast steht zu der Aufregung die in den beiden Nachbarstaaten — in England und Spanien herrscht und in sehr ernsten Symptomen zu Tage kommt. Das Cabinet Peel hat plötzlich eine schwierige Stellung bekommen und der Regent Espartero, mit der Majorität der Legislatur zerfallen, sieht sich zu dem Staatsstreich einer wiederholten Auflösung gedrängt. In England bereitet sich Alles vor zur Abschaffung der Kornzetze, in Schottland zeigt sich der Secteneifer in einer großartigen Demonstration, in Irland nimmt die Revealagitation einen bedenklichen Character an. Unter diesen Conjuncturen wird der Journalistik der bereitetste Stoff aus der Fremde zugeführt. Heute ist man besonders gespannt, wie sich das rasche Fallen der spanischen Fonds aufklären wird. Es scheint darum angemessen, die verschiedenen Notizen, welche sich aus den Madrider Blättern vom 22. Mai ergeben, übersichtlich zusammen zu stellen. Nach der stürmischen Sitzung des Congresses versielen die Parteien, sonderbar genug, auf den Einfall, ihre Sympathien musicalisch auszudrücken. Den Deputirten Olozaga und Lopez wurden Serenaden gebracht. Sofort beeilte man sich, Gegenserenaden anzuordnen. Die Musikbanden der Garnison und der Nationalgarde zogen vor den Palast des Regenten und die Wohnungen der neuen Minister. Bei dieser Gelegenheit hielt Espartero vom Balcon herunter folgende Rede: „Nationalgarden! Niemand hat besser als ihr meinen Willen verstanden; was ihr wollt, will ich, was ich will, wollt ihr; die Vertheidigung des Thrones unserer jungen unschuldigen Königin und die nationale Unabhängigkeit — das ist das Ziel meines Strebens. Als Regent, als Soldat, als Bürger, werde ich mit euch die Verfassung, die Unabhängigkeit, die Freiheit vertheidigen. Soldaten! Es lebe die Königin! Es lebe die Constitution! Es leben die tapfern Nationalgarden — und ihre Kameraden im Heer!“ — Diesen Vivats antworteten ähnliche aus den Volkshaufen, die sich vor Buenavista gesammelt hatten; man hörte rufen: Es lebe der Regent! es lebe die Hand, die das Decret vom 19. Mai unterzeichnet hat! Ferraz, Linage, Gurrea, Becerra, Mendizabal, Hoyos — sie alle wurden als die Retter des Vaterlandes in den Himmel erhoben. — Dagegen liest man im Eco del Comercio, dem Organ der Partei Lopez: „Volk! du bist betrogen, geopfert, mißhandelt, verkauft. Wenn man sich noch herbeiläßt, nach deinem Willen zu fragen, so geschieht es nur der Form wegen, um ihn zu beherrschen, zu verachten, mit Füßen zu treten. Eine Staatsgewalt, von treulosen und verrätherischen Rathgebern in der Sphäre legaler Nichtverantwortlichkeit gehalten, lähmt all' deine Anstrengungen, macht sich ein grausames Spiel aus deinen Leiden, wirft dich hin und her nach den Eingebungen einer elenden Coterie, ermüdet dich, setzt dich tief herunter, bis zuletzt Glaube und Ueberzeugung in dir erstarben und du die unerhörtesten Gesetzwidrigkeiten gut heißest und mitschuldig wirst an der verwerflichsten Tyrannei. Bei Gott! eine so schmachvolle Beleidigung werden castilianische Herzen nicht ertragen wollen, zumal da sie uns kommt von dem Manne, dem in unglücklicher Stunde der Auftrag gegeben wurde, den Staat constitutionell zu regieren, nicht im Interesse seiner persönlichen Neigungen und eines kleinlichen Camarillageistes. Wir wissen, was wir sagen, und sind bereit, den Folgen unserer Worte die Stirne zu bieten, denn es ist unser fester Entschluß, die ganze Wahrheit energisch auszusprechen.“ — Die Rückseite der Medaille findet sich im Patriota. Da heißt es: „Der Heraldo will wissen, General Espartero habe vor, ein Lager in Aragonien zu bilden. Wir haben nichts davon gehört. Aber das anti-septembristische Journal mag sich versichert halten, daß, sobald sich die Nothwendigkeit ergeben sollte, überall, wo es noth thut, Lager gebildet werden. Der Heraldo sagt auch, der Regent gehe mit dem Gedanken um, zu resigniren. Diese Behauptung ist falsch.

Digitized by Google

Eben so unwahr ist auch, daß General Hoyos das Portefeuille des Krieges wieder abgegeben habe. Man versichert, mehrere der exaltirtesten Mitglieder der Coalition seyen nach ihren Provinzen abgereist. Mögen sie wohl bedenken, was sie thun! Sollte die Rebellion irgendwo ihr Haupt erheben, die Züchtigung würde dießmal furchtbarer als je zuvor ausfallen. Alle politischen Chefs, welche von dem Ministerium der zehn Tage abgesetzt wurden, man weiß nicht warum, sind mit Ausnahme des Hrn. Cardero wieder zu ihren Functionen berufen worden." — Der Castellano vom 22. Mai gibt einen Artikel mit der Ueberschrift: „Offner Krieg ohne Waffenstillstand mit den Anglo-Ayacuchos." Die Parteiractionen im Congreß werden belobt, daß sie zusammengetreten seyen gegen den gemeinschaftlichen Feind. „Man hört nichts mehr, weder von der Fraction Cortina, noch von der Fraction Olozaga, noch von der Fraction Lopez. Der Congreß ist jetzt nur ein Verein spanischer Patrioten, die unsere Institutionen sammt dem Thron gerett-t wissen wollen. Es gibt fortan bei uns nur zwei Parteien: Spanier und Anglo-Ayacuchos. Das zu Madrid gegebene Beispiel wird in den Provinzen Nachfolge finden und bald werden wir sagen können: Gott hat das Vaterland und die Königin gerettet." —

Großbritannien.

** London, 27. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte For Lane an, er gedenke nach Pfingsten eine Motion zu stellen, wie es gegen die Grundsätze der Constitution sey, daß Individuen im Parlament sitzen, die sich zum römisch-catholischen Glauben bekennen. Dieser zweifelhafte Antrag — indirect auf Widerruf der Emancipationsacte von 1829 gerichtet — hat seinen Grund nur in der zwischen O'Connell und For Lane entstandenen persönlichen Zänkerei; die Repealers werden nicht darauf achten. Die neuesten Berichte aus Irland schildern die Agitation als zu unerhörter Ausdehnung und Lebendigkeit herangewachsen. O'Connell feiert seine Triumphe unter Schaaren von 2 bis 300,000 von allen Seiten zusammen strömender Anhänger. Der Cork Examiner vom 22. Mai gibt ausführlichen Bericht von dem Repealbanquet am Sonntag (21. Mai) und dem Repealmeeting am Montag. Der Artikel ist überschrieben: „Unparalleled demonstration - congregation of Five Hundred Thousand Persons in favour of the legislative independence of Ireland." Eine Procession des Volkes, an dem Wagen des Liberators vorbei, dauerte über drei Stunden. Das Corker Blatt sagt darüber: „Möchte nur der eiserne Herzog (the iron Duke) oder Sir Robert Peel Zeuge dieser Scene gewesen seyn, die zu beschreiben die Sprache keine Worte hat." Das Banquet wurde im Circus zu Cork gehalten; 900 Personen nahmen daran Theil; O'Connell's Antwortrede auf den ihm gebrachten Toast überbietet — was viel heißen will — alle seine früheren Ausfälle auf die ihm zunächst verhaßten Männer. Am schlimmsten kommt Lord Brougham weg; der Agitator-Liberator schildert ihn als „falsch gegen Freunde, Verräther an seiner Partei, Speichellecker der Gewalthaber, Schmach und Schande der Literatur, selbstsüchtig, niederträchtig, Gegner eines Jeden, der nur Tugend und Recht auf seiner Seite hat." — Zu Tipperary und Cashel ist O'Connell mit gleichen Ehren und von einer eben so zahlreichen Volksmenge empfangen worden. Ueber das Meeting zu Cashel sagt der Morningchronicle: „Ueber 300,000 Individuen waren da beisammen und alles ging friedlich zu, und nicht ein Glas Whisky ward getrunken! Da habt ihr die moralische Lection!" —

— Die Verhandlungen der beiden geistlichen Versammlungen zu Edinburgh waren im Laufe der Woche von ungemeiner Wichtigkeit. Die Generalversammlung hat einstimmig die Veto acte von 1834 annullirt. In Bezug auf die Seceders — 169 Pastoren, welche den Protest unterzeichnet und damit das Signal zu der „Nonintrusion-Secession" gegeben haben — wurde von Dr. Cook der Antrag gestellt: zu erklären, daß sie aufgehört hätten, Glieder der Kirche von Schottland zu seyn, und nicht mehr befähigt seyen zur Bekleidung geistlicher Aemter. Während über diese Motion berathen wurde, lief die Separationsacte ein, welche am 22. Mai in der Versammlung der freien presbyterianischen Kirche auf Antrag eines zu deren Entwerfung niedergesetzten Comite's durch Acclamation votirt worden war. In diesem Actenstück wird gesagt, indem sich die Seceders von der Staatskirche trennten, „protestirten sie zugleich, daß sie in Lehre und Kirchenzucht getreulich die Kirche ihrer Vorfahren repräsentirten, deren Zeugniß, bezüglich auf die Kronrechte ihres Erlösers, als Königs von Zion und Herrschers über alle Fürsten der Erde, sie fest entschlossen seyen, um den Preis jedes Opfers zu bewahren." — Die Separationsacte, wurde am 23. Mai von den Mitgliedern der Versammlung — welche damit zugleich auf alle Emolumente und Privilegien, die ihnen als Glieder der Staatskirche angehörten, Verzicht leisten — feierlich unterzeichnet. Der solenne, in der Kirchengeschichte beispiellose Act dauerte vier Stunden lang, weil vor und nach der Unterzeichnung Gebete gehalten wurden.

Niederlande.

Amsterdam, 29. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 53¼. — 5pCt. Holländ. 100¼. — 4½pCt. Synd. 95¾. — 3½pCt. 80. — Handelm. 137¼. — 5pCt. Ost. 99¼. — Ard. 18½. — Coup. 24¼. — 3pCt. 29¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. 70¾. Heute war der erste geregelte Börsentag seit dem Bekanntwerden der Verwerfung des Couvertirungsgesetzentwurfes durch die zweite Kammer der Generalstaaten, und jetzt erst kann man mit einigem Grunde den Grad von Einfluß abmessen, welchen dieß wichtige Ereigniß auf die Preise unserer inländischen Fonds ausgeübt hat. Der Einfluß war nicht so nachtheilig, als man sich aus den anfänglichen Umständen an der Effectensocietät vorgestellt hatte. Integrale, welche gleich dem ersten Schrecken auf 53 gefallen waren, fanden heute vielfältige Käufer und blieben vergleichungsweise zu ihrer niedrigen Notirung ziemlich gesucht. Der Preis derselben hätte sich noch mehr gebessert, wäre nicht der fernere Voraussgang durch die napheworstehende monatliche Abrechnung verhindert worden. Keines der übrigen holländ. Effecten konnte sich der nachtheiligen Wirkung des Sinkens der Integrale entziehen. Alle Sorten derselben waren zu sehr niedrigen Preisen angeboten. Selbst 5pCt. Holl. und 5pCt. Ost., in welchen man bei einer Verwertung des Convertirungsgesetzentwurfes eher ein Steigen vermuthet hätte, wurden von der allgemeinen Flauheit mitfortgerissen und waren zu ¼ pCt. unter ihren vorigen Preisen zu erlangen. — Spanische sehr flau, und diese Flauheit, durch die niedrige Notirung fremder Börsen hervorgebracht, wurde noch vermehrt durch den Rückgang der holl. Fonds.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 19. Mai. (A. Z.) Kara Georgiewitsch hat das ihm von Konstantinopel aus gemachte Ansinnen einer freiwilligen Abdankung abgelehnt. Hafiz Pascha, ohne auf diese Ablehnung Rücksicht zu nehmen, trifft die nöthigen Anstalten zur Vornahme einer neuen Fürstenwahl für Serbien Uebrigens scheint der Fürst Alexander keinen Widerstand gegen seine Absetzung zu beabsichtigen, sondern nur die Fiction eines freiwilligen Rücktritts zu verschmähen. — Aus Bucharest erfährt man, daß in innern Hauswesen des Hospodars sich einige Mißverständnisse ergeben haben, denen zufolge einige Hausbediente des Hospodars häuten entlassen werden sollen, daß aber durch Vermittlung des russischen Generalconsuls das gute Einvernehmen wieder hergestellt und Bibesco veranlaßt worden sey, Niemand von seiner gegenwärtigen Hofhaltung und Dienerschaft von sich zu entfernen. — Hinsichtlich des wahrscheinlichen Resultats der in Serbien bevorstehenden Fürstenwahl herrschen in Belgrad verschiedene Ansichten; während die meisten der Meinung sind, daß durch den Fall Sarim Effendi's Alexander Georgiewitsch jede Hoffnung zur Wiedererwählung verloren habe, behaupten andere, daß der neue Reis-Effendi dem Milosch Obrenowitsch nicht minder abgeneigt sey, als sein Vorgänger;

Digitized by Google

daß Rußland auf die Wahl dieses oder jenes Individuums überhaupt kein Gewicht lege und sich auch bis jetzt aller Einwirkung darauf enthalten habe.

Ungarn.

Preßburg, 25. Mai. (A. Z.) In der gestrigen Circularsitzung ist der Vorschlag zur Herausgabe einer eigenen Landtagszeitung angenommen worden; in der Reichstagssitzung desselben Tags beschäftigte man sich mit der Verification der Vollmachten der Deputirten. — Se. Majestät der Kaiser hat den hiesigen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten eine Reihe von milden Spenden im Gesammtbetrage von 4700 fl. C. M. zufließen lassen.

Schweiz.

Luzern. Von den bis jetzt eingetroffenen Antworten auf das vorörtliche Kreisschreiben in Betreff der falschen päpstlichen Bulle hat einzig diejenige von Aargau das Verfahren des Vorortes mißbilligt.

Schaffhausen. Nach dem Erzähler hat Alt-Antistes Hurter eine Reise nach Paris angetreten.

Tessin. Der Republicano meldet: „Aus den letzten Mittheilungen der sardinischen Behörden geht hervor, daß das Complot gegen den Kanton Tessin, welches um die Mitte des vorigen Monats vereitelt worden ist, seinen Ursprung von den politischen Flüchtlingen genommen hat, welche auf der Linie der piemontesischen Grenze sich niedergelassen haben; aus der letzten Zuschrift läßt sich ferner entnehmen, daß der Beweis der Mitschuld von Pioglia, Pedrazzini, Mosi, Rinaldelli, Schira aus den Processacten hervorgehe. Privatnachrichten endlich melden, daß gegen diese letzteren bereits Verweisung aus dem sardinischen Gebiete ausgesprochen worden sey.

Deutschland.

Wien, 26. Mai. (A. Z.) Se. Excellenz der Bundespräsidialgesandte Graf v. Münch-Bellinghausen wird morgen auf seinen Posten abgehen. — Die Adresse der beiden badischen Prinzen ist auf den 31. d. M. festgesetzt.

Berlin, 28. Mai. (L. Z.) Ein ganz eigenthümliches Dilemma ist durch die Zollbegünstigungen, welche Rußland Preußen bewilligt hat, für letzteres in seinen Verhältnissen zu den Zollvereinsstaaten entstanden. Bekanntlich will Preußen von diesem russischen Geschenke keinen blos preußischen Gebrauch machen, da es in merkantiler Sphäre von den Zollvereinsstaaten nicht getrennt werden kann. Rußland beschränkt seine Zollermäßigungen also blos auf Waaren, welche das Imprimatur preußischen Ursprungs aufweisen an den Grenzen. Daß sie außerdem von den verschiedenen Zollofficianten noch mancher lästigen Censur unterworfen werden, ist bekannt. Um allen Zollvereinsstaaten den Mitgenuß des russischen Geschenkes zu gönnen, hat nun Preußen Vorschläge gemacht über die Form der Ursprungszeugnisse der in Rußland einzuführenden Waaren und zwar so, daß das Zeugniß, sie seyen preußischen Ursprungs, vermieden werde. Wenn ich recht berichtet bin, hat es den vereinsländischen Staaten vorgeschlagen, ihre respectiven Producte und Waaren an den verschiedenen preußischen Orten für Rußland verladen zu lassen, wo dann preußische Behörden Zeugnisse ausstellen würden, daß sie in dem und dem preußischen Orte verladen, aus Preußen kämen. Dieser Antrag soll aber bereits von den meisten zollvereinten Staaten als unpractisch verworfen worden seyn, weil dadurch unvermeidlich ganz falsche und ungleiche vereinsländische Handelsbeziehungen entstehen würden und namentlich auch der bezügliche Handel mehr oder weniger von der Gewalt preußischer Spediteurs abhängig gemacht werden würde. Preußen soll immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben haben und deßhalb immer noch mit Rußland unterhandeln, es zu bewegen, daß es seine Zollgunst auf alle zollvereinten Staaten ausdehnen möge.

* München, 29. Mai. Eine öffentliche Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten, die so eben stattfindet, bietet manches Interessante dar. Bekannt ist der langjährige Prozeß über das Schuldenwesen der durch ihre Lebensschicksale, ihre außerordentliche Mildthätigkeit und ihre nichts weniger als günstige Lage während ihrer letzten Lebensjahre zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, Marie Amalie. Heute nun kam ein von den Ministern der Justiz und der Finanzen vertretener Gesetzentwurf zur Verlesung, nach welchem die Regierung wünscht, es wollen die Stände des Reichs genehmigen, daß eine noch rückständige, von dem König Max Joseph garantirte Schuldensumme im Betrag von 130,980 fl. nebst 5pCt. Zinsen seit dem Jahr 1835 aus Staatsmitteln, und zwar aus den Erübrigungen der Vorjahre, bezahlt werde. Zur Berathung kommt der Entwurf in einer der nächsten Sitzungen, jedenfalls noch vor Pfingsten. Indessen ist an seinem Schicksal unter den gegenwärtigen Umständen kaum zu zweifeln. Sowohl der Ausschußreferent, nämlich Dr. Schwindl, als wie der Ausschuß selbst haben sich gegen die Annahme des Entwurfes ausgesprochen, und zwar, um allen und jeden Consequenzen vorzubeugen, welche sich sehr leicht ergeben würden, wenn die Stände aus bloßen Gründen der Pietät die Bezahlung von Schulden verfordener fürstlicher Personen aus Staatsmitteln genehmigen wollten. Ferner kam ein Ausschußbeschluß zur Verlesung, durch welchen, wenn ihn die Kammer annimmt, die ganzen in beiden Kammern gepflogenen Verhandlungen über die fernere Anlage von Sparkassegeldern bei der Staatsschuldentilgungskasse, sowie über die Sparkassenanstalten überhaupt, rein vergeblich gewesen sind. Die Kammer der Reichsräthe hat nämlich die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten verworfen, und der Ausschuß hat nun seinerseits auf Verwerfung der Reichsrathsbeschlüsse angetragen. Zur Berathung selbst in der heutigen Sitzung kam ein Gesetzentwurf, nach welchem die in Unterfranken und Aschaffenburg aus mittelalterlicher Zeit noch immer fortbestehenden, bis zu der enormen Zahl von einigen 60 steigenden, verschiedenen Personal- und Gewerbsanlagen beseitigt und eine Gleichstellung jenes Kreises mit den übrigen erzielt werden soll. Derselbe wird wahrscheinlich, wenn auch vielfach modificirt, angenommen werden.

Aschaffenburg, 29. Mai. (N. W. Z.) Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Altenburg werden gegen Mitte Juni dahier eintreffen, und, so viel bekannt ist, vier Wochen bei uns verweilen.

Hannover, 29. Mai. Se. Maj. der König, meldet die Hann. Ztg, haben heute morgen 9 Uhr Allerhöchstihre Reise nach England angetreten. Im Gefolge Sr. Maj. befinden sich der geh. Cabinetsrath Frhr. v. Falke, der Generalmajor v. Hattorf, der Reisemarschall, Oberschenk v. Malortie, der Stabs- und Leibarzt Dr. Baring, der Flügeladjutant Hauptmann v. Sticher und der Premierlieutenant v. Reizenstein von der Garde du Corps. — Dieselbe Zeitung publicirt eine k. Verordnung vom heutigen Datum, welche auf Grund des §. 16 des Landesverfassungsgesetzes für die Dauer der Abwesenheit des Königs die obere Leitung der innern Staatsgeschäfte dem Kronprinzen überträgt.

X Hannover, 29. Mai. Der König hat einen Act der Gnade geübt, der die Residenz in die freudigste Bewegung setzt. Auf die Eingabe der vereinigten Collegien, daß sich Magistrat und Bürgervorsteher mit der von dem Stadtdirector Rumann erbetenen Dienstentlassung, unter Beilegung einer Pension von 3000 Rthlr., in der Hoffnung einverstanden erklärten, daß der Stadt zu diesem Ende, wie das betreffende königl. Rescript angedeutet, eine angemessene Beihülfe aus Staatsmitteln gewährt werde, ist am gestrigen Tage die kgl. Antwort erfolgt, welche nicht nur diese Bitte in der umfassendsten Art bewilligt, indem die Zusage ertheilt wird, den ganzen Betrag der Pension für die ganze Dauer derselben zu tragen, sondern aus eigener Bewegung die vollständige Niederschlagung sämmtlicher gegen den Stadtdirector Rumann und die übrigen Mitglieder des allgemeinen Magistrats erkannten Strafen hinzufügt und das Geschehene der Vergessenheit überliefert. Auf schönere Weise hätte der König nicht aus seiner Residenz scheiden können.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Fürstlich Wittgenstein'sches Anlehn betreffend.

In Gemäßheit der von der Fürstlich Wittgenstein'schen Rentkammer in Wittgenstein verfügten und heute stattgefundenen abermaligen Kapital-Verlosung sind nachstehende Partial-Obligationen des im Jahr 1801 durch uns negocürten Anlehns von fl. 220,000 zur Abzahlung auf den 2. Januar 1844 bestimmt worden, nämlich:

Lit. A. Nr. 2, 48, 49, 56, über fl. 1000 jede, und
Lit. B. Nr. 29, 75, 85, 98, jede über fl. 500.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß die verlosten Obligationen nebst den abgelaufenen halbjährigen Zinsen von uns baar eingelöst werden und daß von diesem Termin ab jede weitere Verzinsung derselben aufhört.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1843.

[5858] **Ruppell & Harnier.**

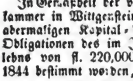

Rheinische Dampfschiffahrt Kölnische Gesellschaft.

Die von **Mainz** um **8** Uhr Morgens, von **Biebrich** um **8¼** Uhr Morgens unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt abfahrenden **Schnellschiffe** der **Kölnischen Gesellschaft** laden **unterwegs nicht um,** und treffen desshalb so zeitig in **Köln** ein, dass die Weiterreise **mit aller Gewissheit** an demselben Abend mit dem letzten Eisenbahnzug nach ***Aachen*** fortgesetzt werden kann.

Die Strecke von *Mainz* nach *Aachen* wird, unter Benutzung der Kölnischen Schnellschiffe, in 13 Stunden zurückgelegt.

Frankfurt, den 19. Mai 1843.

Franz Jos. Böhm Sohn,
Agent der Kölnischen Gesellschaft.

[5805]

Zur 104. hiesigen Stadt-Lotterie, Ziehung 1r Klasse den 7. 8. 9. Juni, empfiehlt ganze Originallose à fl. 6, halbe à fl. 3, ⅓, à fl. 2, ⅓, à fl. 1. 30, ⅔, à 45 kr.

Gustav Striebel, Hauptcollecteur
[5816] in Frankfurt a. M.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationslose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehenslose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

Hiesige 3½pCt. Stadt-Obligationen betreffend.

Dieselben werden, gegen eine billige Prämie, zu der am 9. Juni stattfindenden bedeutenden **Ablage**-Verloosung dergestalt versichert, daß wenn eine bei derselben gezogen, eine andere im Zinsengenuß verbleibende Obligation dagegen geliefert wird.

J. N. Trier & Cie.

NS. Auch die bei hochlöbl. Aemtern deponirten Obligationen werden zur Versicherung angenommen. [5657]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Mai.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
21	332‴7	331‴6	332‴7	+ 15°1	+ 17·7	+ 9°1	+18°0	+ 4°6	2′ 5″	NW.	S.	SW.	bt.	t.	bt.
22	332‴7	332‴3	332‴4	+ 13°1	+ 13°3	+ 9°6	+13°6	+ 8°8	2′ 6″	SW.	SW.	—	t.	w.	bt.
23	332‴3	331‴8	331‴5	+ 15°1	+ 16°9	+ 12°5	+17°0	+ 7°7	3′ 8″	SSO.	S.	—	bt.	t.	t.
24	331‴2	330‴3	330‴3	+ 17°9	+ 21°2	+ 13°4	+21°4	+ 10°7	4′ 4″	NO.	O.	SW.	bt.	w.	R
25	331‴4	331‴3	331‴2	+ 12°8	+ 12°0	+ 10°2	+13°5	+10°0	3′ 10″	SW.	W.	W.	R.	R.	R
26	332‴0	332‴4	332‴2	+ 13°5	+ 13°8	+ 10°6	+ 4°0	+ 9°2	3′ 7″	SSW.	SW.	SW.	bt.	w.	R
27	331‴6	331‴5	329‴2	+ 14°0	+ 13°5	+ 11°7	+14°8	+10°0	3′ 8″	SW.	W.	—	t.	R.	R
M.	332‴0	331‴6	331‴4	+ 14°4	+ 15°6	+ 11°2	+16°2	+ 8°7	3′ 5″						

Am 24. Nachts 11 Uhr Gewitter; am 26. düemisch.

Berichtigung: Das Mittel des um 10 Uhr beobachteten Barometerstandes muß in unserer letzten Tabelle nicht 333‴2, sondern 331‴2 heißen; desgleichen die Wasserhöhe vom 20. nicht 3′ 3″, sondern 2′ 3″, und das Mittel der Wasserhöhe nicht 2′ 0″, sondern 1′ 11″.

(Zu Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 151.) 2. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 27. Mai. (N. W. Z.) In den letzteren Wochen sind wiederholte Berathungen einer zusammengesetzten Hofkommission hinsichtlich eines neuen herabgesetzten Zolltarifes gepflogen worden, und es heißt, daß ein erwünschtes Resultat nach Thunlichkeit unserer industriellen Zustände erreicht worden ist. Der Antrag war von der allgemeinen Hofkammer mit dem Entwurfe eines möglichst auf Einfuhrerleichterung hinzielenden Zolles ausgegangen, da von dieser Seite, in so fern es sich um das Staatseinkommen dabei handelt, mit Recht vorausgesetzt werden könnte, daß niederere Zollgefälle die Consumtion vermehren und die hiedurch fließende Staatseinnahme eher steigern würden. Die vereinigte Hofkanzlei aber, so wie die Hofkammer im Münz- und Bergwesen, welche dabei repräsentirt waren, hatten zugleich auch die weiteren Interessen des Aufschwunges der inländischen Industrie und der Steuerbarkeit der Bürger zu berücksichtigen und zu vertreten; wornach der ursprüngliche Tarif, namentlich auch in Bezug auf die Einfuhr des Eisens in manchen Punkten modificirt worden seyn soll, nichts destoweniger aber den unablässigen Fortschritt Oesterreichs zu einem freisinnigen Handels- und Industriesysteme bezeugt.

Wien, 27. Mai. (N. C.) Die Rekrutirung hat, wie gewöhnlich, in diesem Monat begonnen, und zwar nach der noch immer üblichen Norm. Leider hat ein begangener Fehler in der Ausdehnung der Conscribirten hier momentan einen zungünstigen Eindruck gemacht. Es wurden nemlich in den Vorstädten Schottenfeld und Gumpendorf drei angesehene Bürger ausgehoben, während man viele junge Burschen entließ, deren Aufnahme gegenwärtig unnöthig ist. Wenn nun diese Maßregel auch durch ein älteres Decret sanctionirt ist, so kann dessen Anwendung doch nur in Kriegszeiten gebilligt werden, nicht aber in dem jetzigen, ununterbrochen friedlichen Zustande; nicht jetzt, wo man, so allgemein gespannt durch die beinahe gewisse Veröffentlichung des neuen Conscriptionsgesetzes, sich weit eher der höchsten Milde als auch nur der geringsten Strenge versah. Uebrigens ging dieser Fehler nur von den untergeordneten Beamten aus, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ein Einschreiten bei den höheren Behörden die Freilassung der betreffenden Individuen zur unmittelbaren Folge haben wird.

Berlin, 27. Mai. (Düss. J.) Auf die Wahl eines neuen Erzbischofs von Posen und Gnesen ist man hier sehr gespannt. Dem Vernehmen zufolge dürfte kein Priester zu dieser hohen geistlichen Würde genommen werden, welcher nicht auch der polnischen Sprache mächtig ist, weßhalb auf alle die von den Zeitungen bisher dazu designirten Männer wohl schwerlich die Wahl des Domcapitels fallen möchte.

Berlin, 30. Mai. Se. Exc. der geheime Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Dr. Eichhorn, ist von Magdeburg dahier eingetroffen.

Danzig, 27. Mai. (Dnz. Dpfd.) Die Nachricht von der Ankunft Sr. Maj. des Königs am 2. Juni bestätigt sich vollkommen. Es ist bereits von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten eine Commission ernannt worden, welche die Festlichkeiten zum Empfange Sr. Maj. anzuordnen hat. Sie ist von der Bürgerschaft mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet, um die Anwesenheit des geliebten Landesvaters so würdig zu feiern, wie es die Liebe seiner getreuen Stadt erheischt. Die Reiseroute Sr. Majestät des Königs wird, sicherm Vernehmen nach, folgende seyn. Von Berlin: am 31. Mai nach Stettin, am 1. Juni nach Cöslin, am 2. nach Stolp, am 3. nach Danzig, am 5. nach Marienburg, am 6. und 7. auf der Rückreise, am 8. nach Greifenberg in Hinterpommern, am 9. über Treptow nach Colberg, am 10. in Colberg, am 11. zurück nach Stettin, am 12. in Stettin, am 13. nach Pom.-Stargard, am 14. nach Stettin, am 15. nach Pasewalk, am 16. nach Greifswalde, am 17. nach Rügen (Stubdenkammer), am 18. nach Stralsund, am 19. in Stralsund, am 20. über Anclam nach Berlin.

* **Aachen**, 30. Mai. Schon die zahlreichen Petitionen, welche von allen Seiten zu Gunsten der Juden an den rheinischen Landtag abgehen, schienen uns, von Anderem abgesehen, zu beweisen, daß das in der Rheinprovinz erwachte regere politische Leben nicht das Resultat einer von Wenigen ausgehenden Agitation ist. Dann wollte man auch behaupten, die übrigen Bittschriften und die darin vorgetragenen Petitionen seyen, was jedoch der Räherstehende durchaus bestreiten muß, Resultat einer durch die Presse, durch Parteianstrengungen erzeugten Aufregung, so läßt sich das gewiß nicht bei dem Wunsche nach Emancipation einer Anzahl von Rheinpreußen vermuthen, die weder numerisch noch durch ihre Mittel in einem so stark bevölkerten, industriösen und reichen Lande, wie unsere Provinz, irgend einen Einfluß auszuüben, oder sich mächtige Fürsprecher zu erwecken vermögen. Es ist vielmehr ersichtlich das von wahrhafter politischer Reife am unbestreitbarsten zeugende Motiv, daß gleiche Pflichten auch gleiche Rechte gewähren müssen, welches wie in Köln, Düsseldorf, Bonn u. a. O. so auch hier einer auf Gleichstellung der Juden zielenden Bittschrift die Theilnahme der meisten Mitglieder unseres Stadtraths und der angesehensten Einwohner erwirkte. Manche der Unterzeichner sprachen diesen Grundsatz geradezu bei Ertheilung ihrer Unterschriften aus. Das Ausfallentste ist, daß gerade diese Petition die meisten Unterschriften unter allen von hier ausgehenden für sich vereint hat, und man von den hiesigen städtischen Notabilitäten nur den Oberbürgermeister als solchen nennt, der seine Unterschrift verweigert habe. Wie der Landtag sich entscheiden wird, ist noch nicht abzusehen; es ist indeß schon bekannt, daß der früher zur Prüfung des Communalgesetzentwurfs einberufene Ausschuß sich mit überwiegender Majorität dafür erklärt hat, daß aus demselben das Erforderniß der christlichen Religion für die Stadtverordneten und Bürgermeister zu streichen sey. Uebrigens kann nicht geläugnet werden, daß dieser jetzt bekannt gewordene Entwurf von den besten Absichten der Regierung zeugt. So sind viele Bestimmungen desselben recht lobenswerth, und läßt sich erwarten, daß bei Bewilligung der freien Wahl der Bürgermeister, der Oeffentlichkeit oder wenigstens Publication der Verhandlungen, und der etwas größeren Befreiung von der Controlle der Regierungen (was Alles ohne Zweifel der Landtag beantragen wird) der Entwurf sich zu einem erwünschten und segenbringenden Gesetze für die Provinz gestalten werde. Wenn man die anerkennenswerthe Bereitwilligkeit bedenkt, mit der unser Gouvernement auf die Bemerkungen der rheinpreußischen Ausschußmitglieder in Berlin den früher projectirten Entwurf modificirt, und namentlich die so verhaßte Trennung von Stadt und Land auf demselben entfernt hat, so läßt sich an seinem Zustandekommen nicht zweifeln. Ueber den Strafgesetzentwurf herrscht fortwährend die größte Einstimmigkeit, man hält denselben überall für einen mit unserer übrigen Gesetzgebung unvereinbaren Rückschritt. Die letzten ihn und das Competenzgesetz betreffenden Berichtigungen, in deren Erscheinen man allgemein die Absicht einer bevorstehenden Einführung

Digitized by Google

des Gesetzes zu erkennen glaubte, haben nur eine Zeitungs-Polemik in allen Blättern unserer Provinz ohne Ausnahme hervorgerufen, die oft etwas zu gehässig genannt werden könnte. Wenigstens wäre es zweckmäßig, wenn statt allgemeiner Phrasen nun mehr zu einer durchgreifenden Kritik der einzelnen Bestimmungen geschritten würde, wie eine solche bis jetzt nur in der hiesigen Zeitung in einer fortlaufenden Reihe von Artikeln begonnen hat. Daß man unter diesen Umständen im höchsten Grade auf die betreffenden Landtagsverhandlungen gespannt ist, bedarf keiner Erwähnung.

München, 27. Mai. (K. Z.) Wie man mit Bestimmtheit versichert, wird die Kriegsministerialverfügung über die Kniebeugung einfach zurückgenommen werden.

> Dresden, 26. Mai. In dem den Kammern vorgelegten Budget für die dreijährige Finanzperiode von 1843—45 sind die jährlichen Staatseinnahmen zu 5,681,002 Thlr. — 2,157,769 Thlr. aus Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten, 3,523,233 Thlr. aus Abgaben und Auflagen — die Staatsausgaben auf 5,666,375 Thlr. veranschlagt; es ist demnach ein jährlicher Ueberschuß von 14,627 Thlr. vorhanden. Das Budget weist gegen die vorige Finanzperiode eine jährliche Mehrausgabe von ungefähr 241,000 Thlrn. nach; die Regierung bemerkt indeß mit Recht, daß in allen civilisirten Staaten die Ausgaben in dem Maße steigen, als die Civilisation und Entwickelung des Landes selbst und daß ein guter Staat nicht das seyn kann, was der eingebildete Verstand wohlfeil nennt. Das Budget weist übrigens ebenfalls eine verhältnißmäßige jährliche Mehreinnahme nach und zwar nicht durch Vermehrung der Staatslasten, sondern durch erhöhtere Ergiebigkeit unveränderter und selbst geminderter Lasten. Den einzelnen Ansätzen im Einnahme- wie im Ausgabe-Budget sind manche interessante Bemerkungen beigefügt. Einnahme. Der Ertrag der Forstnutzungen wird sich in der laufenden Finanzperiode nicht erhöhen, weil die Regierung auch fernerhin den Hammerwerksbesitzern, in Betracht daß der Zollfarif sie nicht gegen die englische Concurrenz schützt und daß namentlich die Einfuhr von englischem Roheisen seit mehreren Jahren in außerordentlichem Steigen begriffen ist, Holz zu mäßigen Preisen ablassen will. Die Jagdnutzungen werden etwas weniger eintragen als früher, da das Wild sich mehr und mehr vermindert und fortwährend Staatsjagden mehr und mehr in die Hände von Privaten übergehen. Die Steinkohlenwerke dagegen tragen jetzt mehr ein; Sachsen fördert jetzt jährlich 700,000 Scheffel Steinkohlen auf Staatskosten zu Tage. Der Ertrag der Meißner Porzellanfabrik bleibt derselbe; kein europäisches Porzellan kommt freilich dem Meißner an Güte gleich, aber der hohe Preis verdrängt es vom Markte. Die Berg- und Hüttenwerke sind im Steigen; die Post liefert, nachdem im Inlande neue Portosätze genehmigt und eine neue Posttarordnung erlassen ist, einen jährlichen Reinertrag von 230,000 Thalern, das Zeitungswesen, namentlich durch die Leipziger Zeitung 26,000 Thaler jährlich. Die Einkünfte der Salzregie sind durch die wachsende Bevölkerung und die geschärfte Wachsamkeit gegen Salzschmuggel gestiegen, dagegen ist den Straßen- und Brückengeldern durch die Eisenbahnen Eintrag geschehen und die Vollendung der sächsisch-bayerischen Eisenbahn wird den Ertrag voraussichtlich noch mehr verringern. Die Lotterie trägt 20,000 Thaler mehr ein als früher. Die Grundsteuer wird in der laufenden Finanzperiode völlig neu geregelt und einträglicher als früher erscheinen, seit gegen Entschädigung Alles, was bisher Steuerfrei war, dem neuen System einverleibt, und statt der verschiedenen Arten dieser Steuer hinfort eine einzige Grundsteuer eingeführt ist, welche alle Klassen des Grundbesitzes verhältnißmäßig gleich trifft. Die Stempeleinnahme, die Gewerbs- und Personalsteuer, so wie die indirecten Steuern sind, wie die steigende Industrie und die wachsende Bevölkerung erwarten lassen, im Zunehmen. (Schluß folgt.)

Freiburg, 30. Mai. (Freib. Z.) Die in der gestrigen oberrheinischen Zeitung enthaltene Nachricht, „daß eine aus Freiburg zu Lörrach eingetroffene Estafette dem dortigen großherzoglichen Bezirksamte die Nachricht von dem definitiven Entschlusse der großherzogl. badischen Regierung überbracht habe: die Eisenbahn in Basel ausmünden zu lassen, und dorthin den Bahnhof zu verlegen," beruht auf einem vollständigen Irrthum. Eben so ist die Tags vorher als aus guter Quelle mitgetheilte Nachricht, daß die Eisenbahn über Biel, Riedlingen, Egringen u. s. w. gehen soll, eine irrige. Die Bahn ist zwar noch nicht definitiv ausgesteckt, doch wissen wir so viel, daß die bis jetzt als geltend projektirte Linie am Isteiner Klotz vorbei führt, und der letzte diesseitige Bahnhof vorläufig in Eimeldingen errichtet werden soll. Ueber die weitere Richtung werden die eingeleiteten Unterhandlungen entscheiden.

Darmstadt, 28. Mai. (Schw. M.) Unsere Grundrentenablösung schreitet rüstig vor. Doch sind die darüber zwischen Staatsregierung und einzelnen Standesherren bestehenden Meinungsverschiedenheiten noch nicht beseitigt, und theils die Verhandlungen darüber fortgesetzt vor Gericht anhängig, theils in Form von Beschwerden der letzteren von Neuem an den Bundestag gebracht. — Mit den gutachtlichen Berichten unserer Gerichte über den Entwurf des zu ihrer Prüfung hinausgegebenen Entwurfs des Personenrechts ist jetzt unsere Gesetzgebungsredactionscommission beschäftigt. Sie wird darüber weitern gutachtlichen Bericht an das großh. Ministerium des Innern und der Justiz erstatten. Es haben manche Bestimmungen jenes Entwurfs, und namentlich die der kirchlichen Trauung als nothwendigen Erforderniffes noch neben der bürgerlich eingegangenen Ehe, Seitens unserer Gerichte Widerspruch gefunden. — Mehrere Mitglieder unseres hiesigen Advokatenvereins, welcher für die Dauer der schönern Jahreszeit seine monatlichen Sitzungen eingestellt hat, beschäftigen sich jetzt in Zusammenkünften ebenfalls mit der Prüfung und Berathung des gedachten Personenrechtsentwurfs.

C* Ulfingen, im Mai. In diesen Tagen sind die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins zu einer Versammlung nach Limburg berufen worden, um über die wesentlichsten Bedingungen der Fortschritte der Wiesencultur im Herzogthum zu berathen und demzufolge ein tüchtiges und durchgreifendes Gesetz bei hoher Landesregierung zu veranlassen. Die Materialien zu diesem Gesetze, welche lange vor der Versammlung einzelnen Mitgliedern des Vereins zugesendet worden sind, sind gerade für die Verhältnisse unseres Amtes von der höchsten Bedeutung. Diejenigen Landwirthe, die glücklicherweise einsehen, daß in unserm Amte durch Förderung des Wiesenbaues unendlich viel gewonnen werden könnte, freuen sich dieses Gesetzes, als eines wahren Glückes. So lange dieses Gesetz nicht veröffentlicht ist, sind den Freunden des Fortschrittes gleichsam die Hände gebunden und sie können mit dem besten Willen den Widerstand nicht überwinden, der ihnen durch Unwissenheit und Schlendrianssucht entgegengesetzt wird.

y Aus Schleswig-Holstein, 25. März. Durch die Altona-Kieler Eisenbahn, woran mit ungemeinem Eifer gearbeitet wird, werden wir mit dem übrigen Deutschland nicht bloß geographisch, sondern auch geistig in engere Verbindung gesetzt werden. Obgleich uns nemlich unsere Sympathie mächtig dahin zieht, und die politischen Bestrebungen auch hier auf deutsche Einheit hinzielen, so waren wir bisher doch auf unserer einbrischen Halbinsel weit mehr als wünschenswerth von unsern Brüdern jenseits der Elbe getrennt. Als ein Bindungsmittel dieser nördlichsten deutschen Lande unter sich, als ein Mittel zugleich, uns von den Dänen und ihrer Nationalbank, die sie über unser Land verzweigen wollten, unabhängig zu erhalten und wiederum unsern Verkehr mit dem Süden zu heben, wird die hier intendirte schleswig-holsteinische Landesbank betrachtet. Mit der Actienzeichnung dafür geht es freilich nur etwas langsam von Statten, da dänische und dänischgesinnte Beamte zu hindern und zu hemmen streben, eine 1813 gemachte Erfahrung wegen der Zettelemission etwas ängstlich macht und verschiedene Privatinteressen von der Betheiligung zurückhalten, daß sie dennoch zu Stande

Digitized by Google

kommt, leidet keinen Zweifel, da unsere Ritterschaft und Gutsbesitzer einen Fonds für gemeinnützige Zwecke besitzen, womit sie allein die Hälfte der Acten decken können, sie aber denselben auf doppelte Weise nützlich machen, durch die directe Erzielung von 5 pCt. Zinsen nemlich und die Verwendung des weiteren Ueberschusses zum Besten des Landes laut des Plans für die Bank. Ritterschaft und Gutsbesitzer haben sich aber diesem gemeinnützigen Plan ganz zugewendet. Mit Eifer und Fleiß werden unsere politischen und staatsrechtlichen Zustände und Interessen jetzt sowohl im Verhältniß zu Dänemark als zum übrigen Deutschland in unsern Tagesblättern nicht bloß, sondern in besondern Büchern und Flugschriften discutirt. Der Präsident der letzten schleswig'schen Ständeversammlung, Etatsrath und Professor Falck in Kiel, lieferte neulich in seinem „Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" einer Vierteljahrsschrift, eine interessante Abhandlung, als „kurze Beleuchtung einiger staatsrechtlichen Fragen der Gegenwart" und gleich darauf erschien von dem holsteinischen Abgeordneten Justizrath Klenze eine Broschüre „die letzten Gründe zwischen den Dänen und Schleswig-Holsteinern, oder staatsrechtlicher Beweis der Staatseinheit Schleswig-Holsteins." Beide Publicisten äußern sich für die Unabhängigkeit von Dänemark und für das deutsche Element unseres Landes, halten auch ein Staatsgrundgesetz für Schleswig-Holstein für sehr wünschenswerth, den Beitritt Schleswig's zum deutschen Bunde aber für nicht nothwendig und rathen von der Betreibung desselben ab, gehören aber besonders wegen dieses letzten Punktes zu den Vermittlungsmännern, und finden damit bei den mehrsten Politikern des Landes wenig Beifall. Bei Volksfesten und in Volksversammlungen spricht sich jetzt die Zustimmung des Volks zu den letzten Bestrebungen unserer Ständeversammlung aus. Am 28. hielt ein ländlicher Wahldistrict eine solche Versammlung, um dem populärsten Mann des Landes, dem freisinnigen und energischen Abgeordneten Böck-eine Bürgerkrone zu überreichen.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Mai. (Pr. St. 3.) Se. Maj. der Kaiser hat den diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der hohen Pforte, Butenieff, in gleicher Eigenschaft an die Höfe von Rom und Toskana zu versetzen und den wirklichen Geheimenrath, Titoff, zu seinem Nachfolger in Konstantinopel zu ernennen geruht.

St. Petersburg, 23. Mai. (B. N.) An einem der nächsten Tage wird Se. Maj. der Kaiser auf dem Marsfelde die in jedem Frühjahre übliche große Heerschau über die gesammte hiesige Garnison abhalten, die zu den imposantesten und glänzendsten der jährlich hier abgehaltenen Revuen gehört und sich darum auch des zahlreichsten Besuchs unseres Publicums erfreut. Gleich nach derselben dürfte der hier noch anwesende Feldmarschall Fürst Paskewitsch seine Rückreise nach Warschau antreten. Von einer Reise des Kaisers dahin ist hier nichts bekannt. — Heute tritt der hier beglaubigte k. würtembergische Gesandte, Fürst Hohenlohe-Kirchberg, seinen Urlaub nach Stuttgart an, kehrt aber im September zu uns zurück. — Der durch seine Missionen in Serbien und Konstantinopel bekannte, zum Gefolge des Kaisers gehörende Generalmajor Baron Lieven, hat, in Erwägung der ihm übertragenen und von ihm mit dem besten Erfolge vollzogenen Aufträge, den Stanislausorden erster Classe, und der wirkliche Staatsrath Handschreri den St. Annenorden erster Classe erhalten.

Amerika.

Veracruz, 20. März. Die Regierung hat neuerdings 3 Verfügungen erlassen, welche den auswärtigen Handel in hohem Grade interessiren. Die erste führt die von fremden Waaren in den Häfen Veracruz und Tampico unter dem Namen averia erhobene Abgabe vom 1. Sept. d. J. an auch für die übrigen Häfen ein; die zweite suspendirt vom 16. Juli d. J. an die frühere Verordnung, wonach eine Verminderung der Einfuhrzölle von fremden Waaren um 5 pCt. in dem Fall eintrat, wo dasselbe Schiff Landesproducte wieder ausführte; die dritte endlich, schon am 18. v. M. in Kraft getreten, setzt die Einfuhrzölle von gemünztem Golde auf 4pCt. — beim Uebergang von einer Provinz in die andere 1pCt. —, die Ausfuhrzölle von gemünztem Gold oder Silber, vom 10. Jun. d. J. an, auf 6pCt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 30. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 75. — 3pCt. 81. 60. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 26½. — Passive 4¼. — Actien der Bank von Frankreich 3345. — St. Germain-Eisenbahn 830. — Versailles, rechtes Ufer 241. 25. — Linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 657. 50. — Paris-Rouen 686. 25. — Straßburg-Basel 195. — Die Rentennotirung ist wieder etwas gewichen und zwar nur in Folge der Liquidation für Ultimo; die 5pCt. Spanischen Actien gingen bis auf 26 — herunter; zu diesem Cours zeigten sich Nehmer, worauf sie gegen Schluß der Börse 26½ notirten. Die Debats geben einen düstern Artikel über die spanischen Angelegenheiten; man hält die Farben für zu stark aufgetragen. Es heißt, die Regierung habe heute etwas beruhigendere Nachrichten aus Madrid erhalten; der englische Gesandte, Hr. Aston soll abberufen worden sein, weil er sich bei den letzten Vorgängen in Spanien zu stark in die Karte sehen lassen. Der König kommt heute von Neuilly in die Tuilerien, um einem Cabinetsconseil über die spanischen Dinge zu präsidiren.

— Telegraphische Depesche. Durch Decret vom 26. Mai sind die Cortes aufgelöst worden. Eine neue Versammlung ist auf den 26. August einberufen. Die Zahlung der Abgaben vom 1. Januar 1843 an ist für facultativ erklärt. Alle Spanier, die durch definitive Sentenzen wegen politischer Vergehen, begangen, seit dem 1. September 1840, verurtheilt worden sind, werden in volle Freiheit gesetzt, sey es, daß sie bereits auf den Galeeren, in den Gefängnissen oder Festungen ihre Strafe angetreten haben, sey es, daß sie deportirt oder exilirt worden, oder auf dem Weg sind, ihre Strafe anzutreten. Durch Decret vom 24. Mai ist eine Commission niedergesetzt, die den Auftrag hat, innerhalb drei Monaten ein Gesetzproject über die Baumwollenwaaren zu entwerfen; durch Decrete vom gleichen Datum sind folgende Ernennungen verfügt worden: General Cortinez ist zum Generalcapitän von Catalonien, General Seoane zum Generalcapitän von Aragonien, General Hoyos zum Generalcapitän in den baskischen Provinzen ernannt; den letztern ersetzt interimistisch im Kriegsministerium General Noguerao; dem General Alesson ist die Inspection der Infanterie übertragen, die gegenwärtig worden ist von der dem General Linage belassenen Inspection der Provinzialmilizen.

— Der Inhalt vorstehender Depesche ist so aufregender Natur, daß man sich nicht wundern kann, zugleich von Gerüchten zu hören, als seyen zu Madrid und Barcelona Unruhen ausgebrochen. Espartero hat seine Zuflucht zu einem Staatsstreich genommen, will aber die Pille vergolden. Auf den ersten Blick scheint es, daß Spanien der Anarchie hingegeben ist.

— Der Gesetzvorschlag über die Staatsminister wird in der gegenwärtigen Session der Kammern nicht zur Berathung kommen. —

— Hr. v. Lamartine ist am 27. Mai zu Macon eingetroffen; man bereitet ihm ein glänzendes Bankett auf den 4. Juni.

Frankfurt, 1. Juni. Bankactien ex div. 1989. — 5pCt. Met. 111⅛. — 4pCt. 102½. — 3pCt. 78½. — Franks. 3½pCt. Oblig. 102½. — Taunusbahnactien 346½. — 4pCt. Taunusbahnobligationen 102½.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat Mai l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn 60,019 Personen befördert. Die Gelderinnahme während dieser Zeit betrug 33,499 fl. 37 kr.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths
der Director der Taunus-Eisenbahn.
Beil.

Digitized by Google

[5872]

Bekanntmachung.

Erleichterung des Korrespondenzverkehrs mit dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland ꝛc. betreffend.

Vom 1. Juni l. J. anfangend, werden hinsichtlich der, nach dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland selbst bestimmten, und durch dasselbe transitirenden überseeischen Korrespondenz et vice versa, für deren Beförderung der Weg über Frankreich von den Absendern gewählt wird, die nachfolgenden Bestimmungen bei den unter diesseitiger Verwaltung stehenden Posten zur Ausführung kommen:

1) Die nach dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, sowie nach den brittischen Besitzungen in Nordamerika (Canada, Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz-Eduards-Inseln, Neufundland, Bermudische Inseln) bestimmten Briefe können auf dem Wege über Frankreich von nun an, nach der Wahl der Absender, entweder
   ganz unbezahlt od.r
   ganz bis zur Bestimmung frankirt
   abgegeben.
   Eine theilweise Frankatur ist dabei nicht ferner zulässig.

2) Ferner können auf dem nämlichen Wege Briefe nach allen anderen überseeischen brittischen Kolonien, Besitzungen und Postbüreau's, entweder
   ganz unbezahlt oder
   über See (d. h. bis zu den betreffenden überseeischen Häfen) frankirt
   befördert werden, wobei ebenfalls eine sonstige theilweise Frankatur nicht gestattet ist.

3) In gleicher Weise hat das Publikum in dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, und in den überseeischen brittischen Besitzungen ꝛc. die Befugniß, die nach dem Umfange der diesseitigen Postverwaltung bestimmten Briefe, nach Belieben, entweder unbezahlt oder ganz bezahlt über Frankreich abzusenden.

4) Nach und aus allen vorstehend unter 1, 2 und 3 aufgeführten Ländern und Gegenden können Briefe auch unter Recommandation über Frankreich befördert werden, wobei jedoch der Absender das diesseitige Porto einfach, das französische und brittische hingegen doppelt voraus zu entrichten hat.

5) Bei allen vorerwähnten Korrespondenzen finden bedeutende Portoermäßigungen statt.

6) Zur Versendung mit den aus den brittischen Häfen nach allen überseeischen Welttheilen abgehenden Handelsschiffen werden ebenfalls Briefe angenommen, und für das nämliche ermäßigte Porto befördert. Dieselben müssen jedoch, neben der Bezeichnung des Weges über Frankreich und England, noch die Aufschrift „Batiments du commerce" oder „Private ships", auf der Adresse enthalten, und vom Absender über See frankirt werden.

7) Auch Zeitungen, periodische Schriften, Preiskurante und andere Drucksachen können bei Beobachtung der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach Großbritannien und Irland, so wie nach allen brittischen überseeischen Besitzungen unter Kreuzband über Frankreich für eine billige, nach der Bogenzahl sich richtende Taxe befördert werden. Das diesseitige Porto bis zur deutsch-französischen Grenze ist für solche Sendungen bei der Aufgabe zu bezahlen; das französische und brittische Porto dagegen hat der Empfänger in England ꝛc. zu entrichten.

   Ebenso müssen die Aufgeber solcher Sendungen in England ꝛc. das brittische Porto vorausbezahlen, während das französische und deutsche Porto von den Empfängern erhoben wird.

8) Außerdem finden auch Zeitungen und Drucksachen die nach fremden (d. h. nicht brittischen) überseeischen Ländern bestimmt sind, bei Vorausbezahlung einer mäßigen Taxe für jeden Druckbogen, über Frankreich und England auf Verlangen Beförderung.

9) Allen ganz (beziehungsweise bis zu einem überseeischen Hafen et vice versa) frankirten Briefen und sonstigen Sendungen wird von den diesseitigen und brittischen Postanstalten der Stempel P. D. aufgedrückt, welcher die geschehene Vorausbezahlung des Porto beurkundet.

   Sämmtliche diesseitige Postanstalten sind angewiesen, dem Publikum auf Anfrage über die bei der genannten brittischen ꝛc. Korrespondenz in Anwendung kommenden neuen ermäßigten Taxen, über die Abfahrt der brittischen Packetboote aus den betreffenden Häfen ꝛc. weitere Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M., im Mai 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 152. — Samstag — — 3. Juni — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Spanien.

Nachstehendes ist der Inhalt des in den Debats vom 30. Mai enthaltenen Artikels über den Stand der Dinge in Spanien:

„Die Nachrichten aus Spanien lauten ungemein betrübend. Die Gegenwart ist voll von einer Agitation, die von einem Augenblick zum andern eine Crisis zum Ausbruch bringen kann, während die Zukunft, weit entfernt, die Schwierigkeiten der Lage zu lösen, in welche sich der Regent eingelassen hat, sie vielmehr noch erhöhen zu müssen scheint. Unglückseliges Land! Die Cortes sind aufgelöst. Eine neue Legislatur wird zum 26. August einberufen. In der Zwischenzeit ist Spanien ohne Budget. Um nicht die Dinge aufs Aeußerste zu treiben durch offenbare Verletzung der Constitution, hat sich die Regierung genöthigt gesehen, zu erklären, daß bis zur Vereinigung der neuen Cortes und dem regelmäßigen Votum eines Budgets die Zahlung aller Abgaben facultativ seyn soll. Die Gemüther sind darum nicht weniger in ungemeiner Aufregung. Man fürchtet auf beiden Seiten das Schlimmste: die Regierung besorgt eine Emeute, das Volk einen Staatsstreich. Die Sprache der Journale ist der getreue Ausdruck dieser gewaltsam gespannten Verhältnisse. Die Deputirten, Mitglieder der aufgelösten Cortesversammlung, kehren in ihre Provinzen zurück und bringen die Aufreizung, die sie bewegt, mit dorthin. Barcelona wird nur noch zurückgehalten durch die Erinnerung an sein neuliches Unglück, und kaum vermag selbst dieses herbe Andenken das Aufbrausen des Volksingrimms zu hemmen. Zu Saragossa und Valencia bereitet man sich, den Kampf zu bestehen, oder ihn wohl auch zu beginnen. Und dieser Stand der Dinge soll drei Monate dauern, denn die neuen Cortes treten erst am 26. August zusammen. Wer darf hoffen, die so ungemein gereizten Leidenschaften zu einer Vertagung auf drei Monate einwilligen zu sehen? Drei Monate voll unruhiger Besürchtungen und Vorsichtsmaßregeln, wie man sie am Vorabend einer Schlacht zu treffen pflegt, ableiten der Regierung; drei Monate eines Zustandes voll drohender Crisen und unaufhörlicher Agitation in den Gemüthern; — ohne daß hier oder dort irgend ein unbesonnener Schritt die Lösung des Knotens übereile; — das ist, in so langer Zeit, schwer zu erwarten! Der kleinste Funken kann eine furchtbare Feuersbrunst entzünden. Alles ist zu fürchten. Aber auch selbst angenommen, die Regierung, kluge Maßregeln ergreifend, könnte die drei Monate Zeit gewinnen, so fragt es sich, ob sie damit viel weiter kommen würde. Bleibt denn zuletzt eine andere Alternative, als die, den Cortes nachzugeben oder der Constitution Gewalt anzuthun? Kann sich das Ministerium Becerra vernünftigerweise schmeicheln, günstigere Wahlen zu erlangen? Hat nicht die Erfahrung in allen constitutionellen Ländern bewiesen, daß der Wahlkampf immer zum Nachtheil der Regierung ausgeht, wenn sie es ist, die ihn anfängt und die Leidenschaften dazu in's Feld ruft. Gewiß, die öffentliche Meinung wird bei den Wahlen zum Ausbruch kommen, vorausgesetzt, daß sie sich bis dahin genugsam beherrscht, um nicht gewaltsam hingerissen zu werden. Und was sind denn drei Monate für eine Regierung? Nach Verlauf des Vierteljahrs wird sich (im besten Fall) die Lage wieder so zeigen, wie sie vor der Auflösung der Cortes war, oder vielmehr die Regierung wird, wenn sie nachgibt, ein peinlicheres Opfer zu bringen, eine schmerzlichere Demüthigung zu bestehen haben. Die neuen Cortes, gewählt unter dem Einfluß der Volksaufreizung, sich stärker fühlend, weil sie als Sieger aus der Prüfung hervorgegangen, werden zuverlässig ihre Forderungen noch steigern. Die Auflösung der Legislatur entscheidet nichts; sie ist ein Auskunftsmittel von der Classe derjenigen, welche den Gefahren der Gegenwart nur entgehen lassen, um weit furchtbarere für die nahe Zukunft zu bereiten. So ist die Lage der Dinge in Spanien. Was jedoch dabei noch das Beklagenswertheste ist, liegt in dem Umstand, daß keine ernste Ursache vorhanden ist, die so gewaltsame Beschlüsse der Regierung erklärte. Man setzt das Land in Feuer um elender Coterieinteressen willen. Was haben denn die Cortes, die nun aufgelöst sind, gethan? Nichts, was ihre constitutionellen Rechte überschritten hätte. Der Regent selbst hatte die Nothwendigkeit gefühlt, ein neues Cabinet zu bilden; er war es, der den Hrn. Lopez und die Häupter der Majorität zu sich beschied; man hatte ganz das Verfahren beobachtet, wie es ist parlamentarischen Ländern Herkommens ist; die Cortes haben die Prärogative des Regenten nicht angetastet oder in ihrer freien Bewegung gehemmt; keiner ihrer Schritte rechtfertigt die brutale Auflösung. Und was das so hastig verabschiedete Ministerium angeht, so war es ihm ja gelungen, den Regenten zur Annahme seines Programms, wenigstens in den Hauptpunkten, zu vermögen. Was verlangte es weiter? Nur die Absetzung einiger Individuen, die in den Augen der Nation verrüchtig oder mit Recht verhaßt sind. Wir wissen, es gibt Leute, die dem Regenten Espartero geheime Usurpationsgedanken zutrauen. Das ist aber, wie wir uns überzeugt halten, ein Irrthum. Wir glauben nicht einmal, daß es im Plan des Regenten liegt, die Minorennität der Königin zu verlängern. Nein, Espartero ist kein Cromwell und kein Monk. Solcherlei historische Zusammenstellungen sind beliebt, aber fast immer falsch. In Spanien ist von Neuem Alles in Frage gestellt, die Constitution sowohl, als die Gewalt des Regenten, weil eine alte politische Partei — die der Radicalen von 1812 — und eine Militärfaction, die der Apacuchos, sich hartnäckig weigern, den neuen Männern, welche die Revolution gebildet hat, Platz zu machen. Einige Stabsoffiziere und die unverständigen Reste der Cortes von Cadix — das sind die Bestandtheile der Coterie, die sich des Regenten bemächtigt hat und um jeden Preis im Besitz der Gunst und der Macht bleiben will. Ihnen zu gefallen wurden die Cortes aufgelöst; für sie läßt sich Espartero in offnen Kampf ein mit der Nation. Wenn Blut fließt, wenn die Constitution verletzt wird und Spanien in eine schreckbare Crisis fällt — ihretwegen geschieht es. Sie haben sich einem fremden (dem brittischen!) Einfluß hingegeben, weil sie der Meinung sind, nur dieser Einfluß vermöge

Digitized by Google

sie zu halten gegen die Verachtung oder den Haß ihrer Landsleute. Gestützt, einerseits auf Espartero, der sich einbildet, ihnen verdanke er seine Erhebung, andererseits auf den Credit, den sie bei einer Macht haben, die in ihnen ihre Creaturen sieht, hoffen sie, stärker zu seyn als Spanien, wähnen sie, es abmatten und gegen seinen Willen regieren zu können. Sie wollen nicht einsehen, daß ihre Zeit vorüber ist; sie setzen alles auf's Spiel, um nur nicht eine Wahrheit anzuerkennen, die sie demüthigt! — Aus dieser Quelle strömt alles Unglück, was die Halbinsel auf's Neue bedroht. Frankreich wird dabei, Gott sey gedankt, nicht (unmittelbar) betheiligt seyn (la France n'y sera pour rien); für uns gibt es in Spanien weder Patrioten von 1812, noch Apacuchos; unsere Wünsche, unsere Sympathien, sind für das junge Spanien, für die monarchisch-constitutionelle Sache. Möge Isabellens Thron sich befestigen, die Constitution respectirt werden, und Spanien endlich einer Freiheit genießen, deren es so würdig ist, die ihm so theuer zu stehen kommt; möge es den ihm gebührenden Rang in Europa wieder einnehmen, und dabei stark und glücklich seyn. Wir verlangen nichts anders; im Angesicht der Ungewitter, welche sich um unsere alte Verbündete zusammenziehen, wiederholen wir aus ganzer Seele den patriotischen Schrei, der in den Cortes ausgestoßen wurde: „Gott erhalte die Königin und die Constitution! Gott erhalte Spanien!“ —

— Aus Aragonien und Catalonien hatte man am 30. Mai zu Paris folgende Nachrichten: Abgeordnete von Saragossa und Tarragona sind zu Barcelona angekommen, um sich mit der Municipalität zu verständigen. Man sagt, die letztere habe ihrerseits auch Agenten ausgeschickt. Man will nichts übereilen, aber die Steuern weigern, da die Cortes das Budget nicht votirt haben. Von Madrid sind 500,000 Fr. eingegangen zur Zahlung der Truppen. Die Garnison des Forts Monjouy ist verstärkt worden. Reisende, von Saragossa zu Barcelona eingetroffen, berichten, bei ihrem Abgang sey eine Bewegung ausgebrochen, in deren Folge die Municipalität, die Miliz und die Truppen sich vereinigt hätten, durch eine öffentliche Manifestation die Wiedereinsetzung des Ministeriums Lopez zu reclamiren. Mehrere der vermögendern Familien Barcelona's wandern nach Frankreich aus. In Aragonien und Catalonien hegt man die Absicht, unter Mitwirkung der aus Madrid gekommenen Deputirten durch ein förmliches Pronunciamento das sofortige Aufhören der Regentschaft Espartero's und zugleich die Majorität der Königin Isabella II. auszusprechen; alle bedeutenden Städte beider Provinzen sollen damit einverstanden seyn. Saragossa wird vorangehen mit der Demonstration; Barcelona zeigt sich geneigt, zu folgen; es sucht die Garnison für die Sache zu gewinnen. Ein Courier aus Madrid hat die Ordre überbracht, die von den Barcelonesen entrichteten Contributionsgelder sollten in Bons vergütet werden, die bei der Steuererhebung für voll anzunehmen seyen. Volkshaufen hatten sich zu Barcelona vor der Post gesammelt, um den Courier von Madrid und Saragossa abzuwarten. Der erste Alcade, davon unterrichtet, begab sich hin und redete zu dem Volk, wie folgt: „Wisset, daß Prim (einer der catalonischen Deputirten) und andere Patrioten in diesem Augenblick in Catalonien sind und 40,000 Mann organisiren zur Vertheidigung der Rechte des Landes. In Barcelona soll Alles ruhig bleiben, damit wir das gute Einverständniß mit den Truppen erhalten. Die, welche zu den Waffen greifen wollen, mögen ausrücken. Keine Bewegung innerhalb Barcelona ist noch geglückt außer die, welche ich 1840 (am 18. und 22. Juli) geleitet habe. Die, welche mich beschuldigen, ich hielte es mit Espartero, verläumden mich; ich werde beweisen, daß ich es nicht mehr thue.“ — Nach dieser Allocution bildeten sich Gruppen von Arbeitern auf den öffentlichen Plätzen und Spaziergängen. Der erste Alcade zeigte an, Prim werde nächstens in die Umgegend von Barcelona kommen; um zu handeln, müsse man seine Instructionen abwarten. — Die Municipalität von Barcelona hat unter'm 23. Mai ein Manifest an die Einwohner erlassen, worin es heißt: „Unsere Stadt, die sich der Hoffnung überlassen konnte, die Wunden bald geheilt zu sehen, welche ihr eine ihrem Wohlstand feindliche Hand geschlagen hat, sieht sich von neuem einer unsichern und traurigen Zukunft preisgegeben. Das Cabinet, welches von Barcelona, wie von ganz Spanien, als ein Glücksgestirn begrüßt wurde, ist schon nicht mehr an der Spitze der Angelegenheiten des Landes.“ Es folgt eine Ermahnung zu Vorsicht und Ruhe, verknüpft mit der Versicherung, die Municipalität werde wachen für die Rechte des Volks und die Freiheit vertheidigen gegen die Angriffe ihrer Feinde. —

Niederlande.

Amsterdam, 30. Mai. (Börse.) 2½Pct. Int. 53¾. — 5Pct. Holländ. 99¾. — 4½Pct. Synd. 95. — 3½Pct. 80. — Handelm. 137¼. — 5Pct. Ost. 99⅛. — Ard. 18⅜. — Coup. 23. — 3Pct. 29¼. — Pass. —. — 5Pct. Met. 108¾. — 2½Pct. —. — Inscr. —. — Cert. 70¾. Integrale schienen anfänglich nicht auf ihrem gestrigen Preis sich halten zu können, und waren bereits zu 53¼ angeboten. Einige nicht unansehnliche Einkäufe, welche in diesen Fonds bewerkstelligt wurden, gaben aber dem Markt eine andere Richtung; der Cours stieg auf 54, worauf indeß wieder eine kleine Reaction stattfand. Das Schwanken, welches während der Börse herrschte, hatte seinen Grund in der Unsicherheit der Frage, ob Rochussen sich von den Geschäften zurückziehe, oder nicht? Das anfängliche Fallen war die Folge der Gerüchte von der Abtretung desselben. Alle übrigen holl. Effecten waren sehr flau; alle ohne Ausnahme sind unter ihren letztwerigen Standpunkt gefallen; nur Handelm. waren mehr gesucht. Spanische haben aufs neue einen fühlbaren Rückgang erlitten, wozu die niedrige Notirung fremder Börsen und vor Allem die monatliche Abrechnung auf morgen Anlaß gegeben hat.

Deutschland.

Wien, 28. Mai. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1637. — 250 fl. Loose 114. — 500 fl. Loose 142½.

Berlin, 28. Mai. (Düsseld. Ztg.) In verschiedenen gebildeten Kreisen unterhält man sich jetzt lebhaft, wie es scheint, nicht ohne triftigen Grund, daß die vor Kurzem an mehreren inländischen Universitäten eingeleitete Untersuchung gegen viele Studenten, welche sich zu widergesetzlichen Verbindungen haben verleiten lassen, höherem Befehle gemäß niedergeschlagen sey. Die einzige Strafe, welche diesen studirenden Jünglingen wegen ihres Vergehens auferlegt werden soll, dürfte nur in mehrtägigem Carcer bestehen. Hingegen soll diese strafbare Handlung den jungen Leuten nicht bei ihrer künftigen Anstellung, wie früher, angerechnet werden, welches so Vieler Familienglück untergrub, und manches Talent für den Staat unnützlich machte. Daß die Mittheilung dieses nicht unwahrscheinlichen Gerüchts, das beträchtl. Herz vieler dabei betheiligten Eltern erfreuen wird, und auch hier schon einen guten Eindruck gemacht hat, unterliegt wohl keinem Zweifel.

⊥ Düsseldorf, 1. Juni. So eben werden die Berichte über die Sitzung des Landtags vom 19. Mai ausgegeben; ein Zeitraum von fast 14 Tagen ist also wiederum nothwendig gewesen, diese Verhandlungen für die Oeffentlichkeit zu bearbeiten. Im Beginn der Sitzung wurde der Regierungs-Assessor Kühlwetter, welcher den derzeitigen Protocollführer in seinen Functionen zu unterstützen bestimmt ist, in die Versammlung eingeführt; dann erhob sich der mehrfach erwähnte Abgeordnete der Ritter chaft, welcher bekanntlich zu den zwei Adreßentwürfen der Commission einen dritten Entwurf, welcher gleich jenen vom Landtage verworfen ist, eingereicht hat. Er bemerkte, daß nach zuverlässiger Mittheilung in einer benachbarten Stadt das Gerücht verbreitet sey, als habe der Landtag in seiner Adresse eine Ironie gefunden und aus diesem Grunde dieselbe abgelehnt; um sich von diesem Verdacht zu reinigen, habe er den königl. Commissarius ersucht, zu gestatten, daß die betreffende Stelle seines Vortrags im Zusammenhange und wörtlich veröffentlicht werde und dieser

Digitized by Google

habe seinem Wunsche entsprochen. Das Publikum wird sich, sobald diese Veröffentlichung erfolgt, überzeugen können, inwiefern Styl und Inhalt der Adresse geeignet waren, der Meinung, daß der Verfasser ironisch gesprochen, Vorschub zu thun. Es folgte dann eine kurze Verhandlung über den Umfang der der Oeffentlichkeit zu übergebenden Berichte. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß die nicht abgegangenen Adreßentwürfe, wenn gleich — heißt es in dem officiellen Bericht — ganz unverfänglichen Inhalts, aus Rücksichten der Schicklichkeit nicht abgedruckt werden könnten, dagegen sprachen sich viele Mitglieder für eine unverkürzte Veröffentlichung der Verhandlungen über die Adresse aus, und es wurden sofort diese Verhandlungen wieder aufgenommen. Der Ausschuß hat seinen früheren Adreßentwurf in folgender Art modificirt: „Allerdurchlauchtigster König ꝛc. ꝛc. Eure Majestät haben den auf dem sechsten rheinischen Provinziallandtage versammelt gewesenen treugehorsamsten Ständen, so wie der ganzen Provinz in dem Landtagsabschiede vom 7. November 1841 die Allerhöchste Zufriedenheit mit ihren Gesinnungen, ihrem Streben und ihrer Wirksamkeit in Worten zu erkennen zu geben geruht, welche stets ein unvergeßliches Dokument in den ständischen Annalen bleiben werden. Eine Bestätigung dieses Allerhöchsten Wohlwollens hatten wir das Glück aus dem Munde unseres Königs selbst zu vernehmen als, zum ersten Male begleitet von der erhabenen, huldvollen Landesmutter, Eure Majestät im verflossenen Jahre das Allerhöchste Hoflager an die Ufer des Rheines zu verlegen geruhten. Der Weihespruch, mit welchem Eure Majestät, umgeben von Deutschlands Fürsten und unter dem Jubelrufe des durch die Abgeordneten der Bauvereine vertretenen deutschen Volkes, an jenem bedeutungsvollen 4. September den Grund- und Denkstein zum Fortbau des großmächtigsten deutschen Gotteshauses legten, „dessen Thore für Deutschland durch Gottesgnade die Thore einer neuen, großen, guten Zeit und die Triumphpforten des Geistes werden möchten, der vor neunundzwanzig Jahren die Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung der Rheinufer wandte." Dieser Weihespruch hat uns die ganze Tiefe und Fülle der königlichen Gesinnung offenbart und uns das Ziel bezeichnet, dessen Erreichung und Befestigung fortan unsere heiligste Aufgabe seyn und bleiben soll. Den zum siebenten rheinischen Landtage berufenen treuen Ständen haben Eure königliche Majestät so eben einen ferneren Allergnädigsten Gruß entbieten lassen und in dem Allerhöchsten Propositionsdecret sowohl der zur so sehnlich erwartenden Erweiterung der ständischen Institutionen, zur Förderung der Industrie und zur Erleichterung der Steuerlast geschehenen Schritte zu gedenken, als die neuen wichtigen Gesetzentwürfe zu überweisen geruht, deren Berathung der Gegenstand unserer gegenwärtigen Mission seyn soll. Wir geloben, und dieser Pflicht auf das gewissenhafteste zu unterziehen; dann aber auch die Bitten und Wünsche der Provinz mit der Offenheit und Freimüthigkeit, welche Eure königliche Majestät von den rheinischen Ständen zu erwarten ein Recht haben, an den Stufen des Thrones niederzulegen. Als Organe der Provinz werden wir diesem Berufe gewissenhaft folgen, überzeugt, daß jeder Mißklang, welcher mitunter noch durch beschränkende Maßregeln herbeigeführt, die freudige Stimmung des Rheinlandes durchdringt, in dem festen, auf den Fortschritt des preußischen Volkes gerichteten Willen Eurer Majestät um so eher und sicherer seine Ausgleichung finden wird, je freimüthiger, unumwundener und unverkürzter die Veröffentlichung seyn wird, welche, wie wir mit Vertrauen voraussetzen, unsern Verhandlungen wird verstattet werden. Die Erwartungen, welche Eure Majestät von der Provinz auszusprechen geruhten und welche das Land den Ständen gegenüber zu hegen berechtigt ist, werden, wie wir überzeugt sind, nur in dieser Weise vollständig gerechtfertigt, das gemeinsame Ziel aber, welches immer nur das wahre, bleibende Wohl des Vaterlandes seyn kann, auf das sicherste gefördert werden. Wir ersterben Eurer Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Stände der Rheinprovinz. Düsseldorf, den 19. Mai 1843." Die Adresse ward, nach kurzer und wie man annehmen muß auch sehr unbedeutender Erörterung, weil die officiellen Berichte gar nichts davon mittheilen, mit Ausschluß von nur 4 Stimmen angenommen. Dann wurde der Entwurf zu der Petition an den König, um Anstellung eines Stenographen und Selbstcensur der Landtagsverhandlungen durch den Landtag, in folgender Fassung verlesen: „Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. Eurer Majestät getreuen Stände, die Organe der Provinz, glauben eine ihnen obliegende Pflicht zu erfüllen, indem sie keinen Augenblick versäumen, Eure Majestät um die Gewährung dessen zu bitten, was nach den bisherigen Erfahrungen sich als das dringendste Bedürfniß herausgestellt hat, wenn unsere Verhandlungen diejenige Anerkennung und Theilnahme in der Provinz finden sollen, von der Eure Majestät erkannt haben, daß sie die Lebensbedingung ständischer Institutionen sey. Diese Bedingung kann nur dadurch, so wie Eure Majestät sie wollen, erfüllt werden, daß ein treues Bild unserer Verhandlungen entworfen, und der warme, lebendige und vollständige Abdruck desselben sofort Eigenthum der Provinz werde. Die Veröffentlichung gedrängter Auszüge, so wie sie auf dem vorigen Landtage, zwei Ausnahmen abgerechnet, stattgefunden hat, genügt keineswegs zur Erreichung dessen, was Eure Majestät beschlossen haben, was die Provinz sehnlichst wünscht, und was sich durch die gemachten Erfahrungen auf das Vortheilhafteste bewährt hat. Der Landtag bedarf zu diesem Ende der Anstellung von Stenographen und der Erlaubniß, seine Verhandlungen selbst censiren zu dürfen. Die durch die erste Bitte bewirkte Aenderung des Geschäftsmechanismus, hat sich durch die Unvollständigkeit der Protocolle, durch die zeitraubenden Einwendungen dagegen, und endlich durch die Schwierigkeit, in unserer Mitte Personen zu finden, deren Sache es sey, die Last des Protocollführers zu übernehmen, als das erste und dringendste Bedürfniß herausgestellt. Eure Majestät wollen Ihren getreuen Unterthanen eine freimüthige und zusändige Besprechung der Angelegenheiten des Vaterlandes gestatten. Von wem aber dürfen Eure Majestät, darf das Vaterland eine solche Besprechung eher erwarten, als von den Ständen, den getreuen Rathgebern Eurer Majestät, den unabhängigen Vertretern der Provinz. Eure Majestät können den getreuen Ständen der Provinz einen größeren Beweis von Vertrauen nicht gewähren, als dadurch, daß Eure Maj. den Landtag zu seinem eigenen Censor machen, und es ihm überlassen, dieses unschätzbaren Beweises landesväterlichen Vertrauens sich bei jeder Gelegenheit würdig zu machen. Eure Majestät bitten die treugehorsamsten Stände allergnädigst, die Benutzung von Stenographen Behufs getreuer Protocollführung und weiter genehmigen zu wollen, daß der Hr. Oberpräsident aus drei von dem Landtage vorzuschlagenden Mitgliedern einen Censor für die Landtagsverhandlungen ernenne." Der Entwurf wurde einstimmig angenommen.

Mannheim, 31. Mai. (Mannh. Abdz.) Die in Folge einer Eingabe von ungefähr 100 Bürgern von der Gemeindeverwaltung auf heute berufene Versammlung des großen Bürgerausschusses hat unter Verwerfung des vom Gemeinderath und kleinen Bürgerausschusses vorgelegten Commissionsantrags auf den von mehreren Rednern unterstützten Vorschlag des Hrn. v. Itzstein beschlossen, jener Eingabe gemäß, Sr. k. Hoh. dem Großherzog eine energische Vorstellung gegen die im Staatsvertrag von 1843 bestimmte Richtung der Main-Neckareisenbahn einzureichen. Die Abfassung der Vorstellung ist dem Gemeinderath überlassen, der hierzu bereits eine Commission ernannt hat; der Beschluß des großen Ausschusses hatte außer zwei Stimmen alle andern für sich.

Berichtigung. In unserer gestrigen Beilage unter Schleswig-Holstein S. 1275. Sp. 1. Z. 8 von unten lies: hält eine Versammlung statt: hielt eine Versammlung, und in der letzten Zeile Lück statt Bock.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten

zwischen

Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel

und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom **29. Mai 1843** an:

[583]

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen.

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr
" " " **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . " **8** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.
" " nach **Koblenz, Köln** . . . . . Vormitt. **10½** "
☞ nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** "
☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . . Morgens **5** Uhr
" " " **Mannheim** . . . . . " **8** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** "
☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:

Morgens **5½** Uhr, Morgens **8½** Uhr, nach Ankunft des ersten, Vormittags **10½** Uhr, nach Ankunft des zweiten, und Abends **7½** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in **Biebrich** zum Dampfschiff geschieht **bei Einschreibung in Frankfurt** gratis. Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Cassel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens **5½** Uhr an geöffnet.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 152.) 3. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 26. Mai. (Mannh. J.) Heute Mittag traf eine Estaffette aus Semlin hier ein, welche die Nachricht gebracht haben soll, der bisherige Fürst Kara Georgiewisch sey endlich vergangenen Samstag in Belgrad eingetroffen. So wird allgemein versichert.

Wien, 26. Mai. (M. J.) Seit 14 Tagen hatte hier die Conscription nach der bisherigen Norm begonnen, und der neue landesherrliche Chef des Conscriptionsamts, Baron Buffa, hatte sie mit solcher Strenge durchzuführen gesucht, daß sich die Bürger gekränkt fühlten und offene Klagen gegen den Bürgermeister von Czapka ausbrachen. Letzterer, eine solche Manifestation beachtend, begab sich sogleich zu Sr. Maj. dem Kaiser zur Audienz, und fand, wie es bei diesem gütigen Monarchen zu erwarten war, ein freundliches gnädiges Gehör. Diejenigen Individuen, welche den Bürgereid bereits abgelegt hatten, und trotz dem als Gemeine assentirt worden waren, sind vorgestern wieder entlassen worden. Die Freude und der Jubel unter dem Bürgerstand ist ungeheuer. Es war klar, daß der edle Kaiser einsah, daß bei der jetzigen Uebervölkerung und bei dem Schwarm junger Leute, in der Kaiserstadt die Gesetze nicht so wie in Kriegszeit in Vollzug zu setzen sind. Der Kaiser wurde vorgestern Abend im Theater an der Wien und gestern im Concert der Schwestern Milanollo mit unerhörtem Enthusiasmus begrüßt.

Berlin, 28. Mai. (Düssld. J.) Die Speisung des Infanterie-Lehrbataillons, welche heute unter dem Namen „Schrippenfest" im Garten von Sanssouci veranstaltet werden sollte, ist bis auf Weiteres wieder abgesagt, da Se. Maj. von einem leichten Unwohlseyn befallen seyn soll, welches, sowie es jetzt bestimmt ist, den König doch nicht verhindern wird, übermorgen die Reise nach Pommern und Westpreußen anzutreten. Am 7. Juni gedenkt derselbe wieder in unsere Residenz zurückzukehren, um den Sterbetag seines hochseligen Vaters in der hiesigen Hauskapelle des hohen Verewigten durch einen stillen Gottesdienst zu begehen, den der Hofprediger Professor Strauß abhalten wird.

Berlin, 29. Mai. (N. W. J.) Unser Finanzminister, von Bodelschwingh, ist heute auf den Wunsch des Königs und den Rath der Aerzte aufs Land gezogen, wo sich dieser thätige Staatsmann fern von allen Geschäften mehrere Monate hindurch zu seiner Erholung aufhalten wird. — Die Berathungen unseres Staatsraths über das neue Ehescheidungsgesetz sollen in der letzten Sitzung wirklich beendigt worden seyn, und sich dahin mit einer großen Majorität ausgesprochen haben, daß zwar unser jetzt bestehendes Ehegesetz bedeutender Veränderungen bedürfe, daß aber die Form, wie solche in dem Entwurf vorliege, in keiner Hinsicht anzuwenden sey, wenn man nicht einen bedenklichen Eingriff in das Familienleben überhaupt machen wollte.

Berlin, 29. Mai. (Magd. J.) Der bei der Regierung zu Düsseldorf angestellte, durch seine früheren Reisen bekannte Dr. Grube befindet sich gegenwärtig hier, um die Befehle der Regierung in Betreff seiner Reise nach China zu erhalten. Derselbe gedenkt bald nach China abzureisen, wo er erforschen soll, ob sich günstige Handelsverhältnisse mit China anknüpfen lassen. Ob der Erfolg der Reise bei dem Stand der Dinge in China den Erwartungen entsprechen wird, muß die Zukunft lehren. Nach den englischen Nachrichten scheinen die Aussichten nicht sehr glänzend zu seyn. Der wohlmeinenden Absicht unserer Regierung, unsere Handelsverbindungen zu erweitern, wird von allen Einsichtsvollen die gerechte Anerkennung zu Theil. — In den hiesigen Kreisen will man wissen, daß der Antrag des rheinischen Landtags in Betreff einer vollständigern Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen, nebst Nennung der Namen der Redner, höhern Orts die Genehmigung erhalten habe. Hier angekommene Privatbriefe aus Düsseldorf bestätigen diese Angabe, deren Begründung oder Nichtbegründung sich übrigens bald ausweisen muß.

† Berlin, 30. Mai. Heute Morgen hat die Frau Herzogin von Leuchtenberg, Großfürstin von Rußland l. H., nach einem fünftägigen Aufenthalte im Kreise unserer königlichen Familie, Potsdam wieder verlassen, um in kleinen Tagereisen die Tour nach St. Petersburg fortzusetzen. Der Aufenthalt ihres Gemahls war nur nach Stunden berechnet und derselbe hat seine Reise sehr eilig, ja wie man hört, ohne Aufenthalt fortgesetzt. Ein Umstand, welcher die auch durch die neuesten Briefe aus St. Petersburg wieder erwähnte Nachricht, daß der Kaiser in Gesellschaft seines Schwiegersohnes eine Reise in das Innere des Reiches beabsichtigte, bestätigt. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat heute ebenfalls das königl. Hoflager verlassen, ohne daß man bis jetzt etwas Näheres über die beabsichtigte Reise desselben nach St. Petersburg hört. Unser König wird morgen die Reise nach Pommern und Preußen antreten, dem Vernehmen nach aber werden Se. Maj. von Marienburg aus wieder nach Berlin zurückkehren und die am 7. Juni jährlich stattfindende Todesfeier zum Andenken seines hochsel. Vaters hier und in Charlottenburg begehen. Die Königin wird über Dresden nach Schlesien reisen, und in Dresden nach einem Aufenthalt von vierzehn Tagen von ihrem königl. Gemahl zur Weiterreise abgeholt werden. Vorgestern empfingen Se. Majestät in Potsdam mehrere fremde von hoher Auszeichnung, namentlich auch den russischen wirklichen Staatsrath und Vicegouverneur von Liefland, von Cube, auserdem wurde in diesen Tagen der wirkl. russische Staatsrath Schischerbenin, der russische General Paschcoff und der englische General Burton bei Hofe vorgestellt. Die Anzahl der sich jetzt hier aufhaltenden oder auf der Durchreise begriffenen vornehmen Russen, unter denen sich viele Generäle und hohe Staatsbeamten befinden, ist gegenwärtig sehr groß. Am letzten Freitag waren Se. Maj. der König in Folge einer Erkältung mit Unwohlseyn befallen. Se. Majestät erschien aber Samstags wieder an der Tafel und Abends, wenn auch nur kurze Zeit, in der Vorstellung der französischen Schauspielergesellschaft. Gestern hatte der von einer Reise zurückkehrende Staatsminister und Chef der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Eichhorn einen Vortrit bei Sr. Majestät. Der Staatsminister Graf von Stollberg ist dem König bereits über Stettin nach Danzig vorangegangen und Se. Excellenz werden sich sodann auf einige Wochen nach Schlesien auf ihre Güter begeben. Wenn in den letzten Jahren von Seiten der höchsten Behörden mannigfache Vorkehrungen und Maßregeln gegen den Andrang zu der juristischen Carriere getroffen worden sind, so hat man auf der andern Seite Gelegenheit zu bemerken, daß noch sehr häufig in der medicinischen Laufbahn sich Gelegenheiten zum Fortkommen und zur Habilitirung, ungeachtet der großen Anzahl der studirenden Mediciner, finden. Sehr häufig liest man in unsern Zeitungen Aufforderungen an Aerzte, sich unter begünstigten Umständen in dieser oder jener kleinen Stadt niederzulassen. Aber auch in dieser Beziehung ist der Andrang nach den Hauptstädten, und namentlich nach Berlin, erstaunend groß. Hier ist die Anzahl der im Jahre 1843 practicirenden Civilärzte, Wundärzte erster Klasse und

Digitized by Google

der zur Civilpraxis berechtigten Militärärzte bis nahe auf vierhundert gestiegen. Nach Berlin zählt Breslau die meisten approbirten und practicirenden Doctoren der Medicin, hier beträgt ihre Anzahl mit Einschluß der Militärärzte nahe an 120, während Königsberg in allem nicht ganz 50 zählt, dagegen weiß Köln mit den Militärärzten gegen 80 an. Im Ganzen besteht sich die Zahl aller practicirenden Aerzte im Staate am 1. Mai 1843 auf nahe an 2200, eingeschlossen darin waren gegen 630 Wundärzte erster Klasse. Außerdem waren gegen 1700 Wundärzte zweiter Klasse und gegen 12,000 approbirte Hebammen, endlich 1320 Apotheken in Staate vorhanden. Dieses ist nach amtlichen Berichten der Stand des gegenwärtigen Sanitätspersonals im Staate. Im Jahre 1838 kam bei uns auf 5700 Menschen ein Arzt; in diesem Augenblick würden 7450 auf einen Arzt kommen — ein Verhältniß, das auf eine Verringerung der Zahl der Aerzte im Verhältniß auf die Zahl der Einwohnerschaft deutete.

Berlin, 31. Mai. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König haben dem Polizeirath Dunder hieselbst das Prädikat eines Polizeidirectors verliehen.

Potsdam, 27. Mai. (M.Z.) Heute Mittag erfolgte mit der Berlin-Potsdamer Eisenbahn die erfreuliche Ankunft Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin von Rußland, welche mit der anhaltischen Eisenbahn von Dresden in Berlin eingetroffen war. Ihre kaiserl. Hoh. wird, wie verlautet, mit ihren drei Kindern bei Ihren Majestäten hier einige Tage verweilen und alsdann ihre Rückreise nach Petersburg antreten, wohin ihr hoher Gemahl bereits vorausgeeilt ist.

Düsseldorf, 30. Mai. (Elberf. Z.) Die gestern hier angelangte officielle Bestimmung, daß die rheinisch-westphälische Eisenbahn von Köln über Düsseldorf nach Duisburg geführt werden soll, hat einen allgemeinen Jubel in der Stadt verursacht, da diese Frage bei allen hiesigen Einwohnern als eine Lebensfrage galt. Nun sind wir doch sicher, daß wir uns in Bezug auf die Stelle des Bahnhofes nicht um Kaisers Bart streiten. Die Mehrzahl der Population rief laut aus: „der Bahnhof muß an die Kölner Chaussee"; die Andern: „er muß an den andern Bahnhof kommen"; ehe man noch wußte, ob überhaupt die Bahn hierher kommen werde. Wie es heißt, wird unser Eisenbahndirector, Kühlwetter, nach Berlin berufen werden, um unter dem Finanzminister von Bodelschwingh die rheinischen Eisenbahnangelegenheiten zu leiten. Die Herren Hansemann und Regierungsrath von Egidy werden dem Vernehmen zufolge die Oberaufsicht über den Bau leiten, welcher unverzüglich begonnen werden soll.

Aachen, 31. Mai. (Düss. Z.) Se. Maj. der König von Hannover ist unter dem Namen eines Grafen von Diepholz gestern Abend hier angekommen und hat im Gasthof „zum großen Monarchen" sein Absteigequartier genommen. Se. Maj. wird heute die Reise nach England fortsetzen.

Regensburg, 31 Mai. (R. Z.) St. Exc. Graf von Münch-Bellinghausen, k. k. österr. Staatsminister und Präsidialgesandter am Bundestage, trafen auf der Rückreise nach Frankfurt gestern hier ein, und haben im Gasthof zum goldenen Kreuz übernachtet.

Vom Rhein, 30. Mai, wird der Karlsruher Zeitung geschrieben: Es ist eine alte Mode einer gewissen Classe von Correspondenten, sich bei jeder Reise eines Prinzen oder eines Staatsmannes oder einer andern distinguirten Person in tiefe Muthmaßungen über Motiv und Zweck zu verlieren; daß sie dann immer eine Sache von ungewöhnlicher Wichtigkeit zu Tage fördern, versteht sich von selbst und ist allbekannt, ebenso aber auch, daß sie das Publikum in der Regel nur mit Luftschlössern unterhalten. Dahin gehört ohne Zweifel die in einem rheinischen Blatte veröffentlichte Mittheilung, daß die Rückreise JJ. kaiserl. HH. des Herzogs und der Herzogin von Leuchtenberg aus Bayern nach St. Petersburg wohl im Zusammenhange mit den Differenzen Rußlands mit der päpstlichen Kurie stehe, deren Reclamationen in der bayerischen Presse kräftige Vertheidiger gefunden hätten, worüber Se. Maj. der Kaiser Nikolaus durch die Zurückrufung des leuchtenbergischen Paares seine Unzufriedenheit habe an den Tag legen wollen. Zur Beruhigung der „bayerischen Presse" und des Correspondenten jenes rheinischen Blattes mag indeß wohl die aus guter Quelle kommende Nachricht dienen, daß die Rückkehr dieses erlauchten Paares theils durch den Wunsch der Herzogin, im Kreise ihrer Familie ihrer Niederkunft entgegenzusehen, theils durch den Wunsch Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus, daß ihn sein Schwiegersohn, der Herzog von Leuchtenberg, auf einer von ihm projektirten Inspectionsreise nach den südlichen Gouvernementen seines Reichs begleiten solle, nicht aber durch ein politisches Motiv dieser oder jener Art, veranlaßt ist.

> Dresden, 26. Mai. (Budget für die dreijährige Finanzperiode von 1843 bis 1845. — Schluß.) Ausgabe. Die für das Gesammtministerium ausgesetzt gewesene Summe ist nochmals herabgesetzt und wird nur zum Theil verwendet, weil der Minister v. Lindenau sein Gehalt nicht bezieht. Dagegen macht im Justizdepartement namentlich eine Vermehrung des Personals der höhern Gerichte, welche die bedeutende Vermehrung der Geschäfte unabweislich fordert, eine Mehrausgabe nothwendig. Auch im Departement des Innern haben die Ausgaben sich gemehrt, theils durch außerordentliche Ausgaben in Eisenbahnangelegenheiten, theils durch Verwendung für gewerbliche Zwecke und Anstalten, theils durch Anstellung eines besonderen Referenten im Ministerium für Medicinalangelegenheiten, theils und hauptsächlich endlich durch den nöthigen Aufwand für Straf- und Versorgungsanstalten. Während nemlich die Bevölkerung im Laufe einer jeden Finanzperiode nur um etwas über 3 pCt. steigt, ist die Zahl der Sträflinge um etwa 15 pCt. gestiegen. Im Finanzdepartement ist eine bedeutende Mehrausgabe und für längere Zeit in Aussicht, weil der Bau eines tiefen Stollens im Freiberger Bergamtsreviere beabsichtigt wird; der Bau wird 22 Jahre dauern und jährlich über 60,000 Thlr. in Anspruch nehmen. Im Militärdepartement sind Ersparungen vorgenommen, wiewohl, wenn die hohen Preise von Futter und Getreide fortdauern, die Anschläge überschritten werden müssen; für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts dagegen ist die Forderung erhöht. Im Departement des Auswärtigen sind für Gesandtschaften gegen 77,000 Thlr. ausgesetzt. In den Ausgaben des deutschen Bundes werden jährlich 1000 Thlr. weniger gefordert, obgleich darunter ein nicht unbedeutender außerordentlicher Ausgabeposten aufgeführt ist. Die Regierung erklärt, in geheimer Sitzung nähere Auskunft darüber geben und zugleich den Ständen eine Eröffnung über die Kosten zur Sicherung der Grenzen Deutschlands machen zu wollen Für Straßen- und Brückenbau sind jährlich 500,000 Thlr. angesetzt; Ufer- und Wasserbau sind dagegen nur mit 28,000 Thlr., die größtentheils für Ufer- und Dammbaue der Elbe und zur Verbesserung der Strombahn verwendet werden, in Anschlag gebracht. Dabei bemerkt die Regierung indeß, daß sie es für wünschenswerth halte, die Regulirung des Strombettes der Elbe mit außerordentlichen Mitteln anzugreifen und daß die gegenwärtig wegen Revision der Elbschifffahrtsacte in Dresden versammelte Commission der Elbuferstaaten diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuwende.

† Mainz 1. Juni. Die wieder angeregte Frage von der Nichtbetheiligung der hiesigen Juden bei der allgemeinen Armensteuer verdient, daß man sie vom richtigen Standpunkte betrachte. Die Fonds des hiesigen Armenwesens bestehen theils aus alten Stiftungen, theils aus freiwilligen Beiträgen, theils aus einem Zuschuß von 10,000 fl. aus der Stadtkasse. Von all' diesen ziemlich reichlichen Mitteln zur Unterstützung der Armen erhalten die jüdischen Armen nichts. Bei den Erträgen aus den Stiftungen ließe sich eine, wenn auch unhaltbare, Entschuldigung denken, daß man die jüdischen Armen ausschließt; man nimmt an, es seyen christliche Stiftungen, aus christlich-kirchlicher Denkungsweise hervorgegangen, obgleich nicht gedenkbar ist, daß die Stifter an eine Ausschließung eines nicht unbedeutenden Theiles hiesiger armer Bürger gedacht haben. Allein die freiwilligen Beiträge, die jedes Jahr gesammelt werden, lassen noch weit weniger eine

Digitized by Google

Ausschließung zu, und wenn man auch die Vorsicht gebraucht, bei den begüterten Juden nichts zu sammeln, um andererseits den jüdischen Armen nichts geben zu müssen, so ist das zugleich eine moralische und eine materielle Zurücksetzung. Aber ein ganz entschiedenes Recht auf Betheiligung haben die jüdischen Armen bei der Summe, die aus der Stadtkasse dem Armenwesen zufließt, und wenn man auch diesen Theil bisher den jüdischen Armen vorenthielt, so kann das nur aus einem Rechtsgrundsatze geschehen seyn, der vernünftigen Menschen zu hoch liegt, also unverständlich bleibt! Zur Stadtkasse trägt Jeder bei: Jude, Christ, Arm, Reich, und was diese Kasse zum Heil Aller verwendet, das muß für Alle verwendet werden, und eine 2000 Seelen starke jüdische Bevölkerung darf nicht davon ausgeschlossen werden. Dieser Satz ist so klar, wie der Tag; will man gerecht seyn, so kann man unmöglich den jüdischen Armen ihren Theil von dieser Summe vorenthalten.

g Bad Ems, 31. Mai. Gestern gegen Abend trafen des Fürsten von Wied Durchlaucht, nebst der Frau Fürstin zum Gebrauche der hiesigen Bäder und Gesundbrunnen, daher ein und nahmen in den im herrschaftlichen Kurgebäude in Bereitschaft gehaltenen Zimmern ihre Wohnung. Mit des Fürsten Durchlaucht trafen gleichzeitig auch dessen Oheim, der durch seine Reisen berühmte Prinz Max von Wied, ein und nahmen ebenfalls im Kurgebäude Wohnung. Wie verlautet, dürfte sich die Dauer des Aufenthaltes dieser hohen Herrschaften auf 4—6 Wochen erstrecken. — Unter den bereits anwesenden Kurfremden befindet sich auch der Herzog von Noailles, Pair von Frankreich, aus Paris, nebst Gemahlin.

Dänemark.

b Altona, 29. Mai. Kaum haben die dänischen Schleswiger ihr Volksfest auf dem Skamlingshügel gefeiert, und schon ist wiederum eine Demonstration, diesmal aber von dem 11ten ländlichen Wahlbezirk Schleswigs und zu Ehren der patriotischen Bestrebungen des Obergerichtsadvocaten Löck und des Landinspectors Tiedemann im Werk. Die Versammlung und das Festmahl wird in Haddebye bei Schleswig stattfinden. Ohne Zweifel wird hier auch der dänischen Bestrebungen gedacht und über Maßregeln berathen werden, ihnen kräftig entgegenzutreten. — Als Befehlshaber der einen Division des zehnten Armeecorps bei den dreißigjährigen Manövern bei Lüneburg nennt man den Gouverneur von Kopenhagen, Landgrafen Wilhelm von Hessen. — Ueber Helsingör ist die Nachricht eingetroffen, daß der größte Theil der Stadt Warberg in Schweden abgebrannt ist. Die Details fehlen noch.

Italien.

Rom, 18. Mai. (K. Z.) Wie man vernimmt, sind die Differenzen der portugiesischen Regierung mit dem h. Stuhl vollständig ausgeglichen. Wahrscheinlich wird der Papst im nächsten Consistorium davon Mittheilung machen. Dagegen werden wir, wie man glaubt, die Angelegenheiten der russisch-polnischen Kirche, wegen der neu eingeleiteten Unterhandlungen nicht berührt werden. — Auch die spanische Regierung hat in der jüngsten Zeit Schritte gethan, um die freundschaftlichen Beziehungen mit der Curie wiederherzustellen. Niemand verkenne, daß die Verhältnisse sehr schwierig sind, wenn man aber jenseits guten Willen zeigt, so ist man hier gerne bereit, die Hand zur Versöhnung zu bieten.

Wallachei.

Bucharest, 12. Mai. (Schw. M.) Der hiesige Landtag, auch die Assemblee Generale genannt, beschäftigt hier die Gemüther um so mehr, da es der erste Landtag ist, seit der Fürst Georg Bibesco den Thron bestiegen hat. Er hat einen schweren Stand, denn er stand auf dem letzten Landtage an der Spitze der Opposition und hatte dieselbe eigentlich organisirt und das Meiste zum Sturze des vorigen Fürsten Ghika beigetragen. Jetzt muß er, seit er selbst Haupt geworden, Alles anwenden, daß die von ihm ausgegangenen Lehren wieder vergessen werden. Ueberhaupt ist die Lage der Wahlfürsten in den Donaufürstenthümern sehr schwer; ihre Unterthanen, welche sie wählten, sind zum Theil ihre nahen Verwandten, zum Theil mit ihnen in Geschäftsverhältnissen unangenehmer Art als Privaten; jedenfalls aber denken Alle von ihrem Fürsten, daß er aus demselben Holz gemacht ist, wie sie. Zum Glück ist der hiesige Fürst ein Mann von Geist, der seine Erziehung in Paris erhalten hat, und der nicht bloß Phrasen zu machen gelernt hat, was eigentlich der Hauptzweck der dortigen Erziehung zu seyn scheint. Was ihn aber am meisten hält, ist, daß ihm nichts vorzuwerfen ist. Alle erklären ihn für einen rechtlichen Mann, und man kann annehmen, daß seine Hauptzeger eigentlich nur diejenigen sind, welche sich selbst auf die Fürstenwürde Rechnung gemacht hatten. Noch residirt er in seiner Privatwohnung, doch empfing er an dem vor einigen Tagen eingetretenen Namenstage, Georg, die Behörden in dem eigentlichen fürstlichen Palaste, wo sich der Thronsaal befindet. Uebrigens wurden die fremden Consuln nicht auf dem Thron, sondern in einem andern Saal empfangen. Unter diesen bemerkte man den neuen preußischen Generalconsul Geh. Rath Neigebauer, der von Jassy hierher gekommen war, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Es soll derselbe mit seiner hiesigen Aufnahme sehr zufrieden gewesen seyn, Bei seiner Durchreise durch Bralla ereignete sich der eigene Zufall, daß in derselben Stunde das erste preußische Schiff dort vor Anker ging.

Neueste Nachrichten.

Paris, 31. Mai. Stand der Rente: 5pCt. 120. 90. — 3pCt. 81. 65. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 25¾. — Passive 4¾. — 5pCt. Port. 41¼. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3345. — St. Germain-Eisenbahn —. — Versailles, rechtes Ufer 241. 25. — Linkes Ufer 112. 50. — Paris-Orleans 660. — Paris-Rouen 691. 25. — Straßburg-Basel 195.

— Man bemerkt starke Bewegung unter den hier anwesenden Christinos; es heißt, General Narvaez, einer der Vertrauten der Königin Mutter von Spanien, sey auf dem Punkt nach Bayonne abzureisen, um dort die Ereignisse abzuwarten. — Gestern war der Telegraph auf der Linie von Bayonne nach Paris in beständiger Arbeit; inzwischen ist keine neue Depesche bekannt gemacht worden.

— Den neuesten Nachrichten aus London zufolge fängt man dort an die irische Verwickelung als sehr ernsthaft zu betrachten; die 3pCt. Consols sind auf 95 gewichen.

— Der Bericht des Herzogs von Aumale über die Wegnahme der Smala Abdel Kader's besagt, daß dabei 7000 Araber in die Hände der Franzosen gefallen sind; der Bericht ist vom 20. Mai. —

— Man hat über Neuyork Nachrichten aus Port-au-Prince (Hayti) vom 29. April; damals war dort alles ruhig.

— Die Berichte aus Madrid sind vom 26. Mai; sie bestätigen meist nur, was man schon auf telegraphischem Weg erfahren hatte. Mendizabal scheint den Almadengedern eine andere Bestimmung geben zu wollen; Calatrava hatte sie zur Zinszahlung reservirt; Mendizabal meint wohl, damit habe es keine Eile. — San Miguel ist zum Generalcapitän von Barcelona ernannt worden. Die Deputirten, welche zu den nun aufzelösten Cortes gehörten, haben noch am 24. Mai, an der Zahl 84, eine Versammlung gehalten und darin eine Commission niedergesetzt, die brauftragt ist, auf alle Manifeste, welche der Regent oder das Ministerium Becerra erlassen dürfte, zu antworten.

London, 29. Mai. 3pCt. Stocks 95. — 5pCt. Span. 20¼. — Neue 3pCt. 29¼. — 5pCt. Port. 41. — 2½pCt. Holl. 55. — Mit dem Dampfschiff Hibernia sind Nachrichten aus Neuyork vom 15. Mai eingelaufen. Die Hibernia machte die Ueberfahrt von Halifax nach Liverpool in neun Tagen, was in dieser Jahreszeit ohne Beispiel ist.

— Lord Paulet, Commandant des Schiffes Carysfort, hat am 8. März Besitz von den Sandwich-Inseln genommen. Die britische Flagge wurde unter Kanonensalven aufgepflanzt. Die Inseln werden bedingungsweise an die Königin von England abgetreten, weil die Eingebornen auf die Forderungen des brittischen Befehlshabers nicht eingehen wollten.

— Die Berichte aus Irland lauten dahin, daß die Agitation zunimmt und die Regierung Anstalten trifft, die Ruhe zu erhalten, oder falls sie gestört werden sollte, unter Anwendung gesetzlicher Maßregeln herzustellen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Zur 104. großen Frankfurter Lotterie,

[3687] Ziehung erster Klasse am 8., 9. und 10. Juni, welche so vortheilhaft eingerichtet ist, daß nun über die Hälfte der Loose gewinnen müssen.

Höchster Gewinn 211,000 fl.,

sodann 2mal **100,000** fl., **50,000** fl., 2mal **25,000** fl., 2mal **20,000** fl., **15,000** fl., **12,000** fl., 4mal **10,000** fl., **8000** fl., 3mal **5000** fl., 3mal **2000** fl., 11mal **2000** fl., 83mal **1000** fl., und **19,427** kleinere Gewinnte, empfehle ich mich mit Loosen für erste Klasse à 6 fl., auf alle Klassen à 90 fl., und getheilte Loose im verhältnißmäßigen Preise, unter Versicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

J. M. M. Betschlag,

im Wolfseck am Paradeplatz, in Frankfurt a. M.

N. S. Nach jeder Ziehung werde ich meinen verehrten Kunden die Original-Listen einsenden.

Am 1. Juni finden folgende Verloosungen statt:

In Wien die der Anleihe von 30.000,000 fl. C. M. Prämien: 1 à 230,000, 1 à 50,000, 1 à 15,000, 1 à 10,000, 1 à 8000, 1 à 6000, 2 à 4000, 2 à 2000 rc. Certificate, ganze und getheilte, billigst, Original-Loose coursmäßig, sind bis zum 4. Juni zu beziehen bei

[5852] **M. A. Lehmann** in Frankfurt a. M.

In Warschau die der Anleihe von 150,000,000 fl. P. G. Prämien: 1 à 1,000,000, 1 à 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000, 12 à 7000, 20 à 4200, 100 à 2500 rc.

[5803] **Châles cachemire Terneaux**

im neuesten Geschmack, lang und viereckt, empfiehlt in großer Auswahl

Joh. Chr. Carl Knoblauch,

zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

Hochfürstlich **Esterhazy'sches Anlehen.**

Ziehung den 15. Juni 1843.

Gewinne: fl. **48000, 9600, 3600,** 2 à **1800,** 4 à **600,** 5 à **480,** 6 à **240** rc. rc.

Actien auf diese Ziehung zu fl. 5. 15 kr. oder Rthlr. 3. Pr. Ct., sechs Stück zu fl. 26. 15 kr. oder Rthlr. 15. Pr. Ct., sind zu erhalten bei

[5865] ***Jacob Hector,***

Hauptkollekteur B. 63 in Frankfurt a. M.

[5690] Die **104. Frankfurter Stadt-Lotterie** enthält die Capital-Treffer von fl. **211,000,** 2mal **100,000, 50,000,** 2mal **25,000,** 2mal **20,000, 15,000, 12,000,** 4mal **10,000, 6000,** 5mal **5000, 4000,** 3mal **3000,** 11mal **2000,** 83mal **1000** u. s. f. Die Ziehung erster Klasse beginnt den 8., 9. und 10. Juni a. c. und sind hierzu ganze Originalloose à fl. 6., ½ à fl. 3., ¼ à fl. 2., ⅛ à fl. 1. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à fl. 90., getheilte verhältnißmäßig gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,

Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A. Nr. XXI (21) in Frankfurt a. M.

[5861] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Donnerstag, Freitag und Samstag den 8., 9. und 10. dieses, Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 1. Klasse 104. hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben statt finden; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1843.

Stadt-Lotterie-Direction.

Hiesige 3½ pCt. Stadtobligationen

[5870] werden gegen billige Prämie zu der am 9. d. stattfindenden bedeutenden Abtagsverloosung versichert durch

Gustav Stiebel, Wollgraben.

[5873] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupon-Bogen zu den Kaiserlich Königlich Oesterreichischen, durch die Verloosung entstandenen Metallique-Obligationen d. d. 1. Juni 1830, können die denselben beigegebenen Talons, vom 1. Juni bis 31. Juli 1843, jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1843.

Gebr. Bethmann.

Das Lotterie-Comptoir von **H. P. L. Horwitz** befindet sich vom 1. Juni a. c. an Brückhofstraße Litra A Nr. XXIV 24. [5864]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von J. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 2. Juni. Schluss 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metallic. Obligat.	5	111⅛	111⅛
	ditto ditto	4	—	102½
	ditto ditto	3	—	78¼
	Bank-Action ex Div.		1987	1985
	fl. 250 Loos b. Roth.		115⅜	115⅛
	fl. 500 „ ditto		144½	144¼
	Rothmann. Obligat.	4	—	101½
	ditto ditto ditto	4½	—	103¼
Preussen	Staatsschuldschein.	3½	—	103⅜
	Prämienscheine . . .		—	93½
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102¼
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		350¼	3 101½
	Obligat.	4	—	102⅜
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.	—	—	54½
	Obligationen	3½	95¼	—
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	—	67½
	fl. 25 ditto	—	—	28¼
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3½	—	96
	fl. 25 Loose	—	—	25⅜
Holland	Integrale	2½	54⅜	54⅛
Spanien	Activen incl & Cp.	5	—	19⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2½	—	40⅞
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.	—	—	85⅜
	ditto à fl. 500 . . .	—	—	93⅜

Wechsel-Cours.

Den 2. Juni.

		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99½	99
	2M.	98⅞	—
Augsburg	k.S	119¾	—
ditto	2M	—	—
Berlin	k.S	104⅞	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	87⅜	—
ditto	2M.	87⅝	—
Leipzig	k.S.	104⅛	—
do. in d. Messe	—	—	—
London	k.S.	121	—
ditto	2M.	—	120½
Lyon	k.S.	94½	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅛
ditto	2M.	—	—
Wien 20 kr.	k.S.	121⅞	—
ditto	3M.	120⅞	—
Disconto		3	—

Cours der Geldserten.

Den 2. Juni.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	45	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29½	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souvereins	11	56	Gering n mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 29. Mai		Amsterdam, 30 Mai.	
5pCt. Metallig.	110⅛	2½pCt. Integrale	53⅞
4 — ditto . . .	101½	Kanebill.	—
3 — neue . . .	77¼	Restant.	—
Actien	1637	4 — B. Inse.	89
fl. 250 Loose .	114	5 — Span. Act.	18⅞
fl. 500 Loose .	143¼		

London, 29. Mai		Paris, 31. Mai.	
3pCt. Stocksc. e.	95⅜	5pCt. Rente ex C.	120 90
2½- Holländ. .	53	3 — ditto .	84 65
5 -- Sp. Activ	20¼	5 — Activschld	25⅞
2½- Portugies.	41⅛	Passivsch.	4⅛
		5 — Neapol.	—

A. Sulzbach bereid. Makler

Digitized by Google

№ 153. — Sonntag — — 4. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wegen der Feier des h. Pfingstfestes erscheint morgen weder die Ober-Postamts-Zeitung noch das Konversationsblatt.

Großbritannien.

** London, 29. Mai. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist jetzt nach Irland hin gewendet. Man fragt sich nicht ohne Besorgniß, wohin die Repealagitation führen werde. Bis jetzt scheinen die von der Regierung ergriffenen Maßregeln weder der Größe des Uebels angemessen zu seyn, noch die beabsichtigte Wirkung zu erreichen. Die Erklärungen im Parlamente und die Absetzungen einiger Männer von Gewicht und Einfluß im Lande, die an der Bewegung Theil nehmen, haben mehr erbittert als abgeschreckt. Heute noch kommt im Unterhaus die Bill zur Regulirung des Rechts, in Irland Waffen zu führen, (the Irish Arms Regulation Bill) in Berathung. Dabei wird sich wohl die Ansicht der Minister erkennen und ihr Plan in Behandlung der überaus schwierigen Angelegenheit vermuthen lassen. An eine gewaltsame Unterdrückung der Agitation ist nicht zu denken und doch wird es mit jedem Tage [illegible] eine Weise Einhalt zu thun. Eine neue wahrhaft colossale Demonstration hat am Himmelfahrtstag (25. Mai) zu Lenagh, dem Hauptort im nördlichen Theil der Grafschaft Tipperary Statt gefunden. Das Localblatt der Scene widmet der Beschreibung des in der That großartigen Schauspiels wohl enggedruckte Columnen. Es sollen über 400,000 Individuen dabei zugegen gewesen seyn. Das Wunderbare und Kathselhafte bei all' diesen Demonstrationen — die im Grunde doch nur Versuchungen an die physische Kraft sind — bleibt immer, wie das reizbarste Volk auf Erden — denn dafür halten die Irländer — trotz der auf's Höchste gespannten Begeisterung für die Repealsache in den Schranken der Ordnung bleibt und dem Agitator als gefügsames Werkzeug der so weit dient, als er es gerade für nöthig achtet. Bei jedem Meeting hält O'Connell wenigstens zwei Reden, eine im Freien von einer Platform (Erhöhung) herab vor der Volksmenge — von den Hunderttausenden können natürlich nur die zunächststehenden vernehmen und verstehen, was sagt! — die andere Abends bei dem Banket, das die Honoratioren des Orts und der Umgegend versammelt. Daß sich bei stets erneuter Behandlung desselben Gegenstandes wiederholt, kann nicht fehlen. Doch ist bemerkt worden, die der Agitator in der letzten Zeit Fortschritte gemacht hat sarcastisch-ironischer Redekunst; Rücksichten des Anstandes lten ihm nichts und Persönlichkeiten gehören zur Würze iner eindringlichen Declamationen. — Mittwochs, am 24. ai, hatte O'Connell bei dem Titularerzbischof von Cashel, r. Slattery, übernachtet; am folgenden Morgen um 10 r brach er auf nach Nenagh. Die 20 engl. Meilen bis dieser Stadt durchzog er wie im Triumph; unaufhörlich gten die Volksmassen in immer größerer Ausdehnung herl, so daß sich zuletzt das Thal um Nenagh her mit fast einer halben Million Menschen anfüllte. Vier Meilen von Nenagh empfing ihn eine Deputation; sie geleitete ihn zur Platform, auf welcher an 500 Personen zusammengedrängt waren. Nachdem es ruhig geworden, stand O'Connell auf und hielt seine Rede. Dießmal hob er besonders hervor, wie von allen Ländern nur Irland so unwiderstehliche physische Kraft mit so vollkommener Ruhe vereinige — so große Macht mit so wenig Neigung, sich derselben zum Schlimmen zu bedienen (to use it badly); — den Ministern in England wird der Rath gegeben, sie sollten ja nichts anfangen mit einer solchen Bevölkerung, es dürfte ihnen sonst übel ausschlagen. Als Probe der auf die Masse berechneten aber doch wohl meist improvisirten Vorträge des Agitators mag hier eine Stelle der Rede auf der Platform zu Nenagh Raum finden. „Ich will euch sagen, warum ihr hierher gekommen seyd; ihr seyd gekommen, damit Peel und Wellington zählen mögen, wie viele euerer sind (may be able to count noses); ihr mir in dem Streben nach mitzuwirken [illegible] ein irisches Parlament wollt, daß ihr dem Peel und dem Wellington das Verständniß zu wecken suchet, damit sie einsehen, wie ihr fest entschlossen seyd, nicht zu ruhen und zu rasten, bis Irland von Irländern regiert wird, wie ihr es wüde seyd im Druck zu leben und es hohe Zeit ist, daß eure Angelegenheiten in eure eignen Hände gelegt werden. Vor zwei Tagen fand meine Stimme einen Wiederhall am Fuß des Festes von Cashel, wo ich zu 200,000 Irländern sprach, die mit mir sachten über die Drohungen unserer Feinde. Noch einmal frage ich: Wegu seyd ihr gekommen? Was brachte euch hier zusammen? Wäre ich thöricht und schlecht genug, euch zuzureden: Ziehet in's Feld! wie viele von euch würden wohl meinem Ruf folgen? (Lautes Geschrei: Wir würden Alle ausziehen!) Nein! so thöricht und schlecht bin ich nicht; ihr sollt nicht ausziehen; ich sorge auf anderm Weg weit besser für eure Angelegenheit. Ich will euch etwas sagen: John Bull, wenn er Soldaten anwirbt, gibt dem Mann einen Schilling; ich aber wünsche Repealers zu werben, indem ich von jedem einen Schilling nehme für die Repealcasse. Nichts schreckt unsere Feinde ist England mehr, als der Schilling mit dem Mann dahinter, denn er beweist ihnen, daß es das Volk ernstlich meint. Irland muß eine Nation werden; wir haben nur allzu lange das anglo-sächsische Joch getragen. Nur muthig, Freunde, und alles wird gut gehen." — Ganz dasselbe Thema — den Contrast der physischen Stärke, der nichts widerstehen mag, zu der besonnenen Ruhe, die, was sie erreichen will, nur auf dem Wege friedlicher Agitation sucht und darauf zu finden sicher ist — verarbeitete O'Connell am Abend bei dem Gastmahl in der Mäßigkeitshalle, woran 350 Gentlemen Theil nahmen. Als er in seiner Rede durch einen der Anwesenden unterbrochen

Digitized by Google

wurde und dieser ihn mit „Eure Lordschaft" ansprach, fiel er gleich ein: „Ich bin kein Lord", und als darauf der Andere bemerkte: „Nun, Ihr könnt es doch noch werden!" — versetzte O'Connell: „Ich hoffe, es wird nie dazu kommen; ich vertauschte meinen Namen nicht mit dem irgend eines Lords im Lande; es ist Eitelkeit, daß ich das sage; wenn aber irgend Jemand auf der Erde eitel seyn darf, so bin ich der Mann. Das Volk ist bereit und strebsam, seine Pflicht zu thun; es trägt und duldet und wartet die rechte Zeit ab, aber es muß auch Hoffnung sehen auf Erfolg. Was erblickte mein Auge am Felsen von Cashel? Eine Volksmasse, so reich an physischer Kraft, daß Napoleon, hätte er über sie verfügen können, mit ihr Europa erobern mochte. Ist er nicht von Boulogne nach Austerlitz marschirt mit einer geringeren Mannschaft, als die war, welche mich gestern umringte? Und dabei hatte er keine Reservearmee, wie die, welche ich heute auf meinem Zuge nach Nenagh mustern konnte! — Doch ich schätze die physische Stärke nicht als ein Schwert zum Zuschlagen, sondern als einen Schild zum Abhalten. Von dieser Stätte aus sage ich zu Peel, zu Wellington, zu allen brittischen Staatsmännern: „Seyd nicht so thöricht, ein Volk anzugreifen, das einen solchen Schild hat." — — „Es wäre vergebliche Mühe, wollte man die Aufhebung der Union im englischen Parlament, zumal im Haus der Lords, durchzusetzen suchen. Eine Drohung von Frankreich, Amerika, Rußland, würde mehr dazu helfen, als alle Gesuche Irland's." O'Connell geht nun die Geschichte der letzten 70 Jahre durch und zeigt, wie England immer erst nachgegeben habe in den irischen Angelegenheiten, wenn ihm äußere Noth den Stolz gebrochen. So 1777 nach dem Gefecht bei Saratoga; so 1782, als die „irischen Freiwilligen" den Gewalthabern zu London dange machten; so 1793 nach Dumourier's Sieg bei Jemappes; (O'Connell studirte damals im catholischen Colleg zu Douay und hörte den Donner der Schlacht!) England's Geschichte ist voll solcher Beispiele. Wenn John Bull in Schrecken geräth, läßt er mit sich handeln (when John Bull is terrified he is an exceedingly persuadable person); gerade jetzt hat er mancherlei auf dem Hals, was ihn zahm machen dürfte; die schottische Kirchenspaltung, die Chartistenunruhen in Wallis, die an seinen Lebensthreien nagende Noth [illegible] erlangen," unsere Lage wird weniger günstig war; England's Finanzen waren damals in blühendem Zustand; Friede und Wohlstand herrschten; und doch sobald das irische Volk seine moralische friedliche Kraft entfaltete, waren Peel und Wellington gezwungen, ihm sein Begehren zuzugestehen." — Die bei weitem bedeutendste Rede bei dem Gastmahl zu Nenagh wurde indessen von dem Titularbischof von Killaloe, Dr. Kennedy, gehalten. Dieser würdige Prälat ließ sich vernehmen, wie folgt: „Ich weiß recht gut, daß oft schon und von Personen sehr verschiedener Grundsätze, also aus verschiedenen Gründen, behauptet worden ist, daß es christlichen Geistlichen in Betracht des geheiligten Characters der ihnen obliegenden Functionen nicht gezieme, Theil zu nehmen an politischen Kämpfen. Diese Lehre muß ich, sie mag von Freund oder Feind kommen, in so weit sie auf den Clerus unseres unglücklichen Landes angewendet werden soll, durchaus verwerfen. Ueberzeugt, daß die brittische Gesetzgebung für Irland niemals durch Gerechtigkeit, Ehre, oder Humanität geleitet worden ist oder künftig geleitet werden wird, mußte wohl eine Nation von acht Millionen, die so viel beigetragen hat zu England's Größe und nun selbst, Gott sey Dank, zu groß ist, um so nachgezogen zu werden als Anhang einer andern Nation, auf's Dringendste, aber dabei nur auf constitutionellem Parlaments fordern — ihres Parlaments, dessen sie beraubt wurde in der unheilschwangern Stunde ihrer Schwäche, durch ein Zusammenwirken der schändlichsten Verbrechen, die je ein christliches Land entwürdigt haben. Diese Forderung, von welcher die größten Männer in England und Irland voraussagten, sie müsse einst gestellt werden, in welcher sich die Interessen der Irländer jedes Standes und Glaubens verschmelzen, wollen wir jetzt auf legale Weise geltend machen, und ein brittischer Minister schämt sich nicht, zu erklären, sie werde nicht zugestanden werden, außer vielleicht um den furchtbaren Preis eines zerstörenden Bürgerkriegs. Noch nie ist eine unweisere Erklärung von den Lippen irgend eines Staatsmannes gekommen, nie verrieth eine unvernünftigere Leidenschaft, mehr Blindheit für das eigene Interesse, mehr empörende Unmenschlichkeit. Oh, wenn es jemals zum Krieg kommen sollte — was der gnädige Gott zum Heil der beiden Länder verhüten möge! — so wird es, fürchte ich schaudernd, ein so blutiger, tödlicher, verheerender Krieg werden, daß die Sieger, wer sie auch seyen, Ursache genug haben dürften, über den Erfolg ihrer Waffen zu trauern. Ihr drohet dem Volk von Irland mit den Schrecken des Bürgerkriegs! Nun denn, so vernehmt: unsere unglücklichen Landsleute leiden heute so unerhörte Entbehrungen, sind so rasend geworden (maddened) durch das erbitternde Gefühl, unverdienterweise unter grausamem Druck zu erliegen, daß kein Krieg mehr Schrecken für sie hat, am wenigsten ein Krieg gegen ihre unnatürlichen, unversöhnlichen Dränger. Nichts würde ihnen — mit einziger Ausnahme der Herstellung ihres Parlaments — in ihrer dermaligen Stimmung erwünschter seyn, als ein solcher Krieg, unangesehen, welchen Ausgang er nehmen mag. Dieß ist traurig, aber es ist leider nur zu wahr. Laßt darum die, welche solchertlei Drohung ausgestoßen haben, von Einem, der seit bald 40 Jahren mit dem Volke von Irland in der innigsten Berührung gestanden, die Versicherung hören, daß in dieser ganzen Zeit kein Moment war, in welchem eine solche Drohung machtloser, außer zum Uebel, gewesen, als in dem gegenwärtigen Augenblick." —

Niederlande.

Amsterdam, 31. Mai. (Börse.) 2½Ct. Int. 54¾. — 5pCt. Holländ. 100. — 4½Ct. Span. 95¾. — 3½Ct. 80¼. — Handelm. 137¾. — 5pCt. Sst. 99¼. — Ard. 18¾. — Coup. 22¼. — 3pCt. 28¾. — Pass. — — 5pCt. Met. 105. — 2½pCt. —. — Inscr. 69¾. — Cert. 70¾. Die monatliche Abrechnung von heute gab dem Handel in unsern inländischen Fonds, besonders in Integralen, ein noch lebendigeres Ansehn, als in den letzten Tagen. Es zeigten sich viele Verkäufer, auf der andern Seite aber auch war viel [illegible] zu etwas höherm Preis als zuvor. Der Preis, anfangs sehr gedrückt, blieb am Schlusse wieder sehr fest.

Türkei.

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 17. Mai melden: „Der zum Botschafter der hohen Pforte am k. österreichischen Hofe ernannte Muchtar Bey, so wie der vor Kurzem zum Musterschar des Seriaskers beförderte Mustapha Effendi, hatten vor einigen Tagen eine Audienz beim Sultan. Der Zeitpunct der Abreise des Ersteren ist noch nicht bestimmt. — Der vormalige ottomanische Botschafter am k. französischen Hofe, Reschid Pascha, ist zum Statthalter von Adrianopel ernannt worden. — Die Sanitätsnachrichten aus Aegypten und Syrien lauten nicht befriedigend. Dagegen läßt der Gesundheitszustand der Hauptstadt und ihrer Umgebungen nichts zu wünschen übrig." (Oest. Beob.)

Deutschland.

Wien, 30. Mai. 5pCt. Met. 110⅜. — 4pCt. 104¼. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1638. — 250 fl. Loose 114¾. — 500 fl. Loose 141¾.

Berlin, 29. Mai. (Köln. Z.) Der Entwurf des Strafgesetzbuches ist den richterlichen Behörden unserer Hauptstadt zugesendet worden und hat zu interessanten Debatten Anlaß gegeben, da man unschlüssig war, ob damit gemeint sey, daß, wie zur Zeit, wo das Landrecht dem öffentlichen Urtheil übergeben wurde, auch dieß Mal von den Collegien der Richter ein Urtheil gefordert werde. Wie man vernimmt, hat das Criminalgericht deßhalb bei dem Minister angefragt und die Antwort erhalten, daß es jedem Einzelnen unbenommen bleibe, seine Ansichten darzuthun, das Collegium aber keine Verpflichtung habe, ein Gesammturtheil zu fällen. Da nun in

Digitized by Google

dieser Antwort nicht die Weisung liegt, sich eines Urtheils zu enthalten, so hat der Gerichtshof beschlossen, den Entwurf zu prüfen und seine Meinung darüber in pleno auszudrücken. Wahrscheinlich wird dieß Beispiel auch von andern Criminalcollegien nachgeahmt werden, und gewiß ist Niemand so sehr berufen, sachkundig über specielle Bestimmungen zu urtheilen, als der Richterstand, der am besten zu beurtheilen vermag, was zweckmäßig oder verwerflich, und dessen Urtheile daher von großer Bedeutsamkeit für alle noch zu treffenden Abänderungen seyn müssen.

× Aus dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz, 31. Mai. Ein Artikel aus Neuwied vom 28. d. M. in der heutigen Kölnischen Zeitung hält es für nöthig, bei Gelegenheit der Mittheilung, daß die Petition wegen Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in dem diesseitigen Jurisdictionsbezirke an die Landtagsdeputirten abgegeben worden sey, auf meinen Aufsatz vom 22. d. M. in der Beilage zu Nr. 143 der O.P.A.Z. zurückzukommen, indem letzterer außer einer deshalbigten captatio benevolentiae mehr Angriffe gegen Personen als gegen die Sache enthalte, auch manches Ungehörige und Unreife darin, sowie das Generalisiren von Tendenzen, welche über den Umfang der Petition hinausgingen, der Sache eine schiefe Deutung gebe, und das Ansehen einer Art von Verdächtigung achtbarer Männer gewinne. Gedrauchr auch der Herr Correspondent der Kölnischen Zeitung diese Incriminationen gegen den diesseitigen Bericht als Aushängeschild für seinen neuen Artikel, so ist doch der eigentliche Zweck des letztern ein anderer, der insofern allerdings Anerkennung verdient, als nur gesagt werden sollte, daß in dem ersten Aufsatze Nr. 141 der Köln. Z. man in den Angriffen gegen die ostrheinische Gerichtsverfassung zu weit gegangen sey, daß solches nicht absichtlich geschehen und „daß auch bei den jetzigen Institutionen Gutes, ja Vortreffliches erstredt und gewirkt worden." — Daß dieses nachträgliche Bekenntniß nun öffentlich abgelegt wird, mag wohl weniger dem Correspondenzberichte der O.P.A.Z. als dem Umstande beigemessen werden, daß die fragliche Petition in einer der bedeutendern diesseitigen Städte am Rheine von den „achtungswerthesten und intelligentesten Einwohnern", die also wohl „Gelegenheit, Fähigkeit und Sachkenntniß hatten, eine Vergleichung zwischen den verschiedenen Institutionen anzustellen", um deßwillen gerade ohne weiteres zurückgewiesen worden ist, weil die Angriffe gegen unsere Gerichtsverfassung und die Handhabung des Rechts nach derselben zu arg gewesen seyen. Wie dieses in der Petition der Fall war, so war es auf gleiche Weise in dem Artikel der Kölner Zeitung gezeichnen und von hieraus beabsichtigte man nichts Anderes, als auf das Halbwahre, Einseitige und Uebertriebene in demselben aufmerksam zu machen, damit man nicht anderwärts glauben möge, es herrsche hier noch ein vel quasi rechtsloser Zustand, bis der Adler, den Victor Hugo vom Rheine aus am westlichen Himmel sich nähernd gesehen haben will, sich auch in unserem Horizonte heimisch gemacht habe. Gleichzeitig aber bezweckte man im Vertrauen auf das, was deutsche Wissenschaft vermag, darauf hinzuarbeiten, daß man nicht einer fremden Nation ein Gesetzbuch entlehnen möge, dessen Vorzüge zu bestreiten man weit entfernt ist, das aber unserem Volksthume und unserem Nationalcharakter stets fremd bleibe, weßhalb man eine Verbesserung unserer Rechtsinstitute nur auf vaterländische Satzungen basiren wolle, da es als eine Schande für die gesammte deutsche gelehrte juristische Welt angesehen werden könnte, wenn man dieselbe nicht für fähig erachten sollte, ein den Zeit- und Volksverhältnissen entsprechendes Gesetzbuch zu entwerfen, das dem französischen in keiner Hinsicht nachstehen würde, zumal letzteres ebenwohl aus der Hauptquelle aller Jurisprudenz, aus dem römischen Rechte, welches die Franzosen selbst eine raison écrite nennen, zum Theile geschöpft ist. — Und der Deutsche, dessen gründliche Gelehrsamkeit allenthalben sprüchwörtlich ist, sollte nicht im Stande seyn, für sich ein Gesetzbuch zu schaffen, welches mehr solches, wie die leichtfertige Mode, von dem Franzmanne entnehmen?! — Hiergegen habe ich geeifert, da in dem Artikel geradezu gesagt war, daß es sehr wünschenswerth sey, neben dem öffentlichen und mündlichen Verfahren auch das französische Recht überhaupt hier eingeführt zu sehen, weßhalb man auch bedauere, daß der königliche Justizsenat nicht wie in der Instruction vom 19. November 1818 doch in Aussicht gestellt gewesen, mit dem linksrheinischen Landgerichte verschmolzen und unsere Untergerichte in Friedensgerichte (à la Française) umgewandelt worden wären. Keine Verdächtigung, keine captatio benevolentiae (ich wüßte nicht gegen wen?) beabsichtigte ich, sondern nur, um bei aller modernen Gallomanie auch der deutschen Gelehrsamkeit ihr Recht zu vindiciren, habe ich jene „ungehörige und unreife" Zeilen an die O.P.A.Z. damals eingeschickt. Ich glaube aber, der Vorwurf der Unreife möchte eher einem andern Machwerke hinzugeben sey, und „ungehörig" zum mindesten ist es, wenn man Richtern die fragliche Petition vorlegen ließ, damit solche durch ihre Unterschrift den Vorwurf des Verschleppens der Prozesse zu ihrer eignen Schande gutheißen möchten. Diese und ähnliche Inconvenienzen auszugleichen, das war die eigentliche Tendenz des Aufsatzes in der heutigen Kölnischen Zeitung, wie denn auch in demselben kein Wort mehr davon verlautet, was in dem ersten als sehnlichster Wunsch angedeutet war — nemlich Einführung des französischen Rechts überhaupt bei uns. Diese Umstände haben denn auch Manchen, den man anfangs für die jenseitige Sache gewonnen glaubte, bedenklich gemacht, und so sind denn auch 180 Unterschriften in einer Stadt von circa 4000 Einwohnern von keinem sonderlichen Belang.

Darmstadt, 2. Juni. Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen vom 29. Mai, die Capitalaufnahme von zwei Millionen Gulden Behufs der Staatseisenbahnen betreffend. Nach vorliegender Genehmigung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs soll zu dem Bau der Eisenbahnen im Großherzogthume vorläufig die Summe von zwei Millionen Gulden zu 4pCt. Zinsen im Wege der öffentlichen Anleihe durch Vermittelung der großh. Staatsschuldentilgungscasse aufgenommen werden. Es findet die Capitalaufnahme in Gemäßheit des mit den Ständen auf dem letzten Landtage vereinten Gesetzes, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen betreffend, vom 16. Juli 1842, statt (Regbl. Nr. 25.), durch welches die zu diesem Zwecke aufgenommenen Capitalien als Staatsschuld anerkannt und ihre Verzinsungs- und Tilgungsfonds, letztere zu mindestens 1pCt. festgestellt sind, und wird hierbei, den ständischen Wünschen entsprechend, mittelst Subscription bewirkt werden. Das Ministerium der Finanzen bringt daher die nachstehenden näheren Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, welche in Bezug auf diese Capitalaufnahme und die gestattete Subscription für dieselbe festgesetzt worden sind. 1) Ueber die subscribirten Capitalien werden Obligationen zu 4pCt. ausgefertigt, solche vom Tage der Einzahlung halbjährig verzinst und gegen Zahlung des Nominalwerthes abgegeben. 2) Es werden Obligationen, auf Inhaber und derselben auf Namen lautend, ausgegeben. Die Ausfertigung der Obligationen auf Inhaber erfolgt in Stücken zu 100 fl., 200 fl., 500 fl. und 1000 fl. — und die Ausfertigung der Obligationen auf Namen in Stücken zu 500 fl., 600 fl., 700 fl., 800 fl., 900 fl. und 1000 fl. Beiden Ausfertigungen werden Zinscoupons beigefügt; jedoch kann auf Verlangen die Zinszahlung von den Obligationen auf Namen auch gegen besondere Quittung geleistet werden. 3) Die Einzahlung der subscribirten Beträge soll vom 1. Juli 1843 anfangend, innerhalb der Jahre 1843 und 1844 in stets auf 100 fl. abzurundenden Raten geleistet werden, und zwar entweder bei der Kasse, bei welcher subscribirt worden ist, oder bei der großh. Staatsschuldentilgungskasse in Darmstadt, auch können während des Laufes der Jahre 1843 und 1844 die subscribirten Summen auf einmal bezahlt werden. 4) Den Subscribenten ist gestattet, Abschlagszahlungen zu leisten und zwar bei Subscriptionen auf Inhaber in Beträgen von mindestens 100 fl. — und bei Subscriptionen auf Obligationen auf Namen in Beträgen von mindestens 500 fl. Zahlungen über das bemerkte Minimum müssen sich ebenfalls stets auf 100 fl. abrunden. Für den Betrag solcher Abschlagszahlungen wird die gleiche Summe in Obligationen verabfolgt. 5) Sämmtliche Subscriptionen sind bindend; bei Subscriptionen großer Summen muß auf Verlangen eine verhältnißmäßige Sicherheit für die richtige Einzahlung geleistet werden. 6) Der Termin der Subscription endet am 15. September 1843. Die Subscriptionen können bei der großh. Staatsschuldentilgungscasse in Darmstadt, der großh. Centralcasse in Mainz und bei den sämmtlichen großh. Obereinnehmereien und Rentämtern gemacht werden, bei welchen Stellen die geeigneten Subscriptionsbillets vom 15. Juni an offen liegen werden.

Frankfurt, 3. Juni. Se. Exc. der Graf v. Münch-Bellinghausen ist gestern Abend um 9 Uhr von Wien hierher zurückgekehrt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Abonnements-Erneuerung.

Bei Ablauf des ersten Semesters c. werden die resp. hiesigen Abonnenten ersucht, die Bestellungen auf auswärtige Zeitungen und periodische Schriften für das mit dem 1. Juli beginnende zweite Semester, bei russischen, italienischen und englischen Blättern bis zum 20., bei allen übrigen aber spätestens bis zum 25. d. M., schriftlich und mit genauer Angabe der Straße und Wohnungsnummer des Bestellers, an die Unterzeichnete gelangen zu lassen, weil außerdem das bisher bestandene Abonnement als erloschen betrachtet wird und bei später eingehenden Bestellungen für Lieferung vollständiger Exemplare nicht gehürgt werden kann.

Frankfurt a. M., im Juni 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche
Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

[5866] Den Herren Unterzeichnern des Erkundigungsschreibens nach Jerusalem, in Betreff der Verwaltung und Vertheilung der dorthin von diesseitigen Israeliten bewilligten Spenden etc., wird hiermit eröffnet, dass auf ihr erwähntes Schreiben die *Antwort* von Seiten der Synagogendirektion zu Jerusalem bei mir eingelaufen und in den Vormittagsstunden von 8–11 Uhr einzusehen ist. Näheres wird demnächst öffentlich berichtet werden.

L. H. Löwenstein, schone Aussicht, A. XCII.

Am 27. Mai starb in Aarau, im Hause seines Bruders Karl, mein lieber Sohn Theodor Oehler, am Nervenfieber, im Alter von 33 Jahren. Schon in Paris von der Krankheit ergriffen, erreichte er im höchst gefährlichen Zustand den Ort, der ihm, nach dem Willen Gottes, zur letzten Ruhestätte dienen sollte. Seinen zahlreichen hiesigen und auswärtigen Freunden widmet diese Anzeige im eigenen und ihrer übrigen Söhne Namen die trauernde Mutter

Katharina Oehler,
geb. Heyse.

Frankfurt, 31. Mai 1843 [5867]

[5855] **Danksagung.**

Nachdem mich ein glücklicher Zufall nach Bayreuth, der Kreisstadt von Oberfranken führte, consultirte ich dortselbst den Herrn Regierungs-Medicinalrath Mark wegen eines elfjährigen Rückenmarkleidens. Er erkannte die Ursache dieses Uebels sogleich, während dem ich schon die berühmtesten Aerzte Deutschlands ohne Erfolg deßwegen consultirte und nach seinem entworfenen Heilplan war ich nach neun Wochen vollständig davon geheilt. Dem Befreier von meinen Leiden, denen ich gewiß bald erlegen wäre, danke ich aus vollem Herzen unter dem innigsten Wunsch seines fernern Wohlergehens.

Of..dh im Monat Mai 1843.

Hei... Woll...

[5847] **Wichtige Anzeige.**

Die neue Methode in der Seifensiedfabrikation, von welcher Herr Louis Meyer in Nr. 109 des Frankfurter Journals Anfündigung macht, die sich 25—30pCt. billiger erstellt, und kann jedes beliebige Quantum in 4 Stunden verfertigt werden, kann bei Unterzeichnetem nicht nur 50pCt. billiger erlernt werden, sondern er leistet auch dafür Garantie.

Proben meiner Seifensorten können bei mir eingesehen oder auf portofreie Anfrage überschickt werden.

L. H. Sittenberg
in Königstein am Taunus.

[5833] **Badehaus**
zu den vier Thürmen
zu Bad-Ems.

Dem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das von Herzoglicher Domainen-Direction jüngst angekaufte, im Innern und Aeußern neu eingerichtete, meinem eignen Gasthofe gegenüber gelegene Bad- und Logir-Haus „zu den vier Thürmen" auf meine Rechnung übernommen habe.

Bekanntlich ist die Lage dieses großen Etablissements eine der schönsten des hiesigen Kurorts, gewährt nach allen Seiten die anmuthigste freie Aussicht, und bietet dem Kranken in den umgebenden neu umgeschaffenen schattigen Anlagen die Gelegenheit dar, sich in freier Natur aufhalten und erholen zu können.

Die herzogliche Domainen-Direction hat überdies bei der ganz neuen Einrichtung desselben nichts gespart, um es zu einer der elegantesten und bequemsten Wohnungen für Herrschaften jeden Ranges umzuschaffen, und meinerseits mache ich es mir zur Pflicht bei diesem neuen Geschäfte, verbunden mit meinem eignen Gasthofe, durch reelle und aufmerksame Bedienung, allen Bedürfnissen und Wünschen der mich mit ihrem Besuche beehrenden Herrschaften zu entsprechen.

Wegen Logisbestellungen bitte ich sich direct an mich zu wenden.

Bad-Ems im Mai 1843.

H. Becker,
Gasthalter zum Englischen Hof.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß sie versteigern lassen wird:

In Rotterdam, Donnerstag den 29. Juni 1843

19507	Kranj. und Kanaf.	Java Zucker, lagernd daselbst,		
200	Kisten			
24683	Kanaf. und Kranj.	ditto	ditto	„ in Amsterdam,
2695	ditto „	ditto	ditto	„ „ Middelburg.

Notizen nebst Verkaufsbedingungen darüber werden gern ausgegeben.

Amsterdam, den 27. Mai 1843.

De Clercq, wahrnehmend. Präsd.
Kooy, Direct., fungird. Secret.

[5878]

[5868] Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

Publi Ovidii Nasonis
Metamorphoseon, Libri XV.

Ad fid. vet. lib. recens. et emend. variis script., cod. adhuc collatorum, itemque ed. Sanc. XV. apposuit, comment. instruxit, praefatus est et indicem addidit.

Dr. Vitus Loers.

8 maj. 1843. Preis: 3½ Rthlr.

Verkauf eines Hammerwerks im Siegerlande.

Dieses einige hundert Schritte von Siegen im Orte Hammerhütte, an einer Chaussée gelegene Hammerwerk, soll Dienstag am zwanzigsten künftigen Juni, Nachmittags vier Uhr, in der Wohnung des Schenkwirths Cydeon Wolf auf der Hammerhütte, Theilungs halber, unter annehmlichen Bedingungen, welche im Termin bekannt gemacht werden, die aber auch bei den unterzeichneten Deputirten früher zu erfahren sind, mehrstbietend verkauft und dann annehmbarem Gebot sofort zugeschlagen werden. Das erwähnte Hammerwerk ist berechtigt, bei der Schmiede Holz-Kohlen zu verbrauchen, es darf aber auch diese Berechtigung an andere Werke hiesigen Landes verkaufen, wenn es seine Holzkohlen verbrauchen will; es benutzt zum Betrieb die drei Hauptflüsse im Siegerlande, die Sieg, Lar und Weiß, es hat nie Mangel an Wasser, im Gegentheil dessen im Ueberfluß; weßhalb auch noch andere, Wasser erfordernde Werke da Raum, Gefäll, auch arbeitsame, fleißige und geschickte Arbeiter im Orte Hammerhütte hinlänglich vorhanden sind, angelegt werden können.

Siegen, am 23. Mai 1843.

[5850] Die Deputirten
Jak. Krug. Tillmann.
Schneider. J. G. Wol

Digitized by Google

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

104. Frankfurter Lotterie.
Ziehung 1. Klasse am 8., 9., 10. Juni.
Haupttreffer: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, 50,000, 2 à 25000, 2 à 20000, 15000, 12000, 4 à 10000, 6000, 5 à 5000 u. s. w. Ganze Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ à fl. 1. 30, ⅛ à 45 kr., sowie Loose auf alle Klassen à fl. 90, getheilte im Verhältniß, sind direct zu beziehen bei
[5762] **J. & S. Friedberg** in Frankfurt.

Hiesige 3½ pCt. Stadt-Obligationen betreffend.

Dieselben werden, gegen eine billige Prämie, zu der am 9. Juni stattfindenden bedeutenden Ablags-Verloosung dergestalt versichert, daß, wenn eine bei derselben gezogen, eine andere im Zinsengenuß verbleibende Obligation dagegen geliefert wird.

J. N. Trier & Cie.

NB. Auch die bei hochlöbl. Aemtern deponirten Obligationen werden zur Versicherung angenommen. [5857]

104. Frankfurter Lotterie.
Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **6000**, 5 à **5000**, 3 à **3000**, 11 à **2000**, 83 à **1000** rc. rc.
Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10. Juni 1843.
Ganze Originalloose à fl. 6, halbe à fl. 3, viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., so wie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und getheilte in verhältnißmäßigen Preise, sind auf der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [5625]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, da eine Vermögensüberschuldung bei ihm nicht vorlag, das Concursverfahren über sein Vermögen aufgehoben worden ist. Er bittet deßhalb seine verehrlichen Geschäftsfreunde, ihm ferner ihr Zutrauen zu schenken, welches zu rechtfertigen sein aufrichtigstes Bestreben seyn wird.

Wiesbaden, den 26. Mai 1843.
[5877] **J. A. Padelinetti.**

Die Namens-Unterschrift des J. A. Padelinetti wird unter dem Bemerken beglaubigt, daß das über sein Vermögen eingeleitete Concursverfahren sistirt worden ist.

Wiesbaden, 31. Mai 1843.
Herz. Nass. Amt.
Fabert.

[5860]

Preis-Herabsetzung.

Von

W. Hauff's sämmtlichen Werken

mit des Dichters Leben, von Gustav Schwab.

Pracht-Ausgabe in 10 Bänden, Octavo, mit 10 Stahlstichen.

Stuttgart, 1837. In elegantem Umschlage geheftet,

habe ich den ganzen Vorrath übernommen und erlasse dieselben statt des Ladenpreises von fl. 12

zu dem herabgesetzten Netto-Preise von fl. 5. 30 kr.

☞ Den Bestellungen beliebe man den Betrag franco beizufügen.

Joseph Baer,

Buchhändler und Antiquar,
Zeil, H. 11, der Schäfergasse gegenüber.

[5846.] Bei **C. F. Etzel** in Stuttgart erschint so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Album
des
Königlich Württembergischen Hoftheaters
von
Korsinsky

Mit dem Festspiel zur fünfundzwanzigjährigen Regierungsfeier Sr. Majestät des Königs **Wilhelm**, verfaßt von **Feodor Löwe**, Königl. Württemb. Hofschauspieler. Nebst einer Illustration und den Bildnissen der Damen **Evers**, **Studenrauch**, und der Herren v. **Kaler**, **Löwe**, **Moriz**, **Pezold** und **Rauscher**. Gr. 8., eleg. cartonnirt — Rthlr. 2. oder fl. 3. 30 kr.

Dasselbe, ohne Bildnisse aber mit Illustration — Rthlr. 1. oder fl. 1. 36. kr.

In vorstehendem Werke erhält das Publikum ein Buch, welches zunächst die mit Genauigkeit und Gründlichkeit ausgearbeiteten Biographien von 42 dramatischen Künstlern umfaßt, außerdem eine Uebersicht der Leistungen der Königl. Hofbühne zu Stuttgart enthält und mit 7 wohlgetroffenen Porträts, so wie mit einer geschmackvollen Illustration geziert ist. Letztere, als zu den von Herrn Hofschauspieler **F. Löwe** verfaßten und am Jubiläumsfeste von den Herren **Moriz** und **Maurer** gesprochenen festgedichte bezüglich, versinnlicht einen Gnaden-Act, der in der Geschichte aller Völker und Zeiten stets eine ehrenvolle Stelle einnehmen wird, indem er noch in späteren Jahrzunderten Zeuge ist von der Milde eines Herrschers, der, nicht minder Held in den Tagen blutiger Schlachten, sein Volk durch die Segnungen des Friedens beglückt, und Fürsten wie Unterthanen durch sein erhabenes Wort — Gnade, Verzeihung dem Beleidiger — das schönste Beispiel der Nachahmung aufstellt.

Wie König **Wilhelm** von seinem Volke geliebt und verehrt wird, hat das Jahr 1841 genügend bewiesen. Kein Stand, keine Kunst und keine Wissenschaft entbehrt in Württemberg seines väterlichen Schutzes, und wie er die landwirthschaftlichen Interessen mit unausgesetzter Sorgfalt pflegt und fördert, so verehren nicht minder die Künste ihren würdigen Protektor in ihm. Wie unter diesen auch die dramatische sich während seiner Regierungs-Periode aufgeschwungen und welchen glänzenden Standpunkt sie in neuester Zeit einnimmt — dies ist Zweck und Aufgabe dieser Blätter, die zugleich als Beitrag des Zustandes der dramatischen Literatur des Jahres 1842 gelten können.

Möge die freundlich gereichte Gabe von Künstlern und Dilettanten der dramatischen Kunst mit Freundlichkeit aufgenommen werden!

K. K. Polnische fl. 300 Loose.
Ziehung den 1. Juni a. c. — Hauptpreise: **P. C. fl. 1,000,000, 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000** rc. rc. Original-Obligations-Loose coursmäßig bei
[5747] **J. N. Trier & Cie.**

Verkauf fetter Ochsen.

Es sollen auf der Reichsgräflich zu Stolberg-Stolbergschen Oekonomie des Ritterguts **Westheim** im Paderbornschen bei **Marsberg** durch die dortige Administration 58 Stück sehr gut ausgemästete und große Ochsen aus freier Hand verkauft werden. Der Verkauf ist unwiderruflich auf den 21. Juni c., Morgens 9 Uhr, festgesetzt. Die Abnahme kann nach Belieben der Käufer bis zum 29. Juni c. ausgesetzt bleiben.

Der Administrator:
[5876.] **H. Kloke.**

[5003.] Ein junger Mensch, der bis jetzt noch eine Gelehrtenschule besucht, diese aber, demnächst ein ersteren Familien-Verhältnisse wegen zu verlassen genöthigt ist, wünscht die Kaufmannskunst zu erlernen, zu welcher er eben so große Neigung, als angeborenes Talent hat. — Diejenigen, welche hierauf reflectiren, sind hiermit gebeten, zum Zwecke weiterer Besprechung ihre Adressen mit der Nummer dieser Anzeige in dem Lokale der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition abzugeben.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5863] Der Buchdruckergehülfe Wilhelm Schütz aus Cassel hat sein dahiesiges am 20. Mai a. c. ausgestelltes und hierher visirtes Wanderbuch angeblich verloren, was zur Verhütung von Mißbräuchen hiermit veröffentlicht wird.

Frankfurt, den 30. Mai 1843.

Polizei-Amt.

[5820] Auf Ersuchen des Königlich Preuß. Herrn Oberprocurators zu Coblenz wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1843.

Polizei-Amt.

Am 4. April c. ist am Rhein, Neuwied gegenüber, eine unbekannte Leiche gelandet worden.

Diese männliche Leiche hatte ein Alter von ohngefähr 40 Jahren, eine Länge von ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll, schwarze dünnstehende Haare, hohe fahle Stirne, kurz abgeschnittenen zwei Zoll langen braunen Backenbart, aufgetriebenes Gesicht von bemerkenswerther Röthe, hellbraune Augen, gesunde Zähne. Besondere Merkmale fanden sich keine vor.

Die Bekleidung war folgende: ein brauner Winterrock von Calmorin mit Seide gefüttert, und mit sammetem Kragen und Aufschlägen, eine schwarztuchene lange Hose, welche vorne zerrissen war, ein großes buntes seiden wollenes Halstuch, eine schwarz seidene karrirte Weste, grau wollene kurze Strümpfe, worun die Ferse zerrissen waren und worauf sich die Buchstaben A. S. 7 mit rothem Garne gezeichnet fanden, eine leinene zerrissene Unterhose, ein feines leinenes Hemd, worauf sich die Buchstaben A. S. 12 mit rothem Garne gestrichet fanden, eine weiß flanellene Unterjacke, Halbstiefeln oben mit einem Besatz von rothem Leder.

In den Taschen befanden sich mehrere hornene Knöpfe, einige Pfennigstücke, ein Haarkämmchen, ein grüner halbseidener gestrickter Geldbeutel, welcher leer war, und ein hirschener Schnupftuch, worauf sich die Buchstaben A. S. 12 aus rothem Garn befanden.

Da die Person bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersuche ich jeden, welcher über das Vermissen eines solchen Mannes Auskunft zu geben im Stande sein möchte, um Nachricht.

Die erkennbaren Kleider sind einstweilen aufbewahrt.

Coblenz, den 17. Mai 1843.

Der Königliche Oberprocurator
v Ossers.

[5830] Auf Ansuchen Curators des hiesigen israelitischen Bürgers-Sohnes Maximilian Speyer wird hiermit bekannt gemacht:

Alle diejenigen, welche

1) auf einen, von dem hiesigen israelitischen Bürgers-Sohn Maximilian Speyer am 30. Juni 1842 über Zehn Tausend Gulden auf ein Jahr dato, oder nach dem Ableben der Frau Betty Speyer, geb. Seligmann, nach Sicht zahlbar, Dritte seiner Ordre, ausgestellten, sodann von demselben girirten Wechsel;
2) auf eine, an demselben Tage (30 Juni 1842) von dem genannten Maximilian Speyer über den nämlichen Betrag von Zehn Tausend Gulden zu Gunsten des hiesigen Bürgers und Maurer-Meisters Chr. Martin Ritter ausgestellte Erklärung und Vermögens-Cession;
3) auf einen, von demselben Maximilian Speyer am 8. August 1842 über Zehn Tausend Gulden, an die Ordre von Moritz Erlanger auf ein Jahr dato, oder nach dem Ableben der Frau Betty Speyer, geb. Seligmann, nach Sicht zahlbar, ausgestellten Wechsel;
4) auf eine, an demselben Tage (8. August 1842) von dem genannten Maximilian Speyer über den nämlichen Betrag von Zehn Tausend Gulden zu Gunsten des Moritz Erlanger ausgestellte Erklärung und Vermögens-Cession,

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche auf die bezeichneten, angeblich vermißten, Urkunden binnen Frist von

drei Monaten

so gewiß bei diesem Gericht geltend zu machen, als ansonsten die gedachten Wechsel und Vermögens-Cessionen amortisirt werden sollen.

II. wird Jedermann vor dem Ankauf und Empfang der oben bezeichneten Urkunden hiermit verwarnt.

Vischoffsen im Appellations- und Criminal-Gericht der freien Stadt Frankfurt, den 19. Mai 1843.

pt. Dr. Elsäßer, Secretaire.

[5459] Edictalladung.

Die als Erben der am 6. März 1843 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Catharine Elisabethe Diehl aufgetretenen Personen, das hinterlose Absterben des am 10. Januar 1726 dahier geborenen Bürgersohns Heinrich Ehrenfried Diehl darthun. Kinder des obengenannten würden den Erbprätendenten vorgehen, Enkel betreffen mit Seitenen concurriren

Da nun jene Nachweisung auf gewöhnlichem Wege nicht zu erdringen steht, so wird der erwähnte Heinrich Ehrenfried Diehl, respective dessen etwaige Descendenz, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von

sechs Monaten

dahier sich anzumelden und ihre Ansprüche an den Nachlaß der hiesigen Bürgerstochter Catharine Elisabethe Diehl geltend zu machen, bei Vermeidung, daß der erstgenannte ansonsten für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. März 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5752] Edictalladung.

Nachdem an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des Bäckergesellen Abraham Bernhard aus Dreisen,
2) der Anna Maria Ewald aus Steinheim,
3) der hiesigen Permissionistin Jette Clobach aus Wächtersbach, und
4) der Anna Maria Jung, Wittwe des verstorbenen hiesigen Beisassen und Soldaten Anton Jung, aus Nieder-Eschbach

theilweise Ansprüche erhoben worden sind, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 26. Juni 1843,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlaße, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1843.

Stadt-Amt.

Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
vdt. Dr. Behrends, Act.-Vic.

[5679] Edictalladung.

Der an der St. Catharinenkirche befindliche mit Lit. D. Nr. 1866 bezeichnete fünfte Laden ist in dem Transcriptionsbuche gegenwärtig noch auf seinen Namen eingetragen. Da nun von dem gegenwärtigen Besitzer, dem löbl. Pfleg-Amt des allgemeinen Almosenkastens, kein genügender Erwerbstitel beigebracht werden kann, so werden alle, welche an den bezeichneten Laden Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vorgeladen, dieselben so gewiß innerhalb einer Frist von

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als sonst der erwähnte Laden Lit. D. Nr. 1866 in dem Transcriptionsbuche dem allgemeinen Almosenkasten dahier zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 28. April 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5677] Edictalladung.

Die in der Grauengasse belegene mit Lit. Nr. 120 bezeichnete Behausung kann wegen Mangels eines genügenden Erwerbstitels nicht auf die gegenwärtigen Inhaber übergeschrieben werden. Es werden daher auf Antrag derselben alle, welche an die besagte Behausung Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vorgeladen, dieselben binnen einer

dreimonatlichen

Frist so gewiß geltend zu machen, als ansonsten die fragliche Behausung in dem Transcriptionsbuch auf den Namen der Kinder zweiter Ehe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters Johann Mathäus Serras Steyn und selben später verstorbenen zweiten Ehefrau, Catharina Margaretha geb. Wenzand, als Eigenthümer eingetragen werden soll.

Frankfurt a. M., den 1. April 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5678] Edictalladung.

Die löblichen Pflegämter des Allgemeinen Almosenkastens und St. Catharinenstiftes dahier, gegenwärtig Inhaber der in der Gasse St. Catharinenkirche belegenen mit Lit O Nr. 1861 (187g 186h (früher mit Nr. VIII. III. II.) bezeichneten Läden, sind außer Stand, einen genügenden Erwerbstitel zum Behuf der Transcription dieser Immobilien beizubringen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an der erwähnten Läden Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vorgeladen, dieselben innerhalb einer

dreimonatlichen

Frist bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, bei Vermeidung, daß die fraglichen Immobilien in dem Transcriptionsbuch auf den Namen der gegenwärtigen Besitzer zu gleichen Theilen eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5724] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28. Novbr. über das Vermögen des Carl Christ. Ebert und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Keller aus Ransbach, dermalen in Amsterdam, der Concursproceß erkannt worden, werden sämmtliche Gläubiger, welche Rechtsansprüche irgend einer Art an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch den 14. Juni l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, welcher mit Beobachtung des Termins ohne Decretur von Rechtswegen eintritt.

Seltersb, den 13. April 1843.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amts-Geh.
Held.

Digitized by Google

[5502]

Bekanntmachung.

Bei dem Elisabethiner-Frauenkloster Aybburg zu Straubing sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Urkunden zu Verlust gegangen. Auf Antrag des gedachten Klosters werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert,

binnen sechs Monaten

diese Urkunden um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Documente für kraftlos erklärt werden.

Den 24. März 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

L. D. Miner.

Bacher, Pfiff.

Verzeichniß

der dem Elisabethiner-Frauenkloster Aybburg in der Altstadt Straubing gehörigen Stiftungs-Capitalien, über welche die Urkunden zu Verlust gegangen, sonach dieselben Behufs der Umwandlung zu amortisiren sind. —

No. Cur.	Kapital-Nummer oder Folio und Schuldgattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
						I. Zinszahlamts-Capitalien.
1	Num. 3370	400	—	4	1. Febr.	Ausbruch aus 7000 fl. — nach Hauptbrief des Churfürst. Durchlaucht Maximilian vom 29. Jänner 1629, auf Jakob Schlauchler durch Vermächtniß des Maxim. Eyd, Kajetan Offinger unterm 23. Novbr. 1771, an genannten Frauen-Kloster.
2	„ 3371	500	—	4	21. April.	Ausbruch aus 6000 fl. — nach Hypo.-Brief des Durcht. Churf. Maximilian vom 16. Jänner 1629 auf das Kloster Dießen; durch Vermächtniß auf das Frauen-Kloster wie vor.
3	„ 3372	500	—	4	15. Mai.	Ausbruch aus 4500 fl. — nach Hypotheken-Brief des Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Hanns Franz Stridwein. Durch Vermächtniß auf das Frauen-Kloster wie vor.
						II. Landes-Capitalien.
4	Fol. 84/159.	666	40	2½	21. April.	Ausbruch aus 5600 fl. — laut Urkunde vom 19. April 1629 auf Niklas Heinrich. Durch Vermächtniß auf das Frauen-Kloster wie vorher.
5	„ 418/784.	1700	—	2½	11. Novbr.	Ausbruch aus 12,600 fl. — laut Urkunde vom 11. Novbr. 1622 auf Heinrich Freiherrn von Wolfseck, dann letzte Zession vom 24. Septbr. 1791 das Kloster Benediktbaiern, auf genannten Frauen-Kloster.
6	„ 484/902.	1000	—	2½	3. Dezbr.	Ausbruch aus 1600 fl. — laut Urkunde vom 3. Dezbr. 1622 auf Otavian Fuggers Erben und letzte Zession auf genannten Frauen-Kloster, wie vor Nr. 5.
						III. Hofzahlamts-Capitalien.
7	„ 64/1649.	307	—	2½	1. Jänner.	Ausbruch aus 8396 fl. — laut Urkunde vom 1. Jänner 1624 auf Hrn. Franz Wilhelm Gr. von Wartenberg, und letzte Zession auf genannten Frauen-Kloster, wie vor 5.
						IV. Aelteres Landanlehen.
8	Num. 1101/2511.	200	—	2½	8. Mai.	Nach landschaftl. Urkunde vom 8. Mai 1727 auf Joseph Rieff auf genanntes Kloster liquid, vom 9. Jänner 1750.
9	„ 1753/2706.	80	—	detto	1. Juni.	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Juni 1729 auf Joseph Rieff, und auf's Kloster liquid, wie vor.
10	„ 2482/2932.	120	—	2½	18. März.	Nach landschaftl. Urkunde vom 18. März 1729 auf Jos. Rieff, dann auf's Kloster liquid, wie vor Nr. 8.
11	„ 3758/3294	500	—	2½	1. Dezbr.	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Dezember 1733 auf Jos. Rieff, auf's Kloster liquid, wie Nr. 8.
12	„ 4424/3490.	100	—	2½	19 März.	Nach landschaftl. Urkunde vom 19. März 1740 auf Konrad Alois Prechtl an genanntes Kloster letzte Zession vom 31. Oktober 1797. —

[5862] **Steckbrief.**

Alle Civil- und Polizeibehörden werden ersucht, die Henriette Allendörfer von Miesten, welche sich vor längerer Zeit ohne Legitimation und mit Rücklassung eines unterjogenen Kindes von Hause entfernt hat, in ihre Heimath zurückzuweisen und Nachricht davon hierher gelangen zu lassen.

Rastätten, den 23. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Müller.

[5836] **Ländungsanzeige.**

Am 12. April l. J. wurde im Rheine bei Hattenheim eine männliche Leiche, 30 Jahre alt, 5' 4" groß, mit unvollständigen, beschädigten Zähnen, kahlem Scheitel und Hinterhaupt, und dürftigen, schwarzen Haaren an den Seitenflächen des Kopfes, gelandet. Die Kleidung bestand in einem grauen Ueberrock, mit carrirtem Futter besetzt, grauer Weste mit Metallknöpfen, einem Halstuche von blauem Merino, grauen Beinkleidern, einer grünen Tuchkappe, einem Paar Halbstiefeln, und einem feinenen, mit N. H. M. gezeichneten Hemde.

In den Taschen fand sich einiges Geld, ein gewöhrfelter baumwollener Sackuch, ein Schlüssel, ein Zulegemesser, in dessen unterem Ende die Buchstaben J. F. eingegraben waren, endlich ein am 11. Februar 1843 für die Tour von Großgerau nach Mainz, an mehreren Orte ausgestellter, auf den Passagier „Herrn Hennemann" lautender Eilwagen-Reiseschein.

Da die Nachforschung auf den Grund des letzterwähnten Scheins vergeblich gewesen ist, so ergeht hiermit diese öffentliche Bekanntmachung unter dem Ersuchen an diejenige Behörde, welcher die Person des Verunglückten bekannt war, um Mittheilung der Nachrichten darüber hierher. Behufs etwaiger Recognition werden die vorbeschriebenen Effekten noch eine Zeit lang hier aufbewahrt werden.

Eltville, 15. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Wenckenbach.

[5859] **Edictalladung.**

Da das amtliche den Concurs über das Vermögen des Carl Becker und seiner Ehefrau, Elisabethe geb. Hermes von Montabaur, erkennende Urtheil vom 5. April d. J. auf die eingelegte Berufung durch Decret Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 18. Mai d. J. ad Num. 4252 bestätigt worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche, bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse, Termin auf

Donnerstag den 22. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Montabaur, den 22. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Zeckein.

[5733] **Edictalladung.**

Nach Uebereinkunft der Betheiligten soll die dem Fürstlichen Hause Solms-Rich in der Gemarkung Rennerroth zustehende Zehntgrundrente, bestehend in 3 Malter Waizen, 20 Malter Roggen, 10 Malter Gerste und 5 Malter Haser, im 20fachen Betrag des Geldanschlags mit 3900 fl. 40 kr. abgelöst werden, und werden nach dem Gesetz vom 27. Juni 1836 alle bei der Ablösung sonst Betheiligten aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen

2 Monaten

bei dem unterzeichneten Gericht um so gewisser anzuzeigen, gegenfalls die Auszahlung des Ablösungskapitals an die fürstliche Kammerkasse in Folge gestattet ist.

Hungen den 11. Mai 1843.

Großh. Hessisches Fürstl. Solms-Braunfelsisches Landgericht daselbst.
Hofmann. Draudt.

Digitized by Google

[5642] Edictalladung.

Ueber Gottfried Grellweiler und dessen Ehefrau Barbara geborne Schmitt von Lorch ist rechtskräftig der Concursprocess erkannt worden. Dinglicher und persönliche Ansprüche müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 28. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend gemacht werden.

Rüdesheim, den 24. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Steinebach.

[5771] Edictalladung.

Das Schuldenwesen des Johannes Jung Jr und dessen Ehefrau Anna Katharine geb. Hörter von Villenroth betreffend.

Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dem Vermögen des Johannes Jung Jr und dessen Ehefrau Anna Katharina geb. Hörter zu Villenroth, über welches der Concursprocess rechtskräftig erkannt ist, ist der dem unterzeichneten Gerichte Termin auf

Dienstag den 27. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Activmasse.

Hadamar, den 15 Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Melior.

[5841] Decret.

Die Publication des Testaments des dahier verstorbenen Anton Schmelzer, Schumacher, gebürtig in Wisterau in Böhmen betreffend.

Zur Eröffnung des dahier deponirten Testaments ist Termin auf

Donnerstag den 29. Juni laufenden Jahres,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Die dahier unbekannten Interessenten des Verlebten haben sich im Gerichtszimmer des unterzeichneten Amts alsdann einzufinden, widrigenfalls das Testament dennoch wird eröffnet werden.

Königstein, den 21. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Gödecke.

[5817] Edictalladung.

Dinglicher oder persönliche Ansprüche an dem Vermögen der Wittwe des Franz Scharff von Königstein, über welches der Concursprocess rechtskräftig erkannt worden ist, müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Montag den 12. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte liquidirt werden.

Königstein, den 9. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Gödecke.

[5836] Edictalladung.

Nachdem über den Vermögens-Nachlaß des Johann Georg Opper und dessen Ehefrau Anna, geb. Schmidt von Dehrn, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 11. l. M. der Concursprocess erkannt worden ist, so werden hiermit alle, welche dinglicher oder persönliche Ansprüche an dieser Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf

Montags den 3. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Amte bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse geltend zu machen.

Limburg, den 29. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
v. d. Hammer.

[5734] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Peter Jörg und seiner Ehefrau Dorothea geborne Schmitz von Höchst wurde rechtskräftig der Concursprocess erkannt.

Ansprüche an die Concursmasse sind unter dem Rechtsnachtheile deren Ausschlusses von derselben

Mittwoch den 14. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Höchst, den 6. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Dittbey.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Seit dem **16. Mai** findet die **zweite tägliche Abfahrt**
von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens | von **Biebrich*** um **8** Uhr Morgens
unmittelbar** nach Ankunft des ***ersten Eisenbahnzuges von **Frankfurt** statt.

Durch diese veränderten Abfahrtstunden
gelangen die Reisenden vermittelst der Boote der **Düsseldorfer Gesellschaft** so zeitig **nach Cöln** und **Düsseldorf**, dass mit ***aller Sicherheit*** darauf gerechnet werden kann, unter Benutzung der correspondirenden Eisenbahnzüge
die Reise von ***Frankfurt*** nach ***Aachen*** und selbst nach ***Elberfeld in einem Tage*** zurückzulegen.

NB. Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette
für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 153.) 4. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 27. Mai. (A. Z.) Titoff wird hier täglich erwartet. Er soll nach seiner Ankunft unverzüglich nach Konstantinopel abgehen. Hr. v. Butenieff wird seine Reise nach Rom über Wien machen. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin werden im Laufe des Sommers Ischl besuchen, wo auch Se. k. Hoh. der Erzherzog Franz Karl und seine durchl. Gemahlin einen Aufenthalt von mehreren Wochen zu nehmen beabsichtigen. Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler gedenkt ebenfalls über Ischl nach seinen Herrschaften in Böhmen zu gehen.

Wien, 29. Mai. (N. W. Z.) Durch eine Deputation des hiesigen Magistrates, den Bürgermeister, Regierungsrath Czapka an der Spitze, ist dem Frhrn. Salom. v. Rothschild nun das Diplom eines Ehrenbürgers von Wien mit allen damit verbundenen Rechten, wie z. B. des Realitätenbesitzes, übergeben worden. Der durch Förderung alles Gemeinnützigen, so wie durch zahllose Wohlthaten in allgemeiner Hochachtung stehende neue Mitbürger hat sich auch sogleich durch eine neue großmüthige Handlung um das hiesige Gemeinwesen verdient gemacht, indem er dem Magistrate 35000 fl. C.-M. in fünfprocentigen Obligationen einhändigte, um sie zu irgend einer von der Regierung zu bestimmenden wohlthätigen Stiftung zu verwenden. — Bei dem Baue unserer Staatseisenbahnen nach Süd und Nord stehen gegenwärtig 40,000 Arbeiter in Verwendung, welche in einigen Wochen bis zu 60,000 vermehrt seyn werden. Ein Erlaß der allgemeinen Hofkammer befiehlt so eben die alsbaldige Beraccordirung der Erdarbeiten von Böhmisch-Trübau bis Prag (20 Meilen), welche Strecke noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden wird. Im Jahre 1845 wird die Bahn bis Prag vollendet seyn.

Prag, 24. Mai. (Pr. St. J.) Die häufigen Klagen über den Schleichhandel, namentlich an unseren Landesgrenzen und in der Lombardei, sind in der letzten Zeit nicht nur als gerechtfertigt erkannt, sondern auch ernstliche Abhülfe dagegen bereits in Wirksamkeit gesetzt worden. Eine Hofcommission bereist die verrufensten Punkte, um das Uebel an der Wurzel zu fassen. Wichtige Entdeckungen sind in dieser Beziehung gemacht, und mehrere Leiter des verderblichen Schmuggelwesens ihres Treibens in einer Art überführt worden, welche dieselben für die Zukunft wohl unschädlich machen dürfte. Daß die eingetretene Störung des bisherigen lang gewohnten Unwesens viele prekäre Existenzen erschüttern und dadurch auch den Geschäftszusammenhang berühren mußte, ist begreiflich; mehrere Handelshäuser in den Grenzgegenden haben im Verlaufe der letzten Woche ihre Zahlungen eingestellt, und dadurch den Credit selbst in solchen Kreisen erschüttert, die nicht unmittelbar bei den Grenzgeschäften betheiligt waren. Die Rückwirkungen auf den hiesigen Platz, als Mittelpunkt des ganzen Landbandels, konnten nicht ausbleiben und haben selbst mehreren hiesigen sehr soliden und achtbaren Firmen Verlegenheiten bereitet, die aber bisher immer durch höchst loyales Zusammenwirken der bedeutendsten hiesigen gut fundirten Geschäftsmänner beseitigt wurden. Diesem lobenswerthen Eifer, ohne welchen eine unabsehbare Reihe von Zahlungsinspensionen unvermeidlich gewesen wäre, wird es hoffentlich gelingen, den Credit der redlichen Handelshäuser während der gegenwärtigen Krise aufrecht zu halten; der Untergang jener, die aus der Defraude ein Gewerbe machten, ist weder zu bedauern, noch als ein Verlust für das Land zu betrachten, dessen Industrie und Handel im Gegentheil durch Ausrottung des Schleichhandels nur gewinnen können. Ueber die am südlichen Punkte der Monarchie in den italienischen Provinzen gegen den Schleichhandel gleichzeitig getroffenen Maßregeln und deren Folgen, fehlt es noch an sicheren Nachrichten; man ist jedoch allenthalben der frohen Hoffnung, daß es der Umsicht und Energie des Herrn v. Kübeck, als oberstem Leiter unseres Handels- und Zollwesens gelingen werde, auch an jenen Punkten seine dankenswerthen Absichten für den Schutz und das Gedeihen der inländischen Industrie verwirklicht zu sehen.

Berlin, 31. Mai. (Pr. St.) Se. Maj. der König sind nach Pommern und Westpreußen, Ihre Maj. die Königin sind nach Pillnitz, und Ihre kk. HH. der Großherzog und die verwittwete Frau Großherzogin nebst Ihrer Hoh. der Herzogin Louise von Mecklenburg-Schwerin sind nach Altenburg abgereist.

Breslau, 28. Mai. (B. R.) Am heutigen Morgen fand die feierliche Einweihung der Eisenbahn von Breslau nach Oppeln statt.

× **Koblenz**, 2. Juni. Gestern Abend trafen Se. Durchl. der Herzog von Anhalt-Bernburg, unter dem Namen eines Grafen von Mühlingen, von Düsseldorf kommend, hier ein und stiegen im Gasthofe zum Riesen ab, worauf Hochdieselben heute Morgen gegen 9 Uhr ihre Reise nach Frankfurt auf der Landstraße über Boppard und St. Goar fortsetzten. Se. Exc. der commandirende General des 8ten Armeecorps von Thiele II. ist gestern Nachmittag, von Köln kommend, hierher zurückgekehrt. — Kaum sahen wir gestern das erste Dampfschleppboot einer neuen Gesellschaft von der Ruhr hier vorbeifahren, so ist heute ebenfalls das erste neue Dampfschleppschiff „Rhenus", der Mainzer Gesellschaft, mit zwei beladenen Schiffen im Tau auf seiner ersten Tour, von Rotterdam kommend, hier angelangt, und setzte bald seine Reise nach Mainz fort.

× **Ehrenbreitstein**, 1. Juni. Vor mehreren Jahren hat sich hier eine auf Actien gegründete Gesellschaft Behufs Aufwindung von Mineralquellen in der Umgebung unserer Stadt gebildet, indem mehrere Geognosten von Ruf die Wahrscheinlichkeit, daß solche Quellen in hiesiger Gegend noch zu entdecken wären, in Aussicht gestellt hatten. Es wurden deßhalb nicht weit vor dem hiesigen Stadtthore in dem Thale dicht an der Landstraße, welche nach Montabaur und Limburg führt, Bohrversuche zu diesem Endzwecke vorgenommen, mittelst welcher man ungeachtet der Schwierigkeiten durch die Beschaffenheit des Bodens (er bestand meistens aus Grauwackenfelsen) und der wenigen Erfahrung, welche man anfänglich bei dem Unternehmen zu Rath ziehen konnte, nun dennoch ein Bohrloch bis zu einer Tiefe von über 600 Fuß gefördert hat. Da nun aber die bis jetzt disponiblen Fonds hierdurch so ziemlich absorbirt sind, so ruhete das Unternehmen seit der neuesten Zeit, indem zur Beschaffung der ferner nöthigen Geldmittel es eines neuen Beschlusses der Actionäre bedurfte. Der Vorstand hatte daher eine Versammlung der letzteren auf den Abend des 30. v. M. hierher berufen, aus welcher man jedoch, ohne daß man einen gemeinschaftlichen Entschluß gefaßt hätte, auseinander gegangen ist, so daß man bis jetzt noch keine Aussicht zum fernern Fortbetrieb dieser Unternehmung hat. Im Interesse der Wissenschaft und Technik sowohl, als auch des Wohlstandes dieser Stadt, welcher, falls man mit der beabsichtigten Aufwindung einer bedeutenderen Mineralquelle reussiren sollte, ohne Zweifel sehr gehoben werden würde, wäre wohl zu wünschen, daß man jetzt, nachdem bereits eine schöne Summe Geldes dafür

Digitized by Google

aufgegeben und so manche treffliche Erfahrung gemacht worden ist, nicht aus Kleinmüthigkeit so ohne weiteres den Plan aufgeben und das ganze Unternehmen fallen lassen möge. — Avermals ist ein neues Unternehmen mit Dampfschiffen auf dem Rheine ins Leben getreten, welches für die Uferbewohner nicht ohne bedeutenden Einfluß seyn wird. Eine Compagnie von Kohlengrubenbesitzern an der Ruhr, die beständig wohl über 100 Kohlenschiffe auf dem Rheine gehen läßt, hat nun angefangen, diese Schiffe mittelst Dampfbooten zu schleppen. Sie hat zu diesem Ende bereits ein eignes neues Dampfschlepboot in Dienst gestellt, welches vor einigen Tagen hier vorbeikam und mit dem Kohlenschiff am Tau die Reise von hier nach Mainz in einem Tage zurücklegte, so daß es heute Morgen auf der Rückreise abermals hier vorüber fahren konnte. Die Halfen (Schiffsführleute), die Steuerleute und die Wirthe in den kleinern Orten am Rheine werden die Folgen dieser neuen Industrie bald empfinden.

Düsseldorf, 1. Juni. (Düsseld. Z.) Aus guter Quelle erfahren wir, daß auch bei der Köln-Mindener Eisenbahn der Staat 3½ pCt. Zinsen garantiren und sich mit ½ des nöthigen Baucapitals betheiligen wird; dagegen wird er die für den Bau der Bahn erforderlichen Beamten ernennen. — Der bisherige hiesige Regierungspräsidialsecretär, Grube, ist nun definitiv zum preußischen Generaleonsul in China ernannt.

⊥ Düsseldorf, 2. Juni. Die Berichte über die fünfte Plenarsitzung des rheinischen Landtags vom 20. Mai sind so eben der Oeffentlichkeit übergeben. Das Interesse, welches die früheren Berichte, trotz ihrer Mangelhaftigkeit erregen, dieten sie nicht, weil sie nur Einläufe und Anträge, keine Debatten, enthalten, doch sind unter den Anträgen zwei ihrer besondern Bedeutung wegen hervorzuheben. Der erste, von einem Abgeordneten des dritten Standes, beantragt eine Petition auf weitere Entwickelung der bestehenden ständischen Institutionen in der Art, daß den jährlich oder doch in regelmäßig wiederkehrenden Perioden einzuberufenden vereinigten Ausschüssen das Recht der Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen, das Recht der Petitionen und der Beschwerde, und die Feststellung der innern Geschäftsordnung gewährt werde; der zweite, von einem Abgeordneten des zweiten Standes, dringt auf Untersuchung der gegenwärtigen Lage der Nationalschifffahrt hinsichtlich des Verkehrs mit dem Auslande. Beide Anträge wurden an die betreffenden Ausschüsse für ständische Angelegenheiten, resp. für Handel und Gewerbe, verwiesen.

⊥ Elberfeld, 1. Juni. Die Handelskammer von Elberfeld und Barmen hat in einer Petition an den rheinischen Landtag eine Reihe sehr wichtiger Anträge gestellt. Die einzelnen Anträge lauten, 1) auf Sicherung der Industrie durch gerigneten Schutz nach außen, namentlich gegen die Handelsbedrückungen Frankreichs, durch wirksame Repressalien; 2) auf Errichtung eines besondern Ministeriums für Industrie, Handel und Ackerbau; 3) auf Bildung einer Centralhandelskammer in Berlin; 4) auf gleichförmige Gesetze und Gerichtsbarkeit für Handel und Gewerbe in allen Zollvereinsstaaten; 5) auf größere Vertretung der Städte, insbesondere des Handelsstandes, bei den Provinzialständen und den vereinigten Ausschüssen. Eine sehr ausführliche Motivirung ist den Anträgen beigegeben; wir werden darauf zurückkommen.

München, 31. Mai. (A. Z.) Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer heutigen Sitzung zunächst den Gesetzentwurf ohne Discussion an, nach welchem der Universität Erlangen zur Deckung ihres außerordentlichen Aufwandes für die Säculariefeier ihrer Stiftung ein Zuschuß von 5000 fl. aus Staatsmitteln geleistet werden soll. Dann berieth dieselbe über den schon erwähnten Gesetzentwurf, die Bezahlung der von Sr. Majestät König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken betreffend. Das Resultat der Abstimmung am Schluß einer fast zweistündigen Debatte war die Ablehnung des Entwurfs mit 71 gegen 44 Stimmen. Darauf wurde zur Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über einen frühern Beschluß der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Frhrn. v. Schäzler'schen Antrags im Betreff der Sparcassenanstalten geschritten. Die Kammer der Reichsräthe hatte sich den Beschluß der zweiten Kammer nicht angeeignet, sondern statt des ursprünglichen Antrags drei aus ihrer Mitte hervorgegangene angenommen. Von diesen nahm die Kammer nur den folgenden an: „es möge die Regierung gebeten werden (mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln) dahin zu wirken, daß mit den bereits bestehenden oder noch in das Leben tretenden Sparcassen — Leih- und Hülfscassen verbunden, und daß diesen alle jene Rechte und Befugnisse beigelegt werden, deren sich ähnliche im Königreich bereits bestehende öffentliche Anstalten zu erfreuen haben" — jedoch mit Weglassung der von uns in Parenthese gestellten Worte in den ersten Zeilen des Antrags.

Aus Pirmasens, 29. Mai, wird der N. Speyerer Ztg. von einem schrecklichen Gewitter berichtet, welches am 24. Mai über die Gemarkungen von Erlenbach (im Canton Dahn) Bundenthal, Bruchweiler-Bärenbach und Rumbach hinzog und durch Hagelschlag und fürchterliche Wasserfluthen in Zeit einer halben Stunde Saaten, Frucht, Wiesen und Felder verwüstete. Die dadurch in die größte Noth versetzten Gemeinden geben sich der Hoffnung hin, daß durch Hülfe und Unterstützung edler Menschen ihre Thränen getrocknet und ihr stattgehabter großer Schaden einigermaßen gedeckt werden möge.

> Dresden, 31. Mai. Der Beschluß der 2ten Kammer, der Petition von 23 Mitgliedern der 1sten Kammer auf Prorogation des Landtags nicht beizutreten, ist gestern an die erste Kammer gelangt. Da gleichzeitig ein königl. Decret zur Kenntniß der Kammer gebracht wurde, welches den Schlußtermin des Landtags auf Ende Juli festsetzt, so entschied sich die Kammer einstimmig dahin, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Das genannte königl. Decret gibt zugleich eine Uebersicht über den Stand der Arbeiten des Landtags; zu den beendenderen Gegenständen, welche noch der Erledigung harren, gehören das Staatsbudget, das Gesetz über das schriftstellerische Eigenthum, das Gesetz wegen Befreiung der Schriften über 20 Bogen von der Censur, das Gesetz wegen Errichtung landwirthschaftlicher Creditinstitute, die Wechselordnung, das Grundsteuergesetz, die Hypothekenordnung, das Gesetz wegen der Militärleistungen das Gesetz über die Theilbarkeit des Grund und Bodens, das Schuldarrestgesetz, die Anordnungen in der Gewerb- und Personalsteuer, die Erläuterungen zu den Gesetzen über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen und eine in gegenwärtiger Sitzung zu verhandelnde Mittheilung über die Eisenbahnen. Ein Theil dieser Gesetzentwürfe ist bereits in einer der beiden Kammern zur Berathung und Beschlußnahme gekommen, andere werden überall wenig Aufenthalt veranlassen können, nur die Wechselordnung, das Schuldarrestgesetz und die Militärleistungen könnten die Berathungen auf längere Zeit in Anspruch nehmen. Der letzte Gesetzentwurf ist deßhalb einstweilen zurückgelegt, aus dem Schuldarrestgesetze werden nur die wichtigsten Paragraphen zur Berathung gestellt und die Wechselordnung kommt nur dann noch im Laufe des gegenwärtigen Landtags vor, wenn dieß ohne Zurücklegung anderer Regierungsvorlagen möglich ist.

Leipzig, 29. Mai. Um dem gefeierten deutschen Sänger Ludwig Uhland, der sich gegenwärtig in unserer Mitte befindet, einen Beweis ihrer Achtung und Verehrung zu geben, begaben sich heute Abend gegen 9 Uhr unsere Studirenden in feierlichem Zuge vom Augusteum aus nach dem Hause des Prof. Haupt, wo Uhland wohnt. Am Schützenthore angelangt stimmten sie zuerst das bekannte Lied: „Es zogen drei Bursche ꝛc." an. An dieses Lied, das man vor der bezeichneten Wohnung beendigte, knüpfte sich der Gesang des Arndt'schen: „Was ist des deutschen Vaterland" und ein dem gefeierten Sänger gebrachtes freudiges Lebehoch. Uhland, der von Anfang an dem Gesange der Studenten vom Fenster aus gehorcht hatte, trat in die Mitte der akademischen Jugend, die Versicherung aussprechend, wie er weniger durch Worte

Digitized by Google

als durch einen festen deutschen Händedruck, den ihn tief ergreifenden Beweis der Liebe und Anerkennung erwidern könne, wie es ihm wohlgethan habe, aus den nahenden Klängen seines Liedes zu entnehmen, daß er auch der akademischen Jugend in Sachsen wohl bekannt und werth sey, „in unserm, in meinem Sachsen; denn schon die Töne des erklungenen Arndtischen Vaterlandsliedes mußten mich daran erinnern, daß auch hier, wie überall im deutschen Vaterlande, meine Heimath ist." Ein wiederholtes Hoch folgte diesen Worten und unter dem Gesange des Gaudeamus zog die jugendliche Schaar, als sich Uhland zurückgezogen hatte, von dannen. Obgleich sich eine ungebeure Menschenmasse dem feierlichen Zuge angeschlossen hatte, ging die ganze Sache doch ohne die geringste Störung vorüber. (Sächs. Vaterl. Bl.)

Schweiz.

Luzern. (N. Z. Z.) Acht Tage blieb das neue Preßgesetz in Kraft, bis sich die hiesige Regierung entschließen konnte, dasselbe gegen den „Eidgenossen" zu versuchen. Der bezirksgerichtliche Verhandlungstag ist auf den 3. Juni angesetzt. Der „Eidgenosse" soll nemlich als ein „böswilliger Lügner" erklärt werden.

Ungarn.

Preßburg, 26. Mai. (A. Z.) In der vorgestrigen Reichstagssitzung, während die Ständetafel sich mit der Verification der Vollmachten der Deputirten beschäftigte, ward bei dem Umstande, daß die Credentialien der croatischen Deputirten in lateinischer Sprache verfaßt waren, die Frage eröffnet, ob zu gestatten sey, daß die Reden der Deputirten von Croatien und des Agramer Domcapitels in lateinischer Sprache gehalten werden, eine Frage, welche die Ständetafel in große Aufregung versetzte. Die meisten Redner sprachen gegen die Zulassung lateinischer Vorträge; man behauptete, daß Deputirte, die der ungarischen Sprache nicht mächtig wären, als solche gar nicht anzusehen seyen, übrigens wisse man sich wohl zu erinnern, daß einer von diesen Deputirten, welche jetzt die ungarische Reichsversammlung in lateinischer Sprache anreden wollen, vor nicht langer Zeit ungarische Vorträge gehalten habe. Der Personal (Präsident) versuchte die Versammlung zu beruhigen und wies darauf hin, wie die Croaten durch ihre Treue und Anhänglichkeit dem Staate die wichtigsten Dienste geleistet haben, und sie daher Berücksichtigung verdienen; vermöge einer uralten Gewohnheit hätten sie der lateinischen Sprache, als der allein officiellen sich von jeher bedient ꝛc. Es wurde eingewendet, daß selbst die Anreden an den König in ungarischer Sprache gehalten werden; es ward das Beispiel von Frankreich, England, Nordamerika angeführt, wo man ohne Rücksicht auf die verschiedenen Nationalitäten nur Eine Geschäftssprache kenne. Sodenyi machte darauf aufmerksam, daß, da in dieser Hinsicht noch kein Gesetz gemacht sey, die Ständetafel vor allem andern durch eine Repräsentation oder irgend eine Motion ein solches zu Stande zu bringen oder einzuleiten suchen müsse, damit jedem Streite darüber ein Ende gemacht werde. Diese lange Conversation hatte kein bestimmtes Resultat. Es ist indessen zu vermuthen, daß lateinische Vorträge wenigstens auf diesem Reichstag noch geduldet werden, weil die Deputirten Croatiens nicht so unbescheiden sind, zu verlangen, daß man sie in ihrer croatischen Mundart vernehme, sondern zur wechselseitigen Verständigung die Vermittlung einer hier jedem Gebildeten bekannten Sprache suchen.

Rußland.

Von der Donau, 24. Mai. (Köln. Ztg.) Briefen aus Bessarabien zufolge ist seit mehreren Monaten an der kaukasischen Linie nichts von sonderlicher Bedeutung vorgefallen. Es haben zwar von Seite der Tscherkessen mehrfache Angriffe auf den russischen Cordon stattgefunden, ohne daß es ihnen jedoch gelungen wäre, einen entscheidenden Erfolg zu erringen. Das wechselnde Kriegsglück war bald auf dieser, bald auf jener Seite; doch darf man annehmen, daß die Verluste der Russen im Allgemeinen größer waren. Der Dienst ist für die letzteren höchst beschwerlich, da sie weder bei Tage noch bei Nacht vor den Ueberfällen der Bergvölker sicher sind. Am meisten leiden die Corps, welche auf Recognoscirung ausgesendet werden. Es vergeht da fast kein Tag, wo nicht einer oder mehrere Mann von den Kugeln der im Hinterhalte lauernden Feinde fallen. Unterdessen haben die Russen zahlreiche Forts aufgerichtet, und man glaubt, daß sie, sobald durch eine Reihe von festen Plätzen und Verschanzungen eine sichere Basis für die Operationen genommen ist, von der Defensive wieder zur Offensive übergehen werden. Ob sie dann glücklicher als früher seyn werden, muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls herrscht in dem gegenwärtigen System mehr Tactik und Umsicht als in den früheren. — In der Südarmee sind keine Veränderungen vorgegangen. Man scheint den politischen Conjuncturen noch immer nicht recht zu trauen.

Aegypten.

Alexandrien, 6. Mai. (A. Z.) Mehemed Ali ist, körperlich vollkommen gesund, fortwährend hier und macht täglich zwei Spazierfahrten mit Sami Pascha, mit dem er sich dabei beständig unterhält. Er scheint indessen an Geistesstörung zu leiden, denn seine Unterhaltung ist ohne Zusammenhang und läßt auf eine bedeutende Schwächung des Gehirns schließen. — Ibrahim Pascha befindet sich besser, er geht bereits wieder in seinen Gärtenspazieren. — Der hiesige Handel ist in der traurigsten Lage; die englischen Schiffscapitäne besteigen aus Langeweile die Pompejussäule. In Beyrut ist alles ruhig.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. Juni. Stand der Rente: 5pCt. in Liquidation 120. 95, auf Ultimo 121. 30. — 3pCt. in Liquidation 81. 60, auf Ultimo 81. 80. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 26. — Neue Differes 10¼. — Passive 4¼. — St.Germain-Eisenbahn 831. 25 — Versailles, rechtes Ufer 240. — Linkes Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 195. — Paris-Orleans 660. — Paris-Rouen 687. 50.

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 31. Mai. Die Wahlcollegien sind auf den 20. Juli einberufen. Das allgemeine Scrutinium wird am 31. Juli stattfinden.

— Es geht das Gerücht, zu Malaga sey eine anticarlistische Bewegung ausgebrochen; die Nachricht soll durch den Telegraphen aus Marseille gekommen seyn.

— Nach einem Schreiben aus Madrid, 26. Mai, wohnt der engliche Gesandte, Hr. Aston, täglich den Conferenzen bei, welche der Regent mit dem Finanzminister Mendizabal hat.

— Die Debats geben einen ungemein lobrednerischen Artikel über die großartige Razzia, welche der Herzog von Aumale gegen Abdel Kader's Smala gerichtet und mit so vielem Glück ausgeführt hat. Es wird bemerkt, gerade zweihundert Jahre früher, fast Tag für Tag, am 19. Mai 1643, habe der junge Prinz, der nachher als der große Conde so berühmt geworden, die Schlacht bei Rocroi geliefert.

London, 30. Mai. 3pCt. Stocks 94¼. — 5pCt. Span. 19¾. — Neue 3pCt. 28¾. — 5pCt. Port. 41. — 2½pCt. Holl. 54¾.

— Es gehen beständig Truppen nach Irland ab; aus dem Tower wurden bereits 25,000 Gewehre nach Dublin expedirt; die Dampfschiffe Cyclops, Rhadamanthus, Alban und Malabar sind bestimmt, Verstärkungen an Truppen und Munition nach Irland zu bringen. O'Connell wollte am 29. Mai in Dublin zurück seyn, um dem wöchentlichen Repealmeeting daselbst beizuwohnen.

— Die Debatte im Unterhaus über die irische Waffenbill hat gestern begonnen und wurde heute fortgesetzt. Die Lords Elliot und Russell waren nebst Hrn. Sheil am ersten Abend der Debatte die Hauptredner. — Ueber den Ausgang läßt sich noch nichts sagen.

— Der Marquis von Breadalbane hat sich für die freie presbyterianische Kirche von Schottland erklärt und ihr, wie man hört, 10,000 Pfd. St. zur Verfügung gestellt.

— Man erwartet den Herzog von Palmela aus Lissabon.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Hiesige 3½ pCt. Stadtobligationen
[5870]
werden gegen billige Prämie zu der am 9. d. stattfindenden bedeutenden Ablagsverloosung versichert durch
Gustav Stiebel, Wollgraben.

Hiesige 3½ pCt. Stadt-Obligationen
werden zu der am 9. Juni stattfindenden bedeutenden Ablagsverloosung gegen billige Prämie versichert bei [5883]
J. & S. Friedberg, Brückhofstraße A. Nr. V.

[5801] Ein engl. Reise-Coupé, mit allen Reise-Requisiten versehen, ferner ein Fourgon sind zu verkaufen bei
C. A. Stoß, Sattler, E Nr. 68.

Literarische Anzeigen.

[5869] So eben ist erschienen und in Frankfurt a. M. vorräthig in der S. Schmerber'schen Buchhandlung, Nachfolger Heinrich Keller:

Ist Oesterreich deutsch?
Eine
statistische und glossirte Beantwortung dieser Frage.
12. Geh. Preis 36 kr.
Leipzig, im Mai 1843.
Weidmann'sche Buchhandlung.

[5871] Bei B. Schott's Söhnen in Mainz ist erschienen und bei C. A. Andre dahier zu haben:

Poëme d'amour
für das Pianoforte
componirt
von
Heinrich Cramer.
Preis 45 kr. op. 24.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5793] Da der Güterversuch fehlgeschlagen, so ist nunmehr über das Vermögen der Katharina Köhler ledig von hier der förmliche Konkursprozeß erkannt und Liquidationstermin auf den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in das Gerichtslokal bestimmt worden, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger derselben bei Meidung des Ausschlusses von der Masse hiermit öffentlich geladen werden.
Hanau, am 15. Mai 1843.
Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Güter.
vdt. Tobt.

[5404] **Aufforderung.**
Sebastian Göß von Grebenhain, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen
sechs Monaten,
vom Tag des ersten Erscheinens dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern, berechnet, auf die gegen ihn von seiner Ehegattin Marie, geborenen Bloser von Sichenhausen, erhobene Ehescheidungsklage, deren Einsicht in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu nehmen ist, zu erklären, widrigenfalls der thatsächliche Inhalt derselben für eingestanden angenommen, und demgemäß, mit Ausschluß seiner etwaigen Einreden, was Rechtens erkannt werden wird.
Zugleich wird hierbei bemerkt, daß alle weiter in dieser Sache ergehende Verfügungen nur durch Anschlag an der Gerichtstafel publicirt werden.
Schotten, am 21. März 1843.
Großherzogl. Hess. Landgericht das. Zimmermann.

[5398] In Sachen des Franz Joseph Glaadmacher zu Steyl, Klägers, gegen Heinrich Leichert, ledig, aus Baumbach, Beklagten, betreffend Forderung.
Dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, auf die unterm 28. d. M. gegen ihn dahier eingereichte Klage, in welcher er auf Zahlung von 200 fl. mit Verzugszinsen vom 2. August 1841 aus einem von ihm unterm 2. Mai 1841, dem Kläger ausgestellten Wechsel und wegen 8 fl. 90½ Cts. Wechselprotestkosten belangt worden, und die ihm zur Einsicht dahier offen liegt, innerhalb
90 Tagen
vom ersten Erscheinen dieses in den öffentlichen Blättern gerechnet, bei Vermeidung des Eingeständnisses und Verlusts der Einreden sich dahier zu erklären.
Zugleich wird demselben eröffnet, daß alle weiteren Terminen in dieser Sache, wenn er zu deren Empfangnahme Jemand im diesigen Amte nicht bestellt, nur durch Anschlag vor der Gerichtsthüre ihm publicirt werden.
Seltersberg, den 2. März 1843.
Herzogl. Nass. v. Fürstl. Wied. Amt.
Heid.

[5785] **Decret**
in Sachen
des Löb Stern und Manche Rosenthal von Langenbernbach, Kläger,
gegen
Philipp Kleck Ehefrau von Irmtraud
Forderung von 83 fl. 32 kr., Zinsen davon vom 3. Februar 1842 an betr.
Den Beklagten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß, gemäß amtlicher Verfügung, die ihnen gehörigen Gebäude zu Irmtraud
Montag den 19. Juni, Vorm. 10 Uhr,
in der Behausung des Hrn. Schultheißen Müller das, von unterzeichneter Stelle wegen zuweiterer Vorderung zum zweiten Male der Versteigerung ausgesetzt werden und falls ein Gebot von ¾ der Taxe geschieht, der unbedingte Zuschlag sofort erfolgt.
Rennerod, am 17. Mai 1843.
Herz. Nassauische Landoberschultheißerei.
Krah.

[5840] **Edictaldadung.**
Ueber das Vermögen der Wittwe des Conrad Schott dahier ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden.
Forderungen an der vorbandenen Masse müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben
Dienstag den 27. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
dahier liquidirt werden.
Wiesbaden, den 22. Mai 1843.
Herz. Nass. Amt.
Keck.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Bertz. — Druck von L. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 3. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metallig. Obligat.	5	111⅛	111⅛
ditto ditto	4	—	102¼
ditto ditto	3	—	75½
Bank-Actien ex Div.		1989	1987
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		—	—
fl. 500 „ ditto		144½	144¼
Bethmann. Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	3½	—	103¾
Preussen Staatsschuldscheine.	3½	—	103¾
Prämienscheine . . .		—	93½
Baiern Obligationen . . .	3½	—	101
Obligationen . . .	3½	—	102⅝
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		352½	3·2
Obligat.	4	—	102⅞
Baden . fl. 50 Loose v. 1840.		—	54⅞
Obligationen . . .	3½	95¼	—
Darmstadt fl. 50 Loose		—	67⅛
fl. 25 ditto		—	29¼
Nassau. Obligat b. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose		—	25¾
Holland Integrale	2½	54⅜	54⅝
Spanien Actvsch incl. 5 Cp.	5	20	19⅝
Portugal Consols List. à fl. 12	2½	40⅞	40⅛
fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85⅝
Polen ditto à fl. 500 . .		—	93¾

Wechsel-Cours.

Den 3 Juni.		Papr.	Geld
Amsterdam k.S.		99½	99
ditto 2M.		9·3½	—
Augsburg k.S		119⅝	—
ditto 2M.		—	—
Berlin . . k.S		104⅜	—
ditto 2M.		—	—
Bremen . . k.S		93½	—
ditto 2M.		—	—
Hamburg . k.S.		87½	—
ditto 2M.		87⅜	—
Leipzig . k.S		104⅞	—
do. in d. Messe		—	—
London . . k.S.		121	—
ditto 2M.		—	120½
Lyon . . . k.S		—	—
ditto 2M.		—	—
Mailand . k.S.		—	101⅛
ditto 2M.		—	—
Paris. . . . k.S.		93½	—
ditto 2M.		—	93½
Wien 20 kr k.S		121½	—
ditto 3M.		120½	—
Disconto		3	—

Cours der Geldsorten.

Den 3. Juni.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	-
Friedrichsd'or	9	45	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	24½	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	36	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien. 30 Mai.		Amsterdam, 31 Mai
5pCt. Metalliq	110⅞	2½pCt. Integrale 54⅛
4 — ditto . .	101¼	Handbill. —
3 — neue . .	77⅛	4 — R. Insc. 89
Actien	1638	5 — Span. Act. 18⅛
fl. 250 Loose .	144¼	Paris. 1 Juni.
fl. 500 Loose .	142	5pCt. Rente ex C. 124 30
London. 30 Mai		3 — ditto . . 88 80
3pCt. Stocks e. c.	95¼	5 — Activschld 25
2½- Holländ. .	54⅜	Passivsch. 4½
5 - - Sp. Activ	19⅞	5 — Neapol. —
2½- Portugies.	41	A. Sulzbach bevollm. Makler

Digitized by Google

№ 154. — Dienstag — — 6. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 5. Juni.

Neueste Nachrichten.

** Paris, 2. Juni. Stand der Rente; 5pCt. 121. 10.— 3pCt. 81. 55. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 26. — Passive 4¼. — 5pCt. Port. 41¾. — Actien der Bank von Frankreich 3340. — St.Germain-Eisenbahn 825 — Versailles, rechtes Ufer 240.— Linkes Ufer 115. — Straßburg-Basel 195. — Paris-Orleans 660. — Paris-Rouen 695. — Das starke Weichen der englischen 3pCt. Consols (welche von 94¼ auf 93¼ gegangen sind) konnte nicht ohne Wirkung auf die Rentennotirung bleiben; die 3pCt. waren Anfangs der Börse auf Ultimo 81. 40. d. h. 40 Centimes billiger als gestern zu haben, schlossen aber doch wieder zu 81. 55., so daß die ganze Differenz zuletzt nur 25 Centimes betrug. Inzwischen zeigten die Speculanten einige Unruhe über den starken Fall der englischen Fonds; es hieß, die Regierung habe das Votum über die Waffenbill für Irland zu einer Cabinetsfrage erhoben; gehe die Bill nicht durch, so werde Peel abtreten, und gehe sie durch, so sey eine Revolution in Irland zu besorgen; diese Conjecturen sind äußerst gewagt: bis jetzt hat die irische Frage noch nicht ganz die Bedeutung, die man ihr außerhalb England zuzuschreiben leicht verleitet werden kann, wenn man die Agitationsphrasen über ihren Werth anschlägt. —

— Die Ueberlandpost aus Ostindien ist zu Marseille angekommen. Der Oriental (über Malta aus Alexandrien eingetroffen) bringt Nachrichten aus Bombay vom 2. Mai und aus China vom 12. März. In Scinde war Alles ruhig; im Gebiete von Sirhind dagegen hatten einige Unordnungen stattgefunden; auch von einem ziemlich ernsthaften Gefecht auf dem Territorium von Khytul wird berichtet. Der Tod des kaiserlichen Commissarius Elepoo ist das Einzige, was von Interesse aus Canton gemeldet wird; es schien, als erwartete man dort erneute Versuche gegen die britischen Factoreien. Sobald Malcolm, der mit jedem Tag eintreffen konnte, angekommen seyn wird, wollte sich Sir Henry Pottinger mit der Ratification des Friedensvertrags nach Pekin auf den Weg machen. —

— Die Angabe, als seyen die Sandwichinseln von den Engländern in Besitz genommen worden, hat sich als ungegründet ausgewiesen. Sir Robert Peel hat vorgestern im Unterhaus zu London auf eine ihm gestellte Frage erklärt: Die Nachricht sey unwahr. Ehe noch diese offizielle Widerlegung hier bekannt seyn konnte, erschien im Moniteur Parisien folgende an den Redacteur dieses Blatts gerichtete Protestation der Abgeordneten des Königs Kamahameha III. an den König der Franzosen: „Wir lesen in Ihrem Journal den Bericht von einem Vorgang, dem wir, wenn er wahr seyn sollte, keinen Namen zu geben wüßten (qui nous paraîtrait *inqualifiable* s'il était vrai) Die Havaii (Sandwich) Inseln wären im Namen Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien von englischen Streitkräften in Besitz genommen worden. Diese Inseln sind civilisirt, von Christen bewohnt, unabhängig. Ihre Unabhängigkeit ist am 19. Dezember 1842 von den Vereinten Staaten von Amerika und am 1. April 1843 von der englischen Regierung selbst anerkannt worden. Wir haben die zuverlässige Versicherung erhalten, daß auch die französische Regierung die gleiche Anerkennung zugestehen wird. Wie wäre es nach dem Allem möglich, daß man von den Hawaii-Inseln Besitz ergriffen hätte? Für alle Fälle und bis zum Eingehen näherer Information protestiren wir feierlich gegen diese Occupation, als die zuwider ist dem Völkerrecht und der Heiligkeit der Bande, welche die Nationen unter sich verknüpfen, welches auch ihre relative Macht seyn möge. Wir übergeben der Revue des Orients, dem Bulletin der orientalischen Societät, deren Mitglieder wir sind, den Auszug der in unsern Händen befindlichen Originalacten über die Anerkennung; dieselben sollen darin durch den Druck bekannt gemacht werden. Paris, 1. Juni 1843. (Gez.) Timoteo Haalilio. William Richards. Abgeordnete Sr. Maj. des Königs Kamahameha III. an Se. Maj. den König der Franzosen." —

— Die Discussion über das Ausgabebudget für 1844 wird gegen den 12. Juni anfangen; eine Woche dürfte hinreichen sie zu Ende zu führen; vermuthlich werden die Eisenbahncommissionen ihre Berichte noch vor dieser Zeit eingeben; da den Commissionen direct einige vortheilhafte Propositionen (abweichend von den abseiten der Regierung vorläufig abgeschlossenen Contracten) gemacht worden sind, so glaubt man, sie werden ihre Anträge auf Vertagung der durch die ministeriellen Gesetzprojecte ertheilten Concessionen stellen; dann bleibt die Entscheidung dieser Angelegenheit auf die nächste Session der Kammern hinausgeschoben. — Man hat bemerkt, daß die Regierung bis jetzt noch nicht um die Gelder zur Feier der Julitage eingekommen ist; es wird gesagt, Hr. Guizot gedenke diese Feier einstellen zu lassen, so daß künftig nur die Erinnerung an die Opfer der Revolution von 1830 durch Abhaltung von Seelenmessen in den Kirchen erhalten werden soll.

— Unser Botschafter zu London, Hr. v. Sainte-Aulaire, wird in diesen Tagen hier eintreffen; er hat Urlaub auf einen Monat erhalten.

— Aus London wird geschrieben, es sey gewiß, daß die englische Regierung dem Regenten von Spanien bedeutende Geldsendungen habe zugehen lassen.

— Nach Toulon ist der Befehl ergangen, drei Linienschiffe (Jemmapes, Diadem und Algier) bereit zu halten zu einer Kreuzfahrt an der spanischen Küste.

London, 31. Mai. 3pCt. Stocks 93¼. — 5pCt. Span. 19¾. — Neue 3pCt. 28¾. — 5pCt. Port. 40¾. — 2½pCt. Holl. 53¾. — Der starke Fall in den englischen Fonds wird vornemlich der Besorgniß zugeschrieben, die Regierung werde sich veranlaßt sehen, ernste Maßregeln zur Unterdrückung der Repealagitation zu ergreifen.

— Die Verhandlung im Unterhaus über die irische Waffenbill ist noch nicht zu Ende. Diese Bill ist nicht etwa eine neue Acte; sie besteht schon seit vielen Jahren, wurde aber immer nur auf eine beschränkte Zeit votirt und

Digitized by Google

nach Umständen erneuert. Die erste Bill, betreffend die Waffeneinfuhr in Irland, ist aus dem 33ten Jahr Georg's III. (1793); sie wurde noch während der Dauer des irländischen Parlaments und von diesem selbst viermal renovirt, zuletzt auf sieben Jahre, nemlich bis 1807; nach Ablauf dieser Zeit wurde die Waffenbill mit vielen Modificationen im Parlament der vereinten Königreiche votirt; Wellington, damals Sir Arthur Wellesley, brachte sie ein; seit der Zeit ist sie, von Zeit zu Zeit erneuert, Gesetz des Landes geblieben; die jüngste Renovation erfolgte 1841 noch unter dem Ministerium Melbourne. Lord Eliot, Staatssecretär für Irland, der die Waffenbill gegenwärtig in Antrag stellt, entwickelt ihre Nothwendigkeit, besonders bei der herrschenden Repealagitation, in ausführlicher Rede, gibt zu, daß sie eine Beschränkung der Freiheit der Unterthanen involvire, hält sich aber überzeugt, daß die Aufrechthaltung der die Einfuhr, den Verkauf und Besitz von Waffen controlirenden gesetzlichen Verfügungen unter den gegebenen Umständen zur Sicherung der Ruhe in Irland unerläßlich sey. Daß die Bill lebhafte Opposition findet, besonders bei den irischen Parlamentsgliedern, versteht sich von selbst. Die Argumente von beiden Seiten sind aber meist nur assertorisch; während auf der einen Seite behauptet wird, ohne Erneuerung der Waffenbill werde die Repealagitation einen höchst gefährlichen Charakter annehmen, spricht sich von der andern Seite die eben so entschiedene Ansicht aus, die inquisitorische und veratorische Maßregel werde nur erbittern, ohne zu nützen. Außer Lord Eliot sprach am ersten Abend der Debatte (Sitzung vom 29. Mai) noch der Generaladvocat für Irland, Hr. Smith, für die Bill. Bemerkenswerth ist, was er dabei von der Repealagitation sagte: „Bevor der Anspruch auf Recht für Irland (als Motiv der Bewegung, die O'Connell leitet und fördert;) aufgestellt werden mag, sollte man doch wissen, was damit gemeint ist. Die Gegenstände, welche die gegenwärtige Repealagitation unter der Rubrik: Recht für Irland (justice to Ireland) erstrebt, sind: erstens: völlige Abschaffung der Zehnt-Umwandlung-Rente; dann Ausdehnung des Stimmrechts bei Parlamentswahlen auf alle erwachsene Irländern männlichen Geschlechts, die keiner Verbrechen überwiesen und ihres Verstandes mächtig sind; ferner fester Erbleihbesitz (fixity of tenure) — eine Phrase, die nicht weniger besagt, als Uebertragung des Grundbesitzes von dem Eigner auf den Pachter; außer diesen drei Forderungen gehört auch noch die geheime Abstimmung sammt andern äußerstben Begehren der Art zu dem verlangten Recht für Irland." Am zweiten Abend der Debatte (Sitzung vom 30. Mai) kam nichts vor, was besonders herauszuheben wäre, und heute war, bis zum Abgang der Post, noch nicht vorzusehen, ob die Discussion zu Ende gehen oder nochmals vertagt werden würde. Der Standard meint, die Bill werde ohne Theilung des Hauses durchgehen, indem nur Wenige nach der Ehre streben würden, Piken und Pistolen in Mörderhände zu liefern. — Außer der Streitfrage von Erneuerung der Waffenbill ist noch eine zweite auf die irischen Verhältnisse bezügliche obschwebend. Es handelt sich nemlich darum, ob der Lordkanzler von Irland, Sir Edward Sugden, legal verfahren hat, als er mehrere Magistratspersonen (bis jetzt 14, worunter auch Daniel O'Connell) absetzte, weil sie bei Repealmeetings präsidirten oder überhaupt die Agitation beförderten. Ueber diesen Punkt ist es in beiden Parlamentshäusern zu Debatten gekommen, wobei zu bemerken war, daß die Ex-Lordkanzler Cottenham und Campbell (freilich jetzt zur Opposition gehörend) die Legalität der Maßregel in Zweifel setzten. Der rechte Weg wäre gewesen, wenn die Regierung zuerst durch eine Proclamation die Theilnahme an den Repealmeetings untersagt hätte; dann mochte gegen die Magistratspersonen, welche den Befehl unbeachtet gelassen, mit Recht eingeschritten werden.

— Aus Dublin vom 29. Mai erfährt man, daß O'Connell in der an diesem Tag gehaltenen Sitzung der Repealassociation beiwohnte und darin das Schreiben verlas, das er in Antwort auf die ihm zugegangene Eröffnung, er sey abgesetzt, an den Secretär Henry Sugden erlassen hat; er führt darin aus, wie die Repealmeetings durchaus einen legalen Charakter trügen und Niemand dafür, daß er einem solchen Meeting beigewohnt, zur Verantwortung gezogen oder gar gestraft werden könne. — Die Repealrente für die Woche hat 2205 Pfd. 16 Sh betragen; früher kamen wöchentlich nur 2 bis 300 Pfd. ein. Die katholischen Bischöfe von Irland sollen vorhaben, den Hrn. O'Connell in's Kirchengebet einzuschließen.

— Die neugeborne Prinzessin Tochter der Königin Victoria erhält in der Taufe die Namen: Alice Maud (Mathilde) Mary.

Türkei und Serbien.

Konstantiopel, 17. Mai. (A. Z.) Berichte aus Erzerum haben gestern die Nachricht gebracht, daß der zu den Unterhandlungen mit Persien bestimmte großherrliche Bevollmächtigte Emveri Effendi daselbst eingetroffen war. Der persische Bevollmächtigte befand sich bei Emveri's Ankunft bereits in Erzerum; es wurden daher die beiderseitigen Creditive sogleich ausgewechselt und die Unterhandlungen hatten sofort ihren Anfang genommen — unter günstigen Auspicien, da die beiden Commissäre von dem versöhnlichsten Geiste beherrscht zu seyn scheinen. — Ein Courier aus St. Petersburg traf vor ein paar Tagen hier ein. Die Depeschen, die Hr. von Butenieff erhielt, sollen von Lobsprüchen über die Leistungen des Botschafters seit seiner letzten Ankunft in Konstantinopel überströmen. Auch soll in denselben schmeichelhafte Erwähnung von dem zweckmäßigen und loyalen Benehmen des österreichischen Geschäftsträgers geschehen. Zugleich wird Hr. von Butenieff angewiesen die unverzügliche Entfernung des Wuttschi und Petronievitsch aus Serbien zu verlangen, was Hr. von Butenieff ohnehin bereits gethan hat. Hinsichtlich des Resultats, welches die nächste Fürstenwahl in Serbien wahrscheinlich haben dürfte, wird man hier immer mehr der Meinung, daß Kara Georgiewitsch oder seinen Gegner, den alten Milosch, den Sieg davon tragen werde. Obgleich Rußland den Milosch jedem andern vorzöge, ist es doch nicht willens hierüber Einfluß auf die Bestimmung der nächsten Wahl zu nehmen, ja es hat seinem Agenten anempfohlen, sich jeder Einwirkung darauf zu enthalten, da Rußland mit seinen Protestationen gegen die letzte Revolution und mit seinem an die Pforte gerichteten Ultimatum nichts anders beabsichtigte als das eigentliche Verhältniß zwischen St. Petersburg und den Donauländern festzustellen, dasselbe den Einwohnern der Fürstenthümer ins Gedächtniß zurückzurufen. — Hr. v. Lieven schickt sich zur Reise nach Belgrad an; seine Instructionen verbieten ihm, wie gesagt, jede Protection eines oder des andern Bewerbers um den serbischen Fürstensitz. Herr Titoff wird binnen kurzem erwartet. — Aus Syrien wird berichtet, daß überall im Gebirge Ruhe herrscht und daß die wenigen Excesse, die hin und wieder noch vorkommen, meist von den dort noch befindlichen Ueberresten der albanesischen Milizen herrühren.

Von der türkischen Grenze, 29. Mai. (A. Z.) Kara Georgiewitsch hält sich noch immer in den Gebirgen Serbiens auf, communicirt jedoch auf heimlichen Wegen fleißig mit seinen Rathgebern in Belgrad, während ihn die Tataren des Pascha nicht zu finden wissen. Haß, der redlichen aber schwachen Willen zeigt, hat neulich den englischen Consul ersucht, durch einen nach Konstantinopel abgefertigten Courier, den Fürsten Georgiewitsch aufsuchen und ihm vorstellen zu lassen, wie dringend seine Rückkehr nach Belgrad sey. Allein auch dieser soll ihn nicht gefunden haben. Die von Petronievitsch und Wuttsitsch eingereichte Resignation ist von dem Fürsten nicht angenommen worden. In Belgrad wird unterdessen intriguirt und cabalisirt; nächtlicherweise kommen Staffetten an und gehen nach dem Innern des Landes ab. Der ganze Senat, zwei Mitglieder ausgenommen, die man in häufigem Verkehr mit dem russischen Consul bemerkt, scheint

Digitized by Google

mit dem Gedanken des Widerstandes einverstanden. Kara Georgiewitsch hat auf gutem und bösem Wege 30,000 Unterschriften gesammelt, welche unter einem Gesuch um seine Beibehaltung nach Konstantinopel expedirt worden sind. Dabei werden die kriegerischen Vorkehrungen fortgesetzt, Schmähschriften gegen die Familie Obrenowitsch in Umlauf gebracht und selbst Complotte geschmiedet, deren unverhohlener Zweck ist, die Mitglieder derselben aus dem Wege zu räumen. Zu dieser That sollen sich namentlich der Sohn des ältern Garaschanin, ein Adjutant Namens Plaschitsch und ein Officier mit Namen Kosta Jankowitsch gegenseitig eidlich verpflichtet haben. An den Pfingstfeiertagen soll sich eine große Volksversammlung am Wradschar einfinden, womit Wutsitsch eine weitere Demonstration zu Gunsten seiner Sache beabsichtigt.

Niederlande.

Amsterdam, 2. Mai. (Börse.) 2½Pct. Int. 53¼. — 5pCt. Holländ. 99¾. — 4½Pct. Synd. 95¼. — 3½Pct. 80. — Handelm. 137. — 5pCt. Ds. 99¼. — Ard. 18¾. — Coup. 20¼. — 3pCt. 27¾. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107¾. — 2½Pct. —. — Inscr. 69. — Cert. —. Der Markt in unsern inländischen Fonds schien sich anfänglich einigermaßen von dem gestrigen Rückgange erholen zu wollen, allein einige Verkäufe, welche auf die vorgestrige niedrige Notirung von London bewerkstelligt wurden, stellten die Preise wieder etwas niedriger. Besonders war dieß der Fall bei den Integralen, worin der Handel sehr ausgebreitet war. Spanische ziemlich preishaltend.

Belgien.

* Lüttich, 1. Juni. Gestern Nachmittag um 5 Uhr traf der König von Hannover hier ein und stieg im Pavillon Anglais ab. Man sah Se. Maj kurze Zeit nachher zu Fuß das Hotel verlassen und die Stadt in Augenschein nehmen. Heute morgen ist der König mit dem ersten Eisenbahnzuge nach Ostende abgegangen, um sich dort nach England einzuschiffen.

Deutschland.

Wien, 29. Mai. (A. Z.) Die Unterhandlungen über das gerüchtweise seit geraumer Zeit schon angekündigte neue Anlehensproject der Staatsverwaltung, welches vorzugsweise den Bau der Staatseisenbahnen zur Bestimmung hat, sind seit der vor ein paar Wochen erfolgten Ankunft des Hrn. von Rothschild dahier rasch vorgeschritten und der Abschluß desselben mit den ersten hiesigen Bankierhäusern, Rothschild, Sina und Arnstein und Eskeles ist bereits so gut als beendigt. Hiernach wäre der neue Vertrag bloß als eine Ausdehnung des über das im Spätjahr 1841 contrahirte 5pCt. Anlehen abgeschlossenen zu betrachten, dessen ursprünglicher Betrag auf 80 Millionen beantragt war, aber dann auf verschiedenen Rücksichten auf die Häfte beschränkt wurde, welche in monatlichen Ratenzahlungen die erst im October d. J. enden an die Staatskasse abzuführen war. Mit dem Schlusse dieser Zahlungen soll nun unter ganz denselben Bedingungen die ratenweise Einzahlung des neuen Anlehens beginnen, dessen Betrag sich auf 50 Millionen belaufen soll. Nur in dem Einzahlungscurs soll eine Veränderung bedungen und dieser dem Vernehmen nach auf 107 festgesetzt worden seyn, woneben jedoch den unternehmenden Bankierhäusern durch Vergütung von Intercalarinteressen noch ein kleiner Vortheil zu statten käme. — An der Börse ist der Curs der ältern 5pCt. 110¾.

Wien, 29. Mai. (A. Z.) Der zum türkischen Minister des Aeußern ernannte Risaat Pascha wird am 9. Juni seine Reise nach Konstantinopel antreten. An demselben Tag soll Graf Stürmer auf seinen Posten zurückkehren.

Wien, 31. Mai. (Oesterr. Beob.) Se. k. k. apostolische Majestät haben mittelst allerhöchst unterzeichneten Diploms den k. k. wirklichen niederösterreichischen Regierungsrath und Bürgermeister der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, dann Ritter des kaiserlich österreichischen Leopoldordens, Ignaz Czapka, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Winstetten“ allergnädigst zu erheben geruht.

Wien, 1. Juni. Bei der heutigen 7. Serieziehung der k. k. fl. 250 Loose des Anlehens von 1939 sind folgende 35 Serien gezogen worden: 36. 811. 889. 1309. 1334. 1445. 1516. 1834. 2292. 2460. 2699. 2853. 3049. 3142. 3143. 3189. 3401. 3712 3734. 3861. 3875. 4405. 4587. 4609. 4610. 4809. 4888. 4901. 5055. 5250. 5667. 5717. 5752. 5761. 5842.

Von der ältern Staatsschuld ist Serie 452 herausgekommen. — 5pCt. Metall. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Actien 1645. — 250 fl. Loos (nach dem Zug) 112¾. — 500 fl. Loos 141¼.

Aus Berlin, 29. Mai wird der Düsseld. Ztg. als amtliche Berichtigung mitgetheilt, daß das kürzlich im Druck erschienene Werk des Erbdrosts von Droste sowohl in Berlin, als auch im ganzen Staate ungehindert debitirt werde.

Stettin. Die Börsennachrichten d. D. berichten abermals von einem preußischen Schiffe, welches von der französischen Douane in Nantes wegen angeblicher Verletzung der Cabotagegesetze mit Beschlag belegt worden sey. Man hege aber in Nantes die Hoffnung, daß die Douane die Beschlagnahme der beiden Schiffe bei der Justiz nicht werde durchsetzen können.

Stettin, 31. Mai. (P. St. Z.) Se. Majestät der König sind so eben, etwa 5¼ Uhr Abends, nachdem Allerhöchstdieselben von Berlin bis Angermünde auf der Eisenbahn gereist, von dort mit Extrapostpferden, hier eingetroffen und im Landhause abgestiegen, wo Se Majestät von den obersten Militär- und Civilautoritäten und den Chefs und ersten Beamten der königl. Civil- und der städtischen Behörden empfangen wurden. Bald nach 6 Uhr haben Allerhöchstdieselben sich nach dem im Bau begriffenen Eisenbahnhofe begeben, um dessen Anlage und die Bauten auf demselben in Augenschein zu nehmen.

München, 31. Mai. (A. Z.) Se. Majestät der König hat geruht, den hiesigen praktischen Arzt Dr. Ludwig Feder zu allerhöchst seinem Leibarzt zu ernennen.

Stuttgart, 1. Juni. (Köln. Ztg.) Zum Herbst dieses Jahres werden die württembergischen Truppen wieder ein großes Manöver, und zwar dieses Mal in dem Donauthale halten. Den Schluß dieser militärischen Uebung wird eine deutsch-nationale Feierlichkeit bilden: die feierliche Grundsteinlegung der Festungswerke von Ulm durch Se. Majestät den König von Würtemberg.

Hannover, 31. Mai. (O. Z.) In diesen Tagen ist die Begnadigung des fünften Göttinger Gefangenen, des Dr. Ph. Brauns, erfolgt, welcher von seiner achtjährigen Gefangnißstrafe schon beinahe 7 Jahre abgebüßt hat. Der Rest seiner Haft von jetzt bis August nächsten Jahrs ist ihm übrigens erst dann erlassen, als er sich bereit erklärt hatte, seine künftige Heimath jenseit des Meeres zu wählen und nie wieder nach Hannover zurückzukehren. Auch Dr. Plath mußte sich bekanntlich einer gleichen Bedingung unterwerfen, doch war seine Verbannung auf dieses Land beschränkt, das ohnehin nicht sein Geburtsland ist. Da nun aber Dr. Brauns ohne alle Mittel in die neue Welt zieht und seine durch die schweren Kerkerjahre gelähmte Kraft erst wieder in der Freiheit erstarken muß, bevor sie ihm zur Gewinnung seines Lebensunterhaltes dienen kann, so hat man insofern hier regierungsseitig theilnehmend gegen ihn verfahren, als ihm eine nicht unansehnliche Unterstützung zu seiner ersten Einrichtung ausgesetzt worden ist. Seidenstickers und Laubingers Bitten um Erlösung aus der Gefangenschaft haben kein Gehör gefunden.

Frankfurt, 5. Juni. Vorgestern sind Se. Durchlaucht der regierende Herzog zu Anhalt-Bernburg, und gestern Se. Excellenz Marquis Pallavicini, Minister und Gesandter Sr. Maj. des Königs von Sardinien bei der deutschen Bundesversammlung, nebst Dienerschaft, Graf von Camburzano, königl. sardin. Gesandschaftssecretär und Bedienung hier angekommen.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten

zwischen

Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel
und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 5. Juni 1843 an:

[1286]

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen.

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr
" " " **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . " **8** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.
" " nach **Koblenz, Köln** . . . . . Vormitt. **10½** "
☞ nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** "
☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens **8** Uhr
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** "
☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg** . . . . . Abends **10** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:

Morgens **5¾** Uhr, Morgens **8¼** Uhr, nach Ankunft des ersten, Vormittags **10¾** Uhr, nach Ankunft des zweiten, und Abends **7¼** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis. Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind mehrere liche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr an geöffnet.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 154.) 6. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 29. Mai. (Rh. u. M. Z.) Samstag verläßt der Hof die k. Burg und bezieht die Sommerresidenz in Schönbrunn. Das morgige Namensfest Sr. Maj. des Kaisers wird en famille gefeiert werden. — Sr. k. Hoh. der Erzherzog Stephan wird diesen Sommer keine weitere Reise machen, sondern unter den Augen seines erfahrenen Oheims, des Erzherzogs Ludwig, sich der Staatswissenschaft widmen; Ihre k. Hoh. die Erzherzogin Sophie tritt künftige Woche eine Reise nach Dresden an. Im Juli begibt sie sich mit ihrem Gemahl nach Ischl. Se. k. Hoh. der Erzherzog Vicekönig wird im Juli mit seiner Familie aus Mailand erwartet. Sein ältester Sohn bleibt sodann allhier zurück. Ihre Maj. die Kaiserin Marie Louise von Parma trifft im August hier ein. — Die königl. bourbonische Familie kommt dieser Tage von Görtz nach Kirchberg.

Berlin, 3. Juni. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König haben geruht, den geheimen Oberfinanzrath Bornemann zum Staatssecretär zu ernennen und ihm den Charakter eines wirklichen geheimen Oberjustizraths beizulegen; so wie den Director des allgemeinen Kriegsdepartements, Generalmajor v. Reyher, zum Mitgliede des Staatsraths zu ernennen.

Stettin, 1. Juni. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König haben heute früh 5¼ Uhr einer Parade und Exercitium der hier zur Uebung versammelten Landwehrtruppen beigewohnt und etwa um 6¾ Uhr Allerhöchstihre Reise nach Köslin, Stolp, Danzig und Marienburg fortgesetzt.

Königsberg, 28. Mai. Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg ist heute hier angekommen und hat ohne Aufenthalt die Reise nach St. Petersburg fortgesetzt.

Königsberg, 29. Mai. (Elb. Anz.) Der 8. Juni d. J. ist der Tag, an welchem vor fünfzig Jahren unser verehrter Mitbürger, der Staatsminister v. Schön, in den Staatsdienst eintrat. Von Sr. Majestät dem Könige ist auf dießfälliges Ansuchen die Erlaubniß zur Errichtung eines Denkmals für Herrn v. Schön in hiesiger Stadt in sehr gnädigen Worten ertheilt worden, und so wird denn der festliche Tag damit beginnen, daß Morgens 7 Uhr der Grundstein zu diesem Denkmal, welches in einer hohen eisernen Säule bestehen soll, vor dem Akademiegebäude in der Königsstraße gelegt werden wird. Von hier werden Deputationen unserer Stadt und Universität, denen sich Deputationen mehrerer Städte der Provinz anschließen werden, sich nach Arnau, dem Landsitze des Herrn v. Schön, wo derselbe gegenwärtig wohnt, begeben, um dem verehrten Jubilar ihre Glückwünsche darzubringen und denselben zu dem veranstalteten Festmahle abzuholen.

⊥ Düsseldorf, 3. Juni. Die officiellen Protocolle berichten heute, in ordentlicher Reihenfolge, über die sechste Plenarsitzung des rheinischen Landtages vom 22. Mai und anticipiren dann die gestrige elfte Sitzung. Der erste Bericht bietet nichts als ein Verzeichniß verschiedener Anträge, von denen nur zwei ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, der eine, auf die Zulassung der Capacitäten zu dem Landtage gerichtet, der andere auf Zahlung der mit dem Orden der Ehrenlegion verbundenen Gratification an die mit dem Orden decorirten Soldaten des Kaiserreichs, welche durch die Besitznahme der Rheinprovinz preußische Unterthanen geworden. In der gestrigen Sitzung aber wurde ein Actenstück von hoher Bedeutung vorgelegt, der königl. Bescheid auf die Petition des Landtages auf Anstellung eines Stenographen und Selbstcensur. Die erste Bitte wird bereitwillig gewährt, und nur die Bestimmung hinzugefügt, daß die Stenographen von dem Landtagscommissarius und Landtagsmarschall eidlich zur gewissenhaften Ausübung ihrer Functionen zu verpflichten seyen; der gleichzeitige Antrag aber, dem Landtage die Censur der zur Veröffentlichung bestimmten Berichte über seine Berathungen zu überlassen, wird in Folgendem beschieden: „Wir geben Unsern getreuen Ständen hierdurch zu erkennen, daß eine Censur in Bezug auf jene Berichte überhaupt nicht in Unserer Absicht liegt, und daß dieselben mithin zu diesem Zweck den Censoren nicht vorgelegt zu werden brauchen. Dagegen bestimmt der §. 1 des Bundespreßgesetzes vom 20. September 1819: „daß Schriften, welche nicht über 20 Bogen in Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden dürfen.“ Um daher jene Censur zu vermeiden, und gleichwohl mit dieser bundesgesetzlichen Bestimmung im Einklang zu bleiben, ist von Uns angeordnet worden, daß jene Berichte der Landtage Unseren Commissarien zur Einsicht und Genehmhaltung des Abdrucks vorgelegt werden. Diese Anordnung gewährt zugleich den Vortheil, daß der Landtags-Commissarius durch die Kenntnißnahme von diesen Berichten in den Stand gesetzt wird, sich in einzelnen Fällen über Mißverständnisse oder thatsächliche Irrthümer, welche in Bezug auf Verwaltungsangelegenheiten und Maßregeln der Regierung in den ständischen Berathungen vorkommen können, noch ehe sie durch die gedruckten Berichte in das Publikum übergehen, mit dem Landtage zu verständigen, die geeigneten Aufklärungen darüber zu geben, und in diesem Wege die Redaction des Landtages in den Stand zu setzen, jene Mittheilungen selbst zu berichtigen, ohne daß es einer öffentlichen Widerlegung bedarf. Unsere getreuen Stände werden daher die Gewichtigkeit der Gründe, welche der Gewährung ihres Antrags in der von denselben gewünschten Form entgegenstehen, um so weniger verkennen, als eine Beseitigung der bestehenden Einrichtung für den rheinischen Landtag überdieß, den bereits beendeten Landtagen der übrigen Provinzen gegenüber, bei welchen die Einwirkung des Landtagscommissarius in der gedachten Weise stattgefunden hat, eine Ungleichheit in sich schließen, und deßhalb, wie Wir Uns überzeugt halten, dem Rechtsgefühl Unserer getreuen Stände selbst widersprechen würde. Sofern aber der Zweck des von denselben ausgesprochenen Wunsches dem Wesen nach nur der seyn kann, den Gang und Inhalt der Berathungen möglichst treu und vollständig veröffentlicht zu sehen, so haben Wir Unseren Landtagscommissarius im Sinne der deßhalb ergangenen allgemeinen Anordnungen wiederholt angewiesen, bei der Ausübung seiner Functionen so zu verfahren, daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe, und hierin der ständischen Redaction jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe. Unsere getreuen Stände werden daher von der dem Landtagscommissarius in Bezug auf diesen Gegenstand übertragenen Mitwirkung um so weniger eine Beschränkung ihrer Berichte über ihre Berathungen zu besorgen haben, als Wir einerseits dessen gewiß sind, daß Unsere getreuen Stände schon aus eigenem Antriebe etwanige für die Veröffentlichung nicht geeignete Erörterungen nicht würden zum Druck befördert wissen wollen, und andererseits der Landtagscommissarius bei der im obliegenden Prüfung den wesentlichen Unterschied nicht verkennen wird, welcher, auch in Bezug auf die Veröffentlichung, zwischen den

Digitized by Google

für die Tagespresse bestimmten Erzeugnissen des größern schriftstellerischen Publikums, und denjenigen Erörterungen stattfindet, die im Schooße der Ständeversammlungen von den gesetzlichen Vertretern der Provinzen in ihrem Berufe gepflogen werden. Wir verbleiben Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen. Sans-souci, 29. Mai 1843. Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. Boyen. Mühler. Alvensleben. Eichhorn. Thiele. v. Savigny. Bülow. Arnim. An die zum rheinischen Provinziallandtage versammelten Stände." Die Versammlung, bemerkt das officielle Protocoll, nahm diese Mittheilung mit dankbarer Ehrerbietung entgegen, und es läßt sich in der That nicht läugnen, daß die Form, wie die Petition, obgleich abschläglich, beschieden wird, einen sehr wohlthuenden Eindruck macht.

Dresden, 1. Juni. (L. Z.) Ihre Maj. die Königin von Preußen ist gestern Abend in Pillnitz eingetroffen und in den für Allerhöchstdieselbe in Bereitschaft gehaltenen Zimmern abgetreten.

> Dresden, 1. Juni. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung über die Beschwerde des Buchhändlers Jackowitz in Leipzig über die Confiscation der Schrift: „Antigone in Berlin" verhandelt. Es bildet diese Antigone das 14. Heft der schon seit längerer Zeit unter dem Titel „Berlin wie es ist und — trinkt" erscheinenden Schilderungen von Berlin und behandelt speciell in humoristisch-satyrischer Weise den seit der Aufführung der griechischen Antigone Mode gewordenen Berliner antiken Kunstenthusiasmus. Die Broschüre hat das Imprimatur des Censors erhalten, das Censurcollegium aber hat sie als verletzend für die preußische Regierung und anstößig in sittlicher und religiöser Beziehung bezeichnet und demgemäß auf Beschlagnahme angetragen. Das Ministerium ordnete diese Beschlagnahme an und bewilligte dem Buchhändler, während dieser seinen Schaden, des lucrum cessans ungerechnet, zu 600 Rthlr. veranschlagte, eine Entschädigung von 71 Rthlr. Die Summe wurde augenommen; der betreffende Buchhändler verlangte aber später, daß ihm, behufs der Veranstaltung eines neuen Abdrucks, die anstößigen Stellen, welche die Confiscation motivirt, bezeichnet würden und als er hierin abschläglich beschieden ward, wandte er sich an die Ständeversammlung mit der Beschwerde, daß die confiscirte Schrift keine im Sinne der Censurvorschriften anstößige Stellen enthalte, daß er demnach seines Eigenthums ohne rechtlichen Grund, ohne vollständige Entschädigung beraubt sey und an der freien Disposition über sein Eigenthum gehindert werde, ohne daß die Regierung durch Bezeichnung der ungehörigen Stellen ihre Maßregel rechtfertige. Die Deputation war, was den ersten Beschwerdepunkt angeht, der Meinung, daß, so lange die Regierung aus „höheren, dem gemeinen Menschenverstande nicht begreiflichen" Verwaltungsrücksichten zur Confiscation befugt sey, die Ständeversammlung nicht das Recht habe, sich in dieser Sache für den Reclamanten zu verwenden; auch in Bezug auf den dritten Beschwerdepunkt hielt sie eine ständische Verwendung nicht für zulässig, hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese eine nochmalige dritte Censur der Schrift durch die Stände bedingen würde; den zweiten Beschwerdepunkt betreffend aber beantragte sie, gestützt auf die bei der Berathung des Preßgesetzes adoptirten Grundsätze, die Regierung zu ersuchen, dem Reclamanten ein Drittheil des Ladenpreises sämmtlicher confiscirter Exemplare als Entschädigung zu gewähren. Als sich jedoch herausstellte, daß der Reclamant inzwischen den Rechtsweg eingeschlagen habe, wurde, weil derselbe mit dem Wege der Beschwerdeführung bei den Ständen nicht vereinbar sey, einstimmig beschlossen, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen.

Hannover, 30. Mai. (H. C.) Das Tagesgespräch bildet noch immer die Magistratsangelegenheit und jetzt zunächst die Nachfolge des Stadtdirectors Rumann. Die Conjecturen über den künftigen Stadtdirector oder Bürgermeister sind sehr verschieden. Man nennt die Namen Evers (welcher als Syndicus seit den letzten vier Jahren den Stadtdirector Rumann im Stadtdirectorium des verwaltenden Magistrats vertreten hat), Justizrath Ifenbart, geh. Kriegsrath Wedemeyer (Präsidenten der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung) und Kanzleirath Bening, und meint, daß aus diesen die drei für das wichtige und einflußreiche Amt zu präsentirenden Candidaten erwählt werden dürften. Der Stadtsyndicus Evers soll viele Aussicht für die erste Stelle haben. Die öffentliche Stimme scheint sich auch dem Justizrath Ifenbart sehr zuzuneigen. Wie es heißt, soll das bisher mit dem Stadtdirectorium verbunden gewesene Polizeidirectorium von demselben getrennt werden und die Handhabung der Polizei ganz auf die königl. Polizeibehörde übergehen; das Directorium dieser letztern aber wäre dann dem jetzigen Oberpolizeiinspector Grahn zugedacht.

Göttingen, 1. Juni. (K. A. Z.) Heute starb hier nach kurzem Krankenlager der herzogl. nassauische geheime Justizrath und königl. hannoversche Hofrath Dr. jur. Anton Bauer, Professor der Kriminalrechtswissenschaft und der nassauischen Staats- und Rechtsverfassung und Verwaltung, Senior des Spruchgerichts, Ritter des Guelphenordens, des kurhessischen Löwenordens, wie auch früher der westphälischen Krone. Geboren zu Marburg den 16. August 1772, habilitirte er sich da elbst den 7. September 1793, wurde den 28. October 1797 Professor, dann 1812 hierher versetzt. Seine Stelle wird durch den hiesigen Professor Heinrich Zachariä wieder besetzt, Zachariä aber durch eine jüngere Kraft ersetzt werden.

Karlsruhe, 4. Juni. So eben ist hier, unter den Mittheilungen aus den Verhandlungen der Generalsynode, neben der von dem evangelischen Oberkirchenrath vorgelegten Verordnung über die Classification der Pfarrbesoldungen der sehr interessante Commissionsbericht über diese Verordnung im Druck erschienen. Der Bericht zerfällt in drei Unterabtheilungen, in die Beurtheilung des Projects aus dem kirchlichen Standpunkte (vom Abgeordneten Zittel), in die Beurtheilung aus dem wirthschaftlichen Standpunkte (vom Abgeordneten Rau) und in die Beurtheilung aus dem rechtlichen Standpunkte (vom Abgeordneten Stößer.)

Hamburg, 1. Juni. (Börsenh.) In dem heutigen Rath- und Bürgerconvente trug E. E. Rath darauf an: Daß Ergangesessene Bürgerschaft in Betreff einer Eisenbahnverbindung zwischen Hamburg und Berlin am rechten Elbufer es mitgenehmigen wolle, 1) daß abseiten des Hamburgischen Staates das Unternehmen einer solchen Verbindung mittelst einer Betheiligung in Actien der in der Anlage nähre erörterten Art bis zum Belaufe von 1½ Mill. Thlr. preuß. Cour. unterstützt, auch die Zinsen und künftigen Dividenden dieser Eisenbahnactien des Hamburgischen Staates zur Verzinsung, in wie eventualiter die für amortisirte Actien eingehenden Gelder zur Tilgung der deßfalls aufzunehmenden Gelder überwiesen werden; jedoch sowohl in dieser letzteren Hinsicht, als in Bezug auf eine eventuelle Deckung der Zinsen, das Weitere annoch vorbehalten bleibe; 2) daß Verordnete der Kammer potestivirt werden, die für diese Actien des Hamburgischen Staates zu dem Unternehmen einer Eisenbahnverbindung zwischen Hamburg und Berlin bis zum Werthbelaufe von 1½ Mill. Thlr. preuß. Cour. erforderlichen Geldmittel successive, nach dem Bedürfnisse, zu einer Zinse von pro maximo 4 pCt. Cour. von Banco unkündbar aufzunehmen; 3) daß Ehrbare Oberalten potestivirt werden, die deßhalb erforderlichen oder wünschenswerthen näheren Bestimmungen zu dem Vertrage vom 8. Nov. 1841, wie man sich darüber vereinbaren wird, mit zu genehmigen. Ergebenste Bürgerschaft genehmigte mittelst einmüthigen Beschlusses sämmtlicher Kirchspiele den Antrag E. E. Rathes gänzlich angenommen.

Schweiz.

Bern. Der Regierungsrath hat am 31. Mai einstimmig beschlossen, dem Gesuch des Nuntius entsprechend, gegen den Verbreiter und den allfälligen Verfasser der falschen Bulle nach dem Preßgesetze auf amtlichem Wege eine Untersuchung anzuordnen.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Mai. (A. M.) Die Gerüchte über die Feuersbrunst zu Warberg in Schweden haben sich Gott-

Digitized by Google

ob nicht bestätigt. In Norwegen klagte man über Kälte nd Dürre.

w Aus Schleswig-Holstein, 30. Mai. Am 28. fan- en sich Committirte der Landleute des 14. ländlichen Wahl- istricts des Herzogthums Schleswig zu Haddebye bei Schles- ig ein, um die dem holsteinischen Abzeordneten Obergerichts- vokaten Löck in Ibehoe bestimmte Bürgerkrone in Empfang u nehmen und Namens des Distrikts mit einer Adresse zu egleiten, auch eine Deputation zu wählen, welche beides ach Ibehoe bringen sollte, da der Gefeierte körperlicher chwäche halber die Einladung nach Haddebye hatte ablehnen müssen. Die Bürgerkrone führte im innern Rande die nschrift: Georg Löck, dem Mann des Volks, von Männern us dem Volke, — vierzehnter Wahldistrict kleiner Landbesitzer erzogthums Schleswig den 28. Mai 1843." Zugleich hatte an dem Abgeordneten des Districts Landinspector Diede- ann eine Adresse votirt, die ebenfalls unterschrieben wurde. ußer den Committirten hatten sich viele andere Landleute zu nem Festmahl eingefunden, denen sich noch Abgeordnete, tädtebewohner, angesehene Beamte ꝛc. anschlossen. Eingeladen ar auch der Statthalter der Herzogthümer Prinz Friedrich on Schleswig-Holstein-Augustenburg, der bedauernd, daß er us gewissen Rücksichten nicht Theil nehmen könne, versicherte: r werde im Geiste in der Gesellschaft seyn." Die an Löck richtete Adresse lautet wie folgt: „Hochgeehrter Herr Löck! hre edlen Bestrebungen zum Wohl des Volkes der beiden ierzentunlichen Herzogthümer Schleswig und Holstein sind ach längst dem einfachen Landmann bekannt und Ihre Wirk- amkeit als Publicist wie als Abgeordneter von ihm erkannt nd hochgeschätzt worden. Sie haben das dänische Wesen, elches diesen deutschen Herzogthümern aufgedrungen ward, imer muthig angegriffen und binter seine gebührlichen Grenzen rückgewiesen; Sie haben zuerst und unablässig verlangt, daß dem olke der Versammlungssaal seiner Repräsentanten eröffnet, daß e Oeffentlichkeit überhaupt herrschend würde in allen öffentlichen ngelegenheiten; Sie haben auf die Grundbedingung einer rechten und freundlichen Stellung zwischen Dänemark und den mit unter einem Fürsten stehenden deutschen Herzogthümern ngewiesen, indem Sie die Trennung der Finanzen und des riegsweiens verlangten und Sie haben mit einem freien Staats- undgeiste die Grundlage alles Wohls dieser Herzogthümer ge- rdert So manche tüchtige, volksfreundliche Männer Schleswig- olstein setzt auch aufzuweisen hat, Keiner hat sich in der aterlandsliebe reiner und begeisterter, Keiner in der Rede rer und freier, Keiner im Handeln entschiedener und fester zeigt als Sie; Keiner hat auch, dessen seyen Sie versichert, größerm Maße die Liebe und Verehrung des Volks für b gewonnen als Sie. Niemanden als Ihnen spricht das olk dieser Lande daher auch einhelliger die Bürgerkrone zu. estatten Sie denn, hochverehrlicher Mann, daß wir Unter- chnete Ihnen in unserm wie im Namen vieler anderer ngesessener des 14ten ländlichen Wahldistricts des Herzog- ums Schleswig solche als Zeichen dankbarer Anerkennung erreichen. Der Allgütige aber erhalte Ihnen, würdiger reis, noch lange die körperliche und geistige Rüstigkeit, da- it Sie ferner segensreich wirken können für das Recht, die eiheit und den Wohlstand des Vaterlandes! Haddebye vierzehnten ländlichen Wahldistrict Herzogthums Schles- g, den 28. Mai 1843." In der an den Abgeordneten edemann gerichteten Adresse, sowie in den bei dem Fest- yhle gehaltenen Festreden sprach sich dieselbe Gesinnung aus. r Schleswig-Holstein, für das gemeinsame große deutsche Vater- nd, für eine freie Verbandlung, für Geschworenengerichte, r Preßfreiheit, für allgemeine Militärpflicht mit deutschem ommando und deutschem Gesetz, für den deutsch gesinnten atthalter, für den Herzog von Schleswig-Holstein-Augusten- rg, der sich deutsch und constitutionell erklärt habe ꝛc. ꝛc. chollen jubelnde Hochs.

Griechenland.

Athen, 12. Mai. (Pr. St. 3.) Neulich theilte der Aeon Depesche mit, welche der Graf Nesselrode an den hiesigen russischen Gesandten schickte, als Antwort auf das Ansinnen der griechischen Regierung wegen der Anleihe. Diese Publication hat viel Aufsehen gemacht, und die russische Gesandtschaft beschwert sich bitter darüber. Durch wen die Indiscretion begangen worden, ob durch einen griechischen Beamten, oder ob die Mittheilung einen diplomatischen Weg gegangen ist – das dürfte nicht so leicht zu erforschen seyn, da unsere Gesetzgebung nicht hinlängliche Mittel an die Hand gibt, den Redakteur zu zwingen, den Namen des Mittheilenden zu nennen. Uebertrieb war die Depesche gleichzeitig auch in einer Smyrnaer Zeitung abgedruckt. Die Zeitungen geben auch die Antwort der griechischen Regierung und machen darüber sehr tadelnde Bemerkungen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 121. 10. — 3pCt. 81. 50. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 27¾. — Pass. 4¾. — 5pCt. Port. 41½. — Actien der Bank von Frankreich 3350. — Das Geschäft an der Börse war heute nicht bedeutend; die Rentenotirung erfuhr nur geringe Variationen; spanische Fonds gingen besser; man vermuthet, die Regierung habe beruhigende Nachrichten aus Madrid erhalten.

— Die Deputirtenkammer hat gestern den Gesetzvorschlag, die Umschmelzung der Kupfer- und Scheidemünzen betreffend, nachdem sie acht Tage darüber diskutirt, mit 158 Stimmen gegen 147 verworfen.

— Der Herzog von Aumale soll zum Generallieutenant ernannt werden.

— Die Subscription für Guadeloupe hat die Summe von 2,617,865 Fr. erreicht, während der Schaden, den Guadeloupe durch das Erdbeben vom 8. Februar erlitten hat, auf 110 Mill. Fr. angeschlagen wird.

— Es heißt, man habe Nachrichten aus Bayonne, besagend, in Catalonien sey eine Insurrection zum Ausbruch gekommen. (Die Madrider Briefe vom 27. Mai lauten ganz friedlich; man unterhält sich viel von Mendizabal's Finanzprojecten; er will sein großes Geheimniß nun aufdecken.)

London, 1. Juni. 3pCt. Stocks 94. — 5pCt. Span. 19¾. — Neue 3pCt. 28½. — 5pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. 54¼.

— Die irische Waffenbill ist gestern mit 270 Stimmen gegen 105 durchgegangen: Ministerielle Majorität 165.

— Aus Dublin erfährt man, daß die Repealassociation am 30. Mai abermals Sitzung gehalten hat; O'Connell äußerte sich sehr wegwerfend über die von der englischen Regierung zur Hemmung der Agitation ergriffenen Maßregeln, namentlich über die von dem irischen Lordkanzler Sugden verfügten Absetzungen. (Die in dem neusten Amsterdamer Handelsblatt hervorgehobene Nachricht, im Unterhaus sey erklärt worden, Hr. Sugden habe allgemeine Instructionen erhalten, seine offizielle Gewalt zur Unterdrückung der Agitation anzuwenden, ist so zu verstehen, daß die Minister sich auf die Anfrage, ob der Lordkanzler besonders ermächtigt und beauftragt gewesen sey, die Absetzungen zu verfügen, in der Sitzung vom 29. Mai dahin verneinen ließen, die im Parlament abgegebenen Erklärungen der Regierung seyen an sich schon hinreichend gewesen, dem Lordkanzler in seinem Verfahren Maß und Ziel zu geben.)

— Zu den unverbürgten Gerüchten, die im Umlauf sind, gehört, daß in Scinde eine Schlacht verloren gegangen und General Napier dabei umgekommen wäre, auch zu Canton abermals englische Factoreien zerstört worden seyen. (Die Ueberlandpost aus Ostindien, welche Nachrichten aus Bombai vom 2. Mai bringt, weiß von solchen Vorgängen nichts, theilt aber doch mit, man habe zu Canton Besorgnisse gehegt wegen neuer Versuche auf die Factoreien.)

Digitized by Google

Berichtigungen.

[5862] **Bekanntmachung.**

Die dießjährige Holzlieferung für die Bureaur der fürstlichen General-Post-Direction soll im Soumissionswege an den Wenigstfordernden begeben werden. — Der Holzbedarf beläuft sich auf 255 Gilbert gutes, trockenes Buchenscheitholz, welches längstens bis Ende Juli kostenfrei in das fürstliche Holz-Magazin auf der Zeil abzuliefern ist.

Lieferungsofferten sind längstens bis zum 20. Ju bei unterzeichneter Verwaltung einzureichen und we nach Ermessen eine Sicherheit von fl. 500 bis fl. 100 von dem Lieferanten zu stellen seyn.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Regie-Verwaltung.

Rüppell.

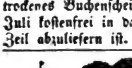

Frankfurt-Mainzer Localfahrt.

Das Dampfboot „**Delphin**" fährt täglich:

Von **Frankfurt** Morgens 5½ Uhr Von **Mainz** Morgens 9 Uhr.
" " Mittags 2½ " " " Mittags 5½ "

Die Ankunft in Mainz mit der ersten Fahrt von Frankfurt erfolgt so frühzeitig, daß die resp. Reisenden auf die Beförderung mit den um 8 Uhr von dort rheinabwärts nach Cöln bis Rotterdam und London und rheinaufwärts nach Mannheim und Straßburg fahrenden Booten mit Sicherheit rechnen können.

Die Reise von hier nach Cöln und von da pr. Eisenbahn bis Aachen wird auch daher mit Benutzung unseres Localbootes in einem Tage gemacht.

Ferner correspondirt das Localboot mit den jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag um 10 Uhr Morgens von Mainz bis Rotterdam und London fahrenden Booten der niederl. Gesellschaft und mit dem Abends um 7 Uhr von Mainz fahrenden Binger Localboote.

Nach Ankunft der von Cöln kommenden Dampfboote fährt der „**Delphin**" von Mainz Abends 5½ Uhr hierher zurück, daher auch die resp. Reisenden noch denselben Tag auf billige und bequeme Beförderung rechnen können.

Besonders machen wir noch auf den billigen Transport der Reise Effekten, sowie auf die schnelle Beförderung der Waaren, Paquete, Gelder ꝛc. aufmerksam.

Die Tarife für Personen, Waaren, Gelder, Reisewagen, Pferde ꝛc. sind auf unseren Agenturen hier und in Mainz einzusehen.

Frankfurt, 1. Juni 1843.

[5885] **Gebr. Oblenschlager.**

Hochfürstlich **Esterhazy**'sches Anlehen.

Ziehung den 15. Juni 1843.

Gewinne: fl. **48000, 9600, 3600, 2 à 1800, 4 à 600, 5 à 480, 6 à 240** ꝛc. ꝛc.

Aktien auf diese Ziehung zu fl. 5. 15 kr. oder Rthlr. 3. Pr. Ct., sechs Stück zu fl. 26. 15 kr. oder Rthlr. 15. Pr. Ct., sind zu erhalten bei

[5865] **Jacob Doctor,**
Hauptkollekteur B. 63 in Frankfurt a. M.

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 4 à **10,000**, **8000**, 5 à **5000**, 3 à **2000**, 11 à **1000**, 83 à **1500** ꝛc. ꝛc.

Ziehung 1. Klasse am 8., 9. und 10. Juni 1843.

Ganze Originalloose à fl. 6, halbe à fl. 3, viertel à fl. 1. 30 kr. und achtel à 45 kr., so wie ganze Loose auf alle Klassen gültig à fl. 90 und getheilte in verhältnißmäßigem Preise, sind aus der Hauptkollekte des Unterzeichneten zu beziehen. [5623.]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63

Verkauf eines Hammerwerks im Siegerlande.

Dieses einige hundert Schritte von Siegen im Orte Hammerhütte, an einer Chaussée gelegene Hammerwerk, soll Dienstag am zwanzigsten fünftigen Juni, Nachmittags vier Uhr, in der Wohnung des Schenkwirths Egideon Wolf auf der Hammerhütte, Theilungs halber, unter annehmlichen Bedingungen, welche im Termin bekannt gemacht werden, die aber auch bei den unterzeichneten Deputirten früher zu erfahren sind, meistbietend verkauft und bei annehmbarem Gebot sofort zugeschlagen werden. Das erwähnte Hammerwerk ist berechtigt, bei der Schmiederei Holz-Kohlen zu verbrauchen, es darf aber auch diese Berechtigung an andere Sie hiesigen Landes verkaufen, wenn es Holzkohlen verbrauchen will; es bes zum Betrieb die drei Hauptfüsse im Si gerlande, die Sieg, Lar und Weiß, hat nie Mangel an Wasser, im Gegentheil dessen im Ueberfluß; wesßhalb noch andere, Wasser erfordernde Wer da Raum, Gefäll, auch arbeitsame, schi und geschickte Arbeiter im Orte Hamm hätte hintänglich vorhanden sind, eing legt werden können.

Siegen, am 23. Mai 1843.

[5850] Die Deputirten
Jak. Krug. Tillmann.
Schneider. J. G. Wol

Hiesige 3½ pCt. Stadtobli gationen

[5870] werden gegen billige Prämie zu v am 9. d. stattfindenden bedeutenden Tagsverloosung versichert durch

Gustav Stiebel, Wollgrab

Der Unterzeichnete bringt hiermi zur öffentlichen Kenntniß, daß, eine Vermögensüberschuldung bei ihr nicht vorlag, das Concursverfahre über sein Vermögen aufgehoben wor den ist. Er bittet deßhalb seine e ehrlichen Geschäftsfreunde, ihm ferne ihr Zutrauen zu schenken, welches rechtfertigen sein aufrichtigstes Bestr ben seyn wird.

Wiesbaden, den 26. Mai 1843.

[5877] **J. A. Padelinetti.**

Die Namens-Unterschrift des J. A Padelinetti wird unter dem Bemerk beglaubigt, daß das über sein Ve mögen eingeleitete Concursverfahr sistirt worden ist.

Wiesbaden, 31. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Fabert.

Das Lotterie-Comptoir von **H. P. L. Horwitz** befindet sich vom 1. Juni a. c. an Brückhofstraße Litra A Nr. XXIV b 24.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

№ 155. — Mittwoch — 7. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 3. Juni. Die Majorität in der Deputirtenkammer, welche das Cabinet Guizot nicht ohne Mühe für die politischen Fragen gewonnen und behauptet hatte, wird ihm ungetreu bei den materiellen Fragen. So geschah es ohnlängst mit dem Zuckergesetz, so ist es jetzt wieder, ganz gegen Erwarten, bei dem Vorschlag zur Münzumschmelzung der Fall geworden. Die Kammer hatte die einzelnen Bestimmungen des Projects nach einander angenommen und zerstörte zuletzt ihr eigenes Werk bei'm Abstimmen durch geheimes Scrutinium. Die Zahl der Votanten war 305; es ergaben sich 158 schwarze Kugeln; die von allen Seiten als dringend anerkannte Operation muß verschoben werden, weil die Regierung mit 11 Stimmen in der Minorität geblieben. Man schreibt diesen Ausgang einer Rede des Deputirten Ducos zu, der den Gegenstand aus dem finanziellen Gesichtspunkt auffaßte und ökonomische Ideen in der Kammer weckte. Die Kosten der Münzumschmelzung sind auf dreizehn Million angeschlagen. Die Summe ist nicht so beträchtlich, daß man hätte vermuthen sollen, die Kammer, die vor einem Budget von anderthalb Milliarden nicht zurückscheut, werde Bedenken finden, sie zu votiren. Ducos aber beschwor das Schreckbild des Deficits herauf. Mit officiellen Zahlen führte er den Beweis, wie das Découvert (Ausgaben, für welche nicht durch das Budget gesorgt ist;) von 1839 an nach und nach so angewachsen ist, daß es voraussichtlich Ende Dezember 1844 sechshundert ein und achtzig Million betragen wird. Die Kammer ließ sich einschüchtern und verwarf das Gesetzproject, um die 13 Million zu ersparen. Die Debats sind darüber ungehalten; sie sagen: „Allerdings sind in den letzten drei Jahren große Ausgaben votirt worden; aber es waren meist Ausgaben für Zwecke des Kriegs; für den Frieden hat man sich minder freizebig gezeigt; sonderbarer, unerklärlicher Widerspruch! Man votirt mit Eifer Hunderte von Millionen, wenn es sich darum handelt, Bastionen zu errichten; man votirt, als solle der Krieg morgen angehen, und man vertagt Gesetze, die auf den Geschäftsbetrieb Einfluß haben, Reformen, die für den Kunstfleiß wichtig sind, gleichsam als sey es dazu noch immer Zeit, als würden Ruhe und Frieden ewig fortdauern und man wäre Meister der Zeit und der Ereignisse!“ — Die Kammer scheint sich wenig zu kehren an derartigen Tadel; sie hat nun auch beschlossen, den Gesetzvorschlag über die Patente, obschon ihn der Finanzminister als besonders dringend zu empfehlen sich veranlaßt sah, nicht auf die Tagesordnung zu bringen, d. h. im Laufe der Session nicht in Berathung zu nehmen.

Großbritannien.

** London, 1. Juni. In Bezug auf die gegenwärtige irische Complication hat die Regierung nun bereits dreimal ihre Ansichten offen ausgesprochen. Zuerst am 9. Mai in beiden Parlamentshäusern durch die Declarationen, welche Wellington und Peel in Antwort auf die von Roden und Jocelyn gestellten Fragen abgaben. Das Gefährliche der Repealagitation und der damit verbundenen colossalen Meetings wurde anerkannt, der feste Entschluß, die legislative Union aufrecht zu halten und die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel unter Mitwirkung des Parlaments energisch anzuwenden, ohne Rücksicht zu erkennen gegeben. Da O'Connell sich ganz besonders gegen das Verfassungswidrige erhoben hat, was nach seiner Behauptung darin liegen soll, daß Peel bei der Declaration im Unterhaus die Königin eingemischt habe, so ist zuzusehen, in welcher Art dieß geschehen ist. Der Minister erzählt historisch, welcherlei Verpflichtungen die drei Staatsgewalten in Betreff der legislativen Union zwischen Großbritannien und Irland übernommen haben und wiederholt dabei die Worte einer Thronrede König Wilhelm's IV. aus dem Jahr 1834. Darin ist gesagt: Se. Maj. habe mit tiefem Bedauern und gerechtem Unwillen die Fortdauer der Versuche, das Volk von Irland aufzureizen zu dem Verlangen nach Aufhebung der Union, zu bemerken gehabt; es sey Sr. Maj. fester Wille und Entschluß dieses Band nationaler Stärke und Sicherheit unverändert zu erhalten; Se. Maj. zähle dabei auf kräftige Mitwirkung des Parlaments und des Volkes. Diese Worte des Königs fanden ein Echo in der Legislatur; beide Parlamentshäuser traten in ihren Adressen an die Krone den ausgesprochenen Entschließungen bei und übernahmen damit die gleiche Verbindlichkeit. Die Thatsache in Erinnerung bringend, fügt Peel hinzu: „Ich bin abseiten der Königin ermächtigt, die Gesinnungen, welche in den Worten König Wilhelm's IV. ausgedrückt sind, zu wiederholen, und zweifele nicht, das gegenwärtige Parlament werde entschieden bereit seyn, die von dem Parlament von 1834 eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.“ Nur in dieser Weise hat Peel den Namen der Königin in die Verhandlung gemischt; ob der constitutionelle Scrupel dadurch verletzt worden, ist eine Frage, die O'Connell ohne weiters bejaht, die aber bei genauer Erwägung wohl verneint werden dürfte. An's Lächerliche streift, wenn der Agitator in der jüngsten Sitzung der Repealassociation zu Dublin glauben machen will, Victoria habe dem Premierminister ihr Mißfallen über die Declaration vom 9. Mai, in so weit dabei ihr Name gebraucht worden sey, auf mürrische und unhöfliche Art durch Nicht-Einladen zur Tafel zu erkennen gegeben. — Den Declarationen vom 9. Mai folgten am 29. und 30. Mai in beiden Parlamentshäusern Aufschlüsse der Minister hinsichtlich der von dem Lordkanzler Sugden verfügten Absetzung von Friedensrichtern, welche den Repealmeetings beigewohnt. Wellington und Graham äußerten sich dahin, der Lordkanzler sey zu dem eingehaltenen Verfahren nicht durch specielle Instructionen angewiesen worden, habe vielmehr nur im Sinn der allgemeinen Instructionen gehandelt, welche er bei Uebernahme seiner Functionen erhalten, zunächst aber auch in Gemäßheit der von der Regierung im Parlament abgegebenen Erklärungen. Damit ist gesagt: Die Union soll aufrecht erhalten werden; so ist der Wille der Regierung und des Par-

Digitized by Google

lamentś; wer sich durch Theilnahme an der Repealagitation mit den Staatsgewalten in Opposition stellt, kann nicht länger Pesten beklieden, die Vertrauen voraussetzen; Volksversammlungen mit ungemessener Zahl der Theilnehmenden drohen an sich die öffentliche Ruhe; die Verwaltung ist gerechtfertigt, wenn sie der gefährlichen Agitation durch geringere Vorkehrungen entgegentritt. Zum dritten Mal hat sich die Regierung in der irischen Angelegenheit ausgesprochen durch die von Lord Eliot eingebrachte und am 31. Mai im Unterhaus mit 165 Stimmen Mehrheit durchgegangene irische Waffenbill. Zwei Minister, Graham und Peel nahmen an der Debatte Theil. Graham gab zu, das Recht, Waffen zu führen, sey zugleich ein constitutionelles Recht und ein Ehrenrecht, das man nicht ohne schwere Ursache antasten dürfe; die Bill rechtfertige sich aber durch Irland's Zustand; die Opposition müsse eingestehen, daß derselbe ganz verschieden sey von dem Zustand England's; die Maßregel der Beschränkung des Rechts, Waffen zu führen, sey nicht neu ausgedacht, sondern habe unglücklicherweise seit lange schon zu den Bedingungen einer wirksamen Verwaltung in Irland gehört; die Beschränkung bestehe seit 50 Jahren; unwahr sey die Behauptung, man wolle das irische Volk entwaffnen; die Bill liegt vielmehr voraus, das Volk besitze sich im Besitz von Waffen, und ordnet nur an, daß diese Waffen festgestellt werden müssen, damit bei vorkommenden Todtschlagen das Auffinden der Thäter erleichtert werde; die Waffenbill unter den gegenwärtigen Umständen weigern, hieße Verrath üben an Irland's theuerstem Interessen. Peel hält nicht für nöthig, sich auf Rechtfertigung des Verfahrens der Regierung in Irland einzulassen; wenn der schickliche Augenblick gekommen, will er beweisen, wie das Cabinet stets im Geist der Mäßigung, Unpartheilichkeit und Versöhnung gehandelt habe. Die Repealfrage reservirt der Minister künftiger Erörterung; sie steht mit der Waffenbill nur in entfernter Verbindung, indem diese nicht etwa eingebracht wurde, der Agitation zu begegnen, sondern seit lange besteht, zuletzt noch 1841 unter der Whigverwaltung erneut wurde, und heute nur, weil sie abgelaufen, Bestätigung der Legislatur bedarf.

— Die Orforder Untersuchung über die Orthodoxie des Dr. Pusey ist ganz zu seinem Vortheil ausgefallen; man hatte ihn der Ketzerei beschuldigt wegen einiger Ausdrücke, deren er sich ohnlängst in einer Predigt bedient hatte; zur Beschämung seiner Ankläger weist Dr. Pusey nach, daß die verfänglich erachtete Stelle seines Vortrags nicht von ihm, sondern von dem Kirchenvater Cyprian ist. —

— Die Generalversammlung zu Edinburgh hat am 29. Mai ihre Sitzungen geschlossen. Die auf den Protest der Seeders zu ertheilende Antwort soll von einem Comite entworfen werden und bei der Generalversammlung im August d. J. zur Berathung kommen. — Die Versammlung der freien presbyterianischen Kirche hielt an demselben Tage Sitzung in der Kirche auf der Lothianstraße; die Zahl der Geistlichen, welche sich zu dem Protest bekennen, ist auf 444 angewachsen. —

— Bestandtheile der englischen Armee. Im Januar 1840 waren in der englischen Armee 51,559 Engländer, 15,239 Schottländer und 41,218 Irländer. —

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Mai. (H. N. Z.) Die dänischen Studenten haben sich mit den norwegischen und schwedischen Studenten zu einer Lustfahrt nach Upsala vereinigt. Die dänischen werden morgen auf dem Dampfschiffe „Iris“ von hier abgehen und die schwedischen theils in Lund, theils in Stockholm abholen.

Niederlande.

Amsterdam, 3. Mai. (Börse.) 2½pCt. Int. 54⅛. — 5pCt. Holländ. 99¼. — 4½pCt. Spnd. 95¼. — 3½pCt. —. — Handelm. 137¼. — 5pCt. Ost. 99⅛. — Arrd. 18¾. — Coup. 21¼. — 3pCt. 28¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107¼. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —.

Der Markt in unsern inländischen Fonds war heute besonders willig gestimmt. Es zeigten sich viele Käufer in Integralen, wodurch der Cours sich zpCt. seit gestern verbessert hat. Die Ursache dieses Steigens wird theils dem neuen Conversionsplane zugeschrieben, theils, wie man sagt, den per Taubenpost angelangten besser notirten Coursen von London. In Spanischen war die Stimmung nicht minder sehr willig und der Handel ausgebreitet.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Mai. (Berl. N.) Ein Bericht des Ministeriums der Volksaufklärung bietet über den Verlauf von 10 Jahren nachstehende Hauptzahlen dar: Neu errichtete Lehranstalten 784; die Zahl der Lernenden ist gestiegen um 32,040; die Zahl der Lehrer beinahe auf 2000; auf Bauten sind verwandt über 17 Mill. Rbl. Ass.; vom Adel dargebracht über 13 Mill. Rbl. Ass.; das Budget des Ministeriums ist gestiegen auf beinahe 4 Mill. Rbl. Ass. Im Laufe dieser Periode sind im ganzen Reiche an russischen Büchern gedruckt worden über 7 Mill. Bände; ausländische Werke eingeführt gegen 4 Mill 500,000 Bände. Die Zahl der dem von Ministerium der Volksaufklärung ausgeführten gelehrten Expeditionen beträgt 40.

Italien.

Rom, 15. Mai. (A. Z.) Das Umschlagen des Wetters aus einem Temperaturextrem ins andere ist in diesem Frühling häufiger und empfindlicher als zu andern Zeiten. Frostigem Wetter sind plötzlich heiße Julitage gefolgt. Es mag das mit ein Hauptgrund des Erscheinens von Schwärmen zahlloser großen Heuschrecken seyn, welche zuerst die Felder von Apulo am westlichen Meeresstrande verheerten. In schwarzen Wolken haben sie sich jetzt auch auf die Saat der Campagna diesseits der Gebirge herabgelassen. Die Regierung hat mehrere hundert Wächter zu ihrer Vertilgung ohne sehr günstigen Erfolg ausgesandt, da die Generation dieser Thiere bekanntlich erstaunlich schnell und progressiv von statten geht. Der Papst hat deßhalb verordnet, in Processionen und Kirchen die göttliche Hülfe gegen die Landplage zu erbeten.

Rom, 20. Mai. (D. A. Z.) Der König von Preußen hat den hiesigen Kaufmann Martaller, gebürtig aus Frankfurt, zu seinem Consul hier ernannt. Der Bankier Valentini bekanntlich Chef eines der ersten Häuser Roms, welcher interimistisch den Consulargeschäften vorstand, wollte dieselben nur fortführen, wenn man ihm den Titel Generalconsul verliehe, einen Titel, den sein Vorgänger und Oheim gleiches Namens nun als besondern Ehrentitel zugleich mit dem rothen Adlerorden erhalten, nachdem der verstorbene König bei seiner Anwesenheit in Rom bei ihm gewohnt hatte. Da ein preußischer Gesandter in Rom residirt, so sieht man nicht ein, wozu ein Generalconsul nöthig wäre, und überdies wird ein deutscher Kaufmann gewiß die Rechte und Interessen seiner Landsleute in Handelssachen viel besser zu vertreten im Stande seyn als ein Italiener. Diesem Princip gemäß ist auch in Ancona bereits vor einiger Zeit in der Person des Hrn. Rödiger ein preußischer Consul ernannt worden.

Schweiz.

Genf. Ein Mann, welcher vor einigen Monaten vom Gerichte verlangte, seinem Stande zurückgegeben zu werden, dem er durch weibliche Namen und Kleidung von Jugend auf, d. h. seit seiner Taufe entzogen worden war, erhielt vom Dr. Mayor ein günstiges Zeugniß und wurde daher in die Rechte eines Altvbürgers eingesetzt.

Deutschland.

Wien, 30. Mai. (A. Z.) Der gegenwärtig hier verweilende Fürst Milosch hat gestern Abend durch Staffette die Anzeige erhalten, daß seine Gemahlin, die durch ausgezeichnete Geistesgaben bekannte Fürstin Ljudevica, am 26. d. M. zu Neusag an der Wassersucht verschieden ist. Die Krankheit war nach dem ärztlichen Erachten hauptsächlich eine Folge der in den letzten acht Monaten erfahrnen Kränkungen, denen der sonst rüstige Körper erlag. Fürst Michael, auf der

Digitized by Google

Reise nach Wien begriffen, befand sich am Sterbebette seiner Mutter.

Wien, 2. Juni. 2pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1645. — 250 fl. Loose 112½. — 500 fl. Loose 141½.

Wien. (Oestr. Beob.) Se. k. k. Maj. haben Allerhöchstihren wirklichen Kämmerer geh. Rath und bevollmächtigten Minister an dem k. bayrischen Hofe, Grafen Franz v. Colloredo-Wallsee, zum k. k. Botschafter bei Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen zu ernennen geruht.

Aus Berlin, 31. Mai wird dem Hamb. Corr. von dem Gerede über die Zurückweisung eines Geistlichen berichtet, der bei seinem Antrage um Beförderung zu einer Superintendentenstelle höheren Orts beschieden worden seyn soll, „daß man ihm diese Stelle nicht anvertrauen könne, weil er ein Freimaurer sey.“ Der Berichterstatter traut aber selbst nicht recht der Wahrheit des auch sehr unglaublichen Gerüchtes, da er hinzufügt: Wie sich dies mit der bekannten, von dem hochseligen Könige veranlaßten Aufnahme einer höchsten Person in den Orden der Freimaurer verträgt, können wir nicht erklären. — Derselbe Correspondent hat auch von der Erscheinung einer neuen Zeitung vernommen, die von dem Ministerium des Innern aus redigirt werden soll, und mithin ausdrücklich bestimmt sey, die Interessen der Regierung wahrzunehmen.

+ Berlin, 2. Juni. In unsern höheren Kreisen spricht man mit lebhaftem Interesse von einem, von Seiten der freien Stadt Hamburg in Vorschlag gebrachten allgemeinen deutschen Schifffahrtevertrag. Man will wissen, daß die in dieser Beziehung aufgestellten Grundsätze bei den Höfen von Berlin und Wien große Berücksichtigung gefunden, und namentlich von Wien aus, zur Bundesacte und zum allgemeinen deutschen Interesse gehörig, erklärt worden sind. Wie die Acten der Rhein- und Elbschifffahrt zwischen den an den Ufern dieser Ströme betheiligten Staaten abgeschlossen wurden, so sollen jetzt für alle deutschen Ströme gleiche Grundsätze auf Benutzung, auf Zölle und Hafenabgaben angenommen werden. Es spricht sich dabei allgemein der Wunsch aus, daß jene zum Wohl des öffentlichen Verkehrs auf der Wasserstraße zu treffende Vereinbarung nicht die gewaltige Verzögerung erleide, welche wir bei den Verträgen in Betreff einzelner deutscher großen Ströme eintreten sahen. Ein anderes, die höheren Stände insbesondere und unsere Monarchie allein betreffendes Verhältniß, das schon seit längeren Jahren ein Gegenstand der väterlichen Sorge des vorigen und jetzigen Monarchen war, ist die Wiederherstellung mehrerer Fräuleinsstifter in der Provinz Westphalen. Mehrere Blätter nahmen nicht Anstand, diese Maßregeln als einen Act neuer Begünstigungen der Aristokratie auszuschreien, die Augen der Unbefangenen erblicken aber darin nur eine Handlung der Gerechtigkeit, indem es sich hier um Entschädigungen der unter der ephemeren Regierung des Königs von Westphalen angegriffenen, so oft verschleuderten zahlreichen Familienstiftungen handelt. Von den zahlreichen Instituten, die zum Theil auf testamentarischen Verfügungen und Schenkungen von Privatpersonen beruhten, wurden, einige Jahre nach dem zweiten Pariser Frieden, nur die Stifter zu Gesecke, Keppel und Lippstadt, sämmtlich im Regierungsbezirke Arensberg gelegen, wieder restaurirt. Nur wenige Canonissinnen befinden sich in diesen Stiftern selbst, dagegen erhalten viele unbemittelte Fräuleins, als Conventualinnen der beiden zuerst genannten Stifter eine jährliche Rente aus den Einkünften des Stiftes, während sie selbst im Kreise ihrer Familien verbleiben. Wenn sie sich verheirathen, hört diese Begünstigung auf. In den Provinzen Schlesien, Pommern und Sachsen befindet sich noch eine Anzahl von solchen milden Stiftungen, die unberührt von den Stürmen des Krieges und den Ansichten der Zeit, nach wie vor, sichere und anständige Asyle für arme junge Damen von Stande sind. Das vorzüglichste und großartigste Institut dieser Art ist unstreitig gegenwärtig das Fräuleinstift zu Heiligengrabe in der Prignitz, das vor wenigen Wochen seine Aebtissin durch den Tod verlor. Viel Sorgen machte den erwähnten Blättern auch die prätendirte Stiftung oder Wiederherstellung von Klöstern, die auf amtlichem Wege widersprochen worden ist. Uebrigens war immer nur von der Stiftung oder Restauration solcher Klöster die Rede, deren Zweck die Krankenpflege oder, so weit von Nonnenklöstern die Rede war, auch die weibliche Erziehung ist. Einige solcher Klöster, wie die der barmherzigen Brüder zu Breslau, Neustadt und Pilschowitz, die der Elisabethinerinnen und Ursulinerinnen zu Breslau und Schweidnitz, endlich das der Magdalenerinnen zu Lauban fahren nach wie vor unter der großen und gerechten dankbaren Anerkennung der Provinz in ihrem verdienstvollen Wirken unverdrossen fort, ohne daß nur irgend Jemanden einfällt, dadurch den Geist des Pfaffenthums, der Intoleranz oder gar des Pietismus aufleben oder verbreitet zu sehen. — In unserm Hoflager zu Potsdam ist seit einigen Tagen eine große Stille eingetreten, da die Majestäten abwesend sind und der Prinz von Preußen wie der Prinz Carl in diesem Augenblick ihre Haushaltung wieder nach Berlin verlegt haben, wo seit einigen Tagen die Frau Herzogin-Großfürstin Maria verweilt. Am heutigen Abend werden Ihre k. h. noch der auf höchsten Befehl zu gebenden Oper „die Hugenotten“ beiwohnen. — Die Frau von Hasselt-Barth, deren Meisterschaft man hier alle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, wiederholt die Parthie der Valentine singen wird. — Es ist nun bestimmt, daß der König nach seiner Rückkehr sich zur Abholung der Königin nach Dresden begeben und mit Höchstderselben sodann nach Schlesien reisen wird. — Unter den in den letzten Tagen hier verstorbenen Männern von Auszeichnung befindet sich auch der Oberbergrath Schaffineti. Er war einer der Assessoren des Senates der Akademie der Künste, ein gelehrter Mineralog und reich an Erfahrungen im Felde der Mechanik und ihrer Anwendung auf den Betrieb des Berg- und Hüttenwesens.

Aus der Grafschaft Glatz, 27. Mai. (S. M.) Unserem gewerbthätigen Ländchen droht durch die für die Baumwollenmanufactur sich ungünstig gestaltenden Verhältnisse ein neuer Schlag, ähnlich dem, den es durch die so tief greifende Linnenmanufacturkrisis erlitten hat. Obschon sich bei beiden der Arbeitslohn so gering, daß die, welche sich dabei beschäftigen, kaum so viel erwerben, um ihr Leben auf nothdürftigste durchzubringen. — Wir sehen zuweilen fremde Gäste aus Gräfenberg bei uns, welche Ausflüge in unser romantisches Ländchen machen. Die Zahl der dasigen Kurgäste bleibt immerfort so groß, als nur die vorhandenen Räume die Aufnahme gestatten. Die vor einiger Zeit umlaufende Sage, als wolle sich Priessnitz zurückziehen, scheint sich nicht zu bestätigen.

Bonn, 1. Juni. (Aach. Z.) Die von hier an den Landtag abgegangene, vom 18. v. M. datirte Bittschrift, die Preßfreiheit betreffend, schließt mit folgendem Petitum: Es möge dem hochansehnlichen rheinischen Landtage gefallen, des Königs Majestät zu bitten, daß die vaterländische Presse durch Aufhebung aller speciellen Verordnungen wenigstens auf denjenigen Standpunkt der Freiheit gehoben werde, den die Gesetze des hohen deutschen Bundes der Presse jedes Bundesstaates gestatten, wozu wir jedoch die Bitte zu fügen wagen: Es möge der hochansehnliche rheinische Landtag am Fuße des Thrones den Wunsch aussprechen, daß der mächtige Einfluß unseres preußischen Staates, der in den verflossenen Jahren so gewaltig und segensreich auf die Wiedererweckung deutschen Sinnes im Gesammtvaterlande gewirkt hat, nun auch dahin beim Bundestage sich wenden wolle, daß die Verbreitung der Bundesacte §. 18 endlich durch Abschaffung aller Privatmaßregeln gegen die Presse erfüllt und dadurch dem preußischen, ja, wir zu hoffen, dem gesammten deutschen Volke das unschätzbare Gut gesetzlich geregelter Preßfreiheit zu Theil werde.

Kassel, 4. Juni. (Kass. J.) Se. k. Hoh. der Kurfürst haben allergnädigst geruhet: den Geh. Legationsrath Frhrn. v. Meysenbug und den Obergerichtsrath Wöhler, den Letzteren mit der Bezeichnung: Geheimer Justizrath, in allerhöchstihrem Hofstaate anzustellen.

Digitized by Google

[5872]

Bekanntmachung.

Erleichterung des Korrespondenzverkehrs mit dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland ꝛc. betreffend.

Vom 1. Juni l. J. anfangend, werden hinsichtlich der, nach dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland selbst bestimmten, und durch dasselbe transitirenden überseeischen Korrespondenz et vice versa, für deren Beförderung der Weg über Frankreich von den Absendern gewählt wird, die nachfolgenden Bestimmungen bei den unter diesseitiger Verwaltung stehenden Posten zur Ausführung kommen:

1) Die nach dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, sowie nach den brittischen Besitzungen in Nordamerika (Canada, Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz-Eduards-Inseln, Neufundland, Bermudische Inseln) bestimmten Briefe können auf dem Wege über Frankreich von nun an, nach der Wahl der Absender, entweder

ganz unbezahlt oder
ganz bis zur Bestimmung frankirt

abgehen.

Eine theilweise Frankatur ist dabei nicht ferner zulässig.

2) Ferner können auf dem nämlichen Wege Briefe nach allen anderen überseeischen brittischen Kolonien, Besitzungen und Postbüreau's, entweder

ganz unbezahlt oder
über See (d. h. bis zu den betreffenden überseeischen Häfen) frankirt

befördert werden, wobei ebenfalls eine sonstige theilweise Frankatur nicht gestattet ist.

3) In gleicher Weise hat das Publikum in dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, und in den überseeischen brittischen Besitzungen ꝛc. die Befugniß, die nach dem Umfange der diesseitigen Postverwaltung bestimmten Briefe, nach Belieben, entweder unbezahlt oder ganz bezahlt über Frankreich abzusenden.

4) Nach und aus allen vorstehend unter 1, 2 und 3 aufgeführten Ländern und Gegenden können Briefe auch unter Rekommandation über Frankreich befördert werden, wobei jedoch der Absender das diesseitige Porto einfach, das französische und brittische hingegen doppelt voraus zu entrichten hat.

5) Bei allen vorerwähnten Korrespondenzen finden bedeutende Portoermäßigungen statt.

6) Zur Versendung mit den aus den brittischen Häfen nach allen überseeischen Welttheilen abgehenden Handelsschiffen werden ebenfalls Briefe angenommen, und für das nämliche ermäßigte Porto befördert. Dieselben müssen jedoch, neben der Bezeichnung des Weges über Frankreich und England, noch die Aufschrift „Batiments du commerce" oder „Private ships", auf der Adresse enthalten, und vom Absender über See frankirt werden.

7) Auch Zeitungen, periodische Schriften, Preiskurante und andere Drucksachen können bei Beobachtung der hierüber bestehenden gegenseitigen Bestimmungen nach Großbritannien und Irland, so wie nach allen brittischen überseeischen Besitzungen unter Kreuzband über Frankreich für eine billige, nach der Bogenzahl sich richtende Taxe befördert werden. Das diesseitige Porto bis zur deutsch-französischen Grenze ist für solche Sendungen bei der Aufgabe zu bezahlen; das französische und brittische Porto dagegen hat der Empfänger in England ꝛc. zu entrichten.

Ebenso müssen die Aufgeber solcher Sendungen in England ꝛc. das brittische Porto vorausbezahlen, während das französische und deutsche Porto von den Empfängern erhoben wird.

8) Außerdem finden auch Zeitungen und Drucksachen die nach fremden (d. h. nicht brittischen) überseeischen Ländern bestimmt sind, bei Vorausbezahlung einer mäßigen Taxe für jeden Druckbogen, über Frankreich und England auf Verlangen Beförderung.

9) Allen ganz (beziehungsweise bis zu einem überseeischen Hafen et vice versa) frankirten Briefen und sonstigen Sendungen wird von den diesseitigen und brittischen Postanstalten der Stempel **P. D.** aufgedrückt, welcher die geschehene Vorausbezahlung des Porto beurkundet.

Sämmtliche diesseitige Postanstalten sind angewiesen, dem Publikum auf Anfrage über die bei der genannten brittischen ꝛc. Korrespondenz in Anwendung kommenden neuen ermäßigten Taxen, über die Abfahrt der brittischen Packetboote aus den betreffenden Häfen ꝛc. weitere Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M., im Mai 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft, verkauft, bei

J. M. Trier & Co., Haasengasse.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf gefl. Franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets courmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind courmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Hiesige 3½pCt. Stadt-Obligationen werden zu der am 9. Juni stattfindenden bedeutenden Ablagsverlosung gegen billige Prämie versichert bei [5883]

J. & S. Friedberg, Brückhofstraße A. Nr. V.

Hiesige 3½pCt. Stadtobligationen [5870]
werden gegen billige Prämie zu der am 9. d. stattfindenden bedeutenden Ablagsverlosung versichert durch

Gustav Stiebel, Wollgraben.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Oberrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 155.) 7. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 29. Mai. (Allgem. Z.) Die neulich gemeldete Nachricht in Betreff der Beschwerden der Bürgerschaft wegen strenger Ausübung ist dahin zu berichtigen, daß die Chefs der Bürgermiliz beute bei Sr. k. Hoh. dem Erzherzog Ludwig Audienz erhielten. Der Bürgermeister von Czapka hat noch keine bei Sr. Maj. dem Kaiser gehabt, die fraglichen Beschwerden sollen nicht gegen den landesherrlichen Commissär v. Buffa, sondern gegen den leitenden militärischen Conscriptionschef gerichtet seyn.

Wien, 31. Mai. (A. Z.) Ihre k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie hat heute früh die projectirte Reise nach Pillnitz vom Lustschloß von Schönbrunn aus angetreten. Auch haben heute die großh. badischen Prinzen Wien verlassen, um nach Karlsruhe zurückzukehren. Se. Hoh. der Erbgroßherzog Ludwig empfing beim Abschied aus den Händen Sr. Maj. des Kaisers das Großkreuz des k. ungarischen St. Stephansordens. Ein sechsjähriger Hofzug führte den Reisewagen der Prinzen bis auf die erste Station von hier. — Se. k. Hoh. der Erzherzog Stephan wird übermorgen die schon besprochene Besuchsreise an einige deutsche Höfe antreten. — Der neue k. k. Botschafter am Hofe von St. Petersburg, Graf v. Colloredo-Wallsee, ist von München zurück hier eingetroffen, und wird nun binnen kurzem die Reise nach seinem neuen Posten antreten.

Berlin, 3. Juni. (Pr. St. Z.) Ihre kais. Hoh. die Herzogin von Leuchtenberg ist nach St. Petersburg abgereist.

Magdeburg, 3. Juni. (N. W. Z.) Bei der vielseitigen Besprechung über Censur und Preßfreiheit läßt sich auch der Graf Karl v. Hülsen in der Zeitung für den deutschen Adel, jetzt redigirt vom Frhrn. v. Einsiedel, folgender Maßen darüber vernehmen. Er schreibt darin: „Das neue Censurgesetz, welches unser König gegeben hat, ist wahrhaftig ein größeres Geschenk, als wenn wir Preßfreiheit bekommen hätten. Preßfreiheit artet überall in Preßfrechheit aus, und ich möchte da nicht leben, wo dieselbe besteht. Der Franzose ist im Allgemeinen zu leichtsinnig und der Engländer zu dickhäutig, als daß sich diese beiden etwas daraus machen sollten, wenn ihre Ehre öffentlich auf das Heftigste angegriffen wird. In England, wo der Schachergeist wohl am meisten florirt, und derjenige ein Lump ist, welcher nicht Vermögen besitzt, läßt sich durch eine Summe Geldes die öffentlich verletzte Ehre vollkommen in integrum restituiren. Der Deutsche ist im Allgemeinen zartfühlend und ehrliebend, und wird selbst dadurch, daß einem ihm fremden Ehrenmanne öffentlich eine Verletzung widerfährt, auf das Höchste erzürnt. Die gemeine Carrikatur, welche auf die „Leipziger Allgemeine Zeitung" erschienen ist, nachdem diese in Preußen verboten war, wird gewiß auch Andere, als Mucker, mit Indignation erfüllt haben. Wir wollen zufrieden seyn, daß es uns vergönnt ist, in einer Sprache, wie die dem Deutschen geziemt, also in einer anständigen, öffentlich die Wahrheit zu sagen. Wer mehr will, als dieß, scheint mir der Ehre nicht werth, ein Deutscher zu seyn."

L* Elberfeld, 3. Juni. Bei Weitem der größte Theil der Petition der hiesigen Handelskammer (S. die Beil. der O.P.A.Z. v. 1. Juni) ist der Ausführung gewidmet, daß die Industrie eines wirksameren Schutzes bedürfe, als ihr bis jetzt zu Theil wurde. Die Petition stellt die beiden Systeme der Handelsfreiheit und der Schutzzölle einander gegenüber. Sie bemerkt, daß die Anhänger des allgemeinen Handelsfreiheit zunächst, meistens aus Besorgniß vor Uebertheurung der Lebensbedürfnisse, in den nicht industriellen und vorzugsweise ackerbautreibenden Ländern, dann aber in den Industrie-Ländern sich finden, wo die Industrie einmal zu einer solchen Höhe gediehen ist, daß sie jeder Concurrenz die Spitze bieten kann. So in England mit der Baumwollen- und Wollenfabrication. So in Frankreich mit der Seidenmanufactur. Dieß System, die allgemeine Abschaffung aller Zölle, kann aber erst dann ersprießlich seyn und als ausführbar gedacht werden, wenn alle Nationen auf derselben Stufe industrieller Bildung stehen; so lange das nicht der Fall, würde die überlegene Industrie jener Länder die wenigee ausgebildete Industrie aller übrigen Staaten successive vernichten. Keiner der großen europäischen Staaten hat deßhalb dieß System zur Basis angenommen, sondern übereinstimmend verfolgen sie, freilich, wie wohl kaum zu leugnen, auch im fiscalischen Interesse, ein System der Beschützung ihrer Industrie durch entsprechende Schutzzölle. Wenn nun gleich dieses System auch der Zollvereinsgesetzgebung zum Grunde liegt, so muß man doch die Vereinsstaaten als durchaus ungeeignet erklären, diesen Schutz wirksam zu geben. Im Einzelnen wird dieß an den Zollsätzen für Seiden- Baumwollen- und Wollenwaaren nachgewiesen; es wird nachgewiesen, daß diese Waaren in England und Frankreich entweder gar nicht eingeführt werden dürfen oder Verbot ähnlich besteuert sind, daß also der Zollverein die Märkte jener Staaten gar nicht oder doch nur in sehr geringem Maße benützen kann, während umgekehrt auf dem eigenen Markte die englische und französische Concurrenz fortwährend im Steigen begriffen ist und immer verderblicher wird, seit die Production jener Länder eine Höhe erreicht hat, welche zu dem Absatz, namentlich seit dieser neuerdings durch erhöhte Zollsätze einzelner Staaten wieder an Märkten verloren hat, in keinem Verhältnisse mehr steht und demnach häufig selbst genöthigt ist, die aufgehäuften Waaren um jeden Preis zu verwerthen. Die Petition geht dann zu der Aufzählung der Schritte über, welche seither geschehen, einen wirksameren Schutz für die einheimische Industrie hervorzurufen; sie bemerkt, daß das Einzige, was man erlangt, sich auf die seit Anfang dieses Jahres eingetretene Erhöhung eines kleinen Theils wollener Kammgarngewebe beschränke, daß aber namentlich die Anträge auf Erhöhung der Zollsätze für Halbseiden-Waaren, obgleich die Einfuhr dieser Waaren in England 9 resp. 4½ mal so hoch als im Zollverein besteuert und sonst überall verboten ist, abgewiesen seyen; sie versucht endlich die Gründe, welche man gegen die Erhöhung der Schutzzölle angeführt, zu widerlegen. Etwaige Steigerung der Eingangszölle, hat man gesagt, würde nur dem Schleichhandel zu Gute kommen, da eine Besetzung der Grenze in der Art, allen Einschleif zu hindern, nicht ausführbar sey. Dieser Grund aber scheint jedenfalls secundärer Natur; denn wenn auch sicher mit der Erhöhung der Zölle der Reiz zum Schleichhandel wächst, so ist doch noch nicht erwiesen, daß er kein Mittel geben sollte, denselben zu unterdrücken. Gelingt es doch den Franzosen, die deutsche Grenze zu überwachen, warum sollte es dem Zollverein nicht möglich seyn, die französische Grenze zu überwachen. Es sey jedenfalls, hat man ferner gesagt, im einseitigen Interesse der Industrie Zollerhöhungen anzuordnen, die für die weit zahlreichere Klasse der Consumenten jedenfalls den directen Nachtheil hätten, daß sie ihnen die Bedürfnisse des Lebens vertheuerten und dadurch indirect der Fabrication selbst schaden könnten. Aber die Industrie hat kein einseitiges Interesse, ihr Interesse ist das Interesse der Agricultur, des Bergbaus, der ganzen Nation; England steht da um zu bezeugen, bis zu welcher Höhe das gesammte Staatsleben durch einen blühenden Handel und eine schwunghafte Industrie erhoben

Digitized by Google

wird. Und was die Besorgniß betrifft vor Vertheuerung der Lebensbedürfnisse für die Consumenten, so vertheuern sich freilich die Producte fremder Zonen um den Betrag der Steuer, welche sie zahlen, dagegen zeigt die Erfahrung, daß die Preise solcher Gegenstände, welche im Lande erzeugt werden können, weit entfernt sich nach Maßgabe der Höhe des Eingangszolles zu vertheuern, durch die innere Concurrenz in der Regel auf den niedrigsten Standpunkt herunter gedrückt werden. Die jetzt bestehenden mäßigen Schutzzölle, hat man endlich gesagt, stünden der Entwicklung und Ausbildung der Industrie durchaus nicht im Wege, da sich dieselbe seit dem Jahre 1819 erweislich bedeutend vermehrt habe. Allerdings, im Ganzen hat ein Fortschritt stattgefunden; allein wie viel von den erreichten Erfolgen kommt auf Rechnung des langen Friedens, der vermehrten Bevölkerung, der Erleichterung des Verkehrs, der wachsenden Intelligenz, der Fortschritte der Mechanik und des Erwachens so vieler früher schlummernden Kräfte, und wie viel hätte bei einem kräftigeren Schutze der Industrie geschehen können. Im Einzelnen aber haben auch Rückschritte stattgefunden und so sind namentlich zwei wichtige Industriezweige, der Leinengarnhandel und die Leinenbandfabrikation, welche früher einer Menge fleißiger Hände lohnende Beschäftigung gaben, fast vollständig vernichtet. Sie hatten von jeher ihren stärksten und fast alleinigen Absatz nach Frankreich, und von diesem Markte sind sie verdrängt durch die successive Erhöhung der Eingangszölle. Die Petition trägt demnach darauf an, die Regierung möge durch geeignete Repressalien eine Aenderung des französischen Systems veranlassen und bezeichnet als solche namentlich erhöhte Zölle auf seidene und halbseidene Waaren. — Der zweite und dritte Antrag der Petition, auf Errichtung eines besondern Ministeriums für Industrie, Handel und Ackerbau und Bildung einer Centralhandelskammer in Berlin, wird durch die Betrachtung motivirt, daß Handel, Gewerbe und der nicht wohl davon zu trennende Ackerbau unverkennbar so außerordentlich wichtige Zweige des Staatshaushalts geworden sind, daß ihre Pflege mehr als irgend ein anderer der ganzen und ungesplitterten Kräfte eines eigenen Ministeriums bedarf. Die Centralhandelskammer wäre aus Abgeordneten der betreffenden Stände aus den verschiedenen Provinzen zu bilden, sie müßte das Petitions- und Beschwerderecht besitzen und von dem Handelsminister von Zeit zu Zeit einberufen werden, um über alle wichtige Fragen zu berathen. — Der vierte Antrag lautet auf Gleichförmigkeit der Gesetze und Gerichtsbarkeit für Handel und Gewerbe in allen Zollvereinsstaaten; es bedarf der Ausführung nicht, wie wohlthätig es wirken würde, wenn statt der zahllosen, verschiedenartigsten Gesetze in Handelssachen, eine gleiche Handelsgesetzgebung den Verkehr der Zollvereinsstaaten regelte und sicherte. — Der fünfte Antrag endlich auf größere Vertretung der Städte, insbesondere des Handelsstandes, bei den Provinzialständen und den vereinigten Ausschüssen, gründet sich auf das Mißverhältniß, welches jetzt in der Vertretung der verschiedenen Stände und Interessen stattfindet. Die Städte, in denen sich doch verhältnißmäßig die größte Masse von Bevölkerung, Intelligenz, Reichthum und köstlicher Thätigkeit zusammendrängt, sind schon an und für sich viel zu schwach vertreten; vor Allem aber fehlt es an einer wirksamen Vertretung des Handelsstandes, weil diesem Stande bei Weitem nicht alle Abgeordnete der Städte und ein noch kleinerer Theil des vierten Standes angehören und weil die wichtigen Interessen desselben auf solche Weise nicht die Beachtung finden können, die ihnen gebührt.

Rastatt, 3. Juni. (Mannh. J.) Wie viel Arbeiter an unsern Werken schaffen, ist nie bestimmt, doch sind sie stets zwischen zwei und drei Tausend; da die Arbeitsstunden angerechnet werden, wo wirklich geschafft wird, so hat es im vorigen Monat, wo das Wetter viel Störungen machte, nicht an Abzügen gefehlt, was viel Abnahme des Verdienstes und Abgang der Handwerker zur Folge hatte, die sich in die Berechnung noch immer nicht finden und sagen, man bezahlte nach Belieben, bald 40 bald 50 Kreuzer; jetzt berechnet man 2400 Mann die in Thätigkeit sind, und alle auf dem linken Murgufer verwendet werden, wo, wie es im Plane zu liegen scheint, die Werke zuerst der Vollendung entgegen gehen sollen, um an den Fluß gelehnt, einen gewissen Widerstand leisten zu können, selbst wenn der Eingang südlich der Stadt, noch unvollendet wäre, weil sich dieser, durch das Sumpfterrain auch leichter, im Falle der Noth, durch einige Schanzen an den drei Uebergangsstellen der Federbach vertheidigen ließe. Noch ist auf dem rechten Murgufer kein Spaten gerührt. Die Meßpfähle sind verschwunden und die Felder grünen wie sonst, mit üppiger Frucht.

Belgien.

Brügge, 2. Juni. Gestern traf mit dem ersten Eisenbahnzuge von Lüttich der König von Hannover hier ein. Statt auf der Eisenbahn weiter zu gehen, nahmen Se. Maj. hier Postpferde und setzten Nachmittags 3 Uhr über Gistellen ihre Reise nach Calais fort, um sich dort nach England einzuschiffen.

Ungarn.

Preßburg, 28. Mai. (D. A. Z.) Die Debatten in Bezug auf die Landtagszeitung haben bereits angefangen sich zu klären. Die Herausgabe eines Diariums, worin die Verhandlungen der officiellen ständischen Sitzungen aufgenommen werden sollen, findet auch von Seiten der Regierung kein Hinderniß. Der Präsident der Ständeversammlung, v. Szerencsy, königl. Personal, leitet selbst die Unterhandlungen mit den betreffenden Schnellschreibern und Buchdruckern. Schon am letztverflossenen Landtage ließ die Magnatentafel ein dergleichen Diarium auf Kosten der Landesfasse bewerkstelligen; dieser Vorgang wirkte begreiflicherweise entscheidend. Anders verhält es sich mit dem Diarium der Circularverhandlungen. Da es keinen officiellen Charakter anzusprechen kann, so wird es, falls man beabsichtigen sollte, es im Druck erscheinen zu lassen, seinen Weg ganz gewiß durch die Censurbehörden zu nehmen haben. Man ist inzwischen bereits von der Idee abgegangen, Stenographen bei Abfassung desselben zu Hülfe zu nehmen; auch wird man ihm blos die Form eines möglichst getreuen Protokolls geben, außerdem aber noch es vorläufig blos im Manuscript erscheinen lassen. Auf dieses Diarium beziehe sich das Erbieten des Deputirten v. Bazmandy, die Redaction im Vereine mit gleichgesinnten Freunden zu übernehmen. Die Taktik der Opposition hat sich inzwischen auf ein ganz verschiedenes Terrain geworfen. Es wurde nämlich in der Circularsitzung am 24. Mai das Princip aufgestellt, eine Landtagszeitung, welche nebst dem getreuen Bericht über die laufenden Verhandlungen auch noch leitende Artikel und raisonnirende Aufsätze aller Art enthielte, herauszugeben, durfe Keinem verwehrt werden. Es sey daher, wie bereits auf dem letzten Reichstage geschehen, ein Numerium an die Magnatentafel in dieser Angelegenheit zu erlassen, und wo möglich ihre Zustimmung zu erwirken. Nachdem die scrupulöse Frage über die Concessionspflichtigkeit hiermit erledigt, oder besser gesagt, abgeschnitten worden war, wurde discutirt, ob die gewöhnliche Präventivcensur für dergleichen Landtagsblätter beibehalten werden solle oder nicht. Beinahe einstimmig entschied sich die Versammlung für Letzteres. Nun erhob sich ein Deputirter der geistlichen Capitel um den andern und drang darauf, man müsse sich wohl vorsehen, daß in den Blättern nichts Religionsfeindliches erscheine. Die Stände verwarfen das Ansinnen des Klerus, und setzten blos einfach fest, daß es nicht gestattet sein solle, sittlichkeitswidrige Ansichten zu verbreiten. Nunmehr wurde eine Art Preßgesetz aus dem Stegreife verfertigt. Das Maximum der festgesetzten Strafen besteht aus einer Geldbuße von 1000 Fl. und zweijährigem Gefängniß. Ein hierher gehöriger Antrag, daß Individuen, welche sich besonders wichtige Preßvergehen zu Schulden kommen ließen, das Recht, die Redaction eines Landtagsblattes zu führen, gänzlich genommen werden sollte, wurde nach einem Vortrage Klauzals, selbst mit Zustimmung des Klerus, durch überwiegende Stimmenmehrheit beseitigt.

Italien.

Rom, 27. Mai. (A. Z.) Der seit vielen Jahren in Wien als apostolischer Nuntius verweilende Fürst Altieri, Erzbischof von Ephesus, ist hier angekommen. Seine Hierherreise er-

Digitized by Google

zielt, wie es heißt, die Ausgleichung oder Vermittelung wichtiger Interessen zwischen der deutsch-katholischen Kirche und Rom. — Unter dem Zudrange eines ebenso zahlreichen als ausgezeichneten Publikums wurden vor wenigen Tagen die Abuanzen der Academia di Religione cattolica in der großen Universitätsaula für die Sommerzeit inaugurirt. In der Versammlung, die einem Kirchenconcilium nicht unähnlich war, präsidirte der Cardinal Patrizi. — Das entsetzliche Unwetter hat unlängst in den Abruzzen vielfaches Unglück verursacht. Ostwärts von der Stadt Vasto unweit des Meeres versank eine Erdfläche von einer Miglie im Geviert, mit ihr eine Straße, deren Erbauung 27,000 Thaler gekostet. Im Territorium von Roccamonteipane zerstörte ein Erdfall zehn, in Guigliano fünfundvierzig Häuser; die Ortschaft Viola ward ganz zerstört.

Neapel, 23. Mai. (A. Z.) Das brasilianische Geschwader, aus zwei Fregatten und einer Corvette bestehend, an deren Bord sich ein außerordentlicher Gesandter Sr kaiserl. Majestät zur Begrüßung der erlauchten Braut befindet ist vorgestern in Begleitung der neapolitanischen Flottille, die ihm entgegen gefahren war, vor unserer Stadt angelangt. Die Abreise der hohen Braut wird im Laufe des Junius stattfinden. Man spricht davon, daß der König sie bis Gibraltar, und ihr Bruder Prinz Luigi, Graf von Aquila, bei aber bis jetzt von seiner Reise nach dem Orient noch nicht zurück ist, sie bis Rio Janeiro begleiten werde.

Amerika.

Rio de Janeiro, 10. März. (A. Z.) Die Stimmung zu Gunsten erweiterter Handelsverbindungen mit Deutschland wird hier täglich mächtiger und äußert sich auch, mit mehr oder weniger Nachdruck, in den verschiedenen Ausfuhrbäfen unserer Tropenprovinzen. England hat aus allen Kräften und gleichsam gedankenlos an dieser Stimmung gearbeitet; und welche Elemente wären jetzt nicht für einen geschickten deutschen Diplomaten vorhanden, das aufdämmernde Licht zum klaren Bewußtseyn zu gestalten? Schon die Verlängerung des alten Vertrages um fernere zwei Jahre hat den Volksgeist in ungewöhnlichem Grade aufgeregt; um wie viel mehr nan wird es der Fall seyn, wenn die Anträge des Hrn. Ellis näher bekannt und erwogen seyn werden? Kein Mensch bei gesundem Verstande hat freilich gewissenhafte Anerbietungen von England erwarten können; aber was geschehen ist, hat doch noch die Kaltsinnigsten überzeugt, daß von Downing-Street herüber nimmermehr was Gutes zu erwarten ist. Ueber den Verlauf dieser Angelegenheit läßt sich aus sicherer Quelle Folgendes melden: England schlug vor, die brasilischen Eingangszölle auf brittische Wollen- und Baumwollenwaaren von 20 auf 25 pCt. vom Werth zu steigern, unter der Bedingung jedoch, daß die gleichen Kunsterzeugnisse anderer Länder höhere Rechte bezahlen müßten. In Betreff der Leinen dagegen sollte es der brasil. Regierung überlassen bleiben, die Eingangsrechte nach eigenem Ermessen noch höher zu stellen, doch aber müßten diese Rechte für alle Nationen ohne Unterschied gültig seyn. Sollte Brasilien zu diesen Vorschlägen seine Einwilligung geben, so war Ellis ermächtigt, folgende Zugeständnisse von Seite Großbritannniens zu machen: Der Eingangszoll von brasil. Caffee sollte von 8 auf 6 Ds. St. vom Pfd. herabgesetzt werden, worauf eine Begünstigung von 25 pCt. gegen andere fremde Nationen sich ergebe. Ferner wurde auch eine Ermäßigung des Zuckerzolls in Aussicht gestellt, der Belauf dieser Ermäßigung aber nicht näher bestimmt, während Brasilien fest und förmlich zu einer stufenweisen Aufhebung der Sklaverei sich verpflichten sollte. Ein Blick auf diese Vorschläge reicht hin, um sogleich zu bemerken, daß für des Landes lebendige Säfte ein todter Stein geboten wurde, der keiner Befruchtung fähig ist. Was in aller Welt ist dadurch gewonnen, wenn die englischen Eingangsrechte auf brasil. Caffee um 2 Ds. herabgesetzt werden, während der in englischen Colonien erzeugte gleiche Artikel doch noch um 2 Ds. geringer besteuert ist? Und wer dürfte dann dafür, daß die englische Regierung nach dem Abschlusse eines neuen Vertrags nicht abermals Nebensprünge macht, und den Zoll auf das eigene Product noch ferner herabschraubt, sobald ihre Absicht mit Brasilien erreicht ist? Ueber die Ermäßigung der Zuckerzölle endlich lag gar kein bestimmter Antrag vor; wenn aber Brasilien der Sclaverei ein Ende gemacht und seine Productionskraft vernichtet hätte, so würden die englischen Monopolisten leicht gesehen haben, welcher Beschluß zu fassen gewesen wäre. Man sieht, daß es bei dieser Veranlassung an Zumuthungen verschiedener Art nicht gefehlt hat, die jede andere Macht mit Unwillen von sich gewiesen hätte. Auf welches Recht hin kann denn England einem fremden Staate Vorschriften in seiner Handelsgesetzgebung machen und die Abgaben bestimmen, welche dieser oder jener Artikel bei der Einfuhr bezahlen soll? Und welche Handelssucht gehört nicht dazu, Differenzialzölle zu Gunsten der brittischen Nation vorzuschlagen, so man doch weiß, daß sie der geringste Abnehmer unserer Producte ist, während Staaten wie Deutschland und die nordamerikanische Union, welche zu unsern größten Verbrauchern gehören, in Hintergrund gestellt werden sollen? Die Gleichstellung der Zölle auf keinen dagegen beruht allein auf der Ueberzeugung einer großen Uebertegenheit der Britten in diesem Zweige, welche sobald nicht wieder ausgeglichen werden dürfte, wie sehr auch die übrigen Nationen sich bemühen werden, den verlornen Boden von Neuem zu gewinnen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. Juni. Der spanische Geschäftsträger Hernandez ist seit mehreren Tagen beständig in Conferenzen mit dem englischen Botschafter, Lord Cowley. — General Colbert, Commandant der 13ten Militärcommission, ist gestorben. — Madame Georges Sand, die berühmte Romanschreiberin, ist nach Konstantinopel abgereist. — Im Faubourg St. Germain kommen fast täglich Häupter der Legitimistenpartei zusammen; man organisirt sich, in Erwartung der Ereignisse; der Herzog von Bordeaux soll mit dem Herzog von Levis in directem Briefwechsel stehen. — Heute ging das Gerücht, die Regierung habe durch den Telegraphen sehr günstige Nachrichten aus Algerien erhalten; viele Stämme sollen ihre Unterwerfung angeboten haben. — Die Abgeordneten des Königs der Sandwichinseln sind gestern von Hrn. Guizot empfangen worden.

— Nach den Bombay-Times vom 1. Mai ist es am 24. März, vier Meilen von Hyderabad, zu einer Schlacht gekommen, die 3 Stunden dauerte, zwischen 5000 Engländern unter Sir Charles Napier und 20,000 Beelochiern; die letzteren verloren 1000 Mann, die Engländer nur 39; die Städte Omeroote und Meerpore sind von den Engländern besetzt worden. Die (gefangenen) Ameers von Scinde sind zu Bombay angekommen; in Sirhind ist eine Empörung ausgebrochen und gleich wieder unterdrückt worden; doch war es nöthig geworden, ein Gesecht zu liefern, wobei die Engländer 30 bis 40 Mann verloren. Bundelkund ist in schwüler Aufregung; dagegen ist im eigentlichen Indostan alles ruhig. Lord Ellenborough war zu Agra. Die Berichte aus China vom 12. März lauten nicht zum Besten.

— Aus Madrid vom 28. Mai wird geschrieben, Alles sey wieder in Frage gestellt; täglich nehmen Offiziere der Nationalgarde und Angestellte bei der Verwaltung ihre Demission, weil sie nichts mit dem Ministerium Beerra-Mendizabal zu thun haben wollen.

London, 2. Juni. 3pCt. Stocks ohne den Coupon 92⅞ (94)⅞. — 5pCt. Span. 19¾. — Neue 3pCt. 28¼. — 2½pCt. Holl. 54¼.

— Der König von Hannover ist heute hier eingetroffen.

— Im Unterhaus hat Lord John Russel angekündigt, er werde nach Pfingsten einen Antrag stellen zur Erörterung der von den Ministern in den irischen Angelegenheiten beobachteten Politik. Sir Robert Peel erklärte, das sey ihm ganz recht, er werde zu antworten wissen.

Berichtigung. In unserm gestrigen Beiblatt unter Dresden vom 1. Juni Zeile 15, von oben lies: das *lucrum cessans* eingerechnet statt: des *lucrum cessans* ungerechnet.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag Morgens **10** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter,*** Zeil D. 213,

zunächst der Hasengasse.

[5550]

[5815] **Bekanntmachung,**

Versteigerung von Infanterie-Gewehren betreffend.

Mittwoch den 28. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr sollen in hiesiger Militär-Kaserne 380 defecte Steinschloß-Gewehre mit Cylinder-Ladstöcken und Messing-Garnitur öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt, den 24. Mai 1843.

Von Kriegs-Zeug-Amts wegen.

[5873] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den Kaiserlich Königlich Oesterreichischen, durch die Verloosung entstandenen Metallique-Obligationen d. d. 1. Juni 1830, können die denselben beigegebenen Talons, vom 1. Juni bis 31. Juli 1843, jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1843.

Gebr. Bethmann.

Hiesige 3½pCt. Stadt-Obligationen betreffend.

Dieselben werden, gegen eine billige Prämie, zu der am 9. Juni stattfindenden bedeutenden Ablags-Verloosung dergestalt versichert, daß, wenn eine bei derselben gezogen, eine andere im Zinsengenuß verbleibende Obligation dagegen geliefert wird.

J. N. Trier & Cie.

NB. Auch die bei hochlöbl. Aemtern deponirten Obligationen werden zur Versicherung angenommen. [5857]

[5890] **Bekanntmachung.**

Das handeltreibende Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Meßhandelswoche der Laurentiusmesse 1843 mit dem 6. August ihren Anfang nimmt, und das Auspacken der Kurzenwaaren am 31. Juli, aller übrigen Waaren aber am 2. August von Mittags 12 Uhr an gestattet ist.

Braunschweig, am 1. Juni 1843.

Herzogliches Haupt-Zollamt.

Ed. Trumpff.

[5887] In Mainz, in der schönsten Lage der Stadt, ist ein Wohn- und Braushaus, das seit 40 Jahren in voller Nahrung steht und jetzt noch mit dem besten Erfolg betrieben wird, wegen Familienverhältnissen zu verkaufen.

Näheres bei **Joh. Fr. Schmelz.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5863] Der Bäckermeister Wilhelm Schütz aus Cassel hat sein daselbst am 20. Mai a. c. ausgestelltes und hierher visirtes Wanderbuch angeblich verloren, was zur Verhütung von Mißbräuchen hiermit veröffentlicht wird.

Frankfurt, den 30. Mai 1843.

Polizei-Amt.

[5879] **Ausschreiben.**

Die Ländung der Leiche eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts in dem Maine bei Griesheim betreffend.

Gestern wurde im Maine bei Griesheim die todte nackte Leiche eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts, die etwa 24 Stunden im Wasser gelegen haben mochte, gelandet.

Es ergeht an alle resp. Behörden das dienstergebene Ersuchen, nach der Mutter des Kindes und der Todesart derselben alsbald sorgfältige Nachforschungen anstellen und jede Spur baldmöglichst anher mittheilen zu wollen.

Höchst, den 2. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 6. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	111 11/16	111 5/16
ditto ditto	4	—	102 1/4
ditto ditto	3	—	78 1/4
Bank-Actien ex Div.		1. 92	1990
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		—	113 3/4
fl. 500 „ ditto		144 1/2	144 1/4
Bethmann. Obligat.	4	—	101 1/4
ditto ditto	3	—	103 1/4
Preussen Staatsschuldschein.	3 1/2	—	103 3/4
Prämienscheine . . .		—	93 1/2
Baiern Obligationen . . .	3 1/2	—	101
Obligationen . . .	3 1/2	—	102 3/4
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		352 1/2	352
Obligat.	4	—	102 3/4
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	54 1/2
Obligationen	3 1/2	93 3/4	—
Darmstadt fl. 50 Loose		—	67 3/4
fl. 25 ditto		—	28 1/4
Nassau. Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96
fl. 25 Loose		—	25 1/4
Holland Integralo	2 1/2	54 3/4	54 1/2
Spanien Activsch. incl. 5 Cp.	5	20 1/2	20 3/8
Portugal Consols. List. à fl. 12	2 1/2	40 3/4	40 1/4
Polen fl. 300 Loit. Loos Rth.		—	85 3/4
ditto à fl. 500 . .		—	93 1/4

Wechsel-Cours.

Den 6. Juni.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99 1/4	99
ditto 2M.	98 1/2	—
Augsburg k.S.	119 1/4	—
ditto 2M.	—	—
Berlin . . . k.S.	103 1/4	—
ditto 2M.	—	—
Bremen . . k.S.	98	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg . . k.S.	87 3/4	—
ditto 2M.	87 1/4	—
Leipzig . . k.S.	104 1/4	—
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	120 7/8	—
ditto 2M.		120 1/4
Lyon . . . k.S.	—	93 1/4
ditto 2M.	—	—
Mailand . . k.S.	—	101 1/4
ditto 2M.	—	—
Paris . . . k.S.	93 1/8	—
ditto 2M.		93 1/4
Wien 20 kr. k.S.	121 7/8	—
ditto 2M.	120 7/8	—
Disconto . . .	3	—

Cours der Geldsorten.

Den 6. Juni.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	5	Gold a/ Marco	375	
Friedrichsd'or	9	45	Landthl., ganze	2	13
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	43 1/2
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	20 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souvereins	11	56	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 2. Juni.		Amsterdam, 3 Juni	
5pCt. Metallig.	110 1/2	2½pCt. Integrale:	54 1/2
4 — ditto . . .	101 1/4	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77 1/4	Restant.	—
Actien . . .	1635	4 — B. Inse.	88 1/4
fl. 250 Loose	112 1/2	5 — Span. Act.	18 5/8
fl. 500 Loose	113 3/4	Paris, 3. Juni.	
London, 2. Juni		5pCt. Rente ex C.	121 10
5pCt. Stocks e. a.	94 1/2	3 — ditto .	81 50
2½— Holländ. .	58 1/4	5 — Actiensch.	27 1/2
5 — Sp. Activ	19 3/4	— Passivsch.	8 1/4
2½— Portugies.	41	5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Digitized by Google

№ 156. — Donnerstag — 8. Juni — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 4. Juni. Die Courantmünzen bieten hier zu Lande ein wahres Chaos dar: sie stehen außer allem Conner mit dem Decimalsystem, die Centimen ausgenommen, die fast gar nicht zum Vorschein kommen. Da gibt es Liards, Zwei-Liardsstücke, Sechs-Liardsstücke (1½ Sous), Sous und doppelte Sous, und unter diesen Münzstücke aus aller Herren Länder: Kopeken, dänische und hamburger Schillinge, badische Kupferkreuzer, Pence, Doubles aus Guernesey; dann hat man Fünfzehn- und Dreißig-Sousstücke, vergriffen, verschlissen, oder falsch; man kann annehmen, daß der vierte Theil davon unächt ist, selbst an den Kassen der ersten Handelshäuser. Man nimmt ein Stück Kupfer, versilbert es und damit fabricirt man fünfzehn oder dreißig Sous; die Kupfermünze ist noch leichter nachzumachen, aber es lohnt sich nicht der Mühe. Die Kupfermünze ist die Plage der Kleinhändler; auf Messen und Jahrmärkten nehmen sie deren in Menge ein, müssen sie mit großen Kosten transportiren oder mit großem Verluste auswechseln. Es war hohe Zeit, daß dem Unfug abgeholfen werde und dieß hat der Staat mit dem Gesetze gewollt, welches in der Kammer durchgefallen ist. Hinter den officiellen und öffentlichen Thatsachen stecken andere weit wichtigere, an denen das Project gescheitert ist. In einigen Münzstätten in den Provinzen werden durch Privatspeculation ungeheure Summen gewonnen; so wirft auch das Umschmelzen der Fünffrankenthaler, die vor 1825 geprägt worden sind und Gold enthalten, ein Bedeutendes ab. Diese Privatindustrie hat der Staat an sich nehmen wollen durch Aufhebung der Münzstätten in den Provinzen, unter denen die in Lille und Rouen die wichtigsten sind. Die einzelnen Artikel des Gesetzes wurden angenommen, allein das Ganze wurde verworfen. Somit hat die Kammer während vier Sitzungen in den Wind diskutirt, und doch ist sie noch von einer unermeßlichen Last von Gesetzprojecten gedrängt. Die Patente, die Staatsminister, die Eisenbahnen, das Rechnungsgesetz für 1841, das Budget der Ausgaben für 1844, das Budget der Einnahmen, der Vorschlag des Hrn. Mauguin in Betreff der Weinverfälschung; — alle diese Gesetzprojecte sind noch zurück; damit würde die Kammer kaum in einem halben Jahr fertig und sie wird höchstens noch bis Ende Juni zusammen bleiben. Demnach ist vorauszusehen, daß blos die finanziellen Projecte erledigt werden und die Eisenbahnen wieder nicht vom Flecke kommen, zumal da man erwarten darf, daß wegen der Bewegungen in Spanien das Cabinet interpellirt werden wird. — In dem Diffamationsproceß, den Hr. de l'Espée gegen den National anhängig gemacht, hat sich das Zuchtpolizeigericht, trotz der eingelegten Opposition, für competent erklärt. Der National hat appellirt, und es wird vielleicht ein halbes Jahr vergehen, bevor die Sache zur Entscheidung kommt. — Zwei hochgestellte Damen, die Fürstin von Belgiojoso und die Vicomtesse de Ludre haben zwei Bände über den Catholicismus herausgegeben.

** Paris, 4. Juni. Die Commission zur Prüfung des Budgets der Ausgaben für 1844 hat ihren Bericht erstattet. Mitte Februar constituirt, war sie bis zum 29. Mai mit der schwierigen Arbeit beschäftigt, deren Ergebniß 335 Quartseiten füllt. Nach dem Voranschlag der Regierung erfordern die gewöhnlichen Ausgaben (in runder Summe) 1281 Million; die Commission schlägt Ersparungen vor im Gesammtbetrag von 19. Mill.; ob sie damit durchdringt, wird sich bei der Debatte ergeben; der außerordentliche Dienst für 1844 zerfällt in zwei Posten: öffentliche Arbeiten 80 Mill. Eisenbahnen 45 Mill.; die Commission will nur 79 und 41 Mill. bewilligt wissen. Der Bericht entwickelt die Nothwendigkeit einer Radicalreform in der Centralverwaltung: vor dem 1. Januar 1845 soll durch eine in das Gesetzbülletin aufzunehmende Ordonnanz die Organisation der Ministerien (Zahl und Gattung der Angestellten mit Angabe der Besoldungssätze) reguliert werden. Man will damit die stets zunehmenden Kosten der Administration, so weit es nur thunlich ist, in gewisse Schranken bringen. Das Minimum der Gehalte soll auf 1500 Fr. normirt werden. Die Minister sind mit dieser Reform einverstanden; sie überall in der Praxis festzuhalten wird sich nicht thun lassen; man muß, wie in allen complicirten Fällen, mit der Annäherung zum Vollkommenen zufrieden seyn. Die Commission gibt in gemäßigter Sprache, und ohne zu alarmiren, Bemerkungen über die finanzielle Lage des Landes im Allgemeinen. So heißt es in dem Bericht: „Das im Jahr 1840 in Folge der im Orient eingetretenen Ereignisse gestörte Gleichgewicht konnte nicht sofort wieder hergestellt werden. Der bewaffnete Friedensstand, nothwendig geworden, weil man sich auf die Eventualitäten der europäischen Politik gefaßt halten mußte, hatte der Nation Opfer und Anstrengungen auferlegt, die nicht ohne Nachwirkung bleiben konnten. So ist es gekommen, daß trotz aller Bemühungen unserer Vorgänger, die Ausgaben mit den Einnahmen zu egalisiren, und unerachtet der raschen Zunahme im Ertrag der Abgaben, dennoch die Budgets der vier Jahre 1840—1843 in ansehnliche Deficits ausgingen." — Auch der Voranschlag für 1844 stellt noch einen ungedeckten Posten von 21 Millionen in Aussicht und die Gesammtsumme der Deficits in den fünf Jahren wird zu 453 Million angegeben. Aber auch die Budgets des außerordentlichen Dienstes (für öffentliche Arbeiten) haben ihre Deficits; das für 1844 ist zu 227 Mill. berechnet; wenn die decretirten Eisenbahnen ausgebaut werden sollen, so reichen alle Hülfsmittel des Amortissements bis zum Jahr 1853 kaum dazu aus. Der Commissionsbericht schließt mit besorglichen Aeußerungen: die Finanzen des Staats sind im blühenden Zustand, d. h. die Deficits kommen nicht in Betracht, weil bei dem ungemessenen Staatscredit die flottirende Schuld alle Ausfälle decken mag, aber die ganze Lage ist doch bedingt durch ungestörte Fortdauer des Friedens. Die Commission will nicht Unruhe verbreiten, hält es aber für ihre Pflicht, auf die Möglichkeit einer Gefahr hinzudeuten und der Regierung ein kluges Verhalten anzuempfehlen. In diesem

Digitized by Google

Sinn ist die Peroration zu verstehen: „Wir beschwören die Regierung und den Herrn Finanzminister in's Besondere, der Tendenz, die so leicht zu Ausgaben hinreißt, zu widerstehen, das Gleichgewicht in den Budgets herzustellen, neue öffentliche Arbeiten nur mit äußerster Zurückhaltung vorzunehmen; wir glauben an den Reichthum des Landes, wollen aber nicht, daß er auf zu harte Proben gestellt werde. Was die Vollendung der angefangenen Arbeiten angeht, so wünschen wir, man möge sich nicht beherrschen lassen von dem Gedanken allzurascher Durchführung. Die allgemeine Lage der Verhältnisse bleibt zu berücksichtigen; Eventualitäten sind in Anschlag zu bringen; der Credit, der dem ganzen Zustand zur Grundlage dient, hat seine Grenzen."

— Der Director der Tabaksverwaltung, Vicomte Simeon, hat in einem Bericht an den Finanzminister die Resultate der ihm anvertrauten Regie bekannt gemacht. Nur fünf Departements concurriren im Tabakbau, nemlich: Niederrhein, Nord, Ile und Vilaine, Lot, Lot und Garonne; in zehn königlichen Fabriken wird der auf französischem Boden erzeugte Tabak, so wie der von der Verwaltung auf fremden Märkten, zumeist in Amerika, angekaufte, zum Verbrauch präparirt; von 23 Mill. Kilogr. Tabak in Blättern, welche im Jahr 1841 von der Regie eingethan wurden, waren 10 Mill. Kilogr. im Lande gewachsen. Die Regie stellt sich den Tabak zu 1 Fr. 43 Cent. per Kilogr. und verkauft ihr Fabrikat zu 5 Fr. 93 Cent. Der Staat hat aus der Tabakregie im Jahr 1841 auf 72 Mill. Fr. und im Jahr 1842 an 74 Mill. bezogen. Im Jahr 1830 war der Ertrag nur 46 Mill.; es hat sich somit in 12 Jahren eine Zunahme von 28 Mill. Fr. ergeben. Im Ganzen hat die Tabakregie seit ihrer Einführung bis zum 1. Januar 1843 dem Staat eine Einnahme von 1470 Mill. Fr. gewährt, und zwar in folgender Progression: 93 Mill. von 1811 bis 1815; 609 Mill. von 1815 bis 1830; 768 Mill. von 1830 bis 1843.

— Aus Barcelona vom 28. Mai wird geschrieben: Die Bewegung, welche hier bei der Nachricht vom Sturze des Cabinets Lopez entstanden war, fängt an sich zu legen. Nicht so ist es im übrigen Catalonien; in der Provinz Tarragona hält die Anwesenheit des Obersten Prim die Gemüther in Aufregung. Die Garnison von Reuß war am 27. Mai den ganzen Tag unter den Waffen; man befürchtete einen Ausbruch. Eben so steht es in Aragonien, wo fortwährend Ordnung herrscht, obschon das Volk sehr unzufrieden ist. Die Municipalität von Barcelona hat gestern die Depesche des Finanzministers Mendizabal publicirt, wornach 3,969,700 Reale, — der auf die ausgeschriebene Contribution eingegangene Betrag — zurückgestellt werden sollen. Die treffende Notification war mit folgendem Eingang versehen: „Die Municipalbehörde theilt mit Vergnügen den Bewohnern dieser Stadt das Decret mit, wodurch die Zurückstellung der ohne Ursache und ohne legitimen Titel erhobenen Gelder angeordnet wird; sie muß aber zugleich bei dieser Mittheilung ihren Schmerz ausdrücken, weil unter den bestehenden Verhältnissen die Reizbarkeit der Einwohnerschaft von Barcelona durch ein Zugeständniß verletzt wird, dessen Zweck bekannt genug ist." — Zurbano ist nach Bich abgegangen, wo sich eine Carlistenbande gezeigt haben soll.

— Aus Malaga erfährt man etwas verspätet Einzelheiten über die daselbst ausgebrochene aber ohne ernste Folgen gebliebene Insurrection. Am 23. Mai, als die Nachricht von der Auflösung des Cabinets Lopez Malaga erreichte, griff die Nationalgarde aus freiem Antrieb zu den Waffen; 3000 Mann traten zusammen auf dem Platz vor dem Stadthaus; Proclamationen gingen aus, die das Vaterland in Gefahr erklärten. Die constituirten Behörden ließen der Bürgermiliz eröffnen, sie hätten nichts gegen die Manifestation (das Pronunciamento — wie es im spanischen Revolutionsstyl heißt), wenn nur die Ordnung nicht gestört werde; (man will die Emeuten friedlich organisiren, wie in Irland bei den Repealmeetings!) die Garnison, 900 Mann stark, blieb consignirt; die Officiere aber mischten sich unter die Milizen; der politische Chef, der Platzcommandant, General Rawon-Cabrera, der Stab, die Mitglieder der Provinzialdeputation und der Municipalität begaben sich zu der Nationalgarde auf die Promenade von Alameda; man beschloß, in gemeinsamer Uebereinstimmung eine Directionsjunta zu creiren; das geschah noch in der Nacht; die Junta wurde aus 80 Mitgliedern zusammengesetzt; es waren meist Kaufleute, Aerzte, Journalisten; kein Angestellter wurde zur Junta gewählt. Am 24. Mai proclamirte die Junta: die Provinz Malaga erkläre sich unabhängig von der Regierung Espartero's, so lange nicht das Cabinet Lopez wieder hergestellt sey; bis dahin werde die Nationalgarde die Waffen nicht niederlegen; alle guten Spanier werden aufgefordert, sich gegen die zu Madrid herrschende Faction zu vereinen; die Proclamation ist von dem Präsidenten der Junta, Gomez Sancho, unterschrieben. Doch schon am 26. Mai — als so weit die Nachrichten gehen — war Zwiespalt eingetreten unter den Insurgenten; 300 Mann von den Truppen waren heimlich ausgezogen; die Reihen der Nationalmiliz lichteten sich; die Junta war in Permanenz, unentschlossen, ob sie sich vertheidigen oder unterwerfen sollte. Diese Nachrichten sind mit dem Dampfschiff Gassendi von Malaga nach Marseille gekommen.

Belgien.

Brüssel, 3. Juni. (K. Z.) Die Unterhandlungen mit Preußen wegen gegenseitiger Zollerleichterungen, die schon längere Zeit betrieben worden, scheinen, wenigstens in Beziehung auf einige Artikel, einem Abschlusse nahe, der wahrscheinlich bald bekannt gemacht werden wird, denn mit Ende dieses Monats ist die Zeit abgelaufen, während welcher in Gemäßheit des diesseitigen königlichen Beschlusses vom 28. August v. J., die deutschen Weine und Seidenwaaren unter eben so vortheilhaften Bedingungen als die französischen eingeführt werden dürfen.

Griechenland.

Aus Paris, 31. Mai, wird der Allgem. Zeitung geschrieben: Wenn Ihr Correspondent aus Ancona gemeldet hat, daß das Cabinet von St James den Bestrebungen der griechischen Regierung, um den Stand ihrer Finanzen zu verbessern, volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, so muß ich hinzufügen, daß das Cabinet der Tuilerien ein gleiches Wohlwollen für Griechenland bei dieser Gelegenheit an den Tag legte. Die brittische und die, französische Regierung haben sich in St. Petersburg zu Gunsten des Hofes von Athen ernstlich dafür verwendet, daß der Kaiser dem letztern eine hinlängliche Frist bewilligen möchte zur Heimzahlung des russischen Vorschusses. Nach der Note aus St. Petersburg vom 23. Febr. (7. März) sollte die griechische Regierung am 1. Juni (morgen) dem Banquierhause Rothschild den vorgestreckten Betrag des Zinsesmesters vom 1. März zurückerstatten, und nun erfahre ich, daß der hiesige russische Geschäftsträger die Weisung erhalten hat, dem Hause Rothschild anzuzeigen, daß Rußland jene Zahlung übernehmen wolle. Hr. Piscatory erhielt unter anderm den Auftrag, mit dem Cabinette von Athen die nöthigen Verabredungen zu treffen über die Zeit, in welcher Griechenland unter der besonderen Bürgschaft Großbrittanniens und Frankreichs dem Kaiser von Rußland die in Frage stehende Summe von 605,987 Franken zurück zu bezahlen sich verpflichten will. Die Idee einer neuen Anleihe, wie sie Griechenland wünscht, wenn schon von Rußland kategorisch abgewiesen, fand in Paris und London eine bessere Aufnahme, und wenn es nicht anders möglich seyn sollte, den griechischen Finanzen aufzuhelfen, so dürfte die Anleihe zuletzt sich verwirklichen, auch wenn Rußland seine Garantie zurückhielte. Das Haus Rothschild soll eben nicht abgeneigt seyn, eine solche Anleihe zu übernehmen, da die Lage Griechenlands den Capitalisten hinlängliche Garantien zu bieten scheint.

Schweiz.

Zürich, 3. Juni. Alt-Bürgermeister Hirzel ist so gefährlich erkrankt, daß man um sein Aufkommen in höchster Besorgniß schwebt.

Digitized by Google

Luzern, 2. Juni. (N. Z. Z.) Gegenüber einer Minderheit, welche die Jesuitenfrage fallen zu lassen geneigt wäre, hat der Erziehungsrath in seiner gestrigen Sitzung per majora für gut gefunden, auf Verschiebung derselben anzutragen. — Nachdem das vor zwei Jahren schon beliebt gewordene Provisorium bereits einen Lehrer bewogen hat, sich einen sichern Wirkungskreis außer dem Kanton zu suchen, so erwartet man von dem fortbestand des erstern, daß das Beispiel des letztern Nachahmung und so ein allmäliger Eintritt der Jesuiten von selbst stattfinden werde.

Deutschland.

Wien, 3. Juni. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1641. — 250 fl. Loose 112¼. — 500 fl. Loose 141½.

Berlin, 27. Mai. Ein Correspondent der Trierer Ztg. versichert, daß der Minister v. Savigny eine ziemlich ausführliche und in vielen Punkten wesentliche Abänderung der Censurinstructionen ausgearbeitet habe, um sie dem Könige vorzulegen; auch gehe das Gerücht, daß Se. Maj. selbst, in Folge der von Seiten der Presse und durch Petitionen laut gewordenen Beschwerden und Gründe gegen die Censurinstruction vom 31. Jan., mehrere Staatsmänner mit Umarbeitungen dieser Vorschriften beauftragt habe.

∞ Koblenz, 5. Juni. Der berühmte französische Schriftsteller Alexander Dümas, welcher vorgestern mit dem Dampfboote hier eingetroffen war und, wie man erzählt, in der Absicht ein Werk über die französische Revolution herauszugeben, die mancherlei historischen Merkwürdigkeiten aus jener Zeit in unserer Stadt und Umgegend besichtigt hat, ist heute von hier weiter gereist. — Der Oberpräsident der Rheinprovinz, von Schaper, welcher am 3. d. M. zum Besuch seiner Familie von Düsseldorf hierher gekommen war, wird morgen zum Landtage zurückkehren. Man spricht hier durchgehends davon, daß das neue Strafgesetzbuch bei den rheinischen Landtagsdeputirten im Allgemeinen eine nichts weniger als günstige Aufnahme gefunden habe und daher der Antrag des Landtages auf Nichteinführung dieses neuen Gesetzbuches in der Rheinprovinz lauten werde. — In vier Wochen findet die feierliche Einweihung des Königsstuhles bei Rhense, der seiner Vollendung täglich näher rückt, statt.

— Düsseldorf, 5. Juni. Die Berichte über die 7te Plenarsitzung des rheinischen Landtags vom 26. Mai sind außerordentlich reichhaltig; wir heben aus der Masse des Materials hervor, was ein allgemeineres Interesse in Anspruch nimmt. Dahin gehört zuvörderst ein Antrag eines Abgeordneten des 2ten Standes auf eine Petition an den König, nunmehr die Dotation der rheinischen Diöcesanwürden nach Maßgabe der Bulle de salute animarum — die bekanntlich die Resultate des im Jahre 1821 abgeschlossenen preußischen Concordates enthält — bewirken zu wollen. Auf die Fragen eines andern Abg. des 2ten Standes, ob er Auskunft zu ertheilen im Stande sey, in welcher Lage sich diese Angelegenheit gegenwärtig zwischen den contrahirenden Theilen befinde und inwiefern die dabei betheiligte Geistlichkeit von dem Antrage Kenntniß habe oder damit einverstanden sey, antwortete der Antragsteller, daß die berührten Punkte erst dann zur Sprache kommen könnten, wenn sein Antrag in Berathung genommen werde und der Ausschuß seinen Bericht erstattet habe; die Geschäftsordnung enthalte die bestimmte Vorschrift, daß einstweilen, wenn ein Antrag gestellt sey, ohne weitere Discussion einfach darüber abgestimmt werden solle, ob derselbe an den Ausschuß zu verweisen oder nicht. Der genannte Abg. des 2ten Standes machte geltend, daß der in Anregung gebrachte Gegenstand nur zu manche Seiten biete, die das innige Verhältniß, welches jetzt unter den verschiedenen Confessionen der Rheinprovinz herrsche und welches leider in einer noch nicht fernliegenden Zeit ernstlich bedroht worden, trüben und beeinträchtigen könnten, er sprach deßhalb den dringenden Wunsch aus, die Versammlung möge der Weisheit und Gerechtigkeit ihres hochherzigen Königs die Erledigung dieser Angelegenheit vertrauensvoll anheimstellen; die Mehrzahl des Landtags aber war der Ansicht, daß die Besorgnisse des ehrenwerthen Abg. durchaus ohne Grund seyen, da es sich nicht von kirchlichen oder confessionellen Conflicten handle, sondern von einem Rechte auf die bewilligte Dotirung, von einem Eigenthumsrechte, von der Erfüllung eines Staatsvertrages. Die demnach vorgenommene Abstimmung entschied für die Verweisung des Antrages an den Ausschuß für Kirchen- und Schulsachen. — Ein fernerer Antrag eines Abg. des dritten Standes, daß der Rheinprovinz ihre gegenwärtige Communalverfassung erhalten bliebe, mit der Modification, daß die Gemeinderäthe hinfort durch die stimmfähigen Bürger gewählt, diesen Gemeinderäthen das Propositionsrecht des Bürgermeisters verliehen und ihnen eine angemessene Unabhängigkeit von den Regierungen gesichert werde, wurde dem Ausschuß für Communal- und Polizeisachen überwiesen. Der Landtagsmarschall übernahm es, die Bitte an den König zu bringen, das Protocoll, welches in Berlin über die Verhandlung mit den rheinischen Mitgliedern der ständischen Ausschüsse in Betreff des Gemeindeordnungsentwurfs aufgenommen worden, dem Landtage zur Einsicht zu gestatten. — Derselbe Abgeordnete stellte dann einen fernern Antrag, daß die Regierung ersucht werden möge, den vorgelegten Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zurückzuziehen und daß, wenn der Rheinprovinz ein neues, mit der ganzen Monarchie gemeinsames Strafgesetzbuch gegeben werden solle, es nur ein solches seyn dürfe, welches, auf rechtlichen Grundlagen beruhend, dem Culturzustande der Provinz entspreche, und welches mit Beseitigung aller administrativen Willkür auf die Gerichtsei ver dem Gesetze, auf die hier bestehende Gliederung der strafgerichtlichen Behörden, auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, und auf die Trennung der Thatfrage von der Rechtsfrage vor dem Geschwornengerichte berechnet sey, und so das in der Rheinprovinz vorgefundene Gute nicht nur beibehalte, sondern auch den übrigen Provinzen unseres gemeinsamen Vaterlandes zufließen lasse, — daß aber vor Allem ein diese Bedingungen in sich fassender Entwurf eine geraume Zeit vor seiner Discussion der Oeffentlichkeit übergeben und den rheinischen Gerichtshöfen zur Begutachtung vorgelegt werden möge. Der Antrag wurde an den Ausschuß für Gesetzgebung verwiesen. (Schluß in der Beilage.)

Darmstadt, 3. Juni. (K. Z.) So eben vernimmt man hier, daß der Großherzog verfügt habe, alle politischen Gefangenen des Großherzogthums Hessen „vor der Hand in Freiheit zu setzen.“ Diese Maßregel umfaßt ungefähr 12 bis 18 Personen, welche, wegen Handwerkerverbindungen mit revolutionären Tendenzen verurtheilt, theils noch im Detentionsarreste sich befanden, theils bereits in die Strafanstalten abgeführt worden waren. Die sämmtlichen Verurtheilten, nun vor der Hand in Freiheit Gesetzten, sind Angehörige unserer beiden ältern Provinzen, während die in der Provinz Rheinhessen in ähnlichem Falle Befindlichen bereits im Herbste v. J. durch das Zuchtpolizeigericht in Mainz völlig freigesprochen wurden. Dgleich jene Verurtheilungen und diese Freisprechungen ihren Hauptgrund aus sehr von einander abweichenden Proceßordnungen ableiteten, so lag doch, vom höheren Standpuncte der Gerechtigkeit aus betrachtet, ein auch materieller Widerspruch zwischen denselben vor, welcher nur durch die Anwendung der Gnade gelöst werden konnte. Gemnadeschon bleibt die genommene Maßregel, welche offenbar der förmlichen Begnadigung vorausgeht, sehr dankenswerth. Wir haben nun keine politischen Gefangenen im Großherzogthum Hessen mehr. Die Gefangenhäuser, welche seit 1832 nicht frei davon wurden, haben auch die Reste derselben an die bürgerliche Gesellschaft zurückgegeben; nicht ohne viel Leid, Unglück und Thränen, was die von der Gefangenschaft Betroffenen und ihre Angehörigen während derselben heimsuchte. Nun haben wir nur noch Gefüchtete oder sonst freiwillig Exilirte und Einen, dessen schon vor mehreren Jahren erfolgte Begnadigung von seiner Auswanderung nach Amerika abgängig gemacht worden war. Wohl die Wenigsten von Jenen möchten für immer in ihr altes Vaterland zurückkehren wollen, aber eine zeitweise Rückkehr wäre gewiß den Meisten erwünscht, und so darf man wohl die Hoffnung hegen, daß auch für Jene die Sonne über ihre alten Heimathfluren in nicht allzuferner Zeit wieder aufgehe.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Abonnements-Erneuerung.

Bei Ablauf des ersten Semesters c. werden die resp. hiesigen Abonnenten ersucht, die Bestellungen auf auswärtige Zeitungen und periodische Schriften für das mit dem 1. Juli beginnende zweite Semester, bei russischen, italienischen und englischen Blättern bis zum 20., bei allen übrigen aber spätestens bis zum 25. d. M., schriftlich und mit genauer Angabe der Straße und Wohnungsnummer des Bestellers, an die Unterzeichnete gelangen zu lassen, weil außerdem das bisher bestandene Abonnement als erloschen betrachtet wird und bei später eingehenden Bestellungen für Lieferung vollständiger Exemplare nicht gebürgt werden kann.

Frankfurt a. M., im Juni 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer 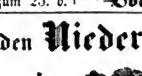 Gesellschaft.

In Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London.

Die Boote fahren ***täglich zweimal:***

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens
2) von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens

1) von **Biebrich** um **6½** Uhr Morgens
2) von **Biebrich** *) um **8** Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich** und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzüge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**, wodurch die Reisenden nicht nur **täglich** nach **Coblenz, Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage,
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* . . . . bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen,
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen,
sondern auch **täglich** von ***Frankfurt*** nach ***Aachen*** und selbst nach ***Elberfeld in einem Tage*** gelangen können.

*) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in FRANKFURT a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5854]

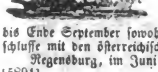

Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Regensburg und **Linz**

bis Ende September sowohl zu Berg als zu Thal tägliche Fahrt, im genauen Anschlusse mit den österreichischen Schiffen.

Regensburg, im Juni 1843.

[5891] **Die Direction.**

[5892] Ein Fabrikant einiger couranter Artikel wünscht in Frankfurt und andern größern und kleinern Plätzen Tauschhandel zu entriren. Näheres auf frankirte Briefe, welche die löbl. Expedition weiter befördern wird.

Herzogl. Braunschweigische 15. Lotterie.

[5893]

Die Ziehung sechster Klasse, welche am 26. Juni d. J. beginnt, enthält bei nur **13000** Loosen **6000** Gewinne und darunter die Haupttreffer von fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 7000, 3500, 2500,** 15 à **1750**, 20 à **700** rc. Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter Rthlr. 100 zu fl. 32 und getheilte verhältnißmäßig, bei

Jacob Doctor,

Hauptcollecteur, Langestr. B. 63 in Frankfurt a. M.

[5626] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Verly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 156.) 8. Juni 1843.

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. (Bresl. Z.) Erheblich scheint uns eine Betrachtung zu seyn, zu der uns das neue Censurgesetz Veranlassung gibt. Nach diesem soll nämlich das Obercensurgericht bei seinen Entscheidungen nur gesetzliche Vorschriften, nicht aber bloß ministerielle Instructionen zum Grunde legen. In Bezug auf das Censurwesen ist nun ein solches Gesetz in der vom Könige genehmigten und durch die Gesetzsammlung publicirten Censurinstruction des Staatsministeriums bereits vorhanden. Zum Ressort des Obercensurgerichts gehört aber nicht blos die Entscheidung über Censurstreitigkeiten, d. h. über Beschwerde wegen verweigerter Deuckerlaubniß, sondern auch die Ertheilung und Entziehung der Debitserlaubniß für gewisse Schriften, die Entscheidung über den Verlust von Privilegien oder Concessionen zu Zeitungen und Zeitschriften, die Entscheidung über den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels und der Buchdruckerei, und endlich das Debitsverbot der Verlags- und Commissionsartikel ausländischee Buchhandlungen in den dazu geeigneten Fällen. Die hierauf bezüglichen bisherigen Bestimmungen beruhen indeß fast sämmlich auf ministeriellen Erlassen, die dazu noch sehr zerstreut und zum Theil nicht einmal veröffentlicht worden sind. Es erscheint daher jedenfalls als ein dringendes Bedürfniß, daß, bevor das Censurgericht in Wirksamkeit tritt, ein Gesetz erlassen werde, welches die in dieser Beziehung für die Zukunft zu beachtenden Vorschriften sanctionirt und gehörig zusammenstellt, da es sonst dem Obercensurgericht an derjenigen Norm ermangeln würde, nach welcher es vorkommende Streitigkeiten der Art zu entscheiden bestimmt ist. Wie man hört, ist eine solche Preßnovelle auch schon seit längerer Zeit im Werke und bereits so weit gediehen, daß sie binnen Kurzem dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden wird, so daß ihre Emanation jedenfalls noch vor dem 1. Juli d. J. zu erwarten ist. Dem Vernehmen nach soll sie die bisherigen, zum Theil sehr verwickelten Preßbestimmungen wesentlich vereinfachen, und auch in Bezug auf die Censur einige erleichternde Anordnungen enthalten.

Königsberg. (Königsb. Z.) Die Arbeiter bei unserm Festungsbau mehren sich, der Wall neben dem Königsthore ist von den Bäumen entblößt, an mehreren Enden bis auf 6, 8 und 10 Fuß bereits durchstochen und abgetragen, die Erde wird von Civilarbeitern, vermittelst gewöhnlicher Handkarren, über den Graben nach dem außerhalb belegenen Felde gefahren. Das Wasser zu den Pumpen fließt bei der jetzigen Dürre nur spärlich zu und auf verschiedenen Punkten werden neue Brunnen gegraben. Die Arbeitsgebäude innerhalb der großen Umzäunung auf Herzogsacker werden bereits gedeckt und mehrere umliegende Gutsbesitzer sind mit dem Brennen von Hunderttausenden von Dach- und Mauerziegeln beschäftigt. — In der Festung Pillau, die in diesem Sommer ausgebaut werden soll, halten sich gegenwärtig 140 Russen auf, die als Deserteure hier untergebracht und mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt werden. Ihre Führung soll im Allgemeinen nicht die beste seyn.

Danzig, 1. Juni. (D. D.) Die morgen Abend zu erwartende Ankunft Sr. Maj. des Königs hat hier die lebhafteste Bewegung erregt. Wie es heißt, hat Se. Maj. die Bitte der Stadt, einen Thee im Jäschkenthale in der reizenden Villa des Konsuls August Behrend am Sonnabend Abends, und ein Festmahl im Artushofe am ersten Pfingstfeiertage Mittags durch Allerh. Besuch zu ehren, huldreichst aufgenommen. Offen und wahr wird sich aber die Liebe der getreuen Bürgerschaft auch in jedem andern Augenblicke kund geben und die Freude des Empfangs nicht nur aus den Fenstern, sondern aus jedem Gesichte hervorleuchten.

+ Düsseldorf, 5. Juni. (Bericht über die 7te Plenarsitzung des rheinischen Landtags vom 26. Mai — Schluß.) Unter den ferner eingegangenen Anträgen bemerken wir den Antrag eines Abg. des 3ten Standes, daß die Regierung Anordnungen treffen möge, welche das französische Gouvernement bewegen könnten, das Einfuhrverbot von Eisen- und Stahlwaaren aufzuheben und diese Waaren gegen einen Zoll von höchstens 25pCt. ad valorem zuzulassen; den Antrag eines Abg. des 2ten Standes auf allgemeines Handelsrecht und gleiche Handelsgerichtsbarkeit im ganzen Umfange der Monarchie; den Anteag eines Abg. des 4ten Standes auf Erlassung eines Aktalgesetzes; den Antrag eines Abg. des 3ten Standes, daß den Gemeinden resp. ihren gesetzlichen Organen in der Verwaltung der Gemeindeeinkünfte eine größere Selbstständigkeit ertheilt werde; den Antrag eines Abg. des 2ten Standes, daß bei dem Uebertritt von alt-ländischen Assessoren zu den rheinischen Gerichten diese Assessoren in der nachteäglich zu bestehenden Peüfung nicht bloß allgemeine, sondern gründliche Kenntnisse des rheinischen Rechtes darzuthun, die nachteägliche Peüfung nicht mehr bei dem rheinischen Appellationsgerichtshof zu Köln, sondeen bei der ordentlichen höchsten Prüfungsstelle, der Immediatjustiz-Examinationscommission in Berlin zu bestehen haben und ihr Dienstalter für die rheinischen Gerichte eest vom Tage dieser Prüfung an zu rechnen sey. Eine längeee Erörteeung veranlaßte eine Petition der Stadt Trier, weil der Landtagsmarschall Gelegenheit nahm, zu erklaeen, daß eine Petition, wenn nicht ein Abgeoedneter dieselbe zum Gegenstande seiner eigenen Anträge mache, als individuelle Bitte und Beschwerde nicht zur Competenz des Landtages gehöre, sondern unmittelbar an den König oder an die beteeffende Behörde zu verweisen sey. Dagegen bemeekte ein Abgeordneter, daß ihm diese Interpretation der betreffenden Gesetze veefehlt scheine; es gebe vielmehr aus der Zusammenstellung der einzelnen Gesetzesstellen klar hervor, daß es allen Städten und allen, welche auf dem Landtage vertreten seyen, freistehe, Bitten und Beschwerden von allgemeinem Interesse bei dem Landtage zur Sprache zu bringen; nur individuelle Bitten und Beschwerden seyen zurückzuweisen. Der Abg. bestand übrigens darauf, daß dieser Gegenstand zur Abstimmung gebracht weede, weil es sich hier um das nicht zu verkümmernde Petitionsrecht der Provinz handle. Die Mehrzahl der Versammlung war jedoch der Ansicht, daß das Petitionsrecht durch die Form, an die es gebunden, nicht beschaenkt sey, daß aber jeder Abgeordnete wie das Recht, so auch die Pflicht habe, nur solche Anträge an den Landtag zu bringen, deren Inhalt mit seiner Ueberzeugung in Einklang stehe, und daß das Petitionsrecht nur gewinnen könne, wenn sich die Abgeordneten nicht bloß darauf zu beschränken hätten, fremde Petitionen nur abzulesen, sondern sie zu den ihrigen machen müßten. Die einzelnen Anträge der Petition der Stadt Trier lauten dahin, daß in möglichst kurzer Frist eine sachverständige Commission zur Untersuchung des Nothstandes der Mosel und zur Berathung über die Mittel zur Abhülfe niedergesetzt, daß der Provinz keine andere Communalordnung verliehen werde, als eine solche, die für Stadt und Land auf freier Wahl der Gemeindevorsteher

Digitized by Google

und Vertreter, möglichster Befreiung von der Bevormundung der Regierung und auf dem Grundsatz der Oeffentlichkeit und der Standesgleichheit beruhe, daß die Attributionen der ständischen Ausschüsse erweitert und diese Ausschüsse zu gesetzmäßig festgestellten Perioden öfter einberufen, daß eine vollständige Oeffentlichkeit der Landtags- und Ausschußangelegenheiten bewilligt, daß die bestehenden Wahlgesetze verbessert und mit den gerechten Ansprüchen der Bewohner der Provinz in Einklang gebracht, daß die Presse von den auf ihr lastenden Beschränkungen befreit und von der Regierung, im Einverständniß mit dem deutschen Bunde, ein Preßgesetz erlassen, daß der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs zurückgenommen, veröffentlicht, den Gerichten zur Begutachtung übergeben und dem folgenden rheinischen Landtag mit dem Gutachten der rheinischen Gerichte vorgelegt, endlich, daß auf der rheinischen Universität Bonn ein Lehrstuhl für das rheinische Recht ereirt werde. Sämmtliche Anträge wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen.

Vom Rhein, 2. Juni. (Köln. Z.) Bekanntlich hat der sehr thätige Handelsstand der Hafenstädte Triest und Venedig den Plan gefaßt, mit Cochinchina und China eine directe regelmäßige Handels- und Schiffahrtsverbindung herzustellen, von der man sich nicht bedeutende Vortheile verspricht. Wie man aus Triester Handelsberichten ersieht, ist der Anfang zu diesem Unternehmen bereits gemacht, indem gegenwärtig zwei Schiffe, denen binnen Kurzem andere folgen sollen, auf der Fahrt nach China begriffen sind. Binnen wenigen Wochen wird demnach die österreichische Flagge in den chinesischen Häfen erscheinen und dort fortan ihren ständischen Platz neben den Schiffen derjenigen Nationen einnehmen, welche mit dem Reiche der Mitte bereits seit längerer Zeit einen vortheilhaften Verkehr unterhalten. Von Seite des deutschen Zollvereins sind bis jetzt, so viel wir wissen, noch keine Schritte geschehen, um einen directen Handel mit China ins Leben zu rufen. So wünschenswerth es ist, für unsere Industrie, wie es nur immer möglich, neue Märkte zu eröffnen, so können wir doch die überspannten Erwartungen, welche man sich da und dort von dem chinesischen Handel für Deutschland machte, unter den jetzigen Verhältnissen nicht theilen. Der Grund davon liegt in der gänzlichen Schutzlosigkeit, worin sich die deutsche Handelsmarine dermalen befindet. Oesterreich hat eine eigene Flagge, die es durch eine tüchtige Kriegsmarine zu schützen weiß. Es kann demnach jede Belcidigung ohne Benachtheiligung, die seinem Handel oder seinen Angehörigen zugefügt wird, sogleich ahnden. Was wollen aber z. B. die Hanseaten thun, wenn die Chinesen, die bekanntlich nur durch Furcht in Respect zu halten sind, sich gegen sie Aehnliches erlauben, wie noch in der letzten Zeit gegen die Engländer? Es bleibt ihnen dann wohl nichts anderes übrig, als den Schutz anderer Nationen anzurufen. Abgesehen davon, wie demüthigend ein solches Verhältniß ist, wird man immer die schlimme Erfahrung machen müssen, daß es die Fremden da immer werden, wo ihr Vortheil in's Spiel kommt, die Deutschen in den Hintergrund zu drängen. Wenigstens ist nicht anzunehmen, daß bei collidirenden Interessen die Schutzmacht dem Schützling vor den eigenen Angehörigen den Vorzug einräumen werde. Und sicherlich werden auch andere Nationen bei Handelsconflicten nicht immer so rücksichtsvoll gegen den Unbewehrten seyn, als gegen denjenigen, welcher die Macht in Händen hat. Unter diesen Umständen wäre sehr zu wünschen, daß sich die Nachricht in Betreff der beabsichtigten Einführung einer deutschen Flagge und Schifffahrtsacte, bei der sich Oesterreich betheiligen will, bestätigen möge. Die deutsche Schifffahrt ist dann ferner nicht mehr der fremden Willkür zuzlos preisgegeben, da Oesterreich die Verpflichtung übernimmt, die deutsche Flagge mit seiner Kriegsmarine zu decken. Später wird sich wohl auch anderwärts in Deutschland das Bedürfniß geltend machen, für den maritimen Schutz etwas aufzuwenden.

Aus Schlesien, 29. Mai. (A. Z.) Das königliche Institut der Seehandlung hat bei uns in der letzten Zeit vielfache Anfechtungen erfahren, worauf in Nr. 119 der Schlesischen Ztg. ein sehr unbefangener und klarer Artikel diese Angriffe als im Ganzen ungerecht darzuthun bemüht war. Es wurde die große und wohlthätige Wirksamkeit, welche jenes Institut in seiner freieren Verfassung zunächst für Schlesien entwickelte, auseinandergesetzt. Der Verfasser erinnerte zuerst an die Hülfe, welche bei den höchst ungünstigen Conjuncturen des Jahres 1825 das Institut dem Gutsbesitzer- und Handelsstande leistete, dann an die Etablissements der Maschinenfabrik, der amerikanischen Mehlmühle bei Ohlau, der zu Beuthen, des Ohlauer Zinkwalzwerks und der Kammwollspinnerei in Breslau, in Verbindung mit der Weberei in Tannhausen, und erörterte die Vortheile dieser großen Unternehmungen, welche als Beispiel zum Theil den Privatstand zur Nachahmung aufmunterten, und bei dem freien Eintritt in die Werkstätten und der vielfachen Betheiligung von Kaufleuten nirgends eine Spur des sonst gewöhnlichen Monopolgeistes zeigten. Indeß ist wohl leicht einzusehen, daß Privatleute in einzelnen Fabrik- und Handelszweigen durch die Concurrenz des Instituts, welcher von tausend Umständen ein Uebergewicht verliehen wird, leiden mögen.

Dresden, 2. Juni. (L. Z.) Ihre k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich ist heute Mittag von Wien in Pillnitz eingetroffen und in den für höchstdieselbe bereit gehaltenen Zimmern abgetreten. — Se. k. Hoh. der regierende Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist heute von hier nach Leipzig und Ihre k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin nebst Tochter, der Herzogin Louise, Hoheit, nach Mariendad gereist.

Weimar, 2. Juni. (L. Z.) Gestern und vorgestern hatte Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog sich nach Langensalza und Mühlhausen begeben, wo Höchstdemselben das in diesen Orten garnisonirende achte königl. preuß. Cürassier-Regiment als nunmehrigem Chef desselben feierlich übergeben wurde. Hierauf hielt der Erbgroßherzog Inspection über das Regiment und ließ es die Revue passiren. — Am 6. d. M. wird der großherzogl. Hof die Sommerresidenz Wilhelmsthal bei Eisenach beziehen.

Jena, 1. Juni. (L. Z.) Gestern haben wir eine der ersten Zierden unserer Universität in der Person des Geh. Consistorialraths und ersten ordentl. Prof. der theol. Facultät, Dr. Baumgarten-Crusius, Ritters des großherzogl. sächs. Hausordens vom weißen Falken und des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, unerwartet durch den Tod verloren. Ohne eine Spur von Kränklichkeit hatte er sich gegen Abend auf einen Spaziergang begeben, war von diesem zurückgekehrt und wurde gleich nachher auf seinem Zimmer, vom Schlage getroffen, von seiner Familie todt gefunden. Es ist ein beklagenswerther Verlust, wie für die Theologie überhaupt, so insonderheit für diese Wissenschaft auf unserer Hochschule. Er war bei seinen Zuhörern, deren er stets in großer Anzahl hatte, sehr beliebt. Recht eigentlich verdient hat er sich auch um die Theologie Studirenden durch das theologische Seminar gemacht, dem er als erster Director vorstand. Nicht minder zeichnete er sich als Mensch und als Familienvater aus.

Italien.

Genua, 25. Mai. (A. Z.) Vorgestern hat unser König in Begleitung des Kronprinzen von seiner Rundreise durch die Insel Sardinien auf dem Dampfboot Tripoli im besten Wohlseyn in unserm Hafen gelandet, und ist beim Aussteigen vom Gouverneur der Stadt und den übrigen Civil- und Militärbehörden empfangen worden. Se. Maj. soll sich über den Ausflug nach Sardinien sehr zufrieden bezeugt und die herzliche Aufnahme daselbst nicht genug haben rühmen können. Die hohen Reisenden waren unter anderem in der Stadt Tempio am 7. d. M. durch ein ganz eigenthümliches Volksfest überrascht, welches in der Landessprache Graminatoju genannt wird. Die schönsten Mädchen der Umgebungen waren zu einer Art Liederkranz versammelt und sangen aus dem Stegreif Balladen und Verse über ein beliebiges Thema.

Digitized by Google

Man hätte, versichernte ein Adjutant des Königs, bei dem Anblick so vieler wunderschönen Mädchen und den frischen reinen Tönen ihres Gesanges sich nach dem reizenden Tempe versetzt gewähnt. Ein anderes Nationalschauspiel wurde dem König in Nuovo dargeboten, nämlich ein Ringturnier, bei welchem alles in der reichen originellen Landestracht erschien. Der König und der Kronprinz gedenken einige Tage in unserer Mitte zu verweilen. Heute mußterten sie die Garnison auf dem Marsfelde. — Sicherm Vernehmen nach sind zwischen unserer Regierung und dem Kanton Genf Unterhandlungen eingeleitet worden um auf gemeinsame Kosten eine Eisenbahn von Genf nach Chambery zu errichten. Dadurch soll die Handelsverbindung zwischen der Schweiz und dem Mittelmeere beschleunigt werden, da die Handelsstraße über Frankreich wegen des verrachläßigten Zustandes der Rhoneschiffahrt mit großen Beschwerlichkeiten verbunden ist.

Ungarn.

Ungarische Blätter berichten: „Heute (30. April) feierte Erlau's Gemeinde ein schönes Fest. Es wurde das auf Kosten der dankbaren Bürger gemalte lebensgroße Bildniß des Patriarchen und Erzbischofs Ladislaus von Pyrker in dem großen Saale des Rathhauses feierlich enthüllt. Der Stadtrichter führte in gediegener Rede die zahllosen Wohlthaten des als Hohepriester, als Bürger und Mensch großen Mannes an, der in Erlau ein Institut zur Bildung künftiger Dorfschullehrer und eine Zeichenschule gründete, eine prachtvolle Metropolitankirche, ein architektonisches Meisterwerk bauen ließ, das noch in seinen Trümmern den ungarischen Heldenruhm verkündende Erlauer Schloß mit Baumreihen bepflanzte und daselbe mit kunstvollen das Erlösungswerk darstellenden Steingebilden zierend in einen Kalvarienberg umgestaltete, die noch von der Türkenzeit her berühmten Bäder daselbst einer unverdienten Vernachlässigung entriß, eine Kunststraße mit eben so kühnem Entwurf als ungeheurem Kostenaufwand baute, für das Difizierkorps des in Erlau garnisonirenden Militärs ein großes Gebäude der Gemeinde überließ sammt 5000 fl zur Bestreitung der Erhaltungskosten; der ferner in Karlsbad und Gastein für die in Ehren ergrauten siechen Krieger Badeanstalten errichtete, in Wien dem Blindeninstitute ein kostspieliges Haus und seinem Vaterlande eine werthvolle, seinen Kunstsinn bekurkundende Bildersammlung schenkte. Aber die Krone seiner unzähligen Wohlthaten war folgende That: als im Kriege mit Frankreich der französische Befehlshaber, die Ermordung einiger in der Dürnizer Gegend todt gefundenen Franzosen rächend, Dürnig in Flammen stecken ließ, bewog der damalige Dürnizer Seelsorger — jetzt Erlau's verherrlichter Erzbischof — durch die mächtige Kraft seiner Rede den Befehlshaber dahin, den Brand unter der Bedingung löschen zu lassen, daß der Seelsorger mit seinem leben verbürgte, daß keine Franzosen mehr von den Bauern angefallen würden. Und der gute Hirt setzte sein Leben ein für seine Heerde, unterferigte die Urkunde, und unterdrückt ward das verheerende Element, und gerettet Dürnig! Gott erhalte diesen edlen Mann, dessen Andenken gesegnet bleiben wird, so lange Erlau, Wien, Karlsbad, Gastein stehen! (A. Z.)

Serbien.

Von der serbischen Grenze, 21. Mai. (Mannh. J.) Eben eingehenden Nachrichten aus Belgrad zufolge haben Wutschitsch und Petronijewitsch vom Pascha von Widdin, Hussein Pascha, eine Einladung erhalten, sich nach Widdin zu begeben. Hussein Pascha ist ein persönlicher Freund von Wutschitsch, und man glaubt, daß letzterer dieser Einladung folgen werde. Nach ihrer Entfernung werden alle Flüchtlinge nach Serbien zurückkehren, um bei der neuen Fürstenwahl mitzustimmen.

Rußland.

Von der preußisch-polnischen Grenze den 18. Mai. (M. J.) Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, wird der Kaiser im Laufe des nächsten Monats in Begleitung seines Schwiegersohns, des Herzogs von Leuchtenberg und eines großen Gefolges die seit längerer Zeit beabsichtigte Reise in die südlichen Provinzen des Reichs antreten. Als Zweck derselben wird zunächst die Inspection der dortigen Truppencorps, so wie der Flotte bezeichnet, in der mehrere wichtige Veränderungen bevorstehen sollen. Wahrscheinlich wird der Kaiser seine Reise auch bis an die kaukasische Linie ausdehnen und bei dieser Gelegenheit entschieden werden, ob das gegenwärtige Kriegssystem gegen die Bergvölker, das bis jetzt keine großen Erfolge geliefert hat, beibehalten oder modificirt werden soll. Man beginnt jetzt einzusehen, daß der Plan, die Tschetschenzen in ihren Bergen einzuschließen, unendlich schwer ausführbar sey, eine Reihe von Jahren in Anspruch nehme und am Ende doch mißlingen dürfte.

Neueste Nachrichten.

Paris, 5. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5. — 3pCt. 81. 45. — Neapol. ohne den Coupon 105. 50. (108). — 5pCt. Span. 28¼. — Passive 4¼. — Belgische Bankactien 765. — St. Germain-Eisenbahn 825. — Versailles, rechtes Ufer 245. — Straßburg-Basel 192. 50. — Paris-Orleans 662. 50. — Paris-Rouen 692. 50. — In französischen Renten ist heute nicht viel umgegangen; die Notirung erfuhr nur geringe Variationen; spanische Fonds sind gesteigert; man weiß aber nicht warum; obschon Berichte eingegangen sind, daß die Insurrection zu Malaga unterdrückt ist, so bleibt doch gewiß, daß es in Andalusien und Catalonien gährt. Man hörte an der Börse, Hr. Cottier, Chef des bekannten Handelshauses Andre u. Cottier sey gestorben.

— Wegen des Pfingstfestes sind heute die meisten Blätter nicht erschienen.

— In Bezug auf den Stand der Dinge in Spanien soll die Regierung den Entschluß gefaßt haben, die strengste Neutralität zu beobachten und beim Ausbruch bedenklicher Unruhen jenseits der Pyrenäen nur in Uebereinstimmung mit den andern Großmächten einzuschreiten.

— Man zählt schon 70 Deputirte, die von hier abgereist sind und auch nicht mehr während der Dauer der Session zurückzukommen Willens sind.

— Nach Briefen aus Madrid vom 30. Mai (auf außerordentlichem Wege eingelaufen) hat sich die insurrectionelle Junta zu Malaga am 26. Mai aufgelöst; die Ruhe war vollkommen wieder hergestellt. (Der Bericht über diesen Ausgang des Pronunciamento von Malaga ist am 29. Mai durch ein Supplement der Gaceta zu Madrid bekannt gemacht worden; indessen zogen doch beständig Truppen ab nach Andalusien und es hieß, der Carolina solle ein Lager gebildet werden.)

London, 3. Juni. 3pCt. Stocks ohne den Coupon 92⅝ (94⅛). — 5pCt. Span. 19⅛. — Neue 3pCt. 29. — 2½pCt. Holl. 54⅜.

— Die Canada-Kornbill wurde gestern im Unterhaus mit 209 Stimmen gegen 109 zur zweiten Lesung gebracht.

— Die Besorgnisse wegen Irland sind im Abnehmen. Man beschäftigt sich heute mehr mit den Wettrennen zu Epsom, als mit der Repealagitation auf der „grünen Insel."

— Das Packetboot Great-Britain hat am 30. März unsern der amerikanischen Küste Schiffbruch gelitten; Mannschaft und Passagiere wurden gerettet.

Berichtigung. In unserer gestrigen Beilage sind in dem ersten Artikel Wien 29 Mai Zeile 3 hinter den Worten „wegen strenger Ausübung" die Worte „der Conscription" ausgefallen.

Digitized by Google

[5829]

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, die ergebene Anzeige zu machen, daß er das bisher unter der Firma **Mack-Wiegel & Kenzler** dahier bestandene **Seiden-Geschäft**, sowie die **Gold- & Silbergespinst-Fabrik** von heute an für eigne Rechnung übernommen hat, und solches unter dem Namen **Johann Conrad Mack** fortführen wird. — Zugleich macht derselbe die Mittheilung, daß bei ihm stets **alle Sorten von goldnen und silbernen Uniform- und Livrée-Tressen** in großer Auswahl vorräthig anzutreffen sind, und außerdem **alle Arten Militär-Arbeiten** sowohl, als **Uniform-Stickereien** auf Bestellung prompt und billigst angefertigt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1843.

Johann Conrad Mack,
Zeil Lit. D Nr. 27.

[5786] **Staats-Lotterie-Loose,**
Obligationen, Coupons ꝛc. werden ge- und verkauft bei
J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

Das Lotterie-Comptoir von H. P. L. Horwitz befindet sich vom 1. Juni a. c. an Brückhofstraße Litra A Nr. XXIV b 24.

[5864]

[5797] **Hôtel de Belle-Vue im Haag.**
R. Maitland, Besitzer des obigen Hôtel de Belle-Vue, beehrt sich, hiermit zur Anzeige zu bringen, daß er sein Etablissement bedeutend erweitert und durch Anbauten und sonstige Veränderungen eine weit größere Ausdehnung gegeben hat. Dasselbe ist verschönert, ist würdig, die Gäste ersten Ranges aufzunehmen. Auch brauchen die verehrlichen Gäste nicht, wie früher, in Sorge wegen Logis zu seyn, indem diesem Mangel durch die bedeutende Erweiterungen gänzlich abgeholfen ist.

Bekanntlich ist das Hotel durch seine Lage außerordentlich begünstigt, indem es sich in der Nähe der schönsten Promenaden, der bedeutendsten öffentlichen Gebäude und großartigsten Etablissements befindet. Sein vortheilhafter Ruf ist zwar längst schon dem verehrlichen reisenden Publikum bekannt, aber viel hat es noch durch die getroffenen Veränderungen und Verschönerungen gewonnen. Während der ganzen schönen Jahreszeit findet man denn auch daselbst um 4½ Uhr eine vorzüglich servirte Table d'Hôte.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5730] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Lohnkutschers Christian Gottlieb Warmuth Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen insbesondere die etwaigen Descendenten der Tochter erster Ehe des genannten Erblassers, Maria Magdalena verehelicht gewesene de Vogel zu Petersburg, werden hierdurch vorgeladen, diese ihre Ansprüche so gewiß binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben, ohne einige Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1843.

Stadt-Gericht
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5695] **Oeffentliche Ladung.**

Auf eine von der Ehefrau des Johannes Groß, Anna Maria geb. Binzer zu Bottendorf, wider gedachten ihren Ehemann, auf den Grund der döslichen Verlassung bei dem unterzeichneten Gerichte erhobene Ehescheidungsklage und den von dem Untergerichte deßfalls eingeforderten ordnungsmäßigen Bericht, wird der genannte Johannes Groß hierdurch vorgeladen, um binnen einer Frist von

drei Monaten

sich so gewiß auf erwähnte Klage durch einen hiesigen bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt vernehmen zu lassen, als sonst in seinen Ungehorsam er der böslichen Verlassung für geständig erachtet, mit seiner Vernehmlassung ausgeschlossen und weiter w. R. erkannt werden wird.

Marburg, am 28. April 1843.

Kurfürstliches Obergericht, Civil-Senat der Provinz Oberhessen.
Bickell

[5780] Der Gastwirth **Johannes Bartholomäi** auf dem Sandhofe dahier hat seine Insolvenz angezeigt.

Zur summarischen Schuldenliquidation, Wahl eines Massepflegers und zum Güterverkauf zwischen dem Erlöse und den Gläubigern, deren Inbegriffe der Letztern unter sich, ist Termin auf den 14. l. M. Juni, Vormittags 10 Uhr, in das Gerichtslokal bestimmt worden, wozu die sämmtlichen Gläubiger des genannten Gastwirths unter dem Nachtheile, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, als den Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden beitretend angesehen werden sollen, hiermit öffentlich geladen werden.

Hanau, den 12. Mai 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 7. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metallig. Obligat.	5	111⅞	111⅜
ditto ditta	4	102⅜	—
ditto ditto	3	78½	—
Bank-Actien ex Div.		1692	1690
Oestreich fl. 250 Loos b. Rothsch.		—	113¼
fl. 500 „ ditto		114½	114
Bethmann. Obligat.	4	101½	—
ditto ditto	3½	103⅜	—
Staatsschuldschein.	3½	103⅜	—
Preussen Prämienscheine		93½	—
Baiern Obligationen	3½	101	—
Obligationen	3½	102½	—
Frankfurt Eisenbahnact. ex Div.		349⅞	349⅜
Obligat.	4	102⅜	—
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		54⅞	—
Obligationen	3½	96⅜	—
Darmstadt fl. 50 Loose		67½	—
fl. 25 ditto		28½	—
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	96	—
fl. 25 Loose		25½	—
Holland. Integrale	2½	54½	—
Spanien. Activsch incl. 5 Cp	5	20⅞	—
Portugal Consols Lst. à fl. 12	3½	40⅛	—
Polen fl. 300 Lot. Loos Rth.		98¾	—
Neue à fl. 500			

Wechsel-Cours.

Den 7. Juni.	capr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅛	99
ditto 2M.		9 8/9
Augsburg k.S	119¾	—
ditto 2M	—	—
Berlin k.S.	104⅞	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	98	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	87⅞	—
ditto 2M.	87⅜	—
Leipzig k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅞	—
ditto 2M.	120⅝	—
Lyon k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅛
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	95¼	—
ditto 3M.	—	93⅛
Wien 20 fr k.S.	121⅞	—
ditto 3M.	120⅞	—
Disconto	3	—

Cours der Geldsorten.

Den 7. Juni.

Gold.	fl	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	375	
Friedrichsd'or	9	45	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss Thaler	1	44⅝
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	56	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 3. Juni.		Amsterdam, 4 Juni	
5pCt. Metallig.	110⅜	2½pCt. Integrale	54⅛
4 — ditto . .	101⅜	Ransbill.	—
3 — neue . .	77⅛	Rostant.	—
Actien	1640	4 — B. Inac.	—
fl. 250 Loose .	112¼	5 — Span. Act.	19
fl. 500 Loose .	141½	Paris, 5. Juni.	
London, 3 Juni		5pCt. Rente ex C.	124 05
3pCt. Stocks e.	93⅛	5 — ditto . .	81 45
2½ — Holländ. .	54⅜	5 — Actiensch.	283/
5 — Sp. Activ	19⅞	Passivsch.	4⅞
2½ — Portugies.	—	5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Digitized by Google

№ 157. — Freitag — 9. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 8. Juni.

Nachrichten aus Indien und China.

Die mit der Ueberlandpost aus Bombay vom 1. Mai eingelaufenen Berichte wurden bereits in ihren Hauptzügen, wie sie durch telegraphische Depesche von Marseille nach Paris gelangt waren, den Lesern mitgetheilt. Es sind aber dieselben allzu wichtig, als daß nicht sollte nöthig befunden werden, in's Einzelne zu gehen, was nachstehend mittelst einer Zusammenstellung, wie solche den Bombay-Times zu entnehmen ist, versucht werden soll. Die Zeitangaben sind: China (Canton), 12. März, Calcutta, 21. April, Scinde (Hyderabad), 20. April, Bombay, 1. Mai. Das wichtigste Ereigniß, wovon Kunde gegeben wird, ist die zweite Schlacht mit den Beloochiern, vom General Napier am 24. März nach hartnäckigem Widerstand des Feindes gewonnen. Daß eine neue Waffenthat in Scinde vollbracht worden, war zu Bombay schon am 1. April, kurz vor dem Abgang der Monatspost nach Europa, gerüchtsweise bekannt geworden. Man konnte darüber nur unbestimmte Angaben fallen lassen, woraus sich erklärt, daß Wellington selbst die Neugierde seiner Collegen im Oberhaus durch räthselhafte Aeußerungen nur reizen, aber nicht befriedigen mochte. Erst am 4. April kam sichere Nachricht von dem erfochtenen Siege nach Bombay. Was man darüber erfährt, ist meist nur militärisches Detail, während die politische Seite des Vorgangs im Dunkel bleibt. Es wird nemlich nicht erörtert, wie es gekommen, daß die Beloochier, nachdem sie die Schlacht vom 17. Februar verloren und mehrere ihrer Anführer sich als Gefangene im britischen Lager gestellt hatten, fünf Wochen später abermals mit starker Heeresmacht herangerückt sind und den englischen Feldherrn in den Fall gesetzt haben, seine Eroberung blutig zu befestigen. Die aus Bombay nach Hyderabad abgehenden Verstärkung, bestehend aus der Brigade unter Major Stack — einer Abtheilung Artillerie zu Pferd, 297 Reuter und 818 Infanteristen — war 14 Tage lang bei ihrem Marsch auf seinen Feind gestoßen; erst als sie über das Schlachtfeld vom 17. Februar zog, ließ sich ein Trupp Beloochier sehen, der auch einen Angriff wagte, aber bald zersprengt wurde. Inzwischen war General Napier selbst mit einer Schwadron Cavallerie herangekommen, um die jehnlich erwartete Verstärkung einzuholen und sicher in's verschanzte Lager zu geleiten. Am folgenden Tag — der zum Ausruhen von den Strapazen des weiten Marsches bewilligt war — erließ Napier eine Proclamation an die Armee. Ankündigend, daß er ausziehen wolle, den Feind aufzusuchen, erinnerte er an die Schlacht vom 17. Februar, in welcher 2700 Anglo-Indier 22,000 Beloochier aus dem Felde geschlagen; jetzt seyen sie 6000 Mann stark und der Feind stehe ihnen mit nur 15000 gegenüber; wenn am 17. Februar der Sieg ihre Mühen gekrönt habe, so könne nun gleicher Ruhm mit weit minderer Anstrengung errungen werden. Am 24 März bei Tagesanbruch zog Napier aus dem verschanzten Lager am Indus, den Beloochiern entgegen, die 4½ englische Meilen von Hyderabad eine feste Stellung genommen hatten. Um halb 9 Uhr wurde man ihrer ansichtig: es waren über 20,000 Mann, unter dem Befehl Shere Mohammed's. Napier ließ angreifen; die Beloochier wehrten sich, wie Verzweifelte; Quartier wurde weder gegeben noch genommen; das Gefecht dauerte drei Stunden; das 22ste englische Regiment, unterstützt von der reitenden Artillerie, entschied den Sieg. Neungehn Standarten und elf Kanonen wurden genommen; 600 Todte bedeckten das Schlachtfeld; wohl eben so viele kamen um auf der Flucht. Man fand unter den Gefallenen nur wenige junge Leute; es waren meist Männer in den besten Jahren, kräftige Gestalten mit starkem Bart, die Blüthe der Stämme. Tapferere, entschlossenere Feinde sind nicht in Asien zu finden. Dennoch war — nach Napier's Bericht — der Verlust der Sieger nicht bedeutend: 39 Todte und 231 Verwundete; unter den ersteren werden genannt: Capitain Garrett und die Lieutenants Smith und Burr. Das Verhalten der Truppen wird sehr gelobt; zwischen den Truppen der Königin und denen der ostindischen Compagnie herrschte die innigste Eintracht. Von den 19 genommenen Fahnen sind 14 die Siegesbeute des 22sten Regiments; dieses tapfere Regiment hatte allein 23 Todte und 131 Verwundete. Die Blessirten, welche bis zum 16. April nicht von ihren Wunden geheilt waren, sind eingeschifft und nach Bombay gebracht worden, woselbst sie, 60 an der Zahl, am 25. April angekommen sind. Nur acht Gefangene wurden in der Schlacht vom 24. März gemacht — gewiß eine geringe Zahl nach einem drei Stunden lang streitig gemachten Gefecht, wobei von beiden Seiten 25,000 Mann im Felde standen. In ihren Kriegen unter sich ist es bei den Beloochiern nicht Gebrauch, daß Quartier gegeben oder genommen wird. Da die Verwundeten, statt sich zu ergeben, fortfuhren, Widerstand zu leisten, so geriethen auch die anglo-indischen Soldaten in eine solche Erbitterung, daß es fast unmöglich wurde, der Sitte des civilisirten Kriegs (wie sich der Bericht ausdrückt) zu folgen und Gefangene am Leben zu halten. Drei Häuptlinge der Beloochier sind in der Schlacht gefallen; Shere Mohammed entkoh nach der Wüste zu; er gedenkt (wie Abdel-Kader) bessere Tage abzuwarten, um die erlittene Niederlage zu rächen. Die Hauptmacht der Engländer blieb nach der Schlacht in der Nähe von Hyderabad stehen, während Napier mit einem starken Streifcorps nach Meerpoore und Omercote aufbrach — zwei Städten, die an 80 englische Meilen entfernt in der Wüste liegen; man fand sie verlassen; das 22ste Regiment nahm Besitz davon. Man glaubt indessen, Omercote werde, als ein zu weit vorgeschobener Posten, aufgegeben und zerstört werden; in Meerpoore liegt eine Compagnie Sepoys. Bis zum 20. April — als so weit die Nachrichten aus Scinde gehen — blieb Alles ruhig. Es wurden Anstalten getroffen, das Land ganz zu unterwerfen und zu pacificiren. General Napier empfiehlt, man möge das irreguläre Reutercorps auf 1000 Säbel verstärken und demselben sechs europäische Officiere und eben so viele Geschütze zugeben; damit sollen 60 Meilen Landes, wo es noch am unruhigsten zugeht, frei von

Digitized by Google

Feinden gehalten werden. Inzwischen sind schon Vorkehrungen zur Abgabenerhebung getroffen. Alles öffentliche Einkommen im Gebiet von Scinde fließt, vom 17. Februar an gerechnet, in den brittischen Schatz. Doch sollen die Rückstände aus der Zeit der Ameers nicht beigetrieben werden. Die fünf Ameers, welche sich nach der Schlacht bei Meeanee in englische Gefangenschaft überlieferten, sind an Bord des Sloops Nimrod am 19. April zu Bombay angekommen und wurden vorerst in einem unbenutzten Palast des Gouverneurs untergebracht. Man hat ihnen eine starke Wache gegeben, läßt sie aber dabei aller Bequemlichkeit genießen, die bei Staatsgefangenen zulässig ist. Mehrere Localitäten in der Nähe von Bombay sind untersucht worden, um zu erkunden, wo sie am sichersten verwahrt werden mögen. Die Bombay-Times verbreiten sich mit scheinbarer Theilnahme über die traurige Lage der von ihrer Höhe so tief gefallenen Häuptlinge. „Die Ameers sind unglückliche Menschen mit gebrochenen Herzen; ihre schwere Sorge vermag nichts zu erleichtern; in der Kraft und Blüthe des Mannesalters, 35 bis 50 Jahre zählend, unterzeichneten sie am 14. Februar einen Freundschaftsvertrag mit der brittischen Regierung; damals unterhielten sie den stolzesten Hof im ganzen Osten, herrschend mit unbeschränkter Gewalt über eine Million Seelen; sie hatten einen Schatz von anderthalb Million und 300,000 Pfd. St. jährliche Einkünfte; sie konnten 20,000 der tapfersten Krieger mit 40 Geschützen in's Feld führen. — Eine Woche geht vorüber und sie sind Gefangene; nach zwei Monaten sind 10,000 ihrer Anhänger getödtet oder verwundet; Artillerie, Fahnen, Schätze fallen als Beute in Feindeshand; ihr Königreich ist von ihnen genommen und sie selbst schmachten in fremder Haft, ohne Hoffnung, ihr Vaterland je wieder zu sehen. Furchtbare Folgen des Versuchs, ihre Hauptstadt zu vertheidigen gegen den Anmarsch eines Heeres, das sich nährt, um Forderungen durchzusetzen, die wir selbst nicht offen einzugestehen wagten! So viele ihrer Weiber das Elend der Gefangenschaft mit ihnen theilen mögen, sollen die Erlaubniß dazu erhalten. Zu Bombay mögen die Ameers manchem brittischen Offizier begegnen, der es in glücklicheren Tagen als Ehre und Vorzug erachtete, am Hofe von Scinde zugelassen zu werden.“ — Aus Cabul hatte man nichts Neues; Dost Mohammed war zu Peschawur angekommen; Akhbar Khan hatte Jellalabad erreicht; Vater und Sohn werden sich inzwischen getroffen haben; aus Lahore waren fünf Regimenter Sikhs nach Peschawur abgeschickt worden, um gegen die Kriegslisten der Afghanen auf der Hut zu seyn. — Die Unruhen in Sirhind und namentlich im Distrikt Khyrul — dem Land zwischen dem Sutledge und dem Jumna — haben ihren Grund in einer Damenfaune. Der Rajah von Khyrul ist unlängst ohne Erben gestorben; sein Gebiet, ein Lehen von Delhi, fällt nach dem anglo-indischen Staatsrecht an die Compagnie zurück; das wollte die Wittwe des Rajah nicht begreifen; sie schaffte sich einen Anhang von 8000 Bewaffneten und griff damit die englische Garnison zu Khyrul (zwei Compagnien Seapoys) an; diese leistete tapfern Widerstand, mußte aber, nachdem zwei Offiziere schwer verwundet worden, mit einem Verlust von 40 Mann auf Kurnaul zurückweichen. Man zog unverweilt Truppen zusammen, den Unfall wieder gut zu machen; der unternehmenden Wittwe sank jedoch gar bald der Muth; sie begab sich auf die Flucht; die Compagnie wird das angefallene Lehn besetzen lassen. Man erwartet zu Bombay mit Ungeduld eine Ladung Eis aus den Vereinten Staaten; das Bedürfniß wird lebhaft gefühlt, indem die heiße Jahreszeit ungewöhnlich frühe eingetreten ist; zu Madras hat man schon Eis aus Amerika erhalten. Die Berichte aus Canton vom 12 März sind sehr mager ausgefallen. Daß der Obercommissarius Elepoo (am 4. März) gestorben ist, (oder, wie es hieß, sich selbst umgebracht hat,) wird sehr bedauert, indem er ein friedliebender Mann war, der die Unterhandlungen nicht erschwerte. Die drei englischen Commissarien — Morrison, Thom und Balfour — sind gleich nach Elepoo's Absterben von Cantonweggereist, weil die Verhandlungen nicht fortgesetzt werden können. Man spricht viel von einer feindlichen Stimmung der Chinesen gegen die Engländer; so viel ist aber gewiß, daß man nichts davon an dem Gange des Handels merkt. In den acht Monaten vom 1. Juli 1842 bis 18. Februar 1843 sind in 48 Schiffen nicht weniger als 23 Million Pfund Thee aus China nach England verladen worden. — Sir Henry Pottinger ist am 9. März von Hongkong zu Macao angekommen.

Deutschland.

Berlin, 3. Juni. (Köln. Z.) In unseren Ostseehäfen herrscht in diesem Jahre eine ungemeine Thätigkeit, und trotz der geringen Einfuhr, welche England, durch seine reichen Ernten im vorigen Jahre begünstigt, nöthig hat, ist doch gerade der Getreidehandel von Danzig und ganz besonders auch von Königsberg so lebendig, wie fast nie. Aus dem königsberger Hafen allein sind bis Ende Mai über 700 beladene Schiffe gesahren, während sonst das ganze Jahr ihre Zahl nur 4- bis 500 erreicht. Größtentheils waren diese Schiffe mit Roggen beladen, den sie nach Stettin, Lübeck, Bremen und Holland führten. Die Mißernten in einem großen Theile Deutschlands ersetzen der Ostseeküste reichlichst, was sie an englischer Kundschaft verloren hat, und da seit Menschengedenken die Ernte in Preußen noch nie so im Uebermaß ausgefallen ist, wie im vorigen Jahre, so stapeln dort Vorräthe, welche noch lange ausreichen. Von Stettin wird der größte Theil des Getreides nach Berlin gebracht, von wo aus die anhaltsche Eisenbahn fast täglich große Ladungen in das nothleidende Sachsen führt; die Lieferungen nach Holland sind eine neue Speculation, sie sollen den Rhein hinauf gehen und der Rheinprovinz zu Hülfe kommen. Uebrigens sind die Preise des Roggens noch immer im Steigen; es ist mit Weizen jetzt wenig Unterschied und wir werden dahin kommen, diesen, statt jenen, von den Bäckern angewandt zu sehen, deren Brod schon jetzt eine ganz andere Färbung angenommen hat. — Aus Königsberg hört man, daß Professor Hävernick auch dies Mal nicht Einen Zuhörer gefunden hat, und gezwungener Weise daher gar kein Collegium liest. Dem Ministerium muß daher dieser Zustand eben so unangenehm auffällig seyn, wie dem Professor Hävernick selbst, der dringend gebeten hat, Königsberg verlassen zu dürfen. Diese Bitte soll ihm nicht gewillfahrt seyn, dagegen wird er einen Collegen aus Kiel, Professor Dorner, einen Schüler Klaus Harms erhalten, (die Staatszeitung hat seine Ernennung bereits gemeldet,) es ist vielleicht besser gelingt, gegen Lengerke anzustreiten. Der Proceß gegen den Oberlandesgerichtsrath Krelinger beschränkt sich auf ein Disciplinarverfahren, das im vollen Gange ist. Sehr viele Zeugen sind vernommen worden, welche ihre bei dem Feste zu Ehren Herwegh's gehaltenen Toaste und Reden einsenden mußten. Auch Krelinger hat dies gethan; man hofft, daß eine Entlassung im Verwaltungswege nicht erfolgen werde.

+ Düsseldorf, 7. Juni. In ungewöhnlich rascher Folge werden jetzt die Protocolle der Landtagssitzungen der Oeffentlichkeit übergeben; schon heute ist der Bericht über die achte Plenarsitzung vom 30. Mai erschienen. Ein Schreiben des königlichen Commissariats, die Antwort auf die Bitte der Stände um Mittheilung der Protocolle der Stuttgarter Zollconferenzen, wurde im Beginn der Sitzung vorgelegt. Der Versammlung wird darin eröffnet, daß die Verhältnisse zu den übrigen Zollvereinsstaaten es nicht gestatteten, jene Protocolle ihrem ganzen Inhalte nach zu publiciren und daß die Stände deßhalb ersucht würden, diejenigen Gegenstände, welche sie mitgetheilt wünschten, näher zu bezeichnen. Dann trat ein Abgeordneter des Ritterstandes mit einem Antrage hervor, daß es dem Landtage gefallen möge, dem Könige seine Besorgniß über den Theil des allerhöchsten Bescheides auf die Posener ständische Adresse auszudrücken, welcher eine Sundung des verfassungsmäßigen Zusammenberufens der Stände und somit die Möglichkeit eines factischen Aufhebens der Verfassung für die ganze Monarchie in Aussicht stelle, und daß der

Digitized by Google

kantzug weiter den König bitten möge, diese Besorgniß dadurch zu zerstreuen zu wollen, daß Preußens Einfluß in Deutschland dahin geltend gemacht werde, in der Errichtung eines obersten Bundesgerichts die Sicherheit des deutschen Rechtszustandes endlich thatsächlich zu begründen. Der Antrag wurde, nach kurzer Discussion — die officiellen Berichte theilen von dieser kurzen Discussion gar nichts mit — mit 61 Stimmen gegen 16 an den Ausschuß für ständische Angelegenheiten verwiesen. — Die übrige Zeit der Sitzung wurde mit der Verlesung zahlreicher anderer Anträge und Petitionen ausgefüllt, ohne daß weiter eine Discussion stattfand. In erster Reihe steht ein Antrag eines Abgeordneten des dritten Standes auf wesentliche Modificationen in der Organisation und in den Attributionen der vereinigten ständischen Ausschüsse in der Art, daß diese Ausschüsse alljährlich oder in periodischen Terminen unter dem Vorsitze eines aus ihrer Mitte zu wählenden Landtagsmarschalls in Berlin zusammentreten, daß sie das Recht der Berathung über alle die ganze Monarchie berechneten Gesetze haben, welche die persönlichen oder Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffen, so wie über alle Gesetze, welche ständische Angelegenheiten und Besteuerungssachen angehen, daß ihnen die für die Monarchie zu publicirenden Finanz-Etats nebst den Rechnungen über den Staatshaushalt und über die Schuldenverwaltung mitgetheilt werden, daß neue Schulden oder Anleihen ohne ihre Zuziehung und Mitgarantie nicht contrahirt und überhaupt neue Belastungen der Staatscasse ohne ihren Beirath nicht übernommen werden können, daß die Veräußerung von Domänen und Staatsgütern erst nach abgegebenem Gutachten der Ausschüsse zulässig ist, daß sie das Recht der Bitten und Beschwerden erhalten, eine ungetheilte Einheit bilden, die ihre Geschäftsordnung vorbehaltlich der höchsten Genehmigung selbst entwirft, und daß endlich die in die Versammlung abzusendenden Ressort-Minister nur nothwendige oder dienlich scheinende Erläuterungen zu ertheilen, weiter aber auf den Gang der Berathungen nicht einzuwirken haben. Diesem Antrage folgten elf andere Anträge, mit anliegenden Petitionen fast aller größeren Städte der Provinz, auf Veröffentlichung und Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und auf Abänderungen des Wahlgesetzes. Besonderes Aufsehen erregten zwölf verschiedene Anträge, begleitet von sehr zahlreich unterzeichneten Petitionen aus Andernach, Bernkastel, Boppard, Cleve, Koblenz, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Schwveiler, Cupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Linn, Montjoie, Oberweisel, Saarbrücken, St. Johann, St. Goar und Wärm, sämmtlich auf Beibehaltung der rheinischen Gesetzgebung und Zurücknahme des Strafgesetzbuchs gerichtet. Sechs Anträge mit Petitionen aus Berukastel, Koblenz, Crefeld, Düsseldorf, Cupen, Montjoie, Saarbrücken, St. Johann drangen auf Aufhebung der Censur, fünf Anträge mit Petitionen aus Bernkastel, Cleve, Elberfeld, Cupen, Montjoie und Solingen sprachen für die Beibehaltung der bisherigen Communalordnung als Basis, nur mit größerer Selbstständigkeit der Gemeinden und größerer Oeffentlichkeit der Gemeindeangelegenheiten. Unter den ferneren Anträgen finden wir Anträge auf Errichtung eines Lehrstuhls für rheinisches Recht in Bonn, auf Emancipation der Juden, von Petitionen aus Bonn, Düsseldorf, Köln, Saarbrücken und St. Johann begleitet, auf Errichtung eines besondern Handelsministeriums, auf Schutz der Industrie durch Herbeiführung einer freieren Handelspolitik Seitens der übrigen Staaten, namentlich Frankreichs, auf Erhöhung der Zölle von Wollen- und Baumwollengarn, auf Abschaffung der Zoggerechtigkeiten auf dem rechten Rheinufer, auf Abhülfe des Nothstandes der Weinbauer am Rhein und an der Ahr, namentlich durch Vermehrung der Ausfuhrwege für den Absatz des Weines, auf Unterstützung der rheinischen Eisenbahn Seiten des Staats, gleich den andern Bahnen, auf Verwendung der durch die theilweise wieder eingeführte Rheinschifffahrtsabgabe von der Waarenausfuhr erzielten Staatseinnahme auf Beförderung der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels, auf kräftige Fortsetzung der Unterhandlungen wegen Aufhebung, subsidiarisch wegen Gleichstellung und Ermäßigung des Sundzolles, auf Besoldungsverhöhung der Schullehrer, auf Revision der Bestimmungen über die Berufung der Geschworenen, auf Vollstreckung der Contumacialurtheile rheinischer Handelsgerichte in den Provinzen, in denen die rheinische Gesetzgebung keine Geltung hat, auf Beaufsichtigung der Kinder in den Fabriken, auf Errichtung von zwei landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Bonn und Düsseldorf, und endlich, daß dem inländischen Empfänger, wenn ihm Waaren vom Auslande zugehen, gestattet werden möge, in der Zolldeclaration die Klausel „vorbehaltlich eines Irrthums Seitens des ausländischen Versenders und unter der Bedingung die Rechte nach dem Ergebnisse der Verification zu zahlen" einzuschalten.

Aachen, 5. Juni. (Aach. Ztg.) Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß Se. Maj. der Graf von Nassau im Laufe des Sommers nach Aachen kommen und das in der Nähe der Stadt seiner Gemahlin gehörige Landgut Rahe einige Zeit bewohnen wird. Außer diesen hohen Herrschaften wird auch noch als Badegast die Königin der Niederlande in Aachen erwartet, während der König um dieselbe Zeit sich auf einem seiner Schlösser im Limburgischen aufhalten wird.

München, 4. Juni. Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Baden und dessen durchlauchtigster Bruder sind in dieser Nacht, und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Stephan von Oesterreich gestern Abend hier eingetroffen.

Kissingen, 6. Juni. (N. W. Z.) Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland werden am 9. Juli zum Kurgebrauche dahier eintreffen, und, so viel man aus den Logisbestellungen entnehmen will, 4 bis 6 Wochen bei uns verweilen.

Hannover, 5. Juni. (Hann. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, die Generalmajors v. Bock und Hans von dem Busche zu Generallieutenants zu ernennen.

Hannover, 5. Juni. (H. Z.) Die Feier des höchstfreulichen Geburtstages Sr. Maj. unseres Allergnädigsten Königs wird am heutigen Tage in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt festlich begangen. Es ertönte Thurmmusik, Freudengeläute aller Glocken und der Donner der Kanonen. Auf dem Waterlooplatze wurde große Parade der sämmtlichen hier in Besatzung liegenten Truppen gehalten, welche Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Ihrer Gegenwart beehrten. Eben so werden mehrfache Vereinigungen zum frohen Mahle zur Feier des Tages stattfinden.

Stuttgart, 4. Juni. (Karlsr. Z.) Dem Vernehmen nach sind gestern badische Commissäre hier angekommen und mit diesseitigen Bevollmächtigten bereits zusammengetreten, um sich über die Richtung, welche der Eisenbahn von Würtemberg nach Baden am zweckmäßigsten zu geben seyn dürfte, zu berathen und dieselbe festzusetzen.

Stuttgart, 5. Juni. Diesen Morgen sind Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Oranien, welche seit einiger Zeit auf Besuch am königlichen Hofe waren, von hier wieder abgereist. Des Erbprinzen königl. Hoheit wird Höchstdenselben in einigen Tagen nachfolgen.

Baden, 5. Juni. JJ. k. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien, sowie der Erbprinz von Oranien mit hohem Gefolge werden heute Abend, von Stuttgart und Wildbad kommend, dahier eintreffen.

Freiburg, 5. Juni. (Oberrh. Ztg.) Die durchlauchtigsten Fürsten von Sigmaringen und Hechingen haben Sr. Exc. unserm hochwürdigsten Erzbischof das Ehrenkreuz erster Classe Ihres Hausordens verliehen.

Italien.

Mailand, 1. Juni. (Fränk. M.) Vorgestern fand hier vor der Porta Tosa durch den Erzherzog Vicekönig die feierliche Grundsteinlegung zu der lombardisch-venetianischen Eisenbahn statt. Eine ungeheure Volksmenge wohnte der Festlichkeit bei.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Frankfurt-Mainzer Localfahrt.

Das Dampfboot **„Delphin"** fährt täglich:

Von **Frankfurt** Morgens 5½ Uhr | Von **Mainz** Morgens **9** Uhr.
" " Mittags 2½ " | " " Mittags 5½ "

Die Ankunft in Mainz mit der ersten Fahrt von Frankfurt erfolgt so frühzeitig, daß die resp. Reisenden auf die Beförderung mit den um 8 Uhr von dort rheinabwärts nach Cöln bis Rotterdam und London und rheinaufwärts nach Mannheim und Straßburg fahrenden Booten mit Sicherheit rechnen können.

Die Reise von hier nach Cöln und von da pr. Eisenbahn bis Aachen wird auch daher mit Benutzung unseres Localbootes in einem Tage gemacht.

Ferner correspondirt das Localboot mit den jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag um 10 Uhr Morgens von Mainz bis Rotterdam und London fahrenden Booten der niederl. Gesellschaft und mit dem Abends um 7 Uhr von Mainz fahrenden Binger Localboote.

Nach Ankunft der von Cöln kommenden Dampfboote fährt der **„Delphin"** von Mainz Abends 5½ Uhr hierher zurück, daher auch die resp. Reisenden noch denselben Tag auf billige und bequeme Beförderung rechnen können.

Besonders machen wir noch auf den billigen Transport der Reise Effekten, sowie auf die schnelle Beförderung der Waaren, Paquete, Gelder ꝛc. aufmerksam.

Die Tarife für Personen, Waaren, Gelder, Reisewagen, Pferde ꝛc. sind auf unseren Agenturen hier und in Mainz einzusehen.

Frankfurt, 1. Juni 1843.

[3885] **Gebr. Oblenschloger.**

[5894] **Wir benachrichtigen hiermit die Herren Inhaber der durch uns ausgegebenen Erbach-Wartenberg-Roth'schen Nachhypothek-Obligationen, daß wir in den Stand gesetzt worden sind, deren am 1. October 1842 verfallene Zinscoupons einzulösen und können dieselben demnach jeden Vormittag bei uns einkassirt werden.**

de Neufville Mertens & Cie.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erscheinende und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

Hiesige 3½pCt. Stadt-Obligationen betreffend.

Dieselben werden, gegen eine billige Prämie, zu der am 9. Juni stattfindenden bedeutenden Ablags-Verloosung dergestalt versichert, daß, wenn eine bei derselben gezogen, eine andere im Zinsengenuß verbleibende Obligation dagegen geliefert wird.

J. M. Trier & Cie.

NS. Auch die bei hochlöbl. Aemtern deponirten Obligationen werden zur Versicherung angenommen. [5887]

Fürstl. **Esterhazy**'sche fl. **40** Loose.

Ziehung den 15. Juni a. c. Hauptpr. fl. 40.000, 8000, 3000 ꝛc. Original-Obligat.-Loose, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 fr. sind zu erhalten bei

[5896] **J. M. Trier & Cie.**

Hochfürstl. **Esterhazy**. Anlehen.

[5895] Ziehung am 15. Juni.

Hauptgewinne: fl. **48,000, 9600, 3600,** 2 à **1800,** 4 à 600, 5 à 480, 6 à 240 a. l. w. Actien für diese Ziehung à fl. **5. 15** kr. sechs Stück à fl. **26. 15** kr. bis zum 18 dieses bei

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, Brückhofstraße A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

Hochfürstlich **Esterhazy**'sches Anlehen.

Ziehung den 15. Juni 1843.

Gewinne: fl. **48000, 9600, 3600,** 2 à **1800,** 4 à **600,** 5 à **480,** 6 à **240** ꝛc. ꝛc.

Actien auf diese Ziehung zu fl. 5. 15 kr. oder Rthlr. 3. Pr. Ct., sechs Stück zu fl. 26. 15 kr. oder Rthlr. 15. Pr. Ct., sind zu erhalten bei

[5865] **Jacob Hector,**

Hauptkollekteur B. 63 in Frankfurt a. M.

Hiesige 3½pCt. Stadtobligationen

[5870] werden gegen billige Prämie zu der am 9. d. stattfindenden bedeutenden Ablagsverloosung versichert durch

Gustav Stiebel, Wollgraben.

[5863] Der Buchdruckergehülfe Wilhelm Schaab aus Cassel hat sein daselbst am 20. Mai a. c. ausgestelltes und hierher visirtes Wanderbuch angeblich verloren, was zur Verhütung von Mißbräuchen hiermit veröffentlicht wird.

Frankfurt, den 30. Mai 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Mai. Juni.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
28	329‴9	330‴9	332‴0	+ 13·0	+ 12·0	+ 10·6	+13·2	+10·5	3′ 9″	SW.	W.	SW.	w.	R.	t.
29	333‴1	333‴7	334‴4	+ 11·8	+ 14·6	+ 8·8	+14·8	+ 8·6	4′ 11″	SW.	W.	W	t.	w.	R.
30	335‴5	335‴7	335‴7	+ 11·9	+ 14·9	+ 8·6	+15·0	+ 8·9	6′ 0″	W.	NW.	NW.	t.	ht.	ht. ht.
31	335‴2	334‴5	334‴1	+ 11·4	+ 14·0	+ 11·3	+14·1	+ 6·7	6′ 4″	SW.	SW.	SW.	R.	t.	t.
1	333‴4	332‴3	330‴6	+ 16·2	+ 19·7	+ 12·6	+19·8	+11·3	5′ 6″	SW.	SW.	SW.	t.	w.	ht.
2	330‴5	330‴1	330‴8	+ 20·1	+ 22·7	+ 14·1	+22·9	+12·0	5′ 3″	SW.	SW.	SW.	ht.	w.	R.
3	330‴6	329‴9	330‴9	+ 16·0	+ 19·6	+ 13·0	+19·7	+13·0	4′ 9″	SW.	S.	SW.	w.	w.	R.
M.	332‴6	332‴4	332‴6	+ 14·3	+ 16·3	+ 11·3	+17·1	+10·0	5′ 2″	Regenhöhe im Mai = 46‴65.					

Am 1. u. 2. Gewitter.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 157.) 9. Juni 1843.

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. (N. W. Z.) Die auf höheren Befehl veranlaßte Niederschlagung der vor einiger Zeit eingeleiteten Studentenuntersuchung scheint sich immer mehr zu bestätigen. Dem Vernehmen zufolge, sollen die dabei betheiligten Studirenden hier nicht einmal mit Carcer bestraft worden seyn, sondern vom Magnificus v. Raumer und dem Universitätsrichter Lehnert, welche sich stets als humane Männer bewährt, nur ein väterliches Monitum erhalten haben.

‡ Berlin, 5. Juni. Der in diesen Tagen zum Staatssecretär und wirklichen Geh. Oberjustizrath ernannte bisherige Geh. Obersinanzrath Dr. Bornemann war erst vor drei Jahren aus der Reihe der jüngern Kammergerichtsräthe in das Finanzministerium berufen worden. Er ist der Sohn des als Dichter humoristischer Jagdlieder bekannten zweiten Generallotteriedirectors B., ein Mann von reichen Kenntnissen und großer Thätigkeit. Schon seit der Ernennung seines Vorgängers des Hrn. v. Düsberg zum ersten vortragenden Rath beim Geh. Staatsministerium, verwaltete er die Functionen eines Staatssecretärs interimistisch. Diese Würde ist zugleich im Jahr 1817 mit der Einsetzung des Staatsraths geschaffen worden und seit der Zeit wurden vier höhere Staatsbeamte damit bekleidet, die Herren v. Klewitz (der zum Finanzminister ernannt wurde und dann Oberpräsident der Provinz Sachsen ward), Friese, zugleich Chef der Hauptbank, v. Düsberg, wie wir oben erwähnten, und nun der wirkliche Geheime Oberjustizrath Bornemann. In Beziehung auf den Geschäftsbereich dieses Postens sagt die Verordnung vom 20. März 1817, der Minister-Staatssecretär hat die Sessionen im Staatsrathe zu führen, die Protokolle und Gutachten desselben abzufassen und das Formelle des Geschäftsganges zu besorgen. Seit zwei Jahren sind auch einige Staatssecretärdarien angestellt und ein geheimer Oberfinanzrath, so wie ein Regierungsrath aus Koblenz sind als Hülfsarbeiter in den Geschäften des Staatsrathes als einzelne Mitglieder desselben beschäftigt. Man hat Gelegenheit zu bemerken, daß unter der jetzigen Regierung diese höchste berathende Staatsbehörde zu einer noch größeren Bedeutung gelangt ist, als unter der vorigen. Fast alle einzelnen Zweige der Centraladministration haben jetzt ihre Repräsentanten, oder wenn man will, ihre Referenten im Staatsrathe und ihr Wirkungskreis hat in einer Periode, wo viele neue Gesetze entworfen und größtentheils auch publicirt worden sind, ein um so ausgedehnteres Feld der Thätigkeit unter gewissenhafter Anwendung ihrer Kenntniß von den Bedürfnissen des Landes und dem was ihm noth thut. In diesem Augenblick befinden sich im Staatsrath nur noch 5 Mitglieder, welche durch das besondere Vertrauen des hochseligen Königs bei der Errichtung desselben schon Sitz und Stimme erhielten, im Ganzen aber sind noch 31 Mitglieder von der Ernennung des vorigen Königs vorhanden und 15 haben unter der Regierung des jetzigen Königs Sitz und Stimme darin erhalten. Die commandirenden Generäle in den Provinzen, sind nur dann Mitglieder, wenn sie besonders von dem Monarchen dazu berufen werden. Der zweite Paragraph der Einsetzungsacte besagt nunmehr, daß der Staatsrath durchaus keinen Antheil an der Verwaltung hat, sondern daß in seinem Wirkungskreis nur die Grundsätze liegen, nach denen verwaltet werden soll. Diese kurzen Notizen, als Commentar zu der oben erwähnten Ernennung dürften in einer Zeit um so mehr an ihrer Stelle seyn, wo sehr häufig in öffentlichen Blättern das consultative Verhältniß dieser hohen Versammlung mit Administrations-Maßregeln, oder mit andern Worten, der Staatsrath mit dem Staatsministerium verwechselt werden. — Sehr wichtig und erfreulich ist der Umstand, daß man bereits ein passendes Local für eine neu zu errichtende Generaldirection der allgemeinen Angelegenheiten der vaterländischen Eisenbahnen und ihrer Fortsetzungen ausfindig zu machen sucht. Sie wird dem Resort des Finanzministeriums zugewiesen werden, und die Bedeutung desselben in seiner Beziehung, als zugleich Ministerium des Handels und der Gewerbe noch um ein Bedeutendes erhöhen. Während sich die Blicke unseres Commerzjums in Hinsicht der Erweiterung des überseeischen Handels vielfach auf das in dieser Beziehung durch den mit den Engländern bestandenen Kampf regenerirte China in der letzten Zeit richteten, gibt die dermalige Anwesenheit unsers Ministerresidenten bei den vereinigten Freistaaten von Nordamerika Veranlassung, manche Angelegenheiten, die sich auf die Verbindungen mit dieser der alten Welt voraussetzenden neuen beziehen, wieder zur Sprache zu bringen. Zahlreiche Fabrikationszweige liegen in dem Augenblick so betrübend bei uns, wie in dem nahen sächsischen Erzgebirge, darnieder, daß kein Mittel ihnen beizuspringen und aufzuhelfen unversucht gelassen werden darf. Mit großer Freude sind hier die vorgestern und gestern eingelaufenen letzten Nachrichten von dem Verlaufe des Wollmarkts zu Breslau entgegengenommen worden, sie lauten insofern erfreulich, als der unvermeidliche Verlust der durch das ungleich geringere Quantum des gewonnenen Productes nicht durch einen bedeutenden Abschlag noch vermehrt, ja sogar hin und wieder in Etwas ausgeglichen worden ist. — Man erwartet morgen Abend hier Se. Maj. von der Reise nach Danzig und Marienburg zurück.

Danzig, 3. Juni. (Berl. Nachr.) Se. Maj. der König ist gestern Abend 11 Uhr in erfreulichem Wohlseyn hier eingetroffen. Die Tages vorher ausgelangten Chefs der höchsten Behörden unserer Provinz waren Sr. Maj. bis an die pommersche Grenze entgegengefahren. Hier empfing denselben der Jubel des Volks schon in den Vorstädten, die wie die Straßen der Stadt bell erleuchtet waren. Imposant erschienen die bengalischen Flammen, welche von dem Balkone über dem Pfarrthurme weit hinaus die Gegend erhellten. Vorgestern sind Se. Exc. der Minister Gr. zu Stolberg-Wernigerode und Se. Exc. der Gen.-Lieut. Gr. zu Waldburg-Truchseß aus Berlin, der commandirende General Gr. zu Dohna Exc., der Oberpräsident der Provinz Preußen, Bötticher, und der Gen.-Superintendent Sartorius, von Königsberg hier eingetroffen.

× Aachen, 6. Juni. Ein so bewegtes Leben, wie in den letzten Tagen, herrschte seit langer Zeit nicht in unserer Stadt. Das niederrheinische Musikfest, welches seit einer Reihe von Jahren zwischen Düsseldorf, Köln und Aachen alternirt, feierte hier sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. Sowohl aus den Rheinstädten, als namentlich aus dem benachbarten, bekanntlich sehr musikalischen Belgien waren Mitwirkende und Zuhörer herbeigeströmt, letztere diesmal so zahlreich, als man sich seit langer Zeit nicht erinnerte, so daß in unserm schönen Theater nur auf der Gallerie noch einzelne Sitzplätze zu haben waren. Von der Zahl der Mitwirkenden, wie überhaupt von der Großartigkeit dieser Feste wird am besten die numerische Angabe überzeugen, daß im Ganzen 599 Sänger und Musiker Theil nahmen (der Director, Reissiger, aus Dresden, der Chordirector, städtische Musikdirector von Turanyi, sieben

Digitized by Google

Solosänger und Sängerinnen, 101 Soprane, 92 Alte, 119 Tenore, 146 Bässe in der Gesangpartye, und 51 Violinen, 14 Violen, 19 Violoncells, 14 Contrebässe, 4 Flöten, 4 Oboen, 4 Clarinetten, 4 Fagots, 8 Hörner, 9 andere Blasinstrumente und 1 Paule in der Instrumentalpartye. Bei der Aufführung erregten am meisten Wirkung und warrn am gelungensten das Oratorium Samsion von Händel und ein Psalm von Reissiger am zweiten Tage. Namentlich waren bei ersterem die Chöre wahrhaft ausgezeichnet. An der Aufführung der Symphonie eroica (Es dur) fanden dagegen Kenner Manches auszusetzen. Die Solisten, Tixatschek aus Dresden, Pischek aus Frankfurt, Fräul. Fischer aus Darmstadt, eine Schülerin Mangoldts, Mad. Dreßler-Pollert, Fräul. Schloß aus Leipzig, Frau Müller aus Braunschweig, erhielten sämmtlich großen Beifall, namentlich die beiden ersteren, von welchen der eine durch seine treffliche Stimme, und große Kunst, der andere durch die gewaltige seltene Kraft des Organs große Bewunderung erregte. Heute Abend findet zum Schluß des Festes großes Concert statt, wobei sämmtliche Solisten sich im Vortrag von Liedern hören lassen werden. Im Uebrigen verspricht man sich hier eine gute Saison, wozu gewiß die erwartete Ankunft des Grafen von Nassau, für dessen Gemahlin vor Kurzem das vor unseren Thoren gelegene Schloß Nahe gekauft wurde, und der regierenden Königin von Holland viel beitragen wird. — Die Politik hat natürlich hier in den letzten Tagen etwas geruht. Die Landstände, deren Wirken immer mehr Aufmerksamkeit erregt, werden morgen aus den Ferien zurückkehren, und dann erst die Discussion über das so wichtige Communalgesetz beginnen.

Brühl, 5. Juni. (Köln. Z.) Gestern fand hier eine Vereinigung aller Krieger der Rheinprovinz aus den Zeiten des Kaiserreichs Statt, die wohl eine seltene genannt werden darf. Elf dieser Veteranen, die alte Garde, Infanterie, Cavallerie und Artillerie repräsentirend, in sieben verschiedenen, theilweise weit entlegenen Kreisen der Provinz wohnend, und sämmtlich mit dem Orden der Ehrenlegion geschmückt, trafen in einem Gasthofe dieser Stadt, als dem gewesenen Hauptorte der vierten Cohorte der Ehrenlegion, zu der sie gehörten, zusammen, um sich hinsichtlich einer, an die rheinischen Landstände einzurichtenden Vorstellung behufs Unterstützung ihres Gesuchs um Zahlung der ihnen bisher vorenthaltenen, mit dem Besitze des Ordens der Ehrenlegion verbundenen Leibrente allerhöchsten Orts zu berathen. Nachdem die Versammlung dieses Geschäft beendigt, blieb sie zu einem frohen Mahle vereinigt, wobei Erinnerungen aus der inhaltschweren Vergangenheit den Stoff zu den mannigfachsten Besprechungen lieferten, bei welchem aber auch von einem in Köln wohnenden Mitgliede dieser kleinen, aber heitern Gesellschaft, nachdem dasselbe in einer passenden Rede entwickelt, wie nach bisher erfolglos gewesenen Reclamationen es der Gerechtigkeitsliebe von Preußens hochherzigem Monarchen vorbehalten bleibe, auch ihnen die gerechte Anerkennung werden zu lassen, ein Toast auf Se. Maj. unsern allergnädigsten König ausgebracht wurde, in welchen die ganze Gesellschaft mit dem größten Jubel einstimmte. Nach aufgehobener Tafel trennten sich diese ehrwürdigen, theilweise mit Wunden bedeckten Veteranen mit sichtbarer Rührung, wohl ahnend, daß es ihnen wohl nicht oft mehr vergönnt seyn dürfte, solchen cameradschaftlichen Versammlungen beizuwohnen.

Leipzig, 4. Juni. (R. W. Z.) Die in verschiedenen Zeitungen umlaufenden Berichte über die auf hiesiger Universität im Gange befindlichen Untersuchungen wegen angeblicher Theilnahme einiger Studenten an unerlaubten Verbindungen bedürfen wesentlicher Berichtigungen, indem dieselben statt aus den sicher vorliegenden Thatsachen aus den maßlosen Gerüchten geflossen zu seyn scheinen, welche allerdings längere Zeit hindurch in unserer Stadt umherliefen. Es kann mit Gewißheit versichert werden, daß dermalen nicht zwanzig bis dreißig, wie dort berichtet worden ist, sondern nur sechs Studenten wegen dieser Angelegenheit in dem Carcer sitzen und außer diesen nur wenige Andere zur Vernehmung gezogen worden sind. Ueber den endlichen Ausgang dieser Angelegenheit kann man im allgemeinen öffentlichen Interesse wohl um so mehr beruhigt seyn, da die auf andern Universitäten bereits geschlossenen gleichartigen Untersuchungen nur zu disciplinarischen Maßregeln gegen Einzelne geführt haben. Die auf diese Weise von der Universität Tübingen entfernten Studenten hatten sich zum größeren Theile hierher gewendet, sind aber in ihrer Hoffnung auf Aufnahme auf hiesiger Universität getäuscht worden. — Gleichzeitig erwartet eine andere ältere Schuld demnächst ihre Sühne. Die Frist, welche dem Verleger und Drucker der bekannten „Vier Fragen", G. Wigand und Nies, zum Antreten der gegen sie erkannten Strafhaft gestellt worden war, ist mit dem Schlusse der Buchhändlermesse abgelaufen. Alle Bemühungen, die Umwandlung der Freiheits- in eine Geldstrafe zu erlangen, selbst ein unmittelbar an den König gerichtetes Gnadengesuch, sind ohne Erfolg geblieben.

Ll **Heidelberg**, 6. Juni. Der Neckar hat heute Mittag wieder seine Opfer gefordert. Ein hiesiges Kupferschmied, ein braver junger Mann, hatte für einen Andern ein kleines Schiffchen aus Eisenblech und Kupfer gefertigt und probirte es auf dem Neckar am letzten Sonntag. Heute wollte er es zum zweiten Male thun und nahm einen Freund, zwei Schwestern und ein anderes Mädchen mit sich. Als sie nun gegen die Brücke hin gerudert waren und das Schiff sich etwas wendete, faßte der Wind das Segel von der Seite und schlug das Schiff um. Es erschienen nun zwar gleich mehrere Boote, aber nur zwei der Mädchen konnten sie retten, und der Freund des Kupferschmieds schwamm selbst ans Land; der Verfertiger des Bootes aber und seine Schwester — eine Braut, deren Hochzeit schon am nächsten Donnerstage gefeiert werden sollte — ertranken und konnten erst nach fast zwei Stunden, wenig entfernt vom Orte, wo sie untersanken, wiedergefunden werden. Auf den Hülferuf der Schwester schwamm thr nemlich der Bruder nach und faßte sie mit den Armen, und so ertranken sie beide, sich fest umschlungen haltend. Alle Versuche sie wieder ins Leben zurückzurufen, als sie ins Spital gebracht wurden, waren vergebens. Bei dieser Gelegenheit müssen wir wiederholt darauf aufmerksam machen, daß doch die Polizei, welche ja sonst Alles überwacht, auf die Verfertigung kleiner Lustschiffe sorgfältig Acht gebe, und keine solche Schiffe auf Flüssen, wie der Neckar, zulasse, von denen, wie beim erwähnten, man schon zum Voraus sagen kann, daß sie lebensgefährlich seyen. Auch sollte die Anwendung eines Segels auf so schmalen, kleinen Schiffchen verboten seyn, da sie, wenn man sie nicht sehr gut zu handhaben versteht, immer sehr gefährlich werden. — Gegen früheres Erwarten haben sich in diesem Sommersemester ziemlich viele Studirende eingefunden und namentlich ist die Zahl der Juristen sehr groß und überwiegend. Hofrath v. Bangerow's Vorlesungen sind die Besuchtesten und Wenige wissen auch so gut anzuregen und zu beleben, wie er. Möchte die Stelle Zachariä's eben so gut wieder besetzt werden, was freilich schwieriger ist, doch kennt man Namen, die dazu würdig wären, wollte man nicht zu viele Rücksichten dabei nehmen! Für die Philosophie ist noch immer so schlecht gesorgt, wie früher, zumal Kapp seine Vorlesungen mehr hält. — Die ungünstige Witterung, welche der Monnonat brachte und die jetzt noch anhält, hat verursacht, daß bis jetzt nur wenig Fremde sich hier niedergelassen haben und die Lebensmittel noch ziemlich theuer sind. Auch erwartet man hier für den spätern Sommer noch kein bedeutendes Sinken der Preise. Kirschen werden schon seit 14 Tage in Menge zu Markt gebracht, und sind ziemlich billig. — Die Dampfschifffahrt auf dem Neckar geht ziemlich gut, und trotz der ungünstigen Witterung finden sich immer zahlreiche Reisende ein. Wie man hört, beabsichtigen die Unternehmer noch ein Boot in Dienst treten zu lassen, so daß man an einem Tage von Eberbach hierher und wieder dahin zurückfahren kann, was schon längst sehr gewünscht wurde. Auch die Omnibusgesellschaft und besonders die eleganten Fiaker machen ziemlich gute Geschäfte. Die Pfingstfeiertage brachten des regnerischen Wetters wegen nur

Digitized by Google

wenig Fremde; doch soll trotz dem Schweginger ziemlich stark besucht gewesen seyn.

Darmstadt, 3. Juni. (Schw. M.) Das Kriegsministerium hat durch die Kreisräthe öffentlich bekannt machen lassen: Obgleich schon seit Monaten über die zur Unterstützung der in bedrängten Verhältnissen lebenden vormaligen Soldaten, welche Feldzüge mitgemacht haben, von den Ständen bewilligte Summe vollständig verfügt sey, so kämen doch fortwährend viele neue Gesuche um Feldzugsunterstützung von solchen Individuen, welche sich auf die ergangene Aufforderung von 1841 nicht gemeldet hätten, bei dem Kriegsministerium ein. Da es indessen durchaus an Fonds fehle, um solchen Gesuchen irgend eine Folge zu geben, so sey alles weitere Supplieiren in dieser Beziehung ohne allen Zweck, und auf ferner einlaufende Gesuche werde keine Entschließung erfolgen.

Frankfurt, 8. Juni. Zufolge eines Correspondenzberichtes des heutigen Journal de Francfort soll bereits ein Entwurf über die Form der deutschen Bundesflagge vorliegen; sie soll gelb, schwarz und roth werden, mit dem eisernen Kreuz in der Mitte, darüber der Reichsadler schwebend, in der einen Kralle das Schwert, in der andern ein Bündel Pfeile haltend.

Frankfurt, 8. Juni. In der heute stattgefundenen 1sten Ziehung 1ster Classe der 104ten hiesigen Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 7404. 10,000 fl., Nr. 17552. 400 fl.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Mai. (A. Z.) Der Magistrat der Stadt Reval hat den frühern Professor der Dorpater Universität, Staatsrath Bunge, zu seinem Syndicus erwählt. — An der hiesigen Petersburger Universität ist ein neuer Lehrstuhl für die Geschichte und Literatur der slavischen Sprachen creirt, und dem vormaligen Oberlehrer des Dorpater Gymnasiums, Preiß, übertragen worden.

K* Dorpat, 24. Mai. Professor Dr. Goebel hierselbst hat sich berufen gefühlt, eine Erklärung gegen die Berichte öffentlicher Blätter über die stattgefundene Entlassung der Professoren Ulmann, Bunge und Volkmann — der Letztgenannte bloß vom Rectorate — abzugeben und diese Berichte so vag, boshaft und unrichtig zusammengestellt zu nennen, daß die Sache im Grunde keiner Berücksichtigung verdiente, wenn nicht von Manchen das Schweigen für ein Zugeständniß genommen werden könnte. Die in der Erklärung enthaltene Berichtigung dieser vagen, boshaften und unrichtig zusammengestellten Berichte beschränkt sich übrigens auf die Angabe, daß die Strafurtheile über die genannten Professoren allerhöchsten Orts nach den von den Professoren Ulmann und Volkmann eigenhändig niedergeschriebenen und im Original nach St. Petersburg gesendeten Rechtfertigungen, den Gesetzen gemäß gefällt sind und daß Prof. Bunge auf seine Bitte seine Entlassung mit dem Genuß von zwei Drittheilen seines Gehalts, als der für 20jährigen Dienst gesetzlich bestimmten Pension, erhalten hat. Nach einer Abschweifung über die beklagenswerthe Erscheinung, daß, wenn Einzelne die Regierung gegen ungerechte Angriffe und Verdächtigungen in Schutz nehmen, der große Haufen sie nicht etwa für loyale Unterthanen, sondern für besoldete Vertreter der Regierung erkennt, schließt die Erklärung mit den folgenden Worten, die wohl die höchste Approbation erhalten: „Die sächsischen Professoren, eingedenk des dem Kaiser bei ihrer Anstellung geleisteten Dienstheides und der damit übernommenen Pflichten, befassen sich nicht mit politischen, außerhalb ihres Berufs liegenden Verhältnissen, sondern halten sich in dem ihnen als Professoren zukommenden Wirkungskreise und leben in ihrer Wissenschaft, wie solches ihre literarische Thätigkeit genugsam darthut. Wenn dieses nun bei der bekannten Munificenz der russischen Regierung Anerkennung findet, so darf man sich wahrlich nicht darüber wundern; und die geschichtlich anerkannte Biederkeit und Treue der Sachsen wird auch durch den Geifer des Neides und der Verleumdung nicht wankend gemacht werden. Die russische Regierung beredet Niemanden, Dienste bei ihr zu nehmen; jeder Professor erhält auch eben so unverweigerlich seine Entlassung, wenn er sie begehrt, und wird nicht selten noch dabei belohnt, wenn er besondere Verdienste hatte. Die russische Regierung verlangt aber, wie eine jede andere Regierung, neben Gelehrsamkeit und Lehrtalent, treue Ergebenheit und Pflichterfüllung nach dem abgelegten Diensteide. Es sind Forderungen, die zum Wohle des Staats gemacht werden müssen; wer dieselben nicht erfüllen zu können glaubt, muß seinen Staatsdienst annehmen."

Warschau, 1. Juni. Bei der heute stattgehabten achten Serienziehung der k. k. poln. 500 fl Loose sind folgende Nummern herausgekommen: 43 52 161 202 233 291 318 377 379 392 420 439 477 629 644 655 657 661 689 763 961 1027 1036 1037 1092 1095 1129 1132 1153 1157 1181 1221 1329 1472 1537 1565 1601 1653 1667 1704 1706 1710 1808 1901 2000 2007 2088 2109 2250 2263 2278 2287 2295 2296 2305 2328 2356 2366 2405 2420 2503 2506 2579 2599 2612 2644 2720 2849 2869 2905.

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 81. 65. — Neapol. ohne den Coupon 105. 75. (108. 25.) — 5pCt. Span. 28¼. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 41¼. — Actien der Bank von Frankreich 3350. — St. Germain-Eisenbahn 825. — Versailles, rechtes Ufer 245. — Linkes Ufer 113. 75. — Straßburg-Basel 193. 75. — Paris-Orleans 670. — Paris-Rouen 692. 50. — Die spanischen Fonds haften sich begehrt; man erklärt sich dieß aus der durch die Madrider Zeitung vom 30. Mai angekündigten Entschließung Espartero's, 50,000 Pfd. St. nach London zu schicken, zur Bestreitung der Zinszahlung von der neuen 3pCt. Schuld.

— Die Regierung hat Depeschen erhalten von der französischen Station im Stillen Ocean; sie sind datirt aus Valparaiso, 26. Februar 1843 und aus den Marquesasinseln vom 19. November 1842. Damals herrschte an der neuen Niederlassung vollkommene Ruhe; der Friede mit den Eingebornen war nicht mehr gestört worden seit dem ersten Streit im Juli v. J. Alles ließ hoffen, daß dieser Zustand dauern werde.

— Die Regierung hat von der Deputirtenkammer einen Credit von 200,000 Fr. zur Feier der Julitage verlangt; es soll aber diese Summe diesmal nur auf wohlthätige Zwecke verwendet werden.

— Aus Algier wird geschrieben, bei Wegnahme der Smala Abdel-Kader's habe man sich auch vieler Briefschaften bemächtigt, durch deren Inhalt namhafte Personen zu Marseille und Toulon compromittirt würden. Der Muphti zu Algier, der wohl auch mit dem Emir in geheimer Verbindung stand, ist verhaftet und nach Marseille abgeführt worden.

— Die Berichte aus Madrid gehen bis zum 30. Mai. Es war dort das Gerücht verbreitet von naher Auflösung des Cabinets Becerra-Mendizabal; man war in großer Unruhe über die Gährung in den Provinzen. Der Heraldo gibt Nachricht von einem am 26. Mai zu Grenada ausgebrochenen Aufstand; es hatte sich dort, wie zu Malaga, eine insurrectionelle Junta gebildet. Im Palast von Buenavista merkt man von dem Allen nichts; der Regent hält glänzende Soireen, wie im tiefsten Frieden. Inzwischen ist zu Reuß in Catalonien am 30. Mai unter Leitung der Deputirten Prim und Milans eine Junta zusammengetreten, die eine wortreiche Proclamation erlassen hat. Ob es zu wirklichem Widerstand kommen oder das insurrectionelle Flackerfeuer, wenn die Regierung zu Madrid ernstliche Maßregeln ergreift, schnell wieder ausgehen wird, muß die nächste Zukunft lehren. — Barcelona hält sich ruhig und zu Tarragona hat man die Thore geschlossen, indem die Garnison an der Bewegung der Provinz nicht Theil nehmen will.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Die von **Mainz** um **8** Uhr Morgens, von **Biebrich** um **8¼** Uhr Morgens unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt abfahrenden **Schnellschiffe** der **Kölnischen Gesellschaft** laden **unterwegs nicht um,** und treffen desshalb so zeitig in **Köln** ein, dass die Weiterreise **mit aller Gewissheit** an demselben Abend mit dem letzten Eisenbahnzug nach ***Aachen*** fortgesetzt werden kann.

Die Strecke von *Mainz* nach *Aachen* wird, unter Benutzung der Kölnischen Schnellschiffe, in 13 Stunden zurückgelegt.

Frankfurt, den 19. Mai 1843.

[5805] **Franz Jos. Böhm Sohn,**
Agent der Kölnischen Gesellschaft.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5716] Auf die von dem Kaufmann Carl Friedrich Lotter dahier abgegebene Insolvenzerklärung ist zur summarischen Schuldenliquidation, sowie zum Güteversuch Termin auf

den 16. k. M. Juni, Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden.

Hierzu werden dessen sämmtliche Gläubiger anburch unter dem Rechtsnachtheil öffentlich geladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden für beigetreten angesehen werden sollen.

Hanau, den 4. Mai 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

[5748] Edictalladung.

Gr. Hofgericht der Provinz Starkenburg hat über das Vermögen des Israel Simon zu Arheilgen den formellen Concurs erkannt, weshalb Forderungen und Ansprüche aller Art an das Vermögen des Gemeinschuldners

Montag den 19. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei der unterzeichneten Behörde angezeigt und rechtlich begründet werden müssen, bei Vermeidung des stillschweigend eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Langen, den 5. Mai 1843.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Schulz. Fr. v. Bock.

[5884] Den Concurs über das Vermögen des Abraham Stemmler von Friedrichsdorf betreffend.

Der Abraham Stemmler von Friedrichsdorf hat sein Zahlungs-Unvermögen bei unterzeichneter Stelle angezeigt und ist der daraufhin eingeleitete Güteversuch fruchtlos geblieben.

Es werden daher nunmehr sämmtliche Creditoren des Abraham Stemmler anburch vorgeladen, ihre Ansprüche im Termin

Freitag den 30. Juni d. J., Vorm 9 Uhr,

so gewisser dahier an- und auszuführen, als die Ausbleibenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusio Decret wird übrigens nur auf der Gerichtstafel eröffnet.

Decretum Homburg, den 26. Mai 1843.

Landgr. Hess. Justiz-Amt.
(gez.) Dr. v. Haupt.

[5817] Edictalladung.

Dasjenige oder persönliche Anbrechte an dem Vermögen der Wittwe des Franz Scharf von Königstein, über welches der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Montag den 12. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte liquidirt werden.

Königstein, den 9. Mai 1843

Herz. Nass. Amt.
Gädecke.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 8. Juni. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
	Metalliq. Obligat.	5	111⅞	111⅜
	ditto ditto	4	—	102¼
	ditto ditto	3	—	78⅛
Oestreich	Bank-Action ex Div.		1292	1999
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	113½
	fl. 500 „ ditto		144½	144
	Bethmann. Obligat.	4	—	101¼
	ditto ditto	4½	—	103⅜
Preussen	Staatsschuldschein.	3½	—	103⅜
	Prämienscheine . . .		—	93½
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact. ex Div.		348¾	348⅜
	Obligat.	4	—	102⅜
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	54⅞
	Obligationen	3½	—	94⅞
Darmstadt	fl 50 Loose		—	67⅜
	fl 25 ditto		—	28½
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3½	—	96
	fl. 25 Loose		—	25½
Holland	Integrale	2½	54½	54⅞
Spanien	Activsch incl S Cp	5	20⅝	20⅝
Portugal	Consols Lit A fl 12	2½	30⅛	30⅛
	fl 300 Lott. Loos Rth		—	85⅝
Polen	ditto à fl 500 . .		—	89⅞

Wechsel-Cours.

Den 8 Juni.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	99⅛
ditto	2M.	—	98⅝
Augsburg	k.S	119⅜	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	104⅛	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	87⅛	—
ditto	2M.	87⅛	—
Leipzig	k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120⅜	—
ditto	2M.	120⅛	—
Lyon	k.S.	—	93⅞
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅞
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	93½	—
ditto	2M.	93⅜	—
Wien 20 kr.	k.S.	121⅜	—
ditto	2M.	120⅜	—
Disconto		3	—

Cours der Geldsorten.

Den 8. Juni.

Gold	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	
Friedrichsd'or	9	55	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	56	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 3. Juni.		Amsterdam, 5 Juni	
5pCt. Metalliq.	110⅞	2½pCt. Integrales	54⅛
4 — ditto . . .	101⅞	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77⅛	Actien	—
Actien	1630	4 — B. Insc.	—
fl. 250 Loose	112½	5 — Span. Act.	18½
fl. 500 Loose	111⅞	Paris, 6 Juni.	
London, 3 Juni		5pCt. Rente ex C.	121 25
3pCt. Steckse. a.	92⅜	3 — ditto . . .	81 65
2½— Holländ. .	54⅜	5 — Activschld	28½
5 — Sp. Activ	19⅞	Passivsch.	4⅞
2½— Portugies.	—	5 — Neapol.	—

A. Sutzbach peoid. Makler

Digitized by Google

№ 158. — Samstag — — 10. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. Juni.

Stand der Dinge in Spanien.

Unter den Actenstücken zur Geschichte der neuesten Bewegung in Spanien nimmt die Proclamation der zwei catalonischen Deputirten, Prim und Milans del Bosch, und der unter ihrem Einfluß zu Reuß niedergesetzten Junta, eine bedeutende Stelle ein. Die Beschwerden gegen den Regenten Espartero sind darin in so entschiedener Sprache dargelegt, der Aufruf zum Abfall von der durch ihn und das Ministerium Becerra-Mendizabal repräsentirten Centralverwaltung zu Madrid ist so unverstellt als nationale Nothwendigkeit motivirt, daß man glauben sollte, es gebe nur die Alternative einer raschen Unterdrückung und strengen Bestrafung des Insurrectionsversuchs oder eines unabwendbar um sich greifenden Bürgerkriegs. Es hat aber in Spanien das Phrasenmachen sich so oft schon als hohl und folgenlos ausgewiesen, daß auch in dem vorliegenden Fall nicht vom Wort auf die That geschlossen werden darf. Wie dem sey, so bleibt die Proclamation vom 30. Mai — das Pronunciamento von Reuß — ein Curiosum, das den gegenwärtigen Stand der Dinge in Catalonien bezeichnet und darum Beachtung verdient. Das Document ist gedehnt, was an sich schon ein Fehler ist bei revolutionären Staatsschriften; wir beschränken uns auf fragmentarische Mittheilung, als die erlaubt, die Wiederholungen und Amplificationen zu umgehen. Die Hauptstellen lauten, wie folgt: „Mitbürger! So lange die Anstrengungen der Abgeordneten des Volkes hinreichen, um in den Cortes die öffentlichen Freiheiten und Interessen zu vertheidigen, ist es ihre Pflicht, sich auf diesem Boden zu halten — dem Schutzwall der Legalität, dem hehren Tempel der Gerechtigkeit; wenn aber diese Mittel nicht mehr aufkommen gegen elende Machinationen, wenn die Stimme der Delegirten erstickt wird durch die Tyrannei einer andern Gewalt, die entgegengesetzte Interessen repräsentirt, dann ist es eben so sehr ihre Pflicht, sich zu denen zu wenden, die ihnen Vertrauen geschenkt haben, damit diese zu unfehlbaren Maßregeln schreiten mögen, um ihre mit Füßen getretenen Rechte wieder zu erobern und die Unterdrücker zu züchtigen. Die Unterzeichneten glauben, daß der Augenblick gekommen ist, wo es ihnen obliegt, sich vor euch zu stellen, Rechenschaft abzulegen von ihrem parlamentarischen Wirken und euch ihr Leben anzubieten, daß es zuerst hingegeben werde, falls es zum Kampfe kommen sollte. Die Nationalstellvertretung existirt nicht mehr; sie stand in directer Opposition mit dem Willen eines Mannes und dieser Mann hat sie verrätherischer Weise getödtet. Nach einem so unerhörten Verfahren erhebt sich nun auf den Trümmern unserer Unabhängigkeit, unseres Credits, unserer Interessen, unserer Nationalität, die bleiche Schreckensgestalt der Tyrannei. Zweifelt nicht länger, o Spanier! eurer wartet die Knechtschaft, wenn ihr vergesset, wer ihr seyd und was ihr euch selbst schuldet. Unnöthig wäre es, die Geschichte der Vorgänge in Erinnerung zu bringen, deren Zeugen wir waren, seit sich die Ehrsucht des Mannes entfaltete, der euch heute zu drängen sucht. Ihr kennt die Ränke, die Gewaltsamkeiten, welche angewendet wurden, um die Regentschaft einem Individuum und zwar dem General Espartero in die Hände zu spielen. Die Nation erkannte wohl damals schon die ehrsüchtigen Absichten dieses Glücksoldaten; aber es hatten ihn die Cortes zum Regenten gewählt und der Wille der Mehrheit wurde geachtet. Man wollte nur die Leidenschaften besänftigen und der neuen ausübenden Staatsgewalt die zur Förderung des öffentlichen Wohls erforderliche Stärke sichern. Doch schon das erste Cabinet des Regenten gab, in seinen Bestandtheilen, das ganze Programm der Politik, die er zu befolgen gedachte. Die schmachvolle und befleckte Fahne der Ayacuchos wurde aufgepflanzt. Meister des Bodens, brachten sie bald die Constitution in Mißcredit durch Anordnung von Versetzungen in Belagerungsstand und das Bombardement der reichsten Stadt Spaniens." — Es folgt die Klage, daß, nach Entfernung des Cabinets Rodil, das Ministerium Lopez, von welchem die Nation Alles zu erwarten berechtigt gewesen, plötzlich dem kleinlichen Interesse eines Individuums zum Opfer geworden. „Spanien, dem der Regent Alles verdankt, findet sich dadurch aufs neue der Gefahr eines blutigen Bürgerkriegs ausgesetzt, und dießmal um der Verräther willen, die sich rühmen, ihre Pläne durchzusetzen und unser Land hinzugeben, als ein Kleinod zum Schmuck der Krone einer Nation, die wir, damit der höhnende Sarcasmus um so bitterer sey, befreundet und verbündet nennen. Vergebens bietet euch ein unparlamentarisches, uns gewaltsam aufgedrungenes Ministerium wohlklingende Zusagen an. Glaubt ihm nicht! eine falsche Stimme verspricht lügenhafte Wohlfahrt! Es ist dieselbe Stimme, die sich anheischig machte, den Bürgerkrieg in sechs Monaten zu beendigen; sie kommt von demselben Mann, der den Schatz plünderte und den Ruin unseres Credits herbeiführte, der den Fremden um einen Maravedi hingab, was dem Staat Millionen gekostet hatte; sie kommt von dem Unverschämten, der systematisch lügt und seine Stärke in der Agiotage sucht; sie kommt, um es gerade heraus zu sagen, von Mendizabal, dessen Name überall die Idee der Verworfenheit weckt. Minister der Lüge, gewandter Taschenspieler, — wo glaubt ihr wohl, daß er die Mittel gefunden, für die Staatsbedürfnisse aufzukommen, ohne Steuern zu erheben, wie er uns in seinen jüngsten Decreten versichert, die nur die Vorläufer sind von andern ebenso sinnlosen und verfassungswidrigen? Wer steht für das Einhalten seiner Zusagen? Er! Und es gäbe noch einen Spanier, einen einzigen, der ihm glauben könnte! — Und wenn es nun auch wahr wäre, was er sagt, wenn es nicht an Geld fehlte, während die Mittel es beizuschaffen abnehmen, errathet ihr denn nicht die großmüthige Hand, welche es spendet? Zittert ihr nicht für unsere Antillen? Ja, es ist möglich, daß die Staatsausgaben gedeckt werden; aber wie? auf Kosten der Insel Cuba, auf Kosten der Philippinen. Mitbürger! Glaubt es, unseres Spaniens Zukunft ist düster; man bereitet ihm den elenden Zustand einer fremden Colonie;

Digitized by Google

das ist kein Geheimniß mehr; seit drei Jahren leitet ein fremder Wille die Geschicke unseres Landes. Lasset nicht länger Täuschung walten. Die Stunde ist gekommen, das Uebel zusammt der Wurzel auszureißen; erhebet eure Häupter; seyd wahrhafte Spanier und schlagt mit einem Mal und für immer alle Lügen, Ränke, Verrätherein zu Boden. — — Erhebt euch, zögert nicht länger! Bedenkt, daß Jene die Constitution zerrissen haben, daß die unschuldige Isabella in ihren mörderischen Händen ist, für welche es nichts Heiliges mehr gibt. Erinnert euch, daß die von Jenen geübte Gewalt unerträglich ist mit der Herrschaft der Gesetze und daß, wenn die, welche das Schicksal der Nationen lenken sollen, nur Delegirte sind, vom Volkswillen erhoben und auf dem Thron erhalten, der Augenblick gekommen ist, dem Regenten, der seinen Ursprung vergessen hat, eine energische Lehre zu geben und ihn begreifen zu lassen, daß die spanische Nation keine Tyrannei erträgt. Spanier! Es lebe die Constitution! Laßt uns heute die Volljährigkeit der Königin proclamiren; darin allein liegt das Mittel zu unserm Heil. Spanier! Es lebe die Königin! Reuß, 30. Mai 1843. (Gez.) Prim, Laurentius Milans del Bosch." Folgen die Namen der sieben Mitglieder der Junta.) Diese Proclamation ist am 31. Mai zu Barcelona im Druck erschienen und öffentlich auf den Straßen verkauft worden, ohne daß die Behörde es gehindert hätte. Zu Reuß hat sich die Municipalität sammt der Einwohnerschaft gegen den Regenten und seine Regierung erklärt; die Garnison war consignirt; sie hatte sich der Bewegung nicht widersetzt.

Paris, 6. Juni. Die Budgetcommission schlägt der Deputirtenkammer vor, die von der Regierung in Antrag gestellte Subvention von 3e 60,000 Fr. für das Odeonstheater und das italienische Theater nicht zu bewilligen. An dem Budget des Kriegsministeriums, das 341½ Mill. erfordert, soll ein Abzug von 15 Mill. gemacht werden. Die Commission schlägt vor, den Effectivstand der Armee im Innern von 284,000 auf 270,000 Mann zu reduciren. Für Algerien werden ohne Anstand 70,000 Mann zugestanden. — Nach dem Marinebudget wird 1844 die Zahl der Schiffe in See auf 140 gebracht, worunter 8 Linienschiffe, 12 Fregatten und 35 Dämpfer; in Disponibilität auf der Rhede bleiben 12 Linienschiffe und 4 Fregatten.

— Aus Algier wird gemeldet, daß der General Mustapha, ein treuer Verbündeter Frankreich's, unterwegs von Dean von einem Araber erschossen worden ist; er war 80 Jahre alt. Auch der Oberst Jllens vom 54sten Linienregiment hat auf gleiche Art sein Leben eingebüßt.

— Aus Madrid, 30. Mai, wird geschrieben, Herr Weiswweiler, Agent des Hauses Rothschild, habe 5 Mill. Reale, als dritte Terminzahlung auf den bei dem Almadencontract ausbedungenen Vorschuß, in die Amortisationscasse abliefern lassen.

Belgien.

= Brüssel, 6. Juni. Nur noch wenige Monate, und Rhein und Schelde, Köln und Antwerpen stehen in unmittelbarer Verbindung. Sämmtliche Eisenbahnarbeiten bis zur preußischen Grenze werden mit der größten Thätigkeit betrieben; zwischen Lüttich und Chaudfontaine wird die Bahn noch Ende dieses Monats fertig seyn, die Section von Lüttich bis Verviers soll am 17. Juli eingeweiht werden und die Bahnstrecke zwischen Verviers und der Grenze hofft man bestimmt in der Mitte Octobers befahren zu können. Zu gleicher Zeit werden ohne Zweifel die Arbeiten an der rheinischen Eisenbahn von Aachen bis an unsere Grenze beendet seyn.

Niederlande.

Amsterdam, 4. Juni. (Effectensocietät). 2½pCt. Jnt. 54½. — Ard. 18½. — 3pCt. dit. 29½.

Amsterdam, 5. Juni. (Effectensocietät.) 2½pCt. Jnt. — — Ard. 18½. — 3pCt. dit. 29¾.

Amsteedam, 6. Juni. (Börse.) 2½Ct. Jnt. 54½. — 5pCt. Holländ. 100½. — 4½pCt. Spnd. 95½. — 3½pCt. 80½. — Handelm. 137½. — 5pCt. Dit. 99¾. — Ard. 18½. — Coup. 23. — 3pCt. 29½. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Jnscr. —. — Cert. —. Unsere inländischen Fonds, die bereits gestern und vorgestern während der Effectensocietät sehr gesucht waren, haben sich heute aufs neue allgemein im Preise gebessert. Das Erholen von dem ersten Schrecken in Betreff der Verwerfung des Convertirungsgesetzentwurfes, die beruhigenden Berichte aus England, und besonders die Aussicht auf einen neuen finanziellen Plan, welche nächstens von der Regierung den Generalstaaten unterbreitet werden soll, haben das Vertrauen der Speculanten gehoben, und ansehnliche Einkäufe in Integralen wurden bewerkstelligt. Jn genanntem Effect war der Handel sehr ausgebreitet. Jn Spanischen hatte der Markt anfangs ein minder günstiges Ansehen, doch ist derselbe später durch vielfältige Einkäufe wieder etwas fester geblieben.

Rußland.

St. Petersburg, 30. Mai. (B. N.) Der Finanzminister beabsichtigt auch in diesem Sommer eine Reise in die deutschen Bäder zur Stärkung seiner fortdauernd leidenden Gesundheit. Dieser Beziehung wegen fand schon in der vergangenen Woche unter seinem Vorsitz die Jahresversammlung des Raths der Reichscreditanstalten, die in der Regel sonst nie vor dem Ausgang des Juni von ihm berufen wird, statt. Wie früher, so gab auch in der gegenwärtigen der Minister einen Compto-rendu von den bemerkenswerthesten Operationen, die im Laufe des vergangenen Jahres in den beregten Instituten stattgehabt hatten. Die im Umlauf begriffene Masse unsers Papiergeldes ist, wie in frühern Jahren, auch im Jahr 1842 weder vermehrt noch vermindert worde. Sie belief sich am 1. Januar 1843 auf 595 Mill. 776,310 Bco. Rubel.

Ungarn.

Preßburg, 2. Juni. (A. Z.) Wenn der Gang der gegenwärtigen Reichstagsverhandlungen in gleich förderlicher Weise fortschreitet, wie er begonnen hat, so lassen sich die besten Resultate für wahrhaften Fortschritt und durchgreifende Verbesserung nicht bezweifeln. Was der Opposition dabei Verdienstliches zukommt, soll von uns weder unbemerkt, noch ohne Anerkenntniß bleiben. Nicht ein urtheil- und willenloses Eingehen in jede Ansicht der Regierung, nicht ein blindes, grundsatzloses Aufgeben jeder eigenen Erkenntniß ward von ruhigeren Beobachtern der Opposition zugemuthet. Alles, was man von ihr je verlangte, war, daß sie der Regierung und ihren Anträgen in keinem feindseligen Sinne entgegentrete, nicht rücksichtslos alles von der Hand weise, nur weil es von der Regierung beantragt worden, und daß sie nicht von vornherein jeden von der Regierung ausgehenden Vorschlag für einen Fallstrick halte, den man den constitutionellen Institutionen des Landes lege. Wir haben jenen Vorwurf dieser Art, welcher der Regierung gemacht wurde, immer als unwahr und unbegründet zurückgewiesen; was wir aber nie zu vertheidigen wagten, war eine von Seite der Staatsverwaltung zu weit getriebene Scheu bei irgend einem wesentlichen Gegenstande die Jnitiative zu ergreifen und der Executivgewalt jene Kraft zu vindiciren, die ihr gebührt und die sie nothwendig haben muß, wenn in der constitutionellen Maschine nicht ein Haupttrad unthätig stocken soll. In beiden Beziehungen scheint diesmal eine richtigere Erkenntniß vorzuwalten. Die Regierung hat durch ihre Propositionen bewiesen, daß sie aus ihrer Unthätigkeit entschieden herauszutreten entschlossen sey, und die letzten Sitzungen des Reichstags zeigen daß, wenn eine Opposition fürder stattfindet, diese wenigstens keine systematische seyn werde. Am vorigen Landtag gingen wenigstens ein paar Monate mit der leeren Debatte vorüber, ob die königl. Propositionen oder die Gravamina zuerst zur Verhandlung kommen sollten. Diese Frage wurde diesmal in einer Sitzung, und wesentlich durch die preis-

Digitized by Google

würdige Gesinnung eines hervorragenden Oppositionsglieds des Deputirten Clauzal zu Gunsten der Propositionen entschieden. Clauzal legte dar, daß man ohne Inconsequenz der Gesinnung nicht gegen die Propositionen in die Schranken treten könne, die nichts als die eigenen Wünsche des Landes in sich fassten. So erwahnt auch Graf Wesselenyi in einer von ihm erschienenen Broschüre eifrig, das Land möge sich fest an die Regierung anschließen, denn nur im gemeinschaftlichen Bestreben mit dieser könne man genügende Resultate erwarten. Wenn solche Stimmen sich für Ordnung, Recht und Vertrauen erheben, so müssen sie Wirkung auf jeden ruhigen Denker machen, und wo nicht vorgefaßte Idiosynkrasien das Verständniß gänzlich getrübt haben, Wurzel schlagen. Auch weist Graf Wesselenyi mit vielem Rechte auf ein näheres Anschließen des magyarischen Elements an das deutsche, als auf das befruchtende und das magyarische nirgends beeinträchtigende, wohl aber vielfach fördernde hin. Es wäre gewiß ein großer Fortschritt zur Wohlfahrt des Landes, wenn so vernünftige Lehren anerkannter Patrioten in Fleisch und Blut übergingen, und endlich die einlosen, im besten Falle einseitigen und noch gewöhnlich dem ordinärsten Radicalismus abgeborgten theoretischen Doctrinen verdrängten, die auch noch nicht das kleinste Resultat hervorgebracht haben, noch hervorbringen können, wohl aber wesentlich zu jenen anarchischen Scenen beigetragen haben, die jeder ächte Ungar, von welcher Farbe er auch sey, mit Abscheu von sich weist. Es gibt nur einen Wunsch, und zwar nicht nur in Ungarn, sondern in der ganzen Monarchie, und der ist, daß dieser Landtag eine neue Aera für Ungarns Wohl begründen möge!

Deutschland.

Wien. (Oesterr. Beob.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben am 2. d. M. Nachmittags die Hofburg verlassen, und Allerhöchstihren diesjährigen Sommeraufenthalt in dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn zu nehmen geruht.

Breslau, 6. Juni. (Bres. A. Z.) Der neue Fürstbischof hat unter dem 25. April einen Hirtenbrief an die Diözesan-Geistlichkeit erlassen, in dem er sie zuvörderst darüber aufzuklären sucht, warum die päpstliche Bestätigung seiner Wahl sich so lange verzögert habe, und citirt aus dem apostolischen Breve vom 9. Mai pr. 29. Juni 1842 eine Stelle. Zugleich spricht der Oberhirt sein Bedauern aus, daß man ihm die eben erwähnten, nach Rom gemachten nachtheiligen (sinistrae) Berichte über seine Person nicht mitgetheilt habe, da es ihm nicht schwer geworden seyn würde, jene Berichte und deren Urheber zu widerlegen. Da dieß nicht habe geschehen können, so sey es leicht möglich gewesen, in ihm und seiner Sinnes- und Handlungsweise, die Ursachen der langen Verzögerung zu suchen und zu finden. Deßhalb wolle er sie über die wahren Ursachen unterrichten, und hoffe zugleich, der Papst werde durch seine Antwort auf obiges Breve von der aus jenen Berichten geschöpften Besorgniß vollständig befreit worden seyn. Den weitern Inhalt des Hirtenbriefes bilden Ermahnungen an die Priester.

⊥ Düsseldorf, 8. Juni. Die neunte Plenarsitzung unseres Landtages, deren Protokolle heute der Oeffentlichkeit übergeben sind, bietet nur geringes Interesse. Nachdem ein Schreiben des königl. Commissarius verlesen war mit den vom Landtage erbetenen Notizen über die von den rheinischen ständischen Ausschüsse in Berlin hinsichtlich der Communalordnung abgegebenen Erklärungen, verlas ein Abgeordneter des dritten Standes, unter Beifügung einer Petition von Bürgern der Stadt Köln, einen Antrag auf Aufhebung der Censur und auf ein unter Beirath der Stände zu erlassendes Preßgesetz. Eine längere und theilweise scharfe Discussion entspann sich, als ein anderes Mitglied desselben Standes den Druck dieses Antrages wünschte. Ein Abg. der Ritterschaft — immer derselbe, mehrfach erwähnte Abg. dieses Standes — wollte in dieser Veröffentlichung einzelner Anträge ein ungebührliches Privilegium erkennen; von einem Abdruck in den Zeitungen werde wohl überall nicht die Rede seyn können, so lange der Ausschuß noch nicht Bericht erstattet habe, denn dem Urtheile desselben dürfe auf keine Weise, am allerwenigsten durch eine vorgängige Besprechung in öffentlichen Blättern vorgegriffen werden; aber auch der bloße Abdruck als Manuscript für die einzelnen Mitglieder bleibe immer ein Vorzug und wenn dieser nicht jedem eingeräumt werde, eine Willkür. Man entgegnete ihm mit Bitterkeit, daß gerade das ehrenwerthe Mitglied der Ritterschaft sich rücksichtlich der Verhandlungen durch den Druck am wenigsten zu beklagen habe, da die ersten Landtagsberichte fast ausschließlich sich mit seinen Vorträgen beschäftigt hätten. Der Abg. der Ritterschaft replicirte mit gleicher Schärfe. Die vom Landtagsmarschall vorgenommene Abstimmung schnitt die heftiger werdenden Debatten ab; mit 50 Stimmen gegen 26 entschied sich der Landtag für den Druck des verlesenen Antrages. Mit neuer Heftigkeit begannen aber die Debatten wieder, als jetzt ein Abgeordneter der Städte auch den Druck des in der letzten Sitzung eingegangenen Antrages auf Erweiterung der Befugnisse der ständischen Ausschüsse verlangte. Der Landtagsmarschall war genöthigt, auf eine Aeußerung des erwähnten Abg. der Ritterschaft die Entgegnung zu geben, daß er die Grenze der ihm zustehenden Befugnisse genau kenne und nicht gewohnt sey, dieselbe zu überschreiten, daß er aber jedenfalls einiges Recht auf die Leitung der Berathungen geltend zu machen habe und in Gemäßheit dieses Rechts den Uebergang zu einer andern Angelegenheit beantrage — eine Entgegnung, welche auf heftige Ausfälle und Vorwürfe Seitens des Mitgliedes der Ritterschaft schließen läßt. — Von den weiter zur Berlesung kommenden Anträgen sind noch zu nennen, ein zweiter Antrag auf Preßfreiheit, von einer Petition aus der Stadt Bonn begleitet, ein Antrag hinsichtlich der Gerichtsverfassung im oströmischen Theile des Regierungsbezirkes Koblenz, ein Antrag auf größere Vertretung des dritten Standes und schließlich ein Antrag auf Vollziehung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, welches dem Lande Reichsstände verheiße.

Hannover, 2. Juni. (H. C.) Dr. Seidenstücker und Procurator Laubinger (ersterer zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, letzterer zu 15jähriger und 1851 zu Ende gehender Haft verurtheilt) haben vorläufig auf ihre Begnadigungsgesuche einen ungünstigen Bescheid erhalten; jedoch sollen auch sie Aussicht haben, unter Umständen frei zu werden. Gestern hat eine Deputation der Bürgervorsteher dem Kronprinzen eine Dankadresse zur Vermittelung an des Königs Maj. für die dem Magistrat erwiesene Gnade überreicht.

Mannheim, 2. Juni. In Bezug auf den bereits früher in der O.P.A.Z. erwähnten electro-magnetischen Typo-Telegraphen des Hrn. Fardely berichtet die N. Spr. Zeitung wie folgt: Herr William Fardely gab uns hier eine höchst merkwürdige Vorstellung seines Geistesproducte, wobei wir an das Unglaubliche grenzende Resultate sahen. Gesetzt, eine Nachricht von Bedeutung Lange in Metz an, so wird dieselbe Neuigkeit in demselben Moment vermittelst der Eisenbahnen in Mannheim, und von hier weitergeleitet, in Frankfurt, ja, sollte sich einst die Eisenbahnlinie bis Berlin ziehen, in demselben Momente, auch dorten seyn. Noch ein anderer mehr einleuchtender Vortheil entspringt aus diesem Telegraphen, dessen ganze Einrichtung auf der Wirkung der Magnetfähe und der stundenlangen Fortleitung der electrischen Strömung durch einen Draht beseht, daß man die Anlage von Doppelschienen ganz entbehrt; da der pünktliche Abgang des einen Zugs, der entfernten Station augenblicklich angezeigt wird, und wo auch von diesem Ort ein anderer Zug abgehen mag, da man mit mathematischer Gewißheit weiß, wo die Züge sich begegnen, und also nur ein sehr kleiner Strich zu Doppelschienen verwendet wird. Wir bedauern nur, daß Hr. William Fardely das Aufstellen seiner Maschine auf Mannheim beschränkt, und es selbst hier nur auf besonderes Ansuchen des Gewerbevereins zeigte. Doch erklärte derselbe, er wolle nächstdem einen größeren Raum mit neuer Wechselwirkung bestimmen, wo ihm der Rhein als Leiter (Phosphor) dienen wird, und zwischen Mannheim und Ludwigshafen irgend ein Brief, der auf der einen Seite dictirt wird, auf der andern Seite (etwa in Ludwigshafen) gedruckt erscheint.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten

zwischen

Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel
und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 5. Juni 1843 an:

[284

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr
" " " **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . " **8** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.
" " nach **Koblenz, Köln** . . . . . Vormitt. **10¼** "
☞ nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** "
☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens **8** Uhr
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** "
☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg** . . . . . Abends **10** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:

Morgens **5¾** Uhr, Morgens **8½** Uhr, nach Ankunft des ersten, Vormittags **10¾** Uhr, nach Ankunft des zweiten, und Abends **7¼** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gra
Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind weit
liche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind
directem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Station
für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in Frankfurt und von
Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden in Frankfurt ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst
Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfsch
Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr an geöffn

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von L. Oesterle

(Mit Beilage und Konversationsblatt

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 158.) 10. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 2. Juni. (D. A. Z.) Zur Lösung der vielbesprochenen Zeitaufgabe nationaler Gesetzgebung liefert Oesterreich wohl die meisten und auch gelungensten praetischen Beiträge. Während die Theoretiker noch immer über den Nutzen oder Schaden einheimisch-volksthümlicher Gesetze, und auch über die Fähigkeit unserer Zeit, solche Gesetze zu geben, streiten, bewährt sich in Oesterreich dieser Nutzen schon durch mehr als ein Vierteljahrhundert, strebt die österreichische Regierung rastlos fort, alle Zweige der Gesetzgebung zu immer größerer Vollständigkeit und Uebereinstimmung mit den Volks- und Zeitbedürfnissen zu entwickeln. Eben jetzt liegt der Entwurf eines Strafgesetzbuchs für die ungarischen Länder vor. Die Schwierigkeit dieser Arbeit übersteigt alle Begriffe, aber eben die verworrenen Zustände, welche diese Schwierigkeit verursachten, machen auch die Arbeit zu einer unschätzbaren Wohlthat für das Reich. An einem neuen Strafgesetz für die nichtungarischen Provinzen (das geltende ist von 1803) wurde durch mehrere Jahre anhaltend gearbeitet, und die Bekanntmachung soll nur deßhalb noch nicht erfolgt seyn, weil man jetzt, wo gerade in Bezug auf Strafgesetzgebung die öffentliche Meinung immer lauter und dringender Forderungen macht, nicht voreilig zu Werke gehen wollte. Die wichtigen Gründe und Stimmen für freisinnige Reformen im Strafwesen und Strafverfahren haben nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck auf die Männer zu machen, die bei uns mit der Leitung dieser in politischer und sittlicher Hinsicht so hochwichtigen Staatsangelegenheit betraut sind, und sicherem Vernehmen nach soll die Ueberzeugung vorherrschen, daß unser strafrechtliches Verfahren jedenfalls eine neue, den geläuterten Rechtsbegriffen angemessenere Form bekommen müsse. Gegenwärtig besteht bloß die Einrichtung, daß bei jeder Untersuchung zwei Beisitzer aus dem Bürgerstande zugegen seyn müssen, daß das Urtel immer in einem Collegium von wenigstens fünf Richtern durch Stimmenmehrheit gesprochen und in allen nur etwas wichtigern Fällen von Gesetzeskegen an die Appellationsinstanz gelangen muß. Welche Reform nun das neue Verfahren einführen soll, und wie weit man geneigt und im Stande seyn wird, den Forderungen des Zeitgeistes genug zu thun, darüber geben wohl Gerüchte, läßt sich aber nichts Gewisses berichten. Was die Materie des Rechts betrifft, so soll die Todesstrafe, die jetzt auf fünf Verbrechen verhängt ist, auf die aber nur dann gesprochen werden darf, wenn der Verbrecher geständig und schon über 20 Jahre alt ist, noch mehr reducirt werden. Von einer verschärften Todesstrafe ist schon in unserm jetzt geltenden Gesetze keine Spur mehr.

× Aus dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirkes Koblenz, 8. Juni. Der diesseitige Bericht vom 22. vorigen Monats in der Beilage der Ober-Postamts-Zeitung Nr. 145 in Betreff der hiesigen Justizverfassung hat noch zu einer späteren Erörterung in der Kölner Zeitung vom 3. d. M. Veranlassung gegeben, und die Achtung, welche man einer solchen würdigen und ruhigen Polemik schuldig ist, macht es mir zur Pflicht, noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und hierdurch Mißverständnisse zu beseitigen. Der ganze, im Eingang erwähnte Artikel bezweckte keineswegs, dem Wunsche nach Einführung des öffentlichen und mündlichen Proceßverfahrens im hiesigen Bezirke entgegenzutreten, indem man vielmehr im Gegentheil gelegentlich einer früheren Mittheilung sich gerade dahin geäußert, wie es wünschenswerth sey, daß da jetzt vielseitig der Wunsch nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sich rege, schon um der Gleichförmigkeit halber alsdann auch dieses Verfahren bei und eingeführt zu sehen, zumal auch in denjenigen Theilen unseres Staates, wo die allgemeine preußische Gerichtsordnung gilt, eine gewisse Art mündlichen Verfahrens bereits eingeführt ist, — sondern man bestritt die als wünschenswerth in Vorschlag gebrachte Einführung des französischen Rechts an der Stelle des bei uns geltenden sogenannten gemeinen, weil ersteres unsern Institutionen durchaus fremd sey. Und diese Behauptung wiederhole ich fortwährend und bemerke sonach dem Hrn. Correspondenten der Köln. Ztg., daß, wenn ich von Rechten und Gerechtsamen gewisser Stände gesprochen, ich hier an nichts weniger als an den erimirten Gerichtsstand gedacht habe, sondern daß ich darunter die grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, den Lehnsnexus, die Zwangs- und Bannrechte, den Zunftverband und dergleichen verstanden habe, welche Institute bei uns alle noch gesetzlich bestehen, während die französische Revolution solche als Anhängsel des Feudalismus sämmtlich beseitigt hat, wehhalb sie denn selbstredend im französischen Code nicht vorgesehen seyn können. Die französische Revolution, die detretiren konnte, daß es keinen Gott fortan mehr gebe, sie konnte auch alle diese Rechtsverhältnisse durch einen federstrich vernichten, aber in unserm Staate wird man wohl Bedenken tragen, so ohne weiters darüber hinwegzugehen. Es ist um so auffallender, daß der Correspondent der Köln. Ztg. unter den von mir berührten Rechten nur das forum privilegiatum verstanden hat, als er über unsere Rechtsverfassung ebenfalls ausführlicher spricht und namentlich der diversen innerhalb unseres Bezirks geltenden Particularrechte erwähnt. Dieser letztere Umstand nun, der auf den ersten Anblick allerdings etwas wunderbar vorkommt, wird inzwischen weniger befremden, wenn man erfährt, daß unser Bezirk nach und nach aus verschiedenen Gebietstheilen kleinerer Territorialherren zusammengesetzt worden ist; und bedruht es auch mehr auf Schein als auf der Wirklichkeit, wenn man behauptet, die Rechtsprechung nach den mancherlei Rechtsbüchern und Statuten sey für den Richter in unserm Bezirke mit so außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft; da diese sogenannten Landrechte alle so ziemlich um dieselbe Zeit entstanden sind, auch keineswegs vollständige Rechtssysteme umfassen, sondern nur einzelne Materien, namentlich von der Erbfolge unter Ehegatten, von der Gütergemeinschaft, von Testamenten ꝛc. behandeln und die darüber bestandenen Gewohnheiten zu firiren den Zweck hatten; sodann aber im Allgemeinen auch viel Uebereinstimmendes enthalten, sodaß wo Verschiedenheiten in den Bestimmungen herrschen, der Richter sich bald solche imprimiren kann. Endlich sey hier noch Folgendes erwähnt: Es ist mir von verschiedenen Seiten vorgehalten worden, daß der Stadtrath von Wetzlar namentlich der hier in Rede stehenden Petition an den Landtag beigetreten sey. Der Grund hiervon mag aber mit darin zu finden seyn, daß der zeitige Bürgermeister früher im Bezirk, wo der Code Napoleon gilt, angestellt war, und somit wohl für letzteren mehr, als für eine Gesetzgebung sich interessiren mag, die namentlich einem Richter-Juristen weniger zugänglich ist, als jener. Inzwischen ist auch das Verfahren der Stadt Wetzlar nicht für alle Fälle maßgebend, indem sie ja auch als einzige und erste Stadt in der Rheinprovinz vor mehreren Jahren um Einführung der revidirten Städteordnung nachgesucht und solche auch erlangt hat, in welcher Hinsicht wenige, ja wohl nicht eine einzige der rheinischen Städte, ihrem Beispiele folgen werden.

München, 6. Juni. Die Kammer der Reichsräthe hat sich in ihrer heutigen Sitzung, nach Inhalt der gedruckten Protocolle, mit dem Antrage der Kammer der Abgeordneten

Digitized by Google

auf authentische Interpretation des §. 44 Lit c. der X. Verfassungsbeilage, über den Umfang und die Grenzen des Urlaubertheilungsrechts der Regierung, beschäftigt. Der Ausschuß hat sich mit 5 Stimmen gegen 3, dem Gutachten seines Referenten gemäß, mit diesem Antrage einverstanden erklärt. Bei den Debatten in der Kammer äußerte sich der erste Redner auf's Entschiedenste dagegen: Von einer authentischen Interpretation könne im vorliegenden Fall gar keine Rede seyn, weil das Gesetz so klar spreche, daß es einer Interpretation nicht bedürfe; das Gesetz spreche von allen für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen, von allen ohne Ausnahme. Diese Bestimmung gehe allerdings sehr weit, allein sie sey klar und der zu leistende Dienstein entscheide, wer darunter zu verstehen sey. Könne also von einer Interpretation hier überall nicht die Rede seyn, so habe man in dem Antrag der Kammer der Abgeordneten nichts anderes als eine beabsichtigte Beschränkung der Kronrechte, also eine Abänderung der Bestimmungen der Verf.-Urkunde vorliegen und hier stehe nach Tit. X. §. 7 der Verf.-Urkunde die Initiative nur dem Könige zu. Dennoch wolle er nicht in Abrede stellen, daß es im wohlverstandenen Interesse der Regierung selbst liegen würde, wenn dieselbe von dem ihr zustehenden Rechte nicht in der großen Ausdehnung wie bießmal, wo manche Provinzen, z. B. die Pfalz, ihre besten Vertreter dadurch verloren, Gebrauch machen wollte. — Ein zweiter Reichsrath hielt die Competenz der Kammern im vorliegenden Fall für unzweifelhaft; die Verfassung erkenne das ständische Petitionsrecht hinsichtlich aller den ständischen Wirkungskreis berührenden Gegenstände an, und dazu sey nach §. 2. Tit. 7. auch das Zustimmen zu authentischen Interpretationen allgemeiner, Freiheit und Eigenthum betreffender Gesetze zu zählen; nur Vorschläge zu Verfassungsänderungen und Verfassungszusätzen seyen durch die königliche Initiative bedingt. Es kann also nur noch, fuhr er fort, in Frage stehen, ob die Lit. e. des §. 44 einer Interpretation bedarf oder so klar spricht, wie der vorige Redner behauptet, und hier muß jeder Unbefangene zugeben, daß eine wirkliche Dunkelheit vorhanden ist. Der Begriff des „öffentlichen Dienstes" ist nirgends präcisirt, und jene Gesetzstelle ist deßhalb auch von den verschiedenen Ministerien verschieden ausgelegt; man hat sie anfangs nur auf Staatsdiener, Staatspensionisten und Advokaten anwendbar erachtet, später hat man sie auf die rechtskundigen Bürgermeister, dann auf Magistratsmitglieder und Gemeindebevollmächtigte, neuerdings sogar auf Landwehrpflichtige und Posthalter ausgedehnt; ja die Regierung hat im Jahr 1831 selbst eine authentische Interpretation vorgeschlagen und daß diese jetzt endlich erfolgt, liegt im Interesse der Regierung wie des Landes. Die allmälig herrschend gewordene Auslegungsmethode führt in letzter Consequenz dazu, alle Wählbaren des Landes, mit alleiniger Ausnahme weniger, des Kammerherrnschlüssels nicht theilhaftiger Adeliger und einiger zum Landwehrdienst untauglicher Bürger und Bauern, von den ständischen Attributionen auszuschließen, und wenn man daneben bedenkt einestheils, daß jede gemeindliche und Landwehrfunction unbedingt obligatorisch ist, anderntheils, daß nach dem bestehenden Ersatzsystem der Ausgeschlossene nicht durch andere Erkorene der Majorität der Wähler, sondern durch Candidaten der Minorität, durch Männer der verworfenen Stimmen, ja möglicherweise durch Gewählte eines einzigen Wahlmannes ersetzt wird, so kann man sich der Besorgniß nicht erwehren, daß es einst einem Ministerium mit Hülfe einer allmälig erweiterten Auslegung gelingen werde, die Wahlkammer aus einer Repräsentation der Landeswünsche in eine Repräsentation der ministeriellen Ansichten zu verwandeln. Eine solche Kammer aber würde die größte aller denkbaren Calamitäten seyn, sie würde im Effect den Absolutismus ohne dessen Correctiv, nemlich ohne das selbstständige Gepräge seiner Acte, begründen, also eine Unwahrheit der schlimmsten Art umschließen. Aber auch die Krone muß das gleiche Bedürfniß fühlen, wie das Land, eine andere Gestaltung der Dinge herbeizuführen. Die beklagenswerthe Ausschließungsfrage lagert wie ein Krankheitsstoff in unserm Organismus; seit drei Decennien genießen wir eines tiefen Friedens; mögen wir ihn benutzen den politischen Körper durch Beseitigung jenes Krankheitsstoffes zu kräftigen für minder ruhige Tage. Was die in dem Vollumfange ihrer Macht dastehende Regierung bietet, was sie, die starke, dem schwächeren Ständewesen gewährt, wird dankbar und froh begrüßt werden. Kehrten aber Zeiten wieder wie die von 1831 und träfen diese Frage noch schwebend, so würde die minder monarchische Interpretation in verjüngter Stärke hervortreten und um so ernster sich gestalten, als in dieser Materie das der Kammer eingeräumte ausschließliche Entscheidungsrecht über die Legitimation der Gewählten dem Ausspruche auch die Durchführungsmittel zur Seite stellt.

* München, 6. Juni. Morgen früh tritt Se. Maj. der König die schon besprochene Reise nach Aschaffenburg und von dort nach der Pfalz an. — Das mehrere Wochen lang unerklärt gebliebene Verschwinden eines unbescholtenen Mädchens von bürgerlichem Stande hat hier eben so lange viel von sich reden gemacht und gibt noch jetzt, wo der Leichnam desselben im Bett des Isarstromes gefunden worden ist, zu mancher auch ernsteren Betrachtung Veranlassung. Man erzählt sich nemlich, was freilich im Einzelnen nicht verbürgt werden kann, Folgendes. Ein junger Studirender der Medizin, der heimlich Verlobte jenes Mädchens, sah sich gegen seine Wünsche, man sagt durch den elterlichen Willen, zur Ergreifung des geistlichen Standes veranlaßt und sohin auch zur Aufgebung des angedeuteten Verhältnisses. Beide lange Leute gelobten sich jedoch Treue für jede Zukunft. Der Tag, an welchem der junge Priester seine erste Messe lesen würde, sollte für die ehemalige Verlobte desselben der seyn, an welchem sie ihren Entschluß auszusprechen hätte, in das Kloster zu gehen. Er kam und die Eltern, so wie andere Verwandte und Bekannte des Mädchens, dieses selbst mit, sollten der kirchlichen Feier in Freysing beiwohnen. Früh beim Abfahren war das Mädchen verschwunden; man hoffte dasselbe in Freysing zu finden. Wäre das Factum seinen Einzelnheiten nach, so wie es erzählt wird, richtig, so bestätigte es wenigstens, daß es unserer Zeit nicht so sehr an aller Romantik fehlt, wie man so oft behaupten hört. — Unsere Pfingstfreuden sind sehr durch heftige Gewitterregen gestört worden.

Stuttgart, 4. Juni. (D. A. Z.) Die seit längerer Zeit, besonders auf Anlaß der kirchlichen Streitigkeiten, gegen bairische Blätter und Schriften hier bestandene Recensur ist nunmehr aufgehoben worden.

Hannover, 6, Juni. (Hann. Z.) Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs fand am gestrigen Tage um 4 Uhr in dem goldenen Saale des k. Residenzschlosses ein großes Gala-Diner statt. — Auf dem städtischen Schützenhause war eine zahlreiche Gesellschaft zum frohen Mahle vereinigt, bei welchem die Feier in Erinnerung an die k. Großmuth, welche Se. Maj. in diesen Tagen gegen den Magistrat der Stadt bewiesen hatte, mit um so freudigerem Jubel begangen wurde.

Zittau, 5. Juni (L. Z.) Ein schweres Unwetter hat gestern, am ersten Pfingstfeiertage, unsre Stadt und eine große Anzahl ihrer benachbarten Dorfschaften heimgesucht. Während einer ungewöhnlichen Hitze thürmten sich in den ersten Nachmittagsstunden im Süden und Westen drohende Gewitterwolken auf, die endlich um 5 Uhr mit einem furchtbaren Hagel, wolkenbruchähnlichen Regenguß und heftigen Blitz- und Donnerschlägen, begleitet von gewaltigem Sturmesbrausen, sich entluden. Die Zahl der zerschmetterten Fensterscheiben mag sich blos in der innern Stadt auf mindestens 10 bis 12,000 belaufen. Die Gewalt des Sturmes war während dieses Hagelwetters so groß, daß Bäume umgestürzt und mit der Wurzel aus der Erde gerissen wurden. In Folge des heftigen Regens traten zugleich alle Gewässer aus ihren Ufern und überfluteten mehr oder weniger Felder, Gärten und Straßen.

Annaberg, 5. Juni. (L. Z.) Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr hat ein fürchterliches Hagelwetter in unserer Stadt und Umgegend großen Schaden angerichtet. — Unter gräßlichem Brausen fielen in dichten Massen Schloßen von 8–9 Loth, und zerschmetterten Bäume, Früchte und Fenster, letztere zum Theil ohne Splitter durch zirkelrunde Löcher, woraus

Digitized by Google

auf die ungeheure, den Gewehrkugeln ähnliche Kraft geschlossen werden mag! — Noch ist nicht bekannt, wo und wie der hauptsächlichste Schaden an den Feldbrücken geschehen ist, jedenfalls ist er aber sehr bedeutend, bei dem allgemeinen jetzigen Nothstande doppelt beklagenswerth

Mannheim, 8. Juni. (M. Z.) Die Deputation des Gemeinderaths, bestehend aus den beiden Bürgermeistern, welche den Auftrag hatte, Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog die in der jüngsten Versammlung des großen Bürgerausschusses beschlossene unterthänigste Vorstellung in Bezug auf die Richtung der Main-Neckar-Eisenbahn zu überreichen, hat sich gestern dieses Auftrages entledigt. Sie wurde von Sr. königlichen Hoheit auf das Huldvollste empfangen und erhielt wiederholte Zusicherungen des höchsten Wohlwollens für hiesige Stadt, wobei Se. k. Hoh. zu äußern geruhten, daß wenn Höchstdieselben zu Gunsten der Stadt Mannheim etwas zu thun vermöchten, was mit den Interessen des Landes vereinbarlich ist, sie dieses für Pflicht halten und sich dessen jedesmal freueten.

Frankfurt, 9 Juni. In der heute stattgefundenen 1ten Ziehung 1ster Classe der 103ten hiesigen Stadtlotterie haben folgende Nummern Hauptpreise gewonnen: Nr. 21941. 2000 fl., Nr. 14296. 1000 fl. und Nr. 13832. 400 fl.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 30. Mai. (A. Z.) In Warschau ist die Nachricht aus Petersburg eingetroffen, daß der Kaiser jedenfalls noch im Laufe dieses Sommers die polnische Hauptstadt besuchen werde, doch wird dessen Ankunft nicht vor der zweiten Hälfte des Juli, vielleicht erst im August erfolgen. Der Monarch beabsichtigt einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Polen zu nehmen, woraus man auf die gleichzeitige Ausführung der durch die bevorstehenden Reformen nothwendig gewordenen neuen Verwaltungsmaßregeln schließen will. Ueberall wird der Wunsch laut, daß der Kaiser einige Zeit im Königreich bleiben möge, um die Bewegung der Staatsmaschine mit eigenen scharfen Augen zu beobachten, da das Vertrauen zu den Beamten weder festbegründet, noch allgemein ist. Unläugbar hat jedoch die Verwaltung des Fürsten Paskewitsch in den letzten Jahren schon viel gebessert, was besonders von dem polnischen Adel dankbar anerkannt wird; nichtsdestoweniger bleibt noch viel zu thun übrig, was die Zeit gebieterisch heischt, was aber der Statthalter, weil er selbst nur Unterthan ist, nicht zur Ausführung bringen kann, und was daher der Entscheidung des Monarchen selbst vorbehalten bleiben muß. Leider sind die Aussichten für das Königreich in diesem Sommer nicht günstig, da der Geldmangel immer empfindlicher wird und bereits alle größeren Unternehmungen in ihrem Betriebe lähmt. Polen ist in dem Falle, im Ueberfluß zu darben, denn vom vorigen Jahr liegen noch ungeheure Getreidevorräthe aufgespeichert, und die jungen Saaten stehen durchweg so üppig, daß sie eine neue gesegnete Ernte versprechen; aber die Preise sind andauernd niedrig und die Flüsse so seicht, daß an den erforderlichen Absatz kaum zu denken ist. Eben dieser letzte Umstand hindert auch die Grundbesitzer an der Versendung des an den Einschiffungsplätzen aufgehäuften Baubelzes, das sie, auf den Neubau von Hamburg spekulirend, in ungeheuern Massen hatten fällen lassen, und das nun nicht versandt werden kann. Dazu kommt die niederschlagende Aussicht, die der Wollverkehr gewährt, indem die großen Aufkäufer, die Polen alljährlich zu bereisen pflegen, dieses Jahr so niedrige Preise bieten, daß die meisten Producenten es vorziehen, die benachbarten preußischen Märkte mit ihrem Vorrath zu beziehen. Leider können die polnischen Schafzüchter sich noch immer nicht an eine sorgfältige Wäsche gewöhnen, und machen daher auf den fremden Märkten immer ein verhältnißmäßig schlechtes Geschäft. Die Fabriken in Polen stehen zum Theil ganz still, theils beschäftigen sie ihre Arbeiter nur nothdürftig, weil der Geldkrisis wegen vorderhand nicht auf Absatz zu rechnen ist und die Industriellen überdieß erst die verheißenen Reformen abwarten wollen, um zu berechnen, welche Speculationen künftig rentiren können.

Amerika.

New-York, 16. Mai. (Pr. St. Z.) Der New-York Herald spricht nun in ganz bestimmten Ausdrücken von neuen Unterhandlungen zwischen den Vereinten Staaten einer- und England und Frankreich andererseits zu dem Zwecke des Abschlusses von Handelsverträgen. Das genannte Blatt sagt: „Man weiß nun, daß die britische Regierung geneigt ist, eine Unterhandlung zu eröffnen, zu gegenseitiger Errichtung eines umfassenden Handelsvertrages und zu Ausgleichung der Grenzstreitfrage im Oregongebiete, und man glaubt allgemein, das Webster bereit ist, einer solchen Maßregel allen Vorschub zu leisten, sobald der Hof von St. James bereit seyn wird zu handeln. Einleitende Mittheilungen haben bereits zwischen den beiden Regierungen stattgefunden, und man glaubt, Webster ziehe sich nur zurück, um sich vorzubereiten, aufs neue den Schauplatz der Unterhandlung mit frischer Kraft als specieller Minister oder Bevollmächtigter zu betreten. Wir erfahren auch aus guter Quelle, daß die französische Regierung über dieselbe Frage sondirt worden ist, und daß das Ministerium Guizot starke Geneigtheit zeigt, einen ähnlichen Vertrag zwischen Frankreich und den Vereinten Staaten abzuschließen. Die neuerliche Modification und Wechsel im Cabinette von Washington sind nur eben so viele Vorbereitungen, um den Schauplatz der Unterhandlungen zu bereiten, und wenn diese Pläne gelingen sollten, so können wir wichtigen Resultaten für den Frieden der Welt davon entgegensehen, der auf festere Grundlagen gestellt werden würde, als je zu einer früheren Zeit." Diese Version über den Austritt Websters aus dem Cabinette hat jedenfalls den Vorzug der Neuheit, wiewohl in der That mancher Umstand dafür spricht, sie für nicht ganz grundlos zu halten.

Neueste Nachrichten.

Paris, 7. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 121. 40. — 3pCt. ohne den Coupon 80. 25. (81. 75.) — Neapol. ohne den Coupon 106. 25. (108. 75.) — 5pCt. Span. 28½. — 5pCt. Portug. 42. — Belgische Bankactien. 760. — Actien der Bank von Frankreich 3350. — St. Germain-Eisenbahn 825. — Versailles, rechtes Ufer 253. 75. — Straßburg-Basel 193. 75. — Paris-Orleans 678. 75. — Paris-Rouen 693. 75.

— Die Deputirtenkammer hat gestern mit 175 Stimmen gegen 103 einen von der Regierung begehrten Credit von 130,000 Fr. für die Niederlassung zu Pondichery (Ostindien) abgeschlagen. Man sieht dieß als eine dem Cabinet sehr unerwartet gekommene Niederlage an.

— Aus Spanien sind heute keine weiteren Berichte über insurrectionelle Bewegungen eingelaufen. Unbestimmt wird versichert, zu Lugo, Pontevedra, Orense und Jaen seyen Unruhen ausgebrochen. Zu Madrid war man am 31. Mai sehr besorgt, eben weil Nachrichten aus den Provinzen fehlten; es hieß, ganz Andalusien sey in Aufruhr; zu Malaga wäre Elizalein umgebracht worden und Torremiji habe die Flucht ergreifen müssen. — Der Patriota vom 31. Mai zeigt an, das Pronunciamento von Grenada habe sich realisirt, d. h. sey zu weiterer Ausbildung und Bedeutung gekommen. — Die Garnison, welche nicht Theil nimmt an der Bewegung, hat sich in der Caserne verschanzt. — Cadix soll in ungeheuer Aufregung seyn.

— Marschall Soult hat angeordnet, daß 600 Militärsträflinge von dem Depot zu Belle-Ile-en-Mer nach Algerien übergeschifft werden sollen, um dort bei öffentlichen Arbeiten verwendet zu werden. Alle Berichte aus Algier (bis zum 23. Mai) lauten günstig; die Colonnen der Armee von Afrika sind angezogen gegen die noch nicht unterworfenen Arabestämme, — die sich meistens beruhigen, zu capituliren.

London, 5. Juni. 3pCt. Stocks ohne den Coupon 92¼ (94¼). — 5pCt. Span. 20¾. — Neue 3pCt. 29¾. — 5pCt. Portug. 41¼. — 2½pCt Holl. 54¾.

— Der König von Hannover hat am Samstag (3. Juni) der Königin Victoria im Buckinghampalast einen Besuch abgestattet. — Viele Mitglieder des diplomatischen Corps haben dem König aufgewartet. — Se. Maj. gedenkt Sechs Wochen in England zu verweilen.

— Mit der Entlassung von Magistratspersonen in Irland geht es voran; mehrere haben wieder ihre Demission erhalten, andere haben sie gegeben. — Ereignisse von Bedeutung sind inzwischen nicht vorgefallen.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[5901] **Bekanntmachung,**

die Kapital-Aufnahme von Zwei Millionen Gulden zum Bau der Staats-Eisenbahnen betreffend.

Nach vorliegender Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs soll zu dem Bau der Eisenbahnen im Großherzogthume vorläufig die Summe von Zwei Millionen Gulden zu Vier Procent Zinsen im Wege der öffentlichen Anleihe durch Vermittelung der Großh. Staatsschulden-Tilgungskasse aufgenommen werden.

Es findet diese Kapital-Aufnahme in Gemäßheit des mit den Ständen auf dem letzten Landtage vereinbarten Gesetzes, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen betreffend, vom 16. Juli 1842, statt (Regierungsblatt Nr. 25), durch welches die zu diesem Zwecke aufgenommenen Kapitalien als Staatsschuld anerkannt und ihre Verzinsungs- und Tilgungsfonds, letztere zu mindestens $^1/_2$ Procent, festgestellt sind, und es wird dieselbe, den ständischen Wünschen entsprechend, mittelst Subscription bewirkt werden.

Das unterzeichnete Ministerium der Finanzen bringt daher die nachstehenden näheren Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, welche in Bezug auf diese Kapital-Aufnahme und die gedachte Subscription für dieselbe festgesetzt worden sind.

1) Ueber die subscribirten Kapitalien werden Obligationen zu 4 Procent ausgefertigt, solche vom Tage der Einzahlung halbjährig verzinst und gegen Zahlung des Nominalwerths abgegeben.
2) Es werden Obligationen, auf Inhaber und dergleichen auf Namen lautend, ausgegeben. Die Ausfertigung der Obligationen auf Inhaber erfolgt in Stücken zu 100 fl., 200 fl., 500 fl. und 1000 fl. — und die Ausfertigung der Obligationen auf Namen in Stücken zu 500 fl., 600 fl., 700 fl., 800 fl., 900 fl. und 1000 fl.

Beiden Ausfertigungen werden Zinscoupons beigefügt; jedoch kann auf Verlangen die Zinsenzahlung von den Obligationen auf Namen auch gegen besondere Quittung gestattet werden.

3) Die Einzahlung der subscribirten Beträge muß, vom 1. Juli 1843 anfangend, innerhalb der Jahre 1843 und 1844 in stets auf 100 fl. abzurundenden Raten geleistet werden, und zwar entweder bei der Kasse, bei welcher subscribirt worden ist, oder bei der Großh. Staatsschulden-Tilgungskasse in Darmstadt, auch können während des Laufs der Jahre 1843 und 1844 die subscribirten Summen auf einmal bezahlt werden.
4) Den Subscribenten ist gestattet, Abschlagszahlungen zu leisten und zwar bei Subscriptionen auf Inhaber in Beträgen von mindestens 100 fl. — und bei Subscriptionen auf Obligationen auf Namen in Beträgen von mindestens 500 fl. Zahlungen über das bemerkte Minimum müssen sich ebenfalls stets auf 100 fl. abrunden. Für den Betrag solcher Abschlagszahlungen wird die gleiche Summe in Obligationen verabfolgt.
5) Sämmtliche Subscriptionen sind bindend; bei Subscriptionen großer Summen muß auf Verlangen eine verhältnißmäßige Sicherheit für die richtige Einzahlung geleistet werden.
6) Der Termin der Subscription endet am 15. September 1843.

Die Subscriptionen können bei der Großh. Staatsschulden-Tilgungskasse in Darmstadt, der Großh. Centralkasse in Mainz und bei den sämmtlichen Großh. Obereinnehmereien und Rentämtern gemacht werden, bei welchen Stellen die geeigneten Subscriptionslisten vom 15. Juni an offen liegen werden.

Darmstadt, den 29. Mai 1843.

Großherz. Hessisches Ministerium der Finanzen.
v. Kopp.
Rothe.

Hauptziehung 6r oder letzter Klasse 96r Kurhessischer [5900]
Cassler Lotterie.

Ziehungs-Anfang am 10. Juli 1843.

Gewinne: fl. **50,000, 20,250, 17,500, 8750, 3500,** 10mal **1750,** 14mal **875,** 21mal **350** u. s. w., zusammen 2500 Gewinne und 2 Prämien, im Gesammtbetrage von 260,000 Gulden.

Kaufpreise: Ganze Loose zu fl. 40, halbe zu fl. 20, viertel zu fl. 10, und, mit Bezicht auf Gewinne unter Rthlr. 100, ganze Loose zu fl. 21, halbe zu fl. 10. 30 kr. und viertel zu fl. 5. 15 kr.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

H. E. Sonnebera, Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

6. Classe 15r Braunschweiger Lotterie. [5897]

Ziehung vom 26. Juni bis den 14. Juli a. c.

Haupttreffer: **87600, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500,** 20mal **1750,** 25mal **700** Gulden u. s. f.

Ganze Original-Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie Loose mit Verzichtleistung auf die Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 32, halbe und viertel nach Verhältniß sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Bruchhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. Main.

[5873] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den Kaiserlich Königlich Oesterreichischen, durch die Verloosung entstandenen Metallique-Obligationen d. d. 1. Juni 1830, können die denselben beigegebenen Talons, vom 1. Juni bis 31. Juli 1843, jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1843.

Gebr. Bethmann.

Das Lotterie-Comptoir von **H. P. L. Borwitz** befindet sich vom 1. Juni a. c. an Brückhofstraße Litra A Nr. XXIV^{b} 24. [5864]

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5841] Decret.

Die Publication des Testaments des daher verstorbenen Anton Schmelzer, Schumacher, gebürtig in Wschtrau in Böhmen betreffend.

Zur Eröffnung des daher deponirten Testaments ist Termin auf

Donnerstag den 29. Juni laufenden Jahres, Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Die daher unbekannten Intestaterben des Verstorbenen haben sich im Gerichtszimmer des unterzeichneten Amts alsdann einzufinden, widrigenfalls das Testament demnach wird eröffnet werden.

Königstein, den 21. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Gärtner.

Course von Staatspapieren:

Frankfurt, den 9. Juni 1843.

	Schluß 1 Uhr.	Papier.	Geld.
Oesterr. 5% Metall.		111¼	111
„ 4% „		—	102
„ 3% „		—	78¼
Wiener Bankactien		1992	1990
250 fl. Loose bei Rothschild.		—	117¼
500 „ „		144¼	144
Preuß. Staatsschuldscheine.		—	103¼
„ Prämienscheine.		—	93¼
Holländ. 2½% Integrale		53¼	53⅛
5% Spanische „		20¼	20⅛
Poln. 300 fl. Loose		—	85¼
„ 500 „ „		—	89¼
Taunus-Actien		348	347

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 159. — Sonntag — 11. Juni — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 5. Juni. Die Times schließen einen sehr verständigen Artikel über die Aufregung in Irland mit folgender Mahnung zur Eintracht unter den drei Nationen, welche das vereinte Königreich bewohnen. „Mögen Schottländer und Irländer bei Verleihung von Stellen und Ehren auf ganz gleichen Fuß gestellt werden mit Engländern; dadurch werden die Interessen der drei Reiche am wirksamsten gesichert werden. Wir haben von Schottländern gesprochen: welche Gedanken, welche Vergleichungen, ruft nicht dieser Name vor die Seele? Arm, dünnbevölkert, hartnäckig haltend an seiner Unabhängigkeit, eifersüchtig auf überlieferte Glorien, wurde Schottland nach langem Widerstreben und fruchtlosem Kampf (1707) mit England verbunden. Welche Besorgnisse für die Zukunft wurden damals laut! Wie tief schmerzte die verlorne Nationalität! Wie war man nicht indignirt über England's Treulosigkeit! Und doch, wie edel hat nicht Schottland seinen Ruhm behauptet, indem es ihn mit dem Ruhme England's gattete! Wie kurze Zeit verstrich, bevor es sich politisch und social mit England und mit England's Geschicken identificirte! Englische Waffen, englische Eroberungen, englischer Handel — waren sie nicht bald auch schottisch? Aber Irland — nein, wir wollen schweigen von dem Vergangenen; zu Hohn und Vorwurf können wir unsere Feder nicht hergeben; einzig nur mag unser Hoffen Worte finden, unser aufrichtiges, inniges Hoffen, das Land der Wellesley, der Plunkett, der Burke, der Grattan, werde nicht dulden, daß es zu selbstmörderischer Schreidung verleitet oder zu unsinniger Rebellion aufgehetzt werde; — unser Hoffen, es werde, nicht achtend die Verlockung der Bösen und die Träumereien der Thoren, ja selbst verzeihend die Mißregierung der Schlechtunterrichteten, mit hochherzigem Muth und edler Geduld seinen Theil dahin nehmen an den Gefahren und Privilegien, an den Prüfungen und Triumphen, an den Kämpfen und Glorien der großen brittischen Nation." —

— Die Blätter geben heute ausführlich den Inhalt der neuesten Depeschen aus Ostindien sammt allen auf die Ereignisse in Scinde bezüglichen officiellen Bekanntmachungen. Napier's Bericht über die Schlacht vom 24. März ist aus Dubba, vier Meilen von Hyderabad, datirt. Unter den Offizieren, deren rühmlich Erwähnung geschieht, kommt auch vor „Ali Akbar, der tapfere unermüdliche arabische Gentleman;" — die Schlußstelle des Berichts lautet so: „Viele Scindier, erfreut über die Niederlage ihrer Dränger, sind in's Lager gekommen und haben versichert, die Streitkräfte der Beloochier seyen ganz zerstreut; Meer Shere Mohammed habe mit seiner Familie und etwa 40 seiner Anhänger die Flucht nach der Wüste ergriffen; da aber Emaum Ghur zerstört worden ist, so wird ihn die Hitze bald nöthigen, einen Aufenthalt zu verlassen, wo er keinen Schutz vor den sengenden Strahlen der Sonne finden kann; er wird darum wahrscheinlich versuchen, Multan zu erreichen. Ich habe an Se. Hoheit Ali Murad geschrieben, um Vorkehrungen einzuleiten, damit Meer Shere Mohammed wo möglich auf der Flucht angehalten und gefangen abgeführt werde. Drei Häuptlinge der Beloochier sind in der Schlacht umgekommen; einer davon war der große Anstifter und Beförderer des Kriegs, Hoche Mohammed Seedee; ich habe nun alle Ursache, zu glauben, daß sein Schuß mehr in Scinde fallen wird." Die Notification des Gouverneurs Sir George Arthur, den Sieg verkündend, der am 24. März nahe beim Flusse Tullalic gewonnen worden ist über die Amers, welche 60 Jahre lang die fruchtbaren Landstrecken längs des Indus beherrscht haben, ist aus Bombay-Castle vom 5. April erlassen. Eine finanzielle Verfügung des Generalgouverneurs Lord Ellenborough, datirt aus Agra, 17. April, lautet, wie folgt: „Der Generalgouverneur, auf Empfehlung des Gouverneurs von Scinde (Sir Charles Napier), findet sich bewogen, anzuordnen, daß in den Territorien, welche von den Amers in Scinde erobert worden sind, Namens der brittischen Regierung keine Forderung gestellt werden soll in Betreff der den Amers schuldigen Steuerrückstände bis zum 1. Februar 1843, daß aber von dieser Zeit an alle Abgaben, die früher den Amers zu entrichten waren, mit Ausnahme der bereits abgeschafften Transitrechte, von den Steuereinnehmern der brittischen Regierung zu erheben sind." — Eine Depesche des Gouverneurs von Scinde, Sir Ch. Napier, an den Generalgouverneur Lord Ellenborough, datirt aus Meerpore vom 5. April meldet, daß am Tage zuvor die Festung Omercote ihre Thore den gegen sie aufgebotenen englischen Truppen eröffnet habe. Napier verweilt mit Wohlgefallen bei dem Verhalten seines Adjutanten Lieutenant Brown, der, um Instructionen aus dem Hauptquartier einzuholen, in brennender Sonnenhitze 80 engl. Meilen zu Pferd gemacht hat. „Der Wunsch, diesem Offizier Recht widerfahren zu lassen, veranlaßt mich, in dieses Detail zu gehen: ein Krieger, der achtzig Meilen reitet ohne anzuhalten, und zwar am lichten Tag unter einer scindischen Sonne, verdient Auszeichnung." Omercote wird als ein wichtiger Punkt geschildert, aus dem Grund, weil der flüchtige Amer-Shere Mohammed dort seine Streitkräfte habe sammeln können, während er nun nach dem Punjab werde entweichen müssen. Die Depesche schließt: „Ich darf ich wohl wagen, zu behaupten, daß Scinde jetzt unterworfen ist. Die Einwohner des Landes drücken allenthalben ihre Zufriedenheit aus mit dem eingetretenen Wechsel der Herrschaft." — Wie große Umsicht Napier zeigt bei Organisation der Verwaltung des eroberten Landes, ergibt sich aus folgender Generalordre, datirt Meerpore, 2. April. „Lieutenant Rathbourne ist angewiesen, sich nach Hyderabad zu begeben und daselbst die Function der städtischen Magistratur zu übernehmen, zugleich aber die Steuererhebung in Nieder-Scinde am linken Indusufer zu besorgen; die Abgaben im Gebiet am rechten Indusufer soll Captain Preedy einsammeln, der zugleich die Civilautorität in Karrachee übt. Die Einfünfte von Sukkur, Roree, und den zu diesen Städten gehörenden Districten, sind vom Captain Pope beizutreiben. Lieutenant Brown ist zum Commissär für die Civilverwaltung des ganzen eroberten Landes ernannt; er steht unmittelbar unter dem Gou-

Digitized by Google

verneur. Die drei vorerwähnten Steuerreheber haben monatlich an den Commissär zu berichten über den Stand der Einnahme und Ausgabe in ihren Districten; der Commissär erstattet Generalbericht an den Gouverneur. Die Steuereinsammler haben sich so viel möglich an die alten Gebräuche zu halten; die bestehenden Gesetze sind nicht ohne dringende Noth abzuändern; die Eroberung eines Landes führt ohnedies schon genugsame Erschütterung aller Verhältnisse im Volke mit sich; man muß sich deshalb um so mehr enthalten, durch rasche Neuerungen störend einzugreifen in die herkömmliche Lebensroutine. Die genannten Offiziere sind angewiesen, sich bei ihrer Verwaltung zu beschränken auf Heilung der zahlreichen Uebel, welche die jüngste tyrannische Regierung der beloochistanischen Eroberer über das unglückliche Land gebracht hat. Von der neuen Verwaltung wird es abhängen, ob das Volk die Zukunft der Briten als den denkwürdigen Zeitpunkt der Befreiung von Sclaverei und Unterdrückung freudig begrüßen, oder mit apathischer Gleichgültigkeit und als einen Tausch grausamer Dränger betrachten soll." — Diese Generalordre ist am 17. April zu Agra von Lord Ellenborough bestätigt worden. — Zu Calcutta erwartete man, nach den neuesten Berichten vom 20. April, mit jedem Tag die Ankunft der verstümmelten Reste des vor Cabul ermordeten Sir William Macnaghten; Lady Macnaghten hat sie um einen schweren Preis aus dem Brunnen, in welchen sie gesenkt worden waren, erlangt. Man hat den Körper daran erkannt, daß er ohne Kopf und mit nur einem Arm war; die afghanischen Meuchler hatten das Haupt des Ermordeten abgeschlagen und einen der Arme vom Rumpf getrennt. Wie man hörte, war der Generalgouverneur nicht Willens, der verstümmelten Leiche die Ehre einer feierlichen Bestattung erzeigen zu lassen. — Die Berichte aus China bis 12. März) lauten in so fern ungünstig, als man Gelegenheit gehabt hat, wahrzunehmen, wie die Chinesen schon anfangen, die derbe Leetion, die ihnen unter den Mauern von Nankin gegeben wurde, zu vergessen; sie legen die Mäßigung der Engländer, die sie nicht begreifen, als Schwäche aus, und blähen sich in vermeinter Ueberlegenheit fast so sehr wie vor dem letzten Krieg; die Unterhandlungen über die commerciellen Verhältnisse schreiten nur langsam vor; es zeigt sich dabei durchaus kein guter Wille. Bei all' diesen Aussichten auf eine mögliche Erneuerung der Feindseligkeiten werden die britischen Streitkräfte immer mehr vermindert. Von Landtruppen stehen noch in China: 3 Regimenter englische Infanterie, 2 Regimenter Madras Spahi, zwei Compagnien Artillerie, im Ganzen nur 4722 kampffähige Soldaten, worunter 2735 Europäer. Die Flotte in den chinesischen Gewässern ist reducirt auf zwei Linienschiffe von 72 Kanonen (Cornwallis und Aigneourt), zwei Fregatten, zehn Corvetten, und einige Dampfschiffe.

— Am fünften Sonntag nach Ostern (21. Mai) hielt Dr. Pusey, Prof. der hebräischen Sprache an der Universität Oxford, in der zum Collegium Christchurch gehörigen Hauptkirche eine Predigt über die Lehre vom Abendmahl. Unter den Zuhörern befanden sich welche, die an gewissen Ausdrücken über Brodverwandlung und Meßopfer Anstoß nahmen und darin eine irrgläubige Abweichung von den Dogmen der Hochkirche witterten. Der Vicekanzler der Universität fand sich veranlaßt, eine Commission von sechs Theologen niederzusetzen, die über den Inhalt der Predigt berichten mußte. Das Resultat war, daß Dr. Pusey, als Prediger innerhalb des Universitätsgebiets, auf zwei Jahre suspendirt wurde. (Eine frühere Angabe, als habe er die anstößige Abhandlung Stellen beim Kirchenvater Cyprian nachgewiesen, war ungegründet.) Gegen diese Verfügung hat Dr. Pusey am 2. Juni Protest eingelegt. Die Predigt selbst, worüber der Streit entstand, ist noch nicht im Druck erschienen; so bleibt ungewiß, ob Pusey mit Recht suspendirt wurde. Inzwischen hat ein Federkrieg begonnen, der die Universität in große Aufregung bringt und dessen Folgen nicht abzusehen sind. —

Niederlande.

Amsterdam, 7. Juni. (Börse.) 2½ct. Int. 54¼. — 5pCt. Holländ. 100⅞. — 4½pCt. Synd. 95¼. — 3½pCt. 80¼. — Handelm. 136⅜. — 5pCt. Ost. 99¼. — Arb. 18⅜. — Coup. 23⅛. — 3pCt. 29¼. — Poss. —. — 5pCt. Met. 107⅜. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. 70⅜. Integrale haben heute eine sehr fühlbare Reaction erlitten. Noch vor Börsenzeit wurden sie zu 54¼ und ⅜ verhandelt; an der Börse war der Preis zu 54⅛ eröffnet, fiel dann auf 54¼ und blieb beinahe ziemlich zwischen diesen beiden Preisen schwankend; doch am Schluß ging der Markt abermals zurück, und blieb 54¼. Der Handel war außergewöhnlich lebendig. Die Verkäufe, welche diese Reaction zu Wege brachten, waren die Folge von der Unsicherheit, welche wieder hinsichtlich der finanziellen Plane der Regierung herrscht. Spanische preishaltend.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Mai. (Constr. B.) Der ehemalige Gouverneur von Belgrad, Kiamil Pascha, und der Stadthalter von Rustschuk und Silistria, Said Pascha, sind am 19. d. M. an Bord des von Küstenbihe eingetroffenen österreichischen Dampfboots dier angelangt. — An demselben Tage hat der Großadmiral Tahir Pascha auf der neu erbauten Fregatte „Esseri Otcheid" eine Fahrt ins schwarze Meer angetreten, um in Betreff des für das großherrliche Arsenal bestimmten Schiffbauholzes Anordnungen zu treffen, und die Forstwirthschaft in den Waldungen, welche dieses Holz liefern, zu regeln. — Der mit einer speciellen Sendung beauftragte kaiserl. russische General Baron von Lieven, welcher im Begriff steht, diese Hauptstadt zu verlassen, um nach St Petersburg zurückzukehren, hat am 22. d. M. seine Abschiedsbesuche bei der Pforte abgestattet. — Die Mißbräuche, zu welchen die Einfuhr von fremden Münzsorten Anlaß gegeben, haben die Pforte bewogen, einen Ferman zu erlassen, dem zufolge der Umlauf der unter dem Namen der Karbovang bekannten russischen Münze und der kaiserlichen Zwanziger verboten wird. — Ahmed Pascha ist zum Befehlshaber der in Kars stationirten Truppen ernannt worden, und Isfender Pascha hat das Commando der in Erzerum befindlichen Truppen erhalten. — Der hiesige katholische Erzbischof, Mgr. Hillereau, hat am 17. d. M. die Hauptstadt an Bord des französischen Dampfbootes verlassen, um eine Reise nach Frankreich zu unternehmen.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Dem Dr. Wilh. Schulz aus Darmstadt, einem politischen Flüchtling ohne Ausweisschriften, ist auf 6 Monate eine Verlängerung seines Aufenthaltes bewilligt worden.

— Schaffhausen. Dr. fr. Hurter arbeitet gegenwärtig an einer Geschichte Papst Bonifacius VIII., und will dafür die Archive in Paris benutzen.

Deutschland.

Wien, 6. Juni. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1642. — 250 fl. Loose 112. — 500 fl. Loose 141⅞.

Königsberg, im Mai. Im Interesse der Mäßigkeitssache haben mehrere Gutebesitzer in unserer Provinz, z. B. der Graf v. Eglofftein auf Arklitten, der Graf v. Finkenstein auf Jaschkendorf, der Graf v. d. Gröben auf Ponarien, der Hr. v. d. Gröben auf Callisten, nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten und mit Darbringung bedeutender Opfer ihre großen Brennereien außer Thätigkeit gesetzt, weil sie deren Betrieb mit den Pflichten gegen ihre Mitmenschen nicht glauben vereinigen zu können, und weil sie durch die Fabrikation und den Verkauf des Branntweins nicht zum Verderben des Volkes beitragen wollten. Aus demselben Grunde sind in neuester Zeit auf den gräflich Dönhoffstädtischen Gütern sämmtliche Brennereien aufgehoben worden.

Köln, 8. Juni. Heute traf der Erzbischof von Köln, Frhr. Droste zu Vischering, hier ein, stieg im Hotel de belle Vue zu Deuz ab und setzte nach kurzem Aufenthalte seine Reise nach dem Bade Ems fort.

Vom Main, 6 Juni. (F. M.) Nach Berichten aus Neuyork hat die amerikanische Regierung nicht allein dem englischen, sondern auch dem französischen Cabinette Eröff-

Digitized by Google

nungen wegen Abschließung commereieller Verträge gemacht, welche von beiden Seiten mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen worden sind. In den officiellen Kreisen von Washington scheint man die besten Hoffnungen zu hegen, die Unterhandlungen in Bälde zu einem günstigen Resultate zu führen. Diese Nachricht hat unter den Industriellen, welche früher bei dem amerikanischen Handel betheiligt waren, nicht geringes Aufsehen erregt. Mit Recht bemerken sie, daß wenn es England und Frankreich gelinge, für die Einfuhr ihrer Manufacturen in Amerika Differenzialzölle zu erlangen, die Hoffnung der deutschen Industrie, den früheren Absatz auf den amerikanischen Märkten wieder zu gewinnen, wenn nicht auf immer, doch auf lange Zeit hinaus vereitelt sind. Unter diesen Umständen ist es doppelt zu bedauern, daß die langwierigen Unterhandlungen, welche zu Berlin wegen eines commereiellen Vertrags mit dem amerikanischen Gesandten geführt werden, bis jetzt ohne allen Erfolg geblieben sind. Wie wir bereits öfters bemerkten, hat unsere Ausfuhr nach Nordamerika seit Erlassung des hohen Tarifs fast ganz aufgehört. Die Folge davon ist, daß wir unsern Bedarf an Baumwolle, Tabak, Reis u. s. w. mit baarem Gelde zahlen müssen. Dasselbe ist seit Einstellung des deutsch-englischen Getreidehandels mit den britischen Industriewaaren der Fall. Solche nachtheilige Verhältnisse können unmöglich lange andauern ohne unserm Nationalwohlstand die schwersten Wunden zu schlagen. Es wäre deßhalb wünschenswerth, daß man sich zeitig nach den nöthigen Heilmitteln umsehe.

z München, 6. Juni. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe — Schluß.) Der zweite Präsident hielt die Stände allerdings für berechtigt, Anträge auf Interpretation an die Krone zu bringen, konnte eine solche Interpretation im concreten Fall aber nicht für nothwendig erkennen, weil das betreffende Gesetz durchaus klar spreche. Dagegen bemerkte ein anderer Reichsrath, daß die wirkliche zweifelhafte Fassung nicht schlagender dargethan werden könne, als durch den Umstand, daß die Regierung selbst zu verschiedener Zeiten verschiedenen Classen die Nachsuchung einer vorgängigen Genehmigung zum Eintritt in die Kammer zur Pflicht gemacht habe; wenn man dennoch dafür stimme, den vorliegenden Antrag für jetzt fallen zu lassen, so geschehe das, weil er den gegenwärtigen Zeitpunct nicht eben für günstig halte, Zweifelhaftes oder Streitiges auf befriedigende Weise festzusetzen. Ein fünfter Reichsrath war der Ansicht, daß die Folge, welche einer verfassungsmäßigen Bestimmung gegeben werden könne, nicht über die Zuständigkeit der Stände entscheide, in Sachen, die sonst nicht zu ihrer Competenz gehörten, die Initiative zu ergreifen. Daß die Regierung ihr Recht der Urlaubsverweigerung mißbrauchen werde, dürfe man überall nicht voraussetzen; wo sie einen Urlaub verweigere, geschehe es im Interesse des öffentlichen Dienstes und in diesem Wirken könne man sie nicht beengen und einschränken. Schließlich nahm der Referent das Wort, um namentlich den Vorwurf zurückzuweisen, daß in dem Antrage der Kammer der Abgeordneten eine verschärfte Waffe liege, eine geheime Tendenz, das Recht der Krone zur Ausschließung gefährlicher Individuen aus der Wahlkammer verfassungswidrig zu beschränken. „Wenn irgend," bemerkte derselbe, „ein erheblicher Grund vorläge, das Vorhandenseyn eines solchen Dolus zu besorgen, so würde ich auf Ablehnung oder Vertagung des Wunsches antragen; denn was in ruhigen Zeiten unschädlich, ja vortheilhaft und nützlich ist, kann in unruhigen Verhältnissen und bei revolutionär bewegten Geistern gefahrvoll seyn. Nirgends vermag ich jedoch solche Umstände zu gewahren, weder in den Zeitverhältnissen — welche überall in Deutschland Friede, Ruhe, Ordnung und hauptsächliches Streben nach materiellen Interessen des Handels, der Industrie und Landescultur erblicken lassen, — noch in den Personen, von welchen der fragliche Wunsch angeregt, unterstützt und der definitive Beschluß mit an Einhelligkeit grenzender Stimmenmehrheit (bloß die zwei Kammerpräsidenten haben gegen die formelle Zulässigkeit des beantragten Wunsches gestimmt) gefaßt worden ist, und von welchen mehrere als entschiedene Bekenner und muthige Vertechter der monarchisch-conservativen Principien allgemein bekannt, und mehrere andere es gewiß nicht minder sind, wenn sie auch nicht im Wortgepränge sich als solche stets verkündigen. Auch in dieser, übrigens — ich wiederhole es — höchst wichtigen Beziehung finde ich daher kein politisches Hinderniß, dem mitgetheilten Wunsche, — wodurch sa Alles der Weisheit der königlichen Regierung vertrauensvoll anheim gegeben, im Mindesten nicht vorgegriffen werde, — von Seite dieser hohen Kammer beizustimmen." — Der Antrag wurde dann sofort zur Abstimmung gebracht; 12 Stimmen erklärten sich dafür, 12 dagegen; das Decisivvotum des ersten Präsidenten entschied die Nichtzustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten.

München, 7. Juni. (A. Z.) Der großh. badische Ministerresident am hiesigen Hofe, Frhr. v. Andlau-Birseck hatte gestern die Abschiedsaudienz bei Sr. Maj. dem König und erhielt vom Monarchen das Commandeurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; er begibt sich in den nächsten Tagen nach Karlsruhe und von da auf seinen neuen Posten nach Paris.

Würzburg, 9. Juni. (Bayr. Bl.) Se. Maj. der König trafen zu Begleitung am 7. gegen 7 Uhr von München ab, hielten das erste Nachtlager in Allerheiligenbirres Flügeladjutanten, Rittmeisters Vogt von Hunolstein, Weißenburg und kamen gestern um halb 11 Uhr Morgens am Kanalhafen zu Nürnberg an, wo Se. Maj. festlich empfangen wurde und mehrere Schiffe besichtigte Auf dem dem Schiffer Schneider von Bamberg gehörigen Mainschiffe nahm Se. Maj. ein Glas Wein aus den Händen eines Matrosen und leerte dasselbe auf das Wohl der Stadt Nürnberg, worauf die am Ufer versammelte Menge mit einem weithallenden dreimaligen „Es lebe der König!" antwortete. Der König war in der heitersten Stimmung und sprach das Wohlgefallen an der gelungenen Ausführung seines Werkes zu wiederholten Malen aus. Der erste Bürgermeister hatte die Ehre, Sr. Maj. in einem Prachtzimbande eine „huldigung Sr. Majestät dem König Ludwig I. von Bayern bei Allerhöchstdessen erstem Besuch des eröffneten Ludwigskanals" zu überreichen. Gegen 12 Uhr erfolgte die Weiterreise nach Bamberg, wo das Nachtlager gehalten wird. — Von Aschaffenburg begibt sich der Monarch Sonntag den 11. Juni (nach kurzem Aufenthalt in Ludwigshafen) nach Speyer, woselbst Nachtlager gehalten wird, von Speyer Montags über Germersheim, wo er einige Stunden zu verweilen gedenkt, nach Karlsruhe. Se. Maj. steigen dort im bayerischen Gesandtschaftshotel ab, und begeben sich an demselben Tage wieder nach Speyer zurück. Dienstag den 13. trifft der König über Neustadt a. H., wo er mehrere Stunden verweilt, in Kaiserslautern ein, von wo er Mittwoch den 14. über Alzei, Oppenheim u. s. w. wieder nach Aschaffenburg zurückkehrt, um Donnerstag den 15. an der Frohnleichnamsprocession Theil zu nehmen.

Würzburg, 9. Juni. (N. W. Z.) Heute Mittag 12½ Uhr reiste Se. Majestät unser allgeliebter Landesvater durch unsere Stadt. Auf dem Hofplatze, wo die Pferde gewechselt wurden, waren die Civil- und Militärautoritäten versammelt und weiß gekleidete Mädchen streuten Blumen. Von der Hofstraße und im jenseitigen Viertel standen die Schüler der gelehrten und Volksschulen, unter ihnen auf der Hofstraße das Gymnasium mit seiner Musik. Auf der Domstraße waren die Zünfte mit ihren geschmackvollen Fahnen und am Zellerthore die Eleven des Schullehrerseminars aufgestellt. Zwölf berittene Bürger holten Se. Majestät ein und geleiteten Allerhöchstdenselben bis zum Weichbilde der Stadt. Die Straßen waren festlich geschmückt und der Jubelruf der herbeigeströmten Menge jauchzte überall dem verehrten Monarchen zu, der nach allen Seiten huldvollst dankte.

Frankfurt, 10 Juni. Gestern ist Se. Herrl Lord Westmoreland, k. großbrit. General-lieutenant, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. preuß. Hofe, nebst Familie und Dienerschaft hier angekommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5904] **Bekanntmachung.**

Bei der Herzogl. Nassauischen Postverwaltung zu Wiesbaden befindet sich ein Postfach an Madame Gilgen zu Calais poste restante, welches von der Adressatin nicht abgeholt und daher von dem Bestimmungsorte zurückgesendet wurde. Ferner befinden sich daselbst mehrere in den Gilwagen zurückgelassene Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, als Stöcke, Sachtücher, Handschuhe, Messer ꝛc.

Bei der Postverwaltung zu Ems liegt ein Postfach an Mr. vicomte de Barbacence zu Schwalbach poste restante vor, welches nicht abverlangt und daher nach Ems zurückgesendet worden ist.

Da die Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, solche gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen 6 Monaten bei den vorgenannten Poststellen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1843.

Ober-Post-Amt.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Seit dem **16. Mai** findet die **zweite tägliche Abfahrt**

von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens | von **Biebrich*** um **8** Uhr Morgens

unmittelbar* nach Ankunft des ***ersten*** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** statt.

Durch diese veränderten Abfahrtstunden gelangen die Reisenden vermittelst der Boote der **Düsseldorfer Gesellschaft** so zeitig **nach Cöln** und **Düsseldorf**, dass mit ***aller Sicherheit*** darauf gerechnet werden kann, unter Benutzung der correspondirenden Eisenbahnzüge **die Reise** von ***Frankfurt*** nach ***Aachen*** und selbst nach ***Elberfeld in einem Tage*** zurückzulegen.

NB. Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5833]

[5803] **Châles cachemire Terneaux**

im neuesten Geschmack, lang und viereckt, empfiehlt in großer Auswahl

Joh. Chr. Carl Knoblauch,

zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

[5894] **Wir benachrichtigen hiermit die Herren Inhaber der durch uns ausgegebenen Erbach-Wartenberg-Roth'schen Nachpyppothek-Obligationen, daß wir in den Stand gesetzt worden sind, deren am 1. October 1842 verfallene Zinscoupons einzulösen und können dieselben demnach jeden Vormittag bei uns einkassirt werden.**

de Neufville Mertens & Cie.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anleihen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienen und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

5800 Gewinne unter

[5910] **13000 Loosen,**

und darunter die bedeutenden von fl. 87500, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500, 20 à 1750, 25 à 700 ꝛc. bietet die 15te Braunschweiger Lotterie, deren Hauptziehung den 26. Juni beginnt.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, ¼ à fl. 12. 30 kr., sowie ganze Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Thaler das Ganze à fl. 32, ½ u. ¼ im Verhältniß empfiehlt

Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

[5913] **Auf das Journal des Débats, Le Siècle und La Presse, den Galignani's Messenger, die Times und den Standard suche ich Miteser.**

Gust. Oebler, Zeil.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 159.) 11. Juni 1843.

Deutschland.

Berlin, 8. Juni. (Pr. St.-Z.) Se. Maj. der König sind gestern aus Westpreußen zurückgekehrt und haben heute eine Reise nach Pommern und Rügen angetreten.

× Koblenz, 9. Juni. Man erwartete heute hier Se. erzbischöfl. Gnaden den Erzbischof Clemens August Frhrn. von Droste Vischering auf seiner Reise nach Bad Ems, da man hörte, daß er bereits gestern in Köln eingetroffen war und zu Deuz zu Mittag gespeist hatte. Der Prälat scheint indessen von da aus seinen Weg über Siegburg, Altenkirchen und Limburg genommen zu haben, so daß er unsere Stadt nicht berührte. Nach so eben eingetroffenen Privatmittheilungen aus Köln war es unbekannt, daß der Oberhirt der Erzdiöcese daselbst ankommen werde, als jedoch während seines einstündigen Aufenthaltes in Deuz die Nachricht hierüber sich verbreitete, füllten sich alsbald die Hausflur, Gänge und Treppe des sehr geräumigen Gasthofes, so wie der Platz vor demselben mit einer außerordentlichen Menge von Gläubigen, welche knieend um den Segen baten, der ihnen von dem Erzbischof auch ertheilt ward, worauf derselbe seine Reise sogleich fortsetzte. Man knüpft an die Anwesenheit dieses Kirchenfürsten in Ems hier allgemein den Wunsch, daß derselbe dem in einigen Tagen stattfindenden Frohnleichnamsfeste, welches in hiesiger Stadt stets mit so großartiger Pracht und Würde begangen wird, hier beiwohnen möge. Ein Glied der Napoleonischen Familie ist unter dem Namen eines Marchese Enrico del Caretto di Monsorte aus Turin mit mehreren Cavalieren im Gasthofe „zum Riesen" gestern hier angelangt und heute nach Frankfurt a. M. weiter gereist. — Die eine Viertelstunde von hier am Rheine gelegene Kalmsfferbeilanstalt „auf der Laubach" erfreut sich auch in diesem Jahre eines sehr zahlreichen Besuches. Es sind bereits mehr Kurgäste anwesend, als die sehr geräumigen Locale der Anstalt selbst zu fassen vermögen, weßhalb ein Theil der Fremden in dem nahe dabei gelegenen Gasthofe untergebracht ist. Die Gesellschaft von Actionären, deren Eigenthum dieses Etablissement ist, läßt es aber auch an Nichts mangeln, und Alles, was Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Eleganz erheischen, sieht man hier vereint, während in therapeutischer Hinsicht der Kranke an dem Arzte der Anstalt, Dr. Petry, einen namentlich in den Eigenthümlichkeiten der Hydropathie ebenso erfahrenen als zuvorkommenden und aufmerksamen Arzt findet. Ein neues sehr geräumiges Gebäude, welches in diesem Jahre abermals erst begonnen worden, wird mit dem Monate August gänzlich vollendet und hierdurch das Etablissement zur Aufnahme einer bedeutend größeren Anzahl von Kurgästen im Stande seyn.

Dresden, 4. Juni. (Mogd. Z.) Der gestern Abend von Leipzig nach hier abgehende Dampfwagenzug sollte uns mit zwei Locomotiven in fünf und zwanzig Personenwagen nahe an tausend Fremde zuführen, kam aber zwischen Dahlen und Oschatz in ein heftiges Gewitter, das sich in einen Wolkenbruch auflöste. Die furchtbare Wassergewalt durchbrach das Fundament der Eisenbahn und riß diese auseinander. Der Zug stand vor einem stürmisch wogenden Wasserstrom. Glücklicherweise wurde er noch gehemmt, bevor er in die Fluthen gerieth, wo er sicher in dieser zerstörenden Gewalt wäre verloren gewesen. Alle Passagiere waren in großer Angst und Noth. Der Zug mußte wieder nach Dahlen zurückkehren. Nachdem der von Dresden kommende Wagenzug passirt und nach einem Aufenthalt von zwei und einer halben Stunde konnte die Fahrt erst weiter fortgesetzt werden. Mit ängstlicher Spannung hatte man hier den großen Dampfwagenzug erwartet, denn man setzte ein großes Unglück voraus, welches ihn hierher zu gelangen gehemmt. Mit wahrer Freude begrüßte man die endlich ankommenden Fremden.

Dresden, 6. Juni. (L. Z.) Ihre kais. Hoh. die Frau Großfürstin Helene von Rußland ist mit höchstihren Töchtern, den Großfürstinnen Maria, Elisabeth und Katharine, kais. Hoheiten, heute Vormittag von hier nach Teplitz gereist.

Dresden, 7. Juni. (L. A. Z.) Heute, achtundzwanzig Jahre seit dem Tag, als König Friedrich August nach mancher harten Prüfung seinen festlichen Einzug in sein ihm durch den Wiener Frieden zurückgegebenes Sachsen und seine treue Stadt Dresden hielt, fand die feierliche Enthüllung des seinem Andenken gewidmeten Denkmals statt, dessen Errichtung wenige Zeit nach seinem am 5. Mai 1827 erfolgten Tode durch freiwillige Beiträge und ständische Bewilligung bereits gesichert war. Es war die erste feierliche Gelegenheit, bei welcher sich unser geliebter König, der Gründer unserer Verfassung, mit seiner Familie im Glanze des Königthums seinem Volke zeigte, daher die lebhafte allgemeine Theilnahme, die sich überall kund gab. Schon um 10 Uhr sind viele Tausende in dem weiten schönen Raume des Zwingers, welchen der prachtliebende polnische König August der Starke zum Vorhof eines riesigen Residenzschlosses bestimmt hatte, versammelt. Die flachen Dächer des niedern Baus, welcher die sechs Pavillons mit einander verbindet und den Zwingerraum auf drei Seiten umschließt, gewähren den Anblick festlich geschmückter, vom buntesten Farbenschmucke prangender Frauen, die in dichten Reihen der Festfeier harren. Das Monument, zur Rechten der durch den Zwinger von dem Elbthore nach der Ostraallee führenden Straße, ist noch verhüllt; gegenüber erhebt sich über der für den König und seine Familie bestimmten Tribüne auf weißen Säulen ein prachtvoller Baldachin von rothem Sammet, reich mit Gold verziert, das königliche Wappen tragend. Allmälig füllen sich die Tribünen zur Rechten und Linken, die eine strahlt von den glänzenden Uniformen, den bunten Ordensbändern, den Sternen und Kreuzen der auswärtigen Gesandten und ihres Gefolges und anderer vornehmen Fremden, der höhern Beamten des Heeres und der Verwaltung; in der andern sind im einfachen schwarzen Frack, nur wenige ländständische Uniformen, wie sie die Ritterschaft der frühern Landtage trug, ausgenommen, die Mitglieder beider Kammern, Abgeordnete der Geistlichkeit, der Bürgermeister und seine Räthe, Abgeordnete der Stadtverordneten, des Stadtgerichts und anderer Behörden. Den Weg durch den Zwinger von dem Elbthore nach der Ostraallee zwischen den Tribünen und dem Denkmale hindurch bahn zur Linken eine Reihe Communalgarde im einfachen blauen Rock, die weiße Binde am rechten Arme, zur Rechten die Garde im hellrothen Rock mit hoher Bärmütze frei. Um das Monument stehen im Halbkreis achtundfünfzig Jungfrauen, weiß gekleidet, mit grünen Schärpen und Kränzen, zur Erinnerung an die gleiche Zahl der Regierungsjahre des Gefeierten. Abgeordnete von achtunddreißig Innungen, das städtische Musikcorps an der Spitze und von einem andern Musikcorps gefolgt, ziehen an dem Monumente mit ihren reich verzierten, die mannigfaltigsten Wahrzeichen tragenden Fahnen vorüber und stellen sich an beiden Seiten des nach der Ostraallee führenden Thores auf. Kurz vor 11 Uhr treten Prinz Johann mit seiner Gemahlin und seinen blühenden Kindern, und die Prinzessin Auguste, Tochter Friedrich August's, in die k. Tribüne ein. Um 11

Digitized by Google

Uhr verkünden zwölf Kanonenschüsse die Abfahrt des Königs und der Königin aus dem Schlosse. Vom Schlosse bis zum Zwinger bewegt sich der Zug, eine Abtheilung Gardereiter dem prachtvollen, von sechs Pferden geführten Staatswagen voran, durch eine von Linieninfanterie und Communalgarde gebildete Doppelreihe. Ein dreifaches donnerndes Lebehoch begrüßt im Zwinger den geliebten Monarchen, und Pauken und Trompeten ertönen, bis der König und die Königin unter dem Thronhimmel auf den für sie bestimmten Sesseln dem Denkmale gegenüber Platz genommen haben. Die Minister und höhern Hofdiener und die Damen der Königin, welche JJ. MM. an den Stufen der Tribüne erwarteten, folgen. Auf dem freien Platze der Tribüne gegenüber vor dem noch verhüllten Standbilde stehen die Ordner des Festes, welche die Errichtung des Denkmals leiteten: Minister v. Lindenau, General v. Zeschwitz, Geheimrath v. Weber, geheimer Regierungsrath v. Weißenbach, die Professoren Semper und Rietschel (Bildner des Modells), Commissionsrath Bornemann und der Minister des Innern Nostitz und Jänckendorf. Nachdem drei Strophen eines Festliedes von einem auf der Freitreppe vor dem der Tribüne links gegenüberstehenden Pavillon aufgestellten Männerchor (aus den vereinigten Sängern des Orpheus und der Liedertafel bestehend) gesungen worden, tritt der Minister des Innern aus der Reihe der Festordner hervor und spricht mit kräftiger, den versammelten Tausenden vernehmbarer Stimme folgende Worte der Weihe: „Erhebend ist es und bedeutungsvoll, wenn das Andenken an das Walten edler Männer zum schönen Feste der Weihe sich gestaltet. Auch und vereinigt ein Fest der Weihe. „Friedrich August dem Gerechten das dankbare Vaterland", hieß die Aufschrift des Denkmals, welches vor unsern Blicken enthüllt werden soll. Du wirst, du kannst ihn nicht vergessen, deinen Friedrich August, dankbares Volk der Sachsen. Das Andenken an die Segnungen einer 58jährigen Regierung wird leben fort und fort in deinen Söhnen. Die Züge eines edlen Fürsten soll ein Denkmal uns vergegenwärtigen, eines Fürsten, dessen hohe Regententugenden ihm einen Namen sichern im Buche der Geschichte, denn der Nachruhm des Gerechten bleibt ewig, und ewiglich wird er nicht wanken. Und dieser Nachruhm baut ein Denkmal ihm, noch dauernder als Erz in seines Volkes Liebe. Frömmigkeit und Milde, hohe sittliche Würde im Leben und Wandel, Festhalten am gegebenen Wort, die Politik des ehrlichen Mannes, Gerechtigkeit durch das Gesetz, Ordnung im Haushalte des Staates, unverbrüchliche Erfüllung im Ernst des Landes übernommener Pflichten — welch' reicher Kranz der Weisheit und der Tugend auf seinem Königsthron. Welch' unschätzbar Vermächtniß seinem Staat. Ein Felsengrund für künftige Verfassung. Welch' hohes Vorbild seinem Volk! O halte fest, du biedres Volk der Sachsen, an diesem Vorbild hoher Tugenden! Du blickst mit Stolz auf deinen Moritz, deinen August, mit gleichgerechtem Stolze schau auf ihn! Und als er der Segnungen viele gebracht hatte über sein Land — wer trug, wie er, die Prüfungen, verhangen in bedrängnißvoller Zeit! Das eben ist die Frucht der wahren Gottesfurcht, daß sie in Noth und Trübsal uns erhebt. Drum, wohl dem Manne, der den Ewigen fürchtet, der große Lust hat an des Herrn Gebot. Dort, wo um eines Königs Thron sich scharen: Frömmigkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Milde, dort ist es wohl heilsellt. So einst um Seinen Thron, so jetzt, so mög' es fürder seyn im theuern Vaterland! So wird es seyn!

Ich seh' im Geist, wie in der Enkel Zeiten,
Ein zweites Königsdenkmal sich enthüllt,
Seh' einen Festzug durch die Reihen schreiten,
Von hoher Freude jeden Herz erfüllt
Zum schönen Fest der Weihe sich bereiten,
Denn wo es Sachsens edeln Fürsten gilt,
Schlägt jedes Sachsenherz in hohem Schlagen.
— Der Völker Liebe ist der Fürsten Segen!
Beglücktes Land, wo treulos Vertrauen
Des Königs Wahlspruch und des Volkes Hort.
Die Manen deiner edeln Fürsten schauen
Auf ihre Werke und ihr Lohn — ist dort.

Auf diesen Werken laßt uns weiter bauen,
Treu in Gesinnung, fest in That und Wort,
Das kann ist groß, nicht groß an Millionen,
Doch groß an Kraft, wo Recht und Wahrheit thronen!

So tritt hervor aus deiner Umhüllung, Denkmal dankbarer Gesinnung, tritt hervor, am Tage, da vor achtundzwanzig Jahren ein König heimkehrt in des Volkes Mitte, trin hervor ein würdig Bild des Würdigen, vor unsere Augen, unsere Herzen!" Bei den letzten Worten fällt die rothseidene Hülle und im strahlenden Sonnenlicht erscheint die würdige Greisengestalt Friedrich August's in ruhiger würdevoller Haltung auf dem Thron, in der Rechten das Scepter, in der Linken das Gesetzbuch haltend. Die vier symbolischen Figuren an den vier Ecken des Piedestals, welches das Standbild trägt, und wie dieses aus Bronze gegossen ist, sind: Frömmigkeit, Weisheit, Gerechtigkeit, Milde. Die vier Inschriften sind: an der Vorderseite: „Friedrich August dem Gerechten das dankbare Vaterland." An der Rückseite: „Zum Andenken an die Segnungen einer 58jährigen Regierung". An der rechten Seite: „Wohl dem Manne, der den Ew'gen fürchtet, der große Lust hat an des Herrn Gebot". An der linken Seite: „Denn ewiglich wird er nicht wanken, der Nachruhm des Gerechten bleibt ewig." Die Jungfrauen umfrängen das Standbild. Sechsunddreißig Kanonenschüsse, das Läuten aller Glocken verkünden die Enthüllung des Denkmals, und ein zweiter Gesang des Männerchors schließt würdig die Feier. Als der König die Tribüne verließ, ertönte ein dreifaches donnerndes Lebehoch!

☞ Hanau, 10. Juni. Ein entsetzliches Ereigniß läuft in unserer Stadt von Mund zu Mund. Der 26jährige ungerathene Sohn eines hiesigen Bierbrauers, dem der Vater, der vergebens alle Mittel häuslicher Auctorität gegen ihn erschöpft hatte, gedroht, ihn der Polizei zur Züchtigung zu übergeben, hat, von Wuth und Verzweiflung getrieben, eine Handlung des Wahnsinns begangen, die alle Unerhörte grenzt. Gestern gegen Abend vernahm man in der Aufstadt, in der Nähe der reformirten Kirche, eine furchtbare Explosion; der Wahnsinnige hatte einen Pulvervorrath in das elterliche Haus zu schaffen gewußt und daselbe in die Luft gesprengt. Die Explosion geschah mit solcher Gewalt, daß einzelne Balken in die reformirte Kirche geschleudert wurden. Den unglücklichen Thäter selbst hat man mit zerschmetterter Hirnschale gefunden; außerdem werden eine Magd und ein Kind vermißt.

Marburg. (Gr. Hess. Z.) Die hiesige Universität verliert zwei ihrer ausgezeichnetsten Lehrer. Der Prof. der Theologie Dr. Hupfeld, von einer gefährlichen Krankheit wieder glücklich genesen, wird an des verstorbenen Gesenius Stelle nach Halle gehen, wo seiner Gelehrsamkeit und namentlich seinen gründlichen Kenntnissen im Fache der morgenländischen Sprachen ein größerer Wirkungskreis sich darbietet. Ebenso hat der Prof. der neuern Sprachen und Literatur Dr. Huber einen sehr ehrenvollen Ruf an die Universität Berlin angenommen. Beide werden und, wie man vernimmt, nächsten Herbst verlassen. Huber, ein Sohn der in der schönen Literatur Deutschlands rühmlichst bekannten Therese Huber, längere Zeit Redactrice des Cotta'schen Morgenblattes, ist der geistvolle Verfasser der „Skizzen aus Spanien" und des gediegenen Werkes über die englischen Universitäten. In neuester Zeit trat er auch als politischer Schriftsteller im Sinne des Conservatismus auf. Prof. Huber, der gleichfalls zu den ausgezeichnetsten Lehrern in seinem Fache gehört, muß allerdings darin einen angemessenern Wirkungskreis an einer größern Universität, wie Berlin, finden.

Luxemburg, 7. Juni. Gestern wurde die Ständeversammlung des Großherzogthums im Namen Sr. Maj. des Königs-Großherzogs durch den Gouverneur, Hrn. de la Fontaine, eröffnet.

♭ Altona, 6. Juni. Die letzten Einrichtungen, welche die Mobilisirung des holstein-lauenburgischen Contingents für die Herbstmanöver des 10ten Armeecorps nothwendig machte, sind getroffen. Das Contingent, im Ganzen ungefähr 3200 Mann stark, besteht aus dem 2ten Dragonerregiment, (vor

Digitized by Google

der seit Kurzem erfolgten Umbildung der Armee, in Folge welcher die deutschen Regimenter fortlaufende Nummern mit den dänischen bilden, Leibregiment leichter Dragoner), aus dem 15ten, 16ten und 17ten Linieninfanterieregiment, (früher Regimenter Holstein, Oldenburg und Leibregiment der Königin zu Fuß.) dem 5ten Jägercorps (früher lauenburgisches Jägercorps), einer sechspfündigen Batterie von 8 Stücken und der Pontonnierscompagnie des 2ten Artillerieregiments. Zum Commandeur der 2ten Division des Armeecorps, deren erste Brigade das Contingent bildet, ist jetzt der Gouverneur von Kopenhagen, Landgraf Wilhelm von Hessen, definitiv ernannt; die Brigade wird der Befehlshaber der 4ten Infanteriebrigade, Generalmajor v. Lützow commandiren.

Frankfurt, 10. Juni. In der heute stattgefundenen 3ten Ziehung 1ster Classe der 104ten hiesigen Stadtlotterie hat Nr. 17261. 3000 fl. gewonnen.

Schweiz.

Luzern. Gegen das Gesetz über Wiedereinführung der Ursulinerinnen in Luzern ist in keiner Gemeinde das Veto eingelegt worden.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 1. Juni. (A. Z.) In den Grenzverhältnissen hat sich bisher nichts geändert, nur sind auf einzelnen Linien statt der Kosaken wieder Linientruppen eingerückt, die für die Schmuggler vor der Hand weniger zugänglich sind. Die Zahl der Ueberläufer ist seit einiger Zeit sehr unbedeutend und wenn sie auf der lithauischen Grenze nicht beträchtlicher ist, als hier, so kann sie überhaupt kaum in Betracht kommen. Das Project, die Juden persönlich zum Waffendienst heranzuziehen, das vor einiger Zeit so unendlich viel Lärm unter den Kindern Israels veranlaßte, hat man, wie es scheint, ganz wieder fallen lassen, und das alte Loskaufungssystem ist aufs neue wieder in Kraft getreten. Von dem großen Rabbinerconvent in St. Petersburg erwarten die polnischen Juden nicht viel, da sie lieber in ihrem Schmutz verharren, als der Civilisation, von der sie die Ausartung ihrer Religion fürchten, den Zugang zu öffnen. Die russische Regierung bietet ihnen alle möglichen Vortheile, sofern sie den Schacher aufgeben und sich dem Ackerbau zuwenden wollen, aber auch dem widerstehen sie mit aller Kraft, seitdem einzelne ihrer Glaubensgenossen, die sich als Ackerbauer in der Ukraine angesiedelt hatten, zur griechischen Religion übergetreten sind. Sie hegen die unerschütterliche Ueberzeugung, daß nur beim Betriebe des Handels, der Schenkwirthschaft und einiger Gewerbe die Religion Abrahams bestehen könne, und daß jede andere Beschäftigung unfehlbar zur Apostasie führe. Somit ist nicht abzusehen, wie hier eine bessere Lage dieses Volkes herbeizuführen sey. — Die früheren Besatzungstruppen von Polen, die vor einiger Zeit nach der Donau zu dirigirt worden sind, werden, wie es heißt, vorderhand noch nicht in ihre alten Standquartiere zurückkehren, da — wenn gleich die Entwirrung der serbischen Angelegenheit ihre Anwesenheit nicht mehr nöthig macht — doch die dermalige Stimmung der Einwohner von Bosnien, Bulgarien und Macedonien so aufgeregt erscheint, daß eine plötzliche Crisis in der Türkei jeden Augenblick eintreten kann, in welchem Falle eine russische Armee in der Nähe seyn muß, um die Ordnung herzustellen und die Interessen des Kaiserstaates zu wahren. Vom Kaukasus her haben wir nur unbestimmte Nachrichten von einzelnen unerheblichen Erfolgen.

Aegypten.

Alexandrien, 24. Mai. (Allg. Z.) Mehemed Ali hat dermals eine Hiobspost erhalten: Schwärme von Heuschrecken bedecken alle Felder und vernichten die Ernten, ein Unglück das von neuem störend auf den Geist des Vicekönigs einwirkt. So eben hat er einem englischen Hause für eine Lieferung von Kanonen und Kugeln an Zahlungsstatt 20,000 Ctr. Baumwolle zum Preise von 7½ Piaster übergeben lassen, wovon ein Theil mit 4pCt. Verlust sofort wieder losgeschlagen wurde, und in voriger Woche verkaufte er an eine türkische Gesellschaft eine Partie Reis im Betrage von 500,000 Talari. Alle übrigen Producte finden keine Liebhaber. — Lange und häufige Conferenzen, wie man sagt in Zollangelegenheiten, fanden zwischen Boghos Bey und dem russischen Generalconsul statt. Rußland soll seinen alten Vertrag in Kraft erhalten wollen, wornach es für Ein- wie Ausfuhr nur 3pCt. zu entrichten hat, während die übrigen Nationen je 5 und 12 pCt. bezahlen. Mehemed Ali kann dieser Ungleichheit zwar leicht dadurch abhelfen, daß er sich die Differenz im Innern entrichten läßt, allein seit zwei Jahren haben die Russen und ihre Schutzbefohlenen nur dem alten Tarif gemäß bezahlt, was sie gegenüber den andern Kaufleuten abermals in Vortheil setzte und zu Reclamationen von Seite anderer Mächte Anlaß geben kann. Wirklich haben auch schon mehrere Consuln bei ihren resp. Regierungen um Verhaltungsbefehle in dieser Sache gebeten; ob sie aber zu Anforderungen werden ermächtigt werden, steht noch dahin. Briefe aus Konstantinopel melden die nahe Ankunft eines europäischen Kaufmanns dahier, der den Auftrag habe, Mehemed Ali mit Zustimmung der Pforte ein neues Finanzsystem vorzuschlagen. Man zweifelt an einem günstigen Erfolg, da es beiden Ländern an Hülfsquellen fehlt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 80. 10. (81. 60.) — Neapol. 106. 15. (108. 65.) — 5pCt. Span. nicht notirt. Pass. 4¼. — 5pCt. Port. 42. — Belgische Bankactien 762. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3350. — Das Geschäft an der Börse war heute sehr still; da sich keine Käufer einfanden, ging die Rentennotirung etwas zurück; in 5pCt. Spanischen wurde gar nichts gemacht.

— Man hat Nachrichten aus der Insel Guadeloupe vom 9. Mai. Der Gomer war am 27. April mit den ersten Unterstützungsgeldern bei Pointe-a-Pitre angekommen. Eine neue Stadt, meist aus hölzernen Häusern, erhebt sich auf den Trümmern von Pointe-a-Pitre. Die Ernte fällt besser aus, als man erwartet hatte. Die Erde bebte noch immer.

— Man will wissen, die in der letzten Zeit von den Debats publicirten Artikel über Spanien seyen aus der Feder des Hrn. Guizot und hätten in Betracht ihres Ursprungs starke Sensation in England gemacht.

— Die Deputirtenkammer hat gestern mit 191 Stimmen gegen 80 die Summe von 2,219,000 Fr. für mehrere öffentliche Bauten bewilligt; der Hauptposten, für die St. Genovevabibliothek, beträgt 1,775,000 Fr.

— Die Berichte aus Madrid vom 1. Juni lauten noch immer sehr unbestimmt; man weiß nicht, was man aus den eireulirenden Gerüchten machen soll; nach dem ministeriellen Patriota wären alle Nachrichten von ausgebrochenen Unruhen in den Provinzen durchaus falsch; die Oppositionsjournale erzählen dagegen von einem Aufstand zu Teruel und von fortdauernder Gährung zu Saragossa. Das Einzige, worüber man gewiß ist, war die Insurrection zu Granada, die mit jedem Tag einen ernsteren Charakter entwickelte; die am 27. Mai installirte Junta ist aus angesehenen Männern zusammengesetzt und wird vom Generalcapitän Santa Cruz präsidirt; an 2000 Studenten durchziehen die Straßen unter dem Ruf: Tod den Tyrannen! — Man erwartet die Veröffentlichung des von Mendizabal ausgedachten neuen Finanzplans; das ganze Steuersystem soll eine völlige Umwandlung erleiden.

London, 6. Juni. 3pCt. Stocks 92¼ (94½). — 5pCt. Span. 20½. — Neue 3pCt. 29½. — 2½pCt. 54¼.

— Die Blätter sind angefüllt mit Betrachtungen über die letzten Nachrichten aus Ostindien; aus Irland hat man nichts Neues von Bedeutung; O'Connell berritet sich, einen großen Repealmeeting und Banquet zu Drogheda beizuwohnen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Abonnements-Erneuerung.

Bei Ablauf des ersten Semesters c. werden die resp. hiesigen Abonnenten ersucht, die Bestellungen auf auswärtige Zeitungen und periodische Schriften für das mit dem 1. Juli beginnende zweite Semester, bei russischen, italienischen und englischen Blättern bis zum 20., bei allen übrigen aber spätestens bis zum 25. d. M., schriftlich und mit genauer Angabe der Straße und Wohnungsnummer des Bestellers, an die Unterzeichnete gelangen zu lassen, weil außerdem das bisher bestandene Abonnement als erloschen betrachtet wird und bei später eingehenden Bestellungen für Lieferung vollständiger Exemplare nicht gebürgt werden kann.

Frankfurt a. M., im Juni 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche
Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

[5907] Fürstl. **Esterhazy**'sche Loose.
Ziehung den 15. Juni a. c. Haupttreffer fl. 48,000, 9600, 2 à 1900, 4 à 600 ꝛc. ꝛc. Original-Loose billig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. 6 Stück à fl. 17. 30 kr. sind zu beziehen bei

Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

Herzogl. Braunschweigische [5893] 15. Lotterie.

a) Die Ziehung sechster Klasse, welche am 26. Juni d. J. beginnt, enthält bei nur **12600** Loosen **6400** Gewinne und darunter die Haupttreffer von fl. **80,000, 40,000, 25,000, 12,500, 7000, 3200, 2500,** 15 à **1200**, 20 à **200** ꝛc. Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter Rthlr. 100 pu fl. 32 und getheilte verhältnißmäßig, bei

Jacob Doctor.
Hauptkollecteur, Lonzette. B. 63 in Frankfurt a. M.

[5849] Edictal-Citation.

Die Ehefrau des Steuer-Einnehmer Porrée oder Porrée, Marie Christine, geborne Borchardt, eine Tochter des 1812 zu Seehausen in der Altmark verstorbenen Zeitzweber und Controleur Borchardt, ist am 2. Juli 1837 zu Prizwalk ohne Testament mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 280 Rthlr. verstorben, und nachdem der Wittwer der Erbschaft entsagt, haben sich als nächste Erben dieser gemeldet:

1) die Kinder ihres am 3. Februar 1821 verstorbenen Bruders, des Handschuhmachers und Gerichtsboten Anton Friedrich Borchardt, früher zu Seehausen:
   a) Marie Christine Dorothea, geboren den 27 August 1801, verehelichte Schuhmacher Peiz,
   b) der Hülfsjäger Christian Carl Ludwig Borchardt, geboren den 8. Dezember 1803,
   c) der Schornsteinfegermeister Christ. Friedrich Andreas Borchardt, ged. den 20 Mai 1808,
   d) der Schornsteinfegergeselle Johann Carl Wilhelm Gottfried Borchardt, geboren den 9. November 1813;
2) die Kinder ihrer zu Seehausen verstorbenen Schwester, der verehelicht gewesenen Schneider Schulze, Beate Marie Borchardt, nämlich:
   a) die verehelichte Schornsteinfeger Marie Sophie Haud, geborne Schulze, geboren den 3. April 1797,
   b) Johann Joachim Heinrich Schulze, geboren den 13. October 1802,
   c) Friedrich Wilhelm Schulze, geboren den 7. Octbr. 1808,
   d) Christ. Friedrich Schulze, geboren den 8. Mai 1813,
   e) Catharine Elisabeth Dorothea Schulze, geboren den 30. Januar 1816.

Da diese Personen sich jedoch als einzige und nächste Erben nicht haben legitimiren können, Descuncis vielmehr noch folgende Geschwister gebabt:

   aa) Hanne Christine Sophie Borchardt, geboren den 10. April 1765, verehelicht an den Schullehrer Christian Schulze zu Seehausen, mit welchem sie angeblich 2 Kinder erzeugt und mit diesen nach Engwilier im Elsaß gezogen und einen französischen Proviantbäcker Florenz etwa 1815 geheirathet haben soll,
   bb) Hanne Christine Susanne Borchardt, geboren den 25. September 1767,
   cc) Carl Wilhelm Borchardt, geboren den 4. October 1769,
   dd) Henriette Wilhelmine Borchardt, geboren den 12. Januar 1770,

deren Tod nicht hat nachgewiesen werden können, und von denen nicht constirt, ob und welche Descendenten sie hinterlassen haben können, so werden auf den Antrag der Justiz-Commissarius Wilke II. als Nachlaß-Curator alle und beskannten Erben der verehelichten Steuer-Einnehmer Porrée, so weit sie ein näheres oder gleich nahes Erbrecht mit den oben ad 1 und 2 aufgeführten Geschwister Borchardt und Schulze nachzuweisen vermögen, und namentlich werden die ad aa, bb, cc, dd aufgeführten Personen oder ihre etwanigen Descendenten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in termino vor dem Kammergerichts-Referendarius von Quoi auf den

5. August c., 11 Uhr Vormittags,

hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine zu gestellen und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls die ad 1 und ad 2 aufgeführten Personen für die nächsten gesetzlichen Erben zu erachten, ihnen als solche der Nachlaß zur freien Disposition zu verabfolgen und der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch erst meldende Erbe alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen verbunden, von ihnen weder Rechnungsteigung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird, zu begnügen schuldig.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becker, Lüdtland, Oberlandesgerichts-Rath Martins und Justiz-Rath Hülfen als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 8. Mai 1843.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. F. Berly. — Druck von A. Oberrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 10. Juni. Schluss 1 Uhr.	p/C.	Papr.	Geld
Metalliq. Obligat.	5	111⅞	111⅛
ditto ditto	4	—	102
ditto ditto	3	—	78⅞
Bank-Actien		1990	1988
fl. 250 Loos b. Roth		—	112⅜
fl. 500 „ ditto		144¼	144
Oestreich Beikmann. Obligat.	4	—	101¼
ditto ditto	3½	—	103⅜
Staatsschuldenschein.	3½	—	103⅜
Prämienscheine . . .		—	93⅛
Baiern Obligationen . . .	3½	—	101
Obligationen . . .	3½	—	102⅜
Frankfurt Eisenbahnact		317½	317½
Obligat.	4	—	102⅜
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	58⅞
Obligationen . . .	3½	94⅞	—
Darmstadt fl. 50 Loose . . .		—	67⅜
fl. 25 ditto . . .		—	28
Nassau. Obligat b. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose . . .		—	25⅛
Holland Integrale . . .	2½	53½	53⅜
Spanien Actrech incl 5 Cp.	5	—	2⅜
Portugal Consols Ist à fl. 12	3½	—	40⅜
fl. 300 Lott. Loos Rth		—	86
Polen ditto à fl. 500		—	89¾

Wechsel-Cours.

Den 10 Juni.	Papr.	Geld
Amsterdam k S.	—	99
ditto 2M.	—	99¾
Augsburg k S.	119¾	—
ditto 2M.	—	—
Berlin . . k S.	104⅛	—
ditto 2M.	—	—
Bremen . k S.	98	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg . k S.	87⅜	—
ditto 2M.	87⅛	—
Leipzig . k S.	104⅛	—
do. in d. Messe	—	—
London . k S.	120⅜	—
ditto 2M.	120⅛	—
Lyon . . k S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand . k S.	—	101⅛
ditto 2M.	—	—
Paris . . k S.	94⅛	—
ditto 2M.	93⅝	—
Wien 20 kr k S.	121⅜	—
ditto 2M.	120⅜	—
Disconto . . .	3	—

Cours der Geldsorten.

Den 10. Juni.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	55	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53½	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	56	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 6. Juni		Amsterdam, 7 Juni	
5pCt. Metallig.	110½	2½pCt. Integrale	53½
4 — ditto . . .	101½	Kansbill.	—
3 — neue . . .	77½	Restant.	—
Actien . . .	1641	4 — B. Inc.	89½
fl. 250 Loose .	112	5 — Span. Act.	18½
fl. 500 Loose .	141½	Paris, 8 Juni.	
London, 6 Juni		5pCt. Rente ex C.	121 25
5pCt. Stocks e. a.	92⅛	3 — ditto . . .	80 10
2½— Holländ.	55	5 — Actien cld.	—
5 — Sp. Activ	20½	Passivsch.	4½
5 — Portugies.	—	5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach benld. Makler

Digitized by Google

№ 160. — Montag — — 12. Juni — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 8. Juni. Die Kammern verwerfen einen Gesetzentwurf nach dem andern. So hat vorgestern eine starke Mehrheit bei den Deputirten 130,000 Fr. geweigert, die der Marineminister für die Niederlassung zu Pondichery verlangte. Der Credit wurde abgeschlagen, weil man einen Wohlthätigkeitsfonds nicht unreinen Händen anvertrauen will! — Es ist schwer zu begreifen, wie das Cabinet in die Falle ging und die Colonialverwaltung compromittiren mochte. Die von der Commission aufgedeckten Scandale konnten das Licht des Tages und das Feuer der Discussion nicht vertragen. Die Organe der Opposition halten, wie das in solchen Fällen Herkommens ist, einen Ministerwechsel für unvermeidlich. Das Ansehen des Hrn. Guizot, dem man ohnedieß im administrativen Fache keine großen Einsichten zutraut, leidet allerdings bei dem Unfug. Dem Admiral Rosssin wird die Entlassung bewilligt werden, um welche er schon längst nachgesucht hat; er behielt bisher das Portefeuille nur auf Bitten des Königs; Admiral Mackau wird ihn ersetzen. Sonst ist von keiner Aenderung im Personale des Cabinets die Rede; die Kammer ist mit seinem politischen System einverstanden und der König fest entschlossen, Guizot beizubehalten. Heute sah man einer königlichen Ordonnanz entgegen, welche den Herzog von Aumale zum Generallieutenant befördert; sie ist aber nicht im Moniteur erschienen. — Was in Spanien vorgeht, hat keinen Sinn; in einem Jahre ist Isabella II. großjährig, und um eine Regierung zu stürzen, die in Jahresfrist zu Ende geht, sacht man den Bürgerkrieg an. Den neuesten Nachrichten zufolge hat sich der famose Prim, der mit aller Gewalt eine Rolle spielen will, an die Spitze einer Colonne gestellt, um gegen Tarragona vorzurücken, das ihm aber seine Thore nicht geöffnet. Reuß hat sich gegen Espartero erklärt. Ganz Andalusien ist ruhig, Malaga ausgenommen, wo der schon gedämpfte Aufstand zum zweiten Male ausgebrochen ist, und Grenada, wo die Tragicomödie eines Pronunciamento mit Beifall aufgeführt wird. Cadix hat sich für den Handelstractat mit England ausgesprochen; welchen Nachtheil dieser auch der Industrie in Catalonien bringen mag, einen größern Schaden kann sie nicht erleiden, als ihr durch die englische und französische Contrebande zugefügt wird. — Ein berühmter Börsespieler ist verschwunden; die Börse verliert eine Million an ihm. Noch vor einigen Tagen saß er in seiner Loge in der Oper, wo er immer mit unverschämtem Luxus erschien, den Jadot und die Finger mit Brillanten überladen; auch wohnte er dem Wettrennen zu Versailles bei. Den Grund zu seinem ephemeren Reichthum legte er durch ein Ersatzbureau, das er für Militärpflichtige errichtete. Es meldeten sich vierhundert Individuen welche jeder 500 Fr. schossen. Sechzig wurden gezogen und hatten demnach Anspruch auf einen Ersatzmann, so daß dem Speculanten ohngefähr 20,000 Fr. Profit übrig geblieben wäre; damit war ihm aber nicht gedient. Er begibt sich insgeheim zu seinen sechzig Clienten; erklärt ihnen, er sey ruinirt, seine Commis hätten ihn betrogen; Ersatzmänner seyen ihm mit Vorschüssen durchgegangen; er sey aber ein redlicher Mann, und stelle ihnen die 500 Fr. wieder zurück; die Clienten konnten seine Redlichkeit nicht genug loben; mit dieser Operation gewann er 170,000 Fr. und galt lange für ein Muster von Biederkeit. —

** Paris, 8. Juni. Die Debats lesen heute der Deputirtenkammer die Lection. Seit geraumer Zeit versinkt die Majorität in Apathie und verliert im Einzelnen, was sie bei den großen politischen Fragen im Ganzen gewonnen. Die Opposition hat ihren Campagneplan geändert; überzeugt, daß es ihr nicht gelingen wird, das Cabinet gewaltsam zu stürzen, geht sie nun darauf aus, es zu untergraben. Die Majorität sieht keine Cabinetsfragen auf dem Tapet und schläft ein. „Die Einen bleiben ganz weg aus den Sitzungen; die andern votiren gegen ihre Freunde — als wenn es keine Parteien mehr gäbe in der Kammer! Man vergißt, daß die Kammer vor allem eine politische Körperschaft ist. Paßt die Majorität nicht auf, so wird sie in kurzem stückweise das Terrain verlieren, das sie bei den großen parlamentarischen Schlachten gewonnen hat. In der That das neueste Votum (die Bewilligung des Credits von etwas über zwei Million für Staatsbauten) ist fast ein Ereigniß: noch eine Schlappe mehr und die Kammer hätte, ohne es zu wollen, das Cabinet sammt der conservativen Politik, wenn auch nicht gestürzt, doch stark erschüttert und so ihr eigenes Werk zerstört.“ — Die Klage des ministeriellen Organs ist gerecht, aber der Anlaß dazu nicht eben jetzt erst entstanden: das Cabinet Soult-Guizot hat bis daher nie eine compacte Majorität gehabt; es mußte auch bei den großen politischen Fragen mit ungemeiner Vorsicht laviren, um nicht an Klippen und Sandbänken zu scheitern. Man macht aber nicht etwa nur der Fahrlässigkeit einer im Siegestaumel entschlummerten Partei, sondern dem ganzen System der stellvertretenden Verfassung den Prozeß, wenn man, wie die Debats thun, in den Reihen der Opposition nur entschiedene und erbitterte Feinde der Regierung sieht, die systematisch alles zu hindern suchen, was die leitende Staatsgewalt vornimmt, unangesehen, ob es an sich im Interesse des Gemeinwesens liegt oder nicht. Wenn es wahr ist, daß eine oppositionelle Minorität die Räder der Staatsmaschine nach Belieben hemmen kann, so ist damit der Constitution, welche das erlaubt, das Urtheil gesprochen. Die Debats lassen die Opposition in der Deputirtenkammer zu dem Ministerium sagen: „Wir haben nichts fertig gebracht; nun denn, ihr sollt auch nichts zu Stande bringen; die Kammer wird euch das Veto entgegensetzen, womit sie uns getroffen hat. Wir erlangen keine Wahlreform; ihr sollt dagegen nicht die geringste Reform in der Finanz- und Justizverwaltung durchsetzen können; wir richten es so ein, daß eure Majorität, ohne es zu merken, in eine rein negative Politik verfällt.“ — Auf die derbe Zurechtweisung folgt die siehentliche Mahnung. Die conservative Majorität soll in sich gehen und Besserung versprechen. Man höre: „Der Feldzugsplan der Opposition ist zur Hälfte geglückt. Was wird von der langen Session übrig bleiben? Wir be-

Digitized by Google

schwören unsere Freunde, sich zusammen zu nehmen. Die Lage ist schon bedenklicher, als sie wohl glauben. Wir halten indessen das Uebel noch für heilbar. Wenn sich die Majorität nur fühlt, wenn sie nur überlegt, wozu man sie verleiten will, so kann noch Alles gut gehen. Es kommen noch wichtige Gegenstände zur Berathung; da ist es Pflicht für Jeden, sich am Posten einzufinden; die Säumnis muß aufhören." — Ein Gegenstück zu dieser Buße und Strafpredigt an die Conservativen ist Lamartine's Toastrede bei dem Bankett, das ihm zu Ehren am 4. Juni zu Macon gegeben wurde und woran nicht weniger als 1500 Gäste Theil genommen haben. Der Dichter-Staatsmann hat sich den Namen des französischen O'Connell verdient. Die Rede ist nur noch in Fragmenten bekannt geworden; der National hofft, sie morgen geben zu können. Inzwischen hat die folgende Stelle daraus schon ihre gewichtige Bedeutung für sich: „Die Opposition wächst in Frankreich mit jedem Tag. Das darf uns nicht in Staunen setzen, denn die Regierung von 1830, statt alle Kräfte in einen festen und dauerhaften Bund zu vereinen durch Organisirung einer Democratie nach den Grundsätzen evangelischer Gleichheit und Brüderschaft, hält sich an die machiavelistische Politik, trennt, um zu herrschen, und streut Samen der Zwietracht aus in Frankreich, das, um groß und mächtig zu seyn, vor allem einig seyn muß." —

— Der Constitutionnel setzt den Krieg gegen die Jesuiten auf's eifrigste fort. Heute gibt er Fragmente aus einer zu Lyon erschienenen Schrift, welche den Titel führt: „Blick auf die Schmerzen und Hoffnungen der Kirche im Kampf mit den Tyrannen der Gewissen und den Lastern des neunzehnten Jahrhunderts." Wer sind diese Tyrannen? Alle Regierungen in Europa! Katholiken wie Protestanten, Republikaner und Monarchisten, zumeist aber die Professoren an der Universität. Selbst die Restauration findet nicht Gnade vor den Augen des Zeloten; sie hat nicht genug gethan für den Clerus, sie hat die Ketten, die ihn umwinden, nicht gebrochen. Die Juliregierung kommt natürlich noch schlimmer weg; sie proclamirte ja das „gottlose Dogma von der Freiheit der Culte." — Die Hauptbatterie ist jedoch gegen die Universität gerichtet. „Sie hat in ruchloser Kühnheit den öffentlichen Unterricht usurpirt, der nach göttlichem Recht dem Clerus gehört; der Unterricht an der Universität hat zur Basis die Philosophie Voltaire's und Crebillon's, die Politik des Constitutionnel, die Geschichte nach Dulaure's Manier." —

— Der Globe, ein ministerielles Blatt, enthält einen ausführlichen Artikel ganz zu Gunsten Espartero's. Das Verhalten des Regenten wird als durchaus verfassungsmäßig, die Auflehnung gegen seine Autorität als strafbar, und das lose Spiel mit den Pronunciamentos als unsinnig geschildert. Der Artikel ist voll spöttischer Hindeutungen auf andere ministerielle Organe (Debats und Presse), die zu Paris Ordnung predigen und zu Madrid dem Aufruhr das Wort reden. —

Türkei.

Konstantinopel, 24. Mai. (A. Z.) Die Wichtigkeit, man könnte sagen, die Unentbehrlichkeit, Reschid Paschas, scheint im gegenwärtigen Augenblicke im Divan immer klarer begriffen zu werden, und es läßt sich voraussagen, daß, wenn seine Zeit noch nicht gekommen, sie nothwendig demnächst kommen müsse. Selbst seine Bestimmung nach Adrianopel ist aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten, da dieser wichtige Posten fast immer nur mit solchen Männern besetzt wird, die man für eventuelle entscheidende Fälle in der Nähe haben will. Diese Conjunkturen erhalten durch die neueste Verfügung der hohen Pforte, kraft welcher Reschid Pascha angewiesen ist, Konstantinopel nicht vor Ankunft des neuen Reis Effendi, Rifaat Pascha, zu verlassen, noch besondere Stärke. — Hier betrachtet man für den Augenblick den österreichischen Einfluß als den am meisten beachteten. Rifaat ist in genauer Kenntniß der Absichten des österreichischen Cabinets, und Fürst Metternich soll, wie man sagt, von Reschids Talent und dem rechtlichen Character Rifaats eine gleich große Meinung haben. Da überdieß die Pforte eben jetzt wieder großen Grund hat, sich der guten Rathschläge Oesterreichs zu bedienen, die, indem sie den durchaus billigen Ansprüchen Rußlands Gerechtigkeit wiederfahren ließen, zugleich verhinderten, daß Serbien in gleicher Weise, wie die Moldau und Wallachei dem russischen Protectorate unbedingt anheim fiel, wodurch die collective Ueberwachung der europäisch-türkischen Zustände noch klarer herausgestellt wurde, so möchte dieser Einfluß wohl auch für die Pforte als der geeignetste und ihr am meisten fruchtbringende bezeichnet werden.

Niederlande.

Amsterdam, 8. Juni. (Börse.) 2½ Pct. Int. 53⅛. — 5Pct. Holländ. 99⅛. — 4½Pct. Synd. 94⅛. — 3½Pct. 80⅛. — Handelm. 136½. — 5Pct. Oest. 99⅛. — Ard. 18⅞. — Coup. 22⅛. — 3Pct. 29⅛. — Pass. 4½. — 5Pct. Met. 107½. — 2½Pct. 58¼. — Inscr. 70⅝. — Cert. —. Unsere inländischen Fonds schienen sich anfangs ein wenig von dem gestrigen Rückgange erholen zu wollen, allein fortgesetzte Verkäufe machten bald wieder den Markt etwas flau. In Integralen war der Handel sehr lebendig, in den übrigen ging wenig und fremde Fonds waren beinahe alle einigermaßen gedrückt und der Handel zeigte wenig Lebendigkeit.

Deutschland.

Wien, 7. Juni. 5Pct. Met. 110⅜. — 4Pct. 101⅛. — 3Pct. 77¼. — Bankactien 1651. — 250 fl. Loose 112. — 500 fl. Loose 141⅞.

⨯ Koblenz, 9. Juni. Nach Absendung meines heutigen Berichts ist der Erzbischof Clemens August Freiherr von Droste-Vischering gegen Mittag noch hier eingetroffen, jedoch sogleich, nachdem die Pferde gewechselt waren, nach Ems weiter gereist.

⊥ Düsseldorf, 10. Juni. Die heute ausgegebenen Protocolle der zehnten Plenarsitzung des Landtags vom 1. d. M. bieten, wie die zunächst vorhergegangenen Veröffentlichungen, nur ein untergeordnetes Interesse. Es wurde der Versammlung zuvörderst ein Schreiben des Landtagscommissarius mitgetheilt, worin dieser auf die an ihn gelangte Anfrage, ob gegen den Abdruck der an den Landtag gelangten Anträge behufs Vertheilung derselben an die Landtagsmitglieder überall von Seiten der Regierung Etwas zu erinnern sey, die Antwort ertheilte, daß dieser Abdruck nur da gerechtfertigt erscheine und mithin nur da zu gestatten sey, wo sich von einer derartigen exceptionellen Maßregel ein besonderer Gewinn für die spätere Discussion des Gegenstandes in der Plenarversammlung erwarten lasse; ob ein solcher Fall hinsichtlich des von einem Abgeordneten des dritten Standes gemachten Antrages hinsichtlich der Presse — wo bekanntlich die Majorität des Landtages den Druck beschlossen — vorliege, wolle er dem Ermessen des Landtagsmarschalls überlassen und, falls dieses bejahend entscheide, seine Zustimmung nicht vorenthalten. Dasselbe finde auch in Bezug auf den Druck der mitgetheilten Registratur über die zu Berlin mit den Mitgliedern des Ausschusses gepflogenen Verhandlungen Anwendung. In Gemäßheit dieses Schreibens entschied der Landtagsmarschall, daß der Druck der letzterwähnten Mittheilungen allerdings für zweckmäßig erachtet werden müsse, daß er dagegen den Druck des Antrags auf Preßfreiheit, weil dieser einen wesentlichen Vortheil für die spätere Debatte nicht erwarten lasse, für unzulässig halte. Ein Abgeordneter des dritten Standes drückte sein tiefes Bedenken über eine Entscheidung aus, welche das erste Beispiel sey, daß der Landtagsmarschall dem Wunsche der Versammlung zu entsprechen sich weigere und ein anderer Abg. desselben Standes trug darauf an, die Erklärung zu Protokoll zu nehmen, daß es dem Landtage schmerzlich sey, einen von seiner Majorität ausgesprochenen Wunsch nicht erfüllt zu sehen. Der Landtagsmarschall beharrte indessen bei seiner Ansicht, obgleich er sich bereit erklärte, die seinem Ermessen überlassene Entscheidung dem Landtagscommissarius nochmals vorzulegen,

Digitized by Google

wenn er auch einen andern Bescheid nicht erwarten könne.— Von den im Laufe der Sitzung zur Verlesung kommenden Anträgen betrafen abermals drei den Entwurf des Strafgesetzes, drei die Communalordnung, zwei die Errichtung eines besonderen Ministeriums für Handel und Gewerbe, zwei die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, drei die Abänderung des Wahlgesetzes, einer die Erweiterung der Befugnisse der ständischen Ausschüsse, einer die Preßfreiheit und einer den Schutz der Fabriken durch Handelsverträge. Beigefügt sind Petitionen aus den Städten Aachen, Burtscheid, Düren, Gladbach und Neuß. Außerdem verdient noch ein Antrag eines Abgeordneten des dritten Standes auf einen Zoll auf Roheisen, eine Erhöhung des Zolles auf Stabeisen und die Gewährung eines Rückzolles für ausgehende Eisenwaaren, besondere Erwähnung; ein anderes Mitglied desselben Standes nahm zugleich Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß dieser Antrag auch dem westphälischen Provinziallandtage vorgelegen habe und dort einer so gründlichen Prüfung unterzogen sey, so daß die Mittheilung seiner Arbeiten an den Ausschuß für Handel und Gewerbe von wesentlichem Nutzen seyn dürfte.

München. (N. W. Z.) In der Sitzung des zweiten Ausschusses vom 3. Juni wurde dem Gesetzentwurfe über vierprocentige Verzinsung des Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahnbaukapitals im Wesentlichen beigestimmt.

Bamberg, 9. Juni. (Fr. M.) Se. Maj. der König gelangten gestern gegen 4 Uhr Nachmittags dahier an. Eine städtische Deputation, welche allerhöchstdenselben bis Strullendorf entgegengefahren war, hatte sich des huldvollsten Empfangs zu erfreuen. In den festlich geschmückten Straßen der Stadt bewegten sich Tausende von Menschen, welche Se. Maj. aufs freudigste begrüßten. Sogleich nach der Ankunft im königl. Schlosse empfing allerhöchstderselbe die Aufwartung der Civil- und Militärbeamten. Gegen halb 9 Uhr bewegte sich ein schön geordneter Fackelzug der Bürgerschaft durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Residenzplatz, woselbst schon die Militärmusikcorps aufgestellt waren. Während des Fackelzugs empfing Se. Maj. abermals die städtischen Corporationen, Magistrat und Gemeindevollmächtigten, mit denen er sich sehr lange und sehr freundlich unterhielt. Nach dem Fackelzug wurde der Dom mit bengalischem Feuer beleuchtet, worüber allerhöchsterselbe sich wohlgefällig aussprach. Die Abreise Sr. Maj. erfolgte diesen Morgen kurz nach 5 Uhr. Vorher geruhte allerhöchstderselbe noch einmal die Aufwartung der städtischen Behörden anzunehmen und seine Zufriedenheit mit dem bereiteten Empfang gegen die Vorstände der Stadt auszusprechen. In Kloster Ebrach wird Se. Maj. dem Vernehmen nach die schöne Kirche und Gebäulichkeiten der ehemaligen Cisterzienseradtei in Augenschein nehmen.

Stuttgart, 9. Juni. (Schw. M.) Gestern Abend sind Ihre HH. der Erbgroßherzog und der Prinz Friedrich von Baden, auf ihrer Rückreise von Wien, hier angekommen.

Aus dem Badischen, 6. Juni. (K. Z.) Ueber die Richtung, welche die Main-Neckar Eisenbahn gemäß dem unlängst zwischen Hessen, Baden und Frankfurt abgeschlossenen Vertrage nehmen soll, hört man noch immer die verschiedenartigsten Urtheile, jedoch stimmen die meisten darin überein, daß Mannheimz Interesse nothwendig leiden müsse, falls der Bau so ausgeführt würde, wie es im Plane liege. Daß nun neue Unterhandlungen eingeleitet sind, die vielleicht manche Modification zu Stande bringen werden, ist gewiß, und das mag wohl der Grund seyn, weßhalb die Arbeiten vor der Hand noch nicht begonnen werden. Die Frequenz der Mannheim-Karlsruher Bahn hält sich noch immer auf einer befriedigenden Anzahl von Reisenden, der Transport von Waaren hat jedoch noch keine eigentliche Bedeutung. Die Unterhandlungen mit Würtemberg wollen noch immer zu keinem Resultat führen und wenn die Sache so fortdauert, wird man bald von Mannheim nach Brüssel beinahe eben so schnell reisen, als von Mannheim nach Stuttgart.

Karlsruhe, 9. Juni. Die von dem Oberkirchenrath ausgearbeitete Verordnung über die Classification der Pfarrbesoldungen ist, wie ich Ihnen bereits berichtete, mit den betreffenden Commissionsberichten veröffentlicht worden. Ich entnehme diesen Mittheilungen die folgenden Data über den jetzigen Zustand und über die projectirten Aenderungen. In Baden haben gegenwärtig 104 Pfarrstellen ein Einkommen unter 700 fl., 61 von 800—1000 fl., 66 von 1000—1200 fl., 42 von 1200—1400 fl., 23 von 1400—1600 fl., 24 von 1600—2000 fl. und 23 von 2000—3500 fl. Die Einkünfte bestehen theils in baarem Gelde aus der Staats- oder Gemeindekasse, theils in den Erträgnissen der Pfarrländereien, theils in Naturalprästationen an Früchten, Holz rc. und dazu kommen noch Pfarrwohnungen und zufällige Einnahmen. Der Oberkirchenrath ist nun der Ansicht gewesen, daß diese Art der Besoldung zu viele Nachtheile im Gefolge habe, als daß es nicht wünschenswerth seyn sollte, einen andern Besoldungsmodus einzuführen. Zuvörderst nemlich tritt ein zu auffallendes Mißverhältniß in den Einkünften der einzelnen Pfarrstellen von 500—3500 fl. hervor und die nächste Folge davon ist, daß namentlich die ganz gering dotirten Stellen zum entschiedenen Nachtheile der Gemeinden fast jährlich ihren Pfarrer wechseln; dann aber sind die Pfarrer gegenwärtig darauf angewiesen, ihre Ländereien selbst zu verwalten, ihre Zinsen und Gülten, ihre Früchte, ihr Holz zc. selbst einzutreiben und dabei kommen vielerlei Geschäfte vor, die zu dem Berufe des Geistlichen wenig passen; endlich sind die Einkünfte zum Theil nicht einmal gesichert, weil der Staat, welcher es übernommen hat, die Zehntrente der Ablösungscapitale 10 Jahr lang mit 5 pCt. auszuzahlen, möglicherweise sich veranlaßt sehen könnte, diese in seinen Händen befindlichen Capitale zu anderen Zwecken zu verwenden. Der Vorschlag des Oberkirchenraths nun ist im Wesentlichen folgender. Die Dienstwohnung, welche bisher bei der Pfründe war, bleibt, und eben so die Accidenzien, an Ländereien aber erhält der Pfarrer nur so viel, als er zur Erzielung des eigenen Bedarfs gebraucht und im Uebrigen werden die Pfarrpfründen nicht mehr den Inhabern überlassen, sondern in einen gemeinschaftlichen Pfarrrevenüenfonds geworfen, der besonders administrirt und aus welchem den Geistlichen in vierteljährlichen Raten ihre Besoldung verabfolgt wird. Diese Besoldung aber wird in 7 Classen getheilt, die 1ste Classe von 700 fl., die 2te von 900 fl., die 3te von 1000 fl., die 4te von 1200 fl., die 5te von 1400 fl., die 6te von 1500 fl., die 7te von 1600 fl., und zwar in der Art, daß ein jeder Geistlicher, ohne seine Pfarrstelle verlassen und eine andere Pfründe suchen zu müssen, je nach Dienstalter und Verdienst, in eine höhere Besoldungsclasse aufrücken kann. — Man ist auf die Entscheidung der Generalsynode mit Recht gespannt.

† Mainz, 10. Juni. Kürzlich fand hier eine Versammlung sämmtlicher Verwaltungen der Rheinschifffahrtsassecuranzen statt, in der Absicht, eine Uebereinstimmung zu treffen in Bezug auf gleichmäßige Verwaltung und gleichmäßige Prämien. Wie aber zu erwarten war, hat die Versammlung zu keinem Resultate geführt. Man hat nemlich eingesehen, daß jede auf Jahresdauer festgesetzte Uebereinkunft nur ein Mittel mehr ist, fremden, nicht begeisterten Assecuranzen ein freies Feld einzuräumen; das Beispiel vom letzten Winter namentlich mußte abschrecken, wo sich die rheinischen Assecuranzen zu einer erhöhten Winterprämie verstanden hatten, während die Assurance générale fast vier Monate lang bei niederem Tarif allein das Geld einstrich. Außerdem scheint der Director der Weseler Gesellschaft, welche bis jetzt so gedeihliche Ergebnisse lieferte, um jeden Preis die Selbstständigkeit des Instituts erhalten zu wollen, bekürchtend, diese möchte gefährdet werden, wie man sich der Kölner Assecuranz zum Bunde nähere, weil man in Köln bei industriellen Unternehmungen gar zu gern nach Alleinherrschaft trachtet, wovon die Dampfschifffahrt ein Beispiel gibt. Wir haben in Mainz viele Actionäre der Weseler Gesellschaft; diese mögen sich nicht grämen darüber, daß die Verbindung nicht zu Stande gekommen ist, es dürfte ihr einer Nutzen seyn.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein.
Niederländische Gesellschaft.

Vom **31.** März an hat der Dienst von Mainz nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag** und **Samstag Morgens 10** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags** 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter,*** Zeil D. 213,

zunächst der Hasengasse.

[5550]

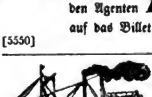

Frankfurt-Mainzer Localfahrt.

Das Dampfboot „**Delphin**" fährt täglich:

Von **Frankfurt** Morgens 5½ Uhr | Von **Mainz** Morgens **9** Uhr.
" " Mittags 2½ " | " " Mittags 5½ "

Die Ankunft in Mainz mit der ersten Fahrt von Frankfurt erfolgt so frühzeitig, daß die resp. Reisenden auf die Beförderung mit den um 8 Uhr von dort rheinabwärts nach Cöln bis Rotterdam und London und rheinaufwärts nach Mannheim und Straßburg fahrenden Booten mit Sicherheit rechnen können.

Die Reise von hier nach Cöln und von da pr. Eisenbahn bis Aachen wird auch daher mit Benutzung unseres Localbootes in einem Tage gemacht.

Ferner correspondirt das Localboot mit den jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag um 10 Uhr Morgens von Mainz bis Rotterdam und London fahrenden Booten der niederl. Gesellschaft und mit dem Abends um 7 Uhr von Mainz fahrenden Binger Localboote.

Nach Ankunft der von Cöln kommenden Dampfboote fährt der „**Delphin**" von Mainz Abends 5½ Uhr hierher zurück, daher auch die resp. Reisenden noch denselben Tag auf billige und bequeme Beförderung rechnen können.

Besonders machen wir noch auf den billigen Transport der Reise Effekten, sowie auf die schnelle Beförderung der Waaren, Paquete, Gelder ꝛc. aufmerksam.

Die Tarife für Personen, Waaren, Gelder, Reisewagen, Pferde ꝛc. sind auf unseren Agenturen hier und in Mainz einzusehen.

Frankfurt, 1. Juni 1843.

[5685] **Gebr. Ohlenschlager.**

Fürstl. Esterhazy'sche fl. 40 Loose.

Ziehung den 15. Juni a. c. Hauptpr. fl. 40,000, 8000, 3000 ꝛc. Original-Obligat.-Loose, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 5. 15 kr. sind zu erhalten bei

[5696] **J. N. Trier & Cie.**

[5640] **Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehenslose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.**

Gebrüder Schmelzer in Frankfurt a. M.

Hochfürstlich Esterhazy'sches Anlehen.

Ziehung den 15. Juni 1843.

Gewinne: fl. **48000, 9600, 3600,** 2 à **1800,** 4 à **600,** 5 à **480,** 6 à **240** ꝛc. ꝛc.

Aktien auf diese Ziehung zu fl. 5. 15 kr. oder Rthlr. 3. Pr. Ct., sechs Stück zu fl. 26. 15 kr. oder Rthlr. 15. Pr. Ct., sind zu erhalten bei

[5865] ***Jacob Doctor,***
Hauptkollekteur B. 63 in Frankfurt a. M.

5800 Gewinne unter

[5909] **13000 Loosen,**

worunter fl. 87500, 52500, 35000, 17500, 7000 ꝛc. bietet die große Braunschweiger Lotterie, deren Ziehung Gr Klasse den 26. Juni beginnt und den 14. Juli endet.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Rthlr. ganze à fl. 32, ½, u. ¼ im Verhältniß, empfiehlt

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

---

15. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 6r Klasse beginnt am 26. Juni und endet am 14. Juli.

[5915] Treffer: fl. **87500, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250,** 3500, 20 à 1750, 25 à 700, 50 à 350 ꝛc. Hierzu sind ganze Loose à fl. **50,** ½ à fl. **25,** ¼ à fl. **12. 30** kr, so wie mit Verzichtung auf Gewinne unter Rthlr 100 ganze à fl. **32,** ½ à fl. **16,** ¼ à fl. **8** zu haben bei

J. & L. Friedberg, Hauptcollecteurs.
Brückhofstraße L. A Nr. V in Frankfurt a. M.

[5914] Ein routinirter Kaufmann, der über einen Fonds von fl. 10,000 verfügen kann, wünscht ein Geschäft zu übernehmen, das sich gut rentirt; auch würde er mit einem soliden Manne, der über gleichen Fonds zu disponiren hat, in Association treten. In diesem Falle wäre auch ein Geschäft vorhanden, wo fl. 20,000 erfordert werden. Näheres bei **Joh. Friedr. Schmelz** im Thiergarten in Frankfurt a. M.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Hasengasse.

Verkauf fetter Ochsen.

Es sollen auf der Reichsgräflich zu Stolberg-Stolberg'schen Oekonomie des Ritterguts **Westheim** im Paderbornschen bei **Marsberg** durch die dortige Administration 58 Stück sehr gut ausgemästete und große Ochsen aus freier Hand verkauft werden. Der Verkauf ist unwiderruflich auf den 21. Juni c., Morgens 9 Uhr, festgesetzt. Die Abnahme kann nach Belieben der Käufer bis zum 29. Juni c. ausgesetzt bleiben.

Der Administrator:

[5976] **H. Kloke.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 160.) 12. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 6. Juni. (R. W. Z.) Unser Gesandte in Lissabon, Baron Marschall, hat in Folge eines plötzlich eingetretenen Krankheitszufalles einen unbestimmten Urlaub erhalten. — Der Erzherzog Stephan trat vor wenigen Tagen eine Reise nach dem südlichen Deutschland an, die vier Monate dauern dürfte und sich auf Bayern, Baden und Nassau erstrecken wird. Man will wissen, dieser greisvolle Prinz werde hiernach eine einflußreiche Stelle im Staats- und Conferenzministerium einnehmen und ihm ein Theil der Erledigungen über hoffriegsräthliche Gegenstände und jene des obersten Justizdepartements übertragen werden. Auch der zweitgeborne Sohn Rainers, Vicekönigs von Italien, wird hierher berufen werden, um an der obersten Verwaltung in Staatsgeschäften Theil zu nehmen. — Hinsichtlich der schon längere Zeit besprochenen Vermählung des ältesten Sohnes des Erzherzogs Karl, Prinzen Albrecht, mit der Prinzessin Hildegarde von Bayern, hat das frühere Gerücht Bestätigung erhalten, und diese erfreuliche Angelegenheit soll so viel, wie eine abgemachte Sache seyn. — Das Haus Rothschild, welches bekanntlich die spanischen Quecksilberminen in Pacht genommen, hat auch die Ausbeute dieses Metalles von Seite des Aerariums in Oesterreich um den Meistgebot an sich gebracht. — Aus Böhmen vernehmen wir, daß bis nun alle Hoffnungen zu einer höchst gesegneten Ernte vorhanden seyn.

Berlin, 4. Juni. (S. M.) In neuerer Zeit sind in verschiedenen Logen des Freimaurerordens, namentlich in den östlichen Provinzen, Anträge gemacht worden, auch Juden aufzunehmen, und durchaus nicht nach der Religion derer zu fragen, welche in die Verbrüderung zu treten wünschen. Diese Anträge haben jedoch vielen Widerstand gefunden und Streitigkeiten veranlaßt, welche jetzt durch den Beschluß des Protectors, des Prinzen von Preußen, dahin entschieden worden sind, daß weder Juden, noch getaufte Juden in den Orden treten können; diejenigen aus der Zahl der Letzteren, welche schon aufgenommen sind, bleiben jedoch darin. Der Orden soll auf den christlichen Grundlagen erhalten werden, aus welchen er hervorgegangen, und frei von Elementen bleiben, die leicht Störungen verursachen und, bei den herrschenden Zeitwirren, zu Tendenzconflicten Anlaß geben können, welche die gemüthliche Verbrüderung in den Strom der Zeitinteressen führen.

Berlin, 9. Juni. Se. k. Hoh. der Prinz Carl ist nach der Provinz Sachsen, und Ihre kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm sind nach Homburg v. d. H. abgereist.

Berlin, 8. Juni. Die Gesetzsammlung enthält folgende Allerhöchste Cabinetsordre, betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Oberrenfurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letzteren:

„Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 5. d. M. und nach dessen Vorschlage ernenne Ich hierdurch zum Präsidenten des nach der Verordnung über die Organisation der Censurbehörden vom 23. Febr. d. J. einzusetzenden Oberrenfurgerichts, den wirklichen geheim. Oberjustizrath und Staatssecretair Bornemann, und zu Mitgliedern desselben Gerichts: 1 aus dem Kreise der zum höheren Richteramte qualificirten Beamten: 1) den geheim. Oberjustizrath Zeltwach, 2) den geheim. Obertribunalsrath Decker, 3) den geheim. Oberjustizrath Goschel, 4) den geheim. Oberregierungsrath, früheren Kammergerichtsrath Mathis, 5) den geheim. Obertribunalsrath Ulrich, 6) den geheim. Regierungsrath, früheren Landgerichtsrath Aulicke, 7) den wirklichen Legationsrath, früheren Kammergerichtsassessor, Grafen v. Schlieffen und 8) den Kammergerichtsrath v. Dybstedt; 2. aus den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, den geheim. Oberjustizrath Dr. Eichhorn, und 3. aus den Mitgliedern der Universität zu Berlin den ordentlichen Professor der Rechte Dr. von Lancizolle. Zugleich will Ich die Vorschrift im §. 10. der angeführten Verordnung wegen der Amtsdauer der Mitglieder des Oberrenfurgerichts dahin bestimmen, daß von denjenigen Mitgliedern, welche aus dem Kreise der zum höheren Richteramte qualificirten Beamten ernannt werden, alle drei Jahre die Hälfte ausscheiden soll; diese wird das erste Mal durch das Loos bestimmt; demnächst scheiden diejenigen Mitglieder aus, welche seit der letzten Ernennung sechs Jahre im Amte gewesen sind; die Ausscheidenden können jedoch aufs Neue ernannt werden. — Das Staatsministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Potsdam, den 29. Mai 1843. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium."

Berlin. (Berl. N.) Der Verfasser des classischen Werkes über Neu-Seeland, Dr. Dieffenbach (Vetter des geheimen Medizinalraths Dr. D.), der gegenwärtig in London als Arzt practicirt, ist nach einer vierjährigen Abwesenheit, vor Kurzem hier eingetroffen.

Y* Marienburg, 6. Juni. Unser großes Musikfest ist glänzend und festlich zu Ende gegangen. Schon vorgestern Abend traf Se. Maj. der König, von Danzig hier ein, und trat in dem alten Hochmeisterschlosse ab. Alsbald wurde ihm von dem Musikverein unter den Fenstern des Schlosses ein Ständchen gebracht, bei welchem ein „Gruß an den König," von Dr. Janber gedichtet und vom Musikdirector Sämann, dem Dirigenten des Musikfestes, componirt, vorgetragen wurde. Se. Maj. geruhten, den Dichter und den Componisten zu sich rufen zu lassen und sich mit ihnen zu unterhalten, wobei Sie die Worte äußerten, daß die Gewalt der Töne Sie nach Marienburg gezogen. Am gestrigen Tage wohnten Se. Maj., nach beendetem Gottesdienst, der Aufführung des Alexanderfestes im großen Remter des Schlosses bei. Mehr als 300 Sänger und Musiker wirkten bei der Aufführung des herrlichen Oratoriums mit. Der König sprach wiederholt seine Zufriedenheit aus und ließ sich die Mitwirkenden, welche die Solostimmen übernommen hatten, vorstellen. Mittags war große Tafel im Schlosse. — Das schöne Fest, verherrlicht durch die Anwesenheit Sr. Maj., wird den Einwohnern von Marienburg unvergeßlich bleiben.

München, 8. Juni. (Augsb. Abdz.) Se. k. Hoh. der Kronprinz werden nächsten Sonntag eine kleine Reise von ungefähr 14tägiger Dauer nach dem Rhein antreten und sich vor's erste nach der Marburg bei Hambach in der Pfalz begeben, nach der Rückkunft aber mit Höchstihrer Gemahlin den Aufenthalt in Hohenschwangau nehmen. — Die Grundsteinlegung zur Ruhmeshalle auf der Theresienwiese wird dem Vernehmen nach erst im kommenden Oktober stattfinden. Mittlerweile wird an diesem Bau fleißig fortgearbeitet; bereits hebt sich das Fundament empor, der Raum, welchen der Grundstein einnehmen wird, bleibt bis zur Legung desselben leer. Das Gebäude wird prachtvoll hergestellt und von 48 Säulen getragen werden. — Die Richtung der Augsburg-Nürnberger Eisenbahn soll nun definitiv entschieden seyn und von Donauwörth über Nördlingen, Oettingen, Gunzenhausen, Pleinfeld und Roth gehen.

Aschaffenburg, 10. Juni. (Aschaff. Z.) Am gestrigen Tage wurde unserer Stadt das hohe Glück zu Theil, nach dreijähriger Abwesenheit Se. Maj. den König wieder in unsere Mauern einkehren zu sehen. Die Sehnsucht nach diesem schönen Momente gab sich auch diesmal wieder in der frohen Aufregung der Gemüther lange vor der erfreulichen Ankunft des allgeliebtesten Landesvaters, sowie in den lauten Aeußerungen der ungekünstelten Freude beim Empfange auf das Unzweideutigste kund. Wie wir vernehmen, versammelten sich gestern die Vorsteher der sämmtlichen, von Sr. Maj. dem Könige, mit der wahrhaft großherzig aus allerhöchsteigener Cabinetscasse reichdotirten Hilfscasse, begnadigten Gemeinden des Spessarts, nachdem sie auf vorhergestellte Bitte die k.

Digitized by Google

huldvolle Erlaubniß erhalten hatten, zu Heffenthal, und brachten bei der Durchreise Sr. k. Maj. dem k. Gründer im Namen der betheiligten Einwohner für das allergnädigste Geschenk den gebührenden Dank ehrerbietigst dar.

Leipzig, 8. Juni. (L. Z.) Unter die von allen Seiten eingehenden traurigen Nachrichten über größtentheils totale Hagelschäden, welche unser im vorigen Jahre durch Brandunglück sehr heimgesuchtes Sachsen in den Tagen des 3. und 4. d. M. betroffen haben, gehört eine Mittheilung aus den Orten Hermsdorf und Nassau bei Frauenstein gewiß unter die beklagenswerthesten. Es sind auch in jenen Orten die Hagelstücken in der Größe von Hühnereiern, aber in solcher Masse gefallen, daß sechs Kühjungen auf dem Felde erschlagen worden sind, und beim Abgange der Nachricht noch vier andere Kinder vermißt wurden. Der Hagel hat fast eine Elle hoch gelegen, und die Furchen der Felder sind in Folge der Wasserströmungen auf eine entsetzliche Weise zerrissen.

Hanau, 11. Juni. Wenn man anfangs bei der vorgestrigen Explosion die Besorgniß hegte, daß man aus den Trümmern des zusammengestürzten Gebäudes — nur das Hinterhaus ist zusammengestürzt, das Vordergebäude ist bloß leicht beschädigt — noch mehrere Leichen hervorziehen würde, so ist man jetzt zu der Gewißheit gelangt, daß der unglückliche Urheber der Catastrophe das einzige Opfer gewesen. Ein besonders glücklicher Zufall hat gewollt, daß auch in den Nebenhäusern und auf der Straße Niemand verletzt wurde. Man hat neben dem Leichnam ein Gewehr gefunden und schließt daraus, daß sich der Unglückliche erschossen und durch den Schuß, unabsichtlich, seinen in der Nähe befindlichen Pulvervorrath entzündet hat. Der Vater spricht in unserer heutigen Zeitung seinen Dank für die Theilnahme seiner Freunde an seinem Unglück aus und verbindet damit die Bemerkung, daß seine Gastwirthschaft ununterbrochen ihren Fortgang nimmt.

* Darmstadt, 10. Juni. Am 1. Juli wird die durch Zeichnungen in unserem Großherzogthum angeschaffte Gedächtnißtafel zu Ehren Lichtenberg's in Oberramstadt, wo derselbe vor gerade 100 Jahren am 1. Juli 1742, das Licht der Welt erblickte, feierlich aufgerichtet werden. Das hiesige Comité, bestehend aus den Herren Jaup, E. Pistor und K. Buchner ladet die Verehrer Lichtenbergs zur Theilnahme an dieser Feier in Oberramstadt ein.

Offenbach, 9. Juni. (Gr. Hess. Z.) Die hiesige Handelskammer hat folgende öffentliche Aufforderung erlassen: „Im Hinblick auf die etwa bevorstehenden Bewegungen in der Zollgesetzgebung der Zollvereinsstaaten ist es für die großh. Handelskammer von Interesse, Wünsche und Bedürfnisse des Fabrik- und Handelsstandes in ihrem Bereiche, kennen zu lernen; — sodann auch, in wie ferne der letzte amerikanische Zolltarif den diesseitigen Verkehr mit den Vereinten Staaten beeinträchtigt habe? — Sie fordert daher zu gehörig begründeten Mittheilungen in beiden Beziehungen auf, um Gelegenheit zu nehmen, davon zum Nutzen des inländischen Gewerbsfleißes Gebrauch zu machen."

Aus Schleswig-Holstein, 6. Juni. Die Trennung der Herzogthümer von Dänemark oder die Nebenordnung derselben unter einem Oberhaupt ist in der Verfassung und den historischen Verhältnissen begründet. Die Stände Schleswig-Holsteins wählten 1460 den König von Dänemark zu ihrem Landesherrn mit der ausdrücklichen Clausel, daß er hier nicht anzusehen sey als ein König, sondern als Fürst und Herr dieser Lande, dem mehrere besondere Bedingungen noch hinzugefügt wurden. So bestand hier noch eine ständische Verfassung, als die Dänen die ihrige mit Einführung ihres absolutistischen Königsgesetzes 1660 längst aufgegeben hatten. Nun ist dieses Verhältniß auch wirklich oder scheinbar gesetzlich aufgehoben; nur in dem einen mehr, in dem andern minder ist dieß staatsrechtliche Verhältniß außer thatsächlicher Wirksamkeit gekommen, vornemlich hinsichtlich des Militärwesens und der Finanzen. Während im Uebrigen die eigenthümlichen Verhältnisse der Herzogthümer mehrentheils nach Wunsch und Willen derselben conservirt worden, sind die Militärverhältnisse und die Finanzen nach und nach ganz confundirt, aber durchaus gegen den Willen und die Sympathien der Herzogthümer. Man hat hier stets darauf gedrungen, daß unsere Militärverfassung gesondert bleibe und rein gesondert werde, wie es unserer Verfassung und unsern Zuständen angemessen sey, demnach müßte hier wieder, wie es früher war, deutsches Commando eingeführt, ein Institut zur Bildung von Offizieren wieder errichtet, eine besondere Kriegscasse gehalten, ein besonderer Kriegsminister und Generalissimus, die nächst dem König-Herzog die höchste Verwaltung führten, installirt werden. Die Stände haben darauf gedrungen, haben im Besondern, um Uebergänge zu vermitteln, nur erst die Wiederherstellung des Cadettencorps in Rendsburg verlangt, weil durch dessen Einziehung und Ueberführung nach Kopenhagen den Söhnen hiesiger Einwohner die Lust und Gelegenheit genommen werde, sich dem Offizierstande zu widmen. Ferner haben sie energisch auf Ersparungen im Militäretat und besonders deßhalb auf Reducirung in der Armee gedrungen; Anträge auf sofortige gänzliche Trennung unserer Militärverfassung von der dänischen erhielten deßhalb nicht die Majorität, weil man der Regierung zu einer allmäligen Reform Gelegenheit und Veranlassung geben wollte. Nun aber ist leider gerade das Entgegengesetzte geschehen; das Cadetteninstitut ist hier nicht restituirt, eine Militärcommission ist niedergesetzt gewesen zur Erzielung von Ersparungen, der eine bestimmte Summe vom König-Herzoge als Militärbudget genannt ward, allein der Erfolg war, daß zwar die Gesammtarmee einige Reduction erlitt, daß aber darnach die Ausgabe um fast 1 Million erhöht und daneben 600,000 Rthlr. mehr an Pensionen verausgabt wurden. Die Mehrausgabe rührt besonders von außerordentlich erhöhter Gagirung der Offiziere, sowie von starker Pensionirung her, indem neue und jüngere angestellt und weiterbefördert wurden. Größtentheils waren diese Dänen und die Reorganisation war ganz nach dänischem Zuschnitt und ganz im Interesse des Militärs, was nicht zu verwundern war, da die Commission bloß aus dänischen Offizieren bestand und in Dänemark berathschlagte, auch das deßfallige Reglement den Ständen nicht zur Begutachtung vorgelegt ward. Es ging aber hier noch weiter. Die Namen, Fahnen und Standarten der deutschen Regimenter und Corps wurden cassirt, dafür dänische Fahnen und Nummern eingeführt und neuerdings ist auch das grobe Geschütz, das durch Inschriften und Beziehungen an die Zeit besonderer schleswig-holsteinischer Herzöge erinnerte und mehrentheils von schönem Metall war, nach Dänemark abgeführt und dafür eisernes Geschütz wieder gegeben worden. Hiezu kommt nun noch besonders das Bundesverhältniß Holsteins und Lauenburgs. Bei dem Bundescontingent sollte selbstverständlich deutsches Commando stattfinden; dasselbe sollte namentlich einen deutschen Führer haben, mit eigenthümlich deutschen Offizieren und Armatur versehen seyn. Im Gegentheil aber sind die dabei angestellten Offiziere bisher mehrentheils Dänen, und um die fehlenden Nummern zu ergänzen, kommen jetzt 11 dänische Offiziere von der Kopenhagener Garnison, gleichwie die Felbstücke aus Kopenhagen gekommen sind. Auch die Ernennung der Herzogthümer, daß der höchstcommandirende in den Herzogthümern, Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg, deutlich von Abstammung und Gesinnung auch als Höchstcommandirender beim Bundescontingent agiren werde, ist nicht in Erfüllung gegangen. Alle diese Erscheinungen haben hier das Verlangen nach gänzlicher Trennung der Militärverwaltung von der dänischen gestärkt; in allen Zusammenkünften, wie in den öffentlichen Blättern spricht sich diese Tendenz aus, und es ist vorauszusehen, daß die Stände bei ihrer nächsten Zusammenkunft den von dem gefeierten Lock schon gestellten aber aus oben beregten Gründen nicht angenommenen Antrag wirklich annehmen werden.

Schweiz.

Luzern. Nach der Schwz. Z. ist der Regierungsrath gesonnen, auf seinem bisherigen kräftigen und entschlossenen Widerstande gegen die Jesuitenberufung zu beharren und darauf zu bringen, daß der Endentscheid vor Beginn eines neuen

Digitized by Google

Schuljahre erfolge und das Schwert des Damokles entweder auf den Nacken der Lehranstalt falle oder daran weggezogen werde.

Genf. Der Federal will aus guter Quelle wissen, der König von Sardinien habe sich neuerlich entschieden gegen die Anlegung einer Eisenbahn von Chambery nach Genf ausgesprochen, und zwar namentlich in Rücksicht auf die Vorfälle vom Februar.

Italien.

Mailand, 31. Mai. (A. Z.) Seit drei Tagen befindet sich in unserer Mitte Graf Pontois, Botschafter des Königs der Franzosen in Konstantinopel, der mit einer besondern Mission an mehreren italienischen Höfen beauftragt zu sein scheint. Er war in Rom und Florenz gewesen und gedenkt über Turin die Rückreise nach Frankreich anzutreten.

Griechenland.

Der griechische Beobachter hatte unterm 9. Mai die Antwort des Cabinets von Athen auf die russische Note, aber nicht vollständig mitgetheilt. Das Athenischer Journal bringt jetzt, im Blatt vom 26. Mai, den Rest dieser Actenstücke, welches also lautet: „Mit der Errichtung einer festen und geordneten Regierung entstanden neue Bedürfnisse in unserer Gesellschaft. Man griff thätig ein. Daher Cavitation von mehreren Millionen, welche verbaut wurden, daher auch Stadte wie Athen, Patras, Nauplia und Syra mit dem Anblick, den sie heute darbieten. Nach Maßgabe der Fortschritte, welche die Civilisation in Folge der Herstellung der Ordnung und einer dauerhaften Gewalt machte, organisirte sich die Gesellschaft auf einem großern Fuß, und der Luxus drang in ihren Schooß ein. Diese Ursachen haben einen großen Theil der vorhandenen Capitalien vom Ackerbau abgewendet. Indessen sind die Bemühungen der Regierung für Erhöhung des Nationalwohlstandes nicht fruchtlos gewesen. Die Einkünfte Griechenlands, die im Jahre 1833 nur die Ziffer von 7,474,954 Drachmen erreichten, sind im Jahr 1842 auf 14,434,239 Dr. gestiegen — eine Summe, welche noch beträchtlicher wäre ohne die außerordentlichen Umstände dieses Jahres und die ansehnlichen Rückstände, die sich nicht unmittelbar eincassiren lassen. Zu gleicher Zeit sind die Ausgaben, welche (um von den frühern Jahren nichts zu sagen) noch im Jahr 1837 16,593,000 Dr. betrugen, nach und nach in der Art vermindert worden, daß sie im Jahr 1842 mit 13,451,753 Dr. bestritten werden konnten. Aus dem Vorhergegangenen, mein Herr, ist die progressive Entwickelung der Hülfsquellen des Landes und die stete Tendenz der Regierung, die öffentlichen Ausgaben, binlänglich darnach einzurichten. Zu demselben Zweck hat die Regierung Sr. Majestät nicht ermangelt noch verschiedene Maßregeln zu treffen, seit das Budget von 1843 dem Staatsrath vorgelegt worden ist, und ich kann anführen: das Gesetz, durch welches allen Polizeigrifen, die zu wünschen ihre Donation zu realisiren Gelegenheit gegeben ist Nationalländereien zu verwerben gegen die Gehalte, deren sie genießen. Wenn die Verfassung dieses Gesetzes nicht obligatorisch ist, so kommt dies daher, daß die Regierung erwog, daß mehrere dieser Polizeigriffen nicht mehr im Stande wären, sich dem Acterbau zu widmen, und daß sie daher es nicht für angemessen und unklug sehn, sie zur Veräußerung auf ihren Gehalt zu zwingen. Hierher gehören ferner das Gesetz über die Zölle, welches modificirt wurde in der Absicht, die Vortheile des Handels und der Schifffahrt zu vermehren, indem es gleichwohl die nöthige Controle sichert; das Gesetz über die Pfandbriefe, vermöge dessen Haft bei zu verschiedenen Zeiten vorzunehmen den Abzahlungsbrief Sieb's und der Erhebung der Abgabe davon künftig diese Operation gleichzeitig und durch dieselben Agenten geschehen kann, wodurch eine Vermehrung der Erhebungskosten erspart wird; das Gesetz, welches verordnet, daß den in Disponibilität befindlichen Seeofficieren Ländereien verliehen werden sollen wie den Pflanzgriffen. Dieß Gesetz ist so eben dem Staatsrath zur Berathung unterstellt worden. Eine andere Maßregel wird gleichfalls in wenigen Tagen vervollständigt werden: sie hat zum Gegenstand Vorkehrungen, um für die Zukunft einen beträchtlichen Gewinn von den wilden Holzbäumen zu erzielen. Alle diese und andere Maßregeln, mit denen die Regierung Sr. Maj. beschäftigt ist, werden, wenn sie auch nicht auf einmal alle Resultate gewähren, die man sich davon versprechen darf, doch wesentlich mitwirken zur Vergrößerung der nationalen Hülfsquellen. Bei dieser allmäligen Vermehrung der öffentlichen Ausgaben seit einigen Jahren hat die Regierung Sr. Maj. mit dem Mitständeparlement keine Ausnahme gemacht, sie verfährt aber in dem was dasselbe angeht, mit größerer Behutsamkeit und läßt die Reductionen nur nach und nach eintreten, weil sonst zu traurigen Resultaten für die öffentliche Ordnung und die Erhaltung der inneren Ruhe führen könnten. So war der Effectivstand der Armee von den ersten Tagen des Jahres 1836 an, nachdem Sr. Majestät die Zügel der Regierung ergriffen, auf 8 Bataillone Fußvolk, 6 Schwadronen Reiterei, ein Bataillon Artillerie u. s. w. vermindert worden. Allein der Einbruch mehrerer Räuberbanden an unseren Grenzen, die aus dem benachbarten Gebiete des osmanischen Reichs herüberkamen, so wie einige Unruhen, die sich in Verbindung damit bei dieser Gelegenheit zeigten, hatten die Regierung bald genöthigt, diesem Effectivstande 10 Bataillone leichter Infanterie zuzufügen, und sich in Folge dieser Nothwendigkeit außerordentliche Opfer aufzulegen. Die Räuberei verwüstete damals die Grenzprovinzen, und die im Kriegsbudget beabsichtigte Ersparniß ging nicht dieß unglücklichen Beste verloren, sondern wurde mehr als aufgezehrt durch den außerordentlichen Aufwand, welchen diese Umstände und die Uebel, die das Land zu leiden hatte, erheischten. (Schluß folgt)

Rußland.

Odessa, 26. Mai. (Berl. N.) Die von der russischen Regierung nach Aegypten geschickte ärztliche Commission hat so eben der Behörde von Neurußland die höchstwichtige Nachricht mitgetheilt, daß ihre Versuche, verpesteten Gegenständen durch Wärme von dem Ansteckungsstoffe zu befreien, vollkommen gelungen sind. Die Commission verspricht durch ausgedehnte Versuche die Wirksamkeit des Wärmestoffes als specifisches Mittel zur Vertilgung des Pest-Miasmas zu bestätigen. — Man ist sehr gespannt auf die Ergebnisse der Berathungen der jüdischen Commission, welche gegenwärtig in St. Petersburg versammelt ist; da sie nur aus aufgeklärten und wissenschaftlich gebildeten Männern besteht, so kann man wohl erwarten, daß sie manche heilbringende Beschlüsse zu Tage fördern wird. — So eben ist ein türkischer Consul für Odessa ernannt worden; er erhält einen jährlichen Gehalt von 5000 Rubel.

Neueste Nachrichten.

Paris, 9. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 121. 35. — 3pCt. 80. 10. (81. 60) — Neapol. 106. 5. (108. 55.) — 5pCt. Span. 28¼. — Passive 4¾. — 5pCt. Portug. 42. — Belgische Bankactien. 760. — Actien der Bank von Frankreich 3350. — St. Germain-Eisenbahn 825. — Versailles, rechtes Ufer 242. 50. — Linkes Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 193. 75. — Paris-Orleans 671. 25. — Paris-Rouen 687. 50. — Die Notirung der spanischen Fonds hält sich gegen Erwarten fest; man hat allerdings heute pr. Estafette Nachrichten aus Spanien, wornach die insurrectionellen Versuche aller Orten entweder rasch unterdrückt werden oder in sich zerfallen, weil keine namhaften Individuen an die Spitze treten.

— Der Deputirtenkammer hat gestern mit 213 Stimmen gegen 104 die zum Ankauf eines dem Herzog von Aumale zugehörigen Theils des Palasts Bourbon erforderliche Summe von 5,047,475 Fr. bewilligt. Heute wird der Gesetzvorschlag über den für die Niederlassungen in Oceanien verlangten Credit discutirt.

— Sechs Journale geben heute die von Lamartine bei dem Bankett zu Macon gehaltene Rede.

— Der Moniteur Parisien sagt: Eine neue Insurrection ist zu Malaga ausgebrochen; die Junta hat sich reconstituirt; der Intendant ist ermordet worden. Zu Grenada dauert die Bewegung fort; die Studenten haben die Waffen ergriffen. Auf allen Punkten herrscht große Agitation. Doch war bis zum 1. Juni zu Madrid alles ruhig. (Diese Nachricht ist offenbar verspätet, da man von der Recrudescenz zu Malaga schon gehört hatte; sie geht aber auch nicht weit genug, da schon Berichte aus Madrid vom 4. Juni eingegangen sind, wornach bis zu diesem Tag vollkommene Ruhe in der Hauptstadt herrschte; die Angaben von den Bewegungen in den Provinzen sind so widersprechend, daß man das Wahre daran durchaus nicht herausfinden kann; Grenada, Almeria und Malaga scheinen die einzigen südlichen Punkte zu seyn, wo die Insurrection einen ernsten Character angenommen hat; in Catalonien steht Prim mit 2000 Mann im Felde; es ist aber noch die Frage, ob er Stand halten wird, wenn Truppen gegen ihn anrücken.)

London, 7. Juni. 3pCt. Stocks 92¾ (94¼). — 5pCt. Span. 20¾. — Neue 3pCt. 29¾. — 5pCt. Portug. 41¼. — 2½pCt Holl. 55¾.

— Der König von Hannover hat gestern dem Premierminister Sir Robert Peel einen Besuch gemacht und der verwittweten Königin zu Ehren ein großes Diner gegeben.

— Aus Irland hat man nichts Neues von irgend einer Bedeutung.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5922] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 1r Klasse 104r hieſiger Stadt-Lotterie haben nachſtehende Nummern die beigeſetzten Hauptpreiſe gewonnen, nämlich:

Nr. 7404 fl. 10,000,
„ 17261 „ 3,000,
„ 21941 „ 2,000,
„ 14296 „ 1,000.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1843.

Stadt-Lotterie-Direction.

Hochfürstl. **Esterhazy**'ſches Anlehen.

[5695] Ziehung am 15. Juni.

Hauptgewinne: fl. **40000, 8000, 3000,** 2 à **1500,** 4 à 600, 5 à 480, 6 à 240 u. ſ. w. Actien für dieſe Ziehung à fl. **5. 15** kr., ſechs Stück à fl. **26. 15** kr. bis zum 18. dieſes bei **J. & S. Friedberg**, Haupt-Collecteurs, Bruchſteinſtraße A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[5907] Fürſtl. **Esterhazy**'ſche Loose.

Ziehung den 15. Juni a. c. Haupttreffer fl. 48.000, 9600, 2 à 1800, 4 à 600 ꝛc. ꝛc. Original-Loose billig, ſo wie Actien für dieſe Ziehung à fl. 5. 15 kr. 6 Stück à fl. 26. 15 kr. ſind zu beziehen bei

Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

Das Lotterie-Comptoir von G. P. L. Horwitz befindet ſich vom 1. Juni a. c. an Brückhofſtraße Litra A Nr. XXIV^{b} 24. [5864]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5881] Der Kiefer und Bierbrauer Jacob Zerbe von hier, iſt wegen ſeines Hanges zur Verſchwendung, nach Ermächtigung des herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen, unter Curatel geſtellt worden.

Es wird ſolches mit dem Beifügen hiermit bekannt gemacht, daß zu ſeinem Curator der hieſige Bürger Joh. Baptiſt Burk beſtellt iſt.

Eltville, den 30. Mai 1843.

Herz. Naſſ. Amt.
Benckenbach.

[5623] **Decret**
in Sachen
des Samuel Moſes von Frechen, Klägers,
gegen
Paulus Hühnerfeld von Hilscheid, Verklagten, wegen Forderung.

Dem Verklagten, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird aufgegeben, unter den Rechtsnachtheilen des Eingeſtändniſſes und des Verluſtes der Einreden binnen

6 Tagen

auf die in hieſiger Regiſtratur ihm zur Einſicht offenliegende Klage dahier ſich zu erklären, ſo wie zur Empfangnahme der Decrete und Vorlage der Stempelgelder eine innerhalb des hieſigen Amtsbezirks wohnende Perſon zu beſtellen, widrigenfalls die abgegebene Erklärung als nicht eingekommen angeſehen und dahin der Hauptſache geſetzte Präjudiz in contumaciam realiſirt wird.

Dem Verkl. wird ſodann noch bekannt gemacht, daß alle weiteren richterlichen Verfügungen in dieſer Rechtsſache, wenn er jener Aufla[ge] keine Folge leiſtet, nur an der hieſigen Gerichtstafel angeheftet werden.

Montabaur, den 20. April 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
Zeckeln.

[5840] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen der Wittwe des Conrad Schott dahier iſt rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden.

Forderungen an der vorhandenen Maſſe müſſen bei Vermeidung des Ausſchluſſes von derſelben

Dienſtag den 27. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier liquidirt werden.

Wiesbaden, den 22. Mai 1843.

Herz. Naſſ. Amt.
Keck

[5902] **Edictalladung.**

Nach rechtskräftig erkanntem Concursprozeß gegen den Schulterer Chriſtian Maas zu Bürgel wird zur Liquidation dinglicher und perſönlicher Anſprüche an die vorhandene Maſſe, bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausſchluſſes von derſelben, Termin auf

Mittwoch den 28. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Jbſtein, den 2. Juni 1843.

Herz. Naſſ. Amt.
Ulener v. c.

[5906] **Präcluſiv-Decret.**

Alle diejenigen Gläubiger des verlebten Handelsmanns Joſeph Meyer von Cronthal, welche ſich, der ergangenen Edictal-Ladung zu Folge, mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, werden damit von dieſer Concursmaſſe ausgeſchloſſen.

Braunfels, den 1. Juni 1843.

Fürſtlich Solmsſches Juſtiz-Amt.
Seibert.

[5905] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Johann Georg Kraus von Dorfelden iſt der Concursprozeß erkannt worden.

Anſprüche an der Maſſe ſind

Dienſtag den 4. Juli 1843,
früh 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausſchluſſes.

Wiesbaden, den 30. Mai 1843.

Herz. Naſſ. Amt.
Zaberl.

[5903] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Wittwers Chriſtian Michel von Auf iſt der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden.

Dingliche und perſönliche Anſprüche an die Concursmaſſe ſind bei Vermeidung des Ausſchluſſes von derſelben

Dienſtag den 4. Juli 1843, früh 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

St. Goarshauſen, den 3. Juni 1843.

Herz. Naſſ. Amt
v. Preuſchen.
a. A.

[5818] **Oeffentliche Aufforderung.**

Das Fürſtliche und Gräfliche Geſammthaus Solms hat von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Heſſen und bei Rhein mehrere Lehen zu recognoſciren. In Folge der letzten Lehnsfälle, insbeſondere nach dem am 20. März 1837 erfolgten Ableben des Fürſtmitbeſitzers und Lehenträgers, Sr. Durchlaucht des Herrn Fürſten Wilhelm Chriſtian Carl von Solms-Braunfels, hat auch der dermalige Familienälteſte, Se. Erlaucht der Herr Graf Carl Friedrich Ludwig Chriſtian Ferdinand von Solms-Rödelheim, Namens der Geſammtfamilie gebührend gemuthet, die Lehenspoſtulate, ſo weit ihm ſolches die jetzt möglich geweſenen, erledigt und die erforderlichen Specialvollmachten zum Lehensempfang, zur Ausſchwörung des Lehneides und zur Abgabe des Lehnsreverſes von dem bei weitem größten Theile der Familienmitglieder beigebracht.

In Beziehung auf die Legitimation einzelner Zweige und Mitglieder der fürſtlichen und gräflichen Geſammtfamilie Solms behufs der Erledigung dieſer Lehensangelegenheiten mangeln aber noch die vollſtändigen Nachweiſungen der dermaligen Mitglieder

1) der älteren Linie Solms-Sonnenwalde Räſa und
2) der Linie Solms-Wildenfels-Sachſenfeld,

ſowie die, die Anerkennung der paſſalitiſchen Verhältniſſe in ſich begreifenden Specialvollmachten für den dermaligen Familienälteſten oder deſſen Subſtituten zum Lehensempfang, zur Ausſchwörung des Lehneides in die Seele der Coinveſtienden und zur Ausſtellung des Lehnsreverſes von Seiten der erlauchten Herrn Grafen

1) Carl Chriſt Friedrich Moritz Theodor,	
2) Guſtav Adolph Friedrich Moritz,	von der älteren Linie
3) Otto Theodor Moritz Wilhelm,	Solms-Sonnenwalde-Räſa,
4) Carl Joſeph Detlev Theodor,	
5) Theodor Heinrich Joſeph,	
6) Carl Alexander,	
7) Friedrich Auguſt,	von der Linie Solms-Wildenfels-Sachſenfeld.
8) Heinrich Ludwig,	
9) Reinhard,	
10) Rudolph und	von der Linie Solms-Laubach-Laubach.
11) Georg.	

Da dieſe Nachweiſungen und Vollmachten von dem dermaligen Familienälteſten nicht beigebracht werden konnten, ohne ſolche aber die Anfnahme der betreffenden Coinveſtienden in die Belehnungen und in die Lehenbriefe nicht ſtattfinden darf, ſo werden hiermit die betreffenden Mitglieder der erwähnten Linien, ſowie alle diejenigen Mitglieder des Geſammtſtaufes Solms, von denen etwa noch Rechte auf Mitbelehnung und Aufnahme in die Lehenbriefe ſollten begründet werden können, ohne daß die dazu erforderlichen Nachweiſungen und Vollmachten bereits beigebracht wären, edictaliter aufgefordert, unfehlbar binnen

ſechs Monaten

von heute an die zu ihrer Legitimation erforderlichen ſpeciellen amtlichen Nachweiſungen und Specialvollmachten bei der unterzeichneter Behörde zu übergeben, widrigenfalls nach fruchtloſem Ablaufe dieſes Termins alle diejenigen Mitglieder des Geſammthauſes Solms, vor welchen bis dahin die erforderlichen Nachweiſungen und Specialvollmachten nicht beigebracht ſeyn werden, für ſich und ihre Nachkommenſchaft ohne weiteres Präcluſionserkenntniß für jetzt und alle Zukunft von der Belehnungen und von der Aufnahme in die Lehenbriefe werden ausgeſchloſſen, und allen damit lehenrechtlich begründeten Nachtheilen werden unterworfen werden.

Darmſtadt, den 16. Mai 1843.

Großherzoglich Heſſiſcher Lehenhof.
Goldmann,
v. Preuſchen.

Verlag: Fürſtl. Thurn und Taxis'ſche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 161. — Dienstag — — 13. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 12. Juni.

Lamartine zu Macon.

Der Dichter Lamartine hat mit dem Dichter Byron um den Lorbeer gerungen; der kühne Versuch mußte wohl mißlingen; Byron's Poesie steht um viele Grade höher als Lamartine's; es war ein unglücklicher Gedanke, Harold's Pilgerfahrt fortzusetzen, und ob schon ihn Lamartine faßte, seiner Sprache Meister, zeigte er sich doch auch als ein verunglückter. Byron's Prosa in seinen Briefen und Tagebüchern ist eher auf gleichen Rang zu stellen mit Lamartine's Reiseskizzen aus dem Orient. Aber Lamartine besitzt auch ein Talent, das Byron vergebens in sich suchte; er hat als Redner dem Britten die Palme abgewonnen. Byron's Vorträge im Parlament, in seinen Werken aufbewahrt, beweisen nur, wie das Genie seine Grenzen hat. Lamartine dagegen ist nicht nur ein guter Redner, sondern auch ein hochfliegender Politiker. Seitdem er als Anhang zu seinen „Erinnerungen“ ein Project hingeworfen, das über das Reich der Osmanen verfügt, hat er sich politischen Erwägungen hingegeben und in der Deputirtenkammer zum öftern Proben seiner oratorischen Kunst abgelegt. In rühmlichem Andenken ist seine Schutzrede für die Presse, gehalten in der Deputirtenkammer am 20. August 1835. Zur Zeit der Coalition gegen das Ministerium Mole, als im Januar 1839 Thiers, Guizot, Barrot, und Berryer unter einer Fahne standen, gehörte Lamartine zu den Conservativen der Reunion Jacqueminot. Zur Opposition ist er erst in der ganz neusten Zeit übergetreten. Sein Pronunciamento ist in drei Reden gefaßt. Zuerst sagte er sich am 2. März in der Deputirtenkammer, bei der Debatte über die geheimen Fonds, feierlich von seinen alten Freunden los und erklärte die Politik, die seit zwölf Jahren in den Tuilerien unter des Königs unmittelbarem Einfluß herrscht, für ein Spiel, das enden müsse, weil es keine Alternative mehr gebe, als daß Frankreich aufhöre Frankreich zu seyn, oder das System falle. Drei Wochen später trat er, zum Volkstribun erklärt, bei der Berathung über die Proposition Sade durch seine Declamation für Wahlreform (ein wahres Umwälzungsprogramm!) mit einem recht starken Schritt in die radicale Bahn. Zuletzt gefiel es ihm, in der Toastrede bei dem Banket zu Macon am 4. Juni das Ziel seiner oppositionellen Richtung als Organisation der Democratie zu bezeichnen. In welchem Geist und Ton die Tischrede gehalten ist, läßt sich abnehmen aus dem ungemessenen Lobe, das ihr National und Gazette, Republikaner und Legitimisten, spenden. Der National indessen verbirgt nicht, daß ihm die Democratie, wie Lamartine sie versteht, nicht genügt; er hofft aber das Beste von dem Neophyten; das noch in ihm spukende monarchische Vorurtheil wird bald klarerer Einsicht weichen. Das Organ der republikanischen Partei sagt: „Lamartine's Rede ist ein politisches Ereigniß. Man wird den Punkt bemerken, wo sich die Ansichten des Redners von den unsern trennen; er hat noch einige Illusionen, die schon nach und nach vor der thatsächlichen Bewegung, ja vor der Logik der gegenwärtigen Lage der Dinge, verschwinden werden. Er sieht den Abhang, auf welchem die Staatsgewalt ihre Stellung genommen hat; er hofft noch, sie durch seine warnende Stimme aufhalten zu können. Eitles Vertrauen! Wer vermag Todte zu beleben, der Unbeweglichkeit elastische Kraft zu verleihen? Lamartine's stolze Worte, seine Liebe zur Democratie, sein Verlangen nach nationaler Einheit, kündigen an, daß er heute schon im Grund seiner Seele die große Bestimmung des Vaterlands anderswo sucht, als in dem Bestehenden. Das Ahnen wird bald zur Ueberzeugung werden: die Rede zu Macon ist das erste Signal der democratischen Zukunft, die mit natürlichem Magnet die höchsten Intelligenzen und die freisinnigen Gemüther an sich zieht.“ Der Gedankengang der Rede ist etwa so zu verfolgen. Lamartine beginnt mit einer bescheidenen Verwahrung: die imposante Reunion gilt nicht seiner Person; sie bezweckt eine ernste Kundgebung der öffentlichen Meinung; in diesem Lichte betrachtet ist sie ihm Lohn, faßt sie ihm Muth ein; der Name eines Bürgers wird zum politischen Princip erhoben. Wie erklärt sich das Zusammenströmen einer so großen Menschenmasse? Die Revolution von 1789 hat alle Schranken gebrochen, welche die Nation in Stände theilte, die getrennte Interessen pflegten; sie hat eine Gemeinschaft im politischen Glauben begründet, die zuletzt (nach den Wirren eines halben Jahrhunderts!) alle Parteien in ihren Schoos aufnehmen wird. Um diese Ansicht zu erläutern werden der Versammlung Fragen gestellt, die zum Theil ohne Anstand auch von Conservativen und Monarchisten bejaht werden können. „Seid ihr überzeugt, daß Rechtsgleichheit den Casteneprivilegien, wohlgeordnete Freiheit unter Gesetzen, die für Alle gelten, der passiven Subordination unter irgend einem Despotismus vorzuziehen ist? Glaubt ihr, daß sich das christliche Princip der Brüderschaft unter den Menschen früh oder spät zum Princip der Brüderschaft unter den Völkern steigern, der Ruhm in die Klasse der schimmernden Vorurtheile, die mehr blenden als nützen, versinken, und der Friede, der Arbeit, Freiheit, Glück der Nationen in sich faßt, das höchste Ziel jeder guten Regierung werden wird?“ Diesen Fragen, die sich sehr im Allgemeinen halten, folgt eine bedenklichere, die in ihrer unmittelbaren Anwendung und Auslegung den Redner auf das Terrain führt, wo er seine politische Stellung nehmen will. „Seid ihr überzeugt, daß die Regierungen nicht ganz fertig vom Himmel fallen? daß man sie nicht etwa nur in einer Wiege oder in einem Feldlager aufheben darf? Seid ihr überzeugt, daß Regierungen nur Werkzeuge sind in der Hand der Nation, zum Dienst der Ideen und Interessen der verschiedenen Epochen? daß man ein solches Werkzeug, wenn es seine Verrichtungen gut ausführt, beibehalten, wenn es mangelhaft wird, wieder herrichten muß, und wenn es sich gegen die Ideen der Zeit und gegen die Nation wenden sollte — doch nein! hier muß die Frage sich unterbrechen; laßt uns das furchtbare Wort Revolution nicht nennen! Nur die unerbittlichste Nothwendigkeit mag Revolutionen rechtfertigen; verbannen wir den Gedanken daran; der

Digitized by Google

Himmel wird sie für immer ferne von uns halten; wir werden so klug seyn, und davor zu hüten." (Dieu et notre sagesse les écarteront à jamais de nous; die sonore Phrase, die das Vollkommenste neben das Unvollkommenste, das Stärkste neben das Schwächste stellt, den freien Willen mit der Schickung und Vorausbestimmung auf gleiche Stufe setzt, wurde mit lange dauerndem Bravorufe aufgenommen.) Es gibt also — so schließt Lamartine aus der Bejahung seiner verfänglichen Fragen — in Frankreich einen nationalen Glauben in der Politik; wenn aber ein Volk es dahin gebracht hat, so ist es reif für die Freiheit; es bedarf dann keiner Vormünder mehr und keiner Herren, sondern nur ehrlicher und verständiger Lenker (guides); ihm genügen Vernunft und Institutionen; ein solches Volk darf sich auch scheu versammeln, um seine Angelegenheiten zu besprechen; es ist eine unnöthige Besorgniß, wenn man in dergleichen Reunionen (wie die Repealmeetings in Irland) Gefahr sehen will. Von der Ausführung dieses Satzes geht Lamartine auf seine Person über, um zu erklären, wie und warum er sich der Opposition angeschlossen habe. Er ist von der Regierung abgefallen, weil diese sich von der Linie entfernt hat, auf welcher er ihr gerne gefolgt wäre; er hat sich den ersten großen Handlungen der Julyregierung zugesellt: die Herstellung der Ordnung und die Erhaltung des Friedens sind zwei Blätter ihrer Geschichte, die kein Parteigeist je zerreißen kann; damit war aber nicht Alles gethan; will eine Regierung dauern, so muß sie im Geist der Nation handeln, die Julyregierung hat dieß, wie Lamartine vorgibt, nicht verstanden; sie hat ihre Aufgabe nicht begriffen; ihre Institutionen sind zu enge für die große Nation; sie sind, mit einem Wort, nicht democratisch genug. „Die Nation zur Democratie zu organisiren — das ist das Problem, welches sich heute allen Regierungen aufdrängt und alle, welche sich weigern sollten, es zu lösen, stürzen wird." Der weitere Inhalt der Rede entwickelt, was Lamartine unter Democratie versteht und zählt auf, was Alles geschehen muß, um seine Idee von der Organisation der so definirten Democratie zu realisiren. Lamartine's Democratie ist nicht Volksherrschaft; die Gewalt soll nicht übergehen an die wenigst intelligente, wenigst vermögende Classe; die Proletarier sollen nicht das Wort führen und das Heft in die Hand bekommen; die politische Gesellschaft bedarf eines Hauptes; wehe der Nation, die sich es selbst abschlüge! die Democratie ist die eine, untheilbare, vollständige Nation; legt man sie anders aus, so entsteht eine heillose Reaction, wie in den ersten Jahren nach 1789; der Despotismus wirft dann nur von unten, statt, wie zuvor, von oben. — Genau besehen, verfolgt Lamartine, indem er seine organisirte Democratie anpreist, nur die Chimäre Lafayette's, der einen Thron wollte, umgeben mit republikanischen Institutionen. Er ist auch für die Monarchie, will sie aber nach seinem Sinn einrichten; die Julimonarchie ist bei ihm in Ungnade gefallen; sie hat, wie er behauptet, ihren Ursprung vergessen, ihre Versprechungen nicht gehalten, ihr Princip in dem Grad verläugnet, daß sie so zu sagen von Abweg zu Abweg nach dem absoluten Thron schleicht, unter dessen Schatten sie dem Lande zuletzt nur die Aufführung einer Comödie repräsentativer Freiheit vergönnen würde. „Eine solche Monarchie wird in Frankreich nicht wieder aufkommen; sie kann nicht Wurzel schlagen; wer sind denn aber auch die wahnsinnigen Theoretiker, die von Wiederaufrichtung einer solchen Monarchie in Frankreich träumen? sie müssen wohl die Augen schließen vor der Geschichte! Ja nicht die Monarchie nach göttlichem Recht 1789 von einem Abgrund verschlungen worden, der beinahe Frankreich mit verschlungen hätte? haben wir nicht die Militärmonarchie versucht? wo ist sie hingekommen? sie liegt im Dom der Invaliden, begraben unter ihrem Ruhm; eine Million Bayonnette konnte sie nicht halten; haben wir nicht auch unter der Restauration die Monarchie der Transaction zwischen zwei Principien versucht? sie ist gefallen! ihr Sturz hat mich betrübt; die Erschütterung, welche ihn begleitete, hat den monarchischen Boden nicht eben befestigt; was bleibt übrig? die Monarchie der Vernunft und der Nothwendigkeit; wie sie 1830 gegründet werden sollte." Die Rathgeber der Krone haben in den letzten acht Jahren aus Furcht vor der Democratie versäumt, die Monarchie auf die einzig mögliche Art zu befestigen. Lamartine schlägt dazu sein Recept vor: der Thron wird nicht zu erschüttern seyn, (selbst nicht unter der voraussichtlichen Regentschaft!) wenn man sich entschließt, ihn auf die organisirte Democratie zu stützen, auf die Verwirklichung des Gedankens von 1789, der eine Emanation der christlichen, auf die Politik ausgewandten Idee ist. Wenn man der vorstehenden Analyse noch beifügt, daß Lamartine der Julioregierung ganz besonders die Verfagung der Wahlreform, die Befestigung der Hauptstadt, und das Regentschaftsgesetz vorwirft, und mit dem gefährlichen Axiom schließt, daß nur die Massen die Parteien erdrücken können, während er zugleich weissagt, die Zeit der Massen nähere sich, so hat man so ziemlich die Substanz des Lamartine'schen Credo's; doch mag auch noch der Vorschlag zur Güte dazu gehören; er lautet so: „Wir werden die Regierung von 1830 auf Wegen friedlicher Ueberredung zu der Linie zurückführen, die sie nie hätte verlassen sollen; würde sie aber dabei beharren, sich verirren zu wollen; würde sie sich scheiden von den legitimen Tendenzen der Nation; würde sie hartnäckig dabei bleiben, durch eine Anhäufung von Fehlern das Staatsschiff in Gefahr zu setzen; — so würde Frankreich ihren Starrsinn nicht theilen. Napoleon ist todt! Große Dynastien sind vorübergegangen! Es ist keinem Menschen, keiner Macht gegeben, Frankreich's Glück mit wegzunehmen (d'emporter avec lui la fortune de la France) Lasset uns nichts übereilen; laßt uns an nichts verzweifeln; der öffentliche Geist wird hinreichen, zugleich das Land und die Regierung zu retten; es bedarf dazu keines Aufruhrs, keiner Agitation, keiner Bedrohung; der Aufruhr eines freien Volks, wenn seine Regierung sich verirrt, besteht einzig darin, ihr nicht zu folgen, die einzige Drohung darin, nichts zu fürchten." —

Serbien.

Die Nachrichten aus Belgrad und Semlin gehen bis zum 30. Mai. Noch war nichts entscheidendes vorgefallen; die gegenseitigen Anschuldigungen der Parteien dauerten fort; Fürst Alexander hielt sich noch immer in den Bergen von Schumadia auf, doch hatte er seine Resignation nach Konstantinopel eingesandt. Wutsitsch und Petronievitsch befanden sich in Belgrad, der Pascha hatte aber Befehl erhalten, sie binnen drei Tagen aus dem Lande zu schaffen, die neue Fürstenwahl anzuordnen, den Fürsten Michael von der Candidatur auszuschließen, den gesammten Serben (gegen 400) Rückkehr zu gewähren, mit Ausnahme Jeftrems Obrenowitsch und der Minister des Fürsten Michael. Die noch am Ruder befindliche Partei hatte an mehreren Orten Feste veranstaltet, um für die Fürstenwahl eine günstige Stimmung für Alexander Georgiewitsch zu erhalten. (A. Z.)

Italien.

Neapel, 30. Mai. (A. Z.) Die Trauung J. k. H. der Prinzessin Donna Teresa mit dem Kaiser von Brasilien hat heute in der königlichen Schloßcapelle stattgefunden. Se. kais. Maj. wurde durch den Prinzen Leopold, Grafen von Syrakus, repräsentirt. Heute Abend als am Namensfest des Königs ist große Gallavorstellung im Theater San Carlo, wo die neue Kaiserin mit ihrem Hofstaat erscheinen wird. Die Abreise wird in ungefähr 14 Tagen stattfinden, und Ihre Maj. wird sich zuerst auf einen kurzen Besuch nach Lissabon begeben. Gestern war der kaiserlichen Braut zu Ehren großer Hofball bei welcher Gelegenheit die neuen Gemächer in der Residenz eingeweiht wurden. Das Königspaar ist im Begriff, binnen Kurzem nach Sicilien zu gehen.

Niederlande.

Haag, 8. Juni. Morgen sollen sich die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten mit der Untersuchung des in der gestrigen Sitzung vorgelegten Gesetzentwurfs, di

Digitized by Google

zeitliche Herbeischaffung der benöthigten Geldmittel betreffend, beschäftigten.

Amsterdam, 9. Juni. (Börse.) 2½Pct. Int. 53⅜. — 5pCt. Holländ. 100⅛. — 4½Pct. Spnd. 93⅜. — 3½Pct. 79¾. — Handelm. 136½. — 5pCt. Dt. 99⅛. — Ard. 18⅞. — Coup. —. — 3pCt. 29. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107¾. — 2½Pct. —. — Prior. 68¼. — Cert. 70¾. Auch heute sind sehr ansehnliche Verkäufe in unseren inländischen Fonds, besonders in Integralen, bewerkstelligt worden, und haben in letztgenannten Effecte eine Vermiuderung von beinahe ½ pCt. seit gestern aufs neue zu Wege gebracht. Wir können keinen besondern Grund dieses fortdauernden Rückganges angeben, wiewohl bei jeder ansehnlichen Variation in den Preisen allerlei Gerüchte verbreitet waren. Indeß entdehren sie allen Grundes, so daß wir davon keine besondere Meinung zu verbreiten wagen. Fremde Fonds theilten allgemein die Flauheit des inländischen Effectenmarktes.

Deutschland.

Wien, 8. Juni. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1643. — 250 fl. Loose 111¾. — 500 fl. Loose 141½.

*** Berlin, 8. Juni. Se. Maj. der König hatten die Rückreise von Marienburg nach Berlin, eine sechszig Meilen betragende Wegesstrecke ohne allen Aufenthalt in 24 Stunden zurückgelegt. Es war gegen 11 Uhr, Dienstag Abends, als der Monarch im hiesigen königl. Schlosse eintraf. Der frühe Morgen fand ihn gestern schon am Sarkophage des vor drei Jahren von dem Schauplatze seines gerechten und väterlichen Herrscherwirkens abberufenen Vaters. Um 10 Uhr fand darauf in dem Palais des hochseligen Königs, das sein einfacher Sinn stets den weiten Räumen des königl. Schlosses vorgezogen hatte, der Erinnerungs- und Trauergottesdienst für den hohen Entschlafenen statt, und manches Auge richtete sich mit Wehmuth auf das Fenster, an dem man gewohnt war, den seit drei Jahren in die Gruft getragenen König zu sehen. Gegen 12 Uhr versammelten sich sämmtliche Mitglieder des königl. Hauses im Schlosse Charlottenburg, wo sie im engsten Familienzirkel den Tag verlebten. Heute ist der König, seinen Weg durch die Uckermark nehmend, nach Vorpommern abgereist, wo zunächst Greifswald und Stralsund und später die von der Natur mit eigenthümlichen Reizen geschmückte Insel Rügen, das Ziel der Reise sind. In Greifswald wird der Monarch die Hülfsanstalten der dasigen Universität, und namentlich auch die königl. landwirthschaftliche Akademie zu Eldena inspiciren, deren Director Professor Pabst in die Centralregierung, und namentlich in das Departement der Domänen, Forsten und Jagden kürzlich berufen worden ist. Auf der Insel Rügen wird der König kurze Zeit in dem Schlosse des Fürsten von Putbus zu Putbus verweilen, das Jagdschloß in der Granitz mit dem Seebade, dem nahegelegenen Fürsten- und Tempelberg, sodann die berühmten Kreidefelsen der Stubbenkammer, und endlich seiner deutschen Staaten nördlichste Spitze, das Vorgebirge von Arcona besuchen. Hier steht seit dem Jahre 1827 ein prachtvoller, hoher, massiver Leuchtthurm, der durch vierzehn große Lampen wohlthätig weit sein Licht hinaussendet in den großen Spiegel der Ostsee. — Der Zukunft noch vorbehalten scheinen die zu erwartenden Gesetze in Beziehung auf die Verhältnisse der Juden (die übrigens schon unter dem vorigen Staatskanzler in vielfachen Verhältnissen eine Emancipation erlebten und zu Staatsbürgern gemacht wurden), das Ehescheidungsgesetz, und der neue Criminalcodex. Mit nicht minder gespannter Erwartung sieht man einigen neuen Erlassen entgegen, die sich auf das materielle Leben, auf den Handel und den öffentlichen Verkehr beziehen, namentlich demjenigen, welcher eine Modification der Gewerbefreiheit und in manchen Beziehungen auch der Gewerbesteuer aussprechen wird. Es sind nemlich die Strafen der Contraventionen in diesen Angelegenheiten sehr bedeutend, und das Unglück, welches solche, oft nur aus Unüberlegtheit und Unkenntniß der darüber gemachten strengen Festsetzungen, vorgekommene Vergehen über ganze Familien herbeiführen, ist oft so groß, daß man mildere Bestimmungen auf manche Weise in diesem großen Felde der Beaufsichtigung der Volksthätigkeit erwartet. Wie denn nun das Intelligenzblatt und Materialie sich überall auch in der Administration wieder berührt, so wird auch gewiß bei der neuen Strafgesetzgebung Rücksicht auf jene, sich oft wiederholenden Ereignisse genommen werden müssen, die unsern Strafhäusern jährlich eine bedeutende Anzahl Inculpaten aus einer Klasse von Menschen zuführt, die das erste Unglück niedergeschlagen, und später zum weiteren Sinken veranlaßte. Es hat auch in dieser Beziehung nicht an Winken von Seiten unserer Tagespresse gefehlt. Sie kamen zwar nicht von dem juridischen Standpunkte herab, aber sie waren aus dem Leben gegriffen, und wo dieß der Fall ist, bleiben sie niemals ohne Berücksichtigung bei unserer aufgeklärten, Alles Gute fördernden, Staatsregierung.

*** Berlin, 9. Juni. Es ist so eben, aus dem Verlag von Dormann in Marienburg, ein Werk ins Publikum gekommen, welches nicht verfehlen kann, große Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen: „Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen. Eine biographische und kirchenhistorische Skizze von F. Pohl, Regens und Professor des weltgeistlichen Seminars zu Posen." Die Schrift zerfällt in 4 Abtheilungen. Die erste Abtheilung berichtet von dem, was in die Zeit vor die Erhebung Dunin's auf den erzbischöflichen Stuhl fällt, von seinen Jugend- und Studienjahren und von seiner geistlichen Wirksamkeit vor seiner Ernennung zum Erzbischof. Die zweite Abtheilung spricht über Dunin's Wirken im Allgemeinen. Die dritte, die wichtigste, ist der bedeutendsten Episode seines Waltens, der Angelegenheit der gemischten Ehen, gewidmet und gibt eine treue Darstellung dieses Conflicts, durch welche zugleich manche darüber in Umlauf gebrachte Entstellungen ihre Berichtigung erhalten. Die vierte Abtheilung endlich umfaßt die Mittheilungen über den persönlichen Charakter und die letzten Lebenstage des Erzbischofs.

München, 8. Juni. (S. M.) Seit gestern werden in der bis jetzt von Geheimerath v. Schelling noch in Miethe behaltenen Wohnung dessen Hausgeräthschaften u. s. w. in öffentlicher Auction versteigert, wohl das sicherste Zeichen seiner Rückkehr nach Berlin.

München, 9. Juni. (A. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde ein allerhöchstes Rescript bekannt gemacht, durch welches dem Präsidium eröffnet wird, daß während der Abwesenheit des Königs von der Haupt- und Residenzstadt die Vorlage der ständischen Gesammtbeschlüsse durch die Präsidien der beiden Kammern an den königl. Ministerrath und durch diesen an Se. Maj. zu geschehen habe.

Vom Main, 8. Juni. (Köln. Ztg.) So eben vernehmen wir, daß der amerikanische Staatssecretär Webster den Auftrag hat, auf seiner außerordentlichen Mission nach Europa die commerciellen Unterhandlungen mit dem Zollverein auf die eine oder andere Weise zum Schlusse bringen. Von den Ergebnissen seiner Sendung wird die definitive Erledigung der amerikanischen Tariffrage abhängen. Ob Webster sich selbst nach Berlin begeben, oder ob Wheaton zu ihm nach London kommen wird, ist bis jetzt noch nicht bestimmt.

Stuttgart, 10. Juni. Ihre Hoheiten der Erbgroßherzog und der Prinz Friedrich von Baden sind heute frühe von hier wieder abgereist.

Karlsruhe, 10. Juni. (Karlsr. Z.) Heute wurde die Generalsynode der evang. prot. Landeskirche feierlich geschlossen. Nach dem darüber festgesetzten Programm begaben sich die Mitglieder derselben im Zuge in die Stadtkirche, wo Seminardirector Prof. Dr. Rothe, welchen die Generalsynode dazu erwählt hatte, den Schlußgottesdienst hielt. Aus der Kirche in das Sitzungslocal zurückgekehrt, wurde der Präsident von einer Deputation empfangen und erklärte unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit Sr. k. Hoh. des Großherzogs mit den Arbeiten der Versammlung nach einer umfassenden Schlußrede die Generalsynode von 1843 für geschlossen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

An die verehrlichen Wähler der israelitischen Gemeinde.

Da neben dem, mit einem Briefe herumgesandten gelben Stimmzettel ein zweiter zirkulirt, der zwar ebenfalls achtbare Namen vorschlägt, aber, eine, vielleicht beabsichtigte Zersplitterung der bisherigen Mehrzahl zu Gunsten der bisherigen Minorität hervorbringen könnte, so ist es um so dringender, einstimmig an dem rothen (so den) Stimmzettel festzuhalten.

[5926] Mehrere Wähler.

[5901] **Bekanntmachung,**

die Kapital-Aufnahme von Zwei Millionen Gulden zum Bau der Staats-Eisenbahnen betreffend.

Nach vorliegender Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs soll zu dem Bau der Eisenbahnen im Großherzogthume vorläufig die Summe von Zwei Millionen Gulden zu Vier Procent Zinsen im Wege der öffentlichen Anleihe durch Vermittelung der Großh. Staatsschulden-Tilgungskasse aufgenommen werden.

Es findet diese Kapital-Aufnahme in Gewährleistung des mit den Ständen auf dem letzten Landtage vereinbarten Gesetzes, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen betreffend, vom 16. Juli 1842, statt (Regierungsblatt Nr. 25), durch welches die zu diesem Zwecke aufgenommenen Kapitalien als Staatsschuld anerkannt und ihre Verzinsungs- und Tilgungsfonds, letztere zu mindestens 1/4 Procent, festgestellt sind, und es wird dieselbe, den ständischen Wünschen entsprechend, mittelst Subscription bewirkt werden.

Das unterzeichnete Ministerium der Finanzen bringt daher die nachstehenden näheren Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, welche in Bezug auf diese Kapital-Aufnahme und die gedachte Subscription für dieselbe festgesetzt worden sind.

1) Ueber die subscribirten Kapitalien werden Obligationen zu 4 Procent ausgefertigt, solche vom Tage der Einzahlung halbjährig verzinst und gegen Zahlung des Nominalwerths abgegeben.
2) Es werden Obligationen, auf Inhaber und dergleichen auf Namen lautend, ausgegeben. Die Ausfertigung der Obligationen auf Inhaber erfolgt in Stücken zu 100 fl., 200 fl., 500 fl. und 1000 fl. — und die Ausfertigung der Obligationen auf Namen in Stücken zu 500 fl., 600 fl., 700 fl., 800 fl., 900 fl. und 1000 fl.

   Beiden Ausfertigungen werden Zinscoupons beigefügt; jedoch kann auf Verlangen die Zinsenzahlung von den Obligationen auf Namen auch gegen besondere Quittung gestattet werden.
3) Die Einzahlung der subscribirten Beträge muß, vom 1. Juli 1843 anfangend, innerhalb der Jahre 1843 und 1844 in stets auf 100 fl. abzurundenden Raten geleistet werden, und zwar entweder bei der Kasse, bei welcher subscribirt worden ist, oder bei der Großh. Staatsschulden-Tilgungskasse in Darmstadt, auch können während des Laufs der Jahre 1843 und 1844 die subscribirten Summen auf einmal bezahlt werden.
4) Den Subscribenten ist gestattet, Abschlagszahlungen zu leisten und zwar bei Subscriptionen auf Inhaber in Beträgen von mindestens 100 fl. — und bei Subscriptionen auf Obligationen auf Namen in Beträgen von mindestens 500 fl. Zahlungen über das bemerkte Minimum müssen sich ebenfalls stets auf 100 fl. abrunden. Für den Betrag solcher Abschlagszahlungen wird die gleiche Summe in Obligationen verabfolgt.
5) Sämmtliche Subscriptionen sind bindend; bei Subscriptionen größer Summen muß auf Verlangen eine verhältnißmäßige Sicherheit für die richtige Einzahlung geleistet werden.
6) Der Termin der Subscription endet am 15. September 1843.

Die Subscriptionen können bei der Großh. Staatsschulden-Tilgungskasse in Darmstadt, der Großh. Centralkasse in Mainz und bei den sämmtlichen Großh. Obereinnehmereien und Rentämtern gemacht werden, bei welchen Stellen die geeigneten Subscriptionslisten vom 15. Juni an offen liegen werden.

Darmstadt, den 29. Mai 1843.

Großherz. Hessisches Ministerium der Finanzen
v. Kopp.

Rothe.

[5860] **Preis-Herabsetzung.**

Von

W. Hauff's sämmtlichen Werken

mit des Dichters Leben, von Gustav Schwab.

Pracht-Ausgabe in 10 Bänden, Octavo, mit 10 Stahlstichen.

Stuttgart, 1837. In elegantem Umschlage geheftet,

habe ich den ganzen Vorrath übernommen und erlasse dieselben statt des Ladenpreises von fl. 12

zu dem herabgesetzten Netto-Preise von fl. 5. 30 kr.

☞ Den Bestellungen beliebe man den Betrag franco beizufügen.

Joseph Baer, Buchhändler und Antiquar,
Zeil, H. 11, der Schäfergasse gegenüber.

[5897] **6. Classe 15r Braunschweiger Lotterie.**

Ziehung vom 26. Juni bis den 14. Juli a. c.
Haupttreffer: **37500, 32300, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500,** 20mal **1750,** 25mal **700** Gulden u. s. f.

Ganze Original-Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie Loose mit Verzichtleistung auf die Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 32, halbe und viertel nach Verhältniß sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. Main.

[5894] **Wir benachrichtigen hiermit die Herren Inhaber der durch uns ausgegebenen Erbach-Wartenberg-Roth'schen Nachhypothek-Obligationen, daß wir in den Stand gesetzt worden sind, deren am 1. October 1842 verfallene Zinscoupons einzulösen und können dieselben demnach jeden Vormittag bei uns einkassirt werden**

de Neufville Mertens & Cie

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000,** 2 à **100,000 50,000,** 2 à **25,000,** 2 à **20,000 15,000, 12,000,** 3 à **10,000, 6,000** 5 à **5000,** 2 à **3000,** 10 à **2000,** 2 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ziehung 2r Classe am 5. und 6. Juli 1843.

Ganze Originalloose zu fl. 20, halbe à fl. 10 viertel à fl. 5, und achtel à fl. 2. 30 kr., wie Loose auf alle Klassen gültig zu fl. 90, sind getheilte in verhältnißmäßigem Preise sind zu beziehen bei

[5924] **Jacob Doctor,**
Hauptkollecteur, Langestr. B 63 in Frankfurt a. M.

Fürstl. **Esterhazy**'sche fl. **40** Loose

Ziehung den 15. Juni a. c. Haupttr. fl. 40,000, 8000, 3000 ꝛc. Originals Obligat.-Loose, sowie Antheile für die Ziehung à fl. 5. 15 kr. sind zu erhalten b

[5896] **J. N. Trier & Cie.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 161.) 13. Juni 1843.

Deutschland.

Berlin, 7. Juni. (Köln. Z.) Zu der großen Strafanstalt, welche auf dem Territorium der ehemaligen Pulvermühlen erbaut werden soll, sind die nöthigen Summen angewiesen und wir werden demnächst das erste Besserungshaus nach pennsylvanischem System in unserer Nähe aufsteigen sehen. Der Streit über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Art von Besserungsanstalten ist dadurch nicht entschieden. Unsere Criminalisten sind, bis auf wenige Ausnahmen, eifrige Gegner; unsere Bauverständigen erklären, daß Gefängnißhäuser solcher Construction nicht allein ungemein theuer, sondern auch für unsere klimatischen Verhältnisse nicht passend erscheinen. Man wird nun practische Erfahrungen machen, in wie weit sich bei allen angeführten Mängeln und Einwürfen die wahrhaften Vortheile bewähren; ob nemlich die Einsamkeit der Haft, die Trennung von aller menschlichen Gesellschaft wirklich Reue und Besserung bei dem verstockten Sünder hervorruft, oder ob die schrecklichen Erzählungen und Commissionsberichte wahr sind, daß Wahnsinn, Stumpfsinn, unnatürliche Laster, Selbstmord und Verzweiflung sich häufig der Eingesperrten bemächtigen. Die Schilderung, welche erst neulich der Engländer Dickens (Boz) in seiner Reise durch die Vereinten Staaten Amerika's von dem pennsylvanischen Gefängnißsystem gibt, das er durch Besuch einer der größten Anstalten kennen lernte, gibt ein erschütterndes Bild der Leidensgestalten, die er brobachtete,und zerstörte gänzlich die Idee von den vortrefflichen Gefängnissen und Besserungshäusern Amerika's, welche man gewöhnlich bei uns hat. „Ich würde nicht ruhig schlafen können," ruft Boz am Schlusse aus, „wenn ich wüßte, daß ein Mensch mit meiner Bewilligung solche Marter ertragen müßte, und nie werde ich die abgezehrten Gestalten mit den scheuen, verwilderten, angstvollen Blicken vergessen, die ich in den fürchterlichen Zellen gesehen." Die Phantasie des Dichters, könnte man entgegnen, macht sich in dieser Beschreibung geltend; aber Boz ist ein edler, warmherziger, menschenliebender Mann, der von allen, die ihn kennen, als ein Muster von Wahrheit und klarer Verständigkeit gepriesen wird. Er ist es auch nicht allein, der mit feurigen Worten gegen den einsamen Kerker redet, wir erinnern nur daran, was in England selbst dagegen geschrieben und was unser Landsmann, v. Raumer, in seinem Buche über England davon erwähnt. Wir sind aber überzeugt, daß, wenn das pennsylvanische System wirklich auch bei uns zur Ausführung gelangt, es nach den ersten Versuchen wieder verschwinden wird, wenn die Folgen sich so entsetzlich und grausam zeigen. Denn, ob auch der Gedanke, durch Einsamkeit Frömmigkeit und Reue zu erwecken, bei manchen ein überwiegender Grund seyn mag, jenes System als das beste zu preisen, so wird doch bald genug die Stimme des Gefühls, die den Deutschen mehr, als allen Völkern der Erde eigen, sich dagegen erheben; zumal auch die wahre Bekehrung der Sünder keineswegs so ersichtlich, der fromme Eifer also seine Abkühlung nicht minder erhalten dürfte. — Von den Unterhandlungen, welche über Aufhebung des Sundzolls in Kopenhagen, gegen Einführung einer festen Jahresabgabe für die Schiffe des Zollvereins im Gange sind, hört man, daß wenig Hoffnung zu einer gütlichen Vereinigung vorhanden ist. Die Forderungen von Dänemark sind um so höher, da die Sundschifffahrt im fortgesetzten Steigen, die jährliche Einnahme derrächtlich erhöht, welche durch ziemlich willkürliche Zollvermehrung noch lucrativer gemacht wurde. Schon im Jahr 1835, wo 10,255 Schiffe den Sund passirten, betrug die Einnahme 1,803,000 Rthlr. Im Jahre 1838 betrug die Zahl der Schiffe 13,960, die Einnahme beinahe zwei eine halbe Million Reichsbankthaler und dieß Verhältniß ist bis jetzt im Wachsen geblieben. Die öffentliche Stimme ist ganz gegen eine Nachgiebigkeit, da neuerdings der Haß gegen Deutschland durch die Streitigkeiten mit den deutschen Fürstenthümern eine vermehrte Schärfe erhalten hat und der Däne gar gern, obwohl er meist Alles, was er besitzt an Wissenschaft, Industrie, Sitten, Kunst u. s. w., von Deutschland empfing, doch einen besondern Stolz zur Schau trägt, sich als eine Nation von hoher Wichtigkeit, Macht und Eigenthümlichkeit darzustellen.

Berlin, 10. Juni. (B. N.) Das Justizministerialblatt enthält folgenden allerhöchsten Cabinetsbefehl auf den Generalbericht des Justizministers für die Jahre 1840 und 1841: „Der von Ihnen für die Jahre 1840 und 1841 erstattete Generalbericht vom 10. Nov. v. J. gibt Mir den Beweis, daß die Geschäfte, ihrer Vermehrung ungeachtet, in allen Zweigen der Justizverwaltung prompt gefördert worden, und die Richter, so wie auch die übrigen Justizbeamten, mit Eifer bemüht gewesen sind, ihre Pflichten treu und pünktlich zu erfüllen. Indem Ich Sie beauftrage, den Justizbehörden Meine Zufriedenheit hierüber zu erkennen zu geben, bezeuge Ich Ihnen zugleich Meinen ganzen Beifall über die unermüdete Thätigkeit, mit welcher Sie die Leitung des Ihnen anvertrauten Ministeriums geführt haben. Den Abdruck und die Vertheilung des Generalberichts will Ich nach Ihrem Antrage genehmigen. Berlin, den 30. Mai 1843. Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Justizminister Mühler."

Breslau, 6. Juni. (Pr. Stg.) Bei dem Gewitittersturme am Sonntage den 4. d. M. ereignete sich der sonderbare Umstand, daß zwei, auf dem Oblauer Bahnhofe stehende leere Wagen, aller Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, fortgerissen, und über eine halbe Meile weit mit ungeheurer Schnelligkeit dem von Breslau kommenden Zuge entgegengetrieben wurden. Der Zug selbst war in dichte, fast undurchdringliche Staubwolken eingehüllt und wurde mit aller nothwendigen Vorsicht von dem Maschinenführer Heyde geführt. Zum Glück sah derselbe die entgegenkommenden Wagen, hemmte auf der Stelle, fuhr rückwärts und vermied so ein Zusammenstoßen, welches nicht wenig gefährlich werden konnte. Die Conducteure sprangen sämmtlich von den Wagen, und es gelang durch vereinte Kräfte, der durchgehenden Wagen habhaft zu werden. Welche Angst die jahrelichen Passagiere mitten in dem furchtbaren Unwetter und der Dunkelheit bei dem plötzlichen Anhalten des Zuges und dem bald folgenden Zurückgehen desselben ausgestanden haben, läßt sich denken. Auch auf dem Breslauer Bahnhofe wurden mehrere, auf der Bahn stehende Wagen von dem Sturme bis zum Thore fortgetrieben. Dieß aber leistete hinreichenden Widerstand.

Magdeburg, 9. Juni. (Mgd. Z.) Se. königl. Hoheit der Prinz Karl, commandirender General des 4ten Armeecorps, ist gestern Abend hier eingetroffen und hat heute früh die Inspection der Truppen der hiesigen Garnison vorgenommen. Se. k. H. hat bereits heute Nachmittag zu gleichem Zwecke seine Reise in die Umgegend, zunächst nach Halberstadt, weiter fortgesetzt.

Danzig, 6. Juni. (Danz. Z.) Am Morgen des ersten Pfingstfesttages fand hier eine Scene statt, welche am deutlichsten zeigte, wie tief die Liebe und Verehrung zu dem Könige hier Wurzel geschlagen. Ohne alle weitere Anregung, nur durch innige Liebe und Treue veranlaßt, brachte die Bürgerschaft durch ihren Kern, die Gewerke, dem Allverehrten

Digitized by Google

einen Festmorgengruß. Es waren zu dem Ende alle Gewerke mit ihren reich mit Blumen bekränzten Fahnen und Emblemen auf den Gouvernementshof gezogen, und nach Absingung eines Verses aus dem Liede: „Was Gott thut, das ist wohlgethan", erbaten deputirte Aelterleute sich die Gnade, vor Se. Maj. treten zu dürfen. Hier sprach der Bäckermeister Krüger, innige, tiefgefühlte Worte, welche Se. Maj. wohlwollend aufnahm und sodann, auf den Hof tretend, mit einem Festesgruß erwiederte. Von Gewerk zu Gewerk gehend, besichtigte der König die Fahnen und Embleme und nochmals die wohlgefällige Aufnahme zu erkennen gebend, kehrte Allerhöchstderselbe in seine Zimmer zurück. Aber nachdem wieder ein Vers aus dem Liede „Eine feste Burg rc." von den begleitenden Musikcorps angestimmt und sodann „dem allverehrten, geliebten König" ein dreimaliges „Hoch" zugerufen worde, erschien Se. Maj. nochmals, um seinen Dank zu erkennen zu geben. Hierauf wurden die Blumenkränze von Fahnen und Emblemen gelöst und in das Vorzimmer gebracht. Die Devise eines Kranzes bezeichnete den Sinn dieser Scene mit den Worten „die Liebe des Volkes ist des Königs köstlichste Krone!" Gegen 2 Uhr versügte sich der König zu dem Mahle, das die Stadt ihrem allerhöchsten Gaste im altehrwürdigen Artushofe zu geben die Ehre hatte. Es waren für 200 Personen Gedecke aufgelegt und alle fremden und hiesigen Notabilitäten eingeladen worden. Der würdige Oberbürgermeister der Stadt, geheimer Regierungsrath v. Weickmann, brachte den Toast auf das Wohl Sr. Majestät aus. Hierauf hatte Se. Majestät die Gnade, auf das Wohl unserer Stadt zu trinken und dabei sich in folgenden huldvollen Worten zu äußern: „Ich trinke auf das Wohl der herrlichen, treuen, lieben Stadt, die sowohl in ihrer denkwürdigen Geschichte, als auch in den Ereignissen der Gegenwart ihre gute und edle Gesinnung so überzeugend bewährte; — die bei der Erhaltung ihrer Eigenthümlichkeit sich treu und fest auch dem größeren Gemeinwesen anzuschließen weiß; — die ein so gutes und ehrenwerthes Beispiel eines edlen Sinnes gibt, daß es wohl die Mühe belohnt, demselben nachzufolgen! — Ich trinke auf das Wohl des hiesigen Magistrats, der Stadtverordneten, der ganzen Bürgerschaft, mit herzlichem Danke für gastfreie Aufnahme; trinke auf das Gedeihen des Handels und der Gewerbe dieser Stadt, auf die Bewahrung des Friedens innerhalb und außerhalb ihrer Mauern! — Meine Herren! es gilt der lieben, treuen Stadt Danzig, dem deutschen Venedig!" Nach aufgehobener Tafel und kurzer Rast im Gouvernementshause verließ Se. Majestät die hochbeglückte Stadt um 5 Uhr Nachmittags, von den heißesten Segenswünschen seiner Getreuen begleitet, um die Reise nach Marienburg fortzusetzen.

Aachen, 9. Juni. (A. Z.) Am gestrigen Tage begab sich ein Theil der Mitglieder der Direction und des Administrationsraths der rheinischen Eisenbahngesellschaft, nebst mehreren dazu eingeladenen Bauverständigen zu dem auf der Bahnstrecke von hier zur belgischen Grenze gelegenen Geul-Viaduct, dessen Schlußstein gelegt werden sollte. Begonnen, nach dem Plane des Oberbauraths Moller zu Darmstadt, am 24. Juni 1841, ist jetzt in zwei Jahren, bis auf die Legung der Fahrbahn, ein Werk vollendet, das sich den großartigsten Bauten der neuen, wie der ältern Zeit zur Seite stellen kann, und der Gesellschaft, die es begründet, wie seinen Schöpfern stets zur Ehre gereichen wird. Eine doppelte Reihe von 17 Bogen führt in einer Länge von 658, in einer Höhe von 112 Fuß bis zur Lehnmauer (der Burtscheider Viadukt erreicht nur die Höhe von 72 Fuß) über das Thal des Geulbaches, und bildet so einen Viadukt, bei dem man die Kühnheit, Zweckmäßigkeit und Eleganz in gleichem Maße bewundern, und nur bedauern muß, daß er an so unregsamer, selten besuchter Stelle gelegen, nicht genug gesehen und gewürdigt werden wird. Gestern empfing das Baupersonal, dessen Eifer zur Vollendung der großen Aufgabe von allen Seiten gelobt wird, oben in der Mitte des von ihm festlich bekränzten Bogenzuges die herbeigeführte Gesellschaft und begrüßte dieselbe durch einen der Bauaufseher in einigen, zum gelungenen Werke glückwünschenden Worten, an deren Schlusse der Redner die Eisenbahngesellschaft, deren Direction und den ausführenden Baumeister, Wittfeld von hier, hoch leben ließ. Nach einer passenden Ansprache des Appellationsgerichtsraths von Ammon, Präsidenten der Eisenbahndirection, ergriff zuerst dieser, dann der Vicepräsident der Direction, Hanse-mann, der Vicepräsident des Administrationsraths, Oberbürgermeister geheim. Regierungsrath Emundts von Aachen, und sämmtliche Anwesenden den Hammer, die drei Schläge auf den Schlußstein zu thun, nach denen alle Anwesende das gigantische Werk verließen, durchdrungen von dessen Großartigkeit und Schönheit. Möge sich jetzt bald über ihm Deutschland und das germanische Belgien, Rhein und Schelde, friedlich die Hand bieten, und so ein Unternehmen vollendet sehen, das sicherlich die spätesten Nachkommen bewundern und seine Urheber segnen werden.

> Dresden, 8. Juni. In der zweiten Kammer stand heute, wie die Protocolle ergeben, der Deputationsbericht über die neue Wechselordnung auf der Tagesordnung, gelangte indeß nicht zur Berathung, weil der Minister v. Könneritz, mit Bezugnahme auf das königliche Decret vom 30. v. M. über die Dauer des gegenwärtigen Landtags, darauf antrug, die Kammer möge sich gegen die Regierung darüber aussprechen, ob sie die Wechselordnung in der kurzen ihr noch zugemessenen Frist noch berathen oder sie zurücklegen wolle. Die Kammer fand indeß, daß das die Ordnung umkehren heiße, weil es der Regierung zukomme, sich gegen die Stände bestimmt darüber zu äußern, welche Gesetzvorlagen zurückgenommen werden sollten, und sie trat demzufolge dem Antrage des Abg. Dr. v. Mayer, die Regierung zu ersuchen, über die Zurücklegung der Wechselordnung eine bestimmte Erklärung abzugeben, einstimmig bei. Ebenso einstimmig erhob sie die Anträge der Abg. v. Thielau und Eisenstuck, daß die Landtagsordnung und der Gesetzentwurf über die Militärleistungen noch auf dem gegenwärtigen Landtage definitiv erledigt werden möchten, zum Beschluß.

Karlsruhe, 9. Juni. (M. Z.) Se. königl. Hoheit der Großherzog fuhr heute früh 7 Uhr den durchlauchtigsten Söhnen nach Pforzheim zu entgegen; schon gestern hatten einige Abgeordnete hiesiger Bürger die Ehre auf dem Schlosse huldvoll empfangen zu werden, und die Absicht, den verehrten Prinzen entgegen zu reiten, mitzutheilen. Nach 12 Uhr langten die jungen Fürsten, von den Bürgern Durlachs escortirt, an der Silberburg an, wo etwa 60 hiesige berittene Einwohner die Fürstenkinder an der Seite ihres Vaters mit Jubelruf begrüßten, und dieselben bis zum Schloß begleiteten. Schon von der Grenze an hatten sich die unzweideutigsten Zeichen der Unterthanenliebe für das Regentenhaus ausgesprochen, der Wagen der Reisenden war mehr als Fußbreit mit Blumen und Kränzen gefüllt, und beim Einzug in die Stadt erfreute der Anblick des Durlacher Thores, welches zur Ehrenpforte eingerichtet, wie zum Triumphzuge, mit dichten Laubgewinden umzogen und mit dreizehn bunten Fahnen geziert, die Kommenden begrüßte, hier standen auch die Gemeinderäthe, um die Freude der Stadt über das Vorhandene auszusprechen.

Detmold, 7. Juni. (Hann. Z.) Das neueste Stück der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe publicirt die auf dem letzten Landtage von den Ständen berathene neue Städteordnung als landesherrliches Gesetz, nachdem schon früher eine Landgemeindeordnung unterm 2. Mai 1841 erlassen war. Die neue Städteordnung nähert sich in vielen Punkten der preußischen, nur mit dem Unterschiede, daß bei uns die Zuständigkeit von den Städten selbstständig geübt wird, während sie in Preußen den königl. Land- und Stadtgerichten überwiesen ist. Es wird demnach in jeder Stadt neben dem verwaltenden Magistrate ein Stadtgericht, dem ein Justizbürgermeister vorsteht, bestehen. Jede Stadt des Landes erhält ihr besonderes Ortsstatut, welches die zur Zeit bestehenden Magistrate unverzüglich nach dem Erscheinen der neuen Städteordnung mit den Vertretern der Bürgerschaft zu berathen, und innerhalb drei Monaten zur höchstlandesherrlichen Be-

Digitized by Google

stätigung einzusenden haben. Nach Tit. 5, §. 72 steht der Magistrat in einer doppelten Beziehung, als Verwalter der städtischen Gemeindeangelegenheiten und als Organ der Staatsgewalt. Bei den Wahlen wird ein landesherrlicher Commissarius abgeordnet. Das Wahlcollegium wird von den Stadtverordneten und ihren Stellvertretern gebildet. Die Gewählten werden vom landesherrlichen Commissarius in Eid und Pflicht genommen, und von der Regierung in ihrem Amte bestätigt. Die Anstellung des Justizbürgermeisters geschieht auf Lebenszeit. Die Mitglieder des Magistrats verwalten ihr Amt der Regel nach 6 Jahre hindurch. Die abgehenden Mitglieder sind wieder wählbar. Der Bürgermeister kann aus bewegenden Ursachen auch auf längere Jahre, ja selbst auf Lebenszeit erwählt werden; jedoch ist dazu vorher die Genehmigung der Regierung einzuholen.

Griechenland.

Athen, 27. Mai. (A. Z.) Die Reduction in der Armee dauert noch immer fort und beträgt bereits 2000 Mann. Das ganze Pionniercorps ist aufgelöst, die Soldaten wurden unter die Infanterie vertheilt und die Offiziere sind theils beurlaubt, theils bei Civilarbeiten verwendet worden. Zum bevorstehenden Fest der Thronbesteigung des Königs (1. Juni) werden weitere nicht unbedeutende Veränderungen vorkommen. Unter andern erwartet man ein neues Gesetz, betreffend die Dotation der hellenischen Familien, der Freiheitskämpfer, und die Colonisation. Man ist besonders in Betracht der letztern sehr gespannt, um zu sehen, in welcher Art Ausländer zum Güterbesitz in Hellas zugelassen werden. — Die bayer. k. Offiziere wurden aufgefordert sich entschieden zu erklären, ob sie ihre frühere Stellung im Vaterland aufgeben und in griechische Dienste treten oder ihren Abschied nehmen wollen. Bei den unter den Griechen vorherrschenden gehässigen Gesinnungen gegen die Fremden im Allgemeinen, ist diese Concession als höchst wichtig anzusehen. Die Zahl der bayerischen Offiziere ist übrigens jetzt auf acht reducirt.

Rußland.

St. Petersburg, 3. Juni. (Pr. St.) Auf Vorstellung des Justizministers, hat Se. Maj. der Kaiser die Frist, binnen welcher die von Reisenden mitgebrachten Bücher, Zeichnungen, geographischen Karten, Pläne ꝛc. zur Durchsicht abgeliefert werden sollen, von 6 Monat auf 3 Monat herabgesetzt. — Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg ist am 31sten v. M. aus Deutschland hier wieder eingetroffen.

Türkei.

Beyrut, 11. Mai. (A. Z.) Assad Pascha fordert nun den rückständigen Miri ein; allem Anschein nach wird dieser aber nicht zuzwilligen geleistet werden, und es dürfte leicht dadurch zu neuen Reibungen kommen. Die Ruhe ist noch immer nicht zurückgekehrt. Die Arnauten treiben nach wie vor ihr Unwesen und mißhandeln ungestraft Europäer und Syrer. In Tripoli ist das Volk in völligem Aufstand, der um so bedrohlicher wird, als der dortige Gouverneur auf die Menge feuern ließ, die dadurch aufs höchste erbittert ist. Man sendet von hier Albanesen ab, um den Gouverneur zu unterstützen.

Aleppo, 31. April. (A. Z.) Der neue Pascha thut nichts weniger, als seine Pflicht, und die Anarchie greift immer mehr um sich. Noch nie befanden sich die Europäer in einer so mißlichen Lage wie jetzt; man erlaubt sich gegen sie unerhörte Bedrückungen, und an Genugthuung und Abhülfe ist nicht zu denken. Die Beduinen plündern die Karawanen und verkaufen hier das geraubte Gut, ohne daß es die Regierung verhet. Die Turkomanen sind andauernd im Aufstande. Die Karawane zwischen Bagdad und Damaskus hat einen Umweg durch Mesopotamien machen müssen, weil der Weg durch die Wüste von den Beduinen gesperrt ist. — Der Schah von Persien will durchaus von keinem gütlichen Vergleich mit der Pforte hören, und fordert zuvörderst die Rückgabe aller im geheiligten Dorfe Schech-Huffein geraubten Schätze, die überaus reich gewesen seyn sollen. Die Engländer haben aus Persien zwei Offiziere vom Generalstab nach Bagdad abgesendet, um über die Zerstörung von Schech-Huffein Rechenschaft zu fordern. Der Pascha ruft die Arnauten aus Diarbekir zurück, um sie nach Konstantinopel einzuschiffen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 10. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 121. 30. — 3pCt. 80. 5. (81. 55.) — Neapol. 105. 90. (108. 40.) — 5pCt. Span. 28½. — Neue Differed 11. — Passive 5. — 5pCt. Portug. 42. — Belgische Bankactien. 760. — Actien der Bank von Frankreich 3350. — St. Germain-Eisenbahn 815. — Versailles, rechtes Ufer 248. 75. — Linke Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 193. 75. — Paris-Orleans 666. 25. — Paris-Rouen 682. 50.

— Die Deputirtenkammer setzt heute die Berathung über den Credit für die Niederlassungen in Oceanien fort; bei Abgang der Post war noch nichts darüber entschieden.

— Man hat Nachrichten aus Rio Janeiro vom 9. April; der Prinz von Joinville, versehen mit der Einwilligung seines erlauchten Vaters, hat um die Hand der Prinzessin Franziska Caroline von Braganza (geb. am 2. Aug. 1824), Schwester des Kaisers Don Pedro II. von Brasilien, angehalten; sie ist ihm zugesagt worden; die Vermählung sollte am 1. Mai zu Rio Janeiro gefeiert werden. Der Prinz von Joinville und seine Gemahlin gedachten sich am 10. Mai an Bord der Fregatte Belle Poule direct nach Frankreich einzuschiffen; Baron und Baronesse von Langsdorf begleiten das erlauchte Ehepaar; die Belle Poule ist Anfangs Juli zu Brest erwartet.

— Der Herzog August von Sachsen-Coburg-Gotha ist mit seiner Gemahlin, Prinzessin Clementine, am 30. Mai zu Lissabon angekommen; die achttägige Ueberfahrt war sehr beschwerlich; man mußte, des stürmischen Wetters wegen, zu Corunna einlaufen.

— Es sind keine neueren Berichte von Madrid eingelaufen; aus den Briefen vom 3. Juni war zu ersehen, daß die Regierung Aussicht hatte, die insurrectionellen Ausbrüche allenthalben zu unterdrücken; indessen hatte man viele Truppen in Eilmärschen nach Andalusien dirigirt. Aus Bayonne vom 7. Juni wird gemeldet, ein von Barcelona ausgezogenes Regiment sey am 3. Juni im Augenblick zu Tarragona eingetroffen, wo die Garnison die Einwohner kaum mehr habe abhalten können, sich für die Insurrection unter Oberst Prim zu erklären; ganz Catalonien ist in Aufregung; doch war noch nichts Ernstliches vorgefallen; zu Barcelona hat der Gouverneur, General Cortinez, am 2. Juni einen Tagsbefehl erlassen, wodurch Alle, die sich gegen die Regentschaft Espartero's auflehnen, als Rebellen erklärt werden.

London, 8. Juni. 3pCt. Stocks 92¼ (93¼). — 5pCt. Span. 20¼. — Neue 3pCt. 29¼. — 5pCt. Portug. 41¼. — 2½pCt. Holl. 54¼.

— Die irische Complication hat einen entschieden gefährlichen Character angenommen; in Folge eines Artikels der Times, der dieß anerkennt, sind die Stocks gefallen und hat sich eine ängstliche Stimmung der Gemüther bemächtigt. Die Times geben zu, daß Irland am Rand des Aufruhrs (on the verge of rebellion) ist; die bisher von der Regierung ergriffenen Maßregeln sind unzulänglich; es fragt sich, ob es räthlich, eine Zwangsacte (a coercition Bill) in's Parlament zu bringen und die Habeascorpusacte für Irland zu suspendiren.

— Heute wurde Cabinetsrath gehalten; alle Minister waren zugegen; man glaubt, es würden diesen Abend Vorschläge, Irland betreffend, im Unterhaus in Antrag gestellt werden.

— Der Artikel in den Times wird vom Globe als ein Fühlhorn (a feeler) ausgelegt; man will zusehen, wie die öffentliche Meinung in Bezug auf Maßregeln der Strenge gegen Irland gestimmt ist; es wäre auch möglich, daß der Artikel eine Wirkung an der Börse beabsichtigte.

— Die Repealassociation zu Dublin hat am 6. Juni durch Acclamation eine Adresse an das Volk von Irland votirt. Der gegenwärtige Stand der Repealsache wird darin ausführlich dargelegt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Hünfeld.

Meinen dem Postgebäude gegenüber gelegenen Gasthof „zum Engel“ habe ich nach vollendetem Neubau desselben den Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechend in einer Weise vergrößern und so herstellen lassen, daß ich denselben bei stets reeller und sorgfältiger Bedienung dem verehrlichen reisenden Publikum und selbst den höchsten Herrschaften empfehlen zu dürfen glaube.

[5921] **Franz Huneck.**

[5923] **Thee-Niederlage**

bei *J. H. Meidinger*, Bleichstrasse D III in Frankfurt a. M.

Schwarzer Thee:	staubfreier Souchong, von sehr mildem, angenehmem Geschmack	fl. 1. 36 kr.	d.Pfd.
	feinster Pecco, mit vielen weissen Blüthen	fl. 2. 42 kr.	„ „
Grüner Thee:	Perlenthee (Gunpowder)	fl. 2. 15 kr.	„ „
	feinster Hayson	fl. 2. 15 kr.	„ „

Diese Sorten sind in versiegelten Staniol-Dosen von 1 Pfd.

General-Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützl. Künste ꝛc. Dienstag den 13. d. Abends 7 Uhr. Vorkommt: Ergänzungswahlen für die Sektion für Garten- und Feldbau-Kultur, den Gewerbverein und die Unterrichtsanstalt für Blinde ꝛc.

[5925] Dr. Wöhler.

Oeffentlicher Verkauf

der zu Hambern bei Duisburg in der Commune Beck sehr schön in einer fruchtbaren Gegend gelegenen Mühlenanlage des verstorbenen Papierfabrikanten Carl Friedrich Börster.

Diese Anlage ist ihrer vortheilhaften Lage wegen, namentlich ihres starken Wassergefälles und daß sie in der Nähe des Rheins und im Mittelpunkte von Duisburg, Wesel, Ruhrort und Mülheim liegt, besonders zu empfehlen. Sie besteht aus einer großen Papiermühle an dem einen und einer Korn- und Gerstenmühle an dem andern Ufer des wasserreichen Emscherflusses, mit zwei großen herrschaftlichen Wohngebäuden und Nebengebäuden zu Wohnungen für die Arbeiter, Stallungen, Gärten, Baumgärten, Wiesen und Ackerland, alles aneinander gelegen, überhaupt ein Flächeninhalt von 38 Morgen 156 Ruthen in besterm Zustande. Die sehr günstige Lage dieses großen Etablissements bietet liebhabern Gelegenheit, solches zu jedem andern großartigen Betriebe zu benutzen. Der Kaufpreis kann auf Verlangen zu einem großen Theile darauf stehen bleiben und die übrigen Bedingungen liegen auch vor dem auf den 28. Sept. c. an Ort und Stelle, auf der Papiermühle selbst festgesetzten Verkaufstermine, in welchem der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebote gleich erfolgt, zur Einsicht bei dem Justiz-Commissar Göcke in Duisburg offen. [5898]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5806] **Edictalladung.**
Nachfolgende Grundstücke

Gewann 3 Nr. 673 a Baumfläch im Schiedswald an der Landwehr, 1 Viertel, 31 Ruthen, 22 Schuhe haltend.

Gewann 3 Nr. 672 Baumstück im Schiedswald auf den Weg hinter den Landwehr stoßend, 1 Viertel, 27 Ruthen, 50 Schuhe haltend,

welche in den Lagerbüchern der Frankfurter Gemarkung auf den Namen von Conrad Peller und dessen Ehefrau, Regine, eingetragen sind, können wegen Mangel eines genügenden Erwerbtitels in dem Transcriptionsbuch nicht übergeschrieben werden. Es werden daher alle, welche an die bezeichneten Immobilien Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von

drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die gedachten Grundstücke auch in dem Transcriptionsbuche auf den Namen von Johann Conrad Peller und dessen Ehefrau Regine, geborne Weis dem Eigenthum nach eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5420] **Decret**

in Sachen Salomon Herz zu Weilburg, Kläger, gegen den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten. Forderung von 48 fl. 34 kr. sc.

wollenes Tuch und aus Anerkenntniß der Schuld vom 30. April 1835 versprochene Zinsen zu 5 pCt. von Ostern 1834 und Kostenersatz betr.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, wird aufgegeben: sich auf hiesige Kanzlei zu melden und die übrigen Bedingungen liegen auch vor dem auf den 28. Sept. c. an Ort und Stelle, auf der Papiermühle selbst festgesetzten Verkaufstermine, in welchem der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebote gleich erfolgt, zur Einsicht bei dem Justiz-Commissar Göcke in Duisburg offen. [5898]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5806] **Edictalladung.**
Nachfolgende Grundstücke

Gewann 3 Nr. 673 a Baumfläch im Schiedswald an der Landwehr, 1 Viertel, 31 Ruthen, 22 Schuhe haltend.

Gewann 3 Nr. 672 Baumstück im Schiedswald auf den Weg hinter den Landwehr stoßend, 1 Viertel, 27 Ruthen, 50 Schuhe haltend,

welche in den Lagerbüchern der Frankfurter Gemarkung auf den Namen von Conrad Peller und dessen Ehefrau, Regine, eingetragen sind, können wegen Mangel eines genügenden Erwerbtitels in dem Transcriptionsbuch nicht übergeschrieben werden. Es werden daher alle, welche an die bezeichneten Immobilien Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von

drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die gedachten Grundstücke auch in dem Transcriptionsbuche auf den Namen von Johann Conrad Peller und dessen Ehefrau Regine, geborne Weis dem Eigenthum nach eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5420] **Decret**

in Sachen Salomon Herz zu Weilburg, Kläger, gegen den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten. Forderung von 48 fl. 34 kr. sc.

wollenes Tuch und aus Anerkenntniß der Schuld vom 30. April 1835 versprochene Zinsen zu 5 pCt. von Ostern 1834 und Kostenersatz betr.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, wird aufgegeben: sich auf hiesige Kanzlei zu melden und die übrigen Bedingungen liegen auch vor dem auf den 28. Sept. c. an Ort und Stelle, auf der Papiermühle selbst festgesetzten Verkaufstermine, in welchem der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebote gleich erfolgt, zur Einsicht bei dem Justiz-Commissar Göcke in Duisburg offen. [5898]

90 Tagen

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Contumazialerkenntnisses des Klaggrundes und des Verlustes des Einreden dahier zu erklären.

Spätere während der Abwesenheit des Beklagten in dieser Sache etwa erfolgende Zustellungen werden durch Anschlag an das hiesige Gerichtshaus insinuirt werden.

Weilburg, den 22. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt. Schaedtius.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 12. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	111⅞	111⅛
ditto ditto	4	—	102
ditto ditto	3	—	78½
Oestreich Bank-Actien		1992	1990
fl. 250 Loos b. Roth.			112½
fl. 500 ditto		143¾	143½
Bethmann. Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	4½	—	103¼
Preussen Staatsschuldscheine	3½	—	103⅜
Prämienscheine		—	83½
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt Eisenbahnact.		348	347½
Obligat.	4	—	102¼
Baden fl. 50 Loose v. 1830.		—	54½
Obligationen	3½	94¾	—
Darmstadt fl. 50 Loose		—	67¾
fl. 25 ditto		—	28
Nassau Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96
fl. 25 Loose		—	25½
Holland Integrale	2½	53¾	53⅛
Spanien Activsch incl. 5 Cp.	5	20½	20⅛
Portugal Consols. Lst. à fl. 12	2½	40¼	40
fl. 300 Loos Loos Kth		—	86½
Polen ditto à fl. 500		—	89½

Wechsel-Cours.

Den 12 Juni.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99½	99
ditto 2M.	—	98¾
Augsburg k.S.	119⅞	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	104⅛	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	98	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	87⅝	—
ditto 2M.	87½	—
Leipzig k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅜	—
ditto 2M.	120⅛	—
Lyon k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	104⅞
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	94⅛	—
ditto 2M.	93⅞	—
Wien 20 kr. k.S.	121⅞	—
ditto 3M.	120¾	—
Disconto	3	—

Cours der Geldsorten.

Den 12. Juni.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	55	Landthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	53½	Preuss. Thaler	1	43½
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	56	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 8 Juni		Amsterdam, 9 Juni	
5pCt Metallig.	110⅞	2½pCt. Integrale	53⅛
4 — ditto	101⅛	Kanzbill.	—
3 — ditto	77⅛	Restant.	—
Actien	1643	4 — R. Inse.	88½
fl. 250 Loose	111⅝	5 — Span. Act.	18⅞
fl. 500 Loose	111¼	Paris, 10 Juni.	
London, 8. Juni		5pCt. Rente ex C.	121
3pCt. Stocks. e.	93⅛	3 — ditto	80
2½— Holländ.	53⅞	5 — Activschld	28½
5 — Sp. Activ	20½	5 — Passivsch.	5
2½— Portugies.	41⅛	5 — Neapol.	—

4 Sulzbach geld. Mark

№ 162. — Mittwoch — 14. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 8. Juni. Der Stand der irischen Angelegenheit ist von zwei Seiten her zur deutlicheren Erkenntniß gebracht worden: durch einen freimüthigen Artikel in den Times von heute und durch die aus dem Repealverein zu Dublin am 6. Juni ergangene Adresse an das Volk von Irland. Der Artikel in den Times berührt zuerst den Umstand, daß es bei Dungannon bereits zu Thätlichkeiten zwischen Catholiken und Protestanten gekommen ist und die Erneuerung wilder Ausbrüche des Partei- und Seelenhasses mit jedem Augenblick zu besorgen steht. Dann wird so fortgefahren: „Irland — was hilft das Bemänteln? — ist am Rande des Aufruhrs. Was ist gethan worden, — wir sagen gethan, nicht gesprochen, — der hereinbrechenden Gefahr zu begegnen? Sir Robert Peel und der Herzog von Wellington haben ihren Entschluß erklärt, die Union unverletzt zu erhalten. Eine solche Declaration ist in ihrer Art ganz gut, besonders als erster Schritt zum energischen Handeln. Das Banner entfalten ist schon recht; zunächst aber muß daran gedacht werden, die Streitkräfte darum her zu sammeln. Was ist in dieser Beziehung geschehen? Man hat Truppen nach Irland geschickt. Auch gut. Ist aber dieß die einzige Macht, auf welche wir zählen können, um Irland mit Großbritannien verbunden zu halten? Haben wir nicht zu verfügen über constitutionelle Gewalt, constitutionelle Autoritäten, eine brittische Partei, die uns, wenn wir sie anwenden und herbeiziehen, Vortheil bringen mögen? Ist unser einziger Verlaß auf die Bayonnette? (is the redcoat our only dependence?) Nicht so ganz. Es ist noch etwas geschehen: man hat einige Bedienstete abgesetzt, weil sie oconnellitischen Musterungen beigewohnt. Ob diese Maßregel auf die beste Manier ergriffen worden oder nicht, wissen wir nicht und wollen wir auch nicht untersuchen. Die treffenden Personen hatten offenbar genugsam verdient, ihrer Anstellung enthoben zu werden; nicht etwa, weil sie Repealgesinnungen hegten und zu verbreiten suchten, sondern weil sie sich hergaben, die Reihen der Feinde der brittischen Krone anzuschwellen. Ein Beamter der Königin, der sich erlauben würde, in einer Bierschenke zu Manchester eine Gesundheit auszubringen auf das Gedeihen der Charistensache, hätte sich nicht zu beschweren, wenn ihn die Regierung aus dem Dienst sagte; Friedensrichter, die sich in frechem Uebermuthe denen zugesellten, die unter irgend einer Firma, als Precursoren, Repealers, Liberale, mu irgend einem Anstrich friedlich lautender Worte, Aufruhr organisirten, hätten ihre summarische Entlassung überreichlich verdient. Sir Edward Sugden mag, was er gethan hat, im unrechten Augenblick und auf unangemessene Art gethan haben; es wäre vielleicht für den Moment klüger gewesen, in Geduld zu tragen, als im Unwillen zuzuschlagen. Aber, er mag nun recht gehandelt oder gefehlt haben, wie ist sein Verfahren in beiden Parlamentshäusern aufgenommen und beurtheilt worden? Es ist schwer zu sagen. Man konnte es geradezu mißbilligen oder unumwunden gutheißen; man konnte Einzelnes an der Form aussetzen und doch die Maßregel selbst im Ganzen vertheidigen; man hatte die Wahl, das von dem irischen Lordkanzler angefangene Spiel aufzugeben oder zu Ende zu führen. Aber die Minister haben keinen dieser Wege eingeschlagen; schwankend und zögernd gaben sie zu verstehen, wie sie das Verfahren des Lordkanzlers anerkennten, ohne es gerade gutheißen zu wollen; sie zeigten damit eine Aengstlichkeit, die mehr als sonst irgend etwas geeignet war, Zuversicht zu unterdrücken und Anstrengung zu lähmen. Unentschlossenheit ermuthigt die Feinde und macht die Freunde verzagt. Wir sind also mit dem bisher Geschehenen nicht zufrieden; man wird aber fragen, welche Maßregel denn wir vorschlagen würden? Soll erweiterte Gewalt, neue Vollmacht, von der Legislatur gefordert werden? Ist es räthlich, eine Zwangsbill zu passiren? Darf man dem Repealtreiben durch Suspension der Habeascorpusacte Einhalt thun? Scheint es angemessen, die Anregung gefährlicher Fragen durch neue Strafgesetze zu unterjagen? Sollen die Protestanten bewaffnet, die Grundbesitzer in's Feld gerufen werden? Kurz, zu welchen Mitteln haben die Staatsgewalten zu greifen, um den Strom des Aufruhrs zu hemmen, der den dritten Theil des vereinten Königreichs zu überfluthen droht? Diese Frage ist noch zu beantworten, aber nicht von uns, sondern von denen, welche unterrichtet sind, zu längst unterrichtet seyn müßten, von dem Zustand und den Nothwendigkeiten der verschiedenen irischen Districte. Nur Eins wollen wir sagen und das Eine in fühner Zuversicht: das englische Volk ist bereit, einem Minister, der es wagen wird, ernste Mittel gegen schwere Uebel anzuwenden, — der Ermächtigung fordert, strenge Maßregeln zu ergreifen gegen offenbare Gefahren, — ohne Murren und Sträuben Unterstützung zu gewähren. Hievon künftig mehr. Vorerst kommen wir zurück auf unsern Text: den Tumult zu Dungannon. Irland ist entschieden in zwei Parteien gespalten, die für den Augenblick nicht zu versöhnen sind. Gibt es dort noch eine neutrale Masse (any middle body), so ist sie in dem englischen Heere zu finden, das auf der Insel steht. Vor dreißig Jahren wurde Irland von einer dieser Parteien regiert; vor fünf Jahren stand es unter der Verwaltung der andern; heute ernten wir die Früchte dieser Parteiregierungen. Earl de Grey (der gegenwärtige Lordlieutenant) hat versucht, ohne eine der beiden Parteien zu regieren. Der Versuch war gerecht und edel; wir selbst haben ihn empfohlen und hätten wohl gewünscht, daß es möglich gewesen, dabei zu verharren. Aber die Unparteilichkeit, welche Pflicht ist zwischen Protestanten und Römisch-Catholischen, wird zur Tollheit, wenn es sich, wie jetzt bald der Fall seyn dürfte, — von einer Frage handelt zwischen Rebellen und treuen Unterthanen (rebels and loyalists). Alle Dinge haben ein Ende; so muß auch die conciliatorische (vermittelnde) Regierungsweise ihr Ziel finden, wo sie nicht länger anwendbar ist. Eine Berufung an die physische Stärke ist, wenn nicht unausbleiblich, doch mit so großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß wir uns vorbereiten müssen, ihr zu begegnen. Man sagt uns, der numerisch größere Theil der physi-

Digitized by Google

schen Stärke von Irland sey gegen uns; wir müssen gebrauchen, was übrig bleibt. Wir wünschen darum irgend einen Beweis zu sehen von der Absicht der Regierung, die Allianz und Führung derer anzunehmen, welche die Aufrechthaltung der Union wollen und in der Integrität des brittischen Reichs eine Lebensfrage erkennen. Organisation und Rüstung der Repealers muß nicht lange mehr die alleinige Organisation und Rüstung in Irland seyn. Ja, heute schon sollte die Regierung die irischen Loyalisten an der Hand haben. (Der Name ist ominös: in dem Krieg mit den Colonien in Nordamerika hießen die, welche treu an dem Mutterland hingen, Loyalisten; sie zogen aber den Kürzeren, und blieben nach dem Frieden von 1783 noch lange eine schwere Last für die brittischen Finanzen.) Fragt man uns, ob wir denn den Bürgerkrieg zwischen Protestanten und Katholiken auf's neue entzünden und Irland der Orangistenminorität zur Mißhandlung überliefern wollen, so zeigen wir auf den Vorgang zu Dungannon, der keinen Zweifel läßt, daß es zu Collisionen kommen wird, und bei so bewandten Umständen, falls wir nicht beiden Parteien den Krieg erklären wollen, das einzige Mittel, ein so großes Uebel zu humanisiren, wenn nicht zu vermeiden, darin besteht, daß wir den Beistand der Irländer annehmen, die sich voraussichtlich auf ihre eigene Weise Gewaltsamkeiten überlassen werden, wenn wir sie nicht in unsere Reihen ziehen. — Noch ein Wort an die irischen Grundbesitzer. Der nahende Kampf wird unter Anderm geführt zur Vertheidigung ihres Eigenthums; sie vor Allen sind verbunden, England beizustehen, wenn es für sie in's Feld rückt. Ihr Posten ist auf ihren Gütern. Es müßte ein sehr ernster Grund seyn, der sie abhalten dürfte, sich einzustellen und ihren ganzen Einfluß für Ordnung und Gesetz geltend zu machen. — — Der Regierung und den loyalen Irländern sagen wir: Redet oder schweigt, wie es euch gefällt; handelt oder bleibt ruhig, wie es die Umstände erheischen oder eure Klugheit euch räth; — aber bereitet euch vor, und zwar standhaft und wirksam, der physischen Gewalt mit physischer Gewalt zu begegnen. Dazu muß es kommen! Die Whigs mögen immerhin sagen, wie Lord John Russell letzten Freitag gethan, „sie hätten von nichts gehört, was so außerordentliche Vorkehrungen und so große Entfaltung militärischer Kräfte zu erfordern scheine und die von der Regierung getroffenen Maßregeln rechtfertigen könne.“ — Solches Gerede darf man ruhig der öffentlichen Verachtung hingeben. Das Land weiß besser, woran es ist, und wird ohne Rücksicht auf das, was eine kritelsüchtige Opposition sieht oder nicht sieht, einen redlichen Minister in Allem unterstützen, was er zur Sicherheit und Integrität des brittischen Reichs für nöthig hält.“ — Vergleicht man die Adresse der Repealassociation mit dem Artikel der Times, so fühlt man sich versucht, die erstere für weit gemäßigter zu erklären; sie legt die Zwecke der Repealers dar, setzt aber dabei immer voraus, es sey möglich, sie auf friedlichem Wege zu erreichen. Die Repealers wollen nur zwei Dinge (sammt ihren Consequenzen!) — Herstellung der Nationallegislatur und Unabhängigkeit der irischen Gerichte. Die Adresse fährt auch, daß man ihnen beides bewilligen könnte, ohne daß dadurch katholische Uebergewicht oder Benachtheiligung der Grundbesitzer entstehen würde. Als die zwei vornehmsten Einwendungen gegen die Aufhebung der Union werden nemlich angegeben: Statt dem früheren, seit der Emancipation von 1829 meist verschwundenen, protestantischen Uebergewicht (ascendancy) werde ein catholisches eintreten, und bei Einführung des festen Erbbesitzes (der fixity of tenure) gehe das Eigenthum des Bodens virtuell auf den Pachter über. Die Adresse verschweigt aber einen dritten Haupteinwurf: Mit Aufhebung der Union wird das brittische Reich geschwächt; auf der Stufe von Macht, worauf es dermalen steht, kann es nur erhalten werden durch eine Centralgewalt, repräsentirt in einer ungetrennten Legislatur für alle Landestheile. — Diesen wichtigsten Punkt bei Seite liegen lassend, debattirt die Adresse ganz ohne Leidenschaft, aber mit großer Entschiedenheit, wie nach dem Plane der Repealers weder an eine Ueberlegenheit der Catholiken zu denken, noch eine Beeinträchtigung der Grundbesitzer zu besorgen sey. Offen wird jedoch dabei zugestanden, es sey die Absicht der Repealers, sämmtliche Kirchen vom Staat zu trennen und das ganze protestantische Kirchengut in Irland auf Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten zu verwenden. (Der revolutionäre Kunstausdruck ist: there must be a new appropriation of the ecclesiastical state-revenues.) Erworbene Rechte (vested rights) sollen indessen nicht darunter leiden; die gegenwärtigen Nutznießer des Kirchenvermögens (der Clerus der Hochkirche) bleiben auf Lebzeiten in ungestörtem Besitz ihrer Pfründen. Die schwache Vergoldung der bittern Pille wird wenig nützen: in dem Angriff auf das protestantische Kirchgut liegt die stärkste Reizung zum Bürgerkrieg; es ist nicht zu glauben, daß ein englisches Ministerium auch nur das wesentliche Interesse der Staatskirche ohne Kampf verloren geben wird. Die Adresse an das irische Volk verlangt übrigens nicht eine Trennung von England, wie die, welche 1830 zwischen Belgien und Holland stattgefunden, sondern nur eine solche, wie die, welche seit 1814, unter einem König und geschiedener Legislatur, zwischen Norwegen und Schweden besteht. —

Niederlande.

Amsterdam, 10. Juni. (Börse.) 2½Pct. Int. 53⅞. — 5Pct. Holländ. 100¼. — 4½Pct. Span. 94¼. — 3½Pct. —. — Handelm. 136⅞. — 5Pct. Ost. 99. — Ard. 18⅜. — Coup. 22⅝. — 3Pct. 28¼. — Paß. —. — 5Pct. Met. 107¼. — 2½Pct. —. — Inscr. —. — Cert. —. Bei der Eröffnung des Marktes herrschte in Integralen viel Unsicherheit. Anfangs waren darin einige Stücke zu 53⅝ verhandelt, doch in wenigen Augenblicken fiel der Preis auf 53½. Zu diesem niedrigen Cours zeigten sich indessen mehrere Käufer, und am Schlusse blieb der Markt darin noch beinahe ¼ höher als gestern. Der Umsatz war nicht so lebendig als gestern. Spanische etwas fester.

Belgien.

= Brüssel, 10. Juni. Die neuesten Berichte, welche über die belgische Colonisationsexpedition eingelaufen sind — sie reichen nur bis zum 17. April und sind aus Teneriffa datirt — lauten insofern sehr unerfreulich, als sie die Trennung des Hrn. Simons, von dessen Leitung man sich bekanntlich so viel versprach, von der Expedition in Aussicht stellen. Simons war ernstlich erkrankt ans Land gebracht, und die Aerzte hatten erklärt, daß derselbe, sobald ihm sein Zustand wieder erlaube, sich einzuschiffen, nach Europa zurückkehren müsse; der Aufenthalt in Vera-Paz würde sein Tod seyn. Simons lag an einem chronischen Lungenleiden, verbunden mit einer Darmentzündung, darnieder. — Der König und die Königin bereisen in diesem Augenblick, seit der Thronbesteigung zum ersten Male, die Provinz Luxemburg und werden überall mit großer Begeisterung empfangen. In Arlon stellte sich ein Mitglied des Gouvernementsraths des Großherzogthums ein, um den König in Auftrag des Königs-Großherzogs zu decompliementiren.

Italien.

Palermo, 27. Mai. (A. Z.) Es soll ein Verbot der sämmtlichen Schriften Alfieri's hier angelangt seyn. So viel Grund nun auch diese Maßregel für manche Sachen dieses Autors haben möge, so ist sie doch in dieser Ausdehnung und so lange Zeit nach der ersten Publication all' dieser Schriften auffallend genug. — Die Revolutionsgeschichte von Thiers wurde vor längerer Zeit von dem Verbot befreit, das sie zuerst getroffen hatte, ja, man gestattete sogar den Druck des Werks in Neapel, worüber man nur erstaunen mußte, wenn man sich erinnerte, in welchen Ausdrücken der Verfasser an einigen Stellen über Verhältnisse des neapolitanischen Hofes spricht. Jetzt plötzlich ist die Censur von Neuem gegen die weitere Publication eingeschritten und der Druck wird, wie man vernimmt, so bald vollendet bleiben.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 2. Juni, ist der Allgemeinen Zeitung folgende Abschrift des Fermans, welchen

Digitized by Google

der Gouverneur von Belgrad in Betreff der neuen Anordnungen in Serbien dieser Tage aus Konstantinopel erhalten hat, zugekommen: „Du Befehlshaber von Belgrad, Hafiz Pascha! Der Fürst Alexander von Serbien hat durch ein an meine hohe Pforte gesandtes Schreiben vom 13. April *) seine Entlassung gefordert. Nach Erhaltung dieses Schreibens habe ich befohlen: daß selbiger Fürst seines Amtes zu entlassen sey; daß man sich zur gesetzmäßigen und regelmäßigen Wahl eines neuen Fürsten von Serbien anschicke; daß bei der neuen Wahl die Ernennung jenes selbigen Fürsten Alexander, falls er dessen durch den Willen des Volks würdig erachtet würde, wieder zulässig sey; daß aber, da der ehemalige Fürst Michael von Serbien während seiner Herrschaft dieß Land nicht nach meinem kaiserlichen Willen hat verwalten können, die Wahl dieses Mannes niemals wieder zulässig seyn kann; endlich daß man sich anschicke zur Wahl dreier Kaimakame, zu erkiesen von dem Volksrenat unter den serbischen Vornehmen und zu beaustragen mit der Verwaltung der Landesangelegenheiten bis zur Einsetzung des neuen Fürsten. Du, der du Befehlshaber von Belgrad bist, wirst nach Empfang dieses meines kaiserlichen Fermans Sorge tragen, dem serbischen Volke Alles dieß wissen zu lassen; und, nachdem du die Absetzung des Fürsten Alexander bekannt gemacht, wirst du sofort mit besagtem Senat zur Ernennung obenerwähnter Kaimakame schreiten. Ebenso wirst du dann auch, im Einverständniß mit diesen Kaimakamen und andern Vornehmen des Volkes zu der neuen gesetzmäßigen und regelmäßigen Fürstenwahl schreiten, gemäß den bestehenden Verordnungen und den Wünschen des Volkes. Ueber die Stimmung, welche die Mehrzahl des Volkes deßhalb hinsichtlich des Fürsten Alexander oder zu Gunsten anderer Männer offenbart haben wird, wirst du mir nach Konstantinopel berichten vermittelst eines Sendschreibens und eines Bittschreibens, so wie dieß auch bis jetzt in Betreff der vorherigen Fürsten geschehen ist. Ich ermahne dich, darauf zu achten, daß die oberwähnten Kaimakame sich bis zu der Frist, wo die Ernennung des neuen Fürsten meine kaiserliche Bestätigung empfangen haben wird, einer gewissenhaften Besorgung aller Verwaltungsangelegenheiten befleißigen, auf daß das Wohlseyn und die Ruhe des Landes wahrhaft geschert bleibe; und solches ist der alleinige Zweck dieses, meinen an dich erlassenen Schreibens. Sobald du also aus diesem Schreiben meinen kaiserlichen Willen erkannt hast, wirst du dich beeilen, kraft der dir übertragenen Verrichtungen, zuerst die Thatsache hinsichtlich des Fürstenwechsels bekannt zu machen; sodann die Kaimakame ernennen zu lassen; sodann, sobald man nach den bestehenden Verordnungen zur neuen Fürstenwahl geschritten seyn wird, mir das von dem serbischen Volk an mich gerichtete Bittschreiben, enthaltend die Bitte um meine kaiserliche Bestätigung der Wahl, zuzusenden und mir auch sonst alles Nöthige mitzutheilen. Ich ermahne dich, darauf zu achten, daß die obenerwähnten Kaimakame, in Uebereinstimmung mit den Gliedern des Senats, den Behörden und Ständen des Volks, sich bemühen, die Angelegenheiten des Landes weise zu verwalten, und alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel anwenden, um Ordnung und Ruhe in Serbien zu erhalten. Endlich ermahne ich dich, mit der größten Sorgfalt eine jede Handlung zu verhindern, die den Rathschlägen und Vorschriften, enthalten in dem von mir über die Behandlung der innern Verfassung Serbiens erlassenen Ferman, zuwiderliefe."

Von der serbischen Grenze schreibt man dem Oestr. Beob. unterm 4. Juni: „Nach den neuesten Briefen aus Belgrad hatte der vorige Pascha am 28. Mai einen Tataren aus Konstantinopel mit Befehlen des Sultans erhalten. Kara Georgiewitsch hatte sogleich nach Annahme des russischen Ultimatums von Seite der Pforte seine Resignation direct an den Sultan abgeschickt, welcher dieselbe annahm. In Folge dessen traf mit dem neuesten Tataren ein großherrlicher Ferman in Belgrad ein, der diese Resignation anfündet, und dem Pascha den Auftrag ertheilt, unverzüglich zu einer neuen Fürstenwahl zu schreiten. Nach Eingang des großherrlichen Befehles theilte Hafiz Pascha denselben dem serbischen Senate mit. Die zwei Candidaten der Fürstenwürde sind der alte Fürst Milosch und Kara Georgiewitsch. — Der erwähnte großherrliche Ferman ist in Belgrad publicirt worden, mit dem Beisatze, daß sich Wutschitsch und Petronievitsch binnen 24 Stunden aus Serbien zu entfernen haben, widrigen Falls sie als Rebellen gegen die Pforte erklärt werden." (Nach einem Bericht der Allg. Ztg. vom 31. Mai traf Wutschitsch noch keine Anstalten, diesem Befehle nachzukommen.)

*) Ohne Zweifel alten Styls. Uebrigens wird durch dieses Datum klar, daß Kara Georgiewitsch sich nicht einen Augenblick gewrigert hat, sich dem Willen der Pforte zu fügen. Anm. d. Cor. d. A. Z.

Deutschland.

Wien, 9. Juni. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1643. — 250 fl. Loose 112¾. — 500 fl. Loose 141¼.

Aus dem Regierungsbezirk Trier. (Trier. Ztg.) Wir freuen uns, aus zuverlässiger Quelle berichten zu können, und sprechen unsern Dank dafür hier öffentlich aus, daß durch die Vorsorge der höhern Civil- und Militärbehörden aus den Beständen der Militärmagazine überhaupt 7176 Scheffel an Hafer zur Aussaat, und 19,458 Scheffel zu 75 Pfd., oder 1,461,600 Pfd. an Mehl zum Verbacken gegen Vergütung mäßiger Preise nach der Ernte, zur Verfügung der Landräthe gestellt und von diesen an die bedrängten Bewohner des Regierungsbezirks Trier vertheilt worden sind.

Aus Baiern, 8. Juni. In einer der letzten Sitzungen der Kammer der Reichsräthe wurde ein Schreiben der königl. Minister der Finanzen und des Innern verlesen, welches die Anzeige enthält, daß die Regierung den der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf über die Forstpolizei zurücknimmt, weil die Ansichten, welche der Referent und Ausschuß über den Gegenstand aufstellt, sich durch eine so tiefe Kluft von dem Systeme und den Fundamentalgrundlagen des Gesetzentwurfs scheiden, daß von einer weitern Verhandlung über denselben eine Verständigung nicht zu hoffen sey. Auch biete das Ansinnen des Ausschusses um Mittheilung gewisser Laboratе ühn Actenstücke in formeller und präjudicieller Beziehung unübersteigliche Hindernisse dar. Ueber diese Note soll im Ausschuß Vortrag erstattet und das allenfallsige weitere Nöthige an die Kammer gebracht werden. Einstweilen erklärte ein Mitglied, daß es gegen die in dem fraglichen Ministerialerscripte ausgesprochenen Ansichten Verwahrung einlege. Die Einwürfe, welche der Referent und der Ausschuß gegen den allerdings sehr wichtigen Gesetzentwurf aufgestellt hatten, bestanden vorzüglich darin, daß er die Rechte der Gemeinden und Privaten zu sehr beeinträchtige und der Willkür der Forstbeamten durch die vielen darin aufgenommenen Ausnahmen ein zu weites Feld öffne. Ferner, daß er der Regierung einen zu weiten Spielraum zu Instructionen lasse, welche in die Eigenthumsrechte eingreifen, verfassungsmäßig nur ein Product der Gesetzgebung seyn dürften. — In ihrer 18ten Sitzung hat die Kammer der Reichsräthe den Antrag auf Trennung der Justiz von der Verwaltung wiederholt einstimmig abgelehnt. (Fränk. M. und Köln. Z.)

Hannover, 9. Juni. (Köln. Z.) Ein Rescript der königl. Landdrostei fordert den Magistrat auf, bereits am nächsten Dienstag, den 13. d. M., die Wahl eines Stadtdirectors vornehmen zu lassen. In dieser concurriren sämmtliche stimmberechtigte Mitglieder des allgemeinen Magistrats und in gleicher Zahl) die Bürgervorsteher. Man meint, daß von den drei Candidaten, welche zu wählen sind, der Syndicus Evers wohl primo loco präsentirt werden würde.

O° Darmstadt, 11. Juni. Alles berechtigt zu der Erwartung, daß das Ludwigs-Monument im Laufe des nächsten Jahres aufgestellt werden kann. Die Statue des höchstseligen Großherzogs ist bereits in Erz geformt; der Guß, von Professor Stiglmaier in München, ist vortrefflich gelungen. Die Maurerarbeiten an dem Schaft der Säule des Monuments werden jedenfalls in diesem Jahre bis an das Kapital fertig werden; die Steine endlich sind zum größten Theile bereits behauen und ihre Versetzung an die Säule wird nur geringen Zeitaufwand in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten

zwischen

Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel

und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 5. Juni 1843 an:

[588]

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr

" " " **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . " **8** "

☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.

" " nach **Koblenz, Köln** . . . . . Vormitt. **10½** "

☞ nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

" " nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** "

☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens **8** Uhr

☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

" " nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** "

☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.

" " nach **Mannheim, Strasburg** . . . . . Abends **10** "

☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:

Morgens **5½** Uhr, Morgens **8¼** Uhr, nach Ankunft des ersten, Vormittags **10¾** Uhr, nach Ankunft des zweiten, und Abends **7¼** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis. Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst der Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr an geöffnet.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 162.) 14. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 7. Juni. (A. Z.) Der bisherige türkische Botschafter am kaiserl. Hofe verläßt heute Wien und begibt sich auf einem Donaudampfschiff nach Konstantinopel, um daselbst seinen Posten als Reis-Effendi anzutreten. — Dieser Tage ist das oft besprochene Staatsanlehen von 40 Millionen mit den Banquierhäusern Rothschild, Eskeles, und Sina zu 107 geschlossen worden.

Wien, 8. Juni. (N. W. Z.) Der neue Zolltarif ist dem Vernehmen nach von Sr. Maj. dem Kaiser bereits genehmigt worden und wird mit dem 1. Nov. d. J. in Wirksamkeit treten. Die Modificationen und Ermäßigungen in den Einfuhrzöllen im Ganzen sollen von der Art seyn, wie sie nur immer ein freisinnigeres Handels- und Industriesystem im Einklange mit dem gebieterischen Schutze für die inländischen Boden- und Fabrikationserzeugnisse an die Hand gibt. Eine weitere Verminderung des Einfuhrzolles auf Gespinnste ist zwar aus dem Grunde unthunlich befunden worden, als derselbe bereits jüngsthin so weit vermindert worden ist, daß namentlich Fabriken, welche sich mit der feineren Sorte derselben befassen, ihre Erzeugung nun auf größere Waare einzurichten sich bemüßigt fanden. Das Streckeisen wird einen geringern Zoll bezahlen, was zwar für den Augenblick auf die Radgewerke nachtheilig einwirken kann, aber zuletzt doch hauptsächlich auf die Eisenhochöfen in Steyermark und Kärnthen in der Art Einfluß üben wird, daß diese gleichsam das bisherige Monopol in der Bestimmung der Preise vom Roheisen nicht mehr aufrecht werden erhalten können, und sich durch die erweiterte Concurrenz in das natürliche Geleise gebracht sehen müssen. Die für Staatsökonomie so wichtige Kalköreizeugung hat, wie verlautet, bei Sr. Majestät einen besondern Schutz gefunden, so daß der beantragt gewesene Einfuhrzoll per Centner um Einen Gulden erhöht worden ist. Ihrure Artikel, z. B. Ultramarin, die nun auch im Inlande gut erzeugt werden können, haben ganz ungewöhnliche Zollverminderungen erfahren.

Berlin, 11. Juni. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König haben den wirklichen geheimen Oberjustizrath und Staatssecretär Bornemann zum Mitglieder der Gesetzcommission ernannt.

Torgau, 8. Juni. (Magdeb. Z.) Ueber den Gesundheitszustand in hiesiger Stadt macht unser Magistrat unterm 3. d. M. durch öffentliche Blätter Folgendes bekannt: „Um das auswärtige Publikum hinsichtlich des Besuches des bevorstehenden hiesigen Woll- und Jahrmarktes jeder Furcht vor der unter den Soldaten unserer Garnison herrschenden Krankheit zu entheben, wird hierdurch amtlich versichert, daß gedachte Krankheit, welche gegenwärtig schon stark in Abnahme begriffen ist, keinen ansteckenden Charakter angenommen hat, daher auch kein einziger Civileinwohner davon ergriffen worden und der Gesundheitszustand unter Letzteren ein ganz befriedigender ist."

München, 10. Juni. In Nr. 160 der O.P.A.Z. ist bereits bemerkt, daß der landständische Ausschuß dem Gesetzentwurfe, die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn betreffend, im Wesentlichen beigestimmt habe. Noch zu erwähnen ist, daß der Separatantrag beigefügt wurde: „Se. königl. Maj. wollen allergnädigst Vorsorge treffen zu lassen geruhen, daß der königl. Regierung die Befugniß geschiert werde, das Eigenthum der Bahn und ihre Zugehörungen nach Ablauf der ersten 25 Jahre auf billige Grundlage von der concessionirten Gesellschaft zu erwerben."

Augsburg, 11. Juni. (A. Abd. Z.) Seine kgl. Hoheit der Kronprinz Maximilian von Bayern trafen diesen Vormittag halb 10 Uhr auf der Eisenbahn hier ein, wo. Höchstdieselben am Bahnhof von den zahlreich versammelten Einwohnern herzlich begrüßt, und von den höchsten und hohen königlichen und städtischen Civil- und Militärbehörden empfangen wurden. Se. königl. Hoheit setzten nach kurzem Aufenthalte sogleich die Reise an der Stadt vorbei, die Straße nach Donauwörth einschlagend, weiter fort.

Schwerin, 7. Juni. (Schw. Z.) Heute Morgen gegen 11 Uhr ward der Convocationstag feierlich eröffnet. Nachdem die verschiedenen Stände (etwa 170 bis 180 überschläglich) im weißen Saale des großherzoglichen Schlosses sich versammelt hatten, verfügten Se. königl. Hoheit der Großherzog in dem durch das Programm vorgezeichneten Geleite sich eben dahin, und nahmen auf dem Throne Platz. Nachdem die Umgebungen des Thrones sich geordnet hatten, erhoben sich Se. königl. Hoheit und hielten frei, mit eindringlicher, fester Stimme eine Anrede an die versammelten Stände, in welcher der Veranlassung dieses Convocationstages und die große Bedeutsamkeit der von demselben zu verhandelnden Frage für das Vaterland bezeichnet ward. Die ganze Rede des jungen Herrschers, der zum ersten Male, und so früh, unter den Ständen seines Landes da stand, machte unverkennbar einen tiefen, höchst wohlthuenden Eindruck, besonders aber diejenigen Stellen, welche auf den früh vollendeten, vielgeliebten Vater und auf dessen Vorbereitungen und Wünsche für den Gegenstand dieses Convocationstages sich bezogen; hier ward die von wehmüthiger Rührung bewegte Stimme zwar weniger fest und sicher, aber sie drang nur desto tiefer zu Herzen. Als sodann von Sr. Exc. dem Geheimerathspräsidenten und Minister von Lügow die landesherrlichen Propositionen verlesen und von dem Erblandmarschall des Herzogthums Schwerin einige erwiedernde Worte an Se. königl. Hoheit gerichtet worden waren, verließen Allerhöchstdieselben die Versammlung, worauf auch die Landstände auseinandergingen, um gegen 1 Uhr in ihrem Berathungslocale (dem Saale der Casinogesellschaft) sich wieder zusammen zu finden. — Die Augen des ganzen Landes sind auf diese Berathungen gerichtet, denn die Entscheidung über einen Gegenstand, der von dem allerbedeutendsten, nachhaltigsten Einflusse auf des Landes Wohl seyn wird, über die Verwilligung der Mittel zum Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn, soll zu aus denselben hervorgehen.

Frankfurt, 13. Juni. Gestern ist Se. Durchl. der regierende Fürst Reuß zu Lobenstein und-Ebersdorf, nebst Gefolge, dahier angekommen.

Ungarn.

Preßburg, 5. Juni. (D. A. Z.) Am 29. Mai war Reichstagssitzung. In dieser wurde der Beschluß der Stände hinsichtlich der Diarien und der Landtagszeitungen, wie er von ihnen in den Circularfassungen gefaßt worden war, formulirt und das betreffende Nuntium der Magnatentafel, welche sich bisher noch nicht versammelt hatte, da ihren Mitgliedern das Recht, selbstständige Motionen zu machen, nicht zusteht, und sie jedenfalls die Vorarbeiten der untern Tafel abwarten muß, übersendet. Vergeblich mühte sich der Clerus, eine Beschränkung des leichthin improvisirten Preßgesetzes zu Gunsten der Religion zu erlangen. Beöthy meinte, nicht die Freiheit der Presse, sondern ihre Unterdrückung sey die Quelle des Uebels in unsern modernen Staaten, und empfahl dem Clerus das Buch Benjamin Constant's zur Lectüre. Palory, der dorsoder Abgeordnete, äußerte sich in gleichem Sinne, verwies

Digitized by Google

auf die Bekenntnisse Napoleons und stützte sich hauptsächlich auf den Umstand, daß die ungarischen Leserkreise nunmehr bereits das Angenehme einer freiern Presse gekostet hätten, weßhalb auf diesem Pfade weiter fortzuschreiten sey. Der Personal und Präsident der Versammlung bemüht sich, durchzusetzen, daß gegen die Reigion gerichtete Angriffe wenigstens einen Pönfall abgeben sollten. Aber von allen Seiten ertönte der Ausruf: maradjon! (so soll es bleiben). Hiermit war die Sitzung zu Ende. — In den Circularsitzungen am 30. und 31. Mai brachte Klauzal die königl. Propositionen zur Sprache. Es sey eine Repräsentation an den König (natürlich mit Zustimmung der Magnaten, denn einseitige Correspondenz mit dem König ist nicht gestattet) zu verfassen Darin solle der Dank des Landes in Betreff des huldreichen Geschenkes der königl. Anträge ausgesprochen werden; es sey jedoch bei dieser Gelegenheit eine kurze Analyse derselben Punkt für Punkt einzuschalten. In Betreff der Städtemancipation sey zu bemerken, daß die Nation gern vernommen hätte, wenn deren Reorganisation, ein dringendes und unerläßliches Geschäft, von oben angeregt worden wäre. Mit Bezug auf die Excesse bei den Komitatsorgetrationen sey zu erwähnen, daß die Regelung dieser Angelegenheit Doppeltes voraussetze, nemlich Volkserziehung und Preßfreiheit. (Achtung vor dem ersteren Punkte! Allein die Presse zeigt schon, ehe das langwierige Werk der Volkserziehung etwas weiter gefährt ist, entzügeln, hieße hier wohl ins Feuer noch Oel gießen.) Bei Erwähnung der leidigen Handelsverhältnisse müsse auf die Hindernisse, welche dem Aufschwunge der Intelligenz, der Künste und Wissenschaften im Wege ständen, ferner auf die Regulirung der Gränzzölle und insbesondere auf den traurigen und lähmenden Einfluß Rußlands, welches dermalen die Donaumündungen ohne Mühe sperren könne, sobald es hierzu das Gelüst fühle, hingedeutet werden. Auch der sogenannten Gravamina (unerledigte Landesbeschwerden) solle in derselben Repräsentation Erwähnung geschehen. Diese beziehen sich auf die Wiedereinverleibung Siebenbürgens, ein neues und größtmöglich magyarisches System des Volksunterrichts, Redefreiheit, Beförderung der Magyarisation, den Salpreis. Zur Ausarbeitung dieser Repräsentation wurde ein Ausschuß ernannt.

Preßburg, 7. Juni. (A. Z.) In den Circularsitzungen vom 3. und 4. d. M. kamen die sprachlichen Wirren zur Verhandlung. Man hätte glauben sollen, der Geist der Mäßigung, der Versöhnlichkeit habe bereits die Stimmung der Gemüther sich unterthan gemacht; nichtsdestoweniger wurde auch diese Discussion von dem alten bösen Geiste des Hasses und der nationalen Intoleranz beherrscht. Man setzte mit der Verhandlung der sprachlichen Interessen auch noch die delicate Frage wegen angeblich verletzter Wahlfreiheit zu Agram in Verbindung. Der Banus und oberste Landeschef von Croatien hatte nemlich, weil er befürchtete, die in vollen Massen herbeigeströmten und mit Waffen versehenen Edelleute möchten tumultuarische Scenen veranlassen, die solenne Abhaltung der Landescongregation zur Wahl des Reichstagsdeputirten so lange suspendirt, bis die „Cortes“ aus Geld- und Quartiermangel die Stadt verlassen hatten. Die magyarischen Turopolyer und die reizbaren Croaten standen sich bei dieser Gelegenheit truppweise gegenüber. Gegen die Verzögerung der Wahl protestirte der Graf der Turopolyer, von Jozipovich, und hat nun seine Protestation, womit er in Agram nicht durchzudringen vermochte, im Reichstagssaale wiederholt. Sein Eifer machte sich zugleich in einem leidenschaftlichen Ausfall gegen den Bischof von Agram Luft. Uebrigens wurde im Laufe dieser Debatte auch nicht Eine schlagende Thatsache, nicht Ein bemerkenswerthes Argument angeführt, welches zu Gunsten der Slavenanklager spräche. Vage Redensarten und oratorisch-patriotische Knalleffecte mußten die Stelle der so allseitig ersehnten Beweise ersetzen. Wie lange noch soll dieser unfruchtbare Streit fortgesponnen werden zum Schaden dieses schönen Landes, ohne Zweck und Ziel?

Türkei.

Konstantinopel, 24. Mai. (D. A. Z.) Nach aus Syrien hier eingetroffenen Nachrichten haben die türkischen Autoritäten wieder einige Bewegungen zu Gunsten des alten Emir-Beschir im Gebirge wahrgenommen. Seine Emissäre durchziehen den Libanon und schildern dem Volke mit den lebhaftesten Farben, wie passend für dasselbe die alte Regierungsform, d. h die Vereinigung der Drusen und Maroniten unter Einem Chef, dem Emir-Beschir, wäre, daß die Pforte selbst nicht abgeneigt sey, diese zu gestatten, und daß Rußland seine Forderungen unterstützen würde. Auch hier in Konstantinopel hat der Emir ähnliche Gerüchte ausstreuen lassen, der ganze Libanon verlange, daß er bald von der Pforte seinen Ernennungsbrief und einen großen Mischan (Decoration) erhalten werde. Die griechische Christen in Syrien verlangen abermals von der Pforte einen Katimakan von ihrer Nation und ihrem Glauben, der sie ganz nach denselben Grundsätzen, wie jener der Drusen und der Maroniten regiere. Man will wissen, daß die Hauptabsicht der Reise des Hrn. Hillerau, kath. Bischofs von Konstantinopel, die sey, bei der französischen Regierung für die Unterstützung und Befestigung des Katholicismus in Oriente zu wirken. Es befindet sich jetzt im Orient allenthalben das politische und religiöse Princip des Occidents mit dem griechisch-slawischen — wenn ich mich dieser Benennung bedienen darf, dessen Repräsentant jetzt Rußland ist, im Kampfe, und zieht sowohl in politischer als religiöser Hinsicht den Kürzern. Möge der besahrte Occident auf seiner Hut seyn und alle seine Kräfte zusammennehmen, daß er hier nicht dem jugendlich-frischen Rußland gänzlich unterliege und von ihm nicht gänzlich aus dem Oriente verdrängt werde! — Vor einigen Tagen wurde ein Attache der hiesigen russischen Gesandtschaft, Hr. Kalergis, der Bruder des griechischen Cavallerieobersten gleiches Namens, mit Depeschen von Hrn. v. Butenieff nach Athen geschickt. Dieselben sollen mit dem russischen Dampfschiffe Stanch der hiesigen Gesandtschaft von Petersburg zugekommen seyn und wieder auf die griechische Finanzfrage Bezug haben. Es wird wahrscheinlich die Antwort des Petersburger Cabinets auf die Antwortsnote der griechischen Regierung seyn.

Griechenland.

Antwort des Cabinets von Athen auf die russische Note. (Schluß.)

Nachdem die Geißel der Räuberei vernichtet, Ordnung und Ruhe auf den Grenzen hergestellt waren, gedachte die Regierung alsbald, die aus dem zerrütteten Cffectivstande unvermeidlichen Belastungen zu verringern, und es ist gleich nicht ohne Schwierigkeit war, die leichten Infanteriebataillone nach den geleisteten Diensten aufzulösen, so schritt sie doch vom Jahr 1838 an zu ihrer Reduction auf acht Bataillone, nebst Verminderung der Stärke der Compagnien. Und um so viel a's möglich neue Ersparnisse in dem Kriegsdepartement einzuführen, beschränkte die Regierung, noch in demselben Jahre 1838, den Effectivstand des regulären Zuzvolks von acht Bataillonen auf fünf, die Cavallerie von sechs Schwadronen auf vier, das einzige Artilleriebataillon von sechs Compagnien auf fünf, und bewirkte zugleich eine entsprechende Verminderung in der Trainecompagnie. Auch verringerte sie die zwei Compagnien Artillerieouvriers auf eine, und ebenso beschränkte sie die Pionnierscompagnie und das Geniecorps. Zwar war die Regierung durch die Nothwendigkeit, in der sie sich befunden, schnell Infanteriebataillone zu schaffen, bestärt worden, daß der damalige Effectivstand der Truppen zum ordentlichen Dienst des Königreichs nicht hinreichte. Doch stand ihr Entschluß fest, ihr Sparsystem zu verfolgen und alle Gelegenheiten zu benützen, um das Kriegsbudget zu ermäßigen, so daß sie keinen Anstand nahm, den Effectivstand der Armee herabzusetzen. So wie deutzutag die Organisation dieser Armee ist, genügt sie kaum zum regelmäßigen Dienst des Königreichs, und es ist gewiß, daß wenn man noch stärkere Reductionen bewirken wollte, sie zuletzt für die Bedürfnisse der öffentlichen Ordnung in Griechenland wieder unzureichend werden würde. Gleichwohl, wenn solche Umstände es thäten, hat die Regierung, gerührt durch die Bemerkungen der Mächte, nochmals die Hand auf die Armee gelegt und sie auf noch kleinere Verhältnisse gebracht. Nach den jüngst beschlossenen Maßregeln wird sich eine Ersparniß ergeben, welche sich für ein ganzes Jahr auf 364,000 Drachmen beziehen wird, ungerechnet die Reduction, welche man durch das obenerwähnte Gesetz an den Gehalten der Phalangisten zu erzielen hofft. In gleicher Weise fährt die Regierung St. Maj. fort, alle möglichen Ersparnisse in den Budgets der andern Departements zu machen. Eine Commission, zusammengesetzt aus Staatsräthen, denen die höhern Angestellten der verschiedenen Ministerien beigegeben sind, ist gegenwärtig beschäftigt mit einer genauen Prüfung aller Ausgabenposten, um der Regierung Reductionen zu bezeichnen, wo sie nur

Digitized by Google

immer thunlich sind. Schon ist eine neue Reduction von 900,000 Dr. von dem Minister des Innern in seinem Budget, noch ehe es dieser Commission vorlag, und eine andere von 17,500 Dr. von dem Minister des öffentlichen Unterrichts und der Culte bewirkt worden. Die Regierung hat endlich beschlossen, die Gehalte der Staatsdiener anzugreifen, um auch diese Ersparnißquelle zu erschöpfen. Sie wissen, mein Herr, daß es wenig Reichthum in Griechenland gibt, daß die große Mehrzahl der Angestellten seine andern Unterhaltsmittel besitzt, als ihren Gehalt, und meistens zählen sie auch lange Dienstjahre. Auf der andern Seite ist das Leben theuer in Griechenland, zumal in der Hauptstadt, und den benachbarten Städten, und die Besoldungen sind nicht einmal im Verhältniß zu den Ausgaben, die man daselbst zu machen hat. Dennoch sollen in der Hauptstadt und den großern Städten alle Besoldungen von 150 Dr. und darüber, und im übrigen Königreich schon von 100 Dr. Abzügen unterliegen — abermals eine Reduction, die eine Ersparniß von 300,000 Dr. abwerfen muß. Der König selbst ist bei dieser unglücklichen Nothigung mit seinem Beispiel vorangegangen, indem er seine Verbindlichkeit zu erfüllen, thun will, was nur möglich ist. Die Civilliste Sr. Maj. war bei seiner Thronbesteigung auf eine Million bestimmt. Als der Regierungssitz nach Athen verlegt wurde, bestand kein Local, das würdiger Weise zu einer königlichen Wohnung dienen konnte, und man stellte Sr. Maj. vor, daß es angemessen wäre, sich einen Palast erbauen zu lassen, würdig des Thrones und der Nation, die er regiert. Der König regelte die Ausgaben seines königl. Hauses dergestalt, daß seine Civilliste auch die durch den Palastbau verursachten Kosten trug. Als Se. Maj. später unsere erbahne Königin nach Griechenland heimführte und der Staatsrath vorschlug, wegen der vermehrten Ausgaben des königl. Hauses durch die Vermählung 100,000 Dr. jährlich der Civilliste zuzulegen, wollte der König in Betracht der Finanzlage des Landes von diesem Antrag des Staatsraths keinen Gebrauch machen und zog vor, noch länger in einem einfachen Privathaus zu wohnen, und sowohl die Kosten des Palastbaues als den ganzen Unterhalt seines königl. Hauses auf seiner Civilliste nebst den andern Privathilfsquellen zu bestreiten. Angesichts der Bedürfnisse seiner hohen Stellung, hat jetzt der König noch weiter beschlossen, seine Civilliste um den fünften Theil herabzusetzen, und seinen Palast einstweilen unausgebaut zu lassen. Se. Maj. läßt demnach 200,000 Dr. des Jahres zurück, eine Summe, die er so lange jährlich an seiner Civilliste abzuberechen sich vorgenommen hat, als nicht das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt ist. Diese Reduction, zusammen mit derjenigen an den Besoldungen der Angestellten, so wie den oben gedachten andern gethan eine jährliche Ersparniß von mehr als 887,000 Dr., ohne daß die aus der Dotation der Phalangisten und Marineofficiere zu erwartende Ersparniß eingerechnet ist.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Mai. Am 19/31. Mai wurden von der Zten russischen Anleihe von 800,000 Silberrubel in 4pCt. Inscriptionen (bei Stieglitz u. Co.) nachstehend verzeichnete drei Serien gezogen, und auf 1/13. August zur Rückzahlung bestimmt, als: Serie 69, enthaltend Nr. 2951—3000, Serie 114, enthaltend Nr. 5651—5700, Serie 291, enthaltend 14501—14550.

Amerika.

Neuyork, 15. Mai. (Pr. St.) Man sieht für die nächsten Tage dem Erscheinen einer Schrift entgegen, die sowohl hier zu Lande, als auch in Europa, vorzüglich aber in England ein hohes Interesse erregen wird. Dieselbe hat zum Verfasser der Hrn. Biddle, vor kurzer Zeit noch Präsident der Bank der Vereinten Staaten, und betrifft die Verhältnisse der Gläubiger der verschiedenen Staaten der Union, die sich auf die eine oder andere Weise ihrer Verbindlichkeiten leichten Kaufs dadurch entledigen zu können glaubten, daß sie sich zahlungsunfähig erklärten. Längst schon ist vorzugsweise in England, wo eine überaus große Zahl von Gläubigern solcher Staaten sich befindet, die Frage angeregt worden, wie man die Schuldner zu Einhaltung und Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen vermögen, nöthigenfalls zwingen könne, an welche Tribunale man sich deßhalb zu wenden habe, als solchen, denen die Competenz zur Entscheidung zustehe u. s. w. Die Ansichten, welche darüber sowohl hier als in England laut wurden, waren sehr verschiedener Art; die des Hrn. Biddle aber, als eines Mannes vom Fach, der sicherlich mit den Verhältnissen aufs genauste vertraut ist, dürfte ein besonderes Gewicht haben und deren Mittheilung daher auch für europäische, vielleicht zum Theil selbst dabei interessirte Leser von Interesse seyn. Biddle ist nun der Ansicht, daß inländische sowohl als ausländische Gläubiger, als Besitzer von Papieren von dergleichen Staaten das Recht haben, die Zahlung verweigernden Staaten für den Betrag der in ihrem Besitze befindlichen Papiere, dem Wortlaute und Geiste der Constitution der Vereinten Staaten gemäß, bei dem höchsten Gerichtshofe der Vereinten Staaten zu belangen, und daß diesem die volle Competenz zustehe, darüber rechtskräftig zu erkennen, so, daß in dem Falle eines Urtheils gegen einen oder mehrere der betreffenden Staaten und Staatseigenthum derselben kraft dieses gerichtlichen Erkenntnisses mit Sequester belegt und sogar zum öffentlichen Verkauf im Interesse der klagenden Gläubiger gebracht werden könnte. Biddle steht mit dieser seiner Ansicht, die offenbar dem Interesse der Staatsgläubiger höchst günstig ist, nicht allein, dieselbe wird auch von vielen ausgezeichneten Rechtsgelehrten der Union getheilt, und Hr. Biddle mag wohl, indem er sich zu Veröffentlichung derselben entschloß, von der Absicht geleitet gewesen seyn, den betreffenden Staaten ihre wahre Lage dem Gesetze gegenüber zu zeigen, verderbliche Illusionen derselben verschwinden zu machen, und sie so zu veranlassen, daß sie aus eigenem Antriebe und in ihrem eigenen Interesse zu Maßregeln auf legislativem Wege schreiten, um ihren Verpflichtungen nachzukommen und ihrem gesunkenen Credit wieder aufzuhelfen. Die Sache ist, wie man sieht, und wenn das Gesetz wirklich in diesem Sinne sich aussprich von der höchsten Wichtigkeit für alle Inhaber von dergleichen Papieren der nicht zahlenden Staaten, und für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Urtheile läge eben in dem Umstande, daß sie nicht von den Localgerichtshöfen, sondern von einem über alle Localrücksichten erhabenen Tribunale gesprochen würden, eine unschätzbare Bürgschaft.

Paris, 11. Juni. Die Journale enthalten heute nichts Neues. Die Debatte über den Credit von nahe an sechs Millionen für die Nicderlassung in Oceanien ist gestern in der Deputiertenkammer nicht zu Ende gekommen. Billaut hat gegen den Gesetzentwurf gesprochen; Guizot nahm das Wort, die Maßregeln der Regierung zu vertheidigen. — Die Berichte aus Madrid vom 4 Juni bieten nicht das mindeste Interesse; die Gerüchte der früheren Tage werden wiederholt; was am Abend als gewiß versichert wird, zeigt sich am Morgen als aus der Luft gegriffen; am 4. Juni hieß es an der Puerta del Sol, Saragossa sey im Aufstand und General Seoane habe die Stadt verlassen müssen. Auch aus Barcelona vom 5. Juni hört man nur schwankende Gerüchte. Zurbano war am 4. Juni dort angekommen und sollte am 6. nach Tarragona aufbrechen. — Man will mit Bestimmtheit wissen, Hr. Aston sey von Madrid abberufen und werde durch einen Neffen Sir Robert Peel's ersetzt.

London, 9. Juni. 3pCt. Stocks, auf den 18. Juli 93¼. 5pCt. Span. 20⅞. — Neue 3pCt. 29¼. — 2½pCt Holl. 55¼. Mit dem Great Western, der zu Liverpool angekommen ist, hat man Nachrichten aus Neuyork vom 25. Mai erhalten. Der gewesene Gouverneur von Canada, Sir Charles Bagot, ist am 18. Mai zu Kingston gestorben; die Leiche wird an Bord des Warspite von Neuyork nach England gebracht. — Ein gewisser Samuel Mayer, der sich in einem Schreiben an Sir James Graham erboten hat, den Agitator O'Connell zu erschießen, ist zur Haft gebracht und in Untersuchung gezogen worden. — In der Sitzung des Oberhauses erklärte heute der Herzog von Wellington, die Regierung werde nicht zugeben, daß die Ruhe in Irland durch die Repealagitation gestört werde. — Der König von Hannover hat heute im Oberhaus als Herzog von Cumberland den Eid geleistet. —Bei den Gemeinen hat Hume seinen schon mehrmals verunglückten Antrag zur Einziehung der 21,000 Pfd. St., welche der Herzog von Cumberland jährlich aus der Staatscasse erhält, von neuem aufs Tapet gebracht.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Hauptziehung 6r oder letzter Klasse 96r Kurhessischer Casseler Lotterie.

[5900]

Ziehungs-Anfang am 10. Juli 1843.

Gewinne: fl. **52,500, 36,250, 17,500, 8250, 3500,** 10mal **1750,** 14mal **875,** 21mal **350** u. s. w., zusammen 2500 Gewinne und 2 Prämien, im Gesammtbetrage von 260,000 Gulden.

Kaufpreise: Ganze Loose zu fl. 40, halbe zu fl. 20, viertel zu fl. 10, und, mit Bericht auf Gewinne unter Rthlr. 100, ganze Loose zu fl. 21, halbe zu fl. 10. 30 kr. und viertel zu fl. 5. 15 kr.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[5909] **Großh. Hess. Lotterie-Anleben.**

15e Ziehung am **1. Juli.** Prämien: fl. 40,000, 10,000, 5000, 3000 ꝛc. (Kleinste 86 fl.) Certificate à fl. 3. 30 kr. (6 à 18 fl.), Obligations-Loose coursmäßig bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Das Lotterie-Comptoir von H. P. L. Horwitz befindet sich vom 1. Juni a. c. an Brückhofstraße Litra A Nr. XXIV^{b} 24. [5864]

[5930] Es wird ein Frauenzimmer von feiner Bildung, die französisch spricht und musikalisch ist, in einem Alter zwischen 25—30 Jahren, als Gesellschafterin gesucht.

Nähere Auskunft bei **Joh. Friedr. Schmelz** in Frankfurt a. M., wohnhaft im Thiergarten.

Hirschgeweih-Versteigerung

in dem Fürstlich Löwensteinischen

[5928] Speffart.

Am Dienstag den 27. Juni d. J. versteigert das unterzeichnete Forstamt Vormittags 10 Uhr in dem Forsthause zu Hasenlohr a. M.

eine ansehnliche Partie Hirschgeweihe, mehrentheils Abwürfe von verschiedener Stärke, im Gewichte von circa 3500 Pfund,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hasenlohr, den 6. Juni 1843.

Fürstliches Forstamt Speffart.

Hofmann, Forstrath.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover, den 6. Mai 1843. [5821]

In dem früher bei dem vormaligen hiesigen Gerichtsschulzenamte, jetzt allhier anhängigen Salomon-Michael-Davidschen Debitwesen ist von der zuerst gesuchten Beborde am 14. September 1808 ein Präclusiv-Erkenntniß gesprochen und darin der Curator in dem Concurse des weiland Hofraths Lisse in Gelliehausen unter die mit einfachen Pfandrechten versehenen Gläubiger sub Nr. 2 mit einer Forderung von 453 Rthlr. 9 gr. 7 pf. Gold aus einer am 19. September 1786 und 14. Januar 1788 bestellten gerichtlichen Hypothek classificirt.

Das vorbehaltene Liquidations-Verfahren ist aufgesetzt geblieben, bis sich neuerlich ergeben hat, daß die Zahlung jener Forderung aus der Salomon Michael Davidschen Debitmasse erfolgen kann, und ist die Forderung in Folge dessen nächst zwischen dem jetzigen Lisseschen Curator Dr. juris Grefe in Göttingen und dem Curator im Salomon Michael Davidschen Debitwesen, Landsyndicus Dr. Dempwolff dieselbe stattgehabten Verfahrens rechtskräftig für klaudse erkannt, so daß es nur noch darauf ankommt, ob der dem Lisseschen Curator dem Obigen gemäß angewiesene Platz ihm von anderen nachgesetzten Salomon Michael Davidschen Gläubigern wird streitig gemacht werden.

Diejenigen Salomon Michael Davidschen Gläubiger, welche dieß berechtigt und befähigt zu seyn glauben, werden daher vorgeladen, dieses in den des Endes auf

Sonnabend den 26. August dieses Jahrs, Mittags 12 Uhr,

angesetzten Termine auf diesiger königlichen Justiz-Canzlei anzuzeigen, eventuell einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten dehuf des etwa zu treffenden Prioritätsstreits zu bestellen, widrigenfalls der dem Lisseschen Curator angewiesene Platz demselben definitiv zuerkannt und die erforderliche Einleitung zu Bezahlung seiner Forderung wird getroffen werden.

Uebrigens bleibt es den betheiligten Gläubigern überlassen, von der Sachbetreffenheit entweder durch Einsicht der hiesigen Akten oder durch Nachfrage bei dem Curator, Landsyndicus Dr. Dempwolff sich weiter zu unterrichten.

[5827] Edictalladung.

Die Brüder Johann Lukas Merzenich, geboren hier am 22. Januar 1779, Johann Marcus Merzenich, geboren zu Ehrenbreitstein am 5. März 1787, und Clemens Merzenich, geboren zu Ehrenbreitstein im Jahre 1789, haben sich in früher Jugend von Hause entfernt und seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden daher anburch aufgefordert, innerhalb

dreier Monate

von heute an sich zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens in Person oder durch genügend Bevollmächtigte hier zu melden resp. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe dem darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben vorerst zuprivilegirt gegen Caution, späterhin aber eigenthümlich soll überlassen werden.

Diervorst, den 21. Mai 1843.

Fürstl. Birkenfeld. Justizamt.

von Lassaulx.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 14. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat	5	111⅛	111⅛
ditto ditto	4	—	102
ditto ditto	3	—	78½
Bank-Actien		1192	1990
fl. 250 Loos b. Roth.		—	142½
fl. 500 ditto		143½	143½
Bethmann. Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	4½	—	103⅜
Staatsschuldschein.	3½	—	103⅜
Prämienscheine		—	93½
Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102½
Eisenbahnact.		348	347½
Obligat.	4	—	102⅜
fl. 50 Loose v. 1840.		—	54⅞
Obligationen	3½	94⅜	—
fl. 50 Loose		—	67½
fl. 25 ditto		—	28
Obligat. b. Rothsch.	3½	—	93½
fl. 25 Loose		—	23½
Integrale	2½	53½	53½
Actien à 5 Cp.	5	—	200½
Consols. Lst. à fl. 12	2½	40½	40
fl. 300 Lot. Loos Rth.		—	86
ditto à fl. 500		—	90

Wechsel-Cours.

Den 13. Juni.	Papr.	Geld
Amsterdam k. S.	—	99
ditto 2M.	—	98½
Augsburg k. S	119½	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k. S.	104½	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k. S.	98	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k. S.	87½	—
ditto 2M.	87½	—
Leipzig k. S.	104½	—
do. in d. Messe	—	—
London k. S.	120½	—
ditto 2M.	120½	—
Lyon k. S.	—	93½
ditto 2M.	—	—
Mailand k. S.	—	101½
ditto 2M.	—	—
Paris k. S.	94½	—
ditto 2M.	94½	—
Wien 20 kr. k. S.	121½	—
ditto 2M.	120½	—
Disconto	3	—

Cours der Geldsorten.

Den 13. Juni.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	45	Landsbl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	56	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 9. Juni.		Amsterdam, 10 Juni.	
5pCt. Metallig.	110½	2½pCt. Integrale	53⅞
4 — ditto . . .	101⅛	Kanabbl.	—
3 — neue . . .	77⅛	Rentant.	—
Actien	1643	4 — R. Inscr.	88½
fl. 250 Loose	141¾	5 — Span. Act.	19⅝
fl. 500 Loose	141¼	Paris, 10. Juni.	
London, 9. Juni		5pCt. Rente ex C.	121 30
3pCt. Stocks. e	92⅞	5 — ditto . . .	86 —
2½— Holländ.	55⅛	5 — Actiebrief	28½
5 — Sp. Activ	20½	Passivsch.	5
2½— Portugies.	—	5 — Neapol.	—

A. Sulzbach dereid. Makler

Digitized by Google

№ 163. — Donnerstag — 15. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

☞ Die Ober-Postamts-Zeitung erscheint im zweiten Semester 1843 wie bisher täglich in 1¼ Quartbogen. — Beharrlich in ihrer lange bewährten Tendenz, wird die Ober-Postamts-Zeitung fortfahren, anständige Freimüthigkeit und gesetzliche Wahrheit eifrigst zu erstreben, auch die Fragen des Tages ohne Paß wie ohne Gunst darzulegen. Aller Parteiung fremd und unfruchtbarer Polemik sich strenge enthaltend, tritt sie nur für Recht und Gesetzlichkeit in die Schranken. Mannigfaltigkeit mit Gründlichkeit, Achtung vor der bestehenden Ordnung mit Anerkennung jedes wahren und volksthümlichen Fortschritts zu verbinden, hält sie für die ihr von dem Vertrauen des Publikums gestellte Aufgabe. Den Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes, die täglich an vielseitigem Interesse gewinnen, wird stets die aufmerksamste Beachtung zugewendet, während die Verhandlungen der fremden Legislaturen klar entwickelt, die wichtigeren Reden in treuer Uebertragung oder Analyse gegeben werden. — Was die Ober-Postamts-Zeitung für die politischen Tagesereignisse zu liefern bestimmt ist, sucht das sie täglich begleitende **Frankfurter Konversationsblatt** auf dem Gebiete der Unterhaltungsliteratur zu gewähren. Es bringt den Lesern Gedichte, Novellen, Theaternotizen, Sittenzüge, Kunstskizzen, Kritiken, Miszellen, theils in zahlreichen Originalartikeln, theils in Auswahl den vorzüglichsten inländischen und fremden Quellen entnommen. — Der Preis für Ober-Postamts-Zeitung und Konversationsblatt ist Vier Gulden halbjährlich. — Die Einrückungsgebühr für Anzeigen aller Art, wozu das Blatt bei seiner weiten Verbreitung ganz besonders zu empfehlen ist, bleibt festgestellt: für die Zeile mit kleinster Schrift 3 kr., mit größerer 4 kr., mit der des politischen Textes 6 kr. Inserate sind an Hrn. August Oberrieth Lit. E. Nr. 4 zu adressiren. Abonnementsbestellungen werden bei der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition angenommen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 11. Juni. Die Rede, welche Lamartine zu Macon gehalten, macht hier wenig Aufsehen; in den Provinzen wird sie aber Wirkung thun. Lamartine's Talent ist eine wahre Calamität; die Ruhe, die Oberflächlichkeit seiner Phrase täuscht über seine eigentlichen Absichten; er weiß vielleicht auch selbst nicht, was er thut. Die politischen Jesuiten der Gazette haben ihn umgarnt. Lamartine will den ewigen Frieden; er hat die Friedens-Marseillaise gesungen, und er gründet den Bürgerkrieg an, wenigstens in so weit es von ihm abhängt; er will die ewige Ordnung, die unerschütterliche Macht des Gesetzes, und diese gründet er auf die ewig stürmende Democratie, die sich zuletzt immer selbst vernichtet und dem ersten glücklichen Soldaten in die Hände fällt, der nur den Muth hat, zuzugreifen. Schon früher brach sein Unmuth auf der Tribüne los, aber er sprach da als Deputirter, als unverantwortlicher Magistrat; so kühn auch seine Rede war, sie konnte keine Empörung seyn; in Macon aber ist es was anders; da tritt er als Privatbürger auf, da steht er wie jeder Andere vor dem Gesetze, und jeder Andere als Lamartine würde Händel mit dem Staatsprocurator bekommen haben. Die Regierung achtet aber in ihm das Talent und den dichterischen Ruhm, und sie will auch nicht scheinen, zuviel Gewicht auf die Beerdigung zu legen. Der König sagte, als er die Rede las, Hr. v. Lamartine ist auf schlechtem Wege. Die Gazette weiß recht gut, wohin der Weg führt; sie nennt ihre Partei die royalistisch-nationale; sie will durch die Demokratie zur Anarchie, und durch diese zum Despotismus führen; alle übrigen Organe der Legitimisten haben sich von ihr und Lamartine losgesagt. Dieser steht nun mitten unter den Radikalen, wo er jedenfalls eine seltsame Figure spielt; er nennt sich Herr von Lamartine, hat Schlösser, und ist im Umgange und Manieren der ärgste Aristokrat. — Die Debatten über die neuen französischen Besitzungen in der Südsee sind von höchstem Interesse; man erhält dabei Kenntniß von den wichtigsten Documenten über die gegenwärtigen Verhältnisse des Seehandels. Guizot hat dieses Mal selbst gesprochen, und er konnte es in aller Sicherheit; die Besetzung der Marquesas- und Gesellschaftsinseln, sollte sie auch dem Handel wenig Nutzen bringen, ist in Folge der Besitznahme von Neuseeland durch die Engländer geschehen; sie muß also der Nationaleitelkeit schmeicheln. Auch ist alles vollendet, der verlangte Credit im Voraus erschöpft, und bereits ein Gouverneur unterwegs. Dieser hat, wie der Chavirari sagt, die Instruction erhalten, er möge dafür sorgen, daß die Männer sich civilisiren und die Weiber plus sauvages würden; eine Anspielung auf einige Excesse, die man der Mannschaft eines französischen Fahrzeuges zur Last legt. — Da die Julifeste mit dem Jahrgedächtnisse des Todes des Herzogs von Orleans zusammen fallen, so will man die Gelegenheit benutzen, um sich ein für allemal das lästige Andenken der großen Woche vom Halse zu schaffen. Andererseits läßt das Ministerium nicht leicht eine Summe Geldes fahren, die es gewohnt ist, von der Kammer zu erhalten, und so wird dann nach wie vor der Credit von 200,000 Fr. gefordert. Das Ministerium dürfte sich aber verrechnen; es wird heftigen Widerstand finden und zum mindesten wird die Summe reducirt werden. — Zwischen dem Präfekten des Seinedepartements, Hrn. von Rambuteau, und dem Municipalrathe sind Zwistigkeiten ausgebrochen, welche die Entlassung des Präfecten nach sich ziehen dürften. Dieser hohe Posten ist schon längst dem Hrn. Napoleon Duchatel, dem Bruder des Ministers, zugedacht. — Es hieß, Abdel Kader sey am Knie verwundet; das Gerücht hat sich aber nicht bestätigt. Man will wissen, Graf Pahlen kehre an seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurück; die legitimistische France erklärt heute die Angabe für ungegründet. — Wir haben Regen und immer Regen, des Morgens und des Abends, um Mittag und um Mitternacht. Die schönsten Sommerstoffe bleiben unverkauft in den Magazinen und die Soldaten haben des Nachts auf dem Posten ihre Winterepauletten wieder an. Die Flüsse treten aus und die Ernte läuft Gefahr. —

Großbritannien.

** **London**, 9. Juni. Mit den Berichten aus Neuyork vom 25. Mai ist auch eine Tischrede des Ex-Staatssecre-

Digitized by Google

tärd Daniel Webster eingelaufen. Er hat sie unterwegs von Washington nach seinem Geburtsstaat Massachusetts bei einem Bankett gehalten, das ihm zu Ehren zu Baltimore veranstaltet wurde. Man erwartete ein politisches Glaubensbekenntniß, mußte sich aber mit einem commerciellen begnügen. Ohne irgend eine Hindeutung auf den Stand der Parteien in der Union einzuflechten, beschränkte sich Webster in seinem sehr weitläufigen Vortrag auf einen einzigen Punkt. Er suchte nemlich die Zuhörer von der Wichtigkeit, ja absoluten Nothwendigkeit einer Handelsübereinkunft mit England zu überzeugen. Webster war lange ein Freund und Verfechter der Schutzzölle; in dieser Beziehung hat er seine Ansichten geändert. Der neue, auf liberale Grundsätze basirte, Commercevertrag soll nach Webster's Vorschlag in Form eines Tarifarrangements vom Präsidenten und dem Senat der Union negocirt und abgeschlossen werden. Inzwischen unterhält man zu Neuyork nicht eben sanguinische Hoffnung, es könne ein derartiger Plan zur Ausführung reifen. Das Manufacturinteresse und die Eifersucht des Repräsentantenhauses stehen sehr entgegen.

— Die Times geben heute einen scharfen Artikel über die französische Politik in Bezug auf Algerien. Zuerst wird darin der Einwurf weggeräumt, England mißbillige in Nordafrika, was es selbst in Centralasien gethan habe; der Krieg in Afghanistan sey so-grausam geführt worden, als der in Algerien immermehr. Der Unterschied fällt jedoch in die Augen: Frankreich beharrt seit 13 Jahren auf dem Vorsatz, die Araberstämme, die so tapfern Widerstand leisten, zu unterwerfen; England hat das Unternehmen gegen die Afghanen aufgegeben und die Politik, die dazu führte, verworfen und verschwächt, sobald die Nation von der Natur des Kriegs jenseits des Indus Kenntniß erhielt; England wurde durch das Whigministerium zu dem Zug nach Afghanistan verleitet; das Torymministerium beeilte sich, die britischen Streitkräfte (nach genommener Rache) aus den unwirthlichen Regionen abzurufen; dagegen waren seit 1830 alle Ministerien in Frankreich gezwungen, den Krieg in Algerien fortzusetzen; man klagt über die enormen Opfer, welche er dem Lande auflegt, und hat doch den Muth nicht, die Last — denn dafür wird sie von Vielen gehalten — durch einen raschen Entschluß abzuwerfen. Frankreich hat in den letzten 12 Jahren wenigstens dreißig Million Pfd. Sterl. (360 Mill. Gulden) auf Algerien verwendet; wie viele Menschenleben der Krieg in Nordafrika auf beiden Seiten gekostet hat, ist gar nicht zu berechnen. Frankreich unterhält 80,000 Mann in Algerien, d. h. den Viertel der ganzen britischen Armee in allen Theilen der Erde und die dreifache Zahl der europäischen Streitkräfte in Hindostan. Und doch schwillt das Budget für Algerien mit jedem Jahre mehr an und je entfernter das Ergebniß so großer Anstrengungen ist, um so verschwenderischer werden die Mittel, es zu erreichen, vergeudet.

— Notizen über O'Connell. Der irische Agitator und Liberator, Daniel O'Connell, ist geboren im Jahr 1774 zu Carhen in der Grafschaft Kerry, Provinz Munster. Sein Vater Morgan O'Connell baute das Land seiner Väter als Pachter für das protestantische Collegium zu Dublin. Die erste Jugenderziehung erhielt er von einem katholischen Priester; studirt hat er zu Löwen bei den Dominicanern und zu St. Omer bei den Jesuiten. Anfangs zum geistlichen Stand bestimmt, widmete er sich später aus eigenem Antrieb der Rechtswissenschaft. Im April 1798 (im Jahr der irischen Rebellion) ward er Advokat zu Dublin. Zwei Jahre darauf kam die Union — man weiß durch welche Mittel — zu Stand. (In Irland herrscht der Glaube, Pitt habe die Majorität im irischen Parlament durch Bestechung gewonnen.) Der Advokatenverein protestirte; O'Connell erst 24 Jahre alt, schleuderte seine erste Philippika gegen die britischen Dränger. Sein Ruf nahm zu mit seinem beredten Eifer. Im Jahr 1823 bildete sich unter seinem Einfluß der große Verein zur Erreichung der Emancipation. Nach sieben Jahren unermüdlicher Anstrengung ward erlangt, was O'Connell und seine Freunde erstrebt hatten. Am 13. April 1829 wurden die Katholiken in Irland durch Parlamentsacte emancipirt. Am 15. Mai 1829 erschien der Agitator zuerst im Hause der Gemeinen; seine Wahl wurde nach langen Debatten annullirt; er kehrte nach Irland zurück, ward (in der Grafschaft Clare) wiedergewählt, und nahm darauf 1830 seinen Sitz im Parlament ein, der ihm seitdem vom Vertrauen seiner Mitbürger immer neu bestätigt wird. —

Niederlande.

Amsterdam, 11. Juni. (Effectensocietät). 2½pCt. Int. 53¾. — Ard. 18¾. Die Stimmung in Integralen war heute etwas minder fest. Der Handel darin sehr animirt. Ard. bei trägem Geschäft etwas mehr angeboten.

Belgien.

Brüssel, 11. Juni. Durch einen königl. Beschluß vom 6. d. M. ist der Fürst von Chimay, auf sein Gesuch, von den Functionen eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem deutschen Bunde, bei dem kurhessischen Hofe, bei den großherzoglichen Höfen von Hessen-Darmstadt und Baden, und bei dem herzoglichen Hofe von Nassau enthunden worden. — Nach Berichten vom 2. Mai scheint es, daß, nachdem Hr. Simons auf seinem Entschlusse, seine Reise fortzusetzen, bestanden, die „Louise Marie" von Teneriffa nach Santo-Thomas unter Segel gegangen ist.

Rußland.

Lübeck, 6. Juni. (A. Z.) Wir haben folgende Nachrichten aus St. Petersburg erhalten: Unser Cabinet beschäftigt sich eifrig mit der Finanzverlegenheit der griechischen Regierung. So ungehalten sich auch anfangs der Kaiser über den Anleiheantrag derselben zeigte, hofft man doch, daß er in dem jungen Königreich vorgenommenen Reductionen ihn günstiger stimmen werden. — Man behauptet, daß ein Offizier aus dem Generalstab des Kaisers zu einer außerordentlichen Mission nach Peking bestimmt sey. — Der Finanzminister wird sich im Junius auf dem Kriegsdampfschiff Herkules nach Travemünde einschiffen; ein anderes Kriegsdampfschiff der Bogatir wird im Julius eben dahin abgehen, um den Prinzen Peter von Oldenburg herüberzubringen. — Durch kaiserlichen Ukas ist zur Erleichterung des Handels auf Vorstellung der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Finanzen (Nesselrode und Cancrin) befohlen: die Maßregel versuchsweise auf drei Jahre zuzulassen, nach Rußland eingeführte Waaren, wenn es die Eigner wünschen, wieder ausführen zu dürfen, ohne den Einfuhrzoll für solche Waaren bezahlen zu müssen. Diese Erlaubniß bezieht sich nur auf die Häfen St. Petersburg mit Kronstadt, Riga und Archangel, und ist nur in Kraft, während der Dauer des zur Waarenniederlage und Zollentrichtung vorgeschriebenen Termins (8 Monate), aus welchem Grunde für eine Waare, wovon bereits der Zoll bezahlt worden, bei Wiederexport der Zoll nicht restituirt wird. — Von dem Handels- und Schifffahrtstractat zwischen Rußland und England, am 30. Dez. 1842 (11. Jan. 1843) abgeschlossen, ist die Veröffentlichung hier laut kais. Ukases an den Senat vom 31. März erfolgt. Der Hauptpunkt darin besteht in dem schon oben erwähnten Entrepot für einkommende Waaren, die, wenn sie den Zoll noch nicht bezahlt, wieder zollfrei exportirt werden können.

Schweiz.

Zürich, 10. Juni. (N. Z. Z.) Ein gestern ausgegebenes Bülletin des Schweiz. Republikaners meldet, daß am 9. d. M. Morgens um 1 Uhr bei dem Buchdrucker Heß in Stadelhofen bei Zürich durch den Staatsanwalt und dessen Substitut, in Begleitung des Hauptmanns und einer Abtheilung der Landjäger eine Haussuchung vorgenommen worden sey, zu dem Zwecke, die Herausgabe der Handschrift des durch öffentliche Subscription angekündigten Werkes von W. Weitling: „Das Evangelium der armen Sünder", so wie alles dessen, was von diesem Werke gedruckt sey, zu verlangen, und als Hr. Heß erklärt habe, daß er nach Uebereinkunft mit

Digitized by Google

dem Verfasser von der Fortsetzung dieser Druckarbeit sich gänzlich zurückgezogen habe, so hätten die Durchsuchenden das Vorfindliche theils zu Handen genommen, theils unter Siegel gelegt und hierauf sich entfernt. Aus dem Bülletin erfährt man auch die Verhaftung Weitlings. Wir können diesen Nachrichten noch beifügen, daß die Staatsanwaltschaft dem Regierungsrath die Schritte angezeigt hat, welche sie gegen Weitling, den Verfasser mehrerer communistischen Schriften, zur Versicherung seiner Person und seiner Papiere vorzunehmen sich veranlaßt sah, und daß der Regierungsrath seinerseits hierauf eine Commission beauftragt hat, die Verhältnisse und Bestrebungen der hiesigen, größtentheils aus fremden Handwerksgesellen bestehenden communistischen Associationen näher zu prüfen und darüber Bericht und Anträge der Behörde zu hinterbringen.

Deutschland.

Wien, 6. Juni. (Köln. Z.) Zufolge einer, aus Anlaß der päpstlichen Instruction wegen der gemischten Ehen erfolgten kais. Entschließung vom 16. v. M. hat die Hofkanzlei angeordnet, daß in so fern bei den erwähnten Ehen durch die geleistete passive Assistenz Aenderungen der Norm nothwendig würden, welche über die Führung der Trauungsbücher und Ausfertigung der Trauungsscheine bestehen, diese Aenderungen der höhern Entscheidung zu unterziehen sind. Dagegen wird jetzt schon angeordnet, daß in der Traumatrikel jeder Trauungsact von dem betreffenden Seelsorger mit coram me unterschrieben, und daß im Trauungsscheine angeführt seyn soll: daß die Brautleute N. N. in Gegenwart des Pfarrers N. und der beiden Zeugen N. N. die Ehe geschlossen haben.

Wien, 10. Juni. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1649. — 250 fl. Loose 111¾. — 500 fl. Loose 141¼.

Düsseldorf, 13. Juni. Im Beginn der elften Versammlung des Landtags vom 2. d. M., über welche die officiellen Protocolle diesmal wieder mit besonderer Ausführlichkeit berichten, erhob sich ein Abgeordneter der Städte, um einen Protest gegen das Verfahren des Landtagsmarschalls zu Protocoll zu geben. In der neunten Plenarsitzung am 31. Mai habe der Landtag mit einer Majorität von 50 Stimmen, darunter die Stimme des Landtagsmarschalls, gegen 26 den Druck eines Preßgesetzantrags beschlossen; auf die nachgesuchte Erlaubniß zu diesem Druck habe der königliche Commissarius die ihm allein zustehende Entscheidung dem Landtagsmarschall delegirt, dieser die Delegation angenommen und im Widerspruch mit sich selbst und mit der Majorität des Landtags den Druck verweigert. Der Landtagsmarschall, der zugleich organisches und gebornes Mitglied des Landtags sey, habe nicht das Recht eine Delegation zu übernehmen, wobei er freiwillig oder unfreiwillig einen Beschluß des Landtags rückgängig mache und er könne sich, als Mitglied und als Vorsitzender, der Ausführung einer von ihm selbst geleiteten und ordnungsmäßig zu Stande gebrachten Entscheidung des Landtags nicht widersetzen, noch weniger sie verbieten. Nach einer kurzen Debatte über das formelle dieses Protestes, begannen die Verhandlungen über den Protest selbst. Ein anderer Abg. der Städte schloß sich dem Inhalte desselben vollständig an; er hielt es für unerhört, daß, wo eine Ständeversammlung den Druck eines Antrages beschlossen, der Vorsitzende, in Widerspruch mit der Majorität, denselben geweigert habe. Ein Abg. der Ritterschaft fand Nichts dagegen zu erinnern, daß der Landtagscommissarius, welchem unbestritten die Entscheidung zustehe, ob der Druck eines Antrags zu gestatten oder nicht, diese Entscheidung dem Landtagsmarschall delegire; und wenn man in dem Umstand, daß der Landtagsmarschall, obgleich er für den Druck gestimmt, ihn dennoch nicht gestatte, einen Widerspruch finden wolle, so habe man zu bedenken, daß jene Abstimmung vielleicht in dem Interesse für den Antrag ihren Grund gehabt und zu einer Zeit erfolgt sey, wo er (der Marschall) noch nicht habe voraussehen können, daß demnächst die Entscheidung über die Zulässigkeit des Abdruckes in seine eigene Hand gelegt werden würde; als aber dieß geschehen, sey er in seinen Entscheidung durch das vom dem Landtagscommissarius aufgestellte Princip gebunden gewesen, „falls von dem Abdrucke des Antrags eine Erleichterung der späteren Berathung zu erwarten sehe," und selbst die entschiedensten Freunde des Antrags würden zugeben, daß der Druck in dieser Beziehung im höchsten Grade unwesentlich sey. Ein fernerer Abg. der Städte dagegen schloß sich dem Protest an, da es, wie er schon in jener Sitzung, wo die Entscheitung erfolge, ausgesprochen, den Landtag schmerzlich berühren müße, einen von seiner Majorität geäußerten Wunsch von dem Vorsitzenden nicht erfüllt zu sehen. Ein Abgeordneter der Landgemeinden, wünschte, daß die mit der Revision der Geschäftsordnung beauftragte Commission auch diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden möge. Ein weiterer Abg. der Städte bestritt vorzugsweise die Ansicht, daß der Landtagscommissarius dem Landtagsmarschall seine Befugnisse übertragen könne. Der Landtagscommissarius stehe außerhalb des Landtages und in gewisser Beziehung über ihm; der Landtagsmarschall aber gehöre demselben an, leite seine Berathungen und nehme selbst Antheil an Beschlüssen, deren Genehmigung oder Verweigerung jenem zustehe. Schon diese beiderseitige Stellung mache es wenigstens klar, daß, wenn sich der Landtagscommissarius seiner Rechte überall entäußern dürfe, er sie nicht auf den Landtagsmarschall übertragen könne. Dann nahm der Landtagsmarschall selbst das Wort. Er bemerkte, was den anscheinenden Widerspruch in seinem Verhalten betreffe, so sey er mit dem Abdruck, unter Beobachtung der herkömmlichen Form, der Einholung der Genehmigung des Landtagcommissarius, einverstanden gewesen; als dieser aber die Entscheidung über die Zulässigkeit des Drucks in seine Hand gelegt und von der Frage abhängig gemacht habe, ob davon ein Vortheil für die spätere Berathung zu erwarten sey, habe er diese Frage verneinen und demnach gegen den Druck entscheiden müssen. Was die Befugniß des Landtagscommissarius angehe, ein ihm zustehendes Recht zu delegiren, so glaube er nicht, daß ihm diese Befugniß abzusprechen sey; jedenfalls gehöre dieß zu der Beurtheilung des Landtagscommissarius. Zur Annahme der Delegation aber habe ihn die Rücksicht veranlaßt, daß jetzt in allen ähnlichen Fällen seine eigene Ansicht über den aus dem Druck irgend eines Aktenstücks für die Discussion zu erwartenden Vortheil maßgebend werde und diese Rücksicht habe ihm von Bedeutung für die Versammlung geschienen. Noch sprach jetzt der Abg. der Städte, welcher den Antrag auf Druck zuerst gestellt, seine Besorgniß aus, daß das Publikum aus den der Oeffentlichkeit zu übergebenden Debatten den Schluß ziehen könne, der Antrag selbst sey dekenklicher Natur gewesen, während er sich vielmehr die Aufgabe gestellt habe, die Vereinbarlichkeit desselben mit einer aufrichtigen Anhänglichkeit an die Krone und die Monarchie nachzuweisen; er wünschte deßhalb, daß die Mitglieder der Versammlung sich darüber aussprächen, ob irgend ein Ausdruck seines Vortrages einen andern Eindruck auf sie gemacht. Der Landtagsmarschall beschwichtigte die Besorgnisse des ehrenwerthen Abg. durch die Erklärung, daß er in dem ganzen Antrage auch nicht einen einzigen Ausdruck gefunden, der nicht mit der treuesten Gesinnung gegen Monarchie und Thron vereinbar sey, was freilich eben nicht viel heißen will, und die Versammlung trat dieser Erklärung einhellig bei. (Schluß i. d. Beil.)

Aschaffenburg, 10. Juni. (Fr. M.) Heute zwischen 11 und 12 Uhr Mittags legte Se. Maj. der König der Grundstein zu der pompejanischen Villa, welche hier auf königl. Kosten gebaut wird. Dieser Act geschah blos in Gegenwart der Techniker und des aus München hierher berufenen Oberbaudirectors v. Gärtner. — Morgen früh 5 Uhr reist Se. Maj. in die Pfalz und wird kommenden Mittwoch hieher zurückkehren, um der Frohnleichnamsprozession beizuwohnen.

Digitized by Google

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer 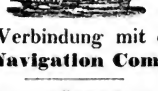 Gesellschaft.

In Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London.

Die Boote fahren ***täglich zweimal:***

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens
2) von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens

1) von **Biebrich** um **6¼** Uhr Morgens
2) von **Biebrich** *) um **8** Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich** und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzüge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**, wodurch die Reisenden nicht nur **täglich** nach **Coblenz, Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage,
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* . . . bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen,
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen,
sondern auch **täglich** von ***Frankfurt*** nach ***Aachen*** und selbst nach ***Elberfeld in einem Tage*** gelangen können.

*) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5854]

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag** und **Samstag Morgens 10 Uhr.**

Das **Samstags**-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr**, geht ein Boot von **Mainz nach Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in **Frankfurt a. M.** zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter,*** Zeil D. 213,

zunächst der Hasengasse.

[5550]

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß sich von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5935] **Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.**

Ziehung den ersten Juli a. c. — Hauptpreise: fl. 40000, 10000, 5000 ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. zu erhalten bei

J. N. Trier & Co.

[5936] **Erinnerung.**

Auswärtige Pränumerationen auf den täglichen Cours-Bericht für das mit dem 1. Juli 1843 beginnende 2. Semester des 27. Jahrganges sind unverändert zu den bekannten portofreien Preisen bei allen wohllöbl. Post-Aemtern vor Ablauf des Monats Juni c. zu berichtigen.

Expedition des Cours-Berichts in Berlin.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 163.) 15. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 5. Juni. (K. Z.) Graf Lützow, unser Botschafter am päpstlichen Hofe, hat Rom bereits verlassen, und wird nach kurzem Aufenthalte zu Florenz, in einigen Tagen hier eintreffen. Ob seinem Wunsche, sich gänzlich vom öffentlichen Dienste zurückzuziehen, willfahrt werden wird, scheint noch nicht bestimmt; wohlunterrichtete verneinen diese Frage und sind der Ansicht, daß Graf Lützow auf keinen Fall nach Rom zurückkehren, dagegen aber seinen nahen Verwandten, den Grafen Kolowrat, bei der Leitung der innern Angelegenheiten unterstützen werde. Als sein Nachfolger für den Gesandtschaftsposten wird der jetzt auf Urlaub im Auslande befindliche Oberstburggraf von Böhmen, Graf Chotek, genannt, der zwar die ihm früher bestimmt gewesene Gesandtenstelle am Hofe von Florenz abgelehnt hat, bei den inzwischen eingetretenen Verhältnissen aber die Administration um so lieber mit der diplomatischen Carriere vertauschen dürfte, da er bekanntlich in sehr intimen Beziehungen zu dem ehrwürdigen Chef unserer auswärtigen Angelegenheiten steht.

Berlin, 6. Juni. (A. Z.) Der hier angekommene Ministerresident bei den Vereinten Staaten, geheimer Legationsrath v. Rönne, soll berufen worden seyn, um der Zollconferenz über amerikanische Handelsverhältnisse und die möglichen Beziehungen des Zollvereins zu den Freistaaten Auskunft zu ertheilen.

Berlin, 10. Juni. (D. A. Z.) Der Director im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, wirklicher geheimer Oberregierungsrath v. Ladenberg, tritt demnächst vom diesem Amt und dem eines Curators und Regierungsbevollmächtigten der Universität zurück, er erscheint auch bereits in keiner Sitzung. Ueber seine künftige Bestimmung ist noch keine definitive Anordnung getroffen. Wie bestimmt verlautet wird, wäre ihm eine Stelle beim Obercensurgerichte bestimmt gewesen, doch habe er dieselbe abgelehnt. — Das in mehreren Zeitungen und auch im Hamburger Correspondenten verbreitete Gerücht von einer hier zu gründenden Ministerialzeitung gewinnt an Consistenz. Man nennt auch schon Personen, die bei dem neuen Institute beschäftigt werden sollen. Ein solches Unternehmen ist gewiß lobenswerth, da es die Ansichten des Ministeriums erkennen lassen wird und ein offenes und freies Handeln kund gibt. Es war übrigens schon unter dem Rochow'schen Ministerium die Rede davon, ein solches Institut zu begründen, doch soll es damals mit an dem Kostenpunkte gescheitert seyn.

Berlin, 12. Juni. Die Staatszeitung enthält die folgende „Erwiderung:" In einem zuerst in der Kölnischen Zeitung erschienenen und dann in die Augsburger Allgem. Zeitung übergegangenen Gegenartikel wider den dritten in diesen Blättern veröffentlichten Aufsatz über die neuesten Irrthümer hinsichtlich der auswärtigen Politik Preußens, datirt vom badischen Oberrhein, 24. Mai, wird großes Gewicht darauf gelegt, daß bei der in der Staatszeitung Nr. 137. gegebenen summarischen Aufzählung der Streitmacht des deutschen Bundes, auf die zu Ende des Jahres 1830 erfolgte Ausscheidung der Kontingente mehrerer Staaten aus den verschiedenen Armeecorps und deren Vereinigung zu einer besonderen Reservedivision nicht Rücksicht genommen worden ist. Die hieraus sich nothwendig ergebenden Verschiedenheiten werden als eben so viele besondere Irrthümer und falsche Behauptungen der Staatszeitung einzeln aufgeführt und endlich geradezu gesagt, man habe wohl von der Ersteren der Reservedivision überhaupt nichts gewußt. Es ist indeß nur so viel richtig, daß man einiger nicht hierher gehörenden Umstände halber diesmal von der durch die Bildung der Reservedivision im Jahre 1830 abgeänderten Eintheilung der Kontingente hat abstrahiren wollen. Die Annahme in Betreff der Unbekanntschaft der Staatszeitung mit der Existenz der Reservedivision, welche an sich überhaupt wenig Wahrscheinliches hatte, wird wohl schon dadurch beseitigt, daß die von der Staatszeitung in einer Anmerkung ausdrücklich citirte kleine Schrift vom Jahre 1842 „Kriegsverfassung des deutschen Bundes" aus welcher die gegebene Uebersicht der Bundesstreitmacht extrahirt war, bereits sämmtliche über Formirung der Reservedivision ergangene Bundesbeschlüsse enthält und vielfach auf dieselbe verweist. Es war aber überhaupt nicht die nächste Absicht, die Eintheilung des Bundesheeres genau anzugeben, sondern nur das Verhältniß der Contingente im Allgemeinen zur Anschauung zu bringen. Hierzu reichte auch schon die ältere Zusammenstellung der Bundesstreitmacht vollkommen hin, da die Stärke der Contingente durch die Ausscheidung der Reservedivision nicht erheblich berührt worden ist. Es sollte nur dargethan werden, daß Deutschland, auch abgesehen von Oesterreich und Preußen, eine sehr bedeutende materielle Macht besitze, welche indeß, um zur wahren Bedeutung zu gelangen, im Bunde ihren nothwendigen Vereinigungspunkt finden müsse, und daß das Ausland sehr unrecht habe, eine Anzahl Staaten, von denen Bayern allein mehr Einwohner zählt, als Holland, Belgien, Schweden, Dänemark oder Portugal, als eine Ländermasse ohne politisches Moment betrachten zu wollen.

Stettin, 9. Juni. (Stett. Z.) Se. Maj. der König trafen gestern Nachmittag gleich nach 2 Uhr von Berlin hier ein, stiegen im Lanhause ab, woselbst Allerhöchstdieselben diniren, und setzten hierauf gegen 4 Uhr die Reise nach Greifenberg in Pommern weiter fort.

Königsberg, 9. Juni. (K. Z.) Ihre kais. Hoh. die Herzogin von Leuchtenberg sind vorgestern von Berlin hier eingetroffen und haben gestern früh 10 Uhr die Reise nach Petersburg fortgesetzt.

+ **Düsseldorf**, 14. Juni. (Bericht über die 11te Plenarsitzung. — Schluß.) Dann theilte der Landtagsmarschall den (bereits bekannten) königlichen Beschluß auf die Bitte des Landtags um Anstellung eines Stenographen und Selbstcensur mit, und gab dann zu bedenken, ob man nicht vielleicht bei sofortiger Anstellung eines solchen Stenographen, bei der kurzen dem Landtage noch zugemessenen Zeit auf neue Schwierigkeiten stoßen würde, die sich am Ende nicht so bald beseitigen ließen. Ein Abg. der Ritterschaft verkannte diese Schwierigkeiten nicht, war indeß der Ansicht, daß, da dieselben, wenn nicht von dem jetzigen, jedenfalls von dem künftigen Landtage zu lösen seyen, man immerhin sofort ans Werk schreiten und schon jetzt die nöthigen Schritte thun solle, Stenographen zu gewinnen. Wenn diese jetzt auch nur noch kurze Zeit der Versammlung beiwohnten, so würden sie doch Gelegenheit haben darzuthun, inwieweit sie den Anforderungen genügten und dadurch werde der nächste Landtag schon in eine bessere Lage versetzt seyn. Eine Menge Abgeordneter schlossen sich dieser Ansicht an und bei der Abstimmung entschied der Landtag mit überwiegender Majorität, daß für die Berufung eines Stenographen so bald wie möglich Vorsorge getroffen werden solle, wobei übrigens ein Abg. der Städte die richtige Bemerkung machte, daß, so lange nicht unbedingt alle Verhandlungen veröffentlicht werden dürften, der Stenograph nur von sehr geringem und für das Publikum von gar keinem Nutzen sey. Auf den Antrag eines Abg., daß der

Digitized by Google

heute mitgetheilte königl. Bescheid, außer der Reihe, sofort durch die Zeitungen publicirt werden möge, gab der Landtagsmarschall schließlich die Antwort, daß dieser sofortigen Veröffentlichung um so weniger etwas entgegenstehe, als der Landtagscommissarius in dem Mittheilungsschreiben sich schon zum Voraus damit einverstanden erklärt habe.

☒ Wetzlar, 12. Juni. Die Beilage zu Nr. 158 der dießjährigen O.P.A.Z., enthält aus dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz einen Artikel, welcher in Bezug auf die Stadt Wetzlar einer Berichtigung bedarf. Es ist nemlich unrichtig, daß der dasige Stadtrath der Petition um Einführung des französischen Rechts beigetreten sey. Auf Veranlassung des, von ihr mitgewählten Landtagsdeputirten, hat die Stadtverordnetenversammlung, als Repräsentation der Bürgerschaft, ohne Theilnahme des, nicht an ihrer Spitze stehenden Bürgermeisters, in einem kurzen, wahrheitsgemäßen Promemoria die Mängel und Gebrechen offen geschildert, an welchen zum größten Nachtheil der Eigenthumssicherheit, des Credits und Verkehrs, die hiesige Justizverfassung leidet. Die Versammlung hat zugleich das allgemein gefühlte Bedürfniß ausgesprochen, daß das vielfachen Klagen über Prozeßverschleppungen, über Straffreiheit von Gesetzübertretern wegen schwierigerer Beweisformen, über Verschiedenheit der materiellen Rechtssprechung im Kreise, über größtmögliche Unsicherheit des hiesigen Hypothekenwesens, und die Beschränkung der Capitalanlagen für die Pupillen und Curanden, — durch neue, zeitgemäße und durchgreifende Gesetze abgeholfen, daß namentlich hierbei auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, altdeutscher Sitte —, zur Förderung der Rechtskenntniß im Volke, der Anhänglichkeit desselben an seine Justizinstitutionen, und seines Vertrauens zu den Staatsjustizbehörden, Rücksicht genommen werden möge. Die Stadt Wetzlar kann und wird, was sie gethan, überall vollständig vertreten. Maßgebend soll ihr Verfahren für Niemand seyn, welcher sich zu gleichen Ansichten nicht bekennen will, und die practischen Bedürfnisse der Zeit anders beurtheilt. — Bei der nachgesuchten revidirten Städteordnung hat sie, die Stadt Wetzlar, wenigstens den Trost, daß der Geist dieser Ordnung liberal, daß solche von keiner andern Communalordnung am Rheine dis jetzt übertroffen, und ihr Segen durch richtige Erkenntniß und Anwendung bedingt ist.

* München, 11. Juni. Wie man vernimmt, wird Se. königl. Hoheit unser Kronprinz schon nach 14 Tagen wieder von seiner Reise hierher zurückkommen, da alsdann in der Kammer der Reichsräthe Sitzungen von höherer Wichtigkeit stattfinden werden. Der Kronprinz wird auf seinem Ausflug, dessen Ziel die Städte am Rhein sind, auch einen Abstecher nach der ihm bekanntlich von den Pfälzern als Vermählungsgabe verehrten Burg Hambach machen. Die Kronprinzessin wartet die Rückkehr ihres Gemahls hier ab. Daß dieselbe noch fortwährend sehr leidend sey, wie norddeutsche Blätter sich von hier aus haben schreiben lassen, ist durchaus unbegründet. Ihre königl Hoheit hat schon seit 14 Tagen an allen freundlichen Tagen, oder vielmehr in einzelnen freundlichen Stunden, Spazierfahrten in die Umgegend der Stadt gemacht. In der That haben wir, etwa drei oder vier Tage ausgenommen, seit dem 2. Mai tägtäglich Regenwetter und dabei in den Morgen- und Abendstunden eine an den Herbst oder das Frühfrühjahr, nicht aber an den Sommer erinnernde Temperatur. Leider werden unter solchen Umständen die anfänglich so vielversprechenden Ernteaussichten außerordentlich getrübt; wie denn auch alle Marktpreise fast täglich mehr in die Höhe gehen. — Unser greiser Justizminister, Baron v. Schrenk, ein Mann allgemeinster Verehrung, war einige Tage sehr unwohl, konnte aber diesen Morgen schon wieder außer Bett seyn. — Unsere Kammer der Abgeordneten hat ihre Sitzungen abermals für vier Tage ausgesetzt, damit die Arbeiten in den Ausschüssen desto mehr gefördert werden können. Abgeordnete, die mit dem Gange dieser Arbeiten vertraut sind, hört man sich dahin äußern, daß dieselben bis zum Ende der beginnenden Woche vollendet seyn werden. Dann dürfen wir also während der nächstfolgenden Woche dem Erscheinen der Ausschußvorträge im Druck entgegen sehen. Bis eben dahin wird die Kammer theils eine Reihe aus ihrer Mitte hervorgegangener Anträge berathen, theils auch den Gesetzentwurf über die Zinsfeugarantie für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn discutiren, ja wohl auch noch sich über den Gesetzentwurf bezüglich der großen Staatseisenbahn von Hof bis Lindau schlüssig machen. Das desfallsige Referat des Abgeordneten Besteimeyer, Bürgermeisters der Stadt Nürnberg, soll, so viel vorläufig darüber verlautet, eine, den Gegenstand nach allen Seiten hin gründlich erschöpfende Arbeit seyn. — An allen unsern öffentlichen Bauten herrscht der größte Fleiß, da bis zur Rückkehr des Königs im Herbst Vieles vollendet, Anderes der Vollendung nahe gebracht seyn soll.

Ludwigshafen a. R., 11. Juni. (M. Z.) Um halb 5 Uhr trafen Se. Maj. der König Ludwig unter dem Donner der Kanonen und dem Jubel der Menge dahier ein und stieg in der Wohnung des königl. Oberzollinspectors Schneider ab. Nach einem halbstündigen Aufenthalte daselbst geruhten Se. königl. Maj. in Begleitung des königl. Regierungspräsidenten, Fürst von Wrede, und des königl. Oberzollinspectors Schneider den hiesigen Hafen und die Lagerhäuser in Augenschein zu nehmen, erkundigten sich hiebei mit bewunderungswürdiger Weisheit und Sachkenntniß über alle Umstände und äußerten sich allergnädigst hierüber. Von da verfügten sich allerhöchst dieselben in die Wohnung des königl. Oberzollinspectors zurück, sprachen sich hier nochmals allerhuldvollst aus und setzten alsdann unter allgemeinem Vivatrufen die Reise nach Speyer fort.

Hannover, 10. Juni. (Kass. Z.) Die Wahl eines neuen Stadtdirektors an Rumanns Stelle ist bereits auf den 13. d. M. angesetzt. Was die so überaus große Beschleunigung dieser für die gesammten Verhältnisse der hiesigen Stadt so wichtigen Angelegenheit verursacht, ist nicht bekannt. Wie man hört, hat das Bürgervorsteherecollegium, das mit dem Magistrat bei der Wahl konkurirt, gestern beschlossen, dem Magistrate Hinausssetzung des Wahltermins anheimzugeben. Die Wahl selbst wird, wie gesagt, durch Magistrat und Bürgervorsteher gemeinschaftlich vorgenommen; von den letztern scheiden behufs der Wahl so viel aus, daß ihre Zahl der der stimmführenden Mitglieder des allgemeinen Magistrats gleichkommt. Da außer der Stelle des Stadtdirectors auch eine Senatorstelle unbesetzt ist, so wurden demgemäß von den 16 Bürgervorstehern zwei ausscheiden. Das also gebildete Wahlcollegium (aus 28 Mitgliedern bestehend) hat (durch absolute Stimmenmehrheit) drei Candidaten zu wählen und der Regierung zu präsentiren, welche dann einen davon bestätigt. Von eigentlichen Bewerbern um die Stadtdirectorstelle hört man trotz des so nahen Wahltermins noch durchaus nichts; was einige Zeitungen, namentlich der Hamb. Corr., bereits von einzelnen namhaft gemachten Bewerbern berichtet haben, beruht auf bloßen Vermuthungen. Bis jetzt kann man den Stadtsyndikus Evers (der seit Rumanns Suspension an der Spitze der Geschäfte stand) als den einzigen Bewerber rechnen; auch ist die größte Wahrscheinlichkeit, daß Evers primo loco und mit ihm zwei andere Mitglieder des allgemeinen Magistrats gewählt werden. Darüber aber, ob Evers (oder ein anderes Mitglied des Magistrats) die k. Bestätigung erhalten werde oder nicht, sind die Vermuthungen sehr verschieden. Daß in einem Theile der Bürgerschaft sich die Ansicht geltend macht, es würde besser seyn, nicht aus der Mitte des jetzigen Magistratscollegii zu wählen, ist nicht zu läugnen, und hat man in dieser Beziehung wohl die Regierungsräthe Bening und Hoppenstedt als geeignet und tüchtig bezeichnet; indessen ist in diesem Augenblick noch keiner derselben als Bewerber aufgetreten.

†† Aus Kurhessen, 13. Juni. Das letzte Heft von Meyer's Universum ist zufolge eines Beschlusses des Ministeriums des Innern verboten und der Debit desselben untersagt worden. — Der Gesetzentwurf zur Verbefferung wahrgenommener Mängel in der Rechtspflege ist mit unvermuthbarer Stimmenmehrheit in unserer Ständeversammlung verworfen worden.

Braunschweig, 6. Juni. (A. Z.) Das englische Han-

Digitized by Google

deteinteresse ist in Hannover bei den jedenfalls bevorstehenden Veränderungen der Zollverhältnisse mit allen den Hülfsmitteln thätig, die dazu bekanntlich zu Gebote stehen. Indeß ist dort von Berlin Namens des deutschen Zollvereins auch die bündige Erklärung angelangt, daß der Zollverein genöthigt werde, den bisher mit dem hannover'schen verbundenen braunschweigischen Gebietstheil zurückzunehmen, und daß ihm die daraus entstehenden Folgen nicht beizumessen seyen. Diese Erklärung läßt ihre Abänderung nicht erwarten, sonach bleibt für Hannover keine Wahl, als entweder noch vor Neujahr dem Zollvereine beizutreten — was natürlich mit jedem Tage unmöglicher wird — oder die kaum zu Stande gebrachte Vergliederung des hannover'schen Staates mit eigener Hand zu durchschneiden und die südlichen Lande von seinem nördlichen im Handel und Wandel abzuternen, indem ihre Verbindung mit dem braunschweigischen Gebiete zwischen ihnen aufgegeben und das neue Verhältniß mit seiner unbekannten Wirkung beliebt wird, das durch die Besetzung, Ueberwachung und Verwaltung dieses braunschweigischen Gebietstheiles von Seite des deutschen Zollvereins entsteht.

Gotha. (D. A. Z.) Ueber den koburgischen Verfassungsstreit, der außerhalb des Herzogthums mehr Aufsehen und Theilnahme erregt hat als im Lande selbst, wo man Sachlage und Personen besser kannte, ist hier eine, wie es scheint, halbamtliche Schrift, unter dem Titel: „Die am 3. März 1843 erfolgte Auflösung der Ständeversammlung des Herzogthums Sachsen-Koburg betreffend", erschienen. Sie gibt eine sehr genaue Ankunft und enthält die wesentlichsten Documente zur richtigen Beurtheilung des Streites.

Koburg, 10. Juni. (M. Z.) Gestern ist der Herzog von Koburg-Gotha nach seiner Herrschaft Greinburg im Oesterreichischen abgereist. Er wird sich von dortaus nach dem Bade Gastein begeben, allwo der Aufenthalt bis Mitte Juli fest gesetzt ist. — Für die (aufgelöste) Ständeversammlung finden demnächst neue Wahlen statt.

Lübeck, 4. Juni. (A. Z.) Am 1. Januar 1843 bestand die hanseatische Handelsmarine aus 495 Schiffen von einem Gehalt von 42,480½ Commerzlasten à 6000 Pfund; und zwar besaß Bremen 212 mit 20,846, Hamburg 211 mit 16,871, Lübeck 72 Schiffe mit 4763½ Commerzlasten. Zu derselben Zeit waren hier 5 Schiffe im Bau begriffen, zusammen circa 433 Commerzlasten haltend.

Dänemark.

* Aus Schleswig-Holstein, 9. Juni. Das Volksfest zu Hadebye hat eine gewisse Reaction hervorgerufen. Es wurde nämlich gehalten in dem Amte eines aus Dänemark hier eingewanderten und dänisch, auch streng absolutistisch gesinnten Oberbeamten. Namens v. Scheel. Das Comite beabsichtigte, ihn selbst einzuladen, traf ihn aber nicht zu Hause. Inzwischen soll er in einem Avveaten einen Stellvertreter dort gehabt haben, der ihm nachgehends Bericht erstattet, vielleicht mit einigen Uebertreibungen. Der genannte Oberdeamte hat aber mehrere Theilnehmer vor sich citirt und gegen andere, die seiner Jurisdiction nicht unterworfen sind, beim Obergerichte Anträge gestellt, als namentlich gegen die Abgeordneten Beseler und Tiedemann. Das Obergericht hat aber abgelehnt, sich dagegen von dem ebenfalls anwesenden Justizbeamten des Bezirks Bericht erstatten lassen, der denn dahin lautet, daß man zwar sehr freimüthig gesprochen, daß aber nichts Gesetzwidriges vorgefallen sey. So ist bis dahin nichts resultirt, der Herr Amtmann will aber seine Bemühungen fortsetzen, in der Meinung, er handle so höherem Wunsche gemäß, was ganz sicher nicht der Fall ist, denn der König hat sich noch ganz neulich dahin erklärt, daß er keine Aufspürungen wolle. Derselbe Beamte ist noch in eine starke Collision mit dem Comite zur Gründung einer schleswig-holsteinischen Landesbank gekommen, der aus den Angesehensten des eingebornen Adels, mehreren Beamten und Abgeordneten besteht. In der Ansicht, man sey höhern Orts gegen die intendirte Bank eingenommen, mahnte er in seinen beiden Aemtern davon ab, confiscirte sogar die Subscriptionsbogen und sandte sie dem Comite zurück, daß dieses darüber ungehalten, läßt sich denken. Inzwischen haben unabhängige Männer in denselben Aemtern von Neuem die Besorgung der Subscription übernommen und das Comite soll aufgefordert, auch gesonnen seyn, gegen den Hrn. Amtmann klagbar zu werden. Dem Bankplan ist der Vorfall nur vortheilhaft gewesen und man zweifelt gar nicht daran, daß er zur Ausführung kommen werde, zumal sich alle Ober- und Unterbeamten mit Ausnahme nur sehr weniger dänisch gesinnter, dafür thätig interessiren.

Italien.

Rom, 30. Mai. (D. A. Z.) Die hiesige Criminaljustiz hat endlich an dem in Europa immer mehr Terrain gewinnenden und nun sogar bis Rom dringenden Systeme des Fortschritts auch Theil genommen. Das Asylrecht ist, wenn auch nicht ganz aufgehoben, doch bedeutend modificirt worden. Man hat folgende Verbrechen vom Asylrecht ausgenommen und ihre Verfolgung und Festnehmung in den Kirchen durch die weltliche Obrigkeit erlaubt: 1) Zerstörung der Reliquien und Heiligenbilder, 2) Kirchenentweihung, 3) Beleidigung eines Geistlichen in seinem Ornate, 4) Majestätsverbrechen, 5) Meuchelmord, 6) Straßenraub, 7) Falschmünzerei. Echt römisch stehen die Verbrechen gegen den Cultus oben an. Unter Majestätsverbrechen, die hier, als gegen den Papst begangen, eigentlich auch nur kirchliche, sacrilegische sind, dürften die Versuche zur Revolutionirung des Kirchenstaats durch das junge Italien gerechnet werden. Uebrigens muß es befremden, daß der einfache Mord und der gewöhnliche Diebstahl nicht nur in der heiligen Stadt, sondern auch an jedem heiligen Orte, in jedem Tempel Schutz gegen die sie mit Recht verfolgende und von Gott eingesetzte weltliche Obrigkeit finden können.

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. ohne den Coupon 80. (81. 50.) — Neapol. ohne den Coupon 106. (108. 50.) — 5pCt. Span. 28¼. — 5pCt. Portug. 42. — Actien der Bank von Frankreich 3355. — St. Germain-Eisenbahn 812. 50 — Versailles, rechtes Ufer 250. — Links Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 193. 75. — Paris-Orleans 671. 25. — Paris-Rouen 682. 50. — Das Geschäft an der Börse war heute sehr still; es sind wieder Gerüchte von einer Auflösung der Modification des Cabinets Guizot im Umlauf; dieß war mit ein Grund der Flauheit in den Coursen. Es hieß heute, die Regierung habe Nachricht, ganz Catalonien sey in Aufstand gegen Espartero. (Die Berichte aus Barcelona sollen vom 7 Juni seyn.)

— Die Debats geben heute einen langen Artikel zur Bekämpfung der von Lamartine aufgestellten anarchischen Doctrinen.

— Der Hof geht nächste Woche nach dem Schlosse d'Eu ab und wird dort bis in den Juli bleiben.

— In der Deputirtenkammer wurde heute die Debatte über den Credit für Oceanien fortgesetzt. Hr. Billaut brachte ein Amendement zur Verminderung der geforderten Summe in Vorschlag. Bei Abgang der Post war noch nichts darüber entschieden.

— Die Berichte aus Madrid vom 5. Juni lauten nichts weniger als beruhigend und doch halten sich hier die spanischen Fonds. Die Opposition sucht die Wahlen zu leiten. Grenada war noch in Insurrection; zu Malaga fraternisiren die Truppen mit den Bürgern; zu Reuß und Alicante entwickelt sich die Insurrection mit jedem Tage mehr. Zurbano hat sich aus Barcelona flüchten müssen. Zu Madrid war bis zum 5. Juni die Ruhe nicht gestört worden.

London, 10. Juni. 3pCt. Stocks 92¼. — 5pCt. Span. 20¾. — Neue 3pCt. 29¾. — 2½pCt. 54¼.

— Der Schrecken, welchen die Times durch ihren kriegerischen Artikel veranlaßt haben, hat sich wieder gelegt. Man hält nun die irische Complication bei weitem nicht für so dringend gefährlich, als sie nach jenem Artikel erscheinen mußte. Was der Herzog von Wellington gestern im Oberhaus äußerte, ist in so gemäßigte Worte gefaßt, daß man hoffen darf, die Ruhe in Irland werde keine ernstliche Störung erleiden.

— Für Samuel Meyer ist Bürgschaft geleistet worden mit 400 Pfd. St.; darauf hin wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Abonnements-Erneuerung.

Bei Ablauf des ersten Semesters c. werden die resp. hiesigen Abonnenten ersucht, die Bestellungen auf auswärtige Zeitungen und periodische Schriften für das mit dem 1. Juli beginnende zweite Semester, bei russischen, italienischen und englischen Blättern bis zum 20., bei allen übrigen aber spätestens bis zum 25. d. M., schriftlich und mit genauer Angabe der Straße und Wohnungsnummer des Bestellers, an die Unterzeichnete gelangen zu lassen, weil außerdem das bisher bestandene Abonnement als erloschen betrachtet wird und bei später eingehenden Bestellungen für Lieferung vollständiger Exemplare nicht gebürgt werden kann.

Frankfurt a. M., im Juni 1843.

Fürstlich Thurn und Taris'sche

Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

[3829]

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, die ergebene Anzige zu machen, daß er das bisher unter der Firma **Mack-Wiegel & Kreuzer** dahier bestandene **Seiden-Geschäft**, sowie die **Gold- & Silbergespinst-Fabrik** von heute an für eigne Rechnung übernommen hat, und solches unter dem Namen **Johann Conrad Mack** fortführen wird. — Zugleich macht derselbe die Mittheilung, daß bei ihm stets **alle Sorten von goldnen und silbernen Uniform- und Livrée-Tressen** in großer Auswahl vorräthig anzutreffen sind, und außerdem alle **Arten Militär-Arbeiten** sowohl, als **Uniform-Stickereien** auf Bestellung prompt und billigst angefertigt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1843.

Johann Conrad Mack,
Zeil Lit. D Nr. 27.

Oeffentlicher Verkauf des Gasthauses **zur Stadt Mainz** in Wiesbaden.

Auf Anstehen der Erben der Abraham Stärk Wittwe von Wiesbaden und mit obervormundschaftlichem Consense soll das unten näher beschriebene demselben gehörige in der Langgasse, der lebhaftesten Straße in Wiesbaden, stehende Gasthaus zur Stadt Mainz

Montag den 14. August um 3 Uhr Nachmittags

auf hiesigem Rathhause versteigert werden.

Dieses Gasthaus ist zweistöckig, hat ein zweistöckiges Hintergebäude, nach der Langgasse eine Länge von 42 Fuß und nach der Wedergasse hin eine Länge von 100 Fuß, es enthält einen Salon, 2 Gastzimmer, 12 andere Zimmer und Cabinette, 2 Küchen, 2 Küchenkammern, 1 Speisekammer, 5 abgetheilte Speicherräume, 2 Pferdeställe, 2 Schweinställe, Futterraum, Hofraithe und einen gewölbten Keller, hat eine Thorfahrt und im Hof eine Pumpe.

Wiesbaden, den 7. Juni 1843.

Herzogl. Nass. Landoberschultheißerei.

[5927] Clenz.

[5937] Zur 15. **Braunschweiger Lotterie** — Ziehung 6. Hauptklasse den 26. Juni — sind ganze Loose à fl. 50, ½, à fl. 25., ¼ à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzehrtheilung auf Gewinne unter 100 Thlr. ½ à fl. 32., ½ à fl. 16., ¼ à fl. 8. direct zu beziehen bei

A. Horwitz jun.,
Hauptcollekteur, Rechneistraße A 61
in Frankfurt a. M.

[5791] Edictaladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen ledigen Bürgers- und Handelsmann-Wittwe Gelke Wilner, geb. Schnapper, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als anfonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 17. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5842] Edictaladung.

Ueber Gottfried Gellweiler und dessen Ehefrau Barbara geborne Schmitt von Lorch ist rechtskräftig der Concursprocess erkannt worden. Dinglich und persönliche Ansprüche müssen in Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 28. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier gelteud gemacht werden.

Rüdesheim, den 24. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Steinebach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 14. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metallig. Obligat.	5	111⅛	111⅛
ditto ditto	4	—	102
ditto ditto	3	—	78½
Bank-Action		1994	1992
fl. 250 Loos b. Roth.		—	112½
fl. 500 ditto		143¼	143¼
Bethmann. Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	4½	—	103⅛
Stantsschuldschein.	3½	—	103⅜
Prämienscheine		—	93½
Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102¼
Eisenbahnact.		347½	347
Obligat.	4	—	102⅜
fl. 50 Loose v. 1840.		—	54½
Obligationen	3½	94⅜	94⅜
fl. 50 Loose		—	67½
fl. 25 ditto		—	28
Obligat b. Rothsch	3½	—	95½
fl. 25 Loose		—	27¼
Integrale	2½	53½	53¼
Actvsch. incl. 5 Cp.	5	20½	20
Consols Lst. à fl. 12	2½	40½	39⅞
fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	96
ditto à fl. 500		—	89½

Wechsel-Cours.

Den 14 Juni.	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	—	99
ditto 2M.	—	98⅛
Augsburg k.S	110⅞	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	104⅛	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	97⅛	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	87⅛	—
ditto 2M.	87⅛	—
Leipzig k.S.	104⅛	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅝	—
ditto 2M.	120⅛	—
Lyon k.S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅛
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	94	—
ditto 2M.	93⅛	—
Wien 20 kr k.S.	121⅛	—
ditto 2M.	120⅝	—
Disconto	3	—

Cours der Geldsorten.

Den 14. Juni.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	55	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Kngl. Souvereins	11	56	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 10 Juni.		Amsterdam, 11 Juni.	
5pCt. Metallig.	110⅞	2½pCt. Integrale	53⅝
4 — ditto	101⅞	Kassbill.	—
3 — neue	77⅛	Nestant.	—
1 — A.	1649	fl. Inse.	—
fl. 250 Loose	141½	5 — Span. Act.	18⅝
fl. 500 Loose	141⅛	Paris, 12 Juni.	
London, 10 Juni.		5pCt. Rente en C.	121 25
3pCt. Stocks e. a.	91⅜	3 — ditto	80 —
2½— Holländ.	54⅜	5 — Actiesch.	28½
5 — Sp. Activ	20¼	Passivsch.	—
2½— Portugies.	—	5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

№ 164. — Freitag — — 16. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 12. Juni. Die Lamartine'sche Rede wird noch immer stark besprochen. Die Debats haben sich mehrere Tage Zeit genommen, bevor sie dem Trugbild der organisirten Democratie — der weniger kühnen als baroquen Erfindung des Dichter-Staatsmanns — den Proceß machten. Ihr heutiger Artikel ist etwas zu breit gerathen. Sie meinen aber, es sey doch nöthig gewesen, dem illustren Poeten die Wahrheit zu sagen und ihm die Augen zu öffnen über das Unwürdige der Rolle, die zu spielen er sich habe verleiten lassen. Der harte Tadel wird eingekleidet in honigsüße Worte: Lamartine ist vergebens bemüht, sich herabzusetzen; der Ruhm erhebt ihn über die Menge; wer Frankreich und Europa mit dem reinen Glanz seines Namens erfüllt hat, darf nicht um den Preis der Ueberzeugungen seines ganzen Lebens die Bravos einiger Wirrköpfe erkaufen; — wer Ströme von Poesie über die Welt ergossen hat, muß sich der alltäglichen und langweiligen Declamationen enthalten, die nur dem in den letzten Zügen liegenden Radicalismus verziehen werden mögen. Lamartine sollte wohl bedenken, daß sein Genie, sein Talent, seine harmonische Sprache in der Berührung mit den falschen Theorien und dem schlichten Styl der demagogischen Sermone untergehen. Was er auch durch seinen Abfall vom Conservatismus als Staatsmann erreichen oder verfechten mag, so viel ist gewiß, daß er als Schriftsteller und Dichter auf keinen schlimmeren Weg gerathen konnte. — Eine gründlichere Polemik gegen die Toastrede von Macon findet man im Globe. Dieses ministerielle Blatt läßt sich so vernehmen: „Wer von der Lamartine'schen Rede hört, fragt natürlich zuerst: Was wollte er denn eigentlich sagen? Ach! wir wissen es nicht; er weiß es wohl selbst nicht. Da hat er etwas gefaselt von einem gemeinsamen Gedanken und Glauben unter uns, der sich nur losmachen müsse von einigen Vorurtheilen, die ihn noch umdunkeln, um alle Geister in einem Dogma zu verbinden. Welches ist dieser gemeinsame Glaube? Wir vermögen nicht, darüber Auskunft zu geben. Gewiß ist nur, daß in Frankreich drei große Parteien bestehen: die Partei der Republik, die Partei des ältern Zweigs der Dynastie Bourbon mit beschränkteren Repräsentativformen, und die Partei der Julirevolution, die eine ernst gemeinte, wirkliche, unverletzbare Monarchie will, aber mit klugen weiser, verständiger, practischer Entwickelung der öffentlichen Freiheiten. Diese drei Parteien bestehen, ungerechnet die des Herrn von Lamartine, der zu keiner davon gehört. Somit sind es nicht Vorurtheile, die als Trennungselement zwischen ihnen walten, sondern Grundsätze und tiefgewurzelte Ueberzeugungen. Ob es ein Königthum geben soll oder nicht, ob den öffentlichen Freiheiten Wachsthum geschieht oder Minderung angelegt werden mag, ist kein Unterschied in Worten, sondern in Ideen — ein so radicaler Unterschied, daß keine der drei Parteien ihre Doctrin verlassen oder ändern kann, ohne in sich zu zerfallen. Was wird aus der Republik, wenn die Republikaner die Monarchie annehmen? Was aus der Partei der älteren Linie mit ihrem Widerstreben gegen die Entwickelung der öffentlichen Freiheiten, wenn sie die jüngere Linie annimmt mit allen Consequenzen des allmälig fortschreitenden Systems der Stellvertretung? Was aus der Julirevolution, wenn sie sich zur Herstellung des 14ten Artikels der Charte und Einführung einer Verwaltung in Polignac's Geist bequemt? Es ist ein abgeschmackter und sinnloser Scherz, vorzugeben, die Parteien in Frankreich seyen nur durch einige Vorurtheile getrennt; es bedürfe nur der Wegräumung dieser Vorurtheile, um den gemeinsamen politischen Glauben aufblühen zu sehen. Hr. v. Lamartine führt doppelte Buchhaltung für alle möglichen Fragen: bleiben die monarchischen Doctrinen oben, so hat er sie vertheidigt; siegen die republikanischen Ideen, so ist er es gewesen, der sie der Welt zuerst verkündete." — Die Gazette geht in ihrer sycophantischen Huldigung für Lamartine so weit, daß sie auf ihn anwendet, was Sertorius von sich sagt:

Rome n'est plus à Rome, elle est toute où je suis.

Der unwillige Staatsmann schüttelt den Staub des Monopols von seinen Füßen, verläßt die Kammer mitten in der Session, um der wahren Nation, die sich um ihn her drängt, das gemeinsame Recht zu predigen! So große Ehre haben sich die guten Leute zu Macon gewiß nicht geträumt. Mit Lamartine ist der Kammer das Leben entwichen; sie gehört nur noch der Geschichte an! Dieß als Thatsache vorausgesetzt, macht sich die Gazette gleich daran, die Geschichte der verblichenen Kammer zu schreiben; vorerst werden nur die vier Coryphäen der parlamentarischen Parteien geschildert: Guizot, Thiers, Barrot und Berryer, — die zwei ersten als die Räder am parlamentarischen Wagen, die Kriegsmaschinen des Systems, die beiden letzten als betrogen und fortgerissen. —

Großbritannien.

** London, 10. Juni. Auf eine Anfrage des Marquis von Clanricarde: „nach welchem Grundsatz die Regierung gehandelt habe bei Entlassung der Friedensrichter in Irland, welche Theil genommen an den Repealmeetings," antwortete der Herzog von Wellington gestern im Oberhaus auf folgende Weise: „Die Personen von denen die Rede sey, hätten die zahlreichen Meetings angeregt und ermuthigt, welche nach der schriftlich erklärten Meinung des Lordkanzlers Sugden eine gewaltthätige Tendenz hätten, dem Geist der Verfassung entgegen seyen und für den Staat gefährlich werden könnten; der Lordlieutenant von Irland und die Regierung hätten unter diesen Umständen nicht vertrauen dürfen, daß diese Personen, nachdem sie die Meetings veranlaßt und darin den Vorsitz geführt, oder auch nur derartigen Versammlungen beigewohnt, ihre Pflicht thun würden, falls aus den gedachten Meetings Störungen der öffentlichen Ruhe entständen; es bestehe in Irland eine große Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die Repealfrage; wenn daher Förderer und Gegner des Widerrufs der Union zu gleicher Zeit und auf nahe bei

Digitized by Google

einander liegenden Punkten Meetings hielten, so sey offenbar zu besorgen, daß es zu Gewaltsamkeit und Blutvergießen kommen werde; Magistrate und Friedensrichter, welche zu den Meetings aufgefordert und daran Theil genommen hätten, seyen sicher nicht die Leute, denen der Vordlieutenant und die Regierung die Ausführung der zur Unterdrückung so gefährlicher Meetings nothwendig befundenen Maßregeln überlassen dürften; in Irland sey allgemein und seit lange bekannt, daß die Mitglieder der Regierung Ihrer Majestät (die Diener der Krone) in beiden Parlamentshäusern den festen und entschiedenen Entschluß, die legislative Union zwischen den beiden Ländern unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, ausgesprochen und erklärt hätten; von mehreren der ausgezeichnetesten Parlamentsgliedern seyen Declarationen in gleichem Sinn ausgegangen; der Gegenstand sey schon zum öftern in beiden Häusern discutirt worden und niemals habe sich dabei die Absicht, die Aufhebung der Union zu befördern, kund gegeben; aus dieser notorischen Thatsache müsse nothwendig geschlossen werden, daß die Aufhebung der Union durch ein Votum des Parlaments nun und nimmermehr erlangt werden könne (was hopeless); sollte sie mithin dennoch durchgesetzt werden, so müßte es geschehen durch Einschüchterung oder durch Anwendung von Gewalt; es verstehe sich aber von selbst, daß die Regierung, in deren Pflicht es liege, Einschreckung und Gewaltsamkeit nicht zuzulassen, vielmehr zu unterdrücken, sich dazu, wenn der Fall eintrete, nicht der Männer als Werkzeuge bedienen könne, welche das Volk aufgereizt und sich an die Spitze der Meetings gestellt hätten; aus diesem Grund habe der Lordlieutenant und der Lordkanzler von Irland die Individuen, welche sich in der angedeuteten Categorie befänden, ihrer amtlichen Stellung enthoben; nach diesen Grundsätzen habe die Regierung gehandelt; es stehe Jedem frei über Aufhebung der Union und Aenderung irgend eines legislativen Acts beliebige Meinungen zu unterhalten; der Regierung aber liege ob, den Frieden im Lande, trotz der großen Meetings mit gewaltsamer Tendenz, zu erhalten und sich dazu der geeigneten Werkzeuge zu bedienen."

— Durch eine von Sir Robert Peel in's Unterhaus gebrachte Botschaft der Königin wird den Gemeinen die bevorstehende Vermählung der Prinzessin Auguste Caroline (geb. 19. Juli 1822), ältesten Tochter des Herzogs von Cambridge, mit dem Erbgroßherzog Friedrich von Mecklenburg-Strelitz (geb. 17. Dec. 1819) angezeigt und zugleich das Vertrauen der Königin ausgedrückt, das Haus werde Ihrer k. Hoh. eine anständige Verleibung (a suitable provision) gewähren.

— Der König von Hannover, welcher gestern als Herzog von Cumberland nach geleistetem Eid seinen Sitz im Haus der Lords einnahm, unterhielt sich eine Zeitlang sehr munter mit dem Lordkanzler Lyndhurst, Lord Kenyon, Lord Strangford, und mehreren andern Pers, und setzte sich dann auf die Ministerbank zwischen Wellington und Aberdeen.

Niederlande.

Haag, 11. Juni. Man versichert von verschiedenen Seiten, daß Sr. Excellenz der Finanzminister Rochussen um seine Entlassung dergestalt bei Sr. Majestät nachgesucht hat, daß Se. Exc. seine Stellung bis nach der Berhandlung des Gesetzenwurfs, bezüglich der Ausgabe von Schatzbons, behalten will. Verschiedene Personen werden bereits als Nachfolger Sr. Exc. genannt; die Gerüchte sind indeß aber noch zu unsicher, als daß sie mitgetheilt werden können.

Amsterdam, 12. Juni. (Börse.) 2½Pct. Int. 53⅛. — 5vCt. Holländ. 100⅛. — 4½Pct. Spnd. 94⅛. — 3½Pct. 79⅜. — Handelm. 136⅜. — 5Pct. Ost. 99⅛. — Ard. 18⅛. — Coup. 22⅛. — 3Pct. 29. — Poll. —. — 5Pct. Met. —. — 2½Pct. —. — Inscr. —. — Cert. 70⅜. Der Markt in Integralen wurde wiederum sehr flau eröffnet, genanntes Effect war anfangs zu 53 zu bekommen. Wie gewöhnlich lockte aber diese niedrige Notirung verschiedene Käufer herbei, so daß der Preis endlich sich auf den Schlußcours von gestern herstellte. Der Umsatz war sehr lebendig. Spanische Fonds preishaltend.

Griechenland.

Von der Donau, 11. Juni. (N. W. Z.) Es scheint, unter den drei Großmächten, welche zuerst die völkerrechtliche Existenz Griechenlands anerkannten und unterstützten, nunmehr in Betreff des neuen Staates ziemlich eine Uebereinstimmung zu herrschen, und zwar im Sinne der bekannten, zuerst von englischen Blättern veröffentlichten Note des kaiserl. russischen Cabinets an die königlich griechische Regierung. Ich kann Ihnen die unverkürzte Nachricht mittheilen, daß bereits Frankreich und England, dem Ansinnen Rußlands entsprechend, die nöthigen Instructionen erhielt und daß die Londoner Conferenz in Betreff Griechenlands zwischen diesen drei Großmächten bereits wieder eröffnet ist. Nach jener russischen Note und der kategorischen Erklärung Sir Robert Peels im Parlamente wird das Cabinet der Tuilerien wohl die der gegenwärtigen griechischen Verwaltung günstigste Macht repräsentiren, doch ist nicht zu läugnen, daß schon die bloße Thatsache der Wiedereröffnung der Londoner Conferenz eine für die griechische Regierung immerhin unangenehme ist.

Deutschland.

Aus Berlin, 8. Juni, wird der Aachner Zeitung geschrieben: Es freut mich ungemein, Ihnen melden zu können, daß die hiesigen Untersuchungen wegen burschenschaftlicher Verbindungen beendigt, und daß der am meisten Gravirte, der Studiosus Sch.....g vollständig freigesprochen und bereits freigelassen ist. Er war zugleich der einzige, welcher strengeren Arrest erhalten hatte, während die anderen nur Stadtarrest bekommen hatten. Deutlich genug ist hierdurch ausgesprochen, daß der Geist des Mißtrauens, der sonst öfter gewaltet hatte, unter Friedrich Wilhelm IV. nicht aufkommen, sondern daß ein schönes, gegenseitiges Vertrauen die Bande zwischen Volk und Herrscher immer enger knüpfen soll. Höchst interessant sind zugleich die näheren Umstände jenes Vorganges. Frau Bettina von Arnim, die ja auch ihre „Günderode" den deutschen Studenten gewidmet hat, liebt es, einen Kreis hoffnungsvoller junger Studirender stets um sich zu versammeln, unter denen sich auch der Studiosus Sch.....g befand. Als derselbe wegen burschenschaftlicher Umtriebe eingezogen worden war, forderte sie ihn auf, ihr schriftlich sein unumwundenes politisches Glaubensbekenntniß abzulegen. Sch.....g von der Lage, worin er sich befand, beengt, that dies nicht in der Weise, wie Frau v. Arnim erwartet hatte, daher ließ sie ihn wissen, sie wäre gewohnt, ihn freier und offener sich aussprechen zu hören, und bäte ihn, dieß auch dießmal zu thun. Sch.....g setzte also zum zweiten Male, und zwar freimüthiger, sein politisches Glaubensbekenntniß auf, und dieß legte Frau von Arnim Sr. Maj. dem Könige vor, der von der festen männlichen Sprache so ergriffen wurde, daß er zu verpönen geruhte, den jungen Mann möglichst berücksichtigen zu wollen. Da nun zugleich die Untersuchung, welche der Universitätsrichter, Kammergerichts-Rath Peiner, mit großer Humanität geführt hatte, nichts Strafbares ergeben hatte, so erfolgte diese so rasche, vollständige Freisprechung, welche, wie wir hoffen, auf den Gang der Untersuchung auf den andern Universitäten von entscheidendem Einflusse seyn wird. — Mit großer Begierde sieht man dem Erscheinen des schon lange erwarteten Werkes der Frau v. Arnim entgegen, welches den Titel: „Dies Buch gehört dem Könige," führen soll. Da es weit über 20 Bogen stark seyn wird, so ist es nicht der Censur unterworfen.

Berlin, 9. Juni. (Westph. M.) Bei dem jüngsten Besuche vieler angesehener Personen in Schulpforta wurde auch der vorzüglichen Disciplin dieser Anstalt große Aufmerksamkeit geschenkt, da auf derselben höchst selten auch nur geringe Fehler vorkommen und Excesse vollends ganz unerhört sind. Man will dafür den Grund darin suchen, daß in gedachter Anstalt noch die Ohrenbeichte der einzelnen Schüler vor dem Geistlichen der Anstalt besteht, weßhalb man auch daran zu denken anfängt, eben eine solche Disciplin auf den übrigen Lehranstalten zu begründen.

Köln, 13. Juni. Dr. Hermes, der bekannte Verfasser

Digitized by Google

der bisherigen leitenden Artikel der Kölnischen Zeitung soll, wie nun bestimmt versichert wird, in der That eine Anstellung bei der Redaction der Allg. Preuß. Staatszeitung angenommen haben; er ist bereits nach Berlin abgegangen. Dieser Entschluß des Dr. Hermes mußte hier, nach früheren Aeußerungen dieses Publicisten, ungemein überraschen. In einer Sitzung der Dombaufreunde hörten Viele noch ganz kürzlich von ihm öffentlich erklären, er werde unter den jetzigen Verhältnissen Köln sobald nicht verlassen. Es müssen wohl sehr triftige Gründe seyn, die diesen festen Entschluß wankend machten. — Die voreilige Nachricht der Aachner Zeitung, als sey die Einführung des neuen Strafgesetzes seit beschlossen, hatte hier, wo bekanntlich eine dem fraglichen Gesetze nicht günstige Stimmung ist, die größte Sensation erregt. Der Nachricht, daß Ruppenthal einer der Hauptverfasser des Strafgesetzentwurfes sey, wird in Betracht der Reden, die derselbe bei seiner Rundreise durch die Provinz gehalten und der Charakterfestigkeit dieses Mannes, der fest an seinen Principien hält, hier wenig Glauben geschenkt. — Mit Bedauern vernehmen wir, daß mehrere altdeutsche Standbilder aus der Nebenkapelle des Doms, die jetzt wegen des Fortbaues niedergerissen wird, verkauft und also der Kirche entfremdet wurden. Die Standbilder haben wirklichen Kunstwerth, eine Mutter Gottes ist im Charakter der Apostelbilder des Chors ausgeführt, andere Bilder fallen in die Düreriche Zeit. Wir wissen nicht, wem wir diese unbegreifliche Verfügung zuschreiben sollen, und können uns eben so wenig das Motiv zu derselben deuten. Leider hat der Dom schon so Vieles verloren, daß man dieses Verfahren nicht genug beklagen kann. — Obgleich in unsern Landtagsprotokollen die Namen der Redner nicht genannt werden dürfen, ist man nach interessanten Debatten doch alsbald in der ganzen Provinz davon unterrichtet, von welchen Abgeordneten die eingelnen im Protokolle mitgetheilten Aeußerungen herrühren. Es ließen sich, wenn es anders vergönnt wäre, Belege zu dieser Behauptung geben. Abgesehen von andern Gründen taugt es aber schon dieses Umstandes wegen wohl ein, daß es zweckmäßiger seyn möchte, die Namen der Redner im Protokolle zu erwähnen, als durch die unnütze Geheimhaltung derselben zu möglichen Irrthümern und Mißverständnissen Veranlassung zu geben.

Speyer, 11. Juni. Se. Maj. unser König ist heute über Ludwigshafen und Frankenthal kommend in unsere festlich geschmückte Stadt unter dem Geläute der Glocken, dem Donner der Kanonen und unter dem Hurrahrufen der zu Tausenden versammelten Menschen eingezogen. Alle Anstalten zu dem Empfange waren in einer so überaus herrlichen Weise getroffen, daß Se. Maj. wiederholt Allerhöchstihren Beifall zu erkennen gaben, da Sie noch niemals irgend eine Stadt schöner und geschmackvoller verziert gesehen hätten. Se. Maj. geruhte einen von der Harmoniegesellschaft vorbereiteten Ball anzunehmen und denselben persönlich zu eröffnen. Morgen früh reisen Se. Maj. nach Germersheim und Karlsruhe und kehren des Abends nach Speyer zurück.

Speyer, 12. Juni. (N. Sp. Z.) Wir können die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß inhaltlich eines heute hier eingetroffenen Ministerialrescriptes die Statuten der bayerisch-pfälzischen Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft die allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. unsers Königs erhalten haben.

Aus Hannover erhält der Hamb. Corresp. folgendes Schreiben vom 9. Juni: Am zweiten heil. Pfingsttage, dem Geburtstage des Königs, ist in der Schloßkapelle in erbaulicher Predigt des, durch die erhabene Großmuth unseres edelsinnigen Monarchen und das friedliche Einlenken des allgemeinen Magistrats-Collegiums, glücklich wieder hergestellten Friedens in hiesiger Stadt gedacht und dem ewigen Gott dafür gedankt worden. Wir wiederholen es, daß die Art und Weise, wie Se. k. Maj. die Sache beigelegt, allgemeine herzliche Freude erregt und Anerkennung gefunden hat. Daß es hier und da Leute gibt, die ihre Hoffnungen auf neue Verwickelungen gerichtet, und mit dem versöhnlichen Ausgange der Sache nicht zufrieden sind, soll nicht in Abrede gestellt werden.

X Hannover, 12. Juni. Das Ministerium des Innern macht heute bekannt, daß die Ausführung einer Eisenbahn von Harburg über Lüneburg, Uelzen und bis Celle, und von Celle und von Hildesheim bis an die hannover-braunschweigische Eisenbahn bei Lehrte beschlossen ist und sofort in Angriff genommen werden soll.

Karlsruhe, 12. Juni. Se. Maj. der König von Bayern sind, von Speyer und Germersheim kommend, heute Mittag um halb 1 Uhr dahier eingetroffen und im Hotel Höchstirer Gesandtschaft abgestiegen. Um halb 4 Uhr speisten Se. Maj. an der großherzoglichen Tafel, zu welcher das diplomatische Corps, die Mitglieder des Staatsministeriums, die Oberhof- und Hofchargen, die General- und Flügeladjutanten ꝛc geladen waren. Um 7 Uhr Abends sind Se. Maj. von hier nach Speyer zurückgereist.

Darmstadt, 12. Juni. (Kölln. Z.) Das von der großh. Staatsregierung letzthin angekündigte 4procentige Eisenbahn-Anlehen im Betrage von 2 Millionen Gulden hat sich so sehr der Gunst des Publikums zu erfreuen, daß vorgestern (Samstag) schon über 2,400,000 fl. gezeichnet waren. An demselben Tage war ein auswärtiger Capitalist in der Absicht hier, sich bei diesem neuen Anlehen mit der Summe von 800,000 fl. betheiligen zu wollen. Doch steht die Annahme seines glänzenden Anerbietens sehr zu bezweifeln, da nur die Offerten einheimischer Capitalisten vorzugsweise Berücksichtigung finden sollen. Uebrigens ist gar nicht zu bezweifeln, daß bei den bedeutenden Anmeldungen, die immer noch geschehen, leicht das mehrfache Anlehen zu den festgesetzten Bedingungen hätte gemacht werden können, da gegenwärtig, bei beschränkter Concurrenz, die Summe von 2 Millionen eine so rasche und bereitwillige Abnahme fand.

Scherin, 9. Juni. (Börsenh.) Das Eisenbahnproject ist in dem heutigen Convocationstagsexmite mit entschiedener Majorität genehmigt! Es versteht sich, daß die Comitheschlüsse, mit seltenen Ausnahmen, in der Plenarversammlung durchgehen, also das Project mit höchster Wahrscheinlichkeit angenommen werden wird. Am Montag, den 12. d. M., ist die Finalbeschlußfassung und den 15. erfolgt der Convocationsabschied.

Braunschweig, 9. Juni. (Magdb. Z.) Die definitive Gewißheit, daß im Verlaufe der nächsten Jahre Hannover dem preußisch-deutschen Zollverbande nicht beitreten werde, hat zwar aller Orten Sensation erregt, aber sicher nirgend eine so unbehagliche, als hier, wo die nächsten Interessen so manches Geschäftskreises durch diese verlängerte Absperrung Hannover's einer dauernden Beeinträchtigung entgegensehen, deren bisheriger Bestand schon vielfach seine nachtheiligen Wirkungen äußerte. Die gegen Hannover in Aussicht gestellte Repressalie, der Beitritt des braunschweigischen Harz- und Weserdistricts, mag immerhin mancherlei Verlegenheiten für Hannover nach sich ziehen können; gewiß aber ist es, besonders im Hinblick auf den letzten District, daß die Bewohner desselben dadurch unverhältnißmäßig mehr leiden werden, als jene hannöver'sche Verlegenheit aufwiegen wird, und daß man dem, dort schon so sehr gesunkenen Wohlstande fast dadurch den Todesstoß versetzen könnte. Für unser Ländchen würde daher jene Repressalie gewiß sehr thuer erkauft werden. Diese trübe Aussicht gewinnt leider dadurch noch an Gewichtigkeit, daß man schon von Gegenrepressalien spricht, welche Hannover mit Neuzahr in Ausführung bringen will, nemlich von einer Erhöhung des Ausgangszolles auf Brennmaterialien und Lebensmittel, besonders Schlachtvieh. Das ist für uns eine um so drohendere Gefahr, als die Preise der Lebensmittel hier seit einem Jahre eine ungewöhnliche Höhe erreicht haben und vorzüglich das Schlachtvieh äußerst selten zu haben ist. Rechnet man hierzu noch die bedeutenden und anhaltenden Stockungen in verschiedenen Erwerbszweigen und, mit Ausnahme des Eisenbahnbaues, den Mangel an öffentlichen Arbeiten mit seiner natürlichen Folge, dem geringen Arbeitslohne, so hat man einen ziemlich klaren Ueberblick über einen Theil der Verhältnisse, unter deren Drucke die hiesige Mittelklasse immer mehr von Kräften kommt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5944]

Bekanntmachung.

Die Postverbindungen für Sontra und Umgegend betreffend.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung werden vom 1. k. M. anfangend neben den dermalen zwischen Sontra und Nentershausen bestehenden, wöchentlich viermaligen Botengängen, welche

von Nentershausen nach Sontra	am Dienstag	früh 5 Uhr und Nachmittags 3½ Uhr,
	„ Freitag	früh 5 Uhr und Nachmittags 3½ Uhr,
von Sontra nach Nentershausen	am Dienstag	früh 7½ Uhr
	„ Freitag	
	„ Mittwoch	früh 4½ Uhr
	„ Samstag	

geleistet werden, noch zwei neue Postbotengänge stattfinden, welche zugleich auch bis Bischhausen ausgedehnt werden und folgende Courszeiten erhalten:

Abg. aus Nentershausen		in Sontra		Ankunft in Bischhausen	
Mittwoch	Nachm.	Mittwoch	Abends	Mittwoch	Abends
Samstag	4½ Uhr	Samstag	6 Uhr	Samstag	8½ Uhr

Abgang aus Bischhausen		in Sontra		Ankunft in Nentershausen	
Sonntag	früh	Sonntag	früh	Sonntag	Morgens
Donnerstag	5 Uhr	Donnerstag	7½ Uhr	Donnerstag	9 Uhr.

Die Postbotengänge schließen zu Bischhausen an die des Nachts durchpassirenden Posten nach und von Cassel, sowie auch nach und von Eisenach genau an.

Im Zusammenhange mit der Sonntag Morgens von Bischhausen und Sontra zu Nentershausen eintreffenden Botenpost wird gleichzeitig mit dem 1. k. M. ein Postbotengang zwischen Nentershausen und Bebra eingerichtet, welcher in letzterem Orte an den Eilwagen nach und von Fulda anzuschließen hat und folgende Courszeiten erhält:

Abgang aus Nentershausen	Ankunft zu Bebra
Sonntag Morgens 9 Uhr	Sonntag Vormittags 11½ Uhr
Abgang aus Bebra	**Ankunft zu Nentershausen u. Sontra**
Sonntag Nachmittags 3 Uhr	Sonntag Ab. 5½ U. Sontag Ab. gegen 7 Uhr.

Mit diesen Botenposten werden außer Briefen auch kleine Päckereien und Geldsendungen befördert.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1843.

General-Post-Direction.
In Abwesenheit des General-Post-Directors:
C. Müller. v. Hoff.
vdt. Laurich.

[5815]

Bekanntmachung,

Versteigerung von Infanterie-Gewehren betreffend.

Mittwoch den 28. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr sollen in hiesiger Militär-Kaserne 380 defecte Steinschloß-Gewehre mit Cylinder-Ladröcken und Messing-Garnitur öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt, den 24. Mai 1843.

Von Kriegs-Zeug-Amts wegen.

[5943]

Landgut zu verkaufen.

Ein Landgut mit dem Recht der Grundherrlichkeit ist zu verkaufen. Dasselbe liegt in einer sehr schönen Gegend im Großherzogthum Baden, 4 Stunden von Heidelberg und eine halbe Stunde von der großen von Heidelberg nach Carlsruhe ziehenden Eisenbahn entfernt, und besteht aus 194 Morgen eigenthümlicher Aecker und Wiesen, 123 Morgen Erbdenstands-Güter und den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden.

Die Expedition dieser Blätter theilt die Adresse des Eigenthümers auf frankirte Briefe mit.

[5908]

3800 Gewinne unter 13000 Loosen,

worunter fl. 8750, 5250, 3500, 1750, 700 2c. bietet die große Braunschweiger Lotterie, deren Ziehung 6r Klasse den 26. Juni beginnt und den 14. Juli endet.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Rthlr. ganze à fl. 32, ½, u. ¼, im Verhältniß empfiehlt

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[5935]

Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.

Ziehung den ersten Juli a. c.—Hauptpreise: fl. 40000, 10000, 5000 2c. Original-Obligations-Loose courcmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. zu erhalten bei

J. N. Trier & Co.

[5938]

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung vom 31. v. M. anheute stattgehabten Verloosung des 3½ pCt. Anlehens vom 9. April 1839 sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

Obligationen Lit. A, wobei 4 Coupons und Talon einzuliefern:

à fl. 1000. Nr. 120. 180. 218. 294. 299. 366. 421. 505. 618. 646. 706. 820. 852. 881. 1027. 1052. 1081.

à fl. 500. Nr. 1155. 1158. 1229. 1274. 1389. 1458. 1485. 1634. 1666. 1724. 1806. 1809. 1814. 1834. 1880. 1925. 1951.

à fl. 300. Nr. 2101. 2130. 2164. 2217. 2279. 2294. 2318. 2392. 2460. 2579. 2583. 2727. 2735. 2792. 2806. 2841. 3017.

à fl. 150. Nr. 3147. 3160. 3208. 3242. 3256. 3265. 3308. 3324. 3363. 3417. 3426. 3476. 3617. 3670. 3698. 3756. 3784. 3796. 3837. 3897. 3964. 4050. 4061. 4091. 4095.

à fl. 100. Nr. 4126. 4323. 4362. 4510. 4548. 4561. 4583. 4616. 4666. 4706. 4840.

Obligationen Lit. B, wobei 4 Coupons und Talon einzuliefern:

à fl. 1000. Nr. 107. 166. 220. 315. 435. 456. 528. 536. 615. 773. 802. 889. 971. 1015.

à fl. 500. Nr. 1191. 1203. 1230. 1248. 1254. 1267. 1293. 1309. 1318. 1346. 1397. 1410. 1490. 1543. 1606. 1614. 1664. 1758. 1920. 1934. 1949. 2055. 2087.

à fl. 300. Nr. 2102. 2236. 2248. 2486. 2622. 2640. 2791. 2838. 2853. 2925. 2977. 3053. 3079.

à fl. 150. Nr. 3112. 3156. 3222. 3318. 3483. 3494. 3551. 3615. 3640. 3722. 3898. 3911. 4021.

à fl. 100. Nr. 4131. 4140. 4154. 4187. 4253. 4354. 4373. 4375. 4400. 4508. 4623. 4624. 4753. 4772. 4828.

Obligationen Lit. C, wobei 4 Coupons und Talon einzuliefern:

à fl. 1000. Nr. 216. 297. 457. 607. 611. 700. 719. 819. 948. 986. 1014. 1065.

Digitized by Google

à fl. 500. Nr. 1151. 1282. 1284. 1287. 1296. 1400. 1421. 1474. 1477. 1637. 1670. 1811. 1855. 1869. 1916. 1929. 1971. 2021. 2073.
à fl. 300. Nr. 2137. 2140. 2153. 2234. 2276. 2331. 2387. 2393. 2441. 2478. 2633. 2692. 2749. 2781. 2814. 2896. 2898. 2921.
à fl. 150. Nr. 3185 3357. 3398. 3403. 3452. 3553. 3567. 3595. 3604. 3657. 3706. 3849. 3886. 3918. 3982. 4061.
à fl. 100. Nr. 4109. 4137. 4161. 4397. 4417. 4467. 4583. 4588. 4612. 4614. 4637. 4677. 4701. 4741.

Obligationen Lit. D, wobei 5 Coupons und Talon einzuliefern:

à fl. 1000. Nr. 78. 86. 150. 215. 298. 316. 367. 415. 420. 471. 472. 483. 527. 561. 605. 616. 787. 820. 826. 860. 932. 1002. 1016. 1090.
à fl. 500. Nr. 1112. 1144. 1244. 1296. 1373. 1429. 1488. 1539. 1567. 1598. 1630. 1667. 1693. 1704. 1716. 1775. 1815. 1828. 1901. 1931. 2021. 2027.
à fl. 300. Nr. 2125. 2127. 2141. 2238. 2317. 2330. 2366. 2413. 2420. 2438. 2500. 2561. 2622. 2743. 2829. 2886. 2999. 3013. 3027. 3037. 3047. 3062. 3065. 3085. 3091.
à fl. 150. Nr. 3105. 3153. 3174. 3197. 3228. 3243. 3253. 3258. 3279. 3285. 3323. 3352. 3451. 3477. 3487. 3531. 3561. 3584. 3606. 3623. 3625. 3662. 3664. 3668. 3784. 3903. 3905. 3942. 3990. 4027. 4031. 4059. 4067.
à fl. 100. Nr. 4104. 4127. 4181. 4183. 4234. 4253. 4254. 4257. 4266. 4314. 4319. 4330. 4452. 4468. 4479. 4494. 4507. 4535. 4540. 4542. 4548. 4551. 4594. 4597. 4599. 4636. 4659. 4664. 4717. 4723. 4755. 4758. 4762. 4785. 4820. 4849.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben, nebst den bis dahin fällig werdenden $^3/_{10}$, $^1/_2$ und $^1/_4$ jährigen Zinsen Samstags den 1. Juli a. c. bei unterfertigter Stelle gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen, wobei bemerkt wird, daß die bei den Obligationen befindlichen Coupons und Talons mit eingeliefert werden müssen.

Da auch noch verschiedene der in den vorigen Verlosungen gezogenen Obligationen des Anlehens vom 9. April 1839, als nemlich:

Lit. A Nr. 1681. à fl. 500; Nr. 2268. 3007. à fl. 300; Nr. 3407. 4087. à fl. 150; Nr. 4161. 4448. à fl. 100;
Lit. B Nr. 1547. 1598. 2091. à fl. 500; Nr. 2714 2790 à fl. 300; Nr. 3227. 3623. 3966. à fl. 150; Nr. 4193. 4338. 4549. à fl. 100;
Lit. C Nr. 855. 931. à fl. 1000; Nr. 1433. 1630. à fl. 500; Nr. 2568. 2645. 2865. à fl. 300; Nr. 3417. 3796. 3923 à fl. 150; Nr. 4239. 4305. 4341. à fl. 100;
Lit. D Nr. 1333. 1951. à fl. 500; Nr. 3059. 3061. à fl. 300; Nr. 3242. 3362. 3816. 3819. à fl. 150; Nr. 4283. 4139. à fl. 100;

bis jetzt noch zur Erhebung vorgekommen sind, so will unterzeichnete Commission die Inhaber derselben an deren Einlieferung sammt dazu gehörigen Zinscoupons nochmals mit dem Bemerken erinnern, daß seitzige den ihnen durch längeren Verzug erwachsenden immer größeren Schaden sich selbsten zuzuschreiben haben werden, indem auf diese gezogene Obligationen von den in den Ziehungen angesetzten Terminen an keine Zinsen mehr vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1843.

Schuldentilgungs-Commission.

[5901]

Bekanntmachung,

die Kapital-Aufnahme von Zwei Millionen Gulden zum Bau der Staats-Eisenbahnen betreffend.

Nach vorliegender Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs soll zu dem Bau der Eisenbahnen im Großherzogthume vorläufig die Summe von Zwei Millionen Gulden zu Vier Procent Zinsen im Wege der öffentlichen Anleihe durch Vermittelung der Großh. Staatsschulden-Tilgungskasse aufgenommen werden.

Es findet diese Kapital-Aufnahme in Gemäßheit des mit den Ständen auf dem letzten Landtage vereinbarten Gesetzes, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen betreffend, vom 16. Juli 1842, statt (Regierungsblatt Nr. 25), durch welches die zu diesem Zwecke aufzunehmenen Kapitalien als Staatsschuld anerkannt und ihre Verzinsungs- und Tilgungsfonds, letztere zu mindestens $^1/_2$ Procent, festgestellt sind, und es wird dieselbe, den ständischen Wünschen entsprechend, mittelst Subscription bewirkt werden.

Das unterzeichnete Ministerium der Finanzen bringt daher die nachstehenden näheren Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, welche in Bezug auf diese Kapital-Aufnahme und die gedachte Subscription für dieselbe festgesetzt worden sind.

1) Ueber die subscribirten Kapitalien werden Obligationen zu 4 Procent ausgefertigt, solche vom Tage der Einzahlung halbjährig verzinst und gegen Zahlung des Nominalwerths abgegeben.
2) Es werden Obligationen, auf Inhaber und dergleichen auf Namen lautend, ausgegeben. Die Ausfertigung der Obligationen auf Inhaber erfolgt in Stücken zu 100 fl., 200 fl., 500 fl. und 1000 fl. — und die Ausfertigung der Obligationen auf Namen in Stücken zu 500 fl., 600 fl., 700 fl., 800 fl., 900 fl. und 1000 fl.

   Beiden Ausfertigungen werden Zinscoupons beigefügt; jedoch kann auf Verlangen die Zinsenzahlung von den Obligationen auf Namen auch gegen besondere Quittung geleistet werden.
3) Die Einzahlung der subscribirten Beträge muß, vom 1. Juli 1843 anfangend, innerhalb der Jahre 1843 und 1844 in stets auf 100 fl. abzurundenden Raten geleistet werden, und zwar entweder bei der Kasse, bei welcher subscribirt worden ist, oder bei der Großh. Staatsschulden-Tilgungskasse in Darmstadt, auch können während des Laufs der Jahre 1843 und 1844 die subscribirten Summen auf einmal bezahlt werden.
4) Den Subscribenten ist gestattet, Abschlagszahlungen zu leisten und zwar bei Subscriptionen auf Inhaber in Beträzen von mindestens 100 fl. — und bei Subscriptionen auf Obligationen auf Namen in Beträgen von mindestens 500 fl. Zahlungen über das bemerkte Minimum müssen sich ebenfalls stets auf 100 fl. abrunden. Für den Betrag solcher Abschlagszahlungen wird die gleiche Summe in Obligationen verabfolgt.
5) Sämmtliche Subscriptionen sind bindend; bei Subscriptionen großer Summen muß auf Verlangen eine verhältnißmäßige Sicherheit für die richtige Einzahlung geleistet werden.
6) Der Termin der Subscription endet am 15. September 1843.

Die Subscriptionen können bei der Großh. Staatsschulden-Tilgungskasse in Darmstadt, der Großh. Centralkasse in Mainz und bei den sämmtlichen Großh. Obereinnehmereien und Rentämtern gemacht werden, bei welchen Stellen die geeigneten Subscriptionslisten vom 15. Juni an offen liegen werden.

Darmstadt, den 29. Mai 1843.

Großherz. Hessisches Ministerium der Finanzen.

v. Kopp.

Rothe.

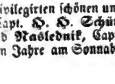

Dampf-Packetfahrt

zwischen

St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: **Alexandra**, Capt. **H. H. Schütt**, **Nicolai I.**, Capt. **G. B. Bos**, und **Nadeshda**, Capt. **C. N. Heitmann**, beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 6. Mai,

Digitized by Google

von **Lübeck**, und am Sonnabend, den 13. Mai neuen Styls, von **St. Petersburg**. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 4. November von Lübeck und am 11. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 11. November von Lübeck nach Reval und am 18. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck

im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1843. [5470]

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß sie versteigern lassen wird:

In Rotterdam, Donnerstag den 29. Juni 1843

19507 Kranj. und Kanaf. } Java Zucker, lagernd daselbst,
200 Kisten }
2468¼ Kanaf. und Kranj. ditto ditto „ in Amsterdam,
2695 ditto „ ditto ditto „ „ Middelburg.

Notizen nebst Verkaufsbedingungen darüber werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, den 27. Mai 1843.

De Clercq, wahrnehmend. Präsid.
Kooy, Direct., fungird. Secret. [5878]

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Die von **Mainz** um **8** Uhr Morgens, von **Biebrich** um **8½** Uhr Morgens unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt abfahrenden **Schnellschiffe** der **Kölnischen Gesellschaft** laden **unterwegs nicht um**, und treffen desshalb so zeitig in **Köln** ein, dass die Weiterreise **mit aller Gewissheit** an demselben Abend mit dem letzten Eisenbahnzug nach ***Aachen*** fortgesetzt werden kann.

Die Strecke von *Mainz* nach *Aachen* wird, unter Benutzung der Kölnischen Schnellschiffe, in 13 Stunden zurückgelegt.

Frankfurt, den 19. Mai 1843.

[5805] **Franz Jos. Böhm Sohn,**
Agent der Kölnischen Gesellschaft.

15. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 6r Klasse beginnt am 26. Juni und endet am 14. Juli. [5915]

Treffer: fl. **87500, 32500, 15000, 12000, 9000, 3250**, 3500, 20 a 1750, 25 a 700, 50 à 350 rc. Hiezu sind ganze Loose à fl. **50**, ½ à fl. **25**, ¼ à fl. **12. 30** kr., so wie mit Berzichtung auf Gewinne unter Rthlr. 100 ganze à fl. **32**, ½ à fl. **16**, ¼ à fl. **8** zu haben bei

J. & J. Friedberg, Hauptcollecteurs, Brückhofstraße L. A Nr. V in Frankfurt a. M.

Herzogl. Braunschweigische [5893] 15. Lotterie.

Die Ziehung sechster Klasse, welche am 26. Juni d. J. beginnt, enthält bei nur **13000** Loosen **6000** Gewinne und darunter die Haupttreffer von fl. **87,500, 32,500, 15,000, 12,500, 7000, 3500, 3300**, 15 a **1750**, 20 à **700** rc. Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie Loose mit Berzichtleistung auf Gewinne unter Rthlr. 100 zu fl. 32 und getheilte verhältnißmäßig, bei

Jacob Doctor,
Hauptcollecteur, Langestr. B. 63 in Frankfurt a. M.

[5946] Eine Bleistiftzeichnung, ein Portrait vorstellend, ist Mittwoch den 14. d. M. **auf der Bleichstraße verloren worden. Man bittet sehr dringend um dessen baldige Rückgabe gegen angemessene Belohnung Lit. C VII.**

Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Regensburg und **Linz**

bis Ende September sowohl zu Berg als zu Thal tägliche Fahrt, im genauen Anschlusse mit den österreichischen Schiffen.

Regensburg, im Juni 1843. [5891]

Die Direction.

[5933] Im Verlage der Balth. Schmid'schen Buchhandlung (J. C. Kremer) in Augsburg (Perlachberg neben der St. Peterskirche) ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer und in der Andreä'schen Buchhandlung zu haben:

Lebensgeschichte
des heiligen
Johannes Franciscus Regis
aus der Gesellschaft Jesu.

Ins Deutsche übersetzt
von
Dominik Schelkle,
ehemaligem Professor am kathol. Schulhause zu St. Salvator in Augsburg.

Mit einer Vorrede
von
Dr. Carl Egger,
Domdekan und bischöfl. Official in Augsburg.

Mit einem Stahlstich. gr. 8. broch. fl. 1. 30 kr.

Dieses Buch verdient die größte Aufmerksamkeit jedes wahren Christen, da das Leben dieses Heiligen für alle Zeiten höchst lehrreich und erbaulich ist, noch mehr aber für unsere Zeit besondere Wichtigkeit hat durch den allgemein verbreiteten religiösen Eifer für die Missionen. Diese Lebensbeschreibung, welche das vom so mühevolle als segenreiche Wirken des heiligen Franciscus Regis in seinen vaterländischen Missionen in glänzendster und ausführlichster Weise darlegt, ist sehr geeignet, dem so sehr erregten Eifer für Ausbreitung des Reiches Gottes zu

Digitized by Google

nähren und noch mehr zu beleben. Man lese dies Buch bedachtsam, und man wird in jedem Stufenalter seines Lebens seinen lebendigen Eifer für Förderung der Ehre Gottes und des Heiles der Menschen bewunderungswürdig fanden, so daß man auch seinem noch so beschränkten Berufe treu bleibt, und treuer wird, wachsend in der Erkenntniß und Liebe Gottes. Wir können daher dieses Buch jedem Priester sowie Laien nur aufs eindringlichste empfehlen, damit er Beispiel nehme, und Nachahmer des heiligen Franciscus werde in der Liebe zu Gott. Die gefällige äußere Ausstattung dieses Buches läßt gewiß nichts zu wünschen übrig, und jeder Verehrer dieses Heiligen wird sich freuen, dessen wohlgetroffenes Bildniß in Stahl geschnitten zur Zeite des Titels zu sehen.

6. Classe 15r Braunschweiger Lotterie.

[5897]

Ziehung vom 26. Juni dis den 14. Juli a. c.
Haupttreffer: **87500, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500,** 20mal **1750,** 25mal **700** Gulden u. s. f. Ganze Original-Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie Loose mit Verzichtleistung auf die Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 32, halbe und viertel nach Verhältniß sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brüchhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. Main.

[5940] Bei C. M. Schüller in Crefeld ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Frankfurts zu haben:

Handbuch
der holländischen
Handelscorrespondenz.
Von Dr. F. Ahn.

Preis geh. 12 gGr. oder 54 kr. rhein.

Die vorliegende Sammlung erstreckt sich über alle Arten von Geschäften und wird sich gewiß eben so sehr durch Richtigkeit des Ausdrucks als Zweckmäßigkeit des Inhalts empfehlen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5807] Edictalladung.

Nachdem die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Spezereiwirths Johann Andreas Martin Rumpf, Catharina, vorher verehelichte Braun aus Dauch, geborne Ochs, gegen ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung bei dem unterzeichneten Gericht Klage erhoben und den Antrag gestellt hat, daß die Scheidung ihrer Ehe ausgesprochen, auch der Beklagte zu allen den schuldigen Theil treffenden Vermögens-Nachtheilen verurtheilt werde, so wird der gedacht Spezereiwirth Johann Andreas Martin Rumpf, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, binnen

6 Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit derselben fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist auf weiteres Anrufen der Klägerin dem Klagantrage gemäß gegen ihn erkannt werden wird.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Bolgt, Secr.

[5819] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Kaufenfabrikanten Conrad Ludwig Wüst und dessen verstorbener Ehefrau, Anna Maria geborenen Freyenschner, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 19. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Bolgt, Secr.

[5787] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der Ehegatten des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Thomas Aloysius Schreiber, Margaretha Barbara, vorher verehelichten Henrich, geb. Bopp, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 19. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Bolgt, Secr.

[5752] Edictalladung.

Nachdem an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des Bäckergesellen Abraham Bernhard aus Dreisen,
2) der Anna Maria Ewald aus Steinheim,
3) der hiesigen Permissionistin Jette Elsbach aus Wächtersbach, und
4) der Anna Maria Jung, Wittwe des verstorbenen hiesigen Beisassen und Soldaten Anton Jung, aus Rüdersschbach

theilweise Ansprüche erhoben worden sind, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an dieselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 26. Juni 1843,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorzüglich öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, verabfolgt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1843.

Stadt-Amt.
Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
Dr. Delbrück, Act.-Vic.

[5934] Am 8. Juni l. J. wurde die unten beschriebene männliche Leiche, welche 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben kann, im Rhein bei Rüdesheim gelandet, und heute auf dem hiesigen Friedhofe beerdigt. Die Kleider der Leiche werden zu einer etwaigen Recognition vier Wochen lang aufbewahrt.

Rüdesheim, den 9. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
Langdorff.

Alter: ungefähr 25 Jahre;
Größe: 6 Schuh Werkmaas;
Statur: untersetzt;
Haare: dunkelbraun;
Augenbrauen: braun;
Stirne: hoch;
Zähne: vollständig.

Eine weitere Beschreibung war wegen schon stark eingetretener Fäulniß nicht mehr möglich.

Die Leiche war bekleidet mit aschgrauen Sommerdrillichkleidern, welche durch lederne Hosenträger gehalten wurden, mit einer tuchenen dunkelblauen, alten und mit gelben Metallknöpfen besetzten Weste, mit einem unter der Weste befindlichen halbleinenen und halbbaumwollenen schwarz und weiß gestreiften Hemde und einem leinenen Hemde, am Schnitze mit M W gezeichnet.

Die Leiche hatte ein ledernes Schurzfell vorgebunden, in welchem die Buchstaben B. MR. sich befanden.

[5848] Decret

auf die Klage des Jacob Geiß von Wiesbaden, Klägers, gegen den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung von 23 fl. 42 kr. aus Kauf nebst 5 pCt. Verzugszinsen vom 1. Januar 1835 an.

Dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, sich auf die am 8. Mai l. J. dahier übergebene Klage, wovon Einsicht genommen werden kann, innerhalb

90 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Dekrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, dahier zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klaggrunds und Verlustes der Einreden angenommen wird.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß, wenn sein Aufenthaltsort unbekannt bleibt, alle weitere Decreturen nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett ihm bekannt gemacht werden.

Weilburg, den 16. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Hildenbrand.

[5880] Decret

auf die Klage des Georg Friedrich zu Weilburg, Klägers, contra Johannes Schneider aus Marxhain, dermalen unbekannt wo? abwesend, Beklagten,

wegen Forderung von 28 fl. 15 kr. für käuflich erhaltene Ellenwaaren.

Dem Beklagten wird aufgegeben, sich auf diese Klage, welche demselben in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegt, innerhalb

60 Tagen

von heute an zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß alle weiteren Decreturen in dieser Sache nur durch Anschlag an die Gerichtsthüre dahier publ eirt werden.

Selters, den 27. Mai 1843.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Wenckenbach.

[5798] Die Gemeinde Pilgert, hiesigen Amts, hat am 14. October 1801 bei Christian Müller, Eheleute zu Dierdorf ein Kapital von 350 Thlr. oder 525 fl. zu 4 pCt. Zinsen angelehnt, welches demnächst auf Christian Burkhardt zu Altenkirchen, später auf dessen Schwiegersohn Apotheker Neuhof daselbst und endlich auf dessen Wittwe, jetzt verehelichte Zinkon daselbst, durch Erbschaft übergegangen seyn soll. Da über diese Vererbungen von der letztern keine genügenden Legitimationsurkunden erbracht werden können, so werden auf Anstehen derselben alle, welche an dem fraglichen Kapital Ansprüche irgend einer Art formiren, aufgefordert, solches binnen

2 Monaten,

von heute an gerechnet, dahier anzubringen und zu begründen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, und die oben gedachte Apotheker Neuhofs Wittwe verheirathete Zinkon als alleinige und rechtmäßige Eigenthümerin des fraglichen Kapitals angesehen und betrachtet werden soll.

Selters, den 4. Mai 1843.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Pelo.

Digitized by Google

[5744] Edictalladung.

Die Wittwe des Joh. Georg Schäler zu Kirchhasel beabsichtigt, ihre theils in Kirchhasel, theils in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Grundbesitzungen:

1) pag. 3a des Steuerkatasters, Haus, Hofraide, Scheuer, Obst- und Pflanzengarten mit 2 fr. 1 Pf. 37 Thl. Steuer, und sodann folgende lehn- und zinsfreie Besitzstücke:
2) pag. 3d pos. 1 des Steuerkatasters, eine Wiese, die untere Markwiese genannt, zu 5 Haufen, mit 1 Pf. 17 Thl. Steuer;
3) pag. 3g pos. 2 des Steuerkatasters, einen Acker bei der untern Markwiese zu 2 Mitr. 4 Mk. Aussaat mit 1 Pf. 41 Thl. Steuer;
4) pag. 3h pos 1 einen Acker bei der untern Markwiese, zu 4 Mk mit 28 Thl. Steuer,

welche ihr gemannter Ehemann durch gerichtlich bestätigten Kaufvertrag vom 28. Januar 1823 von Friedrich Eiter und seiner Ehefrau Anna Margarethe gebornen Wiegand aus Kirchhasel und diese Letzteren von Joh. Georg Baumbach eben daher mittelst des unterm 26. Juni 1816 gerichtlich bestätigten Kauf- und Ehevertrags erworben hatten, zu verkaufen, und will ältere hypothekarische Schulden nicht auf den Kaufschilling einweisen.

Die Wittwe Schäler, welche mit ihrem Ehemanne in allgemeiner Gütergemeinschaft gelebt hat, behauptet nun zwar die erfolgte Berichtigung der beiden Kaufbriefe, wie überhaupt die Hypothekenfreiheit der in Rede stehenden Grundstücke, kann aber beides nicht nachweisen.

Deshalb werden in Gemäßheit der Bestimmungen der gemeinen Bescheide vom 21. März 1776 §. VI alle diejenigen, welche aus der Zeit vor Errichtung der beiden mehrerwähnten Kaufbriefe oder aus diesen selbst, mit Pfandrechten an den betreffenden Immobilien versehene Forderungen zu haben vermeinen, namentlich in die Kaufschillinge eingewiesene Gläubiger resp. deren Rechtsnachfolger hiermit vorgeladen, im Termine

den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen und Pfandrechte geltend zu machen, widrigenfalls sie, wenn sie später etwa gegen den oder die Käufer auftreten sollten, abgewiesen werden.

Hünfeld, am 24. April 1843.

Kurf. Heff. Justiz-Amt.
Baumgard.

[5793] Da der Güterverkauf fehlgeschlagen, so ist nunmehr über das Vermögen des Kaufmanns Köhler lediglich von hier der förmliche Konkursprozeß erkannt und Liquidationstermin auf den

24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal bestimmt worden, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger derselben bei Meidung des Ausschlusses von der Masse hiermit öffentlich geladen werden.

Hanau, am 15. Mai 1843.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Giller.
vdt. Todt.

[5856] Edictalladung.

Nachdem über den Vermögens-Nachlaß des Johann Georg Opree und dessen Ehefrau Anna, geb. Schmidt von Dehrn, durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 11. l. M. der Concursprozeß erkannt worden ist, so werden hiermit alle, welche dinglicher oder persönlicher Ansprüche an dieser Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf

Montags den 3. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Amte bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse geltend zu machen.

Limburg, den 29. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
v. c. Pammer.

[5771] Edictalladung.

Das Schuldenwesen des Johannes Jung Jr. und dessen Ehefrau Anna Katharine geb. Hörter zu Wilsenroth, über welches der Concursprozeß rechtskräftig erkannt ist, ist dem unterzeichneten Gerichte Termin auf

Dienstag den 27. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Activmasse.

Hadamar, den 15. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Melior.

[5681] Der Kiefer und Bierbrauer Ignaz Jerde von hier, ist wegen seines Hanges zur Verschwendung, nach Ermächtigung des herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen, unter Curatel gestellt worden.

Es wird solches mit dem Beifügen hiermit bekannt gemacht, daß zu seinem Curator der hiesige Bürger Joh. Baptist Burk bestellt ist.

Eltville, den 30. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Wenckenbach.

[5839] Edictalladung.

das Schuldenwesen über das Vermögen der Christ. Staudt und dessen Ehefrau, Margarethe geb. Büsch, von Frickhofen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der rubricirten Eheleute der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 10. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, am 20. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg.

[5889] Edictalladung.

Nachdem durch Erkenntniß vom 15. d. M. der Concursprozeß über das Vermögen des Heinrich Kunz und dessen Ehefrau Anna Elisabethe geb. Pfeifer von Attenhausen erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse

Mittwoch den 5. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Nassau, den 30. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5779] Decret

auf Klage des Heinrich Christ in Wiltgert, Klägers, gegen Heinrich Leichert, ledig, aus Baumbach, Beklagten, wegen Forderung.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgegeben, auf die unterm 29. Dec. v. J. gegen ihn eingereichte Klage, in welcher er wegen 38 fl. mit 3 pCt. Zinsen vom 25. Sept. 1842 aus Darlehn vom 25. Juni 1842 belangt worden, und welche ihm in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegt, innerhalb

90 Tagen

von heute an bei Vermeidung der Rechtsnachtheile der Eingeständnißfiktion, des Verlusts der Einreden sich dahier zu erklären.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß im Falle des Ungehorsams die Eröffnung der künftigen Verfügungen in dieser Sache nur durch Anschlag vor der Gerichtsthüre erfolgen wird.

Seltters, den 26. April 1843.

Herz. Nass. a. Fürstl. Wied. Amt.
Held.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Juni.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Main.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
4	331‴6	332‴1	332‴3	+ 14‴5	+ 15‴5	+ 11‴8	+15‴7	+11‴8	4′ 5″	SW.	SW.	W.	t.	ht.	t.
5	332‴3	332‴6	333‴2	+ 13‴4	+ 17‴0	+ 11‴2	+17‴0	+10‴9	3′ 10″	W.	W.	SW.	R.	w.	R.
6	333‴1	333‴3	332‴9	+ 11‴4	+ 13‴0	+ 9‴7	+13‴1	+ 8‴9	3′ 8″	SW.	W.	W.	w.	ht.	t.
7	333‴2	333‴6	333‴6	+ 9‴9	+ 13‴8	+ 9‴3	+14‴6	+ 8‴3	3′ 8″	W.	W.	—	t.	R.	R.
8	333‴2	332‴4	331‴1	+ 14‴0	+ 15‴9	+ 12‴0	+16‴2	+ 8‴3	3′ 9″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	t.
9	331‴3	331‴4	332‴2	+ 14‴5	+ 15‴4	+ 10‴5	+15‴3	+10‴3	3′ 10″	SW.	S.	SW.	w.	t.	w.
10	333‴1	332‴9	333‴2	+ 13‴6	+ 14‴0	+ 9‴7	+13‴6	+ 9‴4	4′ 1″	SW.	SW.	SW.	w.	w.	R.
M.	332‴6	3·2‴6	332‴7	+ 13‴4	+ 15‴2	+ 10‴6	+13‴6	+11‴2	3′ 11″						

Am 6. Gewitter mit Hagel; am 7. Gewitter; am 9. Hagel; am 10. Nachmittags Gewitter mit Hagel.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 164.) 16. Juni 1843.

Frankfurt, 14. Juni.

Seine Majestät der König der Niederlande haben den hiesigen Bürger und Handelsmann, Hrn. Ledrecht v. Gualta, zu Allerhöchstihrem Consul in hiesiger freien Stadt ernannt.

Deutschland.

* Wien, 11. Juni. Se. k. k. Majestät haben dem Chefarzte des Militärs der freien Stadt Frankfurt und Spitalchirurgen daselbst, Doctor Pfefferkorn, in Anerkennung der sehr guten Dienste, welche derselbe den k. k. Truppen während ihrer Garnisonirung in Frankfurt a. M. mit der edelsten Bereitwilligkeit in Erkrankungsfällen geleistet hat, die große goldene Civil-Ehrenmedaille am Bande zu verleihen geruht.

Berlin, 30. Mai. (B. A. K.) Gestern lag hier auf der Spree ein großer Kahn voll alsbald Auswanderer nach Amerika vor Anker, um noch einige Berliner Emigranten aufzunehmen. Für 140 Seelen war Platz in dem Fahrzeug; Kisten, Koffer, Säcke und Bündel bedeckten in bunter Unordnung den Schiffsraum. Zwischen ihnen und auf ihren Habseligkeiten ruhten oder bewegten sich die Auswanderer, ein buntes Gemisch von Landvolk und Städtern jedes Alters und Geschlechts. Man sah kernige oberbrücher Bauern mit Lederhosen und entsprechende Weiber mit Holzpantinen neben Jaggeren, bleichen Städtern und einzelnen Städterinnen, deren Haltung bewies, wie unbekannt sie schon der erste Anfang ihrer Reise berühre. In einer vorderen Kajüte befand sich auch eine einzige Wöchnerin, ein Paar andere hatten ihrer Entbindung entgegen; zu einem hinteren Raume drängte sich alles mit Kochtöpfen nach dem Feuerherde. An dem Ufer stand eine große Kiste mit einer Orgel, die ein Berliner Mitwanderer für den Gottesdienst in Amerika bestimmt hat. Zuletzt erschienen in Droschken zwei junge wohlgekleidete Damen mit Reisetaschen, um sich ebenfalls zu Schiffe zu begeben. Sie waren die Töchter eines hiesigen prinzlichen Beamten, der sie mit zur Auswanderung nöthigte *). Zu Thränen und Seufzer brachen sie bei dem Eintritte in den Schiffsraum aus, und andere Frauen fielen mit ein. Eine weitere Parthie Auswanderer wird auf dem Dampfschiffe nach Hamburg folgen. Ebenso sind einige aus Pommern zu Wagen dahin unterwegs. An der Spitze des Zuges befanden sich die Prediger Kindermann und Ehrenström. Beide waren bereits nach Hamburg vorausgereist, als der letztere aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, dort in Untersuchung kam und hierher nach der Hausvogtei zurückgebracht wurde. Seine Haft ist übrigens so mild, daß ihn Jedermann besuchen kann. Ehrenström hatte sich bei der Auswanderung wohl vorgesehen. Er nimmt nicht nur durch seine Verheirathung ein ansehnliches Vermögen mit sich, sondern zahlt zu seiner Gemeinde auch die reichsten Auswanderer, z. B. die oberbrücher Bauern. Die ärmeren fallen Kindermann zu. Die Ursache dieser Auswanderung ist keineswegs der Druck irgend einer vaterländischen Behörde, sondern vielmehr der Zwiespalt, der unter den Separirten entstanden ist, seitdem durch die Breslauer Synodalbeschlüsse der Versuch gemacht ist, sich als die ächte urlutherische Kirche zu constituiren. Einem Theile der Separirten missielen jene Beschlüsse und sie vereinigten sich daher zur Auswanderung. Mancherlei Zuwachs haben die Auswanderer auch durch solche Leute, namentlich durch Weber und andere Arbeitsleute erhalten, die ihren bisherigen Verdienst hier in Hunger umschlagen sahen. Die Meinung, daß die jetzt herrschende Noth durch das Verlassen der wahren Kirche herrühre, liegt sehr nahe. Als Auswanderer zu Lutheranern geworden, schließen sie sich den Uebrigen an.

+ Berlin, 11. Juni. Am heutigen Morgen empfingen der Prinz und die Prinzessin von Preußen mehrere Personen, welche zu der frohen Wiederkehr des Tages, an dem vor 14 Jahren das erlauchte Paar seine Vermählung feierte, Glückwünsche darbrachten. Dieser Tag dürfte für die preußische Geschichte ein um so wichtigerer seyn, da in dieser glücklichen Ehe der präsumtive Thronerbe der Monarchie, der Prinz Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl am 18. Oct. 1831 geboren wurde. Uebrigens steht der 11. Juni schon glänzend eingezeichnet in unserer Kriegsgeschichte, da an demselben vor hundert und einem Jahre 1742 der zu Breslau zwischen Preußen und Oesterreich geschlossene Frieden, den zweiten schlesischen Krieg endigte und Schlesien, das man seitdem als eine Hauptperle in der königl. Krone betrachtet, definitiv und seitdem unbestritten das Eigenthum Preußens wurde. Das Jahr 1843 aber dürfte in der Geschichte des preußischen Königshauses durch einen besonderen Umstand merkwürdig bleiben, nemlich durch die bisher noch nie vorgekommene Thatsache, daß Mitglieder desselben fremde Zonen besuchten. Dieses merkwürdige Ereignis findet sich in der gedachten Periode zwei Mal, indem der Prinz Adalbert, Vetter Sr. Majestät, erst von einer Reise in das Innere von Brasilien, vielfach bereichert an Erlebnissen und Erfahrungen zurückgekehrt ist, während der jüngste Bruder des Königs, der Prinz Albrecht, das nördliche Afrika bereits und gegenwärtig im geloben Lande am heiligen Grabe verweilt. Wie wir hören, sind die letzten Briefe von Personen aus seiner Umgebung vor einigen Tagen, aus Suez datirt, hier angekommen. Man vernimmt ferner, daß die weiteren Bestimmungen über diese Reise dahin gehen, daß Se. Königl. Hoh. sich von Jerusalem nach Mecka und von da nach Konstantinopel begeben, und hier einige Wochen hindurch die Merkwürdigkeiten des alten Stambuls in Augenschein nehmen und nach einem Besuch der Schlösser der Dardanellen über Athen die Rückreise in das Vaterland antreten werden. Man erwartet den Prinzen am Ende des Monats September oder am Anfange des Octobers von dieser merkwürdigen Reise zurück. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Prinz auf seine Umgebungen, sowohl in Aegypten, als in den anderen durchreisten Ländern Gelegenheit gehabt haben werden, Alterthümer und Kunstgegenstände für die reichen Sammlungen unserer Museen zu erwerben. Man fährt mit dem Baue der Erweiterung der Räume zu ihrer Aufbewahrung ununterbrochen fort, und wenn auch in der letzten Zeit nicht ganze Cabinette und Sammlungen als neue Acquisitionen dem Bestande einverleibt wurden, so sind doch in allen Abtheilungen hin und wieder sehr interessante einzelne Stücke hinzu gekommen. Namentlich hat auch das Antiquarium, die Sammlung der Bronzen, Gemmen und Münzen manchen werthvollen neuen Beitrag erhalten. So sendete auch vor einiger Zeit der Kaiser von Rußland eine nicht unbedeutende Anzahl goldener und silberner Münzen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit, als ein sehr willkommenes Geschenk in das betreffende Cabinet. Was das sogenannte ägyptische Museum betrifft, dessen Hauptbestandtheil die bekannte Sammlung Passalacqua ausmacht, so wird dieselbe nach Beendigung des neuen Baues, aus dem Schlosse Monbijou dahin versetzt werden. —

*) Bei den Auswanderern befanden sich zwei männliche Personen aus der Dienerschaft des Prinzen von Preußen und des Prinzen Carl. Der Prinz von Preußen hat höchstselbst den bisher in seinem Dienst befindlichen Diener, welchem das Lob der Treue und Gewissenhaftigkeit nachfolgt, in mitesster Weise von dem Vorhaben der Auswanderung abzumahnen gesucht.

Digitized by Google

Die früher von dem Polizeirath Merker herausgegebenen Beiträge zum Gelingen der praktischen Polizei, nach dessen Tode von dem Criminal-Actuarius Thiele, bekannt durch sein Werk über die Gaunersprache, mit Umsicht redigirt, geben in ihren letzten Nummern einen interessanten Aufsatz über den Lauf der Untersuchung des großen und wichtigen Diebstahls, der im Jahre 1841 in der ebenfalls im Schlosse Monbijou aufbewahrten ethnographischen Sammlung begangen wurde, und derselben eine Reihe unersetzlicher Gegenstände kostete. Wie bekannt ist der größte Theil derselben wieder herbeigeschafft worden, wenn auch hin und wieder nur in Fragmenten. Bei allem Verlust und Aerger, welchen dieser Verlust herbeiführte, ist doch dadurch eine größere Sicherheit für das Ganze gewonnen worden, denn seitdem bemerkt man an beiden Seiten des Sommerpalastes Wachposten, die die Wiederholung eines solchen Verlustes unmöglich machen. — Im Laufe der letzten Woche sind nach und nach sämmtliche Bevollmächtigte der zollverbündeten Staaten, auch einige unserer Commissäre bei der Zolladministration in den süddeutschen Hauptstädten hier wieder eingetroffen und die Central-Conferenz wird dem Vernehmen nach nächsten Mittwoch wieder ihren Anfang nehmen. — Die gegenwärtige Reise unseres Königs durch Pommern wird zwölf Tage dauern. Militärische Inspicirung, namentlich auch der Festung Stralsund, erscheinen zwar als Hauptzweck, doch dürften verschiedene administrative Geschäfte dabei ebenfalls von dem Monarchen vorgenommen werden. Heute wurde der kais. österreichische wirkliche Geh. Rath und Kämmerer Fürst Philipp Batthyani Strattmann, der vorgestern hier von Wien eingetroffen, dem Prinzen v. Preußen vorgestellt.

Berlin, 12. Juni. (B. N.) In einem Correspondenz-Artikel aus Berlin, den 29. Mai in Nr. 154. der Aachen. Ztg. befindet sich eine ziemlich umfangreiche Nachricht von einem, angeblich von dem Staats-Minister v. Savigny herrührenden Project über die Veränderung der hinsichtlich der Censur bestehenden Vorschriften. Dabei sind aus dem Inhalte dieser angeblichen Arbeit nähere Mittheilungen gemacht worden. Wir können indeß aus bester Quelle die bestimmte Versicherung geben, daß die gedachte Nachricht völlig erdichtet ist.

Berlin, 13. Juni. Das 20ste Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält den Vertrag zwischen den Kronen Preußen und Hannover, die Erweiterung der Emsschiffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schiffahrtsabgaben betreffend. Vom 13. März, ratificirt den 17. Mai d. J.

Kolberg, 9. Juni. Heute gegen 5 Uhr Nachmittags trafen S. Maj. der König hier ein. Morgen früh werden Allerhöchstdieselben unsere Stadt wieder verlassen.

Stettin, 10. Juni. (A. P. St.-Z.) Nachdem des Königs Majestät bereits am 8. d. auf der Reise nach Greifenberg, Treptow und Kolberg, von Berlin kommend, die hiesige Stadt berührt und nach eingenommenem Mittagsmahle dieselbe verlassen hatten, trafen Allerhöchstdieselben gestern Abend 7 Uhr, von Kolberg kommend, hier wieder ein, und wir werden nunmehr das hohe Glück haben, Se. Maj. mehrere Tage in unsern Mauern verweilen zu sehen.

⁂ **Aachen**, 13. Juni. Man hat hier mit Verwunderung wahrgenommen, mit welcher Ausführlichkeit heute die Aachener und die Kölnische Zeitung (die Düsseldorfer bringt seit einigen Tagen die Landtagsverhandlungen erst einen Tag später) den Bericht über die Sitzung unseres Landtags vom 2. mittheilen. Es rührt dies daher, weil man beschlossen hat, das ganze geschriebene Protokoll, blos mit Ausnahme der Namen, durch die Zeitungen zu veröffentlichen. Der Landtag zeigt so, daß er die äußersten Grenzen der Oeffentlichkeit erreichen will, welche ihm der königliche Wille zu erreichen gestattet. Ob sich indeß dieser Beschluß bewähren wird, steht sehr dahin. Denn gerade das Anziehendste, die Namen, an die sich für jeden einzelnen Ort so Vieles knüpft, an die sich so manche Betrachtungen anreihen werden, fehlen, und so gewiß auch das Zeitungspublikum, — und das ist bei uns jetzt die ganze Provinz, — sich an Debatten, wie über die Presse, über Reichsstände, über die interessantern Punkte des Strafgesetzbuches, nicht wird satt lesen können, eben so sehr wird es ermüden, wenn man, wie heute, liest, was der unbekannte Abgeordnete der Städte oder jenes Mitglied des vierten Standes für eine irrelevante Meinung über die Provinzialfeuerversicherungsgesellschaft geäußert hat. Es möchte sich also jetzt Alles darum drehen, ob Namen auch veröffentlicht werden dürfen oder nicht, da im ersteren Falle gewiß dann in dieser Hinsicht die Wünsche der ganzen Provinz durch den Landtag, der immer populärer wird, werden erfüllt werden. Man sieht nun mit größter Spannung den Debatten über das Strafgesetzbuch entgegen, obgleich man an dessen eventueller Ablehnung nicht zweifelt, da sich unverkennbar eine große Abneigung gegen dasselbe zeigt. Die in einem Frankfurter Blatte mitgetheilte Nachricht, daß unser Stadtrath um Abschaffung der Spielbanken petitionirt habe, ist rein erfunden, und ist, da sie hier auch nicht einmal als Gage circulirt hat, ganz der Phantasie des Correspondenten einzuräumen, der allerlei Ursachen dabei haben mochte, jenes Blatt in dieser Weise zu mystificiren. Auch die angeblich von hier datirte Mittheilung in Betreff des Literaten Laurian Moris bedarf ebenfalls eines Zusatzes, um die Sache in das rechte Licht zu setzen. Derselbe bewog nemlich einen Bekannten, für die Zahlung einer Tratte auf eine Schaffhäuser Buchhandlung sich zu verbürgen, die dann mit dem Bemerken zurücklam, Trassant habe die schuldige Summe schon erhalten, und seit der Zeit schon mehrmals in ähnlicher Weise dieselbe nochmals zu erlangen versucht. Dieß, verbunden mit den Antecedentien M's. und dem Umstande, daß derselbe sich von hier inzwischen entfernt hatte, ohne daß sein Aufenthalt bekannt gewesen wäre, bewog die gerichtliche Behörde zur Erlassung eines in Berlin erequirten Steckbriefes wegen Prellerei. Das Weitere wird nun den Gerichten zu überlassen seyn, bis zu deren Entscheidung man hoffentlich diese unglückliche Geschichte schlummern lassen wird. — In hiesiger Gegend beträgt das anhaltende Regenwetter sehr. Sowohl die Ernten leiden darunter sehr, als auch Aachen als Badeort, dem erst schöneres Wetter zahlreichere Fremde zuführen wird.

München, 12. Juni. (A. Z.) Ihre k. H. die Prinzessin Paul von Würtemberg ist gestern Abend 5 Uhr hier eingetroffen und in der k. Residenz abgestiegen. — S. kais. Hoh. der Erzherzog Stephan von Oesterreich verläßt diesen Abend 7 Uhr unsere Stadt und begibt sich auf der Eisenbahn nach Augsburg, wo er übernachtet und einen Theil des morgenden Tags verweilt. Wie es heißt, verfügt er sich von da nach Kirchheim an der Teck, um Ihrer Hoheit der Herzogin Louis von Würtemberg einen Besuch abzustatten.

In **Tübingen** starb am 7. Juni **Friedrich Hölderlin**, der Dichter des Hyperion, im 73sten Jahr. Gegen 40 Jahre hatte der nervenzerrüttete Körper den Geist überlebt, der nach kurzem blendenden Aufleuchten sich mit Nacht umzogen hatte.

„Denn uns ist gegeben
Auf keiner Stätte zu ruhn,
Es schwinden, es fallen
Die leidenden Menschen
Blindlings von einer
Stunde zur andern,
Wie Wasser von Klippe
Zu Klippe geworfen
Jahrlang ins Ungewisse hinab." *)

(A. Z.)

> **Dresden**, 9. Juni. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathungen des in der zweiten Kammer bereits erledigten Gesetzentwurfs über den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst begonnen. Ein besonderes Interesse bieten diese Berathungen indeß nicht, weil eine allgemeine Discussion überall nicht stattgefunden hat. Der Antrag der Deputation lautet auf Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen, freilich nicht wesentlichen Modificationen, und es leidet keinen Zweifel, daß die Kammer in Gemäßheit dieses Antrages entscheiden wird.

Karlsruhe, 10. Juni. (Mannh. Abendz.) In der gestrigen Sitzung der Generalsynode wurde das Protocoll über die Classification der Pfarrbesoldungen nach der Ueberarbeitung der Commission mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen.

*) Hyperions Schicksalslied.

Digitized by Google

Dafür stimmten: Rothe, Zittel, Cuvelius, Eberlin, Roth, Bähr, von Langsdorff, Frommel, Dittenberger, Schmidt, Fuchs, Wurz, Helbing, Leibrich, Rau und Stöber. Dagegen stimmten: Sonntag, Wolkens, Arnold, Braun, Derntlet, Rieger, Hamel und Stiefel. Der Abg. Sander war abwesend und Präsident Hoffet enthielt sich der Abstimmung.

* Niederasulheim, 14. Juni. Gestern ist hier, in seinem 78. Jahre, Dr. Johannes Reeb, den sein vielseitiges Wirken als Lehrer, Schriftsteller, Deputirter und Beamter auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, am Lungenschlage gestorben.

Schweiz.

s Basel, 12. Juni. Der große Rath hat in seiner heutigen Sitzung nach langen und lebhaften Debatten die Eisenbahnfrage, die Verlängerung der elsässischen Eisenbahn bis an die Stadt, definitiv entschieden und mit 61 Stimmen gegen 22 die Ueberlassung des Baues und Betriebes dieser Eisenbahn an die elsässische Gesellschaft und die Verlegung des Bahnhofs in die Mauern der Stadt genehmigt. Ohne Zweifel wird diese erste Bahn von großem Einflusse seyn bei der Entscheidung der Frage über die Fortführung der badischen Eisenbahn, welche jetzt ohne die größten Nachtheile Basel nicht umgehen kann.

Italien.

Aus Sicilien, 22. Mai. (D. A. Z.) Unser König wird nun wohl seine diesseitigen Staaten nicht, wie angekündigt, zu Anfang des k. M. besuchen können. Wohl aber wird nun verschiert, es werde mit seiner ganzen Seemacht das brasilische Geschwader zum Rosalienfeste, 15. Juli, nach Palermo begleiten. — Bei der nächsten Abfahrt des Dampfbootes wird eine förmliche Auswanderung unsers Adels stattfinden. Man wiederholt nun das schon früher ausgestreute Gerücht, als hätten einige Mitglieder des hohen sicilischen Adels die freundliche Weisung vom König erhalten, für einige Zeit das Ausland zu besuchen. Was hieran wahr ist, wagen wir nicht zu verbürgen.

Griechenland.

Athen, 27. Mai. (Pr. St. A.) Die finanzielle Lage Griechenlands ist der Gegenstand, welcher fortwährend und fast ausschließlich das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt. Mit gespannter Erwartung sieht man den Beschlüssen der Londoner Conferenz entgegen. Als in voriger Woche das englische Dampfboot, direct von London kommend, hier anlangte, verbreiteten sich sogleich die mannigfaltigsten Gerüchte von Protokollen und Entscheidungen — Gerüchte, wie sie ein Jeder seinem Interesse am förderlichsten hielt. Denn es fehlt nicht an Leuten, welche die gegenwärtigen Umstände zu ihrem Vortheile auszubeuten suchen und in diesem Sinne gewaltige Hoffnungen auf die von den Schutzmächten zu ergreifenden Maßregeln bauen. Es läßt sich indeß wohl mit Gewißheit voraussetzen, daß sie keine Schritte thun werden, welche sanguinischen Parteihoffnungen entsprechen, oder die Wohlfahrt des jungen Staates gefährden könnten. Uebrigens darf man bestimmt behaupten, daß das, was hiesige Blätter über die von London angekommenen Depeschen mittheilten, durchaus nicht genau ist. Die Lage der Regierung wird um so schwieriger, als die Oppositionsblätter beinahe aller Farben und Parteien in neuester Zeit ihre gegenseitigen Rivalitäten und Zänkereien bei Seite setzen und einen Chorus bilden, der sich laut genug macht. Ich kann Ihnen nun auch melden, daß die Angelegenheit der türkischen Güter in Phthiotis, worüber so viel Lärm war, auf eine Art erledigt worden ist, daß der türkische Gesandte und die übrigen Glieder des diplomatischen Corps, welche sich dafür interessirten, damit zufrieden seyn können. Der Umzug des Königs in das neue Palais dürfte innerhalb zwei bis drei Wochen bestimmt stattfinden, da die in Frankreich bestellten Möbel nach langem vergeblichen Harren endlich angelangt sind, und somit das einzige Hinderniß, welches dem Umzuge noch im Wege stand, gehoben ist.

Rußland.

St. Petersburg, 6. Juni. Der königl. preußische Gesandte, Hr. v. Liebermann, der auf einige Zeit den hiesigen Hof verläßt, hatte am 1. d. M. die Ehre, sich bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, so wie bei dem Großfürsten Cäsarewitsch und der Großfürstin Cäsarewna, in besonderen Audienzen zu verabschieden.

Persien.

Von der persischen Grenze. (A. Z.) In der benachbarten Provinz Armenien hat sich ein wichtiges Ereigniß zugetragen: die Wahl des Patriarchen von Etschmiadin, der als geistliches Oberhaupt der gesammten armenischen Christenheit (nemlich der gregorianischen Armenier, die im Orient die römisch-katholischen Armenier an Zahl weit übertreffen) den Titel Katholikos führt. Seit einem Jahr war die Stelle unbesetzt. Abgeordnete von allen Gemeinden des fast im ganzen Morgenland zerstreuten Armeniervolks waren zu der Wahl berufen. Narses, Erzbischof von Kischenew in Bessarabien, erhielt die größte Stimmenzahl. Als zweiter Candidat wurde Zacharias, armenischer Patriarch von Jerusalem, gewählt. Die Ernennung eines der beiden Candidaten hing früher vom Schah von Persien ab. Seitdem aber Rußland seine Grenze bis an den großen Ararat vorgeschoben hat und Etschmiadin dem russischen Gebiet einverleibt worden, bestätigte Se. Maj. der Kaiser von Rußland den gewählten Patriarchen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 121. 15. — 3pCt. 79. 85. (81. 35.) — Neapol. 105. 60. (108. 10.) — 5pCt. Span. 28. — Pass. 41. — 5pCt. Port. 42. — Belgische Bankactien 762. 50. — St. Germain-Eisenbahn 805. — Versailles, rechtes Ufer 248. 75. — Linkes Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 195. — Paris-Orleans 670. — Paris-Rouen 670 25. — Die aus Catalonien eingegangenen Nachrichten haben die Rentenotirung gedrückt; die spanischen 5pCt. Actien sind zwar noch zu 28 cotirt, es wurde aber darin fast gar nichts gethan, so daß der Cours für nominal gelten kann.

— Die Deputirtenkammer hat gestern den Credit von nahe an 6 Mill für Oceanien nach einer von dem Ministerium selbst in Vorschlag gebrachten Reduction von 500,000 Fr. mit 220 Stimmen gegen 140 bewilligt. Heute hat die Kammer die Berathung über das Budget für 1844 begonnen.

— Daß Abdel Kader verwundet worden, soll sich bestätigt haben; es hieß selbst, er sey an der Wunde gestorben; die letztere Nachricht sollte schon bekannt gemacht werden, als die Regierung durch eine Depesche vom General Bugeaud die Meldung erhielt, es sey der Angabe nicht zu trauen, vielmehr werde vermuthet, daß die Araber selbst das Gerücht ausprengen, die Franzosen sicher zu machen, während der Emir sich bereitet, aufs Neue in's Feld zu ziehen.

— Man hat aus Madrid und Barcelona vom 6. und 7. Juni eine Reihe von Nachrichten, die auf zunehmende Anarchie schließen lassen. In der Hauptstadt muß das ministerielle Organ, der Patriote, der Verläumdung widersprechen, als gedenke Espartero zu entfliehen und die Königin Isabella II. mit sich fort zu führen. Die Regierung hat beschlossen, eine Operationsarmee unter General Peracamp nach Andalusien abzuschicken. Dem Generalcapitän in Andalusien ist die Ordre zugegangen, er solle alle mit den Waffen in der Hand ergriffenen Rebellen sofort erschießen lassen. Inzwischen nimmt aber die Insurrection in Catalonien und Aragonien überhand. Barcelona hat sein Pronunciamento, womit es lange zögerte, nun doch gewagt. General Cortinez konnte dem Volkswillen nicht länger widerstehen; die Truppen wollten nicht gegen die Bürger ausrücken. Am 6. Juni wurde zu Barcelona eine Volksjunta niedergesetzt, die auch sogleich eine Proclamation erließ. Die Bewegung ist gegen Espartero gerichtet. — Zurbano wird vermißt; man wußte nicht, wohin er sich gewendet hatte. Obrist Prim hält Reuß besetzt. Tortosa soll in der Gewalt der Insurgenten seyn. Uebrigens lauten alle Berichte noch so verwirrt und schwankend, daß man sich von der Gestaltung der Insurrection in Catalonien sowohl als im Süden Spaniens keine rechte Idee machen kann. — Madrid war am 7. Juni noch ruhig.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Großh. Hessische Anlehens-Lotterie.
[5945]
Ziehung am 1. Juli 1843. Haupttreffer fl. 40,000, fl. 10,000, 5000, 3000, 1000 bis abwärts fl. 86 Loose coursmäßig und Certificate à fl. 3.30 kr. 6 Stücke à fl. 17. 30 kr. empfiehlt
Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur.

Hirschgeweih-Versteigerung
in dem Fürstlich Löwensteinischen
[5928] Spessart.
Am Dienstag den 27. Juni d. J. versteigert das unterzeichnete Forstamt Vormittags 10 Uhr in dem Forsthause zu Hafenlohr a. M.
eine ansehnliche Partie Hirschgeweihe, mehrentheils Abwürfe von verschiedener Stärke, im Gewichte von circa 3500 Pfund,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Hafenlohr, den 6. Juni 1843.
Fürstliches Forstamt Spessart.
Hofmann, Forstrath.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5676] Edictalladung.
Nachdem über das Vermögen der hiesigen Handlung N. J. Binge sel. Sohn resp. des Inhabers derselben, des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns J. N. Binge, von unterzeichnetem Gericht heute der Concurs erkannt worden ist, so werden alle, welche an die benannte Handlung resp. den Inhaber derselben, aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um in dem auf
Montag den 3. Juli 1843,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumten Termin vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren und über etwaige Vorzugsrechte zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses an der Masse.
Es wird auch keine weitere Citation mehr erfolgen, sondern nur nach Reproduction dieser Ladung die Präclusion der nicht erschienenen Gläubiger in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.
Frankfurt a. M., den 1. Mai 1843.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Voigt, Secretair.

[5822] Edictalien.
Großherz. Hofgericht zu Gießen hat über den Nachlaß des vormaligen Gr. Landgerichtsassessors Göring, dahier den förmlichen Concursproceß erkannt und das hiesige Landgericht mit dessen Eröffnung beauftragt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den benannten Nachlaß Ansprüche erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben um so gewisser in dem auf
Mittwoch den 26. Juli l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumten Termine entweder in eigener Person, oder in sofern das Gesetz ihnen dieß gestattet, durch mit besonderer Vollmacht versehene Stellvertreter, deren Vollmacht auch auf die geeignete Erklärung über die Masse und deren Verwaltung, auf Bildung eines Gläubiger-Ausschusses und auf etwaige Eingehung eines Vergleichs speciell zu richten ist, dahier anzugeben und zu begründen, als sie sonst ohne weitere desfallsige Verfügung von der Concursmasse ausgeschlossen erachtet werden.
Oetenberg, den 21. Mai 1843.
In besonderem Auftrag Gr. Hofgerichts zu Gießen.
Großh. Hess. Gräff. Stolb. Landgericht.
Mosler.

[5835] Edictalladung
den Concurs über den Nachlaß des verlebten Wittwers Wilhelm Kraß von Reckenroth betreffend.
Ueber den Nachlaß des verlebten Wittwers Wilhelm Kraß von Reckenroth ist der Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig worden. Es wird daher Termin zur Anmeldung persönlicher oder dinglicher Ansprüche an dem Nachlasse des Wilhelm Kraß und der verstorbenen Ehefrau desselben, Susanne Christine geb. Fuchs, auf
Montag den 26. Juni 1843,
Morgens 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.
Nastätten, den 24. Mai 1843.
Herz Nass. Amt.
Müller.

[5792] Edictalladung.
Die ledige Charlotte von Bostell ist am 6. Mai l. J. zu Erbach verstorben, und werden deren hier zum Theil unbekannte Erben aufgefordert, so gewiß binnen
60 Tagen
ihre Ansprüche an dem Nachlasse der Verstorbenen vor unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als sonst derselbe ohne Weiteres den sich dazu als berechtigt Legitimirenden wird ausgeliefert werden.
Eltville, den 18. Mai 1843.
Herz Nass. Amt.
Wenckenbach.

[5902] Edictalladung.
Nach rechtskräftig erkanntem Concursproceß gegen den Schullehrer Christian Maas zu Bürgeln wird zur Liquidation Ansprüche und persönlicher Ansprüche an die vorhandene Masse, bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von derselben, Termin auf
Mittwoch den 28. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,
dahier anberaumt.
Idstein, den 2. Juni 1843.
Herz. Nass. Amt.
Ulener v.c.

[5905] Edictalladung.
Ueber das Vermögen des Johann Georg Kraus von Dotzheim ist der Concursprozeß erkannt worden.
Ansprüche an der Masse sind
Dienstag den 4. Juli 1843,
früh 8 Uhr,
bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses.
Wiesbaden, den 30. Mai 1843.
Herz. Nass. Amt.
Zabert.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 15. Juni. Schluss 1 Uhr.

		pCt.	Papr.	Geld.
	Metallic. Obligat.	5	111⅛	111⅛
	ditto ditto	4	—	102
	ditto ditto	3	—	78⅛
Oestreich	Bank-Actien		1594	1592
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	113
	fl. 500 ditto		143⅞	143⅝
	Bethmann. Obligat.	4	—	101¼
	ditto ditto	4½	—	103⅝
Preussen	Staatsschuldscheine.	3½	—	103¼
	Prämienscheine		—	93½
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt	Eisenbahnact.		367½	367
	Obligat.	4	—	102½
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	55¼
Darmstadt	Obligationen	3½	94⅝	94⅜
	fl. 50 Loose		—	67½
	fl. 25 ditto		—	28
Nassau.	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	95⅞
	fl. 25 Loose		—	25⅞
Holland	Integrale	2½	—	53½
Spanien	Activsch incl. 5 Cp	5	—	19⅝
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2½	—	40⅛
	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
Polen	ditto à fl. 500		—	89½

Wechsel-Cours.

Den 15 Juni. Papr. Geld.

Amsterdam	k S.	—	99⅛
	dto 2M.	—	98⅝
Augsburg	k. S.	119¾	—
	ditto 2M.	—	—
Berlin	k. S.	104⅞	—
	ditto 2M.	—	—
Bremen	k. S.	97⅛	—
	ditto 2M.	—	—
Hamburg	k. S.	87⅛	—
	ditto 2M.	87⅛	—
Leipzig	k. S.	104⅜	—
	do. in d. Messe	—	—
London	k. S.	120⅝	—
	ditto 2M.	120⅛	—
Lyon	k. S.	—	93¼
	ditto 2M.	—	—
Mailand	k. S.	—	101⅞
	ditto 2M.	—	—
Paris	k. S.	94	—
	ditto 2M.	93¾	—
Wien 20 kr	k. S.	121⅝	—
	ditto 3M.	120⅝	—
Disconto		3	—

Cours der Geldsorten.

Den 15. Juni.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	54½	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francastücke	9	29	Hochhaltig Silb	24	20
Engl. Souvereigns	11	56	Gering n mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 10. Juni.

5pCt. Metallig.	110⅞
4 — ditto . . .	101⅛
3 — neue . . .	77¼
Actien	1619
fl. 250 Loose .	111⅞
fl. 500 Loose .	134½

London, 10. Juni.

3pCt. Stocks e. c.	92⅜
2½— Holländ. .	54⅜
5 -- Sp. Activ	20⅛
2½— Portugies.	—

Amsterdam, 12 Juni

2½pCt. Integrale	53⅞
— Kansbill.	—
— Restant.	—
4 — R. Insc.	83¼
5 — Span. Act.	18¹¹/₁₆

Paris, 13. Juni.

5pCt. Rente or C.	121 15
3 — ditto . . .	79 85
5 — Activschld.	28
— Passivsch.	4⅞
5 — Neapol . .	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Digitized by Google

№ 165. — Samstag — 17. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 16. Juni.

Robert Peel's Stellung.

(Erster Artikel.)

So oft die Angelegenheiten Irland's im Parlament oder in der Presse zur Sprache kommen, fühlt man sich versucht, von den Wirren des Tages, von den Vorwürfen, die sich die Parteien entgegenschleudern, selbst von den herrlichen Vorträgen der Häupter, die sich befehden um der Gewalt willen, deren Uebung selbst unter dem härtesten Druck der Verhältnisse so viel Reiz hat, deren Entbehrung so viel Herzeleid macht, den Blick abzuwenden nach der Quelle der Uebel, weil nur so ihr Umfang ermessen, ihrer Heilung Schwierigkeit erkannt werden mag. Was jetzt als Repealagitation die Ruhe in Irland bedroht, gährte unter anderer Gestalt, mit anderen Symptomen, auch während der zehnjährigen Whigherrschaft. Die Unverträglichkeit der conservativen Lehre mit den wachsenden und doch nie zureichenden Concessionen der Politik des Cabinets Melbourne-Russell trat zuletzt bei den denkwürdigen Debatten im Frühjahr 1839 recht schroff hervor, als die Lords auf Roden's Antrag (am 21. März) mit nur fünf Stimmen Mehrheit den Beschluß faßten, eine Commission niederzusetzen zur Untersuchung der irischen Zustände, — was so viel war, als die Whigpolitik mit einem Mißtrauensvotum brandmarken; — und die Gemeinen durch Annahme der Russell'schen Motion: „Zu erklären, es sey räthlich und dienlich in den Grundsätzen zu beharren, welche die ausübende Macht in Irland während der letzten Jahre geleitet hätten," den Schlag abwandten. Am 19. April wurde Peel's Amendement zu Russell's Motion mit 318 Stimmen gegen 296 verworfen und damit der Verwaltung Lord Mulgrave-Normanby's indirect Lob gespendet. Man konnte sich damals überzeugen und sieht sich jetzt wieder in dem Fall, anerkennen zu müssen, daß bei der irischen Frage, die seit 1829 und 1832, d. h. seit der Katholikenemancipation und der Parlamentsreform, zur Lebensfrage für Albion geworden ist, im Grunde nur um Erhaltung der protestantischen Kirche in einem meist von Katholiken bewohnten Land gestritten wird. O'Connell würde die Repealfrage fallen lassen, gäbe man ihm das Kirchengut preis. Die Conservativpartei will die vom Zeitgeist und den sieben Millionen irischer Katholiken durch des Agitator's Mund geforderte bürgerliche und religiöse Gleichstellung nur mit einer Beschränkung zugestehen, die nicht zum Frieden führt, vielmehr wucherndes Samen zu ewigem Kriege in sich trägt. Sie will nemlich jene Gleichstellung nur gewähren, insofern sie zu vereinigen ist mit der Erhaltung der anglicanischen Kircheninstitution in Irland nach allen ihren Rechten und Vorrechten. Man begreift, wie O'Connell auf eine so tätige Clausel nie eingehen kann; man begreift, wie ein Torycabinet, mit dieser Clausel als Programm, dem Bürgerkrieg in Irland auf die Länge kaum vorbauen dürfte. Und gerade in diesem Punkt hat sich Peel bei der Debatte vom Jahr 1839 die Hände gebunden. Man erwäge nur die Bedeutung der von ihm — als Oppositionsführer — in seine Rede vom 15. April verflochtenen Erklärung: „Wenn, wie vorgegeben wird, mein Verfahren bei der gegenwärtigen Conjunctur seinen Grund hat in der Hoffnung, zur Gewalt kommen zu können, und wenn mein Geständniß, daß ich fest entschlossen bin, die etablirte (anglicanisch-protestantische) Kirche zu unterstützen und aufrecht zu halten, mich ausschließen sollte von dem Gelangen zur Gewalt, so bin ich es vollkommen zufrieden, jede Hoffnung auf die Gewalt aufzugeben." Drei Wochen nach dieser Erklärung mußte sich die Königin Victoria entschließen, Peel und Wellington rufen zu lassen, und obwohl das Cabinet Melbourne-Russel damals noch durch die Hofdamenintrigue gerettet wurde, so war doch von da an kein Halt mehr in der innern Whigpolitik. Der Ausgang der Wahlen von 1841 zeigte, daß sie, trotz der liberalen Färbung, nicht Wurzel gefaßt hatte in der Nation. Aus jener Erklärung glaubte man inzwischen schließen zu dürfen, ein Torymini sterium, mit Peel an der Spitze, werde schon im Entstehen den Brand, der seit Grey's Abgang (Juli 1834) unter der Asche fortglimmt, zu neuem Auflodern anblasen. Doch erst im zweiten Jahr des Cabinets Peel hat die irische Frage ihren gefährlichen Character entwickelt. Die Repealagitation soll nun gedämpft und die legislative Union bewahrt werden. Sofort machen sich auch wieder die alten Schwierigkeiten geltend, wird die Staatskunst der Minister zu ihrer Bewältigung in Anspruch genommen. Peel kann nicht abgehen von dem Princip, das da will, daß Rechte und Vorrechte der Hochkirche in Irland unangetastet bleiben. Man ganz zu verstehen, was in der Forderung liegt — als woraus sich dann die gegenwärtige Stellung Peel's ergeben wird — muß man zusehen, auf welchem historischen Boden die anglicanisch-protestantische Kirche neben und über der catholischen in Irland steht. Nur das Aufrischen der hier Maß und Ziel gebenden Erinnerungen mag zu einem gesunden Urtheil führen über die gegenwärtige Conjunctur. Wir wollen darum die in unserer Nummer vom 24. Mai enthaltene Darlegung etwas weiter ausführen. Die protestantische Kirche ist in Irland durch Zwang eingeführt worden. Kaum hatte Elisabeth Tudor (1558) den Thron bestiegen, als sie auch schon, im ersten Reformationseifer, den Earl Sussex nach Dublin schickte, ein irisches Parlament zu halten. Man verstand sich damals besser wie jetzt auf die Kunst, gefügige Abgeordnete zusammenzubringen. Unter den Formen freier Berathung ward im Jahr 1560 der Wille der Königin zum Gesetz erhoben. Es mußte die irische Kirche nach der englischen gemodelt, der weltliche Supremat anerkannt, die Messe abgethan werden. Das Volk verabscheute den aufgedrungenen Wechsel; die neuen Statuten wurden nur in Vollzug gesetzt, wo die bewaffnete Macht einzuschreiten gefaßt war. Drei Argumente konnten aufgebracht werden, die gewaltsame Reform zu rechtfertigen, — Argumente, die zur Zeit, wo sie geltend gemacht wurden, der Königin Elisabeth und ihren Ministern unwiderleglich scheinen durften. Da der protestantische Glaube der wahre, so würde ja die Königin ihre Pflicht ver-

Digitized by Google

säumt haben, hätte sie nicht gesorgt, ihre Unterthanen in die rechte Hürde zu leiten; da sie überdem eine absolute Herrin und eine sehr weise Fürstin, so war nicht zu läugnen, daß sie ein besseres Recht hatte, die Lehre den Irländern vorzuschreiben, als diese, für sich selbst zu wählen; zuletzt so war ja Irland eroberten Gebiet, das in allen Stücken der übermächtigen Nachbarinsel weichen, ihren Umwälzungen folgen mußte. Die anglicanische Kirche, auf solche Art nach Irland verpflanzt, konnte, was gewiß höchst merkwürdig ist, bei aller Begünstigung durch die Staatsgewalt in dreihundert Jahren nicht Wurzel schlagen; sie mußte vielmehr sehen, wie die catholische Kirche unter'm härtesten Druck fortblühte und die Zahl ihrer Anhänger mehrte; sie mußte zuletzt gewahren, wie auch die politischen Bande, welche ihr durch England's Schutz das Uebergewicht geschient hatten, locker geworden und nach dem Ausgang der Emancipationsbewegung die Dauer der ihrer Herrschaft noch gegönnten Frist leicht zu berechnen war. Dennoch sträubt sie sich noch heute, der Gewalt der Umstände zu weichen; dennoch ist es ihr selbst gelungen, den Streich, den ihr die Whigverwaltung durch die Appropriationsclausel versetzen wollte, abzuwenden; dennoch ist es ihre Sache (die Repealfrage ist im Grunde nur secundär), die heute, im fünfzehnten Jahr nach der Gleichstellungsbill (die Peel in's Parlament brachte 1), die großen Parteien der Whigs und Tories unter den Waffen hält und in Irland selbst eine blutige Collision besorgen läßt. Hier ist der natürliche Uebergang zur Mittheilung eines Artikels im Spectator vom 10. Juni, überschrieben „Peel's Stellung," der die eingetretenen Verhältnisse klar und verständig erörtert. —

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 2. Juni. (A. Z.) Daß Kara Georgiewitsch, Wutitsch und Petronietwitsch ihre Entlassung eingereicht, letztere das Land aber noch nicht geräumt haben, ist bereits gesagt worden. Hafiz Pascha, an dem es jetzt wäre, nach dem Inhalt der ihm von Konstantinopel zugegangenen Instructionen in Serbien eine provisorische Regierung von drei Senatoren einzusetzen, hat zur Vollziehung derselben noch keinen Schritt gemacht, und Hr. Waschenofs, russischer Consul, verfährt mit einer Lauigkeit und Interesselosigkeit, daß Viele bereits die Meinung äußern, es müßten persönliche oder andere ganz besondere Rücksichten seinen sonst immer regen Eifer gedämpft haben.

Von der türkischen Grenze, 6. Juni. (A. Z.) Endlich hat in dieser Woche zu Belgrad die Publication des großherrlichen Fermans stattgefunden, durch welchen der serbische Fürstensitz für erledigt erklärt wird und die Vornahme einer neuen Fürstenwahl angeordnet wird. Der Wahltag ist noch nicht bestimmt, die Stimmung des Volks scheint hinsichtlich des künftig zu Wählenden getheilt; der Ferman drückt inzwischen ziemlich unverhohlen den Wunsch des Sultans aus, daß die Wahl den eben abgesetzten Kara Georgiewitsch treffe. Unmittelbar nach dieser Publication reichten die serbischen Minister bei Hafiz Pascha in ihrem und im Namen des serbischen Volks eine Protestation gegen den Inhalt der großherrlichen Verordnung ein, worin sie dem Sultan das Recht absprechen, einen von der serbischen Nation gewählten, von ihm selbst bestätigten Fürsten ohne allen Grund von dem kaum eingenommenen Thron zu entfernen. Wohl habe eine Macht in den bestehenden völkerrechtlichen Tractaten die Garantie der serbischen Rechte gegen mögliche Uebergriffe der Pforte übernommen, aber keine Macht besitze das Recht, das Interesse einer unbedeutenden serbischen Partei gegen die Beschlüsse der Nation selbst in Schutz zu nehmen. Zugleich ward Hafiz Pascha in Kenntniß gesetzt, daß man unverzüglich auf den 15. Juni eine Versammlung der Notabeln und des Volkes zusammenberufen werde, um über diesen Fall zu berathschlagen und die geeigneten Beschlüsse zu fassen. Es ist leicht, daraus zu ersehen, daß die sich so nennenden serbischen Patrioten auf ein schlüpfriges Terrain sich gestellt haben, auf dem sie kaum mehr Halt machen können. Man erfährt eben aus Konstantinopel, daß Hr. v. Butenieff der Pforte die unstatthaftesten Beweise von dem Bestehen einer slavischen Propaganda in den Donau- und Hämusländern, und von ihrer genauen Verbindung mit der französisch-polnischen vorgelegt hat. Die Pforte soll nach und nach einsehen, daß sie es eigentlich ist, die durch diese Umtriebe zunächst und am meisten bedroht wird, und daß es sich dabei um nichts geringeres als um ihre Existenz handelt. Ohne mehr zu untersuchen, ob die serbischen Machthaber aus freier Wahl oder durch die Umstände gedrängt, sich in diese gefährlichen Verbindungen eingelassen, glaube ich bloß das Factum ihres Daseyns bestätigen zu müssen, indem sowohl in Serbien als in Bulgarien und Bosnien polnische Emissäre sich befinden, die das Landvolk bearbeiten, und so schnell wie möglich den Ausbruch irgend einer Katastrophe zu bewirken suchen. Sie werden sich erinnern, daß man unlängst aus Konstantinopel meldete, daß ein gewisser le Noir als verdächtig, ein Ausendling der Propaganda zu seyn, daselbst arretirt ward, daß es ihm aber gelang, jeden Verdacht von sich abzulenken, und er in Folge dessen wieder in Freiheit gesetzt worden war. Dieser nämliche le Noir befindet sich nun in Bulgarien, geht von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, wo er überall Verbindungen zu haben scheint. In Serbien bemerkt man ebenfalls einige Fremde, die man für Polen hält, und die mit den Freunden der Wutitsch'schen Partei verdächtige Zusammenkünfte haben. Gestern ward in den Straßen von Belgrad ein Ausländer beobachtet, der bald als der Pole Jopkowski erkannt wurde, und der kaum vor drei Tagen in Serbien angelangt seyn kann. Sie sehen schon aus dem Gesagten, daß die hiesigen Zustände die größte Aufmerksamkeit verdienen; aber auch die eingangserwähnte Protestation der serbischen Machthaber gegen den großherrlichen Ferman beweist, daß die jetzigen Umtriebe nicht bloß die Erhaltung des Kara Georgiewitsch mehr zum Zweck haben, da die Wiedererwählung desselben, wenn es wahr ist, daß die ganze Nation ihm anhängt, wie häufig behauptet wird, keinem Zweifel unterliegen würde, sondern daß die Absichten weiter reichen. Sonst hätte jene Protestation keinen Sinn, indem sie sich vorzüglich gegen die Vornahme einer neuen Fürstenwahl auflehnt, die doch nach der Abdication des Fürsten unumgänglich geworden ist. Kara Georgiewitsch hat aber bereits im Monat April abdicirt, ohne daß es hier oder in Serbien Jemand ahnte, und selbst die Pforte scheint seine Entsagung lange in Händen gehabt zu haben, bevor sie das mindeste hiervon den dortigen Repräsentanten der Mächte eröffnet hatte; so befangen war das türkische Gouvernement noch ganz neuerlich in einer Frage, die für dasselbe noch verhängnißvoll werden könnte. — Am 25. v. M. hat an der Save, unweit Schabacz, ein kleines Scharmützel zwischen der österreichischen Wache und einigen Serben stattgefunden, welche mit Gewalt in das diesseitige Gebiet eindringen wollten und sich erst nach Verlust einiger Menschen zurückzogen.

Italien.

Genua, 29. Mai. Eine von Buenos Ayres und Montevideo in Genua eingetroffene Partie Häute hat sich als giftartige Stoffe enthaltend, erwiesen. Elf Lastträger wurden davon angesteckt, von denen einige Spuren von Vergiftung durch arsenikalische Bestandtheile zeigten. Zwei starben mit Beulen, zwei andere liegen schwer darnieder und die übrigen sind leichter von der Krankheit ergriffen. Zwei, vorgestern von dem Schiffe auf eine Straße im Freihafen gebrachte Zuckerkisten, auf welchen die Häute lagen, wurden augenblicklich mit todten Fliegen bedeckt und auch ein Sperling fiel todt auf die Kiste nieder. Ein Matrose des betreffenden Schiffes ward mit einer Beule am Beine ins Hospital gebracht. Die Häute werden in aller Stille ins Ausland geschafft, um ihrer los zu werden. (!!) Mehrere gingen auch nach Mailand, von wo sie aber zurückgewiesen wurden. Gestern trafen 22,000 Häute ein, darunter 11,000 unmittelbar aus Montevideo, welche ebenfalls nach dem Freihafen statt ins Lazareth gebracht wurden.

Genua, 30. Mai. Die erwähnten vergifteten Häute aus

Digitized by Google

Montevideo und Buenos Ayres sind nach Vorschrift eines daselbst befindlichen Franzosen mit Arsenik versetzt worden, vorgeblich, um sie vor dem Wurmfraß zu wahren, man glaubt aber, um ihnen den Peststoff zu entziehen. In der That heißt es, daß in Amerika während des verflossenen Jahres eine Viehseuche geherrscht habe. Es sind bereits 30 Lastträger angesteckt; 14 haben Beulen und die übrigen ein hitziges Fieber. Zwei sind gestorben und zwei in den letzten Zügen. Die Spuren der Verpestung zeigten sich jedoch nur anfangs, da in der Folge mehr Vorsichtsmaßregeln ergriffen wurden. Dieser Tage sind 30,000 Häute aus Montevideo eingetroffen, welche zwar bei der Ausschiffung untersucht und von den angesteckten Theilen durch Ausschneiden befreit, aber nicht nach Vorschrift durch Chlor gereinigt, im Freihafen aufgehäuft werden. Die Gefahr von Ansteckung dürfte daher durch die Einwirkung der Hitze leicht erhöht werden. Die am meisten angesteckten Häute wurden nach Palermo geschickt. (Lloyd.)

Frankreich.

Straßburg, 11. Juni. (A. Z.) Die gänzliche Aufhebung der Rheingölle auf dem französischen Gebiete dürfte demnächst erfolgen, da die auf diese bezügliche königl. Verordnung bereits zur Unterzeichnung vorliegt.

Niederlande.

Amsterdam, 13. Juni. (Börse.) 2½Pct. Int. 53¼. — 5pCt. Holländ. 100. — 4½pCt. Spnd. 94¼. — 3½pCt. 79¾. — Handelm. 136¾. — 5pCt. Dt. 99⅛. — Ard. 18¾. — Cour. 22¾. — 3pCt. 28¾. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107¼. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. 70¾. In Integralen war heute viel Kaufslust und ein sehr lebendiges Geschäft. Besonders beim Beginn zeigten sich darin viele Käufer, die den Preis von 53¾ à ⅞ auf 53¾ hoben. Dann hatte wieder eine kleine Variation auf 53¼ à ⅛ statt; doch am Schlusse stellte sich der Cours beinah auf dessen höchsten Standpunkt wieder her. In den übrigen holländ. Effecten waren Handel und Variation äußerst gering. Handelm. mehr gesucht. Spanische preishaltend.

Dänemark.

Kiel, 10. Juni. (A. M.) Gestern Abend ist das kaiserl. russische Dampfschiff „Ischora“ mit dem Finanzminister Grafen Canerin, welcher seine Reise in die deutschen Bäder heute fortsetzt, hier eingetroffen.

Deutschland.

Wien, 12. Juni. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1650. — 250 fl. Loose 111¼. — 500 fl. Loose 141¼.

Berlin, 11. Juni. (Köln. Z.) Wie man von wohlunterrichteten Personen vernimmt, ist die Staatsregierung nicht Willens, den Strafgesetzentwurf so lange ruhen zu lassen, bis nach völliger Anhörung der öffentlichen Stimme er von Neuem den ständischen Versammlungen vorgelegt werden könnte. Man ist im gesetzgebenden Ministerium damit beschäftigt, die von den Ständen gemachten Einwürfe zusammen zu tragen, und will auch die in Broschüren oder Journalen erhobenen kritischen Betrachtungen in Erwägung ziehen; doch ist dafür, wie wir vernehmen, der 1. October als Schlußpunkt festgesetzt; alsdann sollen die Verhandlungen geschlossen werden und der Entwurf, nebst seinen Beilagen, nochmals dem Staatsrathe zugehen, um über die zulässigen Abänderungen zu urtheilen.

Speyer, 13. Juni. (N. Sp. Z.) Gestern Abend, bei der Rückkunft des Königs von Karlsruhe, (gegen 11 Uhr), fanden großartige Festlichkeiten und Freudenbezeugungen statt. Man wußte, daß Seine Majestät bei der Hiehersahrt aus dem badischen Gebiete den Rhein auf unserer liegenden Brücke passiren werde. Da hatte man nun das ganze Stromufer von der eine starke Stunde entfernten „neuen Anlage“ bis zur Stadt herab, glänzend beleuchtet. An jedem Baume zu beiden Seiten des Weges leuchtete eine buntfarbige Laterne, und in verhältnißmäßigen Entfernungen loderten Pechfränze. Diese Tausende buntfarbiger Lichter bildeten an sich schon einen reenhaften Anblick; man hätte glauben können, in die Mährchenwelt der tausend und einen Nacht versetzt zu seyn. Und auch die Witterung, welche den Tag über äußerst ungünstig gewesen, störte nicht mehr: der Regen hatte aufgehört und die Temperatur war mild. — Während der Fahrt des Monarchen von der badischen Gemeinde Altlußheim bis zur Brücke wurden auf dem diesseitigen Ufer fortwährend Raketen und Leuchtkugeln geworfen. Als sodann aber der König sich auf der Brücke selbst befand, erfolgte ein Feuerwerk eigener Art: auf vier mit einander verbundenen Schiffen erschien ein kunstgetreues Bild der Walhalla (zu einem Viertheile der wirklichen Größe, architektonisch aus Vollkommenste genau ausgeführt) und zwar in Brillantfeuer. Herrlich spiegelte es sich wieder in dem dahin fluthenden gewaltigen Strome. — Am Ufer wurden Se. Maj. durch den Stadtrath bei zwei schön beleuchteten Ehrensäulen empfangen. Während darauf aber der Wagen nach der Stadt dahin rollte, erschien auf einmal der Alles überragende Kaiserdom in weißem, dann in roth übergehendem, und endlich zu stärkstem roth sich umwandelndem Lichte. Es war gleichsam ein magisches, wunderbares Bild. In der Stadt selbst ward Se. Maj. durch einen unsern Anblick freudig überrascht: in der weiten Ausdehnung vom Kaiserenthore, die Maximilians-, Jacobs- und Präfenturstraße entlang, bis zum königl. Absteigquartier, standen vor den reich verzierten Häusern zwei Reihen Bürger mit brennenden Fackeln. Durch diese „feurige Gasse“ hinzufahren, ward Se. Maj. eingeladen. Als aber der König auf solche Weise im Absteigequartier wieder angelangt war, zogen alle diese Fackelträger, gegen 1300 an der Zahl, unter Musikbegleitung vorüber; es war ein wahrhaft imposanter Anblick, und der Monarch war aufs Tiefste ergriffen, und bis zu Thränen gerührt. Heute früh begaben sich Se. Maj. von Niemanden als zwei Künstlern begleitet, in unsern grandiosen Dom. Beim Austritt aus demselben, (nach längerem Verweilen), sprach der König die Allerhöchste Absicht aus, diese riesenmäßige, historisch vor jeder andern wichtige Cathedrale, vollständig mit Fresocogemälden schmücken zu lassen. Die Vorarbeiten dürften in Bälde vorgenommen werden, die wirkliche Ausführung aber erst 1845 beginnen, und jedenfalls eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Der Gemeinderorstand von Speyer hatte sich zum Abschiede an der auf der Straße nach Neustadt errichteten Ehrenpforte eingefunden; ebenso das Schützencorps und eine unzählige jubelnde Volksmasse. Der Monarch geruhete wiederholt, den Ausdruck der Freude und vollster Befriedigung über den Allerhöchstihnen in der Kreishauptstadt gewordenen herzlichen Empfang auszudrücken, und baldige Wiederkehr in Aussicht zu stellen. Tausendfache Vivatrufe schallten noch weithin dem königlichen Wagen nach.

Speyer, 13. Juni. (Mittags.) So eben sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz, unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels reisend, und eben von Germersheim kommend, hier angelangt, und durch einen großen Volksjubel freudig begrüßt worden. Dem Vernehmen nach werden Se. königl. Hoh. heute Abend nach Dürkheim reisen. (N. Speyr. Ztg.)

Baden, 13. Juni. (A. B. Z.) Es steht die Hierherkunft des Königs von Würtemberg, der Großfürstin Helene von Rußland, so wie der verwittweten Herzogin und des regierenden Herzogs von Nassau zuverlässig in Aussicht.

Hamburg, 13. Juni. Die Börsenhalle theilt heute Folgendes mit: Durch gütige Mittheilung erhalten wir nachstehenden Bericht über das erfreuliche Resultat, welches die Berathungen des mecklenburgischen Conventionslandtages über die Berlin-Hamburger Eisenbahn gehabt haben: „Schwerin, den 12. Juni, Mittags 12½ Uhr. Die Landstände haben den Antrag der Regierung wegen der Berlin-Hamburger Eisenbahn mit großer Majorität angenommen (etwa ¾ gegen ¼ der Stimmenzahl); die Verlesung der Stimmzettel wird noch etwa zwei Stunden dauern, wonach ich aber diese Stafette nicht aufhalten wollte.“ Der Landtagsabschied wird am 13. erfolgen.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten
zwischen
Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel
und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 5. Juni 1843 an: [5886]
in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen.

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr
" " " **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . " **8** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.
" " nach **Koblenz, Köln** . . . . . Vormitt. **10¼** "
☞ nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** "
☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens **8** Uhr
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** "
☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg** . . . . . Abends **10** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:

Morgens **5¾** Uhr, Morgens **8¼** Uhr, nach Ankunft des ersten, Vormittags **10¾** Uhr, nach Ankunft des zweiten, und Abends **7¼** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht **bei Einschreibung in Frankfurt gratis.** Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind die direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr an geöffnet.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 165.) 17. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 8. Juni. (Karlsr. Z.) Schon im Laufe der nächsten Woche wird Ihre Maj. die Herzogin von Parma in Ischl erwartet. — Es geht die Rede, daß der Hofkammerpräsident Baron Kübeck zum Staatsminister erhoben werden soll. Den bisher von demselben bekleideten Posten soll der Vicepräsident Ritter Breyer erhalten, doch bliebe dem Baron Kübeck zugleich die Oberleitung der Geschäfte der Hofkammer, von welcher übrigens das Münz- und Bergwesen neuerdings auszuscheiden und als besonderes Dikasterium (Hofkammer im Münz- und Bergwesen) herzustellen in Antrag wäre. In wie ferne diesem Gerücht vollkommen Glauben zu schenken, wird sich bald zeigen. — Die neue Finanzwache, welche bereits in allen Provinzen organisirt ist, wo ihre Wirksamkeit stattfindet, und die, die Gefällen- und Grenzwache in sich zu einem Körper vereinigt, wird nach der officiellen dießfälligen Bekanntmachung ihre Amtsverwaltung in Kurzem beginnen.

Wien, 10. Juni. (A. Z.) Hr. Titoff ist vor einigen Tagen hier eingetroffen und wird mit dem nächsten Donaudampfboot seine Reise nach Konstantinopel fortsetzen. — Prinz Friedrich von Hessen, präsumtiver Thronerbe von Dänemark, ist dieser Tage hier eingetroffen; Se. Hoheit wird im Laufe dieses Sommers auch die russische Hauptstadt besuchen. — Die Gelder der eben mit den drei großen hiesigen Bankierhäusern abgeschlossenen 5pCt. Staatsanleihe sollen dem Vernehmen nach erst im August flüssig gemacht werden.

Wien, 12. Juni. (Oestr. Beob.) Se. k. k. Maj. haben Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem königl., so wie an dem großherzogl. und den herzogl. sächsischen Höfen, Frhrn. Franz v. Binder-Kriegelstein, auf sein Ansuchen dieses Postens, unter Vorbehalt weiterer Verwendung, allergnädigst zu entheben und desselben Gesandtschaftsposten dem bisherigen Gesandten an dem kurfürstl. hessischen und an dem herzogl. braunschweigischen Hofe, Grafen Franz v. Kuefstein, zu verleihen geruht.

Berlin, 6. Juni. (Trier. Z.) Seit einigen Tagen ist die augenblickliche Lage Spaniens wieder der Gegenstand der Unterhaltung in den diplomatischen Salons wie in allen gebildeten Kreisen. Die Aufmerksamkeit dahin ist namentlich von den vielen unglücklichen Personen und Familien, die noch bedeutende Summen in spanischen Papieren besitzen und bei dieser Gelegenheit nun vollends den Verlust eines Theiles oder ihres ganzen Vermögens befürchten. Man sollte nicht glauben, daß die Anzahl dieser unglücklichen Spekulanten so groß bei uns ist, aber es ist uns von einem sehr glaubwürdigen Geschäftsmanne versichert worden, daß im Ganzen in Berlin dem Nominalwerthe nach für eine Million preußischer Thaler solcher bis auf ein Fünftel ihres ursprünglichen Werthes herabgedrückter Effecten vorhanden sind. Ein reicher jüdischer Geschäftsmann soll allein nach und nach gegen gewisse Betrügungen für dreimalhunderttausend Thaler solcher Obligationen als Depositum angenommen und darauf nicht unbeträchtliche Darleben gemacht haben.

Berlin, 12. Juni. (Magdeb. Z.) Der Prediger Gerlach, welcher in England war, um die dortige Liturgie näher kennen zu lernen, hat nun hier in der Elisabethkirche bereits eine neue Liturgie eingeführt, bei welcher er jedoch die anglikanische Liturgie nicht als Richtschnur genommen hat. Der Hauptzweck desselben ist, durch den kirchlichen Dienst mehr auf das Gemüth einzuwirken, weßhalb er auch die Kirchenmusik mehr zu fördern sucht, als dieß sonst zu geschehen pflegt. Die Predigten sind kurz, und dafür mehr gemeinsame Gebete und Gesänge. Unser Hof wohnte diesem Kirchendienst mehrere Male bei.

⁂ Berlin, 14. Juni. Der zwischen den Kronen Preußen und Hannover zu Stande gekommene Vertrag über die Emsschifffahrt, preußischerseits durch den Generalconsul v. Fordenbeck, hannoverscherseits durch den Hofrath Witte unterhandelt, besteht aus 43 Artikeln und enthält eine Reihe wichtiger Bestimmungen, deren wesentlicher Inhalt sich in Folgendem darstellt. Hannover verpflichtet sich auch für die Zukunft, die Ems innerhalb seiner Landesgrenzen in schiffbarem Zustande zu erhalten, dagegen macht sich Preußen verbindlich, in einem Zeitraum von 4 bis höchstens 5 Jahren die Ems von der hannoverpreußischen Grenze an aufwärts bis nach dem preußischen Orte Greven nicht nur von allen jetzt vorhandenen Schifffahrtshindernissen zu befreien, sondern ihr auch durch Anlegung der erforderlichen Schleußen mindestens dieselbe Wassertiefe zu geben und zu erhalten, welche für den hannoverschen Theil der Ems durch frühere Verträge verabredet ist. Beide Staaten tragen in ihren resp. Gebieten Sorge, daß überall der Leinpfad in einen solchen Stand gesetzt und darin erhalten werde, welcher dem durch die Erfahrung nachgewiesenen Bedürfniß entspricht. Um den Verkehr auf der Ems auch durch erleichterten Landtransport zu fördern, verpflichtet sich Preußen, gleichfalls binnen 4—5 Jahren, eine Chaussee von Greven nach Münster anzulegen, und bei dem Hauptzollamte Rheine solche Einrichtungen zu treffen, daß die zu Schiffe beförderten und zu befördernden Waaren unmittelbar am Wasser abgefertigt werden können Für die Befahrung der Ems wird hinfort statt der bisherigen Abgaben, außer einem Schleußengelde, eine einzige Schifffahrtsabgabe unter dem Namen Emszoll entrichtet, derauf 3 Thlr. für jede Last der wirklichen Ladung festgesetzt ist, während der ersten 6 Jahre aber nur zu ⅔ erhoben wird. Eine Menge Landeserzeugnisse sind nun zu ¼, ⅓, ½, ⅔ und ¾ des Zolls angesetzt; leer passirende, so wie neue, zum Verkauf bestimmte und die nicht mit einer halben Last beladenen Schiffe, Reisende und deren Reiseeffecten und Wagen sind ganz frei. Erhöhung der Abgabe kann nur nach beiderseitiger Uebereinkunft der contrahirenden Staaten eintreten, dagegen bleibt es jedem Staate unbenommen, sie innerhalb seines Stromgebietes herabzusetzen, falls nur jede Begünstigung den Unterthanen beider Staaten zu Gute kommt. Außer dem durch frühere Verträge den preußischen Unterthanen in Beziehung auf den Hafen von Emden zugestandenen Rechten gestattet Hannover, daß alle zu Emden, Leer und Halte seewärts oder flußwärts ankommenden Güter und Waaren aller Art dort in vorschriftsmäßig eingerichtete Niederlagen unter Beobachtung der deßhalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf Land gebracht oder aus einem Schiffe ins andere geladen und so auf der Ems oder seewärts weiter verfahren werden, ohne außer dem stipulirten Emszoll irgend einer Abgabe oder Steuer unterworfen zu seyn; eine gleiche zollfreie Niederlage verspricht Preußen für die Waaren, welche die Ems passiren, zu Rheine einzurichten. Auch in den Fällen, wo die Schiffer aus Noth gezwungen sind, ihre Ladung ganz oder theilweise zu löschen, sind die Güter, wenn sie auch bei dieser Gelegenheit das Land berührt haben, der Transit-

Digitized by Google

steuer des betreffenden Gebiets nicht unterworfen. Die Flußschifffahrt ist nur preußischen und hannöverischen Unterthanen gestattet.

Breslau, 11. Juni. (Berl. N.) Ein betrübender Vorfall in Glatz, wo ein Offizier einen ihn sehr grob und auf öffentlicher Straße mahnenden Bürger mit dem Degen am Kopfe ziemlich bedeutend verwundet hat, erregt in diesem Augenblick viel Gerede in der Provinz. Das öffentliche Urtheil spricht sich zwar mißbilligend gegen den Bürger aus, jedoch dürfte die ausgeübte Gewaltthat um so weniger zu entschuldigen seyn, als sie durch das alte Vorurtheil bedingt gewesen zu seyn scheint, die Ehre eines Militärs erheische in gewissen Fällen augenblickliche Selbsthülfe. Dieser Grundsatz, welcher vielleicht in allen europäischen Offizierscorps noch eine ziemlich allgemeine Geltung hat, verträgt sich nur wenig mit den Principien eines geordneten und auf gesetzlichen Basen befestigten Staates, und wird nimmermehr von diesem gebilligt werden. Der Offizier hat sich übrigens sofort freiwillig als Gefangener gestellt.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 14. Juni enthält von Seiten der Regierung des Neckarkreises eine Bekanntmachung, betreffend die gerichtlich erkannte Unterdrückung zweier Druckschriften: 1) Censurflüchtlinge. Zwölf Freiheitslieder, und 2) die wahrhaftige Geschichte vom deutschen Michel und seinen Schwestern. Nach bisher unbekannten Quellen bearbeitet und durch 6 Bilder von M. Disteli erläutert. Beide Verlag des literarischen Comptoirs in Zürich und Winterthur. 1843.

Leipzig, 4. Juni. (B. N.) Die Untersuchungen gegen sechs allhier wegen ungesetzlicher Verbindung in dem Caecer befindlichen Studenten sollen, wie es heißt, niedergeschlagen werden, da die Sache nicht jenen ernstlichen Character hatte, als man wohl anfangs gemeint haben mag. In der Stadt machte diese Mittheilung freudige Sensation, weil die zu sehr angewandte Strenge der Frequenz unserer Hochschule bedeutenden Nachtheil thun würde; um so mehr, da Preußen in dieser Beziehung durch liberale Behandlung dieser Angelegenheit mit gutem Beispiel vorangegangen ist.

Wismar, 12. Juni. (Hamb. Börseh.) Seit acht Tagen liegt das russische Kriegsdampfschiff „Kamschatka“ auf unserer Rhede, um Se. k. Hoh. den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin nach St. Petersburg hinüberzuführen. Das Schiff ist von 600 Pferdekraft und zeichnet sich durch seine in jeder Hinsicht prachtvolle Einrichtung aus. Es fehlt denn auch nicht an zahlreichen Besuchern an Bord eines so schönen Schiffes, die freundlichst aufgenommen werden. Man konnte gestern deren einige Tausend auf dem Wasser zählen und da auch selbst von entfernt liegenden Oertern viele Fremde herbeieilen, gewährt unsere Stadt seit einigen Tagen einen recht lebhaften Anblick. Wie verlautet, wird unser Landesfürst nach beendigtem Convocationstage am 14. oder 15. d. M. seine Reise antreten.

Wiesbaden, 15. Juni. Se. herzogl. Durchl. haben den Hofmarschall von Boose auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen, den Major und Flügeladjutanten Grafen von Boos-Waldeck zum Oberstallmeister und den Grafen Rudolph von Uerköll-Gyldenband zum Kammerherrn und Hofmarschall zu ernennen geruht.

Schweiz.

Graf Mortier, französischer Gesandter, ist nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Paris wieder in der Schweiz angelangt. Derselbe wird Anfangs Juli nach Luzern kommen und einige Zeit da verweilen. — Graf v. Bombelles, k. österreichischer Gesandter, hat für längere Zeit das Landgut des Dr. Segesser in Luzern miethen lassen; derselbe wird, wie man vernimmt, während der ganzen Tagsatzungszeit in Luzern verbleiben. (Stzg.)

Zürich. (Bas. Z.) Ueber die jüngst stattgefundene Verhaftung des communistischen Schneiders Weitling und die Beschlagnahme seiner Schriften gibt nun der „Oestliche Beobachter“ folgende Auskunft: Man kennt die Bedeutung des communistischen Sirmenets, in Genf und theilweise auch im Waadtlande. Weitling trieb sich längere Zeit dort herum und gab in Bivis sein auch in Deutschland bekanntes Buch „Garantien der Freiheit und Harmonie“ heraus. Wie man uns sagt, ist aber das Buch eigentlich im radicalen Bern gedruckt worden und es sind uns unglaubliche Dinge über den Communismus in Bern und Weitling's Verbindungen mit mehr als einem radicalen bernerischen Gewalthaber erzählt worden. Seither war er nach Zürich gekommen, wo er sich schon seit einiger Zeit aufhielt. Die Polizei verlor ihn nicht aus den Augen. Angeblich Schneider, arbeitete er doch eigentlich nicht, sondern trieb sich den ganzen Tag umher, führte verschiedene Namen, correspondirte nach allen Seiten hin und wohnte Abends meist geheim gehaltenen Gesellenverbindungen bei, denen er vorstand. Unterdeß begann eine Subscriptionseinladung auf eine neue Schrift von ihm in hiesiger Stadt zu cirkuliren, die unter dem Titel: „Das Evangelium der armen Sünder“ bei Fr. Heß erscheinen sollte. Um diese Schrift und ihre Tendenz schon zum voraus zu würdigen, genügen die im Prospectus enthaltenen Kapitelüberschriften, wie: „Der fehlende Jesus“; „Jesus zieht mit sündigen Mädchen und Weibern im Lande umher und wird von ihnen unterstützt“; „Jesus predigt den Krieg“; „Jesus hat keinen Respect vor dem Eigenthum“ ꝛc. Jetzt konnte man der Sache unmöglich mehr ruhig zusehen; ein solches, wahre Blasphemien enthaltendes Buch konnte und wollte man nicht erscheinen lassen. Da kam am Donnerstag der Bericht, Heß habe im Sinn, den weiten Druck aufzuhalten, und Weitling habe alle Anstalten getroffen, um am Freitag früh sich in den Kanton Aargau überzusiedeln. Da mußte die Behörde schnell einschreiten und Weitling wurde Abends spät, aus seinem Bereine heimkehrend, verhaftet. Zu gleicher Zeit wurde natürlich auch bei seinem bereits gleichzeitig wegen Mißbrauchs seiner Presse in Untersuchung stehenden Buchdrucker Heß Nachsuchung gehalten. Heß läugnete anfangs den Besitz des Manuscripts; allein seine Schriften wurden visitirt und das Manuscript mit den bereits fertigen Druckbogen gefunden. Die Haussuchung bei Weitling hat über alles Erwarten viel Material geliefert, und man ist sehr gespannt, ob und welche Enthüllungen daraus hervorgehen; seine Versuche, einen Theil derselben sogar im letzten Augenblick noch auf die Seite zu schaffen, lassen wenigstens auf Bedeutung schließen. Wie zweifeln nicht, daß die Untersuchung das energische Einschreiten vollkommen rechtfertigen wird.

Italien.

Rom, 1. Juni. (D. A. Z.) Ein erst kürzlich hier eingetroffener russischer Courier hat dem hiesigen russischen Botschafter, Fürsten Potemkin, seine Abberufung von dem hiesigen Gesandtschaftsposten überbracht. Derselbe wird völlig aus dem Staatsdienste zurücktreten; daß aber diese Entlassung keineswegs als Ungnade zu betrachten sey, beweist zur Genüge der Umstand, daß ihn der Kaiser nicht nur mit den Insignien eines der höchsten Orden geschmückt, sondern ihm auch sein volles Gehalt gelassen hat, welches sich auf die Summe von 75,000 Fr. belaufen soll.

Rom, 4. Juni. (A. Z.) Unsere Felder fangen an, von den zerstörenden Nachtfrösten der zweiten Hälfte Mai's, in Folge deren die nahen Apenninenspitzen Schnee zeigten, und den Sturm- und Wetterschlägen sich zu erholen. Die drohende Gefahr einer neuen Flurenverwüstung durch die erschienenen Heuschreckenschwärme ist fast ganz verschwunden. Wir erfreuen uns der sonnigsten Tage.

Rom, 4. Juni. Die Allg. Z. sagt: Die Thatsache, daß Rußland einen neuen Botschafter beim h. Stuhle ernannt hat, bewegt vielleicht, daß man in St. Petersburg einsieht, zu weit gegangen zu seyn in den Maßregeln gegen die römische Curie. Man scheint jetzo die Nothwendigkeit zu erkennen, die Initiative zu einer Annäherung zu ergreifen. Die römische Regierung soll, wie man vernimmt, sich geweigert haben, mit Hr

Digitized by Google

v. Potemkin weiter in amtliche Berührung zu treten. Wenn Rußland sich hierauf entschlossen hat, einen neuen Botschafter mit friedlicheren Instructionen zu schicken, so wünschen wir ihm zu diesem, von dem Geiste der Gerechtigkeit gebotenen Schritte aufrichtig Glück, während wir darin zugleich einen neuen Beweis erhalten von der Sorgfalt, mit welcher das Haupt der katholischen Christenheit über der ihm anvertrauten Heerde wacht.

Niederlande.

Amsterdam, 12. Juni. (Rh. u. M.) Der, der zweiten Kammer der Generalstaaten vorgelegte Gesetzentwurf über die Kreation der neuen Tresorscheine zur Deckung des Defizits von 9½ Millionen Gulden ist bereits in den Bureaux untersucht und beurtheilt worden. Man vernimmt, daß die Bemerkungen, welche die Abtheilungen zu diesem Entwurfe machen, sehr zahlreich sind und nicht geeignet scheinen, der Hoffnung Raum zu geben, daß die Kammer damit zufrieden seyn werde. Man sieht sich genöthigt, heißt es in den Bemerkungen, nochmal die Regierung erinnern zu müssen, der Kammer erst vollständige Erläuterungen in Betreff des wirklichen Defizits und der verschiedenen Rückstände zukommen zu lassen, bevor man ihr einen Gesetzentwurf vorlegt, der mit so lästigen Bedingungen verknüpft ist, daß es scheint, die Regierung thue nur Alles, um sich Geld zu verschaffen, ohne sich darum zu bekümmern, ob der Nation eine größere Zinsenlast auf die Schuldern gelegt wird; denn anstatt man in andern Ländern Tresorscheine zu einem drittel pCt. niedriger Zinsen ausgibt, da sie den Besitzern das Recht verleihen, ihr Capital nach vorhergegangener dreimonatlicher Kündigung einzuziehen, so glaubte unsere Regierung, die Zinsen nebst Unkosten auf fünf pCt. bestimmen zu müssen. Es wird Niemanden befremden, wenn die Kammer auch diesen Gesetzentwurf verwirft, wenn keine wichtige Veränderungen darin angebracht werden. Der Finanzminister Rochussen selbst scheint hiervon überzeugt zu seyn; denn man versichert heute ziemlich allgemein, der Finanzminister habe seine Demission eingereicht. Man will wissen, daß der Justizminister van Hall das Portefeuille der Finanzen für sich verlangt, da er im Justizdepartement keine Lorbeeren erringen konnte. Rochussen würde sich in diesem Falle mit der Gesandtschaft in Brüssel zufrieden stellen. Man ist übrigens sehr gespannt auf die Bestätigung dieser Gerüchte, deren Consistenz sich in wenig Tagen ausweisen wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Juni. Das Dampfschiff Iris ist heute Morgen von Stockholm mit den sehr beglückten und muntern Studirenden hier wieder angekommen. Die jungen Leute, an der Zahl 152 Dänen und 50 bis 60 (nach Andern an 80, aus Lund) Schweden, waren auf dem Dampfschiffe, das Kopenhagen am 1. verlassen, und auf welchem sie durch widrigen Wind und schlechtes Wetter bei Christianösö aufgehalten worden, am 3. Mittags in Calmar eingetroffen, wo die Bürgerschaft ihnen vor der Stadt ein Festmahl gab; sodann gelangten sie, aber erst am Pfingstsonntage in Stockholm an, und gingen am 5. Morgens nach Upsala ab. Am 7. kehrten sie zur Hauptstadt zurück, wo sie zu einer Abendgesellschaft im Thiergarten eingeladen waren.

Rendsburg, 11. Juni. (Wchbl.) Dem Vernehmen nach wird die Zusammenziehung der Truppen des holsteinischen Bundescontingents nicht bei Itzehoe, sondern bei Rendsburg stattfinden; auch soll, wie es heißt, bei der Ausrüstung dieses Contingents durchaus in keiner Hinsicht etwas gespart, sondern das Ganze möglichst splendid und geschmackvoll eingerichtet werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 14. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 120. 80. — 3pCt. 79. 50. — Neapol. 105. 60. — 5pCt. Span. 28. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 42. — Belgische Bankactien 762. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3355. — St. Germain - Eisenbahn 800. — Versailles, rechtes Ufer 248. 75. — Linkes Ufer 113. 75. — Straßburg-Basel 193. 75. — Paris - Orleans 665. — Paris - Rouen 673. 75. — In Folge einer gestern in der Deputirtenkammer bei der Berathung über das Budget gefallenen Aeußerung des Finanzministers, der Theil des schon votirten aber nur zu einem Drittel benutzten Anlehns (es sind 300 Mill.) dürfte früher oder später emittirt werden und über die Renteconversion habe er — der Minister — noch keinen festen Beschluß gefaßt, ist die Notirung heute gewichen. Spanische Fonds halten sich fest, obschon die Nachrichten aus Catalonien fortwährend ungünstig lauten für die Centralgewalt zu Madrid. Gestern wurde eine ansehnliche Wette gemacht zwischen zwei Speculanten, deren einer behauptete, Espartero werde in drei Monaten umgekommen seyn oder die Flucht ergriffen haben.

— Die Berichte aus Madrid vom 7. Juni geben keinen Aufschluß über den Stand der Dinge. Die Journale enthalten ganz widersprechende Notizen; bald soll der Aufstand gedämpft, bald zu gefährlicher Ausdehnung gelangt seyn. Aus Catalonien hat man Nachrichten vom 9. Juni. Mehrere Städte (Palamos, Granollers, Manresa) hatten sich der Bewegung angeschlossen; Zurbano's Truppen waren zum Theil zu den Rebellen übergegangen. Die Volksjunta zu Barcelona fährt fort, Proclamationen und Tagsbefehle zu erlassen. Lerida und Tarragona sind der catalonischen Insurrection beigetreten.

London, 12. Juni. 3pCt. Stocks 92¼. — 5pCt. Span. 20⅝. — Neue 3pCt. 29¾. — 5pCt. Portug. 41. — 2½pCt. Holländ. 54¼.

— Weder in den Blättern von heute, noch in den Parlamentsverhandlungen von Montag Abend ist etwas Neues von Bedeutung vorgekommen; selbst die frische Frage scheint zu ruhen; O'Connell hat bei einer Repealdemonstration zu Kilkenny das „God save the Queen" singen lassen.

Benachrichtigungen.

Abonnements-Erneuerung.

Bei Ablauf des ersten Semesters e. werden die resp. hiesigen Abonnenten ersucht, die Bestellungen auf auswärtige Zeitungen und periodische Schriften für das mit dem 1. Juli beginnende zweite Semester, bei russischen, italienischen und englischen Blättern bis zum 20., bei allen übrigen aber spätestens bis zum 25. d. M., schriftlich und mit genauer Angabe der Straße und Wohnungsnummer des Bestellers, an die Unterzeichnete gelangen zu lassen, weil außerdem das bisher bestandene Abonnement als erloschen betrachtet wird und bei später eingehenden Bestellungen für Lieferung vollständiger Exemplare nicht gebürgt werden kann.

Frankfurt a. M., im Juni 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche
Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

[5939] **Zu herabgesetzem Preise!**
Histoire de la révolution française par M. A. Thiers précédée d'un précis de l'histoire de France par M. Michelet. Bruxelles. 1841—1842. 12.
18 vol. 5 fl. 24 kr.
Von auswärts eingehende Bestellungen bitte ich mir franco zugehen zu lassen.
Gustav Oehler, Zeil.

Digitized by Google

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Die Inhaber der Prioritäts-Aktien der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn werden hiermit benachrichtigt, daß die am 1. Juli d. J. erfallenden halbjährigen Zinsen dieser Aktien, gegen Ausbändigung der darauf sprechenden Zinscoupons, bei den Herren Banquiers Wilhelm Cleff dahier, von der Heydt-Kersten & Söhne in Elberfeld und Mendelssohn & Comp. in Berlin am Verfalltage in Empfang genommen werden können.

Düsseldorf, den 9. Juni 1843.

[5949] **Die Direction.**

[5947] Soeben erschien im Verlage von H. L. Brönner in Frankfurt a. M. und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die

Reform des Postwesens in Deutschland.

Ein

Beitrag zur Erörterung der Zeitfrage,

von

Dr. jur. C. F. Müller.

8. geh. 8 ggr. oder 36 kr.

Der Einfluß, den das Institut der Post auf unsere Lebens- und Verkehrsverhältnisse ausübt, wird in neuester Zeit wieder mehr erkannt und gewürdigt. Man wendet dem Postwesen eine weit größere Beachtung zu, als früher, und mit Recht, denn jedermann bedient sich der Post, und hat also ein Interesse, wo es sich um Aenderungen und Verbesserungen dieser Anstalt handelt. — Unter den Stimmen, die sich neuerdings über den Zustand des Postwesens öffentlich vernehmen ließen, verdient die vorliegende Schrift besondere Aufmerksamkeit. Sie rührt von einem Manne her, der mit dem Gegenstand auf's genaueste und nach allen Seiten hin vertraut ist.

[5935] **Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.**

Ziehung den ersten Juli a. c. — Hauptpreise: fl. 40000, 10000, 5000 rc. Original-Obligations-Loose courömäßig, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. zu erhalten bei

J. M. Trier & Co.

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. 210,000, 2 à 100,000, 50,000, 2 à 25,000, 2 à 20,000, 15,000, 12,000, 3 à 10,000, 6000, 5 à 5000, 2 à 3000, 10 à 2000, 82 à 1000 rc. rc.

Ziehung 2r Classe am 5. und 6. Juli 1843.

Ganze Originalloose zu fl. 20, halbe à fl. 10, viertel à fl. 5, und achtel à fl. 2. 30 kr., so wie Loose auf alle Klassen gültig zu fl. 90, und getheilte in verhältnißmäßigem Preise sind zu beziehen bei

[5924] ***Jacob Doctor,***

Hauptcollecteur, Langestr. B 63 in Frankfurt a. M.

5800 Gewinne unter 13000 Loosen,

[5910] und darunter die bedeutenden von fl. 87500, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500, 20 à 1750, 25 à 700 rc. bietet die 15te Braunschweiger Lotterie, deren Hauptziehung den 20. Juni beginnt.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, ¼ à fl. 12. 30 kr., sowie ganze Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Thaler das Ganze à fl. 32, ½, u. ¼ im Verhältniß empfiehlt

Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

Hôtel de Brandenbourg zu Berlin.

Der vielen Anfragen, wegen Verkaufs meines Hotel, müde, erkläre ich, daß ich solche auch ferner unberücksichtigt lasse, indem ich mein Geschäft, nach wie vor, fortführe.

Im Mai 1843.

[5951] **W. Krause.**

[5953] **Münchner Lager-Bier** vorzüglicher Qualität, empfiehlt pr. Ohm und Maas bestens

J. Ameis,

Baierisch-Bierbrauerei,

Gasthaus zum goldnen Pfau.

[5888] Edictalladung.

Das Schuldenwesen des Johannes Dörten und dessen Ehefrau Josephine geborne Wilhelm.

Durch Urtheil der unterzeichneten Stelle vom 25. März l. J., bestätigt durch Urtheil Herz. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 15. Mai d. J. Nom. H. C. A. 4117 ist über das Vermögen des Johannes Dörten und dessen Ehefrau, Josephine geb. Wilhelm, zu Hadamar der Concursprozeß erkannt worden; es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des ohne weitere Deretmir eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Montag den 10. Juli d. J. Morg. 8 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und richtig zu stellen, auch die darüber sprechenden Urkunden vorzulegen.

Hadamar, den 27. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.

Melior.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von L. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 16. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	112½	112
ditto ditto	4	—	102
ditto ditto	3	—	78½
Bank-Actien		1994	1992
fl. 250 Loos b. Roth.		—	142½
fl. 500 ditto		143½	143
Bethmann. Obligat.	4	—	101½
ditto ditto	4½	—	103¼
Preussen Staatsschuldschein.	3½	—	103¼
Prämienscheine		—	93½
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt Eisenbahnact.		348½	348¼
Obligat.	4	—	102¼
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	53½
Obligationen	3½	—	94½
Darmstadt fl. 50 Loose		67½	—
fl. 25 ditto		—	28
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	93½
fl. 25 Loose		—	25½
Holland Integrale	2½	53½	53¼
Spanien Activsch incl 5 Cp	5	19⅜	19⅛
Portugal Consols Lst. à fl. 12	3½	40½	40
fl. 300 Lot. Loo: Rth.		—	86
Polen ditto à fl. 500		—	89¾

Wechsel-Cours.

Den 16. Juni	Papr.	Geld
Amsterdam k S.	—	99⅛
ditto 2M.	—	98⅜
Augsburg k S.	119⅜	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k S.	104⅞	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k S.	97⅛	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k S.	87⅛	—
ditto 2M.	87⅛	—
Leipzig k S	104⅛	—
do. in d Messe	—	—
London k S	—	120⅜
ditto 2M.	—	119⅞
Lyon k S.	—	93⅛
ditto 2M.	—	—
Mailand k S.	—	101⅞
ditto 2M.	—	—
Paris k S.	94	—
ditto 2M.	93½	—
Wien 20 kr à 3	121½	—
ditto 2M.	120⅝	—
Disconto	3	—

Cours der Geldsorten.

Den 16. Juni.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	44½	Landthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	20	Hochhaltig 10fl	24	20
Kngl. Souverains	11	56	Gering n mittelh.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 12. Juni.	
5pCt. Metallig.	111½
5 — ditto . .	101¾
3 — neue . . .	77⅛
Actien	1652
fl. 250 Loose	111⅞
fl. 500 Loose	141⅛

London, 12. Juni	
3pCt. Stocks. a.	92⅝
2½- Holländ.	54⅛
5 — Sp. Activ	20½
2½- Portugies.	—

Amsterdam, 13. Juni.	
2½pCt. Integrale	53⅜
Kanalbill.	—
Rentani.	—
4 — R Insc.	88½
5 — Span. Act.	18⅝

Paris, 13. Juni.	
5pCt. Rente ex C.	120 80
5 — ditto . .	79 50
5 Activschld	28
Passivsch.	4⅞
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach bestd. Makler

№ 166. — Sonntag — — 18. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 17. Juni.

Robert Peel's Stellung.

(Zweiter Artikel.)

Als im September 1841 das Ministerium Melbourne-Russell abtreten mußte, erhob sich die Frage, ob Sir Robert Peel die nöthigen Eigenschaften besitze, um in der ihm nun geschierten Lage mit Erfolg wirken zu können. Seine Schmeichler unterhielten darüber keinen Zweifel. Er hatte mit so großer Umsicht als Lenker der Opposition die conservative Partei zum Siege geführt, daß man glaubte, voraussetzen zu dürfen, er werde im Besitz der Gewalt den gespannetsten Erwartungen entsprechen. Dagegen meinten die, welche ihn zu verkleinern suchten, er sey allzu geneigt, hinter der Zeit zurück zu bleiben, es fehle ihm an Muth, zu handeln, sein Auge sehe wohl klar und deutlich, aber nicht weit. Andere erkannten, er habe eine seltne Gelegenheit, sich als großartiger Staatsmann zu zeigen; man dürfe unerörtert lassen, ob ihn eignes Talent oder fremde Schwäche gehoben; das Land bedürfe einer entschiedenen Politik nach innen und nach außen; niemand habe mehr Anspruch auf Vertrauen als Sir Robert Peel; es sey räthlich und billig, ihm eine Probezeit zu gönnen. (Man erinnert sich, daß Sir Robert, als er im November 1834 aus Italien geholt wurde, um in einem Torycabinet zu präsidiren, nichts mehr verlangte, als a fair trial, die Whigs aber nicht darauf hörten, sondern ihn schon nach fünf Monaten, ehe er sich noch zeigen konnte, bei dem Vorum über die irische Appropriationsclausel vom Ruder wegdrängten.) Die Schwierigkeiten, welche sich um ihn her aufthürmten, waren furchtbar, um so mehr, als sie meist aus neuen Verhältnissen hervorgingen und noch kein Compaß die Bahn zeigte im stürmischen Meer. Er hatte nicht die ensterneste Chance, der Masse seiner Anhänger, den steifen Tory-Conservativen genügen zu können; als Staatsmann fand er sich in der Nothwendigkeit, die zahlreichste und thätigste Fraction der Partei zu verletzen, die ihm so lange als Führer gefolgt war. Sie hegte nur geringes Vertrauen für ihn und er fühlte eben keine große Sympathie für sie. Er war verloren, wenn er sich nicht einen guten Theil der nationalen Politik aneignete, welche seine Vorgänger um die elfte Stunde, ihre Stellen wo möglich noch zu retten, in Vorschlag gebracht und nun auf den Oppositionsbänken zu verfechten hatten. Die Dinge stellten sich so, daß er als Minister fast mehr von seinen Gegnern als von seinen Freunden Unterstützung erwarten durfte. Ueberdem hatte ihm das Cabinet Melbourne-Russell unter vielen lästigen Erbstücken auch ein starkes Deficit hinterlassen. Kurz, die Lage war äußerst complizirt. Peel's erste Schritte verriethen große Vorsicht: er stand eine Zeitlang ganz still, um sich her schauend, alles erwägend, sich zum Handeln vorbereitend. Seine feste Haltung, als ihm die Whigs rasche Erklärungen (ein Programm!) abnöthigen wollten, wird nicht vergessen werden. Und als er nun, nach reifer Ueberlegung, zum Handeln überging, fand man sich allgemein überrascht. So bemerkenswerth sein umsichtiges Auftreten gewesen war, so kühn zeigte sich sein Verfahren. Der neue Tarif und die Einkommentaxe waren, Alles in Betracht gezogen, Maßregeln, die einen seltnen politischen Muth nicht verkennen ließen. Die Muth der Whigs und nicht weniger Conservativen proclamirte seinen Sieg, bevor er noch ganz errungen war. Man darf die kalte Beharrlichkeit, mit welcher er seine Vorschläge gegen Freund und Feind durchsetzte, mehr der Ueberzeugung zuschreiben, daß ihm die Nation unbedingt vertraue, als dem passiven Muth, der nicht abweicht von der einmal eingeschlagenen Bahn, — einer Eigenschaft, die selbst Peel's Gegner ihm zugestehen. Das Haus der Gemeinen hatte wieder einen Herrn und Meister gefunden und das Land sah in Sir Robert Peel, wie einst an William Pitt, den Piloten, der das Staatsschiff unter Stürmen und durch Klippen nach dem Hafen führt. Die Wirkung war auffallend: sobald der Minister seine Pläne mit beharrlicher Festigkeit durchgesetzt hatte, verschwanden alle Schwierigkeiten der Lage. Ultra-Monopolisten und Ultra-Tories beugten unterwürfig das Haupt vor seinem strengen Willen; die Whigs kamen dem Publicum aus den Augen; sie zogen sich in ihre Clubs zurück und gestanden sich unter einander, ihr Spiel sey verloren. O'Connell und sein Schweif geriethen in Vergessenheit; die Parteien schliefen ein und politische Fragen machten Langeweile; ruhige Leute freuten sich, daß es so gekommen, und waren es ganz zufrieden, Peel ferner walten zu lassen. Des großen Staatsmanns „Schwierigkeiten" waren kaum mehr nennenswerth. Peel hatte das Alles zu Stande gebracht: man ließ seiner Fähigkeit vollkommene Gerechtigkeit widerfahren. So viel für die innere Politik. In der äußern war er nicht weniger glücklich: Ashburton's Mission erlangte ein befriedigendes Ergebniß; Canada wurde in dem Grade beruhigt, daß man mit voller Sicherheit Truppen abrufen konnte; zuletzt kamen die Siege in Centralasien und China und der Friedensvertrag mit dem Reiche der Mitte, abgeschlossen unter den Mauern von Nankin. Sir Robert konnte sich als Staatsmann und als Parteichef keine günstigere Lage wünschen, als die war, in welcher er sich am Schluß des Jahres 1842 befand. Wie steht es aber heute? In sechs Monaten ist eine auffallende Aenderung zum Schlimmen eingetreten. Als Staatsmann leidet Peel durch die aufrührerische Bewegung in Irland, der er zuvorkommen mußte, die ihn, wie es scheint, unversehens überrascht hat; — durch die irrigen Berechnungen seines Kanzlers der Schatzkammer, für welche man ihn verantwortlich hält; — durch das Mißlingen des Plans zur Erziehung der verwahrlosten Jugend in den Fabrikbezirken; — durch die Wahrscheinlichkeit, daß in der gegenwärtigen Session Sir John Graham's Versprechen einer Revision des Armengesetzes unerfüllt bleiben wird; — vor Allem aber durch die Thatsache, daß im Laufe der Session nicht eine einzige legislative Maßregel zur Verbesserung des materiellen oder moralischen Volkszustands getroffen worden ist. Der erste dieser Vorwürfe ist der schlimmste. Sir Robert Peel hat nicht verstanden, Irland zu regieren. Es scheint

Digitized by Google

dahin gekommen zu seyn, daß es von dem Zufall abhängt, ob die Repealagnation in Revolte übergehen soll. Man darf immerhin die Mäßigung und das gerechte, unparteiische Verhalten der irischen Behörden anerkennen und bewundern. Aber, was will das sagen? Redliche Absichten und tugendhafte Handlungen mögen den guten Ruf bei Individuen begründen, kommen aber in der Politik nicht zur Beachtung, wenn ihr Ausgang ein sichtliches Fehlschlagen ist, und noch weniger, wenn sie, wie es nun in Bezug auf Irland der Fall geworden, zu Maßregeln entgegengesetzten Charakters nöthigen. Was nützte Lord Elior's Mäßigung, wenn ihr brutale Gewaltsamkeit der beiden irischen Factionen folgt? Eine Grandison-Politik muß in Irland zu orangistischer oder oconnellistischer Politik führen. Güte ohne Weisheit ist bei der Regierung Irland's nicht zu gebrauchen. Wo ist der Schwierigkeiten beseitigende Peel von 1842 geblieben? Sollte ein Bürgertrieg in Irland ausbrechen (eine fast müßige Unterstellung!) so würde in England und Schottland der verstreckte Chartismus wieder erscheinen. Die wahre Quelle des Chartismus und Socialismus liegt in financiellen Leiden. Welches Mittel dagegen hat Peel aufzuweisen? Die öffentliche Einnahme reicht nicht zu, die Ausgabe zu decken. Peel gilt mich länger als großer Finanzminister. Jedermann fühlt, daß Etwas geschehen muß für das Land, und Sir Robert Peel schlägt Nichts vor; er ist verdutzt und in die Irre gerathen. — Als Parteichef befindet sich Peel in keiner bessern Lage. Diejenigen seiner Anhänger, die er im vorigen Jahr durch liberale Maßregeln verletzte, fühlen sich wieder und sehen ein, daß er ihrer bedarf, um sich zu behaupten. Er ist dieses Jahr so wenig Herr und Meister im Hause der Gemeinen, daß er wahrscheinlich wichtige Regierungsanträge zurücknehmen oder sehr modificiren muß. Die Whigs, deren Partei vor sechs Monat ganz erstorben war, frohen jetzt über Peel's „Verlegenheiten“ und fangen schon wieder an, von ihrer Rückkehr zur Gewalt zu träumen. In der Journalpresse hat Peel kaum einigen recht eifrigen Vertreter. Es läßt sich nicht läugnen, auch als Parteiführer ist Peel in den letzten sechs Monaten herunter gekommen. Die Aenderung trat so rasch ein, daß sie mehr gefühlt als verstanden wird. Man bemerkt sie mehr in den Gesichtszügen als auf den Lippen der Neutralen (zu keiner Partei Gehörenden), deren Vertrauen Peel's bester Verlaß war. Sie zürnen ihm nicht, sind aber sehr bekümmert, daß ihm so Manches fehlschlägt. Sie wollen von keinem andern Minister hören; sie fürchten Palmerston's Kriegslust und das Wiederaufleben der schmählichen Politik des Cabinets Melbourne-Russel, das sich nur halten konnte durch O'Connell's Beistand. Sie hoffen noch immer, weil sie es wünschen, daß Sir Robert das Vertrauen des Landes wieder gewinnen werde. Wenn es überhaupt geschehen soll, muß es bald geschehen.

Deutschland.

Wien, 13. Juni. 5pCt. Met. 111¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1651. — 250 fl. Loose 112. — 500 fl. Loose 142.

Berlin, 14. Juni. Am 1. Juli wird die Wirksamkeit des Oberercnsurgerichts beginnen. Besonders gespannt ist man auf die ersten Entscheidungen desselben, weil man sich nach diesen ein Urtheil über den Geist, der das Collegium beseelt, zu bilden suchen wird. Als ein wahrhaftes Bedürfniß stellt sich aber, fast mehr wie bei anderen richterlichen Behörden, die Aufstellung von Entscheidungsgründen heraus. Die Censurverordnung gestattet die Mittheilung von Entscheidungsgründen; „dem Ermessen des Gerichts,“ sagt §. 13, „bleibt es überlassen, in wiefern in den einzelnen Fällen den Betheiligten die Gründe der Entscheidung zu eröffnen sind.“ Man hofft indeß, daß das Obererensurgericht die Mittheilung der Entscheidungsgründe zur Regel machen wird; nur auf diese Weise wenigstens wird ein derartiges Gericht, welches, wie auch seine Zusammensetzung sey, der Natur der Sache nach nicht ohne Vorurtheil vom Publikum jetzt noch betrachtet wird, sich und seinen Entscheidungen Vertrauen gewinnen können.

Köln, 10. Juni. (W. M.) Der Erzbischof-Coadjutor hat sich, wie man hört, über die beabsichtigte Herausgabe eines rheinischen Kirchenblattes dahin geäußert, daß er wünsche, daß dasselbe ein Organ für die gesammte Rheinprovinz werde. In diesem Sinne sind nun auch die Einleitungen getroffen, daß dasselbe mit dem 1. Juli c. in Düsseldorf erscheinen wird. Wie wir hören, haben viele notable Geistliche der Rheinprovinz ihre thätige Mitwirkung bei diesem Unternehmen zugesagt, so daß es wirklich ein Blatt zur Belehrung und Erbauung der katholischen Bevölkerung zu werden verspricht. Der Preis ist, wie wir hören, niedrig, auf 15 Sgr. pro Quartal gestellt. Bei Erscheinen dieses Blattes dürfte dagegen die beabsichtigte Herausgabe einer katholischen Zeitung unterbleiben. — Wie es heißt, sollen die Einleitungen zum Bau der Eisenbahn zwischen hier und Düsseldorf unverzüglich getroffen werden.

Aschaffenburg, 15. Juni. (Aschaff. Z.) Se. Maj. der König sind gestern, Abends 8 Uhr, im besten Wohlseyn aus der Pfalz wieder dahier eingetroffen, und begleiteten heute die von der Witterung begünstigte Frohnleichnams-Procession, welche von dem hochw. Bischof von Würzburg geführt wurde.

Hannover, 12. Juni. (Hamb. C.) Auf Antrag des Bürgervorsteher-Collegiums hat der Magistrat den auf Morgen, den 13. d. M., angesetzt gewesenen Termin zur Wahl eines Stadtdirectors annoch hinausgeschoben und zwar auf Anfang künftigen Monats.

Heidelberg, 14. Juni. (Karlsr. Z.) Wie es heißt, werden wir im nächsten Monat durch den Besuch unserer geliebten Prinzen Ludwig und Friedrich HH. beglückt werden, und schon ist man bedacht, auf jede Art und Weise für den festlichen Empfang, so wie für den angenehmen Aufenthalt Hochderselben Sorge zu tragen.

Coburg, 11. Juni. (Köln. Ztg.) Das Leipziger Volksblatt „Locomonve“ ist seit einigen Tagen in diesigem Lande verboten.

Hamburg, 14. Juni. (H. Börsenh.) Daß von den in Schwerin zusammengetretenen mecklenburgischen Landständen die Anträge der Regierung in Betreff der Betheiligung des Staates bei der Berlin-Hamburger Eisenbahn bis zum Belaufe von 1¼ Millionen Rthlr. preuß. C. angenommen worden sind, haben wir bereits gestern mitgetheilt. Wir erfahren heute, daß dieser Beschluß mit der großen Majorität von 145 gegen 17 Stimmen erfolgt ist. Es kommt nun noch auf die Einwilligung der königl. dänischen Regierung an, bei der die Stadt Lauenburg neuerdings sehr eifrig darauf angetragen hat, daß die Eisenbahn, statt, wie preußischer Seits proponirt, über Büchen, über Lauenburg geführt werden möge.

Schweiz.

Wallis. Die gegen Ende des vorigen Monats zu Monthey gehegten Besorgnisse vor einem Ueberfall der „alten Schweiz“ scheinen nicht so grundlos gewesen zu seyn, wie sie jüngst von zwei Mitgliedern dieser Gesellschaft in ihrer kecken Weise dargestellt werden wollen. Als Jorio von Villarija am 13. in der Nacht um 3 Uhr auf eine um 10 Uhr an ihn abgegangene Anzeige mit in der Eile zusammengerafften 300 Mann einrückte, hatte der Präsident der Bürgerschaft von Monthey bereits die Kanone, welche aus dem Zeughaus von Sitten zur Reparatur dorthin gekommen war, auf den Platze zum Schutze aufführen lassen. Den 22. Abends war ein Mitglied der alten Schweiz von Monthey nach Troistorrens abgegangen. Die dortige Bevölkerung, ganz der alten Schweiz einverleibt, hatte bereits die Waffen ergriffen und ihre Vorposten bis 10 Minuten vom Platze von Monthey vorgeschoben. Zwei Bewaffnete aus Collombey, Mitglieder der alten Schweiz, wurden während der Nacht in Monthey gefangen genommen, aber später auf Verwendung eines Freundes derselben, des Hrn. Planche, der die gleiche Nach

Digitized by Google

auf einem Bündel Streue hinter seiner Scheune zugebracht hatte, wieder losgelassen. Hr v. Torrente selbst, der im Namen der alten Schweiz sich beklagt, die ruhigen Bürger von Monthey seien durch Joris aus dem Schlafe geweckt worden, hatte jene Nacht nicht bei Hause zugebracht. Das Haupt der alten Schweiz in Bionnaz hatte um 10 Uhr Nachts einen Brief von Monthey erhalten, worauf er durch zwei Expressen die Bergbevölkerung unter die Waffen rufen und sie, als der Anschlag, die von Vouvry bei allfälligem Aufbruch nach Monthey, im Rücken anzugreifen, mißlang, bis nach Chablecroix vorrücken ließ, von wo sie endlich wieder nach Bionnaz zurückkehrten und Gemeindbewein tranken, der zwei andern Gemeindbürgern, die Monthey zu Hülfe gezogen waren, verweigert wurde. Als die Einladung an die Gemeindsbehörden vom Illiertha l und von Troistorrens, Garantien der Friedfertigkeit zu geben, ohne Erfolg blieb, verbürgte sich endlich Hr. Planche in Monthey, der in jenen Gegenden einen unbestrittenen Einfluß besitzt. Joachim Jardinier, Bruder des Vikars, hatte in sehr großer Menge Blei an Mitglieder der alten Schweiz verkauft. Noch erst am 7. Juni wurden von den Brückenzollnern von St. Moriz 1500 sogenannte Brandkartouchen (cartouches incendiaires) abgefaßt, die in dem an Peter Jardinier gerichteten Frachtzettel als „weißes Papier" bezeichnet waren. Am Pfingstfest wurde in der Cathedralkirche von St. Moriz feierlich erklärt, daß die Religion nun nicht mehr in Gefahr sey. (N. Z. Z.)

Italien.

Conegliano, 6. Juni. (A. Z.) Die Ruhe in unserer friedlichen Stadt ward vorige Woche auf eine höchst unangenehme Weise gestört. Ein Trupp von etwa 170 ungarischen Soldaten erlaubte sich hier beim Durchmarsche nach Brescia Excesse, sie drangen in die Kaufläden, beschimpften die Mädchen auf den Straßen und trieben ihr Wesen so arg, daß der Commissär beim Capitän auf Abstellung antragen mußte. Dieser derief die Soldaten in die Caserne; allein nur wenige leisteten Folge und selbst diese, von den übrigen angereizt, wollten mit Gewalt sich wieder auf die Straße begeben. Die Wache leistete anfangs Widerstand, verwundete einen mit dem Bayonnet, schoß auf einen andern, und schlug einen dritten mit dem Flintenkolben zu Boden, allein sie wurde endlich übermannt und der ganze Haufe drang wieder ins Freie. Jetzt ward die Sturmglocke geläutet, die Einwohner liefen massenweise zusammen und es gelang dem Commissär und den angesehensten Männern unserer Stadt nur mit Mühe, sie von einem Handgemenge zurückzuhalten, bis endlich eine halbe Escadron Cavallerie aus Treviso herbeieilte, die Ruhe wieder herstellte und die Ungarn zwischen ihren Pferden nach Treviso führte. Einer der Soldaten wurde, als er über eine Mauer in den Hof eines Hauses setzen wollte, getödtet.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 5. Juni. (Köln. Ztg.) Baron Lieven ist noch nicht in Belgrad eingetroffen, welche Zögerung man durch das Gerücht zu erklären sucht, daß die neue Fürstenwahl keineswegs überein ist werden solle, indem man den Flüchtlingen Zeit gönnen wolle, in ihre Heimath zurückzukehren, und dort ebenfalls Schritte zu Gunsten ihrer Sache zu thun, nachdem die bisher herrschende Partei Alles aufgeboten habe, die Gemüther zu beirren und an ihr Interesse zu fesseln. Oesterreichischer Seits ist den Flüchtlingen bereits erklärt worden, daß ihrer Rückkehr nach Serbien kein Hinderniß mehr im Wege stehe. — Das Leichenbegängniß der Fürstin Ljubicza hat am 29. Mai zu Neusaz mit vielem Pomp und unter vielen Ehrenbezeigungen von Seite der kirchlichen und weltlichen Behörden der dortigen Gegend stattgefunden. Der Leichnam wurde nach dem Kloster Kuschedoll in Syrmien abgeführt, und in dortiger Kirche, wo mehrere serbische Oberhäupter aus frühern Zeiten im Tode ruhen, feierlichst beigesetzt.

Türkei.

Konstantinopel, 31. Mai. (Oesterr. Beob.) Der k. preuß. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der ottomannischen Pforte, Hr. v. Le Coq, ist am 25. d. M. an Bord des Dampfbootes „Ferdinand I." über Galatz hier eingetroffen, und hat gestern den üblichen Glückwünschungsbesuch des Pfortenbolmetschers erhalten. Der kaiserl. russische General, Baron v. Lieven, hatte am 27. d. M. seine Abschiedsaudienz beim Sultan, und gedenkt am 5. nächsten Monats, über Belgrad, nach Wien abzureisen. Der zum Müschir von Adrianopel ernannte Reschid Pascha ist im Laufe der vorigen Woche erkrankt, befindet sich aber bereits auf dem Wege der Genesung.

Niederlande.

Amsterdam, 14. Juni. (Börse.) 2½pCt. Int. 53¾. — 5pCt. Holländ. 100 1/8. — 4½pCt. Synd. 94 1/8. — 3½pCt. 79¾. — Handelm. 137. — 5pCt. Ost. 99 1/8. — Ard. 18¾. — Coup. 21¾. — 3pCt. 28¾. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107¾. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. 70¼. Der Markt in holl. Fonds war heute sehr fest, und bei einigem Handel in Integralen haben sich die Preise seit gestern wiederum ein wenig verbessert. Auf den Bericht von aufrührerischen Bewegungen in verschiedenen Provinzen Spaniens gingen die spanischen Fonds beinah ½ pCt. seit gestern zurück.

Brasilien.

Einer neulich von dem französischen National mitgetheilten brasilischen Correspondenz über die Ungebildetheit der beiden brasilischen Prinzessinnen (die zweite bekanntlich Gemahlin des Prinzen von Joinville) — „welche in körperlicher und geistiger Erziehung hinter der gemeinsten Pariser Grisette zurückständen, Tabak rauchten und mit den Fingern äßen" — wird im Sun von einem Deutschen, der so eben aus Brasilien zurückgekehrt ist, mit ritterlicher Entrüstung gegen jenen, offenbar nie in den k. Palast von Rio Janeiro gelangten Pasquillanten, entschieden widersprochen und auf Ehrenwort (mit Uebersendung der Karte an die Redaction) bezeugt, daß sene beiden Prinzessinnen (Donna Januaria und Donna Francisca), so wie auch der junge Kaiser selbst, ebenso viel Bildung besitzen als alle jetzt lebenden europäischen Prinzessinnen und Prinzen und nicht nur französisch, englisch, italienisch und deutsch, sondern auch lateinisch verstehen und auch in allen übrigen Wissenschaften und Künsten sehr unterrichtet seyen. (A. Z.)

Invaliden-Unterstützung.

Der unterzeichnete Verein bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er, dem Sinne seiner Stiftung gemäß, heute, am Jahrestage der Schlacht bei Belle-Alliance (18. Juni 1815), beschlossen hat, eine Vertheilung von

Fünfhundert fünfundneunzig Gulden

oder 340 Thaler. Pr. Ct. eintreten zu lassen. **Siebenzehn** Invaliden erhalten Jeder Zwanzig Thaler, als Unterstützung für 1843. — Der Verein sieht sich veranlaßt, wiederholt zu bemerken, daß directe Gesuche einzelner Invaliden unberücksichtiget bleiben, auch die einmalige Bewilligung einer Unterstützung keinem Invaliden einen Anspruch gibt für die folgenden Jahre.

Frankfurt a. M., den 18. Juni 1843.

Der Verein zur Unterstützung in der Schlacht bei Belle-Alliance invalid gewordener deutscher Krieger.

Georg v. St. Georg, Präsident.
Oberhofprediger **Breidenstein** zu Homburg.
Alexander Bernus.
Moritz v. Bethmann.
Pfarrer **Bohn**, Domcapitular.
Georg Brentano-Laroche.
Pfarrer Dr. **Kirchner.**

Digitized by Google

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Seit dem **16. Mai** findet die **zweite tägliche Abfahrt**

von **Mainz** um 7½ Uhr Morgens | von **Biebrich*** um **8** Uhr Morgens

*unmittelbar nach Ankunft des *ersten* Eisenbahnzuges von **Frankfurt** statt.

Durch diese veränderten Abfahrtstunden gelangen die Reisenden vermittelst der Boote der **Düsseldorfer Gesellschaft** so zeitig **nach Cöln** und **Düsseldorf**, dass mit *aller Sicherheit* darauf gerechnet werden kann, unter Benutzung der correspondirenden Eisenbahnzüge

die Reise von *Frankfurt* nach *Aachen* und selbst nach *Elberfeld in einem Tage* zurückzulegen.

NB. Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5853]

[5955]

Todes-Anzeige.

Ich erfülle hiermit die schmerzliche Pflicht, meine verehrten Freunde und Gönner von dem am 13. dieses Monats nach einem langwierigen und schmerzhaften Krankenlager erfolgten Hinscheiden meines geliebten Gatten Herrn Ludwig Götz in Kenntniß zu setzen, und bitte um stille Theilnahme.

Das Hotel und Badehaus **„zum Englischen Hof"** dahier, welchem mein seliger Gatte seit einer Reihe von Jahren mit so vielem Eifer vorgestanden, erleidet hierdurch keine Unterbrechung; dasselbe wird unter meiner Leitung, unterstützt von meinem Sohne und Schwiegersohne, auf demselben Fuße wie bisher fortbestehen.

Wiesbaden, den 15. Juni 1843.

Caroline Götz, geborne Massenbach.

[5950] **Mannheim.** Bei dem nahen Ende des Halbjahres ladet die Redaction der

„Mannheimer Abendzeitung"

zum baldigen neuen Abonnement ein. Der politischen Zeitung, welche im Sinne des Fortschritts weiter geführt werden und auch die Verhandlungen des bevorstehenden badischen Landtags möglichst vollständig und schnell bringen wird, sind Rheinische Blätter, als unterhaltende Beilage und überdieß das Badische Volksschulblatt beigegeben. Der Preis für sämmtliche Blätter ist halbjährlich in Mannheim zwei Gulden, und durch die Post bezogen in ganz Baden 2 fl. 48 kr., wozu auswärts ein verhältnißmäßiger Postaufschlag kommt. (In ganz Preußen kostet die Zeitung 4 Thlr. 24 Sgr.) Sämmtliche Postämter Deutschlands und der Schweiz nehmen Bestellungen an; für Frankreich abonnirt man bei Hrn. Alexander, Brandgasse Nr. 18 in Straßburg.

Inserate, wozu sich ihrer Verbreitung wegen die Zeitung besonders eignet, werden mit drei Kreuzern für die dreispaltige Petitzeile berechnet.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationslose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehenslose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5874]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Permissionistin Maria Therese Barbara Friedl Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne fernere Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 29. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director
Dr. Voigt, Secretair.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von J. Otterbein.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 166.) 18. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 6. Juni. Oesterreichische Blätter enthalten folgende „Einladung zur einundzwanzigsten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Grätz. Bei der zwanzigsten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Mainz fiel die Wahl des nächsten Versammlungsortes auf Grätz in Steyermark, wozu schon im Voraus die Allerhöchste Bewilligung ertheilt worden war. Die unterzeichneten Geschäftsführer rechnen es sich daher zur besondern Ehre, die ergebenste Einladung zur einundzwanzigsten Versammlung hiemit öffentlich bekannt zu machen, und schätzen sich glücklich, hier als Ausdruck des allgemeinen Wunsches die Hoffnung aussprechen zu können, daß sich dieselbe eines zahlreichen Besuches derjenigen Männer erfreuen möge, welche die Naturwissenschaften so thätig pflegen und so rasch durch ihre Entdeckungen erweitern. Die Versammlung wird am 18. September eröffnet und am 24. geschlossen werden. Vorläufig wurde die Bildung von neun Sectionen bestimmt, und zwar: für Mineralogie und Geognosie, für Botanik, für Zoologie, für Physik, für Chemie und Pharmacie, für Mathematik, Mechanik und Astronomie, für Physiologie und Anatomie, für Medizin, für Chirurgie und Geburtshülfe. Es wird jedoch den Mitgliedern freistehen, bei der ersten allgemeinen Versammlung hinzuzufügen oder abzuändern, was sie den Bedürfnissen gemäß für nothwendig erachten. Diejenigen Herren, welche in den allgemeinen Versammlungen Vorträge zu halten wünschen, werden mit Hinweisung auf den §. 11. der Statuten und im Interesse der Gesellschaft höflichst ersucht, dieselben, wenigstens in kurzer Skizze, bis Anfang September den Unterfertigten gefälligst mittheilen zu wollen. Das Aufnahmsbüreau befindet sich im Rittersaale des Landhauses in der Herrengasse, den die Herren Stände hierzu einzuräumen die Güte hatten. Die Unterfertigten bitten zugleich alle diejenigen Herren, welche sich einer guten Wohnung versichern wollen, dieß sobald als möglich mit Angabe der gewünschten Anzahl der Zimmer ꝛc. Einem von ihnen anzuzeigen. Es wird die Einrichtung getroffen seyn, daß Alle, welche Bestellungen gemacht haben, an den Linien die Karte mit der Adresse der für sie bestimmten Wohnung finden. Mit Berücksichtigung der schon öfters ausgesprochenen Gründe und des in Mainz bereits beobachteten Verfahrens werden auch diesmal keine speciellen Einladungen erfolgen. Die Unterzeichneten bitten daher alle hohen Schulen, technische Institute, gelehrte Corporationen und alle einzelne Mitglieder, diese allgemeine Einladung so anzunehmen, als wäre dieselbe speciell an sie gerichtet worden. Die verehrten Redactionen der Zeitungen und der gelehrten Journale des In- und Auslandes werden schließlich im Interesse der Versammlung und der Wissenschaft höflichst ersucht, zur Verbreitung dieser Einladung durch ihre Organe gefälligst mitzuwirken. — Grätz, am 18. Mai 1843. — Die Geschäftsführer der 21. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte: Dr. B. Langer, k. k. Prof. der Medizin. Prof. A. Schrötter."

✕ Berlin, im Juni. Es ist seiner Zeit auch in der O.P.A.Z. mitgetheilt worden, daß von der hiesigen israelitischen Gemeinde, Dr. Fränkel in Dresden zu der wichtigen Stelle des Oberrabiners in Berlin gewählt worden sey. Dieser Mann hat nun in einem in hiesigen Kreisen in Abschrift circulirenden, an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, Eichhorn, gerichteten Schreiben, seine Ansichten über drei, die Stellung der Juden in Preußen betreffende Lebensfragen, freimüthig ausgesprochen und gebeten, daß im Falle eine Genehmigung vorhanden sein sollte, die auf ihn gefallene Wahl zu genehmigen, seine Bestätigung als Oberrabiner namentlich auch von der Gutheißung der in seinem Schreiben dargelegten Ueberzeugungen abhängig gemacht werden möge, da er sich zu der gedachten Stelle nicht für berufen erachten könne, wenn er durch die Annahme derselben seinen Ueberzeugungen zu entsagen, genöthigt seyn sollte. Er vermöge vor Allem nicht einzusehen, heißt es in jenem Schreiben, daß in der Verschiedenheit der Religion die Nothwendigkeit zu einer polnischen Absonderung der Juden von den übrigen Landeseinwohnern begründet sey, eine Absonderung, welche von den Juden selbst nur als eine Zurücksetzung betrachtet werde, die aber gleichwohl mit einer angeblich in Aussicht stehenden Verordnung, wornach die Juden besonderen politische Corporationen bilden würden, hervorgerufen werden solle; ferner mache es auf ihn, der dieher in einem Staate, wo die jüdische Confession als Confession anerkannt sey und fast dieselben Rechte, wie die herrschende Landeskirche genieße, gelebt habe, den peinlichsten Eindruck, daß man der Synagoge in Preußen diese geachtete Stellung nicht einräume, „daß daselbst die jüdische Religion, (wie es in einem Rescripte v. J. 1823 heiße,) nur geduldet sey und ihre Bekenner keine kirchlichen Officianten haben;" endlich erblicke er in den Judenmissionen in Preußen eine Herabwürdigung des Glaubens für den angeworbenen und einen unverantwortlichen Eingriff in den Glauben, von dem abtrünnig gemacht werden solle; er würde es deßhalb für eine seiner heiligsten Pflichten halten, unermüdlich durch alle ihm zu Gebot stehenden Mittel, in öffentlichen Vorträgen und Privatunterredungen seine Gemeinde zu warnen, zu belehren, zu ermahnen, wie sie vor der ihre Ruhe bedrohenden Bekehrungssucht sich zu hüten habe. Wie man auch über die in diesem Schreiben erörterten Punkte urtheilen mag, so viel ist wenigstens gewiß, daß es für den Briefsteller ein rühmliches Zeugniß einer in unserer Zeit nicht immer bethätigten männlichen Handlungsweise ist, sich in dieser Weise offen und freimüthig einer Behörde gegenüber auszusprechen, von deren Einfluß die Berufung zu einer ehrenvollen mit einem sehr ansehnlichen Einkommen verbundenen Stelle zumeist abhängt, sowie es andererseits auch sehr wahrscheinlich seyn möchte, daß das Oberrabinat in Berlin unbesetzt bleiben wird, wenn das von Fränkel gegebene Beispiel bei allen zu jener Stelle noch in Vorschlag gebracht werdenden Candidaten Nachahmung finden sollte. Das Schreiben des Dr. Fränkel ist, wie ich so eben sehe, in der Zeitschrift „der Orient" vollständig abgedruckt.

Berlin, 12. Juni. (Köln. Z.) Das gemeinsame Fest, welches die vier Vereine von Schullehrern Berlins hier jüngst begangen, mußte natürlich auch die Stimmungen und Wünsche wiederspiegeln, welche ein sehr großer Theil der Lehrer hegt. Es wurden bei jener Versammlung viele Reden gehalten und beim Mahle Trinksprüche ausgebracht, die ganz entgegengesetzt bald Hoffnung und Freude über den glücklichen Zustand des gegenwärtigen Befindens der Schulangelegenheiten unter der jetzigen Leitung enthielten, bald Anklagen und Forderungen, daß es anders und besser werden möge. Der Director Ranke brachte auf den Chef des Unterrichtswesens einen Toast aus, bei welcher Gelegenheit es sich recht deutlich zeigte, wie sehr die Meinungen uneins waren. Junge Redner forderten nicht allein eine bessere äußere Stellung der Lehrer, sondern auch größere Selbstständigkeit, Freiheit der Lehre und der Wissenschaft, und ganz besonders auch Trennung der Schule von der Kirche, ein Thema, das eben so vielen Beifall wie Anfechtung von Seiten einiger anwesenden Geistlichen Am kräftigsten und entschiedensten sprach der würdige

Digitized by Google

weg, der aller Heuchelei den Untergang wünschte, die Noth der Gegenwart in seine Betrachtungen zog, zur Einigkeit ermahnte, zur festen Verbindung des Vesperstandes und nur in solcher Association die Mittel zur Erreichung einer bessern Zukunft entdecken konnte. Solche Reden machten das Fest sehr belebt; bewirkt ist aber wohl nur geworden, daß die Meinungen noch entschiedener als bisher sich gegen einander stellen und eine Vereinigung als unausführbar erscheint. Am wenigsten möchte die Ansicht von der Trennung der Schule von der Kirche gefallen, da eben jetzt darauf hingearbeitet wird, die Schule, mehr als je, mit dieser zu verknüpfen, um den Einfluß der Geistlichkeit eben so wohl zu erhöhen, wie der christliche Sinn vor allen Dingen in der Jugend geweckt werden soll.

*** Berlin, 14. Juni. Höchst wichtig für das Commerzium ist der Umstand, daß die hier seit einigen Tagen verbreitete interessante Nachricht von einem Handelsvertrage, den die Regierung der nordamerikanischen Freistaaten mit Preußen insbesondere und dieses wieder im Namen des von ihm aufgegangenen deutschen Zollvereins abzuschließen geneigt seyn soll, mit den Gerüchten von Eröffnungen zusammentrifft, welche jene Regierung anderen großen europäischen Staaten in gleicher Beziehung gemacht hat. Der durch die neuesten Ereignisse zwischen den Engländern und Chinesen gebahnte Weg, welchen der deutsche wie der ganze europäische Handel in diesem Augenblick einzuschlagen bemüht ist, gibt den Nordamerikanern allerdings Veranlassung, auf dem Wege der Diplomatie Gegenanstalten zu treffen, um unter diesen Verhältnissen nicht in Nachtheil zu kommen. Wir deuteten schon in einem früheren Berichte, wenn auch nur mit wenigen Worten, darauf hin, daß man der gegenwärtigen Anwesenheit unsers Ministerresidenten in Washington die Betreibung wichtiger Geschäfte unterlegte, und es dürfte diese Vermuthung selbst dann wohl begründet seyn, wenn wirklich jene Anträge nicht Preußen und dem deutschen Zollvereine, sondern andern großen Staaten, gegen deren Concurrenz anzukämpfen ist, gegolten haben. Zu dieser jetzt hier in den höheren Kreisen viel besprochenen Angelegenheit gesellt sich noch ein anderes Verhältniß, das schon in diesem Augenblick, wo es nur als Gerücht existirt, allgemeinen Beifall und Anklang findet. Man will nemlich wissen, daß einer der größeren süddeutschen Vereinsstaaten bei der Kunde von der von Seiten Preußens beabsichtigten Einsetzung einer besondern Oberbehörde für die Angelegenheiten der Eisenbahnen, den Antrag gemacht habe, daß von den in diesem Augenblick in Berlin zu den Centralconferenzen des Vereins anwesenden Bevollmächtigten ein Comité oder ein Ausschuß gewählt werden möchte, der sich neben den laufenden Arbeiten ausschließlich mit den Angelegenheiten der Eisenbahnen in den Vereinsstaaten zu beschäftigen und zum Wohle, zur Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Werkes in ununterbrochener Verbindung mit jener neu einzusetzenden preußischen Behörde zu bleiben habe. Das wäre allerdings gewiß ein sicherer Weg, die einzelnen Interessen in dieser Alles regenerirenden Communicationssache zu vereinigen und überall das Vertrauen zu den Unternehmungen zu wecken oder zu befestigen. Ein solches Einverständniß der Regierungen würde einen mächtigen Einfluß in jeder Beziehung auf die bereits bestehenden, wie auf den Gang der projectirten Unternehmungen dieser Art haben. Die oft nur zu deutlich hervortretenden Speculationen auf den Börsen, die in diesem Augenblicke immer mehr die Papiere jener Institute in das gefährlichste aller Hasardspiele hineinziehen, würde bei festeren und sicherern Anlehnungspunkten nach und nach wieder zurücktreten. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß an der hiesigen Börse, an gewissen Tagen sich die Aufmerksamkeit der Speculanten stets nur auf ein oder das andere jener Unternehmungen fast ausschließlich wirft. So waren es gestern und heute ganz vorzüglich die Actien der oberschlesischen Bahn, die lebhaft gesucht — und selbst bei einem von 8 bis 13 pCt. schnell gesteigerten Cours willig und viel gekauft wurden. Der Berichterstatter der Börsenangelegenheiten für die hiesige Vossische Zeitung ist in eine für die Beobachter jener merkantilischen und speculativen Manipulationen nicht uninteressante Polemik gerathen, die bereits jetzt einige tiefere Blicke in die vorkommenden Machinationen werfen läßt. — Nicht bloß in militärischer Beziehung, sondern auch in Hinsicht der näheren Landeskunde, und der in Folge der aufgeführten Arbeiten erschienenen Specialkarten, sind die genauen Landesvermessungen, die jährlich durch die Offiziere des topographischen Bureaus vorgenommen werden, von großer Wichtigkeit. Auf der andern Seite geben diese militärischen Aufnahmen der Pepiniere unseres Generalstaabes eine vortreffliche Gelegenheit zur practischen Uebung und zur genauen Terrainkenntniß aller einzelnen Bestandtheile der Monarchie. Durch dieß noch dem zweiten Pariser Frieden errichtete Institut sind seit dem Jahre 1816 faß alle Provingen des Staates aufgenommen und Karten darüber angefertigt worden. Das genannte Büreau hat in der letzten Zeit, die ihm als Dirigenten vorstehenden Staabsoffiziere sämmtlich durch den Tod verloren, im vorigen Jahre den Generalmajor v. Knackfuß und noch vor kurzer Zeit den Oberstlieutenant Hänel von Kronenthal. Es sind daher für dieß Jahr die vermessenden Offiziere unter das Commando von Staabsoffizieren des Generalstaabes gestellt. So beginnen namentlich in diesen Tagen zwanzig Offiziere, die von allen Regimentern der Armee zum topographischen Büreau kommandirt sind, jene interessante Arbeit mit einer neuen Aufnahme der Wiege der Monarchie, der Provinz Brandenburg, unter der Leitung des Generals v. Borke von Generalstaabe. Mehrere hohe Offiziere unseres Ingenieurcorps sind in diesen Tagen zur Inspicirung der neuen Festungswerke von Königsberg dahin abgegangen. Diese Arbeiten werden in einem umfassenden Maßstabe thätig fortgesetzt, dagegen hört man nichts davon, daß auch andere Punkte auf der östlichen Grenze unserer Monarchie befestigt würden, sondern es scheinen sich diese Maßregeln auf die Hauptstadt der Provinz, die dem Staate den Namen gibt, zu beschränken. — Höchst interessant ist der Zusammenfluß der Fremden, der jetzt durch die Eisenbahnen in unserer Hauptstadt bewirkt wird. Fast in unserer größeren Hotels sind seit den letzten paar dieser Tage bereits die Zimmer seiner drei Etagen mit zum Theil sehr vornehmen Gästen aus London, Paris und Petersburg, Wien, Turin und Pesth gefüllt, als sich noch am Abend ein Generalarzt der Niederländischen Armee auf Java einfand. Gewiß verdient dieß Zusammentreffen als ein Beweis der Beweglichkeit und Reiselust unserer Zeit, die immer wieder neue Bedürfnisse weckt, und immer wieder Mittel, sie zu befriedigen findet, der Anführung in ihrer auch bei uns vielgelesenen Zeitung.

— Düsseldorf, 16. Juni. Es ist heute, außer der Reihe ein Auszug aus dem Protocoll der 16. Plenarsitzung des Landtags vom 12. Juni veröffentlicht. In dieser Sitzung nemlich erbat sich der Abg. der Stadt Barmen das Wort, beiläufig bemerkt das erste Mal, daß die veröffentlichten Protocolle einen Abgeordneten, wenn auch nicht mit Namen, doch bestimmt bezeichnen, was freilich in dem gegenwärtigen Falle nicht füglich zu umgehen war. Der erwähnte Abg. bemerkte, wie der Umstand, daß das Protocoll der 8. Plenarsitzung nicht erwähnt habe, daß die Petitionen des Stadtrathes zu Barmen in der nemlichen Weise, wie die Petitionen anderer Städte, von ihm (dem Abg.) bevorwortet seyen, zu einem Artikelgeranden Artikel in der Barmer Zeitung Anlaß gegeben habe, und wie er, wenn er es auch der Landständischen Würde nicht angemessen halte, einen solchen Zeitungsartikel zu beantworten, sich doch veranlaßt sehe, diese Bemerkung zu Protocoll zu geben. Nachdem der Protocollführer auf Begehren den Artikel der Barmer Zeitung verlesen, sprach die Versammlung einhellig ihre Indignation darüber aus, daß die Redaction einer in der Rheinprovinz erscheinenden Zeitung einen Artikel habe aufnehmen können, welcher ein Mitglied des Landtages, das seit einer Reihe von 18 Jahren bei den Berathungen der Provinzialstände das Vertrauen seiner Mitbürger in jeder Beziehung vollständig gerechtfertigt habe, zu verdächtigen bezweckt, da nur zufällig übersehen worden, aus dem betreffenden Protocoll zu extrahiren, daß der Abg. der Stadt Barmen die gedachten Petitionen bevorwortet habe.

Digitized by Google

× Koblenz, 15. Juni. Man hatte bereits begonnen, in den hiesigen Kirchen Bestunden abzuhalten, um nach einem, mehrere Wochen andauernden, beständigen Regenwetter von dem Lenker aller Dinge, eine für das Gedeihen der Früchte günstigere Witterung zu erflehen, und so vor einer Mißernte und drohenden Hungersnoth bewahrt zu werden, als seit dem gestrigen Abende mit einem frischen Nordostwinde der Himmel sich aufheiterte, so daß am heutigen Frohnleichnamsfeste die Prozession hier mit aller üblichen Pracht und einer der Feier des Tages angemessenen Würde begangen werden konnte. Die Straßen unserer Stadt, durch welche der außerordentlich zahlreiche Zug sich bewegte, waren festlich mit grünen Maien und den schönsten Blumen geschmückt und außer den vier, an verschiedenen freien Plätzen errichteten sehr geschmackvoll und reich verzierten Altären, an welchen die verschiedenen Gebete und Evangelien gesungen werden, noch zahlreiche kleinere Altäre von Privatleuten in den Straßen und an den Häusern, mit den mannigfaltigsten Blumen und Bildern decorirt, hingestellt. Damit man sich einen Begriff von der großen Zahl der Theilnehmenden an der Prozession machen könne, will ich nur beiläufig anführen, daß allein 6 bis 7 verschiedene vollständige Instrumentalmusikchöre in verschiedenen Intervallen im Zuge spielten. Der Clerus, welcher auch diesmal in ziemlicher Anzahl dem Sanctissimo vorausging, ließ, wie schon dieses höchste Fest des Katholicismus mit sich bringt, in den priesterlichen Ornaten einen reichen Glanz wahrnehmen, welcher Glanz auch nicht minder in den vielen Fahnen und Emblemen der verschiedenen Corporationen und Gewerke sichtbar war. Den Zug beschloß die zahlreiche katholische Mannschaft der verschiedenen Truppentheile der hiesigen Garnison, ebenfalls mit einem besonderen Musik- und Sängerchor. Der Erzbischof Clemens August Frhr. von Droste Vischering war nicht von Ems zu dieser Feier herübergekommen, obwohl ein hiesiges Localblatt angezeigt hatte, daß die hiesige Geistlichkeit dem Prälaten in Ems ihre Aufwartung gemacht habe und „günstige Vermuthungen" vorhanden seyen, daß Letzterer die dießjährige hiesige Frohnleichnamsprocession mit ansehen werde. Wie man vernimmt, lebt Hr. v. Droste in Ems sehr zurückgezogen und sucht Alles zu vermeiden, was nun im Entferntesten die Aufmerksamkeit des Publikums auf ihn hinleiten könnte, um so auch jedem Anschein einer von seiner Seite beabsichtigten Ostentation von vornherein vorzubeugen.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Juni. (A. M.) Unsere Studenten waren am ersten Pfingsttage in Stockholm angelangt und am zweiten auf zwei Dampfschiffen nach der alten Universitätsstadt abgegangen, wo sie von den schwedischen Studenten mit Gesang und Hurrah empfangen und darauf in Odinshain, bei der Kirche, wo Gustav Adolph begraben liegt, auf altnordische Weise in ihre Brüderschaft (Fostbroderskab) aufgenommen wurden. In Upsala selbst ward ein Festmahl eingenommen, bei welchem der Erzbischof, der Landeshauptmann, Generallieutenant Frhr. Lagerbring und Andere zugegen waren, und wo Trinksprüche auf die Studenten von Kopenhagen, Lund, Christiania und Helsingfors, so wie auf die Einigkeit und Einträchtigkeit im Norden ausgebracht wurden. Am folgenden Tage ging es nach Altupsala, wo auf dem Tingbügel Meth aus altnordischen Trinkhörnern getrunken ward. Am Dienstag kehrten die Besuchenden nach Stockholm zurück. Sie wissen die schwedische Gastfreundschaft nicht genug zu rühmen. — Die von Stockholm zurückgekehrten Studenten, begleitet von mehreren ihrigen Brüder, so wie die ganze Zahl sich auf drei- bis vierhundert laufen haben mag, brachten gestern Abend unserm Oehlenschläger den, den Ersteren von den schwedischen Studenten aufgetragenen Gruß mit Gesang und Rede, welche der Dichter dankend beantwortete, indem er seine freudige Empfindung mit der eines Gärtners verglich, der das Saatkorn zu einem Baume gelegt, den er nun freudig Wurzeln schießen, zu einer Pflanzschule werden, und sich endlich zu einem Walde ausbreiten gesehen; und mit dem Ausrufe: „Es leben die dänischen, schwedischen und norwegischen Jünglinge!" endigte (es waren aber von Letzteren keine da, sind auch keine Norweger mitgewesen).

Italien.

Rom, 2. Juni. (A. Z.) Gestern empfing in einem öffentlichen Consistorium der Erzbischof von Messina, Cardinal Villa di Cani, den Cardinalshut aus den Händen des Papstes, der bei dieser Gelegenheit nur die gewöhnliche Anrede an das heilige Collegium hielt, ohne die Lage der Kirche im Norden zu berühren. Doch dürfte dieß im ersten geheimen Consistorium, welches noch im Laufe dieses Monats versammelt werden soll, zur Sprache kommen.

Rom, 6. Juni. (A. Z.) Das längst erwartete Consistorium soll nun am 19. d. M. versammelt werden. In demselben werden mehrere Bischöfe ernannt und als Candidaten, die mit dem Purpur bekleidet werden sollen, nennt man mit Bestimmtheit den Patriarchen von Lissabon und den Bischof von Ancona, Mons. Cadolini. — Dem Personal unsers diplomatischen Corps stehen in diesem Jahre bedeutende Veränderungen bevor: außer den schon bekannten behauptet man, der nach Paris auf Urlaub abgereiste Geschäftsträger Frankreichs, Graf Latour-Maubourg, werde nicht zurückkehren, sondern Hr. v. Salvandy seine Stelle einnehmen. — Daß die Anlegung einer Eisenbahn von hier nach Civitavecchia von der Regierung bewilligt sey, war ein falsches Gerücht; der vorgelegte Plan wurde zurückgewiesen und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß hier sobald eine Eisenbahn entstehe.

Griechenland.

Athen, 22. Mai. (Köln. Ztg.) Die in dem Staatshaushalte eingetretenen Ersparnisse, welche häufig in das Nothwendige übergreifen, führen schon jetzt mancherlei Mißstände herbei. Namentlich beklagt man die Einschränkungen, welche die Marine erfahren. Griechenlands Gebieten ist zum Theil von der Entwickelung seiner nationalen Schifffahrt abhängig. Die Regierung hatte dieß wohl erkannt, und deßhalb gethan was in ihren Kräften lag, um die Marine zu heben. Durch die neue Maßregel treten aber Nachrichrte ein, deren Folgen bei längerer Andauer höchst nachtheilig seyn müssen. Ueber die Reduction der Landmacht hört man viele unzufriedene Aeußerungen; die Verminderung der Armee sagt weder den griechischen Nationalstolze, noch jenen Eroberungsträumen zu, von denen sich selbst die gebildeten Griechen nicht losmachen können. — Die griechische Presse verlangt beinahe einstimmig die Zusammenberufung einer allgemeinen Nationalversammlung, welche, um den Zusicherungen der Londoner Conferenz zu genügen, über die Einführung einer Repräsentativverfassung in Berathung treten soll. Dieses in der jüngsten Zeit mit einer gewissen Heftigkeit immer wieder hervortretende Ansinnen kommt gerade jetzt der Regierung sehr ungelegen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. Juni. (B. N.) In der vergangenen Woche hatte die Kaiserl. Familie ihre Frühlingsresidenz in Zarskoje-Selo bezogen. Auch in diesem Jahre wird das bekannte Fest in Peterhof in der Mitte des Juli stattfinden, zu welcher Zeit auch einige erlauchte Gäste aus Deutschland erwartet werden. Erst nach diesem Feste wird die Kaiserin eine Badecour unternehmen, doch scheint die Wahl des Ortes noch nicht bestimmt zu seyn. — Am 5. besuchte der Herzog von Leuchtenberg die Akademie der Künste, als Präsident derselben, und nahm das ganze Institut mit seinen bemerkenswerthen Kunsterzeugnissen, so wie die neuesten Arbeiten einiger strebsamen Künstler in ihren Werkstätten in Augenschein. — Der Feldmarschall Fürst Paskewitsch hat vor drei Tagen von hier seine Rückreise nach Warschau angetreten. Die Generalgouverneure von Moskau und von den neurussischen Provinzen, Fürst Golyzin und Graf Woronzow, trafen vor einigen Tagen hier ein. — Die hier anwesenden Künstler Liszt und Rubini werden uns in den nächsten Tagen verlassen. Rubini hat einen Cyklus von 15 italienischen Gastrollen gegeben, bei denen das Theater, ungeachtet der für alle Plätze erhöhten Preise, immer gedrängt voll war.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[5962] **Bekanntmachung,**
die weitere Kapitalaufnahme von Zwei Millionen Gulden zum Bau der Staats-Eisenbahnen betreffend.

Zu der Subscription auf die durch die Bekanntmachung vom 29. v. M. zum Zwecke der Ausführung der Eisenbahnen im Großherzogthum eröffnete Anleihe von vorläufig Zwei Millionen Gulden zu 4pCt. Zinsen haben vor der Offenlegung der Subscriptionslisten schon so bedeutende Anmeldungen stattgefunden, daß der Betrag derselben jene Zwei Millionen bei weitem übersteigt.

In Rücksicht hierauf, und um die Betheiligung der Angemeldeten und Subscribenten nicht zu sehr beschränken zu müssen, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zu dem Bau der Eisenbahnen im Großherzogthum alsbald noch eine weitere Anleihe von Zwei Millionen Gulden, zu 4pCt. Zinsen, und zwar ebenwohl durch Vermittelung der Großherzoglichen Staatsschulden-Tilgungskasse und auf dem Wege der Subscription, eröffnet werden sollen.

Es findet diese Anleihe in gleicher Weise, wie die erstere, auf den Grund des Gesetzes vom 16. Juli v. J., den Bau und Betrieb der Eisenbahnen betreffend, (Regierungs-Blatt Nr. 25 de 1842) statt, sie bildet daher, ebenso wie jene, einen Theil der von den Ständen anerkannten Staatsschuld des Großherzogthums und es gelten für sie die nämlichen Vorschriften in Bezug auf ihre Verzinsungs- und Tilgungsfonds.

Das unterzeichnete Ministerium der Finanzen bringt dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und verfügt zugleich den Schluß der Subscription, welche in der Eingangs erwähnten Bekanntmachung auf den 15. September bestimmt war, auf den 19. laufenden Monats.

Darmstadt, den 15. Juni 1843.

Großherz. Hessisches Ministerium der Finanzen.
v. Kopp.

Rothe.

Hauptziehung 6r oder letzter Klasse 96r Kurhessischer Casseler Lotterie.

[5900]

Ziehungs-Anfang am 10. Juli 1843.

Gewinne: fl. **50,500**, **26,250**, **17,500**, **8750**, **3500**, 10mal **1750**, 14mal **875**, 21mal **350** u. s. w., zusammen 2500 Gewinne und 2 Prämien, im Gesammtbetrage von 260,000 Gulden.

Kaufpreise: Ganze Loose zu fl. 40, halbe zu fl. 20, viertel zu fl. 10, und, mit Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 100, ganze Loose zu fl. 21, halbe zu fl. 10. 30 kr. und viertel zu fl. 5. 15 kr.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[5954] **Geschäfts-Eröffnung.**

Ich beehre mich, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, auf hiesigem Platze ein Geschäft in **Stahl- und Eisenwaaren en gros** und en détail errichtet und damit Commission und Spedition verbunden zu haben. Meine Betheiligung im elterlichen Fabrikgeschäfte in Solingen

Firma: **Joh. Abrah. Morsbach**

setzen mich in den Stand, meinen verehrten Abnehmern bei allen daraus hervorgehenden Artikeln jeden möglichen Vortheil sowohl hinsichtlich der Qualität als der billigsten Fabrikpreise zuzusichern, so wie ich auch meine ergebenen Dienste im Commissions- und Speditionssache bestens empfohlen halte.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1843.

Julius Robert Morsbach,
Römerberg, Lit. J. Nr. 159.

[5909] **Großh. Hess. Lotterie-Anleihen.**

15e Ziehung am **1. Juli.** Prämien: fl. 40,000, 10,000, 5000, 3000 ꝛc. (kleinste **86** fl.) Certificate à fl. 3. 30 kr. (6 à 17 fl.), Obligations-Loose coursmäßig bei **M. A. Lehmann** in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5941] **Ladungs-Anzeige.**

Am 5. d. M. wurde bei Schierstein die Leiche eines ungefähr 15 Jahre alten Knaben gelandet und beerdigt.

Die Fäulniß war bereits zu weit vorgeschritten, um ein genaues Signalement ersehen zu können.

Der Körper war 5 Fuß hoch, die Kopfhaare waren blond.

Die Kleidung bestand aus einem blau inchenen Kamisol, einem grau wollenen gestrickten Unterkamisol, einer wollenen gestickten Weste, blauem Unterhemde, blauen Tuchhosen, welche durch weiße leinene Hosenträger gehalten wurden, einem gelb gestreiften Halstuche und langen kalbledernen Stiefeln. In der Hosentasche befand sich ein Schiffmesser mit hornenem Griff, auf dessen Klinge der Name Schneider gravirt war.

Wiesbaden, den 7. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt. Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 17. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metalliq. Obligat.	5	112⅛	112¼
ditto ditto	4	—	102
ditto ditto	3	—	75¼
Bank-Actien		1994	1992
Oestreich à 250 Loos b. Roth.		—	113
à 500 „ ditto		144	143⅞
Bethmann. Obligat.	4	—	101⅛
ditto ditto	3½	—	103¼
Preussen Staatsschuldscheine.	3½	—	103⅛
Prämienscheine . . .		—	93½
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt Eisenbahnact. . . .		350	349½
Obligat. . . .	4	—	102⅜
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		—	55½
Obligationen	3½	94⅝	94⅜
Darmstadt fl. 50 Loose		67½	—
fl. 25 ditto		—	28
Obligat. b. Rothsch.	3½	—	95⅛
fl. 25 Loose		—	25¼
Holland Integrale	2½	53½	53⅞
Spanien Actien ohne 5 Cp	5	—	—
Portugal Consols Lit. à fl. 12	2½	40¼	40
Polen fl. 300 Loot. Loos fl.		—	86
— ditto à fl. 500		—	893/4

Wechsel-Cours.

Den 17 Juni.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	99⅛
ditto	2M.	—	98⅝
Augsburg	k. S.	119⅝	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k. S.	104⅛	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k. S.	97⅛	—
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k. S.	87⅛	—
ditto	2M.	87¼	—
Leipzig	k. S.	104⅜	—
do. in d. Messe		—	—
London	k. S	—	120¾
ditto	2M.	—	119⅞
Lyon	k. S.	—	93¼
ditto	2M.	—	—
Mailand	k. S.	—	101⅞
ditto	2M.	—	—
Paris	k. S.	94	—
ditto	2M.	93¼	—
Wien 20 fr	k. S.	121¼	—
ditto	3M.	120⅝	—
Disconto		3	—

Cours der Geldsorten.

Den 17. Juni.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	44½	Landthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	43⅝
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	56	Gering a mittelh.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 13. Juni.	
5pCt Metalliq.	111⅞
4 — ditto . . .	101⅛
3 — neue . . .	77⅛
Actien	1652
fl. 250 Loose .	112
fl. 500 Loose .	143

London, 13. Juni	
3pCt Stocks. a	93⅛
2½- Holländ. .	—
5 — Sp. Activ	20½
2½- Portugies.	41

Amsterdam, 14. Juni.	
2½pCt. Integrale	53⅜
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Inoc.	89⅛
5 — Span. Act.	18⅝

Paris, 14. Juni.	
5pCt. Rente ex C.	120
3 — ditto .	79
5 — Actiesch.	28
Passirsch.	4⅝
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach breid. Mark

Digitized by Google

№ 167. — Montag — — 19. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 18. Juni.

Neueste Nachrichten.

Paris, 15. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 120. 40. — 3pCt. 79. 10. — Neapol. 105. 50. — 5pCt. Span. 28. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 41¾. — Actien der Bank von Frankreich 3355. — St. Germain-Eisenbahn 797. 50. — Versailles, rechtes Ufer 245. — Linkes Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 192. 50. — Paris-Orleans 657. 50. — Paris-Rouen 665.

— Die Börse war heute sehr bewegt; es circulirten Nachrichten und Gerüchte der verschiedensten Art — alle unverbürgt und nur anzuführen, weil sie das Weichen der Notirung erklären; es ist das erste Mal, daß der Telegraph inmitten einer Crisis in Spanien so lange schweigt; freilich ist daraus zu schließen: entweder, daß die Gefahr für Espartero's Herrschaft nicht so groß ist, als es von weitem scheint, oder daß die Ereignisse noch keine entschiedene Gestalt angenommen haben; aber eben diese Ungewißheit läßt Gerüchte aufkommen und an sie glauben; so hieß es heute: die englische Regierung, weniger um Irland als um ihren Einfluß auf der Halbinsel besorgt, habe Schiffe nach den spanischen Küsten abgeschickt, um die Sache des Regenten zu unterstützen; brittische Truppen hätten zu Malaga landen wollen, seyen aber von den Einwohnern zurückgewiesen worden; Espartero sey mit der Königin Isabella und ihrer Schwester nach Badajoz entflohen; es solle ein Observations-Cordon an der Pyrenäengrenze und ein Lager bei Lyon gebildet werden; — an all' diesen Sagen ist wohl kein wahres Wort; man muß sie aber erwähnen, weil sich damit die jedenfalls sonderbare Erscheinung verbindet, daß nur die französischen und nicht die spanischen Fonds dadurch afficirt wurden; die letztern (5pCt. Active) stehen unverändert 28 — was nur zu erklären ist, wenn man in Betracht zieht, daß in diesen Papieren ganz wenig gemacht wird, Lieferungsgeschäfte durchaus verboten sind und die Cotirung meist nur als nominal gelten kann.

— Ueber das Schwankende und Unbestimmte der Nachrichten aus Spanien ließt man im National folgende laconische Bemerkung: „Wenn man mit der größten Sorgfalt die täglich aus Spanien einlaufenden Correspondenzen und Journale durchgeht, so weiß man heute etwas weniger als gestern, woran man sich in Bezug auf den eigentlichen Stand der Dinge zu halten hat. Bald wird versichert, die Insurrection gewinne rasch Boden, bald die partiellen Aufstände an einzeln Orten hätten durchaus nichts zu bedeuten und seyen Racketen zu vergleichen, die, nach kurzem Glanz hoch in den Lüften, niederfallen und verlöschen. Mitten unter den sich widersprechenden Behauptungen und Ableugnungen läßt sich indessen ein Factum bemerken, das gewiß scheint: der Fortschritt des vom Obersten Prim geleiteten Unternehmens; dieser Erdeputirte (constitutionelle Bandenführer!) hält einen Theil von Catalonien besetzt und es scheint, als seyen die gegen ihn abgeschickten Truppen in seine Reihen übergegangen. Dazu kommt, daß auch die Truppen zu Barcelona nicht eben gestimmt scheinen zu strengen Maßregeln gegen die Insurrection. Zweimal vom General Zurbano aufgefordert, Bergerhaufen, welche drohendes Geschrei hören ließen, auseinander zu sprengen, haben sie den Gehorsam verweigert. Wie dem sey, die zweideutige Lage kann unmöglich mehr lange dauern: die Insurrection muß sich schnell ausbreiten oder schnell unterdrückt werden; in einigen Tagen wird man erfahren, wie es damit steht." — Wie sinnverwirrend die spanische Complication auf die legitimistische Gazette wirkt, erkennt man recht deutlich aus folgendem Orakelspruch, womit sie ihre heutige Nummer eröffnet: „Drei sehr markirte Bewegungen manifestiren sich in drei katholischen Ländern: in Irland, Spanien und Frankreich. Die spanische Bewegung und die irische Bewegung können zu nichts führen, außer in so weit auch die französische Bewegung siegt. Man gewähre nur der französischen Nation eine Stellvertretung und es werden nicht nur Spanien und Irland, sondern auch Polen, Syrien, Rheinpreußen (le duché du Rhin) und Canada ihrer Nationalität zurückgegeben werden." In diesem Unsinn ist nicht einmal Methode!

— So unzusammenhängend und unzuverlässig auch die Berichte aus Spanien (bis zum 10. Juni) sind, bleibt doch nichts übrig, als sie zusammenzustellen und den Lesern zu überlassen, sich ein Urtheil daraus zu bilden. Die Regierung zu Madrid publicirt Depeschen der Behörden in den Provinzen Granada, Catalonien, Sevilla, Navarra, Aragonien, aus dem Lager bei Gibraltar und aus Ceuta; alle lauten befriedigend; man sollte glauben, die Ruhe sey nirgends ernstlich gestört worden; die Pacificationsherabtheilung, nach Granada bestimmt, war am 7. Juni noch eine Stunde von dieser Stadt entfernt, wo die Unordnung auf den höchsten Grad gestiegen war. Santafe hatte sich gegen die Insurrection erklärt. In Catalonien war alles ruhig mit Ausnahme von Reuß. (So entstellt die officielle Gazeta die Wahrheit!) Zu Barcelona und Tarragona werden Truppen zusammengezogen, den Aufstand zu Reuß zu unterdrücken. Zu Malaga war die Junta im Begriff, sich einzuschiffen und das Weite zu suchen; die Einwohner haben den Generalcapitän aufgefordert, einzurücken und die Ordnung herzustellen. Zu Cadir ist ein zweiter Insurrectionsversuch mißlungen; einer der Rädelsführer, der Herausgeber des Journals el Tiempo ist dabei umgekommen. — Den schlagendsten Beweis von der Anarchie, welche in Spanien herrscht, zugleich aber auch von der Schwäche der revolutionären Faction, gibt ein Vorfall, der aus Saragossa vom 10. Juni berichtet wird. „Am Abend zuvor war dort eine Bewegung ausgebrochen; ein Theil der Nationalgarde hatte Theil daran genommen; die Garnison war dem Regenten treu geblieben; der Generalcapitän proclamirte das Martialgesetz, worauf die Insurgenten die Flucht ergriffen und nach Catalonien abzogen; einige dreißig derselben sind verhaftet worden." So lautet die Version der Debats. Aber im Echo von Aragonien vom 10. Juni findet man Einzelheiten, die das Ereigniß,

Digitized by Google

trog dem Versuch, es zu verkleinern, in einem andern Licht erscheinen lassen: „Wir hatten heute einige Unordnungen; aber die Schuldigen sind eine Handvoll Leute aus der Hefe des Volks; diese Elenden haben gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr den ersten und zweiten Alcaden in ihren Häusern überfallen; ebenso auch die Regidors, Syndici, Glieder der Provinzialdeputation und die Commandanten der Nationalgarde. Diese Alle wurden als Gefangene nach dem Stadthause abgeführt, wo sich die Rebellen mit den Geschützen der Bürgermiliz verschanzt hatten. (Dieser Zustand scheint die Nacht über gedauert zu haben, denn der Bericht fährt fort:) Morgens um 7 Uhr wurde die Nationalgarde durch Trommelschlag unter die Waffen gerufen; die gefangene Municipalität publicirte ein Programm (Pronunciamento), wie es ihr die Aufrührer dictirt hatten. Das Volk, das unterrichtet war, daß die Beamten im Stadthaus ihrer Freiheit beraubt seyen, zeigte die größte Verachtung für das Manifest. Um 11 Uhr (endlich!) ergriff der Generalcapitän, im Verein mit den freigebliebenen Gliedern der Municipalität, Maßregeln, die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Er ließ die Garnison und die Nationalgarde gegen sie (die Handvoll Elender!) anrücken. Als die Rebellen sahen, daß es Ernst werde, zogen sie ab durch das Engelsthor nach dem Ebro zu, wo für einen solchen Fall Fahrzeuge bereit standen; eine Schwadron Reiterei wurde den Flüchtigen nachgeschickt. Die Municipalität, sobald sie wieder in ihren Normalzustand gekommen war, nahm das ihr abgezwungene Manifest öffentlich zurück, erzählte wahrheitreu, was ihr begegnet sey, und nahm zur Devise: Constitution von 1837; Königin Isabella; Regentschaft des Herzogs von Victoria bis zum 10. October 1844.“ — Der Castillano vom 8. Juni sagt: Zu Granada wurde die Mobilmachung der ganzen Nationalgarde decretirt; am 3. Juni war die Colonne von Malaga zu Luchar, 3 Stunden von Malaga angekommen; eine andere Colonne stand zu Alcala; von Almeria sind Bürgermilizen aufgebrochen, die insurrectionelle Bewegung in der Provinz Murcia zu unterstützen. — Nach dem Sud de Marseille vom 12. Juni ist die Bewegung gegen Espartero allgemein geworden von Cadix an bis zur französischen Grenze; zu Barcelona wird inwischen noch immer gezögert mit dem Pronunciamento der Stadt; die oberste Junta der Provinz hat sich zu Sabadel constituirt und durch einen feierlichen Act (vom 8. Juni) für unabhängig von der Regierung zu Madrid erklärt; fünf Bataillons der Armee von Catalonien sind vom Regenten abgefallen und zu den Insurgenten übergegangen. Oberst Prim, der die Bewegung in Catalonien mit Umsicht und Geschick leitet, kann wohl schon über 20,000 Mann Truppen und bewaffnete Insurgenten disponiren; unter ihm commandirt der Brigadier Castro; zu Banolas steht der Ex-Deputirte Ametlez mit einer ansehnlichen Zahl Insurgenten.

— Seit einigen Tagen geht es sehr lebhaft zu im Ministerconseil; es scheint außer Zweifel, daß man zu ernster Berathung gekommen ist über das eventuel zu beobachtende Verfahren bei der weitern Entwickelung der spanischen Crisis. Die Presse meldet heute aus Madrid vom 7. Juni mit der größten Bestimmtheit, die Angabe, als sey Espartero Willens, die Königin Isabella und ihre Schwester nach Portugal zu führen, beruhe keineswegs auf einem leeren Gerücht oder wie die Gazeta ausspreche auf Verläumdung. Mendizabal und Alos hätten wirklich den Regenten auf die Idee gebracht, das beste Mittel, der insurrectionellen Bewegung in den Provinzen zu begegnen, sey: die Königin nach Badajoz zu bringen und sie dort so rasch als möglich mit dem gegenwärtig zu Lissabon weilenden Prinzen Leopold von Coburg (geb. 31. Jan. 1824) zu vermählen.

— Hr. Guizot hatte gestern in der Deputirtenkammer Gelegenheit, sich nochmals über die Politik Frankreich's in Bezug auf Spanien zu erklären. Der Deputirte Larcy fand an dieser Politik viel zu tadeln; er hielt (bei der Discussion über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten) eine Rede über Spanien, berührte aber mehr den Ursprung aller Wirren auf der Halbinsel — die Aufhebung des salischen Gesetzes — als die dermalige Complication. Guizot wiederholte darauf seine frühere Declaration: „An dem Tag, an welchem in Folge der Ereignisse, welche in Spanien zu Stande gekommen sind, in Folge der Aufhebung des salischen Gesetzes, Frankreich's Interessen, die Ehre unseres Landes, unserer Regierung, unsere Sicherheit, unser politisches Gewicht in Europa sich gefährdet befänden, an dem Tage würde ich meinem König, meinem Lande, den Rath ertheilen, genau zuzusehen und nach den Umständen zu handeln (s'y bien regarder et d'aviser); ich nehme nichts zurück von diesen Worten; es sind die einzigen, welche übereinstimmen mit den Rücksichten, welche wir einerseits der Unabhängigkeit Spanien's, andererseits den Interessen Frankreich's schulden.“ Guizot spricht zugleich die Hoffnung aus, die Politik der englischen Regierung werde ebenso wie die französische auf nichts Anderes gerichtet seyn, als auf Herstellung einer geregelten Regierung und einer dauernden Ordnung in Spanien.

— Die Regierung hat Depeschen vom General Bugeaud vom 30. und 31. Mai publiciren lassen; es ist darin nicht die Rede von der Verwundung oder dem Tod Abdel Kader's.

— Die Prinzessin Adelaide, Schwester des Königs, tritt eine Reise nach Neapel an; sie wird über Lyon kommen.

— Der gewesene Bischof von Straßburg, Hr. Tharin, Lehrer des Herzogs von Bordeaux, ist am 14. Juni hier gestorben.

London, 13. Juni. 3pCt. Stocks 92¾. — 5pCt. Span. 20. — Neue 3pCt. 29. — 5pCt. Portug. 40¾. — 2½pCt. Holländ. 54¼.

— Der im Unterhaus von Sir Robert Peel gestellte Antrag auf Bewilligung einer Summe von jährlich 3000 Pfd. St. für die Prinzessin Augusta von Cambridge — welche Bewilligung jedoch erst angehen soll nach dem Tode ihres Vaters, des Herzogs von Cambridge, der eine Annuität von 27000 Pf. St. bezieht; — wurde, weil sich mancherlei Schwierigkeiten dagegen erhoben und der Minister doch ein möglichst einstimmiges Votum wünscht, auf morgen ausgesetzt. Eine von Lord Howid gestellte Motion auf Minderung der Ausgangsrechte von Steinkohlen wurde mit 187 Stimmen gegen 124 verworfen.

— Die Königin hat gestern Abend das Drurylanetheater besucht; es wurde Shakspeare's „Wie es euch gefällt“ aufgeführt.

Niederlande.

Amsterdam, 15. Juni. (Börse.) 2½pCt. Int. 53¼. — 5pCt. Holländ. 99¾. — 4½pCt. Synd. 94. — 3½pCt. 79¼. — Handelm. 136¾. — 5pCt. Ost. 99. — Arn. 18¾. Cert. 21¼. — 3pCt. 28¾. — Pass. —. — 5pCt. Met. 107¾. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. Bei geringem Handel bleiben unsere Fonds etwas flauer. Der Finanzminister Roschussen hat sein Amt niedergelegt und ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am belgischen Hofe ernannt worden. Ritter van der Heim van Duivendisse hat das Portefeuille der Finanzen erhalten.

Rotterdam, 14. Juni. Gestern traf dahier Ihre Maj. die Kaiserin Wittwe von Brasilien mit Ihrer durchlauchtigsten Tochter, der Prinzessin Maria Amalia, unter dem Namen einer Gräfin von Mindello, ein.

Deutschland.

Wien, 14. Juni. 5pCt. Met. 111¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1653. — 250 fl. Loose 112. — 500 fl. Loose 142½.

§§ Magdeburg, 15. Juni. In 4 Wochen, am 15. Juli, dürfen wir der Eröffnung der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn auf der ganzen Bahnstrecke entgegen sehen. Der Bahnbetrieb ist der Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft übertragen worden, welche dazu 6 Locomotive, 31 Personen-, 2 Gepäck- und 18 Güterwagen zu stellen hat.

Digitized by Google

— Düsseldorf, 17. Juni. Die heute veröffentlichten Protocolle der zwölften Plenarsitzung des Landtags vom 7. Juni sind nicht minder durch ihren Inhalt, als durch die Ausführlichkeit ihrer Mittheilung, da sie nicht weniger als 10 Folioseiten füllen, von ungewöhnlichem Interesse. Die Sitzung eröffnete ein Antrag eines Abgeordneten der Ritterschaft, die Protocolle in ihrer ganzen Vollständigkeit, nur mit Weglassung der Namen der Redner, zu veröffentlichen; aus der kgl. Antwort auf die betreffende Bitte des Landtags gehe zur Genüge hervor, daß die Regierung eine Censur der Landtagsverhandlungen nicht beabsichtige und so sey denn vernünftigerweise nicht abzusehen, weßhalb noch eine solche Censur selbst aus der Mitte des Landtags, von dem mit der Redaction der Protocolle für die Zeitungen beauftragten Mitgliede, geübt werde. Die Mehrzahl der Versammlung fand diesen Antrag indeß zu beschränkt gefaßt und war der Ansicht, daß, da der königl. Bescheid die vollständige Veröffentlichung soweit bewilligt habe, als dieselbe den Bestimmungen der Bundespreßgesetzgebung nicht zuwiderlaufe, auch kein Grund vorhanden seyn könne, mit dem Namen der Redner zurückzuhalten; die Bundesgesetzgebung enthalte in dieser Beziehung kein Verbot und bekanntlich würden auch in allen übrigen deutschen Bundesstaaten mit ständischer Verfassung die Redner namentlich aufgeführt. Der Landtagsmarschall hielt es für angemessen, beide Anträge einzeln zu discutiren. Gegen die vollständige Veröffentlichung des Protocolls wurde im Grunde nur geltend gemacht, daß zu besorgen stehe, daß keine Zeitung dasselbe aufnehmen werde, weil sie in den Fall kommen würde, täglich bis zu 5 oder 6 Bogen Beilagen geben zu müssen, und daß dann nichts übrig bleibe, als ein eigenes Landtagsjournal zu gründen. Der Landtag erkannte indeß diese Rücksicht als durchaus secundärer Natur und entschied sich mit 45 Stimmen gegen 18 dahin, daß statt der bisher redigirten Artikel in Zukunft die Protocolle durch die Zeitungen veröffentlicht würden. Eine längere und lebhaftere Discussion veranlaßte der zweite Antrag auf Namhaftmachung der Redner. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, daß, wie schon bemerkt, eine gesetzliche Bestimmung dem Antrage nicht entgegenstehe, daß das Mandatsverhältniß der Deputirten ein Recht der Wähler auf die Veröffentlichung der Namen begründe, und daß die Nennung der Namen im höchsten Grade geeignet sey, das Interesse der Provinz an den Verhandlungen und dadurch an den ständischen Institutionen selbst zu steigern. Von der andern Seite besorgte man einestheils, daß ein solcher Antrag, auf welchen der Landtagscommissarius wohl schwerlich zu bescheiden befugt sey, einstweilen und bis zum Eintreffen höheren Bescheides, eine gänzliche Stockung in allen Mittheilungen des Landtags herbeiführen würde, anderntheils glaubte man aus der dem früheren Landtage zugegangenen Eröffnung der Regierung, welche sich ausdrücklich gegen die Veröffentlichung der Namen ausgesprochen, und selbst aus dem letzten königl. Bescheide, welcher freilich eine größere Vollständigkeit der Veröffentlichung, aber augenscheinlich nur in der bisher üblichen Form, gestatte, den Schluß ziehen zu können, daß eine Gewährung des Antrages auch jetzt nicht in Aussicht stehe. Bei der Abstimmung wurde die Frage in doppelter Art formulirt; für die Nennung der Namen beim Abdruck der Protocolle für die Mitglieder des Landtags entschied sich die Versammlung mit Stimmeneinheit. Mit Recht bemerkte aber ein Abg. der Städte, daß hier die Nennung der Namen gleichgültig sey und höchstens dem Gedächtniß der Landtagsmitglieder zu Hülfe komme, daß aber das Interesse, diese Namen zu erfahren, außerhalb der Versammlung, bei dem Publikum liege, und so wurde denn die Frage, ob die Versammlung bei den der Oeffentlichkeit zu übergebenden Protocollen die Namhaftmachung der Redner beschließe, mit einer freilich sehr geringen Majorität, mit 32 Stimmen gegen 30 bejaht. (Schluß in der Beilage.)

Aschaffenburg, 17. Juni. (Asch. Z.) Se. Maj. der König sind heute Vormittag zu einem Besuche am großherzogl. hessischen Hofe nach Darmstadt abgereist, und werden heute Abend wieder von dort zurückkommen.

*T Würzburg, 17. Juni. Vom 8—15. Juli werden wir das 1100jährige Jubiläum des Bisthums Würzburg feiern; so eben ist ein Hirtenbrief des Bischofs erschienen, der das Programm der Jubelfeier enthält. Nachdem am 7. Juli das Fest von sämmtlichen Glocken der Diöcese in der Stadt wie auf dem Lande eingeläutet ist, leitet eine Jubelprocession vom Dom aus die Feier ein. Nach der Rückkehr in den Dom singt der Bischof mit dem Venerabile dreimal das Salvum fac populum und ertheilt den Segen. An jedem Wochentage während der Jubelfeier ist im Dom früh 8 Uhr Predigt, um 9 Uhr ein Hochamt, abwechselnd von den Domcapitularen gehalten, Nachmittage 3 Uhr Vesper. Vom 10—14. Juli wallfahrten nach einander die sämmtlichen Pfarrgemeinden mit Kreuz und Fahnen zum Dom. Am 15. endlich wird nach der Vesper das Jubiläum abermals mit einer Procession unter dem Geläute der Glocken aller Kirchen, mit Absingung des Te Deum und Ertheilung des Segens geschlossen.

Hannover, 14. Juni. (K. A. Z.) Seit einigen Tagen befindet sich der großh. oldenburgische Hofrath Janssen hier, um die Erneuerung des hannover-oldenburgischen Steuervereins zu berathen, zumal sich bessen Verhältnisse durch das Ausscheiden des braunschweigischen Harz- und Weserdistricts in Zukunft etwas anders gestalten werden.

X Hannover, 14. Juni. Die Wahl des Stadtdirectors ist, dem Ansuchen des Bürgervorstehercollegiums entsprechend, verschoben und, wie man hört, auf den 1. Juli angesetzt. Dagegen ist gestern die Wahl zu der durch den Tod des Senators Deike erledigten Senatorstelle vorgenommen; gewählt sind zur Präsentation — die Ernennung steht dem Ministerium des Innern zu — der Steinbändler Braun, der Essigfabrikant Wedekind und der Buchdruckereibesitzer Kulemann. Zu dem Amte des Stadtdirectors haben sich gegenwärtig außer dem Stadtsyndicus Evers auch der Stadtrichter Kern und der Justizrath Jhenbart gemeldet; es unterliegt indeß kaum einem Zweifel, daß die Wahl der vorgedachten Collegien auf den erstgenannten Candidaten fallen wird und an der Bestätigung Seitens des Königs kann man unter den jetzigen Umständen nicht füglich mehr zweifeln; doch dürfte wohl, wenn auch im Allgemeinen in Abwesenheit des Königs dem Kronprinzen die Leitung der inneren Verwaltung übertragen ist, in diesem Falle die eigene Entscheidung Sr. Majestät eingeholt werden. — Die Antwort des Königs auf die ihm durch Vermittlung des Kronprinzen überreichte Dankadresse des Magistrats ist in diesen Tagen eingetroffen und lautet überaus huldvoll; es ist die ausdrückliche Versicherung ertheilt, daß es Sr. Maj. angenehm seyn werde, nach seiner Rückkehr aus London den städtischen Behörden seine Gnade erkennen geben zu können. Die Dankadresse selbst soll übrigens in etwas sehr überschwenglichen Ausdrücken gehalten gewesen seyn.

Hannover, 13. Juni. (W. M.) Die Dankadresse des Magistrats ist eigentlich ein merkwürdiges Actenstück, das wohl bekannt zu werden verdiente; die städtischen Behörden halten dasselbe aber sehr geheim und suchen das Bekanntwerden möglichst zu verhindern. Nach dem, was man von Leuten, welche die Adresse gelesen haben, hört, würde, wenn der Magistrat etwa wegen Kassendefects zum Zuchthause verurtheilt und vom Könige begnadigt worden wäre, der Dank für eine solche Gnade und für solche Verhältnisse nicht anders lauten können, als diese Dankadresse, für welche die Verhältnisse doch scheinbar anders lagen.

Stuttgart, 16. Juni. (Schw. M.) Dieses Vormittag ist Se. kaiserl. Hoh. der Erbherzog Stephan von Oesterreich zum Besuch der königlichen Familie hier angekommen.

Hamburg, 15. Juni. (Börsenhalle.) Wie wir vernehmen, wird Se. Maj. der König von Dänemark am Sonnabend, den 17. d. M. nach der Insel Rügen abgehen, um mit Sr. Maj. dem König von Preußen daselbst zusammenzutreffen, wird jedoch zum Dienstag, den 20. d. M., wieder in Kopenhagen zurück erwartet.

* Berichtigung. In der gestern inserirten Bekanntmachung „Invalidenunterstützung" ist bei den Unterzeichnungen zu lesen: Georg von St. George, Präsident.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31.** März an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag **Morgens 10** Uhr.

Das Samstag-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½, Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Beförderung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213,

zunächst der Hasengasse.

[5550]

[5952] So eben ist in einem neuen **Abdruck** erschienen und in der **Hermann**'schen Buchhandlung in Frankfurt a M. vorräthig:

Entwurf des Strafgesetzbuches

für die Preuß. Staaten nach den Beschlüssen des Königl. Staatsraths.

Anhang:

Entwurf des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs und über die Competenz der Gerichte zur Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen und Vergehen im Bezirke des Appellationshofes zu Köln.

11 Bg. gr. 8. Geheftet 36 kr.

Berlin, 28. Mai 1843.

Veit & Comp.

[5935] **Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.**

Ziehung den ersten Juli s. c.— Hauptpreise: fl. 40000, 10000, 5000 ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. zu erhalten bei

J. N. Trier & Co.

[5910] **5800 Gewinne unter 13000 Loosen,**

und darunter die bedeutenden von fl. 87500, 52500, 35000. 17500, 7000, 5250. 3500, 20 à 1750, 25 à 700 ꝛc. bietet die 15te Braunschweiger Lotterie, deren Hauptziehung den 26. Juni beginnt.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, ½ à fl. 12. 30 kr., sowie ganze Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Thaler das Ganze à fl. 32, ½ u. ¼, im Verhältniß empfiehlt

Gustav Striebel, Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

6. Classe 15r Braunschweiger Lotterie.

[5897]

Ziehung vom 26. Juni bis den 14. Juli s. c. Hauptreffer: **85500, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500,** 20mal **1750,** 25mal **700** Gulden u. s. f. Ganze Original-Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie Loose mit Verzichtleistung auf die Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 32, halbe und viertel nach Verhältniß sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,

Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. Main.

[5937] Zur 15. **Braunschweiger Lotterie** — Ziehung 6. Hauptklasse den 26. Juni — sind ganze Loose à fl. 50, ½ à fl. 25., ¼ à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Thlr. ½ à fl. 32., ¼ à fl. 16., ⅛ à fl. 8. direct zu beziehen bei

A. Horwitz jun.,
Hauptkollecteur, Rechneistraße A 61 in Frankfurt a. M.

Große Bücher-Auktion in Köln.

[5960]

Den 17. Juli und 22 folgende Tage werden sämmtliche zur Fallitmasse von Antiquar **H. Tonger** gehörenden Bücher, Lithographien ꝛc. nebst mehren nachgelassenen Bibliotheken und einer Kupferstich-Sammlung in meinem Auktions-Saale versteigert.

Der Catalog ist durch die Herren Joseph Baer, M. L. St. Goar, Ullmann'sche Buchhandlung, sowie durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen.

J. M. Heberle,
antiquarischer Buch- und Kunsthändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5916] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Dienstmagd Dorothea Stech aus Neu-Isenburg Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 3. Juli 1843,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1843.

Stadt-Amt.
Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
Dr. Behrends, Act.-Vic

[5899] Edictalladung.

Alle, welche auf irgend einen Rechtsgrund an den Nachlaß des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns Loew Seligmann Bamberger Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 31. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5959] Edictalladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. d. M. ist über das Vermögen des Försters Philipp Diel und seiner zweiten Ehefrau Anna Dorothea geb. Kremer von Marienhausen der Concursprocess erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Rechtsansprüche irgend einer Art an deren Concursmasse geltend zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche

Dienstag den 18. Juli l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, welcher mit Ablauf des Termins ohne weitere Decretur von selbst eintritt.

Seiters, den 1. Juni 1843.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Helv.

[5958] Edictalladung.

Nachdem gegen den Wittwer Caspar Munsch zu Würges der Concursprocess rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche dinzliche oder persönliche Forderungen haben, hiermit aufgefordert, solche

Donnerstag den 6. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Idstein, den 3. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
Ufener v. c.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 167.) 19. Juni 1843.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. (A. A. Z.) Mit dem Obercensurgerichte, dessen Functionen am 1. Juli beginnen, tritt erst das neue Censurreglement in Wirksamkeit. Dasselbe wird auch, wie versichert wird, mit einigen bisher noch nicht bekannt gemachten Erleichterungen der Journalistik verbunden seyn. So soll es namentlich zur Herausgabe von Monatsschriften keiner besonderen Concessionen mehr bedürfen, und einige Unternehmungen dieser Art werden bereits darauf hin vorbereitet. Da mit dem 1. Juli zugleich der Minister des Innern alleiniger Chef des Censurwesens wird, daß bisher von den drei Ministern des Innern, des Cultus und der auswärtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich ressortirte, so hört dann auch die specielle Ueberwachung auf, die dem Ministerium des Auswärtigen über die Censur des politischen Theiles unserer Zeitungen oblag, und diese werden fortan nicht mehr von zwei verschiedenen, sondern von einem einzigen Beamten censirt werden, was für dieselben in mancher Hinsicht eine Erleichterung seyn wird.

Berlin, 11. Juni. (Aachn Z.) Se. Maj. der König haben befohlen, die legislativen Berathungen über die Verhältnisse der Juden wieder aufzunehmen, worauf das Ministerium des Innern verfügt hat, über die Erfolge der Emancipation der Juden in andern Ländern Nachrichten einzuziehen, namentlich in Frankreich, Belgien und Holland. Dabei wird aber ausdrücklich erwähnt, daß man durchaus nicht beabsichtige, die Juden auch hier zu emancipiren, sondern man wolle bloß die Erfahrungen, die sich durch die Emancipation der Juden herausgestellt haben, bei den legislativen Berathungen mit in Rücksicht nehmen. Da durchaus kein Grund angegeben ist, warum man die bürgerliche Gleichstellung derselben mit den Christen für unzulässig halte und schon vorher, ehe man die Resultate der Emancipation kennt, ausgesprochen ist, man ziehe diese Erkundigungen nicht ein, um zu sehen, ob die Emancipation wünschenswerth sey, findet der Glaube an eine Ungenauigkeit der Registrung gegen die Juden neue Nahrung und Begründung. Das Ministerium des Innern hat in seiner Verfügung folgende Punkte, über die es namentlich Thatsachen und Erkundigungen aus Frankreich, Belgien und Holland beigebracht wissen will, festgesetzt. Erstens soll ermittelt werden, worin die früheren Beschränkungen der Juden in den Staaten, wo sie jetzt emancipirt sind, bestanden. Zweitens, wann und in welcher Ausdehnung die Juden in den verschiedenen Staaten frei wurden, d. h. so frei, wie die christlichen Unterthanen. Drittens, welchen thatsächlich nachweisbaren oder sonst notorisch bedeutenden Einfluß diese Freigebung auf die bürgerlichen und sittlichen Verhältnisse der Juden ausgeübt habe. Hierbei soll viertens besonders darauf geachtet werden, ob sich statistisch eine Abnahme der Vergehen unter den emancipirten Juden (was aber jetzt noch nicht eben ersichtlich seyn kann, da eine Jahrhunderte lange Unterdrückung nicht sobald zu überwinden ist), besonders des Wuchers nachweisen lasse. Als ein fünfter Punkt ist speciell der Schacherhandel angeführt. Als sechster Punkt wird aufgestellt eine Ermittelung, ob die Juden seit ihrer Emancipation sich mehr dem Betriebe der Handwerke und des Landbaues zugewandt und vom Hausirhandel und anderem Schacherbetriebe abgegangen seyen. Endlich soll man siebentens Untersuchungen darüber anstellen, ob sich das Vertrauen zwischen Christen und emancipirten Juden vermehrt habe. Achtens endlich sollen Erfahrungen gesammelt werden rücksichtlich der Militärverhältnisse. Die beste Erfahrung, die Preußen in dieser Hinsicht selbst gemacht hat und welche am besten für die Emancipation der Juden spricht, ist, daß sie die Bestimmung, militärfrei zu seyn, als eine Demüthigung aufnahmen und den Militärdienst als eine Gunst in Anspruch nehmen, welcher zu entgehen viele andere Söhne des Vaterlandes sich gesunde Zähne ausreißen lassen, sich Krankheiten anheucheln und Zugnisse der Unfähigkeit herbeizuschaffen. — Ob die Regierung zur Ermittelung der Verhältnisse der Juden nach obigen Themen in Frankreich, Belgien und Holland besondere Commissionen und Bevollmächtigte aussende oder es auf gesandtschaftlichem Wege bewirke, darüber haben wir keine Kunde.

Stettin, 14. Juni. (Pr. Stz.) Am 12ten früh Morgens inspizirten Se. Maj. der König auf dem vor dem Berliner Thor belegenen Exerzierplatze das 2te Infanterie- (Königs-) Regiment und ließen durch dasselbe in Vereinigung mit dem 9ten Infanterieregimente und der Artillerie ein Manöver bis auf eine Meile Entfernung ausführen. Später nahmen Se. Maj. den der Vollendung entgegen gehenden Ausbau des hiesigen Schlosses in Augenschein, entsprachen späterhin huldreichst einer Einladung des Offizierscorps von 2ten Regiment und beglückten ein in der Kaserne des Regiments arrangirtes Diner mit Allerhöchstihrer Gegenwart. Nachdem der Commandeur des Regiments, Oberst Graf von Herzberg, mit Allergnädigst gewährter Genehmigung die Gesundheit Sr. Maj. des Königs ausgebracht hatte, geruhten Se. Maj. Allerhöchstselbst den Becher zu ergreifen und folgenden Toast auf das 2te Regiment auszubringen: „Das 2te Regiment der englischen Kronengarde hat die Devise: „Nimmer das 2te.“ Dieses Regiment führt seit 200 Jahren, sich selbst unbewußt, dieselbe Devise; das hat es durch seine Thaten bewiesen. Ich wünsche dem Regiment und ihn überzeugt davon, daß es immer eingedenk seyn wird der Worte: „Immer das 2te zwar in der Armee, aber nimmer das 2te an Ruhm und Ehre“— Das 2te Regiment, es lebe hoch!“ Daß dieser ehrenvolle Toast, vom Herzen kommend zum Herzen dringend, die begeisternde Wirkung auf das Regiment nicht verfehlte und in allen Anwesenden den Vorsatz erneute und bekräfte, nie still zu stehen auf der Bahn des Ruhms und der Ehre, sondern stets thatkräftig eingedenk zu seyn der huldreichen Anerkennung des erhabenen Chefs des Regiments, bedarf wohl kaum der Erwähnung. — Nach aufgehobener Tafel begaben sich Se. Majestät nach dem hiesigen Schützenhause, um dort einer musikalischen Aufführung beizuwohnen. Se. Maj. der König hatten sich schon in Potsdam, wo unser genialer Musikdirector Dr. Löwe die Ehre hatte, der königlichen Familie an vier Abenden seine Balladen vortragen zu dürfen, unter zwei präsentirten Programmen zu einer Concertaufführung bei Allerhöchstdero devorstehenden Anwesenheit hier am Orte, für das neueste Oratorium des Componisten, „Palestrina“, entschieden, welches unser als Historiker und Dichter gleich ausgezeichneter Professor Giesebrecht für Dr. Löwe gedichtet hatte. Der hiesige Gesangverein, aus etwa 200 Mitgliedern bestehend, bereitete sich, unter des Componisten Leitung, mit der größten Begeisterung dem großartigen Werke das gebörige Colorit zu geben. Nach jedem Theile geruhten Se. Majestät, dem Componisten, wie der näheren Umgebung, Allerhöchstihre Zufriedenheit mit der Ausführung zu erkennen zu geben und äußerte namentlich gegen den Componisten die huldreichen Worte: „Ich habe schon in diesem Saale vor einigen Jahren „die sieben Schläfer“ mit Vergnügen gehört, aber Palestrina steht auf einer weit höheren Stufe Ihrer Kunstlei-

Digitized by Google

fungen." Gestern früh 9½ Uhr Morgens verließen Se. Majestät unsere Stadt, um sich nach Stargard zur Inspection der dortigen Truppen zu begeben, von wo Allerhöchstdieselben heute wieder zurückerwartet werden.

Breslau, 12. Juni. (Br. Z.) Auch unsere Stadt hat sich an der Feier des Tages, an welchem vor 50 Jahren der Staatsminister von Schön in preußische Dienste trat, und welcher am 8. d. M. in Königsberg, nach der vorläufigen Angabe der dortigen Zeitung, festlich begangen wurde, betheiligt, indem sie dem hochverdienten Staatsmanne das Ehrenbürgerrecht verlieh.

§§ Magdeburg, 15. Juni. Das Oberpräsidium der Provinz Sachsen hat heute eine Bekanntmachung erlassen, welche in Gemäßheit der mit dem 1. Juli in Kraft tretenden Verordnung über die Organisation der Censurbehörden, die Ernennungen der Localcensoren, für Tagesblätter und periodische Schriften, und der Bezirkscensoren — in jedem Regierungsbezirk einer — für die nicht periodischen censurpflichtigen Schriften veröffentlicht; die Censur solcher geringfügigen Drucksachen, welche, wie z. B. Ankündigungen, Circulaire rc. nicht für den Buchhandel oder zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, liegt der betreffenden Polizeibehörde ob.

*/o Erfurt, 14. Juni. Se. k. Hoh. der Prinz Carl, Bruder Sr. Maj. des Königs, commandirender General des 4. Armeecorps der Provinz Sachsen, ist von Magdeburg hier angekommen. Nachdem derselbe über die hier in Garnison liegenden zwei Regimenter Infanterie Inspection gehalten, ist Se. k. Hoh. zu einem Besuche bei der großh. weimarischen Familie auf ihre Sommersitzen nach Wilhelmsthal und Eisenach weiter abgereist. Dem Vernehmen nach soll auch Se. Maj. der König in Kurzem einen Besuch der Provinz Sachsen und unserer Stadt zugedacht haben, welche dann das Glück hätte, Sr. Majestät als König zum ersten Male ihre Huldigung darzubringen.

⊥ Düsseldorf, 17. Juni. (Zwölfte Plenarsitzung des Landtags. — Schluß.) Dann wurde der Bericht über den Entwurf einer neuen Communalordnung vorgetragen. Der Berichterstatter hatte sich die Aufgabe gestellt, gegen die mitunter laut gewordene Besorgniß eines von Neuem Abgeordneten der Städte in Bezug auf die Communalordnung eingebrachten Antrages, in einer historischen Darstellung der früheren Verhandlungen am Landtage nachzuweisen, daß nicht die Regierung, sondern der Landtag selbst die Schuld trage, daß nach 18jährigen Verhandlungen die Rheinprovinz noch immer keine liberale Communalordnung besitze. Dagegen aber trat der Antragsteller mit einer sehr abweichenden Darstellung des Sachverhältnisses auf und schloß mit einer schneidenden Kritik des vorliegenden Entwurfs, im Gegensatze zu dem freisinnigen Entwurfe, den der Landtag von 1833 entworfen, der aber die höhere Genehmigung nicht erhalten. Freilich habe sich der jetzige Entwurf dem ständischen Entwurf namentlich darin angeschlossen, daß für alle Gemeinden nur eine Ordnung, ohne Trennung von Stadt und Land, grundsätzlich genüge, allein diese Einheit werde einestheils durch den Vorbehalt beeinträchtigt, denjenigen Gemeinden, welche darum bitten, die revidirte Städteordnung zu verleihen, andernttheils durch die den Gemeinden gestattete Freiheit, die Errichtung von Statuten, Hofordnungen rc. zu veranlassen. Bis jetzt sey freilich nur von der Stadt Wetzlar bekannt geworden, daß ihr auf ihr Verlangen die revidirte Städteordnung verliehen ward, und man wisse, daß dieß Verlangen zunächst nur seine Veranlassung in der Meinung hatte, dadurch den Einfluß des Landraths auf die städtischen Angelegenheiten einigermaßen zu paralysiren; aber dennoch sey schwerlich zu wünschen, daß schon durch das Gesetz die Möglichkeit solcher Wünsche ausgeschlossen wäre. Und doch sey dieß nur eine untergeordnete Betrachtung, Wichtigeres sey noch zu bedenken. „Das so höchst bedeutende Capitel von der Verwaltung der Gemeinden", fuhr der Redner fort, „das der ständische Entwurf mit so großer Liebe bearbeitet enthält, kommt als solches gar nicht vor; was man davon hat aufnehmen wollen, ist als 6. Abschnitt dem Titel 2 angereiht, der von den Befugnissen und Geschäftsverhältnissen der Staatsbehörden hinsichtlich der Gemeindeverwaltung handelt. Es wird dadurch auch schon im Formellen kund gegeben und der Begriff angewöhnt, daß unsere Selbstständigkeit nur so nebenher läuft und ihr ein eigenes Capitel anzuweisen, nicht der Mühe sich lohnen soll. Dies eben war die Sünde des ständischen Entwurfs vom vierten rheinischen Landtage, und noch ein Anderes — und zwar nur ein Wort, so lieb und ehrenwerth dem Rheinländer und so verabscheut und gefürchtet anderwärts, zwar mit nicht besserem Grunde, als die Kinder vor dem Wehrwolfe zittern. Errathet ihr das Wort nicht — fährt der Redner fort —, und ihr verehrten Herren des zweiten Ausschusses, ist Euch das Räthsel ungelöst geblieben, warum der ständische Entwurf von 1833 ohne Grundangabe durchgefallen ist, so sehr unsere Provinzialbehörden ihm auch das Wort gereded'? Ich will es Euch nennen: „„Bürger"", heißt das Wort; Ihr findet's im ganzen, und vorgelegten, Entwurfe nicht. Wohl findet Ihr Bürgermeister und Bürgermeisterei, die Ihr den rheinischen Ausschußgliedern und ihren triftigen Einreden verdankt, aber den Bürger sucht Ihr vergebens. — — Der französische citoyen hat den deutschen Bürger in Verruf gebracht, und daß ein Bauer Bürger soll seyn können, gilt für Anachronismus. Lieutenant, Obrister, General und Baron, Graf und Excellenz kann der Bauer werden, eher vielleicht, als wir vornehm thuenden Städter, aber das Bürgerthum wird ihm bestritten und nun auch uns selbst. Das haben wir davon, daß wir uns vom Bauern haben lossreißen lassen! Nine illas lacrimae." Hierauf verlas der Referent die Abänderungen des Entwurfs. Ein Abgeordneter der Städte schlug vor, die Worte „mit Ausnahme der Stadt Wetzlar, in welcher es bei der bereits erfolgten Verleihung der revidirten Städteordnung verbleibt" — im Interesse der Einheit zu streichen, damit auch die Stadt Wetzlar später der neuen Communalordnung beitreten könne. Der Referent entgegnete, die Stadt Wetzlar habe eine Verleihung der Städteordnung selbst beantragt, könne also eine Aenderung sobald noch nicht wünschen; würde man die betreffenden Worte streichen, so würde die Stadt auf die Städteordnung verzichten müssen. Ein Abgeordneter der Landdrosteien war der Ansicht, daß, da die Stadt Wetzlar begehrt und erhalten habe, was sie zu verlangen befugt gewesen, dieß ihr durch das neue Gesetz nicht wieder genommen werden dürfe. Ein Abgeordneter der Landgemeinden dagegen bemerkte, die Stadt Wetzlar habe die revidirte Städteordnung verlangt, weil sie nichts besseres zu begehren hatte; sie werde sich aber gerne einer Gemeindeordnung anschließen, die den Wünschen der Rheinprovinz entspreche; sollte sie jedoch wünschen, die revidirte Städteordnung zu behalten, so könne sie beantragen, eine Ausnahme von der Regel zu bilden. Nach längerer Discussion wurde in diesem Sinn entschieden, indem sich der Landtag mit 33 Stimmen gegen 21 dahin erklärte, daß aus der Einleitung des Entwurfs die Worte „mit Ausnahme" bis „verbleibt" wegfallen sollten.

München, 14. Juni. (A. Z.) Geheimerrath v. Schelling hat nach einem fünf wöchentlichen Aufenthalt München diesen Nachmittag verlassen, um sich nach Berlin zurückzubegeben. Er war hier von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern mit aller Liebe und Herzlichkeit aufgenommen worden und hat sich auch jetzt wieder der besondern Hochachtung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen zu erfreuen gehabt, der wie wir hören, ihn noch vor seiner Abreise nach der Pfalz mit einem Besuche beehrt und ihn mit seinem Bildnisse beschenkt hat.

Darmstadt, 16. Juni. (S. H. Z.) Ihre kk. Hh. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen sind heute Nachmittag um 2 Uhr dahier angekommen und im Palais Sr. Hoh. des Prinzen Carl abgestiegen.

Karlsruhe, 16. Juni. (K. Z.) Der badische Industrieverein hat in seiner letzten Versammlung, auf den Antrag eines seiner Mitglieder, den Beschluß gefaßt, in einer besonderen, an die sämmtlichen Vereinsstaaten in den nächsten Zollcongreß gerichteten Eingabe die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Handels und Wechselrechts zu begründen, die Ein-

Digitized by Google

führung eines solchen Gesetzes für die Ausdehnung des ganzen Zollvereinsgebiets zu beantragen und die Eingabe zur Mitunterzeichnung in die vorzüglichsten Handelsstädte zu senden. Möge dieser Antrag die Berücksichtigung finden, die er in so hohem Maße verdient.

Türkei.

Konstantinopel, 31. Mai. (A. Z.) Hr. v. Butenieff erwartet nur noch die Ankunft des Hrn. Titoff, um auf seinen neuen Posten abzugehen. Aus Serbien wird berichtet, daß Mutkisitsch und Petronijewitsch, resp. der an sie ergangenen Berufung nach Konstantinopel, unter dem Vorwand, daß ihre Anwesenheit in Serbien zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung von den Umständen geboten sey, noch keine Anstalt treffen, ein Land zu verlassen, in dem sie seit der Revolution gewohnt sind, die Herrscher zu spielen. Die Pforte sängt an, Argwohn gegen sie zu schöpfen, und denkt ernsthaft an Mittel, sich ihrer Personen zu versichern. Kara Georgiewitsch macht dagegen Fortschritte in der Gunst nicht nur der Türken, sondern auch der Russen und Oesterreicher, und man glaubt daher fester als je, daß die bevorstehende Fürstenwahl ihn treffen müsse. — Aus Ergerum erfährt man, daß der persische Commissär die Absetzung Redschid Pascha's von Bagdad, der die Türken in der Expedition von Kerbelah befehligte, und die Zerstörung der heiligen Stadt anordnete, zur Präliminarbedingung jeder weitern Unterhandlung gemacht habe. Emweri Effendi wendet sich nun um entsprechende Instructionen an die Pforte, welche ihrerseits wenig Neigung zeigt, dieser Forderung und dem ziemlich hochfahrenden Tone, in dem sie gemacht wird, zu willfahren. — Ueber Syrien hat sich unter den europäischen Diplomaten ein neues Zerwürfniß entsponnen. Es handelt sich um die Entscheidung der Frage, welcher von den beiden Kaimakams, ob der russische oder der Emir der Maroniten, seine Residenz in Deir el Kamar aufschlagen soll. Während die Engländer Deir el Kamar für den Chef der Drusen in Anspruch nehmen, verlangt Hr. v. Burqueney denselben Platz für den Emir der Maroniten. Rußland und Oesterreich hingegen suchen vereint dahin zu wirken, daß für das ganze Gebirg nur ein einziger Fürst gewählt, und dieser mit den nöthigen Garantien gegen die Willkür der syrischen Paschas versehen werde; sie verschen noch immer die Ernennung eines Mitgliedes der Familie Beschir und scheinen dem Emir vor den übrigen den Vorzug zu geben. Murad Bey, der hiesige Agent der Maroniten, welcher eben im Begriff war nach Syrien zurückzukehren, fand sich hierdurch veranlaßt, seinen hiesigen Aufenthalt zu verlängern, und bei der Pforte ein Gesuch um eine endliche Resolution in den Angelegenheiten des Libanons zu überreichen. — Zwischen dem russischen und französischen Gesandten herrscht seit einer Unterredung, welche diese beiden Diplomaten vor kurzem über Serbien mit einander gepflogen hatten, einige Erbitterung; es schienen unter ihnen bei dieser Gelegenheit Vorwürfe und Recriminationen gewechselt worden zu seyn, welche zwischen den respectiven Cabinetten einige Erläuterungen und Erklärungen unerläßlich machen dürften. — Man spricht noch immer von dem möglichen Großwesirat Chosrew Pascha's. Reschid ist gefährlich erkrankt; man spricht von einer Vergiftung, ein hier in Fällen plötzlicher Erkrankung sehr gewöhnliches Gerede. Ein europäischer Arzt, der einem Consulinn über die Krankheit des Pascha beigewohnt hat, schreibt den vielen Kränkungen, die Reschid in der letzten Zeit erduldet, die Ursache des Uebelbefindens zu und hält seinen Zustand nicht für besonders gefährlich.

Neueste Nachrichten.

Paris, 16. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 120. 30. — 3pCt. 79. 10. — Neapol. 105. 65. — 5pCt. Span. 27¼. — 5pCt. Port. 41¼. Belg. Bankact. 762. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3350. — St. Germain-Eisenbahn 800. Versailles, rechtes Ufer 245. — Linkes Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 193. 75. — Paris-Orleans 663. — Paris-Rouen 667 50. — Die Börse war auch heute wieder sehr bewegt; es fehlen noch immer telegraphische Depeschen über den Stand der Dinge in Spanien; die Regierung soll deren freilich gestern erhalten haben; sie dieß auch der Fall, so weiß man doch nicht, was sie gebracht haben, denn die ministeriellen Blätter schweigen; unter diesen Umständen schwankte die Notirung um 10 bis 20 Centimes, schloß jedoch fast wie gestern; der Nominalcours der spanischen Renten ging auf 27¼ zurück.

— Es heißt, die Regierung unterhandele, um Se. Heiligkeit den Besitz zu einer Reise nach Frankreich und namentlich nach Paris zu vermögen. (Das Gerücht dürfte sich wohl als ungegründet ausweisen.)

— Es heißt allgemein, die Regierung habe gestern Nachricht aus Spanien erhalten, daß die Truppen in den Provinzen und selbst zu Madrid anfangen, von Espartero abzufallen; der Regent soll wirklich nach Portugal aufgebrochen seyn. Man will wissen, die Regierung habe diese wichtigen Meldungen nur darum nicht bekannt gemacht, weil sie solche nicht für ganz authentisch halte.

— Der Großmuphti von Algier, der wegen Einverständniß mit Abdel Kader verhaftet und nach Marseille gebracht wurde, hat sich daselbst mit Bewilligung der Regierung nach Alexandrien in Aegypten eingeschifft.

London, 14. Juni. 5pCt. Stocks 92¼. — 5pCt. Span. 19¼. — Neue 5pCt. 28. — 2½pCt Holl. 54¼.

— Im Unterhaus wurde gestern ein Antrag Lord John Russell's: „Das Haus möge die Kornge se tze neuerdings in Untersuchung ziehen," mit 224 Stimmen gegen 145 verworfen. Heute kam die Motion zur Bewilligung einer jährlichen Rente von 3000 Pfd. St. für die Prinzessin Augusta von Cambridge zur Berathung; Hr. Hume sprach dagegen; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Motion mit großer Mehrheit durchgehen wird.

— Mit dem Dampfpacketboot Caledonia sind Nachrichten aus Neuyork vom 1. Juni eingelaufen. Sie lauten im Ganzen günstig. Es war Geld in Ueberfluß am Markt. Der Speculationsgeist zeigte sich besonders im Fondshandel.

— Die Reise nach Irland, welche die Königin vorgehabt hatte, ist definitiv aufgegeben.

[5931] Im Verlage von H. L. Brönner in Frankfurt a. M erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Rheinische Flora.

Beschreibung
der wildwachsenden und cultivirten Pflanzen des Rheingebiets
vom
Bodensee bis zur Mosel und Lahn,
mit besonderer Berücksichtigung des
Grossherzogthums Baden.
Von
J. Ch. Döll.

gr. 8. 54½ Bogen. Rthlr. 3. 4 gr. oder fl. 5. 24 kr.

Das vorstehende Werk bes, in der botanischen Literatur schon vortheilhaft bekannten Verfassers, enthält eine selbstständige, die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen berücksichtigende, Beschreibung der wildwachsenden und der allgemein cultivirten Gefäß-Pflanzen des bezeichneten Rheingebiets, mit Einschluß der nicht zur Alpenregion gehörigen Rebengebiete. So wie diese Flora den lernenden und lehrenden Naturfreunden in Baden, Würtemberg, Hessen, Kurhessen, Nassau, Elsaß, Rheinbaiern, Rheinpreußen und selbst im östlichen Tyrol, in der nördlichen Schweiz und in Altbaiern, wegen vielfacher neuer Beiträge von unabweisbarem Interesse seyn muß, so dürften sie auch alle Freunde der botanischen Morphologie und Systematik, wegen mancher neuen Leistungen in diesen Fächern, willkommen heißen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5957] **Hall im Königr. Würtemberg.**

Gasthofs-Empfehlung.

Meinen vor zwei Jahren käuflich erworbenen Gasthof „zum goldnen Adler", am Marktplatz nächst der großen Kirche, gebe ich mit die Ehre, bei der gegenwärtigen Reise- und Badzeit allen höchsten und hohen Herrschaften, Handlungsreisenden ꝛc. aufs Neue zu gnädigem und gütigem Besuch mit der ergebensten Zusicherung zu empfehlen, daß bei der angenehmen Lage, und der inzwischen von mir vorgenommenen inneren bequemen neuen Einrichtung und Ausstattung meines Hauses in Zimmern, Meublement, Speisen und Getränken, so wie in hinreichenden Stallungen und Remisen, mir die Möglichkeit gegeben ist, hohe und werthe Gäste nach allen Wünschen zu befriedigen, und daß jederzeit mein Haupt-augenmerk auf Solidität in Bedienung und Preisen gerichtet ist, mit welchen ich die mir und meinem Hause geschenkten wohlwollenden Gesinnungen zu erhalten suchen werde.

Rudolph Ackermann,
Gastgeber zum goldenen Adler.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupond, werden gekauft und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5934] Am 8. Juni J. J. wurde die unbeschriebene männliche Leiche, welche 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben kann, im Rhein bei Rüdesheim gelandet, und heute auf dem hiesigen Leichhofe beerdigt. Die Kleider der Leiche werden zu einer etwaigen Recognition vier Wochen lang aufbewahrt.

Rüdesheim, den 9. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
Langsdorff.

Alter: ungefähr 25 Jahre;
Größe: 6 Schuh Werkmaaß;
Statur: unterfest;
Haare: dunkelbraun;
Augenbrauen: braun;
Stirne: hoch;
Zähne: vollständig.
Eine weitere Beschreibung war wegen schon stark eingetretener Fäulniß nicht mehr möglich.

Die Leiche war bekleidet mit gestreiften grauen Sommerdrillichhosen, welche durch lederne Potenträger gehalten wurden, mit einer tuchenen dunkelblauen, alten und mit gelben Metallknöpfen besetzten Weste, mit einem unter der Weste befindlichen kattunenen und halbbaumwollenen schwarz und weiß gestreiften Halstuche und einem leinenen Hemde, am Schlipe mit M W gezeichnet.

Die Leiche hatte ein lebernes Schurzfell vorgebunden, in welchem die Buchstaben B. M. sich befanden.

[5875] Nachdem der hiesige Ortsbürger und Bäckermeister Johann Conrad Lenz seine Ueberschuldung angezeigt und gebeten hat, die Güte unter seinen Gläubigern zu versuchen, so wird zu diesem Zwecke Termin auf

den 27. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr,

in hiesiges Amtslocal anberaumt, in welchem sich die Gläubiger des Gebers beim Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse zeitig einzufinden, ihre Forderungen unter sofortiger Vorlage der etwaigen vorhandenen Beweisurkunden summarisch anzumelden, auf die ihnen zu ertheilenden Vergleichsvorschläge sich zu erklären, und nach Befinden über die Wahl eines Curators sich zu einigen haben.

Bockenheim, am 26. Mai 1843.

Kurfürstliches Justizamt.
Walther.
vi Merp.

[5948] Edictaladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen den Rathsherrn und Gastwirth Carl Lelong dahier wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche, unter dem Rechtsnachtheile des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der Masse, Termin auf

Montag den 10. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Weilburg, den 12. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
C. Schmd.

[5942] Edictaladung.

Nachdem durch Urtheil des unterzeichneten Amts vom 24. Mai d. J. der Concursprocess über das Vermögen des Conrad Bauß und dessen Ehefrau Johannette geborne Weber zu Zorndorf rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche dinglicher ohne persönliche Ansprüche an diese Eheleute haben, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 13. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 4. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
Hildenbrand.

[5684] Decret
in Sachen
des Johann Lottermann zu Camberg, Klägers,
gegen
den Johann Christian Benz von da, Beklagten,
Forderung von
1) 37 fl. 43 kr. für den Verklarten in den Aufstag befindliche Auslagen,
2) 59 fl. für verabreichte Kost und geleistete Krankenpflege vom 1. Octbr. 1837 bis 28. Novbr 1837,
nebst Ersatz der Processkosten betr.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, wird hiermit aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder sich binnen einer Frist von

90 Tagen,

vom Tage der Insertion dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf diese Klage, deren Einsicht in hiesiger Registratur ihm freisteht, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klagegrunds und des Verlustes der Einreden vor dem unterzeichneten Amt zu erklären. Zugleich wird dem Beklagten bekannt gemacht, daß alle weiteren Decrete in dieser Sache, so lange seine Abwesenheit fortdauert, ihm nur durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett zur Insinuation gebracht werden.

Josseln, den 1. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Ulner.

[5886] Edictaladung.

Das Schuldenwesen des Johannes Höeten und dessen Ehefrau Josephine Alberine Wilhelm.

Durch Urtheil der unterzeichneten Stelle vom 25. März l. J., bestätigt durch Urtheil Herz. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 15. Mai d. J. Nom. H. & A. G. 4117 ist über das Vermögen des Johannes Höeten und dessen Ehefrau, Josephine geb. Wilhelm, zu Hadamar der Concursprocess erkannt worden; es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Montag den 10. Juli d. J., Morg. 8 Uhr,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und richtig zu stellen, auch die darüber bereits Verhandlungen vorzulegen.

Hadamar, den 27. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Mellor.

[5889] Edictaladung.

Nachdem durch Erkenntniß vom 15. d. M. der Concursprocess über das Vermögen des Heinrich Kunz und dessen Ehefrau Anna Elisabethe geb. Pfeifer von Hausen für erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse

Mittwoch den 5. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Nassau, den 30. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5839] Edictaladung.

das Schuldenwesen über das Vermögen des Christ Staudt und dessen Ehefrau, Margaretha geb. Wüst, von Hirschhorn betreffend.

Nachdem über das Vermögen der rubricirten Eheleute der Concursprocess rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 10. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, am 20. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Weterburg

[5884] Den Concurs über das Vermögen des Abraham Stemmler von Friedrichshof betreffend.

Der Abraham Stemmler von Friedrichshof hat sein Zahlungs-Unvermögen bei unterzeichneter Stelle angezeigt und um der daraufhin eingeleitete Gütervorlag sonachlos gebeten.

Es werden daher sammtliche Creditoren des Abraham Stemmler andurch vorgeladen, ihre Ansprüche im Termin

Freitag den 30. Juni d. J., Vorm 9 Uhr,

so gewisser dahier an- und anzuhaften, als die Ausbleibenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusiv-Decret wird übrigens nur auf der Gerichtstafel eröffnet.

Decretum Homburg, den 26. Mai 1843.

Landgr. Hess. Justiz-Amt.
(gez.) Dr. v. Haupt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 168. — Dienstag — — 20. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 16. Juni. Die Deputirtenkammer hat das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, das sonst zum Anknüpfungspunkt für manche rückständige Debatte benutzt wurde, diesmal ohne Sträuben passiren lassen. Die großen politischen Fragen sind alle beseitigt; man hat ihnen schon Grabsteine gesetzt; der Lärm über das Durchsuchungsrecht ist verschollen; nur die Rivalität mit England auf der iberischen Halbinsel und die Bewegung gegen Espartero eignen sich in diesem Augenblicke zur Parteidiscussion. Der National, der nach dem Sprichwort aus einem Holz einen Pfeil zu schnitzen versteht, hat das gegebene Thema in seiner heutigen Nummer nicht übel ausstaffirt. Im Schulmeisterton gibt er der Kammer erst zu verstehen, sie sey doch gar zu lässig; ob das eine Art sey, ein Budget von 8½ Million fast ganz ohne Abzug zu votiren? Was man von der Opposition denken müsse, wenn sie schweige zu einer Bewilligung von 560,000 Fr. für geheime Ausgaben? Man habe doch fragen sollen, wo das Geld hinkomme! besonders im gegenwärtigen Augenblick, wo in Spanien Dinge vorgingen, die sich ohne großen Aufwand gar nicht machen ließen. An diese schlecht versteckte Beschuldigung, als begünstige man von Paris aus die Revolte gegen die Centralgewalt zu Madrid, schließt sich folgende Ausführung: „So oft Hr. Guizot von der spanischen Regierung spricht, läßt er durchblicken, daß sie ihm kein Vertrauen einflößt. In seinen Augen war es ja die französische Partei, die ohnlängst den Exaltados unterlag. Seit dem Beginn der jüngsten Aufregung in Andalusien und Catalonien sind viele Christinos ganz ungehindert aus Frankreich nach Spanien abgegangen: die einen kommen über Marseille nach Barcelona, Valencia, Malaga, die andern über Seguira zum Oberst Prim, und noch andere über Bayonne in die baskischen Provinzen, wo sie das Volk aufreizen. Es wird eine lebhafte Correspondenz unterhalten zwischen der Königin Christine und ihren Agenten zu Paris und ihren Anhängern an der Grenze. Inzwischen hat diese Partei bis daher wenig Vorschüsse gemacht, während es gewiß ist, daß die Häupter der insurrectionellen Bewegung keine eigenen Geldmittel besitzen. Da fragt sich's dann, woher ihnen deren zufließen. Warum behält Hr. Guizot die Maske vor? Wenn man so stark ist, kann man offen zu Werk gehen. Hr. Guizot ist wohl überzeugt, daß die Dynastie mit Frankreich verwachsen ist und ihr dienen so viel heißt, als das Wohl des Landes fördern? Warum sagt er nicht laut, daß seine Politik sich in dieser Richtung ergeht? Glaubt er vielleicht, Europa wisse nicht, welche Plane er hegt? Wem ist unbekannt, daß es in eurer Absicht liegt, die spanische Krone dem Herzog von Aumale zuzuwenden? Wurde etwa aus einem andern Grund die afrikanische Expedition (gegen die Smala des Emirs) bis in den Himmel erhoben und der Prinz in lächerlicher Uebertreibung mit dem großen Conde verglichen? Die Metaphern und der Schwulst waren auf Spanien berechnet! Und was geschieht heute, um die Meinung zu gewinnen für Isabella's Vermählung mit dem Sohne Ludwig Philipp's? Man verbreitet, Espartero wolle die junge Königin nach Badajoz entführen; ein gefälliger Bischof sey in der Nähe und ein Coburg zu Lissabon; da bedürfe es der Eile, um nicht überflügelt zu werden. Wenn aber wirklich ein so großes Interesse auf dem Spiel steht, wozu das Verheimlichen? Handelt es sich darum, zu hindern, daß nicht englisch-österreichischer Einfluß auf der Halbinsel sich einniste, so dürft ihr das laut sagen; Frankreich wird dann einstimmen zu eurem Vorhaben. Sind die Dinge so weit gediehen, so müssen wir bewaffnet einschreiten; es wäre schmachvolle Feigheit, dem Sieg rechtloser Gewaltsamkeit müßig zuzusehen." — Doch, die Vermählung der Königin Isabella mit dem Herzog von Aumale, deren Plan der National dem Cabinet Guizot mit so kecker Stirn unterschiebt, scheint ihm gleich darauf selbst in weitem Feld zu liegen und auch nicht einmal wünschenswerth zu seyn; es gab ihm ja nur, vor brittischen Ränken zu warnen und den von den Ereignissen in Spanien geschlungenen Knoten als unlösbar im französischen Interesse darzustellen. Darum fährt er fort: „Nach umlaufenden Gerüchten verliert Espartero jeden Tag Boden; selbst die Armee wankt; ohne abzufallen, weigert sie doch, die Insurrection zu erdrücken; man wollte schon wissen, der Regent stehe auf dem Punkt, die Partheie aufzugeben und ein Asyl in England zu suchen. Nehmen wir an, Espartero sey verdrängt: wer soll ihn ersetzen? Wo sind die Männer, die im Namen der 13jährigen Königin zu regieren Kraft und Beruf in sich finden mögen? Und wenn sie nun ihre Unzulänglichkeit an den Tag gelegt haben, was wird aus der ganzen Sache werden? Die moderate Reaction, die Reaction der Marie Christine mit Toreno und Isturiz, kurz die Contrerevolution unter Frankreich's Schutz. Dann kommt die Reihe, zu intriiren, an England; man wird von London aus conspiriren, zum Aufruhr reizen, die Parteien aneinander hetzen, die Flamme des Bürgerkriegs anfachen. Fehlt der englischen Politik der Exaltirte, so greift sie zum Carlisten; scheint ihr die Revolution verloren, so geht sie weiter vor als die Sieger auf der Bahn der Gegenrevolution; bis jetzt hat sie allein gehandelt; künftig würde sie dann im Einklang mit Oesterreich und Rußland handeln. Man sieht, der gegenwärtige Kampf in Spanien führt nichts zu Ende, ist vielmehr nur der Anfang einer neuen Complication, aus welcher kein Ausgang zu finden seyn dürfte, wenn nicht das Geschick irgend ein großes Ereigniß vorbereitet, das dynastische und aristocratische Intriken zugleich in Staub versinken läßt, um der Nation die Majestät ihrer Unabhängigkeit und Allgewalt wiederzugeben."

— Von politischen Phantasien zu finanziellen Wirklichkeiten übergehend, geben wir nachstehend einen Commentar zum Ausgabebudget für 1844, das gegenwärtig in der Deputirtenkammer eiligst und oberflächlichst discutirt wird. Der Staatsbedarf im nächsten Jahr berechnet sich in runder Summe auf 1404½ Mill. Fr.; es gibt einen gewöhnlichen und einen außerordentlichen Dienst; der eine fordert 1281,

Digitized by Google

der andere 123½ Mill.; im Budget des gewöhnlichen Dienstes figuriren als Hauptposten: 365 Mill. Zinsen der Staatsschuld, 15 Mill. Dotationen, 687 Mill. für die neun Ministerien, 147 Mill. Regiekosten, 65 Mill. Ausfälle, Nachlässe, Primen; das Budget des außerordentlichen Dienstes zerfällt in zwei Posten: 80 Mill. für öffentliche Bauten und 43½ Mill. für Anfänge zu Eisenbahnanlagen. Die 365 Mill. Zinsen der Staatsschuld haben folgende Unterrubriken: 220 Mill. für die vier Classen von Rentenscriptionen auf dem großen Nationalschuldbuch, 5, 4½, 4 und 3pCt. Renten; 46½ Mill. Dotation zur Schuldentilgung; 10½ Mill. Zinsen von speciellen Anleihen für Canalbauten; 9 Mill. Zinsen von Cautionsgeldern; 18½ Mill. Zinsen der flottirenden Schuld des Staatsschatzes; 60 Mill. Annuitäten. In dem letzten Posten sind 42½ Mill. Militärpensionen begriffen. Ueber ein Viertheil der ganzen Staatseinnahme geht auf für Zinsen und Pensionen; hier ist keine Ersparung möglich, außer durch die mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpfte und darum vergebens von Pillsee und Humann empfohlene Renteconversion oder die Aufhebung der jährlichen Schuldentilgungsdotation. Der größere Theil der letztern ist seit 1836 und noch für lange hinaus dem außerordentlichen Budget für öffentliche Bauten zugewiesen, während eigentlicher Schuldabtrag nur bei der 3pCt. Rente statt findet, als welche den Paricours nicht erreicht hat. Das Amortissement, da es nur successive wirkt (durch tägliche Ankäufe an der Börse) ist unmächtig in Zeiten der Crisen und lästig in Zeiten des Vertrauens und der Prosperität; man hat es darum auch schon seit 1827 in England aufgegeben. — Das Capital der in die Staatscasse eingezahlten Dienstcautionen beträgt dermalen 231 Mill. und wird zu 4 pCt. verzinst. Diese 231 Mill. eingeschlossen, beläuft sich die flottirende Schuld des Schatzes auf 707 Mill. Fr.; an Zinsen dafür steht das Budget (ernschlieslich der 9 Mill. für die Cautionscapitalien) mit 27 Mill. Fr. belastet. Die Hälfte der 707 Mill. ist, da sie aus den Ergebnissen der Sparkassen fließt, beständig exigibel, ein Umstand, der lange schon Besorgniß erregt; man hat vorgeschlagen, für alle Einzahlungen über 100 Fr. die Rückzahlung nur zwei Monat nach Aufkündigung zuzusagen; es ist aber bis daher in der gewiß dringenden Sache nichts geschehen. (Dieser Commentar zum Budget wird fortgesetzt). —

— Die jüngsten Nachrichten aus den Vereinten Staaten bestätigen die Verschiedung, daß hort der Handel wieder im Aufblühen, das Vertrauen im Zunehmen und die Speculation plötzlich wieder zu einer fast schwindlichen Höhe gelangt ist; einzelne Staatsfonds stiegen in wenigen Tagen um 15 bis 20pCt. Man sucht nun auch nachzuweisen, daß der Schandfleck der Repudiation (d. h. der frechen Erklärung, man halte sich nicht verbunden, auf Treue und Glauben contrahirte Schulden zu verzinsen, ja überhaupt anzuerkennen); nur an wenigen Staaten haste, während die meisten ihren Verpflichtungen genügten oder doch zu genügen den besten Willen hätten. Es ist in dieser Beziehung ein interessantes Tableau aufgestellt worden: die 26 Staaten und 4 Districte der Union enthalten eine Bevölkerung von 17 Mill. Sieben Staaten (und zwei Territorien) mit 2½ Mill. Einwohnern haben gar keine Schulden. Die glücklichen sind: Neu-Hampshire, Rhodeisland, Connecticut, Vermont, Neu-Jersey, Delaware, Nord-Carolina. Elf Staaten (und der Columbiadistrict) mit 10½ Mill. Einwohnern haben Schulden und zahlen Zinsen davon (ihre Finanzen sind geregelt). Unter diesen sind: Neuyork, Virginia und Ohio die bevölkertsten; sie zählen allein über 5 Mill. Einwohner. Sechs Staaten — Pennsylvanien, Maryland, Louisiana, Indiana, Illinois und Arkansas, — haben Schulden, erkennen sich verbunden zur Einzahlung, zahlen aber dermalen nicht, wobei ungewiß bleibt, ob sie wirklich nicht können oder nur vorgeben, für den Augenblick außer Stand zu seyn; diese 6 Staaten haben 3,805,000 Einwohner. In die vierte Classe endlich, die der Staaten, welche verschuldet sind und sich ganz offen zu dem Repudiationssyste bekennen, gehören Mississippi mit 376,000, Michigan mit 212,000 und der District Florida mit 54,000 Einwohnern. Das Resultat ist: von 30 Staaten und Gebieten mit 17 Mill. Einwohnern handeln 21 mit 12½ Mill. Einwohnern rechtlich, 6 mit 3,805,000 Einwohnern zweideutig und 3 mit 642,000 Einwohnern wortbrüchig. Die Schuld der letztern drei Staaten und Territorien beläuft sich auf 10,200,000 Doll. —

Niederlande.

Amsterdam, 16. Juni. (Börse.) 2½pCt. Int. 53¾. — 5pCt. Holländ. 99¼. — 4½pCt. Synd. 94,⅛. — 3½pCt. —. — Handelm. 13⅝. — 5pCt. Oft. 98¾. — Arb. 17¼. — Coup. 20½. — 3pCt. 27¼. — Pass. —. — 2½pCt. Mex. 107½. — 2½pCt. 57¼. — Inscr. —. — Cert. 70. Unsere ausländischen Fonds haben seit gestern wenig variirt. Im Allgemeinen waren sie zu den gestrigen Preisen angeboten. In Spanischen war die Stimmung flau. Die Ausbreitung der Insurrection in Catalonien und die niedrigen Notirungen fremder Börsen lockten vielfältige Verkäufer herbei, die die Preise, besonders beim Beginne, sehr fühlbar drückten; so waren 5pCt. zu 17⅜ und 2½pCt. zu 27¼ zu bekommen. Zu diesen niedrigen Coursen zeigten sich indeß insonderheit im letztgenannten Effect, verschiedene Käufer, die dem Markt wiederum mehr Festigkeit gaben.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 6. Juni. (A. Z.) Als Gründe für die Verschiedung der Reise des Kaisers nach Warschau bis zum Spätsommer gibt man hier jetzt die neuen Unterhandlungen an, welche zur Zeit zwischen Preußen und Rußland wegen Erweiterung des Handelsverkehrs gepflogen werden, und vor deren Beendigung der Kaiser Polen nicht besuchen will, von wo er, wie bestimmt verlautet, noch einen anderweitigen Abstecher zu machen beabsichtigt. Man hofft mit Zuversicht, daß es Preußen gelingen werde, das Petersburger Cabinet von der Unmöglichkeit einer Isolirung vom deutschen Zollvereine zu überzeugen und daß es vermögen, die Preußen bewilligten oder noch in Aussicht gestellten Concessionen auf den ganzen Verein auszudehnen. — Auf die nächst verpfiesene päpstliche Allocution ist man in Polen allgemein gespannt; man besorgt, falls nicht die dahin noch eine Verständigung erfolgt, daß sie in Bezug der kirchlichen Angelegenheiten eine Crisis verderführen könne. Dem Kaiser ist es keineswegs verborgen, daß man sich in Polen aus politischen Gründen jetzt dem Clerus in die Arme wirft — Die Saaten stehen in ganz Polen überaus üppig, was ein abermaliges Sinken der Getreidepreise zur Folge hat.

Schweiz.

Zürich, 10. Juni. (Schw. Ztg.) Das allgemeine Tagesgespräch ist seit gestern die Verhaftung des Communistenapostels Weitling, der mit drei andern deutschen Handwerksgesellen im Gefängniß sitzt. Schon seit längerer Zeit soll die Polizei Versammlungen von deutschen Handwerksgesellen im Auge gehabt haben, die unter dem Vorgeben von „Gesangvereinen“ mit communistischen Zwecken und Plänen beschäftigt waren. Vor einiger Zeit fand sich Weitling selbst hier ein, um das Ganze auf grossartige Weise zu organisiren und zum Werke zu führen. „Täglich arbeitete er an neuen Schriften, in welchen noch weit mehr, als in seinen „Harmonien“ die Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft gepredigt und auch die heilige Schrift auf die verwerflichste Weise umgekehrt wird. Davon wußten jedoch nur seine vertrautesten Anhänger, die Uebrigen kannten ihn unter dem Namen „Marocco.“ Es wurde endlich Pflicht für die Behörden, einzuschreiten. Dieß geschah auf sehr kluge Weise, so daß seine sämmtlichen Correspondenzen und Schriften, theilweise gedruckt, das Meiste aber Manuscript, den Behörden in die Hände fielen. Die erstern sollen Angaben und Aufschlüsse über weit verbreitete communistische Verbindungen in der Schweiz und Deutschland vom höchsten Interesse enthalten. Heute soll die Regierung eine eigene Commission, die Herren Mousson und Bluntschli an der Spitze, niedergesetzt haben, um die Staatsanwaltschaft in ihrem Verfahren zu leiten und überhaupt die nöthigen Maßregeln vorzubereiten.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. (S. M.) Zum Staatsprokurator des

Digitized by Google

Oberrevisionsgerichts ist der Kammergerichtsrath Sulzer ernannt, Mitglied des Criminalsenats, derselbe, welcher vor einigen Jahren nach Krakau an der vereinigten Commission gesendet wurde, welche dort die verschiedenen Verzweigungen der polnischen Verschwörung durch österreichische, russische und preußische Länder aufdecken sollte. Sulzer ist ein sehr tüchtiger Jurist. Wir haben die beste Meinung, daß der neue Gerichtshof ein wichtiger Schritt zur Förderung der Preßangelegenheiten ist, obgleich wir seine Einsetzung fast nur als provisorisch oder als einen ersten Versuch betrachten möchten, die Presse auf den Rechtsboden zu bringen. Das Oberrevisionsgericht beginnt seine Thätigkeit mit dem 1. Juli. Man hat eingesehen, daß die Arbeiten dieses Gerichts sich sehr häufen würden, wenn alle Beschwerden unmittelbar zu seiner Erledigung gingen. Es sollen daher als District- und Provinzialoberrevisoren richterliche Beamten angestellt werden, welche als erste Instanz zu betrachten sind, und erst, wenn deren Entscheidung nicht befriedigt, das Oberrevisionsgericht weiter urtheilen.

Berlin, 15. Juni. (N. W. Z.) Die bevorstehende Rückkehr unseres Monarchen aus Pommern, und unserer Königin aus Dresden, so wie der in einigen Tagen hier stattfindende Wollmarkt ruft in unserer, jetzt etwas stillen Hauptstadt wieder einiges Leben hervor. Ob Ihre Majestäten uns nun auf längere Zeit ihre Gegenwart schenken, oder noch eine Sommerreise machen werden, ist bis jetzt unentschieden. In jedem Falle dürfte sich letztere aber nur, wenn solche von unserem Königspaare noch unternommen wird, auf einige Wochen beschränken. — Die hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Zollvereinsstaaten haben gestern bereits ihre Conferenzen begonnen. Man ist sehr gespannt, was darin berathen werden wird. — Dr. Ellendorff, aus den Zeiten der Kölner Kirchenwirren bekannt, arbeitet gegenwärtig eine Schrift gegen die jüngst in Münster von dem Erzbischofe Droste zu Vischering verfaßte 20 Bogen starke Broschüre: „der Frieden unter der Kirche und den Staaten" aus, welche so manche Polemik unter den Parteien wieder erzeugen dürfte.

× Coblenz, 17. Juni Vor einigen Tagen starb im hiesigen Arresthause ein eigenthümliches Vermächtniß der ehemaligen französischen Regierung. Es war dieß nemlich ein Einsasse der Anstalt, der, ohne Gefangener zu seyn, schon 32 Jahre jetzt darin zugebracht hatte, und als eine in mancherlei Hinsicht außergewöhnliche Erscheinung häufig von Fremden und Einheimischen besucht ward. Unter der Bezeichnung: „der alte Franzose mit dem langen Barte" kannte man allgemein den sonderbaren Einwohner in dem ehemaligen Carmeliterkloster und namentlich stammen von ihm viele der pferdehaarenen Ringe her, welche die Fremden als Erinnerungen an Coblenz mit in ihre Heimath nahmen. Im Jahr 1811 fanden nemlich französische Douaniers, denen wie bekannt die Ueberwachung über Desertieure und Nachzügler der Armee oblag, im hiesigen Walde einen Dragoner vom 20ten französischen Regimente auf seinem Mantelsacke schlafen und brachten denselben im Glauben, er sey desertirt, hierher in Verwahrsam, wo sich j. doch bald ergab, daß er Antonio Olivero heiße, aus dem Piemontesischen gebürtig, mit einer jährlichen Pension von 200 Franken verabschiedet, aber nicht ganz bei Verstande, und vom Wege nach seiner Heimath abgekommen sey. Er blieb deshalb vorläufig im hiesigen Arresthause. Als im Jahr 1814 die Alliirten hier eintrafen, sollte Antonio mit andern französischen Kriegsgefangenen nach einem Depot abgeführt werden, jedoch widersetzte er sich auf das Bestimmteste diesem Vorhaben, da er nicht Kriegsgefangener sey; und wurde so auf seinen Wunsch abermals bis auf Weiteres hier in seinem frühern Aufenthalte belassen. Seinen Verwandten, die von seinem Verweilen dahier benachrichtigt, in der Absicht, Antonio mit nach Hause zu nehmen später hierher kamen, soll er nicht fern von hiesiger Stadt aus dem Wagen entsprungen seyn und ihnen den festen Entschluß zu erkennen gegeben haben, wie er die Tage seines Lebens im Arresthause zu Coblenz beschließen wolle. Diesen Entschluß hat er denn auch mit Bewilligung unserer Regierung ausgeführt und in einer und derselben stets offenen Zelle, die auch im strengsten Winter nicht geheizt wurde, ohne Licht und ohne die Einfriedigung des Arresthauses zu verlassen, gleich den Gefangenen seine Zeit hingebracht und sich namentlich mit Anfertigung von Ringen und sonstigen Kleinigkeiten aus Pferdehaaren und Fischbein beschäftigt. Sein Aeußeres hatte durch den sehr großen bis über die Brust herabwallenden äußerst reinlichen Bart etwas Ehrwürdiges. — — Nach Regen folgt Sonnenschein. Dieses Sprichwort schreint sich denn auch jetzt wieder zu bewähren und so werden denn die Lebensmittel, welche in der letzten Zeit im Steigen begriffen waren, wenn wir die seit drei Tagen eingetretene trockene Witterung noch eine Zeitlang behalten, sehr bald sinken; denn Früchte, Gemüse und Futterkräuter strotzen alle in seltener Ueppigkeit und auch der Weinstock hat durch die seitherige Nässe noch nicht gelitten, ja man könnte eher sagen nur gewonnen, da er bereutend viel Holz getrieben hat, wegu der Stock wegen der zu großen Dürre des vorigen Jahres nicht vermögend war. — Heute Nachmittag ist Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen Weimar mit dem äußerst reich gesaggten Dampfboot „Erbgroßherzogin von Hessen" der Düsseldorfer Gesellschaft nach dem Haag vorbeigereist. Vom Schiffe und vom Lande aus ward bei der An- und Abfahrt bei der hiesigen Landbrücke gefeuert. — Ein Extemporc Leporello's in der letzten Aufführung des Don Juan vor einigen Tagen zu Cöln, „daß er eher sich dem neuen Strafgesetzbuche unterwerfen und prügeln lassen wolle, als nach dem Befehle seines Gebieters den steinernen Gouverneur zu Tisch einladen" gibt hier vielen Stoff zum Lachen.

Würzburg, 18. Juni. (N. W. Z.) Se. königl. Hoheit der Kronprinz wird morgen hier erwartet.

)(Stuttgart, 16. Juni. Es ist vor Kurzem in öffentlichen Blättern die Rede davon gewesen, daß hier eine gemischte Commission zusammengetreten sey, um sich über die Richtung einer badisch-würtembergischen Eisenbahn zu berathen. Diese Nachricht beruht indeß auf einem vollständigen Irrthum. Badische Commissäre sind hier freilich eingetroffen, allein einzig und allein zum Zweck der Regulirung der beiderseitigen Grenze.

D* Kassel, 16. Juni. Die Ständeversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung abermals eine Proposition der Regierung abgelehnt. Die Regierung hatte, so ergeben die gedruckten Landtagsverhandlungen, bei Aufstellung des Forsteats eine Gehaltsverbesserung für 8 weitere Oberförster beantragt; der Ausschuß hatte für die Genehmigung dieses Antrags entschieden, bei der Abstimmung in öffentlicher Sitzung wurde er indeß mit 20 Stimmen gegen 18 abgelehnt. Der Landtagscommissarius erklärte, daß der Gegenstand vor Abschluß des Finanzgesetzes in nochmalige Erwägung gezogen werden müsse, daß aber kein Beschluß der Kammer die Regierung abhalten werde, die von ihr für den Dienst nöthig erachtete Vorsorge zu treffen.

† Mainz, 17. Juni. Gerade auf Frohnleichnamsfeste hat sich die Witterung gebessert. Wahrlich, so ist noch nie ein Ostwind begrüßt worden, als an diesem Tage; die Leute eilten ins Freie und athmeten ihn in vollen Zügen ein, und doch so groß war die Furcht, die Ernte könnte bei dieser Witterung zu Grunde gehen, daß Niemand mit ganzem Herzen sich dem Frohsinne hingeben mochte; man befürchtete ein 1817 und noch dazu ohne die Vorräthe von damals. Wirklich waren in den letzten Tagen die Früchte und das Brod wieder bedeutend aufgeschlagen und für weiteren Aufschlag hätten schon die Speculanten gesorgt. Bleibt aber die Witterung nur vierzehn Tage, so wie sie jetzt ist, so kann noch Alles gerettet werden, ja die Ernte verspricht segensreicher zu werden, als seit vielen Jahren, denn Alles steht vortrefflich und harrt nur der trockenen, warmen Witterung. Sonderbar, von der Weinerndezeit, der doch auch die bisherige Witterung sehr nachtheilig war, spricht Niemand, obgleich unsere rheinhessischen Landleute mehr Wein als Frucht ziehen. Aber eine Weinmißernte ist nur eine halbe Calamität schon deßwegen, weil große Vorräthe vorhanden sind, die dann um so theurer verkauft werden.

Digitized by Google

[5965]

Bekanntmachung.

Die Frankfurter Versicherungsgesellschaft bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihre Vorarbeiten nun so weit gediehen sind, daß sie vom 1. Juli d. J. an Versicherungen abschließen wird. Einstweilige Auskünfte können vom 20. Juni an jeden Vormittag in dem provisorischen Geschäftslocal der Gesellschaft in der Behausung des Herrn Sattlermeisters Pfähler, Roßmarkt E 229, im ersten Stock erhoben werden.

In Auftrag des Verwaltungsrathes der Frankfurter Versicherungsgesellschaft:
Der Direktor **J. Löwengard.**

Bekanntmachung.

Die Einzahlungen der hiesigen Actionaire an die Casse der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Gemäßheit der §. 14 und 15 der Statuten werden vom 26. Juni d. J. an in dem provisorischen Geschäftslocal, Roßmarkt E 229 gegen Interimsbescheinigung angenommen.

Der Verwaltungsrath der Frankfurter Versicherungsgesellschaft.

[5966]

Geschäfts-Eröffnung.

Ich beehre mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, auf hiesigem Platze ein Geschäft in

Stahl- und Eisenwaaren en gros und en detail

errichtet, und damit Commission und Spedition verbunden zu haben. Meine Betheiligung im elterlichen Fabrikgeschäft in Solingen,

Firma **Joh. Abrah. Morsbach,**

setzen mich in den Stand, meinen verehrten Abnehmern bei allen daraus hervorgehenden Artikeln jeden möglichen Vortheil, sowohl hinsichtlich der Qualität als der billigsten Fabrikpreise zuzusichern, so wie ich auch meine ergebenen Dienste im Commissions- und Speditionsfache bestens empfohlen halte.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1843.

Julius Robert Morsbach,
Römerberg Lit. J. Nr. 159.

[5908] **5800 Gewinne unter 13000 Loosen,**
worunter fl. 87500, 52500, 35000, 17500, 7000 ꝛc. bietet die große Braunschweiger Lotterie, deren Ziehung 6r Klasse den 26. Juni beginnt und den 14. Juli endet.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Rthlr. ganze à fl. 32, ½ u. ¼, im Verhältniß, empfiehlt

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, 2 à **20,000**, **15,000**, **12,000**, 3 à **10,000**, **6,000**, 5 à **5000**, 2 à **3000**, 10 à **2000**, 82 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ziehung 2r Classe am 5. und 6. Juli 1843.

Ganze Originalloose zu fl. 20, halbe à fl. 10, viertel à fl. 5, und achtel à fl. 2. 30 kr., so wie Loose auf alle Klassen gültig zu fl. 90, und getheilte in verhältnißmäßigem Preise sind zu beziehen bei

[5924] ***Jacob Doctor,***
Hauptcollecteur, Langestr. B 63 in Frankfurt a. M.

13. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 6r Klasse beginnt am 26. Juni und endet am 14. Juli.

[5915]

Treffer: fl. **87500**, **52500**, **35000**, **17500**, **7000**, **5250**, 3500, 20 à 1750, 25 à 700, 50 à 350 ꝛc. Hierzu sind ganze Loose à fl. **50**, ½ à fl. **25**, ¼ à fl. **12. 30** kr., so wie mit Verzichtung auf Gewinne unter Rthlr 100 ganze à fl. **32**, ½ à fl. **16**, ¼ à fl. **8** zu haben bei

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs, Brückhofstraße E. A Nr. V in Frankfurt a. M.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch und zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M

Großh. Hessische Anlehens-Lotterie.

[5964]

Ziehung am 1. Juli 1843. Haupttreffer: fl. 40,000, 10,000, 5000, 3000, 1000 bis abwärts fl. 86. Loose coursmäßig und Certificate à fl. 3. 30 kr. 6 Stück à fl. 17. 30 kr. empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur.

[5953] **Münchner Lager-Bier**
vorzüglicher Qualität, empfiehlt pr. Ohm und Maas bestens

J. Ameis,
Bairisch-Bierbrauerei,
Gasthaus zum goldnen Pfau.

[5786] **Staats-Lotterie-Loose,** Obligationen, Coupons ꝛc. werden ge- und verkauft bei

J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

Großh. Hessisches Lotterie-Anlehen.

[5967]

Ziehung den 1. Juli 1843.

Hauptgewinne: fl. **40,000**, **10,000**, **5000**, **3000** ꝛc. Antheile für diese Ziehung zu fl. 3. 30 kr. und sechs Stück zu fl. 17. 30 kr. sind zu erhalten bei

Jacob Doctor,
Hauptcollecteur, B. 63 in Frankfurt a. M.

[5835] **Edictalladung**
den Concurs über den Nachlaß des verlebten Wittwers Wilhelm Kray von Reckenroth betreffend.

Ueber den Nachlaß des verlebten Wittwers Wilhelm Kray von Reckenroth ist der Concursprozeß erkannt und das Urtheil rechtskräftig worden. Es wird daher Termin zur Anmeldung persönlicher oder dinglicher Ansprüche an dem Nachlasse des Wilhelm Kray und der verstorbenen Ehefrau desselben, Susanne Christine geb. Fuchs, auf

Montag den 26. Juni 1843,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rastätten, den 24. Mai 1843.

Herz Nass. Amt.
Müller.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von J. Oherrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 168.) 20. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 12. Juni. (D. A. Z.) Unser bisheriger Geschäftsträger am schwedischen Hofe, Graf Rehberg, soll dem Vernehmen nach als Gesandter nach Brasilien kommen. Unser Gesandter in der Schweiz, Graf Bombelles, dessen Gesundheitsumstände ein milderes Klima erheischen, wird seinen bisherigen Posten mit jenem von Florenz vertauschen. Graf Lützow begibt sich wieder nach Rom zurück. — Wenn in mehreren öffentlichen Blättern die Rede war, der Kaiser und die Kaiserin würden diesen Sommer über einen Reiseausflug, namentlich auch nach dem Badeort Ischl, machen, so hört man nun aus zuverlässiger Quelle, daß das Herrscherpaar schwerlich seinen Landaufenthalt in Schönbrunn verlassen dürfte. — Fürst Metternich gedenkt mit Ende d. M. sich nach Ischl zu begeben, daselbst einen etwa dreiwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen und sich dann auf kurze Zeit auf seine böhmischen Herrschaften zu verfügen. Von einem Besuche des Johannisbergs in diesem Jahre scheint keine Rede mehr. Die Gesundheitsverhältnisse des Staatskanzlers haben sich übrigens gerade in letzter Zeit überraschend erfreulich gestaltet.

Berlin, 14. Juni. (L. Z.) Daß ein hiesiger Prediger, der zu den aufgeklärtesten gehört, der Prediger Deibel, nicht zum Superintendenten befördert ist, weil er vor einiger Zeit sich als Freimaurer aufnehmen ließ, ist allerdings der Wahrheit gemäß; wie man hört, hat Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen, als Protector des Freimaurerordens, sich dieser Angelegenheit angenommen und Schritte gethan, um die Gründe zu vernehmen, weshalb man dem Prediger die Superintendentur verweigere, da der Eintritt in den Freimaurerorden keinen Grund der Zurückweisung bieten könne?

Berlin, 17. Juni. (Pr. Stg.) Der wirkliche Geheimerath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, von Liebermann, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Stettin, 15. Juni. (Pr. St. Z.) Seine Maj. der König trafen gestern Nachmittag gegen 3 Uhr, von Stargard kommend, hier wieder ein, nachdem Allerhöchstdieselben bei der Prinzeneiche, unweit Finkenwalde, ein Allerhöchstihnen Seitens der Stadt offeritetes dejeuner dinatoire unter einem geschmackvoll decorirten Zelte anzunehmen geruht hatten. Bald nach der Ankunft nahmen Se. Majestät die hier für Rechnung des Staats im Bau begriffene Corvette von 16 Kanonen in Augenschein und begnügten demnächst unseren Ehrepräsidenten in dessen Wohnung, dem vormaligen Landhöfe der verewigten Frau Prinzessin Elisabeth, mit einem Besuche. Gegen Abend wohnten Se. Majestät einem brillanten Balle bei, welchen der commandirende General, Graf zu Dohna, in seiner Dienstwohnung arrangirt hatte. Gegen 10 Uhr fand großer Zapfenstreich statt. — Heute früh verließen Se. Majestät, begleitet von den Segenswünschen der Einwohner und unter dem Jubelruf der versammelten Menge unsere Stadt, um Allerhöchstihre Reise durch die Provinz über Pasewalk und Anklam nach Greifswald, Rügen ꝛc. fortzusetzen.

Greifswald, 14. Juni. (Pr. Stg.) Seit einigen Tagen herrscht hier unter der Bevölkerung die freudigste Aufregung, indem Se. Maj. der König unsere Stadt mit Allerhöchstihrem Besuche beehren werden — ein Glück, das uns seit der Thronbesteigung Sr. Maj., noch nicht zu Theil wurde. Heute schon langte Se. Excellenz der Frhr. von Humboldt an. Die Universität veranstaltete zur Feier des hochverehrten Gastes, den wir zum ersten Male in unserer Mitte sehen, im Logensaal ein solennes Diner und Abends gaben die Studirenden ihre Verehrung für die großen Verdienste Sr. Excellenz um Kunst und Wissenschaft durch ein Ständchen zu erkennen. Inmitten einer großen Volksmenge ward von dem Gesangverein der Studirenden das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ mit Musikbegleitung gesungen und hierauf Sr. Excellenz dem Frhrn. von Humboldt, dem großen Gönner und Beförderer der Künste und Wissenschaften, ein donnerndes Lebehoch gebracht, worin die zahlreich versammelte Volksmenge freudig einstimmte. Hr. v Humboldt drückte mit herzlichen Worten seinen Dank für die Aufmerksamkeit der Studirenden aus und bemerkte, wie sehr es ihn freue, noch am Abend seines Lebens von der studirenden Jugend der hiesigen Universität einen solchen Beweis der Achtung zu empfangen und wie nur zufällige Lebensverhältnisse ihn bisher verhindert hätten, die alte berühmte Universität Greifswald zu besuchen. Der Redner äußerte ferner, daß er selbst die ersten Studien auf einer minder besuchten Universität gemacht und daher erfahren hätte, wie gerade an einem solchen Orte die Verbindung unter den Studirenden selbst, wie mit den Lehrern, inniger und enger sey und wie gerade die deutschen Universitäten sich vor denen der andern Länder durch innigere, geselligе Verbindung der Studirenden auszeichneten. Ein begeistertes Lebehoch drückte die Gefühle der Studirenden nach den Worten des hochverehrten Gastes aus.

Köln, 13. Juni. (Magdb. Z.) Dr. Hermes ist bereits nach Berlin abgereist, wird aber binnen Kurzem hierher, wenn auch nur auf sehr kurze Zeit, zurückkehren. Der höchst ehrenvolle Ruf an die Redaction der Staatszeitung war demselben, nach seiner eigenen Aeußerung, höchst unerwartet gekommen. — Zum 29. Juni, dem Peter- und Paulstage, bereitet der Vorstand des Centralbombauvereins ein Fest auf der Rheinaue, einer Insel nahe bei Köln, vor, zum Besten des Doms. Alles wird aufgeboten, um zur Förderung des großen Vorhabens, die Kathedrale zu vollenden, Geldmittel herbeizuschaffen. Die Kölner Zeitung Nr. 163 enthält wörtlich folgende Annonce: „wegen Einführung des neuen Gesetzbuches steht ein Haus billig zu verkaufen; wo, sagt die Expedition.“

Barmen, 16. Juni. (Rh. u. M. Z.) Der hiesige Stadtrath hat in diesen Tagen eine Petition an des Königs Majestät in Betreff der zu erbittenden Zweigbahn abgehen lassen; eine ähnliche Petition wird vorbereitet und soll in diesen Tagen bei allen Bürgern Barmens zur Unterschrift cirkuliren, um Se. Majestät zu bitten: den Bau einer Zweigbahn aus dem Wupperthale nach Dortmund mit dem Rechte der Einmündung in die große Staatsbahn genehmigen und für diese Zweigbahn dieselben Erleichterungen, wie der Hauptbahn, namentlich eine Zinsengarantie von 3½ pCt. für das Anlagecapital und die Befugniß des sofortigen Angriffs der Arbeiten gewähren zu wollen.

München, 14. Juni. (Köln. Ztg.) Am heutigen Morgen ist Prof. Maßmann von hier abgereist, zufolge der an ihn von dem königl preußischen Ministerium ergangenen Einladung, in Preußen das Turnwesen nach allgemeinen Grundsätzen wieder einzurichten. Er hat dazu von hiesiger Regierung einen zweijährigen Urlaub auf sein Ansuchen erhalten.

Leipzig, 11. Juni. (A. Z.) Von den Fonds des hier zu Gunsten der sieben Göttinger Professoren gebildeten Göttinger Comite's waren Ende 1842, nachdem alle, bis auf Gervinus, angestellt worden und da letzterer, gleich Prof. Ewald, auf

Digitized by Google

ihre Antheile aus jenen Fonds zu Gunsten ihrer Collegen verzichtet haben, noch 2400 Thlr. übrig. Dem vom Comite den Contribuenten deßhalb zu Anfang dieses Jahrs gemachten Vorschlag entsprechend, ist die Summe nun zur Verfügung der Sieben gestellt und von ihnen der Familie des Prof. Jordan in Marburg zugewendet worden.

Karlsruhe, 17. Juni. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt meldet unter den Dienstnachrichten, daß Se. k. Hoh. der Großherzog den Miniſterresidenten am königl. franzöſiſchen Hofe, Geh. Rath Gerſtlacher, unter Bezeugung höchſt-ihrer Zufriedenheit mit ſeinen langen und treuen Dienſten, in den Ruheſtand verſetzt, den Miniſterresidenten am k. bayeriſchen Hofe, Geh. Legationsrath Frhrn. v. Andlaw, als ſolchen an den k. franzöſiſchen Hof, den Miniſterresidenten am königl. württembergiſchen Hofe und bei der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, Geh. Legationsrath Frhr. v. Rüdt, als ſolchen an den k. bayeriſchen Hof, den Geh. Legationsrath Frhrn. v. Marſchall, unter Belaſſung ſeiner Functionen im Miniſterium des großherzoglichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, zum Miniſterresidenten bei der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, den Legationsrath v. Porbeck in Wien zum Geſchäftsträger am k. württembergiſchen Hofe und den Legationsſecretär Frhrn. v. Meyſenbug in Stuttgart zum Secretär bei der großherzogl. badiſchen Geſandtſchaft am k. k. öſterreichiſchen Hofe ernannt haben.

Vom Rhein, 16. Juni. (Fr. M.) Das „Mannheimer Journal" bringt die Meldung, daß die Zahl der Arbeiter an dem Feſtungsbau von Raſtatt demnächſt auf 5 bis 6000 Mann gebracht werden ſolle. Zugleich erfahren wir, daß eine ähnliche Vermehrung der Arbeitskräfte, wie man vernimmt auf Antrag Preußens, bei der Feſtung Ulm in Ausſicht ſteht. Dieſe Nachricht iſt um ſo erfreulicher, als unſere weſtlichen Nachbarn ſeit dem Eintritt des Frühjahrs den Bau ihrer Feſtungswerke an der Grenze ſowohl als im Innern mit der äußerſten Thätigkeit betreiben. Nicht allein in Deutſchland, ſondern auch in den Nachbarländern verfolgt man mit großer Aufmerkſamkeit die Fortſchritte des nationalen Unternehmens, und es mußte gewiß in jedem Vaterlandsfreunde eine ſchmerzliche Empfindung erregen, als neulich ein franzöſiſches Blatt die ſchadenfrohe Bemerkung machte, die deutſchen Feſtungen würden wahrſcheinlich, wenn die franzöſiſchen Contributionsgelder aufgezehrt ſeien, wegen Mangels an Fonds gar nicht ausgebaut werden können. Bereits jetzt liefen die Arbeiter ſchaarenweiſe davon, um den Franzoſen bei ihren Bauten Dienſte anzubieten, weil ſie drüben in Deutſchland bei dem geringen Lohne verhungern müßten. Die oben erwähnten Thatſachen — wenn ſie anders ſich beſtätigen — ſind am beſten geeignet, die franzöſiſchen Inſinuationen Lüge zu ſtrafen. — Wie es ſcheint, hat man ſich bis jetzt noch nicht darüber geeinigt, ob für den Bau Bundesſtruppen verwendet werden ſollen. Wenn man eines Theils, wie ſehr zu wunſchen, die Werke fördern, anderen Theils aber dem Ackerbau und andern öffentlichen Unternehmungen, wie den Eiſenbahnen, nicht zu viele Arme entziehen will, ſo wird man die Verwendung von Truppen zum Bau ſchwerlich umgehen können.

ɔ **Braunſchweig**, 16. Juni. Der Nichtanſchluß Hannovers an den Zollverein trifft uns ſchwer. Je ausgemachter es aber zur Zeit iſt, daß Hannover nicht beizutreten gedenkt, um deſto lebhafter hört man den Wunſch ausſprechen, daß wenigſtens in der Art, wie die Preuß. Staats-Zeitung vor Kurzem über die commerciellen Unterhandlungen mit England Ausſunft gegeben, ſo auch aus den Verhandlungen mit Hannover Mittheilungen über die beiderſeitigen Forderungen und Conceſſionen ans Publicum gelangen möchten. Es dürften dieſe Mittheilungen ſchon deßhalb wünſchenswerth ſeyn, weil ſich vieler Orten die Meinung verbreitet hat, daß in dieſer Sache vorzugsweiſe wieder England gegen den Zollverein thätig geweſen.

N⁰ **Sonnenberg**, 6. Juni. Geſtern war ein freudiger Tag für unſere Stadt. Zum Feſte der feierlichen Grundſteinlegung unſerer neuen Kirche trafen bereits Abends vorher Se. herzogl. Durchlaucht in Begleitung des Erbprinzen hier ein. Durch Ehrenpforten und die mit Maiengirlanden und Fahnen reich geſchmückten Straßen hielten die durchlauchtigſten Herrſchaften, ſchon am Eingang der Stadt von ſämmtlichen Behörden empfangen und unter dem freudigen Zuruf der zahlreich herbeigeſtrömten Menge, ihren Einzug. Bei Fackelſchein brachte ihnen ſpäter der Geſangverein ſeine Huldigung dar. Am geſtrigen Tage begaben ſich Se. Durchlaucht in feierlichem Zuge vom Stadthauſe aus zum Burgplatze. „Möchten — das waren die Worte des durchlauchtigſten Landesvaters, als er die erſte Kelle Kalk auf den Grundſtein brachte — möchten dieſe Steine ſo feſt zuſammenhalten, feſt wie die braven Oberländer mit ihrem Fürſtenhauſe verbunden ſind und, Gott gebe es, dauernd verbunden bleiben werden." Dieſer Tag und dieſe Worte werden den Oberländern unvergeßlich bleiben.

Hamburg, 11. Juni. (D. A. Z.) Der Wiedertäufer Onken, welcher hier fortwährend ungeſtört ſein Weſen treibt, in eigner Buchdruckerei, wie man ſagt ohne Cenſur, ſeine Tractatlein drucken läßt und Apoſtel, namentlich nach Dänemark, ausſendet, ſoll vor einiger Zeit wieder 300 Perſonen über die Elbe geführt und, nachdem ſie ſich am jenſeitigen Ufer entkleidet, im Elbſtrom getauft haben.

Schweiz.

Von der Reuß, 10. Juni. (A. Z.) Eine alte Frage taucht gegenwärtig in der Schweiz wieder auf und nimmt ſowohl die Kantonsregierungen als die Eidgenoſſenſchaft in Anſpruch: die Frage der Heimathloſen. Mehr als 800 Menſchen jeglichen Alters und Geſchlechts ohne Heimath oder irgend welchen Beſitz treiben ſich vagabundenartig in der Schweiz herum, „der Mond iſt ihre Sonne und der Wald ihr Nachtquartier"; ohne Erziehung, ohne Arbeit, ohne Zufluchtsſtätte, in wilder Ehe lebend, friſten ſie ihr Daſeyn durch Landſtreicherei und Bettelei. Am Rande eines abgelegenen Waldes trifft man oft drei Steine und angebranntes Holz: das iſt eine Station der Heimathloſen. Wird eine ſolche Schaar von der Polizei aufgegriffen, ſo begnügt ſie ſich, dieſelben bei Nacht und Nebel über die Grenze zu führen und ſie einem andern Kanton aufzubürden, wo ihnen das gleiche Loos bevorſteht. Bereits 1819 wurde durch ein Concordat die Angelegenheit der Heimathloſen behandelt und Anordnungen für ihre Einbürgerung getroffen; allein ſey es, daß das Concordat nicht genau beachtet wurde, oder daß viele der Eingebürgerten aus Hang zum Müſſiggang wieder ihr altes Vagabundenleben antraten, oder daß durch äußeren und inneren fruchtbaren Zuwachs die nicht eingebürgerten Familien ſich außerordentlich vermehrten: die Zahl der Heimathloſen iſt dermalen wieder ſo groß, daß neue Maßregeln nothwendig werden. Der Stand Neuenburg trägt in einem Kreisſchreiben vom 25. Mai darauf an, „allen dermaligen Heimathloſen Duldungsrechte zu gewähren, und durch eine eidgenöſſ. Commiſſion unterſuchen zu laſſen, welchem Kanton ſie angehören; ergebe ſich, daß ſie wirklich in keinem Kanton Anſpruch auf das Bürgerrecht hätten, ſo ſepen ſie ſodann als „eidgenöſſiſche Heimathloſe" zu erklären und als ſolche auf die Kantone zu vertheilen. Der Stand Luzern dagegen bringt den Vorſchlag, „die Eidgenoſſenſchaft ſolle mit der franzöſiſchen Regierung unterhandeln, um den Heimathloſen ein Aſyl in Algier zu eröffnen." Mit Kreisſchreiben vom 7. d. M. hat nun der Vorort den Ständen die verſchiedenartigen Vorſchläge mitgetheilt und die Kantone eingeladen, ihre Geſandtſchaften auf die nächſte Tagſatzung mit Inſtructionen und Vollmachten zu verſehen; zugleich drückt der Vorort die Hoffnung aus, es werde ſich in der Schweiz, wo jährlich ſo große Summen zur Verherrlichung nationaler Feſte verwendet werden, auch Hochherzigkeit und Edelſinn genug finden zur Hebung dieſes nationalen Unglücks.

Italien.

Ancona, 6. Juni. (A. Z.) Die günſtigen Berichte, welche angeblich von London in Athen am 12. v. M. angelangt ſeyn ſollten, ſcheinen ſich lediglich auf vage Vertröſtungen zu beſchränken, welche der griechiſchen Regierung, hinſichtlich der Contrahirung einer neuen Anleihe unter Englands und Frankreichs

Digitized by Google

möglicher Beihülfe gemacht wurden, ohne in dieser Hinsicht etwas Bestimmtes festzusetzen. Indessen wurden der griechischen Regierung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten von der Londoner Conferenz neue Termine bewilligt. Auch von Hrn. Trikupis, der zu den von der Londoner Conferenz in der letzten Zeit abgehaltenen Sitzungen beigezogen ward, eingesandten Mittheilungen, soll Se. Maj. der König Otto beschlossen haben, eine neue Commission zu ernennen, um über die Mittel, wie die Finanzlage des Königreichs verbessert, und die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht werden können, weiter zu berathschlagen und die am Hofe von Athen beglaubigten Repräsentanten der drei Mächte zur Theilnahme an diesen Berathungen einzuladen, damit sie allenfalls über jede zu beschliessende Maßregel ihre Bemerkungen mittheilen und sich überzeugen, daß die griechische Regierung von dem redlichen Wunsche beseelt ist, zur Erfüllung ihrer Pflichten alles zu thun, was man von einer loyalen Regierung irgend zu erwarten berechtigt ist. Ebenso soll Se. Majestät beschlossen haben, in der Frage der physhistischen Bakufs, selbst hinsichtlich der billigsten Forderungen so viel möglich nachzugeben, um das gute Einvernehmen mit der Pforte zu befestigen und die Bahn zum Abschlusse eines Handelstractates mit der Türkei zu ebnen.

Belgien.

Brüssel, 11. Juni. (A. Z.) In den Beziehungen Belgiens zu einer der Hauptmächte Deutschlands und durch ihre Vermittelung zum Zollverein sind seit einiger Zeit die erfreulichsten Veränderungen eingetreten. Eine Annäherung, welche die Freunde beider Länder so lange schon gewünscht und die irgend welch' feindlicher Einfluß immer wieder zu beseitigen oder hinauszuschieben wußte, scheint jetzt in nahe, ja unmittelbare Aussicht gestellt zu seyn. Man hat die Nothwendigkeit, sich zu verständigen, von beiden Seiten erkannt, und da vielfache Interessen politischer und materieller Art dem guten Willen, an dessen Daseyn jetzt nicht mehr zu zweifeln ist, zu Hülfe kommen, so dürfte die Hoffnung eines bleibenden Resultats mehr als je gerechtfertigt seyn. Irren wir nicht, so handelt es sich nicht allein um einige Zugeständnisse secundärer Art, die als Erweiterung der belgischerseits im vorigen Jahr gemachten Concessionen für die Einfuhr deutscher Weine und Seidenwaaren zu betrachten wären, sondern man beabsichtigt umfassendere Unterhandlungen, bei denen es auf ein größeres Resultat, den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Belgien und dem Zollverein abgesehen wäre. Die Nützlichkeit und Räthlichkeit eines solchen wird jetzt von einer Seite bevorwortet, bei der früher Geschäftigkeit, wenn nicht Abneigung dagegen vorherrschend war. Die Sache ist noch zu sehr im Werden, als daß sich jetzt schon nähere Mittheilungen darüber geben ließen. Die Sinnesänderung aber scheint gewiß, und ebenso, daß in ganz Kurzem, sobald die Präcocitäten der bevorstehenden Wahlen vorüber sind und das jetzige Ministerium durch den höchstwahrscheinlichen Ausgang derselben einen definitiveren Character bekommen haben wird, man ernstlich ans Werk zu gehen beabsichtigt. Es ist sehr leicht möglich, daß die ersten einleitenden Verhandlungen zu Brüssel selbst stattfinden, und erst, wenn die Negociation zu einer gewissen Reife gediehen ist, der Ort derselben in eine deutsche Hauptstadt verlegt wird.

Dänemark.

Altona, 14. Juni. In den letzten Tagen, vom 9. bis zum 13. Juni hat hier die norddeutsche Missionsgesellschaft, von Deputirten der Specialvereine zu Altona, Hamburg, Bremen, Celle, Lauenburg, Lebe, Ludwigslust, Rostock, Ritzebüttel und Stade beschickt, ihre diesjährige Generalversammlung gehalten. Die Gesellschaft hat ihre Wirksamkeit in den Heidenländern jetzt wirklich begonnen; 4 Missionäre sind nach Neuseeland, einer ist nach Ostindien gesandt. Die nächste Generalversammlung wird in Rostock gehalten, und dort definitiv die confessionelle Frage erledigt werden, welche bis jetzt so viele abgehalten, sich der Missionsgesellschaft anzuschließen. Eine Commission ist ernannt, die betreffenden Beschlüsse auszuarbeiten und vorzubereiten.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Juni. (Berl. N.) Am 24. Mai hielt das Conseil der Reichscreditanstalten seine Jahressitzung, in welcher der Finanzminister Graf Cancrin eine Uebersicht der Rechnungen dieser Anstalten mittheilte. Der Stand des Reichsschuldenbuchs war am 1. Juni v. J.: I. Tilgungsschulden a) die auswärtige holländische Erbse: 74 Mill. 600,000 holl. Gulden, wovon auf Rußland in Theil fallen 38 Mill. 100,000 holl. G. Zweite: 34 Mill. 223,000; b) Innere: 40 Mill. 851,577 R. 42 K. II. Rentenschulden: 6pCt. 72 Mill 725,767 R. 53 K., 5pCt 102 Mill. 632,700 R., 4pCt. 33 Mill. Alle äußeren und inneren Termin- und Rentenschulden betragen 290 Mill. 434,154 R. 96 K.

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 119. 75. — 3pCt. 78. 75. — Neapol. 106. — 5pCt. Span. 27¼. — Passive 4¼. — Actien der Bank von Frankreich 3342. 50. — St. Germain-Eisenbahn 800. — Versailles, rechtes Ufer 245. — Linkes Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 196. 25. — Paris-Orleans 662. 50. — Paris-Roueu 670. —

Die Börse war sehr bewegt; die Notirung ist merklich gewichen; die 3pCt. Rente um 35, die 5pCt. um 55 Centimes; als Ursache des starken Falls gelten schlimme Gerüchte aller Art aus Spanien; ganz Catalonien soll in der Gewalt der Insurgenten seyn; es heißt, Zurbano sey gefangen nach Barcelona gebracht worden; es circulirten dabei auch Gerüchte, als lasse selbst die Ruhe in Frankreich einige Gefahr; indessen ist darauf gar nichts zu geben; die Furcht macht erfinderisch und die Speculanten auf's Fallen nehmen es nicht genau mit ihren Behauptungen; daß bereits mehrere Regimenter nach der Pyrenäengrenze aufgebrochen seyen, ward versichert, aber nicht geglaubt; der Telegraph schweigt noch immer; man hat sich aber doch entschlossen, einigen der beunruhigendsten Gerüchten zu widersprechen.

— Der Messager sagt: Es ist das Gerücht verbreitet, ernste Ereignisse seyen in Madrid ausgebrochen; der Regent habe diese Hauptstadt verlassen und die junge Königin mit fortgeführt. Die Regierung hat keine Mittheilung erhalten, welche auch nur einen Vorwand gäbe zu solchen Gerüchten. Nach den neusten Nachrichten hatte die Insurrection fort in Catalonien, Valencia, Granada und Malaga; in Madrid war keine Unordnung, kein neuer Zwischenfall vorgekommen; die Lage der Regierung und der öffentlichen Angelegenheiten war noch immer dieselbe.

— Die Debats enthalten Berichte aus Barcelona bis zum 11. Juni. Der Generalcapitän hatte bereits erfahren, wie das Pronunciamento von Saragossa verunglückt war; er ließ diese Kunde zu Barcelona bekannt machen; den Soldaten, die abfallen würden, wird mit dem Tode gedroht; die Junta zu Sabadell schreitet indessen in ihren insurrectionellen Treiben voran; die Bewohner und die Truppen zu Cardona, wo 10,000 Gewehre in Vorrath liegen, haben sich am 8. Juni für die Insurrection erklärt; Tarassa, Esparaguera, Solsona, Vich, sind ebenwohl dem Aufstand beigetreten; fast ganz Catalonien ist im Insurrectionszustand; Zurbano wollte am 11. Juni den Oberst Prim angreifen; die Insurgenten occupiren Jonquieres und einen Theil von Girona. Aus Madrid vom 10. Juni wird gemeldet: Ciudad-Rodrigo hat sich empört; die Regierung hat Truppen dahin dirigirt. — Die Garnison von Saragossa marschirt nach Catalonien.

— Der König soll sich dieser Tage nicht wohl befunden haben, jetzt aber wieder vergnügt seyn.

— Die Kammer hat gestern 60,000 Fr. Subvention für das Odeontheater bewilligt.

London, 15. Juni. 3pCt. Stocks 93¼. — 5pCt. Span. 19¾. — Neue 3pCt. 27¼. — 5pCt. Port. 41¼. — 2½pCt. Holl. 54¼.

— Die Pension von jährlich 3000 Pfd. für die Prinzessin Augusta von Cambridge ist gestern im Unterhaus mit 223 Stimmen gegen 57 votirt worden.

— Die Regierung hat bei den Gemeinen angezeigt, daß sie die Erziehungsclauseln der Factorybill aufgeben hat.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5819] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dießigen Bürgers und Kartenfabrikanten Conrad Ludwig Bläß und dessen verstorbener Ehefrau, Anna Maria geborenen Freyseisener, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 19. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5576] Decret
in Sachen
der Ehegattin des pensionirten herzogl. Hauptmanns Cartmann, Louise geborne Schnabel zu Weilburg, Klägerin
gegen
den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten
Forderung aus Anerkenntniß einer Darlehnsschuld von 129 fl. 36 kr. sammt 5 pCt. versprochener Zinsen von da an und Kostenersatz betreffend.

Da der Aufenthalt des Beklagten dahier nicht bekannt ist, so wird demselben aufgegeben, sich auf die heute dahier erhobene Klage, deren Einsicht in der hiesigen Registratur ihm überlassen wird, binnen

90 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern angerechnet, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses der Klaggründe und des Verlusts der Einreden, zu erklären. Zugleich wird verfügt: das etwa weitere während der Abwesenheit des Beklagten in dieser Sache erfolgenden Decrete durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett zur Insinuation gebracht werden würden.

Weilburg, den 10. April 1843.

Herz. Nass. Amt
Schnabelius.

[5753] Edictalladung.

Nachbezeichnete Immobilien, nemlich:

Gem.	Nr.	B.	Ruth.	Schuh.	
1	193	—	10	73	Schlüsselwiese, nahe an der Ochsenwiese,
3	320	—	18	14	Baumstück im Reiselberg,
3	435	—	23	48	do. im Goldberg,
4	47	2	25	52	do. in den alten Steinlauten neben der Fahrt,
6	242	—	11	45	Krautacker über dem Börnchen,
6	576	—	30	85	Baumstück im Kirschgarten, stößt auf den neuen Weg,
6	1002	2	1	05	do. an den Schießhütten,
7	278	—	17	42	do. über den Schaafstock,
9	87	—	6	23	Krautland an den Schafzeggshäuten, zahlt Königsbed 1 fr. an hochl. Stadtkämmerei,
9	700	—	6	64	do. jenseits, stößt auf den Wienerpfad neben dem Pfädchen,
9	798	—	15	11	do. in den dürren Bornäckern,
9	1043	—	9	95	do. Schlüssel in den Fleischenburgergärten, zahlt an das St. Leonhard-Stift 2 fr., und 2 fr. an hochl. Stadtkämmerei,
6	966a	—	4	80	do. an der eisern Pand,
6	918	—	25	45	Baumstück in dem Stumpf,
6	362b	—	37	40	do. unter dem neuen Weg, gibt Königsbed 3 Pf. u. 2½ Gescheid Haser an hochl. Stadtkämmerei,

welche in den Lagerbüchern der Oberräder Gemarkung auf den Namen des verstorbenen Gemeindemanns Conrad Krämer eingetragen sind, können wegen Manael eines genügenden Erwerbtitels in dem landamtlichen Transcriptionsbuche nicht auf den genannten Krämer übergeschrieben werden.

Es werden daher alle, welche an die erwähnten Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch aufgefordert, dieselben so gewiß binnen einer

dreimonatlichen Frist

bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als sonst die fraglichen Güterstücke in dem landamtlichen Transcriptionsbuche auf den Namen des verstorbenen Oberräder Gemeindemanns Conrad Krämer eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5840] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Conrad Schott dahier ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden.

Forderungen an der vorhandenen Masse müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Dienstag den 27. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier liquidirt werden.

Wiesbaden, den 22. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Keck.

[5842] Edictalladung.

Ueber Gottfried Gellweiler und dessen Ehefrau Barbara geborne Schmitt von Lorch ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden. Dinglicke und persönliche Ansprüche müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 28. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend gemacht werden.

Rüdesheim, den 24. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Steinebach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Cours der Stants-Papiere.

Den 19. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr	Geld
Metallig. Obligat.	5	112⅛	112⅛
dito dito	4	—	101⅛
dito dito	3	—	78⅛
Oestreich Bank-Actien		1296	1295
à 250 Loos b. Roth.		—	113⅜
à 500 dito		144⅛	144⅛
Bethmann. Obligat.	4	—	101⅛
dito dito	4½	—	103½
Preussen Staatsschuldscheine.	3½	—	103⅜
dito dito	4	—	93⅛
Baiern Chirsinnen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt Eisenbahnact		348½	347⅞
Obligat.	4	—	102⅜
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		55½	55⅛
Obligationen	3½	94⅝	—
Darmstadt fl. 50 Loose		67⅛	—
à 25 dito		—	28
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	95⅞
fl. 25 Loose		—	25⅛
Holland Integrale	2½	53½	53
Spanien Actuscheine ind & Cp	5	19⅛	18⅞
Portugal Consols Lit. A fl. 12	2½	20½	20
à 300 Lott. Loos Rth.		—	86
Polen dito à fl. 500		—	89⅜

Wechsel-Cours.

Den 19 Juni	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99½	—
dito 2M.	—	99⅜
Augsburg k.S.	119⅜	—
dito 2M.	—	—
Berlin k.S.	104⅛	—
dito 2M.	—	—
Bremen k.S.	97⅞	—
dito 2M.	—	—
Hamburg k.S.	87½	—
dito 2M.	87½	—
Leipzig k.S.	104⅛	—
do in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅜	—
dito 2M.	—	120
Lyon k.S.	84	—
dito 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅞
dito 2M.	—	—
Paris k.S.	94	—
dito 2M.	93½	—
Wien 20 fr k.S.	121⅛	—
dito 2M.	120⅜	—
Disconto	3	—

Cours der Geldsorten.

Den 19. Juni.

Gold	fl	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	
Friedrichsd'or	9	54½	Landsil., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb	24	20
Engl. Souvereains	11	56	Gering a mitteln.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 15 Juni

5pCt. Metallig.	—
4 — dito . . .	—
3 — neue . . .	—
Actien . . .	1648
fl. 250 Loose	112
fl. 500 Loose	—

Amsterdam, 16 Juni.

2½pCt. Integrale	53⅜
Kassabill	—
Restant.	—
à Imse.	89½
Span. Act.	17⅛

Paris. 17. Juni.

London, 15. Juni

3pCt. Stocks. e	93⅛
2½- Holländ.	54⅜
5 — Sp. Activ	19½
2½- Portugies.	41½

5pCt. Rente ex C.	119 75
3 — dito .	78 75
5 — Anleiheschuld	27½
Passivsch.	5⅛
5 — Neapol	—

A. Sultzbach bereid. Makler.

Digitized by Google

№ 169. — Mittwoch — 21. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 15. Juni. Vorgestern war große Versammlung des katholischen Instituts in der Freimaurerhalle. Viele reichgeschmückte Damen waren dabei zugegen. Lord Camoys präsidirte. In dem Augenblick, wo die Regierung ernste Maßregeln ergreift, der Repealbewegung in Irland, die der öffentlichen Ruhe gefährlich zu werden droht, Einhalt zu thun, muß es auffallen, in der Hauptstadt des protestantischen England's die neuesten Siege des Catholicismus feiern zu sehen. Die Times werfen auch den englischen Catholiken schnöden Undank vor und meinen, sie hätten doch eingedenk seyn sollen, daß man ihnen 1829 die Emancipation gewährt habe. O'Connell, der auf seinem Triumphzug durch Irland die höchsten Staatsbeamten, vornemlich Peel und Wellington, mit brutaler Schmähsucht zum Gespötte zu machen nicht ermüdet, wird im Kreise hochstehender englischer Catholiken mit Verehrung genannt. Der Vorsitzende beklagte, daß der ausgezeichnete Mann, der das Institut seit seiner Entstehung so sehr begünstigt habe, dießmal nicht zugegen sey in der Jahresversammlung; er sey abgehalten durch seine Strebungen, die unglücklichen Geschicke Irland's zum Besseren zu wenden. Nach dieser rühmlichen Erwähnung des Agitators gedachte Lord Camoys der Zwecke des Vereins — Vertheidigung des römisch-catholischen Glaubens gegen die Angriffe Andersdenkender und Beförderung des Unterrichts gemer catholischer Kinder — und forderte auf zu Beiträgen zu deren Förderung. Ohne einen Seitenblick auf die zu Orford obschwebende Controverse konnte es nicht abgehen. Lord Camoys erzählt, Professor Pusey sey verurtheilt und suspendirt worden, weil er die wirkliche Gegenwart im Abendmahl gepredigt habe, und Professor Hampden leide Verfolgung, weil er sich zu einer entgegengesetzten Lehre bekenne; die Universität gestehe damit zu, daß der Boden schwanke, worauf ihr Dogma ruhe; in einer frühern Versammlung des Instituts habe er gehört, wie ein Mitglied die Hoffnung ausgesprochen, es dürfte bald dahin kommen, daß in der Westminsterabtei Messe gelesen werde; wie wahrscheinlich ein solches Ereignis sey, lasse er unerörtert; aber gewiß sey, daß die Lehre vom Meßopfer in der Cathedrale zu Orford gepredigt worden; man erfahre auch auf sicherm Weg, wenn Dr. Pusey's Sermon nicht condemnirt worden wäre, hätten sieben Collegien der Universität ohne Weiteres die Messe wieder eingeführt in ihren Kirchen; den Römisch-Catholischen sey nun das Feld geöffnet; sie sollten daraus ausgehen, die letzte schwache Scheidewand niederzuwerfen und ganz England zur catholischen Einheit zurückzubringen. — Mit dieser sanguinischen Erwartung in einigem Widerspruch stehen die sehr beschränkten Geldmittel des auf so große Dinge ausgehenden Vereins. Die Beiträge der Mitglieder erreichten im letzten Jahr kaum 1100 Pfd. St. — Wie ganz anders zeigt sich der Secteneifer der protestantischen Dissenters, die zur Förderung ihrer Sache in derselben Zeit 586,000 Pfd. zusammengebracht haben! —

— Die Times enthalten einen bemerkenswerthen Artikel über die Sandwichinseln. Es heißt darin: „Die angebliche Occupation der Sandwichinseln durch die brittische Escadre unterm Befehl des Admiral Poulett hat mehr Sensation auf dem Continent als bei uns gemacht. Wir sind jetzt im Besitz authentischer Mittheilung über die Thatsache und können alle darüber entstandenen Vermuthungen und Besorgnisse aus dem Wege räumen. Ansprüche verschiedener Art waren im Namen brittischer Unterthanen von dem Admiral Poulett gegen die Regierung der Sandwichinseln geltend gemacht worden. Der Souverän dieser Inseln erklärte, er sey außer Stand, den ihm gestellten Forderungen zu entsprechen, aber bereit, sich der Souveränetät über seine Gebiete zu Gunsten der Königin von England zu begeben. Der brittische Admiral, nacheifernd vielleicht der unlängst von Frankreich in Bezug auf die Inselgruppen südlich der Linie eingeschlagenen Politik, nahm die Cession der besagten Territorien bedingungsweise an, gab aber dabei zu erkennen, wie er ohne Instructionen handele; die Uebereinkunft sollte als provisorisch gelten, bis sie von der englischen Regierung ratificirt und gutgeheißen werde. — Es ist nicht für angemessen befunden worden, den unter Vorbehalt abgeschlossenen Vertrag zu confirmiren. Obschon das Verhalten des Admirals Poulett keinem Tadel unterliegt, sollen doch, wie wir ersahren, die Sandwichinseln den Besitzungen der brittischen Krone nicht zugefügt, sondern der unabhängigen Autorität ihres eingebornen Souveräns zurückgestellt werden. Die Sandwichinseln bilden ohne Frage durch Umfang und Lage die bedeutendste Gruppe im polynesischen Archipel; sie sind gleich wichtig für Wallfischfang und als Erfrischungsstation in der Südsee; indessen würde uns der Besitz derselben keine Vortheile gewähren, die nicht eben so erreichbar wären, wenn die Inseln ihre Unabhängigkeit bewahren. Da nun diese Unabhängigkeit von den Vereinten Staaten anerkannt worden ist, auch die Repräsentanten der englischen Regierung bei einem neulichen Anlaß ausdrücklich darauf hingewiesen haben, so war es offenbar eben so sehr unsere Pflicht, als es in unserm Interesse lag, sie zu respectiren. Die Transaction selbst aber hat der Unabhängigkeit der Sandwichinseln die allerfesteste Grundlage gegeben, denn wir dürfen voraussetzen, daß kein anderer Staat wagen wird, sich anzueignen, was England, nachdem es ihm mit Zustimmung der Localgewalten abgetreten worden war, zurückzugeben sich verbunden erachtet hat. — Es führt uns dieser Gegenstand ganz natürlich auf das Votum der französischen Deputirtenkammer für die Niederlassungen in den Maequesasinseln und auf Otaheiti. Während seit Jahren ohne Murren unermeßliche Summen bewilligt werden zur Aufrechthaltung des blutigen Raubsystems, das mit dem Namen „Colonisation von Algerien“ bezeichnet ist, reducirt die Kammer die Voranschläge für die französischen Besitzungen in der Südsee. Die große Empfehlung Algeriens ist bei der Masse der Nation seine Nähe an der Küste des eigenen Landes. Nordafrika liegt fast im Bereich des Telegraphen; das neueste Pariser Vaudeville und die neueste Razzia am Fuß des kleinen Atlas werden in einer Woche von den Nouvellisten ausgetauscht. Aber Noukahiva mit seinen Man-

Digitized by Google

gogrotten — wer besucht es, als die Wallfischfänger oder etwa der Prinz von Joinville auf der Belle Poule? Neu-Cythere liegt bei den Antipoden! Eine Colonie, die zu erreichen man das Cap Horn umschiffen muß, kann den Franzosen nur verhaßt seyn."

— O'Connell war am Sonntag, 11. Juni, zu Mallow, wo sich an 400,000 Irländer zu einer großen Repealdemonstration versammelt hatten. Wie es bei diesen Meetings zu gehn, ist aus frühern Berichten zur Genüge bekannt. Von der Rede, welche der Agitator-Liberator nach dem Repealdankt — immer der Hauptsache bei jeder Repealdemonstration, obschon nur ein geringer Bruchtheil der Versammlung — diesmal 600 von 400,000! — daran Theil nehmen kann; — gehalten hat, wird versichert, sie sey das Stärkste, d. h. Gröbste, gewesen, was noch je von O'Connell's Lippen gekommen wäre; (Mr. O'Connell's after-dinner-speech out-herods any thing, that ever fell even from that gentleman's lips) er macht sich einmal selbst den Einwurf: man werde sagen, Wellington sey ja auch ein Irländer, und ruft dann aus: „Wer nennt ihn einen Irländer? Wenn das Junge eines Tigers in den Schaafstall geräth, ist es darum ein Lamm?"

— Die Königin hat gestern ein großes Diner im Buckinghampalast gegeben; von fürstlichen Personen waren dabei zugegen: die verwittwete Königin, der König von Hannover, die Herzogin von Kent, der Herzog und die Herzogin von Cambridge, Prinz Georg und Prinzessin Augusta von Cambridge, die Herzogin von Gloucester, der Kronprinz von Würtemberg, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, und Prinz Eduard von Sachsen-Weimar. —

Frankreich.

**Paris, 17. Juni. Der Coadjutor des catholischen Bischofs von Louisville (Kentucky), Hr. Chabrat, ist hier angekommen; man erwartet noch in dieser Woche den Bischof von Cincinnati, Hrn. Pourrell, und den von Neuyork, Hrn. Hughes. — Hr. Pourcell geht von hier nach Rom, dem heiligen Vater die Verhandlungen des Provincialconciliums von Baltimore, das am 14. Mai gehalten wurde, zur Bestätigung zu überbringen.

— Hr. Lavalette ist zum französischen Consul und Geschäftsträger zu Alexandrien ernannt worden.

— Der ministerielle Globe macht der Deputirtenkammer bittere Vorwürfe, daß sie aus unzeitiger Sparsamkeit die 60,000 Fr. Subvention für das italienische Theater abgeschlagen habe; das sey Geiz und Unbank! die Regierung wasche ihre Hände in Unschuld; der Vandalismus falle auf die Kammer zurück; warum man nicht die 60,000 Fr. von den 2,150,000 Fr. genommen habe, die zum Unterhalt politischer Flüchtlinge votirt worden seyen, die doch nur der Revolte den Antheil am französischen Budget verdanken?

Niederlande.

E Haag, 16. Juni. Man vernimmt, daß die Sitzung der Generalstaaten wahrscheinlich nach der Verhandlung über den Gesetzentwurf, die Ausgabe von neuen Schatzkammerscheinen betreffend, welcher morgen in der zweiten Kammer zur Berathung kommt, wiederum für einige Zeit, man spricht von einem Monat, vertagt, und daß während dieser Zeit der neue Gesetzentwurf über das Budget für 1844 und 1845 vorbereitet werden soll. — Der Finanzminister hat zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die kraft dieses Gesetzes ausgegebenen Schatzkammerscheine sich am 1. d. M. auf eine Summe von 5,981,000 fl. beliefen. — Gestern sind JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien von Höchstihrer Reise nach Deutschland wieder hier eingetroffen.

Amsterdam, 17. Juni. (Börse.) 2½Pct. Int. 53⅛. — 5Pct. Holländ. 99⅝. — 4½Pct. Synd. 94¼. — 3½Pct. 79. — Handelm. 136¾. — 5Pct. Oft. 98⅛. — Arb. 17¼. — Coup. 20¼. — 3Pct. 27¼. — Paff. —. — 5Pct. Met. 107¼. — 2½Pct. —. — Inscr. —. — Cert. 70.

Rotterdam, 16. Juni. Gestern ist Se. Hoheit Prinz Peter von Oldenburg auf seiner Reise nach London hier eingetroffen.

Dänemark.

F Kopenhagen, 15. Juni. Laut königl. Paroledefehls wird der König morgen auf einige Tage nach Rügen gehen. Man nimmt mit größter Wahrscheinlichkeit an, daß Se. Maj. dort mit dem Könige von Preußen zusammenzutreffen gedenke. Die Reise wird auf dem Dampfschiff Aegir, von dem Dampfschiff Hekla geleitet, gemacht werden. Das Obercommando der Armee ist während der Dauer dieser Abwesenheit dem Prinzen Ferdinand übertragen.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 8. Juni. (A. Z.) Endlich ist der Tag zur Wahl des neuen Fürsten festgesetzt. Vorgestern ward aus der bisherigen Kanzlei des Kata Georgiewitsch, von dem Minister des Cultus unterzeichnet, eine Ordonnanz erlassen, wodurch die Wahlberechtigten Serbiens auf den 16. d M. zusammenberufen werden. Im Lande wird übrigens unaufhörlich gerüstet, die bewaffnete Mannschaft geübt, Kriegsmunition herbeigeschafft, es werden überall Waffen requirirt; selbst die Gewehre der Mauth- und Zollsoldaten sind bereits für die Miliz in Beschlag genommen worden. Dieß sind allerdings sonderbare Vorbereitungen zu einer Wahl, die aus dem freien Willen der Nation hervorgehen soll. Geschieht wußte die Partei des Wutsisch den Glauben im Lande zu verbreiten, es werde die Rechtmäßigkeit der nächsten Wahl, wie sie auch immer ausfallen sollte, von der Schutzmacht beanstandet und die Nothwendigkeit einer strengeren Ueberwachung aller öffentlichen Acte in Serbien behauptet werden; dieß werde derselben Gelegenheit verschaffen, eine unbedingte Herrschaft über das Land zu führen. Das ruhige Benehmen des Hrn. Watschenko, die sorgfältige Vermeidung jedes Einschreitens in die Wahlangelegenheit, die absichtliche Verschiebung der Adreise des Generals Lieven von Konstantinopel, um erst nach vollzogener Wahl in Belgrad einzutreffen, damit durch seine Gegenwart die Freiheit der Wahl nicht beeinträchtigt oder beirrt erscheine — diese Thatsachen, weit entfernt den Anhängern des Wutsisch über die gerechten Absichten Rußlands die Augen zu öffnen, dienen nur dazu, Stoff zu neuen Verdächtigungen zu liefern. Sie sehen nemlich in diesem rücksichtsvollen Benehmen der Schutzmacht nur eine politische Affectation, bei der man hoffe, später mit noch größerm Schein von Unparteilichkeit auftreten, und die geschehene Wahl wieder vernichten zu können. So gelingt es den Unruhestiftern das Volk zu allarmiren und für mögliche Fälle eine leicht zu entzündende Menge von bewaffneten Menschen bereit zu halten. Hr. v. Lieven soll am 18. in Belgrad eintreffen und sich nur 48 Stunden daselbst aufhalten.

Italien.

Rom, 10. Juni. (A. Z.) Ein russischer Cabinetscourier, der hier vor wenigen Tagen aus St. Petersburg eintraf, brachte Depeschen für Hrn. v. Kriwzoff und wurde von diesem wiederum dahin zurück spedirt. Der russische Gesandte, Scheinherrath von Potemkin, welcher zugleich mit diesem Courier sein Abberufungsschreiben erhielt, wird morgen beim heil. Vater sich beurlauben, aber doch noch einige Zeit als Privatmann hier bleiben. Legationssecretär Frhr. von Canitz ist aus Berlin hier eingetroffen, wo er bei der preußischen Gesandtschaft angestellt ist.

Deutschland.

Wien, 16. Juni. 5Pct. Met. 111½. — 4Pct. 101¼. — 3Pct. 77⅛. — Bankactien 1646. — 250 fl. Loose 111½. — 500 fl. Loose 141½.

⚔ Berlin, 14. Juni. Unter dem heutigen Datum sind aus dem Berichtigungsbureau drei verschiedene Artikel hervorgegangen und den inländischen Zeitungen zur Aufnahme zugesendet, welche ein hohes Interesse in Anspruch nehmen, da sie Ansichten und Behauptungen entgegen treten, welche zum Theil nicht geringe Besorgniß im Publikum erregt haben. Der erste dieser Artikel beschäftigt sich mit der Darlegung der Motive, welche bei der Verfügung der Censurverordnung, daß von den aus dem höhern Richterstande zum Oberrevisurgericht ernannten Mitgliedern, alle 3 Jahre die Hälfte ausscheiden soll, leitend gewesen sind. Es hat diese Verfügung

Digitized by Google

nemlich zu mehrfachen Bedenken Anlaß gegeben, indem man einestheils hinter derselben die Absicht hat erkennen wollen, sich solcher Personen zu entledigen, welche bei den Abstimmungen einer mißliebigen Tendenz folgen würden, anderntheils aber den Gerichtshof, weil seine Mitglieder nicht inamovibel sind, als eine abhängige Behörde dargestellt hat, die geneigt seyn würde, sich den Wünschen der Verwaltung zu fügen, um nicht nach bereiter dreijähriger Frist von der Wiederernennung ausgeschlossen zu seyn. Dagegen macht der Berichtigungsartikel geltend, daß die Beschränkung der Amtsdauer der Mitglieder dieser Behörde der Natur der Sache nach nothwendig war. Eine Behörde, die den Beruf hat, über die Erzeugnisse der Literatur, im Interesse des Staats, des schriftstellerischen Publikums und der Inteligenz Recht zu sprechen, muß, um ihrem Berufe vollständig zu genügen, stets die erforderliche Bürgschaft bieten, daß ihre Mitglieder mit der Entwickelung der Ideen fortschreiten, die sich in der Presse bilden. Es bedarf aber frischer und lebendiger Kräfte, um dem raschen Laufe des Stroms zu folgen, in welchem die Erzeugnisse der Presse sich fortbewegen und deßhalb muß durch Feststellung einer Frist für die Dauer des betreffenden Amtes dafür gesorgt werden, daß neue, frische, mit den Bewegungen und Erscheinungen der Zeit vertraute Elemente sich geltend machen können, damit nicht der Gerichtshof, bei aller individuellen Tresslichkeit seiner Mitglieder, gegen die Zeit veralte oder in einseitigen Richtungen erstarre. Bei allen andern Gerichtshöfen wird der Eintausch frischen Blutes und neuer Elemente durch den in ihrer Verbindung mit einander liegenden sordauernden Wechsel der amtlichen Stellungen und die Beförderungen einzelner Mitglieder, so wie durch den steten Zuwachs der jüngeren Richter erreicht; bei dem Oberesnsurgericht aber, welches mit den übrigen Landescollegien außer aller Verbindung steht und keine Pflanzschule für den Richterstand bildet, war diese Vereinigung älterer Erfahrung und steter Verjüngung nur in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Weise zu erreichen. Daß übrigens alle Mitglieder unbedingt 6 Jahre lang dem Obereensurgerichte angehören und nach einer im Voraus bestimmten Regel ausscheiden, dieß hatte, daß die Regierung auch hier ihre Willkür und keine Abhängigkeit beabsichtige; wer im Sinn der Regierung stimmt, scheidet nichtsdestoweniger aus der Behörde, wenn die Reihe ihn trifft, wer ihren Ansichten gemäß nicht stimmt, bleibt nichtsdestoweniger auf 6 Jahre Mitglied des Gerichts. (Schluß in der Beilage.)

Düsseldorf, 18. Juni. (D. Z.) Gestern traf J. Maj. die Kaiserin-Wittwe von Brasilien, aus den Niederlanden kommend, auf dem Dampfschiff der Düsseldorfer Gesellschaft, „Gutenberg", in Begleitung ihrer Tochter hier ein. Während dieselben eine Spazierfahrt durch die Stadt und deren Anlagen machten, kam auf dem Dampfschiffe derselben Gesellschaft, „Erbgroßherzogin von Hessen", Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Weimar mit Gefolge hier an. Derselbe setzte um 12 Uhr die Reise nach Rotterdam fort. J. Maj. die Kaiserin fuhr bereits um 11 Uhr rheinaufwärts weiter.

Speyer. (Sp. Z.) Wie man vernimmt, haben Se. Maj. der König bei Allerhöchstihrer Anwesenheit zu Kaiserslautern den Grundstein zu der Fruchthalle zu legen geruht, welche die genannte Gemeinde in großartiger Weise (mit einem Aufwande von etwa 85,000 fl.) erbauen wird.

Mergentheim, 15. Juni. (S. M.) Heute starb hier der Fürst Carl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Senior des hohenloheschen Gesammthauses, 67 Jahre alt.

Kassel, 18. Juni. (K. A. Z.) Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben gnädigst geruhet, dem Ministerresidenten Kammerherrn von Schachten, bisherigen Ritter Höchstihres Hausordens vom goldenen Löwen, das Commandeurkreuz dieses Ordens zu verleihen.

Darmstadt, 19. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 21. enthält eine Bekanntmachung großherzogl. Ministeriums der Finanzen, vom 19. Juni, die weitere (dritte) Capitalaufnahme von 2 Millionen Gulden zum Bau der Staatseisenbahnen betreffend. Da die mittelst Bekanntmachung vom 15. d. M. zu dem Bau der Eisenbahnen im Großherzogthum eröffnete weitere Anlethe von 2 Millionen Gulden durch die inwischen stattgefundenen Anmeldungen zur Subscription auf dieselbe nicht nur völlig gedeckt erscheint, sondern ebenwohl schon in bedeutendem Maße überschritten wird, so kann eine weitere Subscription auf dieselbe nicht angenommen werden.

Schwerin, 14. Juni. (Schw. Z.) Se. k. Hoh. der allerdurchlauchtigste Großherzog ist heute Morgen nach Wismar abgereist, um sich daselbst sofort nach St. Petersburg einzuschiffen, nachdem noch gestern folgender Convocationstagsabschied publicirt worden ist: „Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. entbieten unserer auf gegenwärtigem Convocationstage versammelten treuen Ritter- und Landschaft unsern gnädigsten Gruß. Konnten wir schon bei der Eröffnung mit Zuversicht und der Hoffnung hingehen, daß ein so wichtiges Werk, wie die erste Verbindung Mecklenburgs durch Eisenbahnen, Würdigung und Billigung finden werde, so fühlen wir uns noch freudig bewegt durch die Beweise des Vertrauens und der Liebe, die unsere getreuen Stände uns während der Dauer des Convocationstages und durch ihre Erklärung gegeben haben. Wir sind innig überzeugt, daß unsere getreuen Stände durch diesen Beschluß das Wohl und die Zukunft des Landes aufs Wesentlichste gefördert und gesichert haben. Es ist für uns eine Freude und ein Stolz, berufen zu seyn, mit Gottes Hülfe das große Werk auszuführen, was unser geliebter Vater seinem Lande mit unermüdlichem Eifer zu verschaffen bemüht war. Was die von Ihnen abgegebene Erklärung anlangt, so bekennen wir und mit derselben unter den darin angegebenen Voraussetzungen in allen wesentlichen Punkten einverstanden und genehmigen die von unserm Minister abgegebenen Erklärungen. Wir nehmen die darin gemachten Bewilligungen an, erklären dagegen, daß, wenn der Ertrag des Transitzolls die, mit Rücksicht auf den steigenden Verkehr, sonst zu erwartenden Zoll- und anderweitigen Einnahmen mit einiger Erheblichkeit überstiegen, dieser Mehrbetrag zur Ablösung sonstiger Zollerleichterungen oder zu Verwendungen zum allgemeinen Landesbesten benutzt werden solle. Wir werden die etwa von den ins Land eingeführten oder ausgeführten Waaren zu erhebenden Zölle vor deren Einführung zur verfassungsmäßigen Berathung gelangen lassen. Gern sind wir bereit, verfassungsmäßige Berathung darüber zu veranlassen, wie der Verkehr im Innern des Landes rücksichtlich der auf ihm ruhenden Belastungen und Beschränkungen thunlichst zu erleichtern sein wird. Sehr am Herzen liegt uns die Verbesserung der Verbindungswege im Lande. Wir hoffen, daß es den Anstrengungen unserer getreuen Unterthanen und unsern Anstrengungen gelingen werde, nicht nur die Verbindungen der wichtigern, sondern auch der von der Hauptverbindung bisher abgeschnittenen Städte und Gegenden des Landes im Verlauf der Zeit herzustellen, indem wir darauf rechnen, wo es außergewöhnlicher Hülfen bedarf, auch unsere Stände geneigt seyn werden, diese zu gewähren. Einen vorzüglichen Werth legen wir darauf, die Handels- und Verbindungswege unserer Seestädte, insonderheit Rostocks gesichert und angelegen sein. Wir behalten uns vor, die neuerdings wieder angeregte Schiffbarmachung der Warnow und der damit in Verbindung stehenden Gewässer mit Zuziehung der Interessenten untersuchen zu lassen. Wir werden jedoch auch demnächst prüfen lassen, wie und auf welchem Wege etwa die Seestädte durch Eisenbahnen mit den entstehenden Eisenbahnsystemen in Verbindung zu bringen seyn werden. Bei dem Vertrauen, das unsere Stände uns zu unserem innigen Dank jetzt in so vollem Maße gewährt haben hoffen wir, daß es uns auch ferner gelingen werde, das Wohl des Vaterlandes zu fördern. Zu rechten Zeit convocare zu können. Uns so geben wir denn gegenwärtigem Ritter- und Landschaft in Gnaden, womit wir derselben gewogen bleiben, ihre Entlassung. Gegeben auf dem Convocationstage zu Schwerin, den 13. Juni 1843."

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten
zwischen
Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel
und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 5. Juni 1843 an: [5866]

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen.

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr
" " " **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . " **8** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.
" " nach **Koblenz, Köln** . . . . . Vormitt. **10½** "
☞ nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** "
☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens **8** Uhr
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** "
☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg** . . . . . Abends **10** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:

Morgens **5½** Uhr, Morgens **8½** Uhr, nach Ankunft des ersten, Vormittags **10¾** Uhr, nach Ankunft des zweiten, und Abends **7½** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis.

Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei directem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr an geöffnet.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 169.) 21. Juni 1843.

Frankfurt, 19. Juni.

Se. königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein haben Hohem Senat dieser freien Stadt mittelst höchsten Schreibens vom 27. v. M. die am 25. desselben Monats erfolgte glückliche Entbindung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth, Gemahlin Sr. Hoheit des Prinzen Carl von Hessen, von einer Prinzessin, welche in der heiligen Taufe die Namen Maria Anna Wilhelmine Elisabeth Mathilde erhalten wird, angezeigt.

Deutschland.

Wien, 13. Juni. (S. M.) Unsere Industrieausstellung wird im kommenden Jahre hier, und zwar, hauptsächlich auf Antrag des Erzherzogs Johann, in dem erweiterten Sinne stattfinden, daß sie zugleich für die Manufacturen von ganz Deutschland offen stehen wird, was auf eine erfreuliche Förderung der Einheit Deutschlands auch in diesem Sinne mit einwirken muß. In Zukunft beachsichtigt man jedoch, eine solche Industrieausstellung nur alle fünf Jahre zu veranstalten, um die Fortschritte in deutlicheren Maßstabe wahrnehmen zu können.

Wien, 16. Juni. Bei der heute stattgehabten 13. Ziehung der fürstl. Esterhazyschen 40 fl. Loose sind auf folgende Nummern die Hauptpreise gefallen: Nr. 49130. 40,000 fl., Nr. 87001. 8000 fl., Nr. 172668. 3000 fl., Nr. 90830. und 161627. 1500 fl., Nr. 72835. 114387. 129996. und 144205. 500 fl., Nr. 10010. 15609. 19724. 30528. und 34608. 400 fl., Nr. 3187. 18987. 48407. 67951. 88573. und 116483. 200 fl.

Von der mährischen Grenze, 10. Juni. (D. A. Z.) In Brünn, bekanntlich einer der bedeutendsten Fabrikstädte des österreichischen Kaiserstaats, ereigneten sich am 7. und 8. Juni ähnliche Scenen, wie sie, freilich in unvergleichbar größerem Maßstab, in den englischen Fabrikbezirken stattfanden. Die Tuchfabrikanten ließen sei geraumer Zeit ihre Tücher bei den Landweibern verfertigen, weil sie dabei am Preise gewannen. Die Arbeiter drohten, wenn sie von ihren vormaligen Brodherren nicht wieder aufgenommen würden, die Fabriken zu stürmen. Die Zahl derselben soll nahe an 600 betragen. Die Behörden legten sich sofort ins Mittel. Uebrigens mußten auch einige Infanteriecompagnien ausrücken, um die dichten Haufen zu zerstreuen. Die Fabrikunternehmer fanden sich veranlaßt, den größten Theil der um ihren Erwerb gekommenen Arbeiter anzunehmen, und so mag dieser unangenehme Handel wohl beigelegt seyn. Zur Nachzeit war es nicht ganz geheuer; es geschahen Diebstähle, und einige Personen wurden angefallen.

Berlin, 14. Juni. Artikel des Berichtigungsbureaus. (Schl.) Der zweite Artikel widerlegt den Vorwurf, welchen man dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuches gemacht, daß er die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz verletze, da fast bei jedem Verbrechen nicht die That, sondern der Stand des Thäters die Strafart bestimme. Zugegeben wird, daß dieser Vorwurf für die bestehende Strafgesetzgebung zum großen Theil begründet ist, dagegen aber nachgewiesen, daß der neue Entwurf dieß mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit unvereinbare Princip hat fallen lassen. Der Entwurf theilt die Freiheitsstrafen in schwere, die Zuchthausstrafen, und in minder schwere, die Gefängnißstrafen und Strafarbeiten. Die Zuchthausstrafe ist nur da angeordnet, wo das Verbrechen von einer gänzlichen Verläugnung des Ehrgefühls oder von einem besonderen Grade der Bosheit zeugt, und in allen Fällen, wo sie angeordnet ist, tritt sie absolut und ohne Rücksicht auf Standesverhältnisse oder andere persönliche Eigenschaften des Verbrechers ein. Anders aber bei den minder schweren Freiheitsstrafen, die für Verbrechen, bei denen jene Kriterien nicht zutreffen, bestehen. Hier würde es unter Umständen eine übermäßige Härte seyn, wenn Personen von Bildung derselben Strafanstalt, wie Personen aus der untersten Klasse des Volks überwiesen, mit ihnen in Gemeinschaft gebracht und ihnen gleich behandelt würden. Gewiß ist der Verbrecher von höherer Geistesbildung und in glücklicherer äußerer Lage um so strafbarer, aber eben so gewiß ist, daß der Mann von Bildung durch Erleidung der Strafe in der gewöhnlichen Strafanstalt, wegen der Gemeinschaft mit Personen der niedrigsten Volksklasse und in Folge des Zwanges zu mechanischen Arbeiten, unverhältnißmäßig mehr und empfindlicher leiden wird, als Personen, die in ihren bisherigen Verhältnissen vielleicht noch schwerere Arbeit gewöhnt waren. Der Entwurf substituirt deshalb der Gefängnißstrafe und der Strafarbeit Festungshaft und Festungsstrafe. Die den ständischen Versammlungen vorgelegte Denkschrift sagt übrigens ausdrücklich, daß das Gesetz eine Strafänderung in solchem Fall nicht auf die bloße Beschaffenheit des Standes beschränkt, wo denn auch ohnehin der Begriff von höheren Ständen sehr schwankend und unbestimmt ist, sondern den Richter ermächtigt, im einzelnen Fall auf die Verhältnisse des Angeschuldigten im Allgemeinen, wobei Stand und Bildung sich von selbst geltend machen, Rücksicht zu nehmen. Der Entwurf also, weit entfernt, auf Kosten der Gerechtigkeit einseitige Standesvorurtheile zu berücksichtigen, ist lediglich darauf bedacht, die Rücksichten der Menschlichkeit mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu vereinigen. — Der dritte Artikel erklärt, mit Bezugnahme darauf, daß von mehreren Seiten großes Gewicht darauf gelegt ist, daß die Regierung von den Gerichten statt eines collegialischen Gutachtens die Bemerkungen der einzelnen Mitglieder zu dem Strafgesetzentwurf eingelandt wünschte, daß diese Form der Berichterstattung nur deßhalb empfohlen sey, weil man so eine vielseitigere Prüfung erwarten könne, als wo durch Ernennung eines Referenten die Angelegenheit mehr in die Hand eines Einzelnen gelegt werde, daß es übrigens den Gerichten unbenommen bleibe, neben diesen Bemerkungen einzelner Mitglieder oder statt derselben ein collegialisches Gutachten abzufassen.

Berlin, 18. Juni. Se. Majestät der König haben dem Grafen Eberhard zu Erbach-Erbach und von Wartenberg-Roth zu Erbach im Odenwalde den St. Johanniterorden zu verleihen geruht. — Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen, so wie Höchstderen Tochter, die Prinzessin Louise königl. Hoheit, sind nach Weimar abgereist.

Berlin, 18. Juni. Das statistische Bureau hat so eben die jährlichen Nachrichten über die Zahl der Geborenen und Gestorbenen für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie auch für das Kalenderjahr 1842 ausgegeben. Die Zahl der Geborenen übersteigt die der Gestorbenen um 188,521; im Jahr 1841 war der Zuwachs 176,249; nach der am Ende des Jahres 1840 vorgenommenen allgemeinen Volkszählung enthielt der preußische Staat — mit Ausnahme von Neufchatel — 14,928,501 Einwohner; die Einwohnerzahl ist also mit Ende 1842 auf 15,293,271 gestiegen.

Digitized by Google

> Dresden, 13. Juni. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung, auf Anlaß von mehr als 20 Petitionen gegen übermäßiges Wildbegen, über die Mißbräuche der Jagdgerechtigkeit berathen. Im Allgemeinen erhob sich keine Stimme gegen die Thatsache, daß solche Mißbräuche vielfach existirten, nichtsdestoweniger aber fand der Antrag auf Ablösung des Jagdrechts nur geringe Unterstützung. Gegen 10 Stimmen aber wurde der Antrag des Abg. v. Planitz, die sämmtlichen Petitionen der Regierung zur Erwägung zu übergeben, damit sie, wenn dieselben begründet seyn sollten, geeignete Mittel zur Beseitigung dieser Uebelstände vorschlage, zum Beschluß erhoben. — Ein Gesuch um Unterstützung des Turnwesens aus der Staatskasse, welches namentlich auch der Kriegsminister von Rostiz-Wallwitz lebhaft unterstützte, wurde mit 33 Stimmen gegen 29 der Regierung zur Erwägung übergeben.

Baden, 16. Juni. (Allg. Bad.) Der Gemeinderath und engere Bürgerausschuß haben in der heutigen Rathssitzung einstimmig beschlossen, in der Oos-Badener Zweigeisenbahnangelegenheit unverzüglich die Initiative zu ergreifen. Es soll nemlich nach diesem einstimmig gefaßten Beschlusse alsbald von Seiten der städtischen Verwaltung dem hochpreislichen Staatsministerium eine Eingabe eingereicht werden, um die Regierung wo möglich zu veranlassen, die Bahn auf Staatskosten zu erbauen, wozu die Stadt das benöthigte Terrain von dem vorliegenden Territorium, so weit die Bahnstrecke durch dasselbe führt, anbieten würde, so wie auch das etwa benöthigte Holz aus den Stadtwaldungen. Sollte inzwischen in Folge des Eisenbahngesetzes vom Jahr 1838 die Staatsregierung zur Erbauung nicht geneigt seyn, so möge sie die Concession zur Erbauung ertheilen, sey es nun der Stadt selbst oder einer Actiengesellschaft.

Darmstadt, 18. Juni. (Gr. H. Z.) Se. Maj. der König von Bayern trafen gestern Nachmittag um 1 Uhr von Aschaffenburg dahier ein und stiegen im Garten Ihres durchlauchtigsten Schwiegersohnes, des Erbgroßherzogs Hoheit ab. Se. Majestät statteten Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge und den übrigen höchsten Herrschaften Besuche ab und nahmen bei Sr. Hoheit dem Erbgroßherzoge die Mittagstafel ein. Se. Majestät beehrten hierauf, in Begleitung Seiner Hoheit des Erbgroßherzogs und Ihrer königl. Hoheit der Erbgroßherzogin, das Atelier des Hofbildhauers Scholl mit einem Besuche, welchem Allerhöchstdieselben auf huldreichste Ihren Beifall über seine Arbeiten, insbesondere das Modell der Statue Philipps des Großmüthigen, auszusprechen geruhten, machten noch eine Spazierfahrt in die Umgebungen der Stadt, namentlich an die reizenden Anlagen des Mathildenplatzes, und kehrten Abends gegen 8 Uhr nach Aschaffenburg zurück. Se. Durchl. der Prinz Gustav von Hessen-Homburg kamen gestern Nachmittag hier an, statteten dem großherzoglichen Hofe einen Besuch ab und kehrten gegen 11 Uhr Abends wieder nach Homburg zurück.

Mainz, 16. Juni. (D. Z.) Wir begegnen in der Köln. Ztg. heute einem Artikel, worin es heißt: In Mainz soll das „wohl zufällige Zusammentreffen vieler bekannter Männer die der liberalen Richtung mit Entschiedenheit angehören, einige Aufmerksamkeit erregt haben. Es waren darunter Deputirte aus Baden, Sachsen, u. a. auch mehrere bekannte Journalisten." — Die Wahrheit ist, daß die Abgg. Welcker und Rindeschwender aus Baden einen Abstecher nach Mainz machten, daß der Abg. Todt aus Sachsen in Gesellschaft eines Kollegen die Pfingstferien zu einer Rheintour benutzte, daß der hiesige Abg. Glaubrecht diese Herren einmal zusammen eingeladen hatte; daß Dr. Andree, der sich in Wiesbaden anzusiedeln gedenkt, und deßhalb von Karlsruhe angekommen war, dazu gebeten wurde. Dieß Zusammentreffen war also nicht blos wohl zufällig, sondern förmlicher und wirklicher Zufall. Daß die Abgg. Welcker und Todt entschieden liberal sind, ist wahr, von Glaubrecht kann man dieß nicht behaupten, wenn er auch ein deutscher Ehrenmann ist, der ein entschiedenes Wort in der hannöverschen Angelegenheit sprach. Andree dagegen ist bekanntlich gar nicht liberal, sondern national, wenn er auch im Grunde „anschiedener" ist als viele „Liberale." So löst sich die ganze Complottgeschichte der „Köln. Ztg." auf. Was sie namentlich mit ihren Journalisten will, ist ganz räthselvoll, von Mainzer Journalisten weiß zudem Niemand etwas. Berthold Auerbach lebt zwar in Mainz, ist aber Poet und Romanschriftsteller. Dr. Grün, der allerdings auch Journalist ist, hat man hier in keiner Gesellschaft gesehen, indem er der strengsten Zurückgezogenheit sich befliß. — Dieß muß zur Steuer der Wahrheit gesagt werden, damit nicht die Mücken wieder zu Elephanten werden, wie dieß in Deutschland so leicht der Fall ist.

Mainz, 19. Juni. (M. Z.) Gestern Abend trafen Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Brasilien unter dem Namen einer Gräfin von Mimtello hier ein und stiegen im Gasthofe zum „Englischen Hofe" ab.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Uebereinstimmende Berichte stellen es unzweifelhaft heraus, daß die am letzten Sonntag stattgehabten Wahlen der Bezirkswahlcollegien faßt in allen Bezirken in ganz liberalem Sinne ausgefallen sind.

Von der Reuß, 14. Juni. (A. Z.) In heutiger Sitzung hat der große Rath des Standes Luzern beschlossen, bei der Tagsatzung auf Wiederherstellung sämmtlicher aargau'scher Klöster und Handhabung des Status quo zu dringen. Die Gesandtschaft hat ferner folgende Instruction erhalten: „Falls wider Erwarten eine Mehrheit der Kantone gegen Wiederherstellung sämmtlicher Klöster sich ausspricht, wird die Gesandtschaft die verletzten Rechte des Bundes, der katholischen Bevölkerung und der Klöster in dem Sinne feierlichst verwahren, daß es keiner Mehrheit von Standesstimmen zuerkennen könne, einem Artikel des Bundesvertrags zuwiderlaufende Beschlüsse zu fassen, und daß solche Beschlüsse keine Verbindlichkeit haben. Sie wird mit den Gesandtschaften der Stände, welche für Aufrechthaltung des Bundesvertrags gestimmt haben, über das weitere sich berathen und uns sofort Bericht erstatten, wobei wir uns die ferneren Maßnahmen vorbehalten, welche ein den Bundesvertrag auflösender Beschluß der Tagsatzung nothwendig machen würde."

St. Gallen. In der neunten Sitzung des Gr. Raths wurde mit 73 gegen 72 ein Beschluß gefaßt, wonach die Zustimmung zu Aargau's Anerbieten, nur drei Klöster wieder herzustellen, von der Competenz der Tagsatzungsgesandtschaft ausgeschlossen ist. — Nach der Wahl der Gesandtschaft gab sich ein besonderer Widerwillen, dieselbe anzunehmen, kund. Es wurden gewählt: Landammann Baumgartner im 1. Scrut. mit 74 Stimmen. Er lehnt die Wahl beharrlich ab, vorschiedend, in Kl. Rathe wieder zu wirken. Nach ihm erfolgen Ausschläge von Landammann Stadler (er findet Stärkung seiner Gesundheit nothwendig, und das Luft und Wasser der Bundesstadt derselben nicht so gut wie die hiesige zusagen würden), und NR. Näff (er könnte in wichtigen Punkten die Instruction nicht mit der Wärme begründen, wie der Gr. Rath es wünschen müsse). Nun wird NR. Fels gewählt im 1. Scrut. mit 74 Stimmen, der sich der Wahl unterzieht. Zum zweiten Gesandten bezeichnet der Gr. Rath den Präsidenten Steiger (im 2 Scrut. mit 72 Stimmen, neben ihm hatten die Cantonrichter Müller und Wegelin die meisten Stimmen). Er behält sich Bedenkzeit vor bis Morgen.

Italien.

Rom, 7. Juni. (A. Z.) Um sich von dem Grade des staatlichen Gedeihens der nördlichen Provinzen seines Landes und ihren Bedürfnissen durch eigene Anschauung zu vergewissern, hat der Papst beschlossen, die Romagna zu bereisen. Bologna soll das Ziel seyn. Mehrere sach- und landeskundige Männer werden den Papst begleiten. Doch dürfte er Rom nicht vor Anfang Septembers verlassen. — Das rege Eingehen in den Geist der deutschen Musik und ihr Verständ-

Digitized by Google

niß bei dem gebildeten hiesigen Publicum Niemand in unsern Tagen, obschon nicht ohne die aufopferungsreichsten Bemühungen, mit glücklicherem Erfolge vermittelt als Hr. Landsberg aus Schlesien. Auderseits ist ihm dafür die dankbarste Auszeichnung zu Theil geworden, indem ihn die Accademia di Santa Cecilia durch das Diplom eines professore maestro di musica, der ausgezeichnendste Titel eines italienischen Virtuosen, beehrt hat.

Dänemark.

F Kopenhagen, 15. Juni. In Folge eines schwedischer Seits geäußerten Wunsches hat der König einer Anzahl von Offizieren beförlen, dem Lustlager beizuwohnen, welches in der Nähe von Stockholm am Schlusse dieses Monats zusammengezogen wird — Unsere sämmtlichen Blätter besprechen fortwährend die Reise der dänischen Studenten nach Schweden. „Bei der Versammlung in Upsala, sagt „Dagen", waren nicht weniger als 690 Musensöhne aus allen drei nordischen Reichen zugegen. Eine so zahlreiche Versammlung ist eine Begebenheit von nicht geringem historischen Interesse, als ein erfreuliches Zeugniß von dem Geiste stets wachsender Einheit und Liebe zwischen den skandinavischen Reichen, einem Geiste, der mehr zu bedeuten hat, als eine äußere politische Association." In der That war die Idee eines einigen und einzigen Skandinaviens der Gedanke, der über dem ganzen Feste schwebte. Die sämmtlichen Theilnehmer an den Festlichkeiten waren mit einem Zeichen mit dem Wort „Skandinavien" geschmückt, die Fahnen der drei Nationen wehten beständig zusammen und in dem alten Odinstempel bei Upsala krank Magister Pettersson den mit endlosem Jubel begrüßten Trinkspruch: Auf Skandinaviens Einheit!

Rendsburg, 13. Juni. (A. M.) Die heute hieselbst gehaltene Versammlung von Redacteuren und anderen für die Presse der Herzogthümer nähere Theilnahme und innigeres Beileid hegenden Männern zur Vereinigung über von ihnen gegen die Bedrückung derselben zu thuende Schritte war nicht vor 3 Uhr und währte von 10 Uhr Vor- bis gegen 3 Uhr Nachmittags. Dr. Heiberg aus Schleswig wurde zum Präsidenten, Advocat Bremer aus Flensburg zum Secretär erwählt. Die Redactionen des in selbiger durch Springborn, cand. jur. vertretenen „Wandsbecker Intelligenz-" — und des „Kieler Correspondenzblattes" (Actuar Olshausen), deren politische Tendenz wider die Behauptung staatlicher Einheit der Herzogthümer Schleswig und Holstein bekannt, traten, unter Darlegung ihrer betreffenden Gegengründe, den in der Versammlung gefaßten Beschlüssen, daß resp. zuvörderst an den König, dann an jede der beiden nächsten Ständeversammlungen der Herzogthümer aus Schleswig-Holstein eine Petition um Erlichterung des Preßzwanges ergehe, nicht bei, indem sie sich eine Sonderung Holsteins von Schleswig in derartigem Vornehmen und für eine Bestrebung, die ausschließlich auf sofortige gänzliche Freigebung der Presse, nicht einverstanden mit einer, die auf Erleichterung des Preßzwanges gerichtet sey, erklärten. Auf andere Grundsätze und Meinungen dritte Vorträge hielten in der Versammlung Dr. Heiberg, Hansen aus Eckernförde, Advocat Lobedany aus Izehoe u. a. m. Hadersleben, 12. Juni. Von 25 Landleuten unseres Kreises unterzeichnet, ist eine „freundliche Ansprache aus Nordschleswig" an ihre „deutschen Brüder in den Herzogthümern" zur Beihülfe zum Schutze ihrer Volksthümlichkeit ergangen. Unterzeichner machen darauf aufmerksam, daß die sämmtlichen Bildungsanstalten der Herzogthümer, da die Unterrichtssprache in ihnen ausschließlich deutsch ist, der dänischen Bevölkerung unzugänglich sind und diese daher genöthigt ist, sie anders ihrer Jugend eine höhere geistige Bildung zu Theil werden lassen, ihre Zuflucht zu den Anstalten im Königreich zu nehmen, sie stellen deßhalb die Errichtung dänischer Bildungsanstalten für den dänischen Theil Schleswigs als dringende Nothwendigkeit hin, wenn auch vorläufig nur eine dänische Bauernschule, wenigstens Eine Gelehrtenschule und vor allen ein Seminar für Schullehrer zu Stande käme; mit Rücksicht auf die Universität würden Verfügungen genügen, welche dahin bürgen, daß Candidaten, welche im Bereich der dänischen Sprache Aemter suchen, dieser Sprache auch wirklich mächtig sind. Die Ansprache schließt dann mit der Bitte an die Deutschen in Schleswig und Holstein, durch Geldbeiträge die gerechten Wünsche Nordschleswigs zu fördern. — Im wohlverstandenen Interesse der Herzogthümer liegt es, dieser vertrauensvollen Aufforderung bereitwillig entgegen zu kommen; nichts würde geeigneter seyn, das Band, welches alle Bewohner der Herzogthümer, ob deutsch- oder dänisch-redend, vereinigt, fester zu schlingen und die Bestrebungen Dänemarks, vorübergehende Mißverständnisse für seine Zwecke auszubeuten, abzuweisen, als wenn der deutsche Theil der Bevölkerung die gerechten Wünsche Nordschleswigs, so viel an ihm liegt, berücksichtigt und fördert; und zu den gerechten Wünschen gehört es z. B. gewiß, daß einem so bedeutenden Theile des Herzogthums nicht mehr in einer Sprache Recht gesprochen wird, die die Mehrzahl seiner Bewohner nicht versteht.

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. Juni. Nachrichten aus Spanien. Telegraphische Depesche. Die Insurrection ist mit Erfolg ausgebrochen: am 11. Juni zu Valencia, am 13. zu Barcelona, am 15. zu Tarragona. In den beiden ersteren Städten haben sich die Truppen mit dem Volke vereinigt. Die Generale Baldez, Villalonga, Llegar, und die Gattin des Generals Zurbano haben sich an Bord der englischen Brick Savage eingeschifft; dieses Fahrzeug, aus dem Hafen von Barcelona ausgelaufen, um sie nach Port Vendres zu bringen, ist heute früh (17. Juni) daselbst angekommen. Zurbano hat Catalonien verlassen und ist mit 14 Bataillons nach Saragossa zu aufgebrochen. (So weit die telegraphische Depesche. Privatcorrespondenzen fügen hinzu, das Fort Montjouy bei Barcelona sey von den Insurgenten besetzt worden, die auch einen Commandanten ihrer Wahl da installirt hätten. General Cortinez zu Barcelona war der Bewegung am 13. Juni beigetreten, als er einsah, daß nicht länger auf die Soldaten zu rechnen war.)

— Zwischen den Cabinetten von Paris und London ist ein Notenwechsel bezüglich auf die spanische Frage eingetreten; es handelt sich nun wieder von der Intervention; England will den Regenten nicht fallen lassen und Frankreich kann nicht wohl eine partielle Intervention zugeben. (Bei der Königin Christine wird täglich große Rathsversammlung gehalten; an 30 ihrer Anhänger nehmen daran Theil; bis jetzt hat sich jedoch in Catalonien und Andalusien keine christinische Partei unter den Insurgenten sehen lassen.)

— Hr. Thiers war gestern Abend in Neuilly und wurde vom König empfangen.

— In der Madrider Gazeta vom 11. Juni wird berichtet, die Regierung habe Rundschreiben an die Generalcapitäne erlassen, besagend, alle Provinzen seyen vom besten Geist belebt, selbst Granada, Malaga, Almeria und Tarragona nicht ausgenommen; Symptome von Unordnung hätten sich zu Lugo und Burgos gezeigt; es seyen aber Maßregeln ergriffen worden, die Ruhe zu erhalten. Dieses Circular ist vom 10. Juni.

— Es wurden heute (am Sonntag) viele Geschäfte gemacht; die Rente ist trotz den Nachrichten aus Spanien besser gegangen; die Notirung der 3pCt. war 78 85.

London, 16. Juni. 3pCt. Stocks 93¾. — 5pCt. Span. 19¼. — Neue 3pCt. 28¼. — 2½pCt. Holländ. 54¾.

— Der Sun gibt Einzelheiten über die von der englischen Regierung nicht ratificirte Verhandlung, die Sandwichinseln betreffend.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5976] **Fünfzehnte Verloosung**
Großherzoglich Hessischer Partial-Schuldscheine à 50 fl.
am 1. Juli 1843.

Am 1. Juli d. J., Morgens um acht Uhr, wird die fünfzehnte Verloosung wegen Rückzahlung von Partial-Schuldscheinen à 50 fl. des Großh. Hess. Anlehens vom 15. August 1825 über 6,500,000 fl. in dem Locale der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt statt finden.

Darmstadt, am 19. Juni 1843.

Die Direction der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Schenck. Frhr. v. Breidenbach z. B.
Balser.

[5975] **Bekanntmachung,**
die weitere Kapitalaufnahme von Zwei Millionen Gulden zum Bau der Staats-Eisenbahnen betreffend.

Da die mittelst Bekanntmachung vom 15. d. M. zu dem Bau der Eisenbahnen im Großherzogthum eröffnete weitere Anleihe von Zwei Millionen Gulden durch die inzwischen stattgefundenen Anmeldungen zur Subscription auf dieselbe nicht nur völlig gedeckt erscheint, sondern ebenwohl schon in bedeutendem Maaße überschritten wird, so kann eine weitere Subscription auf dieselbe nicht angenommen werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Darmstadt, den 19. Juni 1843.

Das Großherz. Hessische Ministerium der Finanzen.
v. Kopp.
Rothe.

[5935] **Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.**

Ziehung den ersten Juli a. c.— Hauptpreise: fl. 40000, 10000, 5000 rc. Original-Obligations-Loose courosmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. zu erhalten bei

J. N. Trier & Co.

[5909] **Großh. Hess. Lotterie-Anleben.**

15e Ziehung am 1. Juli. Prämien: fl. 40,000, 10,000, 5000. 3000 rc. (kleinste 86 fl.) Certificate à fl. 3. 30 kr. (6 à 17 fl.), Obligations-Loose courosmäßig bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[5890] **Bekanntmachung.**

Das handeltreibende Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Meßbandelswoche der Laurentiusmesse 1843 mit dem 6. August ihren Anfang nimmt, und das Anpacken der Kurzenwaaren am 31. Juli, aller übrigen Waaren aber am 2. August von Mittags 12 Uhr an gestattet ist.

Braunschweig, am 1. Juni 1843.
Herzogliches Haupt-Zollamt.
G. Trumpff.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5916] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Dienstmagd Dorothea Streb aus Neu-Isenburg Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 3. Juli 1843,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1843.
Stadt-Amt.
Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
Dr. Bebrends, Act.-Vic.

[5941] **Ländungs-Anzeige.**

Am 5. d. M. wurde bei Stierstein die Leiche eines ungefähr 15 Jahre alten Knaben gelandet und beerdigt.

Die Zdentität war bereits zu weit vorgeschritten, um ein genaues Signalement erheben zu können.

Der Körper war 5 Fuß hoch, die Kopfhaare waren blond.

Die Kleidung bestand aus einem blau tuchenen Kamisol, einem grau wollenen gestrickten Unterkamisol, einer wollenen getlümten Weste, blauen Unterhemde, blauen Tuchhosen, welche durch weiße leinene Hosenträger gehalten wurden, einem gelb gestreiften Halstuche und langen halbledernen Stiefeln. In der Hosentasche befand sich ein Schiffmesser mit dornenem Stiel, auf dessen Klinge der Name Schneider gravirt war.

Wiesbaden, den 7. Juni 1843.
Herz. Nass. Amt.
Winter.

[5749] **Decret**
in Sachen
des Schuhmachers Wilhelm Bauerhenn von Weilburg, Klägers,
gegen
Friedrich Schnabel von da, Beklagten,
wegen Forderung von 19 fl. 41 kr. für gefertigte und gelieferte Schuhmacherarbeiten.

Dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, sich auf die von dem Kläger heute zu Protocoll gegebene Klage, die in der Registratur eingesehen werden kann, innerhalb

90 Tagen

dahier zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klagegrundes und Verlust der Einreden angenommen wird.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß alle weitern in dieser Sache gegen ihn zu erlassenden Decreturen nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett ihm bekannt gemacht werden sollen.

Weilburg, den 2. Mai 1843.
Herzogl. Nass. Amt.
Pistenbrand.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 20. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr	Geld
Metallic. Obligat.	5	112⅜	112¼
ditto ditto	4	—	101⅞
ditto ditto	3	—	78⅛
Bank-Actien		1594	1592
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		—	113⅞
fl. 500 „ ditto		144⅛	143⅞
Bethmann Obligat.	4	—	101⅛
ditto ditto	3½	—	103⅝
Preussen Staatsschuldschein.	3½	—	103⅝
Prämienscheine		—	93½
Baiern Obligationen	3½	—	101
„ Obligationen	3½	—	102⅜
Frankfurt Eisenbahnact.		347¼	346¾
„ Obligat.	5	—	102⅜
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		55½	55⅜
Obligationen	3½	94½	—
Darmstadt fl. 50 Loose		67¼	67⅛
„ fl. 25 ditto		—	28
Nassau Obligat. b. Rothsch	3½	—	95⅞
„ fl. 25 Loose		—	25¼
Holland Integrale	2½	53⅝	53⅛
Spanien Activsch incl 5 Cp	5	19	18⅞
Portugal Consols Lst. à fl. 12	2½	40	39⅞
„ à 300 Lst. Loos Rth		—	86
Polen ditto à fl. 500		—	89⅝

Wechsel-Cours.

Den 20. Juni	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅛	—
ditto 2M.	—	98½
Augsburg k.S	119⅜	—
ditto 2M	—	—
Berlin k.S.	104⅜	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	97⅛	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	87½	—
ditto 2M.	87¼	—
Leipzig k.S.	104⅜	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S	120⅜	—
ditto 2M.	—	120
Lyon k.S.	94	—
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅞
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	94	—
ditto 2M.	93¼	—
Wien 20 kr k.S.	121⅝	—
ditto 2M.	120⅞	—
Disconto	3	—

Cours der Geldsorten.

Den 20. Juni.

Gold.	fl	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	55	Landthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	43
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb	24	20
Engl. Souverains	11	56	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 16. Juni.

5pCt. Metallig.	111⅞	
4 — ditto	101⅛	
3 neue	77⅛	
Actien	1646	
fl. 250 Loose	114⅞	
fl. 500 Loose	144⅞	

London, 16. Juni.

3pCt. Stocks e. d	93⅛	
2½ — Holländ.	54⅜	
5 — Spc. Activ	19⅜	
2½ — Portugies.	—	

Amsterdam, 17 Juni.

2½pCt. Integrale	53⅛
Knaabhil	—
Restant.	—
4 — B. Insc.	80
5 — Span. Act	17⅛

Paris, 17. Juni.

5pCt. Rente ex C.	119
3 — ditto	78
5 — Activschld	27
Passivsch.	5
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Mak

Digitized by Google

№ 170. — Donnerstag — 22. Juni — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 21. Juni.

Nachrichten aus Spanien.

Ueber den Gang der Ereignisse in Catalonien und namentlich zu Barcelona hat man nun über Paris zusammenhängende und zuverlässige Berichte erhalten. Das Eigenthümliche der durch Espartero's Staatsstreich — die Entlassung des Cabinets Lopez und die Auflösung der kaum erst zusammengetretenen Cortes — entstandenen insurrectionellen Bewegung läßt sich zumeist erkennen in dem unentschlossenen Verhalten der Centralgewalt zu Madrid, dem Abfall einzelner Truppencorps, und dem raschen, dabei aber unsichtigen Vorschreiten der außergesetzlichen Gewalten. Der Aufstand hat sich über Erwarten nachhaltig bewiesen, während die Regierung in den Maßregeln, ihn zu erdrücken, nur geringe Energie an den Tag legte. Die Nachrichten aus Barcelona gehen bis zum 13. Juni. An diesem Tage war Cortinez, der dort für Espartero commandirte, dem Pronunciamento, d. h. der virtuellen Erklärung, des Regenten Autorität werde nicht länger anerkannt, beigetreten. Acht Tage eines stürmischen gefahrdrohenden Zustandes waren vorangegangen. Vom 4. Juni an gährte es in der catalonischen Hauptstadt. Geschäfte stockten; Arbeiten wurden unterbrochen; das Volk zog durch die Straßen, sich besprechend über die Angelegenheiten des Augenblicks; Bürgergarde und städtische Magistratur waren einverstanden, Espartero's Sache aufzugeben, und scheuten nur die Collision mit der Soldateska. General Cortinez ist, so lange es vielleicht noch Zeit war, nicht mit Ernst und Strenge eingeschritten. Es widerte ihm, Gewalt zu brauchen und Bürgerblut zu vergießen; möglich auch, daß er schon erkannt hatte, es sey kein Verlaß auf die Truppen. Er verhielt sich neutral und war es zufrieden, daß sich die insurrectionelle Junta zu Sabadell, vier Stunden von Barcelona, constituirte. Doch bildete sich auch gleichzeitig in der Stadt selbst und im Schooße des Ayuntamento eine Volkscommission unter Vorsitz des Brigadier Castro, eines Mannes, der bei Einwohnern und Truppen in gleichem Ansehen steht und überdem von seinem Chef, dem Generalcapitän Cortinez, zur Annahme der Präsidentur ermächtigt worden war. Daß unter solchen Umständen mit dem Einlassen der Nachrichten aus Andalusien die Bewegung zunehmen, das Selbstvertrauen der in factischem Aufstand gegen die Centralgewalt befangenen Bürger anwachsen mußte, war nicht zu verwundern; der revolutionäre Strom ergoß sich, ohne irgend Widerstand zu finden; Cortinez verharrte in seiner neutralen Stellung, die zu behaupten mit jedem Tag schwerer wurde. Nicht lange und es ward ihm ganz unmöglich, sich darin zu halten; die Unteroffiziere der Garnison, bearbeitet von geheimen Emissären, verleiteten die Soldaten zur Theilnahme an der Insurrection. Am 11. Juni brach das seit mehreren Tagen schon locker gewordene Band der Subordination; die Sergeanten des Regiments Amerika (des 14ten von der Linie) traten zusammen und erließen eine Proclamation an die Barcelonesen; darin war angekündigt: sie hätten sich vereint, um zu Rath zu gehen über die Angemessenheit einer Anschließung an die allgemeine Bewegung und deren Unterstützung durch die Waffen; es sey aus ihrer Mitte eine Commission gewählt worden, die den Auftrag erhalten habe, ihrem Oberst die Gesinnungen der Truppen kund zu geben; dieser würdige Chef sey sammt seinen Officieren bereit, sich ihrem Wunsche zu fügen, falls der Generalcapitän Ermächtigung dazu gebe. Die Sergeanten der andern Regimenter folgten dem Beispiel. Eine Garnison, in welcher die Subalternen Proclamationen erlassen, ist offenbar nicht mehr unter den Befehlen ihrer Obern. Das Volk von Barcelona erkannte, daß die Mehrzahl der Truppen bereit sey, sich der Insurrection anzuschließen: eine furchtbare Spaltung stand auf dem Punkt, auszubrechen; auf der einen Seite das Volk und ein Theil der Garnison, auf der andern die Chefs mit den treugebliebenen Soldaten. So eingerengt und von der Fruchtlosigkeit weitern Widerstrebens überzeugt, entschloß sich Cortinez in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni die Junta von Catalonien anzuerkennen und Espartero's Sache durch den Wortlaut einer Proclamation aufzugeben, die im Allgemeinen besagt, da der Generalcapitän die Ueberzeugung erlangt habe, wie die von der Junta ausgesprochenen Grundsätze vom Volke getheilt würden, so erkläre er, da in einem solchen Falle die Waffen von Barcelona nicht gegen die Bürger gerichtet werden dürften, der Centraljunta und den Volkswillen sich anschließen zu wollen. Cortinez ist nur im letzten Augenblick der äußersten Nothwendigkeit gewichen; noch am Tage zuvor hatte er der Stadt mit einem Bombardement gedroht, falls Feindseligkeiten gegen die Truppen geübt würden. Um so freudiger wurde nun die Kunde von der plötzlichen Wendung der Dinge aufgenommen. Der 13. Juni war ein Festtag für Barcelona. Vom frühen Morgen an konnte man die Proclamation des Generalcapitäns lesen; sie war begleitet von einer enthusiastischen Bekanntmachung der Municipalität; da hörte man überall Freudenruf; das Volk erhob Gesang und eilte zum Tanz herbei; Entzücken bewältigte die Gemüther und strömte aus in hundert Weisen. Barcelona ist nun endlich gerächt an Espartero; die Soldaten mischen sich unter die Bürger; man umarmt sich; man verspricht sich, zusammenzuhalten für die Sache der Freiheit, der Constitution, für die Königin Isabella. Die Municipalität fordert auf, den glücklichen Tag zu begehen als ein Fest der Eintracht und Brüderschaft; mit allen Glocken soll geläutet, ein Tedeum soll gesungen werden; alle Autoritäten, auch die fremden Consuln, sind eingeladen, der feierlichen Handlung beizuwohnen; für den Abend wird allgemeine Illumination angesagt; in den Theatern sollen Freiheitshymnen gehört werden; Musikchöre durchziehen nächtlicher Weile die Straßen der Stadt; Unteroffiziere und Soldaten erhalten aus öffentlichen Mitteln eine Gratification. Die Proclamationen, welche diese Freudebezeigungen anordnet, schließt mit den Worten: „Es lebe die Constitution, Isabella II., die Nationalunabhängigkeit, die oberste Junta!“ dabei wird empfohlen, man möge sich auf diese Vivats beschränken, keine Mueras (Todesrufe) ausstoßen und Niemanden insultiren. In dem

verschiedenen Proclamationen wird Espartero gar nicht genannt; daß er der Regentschaft verlustig sey, war schon in einem frühern Act der Junta ausgesprochen; jetzt hält man den Gegenstand für beseitigt. Die Junta, welche sich am 12. Juni von Sabadell nach Manresa (einer Stadt von 20,000 Seelen im Mittelpunkt Cataloniens) begeben hatte, nimmt nun ihren Sitz in Barcelona. Handelt sie mit Ueberlegung und Energie, so werden die Folgen der Bewegung unberechenbar. Indessen fehlt noch etwas zur Vollendung des Triumphs der Bürger von Barcelona, wie zur Sicherheit ihrer Stadt, so lange das Fort Montjouy, von wo das letzte Bombardement ausging, nicht in ihren Händen ist. Sie haben vorerst nur verlangt, daß der Gouverneur gewechselt werde und die Garnison zur Hälfte aus Nationalgarden bestehen soll; das wurde vom Generalcapitän bewilligt; der Gouverneur soll sich geweigert haben, das Commando abzugeben; inzwischen hat Cortinez an seine Stelle den Obersten Pujol ernannt, einen Catalonier, dem das Volk vertraut. — Ueber die Insurrection zu Valencia hat man noch wenig Detail; sie begann, als die Nachrichten von den Bewegungen zu Reuß und Barcelona einliefen; die Nationalgarde griff zu den Waffen; der Generalcapitän Javala zog die Truppen zusammen; man blieb sich einen ganzen Tag lang in feindlicher Stimmung gegenüber; indessen zeigten die Truppen keine Neigung, sich mit den Bürgern zu schlagen, vielmehr schloß sich bald ein Theil der Garnison den Insurgenten an; es stehen zu den deutschen Generalsfamilien; der politische Chef Gamazo, ein entschiedener Anhänger Espartero's, der sich durch despotische Verwaltung verhaßt gemacht hatte, wurde umgebracht. Mehrere seiner Subalternen fanden mit ihm den Tod. Noch ist von einer blutigen Episode der Insurrection in Catalonien zu berichten. Als die thätigsten Anführer standen Zurbano und Prim im Felde. Zurbano, bei einem ersten Angriff auf die Stadt Reuß, die Wiege des Aufstands, am 10. Juni zurückgeschlagen, ließ am Tage darauf Vierundzwanzigsünder von Tarragona herbeiführen, um Bersche zu schießen. Nach einem sehr barbarischen Gesetze, wovon der Ursprung gelehrten noch fehlen) zog sich Prim auf die Anhöhen, anderthalb Stunden vor Reuß, zurück; die Einwohner schlugen nun eine Capitulation vor, verlangten aber dabei, sie müsse von allen Stadsoffizieren mit unterschrieben werden; während darüber verhandelt wurde, erhielt man Nachricht von den zu Barcelona eingetretenen Ereignissen; Zurbano, als er die Hauptstadt Cataloniens in den Händen der Insurgenten und die Bauerschaften um sein Lager her in Aufregung sah, entschloß sich die Parthie aufzugeben und mit 8000 Mann, als so viele noch zu ihm hielten, nach Saragossa aufzubrechen. Sein Abmarsch scheint den Aufstand zu Tarragona veranlaßt zu haben. Auch über diesen fehlen noch genaue Angaben. Lerida und Tortosa hatten sich bis zum 13. Juni der Insurrection noch nicht angeschlossen; die zwei wichtigen Plätze können, wenn sie treu bleiben, einer aus Aragonien heranziehenden Armee Stützpunkte werden. — Als Schluß dieser Zusammenstellung mag dienen, was man im Imparcial von Barcelona vom 13. Juni liest: „Heute früh hat sich der Generalcapitän Cortinez auf dem Balcon gezeigt vor einer unermeßlichen Volksmenge, an die er folgende Worte richtete: „Meine Herren! Ich bin seit gestern Abend von der Bewegung; wir ich dem Volk angefündigt habe, ließ ich bereits der Junta (zu Manresa) eröffnen, daß ich zu ihrer Verfügung stehe und daß sie kommen mag, sobald es ihr gutdünkt. Es lebe Isabella II.! es lebe die Constitution! es lebe die Eintracht! es lebe der Aufstand!" — Man sieht, Cortinez hat über Nacht starke Fortschritte in der Demagogie gemacht; er bringt der Insurrection, die er am Tage zuvor noch bekämpfte, ein Lebehoch aus! —

Die Gefechte vor Reuß sollen viele Menschen gekostet haben; es wird versichert, Zurbano habe Bersche schießen lassen und dann zwei Compagnien zum Angriff beordert; von diesen wären nur sechs Mann mit dem Leben davon gekommen; ein Regiment soll darauf von ihm abgefallen seyn, worauf er den Rückzug nach Saragossa angetreten habe.

Deutschland.

Wien, 17. Juni. 5pCt. Met. 111¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1646. — 250 fl. Loose 111¼. — 500 fl. Loose 141¾.

*** Berlin, 17. Juni. Nachdem eine Zeit hindurch die Mitglieder unserer königl. Familie durch Reisen in nahe und ferne Gegenden sehr zerstreut waren, scheinen die nächsten Monate und namentlich die Tage der Herbstreise bei den Letzten wieder zur Vereinigung derselben ausersehen zu seyn. Mancherlei Anstalten, sowohl in militärischer Beziehung, als namentlich die Concentrirung einer großen, selten auf diese Weise vereinigten Cavalleriemasse, und auch einige Bestimmungen in den Angelegenheiten des Hofstaats lassen vermuthen, daß man die Aussicht hat, in jenem Zeitraume das Versprechen des Kaisers von Rußland erfüllt zu sehen, den zweimal schon angekündigten, aber durch unvorhergesehene Fälle verhinderten Besuch in Berlin nachzuholen. In diesem Augenblick ist die im Ganzen selten unterbrochene Verbindung zwischen Berlin und St. Petersburg wieder lebhafter als je. Der russische Finanzminister Graf von Cancrin hat zwar dießmal seine Reise in die deutschen Bäder nicht über unsere Hauptstadt genommen, aber gestern traf ein Staatsrath aus seiner Begleitung, von Hamburg kommend, hier ein. Hr. v. Liebermann, unser Gesandter am k. k. russ. Hofe, der Petersburg erst am 11. d. M. verlassen hatte, war in der Nacht von vorgestern zu gestern hier eingetroffen und gestern Mittag schon vom Prinzen von Preußen empfangen. Bei seiner diesmaligen Anwesenheit wird die öffentliche Aufmerksamkeit um so mehr auf ihn gerichtet, da in dem Felde seines weiten Geschäftsbereichs in den letzten Monaten wieder sowohl die Einleitungen als der diplomatische Abschluß für den Handel und den öffentlichen Verkehr beider großen Staaten wichtiger Verträge lagen. Man erwartet nun auch baldigst den in einer besonderen Mission in den gegenseitigen Postangelegenheiten in St. Petersburg anwesenden Geh. Oberpostrath, Ritter ac. Schmidert wieder hier zurück. Ueber das Resultat der Unterhandlungen verlautet in diesem Augenblick noch nicht das Geringste, man ist aber hier um so gespannter darauf, weil man eine Ausdehnung derselben auf die Dampfschifffahrt und ihre Stationen in der Ostsee erwartet, ein Verhältniß, das gewissermaßen bei den Fesseln, die der Sundzoll nach wie vor unserer Schifffahrt anlegt, zu einer Lebensfrage für unsere Handels- und Küstenplätze wird. Dabei knüpfen sich so viele andere auf den inneren Verkehr bezüglichen Verhältnisse an die zu erwartende Abkunft, daß nicht bloß das Commerzium, sondern auch der ganze Räthsand der östlichen Provinzen sehr nahe dabei betheiligt ist. Dieser Tage passirte auch der Graf v. Tolstoy-Christie, attachirt der königl. baierischen Gesandtschaft in St. Petersburg, unsere Hauptstadt. — Seit einiger Zeit spricht man davon, daß einer der jüngeren Prinzen unseres königl. Hauses bei Neapel, auf der Straße nach Capua, eine einfache aber schön gelegene Villa erkauft habe, um seinen Verhältnissen und Ansichten nach, sie zu einem längeren Aufenthalt zu wählen. Wir wollen noch nicht daran glauben, obgleich es uns von Personen aus seinem Hofstaate versichert worden ist. — Die Frau Fürstin von Liegnitz wird im künftigen Monat aus Italien zurückerwartet. Das reizende, für sie neu umgebaute, von einem herrlichen Rosengarten umgebene Landhaus am Eingange des Parkes von Sanssouci ist zu ihrem Empfange bereit. — Unser thätiger Finanzminister, der Freiherr von Bodelschwingh-Velmede hat es nur auf sehr kurze Zeit vermocht, sich der ländlichen Ruhe zu überlassen. Er ist in diesem Augenblick schon wieder in voller Beschäftigung in dem weiten Kreise seines hohen, gerade in der Gegenwart vielfach in Anspruch genommenen Berufes. — Was die Reise Sr. Majestät des Königs betrifft, so besagen die gestern aus Stralsund eingelaufenen Nachrichten, daß Allerhöchstderselbe heute Abend von der Insel Rügen zurück in der Festung erwartet wird. Der Monarch wird nach diesen Nachrichten morgen nach dem Gottesdienste eine große Parade der dortigen Garnison abnehmen. Die Fortsetzung der

Digitized by Google

Rückreise nach Berlin werden Se. Majestät am Montag früh durch die Uckermark antreten, und bei dieser Gelegenheit auf dem, dem Staatsminister von Arnim gehörigen Schlosse Boitzenburg entweder das Mittagsmahl einnehmen, oder das Nachtlager halten. Von unserem Hofstaate sind bereits mehrere Personen, und namentlich der Hofmarschall von Meiering nach dem gedachten Schlosse abgereist. Se. Majestät sollen, wie wir hören, auf Ihrer Reise auch einen Theil der Priegnitz und unter anderen auch die Stadt Havelberg zu berühren beabsichtigen. — Es ist wieder einer unserer ausgezeichnetsten Männer in die Gruft gesunken. Am 10. d. M. nemlich starb zu Bromberg der ehemalige Staatsrath und nachherige Regierungschefpräsident in Oppeln, Herr v. Hippel. Er war ein tiefer Denker und im Besitze eines reichen Schatzes von Kenntnissen in der Staatsverwaltung. Die letzten Jahre seines Lebens hatte er sich ausschließlich der in dieß Fach einschlagenden Literatur gewidmet und mehrere geistreiche mit großer Sachkenntniß der Localität und der Personalität abgefaßte Schriften sind die Früchte seiner literarischen Thätigkeit. Die Fragen der Zeit nach seinen, auf die gemachten Erfahrungen basirten Ansichten freimüthig zu beantworten, ohne zu einer oder der andern Partei zu gehören, war eine Hauptaufgabe, die sich der würdige Greis gestellt hatte.

⨯ Ehrenbreitstein, 18 Juni. Heute begingen wir ein schönes Fest, und obschon unsere Stadt in der Reihe ihrer deutschen Schwestern nicht den Rang einnimmt, daß die localen Begebenheiten in derselben das Interesse eines größeren auswärtigen Publikums berühren könnten, so verdient doch die heutige Tagesfeier einer öffentlichen Erwähnung, um so mehr, als in neuerer Zeit Feste der Art sich eines stets größeren Aufschwunges wieder erfreuen. Seit mehreren Jahrhunderten besteht nemlich in hiesiger Stadt eine Bürgerschützen-Innung, die unter den früheren Kurfürsten von Trier gestiftet, außer der militärischen Pflicht der Dienstleistung bei Vertheidigung der hiesigen Festung im Belagerungszustande auch die Eigenschaften einer religiösen sogenannten Brüderschaft hat und alljährlich ein großes Vogelschießen als Schützenfest abhält, wo dann der jedesmalige Schützenkönig einen besondern, in alter Zeit von den Landesfürsten gestifteten Preis erhält. Dieses Schützenfest wurde heute begangen, gleichzeitig aber fand diesen Morgen eine hiermit in Verbindung stehende kirchliche Feier statt, welche nicht öfter wiederkehrt. Die Familie des zuletzt verstorbenen Hauptmanns der Schützengesellschaft, dessen Andenken in dieser, deren langjähriger Führer er war, wie in der hiesigen Bürgerschaft überhaupt, die ihn als Beamten, Mitbürger, Mensch und Wohlthäter verehrt, noch lange fortleben wird, hatte nemlich der Schützengemnung eine prachtvolle neue Fahne verehrt, welche auf Geheiß des Bischofs von Trier heute morgen in hiesiger Pfarrkirche eingeweiht wurde. Zu diesem Ende verkündeten in aller Frühe schon die zahlreichen Salven der Schützenkanonen die Feier des Tages, worauf gegen 8 Uhr der Generalmarsch das Bataillon zusammen rief, das nun mit klingendem Spiel und der verdeckten neuen Fahne in der schönsten militärischen Haltung und recht kleidsamer Tracht, die Offiziere ganz neu und geschmackvoll uniformirt, zur gedachten Kirche zog, wo nach einer sehr passenden und gehaltvollen Rede über die Bedeutung des Ritus der Einweihung überhaupt und der Fahnen in der kathol. Kirche, sowie namentlich über das Wesen und die Pflichten der hiesigen Schützengesellschaft als bürgerlichen Innung und religiösen Corporation der Pastor Geschwind die Fahnenweihe im Beisein mehrerer hohen Civilbeamten und Veteranen der Gesellschaft, als Zeugen, vornahm. Nach diesem Acte, welcher mit dem Friedenskusse und der Behändigung der geweihten Fahne, Seitens des Geistlichen an den neuen Schützenhauptmann endete, begann ein solennes Hochamt mit Levitenministratur, während unter Leitung des talentvollen und dergleichen Feierlichkeiten mit besonderer Liebe und Uneigennützigkeit ergebenen Musikdirectors Anschütz von Koblenz, eine musikalische Messe von Ritter von Seyfried aufgeführt ward. Alles wirkte zusammen, um dieser Festlichkeit einen erhabenen und religiösen Anstrich zu geben. Am Nachmittag zog das Schützenbataillon nach einer gemeinsamen Mittagstafel mit Musik und Fahne in militärischer Aufstellung zum Preisvogelschießen aus, wo der Justizsenatsdirector Scheepers im Namen Sr. Majestät des Königs den ersten Schuß that. Die größte Freude und Heiterkeit herrschte während dieses, von Fremden und Einheimischen überaus zahlreich besuchten Volksfestes, das am Abende mit einem Balle der Schützengesellschaft für diesen Tag schloß.

⨯ Koblenz, 19. Juni. Gestern Mittag um 12 Uhr trafen Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern auf einem Abstecher, den Hochderselbe mit dem Dampfboot „der König" der kölnischen Gesellschaft von Bingen aus gemacht hatte, in hiesiger Stadt ein, und stiegen im Hotel „de Belle-Vue" ab. Nach eingenommenem Mittagsmahle fuhren Seine königl. Hoheit sogleich, um 3 Uhr Nachmittags, mit Postpferden nach Bingen zurück.

Aschaffenburg, 20 Juni. (Aschaff. Z.) Gestern Abend traf Ihre Majestät die Kaiserin von Brasilien, Herzogin von Braganza, unter dem Namen einer Gräfin von Parmasenza, von Baden-Baden kommend, hier ein, nahm ihr Absteigequartier im Gasthause zum Freihof und setzte, nach dem Empfang eines Besuches Sr. Maj. des Königs, heute früh ihre Reise nach München fort. — Dem Vernehmen nach wird in den ersten kommenden Tagen die regelmäßige Fahrt unserer Maindampfboote bis Mainz ausgedehnt und diese Wasserstrecke von letzteren ohne Aufenthalt in einem Tage zurückgelegt werden.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Der Regierungsrath hat in seinen letzten Sitzungen die Tagsatzungsinstruction berathen. Mit Bezug auf die Klosterangelegenheiten lautet sie, wie folgt: Betreffend die Klosterliquidationsmaßregeln des Standes Aargau: Der Stand Zürich, dafür haltend, daß durch die Maßregeln des Standes Aargau der Beschluß der Tagsatzung vom 2. April 1841 nicht verletzt worden, indem dieselben als Verwaltungsmaßregeln erscheinen, durch welche der Gesammtvermögensbestand der Klöster nicht dereinträchtigt wird, findet sich nicht veranlaßt, gegen die fraglichen Maßregeln des Standes Aargau Einsprache zu machen. Betreffend die Klosteraufhebung im Aargau, wird auf Wiederholung der vorjährigen Instruction des Gr. Raths angetragen; in der Weisung an den Gr. Rath jedoch bemerkt, daß der Regierungsrath sich hierin dem Willen des Gr. Rathes, wie er ihn vor einem Jahr ausgesprochen, gefügt habe. Betreffend den Streit zwischen Aargau und Luzern über die Besetzung des Verwalters des Klosters Muri und Sursee wird angetragen: Luzern habe kein Recht, gestützt auf den Tagsatzungsbeschluß vom 2. April 1841 Aargau zu hindern, einen neuen Verwalter zu bestellen; wenn aber Luzern durch anderweitige Verhältnisse sich dazu berechtigt glaube, so sey dieser Streit auf dem Wege des eidgenössischen Rechtes zu entscheiden.

St. Gallen. In der Sitzung des Gr. Raths am 17. Juni, erklärt der Präsident Steiger seine Annahme als zweiter Standesgesandter.

Niederlande.

E Haag, 17. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist der Gesetzentwurf, der die temporäre Befriedigung der Bedürfnisse des Schatzes bezweckt, mit Stimmeneinheit angenommen worden; Hr. Kniphorst war der einzige, der dagegen stimmte.

Amsterdam, 18. Juni. (Effectensocietät.) 2½pCt. Int. 54¾. — Ard. 17¾. Der Bericht von der Annahme des Gesetzentwurfs in Betreff der temporären Herbeischaffung der benöthigten Geldmittel, durch die zweite Kammer der Generalstaaten hat gestern Abend, obgleich Niemand an diesem Ausgang ernstlich gezweifelt, noch den Preis der Integrale auf 54 gehoben. Der Umsatz war sehr lebendig. In spanischen Fonds war die Stimmung etwas angenehmer, doch der Umsatz gering.

Berichtigung. In unserer gestrigen Zeitung, unter dem Artikel Darmstadt, lies: die weitere Capitalaufnahme, statt: die weitere dritte Capitalaufnahme.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Abonnements-Erneuerung.

Bei Ablauf des ersten Semesters c. werden die resp. hiesigen Abonnenten ersucht, die Bestellungen auf auswärtige Zeitungen und periodische Schriften für das mit dem 1. Juli beginnende zweite Semester, bei russischen, italienischen und englischen Blättern bis zum 20., bei allen übrigen aber spätestens bis zum 25. d. M., schriftlich und mit genauer Angabe der Straße und Wohnungsnummer des Bestellers, an die Unterzeichnete gelangen zu lassen, weil außerdem das bisher bestandene Abonnement als erloschen betrachtet wird und bei später eingehenden Bestellungen für Lieferung vollständiger Exemplare nicht gebürgt werden kann.

Frankfurt a. M., im Juni 1843.

Fürstlich Thurn und Taris'sche

Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

[5932] Im Verlage von H. L. Brönner in Frankfurt a. M. erschien so eben:

Kurzgefaßte

englische Sprachlehre

von

Dr. C. B. Greiß.

8. Preis 15 ggr. oder f. 1.

Diese Sprachlehre unterscheidet sich von den bisherigen wesentlich durch ihre Kürze, unter der jedoch die Vollständigkeit des englischen Sprachgebrauchs keineswegs gelitten hat; denn diese Kürze wurde erreicht durch Weglassung aller der weitläufigen grammatischen Terminologien, die doch jedem, eine fremde Sprache Erlernenden schon aus seiner Muttersprache bekannt sind, und durch Uebergehung aller der Regeln, in welchen die englische und deutsche Sprache übereinstimmen. Außerdem findet man hier, wie dies ebenfalls in den bereits erschienenen englischen Grammatiken nur selten der Fall ist, eine streng systematische Anwendung des Stoffes, ohne daß der Verfasser je die Berücksichtigung der praktischen Seite, auf welche er sein Hauptaugenmerk gerichtet hatte, aus den Augen verlor. Auch der Umstand wird dient zur Empfehlung des Werkchens angeführt zu werden, daß der Verfasser nur nach den besten und anerkanntesten Grammatikern Englands gearbeitet hat.

Außer diesen inneren Vorzügen darf auch erwähnt werden, daß der Preis geringer ist, als bei allen bisherigen Lehrbüchern der englischen Sprache, worauf wir namentlich die Schulanstalten aufmerksam machen.

[5965]

Bekanntmachung.

Die Frankfurter Versicherungsgesellschaft bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihre Vorarbeiten nun so weit gediehen sind, daß sie vom 1. Juli d. J. an Versicherungen abschließen wird. Einstweilige Auskünfte können vom 20. Juni an jeden Vormittag in dem provisorischen Geschäftslocal der Gesellschaft in der Behausung des Herrn Sattlermeisters Pfähler, Roßmarkt E 229, im ersten Stock erhoben werden.

In Auftrag des Verwaltungsrathes der Frankfurter Versicherungsgesellschaft:

Der Direktor **J. Löwengard.**

Bekanntmachung.

Die Einzahlungen der hiesigen Actionaire an die Casse der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Gemäßheit der §. 14 und 15 der Statuten werden vom 26. Juni d. J. an in dem provisorischen Geschäftslocale Roßmarkt E 229 gegen Interimsbescheinigung angenommen.

Der Verwaltungsrath der Frankfurter Versicherungsgesellschaft.

[5966]

Geschäfts-Eröffnung.

Ich beehre mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, auf hiesigem Platze ein Geschäft in

Stahl- und Eisenwaaren en gros und en detail

errichtet, und damit Commission und Spedition verbunden zu haben. Meine Betheiligung im elterlichen Fabrikgeschäfte in Solingen,

Firma **Joh. Abrah. Morsbach,**

setzen mich in den Stand, meinen verehrten Abnehmern bei allen daraus hervorgehenden Artikeln jeden möglichen Vortheil, sowohl hinsichtlich der Qualität als der billigsten Fabrikpreise zuzusichern, so wie ich auch meine ergebenen Dienste im Commissions- und Speditionsfache bestens empfohlen halte.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1843.

Julius Robert Morsbach,

Römerberg Lit. J. Nr. 159.

[5970]

Das Hotel und Badehaus „zum Englischen Hof" in Wiesbaden,

welchem mein seliger Gatte Herr Ludwig Götz seit einer Reihe von Jahren mit so vielem Eifer vorstand, erleidet durch dessen Tod keine Unterbrechung; dasselbe wird unter meiner Leitung, unterstützt von meinem Sohne und Schwiegersohne, auf demselben Fuße wie bisher und mit gleichem Eifer geführt, fortbestehen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1843.

Ludwig Götz sel. Wwe.

[5892] Ein Fabrikant einiger courante Artikel wünscht in Frankfurt und anderen größern und kleinern Plätzen Tauschhandel zu entriren. Näheres auf frankirte Briefe, welche die löbl. Expedition weiter befördern wird.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind courmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

Digitized by Google

[5981] **Preis-Herabsetzung.**

Ich habe den ganzen Vorrath übernommen von:

Die Volkslieder der Deutschen.

Eine vollständige Sammlung der vorzüglichen deutschen Volkslieder von der Mitte des 15. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Herausgegeben und mit den nöthigen Bemerkungen und Hinweisungen versehen ꝛc. durch

Fr. K. Freiherrn von Erlach.

3 Bände und Register. Mannheim 1834—37. gr. 8. Ladenpreis fl. 15.

Herabgesetzter Netto-Preis: In Umschlag geheftet: fl. 5. 30 kr.
" " In Halbfranzband gebunden: fl. 7.

☞ Den Bestellungen beliebe man den Betrag franco beizufügen.

Joseph Baer, Buchhändler und Antiquar,
Zeil, H. 11, der Schäfergasse gegenüber.

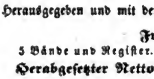

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31.** März an hat der Dienst von Mainz nach Rotterdam vorläufig statt: jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag Morgens **10** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „Batavier" direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von Mainz nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von Cöln nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,
auf das Billet-Büreau bei **J. P. Heuler,** Zeil D. 213,
[5550] zunächst der Hasengasse.

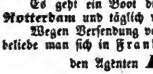

Glück auf. Zum Besten der Armen und Waisen

beginnt den 10. Juli die Haupt- und Schlußziehung der 96. Casseler Lotterie.
Hauptpreise: Rthlr. 30,000, 15,000, 10 000, 5000 2000, 10mal 1000 ꝛc.

Ganze Loose à fl. 40, ½ à fl. 20 und ¼ à fl. 10, so wie Loose mit Verzichtleistung der Preise von 100 Rthlr. ganze Loose à fl. 21, ½ à fl. 10. 30 kr., ¼ à fl. 5. 15 kr. sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

[5969] **Fr. Becker** in Frankfurt a. M.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehenslose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

Großh. Hessisches Lotterie-Anlehen.

[5967]

Ziehung den 1. Juli 1843.

Hauptgewinne: fl. **40,000, 10,000, 5000, 2000** ꝛc. Antheile für diese Ziehung zu fl. 3. 30 kr. und sechs Stück zu fl. 17. 30 kr. sind zu erhalten bei

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur, B. 63 in Frankfurt a. M.

[5940] **5800 Gewinne unter 13000 Loosen,**

und darunter die bedeutenden von fl. 87500, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500, 20 à 1750, 25 à 700 ꝛc. bietet die 15te Braunschweiger Lotterie, deren Hauptziehung den 26. Juni beginnt.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, ¼ à fl. 12. 30 kr., sowie ganze Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Thaler das Ganze à fl. 32, ½, u. ¼ im Verhältniß empfiehlt

Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur
in Frankfurt a. M.

6. Classe 15r Braunschweiger Lotterie.

[5897]

Ziehung vom 26. Juni bis den 14. Juli a. c.
Haupttreffer: **87500, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500,** 20mal **1750,** 25mal **700 Gulden** u. s. f.

Ganze Original-Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie Loose mit Verzichtleistung auf die Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 32, halbe und viertel nach Verhältniß sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. Main.

Großh. Hessische Anlehens-Lotterie.

[5964]

Ziehung am 1. Juli 1843. Haupttreffer: fl. 40,000, 10,000, 5000, 3000, 1000 bis abwärts fl. 86. Loose coursmäßig und Certificate à fl. 3. 30 kr. 6 Stück à fl. 17. 30 kr. empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptkollecteur.

[5626] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal
in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

[5978] Eine leichte und dauerhafte Reise-Kalesche, welche nach St. Petersburg bestimmt ist, wird zur Reise dahin, gegen Bürgschaft, unentgeldlich abgegeben. Näheres bei **P. Lampmann,** Zeil Nr. 12.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5874] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Permissionistin Maria Therese Barbara Friedl Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die angetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 29. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5730] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Lohnkutschers Christian Gottlieb Warmuth Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Descendenten der Tochter erster Ehe des genannten Erblassers, Maria Magdalena verehelicht gewesene do Vogel zu Petersburg, werden hierdurch vorgeladen, diese ihre Ansprüche so gewiß binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die angetretenen

Digitized by Google

auswärts wohnenden Intestat-Erben, ohne einige Caution verabfolgt werden wird.
Frankfurt a. M., den 10. Mai 1843.
Stadt-Gericht
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5917] Edictalladung.
Nachbenannte Güterstücke in der Bonameser Gemarkung sind in dem landamtlichen Transferipionsbuche noch auf keinen Eigenthümer eingetragen; es ist aber wahrscheinlich gemacht, daß sie seiner Zeit von der verstorbenen Wittwe des Landtauptmanns Holzmann zu Bonames, Anna Marie, geb. Neuhof, eigenthümlich erworben worden sind:

Gem.-N.			M.	W.	P.	S.
1)	16	11	Acker auf dem Baumstück auf die Grenze	—	1	14 53
2)	50	9	Acker auf dem Frankfurter Berg	—	2	22 63
3)	45	12	Acker hinzu auf dem Hungerborn	—	2	9 96
4)	54	9	Anwender-Acker an dem Stubenheimer	1	—	6 86
5)	46	2	Acker im Boden rechts dem Pfade	1	—	18 99
6)	68	10	Anwender-Acker rechts an dem Ornberg	—	2	8 25
7)	72	25	Acker hinzu an der langen Gemann	—	2	10 42
8)	83	26	Acker in dem Leinen Felchen	—	3	8 82
9)	20	13	Baumstück am Kirschenwäldchen	—	26	58
10)	13	21	Baumstück in den Wendelsgärten	1	29	8
11)	10	3	Baumstück in den bunten Baumstücken	1	14	86
12)	26	14	Gartenstück an den Sulzengärten	—	9	73
13)	98	6	Garten an den Hühnergärten	—	38	40
14)	92	23	Wiese mitten auf der Johannswerde	—	35	10
15)	87	15	Wiese auf den unteren Ornbergswiesen	1	32	23

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorerwähnten Güter Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen
2 Monaten
von unterzeichnetem dato an bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als sonst die Einschreibung dieser Güter in dem landamtlichen Transferipionsbuche auf den Namen der Wittwe des Landhauptmann Holzmann zu Bonames, Anna Maria geb. Neuhof, resp. deren Erben verfügt werden wird.
Frankfurt a. M., den 2. Juni 1843
Stadtgericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5779] Decret
auf Klage des Heinrich Christ zu Wittgert, Klägers, gegen Heinrich Leichert, ledig, aus Baumbach, Beklagten, wegen Forderung.
Dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgegeben, auf die unterm 29 Dec. v. J. gegen ihn eingereichte Klage, in welcher er wegen 38 fl. mit 5 pCt. Zinsen vom 25. Sept. 1842 aus Darlehn vom 25. Juni 1842 belangt worden, und welche ihm in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegt, innerhalb
90 Tagen
von heute an bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingehörungsverfahrens Verlustes der Einreden sich dahier zu erklären.
Zugleich wird demselben eröffnet, daß im Falle des Ungehorsams die Eröffnung der künftigen Verfügungen in dieser Sache nur durch Anschlag vor der Gerichtsthüre erfolgen wird.
Seiters, den 26. April 1843.
Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Held.

[5934] Am 9. Juni l. J. wurde die unten beschriebene männliche Leiche, welche 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben kann, im Rhein bei Rüdesheim gelandet, und heute auf dem hiesigen Friedhofe beerdigt. Die Kleider der Leiche werden zu einer etwaigen Recognition vier Wochen lang aufbewahrt.
Rüdesheim, den 9. Juni 1843
Herz. Nass. Amt.
Langsdorff.
Alter: ungefähr 25 Jahre;
Größe: 6 Schuh Werkmaas;
Statur: unterfest;
Haare: dunkelbraun;
Augenbrauen: braun;
Stirne: hoch;
Zähne: vollständig.
Eine weitere Beschreibung war wegen schon stark eingetretener Fäulniß nicht mehr möglich.
Die Leiche war bekleidet mit getheiltem grauen Sommerbrinkleidern, welche durch federne Hosenträger gehalten wurden, mit einer tuchenen dunkelblauen, alten und mit gelben Metallknöpfen besetzten Weste, mit einem unter der Weste befindlichen baldleinenen und halbbaumwollenen schwarz und weiß gestreiften Hemde und einem leinenen Hemde, am Schlitze mit M W gezeichnet.
Die Leiche hatte ein leeres Scharfell vorgebunden, in welchem die Buchstaben B. MB. sich befanden.

[5875] Nachdem der hiesige Ortsbürger und Bijouteriefabrikant Louis Lenz seine Liquidation angezeigt und gebeten hat, die Güte unserer seinen Gläubigern zu versuchen, so wird zu diesem Zwecke Termin auf
den 27. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr,
in hiesiger Amtslocal anberaumt, in welchem sich die Gläubiger des Erbers beim Rechtsnachtheile des Ausschlusses der gegenwärtigen Maße zeitig einzufinden, ihre Forderungen unter sofortiger Vorlage der etwaigen vorhandenen Beweisurkunden summarisch anzumelden, auf die Wahl eines Curators sich zu einigen haben. Bodenheim, am 26. Mai 1843.
Kurfürstliches Justizamt.
Walther.
vt. Merz.

[5841] Decret.
Die Publication des Testamente des dahier verstorbenen Anton Schmelzer, Schumacher, gebürtig in Biscbrau in Böhmen betreffend.
Zur Eröffnung des dahier deponirten Testaments ist Termin auf
Donnerstag den 29. Juni laufenden Jahres, Morgens 8 Uhr,
anberaumt.
Die dahier unbekannten Intestaterben der Verstorbenen haben sich im Gerichtszimmer des unterzeichneten Amts alsdann einzufinden, widrigenfalls das Testament demnach wird eröffnet werden.
Königstein, den 21. Mai 1843.
Herz. Nass. Amt.
Gädeke.

[5693] Edictalladung.
Der Buchhändler Johann Friedrich Paßloch dahier hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten und es ist über dasselbe der Concursproceß erkannt worden.
Ansprüche an die Masse sind
Montag den 10. Juli l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses.
Wiesbaden, den 29. April 1843.
Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5836] Edictalladung.
Johann Georg Opere und dessen Ehefrau Anna, geb. Schmidt zu Dehrn, durch unzureichtskräftiges Erkenntniß vom 11. l. M. des Concursprozeß erkannt worden ist, so werden hiermit alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an dieser Maße zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf
Montags den 3. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Amte bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Maße geltend zu machen.
Limburg, den 29. Mai 1843.
Herz. Nass. Amt.
v. C. Pommer.

[5733] Edictalladung.
Nach Uebereinkunft der Betheiligten soll der dem Fürstlichen Hause Solms-Lich in der Gemarkung Rennerroth zustehende Zehntgarbenrente bestehend in 3 Malter Waizen, 20 Malter Roggen, 10 Malter Gerste und 5 Malter Hafer, im 20fachen Betrag der Geldanschlag mit 3900 fl. 40 kr. abgelöst werden, und werden nach dem Gesetz vom 27. Juni 1836 alle bei der Ablösung sonst Betheiligten aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen
2 Monaten
bei dem unterzeichneten Gericht um so gewisser anzumelden, gegenfalls die Auszahlung der Loskaufskapital an die fürstliche Kammerkasse in Lich gestattet ist.
Hungen den 11. Mai 1843.
Großh. Hessisches Fürstl. Solms-Braunfelsisches Landgericht daselbst.
Hofmann. Drandt.

[5942] Edictalladung.
Nachdem durch Urtheil des unterzeichneten Amts vom 24. Mai d. J. der Concursprozeß über das Vermögen des Conrad Bauß und dessen Ehefrau Johannette geborne Weber zu Rodenbach rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an diese Eheleute haben, aufgefordert, dieselben
Donnerstag den 13. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,
dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteres Erkennt des unterzeichneten Ausschlusses von der vorhandenen Masse.
Weilburg, den 4. Juni 1843
Herz. Nass. Amt.
Hildenbrand.

[5560] Decret
auf die Klage des Schneiders Heinrich Schaub von Biebrich, Klägers,
gegen
Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten
wegen Forderung.
Der Kläger hat gegen den Beklagten eine Klage auf Zahlung von 21 fl. 33 kr. für im August 1834 gefertigte und gelieferte Schneiderarbeiten und 5 pCt. Verzugszinsen vom 2 August des gedachten Jahrs an anhängig gemacht. Da jedoch der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb
90 Tagen,
von dem Tage an gerechnet, wo dieses Decret zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, auf die Klage bei dem unterzeichneten Amte zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klagegrundes und Verlust der Einreden angenommen wird.
Alle weiteren Decrete werden dem Beklagten nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.
Weilburg, den 1. April 1843.
Herzogl. Nass. Amt.
Hildenbrand.

Digitized by Google

5685] **Amortisations-Edict.**

Auf Antrag des königlichen Advokaten Hofrathe Bandel, als gerichtlich bestellten Massekuratoris in der Konkurssache des israelitischen Bechslers Maier Walter dahier, wird der abwesende Inhaber des zur Zeit noch abgängigen Hafttscheins VIII. Nr. 728 d. d. 22. December 1836, welcher von k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse zu Nürnberg über eine vom Gemeinschuldner zur Umschreibung übergebene zu portour Obligation zu 100 fl. erstellt worden ist, hiermit aufgefordert, diesen Hafttschein binnen sechs Monaten und längstens bis zu dem am

Montag den 6. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

aber anstehenden Termine vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth, am 21. April 1843.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Der k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor
Funk.

Dambach.

5706] **Decret**
in Sachen
Heinrich Malern zu Wiesbaden, Klägers,
gegen
den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten,
wegen Forderung.

Durch die heute dahier erlassene Klage ist der Beklagte, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist:

1) auf Rückzahlung in seinem Auftrage gemachter Vorlagen im Gesammtbetrage zu 69 fl. 26 kr. sammt Verzugszinsen zu 5pCt. vom 1. April 1835,
2) auf Rückzahlung geleisteter Darlehen im Gesammtbetrage zu 125 fl. 45 kr., sammt versprochener Zinsen zu 5pCt. vom jedesmaligen Tage des Darlehensbetrags,
3) auf Ersatz der Kosten belangt worden.

Indem es demselben frei gestellt wird, den Klagevortrag in hiesiger Registratur einzusehen, wird demselben aufgegeben, sich bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klagegrunds und des Verlustes der Einreden binnen

90 Tagen

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet dahier darauf zu erklären.

Zugleich wird verfügt: daß etwa weitere in dieser Sache während der Abwesenheit des Beklagten erfolgende Decretirungen durch Anschlag im hiesigen Gerichtshause zur Insinuation gebracht werden.

Weilburg, den 5. Mai 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

5880] **Decret**

auf die Klage des Georg Friedrich zu Weilburg, Klägers, contra Johannes Schneider aus Marbain, dermalen unbekannt wo? abwesend, Beklagten,
wegen Forderung von 28 fl. 15 kr. für käuflich erhaltene Ellenwaaren.

Dem Beklagten wird aufgegeben, sich auf diese Klage, welche demselben in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegt, innerhalb

60 Tagen,

von heute an zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß alle weiteren Decreturen in dieser Sache nur durch Anschlag an die Gerichtstafel dahier publicirt werden.

Seltenz, den 27. Mai 1843.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Wendenbach.

[5707] **Decret**
in Sachen
Benjamin Sternitzky zu Wiesbaden, Klägers,
gegen
den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten,
wegen Forderung zu 42 fl. 47 kr. für Tabackspfeifen und Verkäufermaaren und Anerkenntniß der Schuld vom 1. December 1834 sammt versprochener Zinsen zu 5pCt. von da und wegen Kostenersatzes.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten dahier nicht bekannt ist, so wird demselben durch diese öffentliche Bekanntmachung hiermit aufgegeben, sich auf die heute dahier zu Protocoll erklärte Klage, deren Einsicht ihm in der hiesigen Registratur frei steht, binnen

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen an gerechnet, vor der unterzeichneten Gerichtsbehörde darauf zu erklären, bei Vermeidung des Eingeständnisses des Klaggrundes und des Verlusts der Einreden.

Weitere während des Beklagten Abwesenheit in dieser Sache erfolgende Decrete werden demselben durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett zur Insinuation gebracht werden.

Weilburg, den 5. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5798] Die Gemeinde Hilgert, hiesigen Amts, hat am 14. October 1801 bei Christian Büttes Eheleute zu Dietdorf ein Kapital von 550 Thlr. oder 825 fl. zu 4pCt. Zinsen angelichen, welches demnächst auf Christian Buschbach zu Altenkirchen, später auf dessen Schwiegersohn Apotheker Neuhof dahselbst und endlich auf dessen Wittwe, jetzt verehelichte Zinkon dahselbst, durch Erbschaft übergegangen seyn soll. Da aber diese Verordnungen von der letztern keine genügenden Legitimationsurkunden beigebracht werden können, so werden auf Ansuchen derselben alle, welche an dem fraglichen Kapital Ansprüche irgend einer Art formiren, aufgefordert, dieselben binnen

2 Monaten,

von heute an gerechnet, dahier anzubringen und zu begründen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, und die oben gedachte Apotheker Neuhofs Wittwe verehelichte Zinkon als alleinige und rechtmäßige Eigenthümerin des fraglichen Kapitals angesehen und betrachtet werden soll.

Seltenz, den 4. Mai 1843.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt
Helb.

[5702] **Decret**
in Sachen
Valentin Stöber zu Weilburg, Klägers,
gegen
den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten,
17 fl. 52 kr. für am 1. Juli 1834 verkaufte Ellen- und Galanteriewaaren, Verzugszinsen zu 5pCt. von da und Kostenersatz betr.

Da der Aufenthalt des Beklagten dahier unbekannt ist, so wird demselben aufgegeben, sich auf die heute erhobene Klage, deren Einsicht in hiesiger Registratur ihm überlassen wird, binnen

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decretur in öffentlichen Blättern an gerechnet, vor dem unterzeichneten Amte zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses des Klaggrundes und des Verlustes der Einreden.

Zugleich wird verfügt: daß etwa weitere während seiner Abwesenheit in dieser Sache erfolgende Decreturen durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett zur Insinuation gebracht werden.

Weilburg, am 26. April 1843.

Herz. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5681] Der Kiefer und Bierbrauer Ignaz Jerde von hier, ist wegen seines Hanges zur Verschwendung, nach Ermächtigung des herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen, unter Curatel gestellt worden.

Es wird solches mit dem Beifügen hiermit bekannt gemacht, daß zu seinem Curator der hiesige Bürger Joh. Baptist Burk bestellt ist.

Ehrville, den 30. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Wenckenbach.

[5938] **Edictalladung.**

Nachdem gegen den Wittwer Caspar Munch zu Würges der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Forderungen haben, hiermit aufgefordert, solche

Donnerstag den 6. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Ittstein, den 3. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
Ufener v. c.

[5839] **Edictalladung**
das Schuldenwesen über das Vermögen des Christ. Staudt und dessen Ehefrau Margaretha geb. Wüst, von Frickhofen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der rubricirten Eheleute der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 10. Juli f. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, am 20. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Westerburg.

[5889] **Edictalladung.**

Nachdem durch Erkenntniß vom 15. d. M. der Concursprozeß über das Vermögen des Heinrich Kunz und dessen Ehefrau Anna Elisabethe geb. Pfeifer von Attenhausen erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse

Mittwoch den 5. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Nassau, den 30. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5884] **Den Concurs über das Vermögen des Abraham Stemmler von Friedrichsdorf betreffend.**

Der Abraham Stemmler von Friedrichsdorf hat sein Zahlungs-Unvermögen bei unterzeichnetem Gerichte angezeigt und ist der daraufhin eingeleitete Güterversuch fruchtlos geblieben.

Es werden daher nunmehr sämmtliche Creditoren des Abraham Stemmler ahnert vorgeladen, ihre Ansprüche im Concurse anzumelden,

Freitag den 30. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr,

so gewisser dahier an- und ausgesetzt, als die Ausbleibenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusiv-Decret wird übrigens nur auf der Gerichtstafel eröffnet.

Homburg, den 26. Mai 1843.

Landgr. Hess. Justiz-Amt.
(gez.) Dr. v. Haupt.

Digitized by Google

[5905] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Johann Georg Kraus von Dotzheim ist der Concursprozeß erkannt worden.

Ansprüche an der Masse sind

Dienstag den 4. Juli 1843, früh 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 30. Mai 1843.

Herz. Nass. Amt.
Fabert.

[5948] **Edictalladung.**

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen den Rathsherrn und Gastwirth Carl Leibner dahier wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche, unter dem Rechtsnachtheile des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der Masse, Termin auf

Montag den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Weilburg, den 12. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
C. Schrad.

[5902] **Edictalladung.**

Nach rechtskräftig erkanntem Concursprozesse gegen den Schullehrer Christian Maas zu Bürgel wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an die vorhandene Masse, bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von derselben, Termin auf

Mittwoch den 28. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Ibstein, den 2. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
Ufener v. c.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

In Verbindung mit der
General Steam Navigation Company in London.

Die Boote fahren ***täglich zweimal:***

1) von **Mainz** um **6** Uhr Morgens
2) von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens

1) von **Biebrich** um **6½** Uhr Morgens
2) von **Biebrich** *) um **8** Uhr Morgens

unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich** und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzüge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**, wodurch die Reisenden nicht nur **täglich** nach **Coblenz, Cöln** und Zwischenorten bis **Düsseldorf** in **einem** Tage,
Montag, Mittwoch, Donnerstag und *Samstag* . . . bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen,
Montag und *Donnerstag* . . . . . bis **London** in **drei** Tagen,
sondern auch **täglich** von ***Frankfurt*** nach ***Aachen*** und selbst nach ***Elberfeld in einem Tage*** gelangen können.

*) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5854]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Bertz. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Juni.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
11	333‴5	333‴2	333‴8	+ 12°6	+ 14°0	+ 10°0	+ 14°3	+ 8°8	3′ 11″	SW.	SW.	—	R.	R.	w.
12	332‴9	331‴9	330‴5	+ 12°1	+ 10°3	+ 9°5	+ 12°3	+ 8°3	3′ 9″	NNO.	N.	—	t.	R.	R.
13	331‴0	331‴6	331‴9	+ 13°1	+ 15°2	+ 12°2	+ 15°7	+ 9°3	3′ 7″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	w.
14	332‴2	333‴5	333‴6	+ 12°8	+ 15°0	+ 13°4	+ 16°0	+ 11°3	3′ 9″	SW.	NO.	NO.	R.	t.	t.
15	333‴2	332‴7	332‴5	+ 15°2	+ 16°0	+ 10°0	+ 16°2	+ 10°6	4′ 1″	NO.	NO.	NO.	w.	w.	w.
16	332‴3	332‴3	333‴2	+ 16°2	+ 16°9	+ 10°6	+ 17°0	+ 10°0	4′ 8″	NO.	NO.	NO.	w.	w.	ht.
17	334‴2	334‴1	334‴1	+ 17°2	+ 19°6	+ 12°8	+ 19°8	+ 10°0	5′ 4″	O.	NO.	NO.	ht.	w.	ht.
17.	332‴9	332‴8	332‴8	+ 14°2	+ 15°4	+ 11°4	+ 15°9	+ 9°8	5′ 2″						

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 170.) 22. Juni 1843.

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. (B. N.) Was in dem vorgestrigen Artikel aus Berlin in Nr. 163 der Aachner Zeitung die besonderen Umstände mitgetheilt wird, unter denen die Beendigung der gegen hiesige Studenten eröffneten Untersuchungen erfolgt seyn soll, bedarf der Berichtigung. Auf den von dem Regierungsbevollmächtigten vorgelegten Bericht des Rectors und Senats der Universität hatte laut §. 11. des Gesetzes vom 7. Januar 1838 der Minister des Innern darüber zu entscheiden, ob gegen die Angeklagten die Criminaluntersuchung einzuleiten und die Sache deshalb an das Kammergericht abzugeben, oder ob dieselbe auf disciplinarischem Wege durch das akademische Gericht zu erledigen sey. Der Minister hat sich für die letztere Alternative ausgesprochen und so konnte das Disciplinarerkenntniß gegen die beiden inhaftirten Studenten abgefaßt, ihnen die erlittene Haft als Strafe angerechnet und ihre sofortige Entlassung verfügt werden. Von der in dem Eingangs gedachten Artikels gemeldeten Intercession einer hier lebenden Schriftstellerin ist den bei der Entscheidung betheiligten Behörden Nichts bekannt geworden.

Berlin, 19. Juni. Wir sehen uns veranlaßt, erklärt die heutige Nummer der Staatszeitung an der Spitze ihres Blattes, bemerklich zu machen, daß die Allgemeine Preußische Staatszeitung vom Beginn des nächsten Quartals ab unter dem veränderten Titel Allgemeine Preußische Zeitung erscheinen, und die inländischen, sowie die deutschen Angelegenheiten ausführlicher und vollständiger besprechen wird, als dieß bisher möglich war. Es scheint nicht unangemessen, bei dieser Gelegenheit, wie solches bereits früher zu wiederholten Malen geschehen ist, nochmals ausdrücklich zu erklären, daß diese Zeitung in denjenigen ihrer Artikel und Besprechungen, welche nicht unter amtlicher Rubrik mitgetheilt oder als amtliche besonders bemerklich gemacht werden, keineswegs als officielles Organ zu betrachten ist. Die Redaction wird vielmehr, ohne Beschränkung in dieser Beziehung, sowohl eigene als fremde Artikel aufnehmen, welche ihr zur gründlichen und reifen Erörterung des Für und Wider in den politischen Fragen des In- und Auslandes geeignet erscheinen.

/ Erfurt, 18. Juni. Heute feierten hier das Andenken des in den Annalen der Weltgeschichte ewig denkwürdigen 18. Juni, der ruhmvollen Schlacht von Belle-Alliance, die freiwilligen Krieger aus den Jahren von 1813 und 1815 in dem festlich decorirten Saale des hiesigen Schützenhauses, bei einem fröhlichen Mittagsmahle und abendlichem Balle. Auch sämmtliche Landbewohner hiesigen Kreises und benachbarter Umgegend, die als Freiwillige dienten, versammelten sich in hiesiger Stadt auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz und zogen von da in militairischer Ordnung unter Musikbegleitung und mit einer eigens zu diesem Feste verfertigten neuen Fahne geschmückt mit ihren Ordenszeichen, nach dem nahe gelegenen Dorfe Gispersleben, um daselbst ebenfalls in kameradschaftlicher Eintracht das glorreiche Andenken dieser Schlacht, in welcher sie für Deutschlands Freiheit stritten, zu verherrlichen. Von der hiesigen Gesellschaft wurden unter dem Donner der Kanonen die Toaste Sr. Majestät des Königs, des königl. Hauses, des verewigten Helden Fürsten Blücher, so wie der seitdem abgeschiedenen Cameraden ausgebracht, sowie noch nachfolgende: „Blüchers Geist ruhe auf Deutschlands Söhnen und es wird unbesiegbar seyn.“ „Des Heldenfürsten Genius erhalte und in Kraft, Wahrheit und reiner Vaterlandsliebe, fern von Schwärmerei und Selbstsucht;

Diese Güter zu erwerben
Sanken Tausende in Tod
Und aus ihrem Kampf und Sterben
Brach der Freiheit Morgenroth.
Eintracht nur kann sie erhalten
In dem deutschen Vaterland,
Eintracht sey das große Band,
Das mit seinem heilgen Walten
Hochbeglückend und umschlingt,
Segen unserm Volke bringt.“

○ Aus Rheinpreußen, 19. Juni. Die Beschlüsse unseres Landtages hinsichtlich der vollständigen Mittheilung seiner Protocolle, mit Nennung der Namen, welche vor einigen Tagen durch die Zeitungen verkündet wurden, finden allgemeinen Beifall, wenn auch dieselben nicht von großem Erfolge für den Augenblick seyn werden. Denn gerade das Wesentliche, die Namenangabe, ist nicht verstattet worden, und auch die Protocolle werden nicht mehr ganz wortgetreu, wenn auch noch immer in weit größerer Ausführlichkeit als die der übrigen Landtage, der Oeffentlichkeit übergeben werden. So viel bis jetzt von der Discussion des Communalgesetzes zur öffentlichen Kenntniß gekommen, ersieht man, daß auch hierbei, wo es sich um zu Tag liegende politische Momente handelt, überall die liberale Partei, — wenn man anders von einer solchen reden kann, — die Oberhand behält, obgleich in mehreren Punkten wiederum, wo eine politische Bedeutung so offen nicht vorlag, offenbar die Ansichten der Regierung in den Communalangelegenheiten liberaler sind, als die von unsern Ständen adoptirten. Leider ist aber die öffentliche Meinung ganz der so bedeutungsvollen Communalfrage entzogen und von dem Strafgesetzgenwurfe absorbirt. Nicht als ob die bisherigen Verhandlungen des Landtags nicht das allgemeinste Interesse erregten, — auch aus den untersten Ständen wird mit Begierde nach den Zeitungen gegriffen, — aber wo etwas discutirt wird, ist es der Entwurf. Man hört, und das ist buchstäblich wahr, Leute, die sonst höchstens die Miscellen, Unglücksfälle und Anzeigen in den Journalen oder Localblättern lasen und gouterten, mit dem größten Eifer die größeren commentirenden Artikel besprechen, welche jetzt z. B. die Kölnische und die Aachener Zeitung über den Entwurf bringen, und sich einstimmig gegen denselben erklären. Wie sich die öffentliche Meinung in Köln, wo sie sich wohl am stärksten ausspricht, schon in allerlei, gewiß so ernster Sache nicht passenden Spott äußert, darüber haben Ihre und andere Blätter schon Mittheilungen gemacht. Alles Gute, was das neue Gesetz offenbar enthält, wird durch den allgemein ihm gemachten Vorwurf, daß es politisch einen Rückschritt involvire, daß es namentlich die Gleichheit vor dem Gesetze verletzt und Ständeunterschiede einführe, in der Provinz verdrängt. Darum werden auch die seit einigen Tagen in mehreren unserer Zeitungen gleichzeitig erschienenen Vertheidigungsartikel derselben, die angeblich von dem Landgerichtspräsidenten B. aus S. herrühren sollen, wenig oder gar nichts fruchten, indem hier die öffentliche Meinung unanim ist und der Landtag ihr wohl schwerlich widerstehen möchte.

Düsseldorf, 18. Juni. Mit Freudenschüssen wurde heute Nachmittag die Ankunft des neuen Dampfbootes „Stadt Bonn“ hier begrüßt. Welch' regen Antheil ganz Düsseldorf an allen Unternehmungen unserer Gesellschaft nimmt, zeigte sich wieder deutlich in den Zuströmen der Massen, die trotz der brennend heißen Sonnenhitze dem Rheinufer zueilten, um die schöne Bauart des neuen Bootes zu bewundern. Die Ausführung darf in aller Hinsicht als eine vollkommen gelungene bezeichnet werden. Nicht nur leistet die Maschine ganz Vorzügliches (noch nicht neun volle Stunden sind für die Reise von Em-

Digitized by Google

merich hierher gebracht worden), sondern mit einer äußern höchst gefälligen Form verbindet sich auf diesem Boote auch außerordentliches in der Einrichtung seiner Räume, welche durch den anerkannten Geschmack unsers Mitbürgers Hrn. v. Stockum mit einfachster Eleganz ausgeschmückt worden sind. Bis Dienstag wird das Boot hier liegen bleiben und dann die Reise nach Bonn antreten, wo es seiner Taufe und einer feierlichen Flaggenübergabe entgegengeht. Wie wir vernehmen, sind dort Seitens der Stadt größere Festlichkeiten vorbereitet.

Posen, 16. Juni. In Nr. 24 des hiesigen Amtsblatts vom 13. d. M. findet folgende Bekanntmachung des hiesigen Oberpräsidiums: „Es sind Fälle vorgekommen, daß russische und polnische Unterthanen von diesseitigen Unterthanen um Uebertritt in die königl. preußischen Staaten ersucht leitet oder doch dabei unterstützt worden sind. Ein solches Benehmen ist unstatthaft, und indem ich in Folge höherer Veranlassung hiermit ausdrücklich gegen dasselbe warne, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß Diejenigen, welche hierbei auf dem jenseitigen Gebiete betroffen werden, sich die Folgen hiervon selbst beizumessen, aber auch nach Bewandniß der Umstände nach preußischen Gesetzen Strafe zu erwarten haben. Posen, den 1. Juni 1843. Der Oberpräsident des Großherzogthums Posen. Im Auftrage: Jzenplig."

Aschaffenburg, 13. Juni. (A. Z.) Se. Maj. der König sind gestern Abends um halb 11 Uhr von Darmstadt dahier wieder eingetroffen. Die Brücke und die Fenster aller Häuser in der Straßen, durch welche Se. Majestät fuhren, waren beleuchtet, und als Se. Majestät zur Brücke gelangte, erglänzte bengalisches Feuer; ein anhaltender Jubelruf begleitete Allerhöchstdieselben bis zum k. Schlosse.

Leipzig, 16. Juni (F. M.) Die hier erscheinende, in mehreren Bundesstaaten verbotene Zeitschrift „Locomotive" zeigt in einer ihrer letzten Nummern an, daß sie künftig nicht mehr in der bisherigen Weise redigirt werde. Zu dieser Aenderung oder Milderung der bisher verfolgten Tendenz soll die Redaction durch die gegründete Besorgniß eines Verbots in einem großen Nachbarstaate, sowie durch die angedrohte Entziehung der Conession von Seite der sächsischen Regierung bestimmt worden seyn.

Hannover, 16. Juni. (L. Z.) Wie man hört, wird der König bereits Ende d. M. von London abreisen, also früher hierher zurückkehren, als man Anfangs glaubte. Dem Könige war nach London eine Adresse nachgeschickt worden, worin der Magistrat und die Bürgervorsteher ihren Dank für die Uebernahme der Municipalen Pension auf die königliche Casse aussprachen; der König hat diese Adresse sehr gnädig aufgenommen und den Kronprinzen beauftragt, den städtischen Behörden seine Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken, was denn auch geschehen ist. Uebrigens darf man keineswegs glauben, daß das hiesige Publicum sich über die ganzen Ereignisse, welche dem Erkenntnisse des Oberappellationsgerichtes gefolgt sind, die allergeringste Illusion mache oder machen lasse; im Gegentheil finden diese Ereignisse hier eine scharfe Beurtheilung, die sich freilich nicht in so derben Demonstrationen aussprechen kann, als anderswo, z. B. in Osnabrück, wo man das Portrait des Stadtdirectors Rumann in feierlicher Procession von dem Ehrenplatze, auf dem es früher hing, entfernt haben soll.

Darmstadt, im Juni. (Gr. Hess. Ztg.) Als ein erfreuliches Zeichen des guten Einverständnisses, das zwischen den beiden christlichen Kirchengemeinschaften in hiesiger Stadt besteht, verdient bemerkt zu werden, daß, wegen Umbau der hiesigen evangelischen Stadtkirche, die feierliche Einsegnung der Confirmanden der verschiedenen evangelischen Gemeinden am Himmelfahrts-, Pfingst- und Trinitatisfeste in der hiesigen katholischen Kirche vollzogen wurde, die von dem Vorstande derselben, mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit, den Evangelischen zu diesem Zwecke überlassen worden war.

Rostock, 18. Juni. Das 4te norddeutsche Musikfest wird, vom 12. bis zum 18. Juli in unserer Stadt gefeiert werden; die musikalische Leitung haben, für die geistlichen Concerte, der Hofcapellmeister Dr. Marschner aus Hannover, für die weltlichen, der Capellmeister Pott aus Oldenburg und der Musikdirector Weber dahier übernommen. Unter den größeren Werken, welche vollständig zur Aufführung kommen, nennen wir den Judas Maccabäus von Händel, die Symphonie Cantate und den 42sten Psalm von Mendelsohn-Bartholdy, die Symphonie in D—Dur von Beethoven, die Symphonie in B—Dur von Schubert, die Ouverture zur Jphigenie in Aulis (Glück), Freischütz (C. M. von Weber), Vampyr (Marschner) und die Festouverture von dem letztgenannten Componisten.

Schweiz.

St. Gallen. (N. Z. Z.) Die nach Wegelin's Antrag der Gesandtschaft gestellte Instruction lautet folgendermaßen: „Der Gr. Rath hält fortwährend an der von ihm schon 1841 und 1842 ausgesprochenen Rechtsansicht fest, daß nur durch Wiederherstellung sämmtlicher Klöster dem Sinn und Geist des XII. Artikels im Bundesvertrage vollständiges Genüge geschehe. Weil jedoch die factische Unmöglichkeit, eine Mehrheit von Standesstimmen für Anerkennung dieses bundesrechtlichen Grundsatzes zu erhalten, sich je länger je mehr herausstellt, dagegen im Interesse der gesammten Eidgenossenschaft wie des zunächst betheiligten Cantons Aargau, die endliche Erledigung des obwaltenden Bundeszwistes dringend wünschbar erscheint, das aargauische Decret vom 19. Juli 1841 aber, weil formell und materiell gleich unbefriedigend, keineswegs als ein annehmbares Auskunftsmittel zu betrachten ist, so wird der Gesandtschaft die Instruction ertheilt, zu denjenigen Vergleichsanträgen zu stimmen, für welche sich die mehrsten Boten anderer ebenfalls conederirender Stände vereinigen lassen, immerhin mit Ausschluß des vom h. Stand Aargau gestellten Antrages auf bloße Wiederherstellung von Fahr, Mariakrönung und Gnadenthal." Von den weiteren Jnstructionspunkten heben wir hervor: Jn anderweitige Angelegenheiten des Cantons Aargau soll sich die Tagsatzung nicht einmischen (beinahe einstimmig), — der status quo ist dahin zu verstehen, daß alle Verfügungsgesetzgänge in ihrem frühern Zustande belassen werden sollen; demnach keine Veräußerungen oder neue Zweckbestimmungen zulässig seyen (69 gegen 67 St.); die Murischanzfensterlle in Sursee möge Aargau beliebig vergeben (unwidersprochen); über die Beschwerden Luzerns gegen Aargau wegen der Besitzungen luzernischer Stifte in diesem Canton soll Aargau bis zur Tagsatzung 1844 sich veranworten; Bern ist neuerdings dringend einzuladen, gegen Solothurn und Basselland in's eidgenössische Recht zu stehen; von Deputation der Heimathlosen will St. Gallen nichts wissen (es sei die seinigen eingeburgert); die Handelscommission soll ihre statistischen Arbeiten nicht ungeeigneter Oeffentlichkeit überlassen; über die Aufstellung einer ständigen Handelscommission will St. Gallen ihr Gutachten für die nächste Jnstruction erwarten; die Gesandtschaft hat darauf zu wirken, daß die Traktanden der Tagsatzung sammt einschlägigen Acten den Ständen beförderlicher als bisher mitgetheilt werden.

Dänemark.

* Aus Schleswig-Holstein, 14. Juni. Das deutsche Volksfest zu Jevenstedt am 12. d. M. war ein wahrhaft schleswig-holsteinisches zu nennen, denn es waren Theilnehmer erschienen aus allen Theilen des Landes, aus dem nördlichen Schleswig, wie aus dem südlichen Holstein, von den Küsten der Ostsee und von denen der Nordsee, hier gewöhnlich Westsee genannt. Jm Ganzen waren wohl 6000 Menschen versammelt aus allen Ständen, am zahlreichsten aber war der Bauernstand vertreten. Es begann mit einer landwirthschaftlichen Festlichkeit, indem der landwirthschaftliche Verein des Amtes Rendsburg 5 Preise ausgesetzt hatte für die besten Pflüger. An diesem Wettkampfe nahmen 15 Pflüger auf Brachfelde Theil. Die Sieger wurden von jungen Mädchen bekränzt und erhielten von dem Ausschusse ihre Preise. Ihnen erschallt zuerst ein Hoch unter Kanonendonner. Nun zog man auf eine andere große Koppel, wo Zelte erbaut, — unter freiem Himmel für 2000 Menschen gedeckt, wo eine Tribüne für erscheinende Liedertafeln, eine Rednertribüne errichtet und mehrere Tanzböden gelegt waren. Die Farben Schleswigs und Holsteins — blau, gelb, roth, weiß

Digitized by Google

wehten hier vereint in vielen Fahnen und Flaggen, darunter an der Sängertribüne die Fahnen und Standarten der Bieder-tafeln. Ueber dem Eingangsthor laß man folgende Inschrift: „Hier reichen Alle liebend sich die Hand, denn alle Stände eint ein Bruderband.“ Und so war es auch, die höchsten und die niedrigsten Stände sah man im bunten Kreise unter einander, beim einfachen Mahl, wie um die Redner- und Sängertribüne und den Abend auf den Tanzplätzen. Die Toastreden wurden gehalten von Männern aus den verschiedenen Ständen und galten dem Herzoge von Schleswig-Holstein, Christian VIII. von Dänemark, „unserm besonderen Vaterlande Schleswig-Holstein“, „dem großen deutschen Vaterlande“, „den Manen Unsre Ynns kornsen, dem Gründer unsers wachsenden öffentlichen Lebens“, „unserm kräftigen Bauernstande“, „der Preßfreiheit und Oeffentlichkeit“, „der allgemeinen Militärpflicht mit deutschem Commando und deutschem Gesetz“, „dem baldigen Entstehen einer constitutionellen Verfassung für Schleswig-Holstein“, „dem ersten königlichen Wort, da Christian VIII. bei seiner Thronbesteigung verhießen, er wolle auf den Rath der Stände hören“, „unserer deutschen Sprache ꝛc.“ Die Liedertafeln zusammen sangen: „Was ist des Deutschen Vaterland“ „Wenn sich der Geist auf Andachtsschwingen“ „Freiheit, die ich meine“ „Fünf starke Säulen gibt es, deutsche Brüder“ und von den einzelnen Liedertafeln wurden noch verschiedene Lieder gesungen. Die Tanzbelustigung dauerte bis 10 Uhr Abends. Bei der entschiedenen und frohen Stimmung bewährte sich die Ordnung und Mäßigung auf eine wirklich ausgezeichnete Weise.

Ungarn.

Preßburg, 12. Juni. (A. Z.) In den Circularsitzungen, welche nach den Pfingstfeiertagen abgehalten wurden, blieb die Sprachfrage in fortgesetzter Verhandlung. Von allen Seiten wurde die Ansicht geltend gemacht, daß energische Schritte geschehen müßten, um der magyarischen Sprache, Schrift und Rede unbedingte Suprematie im Lande zu sichern. Zu diesem Behufe sey sie nicht bloß in allen Zweigen der Administration, sondern ganz vorzüglich als Hauptlehrgegenstand in den öffentlichen Unterrichtsanstalten einzuführen. Auch auf die nicht magyarischen Volksmassen soll durch häufige Anstellung von Sprachlehrern, durch Prämien und dergleichen Mittel eingewirkt werden. Wer gedächte nicht dabei des Wassereimers, welcher ins Meer geleert wird? Je mehr auf diese unbewegliche und colossalen Massen durch die Magyaromanen eingestürmt werden wird, desto entschiedener wird sich zeigen, wie unsicher und trüglich alle Bestrebungen sind, welche über die rechtgültige Grenzlinie, die diplomatische Berechtigung der Sprache, hinausgehen. Diese ungeduldige, unduldsame stürmische Einwirkung erweckt in den betheiligten Nationen anoch schlummernde Lebensgeister, und es könnte geschehen, daß sich tausend merkwürdige Rückwirkungen aus dem Ultramagyarismus entwickeln, von denen dieser im Augenblick sich nichts träumen läßt. Nur Geistesmidige, Gemüthsruhe im Vereine mit Klugheit verstehen nicht ihr Ziel. In Betreff Kroatiens, Slawoniens und des dalmatinischen Küstenstriches wurde ein Antrag von Szentkiralyi's, Abgeordneten des Pesther Komitats, mit erheblicher Stimmenmehrheit angenommen. Kraft desselben sollen die genannten Provinzen künftighin gehalten seyn: 1) sich in der Correspondenz, wie auch im mündlichen reichstäglichen Verkehre der magyarischen Sprache zu bedienen; 2) es solle Niemand, der nicht dieser Sprache mächtig ist, innerhalb ihrer Grenzen mit einer königlichen Stelle betraut werden; 3) sie solle an allen dortigen Unterrichtsanstalten höheren Ranges gelehrt werden. Gegen die bezeichnend fühlbare Spitze des zweiten Punktes erhob sich eine ziemlich zahlreiche Opposition. v. Perczel, Abgeordneter von Tolna, trat für das gegensreiche Princip der politischen Mäßigung in die Schranken; ohne Erfolg. Mit der entschiedenden Abstimmung war der unzweideutige Beweis geliefert, daß auf diesem Reichstage in dieser Angelegenheit auf keinerlei Concessionen zu rechnen sey. Uebrigens bewegte sich schon der Antrag v. Szentkiralyi's in einem gewissen Gesetze durchschnittlicher Mäßigung; denn zahlreiche Redner wollten selbst von der zehnjährigen linguistischen Bekehrungsfrist nichts wissen und beantragten theilweise keinen, theilweise einen ganz kurzen Termin.

Preßburg, 13. Juni. (A. Z.) Die Discussion der kirchlichen Angelegenheiten nahm drei Tage in Anspruch. Sie drehte sich hauptsächlich um die bekannten Beschwerden wegen der gemischten Ehen. Die neue bildlich gewordene Praxis, die Einsegnung hinweggulassen, wenn die Brautleute sich weigern, den Revers zu unterzeichnen, fand mancherlei Anfechtung. Ueberhaupt war eine gewisse Tendenz, dem protestantischen Princip das Gewicht, welches es in früheren Jahrhunderten hier besessen hatte, wieder einzuräumen, nicht zu verkennen. Man beantragte das Wiederverbeschlagnahmsrecht der geschiedenen protestantischen Theiles, die Zulassung der vorläufig bloß in Siebenbürgen anständigen Univarier in allen Theilen des Landes, die Aufhebung des Verbots für Protestanten, sich in Croatien, Slavonien und dem Küstenstrich anzusiedeln ꝛc. Man schien auf diesen Gegenstand Wichtigkeit zu legen; die Debatte war sehr lebendig. Der Stoff für die von den Ständen an den Thron zu richtende Adresse, als Antwort auf die Propositionen, hat sich bereits ziemlich gehäuft.

Neueste Nachrichten.

Paris, 19. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 120. 15. — 3pCt. 79. 5. — Neapol. 106. — 5pCt. Span. 27¼. — Passive 4¼. — 5pCt. Port. 41¾. — Actien der Bank von Frankreich 3345. — St. Germain-Eisenbahn 792. 50. — Straßburg-Basel 196. 25. — Paris-Orleans 662. 50. — Paris-Rouen 670.

— Ueber den weitern Gang der Dinge in Spanien hat man heute abermals widersprechende Nachrichten. Die Debats melden als gewiß, der Commandant des Forts Montjouy habe sich handbaft gewrigert, dem Obersten Pujol Platz zu machen; das Fort sey noch im Besitz einer Garnison, die treu zu Espartero halte; damit bleibe denn auch vorerst die insurrectionelle Bewegung zu Barcelona compromittirt. Nach andern Angaben soll jedoch die Weigerung durch den Telegraph Nachricht erhalten haben, daß sich Montjouy wirklich im Besitz der Insurgenten befinde. An der Börse war auch verbreitet, Valencia habe sich den von Espartero dorthin detachirten Truppen unterworfen. Kurz, man weiß nichts Bestimmtes über die Vorgänge nach dem 13. Juni.

— Die Regierung soll entschlossen seyn, bei fernerem Fortschreiten der Insurrection auf der Halbinsel in Uebereinstimmung mit England zu Gunsten der Centralgewalt in Madrid einzuschreiten. Ueber diesen wichtigen Punkt circuliren indessen die sehr nur Gerüchte, die in feiner Weise zu verbürgen sind.

— Berichte von der spanischen Grenze besagen: das Fort Montjouy sey am 14. Juni in die Hände der Insurgenten gefallen und zwar in Folge eines Aufstandes der Garnison. Die Regierung soll Depeschen aus Madrid vom 14. Juni erhalten haben, wornach dort der Stand der Dinge in Catalonien und Valencia bekannt und Espartero entschlossen war, sich an die Spitze der ihm treu gebliebenen Truppen zu stellen und auf Barcelona zu marschiren.

— Marschall Soult hat einen seiner Adjutanten an die spanische Grenze abgeschickt.

— Der Herzog von Aumale ist zum 13. Juli dem Todestag des Herzogs von Orleans) hier erwartet.

— Aus Madrid vom 13. Juni wird gemeldet, daß der General Seoane zum Oberbefehlshaber der vereinten Armeen von Aragonien, Valencia und Catalonien ernannt worden ist. Zu Madrid selbst werden erbenklichen Vorsichtsanstalten getroffen, um den Ausbruch einer Insurrection zu verhindern.

London, 17. Juni. 3pCt. Stocks 93¼. — 5pCt. Span. 18¾. — Neue 3pCt. 27¼. — 5pCt Port. 40¾. — 2½pCt. Holl. 54½.

— Im Unterhaus ging es letzte Nacht scharf zu. Bei Gelegenheit der Debatte über die irische Waffenbillkamen alle Irland betreffende Fragen zur Erörterung; Graham, Roebuck, Stanley und Russell waren die Hauptsprecher; die Debatte dauerte bis 3 Uhr Morgens und wurde dann auf Montag ajournirt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Erneuerung des Abonnements auf das „Mannheimer Journal."

[5973]

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das zweite Semester 1843 des Mannheimer Journals. Wir bitten die Bestellungen zeitig bei den resp. Postämtern machen zu wollen, damit die Anfangsnummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die festgesetzte Richtung des Journals wird auch im bevorstehenden Semester consequent eingehalten werden. Dasselbe wird fortwährend unparteiisch und mit Freimüthigkeit die Entwicklung der deutschen Nationalität und Gesittung besprechen, und eben so die Entfaltung der deutschen industriellen und commerziellen Interessen, in so weit es die Schranke der Censur erlaubt, zu beleuchten suchen. Die Redaction wird wie bisher die Spalten ihres Journals allen ephemeren Theorieen und Ansichten, so wie allen Persönlichkeiten, verschließen.

Der Kreis getreuer Mitarbeiter hat sich im ablaufenden Semester abermals vermehrt, was die Menge der Original-Artikel bestätiget, die in der Regel in die besten Organe der Journalistik übergegangen sind.

Das Feuilleton des Mannheimer Journals (belletristische Beilagen) enthält Original-Artikel, Uebersetzungen und überhaupt das Interessanteste aus der deutschen Literatur in sorgsamster Auswahl.

Die Politische Chronik gibt eine in populärer Sprache gehaltene wöchentliche gedrängte Uebersicht aller vorgefallenen Zeitereignisse.

Bei der Reichhaltigkeit des Stoffes ist das Mannheimer Journal eine der wohlfeilsten aller deutschen Zeitungen. Dasselbe kostet, von allen Postanstalten des Großherzogthums Baden bezogen, nur 2 fl. 48 kr. halbjährig.

Bei seiner großen Verbreitung eignet sich das Journal zu wirksamen Verkündigungen aller Art.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum kostet 3 kr. Bei Anzeigen, worüber die Redaction Auskunft ertheilt, wird 4 kr. für die Petitzeile berechnet.

Mannheim, im Juni 1843.

Die Redaction.

[5981] **Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.**

15. Ziehung am 1. Juli. Prämien: fl. 40,000. 10,000. 5000. 3000 ꝛc. (kleinste fl. 86). Original-Obligations-Loose kursmäßig, so wie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. (6 à fl. 17.) zu erhalten bei

M. J. Kirchheim.

[5979] Von den **„Predigten auf alle Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres von J. G. Zimmer"**, ist die achte Lieferung (die Predigten vom zweiten bis zum sechsten Sonntage nach dem Dreieinigkeitsfeste enthaltend) erschienen. Dieselbe ist auch unter dem Titel:

Das Gleichniß vom Säemann,

in fünf Predigten besonders abgedruckt, und wird zum Besten einer Anstalt für verwahrlosete Kinder um 24 kr. verkauft bei

Heinrich Zimmer in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5963] Da sich auf die Edictalladung vom 7. Decbr. 1842 weder der darin erwähnte Johann Bernhard Löw noch Leibeserben derselben angemeldet haben, so wird nunmehr dem angebotene Präjudiz gemäß der gedachte Johann Bernhard Löw für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1843.

Stadtgericht.
Dr. Voigt, Secr.

[5918] **Decret**

auf die Klage des Levi Bernd zu Biebrich, Klägers gegen den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung von 56 fl. 41 kr. aus Kauf und 13 fl. 13 kr. an Darlehen und 5 pCt. Verzugszinsen vom 3. September 1834.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich aufgefordert sich auf die am 29. d. M. dahier eingegangene Klage innerhalb

90 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klaganspruchs und Verlust der Einreden angenommen ist.

Bleibt der Aufenthaltsort des Beklagten unerhoben noch unbekannt, so werden alle weitere Decrete in dieser Sache ihm nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht.

Weilburg, den 7. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
Hildebrand.

[5968] **Bekanntmachung.**

In Folge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Nassau ist über den Amts-Apotheker Joseph Kölges zu Rüdesheim wegen Gangs zur Verschwendung eine Curatel angeordnet worden. Es wird dies mit der Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte nur gültig mit dessen Curator Handelsmann Gustav Craz dahier abgeschlossen werden können.

Rüdesheim, den 16. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
Langsdorff.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 21. Juni. Schluss 1 Uhr.

	pCt.	Papr.	Geld
Metallig. Obligat.	5	112⅛	112
ditto ditto	4	—	101⅜
ditto ditto	3	—	77⅛
Bank-Actien		1592	1590
fl. 250 Loos b. Roth.		113	113
fl. 500 „ ditto		144¼	144
Bethmann. Obligat.	4	—	101⅛
ditto ditto	3½	—	1033/8
Staatsschuldschein.	3½	—	1033/8
Prämienscheine		93⅛	93
Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	1023/8
Eisenbahnact.		346⅛	346⅛
„ Obligat.	4	—	1023/8
fl. 50 Loose v. 1840.		53½	53⅛
Obligationen	3½	91⅜	91⅜
fl. 50 Loose		67	—
fl. 25 ditto		—	28
Obligat b. Rothsch.	3½	—	95⅜
fl. 25 Loose		—	29⅛
Integrale	2½	53⅛	53⅛
Actiesch. incl. 5 Cp.	5	184⅛	183⅜
Consols Lit. à fl. 12	2½	393⅛	391⅛
fl. 300 Loos Rth.		—	86
ditto à fl. 500		—	89½

Wechsel-Cours.

Den 21. Juni.

	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99⅛	—
ditto 2M.	98⅞	—
Augsburg k.S.	119⅛	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	104⅛	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	97⅞	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	87⅛	—
ditto 2M.	87⅛	—
Leipzig k.S.	104⅛	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅜	—
ditto 2M.	—	119⅞
Lyon k.S.	94	—
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	—	102⅛
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	93⅞	—
ditto 3M.	94⅛	—
Wien 20 kr.	121⅞	—
ditto 3M.	120⅜	—
Disconto	3½	—

Cours der Geldsorten.

Den 21. Juni.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	45	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	30
20 Francsstücke	9	29	Bischhaltig Sitb.	24	20
Kngl. Souverains	11	56	Geringe mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 17. Juni.	
5pCt. Metallig.	111⅞
4 — ditto	101⅜
3 — neue	77⅛
Actien	1646
fl. 250 Loose	111⅞
fl. 500 Loose	114⅞

London, 17. Juni	
3pCt. Stocks e. a.	93½
2½- Holländ.	54½
5 — Sp. Activ	18⅞
2½- Portugies.	40⅜

Amsterdam, 18. Juni	
2½pCt. Integrale	54⅞
Kanadoll.	—
Restand.	—
5 — fl. Inse.	—
5 — Span. Act.	17

Paris, 19. Juni.	
5pCt. Rente ex C.	120
3 — ditto	79
5 — Actiesch.	27
Passivsch.	4
5 — Neapel	—

4. Saldach bereit. 2 mal

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 171.) 23. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 17. Juni. (A. C.) Bei dem eifrigen Betriebe der Eisenbahnbauten von Seite des Staates ist es keinem Zweifel unterworfen, daß auf der Trace der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn von Olmütz nordwärts schon im September d. J. eine Strecke von sechs deutschen Meilen wieder dem öffentlichen Verkehre eröffnet wird. Die Direction der Staatseisenbahnen hat sich nun vor einiger Zeit an das Cabinet mit der Anfrage gewendet, ob, bei der so nahe bevorstehenden Vollendung der erwähnten Trace, Aufträge zum Baue von Personwagen und Waggons zu geben seyen. Eine hierüber so eben erfolgte kaiserl. Entschließung antwortete hierauf verneinend, mit der Bemerkung, daß die Regierung, ihren Grundsätzen bei Uebernahme der Eisenbahnbauten von Seite des Aerars treu, sich für die Ausbeute der neu anzulegenden Linien durch Ueberlassung an Privatgesellschaften entschlossen habe. Da es nun im Interesse der außobenen Hauptbahn liegt, sich von jeder Concurrenz frei zu halten, so ist es natürlich, daß dieselbe als Pächterin der einzelnen Strecken auftreten wird, was bei dem geringen Pachtzins, bei der Erweiterung des Bahnverkehrs und bei dem Umstande, daß die Bestreitung der Baukosten durch das wegfällt, für die Actionäre der Gesellschaft von unberechtbarem Nutzen seyn wird. — Die Anfragen vom Auslande um die Papiere des letzten 5procentigen Anlehens sind so häufig, daß die drei kontrahirenden Bankierhäuser um eine Auofolgung derselben im Betrage von 800,000 fl. vor der Zeit eingeschritten sind.

Berlin, 19. Juni. (A. P. St. Z.) Zufolge Nachrichten vom 2. Mai d. J. aus Jerusalem, sind Se k. Hoh. der Prinz Albrecht von Preußen daselbst im besten Wohlseyn, nachdem Hochstdieselben Kahira am 12. April verlassen hatten, über Suez und Gaza, am 30. April eingetroffen.

Potsdam, 18. Juni. (B. N.) Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen hat von Sr. Maj. dem Könige den **Godesberg** (am Rhein) zum Geschenk erhalten, und der k. Oberbaurath Persius ist von hier bereits dahin abgereist, um die nöthigen Pläne zur Verschönerung und Erhaltung der auf dem Berge befindlichen Ruine zu entwerfen. Wie es heißt, wird daselbst auch ein neues Schloß erbaut werden, das wahrscheinlich der älteste Sohn Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen, Friedrich Wilhelm Nikolaus Carl, während seiner Studienjahre in Bonn, bewohnen wird. Da bei der Entwerfung der Pläne und deren Ausführung unser gefeierter Gartenintendant Lenne mit Rath und That eingreifen wird, so läßt sich nur etwas Schönes und Großartiges erwarten. Der Kranz der Verschönerungen, welcher die Stadt Bingen umgibt, wird einen neuen und bedeutenden Zuwachs erhalten. Bekanntlich befanden sich in der Nähe der Stadt die Ruinen der alten Burg Klopp, und gegenüber, auf dem andern Ufer des Rheins, die des Klosters Rupertsberg. Se. k. Hoh. der Prinz Carl, dessen Liebe für das Studium der Alterthümer bekannt ist, hat nun in der Nähe der Stadt Bingen einen Berg angekauft, auf welchem eine große und schöne Burg ganz in alterthümlichem Styl erbaut werden soll.

Königsberg, 14. Juni. (K. Z.) Der 8. Juni, als der Tag, an welchem Se. Exc. der Staatsminister v. Schön vor 50 Jahren in den Staatsdienst getreten war, wurde in Königsberg auf folgende Weise gefeiert: Nachdem man sich des Morgens um 7 Uhr in der Kunstschule in der Königsstraße versammelt hatte, wurde ein Kreis um den mit Flaggen und Festons geschmückten Raum gebildet, in welchem mit allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Königs der zu Ehren des Hrn. v. Schön zu errichtende Obelisk zu stehen kommen soll. Geheimer Medicinalrath Burdach hielt die Einleitungsrede, und nachdem er Sr. Majestät mit Einstimmung der ganzen Versammlung ein Lebehoch gebracht hatte, forderte er Hrn. v. Farenheid auf, als den eigentlichen Urheber des ganzen Unternehmens, auch den Grundstein zu legen. Dieser empfahl das Denkmal dem Schutze und Schirme der Stadt, zu deren Zierde es gereichen sollte, und übertrug demnächst das genannte Geschäft dem würdigen Oberhaupte der Bürgerschaft. Oberbürgermeister Krah folgte dieser Einladung, sprach zur Feier des Tages, und legte dann den vom Assessor Biehler dem gereichten Mörtel in die Vertiefung, in welche sodann der zum Grundstein bestimmte Granitblock eingesenkt wurde. Nachdem in die Höhlung dieses Blocks die Kapsel mit den auf das Denkmal bezüglichen Gedächtnißschriften durch Oberaufseher Buttrich eingelegt und der Deckstein darüber befestigt war, that Oberbürgermeister Krah drei Hammerschläge darauf, welche von den anwesenden Mitgliedern des Festcomité's wiederholt wurden, und sprach sodann noch einige Worte der Weihe, die er mit einem Lebehoch auf Hrn. v. Schön schloß. Die anwesenden Theilnehmer des Festes begaben sich hierauf in 63 Wagen nach Arnau, um Sr. Excellenz ihre Glückwünsche darzubringen. Zuerst sprach Hr. v. Farenheid zu ihm im Namen des Vaterlandes, und schloß mit Ueberreichung einer Rolle, welche die Zeichnung des zu errichtenden Denkmals und die Bescheinigung über Ablösung der auf Arnau lautenden Pfandbriefe, als das von dem hierzu gebildeten Vereine ihm geweihte Ehrengeschenk, enthielt. Der zeitige Prorector, Prof. Neumann, sprach im Namen der Universität, als der Vertreterin der geistigen Interessen, und übergab eine Inscription in antiker Form. Oberbürgermeister Krah brachte von Seiten der Stadt Königsberg ihrem Ehrenbürger ihre Glückwünsche dar. Die Regierung zu Gumbinnen ließ ihrem ehemaligen Präsidenten durch den Ober- und Geh. Reg.-Rath Schirmeister ihre Theilnahme an dem heutigen Feste bezeugen. Ein Glückwünschungsschreiben der Stadt Elbing wurde vom Bürgermeister Krause überbracht. Bürgermeister Hüllmann sprach tief gerührt die dankbare Ergebenheit der Stadt Marienburg aus. Im Auftrage des landwirthschaftlichen Vereins wünschte Hr. Hensche dem Jubilar Glück. Endlich sandte ihm die Stadt Insterburg durch ihren Deputirten, Justizcommissarius Koßmann einen Ehrenbürgerbrief. Mittags war ein Festmahl von ungefähr 300 Gedecken in dem von der Freimaurerloge zum Todtenkopfe und Phönix hierzu bewilligten Locale. Hr. v. Schön wurde mit einer Festrede vom geh. Justizrath v. Hennig empfangen. Bei der Tafel wurden Trinksprüche ausgebracht auf das Wohl Sr. Maj. des Königs von Hrn. v. Farenheid, auf den Jubilar von Hrn v. Saucken-Tarputschen, auf das von Schön'sche Haus vom geh. Medicinalrath Sachs, und auf das Gedeihen und Fortschreiten städtischer Wirksamkeit vom Regierungsrathe von Auerswald. Die Festgedichte hatten den geh. Regierungsrath Baron v. Eichendorff und Prof. v. Lengefe zu Verfassern.

Danzig, 5. Juni. Die Berliner Allg. Kirchenzeitung berichtet über eine merkwürdige Predigt, womit zum dreijährigen Pfingstfest einer unserer hiesigen Geistlichen die Gemeinden überrascht hat: Nicht eine Predigt, sondern eine Broschüre hat der Archidiakonus an St. Marien, Dr. Knierel, am 3. Juni erscheinen lassen, in welcher er gegen die Verlegung des großen Musikfestes im Schlosse zu Marienburg auf den zweiten Pfingstfeiertag öffentlich protestirt. Sie führt

Digitized by Google

den Titel: „Offener Protest gegen offene Verletzung des evangelischen Kirchenthums, als eine Pfingstgabe allen evangelischen Christen dargelegt.“ Die Eintheilung stellt das Protestiren im Namen Gottes als ein heiliges Recht dar, gegründet auf die evangelische Glaubensfreiheit und auf Gottes Wort, und zeigt die Gefahren, welche der Kirche und dem Staate drohen, falls man dieses Recht wegleugnen wollte. In der Art, wie man protestiren könne, wird eine negative und eine positive unterschieden; jene besteht darin, daß man das vermeidet, wogegen man die Protestation für nöthig erachtet, die andere darin, daß man in bestimmter Rede das Verwerfliche der Sache aus Gründen darlegt. Den letztgenannten Weg schlägt der Verfasser ein, nachdem er zuvor den Unterschied von Protestation, Proposition und Petition klar gemacht hat. Die Protestation richtet sich gegen das Fest am zweiten h. Pfingsttag, und zwar nach Zeit, Gegenstand und Zweck dieses Festes. 1) Die Zeit, in der das Fest gefeiert wird, ist eine unpassende; denn die Zeit der Pfingstfeiertage ist von der Kirche zur Erbauung der Gemeinden auf Grund der Geschichte des Pfingstfestes bestimmt, jede andere Art der Verwendung derselben fordert die Kirche zur Protestation dagegen auf. Die Einwürfe, daß das Fest Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags von 4 Uhr ab gefeiert wird, werden als nichtig bezeichnet, weil man Zeit gebrauche, um sich im Concertsaale einzufinden, die Theilnehmer am Musikfeste also nothwendig dem Besuche des Gotteshauses für diesen Tag entsagen müßten. Ueberdieß müßten die bei dem Concert mitwirkenden Personen schon am ersten Feiertage in Marienburg seyn und würden hierdurch dem Gottesdienste entzogen, zumal die Kirche Marienburgs, auch für den Fall, daß man sie besuchen wolle, die große Zahl der Anwesenden nicht fassen könnte. Der Grund, daß die kirchl. Festzeit für viele Personen, namentlich für Beamte, die passendste sey, wird unhaltbar genannt, weil die Kirche, die diese Tage zu andern Zwecken bestimmt habe, solche Gründe nicht gelten lassen könne, ohne dadurch mit sich selbst in Widerspruch zu treten. Endlich werden durch dieses Fest die besten Organisten der Provinz den Gemeinden entzogen, ein Verlust für die Gemeinden, wie ein Schaden für die Orgeln, die aus diesem Grunde Unkundigen übergeben und leicht für immer verdorben werden. Die Zuhörer selbst aber werden durch dieses Fest in einen Strudel von Zerstreuung und Sinnenreizungen hinein gezogen, der dem heil. Pfingstfeste keineswegs entsprechend, sondern vielmehr ihm absolut entgegengesetzt ist, und so müsse die Kirche auch von dieser Seite protestiren. 2) Der Gegenstand des Musikfestes ist dem Pfingstfeste nicht entsprechend; denn die Aufführung des Händel'schen Alexanderfestes, in welchem der mächtige Chor die Worte singt: „Bacchus Schlauch ist unser Erdtheil“ klingt wie der Spott der Juden: „Sie sind voll süßen Weins.“ Der Einwand: „Wir hören nur auf die Musik, nicht auf die Worte,“ wird damit widerlegt, daß man in der Kunst Wort und Werk, Gegenstand und Ausführung nie trennen könne noch trennen solle. 3) Die Ausführungsmittel und der Zweck sind beide gleich verwerflich; denn dieses Fest entzieht allen Kirchen die besten Kräfte, welche sonst bei den Festen mitwirkten, und durch ihre musikalischen Leistungen die Feier des Festes zu erhöhen bemüht sind, und dabei wird auf das Wort des Apostels: „Singet und spielet dem Herrn in euren Herzen,“ hingewiesen. Eine gute Aufführung des Alexanderfestes verlange überdieß eine bacchantische Begeisterung der Sänger, diese aber sey dem Pfingstfeste fremd, und darum müsse die Kirche dagegen protestiren. Der Zweck des Festes sey Erbebung des Herzens und (nach der Ankündigung) Erbauung. Wo aber die Anordnungen der Kirche geradezu für nichtig erklärt werden, da könne keine Erbauung seyn, vielmehr sey es nur Idolotatrie der Kunst und der Cultus des Genius, jene Mißgestaltungen unserer Zeit, gegen deren Einwirkung die Kirche protestiren müsse. Dann schließt der Verf. und sagt: „Den Glauben und sein Fundament, die Kirche, verletzen und aufheben, und doch zu gleicher Zeit die Kunst fördern wollen, ist ein sich selbst widersprechendes und ver[illegible] Thun.“

Aschaffenburg, 21. Juni. (Asch. Z.) Gestern Abend nach 8 Uhr sind, zur herzlichen Freude aller Einwohner unserer Stadt, Se. k. Hoh. der Kronprinz im königlichen Schlosse daher angekommen.

Stuttgart, 14. Juni. (D. A. Z.) Dem Buchhändler Samuel Liesching hier war in Folge einer in Würtemberg erlittenen Strafe wegen der demagogischen Umtriebe im Jahr 1824, an welchen ihm eine Theilnahme besonders wegen des damals in seinem Verlage zu Stuttgart erschienenen „Deutschen Beobachters“ zur Last gelegt wurde, das Betreten des bayerischen Gebietes untersagt worden. Seither enthielt er sich aller Theilnahme an den politischen Zeithändeln, beschäftigte sich vorzüglich mit Kunsthandel und erwarb sich den Namen einer der ersten Autoritäten als Kunstkenner. Seine Buchhandlung, vor einigen Jahren begründet, zeichnet sich durch tadellose Solidität aus und verlegte insbesondere manche gediegene Erbauungsschriften und verdienstvolle Sammlungen aus der deutschen Literatur. Samuel Liesching mochte als Kunstkenner besonderes Interesse fühlen, die in dem Staat Athen gesammelten reichen Kunstschätze zu sehen, und wendete sich deßwegen, durch Vermittelung unserer Regierung, an die bayerische, mit der Bitte, um Aufhebung jenes Verbots. Es wurde ihm jedoch der Bescheid, daß man sich nicht bewogen finde, ihm den Zutritt in die bayerischen Lande zu gestatten. Hier, wo man die allen politischen Tendenzen seit langen Jahren vollkommen entfremdeten, der ascetischen Richtung zugewendeten Bestrebungen Lieschings kannte, erregte dieser Bescheid aus einem freundnachbarlichen Bundesstaate immerhin einige Verwunderung. — Prinz Friedrich von Hohenlohe-Oehringen, welcher, um die agnatische Zustimmung zu einem Ehebunde mit dem nicht ebenbürtigen Freifräulein von Breuning zu erlangen, dem Erfgeburtsrechte in seinem und in Schlesien reichbegüterten Fürstenhaus entsagte, ist durch höchste Entschließung vom 6. Juni vom Oberstlieutenant der Leibgarde zum Obersten à la suite der Armee befördert worden.

Darmstadt, 14. Juni. (A. Z.) In unserer Centralverwaltung herrscht große Thätigkeit in Anordnung und Leitung der Eisenbahnangelegenheiten. Die Regierung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Förderung derselben keine Sache der Wahl, sondern eine Nothwendigkeit ist, und da in unsern Tagen eine Säumniß im Verfolg der materielle Interessen zur gerechten Anklage wird. Wie man vernimmt, soll der Staatsrath Knapp, der im Jahr 1838 mit Pensionirung auf den vergangenen Jahre, zwar nicht in seine frühern Functionen, sondern nur als Mitglied des Staatsraths wieder in activen Stand trat, durch Beirath und Antheil in dieser Angelegenheit, die früher von ihm im Ministerium vorbereitet war, viel genützt haben. — Die Schiffbarmachung der Lahn innerhalb des großh. Gebiets wird nicht eher begonnen werden, als bis die Correctionsarbeiten nassauischen und die Schiffbarmachung im preußischen Gebiet der nahen Vollendung entgegen gehen. Früherer Anlage hätte keinen Zweck, und würde nur ohne Ursache einen vereitigen Capital- und Unterhaltungsaufwand erfordern.

K* Mainz, 21. Juni. In den interessanteren Erscheinungen in unserer Stadt gehört eine Reihe öffentlicher Vorträge, welche hier der Dr. Kuhlmann, der dem Publikum namentlich durch seine „Allgemeine Weltgeschichte“ bereits bekannt geworden ist, im Laufe der letzten Monate über die geistigen und materiellen Bedürfnisse unserer Zeit, oder, genau gesprochen, über die Bedeutung und das Verhältniß der geistigen und materiellen Interessen in Anwendung und Beziehung auf das Leben im Allgemeinen und auf unsere gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände im Besonderen, gehalten hat. Diese Vorträge sind schon darum der Aufmerksamkeit würdig, weil sie die wichtigsten Angelegenheiten unseres socialen und politischen Lebens zum Gegenstande haben, sie verdienen aber um so größere Beachtung, weil sie das Resultat eines [illegible]jährigen eifrigen Forschens im Gebiet der Wissenschaft und des Lebens sind und in origineller und freimüthiger Besprechung und klare Anschauung bieten von dem, was ist, und von dem, was Noth thut. Der beschränkte Raum einer Zeitung ge[illegible]

eine ausführlichere Würdigung nicht, und durch stückweise Mittheilungen würde man, da die Vorträge ein ungetrennliches, eng zusammenhängendes Ganze bilden, zu einer unrichtigen Anschauung gelangen. Wir machen indeß Alle, denen der Fortschritt des Wahren und Guten im Leben und in der Gesellschaft am Herzen liegt, auf sie aufmerksam. Dr. Kuhlmann hat die Absicht, nach Beendigung seiner hiesigen Vorträge einen ähnlichen Cursus in Frankfurt zu eröffnen.

Schweiz.

Basel, 19. Juni. In der heutigen Sitzung des Gr. Rathes wurde rücksichtlich der aargauischen Klöster die der Tagsatzungsgesandtschaft bisher ertheilte Vollmacht, welche sich auf den Bundesvertrag und Tagsatzungsbeschluß vom 2. April 1841, sowie auf gegenseitigen confessionellen Schutz und auf das Bedürfniß gütlichen Einverständnisses der beiden Theile gründet, ebenfalls wieder bestätigt. Ein Gegenantrag (Rthsbhr. Minder), daß diese Angelegenheit aus Abschied und Traktanden wegfalle gegen gewisse Leistungen von Seite Aargaus, findet nur schwache Unterstützung. Es wurde dargethan, daß dieser Antrag nicht nur unsere bisher eingenommene Stellung auf dem Boden des Rechts verrücken, sondern auch weder bei Aargau noch bei der Tagsatzung Anklang finden würde.

Dänemark.

Kiel, 16. Juni. (Hann. Z.) In der Criminalsache des Mörders und Brandstifters Ramcke aus Halstenbek, welcher bekanntlich bereits auf dem Wege zum Richtplatze geführt, dessen Hinrichtung aber durch eine von dem Dr. v. Kobbe bei Sr. Maj. eingereichte Vorstellung, daß derselbe wahnsinnig sey, gehindert worden war, steht die Allerhöchste Entschließung über das von dem Bruder des Verurtheilten eingereichte Begnadigungsgesuch sehr nahe bevor. Die Sache hat dadurch eine längere Verzögerung erlitten, daß man es für rathsam erachtet hatte, zuvörderst das Gutachten der medicinischen Facultät über den jetzigen geistigen Zustand des Verurtheilten einzuziehen, und dieses Gutachten hatte nicht erstattet werden können, ohne zuvor eine genaue Prüfung der weitläuftigen Acten vorzunehmen, und bevor sich die meisten Mitglieder der Facultät von hier nach Pinneberg begeben hatten, um den Inquisiten persönlich kennen zu lernen. Dem Vernehmen nach wird nach schließlicher Entscheidung eine actenmäßige Darstellung dieses merkwürdig gewordenen Criminalfalles zum Druck befördert werden.

Rußland.

St. Petersburg, 13. Juni. (B. N.) In Erwägung mehrerer Unfälle, die in der neuesten Zeit das unvorsichtige Cigarrenrauchen der Reisenden auf verschiedenen auswärtigen Eisenbahnen veranlaßt hat, wurde von Sr. Maj. dem Kaiser befohlen, daß auf der Zarsko-Selo-Eisenbahn Niemand während der Fahrten rauchen solle. Die Uebertreter dieser Verordnung sollen, ohne Rücksicht der Person, zu strenger Verantwortung gezogen werden.

Von der russischen Grenze, 13. Juni. (Schw. M.) Ein Theil der in Bessarabien und den angrenzenden Gouvernements stationirten Truppen soll demnächst in das Innere des Reichs zurückgezogen werden, wo deren Unterhalt und Verpflegung mit ungleich geringern Kosten verknüpft ist. Es ist ferner die Rede davon, eine gute Anzahl dieser Mannschaft zu den Arbeiten der Petersburg-Moskauer Eisenbahn zu verwenden, die dem kaiserl. Willen gemäß mit verstärktem Nachdruck betrieben werden sollen. Für diesen Zweck sollen auch die neuen Truppenverlegungen in der Art bewirkt werden, daß die dabei betheiligten Corps in nicht gar zu großer Entfernung von der Eisenbahnlinie Standquartiere erhalten, von wo aus sie abtheilungsweise nach denjenigen Punkten entsendet werden, wo man sie beschäftigen wird. Diese Abtheilungen würden sich in angemessenen Zwischenräumen von Zeit zu Zeit ablösen, während ihrer Arbeitstage aber in längs der Bahnlinie zu errichtenden Barracken untergebracht werden. Die die Arbeiter beaufsichtigenden Offiziere sowohl, wie die Mannschaften erhalten eine Zulage, so daß ihre Verwendung zu den Eisenbahnarbeiten eher als eine ihnen erwiesene Gunst, als eine neue Belastung zu betrachten ist. Der große staatswirthschaftliche Zweck endlich, der mit dieser Maßregel beabsichtigt wird, geht dahin, dem Betriebe des Ackerbaues, zumal auf den Kronsgütern, möglichst wenige Hände zu entziehen, die daselbst ohnedieß wegen der dünnen Bevölkerung Rußlands kaum entbehrlich sind. Außerdem aber verdient noch die Kostenersparniß in Erwägung gezogen zu werden, denn so gering auch der Lohn ist, den der bei der Eisenbahn verwendete Kronbauer erhält, so übersteigt er dennoch die Zulage, die dem Soldaten verabreicht werden würde, ungerechnet die Verpflegung, die bei letzterem gar nicht in Anschlag gebracht werden kann, da sie ohnehin vom Staat bestritten wird.

Aegypten.

Kairo, 22. Mai. (A. Z.) Die letzten Nachrichten aus Abyssinien bestätigen das Mißlingen der englischen Mission, welche nach Schoa ging, um eine Handelsverbindung zu erzwecken. Trotz der bedeutenden Geschenke, welche dem Fürsten überreicht und von ihm angenommen wurden, kam es zu keinem günstigen Resultat. Die Fürsten Abyssiniens haben Schoa, sich mit Frankreich und England einzulassen. — Die russischen Aerzte, welche schon während der Wintermonate sich in Kairo aufhielten, um über die Pest nähere Erfahrungen zu machen, wollen, da wir glücklicherweise in diesem Jahre von dieser Seuche fast verschont geblieben sind, nunmehr auf eine andere Weise die Contagiosität derselben erforschen. Sie haben mit Genehmigung des Gouvernements ungefähr vierzig Araber gemiethet, mit welchen sie die Probe anstellen. Die Regierung hat mehrere Zimmer in dem Militärhospital zu Cassr el Lein eingeräumt, in welche die Araber gebracht wurden, gegen einen Lohn von 5 Piastern (30 kr.) und einer Brodration! Sie erhielten ganz reine Wäsche und wurden 15 Tage lang beobachtet. Jetzt, nach vollkommener Ueberzeugung von ihrer Gesundheit, bekamen sie Wäsche und Kleider von an der Pest verstorbenen Individuen, und müssen nun abermals 15 Tage daselbst verbleiben. Wir werden nach Verlauf des Termins sehen, welche Resultate sich ergeben.

Neueste Nachrichten.

Paris, 20. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 120. 20. — 3pCt. 79. 5. — Neapol. 105. 85. — 5pCt. Span. 27. — Neue Differed 10¼. — Passive 4¼. — 5pCt. Port. 41¾. — Belg. Bankact. 762. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3340. — Die Börse war heute zum Steigen gestimmt; gegen 3 Uhr verbreitete sich das Gerücht, Valencia sey von Espartero's Truppen vergebens angegriffen worden; der zurückgeschlagene General habe sich eine Kugel vor den Kopf geschossen; man hörte auch, die Regierung habe durch den Telegraphen Nachricht aus Madrid vom 17. Juni erhalten; im Ganzen herrscht große Unsicherheit im Geschäft; die Speculanten wagen nicht, sich auf bedeutende Operationen einzulassen.

— Die Debats geben viele Einzelheiten über die jüngsten Vorgänge in den insurgirten spanischen Provinzen; Neues erfährt man daraus nicht viel; gewiß soll jetzt seyn, daß sich das Fort Montjouy nicht ergeben hat; der Commandant, Oberst Echalecu, bewahrt es für Espartero; er hat sich entschieden geweigert, den Befehlen des General Cortinez Folge zu leisten. (Nach andern Angaben — in der Presse — wäre es ganz sicher, daß sich das Fort Montjouy am 13. Juni den Insurgenten ergeben habe; man hält aus verschiedenen Gründen die letztere Version für die richtige. Figueras — Stadt und Festung — hat sein Pronunciamento am 15. Juni gemacht.) Tarragona und Girona sind für die Sache der Insurrection gewonnen; Lerida hält noch für Espartero. Die Berichte aus Catalonien gehen nicht weiter als bis zum 15. Juni.

— Die Königin Christine soll nicht weniger als 12 ihrer Agenten nach Spanien abgeschickt haben, worunter Narvaez und Cordoba; Toreno und Martinez de la Rosa bleiben, als vertrauteste Räthe, in ihrer Nähe.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5986] **Geschäfts-Eröffnung.**

Unterm heutigen habe ich ein Bureau für den An- und Verkauf von Obligationen, Lotterieanlehensloosen, Eisenbahnactien, Coupons, so wie Staatspapiere aller Art errichtet und verbinde mit dieser Anzeige die Bitte an Privaten und Capitalisten, mich mit ihrem Zutrauen zu beehren, da hinreichende Fonds und Geschäftskenntniß mich in Stand setzen, Aufträge prompt und zur Zufriedenheit auszuführen.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1843.

Julius Stiebel junior.
Wollgraben.

[5791] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen israelitischen Bürgers- und Handelsmanns-Wittwe Gelder Willmer, geb. Schnapper, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 17. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5916] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Dienstmagd Dorothea Streb aus Neu-Isenburg Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiesigen auf

Montag den 3. Juli 1843,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1843.

Stadt-Amt.
Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
Dr. Behrends, Act.-Vic.

[5899] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns Loew Seligmann Bamberger Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 31. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5941] Ländungs-Anzeige.

Am 5. d. M. wurde bei Schierstein die Leiche eines ungefähr 15 Jahre alten Knaben gelandet und beerdigt.

Die Fäulniß war bereits zu weit vorgeschritten, um ein genaues Signalement ertheilen zu können.

Der Körper war 5 Fuß hoch, die Kopfhaare waren blond.

Die Kleidung bestand aus einem blau tuchenen Kamisol, einem grau wollenen gestrickten Unterkamisol, einer wollenen gelblichten Weste, blauem Unterrocke, blauen Tuchhosen, welche durch weiße leinene Hosenträger gehalten wurden, einem gestrickten Halstuche und langen halbledernen Stiefeln. In der Hosentasche befand sich ein Schiffmesser mit hornenem Stiele, auf beiden Klinge der Name Schneider gravirt war.

Wiesbaden, den 7. Juni 1843.

Herz Nass. Amt.
Winter.

[5929] Aufforderung.

In nachbenannten Gemarkungen sollen die Grundrenten nach dem Ablösungsgesetz vom 27. Juni 1836 im achtzehnfachen Betrage zur Ablösung gebracht werden:

1) in der Gemarkung Feldkrücken:
die dem Freiherrn von Schenk zu Rüdesheim in dieser Gemarkung zustehenden Grundrenten im gesetzlichen Geldanschlag von 3 fl. 10½ kr.

2) in der Gemarkung Meisbach:
die dem Heinrich und Johannes Stamm in dieser Gemarkung zustehende Grundrente im gesetzlichen Geldanschlag von 106 fl. 11½ kr.

3) in der Gemarkung Bobenhausen:
a) die dem Freiherrn von Schenk von Rüdesheim in dieser Gemarkung zustehenden Grundrenten im gesetzlichen Geldanschlag von 23½ fl.
b) die dem Matthias Friedrich Ritter von Miese in Zunkern-Bretzau in Böhmen in dieser Gemarkung zustehenden Grundrenten im gesetzlichen Geldanschlag von 66 fl.

Alle Betheiligten, wie unbekannten, bei Abfassung dieser Gefälle, Betheiligten werden daher aufgefordert, so gewiß binnen

2 Monaten

a dato ihre allenfallsigen Rechtsansprüche an diese Gefälle dahier anzuzeigen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Zahlung der Ablösungscapitalien an die Berechtigten resp. an deren Devollmächtigte erfolgen soll.

Ulrichstein, den 7 Juni 1843.

Großherzl. Hess. Landgericht daf.
Rapp.

[5627] Edictalladung.

Die Brüder Johann Lukas Merzenich, geboren den 22. Januar 1779, Johann Marcel Merzenich, geboren zu Ehrenbreitstein am 3. März 1787, und Clemens Merzenich, geboren zu Ehrenbreitstein im Jahre 1789, haben sich in früher Jugend von Hause entfernt und seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher andurch aufgefordert, spätestens

dreier Monate

von heute an sich zur Empfangnahme ihres ihnen testirten Vermögens in Person oder durch genügend Bevollmächtigte hier zu melden resp. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Fräulein'schen Erben verabfolgt, nachgehends gegen Caution, späterhin aber eigenthümlich soll übergeben werden.

Dierdorf, den 21. Mai 1843.

Fürstl. Wiedisches Justizamt
von Lassaulx.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 22. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Metalliq. Obligat.	5	111⅞	111⅛
ditto ditto	4	—	101¼
ditto ditto	3	—	77⅜
Bank-Actien		1785	1782
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		132¼	132
fl. 500 ditto		144	143⅞
Beitznann Obligat.	4	—	101
ditto ditto	4½	—	103⅝
Preussen Staatsschuldenschein.	3½	103⅞	—
Prämienscheine		93	ditto
Baiern Obligationen	3½	—	101
Obligationen	3½	—	102⅝
Frankfurt Eisenbahnact		343¾	343¼
Obligat.	4	—	103½
Baden fl. 50 Loose v. 1840.		55	55
Obligationen	3½	94¼	—
Darmstadt fl. 50 Loose		66¾	—
fl. 25 ditto		28	—
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	95¾
fl. 25 Loose		24¼	—
Holland Integrale	2½	53¾	53½
Spanien Actien und 3 Cp.	5	18⅛	—
Portugal Consols Lit. A fl. 12	2½	39¼	39⅜
ditto 300 Loos Rth.		—	85¾
Polen fl. 500		—	89¼

Wechsel-Cours.

Den 22. Juni	Papr.	Geld
Amsterdam k.S.	99¼	—
ditto 2M.	98⅝	—
Augsburg k.S.	119¾	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	104⅝	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	97⅞	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	87⅜	—
ditto 2M.	87¼	—
Leipzig k.S.	104⅝	—
do und Messe	—	—
London k.S.	120¾	—
ditto 2M.	120¼	—
Lyon k.S.	—	—
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	93⅞	—
ditto 2M.	93¼	—
Mailand k.S.	—	102¼
ditto 2M.	—	—
Wien 20 kr k.S.	121¾	—
ditto 3M.	120¼	—
Disconto	—	3½

Cours der Geldsorten.

Den 22. Juni.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Karco	375	—
Friedrichsd'or	9	55	Laubthl., ganze	2	53
Holl. 10 fl Stücke	9	54	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silb.	23	20
Engl. Souvereigns	11	56	Gering u. mittelh.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 17. Juni.

5pCt. Metalliq.	111⅞	
4 — ditto	101¼	
3 — ditto	77⅛	
Actien	1646	
fl. 250 Loose	111¾	
fl. 500 Loose	131⅞	

London, 17. Juni

5pCt. Stocksc. e	93¼	
2½— Holländ.	54½	
5 — Sp. Activ	18⅞	
2½— Portugies	40¾	

Amsterdam 19 Juni.

2½pCt. Integrale	53¾	
— Kanbthl.	—	
4 — fl. Insc.	89	
5 — Span. Act	17⅞	

Paris, 20 Juni.

5pCt. Rente ex C.	120	2
3 — ditto	78	0
5 — Activschld.	27	
— Passivsch.	4¾	
5 — Neapol.	—	

A. Sulzbach bevollmächtigt.

№ 171. — Freitag — 23. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

☞ Die Ober-Postamts-Zeitung erscheint im zweiten Semester 1843 wie bisher täglich in 1¼ Quartbogen. — Beharrlich in ihrer lange bewährten Tendenz, wird die Ober-Postamts-Zeitung fortfahren, anständige Freimüthigkeit und geschichtliche Wahrheit eifrigst zu erstreben, auch die Fragen des Tages ohne Haß wie ohne Gunst darzulegen. Aller Parteinung fremd und unfruchtbarer Polemik sich strenge enthaltend, tritt sie nur für Recht und Gesetzlichkeit in die Schranken. Mannigfaltigkeit mit Gründlichkeit, Achtung vor der bestehenden Ordnung mit Anerkennung jedes wahren und volksthümlichen Fortschritts zu verbinden, hält sie für die ihr von dem Vertrauen des Publikums gestellte Aufgabe. Den Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes, die täglich an vielseitigem Interesse gewinnen, wird stets die aufmerksamste Beachtung zugewendet, während die Verhandlungen der fremden Legislaturen klar entwickelt, die wichtigeren Reden in treuer Uebertragung oder Analyse gegeben werden. — Was die Ober-Postamts-Zeitung für die politischen Tagesereignisse zu leisten bestimmt ist, sucht das sie täglich begleitende **Frankfurter Konversationsblatt** auf dem Gebiete der Unterhaltungsliteratur zu gewähren. Es bringt den Lesern Gedichte, Novellen, Theaternotizen, Sittenzüge, Kunstskizzen, Kritiken, Miszellen, theils in zahlreichen Originalartikeln, theils in Auswahl den vorzüglichsten inländischen und fremden Quellen entnommen. — Der Preis für Ober-Postamts-Zeitung und Konversationsblatt ist Vier Gulden halbjährlich. — Die Einrückungsgebühr für Anzeigen aller Art, wozu das Blatt bei seiner weiten Verbreitung ganz besonders zu empfehlen ist, bleibt festgestellt: für die Zeile mit kleinster Schrift 3 kr., mit größerer 4 kr., mit der des politischen Textes 6 kr. Inserate sind an Hrn. August Osterrieth Lit. E. Nr. 4 zu adressiren. Abonnementsbestellungen werden bei der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition angenommen.

Frankfurt, 22. Juni.

Robert Peel's Stellung.

(Dritter Artikel.)

Die irische Frage gewinnt mit jedem Tage an Bedeutung; ie complicirt sich mehr und mehr; ihre Lösung tritt in dunkle Ferne; es wird eine seltne Entfaltung von Staatskunst dazu gehören, sie auch nur von weitem vorzubereiten. Heute läßt sie ich noch in Untersuchung ziehen mit besonderer Rücksicht auf ie politische Stellung des Ministers, der dem Torycabinet von 841 seinen Namen gegeben; bald vielleicht wird sie von inem ganz andern, weit höhern Standpunkt aus in's Auge efaßt werden müssen. In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni sind im Haus der Gemeinen Aeußerungen gefallen, die n Irland wiederhallen und der Repealbewegung einen neuen luftschwung und wohl auch einen entschiedeneren Character geben erden. Man discutirte über die Waffenbill. Peel führte, m nachzuweisen, wie unendebrich sie sey, einen furchtbaren all an. Zur Zeit, als er selbst (vor 28 Jahren!) Staatsecretär für Irland war, ereignete sich, daß ein Hr. Baker, eil er zur Verhaftung und Bestrafung einer Brandstifter- inde mitgewirkt, bei der Heimkehr von der Gerichtssitzung Clonmel meuterisch erschossen wurde. Die Regierung schrieb nen Preis von 5000 Pfd. St. aus für die Ergreifung und berführung der Thäter; da man Grund hatte, zu vermuthen, daß Baker das Opfer eines Complotts geworden, so wurde r Preis repartirt, so daß 1000 Pfd. auf die Entdeckung jedes zelnen der Mörder gesetzt wurden. Was geschah? Es stellte Einer, der als Zeuge auftrat gegen zwei der Verbrecher; el ließ ihm 2000 Pfd. auszahlen; eben derselbe hatte aber, e sich später zeigte, den Mordanschlag organisirt, jedoch he selbst den tödlichen Schuß abgefeuert; er zeugte gegen ei seiner Mitschuldigen; man konnte ihm nichts anhaben; bezog 2000 Pfd., machte Anspruch auf den vollen Preis n 5000 Pfd. und bedrohte Peel mit einem Prozeß, weil er das wohlverdiente doppelte Blutgeld vorenthalte. Aus der tersuchung ergab sich, daß Baker den Mördern gar nicht entgehen konnte; auf drei verschiedenen Wegen mochte er nach Haus kehren; auf jedem derselben waren fünf Mann in einem Hinterhalt aufgestellt, ihn zu erwarten und zu tödten; fünfzehn Individuen hatten conspirirt, einen Mord aus Rache zu begehen. Peel meint, aus dem Fall, dem viele ähnliche zur Seite gestellt werden könnten, ergebe sich, daß es für Irland besonderer Veranstaltungen bedürfe, den greulichsten Verbrechen vorzubauen. Gegen diese Ansicht erhob sich Roebuck, nicht so wohl um das vorhandene Uebel wegzudemonstriren, als um auszuführen, wie die Waffenbill so wenig als irgend eine andere Zwangsmaßregel es abzuwenden vermöge. Dabei scheute er nicht, den wunden Fleck schonungslos zu berühren: „Die (protestantische) Kirche in Irland ist das krebsartige Geschwür, aus welchem die Krankheit entstanden, welche alle Aexern der Regierung durchzieht und ihre Besleckung in dem ganzen schreckbar faulenden Gerippe verbreitet.“ (The church of Ireland is the cancerous sore, from which sprung the disease, which went through all the veins of the government and carried its foulness through all its horrid and putrescent carcass.) Damit war zugleich erklärt, es werde nicht besser werden in Irland, wenn man nicht, um die Union zu erhalten und die Ruhe dauerhaft herzustellen, die Kirche zum Opfer gebe. Doch auch mit klaren Worten sprach der Redner aus, er wünsche den Einsturz (the downfal) der protestantischen Kirche in Irland. Der Handschuh war hingeworfen; Sir James Graham, Staatssecretär für das Innere, der gar nicht vorbereitet war, an dem Abend zu reden, ließ sich von seinem Feuereifer für die Kirche übermannen, und bob ihn auf, bemerkend, wenn solche Gesinnung im rechten vollen Ernst von einer namhaften Zahl der anwesenden Parlamentsglieder gehegt werde, so müsse solche nicht so nebenbei in der Debatte über eine Bill laut werden, sondern zu einem förmlichen Antrag führen; die Legislatur habe sich in Concessionen an Irland erschöpft (sie werden aufgezählt!), aber keinen Dank dafür geerntet. Auf diesen Punkt gekommen, erwähnt Graham prophetischer Worte, die im Jahr 1817 aus Peel's Munde gekommen; Sir Robert hatte nemlich damals schon geäußert, er zweifle, ob der katholische Adel und Clerus in Irland es aufrichtig meine

Digitized by Google

mit der Versicherung, falls England bürgerliche Gleichheit (Emancipation) bewillige, solle die Unien unangetastet und die protestantische Kirche im ungeschmälerten Besitz ihrer Rechte bleiben; wenn das Haus dem Mitglied für Bath (Hrn. Roebuck) nicht beistimme in der Ansicht, daß die Zeit gekommen, wo die protestantische Uebergangenheit (ascendancy) in Irland aufhören müsse, wenn es nicht bereit sey, so staatsgefährlichen Vorschlägen beizutreten, so müsse es Vorsichtsmaßregeln gegen den Gebrauch von Feuergewehr als unerläßlich anerkennen; er wenigstens halte dafür, daß es Wahnsinn verrathen würde, wollte man die Waffenbild abschaffen. — Nach Graham nahm Russell das Wort, zumeist, um zu beklagen, daß der Minister sich habe verleiten lassen, auf eine allgemeine Debatte über den Zustand Irlands einzugehen, dabei die Katholiken des Undanks zu beschuldigen, und im Namen der Regierung auszusprechen, die Zugeständnisse hätten ihre äußerste Grenze erreicht; eine derartige Erklärung aus dem Munde eines Mitglieds der Regierung müsse in Irland den tiefsten Eindruck machen; wenn provocirt werde auf Stellung eines Antrags zur Zerstörung der protestantischen Kirche in Irland und er sich unvorbereitet erkläre zu einer solchen Motion, so wolle er damit nicht gesagt haben, daß man den dermaligen Zustand der kirchlichen Verhältnisse in Irland als vernunftgemäß zu erkennen habe; die Zerstörung der protestantischen Kirche in Irland könne bei der gegenwärtigen Spaltung in England und Schottland (dem Puseyismus und der Secession) leicht zum Ruin der Staatskirche in den drei Königreichen führen. Russell meint sogar, der katholische Clerus werde eine Dotation aus Staatsmitteln, die er so lange als das höchste Ziel seiner Wünsche erstrebt habe, heute gar nicht mehr annehmen. — Auch Lord Stanley (der Staatssecretär für die Colonien) nahm an der Debatte Theil und erhob sich nicht ohne Heftigkeit gegen die Invectiven — nicht Argumente — Sir John Russell's, als der unbedachtsamer Weise inflammatorische Gegenstände aufs Tapet gebracht habe. Zuletzt gab Sir James Graham noch eine depreciernde Erklärung ab; es hatten ihm nemlich mehrere katholische Mitglieder im Ausdruck höchsten Unwillens vorgeworfen, er insultire den katholischen Clerus (durch das Erinnern an Zusagen, die nicht gehalten worden); die Ausschließung ablehnend, gab er seinen Worten eine erträgliche Auslegung: die katholischen Prälaten, als sie eidlich erklärten, mit dem Streben nach bürgerlichen Rechten für ihre Glaubensgenossen sey es nicht abgesehen auf Verkürzung der Rechte der protestantischen Kirche, hatten nicht die Absicht, die englische Regierung zu hintergehen, täuschten aber sich selbst, indem sie zusagten, was der menschlichen Natur nach einzuhalten unmöglich war. — Man wird erkennen, daß die irische Frage durch die Parlamentsdebatte vom 16. Juni in eine neue Phase getreten ist. Peel muß sich zu Etwas entschließen; das wird ihm von allen Seiten nahe gelegt. Die Times haben ihre Behauptung: Irland stehe am Rande des Aufruhrs, wogegen andere Journale reclamirt hatten, in einem neuen Artikel weiter ausgeführt und am Schluß beigefügt: „Sir Robert Peel kann nicht länger zugebrn, daß Irland eine Beute des Wechselhebers aufrührischer Agitation bleibe; er muß endlich handeln, wie er schon längst hätte thun sollen; wir werden zu sehen, ob er weise handelt. Wendet er durch nachgiebige oder durch kühne Politik den Sturm ab, der sich zusammenzieht, so wollen wir uns gerne in unsern trüben Voraussagungen geirrt haben. Stellt er sich dem wirklich hereingebrochenen männlich entgegen, so bedauern wir mit ihm, daß es dazu kommen mußte, und bieten ihm jeden Beistand, den unser Wort bei dem englischen Volk gewähren mag. Wenn er aber aus Feigheit oder aus Gutherzigkeit, in kleinmüthiger Scheu vor energischem Handeln oder aus ängstlicher Furcht vor Blutvergießen, zurückhält, nichts wagt, seinen Plan verfolgt, die Umstände abwartet und ihnen dient, sich nicht compromittiren will, und vor den dunkeln Schrecken eines Kampfes mit einem aufgereizten Volk zurückschaudert; — dann wollen wir ihm wohl sein Tugend eines Mannes zugestehen, der lieber Nichts thut, als sich der Gefahr aussetzt, großes Uebel zu thun; — dann mag er uns als ein Mann von moralischem Werth und gutem Herzen gelten; aber wir müssen dann bezweifeln, ja in Abrede stellen, daß er sich zum Premierminister von England eigne." Der Spectator geht noch einen Schritt weiter. Er kleidet eine förmliche Instruction für Sir Robert ein in ein Schreiben eines scharfsinnigen, mit der Politik des Landes vertrauten Beobachters. Wie hat sich Peel bei der eingetretenen Crisis zu verhalten? „Er sieht ein, daß Irland's Zustand unmittelbares Handeln fordert; die Schwierigkeiten, die er vor sich sieht, sind ihm Löwen in Wege, die verschwinden, wenn man sie muthig angreift; in Zeiten großer Gefahr ist das kühnste Benehmen das sicherste; er beruft einen Cabinetsrath; seine Collegen erscheinen ohne vorgefaßte Meinung; er hat noch keinem gesagt, was er zu thun gedenke; sie hören ihn ruhig an; sie sehen, daß er nur auf sich selbst zählt und sind darum schon grimmut, sich von ihm leiten zu lassen; er sagt ihnen: die Zeit zum Reden sey vorüber; er sey entschlossen, zu handeln; er hoffe, sie einverstanden zu finden, außerdem werde er abtreten; Irland könne, wie schon Pitt eingesehen, nicht friedlich regiert werden, ohne daß dem katholischen Clerus Anhänglichkeit für den Staat eingeflößt werde; durch öffentliche Arbeiten und ein verständiges Auswanderungssystem sey die Lage der großen Volksmasse zu verbessern; diese Dinge zu ordnen, den politischen und socialen Zustand Irlands zu untersuchen, müsse sofort eine Commission niedergesetzt werden; die gegenwärtige Rebellion in Irland zu unterdrücken, schlage er vor, das Parlament um ein Gesetz anzugehen zur Suspension der gewöhnlichen Garantien der Freiheit und Uebertragung unbeschränkter Gewalt an die Regierung; durch dasselbe Gesetz sey die Königin zu ermächtigen, die Glieder der Commission zu ernennen; Niemand dürfe die Ernennung ablehnen; ernannt, Lord Morpeth, den Erzbischof von Dublin, Lord Ertol, Carl Devon, Carl Spencer und Lord Ashburton in die Commission zu berufen; so sey sein Plan; sie möchten ihn annehmen oder verwerfen. Wird der Plan verworfen, so gibt Peel seine Resignation ein bei der Königin, geht in's Haus der Gemeinen, und sagt, wie es gekommen, daß seine Verwaltung sich aufgelöst habe. Wird er angenommen, so wird sich ihn die Königin sammt den beiden Parlamentshäusern auch gefallen lassen; Sir Robert Peel beginnt sich noch an demselben Tag zu den Gemeinen, entwickelt und motivirt seine Absichten, und bringt gleich eine Bill durch zur Suspension der Verfassung in Irland. Man lächelt wohl zu der Rhapsodie? Ist etwa der Plan zu kühn für den Stand der Dinge? oder für den Mann? Pitt hätte etwas der Art thun können, vielleicht auch Canning; setzt Peel nicht bald Resolutionen durch, so mag es kommen, daß Russell wieder zum Ruder greift." —

Niederlande.

Amsterdam, 19. Juni. (Börse.) 2½pCt. Int. 54⅛. — 5pCt. Holländ. 100⅛. — 4½pCt. Synd. 94⅛. — 3½pCt. 79⅜. — Handelm. 136⅜. — 5pCt. Ost. 99⅛. — Ard. 17⅜ — Coup. 20⅜. — 3pCt. 28⅛. — Paff. —. — 5pCt. Met. 108⅛. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. 70⅜

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. (A. J.) Die Leipziger (jetzt Deutsche) Allgemeine Zeitung wird vom 1. Juli ab durch die preußischen Postämter wieder debitirt werden.

Berlin, 16. Juni. (Preuß. Bl.) Die in einem Correspondenzartikel aus Berlin 6. Juni in Nr. 160 der Aachener Zeitung enthaltene Nachricht, als sey die Einführung des neuen Strafgesetzbuchs in der Rheinprovinz eine schon beschlossene Sache, rührt offenbar von einem Correspondenten her, der mit dem Gange unserer Gesetzgebung unbekannt ist. Es werden zunächst die Gutachten sämmtlicher Provinziallandtage abgewartet und im Staatsrathe geprüft, ehe ein Beschluß der gedachten Art gefaßt wird.

Digitized by Google

Düsseldorf, 20. Juni. (D. Z.) Nachdem die Allerhöchste Entscheidung, daß für die Eisenbahnverbindung zwischen Minden und Köln eine Linie gewählt werde, welche die Ruhr in der Nähe von Duisburg überschreiten soll, die Gemüther mit dankbarer Freude erfüllt, hat gestern zur Beförderung dieses Ziels hier eine Versammlung unter dem Vorsitz des Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Spiegel stattgefunden, welche sich sofort in ein Comite constituirt und zur Leitung der Geschäfte einen engern Ausschuß in den Personen der HH. Geheimerath von Sybel, Graf Spee, Commerzienrath Baum, Regierungsrath Quentin, Frhrn. von Fürstenberg, Geheimrath Diergardt, von Beckerath, Böninger, Haniel, Eller, Goslich und Staatsprokurator Kühlwetter erwählt hat. Das Comite wird dem Ministerium seine Bereitwilligkeit erklären, auf Grund der für die niederschlesisch-märkische Eisenbahngesellschaft aufgestellten Bedingungen eine Actiengesellschaft behufs Herstellung der Köln-Mindener Bahn zu gründen, um für den Fall, daß der rheinischen Eisenbahngesellschaft die Ausführung dieses Unternehmens übertragen erden sollte, mit den ihm zu Gebot stehenden Mitteln und Kräften dieser Gesellschaft sich anzuschließen.

= Düsseldorf, 21. Juni. In zwölf Foliospalten sind heute die Protocolle der dreizehnten Plenarsitzung des Landtages vom 8. Juni veröffentlicht. Beim Beginne der Sitzung referirte der Landtagsmarschall über das Resultat seiner Bemühungen, Stenographen für die Verhandlungen des Landtages zu gewinnen; man hat bis jetzt keine eigentlichen Stenographen, sondern nur 4 Individuen auftreiben können, welche sehr schnell schreiben. Der eine dieser Schnellschreiber, welcher in der Stenographie „theoretisch" bewandert sey, werde sich wohl bis zum nächsten Landtage vollständig zum Stenographen qualificiren, bis dahin werde dann auch wohl noch ein zweiter aufgefunden seyn. — Der Landtag sahr dann in der Berathung des Entwurfs der Communalordnung fort. Wir werden bei dem Bericht über die Debatten verhältnißmäßig kurz seyn können, weil der Gegenstand der Natur der Sache nach nur stelleuweise ein allgemeines Interesse darbietet; in der heutigen Sitzung kann nur eine Debatte über das Princip der Freizügigkeit auf dieses Prädicat einigen Anspruch machen. Während nemlich ein Theil der Gemeinden von seinen neu „zuziehenden Mitgliedern" ein verhältnißmäßiges Einzugsgeld erhebt, ist bei andern ein solches Einzugsgeld nicht hergebracht. Gegen diese Ungleichmäßigkeit der Bestimmungen erhoben sich zahlreiche Stimmen, weil die Gemeinden, welche ein Einzugsgeld erhöben, vor dem Andrange mittelloser Personen auf Kosten derselben geschützt würden, wo jene Einrichtung nicht bestehe, wodurch die letzteren am Ende zu wahren „Räuberhöhlen" werden müßten; indeß fand doch ein Antrag eines Abgeordneten des Ritterstandes, die Gleichmäßigkeit dadurch herzustellen, daß sämmtlichen Gemeinden die Erhebung eines Einzugsgeldes auferlegt werde, keinen Beifall. Noch weniger geneigt war die Versammlung, einem Antrage, alle Einzugsgelder abzuschaffen und vollständige Freizügigkeit anzuerkennen, beizutreten. Es ist demnach an der bisherigen Observanz nichts geändert. — Als ein großer Uebelstand erscheint es übrigens, daß die einzelnen §§. des Entwurfs den betreffenden Verhandlungen nicht beigegeben sind; es ist überaus mühlich, und in vielen Fällen ganz unmöglich, aus den Verhandlungen den Gegenstand derselben zu abstrahiren. Bis §. 26 inclusive ist die Versammlung bereits vorgeschritten.

>< Coblenz, 20. Juni. So eben verbreitet sich die Nachricht von einem traurigen Ereignisse, welches sich in der Nähe unserer Stadt zugetragen hat. Es ist nemlich ein an der Mosel in einer Entfernung von einer kleinen Stunde von hier gelegener Steinbruch beute plötzlich zusammengestürzt und hat die darin beschäftigten Arbeiter, wie man sagt, sämmtlich unter seinen Trümmern begraben. Einige geben die Zahl der dabei umgekommenen Menschen auf zwanzig an, während nach andern Mittheilungen nicht mehr als sechs Leute ihr Leben durch diesen Unfall verloren haben. Wir wollen wünschen, daß die Anzahl der Verunglückten sich noch geringer herausstellen möge. — Heute Mittag gegen 12 Uhr trafen Se. Durchlaucht der Erbprinz von Schwarzburg-Rudolstadt mit dem Dampfschiff: „der König" der kölnischen Gesellschaft hier ein und stiegen im Gasthofe „zu den drei Schweizern" ab. Nach einigem Aufenthalt reisten Se. Durchlaucht von hier nach Ems ab, wo Hochdieselben zum Gebrauche der Kur zwei Monate verweilen werden. Auf demselben Dampfboote ist auch Se. Durchlaucht der Herzog von Arenberg heute an hiesiger Stadt auf der Reise nach Bonn vorbeigekommen.

München, 19. Juni. (A. Z.) In einer heute stattgehabten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam ein Antrag des Abg. Pfarrer Neuland zur Berathung, „die Erhebung der Conenurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen" betreffend. Dieser Antrag geht dahin, die Kammer wolle beschließen auf verfassungsmäßigen Wege den Wunsch einer authentischen Auslegung des §. 48. des zweiten Edicts der Verfassung an Se. königl. Maj. zu bringen: „eventuell an Se. königl. Maj. den Antrag zu stellen, solche Anordnungen allergnädigst zu treffen, wodurch die aus den Ministerialentschließungen vom 5. Mai 1835, resp. 31. October 1837, dann vom 6. Juni 1838 und 9. Juni 1840 für die Kirchenstiftungen, besonders jener, wo das wahre Localbedürfniß nicht gedeckt ist, hervorgehenden nachtheiligen Folgen beseitigt und das eigentliche Localbedürfniß auf bessere Grundlagen als bisher gebaut werde." Referent und Ausschuß hatten sich für den Antrag ausgesprochen, und die Kammer selbst nahm denselben nach einer mehrstündigen Debatte mit 99 gegen 1 Stimme an. Ebenso eignete sich die Kammer dann einen von dem ersten Secretär Frhrn. v. Thon-Dittmer vorgeschlagenen Zusatz an, welcher dahin geht, auf verfassungsmäßigem Wege den Wunsch an den Thron zu bringen, „Se. königl. Maj. wolle schon jetzt anszusprechen geruhen, daß die Kirchenfonds-überschüsse nicht für Klostergebäude und deren Zugehörungen, sondern lediglich zu dem im §. 48. des zweiten Edicts vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden dürfen." Die nächste Sitzung wurde auf den 23. Juni anberaumt.

Stuttgart, 15. Juni. Durch königl. Verfügung ist, unter dem Namen einer „Eisenbahn-Commission" eine dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete Centralbehörde für das Eisenbahnwesen errichtet, deren amtlicher Wirkungskreis den Bau und Betrieb der Staats-Eisenbahnen, sowie die Verhältnisse der Privat-Eisenbahnen zu der Staatsverwaltung befaßt. Diese Behörde wird für's Erste aus einem Vorstande nebst 3 technischen und 3 administrativen Mitgliedern zusammengesetzt und ihr außerdem ein Bureau von Ingenieur-Practicanten, mit einem Inspector an der Spitze, sowie das erforderliche Expeditions- und Cassen-Personal beigegeben.

Von der Leine, 18. Juni. (H. M. J.) Die Begnadigung Aumann's und der Mitglieder des Magistrats in Hannover ist bekannt; weniger, daß dem Advokaten Detmold die Strafe nicht erlassen worden. Es blieb ihm daher nur übrig, die Strafe zu erlegen, oder sie abzusitzen. Das Letztere wollte er nicht gerne, das Zweite konnte er nicht. Deßwegen hat aber Freunde; sie brachten die nöthige Summe zusammen und so mit wäre diese Angelegenheit auf eine erfreuliche und ehrenvolle Weise beendet worden. Wie man vernimmt, soll sich Eduard Wedekind, der Schriftsteller und Staatsmann, zu dem Posten Rumann's gemeldet haben; es ist aber wohl keine Aussicht vorhanden, daß er ihn erhalten werde.

Kassel, 20. Juni. (Kassl. A. Z.) Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben gnädigst geruht, den Oberappellationsrath Dr. Burghard Wilhelm Pfeiffer, auf sein unterthänigstes Nachsuchen in den Ruhestand versetzen.

Baden, 19. Juni. (K. Z.) Vorgestern Abend traf Se. k. Hoh. der Großherzog hier ein. Die Prinzen, seine Söhne, erwartet man sehr bald.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5984] In allen Buchhandlungen wird Subscription angenommen auf das nächstens erscheinende Werk:

Schloß Stolzenfels.

Eine historisch-topographische Beschreibung,

mit

Ansichten, Plänen und einer Karte.

Von

Dr. H. M. Malten.

Mit Sr. Majestät des Königs von Preußen allergnädigster Bewilligung, veröffentlichen die Unterzeichneten ein topographisch-geschichtliches Werk über Schloß Stolzenfels.

Auf 8 bis 10 Druckbogen, großes Imperial-Octav, wird des Werkes Inhalt Alles umfassen, was die innern und äußern Verhältnisse dieser aus ihren Trümmern so großartig wieder erstandenen Königsburg am Rhein zeitgemäß und einfach richtig karakterisirt.

Von den „natürlichen Zuständen" der Lage, des Bodens, des Klima's, der Aussichten ꝛc., wird die Beschreibung übergehen zu den früheren, neueren und neuesten „Geschichte der Burg," welche in dieser Stufenfolge auch in Bezug auf die neueste Baugeschichte einige recht interessante Beziehungen bietet.

Ein umfassender Abschnitt wird die treue und ausführliche Darstellung der „gegenwärtigen inneren Einrichtung des Schlosses" im Ganzen, wie aller königlichen und andern Gemächer im Einzelnen, enthalten. Die Burgwohnung S. M. des Königs und der Königin, der Ritterſaal, der Johannissaal, die Sommer- und Winter-Halle, die Kapelle, die Thürme, Arkaden, Söller, Terrassen, Gärten ꝛc. ꝛc., werden sich als richtig kolorirte Gemälde vor den Blicken entrollen und abwechselnd mit vielseitigen Gemälde-, Gruften- und Karakterzügen, historischen Anekdoten, örtlichen Reminiszenzen ꝛc., ein ebenso mannichfaltiges als anziehendes Ganze bilden.

Das Werk, dessen Titelblatt und Einband einen reichverzierten Symbolgen des Burgumschlusses, mit der Ansicht von Koblenz und der Friedrich Wilhelms-Feste von Ehrenbreitstein (welche man doch denselben wieklich vor Augen hat) zeigen wird, und dessen Rückseite das Wappen des Schlosses, den königlichen Aar von Preußen, trägt, wird außerdem noch mit folgenden Kunstbeilagen versehen:

geometrische Pläne von der Burg Stolzenfels in ihrem gegenwärtigen Zustande und des von dem Dorfe Kapellen nach dem Schlosse führenden neuen, sehr künstlich angelegten, Weges; — drei Ansichten von Stolzenfels (Stahlstiche:); — mehre Ansichten von erschöchtlich merkwürdigen oder malerischen Punkten in der nächsten Umgegend der Burg (Stahlstiche); — eine Spezial-Karte von der Umgegend derselben.

Das auf solche Weise ausgestattete Prachtwerk über Schloß Stolzenfels kommt nicht in den Buchhandel.

Es wird nur den auf dasselbe Subscribirenden zugestellt. Ein Verzeichniß der Subscribenten, mit genauer Angabe von Namen, Stand und Wohnort wird dem Werke vorgedruckt. Der Name Sr. Majestät des Königs von Preußen, Burgherr auf Stolzenfels, wird die Reihe der allerhöchsten, höchsten und hohen Beförderer dieses Werkes eröffnen.

Der Subscriptionspreis, welcher erst dem Empfange des Werkes entrichtet wird, beträgt:

für 1 Ex. auf schönem Velin-Druck, Ansichten, Pläne und Karte ebenfalls auf Velin-Papier, cart. in schönem Umschlag Rthl. 2. — pr. C.;
für 1 Ex. auf dem stärksten Velinpap., Ansichten, Pläne und Karten auf chines. Papier, Einband prachtvoll, Silber u. Schwarz, Silberschnitt ꝛc. . . . . Rthl. 4. — pr. C.

☞ Damit bei dem Abdruck des Subscribentenverzeichnisses keine Unrichtigkeiten entstehen, werden die verehrl. Herren Unterzeichner um deutliche und vollständige Angabe des Namens, Standes und Wohnortes gebeten.

Mainz und Frankfurt a. M., im Juni 1843.

Verfasser und Verleger des Werks.

Dr. Malten. **H. L. Brönner.**

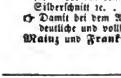

Donau-Dampfschiffahrt

zwischen

Regensburg und Linz

bis Ende September sowohl zu Berg als zu Thal tägliche Fahrt, in genauen Anschlusse mit den österreichischen Schiffen.

Regensburg, im Juni 1843.

[5891] **Die Direction.**

[5933] **Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.**

Ziehung den ersten Juli a. c. — Hauptpreise: fl. 40000, 10000, 5000 ꝛc. Original-Obligations-Loose courrentmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. zu erhalten bei

J. N. Trier & Co.

5800 Gewinne unter

[5908] **13000 Loosen,**

worunter fl. 87500, 52500, 35000, 17500, 7000 ꝛc. bietet die große Braunschweiger Lotterie, deren Ziehung 6r Klasse den 26. Juni beginnt und den 14. Juli endet.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Rthlr. ganze à fl. 32, ½ u. ¼ im Verhältniß, empfiehlt

Julius Striebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[5937] Zur 15. **Braunschweiger Lotterie** — Ziehung 6. Hauptclasse den 26. Juni — sind ganze Loose à fl. 50, ½ à fl. 25., ¼ à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Thlr. ½, à fl. 32., ½ à fl. 16., ¼ à fl. 8. direct zu beziehen bei

A. Oppenheim jun.,
Hauptcollecteur, Rechneistraße A 61
in Frankfurt a. M.

[5917] Edictalladung.

die Ueberschuldung des Vermögens des Georg Daniel Wolf und dessen Ehefrau Marie Elisabethe geb. Singhof von Dornholzhausen betr.

Nachdem über das Vermögen des zum Verschwender erklärten Georg Daniel Wolf und dessen Ehefrau Marie Elisabethe geb. Singhof von Dornholzhausen rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden ist, werden nunmehr alle diejenigen, welche dinglliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse zu haben glauben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des ohne weitere Dretetur eintretenden Ausschlusses hiervon

Freitag den 21. Juli d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier gehörig anzumelden.

Nassau, den 10. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

Verlag: Fürst Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

№ 172. — Samstag — 24. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 20. Juni. Aus den Mittheilungen der verschiedenen Journale über die neuesten Ereignisse in Spanien läßt sich noch eine Nachlese halten. Im Ganzen weiß man freilich weder aus Madrid noch aus den Provinzen viel Zuverlässiges, ja es bleiben Hauptpunkte, wie die Besetzung des Forts Montjouy, dem Zweifel unterworfen. Allein so viel mag doch als ausgemacht gelten, daß die Bewegung gegen Espartero nicht rasch genug vorrückt, um an nahen Sieg der Insurrection glauben zu lassen. Die einzelnen Erscheinungen, welche die Pronunciamentos — diese zahmen Rebellionen — begleiten, bleiben dabei bemerkenswerth genug. So war es ohne Frage ein kühner Entschluß, daß sich die Junta von Catalonien, welche erst wenige Tage zu Sabadell, in der Nähe von Barcelona, eingerichtet war, nach Manresa, in's Centrum der Gebirgslandschaft, begab, um von da aus den Aufstand zu organisiren. Sie hatte wohl die rasche Wendung der Dinge in der Hauptstadt weder gehofft noch vermuthet, sonst würde sie mit der Verlegung gezögert haben, denn kaum erhielt sie Kunde von dem Vorgegangenen, so brach sie wieder auf und eilte, ihren Sitz zu Barcelona zu nehmen. Sie war am 13. Juni zu Manresa eingetroffen, wo großer Volksjubel sie empfing. Zwei Bataillons, worunter eins von der Linie, commandirt von dem Deputirten, Oberst Ametller, hatten ihr zur Escorte gedient auf dem Zug von Sabadell nach Manresa. Sie blieb daselbst nur einen Tag und war am 14. Juni zu Barcelona installirt. Die Truppen, welche sich zur Sache der Insurrection gewendet haben, werden jetzt aus den Mitteln der Provinz Catalonien unterhalten. Die Municipalität von Barcelona hat der Garnison bereits die Hälfte der Soldrückstände auszahlen lassen. Tarragona sammt der Garnison und den Forts ist gewonnen für die catalonische Bewegung. General Osorio, der dort commandirte, hat sich mit den Offizieren, die nicht abfallen wollten vom Regenten, eingeschifft. Eben so wie zu Barcelona wurde auch zu Tarragona der momentane Sieg des Aufruhrs durch große Freudenbezeigungen gefeiert; als Localfittenzug wird bemerkt, die Municipalität habe die Riesen mit ihrem Gefolge (los Gigantes y la Dulcayna) durch die Straßen paradiren lassen, was nur bei ganz außerordentlichen Gelegenheiten zu geschehen pflege. — Nach einem ersten verunglückten Versuch zu Girona ist am 3. Juni ein zweiter vollständig gelungen. Die Truppen, der commandirende General und die ganze Bevölkerung bekennen sich nun zu dem Programm der Junta zu Barcelona und folgen den Anordnungen derselben. Girona ist die Hauptstadt einer der vier catalonischen Provinzen; es grenzt durch die Pyrenäen an Frankreich; obnlängst noch war Zurdano dort Oberbefehlshaber. Lerida will nicht wanken und weichen; der Commandant ist für Espartero und hält das Volk im Zaum; dieser feste Platz ist von Aragonien aus als der Schlüssel zu Catalonien zu betrachten; nach diesem Punkt werden sich die Streitkräfte richten, welche sich in der Umgegend von Saragossa concentriren. Zu Granada war die Insurrection am 11. Juni noch nicht gedämpft, aber doch von Außen sehr bedroht. General Alvarez, vom Regenten beauftragt, die Ordnung herzustellen, hielt mit 6000 Mann die Dorfschaften der Vega, d. h. der herrlichen Landschaft rings um Granada her, besetzt und bereitete sich zum Angriff. Die Insurgenten machten Miene, hartnäckigen Widerstand zu leisten. Die verfallenen Festungswerke aus der Maurenzeit waren, so gut es sich thun ließ, hergestellt und mit neuen Verschanzungen verbunden worden; die Hauptstraßen hatte man barricadirt; die Garnison machte noch gemeine Sache mit den Bürgern; es ist aber darauf nicht viel zu geben: der Soldat, einmal aus der Subordination gefallen, weicht dem ersten besten Impuls. Die Junta von Granada sah sich schon in dem Fall, den Artilleriechef, einen Oberst und zwei Hauptleute verhaftet in die Alhambra abführen zu lassen, weil diese Offiziere die Truppen verführen, d. h. zum Abfall von den Insurgenten bewegen wollten; eben diese Junta verweigert Beförderungen in der Linie und hat bereits mehreren Sergeanten Lieutenantspatente ausfertigen lassen. Malaga soll sich unterworfen haben; bestätigt sich die Nachricht, so muß es im Innern der Stadt zu einer Reaction gekommen seyn, denn von außen waren keine Truppen im Anzug; hat sich Malaga wirklich gefügt, so wird Granada sich nicht lange mehr halten, denn es folgte so nur der Aufreizung, die von Malaga ausging. Zu Valencia hat die Insurrection gesiegt. Man war dort bemüht, den Aufstand gegen Espartero zu organisiren, d. h. Ordnung zu bringen in die Unordnung; es ziehen mobile Colonnen aus, die Umgegend zu revolutionisiren. General Zavala, der nach kurzem Sträuben dem Pronunciamento beigetreten ist, war 1840 einer der eifrigsten Beförderer der Bewegung zu Valencia selbst, in deren Folge Espartero zur Regentschaft gelangte, nachdem sich die Königin Christine (am 12. October 1840) nach Frankreich eingeschifft hatte. Einige Stunden nach dem dießmaligen Siege der Insurrection, erhob sich ein Geschrei unter dem Volke von Valencia: man müsse den Zavala abtetzen, als unwürdig des Vertrauens, weil er dem Regenten zugethan sey. Zavala protestirte gegen die Anschuldigung und erklärte, er sey für immer entmüthigt; wo es das Vaterland gelte, sey ihm Espartero nichts. Die Junta mußte eine Proclamation ausgehen lassen, das Volk über die Gesinnungen Zavala's zu beruhigen; darauf hin wurde er im Commando der Truppen bestätigt; man sagt aber, er habe später seine Demission genommen, weil man ihm, obschon er Espartero so entschieden verläugnet hatte, doch noch immer Mißtrauen zeigte. —

— Commentar zum Budget für 1844. (Fortsetzung.) Die Justizverwaltung kostet nahe an 22 Mill., worunter 15 Mill. für Gehalte der Beamten und 4½ Mill. für Gerichtskosten. Die Culte erscheinen mit 38 Mill. im Budget; dem catholischen Cultus sind davon 36½ Mill. zugetheilt, während die nicht-catholischen Culte zusammen nur 1,319,450 Fr. erfordern. Es gibt 15 Erzbischöfe mit 15,000 Fr. Gehalt, 65 Bischöfe mit 10,000 Fr., 3300 Pfarrer mit 1200 bis 1500

Digitized by Google

Fr., 25,176 Pfarrverweser mit Gehalten von 800 bis 1000 Fr. Am Budget der Cultе ist nichts zu ersparen, vielmehr wünscht man allgemein, die spärlichen Gehalte der Pfarrer und Pfarrvicare erhöht zu sehen. Dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind nur 8½ Mill. Fr. ausgesetzt, worunter 5 Mill. für Gehalte der diplomatischen Agenten aller Classen und 2½ Mill. für außerordentliche und geheime Ausgaben. Die Regierung hat drei neue Consulate in Vorschlag gebracht: zu Sousse in der Regenz Tunis, zu Zanzibar im Königreich Oman, zu Janina in Albanien. Nur die beiden ersten wurden bewilligt. Dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts sind 17 Mill. Fr. angewiesen; Centralverwaltung und Inspection erheischen 2½ Mill.; für den höhern (gelehrten) Unterricht sind 2½ Mill., für den Secundärunterricht 2 Mill. und für den Primär- oder Elementarunterricht 6,860,000 Fr. ausgesetzt; das Institut kostet 566,000 Fr., das naturhistorische Museum 480,450 Fr., die Bibliotheken 455,823 Fr. und für literarische Unterstützungen (Subscriptionen eingeschlossen) sind über 500,000 Fr. bestimmt. Die Frage von der Freiheit des Unterrichts schwebt noch; man wird nach einem Mittel suchen, das die Concurrenz der Privaterziehungsanstalten regulirt und statt des Monopols die Controlle einführt; der Streit zwischen der Universität und dem Clerus wird indessen noch nicht so bald geschlichtet werden. Die Elementarlehrer haben bis jetzt nur 200 Fr. fixen Gehalt; das kann unmöglich in die Länge so bleiben; vorläufig ist eine Erhöhung auf 300 Fr. im Vorschlag. —

Belgien.

Brüssel, 20. Juni. (Belg. Bl.) Hr. v. Breugel, außerordentlicher Gesandter des Königs der Niederlande bei der belgischen Regierung, beauftragt, die Unterhandlungen in Betreff der Capitalisirung der Belgien zur Last gebrachten Schuld zu betreiben, ist vorgestern zu Brüssel angekommen.

Niederlande.

Amsterdam, 19. Juni. (Rh. u. Mos. Z.) Was die Uebertragung nicht bewirken konnte, bewirkte die Nothwendigkeit. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat den Gesetzentwurf der Emission der Tresorschcine, so ungünstig die Bedingungen auch lauten, unverändert angenommen. Glaubte man zwar anfangs, und wohl mit Recht, die Kammer werde diesen Entwurf, um consequent zu bleiben, verwerfen, die Rede des Finanzministers und die Antwort der Regierung zwangen sie wohl dazu, ihre Meinung zu ändern. Man konnte nicht umhin, die öffentliche Erklärung ablegen zu müssen, es seyen nicht Gelder genug in der Staatscasse vorhanden, um die im Juli verfallenden Zinsen zu bezahlen, und unter diesen Umständen blieb der Kammer, um nicht noch größeres Unheil hervorzubringen, wohl nichts übrig, als diesen Gesetzentwurf, wären die Bedingungen auch noch härter gewesen, gut zu heißen. Für die Staatsgläubiger hat dieser Vorgang indeß viel Beruhigendes; sie sehen, daß der Kammer der Generalstaaten kein Opfer zu groß ist, um den Landescredit zu bewahren; das ist jedoch der einzige Trost, der ihnen übrig bleibt, da bei der geringsten Mißrechnung, sey es in den hiesigen oder in den ostindischen Besitzungen, das harte Wort „Staatsbankerott“ nicht ausbleiben kann. Bemerkenswerth ist noch die Aeußerung des abtretenden Finanzministers Rochussen: er habe geglaubt, seine Entlassung nehmen zu müssen, da er vergebens getrachtet, einen andern Ausweg, als das verworfene Conversionsgesetz, zur Rettung des Landes zu finden. — Vom neuen Finanzminister van der Heim van Duivendyke hat man weder gute noch schlechte Hoffnungen. Niemand kennt ihn, Niemand hatte auch die geringste Kunde oder Vermuthung von ihm; an der Börse wie in der Politik steht er gleich einem Fremdling da, und Jeder scheint fragen zu wollen: „ist das der Mann, der uns retten soll?“ Die Erscheinung ist jeden Falls selten, — in einem zerrütteten Staatshaushalte einen Mann an die Spitze des Finanzministeriums zu stellen, dessen Antecedentien nichts [illegible] als eine alte adelige Familie sind, der noch nie den mindesten Beweis finanzieller Fähigkeit geliefert hat! Sogar die Börse theilte diese Ungewißheit, und das unbedeutende Steigen der Effekten darf man nur dem zuschreiben, daß man sich überzeugt hält, der neue Minister werde nach der Zusammenkunft der Kammer der Generalstaaten, die, wie man versichert, die Residenz für einen Monat verlassen werde, einen modificirten Gesetzentwurf in Betreff der Conversion vorlegen. — Die erste Kammer der Generalstaaten hat den Gesetzentwurf zur Deckung des provisionellen Deficits von 9½ Mill. fl. ebenfalls in einer Sitzung angenommen.

Amsterdam, 20. Juni. (Börse.) 2½pCt. Int. 53¾. — 5pCt. Holländ. 100¼. — 4½pCt. Spnd. 94¼. — 3½pCt. —. — Handelm. 136¼. — 5pCt. Ost. 99¼. — Ard. 17¾. — Cour. 20¾. — 3pCt. 27¾. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108¾. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. Von unsern inländischen Fonds waren Integrale minder fest; die übrigen preishaltend bei wenigen Geschäften. Spanische Effecten ausgeboten.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Juni. Der Candidat C. Ploug ist wegen der von ihm während des Besuches der Studenten in Calmar gehaltenen Rede, eingerückt ins Fädreland, dessen Nr. 1263 unter Beschlag gelegt worden, in Anklage gestellt.

Deutschland.

Wien, 18. Juni. 5pCt. Met. 111½. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1646. — 250 fl. Loose 111¼. — 500 fl. Loose 141¾.

— Düsseldorf, 22. Juni. In acht Foliospalten sind die Protocolle der vierzehnten Plenarsitzung des Landtags vom 9. Juni so eben veröffentlicht. Nachdem der Landtagsmarschall der Versammlung in der Person des Artillerielieutenants a. D. Schleiermacher den „theoretisch gebildeten“ Stenographen vorgestellt hatte, welcher einstweilen dem ständischen Protocollführer ausbülflich zur Seite stehen soll, setzte der Landtag die Berathung der Communalordnung fort. Eine längere Debatte veranlaßte der Paragraph hinsichtlich der Beiträge besoldeter Beamten zu den Gemeindeauflagen. Ein Theil der Versammlung war geneigt, die Beamten dieser Beiträge ganz zu entbinden, weil der Beamte, ungleich dem permanenten Gemeindemitgliede, dem Bürgere, kein dauerndes Interesse für das Wohl der Gemeinde habe, in der sein Aufenthalt in der Regel nur vorübergehend sey. Die Mehrzahl aber war der Ansicht, daß der Beamte, welcher in der Gemeinde, wo er wohne, gleichen Schutz und gleiche Rechte habe wie jeder Andere und an Schulen, Kirchen und ähnliche Gemeindeanstalten dieselben Ansprüche mache, auch gleichen Pflichten und Lasten sich unterziehen müsse, zumal da der gewerbtreibende Bürger allen Wechselfällen des Lebens unterworfen sey, der Beamte aber seinen sicheren Gehalt beziehe, der mit der Zeit sich wohl erhöhen, aber nie vermindern könne. Dieser Ansicht drang durch und der betreffende Paragraph, welcher die Beiträge der Beamten zur Hälfte von den genannten Abgaben befreit, wurde mit 59 Stimmen gegen 12 verworfen und an dessen Stelle ein neuer Paragraph in der Fassung: „Die Beamten stehen hinsichtlich der Gemeindeauflagen den übrigen Gemeindegliedern gleich,“ mit 58 Stimmen gegen 13 angenommen, wiewohl von mehreren Seiten der Versuch gemacht wurde, die Beamten wenigstens von den Reallasten zu befreien und nur zu den Personallasten heranzuziehen; so z. B. könne der Beamte zu dem Bau eines Schulhauses nicht beitragspflichtig seyn, da die Nutznießung für die Gemeinde dauernde sey und dem Beamten nicht anhalten zu gute komme; dagegen habe er aber von der Schule als Andern denselben Nutzen und könne daher vom Schulgelde [illegible] befreit werden. — Eine weitere Debatte entspann sich [illegible] dem Paragraphen, welcher alle zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten unbebauten Grundstücke, die in den Vorschriften des Grundsteuergesetzes von der Besteuerung ausgenommen sind, von den Gemeindeauflagen befreit. Es wurde nemlich die Frage in Anregung gebracht, ob hier

Digitized by Google

auch die Eisenbahnen dieser Befreiung genössen. Für ihre Befreiung wurde geltend gemacht, daß sie den öffentlichen Wegen gleich zu achten und deßhalb einer Steuer nicht unterworfen seyen, sowie, daß die großen Vortheile erweiterter und umfassender Communicationen sich täglich mehr herausstellten, und daß es deßhalb zeit- und zweckgemäß sey, derartige Anstalten, welche den von ihnen berührten Gegenden so offenbaren Nutzen brächten, durch keinerlei Hindernisse zu beschränken; von der andern Seite aber wurde angeführt, daß man die Eisenbahnen mit den öffentlichen Wegen nicht vergleichen dürfe, weil sie nicht wie diese der Benutzung eines Jeden überlassen wären und was den Vortheil angehe, den sie der Gegend zuführten, die sie durchschnitten, so möge das von der unmittelbaren Nähe richtig seyn, für die entfernetere Umgegend aber sicher nicht; außerdem sey es gewiß das Richtige, wenn man eine durchaus gleichmäßige Besteuerung als Grundsatz annehme und von diesem Grundsatze so wenig Ausnahmen als möglich zulasse. Der Landtag trat dieser Ansicht bei und entschied mit 41 Stimmen gegen 35, daß die gedachte Steuerbefreiung auf Eisenbahnen keine Anwendung erleide. — Derselbe Grundsatz war bei der fernern Berathung über den Paragraphen maßgebend, in Folge dessen es hinsichtlich der Befreiung der Dienstgrundstücke der Geistlichen und Schullehrer von den Gemeindelasten bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden haben soll. Für die Forderung dieser Befreiung wurde namentlich angeführt, daß das Diensteinkommen der Geistlichen und Schullehrer häufig fast gänzlich im Grundstücksertrag bestehe und oft so karg zugemessen sey, daß eine Verminderung desselben durch Besteuerung der Grundstücke die Betheiligten sehr schwer treffen würde; der Landtag sprach sich indeß, in der Consequenz seiner Entscheidung über die Steuerpflichtigkeit der Beamten, mit 3 seiner Stimmen für das Aufhören auch dieser Steuerexemtion aus. (Schluß in der Beilage.)

Koblenz, 21. Juni. (Rh. u. M. Z.) Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß das seit gestern hier umlaufende Gerücht, daß oberhalb Moselweiß ein Steinbruch eingestürzt und mehrere Arbeiter dabei verunglückt seyen, nur in so fern auf Wahrheit beruht, als allerdings ein theilweiser Einsturz stattgefunden hat, Niemand aber verletzt worden ist.

Vom Rhein, 19. Juni. (K. Z.) Die Gerüchte von der Einleitung neuer Schritte zur Erzielung eines Handelsvertrags zwischen dem deutschen Zollvereine und dem Königreiche Belgien sind, nachdem sie lange geruht, abermals zum Vorschein gekommen. Es scheint, daß die nächste Veranlassung dazu durch die vor einigen Tagen erfolgte Wiederabreise des Generals Willmar, des bevollmächtigten Ministers Belgiens am preußischen Hofe, von Brüssel nach Berlin gegeben wurde. General Willmar war bereits seit mehreren Monaten von der preußischen Hauptstadt auf Urlaub abwesend, und das Zusammentreffen seiner Rückkehr auf den ihm anvertrauten wichtigen diplomatischen Posten mit der am 14. d. M. in Berlin stattgehabten Eröffnung der Zollconferenz würde allerdings geeignet seyn, jener Muthmaßung ein gewisses Gewicht zu verleihen, wenn man nicht annehmen müßte, daß man sich in Brüssel noch nicht einer solchen freien Bewegung erfreue, um zu einer entschiedenen, wenn auch nur commerziellen Annäherung in Deutschland übergehen zu können. Dieß mag wohl französischer und englischer Einfluß hemmen, dieß hemmt jedenfalls der Andrang eigener Industriezweige, welche eine Erhöhung von Schutzzöllen fordern, und die bei der für die nächste legislative Session in Aussicht gestellten Entscheidung über Aenderungen des Tarifs gewiß in beiden Kammern Belgiens eine eindringliche Fürsprache finden dürften. Von gewöhnlich gut unterrichteter Seite vermimmt man, daß die Rückkehr des Generals Willmar nach Berlin mit einer weiteren Verlängerung der im vorigen Jahre den deutschen Leinen und Seidenwaaren von Seiten Belgiens gewährten Gleichstellung mit den nemlichen französischen Erzeugnissen in Zusammenhange stehe, und daß wahrscheinlich auch Unterhandlungen über einige andere Erleichterungen des Verkehrs zu erwarten seyen, welche zum Zwecke haben würden, den Transit der aus dem südwestlichen Deutschland kommenden Güter mehr und mehr nach der belgischen Seite hinzulenken und zu fördern. In dieser letzteren Beziehung stehen den Wünschen und Bemühungen des belgischen Cabinets keine Hindernisse, wie sie oben angedeutet worden, entgegen, und das deutsche Interesse findet ebenfalls seine gute Rechnung dabei, um so mehr, als es in dieser neuen Richtung nicht durch jene Beeinträchtigungen zu leiden hat, zu deren Beseitigung man sich in Niederland herbeizulassen noch nicht für gut gefunden.

Aschaffenburg, 21. Juni. (Asch. Z.) Heute Nachmittag gegen 4 Uhr haben Se. königl. Hoh. der Kronprinz, höchstihre Reise nach München fortgesetzt, unsere Stadt wieder verlassen.

Würzburg, 19. Juni. (K. Z.) Die Maindampfschiffahrtsgesellschaft macht fortwährend glänzende Geschäfte; in den drei Monaten, seit dem das Unternehmen im Gange ist, sind über 17,000 Passagiere mit den Schiffen der Gesellschaft befördert worden. Demnächst werden aus England, Belgien und Frankreich vier neue Schiffe erwartet. Die beiden für den Obermain bestimmten sind bereits in Straßburg angelangt. Ob sie aber bis zu dem Anfangs Juli in Schweinfurt stattfindenden großen fränkischen Sängerfeste eintreffen werden, ist noch ungewiß. Die Gesellschaft wird aber jedenfalls eines ihrer übrigen Boote dazu verwenden, um die Gäste, die vom Untermain kommen, nach Schweinfurt und zurück zu befördern. Zu dem Feste selbst werden die großartigsten Vorbereitungen getroffen. Man erwartet unter Andern an 1000 Sänger, welche bei der Production mitwirken sollen. — Wie man vernimmt, wird nach Eintreffen der für den Untermain bestimmten neuen Dampfboote ein regelmäßiger Dienst zwischen Aschaffenburg und Mainz in der Weise eingerichtet werden, daß sich die Fahrten einer der rheinischen Gesellschaften anschließen.

Pº Kassel, 21. Juni. Noch in der Abendsitzung der Kammer vom 16. d. M. — wir entnahmen aus den gedruckten Protocollen — erneuerte der Budgetausschuß seinen in der Vormittagssitzung abgelehnten Antrag auf Genehmigung der Regierungsproposition hinsichtlich des Gehalts von 9 weiteren Oberförstern (S. die D.P.Z. vom 20. Juni.) Die nochmalige Abstimmung ergab 19 Stimmen für und 19 gegen den Antrag. So kam denn in der gestrigen Sitzung der Gegenstand abermals zur Berathung und, nachdem der Finanzminister in einem längeren Vortrage die Vortheile der definitiven Erledigung gegen die jetzige provisorische Einrichtung dargelegt hatte, wurde der Antrag endlich mit 23 Stimmen gegen 20 genehmigt. — Sofort ging die Versammlung zur Revision des Finanzgesetzes über, welches dieselben Bestimmungen enthält, wie das frühere. Das jährliche Ausgabebudget ist mit 3,675,420 Thlrn. angesetzt. Mit 39 Stimmen gegen 4 wurde das Gesetz angenommen. — Schließlich erhielt ein Antrag zur Hebung des hessischen Leinenhandels, in der Art, daß die Regierung ersucht werde, bei dem deutschen Zollverein dahin zu wirken, daß mit den früheren Hauptmärkten für die hessische Leinewand, mit Spanien und Nord-Amerika, günstige Handelsverbindungen eingeleitet würden, die Genehmigung der Kammer.

Karlsruhe, 20. Juni. Se. k. Hoh. der Großherzog ist aus Baden-Baden bereits gestern wieder hier angekommen. — Verdientes Aufsehen erregt gegenwärtig ein großes Gemälde des Hofmalers Dietz, welches im Local der Kunstausstellung aushängt: „Die badischen Truppen in der Schlacht an der Berezina den 28. November 1812.“

Wismar, 18. Juni. (Börsenh.) Das k. russische Dampfschiff „Kamtschatka“ ist am 14. Juni mit Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Gefolge am Bord, von hier nach St. Petersburg abgegangen.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten

zwischen

Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel
und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 5. Juni 1843 an: [5666]

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen.

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr
" " " **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . " **8** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.
" " nach **Koblenz, Köln** . . . . . Vermitt. **10½** "
☞ nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** "
☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens **8** Uhr
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** "
☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.
" " nach **Mannheim, Strasburg** . . . . . Abends **10** "
☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:

Morgens **5½** Uhr, Morgens **8½** Uhr, nach Ankunft des ersten, Vormittags **10½** Uhr, nach Ankunft des zweiten, und Abends **7** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis. Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei directem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von der Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst der Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr an geöffnet.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 172.) 24. Juni 1843.

Serbien.

Von der serbischen Grenze, 11. Juni. (N. W. Z.) Kara Georgiewitsch ist vorgestern von seiner Rundreise wieder in Belgrad eingetroffen, und wurde von seinen Anhängern mit Kanonenschüssen begrüßt. Die türkische Besatzung hat sich jedoch aller Empfangsfeierlichkeiten enthalten, wie sie sonst bei der Familie Obrenowitsch üblich gewesen sind. Daß die gegenwärtig noch am Ruder stehende Partei, im Falle eines in ihrem Sinne ungünstigen Ausganges der Fürstenwahl, sich zu vertheidigen entschlossen ist, darüber herrscht kein Zweifel. Kraguiewicz ist durch dieselben befestigt worden, und es stehen auch bereits Truppen in diesem Waffenplatze versammelt.

Schweiz.

Bern. (Verff.) Die in Betreff der falschen Bulle durch die Regierung angeordnete Untersuchung hatte die Ermittelung des Verlegers und Druckers zur Folge, welche beide sich in Bern befinden. Den 16. d. M. wurde auch der gewesene Pater Ammann verhaftet. Privatdocent Glück, welcher von dem letztern als Verfasser der Bulle genannt worden seyn soll, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. (Köln. Z.) Auf den Ausgang der Angelegenheit des Predigers Deibel, der, weil er Freimaurer, nicht Superintendent werden soll, ist man sehr erwartungsvoll. Sämmtliche Prediger, die dem Orden angehören, haben erklärt, im Fall der Staat wirklich ihr Amt als Geistlicher unverträglich mit der Freimaurerei hält, den Orden verlassen zu müssen. Der Protector desselben hat sich an Se. Majestät gewandt, und man erwartet bei der Rückkehr des Königs aus Pommern die Entscheidung. Wie man hört, hat der Minister Eichhorn die Erklärung gegeben, daß nach der reiflichsten Erwägung jener Entschluß gefaßt sey, um den Mitgliedern der Gemeinden zu keiner Gewissensbeunruhigung Anlaß zu geben, daß Mitglieder eines geheimen Ordens höhere geistliche Würden einnehmen.

+ Berlin, 20. Juni. Am gestrigen Morgen traf hier durch eine Estafette beim königl. Hofstaate die Nachricht ein, daß Se. Maj. nicht, wie anfänglich bestimmt war, Dienstags, also heute Abend, sondern erst in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag von der Reise durch Pommern wieder in Potsdam eintreffen werden. Donnerstag früh gedenken Se. Maj. schon um 7 Uhr auf dem anhaltischen Bahnhofe zu eyn; wo in das Absteigezimmer der allerhöchsten Herrschaften mehrere der Staatsminister und andere hohe Beamten beordert sind, mit denen der Monarch mündlich Rücksprache nehmen will. Darauf werden Se. Maj. sogleich die Reise nach Zilnitz antreten, um die Königin abzuholen, doch wird der Besuch in jenem Lustschlosse nur kurze Zeit dauern. Die Verzögerung der Rückkehr aus Pommern ist wahrscheinlich durch den Besuch des Königs von Dänemark veranlaßt worden. Bis gestern Abend hatte man hier noch keine offiziellen Nachrichten über die Zusammenkunft der beiden Monarchen; nach einem Privatschreiben aber hatte unser König seinen hohen Gast, der anfänglich auf der Insel Rügen seinen Besuch abstatten wollte, zu einem längeren Verweilen in Stralsund eingeladen. Hier hatte vorgestern große Parade der Garnison und darauf Gallatafel bei dem königl. Wirthe seyn. Soviel uns bekannt ist, ist die Zusammenkunft eines Königs von Preußen mit einem Könige von Dänemark seit dem Wiener Congreße nicht vorgekommen. Auf eine glänzende Weise ist aber aus früher Zeit ein solches Zusammentreffen eines Markgrafen von Brandenburg mit einem König von Dänemark in die vaterländische Geschichte eingezeichnet. Erich, König von Dänemark und Waldemar Markgraf von Brandenburg aus dem Hause Anhalt oder Ascanien erschienen im Jahre 1314 an der Spitze der großen Fürstenversammlung von Rostock, um Maßregeln gegen das Zunehmen der Macht der Hansestädte zu besprechen. Es waren damald zwanzig Fürsten, zwölf Bischöfe 6600 Grafen, Freiherren und Ritter um die beiden genannten Regenten versammelt, und diese Zusammenkunft in der Vorzeit steht demnach in merkwürdigem Contrast mit der einfachen Art und Weise, wie sich in der Gegenwart die Könige nachbarlich und freundschaftlich besuchen. Schon vor einigen Tagen ist der preußische Offizier, Hr. v. Orlich, welcher dem Feldzug der Engländer in Ostindien beiwohnen sollte, aber erst nach beendigtem Kampfe eintraf, und somit den eigentlichen Zweck der weiten kostbaren Reise gänzlich verfehlte, wieder in London gelandet. Dagegen bereitet sich ein anderer Offizier des Gardecorps, Hr. v. Otterstedt, ein Sohn des früher bei der Eidgenossenschaft, zuletzt am großh. bad. Hofe zu Karlsruhe accreditirt gewesenen diesseitigen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Geh. Raths v. O. vor, mit Erlaubniß des Königs die Reise nach Algier anzutreten, und es wird sich erst zeigen, ob derselbe zu den weiteren Feldzügen der Franzosen noch zu rechter Zeit, oder auch post festum kommen wird, wie es Hrn. v. Orlich in Ostindien bei den Kämpfen gegen die Afghanen geschah. Noch haben hier die Centralconferenzen in den Angelegenheiten des deutschen Zollvereins nicht begonnen. Wie wir hören, werden noch einige Bevollmächtigte erwartet. Andererseits will man wissen, daß außer den rein administrativ-mercantilischen Arbeiten dießmal auch diplomatische Unterhandlungen mit Staaten, die dem Bunde sich auf eine mittelbare Weise anzuschließen gedenken, den Gegenstand der Conferenzen bilden werden, und wegen der Vorarbeiten den Beginn derselben noch verzögern. Merkwürdig ist der Umstand, daß gerade in diesen Tagen, wo eine Zusammenkunft unseres Monarchen mit dem Könige von Dänemark stattgefunden hat, der Regierungsrath Graf v. Bülow nach eingeholten mündlichen Instructionen im Begriff ist, nach Kopenhagen zurückzukehren, um dort als diesseitiger Bevollmächtigter bei den wieder beginnenden Verhandlungen über die Herabsetzung des Sundzolles zu fungiren. Die königl. dänische Regierung dürfte auch vielleicht mit Interesse die Unterhandlungen und resp. die Abkunft verfolgen, welche der geheime Oberpostrath Schmückert zuerst mit der k. k. russischen und jetzt mit der königl. schwedischen Regierung gepflogen und resp. geschlossen hat. Der letztere Theil der Mission des gedachten hohen Postbeamten kann sich doch nur lediglich auf die weiteren Verbindungen durch die Dampfschifffahrt und Packetboote mit Schweden beziehen; sie wurde bis jetzt nur durch die zwischen Greifswalde und Stadt wöchentlich zweimal hin- und hergehenden Schiffe besorgt. Die Verbindung mit Kopenhagen erscheint wenigstens in dem Augenblicke durch die Liquidation der bisherigen, zu diesem Zweck vereinigt gewesenen Gesellschaft in Stettin suspendirt zu seyn. Uebrigens haben auch in dieser Beziehung die Anlagen der Eisenbahnen eine vollständige Umänderung des al-

Digitized by Google

ten Verhältnisses der Posten und ihres Anschlusses nöthig gemacht und es sind bereits von preußischer Seite seit dem 1. Januar d. J. allein einige vierzig durch den Anschluß an die Eisenbahnfahrten wünschenswerth gewordene neue Course angelegt worden — Gestern empfing Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen einen der ausgezeichnetsten Generäle der österreichischen Armee, den Feldmarschallieutenant Freiherrn v. Welden, früher Militärcommissarius beim deutschen Bundestage.

Vom Rhein, 19. Juni. (Köln. Z.) Briefen aus Berlin zufolge finden daselbst gegenwärtig Verhandlungen wegen Erhöhung des Schutzes für die Eisenproduction statt. So sehr man sich von der einen Seite noch immer dagegen sträubt, so haben doch die Ansichten in diesem Betreff seit einem Jahre bedeutende Modificationen erfahren. Wie man glaubt, wird nicht allein für das Roheisen ein mäßiger Zoll erwirkt, sondern auch für Eisenfabrikate die Eingangsabgaben etwas erhöht werden. — Inmitten der politischen Stille macht in den diplomatischen Kreisen der preußischen Hauptstadt die Nachricht einiges Aufsehen, daß in dem österreichischen Zollsysteme demnächst sehr wesentliche Veränderungen bevorstehen. In der beabsichtigten Herabsetzung des österreichischen Tarifs will man allgemein das Streben des Wiener Cabinets erkennen, die österreichischen Staaten dem Zollvereine allmälig näher zu bringen.

Bonn, 21. Juni. (Köln. Z.) Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr kam das neue Dampfboot der Düsseldorfer Gesellschaft, „Bonn" genannt, hier an, um seinen Namen, die Stadt, zu begrüßen. Der Ehrenwein wurde dem Director, den auf dem Schiffe anwesenden Administrationsräthen und den Führern des Schiffes von dem Vorstande der Stadt, der Oberbürgermeister an der Spitze, dargebracht. Die Stadt Bonn machte dem Schiffe eine schöne Flagge mit ihrem Wappen zum Geschenk, welche mit zahlreichen andern Flaggen das Schiff verzierte. Sehr viele Beamten und Notablen der Stadt von der Direction eingeladen, hatten sich auf dem Schiffe eingefunden; Begrüßungs- und Glückwünschungsreden wurden von beiden Seiten gehalten und als Zeichen der Weihe eine Flasche rheinischen Weines an dem Anker des Bootes zerschlagen. Die Gesellschaft, welche das Deck des Bootes füllte, machte eine schöne und rasche Fahrt bis gegen die Insel Nonnenwerth hin und dann bis unterhalb der Stadt. Böllerschüsse und Musik waren überall im Geleite, auf dem Boote und an den Ufern, welche mit jubelnden Zuschauern nicht bloß zu Bonn, sondern auch an den übrigen Orten, die passirt wurden, bedeckt waren. Das Wetter begünstigte die schöne Fahrt der Weihe und Lust und an sie reihte sich ein heiteres Souper im „Gasthofe zum Stern", welchem der größte Theil der zahlreichen Gesellschaft beiwohnte.

Düsseldorf, 20. Juni. (Düss. Z.) Es hat die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter zum ständischen Ausschusse stattgefunden. Es wurden gewählt: 1) Aus dem Stande der Fürsten: Der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich. Der Fürst Hermann zu Wied. 2) Aus dem Stand der Ritterschaft: Graf v. Nesselrode-Ereshoven aus Düsseldorf. Stadtrath Dr. v. Groote aus Köln. Graf v. Pompesch-Rurich zu Rurich. Frhr. v. Nordeck aus Hemmerich. 3) Aus dem Stande der Städte: Stadtrath v. Beckerath aus Crefeld. Handelsgerichtspräsident v. d. Heydt aus Elberfeld. Stadtrath J. F. Brust aus Boppard. Stadtrath Mohr aus Trier. 4) Aus dem Stande der Landgemeinden: Kanonikus Lensing aus Emmerich. Gutsbesitzer Ulrenhoven aus Jons. Gutsbesitzer Uellenberg aus Niederbreid. Gutsbesitzer Vopellius aus Sulzbach.

— Düsseldorf, 22. Juni. (Vierzehnte Plenarsitzung des Landtags vom 9. Juni. — Schluß.) Die Versammlung ging dann zur Berathung des zweiten Abschnitts des Entwurfs über und hier machten sich die Ausstellungen, welche bereits in früheren Sitzungen an dem Entwurf gemacht waren, weil dieser ersichtlich und wie es scheine absichtlich das Wort Bürger vermeide, insofern geltend, als die Ueberschrifts „Von dem Gemeinderechte und den Meistbesteuerten" in: „von dem Gemeinde- (Bürger-) rechte und den Meistbesteuerten" geändert wurde. Eingeleitet wurden sodann die weiteren Verhandlungen durch einen Vortrag des Referenten über das Princip der vorliegenden Communalordnung, die in gleicher Weise Stadt und Land umfasse. Er machte darauf aufmerksam, daß diese Einheit der Communalverfassung in der Rheinprovinz ein historisches Moment sey und begegnete dem Einwurf, ob eine solche Einheit für die Landgemeinden wegen ihrer geringeren Intelligenz wohl practisch seyn dürfte, durch die Bemerkung, daß durch die in der letzten Jahrzehenden überall hin verbreitete Volkserziehung auch auf dem Lande die Bildung gestiegen, und daß, wenn dennoch in einzelnen Landgemeinden sich nur eine geringe Fähigkeit für öffentliche Geschäfte vorfinden sollte, die Verwaltung in diesen Gemeinden auch verhältnißmäßig einfacher und weniger schwierig als in den Städten sey; er wies endlich auf das Beispiel von Frankreich, Belgien, Hessen-Darmstadt und Baden hin, wo die Communalverfassung ebenfalls keinen Unterschied mache zwischen Stadt und Land und wo die Erfahrung zeige, daß nicht nur die Gemeinde und der Staat, sondern auch die höhere moralische Entwickelung dadurch gewinne, daß alle besähigten Mitglieder der Gesellschaft, ohne Rücksicht auf ihren Wohnort zu einer und derselben Stufe gemeinnütziger Thätigkeit berufen seyen. In der Consequenz dieser Ansicht erklärte sich der Referent gegen den Paragraphen des Entwurfs, welcher das Princip der Einheit, das er sonst festgehalten hat, insofern verletzt, als nach seiner Bestimmung auf dem Lande nur der Grundbesitz zum Gemeinderechte qualificiren soll. Abgesehen von der nicht immer mit Grundbesitz angesessenen, aber ehrenwerthen Classe der Pächter, kann es auch sonst auf dem Lande Männer geben — und sie werden bei den in den Landgemeinden der Rheinprovinz häufig vorkommenden industriellen Etablissements nicht selten seyn —, die zwar kein Grundeigenthum, aber neben einer selbstständigen Existenz Gemeinsinn und Tüchtigkeit besitzen, also gewiß zur Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten um so mehr geeignet sind, als dieß keineswegs lediglich den Grundbesitz, sondern auch die höheren moralischen Interessen zum Gegenstande haben. Es werde demnach ungerecht und für das Gesammtwohl nachtheilig seyn, der solchergestalt qualificirten Einwohner von dem Gemeinderechte auszuschließen. Hierauf hatte der Ausschuß folgende Fassung des betreffenden §. zum Vorschlag gebracht: „Zu den Meistbesteuerten der Gemeinde gehören diejenigen Einwohner, welche entweder 1) von ihrem in den Gemeindebezirke befindlichen Besitzthume an Hauptgrundsteuer einen nach den Ortsverhältnissen festzustellenden Betrag, dessen Minimum nicht unter 2 und nicht über 10 Thlr. anzusetzen ist, entrichten, oder 2) einen sowohl für die Haushaltung, als für den Einzelnen nicht unter 6 und nicht über 18 Thlr. als Minimum zu bestimmenden Classensteuersatz zahlen, oder endlich 3), wo keine Classensteuer besteht, ein reines Einkommen, dessen geringster Betrag den Ortsverhältnissen nach auf 200 bis 300 Thaler festzusetzen ist, aus ihrem Gewerbe, Vermögen oder anderen Quellen beziehen." Der Landtag würdigte die Motive, welche den Ausschuß bei seinem Vorschlage geleitet und trat dem Paragraphen in seiner neuen Fassung bei, nur daß an 2 das vorgeschlagene Minimum der Classensteuer von 6 Thlrn. durch ein Minimum von 4 Thlrn. ersetzt wurde.

Köln, 20. Juni. (A. W. Z.) Gestern fand hier die letzte Generalversammlung der Actionäre der „Rh. Ztg." statt; es galt die revidirte Rechnung der Gerenten vorzulegen, den Geschäftsbestand darzuthun, die Gerenten zu dechargiren und schließlich einen Liquidator zu ernennen, der bis zum Ende des l. J. die ausstehenden Aktiva eintreibe und die Passiva tilge. Es fand sich bei dieser Gelegenheit, daß die Zeitung in den fünf Vierteljahren ihres Bestehens an 16,000 Thlr. Zubuße erfordert hat. Dieß muß theils aus dem hohen Honorare, namentlich der Hauptmitarbeiter, theils aus der Höhe der Papier- und Druckkosten, theils aus den wenigen ächten Inseraten erklärt werden, indem die „Köln. Ztg."

Digitized by Google

welche durch ein eingewurzeltes Privilegium Alles in Beschlag nimmt der „Rheinischen" weiß nichts weiter übrig ließ, als Inserate zu „kaffen", wie man in der Kunstsprache sagt. Sollte die „Rh. Ztg." bestehen, so mußte sie doppelt so viele Abonnenten haben, was auch ohne das Verbot sicherlich in drei bis vier Quartalen der Fall gewesen seyn würde. Ein Aktionär machte den Vorschlag, allsährlich zur Erinnerung an die „Rh. Ztg." ein Fest zu feiern. Dieser Vorschlag wurde allseitig angenommen, nur der Termin noch vorbehalten, weil Meinungszwist obwaltete, ob das Fest am Stiftungstage oder am Tage des Verbots gefeiert werden solle. Es dürfte wohl die letztere Meinung siegen.

△ Köln, 21. Juni. Die Geschichte der Rheinischen Zeitung wird, wie man hier versichert, in Heidelberg gedruckt, und soll ein hiesiger Buchhändler schon über 1200 Abonnenten auf die Broschüre haben. Ein Zeichen, daß man sie sehnlichst erwartet. — Mancherlei abgeschmackte Gerüchte haben sich über unsern Dombau im Volke verbreitet, welche wahrscheinlich von einer, hier nur zu gut gekannten Partei ausgehen. So heißt es, der Dom solle zur Simultankirche werden; der König habe die Schenkung der Gelder der Hülfsvereine und des Kölner Dombauvereines nicht genehmigt; an der Bau werde ganz eingestellt. Alles Lächerlichkeiten, die sich durch sich selbst widerlegen. Das Ganze ist, daß die Genehmigung der Schenkung, welche dem Könige schon seit Februar vorliegt, noch nicht erfolgt ist, und dadurch der Theil des Baues, welchen die Vereine ausführen, noch nicht in Angriff genommen werden konnte. Mit jedem Tage sieht man der Genehmigung entgegen, und sowie sie eintrifft, wird die Bauthätigkeit auch an der nördlichen Seite lebendig, da alle Vorbereitungen schon getroffen sind. Die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit verbreiteten Gerüchte können dem Unternehmen beim Einsammeln der Beiträge für das laufende Jahr in etwas schaden, wenn die sehnsuchtsvoll erwartete Genehmigung nicht baldigst erfolgt. — Man ist hier in allen Kreisen damit beschäftigt unserm Erzbischofe, dem Coadjutor Johann von Geissel am Vorabende seines Namensfestes einen glänzenden Fackelzug zu bringen, an welchem Tausende der Bürger Köln's Theil nehmen werden. Der Prälat genießt die höchste Liebe und Hochachtung aller Classen — Daß von unserm Landtage der Strafgesetzentwurf verworfen oder wenigstens die Diskussion an Se. Maj. gebracht werden würde, von der Einführung der neuen Strafgesetzbücher allergnädigst abzustehen, hat hier nicht überrascht; daß ein solcher Beschluß aber ohne vorherige Discussion des Entwurfes erfolgt ist, ist wohl der beste Beweis von der entschiedenen Abneigung der Rheinländer gegen ein Gesetz, an dessen Einführung sie zugleich Besorgnisse für das Fortbestehen ihrer übrigen Institutionen knüpften.

Nürnberg, 19 Juni. (W. p 3.) Die Uebersicht des Kamalvverkehrs der angekommenen und abgegangenen Schiffe vom 11. bis 17. d. M. weist die namhafte Totalsumme von 13145 Ctrn. nach.

> Dresden, 21. Juni. Es ist bereits berichtet, daß die 1ste Kammer dem von der 2ten Kammer votirten Gesetzentwurf über das literarische Eigenthum mit wenigen Modificationen beigetreten ist. Man erinnert, daß die 2te Kammer außerdem mehrere mit diesem Gesetze in Verbindung stehende allgemeine Anträge formulirt hatte; die beiden wichtigsten derselben, 1) die Staatsregierung wolle auf baldigen Erlaß einer auf die Grundlagen der neueren Particulargesetze basirten gleichmäßigen Bundesgesetzgebung für die literarischen Eigenthumsrechte bei dem Bundestage hinwirken und 2) zu Einführung eines desto wirksameren Rechtsschutzes für Erzeugnisse der Literatur und Kunst bei Abschluß von Zollverträgen mit dem Auslande für eine reciprocirliche Besteuerung von eingeführten Büchern und Kunstwerken Einleitung treffen — wurden von der 1ten Kammer einstimmig zum Beschluß erhoben.

Aus Mecklenburg-Schwerin, im Juni. (B.-N. d. O.) In diesem Augenblicke, wo die Frage wegen der Concurrenz unseres Landes bei der wichtigen Angelegenheit der Hamburg-Berliner Eisenbahn definitiv ihre günstige Entscheidung gefunden hat, dereitet sich hier zugleich ein zweites Unternehmen vor, dessen wirkliche Ausführung nicht allein Mecklenburgs Schifffahrts- und Handelsverhältnisse bedeutend umgestalten, sondern auch auf die der benachbarten Ostseehäfen von modificirender Einwirkung seyn muß. Es handelt sich um die Herstellung einer Verbindung zwischen der Ost- und der Nordsee, mittelst Schiffbarmachung der Strecke von der Warnow bis zur Elbe bei Dömitz. Das Maximum des nöthigen Anlagecapitals ist von Sachverständigen zu 350,000 Rthlrn. veranschlagt. Die Vorarbeiten haben schon begonnen und werden von der Landesregierung möglichst befördert.

Eberstorf, 17. Juni. (L. Z.) Heute früh 7½ Uhr verschied sanft zu Lobenstein nach einem längern Kranksein Ihre Hochfürstl. Durchl., Frau Franziska, jüngerer Linie Reuß, hinterlassene Wittwe des am 7. Mai 1824 verstorbenen souveränen Fürsten, Heinrich des LIV. j. L. Reuß, Stammes-Aeltesten, geb. Prinzessin Reuß-Köstrig. Herzensgüte und Wohlthätigkeitssinn zeichneten die hohe Verklärte wahrhaft aus.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 120. 50. — 3pCt. 79. 20. — Neapol. 106. 15. — 5pCt. Span. 26¼. — Neue Differes 10¼. — Passive 4¼. — Actien der Bank von Frankreich 3340. — St. Germain-Eisenbahn 790. — Versailles, rechtes Ufer 246. 25. — Straßburg-Basel 197. 50. — Paris-Orleans 665. — Paris-Rouen 662. 50. — Die Notirung hielt sich heute fest, mit Tendenz zum Steigen; man hatte die Gewißheit erlangt, daß das Fort Montjouy in den Händen der Espartenisten geblieben war; auch hieß es, die Regierung habe auf telegraphischem Wege erfahren, daß Espartero an der Spitze zahlreicher Streitkräfte von Madrid nach Sarragossa aufgebrochen sey.

— Aus einem Artikel der Debats von heute darf man schließen, daß die französische Regierung entschlossen ist, im Fall der Noth zu Espartero's Gunsten in Spanien zu intervenieren. (Auch im Unterhaus zu London hat Sir Robert Peel in der Sitzung vom 19. Juni Espartero's Lob verkündet.) Die Königin Marie Christine soll vorgehabt haben, von Paris abzureisen und sich der spanischen Grenze zu nähern; es heißt, Hr. Guizot habe sie davon abgebracht. —

— Espartero, als Regent von Spanien, hat unterm 13. Juni ein sehr langes Manifest an die Nation erlassen; er rechtfertigt darin sein bisheriges Verfahren und versichert das Volk seiner Hingebung für die Königin Isabella und die Constitution von 1837. — An dem Ereignisse von Manifest zu Madrid erschien, waren dort die Tage, wo dieses Barcelona noch nicht bekannt.

— Nach den letzten Berichten aus Catalonien war das Fort Montjouy am 15. Juni Abends noch im Besitz der dem Regenten treu gebliebenen Truppen. — Ueber die Fortschritte der Insurrection hat man nichts weiter erfahren.

5pCt. Span. London, 19. Juni. 3pCt. Stocks 93¼. — 21pCt. 17¾. — Neue 3pCt. 25¼. — 5pCt. Port. 41¼. — 2½pCt. Holl. 54¾.

— Man schreibt aus Dublin, der Lordkanzler, Sir Edward Sugden, sey auf dem Punkt, nach London abzureisen; er ist nicht einig mit den Ministern über die gegen die Repealagitation zu ergreifenden Maßregeln.

— Im Unterhaus hat Sir Robert Peel erklärt, die englische Regierung werde alles aufbieten, um mit Spanien und namentlich mit dem Regenten Espartero in gutem Einvernehmen zu bleiben. — Die vertagte Debatte über die irische ständnis zu bleiben. — Die vertagte Debatte über die irische Waffenbill war bei Abgang der Post noch nicht wieder aufgenommen worden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Hauptziehung 6r oder letzter Klasse 96r Kurhessischer Casseler Lotterie.

[5900]

Ziehungs-Anfang am 10. Juli 1843.

Gewinne: fl. **52,500, 26,250, 17,500, 8750, 3500,** 10mal **1750,** 14mal **875,** 21mal **350** u. s. w., zusammen 2500 Gewinne und 2 Prämien, im Gesammtbetrage von 260,000 Gulden.

Kaufpreis: Ganze Loose zu fl. 40, halbe zu fl. 20, viertel zu fl. 10, und, mit Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 100, ganze Loose zu fl. 21, halbe zu fl. 10. 30 kr. und viertel zu fl. 5. 15 kr.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[5990] Für das mit dem 1. Juli b. J. beginnende Semester nehmen alle Postanstalten Deutschlands Bestellungen auf das

Mannheimer Morgenblatt

an. Es erscheint täglich, mit Ausnahme Montags, in groß Quart und bietet durch bunte Mannigfaltigkeit jedem Stande die reichhaltigste Unterhaltung. Mit dem „Morgenblatt" erscheinen ferner wöchentlich 2mal die

„Badische Schulzeitung" und 1mal das **„Badische Gewerbeblatt."**

Preis mit Inbegriff der Postgebühren bei jedem Postamte im Großherzogthum Baden vom 1. Juli die 31. Dezember fl. 2. 48 kr. — In Würtemberg, Baiern, Hessen, Schweiz rc. rc. mit Postaufschlag das halbe Jahr ungefähr fl. 3. 30 kr. und je nach der weitern Entfernung der Länder ein unbedeutender Postaufschlag mehr.

Mannheim, im Juni 1843.

Großh. Hessische Lotterie-Anleben.

[5967]

Ziehung den 1. Juli 1843.

Hauptgewinne: fl. **40,000, 10,000, 5000, 3000** rc. Antheile für diese Ziehung zu fl. 3. 30 kr. und sechs Stück zu fl. 17. 30 kr. sind zu erhalten bei

Jacob Doctor,

Hauptcollecteur, B. 63 in Frankfurt a. M.

Großh. Hessische Anlehens-Lotterie.

[5964]

Ziehung am 1. Juli 1843. Haupttreffer: fl. 40,000, 10,000, 5000, 3000, 1000 bis abwärts fl. 86. Loose coursmäßig und Certificate à fl. 3. 30 kr. 6 Stück à fl. 17. 30 kr. empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur.

15. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 6r Klasse beginnt am 26. Juni und endet am 14. Juli.

[5915]

Treffer: fl. **87,500, 35,000, 25000, 17,500, 7000, 5250,** 3500, 20 à 1750, 25 à 700, 50 à 350 rc. Hierzu sind ganze Loose à fl. **50,** ½ à fl. **25,** ¼ à fl. **12. 30** kr. so wie mit Verzichtung auf Gewinne unter Rthlr 100 ganze à fl. **32,** ½ à fl. **16,** ¼ à fl. **8** zu haben bei

J. H. S. Friedberg, Hauptcollecteurs, Brückhofstraße 2. A. Nr. V in Frankfurt a. M.

[5981]

Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.

15. Ziehung am 1. Juli. Prämien: fl. 40,000, 10,000, 5000, 3000 rc. (kleinste fl. 86). Original-Obligations-Loose kursmäßig, so wie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. (6 à fl. 17.) zu erhalten bei

M. J. Kirchheim.

[5911]

Ladung.

Jacob Grögen aus Frickhofen, geboren am 22. Mai 1788, unbekannt wo abwesend seit 1811, wird auf Ermächtigung des Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg, und in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 aufgefordert, sein im hiesigen Amtsbezirke befindliches Vermögen innerhalb

3 Monaten,

vom Tage der Erscheinung dieser Ladung an öffentlichen Blättern an gerechnet, in Empfang zu nehmen, unter der Ankündigung, daß, wenn er, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben innerhalb der vorbezeichneten Frist vor den unterzeichneten Amte nicht erscheinen, nicht zu sein gegenwärtiges Vermögen, um dessen Extradition angesucht worden ist, sondern auch alles ihm künftig etwa noch anfallende Erbschaft, seinen nächsten Verwandten, vermal gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich verabfolget werden wird.

Hadamar, am 5. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt. Katt.

[5919]

Decret

auf Klage des Gastwirths Georg Wittich zu Höchst, Klägers, gegen

den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung von 20 fl. 8 kr. empfehlenden Spesen und Gerichtslaut Anerkenntniß vom 3. Juni 1834 und §pCt. Verzugszinsen rc. rc. dieserm Tage an.

Dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Klage auf die am 3. d. M. eingereichte Klage innerhalb

90 Tagen,

von dem ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichte zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klagarunds und Verlust des Einreden angenommen werden.

Sollte der Aufenthaltsort des Beklagten weder noch unbekannt bleiben, so werden alle weiteren Decreturen nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett ihm bekannt gemacht.

Weilburg, den 7. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt. Hildenbrand

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. F. Berly. — Druck von J. Osterrieth

Cours der Staats-Papiere.

Den 23. Juni. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	111⅛	111⅛
	ditto ditto	4	101⅛	—
	ditto ditto	3	—	77⅛
	Bank-Actien		1981	1980
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	112⅛
	fl. 500 „ ditto		143½	143⅛
	Bethmann Obligat.	4	—	101
	ditto ditto	4½	—	103½
Preussen	Staatsschuldscheen.	3½	103⅝	—
	Prämienscheine . . .		93	ditto
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt	Eisenbahnact. . . .		342⅜	342½
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		54⅞	—
	Obligationen	3½	94⅛	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		66½	—
	fl. 25 ditto . . .		28	—
Nassau.	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	95⅞
	fl. 25 Loose		25¼	—
Holland	Integrale	2½	53½	53
Spanien	Activsch. incl 5 Cp.	5	17⅝	17⅛
Portugal	Consols. List. à fl. 12	3	39½	39⅛
	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85⅜
Polen	ditto à fl. 500 . . .		—	89

Wechsel-Cours.

Den 23 Juni		papr.	Geld
Amsterdam	k S.	99	—
ditto	2M.	98½	—
Augsburg	k. S	119½	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k. S.	104⅛	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k. S.	97⅞	—
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k. S.	57⅜	—
ditto	2M.	57	—
Leipzig	k. S.	104⅜	—
do. in d. Messe		—	102½
London	k. S.	120⅔	—
ditto	2M.	119⅞	—
Lyon	k. S.	94	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k. S.	102½	—
ditto	2M.	—	—
Paris	k. S.	93⅛	—
ditto	3M.	93⅜	—
Wien 20 kr.	k. S.	121½	—
ditto	3M.	120½	—

Cours der Geldsorten.

Den 23. Juni.

Geld.	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	55	Laubthl., ganze	2	18
Holl. 10 fl Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	48
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	30
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silb.	24	12
Engl. Souverains	11	56	Geringe Silbergl.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 19. Juni.

5pCt Metallig.	111⅛
4 — ditto . . .	101⅛
3 — ditto . . .	77⅛
Actien	1645
fl. 250 Loose	111⅝
fl. 500 Loose	143⅛

London, 19. Juni

3pCt. Stocks e. c.	93⅛
2½- Holländ.	53⅛
5 — Sp. Activ	18⅛
2½- Portugies.	41⅛

Amsterdam, 20. Ju

2½pCt. Integrale	53
Kansbull.	—
Restant.	—
4 — A. Inac.	—
5 — Span. Act	—

Paris, 21. Juni.

5pCt. Reste ex C.	93
3 — ditto . . .	—
5 — Activschld	—
Passivsch.	—
5 — Neapol. .	—

A. Switzerland besta

Digitized by Google

№ 173. — Sonntag — — 25. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 24. Juni.

Espartero's Manifest.

Die spanischen Staatsschriften sind nichts weniger als laconisch. Gründe, Motive, Thatsachen, verlieren sich in einem Meere schwülstiger Phrasen. Das gilt von den Proclamationen der legalen Staatsgewalt, wie von den Pronunciamentos rebellischer Municipalitäten. Espartero ist in seiner neuesten Kundgebung der hergebrachten Sitte treu geblieben. Bevor er ausgieht, die Insurrection mit der Schärfe des Schwerts niederzuschlagen, will er seinen Prozeß durch Berufung auf die Acten vor Europa gewinnen. Auffallend ist ein Zusammentreffen, das Manche für angelegt halten werden. Das Manifest ist zu Paris bekannt geworden an dem Tage, wo ein als ministeriell inspirirt geltendes Journal die bisher mit sichtlicher Kälte und fast absteifend behandelte Sache des Regenten in Schutz nahm und auch von London her eine Belebung Espartero's Vertrauen auf die Dauer seiner Macht weckte. Das Manifest selbst mag in Folgendem unter Anführung der Hauptstellen analysirt werden. Der Regent beginnt mit einer Beschwerde über boshafte Entstellung seiner Absichten; er darf nicht länger dazu schweigen; der Verstümmelung muß vorgebaut werden; die Giftpfeile der Verläumdung sollen abprallen an der schlichten Wahrheit. Es folgt eine Erinnerung an die Umstände, welche die Legislatur bewogen haben, den General Espartero (am 8. Mai 1841) zum Regenten zu ernennen, und an den Eid, den er als solcher geschworen, unverbrüchlich fest zu halten an der Constitution; diesem Eid gemäß — so heißt es weiter — habe er stets gehandelt; nie sey ihm der Gedanke gekommen, denselben zu verletzen; wenn er in zwei Fällen (bei der Schilderhebung O'Donnell's im October 1841 und dem Aufstand der Barcelonesen im November 1842) in einer Person die Rebellion in der Cortes erstickt habe, sey es geschehen, weil er den Regenten nicht vom Soldaten habe trennen können; die Ausnahmsmaßregeln, wozu man sich habe entschließen müssen, wären gerechtfertigt durch die Nothwendigkeit; zu allen Zeiten, bei allen Völkern, habe man bei außerordentlichen Ereignissen die Bildsäule des Gesetzes mit einem Schleier bedecken müssen, um sie vor den Angriffen ihrer Feinde zu schützen; Conspiratoren gegen das Gemeinwohl würden sich überdem hinter die gesetzlichen Formen verstecken und so der wohlverdienten Strafe entgehen; die Cortes hätten die extraordinairen Anordnungen bei der ersten Rebellion hinlänglich gutgeheißen; die bei der zweiten eingetretenen (das Bombardement von Barcelona und die Ausschreibung einer Contribution) unterlägen noch dem Urtheil des Congresses; die zweimalige Auflösung der Legislatur wird gerechtfertigt durch die der ausübenden Staatsgewalt in der Constitution verliehene Befugniß; auch die parlamentarischen Formen, die Jeder anders auslege, will Espartero nicht verletzt haben; er behauptet, die Verfassung weit mehr zu ehren, als seine Gegner; auf schmähende Verläumdungen will er nicht antworten; nur einen Vorwurf — den, als gedenke er die Volljährigkeit der Königin Isabella über den bestimmten Termin hinauszusetzen — weist er wortreich zurück: „Sollte es wohl in meiner Absicht liegen, den großen Tag zu entfernen, der meiner wartet, mein öffentliches Leben zu krönen? Während das Beispiel so vieler untergeordneter Männer meinem Herzen so süß schmeichelt, werde ich Jenen nachahmen, die ihres Vaterlandes Gesetze gewaltsam mit Füßen getreten haben? Ich besitze nicht ihr Genie; auch ihr unsteliger Ehrgeiz wohnt nicht in mir; die meisten Usurpatoren mußten hart büßen für ihr Abweichen vom gesetzlichen Weg; der Dictator des Continents hat sein Leben auf einem Felsen im Ocean ausgehaucht. Diese großen Männer (die Usurpatoren!) erfreuen sich (bei der Nachwelt) eines Ruhmes, der der Menschheit zu viel kostet; Baldomero Espartero, im Privatstand geboren, zum Dienst der Freiheit, des Vaterlands, und seiner Königin erzogen, wird in das Privatleben zurücktreten, zufrieden, seine Pflicht erfüllt und die Sympathie aller guten Spanier verdient zu haben. Spanier! Ich lasse mein Herz zu euch sprechen! Hegen wohl Jene gleich aufrichtige Gesinnung, die euch in neue Convulsionen stürzen wollen? Rufen sie mit gleicher Begeisterung den Namen des Vaterlandes an? Bedienen sie sich nicht vielmehr leeren Vorwands, um ihrer Ehrsucht zu fröhnen und die Fahne der Rebellion aufzupflanzen? Vernunft und Recht sind auf meiner Seite; ich fürchte nichts; ich stütze mich auf die Verfassung; sie ist mir ein unbarmherziger Schild; die loyalen Freunde der wahren Freiheit — das Heer, die Marine, die Nationalmiliz, alle ihres Namens würdige Spanier, stoßen mir volles Vertrauen ein; sie werden mir beistehen, einer Spaltung entgegenzutreten, die uns in neues Unglück verwickeln würde; sie werden in die Arena der Wahlen eingehen, erfüllt von der traurigen aber heilsamen Erfahrung der jüngsten Vorgänge; sie werden einen Nationalcongreß bilden, im Einklang mit den wahren Interessen des Vaterlandes. Ich werde den Cortes, die berufen sind, die wichtigen Fragen zu schlichten, welche heute die Gemüther bewegen, die mir anvertrauten heiligen Pfänder — die Königin und meine Autorität — übergeben; ich werde sie nicht in die Hände der Anarchie, in den Kreis entzügelter Leidenschaften, fallen lassen. Das Loos dessen, der sein Leben tausendmal der Vertheidigung des Vaterlandes hinzugeben bereit war, kommt hier wenig in Anschlag; aber die Königin, die Constitution, die Monarchie legen mir Pflichten auf, die ich als erster Magistrat der Nation erfüllen und als Krieger vertheidigen werde." Das Manifest ist aus Madrid vom 13. Juni datirt und unterzeichnet: Der Herzog von Victoria. Am 14. Juni ging es in der Hauptstadt von Hand zu Hand; welchen Eindruck es gemacht, wird sich vielleicht am Tage darauf, bei der Feier des Fronleichnamsfestes, gezeigt haben, indem angezagt war, der Regent werde Musterung halten über die Truppen der Garnison und die Nationalgarde. —

— Der Artikel in den Debats vom 21. Juni, woraus geschlossen werden darf, daß die französische Regierung, im Einverständniß mit England, Espartero's Sache zu begünsti-

Digitized by Google

gen bereit ist, lautet im Wesentlichen, wie folgt: „In Mitte der verderblichen Ereignisse, welche täglich die Regierung des Regenten von Spanien überfallen, hat er doch die Beruhigung, zu sehen, daß Castilien, Aragonien und die baskischen Provinzen im Gehorsam bleiben. Daß er auf Aragonien zählen kann, ist in diesem Augenblick von großer Wichtigkeit. Wenn die ohnlängst zu Saragossa unterdrückte Verschwörung (S. unsere Nummer vom 19. Juni) gesiegt hätte, würde die Insurrection am Ebro festen Fuß gefaßt, Castilien und Asturien bedroht, die Nordprovinzen in ihren Kreis gezogen, und Catalonien für lange zu den Operationen einer von Madrid kommenden Armee sicher gestellt haben. Nun aber, da der Regent Meister von Saragossa ist und den Lauf des Ebro beherrscht, kann er ungehindert über Lerida in Catalonien eindringen. Es lag auch in dem Plan, den die geheimen Häupter aller Bewegungen gefaßt und verabredet hatten, Saragossa in Aufstand zu bringen, sobald nur Prim in Catalonien das Signal gegeben haben würde. Municipalität und Miliz von Saragossa sind dem Regenten sehr ergeben; er hat sie mit Gunstbezeigungen überhäuft, als er im November v. J. durch ihre Stadt kam auf dem Marsch zur Bekämpfung Barcelona's. Der Generalcapitän von Aragonien, General Seoane, ist ein sehr wachsamer, sehr energischer Militär und überdem ein ganz besonderer Freund Espartero's, mit dem er sehr eifrig gegen die Regentin Christine conspirirt hat. (Fällt hier der Schuzredner zufällig oder absichtlich auf der Rolle? Jedermann weiß zwar, daß Espartero 1840 conspirirte, aber es bleibt doch ungeschickt oder boshaft, 1843 daran zu erinnern!) Trog dieser Schwierigkeiten fehlte nicht viel, so wäre das Unternehmen gelungen. Es war zu Saragossa nicht wie an andern Orten ein emphatisches Pronunciamento, vorangehend mit wohllingenden Reden; es war eine wirkliche Verschwörung, ein Handstreich ausgeführt im Dunkel der Nacht, vergleichbar der Conspiration Mallet (am 23. October 1812 zu Paris ausgebrochen) die sich der Deputirte von Saragossa, Hr. Quinto — der zusammen mit einem Hauptmann der Bürgergarde Alles lenkte — zum Muster genommen zu haben scheint. In der Nacht auf den 9. Juni fanden sich die Verschworenen, 200 an der Zahl, zusammen ein am Engelthor, einem befestigten Punkt, dessen sie sich ganz in der Stille durch Entwaffnung der Wache bemächtigten; dann theilte sich die kleine Schaar in Abtheilungen, um die in voraus verabredeten Operationen auszuführen; der Artilleriepark der Nationalmiliz wird genommen; man pflanzt zwei Kanonen vor dem Stadthaus auf und besetzt diese Localität sammt dem Platz an der Hauptkirche; die Mitglieder der Municipalität werden aus ihren Betten geholt; man sagt ihnen, die Stadt pronuneire sich; sie seyen im Stadtrath erwartet; selbst Seoane, der Zurchtbare, wird in seiner Behausung überrumpelt und von den Empörern nicht aus den Augen gelassen; die Aleaden, die Municipalräthe, die Commandanten der Miliz — werden zusammengebracht; das Ayuntamiento ist constituirt; Alle sind Apacuchos, d. h. Espartenisten; man weiß es recht gut; aber was schadet's? Man läßt sie gegen den Regenten discutiren; sie unterzeichnen, ohne gerade physisch gezwungen zu seyn, eine Proclamation an das Volk und die Soldaten; sie meinen, Alles sey vorbei, Widerstand helfe zu nichts, die Bewegung habe gesiegt, während sie im Schlaf gelegen, — die Proclamation solle nur das Geschehene ordnen. Mit der Proclamation verschwinden von etwa 15 Notabilitäten (gnirt ist) lassen die Verschworenen die Nationalgarde zusammentrommeln; es ist heller Tag; die Proclamation wird verlesen; man verkündet das gemeinsame Pronunciamento. Das Alles dauert ein paar Stunden; die Stadträthe erfahren, daß nichts vorgefallen war in der Nacht; sie sind enttäuscht und enttäuschen Andere; um Mittag kommen sie dahinter, daß man sie zum Besten gehalten; es entsteht eine Reaction; die Verschwornen sehen sich verlassen und nehmen die Flucht; der Generalcapitän, von den tätigen Wächtern befreit, ergreift militärische Maßregeln, und das Ayuntamiento, das in der Nacht den Aufstand gegen Espartero gut geheißen, erläßt eine neue Proclamation, worin die Tugenden des erlauchten Regenten bis zum Himmel erhoben werden. Etwa 40 der Conspiratoren sind gefangen genommen worden; Quinto hat sich gerettet; er ist zu Bayonne angekommen. Der Regent hat einen seiner Adjutanten nach Saragossa geschickt, um der Miliz für ihren Heroismus und für ihre Treue zu danken. Die Nationalgarde von Madrid hat der Nationalgarde von Saragossa eine Glückwunschadresse votirt. Die Regierung ist vollkommen gerüstet, die Ordnung in Madrid zu erhalten und jedes Complot zu vereiteln. Wir erwarten jetzt von ernsten Maßregeln zu hören, die sie ergreifen wird, wenn ihr die Nachricht zugeht von dem Aufstand zu Barcelona und Tarragona und dem Abfall eines großen Theils der in Catalonien stationirten Truppen. Die Ereignisse erheischen die ganze Energie des Regenten, die ganze Gewandtheit seiner Minister.

— General Osorio, der zu Tarragona commandirte und sich weigerte der Bewegung beizutreten, ist zu Port-Vendres und Madame Jurbano zu Perpignan angekommen. —

Türkei.

Konstantinopel, 7. Juni. (Oester. B.) Am 1. d. M. hatte der neue königl. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an der ottomanischen Pforte, von Le Coq, seine Audienz beim Großwesir, und am 5. übergab er dem Sultan in einer ihm im Pallaste von Beylerbey von Sr. Hoh. ertheilten Audienz seine Beglaubigungsschreiben. — An demselben Tage traf Se. königl. Hoh. der Prinz Albert von Preußen an Bord des englischen Regierungsdampfboots „Cyclop“ aus Smirna ein und stieg in San Stefano ans Land, wo er in einem vom Sultan zu seiner Verfügung gestellten, und zu diesem Behufe neu möblirten großherrlichen Kiöschle die vorgeschriebene Quarantäne bestehen wird. Gestern wurde Se. königl. Hoh. von dem Pforteoldmeisch, Sawfet Effendi, im Namen des Sultans bewillkommt. — Der kaiserlich russische General Baron Lieven hat vorgestern diese Hauptstadt verlassen, um sich über Küstendsche nach Belgrad und Wien, und von da nach St. Petersburg zu begeben. — Vor einigen Tagen ist die Pilgercaravane aus Mecca, unter Anführung Mussa Aga's, hier eingetroffen. — Der Zustand Reschid Pascha's, welcher an den Folgen eines Schlagflusses leidet, hat eine Zeit lang lebhafte Besorgnisse erregt. Es wurden mehrere Consultationen europäischer Aerzte gehalten, und erst seit wenigen Tagen ist eine Besserung eingetreten. Da er sich außer Stand befindet, auf seinen Posten in Adrianopel abzugehen, so ist man, dem Vernehmen nach, mit dem Gedanken beschäftigt, ihm einen Nachfolger zu geben. — Um sich von dem dermaligen Stande der Armee zu übergeugen, und die Truppen in größern Massen manövriren zu lassen, hat die Pforte beschlossen, drei Uebungslager, in Konstantinopel, Seutari (in Kleinasien) und Adrianopel zusammenzuziehen. Den in den beiden erstern Orten zu veranstaltenden Manövern gedenkt der Sultan persönlich beizuwohnen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 12. Juni. (K. Z.) Wie ich aus verläßlicher Quelle höre, hat der auf der Reise nach Konstantinopel vor Kurzem in Wien angekommene neue Botschafter Rußlands bei der Pforte, Herr v. Titof, der Frau Fürstin von Metternich im Namen seines Souverains den St. Catharinen-Orden 1. Classe überreicht; wahrscheinlich als Zeichen dankbarer Anerkennung des Einflusses, den der Fürst Staatskanzler auf die Lösung der serbischen Frage im Sinne Rußlands genommen. Da dieser Orden in der Regel nur souveränen Familien ertheilt wird, so soll sich die erlauchte Empfängerin dadurch sehr geschmeichelt gefunden haben. — Der diebrige königl. preuß. Minister-resident, v. Hartmann, in Krakau ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle der Rittmeister v. Engelhart, der schon

Digitized by Google

durch neun Jahre Secretär bei der königl. preuß. Gesandtschaft in Stockholm war, ernannt worden. Es wird dieser als ein tüchtiger und gewandter Mann gerühmt.

Dänemark.

F Kopenhagen, 19. Juni. Die Administration der Nationalbank hat, gestützt auf ihre Octroi, hinsichtlich der projectirten schleswig-holsteinischen Landesbank sich gegen das Recht der Herzogthümer, eine gesonderte Zettelbank ins Leben zu rufen, ausgesprochen. Man ist auf die endliche Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit sehr gespannt. – Der König ist am 16ten Nachmittags nach Rügen abgereist. An eine bloße Vergnügungsreise glaubt übrigens Niemand; man nennt theils die Sundzoll- theils die Erbfolgefrage als Gegenstand der Conferenzen mit dem preußischen Monarchen. Dem Vernehmen nach werden Se. M. nur 4 Tage abwesend seyn.

Niederlande.

Amsterdam, 21. Juni. (Börse.) 2½pCt. Int. 53¾. — 5pCt. Holländ. 100 3/16. — 4½pCt. Synd. 94 1/16. — 3½pCt. —. — Handelm. 136¼. — 5pCt. Ost. 99 1/16. — Ard. 17⅜. — Coup. 19¾. — 3pCt. 26¼. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108½. — 2½pCt. 57¾. — Inscr. —. — Cert. —. In Integr. zeigten sich wieder einige Verkäufer, die den Preis derselben ⅛ bis ¼ seit gestern herabdrückten. Der Rückgang der spanischen Fonds bewirkte jene Preisverminderung.

Belgien.

Brüssel, 21. Juni. (Belg. Bl.) Der König und die Königin werden morgen über Ostende nach London abreisen, wo sie etwa 14 Tage verweilen werden — Der Fürst von Ligne, belg. Botschafter zu Paris, ist gestern auf seinen Posten abgereist.

Schweiz.

Aarau, 20. Juni. (N. Z. Z.) Nachdem sich gestern der Gr. Rath zahlreich versammelt hatte, wurde unter Anderem die Tagsatzungsinstruction in Berathung gezogen. In der Klostersache blieb die Herstellung von Klöstern im Grundsatze beantragt vom Lehrer Meienberg, mit 51 Stimmen in Minderheit. 122 Stimmen beschlossen das Beharren in der bisherigen Stellung. Ein Antrag des RR. Waller, den status quo aufzukünden, wenn die Tagsatzung das Geschäft nicht endschaftlich im Sinne Aargau's erledigte, blieb mit 41 gegen 130 Stimmen in der Minderheit. Zu dieser Minderheit gehört in ziemlicher Anzahl ein Theil der 51.

Deutschland.

Wien, 17. Juni. (K. Z.) Der Prinz Friedrich von Hessen, der präsumtive Thronerbe von Dänemark, ist im Begriff, Wien zu verlassen, und beabsichtigt, eine Reise nach Petersburg zu unternehmen. — Hr. v. Titof wird künftige Woche die Reise nach seinem Posten in Konstantinopel fortsetzen.

Wien, 20. Juni. 5pCt. Met. 111⅛. — 4pCt. 101⅛. — 3pCt. 77⅛. — Bankactien 1647. — 250 fl. Loose 112. — 500 fl. Loose 142.

Δ Köln, 22. Juni. Das gestern erwähnte einstimmige Votum unseres Landtages, den Strafgesetzentwurf betreffend, macht hier ungemeines Aufsehen. Heute Morgen war schon eine außerordentlich zahlreiche Versammlung Bürger aller Stände, um an den Landtag Namens der Stadt Köln eine Dankadresse zu erlassen. Diesen Nachmittag halb 5 Uhr fuhr eine große Menge von Bürgern mit mehreren Dampfschiffen nach Düsseldorf, um die Dankadresse zu überreichen. Wir wüßten nicht, was in den letzten Jahren hier die Gemüther in solche Bewegung versetzt hätte. In allen Ständen und Klassen glaubt man, sich den Aeußerungen des Dankes und der Freude anschließen zu müssen.

≈ München, 21. Juni. Die der Oeffentlichkeit übergebenen Protocolle bringen die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vom 29. Mai. Das Hauptinteresse dieser Sitzung nimmt der Bericht über die Nachweisungen der Verwendung des Staatseinkommens in den Jahren 1838/39, 1839/40 und 1840/41 in Anspruch. Der Berichterstatter bemerkte, daß am Tage vorher eine Erklärung sämmtlicher Ministerien eingelaufen sey, welche in Bezug auf die für den Bau der Festung Germersheim angesetzte Position den Stand der Sache in sofern einigermaßen ändere, als diese Erklärung ausdrücklich ausspreche, „daß bei der Vorlage des Budgets der vierten Finanzperiode rücksichtlich des damals ermittelten, auf eignen Staatsfonds zu übernehmenden, Bedarfs für diesen Bau durch dessen Nichteinstellung in das Budget eine, von Seiten der betreffenden Ministerien ohne Zweifel unabsichtliche, Unterlassung im Gegensatze zu den verfassungsmäßigen Bestimmungen stattgefunden habe." Nach dieser Erklärung könne es nicht füglich einem Zweifel unterliegen, daß die Krone das ständische Zustimmungsrecht zu dieser Ausgabe anerkenne und es werde deßhalb angemessen erscheinen, den ganzen Gegenstand noch einmal zur Prüfung an den Ausschuß zurückzuweisen. Der Antrag wurde von einem andern Reichsrathe unterstützt, der zugleich eine Reihe anderer Punkte in Anregung brachte, die er der reiflichsten Erwägung dieses Ausschusses empfahl, nemlich, ob bei der Ausgabe für den Bau der genannten Festung wirklich nicht mehr als die aufgewendete Summe an Defensionsgeldern flüssig gewesen sey, oder habe flüssig gemacht werden können; wenn Nein, ob Germersheim Bundesfestung sey; verneinenden Falls, warum nicht; endlich aus welchem Rechtstitel Bayern, welches zu den übrigen Bundesdefensionszwecken ohnehin matrikelmäßig beitrage, überhaupt angehalten werden könne, auch noch aus eigenen Mitteln ein lediglich im gemeinsamen deutschen Vertheidigungsinteresse unternommenes Werk zu vollenden und für alle Zukunft zu unterhalten. Uebrigens würden durch das angeführte Ministerialschreiben die Minister des Jahres 1837 in der That, wenn nicht einer absichtlichen, doch einer fahrlässigen Verfassungsverletzung beschuldigt; der eine der betheiligten Staatsbeamten ruhe bereits im Grabe, der andere aber, der Generallieutenant Frhr. von Hertling, lebe noch und er (der Redner) werde es für seine heilige Pflicht halten, bei künftiger Erörterung des Gegenstandes jeden nachtheiligen Schein von diesem Ehrenmanne zu entfernen, wie er denn überhaupt keinen sehnlichern Wunsch hege, als daß jeder Act seiner und seiner damaligen Collegen dienstlicher Thätigkeit, dessen Einklang mit den verfassungsmäßigen Grundlagen etwa zweifelhaft erscheine, vor das Hochlicht parlamentarischer Discussion gezogen werde, um sich dann mit gebührender Entschiedenheit darüber aussprechen zu können. Nachdem noch der zweite Präsident darauf aufmerksam gemacht hatte, daß, bevor die Kammer der Reichsräthe in dieser Sache weiter gehe, sie den Beschluß der Kammer der Abgeordneten, an welche dieselbe zuerst gelangte, abwarten müsse, beschloß die Kammer einstimmig, den vorliegenden Gegenstand an den betreffenden Ausschuß zurückzuverweisen.

Stuttgart, 22. Juni. (S. M.) Gestern Morgen hat Se. k. Hoh. der Erzherzog Stephan von Oesterreich die hiesige Residenz wieder verlassen und über Wildbad, wo Höchstderselbe Ihrer Maj. der Königin einen Besuch abstattete, die Reise nach Baden fortgesetzt. Vor seiner Abreise wurde ihm von Sr. Maj. dem Könige das Großkreuz des Ordens der würtembergischen Krone verliehen.

Aurich, 19. Juni. Das heutige Ostfriesische Amtsblatt enthält eine Bekanntmachung der Landdrostei, welche, im Auftrage der Regierung, auf den 30. Juni, zum Zweck der Berathung des Entwurfs einer Verfassungsurkunde für die Provinziallandschaft des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlingerlandes, einen allgemeinen Landtag ausschreibt.

* Homburg, 21. Juni. Ihre kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen sind gestern nebst hohem Gefolge dahier eingetroffen und in dem landgräfl. Residenzschlosse abgestiegen. — Ihre Durchl., die regierende Frau Fürstin Reuß zu Greiz, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, Höchstwelche in diesen Tagen den landgräfl. Hof gleichfalls mit einem Besuch erfreute, wird unsere Stadt dem Vernehmen nach schon in den nächsten Tagen wieder verlassen und sich nach Bad Ems begeben. — Se. k. Hoh. der Prinz Waldemar von Preußen, seit mehreren Wochen dahier anwesend, wird dagegen zum Gebrauche der Brunnenkur noch einige Zeit hierselbst verweilen.

Digitized by Google

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Seit dem **16. Mai** findet die **zweite tägliche Abfahrt**
von **Mainz** um 7½ Uhr Morgens | von **Biebrich*** um **8** Uhr Morgens
*unmittelbar nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt** statt.

Durch diese veränderten Abfahrtstunden
gelangen die Reisenden vermittelst der Boote der **Düsseldorfer Gesellschaft** so zeitig **nach Cöln** und **Düsseldorf**, dass mit **aller Sicherheit** darauf gerechnet werden kann, unter Benutzung der correspondirenden Eisenbahnzüge
die Reise von **Frankfurt** nach **Aachen** und selbst nach **Elberfeld in einem Tage** zurückzulegen.

NB. Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette
für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:
in FRANKFURT a. M. bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. *Vogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Biebrich genau correspondirenden Abfahrt des Dampfschiffes zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist desshalb zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist. [5853]

[5988] **Bekanntmachung.**

Inserate aller Art für die

Deutsche Allgemeine Zeitung

besorgt von jetzt an prompt an die Verlagshandlung **F. A. Brockhaus** in Leipzig

Die Buchhandlung von **Carl Körner** in Frankfurt a. M.

Glück auf. **Zum Besten der Armen und Waisen**

beginnt den 10. Juli die Haupt- und Schlussziehung der 96. Cassseler Lotterie. Hauptpreise: Rthlr. 30,000, 15,000, 10 000, 5000, 2000, 10mal 1000 rc.

Ganze Loose à fl. 40, ½ à fl. 20 und ¼ à fl. 10, so wie Loose mit Verzichtleistung der Preise von 100 Rthlr. ganze Loose à fl. 21, ½ à fl. 10. 30 kr., ¼ à fl. 5. 15 kr. sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

[5969] **Fr. Becker** in Frankfurt a. M.

---

6. Classe 15r Braunschweiger Lotterie.

[5697] Ziehung vom 26. Juni bis den 14. Juli s. c.
Haupttreffer: **32500, 32500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500,** 20mal **1750,** 25mal **700** Gulden u. s. f.
Ganze Original-Loose à fl. 50, halbe à fl 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie Loose mit Verzichtleistung auf die Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 32, halbe und viertel nach Verhältniß sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Bruchsalerstraße A XXI (21) in Frankfurt a. Main.

[5346] Obligationen und Obligationen-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[5995] Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, auswärtigen Verwandten und Freunden das am 21. d. M., Nachts 12 Uhr, erfolgte Hinscheiden unserer innigst geliebten Gattin und Mutter, **Catharina**, geb. Geyer, hiermit anzuzeigen. Sie starb an den Folgen eines Nervenschlags.

Den Schmerz über unsern unersetzlichen Verlust bitten wir durch Beileidsbezeugungen nicht zu vergrößern.

Wiesbaden, den 23. Juni 1843.

Christian Cron, Gatte.
Christiane „ | Töchter.
Margarethe „
Catharine „
Elise „

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß sich von allen Ziehungen bereits ergeben, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede franco an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen und durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5992] Esterhazy'sche Ordnungs-Listen sind zu haben bei J. Bechof hinter der schönen Aussicht Lit. A. Nr. 87.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 173.) 25. Juni 1843.

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. (D. J.) Vorgestern Abend fand in dem geräumigten Hörsaale des Universitätsgebäudes eine hier unerhört zahlreiche Versammlung von über 1000 Studenten statt, um in Bezug einer Petition zu berathen, welche an den Senat gerichtet werden soll, damit dieser die Erlaubniß ertheile, einen Leseverein unter den Studirenden zu begründen. Der Zweck dieses Leservereins soll mehr dahin gerichtet seyn, daß die jungen Musensöhne sich näher kennen lernen und unter einander vertrauter werden, als daß dadurch ein noch wissenschaftlicheres Streben gefördert werde, was ja ohnehin in der hiesigen Universitätsstadt schon sehr groß ist. Bei dieser Gelegenheit fielen auch von mehreren Studenten gehaltvolle Worte gesprochen worden seyn, die für eine fortschreitende freiere Entwickelung des Geistes bürgen. Es ist zu erwarten, daß ein Theil der Docenten diesem Lesevereine beitrete, und auf diese Weise das einzig richtige und bei den hiesigen gesellschaftlichen Zuständen einzig mögliche Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler sich entwickele. Die nächste allgemeine Versammlung der Theilnehmer wird über die Wahl der anzuschaffenden Zeitschriften entscheiden und zur Verwaltung einen Ausschuß aus ihrer Mitte wählen. So soll ein dauernd reges wissenschaftliches Interesse die Berliner Studenten zur Einheit verknüpfen. Der Rector Magnificus Professor von Raumer hat den mitgetheilten Plan im Allgemeinen gebilligt und der Hoffnung Raum gegeben, daß die Universität dieses Unternehmen unterstützen werde.

Berlin, 21. Juni. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem geh. Regierungsrath und Prof. Dr. v. Raumer in Berlin, die Anlegung des von des Königs der Franzosen Maj. ihm verliehenen Ordens der Ehrenlegion zu gestatten.

Berlin, 22. Juni. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Kammergerichtsrath Suiger das Amt des Staatsanwalts beim Oberentscheidungshofe commissarisch zu übertragen. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Frankfurt a. d. O. und der Resident bei der freien Stadt Frankfurt a. M., Kammerherr und Geh. Legationsrath v. Sydow nach Frankfurt a. M., abgereist.

Stralsund, 19. Juni. (Stralf. Ztg.) Zum ersten Mal als Landesherr begrüßten Se. Majestät gestern unsere Stadt mit Allerhöchstihrer Gegenwart. Um 7 Uhr Nachmittags trafen Se. k. Maj. und zwar nicht auf dem erwarteten Wege, sondern in Folge einer von des Königs von Dänemark Maj. Allerhöchstdenenselben durch einen Besuch derselben Ueberraschung mit dem dänischen Dampfschiffe „Aegir", unmittelbar von Putbus ab, in Begleitung des Königs von Dänemark hierselbst ein. Die Monarchen wurden mit Glockengeläute und Artilleriesalven und von einer zahlreichen Menge unsere Rhede bedeckender Fahrzeuge mit Tausenden hiesiger Einwohner und zum Theil mit Musik, Sängerchören und Geschützen besetzt, empfangen. Die Aufwartung sämmtlicher Behörden, der Ritterschaft, des Magistrats, der Deputirten der Bürgerschaft, der Geistlichkeit wurde aufs Huldreichste von Sr. Maj. unserm Könige aufgenommen. Auch Se. Maj. der König von Dänemark nahm die Aufwartung des Magistrats mit ganz besonderer Huld und einer lange fortgesetzten Unterhaltung über die merkantilischen Verhältnisse unserer Stadt mit den dänischen Staaten entgegen und sah die Bürgercompagnien vorbeidefiliren. Nach der Tafel fand ein Fackelzug der hiesigen Schützencompagnie statt; Abends war Stadt und Rhede erleuchtet. Heute Morgen fand in Gegenwart der Monarchen die feierliche Weihe der dem hiesigen Landwehrbataillon verliehenen Fahne statt. Nach der Inspection der hier anwesenden Truppen erhielten Se. Maj. noch einen Abschiedsbesuch von des Königs von Dänemark Maj. und begleiteten denselben zu Wagen bis ans Ufer und von da unter beiderseitigem Kanonendonner an Bord des auf der Rhede liegenden Dampfschiffes „Aegir", wo der herzliche Abschied erneuert wurde. Nach der Rückkehr geruhten Se. Maj noch die Aufwartung der höchsten Civil- und Militärbehörden sowie der Ritterschaft und des Magistrats anzunehmen und schieden gegen 2 Uhr Nachmittags mit Aeußerung huldvollster Zufriedenheit und Gnade.

Trier, 15. Juni. (Tr. Z.) Am letztverflossenen Sabbath, dem Frühgottesdienst, machte der hiesige Oberrabbiner Kahe die edle Handlung der Bürger Triers (welche beim rheinischen Landtag um Emancipation der Juden petitionirt) zum Gegenstande seines Vortrages. Nachdem er seiner Gemeinde diese That selbst mitgetheilt, sie in ihrer Größe und Wichtigkeit geschildert, forderte er sie nicht nur zum Danke gegen Gott, sondern auch zum innigen, gegen die edlen Männer Triers auf, die sich bei den rheinischen Ständen für völlige Gleichstellung der Israeliten verwendet haben, und schloß mit folgenden Worten: „Lasset uns meine lieben Brüder und Schwestern, von Gott aufflehen seinen vollkommenen Segen für unsere christlichen Brüder, die „unser Land erboten" und sich unserer traurigen Lage so menschenfreundlich angenommen, lasset uns für sie und die übrigen biederen Männer der übrigen Stadte mit den Worten unseres heutigen Abschnittes (4. M. 6, 22 bis 27) also mit voller Andacht flehen: „O Gott! segne sie und bewahre sie; o Gott! lasse dein Antlitz ihnen leuchten und sey ihnen gnädig; o Gott! wende dein Antlitz ihnen zu und verleihe ihnen Frieden. Amen." — Einen tiefen Eindruck machte dieser Vortrag auf alle Anwesende; eine höhere Freude las man auf Aller Gesichtszügen und aus der tiefsten Tiefe all.r Herzen ertönte das einstimmige „Amen."

Bamberg, 20. Juni. (Köln. Z.) Die in diesem Herbste hier stattfindende Versammlung deutscher Architekten verspricht sehr zahlreich zu werden, da bereits jetzt, wie man hört, viele Anmeldungen eingegangen sind. — An unserm Dom werden auf Befehl des Königs neue bauliche Veränderungen vorgenommen, um das herrliche Gebäude von spätern, nicht zum ursprünglichen Style passenden Zutaten zu befreien. Auch soll Se. Majestät die Absicht gefußert haben, das Innere desselben auf ähnliche Weise, wie den Dom zu Speier mit Freescogemälden auszuschmücken zu lassen. — In der Main-Frescogemälden ausschmücken zu lassen. — In der Main-schiffahrt herrscht gegenwärtig viel Thätigkeit, namentlich ist schiffahrt herrscht gegenwärtig viel Thätigkeit, namentlich ist in Colonialwaaren vom Rhein herauf nicht unbedeutend. Es läßt sich nicht verkennen, daß die theilweise Eröffnung des Donau-Mainkanals hierauf, sowie auf alle Verkehrsverhältnisse den günstigsten Einfluß äußert. Seit einiger Zeit finden nun auch tägliche Personenfahrten zwischen hier und Nürnberg auf dem Kanal statt, die bei den niederen Preisen sich einer guten Frequenz zu erfreuen haben. — Die Arbeiten zur Regulirung des Maindettes werden thätig fortgesetzt, die Erfolge der bis jetzt vorgenommenen Correctionen zeigt, die Erfolge der bis jetzt vorgenommenen Correctionen sind indeß noch keineswegs so befriedigend, als die darauf verwandten Summen erwarten ließen. Diese betrugen in den Jahren 1838 bis 1842 die Summe von 600,000 fl. Zu gleichem Zwecke wurden in dem erwähnten Zeitraum verwandt: für die Donau 300,000 fl.; für den Rhein 132,681 fl.; für die Regat. 9998 fl.; zusammen 1,042,679 fl. Weitere Summen sollen bereits angewiesen seyn, und der ständischen Verwilligung unterstellt werden.

Digitized by Google

Erlangen, 21. Juni. (N. C.) Heute verbreitete sich das Gerücht, daß ohngefähr dreiviertel Stunden von Poppenreuth der Kanaldamm gewaltsam durchbrochen worden sey, und die ganze Umgegend dadurch unter Wasser stehe. Sogleich eilten Ingenieure dahin ab, und wie man nun erfährt, verhält sich die Sache so: Bauern, die heute früh an die Kanalbrücke bei dem Weiler Steinach kamen, bemerkten, daß ohnweit davon, dart an einem Durchlasse, ein Wasserstrahl aus dem Damm hervorspringe. Bis der Schleußenwärter gerufen war, hatte das ausströmende Wasser schon eine größere Oeffnung gebildet, die es nicht mehr zu verstopfen im Stande war, und so mußte ein ohngefähr 5 — 7 Schritte langes Dammstück der Gewalt des andrängenden Wassers weichen, das auf die nahen Felder hinausbrang, sich jedoch nach und nach verfloß. Das oben angegebene Gerücht von einer Ueberschwemmung der Umgegend ist also dadurch lügen gestraft. In 8 — 10 Tagen wird die schadhafte Stelle wieder fest und gut hergestellt seyn, und die für diesen Zeitraum eingestellte Schifffahrt wieder beginnen können. Ob die anfängliche Oeffnung durch Bosheit, Muthwillen oder durch eine nachgebende Masse im Dammaufwurf entstanden sey, ist bis jetzt nicht zu ermitteln; jedenfalls ist die größte Wachsamkeit anzuempfehlen, indem ein so kleiner Durchlaß, wonach ein so großer Riß entsteht, auf mehrfache Weise in schweigsamen Nächten nicht das schwierigste Werk verbrecherischer Hände seyn dürfte.

Dresden, 19. Juni. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung über den Deputationsbericht hinsichtlich der ständischen Anträge des Landtags 1839/40 und der darauf erfolgten allerhöchsten Entschließungen berhandelt. Die Deputation hatte darauf angetragen — so ergeben die gedruckten Protocolle — die Kammer möge erklären, daß nunmehr hinsichtlich aller dieser Anträge der Bestimmung des Paragraphen 113 der Verfassungsurkunde genügt sey. Hier erhob sich aber der Abgeordnete v. Wahdorff: habe die Deputation weiter nichts beabsichtigt, als darüber zu quittiren, daß auf jenen ständischen Antrag eine Entschließung der Regierung erfolgt sey, so werde dagegen nichts zu erinnern seyn, habe sie aber darüber hinaus, in dem materiellen Inhalt dieser Entschließungen aussprechen wollen, so sehe er sich genöthigt dagegen zu stimmen. Der Landtag habe nemlich bekanntlich, auf einen Antrag des Vicepräsidenten Eisenstuck in Bezug auf die hannoversche Verfassungsangelegenheit, das doppelte Gesuch gestellt, es möge die durch Bundesbeschluß vom 14. November 1836 genehmigte Geschäftsordnung, durch welche die Bekanntmachung der Bundestagsverhandlungen durch den Druck als Regel festgestellt war, wieder hergestellt und es möge ein unparteiischer und Vertrauen erweckender Bundesstaatsgerichtshof mit der Befugniß, nicht allein von Ständeversammlungen, sondern auch von allen anderen Betheiligten Beschwerden über Aufhebung der Landesverfassung entgegenzunehmen und rechtskräftig zu entscheiden, eingesetzt werden. Die allerhöchste Entschließung auf diese Anträge nun lasse freilich der wohlmeinenden Absicht, die ihnen zu Grunde liege und von treuer Anhänglichkeit an die Institutionen des gesammten deutschen Staatenbundes zeuge, Gerechtigkeit widerfahren, füge aber hinzu, daß sie sich von der beantragten Verwendung einen günstigen Erfolg um so weniger Versprechen könne, als einerseits die Frage über Berechtigung der Verhandlungen lediglich zur innern Geschäftsordnung gehöre, andererseits die Verhältnisse im Lande die beantragte Oeffentlichkeit nicht nothwendig machten. Diesen Erklärungen könne er (der Redner) indeß nicht beistimmen. Es liege im höchsten Interesse für das deutsche Volk, daß es nicht in gänzlicher Unwissenheit darüber bleibe, wie der Bundestag über sein Wohl und Wehe verhandle und entscheide, und wenn anderseits, so lange Sachsen seine gegenwärtige Regentenfamilie erhalten bleibe, ein gewaltsamer Umsturz der Verfassung gewiß nicht zu besorgen stehe, so habe man doch keinerlei Bürgschaft, daß, wenn der Fall eintreten sollte, daß entfernte Agnaten des jetzigen Regentenhauses zur Regierung des Landes berufen würden, diese den nemlichen Rechtssinn bewarten. Der Referent Dr. Platzmann erklärte, daß der Deputationsantrag die Zustimmung zu der allerhöchsten Entschließung, welche der ebenwerthe Abgeordnete darin zu finden fürchte, nicht enthalte und damit war die Angelegenheit erledigt.

Darmstadt, 34. Juni. (G. H. Z.) Gestern fand in der allen ehrwürdigen Stadt Worms die erste Generalversammlung des im Großherzogthum Hessen gebildeten Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden statt. Da Comite in Worms hatte mit dankenswerther Bereitwilligkeit Alles zu dieser Versammlung vorbereitet. Die Anzahl der Anwesenden aus allen Ständen (bei weitem die Mehrzahl bestand aus Bewohnern von Worms und Rheinhessen überhaupt; auch einige Gäste aus Baden und Rheinbaiern gekommen) man etwa 400 betragen haben. Um 10 Uhr begann die Versammlung. Nach dem Berichte über den Stand des Vereins hat dis heute der Verein im Großherzogthum für das Jahr 1843 eine Einnahme von 2771 fl., welche noch um ein Beträchtendes sich erhöhen wird, nach den von den verschiedensten Orten ihrer eingegangenen Zusicherungen (Aus der Stadt Worms selbst sind weit über 200 fl. in die Vereinskasse geflossen, und ein rheinhessischer Dekan überwies der Casse 140 fl. aus den Gemeinden seines Dekanats.) Nach Verlesung des Berichts wurde über die im Lande sich bildenden Zweigvereine berathen, wobei die allgemeine Ansicht dahin ging, daß sie sich möglichst frei nach den örtlichen Verhältnissen gestalten möchten. (Bis jetzt bestehen Zweigvereine in Gießen, in Friedberg [Wetterauer Zweigverein], in Offenbach, in Worms; als in der Entstehung begriffen sind angemeldet ein solcher im Kreise Nidda und im Erbachischen.) Zum Ort der Jahresversammlung von 1844 wurde Gießen und zum Tage der Versammlung des größeren Verwaltungsraths, worin über die Verwendung der Jahresreinnahme von 1843 entschieden werden soll, der 9. August d. J. bestimmt.

Lübeck, 17. Juni. (H. C.) Heute starb hierselbst im 70. Jahre Graf Adam v. Melfe, der den Abend seines vielfach bewegten Lebens in seiner Geistesfrische, allgemein geehrt und geliebt, in unserer Mitte verlebte. Es ist ihm ein liebendes Andenken unter Allen, die ihn persönlich kannten, durch die edelsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, und auch in weiteren Kreisen durch die Freundschaft vieler seiner trefflichsten Zeitgenossen geschert, die ihm mehrfach von Jugend vorausgegangen sind, wie B. G. Niebuhr, dessen Briefwechsel das schönste Denkmal eines innigen Verhältnisses mit dem Verstorbenen enthält, und noch vor wenigen Wochen Friedrich Perthes.

Schweiz.

Graubünden, 19. Juni. (B. Z.) So eben hat der seit dem 12. d. M. versammelte Gr. Rath, mit 38 gegen 24 Stimmen in der Aargauer Klostersache dahin instruirt, daß die Gesandtschaft, Namens unseres Standes, noch für die Herstellung des Klosters Hermetschwil sich zu verwenden wenn aber solche nicht erhältlich wäre, sich mit demjenigen zu begnügen habe, was Aargau anerbietet.

Neuenburg. (B. Z.) Der am 19. zusammengetretene Gr. Rath hat den staatsrätzlichen Instructionsentwurf, der in den wesentlichen Punkten mit der vorjährigen Instruction gleichlautend ist, fast einstimmig genehmigt.

Italien.

Parma, 9. Juni. (K Z.) Die Erzherzogin Marie Louise ist in die Bäder von Ischl, welche sie jedes Jahr besuchte, abgereist. Sie hat ihre Staaten ein wenig erzürnt gegen die Bevölkerung verlassen, welche sich der Wiedereinführung der Jesuiten im Herzogthum Parma widersetzt hatte, und die, da sie lud, daß eine von 500 Familien unterzeichnete Bittschrift ohne Wirkung geblieben war, sich erlaubte, eine Gliederpuppe, die Kleidung des Ordens Loyola's zu kleiden und sie vor dem Kloster aufzuhängen, welches der Jesuiten zu Piacenza inne hatten. Alle Nachforschungen der Regierung, um den Urheber dieser Demonstration zu entdecken, sind unnütz gewesen.

Ungarn.

Pressburg, 14. Juni (D. A. Z.) Die Religionsbeschwerden werden in drei Tage währenden Circularsitzungen verhandelt. Es wurde nemlich die Behauptung aufgestellt, dieser Gegenstand sey einer der wichtigsten, der dringlichsten, und die allen derartigen Uebeln abgeholfen sey, könne unmöglich eine erfreuliche Blüte des Staats gedeiht werden. Die Judenfrage wurde bei dieser Gelegenheit gänzlich außer Acht gelassen, „weil sie mehr vom politischen als vom religiösen Gesichtspunkte aufzufassen sey.“ So meinte der Antragsteller Klausal. Jene Beschwerden, worüber schon am verflossenen Landtage beide Tafeln übereingekommen waren, ohne darüber eine königliche Resolution erfolgt wäre, sollen nochmals aufgenommen werden. Außerdem vereinigte man sich über folgende Punkte. Erstens: Die Reverse sollen ganz abgestellt werden; die Josephinische Gesetzgebung, welche

Digitized by Google

den Reichstag vom Jahre 1790 bestätigt wurde, habe in dieser Beziehung eine unumstößlich klare Feststellung gemacht, und darauf sey zu beharren. Die Reverse hätten bereits zu den kläglichsten Mißbräuchen Veranlassung gegeben. So erwähnte Paloczy eines kitzlichen Falles, wo sogar eine fingirte Schrift dieser Art vorgewiesen worden seyn soll. Auch das bekannte Sendschreiben des Reichsprimas, worin der Grundsatz, die katholische Geistlichkeit dürfe nun und nimmer eine gemischte Ehe einsegnen, es sey denn, der protestantische Theil verpflichte sich, die Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen, sowie das nebstbei darin enthaltene, auf Civilehen hinauslaufende Auskunftsmittel, welches der Bischof Lonowics von Rom hierhergebracht hatte, waren heftigen Angriffen ausgesetzt. Eine Religion, die solche Maximen aufstelle, mache sich antisocial; nachdem sie Decennien lang im entgegengesetzten Sinne verfahren und Eintracht unter den Confessionen geherrscht habe, schlage sie plötzlich um und gefährde die Ruhe der Völker durch nutzlose Aufregung. Sey die katholische Kirche in der That unfehlbar, so sey auch ihre frühere Toleranz der Mischehen gerechtfertigt. Solle aber der Widerspruch in ihrer Handlungsweise, das wetterwendische Heute so und Morgen so, noch den Stempel der Infallibilität tragen, wolle man selbst den nackten unlogischen Widerspruch zu einem unbegreiflichen Glaubenssatz erheben, dann müsse man entweder auf alle Vernunft verzichten oder sich der Ueberzeugung hingeben, daß die Hierarchie der katholischen Kirche ein gefährliches Spiel mit der menschlichen Vernunft treibe und von dem schädlichsten Einflusse sey. Zweitens: der Uebertritt von der katholischen zur protestantischen Lehre soll erleichtert werden. Der sechswöchentliche, gesetzlich festgestellte Termin werde von dem Clerus nicht beachtet. Diejenigen, welche Lust bekämen, zu convertiren, würden oft jahrelang nutzlos herumgezogen. Drittens: dem protestantischen Ehegatten, welcher von Tisch und Bett gesetzlich geschieden worden, soll das Recht, sich wieder zu verehelichen, freigestellt seyn, weil dieses Recht im Wesen des protestantischen Glaubensbekenntnisses wurzele. Viertens: die Religion der Unitarier soll in Ungarn gesetzlich aufgenommen werden. Dieselben sind vorläufig bloß in Siebenbürgen tolerirt und bilden eine ziemlich zahlreiche Gemeinde. Sie halten fest an der alttestamentarischen Einheit Gottes, verehren in Christo den Menschensohn und zeichnen sich durch gediegene Bildung und Sittenstrenge vortheilhaft aus. Das Hauptargument für diese Zulassung war die Aussicht auf die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. Fünftens: die politischen Rechte der katholischen und protestantischen Kirchen sollen in jeder Beziehung gleichgestellt werden. Mithin sollen alle die Auszeichnungen, welche bisher dem katholischen Gottesdienste vorbehalten waren, hinwegfallen. Sechstens: das Landesgesetz, welches der fortschreitenden Aufklärung zum Trotze in Kroatien bestehe, wornach es keinem Protestanten gestattet ist, sich daselbst anzusiedeln, soll durch ein Reichstagsgesetz aufgehoben werden. Offenbar stehe es dem Reichstage zu, municipale Einrichtungen zu cassiren und die Verfügungen der Municipalitäten zu controliren. Dieses Gesetz sey abnorm und lächerlich; das Handelsinteresse werde bald Menschen von allen Glaubensbekenntnissen in jenen Gegenden vereinigen rc. Diese Anträge werden wohl sämmtlich angenommen werden, obwohl man sich am 10. Juni noch zu keinem festen Beschlusse vereinigt hatte. Einige Deputirte, denen dieß sogar vermöge ihrer Instructionen vorgezeichnet war, machten den Vorschlag, sämmtliche Kirchengüter einzuziehen und den Erlös zu nützlichen, nationalen Zwecken zu verwenden. Aber man erkannte leicht, daß hierdurch das privilegirte Eigenthum überhaupt an der Wurzel angegriffen würde, und sonach fand man für gut, bloß eine abschreckende Parade zu machen, und ließ den Antrag fallen. Der Ton dieser Debatten war sehr stürmisch; ließe er sich z. B. in einer deutschen Ständeversammlung, wenn auch in zehnfacher Milderung, vernehmen, so könnte man darauf zählen, daß der Umsturz aller Dinge nicht fern sey. In Ungarn hat dieß vorläufig nichts zu bedeuten. Man exaltirt sich bis zur Leidenschaft, und dennoch bleiben die Dinge in praxi wie sie waren. Alle Vorwürfe, welche der katholischen Kirche seit Jahrhunderten protestantischerseits zugeschleudert wurden, fanden diesmal im Ständesaal ihr Echo. Einer behauptete, das Dogma vom Sacrament der Ehe, wie es die katholische Kirche auffasse, sey ein Mittel der Corruption. Dergleichen Behauptungen, die beiweitem über die Grenzlinie solcher Discussionen, nämlich die Feststellung des Rechts beider Confessionen, hinausgingen, und die katholische Kirche so zu sagen in Frage stellten, waren sehr häufig. Der Reichsprimas, Hr. v. Kopaciy, soll Tags darauf nach Wien abgereist seyn, um Schutz für die Kirche gegen die tobende Redefreiheit nachzusuchen. Die Protestanten selbst verhielten sich ruhiger; die heftigsten Sprecher waren gerade Katholiken.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Juni. (Pr. St. Zt.) Ein kaiserl. Ukas an den dirigirenden Senat befiehlt, daß während der Abwesenheit des Finanzministers, Grafen von Cancrin, welcher zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit ins Ausland, zum Gebrauch der Bäder gereist ist, dessen College, der Senator, wirkliche Geh. Rath Wronischenko, das Finanzministerium dirigiren und im 1. Departement des dirigirenden Senats Sitz nehmen soll.

Petersburg, 15. Juni. (B. N.) J. Maj. die Kaiserin hat in einem Schreiben, welches unsere Zeitungen mittheilen, der Frau Fürstin Galitzin, welche auf 3 Jahr zur Vorsteherin der patriotischen Damengesellschaft ernannt worden ist, die Erlaubniß zu einer Reise in das Ausland ertheilt. — Auf mehreren Stellen im Gouvernement Jekaterinoslaw hat man in den Schluchten der Gießbäche versteinerte Stücke [illegible] Eichen und Fichten gefunden, und will daraus erweisen, daß die Steppen einst fruchtbarer Boden mit Waldungen [illegible] gewesen seyen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 22. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 120. [illegible] 3pCt. 79. 35. — Neapol. 106. 25. — 5pCt. Span. [illegible] Passive 4¾. — 5pCt. Port. 41½. — Belg. [illegible] — Bankact. [illegible] 50. — Actien der Bank von Frankreich 3345. — [illegible] main-Eisenbahn 780. — Versailles, rechtes Ufer [illegible] Linkes Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 196. 25. — Paris-Rouen 663. — Orleans 666. 25. — [illegible] Staatsfonds [illegible] 75. — In der Börse war das Geschäft heute ansehnlich [illegible] Coursen gemacht. — An [illegible] Gerücht [illegible] ein hochgestellter Beamter wegen Veruntreuungen zur Haft gebracht worden.

— Aus Spanien hat man keine neuere Nachrichten [illegible] Berichte aus Madrid vom 15. Juni [illegible] die Musterung der Nationalgarde ruhig vorübergegangen [illegible] vom 19. Juni will [illegible] Ein Toulouser Blatt will erfahren haben, Zurbano sey von seinen eigenen Soldaten aufgehängt [illegible] Die Debats melden, daß Figueras, [illegible] Solsona, drei feste Punkte in Catalonien, [illegible] beigetreten sind; die Truppen machen gemeinsame Sache mit den Bürgern. Zu Saragossa haben die [illegible] am 17. Juni sind drei Individuen, die Theil genommen hatten, [illegible] 10. Juni [illegible] erschossen worden. (Aus Madrid hat man Berichte [illegible] Urtheils [illegible] kriegsrechtlichen [illegible] Weg [illegible] die Minister haben ein Decret erlassen [illegible] Pronunciamento [illegible] Juni; die Bestrafung der [illegible] Unterdrückung und [illegible] verschiedenen Städten und Ortschaften.) — Man versichert, die Regierung habe durch den Telegraphen Nachricht erhalten, daß der Herzog von Aumale im Hafen von Toulon angekommen sey.

London, 20. Juni. 3pCt. Stocks 93⅛. — 5pCt. [illegible] 26¼. — 5pCt. Port. 41¼. — 2[illegible] Holl. 54¼. — Neue 3pCt. 18⅞. — Die irische Waffenbill ist im Unterhaus mit 122 Stimmen gegen [illegible] angenommen worden. — Earl Cathcart ist gestorben; er war geboren am [illegible] September 1755, stand somit im 88sten Jahr; seit 1797 [illegible] Oberst im zweiten Leibgarderegiment und längere [illegible] Botschafter in St. Petersburg.

Digitized by Google

Rheinische Dampfschiffahrt Kölnische Gesellschaft.

Die von **Mainz** um **8** Uhr Morgens, von **Biebrich** um **8½** Uhr Morgens unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt abfahrenden **Schnellschiffe** der **Kölnischen Gesellschaft** laden **unterwegs nicht um**, und treffen desshalb so zeitig in **Köln** ein, dass die Weiterreise **mit aller Gewissheit** an demselben Abend mit dem letzten Eisenbahnzug nach ***Aachen*** fortgesetzt werden kann.

Die Strecke von *Mainz* nach *Aachen* wird, unter Benutzung der Kölnischen Schnellschiffe, in 13 Stunden zurückgelegt.

Frankfurt, den 19. Mai 1843.

[5805] **Franz Jos. Böhm Sohn,**
Agent der Kölnischen Gesellschaft.

[5991] Für das mit dem 1. Juli l. M. beginnende 3. Quartal d. J. wolle man gefällige Bestellungen auf die

Düsseldorfer Zeitung

noch vor Ablauf dieses Monats den resp. Postämtern aufgeben, um Defecte und Unterbrechung in der Zusendung zu vermeiden.

Außer den politischen Tagesbegebenheiten, welche die Düsseldorfer Zeitung aufs schnellste zur Kenntniß ihrer geehrten Leser bringt und worin sie wohl keinem andern benachbarten Blatte nachstehen dürfte, werden die so äußerst interessanten Verhandlungen des gegenwärtig versammelten Rhein. Landtages aufs vollständigste mitgetheilt und zwar so, daß kein anderes rheinisches Blatt solche früher zu geben vermag. Zahlreiche Correspondenzen und viele andere Original-Aufsätze werden überdies noch dazu beitragen, die dem Blatte geschenkte Theilnahme in immer größerm Maße zu verdienen.

Der Preis der täglich mit seltener Ausnahme, erscheinenden Düsseldorfer Zeitung, einschließlich des 2mal wöchentlich beigege enen Unterhaltungsblattes, beträgt auf allen Königl. Preuß. Postämtern vierteljährig 1 Thlr. 25 Sgr. (incl. des Stempels).

[5935] **Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.**

Ziehung den ersten Juli a. c. — Hauptpreise: fl. 40000, 10000, 5000 ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. zu erhalten bei

J. M. Trier & Co.

Großh. Darmst. fl. 50 Loose.

Ziehung am 1. Juli.

Treffer: fl **40,000, 10,000, 5000,** 3000, 1000 ꝛc. Original-Loose sind coursmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. **3. 30** kr. sind Stück 6 à fl. **17.** zu haben bei

J. & S. Friedberg,

[5994] Haupt-Collecteurs in Frankfurt a. M.

[5942] **Edictalladung.**

Nachdem durch Urtheil des unterzeichneten Amts vom 24. Mai d. J. der Concursproceß über das Vermögen des Conrad Baas und dessen Ehefrau Johannette geborne Weber zu Rodenbach rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche dinglich oder persönliche Ansprüche an diese Eheleute haben, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 13. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteres Decret einzutretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 4. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt
Hildenbrand.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 24. Juni. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
	Metallig. Obligat.	5	111⅛	111⅛
	ditto ditto	4	101⅛	—
	ditto ditto	3	—	77⅛
Oestreich	Bank-Actien		1981	1960
	fl 250 Loose b. Roth.			112⅜
	fl. 500 „ ditto		143½	143⅛
	Bethmann. Obligat.	4	—	101
	ditto ditto	4½	—	103½
Preussen	Staatsschuldenschein.	3½	103⅛	—
	Prämienanleihen . . .		93	—
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102½
Frankfurt	Eisenbahnact. . . .		343½	344
	„ Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		54⅞	—
	Obligationen	3½	94⅛	—
Darmstadt	fl 50 Loose		66½	—
	fl 25 ditto		28	—
Nassau.	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	99⅜
	fl 25 Loose		25½	—
Holland	Integrale	2½	53½	53⅝
Spanien	Actiensch. incl 3 Cp.	5	19⅜	19⅛
Portugal	Consols l.st. à fl. 12	2½	39½	39⅛
Polen	fl. 300 l. ott. Loos Rth.		—	88⅛
	ditto à fl. 500 . . .		—	89

Wechsel-Cours.

Den 24. Juni		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99	—
ditto	2M.	9-3/5	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	104⅜	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	97⅜	—
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	67⅛	—
ditto	2M.	67	—
Leipzig	k.S.	104⅜	—
do in 4 Messe		—	—
London	k.S.	120⅜	—
ditto	2M.	119⅝	—
Lyon	k.S.	94	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	102½	—
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	93⅞	—
ditto	2M.	93½	—
Wien 20 kr	k.S.	120½	—
ditto	3M.	120½	—
Disconto		3½	—

Cours der Geldsorten.

Den 24. Juni.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	5	Gold a Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	45	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	54	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenstücke	2	20
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Sild	24	20
Engl. Souvereins	11	56	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 20 Juni.		Amsterdam. 21 Juni.	
5pCt Metallig.	111⅛	2½pCt. Integrale	53⅞
4 — ditto	101⅛	— Kantbill.	—
3 — neue	77⅛	— Restant.	—
Actien	1647	4 — R Insc.	88⅜
fl. 250 Loose	112	5 — Span. Act.	17⅝
fl 500 Loose	142	Paris. 22 Juni.	
London. 20 Juni		5pCt. Rente ex C.	120 7
3pCt. Stocks. c.	93⅛	3 — ditto .	79 3
2½— Holländ.	53⅛	5 — Actiencbld	27⅛
5 — Sp. Activ	18⅛	— Passivcb.	4⅜
2½— Portugies.	41⅛	5 — Neapol.	—

A. Sulzbach bereit. Makler

Digitized by Google

№ 174. — Montag — 26. Juni — 1843.

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

© Paris, 22. Juni. Die Deputirtenkammer wird sich sofort mit der Eisenbahn von Orleans nach Tours und mit der Bahn von Avignon nach Marseille beschäftigen. Der Bericht über die Nordbahn ist noch nicht vorgelegt worden. Es wird noch immer zwischen der Compagnie Rothschild und der Commission unterhandelt; jene ist geneigt, auf alle vorgeschlagenen Modificationen einzugehen, die des Tarifs ausgenommen. Es wäre ein großes Unglück, wenn sich die Nordbahnexemplarie nicht mit der Commission verständigen könnte; die Session ist zu weit vorgerückt, um Unterhandlungen mit einer andern Gesellschaft anzuknüpfen, und somit würde die Sache aufs nächste Jahr verschoben. Die Gesellschaft hat Unrecht, auf einem hohen Tarif zu bestehen; sie würde dabei nur verlieren. Die Bahn nach Orleans macht bei niederem Tarif weit bessere Geschäfte als Rouen mit seinen übermäßig hohen Preisen; in der fünften Woche finden wir auf der Bahn nach Orleans 27,492 Reisende mit einer Einnahme von 101,097 Fr.; auf der Bahn nach Rouen hingegen nur 11,950 Reisende mit 86,097 Fr. Einnahme. — Die Ferdinandseqelle erhebt sich auf einem der höchsten Punkte von Paris, zwischen Gärten und Landhäusern, kaum zwanzig Schritte vom Eingange in's Gehölz von Boulogne, in einer Länge von nicht ganz 100 Fuß bei 30 Fuß Höhe; sie ist im Rundbogenstyl gebaut, und bildet ein griechisches Kreuz, das Portal nach Süden; neben der Capelle ist die Wohnung des Caplans und des Aufsehers; das Ganze ist mit einem Garten umgeben, und mit einem Gitter geschlossen. Am 13. Juli wird der erste Gottesdienst in Gegenwart der königlichen Familie in der Capelle gehalten werden. Die spanischen Angelegenheiten verwirren sich immer mehr; in den hiesigen Blättern werden die Nachrichten offenbar entstellt; das Fort Montjouy ist nicht übergegangen; der Gouverneur ist ein entschlossener Mann, der sich eher in die Luft sprengen würde, als sich zu ergeben; diese Meinung haben wenigstens die Spanier von ihm; doch hat er erklärt, daß er nichts gegen die Stadt unternehmen werde, so lange man nicht feindlich gegen ihn verfahre; auch besteht er auf ungehindertem Depeschenwechsel mit Espartero, der ihm zugesagt haben wurde. In Madrid ist Alles ruhig. Am Frohnleichnamstag versammelten sich die Truppen und Milizen, wie auch das Volk im Prado, wo Espartero eine Anrede an sie hielt; er wiederholte, was er in seiner Proclamation gesagt, und schloß mit den Worten: über meine Leiche muß die Anarchie wegschreiten, ehe sie sich Spanien's bemächtigt. Es war allerdings die Rede davon, Truppen an die spanische Grenze vorrücken zu lassen, doch ist noch nichts entschieden; vermuthlich wird diese Demonstration unterbleiben, nachdem das englische Cabinet erklärt hat, im Falle Espartero Hülfe bei ihm suche, werde es seine Verpflichtungen gegen ihn erfüllen; nach einer so bestimmten Erklärung könnte das Zusammenziehen eines Observationscorps an den Pyrenäen weiter führen, als der Tuilerienhof gehen will und gehen kann. —

** Paris, 22. Juni. Die Urtheile, welche über das Manifest des Regenten Espartero gefällt werden, lauten ziemlich übereinstimmend: Gemeinplätze in weitschweifige Redensarten gefaßt sind nicht geeignet, ein politisches Uebel zu heilen, das schon ganze Provinzen ergriffen hat; in Madrid mag die Saabe des Regenten noch wirken; in den Provinzen wird sie, ohne Eindruck zurückzulassen, verhallen. Das Manifest sagt nichts Bestimmtes, was auf die außergewöhnliche Lage anwendbar wäre; auch hat die Opposition in den Madrider Journalen vom 14. Juni bereits die schwache Seite des vorliegenden aber sacharmen Documents herausgefunden. Der Regent stelle sich, als verstehe er gar nicht, was man ihm vorwirft; er ist nicht angeklagt, die Constitution gewaltsam verletzt zu haben; was man an ihm tadelt, ist, daß er gehorsame Cortes verlangt und die Legislatur auflöst, sodald sie unabhängige Gesinnung an den Tag legt; verschärfter Ehrsucht zu fröhnen, setzt er Spanien in Flammen. Was kann er entgegnen, wenn ihm die Coalition sagt: „Hört man dich, so warst du bei Auflösung der Cortes in deinem constitutionellen Recht; aber die Regentie, welche du gezwungen hast, zu fliehen, war auch in ihrem Recht, als sie am 15. Juli 1840 zu Barcelona das Gesetz über die Ayuntamientos sanctionirte, das die Cortes votirt hatten und du nicht anerkennen wolltest." — Die Nachrichten aus Madrid gehen bis zum 16. Juni; man wußte damals noch nichts von dem am 13. zu Barcelona eingetretenen Ereignisse; der Aufstand zu Valencia war bekannt. General van Halen, der sich in Catalonien so verhaßt gemacht hat, ist zum Generalcapitain von Andalusien ernannt worden. General Rodriguez Vera ist zum Generalcapitain von Valencia bestimmt und sammelt Truppen in der Mancha, um den empörten Sig seines Gouvernements zu bezwingen. Granada war am 10. Juni von den esparteristischen Truppen eingeschlossen; das Hauptquartier des Generals Alvarez war zu Pulianas zwei Stunden von der Stadt; auf den 11. Juni war der Angriff bestimmt; die Insurgenten haben Festungswerke aufgerichtet; die Garnison sammt den Kanonieren ist auf ihrer Seite; die Junta hat das Banner Ferdinand's des Katholischen und seiner Gemahlin Isabella, das seit der Maurenzeit zu Granada bewahrt wird, aufgepflanzt, was nur in Zeiten der Noth geschieht; auf dem Thurm der Alhambra wehet das Banner des Unabhängigkeitskriegs (von 1808 bis 1813) geschehen Granada zu energischem Widerstand. Wenn die Vertheidiger von Granada zu energischem Widerstand fortschreiten soll, wird Alvarez Mühe haben, sie zu unterwerfen, denn sein Armeecorps ist nicht stark und es fehlt ihm an grobem Geschütz. Der Regent war sehr unzufrieden, daß er so langsam verfahren. Es hieß zu Madrid, der General Infante sey ernannt, um das Generalcapitain von Granada zu ersetzen. — Das die Besatzung der Junta zu Barcelona, dessen Capitän sich unter die Insurgenten gestellt hat, ist am 15. Juni zu Port Vendres angekommen; es sagte den Marschall de Camp Aristizabal, den die Junta ausgewiesen hat, an's Land. Mit eben diesem Dampfboote trafen Prim und Milans am 15. Juni Abends zu Barcelona ein; der Generalcapitän Cortinez, die städtischen Autoritäten, ein großer Theil der Einwohner waren den Ex-Deputirten, den eigentlichen Anstiftern der catalonischen Insurrection, entgegengegangen. Prim ließ sich auf dem Balcon des

Digitized by Google

hauses von der Menge begrüßen; sein Ruf: Nieder mit Espartero! wurde tausendstimmig wiederholt. Der Brigadier Castro ist von Barcelona aus mit sechs Bataillons, einer Abtheilung Reiterei und mehreren Geschützen gegen Zurbano marschirt, im Fall dieser, auf Reagonien abgezogen ist, etwa eine andere Richtung einschlagen sollte. Am 16. Juni haben alle Truppen zu Barcelona der Junta den Eid der Treue geschworen. Die Bürgerschaft hat sich erboten, der Junta die Contributionsgelder, welche sie der Regierung geweigert hatte, zur Verwendung für die Bedürfnisse des Augenblicks zu erlegen. Cortinez ist von der Junta als Generalcapitain bestätigt worden. Die Städte Castellon de la Plana, Binaroz und Tortosa sind dem Pronunciamento von Barcelona beigetreten.

— Die Deputirtenkammer discutirt das Kriegsbudget für 1844; ihre Commission hat eine Herabsetzung des Effectivstandes von 14,000 Mann Infanterie und 1200 Pferden (beim Artilleretrain) in Antrag gebracht; dadurch würden 15 Mill Fr. erspart. Es ging die Rede, die Minister wollten diesen Punkt zur Cabinetsfrage erheben. Der Globe sagt inzwischen heute: „Die Opposition zählt noch immer auf die Cabinetscrisis, welche aus der Debatte über die vorgeschlagene Reduction der Armee entstehen soll; die Opposition wird sich abermals getäuscht sehen; wir erfahren, daß eine Combination im Werke ist, wodurch der Marschall Soult seinen Effectivstand ungeschwächt behält und doch eine Ersparniß von mehreren Millionen realisirt wird; damit wird sich die Majorität zufrieden geben. In der Politik wie vor Gericht ist ein magerer Vergleich einem fetten Prozeß vorzuziehen.“ — Die Presse ist dagegen sehr für die Reduction der Armee und führt viele Gründe an, zu beweisen, daß Frankreich bei der jetzigen europäischen Conjuncture nicht sobald einen Krieg zu besorgen habe. Sie meint, man werde so verständig seyn, sich jenseits der Pyrenäen nicht einzumischen, und von der Rheinseite der sey kein Angriff zu fürchten. „Der Deutsche liebt vor Allem Wohlbefinden und Sparsamkeit, d. h. so geringe Abgaben als nur möglich. Beleidigt nur nicht seinen gerechten Stolz, sein tiefes Rechtsgefühl, lasst ihm nur seine Unabhängigkeit unangefochten, und er wird sich, wenn es Noth thut erheben, die cure, falls sie ungerechterweise bedroht wäre, zu vertheidigen.“ (Wie hat sich nicht die Sprache von 1840 geändert!)

Belgien.

Brüssel, 22. Juni. (Belg. Bl.) Der König und die Königin sind heute über Ostende nach London abgereist.

Niederlande.

Amsterdam, 22. Juni. (Börse.) 2½Pct. Int. 53¾. — 5Pct. Holländ. 100¾. — 4½Pct. Synd. 94¼. — 3½Pct. —. — Handelm. 136¼. — 5Pct. Oest. 99⅛. — Anl. 17¼. — Coup. 19¾. — 3Pct. 26¾. — Pass. —. — 5Pct. Met. 108¼. — 2½Pct. —. — Inscr. —. Cert. —.

In Integralen zeigten sich heute wieder einige Verkäufer, die den Cours ein wenig drückten. 3Pct. Spanische waren begehrter.

Italien.

Die Gazzetta di Genova vom 14. Juni enthält einen Aufsatz des dortigen Lazarethpraxis A. Bo, worin die von dem Journal des österr. Lloyd nach Briefen aus Genua vom 29. und 30. Mai mitgetheilte Nachricht von den durch giftartige Stoffe enthaltende Häute aus Buenos-Ayres und Montevideo angesteckten Lastträgern für durchaus grundlos erklärt wird.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 15. Juni. (A. Z.) Baron Rieben ist heute von Konstantinopel in Semlin eingetroffen und hat nach einem kurzen Aufenthalt von zwei Stunden die Ueberfahrt nach Belgrad gemacht. Nach dem, was man hört ist die Wiedererwählung des Alexander Georgiewitsch zum Fürsten von Serbien kaum zu bezweifeln; nur besorgen jene, die in die Verhältnisse des Landes eingeweiht sind, daß er sich nicht lange halten werde. Die drei ältesten Minister des Kara Georgiewitsch bilden die provisorische Regierung und leiten die Vorbereitungen zur Wahl; schon dieß kann nicht ohne starken Einfluß auf die Wahl selbst seyn. Der alte Miloich Obrenowitsch hat wohl wenig Chancen mehr für sich, obwohl man sich von vielen Seit n für ihn verwendet hat. Rifaat Pascha hat diesmal auf seiner Durchreise sich nicht aufgehalten; nach einer kurzen Unterredung mit Hafiz Pascha setzte er seine Reise fort. Rifaat Pascha führt den Hrn. Davut, einen ausgezeichneten jungen Mann, der in der letzten Zeit als türkischer Geschäftsträger in Berlin fungirte, mit sich nach Konstantinopel.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze. Die Reibungen und die Erbitterungen in Bosnien, so wie die Auswanderungen der Christen auf das österr. Gebiet dauern noch immer fort. Der Bezir hatte, nachdem er Ostrozac verlassen, an der Unna ein Lager errichtet; als er aber hörte, daß sich bei Cetinje abermals 6000 Mißvergnügte zusammengerottet haben, brach er wieder auf, nachdem er zuvor — wie es heißt — den Sohn des einst berühmten Hassan Aga hängen und einen andern köpfen ließ. Die armen Christen leiden jetzt mehr als je zuvor, da auch jene unter ihnen, die sich noch bisher an einem ruhigen Leben erfreuten, nunmehr dessen gänzlich beraubt wurden. Der Bezir weiß sehr schlau alle Parteien zu täuschen; er hat neulich nur deßhalb Frieden geschlossen, weil es sich um seine Existenz handelte, denn den gegenwärtigen Aufruhr hat nur seine unersättliche Geldgier hervorgerufen. — Die österreichische Grenze wird noch immer scharf bewacht. (Agr. Ztg.)

Deutschland.

Wien, 21. Juni. 5pCt. Met. 111¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. —. — Bankactien 1643. — 250 fl. Loose 112. — 500 fl. Loose 142.

⌂ Köln, 23. Juni. Gestern Abend feierte Köln ein wahrhaft großartiges Volksfest, denn anders kann ich die Absahrt der Deputation mit der Dankadresse an den rheinischen Landtag nicht bezeichnen. Die ganze Bevölkerung der Stadt nahm Theil an dieser Aeußerung der Freude, des Beifalls; man sah deutlich, daß alle gegen den Strafgesetzentwurf, daß der Landtag auf dem Herzen Aller seinen Beschluß gefaßt hatte. Das große Werft vom Rheinthore bis zum Friedrich-Wilhelms-Thore war ganz gedrängt voller Menschen aus allen Ständen, selbst auf der Rheinbrücke war durch die Menschenmasse die Passage gehemmt. War auch der Entschluß der Bürger, die Dankadresse in pleno zu überbringen, erst nach Mittag gefaßt, so waren die beiden Dampfschiffe „der König“ und „die Stadt Koblenz“, welche die Kölner Gesellschaft nur zur Disposition stellen konnte, doch so besetzt, daß sie keinen Mann mehr aufnehmen konnten. Es waren weit über tausend Personen, welche der Deputation, die aus allen Ständen zusammengesetzt war, das Geleit gaben. Unbeschreiblich war der Jubel, als die Schiffe unter dem Klange einer feierlichen Musik, dem Donner der Böller abfuhren; es wollte der Freudenruf kein Ende nehmen, denn mit frohem Hurrah wurden sie ebenfalls von den Tausenden begrüßt, die auf der Brücke standen und sich auf den, an der Nordseite der Stadt liegenden Schiffen aufgestellt hatten. Der ganze Act war improvisirt, und dennoch war die Theilnahme die allgemeinste, bei Allen sprach sich die Freude über das, von allen Rheinländern gepriesene Ereigniß auf's lebendigste aus und sicher wäre die Anzahl derer, welche den rheinischen Deputirten ihren Dank bringen wollten, noch dreimal größer gewesen, hätten ihnen nur mehr Schiffe zur Verfügung gestanden. Ueber die Zukunft der Deputation in Düsseldorf und über ihren Empfang daselbst wird Ihnen auf anderem Wege berichtet zugehen. Nur so viel kann ich schon berichten, daß auch dort der Jubel groß und allgemein war. Die meisten der Bürger Kölns kehrten noch in derselben Nacht nach Köln zurück, mit dem Bewußtseyn, einen in der Geschichte der Provinz und der Stadt bedeutungsvollen Tag gefeiert zu haben.

Düsseldorf, 23 Juni. (Düsseld. J.) Unsere Stadt wurde gestern Abend zum Schauplatz eines eigenthümlichen, großar-

Digitized by Google

tigen Festes. Ganz unerwartet erschienen mit einbrechender Dunkelheit auf dem Rheine, stromabwärts kommend, zwei Dampfschiffe an dem hiesigen Werfte; beide waren beleuchtet von bengalischem Feuer, von beiden erhoben sich leuchtende Raketen in die dunkle Luft, zugleich tönte auf denselben Musik, lautes Jauchzen und Frohlocken. Die Absicht wurde bald klar. 1500 Bürger aus Köln kamen angeflogen, um dem rheinischen Landtage zu danken für die herrlichen Verhandlungen, in denen er für die Erhaltung und Fortbildung des rheinischen Rechtes gestritten hat, indem der neue Strafgesetzentwurf einstimmig abgelehnt wurde. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht durch die Stadt. Alles eilte den wackeren Männern aus Köln entgegen, ihre lauten Grüße wurden mit noch lauteren erwidert, von den vor Anker liegenden Schiffen hörte man fortwährend die Böller krachen. In der größten Schnelligkeit bereitete sich eine Menge von hiesigen Bürgern, sich dem festlichen Zuge anzuschließen, es wurde ein Musikcorps von den Ananasberg, wo gerade Harmonie war, herbeigeschafft und in kurzer Zeit setzte sich ein Fackelzug in Bewegung, wie Düsseldorf nie einen ähnlichen gesehen hat. In den Straßen hörte man rings unter den Ankömmlingen und Einheimischen die Zeichen des freudigsten Beifalls wechseln. Ueberall tönte es: Alaf Köln! während die Kölner mit lauten Bravo's grüßten. So ging es durch die Straßen der Stadt zum Breidenbacher Hof. Eine Deputation begrüßte den dort wohnenden Landtagsmarschall mit folgenden Worten: „Durchlauchtigster Herr Landtagsmarschall! Seit vielen Jahren hat kein Ereignis die Gemüther der Rheinprovinz so sehr in Bewegung gesetzt, als der Inhalt des Entwurfes des neuen Strafgesetzes, und es gab gewiß nie eine Frage, bei welcher alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft sich in einem solchen Brennpunkte vereinigt haben. Mit gespannter Erwartung sah man der Entscheidung des hohen Landtages entgegen, und der einhellige Pulsschlag des rheinischen Volkes hat durch den einstimmigen Beschluß seiner Vertreter in vorgestriger Sitzung den höchsten, würdigsten Ausdruck gefunden. Die Kunde davon eilt von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Die höchsten Güter des Bürgers, — das Recht gesetzlicher Gleichheit, — das Recht des eigenen Rechtsprechens, — das Rechtsbewußtseyn des Volkes sind gewahrt! — Mit Stolz blickt dieses auf die Versammlung seiner Vertreter, — denen Kölns Bürger die Gefühle des Dankes, die Zuschreibung ihres festen unwandelbaren Vertrauens ehrfurchtsvoll darzubringen heute in Masse gekommen sind." Der Landtagsmarschall erwiderte: „Ich sage Ihnen meinen Dank für die Kundgebung, die Sie mir, und durch mich dem Landtage erwiesen. Es liegt übrigens, wie ich die Sache ansehe, in dem Votum des Landtages, dessen Sie gedacht haben, nichts Unerwartetes, nichts, was irgend hätte überraschen können. Sie wissen sämmtlich, und ich weiß es durch eigene Erfahrung seit drei Landtagen, daß das Streben der Stände immer dahin gerichtet war, die rheinische Gerichtsverfassung aufrecht zu halten. Niemand zweifelt, daß die Regierung, indem sie uns den Gesetzentwurf über das Strafrecht zufertigte, der Ansicht war, daß es sich werde mit der Gerichtsverfassung in Einklang bringen lassen. Der deutlichste Beweis davon liegt in der amtlichen Erklärung, die in der vorgestrigen Sitzung dem Landtage mitgetheilt wurde, des Inhalts, daß es nicht die Absicht der Regierung seyn könne, eine Veränderung in den Bestimmungen über das Geschwornengericht durch den Gesetzentwurf herbeizuführen oder einzuleiten. Die Stände waren demnach der Ansicht, daß sich dieser Entwurf mit der Gerichtsverfassung nicht werde in Einklang bringen lassen, und deßhalb haben sie sich Ansichten angeschlossen, welche geeignet sind, diesen Einklang auf das Vollständigste herbeizuführen. Lassen Sie mich aber noch eine Hoffnung aussprechen; es ist die Hoffnung, daß, wenn nun wirklich, wie ich es zuversichtlich erwarte, der Einklang des Strafrechts mit unserer Rechtsverfassung erreicht seyn wird, dann auch der Provinz dieses Strafrecht willkommen seyn werde, weil es die Nothwendigkeit aufhebt, in ungewissen Fällen auf die courumes de Paris zu recurriren, und weil es ein vaterländisches und dann auch ein mit unserer Rechtsverfassung übereinstimmendes seyn wird. Ich glaube annehmen zu dürfen, meine Herren, daß Sie sämmtlich hierin mit mir übereinstimmen werden. Und nun lassen Sie mich noch eine Bemerkung hinzufügen. Ihr Zug nimmt sich prachtvoll aus, er füllt die ganze Straße. Dieß bringt mich darauf, Ihnen zu sagen, was für eine der ersten Eigenschaften, der vorzüglichsten Tugenden eines Abgeordneten halte. Das ist, daß er weder Lob noch Tadel, welcher sie auch kommen mögen, auf seine pflichtgetreue, mit Einsicht gewonnene Ueberzeugung einwirken lasse. Nun weiß ich zwar, daß es nicht Ihre Absicht hat seyn können, durch das Lob, welches Sie durch Ihren Zug ausbrechen, auf den Landtag irgendwie einzuwirken; gestatten Sie mir aber dennoch angeachtet bei dieser Gelegenheit dasjenige auszusprechen, wozu Sie mir Veranlassung gibt." Sr. Maj. den Könige, auf dem das Vertrauen, daß er offen und ernstlich ausgesprochene Wünsche zu würdigen wisse, fest und sicher ruht, wurde darauf ein allgemeines Lebehoch gebracht. Dann ging der Zug nach dem Karlsplatz, wo man die Fackeln verbrannte. Allgemeine Biwats der Theilnehmer für den Landtag und laute jubelnde Demonstrationen unserer Mitbürger für die wackern Brüder aus Köln endigten das Fest, in so fern es die Oeffentlichkeit betraf. Später aber fanden sich in allen Gasthöfen engere Kreise zusammen, in welchen der Tag fortgefeiert wurde.

Coblenz, 22. Juni. Durch eine Bekanntmachung des königl. Oberpräsidiums wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rheinschifffahrts-Central-Commission zu Mainz sich in diesem Jahre am 15. August versammeln wird.

Speyer, 22. Juni. Ein an die Bewohner der Pfalz gerichtetes Publikandum des k. Regierungspräsidenten Fürsten von Wrede, Durchl., veröffentlicht nachstehenden Erlaß Sr. Maj. des Königs vom 17. d. M.: „Ich trage Ihnen auf, den sämmtlichen Orten, durch die ich auf meiner fünften Reise in der Pfalz gekommen, für die Art, wie sie mich empfangen, meine Zufriedenheit und meinen Dank auszudrücken, und Ihnen beizufügen, wie sehr mich diese Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gerührt hätten." (R. Sp. Z.)

Baden, 22. Juni. (Karlsr. Z.) Gestern Abend nach 7 Uhr langten JJ. HH. der Erbgroßherzog und Prinz Friedrich hier an, und wurden feierlich mit den bei solchen Anlässen üblichen Förmlichkeiten unter allgemeinem Jubel und höflichem Zuruf empfangen. Die Mehrzahl der anwesenden Fremden hatte sich dem Zubrang der freudig erregten Einwohnerschaft angeschlossen. An der errichteten Ehrenpforte stand Willkommene zu lesen, begleitet von den Sophienstraße waren mit Bannern und Laubgewinden geschmückt und eine Nachtmusik im Schloßgarten schloß passend die Festlichkeiten. Gegen 10 Uhr Abends langte Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog Stephan (Sohn des Erbherzogs Palatinus) mit zahlreichem Gefolge in sieben Wagen an und stieg im englischen Hof ab.

Hamburg, 17. Juni. (A. Z.) Privatbriefe aus Petersburg melden, daß der Fürst Dolgoruky, welcher am Bord des Dampfschiffs Rasterdak von Lübeck abgegangen war, bei seiner Ankunft in Kronstadt sammt seiner Dienerschaft verhaftet und seine Papiere und Effekten mit Beschlag belegt wurden.

Hamburg, 20. Juni. Die Hamb. N. Ztg. bringt das nachstehende Schreiben: „Nr. 141 der Hamb. N. Ztg. enthält einen Artikel „Von der Leine" über die gegen mich erkannte Strafe, deren Relation und angebliche Deckung durch Freunde. Dieser Artikel ist durchweg unrichtig. Ich ersuche die verehrliche Redaction, von dieser meiner Erklärung den angemessenen Gebrauch machen zu wollen. (Unterz.) Detmold, Abv. — Hannover, den 20. Juni 1843."

Frankfurt, 26. Juni. Wenn wir dem Hamburger Correspondenten die Mühe sparen, die 10 Folio Seiten starken Protocolle der Sitzung des rheinischen Landtags vom 7. d. M. selbst zu entziffern, so können wir darauf Anspruch machen, daß derselbe, wie es in seiner Nr. vom 22. Juni nicht geschehen, auch die D. A. Z. als diejenige Zeitung nenne, welche ihm Muße zu anderweitigen Geschäften schafft.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5998]

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde bringt hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß, da für die zu dem Bau der Großhzl. Staats-Eisenbahnen eröffneten zwei Anleihen von zusammen vier Millionen Gulden bei Weitem mehr subscribirt worden ist, als dieselben betragen, vorerst und zwar unverzüglich bestimmt werden wird, mit wie viel jeder der Subscribenten bei beiden Anleihen betheiligt werden kann, und daß, diese Bestimmung erfolgt ist, und hiernach die Obligationen ausgefertigt worden sind, Einzahlungen nicht statt finden können.

Darmstadt, am 23. Juni 1843.

Die Direction der Großh. Hess. Staatsschuld-Tilgungskasse.

Schenck. Frhr. v. Breidenbach z. B.

Bass

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31.** Marz an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag** und **Samstag Morgens 10** Uhr.

Das **Samstags**-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London.**

Jeden **Donnerstag, Nachmittags 4½** Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in **Frankfurt** a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune,** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter,** Zeil D. 213,

[5550] zunächst der Hasengasse.

Das Hotel und Badehaus „zum Englischen Hof" in Wiesbaden,

[5970]

welchem mein seliger Gatte Herr Ludwig Götz seit einer Reihe von Jahren mit so vielem Eifer vorstand, erleidet durch dessen Tod keine Unterbrechung; dasselbe wird unter meiner Leitung, unterstützt von meinem Sohne und Schwiegersohne, auf demselben Fuße wie bisher und mit gleichem Eifer geführt, fortbestehen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1843.

Ludwig Götz sel. Wwe.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anlehen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, mitunter mit ansehnlichen Gewinnen erschienene und schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede Anfrage an uns gerichtete Anfrage über das Schicksal sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets coursmäßig von uns zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5991] Zu die mit dem 1. Juli l. M. beginnende 3. Quartal d. J. wolle man gefällige Bestellungen auf die

Düsseldorfer Zeitung

noch vor Ablauf dieses Monats den resp. Postämtern aufgeben, um Defecte und Unterbrechung in der Zulendung zu vermeiden.

Außer den politischen Tagesbegebenheiten, welche die Düsseldorfer Zeitung aufs schnellste zur Kenntniß ihrer geehrten Leser bringt und worin sie wohl keinem andern benachbarten Blatte nachstehen dürfte, werden die so äußerst interessanten Verhandlungen des gegenwärtig versammelten Rhein. Landtages aus vollständigste mitgetheilt und zwar so, daß kein anderes rheinisches Blatt solche früher zu geben vermag. Zahlreiche Correspondenzen und viele andere Original-Aufsätze werden überdies noch dazu beitragen, die dem Blatte geschenkte Theilnahme in immer größerm Maße zu verdienen.

Der Preis der täglich mit seltener Ausnahme, erscheinenden Düsseldorfer Zeitung, einschließlich des 2mal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblattes, beträgt auf allen Königl. Preuß. Postämtern vierteljährig 1 Thlr. 25 Sgr. (incl. des Stempels).

Großh. Hessische Anlehens-Lotterie.

[5964]

Ziehung am 1. Juli 1843. Haupttreffer: fl. 40,000, 10,000, 5000, 3000, 1000 bis abwärts fl. 86. Loose coursmäßig und Certificate à fl. 3. 30 kr. 6 Stück à fl. 17. 30 kr empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. M. Trier & Co., Haasengasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen

[5993] Bei der berüchtigten Vagabundin Maria Lindenbaum aus Eckardroth wurde folgende damalsgehlosene Taschenuhr mit silbernen Verzierungen gefunden, die wahrscheinlich gestohlen worden ist. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Frankfurt, den 23. Juni 1843.

Polizei-Amt.

[5967] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der dahier verstorbenen Jungfrau Henriette Tronein aus Neuchatel Erbansprüche oder Ansprüche zu machen vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzugehen, als ansonsten dieser Nachlaß an die sich getretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 16. Juni 1843.

Stadt-Gericht

Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Gerichts-Actuar.

[5920] **Decret**

auf die Klage des Hofrichters Christian Bernhard von Wiesbaden, Klägers,

gegen

den ehemaligen Lieutenant Friedrich Schaub von Weilburg, Beklagten,

wegen Forderung von 49 fl. 20 kr. aus Kauf laut Amerlenntnis vom 1. December 1834 und 3 fl. 30 kr. zugezinsten von da an.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiedurch öffentlich aufgefordert sich auf die am 5. Juni l. J. dahier eingegangene Klage innerhalb

90 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Kreis in öffentlichen Blättern an gerechnet, erklären, widrigenfalls Eingeständniß der Klagegründe und Verlust der Einreden angenommen wird.

Bei fernerem Unbekanntbleiben des Beklagten wird demselben hiermit bekannt gemacht.

Weilburg, den 7. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt Hildenbrand.

[5968] **Bekanntmachung.**

In Folge Verfügung Herzoglichen Hofgerichts Appellationsgerichts zu Usingen ist über Amts-Apotheker Josef Kolges zu Rüdesheim wegen Hangs zur Verschwendung eine Curatel angeordnet worden. Es wird dies mit Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte nur gültig mit dessen Curator Handelsmann Gustav Cratz dahier abgeschlossen werden können.

Rüdesheim, den 16. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt Langsdorf.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 174.) 26. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 20. Juni. (N. W. Z.) So wie man vernimmt, ist in Folge der Verlegenheit des griechischen Staatsschatzes, worin derselbe durch das bekannte Ultimatum Rußlands nun versetzt worden ist, von Sr. Maj. dem Könige Otto nun das directe Ansuchen an das hiesige Cabinet um Vermittlung in dieser Angelegenheit geschehen. Oesterreich hat bekanntlich an dem Tractate zur Wiederherstellung Griechenlands keinen directen Antheil genommen und kann vielleicht aus diesem Anlasse und zu einer Zeit, wo das junge Königreich durch seine stets sich mehr befestigende öffentliche Ordnung der Gemeinschaft unter den souverainen Staaten Europa's sich würdig gemacht hat, um so ersprießlicher eine billige Verständigung zwischen den strengen Anforderungen des Cabinets von St. Petersburg einerseits, so wie der berücksichtigungswürdigen Lage der griechischen Regierung fördern helfen.

Berlin, 22. Juni. (Pr. St.-Z.) Se. Maj. der König sind heute früh aus Pommern zurückgekehrt und nach Pillnitz gereist.

Berlin, 23. Juni. (Magd. Z.) Schon unter der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. hatten einige Male, theils zur Uebung der Führer, theils auch als Proben der Fortschritte der Manövrirfähigkeit der Reiterei im größeren Maßstabe, Concentrirungen großer Cavalleriemassen stattgefunden. Namentlich wurde vor einigen 20 Jahren eine dergleichen große Uebung der Reiterei unter dem Befehl des damaligen commandirenden Generals in Posen, Generals der Cavallerie v. Röder, bei Berlin abgehalten. Die neuesten Bestimmungen Sr. Maj. unsers jetzigen Königs ordnen nun für diesen Herbst die Concentrirung von 14 Cavallerieregimentern an (nach Anderen würden noch 2 Regimenter des 2ten Armeecorps an der gedachten Uebung Theil nehmen.) Zu diesem Zwecke werden zu den 6 Cavallerieregimentern der Garde die 8 Cavallrieregimenter des 3ten und 4ten Armeecorps stoßen. Statt eines Lagers sind, wie wir hören, enge Cantonirungen gewählt. Der commandirende General des 2ten Armeecorps, Generallieutenant von Wrangel, wird den Oberbefehl führen, und unter demselben werden die Generallieutenants v. Brauchitsch und Prinz Albrecht von Preußen, die Gen.-Maj. v. Tietzen, v. Hennig, v. Tümpling, Graf v. Waldersee u. s. w. commandiren.

Berlin, 23. Juni. (B. N.) Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben allergnädigst geruht, dem geheimen Medizinalrath und Professor Dr. Busch in Berlin den St. Wladimirorden vierter Klasse zu verleihen. — Gestern Morgen um halb 2 Uhr trat die Kißsche Amazone aus dem königl. Gießhause, wo sie bisher auf dem Hofe aufgestellt gewesen war, ihre Reise nach ihrem neuen Bestimmungsorte, dem östlichen Treppenvorsprunge des Museums, wo sie nach der Bestimmung Sr. Majestät aufgestellt werden soll, an. Einen eigenthümlichen Anblick gewährte es, die colossale Gruppe sich auf der Straße dahin bewegen und diese Bewegung durch die einfache Vorrichtung einer Erdwinde, durch untergelegte Balken und Walzen, erfolgen zu sehen.

Aus der Mark, 20. Juni. Unter dieser Rubrik enthält die Preußische Staatszeitung, welche seit Kurzem bereits begonnen hat, einzelne räsonnirende Artikel über innere Zustände zu liefern, hinsichtlich der Klagen über den Druck der deutschen und speciell der preußischen Presse den folgenden Artikel: „Die Wahrheit ist, daß allerdings Beschränkungen der Presse bestehen, die sich aber bei weitem mehr auf die Form, als auf den Inhalt beziehen. Dem gewandten Schriftsteller, welcher die Form beherrscht, ist es unverwehrt, zu sagen, was er weis und denkt; denn er wird selten um einen Ausdruck verlegen seyn, der auch das, was man nicht gern hört, wenigstens nicht allzu widerwärtig in das Ohr fallen läßt. Der ungeschickte freilich wird selbst dann, wenn die Meinung, die er aussprechen will, an und für sich nichts Verfängliches hat, sich nicht immer zu helfen wissen; und auf die Gefahr hin, bei unserer Schriftstellerwelt einen argen Anstoß zu geben, wagen wir es, die Behauptung aufzustellen, daß die Klagen über den schweren Druck, der auf der Presse laste, ihren Grund zu einem sehr großen Theile in der unzulänglichen Bildung der Männer haben, die sich berufen achten, als Besserer des Staates und Lehrer der Nation in der Presse aufzutreten. Aber die Censur? Ist es möglich, daß, so lange die Censur besteht, sich eine freie Meinung äußern kann? Kann von freier Bewegung bei einem Menschen die Rede seyn, der unter polizeiliche Aufsicht gesetzt ist? und ist die Censur nicht eine fortwährende polizeiliche Aufsicht, der, wenn nicht mehr die ganze Presse, doch die periodische unterworfen ist! Wir sind auf keine Weise gemeint, hier der Censur eine Lobrede zu halten. Es liegt in dem Wesen der Censur, daß eine gewisse Willkür von ihr unzertrennlich ist, und jede Willkür hat Uebelstände zur Folge, die sich unmöglich ganz beseitigen lassen. Bei einer ängstlichen Handhabung kann die Censur in dem Schriftwesen einer Nation jede freie Geistesregung unterdrücken; und es ist eine anerkannte Thatsache, daß auch bei uns die Censur zu verschiedenen Zeiten vielleicht etwas zu ängstlich gehandhabt worden ist. Die Frage ist nur, ob die Censur nothwendig den hemmenden, jeden freien Geistesaufschwung lähmenden Einfluß üben muß, den sie zuweilen, und vielleicht dürfen wir sogar sagen, gewöhnlich geübt hat. Diese Frage so unbedingt zu bejahen, wie von der Mehrheit unserer Tagesschriftsteller geschieht, halten wir für eine Uebereilung. Die Censur ist allerdings ein mächtiges Regierungsmittel. Man kann es den Regierungen, welche dasselbe besitzen, daher nicht verdenken, wenn sie Anstand nehmen, es aus der Hand zu geben, ehe sie von der Entbehrlichkeit desselben überzeugt sind. Die Censur, wie jedes Regierungsmittel, wie jede Gewalt, kann zur Unterdrückung angewandt werden; daraus folgt jedoch nicht, daß sie nothwendig und unter allen Umständen zur Unterdrückung angewandt werden muß. Eine Censur, welche alles Gute in der Presse frei gewähren ließe und nur das anerkannt Schlechte und Verwerfliche ausschnitte, würde Niemand als ein Werkzeug der Unterdrückung betrachten. Eine solche Censur durchzuführen, halten wir allerdings bei der Mangelhaftigkeit aller menschlichen Einrichtungen für unmöglich; aber es ist immer schon viel gewonnen, wenn die Censur, die so leicht gemißbraucht werden kann, sich nur ein so reines und edles Ziel gesteckt hat, und wenn sie sich diesem Ziele möglichst zu nähern strebt. Daß dieß gegenwärtig bei uns in Preußen der Fall ist, wird kein Unbefangener, der Gelegenheit gehabt hat, sich von den Verhältnissen unserer Presse genauer zu unterrichten, in Abrede stellen; und eben deßhalb halten wir alle die Klagen, die wir von den verschiedensten Seiten über drückende Beschränkungen der Presse anhören müssen, für sehr übertrieben. Wir wollen nicht leugnen, daß da und dort Manches unter die Scheere der Censur gefallen seyn mag, was dem Staate, der Religion und der Sitte unbeschadet wohl hätte geduldet werden können; aber wenn wir auf unser Gewissen befragt werden, ob wir den daraus her-

Digitized by Google

vorgegangenen Verlust als so gar unersetzlich ansehen, wie man uns überreden möchte, so können wir dieß nach Allem, was von der Handhabung der Censur in der jüngsten Vergangenheit zu unserer Kenntniß gekommen ist, nur verneinen."

Aus Rheinpreußen, 22. Juni. Nicht nur für unsere Provinz, sondern auch für ganz Deutschland von Interesse sind die Versuche, welche jetzt gemacht werden, um mehrere unserer Irren-, Kranken- und Armenanstalten in die Hände der barmherzigen Schwestern zu bringen. Es haben sich nemlich diese, von der Congregation du sacré coeur aus Lothringen, zuerst in Aachen niedergelassen, dort ein Spital übernommen und sich durch ihr aufopferndes liebevolles Verfahren die allgemeinste und unbedingteste Achtung erworben. Gegenwärtig ist nun im Plane, ihnen sowohl die Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg als auch das Landarmenhaus zu Trier zu übergeben. Der bekannte Landtagsabgeordnete, Freiherr v. Loe, Landrath des Kreises Siegburg, hat vor einiger Zeit, durch die vielen Mängel jener Irrenheilanstalt aufmerksam geworden, mit einem anderen ausgezeichneten Mitgliede unserer Stände, dem jetzigen Protocollführer derselben, Wertgiosse (beide sind Mitglieder der ständischen Aufsichtscommission für Siegburg) eine Reise nach Marcville bei Nancy gemacht, welche berühmte Irrenanstalt bekanntlich unter der Obhut der barmherzigen Schwestern steht. Durch die dort gewonnenen glänzenden Resultate bestimmt, will nun Hr. v. Loe, wie es heißt, bei den Ständen einen Antrag machen, auch das große Irrenhaus zu Siegburg jenen Schwestern zu übergeben. Wenn dieß angenommen und ausgeführt würde, und sich hier auch ein solcher Erfolg zeigen sollte, wie in Marcville der Fall, so möchten auch im übrigen kathol. Deutschland ähnliche Versuche nicht ausbleiben und die Sache gewiß auch auf wissenschaftlichem Wege zur Discussion gelangen. — Die heute durch unsere Blätter bekannt gewordenen Wahlen unserer Stände zu der allgemeinen Ausschußversammlung in Berlin sind ziemlich bezeichnend für den Geist der dießmaligen Stände. Es wählt nemlich hier jeder Stand für sich allein. Die Rittergutsbesitzer haben sich getheilt: zwei ihrer Abgeordneten, die Grafen von Hompesch-Rurich und von Nesselrode gehören der liberalen Seite an, die beiden anderen sind Conservative; im Bürger- und im Bauernstande sind dagegen sämmtliche gewählte Ausschußmitglieder entschieden zu denjenigen zu rechnen, welche im Sinne des Fortschrittes zu stimmen pflegen.

Vom Rhein, 24. Juni. (M. J.) Die königlich preußische Regierung beabsichtigt, geleitet durch das Interesse des Handels und der Industrie im Gebiet des Zollvereins, einen Commissär nach China zu senden, um 1) sichere Nachrichten über die Verhältnisse der Chinesen einzuziehen, um denjenigen Kaufleuten, welche dieß wünschen möchten, die nöthigen Nachrichten zu Handelsunternehmungen nach jenem Lande zu ertheilen; 2) sich mit den dortigen Behörden in Mittheilung zu setzen und die Errichtung von Consulaten in den dortigen Häfen vorzubereiten; 3) sich über die dortigen Zoll-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse zu unterrichten und darüber zu berichten, ob nähere Unterhandlungen mit der chinesischen Regierung anzuknüpfen seyen; 4) sich über die dortigen Retouren und deren Versendung nach Deutschland zu unterrichten, und auch in dieser Hinsicht dem vereinsländischen Handelsstande förderlich zu seyn; 5) auf der Hin- und Rückreise, so viel dies ohne Zeitverlust thunlich ist, über die Verhältnisse in den Handelsplätzen des britischen Indiens, und des indischen Archipelagus sich zu unterrichten, und über die Aufstellung preußischer Consule in demselben sich zu äußern. Bereits sind die süddeutschen Staaten von dieser Absicht des preußischen Cabinets in Kenntniß gesetzt und von letzteren wurden unverzüglich die Handelskammern und Industrievereine aufgefordert, über die allenfallsige Ausfuhr der Producte, die sich nach China und im östlichen Asien überhaupt eignen, Bericht zu erstatten und etwaige besondere Wünsche zu erkennen zu geben.

— Düsseldorf, 24. Juni. Die so eben in neun Folio-spalten veröffentlichten Protokolle der 15ten Plenarsitzung des Landtages vom 10. Juni geben den Fortgang der Verhandlungen über die Communalordnung. Von vielen Seiten erhoben sich Stimmen zu Gunsten der Forensen, welche als solche zu sämmtlichen Gemeindesteuern und Lasten zugezogen werden, ohne jedoch zur Ausübung der Gemeinderechte fähig zu seyn; allein die Mehrzahl der Versammlung entschied sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes; es sey allerdings richtig, daß Forensen auch da Lasten zu tragen hätten, wo sie persönlich keinen Nutzen ziehen könnten, allein doch nur nach Maßgabe ihres Grundbesitzes und es sey nicht zu vermeiden, daß man da, wo man angesessen sey, auch zu den Bedürfnissen beitrage; wenn aber jeder Forense das Stimmrecht habe, so werde, bei der starken Parcellirung des Grundeigenthums in der Rheinprovinz, auf die Gemeindeangelegenheiten von einer Menge auswärtiger kleiner Grundbesitzer eingewirkt werden, die auch nicht das entfernteste Interesse an der Gemeinde hätten; außerdem sey bereits durch §. 12 vorgesehen, daß einem Forensen, wenn er sich dessen würdig zeige, das Gemeinderecht verliehen werden könne. — Ein fernerer Paragraph, von einem Abgeordneten der Landgemeinden in der Fassung amendirt, daß von dem Gemeinderechte alle diejenigen auszuschließen seyen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß zum Verlust der Ehren- oder politischen Rechte verurtheilt worden, ward von der Versammlung angenommen, dagegen der folgende Paragraph, nach welchem durch Beschluß des Gemeinderaths das Gemeinderecht auch demjenigen genommen werden kann, der rechtskräftig zu irgend einer Leibes- oder entehrenden Strafe oder selbst zu einer zuchtpolizeilichen Strafe wegen Diebstahls verurtheilt worden, einstimmig abgelehnt, weil das dem Gemeinderath eine Befugniß zusprechen heiße, die nur dem Richter zustehen dürfe, und der Gemeinderath wohl die Verwaltung der Güter der Gemeinde, aber kein Richteramt habe und haben könne. — Eine längere Debatte veranlaßte das Verhältniß der Zahl der Gemeinderäthe zu der Zahl der Gemeindeeinwohner; man einigte sich endlich in der Art, daß in den Gemeinden von 800 Einwohnern und darüber 6 Gemeinderäthe, in Gemeinden über 800 Einwohner bis 2500 deren 9, von da bis 4500, 12, von da bis 7000, 15, dann bis 10000, 21, und endlich über 10000 30 zu wählen seyen; ein Abg. des Ritterstandes fand sich jedoch veranlaßt, Protest gegen dieses Zahlenverhältniß einzulegen, weil darnach die von ihm bewohnte Stadt Düren in Zukunft die Hälfte der bisherigen Stadträthe verlieren würde. — Einstimmig erklärte sich der Landtag gegen alle und jede Stellvertretung der Gemeinderäthe. — Bei §. 48 war von dem Ausschuß in Erwägung gezogen worden, ob durch die Fassung desselben die israelitischen Gemeindeglieder von den Gemeindeämtern ausgeschlossen werden sollten. Der Referent gab eine historische Darstellung der Gesetzgebung über die Verhältnisse der Juden zu Protocoll; er wies nach, daß die Juden des linken Rheinufers durch die Constitution des französischen Reichs Bürger in vollsten Sinne des Worts und zu allen Aemtern im Civil und Militärstande befähigt geworden, daß die preußische Besitznahme im Jahre 1815 sie in vollen Genusse alle Bürgerrechte gefunden, daß das Besitznahmepatent den Einwohnern jedes Standes den wirksamsten Schutz ihrer Religion und Gerechtsame geschenkt und die Bundesakte endlich darüber berathen, wie auf möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Juden zu bewirken sey und wie ihnen insonderheit der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten, verschafft oder gesichert werden könne, ihnen ausdrücklich die Erhaltung der von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte stipulire. So bestehe denn grundsätzlich ihre Berechtigung zu Gemeindeämtern fortwährend und noch in neuester Zeit sey dieselbe in Cleve, Bonn und anderen Städten auch thatsächlich zur Anwendung gekommen; es handle sich hier also nicht blos um eine Forderung der Humanität und der christlichen Duldung, sondern um die Aufrechthaltung eines wohlerworbenen, durch königl. Zusage verbürgten Rechts. Der Ausschuß hatte demgemäß den betreffenden §. in die folgen

Fassung gebracht, welche die Wählbarkeit auch der Israeliten zu Gemeindeämtern außer Frage stellt: „Die Gemeinderäthe werden durch die zur Ausübung des Gemeinderechts Befähigten aus ihrer Mitte gewählt.“ Die Discussion würde wohl lebhafter geworden seyn, wenn nicht die Hauptargumente für und gegen eine bessere Stellung der Juden bis zu den Berathungen über die Anträge auf Emancipation aufgespart worden wären, von mehreren Seiten wurde selbst darauf angetragen, auch die Berathungen über den vorliegenden Gegenstand bis dahin auszusetzen. Dieser Antrag drang indeß nicht durch. In der Sache selbst fand aber der Ausschuß zahlreiche und sehr entschiedene Gegner. Namentlich ein Abgeordneter der Städte erklärte sich gegen jegliche Concession dieser Art; die Prärogative, ein Christ zu seyn, sey so groß, daß ein Jude einem Christen unmöglich gleich gestellt, oder dieser in irgend einem Verhältniß einem Juden untergeordnet werden dürfe; und da Preußen sich einen christlichen Staat nenne, so könnten auch nur Jene, die sich zum Christenthum bekennten, Mitglieder von Verwaltungsbehörden seyn, oder es müsse die Idee des christlichen Staates aufgegeben werden. Allein der Referent entgegnete mit Wärme, daß er unter einem christlichen Staate den Staat verstehe, der nach christlichen Grundsätzen regiert werde und zu den obersten Grundsätzen des Christenthums gehöre Duldung, Gerechtigkeit und Anerkennung der Menschenwürde in jedem Individuum. „Zwei Wege — so schloß er seinen feurigen Vortrag — zwei Wege liegen offen: der eine ist der, welchen die größten Nationen Europa's, Frankreich und England, auch Holland, Belgien und ein deutscher Bundesstaat, das großherzogthum Hessen, rühmvoll eingeschlagen; es ist der Weg des Fortschrittes und der Intelligenz; der andere Weg führt zurück zum finsteren Geiste der Intoleranz. Die Wahl kann nicht schwer seyn.“ Unter dem Eindruck dieser Worte nahm die Versammlung mit 51 Stimmen gegen 22 den Paragraphen in der vom Ausschuß amendirten Fassung an.

Posen, 20. Juni. (D. A. Z.) Die Fürstin Paskewitsch war in Warschau angekommen, doch über den Termin der Ankunft der Statthalterei verlautet noch nichts Bestimmtes.— Großes Aufsehen erregt es, daß jetzt der griechische Gottesdienst daselbst überall förmlich organisirt wird, und daß von Staatswegen große Summen zur Besoldung der Popen, die nunmehr aller Orten angestellt werden, ausgeworfen sind. Die Macht des katholischen Clerus wird in Polen von Tag zu Tag in eben dem Grade mehr gebrochen, als sie in andern Ländern zunimmt.

Posen, 20. Juni. (D. A. Z.) Seit einigen Tagen ist unser commandirender General v. Grolmann bedenklich erkrankt, so daß man nicht ohne Besorgniß ist. Vor leider dem Vernehmen nach ist einer Lungenentzündung, die in der vorliegenden Nacht plötzlichen Ueberlauf nothwendig machte, in Folge dessen der Patient sich etwas besser befindet. Hoffentlich wird es der ärztlichen Kunst gelingen, ihn wiederherzustellen; unserer Armee wird er jedoch schwerlich lange mehr als Muster vorleuchten, indem es seine bestimmte Absicht seyn soll, sich nunmehr auf dem activen Dienste zurückzuziehen. Jedenfalls wäre Hrn. v. Grolmanns Abgang ein sehr großer Verlust für unser Heer, dem sein Name neben dem unsers ehrwürdigen Kriegsministers eine moralische Kraft verleiht, für die nicht so bald ein Surrogat gefunden werden dürfte. — Unser Oberpräsident, Hr. v. Beurmann, ist gestern Abend nach mehrwöchiger Abwesenheit hierher zurückgekehrt, doch wird seine diesmalige Anwesenheit nicht von langer Dauer seyn, da, wie es heißt, er bereits zum 11. Juli wieder nach Berlin berufen ist, wo um diese Zeit die sämmtlichen Oberpräsidenten behufs der Berathungen wegen des Landtagsabschiedes zusammenkommen werden. Hr. v. Beurmann, der bisher noch eine Privatwohnung innehatte, wird inzwischen das königl. Schloß beziehen, in dem auch die Oberpräsidenten Flottwell, der hier noch immer unvergessen ist, und Graf Arnim gewohnt haben. — Durch Privatnachrichten aus Berlin erfahren wir, daß der Polizeipräsident der Residenz, v. Puttkammer, auf seinen Wunsch die Stelle eines Chefpräsidenten der Regierung zu Köslin in Pommern erhalten und in seinen Posten unser seitheriger Polizeidirektor, Regierungsrath v. Minutoli, rücken werde. Dieser hat sich bei uns als Polizeichef die höchste Anerkennung erworben, da er sich immer eben so thätig als human gezeigt hat. — Wenn wir in öffentlichen Blättern lesen, daß gegenwärtig viele sogenannte Altlutheraner Preußen zu verlassen und in Amerika eine neue Heimath zu suchen im Begriff sind, weil sie sich hier in Ausübung ihres Gottesdienstes beengt sehen, so muß es uns Wunder nehmen, daß wenigstens bei uns eine solche Beschränkung von Seiten der Regierung noch keineswegs wahrgenommen wird, daß vielmehr diese Secte sich gegenwärtig ganz ungestört bei uns retrutirt und unter den Augen der Behörden als kirchlich constituirt betrachtet. Die hiesige altlutherische Gemeinde ist eine der zahlreichsten im Lande; sie hat die zum Abdruche bestimmte, früher reformirte Petrikirche gemiethet und hält hier ihren regelmäßigen Gottesdienst öffentlich; auch nimmt sie Trauungen und Taufen ungehört vor. Erst in künftiger Zeit hatte ihr unter gewaltigem Zulaufe die ehelige Einsegnung eines Brautpaars aus den höhern Ständen statt, von dem bis jetzt eine anderweitige Trauung durch einen ordinirten Prediger von der Staatsbehörde nicht gefordert worden ist. Der Staat duldet also die Secte, ohne sie officiell anzuerkennen.

München. (Allg. Z.) Der Vortrag mit welchem der königliche Finanzminister Graf v. Seinsheim der Kammer der Abgeordneten das Budget für die 5. Finanzperiode (1843/49) vorlegte, enthält folgende wesentliche Positionen. Die Staatseinnahmen (in 6 Capiteln) für se Ein Jahr dieser Periode sind ohne Abzug der Erhebungs- und Verwaltungskosten, die sich auf 14,631,060 fl. belaufen) auf 46,667,467 fl. brutto oder 32,036,407 fl. netto veranschlagt. Diese Summe findet ihre Deckung in: I. den directen Staatsauflagen (Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familiensteuer), berechnet zu 6,540,332 fl. Brutto- oder (nach Abzug der Erhebungskosten von 179,078 fl.) zu 6,361,254 fl. Nettoeinnahme; II. den indirecten Staatsauflagen (Taxen, Stempel- und Aufschlagsgefälle, Zölle) zu 14,355,269 fl. Brutto- oder nach Abzug von 1,819,097 fl. Erhebungskosten — zu 12,536,172 fl. Nettoeinnahme; III. den Staatsregalien und Anstalten (Salinen und Bergwerke, Post, Lotterie, Regierungsdomänen, übrige Regalien) zu 12,210,400 fl. Brutto- oder (Kosten 8,351,198) zu 3,859,242 fl. Nettoertrag; IV. den Staatsdomänen (Forsten, Jagden, Triften, Domänen und Gewerben, Lehen- und andere Gefälle, Zinsen und Staatscapitolien) zu 13,049,298 fl. Brutto- oder (4,272,675 fl. Kosten abgerechnet zu 8,776,623 fl. Nettoeinnahme; V. andere Abgaben: Brutto- oder 64,826 fl. Netto; VI. den übrigen Einnahmen zu 138,816 oder (die Erhebungskosten von 526 fl. Abzug gebracht) zu 138,290 fl. Netto. Zu all' diesen Einnahmen kommt noch der Bestand der Vorjahre mit 300,000 fl. Die Staatsausgaben, wie sie in 12 Capiteln dargestellt sind, zeigen folgende Erigenen: 1) Staatsschuld 8,746,294 fl., 2) Hofetat 3,204,957 fl., 3) Staatsrath 72,000 fl., 4) Ständeversammlung 46,500 fl., 5) Ministerium des I. Hauses und Aeußeren 480,000 fl. (darunter 276,977 fl. für Gesandtschaften und ausw. Agenten); 6) Justizministerium 389,789 fl.; 7) Ministerium des I. Innern 688,638 fl.; 8) Landgerichte 57,902 fl.; 9) Finanzministerium 775,780 fl. darunter für die Kreisregierungen 405,064 fl.); 10) Staatsanstalten 3,878,947 fl. und zwar A. Erziehung und Bildung 317,455 fl (darunter für die Akademie der Wissenschaften und die wissenschaftlichen Sammlungen 92,000 fl., für die Akademie der bildenden Künste 52,000 fl., für die Universität 103,458 fl.) B. Cultus (Reichnisse an die Domcapitel 271,605 fl., Leistungen an organisirte Klosterpfarreien 394,807 fl., zu Säcularpfarreien und Benefizien 270,934 fl., an Mannsklöster 7089 fl., an Frauenklöster 1454 fl.); b) protestantischer 315,581 fl. (für Wittwen und Waisen der Geistlichen

Digitized by Google

30,000 fl., für die Geistlichkeit der Pfalz 31,554 fl.). C. Gesundheit 29,419 fl. D. Wohlthätigkeit 163,809 fl. (Krankenhäuser 15,755 fl., für Armenhäuser 71,182 fl., für nothleidende Staatsdiener und ihre Hinterlassenen 17,000 fl.). E. Sicherheit 488,452 fl. (Untersuchung der Angeschuldigten 197,647 fl., Verpflegung der Sträflinge 243,460 fl.). F. Industrie 129,000 fl. (Landgestüte 104,000 fl.). G. Straßen-, Brücken- und Wasserbau 615,593 fl. H. Leistungen an Gemeinden 111,691 fl I. Steuerkataster 600,000 fl. K. Münzanstalt 13,000 fl. 11) Zuschüsse an die Kreisfonds 3,920,845 fl. 12) Militär 7,319,976 fl.: 1) active Armee 5,932,450 fl.; 2) Gend'armerie 639,976 fl.; topography. Bureau 50,000 fl.; 3) an den Invaliden ꝛc. Fonds 92,000 fl.; 4) für Landau 25,000 fl.; 5) Militärcommission in Frankfurt 14,000 fl.; 6) Militärpensionisten ꝛc. 567,550 fl. (Die Kosten der Infanterie sind veranschlagt zu 2,242,880 fl., der Cavallerie zu 2,091,519 fl., Artillerie zu 607,605 fl.; das Cadettencorps zu 54,624 fl., die sonstigen Expositionen mit Einschluß der Dotation des Max-Josephordens zu 290,000 fl., die Nachschaffung und Erhaltung der materiellen Vorräthe — als allgemeine Beiträge bezeichnet — zu 150,000 fl.)

München, 22. Juni. (Allg. Ztg.) Der k. bayer. Ministerresident bei den freien und Hansestädten, Frhr. v. Hormayr-Hortenburg, ist vor drei Tagen hier angekommen; auch Lenau (v. Niembsch-Strehlenau) befindet sich hier und wird noch einige Zeit sich hier aufhalten, angezogen von den Kunstschätzen unserer Hauptstadt.

∑ München, 24. Juni. Die Kammerprotocolle veröffentlichen jetzt die Beschlußnahme der Kammer der Reichsräthe auf das Schreiben der Minister der Finanzen und des Innern, welches den Gesetzentwurf über die Forstpolizei mit dem Bemerken zurücknahm, daß die Ansichten des Ausschusses durch eine so tiefe Kluft von dem Systeme dieses Entwurfs sich schieden, daß eine Verständigung nicht zu hoffen sey, wie denn auch das Ansinnen des Ausschusses um Mittheilung gewisser Aktenstücke unübersteigliche Hindernisse in formeller und präjudizieller Beziehung darbiete. (S. die O.P.A.Z. vom 14. Juni.) Gegen die Aeußerungen dieses Schreibens trat ein Mitglied der hohen Kammer sehr entschieden auf. Der Ausschuß sey sicher in seinem Rechte, wenn er den Ministerien eine Einsichtsgewährung von Aktenstücken ansinne, welche die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen beurkundeten und Provinzialverhältnisse aufklärten, und wenn er sich von diesen nothwendig vorliegenden amtlichen Vorarbeiten Auszüge erbitte. Bisher sey man Lauch den Ausschüssen bei ähnlichen Vorgängen bereitwillig entgegengekommen und er könne nur beklagen, daß bei der gegenwärtigen Veranlassung davon abgewichen werde, weil dieß Verfahren nicht eben geeignet sey, das Vertrauen zu nähren. Auch habe der Ausschuß sicher nicht die Grenzen seines Rechts überschritten, als er sich die Mittheilung des Entwurfs der Instruction erbeten, welche in Folge des Forstpolizeigesetzes zu erlassen, weil so wohl in dem Gesetzentwurf selbst als in den beigefügten Motiven mehrere nähere Bestimmungen der Instruction vorbehalten worden, diese also in enger und nothwendiger Verbindung mit dem Systeme des vorgelegten Gesetzentwurfs selbst stehe. Die Kammer war mit diesen Ansichten vollkommen einverstanden und beschloß einstimmig, eine bestimmte und ausdrückliche Verwahrung zu Protocoll zu geben, daß sie den in dem Ministerialschreiben allegirten Verfassungsnormen nicht zuwider gehandelt und daß daher nicht die Mitglieder der Ausschüsse der Vorwurf treffen könne, die Berathung eines so wichtigen Gesetzentwurfs verhindert zu haben.

Kelheim, 18. Juni. (Ab. Z.) Auch bei uns hat sich der Ludwig-Canal bereits einer theilweisen Beschiffung zu erfreuen. Schiffmeister Georg Sandgruber überraschte heute mit zwei mit Brettern aus dem bayerischen Walde hochbeladenen Donauschiffen, die in den Ludwig-Canal einfuhren. Dompfes Geschütz verkündete die Ankunft dieser Erstlinge von betrachteten Fahrzeugen hiesiger Canalgegend, welche von zahlreich zusammengeströmten Bewohnern auf's freudigste begrüßt wurden. In sehr naher Aussicht steht auch die Erscheinung vorschriftmäßig gebauter Canalschiffe selbst in hiesigem Hafen, so daß wir diese neue Wasserstraße auch von der Donaueinmündung an allmälig dem Verkehre sich öffnen sehen.

Dresden, 21. Juni. Die erste Kammer hat sofort nach beendeter Berathung über den Schutz der Rechte des literarischen Eigenthums die Berhandlungen über den Gesetzentwurf, die Befreiung der über 20 Druckbogen starken Schriften von der Censur betreffend, begonnen. Der Deputationsbericht erkennt an, daß zu den Zusicherungen der Verfassung, die ihrer Verwirklichung noch entgegenstehen, auch diejenige gehöre, nach welcher die Angelegenheiten der Presse durch ein Gesetz geordnet werden sollten, welches Preßfreiheit, unter Berücksichtigung jedoch der Vorschriften der Bundesgesetze und der Sicherung gegen Mißbrauch, als Grundzug aufstelle. Indeß trage nicht die Regierung die Schuld dieser Zögerung, sondern vor Allem der Umstand, daß die Verwirklichung jener Zusage mit der Bundesgesetzgebung in Conflict gerathe, dann auch, daß man sich über den Umfang und das Maß der der Presse zu gewährenden Freiheit nicht einigen könne. Jedenfalls sey das vorliegende Gesetz ein bedeutender Fortschritt und wie wenig es auch den Forderungen entsprechen möge, welche man von der einen Seite aus dem Geschäftspunkt völliger Entfesselung der Presse erhebe, so dürfe man doch nicht übersehen, daß man sich der Verfügungen der Bundesgesetzgebung nicht entheben könne, wenn auch die Regierung die ungemessenste Preßfreiheit für angemessen oder nothwendig erachten wolle. Der erste Redner, der in der allgemeinen Debatte das Wort nahm, Bürgermeister Wehner sprach kurz, aber entschieden gegen alle und jede Censur, die weder ihrer Natur noch ihrem Zwecke entspreche, weder auf feste Grundsätze gebaut werden könne, noch alles Anstößige zu unterdrücken vermöge und in der er besonders in Deutschland ein Hinderniß einer innigeren Vereinigung der deutschen Völker erblicken müsse, einer Vereinigung, die doppelt wünschenswerth zu einer Zeit, wo so manches Gelüste nach einem Stückchen deutschen Landes auftauche. (Forts. folgt.)

Hanau, 25. Juni. Uebermorgen, den 27. Juni, feiert unser benachbartes Dettingen die hundertjährige Erinnerung an die Schlacht, welche die verbündeten Engländer, Oesterreicher, Braunschweig-Lüneburger, Hessen und Hannoveraner unter König Georg II. den Franzosen unter Anführung des Herzogs von Noailles hier lieferten. Wie wir hören, werden bereits Vorkehrungen zum Empfang Sr. Maj. des Königs von Bayern getroffen, welcher, von seinem Universitätsbruder Prinz Carl begleitet, am besagten Tage von Aschaffenburg das Schlachtfeld besuchen und das Terrain in Augenschein nehmen würde.

Heidelberg, im Juni. Geh. Kirchenrath Dr. Paulus hat kürzlich eine Schrift gegen Schelling erscheinen lassen, in Bezug auf welche er in öffentlichen Blättern folgende Aufforderung ergehen läßt: An Prüfende! Die Schrift, durch welche ich so eben die bisher nur in esoterischen Vorträgen versteckt gehaltene Dreipotenzen-Dogmatik des geh. Rath v. Schelling zur allgemeinen Prüfung veröffentlicht habe, liegt mir, im Hinblick auf viele Zeitverhältnisse, mehr am Herzen, als die meisten meiner andern Druckschriften. Dennoch ist es mir wegen meines Alters und anderer Ansichten, die ich gerne noch niederschreiben möchte, nicht möglich der Tagesliteratur in ihrem Umfang zu folgen. Deßwegen wage ich an Recensenten und andere Beurtheiler ohne Zudringlichkeit die Bitte, wenn sie dawider oder dafür etwas zu bemerken haben, es mir (wo möglich kostenfrei) zur Ansicht parteiischen weitern Ueberlegung zukommen zu lassen. Wirksame Tagesblätter darf ich wohl um die Gefälligkeit ersuchen diese Bitte weiter zu verbreiten.

Aus Schleswig-Holstein, 18. Juni. In der am 13. d. M. in der Stadt Rendsburg abgehaltenen Versammlung der schleswig-holsteinischen Journalisten wurde beschlossen 1) eine Petition an den König-Herzog einzureichen, welche unter Voranstellung des Princips der Preßfreiheit vorläufig unliberale Instructionen an die Censurbehörden bitte, besonders in der Besprechung der Verhältnisse dieser deutschen Herzogthümer zu Dänemark. Diese Petition sollte bloß von

Digitized by Google

en Herausgebern öffentlicher Blätter unterzeichnet werden. 2) Eine von den Journalisten zu veranstaltende aber von dem anzen Volke ausgehende Petition an die Stände um völlige Preßfreiheit. Diese Petition sollte zuerst an die schleswigsche Ständeversammlung gerichtet werden, als derjenigen, welche uerst zusammentreten werde und dann auf gleiche Weise an ie holsteinische. Man wollte auf diese Art zugleich das Prinip der Gemeinschaftlichkeit der Presse als der Einheit des chleswig-holsteinischen Landes, das in seinen Ständeversammungen gegen den Wunsch des Volkes und die immer wieerholten Anträge der Stände noch getrennt erscheint, zu Tage legen. Endlich 3) ward noch ein Verein für deutsche Preßfreiheit zur Sprache gebracht, der sich bestreben sollte, ugleich die angrenzenden deutschen Lande in das Interesse u ziehen. Diese Angelegenheit ward indeß noch vertagt und achten die Journalisten sich anheischig selbige vor definitiver Beschlußnahme noch in ihren Journalen zur Besprechung bringen. Die Verhandlungen wurden öffentlich gehalten nd eine nicht unbedeutende Anzahl Freunde der Presse schloß ch den Journalisten an. Bei dem darauf folgenden Diner hlte es nicht an vielen schönen Trinksprüchen.

Hamburg, 19. Juni. (D. A. Z.) Der Senat hat die bgelaufenen Privilegien der einzig privilegirten Blätter: amburger Correspondent, Hamburger Neue Zeitung, Liste er Börsenhalle rc., Wöchentliche Nachrichten, wieder auf 5 ahre prolongirt. — Die patriotische Gesellschaft wird nächens mit einer Begründung ihrer im vorigen Jahre, bald ach dem großen Brande, an den Senat gerichteten Reformorschläge ans Licht treten.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Juni. (A. Z.) Gestern hatte auf Veranlassung des großbritannischen Botschafters eine Diansitzung statt, worin über die persischen Differenzen beathschlagt wurde. Ueber die Resultate derselben hat noch ichts verlautet. Der russische General Baron Lieven hat m 5. d. diese Hauptstadt verlassen und wird um die Mitte s Monats in Belgrad eintreffen, wo er bis zur vollzogeen Fürstenwahl verweilen wird. Er soll der letzteren als ussischer Commissär beiwohnen, und vorzüglich darauf Acht aben, daß die vorgeschriebene Wahlform genau befolgt erde. Hat sich Rußland von der Gesetzlichkeit der Form berzeugt, so gedenkt es keine weitern Schwierigkeiten zu heben, wer auch immer der Gewählte sey. Aus Bucharest fährt man, daß in der Wallachei die antirussische Partei ortschritte mache und sich zu organisiren strebe. Der Hosodar hat sich nach anfänglichem Schwanken ganz in die rme Rußlands geworfen, und hofft dadurch seiner Regieung eine Consistenz zu verleihen, die er anderswo wahreinlich umsonst gesucht haben würde. Während alles in sern Ländern wankt und unsicher herumtappt, gewährt lein Rußlands ruhiger, berechneter Gang eine feste Stütze d eine für die Zukunft vertrauenverdienende Garantie. besco wird daher vor jedem Schritt, den er thut, vor jem Wort, das er öffentlich sprechen soll, seinen Blick nach . Petersburg wenden, von dort seine Losung erwarten. o will Bibesco die vorgehabte Reise nach Konstantinopel ses Frühjahr nicht unternehmen und der vom Sultan an ergangenen Einladung durch allerhand Entschuldigungen sweichen; es ist ihm wohl bekannt, mit welchem Widerllen man in St. Petersburg die Reisen der Donaufürsten ch der türkischen Hauptstadt ansieht, da man an diesen rsten nach ihrer Rückkunft auffallende Sinnesänderungen merkt haben will. — Die Unterhandlungen in der syrischen age dauern fort; die Türken neigen sich auf Seite der Engader, oder diese haben vielmehr die türkische Ansicht zum eil adoptirt und wollen die Aufrechthaltung der beiden imakans und die Residenz des drusischen in Deir el Kamar. Dem Reschid Pascha geht es besser; er hat es gewagt, ne Reise nach Adrianopel anzutreten, aber von beunruhienden Ahnungen erfüllt, wie es heißt von dem Gedanken quält, daß ihm dasselbe Schicksal beschieden sey, das vor nigen Jahren den bekannten Pertew Pascha getroffen. Vor seinem Abgang erhielt er von Riza Pascha eine Zuschrift, worin dieser im Wesentlichen sagt, daß Se. Hoh. der Sultan ihm eine seinen Talenten angemessenere Stellung vorbehalte und er (Reschid) immerhin die Verleihung der Gouverneursstelle von Rumelien als eine provisorische Maßregel ansehen möge. Dieß wäre nun eine ziemlich deutliche Zusage eines Portefeuille's, welche dadurch noch mehr Gewicht erhält, daß dem Sultan wirklich ein neuer Vorschlag unterbreitet worden, nach welchem der Expräsident des Justizconseils, Aarif Pascha, zum Gouverneur von Rum-Ili ernannt werden soll. Nichtsdestoweniger soll Reschid Pascha sich keineswegs dadurch beruhigt fühlen. — Ein österreichischer Courier ist vorgestern im Palais der Internunciatur eingetroffen; er bringt, heißt es, Depeschen über die Dampfschifffahrtsangelegenheit, deren endliche definitive Beilegung bald erfolgen dürfte. — Von Tunis hat die Regierung wenig befriedigende Nachrichten; noch nie haben die Araber daselbst einen so unbeugsamen Willen gezeigt wie jetzt; man vermuthet, daß französische Agenten den Widerstand gegen die Pforte beleben, und diese ist dafür auf dem Punkte das französische System der Razzias zu adoptiren und es in der Regentschaft Tunis gegen die Rebellen in Anwendung zu bringen. — Der griechische Patriarch hat die bereits angesagt gewesene Synode abbestellt und unbestimmt auf die Ankunft des neuen Reis-Effendi's Rifaat Pascha vertagt. — Die Sultana Valideh hat diese Woche einem großen Artilleriemanöver beigewohnt und nach dem Manöver Gratificationen austheilen lassen, von 20 Piastern jedem Soldaten, von 100 bis 500 den Officieren nach ihrem Range.

Neueste Nachrichten.

Paris, 23. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 120. 95. — 3pCt. 79. 45. — Neapol. 106. 40. — 5pCt. Span. 26 — Neue Differes 10¼. — Passive 4½. — 5pCt. Port. 41 — Actien der Bank von Frankreich 3340. — St. 252. 50. — Eisenbahn 777. 50. — Versailles, rechtes Ufer 195. — Die Linkes Ufer 111. 25. — Straßburg-Basel ... Die Stimmung war heute sehr fest; man vermuthet, die Kammer würden bei der Abstimmung in der über die von der Commission vorgeschlagene Reduction der Effecten der Aemre die Majorität haben; die Speculation war auf's Steigen gerichtet. — Aus Spanien sollen beruhigende Nachrichten eingelaufen seyn, d. h. man zweifelt, Espartero werde im Stande seyn, die Bewegung in ...nien und Andalusien zu unterdrücken; es hieß, werde zu Saragossa mit Zurbano zusammentreffen nach Barcelona hin aufbrechen. (Zu Madrid am 18. Juni Gerüchte, die den Sieg Espartero's Revolte bei weitem nicht so sicher erscheinen la... hieß, Alvarez habe sich von Granada wegziehen Cartagena, Murcia, Tortosa, Reus, Morella seyen der Insurrection beigetreten; som im Ganzen wieder Ungewißheit über den wahren Dinge in Spanien.) — Die Debatte über den Activstand der Arm... Abgang der Post noch nicht zu Ende. Marschall sich gestern entschieden ausgesprochen, er sehe in d... tions-Vorschlag der Commission eine Cabinetsfr... — Aus den neuesten Berichten über die Ere... Spanien ist zu ersehen: daß Espartero am abermals eine Musterung im Prado gehalten hat; ... Abreise nach Aragonien entschieden scheint und er sich Spitze der Armee stellen will, um Barcelona zum Ge... zurückzuführen; daß Zurbano mit 8 bis 10,000 Lerida besetzt hält; (er war am 12. Juni, nachdem Reuß verlassen hatte, da eingerückt;) daß alle spanischen fen am mittelländischen Meer von Barcelona bis Cadix den Händen insurgirter Gewalten sind; — dazu gehö... Barcelona, Mataro, Tarragona, Valencia, A... cante, Carthagena, Almeria und Malaga.

London, 21. Juni. 3pCt. Stocks 93⅞. — 5pCt. Spa... 26⅞. — 5pCt. Portug. 41. — 2½pC... 18⅞. — Neue 3pCt. ... Holländ. 54½.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Abonnements-Erneuerung.

Bei Ablauf des ersten Semesters d. werden die resp. hiesigen Abonnenten ersucht, die Bestellungen auf auswärtige Zeitungen und periodische Schriften für das mit dem 1. Juli beginnende zweite Semester, bei russischen, italienischen und englischen Blättern bis zum 20., bei allen übrigen aber spätestens bis zum 25. d. M., schriftlich und mit genauer Angabe der Straße und Wohnungsnummer des Bestellers, an die Unterzeichnete gelangen zu lassen, weil außerdem das bisher bestandene Abonnement als erloschen betrachtet wird und bei später eingehenden Bestellungen für Lieferung vollständiger Exemplare nicht gehürgt werden kann.

Frankfurt a. M., im Juni 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche
Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Das Bürgerblatt für Stadt und Land,

zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände,

erscheint wöchentlich am Dienstag und Freitag, jedesmal in einem ganzen Bogen Folio auf schönem, weißem Druckpapier in guter typographischer Ausstattung. Preis pro Jahrgang bei der Expedition Thlr. 1. 20 Sgr., per Post bezogen, bei allen preuß. Postämtern nur Thlr. 2½, — im Auslande mit einiger Erhöhung, mit vierteljährlicher Anbestellung. Durch den Buchhandel bezogen Thlr. 2 — jährlich.

Für das mit dem 1. Juli beginnende 3. Quartal

wollen die neuen verehrlichen Interessenten ihre Bestellungen recht bald bei der nächsten Postanstalt machen. Bei allen preußischen Postämtern beträgt das Abonnement — 18½, Sgr. pro Quartal. Vom 1. und 2. Quartal können auf Verlangen in gleichem Preise Exemplare nachgeliefert werden. Bei ausländischen Postanstalten wird der Preis etwas erhöht.

Das Bürgerblatt hat sei den noch nicht verflossenen 5 Monaten seines Erscheinens Vertrauen und Anerkennung bei seinen Lesern gefunden; es hat durch freisinnige Erörterung vaterländischer Zustände und Interessen und durch eine gesinnungsvolle Haltung den Kreis seiner Freunde vergrößert. Die Zahl seiner Mitarbeiter wurde durch Männer von anerkannt liberaler Gesinnung und tüchtiger Leistung verstärkt, wovon viele treffliche Original-Artikel der letzten Monate den Beweis liefern. — Die Redaction wird sich fortwährend bestreben, die Aufgabe des Bürgerblattes zu erfüllen: die materiellen und geistigen Interessen des Vaterlandes dem Kerne des Volkes, im gebildeten Bürgerstande, zu fördern durch eine freisinnige Besprechung, durch klare Offenlegung von Uebelständen, und damit in redlicher Weise in den Tendenz des Blattes dem wahrhaften Fortschritte zu huldigen. Die innern Zustände des deutschen Vaterlandes, welche die Interessen unserer deutschen Nation berühren, werden vorzugsweise gewürdigt und den Lesern in den dessern Artikeln der Zeitblätter mitgetheilt; über ausländische Zustände werden, wie bisher, übersichtliche Mittheilungen gegeben. Viele belehrende, gediegene und gemeinnützige Aufsätze, interessante Schilderungen und Original-Erzählungen sollen, wie bisher, das Interesse unserer Leser erhalten und immer mehr den Kreis unserer Freunde vergrößern. [6004]

Siegen, 20. Juni 1843.

Die Redaction.

[5981] **Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.**

13. Ziehung am 1. Juli. Prämien: fl. 40,000, 10,000, 5000, 3000 2c. (kleinste fl. 86). Original-Obligations-Loose kursmäßig, so wie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. (6 à fl. 17.) zu erhalten bei **M. J. Kirchheim.**

[5469] **Verpachtungs-Anzeige.**

Den 8. August d. J. soll das Fürstlich Solms-Braunfelsische Hofgut zu Stockhausen, Amts Greifenstein, welches Pertinenz 1844 leihpflichtig wird, in dem Locale der unterzeichneten Stelle, Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet werden.

Die Pachtung dieses Hofguts, welches 2 Stunden von Braunfels und etwas weiter von Wetzlar und Weilburg in einer schönen und fruchtbaren Gegend an der Lahn gelegen ist, umfaßt folgende Gegenstände:

1) ein geräumiges Wohnhaus, Brau- u. Brennerei-Gebäude, sowie Scheuer und Stallungen;
2) p. p. 82 Morgen Ackerland,
3) p. p. 58½ Morgen Wiesen,
4) p. p. 5½ Morgen Gartenland und einige sonstige Nutzungen,

die in den Pachtbedingungen, denen zugleich das Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr beigefügt ist, und welche in oben genannten Lokale 14 Tage vor erfolgender Verpachtung eingesehen werden können, näher bezeichnet sind.

Pachtliebhaber, die sich über die nähern ökonomischen Kenntnisse, sowie über die Mittel zur Stellung einer Kaution von 1500 fl. ausweisen können, werden hierzu eingeladen.

Braunfels, den 17. März 1843.

Fürstlich Solmsische Rentkammer daselbst.
Denhard.

[6005] Wegen Abreise sind zwei schöne, gesunde, vollkommen eingefahrene Wagenpferde von schlankem Wuchse, englisch-mecklenburgischer Abstammung, das eine 5½ Jahre, das andere 6½ Jahre alt, zu verkaufen.

Näheres im Hotel der französischen Gesandtschaft in Darmstadt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5917] Edictalladung.

Nachdemnunte Güterräde in der Bonameser Gemarkung sind in dem landamtlichen Transscriptionsbuche noch auf seinen Eigenthümer eingetragen; es ist aber wahrscheinlich gemacht, daß sie seiner Zeit von der verstorbenen Wittwe des Landhauptmanns Holzmann zu Bonames, Anna Marie, geb. Neuhof, eigenthümlich erworben worden sind:

Gem.-Nr.				M.	R.	F.	C.
1)	16	11	Acker auf dem Baumstück auf der Grenze	—	1	14	58
2)	50	9	Acker auf dem Frankfurter Berg	—	2	22	63
3)	45	12	Acker hinzu auf dem Dungerborn	—	2	9	96
4)	54	9	Anwenter-Acker an dem Bestenheimer	1	—	6	86
5)	46	2	Acker im Boten rechts am Born	1	—	18	99
6)	68	10	Anwenter-Acker rechts an dem Ornberg	—	2	8	25
7)	72	25	Acker hinzu an der langen Gewann	—	2	10	42
8)	83	26	Acker in dem kleinen Felchen	—	3	8	82
9)	20	13	Baumstück am Kirschenwäldchen	—	—	26	58
10)	13	2f	Baumstück in den Wenbelsgärten	—	1	29	8
11)	10	3	Baumstück in den hinten Baumstücken	—	1	14	86
12)	26	14	Gartenstück in den Sulzengärten	—	—	9	73
13)	98	6	Garten an den Höhergärten	—	—	38	40
14)	92	23	Wiese mitten auf der Johannswiese	—	—	35	10
15)	87	15	Wiese auf den untern Orndergswiesen	—	1	22	23

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorerwähnten Güter Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen

2 Monaten

von unterzeichnetem dato an bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als ansonst die Einschreibung dieser Güter in dem landamtlichen Transferirungsbuche auf den Namen der Wittwe des Landhauptmanns Holzmann zu Bonames, Anna Maria geb. Neuhof, resp. deren Erben verfügt werden wird.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1843.

Stadtgericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5787] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der Tregattin des hiesigen Bür-

Digitized by Google

...gers und Bierbrauermeisters Thomas Aloysius Schreiner, Margaretha Barbara, vorher ver...hetichlen Henrich, geb Bopp, Ansprüche oder ...Forderungen zu haben vermeinen, werden hier...durch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

...ei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, ...ls ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetrete...n zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne ...nige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 17. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[...679] Edictalladung.

Der an der St. Catharinenkirche befindliche ...it Lit. D. Nr. 186e bezeichnete fünfte Laden ... in dem Transscriptionsbuche gegenwärtig ...ch auf keinen Namen eingetragen. Da nun ...n dem gegenwärtigen Besitzer, dem löbl. ...leg-Amt des allgemeinen Almosenkastens, ...n genügender Erwerbstitel beigebracht wer...n kann, so werden alle, welche an den ...zeichneten Laden Eigenthums- oder sonstige ...al-Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich ...rdurch vorgeladen, dieselben so gewiß inner...b einer Frist von

drei Monaten

... unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, ... sonst der erwähnte Laden Lit. D. Nr. 186e ... dem Transscriptionsbuche dem allgemeinen ...mosenkasten dahier zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 28. April 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr

[...677] Edictalladung.

Die in der Grauvengasse belegene mit Lit. G. ... 120 bezeichnete Behausung kann wegen ...ngels eines genügenden Erwerbtitels nicht ... die gegenwärtigen Inhaber überschrieben ...den. Es werden daher auf Antrag dersel... alle, welche an die bezeichnete Behausung ...enthums- oder sonstige Realansprüche zu ...en vermeinen, öffentlich hierdurch vorgela..., dieselben binnen einer

dreimonatlichen

...t so gewiß geltend zu machen, als ansonsten ...fragliche Behausung in dem Transscriptions... auf den Namen der Kinder zweiter Ehe ... verstorbenen hiesigen Bürgers und Ben...meisters Johann Mathäus Servas Stern ... dessen später verstorbenen zweiten Ehefrau, ...arina Margaretha geb. Weygand, als ...nthümer eingetragen werden soll

...rankfurt a. M, den 1. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[...6] Edictalladung.

...chfolgende Grundstücke

...wann 3 Nr. 673a Baumstück im Scheidswald an der Landwehr, 1 Viertel, 31 Ruthen, 22 Schuhe haltend,

...wann 3 Nr. 672 Baumstück im Scheidswald auf den Weg hinter der Landwehr stoßend, 1 Viertel, 27 Ruthen, 50 Schuhe haltend,

...e in den Lagerbüchern der Frankfurter Ge...ung auf den Namen von Conrad Vetter ...essen Ehefrau, Regine, eingetragen sind, ...n wegen Mangel eines genügenden Er...itels in dem Transscriptionsbuch nicht über...en werden. Es werden daher alle, welche ...e bezeichneten Immobilien Eigenthums-An...e zu haben vermeinen, hierdurch aufgefor... dieselben binnen einer Frist von

drei Monaten

... geltend zu machen, widrigenfalls die ge...n Grundstücke auch in dem Transscriptions-buche auf den Namen von Johann Conrad Vetter und dessen Ehefrau Regine, geborne Weit, dem Eigenthum nach eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5819] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Kartenfabrikanten Conrad Ludwig Wüst und dessen verstorbener Ehefrau, Anna Maria geborne Freyenfehner, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 19. Mai 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5678] Edictalladung.

Die Löblichen Pflegämter des Allgemeinen Almosenkastens und St. Catharinenklosters dahier, gegenwärtig die Besitzer der an der St. Catharinenkirche belegenen mit Lit. O Nr. 186b 187g 186h (früher mit Nr. VIII. ill. II.) bezeichneten Läden, sind außer Stand, einen genügenden Erwerbtitel zum Behuf der Transscription dieser Immobilien beizubringen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die erwähnten Läden Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vorgeladen, dieselben innerhalb einer

dreimonatlichen

Frist bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, bei Vermeidung, daß die fraglichen Immobilien in dem Transscriptionsbuch auf den Namen der gegenwärtigen Besitzer zu gleichen Theilen eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M, den 28. April 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[5912] Auf Imploriren Herrn Dris. Hose für Herrn Drem. juris Hans Friedrich Krauel hieselbst als Erbschaftspfleger der weil. Sophia Elisabeth geb Kobpein des Friedrich Lang Wittwe Pro... dieselbst werden mittelst gegenwärtigen Proclams alle diejenigen, welche an einen in dem zu Travemünde, Vorderreihe sub Nr. 36 belegenen, vormals dem Schneider Hans Jürgen Schmidt, jetzt der Catharina Margaretha des Schmidt gehörenden Hause auf den Namen des Herrn Consuls und geheimen Commerzienraths Conrad Platzmann senior zu Lübeck als dritter Pfandgeld term. Michaelis à 4 pCt. jährlicher Zinsen protokollirten, von dem implorirenden Erbschaftspfleger aber als Eigenthum der gedachten Wittwe Lang angesprochenen Posten von 400 Mark Ct. Anrecht ... zu haben vermeinen, aufgefordert und schuldig erkannt, ihre Ansprüche binnen

12 Wochen,

vom Tage der Affixion dieses Proklames an gerechnet, im Actuariate des Landgerichtes gehörig anzumelden und demnächst zu justificiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Umschrift des erwähnten Postens von 400 Mark Ct. auf den implorirenden Erbschaftspfleger werde verstattet werden.

Geschehen Lübeck im Landgerichte, den 19. Mai 1843.

In fidem: Ed. Haltermann, Dr.

[5982] Am 11. v. M. starb im hiesigen Criminalgefängnisse der seit dem 7. desselben Monats verhaftet gewesene unten signalisirte Johann König, dessen Heimathsverhältnisse bis jetzt nicht ermittelt worden sind. Derselbe hatte dahier angegeben, daß er mit Marionettenspielern in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich herumgezogen, und im Bairischen geboren sey. Seinen Geburtsort daselbst behauptet er nicht bezeichnen zu können. Es wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kleidungsstücke und übrigen Effecten des Verlebten zur etwaigen Recognition 4 Wochen lang dahier aufbewahrt werden; und werden sämmtliche Behörden, welche etwa Auskunft über diese Person geben können, dienstergebenst ersucht, dieselbe anher gelangen zu lassen.

Wiesbaden, den 16. Juni 1843.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.
Reichmann.
vt. Lex.

Signalement.

Alter: 30 Jahre; Größe: 5' 5"; Haare: schwarz, stark; Stirne: breit; Augenbraunen: schwarz, stark; Augen: braun; Nase: groß; Mund: groß; Zähne: gesund, vollständig; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: Schnurrbart und Zwickbart. Besondere Kennzeichen: eine braune Warze auf der rechten Wange und auf der linken Brust; Brandnarben in beiden Kniekehlen. Kleidung: schwarzes baumwollenes Halstuch mit grünen, rothen und gelben Streifen, blau wollener Unterrock, schwarze Weste, dunkelgrüner Oberrock, schwarzlederne Hosen, Schuhe, wollene weiße Strümpfe, leinenes Hemd H. N. W. roth gezeichnet.

[5969] Bei fehlgeschlagenem Güteversuch ist nunmehr über das überschuldete Vermögen des Gastwirths Johannes Bartholomäi auf dem Sandhofe dahier der förmliche Konkurs erkannt und Termin auf den 3., Morgens 9 Uhr 4. September d. J., in welchem sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des genannten Falliten ihre Forderungen und sonstige Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren und mit dem bestellten Contradictor zu verhandeln haben, ... ordnungsmäßigen Sache ... erfolgende Präclusiv-Decret ... Gerichtslocal ... die Das demnächst ... wird nur durch Anschlag ... bekannt gemacht.

Hanau, den 19. Juni 1843.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.
Giller.
vt. Tobt.

Oeffentliche Ladung.

[5695] Auf eine von der Ehefrau des Johannes Groß, Anna Maria geb. Binzer zu Bottendorf, wider gedachten ihren Ehemann, auf den Grund der böslichen Verlassung bei dem unterzeichneten Gerichte erhobene Ehescheidungsklage und den von dem Untergerichte desfalls eingeforderten ordnungsmäßigen Bericht, wird der genannte Johannes Groß hierdurch vorgeladen, um binnen einer Frist von

drei Monaten

sich so gewiß auf erwähnte Klage durch einen hiesigen bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt vernehmen zu lassen, als sonst in seinen Ungehorsam er der böslichen Verlassung für geständig erachtet, mit seiner Vernehmlassung ausgeschlossen und weiter w. R. erkannt werden wird.

Marburg, am 28. April 1843.

Kurfürstliches Obergericht, Civil-Senat der Provinz Oberhessen.
Bickell.

Digitized by Google

[5502] **Bekanntmachung.**

Bei dem Elisabethiner-Frauenkloster Aplburg zu Straubing sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Urkunden in Verlust gegangen. Auf Antrag des gedachten Klosters werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert,

binnen sechs Monaten

diese Urkunden um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Documente für kraftlos erklärt werden.

Den 24. März 1843.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

L. D. Winer.

Bacher, Sekr.

Verzeichniß

der dem Elisabethiner-Frauenkloster Aplburg in der Altstadt Straubing gehörigen Stiftungs-Capitalien, über welche die Urkunden zu Verlust gegangen, sonach dieselben Behufs der Umwandlung zu amortisiren sind. —

No. Cur.	Kapital-Nummer oder Folio und Schuldgattung.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
						I. Zinszahlamts-Capitalien.
1	Num. 3370	400	—	4	1. Febr.	Ausbruch aus 7000 fl. — nach Haupthrief des Churfürst. Durchlaucht Maximilian vom 29. Jänner 1629, auf Jakob Schlaucher durch Vermächtniß Maxim. Cgin, Kajetan Offinger unterm 23. Novbr. 1771, an genan Frauen-Kloster.
2	„ 3371	500	—	4	21. April.	Ausbruch aus 6000 fl. — nach Hypo.-Brief des Durchl. Churf. Maxim vom 16. Jänner 1629 auf das Kloster Dießen; durch Vermächtniß auf das Fra Kloster wie vor.
3	„ 3372	500	—	4	15. Mai.	Ausbruch aus 4500 fl. — nach Hypotheken-Brief des Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Hanns Franz Strichwein. Durch Vermächtniß auf das Frauen-Kloster wie vor.
						II. Landes-Capitalien.
4	Fol. 84/159.	666	40	2½	21. April.	Ausbruch aus 5600 fl. — laut Urkunde vom 19. April 1629 auf Niklas Hirsch. Durch Vermächtniß auf das Frauen-Kloster wie vorher.
5	„ 418/784.	1700	—	2½	11. Novbr.	Ausbruch aus 12,600 fl. — laut Urkunde vom 11. Novbr. 1622 auf Herrn Freiherrn von Wolfseck, dann letzte Session vom 21. Septbr. 1791 das Kl Benediktbaern, auf genannten Frauen-Kloster.
6	„ 484/902.	1000	—	2½	3. Dezbr.	Ausbruch aus 4000 fl. — laut Urkunde vom 3. Dezbr. 1622 auf Chr Juggers Erben und letzte Session auf genannten Frauen-Kloster, wie vor N
						III. Hofzahlamts-Capitalien.
7	„ 64/1649.	307	—	2½	1. Jänner	Ausbruch aus 8396 fl. — laut Urkunde vom 1. Jänner 1624 auf Hrn. Herzog Wilhelm Gr. von Wartenberg, und letzte Session auf genannten Frauen-Klo wie vor 5.
						IV. Aelteres-Landausleben.
8	Num. 1101/2511.	200	—	2½	8. Mai.	Nach landschaftl. Urkunde vom 8. Mai 1727 auf Joseph Rieff auf genan Kloster liquid, vom 9. Jänner 1750.
9	„ 1755/2706.	80	—	detto	1. Juni.	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Juni 1728 auf Joseph Rieff, und Kloster wie vor.
10	„ 2482/2932.	120	—	2½	18. März.	Nach landschaftl. Urkunde vom 18. März 1729 auf Jos. Rieff, dann Kloster liquid, wie vor Nr. 8.
11	„ 3758/3294.	500	—	2½	1. Dezbr.	Nach landschaftl. Urkunde vom 1. Dezember 1733 auf Jos. Rieff, auf ster liquid, wie Nr. 8.
12	„ 4424/3490.	100	—	2½	19. März.	Nach landschaftl. Urkunde vom 19. März 1740 auf Konrad Alois Prech genanntes Kloster letzte Session vom 31. Oktober 1797. —

[5977] **Edictalladung**

die Ueberschuldung des Vermögens des Georg Daniel Wolf und dessen Ehefrau Marie Elisabethe geb. Singhof von Dornholzhausen betr.

Nachdem über das Vermögen des zum Verschwender erklärten Georg Daniel Wolf und dessen Ehefrau Marie Elisabethe geb. Singhof von Dornholzhausen rechtskräftig der Concursprozeß erkannt worden ist, so werden nunmehr alle diejenigen, welche dinglliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse zu haben glauben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses hiervon

Freitag den 21. Juli d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Rassau, den 10. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt v. Sachs.

[5963] Nachdem über den Wittwer Johann Philipp Hardt von Waldhausen durch Reskript des herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 26. Mai d. J. ad Num. 4424 eine Curatel wegen Verschwendung angeordnet worden ist, so können nunmehr Rechtsgeschäfte über das Vermögen des Johann Philipp Hardt nur mit dessen Curator Philipp Heinrich Hermann von Waldaufen rechtsgültig abgeschlossen werden, was hiermit zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weilburg, den 16. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt. C. Schenck.

[5996] **Decret**

die Eröffnung des von Anton Michael Geisendörfer zu Erbach errichteten Testaments betr.

Nachdem Rubricat am 10. d. M. kinderlos mit Hinterlassung eines bei hiesigem Amte deponirten Testaments verstorben ist, so wird zu dessen Eröffnung Termin auf

Mittwoch den 26. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Hierzu werden die unbekannten Intes des Verstorbenen mit dem Bemerken den, daß auch im Nichterscheinungsfa Testament eröffnet und, sofern es an sich Mängeln nicht leidet, nach dessen Inhal fahren werden soll.

Idstein, den 12. Juni 1843.

Herz. Nass. Halbert.

[5985] **Edictalladung.**

Durch Urtheil vom 26. Mai d. J., das rechtskräftig geworden, ist über das Ver des Herrn Altmayer (früher genannt S und seiner Ehefrau Brünnle geb. Wenge Klosheim der Concursprocess erkannt

Dinglliche und persönliche Ansprüche die Masse sind daher

Freitag den 21. Juli l. J., Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier quidiren.

Pochheim, den 10. Juni 1843.

Herz. Nass. Gung.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oste

Digitized by Google

№ 175. — Dienstag — — 27. Juni — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** *Paris*, 23. Juni. Bei der Berathung über das Kriegsbudget für 1844 ist eine politische Frage in Anregung gekommen. Es handelt sich um Feststellung des Effectivbestands in der Zeit des bewaffneten Friedens. Als das Cabinet Soult-Guizot am 29. October 1840 an's Ruder kam, fand die Armee fast auf dem Kriegsfuß; man hatte sich vorbereitet auf den Kampf mit Europa; der Effectivstand war auf nahe eine halbe Million Soldaten gebracht worden. (Soult berechnet 493,000 Mann, wozu noch zwei spätere Ausbebungen, jede zu 75,000 Mann, gekommen sind.) Nachdem Frankreich dieser eingetreten war in das europäische Concert und die Kriegslaune sich umgewandelt hatte in das Streben nach Erhaltung des Friedens, trachtete der Marschall Kriegsminister, nach und nach einen Normal-Effectivstand herzustellen. Für 1844 werden nur 284,000 Mann gefordert, ungerechnet freilich die 60,000, welche Algerien besetzt halten. Die Budgetcommission will nur 270,000 Mann passiren. Ueber diese Reduction kam es gestern in der Deputirtenkammer zu heftigen Debatten; heute wird der Gegenstand zur Entscheidung kommen. Die Commission scheint guten Grund zu ihrem Antrag gehabt zu haben: in den drei Jahren vor 1840 soll der Effectivstand unter der Mannschaftszahl, die heute bewilligt werden soll, gewesen seyn, während die Conjunctur nicht friedlicher war, als es jetzt der Fall ist. Dennoch tragen die Debats kein Bedenken, die obschwebende Frage: ob die Armee um 14,000 Mann reducirt werden soll, für eine Gewissensfrage zu erklären. Der greise Marschall hat sich zusammengenommen, um die Altar und Herd zu freiten, seine Rede zeugte von ungewöhnlicher Gemüthsbewegung. „Ich bitte, man möge ihm vergönnen, die Gefühle auszusprechen, die ihn fast erdrückten — als Bürger, als verantwortlicher Minister, als Mitglied der Regierung des Königs; als bewaffneter Macht schildert er als die Hoffnung Frankreich's, die Bürgschaft der öffentlichen Ruhe; er sagt sich, man das Schwert verkürzen sollte, das dreimal sey, das Land zu vertheidigen, und erklärt, die brantragte Reduction sey ein Selbstmord, den Frankreich durch die Kammer an sich gehen würde. Das Wort Selbstmord mehrmals absichtlich wiederholend, bemerkt er: weder Frankreich noch die Armee meinen ein Opfer tragen, wie die Commission es erheische. Die Armee werde, wenn die Reduction durchgehe, außer Stand gesetzt, die ihr obliegenden Pflichten zu erfüllen; es sey nicht denkbar, daß man unüberwindlicher Schwierigkeiten sogleich schaffen wolle. Der Marschall führt dann mit vielen ernstlichen Gründen aus, wie die Reduction, politisch und militärisch betrachtet, ganz unmöglich sey, und erklärt, daß wenigstens er sich nicht dazu hergeben wolle, den Plan der Commission zu executiren, indem er damit einen Verrath am Lande begehen und dem Gesetze der Ehre untreu werden würde. — Es war der Marschall Soult der auf der Rednerbühne ausgesprochen hatte, wird heute im Globe in starken Ausdrücken commentirt. Das ministerielle Organ sagt: „Der energische und edel gehaltene Vortrag des Conseilspräsidenten wird, wir wir hoffen, die elenden Intriken, die sich in die Politik mischen, an's Tageslicht ziehen; wir werden die Leute kennen lernen, die darauf ausgehen, Frankreich's Schwert zu verkürzen. Frankreich kann in Betracht künftiger Eventualitäten und gegenwärtiger Complicationen den Effectivstand seines Heeres nicht ohne unklug zu handeln, verringern. Spanien strzt in Flammen; der Frieden wird sich in dem unglücklichen Lande nur langsam und schwer herstellen lassen; aber auch angenommen, man kommr damit zu Stande, bleiben dann nicht die Fragen von der Volljährigkeit und Vermählung der Königin Isabella in Anschlag zu bringen? — zwei Punkte, die von der allerhöchsten Wichtigkeit sind für Frankreich's Politik. Wir sprechen nur von gewissen oder wahrscheinlichen äußern Ereignissen, nicht von möglichen inntrn; und doch muß dieser vorausgesehrn und dürfchten: schon einmal hat ein Schicksalsschlag aufgegebene Hoffnungen wirder geweckt; wir dürfen nicht zugeben daß ein zweiter unausweichlicher Fall sie auf neue rrmuthigen könne. (Also von 14,000 Mann Truppen mehr oder weniger, bei einem Armeebestand von 340,000 Mann, soll die Erhaltung der Ruhe in Frankreich nach des Königs Tod und das Mißlingen aller für das Eintreten dieser Fälle möglicherweise angelegte Plane der Legitimisten und Republikaner abhängen!) Frankreich hat Frieden, es ist wahr, aber einen Frieden, der beständig überwacht und bewahrt seyn will: unsrer Regierung ist noch zu jung, um sich treur Anhänger, günstige Vorurtheile und ihren Cultus geschaffrn zu haben (pour avoir crée ses fidolités, ses préjugés et son culte); neue Institutionen bedürfen, wie frisch gepflanzte Bäume, der Schuppfähle; reißt nicht unbesonnenrrweise die Stützen der unsern nieder; wer weiß, was vorn ihrrn übrig bliebe, wenn sir drrn Wind der revolutionären Ideen, die seit einem halben Jahrhundert entkettet sind, ausgesetzt würdrn."

— Nachrichten aus Spanien. Genrral Seoane hat rine Proclamation an dir Armeen von Aragonien, Catalonien und Valrncia gerichtet, um ihnen anzukündigen, daß er sie gegen dir Rebellrn führrn werde. Die Truppen leiden Mangrl an Allem: rr fordrrt sir auf, Entbehrungen zu ertragen, und versprricht ihnen rine bessere Zukunft. Die Junta von Catalonien hat am 16. Juni in ihrer ersten zu Barcelona gehaltenen Sitzung rine Reihr wichtiger Beschlüsse gefaßt. Drrrn Prim ist ermächtigt, ein Corps von 4000 Freiwilligen zu Fuß und rine Escadron Reiterei zu organisiren; Ausrüstung und Sold trägt die Junta; Brigadier Castro soll mit sechs Bataillons Infanterie und den nöthigen Geschützen auf der Straßr nach Lerida zu abmarschiren, Zurbano zu beobachten; rr nimmt vorerst sein Hauptquartier zu Igualada; Generalcapitän Cortines wird im Obercommando bestätigt; die Generale Aristizabal, Baldes, Esparterise und Villalonga — als Apacuchos und Bord des Dampfschiffes Isabella II. auf französischrs Gebiet gebrachte Orgen das Fort Montjouy werden mancherlei Gerüchte

Digitized by Google

Manöver in's Werk gesetzt; man bemüht sich, die Sergeanten des zweiten Bataillons vom Regiment Principe zum Abfall vom Gouverneur zu verleiten; die zwei andern Bataillons desselben Regiments liegen in der Stadt und haben mit den andern Truppen der Garnison der Junta den Eid der Treue geschworen. Die Junta von Valencia hat strenge Maßregeln ergriffen gegen die Unruhestifter, welche das Volk zur Plünderung und zur Uebung politischer Rache aufreizen; sie hat das Ayuntamiento reconstituirt und neue Wahlen angeordnet für die Offiziere der Nationalmiliz. Die Journale von Madrid, Valencia und Barcelona geben ganze Listen von Städten, in welchen sich die Bewegung pronunciert hat. Die Hauptorte sind: Tortosa, nahe am Ausfluß des Ebro; Castellon de la Plana; Alicante und Villena; Albacete in der Mancha; Cuenca und Requena zwischen Valencia und Castilien; Ciudad Rodrigo in Neu-Castilien; Carthagena, Spaniens Toulon, — Stadt, Festung und Arsenal; — alle diese Insurrectionen sind gewiß; sie kamen zum Ausbruch zwischen dem 10. und 13. Juni, noch ehe man von dem Hauptereigniß zu Barcelona wußte. An den Orten, die der Bewegung beitreten, geht Alles so regelmäßig zu, daß man fast annehmen muß, die Parole eines geheimen Hauptes der ganzen Insurrection werde befolgt. Die Civil- und Militärautoritäten unterzeichnen gemeinschaftlich eine Protestation zu Gunsten der Verfassung von 1837, der Königin Isabella, und der Nationalunabhängigkeit; der Name des Regenten wird dabei weder im Guten noch im Schlimmen erwähnt; es wird auch kein bestimmter Wunsch, wie es etwa werden soll, ausgesprochen. — General Alvarez fuhr fort, Granada zu blokkiren; zu Jaen sind fünf Bataillons und zwei Batterien Geschütze angekommen, die zu ihm stoßen sollten; man erwartete, mit dieser Verstärkung werde es ihm gelingen, der Stadt Meister zu werden. Inzwischen haben die Insurgenten zu Malaga und Almeria zwei Abtheilungen Freiwillige abgehen lassen, um den Freunden in Granada beizustehen. Wird Granada durch offene Waffengewalt zum Gehorsam zurückgebracht, so wird das Beispiel rasch wirken; die Pronunciamentos verschwinden dann so schnell, als sie entstanden sind. Eine zu Sevilla in der Nacht vom 11. Juni zum Ausbruch gekommene insurrectionelle Bewegung ist durch die dagegen vom General Alcala ergriffenen Maßregeln in der Geburt erstickt worden.

— Eine Episode der catalonischen Insurrection und zugleich die erste ernstliche Waffenthat seit dem Ausbruch der Unruhen ist die Eroberung der Stadt und Festung Reuß durch den General Jurbano. Der Vorgang ist vom 12. Juni, blieb aber ohne directe Folgen, weil Jurbano, sobald er erfahren hatte, was am 13. zu Barcelona geschehen, die eroberte Stadt wieder verließ, um das wichtigere Lerida für Espartero zu besetzen. Die Madrider Gaceta vom 18. Juni gibt Jurbano's Bericht, aus Reuß vom 12. Juni; die Esparteristen hatten 10 Todte und 53 Verwundete; Oberst Prim, der mit den Truppen, die ihm gefolgt waren in Reuß lag, fand für gut, die Vertheidigung der Stadt aufzugeben; er zog sich einige Stunden weit zurück, worauf die Municipalität capitulirte. Die Gaceta sagt: „Se. Hoheit der Regent des Königreichs, hat mit Vergnügen den Bericht des tapfern Generals Jurbano gelesen; er hat Befehl gegeben, ihm sowohl als den Truppen, die unter ihm stehen, Glück zu wünschen; der Regent hat überdem den General Jurbano, ihn zu belohnen für die Huldigung, die er den constitutionellen Institutionen und dem Throne der Königin durch Besiegung der Feinde der öffentlichen Ruhe dargebracht hat, zum Grade eines Generallieutenants befördert."

Niederlande.

Amsterdam, 23. Juni. (Börse.) 2½Ct. Int. 53⅛. — 5pCt. Holländ. 100¾. — 4½pCt. Synd. 94⅜. — 3½pCt. —. — Handelm. 135¾. — 5pCt. Ost. 99¾. — Ard. 18⅛. — Coup. 20¾. — 3pCt. 27⅛. — Pass. 4⅛. — 5pCt. Met. 108¾. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. Von unsern inländischen Fonds schienen die Integrale sich anfänglich im Preise verbessern zu wollen, doch einige darin bewerkstelligte Verkäufe machten den Cours wiederum ungängig, er erreichte indessen doch noch am Schlusse den die Höhe von gestern. Handelm. waren sehr flau. Man daß die Dividende in einer heute gehaltenen Versamm der Handelmaatschappygesellschaft für das abgelaufene auf 2 pCt. bestimmt sey, also einen mindern Betrag, man allgemein davon schien erwartet zu haben. In spani Fonds war heute sehr viel Kauflust, alle Sorten betr wurden zu höhern Preisen begehrt.

Serbien.

Von der serbischen Grenze, 16. Juni. (Oester. Nach Briefen aus Belgrad war Kara Georgiewitsch 300 seiner Anhänger auf dem Innern Serbiens dort en troffen. Am 15. traf der kaiserlich russische General Bu lieven in Semlin ein, und begab sich sogleich nach Bel Am 16. sollte die Landesversammlung der serbischen N beln eröffnet werden, wobei die drei Kaimakame und die v visorische Regierung ernannt werden sollen. Erst nachher n zur Fürstenwahl geschritten. Wutsitsch und Petroniewitsch fanden sich noch am 15. in Belgrad; allein sie hatten der Deputation, welche den Baron Lieven begrüßte, n angeschlossen.

Von der türkischen Grenze, 15. Juni. (A. Z.) stern Abends ist Baron Lieven in Semlin angekommen, und Vormittag hat er sich nach einer mehrstündigen Besprech mit dem russischen Consul, v. Waschenko, nach Belgrad geben. Wie man hört, hätte diese Besprechung fast ausschl sich die Verhältnisse Wutsitsch und Petroniewitschs zum G genstande gehabt, für deren Verbleiben im Lande die n vollzogener Wahl Waschenko selbst sich eifrig verwendet den soll; allein Lieven erklärte dieß geradezu für unmög Dennoch ist nicht zu verkennen, daß ihr bisheriges Betra len bis zum Vorabend der neuen Wahl von wesentlich Einfluß auf das Ergebniß derselben seyn wird. Gen Lieven erklärt bei jeder Gelegenheit, es müsse eine freie gemirte Wahl seyn, und welchem der beiden Candidaten Mehrheit der Stimmen zufalle, der solle Fürst seyn; all Jederman fragt sich, ob es eine freie Wahl genannt werd könne, wenn es nur einer Partei gestattet sey, die öffentl Stimmung zu bearbeiten, und selbst die Mitglieder der Ve versammlung zu bestimmen, während der andern jede Gele heit, für ihre Sache zu wirken, benommen sey? Daß Rußl von diesem Stand der Dinge wohl unterrichtet ist, bezw Niemand, und daß es nichts dagegen thut, gibt natürlich laß zu vielen Bemerkungen. Ob Lieven der Wahl gegen seyn wird, scheint zweifelhaft, da Waschenko den Vollmachten eines russischen Commissärs verleben Dieser hat, seitdem er vernommen, daß die Wahl des sten Milosch seine Abberufung von Belgrad zur Folge würde, sich entschieden auf die Gegenseite geneigt. Kara orgiewitsch befand sich nach denletzten Berichten zu Kragu

Von der türkischen Grenze, 15. Juni. (A. Z.) Laufe des heutigen Tages sind zu Belgrad die drei Ka kans ernannt worden, welche die provisorische Regierun bilden haben, es wurden hiezu berufen der frühere Pr sident des Senats, Stojan Simitsch, welcher vor drei J mit Wutsitsch das Land verlassen mußte, und erst durch Septemberrevolution wieder seine Stelle erlangte, dann Senator Stephan Stephanowitsch (genannt Tenka) und Finanzminister unter dem Fürsten Michael, Paul Stanisl bekanntlich der einzige Rathgeber dieses unglücklichen sten, welcher sich der Revolution anschloß. Es sind dieß Männer, deren entschiedene Feindschaft gegen die Famil renowitsch bekannt ist, während die Anhänger derselbe namentlich die Flüchtlinge, welche den bei weitem gr Theil der gebildeten Serben ausmachen, bei Bildung Regentschaft gar nicht berücksichtigt wurden. Natürlich b ten die Freunde des Wutsitsch dieß als entschiedenes für ihre Sache, und wenn man diese Herren ferner hört von einem intimen Verhältniß, welches sich in Zeit zwischen Waschenko, Wutsitsch und Petronieswitsch sponnen haben soll, (welche Angabe durch den Um

Digitized by Google

daß man diese drei Personen öfter auf offener Straße in Gesellschaft erblickt, eine Bestätigung erhält, so scheint wirklich für die Obrenowitsch fast keine Hoffnung übrig zu bleiben. Die Anhänger der letztern berufen sich dagegen auf die Erklärungen Pierens, nach welchen die bevorstehende Wahl eine durchaus freie seyn müsse und nicht früher vorgenommen werden dürfe, als bis Wutitsch und Petronijewitsch aus dem Lande entfernt, die Gefangenen in Freiheit gesetzt und sämmtliche Flüchtlinge in ihre Heimath zurückgekehrt seyen. Die jetzt in Topschider auf Veranlassung der bisherigen Nachbahar zusammengetretene Versammlung, wird nach Pierens ausdrücklicher Erklärung in keinem Fall als Wahlversammlung anerkannt. Die Partei Milosch hängt sich ferner auf ihren zahlreichen Anhang in Mitte der Nation, der nicht unterlassen wird, die erste Stunde der Entfernung Wutitschs zu einer ernstlichen Demonstration für die Sache ihres Fürsten zu benutzen. Man zählt sechs Distriete namentlich auf, welche diesen Augenblick mit Ungeduld erwarten sollen. Von den Flüchtlingen sind bis jetzt nur einzelne nach Serbien übergetreten, und haben, wie man hört, in ihrer Heimath die freundigste Aufnahme gefunden; die wichtigeren, wie namentlich der tapfere Mileta, warten nur auf Wutitschs Abgang, um ebenfalls vorausgegangenen zu folgen. Dieser treue Anhänger des Fürsten Milosch wird als ein wichtiger Pfeiler für dessen Angelegenheit betrachtet; es hat derselbe öffentlich erklärt, binnen 24 Stunden nach seiner Heimkehr werde er mit tausenden Bewaffneten auf dem Marsche nach Belgrad seyn. So sieht es in Serbien aus am Vorabend der neuen Fürstenwahl. Gebe Gott, daß dieselbe glücklich und ohne großen Verlust an Menschenleben von Statten gehe!

Schweiz.

Thurgau. In der Sitzung des großen Rathes vom 20. Juni folgte die Berathung des Instructionsentwurfs. — Bezüglich der Aargauer Klosteranlegenheit stimmt Thurgau mit 68 Stimmen) in erster linie im Sinne Aargau's, in zweiter Linie noch für Wiederherstellung von Hermetschwil. der Minderheitsantrag der Commission (von Hrn. Ramsperger), welche die Klosteranlegenheit im Sinne des Artikels 12 der Bundesverfassung erledigen wollte, vereinigte 18 Stimmen auf sich. — In Betreff der Frage der Verletzung des Status quo findet Thurgau den Kanton Aargau ebenfalls im Recht; der Minderheitsantrag der Commission (der H. Ramspertzer und Streng) erhielt auch hier 18 Stimmen. Als erster Tagsatzungsgesandter wurde gewählt Dr. Kern; derselbe lehnte aber ab, und es wurde nun Oberrichter Häflein als erster und Großrathspräsident Streng als zweiter Gesandter gewählt.

Deutschland.

Wien, 22. Juni. 5pCt. Met. 111¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77. — Bankactien 1643. — 250 fl. Loose 112. — 100 fl. Loose 142.

Berlin, 21. Juni. (D. Z.) Die Landtagsabschiede sollen, erhöchstem Befehle gemäß, schon in nächster Woche unter Zu Anspicien des Ministers des Innern, Grafen v. Arnim, ausgefaßt und alsbald publicirt werden.

Köln, 24. Juni. (K. Z.) So eben verbreitet sich die erfreuliche Nachricht, daß durch hohes Ministerialrescript vom 7. Mai d. J. die von des Königs Maj. pro 1843 für den Kölnbau bewilligten 50,000 Thlr. zur Disposition gestellt sind.

Köln, 24. Juni. (K. Z.) Abermals haben wir über eine Angelegenheit zu berichten, die am gestrigen Abend unsere Stadt in die lebhafteste Bewegung und freudigste Stimmung versetzte. Es war der Vorabend des heutigen Johannistages, der die langersehnte Gelegenheit bot, dem hochwürdigsten Erzbischof Coadjutor, dessen segenreiches Wirken für die Erzdiöcese Köln sich mit jedem Tage schöner entfaltet, die Gefühle der Verehrung und Liebe kundzugeben, von welchen die Bevölkerung Kölns für ihn beseelt ist. Diese Gelegenheit wurde von mit dem größten Eifer ergriffen, als vor einigen Tagen durch ein Extrablatt der „Kölnischen Zeitung" eine Bürgerversammlung berufen und in dieser ein glänzender Fackelzug beschlossen wurde. Die Listen zur Einzeichnung füllten sich rasch mit Namen der Bürger aus allen Ständen; und so bewegte sich denn Eintritt der Dunkelheit, vom Zeughause her, in größter Ordnung durch die mit unabsehbaren Menschenmassen besetzten, im weiteren Umkreise der erzbischöflichen Residenz gelegenen Straßen zu dieser hin ein Fackelzug, wie Köln einen ähnlichen wohl kaum gesehen. Der Anblick von etwa 1200, mit den Wappen des Erzbischofs-Coadjutors und der Stadt Köln, so wie den Ansichten des Domkrahns und des Rathhauses geschmückten Leuchten war großartig und freundlich zugleich in hohem Grade. Die von den beiden Musikchören des 25sten. und 28sten Infanterieregiments vorgetragenen Märsche und die über den Reihen wehenden Banner erhöhten den festlichen Eindruck. Angelangt auf der Severinsstraße, wo fast alle angrenzenden Häuser und die herrliche Kirche beleuchtet waren, auch durch die Freundlichkeit des Ingenieurs der englischen Gasgesellschaft ein in tausend Flämmchen schimmernder Stern angebracht war, stellte sich der Zug vor dem erzbischöflichen Palais auf, und die Mitglieder der Liedertafel und des Männer-Gesangvereins trugen drei der schönsten deutschen Lieder vor. Während dessen verfügte sich in Begleitung des Oberbürgermeisters und des Beigeordneten eine Deputation zu Sr. erzbischöflichen Gnaden, und der Sprecher, Notar Degreck, redete Hochdieselben mit den Worten an: „Die Bürger Kölns ergreifen mit Freuden die Gelegenheit, Ew. erzbischöflichen Gnaden an dem heutigen ihre längstverschuldeten Huldigungen darzubringen. Möge unserer Vaterstadt noch recht lange das Glück blühen, Hochdieselben als Oberhirten an der Spitze unserer Erzdiöcese zu erblicken, damit ihr, so wie der ganzen Rheinprovinz, die Segnungen des Friedens und Heiles immer mehr zu Theil werden, deren Ueberbringer Ew. erzbischöfliche Gnaden beim Eintritte in diese Stadt und dieses schönes Vaterland gewesen! Wir sind stolz darauf, diese Huldigungen Namens unserer Mitbürger darzubringen, und haben die Ehre, hier das Ihnen gewidmete Festlied zu überreichen, wie es aus dem Herzen eines schlichten Bürgers floß." Mit sichtbarer Rührung nahm der hochwürdigste Herr das Festlied entgegen, indem er versicherte, aufs höchste, durch solche Beweise der Liebe überrascht und erfreut zu seyn und sich glücklich zu schätzen, daß auch er Bürger Kölns geworden sey, was er stets bleiben werde. Schl. i. d. Beilage.)

München, 23. Juni. (A. Z.) Ihre Maj. die Herzogin von Braganza ist gestern Abend mit zahlreichem Gefolge hier angekommen, und begibt sich morgen nach dem Bade Kreuth, allwo sich ihre durchlauchtigste Mutter seit mehreren Tagen befindet.

Augsburg, 24. Juni. St. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig kam, unter dem Namen Graf von Ebenstein reisend, mit zahlreichem Gefolge gestern von Italien hier an, übernachtete im Gasthof zu den drei Mohren, und setzte heute die Reise über Regensburg fort.

Hannover, 23. Juni. (Hann. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruhet, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Nicolaus Esterhazy zu Wien das Großkreuz des königl. Guelphen-Ordens zu verleihen.

*„Kassel, 24. Juni. Die gestrige Sitzung der Ständeversammlung, über welche die gedruckten Protocolle heute berichten, bietet nichts von Interesse, als das Referat des Hrn. Nebelthau über die Instruction des bleibenden ständischen Ausschusses. Die Instruction wurde unverändert, nur mit Weglassung des §. 5, weil derselbe nur Wiederholungen enthält, angenommen, und, wie früher, legte der Landtagscommissär gegen die Gültigkeit und Wirksamkeit dieser „sogenannten" Instruction, namentlich, was sie hinsichtlich der Beziehungen zur Regierung bestimme, Protest ein. Die öffentliche Sitzung wurde dann in eine vertrauliche verwandelt.

Berichtigung. In unserer gestrigen Beilage unter der Rubrik „Aus der Mark" S. 1 Sp. 1 Z. 3 von unten hat sich in einigen Exemplare ein sehr sinnenstellender Druckfehler eingeschlichen, speciell der französischen Presse, ist: der preußischen Presse, zu lesen.

Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten

zwischen

Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel
und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 5. Juni 1843 an: [3886]

in unmittelbarer Verbindung mit den Taunus-Eisenbahn-Zügen.

RHEIN-ABWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln-Aachen-Düsseldorf** . Morgens **5½** Uhr
„ „ „ **Koblenz, Köln-Aachen** . . . . . „ **8** „
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, in 13 Stunden nach Aachen.
„ „ nach **Koblenz, Köln** . . . . . Vormitt. **10½** „
☞ nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
„ „ nach **Bingen** (Localfahrt) . . . . . Abends **7** „
☞ nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

RHEIN-AUFWÄRTS.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens **8** Uhr
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.
„ „ nach **Mannheim, Strasburg (Basel)** . . . Nachmittags **2** „
☞ im Anschluß an den dritten Eisenbahnzug von Frankfurt.
„ „ nach **Mannheim, Strasburg** . . . . . Abends **10** „
☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

☞ Die Abfahrt von **Biebrich** rheinabwärts ist:

Morgens **5½** Uhr, Morgens **8½** Uhr, nach Ankunft des ersten, Vormittags **10¾** Uhr, nach Ankunft des zweiten, und Abends **7½** Uhr, nach Ankunft des fünften Eisenbahnzuges von Frankfurt.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis. Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Expeditions-Bureau im Haupt-Gebäude des Taunus-Eisenbahn-Hofes; und

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur- und Expeditions-Bureau von Morgens 5½ Uhr an geöffnet.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 175.) 27. Juni 1843.

Deutschland.

) Berlin, 23. Juni. Verwunderung und Sensation hatte eine Anzeige in unseren Zeitungen gemacht, durch welche ein Hr. August Ziegler, wie wir hören, früher Prediger in Livlyonen, sich anbeischig macht, unter gewissen Bedingungen den Directionen der Eisenbahnen eine Vermehrung ihres Ertrages auf Höhe von 14,000 Thlr. jährlich pro Meile zu verschaffen. Natürlich war jedermann daran gelegen, jene Bedingungen kennen zu lernen. Hr. Ziegler hat sie und auf unsern Wunsch selbst mitgetheilt. Derselbe erbietet sich den dazu nöthigen Gegenstand für 1000 Stück Friedrichsd'or zu liefern und bedingt sich zugleich eine Tantieme von 3 pCt. jenes Mehrertrages, jedoch transprunkt er diesen Vortheil nur dann, wenn sich die Sache als vollkommen sicher erwiesen hat. Alles Uebrige ist ein Geheimniß, das natürlich Hr. Ziegler um so sorgsamer bewahrt, als die Sache von ungeheurem Umfang und von der größten Importanz ist. Hr. Ziegler ist bereits mit einem Plan zu einer dreifachen Rentenvermehrung, den näher zu besprechen außer den Grenzen unseres Berichtes liegt, hervorgetreten. Das alte schöne Sprichwort: „Prüfet Alles, und das Beste behaltet" dürfte uns auch hier sehr nahe liegen; der zuerst erwähnte Vorschlag aber erscheint wirklich als ein des Versuches wohl werther Gegenstand und er dürfte besonders da an seiner Stelle seyn, wo die Bahnen auf Staatskosten gebaut werden. Beide Maßstäben werden schon morgen Abend in Potsdam zurückerwartet.

Berlin, 24. Juni. (B. N.) Nach dem neuesten Centralblatt für Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung und Verwaltung belief sich im Jahre 1841 im Gebiete des Zollvereins von roher Baumwolle die Gesammteinfuhr auf Ctr. 339099, die Eingangsverzollung auf 273182, die Ausfuhr aus dem Vereinsgebiete 20218, die Durchfuhr auf 37085; von Baumwollengarn verschiedener Art im Ganzen (nach den vorgedachten Positionen) resp. auf 638946, 457396, 137769, 123740; von Roheisen aller Art 1 Mill. 257, 986373, 66002, 13743; von Erzen 129318, 119607, 89072, 7993; von Brennholz beim Wasserstransport, klafter 78175, 81948, 58133, 362; von Weizen, Scheffel, 2 Mill. 412347, 345114, 8 Mill. 108877, 1 Mill. 594588; roher Seide, Cntr. 14435, 13681, 2043, 514; Steinkohlen 4 Mill. 256825, 4 Mill. 245544, 8 Mill. 591732, 73254; roher und gekämmter Schafwolle 278107, 149437, 143340, 131324; Branntwein 40247, 29434, 405282, 10912; Wein und Most, auch Cider 313628, 239716, 136512, 59399. — Die Einwohnerzahl im Gebiete des Zollvereins betrug im Jahre 1841 27 Mill. 142,323 Köpfe.

Berlin, 24. Juni. (Pr. St. Z.) St. f. Hob. der Prinz Karl ist aus der Provinz Sachsen, der geh. Staatsminister Graf zu Stolberg-Wernigerode, von Koltbus, und der wirkl. geh. Rath, Frhr. Alexander v. Humboldt, von Neu-Strelitz hier wieder eingetroffen.

Köln, 24. Juni. (Feier des Johannistages zu Ehren des Erzbischofs-Coadjutors. — Schluß.) Nachdem der Geseierte sich noch mit mehreren einzelnen Mitgliedern der Deputation auf freundlichste unterhalten, zog sich dieselbe zurück, und kurz darauf erschien Se. erzbischöflichste Gnaden auf dem Balcon. Dieser Moment war ein überaus ergreifender. Kaum gewahrte die froh bewegte Menge der Hochverehrten, so trat eine feierliche Stille ein, und im Nu enthüllten sich alle Häupter. Der Erzbischof richtete nun an die Versammlung folgende Worte: „Es sind nun fast sünfzehn Monate verflossen, seitdem die Vorsehung mich in Ihre Mitte berufen, um, als Stellvertreter des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, Ihnen Hirt und Hoherpriester zu seyn. Mit besorgtem Herzen — ich verhehle es nicht — übernahm ich die Bürde, die der Herr auf meine Schultern gelegt; aber ich trug sie mit steigender Freudigkeit und widmete dem großen Werke alle Kraft des Geistes und der Seele, da ich alsbald oft und viel Gelegenheit hatte, in laut sprechenden Zeichen die treue Anhänglichkeit wahrzunehmen, mit welcher die gläubigen Gemeinen der Stadt Köln und des Erzbisthums unserer heiligen Religion zugethan sind. Ein solches Zeichen dieser Anhänglichkeit finde ich auch heute, indem Sie in so reicher Anzahl gekommen sind, mir, dem stellvertretenden Oberhirten Ihr treues Wohlwollen auszudrücken. Sie bekunden mir Ihre Achtung, indem Sie diese der Kirche darbringen, deren Diener ich bin, — Sie ehren mich, weil Sie in mir die Kirche ehren. Das erfüllt mich mit Freude, und mit gerührtem Herzen sage ich Ihnen dafür der Kirche und mir besten Dank. Die Ehre aber, die Sie mir heute erweisen, soll mir eine echte und rechte Ehre werden, eine solche, die, indem sie ehrt, zugleich auch mahnt, — mich mahnt an die hohe Aufgabe, deren Erfüllung unter Ihnen mir obliegt. Ich soll den uralten Schatz unserer Religion in Lehre und Heilsmitteln, den der Herr in seiner Kirche niedergelegt, und die Jahrhunderte als gnadenreichen Hort lauter und unverfehrt erhalten, unter Ihnen wahren und pflegen für Sie und die kommenden Geschlechter; ich soll das altehrwürdige Heiligthum, das großartige Gotteshaus, das die Frömmigkeit der Väter in unserer Stadt begonnen, hüten und fördern nach allem Vermögen: der geistigen und leiblichen Kirche des Erzbisthums soll ich ein treuer Hüter und ein eifriger Helfer seyn. Und was ich seyn soll, — das will ich auch seyn, mit Gottes schützender Gnade, mit Ihnen und durch Sie, in wechselseitigem Vertrauen und in vereintem Zusammenwirken. Ihnen will mir liegt es ob, die geistige und leibliche Kirche zu fördern, und beider Gedeihen gelingt uns nur im gemeinsamen Baue. Und so wollen wir denn treu und aufrichtig diesen zweifachen Bau mit einander pflegen und fördern. Wir wollen bauen und verteuen. Wir wollen unablässig fördern und bauen an uns selbst, daß wir, christlich gesinnt, recht wandeln, Gott fürchten, den König ehren und die Brüder lieben. Wir wollen fördern und bauen, daß wir unserer heiligen Kirche und ihrer mütterlichen Führung anhangen, treu, warm und fest, damit unsere Stadt, die der Väter fromme Vorzug mit dem Namen der heiligen Stadt Köln geschmückt, auch in unsern Tagen eine immer reicher erworbthabende christliche, auf der Grundlage der Religion glückliche Stadt sey und bleibe. Wir wollen fördern und bauen, daß das altehrwürdige Gotteshaus, der stattliche Tempel der Christenheit, die Krone unserer Stadt, immer mehr sich erhebe und seiner Vollendung entgegeneige. Und bei dem Bauen wollen wir auch hochherzigen Schutze unserer Religion und Kirche in Ruhe und in Frieden bestehen und erhabenen K. Protector, unter dessen großmüthiger Theilnahme unsere Religion und Kirche in Frieden bestehen und gedeiht, und unter dessen Schirm und Schutz sie auch in einer reichen Gabe, welche sich vor Kurzem wieder in einer reichen Gabe bethätigt hat, unser Dom zur Vollendung gelangen wird. Wir wollen vertrauen auf die brüderliche Mithilfe der Domfreunde in den Filialvereinen, die von nah und fern im Vaterlande und selbst aus fernen Welttheilen ihre Spenden darbringen zum gottgefälligen Werke. Wir wollen vertrauen auf die thätige Sorgfalt der ehrenwerthen Mitglieder des Dombauvereinsvorstandes, welche der Verein durch seine Wahl an die Spitze gestellt hat und deren umsichtiger Eifer, wie ich mich oft mit Freuden überzeugt habe, der Förder-

Digitized by Google

rung des Gotteshauses mit warmer Liebe zugewendet ist. Wir wollen vertrauen auf die treuerfrige Mithilfe der ehrwürdigen Brüder, welche der Herr mir in seinem Dienste zur Seite gestellt hat, zur Lust und Pflege seiner Kirche, damit sie den Samen des göttlichen Wortes in die Herzen aussäen, und dieser, dem Senfkorn gleich, emporwachse, ein fruchtbringender Baum des Friedens in Eintracht und christlicher Liebe. — Vor Allem aber wollen wir demüthig und gläubig vertrauen auf den Allmächtigen, dem wir das Haus erbauen und in Dessen Hülfe allein jeder Bau emporwächst und erstarkt, Im Vertrauen auf Ihn wollen wir sie beide hüten und wahren. Seine leibliche Kirche und Seine geistige; wir wollen sie pflegen und fördern, damit Er unter uns wohne in den Hallen seines Domes, in den Sacramentes stiller Majestät, und damit Sein Geist in Seiner heiligen Kirche, die Er durch die Jahrhunderte geleitet und geschirmt hat, verbleibe, wie er es verheißen, bis an der Welt Ende. Und der gläubigen Demuth, die also baut und vertraut, wird der Herr Heil und Segen spenden. Heil und Segen Seiner geistigen und leiblichen Kirche, Heil und Segen dem Erzbisthum, Heil und Segen dem Forthau unseres altehrwürdigen Domes, Heil und Segen der Stadt Köln und allen ihren Bewohnern!“ Diese klar und fest gesprochenen Worte machten auf die Tausende und aber Tausende, die ihnen mit so bewundernungswürdiger Ruhe und Aufmerksamkeit lauschten, daß die weithin vernehmlich waren, den erhebendsten Eindruck Aber so wie sie verklungen, brach ein gewaltiges, lang' anhaltendes Lebehoch aus, in das die Tusche der Musikchöre jubelnd einstimmten. Zugleich prasselten Raketen und Leuchtkugeln in die Luft empor, und das erzbischöfliche Palais und die Gereonskirche erstrahlten roth und grün in bengalischem Feuer. Als wieder Ruhe eingetreten, sang das gesammte Chor der Fackelträger, unter Begleitung der beiden Musikchöre das, nach Händel's herrlicher Melodie: „Sehet, der König naht“, von C. H. Dahlen gedichtete Festlied, in welches die umstehende Volksmenge herzlich einstimmte. Beim Schlusse erscholl dem Erzbischofe abermals ein begeistertes Lebehoch, und in derselben festlichen Ordnung, in der sie gekommen und während der ganzen Feier verharrt, zerstreuten sich die Theilnehmer und die Zuschauer, in deren Erinnerung der schöne Abend unvergeßlich bleiben wird.

+ Düsseldorf, 25. Juni. Bei dem gewaltigen Volumen, welches die Protocolle unseres Landtags in der letzten Zeit angenommen haben, überrascht es einigermaßen, das Protocoll der sechszehnten Plenarsitzung vom 7. Juni in 4 Folioseiten zusammengedrängt zu sehen; indeß ist der Stoff allerdings der Art, daß er eine starke Zusammenziehung der Debatten mehr als rechtfertigt. Die Versammlung setzte, nachdem ein von dem Abg. der Stadt Barmen hinsichtlich eines Artikels der Barmer Zeitung angeregter Incidentpunkt erledigt war — über welchen die O.P.A.J. bereits nach dem antecipirten Protokollauszug berichtet hat — die Berathung der Communalordnung fort. Zuvörderst legte der Referent, auf Anlaß der Debatten in der vorigen Sitzung über die Zuziehung der Forensen zu den Gemeindelasten, ohne Entscheidung von Gemeinderechten, einen vom Ausschusse redigirten Zusatzparagraphen vor, nach welchem den auswärts wohnenden Grundeigenthümern, den Forensen, Gelegenheit gegeben werden soll, sich von der Nothwendigkeit der dem Grundeigenthum aufzulegenden Leistungen zu überzeugen oder die Gründe ihrer abweichenden Meinung bei dem Gemeinderathe zur Erwägung zu bringen, zu welchem Zwecke der Bürgermeister vierzehn Tage vor der Berathung des Gegenstandes im Gemeinderath den drei in der Grundsteuer höchst besteuerten Forensen Nachricht zu geben und ihre etwaigen Gegenbemerkungen dem Gemeinderathe, und, falls sie von diesem nicht berücksichtigt werden, neben dem Beschlusse des Gemeinderaths, der Regierung mitzutheilen hat. Der Landtag entschied sich, zu sorgfältigerer Prüfung des Gegenstandes, dahin, die Beschlußnahme über diesen Paragraphen auf einige Tage zu verschieben. — Der nächste Paragraph, welcher die Zusammenkünfte des Gemeinderaths in der Art ordnet, daß sich derselbe nur auf erfolgte Einrufung durch den Bürgermeister versammeln kann, wozu dieser indeß verbunden ist, wenn ein Viertheil der Gemeinderäthe oder, wo ihre Zahl weniger als 12 beträgt, wenigstens 3 derselben darauf antragen, wurde dahin modificirt, daß auch durch den Gemeinderath ein für allemal regelmäßige Sitzungstage bestimmt werden können. — Auch der folgende Paragraph war von dem Ausschuß amendirt. Während nemlich der Entwurf bestimmt, daß der Bürgermeister, wenn der Gemeinderath über den Haushaltsetat, über die Abnahme der Gemeinderechnung und über Angelegenheiten, bei welchen mehrere Gemeinden des Bürgermeisteramtsbezirks gemeinschaftlich betheiligt sind, berath, immer selbst den Vorsitz führen muß, hatte der Ausschuß die Bestimmung, daß der Bürgermeister bei Prüfung der Gemeinderechnung den Vorsitz dem Vorsteher zu übertragen vorpflichtet sey, substituirt; die Versammlung erklärte sich mit 39 Stimmen gegen 36 mit dieser allerdings sehr minoritären Aenderung einverstanden. Eine längere Debatte rief die Bestimmung hervor, daß der Bürgermeister zwar bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme, sonst aber kein Stimmrecht habe. Von vielen Seiten fand man es wenigstens auffallend, daß dem Bürgermeister das Stimmrecht entzogen werden solle, während er doch das Vertrauen der ganzen Gemeinde besitze und man meinte, wenn man dem Bürgermeister kein Stimmrecht gewähre, werde sich kein tüchtiger Mann mehr zu einer solchen Stelle hingeben. Allein es wurde dagegen bemerkt, daß der Bürgermeister doch immer in der Gemeinde, wo er wohne, Stimmrecht habe und nur in den übrigen Gemeinden seiner Bürgermeisterei nicht stimmen dürfe, und daß der Entwurf, der nur ernannte Bürgermeister kenne, keine gewählte, wolle er anders consequent bleiben, ihnen kein Stimmrecht geben könne, wo sie nicht gleichzeitig Gemeindevorsteher seyen. — Schließlich nahm die Versammlung den Paragraphen an, welcher, wo wegen persönlicher Betheiligung der Gemeindemitglieder eine beschlußfähige Versammlung nicht gestattet werden kann (z. B. wo das Eigenthum eines Gegenstandes zwischen der Gemeinde und den einzelnen Gemeindemitgliedern streitig ist) der Regierung die Sorge überträgt, für die Rechte der Gemeinde zu sorgen und die erforderlichen Einleitungen zu Wahrnehmung des Gemeindeinteresses zu treffen.

× Koblenz, 25 Juni. Heute Vormittag versammelten sich im hiesigen Theatergebäude eine Anzahl Notabeln der Bürgerschaft zur Wahl einer Deputation, welche dem Landtage im Namen der Stadt Koblenz eine Dankadresse für die Ablehnung des neuen Strafgesetzbuches überbringen solle. Der Advokatanwalt Justizrath Werner theilte zugleich der Versammlung den Entwurf zu dieser Adresse mit. Dem Vernehmen nach gehen von den Städten Trier und Bonn ebenfalls Deputationen mit Adressen in gleichem Sinne zum Landtage nach Düsseldorf ab.

München, 22. Juni. (R. C.) So eben erhalten wir den schon ermähnten Vortrag des Abgeordneten Besserer im zweiten Ausschusse über den Gesetzentwurf wegen des Eisenbahnbaues von der Reichsgrenze bei Hof nach Lindau. Derselbe füllt mit den verschiedenen Beilagen 139 Druckseiten. Wir theilen aus, den Gesetzentwurf in der von dem Referenten vorgeschlagenen, und von dem vereinigten zweiten und vierten Ausschusse angenommenen Fassung, so wie die demselben angefügten Anträge mitzutheilen. „Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgrenze bei Hof nach Lindau betreffend. S. Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Allerhöchstihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs beschlossen, und verordnen, was folgt: Art. 1. Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von der Reichsgrenze bei Hof nach Lindau in der Richtung über Bamberg, Nürnberg und Augsburg erbaut. Art. 2. Der Voranschlag von dreiundvierzig Millionen Gulden für die Linie von der Reichsgrenze bei Hof bis Augsburg und von achtzehn Millionen und fünfundachtzigtausend Gulden von Augsburg bis Lindau, im Gesammtbetrage von einundfünfzig Millionen und fünfundachtzigtausend Gulden darf ohne vorgängige ständische Zustimmung nicht überschritten werden. Art. 3 Die bis zum Schlusse des Etatsjahres 1845/46 dazu erforderlichen Mittel werden entnommen: a) aus den Ueberschüssen der dritten und vierten Finanzperiode im Gesammtbetrage von 8 449,826 fl., b) aus dem jährlichen Betrage der in das Budget der fünften Finanzperiode für den Eisenbahnbau eingesetzten Summe von 1,200,000 fl., c) aus dem Anlehen bis zum Maximalbetrage von fünfzehn Mill Gulden, welches die Staatsschuldentilgungscommission in den nächstkommenden drei Jahren 1843/44, 1844/45 u 1845/46 nach Maßgabe des Bedarfes und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtigt

Digitized by Google

wird. Art. 4. Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfonds, insbesondere aber schon jetzt auf die dem Eisenbahnbaue von der Vorsorgerate der Post nach Bisbau durch das Budget der fünften Finanzperiode zugewiesene Dotation und den laufenden Staatsgefällen, dann auf die Reinerträgnisse aus den einzelnen nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn versichert. Art. 5. Sobald zu der Aufnahme eines Anlehens trait der durch das gegenwärtige Gesetz ertheilten Ermächtigung geschritten wird, soll bei der k. Staatsschuldentilgungscassalt eine eigene Kasse gebildet werden, welche alle auf die Verzinsung und Rückzahlung sämmtlicher Eisenbahnanlehen bezüglichen Geschäfte zu besorgen hat. Art. 6. Der obenerwähnten Kasse (Art. 5.) wird für die im Laufe der nächsten drei Jahre 1843/44, 1844/45 und 1845/46 aufzunehmenden Anlehen vorerst die der Verzinsung nöthige Gebarschaft aus den im Art. 3 lit. b bezeichneten Mitteln zugewiesen, der Ueberrest aber zu dem Baue selbst verwendet. Art. 7. Die Bestimmung der Bahnlinie außer den im Art. 1 angeführten Hauptrichtungspunkten bleibt der Regierung vorbehalten. Art. 8. Die Regierung wird ermächtigt, diejenigen Straßen, welche die Verbindung entlegener Bezirke theils unter sich, theils mit den Eisenbahnen zu befördern geeignet sind, auf Staatskosten zu übernehmen oder zu erbauen. Art. 9. Vor Ablauf des Jahres 1845/46 soll auf den Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen sowohl über den Gesammtbetrag der für die Vollendung des Eisenbahnnetzes von der Vorsorgerate bei der Post und Lindau erforderlichen Capitalsaufnahme, als auch über die Bildung eines besonderen Amortisationsfonds, auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden. Unser Ministerium des Innern und Unser Finanzministerium sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. So gegeben München den 2c. — Anträge: Es sey Sc. königl. Majestät ehrerbietigst zu bitten: 1) Allergnädigst in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Verbindung mit den königl. württembergischen Regierung die Nachtheile zu beseitigen sind, welche aus zwei parallel laufenden Bahnen von Augsburg nach Lindau und resp. von Ulm nach Friedrichshafen entstehen können; 2) über die weitere Ausführung der kapitalfreien Linien die erforderlichen Einleitungen allergnädigst treffen, und der nächsten Ständeversammlung einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen; und endlich 3) zur gleichzeitigen Inangriffnahme der Südbahnlinie von einem Gesetzentwurf über die Grundlagen zur Feststellung der Bedingungen, unter denen mittelst Zinsengarantie des Staates Zweigbahnen durch Privatunternehmer hergestellt werden dürfen, allergnädigst beantragen zu lassen.

Dresden, 22. Juni. (Sächs. V.) In der Sitzung der zweiten Kammer (vom gestrigen Tage) wurde von dem Abgeordneten Todt die hannöverische Frage angeregt, und es ist darüber der einstimmige Beschluß gefaßt worden, hr. auf diese Angelegenheit bezüglichen, von den vorigen Kammer ausgesprochenen Ansichten auch als den Ausdruck der dermaligen zu erklären und dirß ausdrücklich zu Protocoll niederzulegen.

Vom Bussrn, 20. Juni. (Schw. M.) Heute Vormittags hatten wir einen heftigen Gewitterregen, der sich gegen 12 Uhr in einen blauen Dampfäther, der Karl nach Schwefel roch, auflöste und der ganzen Gegend einen auffallenden blaue Färbung gab. *) Einige Stellen des Himmels, namentlich gegen den Horizont hin, färbten sich röthlich ins Blaue gehend, faß wie ein Abrudroth. Wenn die Menschen sich anblickten, so sahen sie gelb-bläulich aus, wie bei angebrannterm Spiritus. Gegen 3 Uhr verlor sich diese seltene Naturerscheinung nebst dem Schwefelgeruch, da ihr der nun einbrechende Nordwestwind vertrieb und uns einen etwas heitern Abend brachte. Höhenrauch von dieses Meteor nicht, weil dieser nur in trockner Zeit und ohne Schwefelgeruch entsteht.

Karlsruhe, 24. Juni. Heute Nachmittag nach 4 Uhr ist Sc. k. Hoh. der Erbprinz Stephan von Oesterreich von Badrn und Rastatt kommend, dahier eingetroffen. Nachdem der Erbprinz sofort im großh. Schlosse und im Markgräfl. Palais seine Besuche abgestattet hatte, stieg Se. k. Hoh. im Gasthofe zum Erbprinzen Sr. allhr. Höchstero Gefolge schon diesen Morgen angekommen war. Kaum angelangt, empfing Se. k. Hoh. die Gegenbesuche Sr. k. Hoh. des Großherzogs, sowie JJ. HH. des Erbgroßherzogs und Prinzen Friedrich und der Markgrafen Wilhelm und Maximilian. Nach 5 Uhr begab sich der hohe Gast ins großh. Schloß zurück und wohnte daselbst der großh. Familientafel bei.

Aargau. (Karlsr. Z.) (Aus der ersten Sitzung des gr. Raths am 19. Juni.) Vom kl. Rathe wurde unter Anderm vorgelegt: Ein Bericht über die bezüglich auf die Verkehrsanstände mit der großh. badenschen Regierung seit der letzten Schlußnahme des großen Rathes mit dem Vororte gewechselte Correspondenz, welcher mit dem Antrage schließt, zur Zurückndhme der Sperrverordnung vom 14. October v. J. auf den Fall hin Ermächtigung zu ertheilen, als auch die badensche Regierung ihre Verordnung vom 29. Sept. gl. J. förmlich außer Kraft gesetzt haben wird.

Niederlande.

Haag, 22. Juni. Der Finanzminister, in der Absicht, ein Capital von 6 Mill. fl. in Schatzscheinen zu jährlichen Zahl. zu realisiren, hat bekannt gemacht, daß Zeichnungen dazu mergen, den 23sten, im Finanzministerium zu Amsterdam entgegengenommen werden, wobei ausdrücklich zu erklären, ob man diese Scheine auf 3, 6, 9 oder 12 Monate verlangt. Die Zinsen laufen vom 1. Juli d. J. an und die Einzahlung muß vor oder am 8. Juli, im Bureau der Bank, beschafft werden, mit Abzug von ¼, ½, ¾ oder 1 pCt. für die Effectenmakler und Commissionäre, je nachdem Scheine für 3, 6, 9 oder 12 Monate begehrt sind. Wenn mehr als die Hälfte der erforderlichen Summe gezeichnet ist, so haben die, welche für den längsten Termin gezeichnet, den Vorzug und der noch übrige zu emittirende oder anzubringende Theil wird verhältnißmäßig repartirt. — Der abgetretene Finanzminister hat gestern seine letzte, zahlreich besuchte, Audienz ertheilt. — JJ. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien nebst dem Erbprinzen sind nach Loo abgegangen, wo sie einen Monat zu verweilen gedenken.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Juni. (Pr. St. Z.) Ihre kais. Hoh. die Großfürstin Maria, Herzogin von Leuchtenberg, ist am 14. d. M. Abends aus Deutschland hier wieder eingetroffen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 121. 50. 3pCt. 80. 50. — Neapol. 106. 70. — 5pCt. Span. 27. 5pCt. Port. 41¼. — Belg. Bankact. 762. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3340. — St. Germain-Eisenbahn 775. — Versailles, rechtes Ufer 255. — Linkes Ufer 142. 50. — Straßburg-Basel 195. — Paris-Rouen 652. 50.

Eine Note des Finanzministers in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat vortheilhaft auf die Notirung der Rente gewirkt; in spanischen Actien wurde nichts gemacht; der Cours von 27 ist nominal. —

— Die von der Budgetcommission vorgeschlagene, von der Regierung bestrittene, Reduction von 14,000 Mann auf den Effectivstand der Armee — ausschließlich der Truppen in Algerien zu 24,000 Mann angeschlagen — ist gestern in der Deputirtenkammer verworfen worden; es bal kein heimes Scrutinium stattgefunden; von 380 anwesenden votirten dafür 200 für die Verwerfung des Antrags der Commission gestimmt. Das Ministerium ist also befestigt.

— Es laufen fast täglich telegraphische Depeschen von spanischen Grenze ein; die Regierung läßt sie aber nicht kannt machen; man versichert, nur die Königin Christine und der englische Botschafter, Lord Cowley, würden jedesmal von den eingegangenen Nachrichten in Kenntniß gesetzt. — Gestern Abend war Ministerconseil zu Neuilly, veranlaßt durch eine Note des spanischen Geschäftsträgers Hrn. Pandez, der das Verweilen spanischer Flüchtlinge in Perpignan beschwerde führe.

— Man hat seine neueren Nachrichten aus Madrid; Barcelona am 18. Catalonien ist ruhig, das unterbrach, ruhig war und man die Hoffnung bald unterwerfen. Montjouy werde sich der Junta welche Pronunciamentos Liste der Städte und Ortschaften, ausgehrn lassen, nimmt mit jedem Tage an Umfang zu. — Die Madrider Gazeta publicirt ein Decret des genten, wodurch allen Mitgliedern insurrectioneller Junten Todesstrafe gedroht wird.

London, 22. Juni. 3pCt. Stocks 93¼. — 5pCt. Span. 19. — Neue 3pCt. 26¼. — 5pCt. Port. 41¼. — 2½pCt. Holl. 54¾.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung.

*) Behufches wurde zu Riedernau am 20. Juni Morgens 9 Uhr beobachtet.

Benachrichtigungen.

Das Bürgerblatt für Stadt und Land,

zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände,

erscheint wöchentlich am **Dienstag** und **Freitag**, jedesmal in einem ganzen Bogen Folio auf schönem, weißem Druckpapier in guter typographischer Ausstattung. Preis pro Jahrgang bei der Expedition Thlr. 1. 20 Sgr., per Post bezogen, bei allen preuß. Postämtern nur Thlr. $2^1/_2$, — im Auslande mit einiger Erhöhung, mit vierteljährlicher Andestellung. Durch den Buchhandel bezogen Thlr. 2 — jährlich.

Für das mit dem 1. Juli beginnende 3. Quartal

wollen die neuen verehrlichen Interessenten ihre Bestellungen **recht bald** bei der nächsten Postanstalt machen. Bei allen preußischen Postämtern beträgt das Abonnement — $18^1/_2$ Sgr. pro Quartal. Vom 1. und 2. Quartal **können** auf Verlangen in gleichem Preise Exemplare nachgeliefert werden. Bei ausländischen Postanstalten wird der Preis etwas erhöht.

Das **Bürgerblatt** hat seit den noch nicht verflossenen 5 Monaten seines Erscheinens **Vertrauen** und **Anerkennung** bei seinen Lesern gefunden; es hat durch freisinnige Erörterung vaterländischer Zustände und Interessen und durch eine gesinnungsvolle Haltung den Kreis seiner Freunde vergrößert. Die Zahl seiner Mitarbeiter wurde durch Männer von anerkannt liberaler Gesinnung und tüchtiger Leistung verstärkt, wovon viele treffliche Original-Artikel der letzten Monate den Beweis liefern. — Die Redaction wird sich fortwährend bestreben, die Aufgabe des Bürgerblattes zu erfüllen: die materiellen und geistigen Interessen des Vaterlandes beim Kerne des Volkes, im gebildeten Bürgerstande, zu fördern durch eine freisinnige Besprechung, durch klare Offenlegung von Uebelständen, und damit in redlicher Weise in der Tendenz des Blattes dem wahrhaften Fortschritte zu huldigen. Die innern Zustände des deutschen Vaterlandes, welche die Interessen unserer deutschen Nation berühren, werden vorzugsweise gewürdigt und den Lesern in den bessern Artikeln der Zeitblätter mitgetheilt; über ausländische Zustände werden, wie bisher, übersichtliche Mittheilungen gegeben. Viele belehrende, gediegene und gemeinnützige Aufsätze, interessante Schilderungen und Original-Erzählungen sollen, wie bisher, das Interesse unserer Leser erhalten und immer mehr den Kreis unserer Freunde vergrößern.

Siegen, 20. Juni 1843.

Die Redaction.

[6004]

[5935] **Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.**

Ziehung den ersten Juli a. c.— Hauptpreise: fl. 40000, 10000, 5000 ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. zu erhalten bei

J. N. Trier & Co.

[5909] **Großh. Hess. Lotterie-Anlehen.**

15e Ziehung am **1. Juli.** Prämien: fl. 40,000, 10,000, 5000 3000 ꝛc. (Kleinste 86 fl.) Certificate à fl. 3. 30 kr. (6 à 17 fl.), Obligations-Loose coursmäßig bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[5953] **Münchner Lager-Bier** vorzüglicher Qualität, empfiehlt pr. Ohm und Maas bestens

J. Ameis,
Baierisch-Bierbrauerei.
Gasthaus zum goldnen Pfau

Literarische Anzeigen.

[6010] So eben erschien:

Beitrag zur Beurtheilung des preußischen Strafgesetzentwurfs.

Preis 15 Sgr.

Jena, den 24. Juni 1843.

C. Hochhausen's Buchhdlg.

[5980] Bei dem Unterzeichneten erscheint u und ist durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt am Main durch die **Joh. Christ. Hermann'sche** Buchhandlung auf der Zeil, zu beziehen:

Schweizerische Zeitschrift für Land- und Gartenbau.

Herausgegeben von
Dr. O. Heer, Professor,
und **Eduard Reg-l**, Obergärtner.

Erster Jahrgang. 8. Mit einigen Abbildungen und Extradblättern jährlich 1 fl. 20 kr.

Inhalt der vier ersten Nummern: Vorwort; Bemerkungen über die zweckmäßigste Richtung von Cooperationen zur Ueberwindung von Pflanzen; über die wichtigsten Materialien und deren zweckmäßigste Anwendung; Kultur der Zierpflanzen; über Polyzucht in fern Gebirgsgegenden; neue Zierpflanzen; Bemerkungen über das Einsammeln der Landbäser zu Abwehr der Laub-Käfer- und Insekten-Plage; Ansichte aus den interessantesten Schriften betreffend Garten- und Landbau; eine Reihen und Anzeigen; rezitwaßigen Verzeichniß der schönern, gegenwärtig im botanischen Garten blühenden Gewächse mit Angabe ihrer deutschen Namen und des Vaterlandes der Pflanzen.

Meyer und Zeller in Zürich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oppenheim

Cours der Staats-Papiere.

Den 26. Juni. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	111	$110^3/_4$
ditto ditto	4	$101^1/_4$	—
ditto ditto	3	—	77
Bank-Action		1975	1973
Oestreich fl. 250 Loos b. Roth.		$111^3/_4$	$111^1/_4$
fl. 500 „ ditto		143	$142^1/_2$
Bethmann Obligat.	4	—	$100^3/_4$
ditto ditto	$4^1/_2$	—	$103^1/_2$
Preussen Staatsschuldschein.	$3^1/_2$	$103^1/_4$	—
Prämioenschaine		$93^1/_4$	—
Baiern Obligationen	$3^1/_2$	—	101
Obligationen	—	—	$102^1/_2$
Frankfurt Eisenbahnact	—	336	336
Obligat.	4	—	102
Baden fl. 50 Loose v. 1800.		$54^1/_2$	—
Obligationen	$3^1/_2$	$93^3/_4$	—
Darmstadt fl. 50 Loose		$66^1/_4$	—
fl. 25 ditto		26	—
Nassau. Obligat b. Rothsch	$3^1/_2$	$95^1/_4$	—
fl. 25 Loose		$25^1/_4$	—
Holland Integrale	$2^1/_2$	$52^1/_4$	$52^1/_2$
Spanien Activsch. bei & Cp.	5	$18^1/_4$	18
Portugal Consols Lst. à fl. 12	$2^1/_2$	$39^1/_4$	$39^1/_4$
Polen fl. 300 Loot. Loos Rth.		—	$85^1/_4$
ditto à fl. 300		$89^3/_4$	—

Wechsel-Course.

Den 26 Juni	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	99	—
ditto 2M.	$99^1/_2$	—
Augsburg k.S.	$119^3/_4$	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	$104^1/_2$	—
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	$97^1/_4$	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	$87^3/_4$	—
ditto 2M.	87	—
Leipzig k.S.	$104^1/_2$	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	$120^1/_4$	—
ditto 2M.	$119^3/_4$	—
Lyon k.S.	$93^3/_4$	—
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	$102^1/_4$	—
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	$93^1/_4$	—
ditto 2M.	$92^3/_4$	—
Wien 20 kr. k.S.	$121^3/_4$	—
ditto 3M.	$120^1/_4$	—
Disconto	4	—

Cours der Geldsorten.

Den 26. Juni.

Gold	fl	kr	Silber	fl	kr
Neue Louis'or	11	5	Gold al Marco	37	—
Friedrichs'or	9	55	Landsh., ganze	2	54
Holl. 10 fl Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	9	30
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silb.	24	30
Kngl. Souvereins	11	56	Gering u. zerbrok.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 22 Juni.			Amsterdam, 23 Jun
5pCt. Metallig.	$110^1/_2$		$2^1/_2$pCt. Integrale
4 — ditto	$101^1/_2$		— Kanalbil
3 — neue	77		— Rentenst.
Actien	1643		4 — à Prm.
fl. 250 Loose	112		3 — Span. Act
fl. 500 Loose	142		Paris, 20. Juni.
London, 22 Juni			5pCt. Rente en C.
3pCt. Stocks. e	$93^3/_4$		5 — ditto
$2^1/_2$- Holländ.	$54^1/_4$		5 — Activschuld
5 — Sp. Activ	$18^1/_4$		— Passivsch.
$2^1/_2$- Portugies.	$41^1/_4$		5 — Neapol.

A. Sulzbach, bereid. Wa

№ 176. — Mittwoch — 28. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

**Paris, 24. Juni. Der Finanzminister Lacave-Laplagne und der Minister des Innern Duchatel haben gestern der Deputirtenkammer sehr beruhigende Notizen über den Staatshaushalt Frankreich's gegeben. Die Klagen über das Defizit — das tägliche Thema der Opposition — erscheinen als offenbar übertrieben, wenn man sie mit der unläugbaren Thatsache der steten Zunahme im Steuerertrag zusammenhält. Der günstige Eindruck, den die Rede des Finanzministers auf die Börse gemacht hat, erklärt sich ganz natürlich aus folgender Stelle: „Ich habe bei Motivirung der Budgetsvoranschläge geäußert, die Zunahme in den Erträgnissen falle mich unbesorgt über die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben; meine Erwartungen sind in dieser Beziehung übertroffen worden; obschon gestern 10 Million Fr. an Zinsen der 3procentigen Rente und Pensionen ausbezahlt wurden, sind doch in diesem Augenblick 145 Mill. an baarem Geld im Schatze vorräthig; der ordentliche und der außerordentliche Staatsdienst sind gesichert und wir werden noch lange nicht in den Fall kommen, die schwebende zwei Drittheile der votirten Anleihe von 450 Mill. zu negociren. Mit Ruhe und Zuversicht mag abgewartet werden, daß sich die Maßregeln realisiren, mit welchen man beschäftigt ist in Bezug auf die Sparcassen und die Verzinsung der Cautionscapitalien, — Maßregeln, die eine namhafte Verbesserung in die Finanzverwaltung einführen werden." — Eben so bemerkenswerth sind die Declarationen des Ministers des Innern. Ein Hauptmotiv zu Ersparungen aller Art und namentlich zu der nur aus finanzieller Aengstlichkeit empfohlenen Reduction des Effectivstands der Armee liegt darin, daß die Hilfsquellen des Staats auf Jahre hinaus für votirte öffentliche Arbeiten in Anspruch genommen und so zu sagen verschrieben sind. Dieses ökonomische Motiv, was zugleich auf Beengung Frankreich's in der Entfaltung seiner finanziellen Kräfte, somit auf mindere Geltung in der europäischen Politik, deutet, entfernt Duchatel durch die einfache Erklärung: „Wenn ich wählen müßte zwischen Vertagung der Eisenbahnanlagen und Verminderung des Heeres, würde ich mich nicht bedenken, zu dem ersten dieser Mittel zu greifen." Denselben Gedanken drückte der Finanzminister mit noch bestimmterer Hinweisung auf den politischen Theil der Frage in folgender Weise aus: „Wenn Frankreich in irgend einer gegebenen Zeitepoche nöthig hätte, seine Kräfte nach außen hin (au loin) zu verwenden, so könnte es seine Ausgaben für öffentliche Arbeiten aufschieben: ich sage das, damit man es höre in Frankreich und außerhalb Frankreich." Nicht minder bedeutend als dieser Wink ist Duchatel's allerdings etwas gewagtes Prognosticon. „Man sagt, wir seyen bis zum Jahr 1853 gebunden (engagirt durch die für öffentliche Arbeiten votirten Credite); ich will der Kammer in wenig Worten sagen, in welcher Lage wir uns 1853 befinden werden. Ich mache keinen Anspruch, ein Prophet seyn zu wollen, und folgere nur nach der Wahrscheinlichkeit, unter der Voraussetzung, daß (innerhalb eines vollen Decenniums!) kein ungewöhnliches Ereigniß dazwischen kommt. Also noch einmal: Will man wissen: in welcher Lage wir im Jahr 1853 seyn werden? Wir werden dann das große Eisenbahnnetz und die Befestigung von Paris fertig haben; unsere festen Plätze sind vollkommen hergestellt, die Casernen für die Cavallerie aufgebaut; das Land wird mit all' den großen öffentlichen Werken dotirt seyn, die zu seiner Stärke und zu seiner Vertheidigung dienen; und um zu diesem glänzenden Ergebniß zu gelangen, wird etwa das Land neue Lasten zu tragen haben? Nein! Nein! Man wird keine neue Steuer ausschreiben und keine Anleihe contrahiren außer den schon votirten 450 Mill., wovon bis jetzt nur 150 Mill. emittirt wurden. Inzwischen werden die 5 festlichen Einnahmen wachsen; seit 20 Jahren ist diese Zunahme im Durchschnitt auf 26 Mill. im Jahr gestiegen; das Land kann dann über einen freien Tilgungsfonds von 130 bis 140 Mill. verfügen, während innerhalb der zehn Jahre 80 bis 100 Mill. vom Capital der 3procentigen Rente amortisirt worden sind." — Daß die Oppositionsorgane an dieser sanguinischen Finanz-Darlegung, die in so starkem Contrast steht zu dem düstern Gemälde, das sie so oft schon entworfen haben, manches auszusetzen finden, versteht sich von selbst. Der National hebt den Widerspruch hervor, der darin liegt, daß man auf zehn Jahre ungestörten Friedens rechnet, und doch behaupten, es sey nöthig, ein Heer von 344,000 Mann zu unterhalten; „Frankreich hat dermalen eine zahlreichere Cavallerie als im Jahr 1831, wo man auf Krieg gefaßt seyn mußte, und mehr Artillerieregimenter, als in jenen Tagen, wo es Lissabon, Neapel und Warschau besetzt nen Tagen, wo es Lissabon, Neapel und Warschau besetzt nen, obschon man sicher sey, den Frieden zehn Jahre zu erhalten, heißt in der That dem gesunden Sinn der Nation sprechen." —

— Aus Algier vom 15. Juni wird geschrieben: Die drei Tausend Araber vom Stamme Hachem, Männer, Frauen und Kinder, welche bei Wegnahme der Smala Abdel Kader's in Gefangenschaft geriethen, werden in ihre Heimath zurückgeschickt; man wird sie zu Algier einschiffen und vorerst nach Oran bringen, von wo sie sich zu Land nach der Gegend von Mascara begeben werden. Alle Colonnen der französischen Armee stehen im Felde; Abdel Kader hat für gut befunden, für den Augenblick zu verschwinden; er läßt das Gerücht seines Todes verbreiten.

— Nachrichten aus Spanien. Es bestätigt sich, daß alle spanischen Häfen am mittelländischen Meer, von der französischen Grenze an bis nach Gibraltar, der Insurrection angehören. Die Schiffe der spanischen Marine, welche in jenen Gewässern kreuzen, halten sich neutral und legen dem Handelsverkehr kein Hinderniß in den Weg. Keiner der besagten Häfen ist bis jetzt blockirt. Espartero hat am 18. Juni zu Madrid eine abermalige Musterung gehalten; es war der Jahrestag der Eidesleistung der Königin Regentin Marie Christine auf die neue Constitution; (18. Juni 1837; bei der Seene zu La Granja am 12. August 1836 war die Regentin gezwungen worden, die Cortesconstitution von 1812 anzuer-

Digitized by Google

kennen; diese wurde vom October 1836 an im Congreß einer Revision unterzogen; am 24. Februar 1837 war man mit der Arbeit zu Stande gekommen; in volle Kraft trat die revidirte Constitution von 1812, genannt Constitution von 1837, am 18. Juni, indem Christine, Namens der unschuldigen Isabella, den Eid darauf ablegte;) das Publikum blieb kalt, während sich bei der Revüe am Frohnleichnamstag Begeisterung für die Sache des Regenten kund gegeben hatte. Die niederschlagenden Berichte aus Catalonien gingen von Mund zu Mund und erregten Besorgnisse in den Gemüthern. In der That hängt jetzt Alles ab von der Bezwingung Barcelona's; es gehört aber dazu eine große Entfaltung von Streitkräften, besonders, wenn das Fort Montjouy sich nicht halten sollte. Die fortgesetzten Versuche, die Besatzung dieses Forts zum Abfall zu verleiten, sollen bereits nicht ohne theilweisen Erfolg geblieben seyn. Zu Madrid ist zwar ein strenges Decret ergangen gegen die Mitglieder der insurrectionellen Junten, so wie gegen alle Civil- und Militärautoritäten, die sich nicht der Bewegung energisch widersetzen würden; es ist aber dabei zu verwundern, daß Espartero doch nicht gewagt hat, der Oppositionspresse am Sitze der Regierung die Flügel zu beschneiden. Die Blätter der Hauptstadt beriefen sich, alle schlimmen Nachrichten, sie mögen wahr oder falsch seyn, zu verbreiten und bedienen sich, wenn sie von der Regierung des Regenten sprechen, der gütigsten Ausdrücke. So sieht man im Heraldo: „Es ist der Befehl ergangen, Granada zu bombardiren; die Artillerie soll zu diesem Zweck von Sevilla geholt werden; aber dieser gottlose Befehl kann nicht zur Ausführung kommen! Auf welchem Punkt stehen wir? Wird die Regierung alle Hauptstädte Spaniens bombardiren lassen? Denn was hilft es, Granada zu schleifen und seine herrlichen Gebäude zu zerstören? Muß nicht eben so verfahren werden mit Alicante, Valencia, Castellon, Tortosa, Teruel, Barcelona? Welcher unumschränkte König, welcher König nach göttlichem Recht, hat gethan, was die wahnsinnige temporäre Regierung der Regentschaft schon gethan hat und noch im Schilde führt? Es müßte keine Gerechtigkeit mehr geben im Himmel und auf Erden, wenn ein so barbarischer Beschluß zur Vollziehung kommen sollte." — Dem Finanzminister Mendizabal wird ein sonderbares Project untergeschoben; es heißt nemlich, er habe vorgeschlagen, alle Truppen aus Catalonien wegzuziehen und die Provinz mit einem Militärcordon einzuschließen; man überliefere ihr dann, sich selbst zu verwalten, während die englischen Baumwollenwaaren im ganzen übrigen Spanien frei eingeführt würden; auf diese Weise könnten die Catalonier durch den Verfall ihrer Fabriken am sichersten und am härtesten für ihre Insurrection gestraft werden. — Ein Schreiben aus Barcelona vom 18. Juni sagt: „Die Städte Morella und Segorbia, die Provinzen Alicante, Albacete und ein Theil von Murcia, haben sich, sammt den Truppen, pronuncirt. General Zavala hat sich am 16. Juni nach Port Vendres eingeschifft. Barcelona ist ruhig; es herrscht das beste Einverständniß zwischen den Truppen und den Einwohnern. Seit sechs Tagen selbst die Post aus Madrid. Zurbano steht mit 10,000 Mann zu Lerida, scheint aber vorerst nicht vorrücken zu wollen." — Im Thore der Pyrenäen vom 21. Juni liest man: „Schon hat sich der Geist der Insubordination bei der Garnison des Forts Montjouy eingeschlichen; etwa 20 Soldaten haben sich von den Wällen heruntergelassen, um zu den Insurgenten überzugehen. Der Gouverneur Echalecu sah sich veranlaßt, die Artillerieoffiziere durch Sergeanten zu ersetzen. Prim ist beschäftigt sein Freicorps zu organisiren; er verspricht den Dienstlustigen vier Reale Sold für den Tag." Nach einer unverbürgten Angabe wäre Seoane zu Lerida angekommen und hätte von der Municipalität 20,000 Duros begehrt, auch die Entwaffnung der Bürgermiliz angeordnet. —

Niederlande.

Amsterdam, 24. Juni. (Börse.) 2½Pct. Int. 53⅛. — 5Pct. Holländ. 100¼. — 4½Pct. Synd. —. — 3½Pct. —. — Handelm. 135⅜. — 5Pct. Ost. 99¼. — Ard. 18⅛. — Coup. 20⅛. — 3Pct. 27⅛. — Pass. —. — 5Pct. Met. —. — 2½Pct. —. — Inscr. —. — Cert. —

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Juni. Vorgestern morgen sind Se. Maj. der König von Ihrer Reise nach Rügen im besten Wohlsein wieder hier eingetroffen. — Heute morgen langte mit dem Dampfschiff von Kiel der Herzog von Glücksburg, Gemahl J. k. Hoh. der Prinzessin Wilhelmine, hier an. — Ein furchtbares Feuer wüthete vorgestern in unserm entlegensten Stadttheile, in Christianshave; mehrere Speicher mit Rum, Zucker und Steinkohlen gefüllt, führten der Flamme reichliche Nahrung zu. Man fürchtete anfangs für die deutsche Friedrichskirche und noch mehr für das gleichfalls in Christianshave liegende Laboratorium der Artillerie, in welchem zur Zeit 75 Centner Pulver lagerten. Den unermüdeten Anstrengungen des Brandcorps gelang es indeß dem Feuer Schranken zu setzen. Ein schauerlich schönes Schauspiel war es, als der brennende Rum seine Fluthen dem Wasser zuwälzte; die nahe liegenden Schiffe im Hafen waren genöthigt ihre Ankerplätze zu verlassen, um nicht in Brand zu gerathen. Ströme geschmolzenen Zuckers flossen noch gestern in den nahen Straßen.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Juni. (Berl. J.) Der Großfürst Michael trat in der gestrigen Nacht von Pawlowsk aus über Warschau seine Reise nach Deutschland an. Im Bade Ems wollen Se. k. Hoh. sich mit ihrer Gemahlin und Kindern treffen. — Kraft eines höchsten Ukases vom 2. vergangenen Monats sollen alle Juden, die bis auf 50 Werste ab von der preußischen und österreichischen Grenzlinie wohnen, in die innern Gouvernements versetzt werden. Welche von ihnen an diesen Wohnstätten eigene Häuser besitzen, sollen gehalten seyn, sie binnen zwei Jahren zu verkaufen. Alle Juden jedoch, die in diese Kategorie gehören, haben sich ohne Widerrede dieser Anordnung zu fügen.

Deutschland.

Wien, 17. Juni. (Karlsr. J.). Es ist allerdings richtig, daß von Verminderungen des Heeres, namentlich von Entlassung der Landwehr gesprochen wird, man weiß inzwischen noch überall nicht, daß es bereits dazu gekommen wäre. — Die Dividende der österreichischen Nationalbank wird gleich der im vorigen Jahre 34 fl. betragen. — Von dem neuen Anleihen, das, wie bekannt, zu 40 Mill abgeschlossen ist, nehmen den größeren Theil die Zahlungen für die Lotteriean-lehen von 1834 und 39, dann die Staatseisenbahnbauten und die Kosten der Festungen Ulm und Rastatt in Anspruch, daher die bedeutende Betragssumme. — Von Erhebung des Baron v. Kübeck in den Grafenstand ist seither die Rede. Hierauf gibt inzwischen die Verleihung des Leopoldordens ohnedieß Anspruch.

Wien, 20. Juni. (A. Z.) Hr. v. Titoff hat heute Wien verlassen, um seine Reise nach Konstantinopel fortzusetzen. — Am 17. traf der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha in dieser Hauptstadt ein, ist aber bereits gestern von hier nach dem Bad Gastein abgereist. — Se. königl. Hoheit der Prinz Wasa wird im Laufe des Sommers Olmütz besuchen und daselbst mehrere Wochen verweilen. — Der Prinz von Hessen hat am 17. seine Reise nach Petersburg über Prag, Breslau und Warschau angetreten, und wird sich selbst dem am 6. Juli stattfindenden Fest beiwohnen. — Heute erwartet man hier den königl. preußischen Gesandten General v. Canitz von Berlin zurück. Die frühere Besorgniß hinsichtlich dessen Abberufung wird hierdurch widerlegt.

Wien, 23. Juni. 5pCt. Met. 111¼. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77. — Bankactien 1641. — 250 fl. Loose 111¼. — 500 fl. Loose 142.

Köln, 25. Juni. (Köln. J.) Die Professoren der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn, die Herren Schopf, Vogelsang, Dieringer, Hilgers, Friedlieb, waren gestern hier erschienen, um dem Erzbischof-Coadjutor nicht nur ihre Glückwünsche zu der Feier seines Namenstages persönlich darzubringen, sondern hochdemselben auch ihren innigen Dank für die oberhirtliche Sorgfalt auszusprechen, welche Se. erz-

Digitized by Google

schöflichen Gnaden dem Gedeihen und Aufblühen der Facultät zuwenden, und an diese Dankesäußerung die Versicherung zu knüpfen, daß die Docenten gewillt seyen, ihrem wichtigen Berufe mit ungetheilter Kraft im Sinne und Geiste der Kirche obzulegen. Se. erzbischöfliche Gnaden nahmen diese Aeußerung huldvoll entgegen und gaben die Versicherung, daß hochsie alle ihre Hirtensorgfalt der Heranbildung eines tüchtigen Clerus zuwenden wollen und auch das freudige Vertrauen haben, es werden unter Zusammenwirkung des Episcopats mit dem Lehrstande die gerechten Erwartungen der Kirche sicherlich ihre Befriedigung finden. — Einer der Herren Professoren war zugleich durch Bevollmächtigte sämmtlicher katholischer Theologen zu Bonn ersucht worden, dem hochwürdigsten Erzbischof eine Begrüßwünschungsadresse zu überreichen. Dieselbe lautet, wie folgt: „Ew. erzbischöflichen Gnaden haben neben mir sämmtliche Studirende der catholisch-theologischen Facultät zu Bonn uns mit ehrfurchtsvollem Vertrauen um Ihnen, hochwürdigster Herr! als dem Oberhaupte der Kölner Kirche zu Ihrem Namensfeste Glück zu wünschen. Mit um so größerer Ergebenheit nahen wir und dem erzbischöflichen Stuhle, da wir, übergezogt von der thätigen Liebe unseres hochverehrten Oberhirten, uns zugleich für verpflichtet halten, den innigsten Dank abzustatten für alles Gute, das und bereits durch die Fürsorge Ew. erzbischöflichen Hochwürden zu Theil geworden. Wir nehmen dabei die Gelegenheit wahr, Ew. erzbischöflichen Gnaden unseren entschiedenen Willen zu erklären, an der catholischen Kirche, und weil zu dieser, an unserem von Gott gesetzten Hirten festzuhalten, und unter dessen liebender Obsorge dereinst das Amt nach Kräften treu zu verwalten, zu dem wir uns berufen fühlen. Indem wir aber auch wohl wissen, welche schwere Bürde der Herr auf Ew. erzbischöfliche Hochwürden gelegt hat, eine Bürde, die menschlichen Schultern zu schwer seyn würde, wenn die Gnade Gottes sie nicht tragen hülfe: so vereinen wir uns mit dem Gebete der Gläubigen und bitten zu Gott, daß Er dem geliebten Vater der Erzdiöcese Seinen Segen, Kraft, Muth und Stärke in der Erfüllung so heiliger Obliegenheiten verleihen möge, damit fortan die Ehre Gottes und der Kirche Jesu Christi immer mehr verbreitet werde, und Ew. erzbischöflichen Gnaden das frohe Bewußtseyn leide, den hohen Auftrag Gottes hienieden treu ausgerichtet zu haben. An dem erzbischöflichen Stuhle knieend stehen mit tiefsten Verehrung um dem Segen ihres vielgeliebten Oberhirten Ew. erzbischöflichen Gnaden ergebenste Söhne, die Studirenden der catholisch-theologischen Facultät zu Bonn." (Folgen die Unterschriften.)

Stuttgart, 24. Juni. Ihre Maj. die Königin und Ihre Hoh. die Prinzessin Katharine sind von Wildbad zurück heute wieder hier eingetroffen. Se. Maj. der König wird in den nächsten Tagen zum Gebrauche der Seebäder nach Livorno abreisen.

Minden, 20. Juni. (Rh. u. Mos. Z.) Bei dem definitiven Zollausschluße Hannovers richten sich die Blicke der Handelswelt auf das Großherzogthum Oldenburg, dessen Lage geeignet wäre, den Abfall des ersteren Staates zu decken, und dessen Bevölkerung wie dessen Interessen hier nur durch freundschaftliches Entgegenkommen gewinnen könnten. Drei Straßen verbänden uns mit dem in Frage stehenden Vereinsstaate; ein Mal die Weserstraße, welche nach der Hundesakte dem Verein freistehen muß; dann die von hier über Lübeck und Rahden führende Landstraße, welche das Hannöv'rische etwa nur eine Meile durchschneidet, die Stadt unforde berührt und am Dämmerlee in's Oldenburg'sche tritt, welche dem Zollvereine wohl als Transitostraße, für Kunststraße oder Eisenbahnzweig, bewilligt werden dürfte. Vom neuen oldenburg'schen Städtchen Dammr aus führte nun eine fahrbare Straße nach Elsfleth, am Einfluß der Hunte in die Weser, dem Handelsplatze, der beinahe günstiger als Bremen liegt, so daß Hinausfahren größerer Segelschiffe ermöglichet, oder ob Bahrel, an dem Meerbusen Jahde, welches Städtchen so zu einer höheren Bedeutung gelangen dürfte, wenn es dem Zollvereine gefallen sollte, auf diesem Wege seine Verbindung mit dem Meere zu suchen.

Kassel, 24. Juni. (Kass. Z.) Die Sammlung von Gesetzen für Kurhessen enthält das Finanzgesetz vom 21. d. M. für die 5 Finanzperiode von den Jahren 1843, 1844 und 1845 mit angehängtem Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben; erstere sind zu jährlich 3,802,700 Thlr., letztere zu 3,675,420 Thlr. im ordentlichen und 213,190 Thlr. im außerordentlichen Etat angegeben.

Heidelberg, 20. Juni. (A. Z.) Seit einigen Tagen ist eine Commission von höheren Militärbeamten aus Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt dahier zusammengetreten, um über die Grundlagen einer neuen Militärgesetzgebung für diejenigen Staaten, deren Truppen das achte deutsche Armeecorps bilden, im Auftrag ihrer Regierungen zu berathen. Es sind dieß der königl. würtembergische Oberkriegsgerichtsrath v. Göriz, der großherzogl. badische Generalauditeur, Obristlieutenant Vogel, und der großherzogl. hessische Ministerialrath Zimmermann. Die Absicht dieser drei Staaten sich über die neuen so wichtigen Gegenstand zu vereinigen, wird in Deutschland mit Beifall vernommen werden. An dem gedeihlichen Erfolge wird um so weniger gezweifelt werden können, da die zum achten Armeecorps vereinigten Staaten schon seit manchen Jahren in einer fortschreitenden Vereinbarung ihrer verschiedenen militärkirchlichen Einrichtungen begriffen sind.

Konstanz (Karlsr. Z.) Die Dampfschiffahrtsverein hat dahier veröffentlicht Nachstehendes: „Wegen der in nächster Zeit von Seiten des k. bayerischen Hafenmmissariat Lindau abermals getroffenen, den Verkehr dieseitiger Gewerbschaft hemmenden Maßregeln, und nachdem auch im Hafen von Friedrichshafen den diesseitigen Schiffen das Einladen von Gütern nicht gestattet ist, hat die großh. Regierung des Seekreises unter'm 20. d. M. beschlossen, von heute an in bayerischen und würtembergischen Dampfboote von allen Personen- und Güterladungen in den badischen Häfen und Landungsplätzen auszuschließen, so wie auch das Ueberschlagen von Gütern im Hafen zu Konstanz nicht mehr zu dulden. Aus Auftrag des Verwaltungsrathe bringen wir dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß unsere Schiffe von heute an ebenfalls weder Personen, noch Waaren an den Häfen von Lindau und Friedrichshafen an Bord nehmen, dagegen aber die Fahrten dahin nach Maßgabe des öffentlich bekannt gemachten Sommercourses unverändert eingehalten werden.

Aus dem Schaumburgischen, 22. Juni, erhält die Kasseler Allgemeine Zeitung nach einer von England angekommenen Privatnachricht folgende höchst überraschende, freilich aber auch noch nicht verbürgte Mittheilung: Hannover soll mit England einen Handelsvertrag abgeschlossen haben, mittelst dessen Hannover allen Produkten, Fabrikaten und Handelsartikeln Englands, mit Ausschluß des Salzes, gegen Ermäßigung der bisherigen Eingangssteuer freie Einfuhr gestatten würde. Diese Steuer soll während der Dauer des Vertrags nicht erhöht werden. England gestattet dagegen, von Hannover aus 1) zu jeder Zeit und steuerfrei die Einfuhr von Gold- und Silberbarren nach England; 2) wenn der Fall eintreten sollte, daß in England Kornmangel entstände, die Einfuhr von Korn, gegen Erlegung der gesetzlichen Steuer; 3) auch die Einfuhr solcher hannoverischen landesprodukte, welche zum Besteben der englischen Fabriken erforderlich sind. Ein Verzeichniß derselben soll vierteljährlich der königlichen Regierung zu Hannover mitgetheilt werden. — Wenn uns bemerkt der Berichterstatter der Kasseler Zeitung, den Mitgliedern des großen deutschen Zollvereins, der Abschluß eines Vertrages mit solchen Bestimmungen als etwas höchst unwahrscheinliches erscheint, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß dieser Vertrag auf den zeit zwischen England und Hannover bestehenden faetischen Handelsverhältnissen begründet seyn würde. Wir Schaumburger möchten ihnen dieses theuere Vergnügen gerne gönnen, wenn wir nur 10 Meilen weiter von der hannöverischen Grenze entfernt wären.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5190]

Bekanntmachung.

Bei der Oberpostamts-Expedition fahrender Posten dahier, befinden sich nachbenannte Fahrpoststücke, nämlich:

1) ein Packet an Ulrich Seipio in Hunzhausen;
2) ein desgl. an Registrator Keppner in Aschaff;
3) ein desgl. an J. B. Boyer in Weilburg;
4) ein desgl. an Joh. Schaaf in Cassel;
5) ein desgl. an Frau Plochmann in Würzburg;
6) ein desgl. an Maria Catharina Abrect in Steinbach bei Hünfeld;
7) ein desgl. an Carl Scererer in Driehausen bei Marburg;
8) ein desgl. an Anton Geiger in Ellmann a. M.,

welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind.

Nach den auf diesen Fahrpoststücken befindlichen Bemerkungen wurden Nr. 1 u. 2 retsürt und Nr. 3 bis 8 konnten nicht bestellt werden, da die Adressaten unbekannt waren.

Die Aufgeber dieser Postsendungen werden hiermit aufgefordert, sich auf der Kanzlei gedachter Oberpostamts-Expedition binnen sechs Monaten von heute an über ihre Eigenthumsrechte gehörig auszuweisen und jene Fahrpoststücke gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich ebendaselbst noch nachfolgende von den Reisenden in den Eilwagen, oder in dem Postlokale zurückgelassene Effekten, als: Regenschirme, Stöcke, Cigarren-Etuis, Taschentücher, Ueberschuhe und dergleichen, und unter diesen auch nachfolgende mit den Namen der Eigenthümer bezeichnete Gegenstände, die theils in den Wagen zurückgeblieben, theils den Reisenden nachgeschickt wurden, aber wegen mangelnder Angabe des Bestimmungsortes, nicht abgegeben oder weiter befördert werden konnten, nämlich:

1) ein Regenschirm und ein Stock in ledernem Futteral unter dem Namen Oskar Wiedmann;
2) eine vollgepackte verschlossene, lederne Putschachtel unter der Adresse „Hörtel in Paris (London);
3) ein kleines vollgepacktes ledernes Kofferchen (Felleisen) unter der Adresse „Richter";
4) eine vollgepackte verschlossene, lederne Putschachtel unter der Adresse „Portefeuiller und
5) drei zusammengebundene Regenschirme mit Ueberzügen unter Adresse „Graf von Isenburg".

Auch diese Gegenstände sind gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben auch anderweit wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

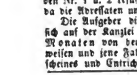

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **31. Marz** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden **Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag** und **Samstag Morgens 10** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und täglich von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Heuler,*** Zeil D. 213,

zunächst der Hasengasse.

[5550]

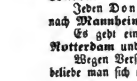

Glück auf. Zum Besten der Armen und Waisen

beginnt den 10. Juli die Haupt- und Schlußziehung der 96. **Casseler** Lotterie. Hauptpreise: Rthlr. 30,000, 15,000, 10 000, 5000. 2000, 10mal 1000 rc.

Ganze Loose à fl. 40. ½, à fl. 20 und ¼, à fl. 10, so wie Loose mit Berücksichtigung der Preise von 100 Rthlr. ganze Loose à fl. 21. ½ à fl. 10. 30 kr., ¼ à fl. 5. 15 kr. sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Fr. Becker in Frankfurt a. M.

[5969]

[5995] Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, auswärtigen Verwandten und Freunden das am 21. d. M., Nachts 12 Uhr, erfolgte Hinscheiden unserer innigst geliebten Gattin und Mutter, Catharina, geb. Geyer, hiermit anzuzeigen.

Sie starb an den Folgen eines Nervenschlags.

Den Schmerz über unsern unersetzlichen Verlust bitten wir durch Beileidsbezeugungen nicht zu vergrößern.

Wiesbaden, den 23. Juni 1843.

Christian Cron, Gatte.

Christiane „ | **Margarethe** „ | **Catharine** „ | **Elise** „ | Töchter.

[5986]

Geschäfts-Eröffnung.

Unterm heutigen habe ich ein Bureau für den An- und Verkauf von **Obligationen, Lotterieanlehensloosen, Eisenbahnactien, Coupons,** so wie Staatspapiere aller Art errichtet und verbinde mit dieser Anzeige die Bitte an Privaten und Capitalisten, mich mit ihrem Zutrauen zu beehren, da hinreichenden Fonds und Geschäftskenntniß mich in Stand setzen, Aufträge prompt und zur Zufriedenheit auszuführen.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1843.

Julius Stiebel junior, Wollgraben.

[5640] Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Staats-Anleihen-Lotterie-Loosen, daß fast von allen Ziehungen bereits gezogene, zwischen mit ansehnlichen Gewinnen versehene Nummern schon längst fällige Obligationsloose noch nicht erhoben sind. Im Besitze sämmtlicher Ziehungslisten geben wir auf jede Anfrage an uns gerichtete Anfrage über das Geschick sämmtlicher Loose unentgeldlich Auskunft. Auch sind alle Anlehensloose stets courantmäßig von und zu beziehen oder durch uns zu verkaufen.

Gebrüder Schneider in Frankfurt a. M.

[5346] Obligationen und Obligationen-Loose von allen Staats-Lotterie-Anleihen, Coupons, sind courantmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Großh. Darmst. fl. 50 Loose.

Ziehung am 1. Juli.

Treffer: fl. **40,000, 10,000, 5000,** 3000, 1000, 100 rc. Original-Loose sind courantmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. **3. 30** kr. und Stück 5 à fl. **11.** zu haben bei

J. & S. Friedberg,
[5994] Hauptcollecteure in Frankfurt a. M.

[6011] Ein angehender Commis, der Sohn eines Kaufmanns, wünscht als Volontair in einem tüchtigen Droguiergeschäft placirt zu werden. Derselbe macht nur Ansprüche auf eine gütige Behandlung. Adressen unter F. L. (Droguiergeschäft) wird die Expedition besorgen.

[6012] In meinem Verlage erschien so eben folgende zeitgemäße wichtige Schrift:

Bonhard, C., die Civilehe, oder Beantwortung der Frage: **Ist deren Einführung in christlichen Staaten nothwendig oder wünschenswerth?** gr. 8. elegant brochirt 18 kr.

In Frankfurt zu erhalten bei Hrn. **J. P. Streng,** Buchgasse.

Gießen, im Juni 1843.

B. C. Ferber.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Oberrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch. (Beilage zu Nro. 176.) 28. Juni 1843.

Deutschland.

Wien, 22. Juni. (N. C.) Auf Befehl des greisen Helden von Aspern, des Erzherzoge Carl, wurde jedem Offizier vom Oberstlieutenant abwärts, der bei der Feier des fünfzigjährigen Jubiläums Sr. kaiserl. Hoheit in Wien anwesend war, eine Gratification von 40 fl. C. M. verabfolgt. — Der bekannte Herzog von der Normandie, angeblicher Sohn Ludwigs XVI., befindet sich gegenwärtig in Wien sammt seiner Familie, die ebenfalls nach Ungarn zu senden Willens ist. Bekanntlich hat es noch viele Anhänger des alten Königshauses, welche in die Abstammung dieses Mannes glaubend, den Pseudo-Dauphin mit den nothwendigen Geldmitteln zu seinem Fortkommen unterstützen. — Frhr. v. Rothschild hat dem hiesigen Magistrate, aus Veranlassung des ihm verliehenen Ehrenbürgerrechts dieser Residenz, dreißig Stück 5pCt. Obligationen des letzten Anlehens, jede zu 1000 fl. C. M., übermacht, mit der Bestimmung, aus den entfallenden 1500 fl. Zinsen jährlich die dürftigsten Bürger der Residenz zu betheilen, und zwar mit keinem geringern Betrage als 100 fl. C. M. Sollte ein unvorhergesehenes Ereigniß den gegenwärtigen Nothstand der fraglichen Effecten herabdrücken, so übernimmt das stiftende Bankierhaus die Verpflichtung, den vollen Betrag von 1500 fl. zu kompletiren. — Bei der obersten Censur- und Polizeihofstelle ist der bisherige Regierungsrath Holz am 20. d. M. zum wirklichen Hofrathe ernannt worden. Seiten wird eine Ernennung zu einem so wichtigen Posten mit größerer allgemeiner Freude begrüßt werden, als es eben erwähnte, welche einem Mann von anerkannter Humanität, hoher Bildung und unerschütterlicher Rechtlichkeit diesen Posten verleiht, wo diese Eigenschaften mehr als an irgend einem andern erforderlich sind.

Berlin, 22. Juni. (D. A. Z.) Prof. Maßmann aus München, dem von Bayern ein längerer Aufenthalt bei uns willigt worden, ist bereits hier eingetroffen.

Berlin, 25. Juni. (Pr. St.-Z.) St. t. Hofr. der Prinz von Preußen ist von Frankfurt a. d. O. hier wieder eingetroffen.

Berlin, 27. Juni. (Pr. St.-Z.) Die Protokolle der siebenzehnten Plenarsitzung des Landtags vom 13. Juni sind wiederum dem gewöhnlichen Umfange angeschwollen; in neun Folgespalten enthalten sie die Fortsetzung der ständischen Berathungen über die Communalordnung. Im Beginn der Sitzung nahm indeß zuvörderst, der Protokollführer Gelegenheit, nochmals auf die Beschwerde des Abgeordneten von Harmen in der gestrigen Sitzung zurückzukommen und den Antrag zu stellen, daß die Versammlung ihre tiefste Indignation über Schmähartikel, wie sie die Barmer Zeitung gegen den gedachten Abgeordneten gebracht, zu Protokoll geben möge. Der Antrag fand einstimmige Billigung und Bestimmung. Nachdem dann ein Abg. der Städte den Wunsch geäußert, daß gleich bei Eröffnung des Landtages der Termin, erhalb dessen die Petitionen eingebracht werden könnten, öffentlich bekannt gemacht werden möge, und nachdem der Landtagsmarschall erklärt, daß er mit diesem Wunsche einverstanden sey und ihn auf dem künftigen Landtage berücksichtigen werde, nahmen die Verhandlungen über die Communalordnung ihren Fortgang. Eine lange, aber sehr unerquickliche Discussion entspann sich über §. 63, hinsichtlich der Unterzeichnung der Beschlüsse des Gemeinderaths und deren Gegenzeichnung. Gegen die Ansicht der Majorität des Ausschusses, welche die Beifügung der Motive zu den Beschlüssen wünschte, eine Unterzeichnung des Protokolls aber durch oder einen Theil der Anwesenden nicht für nothwendig, sondern die Namhaftmachung der Anwesenden im Protokoll für genügend hielt, wurde die von der Minorität beantragte Fassung des Paragraphen, wornach die Beifügung der Motive nicht erforderlich ist, die Beschlüsse aber von dem selbst sitzenden und sämmtlichen Anwesenden in der Sitzung zu unterschreiben sind, zum Beschluß erhoben. — Gegen die Bestimmung, welche den Hochbesteuerten und den Gemeinderäthen nicht erlaubt, für die Ausübung ihrer Function gend eine Vergeltung anzunehmen, ward kein Widerspruch erhoben. — Der folgende Paragraph des Entwurfs, welcher den schwierigen Punkt der Verantwortlichkeit des Gemeinderaths gegen die Gemeinde zu lösen suchte, wurde beseitigt, und an dessen Stelle ein anderer Paragraph gesetzt, welcher diese mißliche Frage auf sich beruhen läßt und nur bestimmt, daß das Gemeinderathsmitglied, welches die Abstimmung über die Unterschrift des Protokolls weigert, oder ohne Entschuldigungen zum dritten Male hintereinander in den Gemeinderathsversammlungen außer Gemeinderath zu seyn. — Besonders lebhafte Debatte wurden hoben sich bei §. 68 über die Person des Gemeindevorstehers. Nach dem Entwurf wird derselbe, nach Vernehmung der ortlichen Vorschläge des Bürgermeisters, von dem Landrathe aus dem Gemeinderath ernannt und muß er sich zur christlichen Religion bekennen. Der Ausschuß dagegen hatte Erwägung einerseits, daß die Ernennung durch den Landrath einen zu großen Einfluß des Landrathes auf die Gemeinden angelegenheiten besorgen lassen, daß der vom Landrath nannte Vorsteher diesem gegenüber sich nicht genug wegen könne und daß die freie Wahl sämmtlicher Gemeindebeamten einer der ersten Ansprüche sey, welche die Provinz an die neue Communalordnung mache, andererseits, daß, wenn schon bei einem früheren Paragraphen zur Sprache gekommen, in Bezug auf Gemeindeämter in staatsbürgerlicher Hinsicht keine religiöse Unterscheidung stattfinden müsse, folgende Fassung vorgeschlagen: „Der Gemeindevorsteher wird vom Gemeinderath aus seiner Mitte gewählt und auf das Gutachten des Bürgermeisters vom Landrath bestätigt; der welche muß in Gemeindebezirk wohnen und die zu seinem Geschäft nothige Kenntniß besitzen.“ Der erste Anderung fand keinen Widerspruch, wohl aber erhoben sich manche Stimmen gegen die grundsätzlich darin ausgesprochene Zulassung der Juden zu dem Amte eines Gemeindevorstehers; die große Mehrheit der Versammlung jedoch blieb ihrer Abstimmung über die Qualification der Juden zum Gemeindeamte consequent und als der Referent nochmals mit Wärme die Sache der Israeliten verfochten und gezeigt hatte, wie die Christen Ausschließung derselben in den Anforderungen ihrhalb nicht begründet und in staatsbürgerlicher Hinsicht unerme[illegible]licher Rückschritt sey, entschied sich der Landtag mit 66 Stimmen gegen 21 für die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung des Paragraphen. Die Verhandlungen über die folgenden Paragraphen bis zum Schluß der Sitzung entbehren eines allgemeinen Interesses gänzlich.

Aachen, 24. Juni. (K. Z.) Auf die bereits früher [illegible] die bevorstehende Herbstzeit angekündigte Eröffnung der rheinischen Eisenbahn bis zur belgischen Grenze wird jetzt mit Gewißheit Rechnung gemacht werden können. Die Probefahrten werden voraussichtlich schon im Sept. beginnen und die Eröffnung ist im Beginn längstens in der Mitte des Oct. zu erwarten, sowohl von preußischer als von belgischer Seite zu erwarten. Wenn nicht die Möglichkeit einer noch früheren Eröffnung eintritt, wird wahrscheinlich der 15. Oct. als Eröffnungstag gewählt werden, um die Feierlichkeit mit dem Geburtsfest des Königs zusammentreffen zu lassen.

Digitized by Google

* Aachen, 25. Juni. Die Berichte aus Köln und Düsseldorf über die Fahrt der kölnischen Bürgerschaft zu den Landständen machten auch hier den größten Eindruck, und man verabredete zur Stelle, da Aachen nicht so durch Communicationsmittel mit Düsseldorf verbunden ist, daß an ein Aehnliches zu denken, wenigstens eine Erkenntlichkeitsadresse an den Landtag zu votiren. Zu diesem Zwecke versammelten sich auf mündliche Bescheidung gestern Abend eine große Zahl der achtbarsten hiesigen Bürger aller Klassen, von welchen einstimmig und mit großem Enthusiasmus beschlossen wurde, eine solche Adresse durch eine gewählte Commission von drei Mitgliedern anfertigen und heute zur Annahme vorlegen zu lassen. Dieß geschah denn auch; in einer noch weit zahlreicheren Zusammenkunft wurde der Entwurf der Adresse angenommen, und Mitglieder aus allen Pfarreien ernannt, um dieselbe von Haus zu Haus zur Unterschrift vorlegen zu lassen (was in Köln, der Kürze der Zeit wegen, nicht geschehen konnte). Bis übermorgen soll sie dann an den Abgeordneten unserer Stadt auf dem rheinischen Landtage, Dr. Monheim, zur Vorlegung abgehen. Auch wird wahrscheinlich zur Feier der Entscheidung der Stände noch ein Festessen stattfinden. In der Adresse bemerkt man ausdrücklich, es werde dem Landtag darin die Freude der Aachener Bürgerschaft kundgegeben, nicht aber Lob oder Dank ausgesprochen, — wahrscheinlich im Bezuge auf die bekannte Antwort des Landtagsmarschalls an die Kölner Deputation. Es sind namentlich die angedrohte körperliche Züchtigung und die von den Rheinländern in dem Entwurfe erblickte Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetze, welche dem Strafrechtsentwurfe eine solche Unpopularität zugezogen haben, daß bei Alt und Jung, in Stadt und Land nur Eine Stimme darüber herrschte. Daher drehten sich denn auch die eigends gedichteten Lieder, die auf den Kölner Schiffen gesungen worden, gerade um diese Punkte. — Die Sitzung des Landtags, worin diese Debatte über das Gesetz begonnen und beendigt wurde, dauerte sieben Stunden und soll höchst interessant gewesen seyn. Sie wird wohl außer der Reihe veröffentlicht werden.

Dresden, 20. Juni. (S. M.) Es ist hier im Druck eine Beschwerdeschrift erschienen, welche ein Mitglied unserer ersten Ständekammer, Superintendent Dr. Großmann aus Leipzig, bei der Ständeversammlung eingereicht hat. Sie betrifft „die Uebergriffe der römisch-catholischen Priesterschaft im Königreich Sachsen.“ Die Ein- und Uebergriffe sind darin auf folgende Categorien zurückgeführt, nemlich: 1) in das Personenrecht, namentlich hinsichtlich der gemischten Ehen; 2) in das Parochialrecht; 3) in das Schulrecht; 4) in die Auslegung der Gesetze; 5) Eingriffe, bestehend in Herabwürdigung der evangelischen Kirche; 6) Ungebührlichkeiten und Vernachlässigung gesetzlicher Bestimmungen bei Gründung neuer Kirchen, Pfarren und Schulen. Eine gütliche Beilegung dieser Angelegenheit steht übrigens zu hoffen.

> Dresden, 21. Juni. (Verhandlungen der I. Kammer über die Befreiung der über 20 Druckbogen starken Schriften von der Censur. Fortsetzung.) Dann nahm Bürgermeister Hübler das Wort. Handle es sich um die Frage, ob Präventiv- oder Repressivmaßregeln gegen die Presse den Vorzug verdienten, so werde er sich unbedingt für die letzteren entscheiden und somit für Preßfreiheit, welche ganz Deutschland durch die Bundesacte und Sachsen insbesondere durch seine Verfassung verheißen sey. Allein er verkenne nicht, daß davon, so lange die bisherige Bundesgesetzgebung bestehe, nicht die Rede seyn und daß die Regierung nur das mit dieser Gesetzgebung vereinbare Maß der Freiheit der Presse gewähren könne. Und das sey, er freue sich es anerkennen zu dürfen, in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall und so hoffe er, werde die Kammer und das Land ihn freudig begrüßen. Bürgermeister Starke theilte im Ganzen die Ansicht des vorigen Redens, wenn er auch immerhin glaube, daß die Regierung, unbeschadet der Bundesverfügungen, noch etwas mehr hätte concediren können. Jedenfalls vertraute er, daß eine Macht wie die Presse, auf die Länge der Fesseln gänzlich entwachsen werde, in welche Mißtrauen oder Unverstand sie schlagen möge. Auch Graf Hohenthal-Püchau sprach mit Wärme für das Recht der freien Gedankenmittheilung, welches auch in Sachsen noch vielfach geschmälert werde; dennoch sprach er anerkennend aus, daß in keinem deutschen Lande der Presse eine so freie Bewegung gestattet sey als in Sachsen. Dr. Großmann gefiel sich darin, in den Witterungsverhältnissen des verflossenen und des laufenden Jahres ein Bild der Censur und Preßfreiheit zu erblicken. Die Censur spiegelt sich in dem Sonnenbrande des verflossenen Jahres: überall Windstille, kein Hagel- und Schloßenwetter, kein wirklicher Mangel, ein wolkenleerer Himmel und doch kein wahres Wohlseyn, kein Behagen, sondern Mißmuth und Unzufriedenheit; die Preßfreiheit dagegen in den wechselnden Tagen des gegenwärtigen Jahres: bald Regen, bald Sonnenschein, hier und dort Sturm, Hagel und Ungewitter und dabei gleichwohl Leben, Freude am Daseyn, Behagen und Zufriedenheit. Die Censur ist eine Erfindung des geistlichen Despotismus des 16. Jahrhunderts, ohne Princip und ohne Consequenz, die Preßfreiheit findet ihre natürlichen Schranken in der Vernunft, dem Ausspruche des Gewissens und dem Bildungszustande unserer Zeit, sie ist ein Bedürfniß des deutschen Characters, der Offenheit und Geradheit liebt, vor Allem aber ist sie der verheißene Lohn Deutschlands für seinen Kampf gegen die fremden Eroberer. Preßfreiheit ist Deutschlands, ist Sachsens Recht und der Gesetzentwurf eine kleine Abschlagszahlung auf ein starkes Capital. Jetzt nahm der Minister Rostitz und Jänkendorf das Wort. Er erklärte, daß er in seiner Ueberzeugung, welche er in der zweiten Kammer über den Werth oder Unwerth von Censur und Preßfreiheit ausgesprochen und welche sich auf vielfache Erfahrungen gründe, nicht wankend geworden sey; er werde den Einen Weg gehen, Mäßigung nach allen Seiten und Einheit in der Verwaltung der Censur zu empfehlen, wie schwierig auch die Ausführung seyn möge. Der Minister v. Könneritz erinnerte die Kammer an die Worte, welche die würtembergischen Stände bei den Verhandlungen über die Censur gesprochen; Sachsen sey als das deutsche Land genannt, welches der Presse die größte Freiheit gestatte, und diese Freiheit pflege und fördere der vorliegende Gesetzentwurf. Damit war die allgemeine Debatte geschlossen. Die Kammer ging sofort zur Discussion der einzelnen §§. über. §. 1. „Von dem Zeitpunkt an, mit welchem gegenwärtiges Gesetz in Kraft tritt, sollen Schriften, welche über 20 Bogen im Drucke stark sind, der Censur nicht mehr unterworfen seyn. Nur insofern dergleichen Schriften in Heften oder Abtheilungen ausgegeben werden sollen, die diese Bogenzahl nicht übersteigen, sind sie auch fernerhin zur Censur zu bringen.“ In diesem Paragraphen hatte die zweite Kammer den Antrag gestellt, die Regierung wolle, so lange der allgemeine Antrag auf Verwirklichung der in der Bundesacte verheißenen Preßfreiheit zu einem entsprechenden Resultate noch nicht gediehen habe, eine erläuternde Bestimmung der Worte „in Heften und Abtheilungen“ auf bundesgesetzlichem Wege herbeiführen, inzwischen aber auf administrativem Wege alle diejenigen bestimmt erscheinenden Druckschriften unter 20 Bogen, welche nur Theile größerer Werke über 20 Bogen sind, wenn nicht erhebliche Bedenken vorliegen, von der Censur entbinden. Der letzte Theil dieses Antrages war von der Deputation der ersten Kammer zur Annahme empfohlen, dagegen hatte sich den ersten Theil ablehnen zu müssen geglaubt, weil ein solcher artiger Antrag an die Bundesversammlung zu einer Zeit, wo die Presse noch immer nicht durchgängig sich die Mäßigung zur Aufgabe gestellt habe, die ihr die Gunst des Bundes zuwenden könne, kaum Berücksichtigung hoffen könne und die Regierung nur einer unangenehmen, vielleicht gar mit Mißdeutung verbundenen Zurückweisung aussetzen werde. Frei bemerkten die Bürgermeister Webner und Starke, daß wenn die Sache nicht immer bleiben solle, wie sie jetzt sich doch endlich einmal von irgend einer Seite ein Antrag gestellt werden müsse, und Dr. Großmann verwies ausdrücklich auf die Verheißungen der Bundesacte. Allein Prinz Johann war der Ansicht, daß die Regierung die politischen Verhältnisse von ihrem Standpunkte aus besser zu würdigen wisse als die Ständeversammlung und deßhalb ein competentes Urtheil

Digitized by Google

über die Zweckmäßigkeit eines solchen Antrags habe; Bürgermeister Schill sprach das gläubige Vertrauen aus, daß ihre Wünsche der Stände Erhörung finden würden, wenn die rechte Zeit dazu gekommen sey; und als der Minister Rastig und Jänkendorf die Erklärung wiederholte, daß die Regierung sich von einem Antrage der Art an den Bundestag durchaus keinen Erfolg verspreche und ihr ein solcher Antrag deßhalb nur unerwünscht seyn könne, trat die Kammer unstimmig dem Deputationsgutachten bei. Eine weitere Debatte veranlaßte der Zusatzparagraph, nach welchem Schriften, die der Censur, weil über 20 Druckbogen stark, gesetzlich nicht unterliegen, auf Verlangen derer, für deren Rechnung sie gedruckt werden, der Censur auch fernerhin unterworfen sind. Die Deputation verkannte freilich nicht, daß es eine Anomalie sey, auf der einen Seite Censurfreiheit zu gestatten und auf der andern Seite den Betheiligten den Gebrauch der aufgehobenen Censur zu gestatten, weil gerade eine solche Bestimmung auf ein Mißtrauen in die Vorzüge der Preßfreiheit hinweise; nichtsdestoweniger aber glaubte sie die Annahme des §. empfehlen zu müssen, weil eine ohne Censur erschienene Schrift unter Umständen später der Confiscation verfallen könne und weil nur bei der Confiscation mißliebiger Schriften ein Entschädigungsanspruch begründet sey. Der §. fand lebhafte Unterstützung. Dr. Günther hielt diese facultative Censur für eine sehr wohlthätige Maßregel in einer Uebergangsperiode von einem strengen zu einem freien Zustande und Bürgermeister Schill erblickte darin einen Probirstein, durch den man erfahren könne, wie weit die Wünsche nach Preßfreiheit gingen. Der §. wurde einstimmig angenommen.

Germersheim. (N. Sp. 3.) Obrist v. Schmauß, der Erbauer der Festung Germersheim, ist zu Löffingen, im Schwarzwald, lebensgefährlich erkrankt.

Hannover, 22. Juni. (A. Z.) Einem freilich unverbürgten Gerüchte zufolge würden wir noch in diesem Sommer einem Besuche des Herzogs von Cambridge entgegenzusehen haben; es heißt, daß das königl. Schloß zu Herrenhausen zu diesem Zweck in Stand gesetzt werde.

Schweiz.

Schwyz. Der Gr. Rath hat im Wesentlichen die vorörtige Instruction in den aargauischen Angelegenheiten erneuert und die vorjährige Gesandtschaft, die in den Herren Landesstatthalter Theod. Ab-Yberg und Cantonsstatthalter Styner bestand, wieder gewählt. Verfassungsgemäß ist dieses Jahr der Gesandte von Außerschwyz die Stelle des ersten Gesandten einzunehmen.

Appenzell A. Rh. hat, wie voriges Jahr, dahin instruirt, daß man sich mit Aargau's Anerbieten zufrieden erkläre. Gesandter ist Landammann Tanner.

Zug hat seine vorjährige Instruction für Wiedereinsetzung der aargauischen Klöster bestätigt.

Galizien.

* Lemberg, 12. Juni. Auf seiner Durchreise in die Bäder wird hier am gestrigen Tage nach zweitägigem Aufenthalte der Fürst von Wittgenstein, russischer Generalfeldmarschall, Mitglied des Reichsraths, Commandeur des österreichischen Marien-Theresien-Ordens ꝛc. ꝛc. Morgen wird der in der Kriegsgeschichte oft und rühmlich genannte Feldherr mit allen seinem Range gebührenden militärischen Ehrenbezeigungen von der ganzen hiesigen Garnison zu Grabe geleitet werden. Der Fürst, Ludwig Adolph Peter, aus der Ludwigsburgischen Specialinie des Hauses Sayn-Wittgenstein-Berleburg war am 1. Januar 1769 geboren.

Griechenland.

Athen, 12. Juni. (A. Z.) Heute in aller Frühe kam Pisocatory im Piräeus an, wo er mit großer Freude von sämmtlichen hier befindlichen Franzosen empfangen wurde. Man hegt von ihm sehr große Erwartungen, nennt ihn den Hellenen und wird ihn überaus feiern. Gewiß ist aber, daß er hier einen harten Stand haben wird. Mittlerweile sind die Reductionen noch immer vor sich. Man spricht davon, daß Commissäre der drei „Schutzmächte" hergeschickt werden sollen, um in gemeinsame Berathungen über die Finanzlage einzugehen. In der Armee ist das Pioniercorps völlig aufgelöst, ferner das 4. Bataillon Linieninfanterie, zwei Schwadronen Lanciers, zwei Batterien Artillerie, die Congreve-Raketencompagnie und ein Theil des Fuhrwesens. In der Marine arbeitet man ebenso thätig an Reductionen. Das Dampfboot „Otto" ist nach Poros geschickt, um abgelaufen zu werden. Die k. Corvette „Amalia" von 22 Kanonen ist endlich von Marseille zurück. Sie sollte ein vollständiges Ameublement für das Palais bringen, allein man beschränkte sich auf 21 Collis das Allernothwendigste, enthaltend Spiegel, Bilderrahmen, Kronleuchter, Bronzearbeiten ꝛc. Die Corvette geht nächstens gleich dem „Otto" nach Poros. Unter den vorgenommenen Reductionen verdient besondere Erwähnung, daß die Gesandtschaftsposten zu London, Paris und Konstantinopel, so wie sämmtliche im Auslande bezahlte Generalate und Consulate aufgehoben werden. Die Proff. Roß, Ihrs, Thiersch, Domandos, Strumbos und Mavrokordatos haben ihre Entlassung erhalten; ebenso der Obristlieutenant v. Stadtcommandant von Piräeus und Athen, und mehrere bayerische Subalternoffiziere, dann die Ministerialräthe im Ministerium des Innern: Guedhart und Schaubert. Juni ward das Geburtsfest des Königs gefeiert. Nachdem brachten das diplomatische Corps, die Civil- und Militärbeamten 33. MM. ihre Glückwünsche dar. Bei dieser Gelegenheit fanden mehrere Beförderungen in der Armee statt. Doch nur ad honorem. Der Zeitpunkt ist nicht ferne Ausgaben herbeiführten. Dann hat der König 35 ter gefallener Helden mit Staatsländereien dotirt, zusammen für 37,500 Dr. Der neue k. bayerische Ministerresident Regierungsrath v. Gasser, ist am 8. Juni mit seiner Gemahlin über Triest angekommen, und hatte gestern die Ehre Maj. sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. Juni. Nachrichten aus Spanien. Madrid, 21. Juni. Der Regent ist in Begleitung des Generals Linage und Ferras und des Kriegsministers nach Valencia abgereist. Die Truppen der Garnison waren gestern schon ebendahin abmarschirt. Zu Madrid ist nur ein Cavallerieregiment zurückgeblieben. Gleichzeitig mit diesem Berichte sind der spanischen Hauptstadt erhält man eine Reihe Nachrichten aus Catalonien bis zum 20. Juni. Das Fort Montjuich hält noch für Espartero; der Gouverneur hat Befehl, werde Barcelona bombardiren, falls Truppen ausrücken gegen den General Zurbano. Seoane ist wirklich mit einer Verstärkung nach Lerida eingetroffen, hat die Nationalmiliz entwaffnet, und ist dann, nachdem er Zurbano mit Instructionen versehen, von Lerida aus nach einem andern Punkte Cataloniens aufgebrochen. Zurbano hat von Lerida aus ein Corps vorgeschoben nach Cervera, auf der Straße nach Barcelona, noch 25 Leguas davon entfernt. Alle dieß zu Barcelona bekannt wurde, entstand zugleich Bestürzung und Erbitterung. Die Junta von Catalonien erließ eine energische Proclamation und verfügte allgemeine Bewaffnung: die streitbaren Männer von 18 bis 40 Jahren sollen sich stellen; den Säumigen wird Todesstrafe angedroht. Die insurgirten Städte sollen communiciren ungeführt mit einander auf dem Seewege. Vier Bataillons der Armee von Aragonien sind am 14. Juni zu Valencia angekommen und haben sich der Junta zur Verfügung überlassen.

— Die jüngliche Gräfin Malachowska ist gestorben; sie hat in ihrem Testament den Generalen Dwernicki und Rybinsky jedem 200,000 Fr. vermacht.

— Herr Thiers tritt eine Reise nach England an; er wird den ganzen Monat Juli dort zubringen.

— Sieben englische Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, vor Barcelona zu kreuzen; von Toulon aus werden auch mehrere französische Kriegsschiffe nach den Gewässern von Barcelona auslaufen.

London, 23. Juni. 3pCt. Steeks 94. — 5pCt. Span. 19½. — Neue 3pCt. 27½. — 5pCt. Port. 41½. — 2½pCt. Holl. 55.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Hauptziehung 6r oder letzter Klasse 96r Kurhessischer Cassoler Lotterie.

[5900]

Ziehungs-Anfang am 10. Juli 1843.

Gewinne: fl. **52,500, 26,250, 17,500, 8750, 3500,** 10mal **1750,** 14mal **875,** 21mal **350** u. s. w., zusammen 2500 Gewinne und 2 Prämien, im Gesammtbetrage von 260,000 Gulden.

Kaufpreise: Ganze Loose zu fl. 40, halbe zu fl. 20, viertel zu fl. 10, und, mit Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 100, ganze Loose zu fl. 21, halbe zu fl. 10. 30 kr. und viertel zu fl. 5. 15 kr.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur in Hanau a. M.

Großh. Hessisches Lotterie-Anlehen.

[5967]

Ziehung den 1. Juli 1843.

Hauptgewinne: fl. **40,000, 10,000, 5000, 3000** rc. Antheile sind für diese Ziehung zu fl. 3. 30 kr und sechs Stück zu fl. 17. 30 kr. sind zu erhalten bei

Jacob Hoctor,

Hauptcollecteur, B. 63 in Frankfurt a. M.

104. Frankfurter Lotterie.

Gewinne: fl. **21,000,** 2 à **10,000, 5000,** 2 à **2500,** 2 à **2000, 1500, 1200, 1000,** 3 à **900, 600,** 5 à **500,** 2 à **300,** 10 à **200,** 82 à **100** rc. rc.

Ziehung 2r Classe am 5. und 6. Juli 1843.

Ganze Originalloose zu fl. 20, halbe à fl. 10, viertel à fl. 5, und achtel à fl. 2. 30 kr., so wie Loose auf alle Klassen gültig zu fl. 90, und getheilte in verhältnißmäßigem Preise sind zu beziehen bei

[5924] ***Jacob Hoctor,***

Hauptcollecteur, Langestr. B 63 in Frankfurt a. M.

Die Seebäder in Zandvoort bei Harlem.

[6009]

Die Unterzeichneten haben mit Vergnügen in dem Amsterdamer Handelsblatte vom 12. Mai Nr. 3589 d. J. einen Aufsatz gelesen über die große Vortrefflichkeit der Seebäder in Zandvoort bei Harlem. Sie sind so frei, ein geehrtes Publikum in Deutschland darauf aufmerksam zu machen und schmeicheln sich mit einem zahlreichen Besuche solcher, welche zur Genesung ihrer Gesundheit die heilsame Wirkung dieser vortrefflichen Bäder wohlthätig empfinden. Schon seit mehreren Jahren an dieser Badeanstalt verbunden, haben sie Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen von der vortrefflichen Wirkung der Seebäder in Zandvoort auf die Gesundheit vieler Patienten, welche früher davon Gebrauch gemacht haben; sie empfehlen daher diese Einrichtung mit voller Beruhigung allen Kranken an, welchen Seebäder zuträglich seyn könnten, und werden ihrerseits nichts verfäumen, die Bäder gehörig zu bedienen und den Aufenthalt in dem Badehause so angenehm möglich zu machen, wozu die reizenden Umgebungen von Harlem ganz gewiß viel beitragen werden.

Zandvoort, den 1. Juni 1843.

Van Duin, Badmeister.
Bronkhorst, Gastwirth.

[5971] So eben ist in unterzeichneter Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung auf der Zeil:

Die

Leibesübungen

hauptsächlich

nach Clias

von

Dr. Hans Heinrich Vögeli,

Professor der Geschichte an der Kantonsschule in Zürich.

8. Mit sechsjehn lithographirten Tafeln. Preis schön broschirt 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dieses Werk, auf einer bestimmten Weltanschauung ruhend, fordert die Leibesübungen als einen Theil der Erziehung des Menschengeschlechtes, weiß Ihren Betrieb allen Lebensaltern zu, geht auf die Reitwendigkeit derselben für Deutschland ins Besondere über und ordnet sie in die großen Staatsinstitute, die Schule und das Heer, ein. Dasselbe hat daher nicht nur für alle Turner, Lehrer, Erzieher, Schulfreunde, Mitglieder von Verwaltungsbehörden, Aerzte, Instruktionsoffiziere u. s. w., sondern auch für alle Eltern einen großen Werth, indem es auf ganz neue und originelle Weise auch diejenigen Leibesübungen angibt, welche mit den Kindern vom fünften Lebensmonat bis zum zurückgelegten fünften Jahre vorgenommen werden sollen; um so mehr, da die Eltern selbst den Kindern diese Anleitung geben können, und diese Uebungen als höchst wohlthätig für die Gesundheit der Kinder sich bereits vielfach erprobt haben. Die Einfachheit und Sicherheit der Methode wird hauptsächlich dazu beitragen, die Leibesübungen in Deutschland wieder einheimisch zu machen

Meyer und Zeller in Zürich.

[5968] **Bekanntmachung.**

In Folge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Ilmgen ist über den Amts-Apotheker Joseph Kolaes zu Rüdesheim wegen Hangs zur Verschwendung eine Curatel angeordnet worden. Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte nur gültig mit dessen Curator Handelsmann Gustav Craz dahier abgeschlossen werden können.

Rüdesheim, den 16. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt Langesdorff.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von J. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 27. Juni. Schluss 1 Uhr.

		pCt	Papr.	Geld
	Metallig. Obligat.	5	111¼	111
	ditto ditto	4	101¼	101
	ditto ditto	3	—	77
	Bank-Actien		1776	1774
Oestreich	à 250 Loos b. Roth.		111¾	111½
	à 500 ditto		143	142½
	Bodencred. Obligat.	4	—	100¾
	ditto ditto	4½	—	103¼
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	103¼	—
	Prämienscheine		93¼	—
Baiern	Obligationen	3½	—	101
	Obligationen	3½	—	102¼
Frankfurt	Eisenbahnact		336½	336
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		53½	54¼
	Obligationen	3½	94	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		66	—
	fl. 25 ditto		28	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¾	—
	fl. 25 Loose		25¼	—
Holland	Integrale	2½	52½	52⅜
Spanien	Actiesch. incl. 5 Cp.	5	18⅝	18⅜
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2½	39⅝	39⅛
	fl. 300 Lott. Loos Rth.			88½
Polen	ditto à fl. 500		88¾	—

Wechsel-Cours.

Den 27. Juni

		Papr.	Geld
Amsterdam	k S.	99	—
	2M.	99½	—
Augsburg	k S.	119⅜	—
	2M.	—	—
Berlin	k S.	104⅝	—
	2M.	—	—
Bremen	k S.	97⅞	—
	2M.	—	—
Hamburg	k S.	87½	—
	2M.	86¾	—
Leipzig	k S.	104⅝	—
	2M.	—	—
London	k S.	120½	—
	2M.	119⅝	—
Lyon	k S.	93¾	—
	2M.	—	—
Mailand	k S.	102¼	—
	2M.	—	—
Paris	k S.	93⅜	—
	2M.	92¾	—
Wien 20 kr.	k S.	121½	—
	2M.	120½	—
Disconto		4½	—

Cours der Geldsorten.

Den 27. Juni.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53½	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francenstücke	9	28	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	56	Gering u. mittelh.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 23 Juni.		Amsterdam, 24 Juni	
5pCt. Metallig.	110½	2½pCt. Integrale	53⅜
4 — ditto . .	101	Kansbill	—
3 — neue . .	77	Restant.	—
Actien	1644	4 — R. Insc.	88¾
fl. 250 Loose	111¾	5 — Span. Act	18⅛
fl. 500 Loose	142	Paris, 24 Juni.	
London, 23. Juni		5pCt. Rente ex C.	124 50
3pCt. Stocksc. e	94	3 — ditto . .	80 10
2½- Holländ. .	55	5 — Actiencbl.	27½
5 — Sp. Activ	19⅞	Preussisch.	—
2½- Portugies.	41⅞	5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Digitized by Google

№ 177. — Donnerstag — 29. Juni — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

☞ Die Ober-Postamts-Zeitung erscheint im zweiten Semester 1843 wie bisher täglich in 1¼ Quartbogen. — Beharrlich in ihrer
lange bewährten Tendenz, wird die Ober-Postamts-Zeitung fortfahren, anständige Freimüthigkeit und geschichtliche Wahrheit eifrigst zu
auch die Fragen des Tages ohne Haß wie ohne Gunst darzulegen. Aller Parteiung fremd und unerschütterbarer Polemik sich strenge
tritt sie nur für Recht und Gesetzlichkeit in die Schranken. Mannigfaltigkeit mit Gründlichkeit, Achtung vor der bestehenden
Anerkennung jedes wahren und volksthümlichen Fortschritts zu verbinden, hält sie für die ihr von dem Vertrauen des Publikums
Aufgabe. Den Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes, die täglich an vielseitigem Interesse gewinnen, wird stets die aufmerksamste
zugewendet, während die Verhandlungen der fremden Legislaturen klar entwickelt, die wichtigeren Reden in treuer Uebertragung oder
gegeben werden. — Was die Ober-Postamts-Zeitung für die politischen Tagesereignisse zu leisten bestimmt ist, sucht das sie täglich
Frankfurter Konversationsblatt auf dem Gebiete der Unterhaltungsliteratur zu gewähren. Es bringt den Lesern Gedichte,
Theaternotizen, Sittenzüge, Kunstblüthen, Kritiken, Mozellen, theils in zahlreichen Originalartikeln, theils in Auswahl den
inländischen und fremden Quellen entnommen. — Der Preis für Ober-Postamts-Zeitung und Konversationsblatt ist
Beiden halbjährlich. — Die Einrückungsgebühr für Anzeigen aller Art, wozu das Blatt bei seiner weiten Verbreitung ganz besonders
mpfehlen ist, bleibt festgestellt: für die Zeile mit kleinster Schrift 3 kr., mit der des politischen Textes 6 kr.
ind an Hrn. August Osterrieth Lit. E. Nr. 4 zu adressiren. Abonnementsbestellungen werden bei der Ober-Postamts-Zeitungs-Exp
ngenommen.

Frankfurt, 26. Juni.

Ihre Majestät, die Königin der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland haben Hohem Senat dieser freien Stadt, mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 24. April d. J. as am 21. desselben Monats erfolgte Ableben Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Sussex angezeigt.

Ferner haben Ihre königliche Majestät Hohem Senat, mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 20. v. M. Allerhöchstihre m 25. April d. J. erfolgte glückliche Entbindung von einer öniglichen Prinzessin angezeigt.

Frankfurt, 28. Juni.

Nachrichten aus Spanien.

Am 19. Mai hat Espartero das Cabinet Lopez entlassen; n 26. Mai folgte die Auflösung der Cortes; während des ıidem abgelaufenen Monats hat sich der Aufstand gegen n zuerst in Catalonien, dann in Valencia und Andalusien, legt auf vielen isolirten Punkten im Lande Spanien, gezeigt d entwickelt. Vier Wochen über bekämpfte der Regent die ıfsurrection, man möchte sagen, auf dem Weg der Güte, ch Manifeste und Verwaltungsmaßregeln. Das Ministeriım Becerra Mendizabal zögerte, energisch aufzutreten gegen Empörung ganzer Volkerschaften. Unter dem Einfluß ses passiven Widerstandes schien die Insurrection nicht nur Boden, sondern auch an innerer Stärke zu gewinnen. an hat wohl zu Madrid nichts übereilen und ein wirknes Verfahren unsichtig vorbereiten wollen. Nach den ten Berichten ist mit dem 21. Juni eine Wendung der ge eingetreten. Espartero ist aufgebrochen, seine Gegner s dem Felde zu schlagen und die empörten Städte und ndschaften unter den Gehorsam zurückzuführen. Er läßt die uptstadt und in ihr die Königin Isabella II. unbesorgt unter n Schutze der Bürgermiliz und nur eines Reiterregiments; muß somit die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die he im Centralpunkt während seiner Operationen in den Provinzen ungestört bleiben wird. Diesmal eilt er nicht, am 21. November v. J. also genau vor sieben Monat), über ragosa nach Barcelona, dem Feuerherd des Aufruhrs, son nach Valencia, das zunächst Strafe verdient, weil es seine gung durch den Mord eines hohen Staatsbeamten befleckt (Der politische Chef Camacho, als er in der Nacht vom 11. sehen mußte, wie die Truppen zur Junta übergingen, in Schimpfworte aus, die ihm das Leben kosteten; durch uen Bajonetstich verwundet, flüchtete er in die Cathedrale kirche; man riß ihn heraus, säbelte ihn nieder und schleifte die Leiche durch die Straßen.) Barcelona zeigt ihm ohne hin nicht, denn das Fort Montjouy dominirt Ueberdem rückt auch Seoane aus Aragonien heran und bane steht mit ansehnlicher Truppenmacht nur märsche entfernt. Es näherst sich die Lösung des Knotens; fühlt die Junta von Catalonien; Ueberspannung, nicht Verzweiflung, spricht sich aus in einer Proclamation die sie am 19. Juni erlassen hat; sie lautet:

„Catalonier! der Augenblick ist gekommen, wo ihr der Welt zeigen könnet, daß ihr die würdigen Abkömmlinge der Helden aller Orten das Banner von Catalonien zum haben. Die Nation erhebt sich gegen eine Handvoll treulose Verräther, die sich einem unserer Industrie feindlichen Prinzip der Monopolien haben und frech genug sind, das Begehren nach Emancipation zu verachten und ihre Souveränetät anzutasten. Seoane und Zurbano, elende Werkzeuge des Zorns und der Rache, bedrohen uns mit plötzlichem Ueberfall. Wehe uns, wehe unserer Industrie, wehe dem Wohlstand des Landes, wenn wir nicht ohne Verzug ihre Zerstörungs- und Verheerungsplane vereiteln! Eure oberste Junta macht euch die Gefahr kund und fordert euch auf unter die Waffen. Zu den Waffen also, Catalonier! Des Vaterlandes Heil nimmt euch in Anspruch. In Folge dieser Proclamation decretirt die Junta für ganze Provinz einen Aufstand in Masse; es sollen die lebigen Männer und die kinderlosen Wittwer von 18 bis 40 Jahren unter die Fahnen stellen; alle bewaffnet; keine Waffen hat, wird damit von den Nationalmilizen sehen, die nicht zum Aufstand in Masse gehören; um

Digitized by Google

Langsamen und Gleichgültigen zu stacheln, wird den Säumigen Todesstrafe angedroht. — Es sind zu Barcelona mehrere (christinische) Offiziere angekommen, welche Theil genommen hatten an der Schilderhebung O'Donnell's und Diego Leon's im October 1841; das Gerücht verbreitete sich, Generale, die damals an der Spitze der Bewegung gestanden, würden ein Commando in der insurrectionellen Armee erhalten; solcherlei Aussprengungen erregten Unzufriedenheit bei den Patrioten, die schon besorgten, es sey eine Wiederherstellung der Regentschaft der Königin Christine im Werk; die wenigen Esparteristen, welche noch zu Barcelona sind, benutzten schon diesen Argwohn als ein Element innerer Zwietracht; Oberst Prim, dem die Organisation der insurrectionellen Streitkräfte übertragen ist, fand darum für angemessen, nachstehende Bekanntmachung zu erlassen: „Catalonier! Ich bin gewohnt, nichts zu versprechen, ohne reife Ueberlegung und den festen Vorsatz, Wort zu halten. Ich habe die Eintracht aller Spanier proclamirt, welches auch ihre politische Farbe gewesen seyn mag. Nur eine Ausnahme lasse ich dabei stattfinden: sie besteht darin, daß ich für jetzt die Dienste der Generale, welche in dem Octoberversuch figurirt haben, nicht annehme; nicht, als hegte ich kein Vertrauen auf ihre edle Gesinnung, sondern um unsern Feinden auch den kleinsten Vorwand, uns zu verläumden, zu benehmen. Ausschließend sonach die Generale, habe ich zwei tapfere Offiziere angenommen, den Obersten Don Fernando de Cordova und den Hauptmann Don Louis de Zaldibar, die aus der Fremde herbeigeeilt sind, um ihren Degen unserer Sache, die auch die ihre ist, zu widmen. Ueberzeugt, daß ihre Dienste uns nützlich seyn können, werde ich gerne mit ihnen die Gefahren und Glorien des Feldzugs theilen. Möge das Volk, mir vertrauend, den satanischen Einflüsterungen unserer Feinde kein Gehör geben und die Arme allen denen öffnen, die sich unter unsere Fahnen begeben wollen" — Alle Offiziere, welche die Regierung zu Madrid außer Dienstactivität gesetzt hat, haben sich der Junta angeboten; auch sind einige 30 Offiziere und viele Soldaten von Zurbano's Heerabtheilung als Ueberläufer zu Barcelona angekommen. Oberst Prim, Oberbefehlshaber der mobilen Nationalgarde und der Freicorps, ist am 20. Juni aufgebrochen, Zurbano entgegen; bei ihm sind die zwei in der Proclamation genannten Offiziere; die Colonne marschirt als Avantgarde; es folgt ihr die Division des Brigadier Castro, welche aus Linientruppen besteht; beide Corps stellen sich auf zwischen Esparraguera und Igualada. Diese insurrectionellen Streitkräfte werden schwerlich Stand halten, wenn Seoane und Zurbano Ernst machen. Nach einer unverbürgten Angabe wäre Seoane, der eine kurze Erscheinung in Lerida gemacht, um sich mit Zurbano zu besprechen, nach Saragossa zurückgegangen; wenn sich dieß bestätigt und Zurbano allein der catalonischen Insurrection gegenüber steht, so läßt sich eher ein Erfolg für die letztere voraussehen; inzwischen würden selbst einige glückliche Gefechte wenig austragen, so lange Montjouy für Espartero besetzt bleibt. Der politische Chef von Barcelona, Hr. Lasera, und der General Ruiz haben sich auf Befehl der Junta nach Marseille eingeschifft. Das Dampfboot Delphin ist von Barcelona nach Carthagena abgefahren, um dort eine Ladung Gewehre einzunehmen. Oberst Amettler commandirt in der Provinz Girona; er bildet Bataillone aus dem Ausland in Masse; das Contingent von Lampourdan ist bereits mobilisirt. Der zu Barcelona bei der Nachricht von den ersten Bewegungen des Corps unter Zurbano entstandene Allarm hatte sich auch in's Innere des Landes bis Solsona verbreitet; eine schwache Truppenabtheilung war von Lerida aus nach Agramunt vorgerückt; zu Solsona, das nur zehn Leguas von Agramunt entfernt ist, entstand darauf am 12. Juni eine Reaction; der esparteristische Stadtrath trat wieder in Function; da aber die Truppen nicht weiter vordrangen in's Gebirg, so änderte sich die Scene schon nach zwei Tagen: die Insurrection gewann auf's Neue die Oberhand. — Zu Valencia hat die Junta eine Bewaffnungs- und Vertheidigungscommission niedergesetzt. Der Artilleriegeneral Valdes ist an die Stelle des Generals Zavala, der die Stadt verlassen hat, zum Oberbefehlshaber ernannt worden. Gelingt es dem Regenten, Valencia schnell zu unterwerfen, so leisten Carthagena, Alicante und die andern Küstenplätze schwerlich lange Widerstand; Espartero mag dann vor Barcelona ziehen, wo ihm das Fort Montjouy denselben Dienst leisten wird, wie im letzten Dezember. Die Wahlen aber zum neuen Congreß werden unter den Schrecken des Bürgerkriegs vor sich gehen und dem Regenten, wenn er im Felde siegt, auch in der Legislatur die Mehrheit verbürgen. —

Türkei.

Damaskus, 26. Mai. (Osservatore Triestino.) Am 21. l. M. trat Se. königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen mit Gefolge hier ein. Er wurde feierlich begrüßt und auf's ausmerksamste behandelt, und trat am 25. über Baldek und Beyrut die Rückreise an. — Seit einigen Monaten werden die Hauptlandstraßen dieses Pachaliks von Beduinenhorden beunruhigt, welche im Februar sogar eine Karawane mit 540 Kameelladungen überfielen und sich der Hälfte der Waaren, im Werth von 5 Millionen Piastern, bemächtigten. Solche Ueberfälle wiederholen sich jetzt oft, so daß der Handel nicht wenig durch die Unsicherheit der Straßen leidet. — Im verflossenen Monat starb Monsignor Eufemios, Großmeister des im Kloster St. Salvatore, in der Nähe von Saida errichteten Basilianerordens; dieser Orden besteht aus zwei Parteien, den Damascenern und den Berghewohnern, und da der Verschiedene zu den letztern gehörte, so beschuldigten diese die Damascener, welche ihn früher absetzen wollten, ihn vergiftet zu haben. Dieß, so wie andere Veranlassungen, erregten große Reibungen zwischen beiden Parteien und den Melchiten, so daß man eine sehr bedrohliche Kirchenspaltung befürchtet. Diese wird besonders durch die Abwesenheit des melchitischen Patriarchen Monsignor Maxlum genährt, welcher sich in Konstantinopel befindet, um die Erlaubniß zum Tragen der waltenförmigen Mütze zu erwirken, welche die griechisch-schismatischen Bischöfe für sich in Anspruch nehmen, den melchitischen aber verwehren wollen. Die Entscheidung dieses Streits wurde vom Divan bisher immer in die Länge geschoben. — Die Gouverneure von Napulusa und Gemir sind abgesetzt worden. Die Kaimakams des Libanon haben sich in ihre betreffenden Districte begeben, um die der Regierung zu entrichtenden Abgaben einsiehen zu lassen. Der drusische Kaimakam Emir Achmet Kaslan erhielt die Weisung, diese Abgaben auch von den Christen seines Bezirks, mit Ausnahme jener von Deir-el-Kamar, zu erheben, welche dieselben unmittelbar in Beyrut abliefern dürften. Diese Bevorzugung wollen nun auch die übrigen Christen der Jurisdiction des genannten drusischen Emirs für sich in Anspruch nehmen.

Niederlande.

Amsterdam, 25. Juni. (Effectensocietät.) 2½ pCt. Int. 53,⅛. — Handelm. 134. — Ard. 17¼. — 3pCt. dit. 27¼. — Integrale waren heute unverändert und Handelm. wiederum zu niederen Coursen angeboten. Spanische auf die niederen Preise von Paris und Antwerpen sehr gedrückt.

Dänemark.

Aus Schleswig-Holstein, 22. Juni. Die Sache der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im gerichtlichen Verfahren, so wie Einführung des Instituts der Geschwornengerichte macht hier immer mehr Fortschritte, gewinnt immer mehr Personen von Competenz und Einfluß für sich. So wie der Präsident unseres Justizministeriums und königl. Commissarius bei den letzten Ständerversammlungen, Graf Reventlow-Criminil sich mit den Ständen dafür entschied, hat sich jetzt auch der Etatsrath und Rath beim Oberappellationsgericht, von Schirach, in einer besondern Schrift: „Ueber die von den holsteinischen Ständen beantragte Reform des Strafverfahrens" dafür erklärt. Hinsichtlich des Titels bemerken wir nur,

Digitized by Google

daß die Sache bei der schleswigschen Ständeversammlung wieder nicht zur schließlichen Verhandlung gedieh, da der unglückselige Sprachstreit so viel Zeit absorbirte. Dieß Volum des Herrn von Schirach ist um so gewichtiger, da er für einen ausgezeichneten Criminalisten gilt und Mitglied der Commission ist, die ein Criminalgesetzbuch auszuarbeiten hat. — Die unparteiische Strenge unserer Gerichtshöfe hat sich neuerlich gegen die Willkür eines hochgeborenen und hochgeschätzten Beamten bewiesen. Der Kammann für die Aemter Traventhal, Reinfeld und Reinfeld, Kammerherr Baron von Adeler, hatte ohne gegründete Veranlassung einen Bauer ins Gefängniß geworfen und trotz dem Befehl des holsteinischen Obergerichts zur Loslassung, ihn festgehalten. Auf erhobene Klage, auch unmittelbar beim Könige, hatten Se. Majestät dem Ammann die Wahl zwischen fiscalischer Klage oder Spruch auf die Untersuchungshaften freigestellt, worauf derselbe das Letztere gewählt hatte. Die Sache nahm einen sehr langsamen Gang, endlich aber verurtheilte das Obergericht den Ammann in eine Strafe von 500 Rthlr. und ein halbes Jahr Festungsstrafe. Die Sache wurde von dem Beklagten sowohl, als von dem Staatsanwalt an das Oberappellationsgericht gebracht und letzteres hat in diesen Tagen ein geschärftes Erkenntniß dahin abgegeben, „daß der Angeklagte wegen verübten Mißbrauchs der amtlichen Gewalt, wegen Ungehorsams gegen die Befehle des Obergerichts und vorgebrachter Wahrheitswidrigkeiten in seinen amtlichen Berichten, sowie wegen der in seiner eingereichten Defensionsschrift enthaltenen Schmähungen gegen das holsteinische Obergericht seines Amtes als Ammann zu entsetzen und die Kosten der gegen ihn geführten Untersuchung und des fiscalischen Prozesses beider Instanzen zu erstatten, schuldig sey.“

Deutschland.

Wien, 24. Juni. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77. — Bankactien 1643. — 250 fl. Loose 111¾. — 500 fl. Loose 142¼.

München, 25. Juni. (A. Z.) Se. k. Hoh. der Kronprinz Maximilian ist gestern Abend von seiner Reise nach der Pfalz zurück wieder hier eingetroffen. Ihre k. Hoh. die Kronprinzessin fuhr ihrem durchlauchtigsten Gemahl bis zur ersten Station entgegen. Das hohe Paar begibt sich morgen früh 8 Uhr nach Hohenschwangau, um die Sommermonate dort zuzubringen.

Stuttgart, 25. Juni. (Karlsr. Z.) Se. k. Maj. haben heute dem bisherigen großh. bad. Ministerresidenten am k. Hofe, Frhrn. v. Rüdt-Kollenberg, eine Audienz zu ertheilen und dessen Abberufungsschreiben entgegen zu nehmen geruht. Hr. v. Rüdt wird noch einige Tage bis zur Unterzeichnung des Grenzberichtigungsvertrags hier verweilen und dann nach Rissingen zum Gebrauch einer Brunnenkur abreisen.

Hannover, 24. Juni. (K. Z.) Der König hat, wie man hört, von London aus Befehl gegeben, das Schloß zu Herrenhausen in wohnbaren Stand zu setzen. Daraus schließt man auf den bevorstehenden Besuch irgend eines fürstlichen Gastes. Im Publikum erzählt man, es sey der Herzog von Cambridge, der eine Einladung zu einem Besuche von seinem Bruder erhalten habe. Wahrscheinlicher indeß ist es, daß diese Vorbereitungen nur zu einem Besuche getroffen werden, den die Prinzessin Auguste von Cambridge nach ihrer Vermählung hier abstatten wird. — Auf die Resultate des am 30. v. M. zu eröffnenden ostfriesischen, zur Berathung einer Provinzialverfassung anberaumten, Provinziallandtages darf man mit Recht gespannt seyn, da die Regierung, wie es heißt, die entschiedene Absicht hat, jene schon seit langen Jahren sich hinschleppende Angelegenheit diesmal bestimmt zu Ende zu bringen. Es kommen dabei wichtige Principien zur Frage.

§ **Vom Oberrhein**, 27. Juni. Die in der gestrigen Nummer der Karlsr. Zeitung (s. auch gestr. O.P.A.Z.) enthaltene Veröffentlichung der Dampfschifffahrtsverwaltung zu Konstanz, daß nach einem Beschlusse der großh. Regierung des Seekreises vom 20. d. M. die baierischen und württembergischen Dampfschiffe von allen Personen- und Güterlandungen in den badischen Häfen und Landungsplätzen auszuschließen, sowie auch das Ueberschlagen von Gütern im Hafen zu Konstanz nicht mehr zu dulden sey ꝛc. — wird ohne Zweifel vielfach in den Zeitungen besprochen werden und namentlich zu manchen breiteren Ausführungen, daß es mit der deutschen Einigkeit doch eben noch nicht weit gediehen sey, Stoff gewähren. Wir sind der Meinung, daß sie von den bair., württemb. und bad. Behörden verfügten Verkehrsbeschränkungen auf dem Bodensee der deutschen Einheit ebensowenig Eintrag thun werden, als dieselbe durch einen vor nicht sehr langer Zeit am Mittelrheine stattgehabten Vorfall Schaden gelitten hat. Abgesehen davon möchte es indessen wohl aus andern Gründen wünschenswerth erscheinen, daß die Collision des Interesses der den Bodensee befahrenden Dampfbootgesellschaften auf freundnachbarliche Weise ausgeglichen würde. Ueber den Sachverhalt erfährt man durch die Seeblätter ungefähr Folgendes. Die erste Gesellschaft, welche den Bürgersee mit Dampfbooten zur Beförderung von Gütern und Personen befuhr, hatte ihren Sitz in Konstanz. Später kam auch in Lindau eine Gesellschaft zur Betreibung der Dampfschifffahrt zu Stande. Beide Gesellschaften vereinigten sich bald vertragsmäßig zur gemeinschaftlichen Betreibung der Schifffahrt, trennten sich später aber wieder, weil die Konstanzer sich durch die Bestimmungen des Vereinigungsvertrages für allzu benachtheiligt hielt. Nicht lange nach dieser Trennung im vorigen Jahre vereinigten sich sämmtliche Lindauer Kaufleute und Spediteure unter Verabredung einer bedeutenden Conventionalstrafe für den Contravenitionsfall, auf Konstanzer Schiffen Nichts mehr zu verladen. Da diese Schiffe mitunter aber von den Eigenthümern der Waaren und Früchte selbst befrachtet wurden, so erging von dem königl. Hafencommissär zu Lindau ein allgemeines Verbot, sich der Konstanzer Schiffe zum Waarentransport zu bedienen. Unter diesen Verhältnissen fand sich anderseits die badische Gesellschaft zur Zurückweisung einer von der Direction der Lindauer Gesellschaft an sie gerichteten Einladung zur Verabredung eines gemeinschaftlichen Tourfahrtenplanes bewogen, und bestimmte wie gewöhnlich ihre Fahrten nach eignem Plane bis der bairische Commissär ganz plötzlich die Vorlegung desselben zur amtlichen Bestätigung verlangte, die zwar am 30. Mai d. J. für diesmal ertheilt wurde, jedoch mit dem Anfügen, daß man künftig die rechtzeitige Einholung der Genehmigung erwarte. Von Seiten der badischen Behörde hatte man eine Mittheilung des Fahrtenplanes der Lindauer Schiffe für die badischen Häfen niemals verlangt. Am 14. Juni endlich erfolgte eine weitere Verfügung des Hafencommissärs, worin den Konstanzer Schiffen verboten wurde, während drei Stunden vor und einer Stunde nach dem regelmäßig bestimmten Abgange der Lindauer Dampfboote aus dem Hafen von Lindau abzufahren; bei dem bereits genehmigten Fahrtenplan für diesen Sommer solle es zwar verbleiben, insoferne die in demselben bemerkte Abfahrtszeit pünktlich eingehalten werde, werde diese Zeit aber, wie leider bisher sehr häufig geschehen, überschritten, so müßten die Dampfboote von dem Einsteigeplatz entfernt werden und könnten nach Ablauf der in der Tourfahrtentabelle bemerkten Zeit keine Reisenden mehr aufnehmen.— Durch das Verbot mit den Lindauer Schiffen, deren Abfahrtsstunden auf den Verkehr berechnet sind, zugleich abzufahren, fand sich die Konstanzer Gesellschaft schon aufs Höchste benachtheiligt, noch mehr aber durch die zweite Bestimmung des Erlasses, welche einem Verbote, Reisende aufzunehmen, fast gleich steht, da bei einer Schifffahrt, welche mit Waarentransport sich befaßt, die Fahrtstunden unmöglich genau eingehalten werden können. Jener Erlaß nun und das Verbot, in Friedrichshafen Güter laden zu dürfen, haben nun die badische Behörde zur Verfügung ähnlicher Verkehrsbeschränkungen gegen die bairischen und württembergischen Dampfboote bewogen. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß alle diese Maßregeln bald durch andere auf einer Verständigung beruhende ersetzt seyn werden.

Digitized by Google

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhe.

Düsseldorfer Gesellschaf

Directer Dienst zwischen

Mannheim (Carlsruhe), Mainz, Biebrich, Coblenz, Bonn. Cöln (Aachen), Düsseldorf (Elberfeld), Rotterdam,

in Verbindung mit der

General Steam Navigation Company in London.

Vom **1. Juli 1843** an fahren die Boote:

RHEINAUFWÄRTS

Von **Mainz** nach **Mannheim** täglich . . . . . um **10½** Uhr Abends
nach Ankunft des **letzten** Eisenbahnzuges von **Frankfurt**
und im Anschluss an den **ersten** Eisenbahnzug nach **Heidelberg** und **Carlsruhe.**

RHEINABWÄRTS

Täglich zweimal:

1) von **Mainz** um **7½** Uhr Morgens **unmittelbar** nach **Ankunft** des **ersten** (6½ Uhr) Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich** und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzuge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**. **Täglich** nach **Coblenz, Cöln** (Aachen) bis **Düsseldorf** (Elberfeld) in **einem** Tage, *Montag, Mittwoch, Donnerstag* und *Samstag* bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen, *Montag* und *Donnerstag* bis **London** in **drei** Tagen.

1) von **Biebrich***) um **8** Uhr Morgens **unmittelbar** nach **Ankunft** des **ersten** (6½ Uhr) Eisenbahnzuges von **Frankfurt** in **Biebrich** und im Anschluss an die **Abfahrt** der Eisenbahnzuge von **Cöln** nach **Aachen** und von **Düsseldorf** nach **Elberfeld**. **Täglich** nach **Coblenz, Cöln** (Aachen) bis **Düsseldorf** (Elberfeld) in **einem** Tage, *Montag, Mittwoch, Donnerstag* und *Samstag* bis **Rotterdam** in **zwei** Tagen, *Montag* und *Donnerstag* bis **London** in **drei** Tagen.

2) von **Mainz** um **1** Uhr Nachmittags **unmittelbar** nach **Ankunft** des **dritten** (11½ Uhr) Eisenbahnzuges von **Frankfurt.** **Täglich** nach **Coblenz** und **Bonn,** am folgendes Tage nach **Cöln** und **Düsseldorf**

2) von **Biebrich***) um **1½** Uhr Nachmittag. **unmittelbar** nach **Ankunft** des **dritten** (11½ Uhr) Eisenbahnzuges von **Frankfurt.** **Täglich** nach **Coblenz** und **Bonn,** am folgendes Tage nach **Cöln** und **Düsseldorf**

*) Bei der Fahrt über **Biebrich** werden die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Fahrb auf die Dampfschiffe geliefert.

Nähere Auskunft und Billette

für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Ab nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel nach Mainz werden ertheilt:

in **FRANKFURT** a. M. bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs,** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher,** bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenü

☞ Um jeden Zeitaufwand bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Mainz und Biebrich genau correspondirenden Abfa der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a.M. mit Dampfschiff-Billetten zu versehen, und ist deshalb Bequemlichkeit der resp. Reisenden auch noch ein

Expeditions-Büreau auf dem Taunus-Eisenbahn-Hof

errichtet, welches täglich eine Stunde vor Abfahrt der correspondirenden Eisenbahnzüge zur Billette-Ertheilung geöffnet ist.

[5935] **Großh. Darmstädtische fl. 50 Loose.**

Ziehung den ersten Juli a. c.— Hauptpreise: fl. 40000, 10000, 5000 ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr. zu erhalten bei

J. N. Trier & Co.

[6005] Wegen Abreise sind zwei schöne, gesunde, vollkommen eingefahrene Wagenpferde von schlankem Wuchse, englischmecklenburgischer Abstammung, das eine 5½ Jahre, das andere 6½ Jahre alt, zu verkaufen.

Näheres im Hotel der französischen Gesandtschaft in Darmstadt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5993] Bei der berüchtigten Vagabundin Maria Lindenbaum aus Eckardroth wurde eine weiße damaßgebildene Ehevereviette mit rother Borüre gefunden, die wahrscheinlich gestohlen worden ist. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Frankfurt, den 23. Juni 1843.

Polizei-Amt.

[5983] Nachdem über den Wittwer Johann Philipp Hardt von Waldhausen durch Rescript des herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichtes zu Dillenburg vom 26. Mai d. J. ad Num. 4424 eine Curatel wegen Verschwendung angeordnet worden ist, so können nunmehr Rechtsgeschäfte über das Vermögen des Johann Philipp Hardt nur mit dessen Curator Philipp Heinrich Heumann von Waldhausen rechtsgültig abgeschlossen werden, was hiermit zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weilburg, den 16. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
C. Schrad

[5948] **Edictalladung.**

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse über den Rothgerber und Gastwirth Carl Kreidahier wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche, unter dem Rechtsnachtheile des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der Masse, Termin auf

Montag den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Weilburg, den 12. Juni 1843.

Herz. Nass. Amt.
C. Schrad

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google